INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Fünfter Band.

Entführung bis Gebläse.

Digitized by Google

BROCKHAUS' KONVERSATIONS-LEXIKON

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In fünfzehn Bänden.

Fünfter Band.

Entführung bis Gebläse.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1844.

9V

Digitized by Google

A E 27
.B 82
v. 5

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

E.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung einer fremden Ehefrau, einer Nonne, Witwe oder unbescholtenen Jungfrau gegen deren und Desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, und zwar zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs. In specieller Beziehung wird die Entführung auch Jungfernraub genannt. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit. Berühmt ist in Roms Geschichte der Raub der Sabinerinnen; bekannt in der deutschen die Entführung Anna's, der Tochter des nachherigen Kaisers Maximilian's I., durch Karl VIII. von Frankreich. Die röm. Gesetzgebung belegte die Entführung mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die Entführung einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die heimliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten des Entführten bestrafte. Die deutsche Particulargesetzgebung kennt jedoch diese Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsstrafen und zwar je nach den angewendeten Mitteln, nach den Verhältnissen der Entführten und nach dem Zwecke und den Folgen der Entführung, Gefängniß, Festungs- oder Zuchthausstrafe erfolgen.

Entgegengesetzte Größen nennt man in der Mathematik solche Größen, die sich bei ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Das Letztere ist der Fall, wenn sie ihrer absoluten Größe nach gleich sind, sind sie aber ungleich, so hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größern auf. Größen dieser Art sind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man bezeichnet diese entgegengesetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke positiv und negativ, oder auch additiv und subtractiv, und durch die ihnen vorgesetzten Zeichen + und —, welche zugleich noch eine andere Bedeutung als Zeichen der einander entgegengesetzten Rechnungsarten Addition und Subtraction haben. Nach dem Angeführten ist $(+a)+(-a)=0$; $(+a)+(-b)=(+a)-(+b)$; $(+5)+(-14)=-9$; $(-5)+(+14)=+9$. In mancher Hinsicht würde es von Vortheil sein, wenn zur Bezeichnung der entgegengesetzten Größen besondere Zeichen eingeführt wären, deren mehre in Vorschlag gekommen sind.

Enthusiasmus, s. Begeisterung.

Enthymēma nennt man in der Logik einen abgekürzten Schluß, wo man die eine Prämisse nicht ausdrücklich ausspricht, sondern in Gedanken behält, z. B. alle Verträge sind heilig, folglich auch Staatsverträge.

Entomologie heißt die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da es ihr Zweck ist, das Wesen und die Erscheinung der Kerfe nach allen Richtungen zu erforschen, gerade aber diese Thierclasse sowol durch Artenzahl als durch Menge der Individuen die reichste aller Thierclassen ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft nicht allein sehr großen Umfang sondern auch viele Wichtigkeit. Vermöge der Richtung, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik siegreich vorherrscht, wird auch in der Entomologie das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baues der Kerfe beginnen und ihr die Physiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebensthätigkeiten folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen Entomologie beruht die besondere Entomologie, nämlich die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem rein wissenschaftlichen Theile die angewandte Entomologie, die sich mit specieller Erörte-

rung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt, und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichthume an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerungen der Insektenwelt hat die Entomologie ungemein viel Anziehendes, und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Es kann daher nicht Auffallen erregen, wenn die Zahl der Verehrer dieser Wissenschaft vielleicht so groß ist als die der Botaniker, und größer als die irgend eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Thierwelt. Die Leichtigkeit, mit welcher mäßige Sammlungen in kurzer Zeit zusammenzubringen sind, der geringe Raum, den sie erfodern, und ihr gefälliges Ansehen sind andere begünstigende Umstände, die freilich aber auch veranlaßt haben, daß in keiner andern Naturwissenschaft der Dilettantismus so eingerissen ist als in dieser, und daß nirgend so viel Verwirrung durch denselben entstand als hier. Aus leicht begreiflichen Gründen wird dieses zumal in den Classen der Schmetterlinge und Käfer vorzugsweise der Fall sein. Dessenungeachtet ist nichts gegen die oft vorkommende Neigung junger Leute zur Entomologie oder vielmehr zum Insektensammeln einzuwenden, vorausgesetzt, daß sie nicht mit Begehung unnöthiger Grausamkeiten verbunden sei. Der erste Naturforscher, der richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der Entomologie besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die Entomologie zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Untersuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735) und de Geer (1752). Als Begründer der neuen Entomologie verdient Joh. Christian Fabricius (1748—1808) die dankbarste Anerkennung. Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, deren Zahl so im Zunehmen ist, daß wir nur noch die Begründer neuer Systeme, Latreille, Duméril, Mac-Leay und Kirby, zu nennen vermögen. Die Literatur der Entomologie ist unübersehlich zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ist oder in Monographien sich auflöst, seit kein Entomolog mehr gefunden werden kann, der den Muth hätte zu dem Versuche, das ungeheure Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populaire Bearbeitungen der Entomologie in engern Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste W. Kirby's und W. Spence's „Introduction to entomology" (4 Bde., Lond. 1818; 3. Aufl., 1832; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnet sich aus Herm. Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (3 Bde., Berl. 1832—42).

Entozoen heißen eigentlich alle Thiere, die im Innern anderer Thierkörper, selten und zufällig auch in Pflanzenfrüchten, vorkommen, und außerhalb dieser für die natürlichen Wohnorte nicht zu leben vermögen. Wissenschaftlich genommen, kann eine solche, nur nach ihrem Aufenthalte definirte Classe keine Geltung finden, indem sie Geschöpfe von sehr verschiedener Organisation umfassen würde. Im Innern thierischer Körper können Larven von Insekten vorkommen (s. Bremse), ferner manche Infusorien (s. d.), wie Samenthierchen, und gewisse, neuerdings entdeckte, im Blute lebende mikroskopische Geschöpfe, endlich wirkliche Eingeweidewürmer. Diese letztern bilden unter dem Namen Helminthen eine besondere, artenreiche Classe von verhältnißmäßig einfach organisirten Thieren und wohnen fast in allen Theilen des thierischen Körpers, z. B. im Darmkanale, in Leber, Lunge, Nieren, in den großen Gefäßen, im Hirn, dem unbebrüteten Ei, dem Muskelfleisch u. s. w. Manche Arten kommen nur in bestimmten Thieren und Organen vor, andere haben einen sehr weiten Verbreitungsbezirk, indessen ist fast kein Thier ohne eine oder mehre ihm eigenthümliche, sonst nirgend weiter vorkommende Arten von Helminthen. Nach ihrem Baue trennt man sie in zwei große Gruppen, in Rundwürmer, in welchen ein Darmkanal deutlich erkennbar und die Maulöffnung einfach ist, und in Zellenwürmer, die in mehre Ordnungen zerfallen, dadurch übereinkommen, daß sie gewöhnlich mehre Mundöffnungen, einen höchst unvollkommenen oder gar keinen Darm haben und im Innern meist nur mit lockerm Zellgewebe erfüllt sind. Die Gattungen und Arten sind zahlreich, manche fast mikroskopisch, andere, wie der Bandwurm (s. d.), von der Länge vieler Ellen. Sie ernähren sich allein

auf Kosten des Körpers, in welchem sie leben, und sind daher wahre Schmarotzer, die unter gewissen Umständen sich sehr vermehren und hierdurch die immer beschwerliche, bisweilen gefährliche Wurmkrankheit (s. d.) veranlassen. Zwar hat man bei vielen die Geschlechtswerkzeuge aufgefunden, indessen bleibt ihre erste Entstehung in vielen Fällen unbegreiflich, wenn man die Theorie der Urzeugung (s. Zeugung) verwerfen will. Ungeachtet ihrer scheinbaren Einfachheit bieten sie der anatomischen Forschung viele interessante Thatsachen und sind seit etwa 60—70 Jahren mit immer zunehmendem Eifer und vielem Erfolge von zahlreichen Zoologen studirt worden, unter welchen Zeder und Götze, Rudolphi und Bremser („Über lebende Würmer im lebenden Menschen", Wien 1819, 4.) umfassende Werke lieferten; Nitzsch, Creplin, Tschudi, Leuckart, Diesing, Joh. Müller, Siebold, Blainville, Owen, Laennec, Delongchamps, Cloquet u. A. durch Monographien sich Verdienste erwarben.

Entresol nennt man das in größern Gebäuden der hohen Säle und Zimmer wegen angebrachte niedrige Stockwerk zwischen dem Erdgeschoß und der ersten Etage, das gewöhnlich zu Wohnungen der Dienerschaft u. s. w. dient.

Entschluß heißt das aus Überlegung entspringende Wollen einer Handlung; gleichsam der Abschluß, das Resultat der Überlegung. Bleibt dieses Resultat bei einem Menschen lange aus, oder schwankt die Überlegung hin und her, so nennt man ihn unentschlossen. Entschlossen ist Derjenige, dessen Überlegungen sich rasch und bestimmt entscheiden. Mit der Entschlossenheit ist daher auf der einen Seite die Besonnenheit und Geistesgegenwart, auf der andern die Festigkeit und Beharrlichkeit des Wollens verwandt.

Entsetzung nennt man die Befreiung einer Festung vom Feinde, der sie eingeschlossen hat. Eine Festung kann entsetzt werden entweder durch Überschwemmungen der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, wenn man die Gegenden umher verwüstet und die für den Feind bestimmten Transporte auffängt, oder endlich durch Gewalt der Waffen, wenn man den Feind zurückschlägt. Ist die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens eine augenblickliche Entsetzung zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse zuzuführen, oder sie durch frische Truppen zu verstärken. Dies geschieht meist, indem man die Kette der Belagerer plötzlich im Verein mit der Besatzung durchbricht.

Entsetzungsrecht, s. Abmeierungsrecht.

Entwässerung nennt man die Trockenlegung nasser, sumpfiger und feuchter Bodenstellen, um sie zum Anbau zu verwenden. Die Entwässerung ist eine der hauptsächlichsten Verbesserungen bei der Landwirthschaft, und namentlich in England werden darauf bedeutende Summen verwendet. Dieselbe wird bewerkstelligt entweder durch offene oder unterirdische Abzugsgräben, oder durch Vertiefung der Ackerkrume, oder durch Anlegung tiefer Senkgruben, oder auch dadurch, daß man den Quellen und andern Gewässern, welche die Versumpfung bewirken, den Zugang abschneidet. Alle vertiefte Stellen, welche dem Wasserüberfluß ausgesetzt sind, werden übrigens in den meisten Fällen mit besserm Erfolge zu Wiesen und Weiden als zum Getreidebau benutzt.

Entwickelung heißt der Etymologie nach das Auseinanderlegen des Zusammengelegten, wodurch das letztere nicht nur seiner Außenseite nach, sondern auch nach Dem, was es innen enthält, bekannt wird. Wenn etwas in Unordnung zusammengelegt und dadurch in Verwirrung gerathen ist, so wird die Entwickelung eine Entwirrung. In uneigentlichem Sinne wird in der Philosophie unter der Entwickelung die Darstellung der einzelnen Momente eines Dings verstanden, um dadurch das Wesen des Dings zu enthüllen. So findet eine Entwickelung einer Vorstellung, eines Begriffs, eines Urtheils u. s. w. statt, wenn die einzelnen Theile und Merkmale desselben hervorgehoben und einzeln dargestellt werden, damit das Ganze zu deutlichem Bewußtsein komme. Entwickelung in dieser Bedeutung wird sehr oft in dem Unterrichte aller Art angewendet. In der Kunst wird eine Idee, ein Charakter durch anschauliche Darstellung und Personificirung desselben nach seinen einzelnen Zügen oder Handlungen entwickelt.

In der Physiologie und Anthropologie bedeutet Entwickelung die stetig fortschreitende, längere oder kürzere Zeit in Anspruch nehmende Ausbildung der in ein organisches

Wesen gelegten Anlagen zu dem Grade der Vollkommenheit, den es nach Maßgabe seiner Bestimmung und seiner Kräfte erreichen soll oder kann. In der anorganischen Welt gibt es keine Entwickelung; der Stein bildet sich nicht durch sich selbst von innen heraus, sondern durch Krystallisation. Die Entwickelung der niedrigsten Thierclassen und Pflanzenarten fällt allerdings nicht durch ihre einzelnen Stufen in die Augen, doch das Mikroskop hat sie selbst bei vielen Infusionsthierchen sowie bei sehr einfachen Pflanzengattungen enthüllt. Obwol in den meisten Fällen, doch nicht durchgängig, ist die Annahme richtig, daß auf eine langdauernde Entwickelungszeit auch eine entsprechende Dauer der Vollkommenheit folge; die Eintagsfliege vollendet ihr vollkommenes Dasein ihrer Bestimmung gemäß in 24 Stunden, nachdem ihre Entwickelung eines viel längern Zeitraums bedurfte. Die höchste Bestimmung aber hat der Mensch sowol im Leben als nach seinem physischen Tode; seine Entwickelung ist nur scheinbar in den Jahren vollendet, in welchen der Körper die meiste Kraft, die höchste Ausbildung, der Geist den stärksten Willen, den schärfsten Verstand, die tiefste Empfindung erlangt hat; sie dauert fort, wenn auch der Körper schwächer wird und der Geist seinem Begleiter sich beugend an Energie verliert, und der Tod, das Ende des Lebens, ist nur eine Entwickelungsstufe zu einem neuen, uns unbekannten, jedenfalls aber vollkommenern Dasein. Dieser hohen Bestimmung des Menschen entspricht seine physische und psychische Entwickelung. Können wir auch nicht zweifeln, daß ein jedes organische Wesen eine lange Reihe von Veränderungen zu durchlaufen habe, ehe es den höchsten Punkt seiner Vollkommenheit erreicht, und daß diese Veränderungen alle ebenso wundervoll vom Schöpfer geordnet und eingerichtet sind als beim Menschen, so ist doch bei diesem die Dauer der wesentlichen Veränderungen die längste und der Zustand der Vollkommenheit derselben entsprechend. Kein Geschöpf tritt hülfloser in die Welt als der neugeborene Mensch, aber keins ist reicher an Hülfsmitteln, die Welt zu beherrschen als der ausgebildete Mensch. Die Entwickelung des Menschen beginnt mit der Empfängniß im Leibe der Mutter; langsam reift hier das neugeschaffene Wesen (s. Fetus), bis es die Naturgesetze zu einem selbständigen Dasein rufen. Aber noch kann er von diesem Dasein außer zur Aufnahme von Nahrung keinen willkürlichen Gebrauch machen, noch versagen ihm seine Glieder, die von einer noch schwachen Willenskraft geleitet beinahe nur instinctartige Bewegungen machen, den Dienst. Aber nach und nach wird der Organismus fester; die ersten Zähne, als Zeichen, daß andere als die gewohnte Speise aus dem mütterlichen Körper verlangt wird, brechen hervor, die Zunge versucht articulirte Töne hervorzubringen, die ersten Versuche zum Gebrauche der Glieder werden durch Fassen und Kriechen gemacht, der Geist verräth seine größere Thätigkeit durch geschärfte Aufmerksamkeit auf die Umgebungen und nicht selten durch stärkere Willenskraft. So schreitet Körper und Geist im Einklange vorwärts. Das Ausfallen der ersten und das Hervorbrechen der zweiten Zähne verkündigt das Ende der Kindheit und den Anfang des Knaben- und Mädchenalters. Der Körper ist stark und wehrt die äußern Einflüsse mit mehr Energie von sich ab, die Lebensart gleicht mehr der der Erwachsenen mit Ausnahme der Beschäftigungen, doch geben die Stimme und das unreife Ansehen noch deutlich den Unterschied zwischen diesem Standpunkte und dem des gereiften Menschen, selbst wenn die Größe gleich ist, kund. Zugleich dehnt der Geist seinen Wirkungskreis bedeutend aus. Von allen Geisteskräften ist jetzt das Gedächtniß am thätigsten, es sammelt unablässig, ohne daß der Verstand befähigt wäre, die nöthigen Verbindungen und Unterschiede zwischen den verschiedenen gesammelten Eindrücken festzustellen. Der Wille, der manchmal auszuarten scheint, hat beiweitem die Festigkeit noch nicht erlangt, um ausdauernd sein zu können, und das Gefühlsvermögen legt seine Ausbildung nur noch durch sinnliche und kindische Luftschlösser an den Tag. Gegen das Ende dieser Periode trennt sich die Entwickelung der verschiedenen Geschlechter, deren ungleiche Bestimmung sich schon früher in der Wahl der Beschäftigungen offenbarte. Die Verwandlung des Knaben in einen Jüngling beginnt später als die des Mädchens in eine Jungfrau.

Die Zeit des Anfangs dieser Periode hängt sehr von der Constitution des Individuums, vom Klima und von den äußern Verhältnissen ab. Früher wird diese Entwickelungsstufe erreicht in südlichen Ländern und in großen Städten, wo eine weniger naturgemäße Lebensart durch die geistige Ausbildung auch dem Körper eine Treibhausreife gibt. Der Knabe tritt

gewöhnlich in das Jünglingsalter mit dem 15., das Mädchen in das der Jungfrau mit dem 13. Lebensjahre. Bei beiden Geschlechtern beginnt diese neue Periode mit der Ausbildung der Geschlechtstheile, die bis dahin sich immer indifferent verhielten, und mit dieser tritt dann die sogenannte Pubertät (s. d.) ein. Dieser folgt eine durchgreifende Veränderung des ganzen physischen und psychischen Organismus. Der Körper erstarkt, das Wachsthum, welches vorher den Körper mehr nach der Länge ausdehnte, wirkt nicht mehr so stark in dieser Richtung, desto mehr arbeitet es auf eine Proportion nach der Breite hin, und namentlich wird in dieser Beziehung die Brust ein Ziel seiner Bestrebungen, welche eine beträchtliche Ausdehnung erfährt. Durch diese Veränderungen und die gleichzeitig beim Jünglinge eintretende Erweiterung des Kehlkopfs, wodurch seine Stimme einen tiefern, männlichern Ton bekommt, gibt sich die herannahende Reife immer mehr zu erkennen. Sind aber diese physischen Erscheinungen schon bedeutend, so sind es fast noch mehr die mit ihnen in beständiger Wechselwirkung fortschreitenden psychischen. Da der Körper sich dem Culminationspunkte seiner Kraft nähert, so strebt auch der Geist seiner Vollkommenheit entgegen. Besonders sind der Wille und das Gefühl die beiden geistigen Vermögen, die sich schon jetzt zu einem bedeutenden Grade von Kraft entfalten, während der Verstand, offenbar noch diesen beiden unterthan, sie nur durch Auffassen der Umgebungen und durch gesteigertes Selbstbewußtsein unterstützt. Die erhöhte Kraft verweist den Jüngling auf ernstere Beschäftigungen als die bisherigen waren; im Gefühle seiner Stärke achtet er nur wenig der Hindernisse, die sich ihm dabei entgegenstellen, bei deren Besiegung eben ihm der Verstand nur noch unvollkommen zu Hülfe kommt, sodaß auch oft am Ende sein Wille nach vergeblichen Anstrengungen sich daran bricht. Das Höchste will er erreichen, alle beengende Schranken durchbrechen, und seine Empfindung schwelgt in idealen Vorstellungen, deren Verwirklichung zwar mehr als die des Knaben im Bereiche der Möglichkeit liegt, aber auch selten genug seinen Eifer belohnt, indem die hemmende Macht der Verhältnisse sich vor das Ziel stellt. In stillerm Wirken äußert die Jungfrau ihren Willen; sie lebt mehr in der ihr selbst zwar noch fremden, aber sie wunderbar ansprechenden Gefühlswelt in einer stummen Sehnsucht nach der Erfüllung von Wünschen, deren eigentliches Wesen ihr jedoch der Verstand noch nicht aufgeklärt hat. In derartiger Thätigkeit, in solchen Bestrebungen leben der Jüngling und die Jungfrau fort, bis sie den Punkt ihres Lebens erreicht haben, wo der Gipfel der körperlichen Ausbildung mit dem Erscheinen der Weisheitszähne erstiegen ist, und wo der Geist aufhört, durch den Körper an Reife zu gewinnen, wo er nicht mehr von innen heraus sondern von außen her durch das Schicksal gebildet wird und die Erfahrung ihre Früchte trägt.

Sowie das Jugendalter beim männlichen Geschlecht später anfing als beim weiblichen, so beginnt auch das Mannesalter später, etwa mit dem 25. Lebensjahre, während das Weib früher schon, ungefähr nach Überschreitung des 20. Jahrs vollkommen befähigt ist, Alles zu leisten, was seine Bestimmung von ihm verlangt. Diese nun eintretende Periode der vollen Kraft und Thätigkeit ist die längste und dauert bei dem Manne ungefähr bis zum 60., bei dem Weibe bis zum 50. Lebensjahre, eigentlich bis bei Beiden die Zeugungsfähigkeit sich verliert, was bei einem Individuum früher, bei dem andern später geschieht. Das Knochengerüst ist nun völlig ausgebildet, sodaß das männliche Skelet von dem weiblichen leicht sich unterscheiden läßt, die Construction der Muskeln ist so beschaffen, daß sie der stärksten Anstrengung gewachsen sind, und die Sinne haben den höchsten Grad ihrer Schärfe erreicht. Gleichmäßig verrichten alle Organe ihre Functionen, und nichts hindert den Menschen, von allen seinen Anlagen vollen Gebrauch zu machen. Die Ausbildung schreitet zwar noch immer vorwärts, aber im Ganzen; kein einzelnes Organ hat nach dem Naturgesetze eine vorherrschende Thätigkeit, harmonisch wirken sie alle nach gleichen Regeln auf dasselbe Ziel hin. In gleichem Verhältnisse zu sich selbst und in entsprechendem zu dem Körper steht der Geist. Der Verstand, früher durch seine unvollkommenen Versuche von Thätigkeit nur so oft auch die andern geistigen Vermögen auf Abwege führend oder von ihnen gänzlich mit fortgerissen und unterjocht, macht seine bisher schlummernde Kraft geltend; nicht mehr versucht der Mann die ihm entgegenstehenden unübersteiglichen Hindernisse durch den Willen und die Kraft zu zermalmen, er sucht sie durch Beharrlichkeit hinwegzuräumen oder durch Klugheit zu umgehen; nicht mehr sucht er in der Ferne die Befriedigung seiner Wünsche, er ergreift

das Nahe, ihm Vorliegende und die Sorge, die den Jüngling zur Verzweiflung trieb, ist dem Manne eine Gewohnheit geworden, die mit seinem Dasein eng verknüpft seine Thätigkeit anspornt und ihn den Lohn derselben inniger empfinden läßt. Die Gatten- und Vaterfreuden, die nach dem Begriffe der idealen Entwickelung nun eintreten, sind an die Stelle der gestaltlosen Träume getreten, die des Jünglings Brust schwellten. Dasselbe findet beim Weibe statt. Eine erfolgreichere Thätigkeit, befriedigender als die der Jungfrau, hat die Stelle der frühern eingenommen; das innere Haus zu regieren, die Pflichten der Gattin und Mutter zu erfüllen, ist die hohe Aufgabe des Weibs, bei deren Lösung ihm das angeborene tiefere Gefühl und der gewöhnlich feiner als bei dem Manne ausgebildete Verstand zu Hülfe kommen, während auch der Wille weniger durch seine Äußerungen im Schaffen als durch Consolidirung in sich selbst durch Festigkeit und Charakter die Vollendung seiner Entwickelung erkennen läßt. Der Ernst des Lebens läßt dem Weibe die Freuden, die es so oft mit Schmerzen und körperlichen Anstrengungen erkaufen muß, doppelt empfinden, und körperlich und geistig zu der Stelle befähigt, die es einnimmt, blickt es auch in manchen Zuständen, welche vermehrte Sorge, ja selbst Gefahr verkünden, der Zukunft muthig und getrost entgegen. Schon die letzten Stadien dieser Periode lassen ein Zurückgehen der Kraft nicht verkennen und mit dem Aufhören der Zeugungsfähigkeit ist auch das Alter gekommen und die sogenannte Involutionsperiode beginnt. Ebenso allmälig, wie der Gipfel der Ausbildung erstiegen wurde, schreitet der Organismus wieder zurück. Die Fülle in den Muskeln, Knochen, Nerven, Blutgefäßen u. s. w. schwindet, indem die Auffaugung über die Reproduction die Oberhand gewinnt. Sowie der Körper bei den sonst gewohnten Anstrengungen bald ermüdet, so läßt auch der Geist in seiner Thätigkeit und Schärfe nach und, erhält sich das Leben noch lange, so tritt ein Zustand ein, der in körperlicher und geistiger Hinsicht dem des Kindesalters nicht unähnlich ist. Endlich, wenn der Tod aus Alterschwäche erfolgt, hört das Leben auf, und der Mensch sinkt zur Erde nieder, wie die überreife Frucht von selbst abfällt, wenn sie nicht gebrochen wird. Der Körper löst sich in seine Elemente auf und der Geist eilt einem andern Dasein entgegen.

Dies ist der Verlauf der menschlichen Entwickelungen im Ideal, aber nur selten, vielleicht nie gelingt es der Natur, einen Sterblichen aus einer Entwickelungsperiode in die andere durch so sanfte Übergänge ohne Abweichungen von dieser Cirkelbahn hindurchzuleiten. Die Entwickelungen des ungeborenen Menschen sind ebenso besondern krankhaften Abweichungen unterworfen als die später folgenden, und ein jedes Lebensalter hat seine besondern Krankheiten, die mit den Veränderungen, die die fortschreitende Ausbildung des Organismus bedingt, im genauesten Zusammenhange stehen. Die drei Wohnungen der edelsten Organe des Körpers, die Schädel-, die Brust-, und die Unterleibshöhle, werden auch der Reihe nach die hauptsächlichsten Sitze der Krankheiten und die einzelnen Veränderungen des Körpers sind häufig von Störungen begleitet, die den Namen Entwickelungskrankheiten führen. Daß die Entwickelung des ungeborenen Menschen verschiedenen Krankheiten unterworfen sei, zeigt deutlich die Beschaffenheit mancher Neugeborenen. Die gänzliche Verschiedenheit der Lebensart des neugeborenen Kindes von der im mütterlichen Körper, die neue Form des Blutumlaufs und der Respiration, die neue viel kräftigere Nahrung und die damit verbundene Veränderung in der Verdauung, die veränderte Thätigkeit der Haut, das Zurücktreten der Function der Leber und die anhebende, vorher noch gar nicht existirende Beschäftigung der Sinne machen das Erscheinen der vielen sogenannten Kinderkrankheiten (s. d.) vollkommen erklärlich. Vorzüglich aber ist das Gehirn dasjenige Organ, welches allen andern im Streben nach Ausbildung voraneilend, auch den heftigsten Angriffen ausgesetzt ist und bei jeder Störung der andern Functionen am leichtesten in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine im weitern Verlaufe als besonders wichtig sich darstellende Periode ist die des Hervorbrechens der ersten Zähne (s. Zahn), welche oft zu mancherlei Störungen im Organismus Anlaß gibt. Beim Eintritt in das Jugendalter sind die Entwickelungen im Sexualsystem beider Geschlechter häufig Ursachen zu Krankheiten, hauptsächlich aber bringt die zu schnell oder zu langsam fortschreitende Veränderung im Bau der Brusthöhle eine Anlage zu Brustkrankheiten, welche durch diese ganze Periode dauert, gewöhnlich bis in die nächste hinüberragt und dem Leben sehr oft ein frühes Ziel setzt. Das gesündeste von allen

ist das reife Alter, wo alle Theile des Körpers in inniger Harmonie stehen; jedoch nur selten dauert diese Harmonie so lange als dieses Alter, gewöhnlich kommt in der zweiten Hälfte desselben eine Neigung zu Beschwerden der Unterleibsorgane zum Vorschein, namentlich ist sehr häufig das Erlöschen der Zeugungsfähigkeit beim weiblichen Geschlecht zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre von bedeutenden Störungen begleitet. Das Greisenalter endlich begünstigt vorzüglich die Krankheiten, die von Stockungen in den Functionen der verschiedenen Organe herrühren, z. B. Wassersucht, Gicht u. s. w., sowie auch nun bei weniger lebhaftem Widerstande der Lebenskraft die Folgen früherer Krankheiten stärker hervortreten. Vgl. Jörg, „Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen" (Lpz. 1829) und Henke, „Über die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814).

Entwöhnen, s. **Säugen**.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt der krankhafte Zustand eines Theils oder Organs, durch welchen die Bildungsthätigkeit in diesem erhöht wird, und der sich durch Schmerz, Geschwulst, vermehrte Röthe und Wärme in demselben kundgibt. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich oft noch Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen oder der Stricturzustand und die gewöhnlichen Krankheitssymptome. Eine eigenthümliche Erscheinung, die bei den meisten Entzündungen vorkommt, ist die Speckhaut (crusta inflammatoria), eine auf der Oberfläche des aus der Ader gelassenen Bluts sich mehr oder weniger schnell bildende, feste, zähe Haut von grüner, grauer oder gelblicher Farbe. Jedes Lebensalter, jedes Geschlecht, jedes Temperament und jedes Klima ist den Entzündungen ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, dem sanguinischen und cholerischen Temperament, der heißen und kalten Zone. Ebenso ist jedes Organ der Entzündung zugänglich, ausgenommen die hornartige, dünne Oberhaut, die Haare und die Nägel, welche sämmtlich weder Blutgefäße noch Nerven haben, besonders aber die Organe, welche der Einwirkung schädlicher Einflüsse am meisten bloßgestellt sind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsursachen wirken mechanische und chemische Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denselben, allzu heftige Anstrengung derselben, schneller Wechsel der Temperatur, unterdrückte Ausleerungen von Blut und andern Säften (Fußschweißen), heftige Gemüthsbewegungen u. s. w. Die Tendenz der Entzündung ist immer die Aussonderung eines Krankheitsproducts, welches in den meisten Fällen plastische Lymphe ist. Sowie dieses Bestreben bei Entzündung, die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), so ist es auch bei Entzündungen innerer Organe die Ursache von Verwachsungen, Verschließungen von Kanälen, Verhärtungen u. s. w.; demnach ist es dort heilsam, hier schädlich. Bei höhern Graden der Entzündung und in sehr gefäßreichen Organen tritt leicht Eiterung und bei völliger Besiegung der Lebenskraft des befallenen Organs **Brand** (s. d.) ein. Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung (resolutio), wobei sich unter allmäligem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt. Die wichtigsten Unterscheidungen der Entzündungen sind folgende. **Acute** Entzündungen nennt man die schnell und mit deutlichem Fieber verlaufenden und daher in Zeit von einigen Wochen beendeten, **chronische** dagegen solche, die sich länger hinausziehen, ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt, die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden; **active** oder **sthenische** sind solche, bei denen der Gesammtorganismus seine Theilnahme durch eine allgemeine Aufregung kundgibt, **passive** oder **asthenische** gesellen sich zu nervösen oder fauligen Fiebern oder gehen in solche über, machen weniger Aufregung, gehen aber leicht in Brand oder Verschwärung über. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine Entzündung befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w. sind auch andere Classificationen aufgestellt worden. Bei der Behandlung ist fast immer zuerst darauf hinzuarbeiten, den Reiz, der die Entzündung veranlaßte, zu entfernen oder wenigstens so viel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Ein Hauptmittel ist die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w., und oft sind diese

Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer Entzündung zu brechen. Übrigens erfodern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge entziehende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Das eigentliche Wesen der Entzündung, die Processe, welche in der entzündeten Stelle vor sich gehen, sind noch nicht völlig enthüllt und haben von Hippokrates an bis auf die Gegenwart die Pathologen vielfach beschäftigt; allein noch ist nach allen Theorien, die darüber aufgestellt worden sind, der Gegenstand nicht einmal so weit aufgehellt, daß eine vollständig genügende Definition von Entzündung gegeben werden kann. Vgl. Thomson, „Lectures on inflammation" (Edinb. 1813; deutsch von Krukenberg, 2 Bde., Halle 1820—21) und Gendrin, „Histoire anatomique des inflammations" (2 Bde., Par. und Montpell. 1826; deutsch von Radius, 2 Bde., Lpz. 1828—29).

Enveloppe oder Mantel heißt ein fortlaufender Wall, welcher in einigen Festungen statt der Außenwerke den Hauptwall umschließt, oder auch vor jenem als eine zweite Umfassung dient.

Envoyés, s. Gesandte.

Enyalios, ein Beiname des Ares bei Homer, wird auch oft für diesen Gott selbst gebraucht; später erscheint E. als Sohn des Ares und der Enyo und ist ein besonderer Kriegsgott neben seinem Vater.

Enyo, die Kriegsgöttin und Begleiterin des Ares in der Schlacht, entspricht der Bellona (s. d.) der Römer.

Enzian (Gentiana) ist eine namentlich auf den Bergen der Schweiz und Tirols wild wachsende officinelle Pflanze, die aber auch in manchen Gegenden Deutschlands cultivirt wird. Aus der Wurzel bereitet man durch Auskochen einen Extract, durch Ausziehen mittels Weingeist eine Tinctur. Beide Flüssigkeiten sind sehr kräftige, tonische, magenstärkende Mittel. Einige Arten des Enzian werden auch als Zierpflanzen in den Gärten angepflanzt.

Enzio oder Enzius, König von Sardinien, war zu Palermo 1225 geboren, der Sohn Kaiser Friedrich's II. mit dem edeln Fräulein Bianca Lancia, der thätigste und treueste Theilnehmer seiner Kämpfe, ausgezeichnet durch Anlagen und besonders durch seine körperliche Schönheit. Er focht schon in der Schlacht bei Cortenuova 1237 mit seinem Vater gegen die aufrührischen Lombarden und besiegte hierauf seine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelasia, der verwitweten Beherrscherin von Sardinien und Corsica. Funfzehn Jahre alt, ward er mit derselben vermählt und erhielt in Folge dessen von seinem Vater den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Platz nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit seinem Vater am 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er sich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genuesische Flotte. Der Papst hatte nämlich eine Kirchenversammlung nach Rom berufen und die Prälaten eilten, trotz des Kaisers Verbot, auf der mit dem Papst verbündeten genuesischen Flotte herbei. In der Nähe von Livorno bei der kleinen Insel Meloria traf E. am 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der sicilisch-pisanischen, schlug sie und nahm drei päpstliche Legaten und über 100 Erzbischöfe und Bischöfe gefangen; auch machte er dabei eine unermeßliche Menge Beute, besonders an Geld, sodaß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in silbernen Fesseln in die festen Schlösser Apuliens und Calabriens bringen ließ. An der Spitze der Modeneser in der Schlacht bei Fossalte am 26. Mai 1249 gegen die Bologneser gerieth E. in Gefangenschaft, in welcher er bis an seinen Tod festgehalten wurde. Vergebens schrieb der Kaiser abwechselnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit seines Lieblingssohns, vergebens bot er als Lösegeld einen silbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Gesetz, kraft dessen sie die Freilassung E.'s für immer untersagten. Selbst die List seiner Freunde, Piedro de' Asinelli und Rainerio de' Gonfalonieri, den Gefangenen in dem großen Weinfasse, in welchem man ihm von Zeit zu Zeit Wein brachte, versteckt zu entführen, misglückte; eine Locke seines schönen blonden Haupthaars, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft schöpfen sollte, hervorragte, verrieth den geheimen Plan, und E. wurde hierauf wenn auch nicht, wie gefabelt wird, in einen eisernen Käfig, doch in strenger Haft und fin-

Digitized by Google

sterer Einsamkeit gefangen gehalten. Er starb am 15. März 1272. Mit königlicher Pracht bestatteten die Bologneser seine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Bildsäule von Marmor und eine Inschrift seine Grabstätte bezeichnen. E.'s Geschichte legte Raupach seinem Trauerspiele „König Enzio" zum Grunde. Mit Lucia Vindageli stand E. in einem romantischen Liebesverhältniß, und dieser Verbindung soll die Familie der Bentivoglio ihren Ursprung verdanken. Vgl. Münch, „König E." (Ludwigsburg 1827).

Eon de Beaumont (Charl. Geneviève Louis Auguste André Timothée d'), bekannt unter dem Namen Chevalier d'Eon, wie durch die Zweifel, die man in sein Geschlecht setzte, war zu Tonnerre in Bourgogne am 5. Oct. 1728 geboren. Er studirte die Rechte, wurde Advocat und machte sich durch einige politische Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf dessen Empfehlung er von Ludwig XV. eine schwierige Sendung an den russ. Hof erhielt. Hier gewann er durch sein einschmeichelndes Betragen die Gunst der Kaiserin Elisabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechsel derselben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündnisse mit Rußland und Frankreich und wurde dafür von dem Könige zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg ernannt. Er wirkte mit zum Sturz des russ. Kanzlers Bestuzew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an dessen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich im J. 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegerische Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Nivernois als Gesandtschaftssecretair nach London. Hier spielte er als geheimer Agent dieselbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechsel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Resident in London und wurde später zum bevollmächtigten Minister ernannt. Wahrscheinlich auf des Herzogs Veranlassung, den er sehr beleidigt, wurde er durch eine Hofcabale gestürzt, von dem Könige mit scheinbarer Ungnade entlassen, aber fortwährend von demselben zu der geheimen Correspondenz gebraucht. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in seinen Händen befindlichen Geheimnisse an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider sein Geschlecht zweifelhaft machen müssen; den Scandal, den dieser Umstand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um seine Zurückberufung zu beschönigen. Einer Einladung des Ministers Vergennes zufolge, mußte er 1777 zu Versailles erscheinen, wo er sehr günstig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, sich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieser Weisung zuwege brachte, bewogen ihn auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution eilte er in sein Vaterland zurück und bot demselben seine Dienste an; allein damit abgewiesen, mußte er wieder nach London wandern und wurde dann als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Seit dieser Zeit war er von Unfällen verfolgt und versank, nachdem er seine Bibliothek und Kostbarkeiten verkauft, in eine so dürftige Lage, daß er sein Brot mit Fechtstunden zu erwerben suchte. Durch Alter und Krankheit vollends niedergebeugt, empfing er Unterstützung von seinen Freunden. Er starb am 21. Mai 1810. Eine gerichtliche Untersuchung setzte sein männliches Geschlecht außer Zweifel, wiewol die Gründe nicht bekannt worden sind, warum er sich weiblich kleiden mußte. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Loisirs du chevalier d'E." (13 Bde., Amst. 1775). Die „Mémoires", die unter seinem Namen erschienen, sind gewiß nicht echt.

Eos, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern Aurora (s. d.).

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Monds am Neujahrstage angeben, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahrs dem Anfange des Jahrs vorausgeht. Man hat aber astronomische und kirchliche Epakten zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines bestimmten Jahrs seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahrs am 26. Dec. um Mitternacht statt hatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahrs fünf volle Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte des folgenden Jahrs ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Umlaufszeit des Monds, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond

dieſes folgenden Jahrs fällt auf den 25. Jan., $12^{7}/_{10}$ Stunden nach Mitternacht, d. i. 42 Minuten nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieſes erſten Neumonds nur nach und nach 29,53 Tage addiren, um auch alle übrige Neumonde deſſelben Jahrs zu finden. Auf dieſe Art erhält man aber nur die ſogenannten mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Monds als gleichförmig vorausſetzt, was ſie doch nicht iſt; die wahren, in der That ſtatthabenden Neumonde muß man auf eine andere Art ſuchen. — Faſt immer werden, wenn von Epakten die Rede iſt, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Oſterfeſt beſtimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwiſchen dem julianiſchen bürgerlichen Jahre von $365^{1}/_{4}$ Tagen und dem aus zwölf Mondwechſeln oder ſynodiſchen Monaten beſtehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,89 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der ſynodiſche Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches der Geburt Chriſti oder vielmehr dem Jahre, in welches dieſelbe geſetzt wird, unmittelbar vorausging), ſo hat das erſte darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. ſ. w. Die Beſtimmung der Epakte hängt genau zuſammen mit derjenigen der goldenen Zahl, d. h. derjenigen Zahl, welche anzeigt, das wievielte Jahr ein gegebenes Jahr in einer 19jährigen Periode (dem ſogenannten Meton'ſchen Cyklus) iſt, deren erſtes Jahr mit einem Neumonde anfängt. Da nämlich 19 julianiſche Sonnenjahre und 235 ſynodiſche Monate einander bis auf etwa $1^{1}/_{2}$ Stunde gleich ſind, ſo fallen immer nach Verlauf von 19 Jahren die Neumonde faſt genau wieder auf dieſelben Monatstage. Aus der goldenen Zahl findet man im julianiſchen Kalender die Epakte, wenn man jene mit 11 multiplicirt, dann durch 30 dividirt und den Reſt der Diviſion nimmt; folglich gehören im gedachten Kalender folgende goldene Zahlen und Epakten zuſammen:

Gold. Zahl: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.
Epakte: 11. 22. 3. 14. 25. 6. 17. 28. 9. 20. 1. 12. 23. 4. 15. 26. 7. 18. 29.

Demnach iſt die julianiſche Epakte des J. 1844 gleich 22, da die goldene Zahl deſſelben 2 iſt Im neuen oder gregorianiſchen Kalender muß man in den Jahren 1700 — 1900 die alte Epakte um 11 vermindern, oder, wenn ſie kleiner als 11 iſt, zuerſt um 30 vermehren und dann 11 davon ſubtrahiren. So iſt die gregorianiſche Epakte des Jahrs 1844 gleich 22 weniger 11 oder gleich 11. Gegenwärtig hat die ganze Lehre von den Epakten nur noch einen ſehr untergeordneten Werth.

Epaminondas, der vorzüglichſte unter den theban. Feldherren und Staatsmännern, der ſein Vaterland eine Zeit lang auf den höchſten Gipfel des Anſehens und des Glücks erhob, war 411 v. Chr. geboren. Er ſtammte durch ſeinen Vater Polymnis aus einer alten, aber verarmten edeln Familie, lebte bis zu ſeinem 40. Jahre in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoreers Lyſis, der ihn zu den erhabenen Ideen, die ſein Leben ſchmückten, begeiſterte. Bei ſeinem erſten Auftreten in Sparta, wohin die Thebaner ihn nebſt Andern geſendet hatten, um den zwiſchen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg vermittelnd zu beendigen, zeigte er ebenſo viel Feſtigkeit und Würde als Rednertalent und verweigerte ſtandhaft die Freigebung der von den Thebanern beſetzten Städte Böotiens. Als der Krieg fortgeſetzt wurde und E. den Oberbefehl erhielt, ſchlug er mit 6000 M. in Verbindung mit ſeinem Freunde Pelopidas das doppelt ſo ſtarke feindliche Heer 378 v. Chr. bei Leuktra. Zwei Jahre darauf mit Pelopidas zum Böotarchen ernannt, drang er mit dieſem in den Peloponnes ein, bewirkte den Abfall mehrer mit Sparta verbundenen Völkerſchaften und wendete ſich hierauf gegen Sparta, das jedoch von Ageſilaus tapfer vertheidigt wurde. In Theben empfing man ihn bei ſeiner Rückkehr mit einer Anklage, weil er mit Pelopidas das Böotarchat über die geſetzmäßige Zeit behauptet hatte; doch wurde er in Folge ſeiner offenen und nachdrücklichen Entgegnung freigeſprochen. Als ein neuer heftiger Kampf zwiſchen Sparta und Theben ſich entſpann, drang E. wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta; allein Ageſilaus nöthigte ihn abermals zum Rückzuge. Um dieſes vereitelte Unternehmen auszugleichen, zog er mit 33000 M. nach Arkadien, wo die feindliche Hauptmacht ſtand. Hier kam es 363 v. Chr. bei Mantinea zur Schlacht, in welcher er, indem er an der Spitze der Seinen in die ſpartaniſche Phalanx einbrach, durch einen Wurfſpieß tödtlich verwundet wurde. Als die Ärzte erklärten, daß er ſterben würde, ſobald man das Eiſen aus der Wunde

Digitized by Google

zöge, riß er es auf die erhaltene Siegesnachricht selbst heraus mit den Worten: „Ich habe genug gelebt." Seine Sittenreinheit, Rechtlichkeit und Milde wird von den Alten ebenso sehr gepriesen wie sein Feldherrntalent, und namentlich rühmen sie von ihm, daß er sich nicht einmal im Scherze eine Unwahrheit erlaubt habe. Vgl. Bauch, „E. und Thebens Kampf um die Hegemonie" (Bresl. 1834).

Epäphos war der Sohn des Zeus von der Jo (s. d.), den diese in Ägypten gebar, nachdem sie wieder menschliche Gestalt erhalten hatte. Gleich nach der Geburt raubten ihn auf Antrieb der Here (Juno) die Kureten, aber Jo fand ihn, nachdem letztere von dem Zeus mit dem Blitze getödtet worden waren, an der Grenze Äthiopiens bei der Königin von Byblos wieder und führte ihn nach Ägypten zurück. Hier wurde er König, vermählte sich mit des Nilos Tochter, Memphis, und baute die gleichnamige Stadt. Mit der Memphis zeugte er die Libya, von der Libyen den Namen bekam, und die Lysianassa, die Mutter des Busiris.

Epée (Charl. Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts (s. d.), wurde am 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren, wo sein Vater als königlicher Architekt angestellt war, und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er aber nach Vollendung seiner Studien, 17 Jahre alt, bei Erlangung der Priesterweihe das bei Gelegenheit der jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen, studirte nun die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu, und durch Bossuet's Einfluß wurde er Prediger und Kanonicus zu Troyes, wegen seiner jansenistischen Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris von dieser Stelle wieder entsetzt und ihm sogar der Religionsunterricht untersagt. Er lebte nun von seinem nicht bedeutenden Vermögen in der Zurückgezogenheit in Paris. Im J. 1755 erhielt er zuerst Veranlassung, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen, und erfand, ohne, wie er versichert, von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Sein ganzes Einkommen und Alles, was ihm menschenfreundliche Gönner, z. B. der Herzog von Penthièvre, zukommen ließen, verwendete er auf Erziehung und Pflege seiner Zöglinge, für deren Bedürfnisse er mit solcher Aufopferung sorgte, daß es ihm selbst oft am Allernothwendigsten fehlte. Sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte nämlich in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken und foderte dessen Rechte zurück. In Folge eines Processes wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt; nach dem Tode E.'s jedoch und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiele unter dem Titel „L'abbé de l'Epée" (unter dem Titel „Der Taubstumme" deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte ihm erst Ludwig XVI. im J. 1785 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummer, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der am 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard (s. d.) in Ausführung gebracht. Er schrieb eine „Institution des sourds et muets" (2 Bde., Par. 1774, 12.), die später von ihm verbessert unter dem Titel „La véritable manière d'instruire les sourds et muets" (Par. 1784, 12.) erschien.

Epeios oder **Epēus**, der Sohn des Panopeus, war nach Diktys mit 30 Schiffen von den Cykladischen Inseln nach Troja gezogen. Er erbaute unter Athene's Beistand das hölzerne Roß, in dessen Bauch er nach Virgil selbst mit stieg. Zu Metapont im Tempel der Athene zeigte man noch spät die Instrumente, welche er dazu gebraucht hatte. Bei Homer erscheint er als gewaltiger Faustkämpfer und trägt bei den Leichenspielen des Patroklus den Preis davon. Nach Stesichorus hingegen war er ein bloßer Diener und Waffenträger der

Atriden, und als solcher war er auch im Apollo-Tempel zu Carthea auf der Insel Ceos gemalt. — Epeios hieß auch der Sohn des Endymion, der seine Brüder, Päon und Ätolus, im Wagenrennen besiegte und daher auf seines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

Epenthĕsis ist eine grammatische Figur, die in der Einschiebung eines Buchstaben oder einer Sylbe besteht, z. B. im Lat. Alcumene statt Alcmene, Mavors statt Mars, und im Deutschen „gewöhniglich" statt „gewöhnlich", „Kindelein" statt „Kindlein".

Eperies, eine königliche Freistadt in Oberungarn, im saroser Comitat, der Versammlungsort des Adels der Gespanschaft, liegt in einer höchst anmuthigen Gegend und ist nächst Kaschau die schönste Stadt Oberungarns. Sie zählt gegen 7700 deutsche und slowakische Bewohner, darunter über 6300 röm. und griech. Katholiken, gegen 1300 Reformirte und etwa 80 Juden, und hat vier katholische Kirchen, ein protestantisches Bethaus, eine Synagoge, ein katholisches Gymnasium, ein evangelisches Districtualcollegium, eine Normalhauptschule und ein Franciscanerkloster. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind die St.-Nikolaskirche, das Comitatshaus und das Capitelshaus. Die Einwohner verfertigen Leinwand und Tücher und treiben Handel sowol mit diesen Producten wie mit Wein, Vieh und Getreide. E. soll seinen Ursprung einer von König Geysa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutschen Colonie verdanken und war schon hundert Jahre später ein blühender Ort. Im J. 1374 wurde es zur königlichen Freistadt erhoben, später befestigt und mit einer Menge Freiheiten begabt; doch hatte sie auch im Laufe der Zeit durch Krieg, Pest und andere Unglücksfälle, und namentlich hatten die Protestanten wiederholte Verfolgungen zu erleiden.

Epernay (lat. Sparnacum), eine Stadt in der Champagne, im Departement der Marne, am linken Ufer dieses Flusses, mit etwa 5000 E., ist berühmt als der Haupthandelsplatz der rothen, weißen, moussirenden und nicht moussirenden Champagnerweine. Merkwürdig sind insbesondere die in den weichen Kreideboden getriebenen Keller, welche hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Verschlingungen den Labyrinthen der Alten sich vergleichen lassen. Auch liefert die Stadt schöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen. An der Stelle E.s stand bereits im 6. Jahrh. ein Schloß, das dann an die Kirche zu Rheims kam. Der öftere Aufenthalt der Bischöfe von Rheims daselbst veranlaßte die Erbauung der Stadt, die im 9. Jahrh. zum Schutze gegen die Normänner mit einer Citadelle versehen wurde. Nachher bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Champagne; um die Mitte des 16. Jahrh. kam sie an das Herzogthum Château-Thierry und wurde eine Castellanei.

Epernon, eine kleine Stadt im franz. Departement Eure und Loir, war früher eine Herrschaft des Hauses Bourbon-Vendôme und wurde von Heinrich von Navarra an Jean Louis Nogaret de la Valette, einen Edelmann aus der Gegend von Toulouse, verkauft, der, nachdem er sich viel Ruhm in den Kriegen gegen die Hugenotten erworben, 1575 starb. — Seine Söhne wurden von ihrem Oheim, dem Marschall von Bellegarde, bei Hofe eingeführt und unter die sogenannten mignons Heinrich's III. aufgenommen. Der ältere, Bernard, mußte jedoch dem jüngern in der Gunst weichen, worauf er das Amt eines Gouverneurs der Dauphiné und 1583 die Verwaltung der Provence erhielt. Als Anführer des königlichen Heers fiel er 1592 vor Binon, indem er die Liguisten und den Herzog von Savoyen zu schlagen im Begriff stand. — Sein Bruder, Jean Louis von Nogaret de Caumont, bekannt durch lasterhaften Umgang mit Heinrich III., wurde von demselben 1581 zum Herzoge von Epernon, Kammerherrn, Admiral von Frankreich und Generaloberst der Infanterie erhoben. Maria von Medici, deren Absichten auf die Regentschaft er unterstützte, gab ihm das Gouvernement von Guienne. Wegen seiner Händel mit dem dortigen Parlament, seiner Zwietracht mit dem Erzbischof, Cardinal von Sourdis, den er mit dem Stocke mishandelte, seiner zahllosen Verbrechen und Unthaten, rief ihn 1638 Ludwig XIII. von seinem Posten ab. Er soll am Morde Heinrich's IV. Theil genommen haben. Tapfer und von großer Energie des Charakters, besonders ein tüchtiger Krieger, verdunkelte er diese Eigenschaften durch Grausamkeit, Geiz und Verschwendung. Er starb am 13. Jan. 1643. — Sein Sohn, Bernard de Foix und de la Valette, folgte seinem Vater nicht nur in der Herzogswürde sondern auch im Gouvernement von Guienne, wo er sich gleich abscheulich benahm. Besonders ist er bekannt durch seine Unterstützung des Cardinals Mazarin

gegen das Parlament von Bordeaux, weshalb er sein Amt auch beim Sturze des Ministers niederlegen mußte. Er starb 1660 und mit einer Nichte erlosch das Haus Epernon.

Ephēben hießen bei den Griechen vorzugsweise die Jünglinge vom 16. — 18. Lebensjahre, welche während dieser Zeit außer den gymnastischen Übungen besonders die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen besuchten und gewöhnlich, wie dies in Attika und Böotien der Fall war, unter der speciellen Aufsicht eines Gymnasiarchen standen. Unter Ephebie verstanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Ablauf des 18. Lebensjahrs stattfand und unter besondern Feierlichkeiten öffentlich vorgenommen wurde.

Ephemēren oder Eintagsfliegen sind Insekten aus der Ordnung der Netzflügler von geringer Größe, zartem Baue und mit vier durchsichtigen Flügeln versehen. Ihre Larve lebt im Wasser und braucht einige Jahre zur Verwandlung. Die ausgebildeten Thiere erscheinen stets in großen Mengen zugleich, keine aber in solchen, einem Schneefalle gleichenden Zahlen als die gemeine Eintagsfliege (E. albipennis), die in Deutschland gegen Anfang des Monats August an Flüssen vorkommt, und ehedem manchen abergläubischen Schrecken veranlaßte. Das vollkommene Thier scheint nur wenige Stunden zu leben, nimmt keine Nahrung zu sich, sondern begattet sich nur und fällt dann todt zur Erde.

Ephemeriden nennt man eigentlich Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann Zeitungen und andere periodische Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Insbesondere versteht man unter Ephemeriden astronomische Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Monds, der Planeten und die übrigen Erscheinungen am Himmel verzeichnet sind. Diese letztern wurden namentlich seit Kepler's Zeiten allgemein. Die ersten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus; weit genauer sind die von Regiomontan für 1474, dessen Ephemeriden mit dem allgemeinsten Beifalle aufgenommen wurden; und die spätern von Stöfler, Leovitius, Origanus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. A. Gegenwärtig sind die vorzüglichsten die pariser „Connaissance des temps", der londoner „Nautical almanac", die „Effemeridi di Milano", die früher unter Bode's, jetzt unter Encke's Redaction zu Berlin erscheinenden „Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden" und Schuhmacher's „Jahrbuch".

Ephēsus, eine von den zwölf ionischen Städten in Kleinasien, der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug, in dem mythischen Zeitalter auch Ortygia und Ptelea genannt, wurde nach Strabo von Androklus, dem Sohne des Kodrus, nach Justin von den Amazonen erbaut. Durch Lysimachus befestigt, galt sie namentlich zur Zeit der Römer für die bedeutendste Metropolis in der Provinz Kleinasien. Nachmals öfter erobert und dabei theilweise zerstört, wurde sie vollends verheert durch Tamerlan. An ihrer Stelle steht jetzt das ärmliche Dorf Asaluk oder Aja-Soluk. Besonders berühmt war sie im Alterthume durch den zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gezählten Dianentempel, das Artemision, als dessen erster Baumeister Chersiphron oder Ktesiphon von Kreta genannt wird. Er war von ionischer Bauart, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 Säulen, jede 60 F. hoch, geziert; an ihm sollen die gesammten Völker Kleinasiens 220 Jahre gearbeitet haben. Noch merkwürdiger als der Tempel selbst waren die darin aufgestellten zahllosen Bildsäulen und Gemälde der berühmtesten Meister Griechenlands. Als er durch Herostratus im J. 356 v. Chr. in der Nacht der Geburt Alexander des Großen niedergebrannt worden war, ward er von den Ephesiern noch prächtiger als früher wieder aufgebaut, wozu selbst die Frauen durch Aushändigung ihres Geschmeides beisteuerten. Von neuem wurde er seiner Schätze durch Nero beraubt und dann durch die Gothen 262 n. Chr. ausgeplündert und niedergebrannt. Besondere Forschungen über denselben haben Hirt, Choiseul, Prokesch und Fellows angestellt. In der Kirchengeschichte ist E. berühmt durch den Aufenthalt des Apostels Paulus und durch die 431 und 449 daselbst gehaltenen ökumenischen Kirchenversammlungen, deren letztere wegen der Thätlichkeiten, die dabei stattfanden, die Räubersynode genannt wird.

Epheten hießen in Athen die bereits von Drakon eingesetzten 51 Criminalrichter, welche in den vier Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto, zu Gericht saßen und über die verschiedenen Fälle des Mords und Todschlags zu entscheiden

hatten; doch wurde ihre Bedeutsamkeit von Solon dadurch geschwächt, daß dieser die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit dem Areopag (s. d.) überwies. Bei der Wahl derselben sah man auf edle Abkunft und einen tadellosen Lebenswandel. Vgl. Kayemann, „De origine Ephetarum et eorum judicio" (Löwen 1823).

Epheu (Hedera helix), ein bekannter immergrüner Strauch aus der Familie der Hederaceen, dessen Stamm im Alter baumartig werden kann, und dessen Zweige weit umherkriechend und mittels Luftwurzeln kletternd, Wände, Felsen und Baumstämme dicht überspinnen. Im nördlichern Europa überhaupt selten, ist der Epheu um so verbreiteter in Deutschland und weiter nach Süden, wo er im Sept. und Oct. sich mit gelben Blüten bedeckt, seine Früchte aber erst im nächsten Jahre zur Reife bringt. Durch Einschnitte in die Rinde gewinnt man, besonders in der Levante, aus ihm ein wohlriechendes, jetzt zum Heilzwecke wenig gebräuchliches Harz. Als Zimmerpflanze ist der Epheu seit einigen Jahren sehr in Aufnahme gekommen, besonders seine breitblätterige Gartenvarietät, der sogenannte englische Epheu, die auch weiß oder gelbgefleckt vorkommt. Der Epheu erscheint schon in den ältesten Zeiten als berühmte und geehrte Pflanze; in Ägypten war er dem Osiris, in Griechenland dem Bacchus geweiht, dessen Thyrsus mit Epheu umrankt dargestellt wurde, und die Römer mengten ihn unter die Lorberkrone der Dichter.

Ephialtes, s. Aloiden.

Ephörus war in Sparta der Titel obrigkeitlicher Personen, welche nach Einigen schon von Lykurgus, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber von Theopompus eingesetzt wurden, um zunächst die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude, Ephorion genannt, angewiesen war, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war später auch die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, ihren Einfluß, der ihnen namentlich durch beliebige Einberufung von Volksversammlungen in die Hände gegeben war, über die ursprünglichen Grenzen auszudehnen und selbst die Gewalt der Könige zu beschränken. Gegenwärtig bezeichnet Ephorus einen Aufseher oder Vorgesetzten irgend einer öffentlichen Anstalt; in der protestantischen Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen Ephorus, der desfallsige Sprengel die Ephorie und sein Amt Ephorat.

Ephörus, ein von Polybius hochgeschätzter griech. Geschichtschreiber aus Kyme in Äolis, ein Schüler des Isokrates, verfaßte ein großes historisches Werk in 30 Büchern, worin er zuerst eine scharfe Trennung des Mythus und des geographischen Elements von der eigentlichen Geschichte vornahm, von dem sich aber nur wenige Bruchstücke erhalten haben, die von Meier-Merz (Karlsr. 1815) herausgegeben wurden.

Ephraem Syrus, wegen seiner Verdienste um die syrische Kirche, in die er griech. Wissenschaft verpflanzte, Propheta Syrorum genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde zu Nisibis geboren. Seine Bildung und Weihe zum Diakonus empfing er von Basilius dem Großen, lebte meist zu Edessa und zog sich erst später aus ascetischem Eifer in die Einsamkeit zurück, in welcher er ums J. 378 starb. Von dem arianischen Streite blieb E. unberührt, doch schrieb er gegen die Eunomianer. Näher lag es ihm, den Bardesanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer zu bekämpfen, und er that dies theils in Homilien theils in einigen seiner merkwürdigen Hymnen. Die wichtigsten seiner griech. und syrischen Schriften, die Assemani (6 Bde., Rom 1732, fg.) gesammelt hat, sind die syrischen Commentare zum Alten Testament, zu denen neuerdings noch die in einer armenischen Übersetzung aus dem 5. Jahrh. aufgefundene und von Aucher (Ven. 1833) herausgegebene Auslegung der paulinischen Briefe gekommen ist. Wie hoch E. als Exeget steht, hat Lengerke in den Abhandlungen „De E. scripturae sacrae interprete" (Halle 1828) und „De Ephraemi arte hermeneutica" (Königsb. 1831) nachgewiesen.

Ephraim war der wichtigste unter den zehn Stämmen des Reichs Israel und hatte seinen Namen von dem zweiten Sohne Joseph's, den Jakob zugleich mit seinen Söhnen zum Erben einsetzte. Die Geschichte dieses Stamms, dessen Wohnsitze in der Mitte des Landes Kanaan lagen, ist sehr bedeutsam für die Schicksale des gesammten Volks. Eine schon früh an ihm bemerkbare Eifersucht gegen den mächtigern Stamm Juda steigerte sich allmälig zu

wirklicher Gehässigkeit. Daher schloß er sich nach Saul's Tode sammt den übrigen Stämmen, die überhaupt immer auf seiner Seite waren, an Isboseth an, um nicht dem Judäer David unterthänig zu sein. Zwar unterwarf er sich endlich noch, allein die Misstimmung blieb und äußerte sich unter Anderm auch darin, daß sich Ephraim mit den übrigen Stämmen ausschließlich den ehrenvollen Nationalnamen Israel beilegte. Der nachmalige Aufstand unter dem Ephraimiten Jerobeam, obgleich er zunächst keinen Erfolg hatte, führte doch nach Salomon's Tode den Abfall der zehn Stämme von Rehabeam herbei, worauf Ephraim seine eigenen Könige und seinen eigenen Cultus erhielt. Diese Spaltung, deren Aufhören die Propheten um so lebhafter hofften, je nachtheiliger sie sich in ihren Folgen zeigte, wurde nach dem Exile durch das abstoßende Wesen der Juden, sowie durch die Verleumdung von Seiten der Samaritaner nur noch befestigt und endlich durch den samaritanischen Tempelbau ganz unheilbar. — Ephraim heißt auch ein im Neuen Testament (Joh. 11, 54) erwähntes Städtchen, das wenige Meilen von Jerusalem nahe an der jüdischen Wüste lag.

Ephraimiten nennt man eine besondere Classe Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Gesellschaft Juden, an deren Spitze ein gewisser Ephraim stand, als preuß. Münzpächtern, geschlagen wurden. Der Hauptsitz dieser Münzwerkstätte war Leipzig, welche Münze Friedrich der Große 1759 an jene Gesellschaft verpachtete. Die Münzen selbst waren so schlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thaler ausgebracht wurde. Ein solches Misverhältniß konnte nicht von Bestand sein. Sehr bald kamen die Ephraimiten in allgemeinen Verruf und gaben so dem guten Gelde einen bedeutend hohen Curs. Den schlechten Credit glaubte man einige Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größern Münzstücke, z. B. Gulden u. s. w., betrüglicherweise mit der Jahrszahl 1753 bezeichnete. Die in solcher Münze in Curs gesetzten Summen waren ungeheuer, und doch gehören dergleichen Stücke jetzt zu den Seltenheiten. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde diesem Unwesen ein Ende gemacht.

Ephȳra, eine Tochter des Okeanos, welche in der Gegend von Korinth lebte, daher diese Stadt zuerst Ephyra hieß.

Epicedium (griech.) bildete bei den Alten eine eigene Gattung von Trauer- oder Klagegesängen, welche dem Inhalte und dem Versmaße nach der Elegie am nächsten standen und während der Zeit der Ausstellung der Leiche gesungen wurden.

Epicharmus, ein berühmter dramatischer Dichter der Griechen und als solcher Repräsentant einer eigenen Gattung der Komödie, der dorisch-sicilischen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit seinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoreischen Philosophie unterrichtete, nach Megara und ließ sich nach der Zerstörung dieser Stadt durch Gelo in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hiero gastliche Aufnahme fand, durch seine Dichtungen außerordentlichen Beifall sich erwarb und im hohen Greisenalter, geachtet von Allen, starb. Die sicilische Komödie des E., früher ausgebildet als die attische, ging aus den auf dieser Insel als Volkspoesie einheimischen Mimen hervor, deren unzusammenhängende Bilder und Scenen E. mit solcher Geschicklichkeit zu einem Ganzen zu verbinden wußte, daß seine Komödien lange Zeit als Muster ihrer Gattung galten und namentlich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog sich auszeichneten. Daher dienten sie auch nach Horaz dem Plautus als Vorbild, nud die griech. Philosophen, selbst Platon, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denselben an. Die Bruchstücke des E. sind von Kruseman (Harlem 1834) gesammelt und erläutert worden.

Epicheirēma heißt in der Logik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodaß dadurch ein abgekürzter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht. In der Rhetorik versteht man darunter auch einen ausführlichern Beweis.

Epicykel. Die ältern Astronomen nahmen an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper in Kreisen stattfinden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei; damit war die Annahme einer gleichförmigen Bewegung, d. h. einer immer gleichbleibenden Geschwindigkeit, nothwendig verbunden. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die im Mittelpunkte ruhende Erde bewegen. Da jedoch sehr leicht zu erkennen ist, daß die Beobachtungen der Himmelskörper mit diesen Annahmen, in ihrer einfachsten Auf-

faſſung, in grellem Widerſpruche ſtehen, ſo mußten noch andere Annahmen zu Hülfe genommen werden. Für die Sonne und den Mond, die ſich offenbar nicht immer gleich ſchnell bewegen, wurde daher der excentriſche Kreis erſonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreiſes ſtehe, in welchem ſich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, ſondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengeſetzten Punkte der größten und kleinſten Geſchwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechſelndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillſtehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeiten darbot, wurden die Epicykel erſonnen, d. h. kleinere Kreiſe, in denen ſich nach der Hypotheſe der Alten die Planeten bewegen ſollen, während der Mittelpunkt jedes dieſer Kreiſe um die ruhende Erde einen größern Kreis beſchreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Demnach ſollte das Verhältniß der Planetenbewegungen zur Erde demjenigen ähnlich ſein, in welchem die Bewegung des Monds zur Sonne, wie wir wiſſen, wirklich ſteht. Allerdings laſſen ſich die obengedachten Erſcheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten durch die Annahme der Epicykel ziemlich befriedigend erklären, wenn nur für die Bewegungen in jedem Epicykel und im deferirenden Kreiſe, ſowie für die Halbmeſſer beider ein angemeſſenes Verhältniß angenommen wird. Die Alten nahmen an, daß die Umlaufszeit jedes Planeten in ſeinem Epicykel gleich der ſynodiſchen Umlaufszeit deſſelben und daß die Umlaufszeit des Mittelpunkts des Epicykels für die obern Planeten gleich der tropiſchen Umlaufszeit derſelben, für die untern gleich einem Jahre oder der tropiſchen Umlaufszeit der Sonne ſei. Ferner ſollte ſich bei den obern Planeten der Halbmeſſer jedes Epicykels zu dem des deferirenden Kreiſes wie der Halbmeſſer der Sonnenbahn zur mittlern Entfernung jedes Planeten von der Sonne verhalten; bei den untern Planeten ſollte das umgekehrte Verhältniß ſtattfinden. In der That entſprechen dieſe Verhältniſſe dem Zweck ſo viel als möglich. Aber durch die Annahme der epicykliſchen Bewegung laſſen ſich immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung erklären, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenige, die von der elliptiſchen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, ſowie namentlich auch die Ungleichheiten der Mondbewegung, für welche man ebenfalls ein Epicykel angenommen hatte, ſich keineswegs hinreichend daraus erklären laſſen; daher haben die Nachfolger der griech. Aſtronomen bis auf Tycho Brahe die Anzahl der Epicykel immer mehr vermehrt, drei und mehr Kreiſe aufeinandergeſetzt, und dadurch die ſchon an und für ſich verwickelte epicykliſche Hypotheſe immer verwickelter gemacht, ſodaß die Einfachheit des Kopernicaniſchen Syſtems damit auffallend contraſtirt. Leugnen läßt ſich jedoch nicht, daß die epicykliſche Hypotheſe dem Scharfſinne ihrer Erfinder große Ehre macht, und in dieſer Hinſicht gebührt ihr noch immer in der Geſchichte der Wiſſenſchaften eine Stelle.

Epicykloide. Wenn ein Kreis ſich auf einer geraden Linie fortwälzt, ſo beſchreibt jeder Punkt der Peripherie dieſes Kreiſes die Cykloide (ſ. d.); wälzt ſich aber der Kreis auf der Außenſeite der Peripherie eines andern Kreiſes, ſo beſchreibt jeder Punkt in der Ebene des erſten Kreiſes die Epicykloide, und bewegt ſich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten, ſo beſchreibt jeder Punkt des erſten Kreiſes die Hypocykloide. Zuweilen nennt man auch dieſe eine Epicykloide, und zwar zum Unterſchied die innere oder untere, die eigentliche aber die äußere oder obere. Der erſte Kreis heißt die Baſis oder Grundlinie, der bewegliche aber der erzeugende oder beſchreibende Kreis. Der eigentlich beſchreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreiſes, er kann auch inner- oder außerhalb dieſer Peripherie irgendwo auf einem Halbmeſſer des Kreiſes oder auf der Verlängerung deſſelben liegen. Liegt er außerhalb des Kreiſes, ſo heißt die Epicykloide eine verkürzte, liegt er aber innerhalb deſſelben, eine verlängerte. Zuerſt betrachtete der dän. Aſtronom Römer dieſe Linie. Sie hat mehre merkwürdige geometriſche Eigenſchaften und iſt ſelbſt in den ausübenden Künſten nützlich. So müſſen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maſchinen nach Epicykloiden geformt ſein, wenn die Maſchine einen gleichförmigen Gang haben ſoll; Römer kam um 1674 auf die Epicykloide, als er die ſchicklichſte Geſtalt der Zähne eines Rads zu beſtimmen ſuchte. Die Epicykloide iſt zugleich die Brennlinie und Kauſtik (ſ. d.) für die von einem Kreiſe zurückgeworfenen Lichtſtrahlen. Man hat auch ſphäriſche Epicykloiden, die durch die Be-

wegung eines Kreises entstehen, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet. Wenn z. B. ein senkrechter Kegel, der mit seiner Seitenfläche eine Ebene berührt, so auf ihr herumrollt, daß die Spitze des Kegels immer auf derselben Stelle bleibt, so beschreibt jeder Punkt des Umfangs seiner Peripherie eine solche sphärische Epicykloide. Alle diese Linien gehören zu den sogenannten Rollinien, welche entstehen, wenn irgend eine Figur sich auf einer andern wälzt, und wenn ein Punkt der ersten der beschreibende ist. Wenn z. B. eine Ellipse sich auf einer ihr gleichen Ellipse wälzt und anfangs die Scheitelpunkte beider ineinander fallen, so beschreiben die Brennpunkte der sich wälzenden Ellipse Kreise, deren Mittelpunkte in dem andern Brennpunkte liegen, und deren Durchmesser gleich der großen Achse der Ellipse sind. Ebenso verhält es sich mit zwei gleichen Hyperbeln.

Epidaurus, jetzt Epidauro, eine Stadt in Argolis am Saronischen Meerbusen, mit einem Hafen und ziemlich bedeutendem Handel, nach Strabo eine karische Colonie und ursprünglich Epikaros genannt, bildete mit ihrem Gebiete einen eigenen Staat, der stets seine Unabhängigkeit von Argos zu behaupten wußte. Vorzüglich berühmt wurde sie durch den prachtvollen Tempel des Äskulap mit der Inschrift „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen", welcher westlich von der Stadt an der Straße von Argos zwischen zwei Bergen in einem dicht bewachsenen Haine stand, in welchem Niemand gebären oder sterben durfte. Eine Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein zierte denselben und in einem Nebengebäude, Tholos genannt, waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben. Die Tempelruinen sind jetzt unter dem Namen Jero bekannt.

Epidĕmie oder epidemische Krankheit nennt man eine solche, welche eine unbestimmte Zeit lang in einer größern oder geringern Ausdehnung mehr Individuen befällt als zu andern Zeiten. Das Übel selbst kann von jeder Art sein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemisch aufgetreten wären. Die Frage nach den Ursachen der Epidemien aber kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Sie sind in den kosmischen, tellurisch-atmosphärischen und menschlichen Verhältnissen begründet. Der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung ist der älteste, doch hat er sich alles Studiums der Astrologen ungeachtet noch nicht über den Aberglauben erhoben. Wichtiger ist und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten, denen Niemand eine Einwirkung auf die Stimmung des Körpers abstreiten wird. Von der größten Bedeutung sind jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, deren krankheiterregende Eigenschaften historisch hinlänglich constatirt sind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Überflutungen des Meers, Überschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. s. w., und die daraus unmittelbar entspringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Die Macht der politischen Verhältnisse, Krieg, Hungersnoth, schädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern im Schwange sind, auf die Krankheitsstimmung eines Volks oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweises. Bedenkt man, daß oft alle diese Schädlichkeiten sich vereinigen und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der Epidemien ist die Ansteckung (s. d.); sie entsteht gewöhnlich erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat, um ein Contagium (s. d.) zu erzeugen. (S. auch Miasma.) Die Sicherheitsmaßregeln gegen Epidemien sind vielfältig, z. B. Impfung gegen die Pocken, Absperrung gegen die Pest u. s. w., allein oft schon hat die Macht der Krankheiten solcher ohnmächtigen Versuche sie zurückzuhalten gespottet. (S. Englischer Schweiß, Schwarzer Tod und Cholera.) Epidemien kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder, jedoch einmal mehr, das andere Mal weniger bösartig. Die Dauer einer Epidemie ist verschieden; gewöhnlich dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Vgl. Schnurrer, „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24).

Epidermis oder Oberhaut, ſ. Haut.

Epigeneſie, ſ. Zeugung.

Epiglottis iſt der anatomiſche Name für Kehldeckel, eine dünne, herzförmige, mit Schleimhaut überzogene Knorpelplatte, welche über der obern Öffnung des Kehlkopfs, der ſogenannten Stimmritze, liegt. Sie dient dazu, den Eintritt fremder Körper, beſonders der Speiſen in die Luftröhre zu verhindern. Beim Verſchlucken der Speiſen drücken dieſe die Epiglottis, welche auch ſchon von Muskeln niedergezogen wird, auf die unter ihr befindliche Öffnung und gleiten über ſie hinweg in die Speiſeröhre.

Epigonen, griech. Epigonoi, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweiſe die Söhne jener ſieben Helden, welche gegen Theben (ſ. d.) gezogen und dort ſämmtlich bis auf den Adraſtus (ſ. d.) umgekommen waren. Selbige unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach jenem Ereigniſſe unter Anführung des Adraſtus oder des Alkmäon (ſ. d.) einen neuen Zug gegen die Thebaner, welche des Eteokles Sohn Laodamas anführte, und ſchlugen dieſelben ſo, daß ſie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der E. ſind folgende: Alkmäon und Amphilochus, Söhne des Amphiaraus, Ägialeus, Sohn des Adraſtus, Diomedes, Sohn des Tydeus, Promachus, Sohn des Parthenopäus, Sthenelus, Sohn des Kapaneus, Therſander, Sohn des Polyneikes und Euryalus, Sohn des Mekiſteus. Ihre Bildſäulen waren als Weihgeſchenke im Tempel zu Delphi aufgeſtellt. Schon in der früheſten Zeit war der Krieg der E. ein Gegenſtand der epiſchen Poeſie, ſpäter bearbeiteten ihn die Tragiker; beſonders haben ihn Hellanikus und Ephorus behandelt.

Epigramm hieß bei den Griechen urſprünglich die Auf- oder Inſchrift auf Altären, Grabdenkmälern, Kunſtwerken, Weihgeſchenken u. ſ. w., welche bald zur Erklärung, bald zur Anregung einer gewiſſen Stimmung beigefügt war. Da dieſe Auf- oder Inſchriften, beſonders auf Weihgeſchenken und Grabmälern, meiſt in geiſtreicher Kürze und ihrer Form nach in Diſtichen abgefaßt waren, ſo nannte man ſpäter jedes kurze Gedicht in Diſtichen, auch von anderm Inhalte, z. B. erotiſchem und ſcherzhaftem, ein Epigramm, wie die große Sammlung der Epigramme in der griech. Anthologie zeigt. Während nun bei den Griechen faſt lediglich die empfindſame Seite hervortritt, erſcheint bei den Römern der Witz als der überwiegende Beſtandtheil des Epigramms, und nach dieſer letztern Richtung hin iſt es auch in den folgenden Zeiten von den andern gebildeten Nationen faſt ausſchließlich ausgebildet worden. Daher hat auch Leſſing in ſeiner Theorie des Epigramms in den „Vermiſchten Schriften" (Bd. 1) nur das Witzigſatiriſche im Auge, und es wurde das komiſche oder witzige Epigramm, in welchem durch einen intereſſanten Einfall die Erwartung geſpannt und dann auf eine überraſchende Art befriedigt wird, vorzugsweiſe mit dem Namen Epigramm oder Sinngedicht belegt, bis Herder in ſeiner Abhandlung „Über das griech. Epigramm" in den „Schriften zur griech. Literatur" (Bd. 26) jenes Vorurtheil in Deutſchland verdrängte und nachwies, daß der Witz dem Epigramme nicht weſentlich ſei. Unter der Römern hat namentlich Martial (ſ. d.) nach der von Leſſing angegebenen Beſtimmung durch beißende Ironie und treffenden Witz das Epigramm zur Vollendung gebracht und ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften haben unzählige Dichter ſich in lat. Sprache in dieſer Art der Poeſie, theilweiſe mit gutem Erfolge, wie Owen (ſ. d.), verſucht. An der Stelle des griech. empfindſamen Epigramms bedienten ſich die Italiener, Spanier, Portugieſen und Franzoſen des Madrigals. In den „Priameln" des 13. und 14. Jahrh. erkannte Leſſing das urſprünglich deutſche Epigramm. Epigrammatiſche Anthologien lieferten unter den Deutſchen Haug, Weißer und Schütz. Herder's „Zerſtreute Blätter" und Jacobs' „Tempe" enthalten eine Auswahl der griech. Epigramme. Vgl. Groke, „De epigrammatis theoria denuo constituenda" (Berl. 1826).

Epigraphe (inscriptio), d. h. Aufſchrift oder Inſchrift, bezeichnet im Allgemeinen jede Schrift, welche auf der Außenſeite eines Gegenſtands, wie auf einem Briefe, Buche, an öffentlichen Gebäuden, Weihgeſchenken u. ſ. w. angebracht iſt, beſonders aber diejenige Schrift auf einem Denkmale, die im Lapidarſtil, d. h. in ſinnreicher Kürze, deſſen Beſtimmung angibt. Wichtig für das Studium der Geographie, Geſchichte, Alterthumskunde und Philologie ſind namentlich in letzterer Beziehung die Inſchriften der Griechen und Römer, die ſich

überdies durch guten Geschmack und edle Einfachheit auszeichnen und an den öffentlichen Denkmälern wenigstens mit großer Sorgfalt ausgeführt sind. Was den materiellen Stoff anlangt, so hat sich der Vorrath dieser Inschriften durch Gebäude, Reliefs, Statuen, Gemmen, Vasen, Tafeln in Stein, Erz und andern Materialien erhalten. Wegen ihrer Bedeutsamkeit für die übrigen Wissenschaften suchte man daher diese Inschriften schon im 17. und 18. Jahrh. zu sammeln, zu ordnen, zu ergänzen und zu erläutern, und mehre ital., holländ. und engl. Gelehrte verdienen deshalb eine ehrenvolle Erwähnung, z. B. Ferreti, Falconer, Smet, Gruter, Reinesius, Fleetwood, Gori, Gudius, Muratori, Chishull, Pococke, Mazocchi, Chandler, Paciaudi, Biagi, Marini und Torremuzza. Doch hat man, da die Originale jener Inschriften häufig in einem verwitterten und lückenhaften Zustande sich befinden und mehre derselben, zumal in spätern Jahrhunderten und auf Privatdenkmälern, durch Steinschneider und Künstler nachlässig behandelt, entstellt oder sogar verfälscht worden sind, erst in neuerer Zeit angefangen, die ganze Summe der Inschriften einer strengen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen, wobei man die allgemeinen Regeln der Kritik und Hermeneutik anwendete. Auch hierin haben die Deutschen vor allen Andern durch Fleiß und Gründlichkeit das Beste geleistet, wie Osann in „Sylloge inscriptionum graec. et rom. (Jena 1822, Fol.), Böckh in dem von ihm begonnenen, von Franz fortgesetzten „Corpus inscriptionum graec." (2 Bde., Berl. 1828 fg., Fol.), Welcker in „Sylloge epigrammatum graec. ex marmoribus etc." (2. Aufl., Bonn 1828), Orelli in „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (2 Bde., Zür. 1828) und Franke, in den „Griech. und lat. Inschriften, gesammelt von O. F. von Richter" (Berl. 1830, 4.), um nicht der einzelnen und mehr gelegentlichen Forschungen auf diesem Gebiete zu gedenken. Die Kenntniß der Inschriften heißt Epigraphik oder Inschriftenkunde und setzt zugleich den Inbegriff der Regeln und Fertigkeiten voraus, die zum Verständniß der Inschriften, z. B. zur Entzifferung der in denselben oft gebrauchten Abkürzungen u. s. w., erfodert werden. Vgl. Kopp, „Palaeographia critica" (Manh. 1829, 4.) und Franz, „Elementa epigraphices graec." (Berl. 1840, 4.). — Epigraphische Seite nennt man bei Münzen diejenige Seite, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; monepigraphisch heißt sie, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epikaste, s. Jokaste.

Epikrisis nennt man theils eine Erscheinung, die zu einer Krisis als Vervollständigung hinzutritt, theils und hauptsächlich die rationelle Erklärung und wissenschaftliche Beurtheilung einer einzelnen oder einer Reihe von Erfahrungen, z. B. einer Krankheitsgeschichte.

Epiktet oder Epiktetos, ein berühmter Anhänger der Stoa, aus Hieropolis in Phrygien gebürtig, geb. um 50 n. Chr., war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines Freigelassenen des Nero, dessen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirst mir das Bein zerschmettern", sagte E. Sogleich verdoppelte Jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?" fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der Folge ward er freigelassen und widmete sich der stoischen Philosophie. Domitian haßte ihn seiner Grundsätze wegen und verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom. E. ließ sich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt seine ernste, sittliche Weltansicht einen mehr entsagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derselben ist die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden stehe. Sein Schüler Arrianus (s. d.) sammelte die Aussprüche E.'s in der Schrift „Encheiridion" und in den vier Büchern „Philosophische Gespräche" (deutsch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801—3). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die von Dan. Heinsius (Leyd. 1640, 4.), Casaubonus (Lond. 1659), Meibom (Utrecht 1711, 4.), Upton (2 Bde., Lond. 1741, 4.), Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuser (Lpz. 1798), der auch „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800) herausgab.

Epikur, ein griech. Philosoph, geb. zu Gargettus bei Athen, 342 v. Chr., erhielt seinen ersten Unterricht zu Athen in dem Lehrsaal des Grammatikers Pamphilius. Später soll er eifrig des Demokrit Schriften studirt haben. Nachher trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in seinem 36. Jahre eine Schule in einem Garten zu Athen, den er später seinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die Horti Epicurei hieß. Bald strömten ihm zahlreiche Schüler zu. Die Grundzüge seiner Lehre entlehnte er meist aus ältern Systemen. Die Philosophie war ihm das Bestreben, die Glückseligkeit durch Überlegung und Reflexion zu sichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Physik der Ethik unter. Diese selbst war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß ohne Thätigkeit, ein möglichst beharrlicher und ungestörter Zustand der Schmerzlosigkeit des Gemüths, und hierin unterschied er sich von Aristipp (s. d.), der für das höchste Gut die, wenn auch nur momentane, Lust durch Thätigkeit erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, ist Tugend; nichts hat an sich, sondern Alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in diesem Sinne zog Epikur das geistige Vergnügen den sinnlichen vor, weil es beharrlicher sei, schätzte die Freundschaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachsicht, war standhaft in Schmerzen u. s. w. Jene schmerzlose Gemüthsruhe wird aber hauptsächlich durch unsere eigenen Gedanken gestört, und zu diesen gehörte namentlich der Glaube an eine nothwendige Gesetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menschliche Schicksale und an die Unsterblichkeit. Dem störenden Einflusse dieser Gedanken soll nun die Erforschung der Natur (die Physik) entgegenarbeiten, und zu diesem Zwecke erneuerte Epikur den Atomismus des Demokrit (s. d.). Von dem Grundsatze ausgehend, daß alles Zusammengesetzte einfache Bestandtheile voraussetze, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, die Atomen (s. d.), untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper, und den leeren Raum. Selbst die Seele ist nach ihm aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allgemeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir selbst das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwischenräumen zwischen den Weltkörpern (Metakosmien) unbekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigt, zog ihm zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er starb 270 v. Chr., und wiewol nach seinem Tode sein System auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Celsus (s. d.), Plinius der Ältere (s. d.) und Lucrez (s. d.) die namhaftesten waren, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der peripatetischen, stoischen und Platonischen Schulen. Seine Schüler feierten noch lange nach seinem Tode seinen Geburtstag und vereinigten sich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Symposium, zu welcher Feier der uneigennützige Lehrer eine Geldsumme in seinem Testamente vermacht hatte. Doch entfernten sich seine Schüler später immer mehr von der persönlichen Mäßigkeit des E., und schon Horaz spricht von Schweinen aus den Gärten des E. Von E.'s sehr zahlreichen Schriften ist uns wenig übrig geblieben. Zwei Briefe von ihm wurden verbessert von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Lpz. 1818) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus den Lehrsätzen, welche Diogenes Laertius (s. d.) aufbewahrt, und über welche Gassendi (s. d.) zur Rechtfertigung der Epikureischen Lehre weitläufige Commentare geschrieben hat, aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämonistischen Charakter der Epikureischen Sittenlehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menschen, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinern, huldigt, einen Epikuräer.

Epilepsie, auch Fallsucht oder Böses Wesen genannt, ist eine Krankheit, die aus einer Reihe von Krampfanfällen besteht, welche bald periodisch mit gewissen Naturerscheinungen in oder außer dem Körper im Verhältnisse, bald in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederkehren. Zuweilen treten diese Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden sie durch Anzeichen vorbereitet; dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Nieder-

Digitized by Google

geschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt dann ein, der Kranke stürzt bewußtlos zu Boden, wenn er sich nicht schnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen die Zeichen der heftigsten Erschütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelstunde kehrt das Bewußtsein zurück, und der Kranke ist bis auf etwas Mattigkeit wieder in seinem vorigen Zustande. Die Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig, nicht selten lassen sie sich heben; in vielen aber sind sie theils unergründlich, theils bieten sie aller ärztlichen Kunst Trotz. Das Gehirn findet man meist vollkommen normal. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige, körperliche und geistige Erziehung, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Bei angeborener Anlage tritt die Epilepsie gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen der Krankheit kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der Epilepsie herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit dieses Übels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein ungefähr 10000 Menschen an demselben leiden. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen. Häufig geht die Epilepsie in Blödsinn oder Tobsucht über. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt; Hippokrates hat ein Buch darüber geschrieben, das Volk aber war in seiner Ansicht darüber so unklar, daß es die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte verabscheute, bald als Gottbegeisterte verehrte. Vgl. Portal, „Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie" (Par. 1827; deutsch von Hille, Lpz. 1828).

Epilog, d. h. Nach- oder Schlußrede, oder Schlußwort, kommt wie der **Prolog** (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der Epilog der antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle Desjenigen, welcher den Epilog sprach. Shakspeare bediente sich mehrmals des Epilogs, um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten; doch erlaubte er sich dies an sich aus dem Kunstgebiete herausfallende Mittel fast nur in Stücken phantastischer und wunderlicher Färbung, z. B. in „Wie es euch gefällt", oder in historischen Stücken, die, wie „Heinrich VIII.", im Ganzen oder Einzelnen einer Misdeutung ausgesetzt sein konnten. Die Schlußcouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem Epilog Verwandtes. In einem etwas veränderten Sinne nennt man **Epilog** die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgend eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publicum gerichtet wird. Einer der schönsten Epiloge neuerer Zeit war der von Tieck, der bei Goethe's Todesfeier auf der dresdener Bühne gesprochen wurde. Uneigentlich nannte Goethe sein Gedicht auf Schiller einen Epilog zu Schiller's „Glocke".

Epimenides, ein bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr., geb. zu Knossus auf der Insel Kreta, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher der Zukunft geschildert. Als die Athener einst, von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, beriefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der viele nützliche Einrichtungen unter ihnen traf. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehre Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Digitized by Google

Epimetheus, der Sohn des Titanen Japetos und der Klymene oder Asia, der Bruder des Prometheus (s. d.), vermählte sich trotz der Warnungen seines Bruders mit der Pandora (s. d.), von der er Vater der Pyrrha, der Gattin des Deukalion, und nach Pindar auch der Prophasis und Metameleia wurde.

Epinay (Louise Florence Pétronille d'), die Tochter des Tardieu Desclavelles, der in Diensten Ludwig's XV. in Flandern starb, geb. 1726, war an den Generalpächter d'Epinay, des Delalive de Bellegarde Sohn, verheirathet, als J. J. Rousseau, durch dessen Geschichte das Andenken derselben erhalten ist, ihr 1745 durch Francueil vorgestellt wurde. Sie war, sagt Rousseau, liebenswürdig, besaß Geist und Talente. Ihr Mann aber war ein Wüstling, der durch seine Sitten ihr leiblich und geistig Schaden that; auch der Umgang mit Mademoiselle d'Ette, der Geliebten des Chevalier de Valory, und mit diesem selbst, die beide für schlechte Charaktere galten, mag nachtheilig auf Madame E. gewirkt haben. Ihr Mann besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei Saint-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau einmal wie für sich geschaffen genannt hatte, ließ Madame E. bei Gelegenheit eines Baus in Lachevrette für ihren Freund einrichten und überraschte ihn mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm es Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Grimm, den Rousseau bei der Madame E. eingeführt hatte, war deren Günstling geworden. Er machte den Plan, Rousseau zu zwingen, daß er Madame E. nach der Schweiz begleite, während dieser Reise ein Vergehen, woran Grimm Theil hatte, zu Grunde lag. Rousseau's Weigerung verursachte den berüchtigten Bruch mit seinen Freunden und den Auszug aus der Eremitage mitten im harten Winter. Diese Verhältnisse stehen freilich nicht in den „Mémoires de madame d'E." (3 Bde., Par. 1818), welche Brunet aus den Papieren ihrer Verlassenschaft auszog und zu einem unterhaltenden Buche machte. Vgl. auch Musset, „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E. précédées de l'examen de ces mémoires" (Par. 1818). Man hat von Madame E. ein Kinderbuch „Les conversations d'Émilie", das sogar einen Preis erhielt, und „Lettres à mon fils" (Genf 1758), die aber Einige ihr absprechen. Sie starb im Apr. 1783.

Epiphanĭa heißen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christliche Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Tauffest Jesu begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Ägypten und anderwärts an, die Epiphanien an demselben Tage, aber nicht blos als Tauf- sondern auch als Geburtsfest zu feiern. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische den 25. Dec. als Geburtsfest Jesu feierte, ward das Epiphanienfest zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als dessen Tauffest beibehalten. Im Abendlande brachte man dasselbe mit der Ankunft der Weisen bei Christus in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es oft auch das Große oder Hohe Neujahr, und wegen des an demselben gebräuchlichen Textes, das Fest der heiligen drei Könige.

Epiphanĭus, ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Vertreter einer traditionellen, der freien Forschung ungünstigen Richtung, stammte aus Besanduke in Palästina, wo sein Vater jüd. Landmann war. In seinem 16. Lebensjahre getauft und unter ägypt. Mönchen gebildet, welche ihm die Abneigung gegen die freie Wissenschaft einflößten, schwang er sich allmälig bis zur Würde eines Bischofs von Konstantia (früher Salamis) auf Cypern empor und verwaltete dieses Amt von 367 an bis zu seinem Tode, der 403 erfolgte. Sein polemischer Eifer gab sich besonders kund, als er 394 nach Palästina, dem damaligen Sammelpunkte der Origenisten, kam, und den Bischof Johannes von Jerusalem sowie die beiden Mönche Rufinus und Hieronymus zur Verdammung des Origenes auffoderte, den er schon früher in Schriften als Ketzer bezeichnet hatte. Lobenswerther war sein Kampf gegen den

überhandnehmenden Bildergebrauch; erzürnt riß er, wie Hieronymus erzählt, im Vorhofe einer paläſtin. Kirche ein Bild ab, da Bilder dem göttlichen Geſetze zuwider ſeien. Unter ſeinen Schriften, die Petavius (2 Bde., Par. 1622) geſammelt hat, iſt die wichtigſte ſein „Panarion" oder Verzeichniß aller (80) Ketzereien, welches freilich ſeinen unhiſtoriſchen Sinn ſtark bekundet und an Verworrenheit der Darſtellung leidet. Außerdem erwähnen wir von ihm eine Schrift „Über die Maße und Gewichte" und den „Sermo de fide". — Ein anderer Epiphanius, mit dem Beinamen Scholaſticus, lebte im 6. Jahrh. und compilirte in Verbindung mit Caſſiodorus (ſ. d.) aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret die „Historia tripartita", das kirchengeſchichtliche Handbuch des Mittelalters.

Epiphonēma (griech.) nennt man theils die einer Schilderung oder Darſtellung angehängte Sentenz oder Nutzanwendung, theils eine ſententiöſe, von den Alten häufig angewendete Art zu argumentiren, indem man die Gründe zu den einzelnen Behauptungen hinzufügt, theils endlich auch den Schlußſatz in einer Rede, beſonders inſofern er ſich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in ſich enthält.

Epiphŏra oder Epiſtrophe, ſ. Anaphora.

Epipole, die Tochter des Trachion, zog in männlicher Kleidung gegen Troja mit, wurde aber von Palamedes erkannt und dann von den Griechen geſteinigt.

Epīrus, eine ſehr gebirgige, an der Küſte aber fruchtbare, von Illyrien, Macedonien, Theſſalien, Atolien, Akarnanien und dem Joniſchen Meere eingeſchloſſene Landſchaft des alten Hellas, mit den Flüſſen Acheron und Kocytus, bildete den ſüdlichſten Theil des neuern Albaniens (ſ. d.) oder des Paſchalik Janina. Die Hauptſtadt derſelben war Dodona (ſ. d.). Früh durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. lange Zeit ſeine Selbſtändigkeit. Unter ſeinen Herrſchern zeichnete ſich beſonders Pyrrhus (ſ. d.) aus, der ſelbſt die Römer eine Zeit lang ſiegreich bekämpfte. Nachdem jedoch die Epiroten 192 v. Chr. eine republikaniſche Verfaſſung angenommen, entſtanden Parteiungen unter ihnen, ſodaß nun die Macedonier mit Erfolg gegen ſie auftreten konnten. Erſt nach der Beſiegung Philipp's II. von Macedonien durch die Römer im J. 191 v. Chr. wurden auch die Epiroten von deren Bedrückungen wieder befreit. Die Unterſtützung des Antiochus und Perſeus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer brachte ihnen den Untergang; Paulus Ämilius beſiegte ſie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derſelben zerſtören und 150000 E. als Sklaven wegführen. Seit dieſer Zeit war E. röm. Provinz und theilte die Schickſale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Georg Caſtriota, genannt Skanderbeg (ſ. d.), der letzte Sprößling vom königlichen Stamme in E., 1447 das türk. Joch ab; allein bald nach ſeinem Tode ward E. unter Mohammed II. 1466 wieder erobert und zur türk. Provinz.

Epiſcenĭum hieß bei den Griechen ein Theil des Theatergebäudes, wahrſcheinlich die drei ſich übereinander erhebenden Geſchoſſe oder Stockwerke mit den Sitzreihen.

Epiſche Poeſie heißt die erzählende Dichtungsart, welche das poetiſche Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darſtellt. Unter den verſchiedenen Unterarten behauptet die, welche man gegenwärtig vorzugsweiſe das Heldengedicht und das Epos (ſ. d.) nennt, die erſte Stelle. Von geringerm Umfange und beſchränkterer Bedeutung iſt dasjenige epiſche Gedicht, deſſen Inhalt ſich mehr auf das Leben einzelner Menſchen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beſchränkter und lyriſcher wird. Hierher gehören die meiſten romantiſchen Epopöen, und ſelbſt Homer's „Odyſſee" im Verhältniß zur „Iliade"; auch die meiſten neuern Epopöen, welche einen religiöſen oder mythiſchen und hiſtoriſchen Stoff behandelt haben, beſonders die letztern, welche ſich mehr an die Geſchichte anſchließen, und die ſogenannten idylliſchen Epopöen. Ferner werden zu der epiſchen Poeſie gerechnet der Roman (ſ. d.), aus den romantiſchen Epopöen entſprungen, und die poetiſchen Erzählungen, Novellen (ſ. d.) und Balladen (ſ. d.), welche Begebenheiten ſchildern, und durch ihren Ton, wie dies namentlich bei der Ballade der Fall iſt, mehr oder weniger in die lyriſche Poeſie (ſ. Lyrik) übergehen. Viele Verwirrungen der äſthetiſchen Theorien beruhen darauf, daß man die Gattung, nämlich epiſches Gedicht und epiſche Poeſie, und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art, beſonders dem Epos im höchſten Sinne, und hier wieder die verſchiedenen Arten deſſelben, z. B. das antike und romantiſche, verwechſelt hat.

Episcopius (Simon), eigentlich Bishop, der gelehrte Anführer der Remonstranten (s. d.) nach dem Tode des Arminius (s. d.), geb. 1583, wurde 1610 Prediger in der Nähe von Rotterdam und im Jahre darauf Professor der Theologie zu Leyden. Als die Remonstranten im J. 1618 von der Synode zu Dordrecht vorgeladen wurden, erschien E. an der Spitze von 13 Geistlichen, erhielt jedoch nicht die Erlaubniß, die Lehre seiner Partei zu vertheidigen. Aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und des Landes verwiesen, kehrte er erst um 1630, wo größere Duldung eintrat, nach Holland zurück und lehrte nun seit 1634 Theologie an dem neuerrichteten Remonstrantenseminar zu Amsterdam. In dieser Stellung blieb er bis an seinen Tod im J. 1643. Der Arminianismus verdankt nächst Grotius dem E. seine Fortbildung zu jener freiern, zum Theil socinianischen Denkart, die über die fünf Artikel von 1610 hinausging und auch andere Dogmen, wie die von der Fortpflanzung der adamitischen Schuld und die Anselm'sche Satisfactionstheorie, aufgab. Unter den Schriften des E. ist außer der von ihm 1621 verfaßten „Confessio sen declaratio sententiae pastorum, qui Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christ.", die jedoch kein symbolisches Ansehen haben sollte und hatte, und außer einer „Apologia pro confessione" vom J. 1629 die unvollendete „Institutio theologica" zu nennen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1650).

Episkopalsystem heißt in der protestantischen Kirche die zwischen dem Territorialsystem (s. d.) und dem Collegialsystem (s. d.) der protestantischen Kirchenverfassung in der Mitte stehende Ansicht. Während nämlich Einige den weltlichen Landesherrn schon als solchen für berechtigt halten, auch in rein kirchlichen Dingen die höchste Gewalt auszuüben, nach dem Satze „cujus est regio, ejus est religio", Andere dagegen die Kirche als eine selbständige Gesellschaft ansehen, welche ihre innern Angelegenheiten selbst ordnen könne, nimmt eine dritte Partei an, daß in der Reformation die bischöfliche Würde und das bischöfliche Recht auf die evangelischen Landesherren übergegangen sei und daß diese nun, Jeder in seinem Lande, geistliche Oberhäupter ihrer Landeskirche geworden seien. Dies ist aber historisch ganz ungegründet. Die Reformatoren erklärten vielmehr, daß das kirchliche Episkopat mit dem Pfarramte völlig identisch sei; aber Zweierlei überließen sie den weltlichen Landesherren; erstens die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten, gleichsam das Territorialepiskopat, welches mit den kirchlichen nur zufällig verbunden war und außer Deutschland sehr wenig vorkommt, und dann das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen oder die Theilnahme und das Directorium der obern kirchlichen Behörden, sowie das Recht der Entscheidung und Dispensation in wichtigern Fällen, den causis arduis et majoribus, welche in der katholischen Kirche der Papst sich vorbehalten hatte. Ein wahres geistliches Episkopat der evangelischen Landesherren ist durchaus nirgend erweislich.

Episode, griech. Epeisodion, bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgesängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganze für sich bilden. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die Episoden nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel oder Ausfüllungen, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst oder entwickeln verborgene Ursache. Von dieser Art ist die schöne Episode des Thersites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's „Aneis", die als Muster gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht gestört sondern sogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's „Oberon" hat es gleiche Bewandniß; es scheint zufällig zu sein, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an dem Schicksale Hüon's. Übrigens hat die Episode in der epischen Poesie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. (S. Erzählung und Epos.) Wie in der Dichtkunst, so gibt es auch in der Prosa, namentlich in der Geschichte und in den Reden, Episoden. In der Malerei versteht man unter Episode eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gewöhnlichen Leben

sogar jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher episodisch so viel ist als abschweifend.

Epistel nennt man in der Poetik den poetischen Brief, der keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch, und gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte „Epistola ad Pisones" des Horaz. Der Ton, welcher in der Epistel vorherrschen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's „Epistolae ex Ponto" durchgehend an die Elegie; die Horazischen „Epistolae" an die Satire; mehre von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim, Klamer Schmidt u. A. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune, und bei den Römern gehört selbst die Heroide (s. d.) hierher. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt, und auf die, an welche geschrieben wird, denn durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. (S. Brief.) In der christlichen Kirche versteht man unter Episteln vorzugsweise die in dem Neuen Testamente enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von Alters her ausgewählten Abschnitte. (S. Perikopen.)

Epistolae obscurorum virorum, Briefe von Dunkelmännern, ist der Titel jener Sammlung satirischer Briefe zu Anfange des 16. Jahrh., die in barbarischem, sogenanntem Küchenlatein, unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln geschrieben, die Obscurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spotte geißelten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erste Veranlassung dazu scheinen Reuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben und den Titel selbst haben vielleicht die „Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem" (1514) veranlaßt. Gerichtet sind sämmtliche Briefe an Ortuin Gratius in Deventer, der zwar keineswegs ein so vollständiger Ignorant war, wie es hiernach scheinen möchte, der aber wegen seiner dünkelvollen Anmaßung und seines entschiedenen Auftretens gegen den Zeitgeist gleichsam zum Stichblatt gewählt wurde. Beim ersten Erscheinen des Buchs hielt man Reuchlin für den alleinigen Verfasser, dann schrieb man es Reuchlin, Erasmus und Hutten zu. Durch neuere Untersuchungen hat sich jedoch herausgestellt, daß das erste Buch, das zu Hagenau 1515, angeblich aber zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius) erschien, von Wolfgang Angst, einem gelehrten und witzigen Buchdrucker in Hagenau, herrühre, was indeß von andern Seiten auch schon wieder bezweifelt worden ist, und daß am zweiten Buche, welches 1519 erschien, nächst Ulrich von Hutten, Crotus Rubeanus den bedeutendsten Antheil habe. Der Umstand, daß das Buch schon 1517 durch eine päpstliche Bulle in das Verzeichniß der verbotenen Bücher aufgenommen wurde, trug nicht wenig zu dessen Verbreitung bei. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die zu Frankfurt (1643, 12.), die londoner Duodezausgabe ohne Jahreszahl, die von Maittaire (Lond. 1710, 12.), Münch (Lpz. 1827) und Rotermund (2 Bde., Hannov. 1827) als die vorzüglichsten anzuführen.

Epitaphios hieß bei den Griechen die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die am Schlusse eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich vom Staate dazu aufgefoderten Redner gehalten wurde, wie von Lysias, Isokrates und Demosthenes. Berühmt ist besonders die Leichenrede des Perikles, welche Platon und Thucydides anführen. Auch bei den alten Römern finden wir schon aus frühester Zeit dergleichen Laudationes funebres. Vgl. Döring, „De laudatione funebrali apud veteres" in dessen von Wüstemann herausgegebenen „Opuscula" (Nürnb. 1839). — Mit Epitaphium bezeichnet man eine Grabschrift oder ein Grabmal. (S. Denkmale.)

Epithalamium hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches gewöhnlich chorweise vor oder bei dem Brautgemache (thalamus) Neuvermählter abgesungen wurde, wie der Hymenäus (s. d.) bei der Heimführung der Braut. Dergleichen Epithalamien verfaßten, obgleich die Sitte selbst bis in das heroische Zeitalter hinaufreicht, namentlich Sappho, Anakreon, Stesichorus und Pindar, doch sind nur spärliche Überreste von denselben auf uns gekommen; aus der röm. Poesie verdient das „Epithalamium Pelei et

Thetidos" des Catullus (s. d.) vorzüglich Erwähnung, ein größeres, aus der epischen und lyrischen Gattung gemischtes Gedicht. Eine Sammlung der griech. und röm. Epithalamien findet sich in Wernsdorf's „Poetae lat. minores" (Bd. 4, Th. 2).

Epithēton oder Beiwort. Das Epitheton heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptworts wesentlich liegenden oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein nothwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in seiner rein logischen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verstands anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit; dagegen ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehren seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. Besonders werden hierzu zusammengesetzte Wörter genommen, und vorzüglich wirksam sind, wegen des in ihnen enthaltenen Nebenbegriffs von Thätigkeit und Leben, die Participien. Auch gibt es in der Poesie stehende Beiwörter, insofern sie dem nämlichen Gegenstande oft beigelegt werden, z. B. das kühle Grab, die flüchtige Zeit. Die meiste veranschaulichende Kraft aber haben im Allgemeinen die einen Tropus, Metonymie oder Metapher in sich schließenden Beiwörter. Daß dieselben übrigens mit Bedeutung gewählt und nicht zwecklos angewendet werden müssen, wie dies bei den überflüssigen und müßigen Beiwörtern der Fall ist, ergibt sich von selbst; denn so sehr sie, mit Sorgfalt gebraucht, zur Verschönerung und Verstärkung des Sinnes beizutragen im Stande sind, ebenso sehr können sie auch, zur Unzeit und zu häufig angewandt, Schwächung oder gänzliche Störung des Ausdrucks verursachen.

Epitŏme (griech.), d. h. Abschneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug eines größern Werks oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wissenschaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in späterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranstaltet, und namentlich finden wir bei letztern unter dem Titel „Epitome" einen Auszug der röm. Geschichte von Florus (s. d.), aus dem gallischen Kriege von Eutropius (s. d.), der Novellen von Julian, ebenso eine „Epitome Iliades Homeri"; auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius mit diesem Namen bezeichnet. (S. Chrestomathie und Anthologie.) Der Verfertiger eines solchen Auszugs heißt Epitomator.

Epizeuxis (griech.) bezeichnet als rhetorische Figur die unmittelbar oder doch wenigstens bald hintereinander folgende Wiederholung desselben Worts, um den Nachdruck dadurch zu heben, z. B. „Reize, reize ihn nicht", und bei Klopstock: „Auferstehen, ja auferstehen wirst du, mein Geist".

Epizōen sind im Gegensatze zu den Entozoen (s. d.) oder Eingeweidewürmern solche Thiere, die auf andern Thieren sich aufhalten und auf Kosten derselben sich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Flöhe gehören sonach nicht unter die eigentlichen Epizoen, wol aber die vielen Arten Läuse, die an Säugthieren und Vögeln vorkommen, die Milben, die meist mikroskopisch, aber sehr artenreich sind, auch am Menschen in den Krätzpusteln, den sogenannten Mitessern u. s. w. gefunden werden; ferner gewisse Insekten, die nur im Larvenzustande Epizoen sind, wie die Bremsen, und endlich ein ganzes Heer der den Krebsen entfernt verwandten kleinen Geschöpfe, die auf Wasserthieren leben.

Epizootie oder Viehseuche, nennt man eine Krankheit, welche eine Zeit lang heftiger als gewöhnlich unter den Hausthieren herrscht. Sie hat dieselben Ursachen wie die Epidemie (s. d.) unter den Menschen, die den Epidemien oft so günstige Gemüthsstimmung ausgenommen. Es unterliegt jedoch das Thier seiner untergeordneten Organisation wegen miasmatischen und contagiöser Einflüssen leichter als der Mensch. Vgl. Mandt, „Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckenden Epidemien und Epizootien" (Berl. 1828).

Epoche (griech.), d. i. das Anhalten oder die Hemmung, nennt man im Allgemeinen einen wichtigen Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geschichte eine neue Periode oder auch eine neue Zeitrechnung beginnt. — In der Astronomie versteht man unter Epoche der Planeten die mittlere heliocentrische Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgend einer gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder in Bezug auf ein bestimmtes Jahr die mittlere Länge im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahrs, wenn das Jahr ein ge-

meines ist. Diese Epoche gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenso ist bei der Sonne und dem Monde von der Epoche ihrer mittlern (geocentrischen) Länge die Rede. Die Skeptiker bezeichnen mit Epoche das Zurückhalten des entscheidenden Urtheils.

Epode (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgesang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyrischen Gesangs, welcher auf die Strophe und Antistrophe oder Gegenstrophe folgt, sein eigenes Sylbenmaß enthält und aus einer willkürlichen Anzahl von Versen bestehen kann. Die meisten Hymnen des Pindar und viele Chorgesänge der griech. Dramatiker geben Beispiele von solchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine vom Archilochus (s. d.) erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyrischer Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechselt. Das fünfte Buch der Oden des Horaz führt den Titel „Epoden", den Andere jedoch als einen Anhang von Oden, die nach dem Tode des Dichters seinen übrigen Werken beigefügt wurden, fälschlich erklären.

Epopeus, der Sohn des Poseidon und der Kanake, kam aus Thessalien nach Sicyon, wo er König wurde. Er gerieth mit dem Nykteus, König von Theben, in Krieg, weil er dessen Tochter Antiope (s. d.) entführt oder bei sich aufgenommen hatte, als sie von ihrem Vater geflohen war. Im Treffen verwundet starb er später, nachdem er zuvor noch der Athene für den erhaltenen Sieg einen Tempel erbaut hatte, in Folge der erhaltenen Wunden. Nach einer andern Erzählung wurde er von dem Bruder des Nykteus, Lykos, ermordet. — Epopeus hieß ferner auch der Steuermann eines tyrrhenischen Schiffs, dessen Mannschaft den Bacchus (s. d.) entführen wollte, dafür aber in Delphine verwandelt wurde.

Epöpöe, s. Epos.

Epopten, d. i. Anschauer, nannte man im alten Griechenland die Eingeweihten, welche Allem, was bei den eleusinischen Mysterien vorging, beiwohnen durften.

Epos. Wenn man unter dem Totalbegriffe Epische Poesie (s. d.) auch die Romanze, Legende, Ballade, selbst den Roman u. s. w. begreift, so versteht man unter Epos oder Epopöe, wie schon die gebräuchliche Übersetzung Heldengedicht zeigt, vorzugsweise diejenige Gattung der epischen Gedichte, denen Begebenheiten von seltener Größe, worin sich einestheils der Mensch, anderntheils aber auch eine überirdische Macht thätig zeigt, zum Grunde gelegt sind. Obgleich jene übernatürliche Einwirkung, welche unter der Gestalt von häufig selbst im Kampfe gegeneinander begriffenen Göttern, Engeln, Teufeln und Dämonen personificirt erscheint, von Vielen als dem Epos nicht wesentlich betrachtet worden ist, so bilden doch diese übernatürlichen Wesen, deren Gesammtheit die Maschinerie des Epos genannt wird, in allen großen und als classisch anerkannten Epopöen ein so geschlossenes Ensemble mithandelnder und qualitativ wie quantitativ so gewichtiger Kräfte, daß man deren Vorhandensein als dem eigentlichen Epos wesentlich und nothwendig betrachten darf. Diese Götterwesen und Dämonen sind die Symbolik des Epos und deuten auf jenen Glauben, daß sich um den Menschen ein wohlwollendes und ein übelwollendes Princip streiten, daß er und sein Thun und Handeln höhern sich gegenseitig befehdenden Mächten unterworfen seien. Allerdings ist diese Foderung des Wunderbaren nur aus den vorhandenen Mustern hergenommen, aber die Zahl der wahren Epopöen beschränkt sich auch nur auf wenige und ihr Kreis ist wahrscheinlich bis dahin abgeschlossen, wo ein jetzt gar nicht vorauszusehender heroisch naiver Urzustand Volkssänger erweckt, aus deren Dichtungen abermals eine Epopöe hervorgehen dürfte. Abgesehen von der Maschinerie, liebt es die Epopöe, in das Kolossale zu zeichnen und den darin handelnden Personen einen ungewöhnlichen Charakter, eine halb märchenhafte Physiognomie und eine Gestalt über Lebensgröße zu ertheilen. Dies findet man in jedem eigentlichen Volks- und Naturepos, in der „Iliade" wie in dem „Nibelungenlied". Das Kunstepos, wie es z. B. Virgil in der „Aneis" ausbildete, verhält sich schon zierlicher und civilisirter, doch hat es die wesentlichen Eigenschaften der Homerischen Epik, namentlich die Maschinerie, beibehalten. Sowol die Homerischen Dichtungen wie das „Nibelungenlied" entstanden in einer heroisch naiven Urzeit, weshalb man auch auf die Vermuthung gekommen ist, daß sie nicht einen, sondern mehre Verfasser haben und erst später überarbeitet und in ein Ganzes verschmolzen wurden; so viel ist gewiß, daß das Epos zu Zeiten der verfeinerten Civilisation keine innere Nothwendigkeit mehr hat, weil gerade seine Haupteigenschaften, die

grandiose Zeichnung, die kolossalen Gestalten, die wunderbare Maschinerie keinen Glauben erwecken. Darum findet auch Dante, der noch zu einer Zeit sein religiöses Epos verfaßte, wo man an das Wunderbare glaubte, jetzt wol noch einzelne Bewunderer seiner Genialität und dichterischen Größe, aber wenig Leser und eigentliche Liebhaber, und Milton und Klopstock haben, je weiter die moderne Civilisation fortschritt, um so mehr in der Gunst des Publicums eingebüßt, da der religiöse Charakter ihrer epischen Dichtungen in unserer Zeit noch weniger anspricht als der heroisch-romantische, wie er sich z. B. in Tasso's Epos „Das befreite Jerusalem" abspiegelt. Mehr Theilnahme als das sogenannte religiöse Epos findet noch das romantisch-phantastische, das sich mit sinnlichen Elementen versetzt, zwar auch eine Art Maschinerie, aus der mittelalterlichen Feen- und Zauberwelt herbeigeholt, anwendet, aber eine solche, die gar nicht den Anspruch daran macht, daß man an sie glaubt. So Ariost's „Rasender Roland", der durch seine frische sinnliche Fülle anzieht, und Wieland's „Oberon", der anmuthig und selbst in seiner Ironie noch zierlich erscheint. Das sogenannte komische Epos kann nur als völliges Gegenstück und als Parodie des eigentlichen Epos gelten, auch treibt es diese Neigung zur Parodie nicht selten so weit auf die Spitze, daß es ebenfalls, jedoch nur um ergötzlich zu wirken, eine Maschinerie angewendet hat. In der neuern Zeit hat man auch von einem idyllischen Epos gesprochen, welches der Maschinerie gänzlich entbehrt, das Wunderbare von sich weist, und nur als ein poetisches Familien- und Genrebild gelten kann, mithin mit dem großen epischen, vorzugsweise Epos genannten Gedichte keine der wesentlichern, höchstens äußerliche und formelle Eigenschaften gemein hat. Die Versuche, das antike Epos zu erneuern, z. B. durch Sonnenberg und Ladisl. Pyrker, haben, bei allem Talent, welches der Erstere, bei aller Gewissenhaftigkeit, welche der Letztere zeigt, ein größeres Publicum nicht finden können, und hieraus wie aus andern Symptomen ergibt sich, daß die Zeit des Epos vorüber sei. Über die Entstehung und Fortbildung des deutschen Epos vgl. Wilh. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829). Außerdem vgl. Torquato Tasso, „Dell' arte poetica ed in particolare de poema eroico" (Ven. 1587) und Bossu, „Traité du poëme épique" (2 Bde., Haag 1744; deutsch, Halle 1753).

Equipage nennt man in der Militairsprache Alles, was zur Bekleidung und Ausrüstung eines Offiziers gehört, und folglich beim Cavalleristen auch das Pferd sammt Sattel und Zeug. Beim Seedienste versteht man unter Equipage die sämmtliche Schiffsmannschaft an Offizieren, Matrosen und Soldaten.

Erasisträtus, einer der berühmtesten griech. Ärzte, um 300 v. Chr., welcher von der Insel Ceos stammte, dann nach Alexandrien sich begab und zuletzt in Jonien im hohen Alter starb. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen medicinischen Schule, die unter dem Namen der Erasistrateer bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, suchte den Grund aller Krankheiten in dem Überfluß an Nahrungsstoff, dem er durch die strengste Diät entgegenwirkte, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensysteme überraschende und höchst wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur dürftige Bruchstücke oder die Titel erhalten. Vgl. Hieronymus, „Erasistrati et Erasistrateorum historia" (Jena 1790).

Erasmus (Desiderius), eines der rüstigsten Werkzeuge zur Beförderung des Reformationswerks, obschon er aus Abneigung gegen alle Händel an demselben keinen unmittelbaren Antheil nahm, geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu seinem neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nachdem Tode seiner Altern, die er im 14. Jahre verlor, zwangen ihn seine Vormünder, in den geistlichen Stand und mit dem 17. Jahre in das Kloster Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Bischof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen, reiste er nach Paris, um sich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommnen. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der König sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und besuchte dann,

um seine Kenntnisse zu bereichern, Italien. In Bologna, wo er die theologische Doctorwürde annahm, kam er, wegen seines weißen Scapuliers für einen Arzt der Pestkranken angesehen, in Lebensgefahr, indem ihn der abergläubische Pöbel mit Steinwürfen verfolgte. Dieser Vorfall war die Veranlassung, daß E. bei dem Papste um Dispensation von seinen Ordensgelübden anhielt, die ihm auch gewährt wurde. Er besuchte hierauf Venedig, Padua und Rom; aber so glänzende Aussichten sich ihm auch hier darboten, so folgte er doch lieber den Einladungen seiner Freunde nach England, wo ihm das Ansehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile versprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus besuchte, ohne sich ihm zu erkennen zu geben, ward dieser dergestalt von seiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr seid Erasmus oder ein Dämon!" Man bot ihm sofort eine Pfarrei an, die aber E. ablehnte, um nicht gefesselt zu werden. Nur kurze Zeit verwaltete er zu Oxford die Professur der griech. Sprache und wendete sich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutschland durchwandert, nach Basel. Hier starb er am 12. Juli 1536 und wurde im reformirten Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Doch sein leises Auftreten in der Art eines schlauen Weltmanns machte ihm viele der Bessern seiner Zeit, namentlich Hutten, zu Feinden. Große und dauernde Verdienste erwarb er sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und classischen Stils geschätzt. Außer den Ausgaben mehrer Classiker und andern philologischen und theologischen Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten und in fast alle lebende neuern Sprachen übersetzt seine wegen der darin herrschenden liebloſen Satire, Frivolität und Zweideutigkeit für die Jugend nicht besonders geeigneten „Colloquia" (beste Ausgabe, Amst. 1650 und öfter; dann von Schrevel, Leyd. 1664) und sein „Encomium moriae", d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutscher Übersetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Bas. 1780 und Berl. 1781); die neueste Ausgabe des lat. Textes mit den Holbein'schen Abbildungen erschien zu Havre 1839. E. selbst besorgte eine Ausgabe seiner Werke bei Froben in Basel; die vollständigste, aber etwas flüchtig gearbeitete Ausgabe lieferte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1703—6, Fol.). Das Leben des E. bearbeiteten nach Burigny Henke (2 Bde., Halle 1782) und selbständig Adolf Müller (Hamb. 1828).

Erāto, eine der neun Musen, die Muse der lyrischen, besonders erotischen Dichtkunst, wird mit einer Kithara in der Linken, worauf sie mit dem Plektron spielt und dazu singt und tanzt, dargestellt. — Erato hieß auch eine Dryade, die Gemahlin des Arkas, und Auslegerin der Orakel des Pan.

Eratosthĕnes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit der Philolog genannt, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde von Ptolemäus Evergetes nach Alexandrien berufen, wo er die große Bibliothek in Aufsicht erhielt. Als er im Alter erblindete und deshalb seine gewohnte Lebensart aufgeben mußte, starb er aus Gram als ein achtzigjähriger Greis 194 v. Chr. den freiwilligen Hungertod. Er beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu 23° 51′ 15″, die genaueste Beobachtung dieser Art, die sich aus jenen Zeiten erhalten hat. Auch sammelte er einen Sternkatalog von 675 Fixsternen, der aber verloren gegangen ist. Seinen größten Ruhm aber erwarb er sich durch die Messung der Größe der Erde. Um die Geometrie machte er sich durch seine Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen verdient. Von seinen vielen Schriften sind meist nur Fragmente übrig geblieben, die Bernhardy unter dem Titel „Eratosthenica" (Berl. 1822) am vollständigsten sammelte. Seine Schrift „Catasterismi", die von den Sternbildern handelt, wurde von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Seine „Geographia", worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das sogenannte Siebdes E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, „Die Construction der allgemeinen Charten des E." (Essen 1834, 4.) und „Das Netz der allgemeinen Charten des E. und Ptolemäus" (Essen 1835, 4.).

Erbach, ein fränkisches Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Einhard (s. d.), der Karl des Großen Tochter Emma zur Gemahlin hatte, hinaufführt. In verschiedenen Zweigen verbreitet, vereinigte es sich in der Mitte des 17. Jahrh. in zwei Hauptäste, Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau. Der erstere Hauptast erlosch im J. 1731 mit dem Grafen Friedrich Karl; der letztere theilte sich wieder in die Linien Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach (früher Erbach-Reichenberg) und Erbach-Schönberg. Alle drei bekennen sich zur protestantischen Kirche und haben unter sich den Rang und das Seniorat nach dem Alter eingeführt. In früherer Zeit bekleidete die Familie das kurpfälzische Erbschenkenamt. Ihre Besitzungen, theils dem Großherzogthume Hessen (mit Erbach und Broiberg), theils dem Königreiche Baiern (mit Eschau und Steinbach), theils dem Königreiche Würtemberg (mit der Grafschaft Wartenberg-Roth) angehörig, haben einen Flächenraum von 11 □M. mit etwa 40000 E. Senior ist Graf Albrecht von Erbach-Fürstenau, geb. am 18. Mai 1787, der seinem Vater unter Vormundschaft 1803 folgte. Der Standesherr von Erbach-Schönberg, Graf Ludwig, geb. am 1. Juli 1792, folgte seinem Bruder 1829, und der Standesherr von Erbach-Erbach, Graf Eberhard, geb. am 27. Nov. 1818, unter Vormundschaft seinem Vater 1832. Das Stammschloß der Familie Erbach, wovon die Grafschaft den Namen führt, auf dem Odenwalde im Großherzogthume Hessen, ist berühmt wegen des herrlichen Rittersaals, des Museums, welches viele griech., röm., vorzüglich aber deutsche Alterthümer, sowie viele ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthält, und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer. In der Begräbnißkapelle sind die Särge Einhard's und Emma's, welche aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht wurden, aufgestellt.

Erbämter waren theils erbliche Vicariate (Reichserbämter), theils Nachbildungen der Erzämter (s. d.). Die letztere Gattung anlangend, so hatte schon Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupte in äußerm Glanze wetteifernden Fürsten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter, nach Muster der damaligen vier Erzämter, errichten zu dürfen. Diese nachmals beträchtlich vermehrten Hofstellen wurden, da sie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Ämtern und Würden seit dem 12. Jahrh. in gewissen Familien erblich und standen in so hohem Ansehen, daß selbst Laienfürsten es nicht verschmähten, solche, jedoch durch erbliche Vicarien zu versehende, Erbämter bei Geistlichen anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürst von Sachsen Obermarschall des Stifts Bamberg und Obermundschenk der Abtei Kempten war. Da aber jene Erbbeamteten nicht immer in der Residenz anwesend waren, so wurden mit der Zeit neben diesen, aber unabhängig von ihnen, besondere Hofbeamtete (s. Hof) für den täglichen Dienst angestellt. Viele Erbämter sind, da sie ihre Bedeutung verloren hatten, nach Absterben der damit beliehenen Familien nicht wieder erneuert worden; doch haben sie sich noch in den östr. Erblanden, wo das Habsburgische Haus frühzeitig anfing, einen großen territorialfürstlichen Hofstaat zu bilden, in ziemlicher Vollständigkeit erhalten, und auch in Preußen scheint man neuerdings auf die Erhaltung oder Herstellung der in den verschiedenen Landestheilen bestandenen, wenn schon nur noch titularen Erbämter bedacht zu sein. Baiern hat vier wirkliche Erboberkronämter eingeführt, deren Existenz jedoch neuerdings, wo es sich um deren Dotirung handelt, in Frage gestellt worden ist.

Erbauung ist ein bildlicher Ausdruck, aus den Schriften des Apostels Paulus genommen, der Erbauung von dem Wachsthum der Christen an Glaube, Liebe und Hoffnung gebraucht (z. B. Röm. 14, 19. 15, 2), wie er denn auch die Seelen, welche von der christlichen Wahrheit erleuchtet und erwärmt sind, bildlich einen Tempel Gottes oder des heiligen Geistes nennt. Die Erbauung dieses Tempels oder das Wachsthum des Christen an religiösem Glauben, Lieben und Hoffen kann auf dreifachem Wege vermittelt werden, nämlich durch Erleuchtung des Verstands zu klarer Auffassung und gläubiger Umfassung religiöser Wahrheiten, durch Belebung des Willens zur Liebe zum Vollkommenen, oder zu Gott und seinem Gesetz, und durch die Erweckung religiöser Gefühle unserer Gemeinschaft mit Gott und Christus und des Werths und der Schönheit christlicher Wahrheit, Tugend und Hoffnung. Soll die Erbauung vollkommen sein, so muß sie das Wahre, Gute und Schöne auf gleiche Weise zur innern Anschauung bringen, oder auf Erkenntniß, Willen und Gefühl zugleich und gemeinschaftlich wirken. Die Grundlage aller wahren Erbauung aber ist und muß

sein das Wahre, weil nur Das, was wahr ist, auch gut und schön sein kann. Denn eine wahre und dauernde Liebe zum Vollkommenen kann nur aus klarer Anschauung desselben hervorgehen, und die Gefühle, die an und für sich nur eine Lebendigkeit der Empfindungen sind, können nur dann wohlthätig sein, wenn sie nicht das Irrige sondern das Wahre, nicht den Wahn sondern die wahre Beschaffenheit der Dinge zum Gegenstande haben. Wenn sich die Frömmigkeit nicht auf wahre sondern auf irrige religiöse Anschauungen gründet, so kann sie zwar lebendig und innig sein, aber sie wird wenig Tugend wirken und kann selbst zu gefährlichen Schwärmereien führen, wovon die Geschichte der christlichen Kirche lehrreiche Beispiele enthält. Die besten Erbauungsschriften sind daher die, welche die Erbauung auf klare Erkenntniß der Wahrheit zu gründen suchen, die schlechtesten die, welche von irrigen Vorstellungen ausgehen, und die gefährlichsten die, welche Verachtung der Vernunft predigen und nur das Gefühl aufzuregen suchen. Soll aber die Erkenntniß der religiösen Wahrheit erbaulich wirken, so muß sie nicht blos als Begriff für den Verstand behandelt, sondern das Wahre muß in seiner Würde und Schönheit zur innern Anschauung gebracht, auf die Verhältnisse des Lebens angewendet und zum Grunde des Wollens und Hoffens gemacht werden. Ein Hauptmittel dazu ist außer dem Cultus die begeisterte Rede, d. h. eine Rede, welche von dem Gefühle des unbedingten Werths der Wahrheit und der Tugend durchdrungen ist. Das Christenthum hat vor allen Religionen den hohen Vorzug, daß das Leben seines Stifters der Erbauung im höchsten Grade dient, indem es das Bild des göttlichen Menschen darstellt, wie er sich bildet, wie er lebt und liebt, wie er unter Kampf und Leiden zur Vollkommenheit reift und in seiner Vollendung verherrlicht wird.

Erbe (heres) heißt Derjenige, der in alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, soweit sie nicht mit dessen Tode erlöschen, wie z. B. eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse, unmittelbar eintritt. Mehre Erben, die Miterben, treten gleichfalls in alle diese Rechtsverhältnisse, ein jeder nach der ihm bestimmten Quote, ein. In einem weitern Sinne gebraucht man das Wort Erbe auch bisweilen von Dem, welcher eine Erbschaft nicht unmittelbar von dem Erblasser (s. d.), sondern erst aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe (s. Fideicommiß) erhält, und unterscheidet in diesem Falle den mittelbaren von dem directen Erben. Unter Pflicht- oder Notherben versteht man diejenigen nächsten Intestaterben (Ascendenten, Descendenten und Ehegatten), welchen, sofern nicht gesetzliche Gründe, sie ganz auszuschließen, vorhanden sind, wenigstens ein bestimmter Theil des Nachlasses (s. Pflichttheil) hinterlassen werden muß. Übrigens kann man entweder kraft gesetzlicher Bestimmung (ab intestato) oder durch Testament, oder, nach deutschem Rechte, durch Vertrag Erbe werden. (S. Erbfolge.)

Erbeinigungen hießen die im Mittelalter häufigen, unter mehren adeligen Familien geschlossenen, erblichen Bündnisse zu gegenseitiger Hülfeleistung bei Befehdungen u. s. w. Indem durch sie eine besondere Erbfolge keineswegs aufgerichtet wurde, so unterscheiden sie sich insofern wesentlich von den Erbverbrüderungen (s. d.).

Erbeinsetzung (institutio heredis) heißt die Ernennung eines oder auch mehrer Erben im Testamente, welche den wesentlichen Inhalt des letztern bildet und sie von dem Codicille (s. d.) unterscheidet. Der Erbe braucht im Testamente nicht genannt zu werden, sondern der Testator kann sich deshalb auf eine andere Schrift beziehen (testamentum mysticum). Nach röm. Rechte mußte, wenn einmal ein Erbe eingesetzt ward, über den ganzen Nachlaß in dieser Art verfügt werden, sodaß ein nur auf einen Theil eingesetzter Erbe doch das Ganze bekam, wenn für die übrigen Theile keine Erben ernannt waren; die neuern Gesetzgebungen haben dies zumeist abgeändert, sodaß in einem solchen Falle das Übrige den gesetzlichen Erben zufallen würde. Nacherbeneinsetzung (substitutio) kann hinzutreten für den Fall, wenn der Eingesetzte nicht Erbe sein kann, z. B. den Anfall nicht erlebt, oder wenn er es nicht sein will (substitutio vulgaris); ebenso hat auch der Vater das Recht, seinen Kindern für den Fall, daß sie unmündig oder geisteskrank sterben, Erben zu ernennen (substitutio pupillaris und quasi pupillaris).

Erbfähigkeit oder Successionsfähigkeit nennt man den Inbegriff derjenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gesetzlich erfoderlich sind, oder das Nichtvorhandensein derjenigen Umstände,

welche die Erbfolge behindern. In Beziehung auf Testamente nennt man diese Fähigkeit testamentifactio passiva. Manche frühere Beschränkungen derselben sind durch neuere Gesetzgebungen aufgehoben worden; doch ist noch ziemlich allgemein die Erbfähigkeit von Corporationen, Stiftungen u. s. w. von der Erlaubniß der Regierung oder doch von der Confirmation ihrer Statuten durch letztere abhängig. Im deutschen Fürstenrechte ist in der Regel Abstammung aus standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossenen Ehe zur Successionsfähigkeit erfoderlich, wobei jedoch die Staatsrechtslehrer über den Begriff der nicht standesmäßigen Ehe noch nicht einig sind. Bei der Lehnsfolge war früher das weibliche Geschlecht in der Regel sowie auch die Geistlichkeit ausgeschlossen, doch hat sich auch dies jetzt vielfach geändert.

Erbfolge heißt der Übergang der gesammten übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen auf einen Lebenden. Dieselbe ist eine Universalsuccession, die sich von der Singularsuccession dadurch unterscheidet, daß bei jener die Gesammtheit oder doch ein nach Quoten bestimmter Theil der Gesammtheit von Rechten und Verbindlichkeiten des Verstorbenen auf den Erben übergeht, während die Singularsuccession nur bestimmte einzelne Rechtsverhältnisse, z. B. Legat, Kauf, Schenkung u. s. w., übergehen läßt. Außer der Confiscation des gesammten Vermögens möchte es im neuern Rechte kaum noch eine andere Art der Universalsuccession geben, als die Erbfolge. Der Grund der Erbfolge ist entweder gesetzliche Bestimmung (Intestaterbfolge) oder der letzte Wille des Erblassers (testamentarische Erbfolge) oder Vertrag. Sodann ist zu unterscheiden das Recht der Erbfolge von deren Ordnung. Erbfolgerecht haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden; die Erbfolgeordnung ist die Reihenfolge, in welcher sie zum wirklichen Besitz gelangen. Die vornehmlichsten Arten der Erbfolgeordnung sind: 1) die Gradualordnung, wobei nur auf die Nähe des Grads, d. i. die Zahl der zwischen zwei Personen stattfindenden Zeugungen gesehen wird, die gemeinrechtliche, römische Successionsordnung der entferntern Seitenverwandten (s. Erbrecht); 2) die Linealordnung, wenn nach Stämmen oder Linien succedirt wird, sodaß mehre Kinder eines Vaters immer nur für einen Stamm gelten und auch immer nur die gleich nahen Linien zur Succession kommen; 3) die Parentalordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt, welche Ordnung der Erbfolge der alten Deutschen zu Grunde lag; 4) die Primogeniturordnung, wo immer der Erstgeborene der ältesten Linie succedirt, und diesem die Nachgeborenen folgen, so lange noch ein Successionsfähiger in dieser Linie vorhanden ist; 5) das Majorat (s. d.), bei welchem die Ordnung nicht wesentlich an die Prärogative der ältern Linie geknüpft ist; 6) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, so lange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt, und 7) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteste Mitglied des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Übrigens sind die letzten vier Ordnungen der Erbfolge nicht sowol in privatrechtlicher Beziehung als im Staatsrecht, sowie zumeist durch ausdrückliche Festsetzung in größern Vermögenstheilen adeliger und fürstlicher Familien üblich.

Erbfolgekrieg. Bekannt sind besonders drei Erbfolgekriege. Der bair. Erbfolgekrieg, 1778 und 1779, hatte eigentlich nicht den Charakter eines Kriegs, sondern bestand mehr in einer Reihe von Einzelgefechten, demonstrirenden Hin- und Herzügen und diplomatischen Verhandlungen. Als nämlich der bair.-wittelsbacher Mannsstamm mit Maximilian Joseph am 30. Dec. 1777 ausstarb, erhob Kaiser Joseph II. unter dem Vorwande alter Lehnsverträge Erbansprüche auf Niederbaiern, die böhm. Lehen in der Oberpfalz und noch mehre andere Herrschaften und Besitzungen, die zusammen ungefähr zwei

Drittheile Baierns ausmachten. Auch ließ in der That der nächste Erbe in Baiern, Kurfürst Karl Theodor, der ohne eheliche Nachkommen war, durch Östreichs Drohungen und Versprechungen zugleich, sich bewegen, in einem zu Wien am 3. Jan. 1778 geschlossenen Vertrage, ohne Rücksicht auf die Rechte seiner Seitenverwandten, Niederbaiern oder den bair.-straubingischen Landestheil dem Hause Östreich abzutreten. Allein Karl Theodor's muthmaßlicher Erbe, der Herzog Karl von Zweibrücken, widersprach, von König Friedrich II. ermuntert, auf dem Reichstage zu Regensburg am 3. Jan. 1778 dieser Abtretung und rief den Beistand Preußens und Frankreichs am 18. März an. Als zu gleicher Zeit der Herzog von Mecklenburg, auf einen alten Rechtsausspruch Kaiser Maximilian's I. gestützt, die Landgrafschaft Leuchtenberg und der Kurfürst von Sachsen, als Schwestersohn Maximilian Joseph's, die bair. Allodialerbschaft, im Betrage von 47 Mill. Fl., in Anspruch nahmen, schritt man, da gütliche Vermittelung bei Östreich kein Gehör fand, zur Entscheidung durch die Waffen. Zwei preuß. Heere rückten am 5. Juli 1778 in Böhmen ein; das eine, von dem Könige selbst befehligt, drang von Schlesien aus bis Königsgrätz vor, wo Joseph am Zusammenfluß der Adler und der Elbe ein festes Lager bezogen hatte, das andere unter dem Prinzen Heinrich, mit welchem bei Dresden die Sachsen sich vereinigt hatten, ging über Rumburg, nahm Gabel, nöthigte den General Loudon sich zurückzuziehen und streifte bis Prag. Doch geschah kein entscheidender Schlag; im Sept. gingen die Preußen nach Schlesien und Sachsen zurück, um Winterquartiere zu beziehen. Währenddessen hatte Maria Theresia, die sehnlich den Frieden wünschte, mit Preußen Unterhandlungen angeknüpft, und so kam durch Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede von Teschen am 13. Mai 1779, an Maria Theresia's Geburtstage, zu Stande. Baiern trat an Östreich das Innviertel oder das Land zwischen dem Inn und der Salza, etwa 40 □M., ab; Sachsen wurde wegen seiner Allodialerbschaft mit 6 Mill. Fl. und mit der Souverainetät über die Grafen von Schönburg, die bisher Böhmen behauptet hatte, entschädigt, und Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando. Preußen gewann nichts, trotzdem daß ihm dieser Krieg 29 Mill. Thlr. und 20000 M. kostete. Übrigens nannten spottweise diesen Krieg, in welchem es zu keiner ernsten Waffenthat kam, die Preußen und Sachsen den Kartoffelkrieg, die Östreicher den Zwetschkenrummel, die Baiern den bair. Proceß.

Der östr. Erbfolgekrieg dauerte von 1740—48. Am 20. Oct. 1740 war Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Mannsstamms (die span. Linie war schon früher ausgestorben), mit Tode abgegangen, und Maria Theresia, seine älteste Tochter, nahm von allen östr. Erbländern sogleich Besitz. Gegründet war ihre Erbfolge auf die Pragmatische Sanction (s. d.), vermöge welcher die gesammten östr. Staaten immer ungetheilt auf die männlichen und in deren Ermangelung auf die weiblichen Nachkommen nach dem Erstgeburtsrecht übergehen sollten, und welcher Karl VI. sowol von den Ständen der östr. Staaten als von den Hauptmächten Europas bei seinen Lebzeiten Anerkennung zu schaffen auf alle Weise sich bemüht hatte. Die Umstände erschienen aber theils wegen des Zustandes innerer Zerrüttung, in welcher sich Östreich damals befand, theils weil die Zügel der Regierung in weiblicher Hand lagen, den Feinden dieses Hauses allzu günstig, als daß sie dieselben nicht hätten zu ehrgeizigen Planen benutzen sollen. Friedrich II. war der Erste, welcher diese Gelegenheit ergreifen zu müssen glaubte, um ein altes, bisher nicht benutztes Recht auf die schles. Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf geltend zu machen. Ohne Kriegserklärung rückte er im Dec. 1740 mit 30000 M. in Schlesien ein, indem er zugleich, vor Beginn der Feindseligkeiten, der Kaiserin gegen Abtretung dieses ganzen Landes sein Bündniß, einen Vorschuß von 2 Mill. Thlr. und bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, anbot. Maria Theresia stellte die Entscheidung auf den Kampf mit den Waffen; allein schon die erste Schlacht, bei Mollwitz am 10. Apr. 1741, ging verloren, und binnen kurzer Zeit war das von östr. Truppen entblößte Schlesien ganz in Friedrich's Händen. Unterdessen war auch der Kurfürst von Baiern, Karl Albrecht, der Einzige, der die Pragmatische Sanction Karl's VI. nie anerkannt, aufgetreten und hatte wegen seiner Abstammung von Anna, Ferdinand's I. Tochter, auf die ganze habsburgische Erbschaft, besonders aber auf Östreich, Böhmen und Tirol Ansprüche erhoben;

ebenſo verlangte Spanien zufolge eines ehemaligen Erbvertrags zwiſchen der ſpan. und öſtr. Linie des habsburger Hauſes zum Schein die ganze öſtr. Monarchie, in der That aber nur den Beſitz der Lombardei für Philipp, den zweiten Sohn der Eliſabeth, und auch der Kurfürſt von Sachſen foderte, als Gemahl der älteſten Tochter Kaiſer Joſeph's I., die ganze öſtr. Erbſchaft. Sie alle vereinigte Frankreich, das, gegen das Haus Habsburg ſeit Jahrhunderten feindlich geſinnt, dieſe Gelegenheit benutzen wollte, die öſtr. Monarchie zu zertrümmern, in dem Bündniſſe zu Nymphenburg am 18. Mai 1741, wo man eine Sichtung ſämmtlicher Anſprüche und die vorläufige Theilung der öſtr. Beſitzungen vornahm. Der Krieg entbrannte nun an mehren Stellen zugleich. Zunächſt kämpften in Italien 1741 und 1742 zwei ſpan. Heere, um den Öſtreichern die Lombardei zu entreißen. Frankreich ſendete zwei Heere nach Deutſchland; mit dem einen ſuchte der Marſchall Mallebois, in Verbindung mit Preußen, Holland und Hannover in Weſtfalen abzuhalten, der Maria Thereſia beizuſtehen, mit dem andern eilte Belleisle durch Schwaben zur Unterſtützung Karl Albrecht's nach Baiern. Dieſer war jedoch bereits mit bair. Truppen in Öſtreich eingedrungen, eroberte hierauf, mit den Franzoſen vereinigt, ganz Oberöſtreich und ließ ſich hier huldigen, wendete ſich alsdann nach Böhmen, wo bereits eine ſächſ. Armee unter Rutowski eingerückt war, eroberte Prag und ließ ſich daſelbſt am 19. Dec. 1741 als König krönen. In dieſer Bedrängniß ſuchte Maria Thereſia Hülfe bei ihren Ungarn. Von den Streitkräften derſelben und den Hülfsgeldern der Engländer unterſtützt, ſtellte ſie zwei Heere ins Feld, von welchen das eine unter dem Befehl des Gemahls der Maria Thereſia in Böhmen einrückte, um die Fortſchritte des Feindes dort aufzuhalten, das andere unter Khevenhüller Oberöſtreich wiedernahm, unter entſetzlichen Verwüſtungen nach Baiern eindrang und gerade zu der Zeit, wo Karl Albrecht unter dem Namen Karl VII. in Frankfurt zum Kaiſer gekrönt wurde, deſſen Hauptſtadt München eroberte. Indeß hatte Friedrich II. den Krieg in Schleſien und Böhmen mit erfolgreichem Glück weiter geführt und aufs neue bei Chotuſitz oder Czaslau am 17. Mai 1742 einen wichtigen Sieg über Karl von Lothringen gewonnen. Da faßte Maria Thereſia einen raſchen Entſchluß und überließ dieſem Gegner im Frieden zu Breslau am 11. Juni 1742 Schleſien unter der Bedingung, daß er ſich vom nymphenburger Bunde trenne, und auch Sachſen trat dem Frieden bei. So von zwei Feinden befreit, vermochte Maria Thereſia nunmehr nachdrücklicher gegen die Franzoſen und Baiern zu kämpfen. Zuerſt eroberten ihre Truppen unter dem Prinzen von Lothringen Böhmen, gewannen das durch Belleisle lange ſtandhaft vertheidigte Prag nach deſſen kühn ausgeführtem Abzug und brachten Baiern, das, während Öſtreichs Hauptmacht in Böhmen agirte, an Karl VII. zurückgekommen war, aufs neue in ihre Gewalt. Zu gleicher Zeit erſchien Georg II. mit einer in Norddeutſchland geſammelten pragmatiſchen Armee (ſo genannt wegen der Vertheidigung der Pragmatiſchen Sanction), ſchlug den zu des Kaiſers Hülfe entſendeten Marſchall Noailles bei Dettingen am Main am 27. Juni 1743, nöthigte ihn, über den Rhein zu flüchten und folgte ihm bis Worms. Hier gelang es ihm, durch einen förmlichen Tractat am 13. Sept., den König von Sardinien zur Allianz mit Öſtreich und England herüberzuziehen, und auch Sachſen ließ ſich endlich zu einer Verbindung am 30. Dec. 1743 und am 13. Mai 1744 mit den letztern beiden Staaten vermögen. Durch die ſteigende Macht der Kaiſerin bei der misgünſtigen Geſinnung ſeiner ehemaligen Bundesgenoſſen um ſein erobertes Schleſien beſorgt gemacht, trat Friedrich II. aufs neue mit Frankreich und Baiern, ſowie mit Kurpfalz und dem König von Schweden in der Union zu Frankfurt am 22. Mai 1744, angeblich „zur Aufrechthaltung des Deutſchen Reichs und deſſen Oberhaupts" in einen Bund, brach dann plötzlich, während Maria Thereſia's Hauptmacht im Elſaß gegen die Franzoſen ſtand, im Aug. von drei Seiten in Böhmen ein und eroberte in kurzer Zeit dieſes Land ſammt Prag und andern feſten Städten. Obgleich er nun in demſelben Jahre noch, beſonders durch General Traun's geſchickte Märſche und Stellungen genöthigt, Böhmen wieder räumen mußte, ſo wurde doch hierdurch Schwaben und Baiern vom Feinde frei, und Karl VII. kam abermals in den Beſitz ſeiner Hauptſtadt, doch, wie es ſchien, nur, um da am 20. Jan. 1745 zu ſterben. Sein Sohn, Maximilian Joſeph, von Öſtreich mit einem neuen Einfalle in Baiern bedroht, ſchloß am 22. Apr. 1745 zu Füßen Frieden; an Karl's VII. Stelle aber wurde trotz Frankreichs Gegenbemühungen Maria Thereſia's Gemahl unter dem Namen Franz I. am 13. Sept. zum Kai-

Digitized by Google

ser erwählt. Indeß hatte Friedrich II. von den Drangsalen des vorjährigen Feldzugs sich wieder erholt; in diesem Jahre unausgesetzt siegreich, schlug er bei Hohenfriedeberg am 4. Juni und bei Sorr die Östreicher und in dem Gefecht bei Hennersdorf am 23. Nov. und in der mörderischen Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. die Sachsen. So erfolgte am 25. Dec. der Friede zu Dresden, nach welchem Friedrich in dem Besitze von Schlesien verblieb. In Italien war lange Zeit der Krieg zwischen der span.-franz. und östr. Armee zum Nachtheile der letztern geführt worden; Mailand, Parma und Piacenza fielen 1745 in die Gewalt der Franzosen, und der mit Östreich seit 1743 neuverbundene König von Sardinien war so hart bedrängt worden, daß er sich kaum noch in seinem Stammlande Savoyen und Piemont behaupten konnte; auch hatten die Genueser durch das Ansinnen Östreichs, das ihnen von Karl VI. verpfändete Marquisat Finale ohne Empfang der Rückzahlung an Sardinien abzugeben, sich zu dessen Feinden gesellt. Als aber nach dem Frieden zu Dresden Maria Theresia neue Verstärkungen nach Italien schicken konnte, gewann sie und der König von Sardinien nicht nur das Verlorene wieder, sondern es zog nun auch Spanien, nach Philipp's V. Tode einer andern Politik folgend, nach und nach seine Truppen aus Italien zurück, sodaß die Sardinier des Marquisats Finale sich bemächtigten und die Östreicher am 6. Sept. die Stadt Genua eroberten und sogar in das südliche Frankreich eindrangen. Zwar nöthigte sie Mangel an Lebensmitteln und ein Aufstand zu Genua zur Rückkehr, auch vermochten sie das befreite Genua nicht zum zweiten Male zu erobern, dennoch schlugen sie einen erneuerten Einfall der Franzosen ins Piemontesische siegreich zurück, während die Engländer zu gleicher Zeit glücklich gegen Frankreich zur See kämpften, einen Theil ihrer Seemacht vernichteten uud mehre franz. Colonien in Nordamerika wegnahmen. Mit entschiedenem Glücke dagegen fochten die Franzosen in den Niederlanden, seit der Marschall von Sachsen sie dort führte. Durch den Sieg bei Fontenay über den Herzog von Cumberland am 11. März 1745 gelang es diesem geschickten Feldherrn, in den Besitz der gesammten östr. Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg sich zu setzen und durch einen zweiten bei Rocour am 11. Oct. 1746 über den Prinzen von Lothringen sogar das holländ. Flandern einzunehmen, einem dritten endlich bei Laffeld unweit Mastricht folgte die Eroberung der Festung Bergopzoom und Mastrichts. Diese wiederholten Siege der Franzosen machten Östreich, sowie die furchtbare Erschöpfung seiner Finanzen endlich auch Frankreich zum Frieden geneigt, und die Nachricht von dem Anmarsche eines russ. Heers von 37000 M., welches die Kaiserin Elisabeth der Maria Theresia zu Hülfe schickte und welches durch Mähren und Böhmen bereits bis in den fränkischen Kreis vorgerückt war, trug dazu bei, die Mächte zu einem schnellern Abschlusse des längst erwünschten Friedens, der am 18. Oct. 1748 zu Aachen (s. d.) unterzeichnet wurde, zu vermögen.

Der span. Erbfolgekrieg währte von 1701—13. Als Karl II., König von Spanien, am 1. Nov. 1700 starb und mit ihm die span.-östr. Linie erlosch, wurde die Erbschaft dieses Königreichs ebenso von Östreich wie von Frankreich in Anspruch genommen. Ludwig XIV. foderte nämlich als Gemahl der ältesten Schwester Karl's II., Maria Theresia, die aber auf die Nachfolge verzichtet hatte, für seinen Enkel Philipp von Anjou, als König von Spanien Philipp V. genannt, die span. Krone; Leopold I. dagegen gründete seine Ansprüche theils auf seine Mutter Maria, theils auf seine Gemahlin Margarethe Therese, Karl's jüngere Schwester, denen man ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte, und verlangte die Erbschaft für seinen jüngern Sohn Karl, als König von Spanien Karl III. genannt. Der schwachsinnige span. König selbst aber hatte, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt verführt, in seinem Testamente sich für Ludwig's XIV. Enkel entschieden. Die Erbfolgeangelegenheit war von um so größerer Wichtigkeit, als der Besitz des Hauptlandes Spanien zugleich den der Länder Neapel, Sicilien, Mailand, der Niederlande und eines großen Theils von Amerika umfaßte, und weil der vollständige Sieg der einen oder andern Partei unfehlbar das Gleichgewicht der europ. Staaten auf eine höchst gefahrdrohende Weise erschüttern mußte. Deshalb lag es im Interesse der Nachbarstaaten, die Vergrößerung zweier an und für sich schon so mächtiger Monarchien, besonders aber Frankreichs, auf alle Weise zu hindern. Östreich hatte England, Holland, den König von Preußen, das Deutsche Reich

und ſpäter auch Portugal, Frankreich dagegen die Kurfürſten von Baiern und Köln und anfangs auch die Herzoge von Mantua und Savoyen zu Bundesgenoſſen. Der Krieg begann zunächſt in Italien, wohin Prinz Eugen 1701 unerwartet ſchnell auf ungebahnten Wegen vordrang, bei Carpi am 7. Juli und bei Chiari am 4. Sept. ſiegte und faſt das ganze Herzogthum Mantua eroberte. Doch bald wendete ſich das Kriegsglück. Zwar belagerten die kaiſerlichen und Reichstruppen, unter Anführung des röm. Königs Joſeph, die Feſtung Landau und brachten ſie zur Übergabe, dagegen eroberte der Kurfürſt von Baiern durch einen Handſtreich die Reichsſtadt Ulm, nöthigte durch drohende Bewegungen gegen den Rhein hin Joſeph ſeinen Rückweg nach Wien durch Böhmen zu nehmen und bewirkte endlich, als Villars den Rhein überſchritten und in den Gefechten bei Friedlingen am 12. Oct. 1702, bei Einhofen und am Speierbach über den Markgrafen Ludwig von Baden die Oberhand behalten hatte, ſeine Vereinigung mit demſelben, worauf bald hernach Breiſach fiel und Landau wieder erobert wurde. Wie hier den Markgrafen von Baden der elende, alle kräftige Unternehmungen hemmende Zuſtand der Reichsarmee, ſo nöthigte gleicherweiſe in Italien den Prinzen Eugen der durch franz. Geld vom Fürſten Ragotzy in Ungarn erregte Aufſtand, zu deſſen Unterdrückung er ſelbſt mit einem Theile ſeines Heers hineilen mußte, den Franzoſen immer mehr Terrain zu überlaſſen. Nur die Uneinigkeit zwiſchen dem Kurfürſten und Villars und des Erſtern verunglückter Eroberungszug gegen Tirol, wo das Landvolk unter dem tapfern Landrichter Martin Sterzinger ſich erhob und die Baiern mit großem Verluſte aus dem Lande trieb, wurde Urſache, daß die für die Öſtreicher ſo gefährliche Vereinigung des Marſchalls Vendome von Italien aus über Tirol mit dem Kurfürſten unterblieb; dennoch behauptete der Kurfürſt im Verein mit den Franzoſen die Oberhand an der Donau und ſchlug ſogar am 19. Sept. 1703 den unfähigen General Styrum bei Höchſtädt. Ganz andern Ruhm erfocht in den Niederlanden das holländ.-engl. Heer unter Marlborough. Nach Eroberung einer Menge Städte und völliger Vertreibung der Franzoſen aus dem kölner Lande ſchlug Marlborough mit dem Markgrafen von Baden vereint, während Eugen die Linien bei Stollhofen gegen Marſchall Tallard bewachte, am 2. Juli 1704 das bair.-franz. Heer unter den Befehlen des Kurfürſten und des Marſchalls Marſin, der an Villars' Stelle getreten war, in den Verſchanzungen vom Schellenberge in der Nähe von Donauwörth. Da es aber kurz darauf dem Marſchall Tallard gelang, trotz der Vertheidigungslinien bei Stollhofen, auf einem andern Weg, durch das Kinzigthal in Schwaben, ſich mit dem Kurfürſten zu vereinigen, ſo kam es am 13. Aug. 1704 bei Höchſtädt (die Engländer benennen dieſe Schlacht nach dem Dorfe Blenheim) zu einer Hauptſchlacht, in welcher die Franzoſen mit einem Verluſte von 20000 M. Todten und 15000 Gefangenen, worunter Tallard ſelbſt, von Eugen und Marlborough gänzlich beſiegt und in Folge deſſen über den Rhein getrieben wurden. Landau wurde nun wieder erobert, Baiern, das der Kurfürſt verlaſſen hatte, eingenommen, und mit Ausnahme des Rentamts München, das der Kurfürſtin als Revenue verblieb, unter die Regierung des Kaiſers geſtellt, aber ſo hart bedrückt, daß die bair. Landleute unter Meindl und Plinganſer, zweien Studenten der Rechte aus Ingolſtadt, ſich zur Empörung erhoben, die nur mit Mühe unterdrückt wurde. Während dieſer Zeit war Leopold I. 1705 geſtorben. Sein Sohn und Nachfolger Joſeph dämpfte mit kluger Milde den Aufruhr in Ungarn, ſprach 1706, nach Zuſtimmung der übrigen Kurfürſten, die Reichsacht über den Kurfürſten von Baiern aus und ſetzte den früher angefangenen Krieg mit ebenſo viel Glück als Eifer fort. Zwar behauptete ſich Villars 1706 und 1707 am Rhein und ſchlug ſogar den an des 1707 verſtorbenen Markgrafen von Baden Stelle zum Feldherrn der Reichsarmee ernannten Markgrafen von Baireuth bei Stollhofen am 27. Mai 1707; dagegen kamen die Verbündeten in Italien und in den Niederlanden in immer größern Vortheil; denn Eugen war ſo glücklich, den Herzog von Savoyen aus dem Bündniſſe mit Frankreich auf die Seite des Kaiſers zu ziehen und gewann hierauf, nach einem unentſchiedenen Treffen bei Caſſano am 16. Aug. 1705, als er zum Entſatze von Turin herbeieilte, einen ſo vollſtändigen Sieg in der Nähe dieſer Stadt, am 7. Sept. 1706, über die Franzoſen, daß dieſe vermöge der ſogenannten Generalcapitulation vom 13. März 1707 nicht nur die Lombardei ſondern allmälig auch ganz Italien räumen mußten. Neapel wurde 1707 von den Öſtreichern und Sardinien 1708 von den Engländern beſetzt, ſodaß nur Sicilien in

Philipp's Gewalt blieb und der Papst Clemens XI. genöthigt wurde, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Nicht minder glücklich kämpfte Marlborough in den Niederlanden. Er gewann zuerst bei dem Dorfe Ramillies, südlich unter Löwen, am 23. Mai 1706 über den franz. Marschall Villeroi und den Herzog von Bourgogne einen Sieg, durch den die Franzosen über 20000 M. und die wichtigsten Örter in Brabant und Flandern verloren, einen zweiten bei Oudenarde am 11. Juli 1708 über Vendome, in Folge dessen Gent, Brugge, Lille u. s. w. in seine Hand fielen, und als im J. 1709 ein neues Heer unter dem Marschall Villars ihm entgegengerückt war, erfocht er im Verein mit Eugen, nach der Einnahme von Tournay, einen dritten Sieg in der Schlacht bei Malplaquet am 11. Sept. 1709, der den beiderseitigen Armeen auf 40000 M. kostete. Nur wenig nützte dagegen das Kriegsglück den Franzosen in Spanien selbst. Dort war Karl, von Engländern und Holländern unterstützt, 1706 von Portugal aus in Spanien, welches gleich anfangs dem 1701 von Ludwig XIV. zu ihm gesendeten Philipp V. sich unterworfen hatte, eingedrungen, hatte den größten Theil des Landes, darunter auch die Städte Barcelona und Madrid erobert, die Catalonier auf seine Seite gezogen und sich am 2. Juli 1706 zu Madrid als König Karl III. ausrufen lassen. Allein die Kraft und der Nachdruck, mit welchem die Franzosen besonders seit dem Verluste von Italien hier den Krieg zu führen im Stande waren, verschaffte ihnen bei Karl's Saumseligkeit bald wieder das Übergewicht. Madrid fiel in ihre Hände, in der Schlacht bei Almanza 1707 wurde Karl geschlagen, hierauf Aragonien und Valencia unterworfen und der Erzherzog auf die Behauptung von Barcelona beschränkt. Nur Mangel an Geld und an den nöthigsten Bedürfnissen setzte im nächsten Jahre, als Stanhope und Stahremberg an die Spitze der Kriegsführung der Verbündeten in Spanien gestellt wurden, den weitern Fortschritten der Franzosen ein Ziel. Unter diesen Umständen bat Ludwig XIV., aufs äußerste erschöpft, um Frieden. Sowol in den Friedensunterhandlungen im Haag vom März bis Mai 1709, als später zu Gertruidenburg vom April bis Juli 1710 erklärte er sich zur Verzichtleistung auf Spanien und zu andern großen Opfern bereit; als man aber die Foderungen an ihn immer höher spannte und zuletzt gar von ihm verlangte, er solle seinen Enkel mit seinen eigenen Truppen aus Spanien vertreiben helfen, da brach er die Verhandlungen ab und begann den Kampf aufs neue. Auch jetzt wieder führte Ludwig anfangs den Krieg mit demselben ungünstigen Erfolg wie früher. Eugen und Marlborough drangen am Oberrhein siegreich vor, nahmen die Linien des Feindes und eroberten Douay, Aire und Bethune, Stahremberg und Stanhope in Spanien schlugen Philipp bei Almenara und bei Toralva am 19. Aug. 1710 und setzten Karl in den Besitz Aragoniens und Castiliens, aus dem ihn jedoch der nach Spanien zu Hülfe gesendete Vendome durch das glückliche Treffen bei Brihuega und das zweifelhafte bei Villaviciosa zum Theil wieder vertrieb. Unerwartet jedoch traten für Ludwig mit einem Male günstigere Zeitumstände ein. Marlborough fiel zu London bei der Königin Anna in Ungnade, die Tories kamen ins Ministerium und zeigten sich geneigt, mit Frankreich einseitig einen Frieden einzugehen. Da nun überdies Kaiser Joseph um diese Zeit ohne männliche Nachkommen gestorben war, sodaß alle seine Kronen seinem einzigen Bruder Karl, dem bisherigen König von Spanien, zufielen, fürchteten selbst Östreichs Bundesgenossen das allzu große Übergewicht dieser Macht. Demnach wurden nach den bereits seit 1711 zwischen England und Frankreich insgeheim gepflogenen Friedensunterhandlungen, während welcher Zeit England den Krieg zum Schein fortsetzte, 1712 ein Waffenstillstand und Friedenspräliminarien abgeschlossen, die zunächst zu dem am 11. Apr. 1713 zwischen Frankreich einerseits und England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen andererseits abgeschlossenen Frieden zu Utrecht führten. Der Kaiser, zu schwach, um allein der Gesammtmacht der Franzosen gewachsen zu sein, welche sie von andern Feinden frei, gegen ihn wendeten, zeigte sich endlich, nach den mannichfach unglücklichen Kriegsoperationen des neuen Feldzugs und dem Verluste der wichtigsten Städte am Rhein, gleichfalls zum Frieden geneigt, der für ihn zu Rastadt am 6. März 1714, für das Reich zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1715 abgeschlossen wurde. England, das bei diesem Friedensschlusse am meisten gewann, erhielt von Frankreich Anerkennung der Thronfolge des Hauses Hannover, Schleifung des Hafens von Dünkirchen, die Erneuerung früherer Handelsverträge und die Abtretung großer Länder in Nordamerika, von Spanien Gibral-

tar und Minorca und den Assientotractat; Holland nichts als einen vortheilhaften Handelstractat und das Besatzungsrecht von acht niederländ. Grenzfestungen; Savoyen Erweiterung seiner Grenzen gegen Frankreich hin und Sicilien, das es jedoch ein Jahr später gegen Sardinien an Östreich überließ, Montferrat sammt vier mailänd. Herrschaften und Ansprüche auf die Thronfolge in Spanien, wenn das Haus Bourbon dort ausstürbe; Preußen Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neufchatel; Östreich die span. Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien; das Deutsche Reich die demselben zuletzt entrissenen Städte außer Landau. Dagegen mußten die Kurfürsten von Baiern und Köln in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog und Erbprinz bedeuten in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters und zwar Letzteres vorzugsweise den Erbfolger eines Fürsten oder Herzogs, während in kurfürstlichen oder königlichen Häusern dasselbe Verhältniß durch den Titel Kurprinz und Kronprinz bezeichnet wird. Nur dem ältesten Sohne des Regierenden oder, wo weibliche Succession gültig ist, in Ermangelung eines solchen der ältesten Tochter kommt ein solcher Titel, mit welchem ein dem Range des regierenden Hauses entsprechendes Prädicat verknüpft ist, an und für sich zu, andere präsumtive Nachfolger aber dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. In Dänemark führen neben dem Kronprinzen die Brüder desselben den Titel Erbprinz, und selbst entferntern Thronberechtigten ist derselbe beigelegt worden, wie denn z. B. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und nach ihm sein Bruder Friedrich August I., als die Söhne der ältesten Tochter des ersten absoluten Königs von Dänemark, das durch den Übertritt des sächs. Hauses zur katholischen Kirche erloschene Recht erhielten, sich Erbprinzen von Dänemark zu nennen und diesen Titel nach den Gesetzen der Primogenitur zu vererben. Der ehedem übliche Gebrauch, dem jedesmaligen Thronfolger einen eigenen stehenden Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Brasilien in Portugal, Dauphin in Frankreich, ist in Folge der in diesen Ländern stattgehabten politischen Umwälzungen außer Übung gekommen; doch gibt es zur Zeit einen Prinzen von Wales in England und einen Prinzen von Preußen. Die Rechtsverhältnisse der Thron- und Regierungsnachfolger werden durch Haus- und Staatsgrundgesetze bestimmt, und es sind dieselben in neuerer Zeit, wo man im Allgemeinen keine gewaltsamen oriental. Thronrevolutionen mehr zu fürchten hat, wesentlich umgestaltet worden. Ein Antheil an der Regierung steht den Thronfolgern, wofern ihnen ein solcher nicht besonders übertragen wird, nicht zu, und die in constitutionellen Staaten nach erlangter Volljährigkeit ihnen gebührende persönliche Landstandschaft haben sie mit den übrigen Prinzen des regierenden Hauses gemein; ihre vorzugsweise Berechtigung aber, den Sitzungen des Staats- und Ministerraths beizuwohnen, soll lediglich dazu dienen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich für ihren künftigen hohen Beruf auszubilden.

Erblasser wird ein Verstorbener in Bezug auf das durch seinen Tod auf Andere übergegangene Vermögen genannt.

Erblehn (feudum hereditarium) heißt ein solches, bei welchem nicht lehnrechtliche, sondern privatrechtliche Erbfolge eintritt, wo also auch die Töchter succediren können. An und für sich liegt darin nicht eine unbedingte Veräußerlichkeit des Lehens.

Erbleihe nennt man die Verleihung eines erblichen Nutzungs- oder Bebauungsrechts an einem Bauergute, welche in der Regel gegen bestimmte Leistungen geschieht.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, auf die Kinder wenigstens zum Theil übertragen. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinsicht ähnlich, und nur durch die Selbständigkeit, mit welcher jeder Organismus sich vom ersten Augenblicke seines Lebens an fortbildet, wird die gänzliche Gleichheit verhindert. Sowie aber die äußere Form des Kindes der der Ältern ähnlich ist, so sind es auch die innern Organe und ihre bei den einzelnen Menschen verschiedene Beschaffenheit, in welcher ein sehr wichtiger Theil der größern Anlage zu Krankheiten liegt, sodaß auch diese forterben muß. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, ist aber nicht die Krankheit sondern die An-

lage zu derselben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfodert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen; deshalb ist auch die erbliche Krankheit nicht nothwendig angeboren sowie die ererbte Anlage. Aus diesem Grunde sind angeborene Krankheiten sehr häufig keine erblichen, sondern hängen oft von Umständen ab, welche während der Schwangerschaft auf den Fetus einwirkten. Der Einfluß des Vaters auf erbliche Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten erblich vorkommen, sind die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, und die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Gicht, der Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, die Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie mehr von innern als äußern, mehr von prädisponirenden als von Gelegenheitsursachen erzeugt werden und als Krankheiten der Körperconstitution erscheinen, die deshalb viel schwerer und seltener heilbar sind, als wenn sie mehr von zufälligen, äußern Gelegenheitsursachen abhängen. Darum ist es besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern suche. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wohl zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Ältern entstanden war.

Erblichkeit. Es liegt in der menschlichen Natur, Das, was man für sich selbst erlangt hat, auch den Nachkommen hinterlassen zu wollen, damit sie ohne Arbeit und von Jugend an die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren genießen. Wenn einmal irgend ein Besitz oder Vorzug erblich geworden ist, so liegt es in dem Interesse der damit Begabten, das Princip der Erblichkeit immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Die german. Völker hatten zwar seit den ältesten Zeiten bevorrechtete Geschlechter, und das Gefolgschaftswesen vergrößerte noch ihre Zahl, ihr Ansehen und ihr materielles Übergewicht, doch war lange Zeit die erbliche Berechtigung derselben zu Erlangung gewisser Vorzüge durch die Wahlfreiheit des Volks beschränkt. Was die Lehen betrifft, so wurde zuerst bei den ital. Kriegspfründen ihre Erblichkeit gesetzlich festgestellt, kraft der Constitution Kaiser Konrad's II. vom J. 1037, welche dann auch weiter auf die übrigen Beneficien Ausdehnung fand; in Deutschland dagegen, wo man, wie in Frankreich, schon lange gewohnt war, bei Vergebung der Beneficien auf tüchtige Söhne verdienter Vasallen Rücksicht zu nehmen, bildete sich erst mit Anfang des 12. Jahrh. die Erblichkeit der Lehen dahin aus, daß mehre Söhne zugleich zur Erbschaft zugelassen wurden, was jedoch bei denjenigen Lehen, mit welchen Reichswürden verknüpft waren, den Grafschaften und Herzogthümern, nur sehr allmälig stattfinden konnte, da es ihrer Amtseigenschaft widerstritt und in der That dieselben mit der Zeit in Patrimonialherrschaften verwandelte. Dem Beispiele der weltlichen würden, wenn nicht der Cölibat in der Kirche festgehalten worden wäre, dem Geiste der Zeit gemäß, die auf Alles, was mit dem Lehnswesen in Beziehung stand, den Grundsatz der Erblichkeit anzuwenden suchte, wahrscheinlich auch die geistlichen Beamteten gefolgt sein, und wir würden, wie erbliche Grafen und Herzoge, so auch erbliche Bischöfe und Päpste erhalten haben. So natürlich dieses Streben nach Erblichkeit, im Gegensatz der Theorien mancher Socialisten, welche jeden Privatbesitz verwerfen, sein mag, so sehr bedarf es doch der Beschränkung, und selbst der Erblichkeit des Vermögens muß etwas entgegengesetzt werden, wodurch die Beweglichkeit und Freiheit des Verkehrs hergestellt werden und wodurch verhindert wird, daß nicht ein Theil des Volks sich nach und nach dem andern dienstbar mache. Sowie daher der Staat mit Recht der Geistlichkeit wehrt, ohne seine besondere Genehmigung Güter zu erwerben, so kann und muß er auch das Anhäufen und Festhalten in einzelnen Geschlechtern in Aufsicht nehmen.

Er kann die Fideicommisse beschränken, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Güter ganz oder theilweise aufheben; er kann bestimmen, daß kein einzelner über ein gewisses Maß von Grundeigenthum besitzen soll, und alle dergleichen Anordnungen können nicht unter dem Vorwande verhindert werden, daß der Staat die bestehenden Eigenthumsrechte achten müsse. Er muß zu verhüten suchen, daß nicht Ämter durch Käuflichkeit in erbliches Privateigenthum verwandelt werden; insbesondere aber darf er niemals Erblichkeit in Dingen gestatten, welche persönliches Verdienst, Kenntniß, Erfahrung und Übung voraussetzen. Man hat die Erblichkeit in diesen Dingen für ein Mittel ausgegeben, die allzu rasche Beweglichkeit des öffentlichen Lebens zu verhindern; sie soll das Feste, Beharrliche im Volke sein. Das ist gewissermaßen richtig, die Erblichkeit bestimmter Stellen und Rechte, z. B. des venetian. Senats, der Rathsstellen in den ehemaligen Parlamenten u. s. w., bringt zwar einen Corporationsgeist hervor, welcher einer lange dauernden Consequenz fähig ist, aber das Ziel desselben ist doch oft etwas anderes als das Bestehende, und das Heil der Menschheit ist selten durch eine solche Consequenz gefördert worden. Frankreich, das durch seine Revolutionen in Aufhebung der starren mittelalterlichen Institutionen vorangegangen ist, hat neuerdings die Erblichkeit der Pairswürde abgeschafft, und mit der Beseitigung des veralteten Lehns-, Zunft- und Kastenwesens schwindet auch die damit zusammenhängende Erblichkeit der Ämter und Würden in unbeschränkten Monarchien wie in constitutionellen Staaten immer mehr.

Erblosung (retractus gentilitius) nennt man dasjenige Näher- oder Vorkaufsrecht, welches dann eintritt, wenn ein Erbgut an einen zur Familie Nichtgehörigen verkauft werden soll, und welches mithin den Verwandten des Verkäufers zusteht. Es ist die älteste Art des Retracts (s. d.), welche in Deutschland vorkommt.

Erbpacht heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pachters mit aufgenommen werden. Er pflegt entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangt durch denselben der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstücke, doch kann, je nach dem Vertrage, auch dieses Recht selbst als etwas Bleibendes an Andere übertragen oder auch verkauft werden. Das Erbpachtsverhältniß auf unbestimmte Zeit kommt noch bei Bauergütern in mehrfacher Gestalt vor.

Erbrechen (vomitus oder emesis) nennt man die Entleerung des Magens durch den Schlund und die Mundöffnung. Eingeleitet wird das Erbrechen durch das Gefühl des Ekels (s. d.). Gleichzeitig werden die Secretion des Speichels, des Schleims und der Thränen, sowie die Hauttranspiration vermehrt, das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper und der Puls wird beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim und Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt, und endlich auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen. Ist der Reiz zum Erbrechen vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des Erbrechens sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es fast normal und ohne alle Beschwerde, da die Verdauungsorgane noch sehr reizbar und die Nahrungsmittel meist flüssig sind. Sodann entsteht es durch Überfüllung des Magens, durch Reizmittel, die in den Magen gebracht werden (s. Emetica), durch den sogenannten consensus, d. h. die Mitleidenschaft, in welche der Magen und die beim Erbrechen betheiligten Organe durch Vermittelung der Nerven bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter, des Gehirns u. s. w. gezogen werden, rein nervös bei hysterischen Zuständen oder psychisch durch die Einwirkung ekelerregender Vorstellungen, endlich auch willkürlich durch Verschlucken von Luft, was jedoch nur wenigen Personen möglich ist. Die älteste Lehre vom Erbrechen leitete dieses lediglich von convulsivischen Bewegungen des Magens her, welche eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annähme, bis Bayle, gest. 1709, die Behauptung aufstellte, daß der Magen sich ganz leidend dabei verhalte und nur durch die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells so zusammengedrückt werde, daß er seinen In-

halt ausleerte. Heller ſuchte dieſe beiden Meinungen zu vereinigen. In der neuern Zeit gelang es den ſcheinbar ſchlagenden Experimenten Magendie's, die meiſten Phyſiologen von der Paſſivität des Magens beim Erbrechen zu überzeugen, bis Béclard die Unzulänglichkeit jener Experimente durch neue Verſuche darthat und zugleich allen bei dieſem Vorgange betheiligten Organen die Anerkennung ihrer Activität ſicherte. Noch dürften hier zwei gewiſſermaßen normale Arten des Erbrechens zu erwähnen ſein, nämlich das Blutbrechen (ſ. d.) und das Kothbrechen. (S. Miserere.)

Erbrecht. Das Erbrecht beruht ſeinem philoſophiſchen ſowol als hiſtoriſchen Entwickelungsgange nach auf der moraliſchen Einheit der Familie, und mit der Entſtehung der letztern iſt daher auch die Grundlage für dieſes Rechtsverhältniß gegeben, das ſich den eigentlichen Familienrechten anreiht. Mehre, namentlich frühere Philoſophen haben das Erbrecht nur als ein poſitiv rechtliches, dem Naturrechte fremdes Verhältniß anſehen wollen; allein die neuere ſpeculative Philoſophie iſt zu jenem Satze gelangt, den auch Gans in ſeinem Werke „Das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Stuttg. 1824—29) auf hiſtoriſchem Boden geiſtreich nachgewieſen hat. Wenn nämlich ſchon bei Lebzeiten der einzelnen Glieder eine Familie eine gewiſſe Gemeinſchaftlichkeit der äußern Realität dem innern, geiſtigen und phyſiſchen Nexus der Familie entſpricht, ſo tritt dieſe Beziehung bei der Auflöſung der Familie durch den Tod ihres Haupts hervor im Erbrecht und zwar zunächſt als Übergang des Beſitzes auf die andern Glieder der Familie. Dieſes urſprüngliche Verhältniß zeigt ſich allerdings in einfachern, zumal in den patriarchaliſchen Zuſtänden der menſchlichen Geſellſchaft deutlicher, als bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Civiliſation, wo das ſtaatliche und bürgerliche Leben vielfache Modificationen deſſelben herbeigeführt hat. Dem Geſagten zufolge wird das wahre Princip des Erbrechts das der Inteſtaterbfolge ſein. Die entgegengeſetzte teſtamentariſche Erbfolge beruht auf dem Rechte des Einzelnen, als Eigenthümer über das Seinige zu verfügen. Die complicirtern Verhältniſſe des Zuſammenlebens der Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft geben bei ſteigender Civiliſation dem letztern Princip mehr und mehr Geltung; doch erſcheint gleich anfangs die Teſtamentserrichtung durch viele Solennitäten erſchwert, z. B. durch die ſieben Zeugen bei den Römern als Bild der Volksverhandlung, und fortdauernd zu Gunſten der Familie beſchränkt, z. B. durch den röm. Pflichttheil, die quotité disponible des franz. Rechts, die Erbfolge des deutſchen Rechts, welche ſich nicht auf die Verwandtſchaft mit dem letztern Beſitzer, ſondern auf die Abſtammung vom erſten Erwerber gründet. Das röm. Erbrecht der letzten Zeit oder der Juſtinian'ſchen Geſetzgebung iſt auf den erweiterten Begriff der Familie gegründet, wo auch Frauen dieſelbe fortſetzen, und es ſtellt vier Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbſchaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Altern, Großältern u. ſ. w. mit den vollbürtigen Geſchwiſtern und Geſchwiſterkindern (nicht Enkeln) und zwar die Geſchwiſterkinder, welche in ihrer Altern Rechte treten, wenn ſie mit Geſchwiſtern des Erblaſſers concurriren, nach Stämmen, unter ſich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeſchwiſter mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterſchied der väterlichen und mütterlichen Seite nach der Nähe des Grads und in gleichem Grade der Verwandtſchaft nach Köpfen. Dieſes Syſtem wurde in Deutſchland gemeines Recht, aber durch das Syſtem der ehelichen Gütergemeinſchaft, wo dieſe gilt, und durch die beſondern Geſetze einzelner Länder ſehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indeß nur in Ermangelung beſonderer Provinzialgeſetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge, 2) Altern, 3) vollbürtige Geſchwiſter und deren Abkömmlinge, 4) Großältern, Urgroßältern u. ſ. w. nebſt den Halbgeſchwiſtern mit ihren Abkömmlingen, ſodaß die Aſcendenten die eine, die andern Geſchwiſter zuſammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geſchwiſter mit ihren Nachkommen ſchließen aber die Halbgeſchwiſter und deren Nachkommen von der Erbſchaft gänzlich aus, ſowie dieſe die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grads und ohne Unterſchied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verſtorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweiſt. Es entſteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen, 2) Geſchwiſter und ihre Nachkommen, mit welchen die Altern, wenn Beide

am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur ¼ erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen; also bekommen drei vollbürtige Geschwister mit einem Halbbruder theilend jedes erstlich ⅙ des Ganzen in ihrer Hälfte allein, und dann noch ⅛ in der andern Hälfte oder 7/24, der Halbbruder nur 3/24. 3) Die weitern Verwandten nach der Nähe des Grads in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Über den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein Erbrecht. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Altern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodaß die Altern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern; ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Urururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grads. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. So lange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Über den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein Erbrecht mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches Erbrecht zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Überlebenden einen gewissen Erbtheil (die statutarische Portion) zuweisen.

Erbschaft (hereditas) heißt das gesammte Besitzthum eines Menschen, insoweit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann. Eine Erbschaft wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod, oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen, sowie, wo der sogenannte bürgerliche Tod als Folge lebenslänglicher entehrender Freiheitsstrafe eintritt, wie z. B. in Frankreich, durch den desfallsigen richterlichen Ausspruch. Die Erbschaft fällt dem Erben (s. d.) an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der Pflichterbe (heres suus) erwirbt nach röm. Recht sofort und ohne Antretung. Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat; sie wird als ein gesetzliches Ganze (universitas rerum) betrachtet, welches dasselbe bleibt, wenn auch die einzelnen Bestandtheile sich verändern. Es wird in diesem Falle ein Verwalter darüber verordnet; sie wird aber Demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbschaftsklage gegen Jenen auftreten. Auch ohne eigentliche Antretung der Erbschaft muß Derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischt und sich als Erbe benimmt (pro herede gestio). Das Recht, eine Erbschaft anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wol aber die angetretene Erbschaft. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene Erbschaft auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Versendungsrecht). Wenn der Erbe während der Überlegungsfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianea), so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana) und die Kinder eines Abwesenden, letztere aber nur durch Restitution. Obige Hauptsätze des röm. Rechts über die Erbschaft liegen sowol dem deutschen gemeinen Rechte, als auch in der Hauptsache den meisten Particulargesetzgebungen Deutschlands zum Grunde.

Erbse (Pisum sativum) ist eine von den Hülsenfrüchten, die sowol im Acker wie im Garten gebaut wird. Einen großen Feind haben die Erbsen während ihrer Blütezeit an dem Erbsenkäfer, welcher in die jungen Hülsen und zwar an jede Erbse ein Ei legt, aus dem bald die Larve kommt, die sich in die Erbse hineinfrißt. Die reifen Erbsen dienen theils zur menschlichen Nahrung, theils zu Viehfutter, wozu auch das Stroh mit Vortheil verwendet wird. Zur menschlichen Nahrung sind die Erbsen am zuträglichsten, wenn sie in der Mühle abgespelzt werden (Erbsengraupen). In den südlichen Ländern pflegt man die Erbsen zum Verspeisen zu rösten. Bei den Gartenerbsen unterscheidet man Läufer- und

Zuckererbsen. Abarten davon sind die Zwergzuckererbse, die große englische Schwertzuckererbse, die grüne Erbse, die Büschelerbse, die große holländische Erbse, die Klunkererbse und die frühe Läufererbse. Von den Zuckererbsen braucht man sowol Samen als Schoten, von den Läufererbsen nur die Samen zur Speise. Das Vaterland der Erbse ist wahrscheinlich das südliche Europa. Bei den Alten war sie nicht bekannt.

Erbstände nennt man diejenigen Mitglieder ständischer oder parlamentarischer Corporationen, welche vermöge eines erblichen Rechts, nicht vermöge eines Amts oder persönlicher Ernennung, oder durch die Wahl ihrer Mitbürger, in denselben erscheinen. Das erbliche Recht ist wieder von mehrfacher Art, je nachdem es rein persönlich, ohne durch irgend eine Art von Besitz bedingt zu sein, oder dinglich, d. h. von dem Besitz gewisser Güter abhängig, oder beides zugleich ist. Von der ersten Art ist die Standschaft der Prinzen des regierenden Hauses und der Mehrzahl der Pairs (s. d.) in England sowie früher in Frankreich, bevor daselbst 1831 die Erblichkeit der Pairie aufgehoben wurde. Im Deutschen Reiche war die Erbstandschaft mehr persönlich, doch wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. die dingliche Bedingung neben der persönlichen, d. h. der Ebenbürtigkeit, unerlaßlich. Gegenwärtig gibt es in den deutschen Staaten außer den Prinzen souverainer Häuser keine persönlichen Erbstände mehr, und was die Standesherren (s. d.) anlangt, gleichviel ob sie zu der Zahl der seit 1806 Mediatisirten gehören oder nicht, so sind sie nur insofern der erblichen Standschaft theilhaftig, als sie im Besitz von Gütern sich befinden, auf welchen dieselbe haftet.

Erbsünde heißt in dem Glaubenssystem der Kirche die durch Adam's Fall entstandene und in die menschliche Natur gekommene und durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menschen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens, wodurch die Menschen von Natur, d. h. wie sie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur gänzlich untüchtig seien, Gott und das Gute zu erkennen und zu lieben, sondern auch allein geneigt zur Verachtung Gottes und begierig zu allem Bösen, wofür sie der Zorn Gottes theils mit dem leiblichen Tode bestraft, theils zum ewigen Tode, das ist zur Verdammniß in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete dieses Dogma auf die Erzählung 1 Mos. 3, die aber den Zweck hat, zu zeigen, daß der Mensch, da er die Weisheit bekommen habe, nicht auch die Freiheit vom Tode ansprechen könne, um nicht dadurch den Göttern gleich zu werden. Andere Schriftsteller, die man dafür angeführt hat, enthalten dieses Dogma nicht, noch andere widersprechen demselben bestimmt. Die erste Kirche hatte daher auch dieses Dogma noch nicht, sondern die Kirchenväter, z. B. Justin der Märtyrer, Clemens von Alexandrien, Irenäus u. A., schreiben dem Menschen von Natur das Vermögen, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen, zu. Nur erst Augustinus im 5. Jahrh. bildete dieses Dogma aus, das aber in seiner ganzen Strenge von der lat. Kirche niemals angenommen worden ist. Luther und Calvin, beide Zöglinge und Bewunderer der Schriften des Augustinus, machten dessen Theorie von der Erbsünde zu einem Hauptdogma der evangelischen Kirche, das auch in den Symbolischen Schriften derselben ausführlich dargestellt ist. Das Dogma streitet aber nicht nur wider bestimmte Schriftstellen sondern auch wider die Natur des Menschen, die Erfahrung und wider die Weisheit und Güte Gottes. Auf die Frage, wie nur immer Adam's Handlung jene Zerrüttung der menschlichen Natur habe hervorbringen können, gab es in der Theologie die Antwort, bald daß Gott sie dem Menschen zur Strafe aufgelegt habe, bald daß sie eine natürliche Folge der ersten Sünde, bald daß sie eine schädliche Wirkung der Frucht des verbotenen Baums gewesen sei. Die neuere Theologie ließ daher dieses schon von den Socinianern, Arminianern und Mennoniten aufgegebene Dogma fallen, die Altlutheraner und die sogenannten Frommen halten es aber als eine Grundlehre fest, und die Hegelianer verstehen darunter den Abfall des Menschen vom Absoluten, d. h. daß der menschliche Geist ein von Gott verschiedenes Ich sein will, was die Hegelianer die Selbstsucht nennen und darin die Hauptsünde finden.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Landbesitzers, welche nach Abgang des Mannsstamms oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein besonderes Recht haben die Töchter der Lehnsbesitzer in Mecklenburg, wenn letztere ohne Söhne versterben; sie werden Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich in Besitz des Guts.

Digitized by Google

In den europ. Fürſtenhäuſern ſind die Beſtimmungen über die Succeſſion der weiblichen Linie ſehr verſchieden; in dem franz. Königshauſe iſt ſie dem Saliſchen Geſetze (ſ. d.) zufolge nicht geſtattet; in andern, wie in England, Spanien und Portugal, tritt ſie unmittelbar nach Abſterben der directen männlichen Linie, ohne Berückſichtigung der Seitenverwandten, ein; gewöhnlicher aber greift ſie Platz erſt nach dem Erlöſchen des ganzen Mannsſtamms, wie denn z. B. die Erbtochter Karl des Kühnen die burgundiſchen Erblande an das Haus Habsburg brachte. Letztere Beſtimmung findet ſich im Hauſe Naſſau, in der bad., würtemberg., ſächſ. und bair. Verfaſſung. In einigen Fällen iſt den Erbtöchtern, wie z. B. der Maria Thereſia, von den bis dahin ausgeſchloſſen geweſenen fernern weiblichen Verwandten oder ſogar von den Nachkommen der älteſten Tochter des erſten Erwerbers, den ſogenannten Regredienterben (ſ. d.), die Erbfolge ſtreitig gemacht worden, doch wird nach den jetzigen Grundſätzen den nächſten Verwandten des letzten Beſitzers der Vorzug gegeben.

Erbunterthänigkeit, ſ. Leibeigenſchaft.

Erbverbrüderungen nennt man Verträge, wodurch ſich zwei oder mehre Familien ein für den Fall des Ausſterbens der einen eintretendes, gewöhnlich wechſelſeitiges, Erbrecht zuſichern. Dieſelben wurden zunächſt zwiſchen ſtammverwandten Familien üblich, um den verderblichen Folgen der Theilungen vorzubeugen, welche in den erſten Zeiten der Erblichkeit der Lehen immer Todtheilungen waren, wie z. B. das wettiniſche Haus dadurch die Grafſchaften Wettin und Brehna, das anhaltiſche Brandenburg, Sachſen-Wittenberg, Sachſen-Lauenburg und Orlamünde, und der heſſ. Zweig des brabant. Hauſes Brabant verlor. Es wurde aber eine ſolche Vorſicht um ſo nothwendiger, ſeitdem man im 14. Jahrh. anfing, bei reichsſtändiſchen Erbfolgefällen die Töchter vor den Stammsvettern vorzuziehen, oder wol gar ganze Länder zu verkaufen. Mit der Zeit wurden ſolche Erbverbrüderungen, von denen jedoch die Familienverträge über Succeſſionsrechte und Erbfolgeordnungen, ingleichen die vorbehaltenen Rückfallsrechte und die mancherlei Anwartſchaften zu unterſcheiden ſind, auch auf blos verſchwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiſerliche Beſtätigung inſofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaiſers, Reichslehn zu vergeben (denn nur die Kurfürſten konnten Reichslehn ohne kaiſerliche Einwilligung erwerben), beeinträchtigt wurde. Die ſchon zu Zeiten des Deutſchen Reichs geſchloſſenen Erbverbrüderungen, ſoweit ſie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwiſchen den Häuſern Sachſen und Henneberg vom J. 1554, zwiſchen Brandenburg und Pommern vom J. 1501, oder bei Eintreten des darin vorgeſehenen Falls wirkungslos geblieben ſind, wie die zwiſchen Braunſchweig und Oſtfriesland vom J. 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben ſind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeſchloſſene Erbvertrag, wodurch Öſtreich Succeſſionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So die einſeitigen Erbverbrüderungsverträge, welche dem Hauſe Brandenburg ſeit 1642 die Erbfolge in Mecklenburg, ſowie ſeit 1695 in Hohenzollern, auf den Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms zuſichern. Am bekannteſten iſt die zuerſt im J. 1373 aufgerichtete, dann öfter erneuerte und fortdauernd rechtsbeſtändige Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen und Heſſen, bei der es jedoch zweifelhaft iſt, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derſelben beitrat, noch darin begriffen ſei. Das gegenwärtige deutſche Staatsrecht fodert zur Aufrichtung einer Erbverbrüderung, auf deren Möglichkeit namentlich die bair. Verfaſſungsurkunde hinweiſt, außer der Beachtung der etwa damit collidirenden frühern Beſtimmungen, die Einwilligung der Agnaten und der Stände; doch könnte ein ſolcher Vertrag mit einem Fürſtenhauſe außerhalb des Deutſchen Bundes nicht ohne Genehmigung der Bundesverſammlung geſchloſſen werden.

Erbvertrag heißt ein Vertrag über die Erbſchaft eines der Contrahenten oder auch eines Dritten. Nach röm. Rechte ſollte der Wille des Menſchen über das Seinige frei bleiben bis an ſein Ende, und man hielt es für unmöglich, daß ſich Jemand vertragsmäßig einen Erben beſtellen könne, welcher es nicht ſchon durch das Geſetz war, oder durch ein nicht zurückgenommenes Teſtament dazu wurde. Zwar konnte Jeder über das Recht an eine ihm künftig anfallende Erbſchaft eines Dritten Verträge ſchließen, aber auch hier war die Genehmigung des künftig zu Beerbenden nothwendig und widerruflich. Im deutſchen Recht hat man aber auch die vertragsmäßige Beſtellung eines Erbrechts für zuläſſig gehalten und dieſe für ebenſo verbindlich und einſeitig unwiderruflich erklärt wie andere Verträge. Dergleichen

Erbverträge kommen vor als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten- und Alimentationsverträge. Sie müssen nach den Gesetzen mehrer Länder obrigkeitlich bestätigt werden, und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht das bloße Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten. In der Regel behält dabei der Besitzer die Disposition, sogar das Veräußerungsrecht über die Bestandtheile seines Vermögens; nur in seine Verlassenschaft tritt der Vertragserbe sogleich ein, ohne eine besondere Antretung nöthig zu haben.

Erbzins heißt eine jährliche bestimmte Abgabe, in Geld oder Naturalien bestehend, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus) oder gegen Überlassung eines Capitals „für ewige Zeiten" von einem Grundstücke versprochen ist (census constitutivus). Erbzinsgüter sind daher diejenigen, welche einer solchen Reallast unterworfen sind. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenn es gleich nicht ein vollständiges zu sein braucht.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), geb. zu Madrid am 7. Aug. 1533, der dritte Sohn eines span. Rechtsgelehrten, Fortunio Garcia, ererbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos (s. d.) an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern E. zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstande eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht um etwa 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Im J. 1571 wurde er zwar zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr beim Kaiser Rudolf II.; doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er sich umsonst bemühte, für seine militairischen und literarischen Verdienste eine angemessene Belohnung oder doch nur ein sorgenfreies Auskommen zu erhalten; er starb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Zeit und Umstände seines Todes sind ungewiß; doch muß er noch vor 1595 erfolgt sein, da in diesem Jahre seine Gemahlin bereits als Witwe in ihrem Hause zu Villa de Ocaña ein Karmeliterinnenkloster stiftete, in welchem auch beide Gatten begraben sind. Er hinterließ keine ehelichen Kinder, aber zwei natürliche Söhne. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es in seinem „Don Quixote" den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sogenannten modernen Heldengedichten mit den „Lusiaden" den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es von Seite der Sprache classisch. Die erste Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien; neun Jahre darnach (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch angebrachte Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte, welches noch mehr der Fall in der dritten war, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. Unter den vielen in und außerhalb Spaniens veranstalteten Wiederabdrücken des Gedichts ist der eleganteste der bei Sancha erschienene (2 Bde., Madr. 1776), und der correcteste der bei Burgos (2 Bde., Madr. 1828). Fortgesetzt wurde dasselbe von Don Diego Santistevan Osorio aus Leon (Salamanca 1597) und mit den Fortsetzungen zusammen gedruckt zu Madrid (1733, Fol.). Eine deutsche Übersetzung besorgte Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831).

Erdapfel (Helianthus tuberosus), nicht zu verwechseln mit der Kartoffel (s. d.),

ist ein der Sonnenblume ähnliches Gewächs und von dieser unterschieden durch den höhern, mehrfach aus der Erde hervortreibenden Stengel, das kleinere Blatt, die kleinere, sich später entwickelnde Blüte und die knolligen eßbaren Wurzeln. Die Pflanze stammt aus Brasilien und war in Deutschland weit eher bekannt als die Kartoffel, von welcher die Erdäpfel nur dann erst verdrängt werden konnten, als man jene nicht mehr für giftig hielt. Jetzt werden die Erdäpfel nur noch wenig angebaut, da sie gleich dem Unkraute wuchern und ihre Knollen ein süßliches, nicht angenehmes Gemüse liefern. Nur als Viehfutter sind sie empfehlenswerth, und als solches werden sie auch noch hier und da in großen Plantagen angebaut. Auch kann man aus den Knollen Stärke, Zucker und Branntwein bereiten. Stengel und Kraut der Pflanzen gewähren ein gutes Viehfutter und in holzarmen Gegenden Brennmaterial; auch enthalten sie viel Salpeter und sind zur Pottaschenbereitung tauglich.

Erdarten, s. Erden.

Erdbeben nennt man die Bewegung einzelner Theile der festen Erdoberfläche, welche durch zur Zeit noch keineswegs vollkommen erkannte Ursachen bewirkt wird. Dieselbe erfolgt auf die verschiedenste Weise in verschiedenen Graden der Stärke; bisweilen gleicht das Erdbeben einem Schwanken oder einer in horizontaler Richtung gleichsam wellenartig fortschreitenden Bewegung; bisweilen hat sogar diese Bewegung etwas Drehendes und Wirbelndes. Manchmal ist sie schnell vorübergehend, manchmal länger anhaltend, oder sich in Perioden von Tagen, Wochen, ja Monaten wiederholend. Zu Zeiten beschränkt sie sich auf einen kleinen Bezirk, ein anderes Mal verbreitet sie sich über große Landstrecken. Oft ist sie kaum bemerkbar, dann wieder so heftig, daß sie nicht nur Gebäude umstürzt, sondern auch wol die Gestalt des Bodens selbst verändert. Zuweilen bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein anderes Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und sie ist dann zuweilen mit Ausbrüchen von Gasarten, auch wol Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen begleitet, die den vulkanischen gleichen; bisweilen erfolgt indeß dieses Zerreißen auch ohne solche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erschütterungen des Bodens voraus. Diese Wahrnehmungen begründen den Schluß, daß solche Erschütterungen der Erdrinde, die eigentlichen Erdbeben, nicht von äußern Ursachen herrühren können, sondern daß sie durch gewisse, im Innern des Erdballs wirkende Kräfte hervorgebracht werden. Es zeigt sich aber bei allen den Erdbeben angehörenden Erscheinungen eine Ähnlichkeit mit den Phänomenen der Vulkane, welche es fast außer Zweifel setzt, daß beide durch einerlei Ursachen bewirkt werden und nur verschiedene Äußerungen derselben sind. (S. Geologie.) Zu den bedeutendsten Erdbeben der neuern Zeit gehören das in Lima im J. 1746, das in Lissabon am 1. Nov. 1755, welches sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte; das in Calabrien am 28. März 1783, in Caracas am 26. März 1812, in Valparaiso und Chile am 19. Nov. 1822, in den span. Provinzen Murcia und Valencia im J. 1829, in Syrien im J. 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842 und in Guadeloupe und in Ragusa im J. 1843.

Erdbeerbaum (Arbutus unedo), ein strauchartiger Baum, der in Italien und Spanien, auch in Irland wild wächst und in Dalmatien so häufig ist, daß er beinahe undurchdringliche Gestrüppe bildet. Seine Früchte gleichen den schönsten Erdbeeren; sie sind fast dreimal größer als diese, haben aber einen faden Geschmack, weshalb die ungeheure Menge derselben früher meist unbenutzt blieb. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, Branntwein und zwar in großer Menge und vorzüglicher Güte daraus zu brennen.

Erdbeere, eine Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, welche aus mehren nur gemäßigten Klimaten angehörenden Arten besteht. Deutschland besitzt drei wildwachsende Arten, unter welchen die Walderdbeere (Fragaria vesca) die am meisten aromatischen Früchte liefert. In den Gärten kommen außerdem drei Arten cultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika stammen. Die größten Früchte gibt die jetzt sehr verbreitete Erdbeere von Chiloe, die frühzeitigsten die virginische Erdbeere. Aus allen diesen Arten sind durch Cultur ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterschiedene Varietäten entstanden, die mit besonderer Vorliebe in England und Belgien angebaut werden. Die Frucht der Erdbeere, sowol der wilden als cultivirten, gilt für gesund, sollte aber,

wie alle Früchte im Norden, mit Mäßigkeit genossen werden, obgleich Linné erzählt, daß er sich durch Genuß großer Mengen von Walderdbeeren von einem qualvollen Podagra befreit habe.

Erdbohrer. Man bedient sich dieses Instruments zu Erkennung der Beschaffenheit des Erdreichs in größern Tiefen, namentlich um die verschiedenen Schichten desselben und deren Mächtigkeit kennen zu lernen, wie z. B. bei Steinkohlenlagern, Steinsalzlagern, Salzquellen und überhaupt zum Aufsuchen des Wassers. Der Hauptheil des Erdbohrers ist die Bohrstange, welche, sobald es sich um große Tiefen handelt, aus mehren Stücken zusammengesetzt wird und dann Gestänge heißt. Im letztern Falle wird sie für die Handhabung zu schwer und mit einem Hebezeuge auf- und niederbewegt. Das Bohrstück, der untere Ansatz der Bohrstange ist nach den verschiedenen Erdschichten, welche durchsunken werden sollen, auch verschieden geformt, aber stets so, daß es die ausgebohrten Substanzen mit heraufbringt, wenn der Bohrer gehoben wird. Für weiche Schichten ist es ein hohler Cylinder mit einer unten fast horizontal liegenden Schneide, für Gesteine wirkt es, in Form eines Steinmeisels oder Steinbohrers schlagend, u. s. w. In der neuesten Zeit hat der Erdbohrer eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den Artesischen Brunnen (s. d.) gefunden, und wir erinnern hier an das Bohrloch des Brunnens von Grenelle, das 1686 F. tief ist, und an das 2003 F. tiefe Bohrloch zu Neusalzwerk bei Preußisch-Minden. Vgl. Seltmann, „Vom Erd- und Bergbohrer" (Lpz. 1823).

Erdbrand. Schon so lange als man überhaupt Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beispiele von in Brand gerathenen und lange Zeit, ja Jahrhunderte lang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflötzen. Die Ursache eines solchen Brands kann vielleicht, wo das Kohlenflötz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. s. w. gewesen sein, in den meisten Fällen wird man sie in der durch Zersetzung der Schwefelkiese entstehenden Erhitzung suchen müssen, welche eine Selbstentzündung bewirkt, sobald der Luft auf irgend eine Art Zutritt verschafft wird. Einmal entzündet brennt ein Kohlenflötz lange fort und nur durch sorgfältigen Verschluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Bauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich vielleicht der Brand löschen. Durch einen solchen Brand entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter besonders durch die sich entwickelnden Gase (brandige Wetter) ausgesetzt sind, interessante Veränderungen. Die naheliegenden Gesteinschichten werden umgeändert, der Kohlenschiefer in Porzellanjaspis u. s. w. verändert; da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entsteht, bilden sich Risse und Einstürze, die an der Oberfläche bemerkbar sind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen, und Salmiak und andere Sublimate setzen sich ab. Ist der Brand nahe unter der Oberfläche, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, z. B. in Planitz bei Zwickau, in Staffordshire u. s. w. Außerdem sind Erdbrände bei Duttweiler, in Schlesien, bei Idria, kurz fast überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager sind.

Erde. Was zunächst die Gestalt der Erde betrifft, so erscheint sie dem nach allen Richtungen frei um sich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die Erde im Alterthum, selbst von den sonst so gebildeten Griechen und ihren Philosophen, lange für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erscheinungen, die Unsichtbarkeit nicht hoher Gegenstände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. s. w., widersprachen bald dieser beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen und entsprechenden Vorstellung, und schon im Alterthume ahneten Einzelne, zuerst wol Eudoxus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der Erde, durch welche allein alle sich darbietende Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der Erde macht erklärlich, daß die Erde von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Gipfel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der Erde gibt es noch zahlreiche andere; dahin gehören das allmälige Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich von den Polen her kommend dem Äquator nähert, der runde Schatten der Erde auf dem Monde, sobald dieser

durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der Erde wahrgenommen werden, endlich insbesondere die Reisen um die Welt, die seit 1519 in zahlloser Menge ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben und unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen Erde auf verschiedene Stellen ihrer Oberflächen allerdings sehr verschieden ausfallen müssen, sodaß es auf dem unserm Wohnorte gerade entgegengesetzten Punkte der Erde Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. Gegenfüßler), erledigt sich sofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der Erde (genauer die nach ihrem Mittelpunkte) als unten, die entgegengesetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Strenggenommen ist es jedoch nicht ganz richtig, daß die Erde eine Kugel ist; sie ist vielmehr an zwei entgegengesetzten Punkten, den beiden Polen, eingedrückt und abgeplattet, wie sich theils aus Breitengradmessungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die erstern lehren, daß die Meridian- oder Breitengrade nicht überall auf der ganzen Erde von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die Erde eine genaue Kugel wäre, sondern vom Äquator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen stattfindende Abplattung schließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schnell schwingt, sondern nach dem Äquator zu langsamer, als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Äquator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Äquator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwungkraft, welche durch die Achsendrehung der Erde hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, sie also vermindert. Da nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der Erde umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben in Folge der Umwälzung der Erde beschreibt, unter dem Äquator am größten ist, nach den Polen zu aber allmälig abnimmt, zugleich auch die Schwungkraft unter dem Äquator der Schwerkraft gerade entgegengesetzt ist, in den übrigen Gegenden der Erde mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verschwindet, so muß die Schwerkraft unter dem Äquator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden oder dort am kleinsten, hier am größten sein. Indessen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Äquator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa $^1/_{590}$) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die Erde keine Kugel sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwungkraft, die Schwerkraft unter den Polen am größten, unter dem Äquator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der Erde, von welchem die Anziehung der Erde, die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnet Bessel die Abplattung der Erde zu beinahe $^1/_{300}$. Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt sondern auch über die Größe der Erde Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der Erde, der Durchmesser des Äquators, 6,544154$^2/_7$ Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole verbindet, 6,522278$^2/_3$ Toisen beträgt, eine Toise = 6 par. F. Drückt man die Größe der Erde in geographischen oder deutschen Meilen aus und versteht darunter solche, von denen 15 auf einen Grad des Äquators gehen, so kommen auf den ganzen Umfang des Äquators 5400, auf den Durchmesser des Äquators 1718$^7/_8$, auf die Erdachse 1713 M. (jede Meile zu 22843$^2/_5$ par. oder 23643 rheinl. F.). Die Oberfläche der Erde beträgt ungefähr 9$^1/_4$ Mill. □M., der Inhalt derselben 2650$^2/_3$ Mill. Cubikmeilen.

Betrachten wir die Erde als Bestandtheil des Sonnensystems, so lehrt die Astronomie, daß sie sich nebst zehn andern Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkler Körper Licht und Wärme erhält. Freilich ist dies mit unserer sinnlichen Wahrnehmung in Widerspruch, zufolge welcher die Sonne um die Erde

zu laufen ſcheint, und erſt ſeit wenigen Jahrhunderten iſt es den Menſchen gelungen, ſich von dieſer Täuſchung loszumachen. Bekanntlich war es Kopernicus, welcher die Hypotheſe aufſtellte, daß die Sonne ruhe und die Erde nebſt den Planeten ſich um ſie bewege, eine Hypotheſe, die jetzt allgemein als unumſtößliche Gewißheit angenommen wird und an deren Richtigkeit keinen Augenblick mehr gezweifelt werden kann. Ihren Weg um die Sonne legt die Erde in einem Zeitraume von ungefähr 365¼ Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die Erde beſchreibt, iſt genau genommen kein Kreis, ſondern eine länglichrunde, dem Kreiſe ſehr ähnliche, krumme Linie, nämlich eine Ellipſe, in deren einem Brennpunkte die Sonne ſteht. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahrs gleich weit von der Sonne entfernt iſt, und zwar ſteht ſie ihr am nächſten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfang des Jahrs, alſo wenn es für die nördliche Halbkugel Winter iſt, am fernſten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahrs, wenn die nördliche Halbkugel Sommer hat. Der Unterſchied zwiſchen der größten und kleinſten Entfernung iſt indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterſchied der Jahrszeiten hat eine ganz andere Urſache. Die kleinſte Entfernung der Sonne von der Erde beträgt 20,320000, die größte über 21 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achſe der Erdbahn gleich iſt) 20,667000 M. Hieraus ergibt ſich, daß der Weg, den die Erde jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt; demnach legt die Erde (genauer ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr 4⅒ M. oder über 93000 par. F. zurück, eine Geſchwindigkeit, die man beſſer würdigen kann, wenn man bedenkt, daß ein Dampfwagen auf einer Eiſenbahn zu einem gleich langen Wege gewöhnlich eine Stunde braucht, eine Kanonenkugel aber in der Secunde höchſtens 2000—2300 F. zurücklegt. Außer dieſer jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite, tägliche Bewegung, die bereits oben erwähnte Achſendrehung, indem ſie ſich täglich (genauer in 23 Stunden 56 Minuten 4 Secunden mittlerer Zeit) und zwar von Weſten nach Oſten einmal um ihre Achſe dreht. Die Folge dieſer Umdrehung iſt das ſcheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechſel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden kalten Zonen oder der den Endpunkten der Achſe zunächſt liegenden Gegenden jeder Ort der Erde ſich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der Erde befindet. Das Verhältniß zwiſchen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachſe mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachſe auf dieſer Ebene ſenkrecht ſtände, ſo würden überall auf der ganzen Erde Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich ſein, und ein Wechſel der Jahrszeiten könnte nicht ſtattfinden. Allein die Erdachſe macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von 23½°; die Folge dieſer Einrichtung iſt die Verſchiedenheit der Jahrszeiten, wie ſie auf der Erde ſtattfindet, die klimatiſche Verſchiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahrszeiten zuſammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den ſchmalen, unter dem Äquator liegenden Strich der Erde das ganze Jahr hindurch gleich lang ſind, für alle andere Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne ſcheinbar durch den Äquator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. ſtattfindet. Vom 21. März an entfernt ſich die Sonne nach Norden zu von dem Äquator, bis ſie um den 21. Juni einen nördlichen Abſtand von 23½° erreicht hat, worauf ſie ſich dem Äquator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von dieſem Tage an entfernt ſie ſich von ihm nach Süden, bis ſie am 21. Dec. einen ſüdlichen Abſtand von 23½° erreicht hat, worauf ſie ſich abermals dem Äquator nähert, bis ſie ihn am 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni iſt für die nördliche Halbkugel der längſte, für die ſüdliche der kürzeſte Tag; umgekehrt am 21. Dec. für die nördliche Halbkugel der kürzeſte, für die ſüdliche der längſte Tag. (S. Jahrszeiten.) Noch mag erwähnt werden, daß die Umdrehungsgeſchwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachſe aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Äquators allmälig zunehmen und dort am größten ſein muß, unter dem Äquator etwa der Geſchwindigkeit einer Büchſenkugel gleich iſt, indem jeder

Punkt des Aquators, ganz abgesehen von der Bewegung der Erde um die Sonne, in einem Tage 5400 M., in einer Stunde 225 M., in einer Minute 3¾ M. oder gegen 86000 F., in einer Secunde über 1400 F. zurücklegt.

Aber womit wollen wir das Vorhandensein dieser Bewegungen der Erde beweisen, die mit unsern sinnlichen Wahrnehmungen in so directem Widerspruche zu stehen scheinen? Genauere Erwägung zeigt, daß alle am Himmel vorkommende Erscheinungen sich nur dann befriedigend und ungezwungen erklären lassen, wenn wir der Erde die im Vorigen auseinandergesetzten und als ausgemacht angenommenen Bewegungen beilegen, wogegen ihre Erklärung höchst verwickelt und künstlich ausfällt, wenn wir die Erde uns als ruhend denken. Ruht die Erde, so müssen die zahllosen Himmelskörper, nahe und ferne, große und kleine, sich um die Erde bewegen, welche doch erwiesenermaßen von vielen an Größe weit übertroffen wird, und zwar alle in 24 Stunden einen ganzen Umlauf um dieselbe von Osten nach Westen machen, sodaß also jeder Himmelskörper sich genau in demselben Verhältnisse schneller bewegen muß, in welchem er weiter von der Erde entfernt ist, und die sehr entfernten mit einer ganz ungeheuern Geschwindigkeit, welche die des Lichts noch beiweitem übertrifft, umlaufen müßten. Schon diese gemeinschaftliche tägliche Bewegung des zahllosen Heers der Himmelskörper um die allein ruhende Erde ist gewiß im höchsten Grade unwahrscheinlich; sie fällt aber ganz weg, wenn wir annehmen, daß die Erde sich von Westen nach Osten um ihre Achse dreht, was nothwendig den Schein einer in entgegengesetzter Richtung stattfindenden Bewegung der Himmelskörper zur Folge haben muß, gerade sowie wir, wenn wir in einem Wagen oder Schiffe fahren, uns unwillkürlich der Täuschung hingeben, daß die am Wege oder Ufer befindlichen Gegenstände in entgegengesetzter Richtung an uns vorbeifliegen, wiewol wir in diesem Falle recht gut wissen, daß dies nur Schein ist und daß wir selbst uns eigentlich in Bewegung befinden. Einen directen Beweis für die Achsendrehung der Erde liefert die Abplattung der Erde, die sich, wenn wir berücksichtigen, daß sich die Erde unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr weichen Zustande befunden haben muß, nur aus der Achsendrehung der Erde erklären läßt, indem dieselbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die Erde hat, der Geschwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müssen, genau entspricht. Wenn uns nun die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator zu lehren, so ist diese Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Gestalt der Erde zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achsendrehung sein würde. Ferner kann man zu den directen Beweisen für die Umdrehung der Erde auch rechnen die östliche Abweichung solcher Körper, die von einer ansehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie sie sich aus den Versuchen Benzenberg's u. A. ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn sich die Erde wirklich in östlicher Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die Erde erreichen könne, sondern westlich von dem Thurme zu Boden fallen müsse. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall sei, vielmehr das Erstere stattfinde, so ergebe sich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achsendrehung der Erde nicht stattfinden könne. Selbst Tycho de Brahe und Riccioli hielten diesen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Schon Newton sah mit seinem gewohnten Scharfblicke ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, in Folge der Bewegung der Erde von der Verticallinie nicht westlich sondern östlich abweichen müßten, weil sie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der Erde eine größere, nach Osten gerichtete Geschwindigkeit besitzen und dieselbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden östlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die Erde sich nicht umdrehte, geschehen würde. Newton schlug daher vor, genauere Versuche hierüber anzustellen, um die Umdrehung der Erde dadurch zu constatiren, allein erst über ein Jahrhundert später, als diese Art der Beweisführung längst überflüssig war, wurden Versuche von hinreichender Genauigkeit angestellt, die dann auch das erwartete Resultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Versuche dieser Art angewandt werden können, immer nur

klein sind und einige hundert Fuß nicht übersteigen, so kann die erwähnte Abweichung immer nur sehr gering sein (auf 50—60 F. kommt etwa eine Linie), und ihre Beobachtung erheischt daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 10000 F., welche ungefähr der Höhe des Ätna gleich wäre, würde die Abweichung nicht weniger als 7½ F. betragen. Schließlich kann die Analogie unserer Erde mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme der vier kleinsten und des entferntesten, eine Achsendrehung deutlich wahrnehmen lassen. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der Erde gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernstliche Widerlegung; an Stößen und Erschütterungen werden wir sie, wenn sie so gleichmäßig und regelmäßig vor sich geht, als wir annehmen müssen, ebenso wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Wasser, und das Durchschneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmosphäre an der Umdrehung der Erde Theil nimmt.

Ist nach dem Vorigen die Achsendrehung der Erde als Ursache der scheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewiesen zu halten, so liegt es sehr nahe, auch die jährliche Bewegung der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreises für scheinbar zu halten und aus einer in derselben Richtung von Westen nach Osten stattfindenden Bewegung der Erde um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Masse die viel kleinere Erde etwa 355000 mal übertrifft, und nach den Gesetzen der Mechanik zwei Körper, die sich umeinander bewegen, sich um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen müssen, so erscheint die Bewegung der Sonne um die Erde als geradezu unmöglich; bestimmt man die Lage des gemeinschaftlichen Schwerpunkts, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 355000 mal näher als dem der Erde sein und also von dem erstern ungefähr um den 355000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abstehen muß, so findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erstern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieser einen Durchmesser von 192000 M. hat. Mit Hülfe einer Figur ist aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik sich aus einer Bewegung der Erde um dieselbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die so ungemein verwickelten und scheinbar ganz regellosen Planetenbewegungen, wie sie uns erscheinen, lassen sich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten sich gleich der Erde und in derselben Richtung um die Sonne bewegen. Wie in mathematischer, so läßt sich die Erde auch in physikalischer und politischer Beziehung betrachten. (S. Geographie.)

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil des Erdkörpers, so weit wir ihn kennen, ausmacht, Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend; ferner Thorerde, Zirkonerde, Ytererde und Glycynerde oder Beryllerde, letztere vier nur in wenigen Mineralien vorkommend. Zu den alkalischen Erden, welche sich von den vorigen durch ihre alkalische Reaction unterscheiden, gehören die im Wasser schwer löslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. In der Mineralogie, sowie im gewöhnlichen Leben, werden unter Erden und Erdarten verschiedene Gemenge der reinen Erden unter sich oder auch mit andern Substanzen verstanden, wie denn z. B. die Ackererde ein Gemenge aus Kiesel-, Thon- und Talkerde, Eisen- und Manganoxyd, organischen Resten u. s. w. in veränderlichen Verhältnissen ist. (S. Bodenkunde.) In der Blumistik versteht man unter Erdarten ein Gemenge von zersetzten Vegetabilien und verschiedenen Erden zur Blumencultur, weil Leben, Gesundheit, Schönheit und Vervollkommnung sehr vieler Zierpflanzen von einer angemessenen Erdmischung abhängen. Als solche Erdarten kommen besonders vor Garten-, Haide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Damm- und Mistbeeterde.

Erdferne, s. Apogäum.

Erdharz oder Erdpech, s. Asphalt.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch seinen Kunstsinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, studirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau auf dessen Reisen in England, Frank-

reich, der Schweiz und Italien. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen um Dessau ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Auch die Gründung der Chalkographischen Gesellschaft zu Dessau, im J. 1796, war sein Werk, und gewiß lag es nicht an seinem Eifer, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen die von E. in Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. Sein Leben beschrieb Rode (Dessau 1801).

Erdnähe, s. Perigäum.

Erdsteine sind eine Erfindung des Franzosen Isenard in Odessa. Man kann sie aus jeder Erdart, den Sand ausgenommen, fertigen; sie übertreffen die Lehmsteine beiweitem an Güte und kommen fast den gebrannten Steinen gleich. Von Erdsteinen erbaute Gebäude hatten von Erdbeben durchaus nichts zu leiden, und Büchsenkugeln, in einer Entfernung von 30 Schritt auf eine Mauer von Erdsteinen abgeschossen, fielen platt gedrückt zurück, ohne die mindeste Zerstörung angerichtet zu haben. Übrigens halten die Erdsteine sehr warm, und der auf sie zur Bekleidung gebrachte Kalk trocknet in sehr kurzer Zeit.

Erdstrich oder Erdgürtel, s. Zone.

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewissen Tiefe hat. Erstere ist bis auf eine gewisse Dicke, die nicht an allen Stellen ganz gleich, aber kaum größer als 60 F. ist, von den klimatischen Einflüssen, dem Stande der Sonne u. s. w. abhängig. Die Untersuchungen darüber sind also verknüpft mit den Untersuchungen über die Temperaturverhältnisse der Atmosphäre. Aus sehr vielfachen Beobachtungen über den Gang der Temperaturveränderungen an einem Orte kann man am Ende zu mittlern Werthen gelangen, zu einer sogenannten mittlern Jahrestemperatur, d. h. einer Temperatur, über und unter welcher die Temperatur des betreffenden Orts das Jahr über gleich lange zu schweben pflegt. Verbindet man die Orte auf der Erde, welche eine gleiche mittlere Jahrestemperatur haben, durch Linien, so erhalten diese den Namen der Isothermen; dieselben haben zwar im Allgemeinen die Lage von Parallelkreisen, weichen aber stellenweise bedeutend von derselben ab. Für das Studium der oberflächlichen Erdwärme ist ferner die Beobachtung der Breitegrenzen, in welche die Vegetation gewisser wildwachsender und cultivirter Pflanzen eingeschlossen ist, sehr wichtig, und diese Lehre geht mit der Pflanzen- und Thiergeographie Hand in Hand, wie sie überhaupt ein wichtiger Zweig der physikalischen Erdbeschreibung ist. Gelangen wir aber in eine Tiefe der Erde, welche von den klimatischen Einflüssen unabhängig ist, so finden wir, wie die Beobachtungen in tiefen Schächten und Bohrlöchern zeigen, eine constante, mit zunehmender Tiefe in einem bestimmten Verhältnisse wachsende Temperatur, woraus man geologische Schlüsse auf die Beschaffenheit des Erdinnern gemacht hat. (S. Centralfeuer.) Es werden daher Quellen um so wärmer, je tiefer sie aus der Erde kommen, wie sich besonders an den neuen Beispielen sehr tiefer Artesischer Brunnen (s. d.) gezeigt hat. Vgl. Bischof, „Die Wärmelehre im Innern unsers Erdkörpers" (Lpz. 1837).

Erebus, ein mythisches Wesen, der Sohn des Chaos (s. d.), zeugte mit seiner Schwester, der Nacht, den Äther und den Tag. — Bei Homer ist das Erebus eine finstere Gegend unter der Erde, zwischen der Erdoberfläche und dem noch tiefern Hades, der Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

Erechtheus und Erichthonius, ursprünglich der Name einer und derselben Person, welche jedenfalls erst durch eine spätere Sage zu zwei verschiedenen Personen gemacht wurde, war ein attischer Heros, dessen Mythus mit dem der Athene und mit der ersten Cultivirung Attikas in der engsten Verbindung steht. Auch Homer kennt nur Einen Erechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. Nach Apollodor ist Erichthonius Sohn des Hephästos und der Atthis, oder nach Andern der Athene, welche ihn, um ihn vor den Göttern zu verbergen, in eine Kiste legte und so der Pandrosos, des Ekrops Tochter, übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schwestern der Pandrosos

öffneten jedoch aus Neugierde dieselbe und fanden das Kind von einer Schlange umringelt. Herangewachsen, vertrieb Erichthonius später den Amphiktyon und stiftete das Fest der Panathenäen. Seine Gemahlin war die Pasithea, die ihm den Pandion gebar. Die Söhne dieses Erichthonius sind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priesterthum der Athene erhielt. Von den Eleusiniern bekriegt, erhielt er vom Orakel die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner vier Töchter opfere. Er opferte die jüngste Orithyia, worauf die übrigen drei, Prokris, Kreusa und Chthonia, sich selbst tödteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Eumolpus (s. d.) fiel; er selbst aber wurde auf Bitten des Poseidon von dem Zeus getödtet. Auf ihn folgte in der Regierung Cekrops. Nach Diodor ist Erechtheus ein Ägypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit zum Könige machten, worauf er die Eleusinien einführte. — Noch wird ein Erichthonius angeführt, der der Sohn des Dardanus, Vater des Tros, und der reichste unter allen Menschen war.

Eremiten, s. Anachoreten.

Eresburg oder Heresburg hieß die alte Grenzfeste der Sachsen gegen die Franken, auf einer Berghöhe an der obern Diemel, im sächs. Hessengau des Landes Engern. Mit der Eroberung dieser Feste, welche, nach der Art der sächs. Kastelle, nur ein befestigtes Lager war, und der Zerstörung der nicht weit davon gestandenen Irmensäule (s. d.) eröffnete Karl der Große 772 die Sachsenkriege und gründete daselbst eine Kapelle, die bald zu einem der Abtei Korvei untergebenen Kloster sich erweiterte. Indessen blieb E. noch längere Zeit ein militairisch und politisch wichtiger Punkt, namentlich während der Kriege der fränkischen Könige untereinander, wo Herzog Otto von Sachsen sich auf derselben verschanzte. Erst als die Sachsen als vorherrschendes Volk auftraten, verlor dieselbe ihre Bedeutung. Nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen suchte der Erzbischof von Köln, wie in den übrigen Territorien der kölner und paderborner Diöcese, sich auch in dem Gebiete von E. festzusetzen, und veranlaßte dadurch langwierige Streitigkeiten mit dem Abt von Korvei, welche erst 1230 dahin ausgeglichen wurden, daß Letzterer dem Erzbischof die Hälfte aller zu E. gehörigen Besitzungen, mit Ausnahme des dasigen Klosters, abtrat, und dieser folgte dann 1507 die andere Hälfte nach. Es hatte aber schon im 12. Jahrh. der Magistrat der unter dem Berge gelegenen alten Stadt Horhusen zu größerer Sicherheit vor Feinden seinen Sitz auf den Berg verlegt, daher man nun den Namen der solchergestalt vereinigten „Stadt zum Eresberge" in Mersberg, woraus fälschlich Marsberg geworden ist, zusammenzog, oder auch dieselbe schlechthin „die Stadt zum Berge" nannte, woraus der nunmehrige Name Stadtberg entstand. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1646 durch die Schweden und Hessen zerstört und der alte Münster gesprengt.

Eresichthon, s. Eryſichthon.

Eretria, jetzt Paläo-Castro, eine der frühesten und ansehnlichsten Städte auf der Insel Euböa, wahrscheinlich von Athen aus gegründet, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald zu so hohem Ansehen, daß es mit Chalcis um die Oberherrschaft auf der Insel wetteiferte und sogar einige umliegende kleinere Inseln sich tributbar machte, wurde aber im ersten Perserkriege von Darius 490 v. Chr. gänzlich zerstört. Der Philosoph Menedemus stiftete hier eine eigene, unter dem Namen der eretrischen bekannte Schule.

Eretrische Schule, s. Elische Schule.

Erfahrung nennt man die Summe der Kenntnisse, welche sich zuletzt auf Wahrnehmung von Thatsachen gründen; jede einzelne Erkenntniß dieser Art heißt eine Erfahrung. Der gesammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern und der innern Erfahrung, bei welcher Unterscheidung davon abgesehen wird, daß Alles, was wir von der Außenwelt erfahren, nur dadurch unsere Erfahrung wird, daß es als Empfindung und Vorstellung Object unsers Bewußtseins wird. Auf dem Versuche, den Kreis der äußern Erfahrung in dem der innern aufgehen zu lassen, beruht der Idealismus; auf der Behauptung, daß jener seine von dem auffassenden Subjecte unabhängigen, reellen Beziehungspunkte verlangt, der Realismus. Auf keinen Fall gibt das bloße Dasein irgend eines äußern oder innern Factums schon eine Erfahrung; es muß das Bewußtsein über Das hinzukommen, was man erfährt. Viele Menschen erfahren daher gar Manches, ohne Erfahrungen zu machen; ebenso wird man

auch durch fremde Erfahrungen selten klug. Absichtliche Erfahrung führt zur Beobachtung (s. d.) und zum Experimente. Das Verhältniß zwischen Erfahrungen und Gedanken und Begriffen bezeichnet Kant sehr treffend durch den Satz: Anschauungen ohne Begriffe sind blind, Begriffe ohne Anschauungen sind leer. (S. Empirismus.)

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung ist diejenige Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittels deren er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. (S. Heuristik.) Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne des Worts und unterscheidet sich von der Entdeckung wesentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgend eines Gegenstandes ist, welcher bereits in derselben Gestalt längst vorhanden, aber noch unbekannt war. Erfindungen und Entdeckungen sind oft Ergebnisse des Zufalls, ebenso oft aber auch die Frucht angestrengter Forschungen und geistreicher Beobachtungen. Das dem Menschen angeborene Schamgefühl lenkte ihn bald auf die Erfindung der Bekleidung; wenngleich anfangs nur aus Thierfellen bestehend, wurden sie doch immer mehr durch das dem Menschen innewohnende Schönheitsgefühl geschmückt, und das Thierfell machte bald, je mehr die Bevölkerung wuchs und die Wildnisse, der Aufenthalt der Thiere, gelichtet wurden, den wollenen und leinenen Geweben Platz. Nächst der Bekleidung war das Obdach eine Hauptsorge der Menschen. Anfangs Höhlenbewohner wurden sie später Nomaden und mußten sich bewegliche Höhlen bilden; so entstand das Zelt und in Folge der Annahme fester Wohnsitze das Haus und der Tempel zur Verehrung der Gottheit. Die Erde brachte nicht allenthalben freiwillig ihre Früchte den Menschen dar, er sollte sie ihr abgewinnen; so entstand der Ackerbau, es mußten Werkzeuge erfunden werden, um die Erde zu bearbeiten; Holz, zugehauen und geschnitzt mit scharfen Steinen, bot nur kurze Dauer, man suchte ein festeres Material und fand das Eisen, und die Anwendung desselben brachte eine Epoche in der menschlichen Industrie hervor. Der Klang des Eisens, der Gesang der Vögel, der Wunsch, die menschliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Musik erfinden, und schon früh entstanden Saiten- und Blaseinstrumente. Aber auch Hader und Zwietracht schlichen sich unter die Menschen, und nicht blos auf die Beschäftigungen des Friedens sollte sich der menschliche Erfindungsgeist erstrecken, es galt auch den heimischen Herd gegen Gewalt und Raub zu sichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trutz. So kettet sich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch steigende Cultur, durch wachsende Bedürfnisse. An die Stelle des Tauschhandels trat das Geld; die Schrift beförderte die Mittheilung, und wieder eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küsten- und Stromschiffahrt in eine überseeische verwandelte und eine Menge von Entdeckungen herbeiführte. (S. Weltumsegler.) Die frühern Jahrhunderte liegen uns so fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derselben, deren Nutzen wir theilweise heute noch genießen, während ein anderer Theil in Folge der großen Weltereignisse unterging, nicht einzeln erkennen können, sondern daß nur die epochemachenden, die Buchdruckerkunst (s. d.) und das Schießpulver (s. d.), wie Meteore oder Sonnen zu uns herüber leuchten. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert, und zum größten Theil sind diese von so unberechenbarem Einflusse auf das wissenschaftliche und technische Leben, daß wir jedenfalls an den Grenzen einer neuen Ära desselben stehen. Die Reihe eröffnen billig die Dampfmaschinen (s. d.), mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandlung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaus, sondern auch die Anwendung der Eisenbahnen (s. d.) für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfschiffahrt (s. d.) zusammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen der Naturwissenschaft über das Wesen und die Kraft der Dämpfe auf fast alle technische Zweige mächtig eingewirkt haben. (S. Dampf.) Im Gefolge der größern Anwendung der Dampfkraft fanden sich viele Erfindungen, um sich gegen unregelmäßige Wirkungen des Dampfs zu sichern. Die Entdeckungen im Gebiete der Gase führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung (s. d.), welche immer allgemeiner in Aufnahme kommt, und unzählige ähnliche Erfindungen, z. B. das Astral-, Sideral- und Drummond'sche Licht, das tragbare Gaslicht und in neuerer Zeit die noch nicht ganz ausgebildete Anwendung des elektromagnetischen Lichts ins Leben rief. Die neuern Entdeckungen in der

Chemie haben auf die Technik unübersehbaren Einfluß gehabt, dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, Schnellräucherung, künstliche Herstellung der Mineralien, z. B. Hornblende, Glimmer und Hyacinth aus ihren Elementen, die Fabrikation des künstlichen Ultramarins, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im Allgemeinen. So verdanken wir auch der Chemie die Anwendung des Knallsilbers und anderer explodirenden Mischungen, welche dann die Erfindung der Percussionsgewehre nach sich zog. Die Destillation ist durch eine Menge neuer Apparate, durch Anwendung des Marienbads und des Dampfs, und die Extraction der Stoffe ebenso wie das Eintreiben von Auflösungen, um Stoffe damit zu bearbeiten, durch Rommershausen's Luftpresse vervollkommnet worden. Bramah's hydraulische Presse hat ebenfalls große Effecte geliefert. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe und andern Stoffen entdeckt, und selbst die Künste verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eisens ließ eine verbesserte Ausführung der Gußarbeiten, einerseits in nie erreichter Größe, andererseits in kaum denkbarer Feinheit möglich werden, und damit zugleich ging auch eine Umwandelung im gesammten Maschinenwesen Hand in Hand. Das letztere steht jetzt auf einer nie geahneten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leisten die Maschinen, erfunden durch die genialsten Meister, fast das Unglaubliche. Wir erwähnen hier die Spinn- und Webemaschinen, die horizontalen Bohr- und Drehbänke, die Münzmaschinen, durch welche die Münze fast ohne menschliche Hülfe aus dem gewalzten Zaine bald als geprägtes und gerändertes Stück erscheint, dessen Gewicht so genau ist, daß 50, ja hundert Stück kaum um 2—3 Gran vom Paßgewicht differiren. Ebenso müssen wir die Schnellpressen erwähnen, welche mit geringer Bedienung, den weißen Bogen an einem Ende empfangend, ihn am andern Ende auf beiden Seiten bedruckt wieder abgebend, ebenso viel arbeiten als vier gewöhnliche Pressen in derselben Zeit. Auch der Stempelmaschinen müssen wir erwähnen, welche das weiße Papier empfangen, dasselbe stempeln, zählen, jeden Fehler verhindern und jeden Unterschleif unmöglich machen und das gestempelte Papier abliefern. Dahin gehören auch die Maschinen zur Verfertigung des Papiers, welche aus der Bütte den Zeug empfangen, denselben vertheilen, trocknen, pressen und auf dem Haspel ein Papierblatt von zwei Ellen Breite und beliebiger Länge liefern. Wollten wir auch nur die vorzüglichsten der Maschinen aus allen Zweigen der Technik anführen, so würden wir noch manches Blatt dieses Buchs füllen müssen, doch müssen wir noch der kleinen Maschinen zur Zeiteintheilung, der Uhren, erwähnen, welche jetzt auf einer nie geahneten Stufe der Vollendung stehen. Die Chronometer, für Seefahrer von so hoher Wichtigkeit, werden jetzt mit einer solchen Genauigkeit gefertigt, daß ein solcher, nachdem er zwei Reisen um die Welt gemacht hatte, noch nicht um eine Drittelsecunde abwich. Aber auch die Uhren für das gewöhnliche Leben entsprechen jetzt den höchsten Anfoderungen, denn wir finden in dem Raume eines preuß. Thalers jetzt eine Uhr, welche Stunden und Viertelstunden schlägt, Secunden und Tertien und das Datum zeigt, mit einer Compensation gegen den Temperaturwechsel und mit einem Fallschirm gegen Einwirkung des Stoßes und Falls gesichert ist und selbst während des Aufziehens in ihrem regelmäßigen Gange nicht aufgehalten wird. Andere Anwendungen des Eisens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiserner Häuser und eiserner Schiffe statt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Archimedischen Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit segeln. Auch die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Verbesserungen nach sich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromatischen Gläser, die Vervollkommnungen der Ferngläser, Teleskope und Mikroskope, Wollaston's periskopische Brillen, sein Doppelmikroskop und seine Camera lucida, vor Allem aber die durch das Hydroxygengas bewirkte größere Beleuchtung bei mikroskopischen Beobachtungen. Erfindungen im Gebiete der Künste, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Ersetzung des Kupfers durch Stahl zu Platten für Abbildungen, die Siderographie oder der Stahlstich, die Construction der verschiedenen Linir- und Gravirmaschinen, der verbesserte Holzschnitt auf Hirnholz, die obenerwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie und Clichirkunst, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie. Auch die Physik hat in der neuern Zeit große Entdeckungen aufzuweisen, welche bedeutende Erfindungen nach sich zogen; dahin gehört z. B.

Davy's Erfindung der Sicherheitslampe, welche den Bergbau an Orten, die früher der brennbaren Dünste (schlagenden Wetter) wegen unzugängig waren, möglich machte, und desselben Entdeckung, daß keine chemische Reaction ohne Einwirkung der Elektricität möglich sei. Eine der merkwürdigsten und erfolgreichsten aber war Örsted's Entdeckung vom genauen Zusammenhange des Magnetismus und der Elektricität, und Jacobi's Anwendungen des galvanischen Stroms. Diese Entdeckung wurde die Mutter einer Menge von Erfindungen, deren Einfluß noch gar nicht zu übersehen ist, da die ganze Entdeckung, fast noch im Stadium der Kindheit, schon die erstaunenswerthesten Erfolge geliefert hat. Dem Elektromagnetismus, Galvanismus und Magnetelektromagnetismus verdanken wir die Aufklärung über eine Menge von Naturerscheinungen, die bis jetzt uns unerklärlich waren, wir verdanken ihm die Galvanoplastik, Galvanokaustik, Galvanographie, die galvanische Plattirung, den elektromagnetischen Telegraphen, und die elektromagnetischen Maschinen, welche von einer Triebkraft bewegt werden, von der man früher keine Ahnung hatte, und von der man hofft, daß sie einst die Dampfkraft ersetzen soll. Auch die Telegraphie ist eine Erfindung der neuesten Zeit und die Luftschiffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man jetzt noch arbeitet, und obschon durch mannichfache mislungene Versuche eingeschüchtert, immer noch nicht verzweifelt. Vgl. Busch, „Handbuch der Erfindungen" (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1802—22), Beckmann, „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (5 Bde., Lpz. 1782—1805), Donndorf, „Geschichte der Erfindungen" (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20), „Dictionnaire des découvertes, inventions, etc." (17 Bde., Par. 1822—24), Prechtl, „Technologische Encyklopädie" (Bd. 1—12, Stuttg. 1830—42), „Mechanics magazine", „Journal of arts and sciences" und Dingler, „Polytechnisches Journal".

Erfindungspatente heißen die vom Staate den Erfindern industrieller Gegenstände ertheilte Zusicherungen, sie im alleinigen Genusse ihrer Erfindung während einer gewissen Zeit schützen zu wollen. Man nennt sie wol auch *Gewerbsprivilegien*, aber mit Unrecht, da sie sich nicht auf ein Allen gemeinschaftliches Recht beziehen, sondern nur den Schutz in einem dem Erfinder an sich schon zukommenden Rechte bezwecken, mithin keine Exemtion darbieten. Fast alle größere Staaten ertheilen solche Patente, jedoch unter sehr verschiedenen Bedingungen. Einige, z. B. England, verlangen vom Erfinder nur die Versicherung, daß seines Wissens die Sache neu sei, während andere, z. B. Preußen, nur nach vorgängiger technischer Begutachtung Patente ertheilen; einige patentiren nur für eine überall gleiche Zeit, z. B. England und Nordamerika auf 14 Jahre, andere nach Belieben auf 5, 10, 15 Jahre u. s. w., z. B. Frankreich und Östreich; auch die zu erlegenden Patenttaxen sind sehr verschieden; manche Staaten machen die wirkliche Ausführung innerhalb einer bestimmten Zeit zur Bedingung, andere thun dies nicht; ebenso weichen die Bestimmungen über das Erlöschen der Patente, über die an Ausländer zu ertheilenden Patente, über das Verfahren bei Patentstreitigkeiten, welches überall nicht ex officio, sondern nur auf Antrag des Beeinträchtigten eröffnet wird, sehr voneinander ab; endlich machen einige Staaten die Beschreibungen der Patente alsbald bekannt, wie England, oder erst nach Verfluß der Patentzeit, wie Frankreich, noch andere gar nicht, wie Nordamerika und Preußen. Vgl. Wieck, „Grundsätze des Patentwesens" (Chemnitz 1839) und Krauß, „Geist der östr. Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen" (Wien 1838). Geht man davon aus, daß jeder Erfinder, wenn auch nicht auf die Idee, welche überhaupt nicht besessen werden kann, so doch auf die concrete Form ihrer Ausführung ein natürliches Recht hat, und daß nur die Hoffnung, in diesem Rechte Schutz und demzufolge einen sichern pecuniären Ertrag zu erlangen, den Erfindungsgeist wirksam aufrecht erhalten kann, während andererseits die Rücksicht auf das Gemeinwohl möglichste Publicität der gemachten Fortschritte erheischt, so wird man die Patente als eine diese entgegengesetzten Interessen zweckmäßig vereinigende Einrichtung nur dann ansehen können, wenn jede concrete Form einer Erfindung, nie ein Princip, patentfähig ist, vorausgesetzt, sie sei neu und nicht policeiwidrig, sodaß also die Frage nach dem Nutzen der Erfindung ganz wegfällt; wenn man ferner die Patente taxfrei ertheilt, sie stets auf ein und dieselbe Dauer gewährt, die Bedingung der wirklichen Ausführung innerhalb einer gewissen Zeit stellt, und endlich die Patentbeschreibungen möglichst bald publicirt. Nur mit Beibehal-

tung dieſer allgemeinen Grundlinien kann ein Patentgeſetz ſich vom Privilegienthume und jeder Perſonalrückſicht frei halten. Trotz vieler die praktiſche Ausführung erſchwerenden Sonderbarkeiten der Form nähern ſich die engl. und die ihr faſt gleiche nordamerik., ſowie die öſtr., ferner die bair. und würtemberg. Patentgeſetzgebung am meiſten der entwickelten Idee, während ſich das preuß. Geſetz ſehr weit davon entfernt. In der That iſt auch der praktiſche Nutzen der Patente nirgend ſo deutlich hervorgetreten als in England und Öſtreich.

Erfrieren. Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, ſo wird dieſem die nöthige Wärme entzogen, das Blut von der Oberfläche nach den innern Organen getrieben, die Feuchtigkeit an der Oberfläche in Eis verwandelt und ſo ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Um einen ſolchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falſche Behandlung wählen, wenn man ihn ſchnell erwärmte. Die erſtarrte Oberfläche würde ſchnell aufthauen und des organiſchen Lebens beraubt den Geſetzen der anorganiſchen Natur anheimfallen, ſich durch einen chemiſchen Proceß in ihre Elemente auflöſen, alſo vom Brande ergriffen werden und ſo der Erfrorene vielleicht der einen Todesart entgehen, um einer traurigern zu verfallen. Ein erfrorener Köper muß vorſichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geſchützt iſt, gebracht werden. Hier entkleidet und bedeckt man ihn bis auf den Mund und die Naſenlöcher mit Schnee, erſetzt den ablaufenden ſo lange mit friſchem, bis die Haut aufthaut und ſo das erſte Zeichen des wiederkehrenden Lebens erſcheint. Erſt wenn ſich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einſtellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieſes die erwünſchte Wirkung, ſo kann man allmälig die Temperatur des Orts erhöhen und die übrigen Belebungsverſuche beim Scheintod (ſ. d.) eintreten laſſen. Die beſte Sicherheit gegen das Erfrieren gewährt ſtarke Leibesbewegung; ſpirituöſe Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafſucht, welche beſonders Fußgängern bei hohem Schnee ſo verderblich iſt. Vgl. Bernt, „Vorleſungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837). Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder iſt die nämliche Vorſicht anzuwenden und oft beklagen Menſchen den gänzlichen Verluſt von Gliedern, die durch frühere Vorſicht erhalten, ja ganz der Geſundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Waſſerumſchläge ſind auch hier die beſten und vor allen Dingen nöthigen Mittel.

Erfriſchungsinſeln, früher auch die Inſeln des Triſtand'Acunha genannt, nach dem portug. Entdecker derſelben, heißen drei kleine Inſeln im ſüdlichen Atlantiſchen Ocean, zwiſchen Afrika und Südamerika, weſtlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Die größte unter ihnen, vorzugsweiſe die Erfriſchungsinſel genannt, hat vortreffliches Waſſer und zwei gute Häfen und iſt reich an Vögeln, Seethieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die beiden andern heißen Lowell und Pintades, früher Isle des rossignols und l'Inaccessible. Als dieſelben 1810 der amerik. Küſtenfahrer, Jonathan Lambert aus Salem, von neuem entdeckte, machte er in einem Manifeſte vom 4. Febr. 1811, welches ſein erſter Miniſter, André Millet, ebenfalls ein amerik. Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er ſouverainer Beſitzer der Erfriſchungsinſeln ſei; doch ſchon 1813 verließ er ſie wieder. Im J. 1815 wurde ſie von der engl. Regierung beſetzt, um den Aufenthalt Napoleon's auf Sanct-Helena zu überwachen. Als dieſer Poſten nach Napoleon's Tode wieder zurückberufen wurde, blieben nur wenige Familien daſelbſt zurück, die unter patriarchaliſcher Leitung leben. Vgl. Earle, „Narrative of a nine months residence in New-Zealand in 1827 together with a journal of a residence in Tristan d'Acunha" (Lond. 1832).

Erfurt (Erfordia), die Hauptſtadt des Landes Thüringen und des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachſen, an der Gera und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war ſchon früher ſtark befeſtigt und iſt ſeit 1814 eine Feſtung erſten Rangs. Sie hat im Weſten zwei Citadellen, den Petersberg, dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, und die noch höher gelegene Cyriaksburg, ehemals ein Kloſter, getrennt von der Stadt. Der innere Umfang der Stadt ſteht mit dem Anbau und der Bevölkerung in keinem Verhältniſſe, da der ſüdweſtliche Theil, faſt ganz unbebaut, nur aus Gärten beſteht. Unter den öffentlichen Plätzen ſind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelms-Platz am Dom, ſonſt vor

den Graben (ad gradus) genannt, mit einem Denkmale des letzten Kurfürsten von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Rolandssäule. Unter den 28 theils evangelischen, theils katholischen Kirchen sind der mit drei Thürmen versehene Dom, zu welchem eine breite Treppe hinaufführt, und die dicht neben demselben gelegene Kirche zum heil. Severus die wichtigsten. Der Dom ist besonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächst einem sehr reichen Portal Skulpturen und Erzgüsse vom 11.—16. Jahrh., unter Anderm eine Krönung Mariä von Peter Vischer, einen trefflichen Kranach u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten- und die Barfüßerkirche mit einem prachtvollen Altar und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh., welche 1837 zum Theil einstürzte, seitdem aber restaurirt wurde. Andere Sehenswürdigkeiten desselben sind die 275 Ctr. schwere Glocke Maria gloriosa, die 1497 aus der 1251 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde, und das Grabmal des doppelt beweibten Grafen Ernst von Gleichen (s. d.), das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt ist. In dem ehemaligen durch Luther's Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo noch dessen Zelle gezeigt wird, befindet sich gegenwärtig seit 1820 das Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Die 1378 gestiftete, aber erst 1392 eingeweihte Universität, welche in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfange des 16. Jahrh. in Folge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, von ihrer Blüte schnell herabsank und in der letzten Zeit ihres Bestehens oft blos 50 Studenten zählte, wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anstalten überwiesen. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königliche Akademie der Wissenschaften, die Bibliothek von etwa 40000 Bänden und 1000 Handschriften, der botanische Garten und andere Sammlungen. Gegenwärtig bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine mathematische Lehranstalt, eine Kunst- und Bauschule, eine Handlungslehranstalt, eine Hebammenschule, eine höhere Bürgerschule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, zwei Musikvereine und eine Bibelgesellschaft. Außer dem Martinsstift gibt es auch zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner beläuft sich, abgesehen von dem activen Militair, auf 29000, darunter etwa 6000 Katholiken und 100 Juden; zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter zählte die Stadt fast an 60000 E. Sie treiben hauptsächlich Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel; die bedeutendsten Fabriken sind in Tuch, Wolle, Baumwolle, Leinen, Schuhe, Band, Strümpfe, Taback, Leder, Essig und Liqueur; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Sage nach soll E. zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet und nach ihm Erpesford genannt worden sein. Bonifacius gründete daselbst um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl der Große erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slawen, worauf die Stadt sehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hansa. Obschon es keine eigentliche freie Reichsstadt war, so behauptete es doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über E. machte, eine Art von Unabhängigkeit. Mit Sachsen schloß es 1483 ein Schutz- und Trutzbündniß, und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe franz. Kriegsvölker wurde die Stadt 1667 genommen, Sachsen aber verzichtete auf seine Schutzgerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst diesem als eine Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Provinzen an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation am 16. Oct. 1806 an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter der franz. Regierung, während das Eichsfeld nachher zum Königreiche Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept.—14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Würtemberg und Westfalen, der Fürst Primas und viele andere Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbst 1813

ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citadelle auf dem Petersberge aber erst im Frühjahre 1814 an die Preußen. In Folge des wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete (14 □M. mit etwa 45000 E.) und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Vgl. Noback, „Geographisch-statistisch topographische Beschreibung des Regierungsbezirks E." (Erf. 1841, 4.), Falckenstein, „Historie von E." (2 Bde., Erf. 1739—46, 4.), Beyer, „Neue Chronik von E." nebst Nachträgen (Erf. 1821 und 1823), Erhard, „E. und seine Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt" (Erf. 1829) und Schorn, „Über altdeutsche Skulptur, mit besonderer Rücksicht auf E." (Erf. 1839).

Ergāne war ein Beiname der Athene, als Beschützerin des häuslichen Fleißes, besonders der Webekunst.

Erginos, der Sohn des Klymenos, Königs zu Orchomenos in Böotien, rächte diesen seinen Vater, der in Theben umgekommen war, an den Thebanern dadurch, daß er ihnen einen jährlichen Tribut von 100 Rindern auferlegte. Hercules befreite sie davon und tödtete den E. Nach Andern blieb E. am Leben, schloß mit Hercules Frieden und heirathete noch in hohem Alter eine junge Frau, mit der er den Trophonios und Agamedes zeugte. Derselbe ist es, welcher bei Pindar unter den Argonauten erscheint, während dieser Argonaute nach Andern ein Sohn des Poseidon ist.

Erhaben (sublime) bezeichnet in der Ästhetik das Hervortreten der Idee des Unendlichen in der Erscheinung, was sich durch eine bedeutende Größe der in den Erscheinungen wirkenden Kraft ankündigt. Die Wirkung des Erhabenen vereinigt das Gefühl der Beschränktheit unserer sinnlichen und endlichen Natur mit der dadurch gewirkten Erhebung unserer vernünftigen und übersinnlichen Natur. Das Erhabene ist übrigens dem Schönen nicht entgegengesetzt, sondern eine Modification des letztern. (S. Schön.) Über das Erhabene, jedoch blos in grammatischer und stilistischer Beziehung, schrieb schon unter den Alten Longinus (s. d.); unter den neuern Werken über diesen Gegenstand sind außer den systematischen Schriften über das Ganze der Ästhetik (s. d.) zu erwähnen Burke's „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful" (deutsch, Riga 1773) und Kant's „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Königsb. 1764).

Erhard (Christian Dan.), ein bekannter deutscher Schriftsteller, namentlich in Beziehung auf Criminalrecht und Gesetzgebung, geb. am 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. Er habilitirte sich 1782 als akademischer Lehrer in Leipzig und starb daselbst als Oberhofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts am 17. Febr. 1813. In seinem „Handbuch des kursächs. peinlichen Rechts" (Bd. 1, Lpz. 1789; 2. Aufl. von M. Schilling, 1832) brachte er dasselbe zuerst in die Form eines Systems; auch seine Anmerkungen zur Übersetzung von Pastoret's „Betrachtungen über die Strafgesetze" (2 Bde., Lpz. 1792—96) regten wichtige Fragen der Criminalgesetzgebung an. Seinen Ruf verdankte er namentlich auch den „Betrachtungen über Leopold's II. Gesetzgebung in Toscana" (Dresd. 1791). Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze" (Dresd. 1791 und 1804) gab die Veranlassung, daß der preuß. Großkanzler Carmer ihn zur „Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preuß. Staaten" (Th. 1, Dresd. 1792) aufforderte, wie er denn auch ein „Handbuch des preuß.-brandenburg. Civilrechts, enthaltend die Gesetze über die wichtigsten Verträge des bürgerlichen Lebens, soweit solche von dem gemeinen deutschen Rechte abweichen" (Lpz. 1793) schrieb. Seine Übersetzung des „Code Napoléon" (2. Aufl., Lpz. 1811) fand allgemeine Anerkennung. Seine letzte und vielleicht wichtigste Arbeit war der „Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörigen Staaten", der, soweit er ausgearbeitet war, von Friederici (Gera 1816) herausgegeben wurde.

Erhard (Heinr. Aug.), Archivar bei dem königlichen Provinzialarchiv zu Münster, geb. am 13. Febr. 1793 zu Erfurt, studirte daselbst und zu Göttingen Medicin und wurde in Erfurt 1812 zum Doctor promovirt. Frühzeitig hatte er sich mit Literatur und Bibliographie beschäftigt, sodaß er auf der Universitätsbibliothek in Erfurt schon seit 1810 bedeutende technische Arbeiten selbständig übernehmen konnte. Im J. 1813 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich hierauf an beiden Facultäten zu Erfurt. Nach-

Digitized by Google

dem er zunächst an den damals während des Kriegs in Erfurt bestehenden Militairlazaret then Beschäftigung gefunden, wurde er im Nov. 1813 bei einer in der philosophischen Facultät zu Erfurt eingetretenen Vacanz zum außerordentlichen Professor gewählt; seine wirkliche Anstellung konnte indeß bei der damaligen Unsicherheit über das Fortbestehen der Universität nicht erfolgen, weshalb er 1814 das Amt eines vorstehenden Arztes an dem Provinzial-Militairlazarethe auf dem Schlosse Rathsfeld unweit Frankenhausen annahm und beim Wiederausbruche des Kriegs im J. 1815 als Oberarzt bei dem Hauptfeldlazarethe des sechsten Armeecorps dem Feldzuge nach Frankreich beiwohnte. Nach Erfurt zurückgekehrt, eröffnete er im Sommersemester 1816 philosophische Vorlesungen, die aber durch die im Nov. desselben Jahrs erfolgte Aufhebung der Universität für immer unterbrochen wurden. Er verließ nun die akademische Laufbahn, gab auch die medicinische Praxis auf und übernahm die ihm höhern Orts anvertrauten Arbeiten bei der in Erfurt verbliebenen, durch Vereinigung anderer Bücherschätze beträchtlich vermehrten ehemaligen Universitätsbibliothek. Auf den Grund seiner bei verschiedenen Gelegenheiten dargelegten historischen und paläographischen Kenntnisse wurde er nun gegen das Ende des J. 1821 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des damaligen erfurter Regierungsarchivs beauftragt und zum Bibliothekar ernannt, 1824 als Archivar zu dem Provinzialarchive in Magdeburg und im Frühjahre 1831 in gleicher Eigenschaft zu dem westfäl. Provinzialarchive in Münster versetzt. Unter seinen zahlreichen bibliographischen und historischen Schriften heben wir als beachtenswerth hervor die Programme „De bibliothecis Erfordiae, praesertim bibliotheca universitatis Boyneburgica" (Spec. I et II; Erf. 1813—14, 4.), umgearbeitet und fortgesetzt in den „Nachrichten von der Boyneburgischen Bibliothek zu Erfurt" in den „Sächs. Provinzialblättern" (1821); seine vielfältigen, die Specialgeschichte Thüringens, die Reformations- und Literärgeschichte, die Diplomatik u. s. w. betreffenden Beiträge zu der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", seine „Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit" (3 Hefte, Magdeb. 1825—28), die „Geschichte des Aufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation" (3 Bde., Magdeb. 1827—32) und die historisch höchst wichtigen Mittheilungen zur „Geschichte der Landfrieden in Deutschland, vornehmlich des westfäl. Landfriedens im 14. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Thüringen" (Erf. 1829, 4.). Außerdem lieferte er in der Schrift „Erfurt und seine Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt" (Erf. 1829), in der „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern" (Münst. 1836) und in der „Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet" (Münst. 1837) sehr interessante Beiträge zur Special- und Localgeschichte. Auch die von ihm, Höfer und von Medem herausgegebene „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte" (2 Bde., Hamb. 1833—36) und die von ihm und dem 1843 verstorbenen Domcapitular Meyer in Paderborn herausgegebene „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde" (5 Bde., Münst. 1838—43) enthalten sehr schätzenswerthe Aufsätze von ihm.

Erhard (Joh. Benj.), ein durch seinen Lebensgang wie als scharfsinniger Denker gleich merkwürdiger Mann, geb. zu Nürnberg am 5. Febr. 1766, war der Sohn eines armen Drahtziehers, der, als ein großer Liebhaber der Tonkunst und wissenschaftlicher Beschäftigung, in dem Sohne gleiche Neigung zu erwecken suchte. In dieser Absicht gab er ihm in der Musik Unterweisung, auch ließ er ihn im Zeichnen, Graviren, im Lateinischen, Italienischen und Französischen unterrichten. Schon in seinem elften Jahre studirte E. Wolf's philosophische und mathematische Schriften; epileptische Zufälle unterbrachen indeß Jahre lang seine Studien. Er übte das Gewerbe seines Vaters, bis er nach dessen Tode 1787 sich entschloß, Medicin zu studiren, was er in Würzburg und Jena that, worauf er sich 1792 zu Altdorf die medicinische Doctorwürde erwarb. Mit den Ansichten der Parteien, die in Folge der franz. Revolution auch in Deutschland hervortraten, nicht übereinstimmend, und die aristokratische um deswillen hassend, was sie wollte, die demokratische aber um deswillen, was sie that, war er entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, als 1793 ein Betrüger ihn aller Mittel beraubte, seinen Entschluß auszuführen. In der Abhandlung „Über das Recht des Volks zu einer Revolution" (Jena 1795) verneinte er dieses Recht unter jeder Bedingung. Im J. 1797 erhielt er in Ansbach unter dem Minister von Hardenberg eine sehr vortheil-

hafte Anstellung; doch gab er dieselbe 1799 auf, um sich als praktischer Arzt in Berlin niederzulassen, wo er, seit 1822 zum Obermedicinalrath ernannt, am 28. Nov. 1827 starb. Unter seinen meist in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen erwähnen wir namentlich seine „Apologie des Teufels" in Niethammer's „Philosophischem Journal" (1795) und außerdem noch seine „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung" (Tüb. 1800). „Denkwürdigkeiten" aus E.'s Leben gab Varnhagen von Ense (Stuttg. 1830) heraus.

Erich, im Schwedischen Erik ist der Name von 14 schwed. Königen, von denen die sieben ersten der mehr oder weniger sagenhaften Geschichte angehören. E. VIII. (Bonde) unterjochte 1158 den südlichsten Theil Finnlands und führte dort das Christenthum ein. Von dem dän. Prinzen Magnus in Upsala überfallen und gefangen genommen, wurde er 1160 enthauptet, nach seinem Tode kanonisirt und als Schutzheiliger Schwedens verehrt. — E. XIV., der Sohn und seit 1560 Nachfolger Gustav Wasa's, unterzog sich vom Anfange an mit Kraft und Energie den Regierungsgeschäften. Er förderte Künste und Handwerke, brachte Handel und Schiffahrt in Aufnahme, erhob die schwed. Seemacht auf eine Höhe, die sie weder vor noch nach ihm wieder erreicht hat, und traf in Beziehung auf Rechtspflege die zweckmäßigsten Einrichtungen. Durch Ertheilung gräflicher und freiherrlicher Würden ward er der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden. Allein der Wahnsinn, in den er periodisch verfiel, ließ ihn eine Menge Greuelthaten begehen, die er, wenn diese Periode vorüber war, schwer bereute. Durch sein Vertrauen in den antiaristokratischen tückischen Kanzler Jöran Person machte er sich bei dem Adel, durch den unglücklichen Krieg gegen Dänemark bei dem Volke verhaßt. Endlich verbanden sich gegen ihn seine Brüder, Johann, den er schon zweimal gefangen gesetzt hatte, und Karl, und bemächtigten sich 1568 Stockholms, worauf Johann den Thron bestieg, der den unglücklichen E. nun in hartem Gefängniß hielt und 1577 vergiften ließ. Die Urtheile über E. haben wunderbar geschwankt; die nächste Nachwelt sah in ihm nur einen blutdürstigen Tyrannen; Gustav III. betrachtete ihn als einen Märtyrer; er errichtete über seinem Grabe in der Domkirche von Westeräs ein prachtvolles Denkmal, nahm die Krone und das Scepter vom Johann's Grabe in Upsala und legte Beides auf das seines Bruders. Die neuern Geschichtschreiber, wie Fryxell und Geijer, haben mit Unparteilichkeit die gegenseitigen Unbilden der beiden Brüder abgewogen.

Erichthonius, s. Erechtheus.

Eridănus, jetzt der Po in Oberitalien, erhielt diesen Namen vom Phaeton (s. d.), der den Beinamen Eridanus führte, welcher vom Zeus in diesen Fluß gestürzt wurde. Eine wichtige Rolle spielt er in der Geschichte der Argonauten.

Erigĕna (Johannes), Scotus genannt, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war wahrscheinlich ein Schottländer, geboren zu Ergene in der Grafschaft Herford, um 833. In England und Schottland hatte sich damals verhältnißmäßig die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten, und E. eignete sich diese an, wenn auch seine Reise nach Griechenland und seine Kenntniß des Hebräischen zweifelhaft sind. Von Karl dem Kahlen an seinen Hof berufen, lebte er daselbst längere Zeit, bis er angeblich ketzerischer Meinungen halber Frankreich verlassen mußte. Alfred der Große berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf soll er unter den Händen seiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten seiner Zeit über die Prädestinations- und Transsubstantiationslehre nahm er Antheil. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die der alexandrin. Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieselbe zeigte sich besonders in seiner Übersetzung des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter wurde; doch hatte er in Hinsicht des Abendmahls und der Gnadenwahl freiere Ansichten, die er auch auszusprechen sich nicht scheute. Nach seiner Lehre, die eine Art mystisch-speculativer Emanationslehre war, ist Gott das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Seine Hauptschrift ist „De divisione naturae" (herausgeg. von Gale, Oxf. 1681, Fol.), in welcher er auch den Gedanken aussprach, daß die Philosophie und die wahre Religion Eins und Dasselbe sei. Vgl. Peder Hjort, „Joh. E., oder vom Ursprunge einer christlichen Philosophie" (Kopenh. 1823), Staudenmayer, „Joh. E. und die Wissenschaft

seiner Zeit" (Bd. 1, Frankf. 1834), der ihn als Vorläufer der großen Heroen der Scholastik und als Begründer einer christlichen Religionsphilosophie betrachtete, und Taillandier, „Scot E. et la philosophie scholastique" (Strasb. und Par. 1843).

Erigone, die Tochter des Ikarius (s. d.), wurde vom Bacchus, als er bei ihnen einkehrte, verführt und gebar von ihm den Staphylos. — Erigone, die Tochter des Ägisthus und der Klytämnestra, wurde, als sie Orestes (s. d.) ebenfalls ermorden wollte, durch die Artemis (Diana) gerettet und zu ihrer Priesterin gemacht. Nach einer andern Erzählung erhenkte sie sich, weil Orestes wegen des Muttermords freigesprochen wurde. Nach Pausanias vermählte sie sich mit Orestes und gebar ihm den Penthilos.

Erinna, eine berühmte griech. Dichterin, die innige Freundin der Sappho, daher auch sie die lesbische Sängerin genannt wird, war auf der kleinen Insel Telos im Westen von Rhodus geboren und lebte zur Zeit des Demosthenes. Sie erwarb sich durch ihre epischen und epigrammatischen Dichtungen, vielleicht auch durch lyrische Gesänge, einen so großen Ruhm, daß man ihre Verse den homerischen gleichstellte, obgleich sie bereits im 19. Lebensjahre starb. Die Echtheit der unter ihrem Namen vorhandenen Gedichte ist zum Theil aus guten Gründen bestritten worden; Andere nehmen eine ältere und jüngere E. an. Die poetischen Überreste sind gesammelt von Schneidewin in „Delectus poesis graec. eleg. etc." (Gött. 1838; ins Deutsche übersetzt und erläutert von F. W. Richter, Quedlinb. 1833). Vgl. Malzow, „De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis" (Petersb. 1836).

Erinnyen, s. Eumeniden.

Eriöpis hieß die Tochter des Jason und der Medea; ferner die Gemahlin des Anchises und endlich die Gemahlin des Lokrers Oileus und Mutter des einen Ajax (s. d.).

Eriphȳle, die Tochter des Talaus und der Lysimache, die Schwester des Adrastus (s. d.) und die Gemahlin des Amphiaraus (s. d.), ließ sich vom Polyneikes mit dem Halsband der Harmonia (s. d.) bestechen, ihren Gemahl zu überreden, am Zuge gegen Theben, wo es ihm, wie sie Beide wußten, vom Schicksal bestimmt war, umzukommen, Theil zu nehmen. Den Tod desselben, den er dort fand, rächte im Auftrage seines Vaters der eigene Sohn Alkmäon (s. d.) an ihr. Sophokles schrieb ein jetzt verlorenes Trauerspiel dieses Namens.

Eris, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Freundin und Schwester des Ares, nach Hesiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Pest, des Mords, der Lügen u. s. w. Wo sie erscheint, ist sie anfangs klein, nimmt aber bald so zu, daß sie sich bis über die Wolken erhebt. Am bekanntesten ist sie durch jenen goldenen Apfel, welchen sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache nicht dazu eingeladen zu sein, unter die versammelten Götter warf. (S. Paris.) Ihr ähnlich ist die bei den Römern im Gefolge der Bellona erscheinende Discordia.

Eriwan, die befestigte Hauptstadt des russ. Armeniens, in einer Höhe von mehr als 3000 F. im Arasthal gelegen, ist von mittlerer Größe und zählt ungefähr 14000 E. Im russ.-pers. Kriege wurde sie am 13. Oct. 1827 vom damaligen russ. General Paskewitsch mit Sturm genommen, der deshalb den Beinamen Eriwansky erhielt, und im Frieden zu Turkmantschai am 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Persien an Rußland abgetreten. Wie früher ein Bollwerk Persiens gegen Rußland, so ist es gegenwärtig ein wichtiger Waffenplatz Rußlands gegen Persien.

Erkältung. Einer der wichtigsten Processe in der Ökonomie des thierischen Körpers ist die Ausdünstung. (S. Schweiß.) Das Organ, welches sie vermittelt, ist die Haut, durch deren Poren unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird diese Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, so erfolgt das Erfrieren (s. d.); wird sie schnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad zurückgedrängt, wobei sich die Poren durch Nervenvermittelung krampfhaft verschließen, so erfolgt Erkältung. Die Absonderung des Stoffs, der durch die Verdampfung ausgeführt werden sollte, geht im Innern des Körpers fort, und da ihm der Austritt durch die Poren verwehrt ist, so vereinigt er sich zu größern Massen und wirkt auf die Stellen, wo er sich niederschlägt, als eine Art fremder Körper reizend ein. Besonders fühlen die Nerven, die Muskeln und die Brustorgane, welche durch die Luftwege immer mit der äußern Luft in

Verbindung stehen, die schädlichen Einwirkungen des zurückgehaltenen, für die Ausdünstung bestimmten Stoffs, und Entzündungen (s. d.), Rheumatismen (s. Rheuma) und Katarrhe (s. d.) sind die hauptsächlichsten Folgen dieser Unterdrückung der Ausdünstung. Zu den Schädlichkeiten, die Erkältung herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere und äußere Abkühlung durch kaltes Wasser. Ist der Temperaturwechsel bedeutend, so kann auch das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit solcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß (s. d.) das Leben endet. Vgl. Küttner, „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten" (Dresd. und Lpz. 1842).

Erkennen heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche Etwas als Das kennen, was es ist. Es unterscheidet sich also vom bloßen Vorstellen und Denken durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, dessen Beschaffenheiten, Verhältnisse u. s. w. in der Erkenntniß aufgefaßt und von andern unterschieden werden. Die Erkenntniß ist zugleich mit dem Anspruche auf Wahrheit verbunden, sie ist selbst ein Fürwahrhalten Dessen, was sie enthält. Erkenntnißbegriffe sind daher solche, welche mit diesem Anspruche, daß durch sie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Ursache, des Dings, der Eigenschaft u. s. w. (S. Kategorie.) Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterscheidet man Meinen, Glauben, Wissen; je nach den Quellen, aus welchen wir solche oder andere Erkenntnisse gewinnen, unterscheidet man empirische, historische, intuitive, discursive und speculative Erkenntnisse. Intuitive Erkenntnisse sind solche, die wir entweder unmittelbar durch die sinnliche Anschauung gewinnen oder wenigstens durch Zurückführung auf dieselbe belegen können; deshalb rechnet z. B. Kant auch die geometrischen Lehrsätze hierher; discursive und speculative Erkenntnisse sind solche, die ihren Grund in reinen Begriffsentwickelungen und den darauf abgeleiteten Schlüssen haben. Da das menschliche Denken sammt dem Anspruche, den es auf Erkenntniß macht, vielen Unwandlungen und Irrthümern ausgesetzt ist, und nicht nur die Richtigkeit einzelner Erkenntnisse sich oft nicht bewährt, sondern auch die Möglichkeit der wahren, mit ihrem Gegenstande übereinstimmenden Erkenntniß nicht unmittelbar von selbst erhellt, so hat die Philosophie namentlich, in der neuern Zeit bei Locke und Kant, eine Untersuchung über den Ursprung, die Gesetze und die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, also eine Theorie der Erkenntniß für die allgemeine Vorbedingung aller andern Untersuchungen erklärt. Insofern man dabei nach althergebrachten psychologischen Voraussetzungen dem menschlichen Geiste, als dem Träger der Erkenntniß, ein besonderes Erkenntnißvermögen zuschrieb, traten die Versuche solcher Theorien der Erkenntniß als Kritiken des Erkenntnißvermögens auf, während andere Denker, z. B. Herbart, welche besondere Seelenvermögen nicht anerkennen, darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine Kritik dieses Vermögens, sondern um eine Kritik der Begriffe handle. Zum Erkenntnißvermögen im weitern Sinne, wo es so ziemlich gleichbedeutend ist mit Vorstellungsvermögen, rechnete man übrigens die Sinnlichkeit, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, den Verstand, die Urtheilskraft und die Vernunft.

Erklärung heißt im weitern Sinne die Darlegung einer Meinung, Ansicht, Absicht entweder einer eigenen, wie bei der Abgabe einer Erklärung, oder einer fremden, wie bei der Erklärung eines Schriftstellers; im engern Sinne in der Logik die Angabe Dessen, was im Inhalt eines Begriffs liegt. Dadurch wird der Begriff nicht nur klar, sodaß man ihn von andern unterscheiden kann, sondern auch deutlich, d. h. so bestimmt, daß auch die einzelnen Merkmale in ihm unterschieden werden. Die logisch vollkommene Erklärung ist die Definition. (S. Definiren.) Erläuterung und Erörterung sind verwandte Begriffe, die sich auf die Vorbereitungen oder Anwendung einer Erklärung beziehen.

Erlach, eins der ältesten freiherrlichen Geschlechter in der Schweiz, wo auch das Stammschloß gleiches Namens liegt, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. — Ulrich von E. war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — Rudolf von E., der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schicksal des Freistaats entschied. Großmüthig nahm er sich der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nydau an, deren Beschützer und Erzieher er ward und denen er sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. Im J. 1360 wurde er von seinem Eidam, Jost von Rudens, ermordet.

— Joh. Ludw. von E., geb. 1595, geſt. 1650, war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Kriegs und ſpäter in franz. Dienſten in den Kriegen unter Ludwig XIII. und XIV. bedeutenden Einfluß hatte und ſich allenthalben als Mann von Ehre mit großer Einſicht und Tapferkeit benahm. Er leiſtete Guſtav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundſchaft und Vertrauen er beſaß, wichtige Dienſte, und der Tod des letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienſte zu treten, wozu er auch deſſen Heer zu bereden wußte. — Hieronymus von E., geb. 1667, geſt. 1748, war ebenfalls einer der gewandteſten Generale ſeiner Zeit, erſt in franz., dann in öſtr. Dienſten, und insbeſondere mit dem Prinzen Eugen ſehr befreundet. — Karl Ludw. von E., geb. zu Bern 1726, der bis zum Ausbruche der Revolution in franz. Dienſten ſtand, erhielt beim Einfall der Franzoſen unter Brune und Schauenburg im J. 1798 von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentſchloſſenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu beſtimmen und eine uneingeſchränkte Vollmacht in Hinſicht ſeiner Unternehmungen gegen die Franzoſen zu erhalten; allein ſehr bald wurde ſie zurückgenommen. Angegriffen von ihnen unter Schauenburg, focht er ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von ſeiner eigenen Mannſchaft ermordet. — Rud. Ludw. von E., geb. in Bern 1749, verſuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzoſen ebenfalls Bern zu retten. Er verband ſich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herſtellung der alteidgenöſſiſchen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufſtandes zum Oberbefehlshaber des Landesheers ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufſtande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete ſich den Wiſſenſchaften. Unter ſeinen Schriften zeichnet ſich nächſt andern der „Code du bonheur" aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im bair. Kreiſe Mittelfranken, in der Nähe der Regnitz, 2½ M. von Nürnberg, zerfällt in die Altſtadt und in die Neuſtadt, die zu Ehren des Markgrafen Chriſtian Ernſt, der dieſen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Proteſtanten 1778 zum Bebauen einräumte, auch Chriſtian-Erlangen genannt wird. Wenn ſchon die unregelmäßiger angelegte Altſtadt keinen unfreundlichen Anblick gewährt, ſo macht die Neuſtadt mit ihren breiten Straßen, freien Plätzen und rechtwinkeligen, meiſt zweiſtöckigen Häuſern einen äußerſt angenehmen Eindruck, ſodaß man E. im Allgemeinen den freundlichſten Städten Deutſchlands beizählen kann. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehören das Univerſitätsgebäude, die ehemalige Hofkirche, das Orangeriehaus, das Schauſpiel- und Redoutenhaus. Die Stadt hat gegen 10500 E., wovon mehr als 8500 der proteſtantiſchen, über 400 der reformirten und gegen 400 der katholiſchen Kirche angehören. Sie war früher ſehr gewerbreich und hatte namentlich berühmte Kattun-, Handſchuh- und Hutfabriken; ſpäter auch Spiegel-, Tuch- und Tabacksfabriken; gegenwärtig hat ſie neben mehren Manufacturen auch berühmte Brauereien. Außer der Univerſität beſtehen daſelbſt ein Gymnaſium und neben andern Schulen eine polytechniſche. Die Univerſität verdankt ihren Urſprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der ſie 1742 für Baireuth, ſeine Reſidenz, ſtiftete, ihr aber bereits am 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitz anwies. In Aufnahme kam ſie während des Siebenjährigen Kriegs, wo ſie über 400 Studirende zählte. Zur Zeit des Markgrafen Alexander, der ſie regenerirte, weshalb ſie ihm zu Ehren die Friedrich-Alexander-Univerſität genannt wurde, minderte ſich die Zahl der Studirenden in Folge zu ſtrenger akademiſcher Geſetze bedeutend. Erſt unter der preuß. Hoheit fing ſie wieder an zu ſteigen. Der ſchwankende Zuſtand, der ſeit 1806 eintrat, dauerte auch noch unter der bair. Regierung eine Zeit lang fort, bis eine zeitgemäßere Dotation derſelben ausgeſprochen wurde. Seitdem hob ſie ſich mehr und mehr, bis ſie durch die Stiftung der Univerſität zu München den empfindlichſten Schlag erfuhr. Die Zahl der Studirenden beläuft ſich auf 460. Das Univerſitätsgebäude wurde an der Stelle des 1814 abgebrannten und zu akademiſchen Zwecken benutzten ehemaligen markgräflichen Schloſſes erbaut. Die Univerſitätsbibliothek, die im Univerſitätsgebäude aufgeſtellt iſt, zählt gegen 100000 Bände und 1000 Handſchriften. Die übrigen Sammlungen ſind in dem ſeit 1840 vollendeten Muſeum vereinigt. Mit der Univerſität ſtehen in Verbindung eine Ent-

bindungsanstalt seit 1827, ein Krankenhaus, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten. Vgl. Lammers, „Geschichte der Stadt E." (Erl. 1834).

Erle, ein im größten Theile Europas und im nördlichen Asien bis zum Polarkreise einheimischer, für Forst- und Landwirthschaft wichtiger Baum, welcher zur Familie der Betulaceen oder birkenartigen Pflanzen gehört. Die gemeine Erle (Alnus glutinosa) gedeiht am besten auf sumpfigem Boden und eignet sich sehr zur Befestigung sumpfiger Flußufer; sie wächst schnell empor, wird bis zu 60 F. hoch und liefert ein rothbraunes Holz, welches zwar als Brennholz nicht viel werth ist, aber unter dem Wasser vortrefflich aushält, daher zu Bauten unter demselben sehr brauchbar ist. Auch von Tischlern und Drechslern wird es viel verarbeitet. Die Rinde dient zum Gerben. In Schweden und dem nördlichen Rußland kommt eine zweite Art, die graue Erle, vor, die in Deutschland fehlt.

Erlkönig ist nach der deutschen Volkssage ein fabelhaftes Wesen, das den Kindern nachstellt. Goethe benutzte die Sage zu einer herrlichen Ballade, die an Reichard und Franz Schubert berühmte Componisten gefunden hat.

Erlösung heißt in der christlichen Glaubenslehre die durch Jesus Christus bewirkte Befreiung der Menschen von der Herrschaft des Wahns und der Sünde und deren zeitlichen und ewigen Strafen. Die Erlösung bewirkte Jesus theils durch die Verkündigung der Wahrheit, theils durch sein vorleuchtendes Beispiel, theils durch seinen stellvertretenden Tod. Oft braucht man das Wort Erlösung vorzugsweise von der durch Jesu stellvertretenden Tod bewirkten Erlassung der Strafe der Erbsünde und der wirklichen Sünde, oder von der Rettung von der ewigen Verdammniß. (S. Versöhnung.)

Erman (Paul), Professor der Physik an der Universität zu Berlin, geboren daselbst 1764, war anfänglich für das Studium der Theologie bestimmt, doch hatten die Naturwissenschaften einen so überwiegenden Reiz für ihn, daß er den Entschluß faßte, ausschließlich diesen zu leben. Er übernahm sehr früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin, später auch bei der allgemeinen Kriegsschule, und bei der Gründung der Universität erhielt er die ordentliche Professur der Physik. Er gehört nicht zu Denen, die, einem genau abgegrenzten Gegenstand ausschließlich hingegeben, sich ein erschöpfendes Verdienst um denselben erwerben; vielmehr überraschen die zahlreichen Abhandlungen, die sich von ihm in Gilbert's und Poggendorff's „Annalen", in den „Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin" und in mehren ausländischen Sammlungen gleicher Art befinden, durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände. Wenn Magnetismus, Hygrologie, Optik und Physiologie die Gegenstände seiner Untersuchungen waren, so kann doch die Lehre von der Elektricität als die Haupttendenz derselben betrachtet werden. Es gelang ihm hier mancher wichtige Aufschluß, wie auch die pariser Akademie urtheilte, als sie ihm 1806 den von Napoleon gestifteten Galvani'schen Preis zuerkannte. Früher schon war E. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, einige Jahre später wurde er Secretair ihrer physikalischen Classe und nachher gemeinschaftlich mit Encke, nach der Reorganisation der Akademie, vorsitzender Secretair der mathematisch-physikalischen Classe. — Sein Sohn, Adolf Georg E., Professor der Mathematik an dem franz. Gymnasium und außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, wurde zu Berlin 1806 geboren. Er besuchte das dasige franz. Gymnasium und widmete sich dann auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften. Später setzte er seine Studien in Königsberg unter Bessel fort, den er dann auf einer wissenschaftlichen Reise nach München begleitete. In den J. 1828—30 vollbrachte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen der war, mittels der besten Methoden und der ausgewähltesten Instrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unsers Planeten von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Für den ersten Theil dieser Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition, welche Hansteen durch den westlichen Theil Sibiriens auf Veranlassung der schwed. Regierung unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mündung des Obi über Ochotzk nach Kamtschatka und von da zu See über die russisch-amerik. Colonien, Californien, Otaheiti, um Cap-Horn und über Rio Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin, vollendete er al-

lein. Die Beschreibung seiner „Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane" zerfällt in eine historische (2 Bde., Berl. 1833—38) und eine wissenschaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebst Atlas).

Ermeland (Varmia), ein anmuthiger und fruchtbarer Landstrich in Ostpreußen von 76 □M. und mit 142000 E., war ursprünglich eine der elf Landschaften, in welche das alte Preußen getheilt war, und nachdem es von den Deutschen Rittern erobert worden, eins der vier Bisthümer, in welche der Papst 1243 das Ordensland theilte. Der Bischof von E. bewahrte seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber, stand unmittelbar unter dem Papste und erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürstenstand. Im J. 1466 kam E. durch den thorner Frieden zugleich mit ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft. Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß. Stände, wie der Erzbischof von Gnesen die polnischen, zu berufen und hieß deshalb prussiae regiae Primas. Die berühmtesten Bischöfe von E. sind Aneas Silvius Piccolomini, Dantiscus (s. d.), Hosius (s. d.), dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum der evangelische Glaube sich verbreitete, katholisch blieb, und Cromer (s. d.). Die Residenz des Bischofs war Braunsberg, später Heilsberg, gegenwärtig ist Frauenburg der Sitz des Domcapitels. Im J. 1772 wurde E. dem preuß. Staate einverleibt.

Ermenonville, ein Dorf im franz. Disedepartement, im Besitze der Familie Girardin, ist besonders bekannt wegen des schönen großen Parks, der Rousseau's Asche auf einer Insel enthält und deshalb im Sommer von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht wird. E. diente einst in den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die Geliebte Heinrich's IV., Gabriele d'Estrées, ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der ihren Namen führt. Doch merkwürdiger wurde es, als Rousseau nach kurzem Aufenthalte 1778 daselbst starb. Während der Revolution brachte man zwar seine Asche von hier in das Pantheon, nach der Restauration aber wieder hierher. Schon hatte die sogenannte Bande noire (s. d.) auf E. das höchste Gebot gethan, als Stanislaus von Girardin, der nachmalige bekannte liberale Deputirte, gest. 1827, dieselbe überbot und auf diese Weise E. für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale erhielt.

Ernährung. Ein jeder Organismus verbraucht durch seine eigene Thätigkeit fortwährend einen Theil der Stoffe, aus denen er besteht. Diese müssen, wenn er fortbestehen soll, wieder ersetzt werden, ja in der Zeit, wo er sich zu einem vollkommenen Zustande entwickeln soll, muß ihm sogar mehr zugeführt werden, als er verbraucht. Dies geschieht durch die Ernährung, und die Substanzen, die dazu nöthig sind, nennt man Nahrungsmittel (s. d.). Die Vorgänge bei der Ernährung sind im höchsten Grade mannichfaltig, besonders in dem Körper der höhern Thierclassen und des Menschen. Hier beginnt die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege des Essens mit den Vorbereitungen zur Assimilation, welche die Speisen und Getränke im Munde, Magen und Darmkanal erfahren, mit der Verdauung. Durch das Kauen, die peristaltische Bewegung des Magens und der Gedärme wird die Speise in einen Brei verwandelt, der durch Zufluß des Speichels, des Magensafts, der Galle und des pankreatischen Safts verdünnt und Chymus genannt wird. Die unzähligen auffaugenden Gefäße, die im ganzen Darmkanal verbreitet sind, nehmen nun aus diesem Brei die zur Ernährung geschickten Stoffe in der Form einer weißen milchähnlichen Flüssigkeit (chylus) auf, führen sie durch unzählige Drüsen und Gänge, wo sie noch mancherlei Veränderungen unterworfen wird, hindurch in den Brustgang, der längs der Wirbelsäule aus dem Unterleibe in die Brust emporsteigt und seinen Inhalt in die linke Schlüsselbeinvene entleert. Von hier aus mit dem Blute vereint geht der Nahrungsstoff durch die Lungen in die Schlagadern und mit diesen in alle Theile des Körpers über, wo er in den Haargefäßen die letzte Verwandlung in Zellgewebe erfährt, die eigentliche Belebung der Assimilation, deren genauere Geschichte uns allerdings noch verborgen ist. In manchen Fällen sind Hindernisse vorhanden, welche die Ernährung durch den Mund unmöglich machen. Hier muß die Einsaugungsfähigkeit der Haut und des Darmkanals benutzt und die Ernährung durch Klystiere und Bäder von Fleischbrühe, Milch und andern nahrhaften Stoffen bewerkstelligt werden, was der Art, wie die Pflanzen sich ernähren, sehr nahe kommt, aber

die normale Ernährung nur ſehr unvollkommen erſetzt. Der Trieb zur Ernährung iſt der ſtärkſte in jedem organiſchen Weſen, den zu befriedigen Hunger und Durſt ſtets ermahnen.

Erneſti (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theologiſchen und philologiſchen Schule, geb. zu Tennſtädt in Thüringen am 4. Aug. 1707, ſtudirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig zunächſt Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasſchule in Leipzig geworden war, die alte claſſiſche Literatur und die mit ihr verwandten Wiſſenſchaften zum vornehmſten Gegenſtande ſeiner Studien. Er wurde 1742 außerordentlicher Profeſſor der alten Literatur auf der daſigen Univerſität, 1756 ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Profeſſur der Theologie und legte erſt 1770 die erſtere nieder. Als erſter Profeſſor der theologiſchen Facultät ſtarb er am 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie ebnete er ſich den Weg zur Theologie und wurde durch ſie zu einer richtigern Exegeſe der bibliſchen Schriftſteller und überhaupt zu freiern Anſichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologiſche Aufklärung aus, inſofern ſie ſich auf Philoſophie und richtige grammatiſche Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er ſich in ſeinen Ausgaben der „Memorabilien des Sokrates" von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der „Wolken" des Ariſtophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl., 1824), Kallimachus (2 Bde., Leyd. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl., 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor Allem aber durch eine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), welche er mit einer „Clavis Ciceronia" (Lpz. 1739; 6. Aufl., 1831) als ſechsten Band begleitete. Er war der erſte Lehrer und Wiederherſteller einer wahren und männlichen Beredtſamkeit in Deutſchland und verdient wegen ſeiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutſchen, wie dies ſeine ungemein verbreiteten „Initia doctrinae solidioris" (Lpz. 1736; 7. Aufl., 1783), ſeine „Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia" (Leyd. 1762; 2. Aufl., 1767), das nach ſeinem Tode erſchienene „Opusculorum oratoriorum novum volumen" (Lpz. 1791; deutſch von Rothe, Lpz. 1791) beweiſen. Nicht minder zahlreich ſind ſeine theologiſchen Schriften, unter denen ſich beſonders der „Antiduratorius" (Lpz. 1755) und die „Opuscula theologica" (Lpz. 1792) auszeichnen. Große Verdienſte erwarb er ſich auch durch die Herausgabe der „Neuen theologiſchen Bibliothek" (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der „Neueſten theologiſchen Bibliothek" (3 Bde. und 6 Hefte, Lpz. 1773—79). Vgl. Bauer, „Formulae ac discipl. Ernest. indoles" (Lpz. 1782) und die treffliche Charakteriſtik E.'s von Stallbaum in der Schrift „Die Thomasſchule zu Leipzig" (Lpz. 1839). — Sein Neffe, Aug. Wilh. E., geb. am 26. Nov. 1733, geſt. als Profeſſor der Beredtſamkeit zu Leipzig am 20. Juli 1801, gab den Livius (3 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog iſt bekannt Joh. Chriſtian Gottlob E., geb. 1756, geſt. als Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig am 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), „Silius Italicus" (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Claſſiker, ſowie „Cicero's Geiſt und Kunſt" (3 Bde., Lpz. 1799—1802) herausgab, und Joh. Heinr. Mart. E., geb. 1755, geſt. als Kirchenrath und Profeſſor zu Koburg am 10. Mai 1836.

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen, der Stifter der erneſtiniſchen oder ältern ſächſ. Linie, von welcher die gegenwärtig herzoglichen Fürſten Sachſens abſtammen, war der Sohn des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Öſtreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit ſeinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und deſſen Verbündeten vom Schloſſe zu Altenburg 1455 geraubt (ſ. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er ſeinem Vater nach deſſen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 Jahre lang die ſächſ. Länder mit Albert gemeinſchaftlich, bis beide Brüder in dem am 28. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieſelben miteinander theilten. In dieſer Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden ſächſ. Stammlinien, die erneſtiniſche und die albertiniſche, entſtanden, erhielt E. außer dem Herzogthume Sachſen als ſeinen Antheil Thüringen mit den fränkiſchen und voigtländ. Beſitzungen, die Hälfte des

Pleißner- und Osterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. s. w., während Albert das Land Meißen nebst Dem, was diesem Theilungsstücke sonst noch als Zubehör bestimmt war, wählte. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinschaft. Kaiser Friedrich III. ertheilte am 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürsten die Belehnung mit ihren Ländern und bestätigte die von ihnen über die gegenseitige Erbfolge festgesetzten Bestimmungen sowie die Theilung selbst, durch welche wie die Einheit des Fürstenhauses, so die Kraft und Macht des schönen Staats für immer gebrochen wurde. Übrigens sorgte E. während der Zeit seiner Regierung für den innern Wohlstand seiner Länder sowie für den äußern Anwachs derselben. Er kaufte 1472 für sich und seinen Bruder das Fürstenthum Sagan in Schlesien von dem Fürsten Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, sowie 1474 vom Freiherrn Hans von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltsamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er im J. 1466 mit seinem Bruder gegen die Vögte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Ölsnitz und Adorf; züchtigte Quedlinburg, das sich gegen seine Schwester, die Äbtissin Hedwig, empört hatte, und brachte Halle, Halberstadt und Erfurt, die sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorsam. Er starb 1486 zu Koldiz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bair. Prinzessin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm in der Kurwürde folgten.

Ernst I. oder der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesammthauses, geb. am 24. Dec. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der neunte von zehn Brüdern, deren jüngster der Herzog Bernhard (s. d.) von Weimar war, erhielt er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Gustav Adolf's Ankunft in Deutschland nahm er schwed. Kriegsdienste, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei und kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, wo er namentlich mit seinem Regimente zuerst über den Fluß setzte und den Feind das Ufer, welches derselbe besetzt hatte, zu verlassen zwang. Nachdem er an der Eroberung der Städte Füßen und München Theil genommen, focht er mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Gustav Adolf's den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf sein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das schwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieser die Verwaltung seines Herzogthums Franken. Zwar begab er sich bald darauf noch einmal unter seinem Bruder in den schwed. Kriegsdienst und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634 zog er sich vom Kriegsschauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beschäftigte sich von nun an lediglich mit der Reorganisation seines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach seines Bruders Albert Tode im J. 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürstenthums Eisenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgischen Herzogs, Ableben im J. 1673 kam er in den Besitz der altenburgischen und koburgischen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf diese Erbschaft gleichfalls Ansprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs einen Theil an dieses Haus abtrat. Er starb 1675. Von seinen sieben Söhnen führte der älteste, Friedrich, die gothaische Linie fort, sein dritter Sohn Bernhard aber wurde Stifter der meiningischen und sein siebenter Sohn Ernst der saalfeldischen Linie. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses trefflichen Fürsten hat sich in vielen noch jetzt bestehenden Einrichtungen sichtbar erhalten. Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre trug er eine stete und treue Fürsorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Landes, überwachte mit ängstlicher Sorgfalt die Erziehung seiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und leitete selbst deren religiöse Erbauung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der evangelischen Lehre und die Sorge für deren Bekenner auch im Auslande zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, wie sein Briefwechsel mit dem Zar Alexei Michailowitsch zu Moskau über die Angelegenheiten der dorti-

gen proteſtantiſchen Gemeinde, des Zars Geſandtſchaft nach Gotha und die Stiftung einer deutſch-lutheriſchen Gemeinde zu Genf beweiſen. Wie ſehr er ſich auch für allgemein chriſtliche Angelegenheiten intereſſirte, zeigen die Anweſenheit des Abts Gregorius aus Abyſſinien an ſeinem Hofe, ſeine Theilnahme für den Religionszuſtand in jenem Lande, ſeine Briefe an den König von Äthiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyſſinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Gelbke, „Hiſtoriſch actenmäßige Darſtellung des Lebens E. des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810).

Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geb. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte ſeinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reiſen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geiſtern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzweſen wieder Ordnung, verbeſſerte die Juſtizpflege, errichtete Armenanſtalten und Arbeits- und Krankenhäuſer, ſtiftete eine Penſionsanſtalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, ſorgte für Verbeſſerung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weiſe Künſte und Wiſſenſchaften. Nächſt der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen beſondern Werth, war ſelbſt aſtronomiſcher Schriftſteller und unterſtützte die Herausgabe manches andern wiſſenſchaftlichen Werks. Durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberg, deren Bau ſeine Gemahlin durch den gelehrten Oberhofmeiſter von Zach (ſ. d.) vollenden ließ, erwarb er ſich um die Aſtronomie große Verdienſte, war der Erſte, der in Deutſchland eine Gradmeſſung des Meridians veranſtaltete, und lieferte außer andern geſchätzten mathematiſchen Arbeiten vorzüglich eine geiſtreiche Theorie des Schachſpiels nebſt der Berechnung des Röſſelſprungs (ſ. d.). Die zu allen dieſen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen anſehnlichen Summen gewann er durch kluge Sparſamkeit und höchſte Einfachheit der Lebensweiſe, die er an ſeinem Hofe einführte. Seine Obliegenheiten gegen Kaiſer und Reich erfüllte er mit ſtrenger Redlichkeit; auch ſchloß er ſich zum Schutze des letztern an den Fürſtenbund an, den Friedrich der Große ſtiftete. Mit Feſtigkeit widerſetzte er ſich allen fremden Werbungen in ſeinen Landen, wie er denn ſelbſt das Verlangen des Königs von England, ſeines nächſten Anverwandten, ihm für anſehnliche Geldſummen Truppen nach Amerika zu überlaſſen, von ſich wies. Er ſtarb am 20. Apr. 1804. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Auguſt Emil Leopold (ſ. d.).

Ernſt III., Herzog zu Sachſen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, wurde am 2. Jan. 1784 geboren und gelangte am 9. Dec. 1806 zur Regierung. Da er an dem Feldzuge des Königs von Preußen gegen Napoleon 1806, namentlich auch an der Schlacht bei Auerſtädt, Theil genommen hatte, wurde ſein Land als erobertes Gebiet von Frankreich in Beſitz genommen; doch erhielt er daſſelbe im tilſiter Frieden durch Fürſprache des Kaiſers Alexander zurück und langte am 28. Juli 1807 in ſeiner Reſidenz Koburg an. Hierauf begab er ſich nach Paris, um die von Napoleon ihm verſprochene Entſchädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen zu erwirken, mußte jedoch nach ſiebenmonatlichem Aufenthalte unverrichteter Sache nach Deutſchland zurückkehren. Seitdem war er vorzüglich mit der Organiſation der Staatsverwaltung ſeines Landes beſchäftigt, welches erſt unter der willkürlichen Regierung des Miniſters von Kretſchmann, dann durch Contributionen und Durchmärſche des feindlichen Heers furchtbar gelitten hatte. Allein ſeine Verpflichtung als Rheinbundmitglied und die 1809 und 1812 ſich erneuernden franz. Truppenmärſche hinderten den Herzog, die Laſten des Landes bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig ſchloß er ſich, ſobald dies ohne Gefahr für ſein Land geſchehen konnte, an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das fünfte deutſche Armeecorps, welches aus den Truppen der kleinen deutſchen Länder beſtand, blockirte mit demſelben Mainz und brachte dieſe Feſtung zur Übergabe. Später ging er nach Paris, um an den dortigen politiſchen Verhandlungen und militairiſchen Feſtlichkeiten Theil zu nehmen und erſchien auch perſönlich auf dem Congreſſe zu Wien, wo er nicht nur ſein eigenes Intereſſe vertrat, ſondern mit edler Theilnahme und achtbarem Freimuthe auch für die Sache des Königs von Sachſen ſprach. Auf dem Congreſſe wurde ihm in dem jenſeit des Rhein gelegenen Fürſtenthume Lichtenberg (ſ. d.) eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugeſprochen, welche im zweiten pariſer Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der ſächſ. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte,

durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Als jedoch die in Folge der franz. Julirevolution daſelbſt ausgebrochenen Unruhen, die das Einrücken der benachbarten preuß. Truppen veranlaßten, ihm den Beſitz deſſelben verleidet hatten, trat er daſſelbe am 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domainen Wandersleben, Mühlberg und Rohrenſee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterſtedt im Gothaiſchen. Eine bedeutendere Gebietsvergrößerung fiel nach Erlöſchen des gothaiſchen Stammhauſes durch den Staatsvertrag vom 12.—15. Nov. 1826 in dem Herzogthume Gotha ihm zu, wofür er jedoch das kleine Fürſtenthum Saalfeld nebſt der früher zu Gotha gehörigen Herrſchaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. In Koburg hatte er nach dem wiener Congreſſe eine repräſentative Verfaſſung gegeben; in Gotha aber ließ er die vorgefundenen alten Stände in ihren Rechten beſtehen und führte nur eine der preuß. nachgebildete Städteverfaſſung ein. Im J. 1833 ſtiftete er in Gemeinſchaft mit den beiden andern herzoglichen Linien, Altenburg und Meiningen, den Erneſtiniſchen Hausorden. Seine Länder verſchönerte er durch geſchmackvolle Bauten und ſchöne Naturanlagen, wovon das herzogliche Schloß, die Roſenau und der Kahlenberg und das neue Schauſpielhaus in Koburg und das ſchöne Schloß Reinhardsbrunn den ſprechendſten Beweis liefern. Auch Wiſſenſchaft und Kunſt unterſtützte er ſehr gern und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Natur- und Kunſtſammlungen mit Freigebigkeit bedacht. Er vermählte ſich das erſte Mal 1817 mit Luiſe, der Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha, und, als dieſe am 30. Aug. 1831 ſtarb, mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er ſelbſt ſtarb nach kurzem Krankenlager am 29. Jan. 1844 und hinterließ aus ſeiner erſten Ehe zwei Prinzen, von denen der ältere, Ernſt, geb. am 21. Juni 1818, ihm auf dem Throne folgte, nachdem der jüngere, Albert, bereits im Febr. 1840 die Hand der Königin von England, Victoria (ſ. d.), erhalten hatte. Überhaupt hat das Haus Sachſen-Koburg zur Zeit E.'s III. ſein Erbgut in ſo reicher Maße vermehrt und ſich auf ſo viel europ. Thronen ausgebreitet, wie vielleicht früher nie ein Fürſtengeſchlecht. Denn außer dem bereits erwähnten Prinzen Albert wurde früher ſchon E.'s III. Schweſter, Victoria, durch ihre Vermählung mit dem Herzoge Eduard Auguſt von Kent Mutter der jetzt regierenden Königin von England; ſein nachgeborener Bruder, Herzog Ferdinand, heirathete 1816 die reichſte Erbin von Ungarn, das einzige Kind des Fürſten Franz Joſeph von Kohary; ſein jüngerer Bruder, Herzog Leopold, wurde 1831 zum König der Belgier gewählt, und ſein Neffe, Prinz Ferdinand, der älteſte Sohn des Herzogs Ferdinand, 1836 der Gemahl der Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria.

Ernſt Auguſt, König von Hannover, geb. am 5. Juni 1771, der fünfte Sohn König Georg's III. von Großbritannien, wurde weniger mit ſtrenger Disciplin als mit gutmüthigem Wohlwollen erzogen. Er beſuchte einige Zeit die Univerſität zu Göttingen und nahm 1793 und 1794 an den Feldzügen der engl. Truppen in den Niederlanden gegen die franz. Republik Theil. Übrigens iſt von ſeiner Jugendzeit und überhaupt von ſeinem frühern Privatleben nur wenig bekannt, und Dasjenige, was die geſchäftige Sage darüber verbreitet, nicht hiſtoriſch beglaubigt. So viel iſt gewiß, daß der Herzog in England fortwährend der Gegenſtand der gehäſſigſten Anſchuldigungen war. Nach dem Tode ſeines väterlichen Oheims erhielt er den Titel eines Herzogs von Cumberland. Erſt im reifen Mannesalter trat ſeine Perſönlichkeit in eben dem Maße klarer und bedeutender hervor, als mit dem Abſterben der ältern Geſchwiſter ſeine politiſche Wichtigkeit zunahm. Man fing nun an, den Herzog von Cumberland, in welchem man früher nur einen apanagirten engl. Prinzen erblickt hatte, als einen präſumtiven Thronerben zu betrachten. Im J. 1813 und auch noch ſpäter war es ſein Wunſch, die Statthalterſchaft von Hannover zu erhalten, und da er nächſt dem Prinzen-Regenten der älteſte der damals noch lebenden königlichen Prinzen war, ſo wäre ihm ſein Zweck auch vielleicht gelungen, wenn nicht der Graf von Münſter, welcher hannov. Staats- und Cabinetsminiſter in London war, ſich ihm entgegengeſetzt und den jüngern Bruder, den Herzog von Cambridge, nach Hannover gebracht hätte. Der Herzog ging nun nach Berlin, wo er mit dem geiſtreichen aber hocharistokratiſchen Herzoge Karl von Mecklenburg bekannt und durch Übereinſtimmung in den Anſichten bald vertraut wurde. Auch vermählte er ſich 1815 mit deſſen Schweſter, Friederike Karoline Sophie Alexandrine, die zuerſt mit dem Prinzen

Ludwig Friedrich Karl von Preußen, gest. 1796, und dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms, gest. 1814, verheirathet gewesen und bereits wieder mit dem Herzoge von Cambridge verlobt war. Wie sehr indeß der Herzog auch in Berlin sich zu gefallen schien, so wurde er dadurch doch keineswegs gleichgültig gegen Das, was sich in England zutrug. Er hatte in seinem Vaterlande durch seine Erhebung zum Feldmarschall sowie zum Kanzler der Universität bereits eine hervorragende öffentliche Stellung erhalten, zugleich galt er als Oberhaupt der Torypartei und als der eifrigste Beschützer der engl. Hochkirche. Als daher der große Kampf über die Emancipation der Katholiken zur Entscheidung kam und selbst Wellington nicht mehr im Stande war, die Gewalt des Stroms aufzuhalten, eilte der Herzog selbst nach England hinüber, um im Oberhause die Vorrechte der Kirche zu vertheidigen. Weder der humane Eifer, mit welchem seine königlichen Brüder, die Herzoge von Clarence und von Sussex, sich der Emancipation annahmen, noch die Drohung der damals noch liberalen „Times", empfindliche Aufklärungen über sein Privatleben zu verbreiten, konnten ihn abhalten, seine Ansichten mit allem Nachdrucke bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen, ja er gerieth bei Gelegenheit der Verhandlungen im Oberhause sogar mit dem Herzoge von Clarence in einen heftigen Wortwechsel und verließ England nicht eher, als nachdem der Kampf zum Vortheile der Katholiken entschieden war. Bei der Krönung des Herzogs von Clarence als König Wilhelm IV. im J. 1831 war er in London, doch das Volk unterließ auch hierbei nicht, durch die verschiedene Art, wie es ihn und seinen liberalen Bruder, den Herzog von Sussex, empfing, seine Abneigung und Zuneigung auf die unzweideutigste Weise zu erkennen zu geben. Inwieweit sich der Herzog an den weitgreifenden Planen der Orangelogen (s. d.), deren Großmeister er war, betheiligt, ist unentschieden; im J. 1836 mußte er öffentlich seinen Austritt aus dem Vereine erklären. Da man schon seit längerer Zeit den Herzog im Allgemeinen als den Thronfolger in Hannover betrachtete, so war man hier wegen seiner politischen Ansichten nicht ohne Besorgniß für das neue Staatsgrundgesetz von 1833. Diese Besorgnisse milderten sich indeß einigermaßen, als er bei seiner Rückkehr aus England im Frühjahre 1836 auch durch Hannover kam und durch Freundlichkeit viele Ängstliche für sich gewann; allein im vollen Maße erwachten sie wieder, als der Herzog im folgenden Winter, wo er abermals in Hannover war, gerade in der Stunde abreiste, in welcher die Stände sich versammeln wollten, und nach Derneburg, dem Gute des Grafen von Münster, ging. Als am 20. Juni 1837 der König Wilhelm IV. starb, befand sich der Herzog in England; doch reiste er sofort nach Deutschland ab, nachdem er vorher noch eine Zusammenkunft mit den Häuptern der Torypartei gehabt hatte. Seine ersten Regentenhandlungen waren die Vertagung der Ständeversammlung und das Patent vom 5. Juli, in welchem die Rechtsbeständigkeit der Verfassung in Zweifel gestellt wurde, worauf dann die Auflösung der Ständeversammlung und die Aufhebung des Grundgesetzes folgten. (S. Hannover.) Die Hoffnung des Königs auf den engl. Thron wurde weiter hinausgerückt durch die Vermählung der Königin Victoria und noch weiter durch die Geburt einer Prinzessin und des Prinzen von Wales. Im J. 1840 feierte er seine silberne Hochzeit; doch schon am 29. Juni 1841 starb seine Gemahlin, deren Verlust er lange Zeit in gänzlicher Zurückgezogenheit beklagte. Im J. 1843 unternahm er eine Reise nach England, wo er der Königin den Unterthaneneid leistete. Sein freundschaftliches Verhältniß zu dem preuß. und braunschweig. Hofe wurde neuerdings in Folge der Zollverhältnisse gestört. Erholung von den Staatsgeschäften gewährt ihm namentlich die Jagd. — Sein einziger Sohn, der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August, geb. am 27. Mai 1819, leidet an fast gänzlicher Blindheit. Er führte während der Abwesenheit seines Vaters in England die Regierung und vermählte sich am 19. Febr. 1843 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg, geb. am 15. Apr. 1818.

Ernst Kasimir, Graf von Nassau, Katzenellenbogen, Vianden und Diez, der Stifter der diezer Linie, war der fünfte Sohn des Grafen Johann des ältern von Nassau und der Elisabeth von Leuchtenberg, und 1558 zu Dillenburg geboren. Er trat in niederländ. Kriegsdienste, gerieth aber gleich anfangs bei Gelegenheit des Treffens unweit Dinslaken in span. Gefangenschaft. Durch ein Lösegeld von 10000 brabant. Fl. befreit, nahm er dann unter dem Grafen Moritz von Nassau-Oranien an der Eroberung von Rheinbergen und Lingen sowie an dem Feldzuge gegen die Spanier Theil und kämpfte 1600 tapfer mit in der Schlacht

bei Nieuport. Im J. 1606 wurde er niederländ. Feldmarschall und in demselben Jahre eroberte er die Stadt Lochem. Seit 1620 war er Statthalter von Westfriesland, und 1625 wurde er auch Statthalter von Gröningen, Omelände und der Landschaft Drenthe. Nach Ablauf des niederländ. Waffenstillstands im J. 1621 kämpfte er aufs neue gegen die Spanier, eroberte 1622 Bergen op Zoom und Steenbergen, schützte 1623 Emden gegen Tilly und zeichnete sich noch bei andern Gelegenheiten in diesem Kriege aus, bis er 1632 vor Roermonde blieb. Sein ältester Sohn, Heinrich Kasimir, folgte ihm in der Statthalterschaft von Friesland und Gröningen.

Ernstfeuer, s. Kunstfeuer.

Ernte. Unter Ernte versteht man alle die Arbeiten, welche zur Einbringung der Gewächse von Feldern und Wiesen nothwendig sind. Als leitender Grundsatz hierbei gilt, daß die Gewächse in dem angemessensten Zustande ihrer Reife ab- und in der möglichst kürzesten Zeit eingebracht werden, weil nachtheilige Witterungseinflüsse leicht die Gewächse verderben können. Außerdem wird der Erfolg der Ernte noch abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derselben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den richtigen Zeitpunkt der Ernte anlangt, so dürfen alle Körnerfrüchte auf dem Stengel nicht total reif werden, weil sonst der Körnerverlust zu groß ist und sich auch die Qualität des Korns verringert. Die Erntearbeiten kann man abtheilen in das Abnehmen der Gewächse vom Boden, in das Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen in einem verschiedenen Zustande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man sie der Blätter, Wurzeln, Blüten oder Körner halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Sense, theils mit der Sichel, Futtergewächse nur mit der Sense abgebracht. Zum Trocknen läßt man gewöhnlich die abgemähten Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen, wendet sie auch, wenn sie viel Unkraut bei sich haben, oder wenn ungünstige Witterung einfällt. Sobald sie trocken sind, werden sie in Garben gebunden und entweder sogleich eingefahren oder in Mandeln, Haufen oder Feimen gesetzt und noch einige Tage auf dem Acker stehen gelassen. Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geschieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen (s. d.).

Eroberung, d. h. die Erwerbung durch die Gewalt der Waffen, gibt an sich kein Recht, sondern ist ein factischer Zustand, durch Gewalt begründet, und nur so lange dauernd als die Gewalt, durch welche er hervorgebracht ist. Daher wird auch Alles, was durch Eroberung erworben oder aufgestellt worden ist, erst durch den Frieden, d. h. durch die persönlich freie Einwilligung des andern Theils, oder durch Verzichtleistung des bisherigen Berechtigten in Recht verwandelt. Auch der längste Besitz, Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, kann an und für sich das durch bloße Gewalt unterdrückte Recht nicht vernichten und den Betheiligten eine Pflicht auflegen, welche nicht auf andere Weise begründet ist. Selbst die Anerkennung anderer Staaten gibt dem Eroberer kein stärkeres Recht, indem in derselben nichts weiter enthalten ist als die Erklärung, daß man sich dem Zustande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt hat, nicht weiter widersetzen wolle. Wenn die Umstände sich ändern, so hält man sich auch an diese Erklärungen nicht weiter gebunden. Daher legte Napoleon nicht ohne Grund einen so großen Werth auf die förmliche Entsagung der Bourbonischen Dynastie, welche aber von Ludwig XVIII. ebenso standhaft verweigert wurde als von den aus England vertriebenen Stuarts zu Gunsten des Hauses Hannover. Von Wichtigkeit ist hierbei die Anerkennung des Volks, und die auf diesem Wege herbeigeführte Befestigung eines der Vernunft gemäßen Verhältnisses; denn da das Volk schuldig ist, eine bürgerliche Ordnung und eine öffentliche Gewalt unter sich zu stiften, so ist es auch berechtigt, der Gewalt, welche wirklich vorhanden und thätig ist, Gehorsam zu leisten und sie mit den Rechten der Regierung zu bekleiden. Die Handlungen einer solchen factischen Regierung sind dann wahre Regierungshandlungen; sie bringen rechtliche Wirkung hervor und können zwar auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden, allein die durch sie erworbenen Rechte sind, wenn nicht besondere Gründe hinzukommen, ebenso wie andere als wohlerworbene zu achten. Werden sie ohne solche hinreichende Gründe wieder aufgehoben, so ist dafür Entschädigung ebenso zu leisten, wie in Fällen, wo Handlungen einer rechtmäßigen Regierung zurückgenommen werden. Wie weit das Recht der Eroberung geht, kann nach dem obigen Grundsatze gar

nicht in Frage kommen; denn da Eroberung an sich kein Recht gibt, so kommt auch nur darauf etwas an, wie weit die Anerkennung der Betheiligten geht; diese aber hat keine andern Grenzen als die, welche in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung überhaupt gegeben sind. Die Eroberung kann sich daher wol auf Staatsgüter und Staatscapitalien erstrecken, und zwar in der doppelten Beziehung, daß die durch Eroberung eingesetzte Regierung darüber verfügen kann, und der Rechtsbestand dieser Verfügung nur von Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen abhängt; ferner daß der Eroberer Staatsgüter und Capitalien auch von dem eroberten Lande selbst trennen kann, wie Napoleon sich die Domainen eroberter Provinzen vorbehalten und von Denen, welchen er die Souverainetät überließ, besonders bezahlen ließ. Alles dies gilt aber nur insoweit, als Anerkennungen der Betheiligten hinzukommen; indeß sind die von dem Eroberer während seines Besitzes getroffenen gesetzlichen Einrichtungen unstreitig für wahre Handlungen der Staatsgewalt zu achten, bis sie durch andere Gesetze wieder aufgehoben worden sind.

Eros, s. Amor und Anteros.

Erotiker heißt, der Etymologie nach, jeder Verfasser einer Schrift, die über die Liebe handelt, jeder Schriftsteller, der sich die Liebe zum Stoffe wählt; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verfasser der sogenannten Milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und überladenem Redeschmuck, theilweise auch an dem Mangel züchtiger Darstellung. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius (s. d.), Heliodor (s. d.), Longus (s. d.), Xenophon von Ephesus (s. d.), Chariton (s. d.) und Parthenius (s. d.). Herausgegeben wurden sie von Mitscherlich in den „Scriptores erotici graec." (3 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Passow in „Corpus scriptorum eroticorum graec." (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Ephesus enthält.

Erotisch nennt man Alles, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist demnach so viel als Liebespoesie, eine leichtere lyrische Gattung, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt, wie z. B. Anakreon's Lieder. Naivetät, die aber freilich leicht in inhaltleere Spielerei ausartet, ist ihr Hauptcharakter. Vieles Treffliche der Art findet sich unter den Gedichten des schwäb. Zeitalters und bei den deutschen Dichtern des 17. Jahrh. Auch die meisten neuern Dichter Deutschlands haben den erotischen Scherz nicht verschmäht. Doch vorzüglich reich an dergleichen Poesien ist die franz. und ital. Literatur.

Erotomänie, seiner griech. Abstammung nach so viel als Liebeswahnsinn, ist eine Form von Gemüthskrankheit, in welcher sich der Geist des Kranken unaufhörlich mit irgend einem Gegenstande beschäftigt, dem er seine Liebe zugewendet hat. Diese Liebe ist jedoch keine begehrende, da sie oft Gegenstände betrifft, die keiner Gegenliebe fähig sind, z. B. Statuen. Zuweilen versetzt die Gegenwart des geliebten Gegenstands einen solchen Kranken in Entzücken, während ihn die Abwesenheit desselben in Trübsinn versinken läßt; in andern Fällen bemerkt der Kranke die Abwesenheit seiner Gottheit nicht und fährt fort, sich mit ihr zu beschäftigen, als ob sie gegenwärtig wäre, was jedoch stets in den Grenzen des Anstands bleibt. Die Ursache dieser Krankheit, die fast nur bei jugendlichen Individuen vorkommt, liegt in einem reizbaren Nervensysteme und einer zuerst willkürlichen fehlerhaften Richtung des Gemüthslebens, welches sich der Herrschaft des Verstandes gänzlich entzogen hat. Eine unrichtig gewählte Lectüre kann viel dazu beitragen. Gewöhnlich beobachtet man diese Krankheit, wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau in die Jahre übergetreten sind, in denen die Natur einen innigern Verkehr mit dem andern Geschlechte fodert, ohne daß sie jedoch für ihr Herz und ihre Sinne Befriedigung gefunden haben. In Klöstern, besonders Nonnenklöstern, kommt sie häufig vor. Sie unterscheidet sich von Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine physischen Aufreizungen stattfinden, und von der rasenden Liebe, dem amor insanus der Alten, daß letztere nur eine Leidenschaft bezeichnet, die sich nicht bezähmt, jedoch noch keine wirklich krankhafte Unfreiheit des Geistes bedingt. Ist die Krankheit rein, so kann durch klug und passend gewählte Zerstreuungen, z. B. Musik, durch Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, viel zu ihrer Heilung gethan werden.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrtesten Orientalisten,

geb. zu Gorkum in Holland am 7. Sept. 1584, ſtudirte zu Leyden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigſt die oriental. Sprachen. Nachher beſuchte er England, Frankreich, Italien und Deutſchland. Mit beſonderer Freundſchaft nahm ihn der berühmte Caſaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabiſche, in Venedig das Perſiſche, Türkiſche und Äthiopiſche. Nach vierjährigen Reiſen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Profeſſor der arab. und andern oriental. Sprachen, mit Ausſchluß der hebr., für welche eine eigene Profeſſur beſtimmt war. Als 1619 eine zweite Profeſſur des Hebräiſchen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieſelbe E., der bald nachher auch das Amt eines oriental. Dolmetſchers bei den Generalſtaaten erhielt. Die gelehrteſten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er ſich in ihrer Sprache, die ſo reich an Feinheiten iſt, auszudrücken wußte. Sein Ruf als gründlicher Kenner des Arabiſchen war ſo verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien den Auftrag erhielt, Inſchriften an den mauriſchen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Seine Werke ſtehen noch jetzt in Anſehen. Er ſtarb am 13. Nov. 1624. Nächſt ſeiner „Grammatica arab." (Leyd. 1631 und öfter) und den „Rudimenta linguae arab." (Leyd. 1620) iſt beſonders ſeine Ausgabe von El Mazin's „Historia saracenica" (Leyd. 1625, Fol.) bekannt.

Erpreſſung, ein Verbrechen, deſſen Umfang in den neuern deutſchen Strafgeſetzgebungen ſehr erweitert worden iſt, kann im Allgemeinen als die Abnöthigung eines Vortheils durch Vorwand oder Misbrauch eines zuſtehenden Rechts bezeichnet werden. Früher pflegte dieſes Verbrechen nur in dem engern Sinne aufgefaßt zu werden, wornach es von Beamten verübt wird, und als ſolches heißt es gewöhnlich Concuſſion (ſ. d.), obwol ſchon das preuß. Landrecht die letztere Bezeichnung ohne weitere Begrenzung allgemeiner gebraucht. Die neuern Geſetzgebungen dehnen das Verbrechen auf die Anwendung körperlicher Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Leib oder Leben, mit Klagen, Denunciationen, einige auch auf die mit andern Nachtheilen aus und ſetzen in den ſchwerern Fällen die Strafen des Raubs, in den geringern die des Diebſtahls darauf.

Erratiſche Felsblöcke (blocs errants), auch Findlinge, nennt man nach Alex. Brongniart (ſ. d.) die Felsblöcke und großen Geſchiebe, welche ſich weit von ihrer urſprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchſten Gegenden der Alpen ſtammen; ebenſo finden ſich in Holland, Dänemark, Norddeutſchland, Preußen, Liefland und Polen eine zahlloſe Menge Felsblöcke, von denen erwieſen iſt, daß ſie im nördlichen Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Die Größe derſelben iſt oft außerordentlich; ſo findet ſich bei Yverdun im ſchweizer Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und ein anderer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von den verſchiedenſten Größen bis zu vielen tauſend Centnern im Gewicht ſind gar nicht ſelten, und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie ſind nicht etwa ſehr abgerundet und ſtumpfeckig wie weither angerollte Geſchiebe, ſondern meiſt ſcharfkantig, ohne beſondere Spuren von Abſchleifung. Bemerkenswerth iſt nächſt ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratiſchen Felsblöcke. Am Jura liegen ſie ſtets da am häufigſten und höchſten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthals zu finden iſt. Die Vertheilung der nordiſchen Felsblöcke in parallele, von Nordoſt nach Südweſt ſtreichende Züge, ihre faſt gänzliche Abweſenheit in freien und flachen Landſtrichen, und dagegen ihre gewaltſame Aufthürmung auf den nach Nordoſt gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beſchrieb Razumowski ſchon im J. 1819, was durch die Unterſuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's u. A. beſtätigt worden iſt. Daß die Alpentrümmer am Jura durch eine ungeheure, aus der Mitte der Alpenkette hervorbrechende Flut fortgeriſſen und von dem Abhange der Jurakette aufgefangen wurden, wird nach Buch's und Eſcher's Unterſuchungen als erwieſen angeſehen. Das Phänomen der nordiſchen Felsblöcke findet in einem weit größern Maßſtabe und unter Verhältniſſen ſtatt, welche die Erklärung deſſelben etwas ſchwieriger machen, weshalb auch hierüber verſchiedene und zum Theil abenteuerliche Hypotheſen aufgeſtellt worden ſind. Wenn auch jetzt ihr Urſprung aus den Gebirgen Skandinaviens erwieſen iſt, ſo bleibt doch ihr Transport aus einer Entfernung von 150 M., und zwar über die Oſtſee hinweg, ein Räthſel, deſſen Löſung man durch die Annahme großer

Digitized by Google

Züge von Treibeis, ja selbst von Treibholz versucht hat. Durch Brongniart's und Sefström's Untersuchungen in Schweden ist es sehr wahrscheinlich geworden, daß auch die nordischen Blöcke durch eine ungeheure Flut in die südlichern Gegenden geführt und zerstreut wurden. Durch Agassiz (s. d.) wurde neuerdings auf die Wichtigkeit der Gletscher- und Eisbildung für Erklärung des Transports solcher Massen aufmerksam gemacht. (S. Gletscher.)

Erregungstheorie nennt man gewöhnlich das System der Heilkunde, welches J. Brown (s. d.) aufstellte. Zufolge desselben entsteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewisses Quantum besitzt. Sie ist von unergründlicher Natur, hat ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfasern und ist in allen Theilen dieselbe, obwol in dem einen Theile stärker als in dem andern. Diese Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Blut, andere aus dem Blute abgesonderte Säfte, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Die Einwirkung der Reize auf die Erregbarkeit gestaltet sich in ihren Folgen so, daß jeder Reiz die Erregbarkeit vermindert, jede Verminderung des Reizes die Erregbarkeit vermehrt, daß desto weniger Reiz ertragen wird, je größer das Maß der Erregbarkeit ist, und umgekehrt, daß ein längere Zeit wirkender geringerer Reiz einem kürzere Zeit wirkenden größern gleich kommt, daß die Erregung, wenn sie durch einen Reiz gemindert ist, durch einen stärkern Reiz wieder gehoben wird, daß der nämliche Reiz in Theilen, wo sich mehr Erregbarkeit findet, sowie in denen, auf die er unmittelbar wirkt, eine größere Erregung hervorbringt als in andern, und daß endlich jeder zu heftige Reiz die Erregbarkeit tilgt. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verschieden sein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite ist Gesundheit; ist jedoch die Erregung etwas zu stark vermehrt, so entsteht sthenische Krankheitsanlage, ist sie etwas zu stark vermindert, asthenische Krankheitsanlage, tritt ein noch stärkeres Misverhältniß zwischen den beiden Lebensfactoren, der Erregbarkeit und den Reizen, ein, so erfolgt Krankheit. Diese ist entweder örtlich, durch krankhafte Erregung oder einen örtlichen Reiz, oder sie ist allgemein, durch eine krankhafte Erregung, die den ganzen Körper afficirt, entstanden. Die allgemeine Krankheit ist sthenisch, wenn sie durch zu starke Erregung mittels zu starker Reize veranlaßt wird, asthenisch, wenn die Erregung zu schwach ist, was entweder durch Mangel an Reizen und dadurch angehäufte Erregbarkeit (debilitas directa) oder durch ein solches die Ursache der sthenischen Krankheit noch übersteigendes Übermaß der Reize, daß zu viel Erregbarkeit entzogen wird (debilitas indirecta), eintritt. Die Ursachen der allgemeinen Krankheiten sind die schon angeführten Reize, welche entweder zu stark oder zu schwach wirken. Die Verschiedenheit der Krankheiten wird durch die verschiedenen Grade der Erregung und durch die Theile, die vorzüglich angegriffen sind, bedingt. Die Beurtheilung des Todes ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Die Foderungen an die praktische Medicin sind nun folgende. Um die Gesundheit zu erhalten, suche man das angemessene Verhältniß zwischen der Zulassung der Reize und der vorhandenen Erregbarkeit zu bewahren, überhaupt aber gebrauche man so wenig Reiz als möglich, wobei durch Gewöhnung viel gethan werden kann. Bei der Krankheit selbst ist auf die Heilkraft der Natur gar nichts zu geben, man suche vielmehr die Ursachen zu erforschen, um zu erkennen, ob die Krankheiten sthenischer oder asthenischer Natur sind. Bei sthenischen Krankheiten suche man die zu starke Erregung durch Entziehung der Reize zu mindern, bei asthenischen mit directer Schwäche wende man zuerst schwächere, dann stärkere, mit indirecter Schwäche zuerst solche, die dem krankmachenden Reize an Stärke nahe kommen, dann nach und nach schwächere Reize an. Die beiden Extreme in der Reihe der Arzneimittel sind Aderlaß als stärkstes reizminderndes und Opium als stärkstes reizmachendes Mittel. Übrigens richtet sich die Wahl und Gabe der Mittel nach dem Grade der Sthenie oder Asthenie der vorliegenden Krankheit. Dies die reine Theorie, wie sie Brown aufstellte. Wenig Anhänger gewann dieselbe in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt und zuerst 1797 von Weikard ausführlich dargestellt, von Röschlaub aber 1798 geistvoll bearbeitet und besonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz's Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren

Hauptanhängern ist Jos. Frank (s. d.) zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'sche System unverändert an; die meisten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues System, sodaß zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Menge Erregungstheorien erstanden, welche zum größten Theil, wenn nicht schon bei Lebzeiten, doch mit dem Tode ihrer Schöpfer wieder verschwanden. Vgl. Hecker, „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (3. Aufl., Gotha 1819).

Ersch (Joh. Sam.), der Begründer der neuern deutschen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederschlesien am 23. Juni 1766, zeigte schon auf der Schule entschiedenen Sinn für Bücherkunde. Diese Neigung wurde zu Halle, wo er sich anfangs zwar der Theologie, sehr bald aber den historischen Wissenschaften widmete, durch die Benutzung der Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächst durch Meusel's „Gelehrtes Deutschland", an welchem er bald einer der thätigsten Mitarbeiter wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Professor Fabri kam, das geographische sein Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene „Allgemeine politische Zeitung für alle Stände" herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehren geographisch-statistischen Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des „Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92). Durch Fabri wurde er im Schütz'schen Hause eingeführt, und Schütz und Gottlieb Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein allgemeines Repertorium der Literatur mit der Allgemeinen Literaturzeitung herauszugeben, recht eigentlich geschaffen war. In diesem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weimar 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785—1800) und zwar nicht nur sämmtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder misbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben wurden. Zugleich beschäftigte ihn der große Entwurf eines „Allgemeinen Schriftstellerlexikon der neuern Zeit", den er später darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieser Arbeit ging er zu großem Vortheil für seine literargeschichtlichen Studien nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er mit Anfang des J. 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften, wiederum zwischen Bibliographie und Geographie und neuester Geschichte getheilt. In dieser Zeit erschien von ihm „La France littéraire" (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 und 1806) folgten. Im J. 1800 wurde er nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" zurückberufen und erhielt noch in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Drei Jahre später folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (4 Bde. in 8 Abthl., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Rese und Geißler besorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Lpz. 1818 fg., 4.). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben machten es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordnet werden muß; das letztere leitete er bis zu seinem Tode mit Umsicht und Thätigkeit. Auch hatte er als Mitredacteur an der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" vielfachen und wirksamen Antheil. Er starb zu Halle am 16. Jan. 1828.

Erscheinung im weitern Sinne nennt man Alles, was in der Reihe der Veränderungen sich der Wahrnehmung darbietet. Es liegt also diesem Begriffe die Unterscheidung

zwiſchem Dem, was die Dinge in Wahrheit ſind und den veränderlichen und vorubergehenden Formen, unter welchen ſie ſich darſtellen, zu Grunde. Da nun die Erſcheinungen nicht ſchlechthin für nichts erklärt werden können, ſondern Etwas, was erſcheine, vorausſetzen, welches ſich ſelbſt, aber als ein Anderes, als was es iſt, in der Erſcheinung zu erkennen gibt, ſo iſt dieſer Gegenſatz zwiſchen Schein und Weſen, Sein und Erſcheinung zu allen Zeiten das allgemeinſte Motiv des höhern metaphyſiſchen Denkens geweſen, und die Frage: wie das Verhältniß zwiſchen Dem, was iſt, und Dem, was erſcheint, zu denken ſei, iſt in den verſchiedenen metaphyſiſchen Syſtemen auf die verſchiedenſte Weiſe beantwortet worden. (S. Metaphyſik.)

Erſiſche Sprache oder Iriſche Sprache heißt die dem Galiſchen verwandte Mundart. (S. Kelten.)

Erskine (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetſten Advocaten Englands, der dritte Sohn des ſchot. Grafen Buchan, deſſen Familie dem brit. Staate ſo viele bedeutende Männer gegeben, war am 21. Jan. 1750 geboren. Im Alter von 18 Jahren verließ er die Univerſität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 21 Jahren beging er die Unvorſichtigkeit, ohne eine geſicherte Lage ſich zu verheirathen. Nach längerm Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs ſchon Familienvater, begann er im Alter von 26 Jahren das Studium der Rechte. In der Praxis übte er ſich unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller und wurde 1778 unter die Barriſter aufgenommen. Seinen erſten Proceß führte er für den Capitain Baillie, der die Misbräuche in der Marineverwaltung rückſichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libelliſt angeklagt worden war. Er errang in demſelben als Sachkenner wie als Sachwalter den glänzendſten Sieg und begründete damit ſeine ruhmvolle Laufbahn; er hatte bewieſen, daß er die zwei großen Eigenſchaften eines glücklichen Advocaten, Beredtſamkeit und Unabhängigkeit, vollkommen beſaß. Die bedeutendſten politiſchen Proceſſe, die damals die Regierung mehr aus Verfolgungsſucht als aus Gerechtigkeitsgefühl einleitete, wurden ihm nun übertragen. So führte er den Proceß Lord Gordon's, der des Hochverraths beſchuldigt war, weil er den Aufſtand gegen die Katholiken zu London im J. 1780 nicht unterdrückt hatte, den des Thom. Hardy und des Horne Toocke. In dem Proceſſe des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale im J. 1789 bewies er, daß die Geſchworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, ſondern vorerſt darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell ſei. Wiewol ſeine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieſer Anſicht entſchieden und der Preßfreiheit dadurch ein großer Vorſchub geleiſtet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu ſeinem Generalprocurator ernannt, als er aber 1792 die Vertheidigung des Thom. Payne, des Verfaſſers der berühmten demagogiſchen Schrift „Rights of man" übernahm, mußte er dieſes Amt niederlegen, doch wurde er durch den rühmlichen Namen, den er ſich in dieſer Sache erwarb, reichlich für den Verluſt der Würde entſchädigt. Im J. 1800 führte er den berühmten Proceß des bekannten Hardfield, der im Wahnſinn nach dem Könige geſchoſſen hatte. Als Parlamentsmitglied, ſeit 1783, als Pair von Schottland, ſeit 1806, und als Lordſchatzkanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger ſein ausgezeichnetes Talent, das er an den Schranken des Gerichtshofs bewieſen hatte; doch betheiligte er ſich in der Berathung über die Rechte der Jury, vertheidigte feurig das Geſetz gegen Ehebruch, ſprach 1808 für die iriſchen Katholiken und reichte 1814 eine Petition von 80 Geiſtlichen um Aufhebung des Sklavenhandels ein. Abgeſehen von der Discuſſion über die Apanage der Herzoge von Clarence und Cambridge im J. 1818, gehörte er unausgeſetzt zur Oppoſitionspartei und führte nicht ſelten lebhafte Angriffe gegen die Miniſteriellen. Auch als Schriftſteller that er ſich hervor; ſeine kleine Schrift „View on the causes and consequences of the present war" (1789) erlebte ihrer Freiſinnigkeit wegen 48 Auflagen. Er hatte darin die Principien der franz. Revolution anerkannt, trat aber ſogleich an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Nach dem Frieden von Amiens ging er mit Fox nach Paris, wo ihn der erſte Conſul mit großer Geringſchätzung behandelte. Gegen Ende ſeines Lebens veröffentlichte er eine Schrift zu Gunſten der Griechen und ein Gedicht auf den Ackerbau. Er ſtarb am 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburg. Seine berühmten Reden vor Gericht erſchienen unter dem Titel „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons"

(6 Bde., Lond. 1803). — Die Würden des Vaters gingen auf ſeinen zweiten Sohn, David Montagu E., über, der als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am bair. Hofe in Deutſchland bekannt worden iſt. — Henry E., der Bruder des Obigen, geb. 1746, geſt. 1817, hat ſich ebenfalls durch ſeine Beredtſamkeit im Parlamente, wie vor den ſchot. Gerichtshöfen als Sachwalter hervorgethan.

Erſtgeburt oder **Primogenitur.** Das Vorzugsrecht des Erſtgeborenen bei der Erbfolge iſt eine ſehr alte aus der Anſicht vom Sammteigenthum hervorgegangene Gewohnheit, welche ſich von andern Erbfolgearten dadurch unterſcheidet, daß nicht, wie bei den Majoraten (ſ. d.) im engern Sinne, der Älteſte unter den dem Grade nach am nächſten ſtehenden, noch, wie beim Seniorat, der Älteſte des ganzen Stamms, ſondern jedesmal der Älteſte der älteſten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Geſetzen dieſer Primogenitur (ſ. Erbfolge) iſt jetzt faſt in allen europ. Reichen die Thronfolge geordnet. Im Deutſchen Reiche ſtellte zuerſt die Goldene Bulle Kaiſer Karl's IV. 1356 die Primogenitur für diejenigen weltlichen Territorien, auf welchen die Kurwürde ruhte, feſt, und erſt ſpäter wurde dieſelbe auf die übrigen Lande der Kurfürſten, und zwar zuerſt 1475 im brandenburgiſchen Hauſe, welches dadurch hauptſächlich den Grund zu ſeiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt und auch bei den andern weltlichen Reichsfürſten durch Hausgeſetze eingeführt; doch haben noch im 17. Jahrh. manche fürſtliche Häuſer einen Fluch darauf geſetzt, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erſtgeburt feſtſtellen wolle, da man es mit dem bibliſchen Spruche hielt: „Sind wir dann Kinder, ſo ſind wir auch Erben."

Erſticken iſt eine Todesart, welche ſtets durch eine Störung der Reſpiration und plötzliche Hemmung des Kreislaufs bedingt wird. Sie erfolgt entweder durch verhinderte Ausdehnung der Lungen, alſo das Zuſammendrücken der Bruſt, Waſſer in der Bruſthöhle, oder gewaltſame Öffnung der Luftwege, wobei die für die Ausdehnung der Lungen beſtimmte Luft auf einem andern Wege entweicht, wie bei Stichen durch die Lunge, Durchſchneidung der Luftröhre, durch Verſchließung der Luftwege und zwar entweder Verſtopfung, die z. B. auch beim Ertrinken (ſ. d.) ſtattfindet, oder durch Zuſchnürung von außen, Strangulation, durch Entziehung der zur Reſpiration nöthigen Luftart, Aufenthalt in irreſpirabeln Gasarten (ſ. d.) oder im luftleeren Raume, ſo weit ſich dieſer herſtellen läßt. Bei allen dieſen Todesarten findet man im Körper faſt dieſelben Reſultate, die Zeichen des gehemmten Lungenkreislaufs, der Überfüllung der Lungen, des Herzens, der Blutadern, oft auch des Gehirns mit Blut. Die innern Vorgänge bei dem Erſtickungstode ſind ſehr complicirt. Vgl. Bichat, „Phyſiologiſche Unterſuchungen über Leben und Tod" (deutſch, Tüb. 1802). Weil jedoch bei jedem Erſtickungsfalle erſt ein Zuſtand des Scheintodes (ſ. d.) dem wirklichen Tode vorausgeht, der ziemlich lange dauern kann, ſo werden Erſtickte der Gegenſtand vieler Belebungsverſuche, welche damit beginnen müſſen, das Hinderniß der Reſpiration, welches gewöhnlich leicht zu erkennen iſt, hinwegzuräumen.

Ertrag, ſ. Einkommen, Rente und Arbeitslohn.

Ertrinken, eine der häufigſten gewaltſamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Verſchließung der Mund- und Naſenöffnungen mit einer tropfbaren Flüſſigkeit der Zutritt der atmoſphäriſchen Luft zu den Lungen gehindert und die freie Reſpiration bis zum Erlöſchen des Lebens unterbrochen wird. Das Leben wird entweder apoplektiſch, d. h. durch eine hinzutretende Überfüllung der Blutgefäße des Gehirns und dadurch bedingte Lähmung dieſes Organs, oder ſuffocatoriſch, d. h. durch Unterbrechung der Function und dadurch herbeigeführte Lähmung der Lungen, zerſtört. Oft verbinden ſich beide Todesarten; erſtere jedoch tritt gewöhnlich ein, wenn der Körper ſehr erhitzt in die kältere Flüſſigkeit kommt und ſo das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird. Die dadurch hervorgerufene, oft an und für ſich noch nicht tödtliche Betäubung erleichtert dann die letztere Todesart und die auf dieſe Art Ertrunkenen werden nur ſelten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei Denen jedoch, deren Lebensäußerungen nur in Folge des Mangels an Luft erloſchen ſind, iſt, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiedererweckung leichter möglich. Vor allen Dingen muß der Körper vorſichtig, ohne an Bruſt und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein paſſendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Uferſand, mit etwas erhöhtem Kopfe gelegt, hier

zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. Die übrigen oft der Todesart wegen sehr verschiedenen Wiederbelebungsmittel sind dem Arzte zu überlassen. Höchst schädlich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder den Unterleib und die Brust desselben stark zu drücken, was zuweilen in der Absicht geschieht, das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Ebenso darf, wenn auch leichte Hautwärme, leiser Herzschlag und andere Zeichen des wiederkehrenden Lebens da sind, nichts in den Mund gebracht werden, bevor nicht die Respiration vollkommen wiederhergestellt ist. Eine besondere Aufgabe für den Physiologen ist es, die Vorgänge im Innern des Organismus beim Ertrinken zu verfolgen, sowie der Gerichtsarzt zu untersuchen hat, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand. Vgl. Orfila und Lesueur, „Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname" (deutsch von Güntz, Lpz. 1835).

Erweichung (malacia) heißt in medicinischer Hinsicht die abnorme Verminderung der Consistenz eines Organs oder der organischen Cohäsion der Elementartheile desselben. Selten dehnt sich dieselbe über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Je nachdem die Krankheit selbständig auftritt oder als Folge vorausgegangener Entzündung sich einstellt, sind die begleitenden Symptome und die anatomischen Ergebnisse verschieden. In ersterm Falle ist sie, wenn sie ein inneres Organ befallen hat, schwer zu erkennen, da sehr oft Functionsstörungen und Abmagerung die einzigen Zeichen des vorhandenen Übels sind, welche aber ebenso gut die Folge anderer Krankheiten sein können, während das ergriffene Organ nach erfolgtem Tode auch nichts weiter zeigt als die erweichten Stellen, die ein blasses, eingefallenes, gallertartiges Ansehen haben und jedem Eindrucke weichen; in letzterm sind Schmerzen und die andern entzündlichen Zeichen vorhanden, und die erweichte Stelle zeigt sich nach dem Tode mehr geröthet und von Blut oder Eiter durchdrungen. In diesem Falle ist die Erweichung oft ein Mittel der Heilkraft der Natur, z. B. bei Knochenbrüchen, deren Wiedervereinigung stets eine Erweichung der beiden Bruchenden vorausgehen muß. Die selbständige Krankheit bietet der Behandlung ebenso viel Schwierigkeit dar, wie der Diagnose, und es ist noch unentschieden, ob Heilung eintreten kann, da man die Krankheit am Lebenden noch nicht gehörig erkannt hat, also der Glaube an erfolgte Heilung leicht auf einer Täuschung über die Natur des geheilten Übels selbst beruhen kann. Die entfernten Ursachen sind alle die, welche überhaupt Schwäche und kachektische Zustände herbeiführen. Die Erweichung kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, die Oberhaut und die Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die Erweichung des Gehirns (encephalomalacia), des Rückenmarks (myelomalacia), des Magens (gastromalacia), besonders bei Kindern, und der Knochen (osteomalacia). Vgl. Hesse, „Über die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers" (Lpz. 1827).

Erwerben heißt in rechtlicher Beziehung Etwas als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt Etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria), oder aus der zweiten Hand (acquisitio secundaria), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (autor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Übrigens unterscheidet man den Rechtsgrund der Erwerbung (titulus acquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache der Erwerbung (modus acquirendi). Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, es muß auch die Thatsache, die Besitzergreifung oder Übergabe, hinzukommen. Nur in einigen besondern Fällen hat der Rechtsgrund auch die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechtswegen, Andere hingegen erst durch Antretung der Erbschaft (s. d.).

Erwin, Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städtchen Steinbach in Baden, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, am 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaus noch bei seinem Leben voll-

endet. Doch ist es eine noch unentschiedene Frage, wie viel an dieser herrlichen Façade E.'s ursprünglichem Plane angehört, und ob nicht über dem großen Rundfenster ehemals ein spitzer Giebel beabsichtigt war an der Stelle des jetzt gerade abschließenden Glockenhauses. Der Thurm von der Platform an gerechnet, gehört in Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. Auf E.'s noch vorhandenem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniskapelle wird er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes E., folgte dem Vater in der Stelle eines Werkmeisters bis zum 18. März 1339; Sabina E., seine Tochter, schmückte den Bau, besonders das südliche Seitenportal, mit Werken ihres Meisels, und Winhing E., ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den „Schriften der Freiburger Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. I, 1828) und über die ästhetische Bedeutung der Münsterfaçade Goethe's Jugendschrift „Von deutscher Baukunst" (1773). Der Bau E.'s, von jeher mit Recht als Weltwunder angestaunt, steht zwar in Beziehung auf organische Entwickelung der Massen der strengern Schönheit des kölner Domentwurfs nach und läßt in stark vorwiegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimsen u. s. w.), sowie in dem die Entwickelung unterbrechenden kolossalen Rundfenster einen obwol mäßigen franz. Einfluß erkennen; allein die Klarheit der Anordnung, der ungekünstelte Reichthum und die hohe Schönheit des Details, endlich die luftige Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen (200 F. bis zur Platform, wo dann erst der 238 F. hohe Thurm beginnt) sichern dem Gebäude eine Stelle unter den ersten Kunstwerken. Der Pastor Schwarz auf der Insel Rügen wählte E. zum Helden seines Romans „E. von Steinbach oder der Geist der deutschen Baukunst" (3 Bde., Hamb. 1835).

Erycīna ist ein Beiname der Venus von dem Berge Eryx auf der nordwestlichen Spitze der Insel Sicilien, wo sie einen prächtigen Tempel hatte, welchen nach Diodor ihr Sohn Eryx, nach Virgil Äneas erbaute. Ihr Cultus, der über die ganze Insel verbreitet war, kam später, zu Anfang des zweiten punischen Kriegs, auch nach Rom, wo ihr dann im J. 181 v. Chr. ein Tempel vor dem collatinischen Thore errichtet wurde. Unter demselben Namen wurde die Göttin auch in Psophis in Arkadien verehrt.

Erymanthus, der Sohn des Arkas und der Vater des Xanthus, soll dem Berge und Fluß Erymanthus in Arkadien den Namen gegeben haben. — Erymanthus, der Sohn des Apollon, wurde von der Aphrodite geblendet, als er sie mit dem Adonis im Bade überraschte.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine eine Eiche umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, der ihn dahin brachte, seine eigenen Glieder zu verzehren. — Erysichthon, der Sohn des Cekrops und der Agraulos, starb kinderlos noch bei Lebzeiten seines Vaters auf der Rückreise von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen gebracht hatte.

Erythrä, eine der zwölf ionischen Hauptstädte in Kleinasien, auf der Chios gegenüberliegenden Halbinsel Erythräa, eine Colonie der gleichnamigen Stadt in Böotien, wurde der Sage nach von Erythros, dem Sohne des Rhadamanthus, gegründet und zeichnete sich durch zwei uralte Tempel des Hercules und der Minerva aus, sowie als Geburtsort der von ihr benannten erythräischen Sibylle.

Erythräische Meer wurde bei den Alten das Rothe Meer genannt. Es bildete einen Theil des südlichen Oceans von der südlichen Küste Arabiens bis an die Insel Taprobane in Indien, schloß den Persischen und Arabischen Meerbusen mit ein und wurde der Sage nach von einem Könige Erythras, wahrscheinlich aber von seinem rothen Sande so benannt.

Erz nennt man in der Berg- und Hüttenkunde jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung anderer Körper mit demjenigen, welchen man ausbringen will. In dieser Bedeutung spricht man von Alaunerz, Vitriolerz u. s. w. Im engern Sinne versteht man darunter die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen, z. B. mit Schwefel, Erden, Sauerstoff u. s. w. Die Erze benennt man mit Vorsetzung des Metalls, welches ihren Hauptbestandtheil ausmacht, z. B. Silbererz, Eisenerz, Bleierz u. s. w. Oft werden auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze u. s. w. Erze genannt. (S. auch Erzguß.) — Außer-

dem wird das Wort Erz, wie das griech. Wort Archi (s. d.), mehren Wörtern vorgesetzt, um das Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. (S. Erzämter und Erzbischof.) Erzhaus hieß ursprünglich ein jedes mit einer Erzwürde bekleidete Fürstenhaus, vorzugsweise das Haus Östreich, dessen Prinzen seit 1453 den Titel Erzherzoge führen. Erzpriester heißt ein Prälat höhern Rangs, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. Erzväter heißen die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob. Im bösen Sinne gebraucht das Wort z. B. Abraham a Sancta Clara in seinem Buche „Judas der Erzschelm".

Erzählung nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Die Erfoderniſſe einer guten Erzählung sind Klarheit, Vollständigkeit und deutliche Vorstellung des innern Zusammenhangs der Umstände; dies gilt in noch höherm Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht blos die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird, sondern auch das epische Gedicht und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, und psychologische Erzählungen. Von dem Roman unterscheidet sich aber die poetische Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und den Mangel an Episoden. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron u. s. w.; unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel; unter den deutschen Erzählungen die von Lessing, Ewald von Kleist, Gellert, Gleim, Wieland, Thümmel, Pfeffel, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesch, Fouqué, Contessa, Heinr. von Kleist, Rochlitz und Kind, und, wenn man die moderne Novelle und Novellete hierher rechnet, Tieck, Brentano, Contessa, Rochlitz, Kind, Fouqué, Arnim, W. Alexis, Eichendorff, Mosen, Schefer, Storch, Mügge, Willkomm, Auerbach, Rellstab, Koenig, die Frauen A. Schoppe, Fanny Tarnow, Wilhine von Chézy und Friederike Lohmann. (S. Novelle.)

Erzämter. In den deutschen Gefolgschaften entwickelte sich die auf altheidnischen Priesterdienst zurückdeutende eigenthümliche Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die in der Folge auch an den Fürstenhöfen nachgebildeten großen Hof- und Kronämter (s. Erbämter) des innern Hauswesens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. Sie treten zuerst deutlicher und schon mit einer Beimischung von byzantin. Hofceremoniel hervor bei dem Krönungsfeste Kaiser Otto's I., doch waren sie damals noch nicht erblich, nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft und wurden von den Fürsten persönlich verrichtet. Unter Kaiser Otto IV. erhielten sie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geistlichen Erzämtern, das Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten.) Es ruhten seitdem, was noch zur Zeit Kaiser Friedrich's I. sehr schwankend war, diese vereinigten Kur- und Erzämter erblich auf bestimmten bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt auf der Rheinpfalz, das Erzmarschallamt auf dem Herzogthume Sachsen, das Erzkämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt auf Böhmen, sodaß also die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Besitze der hohenstaufischen Kaiserfamilie befindlich, Lothringen, von dem Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als dem-

selben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen; das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt aber war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. fixirt. Es war für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln, als beständigen Erzkaplanen, aufgetragen. Die Goldene Bulle Karl's IV. im J. 1356 ordnete, wie die Kur, so auch die Verhältnisse der Erzbeamteten des Reichs. Bei diesen war es damals schon üblich geworden, daß sie zu ihrer Unterstützung und vorkommenden Stellvertretung gewisse, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamtete annahmen, welche in der Folge, da die Großwürdenträger immer seltener, und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht mehr, persönlich Dienste leisteten, allein die, mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarschallamts, zu bloßem Ceremoniel bei Feierlichkeiten ausgearteten Erzämter zu verrichten hatten. Solche, stets aus den edelsten, obschon nicht immer reichsständischen Geschlechtern gewählte Reichserbbeamtete, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaisers, als Landesherrn, gehörigen Hofbeamteten nicht verwechselt werden dürfen, waren für das Erztruchseßamt die von Nortenberg, dann die von Saldeneck und zuletzt die von Waldburg; für das Erzmarschallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erst die von Weinsberg, dann die von Falkenstein und zuletzt die Grafen, jetzt Fürsten von Hohenzollern; Reichserbschenken endlich waren zuerst die fränkischen Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geistliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeisteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meißen beliehen hatte, kam außer Übung, ja es wurde ihm später seine Eigenschaft als Erzamt bestritten; dagegen schuf man, als durch den westfälischen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingesetzt waren, für dieselben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzschatzmeisteramte, dessen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbschatzmeistern aufgetragen wurde. Als 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürsten von Baiern Kurpfalz das Erztruchseßamt wiedererlangt hatte, so wurde jenes mit der unterdeß für Braunschweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschatzmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bair. Hauses im J. 1777 das Erztruchseßamt wieder an erstere fiel. Während dieser Streitigkeiten kamen mehre neue Erzämter, z. B. das eines Erzobersthofmeisters, eines Erzvorschneiders, Erzfalconiers u. s. w., zur Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche, in Vorschlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den im J. 1803 geschaffenen vier weltlichen Kurstellen, Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg, die erstere das schon früher angesprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehre, nicht an Erzämter geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichsoberthürhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichserbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis u. s. w. Auch für die Kaiserin gab es besondere Erzämter, so war z. B. der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten Erzmarschall und der Abt zu St.-Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erzbischof heißt derjenige Bischof, dem mehre bischöfliche Sprengel untergeben sind. Diese Würde bildete sich im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. durch die Provinzialsynoden, die jährlich ein- bis zweimal in der Hauptstadt der Provinz unter Vorsitz des dasigen Bischofs abgehalten wurden. Ein solcher Bischof hieß wegen seines Vorrangs vor den übrigen Erzbischof, wegen seines Aufenthaltsorts Metropolit, welchen Namen die morgenländ. Kirche beibehalten hat. In der afrik. Kirche dagegen war die Benennung Primas gebräuchlich. Die großen Erzbisthümer der alten Kirche waren Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Alexandria, Konstantinopel und Rom, dessen Erzbischof jedoch schon seit dem 6. Jahrh. den Titel Papa annahm. Die Synode zu Antiochia im J. 341 legte dem Erzbischofe schon die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Eparchie nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andere Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Indeß gingen von diesen Rechten schon zu Ende des 4. und im 5. Jahrh. manche an die Patriarchen (s. d.), noch mehre aber im 9. Jahrh. an den Papst über. Den Erzbischöfen verblieben seitdem die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusam-

menberufung einer Provinzialsynode und der Vorsitz bei derselben; die Oberaufsicht und der Vorrang über die Bischöfe ihrer Eparchie; die Visitation in derselben; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Misbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht (s. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Eparchie, es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbischöfliche Pallium (s. d.).

Erzerum, die Hauptstadt des Paschaliks gleiches Namens im türk. Armenien, auf einer gegen 7000 F. hohen, im Winter sehr kalten und im Sommer dürren Hochebene unweit des nördlichen Euphratarms gelegen, von Einigen für die alte armen. Stadt Aziris, von Andern röm. Ursprungs (arx Romanorum) gehalten, ist der Sitz eines armen. Patriarchen und eines griech. Bischofs, sowie eines türk. Paschas von drei Roßschweifen, welcher in der Eigenschaft eines lebenslänglichen Oberfeldherrn des Heers gegen Persien, den Oberbefehl über die Paschas von Kars, Bajazid, Wan, Musch, Mossul, Trapezunt und den noch türk. Theil von Achalzik führt. E. zählt über 100000 E., aus Türken, Armeniern und Persern bestehend, welche sich durch Gewerbfleiß auszeichnen, einen lebhaften Handel, besonders Transithandel, betreiben und die Stadt dadurch zu einem im Orient seltenen Zustand der Blüte gebracht haben. Besonders zu erwähnen sind die Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Metallen, und die in E. verfertigten Säbel nach Damascenerart gelten für die besten im türk. Reiche. Auf dem Handelswege von Trapezunt nach Innerasien gelegen, ist E. ein Hauptstapelplatz, welcher den Handel zwischen Europa und der genannten Hafenstadt einerseits, und Kaukasien, Persien und Innerasien andererseits vermittelt. Es zählt viele Moscheen, Bazare, Karavanseraien und manche merkwürdige Gebäude, worunter ein altes Kloster auszuzeichnen ist, das, in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreichend, den Türken zum Zeughause diente und worin die Russen im letzten Kriege mit den Türken eine Menge der schönsten alten Waffen aus der Khalifenzeit fanden. In diesem Kriege entschied die Eroberung E.s, das ein Bollwerk der Türkei gegen Rußland und Persien ist, durch den General Paskewitsch am 9. Juli 1829 den Feldzug der Russen in Asien; in dem darauf folgenden Frieden von Adrianopel ward es von diesen wieder an die Türken zurückgegeben.

Erzgebirge heißt die metallreiche Bergkette an der Grenze Sachsens gegen Böhmen, welche sich in einer Ausdehnung von 22 Meilen von Nordosten nach Südwesten bis zum Fichtelgebirge erstreckt, gegen Süden ziemlich steil emporsteigt, nach Norden aber, größtentheils stark bewaldet, sich allmälig abdacht. Die mittlere Höhe desselben über der Meeresfläche ist 1600 F. In geognostischer Hinsicht besteht das Erzgebirge in seiner Hauptmasse aus der Gneis-Granitformation, und in dieser setzen die meisten Erze Lagerstätten auf. Als auf- und eingelagerte Massen erscheinen Porphyr und Basalt. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar, und übrigens Thonschiefer an das Urgebirge. — Erzgebirge oder Erzgebirgischer Kreis hieß auch bis zur neuen Landeseintheilung Sachsens im J. 1835 einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs, der mit Inbegriff der schönburg. Receßherrschaften auf 83 □M. gegen 550000 E. zählt. Gegenwärtig gehört der erzgebirgische Kreis gleich dem voigtländischen zur Kreisdirection Zwickau; doch sind einige Ämter desselben an die Kreisdirectionen Dresden und Leipzig abgetreten worden. Die Hauptflüsse des Kreises sind die östliche oder freiberger und die westliche oder zwickauer Mulde, und die in die Mulde mündende Zschopau. Das Klima ist, namentlich in dem höhern Gebirge, sehr rauh und daher der Ackerbau unbedeutend; selbst in der niedern Gegend liefert er nicht den nöthigen Bedarf an Getreide; Obst und Gemüse sind sehr selten; der Flachs dagegen gedeiht ganz vorzüglich, auch werden Kartoffeln und Hafer erbaut. Die rauheste Gegend, wo beinahe aller Ackerbau aufhört, ist bei Johann-Georgenstadt mit Karlsfeld und Jugel, welche Gegend auch wol das sächs. Sibirien genannt wird. Hier steigt der kleine oder sächs. Fichtelberg bei Oberwiesenthal in seiner nördlichsten Kuppe unfern der böhm. Grenze 3721 F. über die Nordsee empor. Ergiebige Nahrungszweige der erzgebirgischen Landleute sind die Schaf- und die Rindviehzucht, welche ein reichlicher Graswuchs unterstützt, und der Bauholz-, Breter-

und Brennholzhandel. In den Städten zeigt sich fast durchgehend ein reges Fabrikleben, entweder in Baumwollenspinnereien, wie in Chemnitz (s. d.) und dessen Umgegend, oder in Linnenverarbeitung zu feinen Spitzen, wie in Annaberg und Schneeberg, oder in Holzdrechselei, wie in den Dörfern Seyffen, Heidelberg und Heidelbach, oder in Blech- und Eisenwaaren, wie zu Schwarzenberg und in dessen Umgegend. Vor Allem aber wichtig ist der Bergbau, der, in fünf Bergamtsreviere, Freiberg (s. d.), Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Johann-Georgenstadt, getheilt, gegen 12000 eigentliche Bergleute beschäftigt. (S. Sachsen.) Bei dem Allen aber können die Bewohner des höhern Gebirgs zum Theil kaum ihre tägliche Nahrung, welche fast nur in Kartoffeln besteht, erringen und sind häufig der Hungersnoth preisgegeben, wenn ein früher Frost die Kartoffelernte vernichtet. Vgl. Hering, „Geschichte des sächs. Hochlands" (2 Bde., Lpz. 1828).

Erzguß. Das Erz in seinen verschiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichste Metall, besonders weil es durch das Alter immer schöner wird und von allen Metallen den schönsten Rost erhält. Im frühen Mittelalter nimmt der Erzguß eine merkwürdige Mittelstellung ein. Vom 6. bis zum 9. Jahrh. wird nämlich kaum eine andere Art Skulpturen erwähnt als getriebenes oder gegossenes Gold und Silber, namentlich wurden Altaraufsätze mit Relieffiguren gearbeitet. Seitdem aber mit Karl dem Großen das Bedürfniß nach Skulpturwerken stieg, wurde der Erzguß häufiger, da mit edeln Metallen nicht auszureichen war, und diese glorreiche Epoche des Erzgusses reicht bis ins 13. Jahrh. hinein. Die eigentliche Steinskulptur aber beginnt erst mit dem 12. Jahrh. häufiger zu werden, und vor dem 10. Jahrh. wird man in german. Ländern kaum Bildwerke in Stein nachweisen können. Offenbar hat auch zum Aufblühen der german. Steinskulptur der Umstand beigetragen, daß wiederum das Erz für den erwachten reichen Kunsttrieb nicht ausreichte. Zu bedeutendern Kirchenzierathen, Grabstatuen, Taufbecken u. s. w. blieb indeß der Erzguß fortwährend im Gebrauch und erhielt um 1500 durch Peter Vischer (s. d.) seine höchste Vollendung. (S. Skulptur.)

Erziehung, in der sinnlichsten Bedeutung als Wartung und Pflege des Körpers, zuweilen auch wol von Pflanzen und Thieren gebraucht, kann doch im eigentlichen Sinne nur auf den Menschen bezogen werden. Wie die Erziehung auch bei dem Menschen anfangs vorzugsweise die physische Natur in Anspruch nahm, erst später dem Geistigen sich zuwendete und auf dieses nach und nach allseitig einzuwirken suchte, so hat auch der Begriff der Erziehung verschiedene Phasen durchlaufen. Namentlich waren es in der neuern Zeit die verschiedenen philosophischen Schulen und Systeme, welche immer neue Ansichten über das Wesen der Erziehung hervorbrachten. Die, man darf wol sagen, allgemeine Ansicht der Gegenwart geht indeß dahin, daß die Erziehung die absichtliche Einwirkung gebildeter Menschen auf noch ungebildete ist, damit diese in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu bilden. (S. Bildung.) Nur durch Selbstbildung kann der Mensch sich befähigen, den Zwecken seines Daseins gemäß zu leben und seine Bestimmung zu erreichen. Er muß aber wegen der Schwäche und Hülflosigkeit, womit er bei seinem Eintritte in die Welt behaftet ist, erst zur Selbstbildung allmälig angeleitet werden durch die Einwirkung anderer Menschen, welche bereits gebildet sind. Hiermit ist der Begriff der Erziehung gegeben. Wenn man früher Erziehung im weitern und engern Sinne unterschied, so war diese Unterscheidung ungenau, und man hat sie jetzt mit Recht gänzlich fallen lassen. Unter Erziehung im weitern Sinne verstand man übrigens Das, was die Natur und die scheinbar zufälligen Umstände in der Welt zur Bildung des Menschen beitragen, was jedoch nur uneigentlich Erziehung genannt werden kann. Erziehung im engsten Sinne nennt man auch sehr häufig alle diejenigen Erziehungsthätigkeiten, welche nicht auf Unterricht hinauslaufen, also Wartung, Pflege, Gewöhnung, und setzt dieselbe so dem Unterrichte entgegen. Die Erziehung beginnt mit der Geburt, wo nicht vor derselben, tritt allmälig zurück, sowie der Zögling im Stande ist, sich selbst zu bestimmen und zu bilden, und hört bei dem einen früher, bei dem andern später auf, ohne daß sich der Endpunkt derselben irgend genau bestimmen läßt. Wenn die Erziehung zu früh in den Hintergrund tritt, so kommt der Zögling in Gefahr, leicht auf Abwege zu gerathen und seine Lebenszwecke und seine Bestimmung zu verfehlen; wenn aber die erziehliche Einwirkung zu lange fortgesetzt wird, so vermag der Zögling oft diejenige Selbständigkeit

sich nicht anzueignen, welche erfoderlich ist, um ein Leben im Lichte seiner Bestimmung zu führen. Da alle Bildung des Menschen nur von innen heraus durch Selbstthätigkeit erfolgen kann, so besteht das Geschäft der Erziehung hauptsächlich darin, den Zögling auf angemessene Art zur Selbstthätigkeit anzuregen, weshalb auch nicht mit Unrecht die Erziehungskunst häufig Erregungskunst genannt worden ist. Hieraus darf aber nicht geschlossen werden, als ließe sich dem Zöglinge von außen gar nichts anbilden, als müsse Alles aus ihm, aus dem Innern seines Geistes entwickelt werden. Ohne daß der Zögling selbstthätig dabei ist, läßt sich ihm freilich von außen nichts anbilden, aber Maximen, die er oft hört, Beispiele, die er täglich vor Augen sieht, werden leicht durch Gewohnheit zu seinem Eigenthume, und er bildet sie nun als solches weiter in sich aus. Hierauf sowie auf der Vernunft und Freiheit beruht die Erziehungsfähigkeit, welche allein dem Menschen zukommt, und die Möglichkeit der Erziehung.

Über den Werth der Erziehung gibt es verschiedene Ansichten. Während Manche von einer Allgewalt der Erziehung reden, behaupten Andere, die Erziehung vermöge nichts. Die Wahrheit liegt, wie auch anderwärts, in der Mitte. Die Erziehung vermag viel, aber nicht Alles. Ihr Einfluß wird beschränkt durch die natürlichen Anlagen des Zöglings, durch die Eigenschaften des Erziehers, durch die Verhältnisse und Umstände, unter welchen die Erziehung vor sich geht, hauptsächlich durch den allgemeinen Geist der Zeit und der Nation. Die Erziehung nimmt verschiedene Richtungen, und es lassen sich hiernach verschiedene Arten derselben unterscheiden. In Beziehung auf die Art der erziehlichen Thätigkeit ist die Erziehung negativ, wenn sie alles der natürlichen Entwickelung und der Selbstbildung Nachtheilige abzuhalten, positiv dagegen, wenn sie dieselben durch zweckmäßige Mittel zu befördern sucht. Die Unterscheidung der häuslichen von der öffentlichen Erziehung bezieht sich auf den Ort, wo die Erziehung vor sich geht. In der neuern Zeit ist öffentliche Erziehung mit Schulerziehung gleichbedeutend, während das Alterthum eine öffentliche Erziehung im prägnantern Sinne des Worts hatte. Die zwei Hauptrichtungen der Menschenkraft begründen einen andern Unterschied in dem Wesen der Erziehung, nämlich den der physischen und der geistigen Erziehung, und die letztere theilt man wieder ein in intellectuelle, welche es mit dem Erkenntnißvermögen, ästhetische, die es mit dem Gefühlsvermögen, moralische, welche es mit dem Begehrungsvermögen zu thun hat. Rücksichtlich der Verhältnisse des Zöglings ist die Erziehung individuell, wenn sie den Zögling als Individuum, social, wenn sie ihn als Glied der menschlichen Gesellschaft nimmt. Die individuelle Erziehung kann sein allgemeine, inwiefern sie auf jedes erziehungsfähige menschliche Individuum paßt, besondere, welche nur für gewisse Classen von menschlichen Individuen geeignet ist (Knaben-, Mädchen-, Blindenerziehung u. s. w.), und einzelne, welche nur auf ein bestimmtes Individuum bezogen wird. Die sociale Erziehung läßt sich ebenfalls in allgemeine (Nationalerziehung), besondere (Standeserziehung, z. B. Erziehung des Bürgers, des Adels, der Prinzen) und einzelne (Erziehung für einen bestimmten Beruf) eintheilen. Die ganze Erziehungsthätigkeit vollendet sich in dem Zwecke, den Mitteln und der Methode. Der nächste Zweck der Erziehung ist die Selbstbildung des Zöglings; da aber diese wiederum als Zweck die Erreichung der Menschenbestimmung hat, so kann die letztere auch wol als Endzweck der Erziehung angesehen werden. Die Bestimmung des Menschen ist keine andere, als in seinem ganzen Leben Gott oder, da Jesus Christus das Ebenbild Gottes im Leben am treuesten dargestellt hat, Jesum Christum ähnlich zu werden. Alle andere Zwecke, welche man der Erziehung sonst wol beilegt, lassen sich entweder auf die genannten zurückführen oder beruhen, wenn dies nicht möglich ist, auf falschen Voraussetzungen. Ihren Endzweck kann die Erziehung aber nur dadurch annähernd erreichen, daß sie auch die mannichfaltigen Lebenszwecke, denen der Zögling sich hingeben soll, zu erstreben sucht. Die Mittel der Erziehung sind sehr mannichfaltig, lassen sich aber auf drei Classen zurückführen, nämlich Pflege, welche die natürliche Entwickelung befördert durch Wartung, Bewahrung und (erziehliche) Heilung; Zucht, d. i. die Gewöhnung des Zöglings noch vor und während der Erlangung der zur Selbstbildung erfoderlichen Einsicht durch Strafe und Belohnung, Beschäftigung, Beispiel und Übung; endlich Unterricht (s. d.). In der Methode der Erziehung oder der Erziehungsweise ist die eigentliche Thätigkeit des Erziehers begründet. Sie besteht in der Art der Einwirkung

desſelben auf den Zögling, damit durch die Erziehungsmittel die beabſichtigten Zwecke auch wirklich erreicht werden. Die Erziehungsweiſen, welche in der Wirklichkeit befolgt wurden, ſind von jeher ſehr verſchieden geweſen, nach der Anſicht von der urſprünglichen ſittlichen Natur des Menſchen, von der Menſchenbeſtimmung und nach der Berückſichtigung der Erziehungsmittel. Die Erziehung der meiſten Menſchen erfolgt ohne einen beſtimmten, bis ins Einzelne feſtgeſetzten Plan, und wenn der Erzieher die rechte Geſinnung und den rechten Takt hat, ſo iſt dies gar nicht zu beklagen, da bei Befolgung einer beſtimmten Erziehungsweiſe die Erziehung leicht zu Einſeitigkeit und Verbildung führt. Die despotiſche Erziehungsweiſe ſieht in den Menſchen nur Sklaven einiger Herren und will die Jugend vorzugsweiſe zu unbedingtem und knechtiſchem Gehorſam erziehen; die pietiſtiſche geht von der Anſicht aus, daß der Menſch von Natur böſe und verderbt ſei, während die philanthropiſche denſelben als urſprünglich durchaus gut nimmt; die materialiſtiſche erzieht den Zögling nur für die Erde, die idealiſtiſche nur für den Himmel; die verzärtelnde wählt nur mit den natürlichen Neigungen des Kindes übereinſtimmende, die aſcetiſche nur auf die himmliſche Beſtimmung des Menſchen hinweiſende Mittel. Dieſe und andere Erziehungsweiſen ſind niemals rein, ſondern nur in vielfachen Vermiſchungen miteinander aufgetreten. Die wahre Erziehungsweiſe beruht in dem Geiſte des Chriſtenthums (chriſtliche Erziehung) und verbindet Ernſt mit Milde, Strenge mit Nachſicht, ſchließt nur ſolche Mittel aus, welche mit dem chriſtlichen Geiſte in Widerſpruch ſtehen, und erzieht den Zögling in Tugend und Religioſität für das Leben und dadurch für die zukünftige Welt; ſie übereilt nichts, beſchränkt ſich nicht auf bloße Beförderung der natürlichen Entwickelung, ſucht aber auch keine der natürlichen Anlagen des Zöglings auszurotten; ſie knüpft jede neue Einwirkung auf den Zögling an das in dieſem bereits Vorhandene an, beachtet die Natur der Erziehungsmittel, regt die Kraft des Zöglings vielſeitig zur Selbſtthätigkeit an und leitet denſelben durch Wahrheit und Tugend zur Liebe zu Gott, dem Erlöſer und den Menſchen.

Eine beſtimmte Richtung für die Geſellſchaft, den Stand, den künftigen Beruf in die Erziehung während der erſten zehn Lebensjahre des Zöglings einzumiſchen, iſt nicht zweckmäßig. Die Vollkommenheit der menſchlichen Natur beſteht in der größten Harmonie der Seelenkräfte, des Geiſtes, des Gemüths und des Willens, und in der möglichſten Geſundheit und Tüchtigkeit des Körpers zu jenen Thätigkeiten der Seele. Wie alle dieſe Kräfte und Thätigkeiten dem Weſen nach eins ſind, ſo muß auch die Einheit und Übereinſtimmung der geſammten Kräfte das Ziel und die Frucht der menſchlichen Erziehung ſein. Den guten Menſchen bezeichnen Frömmigkeit, Fleiß, Frohſinn. Die Liebe zu der Mutter, zu dem Vater, zu Denen, die beider Stelle vertreten, führen zu der Liebe zu Gott und Jeſum Chriſtum; Natur und Erzählung bieten den erſten Religionsunterricht für Geiſt und Gemüth dar. Das Spiel, womit das Kind ſich beſchäftigt, macht den Übergang zu geregelter Thätigkeit; die Liebe zu dieſer iſt der Fleiß. Freundliche Umgebung, liebevolle Zuſprache und Führung und Geſundheit des Körpers und der Seele laſſen die ſchönſte Mitgabe der Kindheit, den Frohſinn, nicht untergehen, der auch im ſpätern Alter dem reinen, dem frommen und fleißigen Menſchen bleibt. Die Übel, welche das menſchliche Glück zerſtören, ſind der Stolz, aus dem Eigenſinn, Eigenwille, Sucht nach Unabhängigkeit, Egoismus in all ſeinen Theilen entſteht, und unbeherrſchte Sinnlichkeit, das Verlangen nach dem Verbotenen. Die Heilmittel ſind allein die genannten, innere lautere Frömmigkeit und Fleiß in guten Dingen, beide von der Liebe und dem Vertrauen geleitet. Jede Erziehung, die ſich von dieſen Grundſätzen entfernt, wird ſchädlich. Äußere Frömmelei nach Zwang und ſtrenger Regel, ohne Liebe und Vertrauen, gebiert Heuchelei, geiſtlichen Stolz, heimliche Sünden, oft Verachtung und Haß des Heiligen; Vernachläſſigung der frühen Gewöhnung an regelmäßigen Fleiß erzeugt alle Früchte der Schlaffheit oder der Ungebundenheit; und je mehr man ſich von dem Chriſtenthume, der großen Menſchenerziehung, entfernt hat, deſto mehr Spielraum hat man dem Egoismus und der Sinnlichkeit gegeben.

Wie die Erziehung bei den älteſten Völkern beſchaffen geweſen, läßt ſich jetzt nicht mehr hiſtoriſch ausmachen. Wahrſcheinlich aber war ihr Kreis beſchränkt auf die einfachſte phyſiſche Erziehung (wie noch jetzt bei rohen, uncultivirten Völkern) oder auf Brauchbarkeit für die geſellſchaftlichen Formen und Verhältniſſe (wie noch gegenwärtig bei den Chineſen), und

höhere Richtungen waren noch nicht Bedürfniß geworden oder wurden durch die despotischen Staatsverfassungen und bürgerlichen Einrichtungen im Entstehen unterdrückt. Bei den alten Persern (wenn anders die Berichte Herodot's und Xenophon's als ganz zuverlässig angesehen werden können) bestand eine sehr ausgebildete, öffentliche, auf körperliche Kräftigung und Aneignung kriegerischer, aber auch anderer Tugenden gerichtete Erziehung, die aber wol nicht der ganzen Jugend gleichmäßig zugute kam. Unter den Griechen erhielt die Erziehung einen edlern Charakter, denn wenn auch einige griech. Stämme aller höhern Bildung widerstrebten, und die Spartaner über die körperliche Erziehung zu kriegerischen Zwecken nicht hinauskamen, so steckte doch bei den Athenern und deren Stammsverwandten die Erziehung sich edlere Ziele und erreichte eine höhere Stufe. Die griech., insbesondere die athenische Erziehung kam vorzugsweise der freigeborenen Jugend zugute, war öffentlich in bedeutsamerm Sinne als bei uns, bezog sich gleichmäßig auf Körper und Geist und war gerichtet auf Bildung zur Nationalität. Die Sitte der Aussetzung, die unbeschränkten Rechte des Vaters über die Kinder, die Überweisung der ersten Pflege an unwissende Ammen und Wärterinnen, der spätern Leitung an Sklaven zeigen aber, daß selbst in den gebildetsten griech. Staaten die Erziehung ihre wahre Würde noch nicht erlangt hatte. Bei den Römern trat die Nationalerziehung zurück und die Familienerziehung in den Vordergrund, die in den schönsten Zeiten der Republik ernst, streng, sittlich war, später aber mehr nach griech. Weise sich umbildete und zuletzt ganz ausartete. Der neue Geist des Christenthums vermochte anfangs wenig Einfluß auf die Erziehung zu erhalten. Nur einzelne Stände, die Geistlichen und die Ritter, später auch der sich bildende Bürgerstand genossen während des Mittelalters eine einfache Erziehung, die sich auf Pflege und strenge Zucht, auf die Elemente einzelner Wissenschaften und auf die Fertigkeit des Lesens, seltener des Schreibens erstreckte. Der größte Theil der Volksjugend wuchs ohne eigentliche Erziehung heran. Die Erziehung der Geistlichen bestand hauptsächlich in der Anleitung zur Ausübung der kirchlichen Pflichten, die der Ritter in frühzeitiger Abhärtung, in der Unterweisung in Führung der Waffen und in der Anleitung zur Übung in ritterlicher Sitte. Die in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufblühenden Städte und die im 15. Jahrh. erfolgende sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften gaben auch der Erziehung eine neue, freiere und vielseitigere Richtung. Während des ganzen Mittelalters waren Furcht, Strenge und unbedingter Gehorsam das Princip der Erziehung, und diese trug einen streng religiösen und kirchlichen Charakter, den sie auch bis zur Mitte des vorigen Jahrh. behielt. Um diese Zeit machten sich freiere Ansichten über Erziehung allgemeiner geltend, zuerst in England, dann in Frankreich, zuletzt in Deutschland. Durch die Ideen Locke's, Rousseau's und der Philanthropinisten erhielt die Erziehung einen Umschwung. Sie wurde mild, nachsichtig, mehr negativ wirkend, den Neigungen des Kindes schmeichelnd, tändelnd, verzärtelnd, weltlich, auf gemeine Zwecke der Nützlichkeit gerichtet. Der lange unbeachtet gebliebenen körperlichen Erziehung wurde größere Aufmerksamkeit geschenkt und der Unterricht auf eine bedeutende Höhe getrieben. Mit den Freiheitskämpfen der Deutschen gegen den franz. Unterdrücker kam auch wieder mehr Kraft und Ernst in die Erziehung, aber der in der neuesten Zeit wieder erwachte religiöse Sinn hat noch nicht vermocht, die Erziehung auf das rechte Maß und Ziel zurückzuführen. Zu leugnen ist nicht, daß unsere Zeit sich auszeichnet durch ein allgemeines, reges Interesse für Erziehung, durch die Verbreitung richtigerer Erziehungsmaximen bis in die untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft, durch das Princip der Liebe, welches die Erziehung durchdringt, durch die Achtung vor der persönlichen Würde des Kindes, durch die Sorgfalt, womit die vielseitige Entwickelung des Körpers und Geistes befördert wird, endlich durch die Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit des höhern Unterrichts. Auf der andern Seite muß aber auch zugestanden werden, daß über Erziehung mehr geschrieben als für die Verbesserung derselben durch die That gethan wird, das Princip der Liebe gar zu häufig in gefährliche Nachsicht und Schwäche ausartet, die Genußsucht, Eitelkeit und der Egoismus der Jugend zu viele Nahrung findet, nach Frühreife zu eifrig gestrebt, der Unterricht oft zu hoch gesteigert und die Bildung des Gemüths und des religiösen Sinns über dem Streben nach Verstandescultur oft noch vernachlässigt wird. Ein für die Erziehung der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine **Erziehungsanstalt**, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird,

eine Schule, der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der Erziehung Erziehungswissenschaft und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln Erziehungskunst. Beides nennt man auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte Pädagogik. Ebendaher heißt der Erzieher ein Pädagog, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen Pädagogium.

Die in der neuern Zeit so oft vernachlässigte physische Erziehung soll dem Geiste des Menschen im Körper ein brauchbares Werkzeug bilden. Ohne diese auf den Körper verwandte Sorgfalt wird seine Ausbildung verhindert oder ihr eine so falsche Richtung gegeben, daß sie mehr zum Nachtheil wirksam ist, und daß durch ungleiche Vertheilung ihrer Thätigkeit Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers, und dadurch wirkliche Krankheiten oder doch Anlagen zu künftigen Übeln erzeugt werden. Jede vernünftige Theorie der physischen Erziehung muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein und daher vor Allem auf die Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, auf die Perioden des Wachsthums der Kindheit und dann auf die besondere Beschaffenheit und Anlage eines Kindes Rücksicht nehmen. (S. Entwickelung.) Als Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen Erziehung sind anzunehmen: Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten, sodaß kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt wird (s. Gesundheit); frühzeitige Gewöhnung an Ordnung, da die ganze Natur in ihren Erscheinungen im lebenden Körper pünktliche Ordnung und höchste Zweckmäßigkeit befolgt; möglichster Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben (s. Abhärtung); frühzeitige Übung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers (s. Gymnastik), und Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Vgl. Niemeyer, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde.; 9. Aufl., Halle 1833), Richter, „Levana oder Erziehungslehre" (3 Bde.; 2. Aufl., Tüb. 1814), Graser, „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde.; 3. Aufl., Hof 1830), Schwarz, „Erziehungslehre" (2. umgearb. Aufl.; 3 Bde., 1829), Milde, „Allgemeine Erziehungskunde" (2 Bde., Wien 1811), Hergenröther, „Erziehungslehre im Geiste des Christenthums" (2. Aufl., Sulzbach 1830), Heinroth, „Von den Grundfehlern der Erziehung" (Lpz. 1828), Beneke, „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1842) und Schwarz, „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik" (4. Aufl., neu bearbeitet von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843).

Erzmünzen nennt man Münzen von gemischtem unedeln Metall. Die franz. Gelehrten bezeichnen dieses gemischte Metall mit dem Worte Bronze, welches eigentlich eine Legirung von Kupfer und Zinn andeutet, und tragen es auf alle Werke der bildenden Kunst über, welchen gleiches Metall zum Stoff diente. Die Erzmünzen sind lediglich ein Product der Völker der alten Welt und bieten dem Techniker wie dem Numismatiker unendlichen Stoff zu den verschiedenartigsten Untersuchungen. Die Mischung des Metalls hat wol ihren Grund in den Vortheilen, welche sie, dem reinen Kupfer gegenüber, für die Münzprägung gewährte. Sie geschah meist in dem Verhältniß von 5—12 Procent. Ihr haben wir es zu verdanken, daß die daraus geprägten Münzen während ihres langen Verborgenseins in der Erde wenig oder gar nicht gelitten, ja zuweilen schöner und dauerhafter aus derselben hervorgegangen sind. Die leichte Oxydation, welche sich in der Erde auf der Münzfläche erzeugt, bewerkstelligt einen natürlichen Überzug in verschiedenen Farben und Nüancen, je nach dem Verhältniß der Legirung und der Beschaffenheit der Erde, in welcher die Münzen liegen. Dieser harte, fest aufsitzende, aber sehr feine Überzug wird edler Rost (aerugo nobilis), von den Italienern patina genannt. Die letztere Bezeichnung ist in die meisten Sprachen übergegangen und jetzt unter den Numismatikern in allgemeinem Gebrauch. Die mit Patina überzogenen Erzmünzen bilden eine von allen Münzsammlern bevorzugte Classe, wie sie überhaupt wegen ihrer vorzüglichen Erhaltung ein Gegenstand der Liebhaberei geworden sind. Ja es gibt sogar Sammler, welche die Patina mit den wunderbaren, nach Art und Beschaffenheit des Aufbewahrungsorts, der Fundplätze u. s. w. verschiedenen Nüancen und Farbenabstufungen in Grün, Braun und Blau zum Gegenstande emsiger Nachforschungen machen. Diese Bevorzugung hat auch den Verfertigern solcher antiker Münzen Gelegenheit gegeben, die Nachahmung dieses edeln Rostes zu versuchen, aber bis jetzt ist alle ihre Mühe

vergeblich gewesen. Ihr Product bleibt weit hinter dem Originale. Die Erzmünzen erhielten erst zur Zeit Alexander des Großen allgemeinen Gebrauch und die ältern Städte Griechenlands und Siciliens, wie z. B. Sybaris, Naxos, Zankle u. s. w. kannten nur Münzen edeln Metalls. Bei den Römern dagegen waren die ersten und ältesten Münzen bis zur Zeit der punischen Kriege Erzmünzen. Zu ihnen gehört das As (s. d.) mit seinen Vervielfachungen und Theilen. Im Allgemeinen theilt man sie nach ihrer Größe in drei Classen, nämlich erster, zweiter und dritter Größe oder in Groß-, Mittel- und Kleinbronze.

Esau, d. i. nach 1 Mos. 25, 25. der Behaarte, auch Edom, d. i. der Rothe, genannt, nach 1 Mos. 25, 30. wegen seines Wunsches, von dem rothen Gericht zu essen, war der Sohn Isaak's und älterer Zwillingsbruder Jakob's. Der Bericht über ihn im ersten Buch Mosis ist offenbar mit Beziehung auf den spätern Nationalhaß der Hebräer gegen die von Esau abstammenden Edomiter oder Idumäer (s. d.) abgefaßt. Schon im Mutterleibe stritt E. mit seinem Bruder, eine Vorbedeutung der Kriege, welche die Nachkommen Beider miteinander führen würden. Sodann wurde er durch Jakob's List um das Recht der Erstgeburt und um den väterlichen Segen gebracht, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Hebräer hätte. Durch die Ehen, die er nachmals mit heidnischen Weibern aus Kanaan einging, ward er der Stammvater des edomitischen Volks, das sich im Süden von Kanaan in der Gebirgsgegend Seir festsetzte, sich gleich den Israeliten in Stämme abtheilte und nach 1 Mos. 36, 31. eher als jene von Königen regiert wurde. Übrigens erscheint E.'s Charakter trotz allem Bestreben der Urkunde, ihn herabzusetzen, in weit vortheilhafterm Lichte als der Jakob's.

Escadre, s. Geschwader.

Escädron oder Schwadron heißt eine Abtheilung der Cavalerie von 120—200 Pferden; vier bis sechs, früher bei den Preußen acht oder gar zehn Schwadronen machen ein Regiment aus. Am zweckmäßigsten wird es erachtet, die Schwadronen in vier ganze oder acht halbe Züge zu theilen, jeden Zug zu 16 Rotten. Die Schwadronen bei den norddeutschen Armeen sind durchgehend stärker.

Escalāde heißt der Angriff auf eine mit Mauern oder gemauerten Wällen befestigte Stadt, wenn man sich zum Ersteigen der Leitern bedient. Ein solcher Angriff ist aber nur bei geringen Vertheidigungsmitteln des angegriffenen Punkts oder beim Überfall ausführbar, jederzeit gefährlich und bei der neuern Befestigungskunst fast ganz unausführbar geworden.

Escarpe nennt man in der Befestigungskunst die innere Böschung des Grabens, auf welcher der Wall liegt. Um sie unersteigbar zu machen, ist sie bei Festungen gewöhnlich gemauert; bei Feldverschanzungen sucht man diesen Zweck durch Palissaden am Fuße der Böschung zu erreichen.

Esche heißt eine aus zahlreichen, in Europa und Nordamerika einheimischen Arten bestehende, zu der Familie der Oleïnen gerechnete Gattung von Bäumen. Die gemeine Esche (Fraxinus excelsior) kommt in Deutschland wild vor, wird über 100 F. hoch, liefert ein weißes, zähes, zur Verarbeitung sehr geschätztes Holz und eignet sich als schöner, schattengebender Baum auch zur Anpflanzung in Parks. Von seinen vielen Spielarten ist eine der ausgezeichnetsten die Trauereſche, deren dünne Äste lang herabhängen. In Südeuropa wächst die Mannaesche, aus welcher man in Calabrien, durch Verwundung der Rinde, die tropfenweise ausschwitzende Manna erhält. In engl. Gartenanlagen kommen zwei bis drei aus Nordamerika stammende, das norddeutsche Klima gut vertragende Eschen ziemlich häufig vor.

Eschenbach (Wolfram von), unter allen Dichtern des schwäb. Zeitraums nicht allein einer der fruchtbarsten sondern überhaupt der vorzüglichste, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus einem adeligen Geschlechte geboren, das von dem jetzigen Städtchen Eschenbach bei Ansbach seinen Namen führte. Er empfing zu Henneberg den Ritterschlag und brachte sein Leben meist auf Ritterzügen zu, wobei er von seinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Im J. 1204 kam er an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er unter den Dichtern beim sogenannten Wartburgkrieg (s. d.) glänzte. Des Landgrafen Hermann Nachfolger, Ludwig der Heilige, scheint dem Dichter weniger Gunst und Freigebigkeit bewiesen zu haben als jener, daher sich E. gegen das Ende seines Lebens von dem thüring. Hofe zurückzog. Er starb zwischen 1219—25 und wurde in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Eschenbach begraben, wo man sich jedoch umsonst bemüht

hat, ſein Grabmal aufzufinden. Seine Gedichte ſind theils von eigener Erfindung, theils nach franz. und provenzal. Muſtern gearbeitet. Voll Phantaſie und tiefen Sinns, reich und neu in der Darſtellung und ein gewandter, zierlicher Meiſter der Sprache und des Versbaus, erhob er ſich zu einer bedeutenden epiſchen Höhe. Die vorzüglichſten ſeiner Werke ſind „Parzival", beendet vor 1212, „Wilhelm von Orange" und der nur in zwei Bruchſtücken von 170 vierzeiligen Strophen erhaltene „Titurel", der nicht mit dem jüngern „Titurel" verwechſelt werden darf, für deſſen Verfaſſer E. früher ebenfalls gehalten wurde. Außerdem beſitzen wir von ihm einige Minnelieder. E. hatte auf ſeine Zeit gewaltigen Einfluß; allein in der Folge wurde er vergeſſen, bis die neueſte Zeit ihn wieder zu der Ehrenſtelle erhob, die ihm gebührt. Die erſte kritiſche Ausgabe der Werke E.'s lieferte Lachmann (Berl. 1833); überſetzt wurden ſie von San-Marte (2 Bde., Magdeb. 1836—41). Die neueſte Überſetzung des „Parzival" und „Titurel" beſorgte Simrock (2 Bde., Stuttg. 1842). Vgl. über das Leben E.'s insbeſondere von der Hagen in den „Minneſängern" (Bd. 4).

Eſchenburg (Joh. Joach.), ein ausgezeichneter deutſcher Literator, geb. am 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem daſigen Johanneum, ſtudirte zu Leipzig und kam ſpäter durch Verwendung des Abts Jeruſalem nach Braunſchweig, wo er in der Folge die Profeſſur am Carolinum erhielt, zum Geh. Juſtizrath und Senior des Cyriacusſtifts ernannt wurde und am 29. Febr. 1820 ſtarb. Deutſchland verdankt ihm die nähere Bekanntſchaft der vorzüglichſten engl. Schriftſteller im Gebiete der Äſthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm überſetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswertheſten Erſcheinungen in der engl. Literatur in Deutſchland die Liebe und Anerkenntniß dieſer Geiſtesſchätze. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſeine Übertragung von Shakſpeare's „Theatraliſchen Werken" (14 Bde., Zür. 1775—87) und „Schauſpielen" (12 Bde., Zür. 1798—1806). Wenn ſchon hierin nicht der Erſte, indem Wieland bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, ſo blieb ſeiner Überſetzung doch lange das Verdienſt, die vollſtändigſte zu ſein; auch wird ſie noch immer geſchätzt, obſchon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Ein großes Verdienſt erwarb ſich E. auch durch ſeinen „Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften" (5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die „Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften" (8 Bde., Berl. 1788—95), durch ſein „Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde" (3. Aufl., Berl. 1809), das „Handbuch der claſſiſchen Literatur" (8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), ſeine „Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt, beſchrieben und erläutert" (Brem. 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

Eſchenmayer (Chriſtoph Adolf von), Philoſoph und Naturforſcher, geb. am 4. Juni 1770 zu Neuenburg im Würtembergiſchen, wurde 1811 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktiſchen Philoſophie daſelbſt. Im J. 1836 zog er ſich in den Privatſtand zurück und lebt ſeitdem zu Kirchheim unter Teck. Den erſten Anſtoß zu der Richtung, die E. ſpäter in der Behandlung der Naturwiſſenſchaften eingeſchlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philoſophie läßt ſich auf die Kant'ſche Naturmetaphyſik zurückführen. Auch von Schelling, der ſich am Ende des vorigen Jahrh. in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. manche ſpeculative Anſicht für die höhere Auffaſſung der Naturwiſſenſchaft, ohne jedoch an der immer ſchärfer ſich ausbildenden abſoluten Identitätslehre deſſelben Theil zu nehmen. Unter den zahlreichen Schriften E.'s ſind zu nennen „Die Philoſophie in ihrem Übergange zur Nichtphiloſophie" (Erlang. 1803), „Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiologiſchen und pſychiſchen Geſetzen zu erklären" (Tüb. 1816), „Syſtem der Moralphiloſophie" (Stuttg. 1818), „Normalrecht" (2 Bde., Stuttg. 1819—20), „Grundlinien zu einem allgemeinen kanoniſchen Rechte" (Tüb. 1825), „Pſychologie in drei Theilen, als empiriſche, reine, angewandte" (Stuttg. 1817; 2. Aufl., 1822), „Religionsphiloſophie" (3 Bde., Tüb. 1818—24) und „Die einfachſte Dogmatik aus Vernunft, Geſchichte und Offenbarung" (Tüb. 1826). Die Hinneigung zu einem religiöſen und naturphiloſophiſchen Myſticismus, die ſich in allen dieſen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat ſich in neuerer Zeit bei ihm ſehr geſteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'ſche Schule, theils in einer

Digitized by Google

eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der ſeit der Seherin von Prevorſt ſich immer mehr häufenden Geiſtererſcheinungen (ſ. d.) geäußert. Hierher gehören ſeine Schriften „Die Hegel'ſche Religionsphiloſophie verglichen mit dem chriſtlichen Principe" (Tüb. 1834), „Der Iſchariotismus unſerer Tage, eine Zugabe zu dem jüngſt erſchienenen Werke „Das Leben Jeſu von Strauß" (Bd. 1, Tüb. 1835), auf welchen Angriff Strauß in ſeinen Gegenſchriften ſehr nachdrücklich antwortete, „Conflict zwiſchen Himmel und Hölle an dem Dämon eines beſeſſenen Mädchens beobachtet" (Tüb. 1837) und „Charakteriſtik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens" (Tüb. 1838).

Eſcher von der Linth (Joh. Konr.), einer der edelſten und verdienſtvollſten Schweizer der neuern Zeit, geb. zu Zürich am 24. Aug. 1767, war urſprünglich für den kaufmänniſchen Beruf beſtimmt, durch den er ſich jedoch den wiſſenſchaftlichen Studien nicht entfremden ließ. Er war bereits ein Jahr in der Kreppfabrik ſeines Vaters in Zürich thätig geweſen und 1786 über Paris nach London gereiſt, als er am letztern Orte von ſeinem Vater die Erlaubniß erhielt, in Göttingen ſtudiren zu dürfen. Nachdem er 1788 die Univerſität verlaſſen und hierauf eine Reiſe nach Italien unternommen, trat er daheim wieder in das Geſchäft ſeines Vaters. Die Revolution erregte auch ihn für das öffentliche Leben, und durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger wurde er 1798 zum Mitgliede der züricher Landſtände gewählt. Gleich den übrigen freiſinnigen Mitgliedern die herrſchenden Mängel wohl erkennend, ſuchte er denſelben auch durch Wort und That zu ſteuern. Freund und Altersgenoſſe Uſteri's (ſ. d.), theilte er deſſen politiſche Geſinnungen und wirkte mit dieſem in gleichem Sinne. Das größte Verdienſt erwarb ſich E. durch die Verbeſſerung des Linthbettes. (S. Linth.) Nachdem er die Sache vor die Tagſatzung gebracht, wurde er von derſelben 1804 mit der oberſten Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten beauftragt, denen er ſich mit der größten Uneigennützigkeit bis zur Vollendung des Werks unterzog. Auch auf die ſittliche Bildung der Bewohner dieſer Gegend wirkte er ſehr wohlthätig durch Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanſtalt für verlaſſene Kinder aus dem Canton Glarus. Ebenſo erwarb er ſich ſeit 1812 großes Verdienſt um die Verbeſſerung des Flußbettes der Glatt, welche aus dem Greifenſee in nordweſtlicher Richtung durch den Canton Zürich in den Rhein fließt, oft austrat und großen Schaden anrichtete. Im J. 1815 wurde er Mitglied des züricher Staatsraths. Er ſtarb am 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um ihn; der Große Rath verlieh durch beſtimmten einmüthigen Beſchluß zum Andenken an ſeine dem Vaterland geleiſteten Dienſte ihm und ſeinen Nachkommen den Beinamen „von der Linth", und die Tagſatzung ließ ihn am Linthkanal ein Denkmal errichten. Aus dem reichen Schatze ſeiner geognoſtiſchen Beobachtungen hat er nur wenig in zerſtreuten Aufſätzen veröffentlicht.

Eſcherny (Franç. Louis, Graf d'), der Freund Rouſſeau's, war in Neufchatel am 24. Nov. 1733 geboren. Seine Jugend verträumte er halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verſchwärmte er ſie im Leben der großen Welt; 24 Jahre alt, ergriff ihn eine wahre Wuth zu ſtudiren; er zog ſich in den Jura zurück, nahm lat. Stunden, las die Claſſiker, arbeitete vier Jahre lang mit der größten Anſtrengung; dann ſtürzte er ſich wieder in die Welt. Dieſen Wechſel wiederholte er noch oft in ſeinem Leben. Er zog ſich zurück, nahm irgend ein neues Studium vor, z. B. Mathematik oder Philoſophie, widmete dieſem vier oder fünf Jahre in der Einſamkeit und ging dann wieder unter die Leute und an die Höfe und machte Ausflüge in der Nähe und Reiſen in die Ferne. In Wien, wo ein Theil ſeiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Miniſters Kaunitz beſonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und des Miniſters Hertzberg genauer Freund; in Warſchau in den glänzendſten Kreiſen empfangen, in Petersburg von Katharina II. vorgezogen. Als er in den ſechziger Jahren des vorigen Jahrh. im Jura lebte, machte er Rouſſeau's Bekanntſchaft zu Motiers-Travers und ſchloß ſich dieſem vielfach auf Excurſionen an, die er in ſeinen „Mélanges" anmuthig beſchreibt. E. rühmt ſich, mit Rouſſeau bis an deſſen Tod befreundet geweſen und mit ihm, der mit aller Welt in Zwiſt gerieth, nie in Zwiſt gerathen zu ſein. Seine erſte Schrift war „Les lacunes de la philosophie" (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchſtück aus dem größern Werk, woran er dreißig Jahre gearbeitet, „Le Moi humain ou de l'égoisme et de la vertu". Demnächſt erſchien ſeine „Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angle-

terre sur les événements de 1789, 1790 et jusq'au mois d'avril 1791" (Par. 1791). In der Schrift „De l'égalité ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796) ſtellte er die Gleichheit als das unſeligſte, Alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. Sein letztes Werk waren die „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Par. 1811). Seine „Lobrede auf Rouſſeau", in welcher er beſonders die angeblichen Widerſprüche in Rouſſeau's Charakter zu rechtfertigen ſuchte, wurde von Schelle ins Deutſche überſetzt (Lpz. 1799). Er ſtarb 1815.

Eſchke (Ernſt Rudolf), ehemaliger Director des Taubſtummeninſtituts zu Berlin, geb. am 17. Dec. 1766 zu Meißen, wo ſein Vater Kreisſteuereinnehmer war, kam, zwölf Jahre alt, auf die Fürſtenſchule ſeiner Vaterſtadt und bezog 1782 die Univerſität zu Wittenberg, um die Rechte zu ſtudiren. Doch ſchon hier beſchäftigte er ſich mit Pädagogik; 1785 begab er ſich nach Leipzig und 1786 kehrte er zu ſeinen Altern zurück. Da ſeine Geſundheit durch angeſtrengtes Studiren, beſonders bei Nacht, ſehr angegriffen war, ſo ſuchte er Erholung und Kräftigung auf einer Reiſe. Der Beſuch des Taubſtummeninſtituts zu Wien unter Stork weckte in ihm die erſte Neigung zum Taubſtummenunterrichte; doch traute er ſich zu einem Taubſtummenlehrer nicht Geduld genug zu. Im J. 1787 lernte er Heinicke (ſ. d.) kennen, und dies beſtimmte ihn, den Taubſtummen ſeine ganze Thätigkeit zu widmen. Später wurde er Heinicke's Schwiegerſohn. Im J. 1788 gründete er auf eigene Koſten in Berlin ein Taubſtummeninſtitut, das nach einigen Jahren nach Hohenſchönhauſen, einem königlichen Luſtſchloſſe, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt und zu einer königlichen Anſtalt erhoben wurde, die E. bis zu ſeinem Tode im J. 1811 als Director, zuletzt mit dem Titel als Oberſchulrath leitete. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen „Kleine Beobachtungen über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde" (Berl. 1791), „Kleine Beobachtungen über Taubſtumme" (Berl. 1799), „Das Taubſtummeninſtitut zu Berlin" (2. Aufl., Berl. 1811) und „Mythologiſche Vorleſungen für Damen" (Berl. 1806).

Eſchſcholtz (Joh. Friedr.), ein verdienter Naturforſcher und Reiſender, geb. am 1. Nov. 1793 zu Dorpat, wo er auch ſtudirte, machte als Schiffsarzt die von Otto von Kotzebue 1815 unternommene Entdeckungsreiſe mit. In Verbindung mit Chamiſſo, der als Naturforſcher an derſelben Theil nahm, ſammelte E. während dieſer bis 1818 dauernden Erdumſegelung eine große Menge von Naturkörpern und wiſſenſchaftlichen Beobachtungen, zumal über niedere Organismen des Meers. Seine umſtändlichen Unterſuchungen über die Bildung der Koralleninſeln im Südmeer wurden von Kotzebue im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreiſe in die Südſee und nach der Beringsſtraße zur Erforſchung der nordweſtlichen Durchfahrt" (Weim. 1821, 4.) mitgetheilt. Die von ihm geſammelten Mineralien ſchenkte er der Univerſität zu Dorpat, wo er nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor der Arzneiwiſſenſchaft und Director des zoologiſchen Cabinets angeſtellt wurde. Im J. 1823 war er ebenfalls der Begleiter Kotzebue's auf deſſen neuer Fahrt. Nach ſeiner Rückkehr im J. 1826 gab er in London eine Beſchreibung der Reiſe heraus und für Kotzebue's Bericht in der „Neuen Reiſe um die Welt" (Weim. und Petersb. 1830) lieferte er eine Überſicht der zoologiſchen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßt. Von ſeinen übrigen Schriften iſt außer den „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgräthigen Thiere" (Dorpat 1819) und den „Entomographien" (Lief. 1, Berl. 1823) vorzüglich ſein „Syſtem der Akalephen oder meduſenartigen Strahlthiere" (Berl. 1829, mit 16 Kupf.) zu nennen. Von ſeinem „Zoologiſchen Atlas", welcher die von ihm auf ſeiner Reiſe um die Welt beobachteten neuen Thierarten darſtellen ſollte, ſind fünf Hefte (Berl. 1829—33) erſchienen. Er ſtarb am 19. Mai 1831.

Eſchwege (Wilh. Ludw. von), Oberſt bei dem Geniecorps in Liſſabon, geb. 1777 auf dem älterlichen Gute Aue bei Eſchwege im Kurfürſtenthum Heſſen, beſuchte das Gymnaſium zu Eiſenach und bezog 1796 die Univerſität zu Göttingen und 1799 die zu Marburg, wo er beſonders mineralogiſchen und bergmänniſchen Studien ſich widmete. Im J. 1803 folgte er der Auffoderung, in portug. Dienſte zu treten, für die er 1804 auch eine Anzahl deutſcher Berg- und Hüttenleute gewann. Als 1807 alle deutſche Bergbeamten in Portugal als Offiziere dem Artilleriecorps einverleibt wurden, erhielt er den Grad als Capitain. Im Juli 1808 bei dem Ausbruche der Revolution gegen die Franzoſen, ſchlug er ſich auf die Seite der ſogenannten portug. Rebellenarmee, bei der er das Commando über eine Artillerie-

division erhielt. In Folge einer Auffoderung des Königs schiffte er sich im Febr. 1810 nach Brasilien ein, wo er zum Major bei dem Ingenieurcorps ernannt wurde und sehr bald auch die Stelle eines Directors des königlichen Mineraliencabinets erhielt. Im J. 1817 wurde er zum Generaldirector aller Goldbergwerke Brasiliens ernannt. Außer den berg- und hüttenmännischen sowie andern Arbeiten, beschäftigte ihn vorzüglich die Entwerfung einer neuen Karte der Provinz Minas Geraes (4 Blatt, Münch. 1831). Beim Ausbruch der Revolution in Brasilien kehrte er mit einem zweijährigen Urlaube nach Deutschland zurück. Nach Ablauf desselben ging er im Juni 1823 wieder nach Portugal, wo ihm durch die Gunst des Königs die Stelle eines Oberberghauptmanns, mit Beibehaltung seines Rangs als Oberst beim Ingenieurcorps, zu Theil wurde. Unter Dom Miguel seiner Stelle als Oberberghauptmann entsetzt, kehrte er 1830 mit seiner Familie nach Hessen zurück, wo er sich mit literarischen Arbeiten und seit 1832 mit der Errichtung einer Actiencompagnie für die Goldwäschereien in der Edder (s. d.) beschäftigte. Nach der Vertreibung Dom Miguel's kehrte auch er gegen Ende des J. 1834 nach Lissabon zurück; doch in Folge vielfacher Chikanen sah er sich genöthigt, freiwillig seine Entlassung als Oberberghauptmann zu nehmen. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens" (Berl. 1832), „Pluto Brasiliensis" (Berl. 1833) und „Portugal, ein Staats- und Sittengemälde nach dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen" (Bd. 1, Hamb. 1837).

Escoiquiz (Don Juan), König Ferdinand's VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Karl's III. Aus Neigung zu den ernsten Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militairdienste vor und empfing ein Kanonicat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Gönner und Freunde am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm aber die Feindschaft des Friedensfürsten Alcudia (s. d.) zu, welcher es dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom Escurial gegen den Prinzen von Asturien stattfand. Er vertheidigte denselben auf das kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, wurde E. Staatsrath. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indeß fand diese Entsagung doch statt, und E. folgte nun dem Prinzen nach Valençay. Sehr bald aber wurde er von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. zu versöhnen, und nahm nun wieder an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Nichtsdestoweniger fiel er 1814 in Ungnade und wurde sogar gefangen gesetzt. Zwar wurde er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen, doch fiel er sehr bald von neuem in Ungnade und starb im Exil zu Ronda am 29. Nov. 1820. Seine „Idea sencilla etc." (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte; dieselbe wurde nach ihrem Erscheinen in alle Sprachen übersetzt und erschien unter dem Titel „Exposé des motifs qui ont engagé, etc." (Par. 1826) in einer mit wichtigen Noten versehenen Übersetzung von Fr. Bruand, der sich jedoch unter dem Namen El Cabezudo versteckte. Auch übersetzte E. Young's „Nachtgedanken" und Milton's „Verlorenes Paradies" ins Spanische.

Escorte nennt man eine Truppenabtheilung, welche einem Transport zur Deckung gegen einen Angriff und zur Aufrechthaltung der policeilichen Ordnung beigegeben wird.

Escurial (el Escurial) nennt man für gewöhnlich das berühmte Hieronymitenkloster San-Lorenzo el Real, in der span. Provinz Segovia, 6½ M. von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens, mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieses Kloster, dem kein anderes an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. nach dem bei St.-Quentin am 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege. Dasselbe bildet ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist, besteht aus 17 Abtheilungen und dient zugleich zum Schloß und Kloster. Der Hof hält sich daselbst gewöhnlich im Herbste auf. Das Kloster bewohnen 200 Mönche. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und acht Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem Hochaltare die Begräbnißkapelle des königlichen Hauses, Pantheon genannt, welche durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Cruzifix. In der Mitte des Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Nischen, die aufs prächtigste geschmückt sind, stehen ebenso viel schwarze marmorne Särge, theils mit den sterblichen Überresten verstorbener Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau, doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält zum Theil noch unbenutzte und unbekannte handschriftliche Schätze, namentlich in der arab. Literatur; einen Katalog derselben lieferte Casiri in seiner „Bibliotheca arab.-hisp." (2 Bde., Madr. 1760—70, Fol.). Auch befinden sich daselbst eine kostbare Gemälde- und eine sehr reiche Münzsammlung.

Esel, ein weltbekanntes Thier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, der Haarbüschel am Ende des Schwanzes und die schwarze kreuzähnliche Zeichnung des Rückens. Im völlig wilden Stande lebt der Esel in den großen Wüsten Mittelasiens, aber auch in einigen Gegenden Persiens, wo er Hauptgegenstand der Jagd ist, und erscheint dort fast von Pferdegröße, als geselliges, je nach der Jahrszeit hin und her wanderndes Thier, welches im Sommer bis zum Ural, im Winter bis an die Grenzen Indiens vordringt. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Klimas haben diese Thiere in Europa sehr herabgebracht. Im Orient, wo man sie als Hausthiere sehr schätzt, erscheinen sie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geschilderten Dummheit, durch welche sie in Europa sprüchwörtlich geworden sind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwickelung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entstehen die Maulthiere und Maulesel, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere ersetzbare Reit- und Lastthiere. Die Eselsmilch enthält mehr Milchzucker und ungleich weniger Käsestoff als die Milch anderer Säugthiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten.

Eselsbrücken nennt man diejenigen Hülfsmittel zum Verständniß einer fremden, besonders alten Sprache, welche ganz auf die Schwachheit oder Trägheit der Lernenden berechnet sind, indem in ihnen Alles, was eigenes Nachdenken oder die nöthigen Vorkenntnisse erfodert, auf oberflächliche Weise erklärt wird. Dahin gehören namentlich die Wörterbücher der alten Sprachen, in denen die gewöhnlichsten Formen, die der Schüler aus der Grammatik kennen soll, aufgeführt und erläutert werden, wie das „Lexicon manuale graecum" von dem Niederländer Cornelius Schrevel (gest. 1664), welches 30 Auflagen erlebte; ferner die Ausgaben der alten Classiker mit Interlinear- oder nebenstehender Übersetzung in getreuer Wiedergabe der Worte des Originals, wie die Ausgabe des Homer von Hager, oder mit Anmerkungen, indem auch die geringste Schwierigkeit in Hinsicht der Form, Construction u. s. w. auseinandergesetzt wird, wie wir dies in den Ausgaben des Holländers Joh. Minelli (gest.

1683) finden. Diese letztere Behandlungsweise fand sehr bald in Deutschland Beifall und Nachahmung, besonders durch Chr. Fr. Ayrmann, der unter dem Namen Germanicus Sincerus die gelesensten lat. Schriftsteller, den Cäsar, Eutrop, Sueton, Cornel. Nepos, Justin u. A., in gleicher Manier bearbeitete, bis endlich das Studium der Philosophie und die Verbreitung eines geläuterten Geschmacks einer bessern Methode auch hierin Platz machten.

Eselsfeste nannte man die seit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Esels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, und im Juni zu Ehren des Esels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Ägypten flüchtete, begangenen religiösen Volksfeste. Ein als Geistlicher angeputzter, zum Knien abgerichteter Esel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Messe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehend ein Ja trat. Die Feste mußten nothwendigerweise sehr bald zu allerlei Unfug Veranlassung geben, erhielten sich aber, aller Verbote ungeachtet, hier und da bis ins 15. Jahrh.

Eskimos, dem Wortsinne nach Menschen, welche rohes Fleisch essen, nennen die Europäer gegenwärtig die Bewohner des arktischen Amerikas von ausgezeichnet mongolischer Gesichtsbildung. Hierzu gehören die Bewohner der Ostküste Grönlands; die Westgrönländer (s. Grönland); die Bewohner der Küsten der Baffinsbai u. s. w.; die Bewohner der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonbai, der Halbinsel Melville und von da ab die Bewohner der Nordküste des amerik. Festlands bis an das Eiscap und vom Eiscap hinab an der Nordwest-, West- und Südküste des russ. Amerika mit Einschluß der Halbinsel Alaschka und der Aleutischen Inseln, nicht minder in Asien die Tschuktschen. Wahrscheinlich sind die E. aus Asien über das Ostcap nach Amerika eingewandert. Sie stehen auf der untersten Stufe der Bildung, weichen im Körperbau ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerikas ab und kommen in ihrem Äußern den Lappen und Samojeden des nordöstlichen Asiens am nächsten. Sie erreichen selten eine Größe von 5 F.; auffallend klein sind namentlich ihre Hände und Füße. Die obere Kleidung der Männer, vorn bis unter das Kinn zugenäht, hinten mit einer Kapuze zur Kopfbedeckung versehen, besteht meist aus einem bis ans Knie reichenden Rock von Seehundsfellen, zuweilen auch aus aneinander genähten Häuten von Land- und Seevögeln. Ihre Beinkleider sind von gleichem Material und werden mittels eines Riemens um die Lenden zusammengezogen und gebunden. Die Weiber haben an ihren Jacken einen schmalen Zipfel herunterhängen, der ihnen bis auf die Ferse reicht. Ihre Kappen sind an den Schultern sehr weit, um ihre Kinder in denselben auf dem Rücken zu tragen. Auch tragen sie sehr weite, mit Fischbein aufgesteifte Stiefeln, um darin noch für ein Kind Platz zu haben. Fischgräten vertreten bei ihnen die Stelle der Nadeln, und feingespaltene Rennthiersehnen die des Zwirns. Da in ihrem Vaterlande fast alle Vegetation erstorben ist, so leben sie meist vom Fischfange, und die Robbe ist für sie Das, was dem Lappländer das Rennthier ist. Ihre Religionsbegriffe sind zum Theil ganz roh, doch sind die Bewohner der Westküste von Grönland und in Labrador durch die Bemühungen herrnhutischer Missionarien, z. B. Egede's (s. d.), zum Christenthume übergetreten. Manche der noch unbekehrten Stämme haben gar keine Vorstellung von Gott und Vorsehung. Einige glauben an ein unendlich gutes Wesen, Ukkoma, das von einem gleich mächtigen Widersacher, Wittike, unaufhörlich verfolgt wird; Andere nennen den guten Geist Torngarsuk, für den bösen Geist aber, den sich die Meisten als ein Weib vorstellen, haben sie keinen Namen. Sie leben in völliger Gleichheit ohne Regierung, und nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug.

Esling wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. Aspern und Esling), von der Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Esménard (Jos. Alphonse), franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissane in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillants, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien blieb er, von Konstantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu seinem Gedichte „La navigation" machte. Nachdem er 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wegen einiger politischen Schriften verhaftet und zum zweiten Male verbannt, worauf er wieder zwei Jahre im Auslande zubrachte. Der 18. Bru-

maire öffnete ihm wieder die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „Mercure de France" arbeitete. Für ein bewegtes Leben geboren, ward er fast immer aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Er begleitete den General Leclerc als Secretair nach S.-Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper „Le triomphe de Trajan" machte bei den damaligen Zeitumständen ungemeines Glück. Im J. 1804 kam von ihm und Jouy die Oper „Ferdinand Cortez", zu der Spontini die Musik schrieb, zur Aufführung. Sein angeführtes Gedicht (Par. 1806) entsprach den Erwartungen nicht, obgleich die beschreibenden Stellen nicht unglücklich sind, und E. sah sich dadurch veranlaßt, bedeutende Abkürzungen damit vorzunehmen. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Policei, mit der Büchercensur und der Censur über die Theater beauftragt, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt; doch starb er unterwegs zu Fondi am 25. Juni 1811 an den Folgen einer Wunde, die er beim Umsturze des Wagens, auf dem Wege zwischen Neapel und Rom, erhalten hatte. Zwei seiner Töchter haben sich als Malerinnen ausgezeichnet.

Esotērisch nannte man bei den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatze der exoterischen Lehre, welche für die Uneingeweihten gehörte. (Esoteriker und Exoteriker.) Bei den Schülern des Pythagoras fand derselbe Unterschied statt; daß er aber auf des Platon und Aristoteles Schriften angewendet werden könne, ist ungegründet. Auch in den andern Wissenschaften, zumal in der Religionslehre, hat man in der Folge diejenigen Vorstellungs- und Lehrarten, welche nur für tiefer Eindringende gehören, esoterische, und diejenigen, welche den Fassungskräften der Ungelehrtern angemessen sind, exoterische genannt.

Espagnölet (Jos. Ribeira), s. Spagnoleto.

Esparsette oder Türkischer Klee (Hedysarum onobrychis) ist eine der geschätztesten Futterpflanzen, die aber nur in kalkhaltigem, lehmigem Boden gedeiht. Mittels der Esparsette können dürre, unfruchtbare, kalkige, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, die sonst keinen Nutzen gewähren, auf das zweckmäßigste benutzt werden, zumal da diese Futterpflanze bei gehöriger Pflege länger als zehn Jahre ausdauert. Nur in gutem Boden gibt sie zwei Schnitte des besten Heus, das an Futterstoff alle andere Futterpflanzen weit übertrifft und, den Pferden gefüttert, die Stelle des Hafers vertritt. Den Boden läßt die Esparsette so befruchtet zurück, daß er mehre Ernten ohne alle Düngung liefert.

Espartēro (Don Baldamero), Exregent von Spanien, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria und Grande von Spanien erster Classe, wurde 1792 zu Granatula in der Mancha geboren, wo sein Vater, Antonio E., das Handwerk eines Stellmachers betrieb, und war unter neun Kindern das jüngste. Wegen seines schwächlichen Körpers zum geistlichen Stande bestimmt, für den er aber keinen Beruf in sich fühlte, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster, in welchem er seine Bildung erhielt, und trat in das fast ganz aus Studirenden zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon. Später kam er in das Cadettencorps und gegen Ende des J. 1811 als Unterlieutenant zu dem in Cadiz befindlichen Ingenieurcorps, von dem er aber, bei den stattfindenden Prüfungen nicht für dieses Corps tauglich befunden, 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Hierdurch gekränkt, war er bereits entschlossen, seinen Abschied zu verlangen, als ein einflußreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, welcher zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Morillo gestattete ihm, an dieser Expedition, die im Jan. 1815 abging, als Hauptmann Theil zu nehmen, und ernannte ihn bereits unterwegs ohne alle weitere Veranlassung zum Chef des Generalstabs. Da aber die Beschäftigungen, die E. als solchem oblagen, ihm wenig zusagten, wurde er sehr bald als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt. Hier zeigte er bei mehren Gelegenheiten hohen Muth, Kühnheit und Entschieden-

heit und wurde 1817 zum Oberſtlieutenant und 1822 zum Oberſten befördert. Nachdem die Capitulation von Ayacucho im J. 1824 die Herrſchaft der Spanier auf dem amerik. Feſtlande geendet, kehrte E. mit Laſerna, Valdes, Canterac, Rodil, Alaix, Lopez, Narvaez, Maroto u. A., die man ſpäter mit dem gemeinſchaftlichen Namen der Ayacuchos bezeichnete, nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garniſon kam. Ein bedeutendes Vermögen, welches er in Amerika durch Glück im Spiele erworben, ſetzte ihn in den Stand, mit Glanz zu leben, und ſeine perſönlichen Eigenſchaften erwarben ihm die Gunſt der Tochter eines reichen, in Logroño angeſeſſenen Gutsbeſitzers, Namens Santa-Cruz. Gegen den Willen des Vaters verheirathete er ſich mit ihr und wurde bald nachher mit ſeinem Regimente nach der Inſel Mallorca geſendet. Im J. 1832 erklärte er ſich offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er ſich freiwillig, mit ſeinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marſchiren. Er wurde Generalcommandant von Biscaya, ſehr bald Marechal de Camp und Generallieutenant, und als Cordova im Mai 1836 ſich nach Madrid begab, übernahm er interimiſtiſch das Obercommando. Durch ſein perſönliches Erſcheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 zum General en chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitain der baskiſchen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den conſtituirenden Cortes beſchwor er die Conſtitution von 1837; doch mit dem Miniſterium Calatrava (ſ. d.) unzufrieden, veranlaßte er durch die Proteſtation der Gardeoffiziere in Aravanca deſſen Sturz. Hierauf zum Kriegsminiſter und Conſeilspräſidenten ernannt, lehnte er jedoch beide Ämter ab. Als am 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erſchien, erwarb er ſich abermals den Ruhm, die Hauptſtadt zu retten. Er trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, und im Dec. gelang es ihm, die Höhen von Luchana zu nehmen und Bilbao zu entſetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er ſich während derſelben wenigſtens das Verdienſt, die geſunkene Disciplin im Heere wiederherzuſtellen. Während er in der Gunſt der Königin-Regentin immer höher ſtieg, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pampelona gegen Leon Iriarte, in Miranda u. ſ. w. ſeinen Namen zu einem gefürchteten im Lande und bei den Feinden. Im J. 1838 vernichtete er die Expedition des karliſtiſchen Generals Negri. Inzwiſchen zerfiel er mehr und mehr mit dem Miniſterium Ofalia, dem er die Schuld beimaß, daß er in fortgeſetzter Unthätigkeit verbleiben müſſe. Eiferſucht gegen Narvaez und Cordova veranlaßte ihn hinſichtlich derſelben zu mehren Adreſſen an die Königin. Sein glücklicher Feldzug im J. 1839 brachte ihm als perſönliche Auszeichnung den Titel eines Granden erſter Claſſe und Herzogs von Vittoria und die Großkreuze der franz. Ehrenlegion und des portug. Thurm- und Schwertordens. Sehr geſchickt wußte er die Uneinigkeit der Karliſten zu ſeinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (ſ. d.) anzuknüpfen, welche zu der Vereinigung von Vergara führten, in Folge deren Don Carlos ſich genöthigt ſah, nach Frankreich überzutreten. Als er im J. 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, foderte er für ſeinen Secretair und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Miniſterium in einem offenen Schreiben gröblich beleidigt hatte, das Generalsdecret. Er war bereits zu mächtig, ſeine Foderung ihm abzuſchlagen; Narvaez mußte aus dem Miniſterium ſcheiden, und Linage wurde General. Währenddeſſen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen; das Miniſterium, auf die Majorität in denſelben bauend, verſuchte den Exaltirten, die ſich E. ganz zugewendet, durch das vorgelegte Geſetz wegen Beſchränkung der Municipalverfaſſung (ſ. Ayuntamiento) einen empfindlichen Schlag beizubringen; die Königin-Regentin aber hatte ſich nach Barcelona begeben. Hier gab ſie, ungeachtet des ernſten Abrathens des von ſeinem ſiegreichen Zuge gegen Cabrera hierher zurückkehrenden und mit grenzenloſem Jubel empfangenen E., dem von den Cortes votirten Geſetze durch ihre Unterſchrift die Sanction. Doch erſt als die in Folge dieſes Geſetzes entſtehende Bewegung einen entſchiedenen Charakter angenommen hatte, ſchloß ſich ihr auch E. an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Miniſterpräſident mit ſeinen Collegen nach Valencia, wo am 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung erklärte und ihren Entſchluß, ſich nach Frankreich zu begeben. Factiſch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde er am 8. Mai 1841

durch die Cortes zum einzigen Regenten des Landes erwählt. Mit Energie und Festigkeit, Geschäftsgewandtheit und diplomatischer Klugheit führte er das Ruder des Staats. Er steuerte den Anmaßungen des Papstes, hielt den namentlich in Valencia sich erhebenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, wo O'Donnel zu Gunsten der Königin-Regentin das Banner erhoben hatte, machte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha, deren Ersterer am 15. Oct. 1841 erschossen wurde, zu Schanden und schreckte die unruhigen baskischen Provinzen durch Heeresmacht und Contributionen. Er bezwang am 15. Nov. Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, und zog hierauf am 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein. Von jetzt an nahm E.'s Diplomatie eine andere Richtung; er wendete sich ganz England zu, wodurch er Frankreich nur um so mehr gegen sich erbitterte und zu allerlei Machinationen im Einverständnisse mit der Königin Christine veranlaßte. Dessenungeachtet gelang es ihm, die durch das ganze Land verzweigte exaltirte oder progressistische Partei durch unverbrüchliches Festhalten an der Constitution von 1837 in den gesetzlichen Schranken zu halten und, wo sie heraustrat, wieder in dieselben zurückzudrängen. Auch die Insurrection in Barcelona gegen Ende des J. 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement der unglücklichen Stadt. Allein sein Fall war beschlossen; er wurde ermöglicht durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados oder der Christinischen Partei. E. mußte am 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben wurde; als aber das Ministerium die Entlassung seines Secretairs Linage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barceloneſen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er am 20. Mai dasselbe und löste am 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf, namentlich in Folge des Gerüchts über einen für Spanien nachtheiligen mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand durch Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Schon am 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete revolutionaire Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die am 1. Juli eingesetzte provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstands trat in Valencia Narvaez, ein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechungen sehr bald die Truppen gewonnen wurden. (S. Spanien.) E. aber, der durch die schnelle Folge der Ereignisse in eine gewisse Unentschlossenheit und Rathlosigkeit verfiel und auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den für ihn günstigen Zeitpunkt versah, blieb, nachdem Narvaez am 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, nichts übrig, als sich am 30. Juli in Cadiz einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er in Falmouth am 19. Aug. landete. In England wurde er mit allen ihm als Regenten gebührenden Ehren empfangen, nachdem er in Spanien durch das Decret vom 16. Aug. aller Titel, Ehren und Orden für verlustig erklärt worden war.

Espe oder **Zitterpappel**, s. Pappeln.

Espen (Zeger Bernhard van), einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer, geb. 1646 zu Löwen, wo er später als Professor des Kirchenrechts angestellt ward und in großem Ansehen stand. Er war ein Anhänger der Jansenisten und einer ihrer eifrigsten Vertheidiger, weshalb er in vielfache Streitigkeiten verwickelt wurde. Als er dem Capitel zu Utrecht das Recht zuerkannte, ohne Einwilligung des Papstes den Bischof zu erwählen, und sich weigerte, die Bulle „Unigenitus" anzuerkennen, mußte er seine Stelle niederlegen, zog sich nach Mastricht, später nach Amersford zurück und starb an letzterm Orte am 7. Febr. 1728. Sein Hauptwerk ist das „Jus ecclesiasticum universum" (Köln 1702, Fol.; zuletzt 3 Bde., Mainz 1791, 4.; im Auszuge von Oberhauser, 2 Bde., Augsb. 1782 und Cilli 1797). Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte Jos. Baren (4 Bde., Par. 1753, Fol.).

Espignolle heißt eine neuerfundene Feuerwaffe, welche Flintenkugeln mit unglaublicher Geschwindigkeit schießt. Die Erfindung soll von Dänemark, nach Andern von Italien ausgehen und wird in Deutschland als ein großes Geheimniß betrachtet.

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der liebenswürdigsten Frauen, welche die

glänzendsten Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon am 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Frau von Albion, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Dieselbe erzog ihre Tochter öffentlich als die ihrige und würde ihr eine passende Lage gesichert haben, wenn sie nicht plötzlich gestorben wäre. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegersohns ihrer Mutter, wo sie die Aufsicht über die Kinder führte, und 1752 als Gesellschafterin zur Marquise Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in bester Eintracht; allein sie wurde gestört, als Aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; allein die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, die durch den Herzog von Choiseul es dahin brachten, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte sie, ward von ihr wieder geliebt, doch schnell über den Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, vergessen. Sie starb am 23. Mai 1776. Ihre „Lettres, etc." (2 Bde., Par. 1809; deutsch, Lpz. 1809), welche ihre Verhältnisse und den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe mit Anmuth und Zartheit schildern, zeugen von einer seltenen Bildung.

Espinel (Vicente), berühmt als Dichter und Musiker, wurde am 28. Dec. 1551 zu Ronda im Königreich Granada geboren; er stammte aus einer altadeligen, aber verarmten Familie und nahm statt des Namens seines Vaters Francisco Gomez, nach einem damals herrschenden Misbrauch den seiner mütterlichen Großmutter, Espinel, an. Er studirte zu Salamanca, ließ sich aber von der damals herrschenden Sucht nach Abenteuern verlocken, Kriegsdienste zu nehmen, durchzog nun als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte in der That mancherlei Abenteuer, die er in seinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon" (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutsch von Tieck, Bresl. 1827) erzählt. Schon damals mußte er als Dichter und Musiker sich einen Namen erworben haben; denn als zu Ende des J. 1580 für die Gemahlin Philipp's II., Anna von Östreich, feierliche Exequien zu Mailand veranstaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Musik dazu zu componiren, und seine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Reich an Erfahrungen und Kenntnissen, aber auch an Jahren und arm an irdischen Gütern, kehrte er in sein Vaterland zurück, trat in den geistlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in seiner Vaterstadt Ronda und später die Stelle eines Kapellans am dortigen königlichen Hospital. Auch genoß er, wie sein Freund Cervantes, eine Pension von D. Bernardo de Sandoval y Rojas, dem Cardinalerzbischofe von Toledo. Doch konnte er, wie Cervantes, nie eine sorgenfreie Existenz erlangen, woran vielleicht seine Tadelsucht und seine bissige Laune zum Theil Schuld sein mochten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Madrid zu in der Zurückgezogenheit des Klosters von Santa Catalina de los Donados, wo er auch 1634 starb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyrischen ein großes Lobgedicht „La Casa de la memoria" und eine Übersetzung von Horaz's „Epistola ad Pisones" enthält, die lange Zeit für die beste in span. Sprache galt. Auch ist er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbesserer der Decimen, zehnzeiliger Strophen achtsylbiger Verse, denen er eine geregeltere Form und Reimstellung gab und die daher seitdem den Namen Espinelas tragen. Ist er auch nicht ein Lyriker ersten Rangs, wofür ihn seine Zeitgenossen hielten, so gehört er doch jedenfalls unter die Bessern der classischen ital. Schule; für die Nachwelt dürfte die obenerwähnte Lebensbeschreibung des Marcos de Obregon wichtiger und interessanter sein, die Lesage vielfach benutzt hat. Auch in der Geschichte der Musik nimmt E. einen bedeutenden Platz ein; er war Virtuos auf der Guitarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

Esplanāde nennt man in einer Festung den unbebauten freien Raum, der absichtlich zwischen der Stadt und den Werken der Citadelle gelassen wird und mindestens 800 Schritt breit sein muß, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den der Citadelle zunächststehenden Häusern aus den Angriff auf die erstere mit Vortheil eröffnen

kann. Zu dem Ende muß die Esplanade von der Citadelle beherrscht sein, und die letztere muß die Ausgänge der Stadtstraßen auf die Esplanade unter Strichfeuer halten können.

Esponton hieß der kleine, zuweilen vergoldete Spieß, den bis zum J. 1806 die Unteroffiziere der meisten deutschen Armeen führten, der aber seitdem selbst bei Stadtsoldaten, wo er sich am längsten erhielt, abgeschafft worden ist.

Esprit (franz.) entspricht ganz dem deutschen Geist, selbst in seinen abgeleiteten Bedeutungen. Esprits nannte man namentlich, ehedem jedoch häufiger als jetzt, alle die Flüssigkeiten, welche durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andere sehr flüchtige und starkriechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern Esprit, im Grunde freilich nichts Anderes als Alkohol (s. d.). Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Öl ist, ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrer mineralischer Substanzen, wie des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die Esprits gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei mehren Arten Spiritus noch häufig vor. — In Militaircorporationen versteht man insbesondere unter Esprit de corps die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle Aller, verbunden mit dem redlichen Bestreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, sowie den festen Willen, alle andere Rücksichten, vorzüglich aber die egoistisch-persönlichen, der gemeinsamen Wohlfahrt mit der edelsten und uneigennützigsten Selbstverleugnung zu opfern. — Esprits forts, d. i. starke Geister, nennt man Menschen, die an Allem zweifeln, sich über Alles wegsetzen und damit groß thun. Der Ausdruck stammt aus der Zeit der von Frankreich ausgehenden Aufklärung, in der nicht selten aller religiöse Glaube als geistige Schwäche vorkam.

Espronceda (José de), einer der ausgezeichnetsten unter den neuesten Dichtern Spaniens, wurde um 1808 zu Almendralejo, einem kleinen Orte in der Provinz Estremadura, geboren und machte seine Studien zu Madrid. Im J. 1824 wanderte er nach Portugal aus, dann nach England und Frankreich, wo er bis 1833 blieb, sich ausschließend mit dem Studium der schönen Literatur beschäftigend. Durch die in diesem Jahre eingetretene Veränderung in der Politik des span. Cabinets ins Vaterland zurückgerufen, gab er bald Beweise von diesen Studien und seinen poetischen Anlagen, indem er schon im J. 1834 mit einem sechsbändigen Romane „Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar" in der damals begonnenen „Colleccion de novelas históricas originales españolas" (Madr., Bd. 9—14) auftrat, ein Lustspiel „Ni el tio ni el sobrino" zur Aufführung brachte und an der Zeitschrift „El artista" (1835—36) thätigen Antheil nahm. Am meisten zeichnete er sich jedoch in der Lyrik aus, worin er nicht nur für einen der besten, wo nicht für den besten der jüngsten span. Dichterschule gehalten wurde, sondern zu noch schönern Hoffnungen berechtigte. Nicht minder versprach er durch seinen ehrenwerthen Charakter und seine patriotische Gesinnung als Bürger und Staatsmann dem Vaterlande nützlich zu werden. So hatte er sich bereits als Cortesdeputirter bemerklich gemacht und war schon zum Secretair der span. Gesandtschaft im Haag ernannt worden, als er am 23. Mai 1842 starb. Seine „Poesías" erschienen zu Madrid 1840. Auch in E.'s Gedichten zeigt sich der Einfluß Victor Hugo's und Byron's; Sprache und Versbau sind mit vielem Geschick behandelt, und einige seiner lyrischen Gedichte, wie „El pirata", „El mendigo" u. s. w., sind sehr beliebt geworden.

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. s. w., nicht blos durch seinen hohen Rang sondern auch durch Bildung und poetisches Talent ausgezeichnet, wurde um 1581 wahrscheinlich zu Madrid geboren. Er war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und dessen zweiter Gemahlin Donna Francisca de Aragon y Barreto; den Titel und Namen eines Fürsten von Esquilache erhielt er durch seine Gemahlin, die Erbprinzessin von Squillace im Königreiche Neapel, mit der er sich 1602 vermählt hatte. In demselben Jahre wurde er von Philipp III. zum Kammerherrn und Commthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis zu Ende des J. 1621 bekleidete. Während seines Vicekönigthums eroberte Don Diego Baca de la Vega die Maynas in Marañon und gründete

dort eine Stadt, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil seines Lebens zubrachte und am 26. Oct. 1658 starb. Schon in seiner frühesten Jugend sprach sich seine Neigung und seine Anlage zur Dichtkunst aus, und er nahm sich darin vorzüglich den jüngern Argensóla zum Muster. Daher zeichnen sich auch seine Gedichte durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften, melodischen Fluß des Versbaus aus; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräsentanten des classischen Stils der span. Cinquecentisten und erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora. Seine lyrischen Gedichte, unter denen seine Schäferromanzen noch jetzt von den Spaniern geschätzt werden, erschienen zuerst zu Madrid 1639 (auch 1648 und Antwerpen 1654), dann bedeutend vermehrt zu Antwerpen 1663. Ohne allen poetischen Werth ist sein epischer Versuch „Napoles recuperada por el Rey Don Alonso" (Saragossa 1651 und Antwerp. 1685, 4.). Außerdem hat man von ihm eine Übersetzung einiger geistlichen Werke des Thomas von Kempis (Brüss. 1661, 4.).

Esquire, ausgesprochen Squeir, was in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet wird, ist von dem engl.-normannischen Worte escuier, franz. écuyer, in seiner ältern Bedeutung, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Dieser Ehrentitel, dem in der Anrede das Sir entspricht, führten ursprünglich in England Diejenigen, welche, ohne Peers, Baronets oder Ritter zu sein, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen, ingleichen die Erstgeborenen der jüngern Söhne der Peers und ihre Nachkommen, wappenfähig waren, und es stand derselbe in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Classe des engl. Adels bezeichnete und auch schlechthin auf den ausländischen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden desselben nur durch königliche Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen; in neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und der Grad eines Barrister (s. Bar) Anspruch auf den Titel Esquire, den zu führen ein dazu Berechtigter selten unterläßt. Außerdem pflegt jetzt derselbe auch misbräuchlich Jedem beigelegt zu werden, der kein Geschäft treibt, sondern von seinen Renten lebt.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), einer der größten Irrenärzte der neuern Zeit, geb. zu Toulouse am 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militairlazarethe zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpétrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde; im J. 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er wurde, zur Abstellung der Misbräuche in den Irrenhäusern, wurde 1823 Generalinspector der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er die von ihm vortrefflich organisirte Privat-Irrenanstalt zu Charenton. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er seine öffentlichen Ämter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb am 12. Dec. 1840. E. war ein ausgezeichneter Denker und Arzt, und bei ihm vereinigte sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat er in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt. Seine Schriften verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde haben wir von Hille: „E.'s allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Lpz. 1827). Insbesondere ist zu erwähnen sein Werk „Des maladies mentales considérées sous les rapports médicales, hygiénique et médico-légal" (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

Esra, ein jüd. Gesetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus hohenpriesterlichem Geschlechte ab und führte 478 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine Verdienste um die neue Colonie in bürgerlicher und gottesdienstlicher Beziehung bestanden vornehmlich darin, daß er jeden Umgang mit Götzendienern, insbesondere die Ehen mit heidnischen Weibern streng untersagte und die chaldäische Quadratschrift statt der bisher gewöhnlichen samaritanischen einführte. Dagegen ist die Nachricht, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heiligen Bücher aus dem Gedächtnisse wieder

Digitized by Google

aufgezeichnet habe, ebenso fabelhaft wie eine andere, der zufolge er als Haupt der sogenannten großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den alttestamentlichen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erste und das zweite Buch Esra heißt, ist zum Theil chaldäisch geschrieben und rührt von mehren Verfassern her. Außerdem findet sich in der alexandrin. Übersetzung des Alten Testaments noch ein apokryphes drittes und viertes Buch Esra, von denen das letztere das Werk eines jüd. Apokalyptikers zur Zeit Jesu zu sein scheint. Vgl. Schirmer, „Observationes exeget. crit. in Esdr." (Bresl. 1820).

Eß (Karl van), bekannt als Mitherausgeber der deutschen, von seinem Vetter Leander van Eß besorgten Übersetzung des Neuen Testaments, war zu Warburg im Stifte Paderborn am 25. Sept. 1770 geboren. Im J. 1788 kam er als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801, wo er einen Ruf an die Universität zu Frankfurt erhalten hatte, zum Prior erwählt wurde. Bei der Aufhebung der Abtei im J. 1804 erhielt er die Pfarrei zu Huysburg. Von seinen freisinnigen Ansichten über Hierarchie kam er bedeutend ab und zeigte sich dem röm. Stuhl sehr unterwürfig, nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöflichen Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's. Welchen Antheil er auch an der Übersetzung des Neuen Testaments, die unter seinem und seines Vetters Namen (Braunschw. 1807; 4. Aufl., 1819, dann Sulzbach sehr oft) erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß er sich später ganz davon lossagte. Er starb am 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg" (Halberst. 1810) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von protestantischer Seite mehre Gegenschriften, wie von Körte und Augustin, veranlaßte. — Sein Vetter, Leander van E., geb. zu Warburg 1772, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn aufgenommen und nachher Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthume Lippe. Im J. 1813 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Marburg, wo er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität und später Mitdirector des Schullehrerseminariums wurde. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn indeß, seine Ämter niederzulegen. Nächst der Übersetzung des Neuen Testaments, deren fernern Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken" (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816), „Gedanken über Bibel und Bibellesen u. s. w." (Sulzb. 1816), „Pragmatica doctorum catholicorum trident. circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium historia" (Sulzb. 1816; deutsch, Tüb. 1824).

Essäer, bei Philo auch Therapeuten, war der Name einer jüd. Sekte, die bald nach dem Makkabäischen Zeitalter entstand und sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. in Judäa und Ägypten erhielt. Die Essäer, in mehre Zweige getheilt, die sich zum Theil einem einsamen ehelosen Leben widmeten, führten einen rechtschaffenen, genügsamen und wohlthätigen Wandel; sie lebten meist in Gütergemeinschaft, erklärten die Schrift allegorisch und begingen mit Gesängen und besonderer Andacht den gemeinsamen Gottesdienst. Sie waren als Ärzte und Wahrsager bekannt, wohnten in größerer Anzahl in der Gegend des Todten Meers und in Ägypten, waren aber auch in den Städten jener Länder zu finden. Nach Einigen gehörte auch Christus ihrem Bunde an. Ein Jeder hatte vor der Aufnahme eine Prüfung zu bestehen und wurde erst nach dreijähriger Probezeit förmlich aufgenommen. Die nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten der Alten über die Essäer findet man in Bellermann's „Geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821) gesammelt.

Essen, eine sehr betriebsame Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, in fruchtbarer Gegend, hat etwa 5900 E., darunter gegen 3350 Katholiken, 2350 Evangelische und 200 Juden, vier Kirchen, darunter die schöne Stiftskirche, ein Gymnasium und mehre nicht unbedeutende Fabriken. Das ganz nahe dabei gelegene ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift gleiches Namens wurde 860 gestiftet

und 873 bestätigt und stieg durch kaiserliche Privilegien und Schenkungen sehr bald zu solcher Bedeutung, daß es 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Nachmals von seiner Höhe wieder herabgesunken wurde es von der Äbtissin Theophanie um die Mitte des 11. Jahrh. gleichsam von neuem begründet. Es hatte 1275 den Kaiser Rudolf zum Schirmvoigt gewählt; gegen Ende des 15. Jahrh. übertrug er die Schirmvoigtei den Grafen von der Mark. Das Gebiet der Abtei umfaßte auf einigen Quadratmeilen die beiden Städte E. und Steel, mehre Dörfer und gegen 14000 E. Die Stiftsdamen mußten wenigstens Freifrauen sein und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Stift hatte Sitz auf der rhein. Prälatenbank und auf den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten. An adelige Häuser verlieh es vier Erbämter. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde es als Entschädigung an Preußen gegeben, später von dem Herzogthum Berg beansprucht und durch den wiener Congreß an Preußen zurückgegeben.

Essen (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kafiäs in Westgothland, stammte aus einer alten liefländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil Anderer und behauptete fortwährend bei Hofe eine edle Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 beim Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finnland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslot scheiterte und der König Finnland verließ, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödtlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. fortwährend ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1795 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zu Theil wurde. Als Anführer des vereinigten Heers in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung des Heers selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1810 empfing er den Prinzen von Ponte Corvo als erwählten Thronfolger in Schweden. Im J. 1813 erhielt er unter dem Kronprinzen den Befehl über die gegen Norwegen bestimmte Armee. Nach der Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem hohen Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber noch in demselben Jahre zum Wirklichen Reichsmarschall erhoben und 1817 Generalgouverneur in Schonen. Er starb am 28. Juli 1824.

Essenz, ziemlich gleichbedeutend mit Tinctur (s. d.), nennt man eine spirituöse Flüssigkeit, welche aus einem oder mehren Körpern die auflösbaren Stoffe aufgenommen hat.

Essequibo, ein District in Südamerika, benannt nach dem gleichnamigen großen Flusse, längs dessen es sich ausbreitet, ein fruchtbares und reiches Land, bildet nebst Demarara und Berbice das brit. Guiana (s. d.).

Essex, eine der engl. Grafschaften, am Deutschen Meere, mit 317233 E. auf 71½ □M. und der Hauptstadt Colchester (s. d.), war ursprünglich eins der angelsächs. Reiche und um 527 gestiftet. Durch den König Egbert von Wessex erobert, wurde es im Anfange des 9. Jahrh. mit dessen Reiche vereinigt.

Essex (Rob. Devereux, Graf von), bekannt durch sein Verhältniß zur Königin Elisabeth von England, war am 10. Nov. 1567 zu Nethewood in der Grafschaft Hereford

geboren. Sein Vater, Walter Devereux, erſter Graf von E., ſtarb während der Ausführung großartiger Coloniſationsplane in Irland und hinterließ den zehnjährigen Knaben und die Witwe Lätitia, die alsbald Leiceſter, den Feind ihres Gemahls und Günſtling der Königin Eliſabeth, heimlich heirathete. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des Sohns leitete, brachte den ſchönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand und auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eiferſüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zütphen, in der er ſich auszeichnete, gab der Königin um ſo mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunſt zu bezeigen; ſie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hoſenbandes. Als Leiceſter 1588 ſtarb, wußte ſich die Königin bald durch den jungen Stiefſohn zu tröſten, der ihr erklärter Günſtling ward. Sie überhäufte den Jüngling mit Ehren und Zärtlichkeit, während dieſer Volksgunſt, Kriegsthaten, überhaupt die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen ſchien. Gegen ihren Willen ſchloß er ſich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron ſetzen wollten; doch zog dieſer Ungehorſam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu. Im J. 1591 mußte ſie ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps verleihen, das ſie zur Unterſtützung Heinrich's IV. nach Frankreich ſandte. Nach Kriegsruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Koſten mit dem Admiral Howard 1596 den kühnen Handſtreich auf Cadiz, wodurch England in den Beſitz unermeßlicher Beute, beſonders des reichen Arſenals gelangte. Das Volk, das ihn ſeiner Ritterlichkeit und des Edelmuths wegen, mit dem er ſich der verfolgten Katholiken und Puritaner annahm, längſt als Liebling betrachtete, zollte dieſer Heldenthat den lauteſten Beifall. Auch die Königin ergoß ſich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Tiefer fühlte ſie ſich gekränkt durch ſeine heimliche Vermählung mit der Tochter Walſingham's, durch das Duell, das er angeblich aus Eiferſucht mit dem Ritter Blount beſtand, endlich durch häufige Misachtung ihrer Perſönlichkeit dem Hofe gegenüber. Nach ſeinem Wunſche beförderte ſie ihn 1597 zum Großmeiſter der Artillerie. Er unternahm hierauf einen Kriegszug gegen Spanien, der aber misglückte. Als er zurückkehrte, kalt empfangen wurde und ſeine Feinde befördert und in der Gunſt der Königin fand, erwachte auf einmal der ganze Stolz ſeines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungeſtümes Betragen, ſeine Reden, ſein Spott, den die Hofleute hinterbrachten, mußten jedes Weib, am meiſten aber die oft bis zur Lächerlichkeit eitle Königin verletzen. Überdies war Burleigh, ſein Freund und Beſchützer, geſtorben, und alle ſeine Neider und Nebenbuhler hatten freies Spiel. Deſſenungeachtet vermochte Eliſabeth nicht, ihre Neigung für den Geliebten zu unterdrücken; ſie verzieh ihm oft und gern und überhäufte ihn dann mit neuen Gunſtbezeigungen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath (ſ. Eliſabeth) ernannte ſie ihn ungeachtet ſeiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Er wurde mit ausgedehnten Vollmachten verſehen und verließ den Hof gereizt und unter Verwünſchungen. Um ſich ſeiner Sendung, die er für Verbannung hielt, ſo ſchnell als möglich zu entledigen, ſchloß er nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenſtillſtand, der bei Hofe als Staatsverrath angeſehen ward. Um ſeinen Gegnern zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang rückſichtslos in das Cabinet der Königin. Zeitgenoſſen behaupten, daß er ſogleich völlige Verzeihung würde erhalten haben, wenn er mehr Geduld gezeigt und die Königin nicht im Nachtanzug überraſcht hätte. Nur um den Schein zu wahren, ſagt man, entkleidete ihn Eliſabeth ſeiner Würden bis auf den Titel eines Generals; auch befahl ſie, ihn zur Rechenſchaft zu ziehen. Die lange Zeit, die man gefliſſentlich verſtreichen ließ, verwandte der tollkühne und ungeſtüme Mann, um mit dem ſchot. Hofe in Verbindung zu treten und in London einen Aufſtand zu veranlaſſen, der freilich zunächſt gegen ſeine Feinde und die Miniſter gerichtet war. Nach ſeiner Gefangennehmung machte ihm nun der Kanzler Bacon, dem er ſonſt große Gunſt erzeigt, in aller Form den Proceß. Lange zögerte Eliſabeth, das Todesurtheil zu beſtätigen, indem ſie hoffte, er werde ihre Gnade anflehen. Endlich ward er am 25. Febr. 1601 enthauptet; er ſtarb, nachdem er ſich ſtolz und edel vertheidigt, mit großem Muthe. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er ſein Schickſal bei der Königin habe aufhalten

Digitized by Google

wollen, der aber von ſeiner Feindin, der Herzogin von Nottingham, zurückgehalten worden ſei, ſoll nach neuerer Forſchung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Eliſabeth iſt indeſſen durch unverwerfliche Zeugniſſe gegenwärtig außer Zweifel geſetzt. Die Jugend, die glänzenden Eigenſchaften, das ſchnelle Glück und das tragiſche Ende des Grafen E. haben ihn zum Gegenſtande dichteriſcher Darſtellung gemacht. — Die jetzigen Grafen von E., ſind mit dem Günſtlinge Eliſabeth's nicht verwandt; ſie ſtammen aus dem Geſchlechte der Capel. Arthur Capel, ſpäter Lordlieutenant von Irland, wurde 1661 zum Viscount von Malden und Grafen von E. erhoben.

Eſſig. Wenn irgend eine weingeiſthaltige Flüſſigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntwein, gegohrene Zuckerſäfte u. ſ. w., bei einer Temperatur von 18°—36° R. mit hinreichender Luft in Berührung kommt, ſo abſorbirt ſie Sauerſtoff aus der Luft und entwickelt dafür kohlenſaures Gas; es verwandelt ſich der Weingeiſt in Eſſigſäure, die in ihrer Verdünnung mit Waſſer und vermengt mit den vorher ſchon anweſenden fremden Stoffen, den Eſſig darſtellt. Die Stärke des Eſſigs richtet ſich nach dem Gehalte an Eſſigſäure; die Farbe u. ſ. w. hängen von den Beimiſchungen ab, und in Letzterm allein liegt der Unterſchied von Biereſſig, Weineſſig u. ſ. w. Auch der bei trockener Deſtillation des Holzes gewonnene Holzeſſig iſt nur eine durch Theerbeſtandtheile verunreinigte verdünnte Eſſigſäure. Bei Darſtellung des Eſſigs kommt Alles darauf an, daß die gehörige Temperatur und der gehörige Luftzutritt ſtattfinde; letzterer kann, wenn man die Flüſſigkeiten in offenen Gefäßen ruhig ſtehen läßt, nur ſehr allmälig ſein; man beſchleunigt daher neuerdings, in der ſogenannten Schnelleſſigfabrikation, die Eſſigbildung dadurch, daß man in beſondern Gefäßen (Eſſigbildern) die weingeiſtige Flüſſigkeit in dünnen Schichten über Hobelſpäne herabſickern läßt, während ein ſtets erneuter Luftſtrom ihr entgegenkommt. Indem man den Eſſig über aromatiſche Kräuter abzieht, erhält man mannichfache Riech- und Räuchereſſige, unter welche der Vinaigre des quatre voleurs gehört. In der Technik und Chemie bedient man ſich des Eſſigs, theils roh, theils nachdem durch Zuſatz von Kohlenpulver und Deſtillation die Eſſigſäure möglichſt gereinigt iſt (deſtillirter Eſſig). Die Eſſigſäure iſt eine ziemlich ſtarke Säure, und durch ihre Flüchtigkeit und ihren eigenthümlichen Geruch hinreichend charakteriſirt. Sie verbindet ſich mit Alkalien, Erden und Metalloxyden zu Salzen. Von dieſen werden die eſſigſauren Alkalien in der Medicin angewendet; eſſigſaure Thonerde und eſſigſaures Eiſen bilden die Beizen der Färber; der Grünſpan iſt eſſigſaures Kupfer, und das eſſigſaure Blei oder der Bleizucker iſt ebenfalls bekannt genug, wenn auch nur als verwerfliches Mittel, den Weinen einen mildern Geſchmack zu geben. Die concentrirteſte Eſſigſäure kann nicht durch Deſtillation von Eſſig, ſondern nur dadurch gewonnen werden, daß man Bleizucker oder ein anderes eſſigſaures Salz mit concentrirter Schwefelſäure deſtillirt. Der Werth des Eſſigs hängt ab von ſeiner Reinheit und ſeinem Gehalt an Eſſigſäure. Da man Beides zunächſt durch den Geſchmack beſtimmt, ſo wird der Eſſig, um ihn ſchärfer und ſaurer zu machen, häufig mit ſcharfen Pflanzenſtoffen (ſpaniſchem Pfeffer, Seidelbaſt, Bertrammwurzel u. ſ. w.) und mit Mineralſäuren verfälſcht. Letztere, namentlich Schwefelſäure, ſind chemiſch leicht nachzuweiſen; die beſte Probe auf Schwefelſäure iſt die, daß man eine Probe des Eſſigs mit etwas Zucker über der Lampe zur Trockene verdampfen läßt; wenn der Rückſtand ſich ſogleich ſchwarz färbt, iſt Schwefelſäure vorhanden. Die Stärke eines von Schwefelſäure freien Eſſigs wird beſtimmt durch die Quantität von kohlenſaurem Kali, welche er zur Sättigung bedarf; je mehr, deſto ſtärker iſt er. Bleibt nach Sättigung aller Säuren der Geſchmack noch ſcharf, ſo iſt eine Verfälſchung mit ſcharfen Pflanzenſtoffen anzunehmen.

Eßlair (Ferdinand), einer der berühmteſten deutſchen Schauſpieler der neueſten Zeit, ſtammte aus dem adelgen Geſchlechte von Khevenhüller und war 1772 zu Eſſek geboren. Nachdem er in ſeinem 21. Jahre die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er ſich nach einem halben Jahre nach Paſſau, wo der Schauſpieler Schopf ſein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1793, bei der Organiſation des deutſchen Schauſpiels, nach Prag. Obgleich hier E.'s Kunſtleiſtungen ungetheilten Beifall fanden, ſo war doch ſein Gehalt zu gering, um für ihn und ſeine Gattin, die nicht Schauſpielerin war, auszureichen; er verließ daher Prag und begab ſich

1800 zu der Haſelmeier'ſchen Geſellſchaft nach Augsburg, hatte jedoch auch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen. Nach Auflöſung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und ſchritt, nachdem er 1806 ſeine erſte Frau durch den Tod verloren hatte, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauſpielerin vortheilhaft bekannten Eliſe Müller, in deren Geſellſchaft er 1807 Kunſtreiſen nach Stuttgart, Manheim und Frankfurt unternahm. In Manheim verlebte er mehre glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. Im J. 1814 kam er als Regiſſeur nach Stuttgart, wo die Gunſt des Königs Friedrich ihm ein ſorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, deſſen erſte Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regiſſeur angeſtellt wurde. Inzwiſchen hatte er ſich von ſeiner zweiten Frau ſcheiden laſſen und eine als Künſtlerin wenig ausgezeichnete Demoiſelle Ettmaier geheirathet. Später penſionirt und fortwährend in ſehr bedrängten Verhältniſſen, beſuchte er, der Abnahme ſeiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gaſtſpieler faſt alle nur einigermaßen namhafte Bühnen Deutſchlands und erwarb ſich ſelbſt in ſeiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung. Auf der letzten dieſer Kunſtreiſen ſtarb er zu Innsbruck, wo er ſeine theatraliſche Laufbahn begonnen hatte, am 10. Nov. 1840. Er kann beinahe als der letzte deutſche Heldenſpieler angeſehen werden. Hierzu berufen ihn ſchon ſeine Heroengeſtalt, ſein überaus klangvolles, biegſames, allen Nüancen ſich anſchmiegendes Organ, ſein ſprechendes Auge und ſein lebhaftes Mienenſpiel. Phantaſie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr inſtinctartige, geniale Auffaſſung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragiſchen Rollen aus. Doch gab er in den Rollen höhern Stils der Kritik manche Gelegenheit zu Ausſtellungen, vorzüglich dann, wenn er nicht ſeinem natürlichen Inſtincte folgte, ſondern ſeine Rolle von einem außer ſeiner Natur liegenden Reflexionsſtandpunkte auffaßte; auch zog er die Helden, z. B. Wallenſtein, immer mehr in eine zu häusliche Sphäre herab. Dagegen war er, ſelbſt nach Tieck's Urtheile, in der Darſtellung bürgerlicher, beſonders Iffland'ſcher Charaktere, groß, wie keiner neben und nach ihm, und durch die einfach innigſte Wahrheit und Naturtreue ſeines Spiels hinreißend und ergreifend.

Eßlingen, eine ehemals freie Reichsſtadt in Schwaben, im jetzigen Neckarkreis des Königreichs Würtemberg, in einer ſehr angenehmen Gegend am Neckar, hat ungefähr 6000 E., ein Pädagogium, ein Hauptſchullehrerſeminar und mehre intereſſante Gebäude. Unter denſelben zeichnen ſich aus die alte Burg, die Dionyſius- und namentlich die Frauenkirche mit einem ſchönen Thurme und das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr. Die Einwohner beſchäftigen ſich namentlich mit Obſt- und Weinbau und fertigen neuerdings auch viel Champagner. In der Nähe liegt das Luſtſchloß Weil, ein ehemaliges Kloſter, welches jetzt als Geſtüte dient. E. erhielt im J. 1200 Stadtrecht und 1215 Stadtmauern. Als Reichsſtadt unter dem Schutze der Grafen von Würtemberg, mit denen es aber ſehr häufig in Fehde lag, beſtand E. bis zum Reichsdeputationshauptſchluß von 1803, zufolge deſſen es nebſt ſeinem Gebiete (1⅓ □M. mit 10000 E.) als Entſchädigung an Würtemberg kam. In E. wurde 1488 der Schwäbiſche Bund errichtet; auch beſtand daſelbſt bis 1732 eine reichsfreie Ritterſchule. Viele Turniere wurden in E. gehalten und 1567 und 1571 der Peſt wegen die Univerſität von Tübingen hierher verlegt.

Est, est, est, ſ. Montefiascone.

Eſtacāde heißt ein Pfahlwerk im Waſſer, um die Mündung eines Fluſſes, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Waſſerverbindung zu verſperren. Zu den merkwürdigſten Eſtacaden gehören diejenigen, welche Napoleon im J. 1809 auf der Lobauinſel bei Wien in der Donau anlegen ließ, um ſeine Brücken gegen etwaige von den Öſtreichern zur Zerſtörung losgelaſſene Schwimmkörper und Brander zu ſchützen.

Eſtaing (Charl. Hector, Graf von), franz. Generallieutenant, geb. 1729 aus einem alten Adelsgeſchlechte auf dem Schloſſe Ruvel in der Auvergne, trat mit dem Grade eines Oberſten in die franz. Armee und ging mit der Escadre des Grafen Aché 1757 nach Oſtindien, um gegen die Engländer zu kämpfen. Hier zeichnete er ſich unter den verzweifeltſten Umſtänden durch Glück und Muth aus, nahm am 14. Dec. 1758 Madras, wurde aber von den Feinden gefangen und längere Zeit zu Portsmouth in England eingekerkert. Nach dem Frieden von 1763, der ihm die Freiheit gab, wurde er zum Generallieutenant der Seetrup-

pen ernannt. Als solcher erhielt er 1778 den Befehl über die aus zwölf Kriegsschiffen und mehren kleinern Fahrzeugen bestehenden Escadres, welche die um ihre Freiheit kämpfenden Nordamerikaner unterstützen sollte. Obschon er auf dieser Expedition wenig glücklich war, so wußte doch die öffentliche Meinung in Frankreich seine persönliche Tapferkeit zu schätzen. Im J. 1783 erhielt er den Oberbefehl über die vereinigten Flotten von Frankreich und Spanien; der noch in demselben Jahre geschlossene Friede endigte indeß E.'s kriegerische Laufbahn. Er wendete sich nun der Politik zu und gewann bald die Gunst des Volks. Er wohnte der Versammlung der Notablen bei, wurde mit Beginn der Nationalversammlung zum Commandanten der Nationalgarde von Versailles ernannt, zeigte sich aber bei den Unruhen am 5. und 6. Oct. 1789 so gelind gegen das Volk, daß er seine Stelle verlor. Nichtsdestoweniger erschien er später den Revolutionsmännern verdächtig. Unter der Guillotine endete er am 28. Apr. 1794.

Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von), war die Tochter Anton's von Meudon, geb. um 1508, und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz's I. von Frankreich. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Estampes. Ihr gewaltiger und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orleans einen Gegner aufstellte, und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris im J. 1540 zu gewinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy im J. 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz's I. im J. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber übrigens ziemlich geräuschlos bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

Este ist eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das letztere beginnt mit Oberto's I. Sohn, Oberto II., dessen Enkel Azo oder Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Rovigo, Casal-Maggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen und den ital. oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern, Absetzung im J. 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich dem Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm dagegen, und somit den der spätern Herzoge von Modena und Ferrara, gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E., als Häuptern der Guelfen, mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara und die Mark Ancona, dann später auch noch Modena und Reggio. Zugleich zeichnete sich das Haus E. durch besondere Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon Nikolaus II., gest. 1338, erhob seine Residenz zum Sitz der schönen Künste und Wissenschaften. Höher noch als er steht in dieser Hinsicht Nikolaus III., gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert gestiftete Universität wieder her, stiftete eine neue zu Parma, zog die ausgezeichnetsten Männer, z. B. Guarini von Verona, den Ahnherrn des bekannten Dichters, und Joh. Aurispa, an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. Lionel, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neu erwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst

als Muſter der Beredtſamkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienſte um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaus und der Künſte und Wiſſenſchaften hatte ſein Bruder und Nachfolger Borſo, geſt. 1471. Kaiſer Friedrich III. war bei ſeiner Reiſe durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei ihm gefunden, ſo entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verſchaffte ſich Borſo noch vom Papſte Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpſtliches Lehen beſaß. Ganz im Geiſte ſeiner Vorgänger wirkte Hercules I., geſt. 1505, der, ungeachtet ſeine Staaten von den Venetianern hart bedrängt wurden, bis endlich ein allgemeiner Krieg über Italien ausbrach, den Wohlſtand ſeines Landes zu ſichern und ſeinen Hof mit Hülfe ſeines berühmten Miniſters, Boyardo (ſ. d.), Grafen von Scandiano, zum Sammelplatze der größten Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte ſein Sohn Alfons I., geſt. 1535, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet, und von allen Dichtern der damaligen Zeit, beſonders von Arioſto, gefeiert. Seine zweite Gemahlin war jene berüchtigte Lucrezia Borgia (ſ. d.), ſein Bruder jener Cardinal Hippolyt, der aus Eiferſucht ſeinem natürlichen Bruder Julius die Augen, welche die von Beiden angebetete Geliebte ſchön genannt hatte, ausſtechen ließ. Eine zur Rache an Hippolyt wegen dieſer Grauſamkeit an Julius und einem andern Bruder, Ferdinand, eingeleitete Verſchwörung wurde entdeckt, und beide Brüder mußten ihr Leben im Kerker beſchließen. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambray bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer, indem er noch in demſelben Jahre, nach Zerſtörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte im Po, jenen ſo vielfach verherrlichten Sieg zu Lande erfocht. Unheilvoll dagegen für ihn war ſein Zwieſpalt mit den Päpſten Julius II., Leo X. und Clemens VII., die ihn wegen ſeines Feſthaltens an der Ligue von Cambray, welcher ſie feindlich geſinnt waren, mit dem Interdict belegten und der päpſtlichen Lehen für verluſtig erklärten. Erſt nach der Eroberung Roms im J. 1527 unter Karl V. ließ dieſer dem Herzog ſeine frühern Beſitzungen wieder einräumen und beſtätigte die Hoheitsrechte ſeines Hauſes. Sein Nachfolger, Hercules II., geſt. 1559, der Gemahl Renate's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich und der Anna von Bretagne, ſchloß mit der größten Ergebenheit ſich an Karl V. an, da deſſen Übergewicht fortwährend noch in allen ital. Angelegenheiten den Ausſchlag gab. Er und noch mehr ſein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, ehrten Künſte und Wiſſenſchaften, und der letztere erbaute die prächtige Villa d'Eſte in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. in keiner Hinſicht nachſtehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, in welcher er es dem Großherzoge von Florenz zuvorthun wollte, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter Anderm zu wiederholten koſtſpieligen Verſuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die ſiebenjährige Einkerkerung des Dichters Taſſo (ſ. d.), der an ſeinem Hofe lebte, bewies, als unvertilgbare Flecken ſeines Charakters wie ſeines Fürſtenlebens daſtänden. Obgleich dreimal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er ſeinen Vetter Cäſar, geſt. 1628, den Sohn eines natürlichen Sohnes Alfons' I., zum Nachfolger. Zwar beſtätigte dieſen der Kaiſer in den Reichslehn Modena und Reggio, aber Papſt Clemens VIII. erklärte die Erwählung für unrechtmäßig und zog Ferrara und die andern päpſtlichen Länder als eröffnete Lehen ein. Cäſar's Sohn, Alfons III., ließ anfangs, ſeiner großen Heftigkeit wegen, eine harte Willkürherrſchaft befürchten, allein der Tod ſeiner von ihm leidenſchaftlich geliebten Gemahlin, Iſabella von Savoyen, ſtimmte ihn zur größten Sanftmuth und zur Neigung für ein ſtilles, andächtiges, beſchauliches Leben. Nach kurzer Regierung ging er unter dem Namen des Bruders Johann Baptiſt von Modena in ein Kapuzinerkloſter nach Tirol, wo er ſeine Tage beſchloß. Nach ihm folgt eine lange Reihe ruhmloſer Fürſten. Franz I., der Sohn Alfons' III., geſt. 1658; Alfons IV., geſt. 1662; Franz II., geſt. 1694; Rinaldo, geſt. 1737, durch deſſen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunſchweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, die beiden ſeit 1071 getrennten Zweige des Hauſes wieder vereinigt wurden, und endlich Franz III., an deſſen Hofe Muratori (ſ. d.) und Tiraboſchi (ſ. d.) lebten. Des letztern Sohn, Hercules III., erheirathete zwar die Fürſtenthümer Maſſa und Carrara, mußte aber bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio 1797 ſeine Länder Modena und Reggio. Mit ihm ſtarb 1797 der Mannsſtamm des Hauſes E. aus. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix

Ricardo, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des Kaisers Franz von Östreich, vermählt, welcher anfangs zur Entschädigung für das verlorene Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 starb. Der älteste Sohn Beider, Franz IV. (s. d.), gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Besitze des Herzogthums Modena und nach dem Tode seiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in den Herzogthümern Massa und Carrara.

Este. Den Stammnamen des Hauses Hannover-Este führen gegenwärtig die Nachkommen des Herzogs August von Sussex mit Lady Murray, August Friedrich von E. und Auguste Emma von E. Die Vermählung des Herzogs, der der sechste Sohn König Georg's III. von England war, mit der Lady Auguste Murray, geb. am 27. Jan. 1768, der ältern Tochter des schot. Grafen Dunmore, hatte zu Rom am 4. Apr. 1793 ohne Vorwissen der beiderseitigen Ältern stattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geistlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgestellt. Lady Auguste, um den Beweis einer wirklich geschlossenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchspiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Herr Frederic mit Auguste Murray, die Beide Leute geringen bürgerlichen Stands zu sein schienen, ohne Aufsehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauschein bestätigt. Am 13. Jan. 1794 gebar Lady Auguste einen Sohn, den jetzigen Oberst von Este, während der Herzog in Lissabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Untersuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königlichen Familie im J. 1772 bestimmten Gesetzes wurde von dem erzbischöflichen Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt, der sich indeß in seinem Gewissen an die Ehe gebunden hielt, und am 11. Aug. 1801 auch Vater einer Tochter wurde. Erst später erhielten beide Kinder den alten Namen Este, die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pf. St. Da der Herzog von Sussex und seine legitimen Nachkommen nach und nach mehr Aussichten auf die Thronfolge erlangten, so suchte der Oberst von Este schon bei Lebzeiten seines Vaters die Anerkennung seiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland, oder wenigstens von Hannover geltend zu machen. Für ihn schrieben Klüber in den „Abhandlungen für Geschichtskunde" (Bd. 2, Frankf. 1834) und Zachariä (Heidelb. 1834); gegen ihn Schmid (Jena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Da die Frage erst nach dem Aussterben des jetzt in Hannover regierenden Hauses Wichtigkeit erhält, so ist dieselbe, obschon sie beim Tode des Herzogs von Sussex im J. 1843 von neuem zur Sprache kam, doch sehr bald wieder in den Hintergrund getreten.

Esterházy von Galantha ist der Name einer alten ursprünglich magyarischen Familie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte und gegenwärtig so begütert ist, daß der Majoratsherr für den reichsten Gutsbesitzer der östr. Monarchie gilt. Lächerliche Schmeichelei hat den Stammbaum derselben bis auf den angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Estoraz, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt. Sie zählt eine lange Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger und geistliche Prälaten unter ihren Ahnen und leistete dem Hause Habsburg unter Ferdinand II. und Leopold I. wichtige Dienste bei der Gewinnung und Erhaltung Ungarns. Im J. 1238 theilte sie sich in die beiden Linien Zerhaz und Illesházy, welche letztere mit dem Grafen Stephan 1838 im Mannsstamm erlosch. Die erstere erwarb 1421 die Herrschaft Galantha im presburger Comitat. Nach dieser und einer andern Besitzung im ödenburger Comitat nahm 1584 die Linie Zerhaz das Prädicat Esterházy von Galantha an. Die Nachkommen Franz IV., gest. 1594, stifteten die noch bestehenden drei Linien, die von Csetneck, die von Zolyom und die von Frakno oder Forchtenau; letztere wurde schon 1626, die beiden erstern wurden 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und die von Frakno, welche letztere 1685 die reichsfürstliche Würde erhielt. Durch die Erwerbung der Herrschaft Edelstetten in Franken eröffnete sich derselben 1804 der Eintritt in das deutsche Reichsfürstencollegium, was aber nur bis 1806 von Bedeutung war, wo Edelstetten bei Stiftung des Rheinbunds unter bair. Souverainetät kam. Ungeachtet der ungeheuern Besitzungen sind die Güter der fürstlichen Linie so verschuldet, daß sie gegenwärtig sequestrirt werden. Besondere Erwähnung verdient der Fürst Nikolaus IV., geb. am 12. Dec. 1765. Er bereiste in seiner Ju-

gend fast ganz Europa und hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Wie sein Vater, Nikolaus III., und sein Bruder Anton, der, von Loudon innigst betrauert, vor Belgrad fiel, trat auch er anfangs in Militairdienste; später aber wurde er zu diplomatischen Sendungen und Gesandtschaften bei feierlichen Veranlassungen gebraucht. Mehre Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Östreich durch Abtrennung von Ungarn zu entnerven, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns; allein er täuschte sich in ihm und der Stimmung des Volks; denn E. ging nicht darauf ein, auch waren die E. beim Volke keineswegs beliebt. Im J. 1828 kaufte der Fürst vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee. Er starb am 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Standesherr ist gegenwärtig sein Sohn, Paul Anton, geb. am 10. März 1786, Wirklicher Geh. Rath, Kämmerer und Botschafter am Hofe zu London, seit 1812 vermählt mit Marie Therese, Prinzessin von Thurn und Taxis.

Esther ist der Name einer jüd. Heldin, deren Geschichte in dem nach ihr benannten biblischen Buche berichtet wird. Sie hieß ursprünglich Hadassa, war nach dem Tode ihres Vaters Abihail von ihrem Oheim Mardochai an Kindesstatt angenommen worden und wohnte zu Susa, der Winterresidenz des pers. Königs Ahasverus. Dieser, unter dem wahrscheinlich Xerxes gemeint ist, fühlte sich von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie unter dem Namen Esther, d. i. Stern, zu seiner Gemahlin erhob und ihr nachmals selbst seinen Günstling Haman aufopferte. Haman nämlich, durch Mardochai's unehrerbietiges Wesen gereizt, hatte die Juden bei dem Könige verdächtigt und zur Ermordung derselben sich Vollmacht geben lassen, allein ehe es zur Ausführung kam, wußte E. den König umzustimmen und nicht nur die Hinrichtung Haman's, sondern auch ein Blutbad unter allen Judenfeinden zu erwirken. Zum Andenken an diese Errettung feierten und feiern jetzt noch die Juden am 14. und 15. Adar das Purimfest, d. i. Fest der Loose, weil Haman ihre Ermordung nach pers. Sitte durchs Loos bestimmt hatte. Das Buch Esther, welches wol erst nach dem Untergange der pers. Monarchie abgefaßt sein dürfte, ist nicht im theokratischen Geiste geschrieben, indem nichts unmittelbar auf Gott zurückgeführt, ja Gott nicht einmal genannt wird. Die unechten Zusätze, welche die alexandrin. Übersetzung und die Vulgata enthält, stehen bei Luther unter den Apokryphen. Vgl. Baumgarten, „De fide libri E." (Halle 1839).

Esthland, von den Esthen Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, in Hinsicht sowol auf Areal als auf absolute und relative Bevölkerung die kleinste der drei Ostseeprovinzen (s. Liefland und Kurland), gehört seit dem nystadter Frieden von 1721 zu Rußland. Sie bildet ein längs der Ostsee und dem Finnischen Golf liegendes, fast ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken übersäetes Küstenland, in welchem doch auch an manchen Stellen fruchtbarer Ackerboden sich findet, der viel Getreide, besonders Roggen und Gerste, sowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert, und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte sowie auch einen reichen Holzertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner muß man zwischen Esthen und Esthländern unterscheiden; die letztern würden es für einen Schimpf halten, mit den erstern in eine Kategorie gestellt zu werden. Jene, die Esthen, gleich den Finnen, Lappen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen und vielen andern dem russ. Scepter unterworfenen Nationen, zum tatarischen Völkerstamm gehörend, sind die Urbewohner des Landes und von ihren Siegern und Unterdrückern mit Unrecht Tschuden, d. i. Fremde oder Barbaren, genannt worden. Sie gehörten wechselnd zum dän., deutsch-liefländ., schwed. und russ. Reich. Waldemar's I. Sohn, Knud VI. von Dänemark, 1182—1202, begann die Unterwerfung von E.; dieselbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger 1202—41, der sich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutschen Orden verbundenen liefländ. Schwertbrüder, wodurch dasselbe mit in die bunten Schicksale dieses Or-

Digitized by Google

dens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der schwed. Krone, bei welcher es bis zum J. 1711 verblieb. Nachdem Peter der Große im gedachten Jahre das Land erobert, sicherte ihn der nystadter Friede den Besitz desselben. So ging E. durch die verschiedensten Schulen hindurch, und die Gebildetern der Nation, die Esthländer, jene Deutschen nämlich, die den Adel und Bürgerstand bilden und sämmtliche Städte und Güter des Landes innehaben, mögen manche nicht eben tröstliche Vergleiche in dieser Hinsicht anstellen. Besser erging und ergeht es ihnen aber immer als den armen, zu Dienst und Knechtschaft gezwungenen Esthen, deren in Wahrheit bedrängte Lage, trotzdem daß die Leibeigenschaft von dem milden, seiner Zeit vorgreifenden Kaiser Alexander seit 1816 dem Gesetz nach aufgehoben ist, gewiß noch Vieles zu wünschen übrigläßt und oft noch, selbst in neuester Zeit, zu bedeutenden innern Gährungen Anlaß gegeben hat.

Die Esthen reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalschen und dörptischen, und sind reich an herrlichen Volksliedern. Sie besitzen überhaupt viel Sinn für Poesie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, viel natürlichen Verstand und ein starkes Gedächtniß. Sie sind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der protestantischen Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Lastern, namentlich von Tücke, Jähzorn, Rachlust und Hang zur Widersetzlichkeit nicht frei, woran jedoch, ebenso wie an ihren mancherlei abergläubischen Vorurtheilen, die frühere fast gänzliche Vernachlässigung des Volks von Seiten seiner Beherrscher und Lehnsherren Schuld ist. Auch ein großer Theil von Liefland ist von Esthen bewohnt, besonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, sodaß man in Liefland wieder ein besonderes Esthland im Gegensatz zu dem eigentlichen Lief- oder Lettland unterscheidet. Das Gouvernement Esthland, welches ebenso wie Liefland und Kurland zur Verwaltung des Generalgouverneurs sämmtlicher Ostseeprovinzen, der in Riga residirt, gehört, zerfällt in amtlicher Beziehung in vier Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und die Wiek oder Hapsal, welche zusammen auf 324 □M. 282200 E. zählen. Über ein Zehntheil der ganzen Einwohnerschaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes sind Reval (s. d.), Weißenstein mit 3044 E., Wesenberg mit 1276 E., Hapsal mit 948 E. und Baltischport oder Baltischhafen mit 320 E. Dazu kommen noch außer 45 größern und kleinern Kirchspielen die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Die beiden andern Häfen des Landes sind Reval und Hapsal, deren Schiffahrt wie die der Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt sehr im Sinken begriffen ist, seitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronstadt allen Handel und Verkehr an sich gerissen hat. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, verschiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz, von welchem letztern Artikel 1839 allein 515794½ Pud eingeführt wurden; die Ausfuhr in Leinsamen, Flachs, Flachsheede (Werg), Roggen, Gerste und Kornbranntwein, wovon 1839 30602 Eimer versendet wurden.

Estrées, ein uraltes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den frühesten Zeiten hat diese Familie Männer besessen, die sich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — Jean Marquis d'E., geb. 1486, war ein tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und besaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, ohne von dem Hofe zu lassen, zum Protestantismus und starb am 23. Oct. 1571. — Sein Sohn, Antoine, Marquis d'E., der Vater von Gabrielle d'Estrées (s. d.), war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Vertheidigung von Noyon im J. 1593 und starb gegen Ende des 16. Jahrh. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — Sein Sohn, Franç. Annibal, geb. 1573, wurde später zum Herzog von E. und Marschall von Frankreich erhoben. In seiner Jugend gehörte er dem geistlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coeuvres Kriegsdienste und wurde sehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Gesandter fast an alle europ. Höfe. Im J. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern das Veltelin zu sichern. Hierauf als Gesandter nach Italien geschickt,

machte er Mantua den Kaiserlichen streitig, mußte aber endlich capituliren. Dessenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutschland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Gesandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daselbst zum Verdrusse des Papstes Urban's VIII. bis zum J. 1648. Als Ludwig XIV. den Thron bestieg, wurde er Gouverneur von Isle-de-France und Soissons. Er starb am 5. Mai 1670. Von seinen Zeitgenossen wird E. als Weltmann und Krieger, besonders als Verbesserer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentschaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — Jean, Graf d'E., der Sohn des Vorigen, geb. 1628, machte seine ersten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als zehnjährigen Gefangenschaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral suchte er die Raubstaaten zu zügeln. Im J. 1672 befehligte er gegen Holland die vereinigte Flotte von Frankreich und England und schlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Binck geschlagen, entriß er den Holländern 1677 die Insel Tabago. Im J. 1681 wurde er dafür zum Marschall und dann 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. Im J. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer und erhielt dann das Gouvernement in mehren Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb am 19. Mai 1707. — Sein Bruder, Franç. Annibal, Herzog d'E., Pair und Marschall von Frankreich, der als Marquis von Coeuvres zuerst in Flandern und Deutschland kämpfte und darauf das Gouvernement verschiedener Provinzen erhielt, starb zu Rom am 30. Sept. 1687. — Ein zweiter Bruder war der Cardinal Cäsar d'E., Bischof von Laon, gest. 1714. Ludwig XIV. bediente sich seiner als eines geschickten politischen Unterhändlers. Als der Enkel Ludwig's den span. Thron bestieg, mußte er bis zum J. 1703 das Ministerium übernehmen. — Ein dritter Bruder, Jean d'E., Erzbischof von Cambray, gest. 1718, wurde von Ludwig XIV. ebenfalls zu politischen Sendungen in Portugal und Spanien verwendet. — Victor Marie, Herzog d'E., Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 1660, diente anfangs in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte und folgte demselben als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubstaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der span. Küste, nahm 1697 Barcelona und wurde von Philipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieser Eigenschaft leistete er dem neuen Monarchen so große Dienste, daß Ludwig XIV. den Gunstbezeigungen seines Enkels noch den franz. Marschallstab hinzufügte. Im J. 1704 führte er sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouverneurstellen; 1715 wurde er zum Regentschaftsrath und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb am 28. Dec. 1737. — Louis Cäsar Letellier, Herzog d'E., Marschall und Minister von Frankreich, geb. 1695, war der Sohn Michel Letellier de Courtanvaux's und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E., Schwester des Vorhergehenden. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marschall von Sachsen, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallstab den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden im J. 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erlosch 1771 das Geschlecht.

Estrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'Estrées (s. d.) und um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 Jahren, als sie der König auf dem Schlosse ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. In einem Liebesverhältnisse mit dem Marschall Bellegarde, ergab sie sich jedoch dem Könige erst, nachdem er Proben seiner aufrichtigsten Zuneigung abgelegt. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte sie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indessen wurde diese Ehe wegen angeblicher Unfähigkeit des Gatten bald aufgelöst, denn der König beabsichtigte sich von Margarethe von Valois scheiden zu lassen und seine Geliebte auf den Thron zu he-

ben, ungeachtet dieselbe mit Bellegarde noch immer im Einverständnisse stand. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Bescheidenheit wegen beliebt; doch haßte und verfolgte sie den Minister Sully, der dem Könige abgeredet hatte, sie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab sich Gabrielle hochschwanger auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris. Der König begleitete sie halben Wegs, und als sie von ihm Abschied nahm, empfahl sie ihm ängstlich ihre Kinder und fiel in den tiefsten Schmerz. Zu Paris wohnte sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet. Am Grünen Donnerstage wurde sie hier plötzlich nach dem Genusse einer Orange von den heftigsten Zuckungen befallen und mußte bei der Rathlosigkeit der herbeigerufenen Ärzte schon am Sonnabend unter fürchterlichen Schmerzen sterben. Ein Schlagfluß sollte ihrem Leben ein Ende gemacht haben; Niemand aber täuschte sich über die wahre Ursache ihres Todes. Heinrich IV. betrauerte sie ernstlich, wurde aber sehr bald durch seine neue Geliebte, Fräulein von Entraigues, getröstet. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, Cesar und Alexandre von Vendôme (s. Beaufort) und Henriette Katharine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die von ihr nach einer Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Paris erschienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt.

Estremadura, eine span. Provinz an der Grenze Portugals, zwischen den Flüssen Tajo und Guadiana, von den Römern zu Hispania baetica gerechnet, hat einen Flächenraum von ungefähr 470 □M. und 557000 E. Sie ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit, die aber die Bewohner bei ihrer Trägheit beiweitem nicht gnügsam für Getreide-, Obst- und Weinbau nützen, sodaß Getreide sogar eingeführt werden muß. Am meisten sagt ihnen das Hirtenleben zu. Daher ist auch vorzugsweise die Schafzucht und überhaupt die Viehzucht, noch außerdem begünstigt durch die Natur des Landes, im schwunghaften Betriebe, namentlich werden schöne Pferde, Esel und Maulesel, und durch Eichelmast viele Schweine gezogen, die treffliche Schinken und Würste liefern. Auch Seidenbau und Bienenzucht sind nicht unerhebliche Erwerbszweige. Der sonst ergiebige Bergbau liegt jetzt ganz darnieder, und der Handel nach außen beschränkt sich auf den Paschhandel mit Portugal.

Estrich nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher statt mit Dielen oder einer Steinpflasterung mit einer zusammenhängenden Masse bedeckt ist. Die Estriche waren schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich und werden auf verschiedene Weise gefertigt. Die einfachsten sind die Lehmestriche, welche aus einer etwa drei Zoll dicken Lehmschicht bestehen, der zu besserer Bindung Ochsenblut beigemischt wird. Nachdem die Schicht fast trocken ist, wird sie wiederholt mit Dreschflegeln fest geschlagen. Häufig legt man solchen Estrich, namentlich im nördlichen Deutschland, nach einem Muster mit Steinen aus, welche mit festgeschlagen werden. Die Gypsestriche bestehen aus einer Schicht mit Leimwasser angemachten Gypses, welche auf eine vollkommen abgeebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegossen wird. Auch die Gypsestriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt, und die Mosaikfußböden der ältern und neuern Zeit sind solche Estriche. Die im Alterthum gebräuchlichen Kalkestriche bestehen aus einer Mischung von hydraulischem Kalk und feinem Sand, auch des neuerfundenen hydraulischen Cements bedient man sich zu Estrich. Streng genommen sind auch die Asphaltpflasterungen nichts Anderes als Estriche, bei denen man aber statt des Gypses oder Kalks geschmolzenes Erdharz als Bindemittel anwendet. Die Estriche gewähren den Vortheil eines sehr dauerhaften und feuersichern Fußbodens, weshalb man sie jetzt häufig in Küchen anwendet, aber sie beschweren, in obern Etagen angebracht, die Gebälke bedeutend, und so angenehm in wärmern Klimaten die Kühle ist, welche sie verbreiten, so empfindlich ist im Norden die Kälte, welche sie den Füßen mittheilen.

Etampes, eine franz. Stadt im Departement der Seine und Oise mit 8300 E., hieß im Mittelalter Stampä. Sie war ein altes Krongut, das 1327 an Charles von Evreux kam und zur Grafschaft erhoben wurde, deren Besitzer in der Folge schnell wechselten. Als Franz I. seine Geliebte Anna von Pisseleu an Jean de Bresse, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verlieh er ihr 1534 die Grafschaft E., die er zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhob, worauf Anna, gest. 1576, den Titel einer Herzogin von E. annahm. Nach

Franz's I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Breſſe zurückgegeben wurde, mit deſſen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Im J. 1598 ſchenkte Heinrich IV. E. an ſeine Geliebte Gabrielle d'Eſtrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog Céſar von Vendôme, kam, deſſen Nachkommen es bis 1712 beſaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel. In E. wurden im 11. und 12. Jahrh. mehre Concilien gehalten; es beſtanden daſelbſt zwei Domcapitel, auch eine Commende des Malteſerordens.

Etape (franz.), verwandt mit dem deutſchen Worte Stapel, heißt eigentlich ein Verpflegungsort für die auf dem Marſche oder im Felde befindlichen Truppen, dann die Verpflegung der Truppen durch tägliche Lieferungen an im voraus beſtimmten, einen Tagemarſch voneinander liegenden Orten. Die Aufſicht über die Etapen führt der Etapencommandant, meiſt ein Offizier; ihm zur Seite ſteht der Etapencommiſſar, in der Regel ein Civiliſt. Die Etapenconventionen, welche Preußen ſeit 1816 mit mehren deutſchen Staaten geſchloſſen hat, betreffen den Durchzug ſeiner Truppen nach den durch anderer Staaten Gebiet abgetrennten Provinzen, deren Verpflegung und die dafür zu gewährende Vergütung.

Etat (franz.) heißt überhaupt der Zuſtand oder die Beſchaffenheit, dann ein Überſchlag der Einnahmen und Ausgaben, der durch Vergleichung des unumgänglich Nothwendigen mit dem Möglichen, d. h. mit dem Vorhandenen, ſich ergibt. In der Staatshaushaltungslehre iſt Etat gleichbedeutend mit Budget (ſ. d.); beim Militair verſteht man darunter den Entwurf über den Beſtand der Truppen, das beim Heere nöthige Perſonale, die Wirthſchaftsausgaben u. ſ. w. Etatsmäßig heißt demnach Das, was mit den angenommenen Feſtſetzungen übereinſtimmt, und beim Militair, was zum eigentlichen Beſtande gehört und in den Liſten aufgeführt iſt.

Etats généraux, d. i. Generalſtaaten, hießen ſeit Anfang des 14. Jahrh. in Frankreich die aus den Abgeordneten des Adels, der Geiſtlichkeit und der ſtädtiſchen Corporationen zuſammengeſetzten Landſtände. Als Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, vom Papſt Bonifaz VIII. in den Bann gethan und mit Abſetzung bedroht, überdies durch Kriege mit den Flamländern in Geldnoth begriffen, die Stütze ſeiner Macht im Volk ſuchen mußte, ſchuf er neben den Parlamenten, die nur Adel und Geiſtlichkeit in ſich faßten, eine erweiterte Volksrepräſentation, in welcher auch zum erſten Mal der an Zahl, Geldbeſitz und Bildung überlegene dritte Stand, das Bürgerthum der Städte, vertreten war. Am 28. März 1303 wurden dieſe ſogenannten États généraux in der Kirche Nôtre-Dame zu Paris eröffnet. Die Könige ließen die Verſammlung in dieſer Weiſe nun oft, wenn auch nicht regelmäßig, zuſammentreten; ſelten aber handelte es ſich um das Wohl des Volks, gewöhnlich blos um Hülfsgelder und außerordentliche Auflagen. Nur zuweilen ſcheinen die Generalſtaaten einigen politiſchen Einfluß geübt zu haben. So ward von ihnen unter Ludwig X. das Geſetz bewirkt, daß allein auf ihr Befragen Steuern und Hülfsgelder erhoben werden durften. Unter Philipp V. wie unter Philipp von Valois ſprachen ſie die Gültigkeit des Saliſchen Geſetzes (ſ. d.) aus. Beſondern Aufſchwung nahmen ſie während der Minderjährigkeit Karl's VIII.; ſie hoben die Ordonnanzen des vorhergehenden Königs auf, trafen Verbeſſerung im Rechtsweſen und erließen Handelsgeſetze. Die zu Orleans 1560 unter Karl XI. verſammelten Stände veranlaßten die ſogenannte Ordonnanz von Orleans, die die Grundlage des franz. Civilrechts bis zur Revolution bildete. Von 1614 an, wo die Generalſtaaten unter Ludwig XIII. verſammelt waren, wurden ſie 175 Jahre lang nicht wieder berufen. Erſt als das öffentliche Weſen durch den Despotismus in einen Abgrund verſunken, als die Capitaliſten die Anleihen, die gemishandelten, aber erwachten Parlamente die Beiſtimmung zu neuen Laſten und die Verſammlung der aus Adel und Geiſtlichkeit beſtehenden Notablen unter Calonne die ihnen angeſonnenen freiwilligen Geldopfer verweigert hatten, beſchloß Ludwig XVI., die Generalſtaaten wieder zu verſammeln. Weder der Hof, noch der Adel und die Geiſtlichkeit täuſchten ſich über das Gefährliche dieſes Schritts. Ihre Privilegien und die dadurch verſunkene Staatsverwaltung ſtanden mit den gerechten und aufgeklärten Foderungen des Bürgerſtandes, mit der Maſſe der Nation im unverſöhnlichſten Widerſpruche; es war vorauszuſehen, daß ſich der mit Füßen getretene dritte Stand, einmal zur Berathung über die Staatslage gezogen, nicht mit der Übernahme neuer Laſten begnügen, ſondern zu

einer durchgreifenden Reform des socialen und politischen Lebens schreiten würde. Am 5. Mai 1789 wurden endlich diese Generalstaaten zu Versailles eröffnet; sie zählten 308 Glieder der Geistlichkeit, 285 Abgeordnete des Adels und 621 Glieder des dritten Standes, dem man schon die Einberufung der doppelten Anzahl hatte bewilligen müssen. Der Hof hatte sich alle Mühe gegeben, durch die Beibehaltung der veralteten Ständeordnung in jeder Art die Thätigkeit der Versammlung zu lähmen. Gleich nach der pomphaften Eröffnung begann deshalb der Kampf des von seinen Committenten mit ausführlichen Instructionen versehenen dritten Standes gegen den Adel und die Geistlichkeit. Die Gemeinen, die wegen ihrer Anzahl den Hauptsaal inne hatten, beriefen die beiden andern Stände zur gemeinschaftlichen Prüfung der Vollmachten zu sich. Dieser Antrag wurde als ein Zugeständniß an das Volk von Adel und Geistlichkeit verworfen, die die Vollmachten jedes Standes abgesondert geprüft wissen wollten. Die Verhandlungen darüber, in welchen Hof und Regierung ihre Schwäche, der dritte Stand eine weise Festigkeit an den Tag legte, zogen sich einen ganzen Monat hin. Am 10. Juni endlich erklärte der dritte Stand, daß er seine Unthätigkeit nicht mehr vor dem Volke verantworten könne, foderte die Privilegirten nochmals zur vereinten Prüfung der Vollmachten auf und proclamirte sich, nachdem er die Prüfung der Vollmachten allein vollzogen, unter dem Namen der Assemblée nationale (s. Nationalversammlung) als die einzige, gesetzliche Volksversammlung. Dieser inmitten einer unermeßlichen Menge von Zuschauern gefaßte Beschluß wurde von ganz Frankreich mit staunendem Beifall aufgenommen; er war der erste Schritt zur Revolution. Als die Gemeinen sich am 20. Juni zur Sitzung begeben wollten, fanden sie jedoch den Saal verschlossen und mit Militair besetzt. Sie protestirten gegen diese Gewaltthat als unverletzliche Volksdeputirte und begaben sich in das Ballhaus, wo sie stehend bis auf Einen den Eid schwuren, daß sie nicht eher sich trennen wollten, bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben. Da ihnen die Prinzen für die nächste Sitzung auch diesen Ort vorenthielten, setzten sie ihre Berathungen in der Kirche St.-Louis fort, und ein großer Theil der Geistlichkeit vereinigte sich hier mit ihnen. Unterdessen hatten Hof und Adel in der größten Besorgniß den König am 23. Juni zu einer wiederholten königlichen Sitzung vermocht, in welcher er in drohenden Worten die Beschlüsse der Gemeinen aufhob und eine getrennte Verhandlung der verschiedenen Stände befahl. Die Gemeinen, die einer zerrütteten Regierung gegenüber im Namen des Volks und der öffentlichen Meinung handelten, ließen sich aber durch diesen Befehl nicht schrecken; sie hatten sogar die Genugthuung, daß sich der andere Theil der Geistlichkeit und mehre Adelige in den nächsten Sitzungen mit ihnen vereinigten. Endlich trat am 27. Juni der Adel, der die Ohnmacht seiner Intriguen und Prätensionen erkannte, auf eine königliche Ordonnanz ebenfalls hinzu, und so begannen nun die verhängnißvollen Arbeiten der Nationalversammlung.

Eteŏkles, der Sohn des Königs von Theben Ödipus (s. d.) und der Jokaste, der Bruder des Polynices, übernahm nach seines Vaters Vertreibung mit seinem Bruder abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung, hielt aber diese Übereinkunft nicht. Polynices floh daher zum Adrastus (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Nachdem die meisten Helden gefallen, wollten E. und Polynices den Streit durch einen Zweikampf entscheiden, fielen aber Beide dabei. (S. Antigone.) — Eteokles, der Sohn des Andreus oder des Flußgottes Cephissus und der Evippe, war der Erste, welcher den Grazien im böotischen Orchomenus opferte.

Eteŏklos, der Sohn des Iphis, berühmt seiner Uneigennützigkeit wegen, wird von Einigen unter den sieben Helden aufgezählt, die gegen Theben zogen.

Eteostichon, s. Chronogramm.

Ethik, Sittenlehre oder Moral im weitern Sinne, ist die Wissenschaft von dem Guten und Bösen. Alle Ethik beruht auf der Thatsache, daß menschliche Willensacte und Handlungen unwillkürlich einer Beurtheilung unterliegen, die sich durch ein solches Vorziehen und Verwerfen äußert, wie es die Begriffe gut und böse bezeichnen, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, den Inhalt dieser Bezeichnungen, unvermischt mit fremdartigen Bestimmungen, sowie die Weisungen, die sich daraus für das Wollen und Handeln ergeben, auf be-

stimmte Begriffe zurückzuführen und mit systematischer Vollständigkeit zu entwickeln. So entsteht die Ethik als derjenige Theil der Philosophie, welcher es nicht mit der Erklärung der Erscheinungswelt, sondern mit der Beurtheilung Dessen zu thun hat, worin sich das bewußtvoll geistige Leben zu erkennen gibt. In diesem Sinne sagten die Alten, daß Sokrates die Ethik als zweite Person in die Philosophie eingeführt habe, und den Schülern des Sokrates, namentlich Platon, gebührt das Verdienst, nach einer strengen Scheidung der sittlichen Beurtheilung von der Befriedigung der Begierde, des Guten von der Lust, wie er sich ausdrückte, gestrebt zu haben. Die Alten verfehlten aber dabei die einfache Bestimmung, daß das ursprüngliche Object der sittlichen Werthbestimmung nicht irgend ein äußerer Gegenstand sondern der Wille selbst sei; daher sie den Ausdruck für das sittliche Ideal im Begriffe des höchsten Guts, der Glückseligkeit, zu finden glaubten und in Gefahr geriethen, die Ethik mit einer Güterlehre zu verwechseln. Deshalb finden wir den Eudämonismus (s. d.) bei den Alten bald durch eine wahrhaft sittliche Gesinnung veredelt, so namentlich bei Aristoteles und den Stoikern, bald aber auch in einer Gestalt, die den wesentlichen Charakter der Ethik aus dem Auge verliert, so bei Aristipp und Epikur. Dagegen ruht die antike Ethik noch auf dem wahren Gedanken, daß alle Gebiete des menschlichen Lebens, die öffentlichen Verhältnisse, wie die des Privatlebens, als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten sind, und ihre Ethik schließt zugleich ihre Rechts- und Staatslehre mit ein. Einen festen Haltepunkt für die Fundamente der Ethik bot das Christenthum dar, indem es unmittelbar auf die Gesinnung, den Willen, auf die Reinigkeit und Heiligkeit des Herzens drang; gleichwol finden sich auch auf dem Gebiete der christlichen Kirche sehr starke, eudämonistische Verirrungen, indem sie das sittliche Wollen und Handeln nur als ein Mittel für die Sicherung der ewigen Seligkeit darstellte und empfahl; zugleich trat der im Alterthum nur erst bei den Stoikern angedeutete Begriff der Pflicht deshalb in den Vordergrund, weil man die sittlichen Foderungen als göttliche Gebote auffaßte. Unter der Herrschaft des Pflichtbegriffs wurde allmälig der auf das Bedürfniß der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung gegründete Unterschied zwischen solchen Foderungen, deren Erfüllung durch Zwang gesichert und somit der äußern Gesetzgebung unterworfen werden kann, und solchen, die dem Gewissen, der eigenen sittlichen Gesinnung des Menschen überlassen bleiben müssen, die Veranlassung zu der Unterscheidung zwischen der Rechtslehre und der Moral im engern Sinne; eine Trennung, die das 17. und 18. Jahrh. vielseitig vorbereitet hatten, und welche Kant und Fichte streng durchzuführen sich zur Aufgabe machten. Abgesehen davon, erwarb sich Kant das große Verdienst, deutlich und bestimmt zu zeigen, daß die Sittenlehre nicht auf eine Güterlehre gegründet werden könne, sondern daß der Begriff des sittlichen Gutes selbst erst seine Bedeutung von solchen Bestimmungen erwarte, die über den Werth des Wollens und des daraus hervorgehenden Handelns entscheiden; er selbst aber faßte diese Fundamentalbestimmung des sittlichen Werths unter der Form des Gesetzes, eines kategorischen Imperativs, der unmittelbar in der Vernunft liegen sollte. (S. Kant.) Kurze Zeit darauf zeigte jedoch Schleiermacher, daß die drei Begriffe der Tugend, der Pflicht und des sittlichen Gutes nicht ursprüngliche, sondern abgeleitete ethische Begriffe seien, und Herbart wies nach, daß die gemeinschaftliche Grundlage derselben die Lehre von den ethischen Ideen sei, als denjenigen Musterbegriffen, die dem allgemeinen Begriffe der sittlichen Vorzüglichkeit und Verwerflichkeit einen bestimmten Inhalt geben. Die Verschiedenheit der Beantwortung der Frage nach dem Inhalte des Begriffs vom Guten und Bösen ist übrigens Das, was man gewöhnlich unter der Verschiedenheit der Principien der Ethik versteht, und selbst abgesehen von dem allgemeinen Gegensatze der Ethik und des Eudämonismus und den verschiedenen Versuchen, sie untereinander auszugleichen oder ihren Unterschied zu verwischen, bietet die Geschichte der Philosophie hier große Verschiedenheiten dar, die sich aber zu einem guten Theil auf Misverständnisse oder Einseitigkeiten zurückführen lassen. Vgl. Schleiermacher, „Versuch einer Kritik aller bisherigen Sittenlehre" (2. Aufl., Berl. 1834), Stäudlin, „Geschichte der Moralphilosophie" (Hannov. 1823), L. von Henning, „Die Principien der Ethik in historischer Entwickelung" (Berl. 1824) und Herbart, „Analytische Betrachtungen über das Naturrecht und die Moral" (Gött. 1834). Für den gegenwärtigen Standpunkt der Ethik ist es charakteristisch, daß sie die Trennung zwischen Moral und Rechtslehre nicht als

berechtigt anerkennt, sondern die Beziehungen wieder aufzusuchen bemüht ist, die zwischen einer sittlichen Ordnung des Staatslebens und der sittlichen Durchbildung der Privatverhältnisse obwalten. Eine für die Geschichte der sittlichen Begriffe sehr einflußreiche Nebenbestimmung erhalten ethische Untersuchungen durch die Beziehung sittlicher Gebote auf die statutarischen Überlieferungen der positiven Religion, indem der Begriff der Offenbarung auch auf das sittliche Gebiet übertragen und sittliche Gebote als unmittelbare Gebote Gottes dargestellt werden. Darauf beruht die Unterscheidung der religiösen oder theologischen Ethik von der philosophischen. Es kann daher so viel religiöse Ethiken geben, als es Religionsformen gibt; jede derselben müßte sich aber doch in ein Verhältniß zu einer von äußerer Autorität unabhängigen Untersuchung des Ethischen zu setzen suchen, ehe der denkende Geist ihre Bestimmungen in seine Überzeugung aufnehmen kann; daher denn namentlich die christliche Ethik von den Umwandlungen der Wissenschaft und des religiös-sittlichen Geistes vielfach berührt worden ist. Unter den neuern Bearbeitungen der christlichen Ethik sind die wichtigsten die von F. V. Reinhard, De Wette, Ammon, L. F. O. Baumgarten-Crusius und Harleß.

Ethikotheologie nennt man seit Kant den Versuch, das Dasein Gottes aus der moralischen Ordnung der Welt zu beweisen, im Unterschiede von der Physikotheologie, welche dasselbe aus der Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur zu beweisen sucht. Kant nannte in diesem Sinne das Dasein Gottes ein Postulat der praktischen Vernunft, d. h. Etwas, was man aus theoretischen Gründen zwar nicht wissen könne, woran man aber aus moralischen Gründen glauben müsse.

Ethnographie, d. i. Völkerkunde, heißt der Theil der Geographie, welcher von den Bewohnern der verschiedenen Länder handelt, sie in Hinsicht ihrer Körperbildung und geistigen Kräfte betrachtet und ihre Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten beschreibt. Die ethnographische Geschichte erzählt die Begebenheiten nach einzelnen Völkern oder Ländern, während die chronologische oder vielmehr synchronistische Geschichte die gleichzeitigen Begebenheiten der verschiedenen Völker und Länder nebeneinanderstellt. (S. Geschichte.)

Etienne (André), der tapfere Tambour von Arcole, war zu Cadnel im Departement Vaucluse geboren und trat mit Beginn der franz. Revolution im Alter von 14 Jahren in die Armee. Als Tambour der 51. Halbbrigade nahm er an den Feldzügen der franz. Republik in Deutschland Theil. Schon hier erregte sein muthvolles Betragen allgemeine Aufmerksamkeit; so war er unter Denen, die beim Rheinübergange schwimmend über den Fluß setzten. Später mit seinem Corps zur ital. Armee versetzt, drang er in der denkwürdigen Schlacht an der Brücke von Arcole an der Spitze der Angriffscolonne mit unerschütterlicher Festigkeit den Sturmmarsch schlagend und über den Kanal schwimmend vor. Der erste Consul ertheilte ihm zur Belohnung nach dem Siege ein Paar Ehrentrommelschlägel und versetzte ihn als Tambour zum Jägercorps der damals errichteten Consulargarde. Seitdem wohnte E. in dieser Eigenschaft allen Feldzügen der Republik und des Kaiserreichs bei, und der Name des Tambours von Arcole wurde ein Symbol, das in der franz. Armee noch heute fortlebt. Als die Ehrenlegion errichtet wurde, trat E. als Ritter unter den Ersten ein. Seit 1830 war er Bataillonstambour des dritten Bataillons der zehnten Legion in der pariser Nationalgarde. Der Bildhauer David setzte sein Bild noch bei Lebzeiten unter die berühmtesten Männer der Republik in das Giebelfeld des Pantheons. Er starb in den letzten Tagen des J. 1837 in Dürftigkeit und wurde unter großen Feierlichkeiten begraben.

Etienne (Charl. Guillaume), Pair von Frankreich, bekannt als dramatischer und politischer Schriftsteller, wurde am 6. Jan. 1778 zu Chamouilly im Departement der Ober-Marne geboren. Nachdem er sich 1796 nach Paris gewendet und hier sein erstes größeres Lustspiel „Brueys et Palaprat" zur Aufführung gebracht hatte, wählte ihn der Herzog von Bassano zu seinem Secretair. Im J. 1810 wurde er zum Censor des „Journal de l'empire" ernannt und ihm später die policeiliche Aufsicht über alle Zeitschriften übertragen. Sein Stück „Les deux gendres" brachte ihm die Ehre der Mitgliedschaft des Nationalinstituts. Die gegen ihn durch seine amtlichen Verhältnisse erregte feindliche Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß E. den Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kai-

serlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt „Conaxa ou les gendres dupés", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt habe. Das alte Lustspiel wurde sogar aufgeführt und von E.'s Gegnern zwar mit rauschendem Beifall empfangen, doch konnte es sich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit halten. E., obschon er den rohen Stoff des alten Stücks so veredelt hatte, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, fehlte hierbei vorzüglich darin, daß er anfangs die Bekanntschaft mit seinem Vorbilde leugnete. Ausführlich ist der ganze Streit dargestellt in dem Werke „Le procès d'E." (3 Bde., Par. 1810—12). Sein Lustspiel „L'intriguante", das trotz aller feindseligen Anstrengungen seiner Gegner großen Beifall fand, wurde einiger dem Hofe misfälligen Anspielungen halber verboten, weshalb er sich zu einigen Änderungen veranlaßt sah. Nach Napoleon's Sturze verlor E. sein Censoramt, das er nach dessen Rückkehr von Elba wiedererhielt. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt und durch königliche Verfügung aus dem Nationalinstitute entfernt. Seitdem widmete er sich mit Glück der politischen Schriftstellerei und schrieb in der „Minerve française" unter dem Titel „Lettres sur Paris" eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Unter seinen übrigen Theaterstücken sind die Oper „Cendrillon" (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde" die berühmtesten. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene „Histoire du théâtre français" (4 Bde., Par. 1802) ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk. Wegen seiner Kenntnisse und Gewandtheit im Reden ward er 1820 und 1822 vom Wahlcollegium des Maasdepartements zum Deputirten erwählt; auch 1829 wieder in die Akademie gewählt. Im J. 1831 kam er auch wieder in die Kammer, in der er zur gemäßigten Opposition gehörte und wiederholt zum Vicepräsidenten erwählt wurde, worauf er 1837 die Pairswürde erhielt. Von seinem „Théâtre choisi" sind zwei Bände erschienen. — Sein Sohn, Henri E., ist Rath am Rechnungshofe und Mitarbeiter am „Constitutionnel".

Etienne (Robert und Henri), s. Stephanus.

Etikette nennt man das auf Überlieferung oder Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. Wenn Adel und Würden in der Welt stets nur die Belohnungen des wahren Verdienstes wären, so bedürfte es allerdings keiner besondern Vorschrift über die Ehrenbezeigungen, welche Diesem oder Jenem zukommen; allein da sehr oft der Fall eintritt, daß namentlich die erblichen Vorrechte nicht allezeit von Personen besessen werden, die durch ihre moralische und geistige Eigenthümlichkeit zur freien Anerkennung derselben zwingen, so fodert die bürgerliche Ordnung, daß Regeln festgestellt werden, nach welchen sich der Geringere gegen den Vornehmern zu betragen hat. Zu leugnen ist indeß nicht, daß diejenigen Länder und Völker, bei denen die Etikette in einem hohen Grade und bis in die kleinsten Details herrscht, selten weder zu den freien noch zu den glücklichen gehören, und daß sehr häufig dieser gemachte Glanz und diese äußerliche Würde der Großen um so sorgfältiger von ihnen in Ehren gehalten wird, je mehr es an der innern, wahren Würdigkeit fehlt. Als Roms Imperatoren sich mit einem steifen und prunkenden Ceremoniel umgaben, hatten sie schon längst aufgehört, Herren der Welt zu sein, und der byzantin. Kaiserhof war nie mehr in leere Prunksucht und todtes Formenwesen vertieft, als in der Zeit, wo die Provinzen nicht mehr gehorchten und die Feinde bis unter die Mauern der Hauptstadt schwärmten. Überall hat Etikette da mit ihrem Schein eintreten müssen, wo die Sache fehlte. Die drückendste Etikette herrschte von je an den Höfen morgenländ. Fürsten. Der Herzog Philipp der Gute von Burgund kann als der Schöpfer der neuern, seitdem die Höfe tyrannisirenden Etikette betrachtet werden. Um in den Augen der Menge den größten Fürsten der Christenheit es gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge Diener und Hofleute und legte ihnen ein so steifes Ceremoniel auf, daß nur später der span. Hof, an welchem die Mauren einst Fröhlichkeit und Lust einheimisch gemacht hatten, den seinen darin noch übertraf. Gegenwärtig hat die all-

gemeine Entwickelung freisinniger Ideen die lächerliche Steifigkeit jener alten Etikette sowol an den Höfen als im Leben der vornehmern Stände bedeutend gemindert. Nur bei feierlichen Gelegenheiten hat gegenwärtig die Etikette als Ceremoniel (s. d.) mit Recht und nothwendigerweise ihre Gültigkeit behauptet.

Etoile mobile heißt ein in Frankreich erfundenes sehr sinnreiches Instrument, den Bohrungsdurchmesser neugegossener Geschützröhre zu prüfen und die etwa in der Seele enthaltenen Gruben zu entdecken. Die Stückgießer nennen es deshalb instrument infernal.

Eton, ein Flecken in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse, Windsor gegenüber, mit 2500 E. und einem reichen, ganz unabhängigen, von einem Propste und sieben Stiftsherren regierten Stifte, ist insbesondere berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 daselbst gestifteten, mit einer reichen Bibliothek und auch übrigens ansehnlich ausgestatteten Schule. Die Zahl der Alumnen ist auf 70 festgesetzt und wird meist aus Söhnen der vornehmsten Familien ergänzt; die Zahl der Extraneer, welche bei Familien in E. wohnen, hält sich gewöhnlich zwischen 4—500. Der Unterricht hat viel Eigenthümliches, die Zucht ist sehr streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach.

Etrurien, griech. Tyrrhenia, hieß im Alterthum das ital. Land am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom cispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch die Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geschieden ward, welches letztere jedoch schon im 4. Jahrh. nördlich bis zum Ciminischen Wald (von Viterbo gegen die Küste hin) ausgedehnt war. Der Name Tuscia, daher Toscana, ward für das Land erst in späterer Zeit, dagegen war der Name Tusci neben Etrusci schon früh für das Volk üblich. Die Umbrer, die ältesten Bewohner des Landes, wurden durch die Tyrrhener, Tyrsener, oder tyrrhenischen Pelasger, die, wie es scheint, zumeist zur See dahin kamen, aus dem südlichen Theile des Landes und von den Küsten verdrängt. Deren Herrschaft ward, wol schon vor Roms Gründung, durch ein anderes Volk vernichtet, das sich selbst Rasena nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern so verschmolzen war, daß das Tyrrhenische Tarquinii (in der Nähe des jetzigen Corneto) von ihm selbst als ein Stammsitz seiner Cultur und Ausbreitung betrachtet ward, den Namen Tusker oder Etrusker führte, der selbst aus den Namen der Tyrrhener, welchen die Griechen fortwährend anwendeten, entstanden ist. Jenes Volk, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt und daher aus Lydien abgeleitet, war in uralter Zeit von Norden und zwar zunächst aus Rhätien oder Rätien in Italien eingewandert und hatte entweder sogleich, oder wie die Alten meinen, erst von dem eigentlichen Etrurien aus das Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch, südlich bis über Bologna, oder wie es etrurisch hieß, Felsina, hinaus eingenommen. Neben Felsina waren Mantua und Patria, Städte der Etrusker, welche, als sie hier von den Galliern besiegt wurden, sich zum großen Theil nach Rätien zurückgewendet zu haben scheinen. Von längerer Dauer und ungleich größerer Bedeutung war die Herrschaft, welches jenes Volk in dem eigentlichen E. begründete, wo es Umbrer und Tyrrhener unterwarf und sich mit den letztern vermischte. Daß sie von da aus auch in Campanien durch Colonien sich für einige Zeit festgesetzt, ist höchst wahrscheinlich; in Corsica sind etrurische Colonien, auch Ilva (Elba) gehörte ihnen. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen sei, ist noch immer ein Räthsel, ebenso wie seine Sprache, von der sich geringe Reste in Inschriften auf Vasen, Münzen und (bei Perugia) Steinen erhalten haben. Von den Sprachen des übrigen Italiens scheint sie sich scharf unterschieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechischen noch mit dem Keltischen oder Germanischen ist bis jetzt ein Zusammenhang sicher nachgewiesen worden. Die Schrift ist im Wesentlichen die altgriechische und vermuthlich von Großgriechenland her angenommen. Unter den etrurischen Städten sind namentlich Veji, Falerii, Volsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi), Perusia unweit des Trasimenischen Sees, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fiesoli) im Innern des Landes, und theils an der Küste, theils ihr nahe Luna, Pisä, Volaterra, Vetulonium, Populonia, Rusellä, Cosa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre zu erwähnen. Diese Städte waren meist unabhängig voneinander; das Bundesverhältniß, in welchem sie standen, war ziemlich lose, doch wurden zu religiösen und politischen Zwecken Bundesversammlungen gehalten, in denen auch der Bundespriester,

sowie im Fall gemeinsamen Kriegs der Bundesfeldherr gewählt ward. Zuverlässig bestand dieser Bund aus zwölf Städten, und auch das Land am Po war so gegliedert; die als unabhängig angegebenen Städte aber überstiegen diese Zahl, und es bleibt ungewiß, ob dies sich dadurch erklären lasse, daß einzelne von ihnen erloschen und andere an ihre Stelle traten, oder ob einzelne Stimmen auf dem Bundestag mehre Städte zusammenfaßten. In allen etrur. Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie; aus den Geschlechtern, deren Häupter, wie es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet, an die Stelle der Könige schienen später überall jährlich wechselnde Magistrate getreten zu sein. Unter jenem Herrenstand befand sich die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben scheint. Gemeinfreie fanden sich wol nur in einzelnen Städten und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Einfluß der etrur. Staatsverfassung auf die röm. wird im Ganzen wol nur auf einzelne Äußerlichkeiten, wie die Magistratsinsignien, die Triumphzüge, zu beschränken sein. Dagegen kann eine Einwirkung des etrur. Religionswesens, in welchem sich allgemein-italische Vorstellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen sehr innig verschmolzen zu haben scheinen, auf die Gestaltung des röm. kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber düster und phantasiearm, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht die Deutung der Zukunft aus göttlichen Zeichen, die Divination, welche ebenso wie der Götterdienst überhaupt dem herrschenden Stande vorzugsweise zukam. Die echtetrurische Kunst der Haruspices, aus der Beschaffenheit der Opfer die Zukunft zu deuten, ward in späterer Zeit auch in Rom benutzt; die Blitzdeutung war in Etrurien ausgebildeter als irgendwo, mehr als das eigentliche, bei den Sabinern und Römern einheimische, Augurium, die Vogelschau. Unter den zahlreichen heiligen Büchern der Etrusker genossen die des Tages, eines Dämons, der den Etruskischen Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben sollte, besonderes Ansehen, daneben lehrten die sogenannten Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals, der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war vornehmlich die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktische Leben verzeichnet. Die Götter selbst, deren Sitz im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern und verhüllten Götter, Äsar genannt, und die übrigen, unter denen Tina (Jupiter) an der Spitze des Raths der zwölf Consentes oder Complices stand. Berühmt sind die gewaltigen und aus unbehauenen Steinen aufgeführten Mauern etrur. Städte, wie von Perusia, Volaterra, Rusellä und Vetulonium; große Wasserbauten wurden in Kanälen an der Mündung des Po und Arno und in Emissarien zu Trockenlegung von Seen und Sümpfen ausgeführt. Auch hier, wie im Tempel- und Häuserbau, wirkte E. auf Rom ein, die Cloaca maxima und der capitolinische Tempel in Rom unter den Tarquinen waren Werke etrurischer Baukunst. In der Plastik zeichneten sich die Etrusker namentlich durch ihre Thonarbeiten aus; Vasen (s. d.), theils griech., theils mehr eigenthümlicher Art, wie die zu Clusium gefundenen (s. Ausgrabungen) geben davon Zeugniß, aber auch Statuen wurden aus Thon gefertigt, wie denn die erste Statue des capitolinischen Jupiter das Werk eines Etruskers war. Nicht minder wurde die Erzgießerei und die Toreutik in Metall und Elfenbein von ihnen geübt. Etrurische mimische Tänzer, Histrionen, fanden in Rom Eingang, ebenso kamen die Gladiatorenkämpfe von E. dahin. Handel wurde vorzüglich zur See, aber auch zu Lande mit den Producten des Landes, namentlich mit Getreide, Eisen, Holz und den Erzeugnissen der Industrie, mit Thon- und Erzarbeiten und gewebten Zeugen getrieben.

Nachdem Rom unter Tarquinius Priscus und Superbus wo nicht unter etrur. Herrschaft, doch in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsenna, 507 v. Chr., kaum erwehrt hatte, begannen 485 deren Kämpfe mit der mächtigen etrur. Nachbarstadt Veji, die durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, im J. 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E.s gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See im J. 309 wo

Q. Fabius über die Etrusker und im J. 285, wo P. Cornelius Dolabella über sie und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossenkriegs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität vertauscht; den Untergang der etrur. Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militaireolonien, die Octavian anlegte. Vgl. Otfr. Müller, „Die Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828) und Abeken, „Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt" (Stuttg. und Tüb. 1843). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch einmal tauchte der alte Name des Landes wieder auf, und zwar im Frieden zu Luneville von 1801, wo E. oder, wie man es oft, obwol mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohns Karl Ludwig, die Regierung, die sie jedoch schon am 10. Dec. 1807 in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. Hierauf wurde E. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt; im J. 1809 aber als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols und die Provinzen Verona, Padua und Rovigo durchströmt, in mehren Armen in das Adriatische Meer. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördliche Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtete sie oft große Verheerungen an, so namentlich in den J. 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen.

Etschmiadzin, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien unweit Eriwan am Fuße des Ararat (s. d.) gelegen, ist befestigt und der Sitz des Katholikos, des Haupts der Armenischen Kirche (s. d.), den jetzt auch die Patriarchen von Wan im heutigen Kurdistan und von Konstantinopel als Oberhaupt anerkennen. Außerdem gibt es in E. 4 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 12 Archimandriten und gegen 40 Mönche. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen misbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben und die Verweigerung dieser Foderung galt als eine der Ursachen des Kriegs der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. am 27. Apr. 1827 eröffnet wurde und in welchem das Kloster viel litt. In dem Frieden von Turkmantschai wurde E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten. Vgl. Smith und Dwight, „Researches in Armenia" (2 Bde., Boston 1833).

Ettenheim, eine alte Stadt im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Eingange eines lieblichen Thales und am Ettenbach, hat ungefähr 3100 E., die vorzüglich mit Leinweberei und andern Gewerben, mit Ackerbau, Viehzucht und Handel sich beschäftigen und hierdurch sowie durch andere günstige Umstände sich einen Wohlstand begründet haben. E., das in seiner Kirche des heil. Bartholomäus, in dem ehemaligen fürstbischöflichen Hofsitze und dem kaiserlichen Freihofe merkwürdige Gebäude besitzt, wurde gegen Ende des 7. Jahrh. durch den Herzog Eticho, Grafen des Nordgaus, angelegt und stand im 15. Jahrh. in seiner schönsten Blüte. Dann 1790—1803 war es die Residenz des letzten Fürstbischofs von Strasburg, des Fürsten von Rohan-Guemené, der hier 1803 starb und seine Ruhestätte fand. In E. wurde 1804 der Herzog von Enghien (s. d.), der hier residirte, auf Befehl Napoleon's aufgehoben. — Anderthalb Stunden südöstlich von E. liegt die ehemals berühmte Benedictinerabtei Ettenheimmünster, die im 7. Jahrh. gegründet, im luneviller Frieden aufgehoben wurde und jetzt im Besitze des Freiherrn von Türckheim ist.

Ettlingen, eine Stadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, zwei Stunden von Karlsruhe, am Eingange eines romantischen Alpthales, ist noch mit Gräben

und alten Mauern umgeben und hat ein sehr alterthümliches Ansehen. Die merkwürdigsten Gebäude sind das alte fürstliche Schloß auf dem Grunde eines röm. Castells, das 1689 von den Franzosen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde; die im Brand von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schlosse wieder ausgebaute Pfarrkirche und das Rathhaus. Die Bewohner, etwa 4200 an der Zahl, treiben Acker- und Weinbau, Gewerbe und unterhalten ansehnliche Fabriken. Röm. Alterthümer werden in und um E. in Menge gefunden; doch wird der Ort zuerst zu Anfange des 12. und als Stadt erst in der Mitte des 13. Jahrh. erwähnt. Durch die Franzosen wurde die Stadt am 14. Aug. 1689 in fürchterlicher Weise verwüstet.

Etüden, d. i. Studienstücke, heißen Musikstücke für verschiedene Instrumente, deren nächster Zweck technische Ausbildung des Spielers ist, die aber in neuerer Zeit eine besondere Bedeutung erlangt haben. Indem man nämlich das ausschließliche Festhalten einer gewissen Figur, was das Wesen der Etüde ausmacht, theils zu einer charakteristischen Färbung, theils zu blos sinnlichschönen Klangwirkungen benutzte, dem Ganzen aber eine genügende Ausdehnung und Formenrundung gab, erhob man die Etüde zur Geltung einer selbständigen Kunstgattung, bei der der ursprüngliche instructive Zweck oft nur scheinbar beibehalten ist. Wenn an sich dagegen nichts einzuwenden ist, da ja auch andere Gattungen, z. B. Tänze, zu einer künstlerischen Bedeutung erhoben wurden, die über den Namen und ursprünglichen Zweck hinausgeht, so ist doch nicht zu verkennen, daß von Vielen, namentlich von Claviercomponisten, die Etüde mit einer Vorliebe behandelt wurde, die nicht ohne Beeinträchtigung anderer Gattungen geblieben ist.

Etymolögie (griech.) heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher sich mit der Ableitung der Wörter beschäftigt und diese auf ihre Wurzeln und Stämme zurückführt, um ihre wahre und ursprüngliche Bedeutung zu erforschen. Sie umfaßt die Lehre von den Bestandtheilen des Worts, von den verschiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen, und endlich von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung und zerfällt mithin in die Fundamentallehre, Formenlehre und Wortbildungslehre. Die Wichtigkeit dieser etymologischen Studien wurde schon in früher Zeit erkannt und gewürdigt, doch hat man sich in der neuesten Zeit bei den Forschungen über die Wortstämme der todten und lebenden Sprachen, da Vieles hierin problematisch erscheint und der Phantasie ein freier Spielraum geöffnet ist, nur zu häufig in leere Spielereien verloren. Ein specielles Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewiesen werden, nennt man Etymologicum. Das älteste, für die griech. Sprache abgefaßte Wörterbuch dieser Art ist das „Etymologicum magnum" (herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1816, 4.), wozu das „Etymologicum Gudianum" (herausgeg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20, 4.) gehört. Für die lat. Sprache verdienen Erwähnung Döderlein's „Lat. Synonyme und Etymologien" (6 Bde., Lpz. 1826—38) und Schwenk's „Etymologisches Wörterbuch der lat. Sprache" (Darmst. 1827). Auf mehre Sprachen erstreckt sich Whiter's „Etymologicum universale, or universal etymological dictionary" (2 Bde., Lond. 1800; neue Aufl., Cambr. 1811, 4.) und das synglottische Werk „Tripartitum seu de analogia linguarum libellus" (Wien, 1820—33). Auch die deutsche Sprache ist in dieser Beziehung mit dem rühmlichsten Eifer neuerdings vielfach untersucht worden von Graff, Ziemann u. A.

Eu, ein Städtchen oberhalb der Mündung des Flüßchens Bresle, in der Normandie gelegen, ausgezeichnet durch seine schöne goth. Parochialkirche, hatte im 11.—12. Jahrh. die gleichnamigen Grafen, ein Seitenzweig des normänn. Königshauses, zu Besitzern. Nach dem Absterben derselben war diese ansehnliche Herrschaft nacheinander in den Händen verschiedener normänn. Großen und zuletzt im Besitz der von Saint-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerstörte. Später wieder aufgebaut, kam E. durch Heirath an den Herzog von Guise mit der Schmarre, dessen Grab in der dasigen Kirche gezeigt wird, und nach Erlöschen des Hauses der Guisen im J. 1675, kaufte es La grande Demoiselle (die Prinzessin von Montpensier), deren phantastisches Wesen sich vielfach in Bauart und Verzierung des Schlosses verewigt hat. Später fiel E. dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater Ludwig Philipp's, überging, an welchen letztern es 1821 kam. Seitdem hat Ludwig Philipp viel auf die Wiederher-

Digitized by Google

stellung und Verschönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schlosses sammt seinen herrlichen Parkanlagen verwendet, namentlich auch die in ihrer Art einzige Portraitsammlung vervollständigt, und so diesen verlassenen Landsitz zu einem der reizendsten Aufenthaltsorte umgeschaffen. Von dem Schlosse aus sieht man, über das Wiesenthal der Bresle hinweg, in geringer Entfernung den alten berühmten Hafenort Tréport, welcher zwischen zwei Vorgebirgen eingerahmt, sich längs dem Meere hindehnt. In neuester Zeit hat das an historischen Erinnerungen so reiche E. durch den Besuch, welchen hier die Königin Victoria von England der franz. Königsfamilie vom 2.—7. Sept. 1843 abstattete, eine Denkwürdigkeit mehr erhalten.

Euböa, die größte und fruchtbarste Insel im Ägeischen Meere, jetzt Negroponte oder Egribos genannt, durch einen schmalen Kanal, Euripus genannt, von Attika, Böotien und dem südlichen Theile Thessaliens getrennt, war in den frühesten Zeiten von Joniern, Abanten und Äoliern bewohnt und wurde dann durch Colonisten aus Athen bevölkert. Es hatte anfangs monarchische, später demokratische Verfassung und gelangte sehr bald zu Wohlstand und Macht. Doch schon nach den Perserkriegen nahm der Einfluß und Reichthum der Insel ab, besonders nachdem die Athener dieselbe unter ihre Herrschaft gebracht hatten, unter welcher sie längere Zeit verblieb, bis sie Philipp von Macedonien und nachher Mithridates unterjochten. Von den Römern freilich nur dem Scheine nach wieder befreit, wurde sie endlich unter Vespasian mit der Provinz Achaja vereinigt. Gegenwärtig bildet E. nebst einigen benachbarten kleinen Inseln die neunte Nomarchie des Königreichs Griechenland und zählt auf 70 □M. 40000 E. Auf der Südspitze der Insel liegt die Festung Karystos, mit 3000 E. und einem Hafen, welcher die benachbarten Inseln sowie die Küsten des attischen Festlandes beherrscht. In der Mitte der Insel, auf deren Westküste, liegt die Hauptstadt Negroponte, das alte Chalcis, an der schmalsten Stelle des Euripus, sodaß sie durch eine Zugbrücke mit einem Thurme in der Meerenge, und dieser durch eine Brücke von fünf Pfeilern mit dem Festlande verbunden ist. Baumwolle, Öl, Wein und Getreide sind die Haupterzeugnisse der Insel, die auch Braunkohlenlager enthält und im Alterthum durch ihren grauen Marmor berühmt war. Die Einwohner treiben vorzüglich Vieh- und Bienenzucht sowie Rosenölbereitung. Im J. 1821 erhob E. das Banner der Freiheit auf Zuruf der schönen Modena Maurogenia.

Eucharistie, d. i. Danksagung, bezeichnete schon in der Liturgie der alten Kirche ein Doppeltes. Einmal nämlich und im engern Sinne nannte man so das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüd. Passahmahl gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (Matth. 26, 26. 27.) vor der Consecration des Brots und Weins im Abendmahl (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sogenannten Präfationen: „Die Herzen in die Höh!" worauf das Volk erwiderte: „Wir haben sie zum Herrn erhoben; ferner: „Lasset uns dem Herrn danken", worauf die Antwort erfolgte: „Das ist würdig und recht." Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von der Menge angestimmten Hymnen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth", und: „Ehre sei Gott in der Höhe." Im weitern Sinne verstand und versteht man unter E. die gesammte Abendmahlsfeier.

Euchēnor, der Sohn des Ägyptus, wurde von der Danaïde Iphimedusa ermordet. — Euchenor, ein Sohn des korinthischen Sehers Polyidus, zog mit gegen Troja und fand da durch den Paris seinen Tod.

Eudämonismus heißt die Ansicht, welche die Glückseligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, also zum Maßstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben darnach zum letzten Beweggrunde und zum obersten Grundsatze der Moral macht. Eudämonistische Moral ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Princip aufstellt, und Eudämonist heißt Der, welcher dieser Lehre zugethan ist. Da der Begriff der Glückseligkeit, d. h. des in der Befriedigung der Wünsche und Begierden liegenden Wohlseins, an sich ganz unbestimmt ist, so hat sich der Eudämonismus sehr verschieden gestaltet; gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genießungen oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch ist

auch die religiöse Moral, wenn sie die Tugend lediglich um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer in dem künftigen Leben warten. Dem Eudämonismus steht der Grundsatz, auf welchem alle wahre Ethik beruht, entgegen, daß die Befriedigung des Wollens diesem Wollen selbst noch keinen Werth gebe und daß es, um den Unterschied des Guten und Bösen festzustellen, nicht auf die Bestimmung Dessen, was den Willen befriedigt, sondern auf eine von allen Nebenrücksichten unabhängige Beurtheilung des Wollens selbst ankomme. Wo man diese beiden ganz verschiedenen Standpunkte nicht genau sondert, kann es leicht geschehen, daß sich in den Begriff der Glückseligkeit echtsittliche Bestimmungen verstecken, wie dieses z. B. in dem Eudämonismus des Aristoteles der Fall ist, während Aristipp und Epikur (s. d.) die Ethik ganz unumwunden in einer bloßen Genußlehre untergehen ließen.

Eudiometer heißt ein Instrument zur Bestimmung der Menge von Sauerstoff, welche in einer gegebenen Quantität Luft enthalten ist. Unter den verschiedenen Einrichtungen desselben ist die Volta'sche die gewöhnlichste, die sich auf Verpuffung der zu untersuchenden Luft mit einem gegebenen Verhältniß von Wasserstoffgas mittels des elektrischen Funkens gründet.

Eudōros, der Sohn des Hermes und der Polymele, der Tochter des Thessaliers Phylas, war unter Achilles einer der Anführer der Myrmidonen.

Eudōxos aus Knidos, den Cicero den Fürsten unter den Astronomen nennt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Platon und bildete sich vorzüglich in Ägypten, wo er sich 13 Jahre aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Ägypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte, und wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, so hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke, von denen das eine „Phaenomena" dem unter demselben Titel bekannten des Aratus (s. d.) zu Grunde liegt, sind verloren gegangen.

Eugen (Franz) von Savoyen, bekannter unter dem Namen Prinz Eugen, der größte Feldherr seiner Zeit und ein gleich ausgezeichneter Staatsmann, war der Sohn Eugen Moritz's, Herzogs von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin, geb. zu Paris am 18. Oct. 1663. Als der jüngste von fünf Söhnen wurde E. dem geistlichen Stande bestimmt; doch sein lebhafter hochstrebender Geist beschäftigte sich lieber mit dem Studium der Geschichte großer Männer als mit theologischen Spitzfindigkeiten. Schon gekränkt durch den Schimpf, der seiner Mutter widerfuhr, die Ludwig's XIV. erste Jugendgeliebte, dann von ihm verstoßen und aus Frankreich vertrieben wurde, fühlte sich E. noch mehr gegen Ludwig XIV. erbittert, als derselbe ihm, man sagt, auf des seiner Familie feindseligen Louvois Anstiften, das Commando einer Reitercompagnie abschlug, weil er zu schwächlich, und eine Abtei, weil er mehr für das Vergnügen als für die Kirche geschaffen sei. Zürnend verließ er 1683, als Ludwig einigen franz. Prinzen erlaubt hatte, im Kampfe gegen die Pforte Ruhm zu suchen, Frankreich und trat in östr. Dienste, gerade zur Zeit, als die Türken Wien belagerten. Schon in der Schlacht, durch welche die Kaiserstadt entsetzt wurde, am 12. Sept. 1683, und bei der ihr folgenden Vertreibung der Türken zeigte der 19jährige Jüngling so viel Tapferkeit, daß er die Aufmerksamkeit des östr. Oberbefehlshabers auf sich zog und am 11. Dec. desselben Jahrs ein Dragonerregiment erhielt. An der Spitze desselben entwickelte er in dem Türkenkriege, 1684—87, unter der Leitung des trefflichen Ludwig von Baden und Karl's von Lothringen herrliche Feldherrntalente, und rasch stieg er zu den höchsten militairischen Würden empor. Schon nach der Schlacht bei Mohacz im J. 1687 wurde er Feldmarschallieutenant, 1693 Generalfeldmarschall und 1703 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths. Außer dem schon genannten Feldzuge gegen die Türken kämpfte er für Östreich in dem sogenannten Coalitionskriege gegen Ludwig XIV. 1690—96 in Italien. Er wußte hier durch geschickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., auf des Kaisers Seite zu ziehen, und

Digitized by Google

obgleich dieser aus Übereilung in das unglückliche Treffen bei Staffard sich eingelassen hatte, stellte doch E. nach dem Eintreffen östr. Hülfstruppen das Gleichgewicht wieder her. Zum Führer beider Heere ernannt, entsetzte er 1691 Coni und drang durch Piemont in die Dauphiné ein, die er zur Vergeltung der franz. Mordbrennereien in der Pfalz allenthalben verheerte. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er Oberbefehlshaber in Ungarn und schlug die Türken in der berühmten Schlacht bei Zentha 1697, die dem Großvezier das Leben kostete und dem Verfalle des osman. Reichs das Siegel aufdrückte. Hoch erfreut über diesen Sieg reiste er nach Wien, wurde aber dort, weil er die Schlacht gegen den gemessenern Befehl des Hofkriegsraths unternommen, von Leopold kalt empfangen und mußte seinen Degen abgeben. Nach kurzer Frist erhielt er jedoch von Leopold selbst das Commando mit unumschränkter Vollmacht zurück. Da er indeß vom Hofkriegsrathe zu Wien nicht gehörig mit Geld und Truppen unterstützt wurde, konnte er bei der Übermacht der Türken in den nächsten Jahren bis zum Frieden von Carlowitz im J. 1699 nicht viel mehr ausrichten. Im span. Erbfolgekriege besiegte er in Italien 1701 Fremont bei Carpi, Villeroi bei Chiari, und nur der geschicktere Vendôme vermochte durch seine Übermacht an Truppen E.'s Fortschritte aufzuhalten. Hierauf dämpfte er den Aufstand in Ungarn und stritt tapfer in der unentschiedenen Schlacht bei Luzzara. Im J. 1703 zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er von nun an die Haupttriebfeder aller Unternehmungen. Zunächst übernahm er den Oberbefehl des Heers in Deutschland und erfocht den glänzenden Sieg bei Hochstädt am 13. Aug. 1704, wo er das bair.-franz. Heer schlug, dann wieder in Italien, wo er durch die Schlacht bei Turin am 7. Sept. 1706 die Franzosen aus Italien trieb. Hierauf siegte er im Vereine mit seinem Freunde und Ruhmsgenossen Marlborough bei Oudenarde am 11. Juli 1708 und bei Malplaquet am 11. Sept. 1709. Nach dem Rücktritte Hollands aber und besonders Englands, welches letztere er durch eine Gesandtschaftsreise im Jan. 1712 zur Bundesgenossenschaft, wiewol vergeblich, zurückzuführen bemüht war, an Hülfsmitteln zu schwach, um dem Feinde am Rhein widerstehen zu können, erlitt er bei Denain am 24. Juli 1712, wo Villars das Albemarle'sche Corps überfiel, eine Niederlage, in Folge deren seine Linien vom Feinde überstiegen wurden und er es ruhig ansehen mußte, wie eine Festung nach der andern von den Franzosen genommen wurde, bis der rastadter Friede im J. 1714, dessen Verhandlungen er gegen Villars mit ebenso viel Gewandtheit als Festigkeit führte, dem Kriege ein Ende machte. Im J. 1716, beim Wiederbeginn des Kriegs gegen die Türken, ergriff E. aufs neue die Waffen, schlug noch in demselben Jahre das 180000 M. starke Heer derselben bei Peterwardein, eroberte Temeswar und 1717 nach einer blutigen Schlacht Belgrad. Ruhmgekrönt kehrte er nach dem gegen seinen Willen und Rath geschlossenen Frieden von Passarowitz 1718 nach Wien zurück, wo er, allgemein geliebt und verehrt, während der folgenden Friedensjahre mit gleichem Eifer im Cabinet arbeitete. Als aber 1733 die poln. Thronfolgeangelegenheit einen neuen Krieg herbeiführte, erschien er noch einmal auf dem Kriegsschauplatze am Rhein, konnte aber, zu bejahrt und ohne hinlängliche Mittel, nichts ausrichten. Nach dem Frieden im J. 1735 kehrte er nach Wien zurück, wo er am 21. Apr. 1736 starb. E. war klein und schwächlich von Gestalt, hatte ein mageres Gesicht und eine lange Nase, schnupfte viel Taback und trug sich übermäßig einfach in Kleidern. Mit ganzer Seele liebte er seinen Feldherrnberuf, hielt die Soldaten in strenger Zucht, sorgte aber auch eifrigst für ihre Bedürfnisse. Mehr als dreizehnmal wurde er verwundet. Vom Herzoge Karl von Lothringen gebildet, und wie dieser von seinem Vaterlande verachtet und vertrieben, trat er, als Karl 1690 starb, nicht nur in dessen Stelle, sondern erwarb sich auch als Staatsmann und Diplomat um Östreich große Verdienste. Dabei war er ohne Neid und Ränkesucht, empfänglich für Freundschaft, wie sein Verhältniß zu Marlborough beweist, und, was ihn in jener Zeit am meisten auszeichnet, religiös, aber ohne alle Intoleranz und ohne kirchliche und Standesvorurtheile. Er diente drei Kaisern nacheinander, die er selbst so zu beurtheilen pflegte, daß er sagte, in Leopold I. habe er einen Vater, in Joseph I. einen Bruder, in Karl VI. einen Herrn gehabt. Die von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (7 Abtheil., Tüb. 1812), sind sehr wichtig zur Kenntniß der Geschichte und Sitten seiner Zeit. Vgl. Dumont, „Histoire militaire du prince E.", fortgesetzt von Rousset (2 Bde., Haag 1723—29, Fol.), und Ferrari „De rebus gestis Eugenii" (Rom 1747, 4.). Die „Vie du prince Eugène,

écrite par lui-même" (1809 und Par. 1810) hat den Prinzen von Ligne zum Verfasser, der durch diese Schrift das Publicum zu mystificiren versuchte.

Eugen (Friedr. Heinr.), Herzog von Würtemberg, geb. am 21. Nov. 1758, der dritte Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, trat 1777 in preuß. Dienste und stieg rasch zum Generalmajor und Chef eines Husarenregiments. Im poln. Feldzuge von 1794 und namentlich in der Schlacht von Sczekoczin commandirte er als Generallieutenant die Reiterei. Im J. 1806 befehligte er als General der Cavalerie die Reservearmee, mit welcher er am 17. Oct. von Bernadotte bei Halle geschlagen wurde. Nach dem Frieden von Tilsit nahm er seine Entlassung und starb am 20. Juni 1822 zu Meiningen.

Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.), Herzog von Würtemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des Vorigen, geb. am 8. Jan. 1788, wurde frühzeitig von seinem Oheim, dem Kaiser Paul, in Dienst genommen. Er nahm an den Feldzügen von 1806—7 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei Theil und commandirte 1812—14 die vierte Division des zweiten Armeecorps, welches fast an allen Hauptschlachten Theil nahm. In Folge seiner Waffenthaten bei Smolensk am 17. Aug. 1812 wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Überfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des zweiten Armeecorps, das in die Avantgarde unter General Winzingerode eingerückt war, erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen stand er anfangs in Reserve; zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens dem ihm von Leipzig aus entgegenkommenden Vicekönig bis zum Abende einen solchen Widerstand, daß die Flanke und der Rückzug der Armee gedeckt wurden. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er am 20. Mai die Stadt, bis er nach Auritz befehligt wurde; am 21. Mai warf er bei Rischen den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge zurück, und am 22. besetzte er auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, durch dessen Behauptung er den Marsch und Übergang der Armee bei Görlitz sicherte. Nach dem Waffenstillstande kam er mit seinem Corps in die Avantgarde der Abtheilung des Grafen Wittgenstein, mit der er den Königstein blockirte. Nachdem er hierauf bei Pirna und bei Kulm gegen Vandamme eine erfolgreiche Thätigkeit bewiesen, ging er mit der Wittgenstein'schen Abtheilung über Zwickau nach Leipzig, wo er in der Schlacht am 16. Oct. die zweite Colonne commandirte, die bei Wachau in ein blutiges Gefecht verwickelt, gegen Mittag über die Hälfte zusammengeschmolzen, sich zurückziehen mußte, und am 19. Oct. den letzten Angriff an Probsthaida vollführte. In Frankreich hatte der Herzog namentlich an dem Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Oudinot's umging und zurückwarf, und bei Arcis-sur-Aube entscheidenden Antheil. In dem russ. Feldzuge von 1828 gegen die Türken befehligte der Herzog das siebente Armeecorps. Er ist in zweiter Ehe seit 1827 mit der Prinzessin Helena von Hohenlohe-Langenburg vermählt und Vater von drei Söhnen und drei Töchtern.

Eugubinische Tafeln heißen sieben eherne Tafeln, in deren Inschriften allein uns ein umfänglicheres, höchst merkwürdiges Denkmal der umbrischen Sprache erhalten ist. Die Schrift ist auf fünf von ihnen die umbrische, von der etrurischen wenig verschiedene, auf zwei die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Opfergebräuche und Gebetformeln, deren Aufzeichnung wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten, im Ganzen wol noch vor dem 2. Jahrh. v. Chr. geschehen ist. Aufgefunden wurden sie im J. 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo sie noch aufbewahrt werden. Philipp Bonarota machte sie zuerst vollständig bekannt in Dempfer's „Etruria regalis" (1723—24); unter den frühern Erklärungsversuchen ist der von Lud. Lanzi in seinem „Saggio di lingua etrusca" (Bd. 3, 1789) am bemerkenswerthesten. Bedeutender sind die Untersuchungen, die in neuerer Zeit deutsche Gelehrte über sie angestellt haben, obwol eine vollkommen befriedigende Deutung noch nicht gelungen ist; so namentlich Otfr. Müller in seinem Werke „Die Etrusker" (Bd. 1), Lepsius („De tabulis Eugubinis", P. I, Berl. 1833) und Derselbe im „Rheinischen Museum für Philologie" (1834), Lassen („Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln", Bonn 1833) und G. F. Grotefend („Rudimenta linguae umbricae", Hannov. 1835—39). Das genaueste und zuverlässigste Abbild der Inschriften hat Lepsius in den „Inscriptiones umbricae et oscae" (Lpz. 1841) geliefert.

Digitized by Google

Euhemĕros oder Euemeros, wahrscheinlich aus Messana, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, des Bion Schüler, lebte am Hofe des macedonischen Königs Kassander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volksreligion ganz einfach zu erklären suchte, im Alterthume eine ziemliche Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging nämlich dahin, durch angebliche Urkunden und Inschriften, die er auf seinen im Auftrage des Kassander gemachten Reisen gesammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen verehrten Wesen nur ausgezeichnete Menschen seien, wodurch er sich den Namen eines Atheisten zuzog. Diese Art, die alten Mythen zu erklären, welche Euhemerismus heißt, fand viel Beifall, und sein Werk darüber, welches „ἱερὰ ἀναγραφή" hieß und vom Ennius übersetzt wurde, war, wie es scheint, sehr verbreitet, da spätere Schriftsteller, wie Diodor, dasselbe vielfach benutzten; besonders thaten dies die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklides, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria um 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Platon und lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie. Er erweiterte das Gebiet der Mathematik vielfach, und in seinen Schriften herrscht eine unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke besorgten Gregory (Oxf. 1703, Fol.) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18, 4.). Die älteste griech. Ausgabe seiner „Stoicheia" (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, erschien zu Basel 1533 und ist noch jetzt unentbehrlich, weil sie den nachher nicht wieder gedruckten griech. Commentar des Proclus zu dem ersten Buche enthält. Die neueste Ausgabe derselben lieferte August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurde sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; 6. Aufl., von Dippe, 1840) und von Hoffmann (Mainz 1829); die „Dedomena" oder „Data" von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten „Anfangsgründe der Musik" gab Pena (Par. 1557, 4.) heraus.

Euklides aus Megara, der Stifter der megarischen Schule, ist einer der ältesten Schüler des Sokrates. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates stiftete er eine eigene Schule, die megarische (s. d.). Er starb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt seiner Lehre bildete der eine Verschmelzung eleatischer Begriffe mit der Sokratischen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit sei, das Gute sei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles Übrige sei nicht. Um diesen Satz zu rechtfertigen, suchte er indirect nachzuweisen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig seien, den Inhalt Dessen, was allein sei, zu bezeichnen. Diese zum Theil spitzfindige Dialektik bildeten seine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die eristische, d. i. streitsüchtige, genannt.

Eule, eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die sich scharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet. Sie sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisirt, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet einen geräuschlosen Flug; ihr Ohr fängt das geringste Geräusch auf, indem eine Art Ohrmuschel durch einen Kranz steifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle sind völlige Nachtthiere, denn in Südamerika kennt man mehre am Tage umherfliegende; jedoch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel. Die Färbung aller ist düster, aber feine Zeichnungen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der Eule reicht über die ganze Erde, und die Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Dem Volke sind sie von jeher unheimlich erschienen, theils in Folge ihres ungeselligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlassenen Winkeln und Ruinen, theils wegen ihres klagenden Geschreis und dem wunderlichen Ansehen ihres Kopfes und Auges. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher war das südeurop. Käuzchen (Strix scops) der Minerva geheiligt. Mehre Arten lassen sich zähmen, sind aber unangenehme Gesellschafter. Deutschland besitzt 15 Arten, von welchen der Uhu die größte ist.

Eulenspiegel (Tyll), das Vorbild aller Schalksnarren der spätern Zeit, wurde in dem Dorfe Kneitlingen im Braunschweigischen geboren. Sein Vater hieß Klaus E. und seine

Mutter war Anna Wortbeck. Er zog von Jugend auf in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen und Westfalen, um allen Denen, die mit ihm zusammentrafen, allerlei Streiche zu spielen. Diese Narrenstreiche erzählt in abgerissener Form das bekannte Volksbuch, das wir unter E.'s Namen besitzen. Zufolge eines Leichensteins auf dem Kirchhofe zu Möln, vier Stunden von Lübeck, soll er daselbst 1350 gestorben und begraben worden sein; doch ist von einer Inschrift auf dem Leichensteine nichts mehr zu sehen; man findet darauf noch eine Eule und neben ihr einen Spiegel. Da man indeß einen ebenfalls auf ihn bezüglichen Leichenstein, der das J. 1301 als sein Todesjahr angibt, zu Damme in Belgien fand, so kann man zu der Vermuthung, daß E. überhaupt eine fingirte Person sei; wahrscheinlicher ist indeß, daß die Grabsteine zwei verschiedenen E. angehören, deren einer, der Vater, zu Damme, der andere, der Sohn, zu Möln starb. Erst nach E.'s Tode, wie auch das Volksbuch angibt, wurden dessen Narrenstreiche zusammengestellt, und unstreitig zuerst in plattdeutscher Sprache; aus dem Plattdeutschen wurden sie durch den Franciscaner Thom. Murner in das Hochdeutsche übertragen, und dieser Übertragung dann die alten hochdeutschen Ausgaben des Volksbuchs nachgebildet. Die spätern Bearbeitungen scheiden sich in eine katholische und eine protestantische. Die älteste bekannte gedruckte Ausgabe ist die hochdeutsche zu Strasburg (1519, 4.). Die Urtheile der Nachwelt haben nicht blos den ästhetischen sondern auch den sittlichen Werth dieses Buchs angegriffen. Unanständigkeiten sind freilich häufig darin zu finden, sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem es geschrieben worden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volks sondern vieler andern; es ist ins Böhmische, Polnische, Italienische, Englische, Holländische, Dänische, Französische und Lateinische übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige Male bis auf die neueste Zeit herab aufgelegt, mit Anmerkungen herausgegeben und neu eingekleidet worden. Vgl. Reichard, „Bibliothek der Romane" (Bd. 2 und 4), Flögel, „Geschichte der Hofnarren" und Görres, „Die deutschen Volksbücher". — Ein sehr seltenes Kupferblatt von Lukas von Leyden hat den Namen Eulenspiegel (l'Espiègle).

Euler (Leonhard), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel am 15. Apr. 1707, erhielt von seinem Vater, Paul, der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli, die ihrem berühmten Vater mit Glück nachstrebten. Im 19. Jahre erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Dan. Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient; denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, obschon keine Stelle erledigt war, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt; so z. B. 1740 für die Schrift „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris". Im J. 1741 folgte er einem Rufe Friedrich des Großen an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathematischen Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst am 7. Sept. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht hatte. Er war von liebenswürdigem Charakter, immer heiter und guter Laune; in Gesellschaft zeichnete er sich durch angenehmen Witz aus. Seine erste Preisschrift über das Bemasten der Schiffe und noch mehr sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmten ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte, auch ins Englische, Italienische und Russische übersetzte „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche

Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand der Forschungen E.'s und erwarben ihm den größten Theil der Preise, die er bei akademischen Bewerbungen erhielt. Eine ausführliche dioptrische Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes" in den „Mémoires de l'Académie de Berlin" (1747) war die Frucht seiner Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern. Schon der Antheil, den er dadurch an der Erfindung der achromatischen Ferngläser hatte, würde hinreichend sein, um ihn auch hier mit Auszeichnung zu nennen. In der Behandlung der Physik aber gab er sich oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin. Auch mit der Philosophie im eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In seinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie" (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg., von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94) griff er das Leibnitz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein es war dies nicht das Feld, auf dem er glänzen konnte. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind als die vorzüglichern zu bemerken „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744, 4.; deutsch von Pacassi, Wien 1781, 4.), „Introductio in analysin infinitorum" (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl., 1836), seine noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis" (2 Bde., Berl. 1755, 4.; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98, 4.), „Institutiones calculi integralis" (3 Bde., Petersb. 1768—70, 4.; 2. Aufl., 4 Bde., 1792—94; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30); seine ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra" (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, 2 Bde., Berl. 1801), die „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71, 4.) und die „Opuscula analytica" (2 Bde., Petersb. 1783—85, 4.). — Von seinen 13 Kindern ist Joh. Albert E. zu erwähnen, geb. zu Petersburg am 27. Nov. 1734, gest. als russ. Staatsrath am 18. Sept. 1800, der sich durch viele Abhandlungen, unter denen sich allein sieben gekrönte Preisschriften befinden, als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat.

Eulögie bezeichnete in der neuen Platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit. — Eulogismus nennt man das bei Verschiedenheit der Ansichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrscheinlichkeit. (S. Probabilismus.)

Eumēlus, der Sohn des Admetus und der Alcestis, führte elf Schiffe gegen Troja und besaß die herrlichen Rosse, welche Apollon selbst im Hirtenstande bei dem Admetus aufgezogen hatte. Mit denselben rang er bei den Leichenspielen des Patroklus um den Preis; es brach ihm aber, als er dem Ziele nahe war, der Wagen, worauf ihm Achilles wenigstens noch den Panzer des Asteropäus gab. Seine Gemahlin war Iphthime, die Schwester der Penelope. — Eumelus, der König zu Paträ, beherbergte den Triptolemus auf seiner Durchreise. Sein Sohn, Antheus, stürzte von des Letztern Wagen herab.

Eumĕnes aus Kardia in Thrazien wurde, noch nicht 20 Jahre alt, von Philipp von Macedonien zu seinem Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipp's als seines Sohns Alexander. Nach dem Tode des Letztern 323 v. Chr. gab ihm Perdikkas, der Reichsverweser, die Statthalterschaft von Paphlagonien und Kappadocien; E. siegte über Kraterus, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, im J. 321 in einer Schlacht, in der Kraterus selbst und sein Verbündeter, Neoptolemus von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil seines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod im J. 318 versuchte Antigonus, den E. für sich gegen Polysperchon, der Jenem als Reichsverweser gefolgt war, zu gewinnen, aber vergeblich; E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst im J. 317 gegen ihn zog, nach Oberasien; hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedonischen Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen Eumenes führen auch zwei Könige von Pergamus (s. d.), von denen namentlich Eume-

nes II., der älteste Sohn und seit 197 v. Chr. der Nachfolger Attalus' I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für diese Hülfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus, auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus, sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Da aber in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu denen er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hatte, begünstigte Rom die asiat. Gallier, mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte; es suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehre asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung gekommen war, starb E. 159 v. Chr. Die Pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, wurde durch ihn ansehnlich vermehrt, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

Eumeniden, lat. Furien, eigentlich die gnädigen, gütigen, huldvollen Göttinnen, wurden euphemistisch die furchtbaren Rachegöttinnen genannt, deren wahren Namen Erinnyen man nicht gern aussprach. Sie kommen schon bei den ältesten Dichtern vor und spielen dann eine Hauptrolle bei den Tragikern, bei denen sie einen ausgedehntern Wirkungskreis haben. In der ältesten Zeit, bei Homer und Hesiod, rächen und strafen sie den Meineid, Verletzung der Kindespflicht, des Gastrechts, jeden Mord und tragen überhaupt dafür Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite. Bei denselben Dichtern erscheinen sie theils in unbestimmter Mehrheit, theils in der Einzahl; die Dreizahl, ebenso wie ihre Namen Alekto, Megära, Tisiphone, ist jedenfalls erst spät aufgekommen, da bei Äschylus noch ein ganzer Erinnyenchor auftritt. Sie wohnten nach Homer im Erebus, womit auch die Fortdauer ihrer Strafe nach dem Tode zusammenhängt; nach Hesiod sind sie Töchter der Erde, welche aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstanden. Was ihre Darstellung anlangt, so haben sie bei Äschylus die von den Gorgonen und Harpyien entlehnten Züge, während sie in der spätern Zeit in freundlicherer Gestalt als geflügelte Jungfrauen mit Fackeln und Schlangen in den Händen erscheinen. In Athen war ihr Cultus, der wie bei den unterirdischen Gottheiten schweigend begangen wurde, ganz besonders in Ehren; sie hatten ein Heiligthum in der Nähe des Areopag und bei Kolonos.

Eumolpus, berühmt als Sänger, der Sohn des Poseidon und der Chione, ein Thrazier, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Mysterien gestiftet haben. Von diesem unterscheidet man andere gleiches Namens, den Sohn des Musäus und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Hercules, ferner einen Nachkommen des Triptolemus. Der Name E. ist einer aus der Reihe jener alten priesterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöser Institute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreiteten. Von dem Gründer der eleusinischen Mysterien hatte ein vornehmes Geschlecht in Athen den Namen der Eumolpiden, aus dem die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden.

Eunomia, eine der Horen (s. d.).

Eunostus, ein Heros in Tanagra, so genannt von seiner Erzieherin, der Nymphe Eunoste, wurde von den Brüdern der Ochne, welche ihn verleumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, getödtet. Aus Reue stürzte sich Ochne später von einem Felsen herab. Dem E. selbst war bei Tanagra ein Hain geweiht, den kein weibliches Wesen betreten durfte.

Eunuch, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. Castration), werden besonders die Verschnittenen genannt, welchen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, Eunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und Nordafrika angetroffen; in monogamischen Ländern kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangen, wie z. B. in der röm. Kaiserzeit, insbesondere der der byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zum Zwecke Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Ägypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren

Digitized by Google

in dieser Beziehung besonders berühmt; in Griechenland gewann dagegen die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, weniger Ausbreitung, weil, wenn auch oriental. Absonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden Eunuchen zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich; dagegen herrschte im byzant. Reiche die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, desto mehr, und Eunuchen spielten am oström. Hofe eine große Rolle, waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen, und der Name Eunuchus kommt daselbst sogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Gegenwärtig ist die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammedan. Völkern, denen das Gesetz die Vielweiberei förmlich gestattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei Eunuchen, die weißen, welchen blos die Hoden, und schwarze, denen alle Geschlechtstheile genommen sind. Diese letztern bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe ist der Kißlar-Aga.

Eupen, ein bedeutender Fabrikort im preuß. Regierungsbezirke Aachen, die Hauptstadt eines Kreises, liegt in einem schönen Thale, dicht an der belg. Grenze und hat über 11000 E., die äußerst blühende Tuch- und Kasimirfabriken, auch Seifen-, Cichorien- und andere Fabriken unterhalten. Die Blüte seiner Fabrikthätigkeit verdankt es franz. Réfugiés, die in den bis zum luneviller Frieden unter östr. Herrschaft stehenden Flecken des Herzogthums Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrschaft gehörte hierauf E. zu dem Departement der Ourthe, bis es im pariser Frieden von 1814 nebst andern limburgischen Parcellen an die Krone Preußen kam.

Euphemismus nennt man in der Redekunst die Umschreibung einer anstößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere und gelindere Worte. So bezeichneten die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür sagen: „zu seinen Vätern versammelt werden" u. s. w.

Euphēmus, der Sohn des Poseidon und der Europa, aus Panopeus in Phocis, war der Steuermann der Argonauten und Ahnherr des Battus (s. d.). Ihm weissagte Medea, daß in 17 Menschenaltern einer seiner Nachkommen Cyrene gründen werde.

Euphon, ein von Chladni 1790 erfundenes musikalisches Instrument, ist im Tone der Harmonika ähnlich, mit der es auch das Gemeinsame hat, daß der tönende Körper ohne vermittelnden Mechanismus von den Fingern in Schwingung versetzt wird, die Nüancirung also unmittelbar von dem Gefühle des Spielenden ausgeht.

Euphōnie, d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Worts sind, zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden, wie z. B. das von Adelung sogenannte mildernde e, das r in dar auf, dar an u. s. w.

Euphorbus, der Sohn des Panthous, einer der tapfersten Trojaner, wurde von Menelaus getödtet. Pythagoras (s. d.) behauptete, früher dieser E. gewesen zu sein.

Euphorie auch Eupathie ist die Eigenschaft einer Arznei, gut vertragen zu werden. Die Euphorie ist bei gewissen Kranken sehr zu berücksichtigen, weil manches Mittel, so angemessen es einer Krankheit auch sein mag, doch der Individualität des Kranken widerstreitet. (S. Idiosynkrasie.)

Euphrat, griech. Euphrātes, in den oriental. Sprachen Frat oder Prat genannt, der größte Strom Vorderasiens, entsteht in Armenien aus zwei Quellflüssen, die beide in Zweigen des Taurus entspringen, von Nordosten nach Südwesten fließend in der Gegend von Maden sich vereinigen, und von denen der nördliche, der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der Frat im engern Sinne, der südliche, größere aber der Murat-Tschai ist. Bald nach ihrer Vereinigung wendet sich der Euphrat südlich, durchbricht den Taurus oberhalb Semisat (dem alten Samosata) und strömt dann, Mesopotamien von Syrien und der syr. Wüste trennend, in südöstlicher Richtung, bis er bei Korna mit dem Tigris sich vereinigt, mit diesem den Namen Schat-el-Arab annimmt und sich dann unterhalb Bassora in den

Persischen Meerbusen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Persiens herabkommenden Karun verbunden. Das Flußgebiet des Euphrat beträgt über 12000 □M., und seine Länge in gerader Linie 150, mit den Krümmungen 373 M.; sein Wasser ist, obgleich trübe, doch gesund und wohlschmeckend, und durch seine wenngleich in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern Überschwemmungen ist er auf ähnliche Weise wohlthätig für das Land, das er durchströmt, wie der Nil für Ägypten. Obgleich der Euphrat eine große Wassermenge führt, so wird er der Hindernisse wegen, welche Stromschnellen und Klippen verursachen, doch nur stellenweise und wenig zur Schiffahrt benutzt, und die Versuche, welche die Engländer in neuester Zeit unter Leitung des Obersten Chesney zu seiner Beschiffung mit Dampfbooten gemacht, scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch sei.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Eurhythmie heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Musik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen, worin eine Sprache vor der andern Vorzüge hat. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältnissen, und die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer, wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die Eurhythmie desselben. (S. Rhythmus.) Sonst nennt man auch Eurhythmie im Allgemeinen die schöne Übereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

Euripides, einer der vorzüglichsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis am 5. Oct. 480 v. Chr., gerade am Tage des berühmten Seesieges, den die Griechen über des Xerres Übermacht erkämpften, wurde von seinem Vater Mnesarchus, einem nicht unbemittelten Krämer oder Schenkwirthe, in Folge der falschen Deutung einer bei der Geburt des Sohns erhaltenen Weissagung, anfangs für die gymnastischen Künste bestimmt, beschäftigte sich sodann einige Zeit mit der Malerei, wendete sich aber noch als Jüngling unter Anaxagoras, der damals mit großem Beifall in Athen lehrte, mit entschiedener Neigung den philosophischen Studien zu, welche auf seine Poesien in der Folgezeit einen so mächtigen Einfluß äußerten. Später studirte er auch unter Prodikos die Rhetorik, hörte den Protagoras und knüpfte einen dauernden Freundschaftsbund mit Sokrates. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles; neben diesem wurde er der Liebling seines Zeitalters, ja seine Tragödien erhielten selbst einige Male den Preis vor denen des Sophokles. Allerdings stimmten schon die alten Kritiker nicht immer in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Spotte preis. „Aristophanes", sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den E. nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlaffenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsittlichkeit im Ganzen." Von seinen dramatischen Stücken, deren Zahl von Einigen auf 75, von Andern auf 120 angegeben wird, sind nur 19 auf uns gekommen, nämlich Alcestis, Medea, Hippolytus, Troades, Helena, Orestes, Andromache, Supplices, Heraklidä, Jon, Der rasende Hercules, Hecuba, Elektra, Phönissä, Iphigenia in Taurien und in Aulis, Bacchä, Rhesus (wahrscheinlich unecht) und endlich ein Satyrspiel, Cyklops. Über den Werth des E. und seiner Tragödien gibt A. W. Schlegel folgendes Urtheil: „Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Übles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Äschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleichviel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andere Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz." Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste war; allein Fehler bleibt es stets, den Fehlern des Zeitalters zu huldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken, und namentlich hat er durch seine Werke

eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Dagegen läßt sich mancherlei gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden. Doch werden diese Mängel durch andere Vorzüge zurückgedrängt. Als vorzüglich erscheint er im wahren, natürlichen Ausdrucke der Leidenschaften, in anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, in vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, Geschlechte und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfodernisse des Augenblicks richtig anzupassen und geschickt ineinander zu fügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Was die Alten über seinen Haß gegen die Frauen erzählen, scheint, wenn nicht ganz ungegründet, doch übertrieben zu sein, da sich in seinen Trauerspielen so viele Schilderungen weiblicher Schönheit und Sittlichkeit finden. Von seinen letzten Lebensumständen wissen wir, daß er einer Einladung des Königs Archelaus nach Macedonien folgte und bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. starb. Die Nachricht von seinem Tode erregte in Athen die innigste Theilnahme, und man schickte nach Macedonien, um seine Gebeine abholen zu lassen; Archelaus aber verweigerte dies und ließ ihm in Pella ein prachtvolles Denkmal setzen mit der Aufschrift „Nie wird, E., dein Andenken erlöschen!" Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, welches die Athener an dem Wege nach dem Piräeus ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine." Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust, und der Redner Lykurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu Athen aufstellen. Unter den Gesammtausgaben erwähnen wir außer den ältern von Barnes (Cambr. 1694, Fol.) und Musgrave (4 Bde., Oxf. 1778, 4.) als die neueste und vorzüglichste die von A. Matthiä (10 Bde., Lpz. 1813—37), außerdem die von Boissonade (5 Bde., Par. 1825—27) und von Fix (Par. 1840), die Handausgaben von L. Dindorf (2 Bde., Lpz. 1825) und Bothe (Lpz. 1825—26) und in W. Dindorf's „Poetae scenici gr." (Lpz. 1830). Die vortreffliche Bearbeitung Porson's (2 Bde., Cambr. 1797—1801; vermehrter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1807; 3. Aufl., 1824) enthält nur vier Stücke, die Hecuba, Phönissen, Medea und den Orestes. Unter den Herausgebern einzelner Stücke sind mit Auszeichnung zu nennen Valckenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, G. Hermann, Seidler, Klotz, Lenting, Pflugk, Bothe u. A. Die besten deutschen Übersetzungen lieferten Bothe (neue Ausg., 3 Bde., Manh. 1837—38) und Donner (Bd. 1, Heidelb. 1841.) Vgl. Schneither, „De E. philosopho" (Gröning. 1828) und Gruppe, „Ariadne" (Berl. 1836).

Europa, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephaessa oder des Phönix, die Schwester des Kadmus, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem der letztern entwendeten Schönheitsmittel beschenkt. So gewann sie die Liebe des Jupiter, der, um sie zu besitzen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meers erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. Vgl. Höck, „Kreta" (Bd. 1). — Europa hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Tityus, die Mutter des Euphemus.

Europa, der kleinste der fünf Erdtheile, ist von drei Seiten von dem Meere umflossen, das hier verschiedene Namen führt und entweder zum nördlichen Eismeere oder zum Atlantischen Ocean gehört. Eine schmale Meerenge des Mittelländischen Meers trennt es von Afrika; nur gegen Osten hängt es mit dem festen Lande, nämlich in nicht genau bestimmter Grenze mit Asien, zusammen. E. liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, vom 8° — 83° östl. L. und vom 36°—71° nördl. B. und hat mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15000 □M. enthalten, einen Flächeninhalt von etwa 180000 □M. Die größte Ausdehnung, welche in gerader Linie 750 M. beträgt, hat es

zwischen dem Cap St.-Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Grenze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigatsch; die größte Breite, ungefähr 520 M., zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Es ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so große Wasserfülle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den bedeutendsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das Mittelländische; die Donau, der Dniestr und Dniepr in das Schwarze; der Don in das Asowsche; die Wolga in das Kaspische, die Dwina in das nördliche Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rhein in die Nordsee; die Seine in den Kanal; die Loire und Garonne, der Duero und Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir in das Atlantische Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Die größten der zahlreichen Seen befinden sich im nördlichen Europa; in Rußland der Ladoga-, Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälar-, Wener- und Wettersee; an der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee; in Ungarn sind der Platten- und der Neusiedlersee. Ein großer Theil E.s ist gebirgig, doch der südliche mehr als der nördliche. Das höchste Land ist die Schweiz, von wo der Boden sich nach allen Seiten zu senkt und endlich gegen die Nord- und Ostsee in flache Ebenen ausläuft. Die ebensten und niedrigsten Länder sind Holland und die Küstenländer der Nord- und Ostsee. Nach Alex. von Humboldt zieht sich die große europ. Ebene von den Haidesteppen Nordbrabants östlich bis zu den asiat. Steppen, die den Westabhang umgeben, bis zur chines. Dschungarei, also in einer Strecke von 80 Längengraden fort, ohne eine Höhe von 12—1300 F. zu überschreiten. Das größte europ. Gebirge sind die Alpen (s. d.) in der Schweiz und Italien, die durch die Cevennen (s. d.) mit den Pyrenäen (s. d.) und südlich mit den Apenninen (s. d.) zusammenhängen. In dem östlichen Theile E.s sind die Karpaten zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten und auf der andern mit den Gebirgen in der europ. Türkei zusammenhängen. Der höchste aller europ. Berge ist der zu den Alpen gehörige Montblanc (s. d.) in Savoyen. Mehre der Gebirge, der Ätna, Vesuv, Hekla u. s. w., sind feuerspeiende Berge. Der Boden E.s hat zwar nicht die üppige Vegetation der tropischen Länder, ist aber doch fast durchgehend des Anbaus fähig, indem nur die zur nördlichen Zone gehörigen Striche hiervon eine Ausnahme machen. In Hinsicht des Klimas kann man E. in drei Striche eintheilen, in den warmen, wo der Citronenbaum ohne Pflege blüht, bis zum 48° der B., mit angenehmem Frühling, heißem Sommer und kurzem Winter; den gemäßigten, bis zum 65°, wo noch das Getreide zur Reife gelangt; und in den kalten, bis zum äußersten Norden, wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos gedeiht, alle Cultur erstirbt und außer dem Rennthier und Hunde kein Hausthier mehr vorkommt. Die Producte E.s sind nicht so mannichfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele derselben erst aus andern Erdstrichen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil die edelsten Racen; Rindvieh, Schafe allerwärts und in Spanien, Deutschland und England mit der feinsten Wolle; Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild der verschiedensten Arten; Walfische und Seehunde; viel zahmes und anderes Geflügel; eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen; viele nutzbare Insekten, wie Bienen, Seidenwürmer, auch Austern und Perlenmuscheln. Aus dem Pflanzenreiche hat es Getreide aller Art und hinreichend zu seinem Bedarfe; schöne und schmackhafte Gartengewächse; vieles Obst und Südfrüchte, wie Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel und Datteln. Auch gibt es viel Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum an Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Das Mineralreich liefert alle Metalle und die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen, an Eisen Schweden, Norwegen und Rußland die reichsten Länder, Salz hat es hinlänglich, ja überflüssig, sowol Stein- als See- und Quellsalz.

Die Einwohner, über 216 Mill., sind ungleich auf dem Boden E.s vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3—400 Menschen auf einer □M. leben, ernähren Belgien, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und

Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehre ganz voneinander verschiedene Sprachen. Herrschende Hauptvölker in E. sind die Deutschen oder Germanen, über 60 Mill., wozu die Holländer, Belgier, Briten, Schweden, Norweger und Dänen; die Romanen, über 67 Mill., zu denen Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen; Magyaren oder Ungarn, etwa 4½ Mill., wozu die Szekler, Kumanen, und Raizen; die Slawen, zusammen 61 Mill., wozu die Russen, Polen, Lithauer, Kassuben, Wenden, Letten, Tschechen, Slawaken, Sorben, Kroaten, Morlaken, Serbier, Usbeken, Montenegriner, Bosniaken; und die Osmanen, über 4½ Mill., wozu die Türken, Drusen und Tataren gehören. Als Nebenvölker sind zu erwähnen Armenier (150000), Juden (1,800000) und Zigeuner (340000), welche zerstreut leben, die Basken, Kymren, Caledonier, Arnauten oder Albanesen, Griechen, Tscherkessen und Samojeden, zusammen über 9 Mill. Hauptsprachen sind die deutsche, von welcher die holländische, englische, schwedische und dänische abstammen; die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, aber die Mutter der ital., franz., span., portug. und walach. Sprache; die slawische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische und serbische gehören; die neugriechische; die türk.-tatarische; die finnische; die ungarische; die kymrische im Fürstenthum Wales und in der Bretagne, dem nordwestlichen Theile Frankreichs; die schot.-irische in Nordschottland und Irland und die baskische an den Pyrenäen. (S. die den einzelnen Sprachen gewidmeten Artikel.) Am verbreitetsten sind die deutsche Sprache mit ihren Töchtersprachen, die aus der römischen entsprungenen Sprachen und die slawische Sprache. Die herrschende Religion ist die christliche (über 211 Mill.), nach den drei verschiedenen Glaubensbekenntnissen als röm.-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt (gegen 115 Mill.); als evangelische und zwar als protestantische, reformirte und anglicanische Kirche nebst mehren Sekten, z. B. Wiedertäufern, Mennoniten, Quäkern, Unitariern, Methodisten, Herrnhutern u. s. w. (gegen 50 Mill.), und die griech. Kirche (über 47 Mill.). Außerdem gibt es, abgesehen von den Türken und Juden, in E. auch noch Heiden, nämlich unter den Lappländern und Samojeden, jedoch nur in geringer Zahl.

Die Cultur steht in den meisten Ländern auf einer hohen Stufe und ist fortwährend im Steigen. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, sowie Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile stehen die Manufacturen und Fabriken in solcher Blüte wie in vielen europ. Ländern, namentlich in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz. Gleich blühend ist der Handel, der durch Kunststraßen, Kanäle, das wohleingerichtete Postwesen, Eisenbahnen, Banken, Assecuranzen, Handelsgesellschaften und Messen befördert wird. Wie die Fabriken nicht blos europ. sondern auch sehr viele außereurop. Naturproducte, für alle Bedürfnisse eines bequemen Lebens sorgend, verarbeiten, so erstreckt sich auch der Handel nicht blos auf Europa sondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europ. Nation in dieser Hinsicht der britischen gleich, welche die Beherrscherin der Meere ist und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zusammen. Ebenso ist E. der Sitz der Künste und Wissenschaften. Den Europäern verdankt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, die nützlichsten Erfindungen, die schönsten Producte des Geistes, die Erweiterung aller Wissenschaften; denn keine ist den Europäern unzugänglich geblieben. Doch stehen hierin die deutschen und diejenigen Völker, welche die Töchtersprachen der lateinischen reden, auf einer viel höhern Stufe als die slaw. Nationen. Der türk. Nation ist die vielseitige wissenschaftliche Bildung der übrigen europ. Nationen ziemlich fremd geblieben. Mehr als 80 Universitäten sorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnasien und Lyceen vor, und mit der Volksbildung beschäftigen sich die besonders in Deutschland zahlreich vorhandenen Volksschulen. Außerordentlich groß ist die Zahl der Akademien der Wissenschaften und Kunst und der wissenschaftlichen Sammlungen aller Art.

Nach der natürlichen Lage zerfällt E. in West- und Osteuropa, wovon jenes die pyrenäische Halbinsel (Portugal und Spanien), das Westalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Schweiz, Deutschland und die Niederlande), die Nordseeinseln (Großbritannien, Irland und Island) und die Ostseeländer

(Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen); dieses die nordkarpatischen Länder (Rußland und Galizien) und die südkarpatischen (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei) begreift. In politischer Hinsicht bestehen gegenwärtig in E. folgende selbständige Staaten: die drei Kaiserreiche Östreich, Rußland und die Türkei; 17 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Griechenland, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg; ein geistlicher Staat: der Kirchenstaat; neun republikanische Staaten: die Schweiz, die Jonischen Inseln, Krakau, San-Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; ein Kurfürstenthum: Hessen; sechs Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Toscana; zwölf Herzogthümer: Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Modena, Parma und Lucca; ein Landgrafthum: Hessen-Homburg, und elf Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schauenburg-Lippe, Liechtenstein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. Zum östr. Staate gehören die Königreiche Böhmen, Ungarn, Galizien und Lodomirien, Illyrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, das Erzherzogthum Östreich, das Herzogthum Steiermark, das Großfürstenthum Siebenbürgen, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tirol; zum russ. Reiche das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finnland; zum preuß. Staate die Großherzogthümer Posen und Niederrhein, die Herzogthümer Schlesien, Pommern, Sachsen, Berg, Magdeburg u. s. w., die Markgrafschaft Brandenburg und theilweise die Markgrafschaft Lausitz; zu dem Königreiche der Niederlande und Belgien das Großherzogthum Luxemburg und Limburg; zu Dänemark das Herzogthum Holstein; zum Königreiche Sardinien das Herzogthum Genua; zum Königreiche Sachsen ein Theil der Markgrafschaft Lausitz, und zum Kurfürstenthume Hessen das Großherzogthum Fulda. Die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien sind Vasallenstaaten des türk. Reichs.

E. wurde wahrscheinlich von Asien aus bevölkert und, wie es scheint, war Griechenland der Theil, welcher zuerst von dorther seine Bevölkerung erhielt. Hier bildete sich etwa 1400 v. Chr. ein Volk aus, die Hellenen, gewöhnlich Griechen genannt, das in Hinsicht auf Cultur sehr bald Asien überflügelte und im 4. Jahrh. v. Chr. in seiner höchsten Blüte stand. Groß im Denken und Handeln, blühend durch Künste und Wissenschaften, fruchtbar an den herrlichsten Erzeugnissen eines mannichfach ausgebildeten Geistes, wird dasselbe, so lange die Cultur der Menschheit dauert, ein Gegenstand der Bewunderung und seine Verlassenschaft die bedeutendste Quelle des Denkens und Wissens bleiben. Doch mit der Auflösung des Universalreichs, welches Alexander der Große auf den Trümmern der griech. Freiheit errichtet hatte, sank auch Griechenland. Zu derselben Zeit erhob sich in Italien ein anderes Volk, die Römer, das zwar schon früher in der Geschichte erscheint, aber erst, nachdem es sich zum Herrn von Italien gemacht und den Kampf um die Herrschaft der Länder am Mittelländischen Meere mit den Karthagern in Afrika siegreich bestanden hatte, in der Geschichte Epoche macht und seinen Einfluß auch auf das übrige E. zu verbreiten anfängt. Es überwältigte das in sich uneinige Griechenland und verpflanzte griech. Cultur auf Italiens Boden. Bald wurden durch den Fortschritt der röm. Waffen Portugal, Spanien, Frankreich, selbst Englands Gestade, Belgien, Helvetien, der zwischen der Donau und den Alpen gelegene Theil Germaniens, die ungar. Provinzen, damals Pannonien, Illyrien und Dacien genannt, bekannter und erhielten von ihren Eroberern deren Cultur, Sitten und Sprache. Aus Nomaden wurden Ackerbauer, und blühende Städte erhoben sich. Auch die christliche Religion, welche sich in den Provinzen des weiten röm. Reichs schnell verbreitete, wurde wichtig für die Civilisation der meisten europ. Nationen. Nur Germanien widerstand der andringenden Macht Roms und verhinderte dadurch die Verbreitung der röm. Cultur in dem Norden E.s. Mit dem Verfalle des röm. Reichs, hauptsächlich veranlaßt durch die Theilung in ein morgenländ. und abendländ. Reich, trat eine große Umänderung der politischen Verfassung E.s durch die große Völkerwanderung ein. Die Völker des rauhen Nordens fielen über die schönen

und angebauten Länder des in sich geschwächten röm. Reichs her und brachten ihre ganze Roheit in diese Länder, wo nun röm. Kunst und Wissenschaft vor der Barbarei, der tiefen Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters zurückwichen. In Italien hatten Ostgothen und Longobarden, in Gallien Franken, in Spanien Vandalen, Sueven und Westgothen, in Südbritannien Angelsachsen sich niedergelassen und die Ureinwohner unterworfen, oder auch sich mit ihnen vermischt. Das Reich der Franken erhob sich unter Karl dem Großen zu Ende des 8. Jahrh. zu einer solchen Größe, daß aus demselben in der Folge die neuen Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Burgund, Lothringen und Navarra hervorgehen konnten. Um dieselbe Zeit fingen die nördlichen und östlichen Nationen E.s an, Einfluß in die Welthändel zu erhalten. Slawen stifteten in Böhmen, Polen, Rußland und dem nördlichen Deutschland Reiche; in Ungarn traten die Magyaren auf und vom Norden aus erschütterten die Normänner E. Den Päpsten aber gelang es, eine Hierarchie zu gründen, die Gregor VII. und Innocenz III. vollendeten. Ihrer Herrschaft diente insbesondere der romantisch-heroische Wahn der Kreuzzüge. Indeß bewirkte dieser Kampf E.s mit Asien, daß sich ein Mittelstand bildete, daß der Landmann nach und nach die Fesseln der Leibeigenschaft von sich warf und daß gelehrte Kenntnisse und Künste durch Araber und Griechen in E. wieder verbreitet wurden. Die nun sich mehrenden Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Reformation begünstigten jene ersten Keime einer neuen wissenschaftlichen Bildung der europ. Völker, die dann zur herrlichsten Blüte gedieh. Die europ. Staaten aber gestalteten sich aus dem Chaos des Mittelalters zu immer größerer Selbständigkeit. Vergeblich waren die Versuche Karl's V., Ludwig's XIV. und Napoleon's, das bestehende Gleichgewichtssystem der europ. Staaten zu zerstören. (S. die den europ. Staaten gewidmeten einzelnen Artikel.) Karten von E. haben in neuerer Zeit Berghaus, Grimm, Reymann, Schmidt; Atlase Van der Maelen, Denaix und Wahl, Schlieben und Wörl geliefert. Vgl. Hassel, „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1822) und Heeren und Ukert, „Geschichte der europ. Staaten" (Lief. 1—19, Hamb. 1829—42).

Eurōtas, jetzt Basilipotamo, ein ziemlich bedeutender und reißender Strom in Lakonien, von welchem die Fruchtbarkeit des Landes zum Theil abhängt, entspringt auf einem Gebirge zwischen Lakonien und Arkadien und ergießt sich zuletzt in den Lakonischen Meerbusen. In ihm erlernten die spartan. Jungfrauen das Schwimmen.

Euryäle hieß eine der Gorgonen (s. d.), die Tochter von Phorkus und Ceto; ferner die Tochter des Minos und Mutter des Orion; endlich eine Königin der Amazonen, welche dem Äetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam.

Euryälus, der Sohn des Mekisteus und Anführer der Mykener unter Diomedes, zeichnete sich unter den Griechen vor Troja sehr aus. Auch wird er unter den Argonauten und unter den Epigonen (s. d.) aufgeführt. Ein Standbild desselben war in Delphi. — Euryalus, der Sohn des Opheltes und Begleiter des Äneas, ist berühmt durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit dem er umkam, als sie sich ins feindliche Lager geschlichen hatten.

Eurybia, die Tochter des Pontus und der Gäa, war die Gemahlin des Titanen Krios, mit dem sie den Asträus, Pallas und Perses zeugte. — Eurybia hieß auch die Tochter des Thespios, die von Hercules Mutter des Polylaos wurde.

Eurydice hieß eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.), welche vom Aristäus (s. d.) verfolgt von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und in Folge dessen starb; ferner die Tochter des Lacedämon, Gemahlin des Akrisius (s. d.); dann die Tochter des Adrastus, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor; und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben.

Eurylŏchus, der Sohn des Ägyptus, wurde von der Danaide Autonoe ermordet. — Eurylochus, der Gemahl der Ktimene, der Schwester des Odysseus, war der Begleiter desselben auf seinen Irrfahrten.

Eurymăchus, ein Freier der Hippodamia, wurde von Önomaus erschlagen; der gleichnamige Freier der Penelope von Odysseus durch einen Pfeil getödtet.

Eurymĕdon hieß der König der Giganten, Vater der Periböa, mit der Poseidon den Nausithous erzeugte; ferner der Wagenlenker des Agamemnon, und endlich der Sohn des Hephästus von der Nymphe Kabiro.

Eurynome, die Tochter des Oceanus, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach der ältesten Theogonie hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. — Eurynome war auch der Beiname der Diana im arkadischen Phigalia, deren Bild oben Weib, unten Fisch war. Ihr Tempel wurde nur einmal des Jahrs geöffnet.

Eurypylus, der Sohn des Euämon und der Ops, war der Führer der Ormenier aus Thessalien gegen Troja, wo er von Paris verwundet wurde. Bei Eroberung der Stadt erhielt er eine Kiste, in der sich ein Bild des Bacchus befand, dessen Anblick ihn in Raserei versetzte. Das Orakel, welches deswegen befragt wurde, gab zur Antwort, er würde geheilt werden, wenn er das Bild an einen Ort bringe, wo ungewöhnliche Opfer stattfänden. Dieses war der Fall zu Aroe (Paträ) in Achaja, wo man jährlich der Diana einen Knaben und ein Mädchen opferte. Mit der Ankunft des Bildes hörten dort die Menschenopfer auf. Dasselbe erzählt Pausanias vom E., dem Sohne des Deramenos, der den Hercules auf dem Zuge gegen Laomedon begleitete und von Letzterm jene Kiste erhielt. — Eurypylus, der Sohn des Poseidon und der Astypaläa, Herrscher auf der Insel Kos und Vater der Chalciope, wurde von Hercules, den auf seiner Rückkehr von Troja ein Sturm an jene Insel verschlug, erschlagen. Nach Andern war er der Sohn des Hercules und der Chalciope. — Eurypylus, der Sohn des Poseidon und der Keläno, König in der Gegend, wo später Cyrene erbaut wurde, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und schenkte (oder vielmehr Triton in seiner Gestalt) dem Euphemus (s. d.), als die Argonauten abfahren wollten, eine Erdscholle, auf der die Herrschaft über Libyen beruhte. — Eurypylus, der Sohn des Telephos und der Astyoche, der Schwester des Priamus, Bundesgenosse der Trojaner, erlegte den Machaon und wurde von Pyrrhus getödtet.

Eurysäces, der Sohn des Telamonier Ajax und der Tekmessa, war der Vater des Philäos, der der Stadt Athen die Insel Salamis schenkte und dafür das Bürgerrecht erhielt.

Eurystheus, der Sohn des Sthenelos und der Nikippe, ein Enkel des Perseus, Gemahl der Antimache, der Tochter des Amphidamas, König von Mykenä, dessen Geburt Hera (Juno) beschleunigte, da Zeus im Rathe der Götter erklärt hatte, daß der zuerst geborene Perside Beherrscher aller übrigen Nachkommen des Perseus werden sollte, in der Hoffnung, daß sein Sohn Hercules (s. d.) eher geboren und somit diesem die Ehre zu Theil werden würde. Auf diese Weise wurde E. König von Mykenä und der später geborene Hercules ihm unterthan. Nach dem Tode des Hercules, den er nach Vollbringung der ihm auferlegten zwölf Arbeiten in Ruhe lassen mußte, feindete er dessen Kinder an und verlangte ihre Auslieferung von dem Keyx. Diese flohen daher, da Keyx dem E. nicht gewachsen war, zum Theseus nach Athen, an den er nun dieselbe Foderung that. Da aber dieser sich hierzu nicht verstand, so erklärte er ihm den Krieg, in welchem er selbst mit seinen Söhnen umkam. Die Nachrichten über den Tod des E. weichen indeß sehr voneinander ab.

Eurytus, der Sohn des Melaneus und der Stratonike, Vater der Jole und des Iphitos, König von Öchalia am thessalischen Peneus, war ein vorzüglicher Bogenschütze und foderte sogar den Apollon zu einem Wettstreit heraus, wobei er jedoch getödtet wurde. Nach Apollodor war er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter als Preis für den besten Bogenschützen aussetzte, bewarb sich auch Hercules, dem er jedoch dieselbe, obgleich er den Sieg davon getragen, vorenthielt. Deshalb zog Hercules gegen Öchalia, tödtete den E., eroberte die Stadt und führte die Jole als Sklavin fort.

Eusebia, bei den Griechen und im Neuen Testament die Frömmigkeit, wird im neuern Sinne als allegorische Figur vorgestellt, welche die Gottesgelehrsamkeit repräsentirt. — Eusebiologie ist so viel als Frömmigkeitslehre oder praktische Religionslehre.

Eusebius von Emesa, geb. zu Edessa, bildete sich zu Alexandria und war ein Schüler des Eusebius Pamphili und Freund des Eusebius von Nikomedien. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Eustathius Absetzung erledigten Bischofssitz zu Antiochien aus, nachdem er sich von der Anhänglichkeit des Volks an den entfernten Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emesa, starb aber in der Verbannung zu Antiochien im J. 360. Die unter seinem Namen vorhandenen Homilien, von welchen die echten von großer Beredtsamkeit zeugen, hat Augusti (Elberf. 1829) herausge-

geben. Andere Schriften von ihm, wie die „Quaestiones XX evangelicae" und ein Theil des „Commentarius in Lucam" gab Mai in der „Scriptorum veter. nova collectio" (Bd. 1, Rom 1825) heraus. Vgl. Thilo, „Über die Schriften des E. von Emesa" (Halle 1832).

Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili, den er von seinem Freunde Pamphilos entlehnte, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Cäsarea in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde 314 Bischof in seiner Vaterstadt und starb um 340. Er war nächst Origenes der gelehrteste Kirchenlehrer des Alterthums und in dogmatischer Hinsicht Semiarianer, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Zu seiner in griech. Sprache abgefaßten Kirchengeschichte in zehn Büchern, in welcher er die Begebenheiten in der christlichen Kirche bis zum J. 324 auf eine glaubwürdige Weise erzählt, benutzte er zahlreiche Bibliotheken und selbst die Reichsarchive. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenes und Theodoret. Ins Lateinische wurde sie von Rufinus frei übersetzt und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben besorgten Valois (Par. 1659, Fol.), Reading (Cambr. 1720, Fol.) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Übersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „Chronicon", welches bis 325 geht, ist, einige Bruchstücke abgerechnet, nur in einer armen. Übersetzung erhalten (herausgegeben von Zohrab und Mai, Mail. 1818, 4.) und in einer lat. (herausgegeben von Aucher, 2 Bde., Ven. 1818, Fol.). Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher seiner „Praeparatio evangelica" (herausgegeben von Viger, Par. 1628, Fol.), welche die Verwerflichkeit des wissenschaftlichen und gemeinen Heidenthums darthun und viele Auszüge aus verlorenen philosophischen Schriften enthalten; ferner von den 20 Büchern seiner „Demonstratio evangelica" (herausgegeben von Montaigu, Par. 1628, Fol.), in welcher er die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, zehn nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher und endlich eine Lebensbeschreibung Konstantin's, oder vielmehr eine schmeichelnde Lobrede auf denselben (herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830). Über die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815), Kestner (Gött. 1816, 4.), Reuterdahl (Lund 1826) und Rienstra (Utr. 1833).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytes und dann von Nikomedien. Um sich seine Stelle zu sichern, trat er auf dem Concil zu Nicäa als Vertheidiger des Arius auf und dann an die Spitze der Arianer. Unter Kaiser Konstantin, den er 337 taufte, wurde er Patriarch von Konstantinopel. Er starb 342, nachdem er im Jahre zuvor eine Kirchenversammlung zur Bestätigung des Arianismus zu Antiochien gehalten.

Eustachio (Bartolomeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach Andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatomischen Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind, so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Tuba Eustachii) und die Hohlader und Klappe (Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „Tabulae anatomicae", treffliche anatomische Zeichnungen, gefertigt im J. 1552, die zuerst durch Lancisi (Rom 1714, Fol.) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743, Fol.). Mehre andere wichtige Schriften E.'s wurden von Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) herausgegeben.

Eustathius, der berühmte griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1155 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1198 starb. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß waren seine Belesenheit in den alten Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (4 Bde., Rom 1542—50, Fol.; 3 Bde., Bas. 1559—60, Fol. und mit Devarius' Register, 4 Bde., Lpz. 1825—28, 4.) eine Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das „Prooemium" auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theologischen Aufsätze und Briefe

des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Frankf. 1832, 4.). — Ein anderer Eustathius, auch Emathius genannt, welcher im 6., nach Andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der letzte griech. Erotiker und Verfasser eines ziemlich geistlosen Romans, in welchem die Liebesgeschichte des Hisminias und der Hismine mitgetheilt wird. Besondere Ausgaben besorgten Teucher (Lpz. 1792) und Lebas (Par. 1828), eine deutsche Übersetzung zuletzt Reiske in „Hellas" (Bd. 1, Mitau 1778).

Eustathius, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des Eusebius von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann, und in Folge davon einige Antinicäner aus der Verbannung zurückberufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb im J. 331 vertrieben und Meletius, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesetzt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter Paulinus die abgesonderte Partei der Eustathianer. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E., der um 360 erfolgte, fort und konnte erst im Anfange des 5. Jahrh. beigelegt werden.

Eustathius, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien, verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in seinem Eifer für mönchische Ascetik so überspannt, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter Aerius (s. Aerianer), zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die Eustathianer, verwarfen heilige Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht und sollen auch, was für ketzerisch galt, am Sabbath gefastet haben.

Euterpe, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, war eine der neun Musen, die Ergötzerin, und vom Flußgott Strymon Mutter des Rhesos. In antiken Darstellungen sieht man sie mit Flöten sitzend und stehend, in Ambrakia sich auflehnend, ja auch tanzend.

Euthanasia nennt man die Kunst, sein Leben so einzurichten, daß man ruhig dem Tode entgegensehen und sterben kann; in medicinischer Hinsicht die Erleichterung des Todes. Eine schwere Aufgabe ist es für den Arzt am Sterbebette, den Widerspruch, in den hier seine Pflicht oft mit seinem Gefühle tritt, aufzulösen. Die Pflicht gebietet ihm, das Leben des Kranken so lange wie möglich zu fristen, gleichwol sagt ihm sehr oft seine Wissenschaft, daß die Mittel, welche das Leben vielleicht eine Stunde länger erhalten, auch die Schmerzen und den Todeskampf ebenso nähren; daher tritt hier die dringendste Auffoderung für ihn ein, neben der Erfüllung seiner Pflicht den Zustand des Kranken auf jede Art so erträglich wie möglich zu machen. Der Natur vorzugreifen und das Leben schneller zu endigen, als es der Verlauf der Krankheit bedingt, würde mit der Pflicht des Arztes in directem Widerspruche stehen. Vgl. Ernestine von Krosigk, „Über den Umgang mit Leidenden u. s. w." (Berl. 1826).

Euthymius Zigabēnus (Zigadenus), ein gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Exeget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Wir haben von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Ven. 1530) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (3 Bde., Lpz. 1792) griechisch herausgegeben hat. Sehr wichtig für Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte „Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln". Leider sind jedoch sowol in der griech. Ausgabe von Gregoras (Tergoviſt 1711) wie in der lat. von Zinus (Ven. 1555) mehre Titel aus dogmatischen Rücksichten weggelassen worden.

Eutin, im Mittelalter Uthin, die Hauptstadt des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in anmuthiger Gegend, am Eutinersee, der einen Flächeninhalt von 20872 □M. hat, ein sehr freundlicher Ort, der Sitz der großherzoglichen Landesbehörden, hat über 2800 meist protestantische E., die in Ackerbau, Viehzucht, städtischen Gewerben und durch Frachtfuhren nach Lübeck ihre hauptsächlichsten Nahrungsquellen finden.

Die vorzüglichsten Gebäude sind die alte Michaeliskirche mit ihrem spitzen Thurme, das geräumige Schloß, welches im 13. Jahrh. erbaut, 1689 abbrannte, hierauf vom damaligen Bischofe neu aufgeführt und in neuer Zeit durch den Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert wurde, und das 1791 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule in einem 1833 erbauten herrlichen Schulhause mit einer seit 1837 öffentlichen Bibliothek, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule; ferner ein Armenhaus, ein Hospital, eine Spar- und Leihkasse und eine Brandkasse. Das vormalige, 1309 gestiftete Collegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüte herabsank, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß im J. 1803 aufgehoben. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet sein und war schon im 12. Jahrh. sehr gut befestigt; im J. 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischofe Gerold, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ. Noch stärker wurde E. im 13. und 14. Jahrh. befestigt. Fortwährend hatte es durch Pest, Krieg und Brand zu leiden, so zuletzt im J. 1813, wo es von franz. und dän. Truppen besetzt, schwere Contributionen erlegen und Hamburg mit Proviant versorgen mußte.

Eutropius (Flavius), ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er unter dem Kaiser Konstantin die Stelle eines Epistolographen oder Secretairs bekleidete, unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein „Breviarium historiae rom.", worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf die Zeiten des Kaisers Valens ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache verfaßt und scheint ursprünglich auf den Schulgebrauch berechnet gewesen zu sein. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leyd. 1729) und Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770) erwähnen wir die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804), Hermann (Lüb. 1818; neue Aufl., 1834), Zell (Stuttg. 1829) und Ramshorn (Lpz. 1837). Die griech. Übersetzung des E. von einem gewissen Päanius hat Kaltwasser besonders herausgegeben (Gotha 1780).

Eutyches, der Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits im 5. Jahrh., war Archimandrit zu Konstantinopel und ein eifriger, aber ungeschickter Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandrien (s. d.). Mangel an Gewandtheit führte ihn zu den Lehren, daß nach der Vereinigung der beiden Naturen in Christo nur Eine Natur anzunehmen und Christi Leib dem Leibe anderer Menschen nach dem Wesen nicht gleich, sondern durch das Göttliche in ihm verklärt und vergöttlicht worden sei. Wegen dieser Übertreibungen auf einer Synode zu Konstantinopel im J. 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand er in der Gunst des Ministers Chrysaphius und des alexandrin. Bischofs Dioscurus, die Beide Flavian's Gegner waren, eine mächtige Stütze. Auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus im J. 449 erzwang Dioscur durch den Pöbel und bewaffnete Mönche die Freisprechung des E. und ließ dessen Lehre von einer Natur als mit dem nicäischen Concile übereinstimmend bestätigen. Indeß dauerte dieser Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurde zu Chalcedon der Eutychianismus für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefs, den Leo der Große schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandlung miteinander vereinigt seien. Der Vorwurf, den man dem E. und seinen Anhängern machte, daß er Apollinarismus und Doketismus lehre, beruhte nur auf Folgerungen, die man aus seinen Sätzen zog. Obgleich übrigens E. nachmals von allen Monophysiten verworfen wurde, so erhielten sich doch viele Eutychianer in der armenischen, äthiopischen und koptischen Kirche. Im Zeitalter der Reformation war Schwenkfeld (s. d.) als solcher verschrieen.

Eva, s. Adam.

Evagrius, bekannt als Kirchenhistoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cölesyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter in Antiochien auf. Durch eine Vertheidigung des dasigen Patriarchen Gregorius kam er in solchen Ruf, daß er vom Kaiser Mauricius zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in sechs Büchern von 431—593 fort. Die Notizen, die sich darin finden, sind zum Theil nicht

unwichtig, allein der Geist des Ganzen ist der einer steifen Orthodoxie und mönchischer Befangenheit. Die beste Ausgabe hat Reading (Cambr. 1720) geliefert.

Evalvation, d. i. Anschlag, gebraucht man insbesondere von der Schätzung des Werths eines Waarenlagers.

Evander, griech. Euandros, war der Sage nach etwa sechzig Jahre vor dem trojan. Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom entstand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen Einige von seinem Sohne Palas, Andere von der arkadischen Stadt Pallantium ableiteten; Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Gesittung und mehre Götterdienste hatte er mitgebracht. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. eine altital. Sage zu Grunde liege, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echtital. Carmenta (s. d.) gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

Evangelium, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christlichen Kirche wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Marcus und Lucas und die Apostel Matthäus und Johannes die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen Jesu Christi aufgezeichnet haben. Neben diesen vier kanonischen Evangelien, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit trotz alter und neuer Angriffe im Wesentlichen feststeht, gab es in der Urkirche eine Menge apokryphischer, die sich theils auf die Jugendgeschichte Jesu, theils auf seine spätern Thaten und Schicksale beziehen. (S. Apokryphen.) Wir erwähnen das „Evangelium de nativitate Mariae", die arab. „Historia Josephi fabri lignarii", das sogenannte „Protevangelium Jacobi", das „Evangelium infantiae" oder „Evangelium Thomae" und das „Evangelium Nicodemi" (in einer kürzern Recension „Acta Pilati" genannt). Dazu kamen noch andere, wie das früher für die hebr. Urschrift des Matthäus gehaltene, bei Hieronymus angeführte „Evangelium secundum Hebraeos sive Ebionitas". In diesen historisch ganz unverbürgten Schriften erscheint Jesus als Zauberer, dem die abgeschmacktesten Dinge beigelegt werden. Evangelisten hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die erwähnten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. Evangelisch nennt man Alles, was der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß ist, weshalb sich auch die protestantische und reformirte Kirche, welche die Bibel als die einzige geschriebene Quelle ihres Glaubens anerkennt, die evangelische Kirche nennt und ihre Glieder evangelische Christen heißen.

Evans de Lacy, brit. Oberst, geb. in Irland 1786 und auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet, begann seine militairische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Während des Feldzugs in Spanien gewann er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse die Beachtung des Herzogs von Wellington. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1812—14 in Nordamerika aus, wo er bei Neuorleans schwer verwundet wurde. Nach der Rückkehr ward er 1815 zum Hauptmann, bald darauf zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trug die Farbe des Radicalismus und wurde 1830 von Westminster ins Parlament gewählt. Im J. 1835 übernahm er mit dem Range eines Generallieutenants im span. Heere den Befehl über die auf zwei Jahre zu Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion. Hier focht und siegte er vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der tapfer vertheidigten Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er aufs neue von Westminster zum Vertreter im Parlamente gewählt, zum brit. Obersten und zum Ritter des Bathordens ernannt.

Evection ist nächst der Variation und jährlichen Gleichung eine der bedeutendsten und zwar die größte der Ungleichheiten oder scheinbaren Unregelmäßigkeiten, welche der Lauf

des Mondes in seiner elliptischen Bahn um die Erde zeigt, weshalb auch schon Ptolemäus sie entdeckte. Der Grund der Evection liegt in den Störungen, welche die Sonne auf den Mond ausübt, und der größte Werth der Evection ist 1° 16′ 30″.

Everdingen (Albert van), ein berühmter niederländ. Landschaftsmaler, geb. 1621, gest. 1675. Er wußte in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit darzustellen, war Meister in trefflichen Waldpartien, die meist düsterer und nordischer Art sind, und hat sich als tüchtigen Kupferstecher besonders auch durch seine Blätter zu „Reineke der Fuchs" bewährt. Seine Landschaften machen durch ihre hochpoetische Auffassung und phantastische Natur auf den Beschauer einen unvertilgbaren Eindruck. — Sein älterer Bruder, Cäsar van E., geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, zeichnete sich als Portraitmaler und in architektonischen und historischen Darstellungen aus. — Auch ein jüngerer Bruder, Jan van E., geb. 1625, hat, obschon er Advocat war, mehre treffliche Bilder geliefert.

Everett (Alexander Henry), aus dem Staate Massachusetts, studirte in Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge und kam 1818 als Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Haag und 1825 in gleicher Eigenschaft nach Spanien. Was er im Laufe seiner meist fehlgeschlagenen diplomatischen Versuche, wie z. B. Holland zu Entschädigung Amerikas für die den neutralen Staaten weggenommenen Schiffe und Waaren, Spanien zum Frieden mit seinen südamerik. Colonien zu bewegen u. s. w., von der europ. Politik und den Staatenverhältnissen der alten Welt gesehen und erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder „Europe; or a general survey of the present situation of the principial powers, with conjectures on their future prospects" (Boston 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823). Der gegenwärtige Zustand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürsten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrschaft, dieser für politische Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entscheidet für den Sieg der Völker und zwar deshalb, weil die Civilisation fortschreite und fortschreitende Civilisation politischen Freisinn im Gefolge führe; daher er den Fürsten zur Nachgiebigkeit rathet, um nicht das Unvermeidliche sich zum Verderben zu machen. Als Seitenstück schrieb er „America; or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent" (Philadelphia 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1828), worin er Rußland und Nordamerika für die kraft der Priorität ihrer Nationalexistenz unwiderstehlichen Herren der westlichen Continentalmächte erklärt. Zwischen beiden Schriften erschien unter seinem Namen „New ideas on population, with remarks of the theories of Malthus and Godwin" (Lond. 1823; 2. Aufl., Boston 1826) ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehren oder mindern. Mit dem Falle der Whigs endete E.'s politische Laufbahn und änderte sich sein politischer Glaube. Von seinem Posten abgerufen, gab er in Boston bis mit 1835 das „North american review" heraus und trat zu der vom Präsident Jackson 1828 begünstigten ochlokratischen Partei über. — Sein jüngerer Bruder, Edward E., war früher unitarischer Geistlicher und dann Docent auf der Universität von Massachusetts in Cambridge. Nach einer Reise durch Deutschland und Griechenland wurde er Professor der griech. Sprache daselbst. Er übersetzte Buttmann's „Griechische Grammatik" (Cambr. 1821) und schrieb eine Abhandlung über griech. Inschriften. Später nahm er die Wahl zum Congreßmitgliede an, wurde 1836 Gouverneur von Massachusetts und ist gegenwärtig Gesandter in London.

Evergeten, im Griechischen Euergetä, d. i. Wohlthäter, nannte man die kleine Völkerschaft der Agriaspen oder Arimaspen in der pers. Provinz Drangiana, weil sie einst den ältern Cyrus mit seinem Heere, durch Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Sie hatte eine recht gute, von der der angrenzenden Völker ganz abweichende Verfassung, die ihnen auch von Alexander gelassen wurde. — Mehre Fürsten des Alterthums, z. B. die Ptolemäer, führten den Beinamen Euergeta. In der neuern Zeit nahm der den Freimaurern ähnliche, 1792 in Schlesien zur Beförderung der Sittenreinheit gestiftete Männerbund den Namen Evergeten an, der sich 1795 wieder auflöste und dessen Statuten Feßler (Freib. 1804) herausgab.

Evertson, eine auf der niederländ. Insel Zeeland heimische Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrh. eine Reihe ausgezeichneter Seemänner lie-

ferte. — Cornelius E., geb. in Vließingen, erregte im Seedienſt, dem er ſich von Jugend auf widmete, durch ſeine kaltblütige und beſonnene Tapferkeit die Aufmerkſamkeit des Admirals Tromp und war ſchon 1664 Viceadmiral. Als ſolcher blieb er in der Schlacht am 13. Juli 1666 gegen die Engländer. — Jan E., der Bruder des Vorigen, im Gegenſatze zu demſelben durch ſtürmiſchen Muth und kühne Liſt ausgezeichnet, und daher ebenſowol im regelmäßigen Gefecht wie auf Streifzügen ſich Lorbern erwerbend, ſtieg ebenfalls bis zur Würde eines Viceadmirals. Als ſolcher hatte er bereits den Dienſt verlaſſen, als auf die Nachricht von dem Tode ſeines Bruders er wieder in Dienſt trat, „indem er", wie er in ſeinem Anſtellungsgeſuch ſagte, „gleich ſeinem Vater, vier Brüdern und einem Sohn im Dienſte des Vaterlandes zu ſterben wünſche". Sein Wunſch wurde erfüllt, denn in der blutigen Schlacht vom 4. Aug. 1666, die Ruyter und Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, verlor er einen Schenkel und ſtarb bald darauf in Folge dieſer Verwundung. Beiden Brüdern ließen die Staaten von Zeeland in der Peterskirche von Middelburg ein prächtiges Grabmal, in dem ſie beigeſetzt wurden, errichten. Vgl. Jonge, „La vie des amiraux de Zeeland Jan et Corn. E." (Leyd. 1817). — Cornelius E., der Sohn des obenerwähnten Cornelius, vernichtete theilweiſe bei den Inſeln von Virginien eine engl. Flotte, theils nahm er ſie; Daſſelbe that er mit einer franz. bei Neufundland; außerdem machte er bedeutende Priſen in den weſtind. Gewäſſern. In Folge dieſer Kriegsthaten ſtieg er nach und nach bis zum Admiral, zu welcher höchſten Seemannswürde er 1688 ernannt wurde. Er war es auch, der in dieſem Jahre bei Wilhelm's von Oranien Landung in England die niederl. Flotte befehligte. Später zog er ſich zurück und ſtarb 1706. — Gelin E., der Bruder des Letztgenannten, nahm an verſchiedenen wichtigen Seezügen in den amerik., ſpan. und baltiſchen Gewäſſern einen rühmlichen Antheil und ſtarb 1721 als Admiral. — Cornelius E., der Sohn Jan's, machte viele kühne Unternehmungen, focht in vielen Schlachten gegen die Engländer und Franzoſen und ſtarb 1679.

Evidenz nennt man die anſchauliche oder unmittelbare Gewißheit (ſ. d.), dann die höchſte Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonſtration möglich iſt, und welche auf der durch deutlich entwickelte und genau zuſammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einſicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

Evolūte oder Abgewickelte Linie. Wenn man auf eine gegebene krumme Linie einen vollkommenen biegſamen und unausdehnbaren Faden ohne Dicke legt, der ſich in allen ſeinen Theilen der krummen Linie genau anſchließt, und dann dieſen Faden bei dem einen Endpunkte deſſelben aufhebt, ſodaß der aufgehobene, allmälig vergrößerte Theil durch die Spannung, die man ihm mit der Hand gibt, in dem Punkte, wo er die krumme Linie verläßt, dieſe letztere immer berührt, ſo wird der erſtere Endpunkt dieſes aufgehobenen Fadens eine andere krumme Linie beſchreiben, die man die Evolvente oder abwickelnde Linie nennt, während die gegebene krumme Linie die Evolute oder die abgewickelte Linie heißt. Man ſieht bei näherer Betrachtung, daß der bereits abgewickelte oder gerade Theil des Fadens immer gleich demjenigen Bogen der Evolute iſt, in deſſen Endpunkten die Abwickelung anfängt und aufhört; daß dieſer abgewickelte Theil des Fadens immer ſenkrecht auf der Evolvente ſteht, und daß die Evolute eigentlich der geometriſche Ort aller Mittelpunkte der Krümmungskreiſe der Evolvente iſt. Die Geometrie lehrt, wie man aus der Evolvente die Evolute, und aus dieſer jene finden kann. Iſt die Evolvente z. B. die Apolloniſche Parabel, ſo iſt die Evolute die ſogenannte Neil'ſche Parabel. Die Theorie der Evoluten führt auf die ſogenannten parallelen oder äquidiſtanten krummen Linien, die auch in der Praxis, bei der Conſtruction von Gewölbebogen, bei den Zähnen der Maſchinenräder u. ſ. w., Anwendung finden. Die Evolute der Cykloide (ſ. d.) iſt wieder eine Cykloide von derſelben Größe, aber umgekehrter Lage. Dieſe Bemerkung machte Huyghens und benutzte ſie, um die Pendelſtangen ſeiner Uhren in cykloidiſchen Bogen ſchwingen zu laſſen, weil, nach einem gleichfalls von ihm gefundenen bekannten Geſetze der Mechanik, alle große und kleine Schwingungen in der Cykloide in derſelben Zeit vollendet werden. Auch die Evolute der Epicykloide iſt wieder eine Epicykloide, aber von entgegengeſetzter Lage. Die Evolvente des Kreiſes iſt eine Epicykloide, deren erzeugender Kreis unendlich groß iſt. Die Evolute der logarithmiſchen Spirale iſt wieder eine ähnliche Spirale. Wenn man endlich von irgend einer willkürlichen

krummen Linie die Evolute, und von dieſer wieder die Evolute ſucht u. ſ. w., ſo ſind dieſe aufeinanderfolgenden Evoluten einer Cykloide immer mehr gleich, bis ſie, wenn die Anzahl der Evolutionen unendlich iſt, völlig mit der Cykloide zuſammenfallen, wie ſchon Jak. Bernoulli gefunden hat. Die Lehre von den Evoluten, die auch in der Praxis von Nutzen iſt, wurde von Huyghens in die Geometrie eingeführt, und ſpäter durch Euler vervollkommnet.

Evolutionen heißen in der Taktik die Bewegungen einer Truppe zur Übung oder vor dem Feinde. (S. Manoeuvre.) Auch die Bewegungen einer Schiffsflotte zur See werden Evolutionen genannt. — Evolutionsescadre nennt man eine Schiffsflotte, welche bald dieſe, bald jene Stellung annehmen muß, um dem Feinde beizukommen oder ihm Abbruch zu thun.

Evolutionstheorie, ſ. Zeugung.

Evora, die Hauptſtadt der portug. Provinz Alentejo, auf einer Anhöhe, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und hat 10—11000 E., die von der daſelbſt abgehaltenen Meſſe, Handel und Landwirthſchaft ihre Nahrung ziehen. Es iſt das alte Ebora, wegen der ihr von Julius Cäſar verliehenen Vorrechte Liberalitas Julia, ſpäter Elbora genannt. An die Römerzeit erinnern noch ein jetzt in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel und eine Waſſerleitung. Die alte Univerſität iſt zu einem Collegium herabgeſunken.

Evreux (Ebroicae oder Mediolanum Aulercorum), die Hauptſtadt des franz. Eure-departements, eine alte Stadt der Normandie, der Sitz eines Biſchofs, der ſonſt mit merkwürdigen Gebräuchen eingeführt wurde, hat gegen 9800 E., die bedeutende Fabriken, namentlich in Tuch, Manchester und Strümpfen, unterhalten und anſehnlichen Handel treiben. Sehenswerth ſind die Kathedrale mit ihrem 252 F. hohen Thurme, das ſchöne, eine halbe Stunde von der Stadt gelegene Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon 1686 den Grund legte, der biſchöfliche Palaſt, der Park und die Promenaden. Der einen der ſonſt hier beſtehenden Abteien ſtand der Miniſter Sully als Abt vor, obſchon er Calviniſt war und nicht dem geiſtlichen Stande angehörte. In der Nähe finden ſich viele Überreſte aus röm. Zeit, namentlich die Reſte eines Theaters. Vom Herzoge Richard I. von der Normandie wurde E. als Grafſchaft gegen Ende des 10. Jahrh. ſeinem mit der ſchönen Gonnor erzeugten Sohne Robert verliehen. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieſelbe an das Haus Montfort vererbt, von dem ſie König Philipp Auguſt von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab ſie als Apanage an ſeinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu deſſen Gunſten ſie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. erheirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwig's X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauſchte 1404 die Grafſchaft E. nebſt andern Beſitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab ſie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach deſſen Tode, 1429, ſie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. als Duché pairie an ſeinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach deſſen Ableben ſie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. E. hörte nun auf, Pairie zu ſein, und wurde 1651 zur Entſchädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon gegeben, unter der Republik aber als Emigrantenbeſitzthum eingezogen. Das Schloß Navarra wies Napoleon zuerſt dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiſerin Joſephine an.

Ewald (Georg Heinr. Aug. von), Profeſſor der oriental. Sprachen zu Tübingen, wurde als der Sohn eines armen Leinwebers zu Göttingen am 16. Nov. 1803 geboren. Nachdem er auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt die nöthige Vorbildung erhalten, beſuchte er ſeit 1820 die akademiſchen Hörſäle daſelbſt. Sein Eifer für die Wiſſenſchaft gewann ihm die Zuneigung mehrer Profeſſoren, durch deren Unterſtützung und Empfehlung es ihm möglich wurde, ſeine Studien, die ſogleich eine entſchiedene Richtung auf die oriental. Sprachen nahmen, ungeſtört fortzuſetzen. Noch auf der Univerſität arbeitete er ſeine Schrift „Die Compoſition der Geneſis" (Braunſchw. 1823). Im J. 1823 wurde er Lehrer am Gymnaſium zu Wolfenbüttel; doch ſchon zu Oſtern 1824 kehrte er, durch Eichhorn veranlaßt, als Repetent der theologiſchen Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Profeſſur der Philoſophie und 1835 die Profeſſur der oriental. Sprachen erhielt. Reiſen zur Ausbeutung der oriental. handſchriftlichen Schätze führten ihn 1836

nach Berlin, Paris und Italien. Als Professor der oriental. Sprachen fiel ihm auch nach Eichhorn's Tode die alttestamentliche Exegese zu, die er sowol als Lehrer wie als Schriftsteller wesentlich gefördert hat. Die erste und wichtigste Frucht dieses Strebens war die „Kritische Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1827), die er hierauf als „Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1835; 3. Aufl., 1838) kürzer bearbeitete, und der er neuerdings die „Hebr. Sprachlehre für Anfänger" (Lpz. 1842) folgen ließ. Vorher war von ihm das „Hohe Lied Salomo's" (Gött. 1826) erschienen; nächstdem gab er heraus den „Commentarius in Apocalypsin" (Lpz. 1828), „Die poetischen Bücher des Alten Bundes" (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 2, 2. Aufl., 1840), „Die Propheten des Alten Bundes" (2 Bde., Stuttg. 1840) und die auf drei Bände berechnete „Geschichte des Volks Israel bis auf Christus" (Bd. 1 und 2, Gött. 1843—44). Sowie aber seine Vorlesungen in Göttingen sich nicht blos über alttestamentliche Grammatik, Literatur und Exegese erstreckten, sondern auch die Grammatik des Arabischen, Persischen, Aramäischen und Sanskrit umfaßten, so verbreitete sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit über die genannten oriental. Sprachen. Auf die kleine Schrift „De metris carminum arabicorum" (Lpz. 1825) folgten der Versuch „Über einige ältere Sanskrit-Metra" (Gött. 1827), ein Auszug des arab. Schriftstellers Wakidi „De Mesopotomiae expugnatae historia" (Gött. 1827) und die „Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina" (2 Bde., Lpz. 1831—33). Hier wie in der hebr. Grammatik befolgt E. in der Elementarlehre vornehmlich die historisch-genetische Methode, welche sich bestrebt, die Art der Entstehung der einzelnen grammatischen Formen unter Berücksichtigung des in der Sprache allmälig eintretenden Erhärtens, Erweichens, Verhauchens und Umbildens einzelner Laute oder Buchstaben anschaulich zu machen, in der Sprachbildung die Gesetze nachzuweisen, nach welchen sie erfolgte und so viel wie möglich die erste Gestalt der Sprachformen aufzusuchen. Gleichzeitig erschien der erste Theil seiner „Abhandlungen zur oriental. und biblischen Literatur" (Gött. 1832); auch war er es, der den Plan zu der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands" entwarf. Neben seinem wissenschaftlichen Charakter muß sein politischer hervorgehoben werden. Sein Weggang von Göttingen in Folge seiner Entlassung am 12. Dec. 1837 wegen der von ihm mit sechs seiner Collegen dem Universitätscuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes gab ihm Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, von wo ihn der Ruf als ordentlicher Professor der Theologie 1838 nach Tübingen führte, wo er seitdem durch den König von Würtemberg des persönlichen Adels theilhaftig wurde.

Ewald (Johannes), einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, besonders als Lyriker und Tragiker ausgezeichnet, wurde am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Enevold E., Prediger und Director des Waisenhauses war. Nachdem er im 11. Jahre den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig, wo ein Freund des Vaters Rector war. Als er in seinem 15. Jahre die Universität zu Kopenhagen beziehen sollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich des Großen seine Lust zu kriegerischen Thaten so sehr, daß er mit seinem ältern Bruder nach Hamburg entwich, wo er sich von dem preuß. Residenten ein Empfehlungsschreiben nach Magdeburg zu verschaffen wußte. Statt aber zu den Husaren zu kommen, wozu er durch den Residenten empfohlen worden war, stellte man ihn hier in ein Infanterieregiment. Deshalb misvergnügt ging er zu den Östreichern über, wurde erst Tambour, nachher Unteroffizier und nahm an mehren Schlachten von 1759—60 Theil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er dann nach Kopenhagen zurück, wo er sich der Theologie widmete und 1762 das Examen bestand. Eine unglückliche Leidenschaft riß ihn aus dieser Bahn; da ein aus früherer Zeit her ihm theueres Mädchen sich verheirathete, ergriff ihn eine tiefe Schwermuth, die seitdem der vorwaltende Charakter seines Lebens wurde. Obgleich er das theologische Studium nicht ganz aufgab, so entschlug er sich doch des Gedankens einer Beförderung auf diesem Wege, und gab sich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen letztern Klopstock namentlich durch seinen „Messias" einen entscheidenden Einfluß auf die ästhetische Richtung E.'s gewann. Schon durch seine Allegorie „Der Tempel des Glücks" weckte er die Aufmerksamkeit der Kenner; in seiner „Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V." (1766) entfaltete er eine lyrische Kraft und schmelzende Wehmuth, wie man sie bis dahin in Dänemark noch nicht gekannt. Als Lyriker ist E. unüber-

trefflich; ein Formbewältiger wie Wenige und der gediegenern Sprache Meister, taucht er sich in die tiefsten Gefühle und verwirrt sich nie in leeres Reimgeklingel oder verschrobene Diction. Auch auf dem Felde des lyrischen Dramas erntete er verdiente Lorbern. In „Adam und Eva" (1769) kämpfte die gewaltige Idee mit der Darstellung, und obgleich die letztere, wie in Klopstock's „Messias", nicht selten sich übersliegt, so ist auch hier sein Streben gewiß anzuerkennen. Shakspeare's Studium läßt sich bei der in Prosa geschriebenen Tragödie „Rolf Krage" (1770) nicht verkennen. Den heroischen Nachklang des nordischen Mythus mehr als das innere Leben desselben, welches das Heldenalter erzeugt hat, stellt E. in „Balder's Tod" (1773) dar, einem Kunstwerke, das in objectiv-plastischer Form gewiß zu den ausgezeichnetsten gehört. Doch die Krone der E.'schen Dramen bezeichnet das vorwiegend lyrische „Die Fischer" (1778), wo gerade die Einfachheit der Exposition um so mehr den Schmelz der dichterischen Bearbeitung durchscheinen läßt. Auch als komischer Dichter erwarb er sich einen unvergeßlichen Namen; doch ist es nicht sowol der leichte, treffende Witz als das objectiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine Arbeiten in diesem Genre, z. B. „Die brutalen Klatscher" (1771) und „Harlekin Patriot" (1772), bezeichnet. Ein Anhänger des Bernstorff'schen Ministeriums, wurde er von dem Guldberg'schen (1773) übersehen; auch die Unterstützung, welche ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, gerieth er in ein etwas unordentliches Leben hinein, dessen Schmerz der Mangel und die Noth noch schärften. In seiner Verlassenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, starb er, einem mehrjährigen Gichtleiden zum Opfer fallend, zu Kopenhagen am 17. März 1781. Seine sämmtlichen dichterischen Werke begann er noch selbst herauszugeben; doch wurde die Ausgabe erst nach seinem Tode vollendet (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl., 1814—16). Eine ausführliche Biographie E.'s lieferte Molbech (Kopenh. 1831); Beiträge dazu aus ungedruckten Quellen hat später F. C. Olsen gegeben

Ewald (Johann von), dän. General, geb. am 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Ältern, ging, nachdem er 1760 in den Militairdienst seines Vaterlands getreten war und einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigewohnt hatte, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Befehlshaber einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Kriegs, während dessen er sich vielfach auszeichnete. Vgl. seine Schrift „Über den kleinen Krieg" (Marb. 1785), die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. Im J. 1788 trat er in dän. Dienst als Oberstlieutenant und Chef eines Jägercorps, dessen Errichtung ihm anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in ersigenannter Stadt das Militaircommando und erwarb sich hier so allgemeine Achtung, daß ihm die Hamburger den Commandantenposten ihrer Stadt antrugen, den er jedoch ausschlug. Durch geschicktes Benehmen hinderte er 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden; nicht so gut gelang es ihm mit den Franzosen unter Murat, die das neutrale dän. Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre schützte er an der Spitze zweier von ihm organisirten Regimenter während der Unternehmung der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland gegen feindliche Überfälle und ward dafür zum Großkreuz des Danebrogs und zum Gouverneur von Kiel ernannt. Im J. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund aus und wurde in Folge dieses zum Generallieutenant ernannt. Seine in Stralsund nach Einnahme der Stadt bewiesene Humanität erkannten die Einwohner dankbar an. Noch im selbigen Jahre ward er commandirender General im Herzogthume Holstein unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Landgrafen Karl zu Hessen, und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10000 M., die sich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813, sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er bei Kiel am 25. Juni. Wie er als Krieger durch Tapferkeit, Geistesgegenwart und seltenen Überblick ausgezeichnet war, so als Mensch durch Liebenswürdigkeit, religiösen Sinn, hohe Bildung und ausgebreitete Kenntnisse. Im Äußern soll er, bei vorgerücktem Alter, zu Pferde, mit Friedrich II. von Preußen eine auffallende Ähnlichkeit gehabt haben.

Ewald (Joh. Ludw.), protestantischer Theolog, geb. 1748 in dem fürstlich isenourg. Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, einen redlichen Pietisten, dann durch einen nicht sonderlich gelehrten Prediger. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Lehrer der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal und später Prediger in Offenbach. Im J. 1778 sagte er sich plötzlich von dem Rationalismus, den er bis dahin gepredigt hatte, öffentlich los und fing an Erbauungsstunden zu halten. Deshalb angefeindet, folgte er 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold. Hier machte er sich insbesondere um das Schulwesen verdient, errichtete ein Schullehrerseminar und wirkte im Allgemeinen wohlthätig, bis er durch die beiden Schriftchen „Was sollte der Adel jetzt thun?" (Lpz. 1793) und „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (Berl. 1792) abermals solchen Anstoß erregte, daß er 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen annahm. Auch hier machte er sich um das Schulwesen verdient, errichtete eine Bürgerschule und unternahm im Interesse des Erziehungswesens 1804 eine Reise in die Schweiz, von der zurückgekehrt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode hielt und eine Pestalozzi'sche Schule gründete. Bald darauf ward er auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum angestellt; doch noch in demselben Jahre ging er als Professor der Moral und Kirchenrath nach Heidelberg. Manche Verdrießlichkeiten in diesem neuen Wirkungskreise, besonders nachdem er die Direction des Ephorats übernommen hatte, veranlaßten ihn, 1807 den Ruf nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath anzunehmen, wo er am 19. März 1822 starb, nachdem ihm einige Jahre zuvor die Kanzel verboten worden war. Unter seinen zahlreichen Schriften, fast alle ins Holländische, zum Theil auch ins Französische übersetzt, erwähnen wir „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung" (Gera 1800), „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden" (2 Bde., Frankf. 1804), „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (3 Bde., Frankf. 1807) und „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Lpz. 1822).

Ewig im relativen Sinne bedeutet unübersehlich lang dauernd; im absoluten Sinne nicht durch Zeit begrenzt oder ohne Anfang und Ende. **Ewigkeit** ist Unbegrenztheit in zeitlicher Hinsicht, Zeitlosigkeit. So legt man Gott das Prädicat der Ewigkeit bei. Ob die Welt ewig sei oder nicht, war eine von den Fragen, von denen Kant nachzuweisen suchte, daß sich die Vernunft bei ihrer Beantwortung nothwendig in entgegengesetzten Schlüssen (Antinomien) verwickele. Er discutirte sie ohne alle Rücksicht auf den Begriff der Schöpfung, von der übrigens die Theologen auch insofern verschiedene Meinungen haben, ob sie in die Zeit falle oder nicht. — **Ewiges Leben** nennt man das Leben nach dem Tode, die Unsterblichkeit.

Ewiger Friede wird die Idee eines vollkommenen vernunftgemäßen Zustandes der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatische Drohungen mit demselben sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Der ewige Friede ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sie hat, wie die Moral und das Recht für die einzelnen Menschen auch ohne den Staat gültig sind. Allein es bedarf, um eine solche Ordnung herzustellen und zu behaupten, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben und der Aufstellung einer gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, oder, wie Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden" (Königsb. 1796) es ausdrückt: Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staatenbund, einem Weltstaat (civitas maxima) mit einem gesetzgebenden allgemeinen Congreß, einer vollziehenden und regierenden engern Versammlung und einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Doch ist wohl zu unterscheiden die philosophische Idee der rechtlichen Ordnung von den äußern Einrichtungen, durch welche man jene zu verwirklichen sucht. Als philosophische Idee ist dieselbe die Grundlage des Völkerrechts und bezeichnet das Ziel desselben, welches zwar in seiner Vollkommenheit unerreichbar ist, nichtsdestoweniger aber als Dasjenige betrachtet werden muß, welchem die Staaten sich anzunähern suchen müssen. Ein

Weltfriede bezeichnet daher das oberste Princip für die höchste wissenschaftliche Entwickelung aller diplomatischen Verhältnisse der Staaten zueinander. Was aber die äußere organische Einrichtung betrifft, so sind zur Zeit nur noch unvollständige Versuche und Vorschläge gemacht worden. Ob Heinrich IV. von Frankreich, als er sich zum Feldzuge gegen die Niederlande gerüstet hatte, wirklich mit dem Plane umging, die Macht des span.-östr. Hauses zu schwächen und Europa in einen Staatenbund von 14 ungefähr gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, ist als historische Thatsache nicht völlig erwiesen. Aus Sully's Memoiren, wo Unterhandlungen mit der Königin Elisabeth und König Jakob I. über diesen Plan angeführt werden, führte sie der Abbé Castel de St.-Pierre in einem besondern Werke „Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe" (3 Bde., Par. 1716) weiter aus und gab sie sodann in einem verbesserten Auszuge, welcher den ersten Band seiner „Ouvrages de politique" (16 Bde., Par. 1738) ausmacht. Man hat den Abbé de St.-Pierre lange als einen gutmüthigen Schwärmer verlacht, aber seine fünf Artikel des Fundamentalvertrags sind in der deutschen Bundesacte fast wörtlich wiederholt, und auch in seinen übrigen politischen Schriften zeigt er einen ebenso tiefen praktischen Verstand. Kant's erwähnte Schrift ist von ganz anderer Beschaffenheit. Er zeigt, daß es keine festere Garantie des Friedens gibt als starke ständische Verfassungen mit Öffentlichkeit der Verhandlungen. Auch die Heilige Allianz (s. d.) war der Versuch einer politischen Organisation, welche Erhaltung des Besitzstandes der Staaten gegeneinander und des Bestehenden im Innern derselben, sowie Vermeidung der Kriege, wenn sie nicht irgend einen als gerecht anerkannten Grund haben, zum Zwecke hat.

Ewiger Jude. Die Legende vom ewigen Juden, der nicht sterben kann, sondern zur Strafe umherwandeln, bis ihm Christus beim jüngsten Gericht das Urtheil sprechen wird, wurde, wie es scheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jesus vom Johannes sagt: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieser Jünger stirbt nicht." Sie entstand wahrscheinlich im 13. Jahrh., wo sie Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, und ist auf das jüdische, in aller Welt zerstreute, nirgend heimische Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der ewige Jude der Schuhmacher Ahasverus zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause ruhen will, ihn forttrieb; nach einer andern der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der, als er Jesum aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, ihn mit der Faust in den Rücken schlug. Betrüger benutzten bis ins vorige Jahrhundert herab den Glauben an diese Sage und gaben sich für den ewigen Juden aus; auch fehlte es daher nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verschiedenartigsten Gestalten gesehen zu haben behaupteten. Das Volksbuch, welches die Geschichte des ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde sehr oft in lat., franz., holländ. und deutscher Sprache gedruckt. In neuerer Zeit behandelte die Sage Schubart in seiner kräftigen Weise, A. W. Schlegel in der Romanze „Die Warnung", Goethe („Aus meinem Leben", Bd. 3) und Jul. Mosen in einem epischen Gedicht (Dresd. u. Lpz. 1838); gegenwärtig hat sie Eugène Sue zum Stoff eines Romans erwählt, der zunächst im „Constitutionnel" erscheinen wird.

Exact heißt genau; exacte Wissenschaften nennt man die, welche in der Untersuchung der ihnen vorliegenden Probleme sich nicht mit ungefähren Abschätzungen begnügen, sondern nach genau bestimmten und streng bewiesenen Erkenntnissen streben. Das ist vorzugsweise da möglich, wo das Object der Erkenntniß an Größenverhältnisse gebunden, daher man die Wissenschaften, in deren Gebiet eine Anwendung der Mathematik möglich ist, z. B. Physik, Astronomie, Mechanik, exacte Wissenschaften nennt. Unter den neuern philosophischen Systemen hat das Herbart'sche diesen Namen für sich in Anspruch genommen.

Exaltation nennt man in besonderm Sinne die Erhebung eines Gemüthszustandes auf eine Stufe, die höher ist als die gewöhnliche. Jedes Gefühl, jedes Begehren und Verabscheuen ist der Exaltation fähig, der Verstand jedoch nur in gewissem Sinne, wenn er durch Bildung geschärft oder, vorher gesunken, wieder erhoben wird. Gewöhnlich aber versteht man unter Exaltation die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenschaft, welche beide dann aus dem Gebiete der Gemüthsbewegungen in das der Gemüthsstörungen übertreten können und so krankhafte Erscheinungen darstellen, die im All-

gemeinen mit demselben Namen bezeichnet, als deren besondere Arten aber Schwärmerei, Wuth, Raserei u. s. w. genannt werden.

Exanthem nennt man einen Hautausschlag, der sich durch Veränderung der Farbe oder der Form der Haut kund gibt, nicht aber jede Hautkrankheit. Die Exantheme bieten eine unendliche Verschiedenheit dar, sodaß eine vollständige, durchgehend consequente Classification derselben kaum möglich ist, die besonders von Willan und Alibert versucht wurde. Den meisten praktischen Werth hat die Eintheilung in acute Exantheme, welche nothwendig von Fieber begleitet sind, wie Scharlach, Masern, Blattern u. s. w., und chronische Exantheme, zu denen das Fieber nicht wesentlich gehört, und die eine unendliche Menge Formen darstellen. Die Ursache eines Exanthems ist entweder ein eigenthümlicher Krankheitsstoff, der auf diesem Wege ausgeschieden wird, oder eine Dyskrasie, oder eine fehlerhafte Beschaffenheit der Haut.

Exarch war der Titel des byzantin. Oberfeldherrn und Statthalters in Italien. Ihn nahm, nach der Abberufung des Narses (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem byzantin. Reiche wieder gewonnen hatte, im J. 567 sein Nachfolger Flavius Longinus an, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen Exarchat. Der Sitz der Exarchen, deren auf Longinus noch 16 folgten und unter welchem Duces in den einzelnen Städten nebst dazu gehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Exarchats allmälig theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetien und Neapolis von dem Exarchen, der Bischof von Rom, Gregor II., aber vom byzantin. Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam schon 728 auf kurze Zeit in den Besitz des Longobardenkönigs Liutprand. Im J. 752 machte Aistulf, der nach Rachis, Liutprand's Nachfolger, König der Longobarden war, der byzantin. Herrschaft zu Ravenna ein Ende, aber schon 755 mußte er das Exarchat an den fränk. König Pipin den Kleinen abtreten, welcher selbst dem röm. Bischof Stephan II. das Patriciat über dasselbe übertrug. In der christlichen Kirche war Exarch ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehre Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Excellenz. Diesen Titel führten zuerst die longobard., dann die fränk. Könige und deutsche Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem im J. 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von Nevers, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Ranges nachahmten, gegen Altezza vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später, das Recht, Gesandte mit dem Titel Excellenz zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das Prädicat Erlaucht oder Hochgräfliche Gnaden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militairbeamteten den Titel Excellenz beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulexcellenz) jene Auszeichnung in Anspruch nahmen. So ist der Titel Excellenz fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs zukommt, und Italiens, wo jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der sich zwar auf die Gemahlin, in keinem Falle aber auf Kinder übertragen läßt, mit dem Amte aufhört und in neuerer Zeit nur von wirklichen Ministern, von den ersten Hof- und Militairwürden, Ambassadeurs und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) geführt wird. In Frankreich lehnten denselben im J. 1830 die Minister förmlich ab; doch seit 1833 ist er auch bei ihnen wieder in Gebrauch gekommen.

Excentricität nennt man in der Geometrie die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt.

Excentrisch sind solche in- oder beieinander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie einen solchen haben, sind sie concentrisch. Über die Bedeutung des excentrischen Kreises im alten

ptolemäischen Weltsysteme s. Epicykel. Ein excentrischer Winkel, im Gegensatze eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. Je nachdem sie sich innerhalb oder außerhalb (im letztern Falle also verlängert) des Kreises schneiden, wird dieser Winkel von der halben Summe oder dem halben Unterschiede derjenigen beiden Kreisbogen, welche zwischen seinen Schenkeln und ihren Verlängerungen liegen, gemessen. Auch Äußerungen und Handlungen, die von phantastischen Ideen und Bestrebungen zeigen, werden mit diesem Prädicat belegt.

Exceptionen heißen die einer Klage entgegengestellten Behauptungen, welche den Zweck haben, darzuthun, daß dem Kläger keine Befugniß zur Erlangung des in der Klage Beanspruchten zustehe. Es kann dies entweder dadurch geschehen, daß man sich auf Thatsachen bezieht (exceptio facti) oder auf Sätze des Rechts (exceptio juris). Im engern Sinne werden nur die letztern Einreden, die erstern dagegen Ausflüchte genannt; im weitern Sinne ist Einreden und Exceptionen gleichbedeutend. Die Eintheilung der exceptiones facti in dilatoriae (verzögerliche) und peremtoriae (zerstörliche) ist wichtig wegen der verschiedenen Behandlung, welche die einen und die andern im Processe zu erfahren pflegen. Die erstern beziehen sich blos auf die Form des Processes, die letztern aber stehen dem Klaggrund gegenüber. Unter jenen sind besonders wichtig die exceptiones fori declinatoriae, welche die Übertragung des Processes an ein anderes Gericht zum Zweck haben; unter den letztern die sogenannten exceptiones litis ingressum impedientes, welche gleich an der Spitze des Processes vorgebracht und sofort dargethan (liquid) sein müssen, dann aber die Abweisung der Klage zur Folge haben. Ehedem durften diese Einreden einzeln und wenn die eine verworfen war, erst eine andere vorgebracht werden, wodurch die Processe ins Unendliche verzögert wurden; mit dem Reichsschluß von 1654 müssen sie nach gemeinem deutschen Proceßrechte alle auf einmal vorgetragen werden. Man nennt dies die Eventualmaxime. Dieses sehr bedenkliche Princip ist dem franz. Rechte unbekannt, wo die Exceptionen, die hier in exceptiones de procédure und de droit eingetheilt werden, in gewisse Classen rubricirt sind, sodaß das Vorbringen einer Einrede aus einer spätern Classe die der frühern Classen ausschließt.

Exceß, d. i. Ausschweifung, wird insbesondere von Übertretungen mancher Policeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zwecke haben, gebraucht. Beim Militair nennt man Excesse die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt der königliche Lehnshof (Court of Exchequer) in England (s. d.), eins der drei obersten Gerichte in Westminster, wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens, der unter andern auch in der Normandie und früher im fränk. Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchste Gericht der Pairs war. Exchequer-Bills oder Schatzkammerscheine heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie mehr oder weniger Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Banquiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesen zinsentragenden Papieren halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Papiere zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

Exclusiv heißt ausschließend. In der modernen Umgangssprache bezeichnet man als exclusiv ein Benehmen, eine Denkungsart u. s. w., welche mit gewissen geselligen Kreisen, Ansichten, Bestrebungen u. s. w. in Berührung zu gerathen vermeidet, sich gegen dieselben ausschließend und ablehnend verhält.

Exclusive heißt bei den Papstwahlen das Recht, gegen die Wahl irgend eines Car-

dinals proteſtiren zu dürfen. Dieſes Recht haben die Könige von Frankreich und von Spanien und (an der Stelle der deutſchen Kaiſer, ſeit der Auflöſung des Deutſchen Reichs) der Kaiſer von Öſtreich. Die Proteſtation macht der Nationalcardinal, ehe man zur Papſtwahl ſchreitet, im Namen ſeines Fürſten bekannt.

Excommunication, ſ. Kirchenbann und Interdict.

Excurs (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abſchweifung von der Hauptſache; im engern Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenſtandes, der mit dem Ganzen in Verbindung ſteht.

Excuſſion heißt die Ausklagung eines Schuldners und die Anwendung der Execution gegen ihn; beneficium excussionis die dem Bürger zuſtehende Rechtswohlthat, zu verlangen, daß der Hauptſchuldner zuerſt ausgeklagt werde. (S. Bürgſchaft.)

Execution, d. i. Ausführung, bezeichnet in der Rechtsſprache die Vollziehung eines Urtheils, ſowol im Civil- wie im Criminalproceß; daher es auch mit Hülfsvollſtreckung gleich gebraucht wird. Die letztere Bezeichnung iſt übergetragen auf die Beitreibung rückſtändiger Abgaben. — Executor heißt der Vollſtrecker, z. B. eines Teſtaments; executive Gewalt nennt man die vollſtreckende oder ausübende im Gegenſatze zur geſetzgebenden und richterlichen; Executivproceß iſt eine Gattung der ſummariſchen Proceſſe, in welcher der Beweis des Anbringens ſofort durch Urkunden geführt wird (ſ. Proceß); Executorialen (executoriales litterae) ſind Vollſtreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegeſe (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, eigentlich gleichbedeutend mit dem lat. Interpretation, d. i. Auslegung, wird vorzugsweiſe die Auslegung der heiligen Schrift genannt, während man Interpretation gewöhnlich von der Auslegung der Profanſchriften, der Geſetze u. ſ. w. gebraucht. Gelehrte Schriftausleger heißen Exegeten, auch Interpreten, und eine Schrift auslegen heißt im Allgemeinen diejenigen Vorſtellungen und Gedanken genau und gründlich ermitteln und angeben, welche ein Schriftſteller mit den von ihm gebrauchten Worten hat ausdrücken wollen. Für dieſen Zweck muß man bei Büchern in fremden Sprachen zuerſt die Bedeutung der von dem Schriftſteller gebrauchten Wörter und Redeweiſen genau kennen, und darnach und aus dem Zuſammenhang ihren Sinn ermitteln (grammatiſch-philologiſche Auslegung), zweitens die durch die Worte bezeichneten Sachen und Vorgänge aus der Geſchichte, den Antiquitäten und den Vorſtellungen des Zeitalters erläutern (hiſtoriſch-antiquariſche Auslegung). Beides zuſammen nennt man die grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung aber der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung hat man Hermeneutik (ſ. d.) genannt. Das wörtliche Wiedergeben einer in fremder Sprache geſchriebenen Schrift mit Worten der einheimiſchen Sprache heißt Überſetzung oder Verſion. Geſchieht dies ohne ſtrenge Beibehaltung des wörtlichen Ausdrucks und mit erläuternden Einſchiebſeln, ſo entſteht die Paraphraſe oder Umſchreibung. Erläuterungen nur einzelner ſchwierig ſcheinender Wörter einer Schrift oder ganzer Sätze derſelben heißen Scholien; die vollſtändige Erklärung einer Schrift nach Worten und Sachen und des Zuſammenhangs aller Sätze nennt man einen Commentar. Wird blos das Gedankenſyſtem einer Schrift zum Gegenſtand der Erörterung und weitern Ausführung gemacht, ſo iſt dies doctrinelle oder dogmatiſche Auslegung. Die Aufſuchung aber eines geheimen und auf andere Gegenſtände übertragenen Sinns, der hinter der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter liegen ſoll, heißt allegoriſche Auslegung. Die letztere wurde von den ſpätern Griechen beim Homer, von den Kirchenvätern bei der Bibel, von den Myſtikern bei dem Hohenliede, von den Hegelianern bei dem Athanaſianiſchen Symbolum angewendet. Nur erſt nach der Reformation fingen die Proteſtanten an, die Regeln und Mittel der Auslegung wiſſenſchaftlich aufzuſtellen, wozu ſie durch ihren Grundſatz, daß die heilige Schrift nur aus ſich ſelbſt erklärt werden dürfe, genöthigt wurden. Doch war es erſt der im J. 1761 erſcheinende „Interpres Novi Test.“ von Joh. Aug. Erneſti, der die Anfoderungen der Wiſſenſchaft befriedigte. Die Auslegung der Bibel iſt nicht mit der Kritik derſelben zu verwechſeln. Jene ſucht nur den in den Worten liegenden Sinn zu ergründen und darzuſtellen, dieſe aber beurtheilt den Gehalt und Werth des gefundenen Sinns in theoretiſcher und praktiſcher Beziehung.

Digitized by Google

Erelmans (Remy Jos. Isidore, Graf), Pair von Frankreich, ein ausgezeichneter General der Republik und des Kaiserreichs, geb. zu Bar-le-Duc am 13. Nov. 1775, begann im Alter von 16 Jahren seine militairische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon, das der junge Oudinot commandirte. Unter Championnet zeichnete er sich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel aus und als Adjutant Murat's im Kriege gegen Östreich von 1805. Nach der Schlacht bei Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel an den Hof des inzwischen zum König erhobenen Murat, der ihn in seinen Diensten anstellte; doch sehr bald trat er in franz. Dienste zurück, in denen er die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitmachte. In dem russ. Feldzuge mehre Male verwundet, erhielt er zur Belohnung den Befehl über eine Division, die zum Armeecorps Macdonald's gehörte, und an deren Spitze er sich 1813 in Sachsen und Schlesien auszeichnete. Im J. 1814 commandirte er die Cavalerie der kaiserlichen Garde. Nach der Capitulation von Paris zog er sich nach Clermont-Ferrand zurück. Wegen eines Briefs, den er in der Zeit der Restauration an den König Murat, den er darin beglückwünschte, daß ihm der Thron von Neapel verblieben, und den man aufgefangen hatte, sollte er verhaftet werden; doch gelang es ihm zu entkommen. Als er indeß vernahm, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, stellte er sich freiwillig und wurde frei gesprochen. Während der Hundert Tage commandirte er wieder die Cavalerie der kaiserlichen Garde und zeichnete sich in der Schlacht bei Waterloo rühmlichst aus. Der Kaiser hatte ihn zum Pair ernannt; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und in Deutschland im Herzogthume Nassau, bis er 1823 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Durch Ludwig Philipp kam er 1831 wieder in die Pairskammer, in der er beim Processe Armand Carrel's sich in harten Worten über die Richter des Marschalls Ney vernehmen ließ und stets ganz unabhängig von der Regierung rein im Interesse des Volks stimmte.

Exemtionen. In der Regel erstreckt sich nach dem kanonischen Rechte das Recht des Pfarrers über alle Inwohner der Parochie, und die bischöfliche Jurisdiction begreift alle Personen und kirchliche Anstalten innerhalb der Diöces. Hiervon machen die Exemtionen, d. h. die Befreiungen, der Klöster von der ordentlichen bischöflichen Jurisdiction eine Ausnahme, welche in früherer Zeit vielfach zu Gunsten der Erweiterung der päpstlichen Macht gemisbraucht, durch das tridentiner Concil aber in engere Normen gebracht wurden. In Folge der neuern Säcularisationen sind die meisten exemten Institute hinweggefallen, doch sind noch gegenwärtig z. B. der Bischof von Ermeland und der Fürstbischof von Breslau exemt.

Exequien, bei den Römern der Leichenzug, nannte man in der alten Kirche alle Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Gegenwärtig aber bezeichnet man mit dem Worte Exequien in der katholischen Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen nach der Beerdigung, für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den Exequien hoher, besonders fürstlicher Personen, wird zugleich ein Castrum doloris (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exeter, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Devon an der schiffbaren Ex, mit einem Hafen, der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne, 1194—1327 erbaute Kathedrale mit der berühmtesten Orgel Englands, 19 andere Kirchen und viele schöne öffentliche Gebäude und etwa 32000 E., welche große Fabriken in Leinwand, Flanell und Tapeten unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Früher von Briten und Angelsachsen gemeinschaftlich bewohnt, wurden unter König Athelstan die erstern vertrieben und die Stadt befestigt, worauf sie bald zu einem ansehnlichen Handelsplatz sich erhob.

Exhaustion nannten die alten Geometer, welche mit den Hülfsmitteln der höhern Analysis unbekannt waren, das Verfahren, welches sie zur Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper anwendeten, und welches darin bestand, die gedachten Größen vermittelnd auf andere, z. B. geradlinige Figuren, eckige Körper, zu beziehen, die ihnen zwar nicht bis zum Erschöpfen (exhaustio), aber doch so nahe gebracht werden können, daß der Unterschied kleiner als jede angebliche Größe wird. Die Kenntniß

der Exhaustionsmethode, die den Alten die Stelle der Analysis des Unendlichen vertrat, ist in hohem Grade interessant und lehrreich, dabei ganz geeignet, uns mit hoher Achtung für die strenge Gründlichkeit und den großen Scharfsinn der alten Mathematiker zu erfüllen. Sie zerfällt eigentlich in vier Methoden, die man theils aus dem Euklides, theils aus den Schriften des Archimedes kennen lernt.

Exil heißt die Verbannung, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt oder das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt. Das Exil war namentlich im Alterthum sowol als Strafe als auch als Mittel, sich Verfolgungen und Untersuchungen zu entziehen, insbesondere bei politischen Bewegungen, gewöhnlich; im letztern Falle hieß es freiwilliges Exil. (S. Deportation und Verbannung.)

Eximirter Gerichtsstand, s. Gerichtsstand.

Exmission, d. i. Herausſetzung aus der Wohnung, ist eine Art der Execution, welche stattfindet, wenn Jemand zur Räumung einer Wohnung rechtskräftig verurtheilt, diesem Erkenntniß nicht nachkommt.

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), brit. Viceadmiral, geb. zu Dover am 19. Apr. 1757, trat 1770 in brit. Seedienst und focht 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Bourgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Capitain befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland stationirt; im J. 1791 wurde er auf Wartegeld und beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs 1793 wieder in Activität gesetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste franz. Linienschiff und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit ebenso sehr durch Muth und Entschlossenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen seine Untergebenen aus. Im J. 1794 erhielt er das Commando über das westliche Geschwader, und 1799 blockirte er Rochefort im Interesse der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royalisten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberst und 1802 vom Flecken Barnstable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfs gegen Frankreich blockirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Ostindien, wo er die dän. Besitzungen eroberte. Im J. 1810 zum Viceadmiral ernannt, schloß er mit seiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord Exmouth von Canontrige zum Pair ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelländischen Meere wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenstaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Jonischen Inseln und das Versprechen, sich des Korsarenhandwerks zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederländ. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen nach Algier zurück, ging auf der Höhe des Molo in Angesicht der stärksten Landbatterien vor Anker und zwang, da Güte nicht fruchtete, durch das Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dei zu Erneuerung des Vertrags, wofür er von seinem Könige mit der Würde eines Viscount, von verschiedenen Continentalmächten mit Orden, von England durch das Parlament mit der engl. Bürgerkrone belohnt wurde. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und lebte dann im Schooße seiner Familie auf seinem Landsitze Teignmouth bis zu seinem Tode, am 23. Jan. 1833.

Exorcismus (griech.), d. i. Beschwörung unter Anrufung der Götter, heißt bei den Kirchenvätern das Beschwören böser Geister bei dem Namen Gottes oder Christi, aus einem Menschen, den sie besessen hatten, auszufahren. Die Beschwörer hießen Exorcisten. Nach dem zu Jesu Zeit im Morgenlande weit verbreiteten Dualismus hielt man nämlich alle Übel und auch Krankheiten für Wirkung böser Geister, und die Juden glaubten, daß Stummheit, Epilepsie, Mondsucht, Krämpfe, Wahnsinn, kurz alle Krankheiten, bei denen der Mensch seiner selbst nicht mächtig war, davon herrührten, daß der Kranke von einem bösen Geiste besessen sei. Durch besondere Formeln oder Zaubersprüche glaubte man indeß die bösen Geister zwingen zu können, den Kranken zu verlassen. Dies war gemeine Meinung bei den Juden zu Jesu Zeit, die besonders Zauberformeln, die von Salomo erfunden sein sollten, ge-

brauchten. Die ersten Christen beschworen die bösen Geister bei dem Namen Jesu Christi, der den Teufel besiegt habe, aus den Kranken auszufahren. Da man aber zugleich die Meinung hatte, daß alle Götzendiener dem Reiche des Teufels, der sich unter der Hülle der Götzenbilder verehren lasse, angehörten, so exorcisirte man auch die Heiden, wenn sie die christliche Taufe empfingen. Nachdem aber im 5. Jahrh. Augustin's Theorie von der Erbsünde Beifall gefunden hatte und man alle Neugeborene als dem Teufel angehörig ansah, so wurde der Exorcismus auch bei der Taufe christlicher Kinder allgemein. Wie die röm. Kirche, so behielt auch Luther den Exorcismus bei, die Reformirten aber schafften ihn ab. Obschon nun frühzeitig berühmte und rechtgläubige protestantische Theologen, wie Chemnitz und Gerhard, ihn verwarfen, oder wie Hollaz und Quenstedt für entbehrlich hielten, und derselbe in neuerer Zeit in der protestantischen Kirche abgeschafft wurde, so gebrauchen ihn doch gegenwärtig die Altlutheraner wieder aufs neue mit Eifer, indem sie ihn als ein besonderes Wahrzeichen des Lutherthums ansehen.

Exoterisch, das Gegentheil von Esoterisch (s. d.).

Exotische Gewächse nennt man solche, welche andern Erdtheilen und einem von dem unsrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in Gewächshäusern gedeihen. Einige derselben kommen bei uns selten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber selten reife Früchte und Samen. Vgl. Reichenbach, „Iconographia botanica exotica" (3 Centurien, Lpz. 1824—30, 4.).

Expansibel nennen manche Physiker die elastisch-flüssigen oder ausdehnsamen Körper, also die Luftarten oder Gase und die Dämpfe, und Expansibilität, d. i. Ausdehnsamkeit, bezeichnet demnach den Zustand ihrer Ausdehnung oder diejenige Eigenschaft, auf welcher ihre Aggregatform beruht.

Expansion, d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den Zustand der elastischen Flüssigkeiten und ist dann gleichbedeutend mit Expansibilität oder Elasticität, insofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Bestreben solcher Flüssigkeiten, sich in einen größern Raum auszudehnen, das als eine ihnen eigenthümliche Kraft betrachtet, auch mit dem Ausdruck Expansivkraft bezeichnet wird.

Expensen, s. Kosten.

Experimentalphysik, s. Physik.

Exploration, überhaupt Ausforschung, bedeutet in medicinischem Sinne die genaue Erforschung alles Dessen, was dem Arzte zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls zu wissen nöthig ist. Sie ist dasjenige Geschäft, welches dem Arzte zuerst obliegt, wenn ein Kranker sich ihm anvertraut und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht seltenen mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, die in der Natur des Übels, im Zustande, Temperamente, Charakter u. s. w. des Kranken und in dessen äußern Verhältnissen liegen können, und in längerer Zeit erst zu bewerkstelligen. Insoweit die Exploration mündlich ist, nennt man sie Krankenexamen; im Übrigen geschieht sie durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs und selbst des Geschmacks oder solcher Instrumente, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoskops u. s. w. Die Exploration ist beendigt, wenn ihre Ergebnisse den Arzt berechtigen, einen sichern Schluß auf sie zu gründen. In den meisten Fällen muß sie wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die der Verlauf der Krankheit oder die Wirkung der Heilmittel bedingen, zu beobachten.

Explosion ist eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltsame und plötzliche Expansion elastischer Flüssigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden sein, wie dies bei überhitzten Wasserdämpfen oder Leuchtgasanhäufungen, oder erst durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei Explosionen von Schießpulver oder Knallsilber, bei den Verbindungen des Stickstoffs mit den Alkalien und Metalloxyden u. s. w. der Fall ist. Die Explosionen werden um so heftiger, je vollkommener und schneller die Entzündung stattfindet und je größer die plötzlich entwickelte Menge des erzeugten Gases ist, und ihre Wirkungen um so kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewissen Punkte hin der Widerstand ist, welcher sich ihrer Ausdehnung in den Weg stellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmosphärische Luft Zutritt zu dem vorher geschlossenen Explosionsraume, so

entsteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung, welche aber noch drastisch genug wirkt, da die Luft der Ausdehnung des Gases einen nicht unbedeutenden Widerstand entgegensetzt. Beispiele davon sind die Brückensprengungen und die Unglücksfälle bei Entzündung von Pulverwagen, z. B. in Perpignan, wo die Festungswerke zerstört wurden, in Wien, Leyden, Neisse, Thorn, Spandau, Eisenach, Dresden und Danzig.

Exponent heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal eine andere, neben der sie zur rechten Seite und etwas erhöht steht, als Factor gesetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden soll. So ist 3^2 so viel als 3×3 oder $1 \times 3 \times 3$ oder 9; $4^3 = 4 \times 4 \times 4$ oder 64; a^4 ist einerlei mit aaaa. Der Exponent 1 kann jeder Größe beigesetzt oder da, wo er bei einer Größe steht, weggelassen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$. Der Exponent kann auch eine negative oder gebrochene Zahl sein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hinreicht. (S. Potenz.) Bei einem geometrischen Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den Exponenten; demnach hat das Verhältniß 3 : 12 den Exponenten 4. Ebenso ist der Exponent einer geometrischen Progression oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der Exponent. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren Exponent eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Der Exponent kann in diesem Falle selbst wieder eine Exponentialgröße sein. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung, eine krumme Linie aber, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialcurve. Eine solche ist z. B. die logarithmische oder logistische Linie. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt Exponentialrechnung.

Expromission, s. Bürgschaft.

Expropriation bedeutet in dem gegenwärtig gewöhnlichsten Sinne die auf gesetzlichen Zwang begründete, mit Entschädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache oder Befugniß. Das Eigenthum soll dadurch nicht in seinem Umfange geschmälert, es soll keine Besteuerung dadurch ausgeübt werden, aber es wird ein Tausch erzwungen und insofern die Unantastbarkeit des strengen Eigenthumsrechts verletzt. Da nun die letztere eine der wichtigsten Grundsäulen der gegenwärtig socialen Ordnungen ist und es sehr gefährlich wäre, wenn Modificationen desselben aus (oft trügerischen) Gründen des öffentlichen Wohls zur leichtsinnigen Gewohnheit würden, so muß auch jenes Recht mit hoher Vorsicht geübt, unter sorgfältige Garantien gestellt und nur da verstattet werden, wo eine wahre Nothwendigkeit zur Ausführung einer für die Zwecke der Gesellschaft äußerst wichtigen Unternehmung es klar erfodert, wo der vernünftige und redliche Bürger schon freiwillig dem Bedürfniß entgegenkommen sollte. Vorgekommen ist es seit alter Zeit zu den Zwecken des Militairs, beim Bergbau, bei Feuersgefahr, Brandstätten, dem Einsturz drohenden Häusern, Geradelegung von Flüssen, Dammbau, Anlegung von Kirchhöfen, Errichtung von Telegraphen, Häfen, Wasserreservoirs, bei Austrocknung von Sümpfen, bei Theuerung, beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Eine Expropriation von Befugnissen enthalten z. B. die auf einseitiges Zwangsrecht begründeten Ablösungs-, Gemeinheitstheilungs-, Arrondirungsgesetze u. dgl. Doch wendete man es früher in der Regel nur im Falle der unbedingten Nothwendigkeit des Zwecks, nicht aber des bloßen Nutzens halber, mit Strenge an, durch welche Maxime die Geradelegung der Straßen und Flüsse lange Zeit gehindert worden ist. Anders wurde die Sache, als die Idee der Eisenbahnen aufkam, bei denen der als zweckmäßig anerkannte Bahnzug nicht wohl äußern Rücksichten geopfert werden kann, während die Eisenbahnen doch nur einen Nützlichkeits-, keinen Nothwendigkeitszweck befriedigen. Überdies wurden dieselben meist von Privatpersonen errichtet. Es fragte sich nun, ob diesen das Expropriationsrecht, ohne welches ihr Unternehmen in den meisten Fällen gar nicht ausführbar war, weil es durch den Eigensinn eines Einzelnen unmöglich gemacht, durch die Habsucht Vieler übertheuert werden konnte, zuzugestehen sei. Man war darüber einverstanden, daß diese Ausnahme von dem Gesetze nur mittels ausdrücklicher Einräumungen von Seiten des Staats bewilligt werden könne. Dadurch erhielt zugleich der Staat eine schickliche Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit der Unternehmungen selbst zu prüfen, und hat namentlich Solchen, die ohne entsprechenden Vortheil des Ganzen eine Störung

der Eigenthumsverhältnisse bewirken würden, die Expropriationsrechte niemals zu ertheilen. Dem Stabilitätssysteme würde es angehören, das Expropriationsrecht zu Gunsten der Eisenbahnen gar nicht zuzugestehen. In England hat man sich frühzeitig von dieser Beschränktheit losgemacht, nimmt aber die sorgfältigste Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse vor, sucht den Eingriff in die Rechte der Grundbesitzer auf jede Art zu mildern, verstattet ihn nur bei der gewissesten Überzeugung des überwiegenden Vortheils, macht die Unternehmung nur nach der genauesten Verfassung möglich, gibt ihr ihre Verfassung und läßt sie dann in Freiheit walten. In Frankreich ist die Rücksicht auf die Grundeigenthümer weniger ängstlich, dagegen die Bevormundung der Unternehmer ungleich strenger, wenn auch erfolgloser. In Deutschland, wo in den neuesten Jahren viele Expropriationsgesetze erlassen worden sind, hat man ein eklektisches Verfahren befolgt, das meist nur specielle, großartige, den Regierungen selbst am Herzen liegende Unternehmungen ins Auge fassen. Vgl. „Neuester Expropriations-Codex" (Nürnb. 1837). Es kommt natürlich dabei nicht blos auf die allgemeine Ertheilung des Expropriationsrechts für gewisse Zwecke, sondern wesentlich darauf an: wer im einzelnen Falle der bestimmten Unternehmung dieses Recht zuzusprechen hat; wer die Frage zu entscheiden hat, ob die Anwendung desselben auf ein bestimmtes Object nöthig sei, oder ob nicht der Zweck sich auf anderm Wege gleich gut erreichen lasse; wer den Werth des abzutretenden Eigenthums zu schätzen und die Entschädigung zu bestimmen hat; nach welchen Grundsätzen letzteres zu bemessen ist, wie man auch hier überall nach dem mildesten Ausweg zu suchen, auch wol für die Eigenthümer die Härte des Zwangs durch anderweite Begünstigungen auszugleichen hat. Vgl. Heinrich, „Über Bodenveranschlagung zum Behuf der zwangsweisen Terrainserwerbung für Eisenbahnen" (Bresl. 1844). Außerdem hat man auch Solche zu bedenken, die, wie Gläubiger, Richter, Berechtigte, Grundherren u. s. w., indirect bei dem betreffenden Eigenthumsobjecte betheiligt sind.

Expulsion, s. Abmeierungsrecht.

Exstirpation, d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgische Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt wird. Die Exstirpation erfodert nicht ausschließlich den Gebrauch des Messers, auch durch Unterbindung, Zangen, Ätzmittel kann sie bewerkstelligt werden. Gewöhnlich ist eine Krankheit eines Theils, die dem ganzen Organismus Gefahr droht und auf andere Art sich nicht beseitigen läßt, wie z. B. ein Krebsschaden an der weiblichen Brust, oder die widernatürliche Erzeugung eines fremdartigen Gebildes, z. B. einer Balggeschwulst, eines Polypen, die Ursache, welche diese Operation nöthig macht.

Extemporirte Komödie, im Italienischen Commedia dell' arte, im Gegensatz zur Commedia erudita genannt, hieß in Deutschland diejenige Gattung von Schauspielen, die von den Schauspielern, denen nur das Thema und Sujet gegeben waren, erst während der Darstellung dialogisch ausgeführt wurden. Obgleich die extemporirte Komödie mehr für die Lebendigkeit südlicher Völker berechnet erscheint, so bestand doch auch in Deutschland lange Zeit der Haupttheil des Repertoires aus extemporirten Stücken. Allein sehr leicht neigte dieselbe zur Gemeinheit und Plattheit hin, und dieser Umstand, wie die Zunahme der dramatischen Literatur überhaupt mögen wol veranlaßt haben, daß die extemporirte Komödie, welche besonders im 15. Jahrh. blühte, und der Haupttummelplatz des Hanswurst war, aber schon von der Neuberin und Gottsched untergraben wurde, zwischen 1760—70 gänzlich verschwand und in Wien 1769 ausdrücklich verboten wurde. Nationaler und dabei systematischer hatte sich die extemporirte Komödie bei den Italienern entwickelt; aus ihr stammen vorzugsweise die Lazzi ab, und da jeder Schauspieler ein bestimmtes Fach hatte und die Rollen sich auf den Arlecchino, Pantalon, Lelio, Floria, den Doctor und Capitain beschränkten, so war das Ensemble stets tüchtig eingeübt. Beiweitem der Mehrzahl nach waren die extemporirten Stücke komischen Charakters. Gegenwärtig ist selbst das Extemporiren einzelner witziger Einfälle für den Schauspieler gefährlich, da es häufig empfindliche Strafen und Rügen nach sich zieht, und durch gesetzliche Bestimmungen in den meisten Staaten auf ein sehr geringes Feld beschränkt.

Extension nennt man die natürliche Ausdehnung, die Erweiterung oder den Um-

fang, z. B. eines Begriffs; das Extensive wird dem Intensiven entgegengesetzt, und eine extensive Größe ist eine solche, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

Extersteine, eigentlich Eggesteine, nennt man die aus Sandstein bestehende Felsenreihe in dem Gebirgszuge Egge bei Horn im Fürstenthume Lippe-Detmold. Die Felsen sind meist vertical gespalten und enthalten zum Theil natürliche Kammern. Auf mehren der Felsenspitzen, unter denen die höchste 125 F. ist, wiegen sich große Steine, die, vom Winde bewegt, sich zum Fallen neigen, aber doch nicht herabstürzen. In der ganzen Reihe finden sich Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen. Ein großes Relief stellt die Kreuzabnahme dar und läßt trotz der Roheit der Ausführung eine würdige, einfach edle Composition erkennen, die höchst wahrscheinlich dem 10. Jahrh. angehört, einer Zeit, in welcher deutsche Steinsculpturen sonst kaum vorkommen. Beschreibungen der Extersteine lieferten Menke (Münst. 1824), Dorow in den „Denkmalen german. und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen" (Stuttg. 1824) und Clostermeier (Lemgo 1824).

Extract nennt man ein Arzneipräparat, welches durch das Ausziehen der wirksamsten Stoffe aus Pflanzen mittels Wassers, Weins oder Weingeistes gewonnen wird. Da die auszuziehenden Stoffe meist flüchtiger Natur sind, so ist das Kochen derselben mit einer der genannten Flüssigkeiten die unzweckmäßigste Art, ein Extract zu bereiten; besser sind die verschiedenen Bereitungsarten durch Digestion, Maceration, Dampf und Druck. Die Consistenz der Extracte ist verschieden; sie geht von der des frischen Honigs bis zur Trockenheit. Ein gutbereitetes Extract muß im Wasser eine klare Auflösung geben. Auch einige Metallpräparate führen diesen Namen, z. B. das Bleiextract und das Eisenextract; sie sind jedoch nur bis zur Extractsconsistenz abgedampfte Auflösungen von Metallsalzen.

Extravaganten heißen die dem Corpus juris canonici beigegebenen, jedoch nicht zu dem officiellen Theile desselben, dem Corpus juris canonici clausum, gehörigen Sammlungen von Decretalen Johann's XXII. und späterer Päpste, welche von J. Chappuis in zwei Sammlungen die Extravagantes Joannis XXII., 20 an der Zahl, und die Extravagantes communes, 75 an der Zahl, abgetheilt und seit dem J. 1500 den Ausgaben des Corpus juris canonici beigefügt wurden.

Extremitäten des Körpers nennt man die Hände und Füße, und zwar erstere die obern, letztere die untern. Außerdem spricht man noch von Extremitäten der Knochen und anderer Körpertheile, worunter man die Enden derselben versteht.

Eyck (Joh. van), nach seinem Geburtsorte Maaseyck im Bisthume Lüttich, auch Jan van Brügge nach seinem Wohnorte Brügge genannt, war der Sohn eines Malers und wurde nach der gewöhnlichen, zuerst von Sandrart aufgestellten Meinung um 1370 geboren. Ein älterer Bruder, Hubert van E., geb. um 1366, der gleichfalls ein berühmter Maler war, unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Kunst. Beide Brüder wählten Brügge zu ihrem Wohnorte, wo damals, des blühenden Handels wegen, ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen war. Gegen 1420, oder bald nachher, zogen sie aber auf ziemlich lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich einen Altar mit Flügelthüren von sehr großem Umfange auszuführen, welchen ihnen Jodocus Byts, ein reicher Bürger daselbst, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück ersten Rangs ist. Mehre der Flügelthüren befinden sich gegenwärtig im königlichen Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl Philipp's II. von Spanien von Mich. Coxis gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen noch in der Kathedrale St.-Bavon zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coxis sind in der münchener Pinakothek und eine vollständige Copie des Ganzen von anderer unbekannter Hand befindet sich in London. Wenn man neuerdings Joh. van E. 20—25 Jahre später, als Sandrart annimmt, geboren werden läßt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bildnisse der Brüder van E., die unter ihrem Gemälde der gerechten Richter angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420—32 ausgeführt sind, den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr, den andern aber als einen Dreißiger zeigen. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, gleich ihrer Schwester Margare-

tha van E., die ebenfalls Malerin war. Johann brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp des Guten bis an seinen Tod, der wahrscheinlich 1445 erfolgte, reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Was seinen Ruf schon bei seinen Lebzeiten außerordentlich erhöhte, war die durch ihn bewirkte Einführung der Ölmalerei (s. d.), deren Erfindung ihm sogar von Mehren nach seinem Tode, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Als das Wichtigste aber, was die Brüder van E. geleistet, erscheint die mit jenem technischen Fortschritt ohne Zweifel in Verbindung stehende neue Richtung, die sie ihrer Schule (der sogenannten altflandrischen) und mittelbar der ganzen nordischen Malerei gaben. Ihre Vorgänger hatten sich fast ausschließend in kirchlichen Darstellungen bewegt und an denselben nur das speciell zur Andacht Dienende zur Erscheinung gebracht; daher der den Himmel vorstellende Goldgrund, die Ruhe und der einfach milde, imposante Faltenwurf sowie die Sanftheit und Gottseligkeit der Gesichtszüge; daher aber auch der Mangel an Durchbildung in Gestalt und Gewändern und bei weniger befähigten Malern das gedankenlos starre Versinken in einen durch die Tradition gesicherten Typus. Trotzdem kann man diese Stufe der Malerei als einen naiven Idealismus bezeichnen, der auch bei sehr beschränkten Kunstmitteln gar wohl gedeihen konnte; denn je weniger sich der Maler um Composition, Beleuchtung und Bewegung abzumühen hatte, um so eher konnte er Alles, was von Poesie in ihm wohnte, in dem einen Brennpunkte seiner Darstellung, dem menschlichen Antlitz, sammeln. Seit Anfang des 15. Jahrh. tritt auch in der Malerei ein Umschwung ein, der im Volksleben und in der Literatur sich schon früher Bahn gemacht hatte. Dieselbe Periode des zersetzenden klaren Verstandes nämlich, welche als Vorbotin der Reformation an der Stelle der Heldensagen die Thierfabel, den Schwank und Volksbücher, wie Tyll Eulenspiegel, in Aufnahme brachte, drang nun in die bildende Kunst als Realismus ein. Anklänge hiervon finden sich schon bei Meister Stephan von Köln; die eigentlichen Träger des Umschwungs aber sind die Brüder van E., welche mit einem Male eine neue Auffassung, Darstellungsweise und Technik schafften und rasch in den weitesten Kreisen zur Geltung brachten. Statt der Ideale stellten sie Individuen und Charaktere dar, großentheils Portraits; statt des überirdischen Glanzes ein naturgetreues Costum, zum Theil vom Hofe Philipp des Guten, und häusliche und landschaftliche Umgebung. Statt des Goldgrundes, den nur Hubert van E. für die drei obern Figuren der Anbetung des Lammes beibehielt, sehen wir perspectivisch richtig vertäfelte Zimmer mit Kaminen, Städte mit Thürmen, Kirchen und lebhaften steilen Gassen, saftige, blumenreiche Wiesen, Bäume mit sehr entwickeltem Baumschlag, ferne blaue Berge und einen Himmel mit zarten weißen Wölkchen. In den Figuren selbst finden sich Anfänge anatomischer Studien, wenigstens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwickelung des Nackten gestattete ein übertriebenes Schamgefühl nicht, weshalb es auch den Figuren und Gruppen meist an Haltung fehlt. Auch läuft manches Herbe und Kalte in den Gesichtszügen mit unter, was durch die glänzende, miniaturmäßige Behandlung um so sichtbarer hervortritt. Höchst vortrefflich ist die Bezeichnung des Stoffs, seien es gestickte Gewänder und goldene Rüstungen oder hölzerne Geräthschaften und Nebensachen, was nur durch das technisch und künstlerisch vollkommene, selbst muthwilliger Zerstörung trotzende Colorit möglich war. Auch die besten Venetianer haben selten eine so leuchtende, durchsichtige Färbung. Merkwürdigerweise thut sich gleichzeitig in der florentinischen Schule mit Masaccio (s. d.) ebenfalls eine gewisse Hinneigung zum Realismus kund, während auch die Linearperspective durch die Bestrebungen der Paolo Uccello vollkommener durchgebildet wurde. Die Brüder van E. hatten einer Grundrichtung der Zeit den ersten Ausdruck verschafft und so fielen ihnen bald alle german. Schulen zu, zunächst die kölner, bald auch die oberdeutsche. Als ihre unmittelbaren Schüler werden genannt Gerard van der Meir oder Meeren, Justus von Gent, der in Italien arbeitete, Rogier van Brügge und Antonello von Messina, der die bei den van E. erlernte Ölmalerei nach Venedig gebracht haben soll. Zunächst diesen folgte Joh. Memling (s. d.), vielleicht der tiefste Geist der Schule. In weiterm Sinne können auch Dürer und Holbein ebenso wie Kranach und Lukas van Leyden, als abhängig von dem großen Impulse dieser sogenannten altflandrischen Schule betrachtet werden. Denn das war das Fatum der deutschen Malerei,

daß sie sich aus eigenen Kräften nicht mehr über diesen Realismus der Darstellung zu erheben vermochte und daher selbst in ihrem größten Repräsentanten, Albrecht Dürer, einer düstern, bodenlosen Phantasie verfallen erscheint. Die Glasmalerei soll Joh. van E. die Erfindung verdanken, auf ganzen Scheiben mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) einzelner bunter Glasstücke zu erreichen war. Jedenfalls ist dies indeß nur in sehr eingeschränktem Sinne zu verstehen, da selbst die trefflichsten Glasgemälde vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. keine eigentlichen Farbenübergänge finden, wo solche nicht durch Ausschleifung zu bewirken waren. Die Hauptbilder der Brüder van E. und ihrer Schule finden sich im Dom zu Gent, in den Museen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris. Vgl. Waagen, „Hub. und Joh. van E." (Bresl. 1822), Schnaase, „Niederländische Briefe", Passavant, „Kunstreise durch England und Belgien", Keverberg, „Ursula, princesse britan., d'après la légende et les peintures d'Hemling" (Gent 1818) und Kugler, „Geschichte der Malerei".

Eylau, gewöhnlich Preußisch-Eylau genannt, eine Stadt von 2100 E. im Regierungsbezirke Königsberg, wurde insbesondere durch die Schlacht am 8. Febr. 1807 denkwürdig. Benningsen hatte über Landsberg, in dessen Nähe bei Hof am 6. seine Arrièregarde ein rühmliches Gefecht bestanden, E. erreicht und ordnete hier am 7. sein Heer auf den wellenförmigen Höhen, nördlich des Städtchens, zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Arrièregarde nach der Stadt, doch behaupteten die Russen sich in deren Besitze, trotzdem daß die Franzosen in dieselbe eindrangen und die hochgelegene Kirche mit dem Kirchhofe genommen hatten. Um 6 Uhr Abends räumte Benningsen E.; er hatte seinen Zweck erreicht, er wollte nur verhindern, daß Napoleon nicht an demselben Tage noch gegen seine Stellung vorschreiten konnte. Davoust hatte zu gleicher Zeit in seiner flankirenden Bewegung über Heilsberg mit seiner Avantgarde die große Straße, die von Bartenstein über E. nach Königsberg führt, bei Beisleiden, eine Meile von E., erreicht, während Ney in gleicher Entfernung bei Orschen und Lestocq bei Hussehnen, zwei Meilen von E., standen. Benningsen wollte bis Allenburg zurückgehen, wo er seine Verstärkungen erwartete, Lestocq sollte Königsberg vertheidigen; dazu war er aber zu schwach. Benningsen konnte indeß auch Königsberg ohne Schlacht nicht preisgeben und so blieb ihm für die taktische Entscheidung E. der äußerste Punkt. Napoleon fürchtete, die Russen würden hier wieder der Schlacht ausweichen, desto erfreulicher war es ihm, sie, als am 8. Febr. der Tag graute, noch vor sich zu finden, und schnell traf er nun seine Anordnungen. Soult bildete den linken Flügel, E., welches er besetzte, hinter sich; rechts neben E. stand Augereau, neben diesem die Division Saint-Hilaire, hinter beiden 75 Escadrons Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden, 8 Bataillone und 16 Escadrons unter Bessières. Das franz. Heer mit Davoust und Ney zählte 80000 M.; Bernadotte war einige Tagemärsche zurück. Den Franzosen gegenüber lehnten die Russen unter General Tutschkow ihren rechten Flügel an Schmoditten, ihre Mitte unter General Sacken durchschnitt die Straße, die von E. nach Domnau führt; ihr linker Flügel unter General Ostermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches am Abende des 7. von einem Theil der Arrièregarde zum Schutz des linken Flügels besetzt war, zahlreiche Reserven unter dem General Doctorow und Fürst Gallizin standen hinter der Mitte. Sie zählten 58000 M., waren aber an Artillerie den Franzosen überlegen; sie hatten die Verbindung über Domnau nach Allenburg in ihrer linken Flanke, die über Schmoditten nach Königsberg dagegen hinter dem rechten Flügel. Die gegenseitigen Artillerien waren in große Batterien zusammengezogen vor der Front vertheilt. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen; waren diese Angriffe von Erfolg, so sollten Augereau und die Reserveavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte die erstern unterstützen E. als Pivot behaltend, und Alles gegen den rechten Flügel werfen, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete; die Schlacht sollte also eine Vernichtungsschlacht werden, doch die späte Ankunft Davoust's und das Ausbleiben Ney's machten theilweise den Plan scheitern. Am grauenden Morgen eröffnete Benningsen die Schlacht durch das Feuer seiner

Batterien vor dem rechten Flügel, welches die Franzosen beantworteten und das bald allgemein wurde; dann schritt Benningsen, der im Corps Soult gegenüber Bewegungen bemerkte, die ihn einen Angriff erwarten ließen, mit einem Theil des rechten Flügels zu einem Gegenangriffe. Die Franzosen, erst heftig beschossen, wurden gegen E. geworfen; Napoleon, für dieses sein Pivot besorgt, befahl zur Degagirung des eigenen linken Flügels Saint-Hilaire den Angriff, ihn sollte Augereau unterstützen; auch erwartete er Davoust. Als die Truppen sich in Bewegung setzten, trat ein heftiges Schneegestöber ein, welches alle Umsicht benahm und die in geschlossenen Colonnen Vorrückenden in eine falsche Richtung brachte, denn sie befanden sich beim Aufhören des Unwetters vor der Mitte der Russen da, wo sich diese an den rechten Flügel anschloß. Sie hatten ungeheuer durch die russ. Batterien gelitten, Augereau wurde mit dem Bayonnet angegriffen, nach einem blutigen Kampf geworfen und von der Reservecavalerie unter Gallizin verfolgt; Saint-Hilaire gelang es, sich rechts zu ziehen, doch unter bedeutendem Verluste. Der Großherzog von Berg mußte nun mit der Reservecavalerie vorgehen und den verfolgenden Feind zurückwerfen. Sie drang vor und beide Cavalerien lieferten sich hier ein merkwürdiges Gefecht, indem bald der eine, bald der andere Theil seinen Gegner warf, je nachdem die Unterstützung bald von dieser bald von der entgegengesetzten Seite kam. Sie erschöpften sich auch so, daß sie im weitern Verlauf der Schlacht wenig mehr leisten konnten, doch hatte Napoleon davon den Vortheil, daß Benningsen abgehalten wurde, von der Niederlage Augereau's irgend einige Vortheile zu ziehen. Es war zehn Uhr vorbei; eine mörderische Kanonade setzte die Schlacht bis zur Ankunft Davoust's fort, der erst um Mittag in der linken russ. Flanke erschien. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen, eine andere Colonne Klein-Sausgarten, beide drangen dann unter muthigem Widerstande gegen die Kreegeberge vor, die erobert und mit 30 Geschützen gegen alle Angriffe gesichert wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust, der sich immer mehr rechts ausdehnte, ihn zu umfassen, eroberte Auklappen, ein rechts daneben gelegenes Birkenwäldchen und das hinter diesem liegende Dorf Kutschitten, wodurch er nicht allein in Besitz der kürzesten Verbindung der Russen mit ihrer Heimat über Domnau und Allenburg kam, sondern auch durch einen kräftigen Angriff die Russen ganz gegen die Straße, die über Schmoditten nach Königsberg führt, werfen konnte, wodurch auch diese letzte Verbindung gefährdet wurde. Es war gegen 3 Uhr, da erschien Lestocq und rettete die Russen vor einer der entscheidendsten Niederlagen. In den frühen Morgenstunden am 8. hatte Ney Lestocq, der von Hussehnen zur Vereinigung mit Benningsen aufbrach, so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 M., das Schlachtfeld, wohin es immer dringendere Befehle Benningsen's riefen, erreichen konnte; der Rest wurde nach Creuzburg abgedrängt. Auf dem Schlachtfelde angekommen, wurde Lestocq sogleich nach dem hart bedrängten linken Flügel beordert; hier griff er zuerst Kutschitten an, welches zurückerobert wurde, sodaß die überflügelnden Feinde nun selbst überflügelt wurden; darauf wurde das Birkenwäldchen angegriffen, der linke russ. Flügel ging wieder vor und nahm Auklappen, doch gegen die Kreegeberge waren seine Angriffe vergebens, sie wurden behauptet. Das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzosen aufs hartnäckigste, und als die Dunkelheit eingebrochen war und hier der Schlacht ein Ende machte, waren sie nur theilweise aus demselben vertrieben. Der linke franz. Flügel hatte während dieser Zeit die Kanonade mit den gegenüberstehenden Russen fortgesetzt, auch griff Ney, der durch die nach Creuzburg ausweichenden Preußen getäuscht und ihnen gefolgt war und zu spät seine falsche Richtung erkannte, um 1/4 8 Uhr Schmoditten vergebens an. Ein sechstägiger Marsch und Kampf in der rauhesten Jahrszeit hatte das russ. Heer entsetzlich mitgenommen, und die Unordnung in demselben war in der Nacht zum 9. allgemein, der Hunger foderte sein Recht und ganze Scharen marodirten; dieser Zustand und der ungeheure Verlust verboten die Fortsetzung der Schlacht am folgenden Tage, wogegen Napoleon, denn das Corps Ney und die Garden waren noch intact, auf dem Schlachtfelde hielt, richtig urtheilend, daß sein Gegner abziehen werde, und so konnte er sich mit Recht den Sieger nennen, denn auf den Feldern von E. wurde nur der strategische Sieg, der die Russen von Allenstein nach E. zurückmanövrirte, durch die taktische Entscheidung paralleliſirt; der Kampf mußte in den spätern Monaten noch einmal

ausgefochten werden. In der Nacht marschirte das russ. Heer über Schmoditten nach Königsberg, welches es am 9. erreichte; Lestocq ging über Domnau nach Allenburg, um die nächste Verbindung mit Rußland zu sichern. Der Verlust in der Schlacht war auf beiden Seiten ungemein groß; der russ. kann auf 18000 Todte und Verwundete berechnet, der franz. ebenso groß angenommen werden. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Passarge Winterquartiere; die Russen aber folgten langsam nach.

Eylert (Rulemann Friedr.), erster evangelischer Bischof und königlicher Hofprediger zu Potsdam und Capitular zu Brandenburg, wurde am 5. Apr. 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo sein Vater Prediger bei der reformirten Gemeinde und Professor am Gymnasium war, und erhielt auf letzterm seine Schulbildung. Nachdem er in Halle seine theologischen Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von seiner Gemeinde geachtet und geliebt, lehnte er den Ruf als Consistorialrath nach Münster und später als Prediger nach Bremen ab, ging jedoch 1806, von dem nachherigen Minister Stein empfohlen, als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam. Sehr wohlthätig wirkte er in der damals drangvollen Zeit, unter Anderm gründete er durch Herausgabe ascetischer Schriften und durch gesammelte Beiträge auch eine Speiseanstalt. Als er nachher Hof- und Domprediger in Berlin werden sollte, bat die Stadt Potsdam, daß er ihr erhalten werde, was auch geschah. Zum Andenken der verewigten Königin Luise von Preußen gab er 1816 eine Schrift heraus, aus deren Ertrag er eine Stiftung zur jährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin machte, die jetzt noch besteht. Bei der Jubelfeier der Reformation 1817 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die theologische und die philosophische Facultät die philosophische Doctorwürde. Nach dem Tode des Bischofs Sack wurde er 1817 evangelischer Bischof, Mitglied des Staatsraths und auf den Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Unter seinen ascetischen Schriften nennen wir die „Betrachtung über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen" (4. Aufl., Magd. 1834), „Homilien über die Parabeln Jesu" (Halle 1806; 2. Aufl., 1819) und „Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens" (Halle 1813). Mit Hanstein und Dräseke gab er „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfestes der augsburgischen Confession erschien seine vielbesprochene Schrift „Über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende" (Potsd. 1830) und neuerdings veröffentlichte er „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm's III." (Bd. 1 und Bd. 2, Abth. 1, Berl. 1842—44), die um so interessanter sind, je näher E. dem verewigten Könige stand, weshalb auch deren erster Band in einem Jahre vier Auflagen erlebte.

Eynard, Banquier zu Genf, einer der edelsten, einsichtsvollsten und thätigsten Philhellenen, geb. 1775 zu Lyon, wo sein Vater ein Handelshaus besaß, stammt von einer franz. Familie ab, die während der Religionsverfolgungen in Frankreich nach Genf auswanderte, wo sie das Bürgerrecht erlangte. Bei der Belagerung Lyons im J. 1793 focht E. in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt und floh, als sie von der Armee des Convents genommen wurde, mit seiner Familie nach Genf. Einige Zeit darauf errichtete er ein Handelshaus in Genua; als Freiwilliger nahm er unter Masséna Dienste, als dieser die Stadt zu vertheidigen hatte. Im J. 1801 begab er sich nach Livorno, wo er für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn übernahm, das ihm großen Gewinn brachte, und erst 1810 kehrte er nach Genf zurück. Von Allen hochgeachtet wegen seiner geistigen Bildung und seines liebenswürdigen Umgangs, erschien er 1814 als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Congresse zu Wien. Im J. 1816 berief ihn der Großherzog von Toscana, um sich seines Raths in Hinsicht auf Einrichtung der Verwaltung zu bedienen. Auch ging er als dessen Abgeordneter 1818 zum Congreß nach Aachen und erhielt von demselben, nachdem er 1820 nach Toscana zurückkehrte, mehrfache Auszeichnungen. Später kehrte er nach Genf zurück, wo er sich seit 1824 eifrig der Sache der Griechen annahm. In ihrem Interesse begab er sich 1825 nach Paris, wo er als Mitglied des Griechencomité eine erfolgreiche Thätigkeit

entwickelte. In Anerkennung seines Verdienstes wurde er von der griech. Nationalversammlung zu Argos naturalisirt und zum Bürger von Athen ernannt. In Angelegenheiten der Griechen ging er 1827 auch nach London, wo er indeß nicht die Theilnahme fand, auf die er gehofft hatte. Vom Könige Ludwig von Baiern, der ihn 1825 in Italien kennen gelernt hatte, erhielt er nach dessen Thronbesteigung im J. 1828 für seine Ausdauer in den Bemühungen um die Sache der Griechen mehrfache Beweise besondern Wohlwollens. Im Auftrage des Präsidenten und der griech. Regierung, mit unumschränkter Vollmacht versehen, war er 1829 wieder in Paris, um die franz. Regierung zur Unterstützung der Griechen und zur Garantie für eine neue Anleihe derselben zu vermögen. Als das Ministerium ihm im Oct. 1829 Beides abschlug, entschloß er sich, die nöthige Summe von 700000 Francs aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland zu senden, und wendete sich dann mit seiner Bitte, die griech. Freiheitssache zu unterstützen, direct an Karl X. und den Dauphin, worauf man ihm, nach einigen Unterhandlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit dem russ. Cabinete Hoffnung machte, daß seine Bemühungen nicht erfolglos seien. Einer neuen Anleihe wegen ging er im Juni 1830 wieder nach London und von da nach Paris, wo er seine Vollmacht der griech. Regierung an den Fürsten Soutzo abgab, da er sich den Winter über in Rom aufzuhalten beabsichtigte. Doch schickte er zuvor mehre Noten an die Gesandten der drei großen Mächte und bat die Conferenz zu London, die Wahl eines Beherrschers von Griechenland und den Abschluß der versprochenen Anleihe zu beschleunigen. Auch in Rom unterzog er sich mit demselben Eifer der Sache der Griechen. Mit dem griech. Präsidenten Kapodistrias stand er bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung, was ihm Veranlassung gab, sich desselben in öffentlichen Blättern mit Wärme anzunehmen. Während des Aufstands in Kreta im J. 1841, wendete er sich an die Mitglieder des vormaligen griech. Comité in Paris und foderte sie auf, in Gemäßheit eines Schreibens, das er von der kretischen Commission in Griechenland erhalten, die philanthropischen Comités wieder zu beginnen und sie für die Rettung der Christen im Orient zu benutzen. Gleiche Auffoderungen ergingen an die andern vormaligen Griechenvereine in Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Gegen dieses philhellenische Streben erklärte sich zwar das „Journal des débats", doch bildete sich in Lyon wieder ein Hülfsverein, und den 14. Juli erließ E. im Dienste derselben Sache ein zweites Sendschreiben von Beaulieu bei Genf aus, worin er unter Anderm sagt: „Ich glaube, man erwiese dem osman. Reiche und den kretischen Christen einen Dienst, wenn man die Insel mit dem Königreich Griechenland verbände, und dieses dafür eine jährliche Subsidie an die Pforte zahlte." Die baldige Unterdrückung des Aufstands in Kreta vereitelte seine Bemühungen, welche darum nicht minder ehrenwerth sind. Von seinem bedeutenden Vermögen, einer Frucht seiner Einsicht und Thätigkeit, macht er fortwährend den edelsten Gebrauch. Namentlich ließ er in Genf, wo er sich gegenwärtig aufhält, mehre prachtvolle Gebäude aufführen, wodurch er den Sinn für schöne Baukunst nicht wenig förderte und den Künstlern Gelegenheit gab, ihre Talente zu zeigen. Von ihm sind die „Lettres et documents officiels relat. aux divers événements de Grèce" (Par. 1831).

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Priesters Busi und wurde im J. 598 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Mesopotamien abgeführt. Er erhielt seinen Wohnsitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Flusses Chaboras und trat zuerst im J. 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindestens 22 Jahre wirkte, über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Testamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erste (Cap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Cap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall schadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Cap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinstige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jerusalem. Man findet bei E. gesuchte Symbolik, schwer verständliche Allegorien, aber hin und wieder auch, wie im Cap. 1 und 2, erhabene Visionen. Der Text ist theilweise glossirt und überarbeitet und

läßt sich oft nach der alexandrin. Übersetzung verbessern. Der neueste Commentar über E. ist von Hävernick (Erl. 1843).

Ezelin, auch Ezzelino da Romano oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino des Mönchs, stammte von einem ursprünglich deutschen Rittergeschlechte ab, das, vom Kaiser Konrad II. für seine Treue und seinen Heldenmuth mit den Burgen Onara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Ansehen in Italien schnell wuchs. Geb. am 26. Apr. 1194 zu Onara in der Mark Treviso, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenschaften, durch welche seine Familie sich stets ausgezeichnet hatte, in hohem Grade in sich, verdunkelte sie aber später durch ebenso viele und große Leidenschaften und Laster, namentlich durch eine beispiellos furchtbare Grausamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er Theil an den Fehden seines Hauses mit dem der Este, Bonifacio und andern, machte sich zum Podestà von Verona und schloß sich hierauf Kaiser Friedrich II., als dieser mit den Lombarden Krieg führte, aufs engste an. Zum Lohne für seine ausgezeichneten Dienste erhielt er vom Kaiser nicht nur dessen natürliche Tochter Selvaggia zum Weibe, sondern auch 1237 das Oberstatthalteramt über Padua. Von jetzt an schien sein Plan gefaßt, für sein Haus eine selbständige, längst vorbereitete Macht zu gründen, welche die ganze trevisanische Mark umfassen sollte. Rasch nacheinander unterwarf er sich Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstliche Italien, und jedes Mittel der Gewalt und Arglist mußte ihm dienen, seine Herrschaft zu befestigen und zu erweitern. Wer diesem Unterjochungsplane sich widersetzte oder sonst der Untreue und einstigen Rache verdächtig erschien, wurde eingekerkert, gefoltert, verstümmelt und endlich auf grausame Weise hingerichtet. Sich eine „Geißel Gottes" nennend, ließ E. die edelsten Geschlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen; Freunde und Verwandte, wenn sein Verdacht sie traf, grausam tödten und kein Geschlecht, kein Alter schonen. Der leiseste Argwohn, die unschuldigste Äußerung, die zufälligste Auszeichnung durch Reichthum, Geburt, Kunst oder Wissenschaft genügten für ebenso schnelle Verhaftung als Aburtheilung. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiser Friedrich, um dessen Schutz es ihm zu thun war, unausgesetzt die ehrfurchtsvollste Treue, sowie er auch nachher dessen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien auf das eifrigste unterstützte. Die Nachstellungen gegen E.'s Leben wurden durch seine Wachsamkeit, die Auflehnungen gegen seine Macht durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; selbst der Bannfluch, den Papst Innocenz 1252 gegen ihn schleuderte, blieb erfolglos. Nur als er endlich im J. 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, um hiermit zur Herrschaft über ganz Lombardien zu gelangen, kamen seine Feinde zu der Überzeugung, daß man entweder vor dem Falle dieser Stadt ihn angreifen, oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. Ein Kreuzheer, an dessen Spitze der Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna stand, wurde gegen ihn aufgeboten, und mit diesem vereinigten sich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Trevisos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E., als er zum Entsatze der Stadt heranzog, glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella; der Podestà von Mantua, der Erzbischof Philipp sammt den meisten Scharen, welche dem Schwerte des Feindes entronnen waren, kamen in Gefangenschaft, und E. nahm hierauf Brescia ein. Hierdurch stieg E.'s Macht höher als je zuvor, sodaß er von neuem auch zu größern Grausamkeiten sich verleiten ließ. Als er jedoch, im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand, Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Buoso da Dovera, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Soncino am Oglio entgegen, der Markgraf von Este nahm seine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameser sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte nun E. die Brücke von Cassano, den einzigen Übergangspunkt, zu stürmen und wurde hierbei verwundet. Zwar führte er dessenungeachtet sein Heer durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furth auf das linke Ufer der Adda, allein als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen und endlich auch der Rückzug nach Bergamo ihm abgeschnitten wurde, ge-

Digitized by Google

rieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, am 26. Sept. 1259 in Gefangenschaft. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistliche Tröstungen der Mönche von sich zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. So starb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überstieg. Drei Päpste hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgesprochen, mehr als 50000 Menschen starben auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängnisse; nur allein aus Padua ließ er einst 11000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker lebendig vermodern. Sein Körper, in einem marmornen Sarge eingeschlossen, wurde unter dem Geleite cremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde feierlich beigesetzt. — Auch E.'s Bruder, Alberich, mußte ein Jahr später, am 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, sein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und seine Söhne und Töchter auf die empörendste Weise beschimpft und diese zuletzt vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Mit ihm ging das Geschlecht der Romanos unter.

F.

F, s. Ton und Tonarten.

Fabel wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epischen und dramatischen Gedichten versteht man darunter das Gewebe der Begebenheiten; dann bezeichnet man mit diesem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht man im Gegensatze der Geschichte. Indem nämlich der Dichter nicht das Wirkliche sondern das Mögliche, das Geschehene nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist, und nicht mit historischer Treue sondern mit poetischer Nothwendigkeit darstellen soll, läßt er seinem Zwecke gemäß weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus dem Alten etwas Neues schafft. In diesem Sinne wurde jedoch das Wort Fabel früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenstand, Intrigue u. s. w. spricht, obgleich darin die feine Nuance, die in dieser Anwendung in dem Worte Fabel liegt, nicht ausgedrückt ist. Die Fabel als besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder Äsopische Fabel oder auch Apolog genannt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder den Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie, und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Sinnbild und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel wie das Lehrgedicht (s. d.) überhaupt auf der Grenze der Poesie und Prosa. Das Wohlgefallen an ihr wird vorzugsweise durch die anschauliche Erkenntniß erregt, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und in der geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige und allgemeine Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter, dem es nicht blos darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hinreichen würde, seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt. Seit Aphthonius (s. d.) hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den „Zerstreuten Blättern" (Bd. 3) versuchte befriedigen, der sie eintheilt in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Factum der Natur als Gesetz und Weltordnung zur Übung des Verstandes aufgestellt wird; in sittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufstellen, und in Schicksalsfabeln, in

denen die Verkettung der bald Schicksal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um zu zeigen, wie Dies und Das nach einer höhern Anordnung aus- oder wenigstens nacheinander folgt. Von dem Vortrage der Fabel, der im Allgemeinen edle Einfachheit erfodert, ist weder der Scherz ausgeschlossen, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satirische, da ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie es scheint, zuerst im Orient auftraten. Berühmt sind die indischen Fabeln, die gewöhnlich dem Bidpai (s. d.) beigelegt werden, und die Fabeln des Arabers Lokman (s. d.). Unter den Griechen ist besonders Äsopus (s. d.) als Fabeldichter bekannt, welchen unter den Römern Phädrus (s. d.) nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Strickere um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein. Boner (s. d.), zu Anfange des 14. Jahrh., ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein" bekannt. Der Verfasser des Reineke Fuchs (s. d.) lieferte ein ganzes Fabelepos. Im 16. Jahrh. ist als Fabeldichter Burkard Waldis (s. d.) zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay (s. d.) aus und unter den Franzosen Lafontaine (s. d.), der besonders den Scherz in die Fabel einführte und im geselligen Welttone sprach. Unter den deutschen Fabeldichtern des vorigen Jahrh. sind vorzüglich Gellert (s. d.), Gleim (s. d.), Lichtwer (s. d.), Willamov (s. d.), Pfeffel (s. d.), Lessing (s. d.) zu nennen, die die Fabel mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts befreundeten. Die schwatzhafte Manier, in welche später die Fabel ausartete, scheint dieselbe allmälig aus der Reihe derjenigen Dichtgattungen, die noch mit Vorliebe angebaut werden, verdrängt zu haben, besonders da die Dichtungen mit moralisch-didaktischer Tendenz überhaupt in den Hintergrund getreten sind. Eine „Fabellese" gab Ramler heraus (3 Bde., Lpz. 1783—90).

Faber ist der lat. Name mehrer namhaften franz. Rechtsgelehrten. Anton F., eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Bresse 1557, studirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in seiner Vaterstadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem Bresse französisch geworden, ging er nach Chambery, wo er 1610 Präsident des obersten Gerichtshofs wurde und 1624 starb. Er war ein Freund besonderer, von der allgemeinen Meinung abweichender Ansichten. Der „Codex Fabrianus" (Lyon 1661, Fol.), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und herausgegeben worden; nicht minder sind seine „Rationalia in pandectas" (3 Bde., Lyon 1659—63, Fol.), sein Werk „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris" (2 Bde., Lyon 1658, Fol.) und seine „Conjecturarum juris civilis libri XX" (Lyon 1661, Fol.) geschätzt. — Sein Sohn, Claude Favre de Vaugelas, geb. zu Chambery 1587, gest. 1650, zeichnete sich als franz. Sprachforscher aus und ist vorzüglich bekannt durch seine „Remarques sur la langue française" (Par. 1647, 4.) sowie durch seine Übersetzung des Curtius, an der er 30 Jahre arbeitete (Par. 1653, und nach einer von ihm selbst verbesserten, erst später aufgefundenen Handschrift 1659, 4.). — Peter F., eigentlich Pierre du Faur, geb. 1540, gest. 1600, Präsident des Senats zu Toulouse, ein Schüler des Cujacius, schrieb über den Titel „De regulis juris" (1566) und drei Bücher „Semestria", jedes eine Sammlung von 25 Aufsätzen (Genf 1660). — Ebenfalls aus Cujacius' Schule ging hervor Nic. F., eigentlich Lefebvre, geb. 1544, gest. 1612, der zuletzt Lehrer Ludwig's XIII. war.

Faber (Basilius), ein deutscher Philolog, geb. 1520 zu Sorau, gebildet in Wittenberg, war erst Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er im J. 1576 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Lpz. 1571), der später von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749, Fol.) verbessert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (s. d.) begründet und mehre Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern suchte.

Faber (Tanaquil), s. Lefebre.

Faber (Theodor von), russ. Staatsrath, geb. zu Riga 1768, kam in der frühesten Kindheit, nachdem er seine Altern verloren, nach Deutschland, besuchte die Domschule in Magdeburg, studirte in Halle und ging darauf nach Frankreich, wo er Zeuge der Erstür-

mung der Bastille war. Im ersten Aufgebot der Nationalfreiwilligen mit aufgerufen, diente er als Soldat unter Lafayette; später focht er unter Dumouriez in der Champagne und in Belgien; auch machte er das Treffen bei Valmy und die Schlacht bei Jemappe mit. Im J. 1793 gerieth er in östr. Gefangenschaft, aus der er sich durch die Flucht rettete. Zur Zeit des Directoriums kehrte er nach Paris zurück, wo er bei der Centralverwaltung des Roerdepartements in Aachen angestellt wurde. Dann kam er als Professor an die Schule zu Köln und gab hier den „Beobachter im Roerdepartement" heraus. Nachdem er von Köln aus seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft hatte, erhielt er 1805 vom Fürsten Czartoryski, damals Curator der Universität zu Wilna, einen Ruf an dieselbe. Dieser Ruf war aber blos ein Vorwand; bei dem russ. Gesandten zu Berlin fand F. die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Unabhängig von der Regierung schrieb er hier die „Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1806" (Petersb. 1807) und die „Observations sur l'armée française" (Petersb. 1807; deutsch, Königsb. 1808). Nach dem Frieden von Tilsit brachte er mehre Jahre außer Diensthätigkeit in Liefland zu. Hier schrieb er seine „Bagatelles ou promenades d'un désoeuvré" (Petersb. 1811), die in Frankreich sehr günstig aufgenommen wurden. Im J. 1813 begründete er im Auftrage der russ. Regierung den „Conservateur impartial", ein Journal für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 1816 wurde er der russ. Gesandtschaft am deutschen Bundestage beigeordnet und 1818 zum Staatsrath erhoben und auf den Congreß zu Aachen gesendet. Später wählte er vorzugsweise Deutschland zu seinem Aufenthalte.

Fabius ist der Name eines der ältesten und angesehensten röm. Patriciergeschlechter. In die früheste Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieses Namens sieben Jahre hindurch, 485—479 v. Chr., die eine Stelle im Consulat abwechselnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Castell aus, das sie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Vejenter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, sollen sie im J. 477 Alle umgekommen sein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben sei das Geschlecht der Fabier erhalten worden, aus dessen mehren Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwuchsen. — Am berühmtesten sind unter diesen Q. Fabius Nullianus, der sich und seiner Familie den Beinamen Maximus erwarb, und sein Nachkomme Q. Fabius Maximus Verrucosus, von seiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. h. der Zauderer, benannt. Der erstere wurde, da er als Reiteroberster des Dictators L. Papirius Cursor im J. 324 sich gegen dessen Willen in Kampf mit den Samnitern eingelassen hatte, nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volks von dem Tode gerettet, mit dem ihn, obwol er gesiegt, Papirius wegen seines Ungehorsams bedrohte. Er bewährte seine Feldherrngröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator im J. 315 und in fünf Consulaten, von denen er drei mit dem jüngern Decius (s. d.) bekleidete. Er war der erste Römer, der im J. 310 mit einem Heere über den Ciminischen Bergwald in das nördliche Etrurien und im J. 295 über den Apennin in das Land der Sennonischen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum, in welcher Decius sich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, Gellius Egnatius, fiel, den Sieg. Seinen Sohn, Q. Fabius Gurges, begleitete er im J. 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verlusts durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr Pontius (s. Caudinische Pässe) gefangen ward, tilgen. Zum Besten des Staats hatte er auch im J. 304, da er mit Decius das Censoramt verwaltete, gewirkt, indem er des Appius Claudius (s. d.) gefährliche Neuerungen beseitigte und die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus beschränkte. — Q. Fabius Maximus Cunctator hatte schon vor dem Beginn des zweiten punischen Kriegs das Consulat zweimal, im J. 233, wo er über die Ligurer siegte, und 228, sowie im J. 230 die Censur bekleidet. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See im J. 217 zum Dictator, oder vielmehr, weil nicht der Consul sondern das Volk ihn ernannte, zum Prodictator gewählt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglich,

aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Widermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es dem Hannibal, ihn bei dem Passe Callicula listig zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des M. Minucius Rufus, der des Fabius Reiteroberster war, und sah wie dieser in dem klugen Zaudern des F., von dem Ennius in dem berühmten Verse unus homo nobis cunctando restituit rem mit Recht sagt, daß es den Staat gerettet habe, Mangel an Muth. Daher gab es wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator, bald aber ordnete sich jener wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. seine Rettung zu danken hatte, und die Consuln des Jahrs führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem sie bei Cannä (s. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmälig wieder errangen, hatte F. als Consul wesentlichen Antheil, und in seinem fünften Consulate im J. 209 wurde Tarent, seit 216 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des Fabius'schen Geschlechts führte den Namen Pictor, von dem Fabius her, der zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des im J. 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte; ihm gehörte Q. Fabius Pictor an, der im zweiten pun. Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sogenannten Annalisten.

Fableor (im Plural Fablière; von dem lat. fabulari, fabellare, d. i. sprechen oder erzählen) hießen in der Kunstsprache der nordfranz. Dichter des Mittelalters (s. Trouvères) Diejenigen, welche blos zum Sagen und nicht auch zum Absingen bestimmte Gedichte verfaßten, oder auf diese Weise vortrugen, im Gegensatze zu den Chanteor, oder eigentlichen Sängern, welche nicht nur zum Sagen sondern auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßten oder vortrugen. Solche blos zum Sagen bestimmte und daher in das Bereich der Fableor gehörige Gedichte waren die romans d'aventure in unstrophischen kurzen Reimpaaren, kleinere Erzählungen (contes, daher die Verfasser oder Vorträger derselben conteor hießen), Sprüche (dits, daher diseur) und vorzüglich Märchen, Fabeln und Anekdoten aus dem Alltagsleben (fabliaux).

Fabre d'Eglantine (Phil. Franç. Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcassonne am 28. Dec. 1755 geboren. Nicht ohne Talent, aber in Folge von Armuth weder sorgfältig erzogen noch gründlich gebildet, gewann er als Jüngling bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte fortan dieses Wort seinem Namen bei. Ein regelloses Leben führte ihn auf das Theater; da er aber nur Mittelmäßiges leistete, verließ er diese Laufbahn und begab sich im Alter von 30 Jahren nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunst zu leben. Seine ersten Anstrengungen befriedigten seinen Ehrgeiz keineswegs. Er schrieb seit 1787 mehre Lustspiele, die theils ohne Interesse, theils mit Scandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie „Le Philinte de Molière" außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten „L'intrigue épistolaire", „Convalescent de qualité" und andere, die, wenn auch weniger ausgezeichnet, doch F.'s ausgezeichnetes dramatisches Talent bekundeten. Seine Charaktere waren scharf gezeichnet, die Situationen lebendig; allein sein rauher, dabei aber feuriger Stil entzog ihm die gebührende Anerkennung bei den Ästhetikern. Beim Ausbruche der Revolution verband er sich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als letzterer nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 das Justizministerium erhielt, wurde er Generalsecretair. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, aber nur geringes Talent als politischer Redner zeigte, und 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt. Obschon des Royalismus nicht ohne Grund verdächtigt und unwürdiger Geldspeculation bezüchtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und schlug das Gesetz des Maximum vor. Als Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Kalenders lieferte er einen Beweis seltener Unwissenheit mit großer Darstellungsgabe. Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzuwenden, ließ er sich am 24. Oct. 1793 als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen und klagte dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königlichen Mobilien an. Als er

aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner und die Schreckensmänner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Hébert's auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton u. A. am 5. Apr. 1794 das Schafot besteigen. Er starb muthig, indem er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie „Les précepteurs" kam zum ersten Male am 17. Sept. 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Im J. 1801 erschienen seine „Oeuvres posthumes et mêlées" (2 Bde.).

Fabre (Marie Jos. Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. am 19. Juli 1785 zu Jaujac im Departement der Ardèche und in Lyon erzogen, kam in seinem 18. Jahre nach Paris und erwarb sich durch einige Gedichte Parny's Lob, sowie mehre Jahre den von der Akademie ausgesetzten Preis. Seine „Opuscules en vers et en prose" (Par. 1806), „Discours en vers sur les voyages" (Par. 1807) und „La mort d'Henri IV" (Par. 1808) sind gut geschrieben, aber inhaltlos. Seine prosaischen Schriften bestehen außer dem ebenfalls gekrönten „Tableau littéraire de la France au 18ième siècle" (Par. 1810), das eine verständige Beurtheilung der wichtigsten literarischen Erscheinungen bietet, ohne tiefer in den Geist des vorigen Jahrh. einzugehen, in Lobreden auf Boileau, Corneille, Labruyère und Montaigne und sind durch schöne und überaus correcte Sprache, weniger durch Tiefe oder gar Originalität der Gedanken ausgezeichnet. Als Mensch hat er stets einen sehr ehrenwerthen und ganz unabhängigen Charakter behauptet. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte; er schlug alle Anstellungen und Gnadengehalte unter der kaiserlichen Regierung aus und weigerte sich stets, den Ruhm Napoleon's in seinen Dichtungen zu verkünden. Er starb als Redacteur der „Bibliothèque franç." am 29. Mai 1831. — Sein Bruder, Jean Raymond Auguste F., geb. zu Jaujac am 24. Juni 1792, ist bekannt als Verfasser des vortrefflichen Gedichts „La Calédonie ou la guerre nationale" (Par. 1823), der „Histoire du siége de Missolonghi" (Par. 1826) und der Schrift „La révolution de 1830 et le véritable parti républicain" (Par. 1833). — Nächstdem sind noch zu erwähnen: Jean Pierre, Graf F., genannt de l'Aude, geb. zu Carcassonne am 8. Dec. 1755, der während der Republik und des Kaiserreichs eine bedeutende Rolle spielte, an den Hauptereignissen wichtigen Antheil hatte und als Pair von Frankreich am 6. Juli 1832 an der Cholera starb, und Franç. Xavier F., geb. zu Montpellier 1766, gest. am 12. März 1837, der, ein Schüler David's, als Historienmaler sich einen bedeutenden Namen erwarb und aus seinen Kunstsammlungen für seine Vaterstadt ein Museum begründete.

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, wurde in Rom frühzeitig durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Nachher in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, wurde er nach seiner Rückkehr von Alexander VII. zum Schatzmeister des heiligen Stuhls und bald darauf, nachdem er schon im 18. Jahre die juristische Doctorwürde erlangt hatte, zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beschützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in seinen Ämtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er schrieb die vortrefflichen Abhandlungen „De aquaeductibus veteris Romae" (Rom 1680; 2. Aufl., 1688, 4.) und „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790, Fol.), wegen deren er aber mit Gronov in eine Fehde gerieth, die von ihm unter dem Namen Jasithous nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die jetzt im Museum Capitolinum befindlichen Basreliefs, die sich auf die Belagerung Trojas beziehen und unter dem Namen der Ilischen Tafel bekannt sind, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katakomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio" (Rom 1699; 2. Aufl., 1702, Fol.). Er starb am 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich gegenwärtig im herzoglichen Palaste zu Urbino. Sein Leben beschrieb der Cardinal Rivieri in Creseimbeni's „Le vite degli Arcadi illustri" und Macotti in Fabroni's „Vitae Italorum etc.".

Digitized by Google

Fabri (Joh. Ernſt Ehregott), ein verdienter Geograph, geb. am 16. Juli 1755 zu Öls in Schleſien, wo er ſeine Schulbildung erhielt, ſtudirte in Halle und erhielt 1786 die außerordentliche Profeſſur der Geographie und Statiſtik. Im J. 1794 übernahm er in Erlangen die Redaction der daſelbſt erſcheinenden Zeitung und wurde hier 1805 ordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät. Er ſtarb zu Erlangen am 30. Mai 1825. Für das Studium der Geographie wurde er während ſeines Aufenthalts in Halle beſonders durch Schütz gewonnen, für deſſen „Elementarwerk" er die geographiſchen Abtheilungen lieferte. Unter ſeinen übrigen ſehr zahlreichen geographiſchen Schriften ſind hauptſächlich bekannt das „Handbuch der neueſten Geographie" (2 Bde., Halle 1784—85; 10. Aufl., 1819) und der „Kurze Abriß der Geographie" (Halle 1786; 15. Aufl., 1817), die vielfach benutzt, bis in die neuere Zeit ſich ſehr brauchbar bewährten.

Fabricius Luscinus (Cajus), einer der Männer, die den ſpätern Römern als Muſter alter Sitteneinfalt und ſtrenger Rechtlichkeit galten, entſetzte als Conſul im J. 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, ſiegte über dieſe und die Samniter und bewährte bei der Einbringung reicher Beute ſeine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus (ſ. d.) über die Römer bei Heraklea im J. 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent geſandt, um die Auswechſelung der Gefangenen zu bewirken; das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, wies er ebenſo wie die Einladung deſſelben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, zurück, und dieſe Feſtigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, vermochte dieſen, die Gefangenen ohne Löſegeld zu entlaſſen. Zum zweiten Male Conſul im J. 278, verſchmähte er das Anerbieten des verrätheriſchen Arztes des Pyrrhus, dieſen zu vergiften, und lieferte ihn dem Könige aus, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen frei ließ. Während der Abweſenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. ſiegreich über die unterital. Völker. Das Cenſoramt verwaltete er im J. 275 mit Q. Ämilius Papus, der auch in ſeinem zweiten Conſulate ſein College geweſen war. Als Beiſpiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den P. Cornelius Rufinus, weil er zehn Pfund Silber in Tafelgeräth beſaß, als einen Verſchwender aus dem Senate geſtoßen. F. ſtarb arm; der Staat übernahm die Ausſtattung ſeiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Geſetze der Zwölf Tafeln geſtattet und für ihn und ſeine Nachkommen eine Begräbnißſtätte innerhalb der Stadt angewieſen.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldſchmid, ein verdienter deutſcher Gelehrter und Dichter, geb. am 23. Apr. 1516 zu Chemnitz, wo ſein Vater das Goldſchmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig ſtudirt hatte, als Hofmeiſter eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er ſich fleißig mit Alterthumsforſchungen beſchäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Strasburg privatiſirt hatte, wurde er Rector an der Fürſtenſchule zu Meißen, in welcher Eigenſchaft er bis an ſeinen Tod, am 13. Juli 1571, ſegensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder und ſo gottesfürchtig, daß er z. B. Bedenken trug, in ſeinen Gedichten die Namen der heidniſchen Gottheiten zu gebrauchen. Bei ſeinen Schülern war er ſo beliebt, daß ſie nach ſeinem Tode ſagten, wenn es Gott gefiele, wollten ſie ihn mit den Nägeln aus der Erde ſcharren. In Nebenſtunden beſchäftigte er ſich mit Naturgeſchichte, Muſik und beſonders mit Poeſie, wie er denn wegen ſeiner Verdienſte um die letztere von Kaiſer Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelſtand erhoben wurde. Eins der bemerkenswertheſten Erzeugniſſe ſeiner Muſe iſt ſeine in Verſen abgefaßte Reiſe nach Rom. Seine treffliche Ausgabe des Horaz (2 Bde., Baſ. 1555, Fol.) wird noch jetzt geſchätzt; geringer aber, obſchon nach dem damaligen Maßſtabe nicht unbedeutend, iſt ſein Verdienſt um die ſächſ. und deutſche Geſchichte, welche er beſonders in den Werken „Res misnicae" (1569) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles" (1609 von ſeinem Sohne Jakob F. herausgegeben) behandelte. Vgl. Schreber, „Vita Georgii F." (Lpz. 1717) und Baumgarten-Cruſius, „De Georgii F. vita et scriptis" (Bd. I, Meiß. 1839).

Fabricius (Hieronymus), nach ſeinem Geburtsorte im Kirchenſtaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, ſtudirte in Padua unter Falopia (ſ. d.), deſſen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdienſten, die er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Ruf um die Univerſität erwarb, hat er auch das, daß auf ſeine Veranlaſſung ein neues, ſchönes anatomiſches

Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen berühmten Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua am 23. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner „Opera chirurgica" erschien 1717 in Padua (2 Bde.), die beste der „Opera physiologica et anatomica" besorgte Albinus (Leyd. 1737, Fol.).

Fabricius (Joh. Albert), der berühmte deutsche Polyhistor, wurde am 11. Nov. 1668 zu Leipzig geboren, wo er auch Philosophie, Arzneikunde und Theologie studirte. Als Professor am Gymnasium zu Hamburg starb er, nachdem er mehre auswärtige sehr ehrenvolle Rufe abgeschlagen hatte, am 30. Apr. 1736. Er umfaßte fast alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum auf das Vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine „Bibliotheca graeca" (14 Bde., Hamb. 1705—8, 4.), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4.) und mit einem Index versehen (Lpz. 1838), seine „Bibliotheca latina" (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausgeg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74), die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis" (5 Bde., Hamb. 1734 fg., denen Schöttgen einen Supplementband, Hamb. 1746, hinzufügte; neue Aufl. von Mansi, 6 Bde., Padua 1754, 4.), die „Bibliotheca ecclesiastica" (Hamb. 1718, Fol.) und die „Bibliographia antiquaria" (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen, 1760, 4.). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein „Codex pseudepigraphus Vet. Test." (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theologische, kirchen- und literarhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln ist mit ihm Joh. Andr. F., geb. 1696, gest. als Rector zu Nordhausen 1769, der sich gleichfalls um die Literaturgeschichte, namentlich durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit" (3 Bde., Lpz. 1751—54) verdient gemacht hat.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern im Herzogthume Schleswig am 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch Linné wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er am 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indessen der Entomologie eine völlige neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch unvergeßliche Verdienste, indem er zuerst den richtigen Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind „Systema entomologiae" (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst „Supplementum entomologiae", 1797) und „Philosophia entomologica" (Kopenh. 1778).

Fabriken nennt man gewerbliche Etablissements, welche sich durch große Production, Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit (s. d.) und eine von den Fesseln des Zunftzwangs freie Bewegung auszeichnen. Man braucht gegenwärtig in Deutschland die Worte Manufacturen und Fabriken in gleicher Weise wie die Franzosen (während der Engländer nur manufactures kennt), ohne die Bedeutung der Fabrik, wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beschränken, wo Feuer beim Betriebe erfoderlich war. Übrigens nennt sich jetzt auch jeder Handwerker Fabrikant, dessen Production eine gewisse Größe erreicht, wenn sie auch den beiden andern oben aufgestellten Bedingungen nicht entspricht. Die ungewöhnliche Größe und Billigkeit der Production findet sich zwar in der Regel bei Fabriken; sie ist aber dem Begriffe der Fabrik nicht wesentlich, sondern wird erst durch das Vorhandensein der beiden andern Bedingungen ermöglicht und ist deren Folge. Jedes Kunstproduct erfodert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt alle diese Operationen selbst, eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände oder Maschinen, als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder

Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende. Der Zeitverlust beim Übergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer ist, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieselbe, meist sehr einfache Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen oder Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen, wo er das Vorzüglichste leistet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt. Da es keinen großen Unterschied macht, ob die Reihenfolge der Operationen etwas verlängert wird, so ist man in geeigneten Fällen im Stande, eine weit allmäligere Verfeinerung des rohen Materials zu bewirken, wovon oft die Güte und Egalität des Products abhängt. Endlich wird man in Fabriken stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen, oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Diese Benutzung der Abfälle und Nebenproducte wird aber hier durch keine Zunftrücksichten beschränkt. Der Wegfall des Zunftzwangs erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht er die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehren zünftigen Handwerkern verfertigt werden, wobei wir blos an die Wagenfabrikation erinnern wollen.

Als nothwendige Folgen einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie auf dem andern Wege unter sonst gleichen Umständen möglich ist. Aber auch das Product wird, in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen, besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Egalität. Überall, wo ein im Wesentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechanischen Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel, selbst von verschiedenartigem Material, gestattet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schlösserfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrik zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Diese Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann Fabriken, in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese Fabriken selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Überall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stücks handelt, oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfodert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneiderarbeit und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Über die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im Allgemeinen nichts sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine ab. Zu den aufgezählten Vortheilen des Fabrikbetriebs gehört endlich noch der, daß reelle Fabriken stets eine größere Garantie für die Güte der Arbeit bieten. Freilich wird auch oft fabrikmäßig schlecht gearbeitet, und namentlich sind Fabriken die wahren Fundgruben für alle ersinnliche Vortheile,

Digitized by Google

ein mangelhaftes Innere unter gleißendem Äußern zu verbergen. Übrigens können Fabriken, wenigstens in größerer Anzahl, nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Anzahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, Fabriken da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Kanäle und dergleichen Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft erstere Rücksicht von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgend ein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst wiederkommen. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen und dergleichen einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Umgekehrt sind auch die Arbeiter vom Fabrikherrn abhängig; doch ist hier beiweitem keine so große Befürchtung bedeutender Herabsetzung des Lohns. Nur in solchen Zweigen, wo eine große Concurrenz stattfindet und gleichzeitig eine übergroße Anzahl Arbeiter vorhanden ist, wird es möglich sein, durch Herabdrückung des Lohns die Fabrikationskosten zu vermindern; in der Regel muß der Fabrikherr diesen letztern Zweck durch Maschinen, verbesserte Ökonomie des Verfahrens u. s. w. zu erreichen suchen. Die Fälle der erstern Art sind nicht so sehr häufig, und die Herabsetzung der Löhne würde dann meist auch ohne unmittelbare Schuld der Fabrikanten in Folge der überhandnehmenden Arbeiterzahl eingetreten sein. Übrigens ist diese gegenseitige Abhängigkeit der Arbeiter und der Herren keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen. Man hat daher wol hieraus mit Unrecht einen Tadel der Fabriken hergeleitet, denn Herabdrückung der Löhne ist überall zu befürchten, wo ein großes Hindrängen der Massen zu gewissen Beschäftigungen vorkommt. Daß ein solches Hindrängen zu den Fabriken in der Regel sich zeigt, ist wol eher daraus abzuleiten, daß hier dem Arbeiter eine weit größere Aussicht auf dauernde und lohnende Beschäftigung dargeboten wird, eine Aussicht, die sich auch für gute und solide Arbeiter allemal bestätigt, wenn nicht plötzlich eintretende ungünstige Conjuncturen die Fabriken in ihrem Betriebe hemmen. Es fragt sich aber dann, ob sich diese Verhältnisse nicht auch überall fühlbar machen würden. Und wie häufig sind die Beispiele, daß tüchtige Fabrikanten selbst in solchen Zeiten zu eigenem Nachtheile ihre Arbeiter beibehalten haben, um sich derselben für bessere Zeiten zu versichern. Ebenso wenig wird man dem Fabrikbetriebe an sich den Vorwurf machen können, daß er demoralisirend wirke. Indem er einestheils Gelegenheit zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte gibt, indem er in gewisser Hinsicht den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, gibt er ohne Zweifel ebenso Gelegenheit zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht, wie diese in allen großen Städten, Garnisonsorten u. s. w. geboten wird; aber gewiß nicht mehr. Im Gegentheil wird es bei der steten Beschäftigung und bei der Abhängigkeit von den Fabrikherren von Seite der letztern weit eher möglich sein, in dieser Hinsicht günstig einzuwirken, als in vielen andern Verhältnissen. Endlich hat man aus der Anwendung von Kindern einen Vorwurf für die Fabriken hergeleitet, aber hier ebenfalls nur den Misbrauch im Auge gehabt. Wer wird leugnen, daß Anwendung von Kindern in zu zartem Alter, zu unpassenden Arbeiten, vielleicht auch in der Nacht, eine zu unausbleiblicher Entnervung der ganzen Generation führende Barbarei sei? Wer aber kann auch verkennen, wie sehr eine zweckmäßige Beschäftigung der Kinder einerseits dem müßigen Umherlaufen und Betteln ent-

gegenwirke, andererseits durch angemessene Vermehrung des Verdienstes den Wohlstand der Arbeiterfamilien erhöhe, und das wirksamste Gegenmittel gegen ein Überhandnehmen des ledigen Standes darbiete? So zeigt sich durchgehend, daß die Vorwürfe, welche man den Fabriken gemacht hat, keineswegs den Fabrikationsbetrieb an sich treffen, sondern daß ihre Begründung in den industriellen Verhältnissen der Gegenwart zu suchen ist. (S. Industrie.)

Fabrikpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, die entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, oder das Material zu verschiedenartigen Fabrikwaaren liefern. Die hauptsächlichsten Fabrikpflanzen sind die Gespinnst liefernden Gewächse, Lein, Hanf, Schwalbenwurz und Nessel (Urtica nivea); ferner Seifenkraut, Cichorie, Taback, Weberkarde, Zuckerrunkeln und Kanariengras. Am ausgedehntesten wird der Anbau der Fabrikpflanzen in den östr. Staaten, in Schlesien, Brandenburg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Hessen, Baden, Baiern und Würtemberg betrieben.

Fabrikschulen heißen Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche sehr häufig von den Fabrikherren selbst errichtet und unterhalten werden. Obgleich versucht worden ist, die Fabrikschulen als Ersatz der gewöhnlichen Volksschulen damit zu rechtfertigen, daß Fabrikkinder geistige Nahrung lieber annähmen als andere Kinder, weil sie nicht damit überfüllt und sie ihnen nach körperlicher Arbeit angeboten werde, daß in zehn wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in solchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meisten deutschen Staaten geltenden Bestimmungen Kinder in Fabrikschulen nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis sie fertig lesen können, so sind sie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Übel zu betrachten; denn durch zehn- bis zwölfstündige, tägliche, einförmige Arbeit in der Fabrik müssen die Kinder körperlich und geistig so ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur selten bei ihnen zu finden ist, und ein zehn- bis zwölfstündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, diesen Kindern nur die allernothwendigsten elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unterricht Abends ertheilt wird. Am meisten ist in der Regel die sittliche Ausbildung der Fabrikkinder gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der Fabrikschule zu wenig Zeit gewidmet werden kann und die Kinder während der langen Arbeitszeit in der Fabrik mit Erwachsenen aus den untersten Ständen zusammen sind, die ihnen sehr oft in Reden und Handlungen schlechte Beispiele geben. Die Befürchtung Vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächst, die den gerechten Foderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moralischer Hinsicht entspricht und an Körper und Geist von vornherein geschwächt ist, dürfte daher wol ohne Grund sein, und in den letzten Jahren sind deshalb die Regierungen mehrer Staaten besorgt gewesen, das beklagenswerthe Loos der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denselben insbesondere wenigstens das geringste Maß geistiger Ausbildung zu sichern, welches der Staat von jedem seiner Unterthanen zu fodern berechtigt ist. In England, wo schon seit 1802 verschiedene Gesetze in Betreff der Fabrikkinder erlassen wurden, ist diese Angelegenheit besonders durch das Gesetz vom 29. Aug. 1833 von neuem regulirt worden, und die über eine neue Fabrikarbeitsbill im Unterhause im März 1844 gepflogenen Verhandlungen zeigen, daß eine aus Männern aller politischen Farben sich bildende Majorität das oft unglückliche Loos besonders der noch nicht erwachsenen Fabrikarbeiter durchaus gemildert wissen will. In Frankreich kam unter dem 22. März 1841 ein ähnliches Gesetz zu Stande; in Preußen datirt das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 9. März 1839, in Baden die Verordnung über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder vom 4. März 1840, in Zürich die Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken vom 15. Juli 1837. Nach der bad. Verordnung müssen die in Fabrikschulen aufzunehmenden Kinder die beiden untern Unterrichtsstufen durchlaufen haben und wenigstens elf Jahre alt sein; ein Lehrer darf nicht mehr als 20 Kinder in derselben Stunde unterrichten und muß dabei den vorgeschriebenen allgemeinen Lehrplan befolgen. Die Kinder müssen täglich wenigstens zwei Stunden unterrichtet und dürfen mit Einschluß der Schulstunden höchstens zwölf Stunden in den Fabriken beschäftigt werden. Nach der zürcherischen Verordnung soll kein Kind in eine Spinnerei oder in eine andere Fabrik vor zurückgelegtem zwölften Lebensjahre aufgenommen und nicht über 14 Stunden täg-

lich beschäftigt werden, auch bis zum 16. Lebensjahre die Repetir- und Unterweisungsschule besuchen. Das königlich sächs. Elementarvolksschulgesetz vom 6. Juni 1835 schreibt nur im Allgemeinen vor, daß Fabrikschulen ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und bestätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. In Preußen gilt eine ähnliche Bestimmung. Vgl. Schmidt, „Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens" (Berl. 1837).

Fabróni (Angelo), ein berühmter ital. Biograph, geb. zu Marradi in Toscana am 7. Febr. 1732, gebildet zu Faenza und Rom, das er aber später der ihm feindlichgesinnten Jesuiten wegen verließ, war seit 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs Leopold von Toscana, machte dann mehre Reisen ins Ausland und starb am 22. Sept. 1803. Seine in gutem Latein geschriebenen „Vitae Italorum doctrina excellentium qui saeculo XVII et XVIII floruerunt" (20 Bde., Pisa 1778—1805) gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art und umschließen einen Schatz von Gelehrsamkeit. Wahre Musterbiographien sind „Laurentii Medicei vita" (2 Bde., Pisa 1784, 4.) und „Vita magni Cosmi Medicei" (2 Bde., Pisa 1788—89, 4.).

Fabrot (Charl. Annibal), gewöhnlich Fabrotus genannt, ein berühmter Rechtsgelehrter, geb. 1581, gest. 1659, war anfangs Professor in seiner Vaterstadt Aix, dann zu Valence und wurde später nach Paris berufen, um griech. Autoren in den Druck zu geben. Seine Hauptarbeiten sind, nächst einer Ausgabe des Theophilus (1638; neue verbesserte Aufl., 1657), die etwas flüchtig gearbeitete der Basiliken (s. d.) mit lat. Übersetzung und die der Werke des Cujacius (s. d.).

Fabvier (Charl. Nicolas, Baron), franz. General, bekannt als Philhellene, geb. am 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bildete sich auf der Polytechnischen Schule in Paris und trat 1804 in ein Artillerieregiment, in welchem er in Deutschland kämpfte. Mit mehren Offizieren wurde er 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu befestigen. Noch in demselben Jahre begleitete er den General Gardanne nach Persien, wo er unter schwierigen Umständen zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreise durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienste; nach dem Einzuge Napoleon's in Wien aber trat er als Capitain in die kaiserliche Garde. Im J. 1811 begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland sendete. Hier nahm er Theil an der Schlacht an der Moskwa. Schwer verwundet, wurde er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser zum Escadronchef ernannt. Während des Feldzugs in Sachsen im J. 1813 wurde er Oberst im Generalstabe, Baron und, nach der Schlacht bei Leipzig, Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Nebst dem Oberst Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris. Während der Hundert Tage stellte er sich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde. Im J. 1817 aber wurde er wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon entsendet. Hierdurch in die Anschuldigungen jener Partei verwickelt, schrieb er zur Aufklärung der Vorfälle „Lyon en 1817" (Par. 1818). Von Canuel Injurien halber verklagt, wurde er verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im Aug. 1820 wurde er vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, jedoch freigesprochen. Im J. 1822 hatte er die Anklage zu bestehen, vier Unteroffizieren zur Flucht aus dem Gefängnisse behülflich gewesen zu sein; doch ließ sich Solches nicht erweisen. Hierauf verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Spanien und bot 1823 den Griechen seine Dienste an. Um Griechenland erwarb er sich durch die Bildung regelmäßiger Truppen und die Disciplinirung des Heers die entschiedensten Verdienste, doch in Folge des Mistrauens und der Eifersucht der griech. Häupter gegen den Fremden mit Undank überschüttet, nahm er im Sommer 1828 seine Entlassung. Von Frankreich aus begleitete er zwar die franz. Expedition im Nov. nach Morea; doch schlug er beharrlich jede Anstellung aus und kehrte, nachdem er die griech. Milizen in ein Armeecorps vereinigt, nach Frankreich zurück, wo er als Oberst wieder in Dienst trat. Edelmüthig gab er die Ansprüche auf seinen Sold und die bedeutenden Beutegelder zu Gunsten der griech. Witwen und Waisen auf. An der Julirevolution nahm er den

thätigſten Antheil und wurde zum Chef des Generalſtabs der pariſer Nationalgarde ernannt. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, legte er jedoch 1831 ſeine Stelle nieder und zog ſich mit dem Grade eines Maréchal de Camp in ſeine Vaterſtadt zurück. Von ihm iſt das „Journal des opérations du 6ième corps pendant la campagne de 1814 en France" (Par. 1819).

Façade nennt man die Außenſeite oder äußere Anſicht eines Gebäudes. Weil man indeß an den meiſten Gebäuden nur Eine Außenſeite zu ſehen bekommt, ſo hat man die nach der Straße zu gehende Außenſeite mit dem Haupteingange vorzugsweiſe Façade genannt. Sie iſt gleichſam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und darf deshalb nicht in loſer Verbindung mit demſelben ſtehen, wie dies z. B. an ſehr vielen ital. Kirchen der Fall iſt, ſondern muß ſich organiſch mit dem Gebäude verbinden.

Facciolāti (Giacomo), ein ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua am 6. Jan. 1682, bildete ſich auf dem Seminar zu Padua und wurde zuerſt Profeſſor der Theologie, ſpäter auch der Philoſophie und endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Als Sprachforſcher richtete er ſeine beſondere Aufmerkſamkeit auf die Wiederherſtellung des Studiums der alten Literatur; aus dieſem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des „Lexicon septem linguarum" (2 Bde., Padua 1718 fg., Fol.), welches nach ſeinem erſten Verfaſſer, dem Mönch Ambroſius von Calepio (Calepinus), das Calepiniſche genannt wird. Ihn unterſtützte bei dieſer Arbeit Forcellini (ſ. d.), mit welchem er, nach Beendigung deſſelben, die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolles Unternehmen, welches F. bis zu ſeinem Tode im J. 1769 leitete und Forcellini ausführte. Im Verein mit Letzterm und einigen Andern beſorgte er auch eine neue Ausgabe von Nizoli's „Lexicon Ciceronianum". Seine lat. Reden (Padua 1767 und öfter) zeichnen ſich durch die claſſiſche Eleganz des Ciceronianiſchen Stils, ſeine Anmerkungen zu mehren philoſophiſchen Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geſchmack aus.

Facetten nennt man die eckiggeſchliffenen Flächen auf Edelſteinen, Glaswaaren u. ſ. w., und Facettiren das Arbeiten derſelben. Glaswaaren facettirt man in Deutſchland am beſten in Böhmen, wo die Facettenſchneider eine beſondere Claſſe der Glasſchleifer bilden.

Fach bezeichnet in der Theaterſprache diejenige Rollengattung, für welche ein Darſteller beſonders befähigt und von der Direction angeſtellt iſt. In älterer Zeit waren die Fächer, da ſie durch typiſche, täglich wiederkehrende Charaktere (Masken) vertreten wurden, noch geſonderter als gegenwärtig, beſonders in der Commedia dell' arte (ſ. Extemporirte Komödie) der Italiener. Aber auch in Deutſchland wurde lange Zeit an dem Grundſatze feſtgehalten, daß jeder Schauſpieler auf ein gewiſſes Fach zu verpflichten ſei, daher an jeder Bühne die einzelne Rollengattung, wie Courtiſan, Pickelhering, Pantalon, Tyrannenagent, Königsagent, u. ſ. w. mit dem Schauſpieler, der ſie darſtellte, identiſch wurde, ſodaß man, wenn man den Darſteller meinte, nur den Titel der Rollengattung zu nennen brauchte. Dieſe gar zu einſeitige Beobachtung des Fachweſens hemmte die freie Bewegung der Directionen beſonders in ſpäterer Zeit, als die Spielwuth der Hauptdarſteller dem erſten Fache eine immer größere Ausdehnung zu geben wußte und unmäßige Foderungen und Reclamationen immer häufiger wurden. Beſonders intriguenſüchtig zeigten ſich die Schauſpielerinnen, welche das erſte Fach innehatten und, auf dieſes Privilegium ſich ſtützend, nicht leicht ein Talent neben ſich aufkommen ließen. Nach Dalberg's Vorgange ſuchte beſonders Iffland, und noch mehr Graf Brühl, dieſer Rollentyrannei Einhalt zu thun, und wenn auch das Fachweſen in der Natur begründet iſt, ſo wiſſen die Directionen gegenwärtig recht gut dem Misbrauche der Fachprivilegien vorzubeugen. Die genannteſten Fächer ſind folgende: erſte Rollen, Helden- und Charakterrollen wie Lear, Wallenſtein, König Philipp u. ſ. w.; erſte Liebhaber und jugendliche Helden, Chevaliers und Bonvivants, Intriguants und Böſewichter, edle Väter, Mantelrollen, pfiffige Bediente, Aushülfsrollen u. ſ. w. In ähnlicher Weiſe zerfallen die weiblichen Rollen in Heldenmütter, Anſtandsdamen, erſte Heldinnen und Liebhaberinnen, Coquetten, Soubretten, komiſche Alte u. ſ. w. Strenger gegliedert ſind die Fächer bei der franz. Bühne; hier gibt es z. B. im Luſtſpiel bei dem männlichen Perſonal: premiers rôles, jeunes premiers, troisièmes rôles et raisonneurs, pères nobles, manteaux,

grimes, premiers comiques, deuxièmes comiques, paysans, utilités und accessoires. Indeß wird diese Eintheilung nur bei dem Théâtre français festgehalten, wo der chef d'emploi, der Besitzer eines Fachs, das ausschließliche Anrecht auf alle Rollen seines Fachs hat. Bei den übrigen Bühnen ist durch den Brauch, daß der Dichter die Rollen seines Stücks vollständig zu besetzen das Recht hat, eine strenge Durchführung des Fachsystems unmöglich gemacht.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittels derselben Kühlung zuzuwehen oder von ihren Sklavinnen zuwehen zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich, und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat sie die feine Welt, wenigstens zum Ballstaat gehörig, wieder hervorgesucht, und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthum Nassau an der Lahn in angenehmer Gegend, nicht weit von Diez, ist besonders bekannt durch das nach demselben benannte Fachinger Wasser, das 1745 entdeckt wurde, aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen geschöpft wird, und zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralwässern Deutschlands gehört. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfrischenden Geschmack und enthält viel Kohlensäure. An der Quelle selbst wird es wenig benutzt, desto mehr aber (in manchen Jahren 300000 Flaschen) und sehr weit, selbst bis nach Amerika versendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach bedeutenden Anstrengungen. Vgl. Bischof, „Chemische Untersuchungen des Mineralwassers zu Geilnau, Fachingen und Selters" (Bonn 1828).

Fächser, bei Luther Fäser oder Feser, heißen die jungen, bewurzelten, ein bis zwei Jahre in leichtem Boden gelegenen, verpflanzbaren Weinreben, dann überhaupt alle Schnittlinge, durch welche, wie beim Weinstocke, die Fortpflanzung der Gewächse geschieht.

Fachsystem nennt man in der Schulkunde diejenige Einrichtung, wornach die Schüler einer Schule nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjecten in besondere Lectionsclassen vertheilt sind, im Gegensatze zu dem Classensysteme, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesammtfortschritten in ihnen derselben Classe angehört. Wenn auch das Fach- oder Lectionssystem den Vortheil darbietet, daß bei ihm allein eine genaue Classification der Schüler mit Rücksicht auf deren vorwaltende Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich, daß Einseitigkeit in der Bildung und das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden wird und die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts mehr gesichert werden, so hat es doch auch den Nachtheil, daß bei ihm die Harmonie der Bildung, das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der erziehliche Einfluß der Lehrer ungemein erschwert wird. Zudem würde das Fachsystem, wenn es streng durchgeführt werden soll, die Anstellung so vieler Lehrer für jeden Unterrichtsgegenstand erfodern, als Classen für denselben angenommen werden müssen, was nicht nur aus äußern Gründen unmöglich ist, sondern auch die Einheit des Unterrichts vollends zerstören würde. Deshalb wird das Fachsystem in den gewöhnlichen Schulen niemals, in höhern Schulen nur bei wenigen, in dem Organismus des Unterrichts eigentlich nicht wesentlichen Unterrichtsgegenständen Platz greifen können. Der Ausdruck Fachsystem wird fälschlicherweise oft auch für Fachlehrersystem gebraucht. Unter diesem letztern ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wornach derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand auf allen Stufen oder in allen Gesammtclassen behandelt. Ihm steht das Classenlehrersystem entgegen, wornach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesammtclasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen ist. Beide Systeme sind an sich betrachtet einseitig und der Erreichung des Schulzwecks hinderlich. Das Fachlehrersystem hat fast alle Nachtheile des Fachsystems, ohne einen der Vortheile des Classensystems für sich ansprechen zu dürfen, und das Classenlehrersystem würde in mittlern und obern Classen der Mittel- und höhern Schulen den Erfolg des Unterrichts wesentlich beein-

trächtigen, da Niemand für alle Unterrichtsgegenstände einer solchen Classe ein gleich guter Lehrer sein kann. Das angemessenste ist deshalb wol, das Fachlehrer- und Classenlehrersystem so miteinander zu verbinden, daß das letztere in Elementarclassen allein herrscht, in mittlern und obern Classen dagegen durch das Fachlehrersystem in seiner Strenge gemildert wird, wobei jedoch jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenordinarius haben muß, der mehr Lehrstunden als jeder andere Lehrer darin zu ertheilen und für die äußere Ordnung und den Geist der Classe vorzugsweise einzustehen hat. In solchen Specialschulen, die sich der Akademie nähern, und welche Schüler von gereifterm Alter haben, z. B. in höhern Gewerbschulen, Forstschulen u. dgl., kann sodann das Classenlehrersystem ganz zurücktreten.

Fachwerk. Der hohe Preis der Bausteine machte es wünschenswerth, für Gebäude untergeordneten Rangs, namentlich für Wohnhäuser u. s. w. eine leichtere Bauart aufzufinden, und diesem Bedürfnisse dankt das Fachwerk seine Entstehung. Statt der massiven Wände führt man nämlich eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern, die durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder zu einem soliden Gerippe verbunden werden, dessen einzelne Theile 4—6 Zoll im Quadrat stark sind. Die Felder dieses Gerippes werden dann mit Ziegelsteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und das Ganze von beiden Seiten verputzt. Für innere Wände eines Gebäudes ist diese Bauart sehr gut; für Frontwände sollte man sich aber derselben nicht bedienen, da, abgesehen von dem übeln Anblick, ihre Dauerhaftigkeit in sehr enge Grenzen geschlossen ist, und die anfängliche Ersparniß bald durch Neubau verloren geht. Wenn man aber für Frontwände eine Plattirung anwendet, indem man das Fachwerk um 6 Zoll gegen die Front zurücksetzt und nun die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das Fachwerk selbst aber in der Front im Verbande mit Steinen verblendet, so schwindet die Ersparniß noch mehr, und überdies modert das in den Steinen eingeschlossene, mit dem Mauerkalk in Verbindung kommende Holzwerk sehr bald.

Facio ut des oder facio ut facias ist eine Contractsform des röm. Rechts, welche zu den sogenannten unbekannten gehört, d. h. zu Denen, welche nicht wie Kauf, Auftrag, Leihe, Darlehn u. s. w. einen festbestimmten Charakter und Namen haben, nicht so bestimmte rechtliche Verbindlichkeiten hervorbringen und in der Regel auch nur klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt worden. In der neuern Zeit bedarf man dieser Form nicht mehr, weil man alle Verträge, durch welche sich Jemand verpflichtet, Etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen, für rechtsverbindlich und klagbar hält, nur daß z. B. nach franz. Rechte keine Klage auf ein Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung stattfindet.

Fackeln waren schon im Alterthume gebräuchlich, sowol bei Leichenbegängnissen wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen, welche sich damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, mit der Fackel voranging. Auch war die Fackel das Attribut mehrer Göttinnen, wie der Proserpina, Demeter und Athene, sowie des Hymen. Gegenwärtig bedient man sich sowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei festlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängnissen, auf Schiffen und Leuchtthürmen zu Signalen und auch auf Reisen. Fackeltänze, die wahrscheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren ersten Ursprung fanden, wurden durch Konstantin den Großen, als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. In spätern Zeiten wurden sie ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen Fackeltänze gehalten.

Facsimile (lat., eigentlich: Mache mich ähnlich) nennt man eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facsimilirt man alte Manuscripte, um Denjenigen, welchen die eigene Anschauung abgeht, die genaueste Ansicht der Schriftzüge, aus welchen sich auf das Alter derselben schließen läßt, zu verschaffen, Miniaturen, Handzeichnungen, sowie mit besonderer Liebhaberei die Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneter Männer, um das Charakteristische derselben darzulegen oder auch, weil man sich an gewisse Personen gern durch die ihnen eigenthümlichen Schriftzüge erinnern läßt. Man bedient sich hierzu sowol des Kupferstichs wie des Steindrucks und der Holzschneidekunst, und hat es in neuester Zeit, in täuschender Nachbildung des

alten Materials mit allen seinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten, zu einer staunenswerthen Vollkommenheit gebracht. Vgl. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes, etc." (Par. 1827) und Dorow, „Facsimile und Handschriften" (4 Bde., Berl. 1836—38, 4.).

Factisch, abgeleitet vom lat. Worte factum, d. h. das thatsächlich Geschehene, nennt man alles Das, was durch Thatsachen unzweifelhaft erwiesen oder zu erweisen ist.

Factor heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt oder welche in einer andern ohne Rest aufgeht; so sind 2, 4, 7 und 14 die Factoren der Zahl 28. 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die Factoren der Zahl 30. Man theilt die Factoren in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten Factors zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte Factor beider Zahlen. — Factor heißt ferner der Aufseher einer Fabrik, Manufactur, überhaupt jedes Geschäfts, welches nicht ein bloßes Handwerk ist, z. B. einer Druckerei, Schriftgießerei u. s. w. — Factoreien pflegt man die in fremden Welttheilen befindlichen Handelsniederlassungen zu nennen, und berühmt sind insbesondere die Factoreien der Holländer in Ostindien. — Factoreihandel nennt man auch den Commissionshandel (s. d.).

Facultäten, s. Universitäten.

Faden, ein Längenmaß, s. Maße und Gewichte.

Faenza (bei den Römern Faventia), eine Stadt des Kirchenstaats in der Delegation Ravenna, am Amone, an der Kunststraße von Bologna nach Ancona, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat gegen 19000 E. An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Exosservanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt hat ein Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, zwei Malerschulen und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Berühmt sind besonders die Majolicafabriken, welche das unter dem Namen Fayence (s. d.) bekannte Geschirr liefern.

Fagel, eine niederländ. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei mit Rechtlichkeit und ohne Nebenabsichten ergeben waren. Ahnherr derselben war Kaspar F., geb. zu Harlem 1629. Er bekleidete die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des nimweger Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von zwei Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf und von dem Alles geleitet wurde. Er starb 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. — Sein Neffe Franz F., geb. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretair der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — Franz Nikolaus F., ein zweiter Neffe Kaspar's, trat 1672 in Dienst und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und kaiserlicher Feldmarschalllieutenant; er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons im J. 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712 und bei den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militairische Talente. — Franz F., geb. 1740, gest. 1773, ebenfalls Staatssecretair, wurde von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — Heinr. F., geb. 1706, gest. 1790, hatte als Staatssecretair vorzüglich an der Erhebung Wilhelm's IV. zur Statthalterwürde

im J. 1748 Antheil. — Heinr. F., ein Sohn des Vorigen, wurde als Staatssecretair der Nachfolger des Vaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit dem Könige der Niederlande, Wilhelm I., nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ernannt. Er starb im Haag am 22. März 1838. — Sein Bruder, Jakob F., der 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen war, nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. — Ein zweiter Bruder, Robert Freiherr von F., niederl. General, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 vom Könige Wilhelm I. zum Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er noch bekleidet.

Fagott, im Französischen basson, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Baß zur Oboe diente, und daher basson de hautbois genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester sowol als Baßinstrument, wie als füllende Mittelstimme, oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument benutzt. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz und wird, ähnlich der Oboe, durch ein Rohr angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Der Umfang des Fagotts reicht vom Contra-B bis zum zweigestrichenen b, selbst dreigestrichenen c; doch fehlen das tiefste H und Cis. Abarten sind der vier Töne tiefer als die Noten klingende Quartfagott und der um eine Octave tiefere Contrafagott. Erfunden wurde der Fagott wahrscheinlich im 16. Jahrh. — Als Orgelregister ist der Fagott ein sanftes Rohrwerk von 16, seltener 8 Fußton.

Fahlcrantz (Karl Joh.), einer der berühmtesten schwed. Landschaftsmaler, geb. am 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in der Provinz Falun, wo sein Vater Prediger war, beschäftigte sich von Jugend auf mit der Kunst und wendete sich dann der Landschaftsmalerei zu. Er studirte dieselbe ohne eigentlichen Lehrer, und sein Vorbild war die heimische Natur, die er mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit studirte. Sie war es, welche Richtung und Charakter seines Pinsels bestimmte. Er kennt keine andere Natur als die nordische; er hat Italien nie gesehen, hat aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehren Richtungen durchreist und den Naturcharakter ihrer Gegenden genau studirt. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts genoß er als Landschaftsmaler eines ausgebreiteten Rufs. Im J. 1815 erhielt er den Titel als Professor und später den Wasaorden. Seine bedeutendsten Gemälde sind im Besitze des Königs von Schweden. Für den König Friedrich VI. von Dänemark lieferte er in neuerer Zeit eine Reihe nordischer Aussichten. — Sein Bruder, Christian Erik F., geb. 1790, wurde 1829 Professor der Theologie zu Upsala und erhielt 1835 die Professur der Dogmatik. In den J. 1835—37 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Seine „Noach's Ark" (1825—26) ist eine sehr witzige und tiefsinnige Dichtung. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum an Wortspielen, die in der schwed. Sprache schwieriger sind als in den meisten andern. Später ließ er die noch unvollendete epische Dichtung „Ansgarius" (Upsala 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mancherlei theologische Aufsätze für die „Schwedische Literaturzeitung" und in der von ihm und dem Professor Knös besorgten „Kirchenzeitung". — Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., geb. 1780, hat sich als Ornamentenbildhauer einen Namen gemacht.

Fahlun, s. Falun.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren die Fahnen schon im Alterthume in Gebrauch. Aus Diodor ist bekannt, daß die Ägypter Thierbilder auf Spießen vor den Linien der Krieger hertragen ließen. Gleiches ist von den Persern aus Xenophon, von den Deutschen und Batavern aus Tacitus bekannt. Den Römern war es vorbehalten, den Gebrauch der eigentlichen Fahnen einzuführen. Auch die Römer führten als Feldzeichen anfangs Thierbilder, den Adler, die Wölfin,

den Eber u. s. w. Solche Bilder wurden selbst als Auszeichnung einzelnen Legionen verliehen, bei denen sonst der Adler das stehende Feldzeichen war, so z. B. in den Bürgerkriegen der fünften Legion ein Elefant, weil sie des Scipio Elefanten besiegte. Die Fahne (vexillum, bandum) bestand bei den Römern in einem viereckigen und zwar gleichseitigen Stücke Zeug, das an einem Stabe befestigt war, der quer an einer Lanze aufgehängt, die Form eines Kreuzes bildete. Dieser Fahne bediente sich fast ausschließend die Reiterei, und Abbildungen derselben finden sich auf zahlreichen Münzen, auf der Trajans- und Antoninssäule und auf Denkmälern. Im Allgemeinen war die Fahne wol ohne Bilder, und die Farbe allein galt als Unterscheidungszeichen. Einzelne Angaben über Farben der Fahnen finden sich in den Schriften der Alten, so z. B. schenkte August dem Agrippa eine meergrüne Fahne, Valerian dem Aurelian zwei zweifarbige Fahnen. Auf dem Zuge des Crassus gegen die Parther ging, nach der Erzählung des Dio, eine Fahne verloren, auf welcher der Name der Legion und ihres Führers mit rother Schrift standen. Über Bilder, Zeichen u. s. w. auf röm. Fahnen geben die Münzen einigen Aufschluß, z. B. die Münzen des Augustus mit der Legende Sign. rec., ein Schrägkreuz, Kugeln u. dgl. mehr. Zur Zeit des oström. Reichs, besonders unter den byzantin. Kaisern, hatten die Fahnen Purpurfarbe und goldene Franzen. Seit Konstantin erblickte man auf denselben die Anfangsbuchstaben des Namens *Χριστος*, ineinander geschlungen, auch wol das griech. Kreuz allein. Die ausführliche Beschreibung der mit Gold durchwirkten und mit Edelsteinen reichbesetzten Fahne Konstantin's gibt Eusebius in dessen Leben. Aus diesen röm. Fahnen entstand die Kirchenfahne, wie sie noch gegenwärtig bei den Processionen der katholischen Kirche im Gebrauch ist. Sie ist der Form nach ganz dieselbe, nur fehlt oben die Lanzenspitze, jetzt ein Kreuz und auf dem Fahnentuch finden sich bildliche Vorstellungen aus der heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. s. w. Der Ursprung der Kirchenfahne selbst liegt wol in der Einführung anderer Fahnen bei den Truppen, die zur Zeit des Kaiser Leo (820) stattfand. Von dieser Zeit her datirt sich auch die Fahne, wie wir sie noch gegenwärtig kennen, die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenstab befestigt ist. Die größte Ausbildung fand der Gebrauch der Fahnen in dem Mittelalter. Eins der hauptsächlichen Stücke bei der Bewaffnung eines Ritters war die Lanze mit dem Fähnchen, welches sein Wappen oder wenigstens dessen Farben enthielt. An dem Fähnchen kannte man den Ritter selbst, und es war zugleich Kennzeichen für seine Leute. Kaiser, Könige und selbst die größern Vasallen bedienten sich eigener Fahnen, auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren, und eine Auszeichnung war es, diese Fahnen, die man Banner (s. d.) nannte, im Felde zu tragen. Die Form der Fahnen war willkürlich, besonders beliebt aber die schon bei Vegetius erwähnte flammula, die ihren Namen von dem Flattern und Schlängeln im Winde erhielt. Eine solche war auch die Oriflamme Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging. Erst in späterer Zeit entstand die noch gegenwärtige Fahne, bestehend aus einem viereckigen Stück Zeug, gewöhnlich nach den Landesfarben, auch mit der Namenschiffre des Landesherrn geziert. Übrigens führten nicht blos Krieger sondern auch bürgerliche Corporationen, wie Innungen und Gilden, und viele Städte, schon seit dem Mittelalter Fahnen als Erkennungs- und Versammlungszeichen.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die Fahne von jeher als ein Heiligthum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einsetzte, und aus dem entgegengesetzten Grunde wurden dem Feinde abgenommene Fahnen beständig als Trophäen des Sieges angesehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäusern u. s. w. gab. Wenn kein Zureden der Führer mehr im Stande war, weichende Truppen in das Gefecht zurückzuführen, so setzten hochherzige tapfere Männer, zuweilen die Feldherren selbst, sich an die Spitze, ergriffen die Fahne und ermuthigten dadurch die Wankenden. Dergleichen Beispiele finden wir in der Kriegsgeschichte aller Nationen und aller Zeiten; berühmt sind besonders der Sturm auf die Brücke von Lodi am 10. Mai 1796, wo Bonaparte mit der Fahne in der Hand den Sturmcolonnen voranschritt, und die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757, in welcher der Feldmarschall Schwerin die Fahne ergriff, die weichenden Bataillone zum Stehen brachte und dabei den Heldentod fand. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die Fahne vereidigt, was man den Fahneneid nennt; nur der Artillerist legt zwei Finger auf das Geschütz und leistet auf diese Weise den

Kriegereid. Bei der Infanterie hat in der Regel jedes Bataillon eine Fahne, bei der Cavalerie jedes Regiment eine Standarte, die sich allemal bei der ersten Escadron befindet. In der metallenen Spitze der Fahnen- oder Standartenstange sieht man gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn, oder ein anderes Emblem; bei den Preußen z. B. nach dem Befreiungskriege das Eiserne Kreuz. Napoleon schaffte die Fahnen ganz ab und führte dafür nach dem Muster der röm. Legionen vergoldete Adler ein, welche jedoch nach der Restauration dem drapeau tricolore weichen mußten. — Unter Fahne oder Fähnlein verstand man im Mittelalter einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von verschiedener Stärke, weshalb die Angaben der ältern Schriftsteller, welche gewöhnlich nach Fahnen zu rechnen pflegten, über die Stärke der Heersabtheilungen sehr unbestimmt sind. Hatte die Besatzung eines Platzes capitulirt, so bestimmte beim Abzug die fliegende oder aufgewickelte Fahne den Grad des Ehrenvollen der Capitulation. Bei den Landsknechten galt das Umdrehen der Fahne als ein Zeichen der Empörung. Das Aufstecken einer weißen Fahne deutet an, daß ein fester Platz zur Übergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern oriental. Völkern zeigt eine rothe Fahne (Blutfahne) den festen Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an. Eine gelbe (Pestfahne) dient zum Zeichen des Vorhandenseins der Pest, Cholera oder einer andern epidemischen Krankheit. Da an den Verlust der Fahnen vor dem Feinde sich der Begriff von Schande knüpft, so ist man bei einigen Armeen, z. B. bei der russ., so vorsichtig, sie nicht mit ins Gefecht zu nehmen, sondern an einen sichern Ort zurückzuschicken. Im Befreiungskriege führten bei den Preußen nur die alten Regimenter Fahnen, die jungen neuerrichteten erhielten sie erst nach dem Kriege, als eine ehrende Anerkennung ihres Wohlverhaltens. Später erhielten sogar die Jäger, Schützen und selbst jede Artilleriebrigade eine Fahne, obgleich diese Truppen sie, der Natur ihrer Fechtart wegen, nicht mit in den Krieg nehmen können. Da die Fahne ein Ehrenzeichen ist, so werden ihr auch die höchsten militairischen Honneurs gemacht, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Früher wurde die Fahne nur vor dem Landesherrn gesenkt, gegenwärtig vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Bei aufmarschirter Linie steht die Fahne oder Standarte in der Mitte des Bataillons oder der ersten Escadron, und die nächsten Rotten sind zu ihrem Schutz bestimmt, weshalb sie Fahnenrotten, in einigen Armeen auch Fahnenpelotons heißen. Beim Evolutioniren gibt die Fahne des Richtungsbataillons das Maß der Bewegung in Zeit und Raum für die übrigen Bataillone eines Regiments oder einer Brigade. Endlich dient die Fahne auch noch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt gewesenen Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt und sein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wird.

Fahne des Propheten, der Sandschak Scheriff oder die heilige Fahne, war zuerst von weißer Farbe, gefertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten; an ihre Stelle trat indeß sehr bald eine schwarze Fahne, von Mohammed Okal, d. h. schwarzer Adler, genannt, bestehend aus dem Vorhange, welcher sich vor der Thüre der Aischa, einer der Frauen des Propheten, befand. Diese ursprüngliche Fahne, welche von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet wurde, kam anfangs an die Anhänger Omar's zu Damaskus, dann an die Abbasi, nachher an den Khalifen von Bagdad und Kahira; später fiel sie in die Hände Selim's I. und durch Amurad III. gelangte sie nach Europa. Mit 42 seidenen Überzügen versehen und in einer kostbaren Kapsel verschlossen, wird sie in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden von ihr ist die ebenfalls sehr sorgsam aufbewahrte Fahne, welche beim Beginn eines Kriegs und bei Aufständen entfaltet wird, die aber das Volk für die ursprüngliche hält.

Fahnenberg (Karl Heinr., Freiherr von), geb. am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, studirte zu Würzburg, Erlangen und Göttingen, wurde 1801 östr. Legationssecretair zu München und Karlsruhe und ging nach Abtretung des Breisgaus an Baden in bad. Staatsdienst über. In seiner Stellung als Oberpostdirector seit 1819 erwarb er sich große Verdienste um das bad. Postwesen, namentlich durch die erste Einführung der Eilposten in Deutschland; auch erhielt er 1823 provisorisch, 1826 aber definitiv die oberste Leitung der Schuldentilgungskasse. Neben vielen Amtsgeschäften benutzte er seine Mußestun-

den zu literarischen, insbesondere zu staatswirthschaftlichen Arbeiten. Zur Zeit der bad. Preßfreiheit foderte er in einer Flugschrift zur Gründung eines Preßvereins für Erhaltung derselben auf und stand längere Zeit an der Spitze eines Polenvereins. Wegen Kränklichkeit, aber auch wegen ungünstiger Behandlung um seiner liberalen Ansichten willen, zog er sich 1835 vom Staatsdienste zurück und wohnte in Baden-Baden, wo er sich bis zu seinem am 16. März 1840 erfolgten Tode mit gelehrten Arbeiten, hauptsächlich mit einer historisch-statistisch-geognostischen Beschreibung des Schwarzwalds beschäftigte, als deren Vorläufer seine Schrift „Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde" (Baden 1838) erschien. Von ihm sind auch die anonym erschienenen „Actenstücke über die bad. Territorialhoheit" (Karlsr. 1818).

Fahnenjunker. Früher wurde die Fahne von einem sogenannten Junker getragen, gegenwärtig von einem Unteroffizier; doch wählt man dazu gern einen wo möglich mit Ehrenzeichen geschmückten Veteran. Die Junker existiren zwar auch noch in einigen Armeen, z. B. in der bairischen, allein sie tragen nicht mehr die Fahne.

Fahnenlehn hieß im Deutschen Reiche ein größeres Lehen der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie seit 1122 vom Kaiser durch Überreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten, mit dem Scepter beliehen wurden. Früher wurden die weltlichen Reichsfürsten mit Ring und Scepter investirt. Der Gebrauch der Belehnung mittels der Fahne schreibt sich davon her, daß diese als das Sinnbild des Heer- und Gerichtsbanns galt, weshalb auch nur solche Lehen, welche diese beiden wesentlichen Requisite der Gewalt in sich schlossen, auf solche Weise an die betreffenden Personen, Herzoge und Grafen im ältern publicistischen Sinne, überhaupt fürstenmäßige Personen, ertheilt wurden. Nur vom Reichsoberhaupte konnte eine derartige Belehnung ausgehen, und zwar geschah dieselbe entweder in feierlicher Versammlung, oder auch in einfacherer Form, wo sie dann oft mit dem Schwerte, oder dem Scepter, vollzogen wurde, ja Kaiser Rudolf I. nahm sogar einmal, in Ermangelung eines Scepters, eine Belehnung, geistlicher sowol als weltlicher Fürsten, mit dem Cruzifix vor. Bei den feierlichen Belehnungen pflegten die Fahnen nach beendeter Handlung unter das Volk geworfen und von diesem zerrissen zu werden; doch wirkten sich manche Fürsten, wie z. B. die Könige von Böhmen, das Privilegium aus, ihre Fahnen behalten zu dürfen. Eine der glänzendsten und zugleich eine der letzten feierlichen Belehnungen war die des Herzogs Moritz mit der Kur Sachsen im J. 1547; gegen die Mitte des 17. Jahrh. aber kamen sie ab, und die Lehen wurden seitdem nicht mehr persönlich sondern nur durch Vermittelung von Gesandten, oder brieflich ertheilt. Um so mehr war man indessen darauf bedacht, den Begriff eines Fahnenlehens, im Gegensatze zu geringern Lehen, und die daraus herzuleitenden Vorzüge staatsrechtlich festzustellen.

Fahnenschmied, eine veraltete Benennung bei der Reiterei für einen gelernten Schmied, der das Beschlagen der Pferde und die Heilung der erkrankten zu besorgen hatte. Gegenwärtig kommen in dieser nützlichen und für die Reiterei, Artillerie und den Trainführenden wichtigen Charge folgende Kategorien vor: Thier- oder Roßarzt, Kurschmied, Hufschmied, Beschlagsschmied und bei der Artillerie auch noch Zeugschmied, der die Reparatur schadhafter Fuhrwerke zu besorgen hat. In fast allen Armeen werden jetzt die Thierärzte und Kurschmiede auf besondern Schulen, den Thierarzneischulen, theoretisch und praktisch ausgebildet, und nur erst nach abgelegtem Examen den Truppen überwiesen.

Fahnentrupp oder **Fahnenmarsch** heißt ein von den Tambours oder Trompetern nach gewissem Rythmus geschlagener oder geblasener Marsch beim Abholen oder Abbringen der Fahnen und Standarten von oder nach dem Quartier oder Lager, wo sie aufbewahrt sind. Wenn ein Krieger mit militairischen Ehrenbezeigungen zur Erde bestattet wird, so pflegt in einigen Armeen das Begleitungscommando, die sogenannte Leichenparade, den Kirchhof mit dem Fahnentrupp wieder zu verlassen.

Fahnenwache. Im Lager stehen gewöhnlich alle Fahnen eines Regiments vor der Front des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Offizier mit einer entsprechenden Mannschaft die Wache hat, welche die Fahnenwache heißt. In der Regel werden zwei Schildwachen dabei aufgestellt, zuweilen auch nur ein einfacher Posten. Die Fahnenwache pflegt

nur vor dem Kriegsheere, den Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses und dem commandirenden General ins Gewehr zu treten.

Fahnenweihe. Die Ertheilung von Fahnen an Truppen, die sie noch nicht besitzen, ist mit einer militairischen Feierlichkeit und Gottesdienst verbunden, wobei der Geistliche die Fahne einsegnet und der Commandeur sie der Truppe unter entsprechender Anrede feierlich übergibt. Napoleon wußte dergleichen Acte geschickt zu benutzen, namentlich kurz vor einer Schlacht, um den betheiligten Truppen eine besondere Begeisterung einzuflößen. Eine der berühmtesten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt im Beisein der verbündeten Monarchen statt.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer, zuverlässiger Mann sein mußte. Demselben wurde die Fahne vor versammeltem Regimente mit feierlicher Anrede übergeben, und er mußte schwören, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erfoderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen, weshalb er auch einen höhern, zuweilen den sechsfachen Sold bekam. Die ältere Kriegsgeschichte stellt viele ehrenwerthe Beispiele auf, daß Fähnriche ihrem Schwure im buchstäblichen Wortsinne nachgekommen sind. Bei den Preußen hieß noch bis 1808 der jüngste Offizier einer Compagnie Fähnrich, bei der Escadron Cornet; bei der Reorganisation der Armee ging aber diese Charge ein. Gegenwärtig ist der Fähnrich ein Unteroffizier und rangirt gleich hinter dem Feldwebel; er trägt das Offiziersporteépée und wird daher auch Porteépéefähnrich genannt. Mit dieser Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem sie ein wissenschaftliches Examen abgelegt haben.

Fahr, eine Benedictinerabtei im schweizer. Canton Aargau an der Limmat, wurde im J. 1130 gegründet und an das Kloster Einsiedeln geschenkt, im J. 1841 nebst mehren Klöstern im Aargau aufgehoben.

Fahren. Je unbehülflicher die ersten, nur auf zwei sehr niedrigen Rädern ruhenden Wagen waren, um so mehr Kunst erfoderte das geschickte Lenken derselben und das schnelle Fahren. Aus diesem Grunde bildeten auch die Wettfahrten in den olympischen und andern Spielen des Alterthums einen Haupttheil, und der Sieger im Wagenkampfe wurde mit hohen Ehren gekrönt und belohnt. Mit der spätern Vervollkommnung der Wagen und als namentlich die Phrygier denselben statt zweier Räder vier gaben, wurde auch die Kunst des Fahrens leichter und mehr vervollkommnet. Bei der Einfachheit der Pferdegeschirre des Alterthums war die Schwierigkeit für den Wagenlenker allerdings sehr bedeutend, während die gegenwärtigen Geschirre, welche oft mit großem Raffinement zusammengesetzt sind, es einem Kutscher möglich machen, vier, sechs, ja acht Pferde zu je zweien lang gespannt vom Kutscherbocke aus mit Leichtigkeit zu regieren. Ein übler Umstand beim Fahren ist der, daß man in manchen Fällen der Willkür des Zugthiers ausgesetzt ist, sobald auf eine oder die andere Weise der Kutscher außer Stand gesetzt ist, die Zügel gehörig wirken zu lassen, und viele Unglücksfälle sind in Folge dieses sogenannten Durchgehens der Pferde herbeigeführt worden. Gewöhnlich endet dieses Durchgehen nur dann, wenn die Pferde durch irgend einen Umstand aufgehalten werden oder wenn das Fuhrwerk zerstört ist, da gerade das letztere und das Geschirr das Pferd immer mehr beunruhigen und zur Wuth anstacheln. Man hat daher mannichfache Mittel aufgesucht, dies Durchgehen, dem man oft gar nicht vorbeugen kann, unschädlich zu machen. Eins der besten ist eine Vorrichtung, mittels deren auf eine einfache Art das Gespann mit der Deichsel und den Ortscheiten im Augenblicke des Durchgehens von dem Wagen getrennt werden kann, worauf letzterer stehen bleibt. Abgesehen davon aber, daß diese Vorrichtung leicht durch einzelne Zufälligkeiten, hauptsächlich aber durch den vermehrten Zug, der nothwendig in der Vorrichtung eine größere, schwer zu bewältigende Reibung erzeugt, im Augenblicke der Gefahr außer Thätigkeit gesetzt werden kann, so können doch die Pferde selbst, angetrieben durch die Bewegungen der Deichsel und der Ortscheite, anderweit noch bedeutenden Schaden anrichten. Darum dürfte wol die neueste Erfindung der Art vor allen ältern den Vorzug verdienen. Diese besteht ganz einfach in einer veränderten Einrichtung der ältern Scheuklappen an den Geschirren; diese nämlich sind etwas solider construirt und dergestalt mit einem Zuge versehen, daß mittels desselben durch den Kutscher oder einen im Wagen Sitzenden die sonst abstehenden Klappen den Pferden vor die Augen gezogen und

dieſe dadurch vollſtändig geblendet werden. In dieſem Zuſtande läuft das Pferd nur noch wenige Schritte, wird dann zaghaft und bleibt ſtill ſtehen.

Fahrende Artillerie iſt eine Gattung von Feldartillerie, bei welcher die Mannſchaft nicht wie bei der Fußartillerie zu Fuß geht, auch nicht wie bei der reitenden beritten iſt, ſondern auf dem Geſchütz ſelbſt und deſſen Munitionswägen mit fortgebracht wird. Man will dadurch den Feldbatterien mehr Beweglichkeit verſchaffen, ohne zu viel Koſten aufzuwenden. Wie bei allen Dingen, welche zwei Zwecke zugleich erfüllen ſollen, und wobei gewöhnlich keiner vollſtändig erreicht wird, ſo auch hier. Werden die Geſchütze nicht übermäßig leicht gemacht, wodurch ſie aber wieder an Wirkſamkeit verlieren, ſo fällt durch die Belaſtung mit Mannſchaften gewöhnlich das Geſammtgewicht zu groß aus, und man verfällt, beſonders auf ſchwierigem Boden, gerade in den Fehler, dem man entgehen wollte. Außer dem Mangel an Selbſtändigkeit unterliegt die fahrende Artillerie auch noch dem Nachtheile, daß ſie zu anhaltend ſchnellen Bewegungen nicht die erfoderliche Ausdauer beſitzt, und daß auf unebenem Terrain, beim Paſſiren von Gräben u. ſ. w., die ſitzende Mannſchaft den größten Gefahren ausgeſetzt iſt; läßt man ſie aber, um dieſer Gefahr zu entgehen, an ſolchen Terrainſtellen abſteigen, ſo geht der ganze Vortheil verloren. Wenn deſſenungeachtet fahrende Artillerie noch bei einigen Armeen exiſtirt, ſo iſt der Grund entweder in einer langjährigen Gewohnheit zu ſuchen, von der man ſich nicht trennen mag, wie in Öſtreich, oder in einer falſchen Ökonomie, wie in Baiern und Dänemark.

Fahrende Habe oder **Fahrniß** heißen im deutſchen Rechte alle bewegliche Güter oder Mobilien im Gegenſatze der liegenden Gründe.

Fahrenheit (Gabr. Dan.), der Verbeſſerer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh., war anfangs für die Handlung beſtimmt, wendete ſich aber aus Neigung dem Studium der Phyſik zu. Nachdem er Deutſchland und England bereiſt hatte, ließ er ſich in Holland nieder, wo die berühmteſten Männer ſeines Fachs, unter Andern auch 's Graveſande, ſeine Lehrer und Freunde wurden. Im J. 1720 kam er zuerſt auf die Idee, ſich des Queckſilbers ſtatt des Weingeiſtes bei Anfertigung der **Thermometer** (ſ. d.) zu bedienen, wodurch dieſe Inſtrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchſten möglichen Grad ſeiner Scala an. Auch beſchäftigte er ſich in Holland mit Anfertigung einer Maſchine zum Austrocknen der den Überſchwemmungen ausgeſetzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 1740 überraſchte.

Fahrt nennt man beim Bergweſen die den Leitern ähnlichen Vorrichtungen zum Hinabſteigen in die Grube. Eine ganze Fahrt iſt zwölf, eine halbe ſechs Ellen lang. Von dem **Fahrſchacht** iſt der Förderſchacht, in welchem die Erze herauf oder zu Tage gefördert werden, durch eine Scheidewand getrennt.

Fährte, ſ. **Anſprechen**.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erſter Geh. Secretair Napoleon's, geb. zu Paris am 11. Jan. 1778, hatte kaum ſeine Schulſtudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalverſammlung verſetzte. Im Alter von 16 Jahren wurde er Secretair des Militairausſchuſſes des Nationalconvents, und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Unter dem Conſulate wurde er 1799 Diviſionschef der Archive und bald darauf Staatsſecretair. Mit dem Titel als Archivſecretair kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaiſers, der ihn 1807 zum Requetenmeiſter ernannte und 1809 zum Baron erhob. Zu Anfange des J. 1813 wurde er Geh. Secretair des Kaiſers, den er nun auf allen ſeinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. F. hatte die erſten Befehle entworfen, welche Bonaparte als Conſul, er entwarf auch die letzte Acte, welche er als Kaiſer unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch ſeine Stelle als Vorſteher des franz. Archivs; nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in ſeine frühere Stellung. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundſätze enthielt, die dem Kaiſer in Zukunft als Richtſchnur dienen ſollten; auch entwarf er das kaiſerliche Decret von demſelben Tage, welches alle frühere Beſchlüſſe gegen die Bourbons von

neuem in Kraft setzte. Von der provisorischen Regierung wurde er zum Staatssecretair ernannt, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration wieder ohne Anstellung, benutzte er seine Muße, um die bekannten „Manuscripte" auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht, die ihn zum Zeugen der meisten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beschreibt. Zuerst erschien das Manuscript vom J. 1814 (Par. 1823), dann das vom J. 1813 (2 Bde., Par. 1824), hierauf das vom J. 1812 (2 Bde., Par. 1827) und zuletzt das vom J. 111 (Par. 1828). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erster Cabinetssecretair des Königs Ludwig Philipp und ihm 1832 die Verwaltung der Civilliste übertragen. Auch wurde er Staatsrath und wenige Tage vor seinem Tode, der am 14. Sept. 1836 erfolgte, Großoffizier der Ehrenlegion.

Fairfax (Thomas, Lord), der General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter der Regierung Karl's I., wurde 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente nach vollendeten Studien als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere, um den Waffendienst zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er eine entschiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645, an des Grafen Essex Stelle, den Heerbefehl übertrug. Auch erhielt er Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle selbst zu ernennen. Doch sehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß er Alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Oxford am 14. Juni 1645 gegen Karl I. unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach dem südlichen Theile und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt, zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Armee zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation und übertrug ihm die Überbringung der Summe von 400000 Pf. St., welche dasselbe der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Als die Auslieferung am 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war. Als Cromwell die mit dieser letztern Maßregel unzufriedenen Truppen zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte, wollte F. seine Stelle niederlegen; die Führer des Heers wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er in London ein und erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt entführt sei, als er eilte, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er den König gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode wurde F. zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland ernannt; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabsichtigte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.'s sehnlichster Wunsch blieb die Wiedereinsetzung der königlichen Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode 1658 sie zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen. Von der Grafschaft York ins Parlament gewählt, war er 1660 unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung der königlichen Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb am 12. Febr. 1671. Er besaß Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung und hat unter andern Schriften auch „Memoirs" (Lond. 1699) hinterlassen.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer, nennt man sowol die mohammed. Derwische (s. d.) wie in Indien die Büßenden oder Sanjassis, d. i. Entsagenden, die ein einsiedlerisches Leben führen und mannichfachen Selbstpeinigungen sich unterwerfen.

Falck (Ant. Reinh.), einer der aufgeklärtesten niederländ. Staatsmänner der neuern

Zeit, geb. 1776 zu Utrecht, erhielt seine Bildung zu Amsterdam und seit 1800 auf der Universität zu Göttingen. Nach der Rückkehr in das Vaterland prakticirte er als Advocat in Amsterdam und verwaltete dann einige städtische Ämter. Von 1802—6 war er Gesandtschaftssecretair am madrider Hofe, wo er auch eine Zeit lang in Abwesenheit des Gesandten dessen Posten versah. Unter Ludwig Napoleon lehnte er anfangs jede Anstellung bei Hofe und in der Diplomatie ab; im J. 1808 aber trat er als Generalsecretair in das Departement des Seewesens und der Colonien ein. Bei den kritischen Zeitumständen im Herbste 1813 entwickelte er ebenso viel Muth als Klugheit. Als Capitain einer Grenadiercompagnie der Nationalgarde war sein Name der gefeiertste in jener Zeit. Zum Generalsecretair der provisorischen Regierung ernannt, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, und nachdem derselbe als König der Niederlande proclamirt war, Staatssecretair, welchen Posten er bis 1818 bekleidete, worauf ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut wurden. Auch übernahm er mehre wichtige diplomatische Sendungen, unter andern 1819 und 1820 nach Wien. Ganz besonders aber wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Range eines Staatsministers trat er 1832 in den Ruhestand und starb 1841. Bei seiner Aufnahme als Mitglied der dritten Classe des niederländ. Instituts schrieb er die Abhandlung „Über den Einfluß der holländ. Civilisation auf die Völker des nördlichen Europas", in den „Verhandlungen des niederländ. Instituts" (Bd. 1, Amst. 1817).

Falck (Niels Nik.), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kiel, geb. am 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern im Herzogthume Schleswig, widmete sich zuerst dem Studium der Theologie und Philosophie, wendete sich aber später als Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Nütschau dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1809 das juristische Amtsexamen gemacht, arbeitete er zunächst in dem Bureau der schleswig-holsteinischen Kanzlei und zeigte hier eine solche Kenntniß des theoretischen Rechts, daß die Regierung die Absicht hatte, ihm den Lehrstuhl des röm. und deutschen Rechts an der neu zu errichtenden Universität zu Christiania anzuvertrauen, als die Abtretung Norwegens 1814 erfolgte, wodurch der Plan vereitelt wurde. Man gab ihm nun eine ordentliche Professur des Rechts in Kiel, wo er seitdem mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer und Schriftsteller gewirkt hat. Seine Schriften, die theils allgemein juristischen Inhalts sind, wie die „Juristische Encyklopädie" (4. Aufl., Lpz. 1839) und die früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Eranien zum deutschen Recht", theils speciell Schleswig-Holstein betreffen, wie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40) und die staatsrechtliche Schrift „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816), zeigen von seinen vielseitigen Kenntnissen. Namentlich durch die zuletzterwähnte Schrift eröffnete er sich zuerst den Weg zu seiner praktisch-politischen Thätigkeit in Schleswig-Holstein. Diese begann damit, daß er während des ersten holsteinischen Verfassungsstreits 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nichtadeligen Gutsbesitzer war und Dahlmann's Bemühungen um Wiederherstellung der schleswig-holsteinischen Verfassung treu und ausdauernd unterstützte. Da er hierauf bei dem durch Lornsen 1830 erneuerten Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung weniger entschieden auftrat und für milde Maßregeln sich geneigt zeigte, so wurde er 1832 zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen, und dann auch 1835 und 1836 von der Regierung zu der holsteinischen und schlesw. Ständeversammlung als Mitglied für die Universität Kiel deputirt, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte. Er hielt sich im Allgemeinen auf der liberalen Seite, brachte die Emancipation der Juden in Vorschlag, sprach sich für Preßfreiheit und für Wiederherstellung des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen aus und nützte den Ständen wesentlich durch seine genaue Landeskenntniß. Durch ein Schwanken und ängstliches Zurücktreten, sobald es einer kräftigen Durchführung der Sache galt, sowie in neuester Zeit dadurch, daß er sich wol für Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, aber gegen die Einführung von Geschworenengerichten aussprach, ist er

mit der immer entschiedener in Schleswig-Holstein hervorgetretenen Volksmeinung nach und nach in Opposition getreten.

Falcŏner (William), schot. Dichter, geb. zu Edinburg um 1735 und durch den Tod seiner armen Ältern früh verwaist, erregte als Kajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des „Lexiphanes", der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Heinrich's, Prinzen von Wales. Achtzehn Jahre alt, litt er als Matrose am Bord der Britannia auf der Fahrt von Alexandrien nach Venedig Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte, hierdurch veranlaßt, das Seemannsleben in einem Gedichte von drei Gesängen „The shipwreck", das zuerst anonym (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 und 1769) erschien und zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804; 2. Aufl., 1808) herausgegeben wurde. Fortwährend anerkannte Schönheiten desselben sind nächst der Wahrheit des Inhalts malerische, oft originelle Darstellung und harmonischer Versbau; ein Hauptfehler aber ist der zu häufige Gebrauch unverständlicher Seemannsausdrücke. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte F. eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine politische Satire „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenstes Werk ist das „Universal marine dictionary" (Lond. 1769; neue Aufl., 1809). Als Zahlmeister am Bord der nach Indien bestimmten Fregatte Aurora verlor er im Schiffbruche bei Macao 1769 sein Leben.

Falcŏnet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Ältern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzschneiders in Paris gewöhnliche Holzarbeiten, wie Perückenstöcke u. s. w. fertigen, bis er in seinem 17. Jahre durch seine Thonbildnerei, mit der er sich in seinen freien Stunden und des Nachts leidenschaftlich beschäftigte, die Aufmerksamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in seine Werkstätte nahm, wo er nun so große Fortschritte machte, daß er schon nach sechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der besten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und sich mit den Werken des classischen Alterthums bekannt gemacht. Im J. 1745 wurde er in die Akademie aufgenommen. Im J. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiserin Katharina II., um die Statue Peter des Großen in Metall zu gießen, die den besten Werken der neuern Zeit beigezählt werden kann, obschon, da der erste Guß mislang, der Körper abgesägt und ein neuer angegossen werden mußte. Da er später bei der Kaiserin nicht gleicher Gunst wie im Anfange sich zu erfreuen hatte, kehrte er 1778 nach Paris zurück, wo er zum Director der königlichen Malerakademie ernannt wurde; doch beschäftigte er sich von jetzt an meist literarisch. Er starb am 4. Jan. 1791. Unter seinen Schriften, welche manches Treffliche enthalten, sind die „Réflexions sur la sculpture" (Par. 1768) und die „Observations sur la statue de Marc Aurèle" (Par. 1771) bemerkenswerth; gesammelt wurden sie als „Oeuvres littéraires" (6 Bde., Lauf. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufsatz „Nach Falconet und über Falconet" beschäftigt sich nicht mit dem Künstler und seinen Werken, sondern ist eine glänzende, kräftige Jugendexpectoration gegen den Pedantismus der Ästhetik des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Falerii, eine Stadt in Etrurien, an deren Namen noch die Kirche Santa-Maria di Falari bei Civita-Castellana unweit der Tiber erinnert. Die Bewohner, Falisci, gehörten in den ältern Zeiten Roms zu dessen gefährlichern Feinden; nach dem Bündnisse, das Camillus (s. d.) im J. 394 v. Chr. mit ihnen schloß, griffen sie noch mehrmals zu den Waffen, wurden aber endlich mit dem übrigen Etrurien völlig unterworfen. Eine Empörung, die sie im J. 241 versuchten, wurde durch die Zerstörung ihrer Stadt bestraft und dann eine Colonie röm. Bürger daselbst begründet, die, wegen des berühmten Cultus der faliscischen Juno, den Namen Junonia Faliscorum erhielt.

Falerner Gefilde, eine Gegend in Mittelitalien, und zwar in Campanien, am Fuße des Gebirgs Massicus, zwischen den Flüssen Savo und Vulturnus, war berühmt wegen des vortrefflichen Weins, der hier wuchs und dessen Horaz öfter rühmend gedenkt.

Falĭeri (Marino), der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Be-

lagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri" (Lond. 1821), wozu Folgendes aus F.'s Leben den Stoff gegeben hat. Ein Patricier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Doge. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogaressa kränkend waren. Der Doge, ein Mann von wildem, furchtbar aufbrausendem Temperamente, foderte deshalb strenge Bestrafung, und da dem Steno, als einem Patricier, blos kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß F., an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele schon früher haßte, furchtbare Rache zu nehmen, und bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. Apr. 1355 bestimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verschworenen verhaftet und nebst den meisten Mitschuldigen am 17. Apr. 1355 hingerichtet. Zu einer meisterhaften Novelle „Doge und Dogaressa" verarbeitete diesen Stoff E. T. W. Hoffmann in den „Serapionsbrüdern", auch Delavigne brachte F. als Trauerspiel 1829 auf die Bühne.

Falk (Johannes Dan.), bekannt als Schriftsteller wie durch seine Menschenfreundlichkeit, wurde zu Danzig 1770 geboren und zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, die er aber nur im steten Kampfe mit den größten Schwierigkeiten einigermaßen zu befriedigen vermochte. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte und die Wißbegierde des Knaben auf alle Weise zu unterdrücken suchte. Mittels seines Spargeldes gelang es indeß F., aus der Leihbibliothek Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke zu erhalten, die er oft zur Winterszeit auf freier Gasse beim Schein der Laterne eifrigst durchlas. Immer unzufriedener mit seiner Lage, entschloß er sich einstmals, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Wirklich entfernte er sich und irrte einige Tage an der Meeresküste umher, bis er, da die Schiffer sich weigerten, ihn mitzunehmen, zur Rückkehr genöthigt war. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam nun mit dem 16. Jahre auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, sich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena Gelegenheit, durch seine Kenntniß des Französischen und seine Geistesgegenwart um Stadt und Land sich sehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. Doch größere Verdienste erwarb er sich 1813 um die leidende, hülfsbedürftige Menschheit durch die Stiftung der „Gesellschaft der Freunde in der Noth", welche den Zweck hatte, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Durch seine rastlosen Bemühungen kam später die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde, die den Namen Falk'sches Institut führt. F. starb am 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf, von Wieland auf so ausgezeichnete Weise eingeführt, daß er zu großen Erwartungen berechtigte. In der That waren seine ersten Satiren „Der Mensch und die Helden; zwei satirische Gedichte" (Lpz. 1798), „Die Gräber von Kom und die Gebete" (Lpz. 1799) reich an treffendem Witz; aber seine spätern Werke rechtfertigten diese Erwartungen nicht ganz, wenn auch die sieben Jahrgänge seines „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire" (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und sein dramatisches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im Einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe ist. Das „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Bd. 1, Tüb. 1805) blieb unvollendet. In den J. 1806—7 gab er das Taschenbuch „Groteskeu, Satiren und Naivetäten" (Stuttg.) heraus. Später erschienen von ihm „Oceaniden" (Bd. 1, Amst. 1812) und „Classisches Theater der Engländer und Franzosen" (Bd. 1, Amst. 1812). Das dritte Reformationsjubiläum im J. 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch „F.'s auserlesene Schriften" (3 Bde.,

Lpz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein", „Osterbüchlein" und „Narrenbüchlein" zerfallen. Den Ertrag seiner Schrift „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" (Lpz. 1822) bestimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem Tode erschienen der „Volksspiegel zur Lehre und Warnung" (Lpz. 1826) und eine neue Sammlung seiner „Satirischen Werke" (7 Bde., Lpz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, „Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt" (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1836).

Falke (falcone) nannte man ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geschütz, das sechs Pf. Eisen schoß, 7 F. lang und 890 Pf. schwer war; dasselbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es zwei F. kürzer und weniger stark an Metall war als diese. — Falke nennt man auch einen auf dem Zapfenstücke einer Kanone angebrachten Aufsatz, so hoch, daß, wenn über den Falken und das auf dem Kopf der Kanone befindliche Korn visirt wird, die Visirlinie parallel zur Rohrachse läuft, also das Geschütz im Kornschuß gerichtet ist. Der Falke wird in der Regel nur an Belagerungs- und Defensionskanonen, nicht aber am Feldgeschütz angebracht.

Falken bilden unter den Tagraubvögeln eine besondere Gruppe, welche nur kühne, kampflustige, grausame, starke, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die man den Katzen vergleichen kann. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch in den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in Färbung viel Übereinstimmendes. Man theilt sie in verschiedene Gattungen, die größtentheils auch in Deutschland ihre Repräsentanten haben, jedoch nicht leicht zu unterscheiden sind; Weiher, Bussarde, Milane, Stößer und eigentliche Falken gehören hierher. Unter den letztern wurde der gemeine Falke (Falco peregrinus) und der isländische Falke vorzugsweise zu der im Mittelalter vielbeliebten Falknerei (s. d.) verwendet. Der Schaden, welchen einzelne Arten den Hühnerhöfen zufügen, kommt nicht in Betracht gegenüber dem Vortheile, der aus der von vielen andern Arten betriebenen Vertilgung von Mäusen, Maulwürfen und ähnlichen Thieren entsteht; rücksichtslose Verfolgung der Falken ist daher nicht zu billigen.

Falkenstein am Harz, eine Stunde von Ballenstedt, war seit dem 12. Jahrh. Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches eine Zeit lang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist der in der Vorrede zum „Sachsenspiegel" gefeierte Graf Hoyer von F. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Der Letzte seines Stamms, Burchard von F., vermachte 1332, nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein, seine weitläufigen Besitzungen dem Stifte Halberstadt, welches dieselben 1386 an die Herren von Asseburg wiederkäuflich überließ, 1449 aber ihnen völlig zu Lehen reichte. Seitdem war die Burg F. fortwährend der Wohnsitz einer Linie der freiherrlich Asseburgischen Familie, bis dieselbe 1761 sich nach dem nahen Meisdorf, einer am Ausgange des Selkethals gelegenen Falkenstein'schen Pertinenzherrschaft, wandte. Im J. 1832 ließ der gegenwärtige Majoratsherr, der preuß. Oberstjägermeister von Asseburg, die alte, noch wohlerhaltene Burg, eine der schönsten Zierden des Harzes, restauriren und in bewohnbaren Stand setzen, sodaß sie den zahlreichen, hier sich einfindenden Jagdfreunden ein ebenso bequemes als anmuthiges Obdach gewährt. Sie beherrscht das Selkethal, bietet eine weite Aussicht über den Harz und die magdeburger Gegend und hat durch Bürger's Ballade „Die Pfarrerstochter zu Taubenheim", unter welchem Orte das nahegelegene Pansfeld zu verstehen sein soll, ein hohes romantisches Interesse. Im J. 1840 wurde von dem Könige von Preußen die ansehnliche Asseburg'sche Herrschaft zu einer Mindergrafschaft Falkenstein und ihr Besitzer in den Grafenstand erhoben. — Andere Stammschlösser gleiches Namens gibt es in Thüringen, Baiern, den Rheinlanden und Östreich.

Falklandsinseln nennt man den Archipel im Australbereiche des Atlantischen Oceans zwischen 51°—53° südl. B. und dem 40°—45° westl. L., der aus zwei größern Eilanden, Ost- und Westfalkland, besteht, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 □M. haben, und aus 360—380 mehr oder weniger unbedeutenden Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken von 40—50 □M., welche die ersten auf allen Seiten umschließen. Gesehen wurden die Inseln zuerst im Aug. 1592 von dem Engländer Davis, worauf sie im folgenden

Jahre Rich. Hawkins im eigentlichen Sinne entdeckte und sie Hawkins-Mädchenland benannte. Der Engländer Strong, der sie 1689 besuchte, gab der ganzen Gruppe den Namen Falklandsinseln, den sie seitdem auch, dem Franzosen Bauchêne-Guin, der sie 1700 nach sich benannte, und dem Porée von St.-Malo zum Trotz, der sie 1708 Malouinen taufte, behalten haben. Die erste Niederlassung auf der Ostfalklandsinsel wurde 1764 von Franzosen, unter Bougainville's Leitung, am Berkleysund unternommen und Port-Louis genannt. Spanien aber machte sein Eigenthumsrecht auf den ganzen Archipel geltend, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich die neue Colonie gegen eine Entschädigung an Spanien ab, das nun in den folgenden Jahren von Buenos-Ayres aus die von ihm Malvinas genannten Inseln bevölkerte. Im J. 1772 gründete auch England eine Colonie auf der Nordwestseite der größern Falklandsinsel, im Hintergrunde des 1764 von Byron entdeckten Egmontshafens, die zwei Jahre nachher wieder verlassen wurde, bei welcher Gelegenheit jedoch die brit. Regierung ihre Rechte darauf sich wahrte. Auch Spanien ließ um dieselbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne jedoch dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den span. Statthalterschaften auf dem amerik. Festlande dahin versetzt und der Name der Colonie Port-Louis in Port-Solidad verwandelt. Aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken, und zu Anfange des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden großen Falklandsinseln nur noch, und zwar in großer Menge, wilde Rinder und wilde Pferde, abstammend von denen, die in frühern Jahren die Spanier hierher versetzten. Brit. Handelsschiffer und Walfischfänger besuchten sie von Zeit zu Zeit, als 1820 die neue Argentinische Republik feierlich davon Besitz nahm und einige Jahre nachher bei den Trümmern des Forts Louis eine Niederlassung gründen ließ, die 1833 von den Engländern zerstört wurde, worauf die letztern den ganzen Archipel sich zueigneten. Die Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata protestirten nun zwar 1834 gegen die Souverainetät Großbritanniens über die Falklandsinseln; doch dieses nahm von dieser Protestation wenig oder keine Notiz. So blieb die Angelegenheit unerledigt bis gegen Ende des J. 1837, wo Großbritannien einen Vergleich mit den Plataſtaaten abschloß, zufolge dessen gegen eine Entschädigung der ganze Archipel auf ewige Zeiten den Briten überlassen wurde.

Falknerei nennt man vorzugsweise die Baize (s. d.), weil man dazu besonders der Falken (s. d.) sich bediente. Um dieselben für diese Jagdart abzurichten, werden die jungen Falken sehr frühzeitig den Alten weggenommen und nun mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt; dann durch Sitzen auf Stangen ans Sitzen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist der Falke völlig gezähmt oder berichtigt, wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopfe aufs Feld getragen und, wenn sich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er schnell auf seinen Raub stürzend, denselben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Falknerei ist sehr alt und kam früh aus dem Morgenlande nach Europa. Im Mittelalter war sie eine Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In einem von Curne de Sainte-Palaye in seinem Werke über das Ritterwesen auszugsweise mitgetheilten alten Gedichte des Kapellans Gasse de la Bigne über die Jagdbelustigungen aus dem 14. Jahrh. wird hinsichtlich der Falknerei (fauconnerie) besonders hervorgehoben, daß sie edeln Frauen wohl anstehe. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkner, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügen nicht versagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred von Hohenstaufen mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788, 4.) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen, so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den Falken verstand, sich einzustellen. In Frankreich feierte die Falknerei unter Franz I. ihre höchste Glanzperiode, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 30 Falkenmeister unter sich hatte, über 300

Baizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Überhaupt wurden jährlich mehr als 40000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. Zwar hat man in England, wo die Falknerei früher gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit derselben zu belustigen, doch ein Hinderniß allgemeinerer Aufnahme sind die dort meist eingefriedigten Felder. Unter den morgenländ. Völkern verstehen sich noch gegenwärtig vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Falken.

Falkonet hieß in der ältern Geschützkunst ein den Falken (s. d.) nachgebildetes leichtes Feldgeschütz, das vier Pf. Blei schoß, 5½ F. lang und 400 Pf. schwer war. Gustav Adolf soll bei Lützen im J. 1632 von einer Falkonetkugel erschossen worden sein, was jedoch keineswegs erwiesen ist. Gegenwärtig ist das Falkonet ganz außer Gebrauch, ob zwar noch Vierpfünder existiren, welche jedoch nicht vier Pf. Blei sondern vier Pf. Eisen schießen.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des Falls liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Da alle Körper sich im Verhältniß ihrer Massen gegenseitig anziehen, so fällt streng genommen nicht blos der fallende Körper nach der Erde zu, sondern die Erde bewegt sich auch demselben entgegen; doch liegt, da die Masse der Erde so unendlich überwiegend ist, ihre Gegenbewegung außer dem Bereiche der gewöhnlichen Berechnung. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien Fall, welchem der Fall auf einer schiefen Ebene oder krummen Fläche entgegensteht. Die Hauptgesetze des freien Falls im luftleeren Raume sind folgende: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Dukaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Schnelle des Falls in der gewöhnlichen Luft rührt blos von dem Widerstande der letztern her. 2) Wenn der Raum, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7 u. s. w., die Größe des Fallraums in jeder Secunde schreitet also im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung sich immer mehr beschleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verlauf der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. mit der er seine Bewegung von da an fortzusetzen beginnt, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist als sie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Unter dem Äquator im Niveau des Meers fällt ein Körper im leeren Raume in der ersten Secunde 15,05397 F. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß, weil nach den Polen zu die von der Rotation der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft der Schwere minder entgegenwirkt als am Äquator, die Körper dort etwas schneller fallen als unter dem Äquator, wie denn z. B. unter dem 45° der B. der Fallraum in der ersten Secunde 15,09328 F. ist. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = 2gt$, worin t die vom Anfange des Falls an verflossene Zeit, in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde (=15,05397 F. unter dem Äquator), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Aristoteles und seine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des Falls richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von zehn Pfund zehnmal so schnell fiele als ein Körper von einem Pfunde. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des Falls feststellte. Newton, auf das dritte Gesetz von Kepler fußend, erkannte die Fallgesetze in den Verhältnissen der Weltkörper zueinander. Guglielmini und nach ihm Benzenberg fanden bei ihren Fallversuchen einen

neuen Beweis für die Bewegung der Erde um ihre Achse. Vgl. Benzenberg, „Versuch über die Gesetze des Falls, den Widerstand der Luft und die Umdrehung der Erde nebst Geschichte aller frühern Versuche von Galilei bis auf Guglielmini" (Dortmund 1804). Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. Dieselbe beruht darauf, daß man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein Gegengewicht beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Gesetze, nach denen die Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des Falls ist nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung sehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaschine ist in der Hauptsache folgende. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend; gibt man nun dem einen ein kleines Übergewicht, so sinkt es herab und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist; mittels eines Secundenpendels läßt sich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Secunde erreicht hat. Die Geschwindigkeit des Falls hängt von der Schwere des Übergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab; ist dieses $^1/_{30}$ von jedem der beiden ursprünglichen Gewichte, so beträgt der Fallraum in der ersten Secunde nur 1 Zoll.

Fallgatter (herses) sind aus starkem Holzwerk gezimmerte Gitterthore, welche mittels Ketten und einer Welle aufgezogen und niedergelassen werden können, um das Innere eines Festungsthors zu verschließen. Bestanden diese Verschlußthore blos aus einzelnen, unten zugespitzten und mit Eisen beschlagenen starken Hölzern, so hießen sie Fallbäume und hingen so eng nebeneinander, daß Niemand hindurch konnte. In der neuern Festungsbaukunst werden statt der Fallgatter und Fallbäume die sogenannten Versatzbalken angewendet, starke hölzerne Balken, welche innerhalb der Mauern horizontal übereinander in gemauerten Falzen liegen oder eingeschoben werden, um einen Gang (Galerie) an der entsprechenden Stelle abzusperren, was man einen Versatz nennt. Sie bilden dann eine feste hölzerne Wand, die vom Fußboden (Sohle) des Gangs oder Gewölbes bis dicht an die Decke reicht und dem Feinde das Vordringen verwehrt.

Fällig ist eine Foderung, wenn die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, oder die Zeit, zu welcher die Foderung erfüllt werden soll, erschienen ist. Wer eine Foderung bezahlt, ehe sie fällig ist, kann das Gezahlte nicht zurückfodern, wol aber Der, welcher bezahlt, was er nur bedingterweise schuldig war, wenn die Bedingung nicht eintritt. Wenn eine Foderung dadurch bedingt ist, daß eine fällige Schuld nicht bezahlt wurde, so muß der Fodernde beweisen, daß nicht gezahlt ist, wozu in Wechselgeschäften die Proteste dienen. Wenn eine Zahlung auf keinen bestimmten Tag festgesetzt ist, so ist sie sogleich fällig, und wenn die Verfallzeit mit unbestimmten Worten bezeichnet ist, z. B. baldmöglichst, nach Bequemlichkeit u. dgl., so muß der Richter nach Umständen eine Zahlungszeit festsetzen, wenn nicht Landesgesetze oder der Gerichtsbrauch für diesen Fall eine gewisse Zeit vorschreiben. Wer die bestimmte Verfallzeit verstreichen läßt, ohne zu zahlen, muß die Nachtheile des Verzugs tragen; indessen wird nach gemeinem röm. Rechte von Einigen behauptet, daß dazu nicht das bloße Eintreten des Verzugs sondern noch eine Auffoderung des Gläubigers (interpellatio) nöthig sei.

Falliment oder Fallissement, s. Bankrott.

Fallehn oder Schupflehn nannte man in Schwaben und in den angrenzenden Provinzen die lange Zeit übliche Verleihungsform bäuerlicher Grundstücke, zufolge deren der Empfänger gewöhnlich gegen Erlegung einer bestimmten Summe das Gut, oder einzelne Parcellen desselben auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin überkam, ohne jedoch dasselbe in Afterpacht geben, veräußern, verpfänden oder weiter vererben zu können. Außer der erwähnten Summe hatte der Inhaber eines solchen leibfälligen Gutes oder einer Herrengunst, wie man diese Güter im gewöhnlichen Leben nannte, die öffentlichen Lasten zu übernehmen und jährlich eine geringe Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Durch eine königliche Verordnung vom 18. Nov. 1817 wurden in Würtemberg die Fallehn aufgehoben und jedes bis dahin leibfällige Gut als ein erbliches für die Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt.

Fallschirm (parachute) nennt man den einem Regenschirme ähnlichen taffetnen Schirm von etwa 20 F. im Durchmesser, dessen sich die Luftschiffer zum langsamen Herablassen auf die Erde bedienen, weil er ausgebreitet durch den Widerstand der Luft die Beschleunigung des Falls aufhebt. Die erste Idee davon hatte Montgolfier, den ersten glücklichen Versuch damit machte Blanchard 1795 in London.

Falopia (Gabriel), einer der größten Anatomen seiner Zeit, geb. 1523 in Modena, studirte in Padua unter Vesalius (s. d.) und bekam dann ein Kanonikat in Modena. Er machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den botanischen Garten hatte. Er starb 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menschlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen in der Chirurgie aus. Seine Werke erschienen zu Venedig 1584 und zu Frankfurt 1606 (Fol.).

Falsch ist im Allgemeinen Das, was Etwas scheint oder als Etwas dargestellt wird, das es nicht ist, und durch seinen Schein trügt. Im moralischen Sinne steht das Falsche dem Wahren entgegen, und ist die Falschheit, d. h. die Fertigkeit, Andere über seine Gesinnungen zu täuschen, insofern eine unsittliche Handlung, als der Tugendhafte nie zu jener Täuschung Ursache hat; denn nur das Arge haßt das Licht. Öfter wird das Wort falsch auch nur für gleichbedeutend mit unrichtig, d. h. einer bestimmten Regel widersprechend, gebraucht, z. B. im Ästhetischen und Logischen; daher spricht man von falscher Zeichnung, falschem Witz, falschem Urtheile u. s. w. — In der Musik bezeichnet man mit falsch, wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist, und die kleine oder verminderte Quinte, d. h. diejenige, die aus zwei kleinen Terzien besteht. — Falsches Licht (faux jour) hat ein Gemälde, wenn es so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Beschauers aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert.

Fälschung (falsum) kann von dem Betrug (s. d.) im engern Sinne als diejenige rechtswidrige und absichtliche Entstellung der Wahrheit unterschieden werden, welche zum Schaden eines Andern an einer äußern Sache verübt wird. Während der Betrug oft mehr blos die Form ist, unter welcher ein anderes Verbrechen verübt wird, hat die Fälschung ihre besondere verbrecherische Existenz. Die Arten der Fälschung sind ebenso verschieden, als die Abstufungen ihrer Wichtigkeit. Obenan steht die Fälschung öffentlicher und Privaturkunden. Sie kann, wie auch manche andere Art der Fälschung, entweder dadurch geschehen, daß eine echte, richtige Urkunde geändert, z. B. eine höhere Summe in eine Schuldverschreibung, ein anderer Name als der des Erben oder Legatars in ein Testament eingesetzt wird (Verfälschung), oder dadurch, daß völlig falsche Urkunden gemacht und für echte ausgegeben werden (Fälschung im strengern Wortsinne). Außerdem kommt die Fälschung z. B. in Bezug auf Siegel und Stempel, auf Grenzsteine u. s. w. vor. Die Münzfälschung (s. d.) gehört zwar auch unter den Gattungsbegriff der Fälschung, wird aber gewöhnlich als besonderes Verbrechen, wegen ihrer Beziehung auf die Hoheitsrechte des Staats, behandelt. Die Ansichten darüber, in welchem Zeitpunkte, oder mit welcher Handlung das Verbrechen der Fälschung als vollbracht angesehen werden könne, sodaß es die volle gesetzliche Strafe nach sich zieht, sind verschieden; es fragt sich, ob dazu schon die bloße Verfertigung einer Urkunde hinreicht, oder es erfoderlich ist, daß ein Gebrauch davon gemacht worden sei, oder ob dieser Gebrauch auch einen für Andere nachtheiligen Erfolg gehabt habe, z. B. ob Jemand wirklich damit hintergangen worden sei. Die zweite Ansicht scheint im Allgemeinen das Meiste für sich zu haben; doch weichen die Gesetzgebungen hierin sehr voneinander ab. Bei der großen Anzahl von Fällen, welche die Fälschung in sich begreift, ist die Strafe, die in Deutschland gegenwärtig blos Freiheitsstrafe ist, während in England z. B. auf dem Ausgeben falscher Banknoten die Todesstrafe steht, gleichfalls sehr verschieden.

Falsen (Christian Magnus), norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. am 17. Sept. 1782 zu Opslo bei Christiania, der Sohn des als Dichter rühmlich bekannten Enevold von F. (geb. 1755), erhielt seine Schul- und akademische Bildung in Kopenha-

gen. Seit 1802 prakticirte er als Advocat im Vaterlande und wurde 1807 Anwalt des Höchsten Gerichts und im folgenden Jahre Landrichter in der Nähe Christianias, in welcher letztern Eigenschaft er aufs thätigste für die Gründung einer norweg. Universität wirkte. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold im J. 1814 bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Im Aug. 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus, und als Deputirter dieses Amts war er auf den Storthingen von 1815, 1816, 1821 und 1822. Er bewies sich als einen ausgezeichneten Redner, und die Nation zollte ihm wegen seiner Freimüthigkeit und seines vaterländischen Sinnes ungetheilte Hochachtung. Dagegen verlor er sehr schnell die Volksgunst, als er im Mai 1822 zum Generalprocurator ernannt wurde und nun, wie es schien, aus Ehrsucht sich gebrauchen ließ, Maßregeln der Regierung zu vertheidigen, die mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten im offenen Widerspruche standen. Als das Storthing von 1824 den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen. Gegen Ende des J. 1827 kam er als Justitiarius des Höchsten Gerichts nach Christiania, wo er am 13. Jan. 1830 starb. Die schönste Frucht seiner literarischen Beschäftigung ist die „Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten" (3 Bde.); auch um die alte Geographie seines Vaterlandes hat er sich Verdienste erworben. — Sein jüngerer Bruder, Karl F., Landrichter zu Eger bei Drammen, war auf allen Storthingen seit 1821 einer der thätigsten und parteilosesten Volksvertreter. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, ein klarer Redner und bekannt mit den Bedürfnissen der Nation, besonnen, genoß er von seinem ersten Auftreten an ungeschwächt des Volks Vertrauen.

Falset, s. Fistel.

Falsirechnung (Regula falsi) nennt man die Rechnungsmethode, deren man sich in der Arithmetik und Algebra, sonst mehr als jetzt, besonders da bedient, wo eine directe Auflösung der Aufgabe unmöglich ist. Man nimmt dabei für die gesuchte Größe eine willkürliche, also im Allgemeinen falsche Größe an, woher die Rechnung auch den Namen hat, und sucht dann aus dem Fehler, den diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Größe zurückzuschließen. Doch gibt es viele Fälle, wo diese Methode gar nicht anwendbar ist; in andern Fällen wird sie durch Anwendung von einfachen Gleichungen überflüssig.

Falso bordone (Faux-bourdon) nannte man überhaupt die freie Begleitung eines Chorals oder Cantus firmus, welche die andern Singstimmen meist gegen den Tenor figurirten, insbesondere aber die Begleitung der Oberstimmen in Sextenaccorden.

Falstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, des nachmaligen Königs Heinrich's V. von England, gest. 1421, ist die originellste dramatische Person, welche Shakspeare in seinem „Heinrich V." und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in den „Lustigen Weibern von Windsor" gezeichnet hat. Er ist ein wahrer Heros der Taugenichtse, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüstern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Äußern verbirgt er indeß den gewandtesten Schalk und weiß geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erscheint gemein, aber doch nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung; man erkennt, daß er früher bessere Tage gesehen hat. Wohlbeleibt und etwas schwammig mag er wol erscheinen, aber der Schauspieler sollte sich hüten, ihn hanswurstmäßig und unförmig dick vorzuführen, denn es ist ebenso eine übermüthige Hyperbel, wenn Heinrich V. F. einen Fleischberg, wie wenn F. zur Wiedervergeltung den Prinzen eine Aalhaut oder getrocknete Rinderzunge nennt.

Falster, eine zum Stifte Laaland des eigentlichen Königreichs Dänemark gehörige fruchtbare Insel in der Ostsee von 8¼ □M. Flächeninhalt, zählt gegen 20000, fast durchgehend dän. Bewohner, die sich vorzugsweise mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Früher im Besitze mehrer Adelsgeschlechter, wurde sie seit dem 16. Jahrh. durch Ankauf zur königlichen Domaine. Die Hauptstadt ist Nykiöbing, mit einem Schlosse, einer Kathedral-

ſchule und 1400 E., blühend durch Handel, Schiffahrt und Gewerbe, und nächſt ihr Stubbenkiöbing zu erwähnen, mit einem Hafen und 500 E.

Faltenwurf, ſ. Draperie und Gewand.

Falun oder Fahlun, die Hauptſtadt der ſchwed. Provinz gleiches Namens, des ehemaligen Dalekarlien (ſ. d.), in einem Thale, zwiſchen den Seen Varpen und Runn, eine Bergſtadt und der Sitz des Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, hat 5000 E., eine von der Königin Chriſtine gegründete höhere Stadtſchule und ein Lehrinſtitut für praktiſche Bergwiſſenſchaften, ſowie das größte Kupferbergwerk in ganz Schweden, ja vielleicht auf der ganzen Erde. Die Grube, mitten in der Stadt, beſteht aus einem im 17. Jahrh. durch den Einſturz vieler ältern Grubenbaue entſtandenen Abgrunde und iſt 1200 F. lang, gegen 600 F. breit und 200 F. tief, ſodaß die Bergleute an den meiſten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Früher lieferte die Grube, welche merkwürdige Maſchinen hat, zu Zeiten 20000 Schiffpfund Ausbeute, jetzt durchſchnittlich nur 5000 Schiffpfund. Außer Kupfer wird auch viel Vitriol ſowie einiges Gold, Silber und Blei gewonnen. Sie iſt im Beſitz einer Actiengeſellſchaft, welche das Capital auf 1200 Actien vertheilt. Übrigens hat F. viele Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Spielkarten, Taback, Spiegeln und Leder.

Fama, griech. Pheme, Oſſa, die Göttin des Gerüchts oder der Sage, kommt ſchon bei den älteſten Dichtern vor. Sophokles nennt ſie ein Kind der Hoffnung, Virgil die jüngſte Tochter der Erde, die Schweſter des Enceladus und Cöus. Die Erde gebar ſie, um ſich wegen der Beſiegung ihrer Söhne, der Giganten (ſ. d.), an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die anſtößigen Geſchichten derſelben überall bekannt machen ſollte. Ovid beſchreibt ihre Wohnung als einen Palaſt mit tauſend Öffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

Fames, die Perſonification des Hungers, nach Heſiod eine Tochter der Eris, wohnt nach Virgil am Eingange des Tartarus, nach Ovid in Scythien.

Familie. Die Familie iſt das älteſte, von der Natur unmittelbar durch die langdauernde Hülfsbedürftigkeit des jungen Menſchen, durch die tiefer als bei den Thiergeſchlechtern, eingreifende Verſchiedenheit des Geſchlechtscharakters und durch die warmen, ſich unter der Mitwirkung und Sprache weiterſtreckenden und lange dauernden Gefühle der Verwandtenliebe begründete Verhältniß unter den Menſchen. Sie iſt der erſte Keim, die erſte Grundlage der Staaten und zugleich ihr Vorbild. Sie webt die Menſchen zum Volke zuſammen und verbindet die Generationen. Sie iſt es vornehmlich, welche dem Menſchen ein auch über die Lebenszeit hinausreichendes Intereſſe gibt, ihm die Vergangenheit werth und die Zukunft wichtig macht. Die ſchönſten Genüſſe, die reinſten Gefühle und Beſtrebungen ſind für die Mehrzahl der Menſchheit an die Familie geknüpft und ſelbſt in rohen und verwilderten Ständen und Stämmen ſind hierauf die einzelnen edlern Regungen, die als Keime des Beſſern fortleben, gerichtet. Die Familienordnung iſt zugleich ein wichtiger Maßſtab, mit dem ſich die Civiliſation der Völker und Zeiten bemeſſen läßt. Auch der Staat ehrt die Wichtigkeit und Unabhängigkeit dieſes heiligen Naturverhältniſſes, hütet ſich, es zu ſtören oder zu trüben, ſchützt ſeine Reinheit und Sittlichkeit und miſcht ſich nur in dringenden Nothfällen in ſein Inneres. Künſtlich einrichten und anordnen läßt ſich im Familienweſen weniger als irgendwo; aber mit höherer Läuterung der Menſchheit hebt und veredelt ſich auch dieſes Grundelement der Geſellſchaft, wie wieder ſeine Reinheit die Geſellſchaft am ſicherſten vor Verfall bewahrt, ſchon weil es der Hauptſitz der Erziehung iſt, während der Schule mehr nur der Unterricht zufallen kann.

Familienmünzen, früher gleichbedeutend mit Conſularmünzen (ſ. d.) gebraucht, nennt man in neuerer Zeit alle röm. Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Perſon tragen, ſodaß man dazu auch die Münzen der Münzmeiſter unter Auguſtus u. ſ. w. rechnet. Die meiſten Familienmünzen ſind wie die Conſularmünzen in Bronze und Silber; in Gold gibt es nur wenige, da daſſelbe erſt ſeit 206 v. Chr. vermünzt wurde. Wie jene unterſcheiden ſie ſich in ihrem Gepräge weſentlich von denen der Kaiſerzeit, da ſie ſehr reichhaltig an hiſtoriſchen Vorſtellungen ſind. Die Zahl der einzelnen Familien, von denen es Münzen gibt, iſt noch nicht abgeſchloſſen, wie überhaupt die ganze Abtheilung für den Forſcher noch Vieles enthält, was einer weitern Erörterung fähig iſt. Mehre Numismatiker haben den Begriff der Familienmünzen ſo weit ausgedehnt, daß ſie dazu alle Münzen rechnen, auf

Digitized by Google

denen sich der Name einer Person oder Familie findet, die überhaupt eine Inschrift tragen; den der Consularmünzen aber auf die namen- und inschriftlosen eingeschränkt.

Familienpact oder Familienstatut heißt ein Vertrag, welcher zwischen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung desselben, über die Heirathen, die Bestellung eines Oberhaupts und Vertreters der Familie (Senior, Subsenior) u. s. w. geschlossen wird. Ob es gleich scheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen, und daß daher eine Bestätigung von Seiten des Staats nicht nöthig wäre, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch solche Familienverträge, wenn sie zur Regel würden, außerordentlich tief in die Verhältnisse des Volks eingegriffen werden würde. Schon das Erste, was durch das Princip der Familienpacte herbeigeführt wird, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zusammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, ist für den Staat von der größten Wichtigkeit, daß er sich die Aufsicht und die Gesetzgebung darüber nicht entziehen lassen darf. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von Familienpacten ohne ihr Vorwissen nicht gestattet und die Gültigkeit derselben von der Bestätigung abhängig gemacht. Die Familien hingegen fanden darin theils eine Beschränkung der allgemeinen Freiheit, theils ihrer Vorrechte, indem sie von einem Rechte der eigenen Gesetzgebung (Autonomie) sprachen, welches allenfalls nur in Dingen eintreten kann, welche für den Staat und seine Gesetzgebung gänzlich gleichgültig sind. Sollen aber dergleichen Familienpacte auch für Andere und für noch nicht vorhandene Nachkommen verbindlich sein, so ist dies gar nicht möglich ohne Bestätigung des Staats. Gleichwol zählt die deutsche Bundesacte (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien bleiben sollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienstatuten auf. Wie die Familienpacten durch die Zustimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, so können sie auch auf gleiche Weise wieder aufgehoben werden. Alle Lebende aber müssen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entscheiden; die noch nicht Geborenen müssen gelten lassen, was ihre Väter beschlossen. In Frankreich sind alle Familienpacte für unstatthaft erklärt. In den meisten regierenden Familien bestehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet sind und über die wichtigsten Verhältnisse in der Regel nichts Gewisses enthalten. Einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Familienpact hat das Gesammthaus Nassau im J. 1783 errichtet und am 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigsten aber war das Familienstatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge dessen unter Andern auch die Könige aus der Familie Napoleon's seiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, sodaß er sie selbst ein Jahr lang ins Gefängniß setzen konnte.

Familienrath nennt man das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen. Diese Einrichtung kommt besonders in Vormundschaftssachen schon frühzeitig im ältern deutschen und franz. Rechte vor und ist auch in das neuere franz. bürgerliche Gesetzbuch übergegangen. Der Friedensrichter muß in Frankreich bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die sechs nächsten Verwandten zu Rathe ziehen, und diese üben die obervormundschaftlichen Rechte aus, welche nach röm. und den meisten deutschen Gesetzen die obrigkeitlichen Vormundschaftsgerichte oder Pupillencollegien auszuüben haben.

Familienrecht nennt man sowol das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwischen Mann und Frau, Ältern und Kindern, Geschwistern und entferntern Seitenverwandten; als auch die besondern Rechte einzelner Familien, welche durch Familienpacte (s. d.), Hausverträge, Gewohnheiten und Testamente gegründet sind.

Familienwappen auch Geschlechtswappen nennt man dasjenige Wappen, welches eine Familie führt und das dieselbe als solche bezeichnet. Die Familienwappen entstanden im 11. und 12. Jahrh.; doch waren sie damals noch nicht allgemein. Vorher war es Sitte, das Wappen nach der Besitzung zu führen, und so kam es, daß Brüder ganz verschiedene Wappen führen. Die Ausbildung des Heroldswesens begründete auch hier eine feste Regel, und diese gilt noch gegenwärtig insofern, als die Mitglieder einer und derselben Familie ein und dasselbe Wappen führen. Eine Ausnahme hiervon macht der hohe Adel,

der nach Verschiedenheit der Besitzungen, die er einst besessen oder noch besitzt, Abweichungen in den Wappen sich gestattet, welche wenigstens eine theilweise Verschiedenheit hervorrufen. Selbst bei Standeserhöhungen hält man am Familienwappen fest, und es wird dasselbe in der Regel nur vermehrt. Ob die Alten Familienwappen gekannt, ist eine Streitfrage, deren Erledigung noch zu erwarten steht. Die Worte des Ovid in den „Metamorphosen", wo Theseus von seinem Vater durch die signa sui generis auf dem Schwertgriffe erkannt wird, lassen es wenigstens vermuthen.

Fanal nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w., am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtthurm (s. d.); bei den Schiffen die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzudeuten, und bei der Artillerie die Lärmstange (s. d.).

Fanarioten heißen im Allgemeinen die Bewohner des Fanar oder Fanal in Konstantinopel, eines Stadtviertels, das von dem daselbst befindlichen Leuchtthurme den Namen erhielt. Insbesondere versteht man darunter die edeln, meist sehr reichen griech. Familien, die sich hier, nach der Eroberung Konstantinopels aus der Stadt verdrängt, ansiedelten. Aus ihrer Mitte wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. gewöhnlich die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte gewählt und seit Anfange des 18. Jahrh. bis zum Ausbruche der griech. Revolution (1716—1822) die Hospodare der Moldau und Walachei; doch war die Wahl in Hinsicht der Letztern in der letzten Zeit auf wenige Familien beschränkt. Die Umtriebe der Fanarioten, ihre Erpressungen, worein sie sich mit den Bojaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in diesen Fürstenthümern behaupteten, schildert Markos Zallony in dem „Essai sur les Fanariotes" (Marseille 1824; 2. Aufl., 1830). Bei dem Aufstande der Griechen zeigten die Fanarioten nur eine sehr geringe Theilnahme und waren demselben eher hinderlich als förderlich.

Fanatismus oder Fanaticismus nennt man vorzugsweise die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche von ihren Einbildungen und Gefühlen bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgerissen werden. Zuweilen wird jedoch das Wort Fanatismus auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern. So spricht man von politischem Fanatismus, der sich in überspanntem und in Verfolgungssucht ausartendem Eifer für eine Parteiansicht im Staate kundgibt. Nicht selten verbindet sich mit dem religiösen der politische Fanatismus, wie denn die meisten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango ist, wie der Bolero (s. d.), ein alter span. Nationaltanz im ¾ Takt, der auf dem Lande am graziösesten getanzt und gewöhnlich von einer Zither in der Volltonart begleitet wird, während die Tänzer mit Castagnetten den Takt angeben. Er schreitet von einer sehr einförmigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, drückt, so einfach und kunstlos die Pas im Ganzen sind, alle Sehnsucht, alle Nüancen, alle Freuden der Liebe bis zur Üppigkeit aufs sprechendste aus und wird so leidenschaftlich geliebt, daß, alles Eiferns der Geistlichkeit ungeachtet, er niemals ganz unterdrückt werden konnte.

Fanfare nennt man ein kleines, kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großsprecher, Prahler oder Windbeutel Fanfaron und die Großsprecherei eine Fanfaronnade genannt wird. — Fanfare heißt ferner bei einer Cavalerieattake das Trompetensignal, welches kurz nach dem Signal „Galop" gegeben wird, und worauf alsdann das „Marsch-Marsch!" (die Carrière) und der Einbruch in den Feind erfolgt. — Auch bezeichnet man mit Fanfare jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner.

Fangschnur heißt die wollene, bei den Offizieren silberne oder goldene Schnur, welche oben an der Kopfbedeckung des Cavalieristen, unten an der Uniform oder Schulterklappe zu dem Zwecke befestigt ist, damit die Kopfbedeckung, wenn sie ihm im Getümmel des Gefechts abgeworfen wird, nicht zur Erde fällt.

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institution zu London, einer der berühmtesten Chemiker und Physiker, geb. um 1790, begann seine wissenschaftliche Laufbahn in dem Laboratorium des Sir Humphry Davy und erregte zuerst seit 1820 ein

allgemeines Aufsehen, wo er als Schriftsteller auftrat. Seitdem hat er sich durch eine große Menge interessanter und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Chemie uud Physik verdient gemacht. Besonders genannt zu werden verdienen in dieser Hinsicht seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt; ferner die Verwandlung mehrer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w., durch ein sinnreiches Verfahren in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, die, bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas, doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure und Bleioxyd. Das meiste Aufsehen aber erregte seine Entdeckung des Vermögens im Magnet, elektrische Ströme zu erregen. In der neuern Zeit hat er eine Reihe, auch in Poggendorff's „Annalen" übergegangener, ausgezeichneter Abhandlungen über den elektrischen Strom in allen seinen Beziehungen herausgegeben und sich mit Armstrong zu wissenschaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Wasserdampfs vereinigt. Auch sein Werk über chemische Manipulationen verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmlicher Erwähnung. In Anerkenntniß seiner Verdienste um die Wissenschaften im Allgemeinen verlieh ihm 1832 die Universität zu Oxford die Doctorwürde; auch ist er Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London und correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris.

Farbe nennt man zunächst einen nicht wol näher zu definirenden Eindruck, welchen das von den Gegenständen in unser Auge gelangende Licht auf letzteres macht, und der, da dieser an sich zwar subjective Eindruck doch mit im Ganzen sehr großer Übereinstimmung auf die verschiedensten Augen erfolgt, mit Recht unter die für Unterscheidung der Körper wichtigsten Eigenschaften gerechnet wird. Vollkommen zuverlässig ist dieses Kennzeichen jedoch nicht, da die Beurtheilung der Farbe mannichfachen Täuschungen unterworfen ist, auch einzelne Menschen gewisse Farben nicht zu unterscheiden wissen. Ferner nennt man Farbe diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt, und demgemäß werden endlich auch solche Körper Farben genannt, welche, auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derselben die Fähigkeit ertheilen, einen bestimmten Farbeneindruck auf unser Auge zu machen. (S. Pigmente und Farbenlehre.) Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben; jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz; aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Braun zusammensetzen; außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe) durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viele Schattirungen und Nüancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichste dieser Nüancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nüance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmuzig, rein u. s. w. Für naturhistorische Zwecke hat man, um einige Übereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere Farbentafeln oder Farbenscalen. Beim Künstler und überhaupt in ästhetischer Beziehung kommt es weniger auf die Farbe an sich, als auf die Zusammenstellung an, da es mit Ausnahme unreiner und schmuziger Farben, wol keine Farbe gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande ist.

Färbeknöterich oder Indigobuchweizen (Polygonum tinctorium) ist eine aus Nordchina stammende Farbepflanze, aus deren Blättern die Indigofarbe bereitet wird. Den meisten Färbeknöterich ziehen die Chinesen. In Europa beschäftigen sich vorzüglich die Franzosen mit dem Anbau desselben; auch in Deutschland hat man Culturversuche damit angestellt und zwar mit glücklichem Erfolg.

Färben heißt der Proceß, wodurch Gespinnsten und Geweben eine bestimmte Farbe ertheilt wird. Eigentlich kommt es beim Begriffe des Färbens darauf an, ob die Farbe nur mechanisch auf die Oberfläche aufgetragen wird, was man bei Holz, Metall u. s. w. Anstreichen oder Malen, bei Zeugen Drucken nennt, oder ob die Farbe in die Substanz eindringt,

in welchem Falle man auch bei Holz und andern Stoffen das Wort Färben braucht. Das Färben der Goldarbeiter besteht in der Behandlung der fertigen Artikel mit einer scharfen Flüssigkeit, welche, indem sie gewisse Bestandtheile der Legirung auflöst, auf der Oberfläche der Artikel eine andere mit bestimmter Farbe versehene Legirung erzeugt, als die ganze Masse ist. Das Färben der Gespinnste und Zeuge wird meist von zünftigen Handwerkern, den Färbern, getrieben, welche sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärber scheiden. Alle Farbstoffe sind in Bezug auf das Färben entweder substantive, d. h. solche, die sich auf dem betreffenden Zeuge ohne alle Vorbereitung befestigen, oder adjective, welche einer besondern Vorbereitung des Zeugs dazu (s. Beizen) bedürfen; von letzterer Art ist z. B. der Krappfarbstoff. Andere Farbstoffe, wie z. B. das Indigblau, erzeugen sich erst auf dem Zeuge selbst durch Oxydation (s. Indigo); noch andere, wie Berlinerblau, die schwarzen Farben, das Chromgelb u. s. w., werden dadurch im Zeuge selbst gebildet, daß man dasselbe nacheinander mit den beiden Körpern behandelt, welche durch ihre gegenseitige Zersetzung die Farbe bilden; in diesem Falle erhält gewöhnlich, obgleich nicht ganz richtig, der zuerst angewendete den Namen der Beize. Die Vorbereitung zu jedem Färben besteht in der Reinigung des Zeugs von Fett und früher vorhandenen Farbstoffen, also in dem Bleichen (s. d.), welche Operation zuweilen beim Umfärben schon gefärbt gewesener Zeuge große Schwierigkeiten macht. Das gebleichte Zeug wird, wenn der anzuwendende Farbstoff substantiv ist, unmittelbar in die Farbeflotte, d. h. das mit der Auflösung, Abkochung u. s. w. des Farbstoffs angefüllte Gefäß, gebracht und darin herumbewegt, bis es sich gehörig gesättigt hat. Da viele Farbstoffe warm angewendet werden müssen, so sind die Färbekessel am besten mit Dampfheizung versehen und außerdem Haspeln daran angebracht, um die Zeugstücke hin und her haspeln zu können. Nach dem Färben werden die Zeuge in reinem Flußwasser gespült, um den nicht befestigten Farbstoff zu entfernen, darauf im Trockenhause oder in eigenthümlichen Trockenapparaten (s. Zeugdruck) getrocknet. Bei adjectiven Farben wird das Zeug erst mit einer Auflösung der anzuwendenden Beize gesättigt, gespült, getrocknet und dann ausgefärbt. Manche Farben werden später noch durch schwach saure Flüssigkeiten, Seifenbäder, Kleienbäder u. s. w. genommen, um ihren Ton zu erhöhen (Avivagen). Im Einzelnen hat jeder Stoff gewisse, für ihn vorzüglich passende Farbstoffe und Beizen; so paßt z. B. Krapp am besten für Baumwolle, Cochenille für Seide und Wolle, Berlinerblau für Baumwolle, Indigo für Wolle u. s. w.; so wird die Baumwolle meist mit Thonerde- und Eisensalzen gebeizt, Seide und Wolle mit Weinstein- und Zinnsalz u. s. w. Die zu erzeugenden Nüancen hängen von richtiger Wahl der Beize und ihres Concentrationsgrads, sowie von der Concentration, Temperatur und Dauer des Färbebades ab; so kann man mit Krapp allein alle Nüancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz färben. Die sogenannten Färbebücher sind meist nur Receptsammlungen, aus denen keine allgemeine Belehrung zu schöpfen ist. Der Färber soll eine tüchtige chemische Bildung haben, da die Theorie sämmtlicher Färbeprocesse in der Chemie zu finden ist; aber der Chemiker ist deshalb noch kein praktischer Färber, da die Specialitäten nur von Übung im Gebrauch von gewissen Kunstgriffen und Vortheilen abhängen.

Farbendruck oder Congrevedruck (compound printing, impression polychrôme) nennt man das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehren Farben zu bedrucken. Für nichttypographische Zwecke kannte man schon früher Verfahrungsarten, welche die verschiedenen Farben, die man sonst hintereinander mit ebenso viel verschiedenen Formen aufdruckte, oder durch Schablonen auftrug, gleichzeitig abzudrucken erlaubten. So wurden bereits vor 1823 bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergesetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve (s. d.), der in dieser Druckerei jenes Verfahren sah, fing 1823 zuerst an, Metallplatten statt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erste Anstalt für farbige Drucke, die, als Congreve 1828 starb, Whiting fortsetzte. Nach Deutschland wurde die Sache durch Hänel in Magdeburg (1827) und Naumann in Frankfurt (1828) verpflanzt. Nächstdem liefern die besten Congrevedrucke die Officinen von Sollinger in Wien, Landerer in Pesth, Gebrüder Didot in Paris und Teubner in Leipzig. Die Grundzüge des Verfahrens sind folgende. Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen,

aus, ſodaß die Platte nun aus einem durchbrochenen Ganzen und einzelnen Einſatzſtücken beſteht. Hierauf nimmt man von dem erſtern Theile die Hälfte der Dicke weg, ſodaß die Einſatzſtücke, wenn ſie eingeſetzt ſind, über die hintere Fläche der Platte hervorragen. Gießt man dann auf dieſe hintere Fläche Schriftmetall, ſo wird man nach dem Erkalten ſämmtliche Einſatzſtücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich ſetzt man die beiden Theile zuſammen, ſchleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur beide Theile der Platte auseinander zu nehmen, mit verſchiedenen Farben zu verſehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieſes Geſchäft wird durch eine eigenthümliche Einrichtung der Preſſen erleichtert, vermöge welcher ſich zwiſchen jedem Abdruck die Einſatzplatte ſo weit herabſenkt, daß über beide Theile eine beſondere Farbenwalze gehen kann, und dann wieder emporſteigt. Man kann ſo auf einer Preſſe, welche in der Stunde 1500 einfarbige Abdrücke liefern würde, in derſelben Zeit 1000 farbige machen. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schriftmetall, was zuerſt Naumann in Frankfurt angab, iſt das Verfahren weit wohlfeiler und zugänglicher geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht jetzt weniger Schwierigkeit. In der neuern Zeit hat man häufig jenen bunten Kunſtdruck mit dem allgemeinen Namen des Farbendrucks belegt, wo das Bild durch aufeinanderfolgendes Überdrucken mehrer Metallplatten oder lithographiſcher Hochdruckplatten in einer dem Formendruck für Zeuge analogen Art erzeugt wird. Ein vorzügliches Beiſpiel ſolchen Farbendrucks für die Buchdruckerpreſſe iſt das bei Gelegenheit des Jubiläums der Buchdruckerkunſt von Hirſchfeld in Leipzig herausgegebene hiſtoriſche Tableau.

Farbengebung. Die Farbengebung oder das Colorit bildet einen Hauptbeſtandtheil der Malerei und zerfällt in den techniſchen und äſthetiſchen Theil. Zu dem techniſchen Theile gehören die Handgriffe des Malers für Bereitung und Miſchung der Farben und für das ganze mechaniſche Verfahren, ſowie die Kenntniß der Geſetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgeſtellt werden kann. (S. Farbenlehre.) Der äſthetiſche Theil hat es mit Wahrheit und Schönheit der Farbengebung zu thun. Hierzu wird weſentlich die Anlage erfodert, den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenſtände unter den Einflüſſen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufaſſen und in der Nachbildung mit charakteriſtiſcher Wahrheit auszudrücken. Soll aber dieſer Ausdruck in der Nachbildung gelingen, ſo iſt eine genaue Beobachtung der Localtöne, d. h. der natürlichen Farbe eines Gegenſtandes, wie ſie aus dem Standorte deſſelben oder in der Entfernung vom Zuſchauer erſcheint, und der Tinten, d. h. der Abſtufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen, erfoderlich. Die größten Schwierigkeiten in der Farbengebung bietet die Nachahmung der Farbe und Beſchaffenheit des Fleiſches oder des Nackten (ſ. d.), Carnation (ſ. d.) genannt. Kommt zu der genauern Übereinſtimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Tinten eines Gemäldes mit deſſen Gegenſtand in der Natur noch der Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffs, woraus der Gegenſtand beſteht, ſo heißt die Farbengebung wahr. Zur Wahrheit muß ſich aber die Schönheit geſellen, welche durch die harmoniſche Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das Colorit muß den äſthetiſchen Zweck der Darſtellung unterſtützen und bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffs im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunſtmäßiges ſchönes Ganzes ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung und die Vertheilung der Farben ſollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darſtellung ſondern zugleich auf die Bewirkung einer wohlgefälligen Harmonie abzwecken, welche den Geſammteindruck des Kunſtwerks unterſtützt. Dieſer Foderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Helldunkel in den Begriff einer kunſtmäßig ſchönen Farbengebung. Eine gleichſam geiſtige Geſchichte des Colorits gibt Goethe in ſeiner „Farbenlehre".

Farbenlehre nennt man im allgemeinen Sinne die Lehre von dem Urſprunge, der Miſchung und den Wirkungen der Farben, als Eigenſchaften des Lichts. Die erſte Vorrichtung zu gründlicher Erörterung der Fragen, woher kommt es, daß einiges Licht farbig, anderes weiß ſich zeigt, und nach welchen Geſetzen erfolgen die Erſcheinungen der Farben, iſt

das Glasprisma; der erste Physiker aber, der der Natur die Antworten auf diese Fragen zu entlocken wußte, war Newton (s. d.). Läßt man in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreiseitigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich, daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andere geradlinige Bahn gebrochen wird; ferner daß der Lichtstrahl, der vor dem Prisma auf einem Papier, welches man in denselben so hält, daß er darauf senkrecht fällt, einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma aber, auf einem ebenso gehaltenen Papier, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr fünfmal so lang als breit ist und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Die Länge desselben befindet sich in einer auf der Achse des Prisma senkrechtstehenden Ebene; an dem Ende, welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an dem von dem brechenden Winkel am weitesten abwärts liegenden Ende violett, dazwischen orangefarben, gelb, grün, blau und indigblau. Newton hat diese und ähnliche, mannichfach sich abändernde Erscheinungen genau beobachtet und daraus geschlossen, daß diese farbigen Lichter die einfachen sind und daß alles weiße Licht aus ihnen nach eben dem Verhältnisse zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtstrahl enthält, nach ihm, alle sieben farbige Lichter zugleich, die wir aber nicht unterscheiden können, weil sie in ihrem Zusammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut und in ihrem völligen Verschmelzen in der Empfindung, den Eindruck, welchen wir weiß nennen, hervorbringen. Diese farbigen Lichter werden von den Körpern alle nach einerlei Gesetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Aber sie haben eine verschiedene Brechbarkeit; die rothen Strahlen die kleinste, die grünen die mittlere, die violetten die größte, und werden daher, so oft weißes Licht eine Brechung erleidet, voneinander abgesondert, weil sie, vermöge ihrer verschiedenen Brechbarkeit, wenn sie gleich parallel einfallen, doch in verschiedenem Grade abgelenkt und daher in verschiedenen Richtungen gebrochen werden; das Roth am wenigsten, Orange stärker, noch stärker Gelb, Grün, Blau, Indig, am allerstärksten Violett oder Purpur. Wenn diese sieben farbigen Strahlen wieder möglichst nahe einer neben dem andern parallel ins Auge fallen, sehen wir sie als weißes Licht. Die mehrsten Körper haben die Eigenschaft, von den farbigen Strahlen, welche darauf fallen, einige zu binden und zu verschlucken und nur eine oder ein paar Arten zurückzuwerfen oder durch sich hindurchzulassen, und daher rühren, nach Newton, die Farben der Körper. Blaue Seide z. B. verschluckt sechs farbige Lichter des weißen Strahls und wirft nur das blaue Licht zurück, und Cochenilletinctur läßt vom weißen Lichte blos den rothen Theil hindurch und verschluckt die andern Theile. Für dieses Alles sprechen die Versuche mit Farbenscheiben, die auf einem kleinen Rade schnell in die Runde getrieben werden, und mit dem Farbenspectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Newton hat diese Theorie in seiner „Optik" auseinandergesetzt; doch ist sie, alles Scharfsinns ungeachtet, welcher aus ihr hervorleuchtet, nicht in jeder Hinsicht genügend. Mehre Physiker suchten Newton's Lehre über die Farbengebung zu verbessern, besonders was die Zahl der einfachen Farben betrifft, die Einige auf drei, Andere auf zwei haben vermindern wollen. Unter die Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte gehörte Goethe, der alle Farbenerscheinung daraus erklärte, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel gesehen werde, ohne daß sich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finsterniß als ein Hintergrund befinde, oder daß man durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finsterniß des unermeßlichen Raums sehe. Geschieht das Erste, so erscheint das Licht bei geringer Trübung des Mittels gelb und geht, mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So sieht die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, ziemlich weiß, obgleich auch hier ins Gelbe spielend; immer gelber aber erscheint sie, je tiefer sie sich senkt, und je dichter demnach der Theil der Atmosphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, bis sie endlich roth untergeht. Im andern Falle erscheint der unermeßliche Raum, wenn die Trübe dicht ist, bläulich; ist sie weniger dicht, so nimmt die Bläue an Tiefe zu und verliert sich ins Violette und endlich in das tiefste Schwarzblau. Die prismatischen Versuche suchte Goethe durch eine Verrückung des Hellen, z. B. des Sonnenbildes

in der dunkeln Kammer, über das Dunkle, und aus einer Bedeckung des Hellen durch das Dunkle zu erklären. Man sieht im Allgemeinen, daß diese Theorie, in der Mangel an mathematischer Klarheit des Begriffs sich überall offenbart, die Farben dem Gesetze der Polarität, d. h. dem Gegensatze von Eigenschaften, welche sich nach Maßgabe der Innigkeit ihrer Verbindung gegenseitig ganz oder theilweise neutralisiren, unterwirft, indem sie Licht und Nichtlicht sich einander wechselseitig bedingen und einschränken und solchergestalt die Farbe entstehen läßt, welche also ein verdüstertes Licht oder ein erhelltes Finstere sein würde. Goethe trug seine neue Theorie der Farben in dem Werke „Zur Farbenlehre" (2 Bde., Tüb. 1810) vor, womit Schopenhauer's „Abhandlung über das Sehen und die Farben" (Lpz. 1816) und Brewer's „Versuch einer neuen Theorie der Lichtfarben" (2. Aufl., Düsseld. 1815) zu vergleichen sind. Siegreich ward Newton vertheidigt von Pfaff in der Schrift „Über Newton's Farbentheorie" (Lpz. 1813). Gegenstand der Farbenlehre können auch die sogenannten subjectiven Farben werden, mit denen sich neuerdings namentlich Fechner (s. d.) beschäftigt hat, d. h. nämlich Farbeneindrücke, die das Auge empfindet, ohne daß die entsprechende Farbe in der That außerhalb vorhanden ist. (S. Sehen.)

Farbepflanzen nennt man diejenigen theils wildwachsenden, theils cultivirten Gewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel und Blüten zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten Farbepflanzen gehören namentlich Safran, Saflor, Wau, Waid, Krapp und Färberscharte. Am häufigsten werden sie in Schlesien, Böhmen, Östreich, Thüringen und Westfalen angebaut, doch hat der Anbau des Waid seit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. bedeutend abgenommen.

Färberröthe, s. Krapp.

Farbige oder farbige Leute nennt man in Amerika in weiterer Bedeutung alle Diejenigen, welche nicht weiß geboren sind, in engerer aber nur die verschiedenen Mischlinge, die zwischen Weißen und Negern mitten inne stehen, und von denen die Spanier zwölf Abstufungen zählen, nämlich Creolen (s. d.), Mestizen (s. d.), Terzeronen, Quarteronen, Pulchuelen, Mulatten (s. d.), Quinteronen, Saltoaltras, Saltaltras, Calpan-Mulatten, Chinos und Zambos. Sie sind im Allgemeinen am Körper und Geist gesund und kräftig und namentlich sehr erfinderisch. Zum Theil schon seit längerer Zeit ganz frei, genießen sie doch durchgehend einer größern Freiheit als die Neger.

Farbstoffe, s. Pigmente.

Farce, abgeleitet von dem ital. farsa, d. i. gestopft, nennt man eine dramatische Posse, in welcher das niedere Komische herrscht und für welche viele Nationen eigene stehende Charaktere haben, die Spanier den Gracioso (s. d.), die Italiener den Arlechino (s. Harlekin), Scaramuz (s. d.) u. A.; die Deutschen den Hanswurst (s. d.), Kasperle u. s. w. (S. Komisch.) Die Farce steht noch einen Grad tiefer als die Burleske, beruht hauptsächlich auf Verkleidungen, Verwechselungen, Wortspielen u. s. w. und läßt sich häufig auf die tiefste Stufe des Niedrigkomischen und Unwahrscheinlichen herab. Die span. Bühne hat die besten Farcen; nächstdem die pariser und wiener Bühnen. Die Engländer nennen Das, was die Deutschen Farce nennen, Burleske und bezeichnen mit dem Namen Farce jedes kleine Füllstück komischen Charakters. Während Adelung meint, Farse sei eine Art Gesänge zwischen den Gebeten gewesen, mithin bedeute F. Intermezzo oder Zwischenspiel, und während der Provenzale Abbate Paolo Bernardy das Wort von einem provenzalischen Gerichte herleitet, liegt die Ableitung von dem ital. farsa und weiterhin von dem lat. farsum, d. h. gestopft, wol näher, weshalb auch Lessing dasselbe im Deutschen Farse geschrieben haben wollte.

Farel (Wilh.), einer der thätigsten Beförderer der schweizerischen Reformation, geb. 1489 in der Dauphiné, gelangte schon früh durch den Verkehr mit Waldensern zu freiern Ansichten. Nachdem er seit 1526 in den franz. Landestheilen der Cantone Bern und Biel das Evangelium mit glühendem, fast wildem Eifer gepredigt hatte, gründete er 1530 die Reformation in Neufchatel. Doch der Hauptpunkt seiner Wirksamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgesprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die neue Lehre so siegreich, daß nicht nur der reformirten Gemeinde öffentlicher Gottesdienst erlaubt, sondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte sich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreisenden Calvin (s. d.) durch seine gewal-

tige Beredtsamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit diesem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lausanne thätig, wo sich die Reformation der Waadtländer entschied. In Folge seines Kampfes gegen die unter savoyischer Herrschaft eingerissene Sittenlosigkeit der Genfer durch Einführung einer strengen Kirchenzucht, traf ihn 1538 das Loos der Verbannung. Er ging nach Neufchatel und blieb daselbst bis an seinen Tod im J. 1565; doch finden wir ihn im Oct. 1553 in Genf bei der Hinrichtung Servet's (s. d.), den er zur Richtstätte begleitete und über dessen letztes Gebet er die Worte äußerte: „Seht, welch' eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!" F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfassung, deren Keime er bei den Waldensern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Vgl. Kirchhofer, „Das Leben Wilh. F.'s" (2 Bde., Zür. 1831—33) und Ch. Schmidt, „Études sur F." (Strasb. 1834).

Faria y Sousa (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. am 18. März 1590 zu Souto in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie, wurde schon im neunten Jahre von seinem Vater auf die Universität zu Braga gesandt, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. Jahre in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem sehr schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie unter dem Namen Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. Im J. 1631 besuchte er Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban's VIII. und aller Gelehrten erregte. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst am 3. Juni 1649. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madr. 1623—26); „Comentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madr. 1639, Fol.); „Epitome de las historias portuguesas" (Madr. 1628, 4.; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüss. 1730, Fol.); ferner „Asia portuguesa" (3 Bde., Liss. 1666—75, Fol.), „Europa portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liss. 1678—80, Fol.) und „Africa portuguesa" (Liss. 1681, Fol.). Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel „Fuente de Aganipe, rimas varias" in sieben Theilen sammelte, erschienen vier Theile (Madr. 1644—46); auch der größte Theil dieser Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen bestehen, ist in span. Sprache geschrieben; doch befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch diese letztern, meist von Geist und Talent zeugenden, aber geschmacklos-schwülstigen und gesucht excentrischen Gedichte, sowie durch die beigegebenen drei theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, wirkte er nicht unbedeutend, wenn auch eben nicht vortheilhaft auf die Entwickelung der portug. Poesie ein, da er lange für ein Orakel galt. Vgl. Moreno Porcel, „Retrato de Manoel de F." (o. O. u. J. in 4.). — Nicht zu verwechseln mit diesem ist ein anderer fast gleichzeitiger und gleichnamiger portug. Historiker und Alterthumsforscher, Manoel Severim de F., geb. zu Lissabon 1581 oder 1582, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er am 16. Dec. 1655 starb. Auch er schrieb „Varios discursos politicos", die eigentlich den dritten Theil zu seinen „Noticias de Portugal" (Evora 1624; 3. Aufl., Liss. 1791) bilden und unter Anderm eine Biographie des Camoens enthalten, die ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller spätern ist. Er war einer der gelehrtesten Numismatiker seiner Zeit.

Farinelli (Carlo Broschi, genannt), einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt seine musikalische und Gesangsbildung durch Porpora und Pistocchi in Bologna. Im J. 1734 ging er zu der Theatergesellschaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er sich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er zehn Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth sang. Als er durch seinen bezaubernden Gesang den in tiefe Melancholie versunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung seiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er dessen Liebling und später erster Minister; doch vergaß er niemals, daß er zuvor Sänger gewesen. Er nutzte die Gunst des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher beehrten ihn auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., mit ihrer Gnade. Im J. 1761 kehrte er nach Italien zurück

und ließ ſich in der Nähe von Bologna ein geſchmackvolles Landhaus bauen. Hier ſammelte er eine reiche und koſtbare Bibliothek für Muſik und ſtarb daſelbſt am 15. Sept. 1782.

Farnēſe, ein ital. Fürſtenhaus, deſſen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht. Es beſaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und gab der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich Pietro F., geſt. 1363, dem die Florentiner den Sieg über die Piſaner verdankten. Papſt Paul III., ein Farneſe, der die Erhöhung ſeiner Familie mit ausgezeichnetem Eifer betrieb, ließ ſich vorzüglich die Beförderung ſeines natürlichen Sohns, Pietro Luigi F., angelegen ſein. Da er von Karl V. das Herzogthum Mailand durch ein ungeheures Gebot für ihn zu erhalten vergebens verſucht hatte, ſo erhob er Parma und Piacenza, die Julius II. den Mailändern entriſſen hatte, zu einem Herzogthum, welches er ihm im Aug. 1545 übergab. Doch die Regierung des Pietro Luigi war nur von kurzer Dauer. Seiner Tyrannei, die er in ſeiner Reſidenz Piacenza übte, müde, erhoben ſich gegen ihn, im Einverſtändniſſe mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter zu Mailand, die Häupter des Adels. Am 10. Sept. 1547 wurde er durch Giovanni Anguiſſola ermordet, worauf Gonzaga im Namen des Kaiſers Piacenza beſetzte. — Ottavio F., der Sohn und Nachfolger Pietro's, befand ſich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte ſich Parma für Ottavio, der ſich auch mit einem päpſtlichen Heere dorthin begab, allein zum Angriffe auf Piacenza zu ſchwach, mußte er ſich zu einem Waffenſtillſtand mit Gonzaga verſtehen. Papſt Julius III., Paul's Nachfolger, brachte ihn zwar, aus Anhänglichkeit an das Farneſe'ſche Haus, 1550 wieder in den Beſitz des Herzogthums Piacenza und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich einging, zog ihm den Unwillen des Papſtes wie des Kaiſers zu und brachte ihn abermals in große Bedrängniß, aus welcher ihn indeß nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich erlöſte. Seine Gemahlin, Margaretha von Parma (ſ. d.), ſöhnte ihn mit dem Hauſe Öſtreich aus. Nachdem er hierauf 30 Jahre eines ungeſtörten Friedens genoſſen, den er das Glück ſeiner Unterthanen zu befördern nützte, ſtarb er 1586. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer ſein und Margaretha's älteſter Sohn, Aleſſandro F., geb. 1546 und von ſeiner heroiſchen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan von Auſtria, ſeinem Oheim, focht er 1571 in der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, wo er fechtend zuerſt auf eine türk. Galeere ſprang. Später folgte er ſeiner Mutter nach den damals ſchon empörten Niederlanden, wo er am 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gemblours über die Geuſen erkämpfen half. Ganz beſonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff feſter Städte. Mit unwandelbarem Gleichmuth durchwanderte er, allen Gefahren ſich bloßſtellend, die Laufgräben und Batterien, um hier ſeine Befehle auszutheilen. Als er während der Belagerung von Oudenarde 1582 mit andern Generalen auf der Brechebatterie ſpeiſte und eine Kanonenkugel drei nahe ſtehende Offiziere tödtete und einen verwundete, blieb er ruhig ſitzen, befahl die Todten hinweg zu ſchaffen, ihm aber ein anderes Tiſchtuch und andere Speiſen zu bringen. Noch größerer Gefahr ſetzte er ſich aus in der Belagerung von Antwerpen im J. 1585. Bisher ſtets vom Glücke begünſtigt, kränkte ihn um ſo mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der ſogenannten Unüberwindlichen Flotte, an deren Spitze ihn Philipp II. geſtellt hatte. Nach ſeiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beiſtande der Katholiken nach Frankreich beſtimmten Heers, wo er durch ſeine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch ſein Glücksſtern war untergegangen; durch Philipp dem Mangel preisgegeben und von den Liguiſten ſchlecht unterſtützt, mußte er der Übermacht Heinrich's IV. weichen und ſtarb bald darauf im Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung ſein älteſter Sohn, Ranuzio I. F., geſt. 1622, ein roher, finſterer, habſüchtiger und mistrauiſcher Fürſt. Die Unzufriedenheit des Adels mit ſeiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angeſehenſten Familien eine Verſchwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen und ſie am 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu laſſen. Seinen natürlichen Sohn, Ottavio, der die Liebe des Volks beſaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verſchmachten. Deſſenungeachtet zeigte er Geſchmack für Wiſſenſchaften und Künſte; auch wurde unter ſeiner Regierung das Theater zu Parma in antikem Stile erbaut. — Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F., geſt. 1646, beſaß viel Talent zur Satire, große Be-

redtſamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Leidenſchaftlich liebte er das Kriegerthum, obſchon er ſelbſt wegen ſeiner übermäßigen Beleibtheit, die er auch auf ſeine Kinder und Kindeskinder vererbte, ſich wenig zum Soldaten eignete. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papſt Urban VIII., dem er große Summen ſchuldete. — Ihm folgte ſein Sohn, Ranuzio II. F., geſt. 1694, der als ſchwacher Regent häufig ein Spielball unwürdiger Günſtlinge war, ſo unter Andern eines gewiſſen Godefroi, den er aus einem franz. Sprachlehrer zum erſten Miniſter und Marcheſe umgeſchaffen hatte. — Da Ranuzio's Erſtgeborener, Odoardo F., in ſeinem Fett erſtickt war, ſo folgte ihm ſein ebenſo beleibter zweiter Sohn, Francesco F., geſt. 1727, und dieſem ſein nicht minder dicker Bruder, Antonio F., geſt. 1731. Philipp V. von Spanien hatte Eliſabeth F., eine Tochter des erſtickten Odoardo, geheirathet; nach Übereinkunft mit den europ. Großmächten, daß im Erlöſchungsfalle des Hauſes F. deſſen Beſitzungen an einen Sohn Philipp's V. und Eliſabeth's, der nicht König von Spanien würde, übergehen ſollten, nahmen, als Antonio F. nach kurzer Regierung geſtorben war, die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Beſitz. (S. Parma.)

Farneſiſcher Stier heißt die berühmte antike Marmorgruppe, die gegenwärtig im Muſeum zu Neapel aufgeſtellt iſt. Sie iſt das Werk des Apollonius und Tauriskus von Tralles in Kleinaſien, welche wahrſcheinlich der rhodiſchen Schule angehörten und im 3. Jahrh. v. Chr. lebten, und ſtellt den in Kleinaſien auch ſonſt beliebten Mythus dar, wie Zethus und Amphion die Dirce wegen Mishandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden, einen Gegenſtand, der trotz der kraftvollen Behandlung doch keinen befriedigenden geiſtigen Inhalt darbot. Schon Plinius erwähnt die Überſiedlung der Gruppe nach Rom, wo ſie zuerſt die Bibliothek des Aſinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla ſchmückte. Im J. 1546 wurde ſie wieder aufgefunden, reſtaurirt und im Palaſt Farneſe aufgeſtellt. Mit der großen Farneſe'ſchen Erbſchaft kam ſie 1786 nach Neapel, wo ſie von neuem reſtaurirt wurde. Einer dieſer beiden Reſtaurationen gehört z. B. die der Handlung urſprünglich fremde Figur der Antiope an.

Faröer heißen die im Atlantiſchen Meere, zwiſchen der ſchot. Nordküſte und Island liegenden 25 Inſeln, von denen aber nur 17 bewohnt ſind. Sie haben einen Flächeninhalt von 23 □M., 7—8000 E. und gehören der Krone Dänemark. Die größte der Inſeln iſt Strömoe mit dem 2400 F. hohen Berge Skiellings-Field und dem Hauptort und Hauptmarktplatz aller Inſeln Thorshavn. Außerdem ſind noch bemerkenswerth die Inſeln Norderoe, Oſteroe, Süderoe und Sandoe, mit außerordentlich ſteilen und ſchroffen Ufern. Das Klima der Inſeln iſt in allen Jahrszeiten ſehr gemäßigt und der Boden an den Stellen, wo ſtarke Schichten Dammerde ihn bedecken, ſehr fruchtbar an Getreide. Den Hauptnahrungszweig der Bewohner bilden die Vieh-, beſonders die Schafzucht, Fiſch- und Vogelfang und das Sammeln von Eiderdunen. Die kleine Inſel Lille-Dimen hat die beſondere Eigenſchaft, daß ganz weiße Schafe, wenn man ſie dahin auf die Weide bringt, in kurzer Zeit, und zwar an den Beinen zuerſt und dann aufwärts, ſchwarze Wolle erhalten. Die chriſtliche Religion wurde ums J. 1000 von Dänemark aus nach dieſen Inſeln verpflanzt; ſie hatten einen eigenen Biſchof, an deſſen Stelle ſeit der Reformation ein Propſt getreten iſt.

Farquhar (George), geb. 1678 zu Londonderry in Irland, ſtudirte in Dublin und folgte dann ſeiner Neigung zur Bühne, erſt als Schauſpieler, bis er einſtmals aus Verſehen einen Mitſchauſpieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von ſeinen acht Luſtſpielen ſind die vorzüglichſten „Love and a bottle" (1698), „The constant lovers" (1700), „Sir Harry Wildair" (1701), „The inconstant" und „The recruiting officer" (1706); das beſte ſein letztes „The beaux's stratagem", das wenige Tage vor ſeinem im Apr. 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Aufführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog ſind die Licht-, Mangel an Charakteriſirung und ſittliche Verſtöße die Schattenſeiten ſeiner Stücke. Die zehnte Ausgabe ſeiner geſammelten Werke, worunter Briefe, Gedichte und dramatiſche Verſuche, erſchien zu London 1772 (2 Bde.). Ins Deutſche wurden mehre ſeiner Stücke von Frankenberg überſetzt in der „Bibliothek engl. Luſtſpieldichter" (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn oder **Farrnkräuter**, eine Pflanzengruppe aus der Abtheilung der Akotyle-

donen oder Kryptogamen (s. d.), die durch Bau und Habitus von allen übrigen so abweicht, daß man sie als überlebenden Rest einer untergegangenen vorweltlichen Vegetation anzusehen geneigt ist. Ohne Geschlechtsorgane zu besitzen, bringen sie sehr vollkommen organisirte Früchte (Kapseln) hervor, welche an der Unterseite oder dem Rande des spiralisch sich entwickelnden Laubes (Wedels) stehen. Unter den bekannten drittehalbtausend Arten herrscht große Verschiedenheit der Formen, denn während einige nur moosähnlich sind, erheben sich die Baumfarrn (in den Tropenländern und der südlichen Halbkugel bis 40° B.) zur Höhe mehrer Klaftern. Viele sind parasitisch, doch zeichnen sich alle durch schöne Umrisse des oft äußerst zierlich zertheilten Laubes aus. In kältern Continentalländern sind sie artenarm; außerordentlich häufig aber auf bergigen Inseln der Tropenmeere. In der Vorwelt bildeten sie einen Haupttheil der Vegetation und kommen daher als Abdrücke im Kohlenschiefer in außerordentlichen Mengen vor. Einige Farrn dienen als Nahrung; namentlich wird das Stammark gewisser Baumfarrn von den Neuseeländern häufig genossen, und in Ostindien benutzt man Ellabocarpus oleraceus als Gemüse. Des Frauenhaars (Adiantum) bedient man sich bei Verfertigung des sirop de capillaire, der Wurmfarrn und die Amerikanische Calaguala liefern Wurmmittel. Die schwierige Cultur der Farrn wird gegenwärtig an vielen Orten mit Erfolg getrieben, in Deutschland zumal in Berlin. Um die Kenntniß derselben haben sich Kaulfuß, Greville, Naddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith u. A. Verdienste erworben.

Farsistan oder das Land Fars, mit dem dazu gehörigen Laristan, ist gegenwärtig eine Provinz des pers. Reichs, begrenzt von den Provinzen Kusistan und Kerman, vom Persischen Meerbusen und im Nordosten von der großen Wüste. Sie hat einen Flächeninhalt von beinahe 6000 □M. und 1½—2 Mill. E. und wird von den südwestlichen Randgebirgen Persiens, den südöstlichen Fortsetzungen des Zagrosgebirgs durchzogen, die sich bis zu einer Höhe von gegen 8000 F. erheben und auf der einen Seite nach der innern wüsten Hochebene Irans, auf der andern in mehre Terrassen nach dem Persischen Meerbusen abdachen. Der merkwürdigste der Flüsse ist der Araxes, jetzt Bend-Emir genannt. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen des Landes gesund und gemäßigt, dagegen in dem niedrigen schmalen Küstenstreif, zwischen dem steil aufsteigenden Gebirge und dem Meere längs des Persischen Meerbusens, im Sommer sehr heiß und deshalb auch sehr ungesund. Häufig sind Erdbeben. Aus Wassermangel ist das Land gegenwärtig unfruchtbar, wo nicht künstliche Bewässerungsanstalten der allgemeinen Dürre abhelfen. Von den Erzeugnissen des Landes sind nur die Mumie, ein Bergöl, das bei Darab-Gerd quillt, ferner die bei der Insel Kharak gefischten Perlen sowie der Wein und die Rosen von Schiras zu nennen. Die Bewohner gelten für die gebildetsten in ganz Persien, und ihre Sprache für das reinste Persisch. Von jeher zeichneten sie sich durch regern Sinn für Wissenschaften und schöne Literatur aus. Sie verfertigen schöne Glaswaaren und Waffen, und der Handel, den sie über den Persischen Meerbusen treiben, ist nicht unbedeutend. Die vorzüglichsten Städte sind Schiras (s. d.), das sehr gewerbfleißige Yezd mit 60000 E., Lar mit 15000 und Abuschähr (s. d.). Mehre andere Städte, die sonst sehr blühend waren, wie Firus-Abad, Darab-Gerd, Surma, Fessa, sind ganz verfallen. Der größte, südliche Theil der Küste F.s und der davorliegenden Inseln ist von Arabern besetzt, die zum Theil unter dem Imam von Maskat stehen, zum Theil die Oberhoheit Persiens anerkennen, zum großen Theil aber auch ganz unabhängig sind. F. ist die eigentliche Heimat der alten Perser und das Stammland des Cyrus, dessen Vorfahren hier unter medischer Oberhoheit herrschten, und der durch Gründung seines Reichs diese Provinz zur herrschenden und ihren Namen, Fars oder Pars, zu dem des ganzen Reichs machte, dessen Schicksal sie von nun an im Allgemeinen theilte. (S. Persien.) Ardeschir-Babekan oder Artaxerres begründete daselbst um 223 die Macht der Sassanidendynastie. Im J. 647 wurde F. von den Arabern erobert; später kam es zweimal unter die Herrschaft der Soffariden. Im J. 934 ging es für die Khalifen gänzlich verloren, da die Bujden daselbst sich emporschwangen und F., woselbst sie sehr wohlthätig wirkten, zum Mittelpunkt ihrer Macht machten. Die Bujden mußten 1057 der Herrschaft der Seldschucken weichen, die wieder von khowaresmischen Schahs verdrängt wurden. Dann kam F. unter mongolische Herrschaft und wurde 1263 dem pers. Reiche der Dschingiskhaniden völlig einverleibt. Diesen nahm

es Timur oder Tamerlan um 1393 ab, unter dessen Nachfolgern es bis 1469 blieb, wo sich die Turkomanen zu Herren desselben machten, bis Schah Ismael es 1503 dem Reiche der Sofis einverleibte. Erst 1723 kam es auf kurze Zeit unter die Afghanenherrschaft, aber schon 1730 wurde es ihnen wieder von Nadir entrissen. Nach der Ermordung desselben, im J. 1747, fiel es der Anarchie anheim bis 1758, wo Kerim Khan, der in Schiras residirte, daselbst die Dynastie der Zendiden gründete, die bis 1793 regierten, in welchem Jahre F. unter die Herrschaft der noch gegenwärtig in Persien regierenden Kadscharendynastie kam. Als dem mehrmaligen Mittelpunkt des pers. Reichs finden sich in F. viele Denkmäler, wenn schon in Ruinen, von dessen alter Größe. Außer Persepolis (s. d.) und seiner Umgegend. kommen dergleichen vor bei Kasrun, in dem Gebirge bei Darab-Gerd und in Firus-Abad.

Fasan heißt einer der schönsten und schmackhaftesten Vögel unter dem Federwildpret. Unter den verschiedenen Arten sind die bekanntesten der Gemeine Fasan, der Goldfasan und der Silberfasan. Der Fasan gehört zur hohen Jagd und wird meist in Fasanerien gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der Fasanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes, Überschwemmungen nicht ausgesetztes, mit Wiesen abwechselndes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man blos für Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung, größere Sorgfalt und Kosten machen zahme Fasanerien nöthig. Die meisten Fasanerien finden sich in Böhmen. Das Anlegen derselben wird als eine besondere Gerechtsame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. In frühern Zeiten standen die Fasanerien in viel höherm Ansehen als gegenwärtig, und die Beschädigung derselben war mit Abhauen der rechten Hand bedroht.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Magistratsgewalt über Leib und Leben. Sie wurden von den Lictoren den Königen, in der Zeit der Republik unter den ordentlichen Magistraten den Consuln und Prätoren, den erstern zwölf, den zweiten wenigstens in der Provinz sechs, später auch den Kaisern vorgetragen. In der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die Fasces vor den Versammlungen des Volks, zur Anerkennung von dessen Obergewalt, senken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Lictoren ebensoviele Fasces vortrugen, waren jene gestattet.

Fasch (Karl Friedr. Christian), Stifter der Singakademie in Berlin, ein ausgezeichneter Musikkenner und Componist, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh sein ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde, erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich's II. und starb zu Berlin 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im vielstimmigen Satze eine seltene Vollkommenheit. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft Alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden war. Ein Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter (s. d.), welcher auch F.'s Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand.

Faschinen, auch Würste genannt, sind von schwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 10 Zoll dick, aber nach Maßgabe ihres Zwecks von verschiedener Länge. Werden an beiden Enden die Baumzweige umgeschlagen und daraus ein sogenannter Kopf gebildet, so nennt man sie Kopffaschinen; doch sind diese in neuerer Zeit fast ganz außer Gebrauch, weil es vortheilhafter ist, keinen Kopf zu bilden, sondern die Faschine an beiden Enden glatt abzusägen. Auch bindet man sie jetzt mit Eisendraht und nur dann mit Weidenruthen zusammen, wenn es an Draht fehlt. Die Batteriefaschinen, womit die Brustwehren der Batterien bekleidet werden, sind gewöhnlich 16 F. lang; die Ankerfaschinen, zur innern festern Verbindung des Baus der Kasten (merlons), 3—4 F.; die Tracirfaschinen, deren man sich beim Abstecken der Laufgräben bedient, 4—6 F. lang und etwa 7—8 Zoll dick. Die über der hintern Öffnung der Schießscharten genagelten heißen Blendfaschinen. Auch um ein Gebäude oder sonstigen Hohlraum bombenfest zu machen, wird

er mit ſtarken Faſchinen in mehren Schichten übereinander eingedeckt, und dieſe heißen dann Deckfaſchinen. Die Faſchinen finden viele nützliche Anwendung im Feſtungs- und Belagerungskriege, unter Anderm auch zum Ausfüllen der Gräben; ſind dieſe voll Waſſer, ſo bindet man Feldſteine in die Faſchinen, um ſie ſchwerer zu machen, und dann heißen ſie Waſſerfaſchinen. Endlich bedient man ſich auch ganz kurzer Faſchinen von 3 F. Länge, in welchen ein 3½ — 4 F. langer, unten zugeſpitzter Pfahl gleich mit eingebunden wird; ſie heißen Sappenbündel (fagots de sape) und werden zum Ausfüllen der Sappen- oder Schanzkörbe gebraucht. Die Faſchinen werden auf der Faſchinenbank gefertigt und mit dem Faſchinenmeſſer (la serpe) beputzt. Mit dem letztern Namen belegt man auch das kurze Schwert, deſſen Rücken eine ſtarke Säge bildet, und mit welchem in einigen Armeen die Pionniers bewaffnet ſind.

Faſten nennt man in der Heilkunde die zeitweilige Enthaltung vom Genuſſe aller oder gewiſſer Nahrungsmittel. In der Jugend und geſund erträgt der Menſch das gänzliche Faſten nicht lange ohne Nachtheil für die Geſundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweiſes, ſelbſt längere Zeit anhaltendes Faſten ſehr wohl. In Krankheiten, bei denen häufig ein Widerwille gegen Nahrungsmittel ſtattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden muß, wirkt das Faſten nicht anders als heilſam; beſonders zweckmäßig iſt es nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Überladungen des Magens und den daraus hervorgehenden Verdauungsbeſchwerden, überhaupt bei Krankheiten, wo es darauf ankommt, daß die Arznei ſchnell und kräftig wirke. — Das Faſten, als Religionsübung, um dadurch entweder Zerknirſchung des Gemüths kundzugeben, oder zum Gebete und zu heiligen Handlungen überhaupt ſich vorzubereiten, oder um Geſchehenes wirklich abzubüßen, wurde ſchon früh nicht mehr dem freien Entſchluſſe überlaſſen, ſondern geboten. Es hatte dieſes geſetzliche Faſten zu beſtimmten Zeiten ſeinen Urſprung im Orient, wo die Prieſter anfangs auch die Ärzte des Volks waren und die in dieſen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten, weshalb auch die Religionen der Perſer, der Hindus, des Lama, die mohammed. und die moſaiſche viel Faſten vorſchrieben, während ſich in der Religion der nordiſchen Vorzeit davon nur wenige Spuren finden. Die Juden hatten ſchon während des Exils neben den außerordentlichen und Privatfaſten auch ordentliche und halten noch gegenwärtig fünf Hauptfaſttage, namentlich am Verſöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Durch die Judenchriſten wurde das Faſten auch in die chriſtliche Kirche übertragen, wo man es zwar lange Zeit und hauptſächlich gegen die aſcetiſche Überſpannung der Montaniſten (ſ. d.) für frei erklärte, allein allmälig doch kirchlich gebot. Die drei großen Faſten fanden ſtatt in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingſten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das erſtere nannte man im Lateiniſchen Quadragesima mit Beziehung auf das vierzigtägige Faſten Jeſu in der Wüſte, und vorzugsweiſe die Faſtenzeit oder Faſten. (S. auch Faſtnacht.) Außerdem faſtete man an den Vorabenden hoher Feſte und den Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche, was man jejunia quatuor tempestatum oder Quatemberfaſten nannte. Als Anfang des vierzigtägigen Faſtens ſetzte Gregor der Große um 600 die Aſchermittwoche feſt, und jährlich beſtimmt noch gegenwärtig der Biſchof durch das Faſtenmandat, wie es mit dieſem Faſten gehalten werden ſoll. Das Sonnabendsfaſten der röm. Kirche wurde von der griech. allezeit verworfen. Auch faſtet die katholiſche Kirche in Beziehung auf Fleiſchſpeiſen alle Freitage und in vielen Gegenden auch die Sonnabende; doch gibt es hierbei vielfache Dispenſationen, wie denn überhaupt das Faſten nicht ſo ſtreng genommen wird. Durch die Reformatoren wurden die Faſtengebote aus der Religion wieder in die Heilkunde verwieſen.

Faſti oder Faſti calendares hieß bei den Römern Das, was wir Kalender nennen. In den Faſtis waren die Tage des Jahrs durch die zwölf Monate fortlaufend von nundinae (der je achte Tag) zu nundinae in Abſchnitte getheilt, in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchſtaben von A bis H bezeichnet waren. Auch die Kalendae, Nonae und Idus waren in ihnen angegeben, ſowie die Tage, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren (die dies fasti, daher der Name) oder nicht (dies nefasti) durch die Buchſtaben F oder

N und die Tage der Comitien durch C bezeichnet. Auch die Feste und Spiele, die auf bestimmte Tage fielen, wurden oft in den Fastis angemerkt. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Gerichtswesen lange Zeit von den Patriciern unter Obhut der Pontifices geheim gehalten, wurden sie im J. 304 durch den Adil Cn. Flavius (s. d.) zur Kenntniß des Volks gebracht und pflegten nun in Stein gegraben öffentlich ausgestellt zu werden. Aus der Zeit des Augustus, nachdem Cäsar das röm. Kalenderwesen geordnet hatte, rühren die Fasti Maffeani her, die wir, da der früher in dem Palazzo Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der sie enthielt, verschwunden ist, aus einer Abschrift kennen, die Pighius davon genommen. Sie sind die einzigen vollständig erhaltenen; größere oder geringere Fragmente aber haben wr inoch von mehren andern, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Augustus Zeit, die Fasti Praenestini (Jan.—Apr. und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, wichtig sind. Eine Zusammenstellung Dessen, was sich von solchen Fastis erhalten hat, ist in Foggini's Ausgabe der „Fasti Praenestini" (Rom 1779), auch im zweiten Theil von Orelli's „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (Zür. 1828) enthalten. Von Ovid (s. d.) haben wir ein „Fasti" benanntes Gedicht. — Ganz verschiedenen Inhalts waren die Fasti consulares oder Fasti magistratuum, ein Verzeichniß der jährlichen höchsten Magistrate, nämlich der Consuln, Dictatoren mit den Magistri Equitum und Censoren. Von einem solchen unter Augustus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Roms Erbauung reichenden Verzeichniß wurden sehr bedeutende Fragmente im J. 1546 am Forum Romanum aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neu entdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo de' Conservatori aufbewahrt, daher auch Fasti Capitolini genannt, und sind nach Piranesi (Rom 1762), Borghese (Mail. 1818—20) und Fea (Rom 1820) von Laurent (Altona 1833) herausgegeben worden. An sie schlossen sich die Fasti triumphales an, Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronologischer Folge nebst Angabe des besiegten Volks und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben sich antike Fragmente erhalten. Chronologische Verzeichnisse der röm. Magistrate sind von Neuern ebenfalls unter dem Namen Fasti herausgegeben worden, so von Sigonius (Ven. 1555), von Almeloveen (Amst. 1705 und 1740), von Reland (Utr. 1715); die beste auf den antiken Fragmenten und Schriftstellerangaben begründete Zusammenstellung der Art ist von Baiter in dem dritten Theil des von Orelli und ihm herausgegebenen „Onomasticon Tullianum" (Zür. 1837); sie enthält die Consularfasten vom J. 509 v. Chr. — 565 n. Chr. und die Triumphalfasten von Romulus bis zum J. 749 der Stadt.

Fastnacht heißt seit dem 6. Jahrh. die Vigilie der Quadragesimalfasten oder der Tag, welcher der Aschermittwoch vorangeht. Da man sich vor dem Beginn der Fasten gewöhnlich noch gütlich that, so bildete sich hieraus das Carneval oder der Fasching, wie er im südlichen Deutschland genannt wird, den die Eiferer ehemals mit dem Namen Bacchanalien belegten, weil früher die Christen an diesen Tagen vorsätzlich rasetten, sich Larven vorbanden, als Gespenster sich verkleideten, dem Bacchus und der Venus sich hingaben und allen Muthwillen für erlaubt hielten. Am richtigsten scheint die Ableitung des Namens Carneval vom Lateinischen caro und vale, weil man gleichsam dem Fleische Lebewohl sagte. Übrigens ist das Carneval selbst nichts Anderes als eine Nachahmung der altröm. Decemberfreiheit, aus der auch die Narrenfeste (s. d.) des Mittelalters hervorgingen. Aus Italien gingen die Fastnachtsfreuden nach und nach auch in die andern christlichen Länder über und veranlaßten im 13. Jahrh. in Deutschland die ersten dramatischen Versuche. (S. Fastnachtsspiele.) Am berühmtesten sind noch immer das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erstere fängt bald nach Weihnachten an, und die Lustbarkeiten während desselben bestehen in Schauspielen, Redouten, Belustigungen auf dem Marcusplatze, wozu, bei der Anwesenheit hoher Fürsten, noch eine Regatta oder ein Wettrennen in Gondeln kommt. Außerdem wurde früher in Venedig noch ein zweites Carneval gefeiert, die venet. Messe oder auch das Himmelfahrts- und Bucentaurfest genannt, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage begann und weil damit die Feier der Vermählung des Doge mit dem Adriatischen Meere verbunden war. (S. Bucentaur.) Es dauerte 14 Tage; doch durften keine Charaktermasken sondern blos venet. Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom, welches zahlreiche Fremde

herbeizieht und äußerst glänzend ist, dauert nur acht Tage und besteht vorzüglich in Maskeraden und Wettrennen. In Deutschland, mit Ausnahme der Rheingegenden, z. B. in Köln, hat das Carneval seinen ursprünglichen Charakter fast ganz verloren und besteht meist nur in Tanzbelustigungen.

Fastnachtspiele. Schon in den Mysterien (s. d.) tritt häufig ein weltliches Element hervor, welches sich später ausschied und in Verbindung mit den Mummereien, die in den letzten Tagen und Nächten vor Anfang der Fasten gebräuchlich waren, zu den Fastnachtspielen Anlaß gab. Nach Gottsched und Flögel erklärt sich ihr Ursprung dadurch am einfachsten, daß um die genannte Zeit junge Bursche sich in allerlei Gestalten verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihren Freunden und Bekannten einen Spaß zu machen. Dies führte allmälig zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt selbst mit scenischen Anordnungen verbunden waren. Zu einer selbständigen Dichtgattung erhoben sich die Fastnachtspiele in den süddeutschen Reichsstädten Memmingen, Augsburg und namentlich in Nürnberg, ja letzteres hatte sogar seit 1550 ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, während man früher das Theatec in den Gasthöfen und Privathäusern, wo man diese Spiele darstellte, aufs schnellste improvisirte. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt vorläufig besprochen, aus dem Stegreif gespielt. Der anordnende Dichter, zugleich auch Komödiant, hieß Schausprecher. Die Fastnachtspieler bestanden zu Nürnberg meist aus Tünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern u. s. w., gehörten von 1540 zur Zunft der Meistersänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgesellen und selbst ihren Gruß. Die ersten geschriebenen Fastnachtspiele, noch jetzt wichtig zur Kenntniß damaliger Sitten, verdanken wir Hans Rosenplüt (s. d.). Eine rücksichtslose, reichsstädtisch derbe, aber doch gesunde Satire, eine hausbackene Moral, ein kerniger Witz und ein selbst in Unflätherei ausartender zotiger Spaß charakterisiren seine auch sprachlich merkwürdigen Stücke. Dramatische Intrigue findet sich gar nicht darin; die Form ist häufig die eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedsspruch. Am höchsten erhob sich das Fastnachtspiel durch den fruchtbaren Hans Sachs (s. d.), der gerade in diesem Genre seine besten und witzigsten Sachen geschrieben hat. Außerdem sind noch als Dichter von Fastnachtspielen bekannt der Barbier Hans Folz (s. d.), Probst und Jak. Ayrer (s. d.). Mit dem Überhandnehmen der religiösen Debatte und dem Rückzuge der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben erlosch auch das Fastnachtspiel, trotz seiner gesunden, der Ausbildung würdigen Elemente.

Faß, s. Maße und Gewichte.

Fatalismus, s. Fatum.

Fata Morgāna oder Luftspiegelung ist eine Art Gesichtstäuschung, vermöge deren man in der Ferne oder an dem Himmel als Hintergrunde Bilder verschiedener Gegenstände, wie Schiffe, Thürme, Schlösser u. s. w., erblickt, die sich dort nicht in Wirklichkeit finden. Diesen Erscheinungen liegen stets wirkliche Gegenstände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer besondern Art Brechung der Lichtstrahlen ein Bild an andern Stellen erblickt als an ihrem natürlichen Orte. Veranlaßt werden dieselben durch eine Temperaturverschiedenheit nahe übereinander liegender Luftschichten, und da gewisse Gegenden der Ausbildung einer solchen Verschiedenheit vorzugsweise günstig sind, so zeigt sich auch an solchen die Fata Morgana besonders häufig, so an der Küste der sicil. Meerenge, in den großen Sandflächen Persiens, in der asiat. Tatarei, in Niederägypten u. s. w.

Fatimiden ist der Name einer arab. Dynastie, die gegen zwei Jahrhunderte in Ägypten herrschte. Der Gründer derselben war Mahadi Obaidallah, 910—934. Er gab vor, von der Fâtime, der Tochter des Propheten, und dem Ismael, einem Enkel des Ali, abzustammen. So gewann er alle Anhänger der weit verbreiteten ismaelitischen, einer excentrisch schismatischen Sekte in Afrika und stürzte das zu Tunis herrschende Geschlecht der Aghlabiden. Sein Nachfolger breitete sich bis Fez aus, und sein Urenkel Moezz eroberte 970 Ägypten, wo er die dort herrschende Familie der Achschiden vertrieb, machte dasselbe zum Hauptlande seiner Herrschaft, gründete 972 Kairo (eigentlich Kâhira, d. h. die Siegreiche), wohin er die Leichname seiner Väter bringen ließ, nahm den Titel eines Khalifen an, wodurch er sich zum recht-

mäßigen Nachfolger des Propheten proclamirte, und eroberte Syrien und Palästina. Nach Moezz's Tode erhielten sich die Fatimiden noch einige Zeit auf ihrer Höhe, dann verweichlichten sie und überließen die Geschäfte den Vezieren. Rasch sank nun ihre Macht und schnell schmolz ihre Ländermasse zusammen. Im Innern sorgten die Fatimiden, da sie durch die Partei der Anhänger Ali's emporgekommen waren, für die Beschützung des schiitischen Glaubens und für die Befestigung der ismaelitischen Lehren. Der Khalif Hakim biamrillah, 1002—21, verfolgte, wie die Juden und Christen, so auch die orthodoxen Mohammedaner oder Sunniten. Er gründete zu Kairo eine Akademie, das Haus der Weisheit (dâr ul hikmet) genannt, und stattete es mit großen Einkünften für die Gelehrten, mit Büchern, mathematischen Instrumenten u. s. w. reichlich aus; verband aber mit derselben eine geheime Gesellschaft zur Ausbreitung ismaelitischer Ansichten. In den ersten Graden wurde dem neu Aufgenommenen das Unhaltbare der Vorschriften des Koran gezeigt, in dem sechsten fand der Fortgeschrittene, daß die religiöse Gesetzgebung den Aussprüchen der Philosophie weichen müsse, in dem siebenten wurde ein mystischer Pantheismus gelehrt, und im letzten, dem neunten Grade, erfuhr dann der Eingeweihte, daß er nichts zu glauben habe und Alles thun dürfe. An diese Ansichten lehnt sich das Religionssystem der Drusen an, die auch in Hakim einen Propheten verehren. Nach dem Tode des letzten Fatimiden, Adhid, im J. 1171, nahm der mächtige Gründer der Dynastie der Ayubiten, Salâh-ed-dîn (Saladin), Besitz von Ägypten.

Fatum, d. h. Schicksal, ist im strengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten, ohne Grund und ohne Zweck, und in dieser Bedeutung nicht blos der menschlichen Freiheit und Vorsehung, sondern jeder Art des Causalzusammenhangs entgegengesetzt, insofern der letztere den Gedanken einschließt, daß andere Ursachen und eine andere Verknüpfung derselben, also auch das menschliche Handeln, andere Wirkungen und Ereignisse hervorgebracht haben würden. Der Glaube an ein Fatum ist eine uralte Vorstellungsweise, die sich deshalb so leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereignisse im Großen oft sich als ohnmächtig zeigen, und alle menschliche Thätigkeit überdies an die Grenzen der Gesetzmäßigkeit der Natur gebunden ist. So personificirten die Griechen das Schicksal als eine unbegreifliche dunkle Naturmacht, der selbst die Götter unterthan seien. In der Philosophie findet sich der Begriff des Fatums überall, wo der Begriff eines grund- und zwecklosen Werdens den Mittelpunkt der Weltansicht bildet; so im Alterthume namentlich bei Heraklit, und dieser Fatalismus bekommt eine pantheistische Färbung, wo die Totalität der Erscheinungen und Ereignisse mit dem Begriffe des Göttlichen identificirt wird. Dabei wird der Begriff des Fatums selten streng festgehalten, sondern bald mit dem Begriffe der Causalität, des nothwendigen, durch Ursachen, vermittelten Zusammenhangs der Ereignisse vermischt, bald durch den Begriff einer moralischen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald endlich als göttliche Vorherbestimmung (s. Prädestination) aufgefaßt, vermöge deren Das, was Jedem beschieden sei, unvermeidlich eintrete; so der mohammedanische Fatalismus und die Prädestinationslehre des Augustinus. Das wesentliche Merkmal des Fatums, nämlich Unabhängigkeit und Unbestimmbarkeit durch Ursachen trägt auch die scheinbar dem Fatalismus entgegengesetzte transscendentale Freiheit. (S. Freiheit.) Überhaupt ist die Nothwendigkeit des Geschehens durch Ursachen nicht zu verwechseln mit der Nothwendigkeit des Geschehens ohne Ursachen und trotz der Ursachen; nur unter der letztern Voraussetzung würde man annehmen müssen, daß Alles, was Einem geschieht, unabhängig von dem eigenen Handeln und ohne allen Grund geschehe und daß man daher unthätig sein Schicksal erwarten müsse, welche Ansicht die Alten die faule Vernunft (ignava ratio) nannten; vielmehr geschieht das Zukünftige nicht trotz Allem, was man thut oder unterläßt, sondern deshalb, weil man so oder anders handelt, und die allgemeine Nothwendigkeit des ursachlichen Zusammenhangs schließt den Einfluß des menschlichen Wollens und Handelns nicht aus sondern ein, weil das Wollen und Handeln des Menschen selbst ein Glied in der Kette dieses nothwendigen Zusammenhangs ist.

Fauche-Borel (Louis), einer der gewandtesten Unterhändler der durch die erste franz. Revolution vertriebenen Bourbons, war zu Neufchatel 1762 geboren, wo sein Vater eine große Buchdruckerei besaß. Für den Buchhandel bestimmt, mußte der junge F. auf seinen

Digitized by Google

Reisen in Deutschland und Frankreich häufig mit ausgezeichneten Schriftstellern verkehren, was bei ihm einen ungemessenen Ehrgeiz erweckte. Als er sich zu Anfange der Revolution in Paris befand und ein niedriges Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, übersendete er ihr dasselbe. Die verbindlichen Worte, die er dafür erhielt, regten ihn so auf, daß er sein Leben der unglücklichen königlichen Familie zu widmen beschloß. Zunächst druckte und verbreitete er die Manifeste der Prinzen und Emigranten. Hierdurch dem ausgewanderten Hofe bekannt geworden, bediente man sich seiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zwecke er sich in Strasburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Directoriums 1795 verhaftet, da man aber bei ihm keine verdächtigen Papiere fand, bald wieder freigelassen. Nur mit um so größerer List und Kühnheit begann er nun seine Umtriebe, namentlich verbreitete er 1797 die Proclamation Ludwig's XVIII., in der er den Franzosen eine Constitution versprach. Als Pichegru selbst nach England geflohen, trat er mit Barras wegen der Restauration der Bourbons in Unterhandlung, und von Ludwig XVIII. bevollmächtigt, machte er auch mehre Reisen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire plötzlich alle seine Plane vernichtete. Doch F. hatte sich bereits durch seinen Eifer und seine Gewandtheit, womit er unter den schwierigsten Verhältnissen Einverständnisse anzuknüpfen, zu nähren und die Personen für seine Absichten einzunehmen wußte, einen Namen erworben. Deshalb schickte auch Pichegru ihn wieder nach Frankreich, um mit dem General Moreau anzuknüpfen. Die Unterhandlung gelang, wurde aber plötzlich durch die Gefangennahme F.'s unterbrochen. Nach 18 Monaten erhielt er durch die Fürsprache des preuß. Gesandten seine Freiheit wieder unter der Bedingung, die franz. Grenze zu meiden. Dessenungeachtet wagte er nach der Thronbesteigung Napoleon's das Manifest Ludwig's XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Ihn aufzufangen wurde nach der Schlacht von Austerlitz eine besondere Commission nach Berlin gesandt, doch eine hohe Dame war ihm zur Flucht nach England behülflich. Um diese Zeit gerieth F. in einen langjährigen Kampf mit einem andern politischen Agenten der Bourbons, Namens Perlet. F. hatte hinlängliche Beweise, daß Perlet ein geheimer Spion Napoleon's sei; Niemand wollte ihm aber glauben, und noch 1816 wechselten beide miteinander Flugschriften, die über das ganze Treiben ziemliche Aufklärung gaben. Durch den Marquis Puisaye kam sogar F. selbst in den Verdacht eines Verräthers, von dem er sich jedoch bald reinigte. Im J. 1814 verließ er England und zog mit den Verbündeten in Paris ein, wo er nun von dem Fürsten Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, machte sich aber durch seine außerordentliche Gewandtheit dem franz. Minister Blacas so verdächtig, daß er in Brüssel festgenommen und erst auf Verwenden des preuß. Gesandten, Grafen Goltz, in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf brachte er wieder längere Zeit in England zu, wo er, wie in Preußen, Heimatsrecht besaß und auch eine Pension erhielt. Später schickte ihn der Fürst Hardenberg als preuß. Generalconsul nach Neufchatel; allein seine Vaterstadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons bewiesen sich gegen F., der ihnen Leben und Vermögen geopfert, sehr undankbar; erst Karl X. gewährte ihm eine Pension von 5000 Francs. In der letztern Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft und starb am 4. Sept. 1829 durch einen, vielleicht unfreiwilligen, Sturz aus dem Fenster. Seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1830), die ihm Genugthuung verschaffen sollten, erregten kein Aufsehen.

Faujas de Saint-Fond (Barthélemy), ein franz. Naturforscher, geb. 1750 zu Montélimart, war lange Zeit Professor beim pariser Museum der Naturgeschichte, das er mit einer Menge wichtiger Naturalien, die er meist selbst aufgefunden und gesammelt hatte, bereicherte. Im J. 1775 entdeckte er im Gebirge von Chenavari eine reiche Grube Puzzolanerde und dann zu Lavoulte im Departement der Ardèche eine überaus reichhaltige Eisenmine; auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. In Anerkenntniß der Verdienste, welche er sich um den Wohlstand Frankreichs erworben, bewilligte ihm 1797 der Rath der Fünfhundert eine Summe von 25000 Francs. Er starb zu Paris am 26. Juli 1819. Unter seinen zahlreichen, freilich zum großen Theil veralteten Schriften sind zu erwähnen die „Recherches sur la pouzzolane" (Par. 1778), „Histoire naturelle du Dauphiné" (4 Bde., Par. 1782), „Minéralogie des volcans" (Par. 1784), „Histoire naturelle des roches de trapp" (Par.

1788; neue Aufl., 1813), „Voyage en Angleterre, en Écosse et aux îles Hébrides" (2 Bde., Par. 1797; deutsch von Wiedemann, Gött. 1799) und „Histoire naturelle de la montagne de St.-Pierre de Mastricht" (Par. 1799—1808, Fol.).

Faulfieber (Febris putrida) nennt man ein anhaltendes Fieber mit Schwäche, Schlaffheit der festen Theile und Neigung der Säfte zur Zersetzung. Gewöhnlich ist es von großer Niedergeschlagenheit des Gemüths begleitet und von Blutungen aus Nase, Mund u. s. w., wobei das Blut sich dünn zeigt und nicht gerinnt. Ursachen dieser Krankheit sind überhaupt schwächende Einflüsse, zuweilen auch, wenn diese allgemeiner Art sind und eine Epidemie veranlassen, ein Contagium. Sehr häufig unterliegen die Kranken; in günstigen Fällen ist die Heilung langsam. Die besten Mittel dagegen sind die Mineralsäuren, die von der Natur selbst durch das Verlangen der Kranken nach säuerlichen Dingen angezeigt werden.

Fäulniß nennt man die freiwillige Zersetzung pflanzlicher und thierischer Stoffe, welche mit einem gänzlichen Auflösen und Zerfallen derselben in unorganische, meist gasförmige Verbindungen endet. Man nannte sie sonst die dritte Gährung (s. d.), doch mit Unrecht, da sie ohne Mitwirkung eines Ferments vor sich geht und allen organischen Stoffen zukommt, auch solchen, die nicht vorher sauer werden. Die Fäulniß ist ein Resultat der nach Beendigung des Lebens frei wirkenden chemischen Verwandtschaft der Bestandtheile unter sich und zu den Bestandtheilen der Luft und des Wassers. Diese Bestandtheile treten stufenweise zu immer einfachern Verbindungen zusammen, bis sich endlich das Ganze in die einfachsten Verbindungen, nämlich Kohlensäure, Wasser und Stickstoffgas, zerlegt hat. Auf den Zwischenstufen treten Ammoniak, Kohlenwasserstoffe, ferner, wegen des Phosphor- und Schwefelgehalts vieler organischer Körper, auch Phosphorwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas, welche letztere nebst den vorigen den übeln Geruch der Fäulniß bedingen, endlich gewisse feste kohlenstoffreiche Zwischenproducte, der sogenannte Humus (s. d.), auf. Die verschiedenen Zwischenstufen werden je nach den vorhandenen Bedingungen verschieden schnell durchlaufen. Kann die Luft stets zutreten, so bilden sich fast nur Kohlensäure, Wasser und Humus, daher das Schwarzwerden beim Faulen, und man nennt dies Verwesung; bei mangelndem Luftzutritt walten die Wasserstoffverbindungen vor, die eigentliche Fäulniß. Ein gewisser Wärmegrad und Anwesenheit von Feuchtigkeit sind wesentliche Bedingungen der Fäulniß. Im Allgemeinen faulen thierische Stoffe schneller als vegetabilische und erstere, wegen ihres reichern Gehalts an Stickstoff, Phosphor und Schwefel, mit stärkerm Geruche. Selten tritt die Fäulniß schon bei einzelnen Theilen des lebenden Körpers ein. (S. Brand.) Unter gewissen Umständen gibt die Fäulniß bei ausgeschlossener Luft zur Bildung eigenthümlicher fett- und harzartiger Producte Gelegenheit, z. B. des Fettwachses oder Leichenwachses. Durch Austrocknen der Körper, große Kälte, Durchtränken mit Salzen, Holzsäure (Einpökeln, Räuchern u. s. w.) kann man die Fäulniß aufhalten und verhindern. Einige Substanzen, z. B. die Häute vor dem Gerben, den Flachs und Hanf beim Rösten u. s. w., läßt man zuweilen absichtlich in angehende Fäulniß übergehen, um dadurch die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickter zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst zum Gedeihen der Pflanzen erfodert werden, so sind alle faulende Stoffe als Dünger zu benutzen; es ergibt sich aber auch daraus, daß man die Fäulniß des Düngers, ehe er auf das Feld kommt, nicht zu weit fortschreiten lassen darf, weil sonst ein großer Theil der nutzbaren Zersetzungsproducte schon entwichen ist. Beim Faulen läßt der Dünger auch die Salze im Boden zurück, welche in den Pflanzen- oder thierischen Theilen vorhanden waren, und auch dies ist von großer Wichtigkeit.

Faulthier (Bradypus) heißt eine Säugthiergattung, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Familie der Wenigzähnigen oder Oligodonten gerechnet wird, durch Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet, und durch zwei Arten, das zwei- und dreizehige Faulthier, repräsentirt wird. Vermöge ihres besondern Baus können die Faulthiere nur kletternd mit Schnelligkeit sich bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Ihre vordern Glieder sind nämlich so unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen, ein ehemals übersehener Umstand, der zu vielen Fabeln Veranlassung gege-

Digitized by Google

ben hat. Beide Arten sind harmlose, sonderbare Geschöpfe, von 1½—3 F. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt. In den Urzeiten hat es in der Nähe des Laplata Riesenfaulthiere gegeben, wie die dort aufgefundenen gewaltigen Knochen beweisen.

Fauna nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheile einheimischen Thiere, sowie Flora das der Gewächse.

Fauntleroy (Henry), Mitinhaber des großen Banquierhauses Marsh, Stracey und Compagnie in London, geb. daselbst 1784, wurde wegen gefälschter Unterschriften zum Tode verurtheilt und im Nov. 1824 gehenkt. Aus persönlichem Wohlwollen für ihn wünschte Georg IV. seine vielfach unterstützte Bitte um Gnade zu erfüllen; doch wegen ähnlicher vollstreckter Urtheile rieth das Ministerium davon ab. So entstand das Gerücht, daß die Execution nur eine scheinbare gewesen, daß F. mittels eines künstlichen eisernen Halsbandes am Leben erhalten und nach Amerika entfernt worden sei, wo man ihn auch im J. 1839 gesehen haben wollte.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marica, Vater des Latinus, lehrte seinen Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach seinem Tode als Wald- und Hirtengott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren begangene Fest, Faunalia genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage ihm die Landleute besonders Böcke opferten und alles Vieh frei herumschweifen ließen. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, und als solcher hat er den Namen Fatuus, wie seine Tochter oder Gemahlin neben Fauna auch Fatua heißt, und ist in Besitz mehrer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, eines andern auf dem Aventin bei Rom, und eines dritten auf der Tiberinsel. Als Hirten- und Waldgott, ganz der griech. Pan (s. d.), vervielfältigt er sich in den Faunen, griech. Panen, die als misgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spitzigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen dargestellt und denen allerhand unheimliche Erscheinungen zugeschrieben wurden.

Fauriel (Claude Charl.), Professor und Adjunct an der königlichen Bibliothek zu Paris, bekannt als Historiker und Literator, geb. 1788, lebte während der Restauration amtlos seinen Studien, meist in Paris. Kurz vor der Julirevolution erhielt er einen Ruf an das akademische Gymnasium zu Genf; der Regierungswechsel in Frankreich veranlaßte ihn indeß, in Paris zu bleiben, wo bald darauf für ihn die Professur der neuern Literaturgeschichte gegründet wurde; auch erbte er von seinem Oheim, dem Abbé Sièyes, ein ansehnliches Vermögen. Im J. 1836 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften. Wenn F.'s Vortrag, indem er stammelt und in Folge von Kränklichkeit jeder glänzenden Außenseite ermangelt, so zieht er andererseits durch die Vereinigung sehr seltener Eigenschaften unwiderstehlich an. Sein Hauptwerk ist die „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains" (4 Bde., Par. 1836), die in seines Freundes Aug. Thierry Sinn und Methode, nach den oft wörtlich reproducirten Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geschrieben, dem Besten sich anreiht, was in der neuern Zeit die historische Forschung und Kunst hervorgebracht hat. Nächstdem gedenken wir noch seiner Ausgabe der provenzalischen Chronik „Croisade contre les Albigeois" (Par. 1838, 4.). Wie als Mitglied der Akademie und der von Guizot gestifteten historischen Comités, so ist F. auch für das „Journal des savants" und bei der Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de France" sehr thätig. Ein Theil seiner interessanten literarhistorischen Vorlesungen ist von der „Revue des deux mondes" mitgetheilt.

Fausse-Braye heißt bei einigen ältern, namentlich franz. Festungen ein vor dem Hauptwall gelegter und dessen Biegungen folgender niedriger Wall, um den Hauptgraben mit flachstreichendem Feuer zu vertheidigen. Die Fausse-Brayen kamen zuerst bei den Niederländern vor und gingen von dort zu den Franzosen über. Vauban bediente sich ihrer schon bei seinem ersten System.

Faust oder Fust (Johann), der vorzüglichste Beförderer der Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.), gest. 1460, war ein reicher Bürger in Mainz und der Schwiegervater Pet. Schöffer's.

Faust (Doctor Johann), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler und oft mit dem Vorhergehenden verwechselt, gebürtig aus Kundlingen (jetzt Knittlingen) im Würtem-

bergischen, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. und soll in Krakau die Magie studirt haben, in der er später auch seinen Famulus Wagner unterrichtete. Der Sage nach bediente er sich, nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, seiner erlangten Kraft, die Geister zu beschwören, beschwor den Teufel und machte mit ihm einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreisete, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte, bis endlich im Dorfe Rimlich, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, der Teufel ihn grausamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, der durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste, imponirte und deshalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte die Erzähler seiner Thaten, die Wunderwerke, welche andern sogenannten Schwarzkünstlern einer frühern Zeit zugeschrieben wurden, auf ihn überzutragen und ihn zum Helden im Fache der Magie zu erheben. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s schrecklichem Schicksal die Gefahren geheimer Zauberkünste und die Abscheulichkeit eines in Sinnengier versunkenen Lebens. Die Sage von ihm wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerst erschienen Volksbücher, die Erzählungen von F.'s Unternehmungen und Thaten zu verkünden. So Wiedemann's „Wahrhaftige Historien von denen greulichen Sünden Dr. Joh. F.'s" (Hamb. 1599, 4.) und „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers Dr. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende" (gedruckt zu Köln am Rhein und Nürnberg), die in fast alle civilisirte Sprachen übertragen wurden. Betrüger nahmen Veranlassung, ein Werk unter dem Titel „Faust's Höllenzwang oder der schwarze Rabe" herauszugeben, angeblich 1404 zum ersten Male gedruckt, das durchgehend mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemisbrauchten Bibelsprüchen angefüllt ist und dem der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Hierdurch wurden Andere aufgefodert, das Geschichtliche der Sage zu ergründen. Daß die Dichtkunst einen Gegenstand, der der Phantasie einen so reichen Stoff darbot, sehr bald auffaßte und so manche Bilder daraus in elegischen Gedichten, in Pantominen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Alles, was in dieser Gattung der Darstellung geleistet wurde, übertraf Goethe (s. d.) im ersten Theile seines „Faust", der zuerst unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1790) und später umgearbeitet als „F., eine Tragödie" (Tüb. 1808) erschien und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächst diesem dürften besonders hervorzuheben sein Lessing's von Engel aufbewahrtes meisterhaftes Bruchstück „F. und die sieben Geister" in seinem „Theatralischen Nachlasse" (Bd. 2), G. F. L. Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatische Arbeit „Dr. F.'s Leben" (Manh. 1778), Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern" (Petersb. und Lpz. 1791), des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksschauspiel" (Augsb. 1791), Schink's „Joh. F., dramatische Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh." (1809) und Klingemann's „F., ein Trauerspiel" (Lpz. 1815); ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal u. A. Auch die bildende Kunst nahm F. zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausgeübt haben soll. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichem stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen aus dem Leben des F. gaben in neuerer Zeit Cornelius und Retzsch. Vgl. Rosenkranz, „Über Calderon's wunderbare Magie, zum Verständniß der F.'schen Fabel" (Halle 1829) und Stieglitz, „Die Sage von Dr. F." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Lpz. 1834).

Faust (Bernh. Christoph), ein verdienter populair-medicinischer Schriftsteller, geb. am 23. Mai 1755 zu Rotenburg in Hessen, wo sein Vater Arzt war, studirte in Göttingen und praktizirte dann zu Rotenburg, Bach und an andern Orten, bis er 1781 als fürstlich

schaumburg-lippischer Hofrath und Leibarzt nach Bückeburg berufen wurde, wo er am 24. Jan. 1842 starb. Aufsehen erregte er zuerst durch die Schrift „Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen" (Braunschw. 1791), in der er sich besonders gegen das zu frühe Tragen der Hosen aussprach, zumal als er seine Ansichten hierüber in einer besondern Schrift (Strasb. 1792) der pariser Nationalversammlung vorlegte. Die meiste Verbreitung fand sein „Gesundheitskatechismus" (Lpz. 1794; 11. Aufl. von Reinhardt, 1830), der als eins der gemeinnützigsten Werke in die lat. und die mehrsten lebenden Sprachen übersetzt wurde. Lebhaft interessirte er sich seit 1794 für den Plan einer allgemeinen Ausrottung der Blatternpest, den er, da sein Vorschlag wenig beachtet wurde, in der Schrift „Über die Ausrottung der Blattern" 1798 den zum Friedenscongreß zu Rastadt versammelten Ministern vorlegte. Als seinem philanthropischen Plane bald darauf Jenner's Entdeckung zu Hülfe kam, unterzog er sich eifrigst der Verbreitung der Kuhpockenimpfung und empfahl sie in mehren Schriften. Auch zur Abstellung mehrer in der Ausübung der Geburtshülfe eingewurzelte Gebrechen that er viele gute und gutgemeinte Vorschläge, namentlich in der Schrift „Guter Rath an Frauen über die beste Art des Gebärens" (1807). Mit noch eindringendern Worten sprach er für menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, in mehren periodischen Blättern, auch mit Ph. Hunold gemeinschaftlich in der Schrift „Über die Anwendung und den Nutzen des Öls und der Wärme bei chirurgischen Operationen" (Lpz. 1806). Auch in spätern Jahren suchte er sich fortwährend durch gemeinnützige Vorschläge verdient zu machen, zuletzt noch durch seinen „Beitrag zum Bauwesen" (Bückeburg 1830).

Faustina, Mutter und Tochter, erstere gest. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius (s. d.), letztere, gest. 175, mit dessen Nachfolger M. Aurelius Antoninus (s. d.) vermählt. Beide, namentlich die zweite, sind wegen sittenlosen Lebens berüchtigt, an dem sie ihre tugendhaften Gatten nicht zu hindern vermochten. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode sowol von Antonin als Marc Aurel, Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in dessen „Betrachtungen über sich selbst" gerühmt wird, hat Wieland versucht (in seinen „Werken", 1794, Bd. 24).

Faustkampf gehörte zu den gymnastischen Übungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß, und war ein Theil des griech. Pentathlon (s. Diskus), dem das röm. Quinquertium entsprach. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch namentlich in der spätern Zeit und bei den Römern, welche diese Handbedeckung Cestus nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingenähtem Blei und Eisen versehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In der griech. Heldensage war der eine der Dioskuren (s. d.), Polydeukes, als Faustkämpfer gefeiert, und plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Alterthume mehre erhalten. Als volksthümlich besteht der Faustkampf gegenwärtig noch bei den Engländern. (S. Boxen.)

Faustpfand heißt das Pfand an einer beweglichen Sache, die dem Pfandgläubiger zu Handen übergeben wird. (S. Pfand.)

Faustrecht (jus manuarium), das Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand, ist ein Übel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe beiweitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der deutschen Kaiser wirksamen Maßregeln im Wege standen. Das Faustrecht umfaßte vornehmlich Zweierlei, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen; jene wie diese arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gerichtet gewesen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen; da man aber nicht durchzudringen vermochte, so suchte man sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, den sogenannten Gottesfrieden (s. d.) vom J. 1038 unter Kaiser Konrad II. Allein dies Alles

wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Foderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten und sowol seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht erhalten wurden. Es sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht darum auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und Sachen in Sicherheit zu bringen. Es sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden, das waren aber, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich schon abzufinden wußte, sodaß es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen oft weit fortgeschafft, sodaß der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Die Hauptsache jedoch war, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegeneinander, welche die Gesetze längst gemisbilligt hatten, die sich aber nicht hatte ausrotten lassen, sodaß selbst Kaiser Friedrich I. 1158 nur den Studenten die Freiheit gewährte, wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute nicht angegriffen werden zu können. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten lediglich von diesen Pfändungen, welche zu wahrer Straßenräuberei ausarteten, indem der Mangel sie trieb, reisenden Kaufleuten aufzulauern, auch wenn keine Schuld von ihnen beizutreiben war. Hiermit waren überdies noch viele andere Plackereien verbunden, z. B. das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. s. w. Den Culminationspunkt erreichte das Faustrecht zur Zeit des sogenannten Interregnums 1254—73, sodaß Kaiser Rudolf von Habsburg, obschon er eine Menge Raubschlösser zerstören ließ, wenig auszurichten vermochte. Erst nachdem der große Schwäbische Bund im J. 1488 zu Stande gekommen und die Städte anfingen, die Raubritter mit schimpflichen Hinrichtungen zu strafen, konnte Kaiser Maximilian es wagen, an die gänzliche Abstellung des Faustrechts zu denken, zu welchem Behufe er 1495 das Reichskammergericht gründete und den ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande brachte. Doch die Sache ging nicht auf einmal. Noch ziemlich lange nachher waren viele von den Dingen im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen, wofür wir nur an die Namen Berlichingen (s. d.), Sickingen (s. d.), Grumbach (s. d.) u. s. w. zu erinnern brauchen. Erst gegen das Ende des 16. Jahrh., nachdem Schießpulver, stehende Heere und ein erstarkter Bürgerstand in den Städten dem Ansehen der Landesherren größern Nachdruck gegeben hatten, wurde die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der daraus entsprungenen Misbräuche möglich; die vom Faustrecht hergeleiteten Abgaben aber dauerten noch viel länger fort, wie denn selbst im Königreiche Sachsen das Geleite zum Theil erst 1834 abgeschafft wurde.

Favart (Charl. Simon), ein fruchtbarer franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. am 13. Nov. 1710 zu Paris, wählte, nachdem er daselbst sehr jung durch sein „La France délivrée par la Pucelle d'Orléans" einen Preis bei den Jeux floraux gewonnen, den Stand eines Literaten und schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper. Im J. 1745 heirathete er eine schöne und geistreiche Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. „Annette et Lubin", verfaßt hat. Sie hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, geb. am 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen war, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costum zu spielen. Nachdem die komische Oper im J. 1745 aufgehoben worden war, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, wurde aber, als sie sich weigerte, den Wünschen des Marschalls Folge zu leisten, in ein Kloster gesperrt und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit gesetzt. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Boisenon, zuweilen Antheil

nahmen, sind die ausgezeichnetsten „Le coq du village", „La fille mal gardée" und „Ninette à la cour", wonach Ch. F. Weiße sein „Lottchen am Hofe" dichtete. Seine beste Komödie ist „L'Anglais à Bordeaux". Nachdem seine Frau am 20. Apr. 1772 gestorben, folgte er ihr am 12. Mai 1793. Seine und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel „Théâtre de monsieur et madame F." (10 Bde., Par. 1763—72), woraus später ein Auszug gemacht wurde (3 Bde., Par. 1810). — Auch sein Sohn, Charl. Nic. F., geb. 1749, gest. am 1. Febr. 1806, hat einige nicht mislungene Stücke geschrieben, war indessen doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater, denn als Dichter ausgezeichnet.

Favorit heißt überhaupt ein Günstling und Favorite die erklärte Geliebte eines Fürsten. Favorite-Sultanin heißt die erste der Sultaninnen des türk. Kaisers, d. h. diejenige, mit der er zuerst einen Sohn gezeugt; jedoch verliert sie den Anspruch auf diesen Namen, sobald der Sohn vor dem Kaiser verstirbt und ein mit einer andern Sultanin erzeugter Sohn der Erstgeborene wird.

Favras (Thom. Mary, Marquis von), das Opfer einer politischen Intrigue, geb. zu Blois 1745, war beim Ausbruche der franz. Revolution Lieutenant in der Schweizergarde von Monsieur (Ludwig XVIII.) und genoß ein gewisses Vertrauen des Prinzen. Er machte demselben den Vorschlag, gegen die Constituirende Versammlung gewaltsam zu verfahren und die alte Monarchie herzustellen. Inwieweit der Prinz zu diesem Plane die Zustimmung gab, ist nicht bekannt worden; man nimmt indessen an, daß derselbe Ludwig XVI. habe aufheben und sich selbst zum Regenten aufwerfen wollen. Gewiß ist nur, daß F. mit andern vertrauten Dienern des Prinzen beauftragt war, große Geldsummen auf jede mögliche Weise herbeizuschaffen. Als F. im Begriffe stand, seine geheimnißvollen Plane auszuführen, wurde er durch Lafayette verhaftet. Der Prinz aber verleugnete ihn und bezeichnete in Paris ein Haus, in welchem sich die Verschworenen versammeln müßten. Vor Gericht gestand F. auf das Zeugniß mehrer Soldaten, daß er zu Montargis 12000 Schweizer und ebenso viel Deutsche habe versammeln wollen, daß aber dieselben zur Verbreitung der Revolution in Belgien bestimmt gewesen seien. Ungeachtet er sich mit Festigkeit und Geschick vertheidigte, wurde er als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Man hatte zur Abschreckung auf dem Grèveplatze einen hohen Galgen errichtet, zu dem er am 19. Febr. 1790 abgeführt wurde. Jedermann, und er selbst hoffte auf seine Begnadigung. Als diese ausblieb, machte er auf dem Stadthause noch einige Aussagen, die ihn als das Opfer des Prinzen oder des Hofs erscheinen ließen, ohne daß er jedoch ein eigentliches Geständniß abgelegt hätte. Bei Fackelschein wurde er hierauf gehenkt, aber bald wieder abgeschnitten und soll erst während eines Aderlasses gestorben sein. Die Königin und Monsieur suchten die Familie desselben durch reiche Jahrgelder zufrieden zu stellen, und nach der Restauration bewilligte Ludwig XVIII. der Witwe eine Pension aus seiner Privatkasse.

Favre, s. Faber.

Fawkes hieß der verabschiedete Offizier, der es übernommen, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments am 5. Nov. 1605, namentlich Jakob I. in die Luft sprengen sollte, und der zur Strafe verbrannt wurde. Zu der Erinnerung an diese sogenannte Pulververschwörung (s. d.) wird in den meisten engl. Städten jeden 5. Nov. ein als Offizier angeputzter Strohmann, unter Absingung eines Liedes mit den Anfangszeilen: „Please to remember The fifth of november", durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben, und wegen des gewöhnlich grotesken Anputzes nennt die engl. Conversation eine verputzte Dame einen Fawkes.

Fazardo, s. Saavedra y Fazardo (Diego).

Fayence oder Halbporzellan ist eigentlich eine aus farbigem oder weißem Thon verfertigte, mit undurchsichtiger, weißer oder farbiger Glasur versehene gebrannte Thonmasse, die sich sowol vom engl. Steingut und Porzellan sowie vom gewöhnlichen Steingut genau unterscheidet; doch pflegt man in Deutschland Fayence mit Steingut gleichbedeutend zu brauchen, und die Franzosen unterscheiden außer Faïence commune und Faïence fine noch Faïence anglaise, das engl. Steingut. Schon die span. Mauren machten im 9. Jahrh. bemalte Fayencegefäße; im 13. und 14. Jahrh. kam die Fabrikation von Majorca aus nach Italien und daher der Name Majolika (s. d.); doch sollen auch 1299 in Faenza ähnliche

Geschirre selbständig erfunden worden sein, woher der Name Fayence entstanden sein mag. Die ältesten Geschirre von Faenza und Castel-Durante gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten; 1450 machte Della Robbia Basreliefs aus Fayence, und später wurden die Geschirre von Pesaro berühmt. Man zierte die Majoliken mit feinen Malereien und die Sammlungen zu Loretto, zu Dresden u. s. w. weisen kostbare Stücke aus dem 15. und 16. Jahrh. auf. In Frankreich wurde im 16. Jahrh. die erste Fayence von Palissy in Saintes verfertigt, und später ahmten die Holländer in Delft die Sache nach, weshalb nun die Fayence auch Delfter Porzellan genannt wurde. Gegenwärtig macht man in Deutschland und Frankreich fast nur noch ordinaire weiße und braune Fayence, da für die künstlerisch ausgeschmückten Sachen das Porzellan alle andere Massen verdrängt hat.

Fea (Carlo), einer der thätigsten und verdienstvollsten Archäologen der neuern Zeit, geb. zu Pigna in Nizza am 4. Juni 1753. Nachdem er zu Nizza seine Studien begonnen und zu Rom vollendet hatte, erlangte er hier die juristische Doctorwürde und die Priesterweihe, mußte jedoch 1798 als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz fliehen. Bei seiner Rückkehr im J. 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, aus Misverstand als Jakobiner eingesperrt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità, welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten, sowie zum Vorsteher der durch Kostbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürsten Chigi ernannt. Er starb zu Rom am 17. März 1836. Mit Übergehung der mehr durch die damaligen Verhältnisse hervorgerufenen juristischen und politischen Schriften F.'s erwähnen wir hier die mit Anmerkungen versehene Übersetzung der Winckelmann'schen „Geschichte der Kunst" (Rom 1783—84). Die Herausgabe der Werke Rafael Mengs' (Parma 1780, 4.), die Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789, Fol.) und seine „Miscellanea filologica, critica e antiquaria" (Bd. 1, Rom 1790, Bd. 2, 1837). Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte; in dieser Beziehung sind zu erwähnen seine treffliche Monographie „L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa" (Rom 1807; 2. Aufl., 1820, 4.) und die „Frammenti di Fasti consolari" (Rom 1820, 4., mit 4 Kupf.). Vielfachen Tadel dagegen erfuhr seine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearn (John), unter den neuern Metaphysikern Englands einer der originellsten und scharfsinnigsten, ein Autodidakt, geb. um 1767, kam als Seemann im Dienste der Ostindischen Compagnie frühzeitig nach Ostindien, wo Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" das erste philosophische Buch war, das ihm zufällig in die Hand fiel. Noch in Ostindien machte er den Versuch, seine eigenen Gedanken, freilich in sehr barocker Weise, niederzuschreiben, und so entstand „Essay on consciousness" (Lond. 1811). Später lebte er in London äußerst zurückgezogen, und zwar im wörtlichen Sinne nur der Philosophie. Seine Werke „First lines of the human mind" (Lond. 1820) und „Anti-Tooke, or an analysis of language" (2 Bde., Lond. 1824—27) haben, für England wenigstens, in der Psychologie und der philosophischen Sprachlehre eine neue Bahn gebrochen und enthalten nicht nur einen Schatz treffender Bemerkungen über manche unbewachte Thätigkeit des Geistes, sondern auch eine überraschende Klarheit und Sicherheit in der Zerlegung der Gedankenreihen in ihre Elemente. Da er indeß aller Empfehlungen ungeachtet eine Theilnahme des Volks für seine Untersuchungen nicht zu gewinnen vermochte, verfiel er endlich in eine gänzliche Verstimmung und starb zu London am 3. Dec. 1837.

Febris, das Fieber, erscheint personificirt als Göttin bei den Römern, welche drei Tempel, den berühmtesten auf dem Palatinischen Berge hatte, wo man Mittel gegen das Fieber bereitete und verkaufte.

Febronius (Justinus), s. Hontheim (Joh. Nik. von).

Februar, im Deutschen Hornung, bei den Holländern Sporkkelmaand genannt, der zweite Monat des Jahrs, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem nach dem 23. ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte Monat des Jahrs durch Senatsbeschluß Augustus genannt wurde, wurde dem Februar ein Tag genommen und dem August, der

früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den lat. Namen erhielt der Februar von dem alt-ital. Gott Februus (s. d.), wegen der Februalia oder Lupercalia, die vom 18.—28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden. Den Namen Hornung leiten Einige von Hor, d. i. Morast, ab, Andere erklären den Namen dadurch, daß im Februar die Hirsche neue Geweihe erhalten.

Februus, abgeleitet von februare, d. i. reinigen, war ein etruriſcher Gott, identiſch mit Pluto, inwiefern das jährliche Todtenfeſt, Februalia genannt, im Monat Februar gefeiert wurde. Gewöhnlich erſcheint er indeß als ein alt-ital. Gott, dem der Monat Februar heilig war, weil in dieſem, als dem letzten Monate des Jahrs, ein allgemeines Reinigungsfeſt gefeiert wurde.

Fechner (Guſt. Theod.), ordentlicher Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Leipzig, geb. am 19. Apr. 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, wurde nach deſſen frühem Tode theils in Wurzen, theils in Ranis erzogen, beſuchte dann die ſorauer und die dresdener Kreuzſchule und bezog in ſeinem 16. Jahre die Univerſität zu Leipzig, urſprünglich um Medicin zu ſtudiren, doch ſpäter mehr zum ſpeciellen Studium der Naturwiſſenſchaften hingezogen. Er habilitirte ſich auch für dieſes Fach bei der Univerſität, an der er 1834 die ordentliche Profeſſur der Phyſik erhielt, doch wurde ſeine Thätigkeit als Lehrer wie als Schriftſteller in den letztern Jahren durch ein Leiden der Kopf- und beſonders der Augennerven, das ihn zum beſtändigen Aufenthalt in einem dunkeln Zimmer nöthigte, faſt gänzlich unterbrochen. Unter Anderm überſetzte er Biot's „Lehrbuch der Phyſik" und Thénard's „Lehrbuch der Chemie"; er redigirte bis 1835 das von ihm begründete „Pharmaceutiſche Centralblatt", auch gab er das „Repertorium der Experimentalphyſik" (3 Bde., Lpz. 1832), „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganiſchen Chemie" (3 Bde., Lpz. 1833) und „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organiſchen Chemie" (2 Bde., Lpz. 1834) heraus. Frühzeitig gab er auch unter den Dr. Miſes durch die „Stapelia mixta" (Lpz. 1824), eine Sammlung humoriſtiſcher Aufſätze, die ſelbſt Jean Paul's Aufmerkſamkeit auf ſich zog, ſowie ſchon vorher durch den „Beweis, daß der Mond aus Jodine beſtehe" (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den „Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeſchichte" (Lpz. 1822), Beweiſe eines reichen und glücklichen Humors, der von treffendem Witze und gründlichen Kenntniſſen gleichmäßig unterſtützt, ſich an den Verirrungen und Mängeln der Wiſſenſchaft mit glücklichem Erfolge übte. Später folgten die „Vergleichende Anatomie der Engel" (Lpz. 1825) und „Schutzmittel für die Cholera" (Lpz. 1832). Eine ernſtere Richtung, wiewol mehr im geiſtreichen Spiele einer dichtenden Phantaſie als durch wiſſenſchaftliche Unterſuchung, verfolgt ſein „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836). Auch ließ er „Gedichte" erſcheinen (Lpz. 1842). Seine eigenen Unterſuchungen betreffen vorzüglich den Galvanismus; ſie finden ſich theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorff's „Annalen", in ſeinen „Maßbeſtimmungen über die galvaniſche Kette" (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande von Biot's „Lehrbuch". Er gilt als einer der geiſtreichſten Vertheidiger der Volta'ſchen Theorie. Er beſchäftigte ſich auch mit den ſubjectiven Lichterſcheinungen. Die Wiſſenſchaft hat ſehr zu wünſchen, daß F. ihr ganz wiedergegeben werde.

Fechtart nennt man die Art, in welcher jede Truppengattung ſich zum Kampf ordnet, um unter verſchiedenen Umſtänden den beſten Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Jede der drei Hauptwaffen eines Heers hat eine ihr eigenthümliche Fechtart. Im Allgemeinen laſſen alle Fechtarten ſich auf zwei Hauptkategorien zurückführen, nämlich auf die geſchloſſene und auf die zerſtreute. Bei der geſchloſſenen ſtehen die Kämpfer entweder dicht nebeneinander (Fechtart in Linien) oder dicht hintereinander (Fechtart in Colonnen). Bei der zerſtreuten ſtehen die Kämpfer einzeln, und jeder bedient ſich ſeiner Waffen nach eigenem Ermeſſen. Die zerſtreute Fechtart, oder auch offene Kampfordnung, wie ſie von Einigen genannt wird, heißt bei der Infanterie das Tirailliren, bei der Cavalerie das Flankiren oder auch Blänkern oder Plänklen; bei der Artillerie beſteht der Charakter der zerſtreuten Fechtart darin, daß die Batterien in kleinen Abtheilungen, doch niemals weniger als zwei Geſchütze, auf verſchiedenen Punkten des Schlachtfelds auftreten.

Digitized by Google

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Hand- oder Faustwaffen sowol zum Angriff als zur Abwehr im Einzelgefecht. In den ältesten Zeiten stand das Fechten auf den Stoß obenan, später wurde auch das Fechten auf den Hieb zur Kunst erhoben, und gegenwärtig zerfällt die Fechtkunst in Stoßfechten, Hiebfechten und Bayonnetfechten. Einige Waffen, wie der Stoßdegen, die Lanze und das Bayonnet, sind nur auf den Stoß oder Stich eingerichtet, andere, wie der krumme Säbel, nur auf den Hieb, noch andere, wie der Pallasch oder Schläger, auf Beides; alle aber müssen die Abwehr gestatten, welche in der Kunstsprache das Pariren heißt. In frühern Zeiten führten die Kämpfer auch noch in der linken Hand einen Dolch oder einen kleinen Schild, um die Stöße oder Hiebe des Gegners aufzufangen. Die Italiener Marozzo (1536) und Puteo (1544) stellten zuerst Theorien über die Fechtkunst auf. Der Franzose Thibault in seiner „Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval" (Par. 1628, Fol., mit Kupf.) verwies den Fechter lediglich zur Abwehr auf den Stoßdegen (s. Fleuret) in seiner rechten Hand. Meyer's „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens" (1670) soll das erste deutsche Werk über die Fechtkunst gewesen sein. Vgl. aus der reichhaltigen neuern Literatur Laboissière, „Art des armes" (Par. 1815), Pönitz, „Die Fechtkunst auf den Stoß" (Dresd. 1821) und Werner, „Die Fechtkunst auf den Hieb" (Lpz. 1825). Das Bayonnetfechten wurde erst in neuerer Zeit durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz zum Range einer Kunst erhoben. (S. Bayonnet.) Auf die Eintheilung des Degens in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust zu den Paraden, die Prime, Secunde, Terze und Quarte, und ebenso werden auch die verschiedenen Angriffsstöße oder Hiebe genannt. Der Abstand beider Fechter voneinander heißt die Mensur, die Vorwärtsbewegung zum Stoß oder Hieb der Ausfall. Die Fechterstöße zerfallen in einfache (gerade) oder feste, in degagirte oder flüchtige, in doublirte oder fintirte Stöße, und in der richtigen Anwendung derselben nach Maßgabe der Geschicklichkeit des Gegners besteht die eigentliche Kunst. Außerdem werden die Stöße eingetheilt in auswendige und inwendige, je nachdem die Klingen rechts oder links gegeneinanderliegen. Gibt der Gegner keine Gelegenheit (Blöße), ihm einen Stoß beizubringen, so sucht man die feindliche Klinge durch die Stärke der eigenen seitwärts zu drücken (zu stringiren), und dreht man dabei die Klinge um die feindliche herum, so nennt man dies winden; ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, worauf gewöhnlich ein degagirter Stoß zu folgen pflegt, heißt eine Battute, und die Bewegung selbst wird Battiren genannt; bei noch schrägerm Hiebe (Lingiren) sucht man dem Gegner durch schwingende Bewegung den Degen aus der Hand zu schleudern; wird blos die Spitze der feindlichen Klinge durch einen streichenden Druck niedergedrückt, so nennt man das Froissiren. Eine Finte heißt ein scheinbarer, aber nicht ausgeführter Stoß, um den Gegner zu einer falschen Bewegung zu verleiten, wodurch er eine Blöße gibt. Bisweilen wird beim Zweikampfe der Hieb mit dem Stoße verbunden, öfter auch blos durch den Hieb oder Schlag ausgefochten. Gehen beide Fechter dabei auf den Angriff aus, so entsteht das sogenannte Contrafechten. Beim Hiebfechten oder Schlagen kommen ähnliche Lagen der Klinge und der Faust vor wie beim Stoßfechten. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies eine Parade durchhauen. Die Hiebe theilen sich in obere und untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Das Gefecht mit der Lanze unterliegt besondern Regeln, von denen die wichtigste darin besteht, daß jeder Stich in eine Parade übergehe und jede Parade so eingerichtet werden muß, daß ein Stich folgen kann. Die geschicktesten Lanzenfechter fand man unter den ehemaligen preuß. Bosniaken.

Feder (Joh. Georg Heinr.), ein vorzüglicher deutscher Schriftsteller über praktische Philosophie, geb. am 15. Mai 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, wurde 1765 Professor am Casimirianum zu Koburg und 1768 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen. Im J. 1797 gab er seine Professur auf und ging nach Hannover, wo er Mitdirector am Georgianum, 1802 Hofbibliothekar wurde und 1821 starb. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (4 Bde., Lemgo 1779—93; 2. Aufl., 1785) und den „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens" (Gött. 1783; 3. Aufl., 1789) bekannte er sich zu einem veredelten Eudämonismus. Er war ein Gegner der Kant'schen Philosophie, deren Verbreitung er aber

nchit zu hemmen vermochte. Seine Selbstbiographie, „F.'s Leben, Natur und Grundsätze", wurde von seinem Sohne, Karl Aug. Ludw. F., herausgegeben (Lpz. 1825).

Federharz, s. Gummi.

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich Giov. Battista Biasfolo, nach Andern Ogeri. Er war 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Ältern verstoßen, nannte er sich nun Federici, zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avviso ai mariti", „Lo scultore e il cieco" und „Enrico IV al passo della Marna" als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel „La bugia vive poco" kam unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine „Opere teatrali" erschienen zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel. Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derselben nennt man das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht solches nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zweimal des Jahrs; auch ändert sich bei manchen Vögeln die Farbe der Federn. Den allgemeinsten Nutzen gewähren die Federn, namentlich die Gänsefedern, mit denen Polen, Lithauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eiderdunen (s. d.), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, und die Kiele derselben als Schreibfedern. Die indeß mit dem Schneiden der Federn verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thierischen Federn brachten schon zeitig auf die Idee, Schreibfedern künstlich von Elfenbein und Metall nachzuahmen; doch erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, der Elasticität der Gänsefedern durch metallene Federn bei gehöriger Wohlfeilheit so nahe zu kommen, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London war es, der durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weise gespaltenen Stahlschreibfedern die Bahn brach. Obgleich die Stahlfedern zum Erlernen des Schreibens und für wirkliches Schönschreiben nicht zu empfehlen sind, so haben sie doch wegen der Bequemlichkeit des Gebrauchs und wegen ihrer im Vergleiche zu guten Gänsefedern bedeutenden Wohlfeilheit die Gänsefedern mehr als zur Hälfte verdrängt. Früher fabricirte man sie ausschließlich in England, welches 1836 120 Tonnen Stahl zu ungefähr 250 Mill. Stück Stahlfedern verarbeitete; gegenwärtig liefern auch Frankreich, Nordamerika und Deutschland einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt über 100 verschiedene Sorten je nach der Güte des verwendeten Stahls, der verschiedenen Härte, Form u. s. w. Um die Stahlfedern länger brauchbar zu erhalten, muß man sich einer nicht sauren Tinte bedienen und dieselben nach dem Gebrauche, am besten mit einem in Terpenthinöl getauchten Läppchen, auswischen. Bei theuern Federn verlohnt es sich auch der Mühe, die Spitze, wenn sie abgenutzt ist, mittels einer feinen Feile wieder etwas anzuschärfen, nachdem der entstandene Grath weggenommen ist. Ein besonderes Instrumentchen dazu hat Moves in Braunschweig angegeben. Auch von den Federhaltern, in welche man die Stahlfedern einklemmt, gibt es mannichfache Constructionen. — Elastische Federn nennt man elastische Streifen u. s. w. von Metall, zuweilen auch von Holz u. s. w., deren Elasticität zu Erreichung irgend eines technischen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man diese Federn eintheilen in Triebfedern, welche gespannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung setzen, in der Regel spiralförmig in eine Ebene gewundene, schmale Streifen von blau angelassenem Stahl (Uhrfedern); Reactionsfedern, welche durch ihre Rückwirkung gewisse kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die Feder der Gewehrschlösser, Thürschlösser, mancher Maschinen u. s. w., von Stahl, gewöhnlichem Eisenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; Druckfedern, wie z. B. an Stellzirkeln; Spannfedern, zum Anspannen von Schnuren u. s. w., wie z. B. die ela-

stiques der Hosenträger, die federnden Fischbeinstäbe der Regenschirme u. s. w., und Tragfedern, zum Tragen einer Last, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. (S. Wagen.) Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas u. s. w. — Federwagen sind Vorrichtungen, welche eine Last oder eine Zugkraft durch den Grad der Gestaltsveränderung messen, den eine starke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Form kommen sie als Heu- und Fleischwagen vor, in feinerer als Dynamometer (s. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh nennt man in der Landwirthschaft die Gans, die Ente, das Huhn, das Truthuhn, den Pfau und die Taube. Federviehzucht im Großen zu treiben, wird selten gewinnbringend sein, außer in der Nähe von Gewässern, worin sich die Schwimmvögel den größten Theil ihrer Nahrung selbst suchen, oder in der Nähe großer Städte, wohin die Producte der Federviehzucht sichern und guten Absatz finden. Außerdem erheischt die Erhaltung des Federviehs, abgesehen von dem Schaden, den es nur zu oft in Gärten und Feldern anrichtet, einen so großen Aufwand, daß damit der Nutzen, den es gewährt, nicht im Verhältnisse steht. Gleichwol fehlt in keiner Ökonomie das Federvieh, weil man es für einen nothwendigen Bestandtheil einer jeden Wirthschaft hält, weil es den Hof belebt und weil es doch einen großen Theil des Jahrs kostenlos erhalten werden kann, indem es sich von den Abfällen aus den Scheunen u. s. w. nährt, die sonst ungenützt verloren gehen würden.

Federwildpret heißen alle im Zustande der Wildheit lebenden Vögel, deren Fleisch zum Verspeisen tauglich ist. Das Federwildpret gehört theils zur hohen, theils zur mittlern, theils zur niedern Jagd. Unter der hohen Jagd sind begriffen Fasanen, Auerhähne, Trappen, Schwäne und Kraniche; zur mittlern Jagd gehören Haselhühner, Birkhähne und Brachvögel; zur niedern Wachteln, Lerchen, Rebhühner, Schnepfen, Drosseln, wilde Gänse und Enten, Taucher, Reiher u. s. w.

Feen nennt die über Gallien, Britannien und besonders Irland verbreitete Volkssage weibliche Wesen, die, mit den Elfen (s. d.) nahe verwandt, in der Luft thronen, oder zur Erde herabsteigen, wo sie vertrauten Umgang mit Menschen pflegen und die Macht haben, sich unsichtbar zu machen. Erst die spätere franz. Sage machte sie zu theils schöngebildeten und guten, theils misgestalteten und bösen weiblichen Wesen, die sich bei der Wiege des Menschen und in entscheidenden Augenblicken seines Lebens einfinden und gewissermaßen das Schicksal desselben vorhersagen und mittels des Stabs, den sie führen, zaubern können, die Geschenke geben und nehmen und von einer Feenkönigin beherrscht werden. Für das Vaterland der Feensagen hielt man früher Arabien, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden sein sollten; allein der Name der Feen, der von dem keltischen fuer, d. h. hexen oder zaubern, abzuleiten ist, deutet auf abendländ. Ursprung derselben, und unstreitig sind sie die umgestalteten Überreste jener auf gallisch-röm. Inschriften so häufig vorkommenden matres und matronae. Andere wollen den Namen Fee vom lat. fatum, d. i. Schicksal, ableiten, wobei sie sich auf das ital. fata, d. h. eine gute Göttin, beziehen. Häufig stößt man allerdings in den historischen Sagen der Italiener auf Feen, und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eigenes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. in der Sage von Lancelot vom See (s. d.) ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern, gegen Ende des 12. Jahrh., nicht wenig beitrug. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee Melusine; andere hielten sich an Quellen auf und unter Bäumen webten sie; bald sah das Volk überall Feen, besonders in verfallenen Schlössern, oder solchen, die in Wäldern lagen. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und Fabliaux; sie gehörten zur Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums und die romantisch-epischen Gedichte Boyardo's, Arioste's u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England aber waren die Erzählungen von ihnen so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß es demselben weder seltsam noch unnatürlich schien, als Shakspeare die Feen auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen; Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem" machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Chri-

sim- und des Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Vgl. (Knightley), „Mythologie der Feen und Elfen" (deutsch von Wolff, 2 Bde., Wien 1828).

Feenmärchen, Erzählungen, in welchen der Held der Geschichte durch die Dazwischenkunft einer Fee gerettet wird, haben den Orient, besonders Arabien zum Heimatland, wo sie in „Tausend und eine Nacht" eine wichtige Rolle spielen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. kamen sie auch in Europa an die Tagesordnung, und es scheint, als ob die Italiener die Bahn gebrochen. Unter Ludwig XIV. wurden sie seit 1685 in Frankreich beliebt, namentlich seitdem Perrault 1697 seine „Contes de ma mère l'Oye" und Mad. Aulnoy 1698 ihre „Contes des fées" hatte erscheinen lassen. Durch den Beifall, welchen sie fanden, kam vielleicht auch Galland auf den Gedanken, die arab. Feenmärchen ins Französische zu übersetzen. Ihr Erscheinen veranlaßte, daß man sich in ähnlichen Erfindungen versuchte, welche fortwährend begierig aufgenommen wurden, wie dies die Menge der Feenmärchen beweist, welche seit jener Zeit erschien. Die vorzüglichsten derselben findet man gesammelt in dem „Cabinet des fées" (37 Bde., Par. und Genf 1786). Zwar ereiferten sich die Geschmacksrichter aus der Schule Boileau's, welche den Verstand der Einbildungskraft vorzogen, gewaltig über diese Märchen, allein der Modegeschmack änderte sich nicht eher, bis die Überfüllung Ekel erregte und man einsehen lernte, daß Ant. Graf von Hamilton (s. d.), der selbst so vortreffliche Feenmärchen schrieb, Recht gehabt haben möge, sich darüber lustig zu machen. In neuester Zeit haben die Feenmärchen nur noch in Erzählungen für Kinder eine passende Stelle gefunden.

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, ist nach der Lehre der katholischen Kirche der Zwischenzustand zwischen Tod und Gericht, in welchem die Seelen der Frommen wegen der auf Erden nicht abgebüßten verzeihlichen Fehler (peccata venialia) eine peinliche Läuterung bestehen, die jedoch durch die Fürbitten der Lebenden und insbesondere durch das Meßopfer verkürzt und gemildert (refrigerium) werden kann. Nur die Heiligen und die verdammlichen Sünder sind vom Fegfeuer ausgeschlossen. Gestützt wird die Lehre auf die Tradition und auf die Stellen 2 Makk. 12, 43., Matth. 12, 31. fg., Matth. 5, 26. und 1 Kor. 3, 15., in denen sie freilich nach der Ansicht der griech. und protestantischen Kirche nichts weniger als zu finden ist. Ihren Keim hat man in dem orient. und Platon'schen Bilde von einem reinigenden Feuer nach dem Tode zu suchen, welches nicht nur bei den Gnostikern sondern auch bei den platonisirenden Alexandrinern Clemens (s. d.) und Origenes (s. d.), später bei allen Apokatastatikern Eingang fand und selbst in den Islam überging. Indeß weicht die Vorstellung aller dieser von der römischen insofern ab, als nach ihr alle Seelen zur Läuterung gelangen. Die katholische Theorie, deren Spuren bei Augustin sich finden, vollendete im 6. Jahrh. Gregor der Große (s. d.) und machte aus ihr einen einträglichen Erwerbszweig für den Klerus. Für sie stritt unter den Scholastikern namentlich Thomas von Aquino (s. d.), und auf dem Concile zu Florenz im J. 1439, sowie in der 25. Sitzung des trienter Conciliums erhielt sie kirchliche Sanction. Hatte sie aber schon an den Waldensern und ähnlichen Parteien heftige Gegner gefunden, so verwarf sie die protestantische Kirche einhellig als die Hauptstütze der Lehre vom Meßopfer. Die Ansichten Neuerer von einer läuternden Wanderung der Seelen durch die Himmel schließen sich an die des Origenes an.

Fehde (faida) heißt der offene Krieg einzelner Stämme oder Familien, der hauptsächlich als Blutrache (s. d.) vorkommt. Wie bei allen noch rohen Völkern, so bildeten auch bei den alten Germanen die Fehden die Regel bei gröbern Verletzungen, und der Befehdete konnte von der Fehde nur durch Erlegung einer Buße, die gesetzlich bestimmt zu werden pflegte, sich befreien. (S. Faustrecht.) Noch die spätern Gesetze, die Landfrieden (s. d.) Kaiser Rudolf's I., die Goldene Bulle u. s. w. erkannten das Recht der Fehde an, jedoch nur dann, wenn kein anderes Mittel übrig sei, zu seinem Recht zu gelangen. Erst durch die Stiftung von partiellen Verbindungen, wie namentlich der Schwäbische und der Rheinische Bund waren, zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich entweder durch Schiedsrichter oder Austräge (s. Austrägalgericht) ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vermindert, und vom Anfange des 16. Jahrh. an geschah alles Mögliche, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Fehmgerichte, s. Femgerichte.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 1400 E. in der Mittelmark im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm's (s. d.) über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Zum Gedächtniß desselben ist auf der Höhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Fehrentheil (von), preuß. Major, bekannt durch die demagogischen Umtriebe, in die er verwickelt wurde, machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit als Ingenieuroffizier beim General Gneisenau, avancirte zum Hauptmann und kam nach dem Frieden in die Festung Erfurt in Garnison. Hier soll er, von den Demagogen gewonnen, sich haben bereitwillig finden lassen, die Festung bei einem beabsichtigten Aufstande denselben zu überliefern. Deshalb 1824 in Untersuchung genommen, wurde er zu langjähriger Festungsstrafe verurtheilt, die er in Magdeburg absaß, wo er aber bei der Freiheit, die man ihm gestattete, 1832 Gelegenheit fand, nach Amerika zu entkommen.

Feige, eine der Familie der nesselartigen Gewächse oder Urticeen angehörende Pflanzengattung, welche mehr als 100 Arten zählt, die zum Theil gewaltige Bäume darstellen und fast alle den tropischen Erdgegenden angehören. Am bekanntesten ist der gemeine Feigenbaum, der ursprünglich im Orient wild, jetzt in Südeuropa überall cultivirt und selbst verwildert gefunden wird, das norddeutsche Klima im Freien aber nicht verträgt. Seine Frucht ist eigentlich nur der Blütenboden, denn die im Innern befindlichen Körner sind die wahren Früchte. Es gibt eine große Menge Spielarten von Feigenbäumen hinsichtlich der Farbe und der Größe der Früchte; dem Südländer sind diese als Nahrungsmittel von Bedeutung, während sie im Norden meist nur getrocknet vorkommen und mehr als Näscherei oder etwa für medicinische Zwecke dienen. Die besten getrockneten Feigen kommen von Smyrna, minder gut sind die von Genua und aus dem südlichen Frankreich.

Feijó (Diogo Antonio), Regent in Brasilien von 1834 — 37, wurde um 1780 in der kleinen Stadt Itú in der brasil. Provinz San-Paolo geboren. Er machte den theologischen Cursus im bischöflichen Seminar und galt, nachdem er Priester geworden, für einen ausgezeichneten Prediger. Im J. 1821 als Deputirter der Provinz San-Paolo in die Cortesversammlung nach Lissabon erwählt, machte er sich als solcher nicht sehr bemerklich; mehr wirkte er durch Intriguen für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Nach dem Abfalle Brasiliens hielt er sich erst in Lissabon versteckt und entfloh dann nach London, von wo er 1823 nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Hier zog er sich durch offene Kundgebung seiner entschiedenen demokratischen Ansichten die Verfolgung des Pöbels zu, sowie strenge polizeiliche Überwachung von Seiten der Regierung. Erst indeß als Abgeordneter bei der vom Kaiser Dom Pedro berufenen ersten gesetzgebenden Versammlung, die 1826 zusammentrat, erhielt er eine politische Bedeutsamkeit, indem er sogleich an die Spitze einer Opposition trat, der sein Name bald zahlreiche Anhänger verschaffte. In Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen trug er mächtig zum Sturze Dom Pedro's und zur Revolution vom 7. Apr. 1831 bei. Bald nachher wurde er Justizminister und gewissermaßen Präsident des Ministerraths. Während seines Ministeriums modificirte er das peinliche Gesetzbuch in den Bestimmungen hinsichtlich der Verschwörungen; er organisirte die Nationalgarden, führte die Municipalgarden ein und trug wesentlich dazu bei, das Heer aufzulösen, das die Revolution gemacht hatte und in kurzer Zeit wieder eine neue gemacht haben würde. In harte Conflicte gerieth er mit dem Papste, dem er unter Anderm in einer Note schrieb: „Es wäre zu wünschen, daß Ew. Heiligkeit den gerechten Foderungen eines Landes Gehör schenkte, das nur zu viele Beeinträchtigung vom röm. Hofe erfahren hat und das sonst zu äußersten Schritten getrieben werden könnte, für welche die Verantwortlichkeit ihm nicht zur Last fallen würde, und da endlich auch Ew. Heiligkeit in diesem Jahrhunderte nicht mehr in Unwissenheit darüber sein kann, daß Ihre Gewalt nur auf dem hinfälligen Grunde des Meinens und der Leichtgläubigkeit beruht." Die Kammer beherrschte er so vollständig, daß er, als dieselbe einen von ihm verlangten Credit um eine bedeutende Summe verkürzte, nach einer 14monatlichen Wirksamkeit seine Entlassung verlangte. Im J. 1833 wurde er zu gleicher Zeit von den Provinzen Rio und San-Paolo zum Senator erwählt und für erstere von der Regierung bestätigt; auch von ihr im Aug. 1834 zum Bischof von Marianna ernannt. Als hierauf

die Regentschaft von drei Mitgliedern abgeschafft und ein einziger Regent auf vier Jahre an die Spitze des Staats gestellt werden sollte, wurde F. mit bedeutender Stimmenmehrheit hierzu erwählt und leistete am 12. Oct. 1834 den desfallsigen Eid. Seine Regentschaft begann unter sehr günstigen Aussichten, die sich aber bald verdunkelten. An die Stelle der blinden Unterstützung, die er früher in den Kammern gefunden hatte, trat eine heftige Opposition, unter deren Häuptern sich mehre Ehrgeizige befanden, die auf seinen Sturz hinarbeiteten. Als nun vollends F., um die gegen ihn immer heftiger werdende Presse zu zügeln, im März 1836 durch ein Decret die Preßprocesse, die bis dahin Geschworene entschieden, dem von der Regierung ernannten Gerichte überwies, ging die Opposition zum Complot und in einzelnen Provinzen zum förmlichen Aufstand über. F. nicht mächtig genug, diesen zu dämpfen, und von den Kammern verlassen, legte deshalb im Sept. 1837 seine Stelle nieder, nachdem er zuvor den Senator Dom Pedro Araujo de Lima zum Minister des Reichs ernannt hatte, der nun interimistisch die Regentschaft führte. In der Zurückgezogenheit lebte nun F. in seiner Vaterstadt, wieder mehr seinen republikanischen Grundsätzen huldigend, die er während der Zeit seiner Staatsverwaltung gewaltsam zurückgedrängt hatte. Im J. 1842 stellte er sich an die Spitze des Aufstandes in San-Paolo und wurde nach Unterdrückung desselben vor das Gericht der Senatorenkammer gestellt.

Feilmoser (Andr. Benedict), katholischer Theolog, geb. am 8. Apr. 1777 zu Hopfgarten in Tirol, wo sein Vater Landmann war, besuchte das Gymnasium und die Hochschule zu Salzburg. Im J. 1796 trat er in das Benedictinerstift Fiecht in Tirol, ging jedoch von da zu seiner weitern Ausbildung noch einige Jahre in das Stift St.-Georg zu Villingen auf dem Schwarzwald. Bei seiner Rückkehr nach Fiecht im J. 1800 wurde er zum Priester geweiht und zugleich als Lehrer der Exegese angestellt und gab in diesem Amte einen so wissenschaftlich-freien Sinn kund, daß er bei der orthodoxen Partei Anstoß erregte. Unter der bair. Herrschaft wurde F. zum Professor der oriental. Sprachen und Exegese in Innsbruck ernannt und lebte unangefochten. Doch als Tirol an Östreich zurückfiel, mehrten sich die Angriffe gegen ihn in dem Grade, daß ihm die Berufung an die katholische Facultät zu Tübingen, die er 1820 zum Theil mit auf Bengel's Empfehlung erhielt, nicht anders als sehr erwünscht kam. Hier wirkte er als gewandter, scharfsinniger und humaner Lehrer bis an seinen Tod, der ihn am 20. Juli 1831 ereilte. Unter seinen Schriften, von denen mehre Einzelnes aus der hebr. Grammatik behandeln, ragt hervor die „Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes" (Innsbr. 1810; 2. Aufl., Tüb. 1830).

Feimen, auch Diemen, nennt man regelmäßig aufgeschichtete Haufen von ungedroschenem Getreide, meist Hafer oder Stroh, die bei Mangel an Scheunen und Bodenraum im Freien angelegt werden, und deren Errichtung, wenn sich die darin aufbewahrten Gegenstände gut erhalten sollen, nicht wenig Vorsicht und Geschicklichkeit erfodert. In England wird fast alles Getreide bis zum Dreschen in Feimen aufbewahrt.

Feio (José Victorino Barreto), einer der entschiedensten Republikaner in Portugal, geb. um 1783 aus einer alten angesehenen portug. Familie, war anfangs dem geistlichen Stande bestimmt und hatte bereits die ersten Weihen empfangen, als er zum Militairstande überging. Er war Oberstlieutenant, als 1820 die Revolution ausbrach, an der er thätigen Antheil nahm. Zum Deputirten bei den constituirenden Cortes ernannt, zeichnete er sich in denselben ebenso als Redner wie durch seinen Patriotismus und seine demokratischen Ansichten aus. Als die Ereignisse von 1823 ihn zur Auswanderung nöthigten, widmete er seine Muße den Wissenschaften. Kaum in Folge der Einführung der Charte Dom Pedro's wieder nach Portugal zurückgekehrt, mußte er 1828 nach Unterdrückung des in Oporto gegen Dom Miguel's Usurpation ausgebrochenen Aufstands von neuem sein Vaterland verlassen und hielt sich nun hauptsächlich in Hamburg auf. Erst als Dom Miguel besiegt war, kehrte er nach Lissabon zurück, wo er, zum Deputirten der Cortes von 1834 erwählt, seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm und in der von ihm redigirten Wochenschrift „O movimento" den entschiedensten Republikanismus predigte. Aus der Aufhebung der Charte Dom Pedro's im J. 1836 suchte er die möglichsten Vortheile für die weitere Demokratisirung der Regierungsform zu ziehen. Von neuem zum Mitgliede der Cortes von 1837 erwählt, nahm er

wieder seinen Sitz auf der äußersten Linken; doch sehr bald trat er aus der Versammlung, der er den Vorwurf machte, die ungesetzlichen Handlungen der Regierung straflos hingehen zu lassen. Seitdem lebt er auf seinen Landgütern, wo er sich hauptsächlich mit der Landwirthschaft beschäftigt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seine Übersetzungen des Sallust (Par. 1825), eines Theils des Livius (Hamb. 1829) und der Tractate Alfieri's „Von der Tyrannei" und „Vom Fürsten und von den Wissenschaften". Im Vereine mit J. G. Monteiro gab er die Werke des Camoens und des Gil Vicente (Hamb. 1834) heraus.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichsten unter den neuern Dichtern Hollands und nächst Bilderdijk (s. d.) der Wiederhersteller der verfallenen holländ. Poesie, geb. am 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst zu üben und die holländ. Literatur zu bereichern. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane „Ferdinand und Constantia" (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das Lehrgedicht „Het Graf" (Amst. 1792; deutsch von Eichstorff, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindsame Ton durchklingt; frei davon, aber ohne bestimmten Plan, ist „De ouderdom" (Amst. 1802). Unter seinen lyrischen Gedichten: „Oden en gedichten" (4 Bde., Amst. 1796—1810), sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen werden besonders „Thirza", „Johanna Gray" (Amst. 1791) und am meisten „Ines de Castro" (Amst. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Geuzen", worin die Begründung der niederländ. Freiheit besungen wird, eine edlere Form. Seine „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte" (Amst. 1806) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine „Brieven over verscheiden onderwerpen" (6 Bde, 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Stil und feine Bemerkungen aus. Er starb zu Zwoll am 8. Febr. 1824.

Felaths, s. Fulah.

Felbiger (Joh. Ignaz von), ein um das katholische Schulwesen Deutschlands sehr verdienter Mann, geb. am 6. Jan. 1721 in Großglogau, studirte zu Breslau. Nach Vollendung seiner akademischen Studien kam er in das Kloster der regulirten Chorherren zu Sagan, wo er 1758 Prälat wurde. Von jetzt an richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Schulwesens und ließ sich weder durch Verkennung noch durch Hindernisse von der Verfolgung seines Plans abschrecken. Seine Bemühungen, anfangs auf das Stift Sagan beschränkt, dehnten sich nach und nach auf das ganze katholische Schlesien aus und erweckten auch in andern katholischen Staaten Deutschlands Nacheiferung. Nach seinem Vorschlage wurde durch Einrichtung von Schullehrerseminarien für Heranbildung tüchtigerer Lehrer Sorge getragen; zweckmäßigere Schulbücher wurden eingeführt; auch verpflanzte er die sogenannte Literalmethode, deren Eigenthümlichkeit in der tabellarischen Aufstellung der Hauptideen in den einzelnen Lehrgegenständen bestand, aus der Realschule in Berlin in die Volksschulen. Im J. 1774 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia als Generaldirector des Schulwesens nach Wien berufen, wo er in alle östr. Schulen die Literalmethode einführte und viele Schulbücher herausgab, unter welchen besonders sein „Katechismus" viel gebraucht wurde. Als er 1782 vom Kaiser Joseph seines Amts entlassen wurde, ging er nach Presburg und starb daselbst am 17. Mai 1788.

Feldbausch (Felix Sebastian), einer der geachtetsten Schulmänner Süddeutschlands, wurde am 25. Nov. 1795 zu Manheim geboren und erhielt seit 1807 auf dem dortigen Lyceum und später auf dem zu Rastadt seine erste Bildung. Im J. 1817 bezog er die Universität zu Heidelberg, wo er unter Creuzer und Schlosser die classischen Studien mit so gutem Erfolge betrieb, daß er bereits 1820 eine Anstellung an dem Gymnasium zu Donaueschingen und nach Verlauf eines Jahrs an dem Lyceum zu Rastadt erhielt. Hier schrieb er zunächst

seine „Griech. Grammatik" (Heidelb. 1823; 2. Aufl., 1826), hierauf seine größere „Lat. Grammatik" (Heidelb. 1837), worin er, nach dem Vorgange Becker's in der deutschen Grammatik, namentlich die Satzverhältnisse klar zu entwickeln suchte. Außerdem erwähnen wir seine sehr brauchbare Ausgabe des Cornelius Nepos (2 Bdchn., Heidelb. 1828) und der „Metamorphosen" des Ovid (Karlsr. 1835), seine „Griech. Chrestomathie" (3. Aufl., Heidelb. 1833), die treffliche Abhandlung „Über die Construction der Brücke, welche Julius Cäsar über den Rhein schlug" (Rastadt 1830) und die „Deutsche Metrik nach Beispielen aus classischen Dichtern" (Heidelb. 1841).

Feldequipage nennt man diejenigen Ausrüstungsstücke, welche im Besondern auf die Ökonomie der Truppen im Felde Bezug haben, nämlich das Lagergeräth, die Zelte, Lagerdecken, Feldbinde, alles Koch- und Trinkgeschirr, die Packsättel mit allem Zubehör, die Bekleidung der Packpferde, Krankendecken u. dgl. mehr. Bei wohlorganisirten Armeen werden alle diese Dinge schon im Frieden vorräthig gehalten und von Zeit zu Zeit ergänzt, damit es bei der Mobilmachung an nichts fehlt; jedoch ist man bemüht gewesen, die Feldequipage auf das dringend Nothwendigste zu beschränken, um den Troß der Armeen möglichst zu vermindern. Die Revolutionskriege sind darin mit gutem Beispiele vorangegangen; doch führten noch 1806 die deutschen Offiziere Feldbetten, Tische, Stühle u. s. w. mit in den Krieg, was mit dem Frieden von Tilsit sich änderte.

Feldgeschrei nannte man in den frühesten Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen und keine besondern Feldzeichen führten, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. So riefen die Spanier eine Zeit lang „San-Jago", die Franzosen „Saint-Denis", die Engländer „Sanct-Georg" u. s. w. In den Armeen der Neuern gibt es dreierlei Erkennungsworte, die Parole (der Name einer Stadt), das Feldgeschrei (der Vorname eines Mannes und mit der Parole gewöhnlich von gleichem Anfangsbuchstaben) und die Losung (jedes willkürliche Wort, gemeinhin ein Substantiv). Die Parole wird nur den Offizieren und Unteroffizieren, das Feldgeschrei aber jedem Soldaten mitgetheilt, die Losung bestimmt in der Regel jeder Commandant eines detachirten Postens. Jedem, der einer Vedette oder Schildwache sich nähert, es sei bei Tage oder Nacht, wird das Feldgeschrei und bei Nacht auch noch die Losung abgefodert; wenn eine falsche Antwort erfolgt, wird ohne Weiteres Feuer gegeben. Parole und Feldgeschrei, welche nur auf 24 Stunden Gültigkeit haben, werden sorgfältig geheim gehalten und augenblicklich verändert, sobald bekannt wird, daß ein Soldat zum Feinde desertirt ist. Ein jeder Commandant einer Feldwache hat dazu das Recht, muß es aber unverzüglich in das Hauptquartier melden.

Feldgeschütz heißen im Gegensatze zum Belagerungsgeschütz (s. d.) alle Kaliber bis zur zwölfpfündigen Kanone und zur zehnpfündigen Haubitze, und selbst diese ist bei der preuß. Artillerie in neuester Zeit aus der Reihe der Feldgeschütze gestrichen worden. Obzwar Leichtigkeit und größtmögliche Beweglichkeit Haupterfoderniſse des Feldgeschützes sind, so dürfen beide doch niemals auf Kosten der Wirksamkeit erreicht werden, weshalb auch kein kleineres Kaliber als sechspfündige Kanonen mit ins Feld genommen werden sollten. Mörser gehören in der Regel nicht zum Feldgeschütz, doch befanden sich bei der preuß. Armee in den J. 1793—95 leichte siebenpfündige Tempelhof'sche Packmortiere, so genannt, weil sie auf Pferden oder Maulthieren transportirt wurden. In den frühern Kriegen wurden auf jegliche 1000 M. vier, fünf, sogar bis sieben Stück Feldgeschütz gerechnet, gegenwärtig auf 1000 M. Infanterie nur zwei und eins in Reserve, auf jegliche 1000 Reiter vier Geschütze der Reitenden Artillerie. Die Ausrüstung mit Munition beträgt für jedes Feldgeschütz, die Munitionswagen mitgerechnet, 200 Schuß. Das erste Feldgeschütz soll König Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien mitgeführt haben.

Feldjäger heißen in der preuß. Armee diejenigen Militairs, welche zu Couriergeschäften und andern Sendungen gebraucht werden. Friedrich II. errichtete 1740 ein solches Reitendes Feldjägercorps, das noch gegenwärtig, jedoch in der beschränkten Zahl von einem Chef, einem Commandeur, drei Oberjägern mit Offiziersrang besteht, und dessen jedesmaliger Chef ein Generaladjutant des Königs ist. Mit diesem kleinen Corps sind die mit Büchsen bewaffneten Jägerbataillone, deren Soldaten, sobald sie gelernte Jäger sind, auch wol Corpsjäger genannt werden, nicht zu verwechseln. In der würtemberg. Armee existirt eine schön unifor-

mirte, mit Lanzen bewaffnete Feldjägerschwadron von drei Offizieren und 52 berittenen Unteroffizieren für den Dienst im Hauptquartiere. In allen Armeen befinden sich zwar Jägertruppen, zu Fuß oder zu Pferde, doch gehören diese nicht zur Kategorie Derjenigen, welche mit dem Namen Feldjäger belegt werden.

Feldküchen stammen vom Grafen Rumford her, der im Revolutionskriege eine besondere Art viereckiger Kessel erfand, die auf einem Roste lagen und so groß waren, daß in jedem Kessel Speise für 250 M. gekocht werden konnte, nachdem der auf einem einspännigen Wagen transportirte Kochapparat aufgeschlagen war. Später veränderte er den Apparat, sodaß während des Fahrens gekocht werden konnte. Beide Erfindungen machten indeß kein Glück. Erst in neuerer Zeit ist die Sache in Preußen wieder aufgenommen worden und die Versuche von Kurowsky's haben befriedigende Resultate gegeben.

Feldlazareth heißen die Anstalten zur Heilung erkrankter oder verwundeter Militairpersonen im Kriege. Abgesehen von Ludwig dem Heiligen, der Ärzte für seine Armee mit nach Palästina nahm und das Hospice des Quinze-Vingts für 300 jenseit des Meers erblindete christliche Krieger stiftete, war es Heinrich IV. von Frankreich, der 1597 die ersten Feldhospitäler errichtete; Ludwig XIV. führte sie auch für die Friedenszeit in allen Garnisonen Frankreichs ein, was mit der Einführung der stehenden Heere überall nöthig wurde. Im Kriege gibt es stehende und fliegende Feldlazarethe. Die erstern werden meist in größern von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern und öffentlichen Gebäuden, ungern in Festungen angelegt, weil sie oft den Keim zu verheerenden, ansteckenden Krankheiten und Seuchen entwickeln. Die fliegenden Lazarethe oder Ambulancen (s. d.) befinden sich bei der Armee für den ersten dringenden Bedarf. Jedes Feldlazareth steht unter einem besondern Dirigenten mit einer entsprechenden Anzahl von Stabs-, Ober- und Unterärzten, die unter dem Namen Feldärzte ein besonderes Personal bilden und nicht zum Etat der Truppen gehören. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen sind die in neuester Zeit in der preuß. Armee eingeführten Chirurgengehülfen, wozu schon im Frieden jede Compagnie einen geeigneten Soldaten stellt, der in den Militairhospitälern angelernt und bei entsprechender Application den Rang eines Viceunteroffiziers erhält. In einer wohlgeordneten Armee wird Alles, was zur Ausrüstung eines Feldlazareths an Instrumenten, Bandagen, Koch- und Eßgeschirren und Geräthen aller Art bis auf das kleinste herunter gehört, schon im Frieden angeschafft und bereit gehalten, wie dies auch die Bundesmatrikel für alle zum deutschen Bundesheere gehörenden Contingente vorschreibt.

Feldmanoeuvres unterscheiden sich von andern Friedensmanoeuvres dadurch, daß beide Parteien, Freund und Feind, in voller Stärke gegeneinander manoeuvriren, während bei jenen der Feind häufig nur durch einzelne Trupps bezeichnet oder markirt wird.

Feldmarschall ist die höchste militairische Würde in fast allen Armeen, bei den meisten aber nur ein Titel. Napoleon setzte die Anzahl der Marschälle des Reichs (Maréchaux de l'empire) auf zwölf fest, doch ist diese Zahl weder von ihm noch von den Bourbons streng eingehalten worden; seit der Julirevolution aber aufs neue als Normalzahl festgesetzt. Bei den Östreichern rangirt der Feldmarschall vor dem Generallieutenant oder Feldzeugmeister und General der Cavalerie; dann folgt der Feldmarschalllieutenant und der Generalmajor. Preußen besitzt gegenwärtig nur einen Titular-Feldmarschall in der Person des Herzogs von Wellington.

Feldmessen nennt man entweder die Ausmittelung des Flächenraums gewisser durch Felder, Wälder, Wiesen, Wege, Gewässer und Gebäude sich bildender Figuren, oder die Entwerfung eines Grundrisses davon im verjüngten Maßstabe. (S. Messung und Meßtisch.)

Feldmühlen oder Handmühlen zum Mahlen des Getreides wurden im Dreißigjährigen und auch in spätern Kriegen bei den Armeen mitgeführt. In den neuern Kriegen sind sie durch die vermehrte Cultur der Länder entbehrlich geworden. Napoleon führte im Feldzuge von 1812, aus Besorgniß für die Unwirthbarkeit Rußlands, Handmühlen mit; die Erfahrung aber lehrt, daß, wenn man sich ihrer bedienen will, sie gewöhnlich durch den Transport unbrauchbar geworden sind. Im Feldzuge von 1814 waren auf Befehl der franz. Behörden in einigen Departements fast alle Mühlen zerstört worden, und die verbündeten Truppen empfanden allerdings hier und da den Mangel an Feldmühlen; doch dürfte dies eine Bei-

Digitized by Google

spiel schwerlich Veranlassung werden, daß man bei einem künftigen Kriege in Europa sich mit diesem Geräthe belasten sollte.

Feldpost. Zur Beförderung des Briefwechsels der im Felde stehenden Armee mit dem Vaterlande sind bei jeder größern Heersabtheilung (Armeecorps) Feldpostämter mit dem entsprechenden Personale an Secretairen, Schirr- oder Wagenmeistern, Postillonen u. s. w., sowie mit dem gehörigen Fuhrwesen, Wagen- und Reitpferden eingerichtet. Sie stehen unter Feldpostmeistern und sind dem Hauptquartiere attachirt.

Feldprediger, bei den Katholiken Feldkaplane, heißen die zufolge einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Regensburg vom J. 742 beim Heere im Felde angestellten Geistlichen. Vor den franz. Revolutionskriegen hatte jedes Regiment einen besondern Prediger, der demselben auch zum Gefechte folgen mußte, um den Verwundeten Beistand zu leisten; allein nach dem Vorgange der franz. wurden die Feldprediger bei den meisten deutschen Armeen abgeschafft. Erst im Befreiungskriege von 1813 wurde es zuerst im preuß. Heere wieder Sitte, demselben Feldprediger folgen zu lassen; doch wurden nicht, wie früher Regiments-, sondern blos Divisions- und Brigadeprediger angestellt, deren erste Instanz gewöhnlich ein Feldpropst bildet.

Feldschanzen sind flüchtig erbaute, meist nur auf das Bedürfniß des Augenblicks berechnete Schanzen, um einen einzelnen Posten, oder auch wol die Front einer Position oder deren Flanken zu verstärken. Sie werden nach einem einfachen Tracé angelegt, meist in Form einer Redoute, Lünette oder Flesche (s. d.), früher in zusammenhängender Linie, wovon man aber in der neuern Zeit ganz zurückgekommen ist. Ihre Brustwehr wird nur so stark gemacht, daß sie dem Feldgeschütz widerstehen kann, der Graben muß die erfoderliche Breite haben, um das Überspringen zu hindern, und mindestens 6—7 F. tief sein. Die Anlage der Feldschanzen macht einen eigenen Zweig der Befestigungskunst unter dem Namen der Feldverschanzungskunst aus, daher auch der Ausdruck Feldingenieur.

Feldschlange, s. Colubrine.

Feldschmiede heißt die auf einem vierräderigen Wagen bei den Batterien mitgeführte Schmiede, um theils den Pferdebeschlag, theils die kleinern Reparaturen an den Fuhrwerken leisten zu können.

Feldspath, ein aus Kali, Thon- und Kieselerde bestehendes Mineral, findet sich ungemein häufig in Granit, Porphyr und Lava und bildet schöne Krystalle, so namentlich bei Karlsbad und am Fichtelberge, von rother, grüner und gemischter Farbe. Eine Art Feldspath ist auch der Adular (s. d.), so genannt nach dem Berge Adula in Graubündten. Der grüne Feldspath in Sibirien führt den Namen Amazonenstein. Man benutzt die schönfarbigen Feldspathe zu Ring- und Nadelsteinen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Feldverpflegung heißt im Gegensatz zur Friedensverpflegung die Verpflegung nach einem durch die größern Anstrengungen im Kriege bedingten und gerechtfertigten höhern Etat, sowol der Mundportionen für den Soldaten als der Rationen für die Pferde. Wenn z. B. der Soldat im Frieden täglich ⅔ Pf. Brot und ¼—⅓ Pf. Fleisch erhält, so besteht die Feldportion gewöhnlich aus 2 Pf. des ersten und ½ Pf. des zweiten Artikels u. s. w. Für die Pferde wird die Feldration in der Regel an Hartfutter stärker und an Rauhfutter schwächer gemacht als die Friedensration. Zur Feldportion gehört auch der Branntwein und bei den Franzosen statt desselben der Wein, sowie in einigen Armeen der Rauchtaback.

Feldwachen heißen die zur Sicherheit einer lagernden oder cantonirenden Heersabtheilung aufgestellten Trupps, zunächst in der Richtung des Feindes, zuweilen auch in der entgegengesetzten, um gegen jeden möglichen Überfall gesichert zu sein. Ihre Stärke ist verschieden und richtet sich nach dem Terrain, das die Feldwache unter Aufsicht nehmen soll, übersteigt aber selten 30—40 Mann unter einem Offizier und bei kleinern Feldwachen auch wol unter einem Unteroffizier. In Durchschnitten oder bedecktem Terrain bestehen sie aus Infanterie allein, der blos einige Reiter zum Melden beigegeben sind; im offenen Terrain, das eine freie Umsicht erlaubt, aus Cavalerie; im gemischten Terrain aus jeder Truppengattung zur Hälfte. Die Feldwachen setzen Sicherheitsposten aus, welche bei der Cavalerie Vedetten, bei der Infanterie Schildwachen heißen und gewöhnlich aus zwei Mann bestehen, daher der Ausdruck Doppelposten. Der Haupttrupp wird hinter der Postenlinie so verdeckt

als möglich aufgestellt. Der Dienst der Feldwachen ist im Kriege sehr wichtig, und in jeder Armee herrschen darüber die bündigsten Vorschriften; sie machen einen integrirenden Theil des sogenannten Vorpostensystems (s. d.) aus und werden alle 24 Stunden abgelöst.

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie Wachtmeister, ist der vornehmste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron und ein wegen seines Einflusses auf den Dienst und die Mannschaft wichtiger Posten, weshalb der Feldwebel, der an der Spitze aller innern Dienst- und Versorgungsgeschäfte einer Compagnie steht, auch im Soldatenleben die Mutter der Compagnie, der Hauptmann aber deren Vater genannt wird Im Mittelalter bei den Landsknechten besorgte der Feldwebel die taktische Ordnung und die Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) und war mit besonderer Autorität bekleidet. Man wählt dazu einen gesetzten, erfahrenen und exemplarischen Mann, der sich Achtung bei der Compagnie zu verschaffen weiß; auch muß er mit der Feder gut Bescheid wissen, da er alle Rapporte, Listen und sonstige schriftliche Eingaben zu fertigen hat. Der Feldwebel empfängt die Befehle unmittelbar vom Hauptmann und ist nur diesem verantwortlich. Eins seiner wichtigsten Geschäfte ist das Auszahlen der Löhnung, weshalb er ein zuverlässiger und treuer Mann sein muß. Um seine wichtige Stellung auch äußerlich zu ehren, darf er einen Säbel und das Offizierporteépée tragen.

Feldzeichen heißen beim Militair im Allgemeinen äußere Zeichen, um Freund von Feind zu unterscheiden, insbesondere die Fahnen, Standarten, Schärpen und andere Gegenstände des kriegerischen Schmucks, namentlich die Degenquaste oder das Porteépée. Bei den neuern Armeen richten sich die Farben der Feldzeichen nach den Landes- oder Nationalfarben. In der ältesten Zeit brauchte man als Erkennungszeichen Dinge aus dem gewöhnlichen Leben, wie Thierköpfe u. s. w., die auf Stangen vorgetragen wurden. (S. Fahnen.) Erst später entstanden farbige Feldzeichen. Seit Einführung der stehenden Heere haben die Feldzeichen mancherlei Veränderungen erlitten und zuletzt sich auf gewisse Farben fixirt. Allein auch die Stellung der Farben nebeneinander macht dabei einen Unterschied; Frankreich und England z. B., lange Zeit die erbittertsten Feinde, führen die nämlichen Farben (blau, weiß und roth), allein die Art, sie nebeneinander zu stellen, macht den Unterschied. Die Feldzeichen des deutschen Bundesheers sind folgende: Östreich, gelb und schwarz; Preußen, Hohenzollern und Liechtenstein, schwarz und weiß; Baiern, weiß und blau; Würtemberg, roth und schwarz; Baden, roth und gelb, mit weißer Einfassung; Hessen und die freien Städte, weiß und roth; Sachsen und die sächs. Herzogthümer, sowie Waldeck, weiß und grün; Nassau, blau und orange; Hannover, gelb und weiß; Braunschweig, hellblau und gelb; Mecklenburg und Oldenburg, roth, gelb und blau, aber mit Versetzung der Farben; Sachsen-Weimar, grün, schwarz und gelb; Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Lippe, grün und weiß; Anhalt-Bernburg, hellgrün; Schwarzburg, blau und weiß; Reuß, gelb, roth und schwarz; Holstein, roth und gelb.

Feldzug nennt man eine zusammenhängende Reihe militairischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein Feldzug gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum eintretenden Winter, der den Operationen ein Ziel steckte; in den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von Feldzug unbestimmter wird und gewöhnlich die Dauer eines vollständigen Kriegsjahrs bezeichnet. In einem und demselben Kriege können aber auch mehre Feldzüge nebeneinander stattfinden, je nachdem mehre Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verschiedenen Kriegstheatern operiren. So z. B. bestehen im Siebenjährigen Kriege die einzelnen Jahre aus den Feldzügen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunschweig in Sachsen, Schlesien und Westfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine Feldzug in mehre besondere, und das Letztere ist namentlich bei Coalitionen der Fall. Im Befreiungskriege machte die große Armee unter Schwarzenberg, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter Karl Johann und das Bülow'sche Corps in Holland jede ihren eigenen Feldzug. In den Revolutionskriegen hat Frankreich nicht nur nach außen sondern selbst nach innen, z. B. in der Vendée, gleichzeitig besondere Feldzüge gemacht; daher denn auch

die besondern Namen, welche die einzelnen Armeen (s. d.) erhielten, oder auch die einzelnen Feldzüge, wie z. B. Feldzug am Rhein, in den Pyrenäen, in den Niederlanden u. s. w. Die Dauer eines Feldzugs anlangend, so richtet sich dieselbe nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derselbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, woraus von selbst folgt, daß zuweilen mehre Feldzüge sich aneinander reihen werden oder müssen, bis der Kriegszweck erreicht ist oder wegen Mangel an Mitteln, oder auch aus politischen Gründen aufgegeben wird. Zuweilen macht aber auch eine Armee in einem Jahre mehre Feldzüge zu dem nämlichen Kriegszweck, wie z. B. die franz. in Algerien, wo die große Hitze und die Regenzeit bestimmte Abschnitte nothwendig machen, und der allgemeine Jahrsfeldzug sich in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug theilt. Ganz uneigentlich knüpft man den Begriff Feldzug an gewisse Operationsobjecte, wie es häufig neuere franz. Schriftsteller gethan haben, die von einem Feldzuge bei Dresden, bei Leipzig, bei Belle-Alliance sprechen. Am bestimmtesten bleibt es, die Feldzüge chronologisch nach Jahren abzutheilen, wonach z. B. der Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 besteht.

Felicitas, eine röm. allegorische Göttin der Glückseligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Mercurstabe und auf einem Füllhorn ruhend dargestellt; doch sind ihre Attribute je nach dem Gegenstande des Glücks verschieden. Lucullus ließ ihr zu Rom im J. 679 der Stadt einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), Landwirth und Erzieher zu Hofwyl, ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 1771 zu Bern, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte seit 1789 die Universität zu Tübingen, um die Rechte zu studiren, und wurde 1795 an dem Institute Pfeffel's zu Kolmar angestellt. Einige Jahre nachher kehrte er seiner geschwächten Gesundheit wegen in die Schweiz zurück und durchwanderte nun nicht nur diese sondern auch einen Theil Frankreichs, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder, nicht in den Gasthäusern der großen Städte sondern in den Hütten des Volks seine Wohnung suchend. Immer mehr wurde er in Folge dieser Wanderungen dem Entschlusse zugeführt, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte; doch die Zeit war zu einem größern Unternehmen keine günstige. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution verhielt sich F. leidend. Er übernahm zwar das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste; als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrer Kinder, kaufte er 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl, in der Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an sich brachte. Kaum mit den ersten Einrichtungen seines Gutes fertig, trat er mit Pestalozzi in Verbindung, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi wendete sich nach Ifferten im Canton Waadt; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben, und sowol auf die Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit gründete er ein Institut für gänzlich verlassene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte und mit dem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Ifferten veranlaßte ihn, im J. 1817 sich mit Pestalozzi auszusöhnen und einen Versuch zu machen, ob zwischen Hofwyl (s. d.) und Ifferten sich kein Verhältniß begründen lasse, wodurch beide Anstalten sich gegenseitig ergänzen könnten; allein diese Verbindung kam ebenso wenig zu Stande als der damit zusammenhängende Plan, ähnliche Erziehungsanstalten wie zu Hofwyl in allen Cantonen der Schweiz zu gründen und unter einer gemeinsamen Oberleitung zu einem Ganzen zu vereinigen, da Freunde F. riethen, seine Kräfte nicht durch zu weit verzweigte Unternehmungen zu zersplittern. In Betracht dieses ließ er auch, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen und unter allen hofwyler Stiftungen die ein-

träglichſte geworden war, 1818 die landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Buchſee eingehen. Um die Bildung der Volksſchullehrer im Canton Bern hat ſich F., trotz aller Hinderniſſe, welche ihm die berner Regierung ſelbſt in den Weg legte, große Verdienſte erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung in der Nähe fortwährend verkannt, erhielten aus der Ferne um ſo größere Anerkennung; viele Fürſten beſuchten ſelbſt ſeine Anſtalten und ließen nach dem Muſter derſelben in ihren Ländern ähnliche anlegen.

Fellows, d. i. Genoſſen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenſtiftungen auf den engl. Univerſitäten zu Oxford und Cambridge, welche die innern und äußern Angelegenheiten dieſer Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl iſt nach der Größe des College verſchieden und beträgt im größten College zu Oxford 101. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter ſie nach der Anciennität vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pf. St., ſteigen aber oft ſehr hoch; dabei beziehen ſie für die beſondern Ämter, die ſie im College bekleiden, noch beſondere Einkünfte. Sie wohnen in den Collegien und haben freien Tiſch, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit ſich darin aufzuhalten. Der Genuß einer ſolchen Gelehrtenpfründe (fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die Fellows ſich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Univerſität oder eine einträgliche Pfarrei erhalten. Einer der Fellows verſieht die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorſteher, der nur aus den Fellows gewählt werden darf. Auch die Gelehrtenſchule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem ſieben Fellows gehören, die mit dem Vorſtande die Leitung der Anſtalt haben und die Güter derſelben verwalten. Sie haben das Vorrecht, ſich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derſelben auch eine Pfarrei beſitzen.

Felŏnie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue ſowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vaſallen, als von dieſem gegen jenen, dann jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, in welcher Bedeutung beſonders die Briten das Wort gebrauchen. Ob daſſelbe von dem lat. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutſchen Worte fehlen, oder von dem fränk. felons, d. h. Untreue, herſtamme, iſt ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vaſallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Geſundheit und Vermögen deſſelben; von dem Vaſallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienſte, Verlaſſung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit deſſen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimniſſe deſſelben und Verſuche auf ſein Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuſchen Umgang mit deſſen Frau, Tochter oder Schweſter. An dem Lehnsherrn wird die Felonie mit Verluſt der Lehnsherrlichkeit und des Lehns beſtraft. In Folge des Verluſtes der Lehnsherrlichkeit wegen Felonie wurde die kleine Herrſchaft Yvetot in Frankreich ſouverain und zum ſogenannten Königreich Yvetot.

Felsarten, ſ. Geologie.

Felton (John), iſt der Name zweier in der Geſchichte Englands denkwürdig gewordener Männer, der Eine, ein eifriger Katholik, der den Muth hatte, die Bulle Pius' V., welche die Königin Eliſabeth für eine Ketzerin erklärte, an die Thore des biſchöflichen Palaſtes in London anzuſchlagen, und dafür 1560 mit dem Tode am Galgen büßte, der Andere ein fanatiſcher Irländer, der als Lieutenant in der Armee, welche unter George Villiers, Herzog von Buckingham, zum Entſatze der in Lurochelle bedrängten Proteſtanten ſich in Portsmouth einſchiffen ſollte, am 23. Aug. 1628 in das Schlafzimmer des Herzogs drang, ihn niederſtach und dann freudig ſich hängen ließ.

Feltre (Herzog von), ſ. Clarke (Jacq. Guill.).

Felucke heißt ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweiſe zur Beſchützung der Küſten nach Art der Galeeren eingerichtet. Es führt Ruder und Segel zugleich und iſt mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbaſſen armirt, außerdem die Mannſchaft mit Flinten und Piſtolen verſehen.

Femern, eine kleine zu dem unter dän. Hoheit ſtehenden Herzogthum Schleswig gehörige Inſel, im Baltiſchen Meere, an der Nordoſtſpitze Holſteins und von dieſem durch den Femerſund getrennt, zählt auf ungefähr 3 □M. über 8000 E., die namentlich mit wolle-

nen Strümpfen einen ansehnlichen Handel treiben. Der Hauptort ist Burg, mit etwa 1700 E. und einem schlechten Hafen.

Femgerichte, abgeleitet von dem altdeutschen Fem, d. i. Strafe, auch heilige Fem oder Feyme, Freigerichte, Westfälische oder heimliche Gerichte genannt, sind eine der auffallendsten Erscheinungen während des deutschen Mittelalters, wo sie der damals ganz im Argen liegenden Rechtspflege sich annahmen. Sie selbst leiteten ihren Ursprung von Karl dem Großen her, der sie begründet haben sollte, um den Rückfall der gewaltsam zum Christenthum bekehrten Sachsen zu überwachen. Wahrscheinlicher aber sind sie ein Überrest der freien german. Gerichte, die sich unter günstigen Umständen in Westfalen erhielten, als bei der Auflösung der Gauverfassung Deutschland in eine Menge selbständig regierter Länder zerfiel. Größere Bedeutung erlangten sie zunächst nach der Achtung Heinrich des Löwen (s. d.), im J. 1179, von dessen Ländern der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen erhielt, daher auch die Sage den Erzbischof Engelbert von Köln (s. d.), 1215—25, zum ersten Freigrafen macht. Leicht wurde es ihnen in der allgemeinen Verwirrung, welche nachmals in Deutschland herrschte, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, zumal da die deutschen Kaiser selbst sich ihrer gegen mächtige Große bedienten. Ihren Culminationspunkt erreichten sie im 14. und 15. Jahrh., wo sie sich über ganz Deutschland auszubreiten anfingen. So wohlthätig sie indeß auch in vielen Fällen wirken mochten, so konnte es doch nicht fehlen, daß sie sehr bald ausarteten und häufig dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel dienten. Es war daher kein Wunder, daß viele Stimmen sich gegen sie erhoben und daß 1461 mehre deutsche Fürsten und Städte, denen auch die schweizer. Eidgenossenschaft beitrat, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen und zu verhindern, daß solches bei dem heimlichen Gerichte gesucht werde. Auch wurden von mehren Ständen des Reichs besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es indeß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen; da diese kühn genug waren, sich den Kaisern zu widersetzen und Kaiser Friedrich III. sogar vorzuladen. Ihre Wirksamkeit hörte erst auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden waren. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Doch noch bis zu Ende des 18. Jahrh. sollen in milderer Form in Westfalen Freigerichte gehalten worden sein. Außerhalb Westfalen vermochten sie, aller Versuche ungeachtet, keinen Bestand und kein Ansehen zu gewinnen; auf die Rothe Erde, d. h. Westfalen, wie dieses vielleicht des rothen Ziegelbodens wegen genannt wurde, waren sie auch durch die kaiserlichen Privilegien, auf die sie ihre Wirksamkeit stützten, beschränkt. Die Glieder der Fem hießen Wissende, d. h. Eingeweihte; sie mußten ehelich erzeugt, Christen sein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, „die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist." Ursprünglich sollten Wissende nur auf der Rothen Erde aufgenommen werden und daselbst mit unbeweglichen Gütern angesessen sein; später aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wissenden wurden die Freischöffen, die Beisitzer des Freigerichts und die Urtelvollstrecker gewählt; den Vorsitz in dem Freigerichte führte der Freigraf; die Aufsicht über sämmtliche Gerichte hatte als Stuhlherr der Landesherr, also in Westfalen der Erzbischof von Köln; die oberste Aufsicht aber als oberster Stuhlherr stand dem Kaiser zu, der gewöhnlich bei seiner Krönung in Aachen zum Wissenden aufgenommen wurde. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding, und der Ort, wo das Gericht seine Sitzungen hielt, Freistuhl. Einer der berühmtesten Freistühle war der zu Dortmund. Später als die Fem über ganz Deutschland ihre Wirksamkeit zu erstrecken anfing und die Freigrafen Freischöffen aller Orten ernannten, entstand der Unterschied zwischen Wissenden, wie sich nun die Schöffen nannten, und Nichtwissenden. Die Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche; jene, die „bei rechter Tageszeit und scheinender Sonne" unter freiem Himmel gehalten oder gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor letzteres oder das heimliche Gericht wurden Diejenigen geladen, die sich in dem öffentlichen Gerichte nicht genügend hatten

vertheidigen können, sowie alle wegen Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord Angeklagte. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, dessen er angeschuldigt werde. Nichtwissende wurden binnen sechs Wochen und drei Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen anheftete, den nun an bestimmten Nächten und an bestimmten Orten Wissende erwarteten, um ihn zum Gericht zu führen. Hier konnte sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen; leistete hierauf der Angeklagte den Eid mit sechs Eideshelfern, so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften; erst auf den eidlichen Eid mit 21 Eideshelfern mußte nothwendig die Freisprechung erfolgen. Der Überwiesene sowie Die, welche der Ladung nicht folgten, wurden verfemt, d. h. allen Wissenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, den Verfemten, wo sie ihn trafen, an einem Baum aufzuhängen, oder, wenn er sich zur Wehr stellte, sonst zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fem vollzogen worden sei, wurde ein Dolch neben seinen Leichnam gelegt. Geistliche, Reichsunmittelbare, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fem geladen. Vgl. Wigand, „Das Femgericht Westfalens" (Hamm 1825) und Usener, „Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens" (Frankf. 1832).

Fenchel (Anethum foeniculum), eine Gewürzpflanze, wird des Samens halber, der zu medicinischen Zwecken, zur Bereitung von Branntwein, Öl und Fenchelwasser dient, hier und da in Deutschland, namentlich häufig in der Gegend von Lützen und Pegau, im Felde angebaut. Außer dem gemeinen Fenchel werden auch der italienische und azorische angebaut, jedoch meist nur in Gärten, da beide Arten gegen den Frost sehr empfindlich sind.

Fénélon (Franç. de Salignac de Lamothe), einer der edelsten Männer seines Zeitalters, wurde am 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse Fénélon im jetzigen Departement der Dordogne aus einem alten und berühmten Geschlechte geboren. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit des Geistes bei einem schwachen und zarten Körperbau, zeichneten ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ließ ihn zunächst zu Cahors unter seinen Augen erziehen. F. machte schnelle Fortschritte, und die schwierigsten Studien wurden ihm ungewöhnlich leicht. Später kam er nach Paris, wo er in das Seminar St.-Sulpice eintrat. Im 24. Jahre wurde er zum Priester geweiht, und drei Jahre darauf vertraute ihm der Erzbischof von Paris, Harlay, die Aufsicht über die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten an. In diesem Posten versuchte F. zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem guten Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge; doch F. trat nicht eher die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tief ergreifende Beredtsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die gehofften Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung und mit Rücksicht auf sein werthvolles Buch „De l'éducation des filles" (1687) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter seines Zöglings; er streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod die schönen Hoffnungen vernichtet hätte. F. war 1693 Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambray geworden. Ein theologischer Streit (s. Quietismus), den er mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze in der „Explication des maximes des Saints" (1697) vom Papst Innocenz XII. verdammt und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde, worauf er sich unbedingt und ohne Vorbehalt unterwarf. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuerer Zeit („Lettre de F. à Louis XIV", Par. 1825) im Druck erschien. Seitdem lebte F. in seinem Sprengel als ein würdiger Bischof, fortwährend mit philosophischen Studien beschäftigt, und starb am 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation im J. 1819 ward ihm am 7. Jan. 1826 zu Cambray ein Denk-

mal errichtet. In seinen philosophischen, theologischen und belletristischen Werken erkennt man einen durch die besten ältern und neuern Schriften genährten und durch eine lebendige, anmuthige und blühende Phantasie beseelten Geist. Sein Stil ist fließend, angenehm, rein und harmonisch; doch könnte er oft gedrängter sein. Sein vorzüglichstes Werk „Les aventures de Télémaque", in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster der Weisheit und einer fürstlichen Erziehung aufstellen wollte, wurde, noch ehe es im Druck (Par. 1699) beendet war, obschon er dazu ein königliches Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf seine Regierung zu erblicken glaubte. Übelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Marquise von Montespan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protesilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Sesostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Erst nach F.'s Tode gaben seine Erben den „Télémaque" (2 Bde., Par. 1717) vollständig heraus, der hierauf bis in die neueste Zeit herab in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., Par. 1811; von Villemain, 2 Bde., Par. 1824) verbreitet und in fast alle lebende Sprachen übersetzt wurde. Die vollständigste Ausgabe der „Oeuvres de F." besorgte Bausset (22 Bde., Versailles 1821—24); „Oeuvres choisies de F." wurden öfter herausgegeben, nebst seinem „Éloge" von Laharpe und einer biographisch-literarischen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl., 1829). Aus den Originalhandschriften erschien die „Correspondance de F." (Par. 1829). Seine „Religiösen Schriften" wurden vorzüglich durch Claudius, genannt Asmus der Wandsbecker Bote, den Deutschen zugänglich gemacht und neuerdings von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) übersetzt. Vgl. Bausset, „Histoire de F." (3 Bde., Par. 1808; deutsch von Mich. Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12).

Fenestrelles, ein Dorf in der piemontes. Provinz Pinerolo mit einem in frühern Zeiten wichtigen, von den Franzosen wiederholt, zuletzt im J. 1796 zerstörten, neuerdings von der sardin. Regierung wiederhergestellten Fort an der von Briançon über den Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas. Wie unter der franz. Herrschaft, so dient auch gegenwärtig das Fort als Staatsgefängniß; namentlich wurde hierher 1813 die gefangene Cavalerie des Lützow'schen Corps gebracht.

Fenster nennt man die in Gebäuden behufs des Lichts und der Luft angebrachten, mit durchsichtigen Scheiben oder sonst verschließbaren Öffnungen. Bei den Hebräern gingen, wie noch gegenwärtig im Oriente, die Fenster nicht auf die Straße sondern in den Hof und waren gewöhnlich mit Gittern oder Jalousien versehen. Die Chinesen bedienten sich zu Fensterscheiben sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, geschliffener Austerschalen und auch schon des Horns, das sie in dünne Platten zu verarbeiten verstanden. Die Römer fertigten sie gewöhnlich aus Spiegelstein, was der Beschreibung nach nichts Anderes als blätteriges Frauen- oder Marienglas war; aber auch aus dünn geschliffenem Achat oder Marmor und schon im 2. Jahrh. n. Chr. aus Horn. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, ist noch kein Beweis, daß man schon in so früher Zeit Glasfenster gekannt habe. Die ersten sichern Nachrichten von solchen finden sich im 4. Jahrh. bei Gregor von Tours, welcher Kirchenfenster von gefärbtem Glase erwähnt. Im J. 674 ließ der Abt Benedict Glasmacher aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Altei Weremouth mit Glasfenstern zu versehen; Dasselbe that 726 der Bischof von Worcester. Papst Leo III. ließ zu Ende des 8. Jahrh. in die Laterankirche Glasfenster einsetzen. In Deutschland hatte bereits im 10. Jahrh. das Kloster Tegernsee Fenster mit bunten Glasscheiben. Die ältesten vorhandenen Glasfenster in Frankreich gehören dem 12. Jahrh. an. Im J. 1180 fing man in England an, die Wohnhäuser mit Glasfenstern zu versehen, was seit dem 14. Jahrh. auch in Frankreich geschah; doch noch um 1458 fiel es dem Aneas Sylvius sehr auf, daß in Wien die meisten Häuser Glasfenster hatten. In rechtlicher Beziehung gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß Jeder in seinem Gebäude Fenster nach Belieben anbringen kann, sofern er dadurch nur nicht das Eigenthum des Nachbars oder das Nutzungsrecht desselben beeinträchtigt oder ihm sonst Nachtheil zufügt; die deutsche Particulargesetzgebung hat indeß bestimmt, daß Fenster in der unmittelbar an des

Nachbars Hof oder Garten ſtoßenden Mauer nur in einer beſtimmten Höhe, gewöhnlich drei Ellen vom Fußboden des Zimmers, angebracht werden dürfen und mit eiſernen Stäben oder Drahtgittern verwahrt ſein müſſen.

Fenſterſteuer nennt man die Beſteuerungsweiſe der Gebäude nach der Zahl der darin nach außen befindlichen Fenſter. Dieſelbe beruht indeß auf ſehr unſichern Grundlagen, da die Zahl der Fenſter dem Werth und Ertrag eines Gebäudes doch nicht immer entſpricht, und kann durch Zumauern der minder nothwendigen Fenſter vielfach umgangen werden. Daher beſteht auch in England, wo die Fenſterſteuer zuerſt aufkam, neben derſelben noch eine Häuſerſteuer. Indem man behauptet, daß durch dieſe wie durch jene der Reiche im Vorzuge ſtehe, ſo gehört die Abſchaffung beider in England zu den Wünſchen der Volksſtimme, die aber noch nicht durchzudringen vermocht hat.

Fenton (Elijah), engl. Dichter, geb. zu Shelton in Staffordſhire, verweigerte als Student der Theologie dem Könige Wilhelm und der Königin Anna den Eid der Treue. Später wurde er Unterlehrer an dem Gymnaſium zu Headley, dann Secretair des Grafen Orrery und Erzieher ſeines Sohns, des Lords Boyle. Er genoß die Freundſchaft Pope's und ſtarb am 13. Juli 1730 als Secretair der verwitweten Lady Trumball, deren Sohn er unterrichtet hatte. Die Literatur beſitzt von ihm mehre geſchätzte Werke; namentlich einen Band Gedichte (Lond. 1717), das Trauerſpiel „Mariamne" (1723), die von Pope aufgenommene Überſetzung des 1., 4., 19. und 20. Buchs der „Odyſſee", ein Leben Milton's und eine Prachtausgabe von Waller's Schriften mit Anmerkungen. Seine geſammelten Werke erſchienen in London 1739.

Feo (Francesco), ein berühmter Kirchencomponiſt, geb. zu Neapel 1699, groß an Erfindung, Reinheit der Harmonie und für die damalige Zeit in Benutzung der Blasinſtrumente, ſchrieb mehre Opern, die in Italien vielen Beifall fanden. Das größte Verdienſt erwarb er ſich durch die von ihm um 1740 zu Neapel geſtiftete Muſikſchule. Er ſtarb 1752.

Feodor iſt der Name dreier ruſſ. Großfürſten. — Feodor I., der Sohn Iwan's des Schrecklichen (ſ. d.), regierte von 1584—98, war ein ſchwacher Fürſt und überließ die Herrſchaft faſt gänzlich ſeinem Schwager Boris Godunow, der die innern Angelegenheiten des Reichs nicht nur geſchickt leitete, unter Anderm den erſten Patriarchen für ganz Rußland in Moskau einſetzte, ſondern daſſelbe auch gegen die äußern Feinde ſicher zu ſtellen ſuchte. Mit F. erloſch Rurik's Stamm auf dem ruſſ. Thron, und ihm folgte Boris Godunow ſelbſt, nachdem er F.'s Bruder Demetrius (ſ. d.) hatte umbringen laſſen. — Feodor II., der Sohn Boris Godunow's, regierte nur kurze Zeit und ward 1605 ermordet und ſtatt ſeiner der erſte falſche Demetrius zum Zar erhoben. — Feodor III., der Sohn des Zar Alexei, regierte von 1676—82, kriegte mit den Polen und Türken und erhielt im Frieden zu Baktſchiſarai Kiew und einige andere Städte der Ukraine. Beſonders bemerkenswerth iſt, daß er die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Würden und die bisherigen Beſtimmungen über die gegenſeitige Unterordnung der Adeligen bei Beſetzung von Ämtern, die zu vielen Zwiſtigkeiten Veranlaſſung gaben, aufhob, indem er die Geſchlechtsregiſter des Adels, die ſogenannten Nasrjädbücher, öffentlich verbrennen ließ. Ihm folgte mit Übergehung ſeines ältern doch ſchwachſinnigen Bruders Iwan, ſein jüngerer Bruder Peter I. (ſ. d.).

Feodor Iwanowitſch, ein merkwürdiger Künſtler, geb. um 1765 in einer kalmückiſchen Horde an der ruſſ.-chineſ. Grenze, wurde 1770 von den Ruſſen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiſerin Katharina in ihren beſondern Schutz nahm und ihm in der Taufe den Namen Feodor Iwanowitſch beilegte. Später überließ ſie ihn jedoch der damaligen Erbprinzeſſin Amalie von Baden, die für ſeine weitere Ausbildung ſorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe beſucht hatte und einige Zeit im Philanthropin zu Marſchlins geweſen war, entſchied er ſich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb ſieben Jahre in Rom, wo ſein Kunſttalent ſich vielſeitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin (ſ. d.) nach Griechenland und dann nach London, um die Aufſicht über den Stich des Elgin'ſchen Werks zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daſelbſt kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode, 1821, bekleidete. Durch anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meiſter hatte er ſich

ihren strengen, großartigen Stil vollkommen angeeignet. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Eines ist ihm fremd geblieben, nämlich weibliche Anmuth. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, namentlich die Bronzethüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodosia oder Kaffa, Kreisstadt im russ. Gouvernement Taurien oder Krim, liegt auf der Südostküste der Krim an einem Busen des Schwarzen Meers und am Abhange eines Bergs. Sie ist der Sitz eines griech. Bischofs, hat etwa 6000 E., eine öffentliche Bibliothek, ein Museum der in der Umgegend gefundenen griech. Alterthümer, einen botanischen Garten, ein griech. Theater und einige Fabriken. Genueser, die sich seit der letzten Hälfte des 13. Jahrh. daselbst ansiedelten, legten den Grund zu ihrer Blüte, wurden aber 1474 von den Türken unterjocht. Die Zahl ihrer Bewohner war damals auf 100000 gestiegen; sie war die größte Stadt der Krim, und der Khan der Krim hatte daselbst seinen Sitz. Im J. 1770 wurde sie von dem russ. General Dolgoruki mit Sturm genommen, 1774 zwar zurückgegeben; doch schon 1783 sah sich der Khan genöthigt, sie nebst seinem ganzen Lande an Rußland abzutreten, dessen Besitzstand der Friede zu Jassy 1792 anerkannte. Seitdem sank die Stadt, die schon unter der türk. Oberherrschaft genug herabgekommen war, immer mehr herab, obschon ihr Hafen zum Freihafen erklärt wurde.

Ferdinand I., röm.-deutscher Kaiser, 1556—64, geb. 1503 zu Alcalá in Spanien, war der Sohn König Philipp's I. von Spanien und der Bruder Karl's V., dem er als deutscher Kaiser 1556 folgte, nachdem er 1526 die Kronen von Böhmen und Ungarn erhalten und 1531 zum röm. Könige erwählt worden war. Schon als röm. König nicht unthätig, übernahm er bei mehren Gelegenheiten zwischen seinem Bruder und den deutschen Fürsten die Rolle eines Vermittlers, wie denn namentlich durch ihn zwischen Kurfürst Moritz und Karl V. der passauer Vertrag im J. 1552 zu Stande kam. Auch hatte er als König von Ungarn lange blutige Kämpfe erst mit seinem mächtigen, von Soliman unterstützten Nebenbuhler Johann von Zapolya, mit dem er zuletzt die Herrschaft Ungarns theilen mußte, und noch heftiger und blutiger nach dessen Tode mit Soliman selbst über den Besitz dieses Landes zu bestehen, bis er durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Türken sich Ruhe erkaufte. Mit dem Papste gerieth er zuerst wegen seiner Anerkennung als Kaiser, dann wegen des tridenter Concils, bei welchem er auf Abstellung mehrer Misbräuche und auf eine umfassendere Reformation der Kirche drang, in mehrfache Streitigkeiten. Um Deutschland machte er sich, nächst der duldsamen Behandlung der Protestanten, noch besonders durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1559 gegebenes Münzedict sowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohns Maximilian II. (s. d.), zum röm. Könige zu Stande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, starb er am 25. Juli 1564. Vgl. Buchholz, „Geschichte der Regierung Kaiser F.'s I." (8 Bde., Wien 1831—38).

Ferdinand II., röm.-deutscher Kaiser, 1619—37, ein Sohn des Erzherzogs Karl, Herzogs von Steiermark, des jüngern Bruders Maximilian's II., war am 9. Juli 1578 zu Grätz geboren. Mit dem glühendsten Hasse gegen die Protestanten von seiner Mutter, Maria von Baiern, die ihm noch auf dem Todtenbette die Unterdrückung derselben zur Pflicht machte, erfüllt und 1590—96 zu Ingolstadt zugleich mit Maximilian von Baiern von den Jesuiten erzogen, hatte er zu Loretto vor dem Altare der Mutter Gottes das feierliche Gelübde gethan, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. Er begann auch wirklich gleich nach dem Antritte der Regierung in seinen Erbländern, Steiermark, Kärnten und Krain, den Protestantismus hier gewaltsam zu unterdrücken, und versuchte, als er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias 1617 zum Könige von Böhmen und 1618 von Ungarn ernannt worden war, ein Gleiches in Östreich und Böhmen durchzusetzen. Die Böhmen jedoch, auf Rudolf's II. Majestätsbrief sich stützend, widersetzten sich ihm mit Gewalt, rüsteten Truppen und zogen unter des Grafen Thurn Anführung sogar bis vor Wien, mußten aber, durch eine Diversion des niederländ. Feldherrn Bouquoi, der ihre Hauptstadt bedrohte, genöthigt, eilig und unverrichteter Sache zurückkehren. Hierdurch gewann F. Zeit,

trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen, 1619 seine Kaiserwahl durchzusetzen. Die Böhmen erklärten ihn zwar ihres Throns verlustig und wählten in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitzen den Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (s. d.) zu ihrem Könige, doch mit Hülfe der katholischen Ligue und des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen wurde dieser nach kurzem Kampfe besiegt. Das unglückliche Land verlor nun alle seine Privilegien. Durch Hinrichtungen, Güterconfiscationen und Vertreibung unzähliger Familien wurde es zum Gehorsam, und durch Einführung der Jesuiten und die härtesten Verfolgungen gegen die Protestanten zum Katholicismus zurückgeführt. Die Kurwürde der Pfalz übertrug F. 1622 trotz des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, von denen er dem erstern durch Wallenstein zu zwingen, den zweiten durch Verpfändung der Lausitzen zum Schweigen zu bringen wußte, eigenmächtig dem Herzoge von Baiern, der ihm gegen Böhmen so nachdrücklich Beistand geleistet hatte. Zugleich verpflanzte er den Krieg, der mit Unterwerfung der Böhmen eigentlich beendigt war, in das übrige Deutschland, wodurch derselbe eine dreißigjährige Dauer und den Charakter eines Religionskriegs erhielt. Den Fortschritten seiner beiden Generale Tilly und Wallenstein trat zwar in Verbindung mit den Ständen des niedersächs. Kreises Christian IV. von Dänemark entgegen, aber bei Lutter am Barenberge geschlagen und weiter bedrängt, mußte er bald hernach Frieden schließen. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem Könige Christian IV. Hülfe geleistet hatten, wurden in die Acht erklärt und Wallenstein zum Lohne für seine Dienste mit ihren Ländern belehnt. Dagegen scheiterte F.'s Plan, sich der Handelsherrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte kräftig unterstützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Übergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das Restitutionsedict (s. d.), durch welches er den Protestanten alle ihre seit beinahe hundert Jahren erkämpften Vortheile mit einem Male wieder zu entreißen gedachte und dessen Ausführung durch Wallenstein'sche und liguistische Truppen er auch sofort an mehren Orten gewaltsam ins Werk zu setzen suchte. Doch bald hinderte die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände zu Regensburg erzwangen, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebräder in Bewegung setzte, um die Macht des Hauses Östreich zu beschränken, den Kaiser an weitern Fortschritten. Zugleich stellte sich in dem König von Schweden, Gustav Adolf (s. d.), der, mehrfach gereizt, als Retter des Protestantismus und deutscher Fürstenfreiheit auftrat und die gleichgesinnten protestantischen Fürsten und Stände unter seiner Leitung vereinigte, ihm ein Feind entgegen, der, ungeachtet Wallenstein's Wiederernennung zum Feldherrn durch erfolgreiche Siege und Eroberungen F.'s bisheriges Kriegsglück zu Schanden machte und nach seinem Heldentode bei Lützen in Axel Oxenstierna und seinen Generalen, Bernhard von Weimar, Horn, Banér und Torstenson unerschütterliche Stützen der schwed.-deutschen Gegenmacht hinterließ. Nach Wallenstein's meuchlerischer Ermordung gewann zwar F. durch Gallas 1634 die Schlacht bei Nördlingen und mit diesem Siege Sachsens Rücktritt vom schwed. Bündnisse, aber die schwed. Generale, denen Östreich keinen Mann von ähnlichem Geiste und Gehalte entgegenzusetzen vermochte, und, als die Schweden zu erliegen drohten, Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburgische Haus, wozu die Hinwegführung des unter französ. Schutze stehenden Kurfürsten von Trier als Gefangener den Vorwand gab, brachte den Sieg der Waffen wieder so weit auf die Seite der Protestanten, daß F., als er am 15. Febr. 1637 starb, bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, seine Absichten jemals zu erreichen. Seine Regierung gehört unter die unheilvollsten; denn Deutschland verdankt ihm keine Wohlthat, kein Glück irgend einer Art, nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Ferdinand III., röm.-deutscher Kaiser, 1637—57, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. am 13. Juli 1608 zu Grätz, im J. 1636 zum röm. Könige ernannt, war weniger sklavisch als sein Vater den Jesuiten und dem span. Einflusse ergeben. Er hatte nach Wallenstein's Tode eine Zeit lang den Feldzügen selbst beigewohnt und den Jammer der Kriegsdrangsale aus Erfahrung kennen gelernt, mußte aber, obgleich zum Frieden ge-

Digitized by Google

neigt, den Krieg fortsetzen, da das verschiedenartige Interesse der einzelnen kriegführenden Mächte für eine Vereinigung zu große Schwierigkeiten darbot. So dauerte unter ihm der Krieg fort, und in weiterm Umfange und bei der immer größern Verwilderung der Soldateska unter noch ärgern Verheerungen als vorher. Durch die immer neuen Siege der Schweden, sowie dadurch, daß F. mehren Reichsständen, welche schwed. Partei genommen hatten, Amnestie bewilligte und daß er 1641 die hamburger Präliminarien zu Stande brachte, wurde der Friede wenigstens vorbereitet, dessen Congreß 1643 zu Münster und Osnabrück zusammentrat und 1648 mit dem sogenannten westfälischen Frieden schloß. Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte F. die röm. Königswahl seines Sohns Ferdinand's IV., der aber 1654 starb. Auf dem Reichstage von 1653—54, dem letzten, welchem ein Kaiser in Person vorsaß, setzte er wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durch. Er starb am 2. Apr. 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit den Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als deutscher Kaiser sein Sohn Leopold I. (s. d.).

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin), Kaiser von Östreich, ältester Sohn Kaiser Franz's I., aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde am 19. Apr. 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Leiden einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, hatte er auch keine Ursache, sich über die Wahl Derjenigen zu freuen, denen die Cultur seiner geistigen Entwickelung anvertraut worden war; ebenso wenig war die Wahl Derjenigen, welche in spätern Jahren an die Spitze seiner nächsten Umgebungen gestellt wurden, mit Rücksicht auf seine dereinstige hohe Bestimmung, eine glückliche zu nennen. Nichtsdestoweniger zeigte er sehr bald bei den verschiedensten Veranlassungen Züge seltener Herzensgüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten anschloß, genährt wurde. Eine im J. 1815 unternommene Reise durch mehre Provinzen seines künftigen Reichs, nach Italien, der Schweiz und einen Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon eine Vorliebe für die mit dem eingetretenen Frieden steigende und sich ausbreitende gewerbliche Industrie hervor. Ganz im Stillen lebte er fortwährend seinen technologischen und heraldischen Studien. Seine am 28. Sept. 1830 zu Presburg vollzogene Krönung zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm als populaire Maßregel nur einen nominellen Antheil an der Reichsregierung. Am 27. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Karoline, der dritten Tochter des Königs von Sardinien, Victor Emanuel; doch ist seine Ehe bisher kinderlos geblieben. Glücklich entging er im Sommer 1832 dem von dem pensionirten Hauptmann Franz Reindl auf ihn gewagten Mordanfall, wozu diesen die Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes veranlaßte. Nachdem er am 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthron gefolgt, war die Erleichterung des Looses seiner ital. Unterthanen, die wegen politischer Vergehen zu strenger Kerkerstrafe verurtheilt waren, eine seiner ersten Regierungsverfügungen. Wenn im Übrigen die Fortsetzung der vom verstorbenen Kaiser befolgten Maximen als Grundelement der neuen Regierung promulgirt wurde, so zeigten sich doch bald in manchen Verwaltungsmaßregeln wohlthätige Wendepunkte. Wie früher in Presburg, so widmete er bei seiner Krönung als König von Böhmen in Prag am 7. Sept. 1836 das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände von 50000 Dukaten öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit. Den Tag seiner Krönung als König der Lombardei, am 6. Sept. 1838, verherrlichte er durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie für alle bisher stattgehabte politische Vergehungen seiner Unterthanen in den ital. Provinzen. Diese von der Herzensgüte des Monarchen hervorgerufene und von der Humanität seiner Oheime und Minister unterstützte, ebenso großherzige wie politisch kluge Maßregel, die er später auch auf andere Theile der Monarchie erstreckte, befestigte um so mehr das Vertrauen zu seiner Regierung, weil man der Überzeugung sich hingab, daß ein so umfangreiches Verzeihen und Vergessen auch von dem Willen begleitet sein müsse, jede Veranlassung zu fernern Vergehungen nach Kräften zu beseitigen. (S. Östreich.)

Ferdinand ist der Name mehrer Könige in Spanien. Ferdinand I. oder der Große, erster König von Castilien seit 1035, Sancho's III., des Königs von Navarra Sohn, entriß seinem Schwager Bermudes das Königreich Leon und gerieth mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher Letzterm das Leben kostete. Er eroberte einen Theil von Portugal, war im Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm zuletzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien andeuten wollte. Ihm verdankt Castilien zuerst eine geordnete Verfassung. Er starb 1065. — Ferdinand II., der Sohn und Nachfolger Alfons' VIII., in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, kämpfte glücklich gegen die Mauren und Portugiesen; seine ganze Regierung jedoch ist ein Gewirr von Widersprüchen, das zu enträthseln selbst seine Zeitgenossen nicht im Stande waren, da er nur stets nach augenblicklichen Eingebungen seiner Laune handelte. Zu seiner Zeit entstand der Orden von Alcantara (s. d.). Er starb 1188. — Viel bedeutender ist Ferdinand III. oder der Heilige, geb. 1199, wurde 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutter, und 1230 von Leon, wo er seinem Vater Alfons IX. folgte, seit welcher Zeit in Folge gesetzlicher Bestimmung Castilien und Leon ein einiges, nicht theilbares Königreich ausmachen. Er eroberte in einem glücklichen Kriege gegen die Mauren das ganze Königreich Murcia und die wichtigen Städte Sevilla und Cordova und machte seine Waffen selbst den Mohammedanern in Afrika furchtbar. Um das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung der Universität zu Salamanca. Er starb 1251 und wurde 1671 vom Papst Clemens X. unter die Heiligen versetzt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, der Erzbischof Rodrigo Ximenes von Toledo in der „Chronica del santo rey Don F. III, sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla". — Ferdinand IV., König von Castilien und Leon, seit 1295, Sancho's IV. Sohn, hatte heftige Kriege erst mit dem Könige von Portugal und dann mit dem Könige von Aragonien zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich; er besiegte den König von Granada und war mit neuen kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, als ihn 1312 der Tod ereilte und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer dreißigjährigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefodert hatten, als er sie unter Anschuldigung eines Meuchelmordes ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. Er hinterließ das Reich im Zustande großer Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst zwei Jahre alt war. — Ferdinand V. oder der Katholische, König von Aragonien 1479—1516, geb. am 10. März 1452, Sohn Johann's II. von Aragonien, ist durch seine vielen großen Regententugenden wie durch seinen Despotismus und seine arglistige Politik gleich bekannt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters bereitete ein Zusammentreffen eigenthümlicher Verhältnisse die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Castilien und Aragonien vor. In Castilien war nämlich Heinrich IV. König, der seine Tochter Johanna nicht als rechtmäßiges Kind anerkannte. Nach seinem Tode im J. 1474 bemeisterte sich daher Heinrich's Schwester Isabella, welche inzwischen mit dem aragonesischen Prinzen Ferdinand sich vermählt hatte, zum Theil durch dessen Hülfe des castilischen Throns. Als hierauf F. durch den Tod seines Vaters 1479 König von Aragonien geworden war, vereinigten sich die beiden christlichen Königreiche Aragonien und Castilien in F.'s und Isabella's Händen. Doch blieb Isabella, so lange sie lebte, Königin von Castilien und verstattete ihrem Gemahle außer dem Einflusse der Berathung an der Regierung dieses Landes keinen weitern Antheil, als in den Verordnungen neben ihren Namen den seinigen zu setzen und sein Wappen dem ihrigen beizufügen. F.'s ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er sich 1491 in Folge eines zehnjährigen blutigen Kampfes, bei welchem innere Zwietracht der Feinde ihn unterstützte, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übrig geblieben war. Im J. 1503 eroberte er durch seinen Feldherrn Gonsalvo di Cordova das Königreich Neapel und 1512 das Königreich Navarra bis an die Pyrenäen; den höchsten Glanz aber und einen Zufluß unermeßlichen Reichthums gewann seine Regierung durch die von ihm mittels Ausrüstung von Schiffen beförderte Entdeckung

Amerikas. (S. Colombo.) F. und Isabella gründeten mit den Künsten einer machiavellistischen Politik ein ganz neues Regierungssystem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, besonders durch Einführung der Inquisitionstribunale in Castilien im J. 1480 und in Aragonien im J. 1484, welche, von der Regierung ganz abhängig, keineswegs nur zu religiösen sondern auch zu politischen Zwecken angewendet und namentlich zunächst zur gewaltsamen Vertreibung der Juden im J. 1492 und der Verfolgung der Mauren im J. 1501 benutzt wurden. In dem Bestreben, allmälig eine unumschränkte Königsmacht zu begründen, unterstützte sie der Cardinal Ximenes (s. d.). Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiser Maximilian's I., heirathete, verlor F. im J. 1504 auch seine Gemahlin Isabella und somit die Regierung über Castilien, welche nunmehr an seine Tochter oder vielmehr deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte sich F. mit der franz. Prinzessin Germaine de Foix, aus welcher Ehe jedoch keine Kinder hervorgingen. Da indeß Philipp schon 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig geworden war, kam die Regierung über Castilien doch wieder an F. Er starb am 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo, in Folge eines Stärkungstrankes, den ihm seine Gemahlin, um Erben zu erhalten, beigebracht haben soll. Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. (s. d.) genannt. Vgl. Prescott, „Geschichte der Regierung F.'s und Isabella's von Spanien" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). — Ferdinand VI. oder der Weise, geb. zu Madrid 1712, der Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem span. Throne folgte, überließ die Regierung ganz seinem Minister und starb 1759 blödsinnig und kinderlos im Kloster. Ihm folgte Karl III., gest. 1788, und diesem Karl IV. (s. d.).

Ferdinand VII., König von Spanien, geb. am 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl's IV. und der Prinzessin Marie Luise von Parma, hatte anfangs den Herzog von San-Carlos zum Erzieher und in der Folge den Grafen von Alvarez zum Oberhofmeister und den Domherrn Escoiquiz (s. d.) zum Lehrer, die aber beide durch den Herzog von Alcudia (s. d.), gegen den der Prinz schon früh eine große Abneigung verrieth, entfernt wurden. Um F. den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen, und da dieses nicht gelingen wollte, so verheirathete man ihn 1801 mit Antoinette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die eine liebenswürdige, geistvolle Prinzessin, von F. zärtlich geliebt, aus Kummer über die Kränkungen, die sie von Seiten des Herzogs von Alcudia, den sie ebenfalls haßte, wie von Seiten des Königs und besonders der Königin, schon am 21. Mai 1806 starb. Mehr in der Absicht, ihren Haß gegen den Herzog von Alcudia zu befriedigen, als eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herbeizuführen, scharten sich von jetzt an mehre der unzufriedenen Großen, an deren Spitze der Herzog von Infantado (s. d.) stand, um F., dem sie vorstellten, wie er nach des Vaters Tode durch die Machinationen des Günstlings wol gar vom Throne verdrängt werden könne, da er ohne allen Einfluß, von seinem Vater verkannt und von der Königin gehaßt sei. Der Herzog von Alcudia aber ließ alle Schritte des Prinzen nur um so aufmerksamer beobachten. Als dieser, nach genommener Rücksprache mit Beauharnais, dem damaligen franz. Gesandten in Madrid, in einem Schreiben vom 11. Oct. 1807 Napoleon den Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen, wußte sich der Herzog der Papiere F.'s zu bemächtigen. In Folge davon wurde der Prinz am 28. Oct. 1807 im Escurial verhaftet und durch eine von dem Herzoge eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königliche Kundmachung vom 30. Oct. für einen Verräther erklärt. Doch die Erbitterung des Volks gegen den Herzog von Alcudia führte am 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, in Folge deren der König am 19. seiner Krone entsagte, die nun auf F., dem das Volk als Retter des Vaterlandes begrüßte, überging. Gleichzeitig hatte aber Karl IV. an Napoleon geschrieben und seine Thronentsagung für erzwungen erklärt. Die Abgeordneten F.'s an den Kaiser, um mit diesem mündlich diese Angelegenheiten zu ordnen, empfingen daher von ihm die Erklärung, daß er F. als König nicht anerkennen könne, jedoch zugleich eine Einladung für denselben, nach Bayonne zu kommen. Aller Warnun-

gen ungeachtet ging F. nach Bayonne, wo er am 20. Apr. anlangte und vom Kaiser mit Auszeichnung empfangen wurde. Als jedoch Karl IV. hier nochmals seine Abdankung für nichtig erklärte, so mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzürnter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleon's, wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen; doch hatte er zuvor der von ihm in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. Er erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600000 Francs für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschatze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Mit seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim Don Antonio, dem Domherrn Escoiquiz und dem Herzog von San-Carlos wurde ihm das Schloß Valençay, eine Besitzung des Fürsten Talleyrand, zum Aufenthalt angewiesen und er hier auf das strengste bewacht. Erst gegen Ende des J. 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, und auf den Grund des Vertrags vom 11. Dec., durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu bestätigen sich weigerten, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit den rührendsten Bezeigungen der Liebe und Treue von seinen Unterthanen empfangen wurde. Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er, noch ehe er in Madrid angelangt, den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte; doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln sie nothwendig machten. Kaum aber war General Eguia mit einer Abtheilung der Garden in Madrid angekommen, so wurden, zwei Tage vor des Königs Ankunft, mitten in der Nacht die Mitglieder der Regentschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaftet. Am 14. Mai 1814 hielt F. seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantritts aber erfolgten Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung trat ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle ein, denen man liberale Ideen zutraute, und Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen fanden in allen Theilen des Reichs statt. Die Censur wurde in ihrem ganzen Umfange hergestellt; Dasselbe geschah in Ansehung der Mönchsorden, der Jesuiten und der Inquisition sammt der Folter. Kurz, es zeigte sich in den meisten Handlungen der Regierung ein mit Heftigkeit durchgreifender und auf Unterdrückung der Geistesfreiheit hinstrebender Charakter. Allmälig wurde die Verwaltung ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla (s. d.). Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufstande, in Folge dessen F. sich genöthigt sah, am 7. März die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen; doch durch die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt. F. hatte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann's VI. von Portugal, Maria Isabella Francisca, wieder vermählt, die aber schon am 26. Dec. 1818 starb; zum dritten Male vermählte er sich im Aug. 1819 mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode, am 17. Mai 1829, noch in demselben Jahre zum vierten Male mit Marie Christine (s. d.), einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz's I., mit der er zwei Töchter, die gegenwärtige Königin von Spanien, Isabella II. (s. d.), geb. am 10. Oct. 1830, und Luise, geb. am 30. Jan. 1832, zeugte. Durch den Einfluß seiner Gemahlin, als sie das erste Mal schwanger war, wurde er bewogen, die von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Salischen Gesetzes (s. d.) am 29. März 1830 durch eine sogenannte Pragmatik, welche die alte castil. cognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen, die schon bei Lebzeiten des Königs die Anhänger seines Bruders Don Carlos (s. d.) zu revolutionairen Zwecken sammelte und nach seinem Tode den furchtbarsten Bürgerkrieg entzündete. (S. Spanien.) Fortwährend hier von der libe-

ralen, dort von der reactionairen Partei bedroht und geängstigt, ein Spiel der Camarilla und der Intriguen am Hofe, übertrug der König, als er im Oct. 1832 schwer erkrankt war, seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung, worauf ein freisinnigeres System an die Stelle des bisherigen trat. Der der karlistischen Partei ganz ergebene Minister Calomarde (s. d.), der den fast bewußtlosen König ein Decret, welches die pragmatische Sanction von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchtig werden, und nachdem F. genesen, erklärte er vor einer von der Königin berufenen Versammlung aller Minister und Granden am 31. Dec. das Decret für erschlichen und übernahm am 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. Nachdem noch am 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs stattgefunden, starb er am 29. Sept. 1833.

Ferdinand I., König beider Sicilien, von 1759—1825, geb. am 12. Jan. 1751, der dritte Sohn König Karl's III. von Spanien, wurde, nebst seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Könige Karl IV. von Spanien von dem Prinzen von Santo-Nicandro erzogen, der zwar ein rechtschaffener Mann, aber von sehr beschränkten Ansichten war. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, folgte er demselben zufolge des Statuts, das die Vereinigung beider Kronen verbot, auf dem von Neapel, indem ihm während seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath, unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa, beigegeben wurde. Durch seine Leutseligkeit war er bereits der Liebling des Volks geworden, als er unter dem Namen Ferdinand IV. am 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm, worauf er sich 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia vermählte, die in kurzer Zeit einen entscheidenden Einfluß über ihn gewann und ohne deren Rath er auch später, als er nach Tanucci's Entlassung (1777) sich der Regierungsgeschäfte mehr annahm, nichts that. Unter dem der Königin ganz ergebenen Minister Acton (s. d.) seit 1784 verlor das madrider Cabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Östreich und England anschloß und daher auch 1793 der Coalition gegen Frankreich beitrat. Obschon einer der heftigsten Gegner der franz. Revolution, sah sich F. doch genöthigt, 1796 mit der franz. Republik Frieden zu schließen, die ihm, als er 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich sich anschloß, den Krieg erklärte. Ein franz. Heer unter dem General Championnet rückte in raschem Siegeslauf in Neapel ein, wo, nachdem der König bereits am 24. Dec. 1798 nach Palermo geflüchtet war, am 23. Jan. 1799 die Parthenopeische Republik proclamirt wurde. Doch schon am 21. Juni 1799 fiel die Hauptstadt in Folge einer Gegenrevolution wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Cardinal Ruffo (s. d.), und es folgte nun eine strenge Untersuchung unter Speziale's (s. d.) Leitung gegen die Anhänger der neuen Republik, deren viele hingerichtet wurden. Erst im Jan. 1800 kehrte indeß der Hof nach Neapel zurück, zu dessen Gunsten Spanien mit dem ersten Consul einen Vertrag schloß, durch welchen die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 unter Anderm den Stato degli Presidj abtreten und franz. Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich Krieg führenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschien und 12000 M. Russen landeten, so ließ Napoleon das Land besetzen, wodurch die königliche Familie abermals veranlaßt wurde, 1806 nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. zwar mit Hülfe der Engländer, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem engl. Cabinet 1809 eine Spaltung eingetreten war, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst im Dec. 1811, nachdem die Königin sich nach Wien begeben, wieder übernahm. Durch den wiener Congreß in allen seinen Rechten als König von Sicilien anerkannt, obgleich Murat (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht am 17. Juni 1815 in Neapel ein und vereinigte hierauf am 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich, das Königreich beider Sicilien, als dessen König er sich Ferdinand I. nannte. Seine Gemahlin war am 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Flori-

Digitized by Google

dia ernannte. In Folge der Revolution von 1820 mußte er die span. Constitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, aber 1821 mit Hülfe östr. Waffen wieder aufhob. Wie er nun auf der einen Seite eifrigst bemüht war, die Carbonari (s. d.) zu unterdrücken, so machte er sich andererseits durch Vertreibung der Jesuiten, Aufhebung überflüssiger Klöster und wohlthätige Reformen im Staatshaushalte um sein Land verdient. Er starb am 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., geb. am 19. Aug. 1777, gest. am 8. Nov. 1830, der Ferdinand II. (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Ferdinand II., König beider Sicilien, geb. am 12. Jan. 1810, der Sohn König Franz's I. mit seiner zweiten Gemahlin, der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte am 8. Nov. 1830 seinem Vater auf dem Throne. Das schöne Land, dessen Herrschaft er erbte, war in Folge der frühern schlechten Verwaltung, der Kriegsjahre und der neuen Wunden, die ihm auch nach dem Frieden geschlagen worden waren, in einer höchst beklagenswerthen Lage. Es fehlte die Freiheit im Bürgerleben und die Sicherheit im Innern; Räuber, die die Fremdherrschaft zu bändigen gewußt hatte, waren das Schrecken des Volks in allen Gebirgsgegenden, und eine schmähliche Aristokratie drückte das Ganze, während durch die Verschwendung am Hofe und die unverständigsten Mittel, zu denen man in den Zeiten der Noth gegriffen, der Staatshaushalt zerrüttet war. Unter solchen Umständen war es wol sehr natürlich, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Volke aufstieg und zum Theil sich laut äußerte, als der junge König, auf den schon lange die Augen der wahren Vaterlandsfreunde gerichtet waren, den Thron bestieg. Um so größer war der Jubel, als die Hoffnungen sich verwirklichten, als die wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen erlassen wurden, als die Verbannten Erlaubniß erhielten, nach fünf Jahren in das Vaterland zurückzukehren, als verkündet wurde, daß politische Meinungen und Ansichten kein Hinderniß mehr der Anstellung sein sollten. Nicht minder glückliche Aussichten schienen sich zu öffnen, als der König den Finanzzustand dem Volke offen vorlegen ließ und Hoffnung machte, durch weise Sparsamkeit denselben zu verbessern und den Abgabendruck zu vermindern. Allein nur zu bald lieh der König fremden Einflüsterungen, welche in der Gründung freier Staatseinrichtungen in seinem Reiche ein gefährliches Beispiel für die ganze Halbinsel erblickten, ein geneigtes Ohr, worauf die Aristokratie und die Geistlichkeit seine Umkehrung vollendeten. Seitdem hat weder Neapel noch insbesondere Sicilien, das wiederholt zum offenen Aufstande überging und in Folge dieses 1837 von sehr harten Maßregeln betroffen wurde, beruhigt werden können, was auch bis dahin schwerlich geschehen dürfte, wo die Regierung sich nicht geneigt zeigt, versöhnende Maßregeln eintreten zu lassen. (S. Sicilien.) Der König vermählte sich am 21. Nov. 1832 mit der Prinzessin Christine Marie von Sardinien, die ihm am 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz d'Assisi gebar, aber schon am 31. Jan. desselben Jahrs im Wochenbette verstarb, worauf sich derselbe im Jan. 1837 mit Therese, der Tochter des Erzherzogs Karl von Östreich, vermählte, mit der er außer mehren Töchtern drei Söhne, Ludwig Maria, Graf von Trani, geb. 1838, Albert Maria, Graf von Castrogiovanni, geb. 1839, und Alfons, Graf von Caserta, geb. 1841, zeugte. Des Königs Stiefschwester aus der ersten Ehe des Vaters ist die Herzogin von Berri (s. d.). Von seinen Geschwistern ist die älteste Schwester Luise mit dem Infanten Franz de Paula vermählt, die andere, Marie Christine (s. d.), die verwitwete Königin von Spanien. Sein ältester Bruder, Karl, Prinz von Capua, geb. am 10. Oct. 1811, vermählte sich gegen des Königs Willen mit der schönen Irländerin Penelope Smith zu Gretna-Green am 7. Mai 1836. Sein dritter Bruder, Leopold, Graf von Siragosa, geb. am 22. Mai 1813, wurde von ihm nach seinem Regierungsantritte zum Luogotenente generale in Sicilien ernannt und vermählte sich 1837 mit der Prinzessin Marie Victorie von Savoyen-Carignan. Ein vierter Bruder, Ludwig, Graf von Aquila, geb. 1824, vermählte sich 1844 mit der Kronprinzessin Januaria von Brasilien. Von seinen andern Schwestern ist Antonie, geb. 1814, mit dem regierenden Großherzog von Toscana, Amalie, geb. 1818, seit 1832 mit dem Infanten Don Sebastian von Spanien und Therese, geb. 1822, seit 1843 mit dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien vermählt.

Ferdinand III. (Jos. Joh. Baptist), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Östreich, der Bruder Kaiser Franz's I. von Östreich, geb. am 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn Kaiser Leopold's II., seinem Vater am 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana, das er als ein Mann milden und festen Charakters ganz im Geiste desselben regierte. Als ein Freund des Friedens beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen die franz. Republik und war der erste Souverain, der dieselbe am 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Zwar ward er durch Rußland und durch die schließlichen Drohungen Englands am 8. Oct. 1793, Livorno zu bombardiren, wenn er nicht binnen zwölf Stunden seiner Neutralität entsage, zu der Coalition gegen Frankreich gezwungen; doch trennte er sich auch sofort wieder von ihr, als Piemont von den Franzosen besetzt wurde. Er schloß am 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden, rettete durch den Tractat von 1797 unter sehr mislichen Umständen die Neutralität seines Landes, mußte sich aber doch wieder, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, dem wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlassung gab, zugleich mit Östreich ihm im März 1799 den Krieg zu erklären, in Folge dessen er 1799 nach Wien sich flüchtete. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (s. Etrurien und Toscana); als Entschädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris am 26. Dec. 1802 das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg. Allein schon im presburger Frieden von 1805 mußte er seinen Kurstaat an Östreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen und das in Folge seines Beitritts zum Rheinbunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Napoleon zeichnete F. bei mehren Gelegenheiten sehr aus und kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Der erste pariser Friede gab ihm das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj und die Landes- und Lehnshoheit über das Fürstenthum Piombino hinzufügte. Noch einmal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Östreich zu Felde zog; doch schon am 20. Apr. 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die zu Wien 1802 starb. Im J. 1821 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Er starb am 17. Juni 1824, und ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Leopold II. (s. d.).

Ferdinand (Karl Jos.) von Este, Erzherzog von Östreich, östr. Feldmarschall und Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen, geb. am 25. Apr. 1781, der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Ant. Jos. Ferdinand's, geb. 1754, gest. 1806, welcher durch die Vermählung mit Beatrix von Este die Erbfolge in Este erhielt und dessen Sohn Franz IV. Herzog von Modena ist. Schon im Kriege, den Östreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt F. den Oberbefehl des dritten Armeecorps von 80000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm leitete damals das Ganze, als Chef des Generalstabs, der Generalfeldzeugmeister Mack. Nachdem dieser in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg, sich hatte umgehen und von der Verbindungslinie mit Baiern, Östreich und Tirol abschneiden lassen, wurde F., welcher sich an der Spitze des linken Flügels befand, am 9. Oct. von dem Marschall Ney bei Günzburg, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Östreicher, auf das rechte Ufer übergingen, geschlagen. Vergebens drangen jetzt F., Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. A. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner ungünstigen Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun F. am 14. Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heers voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit zwölf Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, wo man sich mit dem Corps des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. capituliren, während F. seine Scharen durch das feindliche Heer nach Öttingen führte und die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde F., dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, durch Murat's Cavalerie eingeholt, und nur eine Unterredung des Fürsten Schwar-

zenberg mit dem franz. General Klein verschaffte ihm so viel Zeit, daß er mit der Cavalerie entkommen konnte, während die Infanterie nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hände fiel. Bei Eschenau nochmals vom Feinde erreicht, rettete ihn der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Mecserey, welcher, tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam F. mit noch nicht 1500 M., welche in acht Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 M. geritten waren, am 22. Oct. nach Eger. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehren glücklichen Gefechten jeden Fuß breit Landes streitig. Mit etwa 18000 M. deckte er den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. Im J. 1809 wurde er Oberbefehlshaber des siebenten Armeecorps, 36000 M. stark, mit welchem er am 15. Apr. über die Pilica ins Herzogthum Warschau einrückte. Vergebens suchte er die Polen durch öffentlichen Aufruf zum Aufstande gegen Napoleon und den Großherzog von Warschau zu bewegen; Poniatowski leistete ihm bei Raseyn am 19. Apr. tapfern Widerstand; doch übergab er am 22. Warschau mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. Auf diese Weise gelang es Poniatowski, während F. gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Östreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen und zu Lublin im östr. Galizien einen Volksaufstand zu erregen. Die Polen eroberten hierauf Sendomir, Zamosk und am 28. Mai Lemberg; die Östreicher aber sahen sich durch den Übergang Dombrowski's über die Bzura genöthigt, am 2. Juni Warschau zu räumen. Zwar eroberte F. Galizien wieder; doch wurde er sehr bald von Poniatowski aus Lemberg und Sendomir vertrieben, der nun Galizien für Napoleon in Besitz nahm und am 15. Juli Krakau besetzte. F. zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaym am 12. Juli machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge von 1815 übernahm der Erzherzog den Oberbefehl über die östr. Reserve, die 44000 M. stark war, und ging mit zwei Abtheilungen derselben, am 26. Juni, über den Rhein, worauf General Colloredo den franz. General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, F. aber nach Luneville vorrückte. Wie in diesem Feldzuge, so hat er auch später keine weitere Gelegenheit gefunden, sich militairisch auszuzeichnen.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preuß. Feldherren im Siebenjährigen Kriege, geb. am 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militairstand erzogen. In seinem 18. Jahre durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien und trat hierauf 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schles. Kriege waren für ihn die Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei mehren andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuths und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen Ende des J. 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Als Führer desselben entwickelte er, einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber, den ganzen Reichthum seines Talents. Er vertrieb die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen und war Sieger in den Schlachten bei Krefeld und Minden. Nach dem Frieden wurde er durch eine Spannung, die zwischen ihm und dem Könige entstand, bewogen, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig oder auf seinem Lustschlosse Vechelde und widmete seine Muße maurerischen Beschäftigungen. Jedes wissenschaftliche und künstlerische Streben fand an ihm einen Beschützer; besonders unterstützte er Maler und Musiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme und sorgte für den Unterricht talentvoller Jünglinge. Nur ließ er sich zu oft von gehaltlosen Günstlingen leiten und misbrauchen und neigte sich sehr zum Ausländischen, namentlich zu den Franzosen hin. Er starb am 3. Apr. 1792, von allen Menschenfreunden, besonders von den Armen betrauert und beweint.

Ferdinandea nannten die Neapolitaner, Grahamsinsel die Engländer die an der Nordküste Siciliens, zwischen der Insel Pantellaria, unter 37° 7′ 30″ nördl. B. und 12° 14′ östl. L., im Juli 1831 durch einen vulkanischen Ausbruch auf einer Korallenbank entstandene Insel, die indessen schon 1832 wieder ganz von dem Meere verdeckt war.

Ferdûsi, s. Firdusi.

Feretrius, ein Beiname des Jupiter bei den Römern, dem die spolia opima, d. h. die dem feindlichen Feldherrn von einem römischen abgenommenen Waffen, dargebracht wurden, und dem Romulus den ersten Tempel auf dem Capitol erbaute. Diesen Tempel, der sehr klein war, vergrößerte Ancus, ihn erneuerte in späterer Zeit Augustus.

Ferguson (Adam), ausgezeichnet als Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 1724 zu Logierait in der schot. Grafschaft Perth, studirte von 1739 an in St.-Andrews und dann in Edinburg, wo er sich den Naturwissenschaften, der Moralphilosophie und den Staatswissenschaften, nachher auch der Theologie widmete und in die philosophische Gesellschaft trat, der damals auch Robertson, Blair und Hume als Mitglieder angehörten und aus der 1764 der noch bestehende debattirende Club, The speculative society, sich bildete. Im Kriege gegen Frankreich im J. 1742 zum Feldprediger ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Aachen 1748 nach Schottland zurück, wo es ihm aber nicht gelingen wollte, eine Pfarre zu erhalten, weshalb er wieder bei seinem in Irland stationirten Regimente die frühere Stelle einnahm, bis er als Erzieher der Söhne des Lord Bute sie 1757 gänzlich niederlegte. Im J. 1759 wurde er an der Universität zu Edinburg Professor der Naturwissenschaften und 1764 Professor der Moralphilosophie. Sein „Essay on the history of civil society" (Lond. 1767; deutsch von Jünger, Lpz. 1768) begründete seinen literarischen Ruf; demselben folgten die „Institutes of moral philosophy" (Lond. 1769; deutsch von Garve, Lpz. 1772), „Observations on civil and political liberty" (Lond. 1776), „History of the progress and termination of the roman republic" (Lond. 1783; vermehrt, Edinb. 1799 und Lond. 1805; deutsch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—86) und „Principles of moral and political science" (Edinb. 1792; deutsch von Schreiter, Zür. 1795). In den J. 1773 und 1774 bereiste er als Führer des jungen Lord Chesterfield das Festland, und 1778 begleitete er als Secretair die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten fünf Commissare. Seine Professur gab er 1784 auf. Zu Bereicherung seines ausgezeichneten Werks über die röm. Republik reiste er später nach Italien und wählte dann St.-Andrews zum Aufenthalt, wo er am 22. Febr. 1816 starb.

Ferguson (James), ein ausgezeichneter Mechaniker und geachteter Astronom, geb. 1710 zu Keith in der schot. Grafschaft Banff von armen Altern, zeigte früh einen außerordentlichen Lerntrieb, hatte aber, indem er um des Brots willen schon als Knabe in fremde Dienste kam, mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm gelang, sich in eine seinen Talenten und seinen Neigungen entsprechende Stellung zu bringen. Nur erst nachdem er sich mit Eifer auf das Zeichnen geworfen, sodaß er durch Portraitiren seinen Unterhalt sich erwerben konnte, fand er bequemere Muße zu wissenschaftlichen Studien. Im J. 1743 ging er nach London, wo er nachher auch als Schriftsteller auftrat, und gleichwie auch in andern Städten Englands, Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt, die viel Theilnahme fanden. König Georg III., der als Prinz seine Vorlesungen hörte, gab, als er den Thron bestiegen, ihm ein Jahrgeld von 50 Pf. St., das für die Bedürfnisse des anspruchlosen Mannes mehr als hinreichte. Er starb 1776. Seine Hauptwerke sind „Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles" (Lond. 1756; 4. Aufl., 1770, 4.), „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics" (Lond. 1760 und öfter) und „Select mechanical exercises" (Lond. 1773), die auch eine Selbstbiographie enthalten.

Fergusson (Rob.), Dichter, geb. am 5. Sept. 1751 zu Edinburg, bildete sich auf der dasigen sowie auf der Universität zu St.-Andrews. Unter seinen engl. Gedichten zeichnen sich nur zwei Elegien aus „The decline of friendship" und „Against repining at Fortune"; dagegen weht durch alle seine im schot. Volksdialekt geschriebenen Lieder ein innigpoetisches Leben. Eine Gehirnerschütterung, die Folge eines Falls, brachte ihn ins Irrenhaus, wo er am 16. Oct. 1774 starb. Seine gesammten Dichtungen erschienen mit Biographie zu Perth (1774), später von Dav. Irving (Glasgow 1799) und zuletzt in Edinburg (1805). Rob. Burns hat ihm ein Denkmal der Verehrung errichtet.

Ferien (feriae) hießen bei den Römern diejenigen Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen, sondern gottesdienstliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wol Festmahle gehalten wurden. Sie zerfielen bei ihnen in solche, die nur Einzelne oder Familien betrafen, wie Geburtstage u. s. w., und in solche, die vom Staate angeordnet wurden,

die letztern wiederum in stehende, bewegliche und außerordentliche, vom Dictator oder Senate besonders festgesetzte, wie die Bitt- und Dankfeste. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag feria secunda, den Dienstag feria tertia u. s. w. nannte, theils um die heidnischen Namen zu verdrängen, theils auch um die Christen daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienst bestimmt sei. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man Ferien die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Universitäten die, an welchen die Schulstunden und Vorlesungen ausgesetzt werden.

Fermân, im Persischen der Befehl, heißt in der Türkei jeder im Namen des Großherrn vom Großvezier ausgefertigte Befehl, daher auch jedes Privilegium und jeder Reisepaß.

Fermat (Pierre de), einer der größten Meister der höhern Mathematik, geb. zu Toulouse 1590, gerieth schon in seiner Jugend mit seinem Freunde Pascal (s. d.) auf eine sehr sinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er später seine Probabilitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er betrachtet werden kann. Er beschäftigte sich überhaupt viel mit den Eigenschaften der Zahlen, machte viele scharfsinnige Entdeckungen in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung derselben; er quadrirte die Parabel auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimed es gethan hatte, und machte auch sonst in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien zu finden, war ganz analog mit der Methode der damals noch unbekannten Differentialrechnung. Auch in den ältern und neuern Sprachen war er ungemein bewandert und hatte überhaupt sehr ausgebreitete Kenntnisse. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 1665 als Rath des Parlaments seiner Vaterstadt. Eine Sammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679, Fol.).

Fermāte, Tenute oder Ruhepunkt heißt in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre wahre Zeitgeltung, welches durch das Zeichen 𝄐 (Couronne) angedeutet wird. Am Schlusse eines Abschnitts oder Satzes ist die Fermate öfter eine vom Componisten gebotene Gelegenheit für den Spieler oder Sänger, eine frei erfundene oder vorbereitete Verzierung (s. Cadence) anzubringen.

Fermo, die befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaats, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, der Sitz eines Erzbischofs, ist auf einem steilen Felsen mit herrlicher Aussicht auf das Adriatische Meer gelegen und gut gebaut. Sie zählt über 19000 E., die namentlich Getreide- und Wollhandel treiben, und hat ein sehr geschmackvolles Theater. F. ist das alte Firmum, dessen Ruinen sich unweit der Stadt finden. Im Mittelalter war es der Sitz einer Mark; zum Erzbisthum wurde es 1589 erhoben.

Fermor (Wilhelm, Graf von), russ. General, geb. zu Pleskow 1704, zeichnete sich im russ. Dienste in den Feldzügen Münnich's in der Türkei durch Muth und Tapferkeit aus und wurde während des Siebenjährigen Kriegs von der Kaiserin Elisabeth, als General Apraxin ohne ihr Vorwissen nach Bestuzew's (s. d.) Weisung rückgängige Bewegungen in Ostpreußen gemacht hatte und entsetzt war, 1758 zum Oberfeldherrn des russ. Heers erhoben. Er nahm Thorn und Elbing, drang bis an die Ufer der Oder vor und belagerte Küstrin, als Friedrich ihn bei Zorndorf (s. d.) überfiel. Da die Russen hier erst nach tapferer Gegenwehr das Schlachtfeld räumten, so schrieb sich F. den Sieg zu und wurde von der Kaiserin reichlich belohnt und in den Grafenstand erhoben. Bald indeß zog er sich nach Polen zurück und ließ sich des Oberbefehls entheben, der an den Grafen Soltykow überging, welchem F., edelmüthig genug, als Corpsgeneral zur Seite blieb. Er starb auf seinem Gute Rietau im J. 1771. Sein Name ging auf einen Zweig der schwed. Familie Steinbock über.

Fernambukholz, s. Brasilienholz.

Fernando Po, eine der Guineainseln in Westafrika, etwa 6 M. lang, 4 M. breit, ist durchaus vulkanisch, sehr wasserreich und fruchtbar und wird von ungefähr 1200 Negern bewohnt. Früher im Besitz der Portugiesen und 1778 an Spanien abgetreten, wurde sie 1827 als ein sehr glücklich gelegener Punkt von den Engländern besetzt, die hier die Colonie Clarencetown anlegten und 1841 die vollständige Abtretung der Insel von Spanien er-

langten. Nahe dabei liegt die Insel Annabon, von Negern bevölkert, unter einem eigenen Herrscher, der sich den Titel König beilegt.

Ferney, ein Flecken mit etwa 700 E. im franz. Departement Ain, an der schweizer. Grenze, zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten, wurde insbesondere durch Voltaire's Aufenthalt berühmt. Nachdem sich derselbe 1762 daselbst angekauft hatte, war es seine Absicht, durch die Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern gewährte, den Flecken zu einer Stadt zu erheben. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um Voltaire, den Philosophen von Ferney, zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Orts bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode, 1778, sank sie ebenso schnell wieder herab. Voltaire's Schlafzimmer in dem Schlosse ist noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten und zieht fortwährend viele Fremde nach F.

Fernow (Karl Ludw.), einer der gründlichsten und geschmackvollsten deutschen Kunstschriftsteller, geb. am 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Uckermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem zwölften Jahre durch Vermittelung der Gerichtsherrschaft als Schreiber zu einem Notar und dann bei einem Apotheker in die Lehre, wo er das Unglück hatte, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck. Schon früher hatten ihn Malerei und Dichtkunst angezogen; von neuem wurde er für sie entzündet durch die Bekanntschaft mit Carstens. Um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen, entsagte er endlich der Apothekerkunst. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, die er in Ludwigslust hatte kennen lernen, nach Weimar; getäuscht in seinen Hoffnungen, ging er dann nach Jena. Hier machte er die Bekanntschaft Reinhold's und lernte in dessen Hause Baggesen kennen, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggesen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert und dem Grafen Burgstall Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich 1794 nach Rom zu begeben und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Hier, wo er mit Carstens wieder zusammentraf, fing er nun an, die Theorie und Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, erwarb er sich durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerordentlicher Professor zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er indeß schon am 4. Dec. 1808 starb. Von seinen Schriften erwähnen wir, abgesehen von seiner „Ital. Sprachlehre für Deutsche" (2 Bde., Tüb. 1804; 2. Aufl., 1815), seine reichhaltigen „Römischen Studien" (3 Bde., Zür. 1806—8), das „Leben des Künstlers Carstens" (Lpz. 1806), „Ariosto's Lebenslauf" (Zür. 1809), die Abhandlung „Über den Bildhauer Canova und dessen Werke" (Zür. 1806) und seinen „Francesco Petrarca", herausgegeben von Hain (Lpz. 1818). Vgl. Johanne Schopenhauer, „F.'s Leben" (Tüb. 1810), vervollständigt in der Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Schriften" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1829).

Fernrohr oder Teleskop heißt im weitern Sinne jedes optische Instrument, das entfernte Gegenstände vergrößert und so zeigt, als ob sie näher gerückt wären. Man unterscheidet aber zwei Classen solcher Instrumente, solche, die nur auf der Brechung der Lichtstrahlen im Glase beruhen und daher Dioptrische Fernröhre und Refractoren, auch schlechthin Fernröhre genannt werden, und solche, die nicht nur auf der Brechung sondern auch auf der Zurückwerfung, Reflexion oder Spiegelung der Lichtstrahlen, beruhen und daher Spiegelteleskope oder Reflectoren heißen. Ein Fernrohr der erstern Art besteht aus einer Röhre, die entweder einfach oder aus mehren ineinandergeschobenen Röhren zusammengesetzt sein kann, und in gehörigen Entfernungen voneinander zwei oder mehre parallel stehende, nach bestimmten Vorschriften geschliffene Linsengläser enthält. Das größte derselben, welches beim Durchsehen nach dem Gegenstande zugekehrt ist und die von demselben ausgehenden Lichtstrahlen unmittelbar empfängt, heißt das Objectivglas, das kleinste aber, in welches man beim Gebrauche sieht, das Augen- oder Ocularglas. Die Geschichte der ersten Erfindung der Fernröhre ist noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß ist, daß sie

in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden ist; als Urheber derselben wurde bisher bald Jak. Metius, der Sohn des berühmten Mathematikers Adrian Metius, bald Zachar. Jansen, bald Hans Lippershey oder Lippersheim aus Wesel, Brillenmacher in Middelburg, genannt, daß aber nur dem letztern eigentlich die Ehre der Erfindung gebührt, haben die neuesten Forschungen van Swinden's u. A. zur Gewißheit erhoben. Um 1608 kamen Fernröhre aus Holland ins Ausland. Galilei erhielt im J. 1609 zu Venedig Nachricht von der Erfindung, versuchte hierauf selbst und zwar mit gutem Erfolge die Construction eines Fernrohrs und wurde so gleichsam der zweite Erfinder dieses nützlichen und unschätzbaren Instruments. Die ersten verfertigten Fernröhre, holländische oder Galilei'sche genannt, hatten ein doppelt-convexes Objectiv- und ein concaves Ocularglas und zeigten die Gegenstände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. Kepler, der die erste theoretische Erklärung des Fernrohrs gab, erfand das astronomische Fernrohr, aus zwei convexen Gläsern bestehend, welches die Gegenstände zwar verkehrt darstellt und darum für andere als astronomische Zwecke nicht gut anzuwenden ist, aber dennoch vor dem holländ. Fernrohr große Vorzüge besitzt, namentlich den, daß es ein größeres Gesichtsfeld hat oder mehr auf einmal zu übersehen gestattet. Für Betrachtung irdischer Gegenstände bedient man sich des vom Kapuziner Anton Mar. de Rheita erfundenen Erdfernrohrs, welches statt eines einzigen Ocularglases drei oder mehr, gewöhnlich vier, in einer Röhre, der sogenannten Ocularröhre, befindliche Oculargläser hat und die Gegenstände aufrecht zeigt. Bald fand man, daß der größern Vollkommenheit der Fernröhre diejenigen Übelstände und Fehler im Wege standen, welche aus der Farbenzerstreuung der Lichtstrahlen und der Kugelgestalt der Oberfläche der Linsengläser hervorgehen. Sollten sie möglichst unschädlich gemacht und eine sehr starke Vergrößerung mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit verbunden werden, so mußten die Fernröhre eine bedeutende Länge erhalten, was sie für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. Divini in Rom, Campani in Bologna, Huyghens, der um die Theorie des Fernrohrs große Verdienste hat, Auzout u. A. verfertigten Gläser, die 100 und noch mehr Fuß Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Construction solcher Röhren gab Veranlassung, Ferngläser ohne Röhren oder sogenannte Luftferngläser zu verfertigen, welche zuerst von Huyghens angegeben wurden. Newton, der es nicht für möglich hielt, die dioptrischen Fernröhre durch Beseitigung der Farbenzerstreuung, als des größten bei denselben vorkommenden Übelstandes, wesentlich zu vervollkommnen, empfahl statt derselben die Spiegelteleskope, welche diesem Übelstande nicht unterliegen. Euler aber behauptete 1747, daß eine aus mehren Gläsern zusammengesetzte Linse die Farbenzerstreuung aufheben könne, und da bald nachher von Klingenstierna in Newton's Schlüssen Unrichtigkeiten nachgewiesen wurden, so fand sich der Optiker John Dollond (s. d.) bewogen, nach Euler's Andeutung Versuche anzustellen, die auch wirklich im J. 1758 zur Erfindung der achromatischen, d. i. farblosen, Linsen führten. (S. Achromatisch.) Damit war in der Verfertigung der Fernröhre ein sehr wichtiger Fortschritt gethan, da die mit achromatischen Objectivgläsern versehenen Fernröhre weit mehr leisteten als die frühern, nicht achromatischen von weit größerer Länge. Seitdem sind die achromatischen Fernröhre von Peter Dollond, dem Sohne des Erfinders, von Ramsden und insbesondere von Fraunhofer vervollkommnet worden. Einen abermaligen wesentlichen Fortschritt in der Verfertigung der Fernröhre hat neuerdings der Optiker Plößl in Wien gemacht, indem er den Vorschlag Littrow's zu dialytischen Fernröhren ausführte. Dieselben unterscheiden sich von den gewöhnlichen achromatischen dadurch, daß die das Objectivglas bildenden Linsen verschiedener Glasarten nicht dicht hintereinander wie bei jenen, sondern in gewisser angemessener Entfernung voneinander angebracht sind, sodaß die Flintglaslinse erheblich kleiner sein kann als die Crownglaslinse.

Feronia, eine alt-ital. Göttin, ist namentlich als Freiheitsgöttin bekannt, weil in ihrem Tempel bei Anxur (jetzt Terracina) Sklaven nach abgeschorenem Haupthaar die Freiheit erhielten. Außerdem hatte sie einen Tempel in einem Haine am Berge Soracte in Etrurien, wo ihr zu Ehren ein Volksfest mit einem bedeutenden Markte verbunden gefeiert wurde, wobei man vorzüglich Erstlinge der Früchte darbrachte, Reinigungsopfer und Feuer-

Digitized by Google

proben anstellte. Deswegen und weil zugleich mit ihr Soranus (s. d.) verehrt wurde, hat man sie auch als unterirdische Gottheit angesehen und mit der Proserpina identificirt.

Ferrand (Antoine Franç. Claude, Graf), Staatsminister und Pair von Frankreich, Verfasser mehrer geschichtlichen Werke, geb. am 4. Juli 1751 zu Paris, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredtsamkeit und seine Opposition gegen Maupeou aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium Ludwig's XVI. verlangte und foderte den in der Sitzung persönlich anwesenden König in einer ebenso schönen als freimüthigen Rede auf, von seinem Vorhaben abzustehen und durch die Einigkeit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Sept. 1789 aus und lebte von 1794 an in Regensburg. Im J. 1800 kehrte er zwar nach Frankreich zurück, doch nahm er kein Amt an, sondern widmete seine Zeit dem Studium der Geschichte. Sein Werk „L'esprit de l'histoire" (4 Bde., Par. 1802; 6. Aufl., 5 Bde., 1826), im Geiste des Absolutismus geschrieben, zog ihm einerseits, unter anderm vom Kaiser Alexander, viel Lob, andererseits aber auch viel Tadel zu. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er einer Derjenigen, welche sich am kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten und Ludwig XVIII. bei Alexander das Wort redeten. Für diese Dienste wurde er 1814 Pair, Staatsminister und zugleich Generaldirector der Posten. Nach der Flucht des Königs bei der Rückkehr Napoleon's von Elba mußte er seine Stelle wieder an Lavalette abtreten. Nach der zweiten Restauration erhielt er zwar seine Stelle als Generalpostdirector nicht wieder, wurde aber Mitglied des zur Ausarbeitung der Verfassung niedergesetzten Comité, in welchem Geschäfte er sich sehr thätig bewies; auch 1816 in die Akademie aufgenommen. Während der Krankheit Malouet's leitete er interimistisch das Marineministerium. Als Mitglied der Pairskammer sowie in seinen polemischen Flugschriften zeigte er sich als einen leidenschaftlichen Verfechter royalistischer Principien. In seinen letzten Jahren litt er an Blindheit und Lähmung der Füße, ließ sich aber dadurch nicht vom Besuche der Sitzungen der Pairskammer abhalten. Er starb am 17. Jan. 1825. Von seinen Schriften sind noch zu bemerken „Éloge historique de madame Elisabeth", entworfen in Regensburg 1795 (Par. 1814), „Théorie des révolutions" (4 Bde., Par. 1817), „Histoire des trois démembrations de la Pologne" (3 Bde., Par. 1820), eine Fortsetzung von Rulhières' „Histoire de l'anarchie de Pologne" und unter Benutzung der von diesem hinterlassenen Materialien geschrieben, und das „Testament politique", welches erst nach seinem Tode (Par. 1830) erschien. Auch hat er einige Tragödien geschrieben, die aber keinen Werth haben.

Ferrara, eine Delegation des Kirchenstaats von 56 □M., mit 200000 E., war früher ein selbständiges Herzogthum, welches das Haus Este (s. d.) vom Papst zu Lehen trug. Als der kinderlose Herzog Alfons II. seinen Vetter Cäsar zum Nachfolger ernannte, zog Papst Clemens VIII. nach Jenes Tode 1598 F. als eröffnetes Lehen ein und schlug es zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt geblieben ist, obschon die Herzoge von Este und Modena mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. — Ferrara, die befestigte Hauptstadt der Delegation, in einer niedrigen und ungesunden Gegend, an einem Arme des Po, mit breiten und regelmäßigen Straßen, mehr als hundert Kirchen und vielen großen und schönen Palästen, als die Residenz der Herzoge von Este eine der blühendsten Städte mit 80000 E., ist jetzt zum Theil verfallen und öde und zählt kaum 23000 E., darunter über 2000 Juden. Unter den öffentlichen Plätzen ist der zur Erinnerung an Arioste benannte Piazza Ariostea der vorzüglichste. Das ehemalige herzogliche Schloß dient jetzt als Wohnung des päpstlichen Legaten und an den frühern Glanz desselben erinnern nur noch die schönen Fresken von Tizian, Dossi, Carpi u. A. Der Dom, mit einer merkwürdigen altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerm Stile ausgebaut, ist zwar ein großes Gebäude, hat aber wenig Ansprechendes. Unter den übrigen Kirchen, von denen sich Santa-Maria degl' Angeli und San-Benedetto, mit dem Grabdenkmale Arioste's, als Baudenkmale auszeichnen, enthalten die meisten herrliche Gemälde von zum Theil vortrefflichen Meistern, namentlich sehr viele von Garofalo (s. d.), der sich hier aufhielt. Gleich einem Heiligthume ist das Haus des Arioste geachtet, eine andere Merkwürdigkeit ist das Guarini's. Eine Inschrift bezeichnet den feuchten, finstern Kerker im S.-Annenhospital, wo Herzog Al-

fons II. von Este den Torq. Tasso sieben Jahre, angeblich als Wahnsinnigen, schmachten ließ. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 erweiterte Universität, eigentlich blos noch ein Lyceum mit kaum hundert Studirenden, ist im Besitz einer ausgezeichneten Bibliothek, die außer vielen Handschriften, Miniaturen und alten Drucke auch mehre Autographa der Werke Tasso's und Guarini's aufzuweisen hat. Eine schöne Gemäldesammlung findet sich im Palaste Cantucini. Die Festungswerke in F. sind nicht unbedeutend und namentlich mit einer starken Citadelle versehen. Das Besatzungsrecht hat seit dem wiener Congreß Östreich.

Ferrari (Gaudenzio), einer der ausgezeichnetsten Maler der mailänd. Schule zu Anfange des 16. Jahrh., geb. unweit Mailand, hatte wahrscheinlich seine Lehrjahre in der ältern mailänd. Schule vor Lionardo's Einwirkung auf dieselbe (seit 1482) zugebracht und sich dann in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael vervollkommnet. An Macht der Composition und des Ausdrucks, an Adel der Darstellung reicht er hier und da an die größten Meister seiner Zeit, doch fehlt ihm oft das Maß in Gruppirung und Färbung, und zum Theil durch seine ungemeine Leichtigkeit und Productivität verführt, verfällt er nicht selten in eine flache, allgemeine Manier. Die meisten seiner Werke finden sich in der Lombardei; so enthält die Brera in Mailand neben vielen andern Fresken F.'s auch dessen Marter der heil. Katharina, welche den Meister vielleicht auf seinem Höhepunkt zeigt. Eine ganze Reihe Fresken von ihm enthält die Kirche von Varallo, westlich vom Lago Maggiore. Wenig bedeutend sind seine Schüler Bernardino Lanini und Giov. Paolo Lomazzo.

Ferrari (Bartolomeo), ital. Bildhauer, geb. zu Venedig 1780, stammte aus einer der reichsten und angesehensten adeligen Familien Ferraras, die sich in Folge vielfacher Vermögensverluste um die Mitte des 18. Jahrh. nach Venedig übersiedelte. Zum Lehrer hatte er seinen Oheim, Giov. Ferrari-Torretti, der auch einige Zeit Canova's Studien leitete und von dem das Denkmal des letzten Siegers der Republik, des Angelo Emo, in der Kirche von Biazio herrührt. Mit der Consequenz des Talents kehrte E. nach manchem Glückswechsel, der ihn zu untergeordneten Arbeiten nöthigte, immer wieder zu der Ausübung seiner eigentlichen Kunst zurück. Er lieferte zahlreiche Statuen und Grabdenkmale in Marmor sowie werthvolle Arbeiten in Holz; auch im Erzguß lieferte er Vorzügliches, namentlich vollbrachte er die höchst schwierige Restauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückgebracht wurde, gegenwärtig aber wieder die Säule an der Piazetta Venedigs ziert. Er starb am 8. Febr. 1844. — Sein Sohn, Luigi F., geb. zu Venedig 1810, machte seine Studien unter des Vaters Leitung und Aufsicht und zeigte früh ein entschiedenes Kunsttalent. Sein ausgezeichnetstes Werk ist die Marmorstatue einer Nymphe, die, eine Lotosblume pflückend, an einem Felsen sitzt, im Besitz des Grafen Serbelloni in Mailand; nächstdem verdienen besondere Erwähnung die Marmorstatue David's, die diesen in dem Moment darstellt, wo er als Sieger über Goliath ein Dankgebet zum Himmel sendet, und die in Gyps modellirte, gegenwärtig in der Ausführung begriffene Marmorgruppe des Laokoon für die Stadt Venedig. Wie die namhaft gemachten, so tragen auch alle übrige Arbeiten des jungen Künstlers den Stempel der Weihe.

Ferraris (Jos., Graf von), östr. Feldmarschall, geb. am 20. Apr. 1726 zu Luneville, stammte aus einer piemontes. Familie, die sich seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe an dem Hofe der Witwe Kaiser Joseph's I. aufgenommen, trat er nach Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs in Militairdienste und wurde Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich namentlich in der Schlacht bei Hochkirchen aus und wurde 1761 Generalmajor. Nachdem er 1767 Generaldirector der Artillerie geworden, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blättern, im Maßstabe der Cassini'schen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, während die durch van der Maelen veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht. Im J. 1773 wurde F. Generallieutenant, und 1778 beim Ausbruch des bair. Kriegs übergab ihm Maria Theresia die Leitung des jungen Erzherzogs Maximilian Franz, nachherigen Kurfürsten von Köln. Obgleich im Alter schon weit vorgerückt, nahm F. doch auch noch am franz. Revolutionskriege Theil und zeichnete sich namentlich bei Famars und vor Valenciennes aus. Nachdem er im Oct. 1793 seine Ent-

Digitized by Google

lassung aus dem Militairdienste genommen, wurde er 1798 Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimrath und Feldmarschall und starb zu Wien am 1. Apr. 1807.

Ferreira (Antonio), einer der vorzüglichsten portug. Dichter, geb. zu Lissabon 1528, erhielt seine Bildung zu Coimbra, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des classischen Alterthums beschäftigte, und wurde dann in einem angesehenen Staatsamte am Hofe zu Lissabon angestellt. Er war nebst Sá de Miranda der hauptsächlichste Begründer des sogenannten classischen Geschmacks oder der Nachahmung der lat. Dichter in der portug. Poesie, wodurch sie eine antinationale Richtung erhielt; er vervollkommnete die schon von Sá de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts und verpflanzte das Epithalamium, Epigramm, die Ode und Tragödie in die portug. Literatur. Seine „Ines de Castro", nach Trissino's „Sophonisbe" die zweite regelmäßige Tragödie seit Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa, wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Stils von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Außerdem schrieb F. noch zwei Lustspiele „Comedia do Bristo" und „Comedia do Cioso", Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Mustern, aber nicht ohne Verdienst und noch immer geschätzt; namentlich gilt das zweite („Der Eifersüchtige") für das älteste neueurop. Charakterlustspiel. Übrigens sind die Werke F.'s nicht zahlreich, da sein Amt ihm wenig Muße gewährte, und er schon 1569 starb. In allen seinen Werken sind Verstand und Tiefe die charakteristischen Kennzeichen. Seine Darstellung ist ernst, sein Ausdruck, mehr kräftig als sanft, sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Das Streben nach Kürze und Gedrängtheit führte ihn indeß zu weit, und sehr oft opferte er den Wohlklang dem Gedanken. Seine „Poemas lusitanos" erschienen zuerst gesammelt zu Lissabon (1598, 4.) und die „Todas as obras de F." in Lissabon 1771.

Ferrer (Don Joaquin Maria de), span. Minister unter Espartero im J. 1840, geb. zu Pasages in Guipuzcoa am 8. Dec. 1777, siedelte sich, 18 Jahre alt, nach Südamerika über, wo er längere Zeit Handelsgeschäfte trieb. Nach dem Ausbruche der span. Insurrection im J. 1808 ging er im Auftrage der Junta von Sevilla abermals nach Buenos-Ayres und von da nach Lima, um Capitalien, die der span. Regierung gehörten, nach dem Mutterlande zu schaffen. Während seines siebenjährigen Aufenthalts in Peru war er thätig zur Vertheidigung des Landes gegen die Insurgenten von Buenos-Ayres. Im J. 1815 nach Madrid zurückgekehrt, vermählte er sich mit einer Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Peru, Generals Alvarez. Er unterhandelte als Bevollmächtigter von Guipuzcoa und Biscaya mit der Regierung über die Fueros der baskischen Provinzen und kam dann als Mitglied in die Verwaltungsjunta der Bank von San-Carlos. Nach Herstellung der Constitution im J. 1820 wurde er 1822 Deputirter. Er stimmte stets mit den Exaltados und ging mit den Cortes, die er unter den schwierigsten Umständen einen Monat lang präsidirte, nach Sevilla und Cadiz. Nach der Übergabe der letztern Stadt an die Franzosen flüchtete er nach Gibraltar und von da nach England; dann ließ er sich mit Erlaubniß der franz. Regierung in Paris nieder, wo er sich literarisch beschäftigte und insbesondere sorgfältige Abdrücke mehrer span Classiker veranstaltete. Obgleich ihm schon 1829 die Rückkehr ins Vaterland gestattet war, ließ er sich doch erst nach der Amnestie von 1832 in San-Sebastian nieder. Er gelangte wieder zum Besitz seiner sechs Jahre lang sequestrirten Güter und wurde 1834 zum Procurator bei den nach dem Estatuto real berufenen Cortes erwählt, wo er seine frühern politischen Freunde in der heftigsten Opposition gegen die Ministerien Martinez de la Rosa und Toreño unterstützte. Später stimmte er mit dem Ministerium Mendizabal, bis ihn die Ernennung zum Kammerherrn in einen geschmeidigen Hofmann umwandelte. Nachher leitete er hauptsächlich die Opposition gegen das Ministerium Isturiz. Nach Auflösung der Cortes begab er sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Frankreich, wo er die Militairrevolution von La-Granja und seine Ernennung zum Finanzminister erfuhr, die er jedoch ausschlug, weil sie ihm durch die gewöhnliche Post, nicht einmal durch einen Courier zugekommen sei, was seine Eitelkeit tief verletzte. Zum Abgeordneten bei den constituirenden Cortes erwählt, unterstützte er Calatrava und war später der heftigste Gegner des ohne Beachtung seines Raths gebildeten moderantistischen Ministeriums Bardaji. Unter der neuen Constitution von 1837 wurde er

von der Provinz Guipuzcoa zum Mitgliede des Senats ernannt, in dem er als Gegner des gleichfalls moderantiſtiſchen Miniſteriums Ofalia auftrat, bis er 1838, angeblich zur Herſtellung ſeiner Geſundheit, ſich nach Frankreich begab. Als die Partei der Moderados an Einfluß verlor, kehrte er nach Spanien zurück, wo er bei der Septemberrevolution gegen Marie Chriſtine im J. 1840 ſehr thätig war und in Madrid mit an der Spitze der Bewegung ſtand. Im erſten esparteriſtiſchen Miniſterium bekleidete er die Stelle eines Vicepräſidenten und Miniſters des Auswärtigen, ſowie eine Zeit lang proviſoriſch die des Finanzminiſters. Bei einer abermaligen Miniſterkriſis im J. 1842 verweigerte er den Eintritt in die neu zu bildende Verwaltung; bei den bald darauf beginnenden Kämpfen, die Espartero's Sturz und weitere Zerwürfniſſe zur Folge hatten, trat ſein Name nicht mehr hervor. F. iſt weder gewandter Redner noch Schriftſteller, wol aber ein Mann von Kenntniß, Einſicht und Geſchäftserfahrung.

Ferreras (Juan de), ſpan. Geſchichtſchreiber, geb. zu Labañeza 1652 von adeligen, aber armen Altern, wurde von ſeinem Oheim erzogen und vollendete, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſeine Studien auf der Univerſität zu Salamanca. Als Prieſter erwarb er ſich durch ſeine Beredtſamkeit großen Ruf. Er wurde in der Kirche ſchnell zu hohen Ehrenſtellen befördert, ſelbſt bei der Congregation der Inquiſition angeſtellt; die biſchöfliche Würde aber, die man ihm antrug, ſchlug er aus. Philipp V. ernannte ihn zum königlichen Bibliothekar. Er ſtarb 1735. Durch ſeine „Historia de España" (16 Bde., Madr. 1700—27; neue Aufl., 17 Bde., 1775—91, 4.; deutſch mit Anmerkungen und Fortſetzung bis 1648 von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72, 4.), die er bis 1598 herabführte, machte er ſich um die Aufhellung der Geſchichte Spaniens ſehr verdient. Obſchon Mariana's Darſtellung weit höher ſteht, gibt dieſelbe doch eine klare und unbefangene Erzählung der Ereigniſſe.

Ferro, die weſtlichſte unter den Canariſchen, der Krone Spanien gehörigen Inſeln, zählt auf 6 □M. gegen 5000 E. Sie iſt ſehr waſſerarm und ſchlecht angebaut und ihr Hauptort der Flecken Valverde. Weil man vormals dieſe Inſel für den äußerſten Weſtpunkt der alten Welt hielt, ſo nahm man hier den erſten Meridian an, von welchem aus man gewöhnlich die Längengrade zählt. Abweichend davon haben die Engländer den erſten Meridian durch Greenwich gelegt, von wo die Holländer jetzt auch, ſowie überhaupt alle Seekarten, ihre Länge rechnen.

Ferſen (Axel, Graf), ſchwed. Reichsmarſchall, aus einer alten liefländ. Familie, die unter der Regierung Chriſtine's, Karl's X. und Karl's XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung ſeines Vaters ſeine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberſter des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente dann in Amerika, ſpäter bereiſte er England und Italien. Beim Ausbruch der franz. Revolution zeichnete er ſich durch ſeine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr ſie, als Kutſcher verkleidet, aus Paris und ſuchte ihr, während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hinderniſſen trotzend, Troſt und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlaſſen müſſen, hielt er ſich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach ſeinem Vaterlande zurück, wo ihn nach und nach der König zum Großmeiſter ſeines Hauſes, zum Kanzler der Univerſität Upſala und zum Reichsmarſchall ernannte. Doch ſehr bald machte ſich F. beim Volke verhaßt. Dieſer Haß ſteigerte ſich noch mehr durch den ſchnellen Tod des Kronprinzen Karl Auguſt (ſ. d.). Es verbreitete ſich das Gerücht, daß F., ſeine Schweſter, die Gräfin Piper, und mehre andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen ſchuld ſeien. Als daher am 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Proceſſion von Liljeholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, ſodaß er ſich genöthigt ſah, in ein Haus zu flüchten. General Silfverſparre ſuchte ihn dem augenblicklichen Tode, der ihm hier drohte, durch das dem Volke gegebene Verſprechen, ihn als Gefangenen nach dem Rathhauſe abzuführen, zu retten. Unter fortwährenden Steinwürfen wurde er dahin gebracht, doch kaum hatte er die Treppe erſtiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabſtürzte und den Körper des Ermordeten zur allgemeinen Schau nackend auf die Mitte des Markts brachte. Auch F.'s Schweſter wurde eifrigſt geſucht, war aber zeitig genug noch aus der Stadt entkommen. Die nachher eingeleitete Unterſuchung ergab die vollkommene Unſchuld F.'s und ſeiner Familie.

Digitized by Google

Fesca (Friedr. Ernst), ein berühmter deutscher Instrumentalcomponist, geb. am 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, war seit 1815 Concertmeister zu Karlsruhe und starb daselbst am 20. März 1826. Er zeichnete sich weniger durch einen eigenthümlich charakterisirten Stil als vielmehr dadurch aus, daß er, nach den besten Mustern sich bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetze allein bemerkbaren Originalität stets weit voranstehen. Da er ein ausgezeichneter Violinspieler war, so componirte er hauptsächlich Quartetten, von denen man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe veranstaltete. Doch hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern („Cantemira" und „Omar und Leila") geschrieben, in denen indeß mehr eine schöne Anordnung der Ideen und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vorherrschen, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. So viel Schönes dieselben enthalten, einen allgemeinen Anklang vermochten sie in Deutschland nicht zu gewinnen.

Fescenninen oder **Fescenninische Verse**, von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium so genannt, bilden einen Theil der alt-ital. Volkspoesie. Sie waren im saturnischen Metrum verfaßt und bestanden in Wechselgesängen, mit denen sich bei festlichen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten, die freude- und weintrunkene Jugend vergnügte und neckte. (S. auch **Atellanen**.) Sehr bald arteten sie jedoch in muthwilligen Spott und selbst in unzüchtige Witze aus, sodaß die licentia Fescennina bei den Römern sprüchwörtlich wurde und die weitere Ausbildung dieser Poesie eine gesetzliche Beschränkung erfuhr. Vgl. Zell, „Über die Volkslieder der alten Römer" in den „Ferienschriften" (Samml. 2, Freiburg 1829).

Fesch (Jos.), Cardinal und Erzbischof von Lyon, der Stiefbruder der Mutter Napoleon's, war am 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, verließ aber denselben beim Ausbruche der franz. Revolution und wurde bei der Alpenarmee unter General Montesquiou Kriegscommissar. Dieses Amt bekleidete er auch 1796 unter seinem Neffen in Italien. Nachdem Bonaparte 1801 das Concordat mit Papst Pius VII. geschlossen, kehrte F. zum geistlichen Stande zurück und wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon, im folgenden Jahre zum Cardinal erhoben. Zugleich nach Rom als franz. Gesandter geschickt, machte er sich durch kluges Betragen und seine entschieden ultramontane Gesinnung dem Papste sehr genehm. Er begleitete denselben 1804 zur Krönung Napoleon's nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten Primas des Rheinbunds, von Dalberg, zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. Im J. 1809 wollte ihm Napoleon das Erzbisthum von Paris verleihen; allein F. ging nicht darauf ein, weil er schon längst mit dem Kaiser wegen dessen Politik gegen den päpstlichen Stuhl zerfallen war. Im J. 1810 präsidirte er dem zu Paris zu einem Nationalconcil versammelten Klerus; die Ansichten, die er dabei mit großer Kühnheit festhielt, brachten ihn vollends in Ungnade beim Kaiser. Er verlor seine Reichswürde; auch wurde ihm durch die Ernennung des Prinzen Eugen zum Großherzog von Frankfurt die Aussicht auf das Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung sehr glänzend an seinem Bischofssitze zu Lyon. Bei Annäherung der Östreicher im J. 1814 floh er von hier mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleon's brachte ihn zwar nach Frankreich zurück; er wurde während der Hundert Tage Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der royalistische Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähschriften, die er keineswegs verdiente. Die Auffoderung von Seiten der Bourbons, seine bischöflichen Rechte niederzulegen, verweigerte er hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstliches Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. Im J. 1837 wurde zwar ein Versuch zu seiner Wiedereinsetzung gemacht, dieselbe aber von der franz. Regierung verweigert. Mit seiner Schwester lebte er bis zu deren Tode in enger Freundschaft. Er starb am 13. Mai 1839. Seine weltberühmte, an Nummern sehr zahlreiche Gemäldesammlung, in der sich freilich auch viel Schlechtes fand, wurde nach seinem Tode nach und nach in Rom versteigert.

Feßler (Ignaz Aurelius), bekannt durch seine mannichfaltigen Schicksale und Schrif-

ten und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, wurde im Juli 1756 zu Czurendorf in Niederungarn geboren, wo sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, gebildet und für das Kloster bestimmt, trat er 1773 in den Orden der Kapuziner und wurde 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. Kaiser Joseph, dem er Vieles von dem damaligen Unfug in den Klöstern entdeckt hatte, weshalb ihn die Mönche aufs grimmigste anfeindeten, ernannte ihn 1783 zum Lector und bald nachher zum Professor der oriental. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments auf der Universität zu Lemberg. Nachdem er gleichzeitig in den Freimaurerorden getreten, wurde er auf sein Verlangen gesetzlich aus dem Kapuzinerorden entlassen. Als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney" auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten ihn, sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau freundliche Aufnahme und wurde dann bei dem Erbprinzen von Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne übertrug. Im J. 1791 trat er zur protestantischen Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sogenannte Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von den Mitgliedern der dasigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren, was in der Freimaurerwelt viel Aufsehen erregte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802. Nachdem er in Folge der Schlacht bei Jena sein Amt verloren, ließ er sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Bukow nieder, wo er in sehr dürftigen Umständen lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der oriental. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newsky-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil seine philosophischen Vorträge des Atheismus beschuldigt wurden. Nachher wurde er Mitglied der Gesetzgebungscommission und zugleich ihm die Erlaubniß ertheilt, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slobin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1816 seinen Gehalt als Mitglied der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nun nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden, wo er bemüht gewesen sein soll, die Tendenzen des Jesuitismus und der röm. Hierarchie durch das Medium des Herrnhutianismus in die protestantische Kirche überzupflanzen. Wenigstens beschuldigt ihn dessen der von ihm vielfach verfolgte, nachmals abgesetzte Pastor Limmer zu Saratow in seiner Schrift „Meine Verfolgung in Rußland", welche F. und den Staatsrath Pesarovius zu Gegenschriften veranlaßte. Bei der Errichtung der Provinzialconsistorien gelang es F., durch die in Petersburg seinem Mysticismus zugethanen Gönner 1820 Superintendent und Consistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Saratow zu werden. Bei der Aufhebung des Consistoriums zu Saratow gegen Ende des J. 1833 wurde auch F. seiner bisherigen Stellung entbunden; dann aber Generalsuperintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde zu Petersburg, wo er am 15. Dec. 1839 starb. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungern und deren Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1812—25). Seine historischen Romane „Marc Aurel" (3 Bde., Bresl. 1790—92; 3. Aufl., 4 Bde., 1799), „Aristides und Themistokles" (2 Bde., Berl. 1792; 3. Aufl., 1818), „Matthias Corvinus" (2 Bde., Bresl. 1793; 2. Aufl., 1806) und „Attila" (Bresl. 1794) machten eine Zeit lang Aufsehen, sind aber jetzt vergessen. Sehr interessant ist seine Selbstbiographie „F.'s Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft u. s. w." (Bresl. 1826).

Festigkeit eines Körpers heißt der Widerstand, welchen derselbe einer Trennung seines Zusammenhangs entgegensetzt; dieser Widerstand ist aber meist ein verschiedener, je nach der Richtung der trennenden Kraft; wirkt dieselbe der Hauptdimension des Körpers entlang und ziehend, so wird die absolute oder Längenfestigkeit gegen das Zerreißen in Anspruch genommen. Dem Zerdrücken in der entgegengesetzten Richtung widersteht die rückwirkende Festigkeit, und endlich einem Zerbrechen durch eine quer wirkende Kraft stellt sich die relative oder Querfestigkeit entgegen. Erstere ist bei Hängebrücken und andern Hängewerken aller Art, Tragseilen u. s. w. von Wichtigkeit, die zweite bei Unterstützungssäulen, die dritte bei

Digitized by Google

Querbalken an Gebäuden, Brücken u. s. w. Am leichtesten läßt sich durch Zerreißungsversuche die erste bestimmen; man hat daher auch über sie die meisten Angaben. Bei gleichförmigen Materialien, besonders Eisen, nicht aber bei Holz, wegen der Faserung, läßt sich annähernd nach gewissen Formeln die relative Festigkeit aus der absoluten berechnen. Da jedoch die Materialien nie völlig gleichförmig sind, so wird man bei jedem wichtigen Bauwerke wohl thun, die Festigkeit des vorliegenden Materials durch besondere Versuchsreihen zu ermitteln und dann die Stärke der Theile wenigstens doppelt so groß zu machen, als die Rechnung verlangt.

Festland, s. Continent.

Fest- und Feiertage nennt man in der christlichen Kirche die dem gemeinsamen Gottesdienste gewidmeten Tage, an welchen gewöhnlich die Alltagsarbeiten ruhen. Man theilt sie ein in Wochen- und Jahrs- oder eigentliche Feste, in ordentliche und außerordentliche, in unbewegliche und bewegliche, in hohe und kleine, ganze und halbe, allgemeine und besondere. Das wöchentlich wiederkehrende Fest ist der Sonntag; ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern und Pfingsten, unbewegliche Weihnachten, der Michaelis-, Dreikönigs-, Lichtmeß-, Johannistag, die Marientage u. s. w. Außerordentliche Fest- oder Feiertage sind die Kirchweihfeste und die bei besondern Veranlassungen von den weltlichen Regierungen angeordneten Feste, z. B. die Siegesfeste. In den ersten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feste in Folge der drückenden Verhältnisse, mit denen das Christenthum zu kämpfen hatte, noch sehr gering. Außer dem Sonntage, der an die Stelle des jüd. Sabbaths trat, feierte man nur Ostern (s. d.), Pfingsten (s. d.) und den stillen Freitag (s. Charwoche), wozu aber bald das Fest der Epiphanien (s. Epiphania), die Gedächtnißtage einiger Märtyrer, und seit der Mitte des 4. Jahrh. das Weihnachtsfest kam. Obgleich in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so wurde doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Die Grundidee aller christlichen Feste war, die Erinnerung an die Person und Verdienste des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die Vorsehung aufzufodern und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Durch Fasten bereitete man sich auf die würdige Feier derselben vor und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, an denen sich der Christ, durch die gewöhnlichen Geschäfte nicht gestört, nur mit frommen Betrachtungen beschäftigen sollte. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in heidnische Sinnenlust ausarten, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, die Staatsgewalt um das Verbot aller der Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit der Sonn- und Festtage beeinträchtigt werden könnte, anrief. Obgleich die heiligen Tage, allgemein freilich erst seit Justinian, Ferien, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentliche und gerichtliche Arbeiten unterblieben, so waren doch alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Jedem Gliede der Kirche aber wurde an diesen Tagen die Theilnahme am Gottesdienste zur besondern Pflicht gemacht; die Kirchen und selbst die Wohnungen der Christen wurden auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man hielt Liebesmahle (s. d.), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyklen eintheilte. Diesem zufolge bildet den ersten Cyklus der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphanienfeste dauert. Zu diesem Cyklus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., an welchem Tage bei den Ägyptern das Geburtsfest des Harpokrates (s. d.), bei den Persern das des Mithras und bei den Römern die Saturnalien gefeiert wurden; das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste; und das Epiphanienfest, das zuvor im Oriente und in Ägypten als Geburtsfest Jesu begangen worden war, am 6. Jan., an welchem Tage bei den Ägyptern die Epiphania des Osiris (s. d.) gefeiert wurde. Den zweiten Cyklus bilden die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben gehören das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die röm. erst seit dem 7. Jahrh. feierte; der Grüne Donnerstag, das Fest des heiligen Abend-

mahls und des Fußwaschens; der große Sabbath oder der Osterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt, unter allen jüd. Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat; und das Osterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das größte aller christlichen Feste, von welchem alle Sonntage des Jahrs nur Octaven sind. Der Ostercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Ostern, die große oder schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage (s. Sonntag) oder der Osteroctave schließt. Den dritten Cyklus bilden die Pfingsten, oder die Feier des verherrlichten Christus und der Ausgießung des heiligen Geistes. In diesen Cyklus fällt das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 10. Jahrh. entstandenen und erst von Johann XXII. allgemein angeordneten Trinitätsfeste, welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. So bilden diese drei Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Apostel-tage, sowie Gedächtnißtage der Märtyrer, Heiligen u. s. w., sodaß bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu Festtagen geworden war. Bei der Reformation der Kirche im 16. Jahrh. wurden zwar alle dogmatisch bedenklichen Feste, z. B. die auf die Verehrung der Maria bezüglichen, abgeschafft, allein aus Gewohnheit behielt man noch immer sehr viele ziemlich bedeutungslose bei. Erst im 18. Jahrh. dachte man sowol in der katholischen wie in der protestantischen Kirche ernstlicher auf Beschränkung derselben, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unsittlichkeiten Einhalt zu thun. Einer Verordnung Papst Benedict's XIV. vom J. 1748 zufolge sollten außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden. Demnach wurden auch in Östreich 1749 und 1753 und später unter dem Kaiser Joseph, ferner in Preußen 1773, in Spanien 1789, auch in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Frankreich schaffte während der Revolution alle Feste ab; erst nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, wurden ganz neue an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet, die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem in den preuß. Staaten auch die kirchlichen Feste der protestantischen Kirche seit 1754 wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele zum Theil schon im 18., noch mehr aber im 19. Jahrh., die meisten andern deutschen Staaten, sodaß gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierte Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. In Sachsen macht davon nur das Fest der Verkündigung Mariä eine Ausnahme. Dagegen wurden in Preußen und anderwärts ein Todtenfest am letzten Sonntage des Kirchenjahrs, sowie Gedächtnißtage der Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo an den zunächst fallenden Sonntagen, und in Folge des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums im J. 1817 ein Gedächtnißtag der Segnungen der Reformation am 31. Oct. eingeführt. Vgl. Augusti, „Die Feste der alten Christen" (3 Bde., Lpz. 1817—20) und Böhmer, „Die christlich kirchliche Alterthumswissenschaft" (2 Bde., Bresl. 1836—39).

Feston nennt man ein lebendiges oder künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus reichbelaubten Zweigen, Blumen und Früchten, zum Zweck einer heitern, fröhlichen Belebung architektonischer Massen. (S. Groteske.) Tempel und Altäre bei festlichen Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, war schon bei den Alten Sitte; die bildende Kunst fixirte den festlichen Zustand durch Nachbildung der Festons in Farbe und Stein, besonders als Verzierung ionischer und korinthischer Friese; auch auf antiken Vasen, Altären und Terracotten sind Festons nicht selten. In der neuern Kunst hat sich besonders Johann von Udine, der Gehülfe Rafael's, durch großartige Behandlung der Festons ausgezeichnet. Die Decorateurs des vorigen Jahrhunderts pflegten je nach Umständen die Festons mit Muscheln, ma-

thematischen und musikalischen Instrumenten u. dgl. zu überladen und sie überhaupt als müßige Verzierung kahler Mauern anzuwenden. Vielleicht der kolossalste Feston der neuern Kunst ist der, welcher den Fries der Madeleine in Paris ausfüllt.

Festspiel bezeichnet eine jetzt fast veraltete Gattung von Schauspielen, wie sie ehemals, besonders in der letzten Hälfte des 17. und durch das ganze 18. Jahrh., bei festlichen Gelegenheiten Brauch waren. Dergleichen Schauspiele wurden hauptsächlich bei vorkommenden Hoffeierlichkeiten aufgeführt und waren meist auf Bestellung und von eigens dazu angestellten Hofpoeten gearbeitet. Sie verdrängten die noch aus der Ritterzeit stammenden, früher bei solchen Festlichkeiten gebräuchlichen Turniere, Ringelrennen und Mummereien. Schon 1591 auf dem zweiten Beilager des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen mit der Pfalzgräfin zu Weimar wurde eine Komödie von Nikolaus Roth, welche die Geschichte der Grafen von Gleichen behandelte, aufgeführt; ebenso 1627 zu Dresden bei Gelegenheit der Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Sophie Eleonore, mit Georg, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, das von Opitz gedichtete, vom Kapellmeister Schütz componirte Singspiel „Daphne". Von selbst führten diese Aufführungen zu den eigentlichen Festspielen, d. h. eigens bestellten dramatischen Gedichten, in denen der Gegenstand des Festes selbst in meist allegorischer Form dargestellt wurde. Zu der allgemeinen Noth, welche der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte, bilden die mit größter Pracht und üppiger Verschwendung, besonders an den kleinen Fürstenhöfen Deutschlands, die mit dem glänzenden Hofe Ludwig's XIV. wetteifern wollten, ausgestatteten Festspiele mit Schäfern und Schäferinnen, Tempeln, Opferaltären, Transparenten, bengalischem Feuer, Musen, Grazien und Genien, Tänzen, Fanfaren und Gesängen, einen recht unangenehmen Contrast. Sehr bald benutzten auch die herumziehenden Truppen die Hoffeste zu Festspielen, um ein zahlreiches Publicum herbeizuziehen. Allmälig verschwanden indeß diese Festspiele wieder oder wurden geschmackvoller, wie denn Schiller's Festspiel „Die Huldigung der Künste" sogar als ein selbständiges poetisches Werk gelten kann. Jetzt begnügt man sich meist mit einer Festrede oder einem eigens zu der betreffenden Feier componirten Festmarsch. Übrigens ist das Festspiel von dem Gelegenheitsstück, welches keine so enge Anwendung erleidet, weniger auf eine specielle Tagesfeier oder eine Huldigung gewisser Personen beschränkt ist und nicht ausdrücklich befohlen oder bestellt zu sein braucht, als eine Untergattung zu unterscheiden.

Festung wird im allgemeinsten Sinne ein jeder durch Hülfe der Kunst verstärkter Platz genannt, in welchem eine entsprechende und verhältnißmäßig geringe Truppenzahl (die Besatzung) sich gegen eine um Vieles größere feindliche (die Belagerungstruppe) eine geraume Zeit lang vertheidigen kann. Da aber die besondern Zwecke, zu denen Festungen angelegt, die Mittel, die Örtlichkeit u. s. w. sehr verschieden sein können, so werden es auch die Festungen sein, und darnach erhalten sie denn auch ihre Benennung und Eintheilung. Nach der örtlichen Lage gibt es gewöhnliche oder Festungen im flachen Lande, Bergfestungen, Seeplätze oder Küstenfestungen u. s. w.; nach der politisch-geographischen Lage hat man Grenzfestungen, Festungen im Innern, Centralfestungen, Hauptwaffenplätze, befestigte Sperrpunkte u. s. w.; nach der Größe und Wichtigkeit unterscheidet man Festungen ersten Rangs, Hauptwaffen- und Depotplätze, welche einen bedeutenden Theil des Kriegsmaterials, oder aufgehäufte Vorräthe, oder die Reichthümer des Landes und des Staats u. s. w. enthalten oder aufnehmen können. Sie pflegen auf strategischen Punkten, wo möglich an großen Strömen und Flüssen, zu liegen und erhalten 10—20000 M. Besatzung. Festungen zweiten Rangs, als Zwischendepots, Niederlagen von Kriegsstoffen aller Art sowol für offensive als defensive Operationen, liegen ebenfalls da, wo mehre große Straßen zusammenkommen und erhalten Besatzungen von 4—8000 M. Festungen dritten Rangs sollen verschiedene Zwecke erfüllen, entweder den Feind an der Grenze aufhalten, oder der Volksbewaffnung zum Stützpunkt dienen, oder einzelne Zugänge, Pässe, Défiléen, Flußübergänge sperren. Sie erhalten Besatzungen von 2—3000 M., können aber, schon ihrer geringen Größe wegen, nicht zu Depots für Kriegsmaterial dienen. Kleine Festungen oder Forts haben gewöhnlich nur locale Zwecke und dienen als Sperrpunkte im Gebirge, oder zur Beherrschung von Strommündungen, wie Pillau am Frischen Haff, oder Weichselmünde bei Danzig. Sie erhalten höchstens 800—1000 M. Besatzung und können,

wenn ihre Lage die Vertheidigung nicht ganz besonders begünstigt, nur vorübergehenden Widerstand leisten. In Bezug auf Anlage und Bauart der Festungen haben die Systeme häufig gewechselt, doch lassen sie sich auf drei Hauptkategorien zurückführen. Beim bastionirten System besteht jede Front aus zwei vorspringenden Bastionen (s. d.), welche mit einer Courtine mit vorliegendem Ravelin verbunden und durch vorgelegte oder zwischengeschobene kleine Außenwerke verstärkt ist, wie z. B. Magdeburg, Lille und Metz. Beim tenaillirten System besteht die Umwallung aus einer durch ein- und ausgehende Winkel gebrochenen Linie mit vorgeschobenen und dem Terrain angepaßten Werken, wie z. B. die Stadtbefestigung von Koblenz. Beim kasemattirten, Caponnièren- oder Polygonalsystem besteht die Umwallung aus einer flachen, der Form des Kreises sich nähernden Linie, welche durch herausgebaute Caponnièren (s. d.) die erfoderliche Seitenbestreichung erhält, wie z. B. bei Ingolstadt und Posen. Die neuere Befestigungsmanier sucht alle drei Systeme auf eine zweckmäßige Weise zu verbinden; sie betrachtet den Platz selbst als Kern und umgibt denselben mit einer Anzahl detachirter Forts, wie bei Koblenz, Köln, Rastadt u. s. w. (S. Festungsbau.) Je weniger Festungen ein Staat bedarf, desto besser ist er daran. Daß nicht die Menge der Festungen ein Land vertheidigt, hat die Kriegsgeschichte, namentlich im J. 1815, bewiesen. Bei einem Kriege, wo man angreifend verfährt, dienen die Festungen dazu, die unentbehrlichen Mund- und Kriegsvorräthe niederzulegen und ihre Herbeischaffung zu erleichtern; die Flanken und den Rücken einer operirenden Armee zu decken; im Fall eines Verlustes den erlittenen Schaden wenigstens theilweise zu ersetzen; die geschwächte Armee, das verlorene Geschütz und die verbrauchte Munition zu ergänzen und eine nicht zu weit entfernte feindliche Festung ohne weitläufige Vorbereitungen zu belagern und sich ihrer zu bemächtigen, ehe der Feind Zeit hat, sie zu entsetzen. Beim Vertheidigungskriege dagegen geben sie dem Heere Schutz und Zeit, sich zu sammeln und in gehörigen Stand zu setzen. Sie halten den Feind vom zu raschen Vordringen ab, wenn er sich entschließt, Belagerungen zu unternehmen; wenigstens nöthigen sie ihn, durch Einschließung der zurückgelassenen Festungen seine Kräfte zu zersplittern und sich zu schwächen. Um sich in einem offenen Lande die Vortheile der Festungen zu verschaffen, hat man bei dem Vordringen in demselben ihre Stelle durch provisorische Festungen (places du moment) ersetzt, die besonders im Siebenjährigen Kriege, z. B. zu Göttingen, Braunschweig, Marburg und Fritzlar, sowie von Napoleon in Dresden und Hamburg, häufig gebraucht wurden. Man wählt gewöhnlich dazu eine Stadt mit festen Mauern, die wo möglich eine solche Lage hat, daß sie, von natürlichen Annäherungshindernissen begünstigt, weniger Zeit und Arbeit zu ihrer Befestigung erfodert. Diese wird dann in der Art ausgeführt, daß man mit Benutzung der Zufälligkeiten des Terrains sie geschickt macht, einen mehrtägigen Angriff auszuhalten, damit die Armee Zeit gewinnt, zum Entsatz herbeizukommen.

Festungsbau. Ein in den Erdboden getriebenes Pfahlwerk oder eine von losen Steinen aufgeführte Mauer waren die ersten Anfänge des Festungsbaus unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung. Als Städte entstanden, umschloß man dieselben mit Mauern und führte auf ihnen in bestimmten Weiten Thürme auf, durch welche die Vertheidigung begünstigt und der stürmende Feind gehindert werden sollte, sich auf dem obern Umgange auszubreiten. Später fügte man außerhalb der Mauer noch einen Graben hinzu, um das Heranbringen des Sturmbocks und der Wandelthürme zu hindern. Auf solche Weise waren die alten asiat., griech. und röm. Städte, z. B. Babylon, Troja u. s. w., befestigt. Diese Bauart, mit Mauern und Thürmen von ungeheurer Stärke, erhielt sich bis ins 16. Jahrh., wo Albr. Dürer (s. d.) zuerst große Rundele von 300 F. im Durchmesser auf die Ecken der Stadtmauern zu setzen vorschlug, welche Form der Italiener San-Micheli bei der Befestigung von Verona, im J. 1523, in die der noch jetzt üblichen spitzen Bollwerke oder Bastionen (s. d.) verwandelte. Bald wurden nun alle Festungen mit Bastionen versehen, deren Flanken eine Seitenbestreichung der Courtine gewährten, und denen man zum Schutz des Mauerwerks noch eine Anschüttung jenseit des Grabens, das Glacis (s. d.), hinzufügte, aus dem nachher der Bedeckte Weg (s. d.) entstand. Weil die tiefen Gräben, wenn sie trocken waren, ohne Vertheidigung blieben, führte man eine niedrige Zwingermauer mit Schußspalten am Fuße des Hauptwalls herum, an deren Stelle später ein niedriger Erdwall (s. Fausse-Braie)

trat, als man während des niederländ. Unabhängigkeitskriegs nicht Zeit genug hatte, steinerne Festungswerke aufzuführen. Während bis zu dieser Zeit die Italiener und Spanier mehr stumpfe als spitze Bollwerke erbauten, deren bisweilen gewölbte Flanken senkrecht auf der Courtine standen und deren Futtermauern das Feld weit überhöhten, blos mit einem kleinen Ravelin vor dem Thore in der Courtine, kommen bei den Niederländern seit 1570 fast niedrige Wälle mit spitzen Bollwerken und einem Wassergraben vor, verstärkt durch mehre Arten Außenwerke, um den Widerstand der Festungen zu verlängern. Die ital. und span. Befestigungsweise brachten Tartelea, de Carpi, Castriotto, Buske, Floriani und Donato Rosetti; die niederländ. Freitag, Melden, Völker, Rusenstein, Scheither, Burgsdorff, Coehoorn, Klengel und Heer in ein System. Aus beiden ging die ältere franz. Befestigungsart hervor, die Gerhard von Herzogenbusch, de Ville, Mellet und der Graf von Pagne lehrten und auf welche Vauban (s. d.) seine Festungsbaue, z. B. in Landau, Neubreisach und Befort, gründete. Durch ihn bildete sich das sogenannte Tracé moderne, ein bestimmter Umriß, dessen Flanken senkrecht auf den Streichlinien stehen und dessen weitvorspringendes Ravelin sowol die stumpfen Bollwerke als die Waffenplätze des Bedeckten Wegs gegen die Enfilade deckt. Auf Vauban's erstes System ging Cormontaigne zurück, dessen Memoiren wieder der sogenannten Schule von Mezières zur Grundlage dienten. Auch in Deutschland, wenngleich mit einigen Modificationen, baute man größtentheils in Vauban's Manier; doch benutzte man theilweise Coehoorn's Vorschläge, vervielfältigte die Flanken, versah sie zuweilen auch mit bombenfesten Geschützständen oder brachte eine Fausse-Braie an. Während man dem einen oder dem andern die Bastionen bedingenden Systeme beim wirklichen Festungsbaue folgte und von Kriegsbaumeistern mancherlei Vorschläge geschahen, um den sich noch zeigenden Mängeln abzuhelfen, hatte schon Groote 1618 die Bastionen für entbehrlich erklärt und seinen Umriß allein aus vorspringenden und eingehenden Winkeln zusammengesetzt, wo die erstern ihre unmittelbare Vertheidigung von den letztern erhalten. Dillich machte dieses System zuerst bekannt, das von Suttinger und Werthmüller verbessert, ganz besonders aber von Landsberg ausgebildet wurde. Hauptsächlich den Zweck verfolgend, jeden Punkt, auf dem sich der Belagerer aufstellen kann, mit einer überlegenen Kanonenzahl beschießen zu können, ist sein vorzüglichster Umriß ein Zwölfeck mit Fausse-Braie und einem Vorgraben, wo die eingehenden Winkel 90°, die vorspringenden aber 60° hatten, hinter letztern aber gemauerte Redouten, welche ein Rückenfeuer auf die Nebenwerke gewähren. Ihm folgten Voigt, Fürstenhoff, Herbart und besonders Montalembert, der von demselben Grundsatze ausging und in seiner gewölbten Tenaille 537 Kanonen gegen die ersten und 626 gegen die zweiten Batterien, größtentheils bedeckt, aufstellte. Auch Carnot scheint der Tenaillenform den Vorzug zu geben, rechnet aber nur auf die Vertheidigung durch Wurffeuer, wozu er seine Mörser unter bombensichere Stände setzt, ihnen aber dadurch ihre vorzüglichste Eigenthümlichkeit raubt, nämlich die, sogleich hinter jedem deckenden Walltheil da aufgestellt werden zu können, wo sie die feindlichen Angriffsarbeiten am wirksamsten treffen. Montalembert's Entwürfe, die bei den Franzosen durchaus keine Anerkenntniß fanden, haben, in Verbindung mit der bastionirten Form, eine Befestigungsart erzeugt, welche, von den Franzosen die preuß. Befestigungsmanier genannt, mit letzterer den Hohlbau verbindet und die Erdwälle der vorgelegten Werke mit thurmförmigen, meist halbrunden, gewölbten Reduits in ihrer Kehle versieht, um den Feind von der Hauptfestung entfernt zu halten. Im Ganzen hat man beim Festungsbau die alten Formen beibehalten, sich mit der herkömmlichen Gegenwehr begnügend, sodaß die von den Franzosen gegebenen Berechnungen der Dauer des Widerstandes anwendbar bleiben, wie auch noch in neuester Zeit die Belagerung der Citadelle von Antwerpen bewiesen hat. Um endlich, wenn der Widerstand der Wallmauern besiegt ist, wegen der Übergabe unterhandeln zu können, legt man, nach dem Vorschlage älterer Ingenieurs, zur Vertheidigung mit Geschütz eingerichtete, mit Holz und Erde eingedeckte Kasernen vor die Kehle des Bollwerks, was von Montalembert durch seine Defensivmauern bewirkt und von Hoyer und dem Holländer Merkes wiederholt empfohlen wurde. Allein keine in der neuern Zeit gebaute Festung gibt Gelegenheit zu dieser durch nichts zu ersetzenden Vertheidigung, die unfehlbar alle Vorschritte des Belagerers paralysiren würde, in dem Augenblicke, wo sie anfangen entscheidend zu werden.

Digitized by Google

Soll nun eine Festung möglichst dauernden Widerstand gegen jede Art des feindlichen Angriffs mit angemessener Ersparniß der Vertheidigungsmittel leisten, so wird dazu erfodert, daß die Umwallung durch die Ortslage, durch die Höhe und Steile der Werke und durch die Sicherung der Eingänge gegen das Stürmen gesichert ist, wie z. B. Gibraltar, Mantua und der Königstein in Sachsen. Nur eine völlige Unzugänglichkeit gegen jede Art des Angriffs vermag eine unüberwindliche Festung darzustellen. Daß aber der Feind sich den Wall, den er nicht übersteigen kann, öffne, muß man durch Anordnung und Bauart der Werke unmöglich zu machen suchen. Hierzu ist nöthig eine dauernde Vertheidigung der hintereinander liegenden Werke mit gegenseitiger kräftiger Unterstützung von den Nebenwerken. Auch muß der Raum, auf welchem der Feind während der Belagerung seine Streitkräfte zu entwickeln hat, beschränkt und seine Festsetzung durch möglichste Entziehung des Erdbodens zur Deckung erschwert sein. Offensive Bewegungen, d. h. Ausfälle sowol vor als nach der Festsetzung des Feindes im Bedeckten Wege, müssen möglichst leicht ausgeführt werden können. Dies kann aber nur erreicht werden durch eine zweckmäßige Benutzung des Terrains, ohne alle Rücksicht auf die Regelmäßigkeit der Linien und Winkel. Es muß Gelegenheit gegeben sein zu wirksamem Gebrauch der Vertheidigungsmittel, sowol des Geschützes wie des kleinen Gewehrs, gegen die ersten Batterien des Belagerers, die Annäherungsarbeiten, die Festsetzungen und zweite Batterie auf der Contrescarpe, den Übergang über den Graben und den Sturm auf den Wallbruch; auch muß eine Vertheidigung der einzelnen Quartiere der Stadt möglich sein. Die Stadt selbst sowie alle Vertheidigungsmittel müssen möglichst gegen die feindlichen Geschosse gesichert sein. Auch dürfen endlich da, wo es das Terrain gestattet, Minen nicht fehlen zur unterirdischen Vertheidigung. Unter den vielen Schriftstellern über den Festungsbau sind als die vorzüglichsten zu nennen Blondel, Sturm, Herlin, Glaser, Belidor, Dufay, Jombert, Fellois, Filey, La Chiche, de Bodt, Naumann, Pirscher, Trinkano, Stälswerd, Flevigny, Reveroni, Böhm, Struensee, Bousmard, Hecquet, Virgin, Blesson, Choumara, Zastrow, Fürst Ernst von Arenberg und Dufour.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. wegen Duell, politischer Vergehen u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperrung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus Verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt, und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Wohl zu unterscheiden von der Festungsstrafe ist die Festungsbaustrafe; denn die hierzu Verurtheilten, die eigentlichen Baugefangenen, werden zu öffentlichen Arbeiten, welche sie in Ketten verrichten müssen, verwendet. Der Festungsbaustrafe entspricht in Frankreich die Galeerenstrafe (travaux publics forcés).

Festus (Sextus Pompejus), ein röm. Grammatiker aus unbestimmter Zeit, den man gewöhnlich in das 4. Jahrh. n. Chr. versetzt, fertigte einen Auszug aus des Verrius Flaccus, der im J. 14 n. Chr. starb, überaus schätzbarem Werke „De verborum significatione". Dieser in 20 Büchern nach den einzelnen Buchstaben alphabetisch geordnete Auszug, der in sprachlicher wie in antiquarischer Hinsicht gleich wichtig ist, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch den bekannten Paul Winfried abermals verkürzt, und zwar mit Weglassung der seltenern Ausdrücke und ihrer Erklärungen; zum Glück aber hat sich die ursprüngliche Schrift des F. von der Mitte des Alphabets an, freilich in einem kläglichen Zustande, erhalten, die später in die Bibliothek des Cardinals Farnese kam und gegenwärtig als „Codex Festi Farnesianus" in Neapel aufbewahrt wird. Aus dieser Handschrift hat K. O. Müller in seiner Ausgabe (Gött. 1839) mit Benutzung anderer Hülfsmittel das Werk des F. so genau und so vollständig als möglich herzustellen gesucht, nach dessen Bearbeitung der Text der frühern Ausgaben (erste, Mail. 1471, Fol.), von Scaliger (Par. 1576 und 1584), von Dacier (Par. 1681 und 1699, 4.) und selbst von Lindemann im „Corpus grammat. lat." (Bd. 2, Lpz. 1832) nur geringen Werth hat.

Fetiales, ein röm. priesterliches Collegium, dessen Einsetzung dem Numa, von Einigen dem Ancus Martius zugeschrieben ward. Dasselbe bestand aus zwanzig Mitgliedern, die den vornehmsten Geschlechtern angehörten, ihre Würde lebenslänglich behielten und sich

durch Cooptation ergänzten; der Vorsteher führte den Namen Pater patratus. Die Bestimmung der Fetiales, deren Institut sich auch bei andern altitalischen Völkern fand, war eine völkerrechtliche, insofern ihnen die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit eines zu führenden Kriegs und dessen feierliche Ankündigung, wenn der Gegner sich weigerte, sein Unrecht auf friedlichem Wege gut zu machen, zukam. Ebenso hatten sie bei Abschließung von Bündnissen diesen die religiöse Weihe zu ertheilen, über Erhaltung des Friedens und Bewahrung der Verträge zu wachen. Als Rom mächtiger wurde, verlor die Thätigkeit der Fetiales freilich ihre wahre Bedeutung und beschränkte sich auf die Ausführung althergebrachter Formalitäten. Zu diesem Zwecke erhielten sich die Fetiales unter den Kaisern noch bis über Trajan's Zeit hinaus.

Fétis (Franç. Jos.), Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königlichen Conservatoriums der Musik zu Brüssel, geb. am 25. März 1784 zu Mons, wo sein Vater Organist war, wurde von diesem mit so glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er schon in seinem zehnten Jahre eine Organistenstelle seiner Vaterstadt verwalten konnte. Im J. 1800 kam er in das pariser Conservatorium, wo namentlich Boyeldieu's Unterricht fruchtbringend für ihn wurde. Seine Studien nahmen frühzeitig eine mehr der Theorie seiner Kunst zugewendete Richtung. Nach einer längern Reise, auf der er mit deutscher und ital. Musik sich vertraut zu machen Gelegenheit hatte, nach Paris zurückgekehrt, machte er dort tiefgehende Studien über die Geschichte der Musik, namentlich des Mittelalters, wozu ihm eine reiche Heirath Mittel bot. Im J. 1811 war er jedoch in Folge des unverschuldeten Verlustes des Vermögens seiner Frau genöthigt, sich in die Provinz zurückzuziehen, worauf er 1813 Organist und Professor der Musikschule zu Douai wurde. Im J. 1818 kehrte er als Professor des Conservatoriums der Musik nach Paris zurück, wo er 1827 die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die „Revue musicale", gründete, die bald eine Art classischer Autorität wurde. Außer mehren theoretischen und methodischen Werken, die er seitdem schrieb, machte namentlich seine vom Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift „Über die Verdienste der Niederländer um die Musik" Aufsehen. Außerdem machte er sich sehr verdient durch seine „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique" (5 Bde., Brüss. 1836—40). Seine geschichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der historischen Concerte, welche seitdem in Belgien, England und Deutschland Nachahmung fanden. Im J. 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung. Weniger Anerkennung als seine geschichtlichen und theoretischen Werke fanden seine Compositionen für Kirche und Theater. Im Verein mit Moscheles gab er in neuerer Zeit ein großes Studienwerk für das Pianoforte „Méthode des méthodes de piano" heraus.

Fetischismus ist die Verehrung eines Fetisch. Das Wort stammt von den Portugiesen (fetisso), die Wort und Sache bei den Völkern Nigritiens fanden, welche feitico von Zauberdingen brauchten, d. i. von Dingen, denen Zauberkraft inwohnt, die also übernatürliche Wirkungen hervorbringen können. In die franz. Sprache ging das Wort über durch die Schrift von Brosse „Du culte des dieux fétiches" (Dijon 1760), die von Pistorius (Stralsund 1785) ins Deutsche übersetzt wurde und im Deutschen die franz. Form des Worts (Fetisch) üblich machte. Fetisch ist daher jedes durch die Natur oder die Kunst hervorgebrachte Ding, dem man Zauberkräfte zuschreibt, z. B. besondere Steine, geschnitzte Figuren, gewisse Theile von Pflanzen und Thieren u. s. w. In dieser allgemeinen Bedeutung fällt Fetischismus mit dem Glauben an Zaubermittel zusammen, welcher Glaube sich auch bei monotheistischen Völkern findet. Nur erst dadurch, daß rohe Völker den Zauberdingen ein bewußtes Wirken zuschreiben und sie durch Verehrung zum Wirken zu bewegen suchen, was besonders bei Thier- und Menschengestalten der Fall war, wurde der Fetisch zum Götzen (s. d.) und der Fetischismus zum Götzendienste. Es ist dies die niedrigste Stufe der Abgötterei, wo der rohe Mensch kein Bedenken trägt, den Fetisch, wenn er ihm nicht willfahret, wegzuwerfen oder zu schlagen oder zu zertrümmern. Die Verehrung heiliger Wälder, Berge, Flüsse u. s. w. gehört nicht unter den Begriff des Fetischismus, sondern des Naturdienstes, und noch weniger gehört dahin der Götterdienst der alten Griechen.

Fett ist der allgemeine Name für eine Classe von Thier- und Pflanzenstoffen, welche die Eigenschaft haben, auf Papier dauernde, durchsichtige Flecke zu machen, mit Flamme zu

image
not
available

vierzigsten Woche erfolgt. Gewöhnlich liegt das Kind in gekrümmter Lage, den Kopf nach unten gekehrt, die obern Extremitäten über die Brust gekreuzt und die untern an den Unterleib angezogen. Die große Menge bildungsfähigen Stoffs, die zur vollkommenen Entwickelung des entstehenden Menschen nöthig ist, wird diesem von der Mutter aus in verschiedenen Formen, wie sie das Alter des neuen Geschöpfs gerade verlangt, durch den Fruchtkuchen (placenta), ein lediglich zu diesem Zwecke sich bildendes und bei der Geburt mit ausscheidendes Organ, zugeführt. Dieser entsteht durch eine Verflechtung der Gefäße des Eis mit denen des Fruchthalters gewöhnlich im dritten Monate und gelangt nach und nach zu einer bedeutenden Größe. Hier berühren sich die Gefäße des Kindes und der Mutter so innig, daß aus letztern der Nahrungsstoff in erstere übergeht, von da durch die Nabelvene in die Leber des Kindes geleitet und nach einer hier erlittenen Veränderung durch den ganzen Körper vertheilt wird. Das Blut kehrt darauf durch die Nabelarterien nach dem Fruchtkuchen zurück, um neuen Nahrungsstoff aufzunehmen. Hierin liegt das Wesen der Verschiedenheit des Fetus von dem geborenen Menschen in Hinsicht auf seine Ernährung, seine Respiration und seinen Blutkreislauf. Bei den Thieren erhält die Entwickelung des Fetus verschiedene Modificationen, die durch deren verschiedene Größe, Nahrungs- und Lebensart, besonders aber dadurch bedingt werden, daß beiweitem der größte Theil der Thiere seine Ausbildung außerhalb der Mutter in einem Ei erhält. Während bei den Säugthieren das neu zu bildende Geschöpf in jedem Augenblicke Nahrung aus dem mütterlichen Körper bekommt, wird dieser dem im Ei sich bildenden für die ganze Entwickelungszeit mitgegeben. Nicht immer geht die Entwickelung eines Fetus regelmäßig vor sich; sie kann theils gänzlich unterbrochen und so der Tod herbeigeführt werden, wo denn der Fetus als fremder Körper ausgestoßen wird, theils im Ganzen oder nur in einzelnen Organen zurückbleiben, theils einzelne Organe unverhältnißmäßig vor andern begünstigen. Solche Unregelmäßigkeiten können förmliche Mißgeburten (s. d.) hervorbringen oder auch, wenn sie nur in einem geringern Grade da waren, einen nachtheiligen Einfluß auf das ganze fernere Leben des Menschen ausüben. Die Ursachen dieses abnormen Entwickelungsgangs können im Körper beider Ältern schon vor der Zeugung gelegen haben, sie können aber auch erst während der Schwangerschaft eingetreten sein; im Ganzen sind sie noch wenig aufgehellt. Die Fähigkeit, außerhalb der Mutter sein Leben fortzusetzen, schreibt man dem Fetus gewöhnlich vom Ende der dreißigsten Woche seines Alters zu. Vgl. Danz, „Grundriß der Zergliederungskunde des ungeborenen Kindes" (2 Bde., Frankf., Lpz. und Gieß. 1792—93) und Lucä, „Grundriß der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers" (Marb. 1819). Sehr häufig wird ein Fetus Gegenstand der gerichtlich-medicinischen Untersuchung, besonders da die neuere Zeit auch dem ungeborenen Menschen den Schutz der Gesetze zuerkannt hat, den das Alterthum aus Unkenntniß seines Zustandes ihm versagte.

Fetwa, s. Mufti.

Feudalrecht und Feudalsystem, s. Lehen.

Feuer, s. Wärme.

Feuerbach (Paul Joh. Anselm von), einer der berühmtesten deutschen Criminalisten, geb. am 14. Nov. 1775 in Frankfurt am Main, wo sein Vater als Advocat lebte, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1792 zu Jena. Durch philosophische Studien geistig erstarkt, wendete sich sein Eifer dem positiven Rechte zu. Nachdem er seinen „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren" (Erf. 1798) geschrieben und durch die „Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths" (Erf. 1798) in die Reihe der Criminalisten eingetreten, begann er 1799 akademische Vorlesungen in Jena zu halten. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Bde., Erf. 1799) und durch die von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebene „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft" leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in seinem „Lehrbuche des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts" (Gieß. 1801; 13. Aufl., von Mittermaier, 1840) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die blos auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche

des Strafgesetzes unterwerfen. Hierauf erhielt er 1801 in Jena eine ordentliche Professur, folgte aber 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er die „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die bair. Staaten" (3 Bde., Erf. 1804) arbeitete. Im J. 1804 ging er an die Universität nach Landshut, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bair. Strafgesetzbuch auszuarbeiten, weshalb er 1805 als Geh. Referendar in das Ministerial-, Justiz- und Policeidepartement nach München versetzt und 1808 zum Geh. Rath ernannt wurde. Das von ihm entworfene neue „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern" (Münch. 1813) erhielt, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, am 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung, wurde in Sachsen-Weimar, Würtemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische übersetzt. Gleichzeitig arbeitete F. seit 1807 auf königlichen Befehl den „Code Napoléon" in ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern um, das aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Unter seinen Schriften aus dieser Periode sind noch zu erwähnen „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., Erf. 1808—11; 3. Aufl., 1839), womit zuerst einer tiefern, psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen wurde, „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung" (Erf. 1812) und „Betrachtungen über das Geschworenengericht" (Landsh. 1812). Da er in der letztern die franz. Jury verwarf, so veranlaßte dies viele Schriften für und wider ihn, weshalb er 1819 eine „Erklärung über seine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" abgab und später manche seiner Ansichten in der Schrift „Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege" (Gieß. 1821) weiter entwickelte. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehre Schriften, unter andern durch die „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände" (Lpz. 1814). Im J. 1817 wurde er zweiter Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg und 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach. Nach einer 1821 unternommenen Reise nach Paris ließ er die Schrift „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs" (Gieß. 1825), zugleich als zweiten Band der obenangeführten „Betrachtungen" erscheinen. Später lieferte er die „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Vergehen" (2 Bde., Gieß. 1828—29). Ist auch seine Auffassung und Darstellung von Einseitigkeiten nicht ganz frei zu sprechen, so bleibt doch der Geist der erstern und die Classicität der letztern für alle Zeiten bewundernswerth. Da er Allem, was das öffentliche Leben betraf, seine Aufmerksamkeit widmete, so kam es auch, daß er 1822 in Ansbach mit gegen die Einführung der Presbyterien protestirte. Fast möchte man sagen, sonderbarerweise beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit einer metrischen Übersetzung und einem Commentar des ind. Gedichts „Gita Gowinda". In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn des unglücklichen Kaspar Hauser's (s. d.) Schicksal. Er nahm sich desselben in Ansbach an und schrieb die erste kritische Zusammenstellung der von ihm geprüften Thatsachen unter dem Titel „K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832). Auf einer Reise nach dem schwalbacher Bade starb er in seiner Vaterstadt am 29. Mai 1833. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner „Kleinen Schriften vermischten Inhalts" (2 Abth., Nürnb. 1833). F. hinterließ fünf Söhne, die rühmlich in des Vaters Fußtapfen traten und jeder in besonderer Richtung durch Studium und schriftstellerische Thätigkeit sich hervorthaten. — Anselm F., der älteste Sohn, machte sich als Archäolog und Ästhetiker durch sein Werk „Der vaticanische Apollo" (Nürnb. 1833) berühmt, das, eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen enthaltend, von vielem Studium und tiefer Kunstanschauung zeigt. — Karl Wilh. F., der zweitälteste Sohn, geb. 1797, gest. als Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen am 12. März 1834 nach mehrjährigen Leiden, hat sich durch seinen „Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide" (Nürnb. 1827, 4.) als einen tüchtigen Mathematiker bewährt. — Eduard Aug. F., gest. als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen am 25. Apr. 1843, erwarb sich als Schriftsteller im Gebiete des german. Rechts einen Namen durch seine Schrift „Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen" (Erlang. 1831, 4.). — Ludw. Andr. F., der in Heidelberg und Berlin studirte, 1828 in Erlan-

gen als Privatdocent sich habilitirte, später aber, von seinem Lehramte zurückgezogen, ganz der schriftstellerischen Thätigkeit sich widmete, hat sich als ein eifriger Hegelianer in den Parteikämpfen der neuern Zeit als einen geistvollen und geschickten Streiter und sehr fruchtbaren Schriftsteller bewährt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers" (Nürnb. 1830), „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza" (Ansb. 1833), „Abälard und Heloise, oder der Schriftsteller und der Mensch" (Ansb. 1834), „Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie" (Ansb. 1835), „Geschichte der neuern Philosophie. Darstellung, Entwickelung und Kritik der Leibnitz'schen Philosophie" (Ansb. 1837), „Pierre Bayle, nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten" (Ansb. 1838), „Über Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit" (Manh. 1839) und „Das Wesen des Christenthums" (Lpz. 1841; 2. Aufl., 1843). — Friedr. Heinr. F., der sich längere Zeit in Paris dem Studium der oriental. Sprachen widmete, ist durch mehre metrische Übersetzungen aus dem Sanskrit bekannt.

Feuerdienst oder Feuerverehrung war eine Art von Naturdienst, indem man das Feuer als ein göttliches Element verehrte. Die Verehrung des Feuers war besonders bei den Persern üblich, wo sie zunächst wol veranlaßt worden sein mag durch die in der Provinz Baku am Kaspischen Meere häufig aus dem Boden dringenden Flammen unterirdischer Gase. (S. Gebern.) Feuer und Licht wurden als das in sich reinste, Alles reinigende und als das mächtigste Element, dem nichts widerstehe, angesehen. Selbst entstehende Flammen wurden daher immer als Symbole der Götter angesehen, und im Oriente war die Vorstellung weit verbreitet, und auch die Grundlage des Dualismus, daß das Wesen Gottes oder der Götter reines Licht oder auch verzehrendes Feuer sei.

Feuerkugeln nennt man in der Naturlehre alle feurige Lufterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen. Kleinere Feuerkugeln nennt man Sternschnuppen (s. d.), und die, welche einen Schweif haben, feurige Drachen. Über ihr Entstehen hat man sehr verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Chladni erklärte sie für dichte Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzte sie mit den Aërolithen oder sogenannten Mondsteinen in eine Classe. Neuerdings ist man geneigt, die Sternschnuppen für kleine, unsern Gesichtskreis schnell passirende kometenartige Körper unsers Sonnensystems zu halten.

Feuerland (Tierra del fuego) heißt der aus 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln bestehende Archipel zwischen 52° 41′—55° 11′ südl. B. und 67°—77° westl. L., an der südlichen Spitze von Amerika, der von Patagonien durch die 80 M. lange Magellanische Straße getrennt ist. Das Klima der Inseln ist außerordentlich rauh, und auf manchen derselben thaut das Eis fast nie auf. Der 5000 F. hohe Berg Sarmiento scheint ein Vulkan zu sein. Die Inseln haben eine ganz eigenthümliche Flora, und nur wenige, meist antiscorbutische Gewächse mit Patagonien und den höhern Andes gemein. Insekten finden sich äußerst selten, auch gibt es, einige Geier und Habichte ausgenommen, daselbst keine Landvögel. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sogenannten Port-Egmontshühnern und wilden Gänsen. Die Eingeborenen, Pescherähs, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, magerer, bartloser Menschenschlag mit langen schwarzen Haaren und von einer eisenrostartigen Farbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur. Sie kleiden sich in Seehundsfelle, welche sie ohne weitere Zurichtung um die Schulter werfen und beutelförmig um die Füße binden. Doch lieben sie den Putz, tragen Arm- und Fußbänder von Muscheln und malen sich weiße Ringe um die Augen. Sie kennen kein anderes Getränk als Wasser und genießen die Seethiere, ihre gewöhnliche Nahrung, roh oder halb verwest. Ohne feste Wohnplätze, ziehen sie, Nahrung suchend, von einem Orte zum andern. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen, kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Öffnung unter dem Winde, die zugleich als Thüre und als Schornstein dient. Ihre einzigen Geräthschaften sind eine Tasche, ein Korb und eine Blase. Auch ihre Kähne zeigen gänzlichen Mangel an

Kunstfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengenäht und auswendig mit einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man mehr Fleiß. Ihre Bogen, Pfeile, Wurfspieße und Fischangeln sind sauber gearbeitet, auch wissen sie dieselben wohl zu gebrauchen. Nach Einiger Annahme sollen sie Flüchtlinge sein, die aus bessern Gegenden in dieses unwirthbare Land verdrängt wurden. Die südlichste der Inseln ist Hermiten (l'Hermites) mit dem Cap-Horn, um welches gewöhnlich die Schiffahrt nach Westamerika geht.

Feuerlinie kommt sowol in der Taktik als in der Fortification vor. In der letztern bezeichnet man damit die innere Linie einer Brustwehr, und wenn man sich diese fortgesetzt nach allen Biegungen der Wälle denkt, so entsteht daraus der Ausdruck, eine Schanze oder Festung habe so und so viel Schritt oder Meilen Feuerlinie. Magdeburg z. B. soll, wenn alle Außenwerke mitgerechnet werden, 4—5, nach Einigen sogar 7 Meilen Feuerlinie haben. Nach der Länge der Feuerlinie läßt sich dann die Anzahl der hinter der Brustwehr möglicherweise aufzustellenden Vertheidiger berechnen. In der Taktik versteht man unter Feuerlinie entweder eine Reihe nebeneinander aufgestellter Flintenschützen oder Geschütze. Beim Tirailliren wird z. B. die vordere Schwärmlinie die Feuerlinie genannt. Auch die Front einer im Gefecht stehenden Batterie heißt deren Feuerlinie, und wenn z. B. eine zweite Batterie daneben placirt oder in die Tirailleurlinie neue Rotten eingeschoben werden, so nennt man das die Feuerlinie verstärken.

Feuerlöschanstalten. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß man bei dem Aufschwunge der mechanischen Gewerbe im Ganzen in allen Vorrichtungen, welche die Bezwingung des Feuers zum Zweck haben, noch so weit zurück ist; doppelt auffallend, weil man an dem Blühen der Versicherungsanstalten aller Art sehr gut sieht, daß die Menschen gegen Unglücksfälle nicht gleichgültig sind. Erklären läßt sich diese Erscheinung hauptsächlich dadurch, daß die Feuerlöschanstalten in der Regel von Nichttechnikern, oder doch höchstens von Bauverständigen geleitet werden, welche weder ausschließlich diesem Geschäfte zugewandt, noch in der Regel überhaupt geeignet sind, die stattfindende Mangelhaftigkeit zu bemerken und wirksam an ihrer Abstellung zu arbeiten. Darum machten unter Repsold's Leitung die hamburger Löschanstalten eine so rühmliche Ausnahme, darum sind sie in England im Allgemeinen so vortrefflich, während in Frankreich fast nur Paris, in Belgien Brüssel, in Deutschland, außer Lübeck und Wien und neuerdings durch die Dampfspritze Berlin, fast kein einziger Ort in dieser Art Ausgezeichnetes leistet. Die erste Bedingung für eine zweckmäßige Feuerlöschanstalt ist demnach ein fest angestellter, technischer Dirigent, welcher beim Feuer selbst allein den Befehl führt; die zweite ein ganz bestimmtes, aus den erfoderlichen Handwerkern u. s. w. zusammengesetztes Spritzenpersonal, wenn auch nicht völlig militairisch eingerichtete Pompierscompagnien wie die Sapeurs-Pompiers in Paris und die Feuercompagnie in Lübeck, doch sich diesen möglichst nähernd; die dritte absolute Ausschließung aller Überflüssigen. Die Zahl der zur Löschung eines Feuers nöthigen Personen ist nicht so groß, als man meint, und wird sich bei größerer Vollkommenheit der Utensilien noch mehr verringern; nirgend aber schadet Überzahl mehr als hier. Die besten Feuerverordnungen der neuern Zeit haben wenigstens die beiden letztern Bedingungen anerkannt, die meisten aber noch nicht die erste.

Feuerprobe, s. Ordalien.

Feuerspritzen sind Maschinen, bestimmt, einen Wasserstrahl mit großer Kraft und selbst auf bedeutende Höhen bei Feuersbrünsten an die brennenden Körper zu bringen. Ihre Erfindung ist sehr alt, denn schon Ktesibius, welcher das Saug- und Druckwerk erfand, soll sich dessen als Feuerspritze bedient haben. Anfänglich und bei den Römern waren diese Spritzen nur Handspritzen. In Deutschland werden fahrbare Feuerspritzen zuerst in Augsburg im J. 1518 und in Nürnberg 1655 erwähnt, wo Joh. Hantsch das bewegliche Steigrohr, den Schwanenhals, erfand. Dieselben bestanden nur aus einem Saug- und Druckwerke, welchem der Holländer van der Heyde 1672 den Schlauch und Perrault 1684 den Windkessel hinzufügten. Letzterer ist ein mit Luft gefülltes verschlossenes Gefäß, das über der Einflußöffnung des Druckrohres steht. Tritt nun das Wasser in dasselbe, so comprimirt es die Luft und da diese sich wieder auszudehnen strebt, so treibt sie das Wasser, auch nach dem Schlusse des Druckventils in einem ununterbrochenen Strahle vorwärts, während früher

die Spritzen nur stoßweise mit jedem Ventilspiele das Wasser forttrieben. Die bis jetzt gebräuchlichen Feuerspritzen sind noch immer ziemlich unbehülflich und brauchen viel Platz. Ihre arbeitenden Theile sind oft nicht mit der nöthigen Genauigkeit ausgeführt und ihre Bedienung, die immer mit aller Ruhe und von eingeübten Leuten gemacht werden sollte, geschieht sehr mangelhaft, um so mehr, da die Kraft meist unter sehr unvortheilhaften Bedingungen wirkt. Erst in neuester Zeit hat man diesem Theile der Maschinenkunde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und bedeutende Vervollkommnungen sind an den Feuerspritzen gemacht worden. Dahin sind vor Allem die Dampffeuerspritzen zu rechnen, die sich in London und Berlin durch ihre trefflichen Erfolge bewährt haben. Ferner ist zu erwähnen die von Repsold in Hamburg erfundene neue Feuerspritze, welche auf einen sehr kleinen Raum zusammengedrängt, sodaß sie durch jede gewöhnliche Zimmerthür geht, die Leistungen der großen, fahrbaren Spritzen noch übertrifft. Sie hat cylindrische Doppelkolben und ist eine Rotationsspritze. Der Mechanismus derselben ist höchst einfach und sinnreich und gewährt, ohne Windkessel, dennoch einen ununterbrochenen Strahl von einem Zoll Durchmesser und 60 F. Höhe. Bedient wird sie durch zwei Männer, welche eine Kurbel drehen.

Feuersteine gehören zu dem Geschlechte der Kiesel und übertreffen an Dichtigkeit den Achat, sind aber, wenn sie aus der Erde kommen, weicher als dieser und erhärten erst an der Luft. Einzeln auf der ganzen Erde zerstreut, findet man sie nesterweise in Klumpen von 100—300 Kubikzoll, mit einer Rinde von Kreide, Gyps oder Kalkmergel umgeben, namentlich in Frankreich, besonders in der Champagne und in Berri, von wo aus lange Zeit die einzigen Flintensteine verführt wurden, in Italien, Tirol, Salzburg, auf der Insel Rügen, in Krain, Siebenbürgen, Galizien, Podolien und in der Moldau. Um Flintensteine daraus zu verfertigen, wird der blätterige Stein mit dem stumpfen Bruchhammer aus seiner Rinde geschlagen, nachher aber mit dem Spitzhammer in Schiefer zerhauen, worauf die nach ihrer verschiedenen Größe voneinander gesonderten Schiefer auf dem stählernen Steineisen, das in einem Klotz befestigt ist, und mit dem runden Scheibenhammer vollends zu ihrer gehörigen Form bearbeitet werden.

Feuervergoldung, s. Vergoldung.

Feuerversicherung, Assecuranz oder Assecuration ist die von einem Theile (dem Versicherer) gegen einen andern (den Versicherten) übernommene Verpflichtung zum Ersatz des Feuerschadens, der an einem bestimmten Gegenstande, binnen einer festgesetzten Zeit stattfinden kann. Der andere Theil verbindet sich zu Gegenleistungen, von deren Erfüllung der Genuß der Versicherung abhängt. Das Versicherungsdocument (die Police) begründet daher, obwol gewöhnlich von dem Versicherer allein ausgestellt, einen zweiseitigen Vertrag. Die Versicherung wird erworben entweder durch die Verpflichtung, den Versicherer im gleichen Unglücksfalle ebenfalls schadlos zu halten, oder durch Entrichtung eines festen Preises (Prämie). Durch das Erstere bilden sich gegenseitige Gesellschaften, das Letztere geschieht bei Prämien- oder Actiengesellschaften. Außerdem scheiden sich die zur Feuerversicherung bestehenden Anstalten in Landesbrandkassen (Feuersocietäten) und Privatgesellschaften.

Die Landesbrandkassen, Staats- oder ständische Anstalten, bestehen fast nur in Deutschland, versichern nur Gebäude und gehören dem System der Gegenseitigkeit an. Letzteres tritt bei ihnen mit den wenigsten Unvollkommenheiten ins Leben, namentlich ist die gegenseitige Beitragspflichtigkeit der Theilnehmer bei ihnen völlig gesichert, weil die Beiträge den Landesabgaben gleichgestellt sind. Diese nützlichen und wohlthätigen Anstalten haben aber auch gewisse Mängel. Einige der letztern sind allen gemein und von dem Wesen der Institute und der Beamtencontrole unzertrennlich; andere sind nur aus alter Zeit und von aufgelösten Verhältnissen her in die Gegenwart unnöthig übertragen und einer Abhülfe gar wohl fähig. Zu den erstern gehören gewisse umständliche Formen der Versicherung und Schadenermittelung, sowie eine entweder ganz fehlende oder ungenaue Abstufung der Beiträge nach dem Grade der Gefahr. Mängel der letztern Art sind unter Anderm die den Versicherten auferlegte Verpflichtung des Neubaues nach einem Brande, die deshalb verzögerte Entschädigung; vor Allem ist es der von vielen Landesbrandkassen noch ausgeübte Versicherungszwang, der oft allein hinreicht, um zeitgemäße Verbesserungen zu hindern, auch eine

nur in seltenen Fällen zu rechtfertigende Bevormundung der Ausübung von Privatdispositionen mit sich führt. Preußen hat in den meisten Bezirken seiner Landesbrandkassen zwar die Versicherungsfreiheit hergestellt, indessen wird auch dort noch manche Beschränkung indirect ausgeübt, z. B. durch strenge Formen bei der ohnedies nicht zur Sache gehörigen Sicherung gewisser Rechte der Hypothekgläubiger; dennoch ist die Aufhebung des Zwanges, selbst in beschränktem Maße, ein bedeutender Fortschritt. Den Verwaltungen gelten Übelstände der erwähnten Art nicht selten als Vorzüge, oder doch als unvermeidliche Dinge, von denen die Sicherheit und das Bestehen der Societäten abhängt; der Irrthum dieser Ansicht stellt sich aber sogleich dar, wenn man die Blicke auf einzelne Landesbrandkassen wendet, welche ohne solche Eigenthümlichkeiten sicher und ausgedehnt dastehen. In jenen Beziehungen ist also unsern deutschen Landesbrandkassen eine Verbesserung zu wünschen. Auch sind deren zu viele kleine vorhanden, die sich den nächst gelegenen anschließen sollten, um mit ihnen zusammen einen Umfang zu erreichen, der drückende, ja unerschwingliche Beiträge einzelner Jahre, wie sie z. B. in Schlesien nach den Kriegsjahren stattfanden und sich 1842 in Hamburg wiederholt haben, verhindert. Eine völlige Abnormität ist besonders eine Brandkasse, die sich auf eine einzelne nicht ganz große Stadt beschränkt.

Die Privatversicherungsgesellschaften sind Institute, deren Zweck nächst der Feuerversicherung selbst, auf den Erwerb von Vortheilen gerichtet ist. Diese Vortheile, welche bei den Actiengesellschaften für die Actionaire, bei den gegenseitigen für die Verwaltenden, bei allen für die Agenten erzielt werden, hängen zwar hauptsächlich von einer geschickten und vorsichtigen Leitung der Geschäfte ab, sind aber doch nur durch die Theilnahme des Publicums denkbar. Diese zu erwerben und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu lenken, bemühen sich alle derartige Gesellschaften. Es ist daher schwierig und wird mancher adoptirten Meinung entgegenlaufen, wenn man versucht, ein Urtheil über ihre Verhältnisse parteilos und richtig zu fällen.

Die Actiengesellschaften bringen ein Capital zusammen, um für die gegen ihre Versicherten übernommenen Verbindlichkeiten zu garantiren. Ein Theil des Publicums stellt die Sicherheit, welche durch dieses Capital entsteht, höher als die Sicherheit der gegenseitigen Gesellschaften, allein mit Unrecht. Diese Frage läßt sich überhaupt nicht auf die beiderseitigen Systeme ausdehnen, sondern muß sich nothwendig auf die einzelnen Gesellschaften beschränken. Es kann eine bestimmte gegenseitige Gesellschaft sicherer sein, als eine bestimmte Actiengesellschaft, und umgekehrt, je nachdem jede ihre Einrichtungen getroffen hat. Die Erfordernisse der letztern müssen also in Betracht gezogen werden. Bei Actiengesellschaften ist die hinreichende Größe des Capitals eine wesentliche Bedingung der Sicherheit, doch steht sie an Bedeutung der Größe und Solidität des Versicherungsumfangs nach. Je größer und je vorsichtiger ausgewählt die Anzahl der Versicherungen ist, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Verluste in einer Gegend sich durch den Gewinn aus einer andern zur rechten Zeit ausgleichen, und in Folge dessen einzelne große Unglücksfälle sich aus den Prämien selbst decken werden, anstatt das Capital zu vermindern. Der letztere Fall kann, besonders bei hinzutretenden andern Umständen, die Basis einer Actiengesellschaft bedrohen, und man bedarf daher noch einer Sicherung gegen ihn. Sie besteht in einer Reserve. Diese basirt zunächst darauf, daß für eine jede Versicherungsdauer, welche über ein Rechnungsjahr hinausgeht, der verhältnißmäßige Prämientheil in das nächste übertragen wird. Einen solchen Übertrag nennt man die einjährige Reserve; eine mehrjährige entsteht aus mehrjährigen Versicherungen und begreift deren Prämien vom zweiten Jahre an in sich. Man nimmt den richtigen Durchschnitt der einjährigen Reserve etwas hoch auf die halbe Jahrsprämie, doch viel zu niedrig (bei den jüngern franz. Gesellschaften) auf $^1/_3$ derselben an. Selbst bei der Hälfte aber bildet sie (gleich der ganzen mehrjährigen) nur ein richtig bemessenes Äquivalent für künftige, innerhalb der gewöhnlichen Berechnungen liegende Verluste, keineswegs schon eine Sicherung für die immer von Zeit zu Zeit kommenden außergewöhnlichen Unglücksfälle. Vor diesen beginnt eine einjährige Reserve erst dann Sicherheit zu gewähren, wenn sie die halbe Jahrsprämie überschreitet, und dies zu bewirken, müssen die Actiengesellschaften sich einen frühen Genuß des Gewinns zu versagen wissen. Die erste Grundlage dazu muß sich in ihren Statuten finden, vor Allem aber ist nöthig, daß weder die Direction

noch ein anderer Theil der Gesellschaft Interessen erhält, welche sich von denen der ganzen Gesellschaft absondern können. Solche Absonderung wird unter Anderm erzeugt, wenn die Directoren oder Stifter sich einen Privatvortheil bei der Emission der Actien erwerben und letztere nachher zum gewöhnlichen Papierhandel benutzt werden können, weil aus beiden das Bestreben folgt, den Actiencurs künstlich in die Höhe zu treiben. Die Actiengesellschaften besitzen durch die natürliche Sorge für die Sicherheit ihres Capitals eine starke Garantie für eine vorsichtige Verwaltung und dadurch für die Sicherheit ihrer Versicherten; dieser Vorzug aber kann ganz neutralisirt werden durch ein Interesse, welches augenblickliche, blendende Erfolge erheischt. Eine gute, sichere Actiengesellschaft wird daher vor Allem in dieser Beziehung rein, außerdem in der Darlegung ihrer Verhältnisse ganz offen sein, ihre Rechnungsabschlüsse werden durch Angabe der einzelnen Einnahmen, Ausgaben, Reserven und versicherten Summen vollständig, auch Jedermann zugänglich sein. Sehr wichtig für die Sicherheit des Publicums sind die Bedingungen der Versicherungscontracte. Sie erfodern eine große Einfachheit, Entfernung von allen Clauseln, die im Falle eines Brandunglücks Verwickelungen herbeiführen können, endlich Sicherung eines einfachen und nahen Rechtsweges im Falle von Streitigkeiten. Deutschland, abgesehen von Östreich, hat 18 Actiengesellschaften; im Verhältniß zu andern Ländern eine etwas zu große Anzahl, die den Actionairen selbst, besonders den der neuern Gesellschaften schadet. Ausländische wirken daselbst ebenfalls, doch nicht überall. Fast alle englische und holländische beschränken sich seit 1842 für ihre deutschen Geschäfte auf Hamburg. Die englischen Gesellscha ten sind mit scheinbar unverhältnißmäßig großen Capitalien ausgestattet, die aber in der Wirklichkeit nur den großen Gefahren in England und den außereurop. Welttheilen entsprechen. Von den ältesten und angesehensten sind die Capitalien unbekannt, ihre Stifter haften für Verluste mit ihrem ganzen Vermögen, dagegen legen sie auch keine Rechnung ab. Die franz. Gesellschaften haben die Feuerversicherung im westlichen und südlichen Deutschland zuerst eingeführt und waren dort sonst sehr verbreitet, sind aber seit dem vorigen Jahrzehnd immer mehr von den deutschen verdrängt, zum Theil auch von staatswegen nicht tolerirt worden, und jetzt nur noch in wenigen Gegenden Deutschlands zu finden. Ihre Versicherungsbedingungen zeichnen sich durch besondere Schärfe aus, und ihr Wirken war nicht selten aufdringlich. Einige triester Gesellschaften beschäftigen sich vorzugsweise mit der Güterversicherung auf Transporten.

Die gegenseitigen Privatversicherungs-Gesellschaften haben vor den Actiengesellschaften den Vorzug, daß, wenn ein Gewinn bei den Versicherungen stattfindet, derselbe den Versicherten selbst verbleibt. Dafür entbehren letztere der Garantie des Actiencapitals und müssen sich also selbst eine andere Garantie schaffen, die nur in Zahlungs- oder Nachschußverpflichtungen der Mitglieder bestehen kann. Daß der Fall, diese Verpflichtungen in Anspruch nehmen zu müssen, undenkbar sei, ist eine ebenso irrige Meinung als jene andere, daß ihre Erfüllung nicht zu erlangen sein werde. Die Folgen des hamburger Brands haben beide widerlegt. Für sicherer im Allgemeinen als Actiengesellschaften kann man die gegenseitigen nicht halten; es kommt dabei auf eine Vergleichung der Garantien im Einzelnen an, die indeß nur durch eine gründliche, sachkundige, oft sehr schwierige Untersuchung zu bewerkstelligen ist. Es betrugen z. B. die im Laufe des J. 1842 in Kraft befindlichen Vorschußverbindlichkeiten der gothaer Bank zwar über 5 Mill. Thlr., aber davon waren am 1. Jan. 1843 nur 1,384619 Thlr. gültig, und an keinem Zeitpunkte des Jahrs ist jene volle Summe gültig gewesen. Je nachdem also eine Actiengesellschaft ein größeres oder kleineres Capital hat als die zur Zeit der Prüfung gültige Garantie einer gegenseitigen, wird sie in dieser Hinsicht mehr oder weniger sicher sein als die letztere. Mehr noch als bei Actiengesellschaften ist bei gegenseitigen die Größe des Umfangs ein Haupterforderniß der Sicherheit, da jene doch wenigstens ihr festes Capital haben, bei gegenseitigen Gesellschaften aber die entsprechende Garantie von dem zahlreichen Beitritte abhängt. Die Freunde der Gegenseitigkeit könnten, um die möglichste Größe des Umfangs zu sichern, nicht besser thun, als Eine große Gesellschaft bilden; die neuerlich mehrfach angeregte Idee einer allgemeinen deutschen Nationalversicherungsbank ist daher ebenso patriotisch als praktisch. Die gothaer Bank, als die größte gegenseitige

deutsche Versicherungsgesellschaft, würde durch den Anschluß der andern sofort ein solches Institut werden. Allein diese Idee ist dem deutschen Particularpatriotismus nicht faßlich, und so wird denn die gegenseitige Versicherung bei uns wol so bleiben wie sie ist, nämlich in nicht weniger als 26 bekannte und noch viel mehre kleine, im Stillen wirkende Verbände zersplittert, sodaß der geringste Theil davon wirkliche Sicherheit gewährt, die Verwaltungskosten aber ins Unglaubliche gesteigert sind. Trotz diesem Übel, und ungewarnt durch die sogar ohne vorhergegangene bedeutende Unglücksfälle erfolgte frühe Auflösung mancher kleinen gegenseitigen Gesellschaften, z. B. in Hannover, Nürnberg, Greußen, tauchen immer noch von Zeit zu Zeit Versuche zur Bildung neuer auf, alle unter der steten Voraussetzung größerer Ersparniß als der Actiengesellschaften. Diese Voraussetzung ist bereits alt und allgemein verbreitet und doch nichtsdestoweniger irrig. Vor 20 Jahren war die Ersparniß bei der gegenseitigen Versicherung eine Wirklichkeit, jetzt besteht sie nur noch in dem Rufe jener vergangenen Zeit; möge dies nun daher rühren, daß die Actiengesellschaften ihre Prämien ermäßigt haben, oder daß sie, bewogen durch ihre eigenen Interessen, vorsichtiger verfahren und sparsamer verwalten als sonst. Diese Behauptung bedarf, da die öffentliche Meinung ihr nicht selten entgegenstehen wird, eines Belegs; wir wählen dazu zwei Gesellschaften der größten Art, deren Rechnungen des J. 1842 Mittel zur Vergleichung liefern. Die gothaer Bank nahm eine Prämie von netto 860738 Thlrn. ein, wozu kommen 522321 Thlr. für Überträge aus frühern Jahren und wovon abgehen 444999 Thlr. für dgl. aus spätern Jahren, sodaß 938060 Thlr. verbleiben; dazu $^1/_{19}$ wegen einer abgesetzten Provision von 5 %, zusammen 987431 Thlr. Dies gibt von 260,131759 Thlr. Versicherungen einen Prämiendurchschnitt von ungefähr $3^1/_5$ per Mille. Es ist ein Dividendendurchschnitt von 40 Procent seit dem Bestehen der Bank darauf gewährt worden, bleibt also ein wirklicher Prämiendurchschnitt von ungefähr $2^1/_4$ per Mille. Die elberfelder Gesellschaft dagegen berechnet an eingenommenen, im J. 1842 abgelaufenen Prämien brutto 226364 Thlr. gegen versicherte 113,752928 Thlr., welches einen Prämiendurchschnitt von nur 2 per Mille gibt.

Was nun die einzelnen Gattungen von gegenseitigen Gesellschaften betrifft, so bemerken wir zuvor, daß bei keiner von ihnen das System der Gegenseitigkeit in ganz richtiger Weise, oder ohne erhebliche Übelstände zur Ausführung hat kommen können. Die erste Gattung begreift solche Versicherungsgesellschaften in sich, welche die Schadenbeiträge nachträglich repartiren, zu den vorläufigen Ausgaben aber zinslose Eintrittsgelder erheben. Von den Zinsen bestreitet man die Verwaltungskosten. Die Versicherungen werden nur für die Dauer einer oder mehrer Perioden der Beitragszahlung angenommen, was zwar die Reinheit des Systems der Gegenseitigkeit sehr fördert, aber für die Versichernden viel Unbequemes hat. Das letztere, sowie die Höhe der Eintrittsgelder, der gewöhnliche Mangel einer Classification der Beiträge, vor Allem aber die unbegrenzte Beitragspflichtigkeit der Mitglieder, alles Dies zusammen hat keine einzige Versicherungsgesellschaft dieser Gattung zu einer bedeutenden Ausdehnung kommen lassen. Die größte von ihnen ist die zu Schwedt an der Oder. Eine zweite Gattung classificirt, um jene Übel theilweise zu vermeiden, die Beiträge nach der Gefahr, erhebt Prämien im voraus und mißt nach ihnen die Beitragspflichtigkeit ab, wie z. B. bei der gothaer Bank jedes Mitglied sich verbinden muß, bis zum vierfachen Betrage der Prämie nachzuschießen, jedoch nicht mehr. Bleiben Überschüsse, so werden dieselben unter dem Namen Dividende zurückerstattet. Versichern kann man zu jeder Zeit und meist auf beliebige Dauer. Diese Einrichtungen sind ebenfalls mit Übeln verbunden. Daß die Nachschüsse nach den vielfach abgestuften und nothwendig mehr einer Ansicht der Verwaltung als einer festen Norm unterworfenen Prämien bestimmt werden, macht die Beitragspflichtigkeit ungleichmäßig. Die Vertheilung der Überschüsse verhindert jedes Ansammeln von Reserven für außerordentliche Fälle. Die beliebige Versicherungszeit und Dauer aber muß Unrichtigkeit der Berechnungsbasis der Dividenden sowie der Nachschüsse nothwendig mit sich führen und kann sogar die Größe der Nachschußverbindlichkeiten im Ganzen, also der vorhandenen Sicherheit, unverlässig machen. Eine dritte und vierte Gattung gehören im Wesentlichen der zweiten an, nur zahlen sie keine Dividenden zurück, sondern bilden Reserven von den Überschüssen. Bei der dritten Gattung geschieht das ohne Weiteres, und hat also zur Folge, daß die Mitglieder zum Besten einer spätern Generation aufsparen (wür-

Digitized by Google

temberg. Anstalt). Die vierte Gattung hat auch dies verhüten wollen und läßt die neu hinzutretenden Mitglieder ein Eintrittsgeld bezahlen, welches ihrem durch den Beitritt erworbenen Reserveantheil entspricht, wodurch aber der Beitritt kostspielig und also erschwert wird (ostfries. Anstalt). Dies sind die Hauptgattungen der gegenseitigen Gesellschaften, einige der letztern nehmen jedoch Eigenthümlichkeiten einer fremden Gattung in sich auf. So gehört die leipziger Mobiliarversicherungsbank der ersten Gattung an, classificirt aber die Beiträge, versichert sogar zuweilen wie Actiengesellschaften zu festen Prämien; die marienwerdersche Anstalt ist derselben Gattung, erhebt aber besondere Beiträge zu Reserven; der altonaer Verein zählt sich zur dritten Gattung, spart aber nur einen Theil der Überschüsse auf. In jeder der genannten Gattungen ist, trotz der angegebenen und einmal unvermeidlichen Mängel, eine gut begründete Anstalt denkbar. Zu dieser Eigenschaft gehört, nächst einem großen Umfange, eine genügende Controle und Verpflichtung der Verwaltung, denn die Personen der Directoren haben nicht ein Interesse für die Gesellschaft, welches dem Antheile an dem Capital bei Actiengesellschaften in seinen Wirkungen gleich zu setzen wäre. Befugniß, die Aufsicht über die Verwaltung zu führen, haben die Mitglieder allein, und wenn sie davon nicht einen immerwährenden Gebrauch machen, oder gar organische oder administrative Anordnungen den Directionen überlassen, so werden sie ihre Gesellschaft nie als gesichert vor menschlichen Schwächen oder Willkürlichkeiten betrachten dürfen. Eine gegenseitige Gesellschaft soll unbedingte Öffentlichkeit haben, nichts Wesentliches soll geschehen dürfen, ohne daß alle Mitglieder zuvor, und zeitig genug, um ihre Bedenken dagegen anzubringen, Kenntniß davon erhalten haben. Besonders muß die Rechnungsablegung öffentlich und in Hinsicht der Verwaltungskosten ganz speciell sein, sonst wird die Gesellschaft viel zu theuer verwaltet werden. Was bei den Actiengesellschaften über die Einfachheit der Versicherungsbedingungen gesagt worden, ist für die gegenseitigen noch wichtiger als dort, da bei ihnen nothwendig das ganze Statut damit verbunden sein muß. Es gibt deutsche gegenseitige Gesellschaften, deren Statuten so voluminös und complicirt sind, daß sie von den meisten Mitgliedern nicht gelesen und von den allerwenigsten begriffen werden können. Von ausländischen gegenseitigen Gesellschaften, deren keine ihre Geschäfte auf Deutschland ausdehnt, sei hier nur erwähnt, daß ihr System in England, weil man es nicht für sicher hält, fast ganz verlassen worden ist, in Frankreich dagegen besonders stark durch die Departementalverbände für Gebäudeversicherung repräsentirt wird.

Feuerwerk, auch Lustfeuerwerk, nennt man die Zusammenstellung und Abbrennung von Feuerwerksdecorationen und Lustfeuerwerkskörpern, welche bei festlichen Gelegenheiten und bisweilen auch zur Übung der Artilleristen angeordnet werden. Man theilt die Feuerwerkskörper in stehende und bewegliche ein, welche beide ebensowol zu Lande als zu Wasser verwendet werden. Die stehenden Lustfeuerwerkskörper sind entweder feste oder umlaufende. Zu den erstern gehören die Decorationen. Diese sind entweder gemalt und werden dann erleuchtet und mit farbigen Lichtern oder dgl. garnirt, oder die ganze Decoration selbst besteht dergestalt aus farbigem Feuer, daß letzteres sowol die ganzen Massen als die scharf hervortretenden architektonischen Linien oder Contouren bildet. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Sätze in den Lichtehülsen bewirkt wird. Die Decorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Ferner gehören hierher die Sonnen, Sterne u. dgl., welche aus einer gewissen Anzahl in bestimmter Richtung auf einem Brete festgenagelter starker, mit Brillant- und Farbenfeuer gefüllter Papierröhren bestehen, die sämmtlich gleichzeitig angezündet, beim Ausströmen des Feuers die verlangte Figur geben. Die stehenden umlaufenden Feuerwerkskörper sind verticale und horizontale Feuerräder, Rosen, Windmühlen, umlaufende Stäbe u. dgl. Die Papierröhren sind hier auf Unterlagen, welche auf einer Achse sich drehen, dergestalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Pulvergases bei der Ausströmung die Unterlage zugleich umtreibt und so das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient sich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers, da dasselbe jedoch faul ist, muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken. Die mannichfachen Verbindungen der Feuerräder miteinander zu guillochirten Zeichnungen u. dgl.

machen diese Feuerwerkskörper zur größten Zierde eines Feuerwerks. Die beweglichen Feuerwerkskörper sind Schwärmer, Raketen, Leuchtkugeln und Goldregen, Tourbillons u. dgl. Schwärmer sind kleine Papierröhren mit einem Feuerwerkssatze gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin- und herfahren und zuletzt mit einem Knalle verlöschen. Im Wasser tauchen sie unter und kommen wieder an die Oberfläche empor. Man braucht sie nie einzeln, sondern stets zu 50 und 100, ja 1000 in den sogenannten Feuertöpfen, wo sie auf einer Sprengladung stehen und insgesammt entzündet in die Luft geworfen werden. Auch zur Versetzung der Raketen braucht man sie zu sechs bis acht Stück. Raketen sind große, über einen Darm mit einem Pulversatze hohl geschlagene Papierröhren. Entzündet würden sie nur herfahren wie Schwärmer, wenn man ihnen nicht in einem langen daran befestigten Stabe ein Gegengewicht gäbe, wo sie dann senkrecht in die Höhe steigen und oben mit einem Knalle verlöschen. Zuweilen setzt man oben eine Kappe auf und füllt in dieselbe Schwärmer, Leuchtkugeln, Goldregen u. dgl., welche die Raketen dann bei ihrem Erlöschen entzündet ausstoßen. Die Raketen brennt man entweder einzeln oder in Massen ab. Stehen beim Entzünden etwa 20—30 so gerichtet, daß sie mit dem untern Ende zusammenstoßen, so bilden sie beim Auffahren einen Pfauenschweif, stellt man sie aber senkrecht, so erhält man eine Feuergarbe. Die Girandola, welche jährlich in Rom von der Spitze der Engelsburg losgebrannt wird, ist eine solche Feuergarbe von 3—4000 Stück Raketen. Leuchtkugeln und Goldregen sind an und für sich faule Feuer, denn entzündet, würden sie an ihrer Stelle ruhig verbrennen. Man wendet sie daher zur Versetzung der Raketen an, wo sie sehr guten Effect machen. Die Leuchtkugeln haben verschiedenfarbiges Feuer, und oft wechselt die Farbe während des Brandes. Außerdem werden Leuchtkugeln noch in den sogenannten Bombenröhren verwendet. Diese Röhren sind abwechselnd mit einem faulen Satze und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt und werfen diese Kugeln nach und nach in die Höhe. Man brennt gewöhnlich sechs bis acht Bombenröhren zu gleicher Zeit ab. Leuchtkugeln und Goldregen zusammen werden auch als Gegensatz zu den Schwärmern zur Füllung von Feuertöpfen verwendet. Ebenso macht man auch Bomben, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelsatz überzogen sind, und wirft dieselben aus Handmörsern, wo sie sich dann hoch in der Luft entladen. Die Tourbillons, Tafelraketen, steigen auf, indem sie sich horizontal um ihre Achse drehen und so ein steigendes Feuerrad bilden. Diese und die Raketen sind in der Anfertigung die schwierigsten Feuerwerkskörper. Wasserfeuerwerkskörper stimmen in der Anfertigung mit den Landfeuerwerkskörpern überein, nur erhalten sie einen wasserdichten Überzug und Schwimmscheiben, damit sie über dem Wasser bleiben, oder doch, wenn sie hinabgetrieben werden, wieder an die Oberfläche heraufkommen. Tafelfeuerwerke sind Feuerwerke en miniature und zum Abbrennen im Zimmer bestimmt. Die Raketen haben hier die Stärke einer Bleifeder, die Schwärmer die einer starken Stricknadel u. s. w. Die Feuerwerkssätze erhalten möglichst wenig Schwefel und der Satz wird auch wol mit ätherischen Ölen parfümirt. Zur Füllung der Feuertöpfe bedient man sich der Bonbons und Devisen u. s. w. Diese kleinen Feuerwerke erfodern große Genauigkeit in der Bearbeitung, sind aber sehr belustigend. Die Kunst der Lustfeuerwerke ist sehr alt, denn schon im J. 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeste ein Feuerwerk abgebrannt, und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karl's V. zum röm. Könige ein solches veranstalten.

Feuerzeuge, s. Kunstfeuer.

Feuillants war der Name einer von Jean de la Barrière 1577 gestifteten Brüderschaft der Cistercienser (s. d.). Das Kloster derselben zu Paris gab während der Revolution einem politischen Club den Namen, der 1790, als die Jakobiner einen immer ausschweifendern Charakter annahmen, von den Gemäßigten, wie Lafayette, Sieyes, Larochefoucauld u. A., gestiftet wurde und daselbst seine Sitzungen hielt. Der Club hieß anfangs „die Gesellschaft von 1789", war zur Aufrechthaltung der Verfassung gegen die Ultras gerichtet und zählte zu seinen Mitgliedern Männer aller Stände, welche die Constitution Englands als Muster vor Augen hatten. Diese Opposition gegen die Jakobiner beförderte aber den revolutionairen Aufschwung nur um so mehr. Als der Graf Clermont-Tonnerre am 27. Jan. 1791 zum Präsidenten des Clubs erwählt worden war, brach gegen den letztern

ein Volksaufstand aus, und am 28. März wurde die Versammlung im Kloster durch einen wüthenden Haufen mit Gewalt auseinander getrieben. Seitdem wird der Feuillants nicht weiter gedacht.

Feuillée (Louis), bekannt durch seine botanischen und astronomischen Forschungen, geb. 1660 von armen Altern, zeigte schon früh große Neigung zur Astronomie, in der Cassini sein Lehrer wurde. Auf Befehl Ludwig's XIV. machte er 1700 und 1701 eine astronomische Reise nach der Levante und den afrikanischen Küsten, auf welcher er viele Gefahren zu bestehen hatte, und 1703 eine ähnliche nach Amerika, wo er sich mehre Jahre aufhielt. Nachher besuchte er die Südsee, auf welcher Reise er vorzüglich die geographische Länge durch Mondsdistanzen zu bestimmen suchte, sodaß er als der Erste anzusehen ist, der diese Methode im Großen anwendete, wie er denn auch die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtete. Durch seine Messungen trug er sehr viel dazu bei, daß der erste Meridian von den Geographen des Continents in der Nähe der Insel Ferro (genauer 20° westlich von Paris) angenommen wurde. Er starb als Vorsteher der Sternwarte zu Marseille am 18. Apr. 1732. Sein „Journal des observations, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes" (3 Bde., Par. 1714—25, 4.) und die „Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus en usage aux royaumes de Pérou et du Chile en 1709—11" (deutsch von Huth, 2 Bde., Nürnb. 1756—57, 4.) bezeichnen ihn als einen Mann von ungemeinen Kenntnissen und großer wissenschaftlicher Gewandtheit.

Feuquières (Manasses de Pas, Marquis von), franz. Feldherr unter Heinrich IV., geb. 1590 zu Saumur aus altem Geschlecht. Heinrich IV. bewilligte dem noch nicht Geborenen unter den Worten „la race est bonne" ein Jahrgeld und beförderte ihn später nach kurzer Kriegslaufbahn zum Generallieutenant. Bei der Belagerung von Rochelle gefangen, trug F. durch Vorstellungen sehr viel zur Übergabe des Platzes bei. Nach dem Tode Gustav Adolf's wurde er nach Deutschland gesendet, um die Verbindung der protestantischen Fürsten mit Schweden aufrecht zu erhalten und Frankreich in das Bündniß aufzunehmen. Im J. 1637 befehligte er mit dem Herzog Bernhard von Weimar das franz. Heer gegen den Kaiser. Er belagerte 1639 Diedenhofen und hielt nach dem Befehle des Königs gegen den mit Übermacht zum Entsatz herbeirückenden Piccolomini Stand, wurde aber geschlagen und gefangen. Nach der Auswechselung starb er an seinen Wunden 1640 zu Diedenhofen. Seine „Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634" (3 Bde., Par. 1753) sind für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig. — Antoine de Pas, Marquis von F., der Enkel des Vorigen, geb. am 16. Apr. 1648, nahm zeitig unter seinem Verwandten, dem Marschall von Luxembourg, Kriegsdienste und wohnte als Oberst eines Regiments allen Feldzügen und Hauptschlachten bis zum Frieden von Nimwegen mit Auszeichnung bei. Als der Krieg 1688 aufs neue ausbrach, mußte er unter dem Dauphin Philippsburg belagern. Noch in demselben Jahre drang er an der Spitze eines Reiterhaufens von Heilbronn aus auf eigene Hand in Deutschland bis Nürnberg brandschatzend vor und kehrte nach 35 Tagen mit einer Summe von 3 Mill. Livres zurück. Ludwig XIV. ernannte ihn dafür zum Maréchal de Camp. Dann kämpfte F. siegreich unter Catinat in Piemont und Italien. Im J. 1691 wurde er wieder nach Deutschland geschickt, wo er bei Speierbach mit 3000 M. das badische Truppencorps zurückhielt. Zwei Jahre darauf zum Generallieutenant befördert, diente er als solcher bis zum Frieden von Ryswijk unter Luxembourg und Villeroi in Flandern. Ungeachtet er große Talente besaß, war hiermit seine kriegerische Laufbahn beschlossen, weil der Hof sich oft durch die Strenge und Gradheit seines Urtheils verletzt fühlte. Er starb 1711. Seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1770; deutsch, Berl. 1786) sind eine vorzügliche Quelle für die Kriegsgeschichte seiner Zeit.

Feyjoó y Montenegro (Fr. Benito Jerónimo), den man den span. Thomasius nennen könnte, geb. am 8. Oct. 1676 zu Cardamiro, einem Dorfe im Bisthum Orense, nahm mit 14 Jahren das Ordenskleid des heil. Benedict im Kloster S.-Julian de Samos und bezog dann die Universität von Oviedo, wo er nicht nur mit dem größten Eifer die Vorlesungen in seiner Fachwissenschaft, der Theologie, sondern auch die der übrigen Facultäten besuchte, sodaß er den Doctorgrad in allen Facultäten erhielt. Der Ruf seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines musterhaften sittlichen Wandels erhob ihn zu Würden, die er nicht

ſuchte, da er, nur ſeiner Neigung folgend, alle ſeine Zeit den Studien gewidmet hätte. So wurde er zum Profeſſor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des dortigen Benedictinerkloſters von S.-Vicente, zum General ſeines Ordens und von Ferdinand VI. zu ſeinem Ehrenrathe ernannt. Und doch war das Ziel ſeines Strebens nicht ein Aufſpeichern todten Wiſſens, ſondern ein ganz praktiſches, ein den damaligen Bedürfniſſen ſeiner Nation und den Foderungen ſeiner Zeit ganz entſprechendes und für ſein Vaterland höchſt ſegensreiches. Denn durchdrungen von der Überzeugung, daß die trefflichen Anlagen dieſes edeln Volks nur aus Mangel an Unterricht und Aufklärung, ſowie durch eigennützig unterhaltene und genährte Vorurtheile und abſichtliche Täuſchungen unentwickelt blieben, und es nur dadurch hinter der mächtig vorgeſchrittenen Zeit zurückgehalten wurde, ſuchte er ſich Kenntniſſe in allen Zweigen des Wiſſens zu erwerben, um dem Aberglauben, der Charlatanerie und der Bornirtheit des Schlendrians entgegentreten und ſie mit den Waffen des Ernſtes und der Satire bekämpfen zu können. So ausgerüſtet begann er 1726 ſein „Teatro critico universal, ó Discursos varios en todo género de materias, para desengaño de errores comunes", das er ſpäter unter dem Titel „Cartas eruditas" bis zum J. 1760 fortſetzte, ein wahres Magazin der Aufklärung und der Enttäuſchungen, worin in einer Reihe Abhandlungen, wie ſie die Gelegenheit und das Bedürfniß hervorriefen und in einer für das größere Publicum berechneten Darſtellung, die damals in Spanien noch zahlloſen Irrthümer, Vorurtheile und Misbräuche bekämpft, aufgedeckt und lächerlich gemacht wurden, und von deſſen 14 Quartbänden, trotz aller Anfeindungen und einer Unzahl von Gegenſchriften, wodurch Eigennutz und Unverſtand ihre verjährte Uſurpation zu vertheidigen ſuchten, funfzehn Auflagen erſchienen ſind (die beſte, 17 Bde., Madr. 1780—81, 4.). F. ſtarb zu Oviedo am 26. Sept. 1764.

Fez, richtiger **Fes** oder **Fas**, ein Sultanat, das die Hauptprovinz des Kaiſerthums **Marokko** (ſ. d.) bildet, auf der Nordweſtſeite des Atlas, im Oſten von Algier und der Steppe Angad, im Norden vom Mittelländiſchen und im Weſten vom Atlantiſchen Meer, im Süden aber von der Provinz Marokko im engern Sinne begrenzt, zählt auf 5540 □M. gegen 3,200000 E., die, wie in der ganzen **Berberei** (ſ. d.), aus Berbern (ſ. **Kabylen**), hier wie in Marokko Amazirghen und Schellöchen genannt, **Mauren** (ſ. d.), **Beduinen** (ſ. d.) und Juden beſtehen. Das Sultanat wird in 14 Diſtricte getheilt. — **Fez**, die Hauptſtadt, von Edris II. im J. 808 gegründet, gelangte bald zu einer außerordentlichen Blüte und galt im Mittelalter, während deſſen Verlauf ſie fortwährend, nur mit einer Unterbrechung unter den Almoraviden und Almohaden die Hauptſtadt des marokkaniſchen Reichs war, für eine der prächtigſten und größten in der ganzen mohammedaniſchen Welt. Sie zählte gegen 90000 Häuſer, 785 Moſcheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude aller Art, ſowie wegen ihrer Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten, die ſie zu einem Mittelpunkte des mohammedaniſchen geiſtigen Lebens machten. Durch die Verlegung der Reſidenz der Herrſcher des Reichs nach Marokko, um die Mitte des 16. Jahrh., verlor ſie ihren Vorrang und ſank, auch mit in Folge anderer Zeitumſtände, insbeſondere des allgemeinen Herabgehens der mohammedaniſchen Civiliſation überhaupt, immer mehr herab, ſodaß ſie gegenwärtig nur noch ein Schatten ihrer alten Größe iſt. Indeſſen iſt ſie noch immer bedeutend. In einer ſchönen Thalebene zwiſchen anmuthigen Gärten gelegen, von dem Uad-el-Dſchuaher, oder Perlenfluß, der ſie durchſtrömt, in Alt- und Neufez getheilt, zählt ſie noch immer eine Bevölkerung von faſt 90000 Seelen und 100 Moſcheen, von denen die des Sultan Edris, mit dem Grabmale deſſelben, die berühmteſte und eine unverletzliche Freiſtatt für alle Hineinflüchtende iſt. Auch ſieben ſtark beſuchte öffentliche Schulen hat es noch, weshalb es fortwährend eine bedeutende Stelle im wiſſenſchaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Der alte Palaſt der Sultane iſt groß, aber verfallen. Im Übrigen gleicht F. mit ſeinen vielen Bädern, Karavanſerais und Bazars im Äußern allen mohammedaniſchen Städten, und nur die Menge von Wirthshäuſern und Kaufläden gibt ihr ein eigenthümliches, mehr europ. Gepräge. Die Stadt treibt noch immer einen bedeutenden Handel und iſt ſehr gewerbthätig, beſonders in der Verfertigung von Seidenzeugen, feinen Leders und der orient. Kopfbedeckung des Tarbuſch, bekannter unter dem Namen Fes, den er von dieſer Stadt erhalten hat. Andere berühmte Städte ſind **Miknäs** oder **Mekinez**, die zweite kaiſerliche Reſidenz, mit etwa 55000 E. und einem ſehr großen kaiſerlichen Palaſt; **Te-**

Digitized by Google

tuan, das alte Jagath, mit etwa 16000 E., am Martil, unweit von dessen Ausfluß ins Mittelländische Meer, und wichtigem Handel. Tanger, in der Nähe des alten Tingis, später Traducta Julia, einer der ältesten Städte der Berberei, mit 10000 E., einem kleinen Hafen und festem Schloß, an der Meerenge von Gibraltar gelegen, der Aufenthaltsort der christlichen Consuln im marokkanischen Reich. Teza, eine der schönsten Städte des Reichs, mit etwa 11000 E., welche lebhaften Handel treiben; El Arisch oder Larasch, an der Mündung des Lukkos, mit gutem Hafen am Atlantischen Meer und etwa 4000 E.; Sale mit 23000 E. und Neu-Sale oder Rabatt mit 27000 E., an der Mündung eines Flüßchens ins Atlantische Meer einander gegenüber gelegen, mit einem großen Hafen und bedeutendem Handel, früher der Sitz der marokkanischen Seeräuberei, jetzt die Station der Kriegsmarine.

Fezzan, ein in Nordafrika ungefähr zwischen 24° — 30° 30′ nördl. B. und 29° — 35° östl L. südlich von der Regentschaft Tripolis gelegenes Reich, das auf ungefähr 3—4000 □M. 70—110000 E. zählt. Der Boden ist im Ganzen wegen Wassermangel und übermäßiger Hitze im Sommer dürr und unfruchtbar, und nur in den niedrigern Gegenden anbaufähig. An wilden Thieren dagegen ist kein Mangel. Die Einwohner sind ein sehr gemischter, brauner, ziemlich negerartiger, jedoch im Ganzen wohlgestalteter Menschenschlag. In aller Bildung noch sehr zurück, beschäftigt sie außer dem Gartenbau nur die Fabrikation der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Der Karavanenhandel zwischen dem Innern Afrikas und der Küste bildet ihre Hauptnahrungsquelle. Das Land wird von einem dem Pascha von Tripolis zinspflichtigen Sultan regiert, dessen Macht auf einem Heer von 5000 arab. Reitern beruht, mit dem er seine Sklavenjagden ausführt, der Hauptquelle seiner Einkünfte. Die Hauptstadt des Landes ist Murzuk, die Residenz des Sultans und ein wichtiger Handelsplatz, wo die Karavanen von Tunis, Gadames, Tripolis, Kairo, Bornu und Timbuktu zusammentreffen. Außerdem sind noch zu erwähnen Germah, wahrscheinlich die Stadt der alten Garamantes, und Traghan, früher die Hauptstadt des Landes, mit Teppichfabriken. F. ist wahrscheinlich die Phazania der Alten, nach welcher die Römer unter Cornelius Balbus einen Kriegszug unternahmen. Im 7. Jahrh. wurde es eine Beute der erobernden Araber, welche den jetzt noch daselbst herrschenden Mohammedanismus einführten. Wie im Alterthum, so wurde es wol auch im Mittelalter unter der arab. Oberherrschaft von eigenen Fürsten regiert, als welche wir im 14. Jahrh. eine Dynastie von Scherifen finden, die anfangs unabhängig, später den Paschas von Tripolis zinsbar war. Im J. 1811 wurde sie vom Bei Mohammed-el-Mokny ausgerottet, der sich im Namen des Pascha von Tripolis des Landes bemächtigte und unter dessen Oberhoheit die Regierung desselben führte.

Fiacres nennt man gegenwärtig Miethwagen, welche an bestimmten Plätzen einer Stadt beständig bespannt halten und für eine Vergütung bereit sind, Jedermann in dem Bezirke der Stadt und ihres Weichbildes zu befördern. Früher war die Benennung Fiacre allen Miethwagen gemein. Nicolaus Sauvage in Paris war es, der 1650 auf den Einfall gerieth, beständig Wagen und Pferde zum Vermiethen bereit zu halten; er wohnte in der Straße St.-Martin in einem Hause, welches nach dem daran angebrachten Bilde des heil. Fiacre, der der Sage nach der Sohn eines schot. Königs gewesen sein soll, Hotel de Fiacre genannt war, und daher schreibt sich die sonst ziemlich räthselhafte Benennung. Die Miethwageneinrichtungen wurden später verbessert, der Name aber blieb denjenigen Fuhrwerken, welche für den augenblicklichen Gebrauch an bestimmten Orten stets bespannt stehen. Die meisten bedeutenden Städte haben gegenwärtig solche Fiacres, die elegantesten in Deutschland Wien und Hamburg. Hinsichtlich der Ordnung stehen die Fiacres meist unter sehr strenger policeilicher Controle, hinsichtlich des Fahrpreises aber ist dies zum großen Nachtheil des Publicums nicht überall der Fall, so namentlich in Wien und Hamburg.

Fiamingo ist der Beiname einer ganzen Anzahl niederländ. Künstler, deren wahre Namen die Italiener nicht aussprechen oder nicht behalten konnten. — Die bedeutendsten davon sind folgende Beiden: Dionys Calvaert (s. d.) und Franz Duquesnoy, geb. zu Brüssel 1594, einer der vorzüglichsten unter den modernen Bildhauern. An Reinheit des Stils und einfachem Adel des Ausdrucks war er seinem beständigen Nebenbuhler Bernini (s. d.) weit überlegen und hat z. B. in Darstellung von Kindern eine frische Naivetät entwickelt, wie sie selbst seinem Zeitgenossen A. Algardi (s. d.) nicht zu Gebote stand. Seine

ausgezeichnetſten Werke ſind die Statue der heil. Suſanna in der Kirche Santa-Maria di Loretto in Rom und der koloſſale St.-Andreas in der Peterskirche u. ſ. w. In Belgien werden ihm zugeſchrieben die ſchöne Mater doloroſa über Rubens' Grab in St.-Jacques zu Antwerpen, eine heil. Urſula' in Notre-Dame des Victoires in Brüſſel u. ſ. w. Auch Joh. von Calcar (ſ. d.) und Mich. Coxis (ſ. d.) heißen in ital. Schriften zuweilen Fiamingo.

Fiasco, ein aus der Theaterſprache der Italiener auch in die der Franzoſen, Deutſchen und Engländer übergegangener Kunſtausdruck, womit man, im Gegenſatz zu dem Furore, das Nichtgefallen eines Stücks, eines Schauſpielers oder Sängers bezeichnet, ohne daß man wüßte, wie das Wort fiasco, welches ſo viel als Flaſche bedeutet, dazu gekommen. In Italien iſt der Ausdruck viel gebräuchlicher und deshalb minder ſchroff als bei uns, wo man häufig den Ruf „Olà, olà fiasco!" ſelbſt dann hört, wenn dem Sänger auch nur ein Ton verſagt.

Fibeln, ſ. A-b-c-bücher.

Fibern heißen die feinen Faſern oder Fäden, welche den Grundbeſtandtheil eines jeden irgend ausgebildetern organiſchen Körpers ausmachen. Ganz einfache Pflanzen ſind zwar nur aus Zellen gebildet, ſobald aber in den höhern Stufen dieſe Zellen ſich reihenweiſe miteinander verbinden, ſo entſteht die Pflanzenfaſer, die, in Bezug auf Bau, Richtung, Durchkreuzung und Verbindung, in verſchiedenen Familien des Gewächsreichs große und charakteriſtiſche Verſchiedenheiten gewahren läßt. Die thieriſche Faſer, zumal des Muskels, erſcheint bei ſehr ſtarker Vergrößerung als eine gedrängte Reihe von Kügelchen, die einzeln $^1/_{300}$ Millimètre im Durchmeſſer haben. Viele ſolcher ungemein dünnen Fibern nebeneinander gelagert und durch Zellgewebe verbunden, geben ein der Zuſammenziehung fähiges (contractiles) Gewebe oder einen Muskel, indem jede einzelne Faſer, während ſie ſich im Zickzack nach beſtimmten Geſetzen zuſammenzieht, verkürzt wird. Jene Kügelchen beſtehen in der Hauptſache aus dem auch im Blute vorhandenen Faſerſtoffe oder Fibrine. Scharfe Unterſuchungen der organiſchen Faſer ſind nur erſt in neuern Zeiten, ſeit die Mikroſkope große Vollkommenheit erlangten, möglich geweſen.

Fichte bezeichnet im Allgemeinen das Pflanzengeſchlecht Pinus, im Beſondern aber eine Art deſſelben, die gemeine Fichte, auch Roth- oder Schwarztanne (Pinus sylvestris) genannt. Die Fichte bildet im mittlern und nördlichen Europa und in Aſien, meiſt auf Höhenzügen, ganze Wälder, liebt das Urgebirge, wächſt ſchnell und kann bis 400 Jahre alt werden. Durch Anzapfen des untern Theils des Stamms erhält man den gemeinen Terpenthin und durch Deſtillation deſſelben das Terpenthinöl. Der harzige Rückſtand nach der Deſtillation gibt geſchmolzen das Kolophonium. Durch trockene Deſtillation des Fichtenholzes erhält man den Theer, der abgedampft das Schiffspech liefert. Von ſelbſt quillt aus der Rinde das gemeine Fichtenharz, das zu Salben und Pflaſtern dient und, geſchmolzen, das gemeine gelbe Pech liefert. Durch langſames Verbrennen der Überbleibſel beim Theerſchwelen erhält man den Kienruß. Die Rinde iſt ein guter und wohlfeiler Nichtleiter der Wärme, die Fichtenzapfen ein treffliches Surrogat zum Lohgerben. Aus den Nadeln läßt ſich die in neueſter Zeit erfundene Waldwolle darſtellen. Das Holz dient als Brenn- und Bauholz und der ſüße, gallertartige, ſaftige Splint in Schweden und Lappland zur Brotbereitung. Außer der gemeinen Fichte ſind noch bemerkenswerth die weiße und ſchwarze Fichte (Pinus alba und nigra), auf den höchſten Gebirgen Amerikas heimiſch, und die Lambertianafichte, einzeln in Californien wachſend, deren Harz die Einwohner ſtatt des Zuckers benutzen. Die Fichte war bei den Römern und Griechen der Cybele, Artemis, dem Poſeidon und nach Einigen auch dem Bacchus heilig, deren Tempel an den Feſttagen mit abgehauenen Fichten geſchmückt wurden. Auch bekränzte man mit Fichtenkränzen die Sieger bei den iſthmiſchen Kampfſpielen.

Fichte (Joh. Gottlieb), geb. zu Rammenau bei Biſchofswerda in der Oberlauſitz am 19. Mai 1762, beſuchte Schulpforte und ſtudirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Peſtalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein „Verſuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerkſamkeit erregte und bei ſeinem Erſcheinen für eine Schrift Kant's gehalten wurde, verſchaffte ihm 1793 den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Jena. Hier ſtellte er unter dem Namen der „Wiſſenſchaftslehre" ein philoſophiſches Syſtem auf,

in welchem er die in dem Kant'schen Kriticismus liegenden Keime des Idealismus entwickelte, sich deshalb von Kant immer weiter entfernte und den Grund zu den Philosophemen Schelling's und Hegel's legte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene „Philosophische Journal" (Bd. 8, Hft. 1) eingerückten Aufsatzes „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung" von dem kurfürstlich sächs. Consistorium atheistischer Lehren beschuldigt, wurde er in eine Untersuchung verwickelt, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 seine Entlassung erhielt. F. vertheidigte sich in der „Appellation gegen die Anklage des Atheismus" (Jena und Lpz. 1799). Er fand im preuß. Staate freundliche Aufnahme, lebte eine Zeit lang in Berlin und wurde im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er auch eine kurze Zeit Vorlesungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 bei der neuerrichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt wurde. F. war nicht nur ein scharfsinniger Denker, sondern auch ein scharfausgeprägter, edler und muthvoller Charakter und verdient als solcher in dem Andenken der Nation fortzuleben. So trat er namentlich im J. 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf und hielt seine „Reden an die deutsche Nation" (Berl. 1808; neue Aufl., 1824), die in ihrer feurigen, aus inniger Überzeugung hervorgegangenen Beredtsamkeit ein Denkmal der edelsten Gesinnung sind. Ebenso hielt er 1813 Vorlesungen über den Begriff des wahrhaften Kriegs, die erst nach seinem Tode im Druck erschienen (Tüb. 1815). Wie F. für das Gute lebte, so starb er auch dafür. Seine würdige Gattin, eine geborene Schweizerin, welche sich während des Freiheitskriegs der Pflege der Verwundeten und Kranken in den Hospitälern zu Berlin mit großer Selbstverleugnung unterzog, wurde vom Hospitalfieber befallen; sie genas, F. aber unterlag demselben am 27. Jan. 1814. Vgl. „Joh. Gottl. F.'s Leben und literarischer Briefwechsel", herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte (2 Bde., Sulzb. 1830—31). Rücksichtlich der wissenschaftlichen Leistungen F.'s sind wenigstens zwei Perioden zu unterscheiden, von denen die erstere für die historische Bedeutung seines Idealismus beiweitem wichtiger ist als die zweite. Die wichtigsten von den ihr angehörigen Schriften sind folgende: „Über den Begriff der Wissenschaftslehre" (Weim. 1794; 2. Aufl., 1798), „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre" (Weim. 1794; 2. Aufl., 1802), „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre" (Jena 1795; 2. Aufl., 1802), „Über die Bestimmung des Menschen" (Berl. 1800), „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten" (Jena 1794), „Grundlage des Naturrechts" (2 Bde., Jena 1796—97) und das „System der Sittenlehre" (Jena 1798), jedenfalls das reifste Werk F.'s. Der Grundgedanke des in diesen Schriften aufgestellten Idealismus ist die alleinige Realität des sich selbst und das Nichtich setzenden Ich. Das Ich ist das absolut Productive, das aber nicht zum Bewußtsein seiner selbst, d. h. seiner unendlichen Selbstthätigkeit würde kommen können, wenn es sich nicht, zugleich als Anstoß und als Schranke seiner Thätigkeit das Nichtich, d. h. die Welt der Objecte, die Natur gegenüberstellte. Das Ich, insofern es sich setzt als bestimmt durch das Nichtich, ist das intelligente Ich, und als solches Gegenstand der theoretischen Wissenschaftslehre; das Ich dagegen, als bestimmend das Nichtich, ist Gegenstand der praktischen Wissenschaftslehre. Freiheit, absolute Selbstthätigkeit um der Selbstthätigkeit willen ist nämlich für F., nicht wie bei Kant, die Bedingung und Voraussetzung des sittlichen Handelns, sondern selbst der höchste Ausdruck für die sittliche Aufgabe, für das Sittengesetz; um aber diese Selbstthätigkeit zu realisiren, bedarf es einer Welt der Objecte, durch welche das Ich sich selbst Schranken setzen muß, um an diesen Schranken sich seiner Selbstthätigkeit bewußt zu werden, wodurch freilich diese idealistische Ethik in den Cirkel geräth, daß das Nichtich als Bedingung der Sittlichkeit gefodert und zugleich die Aufhebung dieser Bedingung als das Ziel des sittlichen Strebens dargestellt wird. Hinsichtlich der Rechtsbegriffe schloß sich die F.'sche Freiheitslehre in ihren Grundbestimmungen an die Kant'sche Lehre von der Freiheit als dem angeborenen und ursprünglichen Rechte an. Im Allgemeinen ist bei F. Das, was wir auf dem Standpunkte des gemeinen Bewußtseins die Welt nennen, nur ein Product des Ich; sie existirt nur durch das Ich, für das Ich und in

dem Ich. Daß eine ſolche Lehre, die F. mit der ihm eigenthümlichen Hartnäckigkeit auszubilden ſuchte, ſich weder mit den Naturwiſſenſchaften noch mit dem herrſchenden religiöſen Glauben noch mit den Bedürfniſſen des praktiſchen Lebens in irgend eine haltbare Verbindung ſetzen konnte, war nicht zu verwundern; ja, F.'s eigene Anſichten unterlagen inſofern einer Umbildung, als er das Abſolute ſpäter nicht in das menſchliche, ſondern in das göttliche Bewußtſein verlegte, und die einzelnen Geiſter ſammt der Natur als Abſpiegelungen jenes Weltich auffaßte. In dieſer theilweiſe ſelbſt an das Myſtiſche ſtreifenden Richtung bewegt ſich ſchon ſeine „Anweiſung zum ſeligen Leben" (Berl. 1806). Sehr ſchätzbare Documente für die innere Geſchichte des F.'ſchen Denkens enthalten ſeine „Nachgelaſſenen Werke", herausgegeben von J. H. Fichte (3 Bde., Bonn 1834—35). Obgleich F. niemals eine eigene Schule gebildet hat und nur Einzelne, wie J. B. Schad, E. G. Mehmel, Joh. Jak. Cramer, ſeine Lehre adoptirten, ſo iſt ſein Einfluß auf die ſpätere Entwickelung der deutſchen Philoſophie mittelbar ſehr bedeutend geweſen, theils dadurch, daß er die Behauptung einer abſoluten Einheit alles philoſophiſchen Wiſſens, die Identität der Real- und Idealgründe, ſowie die Foderung proclamirte, ſich dieſes Princips nicht durch Reflexion ſondern durch die productive Einbildungskraft zu bemächtigen, theils in ganz entgegengeſetzter Weiſe dadurch, daß er, eben indem er den Begriff des Ich ſchärfer beſtimmte als irgend ein Denker vor ihm, die Möglichkeit herbeiführte, das in der Thatſache des Selbſtbewußtſeins liegende Problem als ſolches zu erkennen.

Fichte (Imm. Herm.), des Vorigen Sohn, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Tübingen, geb. zu Jena 1797, ſtudirte zu Berlin Philologie, widmete ſich jedoch auch frühzeitig ſchon philoſophiſchen Studien, vorzugsweiſe dazu angeregt durch die Philoſophie ſeines Vaters in ihrer ſpätern Geſtalt und einem umfaſſendern Studium der Geſchichte der Philoſophie. Durch Hegel, deſſen Vorleſungen im erſten Semeſter er noch beſuchte, abgeſtoßen, da er an die anregende Lebendigkeit Schleiermacher's gewöhnt und für Schelling's Darſtellungsweiſe begeiſtert war, entſagte er einſtweilen der akademiſchen Laufbahn, der er ſich zuzuwenden im Begriffe ſtand, und widmete ſich 1822 dem Schulfache, erſt in Saarbrücken und dann als Gymnaſialprofeſſor in Düſſeldorf. Trotz der Unangemeſſenheit ſeiner äußern Berufsſtellung zu der Richtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, gelang es ihm doch, ſich durch eine Reihe philoſophiſcher Schriften eine ſelbſtändige Stellung unter ſeinen Zeitgenoſſen zu erringen. In Folge deſſen wurde er 1836 als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Bonn verſetzt, von wo aus er 1842 einem Rufe an die Univerſität zu Tübingen folgte. Seine hauptſächlichſten Schriften ſind „Sätze der Vorſchule zur Theologie" (Stuttg. 1826), „Beiträge zur Charakteriſtik der neuern Philoſophie" (Sulzb. 1829), deren zweite 1841 erſchienene Auflage ſo vermehrt iſt, daß ſie als ein ſelbſtändiges Werk betrachtet werden muß; „Über Gegenſatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philoſophie" (3 Abthl., Heidelb. 1832—36), „Religion und Philoſophie in ihrem gegenſeitigen Verhältniß" (Heidelb. 1834), „Die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834) und „Über die Bedingungen eines ſpeculativen Theismus" (Elberf. 1835). Außerdem finden ſich eine Menge zum Theil umfangreicher Abhandlungen von ihm in der von ihm ſeit 1837 herausgegebenen „Zeitſchrift für Philoſophie und ſpeculative Theologie".

Die wiſſenſchaftliche Richtung F.'s erhält ihre Bedeutung für die Gegenwart hauptſächlich durch ihren relativen Gegenſatz gegen die Hegel'ſche Philoſophie. F. geſteht nämlich der dialektiſchen Methode nur eine formale, nicht, wie Hegel, eine reale Bedeutung zu; der dialektiſche Proceß iſt ihm nicht das Abſolute ſelbſt, ſondern nur die weſentliche und nothwendige Form der Evolution des Abſoluten. Der Darſtellung dieſer Evolution, d. h. der eigentlich ſpeculativen Wiſſenſchaft, welche F. durch den Begriff der Ontologie und ſpeculativen Theologie bezeichnet, ſchickt er eine Unterſuchung der Erkenntnißthätigkeit voraus, nicht ſowol im Sinne der Kant'ſchen Schule, ſondern mehr in dem Sinne einer Phänomenologie des Geiſtes. Dieſe Unterſuchung ſoll zeigen, wie das Bewußtſein aus der Anſchauung, die im Objecte befangen ſei, durch die verſchiedenen Stufen ſeiner Selbſtbefreiung in der Vorſtellung und im Denken, ſich bis zur höchſten Subjectivität hinauftreibe, in deren Alles trennender Reflexion und zerſtörender Skepſis es ſich ſelbſt zuletzt als das einzige Gewiſſe übrig-

behalte. Dieser subjective Höhepunkt werde aber zugleich der erste Umschwung derselben in den Gegensatz; der subjective Idealismus, wie ihn der Vater F.'s in seiner frühern Periode aufgestellt hatte, ist somit nur ein Durchgangspunkt für das Denken; das Ich zerbreche an seinem eigenen Scheine, als dem höchsten Selbstwiderspruche; das Wissen von sich, als dem Absoluten, schlage um in das Wissen von sich, als dem Nichtabsoluten, als der bloßen Form eines unendlichen Gehalts, der als das im Bewußtsein Gegenwärtige, sich in ihm Verwirklichende gedacht werden müsse. Hiermit sei das höchste Princip, der versöhnende Mittelpunkt aller übrigen Principien gefunden, das Absolute, als das sich Setzende und Offenbarende in einem Andern, was es doch selbst ist, das wahrhaft Lebendige, unendlich Positive. Auf diesem Punkte habe das Bewußtsein aus den gesammten Vorstufen sich zum speculativen Erkennen zusammenzufassen und zu ergreifen, wodurch das Princip der Reflexion wahrhaft überwunden und mit dem Speculativen versöhnt sei. Die Wissenschaft habe diesen Begriff des Absoluten als den Inhalt des wahren Erkenntnißstandpunkts einer tiefern Entwickelung zu unterwerfen. Die Aufgabe der Ontologie ist, die absoluten Formen, das System der Kategorien, in welche sich alles concret Wirkliche einbildet, für sich zu entwickeln. Hier sei das eigentliche Feld jener negativen Hegel'schen Dialektik. Wo aber die Ontologie durch den dialektischen Fortschritt zu der höchsten, die gesammten Kategorien und untergeordneten Ideen in sich befassenden Idee der absoluten Persönlichkeit ihren höchsten Gipfel erreicht habe und eben dadurch in die speculative Theologie übergehe, reiche die negative Dialektik nicht mehr aus, sondern hier müsse eine positive, progressive Dialektik eintreten, welche, herabsteigend von der höchsten Idee, diese in ihrer Selbstbewährung durch die speculative Theologie, Naturphilosophie und Geistesphilosophie darzulegen habe. Daher müsse hier, wo das rein Aprioriſche nicht mehr ausreiche, die Speculation auch die Erfahrung als die thatsächliche Verwirklichung der Idee in sich aufnehmen und durcharbeiten, ein Verfahren, welches F. wol auch als speculative, gottoffenbarende Empirie bezeichnet.

Fichtelgebirge, eins der bedeutendsten Gebirge Deutschlands, im bair. Kreise Oberfranken mit einem Flächenraum von 42 □M., steht westlich mit dem Rhöngebirge und dem Spessart, nordwestlich durch den Frankenwald mit dem Thüringerwalde, nordöstlich mit dem Erzgebirge und südöstlich mit dem Böhmerwalde in Verbindung. Die Hauptmasse der beiden Bergrücken, aus denen dasselbe besteht, ist Granit; die Seitenzweige aber, vorzüglich gegen die Regnitz hin, sind Kalkstein. Es ist reich an Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und Marmor. Die höchsten Spitzen desselben sind der Schneeberg, 3221 F. hoch, der Ochsenkopf, 3123 F., der Kössein, 3060 F. und der Fichtelberg, 3000 F. Auf demselben entspringen der Main, die fränkische und sächs. Saale, die Eger und die Nab. Es ist reich bewaldet mit Nadelholz und bis zu den höchsten Punkten angebaut. Vgl. Goldfuß und Bischoff, „Beschreibung des Fichtelgebirgs" (2 Bde., Nürnb. 1817). — Der kleine Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge ist 3700 F. hoch und der höchste Punkt im Königreich Sachsen. Auf ihm entspringen die Zschopau und mehre andere kleine Flüsse.

Ficinus (Marsilius), ein berühmter ital. Arzt zu Florenz, der um das Studium der Platon'schen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erwarb, war zu Florenz 1433 geboren. Da der ältere Cosmus von Medici, bei welchem des F. Vater als dessen Leibarzt in hohen Ehren stand, des Knaben ausgezeichnete Talente erkannte, so nahm er sich desselben an und sorgte für dessen gründliche Ausbildung. Später beauftragte er ihn, den Platon und die Neuplatoniker, Plotin, Jamblichus und Proklus ins Lateinische zu übersetzen und stellte ihn bei der von ihm um 1440 zu Florenz gestifteten Platon'schen Akademie als Lehrer der Platon'schen Philosophie an. F. unterzog sich seinem Lehramte mit um so größerer Liebe, da er ein eifriger Anhänger der Platon'schen Philosophie war, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glaubens betrachtete; doch unterschied er in der Darstellung dieser Philosophie nicht genau Platon und die spätere Neuplatonische Schule, wie dies aus seiner „Theologia Platonica seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate" (Flor. 1482, Fol.) hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit vertheidigte. Er starb 1499. Die beste Ausgabe seiner lat. Werke erschien zu Basel 1561 (2 Bde., Fol.).

Fiction nennt man eine in den Gesetzen vorgeschriebene Annahme von nicht vorhan-

denen Voraussetzungen bei einem Rechtsgeschäft. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet ist, durch consequente Entwickelung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen werde, oder daß man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht. Durch eine Fiction erster Art erhielt man z. B. in Rom, vermöge eines Gesetzes des Dictators Sulla, das Testament eines röm. Bürgers in Kraft. Eine Fiction der zweiten Art findet statt z. B. bei den fingirten Personen, wo mehre in einer gewissen Beziehung zueinander stehende Personen, ein Collegium u. s. w. als Eine Person angesehen werden. Noch reicher an Fictionen als das römische ist das engl. Recht; denn so wird z. B. das Gericht des Exchequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Fictionen beweisen aber stets die Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiß heißt nach röm. Rechte die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiß oder Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiß) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herausgeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Kaiser Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe. Sehr verschieden hiervon sind die neuern Fideicommisse (fideicommissa successiva), d. h. Stiftungen, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andere dazu Berufene einander in dem Genusse dieser Gütermasse folgen sollen. Bei Fideicommissen dieser Art hat der Fiduciar bei der Herausgabe keinen Anspruch auf den vierten Theil. Zu Errichtung derselben ist nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze stets die Erlaubniß des Staats nöthig, da dieselben, wenn sie zu häufig vorkämen, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens sehr störend eingreifen würden. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommisse für auflöslich erklären und die Verwandlung in freies Erbe fodern. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommisse aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dieses Gesetz besteht zwar noch; doch wurden 1826 zum Vortheil der Urenkel Substitutionen bis auf den zweiten Grad der Abstammung gesetzlich erlaubt.

Fidēnä, eine Stadt zwischen Tiber und Anio (Teverone), eine Meile von Rom gelegen, wo die Grenzen der Sabiner mit denen der Latiner und Etrusker sich berührten. Die Einwohner, Fidenaten, waren, wie es scheint, ein Gemisch aus jenen drei Volksstämmen, wurden schon von Romulus besiegt, fielen aber mehrmals, zuletzt 438 v. Chr. in Veji ab. Hierauf im J. 435 von dem röm. Dictator A. Servilius eingenommen, wurde F. ein unbedeutender Flecken, der unter der Regierung des Tiberius eine traurige Berühmtheit erhielt, da durch den Einsturz eines Amphitheaters, das Atilius daselbst für Gladiatorenspiele gebaut hatte, nach Tacitus 50000 Menschen verunglückten, nach Suetonius 20000 umkamen.

Fides, die personificirte Göttin der Treue, hatte als solche mehre Tempel in Rom, deren Priester während des Dienstes Kopf und Hände mit weißen Tüchern umwanden. Ihre Symbole sind auf Münzen zwei ineinander verschlungene Hände, zwischen denen sich bisweilen Ähren, Mohnhäupter und Mercurstäbe befinden.

Fieber (febris) ist ein krankhafter Zustand, der sich hauptsächlich durch den bald mehr bald weniger regelmäßigen oder deutlich ausgesprochenen Wechsel von Frost und Hitze charakterisirt. Gewöhnlich führt dieser Zustand noch Durst, Appetitlosigkeit, Störung der meisten Körperfunctionen, besonders der Ausscheidungen, und, wenigstens in der beiweitem größten Mehrzahl der Fälle, beschleunigten Pulsschlag mit sich. Daß das Fieber eine selbständige, eigenthümliche Krankheit sein könne, ist in der neuern Zeit von vielen Pathologen, namentlich von Broussais (s. d.) entschieden bestritten worden, und nach der Meinung derselben ist das Fieber nur ein Zeichen, daß eine krankhafte Affection eines Organs oder eines Systems, z. B. der Nerven, den ganzen Organismus in Mitleidenschaft gezogen habe,

zugleich aber eine Reaction der natürlichen Heilkraft gegen die Krankheit, um einen Krankheitsstoff durch Vermittelung des Gefäßsystems aus dem Körper zu entfernen. Letzteres geschieht durch die sogenannten Krisen (s. Krisis), welche wieder bei den verschiedenen Fieberaffectionen ein verschiedenes Ansehen haben. Von der großen Verschiedenheit der örtlichen Krankheiten, die dem Fieber zu Grunde liegen, der Krisen, die es entscheiden, der Zufälle, die sich damit verbinden, da die meisten acuten und viele chronische Krankheiten in Gesellschaft von Fiebererscheinungen verlaufen u. s. w., rührt die große Menge Krankheitsnamen her, die durch Zusammensetzungen mit dem Worte Fieber gebildet werden. Unter den wissenschaftlichen Eintheilungen der Fieber nach den Standpunkten, von welchen aus man sie betrachtet, möchte eine der wichtigsten die sein, welche auf das Anhalten oder Aussetzen der Fiebersymptome, den sogenannten Typus, basirt, anhaltende Fieber (febres continuae) und aussetzende oder Wechselfieber (s. d.) unterscheidet. Erstere sind wieder entweder im engern Sinne anhaltende (febres continuae continentes), bei denen kein periodisches Steigen und Fallen der Fiebersymptome stattfindet, oder nachlassende Fieber (febres continuae remittentes), bei denen zu gewissen Zeiten die Anzahl und Heftigkeit der Symptome sich vermindert und dann wieder vermehrt. Aus alle Dem geht hervor, daß die Behandlung des Fiebers selbst in den meisten Fällen Nebensache ist und die Grundkrankheit die hauptsächlichste Berücksichtigung bedarf, da mit deren Heilung auch das Fieber verschwindet. So verschieden also nach diesem Grundsatze die Behandlung der Fieberkrankheiten ist, so wenig läßt sich über deren Prognose eine allgemeine Ansicht aufstellen. Untersuchungen über das Fieber gehörten von den ältesten Zeiten an zu den Hauptaufgaben der Ärzte, doch ist bei diesen der Einfluß der allgemeinen ärztlichen Ansichten des jedesmaligen Zeitalters auf die Fiebertheorien nicht zu verkennen. Vgl. Reil, „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber" (5 Bde.; 3. Aufl., Halle und Berl. 1820—28).

Field (John), einer der bedeutendsten und was singenden Ton und Anschlag betraf, vielleicht der vollendetste Clavierspieler der neuern Zeit, gegen den selbst Hummel zurückstehen mußte, ist zu Dublin 1782 geboren und ein Schüler Clementi's. Nachdem er in Clementi's Gesellschaft wiederholt in Paris aufgetreten war, beabsichtigte dieser, ihn in Wien Albrechtsberger's Unterricht genießen zu lassen, nahm ihn aber auf dessen dringendes Bitten mit nach Petersburg, wo sich F. bald einen glänzenden Namen erwarb. Im J. 1822 übersiedelte er nach Moskau, wo seine Concerte große Theilnahme fanden, insbesondere aber sein Unterricht sehr gesucht war. Zu einer Kunstreise entschloß er sich erst 1832 und bereiste nun England, Frankreich und Italien. In Neapel hielt ihn eine Krankheit zurück, bis er 1835 mit einer russ. Familie nach Rußland zurückkehrte, wo er in Moskau 1837 starb. Von den von ihm componirten sieben Concerten sind namentlich zwei (in As-dur und Es-dur) berühmt geworden. Die meiste Verbreitung fanden jedoch seine Notturnos, die viel nachgeahmt, aber in ihrem einfachen, gemüthreichen Wesen nie erreicht wurden.

Fielding (Henry), engl. Romandichter, geb. am 22. Apr. 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire, bezog von der Schule zu Eton die Universität Leyden, kehrte aber vor beendigten Rechtsstudien nach London zurück und schrieb nun für die Bühne. Der seinen beiden ersten Stücken „Love in several masks" und „The temple beau" zu Theil gewordene Beifall blieb ihm nicht treu und von seinen sämmtlichen, 1727—36 zur Aufführung gekommenen 28 Lustspielen und Possen sind kaum noch „Thom Thumb", „The Mock Doctor" und „The intriguing chambermaid" gekannt. Auch seine politischen Streitschriften und Flugblätter wurden wenig beachtet. Erst mit seinem „Joseph Andrews" (Lond. 1750, deutsch von Örtel, Meiß. 1802) betrat er die Bahn zu literarischem Ruhme. Durch seine „History of Jonathan Wild", seinen „Tom Jones" (Lond. 1750; deutsch von Bode, Lpz. 1786—88, und von Lüdemann, Lpz. 1826) und seine „Amelia" (Lond. 1752) erhob er den engl. Roman von tiefem Verfalle zu classischer Höhe. Sein eigenes Leben war eine Reihe von Wechseln. Ausschweifung machte ihn arm, die Armuth fleißig. Vom Bühnendichter wurde er Schauspieldirector, dann Landwirth, Sachwalter, Journalist, zuletzt Friedensrichter, und als dieser schrieb er seine Romane. Zur Herstellung seiner Gesundheit schickten ihn die Ärzte nach Portugal; unterwegs schrieb er seine unvollendet gebliebene „Reise nach Lissabon". Er starb zu Lissabon am 8. Oct. 1754. Seine gesammten Schriften er-

schienen in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.) und in der edinburger „Novelist's library" (1821) mit einer biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott.

Fiesco (Giovanni Luigi), eigentlich de' Fieschi, Graf von Lavagna, geb. 1524 oder 1525, erhielt eine treffliche Erziehung und kam durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Schon in seinem elften Jahre in eine Unternehmung wider sein Vaterland verflochten, rettete ihn nur seine Jugend von der Strafe. Mit seinem Ehrgeize verbanden sich sehr bald Eifersucht auf das Ansehen der Familie Doria und durch Beleidigung in ihm aufgeregter Haß gegen Johann Doria, den Neffen des Dogen. Mit seinen vertrautesten Freunden, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Rafael Sacco und seinen Brüdern Hieronymus und Ottoboni beschloß er endlich den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu er mit Umsicht die Vorbereitungen machte. Zur Ausführung des Unternehmens wurde die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 bestimmt. Der Neffe des Dogen wurde niedergestochen, der Doge selbst aber entkam. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults in den Hafen auf die Galeeren begeben. Hier war er durch das Umschlagen eines Bootes ins Wasser gefallen und war, da man im Getümmel seinen Hülferuf nicht vernommen, ertrunken. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück, sodaß die Revolution von selbst ihr Ende erreichte, zumal da den Verschworenen Begnadigung bewilligt wurde. Als später der alte Andr. Doria es dahin zu bringen gewußt hatte, daß der Senat die Begnadigungsacte für nichtig erklärte, wurde F.'s Familie nebst den vornehmsten Verschworenen auf ewig aus Genuas Staaten verbannt und ihr ganzes Besitzthum in Beschlag genommen. F.'s Brüder, Hieronymus und Ottoboni F., wurden, jener nach der Eroberung des Schlosses Montobio, wo er eine 42tägige Belagerung ausgehalten, dieser, als er acht Jahre nachher in franz. Diensten in span. Gefangenschaft gerathen, an Genua ausgeliefert wurde, mit dem Tode gestraft. F.'s Witwe war die einzige Mitwisserin der Verschwörung, die mit dem Leben davonkam, und heirathete nachher den General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente. Schiller hat bekanntlich die Geschichte des F. zum Gegenstande eines Trauerspiels gewählt.

Fiesole (Fra Giovanni da) war der Klostername Santi Tosini's, der nachmals den Beinamen angelico oder il beato erhielt, einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello im Florentinischen. F. trat 1407 in den Dominicanerorden und beschäftigte sich nebst seinem Bruder zunächst mit der Malerkunst blos zu heiligem Gebrauche, indem er verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit blieb auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen sichtbar. Nachdem er für sein Kloster auch größere Frescobilder und dann in andern Klöstern mehre Gemälde ausgeführt hatte, ließ Cosmus von Medici durch ihn das Kloster San-Marco und die Kirche Santa-Annunciata verzieren. In dem Kloster San-Marco schmückte er jede Zelle mit einem großen Frescobilde, und unter mehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß der Papst Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatkapelle im Vatican, die Kapelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dem Leben dieses Heiligen schmücken ließ. Vgl. Giangiacomo Romano, „Le pitture della capella di Nicolo V etc." (Rom 1810). F. war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters und seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derselben überließ. Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er ab. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Galerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist und unter denen die Geburt Johannis des Täufers durch die naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier

Evangeliſten über Lebensgröße ſteht. Eins ſeiner ſchönſten und größten Staffeleigemälde aber, die Krönung der Maria inmitten vieler Heiligen und Engel, und die Wunder des heil. Dominicus darſtellend, ehemals in San-Domenico bei Fieſole, ziert gegenwärtig den Eingangsſaal des Louvre in Paris. Sie wurde von Ternite auf 15 Blättern herausgegeben und mit einer Abhandlung A. W. von Schlegel's über den Maler und ſein Werk begleitet. (Par. 1817). F.'s Schüler Benozzo Gozzoli, beſonders durch ſeine Fresken im Camposanto zu Piſa bekannt, hat von ſeinem Lehrer zwar die einfache Milde und Ruhe, weniger aber die hohe, überirdiſche Anmuth geerbt. Dafür ſind ſeine Hintergründe reicher und der Ausdruck in ſeinen Figuren mannichfaltiger. F. iſt in der gegenwärtigen Künſtlerwelt wieder ein Stichwort des Tags geworden, ſeitdem mehre bedeutende Maler der romantiſchen Schule ihn mit mehr oder weniger Offenheit als Muſter aufſtellten, oft in ausdrücklichem Gegenſatz zu Michel Angelo und zu den reifſten, mächtigſten Leiſtungen Rafael's. Dem Gedanken lag die Anſicht zu Grunde, daß die Kunſt noch einen andern, größern Zweck habe als die Hervorbringung des Schönen, d. h. daß ſie nicht um ihrer ſelbſt willen vorhanden ſei, nicht blos dem Leben gehöre, ſondern immer und überall der Andacht dienen müſſe. Der Cultus, welcher mit F. getrieben wurde, ſchwindet indeß mehr und mehr; aber ſo lange ein Bild von ihm exiſtiren wird, werden ſich auch die größten Künſtler davor in Andacht ſammeln und die große, liebevolle Seele bewundern, die ſich in ſeinen Schöpfungen offenbart. Wer ſeine weinenden Heiligen unter dem Kreuz im Capitelſaale von San-Marco in Florenz geſehen hat, der wird auch den Maler darin erkannt haben, welcher keinen leidenden Chriſtus malen konnte, ohne in Thränen auszubrechen.

Fiévée (Joſeph), franz. Publiciſt, geb. zu Paris am 9. Apr. 1767, war vor dem Ausbruch der Revolution Buchdrucker, that ſich aber bald durch ſeine Beredtſamkeit hervor und gewann als Präſident des Théâtre français einen großen Einfluß. Er bekannte ſich ſtets zu gemäßigten Grundſätzen, ſchrieb ſogar in den Stürmen der Revolution eine Broſchüre „Sur la nécessité d'une religion" (Par. 1795) und war nach dem 9. Thermidor einer der heftigſten Gegner des Convents. Nach dem 18. Fructidor zur Deportation nach Cayenne beſtimmt, entfloh er, hielt ſich einige Jahre in der Champagne verborgen und trat dann mit den Bourbons in Verbindung, wodurch er ſich 1799 ein Jahr Gefängniß im Temple zuzog. Nachher reiſte er nach London und ſchrieb nach der Rückkehr die „Lettres sur l'Angleterre" und „Réflexions sur la philosophie" (1802), wodurch er ſich bei der Conſularregierung empfahl, ſodaß er 1805 Cenſor und Redacteur des „Journal de l'empire" wurde. Nachdem ihn Napoleon 1810 zu einer geheimen Sendung nach Hamburg gebraucht hatte, wurde er Präfect des Departements Nièvre. Die Reſtauration traf ihn nicht unvorbereitet, wie er denn überhaupt ſeine Verbindung mit den Bourbons nie ganz aufgegeben zu haben ſcheint. Seine „Correspondance politique et administrative" (Par. 1817), die er dem Grafen Blacas widmete, verwickelte ihn in einen Proceß, der ihm 1818 drei Monate Gefängniß brachte. Hierauf neigte er ſich zur Oppoſition; durch die Schrift „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée" (Par. 1823) kündete er den Miniſtern den Krieg an. Von beſonderm Intereſſe iſt ſeine „Nouvelle correspondance politique et administrative" (3 Bde., Par. 1828). Auch iſt er Verfaſſer mehrer in der Revolutionszeit aufgeführten Theaterſtücke und einiger Romane, „Le dot de Suzette" (1798), „Frédéric" (3 Bde., 1800), „Le divorce" (1805) und „Six nouvelles" (2 Bde., 1808), die er zum Theil während ſeines Aufenthalts in der Champagne ſchrieb. Ohne großen poetiſchen Gehalt haben ſie doch ihrer Zeit vielen Beifall gefunden und ſind noch 1841 in einer neuen Auflage erſchienen. Über ſein Verhältniß zu Napoleon verbreitet ſeine „Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte" (Par. 1837) einiges Licht. Er ſtarb, nachdem er bis zu ſeinem Tode an den verſchiedenſten Journalen thätig geweſen war, am 8. Mai 1839.

Fife (James Duff, Graf von F.), Viscount Macduff, Pair von England, geb. 1770, wohnte halbofficiell dem Congreß zu Raſtadt bei und hatte dann Miſſionen an den berliner und wiener Hof. Nachher focht er in Spanien gegen die Franzoſen, wo er ſich bei Deaña, Talavera und dem Angriff auf Matagarda auszeichnete, wofür er von den Cortes zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1827 erhielt er die Pairie; Wilhelm IV.

beförderte ihn zum Oberkammerherrn, in welcher Eigenschaft er sich um die dramatische Kunst verdient machte.

Figăro, eine poetische Person, die durch Beaumarchais in dem „Barbier de Seville" und „Mariage de Figaro" zuerst auf die Bühne kam und in diesen Stücken großen Beifall fand, gilt seitdem als der Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figuĕras, Stadt in der span. Provinz Catalonien mit 5000 E., ist berühmt wegen der nahe dabei auf einer Anhöhe gelegenen Citadelle, Castello de San-Fernando, die in der Mitte des 18. Jahrh. vom Könige Ferdinand IV. angelegt wurde. Nachdem dieselbe am 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen worden, erlitten dieselben bei F. am 14. Juli 1795 durch die Spanier eine Niederlage.

Figueröa (Francisco de), einer der berühmtesten span. Dichter des 16. Jahrh., geb. um 1540 zu Alcala de Henares, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat aber sehr früh in Militairdienste und begab sich zu den span. Heeren nach Italien, wo er außer dem Waffenhandwerk sich seiner Neigung zur Dichtkunst mit solchem Eifer und Talent hingab, daß er die Dichterkrone und den Beinamen des Göttlichen erhielt. Da er sowol durch seinen literarischen Ruhm als wegen der Liebenswürdigkeit seines Benehmens und der Feinheit seiner Sitten für einen der ausgezeichnetsten Männer in Spanien galt, so beredete ihn Don Carlos de Aragon, erster Herzog von Terranova, ihn als Gesellschaftscavalier im J. 1579 nach Flandern zu begleiten. Doch scheint er sich dort nur kurze Zeit aufgehalten zu haben und brachte die letzten Jahre seines Lebens wieder in seiner Vaterstadt zu. Er soll um 1620 gestorben sein. Aus übergroßer Bescheidenheit ließ er kurz vor seinem Tode alle seine Gedichte verbrennen; doch hatten sich von einigen Abschriften in Freundeshänden erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissab. 1625), wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez (Madr. 1785 und 1804). Sie bestehen aus Sonetten, Canzonen, Elegien und der so berühmt gewordenen Ekloge „Tirsi", F.'s poetischer Name, unter welchem er in des Cervantes „Galatea" gefeiert wird. F. gehört nebst Boscan und Garcilaso zu den ersten Einführern des ital. Geschmacks, dichtete gleich gut in ital. und in span. Sprache, ja einige seiner Gedichte sind nach Art der macaronischen ein Gemisch aus beiden Sprachen, und ihm gebührt der Ruhm, die reimlosen Verse der Italiener, wenn nicht zuerst, doch mit dem meisten Geschick in die span. Poesie verpflanzt zu haben. — Bartolomé Cairasco de F., geb. 1540 auf der Insel Canaria, gest. im hohen Alter als Prior der dortigen Kathedralkirche, schrieb das Leben und die Legenden der Heiligen in vielen „Cantos" (4 Bde., Madr. 1609), die in sprachlicher Beziehung beachtenswerth sind. — Cristóval Suarez de F., geb. zu Valladolid in den letzten Jahrzehnden des 16. Jahrh., lieferte eine Übersetzung von Guarini's „Pastor fido" (Neapel 1602; 2. Aufl., Valencia 1609), die großes Aufsehen machte, einen Schäferroman „La constante Amarilis, prosas y versos" (Valencia 1609; 3. Aufl., Madr. 1781) und das historische Werk „Hechos del marques Don Garcia Hurtado de Mendoza" (Madr. 1613), welches die von Ercilla (s. d.) besungenen Begebenheiten des Kriegs gegen die Araucos erzählt. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Figur heißt eigentlich die äußere Gestalt, welche durch jeden begrenzten oder umschriebenen Raum entsteht, sei dies nun bei Flächen (Flächenfiguren) oder bei Körpern (Körperfiguren). In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat; bei den bildenden Künsten beschränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschengestalt ein und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede Figur als solche dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raums von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein kann und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. In letzterer Beziehung gehören besonders die rhetorischen Figuren oder Redefiguren hierher, d. h. die besondern Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß seines lebendig bewegten Gemüths an den Hörer sich kund geben. Der Gebrauch dieser Redefiguren ist tief in der Natur des Menschen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem

Spiel der Einbildungskraft, das Geistige gern in das Gebiet der Anschauung überträgt und ebenso gern das minder Anschauliche mit einem lebendigen Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck ist. Dennoch sind dieselben in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalstils bei einzelnen Völkern beruht zum großen Theile auf diesem Unterschiede. Gewöhnlich werden sie in solche eingetheilt, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrucke der Nebenvorstellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darstellungsweise eine größere Anschaulichkeit verleihen, und dann in solche, welche durch Vertauschung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem sie statt des Gegenstandes oder mit demselben zugleich sein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die Figuren der ersten Classe begreifen das Ungewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und sind zum Theil grammatischer Art (Epitheton, Emphasis, Wiederholung, Ellipse, Asyndeton, Polysyndeton, Annomination, Alliteration und Onomatopöie), oder sie bestehen in der zum Behufe größerer Anschaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apostrophe, Ausruf, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphrase, Antithese, Epanorthosis, Gradation, Hyperbel u. s. w.). Die Figuren der zweiten Classe nennt man gewöhnlich Tropen (s. d.), die Andere gar nicht zu den Figuren zählen, und rechnet dahin die Metonymie, die Synekdoche, Metapher, Personification, Allegorie u. s. w. Schon die Alten unterschieden nach jener Beobachtung Figuren der Gedanken und Figuren des bloßen Ausdrucks, obgleich es eine Figur des bloßen Ausdrucks ohne Rücksicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und soll; neuere Techniker ordneten sie nach dem Zwecke, den der Redner überhaupt verfolgt, zu belehren und zu bewegen, in demonstrative und pathetische. Die Feststellung und das ganze Wesen der Figuren selbst verdanken wir den Rhetorikern der Griechen und Römer, welche die Namen derselben, wie sie auch bei uns größtentheils noch in Gebrauch sind, bestimmten, ihre Anwendung zeigten und durch Beispiele aus den alten Classikern zu erläutern suchten. (S. Rhetorik.) Unter den Griechen behandelten namentlich Hermogenes, Herodian, Tiberius und viele Andere die Figuren, die sie schemata nannten, auf die angegebene Weise, deren Schriften im achten Bande der „Rhetores graeci" von Walz (Stuttg. 1835) vollständig enthalten sind; unter den Römern waren es namentlich Rutilius Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus, deren Schriften am besten von Ruhnken (Leyd. 1768), und mit dessen Commentar vielfach verbessert von Frotscher und Koch (Lpz. 1831 und Anhang dazu 1840), herausgegeben worden sind, während den Rutilius Lupus allein Jacob (Lüb. 1837) herausgab. Eine vollständige und noch immer brauchbare Sammlung aller Figuren gibt J. Chr. G. Ernesti im „Lexicon technolog. graec. et lat. rhetoricae" (2 Bde., Lpz. 1795—97). — Logische oder syllogistische Figuren heißen die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt. — Figur nennt man in der Musik eine Anzahl oder Gruppe von Tönen, die in einem bestimmten Zusammenhange stehen, ein kleines Ganzes ausmachen. Je nachdem das rhythmische oder das melodische Element dabei das bestimmende ist, spricht man von rhythmischen oder melodischen Figuren, seltener von harmonischen oder abgegrenzten Accordgruppen. Zu den melodischen Figuren gehören alle Arten der Verzierung.

Figuralgesang oder figurirte Musik steht dem einfachen Choral- oder Canto fermo (s. d.) gegenüber. Wird der Choral von einer oder mehren figurirten Stimmen begleitet, so heißt er figurirter Choral.

Figuranten heißen beim Ballettanz, im Gegensatz zu den Solotänzern, diejenigen Tänzer, die nicht einzeln sondern truppweise tanzen, und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen, und im Schauspiel die Personen, welche nichts zu sprechen haben, sondern blos auftreten müssen, um den leeren Raum auszufüllen und die Handlung vollständig zu machen; auch Statisten, Comparsen oder stumme Personen genannt. Höchst komisch ist der Spottname der franz. Bühne für diejenigen Figuranten, die wegen ihrer Unbeholfenheit und Unbedeutendheit zuhinterst gestellt zu werden pflegen, und die man, weil sie häufig mit der Hintergardine in Berührung kommen, Crève-

toile, d. h. Gardinenverderber, nennt. Kaum minder komisch nennt die pariser Bühnensprache Ratten diejenigen Figurantinnen, die das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und Tiger diejenigen, welche über 16 Jahre hinaus sind.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetischer Reihen höherer Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist; sie haben ihren Namen von der geometrischen Entstehungsart der einfachsten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., so erhält man durch successive Addition der 1, 2, 3 u. s. w. ersten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 ...

Diese Zahlen sind die einfachsten figurirten Zahlen; sie heißen auch Triangular- oder Trigonalzahlen, d. i. Dreieckszahlen, weil man sie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichseitiges Dreieck bilden, darstellen kann, nämlich folgendermaßen:

Je nachdem man die 2, 3, 4 u. s. w. obersten dieser Punktreihen nimmt und die darin enthaltenen Punkte zusammenzählt, erhält man die 2te, 3te, 4te u. s. w. der obigen Zahlen. Durch successive Addition der Glieder der obigen Reihen erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 ...

Diese Zahlen heißen Pyramidalzahlen, weil man sie auf folgende Weise geometrisch construiren kann. Nimmt man ein auf die vorhin angegebene Art aus Punkten construirtes gleichseitiges Dreieck, z. B. ein solches, wo jede Seite 5 Punkte hat, denkt sich die Punkte als Mittelpunkte gleichgroßer sich berührender Kugeln und legt auf dieses Kugeldreieck ein solches, das in jeder Seite eine Kugel weniger (also nur 4 Kugeln) hat, dann auf dieses wieder ein solches, das in jeder Seite nur 3 Kugeln hat u. s. w., bis zuletzt nur eine einzige Kugel aufgelegt wird, so erhält man eine dreiseitige Kugelpyramide, und zählt man die Kugeln in den 1, 2, 3, 4 u. s. w. obersten Schichten, so erhält man die aufgeführte Zahlenreihe.

Durch dieselbe Methode successiver Addition erhält man folgende Zahlenreihen, die sich aber nicht geometrisch construiren lassen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 ...
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 ...

u. s. w. Man nennt sie die zweiten, dritten u. s. w. Pyramidalzahlen. Gehen wir, statt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmetischen Reihen der ersten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. s. w. sind, also: 1, 3, 5, 7, 9, 11 ... — 1, 4, 7, 10, 13, 16 ... — 1, 5, 9, 13, 17, 21 ... — 1, 6, 11, 16, 21, 26 ... u. s. w., und addiren in denselben successiv die ersten 2, 3, 4 ... Glieder, so erhalten wir folgende Reihen:

1, 4, 9, 16, 25, 36 ...
1, 5, 12, 22, 35, 51 ...
1, 6, 15, 28, 45, 66 ...
1, 7, 18, 34, 55, 81 ...

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man Polygonalzahlen (Vieleckszahlen) und zwar die der ersten Reihe Quadratzahlen, die der zweiten Pentagonal- oder Fünfeckszahlen, die der dritten Hexagonal- oder Sechseckszahlen u. s. w., weil sich Punkte, deren Anzahl einer Zahl der ersten, zweiten, dritten u. s. w. dieser Reihen gleich ist, in gleichen Entfernungen in die Fläche eines Quadrats, regelmäßigen Fünfecks, Sechsecks u. s. w. eintragen lassen. Aus jeder dieser Reihen kann man, wie aus den Triangularzahlen, Pyramidalzahlen ableiten, die sich auf ähnliche Weise, wie die dort gefundenen, geometrisch construiren lassen, aber auch Pyramidalzahlen höherer Ordnung, die nicht construirbar sind. Den Polygonalzahlen verwandt sind die Polyedralzahlen, welche die Zahl der Punkte angeben, die sich in den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regulairer Körper in gleichen Entfernungen voneinander stellen lassen. Wie es nun fünf regulaire Körper gibt: das Tetraeder, Hexaeder, Octaeder,

Dodekaeder und Ikosaeder, eingeschlossen der Reihe nach von 4 Dreiecken, 6 Vierecken, 8 Dreiecken, 12 Fünfecken und 20 Dreiecken, so gibt es auch 5 Arten von Polyedralzahlen:

1) Tetraedralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . . .
2) Hexaedralzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216, 343 . . .
3) Octaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146, 231 . . .
4) Dodekaedralzahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816, 1330 . . .
5) Ikosaedralzahlen 1, 12, 48, 124, 255, 456, 742 . . .

Im 17. Jahrh. beschäftigte man sich viel mit den figurirten Zahlen; ihr allgemeines Gesetz scheint zuerst Jak. Bernoulli bewiesen zu haben.

Filangiēri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., der vorzüglich zur Verbesserung der Gesetzgebung beigetragen hat, geb. am 18. Aug. 1752 zu Neapel, war ein Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito. In seinem 14. Jahre nahm er Kriegsdienste, verließ sie jedoch bald und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften. Nach dem Wunsche seiner Familie trat er nach beendeter Studienzeit als Sachwalter auf. Seine Beredtsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, der damalige erste Minister in Neapel, durchsetzte, die Gunst desselben. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Gesetzgebung suchte er in dem Werke „La scienza della legislazione" (8 Bde., Neapel 1781—88 und öfter, zuletzt 4 Bde., Catania 1819; deutsch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Wegen seiner Tiefe und Gründlichkeit machte dasselbe nicht nur in Italien sondern in ganz Europa außerordentliches Aufsehen, und F. sah sich in seinem 28. Jahre den berühmtesten Staatsrechtslehrern beigezählt. Der hohe Adel und der Klerus setzten, als der vierte Band erschienen war, ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 durch, welches F.'s Werk für aufrührerisch und gottlos erklärte; F. ließ sich jedoch nicht irren und fuhr in seiner Arbeit fort. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zu seinem ersten Finanzrath; doch F. starb schon am 21. Juli 1788. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge Acton's (s. d.) veranlaßten den Glauben, daß er an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filet, abgeleitet von fil, d. h. der Faden, ist zunächst der Name derjenigen Verschlingungsart von Fäden zu Geweben mit weiten Maschen, welche bei Erzeugung der Netze angewendet wird; doch wendet man sie häufig auch zu Erzeugung feinerer Artikel aus Zwirn, Wolle und Seide an, und dieses Filetstricken gehört unter die feinern Damenarbeiten. Der Unterschied des Filets vom gestickten, gehäkelten und gewebten liegt in den an der Kreuzungsstelle der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient sich dazu einer eigenen Filetnadel und glatter Holzstäbe, um welche die Maschen geschlungen werden. — Den Namen Filet erhalten ferner gewisse weitmaschige, aber nicht wie Filet gestrickte, sondern gazeartig gewebte Zeuge von Seide. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken Filets und preßt sie mit sogenannten Filetstempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter filets de boeuf, filets de veau u. s. w. streifenförmige pikant zugerichtete Fleischstücke.

Filiationsprobe heißt die auf Urkunden und glaubwürdige Documente gestützte Darstellung so vieler Ahnen, als in dem vorliegenden Falle erfoderlich sind. Ist bei jeder auf der Ahnentafel genannten Person die Abstammung vom Vater, von der Mutter und die standesgemäße Vermählung angegeben, und zugleich auch die Wahrheit des Angegebenen durch begründeten Beweis, beglaubigte Documente u. s. w. dargethan, so heißt dies der Filiationstext. Kommt dazu noch der Beweis, daß jede in der Ahnentafel aufgeführte Familie, also bei 16 Ahnen 16 Familien, nicht nur von altem, ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und in der That das Wappen führe, wie es auf der Ahnentafel angegeben ist, so heißt dies die Adelsprobe. Diese und die Filiationsprobe zusammen bilden die Ahnenprobe. (S. Ahnen.)

Filicāja (Vincenz von), ital. Dichter, geb. am 30. Dec. 1642 zu Florenz, des Se-

nators Braccio und der Catarina Spini Sohn, dichtete früh Canzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi. In ländlicher Zurückgezogenheit dichtete er dann eine Menge lat. und ital. Gedichte, die er aber anfangs ganz geheim hielt, bis seine Freunde ihn vermochten, dieselben auch in weitern Kreisen mitzutheilen. Seine Oden auf die Siege gegen die Türken, die 1684 in Florenz gedruckt wurden, gründeten seinen Ruf als erster Dichter Italiens in damaliger Zeit. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs; erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an und ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn, der F. zum Senator und Gouvernementssecretair der Regierung von Volterra, und später der zu Pisa, ernannte. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Herausgabe einer Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz am 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselben unter dem Titel „Poesie toscane" (Flor. 1707, 4.) herausgab. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720), eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche den spätern Ausgaben (2 Bde., Livorno 1781 und Prato 1793) zu Grunde liegt.

Filigranarbeit nennt man die früher mehr als jetzt geschätzten Kunstsachen und Zierathen aus Gold- und Silberfäden, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen. Vorzüglichen Ruf haben die röm. Filigranarbeiten.

Filomēna oder Philomēna, die jüngste Heilige der röm. Legende, soll zu Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. unter der Regierung Diocletian's als Jungfrau ihres strengchristlichen Lebenswandels wegen hingerichtet worden sein. Der Wunder halber, welche von ihren in den Katakomben bei Rom entdeckten Gebeinen verrichtet worden, in Italien vorzugsweise die Wunderthäterin genannt, wurde sie im J. 1831 vom Papste Gregor XVI. heilig gesprochen. Gegenwärtig sind ihre Gebeine in der Kirche zu Mugnano bei Avellino in Neapel ausgestellt, welcher Ort nun der Schauplatz der größten Wunder wurde. Vgl. „Kurze Nachricht von St.-F." (Freiburg 1834).

Filtriren heißt eine Flüssigkeit durch einen Körper durchgießen, der so dicht ist, daß er die gröbern Theilchen zurückhält. Die einfachsten Filtrirmittel sind Löschpapier, Leinwand, Tuch und Filz. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich auch des sogenannten Filtrirsteins, der die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält; ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser, sogar Seewasser, klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Eine der größten Filtriranstalten ist die in Paris, welche das Seinewasser reinigt, und in London filtrirt die Wassercompagnie täglich über 500000 Cubikfuß Wasser. In Zuckersiedereien wird der Zuckersyrup durch Knochenkohle filtrirt, um ihn zu reinigen.

Filz heißt überhaupt ein durcheinandergewirrtes, geschlungenes und festes Gewebe; gewöhnlich aber versteht man darunter den aus kardätschter Wolle und kardätschten Haaren von dem Hutmacher bereiteten Stoff, der zu Hüten, Decken u. s. w. verarbeitet wird.

Finále nennt man den Schlußsatz eines Tonstücks. In den Instrumentalstücken hat das Finale meist den Charakter der Munterkeit und erfodert geschwinde Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht es gewöhnlich aus mehren aneinandergereihten, mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Taktart und Bewegung; doch schließt man einen Act auch zuweilen mit einem Quartett, Terzett oder Duett, am seltensten mit einer Arie, wie dies beim ersten Act des „Figaro" von Mozart der Fall ist. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß das Finale des letzten Aufzugs das kürzeste und glänzendste sei; das des ersten, oder bei einer dreiactigen Oper das des zweiten Acts aber muß das ausgeführteste sein.

Finanzwissenschaft. Der Ausdruck Finanz ist bald von einem altdeutschen Worte, das Steuer bedeutet haben soll, bald von einer mittelalterlichen Bezeichnung der Buße, bald

von finatio, d. i. Feststellung, bald von finesse abgeleitet worden und gegen die erste Ableitung spricht jedenfalls, daß es anfangs, und in vielen Staaten bis auf neuere Zeit, gerade nicht von der Steuer, sondern von denjenigen aus den Kassen des Volks abgeleiteten Einkünften der Fürsten gebraucht wurde, die dieselbe im Gegensatze zu den von den Ständen bewilligten Steuern und zu dem Ertrage ihres ursprünglichen Patrimonialvermögens besaßen. Diese nach und nach aus Regalien, Sporteln, Geldbußen, Concessionsgeldern u. s. w. sich bildenden Einkünfte möglichst zu erweitern, darin bestand die Kunst eines geübten Finanziers, weshalb das Wort auch anfänglich in ziemlich zweideutigem und unpopulairem, dem Gedanken an Plusmacherei und Ränken umfassenden Sinne gebraucht wurde. Mit den großen Vorschritten des neuern Staatswesens hat sich dieses Verhältniß durchgreifend geändert; der Name aber ist auf die ganze hochwichtige Thätigkeit übergetragen worden, welche dem öffentlichen Haushalt gewidmet ist. Die Finanzverwaltung ist derjenige Theil der innern Staatsverwaltung, der sich mit dem öffentlichen Haushalte beschäftigt. Die Finanzwissenschaft ist die Politik der Finanzverwaltung. Sie muß, angewendet auf bestimmte, einzelne Staaten, ausgehen von der genauesten Kenntniß ihrer Kräfte und Zustände und, darauf gestützt, angeben, auf welche Weise man unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten die pecuniairen Mittel zur Bestreitung der als nöthig und vernünftig anerkannten Bedürfnisse des Staats für denselben gewinnen, sie in seine Kassen überführen und bis zur endlichen Abführung zum Punkte der Verwendung verwalten könne. Sie hat bei Feststellung der Ausgaben des Staats nur insoweit eine Stimme, als sie zwar die Mittel zur Deckung des durch die Zwecke des Staats gebotenen Aufwands nicht weigern darf, bei bloßen Nützlichkeits- oder gar Luxusausgaben aber die Rücksicht auf die jedesmaligen Kräfte und Zustände des Volks geltend zu machen hat. Sie hat, nach festgestelltem Bedürfniß, zu fragen, was dem Staate bereits für eigene Mittel aus Besitzthümern und Einkünften bestehender Anstalten zu Gebote stehen und wie das Fehlende auf dem Wege der Besteuerung oder sonst zu decken sei. Zuweilen wird sie selbst eine Einnahme der erstern Art fallen zu lassen und durch eine Abgabe zu ersetzen rathen. Denn fortwährend hat sie auf die Stimme ihrer Schwester, der Staatsökonomie, Rücksicht zu nehmen, die ihr sagt, welchen Einfluß ihre Schritte auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks haben möchten, und hat den Weg zu wählen, der dem Staate sicher, bereit, reichliche Einkünfte auf die dem Volke möglichst wenig drückende, den natürlichen Zug seines Verkehrs möglichst wenig störende, der persönlichen Freiheit möglichst wenig empfindliche Weise liefert. Nächst der Frage über die Quellen des öffentlichen Einkommens, die sich zuletzt doch nur in die drei Hauptgattungen: Domainen, Regalien und Abgaben, jede im weitesten Sinne genommen, scheiden, einer Frage, die namentlich bei außerordentlichen Bedürfnissen, in bedrängten Zeiten, bei Kriegen und dergleichen an Schwierigkeit wesentlich zunimmt, interessiren besonders die Untersuchungen über die zweckmäßigste Erhebungsweise der festgestellten Abgaben und über das Kassen- und Rechnungswesen. Ein besonderes Capitel bildet die wichtige Lehre vom öffentlichen Credit. Die allgemeine Finanzwissenschaft hat nun, wie alle Staatswissenschaften, die im Allgemeinen zulässigen Mittel, die sich eben unter den besondern Verhältnissen verschieden anwendbar zeigen, darzulegen und ihren Bedingungen, Eigenschaften und Wirkungen nach zu untersuchen. Die Literatur der Finanzwissenschaft ist sehr reich an Monographien, wie denn namentlich die Grundsteuer deren gar viele aufzuweisen hat; andere Theile, z. B. das Münzwesen, doch auch das gesammte Finanzwesen sind oft in Verbindung mit den nationalökonomischen Untersuchungen behandelt worden. Überhaupt wurde sie anfangs in Verbindung mit den Kameralwissenschaften, und daher öfter vom einseitigen Standpunkte des Finanziers, der blos fragt, wie das Geld zu beschaffen sei, dann in Verbindung mit der Nationalökonomie, wobei wol über der Sorge, ja nicht beschwerlich zu fallen, der nöthige Zweck gänzlich aus den Augen gelassen wurde, bearbeitet. Als selbständige Wissenschaft, unter Beobachtung des rechten Gleichgewichts, ist sie am besten von L. H. von Jakob (s. d.), K. A. von Malchus (s. d.) und Rau (s. d.) behandelt worden.

Findelhäuser sind Anstalten, in welchen Findlinge, d. h. solche Kinder, die von ihren Ältern an irgend einen Ort gebracht, verlassen und von Andern gefunden werden (s. Aussetzung), auf öffentliche Kosten Aufnahme, Verpflegung und Erziehung erhalten.

Die christliche Kirche nahm sich von jeher der Findlinge an, und nach einigen, freilich legendenartig ausgeschmückten Nachrichten soll schon im 6. Jahrh. zu Trier eine Art Findelhaus bestanden haben, in welchem der dortige Bischof die in ein vor der Kathedrale stehendes Marmorbecken ausgesetzten Kinder regelmäßig aufnehmen ließ und Gliedern der Gemeinde in Pflege gab. Das erste historisch ausgemachte Beispiel eines eigentlichen Findlings findet sich zu Mailand, wo eine solche Anstalt im J. 787 von dem Archipresbyter Datheus gestiftet wurde. Wahrscheinlich aber bestanden im Orient und auch im Occident ähnliche Anstalten schon früher; wenigstens wird in den Capitularien der fränkischen Könige der Findelhäuser als von Waisenhäusern verschiedener Anstalten gedacht. Findelhäuser wurden sodann gegründet 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London und gegenwärtig bestehen fast in allen großen Städten der romanischen Länder, sowie auch Rußlands und Östreichs dergleichen Häuser, während in Deutschland und den übrigen german. Ländern das System der Findelhäuser nach und nach wieder aufgegeben worden ist. Dafür ist durch Gesetze bestimmt, daß zunächst die Ältern zur Erhaltung und Erziehung der Kinder verpflichtet sind, und erst dann, wenn diese dazu außer Stande sind, diese Pflicht auf die nächsten Verwandten, demnächst auf die Gemeinde und zuletzt auf den Staat übergeht. Jede Art von öffentlicher Unterstützung hört aber sogleich auf, sobald es ausgemacht ist, daß die zunächst verpflichteten Verwandten jene Pflicht zu übernehmen in den Stand gekommen sind. Das Verfahren in den german. Ländern erscheint auf den ersten Augenblick natürlicher und sittlicher, gerechter gegen die Steuerpflichtigen, den unehelichen Geschlechtsgenuß minder begünstigend; dennoch ist ihm vorgeworfen worden, daß dadurch die Kindesmorde und die Zahl der Kinderaussetzungen vermehrt würden, was sich aber durchaus nicht erweisen läßt. Auf die Anzahl der Kindermorde hat das Bestehen oder Nichtbestehen von Findelhäusern gar keinen wesentlichen Einfluß; die Kinderaussetzungen aber werden erfahrungsmäßig durch das System der Findelhäuser begünstigt. Dies liegt auch in der Natur der Sache. Da, wo die Ältern gesetzmäßig verpflichtet sind, für ihre Kinder selbst Sorge zu tragen, und Aussetzungen, die immer leicht entdeckt werden, strafbar sind, kommen die Ältern viel weniger auf den Gedanken, sich ihrer Kinder durch Aussetzung zu entledigen. Ebenso wenig gegründet ist es, wenn man dem Verfahren in den german. Ländern vorwirft, daß bei demselben die Kinder der Armen großer Vernachlässigung und folglich dem physischen und moralischen Untergange mehr ausgesetzt bleiben, denn in allen Findelhäusern ist die Sterblichkeit unverhältnißmäßig groß. Was aber die sittliche Vernachlässigung betrifft, so ist es sehr einleuchtend, daß die Findlinge, welche von der zartesten Kindheit an Miethlingen anvertraut sind und später in der Welt ganz allein dastehen, der Gefahr, unsittlichen Neigungen und Handlungen sich hinzugeben, leichter ausgesetzt sind, und die Erfahrung scheint dies zu bestätigen, indem nach Parent-Duchatelet die in Findelhäusern gewesenen Mädchen, der großen Mehrzahl nach, ein höchst ausschweifendes Leben führen, und daß unter den Landstreichern und Dieben von Profession viele Findlinge sind. Nach dem in den roman. und slaw. Ländern geltenden Verfahren nimmt sich der Staat auch ohne vorhergegangene Untersuchung der hülf- und schutzlosen Kinder an. In den zu diesem Zwecke eingerichteten Findelhäusern werden ohne Schwierigkeit, selbst mit Gestattung tiefen Geheimnisses, neugeborene Kinder aufgenommen, verpflegt und erzogen, und nur auf ausdrückliche und freiwillige Rückfoderung von Verwandten, welche die nöthigen Beweise führen können, werden die Kinder zurückgegeben. Während die Vortheile dieses Verfahrens problematisch sind, kann dasselbe von folgenden Nachtheilen schwerlich freigesprochen werden. Zunächst wird dadurch die Auflösung der Familienbande befördert, indem nicht nur uneheliche sondern auch eheliche Kinder den Findelhäusern übergeben werden. So waren in Paris in den J. 1804—33 unter den Findlingen 8 Procent eheliche Kinder, und an manchen Orten ist die Anzahl der ehelichen Findlinge sogar größer als die der unehelichen. Um sich die Mühe und die Kosten der Erziehung zu ersparen, setzen gewissenlose Ältern ihre Kinder einer größern Todesgefahr, einer schlechten Behandlung von Miethlingen, wahrscheinlicher schlechter Erziehung, einer hülflosen Jugend aus und berauben dieselben jedes Anspruchs auf Verwandtenliebe, jeder Möglichkeit einer Erbschaft, ja ihres Namens. Ferner erfodert die Erhaltung der Findelhäuser ungeheure Opfer, die Anzahl der Findelkinder wächst,

besonders in Frankreich, von Jahr zu Jahr. Während sie im J. 1784 dort etwa 40000 betrug, war sie 1833 auf 119930 gestiegen. Die Kosten der Findelhäuser betragen in Frankreich jetzt jährlich 10 Mill. Francs, wovon etwa der neunte Theil aus dem eigenen Vermögen der Findelhäuser, der 48. Theil aus vom Staate angewiesenen Mitteln (Strafen u. s. w.), mehr als der vierte Theil von den Gemeinden und über die Hälfte von den Departements bestritten werden. Wegen dieser bedeutenden Kosten hat man auch die Anzahl der Findlinge zu vermindern gesucht, theils durch Verminderung der Aufnahmecylinder, theils durch die Versetzung der Findlinge in entferntere Gegenden. Durch diese Mittel werden aber die mit dem System der Findelhäuser verbundenen Übel eher vermehrt, wenn sie auch zur Verminderung der Anzahl der Findlinge etwas beigetragen haben. Vgl. Kröger, „Archiv für Waisen- und Armenerziehung" (2 Bde., Hamb. 1825—28) und R. Mohl, „Die Findelhäuser und Waisenhäuser" in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" (1838, Oct. und Nov.).

Findlater and Seafield (James Earl of), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten schot. Geschlechte der Ogilvies. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und zu Brüssel; dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und in Dresden, wo er 1811 starb. Seinem Wunsche gemäß wurde er bei der Kirche im nahen Dorfe Loschwitz begraben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Seine Güter in Schottland vererbte er an seine schot. Vettern, die Barone von Grant, deren ältester gegenwärtig den Titel Earl of Seafield führt; seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, vermachte er der Familie Fischer in Dresden; seine ausgewählte Bibliothek kaufte der Graf Thun in Teschen. F. war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß. Er stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel in fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. In seinem Hause fand man eine ausgewählte Gesellschaft geistvoller Männer und Frauen, ohne Unterschied des Ranges. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt. Bei Dresden legte er den nach ihm benannten Weinberg an; in Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, und wie hier so trug er auch in Karlsbad viel zur Verschönerung der Stadt bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens einen Obelisk.

Fingal (Fin Mac Coul), der Vater Ossian's (s. d.), lebte im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledoniens. Er soll zu Selma seinen Sitz gehabt haben, das man in das Thal Glenco in der schot. Grafschaft Argyle setzt, und in allen Theilen des schot. Hochlandes tragen Ruinen und Höhlen (s. Fingalshöhle) seinen Namen. Auch in Irland lebt er noch in alten Sagen. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte er besonders den Kämpfen mit den Römern in Britannien. Dorthin machte er oft Streifzüge und brachte Wein und Wachs als Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Macpherson u. A. es meinen, sehr unwahrscheinlich. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln und Irland, Punkte, welche Ossian mit dem Namen Lochling, Innislore und Ullin bezeichnet. Seinen Tod besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Den Charakter F.'s schildert er als den edelsten.

Fingalshöhle, eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas an der Südwestseite der Insel Staffa (s. d.), wahrscheinlich nach Fingal (s. d.) benannt. Sehr regelmäßig von der Natur gebildete und perspectivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, während der Boden vom Meer bedeckt ist. Sie hat eine Länge von 370 F., ist am Eingange gegen 120, am Ende gegen 70 F. hoch und ungefähr 50 F. breit. Die im Innern herabträufelnde Feuchtigkeit bildet eigenthümliche, überaus melodische Töne.

Fingersetzung oder Applicatur heißt die Art des Gebrauchs oder der Ansetzung der Finger bei allen Tasten- und Saiteninstrumenten, wie Orgel, Clavier, Harfe, Violine u. s. w. Sie ist zur reinen Intonation, Deutlichkeit und zum unverwischten Vortrage schwerer Stellen von hoher Wichtigkeit und bildet einen Hauptheil des Studiums dieser Instrumente.

Digitized by Google

Finiguerra (Maſo, eigentlich Tommaſo di), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem Einige die Erfindung der Kupferſtecherkunſt zuſchreiben, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thüre des Baptiſteriums Johannes des Täufers zu Florenz, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beſchäftigt geweſen zu ſein ſcheint. F. war namentlich ausgezeichnet in der Nielloarbeit (ſ. d.). Eine von ihm für den Altar der Johanniskirche ſeiner Vaterſtadt gearbeitete Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt iſt, hat die Jahrszahl 1452 und befindet ſich gegenwärtig im Muſeum zu Florenz. Nachdem man durch einen Zufall darauf gekommen, von dieſen Nielloplatten Abdrücke auf Linnen zu nehmen, ſoll F. dieſe Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf dieſe Weiſe den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet ſich allerdings in dem königlichen Kupferſtichcabinet zu Paris. Auch gibt es mehre Schwefelabgüſſe von dieſer Platte, die in ſehr hohem Werthe ſtehen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Rumohr, „Unterſuchung der Gründe für die Annahme, daß Maſo di F. Erfinder des Handgriffs ſei, geſtochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" (Lpz. 1841).

Finisterre (Cap), d. i. das Ende der Erde, heißt das Vorgebirge an der weſtlichen Spitze Spaniens in der Provinz Coruña, wo am 3. Mai 1748 die Engländer über die franz. Flotte den Sieg davon trugen. — Finisterre (Finistère) heißt auch eins der Departements im Nordweſten Frankreichs zwiſchen dem Kanal und dem Atlantiſchen Ocean, das auf 132 □M. 576000 E. zählt.

Fink (Friedr. Aug. von), einer der verdienteſten Generale unter Friedrich dem Großen, und in den erſten Jahren des Siebenjährigen Kriegs bis zu dem unglücklichen Ereigniß von Maxen, welches ihm die Gunſt ſeines Königs und ſeine Stellung in der Armee raubte, war 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren und trat früh in ruſſ. Kriegsdienſte, in denen er bereits zum Major aufgeſtiegen war, als er 1743 in die Dienſte Friedrich des Großen überging, der ihn als Flügeladjutant bei ſeiner Perſon anſtellte, wozu ſein vortreffliches Flötenſpiel wenigſtens beitrug. Im J. 1755 wurde er Obriſtlieutenant, nach der Schlacht von Collin Oberſt, noch in demſelben Jahre Generalmajor und zu Anfang des J. 1759 bereits Generallieutenant. Mit dem erhöhten Wirkungskreiſe vermehrte ſich auch des Königs Vertrauen zu ihm, ſodaß, als Friedrich bei Eröffnung des Feldzugs von 1759 ſeinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, die Vertheidigung von Sachſen überlaſſen mußte, ohne deſſen Armee Verſtärkung zukommen laſſen zu können, er ihm wenigſtens F. als eine Unterſtützung überwies. F. erwarb ſich durch ſeine Thätigkeit, Umſicht und Sachkenntniß ſehr bald auch Vertrauen und Zuneigung des Prinzen, und wenn dieſer den Feldmarſchall Daun, der das öſtr. Heer befehligte, nöthigte, ſein feſtes Lager bei Schilda aufzugeben, mit ſeinem Heere den Rückzug erſt bis an die Mulde und dann bis unter die Mauern von Dresden, an die Stellung von Plauen anzutreten, ſo darf der Antheil nicht vergeſſen werden, den F.'s Rathſchläge und Mitwirkung unzweifelhaft dabei gehabt haben. Während dieſes Rückzugs der öſtr. Armee unter Daun und der raſchen Verfolgung derſelben unter dem Prinzen Heinrich war F. einſtweilen bei Düben ſtehen geblieben, erhielt jedoch, da die Öſtreicher bei Heinitz eine feſte Stellung vertheidigen zu wollen ſchienen, den Befehl, über Döbeln und Roßwein nach Noſſen zu marſchiren und durch Detachements Freiberg und Dippoldiswalde zu beſetzen, um den Feind durch Manoeuvres zu Aufgabe ſeiner feſten Stellung zu bewegen, was auch in der That geſchah, indem ſich Daun am 13. und 14. Nov. in die Stellung von Wilsdruff zurückzog. An letzterm Tage traf der König aus Schleſien bei der Armee des Prinzen Heinrich ein und befahl ſogleich, unter Gutheißung alles bisher Geſchehenen, die Verfolgung des Feindes fortzuſetzen, wobei es unweit Rochlitz zu einem Gefecht kam. Bei dieſer Gelegenheit ließ der König durch den General von Wunſch, F., der fortwährend auf dem linken Flügel der Armee des Prinzen Heinrich operirte, befehlen, mit ſeinem ganzen Corps, ſogleich nach Dippoldiswalde aufzubrechen und ſelbſt bis Maxen vorzugehen, da er die feſte Überzeugung hatte, daß Daun ſich über dieſen Punkt nach Böhmen zurückziehen wolle. F., dem das Bedenkliche dieſes Auftrags nicht entging, hielt es für gerathen, dies dem König perſönlich darzulegen, und eilte deshalb nach Krögis in das Hauptquartier ſeines Monarchen. Allein dieſer empfing ihn

höchst ungnädig und wiederholte ihm auf das bestimmteste den Befehl, nach Maxen zu marschiren. F. marschirte am 17. Nov. über Dippoldiswalde nach Maxen (s. d.), wo er am 20 Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach größtentheils rühmlicher Gegenwehr das für die preuß. Waffen ebenso harte als bisher unerhörte Schicksal erfuhr, sich mit dem dem Tode entronnenen Theil seines Corps, das jedoch kaum noch aus 2000 M. bestand, als Kriegsgefangene im freien Felde ergeben und das Gewehr strecken zu müssen. Auf Ehrenwort wurde er gleich den andern Generalen in die Heimat entlassen. Friedrich verschob die kriegsgerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall bis nach erfolgtem Frieden, wo F. zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt wurde. Wie keiner der später berühmtgewordenen Feldherren, die sich über die Katastrophe von Maxen haben vernehmen lassen, den König von aller Schuld an derselben völlig freigesprochen hat, so erscheint F. auch nach dem Urtheile fast aller gleichzeitigen Schriftsteller vor der Nachwelt so ziemlich gerechtfertigt. Der König von Dänemark berief F. 1764, nach der Entlassung von der Festung, mit dem Range eines Generals der Infanterie in seine Dienste, in welche er denn auch mit Genehmigung Friedrich's noch in diesem Jahre eintrat. Doch Gram und Kummer hatten in seiner Seele zu tiefe Wurzeln geschlagen. Er starb zu Kopenhagen 1766. Friedrich der Große, als er F.'s Tod erfuhr, versetzte dessen jüngern Bruder, der als Capitain bei einem Feldregimente in der Provinz stand, nicht nur als Major außer der Reihe in eins der Regimenter, welches in Berlin garnisonirte, sondern befahl auch, daß das Regiment, dessen Chef F. früher gewesen, drei Tage Trauer anlegen sollte. Mit dem Prinzen Heinrich stand F. bis zu seinem Tode in dem freundlichsten Verhältniß.

Finke (Joh. Heinr.), einer der ersten Landwirthe, welcher die Landwirthschaft nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieb, geb. 1730, war seit 1751 Pachter des Ritterguts Kösitz in Anhalt-Köthen, wo er am 4. Jan. 1807 starb. Vorzüglich verdient machte er sich durch Veredelung der Schafzucht mittels span. Böcke, und bald hatte er sich als rationeller Schafzüchter einen Ruf erworben, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus reichte. Er versorgte mit seinen Zuchtböcken die Heerden Deutschlands und Polens und hat dadurch, sowie durch die von ihm errichtete Schäferschule auf dem Petersberge unendlich viel zum Aufschwung der veredelten Schafzucht in Deutschland beigetragen. Auch in andern Zweigen der Landwirthschaft zeichnete sich F. aus; namentlich war er einer der Ersten, welcher die Abschaffung der reinen Brache und die Einführung des Kleebaus anempfahl und darin mit gutem Beispiel voranging. Auch machte er sich als Schriftsteller verdient.

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen, d. i. Sumpfbewohner, bei den Russen Tschuden, d. i. Fremdlinge, genannt, sind in engerer Bedeutung ein in der Nordwestecke des europ. Rußlands, in den Gouvernements Petersburg und Olonez, besonders aber in dem Großfürstenthum Finnland (s. d.) wohnendes Volk; in weiterer Bedeutung eine große, über einen bedeutenden Theil des europ. und asiat. Rußlands verbreitete Völkerfamilie, die zu dem großen, dem tatarischen benachbarten und verwandten finnischen oder tschudischen Volks- und Sprachstamm gehört, und als ein uraltes Culturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südlichen Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg und Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum Weißen Meer hinauf verfolgen läßt, schon frühzeitig in Verkehr und Berührung mit den historischen Völkern der alten Erde kam. Den Persern, wie den Griechen und Römern, in deren Grenzgebieten sie auch ihre Sitze hatten, waren sie bekannt. Höchst wahrscheinlich ist es, daß die von den Sarmaten der Alten unterschiedenen Scythen die Finnen im Gegensatz zu den slawischen Völkern sind, mit denen sie auch nichts gemein haben. Solchergestalt dienten die Riphäischen Berge, das Kaspische Meer und der Jaxartes und Oxus, also jene Gegenden, wo die erwähnten Denkmale sich finden, den Finnen zu ihrem ersten bekannten Aufenthalt. Dort wohnten sie schon seit des Cyrus Zeit, ein friedliches Geschlecht herumschweifender Nomaden, später auch mit dem Ackerbau vertraut und in festen Sitzen wohnend. Vieles in ihrer Geschichte ist dunkle Mythe und unverbürgte Sage; doch scheint festzustehen, daß ihre spätere Übersiedelung in die mehr dem Nordwesten zugewandten Gegenden Rußlands, in denen wir sie noch gegenwärtig finden, eine unmittelbare Folge der Völkerwanderung war. Sie wichen zuerst schon, wie es scheint, dem Andrange der gothischen Völkerschaften zur Zeit der Geburt

Christi, und das westliche Uralland, besonders jene Gegend, wo die Große und Kleine Wolga sich vereinen, ward ihre zweite Heimat. Aus dieser wurden sie indeß in den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders im 4., in der eigentlichen Periode des Völkergewühls noch weiter verdrängt und bis in ihre dritte gegenwärtige Heimat, d. h. eben in jene äußerste Nordwestecke des europ. Rußlands heraufgeworfen, wo wir, wie schon erwähnt, noch heute den Hauptstamm des ganzen finnischen Volks antreffen; obgleich große Reste an der Wolga, Oka, Kama, an den Quellflüssen der Dwina, im Ural und selbst auf weiten Strecken Asiens zurückgeblieben oder wieder dorthin zurückgewandert sind. Wie die Esthen, ein Zweig der Finnen (s. Esthland), eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch der eigentliche Stamm der Finnen selbst, der wechselnd den Norwegern, Schweden und Russen dienstbar ward. Es gab eine Zeit der Blüte für die verschiedenen Stämme des finnischen Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals hatten sich sogar selbständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst historische Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien, die jedoch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. von den Russen unterworfen und zur rechtgläubigen Kirche bekehrt wurden. Wie bald von keinem Tributrecht der Norweger in Lappmark und Finnmark, wohin jene frühe Einfälle gemacht hatten, die Rede mehr war, und wie auch früh schon das sogenannte Karelien, das Nachbarland Ostbottniens am Bottnischen Golf, welches durch die Siege Birger Jarl's im J. 1248 in die Hände der Schweden kam, denselben wieder entrissen wurde, so war andererseits auch das ganze übrige Land der Finnen von der Wolga bis nach Sibirien seit 1571 in der Gewalt der Russen, denen bald alle 13 Hauptstämme der Finnen huldigten. Die spätern Siege der Schweden über den Kern des finnischen Volks, die die Eroberung des eigentlichen Finnlands zur Folge gehabt hatten, wurden seit den Zeiten Peter des Großen wieder vernichtet, dessen Schwert schon 1703 ganz Ingermannland und 1711 ganz Esthland und Liefland gefallen war, und dem auch 1714 das heutige Ostfinnland (Karelien) erlag, welche Eroberungen ihm durch den nystädter Frieden von 1721 für immer zugesichert blieben. Kaum hundert Jahre später ging auch Westfinnland, die Küste längs des Bottnischen Golfs, sowie das eigentliche Lappland, der Norden Finnlands, für Schweden verloren, indem der Krieg zwischen Schweden und Rußland im J. 1808 die Abtretung des gesammten Finnlands an das russ. Reich zur Folge hatte, dem Finnland als ein eigenes Großfürstenthum einverleibt wurde. Der Friede des J. 1809 bestätigte diesen neuen Besitz Rußlands. Die einzelnen finnischen Stämme, welche im J. 1838 ungefähr 3 Mill. Seelen umfaßten, sind folgende: 1) die Finnen, der Hauptstamm, ungefähr 1,350000 an Zahl, hauptsächlich in Finnland, 2) die Esthen, 450000 Seelen, in Esthland und im nördlichen Liefland, 3) die Lappen, 6000 Seelen, in Finnland und in Archangelsk, 4) die Liefen, die Urbewohner Liflands, von den Letten und Lithauern wohl zu unterscheiden, kaum noch 5000 Seelen, im Wendenschen Kreise des Gouvernements Liefland und am Angerschen Strande und bei Bausk im Gouvernement Kurland, 5) die Tschuwaschen, gegenwärtig mit tatarischer Sprache und russ.-griech. Religion, 450000 Seelen, namentlich in dem Gouvernement Kasan, 6) die Tscheremissen, 200000 Seelen, davon 85000 im Kasanschen, 7) die Mordwinen, 200000 Seelen, davon 20000 im Kasanschen, 8) die Wotjäken oder Wotjaken, die sich selbst Murdi nennen, ungefähr 50000, davon 10000 in Kasan, 9) die Wogulen, 30000 an Zahl, in den Gouvernements Perm, Tobolsk und Tomsk, 10) die Ostjaken, von denen aber nur die sogenannten obischen Ostjaken mit den Finnen in Sitte und Sprache entschieden verwandt sind, die kondischen und pumpokoischen mit den Inbatsen jedoch zu den Samojeden gehören, deren Volkszahl mit allen dazu gehörigen Stämmen, nämlich den Samojeden in engerer Bedeutung, den Koibalen, den Sojeten, den Matoren, den Tubinzen, den Kamatschinzen, den Karakassen, den Towzen, Guarizen und Juraken in Allem kaum 100000 M. beträgt, 11) die Permier oder Permjäken, kaum 50000 an Zahl, in den Gouvernements Perm, Wjätka und Wologda, 12) die Sirjänen, etwa 30000 Seelen, in den Gouvernements Wjätka und Wologda und Archangelsk und 13) die Teptären, ein finnisches Geschlecht mit schon sehr verwischter Nationalität, aus vielen einzelnen Völkerbestandtheilen zusammengesetzt, und in Sprache, Sitte und Physiognomie nur halb noch den

finnischen Ursprung verrathend, im Gouvernement Orenburg, etwa 29000 an Zahl. Was die Gestalt und Physiognomie der finnischen Stämme betrifft, so sind sie von starkem Körperbau, plattem Gesicht, etwas hervortretenden Backenknochen, mittlerer Statur, sehr hellem gelblichen oder röthlichen Haar, dünnem Bart, dunkelgrauen Augen und von fahler, oft gelblicher Gesichtsfarbe. Selbst die edelsten Stämme unter den Finnen, wie die Finnen und Esthen selbst, verleugnen die angegebene Physiognomie nicht, dagegen ähneln die Tscheremissen und Tschuwaschen noch mehr den Tataren, während die Wogulen sogar Manches mit den Kalmücken, die Mordwinen dagegen Vieles mit den Russen hinsichtlich der Körperbildung gemein haben. Was den Charakter der eigentlichen Finnen, im engern Wortverstande, betrifft, so zeigt sich bei ihnen viel Gutmüthigkeit, Biederkeit, Gastfreundschaft, Treue, Dienstfertigkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, dagegen auch viel Eigensinn, Starrheit, Widersetzlichkeit, Jähzorn und Rachlust. Zugleich fehlt es den Finnen nicht an einem gewichtigen Ernst und einer Ehrbarkeit und Bedachtsamkeit, die sich oft seltsam zu ihrer unterdrückten Stellung ausnimmt. Die finnische Treue und Biederkeit spricht sich sehr schön in dem alten Sprüchwort aus: „Beim Wort den Mann, am Horn den Ochsen." Auch fehlt es ihnen nicht an hohen Geistesanlagen, worauf ihr schon frühzeitiger hoher Culturzustand genügend hinweist. Die besondere Neigung zur Musik und Poesie theilen sie mit den Esthen, und frühzeitig hat man schon angefangen, auch ihrem Volksliede die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Vgl. „Chronicon episcoporum finlandensium", herausgegeben von Lehrberg; Rein, „Statistische Darstellung des Großherzogthums Finnland" (Helsingfors 1839), Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (Bd. 1, Riga und Dorp. 1822; Bd. 2, Abthl. 1 und 2, Lpz. 1825—26). Eine finnische Grammatik schrieb der Propst Strahlmann, außerdem sind die Schriften des russ. Akademikers Sjögren zu erwähnen, der auf Kosten der Krone eine lange Reihe von Jahren hindurch sämmtliche finnische Stämme von Kurland bis zum nördlichen Eismeer bereist und in sprachlicher Hinsicht untersucht hat.

Finnischer Golf, ein Theil der Ostsee, der im Norden von Finnland, im Süden von Esthland und Petersburg begrenzt wird, 60 M. in der Länge mißt und eine wechselnde Breite von 2½—17 M. hat. Die Fahrt auf diesem Meerbusen ist wegen der vielen Untiefen und Versandungen, namentlich zwischen Kronstadt und Petersburg, und wegen der Felsenufer der finnischen Küste, der ein wahrer Steingürtel von Granitklippen und Inseln längs ihrer ganzen Ausdehnung vorgelagert ist, sehr beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling und oft auch im Herbst die gewaltigen Eismassen hinzukommen, die die finnischen Flüsse und besonders die Newa dem Golf zuführen, wenn dessen eigene Eisrinde selbst schon längst geborsten ist. Namentlich ist das erste Drittel der Fahrt von Kronstadt bis Hogland sehr gefahrvoll, weil der Schiffer hier beständig die durch Tonnen bezeichnete Fahrstraße aufsuchen muß, wo er dann oft in großer Gefahr schwebt, wenn die häufigen nordischen Nebel ihn daran verhindern. Die Insel Hogland steigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Tiefe des Meers auf und gewährt durch ihre gigantischen Formen einen überraschenden Anblick. Um sie herum liegen die Inseln Lavensaari, Penisaari, Seskär, Groß- und Klein-Titters; die letzte der Inseln ist Kronstadt. Der finnische Golf gehört zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee; der bedeutende Handel, den Petersburg treibt, lockt allein schon jährlich Tausende von Schiffen aus allen Ländern Europas, selbst aus Amerika, in seine Gewässer. Dazu kommen die vielen andern zum Theil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Kunda in Esthland, Narwa, Wiborg, Fredriksham, Lowisa, Borgå, Helsingfors, Eknäs und Abo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen und die Hauptfestung Petersburgs), Ruotzinsalmi oder Rotschensalm bei Kymmenegård und Sweaborg bei Helsingfors, dienen selbst ganzen Geschwadern der russ. Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Theil durch Festungen ersten Rangs vertheidigt, vor allen die Kriegshäfen Reval, Kronstadt, Rotschensalm und Sweaborg. Es gibt 20 Leuchtfeuer in dem Golf, elf an den Küsten, neun mitten im Meere auf den Felseninseln. Nahe an 20 Dampfboote durchkreuzen fast beständig diese Gewässer, wovon drei der lübecker Gesellschaft gehören, ein Theil der andern zur Verbindung Petersburgs mit Stockholm, Kopenhagen, London und Havre dient, und die übrigen,

meist Kronsdampfschiffe, beständig zwischen Petersburg und Kronstadt, zwischen Petersburg und Peterhof, Peterhof und Oranienbaum, Kronstadt und Peterhof, Kronstadt und Oranienbaum, Kronstadt und Reval, Reval und Helsingfors und Helsingfors und Åbo kreuzen, wozu die stete Bewegung der russ. Geschwader mit ihren Linienschiffen und die rege Handelsschiffahrt mit Tausenden von Kauffahrteischiffen kommt.

Finnland, ein russ., von der Verwaltung der übrigen Provinzen getrenntes und für sich bestehendes Großfürstenthum, mit noch vielen Privilegien und Vorrechten, besteht in seiner gegenwärtigen Ausdehnung sowie unter dem Namen Großfürstenthum erst seit dem J. 1809 durch den Frieden zu Fredriksham, wodurch zu dem schon seit Peter des Großen Zeit im nystädter Frieden erworbenen finnischen Antheil, der seitdem das Gouvernement Wiborg bildete, noch das ganze übrige finnische Gebiet hinzugefügt wurde. Gegenwärtig ist ganz F. in acht Gouvernements oder Läne getheilt: 1) Nyland mit der Hauptstadt F.s, Helsingfors (s. d.) und 148677 E., 2) Åbo-Björneborg, das frühere Finnland im engern Wortsinne, mit 251752 E., 3) Tawasthus mit 131474 E., 4) Wiborg mit 242455 E., 5) St.-Michel, das frühere Kymmenegård, mit 130888 E., 6) Kuopio, früher Sawolax, wonach der eine Hauptdialekt der Finnen der sawolaxische, im Gegensatze zum karelischen, benannt ist, mit 159078 E., 7) Wasa mit 205245 E. und 8) Uleåborg-Kajana, oder Österbotten und Lappland, mit 127576 E. Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt also 1,397145, wovon sich 1,361107, d. h. die Finnen und Finnländer, letztere meist aus Schweden und Deutschen bestehend, zur protestantischen Religion, und 36038, d. h. Russen, die überhaupt nur in Kuopio, St.-Michel, Nyland und zumeist in Wiborg leben, zur griech. Kirche bekennen. In F. wächst die Bevölkerung in einem sehr geringen Maße, woran häufiger Miswachs, die schlechten Nahrungsmittel überhaupt und die häufig grassirenden Fieber Schuld sind. Das Land hat ein Areal von 6406 □M. und zählt überhaupt 30 größere und kleinere Städte, darunter eine Universitätsstadt (früher Åbo, jetzt Helsingfors) und 20 See- und Handelsstädte am Finnischen und Bottnischen Meerbusen. Übrigens ist F. eins der am reichsten bewässerten Länder, wo die Überfülle des feuchten Elements außer vielen Seen eine große Menge von Sümpfen und Mooren erzeugt hat, sodaß die Seen und Sümpfe über ein Drittheil des ganzen Landes einnehmen. Außer dem größten aller europ. Landseen, dem Ladoga, der auf einem weitem Raume die Küsten Wiborgs bespült, sind noch zu erwähnen: 1) der Saima, der durch die Verkettung mit dem Puruvesi, Orivesi, Pielis, Haapa, Korius, Suvas, Wuot und Kallavesi eine Ausdehnung von 42 M. in gerader Linie gewinnt, 2) der Päjjaine oder Pajiane, über 18 M. in gerader Linie lang, ebenfalls eine Kette vieler Seen, 3) der Nessisee, über 22 M. mit allen zusammenhängenden Seen in gerader Linie lang, 4) der Kyrosee, über 12 M. lang, 5) der Uleåsee, über 10 M. lang, 6) der dem Kitkasee nahe benachbarte Kemisee, den die reißende Kemi Elf, F.s Hauptfluß, durchströmt und dessen Wasser durch die bedeutenden Nebenflüsse Unasjoki, Killinenjoki und Luirojoki stark angeschwellt werden, endlich 7) der mit tausenden von kleinen Inseln besäete Enara oder Indiagersee, der an Umfang und Areal dem Peipussee in Esthland gleichkommt. Außerdem wird dem Ackerbau und anderweitiger Cultur auch ein großer Theil Landes durch die vielen nackten Felsen, Granitgerölle, Klippen und Sanddünen entzogen, die einen bedeutenden Theil F.s einnehmen. Doch tragen viele dieser Höhen auch Wald, und die Forstcultur hebt sich, wie im übrigen Rußland, auch hier mit jedem Jahre. Nur im äußersten Norden, im finnischen Lappland, sind die Gebirge meist nackt und starren hier sogar oft von ewigem Schnee, denn nur eine geringe Höhe gehört in diesen nordischen Gegenden dazu, um die Grenze des ewigen Eises zu erreichen. Durch ganz F. zieht sich fast ein zusammenhängender Gebirgszug, der namentlich im Süden des Landes überaus reich an pittoresken Partien ist. Hohe, immergrüne Tannen und die schlanken Birken des Nordens krönen hier fast überall die Berge und Hügel und spiegeln sich hier und dort in den Uferengen malerisch zerrissener Seen und im Schaume der in wilden Katarakten von Fels zu Fels herabstürzenden Ströme. Da, wo die nordischen Flüsse Unasjoki, Killinenjoki, Ivalojoki, der Enara und Tana entspringen, tritt der Zug der lappischen Alpen mit dem 2000 F. hohen Poldoivi, dem Narangavaara und Livaara in das finnische Lappland ein, wo er den Pasio aufgipfelt. Längs der fernern Grenze zwischen F. einerseits und Archangel und Olonez andererseits zieht sich vom Pasio dann ein

zweiter Arm, der eigentliche Hauptstock des Gebirgs, der nun unter dem Namen Finnisches Gebirge auftritt und in einem Ausläufer bis an den Bottnischen Meerbusen reicht Der eigentliche Stamm dieses Finnischen Gebirgs besteht aus Granit, der in ungeheuern Blöcken am Fuße des Gebirgs und durch die ganze Ebene hin abgelagert liegt. Der Hauptreichthum des Landes beruht in den Waldungen, in der Jagd und besonders im Fischfange, in geringerm Maße im Ackerbau. Mannagrütze gedeiht gut, auch ist der finnische Flachs berühmt und dem russ. an Güte fast gleich. Die jährlichen Einkünfte des Landes betragen kaum 1½ Mill. Rubel Silber. Vgl. Gerschau, „Versuch einer Geschichte F.s" (Odense 1821), Rühs, „F. und seine Bewohner" (deutsch von Arwidson, Stockh. 1827) und Meyer, „Russ. Denkmäler, in den J. 1828 und 1835 gesammelt" (2 Bde., Hamb. 1837). Eine Generalkarte F.s in sechs Folioblatt erschien zu Petersburg 1825.

Fioravanti (Valentino), ein ital. Componist, besonders ausgezeichnet in der komischen Oper durch natürliche Laune, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth, geb. 1768 zu Florenz, empfing seine musikalische Bildung in Neapel und betrat dann in Turin die theatralische Laufbahn. Für das königliche Theater daselbst schrieb er die Opern „Il furbo contro il furbo" (1797) und „Il fabro parigino". In Paris fanden seine Opern „La capricciosa pentita" (1805) und „I virtuosi ambulanti" (1807) großen Beifall; in Deutschland durch die komische Oper „Le cantatrici villane" („Die Sängerinnen auf dem Lande"), welche voll heiterer Laune und gefälliger Melodien ist und im Stile der komischen Oper classisch genannt werden kann; sowie später zu Neapel „Gli amori di Comingio e d'Adelaide". Nach dieser Oper wendete er sich ausschließend der kirchlichen Composition zu. Im J. 1816 wurde er Kapellmeister bei St.-Peter in Rom und starb vor einigen Jahren. Reizend sind auch mehre seiner Lieder mit Begleitung des Pianoforte.

Fiorillo (Joh. Dominicus), bekannt als Kunstschriftsteller, war zu Hamburg 1748 geboren und widmete sich in Baireuth und seit 1761 in Rom und Bologna der Malerei als Anhänger der Schule Battoni's. In der Folge wendete er sich mehr der Kunstgeschichte zu. Seit 1781 erst als Zeichnungslehrer und dann seit 1799 als Professor war er an der Universität zu Göttingen bis zu seinem Tode im J. 1821 thätig. Weit bedeutender als seine Zeichnungen und Gemälde sind seine kunsthistorischen Werke, die „Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis in die neuesten Zeiten" (5 Bde., Gött. 1798—1808), „Kleine Schriften artistischen Inhalts" (2 Bde., Gött. 1803—6) und „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden" (2 Bde., Hann. 1815—17). F. hat darin zum ersten Male eine größere Verarbeitung der wichtigsten Kunstnachrichten aus dem Mittelalter versucht und ist selbst noch gegenwärtig für viele Notizen wichtig, die man anderswo nicht leicht findet. Um so behutsamer muß aber alles Dasjenige benutzt werden, was seiner subjectiven Kritik, z. B. über das Alter von Baudenkmalen u. s. w., angehört. Als Autorität kann er in dieser Beziehung beinahe nirgend gelten.

Firdûsi oder **Firdausi**, der berühmteste epische Dichter der Perser, 960—1030 n. Chr., hieß eigentlich **Hassan ben Ishak Schereffschah**; häufig nannte er sich auch Tûsi, der Tusite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Tûs stammte. Den Beinamen Firdûsi erhielt er von dem Gehöfte Firdusi, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Machmûd Ghasnewi denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofs in ein Paradies verwandelt habe; denn Firdusi bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich früh mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Ghasna, am Hofe des Sultan Machmûd Ghasnewi, wurde er mit dem Hofdichter Anssari bekannt und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakiki begonnenen historischen Gedichts über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraume von 30 Jahren nach und nach sein großes Gedicht „Schâhnâme", d. i. Königsbuch, welches ungefähr 60000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden im J. 632 n. Chr., nach alten Sagen und Chroniken. Den anziehendsten Theil des Gedichts bilden die Thaten des Helden Rustem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan verleumdet worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60000 Dinar oder Goldstücke nicht mehr als 60000 Dirhem oder Silber-

stücke, etwa 10000 Thlr. Über diesen geringen Lohn erzürnt, ging er auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20000 Dirhem, für ein Glas Scherbet gleichfalls 20000 Dirhem, die übrigen 20000 Dirhem schenkte er den Armen; heimlich schrieb er sodann eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk zwölf Kameele mit Indigo, oder, wie Andere erzählen, mit 60000 Goldstücken nach Tûs. Als diese anlangten, ward F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Den Anfang des „Schâhnâme" im pers. Originaltexte gab Lumsden (Kalkutta 1811, Fol.), das ganze Gedicht nebst einem Glossarium und einer Biographie F.'s Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Eine kritische Ausgabe des Originals nebst wirklicher Übersetzung in franz. Sprache hat Jul. von Mohl begonnen (Bd. 1 und 2, Par. 1840, Fol.). Eine vollständige Übersetzung fehlt noch; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel „Das Heldenbuch von Iran" lieferte Görres (2 Bde., 1820), einen Auszug in engl. Sprache Atkinson (Lond. 1834). Außerdem besitzt man von F. noch einen „Divan" oder eine Sammlung lyrischer Gedichte, und ein romantisches Epos über die Liebe des Joseph und der Sulaichâ, das gegenwärtig in London von Morley herausgegeben wird.

Firenzuola, s. Nannini (Agnolo).

Firmian (Karl Jos., Graf von), ein sehr verdienstvoller Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschmetz in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmanns im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften daselbst wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfing, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. In mehren Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern und Gelehrten fortwährend in Verbindung und unterstützte viele derselben mit großer Freigebigkeit. Er starb am 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — Sein Bruder, Leopold Anton, Graf von F., Erzbischof von Salzburg, machte sich übel berüchtigt durch die Verfolgung der Protestanten im Erzbisthume Salzburg, die, 30000 an der Zahl, im Winter 1731—32 aus dem Lande zu wandern gewaltsam genöthigt wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur irgend thunlich schien, den Proceß als Empörer machen, sodaß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel Hoheit (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Max, Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1760, gest. zu Wien am 28. Nov. 1831.

Firmung, nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche das zweite der sieben Sacramente, besteht in der geistigen Stärkung und Kräftigung des Christen durch den Geist von oben, der mittels der Salbung mit dem Chrisma (s. d.), des Gebets und der Händeauflegung des Bischofs mitgetheilt wird. In der alten Kirche war die Firmung, wie noch gegenwärtig in der griech., mit der Taufe unmittelbar verbunden, wogegen in der röm.-katholischen Kirche der Confirmand wenigstens sieben Jahre alt sein muß. Den sacramentalen Charakter der Firmung gründen die Katholiken theils auf Apostelgesch. 8, 14—21 und 19, 1—6, theils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrer Concilien, namentlich des zu Lyon im J. 1274. In der röm.-katholischen Kirche darf nur ein Bischof oder ein von diesem beauftragter Priester firmen oder firmeln, in der griechischen dagegen jeder Priester. Auch darf, wie das Concil von Trient in der siebenten Sitzung ein-

schärft, die Firmung nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn, in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet und dazu die Worte gesprochen: „Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters u. s. w." Wie bei der Taufe, muß ein Zeuge, der Firmpathe, gegenwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die Firmung in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehehinderlich war; auch erhält der Firmling einen neuen Namen, den Firmnamen. Die Confirmation (s. d.) in der evangelischen Kirche ist nach Sinn und Bedeutung von der Firmung verschieden.

Firnen, s. Gletscher.

Firniß heißt ein jedes, eine glatte Oberfläche und Glanz gebende, sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man Wasser-, Weingeist-, Essenz- und Ölfirniß. Ein nach dem Auftragen sich verhärtendes Harz ist in allen der wesentliche Bestandtheil; die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpenthinöl u. s. w., dienen nur zur Auflösung und Auftragung. Die Wasserfirnisse, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter Ochsengalle, wendet man nur zum Überziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporairen Glanz zu ertheilen. Die Weingeistfirnisse werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Copal, Dammar, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack und Weihrauch, durch das Auflösen in Weingeist bereitet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur. Die Essenzfirnisse sind in ätherischen Ölen aufgelöste Harze und scheiden sich in Gemälde- und den Lackfirniß. Ihnen sind auch die natürlichen Firnisse beizuzählen, der chinesische Firniß, der Saft des Firnißbaums, und der Copaivabalsam, der Saft der Copaifera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Öle sind. Der Ölfirniß wird durch das Kochen der gepreßten Samenöle, mit oder ohne Zusatz von Bleikalken, Zinkvitriol und Harzen, bereitet. Bei dem Kochen verdampft die dem Öle anhängende Flüssigkeit, der Pflanzenschleim wird zerstört und der Bleikalk aufgelöst. Das gekochte und geklärte Öl trocknet rascher als das im rohen Zustande, and noch besser, wenn Bleikalk darin aufgelöst ist. Zu den Ölfirnissen gehören auch der Retouchir- oder Malerfirniß, dessen sich die Kunstmaler bedienen und der aus gleichen Theilen Ölfirniß und Mastix oder Dammarharz, und der Trockenfirniß, der aus gleichen Theilen Retouchirfirniß und zerfallenem Bleizucker bereitet wird.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten zunächst einen öffentlichen Beamten, welcher die Gerechtsame und das Interesse des Fiscus (s. d.) in Obacht zu nehmen hat; dann im Criminalprocesse den öffentlichen Ankläger oder Staatsanwalt. (S. Anklage.) Die Reichsfiscale im Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrathe hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. s. w.

Fischart (Joh.), auch bekannt unter dem Namen Mentzer, dessen er sich bei mehren seiner Schriften bediente, einer der originellsten aber auch zügellosesten deutschen Satiriker nicht blos seines, sondern vielleicht aller Jahrhunderte, geb. zu Mainz oder, nach Andern, zu Strasburg zwischen 1520—30, war Doctor der Rechte und Reichskammergerichtsadvocat und wurde um 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, wo er 1590 oder 1591 starb. In Hinsicht seiner Schriften, die theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt und fast sämmtlich mit den sonderbarsten Titeln versehen sind, herrscht vieles Dunkel. F. war unerschöpflich an drolligen, launigen, witzigen, nicht selten zugleich zweideutigen und schmuzigen Einfällen, auf das Genaueste bekannt mit den Thorheiten seines Zeitalters und nie ungewiß über den Ton, in welchem sie bald verlacht und verhöhnt, bald gegeißelt werden müssen. Die deutsche Sprache behandelte er mit ungemessener Freiheit und schuf Wörter und Wendungen, ohne die Analogie im geringsten zu berücksichtigen; doch zeigte er auch in den willkürlichsten Sprachformen seine Gelehrsamkeit und seinen Witz. Im starkkomischen und burlesken Ausdruck ist er unübertroffen, und selbst aus den schalkhaftesten Ergie-

Digitized by Google

ßungen seines fruchtbaren Genies leuchten überall eine natürliche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. In vieler Hinsicht, besonders durch Fülle der Bilder übertrifft F. sogar Rabelais, dem er als Gelehrter und Sprachforscher gleichsteht. Die bekanntesten unter seinen insgesammt sehr selten gewordenen Schriften sind „Affentheurlich Geschichtklitterung u. s. w.", eine freie Bearbeitung des ersten Buchs vom „Gargantua" des Rabelais (1552, in veränderter Sprache 1575), „Das glückhafft Schiff" (1576), eine einfach sinnreiche, auch topographisch merkwürdige Erzählung von der Reise des züricher Breitopfs nach Strasburg, in Reimen, die in einem treuen Abdrucke durch Halling herausgegeben und erläutert und mit einem einleitenden Beitrage über die Geschichte der Freischießen von Uhland begleitet wurde (Tüb. 1828), „Flohhatz, Weibertratz, durch Huldrich Elloposcleron" (zuerst ohne Jahr, dann 1577), ein übermüthig ausgelassenes Reimgedicht, „Aller Praktik Großmutter" (1574), „Podogrammisch Trostbüchlein" (1577), „Philosophisches Ehzuchtbüchlein" (1578), „Bienenkorb des Heyligen Römischen Imenschwarms u. s. w. durch Jesuwalt Pickhart" (1579), eine derbe Züchtigung des sittenlosen Lebens der Geistlichkeit. In seinem „Gargantua" finden sich auch einige gereimte und in ihrem Bau sehr willkürliche Hexameter, die früher fälschlich für die ersten Hexameter in deutscher Sprache gehalten wurden.

Fischbein heißen vorzüglich die Barten des Walfisches (s. d.). Diese sind dicke, oft 100 Pf. wiegende Hornlagen im Oberkiefer desselben, die gespalten, gereinigt und zu Stäben und Stangen geschnitten, unter dem Namen schwarzes Fischbein zu Stöcken, zu Gestellen von Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht werden. Weißes Fischbein, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird, nennt man die Bemme oder Schale des Tintenfisches. (S. Sepia.)

Fische bilden die vierte Classe der Wirbelthiere und unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie eierlegend, mit kaltem Blute versehen sind, durch Kiemen athmen, ein nur aus zwei Abtheilungen bestehendes Herz besitzen, anstatt äußerer Glieder Flossen und eine entweder nackte oder beschuppte Haut haben. Zwar kann kein Fisch völlig skelettlos sein, allein in der Bildung und Härte des Knochengerüstes finden so viele Abstufungen statt, daß die unvollkommensten Fische außer einer weichknorpeligen Wirbelsäule gar keine Knochen besitzen. Größerer oder geringerer Kalkgehalt derselben hat auf die Zerfällung der ganzen Classe in Knochen- und Knorpelfische hingeführt, indeß unterscheiden sich diese großen Abtheilungen auch noch durch andere, weit wesentlichere Merkmale. Was man im gemeinen Leben Gräten nennt, sind die oft sehr zahlreich in Doppelreihe übereinanderliegenden und zweispaltigen Rippen der Fische. Die vordern Glieder bestehen aus einem Knochenringe, der stets mit dem Hinterkopfe verbunden ist, nach außen zu beiden Seiten die Brustflossen trägt und nie fehlt; die hintern Glieder fehlen bisweilen ganz, z. B. beim Aale, bestehen aus wenigen und einfachen Knochen, sind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und stehen entweder (bei Kehlflossern) vor den Brustflossen, oder unter denselben (Brustflosser), oder hinter denselben (Bauchflosser). Ein eigenthümlicher Knochenapparat unterstützt endlich die Rückenflosse und Schwanzflosse. Die zu den Flossen gehenden Muskeln sind nicht von besonderer Stärke, indem diese Organe meist nur die Richtung beim Schwimmen, nicht aber das Vorwärtsgehen selbst bestimmen. Das letztere hängt vielmehr ab von dem abwechselnden seitlichen Krümmen und dem Geradestrecken des Körpers, wobei die ausgebreitete Schwanzflosse sich gegen die hinter ihr befindliche Wasserschicht stemmt. Die eigentliche Masse der Bewegungsmuskeln liegt daher an den Seiten des Körpers und bildet vom Kopfe bis zur Basis der Schwanzflosse eine schwer zu zerlegende Schicht, die aus einer Unzahl sich kreuzender sehr feiner Fibern besteht. Das Auf- und Absteigen im Wasser wird durch die Schwimmblase unterstützt, welche eine eigenthümliche Mischung von Gasen enthält, indeß vielen Fischen ganz fehlt. Der Schädel der Fische ist aus einer großen Menge von Knochenstücken zusammengesetzt, die untereinander nicht verwachsen sind und sich keineswegs alle auf entsprechende Theile des Säugthierschädels zurückführen lassen. Das meist sehr zusammengezogene Schädelgewölbe birgt das Hirn, welches relativ viel kleiner als beim Säugthiere, beim Haifische z. B. $^1/_{2500}$, beim Thunfische sogar nur $^1/_{37000}$ der ganzen Körpermasse beträgt, nicht in große Markmassen verbunden erscheint, sondern, wie bei allen niedern instinctarmen Thieren, sich geringer verhält als die Masse der Sinnesnerven. Das Auge ist relativ sehr groß und bietet

in seiner Structur viele sehr erhebliche Eigenthümlichkeiten, weil das Sehen im Wasser sie erheischte, ebenso wie der Aufenthalt in diesem Elemente Augenlider und Thränendrüsen unnöthig machte. Ein äußeres Ohr fehlt, und das innere, von den allgemeinen Bedeckungen überzogene ist einfachen Baus; dennoch hören Fische, wie jeder Angler weiß, sehr scharf. So ist auch das Geruchsorgan keineswegs complicirter Art; indeß aber lehrt die Erfahrung, daß Fische gegen Gerüche sehr empfindlich sind. Nur der Geschmack mag sehr stumpf sein, denn einerseits ist die Zunge oft ganz knochig, und außerdem verschlingen Fische ihre Nahrung stets ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen nur als Werkzeuge des Ergreifens und Festhaltens, nicht zum Zerkleinern dienen. Ihre Nahrung entnehmen sie meist dem Thierreiche; die größern unter ihnen sind wahre Tyrannen der Gewässer und selbst für den Menschen gefährliche Raubthiere; nur wenige, und dann wol nur Süßwasserfische, nähren sich, und nicht einmal ausschließlich, von Pflanzenstoffen. Die Athmung geschieht durch die Kiemen (Bronchien), auf deren mannichfacher Structur und Anheftung ein Theil der systematischen Zerfällungen der ganzen Classe basirt worden ist. Diese gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfs liegenden, vom Kiemendeckel geschützten Organe sind nichts Anderes als die letzten haarförmigen Verzweigungen eines vom Herzen ausgehenden Gefäßes, unter sich durch Zellgewebe zu allerlei Lappen oder Fransen vereinigt, und in Verbindung mit einem andern ähnlichen Systeme, welches das durch die Berührung mit dem Wasser gesäuerte Blut aufnimmt und in Umlauf bringt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Circulation auf, daher ersticken Fische außer dem Wasser, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen für Feuchthaltung jener Organe gesorgt ist, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Die Geschlechter sind bei Fischen stets getrennt; die angebliche Zwitterbildung bei Lampreten und Aalen beruht auf einem anatomischen Irrthume. In den allermeisten Fällen werden die Eier (Rogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden der Fische sind die sogenannten Milche. Die Fruchtbarkeit der Fische ist unglaublich groß, Cuvier und Bloch sprechen von Hunderttausenden von Eiern in einem Individuum, Blumenbach und Lacepède von Millionen. Von Fürsorge für die Nachkommen hat man nur bei wenigen Fischen Spuren entdeckt. Die Lebensdauer scheint groß; auffällig ist bei vielen die Lebenszähigkeit. In Bezug auf Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertreffen die Fische die andern Wirbelthiere ebenso wie hinsichtlich ihrer allerdings sehr vergänglichen Farbenpracht. Die Zahl der bekannten Arten dürfte sich auf etwa 8000 belaufen, welche, der geographischen Verbreitung nach, deutliche Gruppirungen gewahren lassen. Die wissenschaftliche Fischkunde oder Ichthyologie erreichte erst in neuern Zeiten höhere Vollkommenheit durch die Arbeiten von Cuvier, Valenciennes, Agassiz, Joh. Müller, Henle, Yarrell u. A.; ältere Ichthyologen sind Lacepède und M. E. Bloch; des letztern „Ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands" (3 Bde., Berl. 1782, 4., mit illum. Kupf.) reicht indeß für den Hausgebrauch noch immer aus. In Bezug auf Nützlichkeit für den Menschen folgen die Fische unmittelbar auf die Säugthiere. Nicht allein erhalten sich rohere Völker, zumal wenn sie sehr arme und unfruchtbare Länder bewohnen, oft nur durch Fische, sondern es ist der Fischfang auch für große und gebildete Nationen eine Quelle des Reichthums und der Macht. Die Geschichte des Herings (s. d.) beweist dieses vor Allem und macht es fast unnöthig, auf die weitgreifende Bedeutung hinzuweisen, welche der Fang der Stockfische und Makrelen im Ocean, des Thuns im Mittelmeere, der Störe in Osteuropa u. s. w. für ganze Staaten erlangt hat. (S. auch Fischerei.)

Einige Fische, z. B. der Zitterrochen, Zitterwels, Zitteraal, der ind. Spitzschwanz, der elektrische Stachelbauch u. s. w., haben das eigenthümliche Vermögen, durch den Arm Dessen, der sie berührt, elektrische Schläge gehen zu lassen. Das Merkwürdigste bei dieser Elektricitätserregung ist die Willkürlichkeit derselben und ihr Abnehmen durch Ermüdung und somit das Interesse, welches diese Erscheinung für den Zusammenhang zwischen dem animalischen Nervenleben und elektrischen Strömungen darbietet. Am besten sind der Zitterrochen und Zitteraal (s. d.) untersucht. Musschenbroek wies zuerst die elektrische Natur der Schläge nach. Später untersuchten Walsh, Davy, Becquerel, Breschet, Humboldt und Bonpland, neuerdings Matteucci und in gewissen Beziehungen Faraday die Sache. Man weiß

jetzt gewiß, daß die von diesen Fischen erzeugten elektrischen Strömungen mit den galvanischen übereinkommen und daß die Fische dazu besondere Organe haben, welche beim Zitterrochen in der Nähe der Kiemen, beim Zitteraal längs des Schwanzes liegen und aus einer großen Anzahl von Säulchen bestehen, die wieder, wie kleine elektrische Säulen, aus übereinandergeschichteten Blättchen bestehen; das ganze Organ ist reichlich mit Nerven versehen. Über den eigentlichen Vorgang bei Erzeugung der Schläge durch diese Organe weiß man noch so gut als nichts. — In der Astronomie führt das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische (♓), gebildet aus dem nördlichen und südlichen Fische und vereinigt durch ein Band.

Fischer (Christian Aug.), der Verfasser mehrer glücklich nachgebildeter, geistreicher und unterhaltender Reisebeschreibungen, geb. am 29. Aug. 1771 zu Leipzig, durchreiste nach daselbst vollendeter Studienzeit 1792—98 in mercantilischen Angelegenheiten die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und das europ. Rußland und privatisirte dann in Dresden, bis er 1804 ordentlicher Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur in Würzburg wurde. Wegen der von ihm unter dem Namen Felix von Fröhlichsheim herausgegebenen Flugschrift „Katzensprung von Frankfurt nach München" (Lpz. 1821) 1817 in eine fiscalische Untersuchung verwickelt und namentlich der Beleidigung des bair. Finanzministers von Lerchenfeld überführt, wurde er als akademischer Lehrer entlassen und zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Nach seiner Freilassung im J. 1824 lebte er zu Frankfurt am Main und dann zu Mainz, wo er am 14. Apr. 1829 starb. Unter seinen Schriften sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua" (Berl. 1799), die meist original ist; „Gemälde von Madrid" (Berl. 1802); „Gemälde von Valencia" nach Cavanilles (2 Bde., Lpz. 1803); „Gemälde von Spanien" nach Laborde (2 Bde., Lpz. 1809—10); „Bergreisen" (2 Bde., Lpz. 1804—5); „Reise nach Montpellier" (Lpz. 1805); „Reise nach Hières" (Lpz. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek" (4 Bde., Berl. 1806—8); „Gemälde von Brasilien" (2 Bde., Pesth 1819); „Reise nach London" (Lpz. 1819) und „Kriegs- und Reisefahrten" (2 Bde., Lpz. 1820—21), insgesammt weniger die Frucht eigener Beobachtung, als durch Benutzung fremder Werke entstanden. Im Gefängnisse sammelte er das „Hyazinthentaschenbuch auf 1825" (Frankf. 1825), den „Curiositätenalmanach" (Mainz 1825) und die „Cabinetsstücke eines Gefangenen" (2 Bde., Frankf. 1825). Auch ist F. der Verfasser mehrer schlüpfriger und obscöner Romane.

Fischer (Friedr. Christoph Jonath.), deutscher publicistischer und culturgeschichtlicher Schriftsteller, geb. 1750 zu Stuttgart, erhielt daselbst und zu Tübingen seine Bildung, begab sich darauf 1775 nach Wien und nahm dort 1776 die Stelle eines Secretairs bei der bad. Gesandtschaft an, die er aber 1778, wegen politischer Conflicte in Betreff der bair. Erbfolgeangelegenheit, wieder aufgeben mußte. Sofort als herzoglich zweibrückischer Legationssecretair in München angestellt, folgte er im Herbst 1779 einem Rufe als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts an die Universität zu Halle, wo er bis zu seinem Tode im J. 1797 blieb, obschon diese Stellung nicht die angenehmste für ihn war, da er als ein durch diplomatische Verrätherei emporgekommener Günstling und ohne wahre wissenschaftliche Bildung von den übrigen Professoren sehr gemieden wurde. Als Schriftsteller ist er nicht allein durch seine staats- und rechtswissenschaftlichen Compendien, sondern auch durch seinen „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge" (2 Bde., Memmingen 1778), „Die Erbfolgsgeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland" (Lpz. 1782) und besonders „Die Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Baiern" (2 Bde., Lpz. 1778—80) bekannt; ferner durch seine „Probenächte der deutschen Bauernmädchen" (Berl. 1780), „Geschichte des Despotismus in Deutschland" (Halle 1780) und „Geschichte Friedrich's II. Königs von Preußen" (2 Bde., Halle 1787); sein Hauptwerk ist die „Geschichte des deutschen Handels" u. s. w. (4 Bde. Hann. 1791—97). Alle seine Werke und namentlich auch das letzte, obschon es als ein lobenswerther und interessanter Versuch zu betrachten ist, tragen den Stempel des Mangels gründlicher Forschung.

Fischer von Erlach (Joh. Bernh.), ein berühmter Baumeister des 17. Jahrh., geb. zu Prag, nach Andern zu Wien, 1650, war der Nachfolger Bernini's und baute in Wien

mehre Paläste und namentlich die Kirche San-Carlo Borromeo; aber Alles im verdorbensten ital. Stil. — Sein Sohn, Jos. Emanuel F. von Erlach, geb. um 1680, vollendete mehre der Bauten seines Vaters und construirte 1727 die erste Dampfmaschine im Schwarzenberg'schen Garten zum Getriebe der Wasserkünste. Er starb nach dem J. 1740. Seine Kirchen, Denksäulen u. s. w. sind gleich denen seines Vaters meist im ganz verwilderten Rococostil entworfen; seine Paläste aber zeichnen sich durch gute, malerische Anordnung aus.

Fischer von Waldheim (Gotthelf), russ. Wirklicher Staatsrath, Vicepräsident an der medicinisch-chirurgischen Akademie und Professor an der Universität zu Moskau, geb. am 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachsen, wurde als ein Jugendfreund Alex. von Humboldt's, nach Vollendung seiner medicinischen Studien, von diesem und seinem Bruder Wilhelm zum Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich gewählt. In Paris beschäftigte er sich unter Cuvier's Leitung mit vergleichender Anatomie, der er schon früher seinen Fleiß zugewendet hatte. Damals schrieb er die „Versuche über die Schwimmblase der Fische" (Lpz. 1795), „Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens" (Lpz. 1800) und mehres Andere. Im J. 1800 wurde er Bibliothekar in Mainz; zum Gemeinderath daselbst erwählt, befand er sich auch unter den Abgeordneten, welche dem ersten Consul den Wunsch der Bürgerschaft vorlegten, ihre Stadt zur Handelsstadt umzuschaffen. Seine Stellung veranlaßte ihn allerdings zu bibliographischen Forschungen, namentlich gab er eine „Beschreibung typographischer Seltenheiten" (6 Lief., Mainz 1800—6) und einen „Essai sur les monuments typographiques de Jean Gutenberg" (Mainz 1802) heraus; doch setzte er dabei seine anatomischen Arbeiten fort, wie seine „Anatomie der Maki" (Bd. 1, Frankf. 1804) beweist. Im J. 1804 kam er als Professor und Director des Museums an die Universität zu Moskau und stiftete daselbst im folgenden Jahre die Gesellschaft der Naturforscher, welche später den Titel einer kaiserlichen erhielt. Bei dem Brande von Moskau wurde das große Museum, welches seine Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, ein Raub der Flammen; auch verlor er dabei seine eigenen bedeutenden Sammlungen und Präparate. Zum Vicepräsidenten der medicinisch-chirurgischen Akademie wurde er 1817 ernannt. Unter seinen zahlreichen Werken sind besonders hervorzuheben das „Onomasticon du système d'oryctognosie" (deutsch, und dann vervollständigt russ., Mosk. 1811), „Entomographie de la Russie et genres des insectes" (deutsch und lat., 3 Bde., Mosk. 1820—28), die Beschreibung des nach dem Brande neu angelegten „Muséum d'histoire naturelle de l'université de Moscou" (4 Bde., Mosk. 1823 fg.) und die „Oryctographie du gouvernement de Moscou" (Fol., mit 65 Kupf.).

Fischerei theilt man ein in zahme und in wilde. Erstere findet in besonders dazu angelegten, künstlichen Teichen statt, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt und dann wieder besetzt werden; letztere erstreckt sich über alle fließende Gewässer und ist entweder Privateigenthum des Staats, oder der Grundstücksbesitzer, soweit die Gewässer die Grundstücke jedes Einzelnen berühren, oder sie ist der Benutzung aller Staatsbürger freigegeben; doch gelten in letzterer Beziehung in fast allen Staaten besondere, die Fischerei betreffende Gesetze, damit dieselbe nicht unpfleglich betrieben werde. Gegenstand der zahmen Fischerei sind besonders Karpfen, Hechte, Schleien, Barsche und Aale. Die Teiche, welche zur zahmen Fischerei dienen, theilt man ein in Streich-, Streck- und Hauptteiche. In den Streichteichen befinden sich die Samenfische, in den Streckteichen die Brut, mit welcher, wenn sie zur gehörigen Größe herangewachsen ist, die Hauptteiche besetzt werden. Zur wilden Fischerei gehören alle Fischarten, die Krabben, Hummern, Krebse u. s. w. Im Alterthum waren die Fische in fließenden Gewässern eine herrenlose Sache und nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren; darum stand auch das Fischen einem Jeden frei, außer in besonders angelegten Teichen und Weihern. Aber schon im Mittelalter kamen auch die fließenden Gewässer unter das Gesetz. Das Recht, in denselben zu fischen, maßten sich meist die Ritter an und nur mit besonderer Erlaubniß und in der Regel gegen eine bestimmte Abgabe war es den Unterthanen gestattet, zu fischen, wobei die Art und Weise und die Zeit des Fischens, die Größe der Maschen in den Hamen und die Dauer der Laichzeit genau bestimmt waren und bei Strafe nicht überschritten werden durften. Vgl. Tscheiner, „Der wohlerfahrene Fischer-

meister" (Pesth 1821), Niemann, „Abriß des Fischwesens" (Lpz. 1804) und „Vollständiges Fischbuch" (Quedlinb. 1825).

Fischerring (annulus piscatoris) heißt das schon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt, angehängt wird und zwar den letztern in Ehe- und Rechtssachen an einem hänfenen, in Gnadensachen aber an einem roth und gelblich seidenen Faden. Auf der einen Seite desselben sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. Fischerring heißt es, weil der Apostel Petrus, den die röm.-katholische Kirche als den ersten Papst bezeichnet, ehe er Jesu folgte, von Fischerei lebte. Das Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papste oder in seiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode desselben vom Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papst einen neuen Siegelring schenkt.

Fischotter (Lutra), eine Gattung von Raubsäugthieren mit Schwimmfüßen und horizontal abgeplattetem Schwanze. Die gemeine Fischotter lebt an den Flüssen der ganzen nördlichen Erde, ist auch in Deutschland häufig, nährt sich von Fischen, Krebsen und nöthigenfalls von Wasserratten, thut der Fischzucht zwar Schaden, ist aber ihres feinen Fells wegen geschätzt, das zu theuern Pelzen verbraucht wird. Das weiche Haar dient zur Verfertigung der Fischpinsel. — Die Seeotter (Enhydris), der vorigen verwandt, bewohnt die Nordwestküste Amerikas und das nordöstliche Asien und gab zuerst Veranlassung zu der Ansiedelung am Columbiaflusse. Ihr Fell ist eines der werthvollsten, indem ein guter, schwarzer Balg mit 150—200 Thlrn. bezahlt wird, in China sogar noch höhere Preise hat.

Fiscus, eigentlich Geldkorb, heißt im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers, im Gegensatze zu der Staatskasse (aerarium publicum); im neuern Rechte dagegen die Staatskasse, im Gegensatze der Chatoulle (s. d.) oder landesherrlichen Privatkasse. Insbesondere wird dieser Ausdruck von der Staatskasse gebraucht, insofern Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehre entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden, z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w., ihr zufallen, und insofern von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im röm. Rechte außerordentlich ausgedehnt, beruhen jedoch auf richtigen Gründen. Es gehören dahin das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt, das Recht, Zinsen zu fodern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten; längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und Proceßkosten u. s. w. Die Rechte des Fiscus hat der Fiscal (s. d.) in Obacht zu nehmen, und fiscalisch heißt Alles, was mit dem Staatsschatze im Besondern und dann auch im Allgemeinen mit dem Staate in Beziehung steht und in seinem Interesse oder auf seine Verfügung geschieht, z. B. eine fiscalische Untersuchung. Die Fiscalgerechtigkeit, oder das Recht, einen Fiscus zu haben, womit man also theils das Recht bezeichnet, in einem gewissen Bezirke die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, steht im Allgemeinen nur der Staatskasse zu, ist aber auch häufig andern Kassen und Behörden, z. B. den Ärarien der Städte, den landschaftlichen Kassen, Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden.

Fistel, Kopfstimme oder Falset, ist die gewöhnliche Benennung des höchsten Registers der menschlichen Stimme, das durch seinen feinen, flötenartigen Ton dazu Veranlassung gab. (S. Stimme.) — In der Chirurgie versteht man unter Fistel (fistula, syrinx) einen mehr oder weniger langen, einfachen oder aus mehren Ästen bestehenden widernatürlichen Kanal, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüssigkeit längere Zeit hindurch entweder nach außen oder in eine andere Höhle überführt. Eine Fistel entsteht entweder durch eine mechanische Verletzung, bei welcher dann die hindurchlaufende Flüssigkeit die Heilung verhindert, oder wenn ein natürlicher Ausgang verschlossen ist und die auszuführenden Stoffe sich so anhäufen, daß die Wandungen ihres Behälters durch Brand durchlöchert werden. Ein solcher Kanal wird dann mit einer Haut ausgekleidet, die ziemlich unempfindlich ist, sodaß die Fisteln meistentheils zu den schmerzlosen Übeln gehören. Die Aufgabe

der Kunst ist es, einen solchen Kanal zu schließen, wenn er nicht, wie sehr häufig, zur Erhaltung der relativen Gesundheit nöthig ist. Eine veraltete Fistel ist meist wegen der Unempfindlichkeit ihrer Wandungen schwer zu heilen. Man benennt die Fisteln theils nach der Flüssigkeit, welche durch sie hindurchtritt, z. B. Gallen-, Speichel-, Thränenfistel, theils nach den Theilen, an denen sie sich findet, z. B. Bauch-, Zahnfistel u. s. w.

Fitz, ein altengl. Wort, das seinen Ursprung offenbar vom lat. filius, d. i. Sohn, herleitet. Wie das Mac der Schotten, das O' der Irländer, oder das Ben der Orientalen, zeigt das Fitz mit einem Eigennamen verbunden im Englischen einen Abkömmling des Genannten an. Gewöhnlich aber wird Fitz nur zur Bezeichnung der Abstammung bei den natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht; so Fitzjames, Fitzclarence u. s. w. Auch Irland hat mehre Familien, welche diese Bezeichnung führen.

Fitzgerald (Lady), die natürliche Tochter des Herzogs von Orleans, Egalité, und, wie die öffentliche Meinung alles Widerspruchs ungeachtet behauptete, der Frau von Genlis, welche sie unter dem Namen Pamela erzog, war zuerst mit dem irischen Lord Fitzgerald vermählt, dem Leiter der dortigen Rebellion von 1798. Nach seiner Enthauptung vermählte sie sich mit dem Amerikaner Pitcairn, trennte sich aber wieder von ihm und ging nach Frankreich, wo sie bis zur Julirevolution fern von Paris lebte. Nach derselben kam sie nach Paris, wurde aber von Ludwig Philipp und dessen Familie nicht anerkannt und starb daselbst gegen Ende des J. 1831 in Dürftigkeit.

Fitzherbert (Lady), eine Irländerin, geb. 1744 und erst mit einem Bruder des Cardinals Wold, dann mit Lord Fitzherbert vermählt, verband sich nach dessen Tode dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., und wurde angeblich mit ihm in Rom getraut. Die Vermählung des Königs mit Prinzessin Karoline von Braunschweig, im J. 1793, löste das Verhältniß, und ohne ihre Stellung in der aristokratischen Welt verloren zu haben und geachtet in ihrer Umgebung starb Lady F. 1837 zu Brighton.

Fitzjames (Edouard, Herzog von), Pair von Frankreich, ein Urenkel des Marschalls Berwick (s. d.), geb. 1776 zu Versailles, wurde in den Grundsätzen der Hofpolitik erzogen. Schon 1789 verließ er, über jeden Abbruch der absoluten Monarchie empört, Frankreich, trat dann in das Emigrantenheer Condé's und ging, nachdem dasselbe aufgelöst, nach England, wo er ein Fräulein Latouche heirathete. Während der Consularregierung kehrte er nach Frankreich zurück und lebte daselbst seiner Güter beraubt in wenig glänzenden Verhältnissen, ohne jedoch die Anerbietungen Napoleon's anzunehmen. Erst ganz gegen das Ende der Kaiserregierung trat er als Unteroffizier in die Nationalgarde von Paris und trug am 30. März 1814 durch eine Anrede an seine Legion nicht wenig zur Unthätigkeit gegen die anrückenden Verbündeten bei. Nach der ersten Restauration wurde er Oberst der Nationalgarde, Pair und Adjutant und Kammerherr von Monsieur. Nach der Rückkehr mit den Prinzen von Gent, äußerte sich der royalistische Eifer F.'s zügellos. Leidenschaftlich betrieb er die Verurtheilung des Marschalls Ney. Als sein eigener Schwager, der General Bertrand, proscribirt werden sollte und dieser sich darauf berief, daß er dem Könige nie einen Eid der Treue geschworen, behauptete F., alle Rücksichten für Familienbande und das Unglück verachtend, in mehren öffentlichen Schmähartikeln das Gegentheil. Das Einlenken des Ministeriums zur Mäßigung und constitutionellen Politik veranlaßte ihn, zur Opposition überzutreten. Er bekämpfte den Wahlgesetzentwurf vom J. 1817, sprach gegen Ausnahmegesetze, die er vorher gebilligt, wirkte für Entschädigung der Emigranten und Herstellung der Kirchengüter, vertheidigte sogar im Interesse seiner zügellosen Partei die freie Presse. Mit dem Ministerium Villèle verwandelte sich F. in einen eifrigen Anhänger der Regierung und unterstützte alle Restaurationsentwürfe derselben. Wider Erwartung leistete er nach der Julirevolution auch Ludwig Philipp als Pair den Eid der Treue. In die Umtriebe der Herzogin von Berri verwickelt, wurde er 1832 auf kurze Zeit verhaftet, worauf er in der Pairskammer mit besonderer Heftigkeit gegen die neue Regierung auftrat. Um seine Wirksamkeit zu erhöhen, legte er die Pairswürde nieder und ließ sich 1834 von der Stadt Toulouse in die Deputirtenkammer wählten, was ihm auch 1837 wieder gelang. In dieser Stellung entwickelte er unter den Legitimisten nächst Berryer allerdings das bedeutendste und wirksamste

Rednertalent und betheiligte ſich lebhaft bei allen politiſchen Fragen. F. ſtarb im Nov. 1838. Mit ſeinem Tode verloren die Legitimiſten eine ihrer moraliſchen Hauptſtützen.

Fiume (Fanum St. Viti ad flumen), die Hauptſtadt des ſogenannten Litorale, das ſeit 1822 wieder zu Ungarn gehört, am Ausfluſſe der Fiumara in den Meerbuſen von Quarnero, hat ungefähr 9000 E., die mehre Fabriken, namentlich in Roſoglio, Zucker u. ſ. w. unterhalten und anſehnlichen Handel treiben. In der St.-Veitskirche und in dem ehemaligen Jeſuitencollegium beſitzt die Stadt ſchöne Gebäude. Unter allen ungar. Seeplätzen iſt es der beſuchteſte.

Fix, von fixus, d. i. feſt oder unbeweglich, daher Fixſterne u. ſ. w., wurde in der älteren chemiſchen Nomenclatur auch als Gegenſatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugenſalz u. ſ. w. Fixe Luft nannte man wegen des größern ſpecifiſchen Gewichts ſonſt die Kohlenſäure.

Fixe Idee heißt überhaupt jede eingewurzelte falſche Vorſtellung, die keiner Berichtigung zugänglich iſt, ein feſtgewordener Wahn. Als krankhafter Zuſtand gehört ſie zu der Claſſe von Geiſteskrankheiten, welche ſich durch Mangel an Beweglichkeit und gegenſeitiger Beſtimmbarkeit der Vorſtellungen und Gedanken kund geben. Charakteriſtiſch iſt dabei, daß in den meiſten Fällen der Einfluß der Geiſteskrankheit (ſ. d.) ſich nur ſo weit erſtreckt, als die Verzweigungen der fixen Idee mit den übrigen Theilen des Gedankenkreiſes reichen, daher Kranke dieſer Art ſowol innerhalb ihres Wahns conſequent als auch über Gegenſtände, die mit ihrer fixen Idee in keiner Verbindung ſtehen, ganz vernünftig denken.

Fixmillner (Placidus), Aſtronom, geb. am 28. Mai 1721 in einem Dorfe beim oberöſtr. Kloſter Kremsmünſter, wurde in der Schule dieſes Kloſters, deſſen Abt ſein Oheim war, zuerſt in den Wiſſenſchaften unterwieſen und vollendete ſeine Studien, bei ſteter Vorliebe zur Mathematik, in Salzburg. Nachdem er 1745 ins Kloſter Kremsmünſter zurückgekehrt war, erhielt er die Profeſſur des Kirchenrechts bei der um dieſe Zeit in Kremsmünſter errichteten adeligen Ritterſchule, welche er bis zu ſeinem Tode, am 27. Aug. 1791, bekleidete, ohne je der Mathematik untreu zu werden. Vorzügliches Verdienſt erwarb er ſich um die Sternkunde, nachdem der Abt 1747 einen mathematiſch-phyſikaliſchen Salon im Kloſter hatte errichten und eine Sternwarte erbauen laſſen. Wegen ſeiner mathematiſchen Kenntniſſe ernannte man F. 1762 zum Aſtronomen des Kloſters, ungeachtet er ſich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben und nicht einmal mit der Literatur dieſer Wiſſenſchaft bekannt gemacht hatte, und doch wurde die Sternwarte zu Kremsmünſter durch ſeine Thätigkeit bald eine der berühmteſten Deutſchlands. Nur durch F.'s vielfache Beobachtungen des Merkur ward Lalande in den Stand geſetzt, ſeine genauen Merkurstafeln zu fertigen. Auch beobachtete und berechnete F. zuerſt die Uranusbahn, fertigte Tafeln darüber und war der Erſte, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamſteed 1690 beobachtete und dann verſchwundene 34. Stern des Stiers jener Planet geweſen ſei, theoretiſch erwies. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Meridianus speculae astronomicae" (Kremsmünſt. 1765), „Decennium astron. ab a. 1765—75" (Kremsm. 1776) und „Acta astronomicae Cremissamensia" (Kremsm. 1776—91).

Fixſterne, d. i. feſte, unbewegliche Sterne, heißen beiweitem die meiſten uns ſichtbaren Sterne und zwar deshalb, weil ſie ſcheinbar immer dieſelbe gegenſeitige Lage und Entfernung behalten. Ihre ſcheinbare Bewegung, vermöge welcher ſie auf- und untergehen und am Himmel theils größere oder kleinere Bogen beſchreiben, theils ganze Kreiſe, von denen der, welchen der ſogenannte Polarſtern beſchreibt, am allerkleinſten iſt, ſodaß dieſer Stern faſt ganz ſtillzuſtehen ſcheint, iſt die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achſe. Hätte die Erde nur dieſe, ſo würde uns der geſtirnte Himmel, an demſelben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren, was bekanntlich nicht der Fall iſt; in Folge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des ſcheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert ſich der einer beſtimmten Nachtſtunde entſprechende Anblick des Himmels mit den Jahrszeiten. Derſelbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage um vier Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft erſt nach einem Jahre wieder genau auf dieſelbe Nachtſtunde. Die Entfernung der Fixſterne iſt uns noch immer ſo gut als unbekannt, muß aber unermeßlich groß ſein. Um ſie zu beſtimmen, hat man ſeit Bradley's Zeit viele Verſuche gemacht, die

sogenannte jährliche Parallaxe einzelner Fixsterne aufzufinden, d. h. eine scheinbare Verrückung derselben wahrzunehmen, die, wie man glauben sollte, daraus entstehen müßte, daß wir uns, wenn wir die Sterne zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachten, an sehr verschiedenen Orten im Weltraume und daher in sehr ungleicher Entfernung von den Sternen befinden, die uns weiter auseinander gerückt oder enger zusammengedrängt scheinen müssen, je nachdem wir ihnen näher oder weiter von ihnen entfernt sind. Am zweckmäßigsten scheint es zu sein, die Beobachtungen an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinander liegen, anzunehmen, weil wir dann an dem einen Tage am weitesten, nämlich über 41 Mill. Meilen von dem Standpunkte entfernt sind, den wir am andern einnehmen. Da nun aber diese bedeutende Ortsveränderung, welche uns gewissen Sternen nähert, von andern entfernt, auf die beobachteten Stellungen der Sterne gar keinen Einfluß hat, so müssen dieselben so außerordentlich weit von uns entfernt sein, daß gegen diese Entfernung gehalten, eine Weite von 41 Mill. Meilen gleichsam nur ein untheilbarer Punkt ist, und Linien, die von den Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn, dem diese Länge zukommt, nach einem und demselben Fixstern gezogen gedacht werden, nur einen außerordentlich kleinen und daher für uns ganz unmerklichen Winkel bilden. Wenn dieser Winkel bei irgend einem Sterne auch nur 2 Secunden beträgt, so wäre er für uns merklich; dann aber müßte der Stern 200000 mal weiter als die Sonne oder über 4 Billionen Meilen von uns und dem ganzen Sonnensysteme entfernt sein. Da aber eine solche Größe des gedachten Winkels noch bei keinem Stern beobachtet worden ist, so müssen wir annehmen, daß die meisten Fixsterne noch viel weiter von uns entfernt sind. In der neuesten Zeit haben die Astronomen Struve und Bessel bei zwei Fixsternen eine sehr kleine Parallaxe wahrzunehmen geglaubt und hieraus eine Entfernung der von ihnen beobachteten Sterne von beziehentlich 30 und 13 Billionen Meilen abgeleitet, ohne daß jedoch diese Resultate bis jetzt für völlig zuverlässig gelten können. Schon in den ältesten Zeiten hat man die Sterne in Sternbilder abgetheilt, indem man eine Anzahl nahe beisammen stehender unter den Namen eines Thiers oder andern Gegenstandes vereinigte (s. Sternbilder); die einzelnen zu einem Sternbilde gehörigen Sterne unterscheidet man durch griech. Buchstaben (indem man den hellsten die ersten des Alphabets beilegt), wenn aber diese nicht ausreichen, durch lateinische und durch Zahlen. Viele der glänzendsten Sterne haben besondere arab., griech. oder lat. Namen. Nach dem verschiedenen Grade von Glanz und Helligkeit, welchen die Sterne besitzen, theilt man sie in Sterne der ersten Größe, welche die hellsten sind, der zweiten, dritten und vierten Größe u. s. w., wiewol diese Eintheilung viel Willkürliches hat und daher auch hinsichtlich der Größe, zu welcher jeder einzelne Stern gerechnet werden soll, keine Übereinstimmung unter den Astronomen stattfindet. Die kleinsten, welche ein mittleres Auge noch unbewaffnet erkennen kann, bezeichnet man gewöhnlich als Sterne der fünften Größe; aber ein schärferes Auge erkennt noch solche der sechsten und siebenten. Die folgenden Größen sind teleskopisch, d. h. nur mit Fernröhren wahrnehmbar, und die schwächsten, die mit den stärksten Fernröhren noch wahrgenommen werden, rechnet Struve zur zwölften, Herschel der Jüngere zur zwanzigsten Größe. Wie groß die Verschiedenheit des Glanzes der Sterne ist, läßt sich daraus abnehmen, daß nach Versuchen des zuletzt genannten Astronomen das Licht des Sirius, des glänzendsten von allen Fixsternen, ungefähr 324 mal so groß ist als das eines mittlern Sterns der sechsten Größe. Zu den Sternen der ersten Größe rechnet man gewöhnlich auf der nördlichen Halbkugel des Himmels: Aldebaran (im Stier), Arktur (im Bootes), Altair (im Adler), Beteigeuze (im Orion), Capella (im Fuhrmann), Procyon (im Kleinen Hund), Regulus (im Löwen), Wega (in der Leier); auf der südlichen Halbkugel: Acharnar (im Eridanus), Antares (im Skorpion), Canopus (im Schiff Argo), Fomalhaut (im südlichen Fische), Rigel (im Orion), Sirius (im Großen Hund), Spica (in der Jungfrau), und die beiden mit dem Buchstaben alpha bezeichneten Sterne im Centaurus und im südlichen Kreuze, welche keine besondern Namen haben. Eine eigentliche scheinbare Größe im gewöhnlichen Sinne des Worts ist noch bei keinem Fixstern beobachtet worden, selbst in den besten, am stärksten vergrößernden Fernröhren erscheinen sie und zwar selbst die glänzendsten der ersten Größe, nicht als kleine Scheiben, wie sämmtliche Planeten, sondern als leuchtende Punkte ohne einen merkbaren Durchmesser, und desto kleiner, je besser die

Fernröhre sind. Demnach ist uns die wahre Größe der Fixsterne völlig unbekannt und könnte auch dann nicht bestimmt werden, wenn ihre Entfernung bekannt wäre, da dazu die Kenntniß des scheinbaren Durchmessers unentbehrlich ist. Ob also der größere Glanz eines Sterns im Vergleich mit einem andern von seiner größern Nähe oder seiner beträchtlichern Größe oder seinem intensivern Lichte oder mehren dieser Ursachen zusammen herrührt, darüber läßt sich nichts bestimmen. Indessen läßt sich aus triftigen Gründen vermuthen, daß die Fixsterne im Allgemeinen nicht kleiner als die Sonne, ja zum Theil, was z. B. vom Sirius gilt, noch weit größer sind. Hinsichtlich ihres Lichts ist nur so viel ausgemacht, daß es jedem Fixsterne eigenthümlich ist, oder daß sämmtliche Fixsterne gleich unserer Sonne selbstleuchtende Körper sind. Die Zahl der Sterne ist außerordentlich groß und natürlich unbekannt und völlig unbestimmbar; mit bloßen Augen erkennt man zwar nur wenige tausende, indem man 15—20 zur ersten, 50—60 zur zweiten, etwa 200 zur dritten, 4—500 zur vierten, 11—1200 zur fünften Größe zu rechnen pflegt, aber in den folgenden Classen wachsen die Zahlen sehr schnell und allein von der sechsten und siebenten Größe enthalten die Sternverzeichnisse über 12000 Sterne. Am dichtesten sind die Sterne innerhalb desjenigen Theils des Himmels zusammengedrängt, welcher die Milchstraße (s. d.) genannt wird und größtentheils aus Sternen der zehnten und elften Größe besteht; im dichtesten Theile derselben sah Herschel der Ältere in einer Viertelstunde 116000 Sterne durch das Gesichtsfeld seines Teleskops gehen. Große Wahrscheinlichkeit hat daher die Vermuthung des genannten Astronomen für sich, daß die Fixsterne unsers Firmaments eine Schicht bilden, deren Dicke im Vergleich zu ihren andern Dimensionen sehr gering ist; die Erde befindet sich ungefähr in der Mitte der Dicke unweit der Stelle, wo sich die Schicht in zwei kleinere Schichten spaltet. Diese Hypothese erklärt die ungleiche Vertheilung der uns sichtbaren Sterne am befriedigendsten. Daß die Fixsterne nicht eigentlich, ihrem Namen gemäß, unbewegliche Sterne sind, zeigen die Doppelsterne (s. d.), welche nichts Anderes sind als Systeme von zwei oder mehren verbundenen Sternen, die sich umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Von anderer Art ist die von Halley entdeckte sogenannte eigene Bewegung vieler Sterne, welche darin besteht, daß sie langsam nach einer oder der andern Richtung fortrücken. Die schnellste bisher beobachtete Bewegung dieser Art beträgt indessen nur 5⅗ Secunden jährlich, also erst in etwa 360 Jahren so viel als der scheinbare Durchmesser der Sonne oder des Mondes; demnach können Jahrtausende vergehen, ohne daß diese Bewegungen eine erhebliche Veränderung in der Ansicht des gestirnten Himmels hervorbringen, wenn auch die uns so langsam erscheinenden Bewegungen wegen der ungeheuren Entfernung der Sterne im Grunde außerordentlich schnell genannt werden müssen. Nach Bessel haben von fast 3000 Sternen, die er untersuchte, 425 eine merkliche eigene Bewegung (jährlich über ⅕ Secunde); in der neuesten Zeit hat Argelander ein Verzeichniß von 560 Fixsternen mit eigener Bewegung geliefert. Daß alle Bewegungen dieser Art nach demselben Punkte des Himmels gerichtet und durch eine Bewegung der Sonne und des Sonnensystems in entgegengesetzter Richtung zu erklären sind, wie Wilh. Herschel annahm, ist weder wahrscheinlich, noch den Beobachtungen völlig entsprechend, wiewol die Sonne nach Argelander zu den sich schneller bewegenden Fixsternen gehört. Bereits bei Gelegenheit der Doppelsterne ist der verschiedenen Farben gedacht worden, welche die Sterne zeigen. Auch die übrigen, einzeln stehenden Sterne erscheinen nicht alle mit gleicher Farbe, einige gelblich, andere röthlich u. s. w. Folgende helle Sterne zeigen ein entschieden weißes oder farbloses Licht: Sirius, Spica, Wega; rothe Sterne sind Aldebaran, Arktur, Castor und Pollux, Beteigeuze; gelbe Capella, Procyon, der Polarstern. Doch scheinen im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen in der Farbe der Sterne vorzukommen, da z. B. Sirius, der glänzendste aller Fixsterne, von entschieden weißem Lichte, von den Alten zu den rothen Sternen gezählt wurde. Andere Veränderungen betreffen die relative Helligkeit der Sterne; von den beiden schönen Sternen Castor und Pollux im Sternbild der Zwillinge war früher Castor heller, jetzt steht er dem Pollux nach, Delta im Großen Bären war sonst zweiter, jetzt ist er vierter Größe, auch der Stern Aldebaran scheint abgenommen zu haben; das Gegentheil ist von dem Stern Altair im Adler anzunehmen. Auffallender als diese allmäligen und schwer nachzuweisenden Veränderungen

sind die periodischen und in kürzern Zeiträumen sich wiederholenden, welche mehre Sterne zeigen, die man deshalb veränderliche oder auch periodische nennt. Man kennt bis jetzt ungefähr 15 derselben, unter denen die auffallendsten und merkwürdigsten Omikron im Walfisch (auch Mira oder der Wunderbare genannt) und Algol im Perseus sind. Der erstere, zuerst von Fabricius 1596 bemerkt, erreicht alle 334 Tage seinen größten Glanz, erscheint dann etwa 14 Tage lang in demselben als Stern der zweiten, zuweilen sogar der ersten Größe, nimmt hierauf zwei bis drei Monate ab bis zur sechsten, zuweilen sogar bis zur zehnten Größe, sodaß er dann ein halbes Jahr dem bloßen Auge und in der Regel auch für Fernröhre unsichtbar bleibt, und nimmt dann allmälig wieder zu, aber schneller als er abgenommen hatte; mit bloßen Augen kann man ihn während seiner Periode drei bis vier Monate lang sehen. Der Stern Algol, im J. 1782 von Goodricke und um dieselbe Zeit von dem sächsischen Bauer Palitsch als veränderlich erkannt, hat unter allen bekannten veränderlichen Sternen die kürzeste Periode von nur zwei Tagen 20¾ Stunden; er erscheint gewöhnlich und zwar zwei Tage 12 bis 13 Stunden lang als Stern der zweiten Größe, nimmt dann etwa vier Stunden ab, erscheint eine Viertelstunde lang kaum als Stern der vierten Größe und nimmt dann wieder vier Stunden lang zu. Man hat diese räthselhaften Erscheinungen auf verschiedene Art zu erklären gesucht, entweder dadurch, daß diese Sterne sich um ihre Achse drehen und auf ihrer Oberfläche hellere und dunklere Stellen haben, die uns abwechselnd sichtbar werden, oder dadurch, daß sich ein großer dunkler Körper um jene Sterne bewegt und dann, wenn er zwischen ihnen und der Erde steht, ihr Licht ganz oder theilweise auffängt, oder durch eine linsenförmige Bildung dieser Sterne u. s. w.; doch könnten auch wirkliche Veränderungen der Helligkeit die Ursache sein. Den veränderlichen Sternen verwandt sind wahrscheinlich die neuen Sterne, d. h. diejenigen, die plötzlich zum Vorschein kommen und dann wieder spurlos verschwinden, sich aber während ihrer Sichtbarkeit ganz wie Fixsterne verhalten und den Gedanken an eine kometenartige Natur ganz ausschließen. Solche Sterne wurden unter andern gesehen im J. 125 v. Chr., 389 n. Chr., 945, 1264, 1572 (am 11. Nov. von Tycho de Brahe entdeckt und sichtbar bis zum März 1574), 1604 (am 10. Oct. von Kepler entdeckt und sichtbar bis zum Oct. 1605) und 1670. Vielleicht waren auch diese Sterne periodische und in den Jahren 945, 1264, 1572 wurde vielleicht ein und derselbe Stern mit einer Periode von etwa 300 oder, nach Goodricke, von 150 Jahren gesehen.

Fläche nennt man in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimensionen ausgedehnt ist oder die Grenze eines Körpers bildet. Die Flächen werden von Linien begrenzt. Man theilt die Flächen in ebene oder gerade und krumme. Eine ebene Fläche oder Ebene (s. d.) ist eine solche, in welcher sich nach allen Richtungen oder zwischen je zwei beliebig gewählten Punkten gerade Linien ziehen lassen, die ganz in die Fläche fallen. Alle andere Flächen sind krumme Flächen; unter diesen kann man wieder Flächen von einfacher Krümmung, in denen man nach gewissen Richtungen gerade Linien ziehen kann, und Flächen von doppelter Krümmung, in denen sich gar keine gerade Linien ziehen lassen, unterscheiden. Zu jenen gehören unter andern die Cylinder- und die Kegelflächen, zu diesen die Oberfläche einer Kugel. Alle andere krummen Flächen, deren Mannichfaltigkeit außerordentlich groß ist, gehören in die höhere Geometrie. Von den Cylinder- wie von den Kegelflächen betrachtet man in der Elementargeometrie nur diejenigen, deren Grundfläche ein Kreis ist; die Grundfläche kann aber auch eine Ellipse, Parabel, Hyperbel u. s. w. sein. — Flächenraum heißt die Größe einer durch Linien begrenzten Fläche, bestimmt in Beziehung auf eine zum Grunde gelegte Einheit des Flächenmaßes.

Flachs oder Lein wird wegen der langen und zarten Fasern, aus denen der Bast seiner Stengel besteht, angebaut. Nach erlangter Reife der Stengel löst man diesen Bast von den Stengeln ab, bereitet ihn vor, verspinnt die vorbereiteten Fasern zu Leinengarn und webt dann aus diesem die leinenen oder linnenen Gewebe, von denen die Leinwand (s. d.) und der linnene Damast (s. d.) die vorzüglichsten sind. Der Flachs hat zu diesem Ende eine sehr lange Reihe von Operationen zu durchlaufen, welche sämmtlich sorgfältig ausgeführt sein wollen. Zuerst muß man durch eine angehende Fäulniß den Leim, welcher die Bastfasern unter sich und mit dem Holze verbindet, auflockern; man nennt dies das Rösten des Flachses und unterscheidet, je nachdem dies durch Einhängen in Wasser oder durch Auslegen

auf den Rasen und Begießen geschieht, Wasserröste (Wasserflachs) und Thauröste (Thauflachs). Die letztere Methode ist die aufhältlichere, liefert aber einen weißern Flachs. Nach dem Rösten folgt das Brechen des Flachses, eine Operation, bei welcher die holzigen Stengeltheile zerknickt werden, ohne den Bast zu zerreißen; dies geschieht mit der Hand durch die sogenannte Breche oder auch durch Brechmaschinen, deren sehr viele empfohlen sind, von denen aber nur die allereinfachsten, und diese kaum, Eingang gefunden haben. Die zerbrochenen Holztheile werden durch das sogenannte Schwingen und das Boken des Flachses herausgeschafft und dann erst die erhaltenen Bastbündel durch das Hecheln, welches bis zur Erfindung der Hechelmaschinen meist in sehr unvollkommener Weise mit Handhecheln geschah, in lauter parallele Fasern zertheilt, wobei die Unreinigkeiten und zerrissenen Fasern als Hede oder Werg, welches sich ganz ähnlich wie Baumwolle zu einem geringern Garne verspinnen läßt, zwischen den Hechelzähnen sitzen bleiben. Der gehechelte Flachs kommt meist in Zöpfe geflochten in den Handel. Er wird nun theils auf Handspinnrädern, theils auf Maschinen versponnen. Der Maschinenflachsspinnerei stellt die große Länge der Faser, und die Nothwendigkeit naß zu spinnen, mannichfache Hindernisse entgegen. Zuerst wurden dieselben, in Folge einer von Napoleon gestellten Preisfrage 1806 von Girard leidlich überwunden, dessen System lange die Grundlage aller ausgeführten Flachsspinnmaschinen war; doch sind neuere Versuche und namentlich die neuesten engl. Maschinen der völligen Lösung der Frage viel näher gekommen und, während auf dem Continent, namentlich wol aus Mangel an gehöriger Unterstützung von oben her und durch Capitalisten, die Maschinenflachsspinnerei nur sehr mäßige Fortschritte macht, hat sie in England gegenwärtig bereits eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, und es kann die deutsche Handspinnerei mit der Maschinenspinnerei weder in Qualität, mit Ausnahme der feinsten Nummern, noch im Preise des Products concurriren. Es wird sich das um so mehr herausstellen, wenn es gelingen sollte, auch die Vorbereitungsarbeiten, welche bis jetzt vom einzelnen Producenten ausgeführt wurden und daher besonders die Anwendung von Maschinen nicht gestatteten, durch Einrichtung größerer Röstanstalten und Vorbereitungsmaschinen in größerm, vereinigterm, daher auch gleichförmigerm und billigerm Maßstabe auszuführen. Unter dieser Lage der Dinge leidet nicht allein die deutsche Flachsspinnerei, sondern einerseits auch der inländische Flachsbau, andererseits und namentlich die deutsche Leinenweberei, aus deren Hauptsitzen in Schlesien, Lausitz, Böhmen, Hannover und Westfalen einstimmige Klagen erschallen. Während 1836 der Zollverein noch 188000 Ctr. Leinenwaaren ausführte, betrug diese Ausfuhr 1842 nur noch 108000 Ctr.; es werden gegenwärtig 22000 Ctr. Leinengarn mehr ein- als ausgeführt, und die Mehrausfuhr von Leinwand beträgt nur noch 85363 Ctr. Davon hat wol keinenfalls die in Folge der Concurrenz gesunkene Reellität der deutschen Leinenfabrikation so großen Antheil, als man anzunehmen pflegt. Es ist demnach jedenfalls hohe Zeit, daß durch kräftige Maßregeln für die Erhaltung und Hebung dieses echt deutschen Industriezweigs gewirkt werde. Neuseeländischen Flachs nennt man die Fasern der Blätter von Phormium tenax, sehr fest und wohlfeil und besonders zu Seilerarbeiten passend. (S. Hanf.)

Flacius, eigentlich Vlacich (Matthias), ein gelehrter Theolog, geb. 1520 zu Albona in Illyrien, daher Illyricus, studirte zu Basel, Tübingen und Wittenberg und wurde hier im J. 1544 Professor der hebr. Sprache. Aus Ärger über die Nachgiebigkeit Melanchthon's in Sachen des leipziger Interim ging er nach Magdeburg und wurde später, im J. 1557, Professor der Theologie bei der Universität zu Jena. Hier gerieth er mit Strigel im J. 1558 in heftige Streitigkeiten (s. Synergistische Streitigkeiten), in Folge deren er 1562 die Universität verlassen mußte. Er lebte nun zu Regensburg, in Brabant, Strasburg und zuletzt zu Frankfurt am Main, wo er 1575 starb. Verdient hat er sich gemacht als Hauptmitarbeiter an den magdeburger Centurien (s. d.), sowie durch seinen „Catalogus testium veritatis" (Bas. 1556) und die „Clavis scripturae sacrae" (Bas. 1567). Seine Anhänger, welche mit ihm die Erbsünde nicht als Accidens sondern als Substanz der menschlichen Natur ansahen, hießen Flacianer. Vgl. Ritter, „F.'s Leben und Tod" (Frankf. 1725).

Fladenkrieg nannte man die Fehde, zu der es in der Charwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz von Sachsen kam, weil Ersterer in der

Pflege Wurzen, die Beiden gemeinschaftlich gehörte, einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben. Ohne Blutvergießen wurde sie durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen und Luther's mahnendes Wort sehr schnell geendet, sodaß die aufgebotenen Krieger in den Osterfeiertagen ihre Fladen noch in Ruhe verzehren konnten.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch Flegler und Bengler, nannte sich eine Brüderschaft im 13. Jahrh., die aus Mistrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel sich entschloß, durch Geißeln Sündenvergebung zu erwerben. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia, um 1260, genannt. Bald fanden sie fast an allen Orten Italiens Anhänger, und Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermahnte zur Buße. (S. Geißelung.) Von Priestern angeführt, mit Fahnen und Kreuzen zogen sie dann in Haufen von mehren Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. Im J. 1261 brachen sie in mehren Scharen über die Alpen in Deutschland ein und fanden auch im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Brüderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet zeigten sich im J. 1349 wiederum Geißler in Deutschland und den Nachbarländern, die nun aus Haß gegen die Kirche die Grundsätze der Begharden aufnahmen, und namentlich im Anfange des 15. Jahrh. in Thüringen unter dem Namen der Kreuzbrüder umherschwärmten. Im J. 1414 wurden 91 auf einmal zu Sangerhausen verbrannt. Die Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—18) verordnete strenge Maßregeln gegen die Geißler und brachte es dahin, daß der span. Dominicaner Vincentius Ferrerius, welcher eine neue Geißelfahrt begonnen hatte, sich zurückzog. Vgl. Förstemann, „Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828) und Schneegans, „Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Strasburg im J. 1349" (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Flageolet heißt die kleine Schnabelflöte oder Pfeife, die vorzüglich zum Abrichten der Singvögel gebraucht wird. Beim Violinspiel nennt man die hellen, pfeifenden Töne Flageolettöne (sons harmoniques, flautino), welche dadurch erzeugt werden, daß der Finger die Saite bei einem Schwingungsknoten nicht fest niederdrückt, sondern nur lose berührt. In neuer Zeit haben Viele dem Flageoletspiel eine Ausdehnung gegeben, die sich mit wahrer, edler Schönheit wenig verträgt. — In der Orgel heißt eine Stimme Flageolet, die ihrer Natur nach nur einfüßig sein sollte, doch auch in andern Tongrößen vorkommt.

Flagge heißt die große, mit Ausnahme der Schweden, bei allen Nationen viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenen Zeuge, 18—19 Ellen lang und 12 Ellen breit, welche, durch Wappen und Farbe die Nation, den Rang der commandirenden Offiziere und die sonstigen Verhältnisse des Schiffs andeutend, gewöhnlich auf dem Hintertheile des Schiffs aufgesteckt zu werden pflegt. Die brit. Seemacht theilt sich nach der Farbe der Flagge in die der rothen, weißen und blauen Flagge. Flaggenschiffe heißen diejenigen Schiffe, welche mit der den höhern Seeoffizieren, dem Admiral (s. d.), Viceadmiral und Contreadmiral, die deshalb auch Flaggenoffiziere genannt werden, zustehenden Flagge versehen sind. Die Admiralsflagge ist auf dem großen Maste, die des Viceadmirals auf der Vorstenge und die des Contreadmirals auf der Kreuzstenge und nur dann auf der großen Stenge oder dem Mittelmast aufgesteckt, wenn die letztern ein abgesondertes Geschwader befehligen. Das Streichen der Flagge ist die größte Ehrenbezeigung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann, und im Kampfe das Zeichen der Ergebung. Die Hülfsflagge wird aufgesteckt, um andere Schiffe zu Hülfe zu rufen; die Todtenflagge, wenn eine vornehme Leiche sich am Bord des Schiffs befindet u. s. w. Auch sind Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine Flagge zu erkennen zu geben.

Flahault (Aug. Charl. Jos., Graf von), ehemaliger Adjutant Napoleon's, geb. am 21. Apr. 1785, stammt aus einer sehr alten und angesehenen Familie der Picardie. Sein

Vater, ein verdienter Offizier, starb während der Revolution als Opfer seiner royalistischen Grundsätze, die er mit Leidenschaft vertheidigte, auf dem Schafot. F. fand mit seiner Mutter ein Asyl in England, wo dieselbe vom Ertrage ihrer Feder ihren Unterhalt und die Erziehung ihres Sohns bestritt. (S. Souza.) Nachdem Beide eine Zeit lang auch in Deutschland zugebracht, kamen sie 1798 nach Paris zurück, wo der junge F. sich dem Soldatenstande widmete und in ein freiwilliges Reitercorps trat, das unter Napoleon in Italien focht. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Portugal bei, wurde Adjutant Murat's und zeichnete sich bei Austerlitz und später in den span. Kriegen aus. Kurz nach der Schlacht bei Wagram wurde er Colonel und Adjutant Berthier's, der ihm den Titel eines Barons des Kaiserreichs verschaffte. Im russ. Feldzuge that F. sich besonders hervor beim Treffen von Mohilew am 26. Juli 1812 und wurde im nächsten Jahre zum Brigadegeneral ernannt und nach der Rückkehr nach Paris von Napoleon zu seinem Adjutanten erwählt. In Folge seiner heldenmüthigen Thaten bei Leipzig verlieh ihm Napoleon die Grafenwürde. Während der ersten Restauration hatte F. jeden Antrag von Seiten der Regierung abgelehnt, und kaum war Napoleon von Elba zurückgekehrt, so eilte ihm F. entgegen. Der Kaiser schickte ihn mit wichtigen Depeschen nach Wien; aber F. wurde zu Stuttgart angehalten und kam unverrichteter Sache nach Paris zurück, wo ihn Napoleon am 2. Juni 1815 zum Pair erhob. Hierauf begleitete er denselben zur Armee und kämpfte bei Waterloo. Seiner Verbindung mit Talleyrand hatte er es zu danken, daß er nicht aus Frankreich verwiesen wurde; indessen hielt er es doch für rathsam, sich für einige Zeit zunächst nach der Schweiz und dann nach England zu begeben, wo er sich mit der reichen Tochter des Lord Keith vermählte. Während der Restauration kam er zu verschiedenen Malen nach Paris; nach der Julirevolution nahm er seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. Im J. 1831 wurde er franz. Gesandter in Baiern. Hierauf begleitete er den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen. Im J. 1838 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion und 1841 den Gesandtschaftsposten am Hofe in Wien.

Flamen hieß der Eigenpriester eines einzelnen Gottes, welcher unter Anderm als Abzeichen seiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex), an deren Spitze eine dünne, mit Wolle umwundene Ruthe sich befand, trug. Es gab zwei Classen Flamines, nämlich die majores aus patricischem und die minores aus plebejischem Geschlecht. Erstere waren der Flamen des Jupiter (Flamen Dialis), des Mars (Flamen Martialis) und des Quirinus (Flamen Quirinalis), welche schon von Numa eingesetzt worden sind. Diese hatten als Auszeichnung den Gebrauch der sella curulis. Außerdem hatte der Flamen Dialis seinen eigenen Lictor, seine Opferknaben (camilli) und seine besondere Wohnung, welche als ein förmliches Asyl galt; ferner war er Mitglied des Senats und berechtigt, niemals einen Eid ablegen zu dürfen. Bei diesen Vorrechten war er aber auch vielen Beschränkungen unterworfen. So durfte er kein Pferd besteigen, nicht über Nacht die Stadt verlassen und mußte, wenn seine Gemahlin, Flaminica genannt, welche den Opferdienst mit besorgte, starb, sein Amt niederlegen. Die Letztern, die Flamines minores, beliefen sich auf zwölf, von denen der niedrigste der der Pomona (s. d.) war.

Flamingo, s. Sumpfvögel.

Flaminius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, zu unterscheiden von Flamininus, dem Beinamen einer Familie der patricischen gens Quinctia. Namentlich berühmt ist C. Flaminius, der als Tribun im J. 232 v. Chr. gegen den Willen des Senats seinen Antrag durchsetzte, das in früherer Zeit eroberte Land der sennonischen Gallier diesseit Ariminum (Rimini), das als Staatsgut Galliern zur Benutzung verliehen worden war, an röm. Bürger zu vertheilen, ein Antrag, der seit Einigung der Stände als das erste Beispiel feindlicher Stellung eines Tribuns gegen den Senat erscheint, und dessen Ausführung den Ausbruch des großen gallischen Kriegs, 225—222, nach sich zog. Wider den Willen der Optimaten wurde F., nachdem er 227 als Prätor die neuerworbene Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, im J. 223 mit P. Furius zum Consul erwählt, und eröffnete das Schreiben des Senats, das ihm abzudanken befahl, erst nachdem er die insubrischen Gallier an der Adda besiegt hatte. Als Censor mit C. Amilius Papus beschränkte er im J. 220 die Freigelassenen wieder auf die vier städtischen Tribus, baute den Circus

Flaminius, von welchem später die neunte Region Roms den Namen trug, und die Flaminische Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien nach Ariminum führte. Da er zum zweiten Mal zum Consul im zweiten Jahre des zweiten punischen Kriegs (217) gewählt, von der ihm feindseligen Partei der Optimaten an dem Antritt seines Amts in Rom gehindert zu werden fürchtete, verschob er die Feierlichkeiten desselben bis zu seiner Ankunft beim Heere in Ariminum, rückte hierauf mit diesem dem Hannibal bei seinem Einbruch in Etrurien entgegen und ließ sich von ihm am Trasimenischen See zu der Schlacht verlocken, in welcher er selbst mit dem größten Theile seines Heers den Untergang fand.

Flämische Colonien nennt man die aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. sich herschreibenden Ansiedelungen niederländ. Einwanderer im nördlichen Deutschland. Der Zweck, zu welchem man jene Colonisten aus den übervölkerten Niederlanden herbeirief, war theils, wie im Bremischen und dem westlichen Holstein, die Cultur der Moore und Brüche, wozu man besonders die im Eindeichen erfahrenen Holländer verwandte, theils, wie in Obersachsen, der Anbau des nach Vertreibung der Slawen entvölkerten Landes, wozu vorzugsweise die ackerbauverständigen Flamländer gebraucht wurden. Solche Colonien, welche zum Theil noch jetzt durch Sprache und Sitten und andere Localeigenthümlichkeiten sich auszeichnen, wie z. B. mehre obersächs. Landstriche, Fläming genannt, schon durch ihren Namen an ihren niederländ. Ursprung erinnern, wurden nicht nach dem sonst üblichen Meierrecht, sondern unter eigenen Rechtsverhältnissen gegründet, und der Inbegriff dieser letztern, welche sich speciell auf die Colonisten in Ansehung ihrer Coloniegüter, die damit verknüpften Vorrechte hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit und des ihnen zugestandenen wichtigen Antheils an der Gerichtsbarkeit und auf die Bestimmung ihrer Abgaben beziehen, ist es, was man unter dem im nördlichen und nordöstlichen Deutschland verbreiteten, und zum Theil bis auf die neuere Zeit erhaltenen Flämischen oder Holländer-Recht versteht. Diesem nach wurde das wüste oder entvölkerte Land, welches ein Grundherr contractmäßig einer Schar niederländ. Einwanderer anwies, verhältnißmäßig unter dieselben vertheilt, worauf sie sich, sämmtlich freie Männer und darum auch zuweilen „Gestrenge" genannt, als freie Gemeinde, unter Vorstand eines Bauermeisters, d. h. Schulzen, constituirten und nach ihren hergebrachten Rechtsgewohnheiten lebten. Vgl. Warnkönig, „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., Tüb. 1834—43). Eine der Hauptbedingungen ihres Contracts war Freiheit von Diensten; dagegen verpflichteten sie sich, nach Ablauf der ihnen vergönnten Freijahre, dem Grundherrn einen Zehnten und gewisse andere Abgaben, welche auf die Hufe gelegt wurden, zu entrichten, daher der Ausdruck flämische oder holländ. Hufe, welcher nicht allein das Maß sondern gewöhnlich auch die flämischen Rechtsverhältnisse, unter welchen dieselbe, gleichviel ob von Flämingern oder von Andern, besessen wurde, bezeichnet. Der von ihnen gewählte Bauermeister, welcher das Schulzenamt ausübte und dafür nicht allein einige Freihufen und einen Antheil an den Gerichtsnutzungen, sondern auch andere Vorrechte, z. B. die freie Schaftrift, Schankgerechtigkeit u. s. w., besaß, verwaltete die Niedergerichte; die Obergerichte konnte er jedoch nicht ohne Zuziehung des herrschaftlichen Vogts oder Richters halten. Diese wesentlichen Vorrechte einestheils und die materiellen Vortheile, welche den Grundherren jene freien, zahlungsfähigen Bauern, im Gegensatze der armen Leibeigenen, gewährten, anderntheils hatten zur Folge, daß bald nicht nur schon bestehende Ortschaften flämisches Recht erhielten, sondern auch zahlreiche neue Ansiedelungen deutscher Colonisten unter denselben oder ähnlichen Rechtsverhältnissen, wie denn z. B. das dem magdeburgischen sehr ähnliche, weitverbreitete culmische Recht seine erbrechtlichen Bestimmungen aus dem flämischen Rechte entlehnte, im nordöstlichen Deutschland gegründet wurden. Vgl. Wersebe, „Über die niederländ. Colonien im nordöstlichen Deutschland" (2 Bde., Hann. 1826).

Flämische Sprache heißt nicht allein die flandrische sondern die gesammte deutschbelg. Mundart. Sie zeichnet sich vor der nahverwandten holländ., welche mehr Gaumentöne hat, durch Nasentöne aus. Die Entstehung und Ausbreitung dieser Sprache erklärt sich aus der im frühern Mittelalter hier stattgefundenen Völkerstellung und Völkermischung. Seitdem ist ihre sehr schroff und ohne Übergang hervortretende Grenze gegen die romanischbelg. (wallonische) Sprache im Wesentlichen unverändert geblieben; es zieht sich nämlich die-

ſelbe in mannichfachen Windungen von Gravelines anfangend, über Bergues, Kaſſel, Bailleul, Meſſines, Menin, an der Lys abwärts nach Kortryk, dann über Oudenarde nach Renaix, Grammont, Enghien, Hal, Brüſſel, Löwen, Tirlemont, St.-Trond und Tongres bis Maſtricht. Vgl. Bernhardi, „Sprachkarte von Deutſchland" (Kaſſ. 1843). Die älteſten flämiſchen Sprachdenkmäler, nämlich brabanter Urkunden und die Reimbibel, nebſt dem Geſchichtsſpiegel von Jak. van Maerlant, ſchreiben ſich aus dem Anfange des 13. Jahrh.; dann folgt das antwerpener Stadtrecht vom J. 1300 und viele Chroniken und Legenden, unter welchen letztern die von den vier Haimonskindern am bekannteſten iſt. Vgl. Mone, „Überſicht der niederländ. Volksliteratur älterer Zeit" (Tüb. 1838). Aus der Zeit der burgund. Herrſchaft datirt ſich die Einmiſchung vieler franz. Worte in die flämiſche Sprache; doch ſtand dieſelbe damals noch in größerm Flor als ſpäter in den traurigen habsburgiſchen Zeiten, wo ſie zum bloßen Patois herabſank, und ihre Literatur ſich faſt lediglich auf Gebetbücher, Volksſchriften und Volkslieder beſchränkte. In den Städten und überhaupt unter den Gebildeten herrſchte beſonders ſeit Ludwig XIV. das Franzöſiſche vor, und alle Verſuche, welche ſeit 1815 die niederländ. Regierung machte, dieſes Idiom zu verdrängen und das Flämiſche in ſeine alten Rechte einzuſetzen, waren wegen ihrer übrigen Unpopularität erfolglos. Mit mehr Glück dagegen ſcheint die gegenwärtige belg. Regierung denſelben Plan zu verfolgen. Bereits iſt von oben her Vieles angeregt; flämiſche Grammatiken und Wörterbücher ſind hervorgerufen und, in Erwartung, daß eine neue flämiſche Literatur erſtehen werde, einſtweilen die alten Sprachdenkmale geſammelt worden. Mehre theils inländiſche, theils ausländiſche Gelehrte, wie Reiffenberg, Willems, de Smet, Delepierre, Mone, Ahrends, Altmeyer, Coremans und Hoffmann von Fallersleben, zeichnen ſich auf dieſem Felde durch gründliche Forſchungen aus, und es iſt bei ihrem löblichen Streben, die flämiſche Sprache zur hochdeutſchen heranzubilden, nicht zu verkennen, daß ſie eine der immer noch ſtarken franz. Partei entgegengeſetzte politiſche Tendenz verfolgen.

Flamsteed (John), ein berühmter engl. Aſtronom, geb. am 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete ſich ſchon frühzeitig mit Eifer der Aſtronomie und ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und vom Könige Karl II. zum Aſtronomen auf der neuerrichteten Sternwarte (Flamsteedhouse) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier bis zu ſeinem Tode im J. 1720 den Sternenhimmel. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebniſſe ſeiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel „Historia coelestis britannica" (2 Bde., Lond. 1712) bekannt zu machen, die nach ſeinem Tode, von Halley herausgegeben, in vervollkommneter Geſtalt (3 Bde., Lond. 1725) erſchien. Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 3000 Sternen, das richtiger und vollſtändiger als alle frühern war, wurde ſpäter durch Herſchel u. A. berichtigt und ſehr vermehrt. Nach ſeinem Tode erſchien auch ſein koſtbarer „Atlas coelestis" mit 25 großen Karten (Lond. 1729, Fol.), ſpäter mit 28 Karten und noch prächtiger ausgeſtattet (Lond. 1753). Eine kleinere Ausgabe deſſelben, die aber vor dem Original manche Vorzüge beſitzt, beſorgte Fortin (Par. 1776); F.'s Zeichnungen ſind darin auf den dritten Theil ihrer Größe reducirt.

Flandern, eine niederländ. Landſchaft, gegenwärtig theils zu Belgien (nämlich die Provinz Oſtflandern mit 735000 E. auf 54½ □M. und den Städten Gent, Oudenarde, Aloſt, Dendermonde u. ſ. w. und die Provinz Weſtflandern mit 605000 E. auf 58½ □M. und den Städten Brügge, Oſtende, Ypern, Courtray u. ſ. w.), theils zu Holland (der ſüdliche Theil der Provinz Seeland mit den Städten Sluis, Hulſt u. ſ. w.), theils zu Frankreich (die weſtliche Hälfte des Departements du Nord mit 588000 E. und den Haupt- und den Bezirkſtädten Lille, Douai, Hazebrouk, Dünkirchen, ſowie das Departement Pas-de-Calais oder Artois mit 655000 E. und den Städten Arras, Béthune, Boulogne, Montreuil, St.-Pol, St.-Omer, Calais) gehörig, iſt ebenſo durch treffliche Bodencultur, Handel und Gewerbfleiß, wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer theils german. (Flamländer), theils romaniſchen (Wallonen) Bevölkerung und durch ihre Geſchichte ausgezeichnet. Cäſar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Weſtküſte, neben welchen im Oſten die german. Menapier und Nervier, im Süden aber die Atrebatenſer, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, ſaßen, nach deren Beſiegung das Land zu der röm. Provinz

Belgica secunda geschlagen wurde. In der Folge wurden auch, besonders an der Nordküste, die sogenannten Laeti, d. h. slaw. und sächs. Colonisten, angesiedelt, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Land zu germanisiren. Unter fränkischer Herrschaft bildete hier die Lys, der westliche Nebenfluß der Schelde, die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien, und diese Grenzbestimmung erhielt sich im Wesentlichen auch nach der karolingischen Reichstheilung noch lange Zeit hindurch, sodaß der nördliche und südwestliche Theil F.s, obschon vorzugsweise deutsch, zu Frankreich, der südöstliche aber, obschon vorzugsweise welsch, zum Deutschen Reiche gerechnet wurde. Seine Benennung erhielt das Land von dem Bländergau (die Gegend um Brügge und Sluis), dessen Grafen dieselbe, als sie gegen Ende des 9. Jahrh. über den zur Mark gegen die Normannen eingerichteten nordfranz. Küstenstrich gesetzt worden waren, über diesen ihren Amtsbezirk und in der Folge auch über einige ihrer angrenzenden deutschen Besitzungen ausdehnten. Als der erste dieser Markgrafen wird genannt Graf Balduin der Eiserne, welcher die Tochter Kaiser Karl des Kahlen entführte und heirathete, und in Folge dessen im J. 864 jene neugeschaffene Mark von seinem Schwiegervater als erbliches Lehen erhielt, worauf dann in Deutschflandern die bisher hier bestandenen Gaugrafschaften verschwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräflichen Vicegrafen und Burggrafen verwaltete Districte traten, während in Welschflandern sich durch das Eingreifen der franz. Könige lange noch mehre Grafen bei ihrer Stellung erhielten. Unter Balduin's I. Nachfolgern zeichneten sich besonders aus Balduin IV. oder der Bärtige, der 1007 Valenciennes, die Burggrafschaft Gent, Walcheren und die seeländischen Inseln von König Heinrich II. zu Lehen erhielt und so deutscher Reichsfürst wurde, dann dessen Sohn Balduin V. oder der Fromme (1036—67), der seine Besitzungen durch die zum Herzogthum Niederlothringen gehörigen deutschen Gebiete zwischen Schelde und Dender (das Alosterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambray, welchem die Grafschaft Flandern bis zu Errichtung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Hinsicht untergeben war, und die Grafschaft Hennegau vermehrte. Die neuerworbenen Nebenländer erhielt dessen jüngerer Sohn Robert der Friese, die Hauptländer Flandern und Hennegau aber der Erstgeborene, Balduin VI. oder der Gute, dessen Söhne 1070 wiederum zwei Linien, die flandrische und die hennegauische, stifteten; nach dem baldigen Absterben der erstern aber folgte jener Robert, der, wie sein gleichnamiger Sohn, sich durch Fahrten nach dem Gelobten Lande und durch viele Kämpfe mit seinen Nachbarn und dem Kaiser einen Namen erwarb. Auf Robert II. folgte 1112 in der Markgrafschaft der Sohn desselben, Balduin mit dem Beil, so genannt wegen seiner Strenge, womit er die Landfriedensbrecher bestrafte, und nach dessen kinderlosem Tode im J. 1120 der Universalerbe desselben, der dän. Prinz Karl der Gute, der jedoch schon 1127 ermordet wurde. Hierauf stritten sich sechs Prätendenten um die erledigte Markgrafschaft, bis Landgraf Dietrich von Elsaß, ein Seitensproß des alten flandrischen Hauses, sich 1128 die allgemeine Anerkennung erwarb; doch ging schon mit dem Sohne desselben, Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, für einige Zeit wenigstens, das später sogenannte Artois an Frankreich verlor und 1191 vor Saint-Jean d'Acre blieb, auch dieser Mannsstamm ab, und es wurde nun durch die Erbin Margarethe, die Gemahlin Balduin's VIII. von der hennegauischen Linie der alten flandrischen Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Ihr Sohn, Balduin, der Stifter des lat. Kaiserreichs zu Konstantinopel, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine kinderlos blieb, die andere aber Hennegau, das seitdem von F. wieder getrennt war, an ihren Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui Dampierre, vererbte. Der Urenkel desselben, Ludwig I., zugleich Herr von Nevers und Rethel, und somit der länderreichste unter allen Grafen F.s, gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeinträchtigungen aufsässige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, den der kühne genter Brauer, Jakob von Artevelde, mit engl. Unterstützung leitete. Aus seinem Lande vertrieben, suchte der Graf bei Frankreich Hülfe, doch gelang es ihm, erst nach dem Tode Artevelde's im J. 1345 zurückzukehren; im folgenden Jahre fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne Ludwig II., genannt von Mâle, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche hier frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, von neuem, und stellte auch der 1348

mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, so brach doch 1379 der Kampf der freiheitliebenden Bürger gegen den Zwingherrn um so erbitterter los. Durch die Erbtochter dieses letzten Grafen von F., die Gemahlin Philipp des Kühnen von Burgund, wurde das Land 1384 mit Burgund (s. d.) vereinigt und theilte seitdem die Schicksale dieses Reichs. Die burgund. Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederländ. Länderverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete; denn mochte nun auch, als nach dem Tode Karl des Kühnen (s. d.) mit dessen Erbtochter Maria diese Länder 1477 an das habsburgische Haus fielen, die franz. Krone ihre alte Lehnshoheit über F., die, wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. so weit die alte Markgrafschaft F. reichte, eine durchaus rechtmäßige war, wiederholt geltend zu machen suchen, so blieb doch fortan diese Landschaft aus ihrem unnatürlichen Zusammenhange mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des Deutschen Reichs dem burgund. Kreise einbezirkt. Dieser erlitt jedoch, nachdem er mit König Philipp II. an die span. Linie des Hauses Habsburg gekommen war, bedeutende Schmälerungen, indem nicht allein die Generalstaaten das sogenannte Holländisch-Flandern im westfäl. Frieden erhielten, sondern auch Frankreich seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambray und Artois abriß und durch den pyrenäischen, den aachener, nimweger und utrechter Frieden in rechtlichen Besitz bekam. Durch den letztern und den rastadter Friedensschluß gelangten dann die Reste der span. Niederlande wieder an das Haus Östreich. Seit 1794 war F., gleich den übrigen belg. Provinzen, der franz. Republik und später dem Kaiserreiche einverleibt und bildete die Departements der Lys (Provinz Westflandern) und der Schelde (Provinz Ostflandern); der wiener Congreß aber theilte diese Stücke dem neuen Königreiche der Niederlande (s. d.) zu, mit welchem sie bis zur Constituirung eines Königreichs Belgien (s. d.) vereinigt blieben. Was auch im Laufe der Zeiten die wechselnden Dynastien über dieses Land verhängt haben mögen, nie hat der gesunde, thatkräftige, urdeutsche Sinn der Flamländer, wozu man im weitern Verstande alle Belgier deutscher Zunge rechnet (s. Flämische Sprache) sich verleugnet, und gegenwärtig, wo dieselben die Wallonen in vielfacher Beziehung zu überflügeln scheinen, beruht auf ihnen die Hoffnung, daß der junge belg. Staat sich von dem franz. Einflusse befreien und dem deutschen Nationalinteresse zuwenden werde. Vgl. Praet, „Histoire des comtes de F. et de l'origine des communes flamandes" (Brügge 1829) und Leo, „Zwölf Bücher niederländ. Geschichten" (2 Bde., Halle 1832—35).

Flanell ist ein aus Streichwolle allein, zuweilen auch mit Kette von Kammwolle oder selbst von Baumwolle, tuchartig gewebtes, glattes oder geköpertes, sehr wenig gewalktes, nur auf einer Seite gerauhtes und gar nicht oder nur einmal geschorenes Zeug. Von ihm sind der Molton oder Molleton und der Boi nur dadurch verschieden, daß sie gröber sind. Swanskin ist ein feiner, geköperter engl. Flanell.

Flanke heißt in der Festungsbaukunst derjenige Theil eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei dem Bastion sind die Flanken diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwalle zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft fünf Flanken hintereinander, jetzt höchstens zwei. Die Bestimmung der Flanken ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschütz auf ihnen eher, als der Feind dorthin kommt, durch Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. Um diesem Übelstande zu entgehen, stellt man das Geschütz in Casematten, woraus die casemattirten Flanken entstanden sind, auf welche besonders Vauban großen Werth legte. Derselbe rückte auch die Flanken von dem Schulterpunkte der Bollwerke zurück, um sie den feindlichen Enfilirschüssen zu entziehen (zurückgezogene Flanken), und ließ zu noch sichererer Erreichung dieses Zwecks den Schulterpunkt des Bollwerks in abgerundeter Form vortreten, woraus das Orillon (s. d.) entstand. In der Taktik bedeutet Flanke das äußere Ende des Flügels einer Armee, und eins der gewöhnlichsten Manoeuvres ist es, den Feind durch Umgehung gerade auf diesem sehr bloßstehenden Punkte anzugreifen, dem dieser zuweilen durch Wiederumgehung zuvorzukommen sucht. — Flanqueurs

heißen einzelne Reiter, die eine Cavalerie auf mehre hundert Schritt vor ihre Front schickt, um den Feind zu beobachten und abzuhalten, den Haupttrupp durch Carabinerfeuer zu belästigen. Sie sind bei der Cavalerie Das, was bei der Infanterie die Tirailleurs (s. d.) sind.

Flaschenzug oder Polyspast nennt man eine sinnreiche mechanische Vorrichtung, welche aus einer Verbindung fester und beweglicher Rollen besteht und dazu bestimmt ist, größere Lasten mit geringerer Kraft zu heben, und zum Heben schwerer Lasten (beim Bau- und Seewesen, in Schmieden, Mühlen u. s. w.) häufig angewendet wird. Archimedes von Syrakus soll sie erfunden haben; gewiß ist, daß sie schon zur Zeit des Vitruv, der um Christi Geburt lebte, allgemein bekannt war. Es gibt viele Constructionen dieser Vorrichtung, die sich im Allgemeinen auf zwei Classen zurückführen lassen, gemeine und Potenzflaschenzüge. Jene bestehen aus einer beliebigen Anzahl von Rollen, die in metallenen oder hölzernen Kloben oder sogenannten Flaschen vereinigt sind. Nach der gewöhnlichen Construction hat der gemeine Flaschenzug zwei Flaschen, in deren jeder zwei, drei oder höchstens vier Rollen enthalten sind. Sämmtliche Rollen liegen in derselben Ebene übereinander und sind durch ein Seil verbunden, das zuerst über eine Rolle der obern, dann über eine der untern Flasche geht, so immer abwechselnd, von einer Flasche zur andern übergeht und zuletzt an der obern Flasche befestigt ist. Die nächsten Rollen beider Flaschen sind am kleinsten, die entferntern werden immer größer, je weiter sie von jenen entfernt sind, damit die parallelen Seile gehörigen Spielraum haben. Beim Gebrauch ist die obere Flasche befestigt, während an der untern beweglichen die Last hängt; indem nun das Seil durch Ziehen an demselben verkürzt wird, wird die untere Flasche der obern genähert und dadurch zugleich die an jener hängende Last gehoben. Um die Kraft zu finden, die einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, dividirt man die letztere durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen oder (was Dasselbe ist) durch die Anzahl der Seilstücke, an denen die untere Flasche hängt. Beträgt die letztere z. B. sechs, wobei jede Flasche drei Rollen enthält, so ist, um eine Last von 60 Pf. im Gleichgewicht zu erhalten, die sechsmal kleinere Kraft von 10 Pf. hinreichend, und durch eine etwas größere Kraft wird die Last gehoben, wobei freilich die Kraft einen sechsmal größern Weg als die Last zurücklegen muß. Um die Unbequemlichkeit, daß die Rollen von verschiedener Größe sein müssen, zu vermeiden, bringt man die Rollen jeder Flasche in horizontaler Lage nebeneinander auf einer und derselben Achse an. Smeaton suchte beide Arten von Flaschenzügen dadurch zu verbinden, daß er in jeder Flasche zwei übereinanderstehende Reihen von Rollen vereinigte, wobei die Rollen jeder Reihe einander gleich, die der beiden einander zunächst stehenden Reihen aber kleiner als die der beiden andern Reihen sind. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig und empfiehlt sich auch dadurch, daß sie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren gestattet. Ändert man sie dahin ab, daß die Achsen der beiden Reihen an Rollen in jeder Flasche sich unter rechten Winkeln schneiden, so können sämmtliche Rollen von gleicher Größe sein. Der von White erfundene Flaschenzug, bei welchem die zusammengehörigen in einer Flasche verbundenen Rollen durch einen in einem Bügel befestigten Kegel mit eingeschnittenen Riemen ersetzt werden, ist nicht sehr in Gebrauch gekommen; noch weniger die von Shouldham vorgeschlagene Verbesserung desselben, nach welcher in jedem Bügel zwei mit ihrer Basis verbundene Kegel befestigt sind, die nach beiden Seiten gleichmäßig abnehmende Vertiefungen haben, und zwei Seile erfoderlich sind, an deren Enden zugleich gezogen wird. Bei den Potenzflaschenzügen ist nur eine und zwar in der Regel die letzte Rolle unbeweglich; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das gewöhnlich mit dem einen Ende an einen unbeweglichen Gegenstand (Halter) geknüpft, mit dem andern an der nächsten beweglichen Rolle befestigt ist; die Kraft wirkt an dem Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die unbewegliche geschlagen ist. Nicht selten sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Bei dieser Einrichtung findet man die Kraft, welcher einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, wenn man die letztere durch die sovielste Potenz von 2 dividirt, oder soviel mal halbirt, als die Zahl der beweglichen Rollen beträgt. Auch der Potenzflaschenzug, welcher namentlich auf Schiffen zur Hebung großer Lasten auf eine geringe Höhe gebraucht wird, ist mannichfach abgeändert worden. Besonders empfehlenswerth ist diejenige Einrichtung, bei welcher die Last an den vereinten Enden aller Seile befestigt und nur die oberste Rolle unbeweglich ist

Flassan (Gaetan Raxis de), franz. Historiograph, geb. 1770, stammt aus einer ursprünglich griech. Familie, welcher Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flassan in der Grafschaft Venaissin verlieh, und erhielt in Rom durch Pius VI., der ihm sehr gewogen war, eine Laienpfründe. Nachdem er sich 1787 nach Paris begeben hatte und Eleve der Kriegsschule geworden war, schrieb er seine „Question du divorce sous le rapport de l'histoire" (Par. 1790). Nach dem Ausbruche der Revolution begab er sich 1791 nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel, und nach der Auflösung des Condé'schen Corps nach Florenz und später nach Venedig. Als das Schreckenssystem in Frankreich gestürzt war, kehrte er nach Paris zurück, wählte die diplomatische Laufbahn und wurde Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nahm jedoch bald seine Entlassung. Des Einverständnisses mit den Ausgewanderten verdächtig, sollte er verhaftet werden; allein er rettete sich dadurch, daß er den Policeicommissar und die Soldaten, welche ihn verhaften sollten, in seinem Zimmer einsperrte. Hierauf lebte er verborgen in Marseille und kehrte erst nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, wo er nun seine „Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10 août 1792, avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France" (6 Bde., Par. 1808; 2. Aufl., 7 Bde., 1811) arbeitete, die von Fleiß und Umsicht zeigt, mit der er die Archive benutzte, auch geistvoll aufgefaßt, aber nicht ganz unparteiisch ist. Zum Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain en Laye ernannt, begleitete er 1814 als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die franz. Gesandtschaft zum wiener Congreß. Um ihn von der Herausgabe einer Geschichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten, die er nach dem Sturze Napoleon's angekündigt hatte, erhielt er eine Pension von 12000 Francs. Sehr lebhaft interessirte er sich später für die Sache Griechenlands. Von seinen Schriften sind noch anzuführen: „De la colonisation de Ste.-Domingue" (Par. 1803), „Des Bourbons de Naples" (Par. 1811), „De la restauration politique de l'Europe et de la France" (Par. 1814), die einseitige und durch blinden Haß gegen Napoleon entstellte „Histoire du congrès de Vienne" (3 Bde., Par. 1829; übersetzt von Herrmann, 2 Bde., Lpz. 1830) und „De la neutralité de la Belgique" (Par. 1831).

Flatterminen, s. Minen.

Flavius, ein röm. Geschlechtsname. — Cn. Flavius stieg vom Schreiber des Appius Claudius Cäcus zum curulischen Ädil 304 v. Chr. empor, machte als solcher zuerst die Tage des Jahrs, an denen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (s. Fasti), öffentlich bekannt und stellte auch zuerst die Klag- und Geschäftsformeln (legis actiones) in einem Handbuch zusammen, das später Jus civile Flavianum genannt ward. — C. Flavius Fimbria, einer der wildesten Anhänger des Marius und Cinna, begleitete, nachdem er bei der Leichenfeier des Erstern 86 v. Chr. einen, doch vergeblichen Mordversuch auf den edeln Q. Mucius Scävola gemacht hatte, als Legat den Consul C. Valerius Flaccus, als dieser nach Asien gegen den Sulla sowol als den Mithridates von der Marianischen Partei gesandt wurde. Hier zog er die Soldaten auf seine Seite, vertrieb den Consul, ermordete ihn in Nikomedien, übernahm nun den Oberbefehl und schlug die Feldherren des Mithridates, den er selbst zur Flucht nöthigte. Den Grausamkeiten, die er hierauf gegen die zum Mithridates Abgefallenen und die Anhänger des Sulla ausübte, unter denen namentlich die Zerstörung von Ilium berühmt ist, ward durch Sulla ein Ziel gesetzt, als dieser im J. 84 von Griechenland aus gegen ihn zog. In Pergamus eingeschlossen, tödtete er sich selbst. — In Reati (Rieti) im Sabinischen, war ein Geschlecht Flavius ansäßig, das durch T. Flavius Vespasianus (s. d.) zum Kaiserthron gelangte. — Unter dem Namen Flavius diente auch ein Bruder des Cherusker Arminius in den röm. Heeren des Tiberius und Germanicus.

Flaxman (John), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, geb. am 6. Juli 1755 zu York, besuchte vom 15. Jahre an die königliche Akademie, arbeitete aber nie in der Werkstatt eines Meisters. Er verheirathete sich 1782 mit Anna Denman, die sehr bald den wohlthätigsten Einfluß auf seine Studien gewann. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er nach und nach in Rom die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf sich zog. Noch mehr war dies der Fall nach seiner Rückkehr nach London im J. 1794, wo er 1810 Mitglied der königlichen Akademie und Professor der Bildhauerkunst an derselben wurde. Nachdem er

1820 seine Gattin durch den Tod verloren, lebte er noch zurückgezogener als früher und starb am 9. Dec. 1826. Am berühmtesten sind seine Umrisse zu Homer's „Odyssee" (Rom 1793, 4.) und „Ilias" (Lond. 1795); ferner seine Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Äschylus. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Riepenhausen, Schnorr u. A., wie in Frankreich („Oeuvres complètes", Par. 1832) wiederholt, und der Eifer, mit dem dies geschah, beweist, daß F. die Art getroffen hatte, wie die Meisten das Antike dargestellt wünschen. Es zeigt sich aber auch in manchen seiner Arbeiten eine überraschende Größe der Composition und ein reiner edler Stil. Er war einer der Ersten unter Denen, die nach Winckelmann's Vorgang in den wahrhaften Geist der antiken Kunst eindrangen, im Gegensatz zu der falschen Classicität, welche die Zeit beherrschte. Ihn hatte besonders das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde von der weichlichen, haltungslosen Manier seiner Vorgänger auf strenge Einfachheit zurückgeführt, und man kann ihn wol als einen der Schöpfer des modernen Reliefs bezeichnen. Seine „Sechs Bitten", sein „Ugolino" haben auch in Deutschland wahre Popularität erlangt. Doch sind nicht alle seine Werke von solchem Werthe; besonders in den rasch aufeinander gelieferten Umrissen zu Dante und Äschylus läuft viel Unerquickliches und Manierirtes, besonders manche zerfahrene, öde Composition mitunter. Zu dem allgemeinen Gebrauche der neuerlich so beliebten Umrißmanier hat er sehr viel beigetragen. Von seinen plastischen Werken sind in England besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester; das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu dem Schilde des Achilles, nach dem 18. Buche der „Ilias".

Fléchier (Esprit), ein ausgezeichneter franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. am 1. Juni 1632 zu Pernes, in der Grafschaft Venaissin, erhielt eine wissenschaftliche Bildung und trat in den Jesuitenorden, dem er jedoch entsagte, als er nach Paris ging, wo er sehr bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei Meisterwerke, die noch jetzt als solche Bewunderung verdienen. Mitglied der Akademie war er bereits 1673 geworden. Seine Ernennung zum Bischof im J. 1685 begleitete Ludwig XIV. mit den Worten: „Sein Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören." Im J. 1687 erhielt er das Bisthum Nimes und starb zu Montpellier am 16. Febr. 1710. In Nimes gründete er die Akademie. Außer seinen „Oraisons funèbres" (Par. 1681, 4.; neue Aufl., Par. 1842) sind seine „Histoire de Théodose le Grand" (Par. 1679, 4.), „Vie du cardinal Ximenès" (Par. 1693, 4. und öfter; deutsch von Fritz, Würzb. 1828) und seine „Panégyriques des saints" (3 Bde.) zu erwähnen. Seine „Oeuvres complètes" erschienen zu Nimes (10 Bde., 1782). Wenn F. in seinen Leichenreden, denen er hauptsächlich seinen Ruf verdankt, Bossuet vielleicht an Correctheit des Stils übertrifft, so steht er diesem an Fülle der Gedanken und hinreißender Beredtsamkeit beiweitem nach. Er hat sich auch sowol in franz. als lat. Sprache als Dichter versucht. Vgl. seine „Oeuvres posthumes, contenant poésies lat. et franç." (Par. 1712).

Flechsen, s. Muskeln.

Flechte (herpes) nennt man eine chronische Hautkrankheit, in welcher sich unregelmäßige Gruppen kleiner mit weißlicher Flüssigkeit angefüllter und ein brennendes Jucken verursachender Bläschen bilden, die bei ihrer Heilung Schuppen oder Borken bilden, in schlimmern Fällen jedoch auch in tiefer fressende, bösartige Geschwüre übergehen. Der deutsche Name sowol wie der lat. rührt von der Eigenthümlichkeit dieser Krankheit her, daß die Gruppen von Bläschen von der Mitte aus heilen, von den Rändern aber sich auf die umliegenden Hautstellen fortsetzen. Der Ausschlag verschwindet zuweilen plötzlich und kehrt nach einiger Zeit wieder zurück. Gewöhnlich entsteht die Flechte an Körperstellen, die der Luft mehr ausgesetzt sind als andere, und hängt häufig mit Allgemeinleiden zusammen, wobei sie eine Art Krisis oder eine Ableitung, die sehr wohlthätig ist, bildet. Dieser Grund macht auch oft eine ganz besondere, in andern Fällen nicht anzuwendende Behandlung der Flechten nothwendig. Vgl. Fränkel, „Die Flechten" (2. Aufl., Elberf. 1840).

Flechten oder Lichenen sind eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Akotyledonen oder Kryptogamen, auf einer Seite an die Pilze, auf der andern an die Algen grenzend. Die Flechten sind von zelligem Baue, zuweilen ästig, meist krustig, selten gallertartig, oft aber undeutlich blattartig oder faserig. Sie vermehren sich, obgleich sie schild- oder kugelförmige, mit Körnerschläuchen versehene Fruchtbehälter besitzen, doch mehr durch nacktes Keimpulver; sind ausdauernd und wachsen auf todter Erde, Steinen, Felsen und schmarotzend auf andern Gewächsen, besonders an den Rinden der Bäume, höchst selten unter Wasser und den dem Lichte unzugänglichen Stellen. Unter allen Pflanzen am weitesten auf der Erde verbreitet, wachsen sie ebenso gut unter dem Äquator wie innerhalb des Polarkreises. In den Gegenden, wo die Vegetation erlischt, sowol unter sehr hohen Breiten als auf den höchsten Gebirgen, bedecken sie den Boden in den größten Massen. Im großen Haushalte der Natur dienen sie als Uranfänge der Vegetation, besonders um den Boden für vollkommenere Gewächse an den unfruchtbarsten Stellen vorzubereiten. Sie enthalten einen eigenthümlichen, dem Stärkmehl ähnlichen Kleber, Bitterstoff, Harz und rothen, hellgelben oder braunen Farbstoff und sind daher auch zur ökonomischen, medicinischen und technischen Benutzung geeignet. Theils sind sie Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, z. B. die von Pallas entdeckte eßbare Flechte, die Manna der Kirgisensteppen und das sogenannte Rennthiermoos, theils Arzneistoffe, z. B. das Isländische Moos, das Lungenmoos, die Wand- und die Bitterflechte, theils endlich Farbsubstanzen, wie die Orseille, das Schwedische Moos u. s. w. An den Schweden Erik Acharius und Elias Fries haben sie Monographen gefunden. Vgl. Dietrich, „Lichenographia germ. oder Deutschlands Flechten" (Jena 1830).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler, geb. zu Breslau am 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen seines Vaters, der Rathsherr war, 1776 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren, entschloß sich aber, als während der Universitätsjahre durch dessen Tod die Unterstützung von Hause aufhörte, Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirkeln zuweilen Rollen, namentlich Mädchenrollen übernommen. Öffentlich trat er zuerst in Leipzig auf, wo seine trefflichen Anlagen sogleich bemerkt und mit Beifall begrüßt wurden. Im J. 1779 ging er zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er, neben Schröder, seinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gast so ausgezeichneten Beifall, daß er bei der Döbbelin'schen Gesellschaft blieb und 1786 bei der zum Nationaltheater erhobenen berliner Bühne angestellt wurde. Seit 1790 Regisseur, nahm er, später bei der fortwährenden Kränklichkeit des Professors Engel, vielfach Theil am Directionsgeschäfte. Für die Charaktere und das Pathos Shakspeare's war er wie geschaffen. Jene wunderbaren Übergänge, jene Interjectionen, jenes Anhalten, dann wieder jener stürzende Strom der Rede und dazwischen jene naiven, ja an das Komische streifenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlichwahr, daß Tieck erst durch ihn diese Sonderbarkeit des Shakspeare'schen Pathos verstanden zu haben bekennt. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poetischer Auffassung selbst den großen Schröder übertroffen haben. Ebenso groß zeigte er sich als Shylock, Götz, Otto von Wittelsbach, Tancred, Esser, Ethelwolf, Infant Pedro in „Ines de Castro" u. s. w. Auch in bürgerlichen Charakteren, wie sie in Iffland'schen und Kotzebue'schen Stücken auftreten war er in höchstem Grade ausgezeichnet, und in der Darstellung des Oberförsters in den „Jägern" erreichte ihn selbst Iffland nicht. F. war eine durchaus geniale Natur und folgte den Inspirationen seines Genius, die oft von Zufälligkeiten abhängig waren, sodaß er in manchen Augenblicken sogar schwach und matt erscheinen konnte, nachdem er kurz vorher durch die Macht seines Spiels Alles zur Bewunderung hingerissen hatte. Zuweilen war freilich diese Abspannung Folge des Weingenusses, dem er gern kurz vor Beginn der Darstellung oblag. Als Mensch zeigte er sich durchaus bieder, im Umgange künstlerisch-genial. Die letzte Rolle, in welcher er auftrat, war Schiller's Wallenstein; er starb zu Berlin am 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte. Er bildete nicht nur seine Gattin, nachmals verehelichte Schröck, sondern auch zwei seiner Töchter, von denen die älteste sich mit Unzer, die andere aber mit dem Professor Gubitz in Berlin verheirathete, zu wackern Schauspielerinnen.

Flecken nennt man in der Astronomie die dunkeln oder aschgrauen Stellen, welche auf der lichten Oberfläche der Sonne und der Planeten bemerkbar sind. (S. Sonnenflecken.)

Fledermäuse bilden eine große und natürliche Familie (Handflügler, Chiroptera) der Säugthiere und haben zwar verschiedenartigen Zahnbau, indem einige nur Früchte, die meisten Insekten fressen, kommen indessen alle dadurch überein, daß sich über ihre sehr verlängerten Finger bis zu den Hinterfüßen und meist zum Schwanze eine Flughaut spannt, die es veranlaßte, daß die Alten die Fledermäuse zu den Vögeln zählten. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und meist auch durch Insektenvertilgung nützliche Thiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angedichteten Gefährlichkeit nichts beiwohnt, finden sich, mit Ausnahme der kältern Länder, über die ganze Erde verbreitet und fallen bei uns in Winterschlaf.

Fleetwood (Charl.), brit. Cavalerieoberst und Mitglied des langen Parlaments von 1640, stimmte zwar nicht für den Tod Karl's I., trug aber wesentlich bei zu dem Siege über Karl II. bei Worcester, am 3. Sept. 1651. Er heirathete Cromwell's Tochter, die verwittwete Generalin Ireton, und erhielt mit ihr die Generalstatthalterschaft von Irland, widersetzte sich nichts destoweniger mit Disbrowe und Lambert, als Cromwell 1657 den ihm vom Parlamente angetragenen Königstitel annehmen wollte, und verlor deshalb auch Cromwell's Gunst nicht. Anfangs ein Unterstützer seines Schwagers, des zum Protector erklärten Richard Cromwell, verbündete er sich später gegen ihn, sobald er dessen Unfähigkeit erkannt, und bewirkte auch mit dessen Entsetzung. Dennoch wurde er bei Karl's II. Thronbesteigung wegen seiner Theilnahme an der Schlacht bei Worcester von der Amnestie ausgenommen und starb bald darauf.

Fleisch im engern Sinne nennt man die Muskelsubstanz des thierischen Körpers im Gegensatz zu den häutigen, knöchernen, knorpligen, hornartigen, flüssigen, gallertartigen und drüsigen Gebilden desselben. (S. Muskel.) Im weitern Sinne heißt Fleisch derjenige Theil eines jeden organischen Körpers, welcher durch eine gewisse Elasticität, Weichheit und Saftigkeit der Muskelsubstanz analog ist.

Fleischer (Heinr. Leber.), ordentlicher Professor der morgenländ. Sprachen an der Universität zu Leipzig, geb. zu Schandau an der Elbe am 21. Febr. 1801, besuchte von 1814 an das Gymnasium zu Bautzen und studirte seit 1819 in Leipzig Theologie. Schon frühzeitig hatte er Neigung zu dem Studium der oriental. Sprachen gefaßt, das er in Leipzig fortsetzte. Im J. 1824 ging er nach Paris, um dort Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu benutzen. Auch machte er unter Caussin de Perceval dem Jüngern einen ordentlichen Cursus im Neuarabischen und pflog später, um sich darin zu vervollkommnen, Umgang mit den von Mehemed Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris gesandten jungen Ägyptern. Im Herbste 1828 kehrte er von Paris zurück und erhielt 1831 eine Anstellung an der Kreuzschule zu Dresden. Hier verfertigte er den Katalog der oriental. Handschriften der königlichen Bibliothek (Lpz. 1831, 4.). Gleichzeitig besorgte er die Herausgabe von Abulfeda's „Historia anteislamica" (Lpz. 1831, 4.) mit lat. Übersetzung. Seine Übersetzung von „Samachschari's goldenen Halsbändern" (Lpz. 1835), die eine strenge Kritik der Hammer'schen Ausgabe dieser „Halsbänder" enthält, verwickelte ihn in einen mehrjährigen Streit mit dem genannten Gelehrten. Schon stand er 1835 im Begriff, nach Petersburg zu gehen, wo ihm die Professur des Persischen an der Universität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenländ. Alterthümer und Literatur übertragen worden war, als er den Ruf zu der durch Rosenmüller's Tod erledigten Professur der oriental. Sprachen in Leipzig erhielt, dem er gern folgte. Hier hat er sich insbesondere durch den Unterricht in der arab. Sprache vielfach verdient gemacht. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Dissertatio critica de glossis Habichtianis in quatuor priores MI noctium" (Lpz. 1836), „Ali's hundert Sprüche, arab. und persisch paraphrasirt von Watwat" (Lpz. 1837) und die Beschreibung der arab., pers. und türk. Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem „Catalogus" von Naumann. Außerdem vollendete er die durch Habicht's Tod unterbrochene Ausgabe des arab. Originals der 1001 Nacht; gegenwärtig hat er den Druck des wichtigen Commentars zum Koran von Baidhawi beginnen lassen.

Fleischliche Vergehen heißen die Befriedigungen des Geschlechtstriebs außerhalb

der Ehe. Sie sind bald blos Vergehungen gegen das Sittengesetz, und unter diesen, nach geläuterten Rechtsbegriffen in Fällen einfacher, nicht gewerbsmäßiger Unzucht straflos, bald Eingriffe in die Rechte Anderer, wie bei Ehebruch, Nothzucht u. s. w. Die Strenge oder Milde der Strafgesetzgebung in diesem Punkte stand vielfach unter dem Einflusse der religiösen Ansichten; schon die Römer straften, und zum Theil sehr hart, einen großen Theil der hierher gehörigen Vergehen. Am strengsten war die Gesetzgebung in Deutschland nach der Reformation, nachdem durch das kanonische Recht kirchliche Strafen (Kirchenbuße) eingeführt worden waren. Die Praxis hielt mit den Gesetzen hier nicht immer gleichen Schritt; erst in neuerer Zeit wurden die letztern durch größere Milde mit der Praxis wie mit dem Rechtsgefühle in größern Einklang gesetzt. Die Hauptsache liegt hier außerhalb des Bereichs der äußern Gewalt und des strafenden Gesetzes; nur Erziehung und gutes Beispiel von oben können hier wirken, der Staat kann außer den Fällen eigentlicher Rechtsverletzung, nur präventiv, nicht coercitiv sich verhalten.

Fleiß heißt die angestrengte und beharrliche Verwendung der Kraft für einen bestimmten Zweck. Der wahre Fleiß ist stets auf Nützliches und Gutes gerichtet und geneigt, mehr zu thun, als Pflicht und Nothwendigkeit fodern. Der Fleiß verstärkt und erhöht die Kraft, und kein ernster Zweck kann ohne ihn wahrhaft erreicht werden, ja er vermag den Mangel des Talents wenn auch nicht in allen Fällen zu ersetzen, doch minder fühlbar zu machen und einigermaßen auszugleichen. Talent ohne Fleiß verfehlt in der Regel sein Ziel und nützt meist wenig, während Fleiß selbst bei minderm Talente oft die wohlthätigsten Früchte trägt und für Welt und Beruf ersprießlicher ist.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., geb. am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgschen, wo sein Vater, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde, Prediger war, besuchte, nachdem er durch Privatunterricht im älterlichen Hause einen guten Grund gelegt hatte, die Fürstenschule zu Meißen und dann die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn indeß, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo damals gerade der Herzog Friedrich im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitsch, zu schicken. F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten, erhielt sie und kehrte 1635 glücklich nach Holstein zurück. Auch erhielt er die Erlaubniß, an der noch glänzendern Gesandtschaft des Herzogs nach Persien sich anzuschließen, die 1635 unter Segel ging und 1639 in Moskau wieder anlangte. In Reval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er sofort 1640 nach Leyden und promovirte daselbst; doch kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg starb er am 2. Apr. 1640. F. steht unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan und an Kraft und Schönheit des Ausdrucks, natürlicher Fülle des Tons und Reichthum des Gefühls und der Phantasie weit über Opitz, der ihm jedoch an Kritik, literarischem Selbstbewußtsein, Glätte der Form und Vielseitigkeit überlegen war. Obgleich sich auch bei F. vielfach Spuren von Krankheitssymptomen der Zeit, von Roheit und Geschmacklosigkeit wahrnehmen lassen, so enthalten doch seine „Geistliche und weltliche Poemata" (Jena 1642) einen Schatz von schönen Liedern, besonders erotischen, die den Stempel der Vollendung an sich tragen und von einer Süßigkeit der Melodie sind, die fast jetzt noch als unerreicht gelten kann. Andere sind durch Schwärmerei des Gefühls, durch beredte Feier der Freundschaft, oder durch die Kraft männlichen Selbstbewußtseins ausgezeichnet. Wohl zu beachten sind seine kräftigen und durchaus originellen Sonette, in denen er nicht blos für seine sondern für alle Zeit Mustergültiges leistete. Seine längern Gedichte, die zum Theil die Abenteuer seiner Reise besingen, enthalten wenigstens einzelne vortreffliche Partien, obgleich diese beschreibenden Dichtungen, wie seine Gelegenheitsgedichte, mehr den Schwächen der Zeit verfallen sind. Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in seinem schönen Kirchenliede „In allen meinen Thaten". Eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Schwab (Stuttg. 1820) und Müller in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 3, Lpz. 1822).

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. am 3. März 1667, stammte aus einem niederländ. in Pommern eingewanderten Ge-

schlechte, welchem mehre ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören und dessen bedeutende Besitzungen in Pommern den Flemming'schen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging er 1688 zu seiner weitern Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenburg. und später in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Georg. Vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben, wußte er als dessen Gesandter in Warschau, als sich derselbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieselbe durch Bestechung der Großen zu verschaffen. Besonders zeichnete er sich in dem Kriege gegen Schweden aus, bemächtigte sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga und nannte es Augustusburg. Als aber bald darauf die sächs. Truppen sich zurückziehen mußten und der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen F.'s Auslieferung foderte, flüchtete derselbe nach Brandenburg, durfte jedoch in der Folge nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karl's XII. Glück sich gewendet, bemühte sich F. vergebens, dem Kurfürsten von Sachsen Liefland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Plane, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien am 30. Apr. 1728. Mit unbegrenztem Ehrgeiz verband er große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdliche Thätigkeit.

Flensburg, Festung und ansehnliche Handelsstadt in dem zur dän. Monarchie gehörigen Herzogthum Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee, hat über 1400 E., die Fabriken in Zucker, Taback, Leder, Essig, Seife und Lichten, sowie bedeutende Branntweinbrennereien unterhalten und sich mit 140 eigenen Schiffen am Seehandel betheiligen, ein Gymnasium und eine Schiffahrtsschule. Die Stadt soll im 12. Jahrh. gegründet und nach ihrem Gründer, dem Ritter Flenes, benannt worden sein und wurde bereits im 13. Jahrh. befestigt. Wiederholt bis in die Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs herab war sie ein Schauplatz der Verwüstung. Vgl. Möller, „Historischer Bericht von F." (Flensb. 1767).

Flesche oder **Redan** ist nächst der Schulterwehr (épaulement) die einfachste unter den Feldschanzen. Sie besteht aus zwei Brustwehrlinien oder Facen, welche unter einem Winkel von 60°—90° zusammenstoßen, hat vorn einen Graben, zuweilen auch ein **Glacis** (s. d.), aber keinen Bedeckten Weg, und ist hinten offen oder auch mit einer Palissadirung geschlossen. Werden an den Facen kurze Flanken angehängt, so entsteht die Lünette oder Brille. Gewöhnlich werden die Flechen blos mit Infanterie, selten auch mit Geschütz besetzt.

Fletcher (John), s. **Beaumont und Fletcher**.

Fleuret oder **Floret** heißt ein franz. Stoßrappier von schmaler, starker, vierkantiger Klinge, ohne Parirstange, mit einem kleinen ovalen Stichblatt (Brille) versehen.

Fleurien (Charl. Pierre Claret, Graf von), einer der gelehrtesten Hydrographen des 18. Jahrh., geb. am 2. Juli 1738 zu Lyon, trat im 14. Jahre in den Seedienst, in welchem er sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Aufführung auszeichnete. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, den er beim Landheere zum Theil mitmachte, widmete er sich von neuem den nautischen Studien. Die von ihm und Ferd. **Berthoud** (s. d.) erfundene Seeuhr, welche er 1768 und 1769 auf der von ihm befehligten Fregatte Isis versuchte, übertraf alle Erwartung. Im J. 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Hafen und der Arsenale, und von ihm rühren in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen Lapeyrouse's und Entrecasteaux's, zu der übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. Im J. 1790 wurde F. Marineminister und einige Zeit nachher mit der Leitung der Erziehung des Dauphins beauftragt; allein der Sturm der Revolution zwang ihn sehr bald, sich von allen öffentlichen Arbeiten zurückzuziehen. In der Zurückgezogenheit lebte er hierauf ganz seiner Wissenschaft, bis er 1797 in den Rath der Alten und in das Institut, dann in den Staatsrath und später, unter der kaiserlichen Regierung, in den Senat trat. Er starb als Gouverneur der Tuilerien am 18. Aug. 1810. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (2 Bde., Par. 1773, 4.), deren ganze Auflage er bis auf ein einziges Exemplar, wie man sagt, vernichtete, dann „Découvertes des Français dans le sud-est de la nouvelle Guinée" (Par. 1790, 4.) und die mit Etienne Marchand herausgegebene „Voyage autour du monde" (4 Bde., Par. 1798—1800, 4.).

Fleurus, ein Marktflecken an der Sambre mit 2200 E. in der belg. Provinz Hennegau, wurde schon in früherer Zeit bekannt durch die Schlachten am 29. Aug. 1622, wo sich der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld durch die Spanier unter dem General Cordova zu den Holländern durchschlugen, und am 1. Juli 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxembourg den Sieg über die Deutschen und Holländer davon trugen; sowie in der neuern Zeit hauptsächlich durch die Schlacht am 26. Juni 1794 zwischen den republikanischen Heeren Frankreichs unter Jourdan und den Östreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg, welche nicht allein das bedrohte Paris völlig sicherstellte, sondern zugleich die Niederlande den erstern preisgab. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten nach dem Falle der Festung Landrecy schon Peronne, und keine Festung hinderte sie mehr, auf Paris loszugehen. Da umging Pichegru mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten und nahm eine drohende Stellung gegen Flandern, während Charbonnier mit der Ardennenarmee ihren linken Flügel zurückdrängte und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch setzte. Bei Tournay gewannen indeß die Verbündeten wieder eine feste Stellung, und Pichegru, der sie herauswerfen wollte, wurde von den Östreichern zurückgeschlagen. Sofort ging nun die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, griff Charleroi an und eroberte es am 25. Juni 1794. Um dieser Stadt, deren Eroberung den Östreichern unbekannt geblieben war, zu Hülfe zu kommen und zugleich einen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen, eilte der Prinz von Koburg am 26. Juni von Nivelles herbei. Dies führte noch an demselben Tage zur Schlacht von F., die im Anfange, wo der Prinz den General Jourdan angriff, während der General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay seine Stellung nahm, zu den schönsten Erwartungen berechtigte. Schon war der Erbprinz von Oranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Port vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriffe auf die Brücke von Auveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzuge erhielten, indem er durch die während der Schlacht eingegangene Nachricht von der Capitulation von Charleroi so bestürzt wurde, daß er den schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Am 16. Juni 1815 kam es in der Nähe von F. bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen zur Schlacht, welche letztere nach der Schlacht bei Waterloo auf ihrem Rückzuge F. in Brand steckten.

Fleury (Claude), bekannt als Erzieher mehrer königlichen Prinzen von Frankreich, sowie durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen, geb. am 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, welcher Advocat war, zum Rechtsgelehrten bestimmt und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurden. Später übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung seines natürlichen Sohns, des Grafen von Vermandois, und nachdem dieser 1683 gestorben, machte er ihn einige Jahre darauf zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu. Mit Fénélon theilte F. die Sorge des Unterrichts der Prinzen; seine Mußestunden widmete er der Ausarbeitung mehrer wichtiger Werke, die ihm 1696 den Eintritt in die Akademie öffneten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorate von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte F. wegen seiner gemäßigten Gesinnungen, die er in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten bewiesen, zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der am 14. Juli 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir seine „Moeurs des Israélites" (Par. 1681), „Moeurs de Chrétiens" (Par. 1662; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1802), „Traité du choix et de la méthode des études" (Par. 1686; vermehrte Aufl., Nimes 1784; lat. mit Anmerkungen von Gruber und Böhmer, Lpz. 1724), „Institution au droit ecclésiastique" (2 Bde., Par. 1687) und seine in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte „Histoire ecclésiastique" (20 Bde., Par. 1691—1720, 4.), welche bis 1414 reichte und

von J. Cl. Fabre (26 Bde., Brüſſ. 1726—40) und dann von Aler. Lacroix bis 1778 fortgeſetzt wurde. Eine lat. Überſetzung des ganzen Werks mit den Fortſetzungen erſchien zu Augsburg (85 Bde., 1757—93), eine deutſche zu Frankfurt am Main (14 Bde., 1752, 4.). Der „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F." (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich dem Großen zugeſchrieben. Nach F.'s Tode erſchienen die „Discours sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1724 und öfter). So verſchieden man auch über die von ihm hin und wieder in ſeinen Werken ausgeſprochenen Anſichten geurtheilt hat, ſo ſind ſie doch von bleibendem Werthe. Vgl. Lebret, „De Fleury gallo-catholico an acatholico" (Tüb. 1800, 4.).

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminiſter Ludwig's XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1653, ſtudirte in dem Jeſuitencollegium, dann in dem Collegium Harcourt zu Paris und wurde hierauf Kanonikus von Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe Ludwig's XIV. gewann er ſehr bald durch ſeine einnehmende Geſtalt und ſeinen feinen Verſtand die allgemeine Gunſt, ſodaß ihn die Königin zu ihrem Almoſenier und in der Folge auch der König zu dem ſeinigen ernannte. Im J. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Frejus und ernannte ihn hierauf zum Lehrer ſeines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig's XV. In der ſchwankenden Zeit der Regentſchaft wußte ſich F. das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten; er foderte keine Gnadenbezeigungen und hielt ſich fern von allen Ränken. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für ſeinen Lehrer bemerkte, trug F. das Erzbisthum Rheims, eine der höchſten geiſtlichen Stellen in Frankreich, an; allein F. ſchlug es aus, um ſich nicht von ſeinem Zöglinge trennen zu müſſen. Im J. 1726 wurde er Cardinal und bald darauf durch Ludwig XV. an die Spitze des Miniſteriums geſtellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis zu ſeinem Tode die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes mit vielem Glücke. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das Deutſche Reich begann, endigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. An dem öſtr. Erbfolgekriege von 1740 Theil zu nehmen, wurde er durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, ſein hohes Alter und ihren Einfluß misbrauchend, ihn zu überreden wußten, daß er ohne großen Kraftaufwand die Macht Öſtreichs zertrümmern könne. Noch vor dem Ausgange deſſelben ſtarb er am 29. Jan. 1743 zu Iſſy bei Paris. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand ſich Frankreich in der bedenklichſten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F., minder ſtolz als Richelieu und minder ränkevoll als Mazarin, heilte dieſe tiefen Wunden; ohne Blutvergießen und gewaltſame Mittel erhöhte und befeſtigte er Frankreichs Glück im Innern, ſowie deſſen Anſehen von außen. Sein Hauptſtreben war Erhaltung des Friedens. Während ſeines Miniſteriums vermittelte Frankreich den Frieden zwiſchen dem deutſchen Kaiſer und Spanien, zwiſchen der Pforte, Öſtreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszuſöhnen.

Fleury de Chaboulon (P. A. Edouard, Baron), Cabinetsſecretair Napoleon's nach deſſen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war ſchon im 15. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Am 5. Oct. 1795 zog er mit den empörten Pariſern gegen den Nationalconvent, wurde gefangen und verdankte ſein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Miniſter Fermont bei der Finanzverwaltung angeſtellt, trug er durch ſeine Redlichkeit weſentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubungen zu ſichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Chateau-à-Bois im Meurthedepartement, wo er ſich viele und große Verdienſte erwarb. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich von ſeinem Poſten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und ſpäter die Präfectur von Rheims übergab. Auf erhaltenen Befehl ließ er hier die Landbewohner durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen, und, obgleich der feindliche Anführer jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären gedroht hatte, noch in dem Augenblicke, wo die Ruſſen Rheims mit Sturm nahmen, kraftvolle Bekanntmachungen verbreiten. Den Nachforſchungen der Feinde entronnen, blieb er in der Stadt verborgen, bis Napoleon's neues Vordringen ihm Freiheit und Leben

rettete. Nach der Restauration begab er sich nach Italien; während der Hundert Tage kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Napoleon's Geheimer Secretair und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragt. Nach Napoleon's abermaliger Entthronung geächtet, begab er sich nach London, wo er seine schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (Lond. 1820; deutsch, Lpz. 1820) schrieb, welche über die Ursachen, die Napoleon's Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreiteten. Später kehrte er nach Frankreich zurück; nach der Julirevolution wurde er Deputirter und starb im J. 1835.

Flibustier nennt man die Seeräuberverbindung, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den westind. Gewässern hauste, und ihren Namen wahrscheinlich von den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. flibots, erhalten hat. Dieser Freibeuterverein entstand hauptsächlich durch Franzosen, welche 1625 sich der Insel St.-Christoph bemächtigten und Kaperei gegen die Spanier trieben, um 1630 aber diese Insel verließen, sich in dem nordwestlichen Theile der damals den Spaniern allein gehörigen Insel San-Domingo (jetzt Haiti) und der benachbarten Schildkröteninsel niederließen und daselbst sich ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit beschäftigten, das in zahlreichen Heerden in San-Domingo sich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen und zu tödten, um das Fleisch zu trocknen und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach diesem Gewerbe Boucaniers genannt (vom karaib. Worte Boucan, welches eine Hürde oder Rost zum Trocknen und Räuchern des Fleisches bedeuten soll), hatten sie eine gewisse Organisation unter sich eingeführt, die bei sonstiger völliger Gesetzlosigkeit vorzüglich darin bestand, daß sie zu Zweien in völliger Arbeits- und Gütergemeinschaft und in einem scheußlichen geschlechtlichen Verhältnisse, das durch die Ausschließung aller Weiber befördert wurde, lebten, durch Zweikämpfe ihre Händel entschieden, die neuen Ankömmlinge aus Frankreich einer dreijährigen Dienstzeit unterwarfen und sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Spanier, gegenseitig Hülfe und Beistand leisteten. Zwei Umstände beförderten ihre Entwickelung zu einer Seeräuberrepublik; einmal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San-Domingo durch die Boucaniers selbst sowie durch die Spanier, welche durch dieses Mittel ihnen alle Subsistenzmittel entziehen und sie hierdurch vertreiben wollten; dann die Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzosen, welche eine Menge Seeräuber erzeugt hatten, die einen Vereinigungspunkt suchten. Diesen gewährten die Boucaniers, die, gleich vom Anfange an aus der Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien entstanden und gegen letzteres gerichtet, auch fortwährend von Frankreich unterstützt wurden, und sowol ihre Bedürfnisse als ihre Ersatzmannschaft von dort aus bezogen. Bald wurden sie bei dem Mangel an wildem Rindvieh gezwungen, dem Seeraube, den sie nie ganz aufgegeben hatten, sich wieder zuzuwenden und sich mit andern Seeräubern zu verbinden. Aus dieser Verbindung entstanden die Flibustier. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und schlechten Mitteln ausgerüstet, wuchsen sie schnell zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor, theils durch den tollkühnen Muth, mit dem sie die größten span. Schiffe, selbst Kriegsschiffe, angriffen und nahmen, theils durch das Zusammenströmen seefahrender Abenteurer aller Nationen, theils durch den Schutz und die Begünstigung, den ihnen, als einem Mittel zur Bekämpfung Spaniens, außer Frankreich nun auch England gewährte. So gestalteten sie sich schnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der sich unter freier Einwilligung oder durch Wahl der Übrigen die Tapfersten und Geschicktesten zu Anführern emporschwangen, aus denen wieder Einzelne sich so hervorthaten, daß sie die Oberanführung und eine außerordentliche Gewalt über ihre Kameraden gewannen. Nach und nach gaben sie dem Ganzen eine Organisation, die auf der einen Seite auf der strengsten Disciplin und Subordination im Dienste, andererseits auf der größten Ungebundenheit außer dem Dienste beruhte. Der erste Häuptling, welcher die anfangs vereinzelt handelnden Flibustier zu größern Unternehmungen und einem militairisch geordneten Ganzen vereinigte, war der Engländer Mansfield, der um die Mitte des 17. Jahrh. eine kleine Flotte von 15 Segeln mit ungefähr 600 Seeleuten zählte, die sich zusehend vermehrte und mit der er unter Anderm die span. Insel San-Catharina nahm. Unter ihm diente als Viceadmiral der berühmteste aller Flibustierhäuptlinge, Morgan, ein geborener Walliser, der, nach Mansfield's Tode im J. 1668 zum Oberbefehlshaber ernannt, die Macht der Flibustier auf ihren Gipfel brachte. San-Domingo mit

der Schildkröteninsel und Jamaica waren damals ihre Hauptsitze. Morgan beschränkte sich nicht auf Kaperei, sondern machte große Unternehmungen gegen bedeutende Städte, die er furchtbar brandschatzte, plünderte und meist verwüstete, so Puerto del Principe (das heutige Port-au-Prince) auf Domingo, Portobello und Maracaibo; am berühmtesten ist aber seine Unternehmung gegen Panama. Am 24. Oct. 1670 ging er mit 2200 M. auf einer Flotte von 37 Fahrzeugen unter Segel, landete bei Chagres und zog nun mit seinem Heere unter unsaglichem Mühsale über die Landenge gen Panama, wo er am 27. Jan. 1671 ankam, die span. Garnison, die es vertheidigte, binnen zwei Stunden vernichtete, die Stadt unter den unsaglichsten gegen die Einwohner verübten Greueln plünderte und sie dann den Flammen übergab. Nach Beendigung dieses Raubzugs, der ihn mit seinen Genossen veruneinigte, weil sie ihn beschuldigten, den besten Theil der Beute für sich behalten zu haben, zog er sich nach Jamaica zurück, entsagte dem Seeräuberleben, verheirathete sich und starb auf dieser Insel in hohem Alter. Unter den verschiedenen Flibustierhäuptlingen, die neben Morgan befehligten, ist vorzüglich zu nennen der Franzose Franç. Nau, genannt l'Olonnais, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit, der 1666 Gibraltar bei Maracaibo einnahm, den Ort dann verbrannte und Maracaibo brandschatzte, 1667 jedoch auf den Baruinseln von den Indianern gefangen und aufgefressen wurde. Im J. 1683 eroberten 1200 Flibustier unter Anführung der Holländer Laurent de Graff und van der Horn und des Franzosen Grandmont die Festung Vera-Cruz, die sie plünderten und brandschatzten, sodaß man die Beute, mit der sie zur Theilung nach Jamaica zurückkehrten, auf 8 Mill. Piaster schätzte. Im J. 1684 nahm Grandmont auch die Vorstädte Cartagenas und Campeche. Von dieser Zeit an ging es mit den Flibustiern rückwärts; denn da sie, in der Hand Frankreichs auf San-Domingo, England selbst gefährlich zu werden anfingen, wie denn ihr Häuptling Montauband auf seinen Raubzügen nach der Küste von Guinea 1691 mehr holländ. und engl. Schiffe nahm, so entzog ihnen England seinen Schutz. Zwar gelang es ihnen noch 1690 Santiago de los Cavalleros zu nehmen; allein ihre Unternehmungen gegen die Häfen Chiles und Perus scheiterten und sie selbst verminderten sich immer mehr. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beistand, den sie 1697 von San-Domingo aus unter der Anführung des franz. Gouverneurs dieser Insel, Ducasse, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas leisteten, das sie zurückbleibend plünderten. Nie hat es wol eine Truppe gegeben, die ein solches Maß von Grausamkeiten und Greueln aller Art verübt hätte, wie die Flibustier, die unter Anderm die Gewohnheit hatten, die Mannschaft aller geraubten Schiffe niederzumetzeln, und die auch außer dem Kampfe nur in den viehischsten Lüsten ihre Erholung fanden und sich in scheußlichen Lastern aller Art wälzten. Von der Plünderung Cartagenas an erlitten sie fortwährend Niederlagen, da die Seemächte es jetzt in ihrem Interesse fanden, ihrem sie alle gefährdenden Treiben ein Ende zu machen. So nahmen sie reißend schnell ab, und schon in den ersten Jahren des 18. Jahrh. kann man sie als erloschen betrachten.

Fliegen, s. Insekten.

Fliegen nennt man die Bewegung eines Körpers durch die Luft, ohne daß er dabei die Erde berührt. Das Fliegen kann entweder unwillkürlich oder willkürlich sein. Bei dem unwillkürlichen Fliegen ist stets eine äußere Einwirkung bedingt, welche den Körper durch mechanische Hülfsmittel, z. B. Stoß, Schwung oder Wurf, durch die Luft bewegt, das willkürliche Fliegen hingegen setzt immer eine dem Körper innenwohnende Willenskraft voraus. Die Vorsehung hat nur einer gewissen Classe von Geschöpfen die physische Fähigkeit zu fliegen beigelegt und sie zu diesem Endzwecke mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln, mit Flügeln oder flügelähnlichen Ansätzen, versehen und zugleich ihren übrigen Körper zu dieser Thätigkeit geeignet construirt. Sollen auch andere Geschöpfe fliegen, so müssen sie Das, was jenen die Natur gab, durch Kunst und Mechanik ersetzen. Zu den ursprünglich zum Fliegen bestimmten Geschöpfen gehören die meisten Vögel, viele Insekten, einige Vierfüßler und Fische. Bei den Vögeln ist der ganze Körperbau so organisirt, daß ihnen dadurch das Fliegen erleichtert wird. Nicht zum Fluge bestimmt erscheinen der Kasuar, Strauß, Pinguin und andere Vögel, bei denen namentlich die Flügel nicht ausgebildet sind. Der Flug der Vögel ist sehr rasch und man hat berechnet, daß viele derselben 12—14 Meilen in der Stunde zurücklegen. Die Insekten haben im Verhältniß zu ihren Flügeln einen sehr schweren Körper, weshalb sie sich nur

durch Flattern im Schweben erhalten. Vierfüßige Thiere, z. B. Fledermäuse, erhalten sich durch die zwischen ihren Zehen und Füßen ausgespannte Fliegehaut in der Luft, den andern, z. B. den fliegenden Eichhörnchen, dient diese Haut nur, um sie bei großen Sprüngen zu unterstützen. Der ähnliche Fall tritt bei den fliegenden Fischen ein, wo sich die Brust- oder Bauchflossen flügelartig entwickeln. Was die Versuche anlangt, welche die Menschen gemacht haben, um fliegen zu können, so erscheinen dieselben höchst problematisch, wenn wir den Bau des Menschen betrachten, seinen runden Kopf, seine breitgewölbte, flache Brust, die Lage seines Schwerpunkts, den Ansatz der Arme am Körper, den ganzen Muskelbau, der ihn zu einer senkrechten Stellung bestimmt und seine eigenthümliche Schwere, insbesondere aber die Structur der Lungen, welche durchaus nicht dazu geeignet sind, den Athmungsproceß im Fluge und in höhern Luftschichten zu gestatten. Nichtsdestoweniger hat man von den ältesten Zeiten her Versuche dieser Art gemacht, wobei wir nur an die Erzählung von Dädalus und Ikarus zu erinnern brauchen. Nachdem aber die Versuche Giambatt. Dante's im 15. Jahrh., Meerwein's in Gießen 1784 und Berblinger's in Ulm durchaus mislungen und auch der Uhrmacher Degen in Wien nur höchst mangelhafte Resultate erzielte, scheint man in neuerer Zeit davon abzusehen, sich mit Flügeln in die Luft zu erheben; das Ziel aber sucht man durch die Luftschiffahrt (s. Aerostat) zu erreichen.

Flinders (Mathew), bekannt durch seine Entdeckungsreisen, geb. zu Donington in der Grafschaft Lincoln, begann seine seemännische Laufbahn auf einem Kauffahrer. Im J. 1795 begleitete er als Seecadet den Capitain Hunter nach Neuholland und vereinte sich hier mit dem Schiffswundarzte Baß zur Ausführung von Entdeckungsentwürfen. Anfangs ohne alle Unterstützung in der neuen Colonie, gelang es ihnen, nachdem sie sich ein nur von einem Schiffsjungen bedientes Fahrzeug verschafft hatten, durch die Feststellung der Lage mehrer wichtiger Küstenpunkte des Laufs des Georgeflusses den Gouverneur zu gewinnen, der ihnen nun zwei Fahrzeuge überließ und die Fortsetzung ihrer Untersuchungen befahl. Vandiemensland als Insel erkennend, entdeckten sie bei einer neuen Expedition die Durchfahrt, welche von F. den Namen der Baßstraße erhielt. Hierauf kehrte F. im J. 1800 nach London zurück, wo er ein Werk über Vandiemensland und eine Karte der Durchfahrt herausgab. Freigebig von der Regierung unterstützt, ging er im folgenden Jahre in Begleitung eines Astronomen, des berühmten Botanikers R. Brown (s. d.) und des Zeichners F. Bauer zur Untersuchung der südlichen und östlichen Küsten Neuhollands, des Golfs Carpentaria und der Torresstraße ab. Nachdem er zwei Jahre auf diesen Zweck verwendet, litt er am 17 Aug. 1803 zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch, rettete aber die Mannschaft, setzte seine Untersuchung der Nordküste fort und segelte endlich im Dec. 1803 nach England zurück. Ohne Kenntniß des zwischen England und Frankreich von neuem ausgebrochenen Kriegs lief er in Isle-de-France ein, um sein leckes Schiff auszubessern, und wurde vom Gouverneur Decaen unter den nichtigsten Vorwänden und ohne Berücksichtigung eines franz. Freipasses, zum Kriegsgefangenen erklärt. Zwar wurde schon 1806 auf Verwendung der königlichen Societät von England und des franz. Nationalinstituts seine Freilassung verfügt, indessen erfolgte diese erst 1810, indem Gehässigkeit und niedrige Eifersucht ihn an Bekanntmachung seiner Entdeckungen zu hindern, und den Ruhm derselben den viel später ausgelaufenen Expeditionen von Baudin und d'Entrecasteaux zuzuwenden, unternahmen. Wirklich wurden auch F.'s Verdienste nicht gehörig erkannt, und viele der von ihm zuerst gesehenen und benannten Punkte umgetauft. Gekränkt und mit gestörter Gesundheit nach England zurückgekehrt, beschäftigte sich F. mit Herausgabe seiner „Voyage to the Terra australis" (Lond. 1813, 4. mit vielen Kupf. und Karten) und starb schon im J. 1814. Für die Physik und Nautik waren seine Beobachtungen und Versuche über die durch Anziehung des Eisens im Schiffe bewirkte Ableitung der Magnetnadel von großer Wichtigkeit.

Flinsberg, ein Dorf mit 1500 E. am Queis, 1540 F. über der Ostsee, im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ist seiner Eisenquellen wegen berühmt, die schon im 16. Jahrh. als Heiliger Brunnen bekannt, 1754 gefaßt wurden und gegenwärtig sowol zum Trinken als zum Baden benutzt werden. Auch ist daselbst eine Molkenanstalt.

Flinten, die Hauptwaffe aller europ. Infanterien, sollen um das J. 1640 in Frankreich erfunden und dort zuerst beim Militair eingeführt worden sein. Einige Schriftsteller

behaupten indessen, daß die Flinte blos eine nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs abgeänderte und erleichterte Muskete gewesen sei, die man statt des alten Radschlosses (s. d.) mit dem neuerfundenen Flinten- oder Feuerschloß, später mit dem Bayonnet (s. d.) versehen habe. Anfangs wurden nur die leichten Truppen zu Fuß und zu Pferde damit bewaffnet; sodann erhielten die Musketiercompagnien eine mit Flinten bewaffnete Abtheilung, welche Füsiliere hießen. Ludwig XIV. errichtete 1671 ein ganzes Füsilierregiment, ursprünglich zur Bewachung und Beschützung des Geschützes bestimmt, welches damals ein Ehrenposten war. Bei der niederländ. Armee wurden die Flinten zuerst allgemein für die Infanterie eingeführt, doch verbreiteten sie sich von 1680—1700 über ganz Deutschland und verdrängten die unbehülfliche Muskete (s. d.) und die Pike. Erst Ende des 17. Jahrh. erhielt die östr. Armee Flinten, denn noch 1670 war ein Drittel jedes Infanterieregiments mit Piken versehen. Bei den Franzosen sollte 1689 die Flinte Hauptwaffe werden, was aber vielen Widerspruch fand und erst 1703 durch Vauban durchgesetzt wurde. Die braunschweig. Truppen erhielten bereits 1686 Flinten mit Feuerschlössern, die schwed. dagegen erst allgemein um das J. 1721. Von diesen gingen sie zu den Türken über. Nach und nach erhielten die Flinten mehre Verbesserungen; die wichtigste aber war nächst der in neuester Zeit vorgenommenen Percussionirung, der bei den Preußen durch Leopold von Dessau eingeführte cylindrische Ladestock und das damit in Verbindung stehende trichterförmige Zündloch zum Selbstaufschütten des Pulvers auf die Pfanne, weil nach damaligen Ansichten der höchste Werth auf das Schnellschießen gelegt wurde. — Die Doppelflinten oder Doppelbüchsen bestehen gewöhnlich aus zwei Läufen nebeneinander, mit zwei besondern Schlössern; die Doppelflinten der östr. Schützen aus einem glatten und einem gezogenen Rohre übereinander, die in der Kolbe mittels eines Stifts beweglich sind, sodaß man den abzufeuernden Lauf heraufdreht. Eine andere Einrichtung haben die Doppelbüchsen der tiroler Gemsenjäger; sie bestehen nur aus einem sehr starken gezogenen Laufe, mit zwei Schlössern hintereinander, in welchen beide Schüsse geladen werden, sodaß die gepflasterte Kugel des hintern Schusses dem vordern als Schwanzschraube dient. Wird der letztere losgeschossen, so verschließt ein Schieber das Zündloch desselben, und der zweite kann ohne Veränderung des Abkommens erfolgen.

Flintenschloß. Bald nach Erfindung der Handfeuerwaffen war man auf Mittel bedacht, die Ladung auf eine bequeme Art zu entzünden. Die älteste Einrichtung dieser Art ist unter dem Namen des Luntenschlosses bekannt, das trotz seiner unverkennbaren Mängel sich bis in das 17. Jahrh. erhielt, obgleich schon 1517 in Nürnberg das deutsche oder Radschloß (s. d.) erfunden war, das indeß in vielen Beziehungen gegen das Luntenschloß in Nachtheil stand. Erst unter Gustav Adolf ging das Radschloß auf die Infanterie über, das bis dahin nur bei der Reiterei im Gebrauch war. Im J. 1640 soll das gegenwärtige Flintenschloß in Frankreich erfunden worden sein, das auch deshalb das französische genannt wird, jedoch ist es nach Andern wahrscheinlicher, daß es in Italien erfunden wurde. Die Erfindung bewährte sich so sehr, daß sie schon 1658 fast allgemein verbreitet war. Anfangs nur unvollkommen, hat der Scharfsinn des menschlichen Geistes so viel Thätigkeit in Verbesserung des Flintenschlosses entwickelt, daß es jetzt kaum mehr etwas zu wünschen übrigläßt. Wichtige Verbesserungen, die aber beiweitem nicht so bekannt geworden sind als sie es verdienen, hat der schwed., später preuß. General von Helvig mit dem Flintenschloß vorgenommen, theils durch zweckmäßige Form der Anschlagsfläche der Batterie, theils durch sinnreiche Verlängerung, also auch Verstärkung der Kraft, der innern Haupt- oder Schlagfeder. Daß die Pfanne, statt von Eisen, von Messing gemacht wurde, gehört ebenfalls zu den Verbesserungen. Eine Hauptänderung erfuhr das Flintenschloß durch die Percussion (s. d.).

Flintglas besteht aus Kieselerde, Kali und Bleioxyd. Während die ersten beiden Substanzen wegen ihrer chemischen Verwandtschaft sich leicht vereinigen lassen, wenn sie durch große Hitze in Fluß gebracht werden, wo sie dann eine einzige und zwar durchaus homogene Masse, das sogenannte Crownglas, bilden, so ist dies mit dem Blei nicht der Fall, weshalb es sehr schwer hält, große und durchaus homogene Stücke Flintglas zu erhalten, welche zur Verfertigung guter Objective so nothwendig sind, da die Beimischung des Bleis die Farbenzerstreuung des Glases viel stärker macht. Früher konnte man brauchbares Flint-

glas in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit sich ins Grab. Vergebens machte die franz. Akademie 1766 und 1786 die Verfertigung des Flintglases zu einem Gegenstand ihrer Preisfragen, und auch der von der königlichen Akademie in London ausgesetzte Preis von 1000 Pf. St. blieb ohne Erfolg. Das von Kruiner und Lançon später in Frankreich verfertigte Flintglas wurde zwar von Delambre sehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in Frankreich Artigues ein Flintglas, und in der Schweiz gegenwärtig Guinand das vorzüglichste.

Flinz, Flynz oder Flynis soll ein Gott der Sorben geheißen haben, der als ein alter Mann auf einem Kieselsteinfelsen stehend dargestellt wird; doch hat man in neuerer Zeit gegen dessen Existenz bedeutende Zweifel erhoben. Wenigstens waren die bisher aufgefundenen angeblichen Bilder des F. unecht.

Flittern nennt man die Erzeugnisse der Luggoldschläger aus Gold- und Silberblech oder dünngeschlagenem und cementirtem Messing, und man unterscheidet daher echte und unechte Flittern, Flittergold und Flittersilber, welche besonders Nürnberg, Berlin und Wien in sogenannten Karten in den Handel bringen und deren man sich zu allerlei Putz bedient.

Flögel (Karl Friedr.), ein sehr verdienter deutscher Literator, geb. am 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterricht zu Jauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Jauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode, am 9. Dec. 1788, bekleidete. Seine Muße widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und die Resultate seiner Forschungen sind seine „Geschichte des menschlichen Verstandes" (Bresl. 1765; 3. Aufl., 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur" (4 Bde., Liegnitz und Lpz. 1784—87), welche außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, die Geschichte der Satire, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satiriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Worts enthält; „Geschichte des Groteskkomischen" (Liegn. und Lpz. 1788); „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. und Lpz. 1789) und die nach seinem Tode erschienene „Geschichte des Burlesken" (Liegn. und Lpz. 1794). Sie beweisen insgesammt seine Belesenheit und sein geläutertes Urtheil, obgleich es ihm, der Bildung und Richtung seiner Zeit gemäß, mehr auf Anhäufung des Stofflichen als auf philosophische Durchdringung und geistige Verklärung des gesammelten reichen Materials ankam. Weniger bekannt und doch nicht ohne Verdienst sind seine kleinen pädagogischen Schriften.

Floh ist eine unter den übrigen Insekten sehr isolirt stehende Gattung mit Springfüßen und Saugrüssel. Wahrscheinlich gibt es mehr Arten als man annimmt, indeß ist wol der Floh der Hausthiere von dem des Menschen nicht verschieden. Man findet dieses Geschöpf überall auf der Erde, wo Menschen leben; seine Entwickelung aber befördern insbesondere warme, trockene Klimate, sodaß die Erzählungen von den Plagen Italiens, Spaniens und der Levante keineswegs übertrieben sind. In kältern Ländern läßt er durch Reinlichkeit sich vertreiben; gerühmt wird als Mittel gegen ihn die Besprengung der Zimmerdielen mit Wasser, in welchem man Quecksilber einige Minuten hat kochen lassen. Pflanzenaufgüsse nützen in diesem Falle nichts. — Der Sandfloh oder Nigua (Pulex penetrans) ist viel kleiner und kommt nur in tropischen Ländern vor. Sein trächtiges Weibchen bohrt sich langsam unter die Nägel oder in die Fußsohlen ein, schwillt zur Größe eines kleinen Schrotkorns an und verursacht bei Vernachlässigung und arger Unreinlichkeit schlimme Geschwüre.

Flor nennt man die feinste und dünnste aller Zeugarten, die aus Seide, Nesselgarn, Wolle und Baumwolle, in vorzüglicher Qualität in Frankreich und Italien gefertigt wird.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, überhaupt die Frühlingsgöttin, identificirt mit der griech. Chloris, hatte ihren Tempel in der Nähe des Circus maximus. Ihr Cultus gehört zu den ältesten in Rom und wird auf Numa zurückgeführt.

Das Fest derselben, die Floralien, wurde eingeführt im J. 516 der Stadt und vom 28. Apr. — 1. Mai, besonders zur Nachtzeit bei Fackeln, durch Gelage und Tänze, wobei namentlich die Freudenmädchen eine Rolle spielten, gefeiert. Ja man erzählt sich sogar, F. sei, wie Acca Laurentia, selbst ein Freudenmädchen gewesen, welche ihr Vermögen dem Volke vermacht habe, wofür ihr zu Ehren dann ein Fest gefeiert worden sei. Auf Münzen erscheint sie mit Blumenkränzen geschmückt. — In der Botanik heißt Flora die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur Pflanzengeographie (s. d.).

Floren, lat. Florenus, ital. Fiorino, franz. Florin, eine im 11. Jahrh. von der Stadt Florenz geschlagene Goldmünze, hat Dukatengröße und zeichnet sich durch eine Lilie aus, welche den Avers der Münze einnimmt. Der Revers trug ursprünglich das Bild Johannes des Täufers. Den Namen der Münze leitet man theils von der Stadt, theils von der sie bezeichnenden Lilie her, Fior oder Fiorino di giglio. Die Münze selbst bestand aus feinem Golde, an Gewicht ein Quentchen, verbreitete sich schnell und wurde in den westlichen Ländern Europas bald nachgeahmt. Die Florins de Florence Ludwig's VI. und VII., Florin d'or und Florin St.-George sind Nachahmungen jener Münze in Frankreich. In Spanien wurden sie unter Peter IV. von Aragonien geschlagen. Auch Deutschland und Italien blieben nicht zurück. Aus diesem Floren entstand der Goldgulden des Mittelalters und die Gulden der neuern Zeit, zu deren Beziehung man noch gegenwärtig die ersten beiden Buchstaben des Worts Floren (Fl.) gebraucht.

Florentiner Arbeit heißt diejenige Art Mosaik, welche nicht wie die römische, aus opaken Glaspasten, sondern aus lauter harten Steinen, z. B. Achat, Korallen, Lapis Lazuli, Edelsteinen u. s. w., besteht. Abgesehen davon, daß sich für viele Farbennüancen gar keine Steine vorfinden, ist die Schleifung dieser meist außerordentlich harten Mineralien so schwierig, daß zu einem Bilde von wenigen Quadratfußen oft 20 Jahre Arbeit nöthig sind. Gleichwol haben die florentin. Großherzoge während der beiden letzten Jahrhunderte fortwährend eine Fabrik solcher Mosaiken aufrecht gehalten, deren mehre in dem Palast Pitti in Florenz sich finden. Der ungeheuren Kosten wegen wurden freilich im Verhältniß nur wenige Bilder verfertigt; man beschränkte sich meist auf Guirlanden und Ornamente in Tischplatten, Spiegelrahmen u. dgl., wobei z. B. weiße Beeren durch echte Perlen dargestellt wurden, während die röm. Mosaikbildner mit ihren Glaspasten eine Reihe der größten Altarblätter mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit copirten. Auch sieht das florentinische Mosaik, besonders in Bildern, immer ängstlich und gezwungen aus, während das römische jede Farbe und jeden Ton getreu wiederzugeben vermag. Gegenwärtig beschränkt sich die florentiner Arbeit meist auf kleine Luxusgegenstände, welche die Fremden zur Erinnerung mitzunehmen pflegen.

Florentiner Lack heißt eine Malerfarbe, welche ein Franciscaner zu Florenz zufällig erfand, als er bei Fertigung einer Tinctur aus Cochenille und Alaun eine Säure hinzugoß. Sie ist ein eigentlicher Lack, d. h. eine Verbindung des Cochenillroths mit Thonerde. Nachdem längere Zeit Florenz diesen Lack in großer Menge in den Handel gebracht hatte, befleißigte man sich auch in Deutschland, ihn zu fertigen, und es liefern ihn gegenwärtig in bester Qualität Nürnberg, Wien und Berlin.

Florenz, ital. Fiorenza oder Firenze, die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, mit 100000 E., liegt in einer überaus reizenden Gegend am Arno, der hier 40 Schritt breit ist, vier Brücken hat und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Durch ihre schöne Lage und ihr mildes und gesundes Klima, besonders aber wegen ihrer historischen Merkwürdigkeiten und Kunstschätze gehört sie zu den ausgezeichnetsten Städten der Erde. Sie ist im Allgemeinen trefflich, obwol etwas eng, gebaut, sehr reinlich und hat das herrlichste Straßenpflaster aus musivisch zusammengefügten Basaltplatten. Viele alte fest gebaute Paläste erinnern neben der Pracht zugleich an den Gebrauch zur Vertheidigung in den Parteikriegen des Mittelalters. Dahin gehören der Palast Pitti, 100 Schritt in der Front lang, die gewöhnliche Residenz des Großherzogs, mit 900 Zimmern und vielen Meisterwerken der Sculptur und Malerei, zu welchem der herrliche Garten Boboli mit einem Schlosse gehört; der Palast Vecchio mit einer schönen Halle (Loggia), in welcher neben andern Schätzen der berühmte Perseus von Benvenuto Cellini steht; der Palast degli Uffizii,

in welchem sich, außer der berühmten Magliabecchi'schen Bibliothek, die herrliche, an Antiken, neuen Kunstwerken in Erz und Marmor und an Gemälden so reiche Galerie befindet; die Paläste Strozzi und Riccardi (ehemals Medici) und der alte unregelmäßige Rathspalast am großen Markte (Piazza del Granduca). Unter den 17 öffentlichen Plätzen sind die merkwürdigsten der großherzogliche mit der Statue Cosmo's I. und dem Raube der Sabinerinnen, einer Marmorgruppe von Johann von Bologna; ferner der Piazza Santa-Maria mit zwei Obelisken, bei denen jährlich Wettrennen gehalten werden, und der Piazza dell' Annunziata mit zwei schönen Springbrunnen und der Bildsäule Ferdinand's I. Unter den 170 Kirchen und Kapellen zeichnet sich vor allen aus der Dom Santa-Maria del Fiore, der, ein riesenhaftes Meisterwerk der Baukunst aus dem 13. Jahrh., 500 F. lang und von außen schachbretartig ganz mit schwarzem und weißem Marmor überzogen ist. Die imposante, 380 F. hohe achteckige Kuppel desselben, ein Meisterwerk Brunelleschi's, soll dem berühmten Michel Angelo zum Vorbilde bei der Kuppel der Peterskirche in Rom gedient haben. Vgl. „La metropolitana fiorentina illustrata" (Flor. 1820). Ferner sind zu erwähnen die Laurentiuskirche, zwar verbaut, aber sehr prachtvoll, mit zwei Kapellen, deren eine die ganz mit Jaspis, Achat, Lapis Lazuli und andern kostbaren Edelsteinen geschmückten, wiewol unvollendet gebliebenen Grabgewölbe der Mediceer enthält; die Kirche San-Giovanni oder Il Battisterio, in welcher alle Kinder, die in Florenz geboren werden, die Taufe erhalten, gebaut in der Form eines mit Marmor bekleideten Achtecks und berühmt wegen ihrer in Erz gegossenen Thüren mit herrlichen Bronzereliefs von Ghiberti (s. d.) und des musivisch eingelegten Bodens; die Kirche Santa-Maria Novella, reich an Gemälden; die Dominicanerkirche San-Marco mit dem daranstoßenden Kloster, welches viele treffliche Gemälde von Fiesole besitzt; die Kirche Santa-Croce mit den Grabmälern Michel Angelo's, Galilei's, Alfieri's, Machiavelli's, Dante's u. A.; die Kirche des Klosters dell' Annunziata mit der berühmten Madonna von Sarto und andern ausgezeichneten Gemälden, und die Kirche del Carmine mit schätzbaren Frescogemälden von Masaccio. Unter den öffentlichen Sammlungen verdient vor allen hervorgehoben zu werden die in dem Palaste degli Uffizii in 22 Sälen aufgestellte Kunstsammlung von Meisterwerken der Kunst, von Gemälden, Kupferstichen, Bildsäulen, Gemmen, Mosaik, Bronzen und Münzen; berühmt ist hier vorzüglich die sogenannte Tribune, in welcher Gemälde und Bildsäulen des ersten Ranges, z. B. Rafael's heilige Familie, die Fornarina, Johannes, die Mediceische Venus, der Faun u. s. w., aufbewahrt werden, der Saal des Hermaphroditen, der große Saal mit der Gruppe der Niobe und die Sammlung von beinahe 400 Bildnissen berühmter Maler, die zum Theil von ihren Meistern selbst gemalt sind. Vgl. „Real galleria di Firenze incisa in cartoni" (Flor. 1821). Ferner sind zu erwähnen die Sammlungen in dem alten Rathhause, in den Palästen Riccardi, Strozzi, Gerini, Corsini und die der Akademie der Künste, meist aus alten florentin., aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher gebrachten Gemälden bestehend. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind die bedeutendsten die 1438 gestiftete Universität; die Accademia della crusca für italienische Sprache, 1582 gestiftet; die Akademie der schönen Künste, das musikalische Conservatorium, das Museum der Naturwissenschaften, welches 40 Säle füllt; das Collegio nobile und die Lancasterschule; ferner die berühmte Mediceische Bibliothek im Lorenzokloster mit 120000 Bänden und 6—7000 der kostbarsten Handschriften, die großherzogliche und Magliabecchi'sche mit 100000 Bänden und die Marucelli'sche mit 40000 Bänden. Unter den Theatern sind gewöhnlich zwei geöffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Geschmack und Pracht ausgestattet, werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del Cocomero aufgeführt. Seinen Culminationspunkt hatte F. im Mittelalter unter der Herrschaft der Mediceer; doch gehört es auch noch gegenwärtig zu den betriebsamsten und wohlhabendsten Städten Italiens. Die Bewohner nähren sich von zahlreichen Fabriken in Mosaikarbeiten, Strohhüten, Seidenwaaren, Sammet, Wollenwaaren, Kunstblumen, Porzellan, Florentiner Lack u. s. w., welche sämmtlich nicht unbedeutende Handels- und Ausfuhrartikel, besonders nach Livorno, abgeben. Sie sind ein heiteres, friedliebendes und ziemlich arbeitsames Volk und zeichnen sich durch Geschmack und Kunstsinn aus. Die Umgebungen der Stadt sind höchst reizend; anmuthige, mit Oliven und Reben bekränzte Hügel wechseln mit lieblich grünenden Thälern, die von zahl-

Digitized by Google

reichen Villen, Klöstern, Dörfern übersäet sind, sodaß F. den Beinamen la bella und die staunende Bewunderung der Fremden ganz mit Recht verdient. F. liegt im Gebiete des alten Etrurien, das nach dem Untergange des röm. Reichs unter die Herrschaft der Longobarden kam, und, nach Zerstörung des longobard. Reichs unter fränk. Hoheit von Markgrafen und Herzogen regiert wurde. Im 12. Jahrh. kam Etrurien oder Tuscien, wie man es nun vorzugsweise nannte, an das Haus Hohenstaufen, doch wußten die mächtigern Städte, zu denen F. gehörte, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Nach dem Sturze des hohenstauf. Herrscherhauses in Italien sah F. sich genöthigt, Karl von Anjou die Signorie über die Stadt zu verleihen, der hierauf einen Stellvertreter einsetzte. Dessenungeachtet hörten die wüthenden Parteikämpfe der Demokraten und Aristokraten untereinander in F. auch jetzt noch nicht auf, sondern dauerten mit einer Heftigkeit, wie in keiner andern Stadt Italiens, vom 12.—15. Jahrh., zugleich unter wiederholten Kriegen mit den umliegenden Städten, besonders mit Pisa, so lange fort, bis es endlich dem durch den Handel reich gewordenen Hause Medici (s. d.) gelang, ein dominirendes Übergewicht über die Republik und später auch über die andern Freistädte Toscanas sich zu erwerben. Cosimo von Medici herrschte noch ohne Titel, nur durch seine Weisheit, und legte den Grund zur Macht seines Hauses und zum Aufblühen aller Künste in Florenz. Unter ihm und seinen Nachkommen wurde die Verfassung der Republik immer mehr oligarchisch. Zwar blieb fortdauernd eine starke demokratische Partei übrig, die einen heftigen, vielfach wechselnden Kampf mit dem Hause Medici führte, doch endigte derselbe durch das Eingreifen Kaiser Karl's V. damit, daß die Republik 1530 vernichtet und der Herrschaft Alexander's von Medici, welcher 1531 den herzoglichen Titel von Toscana empfing, unterworfen wurde. Bereits als Republik hatte F. sich die übrigen tuscischen Städte unterworfen, nur die Stadt Siena behauptete ihre Unabhängigkeit noch bis 1557, wo sie sich gleichfalls der Herrschaft der Medici unterwerfen mußte. Zwölf Jahre hernach, im J. 1569, erwarb sich Cosimo I. den großherzoglichen Titel vom Papste, welche Würde später auch die Bestätigung des Kaisers erhielt. Mit dem Großherzoge Johann Gasto starb 1737 der Mediceische Stamm aus, worauf Toscana, zufolge der Bestimmungen des wiener Friedens von 1735, an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl der Maria Theresia, gelangte, als Entschädigung für das Herzogthum Lothringen, das zur Abtretung an Frankreich bestimmt worden war. Dieser neue Großherzog gab dem Lande die Versicherung, daß es nie mit Östreich unter Einem Regenten vereinigt werden solle. Daher trat Franz Stephan, als er Kaiser und Monarch von Östreich wurde, das Großherzogthum Toscana an seinen zweiten Sohn Leopold, und dieser wieder, als er 1790 den Kaiserthron bestieg, an seinen zweiten Sohn Ferdinand Joseph ab, der dasselbe bis zum luneviller Frieden 1801 besaß, wo es unter dem Namen Königreich Etrurien (s. d.) dem Erbprinzen von Parma zugetheilt wurde. Im J. 1807 aber mußte die verwitwete Königin von Etrurien, als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, in dessen Namen der Regierung Toscanas, zu Gunsten Napoleon's entsagen, welcher Toscana 1808 dem franz. Staate einverleibte. Durch die Beschlüsse des wiener Congresses wurde die alte Herrscherfamilie wieder in den Besitz des Großherzogthums, das übrigens bei dieser Gelegenheit einige Landesvergrößerungen erhielt, zurückgebracht, und Toscana (s. d.) mit Florenz bildet seitdem wieder eine Secundogenitur des Hauses Östreich. Vgl. neben Macchiavelli's „Istorie fiorentine" Delécluze, „Florence et ses vicissitudes" (2 Bde., Par. 1837).

Floret heißt das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen; dasselbe kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gesponnen werden. Die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Zeuge u. s. w. erhalten zugleich durch den Zusatz Floret die Bezeichnung ihrer Art und Gattung.

Florez (Henrique), einer der tüchtigsten span. Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. am 14. Febr. 1701 zu Valladolid, machte sich als Mitglied des Augustinerordens seit 1715 bald so bemerkbar, daß er zum Professor der Theologie an der Universität von Alcalá ernannt wurde. In den J. 1732—38 gab er einen vollständigen Cursus der Theologie in fünf Quartbänden heraus. In der Folge aber legte er sich fast ausschließend auf das Stu-

dium der span. Kirchen- und Profangeschichte und der historischen Hülfswissenschaften, besonders der Numismatik. Als erste Frucht derselben erschien seine „Clave historial" (Madr. 1743; neueste Aufl., 1817), eigentlich nur die Vorarbeit zu der „España sagrada, teatro geográfico-histórico de la iglesia de España etc." (29 Bde., Madr. 1747—73, 4.), seinem Hauptwerke, das von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurde. Als trefflicher Numismatiker bewährte er sich durch seine „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España" (2 Bde., Madr. 1757—58; Supplementband 1773), wodurch er Mitglied der franz. Akademie der Inschriften wurde. Seine „Memorias de las reynas católicas, historia genealógica de la Casa Real de Castilla, y de Leon etc." (Madr. 1761; 3. Aufl., 2 Bde., 1790, 4.) enthalten, außer den genealogischen und biographischen Nachrichten, interessante Beiträge zur Geschichte des Costums und der Sitten überhaupt. Seine Kenntniß der alten Geographie Spaniens bewies er in der Monographie „La Cantabria. Disertacion sobre el sitio, y extension que tuvo en tiempo de los Romanos, la region de los Cantabros etc." (Madr. 1768, 4.). Obwol von seinem Monarchen und dem Papste Benedict XIV. durch Titel und Ehrenämter ausgezeichnet, lebte F. doch meist in bescheidener Zurückgezogenheit nur seinen Studien und starb zu Madrid am 20. Aug. 1773. Sein für die Wissenschaft so fruchtbares Leben beschrieb F. Mendez, „Noticia de la vida y escritos de Henr. F." (Madr. 1780).

Florez Estrada (Don Alvaro), unter den neuesten span. Schriftstellern über Nationalökonomie der bedeutendste, geb. 1769 in Pola de Somiedo in Asturien, studirte zu Oviedo und Valladolid die Rechtswissenschaften. Nachdem er 1808 zum Generalprocurator der Provinz Asturien, der höchsten Autorität dieses Fürstenthums, ernannt worden war, wagte er als solcher, der Erste in Spanien, Napoleon öffentlich den Krieg zu erklären. Schon damals trat er auch als politischer Schriftsteller auf, wie z. B. mit einer „Introduccion á la historia de la guerra de la independencia", „Paralelo del clero protestante y del clero católico" (8 Bde., 4.) und den beiden Constitutionsvorschlägen, wozu die Nationalregierung aufgefodert hatte. Ebenso freimüthig wie gegen die Eingriffe Napoleon's in die Nationalrechte erklärte er sich gegen die des zurückgekehrten Königs Ferdinand VII. in seiner „Representacion á Fernando VII. en el año de 1818 haciéndole ver todos sus estravios", welches Werk fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Während der Reaction von 1820 redigirte er die zu Cadiz erscheinende Oppositionszeitung „El Tribuno del pueblo". Nach der Restauration mußte auch er 1823 auswandern und benutzte die Zeit seiner Verbannung in Frankreich zur Ausarbeitung des Werks, wodurch er sich einen europ. Ruf und einen bleibenden Namen in der Wissenschaft erworben hat, nämlich seines Werks über Nationalökonomie: „Curso de economia política" (5. Aufl., 1843; franz., von Leon Galibert, 3 Bde., Par. 1833). In diesem in der eklektischen Methode abgefaßten Werke folgt er zumeist den von Malthus und Ricardo aufgestellten Grundsätzen; doch enthält es auch vieles Eigenthümliche, vorzüglich über die Vertheilung der Steuern und Auflagen. F. hat, einer der Ersten, die unabweisbare Nothwendigkeit darin gezeigt, den Lohn mit der Arbeit in ein billigeres Verhältniß zu setzen. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel „Elementos de economia política" (Madr. 1841).

Florian (Jean Pierre Claris de), einer der liebenswürdigsten franz. Schriftsteller, geb. am 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian in Languedoc, verlor sehr früh seine Mutter, eine geborene Castilierin, die ihm, so viel dies möglich, sein gebildeter Großvater, welcher Rath an der Rechnungskammer zu Montpellier war, zu ersetzen sich bemühte. Die von der Natur mit allen Schönheiten ausgestatteten Umgebungen seines Geburtsorts bildeten in ihm einen Natursinn, der den meisten franz. Dichtern mangelt und deshalb in seinen Schriften um so mehr gefällt. Nach dem Tode seines Großvaters kam er in eine Erziehungsanstalt nach dem nahen St.-Hippolyte und dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war. Da es ihm an Vermögen fehlte, so nahm er 1768 als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre; schon in diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Versuche. Später widmete er sich dem Militair, trat zuerst in das königliche Artilleriecorps und besuchte die Kriegsschule desselben zu Bapaume. Nachdem er diese verlassen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches damals zu Maubeuge in Garnison stand.

Hier faßte er eine heftige Leidenschaft für eine Kanonissin und würde sie geheirathet haben, wenn seine Vermögensumstände und sein Vater es erlaubt hätten. Da aber sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen konnte, so nahm er seine Entlassung vom Militair und trat aufs neue als Kammerjunker in des Herzogs von Penthièvre Dienste. Seit dieser Zeit fing er auch an, sich als Dichter zu versuchen. Er lebte abwechselnd zu Paris und auf den Schlössern, wo er ganz der Dichtkunst und dem Studium der span. Sprache, die er mit besonderer Vorliebe trieb, lebte. Bereits Mitglied mehrer anderer Akademien wurde er 1788 auch in die franz. aufgenommen. In der Schreckensperiode wurde auch er verhaftet, nach dem 9. Thermidor erhielt er seine Freiheit wieder, starb aber am 13. Sept. 1794 zu Sceaux. F. nahm als Mensch die Achtung Aller, die ihn gekannt, mit ins Grab; er war wohlthätig, uneigennützig, ein treuer Freund und von so reiner Gesinnung, wie sie zu jener Zeit in Frankreich nicht häufig gefunden wurde. Von seinen zahlreichen Schriften ist keine ohne Werth, und mehre werden ihn stets behalten. In seiner „Galatée" (Par. 1784), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung „Estelle" (Par. 1788) schildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der Hirtenwelt in poetischer Prosa. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle ist sein gekröntes Gedicht „Voltaire et le serf du mont Jura" (1782) ausgezeichnet. Seine auf Wunsch des Herzogs von Penthièvre geschriebenen „Fables" (Par. 1792) stehen nur denen des Lafontaine nach. Seine Lustspiele „Les deux billets", „Le bon ménage", „Le bon père", „La bonne mère", „Le bon fils", „Myrtil et Chloé", „Jeannot et Colin", „Les jumeaux", „L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé" und „Arlequin maître de maison" sind durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichnet. Sie wurden zuerst auf einem Liebhabertheater gespielt, und F. übernahm in ihnen meist den Harlekin. Auch seine Rittergeschichten nach span. Originalen, z. B. „Gonzalve de Cordoue" (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817), seine „Nouvelles" (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, und von Müchler, Berl. 1793) und seine Erzählungen und Märchen stehen in verdienter Achtung. Seinem „Numa Pompilius" schadet die Vergleichung mit Fénélon's „Télémaque"; seinen „Guillaume Tell" schrieb er im Gefängnisse. Seinen „Oeuvres complètes" (24 Bde., Par. 1784—1807 und öfter) schließen sich die „Oeuvres inédites de F." an, herausgegeben von Pixérécourt (Par. 1825).

Florida, ein Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bestehend aus der südlich in den Mexicanischen Meerbusen bis zum Bahamakanal sich hinziehenden, 70 M. langen und 20—30 M. breiten Halbinsel, die im Westen an Luisiana, im Osten an das Atlantische Meer, im Norden an den Staat Georgien grenzt und von Cuba durch den Bahamakanal getrennt ist, hat einen Flächeninhalt von 2720 □M. und nach der Zählung von 1840 54200 weiße E. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ostflorida mit der Hauptstadt St.-Augustin und Westflorida mit der Hauptstadt Pensacola. Andere große Flüsse sind der Mississippi, St.-John und St.-Mary. Der bedeutendste See ist der Mayaco, unter den Baien sind besonders zu erwähnen die von Pensacola, Apalache, Espiritu santo, die Carlos- und Chatambai. Die Berge im Innern des Landes hängen mit der apalachischen Gebirgskette zusammen. Das Klima ist in den Thälern und Ebenen heiß, aber fast durchgehend gesund; das Land reich an Producten aller Art, vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eigenen Oberhäuptern stehen, Indianer, Europäer, namentlich Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen, welche letztere, durch die Briten, um den Seidenbau zu cultiviren, aus dem griech. Archipelagus dorthin versetzt, fast ganz ausgestorben sind. Im Frieden zu Fontainebleau von 1762 trat Spanien F., das ihm nie viel eingetragen hatte, bis an den Mississippi an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Versailles von 1783 zurück. Im J. 1819 kam F. an die Vereinigten Staaten (s. d.) und bildet seit 1822 ein eigenes Gebiet derselben mit der Hauptstadt Talahassee.

Florida-Blanca (Don Josefo Moñino, Graf von), Premierminister unter König Karl III. von Spanien, ein Mann von großen Talenten, geb. 1728 zu Murcia, wo sein Vater, Moñino, Notar war, studirte zu Salamanca und zeichnete sich bald so aus, daß ihm der wichtige Posten eines Gesandten bei Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in sehr

schwieriger Lage viel Geschicklichkeit bewährte, so namentlich bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Wahl Pius' VI. Als Karl III. sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser Moñino vor, der hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, sodaß sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Policei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier im J. 1777 und die Belagerung von Gibraltar im J. 1782 hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode Karl's III., im Oct. 1788, verlangte F. seine Entlassung und legte dem Könige eine Rechtfertigung seiner Verwaltung vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Allein unter Karl IV. gelang es F.'s Feinden, namentlich dem Herzoge von Alcudia auch ihn 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. Im J. 1808 erschien er in der Cortesversammlung und starb am 20. Nov. 1808. Zum Nachfolger in dem Ministerium hatte er den Grafen Aranda (s. d.).

Floris (Franz), ein brabantischer Maler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, hieß eigentlich de Vriendt. Geb. zu Antwerpen 1520 und ursprünglich zur Bildhauerei bestimmt, schloß er sich erst in seinem 20. Jahre der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo die Werke Michel Angelo's und die Antiken seine Muster wurden. Nach Antwerpen zurückgekehrt, gründete er eine Schule von nicht weniger als 120 Schülern, welche seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden machten. Er rühmte sich, der stärkste Säufer von ganz Brabant zu sein und wagte darauf die unsinnigsten Wetten. Trotz seiner Unmäßigkeit schuf er aber unzählige Bilder, sodaß jede größere Galerie Werke von ihm besitzt; die zu Antwerpen enthält sein Hauptbild, den Sturz der bösen Engel. F. starb zu Antwerpen 1570. Schon sein Lehrer Lombard schwankte zwischen der alten niederländ. Kunstweise und der der röm. Schule; F. wandte sich entschieden der letztern zu. Aber die alte Befangenheit in Zeichnung, Composition und Farbe hing ihm noch immer an, während er die Innigkeit und die Macht der Charakteristik seiner niederländ. Vorgänger gegen die Äußerlichkeiten der röm. Schule aufgab. Von Rafael und Michel Angelo hat er sich wenig angeeignet; sein Pathos ist durchweg hohl und erlogen; seine Compositionen sind eine Sammlung bloßer Actstudien, ohne geistige Kraft und Charakter, aber bei aller Leerheit doch voll Prätension. Was er bisweilen im Trunke gemalt hatte, bestaunte er nachher als Eingebung; man würde aber irren, wenn man daraus schlösse, er habe ein feurigsinnliches Leben darzustellen vermocht. Er bewegte sich mit Vorliebe in mythologischen Gegenständen und malte z. B. die zwölf Arbeiten des Hercules. Eins seiner interessantesten Werke ist sein Entwurf zu den Triumphbogen für den Einzug Karl's V. und Philipp's II. in Antwerpen. Von seinen Schülern haben ihn mehre durch eifrigeres Eingehen auf Wahrheit und Reinheit der Form weit übertroffen, so Franz Frank der Ältere, Franz Pourbus und Martin de Vos. — Sein Bruder, Cornelius F., war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen.

Florus (Lucius Annäus), ein röm. Geschichtschreiber, dessen Zeitalter und Vaterland völlig ungewiß ist, obgleich man ihn gewöhnlich in das 2. Jahrh. n. Chr. versetzt und aus Gallien oder Spanien abstammen läßt. Er verfaßte aus den frühern Geschichtswerken eine „Epitome rerum rom." oder einen gedrängten Abriß der röm. Geschichte von der Gründung Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus in vier Büchern, der aber wegen seiner gesuchten und dichterischen Darstellung, sowie wegen der öftern Verstöße gegen die Geographie und Chronologie mehrfachem Tadel unterliegt. Auch schreibt man ihm die kurzen Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des Livius zu, obwol ohne hinrei-

Digitized by Google

chenden Grund. Die von Titze in der Schrift „De epitomes rer. rom. vero auctore etc.“ (Linz 1804) aufgestellte Ansicht, daß die „Epitome“ des F. dem Augusteischen Zeitalter angehöre, an mehren Stellen aber interpolirt auf uns gekommen sei, hat großen Widerspruch gefunden. Außer der ersten Ausgabe (Par. 1470, 4.) erwähnen wir die von Grävе (Utr. 1680), Duker (2 Bde., Leyd. 1744; vermehrter Abdruck, 2 Bde., Lpz. 1832), Fischer (Lpz. 1760) und Titze (Prag 1819), unter den deutschen Übersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805). Vgl. Gossrau, „De Flori qua vixerit aetate“ (Quedlinb. 1837).

Flöße nennt man im Allgemeinen eine Anstalt, welche den Zweck hat, Holz aus einer holzreichen Gegend nach einer holzarmen auf dem fließenden Wasser in Scheiten zu schwemmen. Insbesondere aber versteht man unter Flöße flache Fahrzeuge aus Baumstämmen von verschiedenen Holzarten zusammengesetzt, mit einem Boden von trockenen Fichten- oder Tannenstämmen, weil sie außerdem nicht schwimmen, und dazu bestimmt, die Stämme, aus denen sie zusammengesetzt sind, zu Wasser fortzuführen. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die großen Holländerflöße auf dem Rhein, die aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern Flößen zusammengesetzt werden. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckar, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Kassel, einem Mainz gegenüber gelegenen nassauischen Städtchen, beim Einfluß des Main in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sogenannten Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel am Rhein. Für die kleinern Flöße liefern die Waldungen des Fichtelgebirgs und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erfoderliche Holz. Der Schwarzwald in Würtemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von der Nagold und Enz in den Neckar und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht und vorzüglich zu Manheim in große Flöße vereinigt werden. Für die Flöße der Enz und Nagold sind Pforzheim und Jarthausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben breitere Flöße gemacht werden, die man Thalflöße nennt und den Neckar herab bis Manheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten, sogenannten Marineflöße, die auf dem Bauplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lippe, ist im Verhältniß zum Ganzen nur unbedeutend. Die stärkste ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. Das Flößrecht gehört zu den Regalien; doch kann das Flößen auf Flüssen, wo Schiffahrtsfreiheit stattfindet, auf Ansuchen nicht verweigert werden. Insofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten, wie sie denn die Araber schon auf dem Euphrat gebrauchten. In China gibt es ganze Dörfer, die auf Flößen von starkem Bambusried erbaut sind und auf den Flüssen umherschwimmen, und in Ägypten gebraucht man auf dem Nil Flöße, die aus einer Menge von Töpfen zusammengesetzt und mit leichten Bretern belegt sind.

Flöte (ital. flauto, franz. flûte), ein Blasinstrument, meist von Buxbaum- oder Ebenholz, mit sechs Tonlöchern und einer bis acht Klappen. Die jetzt allein noch übliche Querflöte (flauto traverso) besteht aus einer aus vier Stöcken zusammengesetzten Röhre. Die Intonation geschieht durch die Brechung des quer über das Mundloch geleiteten Luftstroms, während die jetzt veraltete Schnabelflöte, auch Plock- oder Kronflöte oder Flöduse (flûte douce, flûte à bec) genannt, durch ein schnabelförmiges Mundstück mit einem Kerne in der Richtung der Röhre angeblasen wurde. Von den verschiedenen Größen, in denen die Querflöte sonst vorkam, sind jetzt vorzugsweise noch folgende üblich: die gewöhnliche D-Flöte, deren tiefster Ton, sonst d, jetzt durch Verlängerung des untersten Theils (Fußes — C-Fuß, H-Fuß u. s. w.) c oder h, sogar a zu sein pflegt, dann die eine Terzie höher stehende F-Flöte, die Octavflöte oder Pickolflöte (flauto piccolo) und die eine kleine None höher als die D-Flöte stehende Es-Pickolflöte. — In der Orgel führen mehre Stimmen den allgemeinen Gattungsnamen Flöte. Außer der die beschriebenen Instrumente nachahmenden Quer- und Plockflöte sind die üblichsten die Hohl-, Spitz-, Rohr- und Schweizerflöte.

Flott heißt in der Schifferſprache ſo viel als auf dem Waſſer ſchwimmend. Ein Schiff, das zur Zeit der Ebbe auf den Grund geräth, wird flott, ſobald es die Flut wieder hebt. Ein zur Zeit der Flut feſtgefahrenes Schiff künſtlich wieder flott zu machen, iſt meiſt ſehr ſchwer, oft unmöglich.

Flotte nennt man eine zu einem beſtimmten Zwecke verſammelte Anzahl von Schiffen, die von einem gemeinſchaftlichen Befehlshaber, einem Admiral, Vice- oder Contreadmiral, Commodore u. ſ. w., geführt werden. Ihrer Beſtimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten, welche letztere gewöhnlich von einer Anzahl Kriegsſchiffe begleitet und beſchützt werden. Eine taktiſche Bildung erhielten die Kriegsflotten ſeit dem Ende des 15. Jahrh.; ſpäter entwickelte ſich eine förmliche Seetaktik, welche beſonders durch die Engländer und Franzoſen ausgebildet wurde. Außer den großen Seemächten haben die Venetianer und Genueſer in der Periode ihrer Blüte bedeutende und berühmte Kriegsflotten gehabt, die ſie theils zur Beſchützung ihres Handels, theils zu Eroberungen gebrauchten. Selbſt die deutſche Hanſa hatte im 15. und 16. Jahrh. Kriegsflotten zum Schutz ihres Handels ausgerüſtet, und ihrem Beiſpiel folgte Portugal. Zu den berühmten ältern Flotten gehört die des ſpan. Feldherrn Gonſalvo di Cordova (1500), aus 51 Kriegsſchiffen und einer Menge von Galeeren u. ſ. w. beſtehend, mit 1300 Rittern und 4000 M. Landungstruppen am Bord; ferner die Flotte unter Don Juan von Auſtria (1571), aus 351 größern und kleinern Schiffen mit 26000 Bewaffneten am Bord, und die des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmens wegen berühmtgewordene Armada (ſ. d.) des Königs Philipp's II. von Spanien. Unter den neuern Flotten ſind die beiden zu Toulon ausgerüſteten zu bemerken, die eine (1798) aus 21 Kriegsſchiffen beſtehend, mit welcher Bonaparte nach Ägypten ſegelte; die andere (1830) unter dem General Bourmont zur Eroberung von Algier, welche 86 Kriegsſegel- und 7 Dampfſchiffe zählte; endlich die Flotte von Navarin (1827). Eine wirkliche Kriegsflotte muß aus mindeſtens 18 Kriegsſchiffen beſtehen, wo nicht, ſo wird ſie Flotille, auch wol Escadre oder Geſchwader genannt.

Flötze und Flötzgebirge, ſ. Geologie.

Flüe (Nikolaus von der), der Heilige, als Einſiedler unter dem Namen Bruder Klaus bekannt, wurde 1417 im Dorfe Sareln des Cantons Unterwalden ob dem Walde geboren, wo er früher mit ſeinen Ältern, dann mit ſeinen Kindern ein Gut bewirthſchaftete. Auf verſchiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, zeigte er ſich ebenſo menſchlich als tapfer und führte ein durchaus unbeſcholtenes Leben. Später zum Landrath des Cantons erwählt, bewies er eine eigene Geſchicklichkeit, alle Angelegenheiten ſchnell und gut zu Ende zu bringen. Die Würde eines Landammans, welche man ihm antrug, ſchlug er aus. Von Jugend auf zum beſchaulichen Leben geneigt, dabei enthaltſam und ſtreng gegen ſich ſelbſt, faßte er, nachdem er funfzig Jahre hindurch alle Pflichten als Staatsbürger treu erfüllt hatte und Vater von zehn lebenden Kindern geworden war, mit Zuſtimmung ſeines Weibes den Entſchluß, Einſiedler zu werden, und wählte zu ſeinem Aufenthalt eine Wildniß unweit ſeines Geburtsorts. Hier brachte er ſeine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und ſich blos durch das Abendmahl ſtärke, welches er alle Monate genieße. Zu ihm, dem erfahrenen, hellſehenden Manne, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Troſt bedurfte. Bald wurde er ſelbſt der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenoſſenſchaft ausmachten, war Eiferſucht und Mistrauen entſtanden. Man argwohnte, daß die Beute der vor kurzem bei Nancy erſchlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern ariſtokratiſchen Städte hielten zuſammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorſchlage die kleinern demokratiſchen Cantone ſich widerſetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden, zur Berathung über dieſe Angelegenheiten gehaltenen Tagſatzung erhitzte ſich der Parteigeiſt in ſo hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes zu fürchten ſtand. Da erſchien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefodert, Bruder Klaus in der Verſammlung der Abgeordneten. Das große Anſehen des Mannes, ſeine hohe, edle Geſtalt, ſeine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorſtehenden Trennung ſchilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Verſammlung ſo ſehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeſchichte

berühmtes Grundgesetz, das Verkommniß zu Stanz, am 22. Dec. 1481 beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus, nach vollbrachtem Werke, in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er am 22. Mai 1487 starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken, und Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel heißen in der Architektur diejenigen Theile eines Bauwerks, welche mit dem Haupttheile desselben unter irgend einem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden. Uneigentlich nennt man aber auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden nächst der Mitte desselben gelegenen Theile der Hauptfronte Flügel derselben. Springen die Flügel eines Gebäudes vor oder hinter demselben nicht um eine volle Fensterbreite vor, so nennt man sie Risalote. In der Kriegsbaukunst ist Flügel mit Flanke (s. d.) gleichbedeutend. In der Wasserbaukunst versteht man unter Flügel oder Flügelmauern, Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze irgend einer Wand, z. B. einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers, gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. Flügelgräben nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — In der Kriegssprache versteht man unter Flügel im Allgemeinen die beiden Enden einer jeden in Front aufgestellten Truppe, sie mag klein oder groß sein. Größere Heerestheile werden in eine Mitte oder das Centrum und zwei Flügel getheilt. Friedrich II. theilte zuweilen seine Schlachtordnung überhaupt in zwei Flügel ohne eine besondere Mitte, sodaß die eine Hälfte den rechten, die andere den linken Flügel bildete. Zur Beaufsichtigung dieser Hälften stellte er besondere vertraute Offiziere aus seiner Umgebung an, wovon die Charge eines Flügeladjutanten sich herschreibt, die noch jetzt, wenn auch nur dem Namen nach, in vielen Armeen existirt. Da es damals Sitte war, die Reiterei auf die Flügel und das Fußvolk in die Mitte zu stellen, so entstand daraus der Name Reiterflügel. In einigen Armeen werden noch jetzt die Cavalerieregimenter in zwei Abtheilungen getheilt, welche Flügel heißen; auch werden die auf den Flügeln einer Abtheilung stehenden Chargen Flügeloffiziere oder Flügelunteroffiziere genannt; die Rotten daselbst heißen Flügelrotten, bei der Cavalerie sogar die äußersten Pferde Flügelpferde. — In der Musik bezeichnet man gegenwärtig mit Flügel ein Pianoforte (s. d.) in Gestalt eines Vogelflügels. Ein ganz anderes Instrument war der bis gegen das Ende des 18. Jahrh. übliche Flügel, dessen Seiten nicht durch Hämmer angeschlagen, sondern durch Rabenkiele gerissen wurden. Die erste Idee dazu scheint das Cymbal oder Hackebret gegeben zu haben, wie auch der ital. Name Clavicembalo andeutet.

Flügel (Gust. Lebr.), Professor an der Landesschule zu St.-Afra in Meißen, geb. am 18. Febr. 1802 zu Bautzen, erhielt auf dem dasigen Gymnasium und seit 1821 auf der Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte, seine wissenschaftliche Bildung. Schon auf der Schule mit Vorliebe dem Studium des Hebräischen und der übrigen semitischen Sprachen zugethan, gab er sofort, nachdem er die Zusicherung einer Unterstützung aus der Staatskasse erhalten hatte, seine Stelle als Hauslehrer auf und ging im Frühjahre 1827 nach Wien, wo Hammer-Purgstall sein Lehrer wurde, auf dessen Veranlassung er die arab. Anthologie des Thaâlibi unter dem Titel „Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden" mit deutscher Übersetzung (Wien 1829) herausgab. Durch neue Unterstützung dazu in den Stand gesetzt, durchreiste er Ungarn, Steiermark und fast ganz Deutschland und ging dann nach Paris, wo er seine oriental. Studien unter Sacy's Leitung fortsetzte. Nach seiner Rückkehr erhielt er im März 1832 eine Professur an der Landesschule in Meißen. Seine bedeutendste schriftstellerische Arbeit ist die auf Kosten der londoner Oriental translation committee veranstaltete Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit lat. Übersetzung und Commentar, wovon bis jetzt drei Bände (1835—44, 4.) erschienen sind. Außerdem lieferte er eine „Geschichte der Araber" (2 Bdchn., Dresd. und Lpz. 1832—38); auch besorgte er für Tauchnitz in Leipzig die

Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (1834, 4.), wovon bereits drei Abdrücke erschienen sind.

Flügel (Joh. Gottfr.), einer der vorzüglichsten engl. Lexikographen, geb. zu Barby 1788, lernte ursprünglich als Kaufmann und arbeitrte auf Comptoiren mehrer Haupthandelsplätze Deutschlands, bis er nach Nordamerika ging, wo er hauptsächlich mit dem Studium der engl. Sprache sich beschäftigte. Nach seiner Rückkehr nach Europa im J. 1819 wählte er Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte, wo er 1824 Lector der engl. Sprache an der Universität und 1838 ihm das Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen wurde. Neben seiner „Vollständigen engl. Sprachlehre" (2 Bde., Lpz. 1824—26) sind besonders sein „Vollständiges engl.-deutsches Wörterbuch" (2. Aufl., Lpz. 1838), dem das „Deutsch-engl. Wörterbuch" von Sporschil als zweiter Theil hinzugefügt wurde; die „Triglotte, oder kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch" (3 Bde., Lpz. 1836—40), welches die technischen Ausdrücke des Handels, der Manufactur, der Schiffahrt und der Rechte enthält; sein „Kleines kaufmännisches Handwörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch" (3 Bde., Lpz. 1840), die gebräuchlichsten Ausdrücke des Handels enthaltend, und sein „Handbuch der engl. Handelscorrespondenz" (Abth. 1, 4. Aufl., Lpz. 1843; 2. Abth., Lpz. 1834) zu erwähnen.

Flugsand nennt man die pulverförmige Sandart, welche im trockenen Zustande leicht erregbar vom Winde fortgeführt wird. Der Flugsand findet sich in Gegenden, die vorherrschend sandig sind, namentlich am Strande des Meers (s. Dünen) und großer Flüsse in der Richtung der herrschenden Winde.

Flurbuch, s. Kataster.

Fluß wird zwar im gewöhnlichen Sprachgebrauche von Strom oft nicht unterschieden, aber bei strengerer Scheidung nennt man Fluß ein aus dem Zusammenströmen mehrer Bäche entstandenes, fließendes Wasser, während man unter Strom (s. d.) einen großen Fluß versteht, der sich unmittelbar ins Meer ergießt. Einen Nebenfluß oder Seitenfluß nennt man den, dessen Gewässer sich in einen größern Fluß ergießt; Küstenflüsse strömen nach kurzem Laufe ins Meer; Steppenflüsse verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See, ohne sichtbaren Abfluß. Die Geschwindigkeit der Flüsse hängt nicht blos von der Abhängigkeit des Bodens oder dem Gefälle, sondern ebenso sehr von der Wassermenge oder dem Drucke des Wassers ab und ist demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt ans Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Cubikfuß Wasser ins Kaspische Meer gießt. In Europa hat den größten Stromlauf die Donau, nämlich 406 M., in Asien der Hoang-ho mit 607 und der Yang-tse-kiang mit 690 M., in Afrika der Nil mit 602 M. und in Amerika der Amazonenfluß mit 780 M. — In der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde versteht man unter Fluß oder Zuschlag eine salzige Beimischung, z. B. von Salpeter, Borax, Weinstein, Pottasche, Soda, Flußspath u. s. w., durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird.

Flußgebiet heißen alle die Länderstrecken zusammengenommen, deren Gewässer in einen Hauptfluß sich vereinigen, bis dahin, wo derselbe mündet, oder derjenige Raum, welcher durch den Quellenbezirk und den Fluß wie Peripherie und Centrum zu einem und demselben Ganzen gehört. Flußsystem nennt man die sämmtlichen Quellen, Bäche, Seiten- und Nebenflüsse mit dem Hauptstrom oder die feste flüssige Form, in ihrer gegenseitigen Bedingung als Einheit gedacht. Das Flußgebiet beträgt bei großen Flüssen oft mehre tausend Quadratmeilen; doch liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete zuweilen sehr nahe beieinander, wie dies auf dem Fichtelgebirge mit den Quellen des Main, der Nab, der Eger und der Saale der Fall ist, von denen die erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbflußgebiete gehören.

Flußgötter, nach der Mythe Söhne des Oceanus, hießen die Beschützer der Flüsse oder vielmehr die als Götter personificirten Flüsse selbst. Sie werden je nach der physischen Größe und der poetischen Würde des Stroms bald als Greise, bald als Jünglinge mit Urnen, Füllhorn, Schilf abgebildet. An diese rein menschliche Bildung reiht sich, besonders in der

ältern Zeit, die Stiergestalt an, theils durch bloße Hörner, wie bei dem Achelous, theils durch einen Stierleib mit Menschenkopf, wie dies bei demselben Flusse der Fall ist, theils durch völlige Stierbildung, wie bei dem Kephissus. Die Bildung und Attribute wurden durch die Natur des Landes, durch die Schicksale des Volks, welches an dem Flusse wohnte, genauer bestimmt; so z. B. bei der Statue des Tiberis, den die Wölfin mit den Kindern bezeichnet, und des Nil, den die Dämonen der Nilüberschwemmung nach ihren 16 Graden umspielen.

Flußpferd, s. Nilpferd.

Flußspath ist ein Mineral, welches weiß, grau, blau, grün, gelb und roth sehr häufig auf Gängen und Lagern als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde vorkommt und beim Schmelzen der Erze und beim Probiren der Eisensteine als Fluß, desgleichen bei der Glas- und Porzellanfabrikation gebraucht wird. Auch fertigt man daraus besonders in der engl. Grafschaft Derby Vasen, Leuchter, Becher u. s. w. Die dem Mineral eigenthümliche, darin mit Kalk verbundene Säure, die Flußsäure, wird beim Ätzen des Glases angewendet; sie entwickelt sich in Gasgestalt, wenn man Flußspath mit Schwefelsäure erhitzt. Man betrachtet sie als die Verbindung eines noch nicht isolirten Elements (Fluor) mit Wasserstoff, analog der Salzsäure. Sie läßt sich nur in Gefäße von Blei oder Flußspath aufbewahren, da sie Glas, Porzellan und die meisten Metalle durchfrißt.

Flüssigkeit ist der Festigkeit (s. d.) entgegengesetzt und unterscheidet sich von letzterer hauptsächlich dadurch, daß in einem flüssigen Körper die Theilchen durch die kleinste Kraft gegeneinander verschiebbar sind, während feste Körper dieser Verschiebung einen Widerstand entgegensetzen. Man unterscheidet tropfbare Flüssigkeiten, wie Wasser, Weingeist u. s. w., und elastische Flüssigkeiten, worunter man die Gase versteht, in denen durch die größere Quantität Wärmestoff, die sie enthalten, eine gegenseitige Abstoßung der Theilchen hervorgerufen wird, welche bewirkt, daß sie sich nach allen Richtungen auszudehnen streben.

Flut, s. Ebbe.

Fo, s. Buddha.

Focus, eigentlich so viel wie Herd, bezeichnet den Brennpunkt (s. d.) und im Theater einen für einzelne Stände abgesonderten Platz.

Föderation und **Föderativstaat**, s. Bundesstaat.

Foe (Daniel de), s. Defoe.

Fohi, der berühmteste chines. Heros, ist eines jener halbmythischen Wesen, die vielleicht gelebt haben mögen, deren Zeit sich jedoch nicht bestimmt angeben läßt (nach den Angaben der Chinesen zwischen 3468—2952), und auf welche die Sage alle die Attribute häuft, die die Idee, welche sie ihnen zu Grunde legt, zu versinnlichen vermögen. So werden F. vor Allem ein übernatürlicher Ursprung und eine übernatürliche Gestalt zugeschrieben und tausend wunderbare Dinge von ihm erzählt. Seine Regierung folgte auf die Herrschaft des Himmels. Er ist der Erfinder der Künste und Wissenschaften und der erste Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft. So erfand er die Waffen, das Saitenspiel, die Regeln der Musik und die Buchstabenschrift, und von ihm soll das Y-king (s. Chinesische Literatur) zuerst geschrieben worden sein. Er führte ferner die Ehe ein und die Darbringung von Opfern für die Geister des Himmels und der Erde, theilte den Himmel in Grade, fand die noch bei den Chinesen bestehende cyklische Periode von 60 Jahren und verfertigte zuerst einen Kalender; er regelte den Lauf der Gewässer, umgab die Städte mit Mauern und lehrte die Menschen die Gewerbe. Das Wichtigste aber war, daß er zuerst eine Regierung begründete, indem er öffentliche Beamte mit der Verwaltung des Landes und der Lenkung des Volks beauftragte und eine Ordnung unter ihnen feststellte.

Föhn oder Föhnwind heißt der in der Schweiz, namentlich im Canton Uri wehende Wind, anfangs gewöhnlich ein Nordwind, der aber bald in Südwind überspringt und bei den Thieren eine gewisse Unruhe, bei den Menschen Abgespanntheit und den zuweilen epidemischen Alpenstich (s. d.) erzeugt.

Föhr oder Föhrde, eine der größern Insel in der Nordsee an der schleswigschen Küste von 1⅓ □M., mit ungefähr 5000 E., zerfällt in Westerlandföhr, das zu Jütland und Osterlandföhr, das zum Herzogthum Schleswig gehört. Die Bewohner sind meist Friesen, die ihre eigenthümliche Tracht bewahrt haben; sie treiben Fisch- und Vogelfang

sowie Schiffahrt und führen namentlich sehr viel Vögel aus, die zuvor in Essig gekocht werden; ferner Käse und Strumpfwaaren. Der Hauptort ist der fast ganz nach holländ. Art gebaute Flecken Wyk, mit 700 E., einem guten Hafen, der 1806 angelegt, und dem Wilhelminenbad, das 1819 eingerichtet wurde. Eine Verbindung zwischen F. und Kurhafen mittels Dampfschiffahrt besteht seit 1833. Vgl. Warnstedt, „Die Insel F. und das Wilhelminen-Seebad" (Schlesw. 1824).

Föhrenbach (Mathias), ein namentlich um Baden verdienter deutscher Mann, geb. 1767 zu Sigelau bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines Landmanns, widmete sich in Freiburg der Rechtswissenschaft, nachdem er im Benedictinerstifte zu Villingen und auf dem freiburger Gymnasium seine Vorbereitung zur Universität vollendet hatte. Seine praktische Laufbahn begann er als Syndikus zu Waldshut; im J. 1803 wurde er Rath bei dem sogenannten Collegium der Landrechte in Freiburg und Mitglied des ständischen Ausschusses der breisgauer Stände, und nach der Vereinigung des Breisgau mit Baden als Oberamtmann, mit dem Charakter als Hofrath, zum Vorstande des Oberamts Waldshut ernannt. Nach Einführung der bad. Verfassung zum Abgeordneten gewählt, gehörte er auf dem Landtage von 1819 und 1820 zu den gemäßigt liberalen Mitgliedern der Volkskammer. Um diese Zeit wurde er als Rath an das Oberhofgericht in Manheim versetzt. Im J. 1822 leitete er als Präsident der Volkskammer die siebenmonatlichen Verhandlungen des in völligem Zerwürfniß mit der Regierung geschlossenen Landtags. Auch auf dem Landtage von 1825 gehörte er zu den wenigen Mitgliedern einer muthvollen und beredten Opposition; doch legte er nach dem Schlusse des Landtags seine Würde nieder und wohnte der Versammlung von 1828 nicht mehr bei. Als 1830 ein neues constitutionelles Leben erwachte und F. einstimmig zum Abgeordneten von Manheim ernannt worden war, erwarb er sich als Präsident der zweiten Kammer im J. 1832 neue Verdienste. Nach Zurücknahme des Preßgesetzes und nach Aufhebung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens sogar für die schon früher anhängigen Preßprocesse, trat F. bei seinem Gerichtshofe kräftig, aber vergeblich gegen die rückwirkende Kraft dieser Verordnung auf; doch seit dem J. 1835, in der Schwäche des höhern Alters, schloß er sich den Ministeriellen an. Später aus dem Staatsdienste zurückgetreten, starb er zu Baden-Baden am 21. Oct. 1841.

Foix, ein altes franz. Grafengeschlecht, das vom Lande Foix im Arriègedepartement den Namen empfing. Roger F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger's I. von Carcassonne, einen Theil des Landes und nahm in der Mitte des 11. Jahrh., nachdem er durch Erbschaft noch das Übrige vereinigt, den Grafentitel an, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. — Raymond Bernard F., ein großer Krieger seiner Zeit, begleitete 1190 König Philipp August nach Palästina. Dennoch wurde er nachher der Ketzerei beschuldigt, worauf der Graf Montfort (s. Albigenser) sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen die Bedrückungen im Bunde mit dem Grafen von Toulouse kämpfend, fiel er 1223 nach der Einnahme von Mirepoix. — Sein Sohn, Roger Bernard F., setzte anfangs den Krieg fort, unterwarf sich mehrmals dem Papste mit großen Opfern, wurde aber 1237 nochmals in den Bann gethan und starb 1240 als Büßender. — Gaston II. F., ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern ausdauernd bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algesiras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. — Gaston III. F., des Vorigen Sohn, seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, die Tochter König Philipp's III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königliche Familie aus den Händen der sogenannten Jacquerie. In demselben Jahre schlug er sich mit dem Grafen Armagnac um Béarn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, derselbe wolle ihn auf Anstiften Karl des Bösen vergiften, ließ

er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mishandlungen verhungern. Er starb ohne Erben 1391 und hinterließ ein Gedicht über die Jagd (Par. 1620), dessen schwülstiger Stil (faire du Phébus) sprüchwörtlich geworden ist. — Der König verlieh nun die Besitzungen an Mathieu F., einen Urenkel des Grafen Roger's I. von F. Mathieu starb 1398 kinderlos. Hierauf nahm Archambauld von Grailly, der Gemahl Isabelle's, der Schwester Mathieu's, wenigstens einen Theil der Grafschaft mit Waffengewalt und legte, nachdem er 1401 in dem Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von Foix bei. Er starb 1412. — Sein Sohn, Jean, Graf von F., wurde als ein tapferer Mann von Karl VI. zum Generalcapitain von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als indeß der Dauphin als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnten sich Beide aus, und Jean wurde 1425 Oberbefehlshaber des Heers und mit Bigorre beschenkt. Er starb am 4. Mai 1436. — Sein Sohn, Gaston IV., Graf von F., der auf Befehl Karl's VII. bei seinem Titel das Prädicat von Gottes Gnaden weglassen mußte, leistete nichtsdestoweniger dem Könige große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. Im J. 1455 erklärte ihn sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, zu seinem Nachfolger. Überdies erhob ihn der König zum Pair von Frankreich und schenkte ihm seine Ansprüche auf Roussillon und Cerdagne. Bei seinem Tode im J. 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz, während sein Enkel Franç. Phébus, Graf von F., unter der Vormundschaft seiner Mutter, Madeleine, Foix und Bigorre erhielt. Letzterer folgte auch 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer hielt sich mit seiner Gemahlin nur unter großen Schwierigkeiten auf dem Throne, weil Gaston von F., Herzog von Nemours (s. d.), dessen Vater ein jüngerer Sohn Gaston's IV. war, seine Ansprüche geltend machte. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's und Albret's deren Sohn, Heinrich, die Krone von Navarra, wie die Besitzthümer des Hauses Foix erben solle. Die Tochter König Heinrich's, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und wurde so die Mutter des nachherigen Königs Heinrich's IV. von Frankreich.

Folard (Jean Charl. de), franz. militairischer Schriftsteller, geb. zu Avignon am 13. Febr. 1669, diente während des Feldzugs von 1688 in dem Regiment Berri, wo er Gelegenheit fand, seine militairischen Talente auszubilden. Wegen seiner Gewandtheit und Kenntniss, die er im Feldzuge von 1701 an den Tag legte, wählte ihn der Herzog von Vendôme zum Generaladjutanten. Später in die Lombardei versetzt, erhielt er in der Schlacht von Cassano im J. 1705 drei Schußwunden; doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, die Anordnung dieser Schlacht mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Nachdem er sich namentlich bei der Belagerung von Modena ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, wo er bei Malplaquet verwundet und bald nachher gefangen wurde. Während des Kampfes am Rhein im J. 1708 bemühte sich Prinz Eugen vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen; vielmehr wußte er denselben in ein nachtheiliges Manoeuvre zu verwickeln, sodaß der Marschall Villars, der bereits in sehr gefährlicher Lage sich befand, wieder frei wurde. Im J. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken damals belagerten, und gab dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, führte ihn nach Schweden; doch nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. Im J. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick seinen letzten Feldzug. Gegen das Ende seines Lebens wurde er Mystiker und Wundergläubiger. Er starb zu Avignon am 23. März 1752 als Commandant von Bourbourg. Sein Hauptwerk sind die „Commentaires sur Polybe", welche Thuillier's franz. Übersetzung des Polybius (6 Bde., Par. 1727—30 und öfter) beigegeben sind und von Chabot im Auszuge (3 Bde., Par. 1757) herausgegeben wurden. Auch schrieb er „Nouvelles découvertes sur la guerre" (Par. 1724). Vgl. „Mémoires à servir à l'histoire du chevalier de F." (Regensb. 1753). Aus seinen militairischen Schriften hat Friedrich der Große einen Auszug zusammengestellt, welcher unter dem

Titel „Esprit de F." erschien. — Sein Neffe, Hubert de F., geb. am 29. Juni 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, der als Gesandter von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, und zwar 1748—54 beim Deutschen Reiche und seit 1756 am bair. Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt war, starb zu Paris am 26. Jan. 1802.

Folge bezeichnet nicht nur die Aufeinanderfolge (successio) sondern auch den innern Zusammenhang des Gedachten, die Abhängigkeit eines Gedankens von andern (consequentia), mithin das Verhältniß des Grundes (ratio) und der Folge (consecutio) im engern Sinne. Die Ableitung der Folge aus dem Grunde heißt die Folgerung, und folgerichtig oder folgerecht daher Das, was den Voraussetzungen entspricht. (S. Consequenz.) Die Frage, wie überhaupt ein Gedanke den andern begründen, einer aus dem andern als Folge abgeleitet werden könne, ist die allgemeinste Vorfrage aller wissenschaftlichen Methodik und ihre Beantwortung eine der Aufgaben der Logik (s. d.). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird Folge sehr oft mit Wirkung, mithin der Zusammenhang der Gedanken mit dem Zusammenhang der Ereignisse verwechselt.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, untergelegt, ihren Glanz und ihr Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Metall, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Man fertigt die Folie in allen Farben, besonders aus Zinn durch dünnes Auswalzen und farbiges Lackiren. Figürlich versteht man unter Folie alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Follen (Aug., später Adolf Ludw.), rühmlichst bekannt als Dichter und als Schriftsteller, geb. am 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter und Hofrath angestellt war, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann zwei Jahre lang Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Im J. 1814 machte er im Corps der hess. freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er zu Heidelberg die Rechte und übernahm später zu Elberfeld die Redaction der dortigen „Allgemeinen Zeitung". In die Untersuchungen wegen der sogenannten demagogischen Umtriebe verwickelt, wurde er nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht und erst nach zwei Jahren, 1821, wieder entlassen, worauf er in die Schweiz übersiedelte, eine Stelle an der Cantonsschule zu Aarau übernahm, dann zu Altikon im Canton Zürich und später in und bei Zürich wohnte. Als Bürger dieses Cantons war er einige Zeit Mitglied des Großen Raths. Bei Verhandlung des Fremdengesetzes im J. 1836 stimmte er für ein ausgedehnteres Asylrecht, als von der damaligen Majorität anerkannt wurde. In der Untersuchung communistischer Umtriebe zu Zürich im J. 1843 wurde gegen ihn, wie gegen mehre Andere, wegen Förderung communistischer Zwecke eine leichtfertige Beschuldigung erhoben, deren völlige Wichtigkeit aus dem Resultate der gerichtlichen Verhandlungen sich ergab und ihn zu einer Reclamation bei dem Großen Rathe des Cantons veranlaßte. F. ist der Verfasser mehrer schönen Lieder in den „Freien Stimmen frischer Jugend" (Jena 1819), die noch jetzt im Munde deutscher Jugend leben, und bekannt als ausgezeichneter Übersetzer poetischer Fragmente aus dem Griechischen (Homer), Lateinischen (Kirchengesänge) und Italienischen (Tasso). Große Anerkennung fand namentlich sein „Bildersaal deutscher Dichtung" (2 Bde., Winterthur 1827). Zu seinen neuern poetischen Productionen gehören der phantasiereiche und lebenvolle Ritter- und Zauberroman „Malegys und Vivian" und das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von „Tristan und Isolde". Sein neuestes größeres Werk ist die sehr gelungene und eigenthümlich ansprechende Bearbeitung des ersten Theils der „Nibelungen" (Zür. und Winterthur 1842). — Sein Bruder, Karl F., geb. am 3. Sept. 1795, widmete sich nach beendigten Gymnasialstudien erst zu Gießen der Theologie, dann den Rechtswissenschaften. Als hess. freiwilliger Jäger machte er den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit; dann setzte er seine juristischen Studien zu Gießen fort, wo er 1818 als Privatdocent sich habilitirte. Gleich seinem Bruder dichtete er mehre politische Lieder, die unter der deutschen Jugend lebhaften Anklang fanden. Wegen politischer Verfolgungen siedelte er von Gießen nach Jena über, bis ihn erneuerte und zumal

durch Sand's (s. d.) That hervorgerufene Untersuchungen veranlaßten, sich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerst an der Cantonsschule in Chur, dann an der Universität zu Basel angestellt wurde. Die Grundsätze der 1821 in die Schweiz geflüchteten Carbonari fanden seinen Beifall. Da er sich als angeblicher Mitstifter eines nie zur Existenz gekommenen deutschen Männerbundes weitern Verfolgungen ausgesetzt sah und ihn die Regierung von Basel gegen das Andringen der preuß. Gesandtschaft nicht länger schützen konnte, wanderte er 1824 mit mehren Freunden nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Neuyork, Cambridge und Lexington theils als Lehrer des röm. Rechts und der deutschen Sprache und Literatur, theils als unitarischer Prediger auf und verschaffte in weitem Kreise dem deutschen Namen ehrenvolle Anerkennung durch seine geistreiche Kraft und glänzende Bildung, durch seine Beredtsamkeit und Kenntnisse, durch seinen klaren Verstand und seine rastlose Thätigkeit. Schon in Deutschland hatte er sich in seinen theologischen Studien einem entschiedenen Nationalismus zugewendet, aber keinem kalten, thatenlosen und in leerer Abstraction abgeschlossenen, sondern einem beseelten, lebenskräftigen und schöpferischen. Zu Neuyork, wo er 1840 vor einem gewählten Publicum über deutsche Literatur Vorlesungen gehalten, schiffte er sich am 13. Jan. zur Einweihung einer neuen unitarischen Kirche in Lexington ein. Eine raschverzehrende Flamme ergriff das Dampfschiff, das ihn führte, und mit 175 seiner Gefährten fand er in den Wellen ein Grab.

Folz (Hans) oder Volz, ein berühmter Meistersänger, geb zu Worms 1479, lebte als Barbier zu Nürnberg. Durch ihn erhielten die sogenannten Fastnachtsspiele eine vollkommenere Gestalt, deren wir noch vier von ihm besitzen, die zu Nürnberg 1519—21 gedruckt erschienen und gleich seinen gereimten Volksschwänken, den Charakter roher Derbheit an sich tragen. Übrigens nahm F. sehr lebhaften Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation.

Fonds (öffentliche) werden in Großbritannien vorzugsweise diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Capitals und der Zinsen überwiesen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter der Regierung Wilhelm's III., und jede Anleihe erhielt ihren besondern Fonds. Da aber zuweilen der eine Fonds nicht ausreichte, während ein anderer noch Überschuß hatte, so schlug man später mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf diese Weise entstanden seit 1715 die Gesammtfonds (aggregate fund): der Südseefonds, der allgemeine Fonds, der Amortisationsfonds (sinking fund) und endlich der consolidirte Fonds, der seit 1786, nach Aufhebung der genannten Fonds, die Gesammtheit der öffentlichen Einkünfte, mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen, vereinigt. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte u. s. w. bezahlt; der Überschuß aber wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahrs angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man den Namen Fonds auf die Scheine selbst übertragen und spricht daher von Speculationen in engl., amerik., franz. und andern Fonds. (S. Staatsschulden.)

Fonfrède (Henri), ein ausgezeichneter franz. Journalist, geb. am 21. Febr. 1788 zu Bordeaux, war der Sohn des Jean Bapt. Boyer F., der als Girondist während der Revolution in seinem 27. Jahre unter der Guillotine starb. Er erhielt seine Bildung auf der Centralschule seiner Vaterstadt und bereitete sich dann in Paris für den Advocatenstand vor. Eine heftige Krankheit, die seine Gesundheit untergrub, nöthigte ihn indeß nach Bordeaux zurückzukehren. Hier trat er in ein Handlungshaus, dessen Correspondenz er lange Zeit führte. Später verband er sich mit seinem Oheim Armand Ducos, einem Bruder des gleichnamigen Girondisten, der mit F.'s Vater zugleich hingerichtet worden war, und gründete ein eigenes Handelshaus. Im J. 1820 rief er in Bordeaux ein Journal „La tribune" ins Leben, in welchem er eine heftige Opposition gegen die Minister machte, ohne jedoch jemals eigentlich radicale Grundsätze an den Tag zu legen. Seine journalistische Thätigkeit zog ihm sehr bald mehrfache Verfolgungen zu. Als die „Tribune" unterdrückt wurde, widmete er sich dem „Indicateur de Bordeaux", in welchem er nach Kräften an dem Sturze der Re-

ſtauration mitarbeitete. Seit der Julirevolution bekannte er ſich ſowol in dem „Indicateur de Bordeaux", dem „Mémorial Bordelais" als in den pariſer Blättern „La paix" und dem „Journal de Paris", die ihm ihre Spalten während ſeines Aufenthalts zu Paris im J. 1836 öffneten, und in dem „Courrier de Bordeaux", den er bei ſeiner Rückkehr nach ſeiner Vaterſtadt im J. 1837 gründete, fortwährend zu conſervativen Anſichten. In den zahlloſen Artikeln, welche aus ſeiner Feder gefloſſen ſind, zeigt ſich eine ungeſtüme Phantaſie, eine ſchneidende Schärfe, und viel ſtiliſtiſches Talent, aber zugleich ein Hang zu Paradoxen, der ihn nicht ſelten ſehr irre leitete. Jedoch war F. faſt der einzige Journaliſt der Provinz, der ſelbſt in Paris ein bedeutendes Anſehen genoß. Er ſtarb am 22. Juli 1841.

Fonk (Peter Ant.), Kaufmann zu Köln, merkwürdig durch den Criminalproceß, welcher gegen ihn wegen Ermordung des Kaufmanns Cönen geführt wurde, war um 1781 geboren, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve und zuerſt in Rotterdam Aſſocié eines dortigen Handelshauſes. Später wendete er ſich nach Köln, wo er ſich mit der Tochter eines angeſehenen Tabacksfabrikanten, Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er errichtete, gab er 1815 auf, um ein Geſchäft mit Branntwein und Liqueurs gemeinſchaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld zu betreiben. Beide Unternehmer geriethen aber bald in Zwiſtigkeit über die Vertheilung des Gewinns. Zur Beilegung derſelben ſchickte Schröder, mit F.'s Zuſtimmung, einen jungen Kaufmann Wilh. Cönen aus Krefeld und den Handlungsgehülfen Elfes, einen frühern Diener F.'s, mit dem Auftrage nach Köln, eine von F. ihm zugeſandte Rechnung mit F.'s Büchern zu vergleichen. Elfes wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei F. erſchien, von dieſem zurückgewieſen, Cönen aber zur Unterſuchung der Rechnung angenommen. Der Letztere begann nun ſeine Arbeit und verglich zuerſt die Geldeinnahme F.'s mit der Prima Nota und den Belegen. Er fand dieſelbe in Richtigkeit; als er aber die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals verlangte, in welchem nach der Angabe von F.'s Buchhalter J. J. Hahnenbein, der Cönen's ſchon vorhandenes Mistrauen noch beſtärkt hatte, ein Betrug von 8000 Thlr. ſtecken ſollte, verweigerte dies F., brach das Geſchäft ab und reiſte nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder ſelbſt einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ, durch Cönen gewarnt, ſich auf nichts ein, kam aber ſelbſt nach Köln, wohin auch F. zurückkehrte. Cönen überbrachte dieſem bald nachher Vergleichsvorſchläge, nach welchen er dem Gewinn des Branntweingeſchäfts, welcher von F. auf 20000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zuſetzen, dagegen aber den Vortheil von mehren noch unverkauften Gegenſtänden allein haben und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden ſollte. Hierüber hielten F. und Schröder am 9. Nov. mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im F.'s Hauſe, in welcher F. zu dieſem Zuſatz zum Gewinn von 8000 Thlr. ſich verſtand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abſchluß, weil Schröder ſich erſt noch über einige Punkte mit Cönen beſprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, auseinander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gaſthaus zurück; dahin kam ſpäter auch Hahnenbein, welchen Cönen, ehe er von F. nach Hauſe gekommen war, in ſeiner Wohnung aufgeſucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beiſammen, und als Hahnenbein nach Hauſe ging, begleitete ihn Cönen. Er verließ Hahnenbein auf der Mitte des alten Markts und wendete ſich wieder nach der Mühlengaſſe, in welcher, nur etwa 30 Schritt entfernt, das Gaſthaus lag, wo er wohnte, kam aber nicht in daſſelbe zurück. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde ſtellten bald nach des Letztern Verſchwinden eifrige Nachforſchungen an; man wußte ſich keinen Grund eines Selbſtmordes anzugeben, und ſo entſtand denn der Verdacht, daß Cönen abſichtlich auf die Seite geſchafft ſein möge, wobei F. der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, ſich Cönen's zu entledigen, vorausſetzen konnte. Ein Beſuch dreier krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei F. ſich ſonderbar benahm und unter Anderm weinte, verſtärkte den Verdacht. So lange indeß Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln gegen F. nicht ergriffen werden; die Policei gab ſich inzwiſchen alle Mühe, eine Spur von Cönen zu entdecken; ein Bordell, in welchem derſelbe einige Male geweſen war und ſich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde durchſucht, aber keine Urſache zum Verdacht gefunden; Cönen ſollte an jenem Abend gar nicht dageweſen ſein, und alle Bewohner und

Digitized by Google

Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch in dem betreffenden Hause gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Schröder war unterdessen von F. zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal geladen worden, wo Letzterer den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte. Auch wurde nachher am 20. Jan. 1817 durch ein schiedsrichterliches Urtheil, wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war, Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., F.'s Guthaben an dieselbe auf 16732 Thlr. festgestellt. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der F.'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Generalprocurator von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwol konnte hierin allein, sowie in F.'s kaufmännischer Lage für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet; die beiden obersten Knöpfe seines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Die Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch trug, war leer, und nie ist das Taschenbuch wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene, vermuthlich erst im Wasser entstandene Wunde auf dem Scheitel, am Halse tief unten gegen die Brust Spuren der Erwürgung. Daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, schien daraus hervorzugehen, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu dem Flusse kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Öffnung des Thors verlangt hatte. Die Auffindung des Leichnams Cönen's gab der einmal erweckten Meinung, F. wisse um dessen Verschwinden, einen bestimmten Stoff; die Wunde an der Stirne wies auf ein Werkzeug hin, welches F. in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gekettet war, auf das Bandmesser und den Küper, Christian Hamacher. Auch die Behörden hatten nun gegen F. entscheidendere Maßregeln nöthig gefunden. Sobald am 22. Dec. die Nachricht in Köln eingetroffen war, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde F. in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Auch Hamacher, den man in einem Weinhause zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande in Verhaft gebracht hatte, wurde über Cönen's Ermordung vernommen; man belorchte ihn im Gefängnisse, ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, er wurde in einem feuchten und dunkeln Kerker gehalten, und so fing er denn am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Beihülfe Cönen am 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. Apr. 1817 wurde Hamacher's Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben, das im Wesentlichen auf Folgendes hinauslief. F. habe ihn schon am 4. Nov. angegangen, Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden. Am 9. Nov., wo er wieder bei F. gearbeitet, sei er auf den Abend nach 9 Uhr bestellt worden. Als er gekommen, habe ihn F. ins Comptoir geführt, welches im F.'schen Hause parterre neben der Hausthüre war, ihm Wein vorgesetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen, der Etwas vergessen habe, komme und die Klingel ziehe, ihm zu öffnen. Cönen sei gegen ½11 Uhr gekommen, habe geschellt, und nachdem er ihm die Thüre geöffnet, nach F. gefragt, der auch gleich hinzugekommen sei. Beide hätten sich gegrüßt und Cönen gesagt, er habe Etwas vergessen, worauf F. erwiderte: Das dachte ich wol. Beide seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe F. von Schröder's Branntwein im Vergleich mit ganz altem echten Franzbranntwein gesprochen, den er Cönen zum Kosten angeboten. Cönen habe sich anfangs geweigert, aber F. ihm zugeredet: „Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen." Ihm habe F. befohlen, ein Glas und eine Pumpe zu holen; er selbst aber habe das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sodann seien sie alle drei zusammen in das Packhaus gegangen, einen Raum im F.'schen Hause, gerade unter dem Schlafzimmer der Mägde; dort habe sich F. gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschla-

gen, ſich aber gewendet und mit den Worten „Da, Kerl, haſt du die Probe!“ Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, ſodaß dieſer gleich geblutet habe, und dann einen Stoß auf die Bruſt, ſodaß er rückwärts hingeſtürzt ſei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei ſtehenden Gewichtſtein gefallen. Hierauf habe F. zu ihm geſagt: „Haltet dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht ſchreien kann“, welches er gethan, bis er nach einer Weile geſpürt, daß er nicht mehr ſchreien könne. F. habe ſodann Cönen die Brieftaſche aus der Rocktaſche auf der Bruſt gezogen, er aber den Leichnam in ein Faß geſteckt, ihm den blutenden Kopf mit einem Sack umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht. Dann hätte F. ihn veranlaßt, das Faß durch ſeinen Bruder Adam aus der Stadt ſchaffen zu laſſen; er ſelbſt habe dieſen am nächſten Tage gedungen, am Montag früh mit ſeinem Karren bei F.'s Hauſe zu ſein. Mit ihm ſei er am Montag Morgens um 4 Uhr ans F.'ſche Thor gekommen; F. habe die Thüre geöffnet, der Karren ſei in den Hof geſchoben, daß Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe ſein Bruder nicht gewußt, was in dem Faſſe ſei, als aber das Faß abgeladen geweſen, und ſein Bruder habe fortfahren wollen, habe er ihm in der Angſt geſagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faſſe iſt ein Todter!“, worauf dieſer entgegnete: „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen.“ Darauf habe er das Faß aufgeſchlagen und mit ſeinem Bruder den Leichnam herausgenommen, ſodann einen ſchweren Stein geſucht, ſolchen mit einem Riemen an den Körper gebunden und dieſen in den Rhein verſenkt. Übrigens hätte F. ihm für ſeine Theilnahme und Verſchwiegenheit 100 Kronenthaler verſprochen, 30 dann auch ſofort ihm bezahlt. Dieſes Geſtändniß wiederholte Hamacher noch am 9. Mai; jedoch bald darauf fing er an zu ſchwanken und widerrief zuerſt Das, was ſeinen Bruder betraf, der gleich F.'s Buchhalter Hahnenbein, dem Küfer Ulrich und deſſen Sohn und Hamacher's Ehefrau, die den Policeiinſpector Schöning mit einem Gefäß von Silber hatte beſtechen wollen, ebenfalls verhaftet worden war, und zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete, der Generalprocurator habe ihn zu dieſem falſchen Geſtändniſſe verleitet, habe die ganze Erzählung zuſammengeſetzt und ihm eingelernt. Die gerichtliche Verhandlung der Sache blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Unterſuchungsbeamten zu Köln; an gedachtem Tage aber wurde ſie, weil man in Köln den Einfluß der angeſehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux, welcher F.'s Gattin angehörte, fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewieſen. Der neue Unterſuchungsrichter faßte die Sache in einem Geſichtspunkte auf, wobei das unjuriſtiſche, zum Theil despotiſche und willkürliche Unterſuchungsverfahren der vorigen Beamten, beſonders von Sandt's ans Licht geſtellt wurde und die Überzeugung von der Schuld F.'s und der Mitangeklagten zurücktrat. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Inſtanz. Auf neue Verdachtgründe wurde F. bald darauf zum zweiten Mal eingezogen, durch ein Urtheil des Anklageſenats in Köln aber zum zweiten Mal in Freiheit geſetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Aſſiſengericht in Trier verhandelt, und Hamacher am 31. Oct. 1820 als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am 3. Nov. 1820 wurde F. zum dritten Mal in Verhaft genommen, und die Unterſuchung bis zum Juni 1821 fortgeſetzt, am 22. Apr. 1822 die Verhandlung vor dem Aſſiſenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Juni damit beendigt, daß die Geſchworenen mit 7 Stimmen gegen 5 F. eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Cönen verübten vorſätzlichen und vorbedachten Mords für ſchuldig erklärten, der Aſſiſenhof aber darauf die Todesſtrafe gegen ihn ausſprach. Auch F.'s Geſuch um Caſſation dieſes Urtheils wurde von dem Reviſionshofe zu Berlin zurückgewieſen. Weil indeß der Thatbeſtand, die Ermordung Cönen's, nicht erwieſen war, wurden F. und Hamacher durch eine königliche Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 freigeſprochen, auch von den Koſten, die über 150000 Francs betragen haben ſollen, durch ein königliches Decret vom 9. Oct. befreit. F. iſt am 9. Aug. 1832 zu Goch, wo er eine kleine Anſtellung erhalten hatte, geſtorben, aber keine weitere Aufklärung in dieſer wichtigen Sache zum Vorſchein gekommen. Die Zeitungsnachricht, daß die erwähnte Florentinerin ſich vor ihrem in einem pariſer Spital erfolgten Tode als Mörderin Cönen's bekannt habe, ermangelt ſicherer Beſtätigung. Sowol während der Unterſuchung als nachher wurde F.'s Sache, zugleich mit der Frage über den Vorzug des mündlichen vor

Digitized by Google

dem schriftlichen Gerichtsverfahren, sehr eifrig und leidenschaftlich von den beiden entgegengesetzten Parteien in vielen Schriften verhandelt, unter denen die von Bischoff „Pet. Ant. F. und Christian Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier in den J. 1820 und 1822 vor dem Geschworenengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit" (2 Bde., Dresd. 1823), die F.'s Unschuld zu erweisen versuchte, die bedeutendste war.

Fontaine, s. Springbrunnen.

Fontainebleau, eine Stadt im franz. Departement der Seine und Marne am linken Ufer der Seine, mit 8200 E., einer Porzellan- und Fayencefabrik, ist besonders berühmt wegen des königlichen Lustschlosses im dasigen großen Walde, welches vom Könige Philipp August erbaut, durch Franz I. erneuert, durch Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. erweitert, durch Napoleon mit ungeheuern Kosten verschönert und seit 1833 durch Ludwig Philipp vielfach verschönert wurde. Unter König Franz II. fand in demselben im J. 1560 die Versammlung der Notabeln statt, in welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete. (S. Guise.) Ein Jahrhundert später bewohnte es die Königin Christine von Schweden, die hier am 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hinrichten ließ. Unter Ludwig XIV. war es der Aufenthaltsort der Montespan und unter Ludwig XV. der Dubarri. Am 5. Nov. 1762 wurden daselbst die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet und am 20. Nov. die Ratificationen ausgewechselt. Am 25. Nov. 1804 hielt hier Napoleon seine Zusammenkunft mit Pius VII., der dann 1809—14 seinen Aufenthalt daselbst nehmen mußte, und am 11. Apr. 1814 unterzeichnete daselbst Napoleon seine Thronentsagung. Vgl. Guilbert, „Description historique de F." (2 Bde., Par. 1731) und Jul. Janin, „F., Versailles, Paris" (Par. 1837).

Fontāna ist der Name mehrer ital. Künstler. Der berühmteste darunter ist der Baumeister Domenico F., geb. 1543 zu Melide am Luganersee. F. kam, nachdem er sich in der Mathematik gute Kenntnisse erworben hatte, 20 Jahre alt, nach Rom, wo er die Antiken und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal Montalto als Architekten an und trug ihm den Bau einer Kapelle in der Kirche Santa-Maria-Maggiore und eines Palastes auf; doch es fehlte dem Cardinal endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eigenen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er unter dem Namen Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, in seiner Stelle als Architekt und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Bäder des Diocletian bauen. In seinen Werken zeigt er sich als Nachahmer Michel Angelo's und hat somit wenig von der Grazie der gleichzeitigen venet. Baumeister, Palladio, Sansovino und Scamozzi; doch ist er nicht ohne eine gewisse Größe in der Anlage, sodaß Sixtus V. nicht fehlgriff, als er durch F. seinen Namen zu verewigen hoffte. Er gab ihm unter Anderm den Auftrag, den großen Obelisken, der gegenwärtig auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was F. 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisken an verschiedenen freien Plätzen ebenso glücklich auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisken beschrieb er in der Schrift „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano e delle fabbriche di Sisto V" (Rom 1590, Fol.). Unter den übrigen Gebäuden, die er auf Befehl Sixtus' V. baute, zeichnen sich die Vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung Aqua felice aus. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Baue und Veränderungen mit den antiken Denkmälern, bis man ihn beschuldigte, Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen zu haben. Er verlor 1592 seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs von Neapel. In Neapel baute er verschiedene Kanäle, eine Straße längs dem Meerbusen und den königlichen Palast, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Er starb zu Neapel 1607. — Sein Sohn, Giulio Cesare F., der nach ihm königlicher Architekt wurde, erreichte des Vaters Ruhm nicht. — Carlo F., geb. 1634 unweit Como, ein Schüler Bernini's, war als päpstlicher Architekt Erbauer vieler Kirchen im Geschmack seines Lehrers und starb 1714. — Prospero F., geb. in Bologna 1512,

gehört als Maler in die Anzahl unglücklicher Manieristen, welche nach dem Zerfall der röm. und florent. Schule völliger Stillosigkeit anheimfielen; doch ist er im Colorit nicht ohne Verdienst. Er starb 1597 in Dürftigkeit, da das Erwachen der Schule der Caracci ihn gezwungen hatte, seine Werkstatt zu schließen. — Seine Tochter, Lavinia, 1542—1614, war als Bildnißmalerin berühmt. — Gleichzeitig mit ihm lebte in Urbino der Porzellanmaler Orazio F.

Fontāna (Felice), ital. Physiker, geb. 1730 zu Pomarole unweit Roverédo im ital. Tirol, wurde als Mathematiker und Physiker von dem Großherzog, nachmaligem Kaiser Franz, bei der Universität zu Pisa angestellt, dann von dem Großherzog, nachmaligem Kaiser Leopold II., nach Florenz berufen, wo er das in Wachsmodellen ausgeführte Naturaliencabinet einrichtete, welches noch gegenwärtig eine der dortigen Sehenswürdigkeiten ist. Die Sammlung anatomischer Präparate in Wachs, welche die chirurgische Akademie zu Wien besitzt, ist ebenfalls unter seiner Leitung gefertigt. Er machte mehre Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure und zeigte sich in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter, vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit in seiner Schrift „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale" (Flor. 1781, 4.; deutsch, Berl. 1781, 4.). Er starb am 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben. — Sein Bruder, Gregorio F., geb. am 7. Dec. 1735, war früher Professor der Mathematik und Philosophie zu Mailand, dann zu Pavia und starb zu Mailand als Mitglied des Gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände sind in größern Sammlungen zerstreut. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln der Pater Mariano F., geb. 1746, gest. zu Mailand am 18. Nov. 1808, der sich als Mathematiker durch seinen „Cours de dynamique" (3 Bde., Par. 1792 fg., 4.) sowie als Kunstkenner einen berühmten Namen erwarb.

Fontāna (Francesco), berühmt als Literator und eifriger Vertheidiger der Rechte der röm. Kirche, geb. 1750 zu Casalmaggiore, leitete, seiner Kenntnisse wegen vom Papste dazu erwählt, fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle und war auch 1804 bei der Krönung Napoleon's in Paris anwesend. Im J. 1810 wurde er, weil er das Decret, welches den Cardinal Maury zum Erzbischof von Paris ernannte, mit unterzeichnet hatte, nebst andern Prälaten auf Napoleon's Befehl nach Vincennes gebracht und hier bis zu dessen Sturz gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung ernannte ihn der Papst zum Secretair der Congregation für die geistlichen Angelegenheiten und 1815 zum Cardinal. Als solcher ward er 1816 Mitglied der Commission, welche den neuen Codex der Inquisition und den Studienplan zu entwerfen hatte, und später Präsident der Propaganda. Er starb am 22. März 1822.

Fontanelle nennt man ein künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschwür auf der Oberfläche des Körpers, welches schon im höchsten Alterthum als Heilmittel angewendet wurde. Um ein solches Geschwür anzulegen, macht man mittels des Messers, eines Ätzmittels, eines Blasenpflasters oder des Glüheisens eine Öffnung in die Haut und legt in diese einen größern oder kleinern mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z. B. eine Erbse, eine Bohne, ein Stück Kantharidenpflaster u. s. w. Die Fontanelle dient als ableitendes Mittel, um den Zug der Säfte von einem edlern Organe nach der Haut hinzulenken. Das vom Andrange der Säfte zu befreiende Organ bestimmt auch die Stelle, an welcher man die Fontanelle anlegt. Um sie reinlich zu halten, bedeckt man sie mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit einer leichten Binde und erneuert den darin liegenden Körper täglich wenigstens einmal. Eine lange Zeit offen gewesene Fontanelle darf man nur auf ärztlichen Rath wieder verheilen lassen. Ein ähnliches Mittel ist das Haarseil (s. d.). Auch bezeichnet man mit Fontanelle die Zwischenräume zwischen den Ecken der Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, die meist erst im dritten Jahre mit Knochenmasse ausgefüllt sind.

Fontanes (Louis, Marquis de), franz. Dichter und Staatsmann, geb. am 6. März 1757 zu Niort in Languedoc, stammte aus einer Familie in Languedoc. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Paris, wo er sich durch seine Gedichte „Le cri de mon coeur" (Par. 1778) und „Le verger" (Par. 1788; neue Aufl., 1823), sowie durch die metrische Übersetzung von Pope's „Essay on man" (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's

berühmter Elegie „Le jour des morts dans une campagne" (neue Aufl., Par. 1823), bald einen bedeutenden Namen als Dichter und Schriftsteller erwarb. Beim Ausbruche der Revolution stand er mehren Journalen vor, z. B. dem „Mercure français" und dem „Modérateur". Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen die am 20. Dec. 1793 dem Convente überreichte Adresse zu Gunsten der Stadt Lyon, welche auf Barère's Antrag zerstört werden sollte, und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor im J. 1794 wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Nach dem 18. Fructidor geächtet, flüchtete er nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er sehr bald Mitglied und 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Gleichzeitig war er wieder an mehren Journalen sehr thätig. In das Institut, in welchem während der Dauer seiner Ächtung seine Stelle wieder besetzt worden war, wurde er von neuem aufgenommen und sodann zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich, ernannt. Doch hat er als solcher wenig für den Volksunterricht gethan, weil er bei seinen Reformen auf so viele Hindernisse stieß. Dagegen fehlte es ihm nicht an immer neuer Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er den Kaiser zu loben wußte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des Gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, die Franzosen zuerst wieder Unterthanen (sujets) genannt hatte. Im J. 1810 kam er in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch nahm. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der Akademie. Er wurde Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegenzuarbeiten, und starb am 17. März 1821. Sein viele Hoffnungen erregendes Gedicht „La Grèce délivrée" blieb unbeendet. Seine Schriften, die insgesammt Muster der Correctheit und Eleganz sind, wurden aus seinem Nachlasse gesammelt von Sainte-Beuve (2 Bde., Par. 1837) herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Roussille, Herzogin von), die Geliebte Ludwig's XIV., geb. 1661 aus einer sehr herabgekommenen Familie, wurde in ihrem 17. Jahre Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, unterjochte sie das Herz Ludwig's XIV., welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüssig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuthe und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Im Genusse einer monatlichen Pension von 100000 Thlrn. war sie sehr bald die Spenderin aller Gnadenbezeigungen und die Tonangeberin für alle Moden. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte und sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht nahm, die sie durch ein Band befestigte, welches auf der Stirne geknüpft war, verbreitete sich in kurzer Zeit diese Mode unter dem Namen Fontange in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie in Folge ihrer Entbindung am 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenai, ein kleines Dorf in Burgund, im jetzigen Departement Yonne, ist berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwig des Frommen am 25. Juni 841, welche den Theilungsvertrag zu Verdun von 843 zur Folge hatte. — Fontenai-le Comte, während der Revolution Fontenai-la-Peuple genannt, im franz. Departement Vendée, mit 7600 E., ist wichtig wegen der drei Messen, welche jährlich daselbst gehalten werden und als Mittelpunkt bedeutenden Viehhandels, und geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Republikaner über die Vendéer am 16. Mai 1793 und die acht Tage darauf erfolgte Niederlage der Erstern.

Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier), ein bekannter franz. Literat, geb.

am 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. Jahre gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 Jahre alt, hatte er bereits seine juristischen Studien beendet; da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. In dieser Laufbahn erwarb er sich ein großes Ansehen und beträchtliches Vermögen. Er war Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und bekleidete von 1699—1741 die Stelle eines immerwährenden Secretairs der Akademie der Wissenschaften zu Paris, nachdem er die Präsidentenwürde abgelehnt hatte. Er starb in Paris am 9. Jan. 1757 in hohem Alter, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être." Die meisten seiner zahlreichen poetischen, historischen, oratorischen, philosophischen und wissenschaftlichen Schriften, die zu ihrer Zeit vielfach bewundert wurden, sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß F. weder ein poetisches Gemüth noch eine besondere Schärfe des Verstands. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. „Psyche", „Bellérophon"; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel „Endymion"; mehre Tragödien, z. B. „Brutus", „Aspar", „Idalia"; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Unter seinen prosaischen Schriften erwähnen wir besonsonders seine „Lettres du chevalier d'Her**" und die „Dialogues des morts" in Lucian's Manier. Den meisten Werth haben seine „Entretiens sur la pluralité des mondes" (Par. 1686; vermehrte Aufl., 1719; mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch von Mylius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789), obgleich sie jetzt durch die seit jener Zeit gemachten Fortschritte der Astronomie unbrauchbar geworden sind. Seine Abhandlungen „Sur l'existence de Dieu" und „Sur le bonheur" und „Sur l'origine des fables" sind vergessen; dagegen wird seine „Histoire du théâtre français, jusqu'à Pierre Corneille" noch jetzt zu Rathe gezogen. Besondern Ruf erwarb er sich durch die „Mémoires de l'Académie des sciences", deren Herausgabe er lange besorgte, und durch seine „Éloges" auf verstorbene Gelehrte. Seine „Oeuvres complètes" wurden mehrmals herausgegeben, am vollständigsten zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontenoi, ein Dorf in der belg. Provinz Hennegau mit etwa 600 E., wurde geschichtlich merkwürdig durch den am 11. Mai 1745 errungenen Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Engländer, Holländer und Östreicher unter dem Herzoge von Cumberland.

Fontevraud (Fons Ebraldi), ein Thal an den Grenzen von Poitou und Anjou, im franz. Departement Mayenne und Loire, ward 1094 von dem als Bekehrer gefallener Mädchen und durch seine seltsamen Bußübungen bekannten Robert von Arbrissel oder Arbresec zum Stammsitze seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F. annahm. Derselbe folgte der geschärften Regel Benedict's, hatte aber die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche der Äbtissin unterworfen waren. Die Idee Robert's, Leute beiderlei Geschlechts in einem Kloster zu vereinigen, war eigentlich eine Erneuerung der Synaisacten-Schwärmerei des 2. und 3. Jahrh. und erregte deshalb bei mehren Zeitgenossen Bedenken. Trotzdem breitete sich der Orden sehr bald nach Spanien und dann vorzüglich in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Äbtissin von F., meist aus sehr vornehmem Geschlechte, regierte sie alle als Generalsuperiorin und war von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei und nur dem Papste untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmälig verlor er an Ansehen, hatte aber doch bis zur franz. Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche während derselben gleich andern Klöstern aufgehoben wurden.

Fontinalien hieß in Rom das Fest, welches am 13. Oct. den Brunnen- oder Quellnymphen zu Ehren, besonders von Innungen, die mit Wasser zu thun hatten, gefeiert wurde, wobei man die Brunnen bekränzte und Blumen hineinwarf.

Foote (Sam.), als engl. Lustspieldichter der neue Aristophanes genannt, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, widmete sich in London der Rechtswissenschaft, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergeudet, auf die Bühne, wo er 1744 ohne Beifall als Othello debütirte.

Im J. 1747 übernahm er das Haymarket-Theater, wo er zugleich den Director, Schauspieler und Dramatiker machte, indem er satirische Lustspiele schrieb und gab, in welchen er lebende öffentliche Charaktere, selbst Damen vorführte und bei deren Darstellung er von seinem Talente, Geberden und Sprache Anderer auf das treffendste nachzuahmen, den einträglichsten Gebrauch machte, bis der Magistrat das Theater schließen ließ. Von 1752 an spielte er abwechselnd in London und Dublin. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Possen ist blos noch „The mayor of Garrat" auf dem Repertoir. Trotz der Abnahme eines durch einen Sturz vom Pferde gebrochenen Beins im J. 1766 blieb er doch Schauspieler, und fortwährend dichtete er für sich angemessene Rollen. Körperlich leidend und schwer gekränkt durch die von einem entlassenen Diener wider ihn erhobene Anklage eines schändlichen Verbrechens wollte er nach dem südlichen Frankreich, starb aber schon zu Dover am 21. Oct. 1777. Viele komische Anekdoten von ihm stehen in Cooke's „Memoirs of Sam. F." (Lond. 1805). Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796—98).

Forbin (Louis Nic. Phil. Aug., Graf von), als Schriftsteller rühmlichst bekannt, geb. 1777 zu Roque d'Antheron im Departement der Rhonemündungen, verlor in Lyon zur Zeit der Belagerung seinen Vater und seinen Oheim und fand hierauf eine Zuflucht in dem Hause des Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er später mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Nationalgarde ausziehen mußte, schloß er in Toulon mit dem Maler Granet eine Freundschaft für das ganze Leben. Nach Beendigung des Feldzugs ging er nach Paris und arbeitete in David's Schule mit dem angestrengtesten Fleiße, bis er der Kriegspflichtigkeit wegen zum zweiten Mal von der Kunst Abschied nehmen mußte. Nachdem er indeß einige Zeit bei der Reiterei gedient hatte, wo ihm der General Sebastiani manche Erleichterung zu Theil werden ließ, erhielt er seinen Abschied und ging nun nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und wurde Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Später trat er von neuem in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem Frieden von 1809, durch Hofränke unmuthig gemacht, als Generallieutenant seinen Abschied und ging nach Rom. Hier widmete er sich wieder der Kunst und kehrte erst 1814, nach der Wiederherstellung des Königthums, nach Paris zurück. Zum Mitgliede der Akademie und Oberaufseher der königlichen Kunstsammlungen ernannt, ordnete er 1815 die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er in der „Voyage dans le Levant" (1819) beschrieben und mit schönen Zeichnungen begleitet hat. Nachdem ihm 1821 auch die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstsachen in den Departements übertragen worden war, ordnete er von neuem das Museum. Auch richtete er das Nationalmuseum für Arbeiten franz. Künstler im Palaste Luxembourg und das Museum in Versailles ein. Seine Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, die als „Souvenirs de la Sicile" (1823) erschienen. Erwähnungswerth ist auch sein Prachtwerk „Un mois à Venise" (Par. 1824—25, Fol.). In seiner Jugend schrieb er einige Theaterstücke, unter Andern, gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon, ein Vaudeville „Sterne, ou le voyage sentimental" und einen Roman „Charles Barimore" (1810; 2. Aufl., 1823), der nebst einigen seiner andern Dichtungen von seinem Schwiegersohne Marcellus neu herausgegeben wurde (Par. 1842). Er starb zu Paris am 22. Febr. 1841.

Forcellini (Egidio), ein als Lexikograph bekannter ital. Philolog, wurde 1688 in einem Dorfe unweit Feltre, im ehemaligen venet. Gebiete, von sehr armen Ältern geboren und war schon ziemlich erwachsen, als er in das Seminar zu Padua eintrat, wo er indeß in kurzer Zeit solche außerordentliche Fortschritte in der alten Sprache machte, daß sein Lehrer Facciolati (s. d.) ihn an seinen lexikographischen Arbeiten Theil nehmen ließ. Beide faßten nun 1718 den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lat. Sprache herauszugeben, dessen Ausführung dadurch, daß F. als Professor der Rhetorik und Seminardirector nach Ceneda versetzt wurde, zwar einige Zeit aufgeschoben werden mußte, dann aber, als er 1731 nach Padua zurückberufen worden war, unter der Gunst und dem Schutze des dasigen Bischofs Rezzonico und unter Facciolati's Leitung ohne Unterbrechung betrieben wurde. F.

starb 1768, noch ehe seine mit so vieler Ausdauer vollendete Arbeit in Druck erschien, die nachher unter dem Titel „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum" (4 Bde., Padua 1771; 2. Aufl., 1805) herauskam und wegen ihrer möglichsten Vollständigkeit mit Recht den allgemeinsten Beifall erhielt, obgleich in der genetischen Entwickelung der Bedeutungen Manches zu wünschen übrigbleibt. Als Vervollständigung dazu erschien Giuf. Furlanetto's „Appendix" (Padua 1816, Fol.), der auch eine neue vollständigere Ausgabe des ganzen Werks besorgte (Padua 1828), welche dem in England, sowie dem in Deutschland durch Voigtländer und Hertel veranstalteten Abdrucke (Schneeb. 1829—33, 4 Bde., Fol.) zu Grunde liegt.

Forchheim, Stadt im bair. Kreise Oberfranken am Einfluß der Wiesent in die hier schiffbare Regnitz, mit 3600 E., die Gewerbe und Handel, namentlich mit Getreide und Vieh, treiben, war schon zu Karl des Großen Zeit ein bedeutender Ort. Die dasige Abtei kam 1017 von Würzburg an das Bisthum Bamberg, unter dem auch die ganze Stadt stand, bis sie 1802 mit Bamberg an Baiern fiel. Früher war F. eine Festung, deren Werke zuletzt 1791 wiederhergestellt wurden, seit 1838 aber ist es ohne Besatzung. Bei F. kam es am 7. Aug. 1796 zwischen den Franzosen und Östreichern zur Schlacht, in der die Erstern das Feld behaupteten.

Förderung, s. Grubenbau.

Forellen sind Fische aus der Gattung der Salmen, die viele, zum Theil das Meer bewohnende Arten begreift. Die eigentlichen Forellen halten sich nur in tiefen, klaren und kühlen Gewässern, und zwar allein in Gebirgsländern auf; weshalb die Anlegung von Forellenteichen in niedrigen Ebenen unmöglich ist. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere Fische wie Raubthiere und zeichnen sich durch ihr schmackhaftes, zartes Fleisch aus. Außer der gemeinen Forelle kennt man in den Alpenseen Süddeutschlands noch drei Arten, die sich in Bezug auf Färbung ziemlich gleichen. Die Lachsforelle wird bis zehn Pf. schwer und lebt in der Nordsee.

Forenser nennt man Solche, die einer bestimmten Gerichtsbarkeit, oder auch Landeshoheit, nur als Besitzer bestimmter unter derselben belegener Grundstücke untergeben sind, ihren Wohnsitz aber und ihr Forum in allen übrigen Angelegenheiten anderwärts haben. Es liegt nahe, daß sie weder die vollen Rechte noch die vollen Pflichten wahrer Einwohner haben können, und es ist Aufgabe der Localordnungen und unter Umständen der allgemeinen Gesetzgebung, das Maß dieser Rechte und Pflichten zu bestimmen.

Forkel (Joh. Nik.), ein ausgezeichneter Musikgelehrter, geb. 1749 zu Meeder bei Koburg, kam in seinem 17. Jahre durch Empfehlungen nach Schwerin, wo er durch Gesang und Harfenspiel die Gunst der herzoglichen Familie gewann. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, that er dies auch zwei Jahre, wendete sich aber dann ausschließend der Tonkunst zu. Später wurde er Universitäts-Musikdirector zu Göttingen, wo er 1818 starb. Er componirte mehre Cantaten, Clavierconcerte, ein Oratorium u. s. w. Sein Hauptverdienst erwarb er sich jedoch als Historiker. Am bekanntesten sind seine „Allgemeine Literatur der Musik" (Lpz. 1792), die von C. F. Becker neu bearbeitet wurde, seine Schrift „Über Seb. Bach's Leben" (Lpz. 1802) und vor allen seine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Musik" (Lpz. 1788—1801, 4.).

Forlì (Forum Julii), die Hauptstadt der gleichnamigen Legation des Kirchenstaats, an der alten Ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini, ist sehr gut gebaut und hat gegen 16000 E. Der Marktplatz gehört zu den schönsten öffentlichen Plätzen Italiens. Der Sitzungssaal im Magistratspalast ist von Rafael gemalt. Unter den zahlreichen Kirchen sind der Dom mit seiner ausgemalten Kuppel und die Kirche San-Mercuriale wegen ihrer alterthümlichen Bauart die merkwürdigsten. F. ist der Sitz eines Bischofs; auch bestehen daselbst eine Universität und mehre gelehrte Gesellschaften.

Form, der Wortbedeutung nach Gestalt, bekommt nicht blos in Beziehung auf sinnliche Anschauung sondern ganz allgemein für Alles, was einer Gestaltung fähig ist, seine Bedeutung durch den Gegensatz zum Stoff, der Materie (s. d.) und bezeichnet die Gesammtheit der bestimmten Verhältnisse, in welchen ein Object sich darstellt. So unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung, die Sinnesaffectionen, von der Form derselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns räumlich und zeitlich geordnet darstellen; so spricht

man von Formen des Verstandes, als den Begriffen, die die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnen; ebenso sind die Logik und Mathematik formale Wissenschaften, weil jene es mit den Verhältnissen der Begriffe, diese mit den Verhältnissen der Größen zu thun hat. Von entscheidender Bedeutung ist ferner die Form für Alles, was in das Gebiet des Schönen gehört; alle künstlerische Darstellung ist wesentlich Gestaltung. Obgleich nun jede Form nur in ihrer Beziehung auf einen Stoff, dessen Form sie ist, eine Bedeutung gewinnen kann, so ist doch die abgesonderte Untersuchung formaler Begriffe deshalb von großer Wichtigkeit, weil theils Vollständigkeit, Ordnung, Zusammenhang und Begründung unserer Erkenntnisse selbst formale Begriffe sind, theils den Werth und die Bedeutung des Stoffs, den uns die innere und äußere Erfahrung darbietet, wesentlich an seine Form gebunden ist. Formlos nennt man gewöhnlich Das, was entweder noch keine bestimmt entwickelte Form hat, oder der erwarteten Form nicht angemessen ist, z. B. eine formlose Rede, ein formloses Betragen. Förmlich oder formell heißt Das, was die gehörige Form hat, z. B. ein förmlicher Beweis; im gewöhnlichen Leben werden auch Die so genannt, welche an den äußern, zufälligen Formen zu sehr hängen. Formalismus nennt man in der Wissenschaft wie im praktischen Leben ein sich nach der Form richtendes Verfahren; dieser Ausdruck bezeichnet aber auch oft den Fehler, vermöge dessen man über der bloßen Form den Gehalt übersieht oder dem letztern eine Form aufdringt, die ihm nicht eigenthümlich ist. So ist namentlich die Behandlung aller philosophischen Aufgaben nach einem gewissen vorherbestimmten Schematismus fehlerhaft, z. B. nach der Kant'schen Kategorientafel, oder nach der Formel der Hegel'schen Dialektik.

Formalitäten heißen äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, zufolge gesetzlicher Bestimmungen, oft die Rechtsgültigkeit eines Geschäfts abhängig gemacht ist.

Formeln nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Mathematik versteht man darunter einen allgemeinen Buchstabenausdruck, für den Werth einer Größe, aus welchem die Abhängigkeit derselben von andern Größen, welche sie bestimmen, erhellt und welcher daher zugleich die Regel ihrer Berechnung in sich begreift.

Formenlehre, im Allgemeinen die Lehre von der Form der Dinge und auf die Grammatik bezogen bald gleichbedeutend mit der Etymologie im Gegensatze zur Syntax, bald als derjenige Theil der Etymologie genommen, welcher die Wörter der Sprache ihrer Form nach betrachtet, wird doch vorzugsweise von der blos anschaulichen Kenntniß der räumlichen Formen, Punkte, Linien, Winkel, Figuren, Körper nach Lage, Zahl, Gestalt, Entstehung, Verbindung untereinander u. s. w. gebraucht, und ist da gleichbedeutend mit geometrischer Anschauungslehre. Durch Pestalozzi und namentlich durch seinen Schüler Jos. Schmid in die Elementar- und Volksschulen als Lehrgegenstand eingeführt, ist die Formenlehre seit einigen Jahrzehnden vielfach bearbeitet, sehr häufig von Elementarmethodikern und Lehrern überschätzt und erst in neuerer Zeit mehr in ihrem wahren Werthe erkannt worden. Obgleich ohne wissenschaftliche Bedeutung, ist sie doch für die Schule pädagogisch wichtig, indem sie vortrefflichen Stoff zu Anschauungs- und Sprachübungen darbietet, das Augenmaß übt, den Sinn für Regelmäßigkeit und Schönheit der Form bildet, auf die Grundlage des Schreibens und Zeichnens und bei richtiger Behandlung eine sehr gute Vorübung auf den Unterricht in der eigentlichen Geometrie ist. Gute, zum Theil eigenthümliche Bearbeitungen der Formenlehre gibt es von Jos. Schmid, Türk, Graßmann, Diesterweg, Harnisch, Sickel, Ramsauer, Gräfe, Tobler u. A.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), ein sehr thätiger Literator, geb. zu Berlin am 31. Mai 1711, aus einer Familie franz. Réfugiés, widmete sich der Theologie und wurde noch vor seinem 20. Jahre von der franz. reformirten Gemeinde zu Brandenburg zum Prediger gewählt und sechs Wochen darauf in gleicher Eigenschaft bei der friedrichsstädter Gemeinde in Brandenburg angestellt, 1737 aber Professor der Beredtsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium. Trotz seiner Kränklichkeit sehr thätig, hat er eine übergroße Menge Schriften hinterlassen. Außer mehren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die „Bibliothèque germanique" (25 Bde.) und

dann die „Nouvelle bibliothèque germanique" (25 Bde.) heraus. Mit Perard schrieb er ein „Journal littéraire de l'Allemagne" (2 Bde.), ferner ein Journal „Minerve et Mercure" und gleich nach der Thronbesteigung Friedrich's II. begann er ein politisches Blatt, zu dem der König selbst die meisten Materialien liefern wollte. Bei der neuen Organisation der Akademie wurde er von Maupertuis zum Secretair und Historiographen derselben vorgeschlagen, und als 1748 die verschiedenen Secretariate vereinigt wurden, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretairs. Friedrich II. schätzte ihn sehr und hatte weiter nichts an ihm zu tadeln, als daß er in den zwischen Maupertuis und Voltaire geführten Streitigkeiten nicht zur Partei des letztern gehörte. Überhaupt bewies sich F. der Voltaire'schen Philosophie nicht günstig, und alle seine Schriften haben mehr oder weniger eine christliche Tendenz. Er schrieb über Kirchengeschichte (1763), Physik (1770), einen Anti-Emil (1762—64), Memoiren und Auszüge zur Geschichte der Akademie (4 Bde., 1761); er übersetzte Gellert's „Schwedische Gräfin" (1754), schrieb moralische (1765) und philosophische Abhandlungen, „Elementa philosophiae Wolfianae" (1746), 46 Lobreden, eine „Encyclopédie portative", über die Nothwendigkeit der Offenbarung und vieles Andere. Im J. 1778 erhielt er auch noch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie und 1788 wurde er Director der philosophischen Classe an der Akademie. Er starb am 7. März 1797. Merkwürdig war, daß F., der in Deutschland geboren und nie dessen Grenzen verlassen hatte, überdies von einer deutschen Mutter geboren wurde, niemals dahin gelangte, das Deutsche geläufig und richtig zu sprechen.

Formōsa, von den Chinesen Thaiwan genannt, eine gegen 1000 □M. große Insel, südöstlich von China, der Provinz Fu-kian, von der sie durch den Kanal gleiches Namens getrennt ist, gegenüber gelegen, fast gerade in der Mitte vom nördlichen Wendekreise durchschnitten, wird von einer, auf ihren höchsten Spitzen den größten Theil des Jahrs hindurch mit Schnee bedeckten Bergkette vulkanischer Beschaffenheit, in der Richtung von Norden nach Süden durchzogen und in zwei Hälften gesondert. Der Boden der Insel, die häufig von Erdbeben heimgesucht wird, ist fruchtbar an Reis, Mais, Hirse, Arumwurzel, Gemüsen aller Art, Pataten, Wassermelonen, Kastanien, Wein, Ananas, Arekanüssen, Zucker, Orangen, Kampher, Ingwer, Aloeholz, Bauholz verschiedener Art und grünem Thee; daneben ist sie reich an Geflügel, Wildpret und Affen, auch liefert sie eine bedeutende Menge Schwefel. Die westliche Hälfte der Insel steht unter der Herrschaft der Chinesen, welche sich derselben 1683 bemächtigten, nachdem 1621 die Japanesen sich daselbst niedergelassen, später aber den Holländern das Feld geräumt hatten, die hinwiederum 1662 von einem chines. Seeräuber vertrieben wurden. In diesem Theile der Insel, der viele schöne Häfen bietet, sind von den häufig einwandernden Chinesen die Ureinwohner, ein wilder Menschenstamm mit schwarzer, tättowirter Haut, fast ganz verdrängt, während sie die östliche Hälfte noch in Unabhängigkeit inne haben. Ob diese Ureinwohner zum malaiischen Stamme oder zu dem der Australneger gehören, ist ungewiß; ihre Sprache scheint malaiischen Ursprungs zu sein, während ihrer Körperbeschaffenheit nach sie mehr zu den Australnegern zu gehören scheinen. Die Chinesen, welche auf der Insel eine starke Garnison halten, haben mehre Städte daselbst errichtet, die einen lebhaften Handel treiben. Die bedeutendste ist Thaiwan-fu, die Hauptstadt des chines. Theils, mit dem ehemaligen holländ. Comptoir, dem größten Gebäude der Stadt.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

Forsell (Karl af), schwed. Oberst und Oberdirector des Generallandvermessungsbureau, geb. am 18. März 1783 in Westgothland, wurde in der Akademie zu Karlsberg gebildet und leitete seit 1803 verschiedene Vermessungen. Im J. 1809 schloß er sich den Verschworenen an, wurde von Adlersparre sogleich in dessen Stabe angestellt und zu mehren Sendungen, unter Anderm an den Prinzen Christian August verwendet, und nachdem dieser zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, dessen Adjutant. Der wiederholt von dem Kronprinzen ausgesprochene Wunsch nach einer Generalkarte von Schweden veranlaßte F. nach dessen Tode seine Karte über Skandinavien, in der Scala von $^1/_{1000000}$ zu entwerfen, die er indeß erst 1817 vollendete (9 Blätter). Im J. 1810 zum Major im Ingenieurcorps befördert, entwarf er nach der Ankunft des Kronprinzen Bernadotte eine neue

Karte von Schweden fur den Privatgebrauch des Prinzen und wurde ſodann von dieſem nicht nur zu ſeinem Adjutanten ſondern auch zum Lehrer ſeines Sohns, des Prinzen Oskar, in der Mathematik und Geographie ernannt. Im J. 1813 hatte er von Gothenburg aus wichtige Depeſchen nach London zu überbringen und wohnte hierauf den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, ſowie den übrigen Kriegsoperationen des ſchwed. Heers bei. Zum Oberſtlieutenant befördert, machte er 1814 den Feldzug in Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er zunächſt ſeine große Karte Schwedens. Im J. 1817 wurde er in den Adelſtand erhoben und wohnte ſeitdem allen Reichstagen bei. Er nahm 1818 Stockholm auf, behufs der Befeſtigung, und entwarf 1819 den Plan zu der Dampfſchiffahrtsverbindung zwiſchen Stockholm und Gothenburg und zwiſchen Stockholm und Weſteräs. Auch arbeitete er 1821 den Entwurf zu dem Statut der Sparkaſſe zu Stockholm. Im J. 1824 wurde er Oberſt und Oberdirector des Generallandvermeſſungsbureau. Wie als Chef dieſer Anſtalt, ſo machte er ſich auch um ſeine Mitbürger ſehr verdient durch die Stiftung einer Mäßigkeitsgeſellſchaft und der erſten Kleinkinderſchule in Stockholm im J. 1836. Als Schriftſteller iſt er durch ſeine „Statiſtik Schwedens" (Stockh. 1830; 3. Aufl., 1836), die ins Deutſche (nach der zweiten Aufl. von Freeſe, Lüb. 1835) und ins Däniſche überſetzt wurde, und durch ſeine Beſchreibung der einzelnen Provinzen Schwedens bekannt.

Forſēti, einer der vornehmſten altnord. Götter. (S. Aſenlehre.)

Forskål (Peter), ſchwed. Botaniker, ein Schüler Linné's, geb. 1736, ſtudirte zu Göttingen, wo er ſich durch ſeine Disputation „Dubia de principiis philosophiae recentioris" (1756), die gegen die damals herrſchende Wolf'ſche Philoſophie gerichtet war, viele Feinde erregte. In Upſala trat namentlich der Profeſſor Wallerius gegen ihn auf, auf deſſen Betrieb auch nach F.'s Rückkehr ins Vaterland, ſeine lat. Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit (1759) von der philoſophiſchen Facultät Upſala als gefährlich verworfen wurde, welches Urtheil das Kanzleicollegium, an welches F. appellirte, beſtätigte. Deſſenungeachtet überſetzte ſie F. ins Schwediſche und ließ ſie drucken, worauf dieſelbe verboten und F. eine ſcharfe Zurechtweiſung ertheilt wurde. Bald darauf erhielt er einen Ruf als Profeſſor nach Kopenhagen, wo er ſich auf Linné's Empfehlung, behufs naturgeſchichtlicher Unterſuchungen, der wiſſenſchaftlichen Reiſe anſchloß, die Carſten Niebuhr, von Haven und Kramer 1761 auf Befehl König Friedrich's V. nach Arabien unternahmen. In Arabien von der Peſt befallen, ſtarb er zu Dſcherim 1763. Nach ihm benannte Linné eine aus dem Samen, welchen F. eingeſendet hatte, gezogene Pflanze Forskålea, deren erſter Species er den Beinamen tenacissima gab, wodurch er nach ſeiner Art F. zu charakteriſiren ſuchte. Aus F.'s Papieren wurden von Niebuhr herausgegeben: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. F." (Kopenh. 1775), „Flora aegypt.-arab. etc." (Kopenh. 1775) und „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit F." (Kopenh. 1776, mit 48 Kupf.).

Forſt nennt man eine in mehre Abtheilungen getheilte, in Cultur und Pflege gehaltene Bodenfläche, die mit verſchiedenen Holzarten beſtanden iſt; Forſtwiſſenſchaft die Lehre von der zweckmäßigen Waldbehandlung und Waldbenutzung, die Theorie vom Forſtweſen; Forſtwirthſchaft die Anwendung der Lehre auf die Forſtgeſchäfte ſelbſt, die Praxis der Forſtwiſſenſchaft und Forſtweſen den Inbegriff alles Deſſen, was zur Theorie und Praxis gehört. Die Zwecke, welche durch einen Wald zu erreichen ſind, können ſehr verſchiedenartig ſein; einen andern Geſichtspunkt hat der Staatsforſtwirth, einen andern der Privatforſtwirth; dem Forſtmanne aber iſt als ſolchem unter allen Umſtänden das Holz der wichtigſte Gegenſtand in den Waldungen, und ſein Hauptaugenmerk muß dahin gerichtet ſein, die Waldungen ſo zu behandeln, daß in ihnen die größte und brauchbarſte Holzmenge mit den wenigſten Koſten erzogen und richtig benutzt werde. Die Forſtwiſſenſchaft iſt nicht ſelbſtändig, ſondern aus Erfahrungen und mehren Wiſſenſchaften zuſammengeſetzt. Als Hülfswiſſenſchaften gehören dazu Naturwiſſenſchaften, Mathematik, Technologie, Staats-, Kameral- und Policeiwiſſenſchaft und Rechtskunde. Übrigens zerfällt ſie in fünf Hauptheile: 1) in die Holzzucht, 2) in den Forſtſchutz, 3) in die Forſttaxation und Betriebseinrichtung, 4) in die Forſtbenutzung und 5) in die Forſtdirection. Die Lehre von der Holzzucht begreift die Wiſſenſchaft in ſich, auf einem gegebenen Flächenraume mit möglichſt geringer Aufopferung von

Digitized by Google

Zeit und Geld so vieles und werthvolles Holz zu erziehen als nur möglich. Man theilt die Holzzucht ein in die natürliche und künstliche. Zu jener rechnet man die Fortpflanzung des Holzes durch den naturgemäß abfallenden Samen und durch freiwillig entstehende Wurzelbrut; zu dieser die Vermehrung und Fortpflanzung des Holzes durch Pflanzung, Wurzeltheilung und Ausstreuung des gesammelten Holzsamens. Noch theilt man die Holzzucht ein in die Hochwald-, Niederwald- und Mittelwaldwirthschaft. Bei der Hochwaldwirthschaft werden nur Baumhölzer zum höchsten Grade der Vollkommenheit gezogen; bei der Niederwaldwirthschaft läßt man sämmtliche Laubhölzer nur eine geringe Stärke erreichen, sie dann nahe über der Erde abhauen und aus den Stöcken und Wurzeln einen neuen Holzbestand hervortreiben. Bei der Mittelwaldwirthschaft wird zwischen den lichten Baumholzbeständen zugleich auch Niederwald erzogen. Endlich theilt man die Holzzucht noch ein in Schlag- und in Plänter- oder Fehmelwirthschaft. Bei der Schlagwirthschaft wird ein vollkommener Holzbestand von gleichem Alter erzogen und dieser bei seiner Haubarkeit entweder ganz abgetrieben, oder es werden wenige Stämme davon bis zur Haubarkeit des neu zu erziehenden Bestands übergehalten. Bei der Plänterwirthschaft wird jeder Walddistrict fortwährend mit Holz von jedem Alter im Bestand erhalten. Durch Wegnahme der stärksten Stämme aus jedem Districte wird alle Jahre das nöthige Holz gewonnen. Sonst war die Plänterwirthschaft allgemein, jetzt aber ist sie fast überall durch die geregelte Schlagwirthschaft verdrängt. Der Forstschutz begreift die Maßregeln und Vorkehrungen, wodurch die Waldungen und die darin gezogenen Producte vor jedem Nachtheile, herbeigeführt von Menschen, Thieren, Naturereignissen, nachlässiger Forstverwaltung und fehlerhafter Forstverfassung, beschützt werden müssen. Die Forstabschätzung beruht auf dem Grundsatze, jährlich nicht mehr Holz aus den Forsten zu nehmen, als sie bei zweckmäßig betriebener Holzzucht für immer nachhaltig abgeben können; auch kommt die Forstabschätzung vor, wenn man den Geldwerth eines Forstes berechnen will. Es wird zu diesem Zwecke die Größe des Forstes mit Meßinstrumenten, die Güte des Bodens mit Rücksicht auf die Ortslage durch Bonitirung ermittelt und der Bestand des Holzes durch Probeflächen und der Werth der Mast, Viehweide, Jagd u. s. w. taxirt, wobei aber Rücksicht zu nehmen ist auf die auf dem Forste lastenden Servitute. Die Forstbenutzung ist einer der wichtigsten Theile der Forstwissenschaft. Sämmtliche Gegenstände der Forstbenutzung kann man eintheilen in unmittelbare und mittelbare. Zu jenen gehören Holz, Rinde, Säfte, Früchte, Blätter, Staudengewächse, Gräser, Moose, Flechten, Schwämme, Erden und Steine; zu diesen wilde Bienenzucht, wilde Fischerei, Jagd, Zehent, Zölle und Strafgelder. Um die wichtigsten unmittelbaren Forsterzeugnisse aufs beste zu benutzen, muß man verstehen, sie auf das geschickteste zu ernten, zu sortiren, zu formen, aufzubewahren, zu transportiren, zu taxiren und zu berechnen. Die Forstdirection begreift die Wissenschaft, das Forstwesen in einem Staate zweckmäßig zu organisiren und den Betrieb desselben so zu leiten, daß die Forste in möglichst guten Stand gebracht, erhalten und auf das Beste benutzt werden. Zur zweckmäßigen Verwaltung der Forsten sind Männer von verschiedener wissenschaftlicher Bildung nöthig. Vgl. Hartig, „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berl. 1830), Cotta, „Grundriß der Forstwissenschaft" (3. Aufl., Dresd. 1842) und Schulze, „Die Walderziehung nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen" (Lpz. 1839). In früher Zeit war das Holz, da es in Überfluß vorhanden, überall Gemeingut, weshalb man auch an einen regelmäßigen Betrieb des Forstwesens nicht dachte; später eigneten sich den größten Theil der Waldungen die Fürsten zu. So gab es nur Gemeinde- und Staatswaldungen, bis nachher die Landesherren auch Edelleute, Privaten und fromme Stiftungen mit Waldungen beschenkten. Im 8. Jahrh. wurden, um möglichen Holzmangel zu vermeiden, durch Karl den Großen auch die nicht landesherrlichen Waldungen unter landesherrliche Oberaufsicht gestellt und gegen die willkürliche Verwüstung der Forste Gesetze gegeben. Gleichwol wurde dadurch der Zustand der Waldungen wenig gebessert, da die Gesetze nicht die pflegliche Behandlung des Holzes vorschrieben, sondern nur von Diebstahl und Forstfrevel (s. d.) handelten. Erst im 14. Jahrh. erkannte man die Nothwendigkeit, Vorschriften über die Wiederanzucht des Holzes zu erlassen, denen dann später zweckmäßige Forstordnungen folgten. (S. Forstrecht.) Bereits seit dem Anfange des 18. Jahrh. traten Kramer, Gleditsch, Beck-

mann, Zanthier, Burgsdorf, Müllerkamp, Däzel, Reuter, Jäger, Trunk u. A. als Forstschriftsteller auf; aber erst seit Ende dieses Jahrhunderts, besonders durch Hartig's (s. d.) forstwissenschaftliche Bemühungen, datirt der große Aufschwung des Forstwesens von der Empirie zur Wissenschaft, den Bechstein, Cotta, Hundeshagen, Pfeil, Laurop, André, König, Behlen u. s. w. wohlthätig förderten. Nächstdem trugen zur Erhebung des Forstwesens sehr viel bei die seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. gegründeten öffentlichen und Privat-Forstlehranstalten in Preußen, Östreich, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Würtemberg, Baiern u. s. w. Auch in Frankreich, Rußland, Polen, Dänemark, Schweden u. s. w. hat man in neuerer Zeit solche Lehranstalten gegründet und fast auf allen deutschen Universitäten werden gegenwärtig Vorlesungen über die Forstwissenschaft gehalten.

Forst, ein Dorf in dem bair. Kreise Pfalz mit 900 E., hat bedeutenden Weinbau. Der darnach benannte Forster gehört zu den pfälzer Weinen und bekannt ist besonders der Forster Traminer, gezogen aus Traminertrauben.

Forster (Joh. Reinhold), ein durch seine Reise um die Welt und als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. am 22. Oct. 1729 zu Dirschau bei Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem alten Hause der Lords Foreſter in Schottland ab, deren Einige, in Folge der politischen Unruhen in ihrem Vaterlande, in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin zur Universität sich vorbereitet und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, ging er 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Nassenhuben. Sein Amt verwaltete er nur, so viel es die Nothdurft heischte; mit desto größerm Eifer widmete er sich seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei seiner Reiselust war ihm der Antrag willkommen, das Colonieweſen in Saratow im asiat. Rußland zu untersuchen, wohin er, begleitet von seinem Sohne Georg, im März 1765 abging. In seinen Berichten deckte er mehre Misbräuche in der dortigen Verwaltung auf, was ihm von manchen Seiten sehr verdacht wurde. Nach seiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen, sowie für die verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdeß anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung und reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er um seiner Subsistenz willen die von seiner Reise mitgebrachten Sammlungen; später suchte er sich durch Übersetzungen, bei welchen sein Sohn ihn unterstützte, etwas zu verdienen. Nachdem er mehre Predigerstellen in Amerika, die ihm angetragen wurden, ausgeschlagen, folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire. Doch legte er sein Amt nachher nieder und lebte als Privatmann zu Warrington mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Capitain Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da es dem Vater zur Bedingung gemacht worden war, nichts über dieselbe drucken zu lassen. Doch gab F. nachher seine reichen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung und Naturgeschichte, die er auf dieser Reise gesammelt, unter dem Titel „Observations made during a voyage round the world" (Lond. 1778, 4.; deutsch von seinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80; 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Universität zu Oxford die juristische Doctorwürde, sonst aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in diesem Werke Bemerkungen fand, die ihr nicht angenehm waren. So gerieth F. bei seiner zahlreichen Familie in Schulden und endlich sogar in Haft, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. Im J. 1780 wurde er Professor der Naturgeschichte in Halle, wo er bis an seinen Tod, am 9. Dec. 1798, mit großem Beifalle lehrte. Seine Heftigkeit, seine Geradheit und sein offenes Herz zogen ihm viele Verdrießlichkeiten zu; auch sein Hang zum Spiele und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust seines Sohns Georg vermehrte diese Leiden. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft waren bei F. zugleich mit dem

bewundernswürdigſten Gedächtniß verbunden. Er ſchrieb und ſprach 17 lebende und todte Sprachen; auch beſaß er eine ungemeine Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geſchichte der Botanik und Zoologie wird er nächſt ſeinem Sohne fortwährend als einer der erſten Entdecker des 18. Jahrh. glänzen. Er war ausnehmend gefällig und dienſtfertig; auch fremden Verdienſten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerſchütterlich frohe Laune gab ſeinem Umgange ein eigenes Intereſſe. Als er dem Könige Friedrich II. vorgeſtellt wurde, ſagte er dieſem: „Ich habe ſieben Könige geſehen, vier wilde und drei zahme; aber keiner kömmt Ew. Maj. gleich.“ Von ſeinen Schriften gedenken wir noch des „Liber singularis de bysso antiquorum“ (Lond. 1776) und der „Zoologia indica“ (Halle 1781, Fol.).

Forſter (Joh. Georg), der älteſte Sohn des Vorigen, geb. am 26. Nov. 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig, folgte ſeinem Vater, elf Jahre alt, nach Saratow und ſetzte dann in Petersburg ſeine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieſer nach London ging, begleitete er denſelben und arbeitete hier ſeit 1767 auf einem Comptoir, bis ſeine ſchwache Geſundheit ihn nöthigte, der Handlung zu entſagen. Darauf folgte er ſeinem Vater nach Warrington, wo er mehre Werke ins Engliſche überſetzte und in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutſchen und Franzöſiſchen gab. Nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe um die Welt unter Cook, welche durch ſcorbutiſche Übel ſeine Geſundheit untergraben hatte, begab er ſich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte, und dann nach Holland. Er war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Heſſen-Kaſſel ihm einen Lehrſtuhl der Naturgeſchichte an der kaſſeler Ritterakademie anbot, den er ſechs Jahre lang einnahm. Im J. 1784 folgte er einem Rufe als Lehrer der Naturgeſchichte nach Wilna, und als 1787 die Kaiſerin Katharina eine Reiſe um die Welt zu veranſtalten beabſichtigte, wurde er zum Hiſtoriographen dieſer Unternehmung ernannt. Da die Reiſe aber wegen des Türkenkriegs unterblieb, ſo kehrte F. nach Deutſchland zurück und wendete ſich nach Göttingen. Der Kurfürſt von Mainz ernannte ihn 1788 zu ſeinem erſten Bibliothekar und zum Profeſſor. F. ſtand dieſem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzoſen nach Mainz kamen. Mit Eifer den Grundſätzen der Revolution ergeben, wurde er von den republikaniſch geſinnten Mainzern nach Paris geſchickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzuſuchen. Nachdem er durch die Preußen, als dieſe Mainz wieder erobert, alle ſeine Habe, auch ſeine Bücher und Handſchriften, verloren hatte, trennte er ſich von ſeiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die ſich unter ſeiner Zuſtimmung mit ſeinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entſchluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anſtrengungen und Unfällen der letztern Jahre und ſtarb zu Paris am 11. Jan. 1794. F. gehört zu den claſſiſchen Schriftſtellern Deutſchlands; in ſeiner Proſa verbindet ſich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Abgeſehen von ſeinen zahlreichen Überſetzungen erwähnen wir von ſeinen Schriften die anziehende, für Naturgeſchichte und Menſchenkenntniß ſo wichtige Beſchreibung der denkwürdigen „Reiſe um die Welt in den J. 1772—75“ (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutſch, 3 Bde., Berl. 1784), ſeine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde, Naturgeſchichte und Philoſophie des Lebens“ (6 Bde., Berl. 1789—97) und insbeſondere ſeine reichhaltigen „Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790“ (3 Bde., Berl. 1791—94). Auch hat er das Verdienſt, die „Sakontala“ des Kalidaſa auf deutſchen Boden verpflanzt zu haben. Seine geweſene Gattin, Thereſe Huber (ſ. d.), gab ſeinen „Briefwechſel, nebſt Nachrichten von ſeinem Leben“ (2 Bde., Lpz. 1828—29) und ſeine Tochter ſeine „Sämmtlichen Schriften“ mit einer Charakteriſtik des Verfaſſers von G. G. Gervinus (9 Bde., Lpz. 1843—44) heraus.

Forſter (George), ein Engländer, der, im Civildienſte der Oſtindiſchen Compagnie zu Kalkutta angeſtellt, durch die kühne und gefahrvolle Reiſe bekannt wurde, die er 1782 aus Indien durch Nordindien und Perſien nach Europa machte. Er reiſte meiſt als mohammed. Kaufmann und war in Sprache und Sitten ſeiner Rolle ganz Meiſter, ſodaß er ſelbſt ſeine mohammed. Reiſegefährten täuſchte. Das Gebiet der Seikhs vermeidend, ging er über Kaſchmir und den gewöhnlichen Karavanenweg über Kandahar. Nach Verlauf eines Jahrs hatte er 900 Stunden Wegs zurückgelegt und den ſüdlichen Theil des Kaſpiſchen Meers erreicht. Nachdem er 1784 in England angelangt, gab er ein Werk über die Mythologie und Sitten

Digitized by Google

der Hindus (Lond. 1785) und nach ſeiner Rückkehr nach Kalkutta den erſten Band ſeines Reiſeberichts „A journey from Bengal to England etc.“ (Kalk. 1790, 4.) heraus. Abgeſendet, um mit dem Oberhaupte des Mahrattenſtaats zu unterhandeln, ſtarb er unterwegs zu Allahabad 1792. Ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie ſeine Schriften nach England gekommen, erſchien der zweite Theil ſeines Reiſeberichts (Lond. 1798). Eine deutſche Überſetzung dieſes anziehenden Werks lieferte Meiners (2 Bde., Zür. 1796—1800).

Förſter (Ernſt Joachim), als Kunſtſchriftſteller und Künſtler rühmlich bekannt, geb. am 8. Apr. 1800 in Münchengoßerſtädt an der Saale, widmete ſich in Jena und Berlin theologiſchen und philoſophiſchen Studien, ſeit 1822 aber der Malerei, zu welcher er von Jugend auf durch Neigung, Talent und Vorſtudien befähigt war. Er trat zu München in die Schule von Cornelius ein und wurde bald darauf in Bonn an den Fresken der Aula und in München an denen der Glyptothek und der ſogenannten Arcaden betheiligt, ſpäter auch an den enkauſtiſchen Wandbildern des Königsbaus. Mehre Reiſen nach Italien ſetzten ihn in Stand, ſowol durch kunſtgeſchichtliche Forſchungen als durch Aufnahme alter Kunſtwerke, z. B. der Fresken des Avanzo in der Kapelle San-Giorgio in Padua, für die Kunſthiſtorie ſehr Bedeutendes zu leiſten. In den letzten Jahren hat er ſich überhaupt von der Ausübung der Kunſt mehr und mehr dem hiſtoriſchen und äſthetiſchen Felde zugewendet; den Anfang machten ſeine „Beiträge zur neuern Kunſtgeſchichte“ (Lpz. 1835), denen die „Briefe über Malerei“ (Stuttg. 1838) folgten. Als Muſter können ſein „München, ein Handbuch für Fremde und Einheimiſche“ (Münch. 1838; 3. Aufl., 1843) und ſein „Handbuch für Reiſende in Italien“ (Münch. 1840; 2. Aufl., 1842) gelten, beſonders letzteres, welches in klarer Überſicht die Entwickelung der ital. Kunſt nach den neueſten Ergebniſſen darſtellt. Auch die Gemälde Avanzo's, die, wahrſcheinlich um 1376 gemalt, ein höchſt wichtiges Mittelglied zwiſchen der altflorent. und venet. Schule bilden, wurden von ihm herausgegeben. Seit 1842 iſt er als Mitredacteur des Schorn'ſchen „Kunſtblatts“ thätig, in welchem er ſich fortwährend als den gediegenſten Referenten, zumal der münchener Malerſchule, bewährt. Durch Heirath mit Jean Paul Friedr. Richter (ſ. d.) verwandt, hat er von 1826—38 an der Herausgabe von deſſen Nachlaß und Briefwechſel den hauptſächlichſten Antheil gehabt.

Förſter (Friedr.), Hofrath und Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geb. zu Münchengoßerſtädt am 24. Sept. 1792, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Altenburg und ſtudirte zu Jena Theologie, wendete ſich aber nach überſtandenem Candidatenexamen zu dem Studium der Archäologie und Kunſtgeſchichte und lebte eine Zeit lang in Dresden, um ſich an den dortigen Kunſtſchätzen zu bilden. In Folge des Aufrufs Preußens trat er 1813 mit ſeinem Freunde Theod. Körner in das Lützow'ſche Freicorps und wußte wie dieſer durch ſeine feurigen Kriegslieder, „Schlachtenruf an die erwachten Deutſchen“, innige Begeiſterung für die Rettung des Vaterlands zu erwecken. In den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet, avancirte er zum Offizier. Von Paris zurückgekehrt, wo er bei Zurückfoderung der dort aufgehäuften Kunſtſchätze thätig war, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurſchule angeſtellt, in Folge der 1817 eingeleiteten demagogiſchen Unterſuchungen aber der Autorſchaft damals anſtößiger Aufſätze bezüchtigt, aus dem königlichen Dienſte entlaſſen und auch in ſeiner neuen Thätigkeit, als Docent bei der Univerſität, gehemmt. Nachdem er hierauf ſeit 1821 die „Neue berliner Monatsſchrift“, welche das Leben in Kunſt und Wiſſenſchaft beſprach, dann 1823—26 die Voß'ſche politiſche Zeitung und 1827—30 in Verbindung mit W. Alexis das neue „Berliner Converſationsblatt“ redigirt hatte, ſchien er ebenſo ſich ſelbſt mit den Verhältniſſen der Zeit befreundet wie ſeine Gegner ausgeſöhnt zu haben und wurde Hofrath und Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer. Von ſeinen frühern hiſtoriſchen Schriften ſind zu erwähnen ſeine „Beiträge zur neuern Kriegsgeſchichte“ (Berl. 1816), „Der Feldmarſchall Blücher und ſeine Umgebungen“ (2. Aufl., Lpz. 1821) und „Friedrich des Großen Jugendjahre, Bildung und Geiſt“ (Berl. 1822), ſowie ſeine „Grundzüge der Geſchichte des preuß. Staats“ (2 Bde., Berl. 1818) und ſein „Handbuch der Geſchichte, Geographie und Statiſtik des preuß. Reichs“ (3 Bde., Berl. 1820—22). Durch ſeine Biographie „Albrecht von Wallenſtein“ (Potsd. 1834) hat er ſich ein bedeutendes Verdienſt um die Aufhellung der Plane und Abſichten dieſes Feldherrn und beſonders der Motive zu ſeiner Ermordung

erworben. Einen Nachtrag dazu bildet seine Schrift „Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden" (Lpz. 1844). In gleicher Weise machte er sich verdient durch die Herausgabe der documentirten „Geschichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen" (3 Bde, Potsd. 1834—35) und das Werk „Die Höfe und Cabinete Europas im 18. Jahrh." (3 Bde., Potsd. 1836—39). Als geistvoller, gemüthlicher Gelegenheitsdichter zeichnete sich F. aus in den „Runden des Großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht", sowie bei den alljährlichen Erinnerungsfesten der Freiwilligen und bei andern Veranlassungen, z. B. in dem Festspiele „Die Perle auf Lindahaide" (Berl. 1841); außerdem bearbeitete er mehre Shakspeare'sche Stücke und einige kleinere Lustspiele für die Bühne. Unter dem Titel „Gustav Adolf, ein historisches Drama" (Berl. 1832) ließ er eine Reihe lebensvoller, mit ergreifender Wahrheit geschriebener dramatischer Scenen erscheinen. Auch gab er „Briefe eines Lebenden" (2 Bde., Berl. 1827) heraus. Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung unter dem Titel „Gedichte" (2 Bdchn., Berl. 1838). Er wirkte mit bei Herausgabe der Werke Hegel's und schrieb mit Böckh und Tölken vereint über die Aufführung der Sophokleischen „Antigone" (Berl. 1842). Auch bewies er neuerdings durch Abfassung mehrer populairer historischen Schriften: „Leben und Thaten Friedrich des Großen" (2 Bde., Meiß. 1840—41; 2. Aufl., Lpz. 1842) und „Christoph Columbus" (Lpz. 1842—43), eine rüstige schriftstellerische Thätigkeit.

Förster (Karl), bekannt durch seine Übersetzungen aus dem Italienischen und als Dichter, geb. am 3. Apr. 1784 zu Naumburg an der Saale, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf der dasigen Domschule und studirte seit seinem 16. Jahre Theologie zu Leipzig. Durch seinen nahen Verwandten, den jetzigen Professor Lobeck in Königsberg, zu geschichtlichen, philosophischen und philologischen Studien angeregt, hatte er den Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, doch nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters sah er sich veranlaßt, aus Mangel an Mitteln zur Theologie zurückzukehren. Als Hauslehrer in Dresden wurde er daselbst sehr bald heimisch und 1806 als Adjunct und 1807 als zweiter Professor am königlichen Cadettenhause angestellt, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Literatur zugewiesen war, das er auch beibehielt, als er 1828 in die erste Professur einrückte. Seine wenigen Mußestunden widmete er vorzugsweise der neueurop. Literaturgeschichte, insbesondere der ital., später auch der ältern deutschen, und dem Studium der Kunstgeschichte. Aus Scheu vor der Öffentlichkeit schrieb er mehre Jahre lang anonym, bis er mit der Übersetzung von Petrarca's „Gedichten" (Lpz. 1818—19; 2. gänzlich überarbeitete Aufl., Lpz. 1833) hervortrat. Später erschienen von ihm die Übersetzung von Tasso's „Auserlesenen lyrischen Gedichten" (2 Theile, Zwick. 1821; 2. Aufl., Lpz. 1844), „Rafael, Kunst und Künstlerleben", ein Cyklus von Gedichten (Lpz. 1827), der unvollendet gebliebene „Abriß der allgemeinen Literaturgeschichte" (Bd. 1—4, Abth. 1, Dresd. 1827—30) und die Übersetzung von Dante's „Vita nuova" (Lpz. 1841). Viele Zeitschriften, besonders die „Blätter für literarische Unterhaltung", brachten von ihm lehrreiche literargeschichtliche und kritische Aufsätze, in denen er die Erscheinungen der Literatur in ihrer Beziehung zu der Zeit, der sie angehörten, und in ihrer Bedeutung für den Entwickelungsgang der literarischen Bildung überhaupt möglichst unparteiisch und leidenschaftlos würdigte. Die von Wilh. Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." wurde von ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. Er starb am 18. Dec. 1841. Seine zahlreichen zerstreut erschienenen Gedichte, deren mehre von Weber und andern namhaften Componisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode von Ludw. Tieck gesammelt (2 Bde., Lpz. 1842) und enthalten manche sehr ansprechende lyrische Gaben.

Forstfrevel nennt man eine jede Beeinträchtigung des Waldeigenthums. In der Jugendzeit der Völker war der Wald ein freies Eigenthum Aller zu Jagd und Benutzung des Holzes, sowie aller andern Erzeugnisse der Natur. Aber diese ursprüngliche Freiheit verwandelte sich nach und nach in ausschließliche Berechtigungen der Fürsten und Grundherren; die Jagd wurde ein Regal, die hohe Jagd ein Attribut der Landesherrlichkeit und die niedere ein Ausfluß der Grundherrlichkeit; der Wald ging in wahres Eigenthum der Landesherrschaft, der Gutsherren, der Gemeinden und der Einzelnen über. Vgl. Stieglitz, „Geschicht-

liche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Lpz. 1832). Doch finden sich noch immer Spuren der ältern Rechte. Namentlich fallen Entwendungen aus dem Forste, wenn sie stehendes Holz betreffen, mehr unter den Gesichtspunkt einer ungebührlichen Anmaßung oder eines Misbrauchs des Holzungsrechts u. s. w. als unter den des Diebstahls, wenn sie nicht unter erschwerenden Umständen, insbesondere auch mittels Gebrauchs eiserner Werkzeuge geschehen. Die Forstfrevel werden in der Regel von den Forstgerichten bestraft, welche meist aus dem Justizbeamten, dem obern Forstbeamten und dem Rechnungsbeamten bestehen und zu gewissen voraus bestimmten Terminen zusammentreten.

Forstrecht ist der Inbegriff der Rechtssätze, welche sich auf Wald und Jagd beziehen. Das Forstrecht geht von der höchsten Staatsgewalt über die Forsten oder der Forsthoheit aus, welche demjenigen Staate zusteht, zu dessen Territorium der Forst gehört. Es umfaßt Alles, was sich auf Eigenthum und Benutzung des Walds bezieht, und greift also theils in das Privat- oder bürgerliche Recht, theils in das Policeirecht ein. Sein Zweck geht in dieser letzten Hinsicht dahin, die Benutzung so zu ordnen, daß nichts ohne Nutzen verbraucht oder verdorben, und daß das Verbrauchte wieder ersetzt wird. Obgleich also das Forstrecht gegenwärtig auf das Princip des Privatrechts gegründet ist, so tritt doch auch in ihm das Recht des Staats, für die Benutzung des Bodens zum Wohle des Ganzen zu sorgen, sehr deutlich hervor. Vgl. Pietsch, „Entwurf der Grundsätze des Forst- und Jagdrechts" (Lpz. 1779) und für Sachsen insbesondere F. M. Schilling, „Handbuch des Forst- und Jagdrechts" (Lpz. 1827) nebst Nachtrag (Lpz. 1829).

Forstwesen und **Forstwissenschaft**, s. Forst.

Fort nennt man eine kleine Festung, um einen Flußübergang, eine Gebirgsschlucht u. s. w. zu bewahren, ohne große Vertheidigungsmittel dazu anwenden zu dürfen. Sie sind meist regelmäßige Vier- oder Fünfecke, oder thurmähnliche, bombenfeste Gebäude. Durch Forts suchte man namentlich die europ. Niederlassungen gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen. Nach dem neuern Befestigungssystem werden auch die detachirten selbständigen Werke, welche im Umkreise einer größern Festung angelegt sind, Forts genannt. Der Zweck derselben ist entweder, wichtige, in der Nähe der Festung liegende Terrainpunkte zu beherrschen, oder die Festung so zu umgeben, daß der Feind sich derselben nicht nähern kann, ohne diese Forts, deren jedes eine besondere Belagerung nothwendig machen soll, vorher zu erobern. Genua, Toulon, Koblenz, Posen, Rastadt und Ulm sind auf diese Weise fortificirt. Als Schattenseite der Vortheile, welche die Forts gewähren, ist zu erwähnen, daß man für jedes einen befähigten Commandanten braucht, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen.

Forteguerri (Niccolo), ital. Dichter, besonders bekannt durch das satirische Epos „Ricciardetto", geb. 1674 zu Pistoja, erhielt hier seine Erziehung und ging dann nach Rom, um es in der geistlichen Carriere zu versuchen. Als Prälat am Hofe Clemens' XI. lebte er indeß, wie so Viele seines Standes mehr den schönen Wissenschaften und der Poesie als einer klerikalischen Thätigkeit. Er starb in Rom am 17. Febr. 1735. Seine Canzonen haben kein sonderliches Verdienst. Für das komische Epos in 20 Gesängen, welches ihn berühmt gemacht hat und worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, wählte er zum Helden eines der Haimonskinder, den Richardett. Er las dasselbe stückweise, wie es entstand, dem Papste Clemens XII. vor. Im Druck erschien es erst zwei Jahre nach des Verfassers Tode und zwar unter dem Namen „Carteromaco", den schon F.'s Vorfahr Scipio, den seinigen gräcisirend, geführt hatte (2 Bde., Ven. 1738, 4. und öfter; deutsch am besten von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831—32). Die übrigen Gedichte F.'s erschienen in verschiedenen Ausgaben in Genua, Florenz und Pescia; seine Übersetzung des Terenz in versi sciolti erschien sehr schön ausgestattet zu Urbino (1736, Fol.).

Fortepiano, s. Pianoforte.

Forth, ein Fluß in Schottland, der in der Grafschaft Forth entspringt und in den Forthbusen der Nordsee (Frith of Forth) mündet, wurde geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht im Sept. 1297, in welcher die Engländer den Schotten unter W. Wallace unterlagen.

Fortification, s. Festungsbau.

Fortūna, bei den Griechen Tyche, die Göttin des Zufalls, sowol des Glücks als des Unglücks, nach Hesiod die Tochter des Oceanus, nach Pindar, der ihr auch die Beschützung

der Städte zuschreibt, die Schwester der Mören oder Parzen, steht dem eigentlichen Schicksale (s. Fatum), das seine Herrschaft nach fester Bestimmung übt, entgegen, insofern sie gesetzlos wirkt, nach Laune bald gibt bald nimmt und bald Freude bald Trauer verursacht. Sie hatte Tempel zu Smyrna, zu Pharä in Messenien und im Hain zu Altis. In Italien war ihr Dienst sehr alt, äußerst ausgedehnt. Die Römer verehrten die Göttin unter vielen Namen; sie hatte Tempel unter den Namen Patricia, Plebeja, Equestris, Virilis, Primigenia, Publica, Privata, Muliebris, Virginiensis u. s. w. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern. Außer Rom wurde sie besonders zu Antium und Präneste verehrt; im Tempel des erstern Orts wurden ihre zwei Bildsäulen sogar als Orakel befragt. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so wurde bei der Tyche durch Attribute entweder lenkende Gewalt oder Flüchtigkeit oder Reichthum an Gaben hervorgehoben; die Römer häufen alle Attribute auf eine Figur, doch so, daß im Ganzen die ernstere Ansicht vorherrscht. Ihr gewöhnliches Attribut, welches ihr auch schon Pindar beilegt, ist das Steuerruder; außerdem ein Füllhorn, ein Rad oder eine Kugel. Auch griff sie in den Bilderkreis der Isis und Panthea über. Auf einem Wandgemälde erscheint sie als Weltbeherrscherin im Sternenmantel, gekrönt, mit Scepter und Ruder.

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Haltung der Gerichte und Versammlung des Volks bestimmter freier Platz, der Markt. Das ursprüngliche Forum zu Rom, in der Gegend, die jetzt den Namen Campo vaccino führt, das Forum Romanum, später auch magnum genannt, erstreckte sich von Nordwest nach Südost von dem Fuße des Capitolinischen Hügels, wo der Bogen des Septimius Severus, nach der Höhe des Titusbogens, der Velia, in einer Länge von 630 F.; die Breite am westlichen Ende wird zu 190, die am östlichen zu 110 F. gemessen. Es wurde durch Straßen und zwar im Ost und Nord durch die Sacra via begrenzt, deren innere Seite frei war, an deren äußerer Seite Hallen und Tabernen, wie die der argentarii oder Geldwechsler, standen, welche in der spätern Zeit größtentheils durch Basiliken (zuerst die Basilica Porcia 185 v. Chr.) und Tempel verdrängt wurden. In dem östlichen Theile jenes Raums wurden die ältesten Comitien (s. d.) der Römer, die Curiatcomitien, gehalten; er hatte daher den Namen Comitium und wurde von dem Forum im engern Sinne unterschieden. Dieses letztere hörte wol erst dann auf, Verkaufsplatz zu sein, als es 472 v. Chr. der Versammlungsplatz der Tribuscomitien geworden war; die Fora, auf denen später der Verkauf von Lebensmitteln stattfand, tragen bezeichnende Zunamen, so das Forum boarium an der Tiber, das Forum suarium, piscarium, olitorium u. s. w. Öffentliche Gastmähler des Volks und die Gladiatorenkämpfe wurden in der Zeit der Republik gewöhnlich auf dem Forum Romanum gehalten. Auf dem Comitium wie auf dem Forum fanden Denkmäler mannichfacher Art eine Stätte, so stand auf dem letztern die Columna Rostrata des Duilius (s. d.); an das Comitium, auf welchem sich das Tribunal des Prätor Urbanus befand, stieß die hostilische Curie, der regelmäßige Versammlungsort des Senats; am westlichen Ende des Forum lag bei dem Aufsteig zum Capitol, dem clivus capitolinus, der Tempel des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und dem Archiv (tabularium) des Staats; auf der nördlichen Seite standen drei Durchgangsgebäude, Jani, deren mittleres (janus medius) als der Ort, wo die meisten Geldgeschäfte gemacht wurden, sich etwa als die röm. Börse bezeichnen läßt; die Grenze zwischen Forum und Comitium wurde durch die Rostra (s. d.), die Rednerbühne, gebildet. Seit Julius Cäsar und Augustus verlor das Forum Romanum die Bedeutung, die es in der republikanischen Zeit als Mittelpunkt des röm. Staatslebens gehabt hatte, aber auf seine Verschönerung durch angrenzende Gebäude, wie die Basilica Julia, und durch Denkmäler, deren letztes die vom Exarchen Smaragdus dem Kaiser Phokas 608 errichtete, noch erhaltene Säule, war man fortwährend bedacht. Mit weit größerer Pracht waren aber diejenigen Fora ausgestattet, welche seit Julius Cäsar von mehren Kaisern aufgeführt und namentlich zu Gerichtsstätten bestimmt wurden; bei ihnen kam es nicht auf den freien Platz, der wol auch ganz fehlen konnte, sondern auf die Gebäude an, und durch die Fora des Julius, des Augustus, des Nerva, das, weil es als Durchgang diente, auch transitorium genannt wurde, und das mit der berühmten Säule geschmückte Forum des Trajan entstand allmälig nördlich vom alten Forum eine Reihe der prachtvollsten Bauwerke. Vgl. W. A. Becker, „Handbuch

der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Lpz. 1843). Auch mehre Ortschaften führen den Namen Forum, durch den die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit angedeutet wird und dem gewöhnlich der Name eines Römers hinzugefügt ist, so z. B. Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia, Forum Flaminii in Umbrien an der Via Flaminia, Forum Hadriani bei den Batavern (jetzt Voorburg), Forum Julii das heutige Fréjus bei Marseille und ebenso das heutige Friaul, Forum Livii das heutige Forlì bei Faenza, Forum Sempronii in Umbrien (jetzt Fossombrone); oder der durch andere Zusätze näher bezeichnet wird, wie z. B. mehre Orte den Namen Forum Novum, andere den Zunamen der Völkerschaft führen, wie Forum Bibalorum in Spanien, Gallorum zwischen Mutina und Bononia, Segusianorum in Gallien. Forum Vulcani, der Marktplatz Vulcan's, hieß der Mittelpunkt der Phlegräischen Felder, die jetzige Solfatara. — In der neuern Gerichtssprache bezeichnet man mit Forum den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtssachen entschieden werden, und dann die richterliche Behörde, den Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher forum competens, das befugte Gericht, wohin die Rechtssache eigentlich gehört, und forum incompetens, ein unbefugtes Gericht. Forum contractus ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; forum delicti oder commissi der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; forum domicilii und forum habitationis der Gerichtshof des Aufenthaltsorts; forum apprehensionis der Gerichtshof, wo der Verbrecher ergriffen wurde; forum originis der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; forum rei sitae der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen, und forum privilegiatum ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amts oder seiner Person wegen steht.]

Foscolo (Niccolo Ugo), aus venet. Familie auf Zante 1777 geboren, eine glühende, leidenschaftliche Seele, früh erfüllt von dem Gedanken einer politischen Wiedergeburt Italiens, dem er sein Leben dichtend, lehrend, in kritischen Arbeiten, handelnd und die Jugend seines Vaterlands mächtig anregend opferte. Nach dem Ausbruche der Revolution trat er in Venedig mit seinem Trauerspiele „Tieste" auf, welches die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in seinen „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mail. 1802; deutsch, Lpz. 1829) mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlands. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, zeichnete er sich durch die schmerzvolle und kühne Rede aus, die später unter dem Titel „Orazione a Bonaparte" (Lugano 1829) in Druck erschien. Dann las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem franz. Heere nach Boulogne. Als er aus Mailand, wo er sich nach seiner Rückkehr aufhielt, durch Eugen wegen seines patriotischen Trauerspiels „Ajace" verwiesen wurde, wendete er sich nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel „Ricciarda" aussprach, das in London 1820 erschien. Als Adjutant des Generals Pino suchte er sodann die mailänd. Nationalgarde für seinen politischen Gedanken zu begeistern, erregte aber dadurch das Mißfallen der Regierung und sah sich genöthigt zu fliehen. Er ging nun nach der Schweiz und von dort 1817 nach London, wo er am 11. Sept. 1827 starb. Mit Monti hatte er eine Übersetzung der „Ilias" in versi sciolti begonnen; eine Übersetzung des Kallimachischen Gedichts „Haar der Berenice" nebst Commentar hatte er ebenfalls noch in Pavia verfaßt. In London übernahm er den Auftrag, eine kritische Ausgabe der vier großen ital. Dichter zu besorgen; Krankheit, Mismuth und Leiden verhinderten die Vollendung. Indessen war er doch mit Dante so weit gekommen, daß Rolandi das Manuscript für 400 Pf. St. kaufte. Seine Ausgabe der „Divina commedia" erschien sehr schön und mit Illustrationen ausgestattet zu London 1825. F. ging mit großen Planen um, unter denen eine „Storia dell' arte di guerra" die erste Stelle einnahm, von denen aber nichts zu Stande kam. Auch von den „Inni italiani", die er begonnen hatte, ist nur ein Fragment bekannt geworden. Die „Lezioni di eloquenza" (Ven. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlaß zusammengestellt. Die „Discorsi storici e letterarj" (Mail. 1843) enthalten Übersetzungen von Aufsätzen F.'s aus engl. Journalen. Seinen „Saggio sopra Petrarca" gab Ticozzi (Lond. 1824) heraus. Die „Poesie inedite" (Lugano 1831) sind unbedeutende Jugendgedichte.

Fosite, ein von den Friesen verehrter Gott, ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem altnordischen Forseti. (S. Asenlehre.)

Foß (Heinr. Herm.), norweg. Dichter, geb. am 17. Sept. 1790 zu Bergen, widmete sich anfangs gegen seine Neigung, um dem Willen seiner Ältern zu entsprechen, dem Kaufmannstande, bis er 1808 die Erlaubniß erhielt, in Militairdienste zu treten. Nach manchen Fährlichkeiten langte er 1809 in Kopenhagen an, wo er als Lieutenant eine Anstellung fand. Mit Auszeichnung commandirte er 1810 einige Strandbatterien auf der Insel Langeland gegen die Engländer. Nachdem er 1813 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Lehrer an der Realschule zu Bergen, von wo aus er später England, Frankreich und die Niederlande besuchte. Durch das Studium classischer Schriftsteller gebildet, gab er mit Jonas Rein und C. Magn. Falsen das periodische Blatt „Der nordische Zuschauer" (5 Jahrgänge) und mit Alb. Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen (1824) heraus. Im J. 1827 von seiner Vaterstadt zum Storthingsdeputirten erwählt, machte er sich in so vortheilhafter Weise bemerklich, daß ihn, als er in dieser Zeit als Stabscapitain nach dem Amte Smaalehnen versetzt wurde, auch die Stadt Moß als Deputirter zum Storthing von 1830 sendete. Alsdann als Bataillonschef nach Christiania versetzt, wurde er 1833 Storthingsdeputirter dieser Stadt, die er seitdem auf allen Storthingen vertreten hat, indem er sich durch seine mit Mäßigung gepaarte Freimüthigkeit das Zutrauen des Volks in immer höhern Graden erwarb. Seine Mußestunden widmete er der Dichtkunst. Er übersetzte Tegnèr's „Frithiof" und in seinem größern Gedichte „Tidsnornerne" („Die Zeichen der Zeit") feierte er die echte, wahre Bürgertugend, indem er zugleich die Thorheit der überspannten Köpfe mit gemüthlicher Ironie geißelte.

Fossano, eine Handelsstadt im sardin. Fürstenthum Piemont an der Stura, der Sitz eines Bischofs, verdankt ihren Namen den dasigen Heilquellen. Sie ist mit alten Festungswerken umgeben und hat gegen 11000 E., die einige Seidenfabriken unterhalten und Handel treiben. Nächst dem Dom San-Giovanni ist das Schloß, welches aus dem 14. Jahrh. stammt, das ansehnlichste Gebäude. Das Bisthum daselbst wurde von Gregor XIII. 1580 gegründet. Bei F. wurden am 5. Nov. 1799 die Franzosen unter Moreau durch die Östreicher unter Melas und Kray geschlagen.

Fossilien nennt man alle aus der Erde gegrabenen Körper; im weitern Sinne ist es gleichbedeutend mit Mineralien (s. d.), im engern mit Versteinerungen (s. d.).

Fossombróne (Forum Sempronii), eine Stadt in der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, der Sitz eines Bischofs, liegt in einem Thale am Metauro in einer reizenden Gegend. Sie hat 6500 E., die namentlich viel Seide bauen, welche unter dem Namen Seta della marca als die vorzüglichste in ganz Europa gilt. Unter ihre Sehenswürdigkeiten gehören die Kathedrale mit vielen alten Inschriften und das alte Bergschloß. Aus der Römerzeit hat sie neben mehren andern Resten die Ruinen eines Theaters und den Bogen einer Brücke aufzuweisen. In der Gegend um F. erlitt Hasdrubal durch die Römer eine Niederlage. Durch die Gothen wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemerer Lage wieder aufgebaut.

Fothergill (John), einer der berühmtesten engl. Ärzte, geb. am 8. März 1712 zu Carrend in der Grafschaft York, gehörte zur Sekte der Quäker und erhielt in einer Erziehungsanstalt derselben zu Sedberg seine Bildung. Er studirte Pharmacie bei Bartlett und Medicin in Edinburg, vertheidigte daselbst 1737 seine in den „Thesaurus medicus" von Will. Smellie aufgenommene Doctordisputation „De emeticorum usu in variis morbis" und wurde hierauf am St.-Thomashospital in London angestellt. Im J. 1740 machte er eine Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich und ließ sich dann als praktischer Arzt in London nieder, wo er sehr bald den Ruf eines der angesehensten Ärzte gewann, den er bis zu seinem Tode behauptete. Seine Curmethode der 1746 in London epidemischen häutigen Bräune beschrieb er in dem „Account of the putrid sore throat" (Lond. 1748; 2. Aufl., 1751), der in mehre Sprachen übersetzt wurde. Berühmter machte er sich durch seine ziemlich glückliche Behandlung des Gesichtschmerzes, der nach ihm Fothergill'scher Gesichtschmerz benannt worden ist. Vgl. seine Abhandlung „A concise and systematic view on a painful affection of the nerves of the face" (Lond. 1805). Auch beschäf-

image
not
available

den Kriegen und bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers gab ihm diese Stellung die Macht eines Regenten von Frankreich. Durch kluge und bestechliche Mäßigung suchte er nun vornehmlich die Royalisten an den kaiserlichen Thron zu fesseln. Der Kaiser, der ihn bereits zum Grafen ernannt, verlieh ihm nach dem östr. Kriege auch den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die Politik des Kaisers durch die Enthüllung der öffentlichen Meinung von ganz Europa zu zügeln und wurde dadurch sehr bald wieder lästig. Als der Kaiser durch seine geheime Policei erfuhr, daß F. zweimal Anträge von England und den Bourbons empfangen, und daß er die Agenten Vitel und Dâché habe entschlüpfen lassen, stiegen das Mistrauen und die Spannung. Zwar vereitelte F. im Herbste 1809 in Verbindung mit Bernadotte (s. d.) durch Mobilisirung der franz. Milizen das Unternehmen der Engländer auf Walcheren; doch that er dabei in einer Proclamation die unkluge Äußerung, daß die Gegenwart des Kaisers zur Rettung Frankreichs nicht nothwendig sei, und wurde nun des Ministeriums des Innern verlustig. Um sich wieder in Gunst zu setzen, betrieb er am brit. Hofe durch geheime Agenten die Anerkennung Napoleon's; fiel aber dadurch, sowie, daß er die Verhaftung Lucian Bonaparte's (s. d.) verhindert hatte, gänzlich in Ungnade und mußte am 5. Juni 1810 auch das Policeiministerium abtreten. Er sollte als Titulargouverneur nach Rom in eine Art von Verbannung gehen, erzürnte aber den Kaiser durch die Weigerung der Herausgabe wichtiger Briefe so heftig, daß er eiligst aus Frankreich fliehen mußte und sich von Italien aus nach den Vereinigten Staaten zu retten gedachte. Nachdem er die Briefe herausgegeben, erhielt er die Erlaubniß, in seiner Senatorie zu Aix, dann auf seinen Gütern zu leben, wo er mehre Jahre in einem glänzenden Privatstande zubrachte. Als F. und Talleyrand entschieden vom russ. Feldzuge abriethen, konnte Napoleon nur mit Mühe abgehalten werden, die Haft dieser gefürchteten Männer zu verfügen. Nach der Rückkehr des Kaisers aus Rußland wurde F. wegen der Verschwörung Mallet's in Untersuchung gezogen, aber schuldlos befunden. Im Feldzuge von 1813 rief ihn der Kaiser ins Hauptquartier nach Dresden, schickte ihn von hier als Gouverneur der illyrischen Provinzen nach Laibach und nach der Schlacht bei Leipzig nach Rom und Neapel, um die Schritte Murat's zu bewachen. Nochmals ermahnte F. von Rom aus im Jan. 1814 den Kaiser zur Fügsamkeit. Als er nach dem Aufbruche Murat's nach Paris gerufen wurde, sagte er schon auf der Reise den Sturz Napoleon's voraus. Nach der Abdankung des Kaisers gab er demselben den Rath, den europ. Schauplatz ganz zu verlassen. Bei den Bourbons drang er auf Anerkennung der factischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück, ohne den Anerbietungen des Kaisers zugänglich zu werden. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, wollte man ihm das Policeiministerium aufdringen, was er aber ablehnte. Obschon er die Weisung erhalten hatte, im Interesse der Bourbons alle Aufträge des Kaisers anzunehmen, so befahl der flüchtige Hof doch noch seine Verhaftung, der er sich aber zu entziehen wußte. Bei der Ankunft Napoleon's rieth er demselben zur Beschwichtigung aller Parteien den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm zwar das Policeiministerium und trat mit Östreich und dem brit. Hofe in Unterhandlungen, täuschte sich aber keineswegs über den Ausgang der Dinge und suchte durch eine kluge Schonung aller Parteien, die freilich an Verrath streifte, seinem eigenen Untergange auszuweichen. Als die Achterklärung der europ. Mächte erschien, wollte er Napoleon zu einer schleunigen Abdankung zu Gunsten dessen Sohns vermögen. Der Kaiser hielt indeß alle diese Rathschläge für Verrath und wurde nur durch seine bedrängte Lage abgehalten, Gewalt gegen F. zu gebrauchen. „Ich weiß", soll er ihm vor der Abreise zur Armee zugerufen haben, „daß Sie dem Feinde verkauft sind; ich sollte Sie erschießen lassen; Andere werden sich mit diesem Act der Gerechtigkeit befassen. Ich werde beweisen, daß Sie in der Wage meines Schicksals kein Haar wiegen." Nach der Schlacht von Waterloo betrieb F. die zweite Abdankung Napoleon's und suchte ihn nochmals zur Flucht nach den Vereinigten Staaten zu bewegen. Er stellte sich an die Spitze der provisorischen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris, leitete den Abzug der Armee hinter die Loire ein und verhinderte dadurch nutzloses Blutvergießen. Ludwig XVIII., dessen Rückkehr auf den Thron er keineswegs unterstützt

hatte, übertrug ihm von neuem das Policeiministerium. F. beschwor die Bourbons nochmals, Mäßigung und Achtung gegen das Bestehende zu beobachten und erntete dafür den grimmigsten Haß und die Verfolgung des Ultraroyalismus. Nach langem Sträuben mußte er endlich am 24. Juli die Proscription von 57 Personen unterzeichnen, wodurch er auch bei den übrigen Parteien das Zutrauen verlor. Seiner falschen Stellung müde, legte er, nachdem er in mehren Noten die Lage des Landes freimüthig geschildert, im Sept. 1815 sein Ministerium nieder und verzichtete auch auf den Eintritt in die fanatische Kammer. (S. Chambre introuvable.) Mit seiner jungen Frau, die er kurz vorher aus einem alten Hause der Provence geheirathet, ging er als franz. Gesandter nach Dresden. Als auch ihn das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 gegen die sogenannten Königsmörder traf, suchte er Zuflucht in Prag, wo er mehre Flugschriften erscheinen ließ. Nachdem er 1818 östr. Staatsbürger geworden, ging er nach Linz und von da nach Triest, wo er durch sein thätiges Leben aufgerieben, am 25. Dec. 1820 starb. Er hinterließ 14 Mill. Francs und zwei Söhne erster Ehe, von denen der älteste den Herzogstitel erbte. Als sein politisches Glaubensbekenntniß gelten die Noten an die fremden Minister im J. 1815 und der Brief an den Herzog von Wellington von 1817. Die „Mémoires de Jos. F., duc d'Otranto" (4 Bde., Par. 1828—29) wurden zwar von seinen Söhnen gerichtlich für unecht erklärt, sind aber ohne Zweifel nach authentischen Quellen und zwar von Beauchamp (s. d.) verfaßt.

Fougères, eine Stadt im franz. Departement Ille und Vilaine mit 7800 E. und einem alten Schloß, hat ansehnliche Fabriken in Leinwand, Segeltuch, Flanell und Papier, auch wichtigen Handel und bedeutende Märkte. Bei F. wurden am 1. Nov. 1793 die Vendéer von dem republikanischen Heere geschlagen.

Foulis (Rob. und Andr., Gebrüder) machten sich in der Mitte des 18. Jahrh. als Buchdrucker zu Glasgow in Schottland durch ihre Ausgaben classischer Schriftsteller berühmt, die denen von Barbou und Bodoni an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Robert war anfangs Barbier und wurde erst 1740 Buchdrucker. Allein lieferte er 1743 eine schöne Ausgabe des Demetrius Phalereus und 1744 die des Horaz in 12., welche ohne Druckfehler ist, da er die Probebogen im Universitätsgebäude zu Glasgow öffentlich aushängen ließ und, wie Rob. Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmte. Im J. 1744 wurde sein Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts, und gemeinschaftlich besorgten nun Beide ihre sehr gesuchte Folge alter Classiker, in der Cicero (20 Bde., 1749, 12.), das griech. Neue Testament (1750), Homer (4 Bde., 1756—58, Fol.), Thucydides (mit lat. Übersetzung, 8 Bde., 1759), Herodot (mit lat. Übersetzung, 9 Bde., 1761) und Xenophon (mit lat. Übersetzung, 12 Bde., 1762—67) namentlich hervorragen. Der große Eifer beider Brüder, die schönen Künste in ihrem Vaterlande emporzubringen, verursachte ihren Ruin. Sie wollten in Schottland eine Kunstakademie errichten, ließen zu diesem Zwecke mit großen Kosten Künstler in Italien studiren und von dorther eine Menge Kunstsachen kommen; da sie aber nicht unterstützt wurden, konnten sie diesen Aufwand nicht weiter bestreiten, und ihre Druckerei gerieth in Verfall. Andreas starb 1774; Robert 1776, nachdem er sich genöthigt gesehen hatte, seine Gemäldesammlung, deren Katalog drei Bände füllt, in London zu verkaufen. — Einer ihrer Nachkommen lieferte noch bis 1806 mehre gute Ausgaben von Classikern, namentlich Virgil (2 Bde., 1778) und Äschylus (1795, Fol.).

Foulon (Nic.), ein Opfer der Volkswuth in der franz. Revolution, war um 1715 geboren. Noch sehr jung trat er in franz. Civildienste, bekleidete während des Siebenjährigen Kriegs eine Intendantenstelle bei der Armee und wurde hierauf Staatsrath. In seinen amtlichen Stellungen hatte er sich hart und habsüchtig gezeigt und durch schamlose Erpressungen Reichthümer erworben. Als ihn Ludwig XVI. zu Necker's Nachfolger in der Finanzverwaltung bestimmte, erhob sich die Volkswuth gegen ihn. Er mußte mit seinem Eidam Berthier von Sauvigny aus Paris entfliehen, wurde aber, wiewol er die Nachricht von seinem Tode zu verbreiten suchte, zu Viry angehalten. Weil F. bei der Hungersnoth, die das Volk drückte, angeblich geäußert, „die Canaille solle doch Heu fressen lernen", band man ihm ein Heubund auf den Rücken, legte ihm einen Distelstrauß in die Hand und eine Nesselkrause um den Hals und führte ihn in diesem Aufzuge nach Paris auf das Stadthaus, wo ihn der Pöbel in der Wuth erdrosseln wollte. Mit eigener Gefahr gelang es Lafayette, den

Mord zu verhindern, indem er versprach, F. den Proceß machen zu lassen. Bei Abführung ins Gefängniß wurde er aber doch vom wüthenden Volke den Nationalgarden entrissen und sogleich, am 22. Juli 1789, an einem Laternenpfahl aufgeknüpft. Während man seinen Kopf auf einer Pike durch die Straße trug, brachte ein anderer Haufe auch den zu Compiègne angehaltenen und gleicher Verbrechen beschuldigten Berthier ein. Man zeigte demselben den Kopf seines Schwiegervaters und führte ihn auf das Stadthaus. Als er hier, über die schimpfliche Behandlung empört, eine Waffe ergriff, um sich gewaltsam zu befreien, wurde auch er auf die Straße geschleift und an den Laternenpfahl gehenkt.

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normänn. Familie, welche um der Religion willen Frankreich verlassen hatte. Schon im achten Jahre wurde er Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, gegen dessen Willen er 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. als gemeiner Soldat beiwohnte. Im J. 1719 wurde er Fähnrich, zehn Jahre darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und dessen Vater erlaubte ihm, denselben im Gefängnisse zu Küstrin zu besuchen. Verdrießlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. F. machte hierauf die schlesischen Kriege mit und zeichnete sich 1742 als Commandant der Festung Glatz aus. Noch mehr that er sich als Generallieutenant im Siebenjährigen Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor, bis er am 23. Juni 1760 mit seinem aus kaum 10000 M. bestehenden Corps in den zu weit ausgedehnten Verschanzungen bei Landshut, die er auf Friedrich's Befehl vertheidigen mußte, von 31000 Östreichern unter Loudon angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr überwältigt wurde. Der größte Theil des Heers blieb auf dem Platze, die Übrigen mußten sich ergeben, unter ihnen auch F., der schwer verwundet nur durch die seltene Treue seines Reitknechts Trautschke vom Tode gerettet wurde. Bei der darauf erfolgten Übergabe der Festung Glatz verlor er sein ganzes Vermögen. Besonders weil er über die schmähliche Behandlung der preuß. Gefangenen, selbst der Offiziere mit freimüthiger Leidenschaftlichkeit sich vielfach geäußert hatte, wurde er, so lange der Krieg dauerte, von den Östreichern nicht ausgewechselt, sondern vielmehr zur Strafe von Brugg an der Leutha nach Karlstadt in Kroatien abgeführt und von seinen Bedienten getrennt. Die Kaiserin Maria Theresia suchte ihn in ihren Dienst zu ziehen, aber vergebens. Nach geschlossenem Frieden kam er wieder zu seinem Regimente nach Brandenburg, und für seine seltene Treue von seinem Könige mit Geschenken überhäuft, genoß er dessen Wohlwollen und Freundschaft bis an seinen Tod am 2. Mai 1774. Die „Mémoires du baron de la Motte F." (2 Bde., Berl. 1788; deutsch von Büttner, Berl. 1788) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Vgl. seines Enkels Friedr. de la Motte F.'s „Lebensbeschreibung Heinr. Aug. de la Motte F.'s" (Berl. 1824).

Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte), bekannt als Dichter, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Brandenburg am 12. Febr. 1777, machte nebst seinem unglücklichen Freunde, H. von Kleist, als Lieutenant im Regimente der preuß. Garde du Corps den Feldzug am Rhein in den neunziger Jahren mit und lebte hierauf in ländlicher Stille den Musen. Anfangs als Lieutenant, dann als Rittmeister, wohnte er den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskriegs von 1813 bei, bis er in Folge körperlicher Anstrengung sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Später lebte er abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow, dann mehre Jahre zu Halle und starb zu Berlin am 23. Jan. 1843. Als Dichter trat er zuerst unter dem Namen Pellegrin auf; er übersetzte des Cervantes „Numancia" und dichtete Einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen der Roman „Alwin" (2 Bde.), die „Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne" und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehren Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor Allem das dramatische Gedicht „Sigurd, der Schlangentödter" (Berl. 1809, 4.), mit dem er zuerst unter seinem wahren Namen auftrat.

Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele „Alboin, der Longobardenkönig" und „Eginhard und Emma"; vorzüglich aber „Der Zauberring" (3 Bde., Nürnb. 1816). Unter seinen zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen steht das zarte, sinnvolle, in fast alle europ. Sprachen übersetzte Märchen „Undine" (Berl. 1813; 6. Aufl., 1841) allen voran. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen das romantische Heldengedicht „Corona" (Berl. 1814), „Die Fahrten Thiodolf's" (2 Bde., Hamb. 1815), „Sängers Liebe" (Tüb. 1816), „Altsächs. Bildersaal" (4 Bde., Nürnb. 1818—19), das geschichtliche Epos „Bertrand du Guesclin" (3 Bde., Lpz. 1821), „Der Verfolgte" (3 Bde., Berl. 1821), „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" (Berl. 1828), seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete „Lebensgeschichte" (Halle 1840) und der Roman „Abfall und Buße oder der Seelenspiegel" (Berl. 1844). F. schließt sich im Allgemeinen der romantischen Schule an; Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poetischen Formen nicht selten gezwungen, hart und launenhaft spielend erscheint, namentlich in seinen Dramen, so offenbart sich doch überall eine Fülle von Phantasie und ein eigenthümlich kräftiges poetisches Leben. Später erschien er immer manierirter, pietistischer und feudalistisch-aristokratischer, sodaß er zuletzt mit dem Geiste der Zeit, z. B. in seinen Gedichten „Die Weltreiche" (Halle 1835—40), in einem directen Gegensatz stand, da er seine mittelalterigen Illusionen nicht los werden konnte. Doch ist ihm dabei nichts Gemachtes noch Geheucheltes vorzuwerfen; vielmehr bildet diese Richtung einen durchgehenden Grundzug seines Wesens. Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Alvensleben die „Zeitung für den deutschen Adel" (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner „Auserwählten Werke" (12 Bde., Halle 1841). — Auch seine erste Gattin, Karoline von Briest, geschiedene von Rochow, geb. zu Nennhausen 1773, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehre ihrer Romane, ihre „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berl. 1811), sowie ihre „Briefe über die griech. Mythologie" (Berl. 1812) sind mit Achtung zu nennen. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich durch einzelne tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche Herz aus. Sie starb zu Nennhausen am 21. Juli 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel „Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit" (Köln 1833) gesammelt.

Fouquet (Charl. Louis Aug.), s. Belleisle (Graf von).

Fouquier-Tinville (Ant. Quentin), der berüchtigte öffentliche Ankläger während der franz. Revolution, war um 1747 im Dorfe Herouelles im Aisnedepartement von Landleuten geboren, die ihn zur Schule nach St.-Quentin schickten und dann das Amt eines Procurators am Châtelet kauften. Wegen Bankrotts mußte er jedoch seine Stelle niederlegen und that dann zu Paris geheime Policeidienste. Beim Ausbruche der Revolution zeigte er viel demokratischen Cynismus; durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn erst zum Geschworenen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus und versank bald, schon aus eigenem Trieb alle Formen zurücksetzend, in ein kaltes, rohes Morden. Wurde er auf die häufigen Personenverwechslungen in seinen Todesurtheilen aufmerksam gemacht, so war die Antwort: „Das thut nichts; heute oder morgen, sterben müssen sie doch." Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen und Mitschuldige vor dem Tribunal erscheinen mußten. Als man ihm einst bemerkte, daß aus Versehen zwei dieser Menschen mit zum Tode verurtheilt worden, entgegnete er: „Der Schub ist einmal fertig, für diesmal muß es so bleiben." Den Geschworenen Montané klagte er selbst an, weil er bei Verurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Convent schlug er die Errichtung eines Schafots im Saale des Gerichts vor, was selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Nachdem er über die Köpfe aller Parteien das Todesurtheil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer Robespierre und dessen Genossen. Nach der Hinrichtung desselben erschien er im Convent, um demselben zu diesem Act der Gerechtigkeit Glück zu wünschen. Barère wollte ihn in seinem Amte auch nach dem Sturze der Schreckensmänner erhalten wissen; allein Fréron trug auf die Anklage desselben an. F. suchte sich zu rechtfertigen, da ihm aber solches nicht gelang, stellte er sich freiwillig. Endlich nach zehn

Digitized by Google

Monaten machte man ihm den Proceß. Obwol er in einer langen Vertheidigung alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch als gewissenloser Richter zum Tode verurtheilt und am 7. Mai 1795 guillotinirt. Dem Volke, das ihn auf dem Wege zum Schafot verhöhnte, rief er zu: „Geh' Canaille, geh', hole dir deine zwei Unzen Brot bei deiner Section, ich gehe mit vollem Magen ab." Am Fuße des Schafots zeigte er sich feig. Erst 1829 starb zu Paris seine Frau; ihre Habseligkeiten mit den Reliquien ihres Mannes wurden öffentlich versteigert.

Fourcroy (Ant. Franç., Graf de), einer der ersten neuern Chemiker, wurde am 15. Juni 1755 zu Paris geboren und bei der bedrängten Lage seines Vaters, als dieser seine Stelle als Apotheker des Hauses Orleans verlor, nachdem er bis in sein 14. Jahr das Collegium Harcourt besucht hatte, Schreiber, was er auch geblieben sein würde, wenn nicht der berühmte Vicq d'Azis, der ein Freund seines Vaters und Secretair der königlichen Societät der Medicin war, ihn zum Studium dieser Wissenschaft aufgemuntert hätte. Nach Besiegung vieler Schwierigkeiten wurde F. Arzt. Da er sich mit allen Zweigen der Naturwissenschaft befreundet, besonders aber Chemie mit vielem Eifer getrieben hatte, so gewann ihn der Chemiker Bucquet lieb und verschaffte ihm Gelegenheit, Vorlesungen über Chemie und Naturgeschichte zu halten. Diese Vorlesungen zogen bald so viele Zuhörer herbei, daß Buffon auf F. aufmerksam wurde und ihm 1784 nach Macquer's Tode die Professur der Chemie im königlichen Pflanzengarten übertrug. Im folgenden Jahre wurde F. auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Unterdeß war er mit Lavoisier, dem berühmten Reformator der Chemie, bekannt geworden; er nahm an den Arbeiten und Entdeckungen dieses Gelehrten Theil und die durch die gänzliche Umgestaltung der Chemie nothwendig gewordene neue Terminologie der Wissenschaft, die für sich allein eine Analyse der Chemie ist und unberechenbar zu deren Fortschritten beigetragen hat, war fast ganz F.'s Werk. Obgleich F., der in seiner frühern Lage einen Haß gegen alles Privilegirte geschöpft hatte, den Ausbruch der Revolution mit Freuden sah, so gewann er doch vor dem J. 1792 keinen Einfluß auf dieselbe. In diesem Jahre wurde er Wähler von Paris und fünfter Ergänzungsdeputirter beim Nationalconvent. Erst lange nach Ludwig's XVI. Tode trat er als wirkliches Mitglied ein, und der Zufall wollte, daß er Marat's Nachfolger wurde. Mit seltener Klugheit und nur dadurch, daß er seine Thätigkeit auf Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und der innern Verwaltung beschränkte, entging er unter der Dictatur Robespierre's der allgemeinen Gefahr; dennoch wurde er den Jakobinern wegen seines Stillschweigens im Convent verdächtig, und nur mit Mühe entging er der Ächtung. Er bewirkte die Einführung des gleichförmigen Maßes und Gewichts, und seine Thätigkeit im Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes war unbegrenzt. Nach dem 9. Thermidor in den Wohlfahrtsausschuß berufen, fuhr er in seinen Arbeiten fort; die Artillerie verdankte ihm verbesserte Einrichtungen; er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, die den Namen der Polytechnischen erhielt, und begründete die Normalschule, an die er die berühmtesten Gelehrten als Professoren berief; er richtete die drei großen Specialschulen der Medicin zu Paris, Strasburg, Montpellier neu ein; schuf zwölf Rechtsschulen, eine Menge Lyceen und Colléges und hatte auch an der Verschmelzung der Akademie zu dem umfassendern Institut de France Theil. Nach dem 13. Vendémiaire trat er in den Rath der Alten, den er 1798 wieder verließ. Der 18. Brumaire fand ihn mit chemischen Arbeiten beschäftigt; der erste Consul aber, der jedes Talent zu benutzen wußte, berief ihn in die Section des Innern des Staatsraths, und hierin blieb F. bis an seinen Tod. Als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts leistete er Großes, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß das von F. eingeführte Unterrichtssystem an bedeutenden Mängeln litt, die theils in Napoleon's, theils in F.'s eigenen Ansichten über den Zweck des Unterrichts ihren Grund hatten. Zu seinem großen Leidwesen wurde er nicht, wie er gehofft hatte und für seine Verdienste erwarten konnte, als Napoleon die kaiserliche Universität errichtete, Großmeister derselben, sondern Fontanes (s. d.) ihm vorgezogen; doch entschädigte ihn der Kaiser nachmals durch die Erhebung zum Grafen mit einer Dotation von 20000 Francs. Er starb am 16. Dec. 1809, und sein Titel ging auf seinen Sohn über, der später auf dem Schlachtfelde bei Lützen als Oberst blieb. Von F.'s Schriften sind, mehrer Gelegenheitsschriften und Übersetzungen nicht zu gedenken, die „Leçons d'histoire naturelle et de chimie" (2 Bde., Par. 1781; 6. Aufl., 1798) zu bemerken, die nachher den

Titel „Système des connaissances chimiques et de leur application aux phénomènes de la nature et de l'art" (6 Bde. 4. und 11 Bde. 8., Par. 1801; deutsch von Vieth und Wiedemann, Braunschw. 1801) erhielten; ferner die „Philosophie chimique" (Par. 1792 und öfter; deutsch, Lpz. 1792) und die „Méthode de nomenclature chimique" (Par. 1787), die er mit Lavoisier, Guyton-Morveau und Berthollet arbeitete. Mit Lavoisier gab er auch die „Annales de chimie" (18 Bde., Par. 1789—94) heraus. Vgl. Palissot de Beauvois, „Éloge historique de monsieur F." (Par. 1810, 4.) und Cuvier, „Éloge de monsieur F." in den „Mémoires de l'académie des sciences", welche ebenfalls viele Arbeiten von F. enthalten.

Fourier heißen in einigen Armeen die Compagnie- oder Escadronsschreiber mit dem Range eines Unteroffiziers. Auch die zum Quartiermachen vorausgesendeten Mannschaften werden Fouriers oder Fourierschützen genannt. Diese Charge ist sehr alt, denn man findet sie schon bei den deutschen Landsknechten und bei den schwed. Truppen unter Gustav Adolf. In einigen Armeen ist den höhern Offizieren ein Unteroffizier beigegeben, der für die Bedürfnisse ihres Kriegshaushalts sorgt und den Namen Stabsfourier führt.

Fourier (Charl.), war am 7. Apr. 1772 zu Besançon geboren und besuchte das Collége seiner Vaterstadt. Er zeichnete sich hier durch erfolgreichen Fleiß aus, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, schon früh zum Handel bestimmte. Der dauernde Schmerz eines verfehlten bürgerlichen Berufs legte, wie es scheint, mit den Grund zu seiner spätern Richtung, zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon bekleidete er untergeordnete Stellen im Handelsfache. Durch geduldigen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflicht erwarb er sich die Achtung seiner Principale und führte noch kurz vor seinem Tode, bis zum 60. Jahre, die Correspondenz eines mit Amerika in Geschäftsverbindung stehenden Hauses. Aber während er Briefe copirte und untergeordnete kaufmännische Arbeiten besorgte, arbeitete er zugleich an einer Lehre, die das ganze System des herkömmlichen Verkehrs von Grund aus umwälzen sollte. Einige scheinbar unbedeutende Jugendeindrücke waren nicht ohne Einfluß darauf geblieben. In der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol glaubte er den Geist des jetzigen commerciellen Verkehrs zu erkennen und leistete, wie er sagte, den „Eid Hannibal's gegen den Handel", dem er in seiner Lehre und in zahlreichen, unter mancherlei äußern Schwierigkeiten publicirten Schriften treu geblieben ist. Am ausführlichsten ist sein System entwickelt im „Traité de l'association domestique-agricole" (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in schwerfälliger, oft dunkler Sprache und in neugeschaffener Terminologie neben einer Masse von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchst geistvolle Partien umfaßt. Wie sehr F. durch diese Form der Darstellung gegen das Herkömmliche verstieß und wie wenig er den in Frankreich so besonders gefährlichen Schein des Lächerlichen zu vermeiden wußte, so fand er doch noch bei Lebzeiten eine kleine Zahl eifriger Anhänger, die theils in Schriften, theils in öffentlichen Vorträgen seine Lehre predigten. Er starb am 10. Oct. 1837 in so gutem Glauben an die Verwirklichung seiner Ideen, daß er viele Jahre lang täglich zu bestimmter Stunde nach Hause zurückkehrte, in der Hoffnung, daß endlich ein zu seinem System bekehrter Millionair erscheinen und ihn durch seine Capitalien in den Stand setzen werde, von der Theorie zur Praxis überzugehen. F. geht für die Lehre seiner industrie attrayante et passionnée von einer allgemeinen Analogie und Einheit des Menschen mit dem Universum aus, sowie vom Dualismus einer unsterblichen Seele und einer unendlich sich reproducirenden Materie, der sich auch im Menschen als menschliche Seele und Körper offenbare. Hiernach ist ihm das Weltall selbst eine fort und fort schaffende Association, worin alle Sonnen und Planeten, nach eigenthümlichen Neigungen und Fähigkeiten, Mitglieder und Mitarbeiter sind. Für die Erde, die noch im Kindesalter steht, da sie 40000 Jahre zunehmen und ebenso lange abnehmen wird, ist das schaffende und providentielle Wesen die Gesammtheit der Menschen, in welcher der Werth jedes Einzelnen nur durch die Verbindung mit Anderm bedingt ist, wie in der Musik der Werth jedes Tons durch seine Verbindung mit andern Tönen. Er setzt darum eine Harmonie der Leidenschaften voraus, die ihm die Triebfedern aller Thätigkeit und die Träger der ihnen inhärirenden Fähigkeiten sind. Durch einseitige Ausbildung und Geltendmachung der Leidenschaften sei der harmonische Zusammenhang zerrissen worden und

das Übel in die Welt gekommen, das sich in einer traurig resignirenden Religion zeige, in einer zerrissenen Wissenschaft, in einer einseitig repressiven und zwingenden Gesetzgebung, in einer die Minderheit gegen die Mehrheit bewaffnenden und diese unterjochenden Politik. Die Herstellung der socialen Harmonie sei die Aufgabe der Menschheit, die nur durch Ausbildung der im Menschen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenschaften erfüllt werden könne, sowie durch Gruppirung der Individuen für die verschiedenen Arten der Thätigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenseitig sich anziehenden, theils contrastirenden Neigungen. Darum setze die neue Socialwissenschaft vor Allem die Kenntniß der Triebe und Leidenschaften voraus, wofür sich denn F. eine sehr eigenthümliche, aber zum Theil höchst willkürliche Classification erfunden hat. Diesen Principien gemäß soll nun an die Stelle der unzusammenhängenden Gemeinde und der isolirten, oft feindlich sich entgegenstehenden Familienwirthschaften der große combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Personen jedes Alters und Geschlechts, sowie an die Stelle der zerstreuten Wohnungen unserer jetzigen Ortschaften der Phalanstère, als zusammenhängendes Gebäude. Den Phalangen auf dem Lande ist ein Gebiet von einer halben bis ganzen Quadratlieue zur gemeinsamen Ausbeutung zugewiesen. Das Eigenthum am Boden ist nach transmissibeln und vererblichen Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt überdies persönlicher Eigenthümer der in die Gesellschaft eingelegten, oder von ihm erworbenen beweglichen Güter. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied der Lehre F.'s und des eigentlichen Communismus, der entweder alles persönliche Eigenthum, oder wenigstens dasjenige an Grund und Boden aufgehoben wissen will. Die Phalange soll sich in große Classenserien für Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erziehung, Wissenschaft, Kunst u. s. w. vertheilen; diese in Ordnungsserien, wie z. B. die Classenserie der Bodencultur in die besondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obstgärten; die Ordnungsserien in Serien z. B. für die verschiedenen Arten von Obst; und so kommt man endlich zu den besondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Association, den aus 7 — 9 Mitgliedern bestehenden Gruppen, besorgt werden. Auf diese Weise sollen zugleich alle Varietäten des Geschmacks und Charakters Befriedigung und angemessene Beschäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehre Gruppen und Serien sich einreihen, und jede Stunde oder alle zwei Stunden von einer Gruppe und Beschäftigung zur andern übergehen könne. Hierdurch soll jede Fähigkeit entwickelt und verwendet, sowie im raschen Wechsel der Thätigkeiten die körperliche Gesundheit, die Spannkraft des Geistes und Gemüths bewahrt werden. In der Voraussetzung, daß jedes Mitglied an 30 verschiedenen Beschäftigungen Theil nehmen könne, nimmt F. an, daß sich bei 15 — 1600 Mitgliedern etwa 400 Serien bilden. Auch an der Consumtion soll jedes Mitglied nach seinen Neigungen und nach seiner mit Rücksicht auf Capital, Arbeit und Talent berechneten Rate am Gesammteinkommen Theil haben. Weil endlich der für die Gesellschaft geborene Mensch baldigst in die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt werden müsse, soll auch die Jugend der Phalanx, 3—500 Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 12. oder 14. Jahre, in ähnlicher Weise, wie die Phalanx der Erwachsenen, gegliedert und beschäftigt werden. Die Regentschaft an der Spitze der Phalanx soll aus den Alten bestehen, die in jährlichen Wahlen wenigstens $^7/_8$ der Stimmen auf sich vereinigen. F. war des guten Glaubens, daß nach Gründung einer einzigen Phalanx bald alle Völker, die Vortheile seines Systems erkennend, in eine zusammenhängende Reihe von Phalangen sich vereinigen und endlich in einem Omniarchat ihre Centralisation finden würden. Indessen ist der erste praktische Versuch, den seine Anhänger zu Condé-sur-Vègres bei Versailles machten, mislungen und auch der neuere Versuch in der ehemaligen Abtei Citeaux, sowie die Anlage einer Colonie in Brasilien, scheint keinen bessern Erfolg zu versprechen, was freilich in mehr zufälligen äußern Verhältnissen seinen Grund haben könnte. F. hatte viel Scharfblick für die Misstände der jetzigen Gesellschaft und zeigte einen genialen Instinct für zahlreiche Bedürfnisse des Völkerlebens. Allein von der Bedeutung einiger Wahrheiten ergriffen, scheint ihm zugleich jede Phantasie, jeder Einfall und jede Laune für eine höhere Eingebung gegolten zu haben, sodaß er zugleich eine Menge der widersinnigsten Träumereien oder kindischen Spielereien zu Tage brachte. Seine Schüler, unter denen der kürzlich zum Municipalrathe in einem pariser Stadtviertel gewählte V. Considérant einer

der ausgezeichnetſten iſt, haben jedoch großentheils dieſe Irrthümer ihres Meiſters vermieden und den ſeiner Lehre gemachten Vorwürfen des Materialismus, der Irreligioſität und der Auflöſung aller Familienbande zu begegnen gewußt. Man kann ſagen, daß dadurch die Doctrin F.'s eine ganz neue Geſtalt und eine viel praktiſchere Bedeutung gewonnen hat. Die Literatur zur Entwickelung der Lehre iſt bereits eine ſehr zahlreiche geworden und noch jetzt im Wachsthum begriffen. Außer einer Menge kleinerer und größerer ſelbſtändiger Werke erſcheint jetzt eine fourieriſtiſche Monatsſchrift „Le nouveau monde" und ein in Frankreich wohlgeachtetes Tagblatt „La démocratie pacifique". Die reformatoriſchen Communiſten, an deren Spitze Cabot ſteht, werfen dem neuerdings von vielen Irrlehren geläuterten Fourierismus vor, daß bei einer Vertheilung des Einkommens nach Capital, Arbeit und Talent immer noch eine Spaltung der Geſellſchaft in drei Claſſen und eine Ariſtokratie des Reichthums und Talents beſtehen bleibe. Auch Proudhon behauptet, daß ohne Abſchaffung des Eigenthums die fourieriſtiſche Organiſation der Arbeit nur ein weiterer Betrug ſei. Dieſe Vorwürfe ſind aber nur inſofern nicht ohne Grund, als ſich allerdings, durch bloßes Predigen von den Vortheilen einer freiwilligen Aſſociation, der Pauperismus und die Ausbeutung der ärmern durch die reichern Claſſen ſchwerlich beſeitigen läßt, wenn nicht auch die Geſetzgebung, durch neue Beſtimmungen über die Bewegung des Eigenthums und namentlich durch Beſchränkung des Erbrechts, auf dem privatrechtlichen Gebiete den guten Abſichten der ſocialen Reformatoren zu Hülfe kommt. Die Anhänger F.'s bilden eine eigentliche Schule, gehören hauptſächlich der Bourgeoiſie an und zählen tüchtige Schriftſteller und Männer von Studium und Wiſſenſchaft in ihrer Mitte. Die Politik der franz. Regierung ſteht dieſen friedlichen Reformers, welche kaum noch die Schranken der Doctrin überſchritten haben, nicht feindſelig entgegen. (S. Communismus.)

Fourier (Jean Bapt. Joſ., Baron), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. zu Auxerre am 21. März 1768, aus angeſehener Familie, war ein Zögling der dortigen Kriegsſchule und erhielt ſchon in ſeinem 18. Jahre eine Profeſſur an derſelben, wurde ſpäter an der pariſer Normalſchule, kurz darauf an der Polytechniſchen Schule angeſtellt und folgte dem General Bonaparte nach Ägypten. Hier war er als Commiſſar des franz. Heers bei dem Divan in Kahira thätig und, während des ſyriſchen Feldzugs mit ausgedehnter Gewalt bekleidet, ſchloß er auch im Auftrag des Generals Kleber den Vertrag mit Murad-Bei; zu gleicher Zeit war er Secretair des Institut d'Égypte und einer der eifrigſten Mitarbeiter an der „Description de l'Égypte", deren meiſterhafte hiſtoriſche Einleitung ihn zum Verfaſſer hat. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1802 zum Präfecten des Iſèredepartements, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron ernannt; in der erſtern Stellung vollendete er die ſeit Jahrhunderten gewünſchte, mehrmals vergeblich verſuchte Austrocknung der Moräſte in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erließ F. einen Aufruf in royaliſtiſchem Sinne, wurde aber gleichwol von Napoleon am 12. März 1815 zum Präfecten des Rhonedepartements ernannt, jedoch am 12. Mai 1815 wieder abgeſetzt, weil er die anbefohlenen Maßregeln auszuführen ſich weigerte. Er ſchlug nun ſeinen Wohnſitz wieder in Paris auf, lebte von jetzt an ganz ſeinen Studien und wurde noch im J. 1815 von der Akademie der Wiſſenſchaften, die bereits 1807 ſeine Preisſchrift über die Verbreitung der Wärme durch feſte Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, ſpäter zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit und 1817 in Anerkennung ſeiner Verdienſte auch in ſtiliſtiſcher Hinſicht, in welcher ſich namentlich ſeine Lobreden zu Ehren verſtorbener Akademiker auszeichneten, zum Mitglied der franz. Akademie ernannt. Er ſtarb am 17. Mai 1829. Sein berühmteſtes Werk iſt die „Théorie analytique de la chaleur" (Par. 1822, 4.), in welcher er ganz neue Methoden mathematiſcher Unterſuchung anwendet. Einen verwandten Gegenſtand behandelt die „Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires" (Par. 1827, 4.). Nächſt der Wärmelehre beſchäftigte ihn die Theorie der Gleichungen, die ihm ſehr bedeutende Fortſchritte verdankt; ſein durch Inhalt und Darſtellung gleich ausgezeichnetes Werk „Analyse des équations déterminées", das nach ſeinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831), hinterließ er unvollendet.

Fourmont (Etienne), ein berühmter franz. Orientaliſt und Sinolog, geb. zu Herbelai bei St.-Denis 1683, geſt. als Mitglied der Akademie der Inſchriften und Profeſſor der

arab. Sprache am königlichen Collége zu Paris am 18. Dec. 1745, schrieb die erste gute „Grammatica sinica" (Par. 1742, Fol.), die Frucht mehr als zwanzigjährigen ununterbrochenen Forschens, und hinterließ handschriftlich ein chines. Wörterbuch in zehn Bänden. Auch sind seine „Reflexions sur l'origine des anciens peuples" (2 Bde., Par. 1735, 4.) zu bemerken, denen in der Ausgabe von Guignes und Deshautesrayes (2 Bde., Par. 1747, 4.) ein „Abrégé de la vie de F. avec la notice des ouvrages de ce savant" beigefügt ist.

Fourniren heißt in der Tischlerei eine ordinaire Holzart (Blindholz) mit ganz dünnen Platten einer feinern Holzart überziehen. Der Zweck des Fournirens ist ein doppelter, einerseits Sparsamkeit, andererseits Dauer. Die schönen Hölzer, welche wir aus andern Welttheilen erhalten, z. B. Mahagony, Rosenholz, Jacaranda, Acajou u. s. w., und selbst ein Theil der einheimischen Hölzer sind so theuer, daß, wenn man Meubles oder Hausgeräthe massiv aus denselben verfertigen wollte, ihr Preis viel zu hoch werden würde; deshalb trennt man die Pfosten oder Bohlen der kostbaren Hölzer, entweder mit der Säge aus freier Hand oder mit einer Kreissäge auf eigenen Maschinen, den Fournirschneidemühlen, in dünne Blätter von etwa 1/10—1/8 Zoll Dicke (Fournire) und leimt letztere auf die von weichem Holze gefertigten Gegenstände auf, welche dann aussehen als wären sie ganz aus kostbarem Holze gemacht, wobei man überdies noch den Vortheil hat, durch geschickte Zusammenstellung des Masers und der Adern des Holzes der Arbeit ein schöneres Ansehen zu geben. Hinsichtlich der Dauer gewährt das Fourniren den Vortheil, daß man auch sehr hygrometrische Holzarten, welche sich in dicken Blättern werfen oder wol gar reißen würden, zu Meubles verbrauchen kann, indem die dünnen Fournirplatten durch die hygrometrische Einwirkung der Atmosphäre nicht so kräftig verändert werden können, daß sie sich von dem weniger afficirten Blindholze lösen könnten. Daher sind fournirte Meubles immer dauerhafter als massive von derselben Holzart. Auch fournirt man mit Perlmutter, Elfenbein oder Schildkrot. — Fourniren heißt auch Jemand mit dem Nöthigen versehen, z. B. einen Armen mit Kleidern, Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf u. s. w.

Fourragiren. Unter Fourrage wird das Pferdefutter verstanden und der Empfang desselben durch die Truppen heißt fourragiren. Empfangen sie die Fourrage aus Magazinen, oder entnehmen sie dieselbe aus den Dörfern, so nennt man es trocken fourragiren, wird das Futter aber vom Felde geschnitten, so heißt dies grün fourragiren, oder auch wol schlechtweg fourragiren. Die Fourrage selbst zerfällt in Hartfutter (gedroschenen Hafer, Gerste, Roggen), Rauhfutter (Heu und Stroh) und Grünfutter (Gras, Klee und junges Getreide). Grün wird nur dann fourragirt, wenn an trockener Fourrage Mangel ist. Das Geschäft selbst besteht darin, daß aus dem mit Sicheln oder Sensen abgeschnittenen Getreide Bunde gemacht und diese zu beiden Seiten des Sattels gehängt werden, wozu man sich eigener Leinen, der Fourragirleinen, bedient, die zu dem Ende jeder Reiter im Felde bei sich führt. Da nun der Reiter, auf den Fourragirbunden sitzend, keinen Widerstand gegen einen feindlichen Angriff leisten kann, so wird einer Fourragirung, wenn zu befürchten steht, daß der Feind sie stören könnte, jedesmal eine besondere Cavaleriebedeckung, bei großen Fourragirungen sogar auch Infanterie und Geschütz mitgegeben. Die Kunst, eine Fourragirung zweckmäßig anzuordnen, einzuleiten, glücklich zu Ende zu bringen, nöthigenfalls mit den Waffen zu beschützen, macht einen besondern Zweig des sogenannten kleinen Kriegs aus und erfodert ein besonderes Studium sowol für den Generalstab als den Befehlshaber der Bedeckungstruppen; ja mancher Feldherr der frühern Zeit hat es fast einem Siege gleich geachtet, wenn es ihm gelang, eine Fourragirung gleichsam unter den Augen des Feindes auszuführen. Die Hauptbedingung besteht darin, sowol die Zeit, wann, als die Gegend, wo fourragirt werden soll, dem Feinde zu verbergen. Es ist daher nichts Ungewöhnliches gewesen, den Feind in einer gewissen Richtung zu alarmiren oder auch wol anzugreifen, um dann in der entgegengesetzten Richtung eine Fourragirung desto sicherer zu unternehmen. Wird eine Gegend mit Requisitionscommandos überschwemmt, um alle Verpflegungsgegenstände aus den Städten, Dörfern, Pachthöfen u. s. w. mit Gewalt wegzuführen, so nennt man das „eine Gegend ausfourragiren", wie es z. B. in der Umgegend einer Festung geschieht, die sich mit einer Belagerung bedroht sieht, um dem Feinde die Subsistenzmittel zu entziehen.

For (Charl. James), einer der größten brit. Staatsmänner und politischen Redner,

Digitized by Google

von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karl's II., war am 24. Jan. 1748 geboren. Der Vater, Henry F., erster Lord Holland, Staatssecretair unter Georg II., richtete die außerordentlichen Fähigkeiten dieses seines jüngern Sohns auf staatsmännische Thätigkeit und gab ihm zugleich eine so zwanglose Erziehung, daß der jugendliche Charakter den heftigsten Leidenschaften, besonders einer unbezähmten Spielwuth, unterlag. Nachdem F. zu Eton und Oxford unter allerlei Zerstreuungen glänzende Studien gemacht, bereiste er den Continent und kehrte als vollendeter Weltmann zurück. Schon 1768 wurde er durch Familieneinfluß ohne das gesetzliche Alter vom Flecken Midhurst ins Unterhaus gesandt, wo er zuerst in der Angelegenheit des Publicisten Wilkes (s. d.) auftrat und unter anmuthigen, fast stutzerhaften Formen große Talente durchblicken ließ. Seine ersten Bestrebungen waren der toryistischen Ministerialpolitik zugewendet, wofür ihn North zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schatzes beförderte. Indessen mußte sein umfassender, tiefsinniger Geist diese Schranken bald zu eng finden. Er trat in Verbindung mit dem Haupte der Whigpartei, dem berühmten Burke (s. d.), und erlitt dadurch eine gänzliche Umwandlung seiner politischen Ansichten. Schon 1774, gleich nach dem Tode seines Vaters, entwickelte er im Unterhause eine oppositionelle Richtung und wurde deshalb vom Minister North seiner Stellung als Lord des Schatzes enthoben. Er erstickte die Kränkung in Ausschweifungen, vergeudete sein väterliches Erbe, stürzte sich in Schulden und verscherzte dadurch zugleich die öffentliche Achtung und das Zutrauen der Whigs. Erst die Wendung der nordamerik. Angelegenheiten weckte sein patriotisches Gemüth und entzündete sein ganzes politisches Genie. Auf das brit. Recht und die Verfassung gestützt, erhob er im Unterhause seine Stimme gegen die engherzige Politik North's und vertheidigte mit hinreißender Gewalt das Selbstbesteurungsrecht und den Aufstand der Colonien. Einen schnellen, versöhnlichen Frieden stellte er als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes dar. Die Whigs waren stolz, diesen seltenen Redner den Ihrigen zu nennen; das Volk liebte ihn als den Vertheidiger des öffentlichen Rechts, und ungeachtet ministerieller Gegenbestrebungen wurde er 1780 mit großer Majorität für Westminster ins Unterhaus gewählt. Als North 1782 dem Ministerium Rockingham und Shelburne Platz machte, trat F. im Febr. als Staatssecretair ein. Da es ihm aber nicht gelang, mit den Nordamerikanern einen ausschließenden Frieden zu verhandeln, so legte er sein Amt nieder. An seine Stelle trat der junge, an Talent ebenbürtige Pitt, mit dem er nun in den höchsten Lebensfragen der Nation einen langen Kampf begann, wie ihn schon die Väter Beider geführt hatten. Nachdem er die zerstreuten Kräfte der Opposition vereinigt, ja sich selbst mit dem schimpfbedeckten North verbunden hatte, führte er 1783 nochmals den Sturz des Ministeriums herbei. Portland, North und er selbst traten ein, und der allgemeine Friede wurde sogleich nach denselben Grundsätzen unterhandelt und abgeschlossen, wegen welcher Shelburne bekämpft worden war. F., der seine Popularität stets höhern Entwürfen opferte, brachte jetzt auch die India-Bill ins Parlament, die den ungeheuren Misbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern, aber zugleich die Verwaltung der ostind. Colonien in die Hände der Regierung bringen sollte. Dieser kühne Plan erhielt zwar durch seine meisterhafte Beredtsamkeit im Unterhause die Majorität; allein der König ließ die Bill im Oberhause verwerfen, brachte noch zu Ende des Jahrs Pitt ans Ruder und löste das Unterhaus auf. Die öffentliche Meinung war gegen F. so eingenommen, daß er 1784 nur durch das Geld der Whigs einen Platz im Unterhause erhielt. Dessenungeachtet begann er, mit Burke und andern tüchtigen Männern vereinigt, eine großartige parlamentarische Opposition, die in der Geschichte des brit. Unterhauses kaum ihresgleichen hat und sich hoch über das gewöhnliche Parteiinteresse erhob. Im J. 1787 schlug F. ernstlich die Abschaffung der Negersklaverei vor und zeigte gleich anfangs, daß diese Maßregel den brit. Colonien nur günstig sein könnte. Als im folgenden Jahre die Geisteskrankheit des Königs ausbrach, machte er mit Burke mit großem Erfolge die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentschaft geltend, bis Pitt die Frage durch die Erklärung beseitigte, daß der König genesen sei. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Befestigung von Oczakow wegen beabsichtigten Kriegs mit Rußland zu hintertreiben. In der franz. Revolution begrüßte er, ohne sich von der hervorbrechenden Anarchie im Princip irre machen zu lassen, den allgemeinen Fortschritt politischer Entwickelung und unterschied sich dadurch wesentlich

von Burke und den andern Whigs, die das demokratische Element der Revolution fanatisch haßten. F. sah in dieser Meinungsverschiedenheit den Grund zu einer tiefern Spaltung seiner aristokratisch-starren Partei und that alles Mögliche, um durch einen Bruch die ministerielle Politik nicht zu verstärken. Aber nach 1790, bei Discussion der Quebekbill, brach die offene Trennung unter den Whigs aus. Burke, nachdem er seinen Freund beschworen, die franz. Revolution zu verlassen, kündigte ihm nicht nur die politische Genossenschaft sondern auch in voller Sitzung die Freundschaft auf, und die Mehrzahl der Whigs trat nun auf die Seite des Ministeriums. Auch wurde sein Vorschlag, zur Verhütung des Kriegs mit dem Convente in Unterhandlung zu treten, mit großer Majorität verworfen. F. hielt es indeß, obgleich hart betroffen, im Interesse der Volksfreiheit für seine Pflicht, seine Stellung zu behaupten, und trat von 1792—97 gegen die imposante Majorität des Hauses fast ganz allein in die Schranken. Je geringer die Zahl seiner politischen Freunde wurde, um so höher stieg seine Energie. Er neigte sich mehr und mehr der Demokratie zu und fing an auf eine durchgreifende Parlamentsreform zu denken. Gegen das J. 1797 endlich, als er sah, daß sein Widerstand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er sich auf seinen Landsitz St.-Anns-Hill bei Cherzey zurück und führte daselbst unter ländlichen und literarischen Beschäftigungen mehre Jahre ein nüchternes, eingezogenes Leben. Nach dem Frieden von Amiens reiste er zur Aufsuchung geschichtlicher Quellen nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als er zurückkehrte, stand das Ministerium Addington (Lord Sidmouth) im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. hoffte jetzt auf eine Vereinigung der Whigs und näherte sich durch seinen neuen Freund, Lord Grenville, sogar seinem Gegner Pitt. Durch diese Verbindung wurde zwar im Mai 1804 Addington gestürzt; doch der König widersetzte sich dem Eintritte F.'s, den Pitt diesmal wünschte. F. begann daher mit frischer Kraft seine oppositionelle Stellung und suchte Pitt vergeblich von einem Bündnisse mit den europ. Mächten abzuhalten, das seiner Ansicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern mußte. Als Pitt endlich dem Schmerze über den Ausgang seiner Politik erlegen, wurde F. von dem Prinz-Regenten mit Grenville im Jan. 1806 ans Staatsruder berufen. Sein großer Nebenbuhler hatte ihm eine ungeheure Schuld, einen Nationalkrieg und unermeßliche Wirren hinterlassen. Ehe er an den Frieden denken konnte, wollte er an die Wiedereroberung von Hannover gehen. Allein seine ohnedies zerrüttete Gesundheit erlag der Anstrengung; er starb am 13. Sept. 1806. In den letzten Jahren hatte er sich mit einer Mistriß Armstead verheirathet. Seine Vermögensverhältnisse waren durch das frühere Spiel so zerrüttet, daß er seit 1793 auf Verwenden der Whigs eine Pension von 3000 Pf. St. erhielt. Nach seinem Privatcharakter war F. einfach, bescheiden, kindlich, von den liebenswürdigsten Sitten. Er betrat die Rednerbühne fast schüchtern; erst wenn er sich in den Gegenstand und seine kühnen Entwürfe vertiefte, erwachten das natürliche Feuer und die hohe Kraft seiner Beredtsamkeit. In seiner unvollendeten Geschichte der letzten Könige des Hauses Stuart, „A history of tho early part of the reign of James the second; with an introductory chapter" (Lond. 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), vertheidigt er eigentlich nur auf geniale Weise die Revolution von 1688. Seine „Speeches in the house of Commons" erschienen in sechs Bänden (Lond. 1815). Von seinen Freunden wurde ihm 1816 auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildsäule, 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, „Recollection of the life of F." (Lond. 1806).

Fox (George), der Stifter der Quäker (s. d.), geb. 1624 in dem Dorfe Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Er kam anfangs zu einem Schuhmacher und Wollhändler in Nottingham in die Lehre und mußte bei diesem die Schafe hüten. Die Einsamkeit, sein tiefes Gemüth und die religiöse Verwirrung seiner Zeit, die er schmerzlich beklagte, leiteten ihn allmälig zu jenem Mysticismus hin, in welchem er meinte, daß nichts Äußerliches zum Heile gereichen könne, und nur der göttliche Geist oder der Christus in uns beselige. Im J. 1647 begann er die innere Religion des Geistes zu predigen, mit einer Unerschrockenheit, die selbst vor Cromwell nicht bebte, und mit einem Eifer, der sich durch Einkerkerung und leibliche Züchtigung nicht abkühlen ließ. Er gründete eine Gemeinde unter dem Namen der Gesellschaft der Freunde und reiste nach Holland, Deutschland und Nordamerika, um Anhänger zu gewinnen. Die Blütenzeit des

Quäkerthums trat indeß erst nach seinem Tode ein, der im J. 1691 erfolgte. Vgl. sein Tagebuch „Historical account of de life, travels and sufferings of George F." (Lond. 1691).

Foy (Maxim. Sebastian), einer der entschlossensten franz. Generale unter Napoleon und später in der Deputirtenkammer einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, war zu Ham am 3. Febr. 1775 geboren und in der Kriegsschule Lafère gebildet. In der Revolution schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht bei Jemappes wurde er verwundet. Im J. 1794 ließ ihn der Commissar des Convents, Jos. Lebon, verhaften; doch der 9. Thermidor rettete ihm das Leben. Von 1795—97 zeichnete er sich in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee aus, wo er Moreau's Freund wurde, weshalb ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. Gegen Ende des J. 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna, wo er zum Übergang über die Limmat viel beitrug. Seit 1800 stand er als Generaladjutant bei dem zur Rheinarmee gehörigen Corps des Generals Moncey, das durch die Schweiz nach Italien zog, wo er 1801 die Vorhut des Heers befehligte. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, commandirte er die Schwimmenden Batterien, welche die Küste des Kanals vertheidigten, und im Kriege gegen Östreich 1805 die Artillerie des zweiten Armeecorps. Im J. 1807 sendete ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim III. gegen die Russen und Engländer beizustehen. Nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, kehrte jenes Corps nach Frankreich zurück; nur F. blieb und half unter des franz. Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung so kräftig die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—12 als General einzelne Abtheilungen des Heers in Portugal und Spanien. Am 21. Juli 1812 übernahm er an Marmont's Stelle den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heers, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos am 21. Oct. 1812 hatte aufheben müssen, rückte F. an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte am 29. Oct. den Übergang über den Duero bei Tordesillas. Nach Joseph Bonaparte's und Jourdan's Niederlage bei Vittoria am 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20000 M. und schlug den linken Flügel des span. Heers zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, sodaß Graham nur nach einem sehr blutigen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte er die Besatzung von San-Sebastian und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. Im Treffen bei Pampeluna und in dem bei St.-Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel des Heers; auch nahm er an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen Theil und verließ das Heer erst am 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden war. Im J. 1814 wurde er Generalinspector der Infanterie; in dem Feldzuge von 1815 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum 15. Male verwundet. Im J. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspector der 2. und 16. Infanterie-Militairdivision und das Departement der Aisne erwählte ihn zum Deputirten. Seitdem behauptete er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionell-liberalen Charakter; er zeigte große Rednertalente und nicht gemeine Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der politischen Ökonomie. Insbesondere vertheidigte er mit Geist und Feuer das alte Wahlgesetz gegen die Einführung des doppelten Votums, das Recrutirungsgesetz, sowie Alles, was ihm als Bürgschaft der Nationalfreiheit erschien; auch erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredtsamkeit. Als Mensch und Staatsbürger hochgeachtet, starb er zu Paris am 28. Nov. 1825. Durch die liberale Partei wurde behufs eines Denkmals für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen eine Subscription veranstaltet, die in kurzer Zeit auf mehr als eine Mill. Francs sich belief. Aus seinem Nachlasse wurde die „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon" (2 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Vgl. „Discours du général F." (2 Bde., Par. 1826), welchen eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben ist.

Foyer heißt in Theatern derjenige Saal oder das Gemach, worin dem **Publicum** Gelegenheit geboten ist, sich in den Zwischenacten zu versammeln. Die Sache ist, wie das Wort, franz. Ursprungs. Der conversationelle, umgängliche und durch gegenseitige Mittheilung leicht erregbare Charakter der Franzosen begnügte sich nicht mit dem Zuschauen, Zuhören, Tadeln oder Billigen in Masse; man bedurfte auch eines Gesellschaftszimmers, worin man sich über das Gehörte und Gesehene Andern mittheilen und Jeder sich im lebendigen Austausch der gegenseitigen Empfindungen seiner eigenen Ideen entlasten konnte. Die Foyers der pariser Theater zeichnen sich durch große Eleganz und Pracht aus, besonders die der Großen Oper und des Renaissance-Theaters. Auch in London besteht die Einrichtung glänzender Foyers, und namentlich gewährt das Foyer des Opernhauses, wo beide Geschlechter in der gewähltesten Toilette und im Ballanzuge erscheinen, einen blendenden Anblick; nur tritt hier, dem Volkscharakter gemäß, der Zweck gegenseitiger Unterhaltung zurück. In den Foyers der übrigen londoner Theater wird der Eindruck durch die Gegenwart zweideutiger Frauenspersonen geschwächt. In Deutschland sind die sogenannten Foyers, die sich bei einigen Theatern befinden, nicht viel mehr als Buffets und Conditoreien, in denen Frauen nur selten erscheinen und an eine gemeinsame Unterhaltung gar nicht zu denken ist. Wie das deutsche Foyer von dem franz. Foyer public, so unterscheidet sich auch das Conversationszimmer bei deutschen Theatern von dem Foyer des artistes der franz. Bühnen; während hier Journalisten, Schriftsteller, Theaterdichter u. s. w. gern gesehen werden, wird in Deutschland im Conversationszimmer selbst der Verfasser des darzustellenden Stücks kaum geduldet.

Fra Bartolommeo di S.-Marco, s. Baccio della Porta.

Fracastoro (Girolamo), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. 1483 zu Verona, verlor sehr jung seine Mutter, welche der Blitz tödtete, als sie ihn im Arme trug. Durch seinen Vater erhielt er eine treffliche Erziehung, dann widmete er sich zu Padua mathematischen, philosophischen und medicinischen Studien und wurde schon in seinem 20. Jahre Professor der Logik daselbst. Als hier der Krieg den Unterricht unterbrach, folgte er einem Ruf an die neuerrichtete Universität zu Pordenone in Friaul, kehrte aber später in sein Vaterland zurück und bezog ein Landhaus bei Verona, wo er sich neben seiner ärztlichen Praxis mit Abfassung seiner Werke beschäftigte, die ihm sehr bald auch außerhalb Italien Ruf verschafften. Paul III. ernannte ihn zum Archidiakon und ersten Arzt beim tridentin. Concilium. Auf seinen Rath wurde dasselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er starb am 6. Aug. 1553. Seine Landsleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten; auch wurden zwei Medaillen auf ihn geschlagen. Unter seinen Schriften ist am berühmtesten das Gedicht „Syphilis seu morbus gallicus" (Verona 1530; neueste Ausg. von Choulant, Lpz. 1830). Auch seine in trefflichen lat. Versen abgefaßten Briefe verdienen Auszeichnung. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst zu Venedig (1555, 4.) und am vollständigsten zu Padua (2 Bde., 1739, 4.). Vgl. Mencken, „Vita F." (Lpz. 1731, 4.).

Fracht nennt man eigentlich die zu Schiff oder auf der Achse versendeten Güter und Rückfracht die Ladung für den Rückweg; im uneigentlichen Sinne aber den für die Beförderung bedungenen Lohn. Der Frachtbrief, im Seehandel Connossement (s. d.) genannt, besteht in einem offenen Briefe, der an den Empfänger der Güter überschrieben, vom Absender oder Spediteur unterschrieben und dem Beförderer derselben bei der Verladung übergeben, den Ort und die Zeit angibt, wo und wann die Güter verladen worden sind; den Namen und Wohnort Dessen, dem sie zur Beförderung übergeben wurden; die Zahl der Stücke, Packe, Kisten, Fässer u. s. w., nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Beschaffenheit; die bedungene Fracht und wie viel im voraus darauf bezahlt wurde; ferner die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen muß (Zeitgüter) und die in Beziehung auf die Fracht daran geknüpften Bedingungen. Außer den einzelnen Frachtbriefen ist für die Frachtschiffe auf Flüssen noch ein sogenanntes Manifest nöthig, welches aus den sämmtlichen Frachtbriefen zusammengesetzt wird und zur leichtern Übersicht der Ladung an den Zollstätten dient. In Beziehung auf Schiffahrt zur See versteht man unter Fracht oder Nolis den Miethzins, welcher entweder für das Schiff oder einen Theil desselben entrichtet wird. Der dar-

über abgeschlossene Vertrag heißt Certa-partie (s. d.) oder, besonders auf dem Mittelländischen Meere, Nolissement. Der Inbegriff der Gesetze, des Herkommens und der Rechtssprüche, in Beziehung auf die Fracht bildet das Frachtfahrerrecht. Über diesen Rechtstheil enthält unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit der franz. „Code de commerce" die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Vgl. Münter, „Frachtfahrerrecht" (2 Bde., Hann. 1810).

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der Antiqua, Cursiv und runden schwabacher Schrift (s. Schriften); in der Schönschreibekunst auch die sogenannte Kanzlei.

Fra Diavolo, d. h. Bruder Teufel, hieß eigentlich Michael Pezza und war in Calabrien 1760 geboren. Anfangs Mönch unter dem Namen Fra Angelo, nach andern Angaben aber Strumpfwirker, trat er nachher zu einer Räuberbande, die in der Gegend von Itri in Terra di Lavoro ihr Wesen trieb, und wurde als deren Hauptmann in contumaciam zum Tode verurtheilt. Da er sich bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel für den König erklärte, wurde er begnadigt und zum Obersten ernannt, worauf er mit seiner Bande den Feldzug im röm. Gebiete mitmachte. Auch 1806 that er den Franzosen in Neapel vielen Abbruch, bis er seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben, sich nach Calabrien wendete, das er unter Leitung des Commodore Sidney Smith ebenfalls gegen die Franzosen insurgirte. Durch Verrath bei San-Severino gefangen, wurde er, obschon die Engländer ihn als Militair ausgeliefert haben wollten, im Nov. 1806 zu Neapel gehenkt. Die Auber'sche Oper, die seinen Namen trägt, ist ein reines Phantasiegebilde.

Frage ist ein logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, welcher entweder durch ein besonderes Wort (Fragwort), oder durch die Stellung der Satzglieder eine solche Form erhalten hat, daß dadurch ein Anderer aufgefodert wird, durch eine Antwort denselben zu vervollständigen oder genau zu bestimmen. Wenn die Frage ein unvollständiger Satz ist, so kann jedes Satzglied fehlen, das dann durch die Antwort ergänzt wird; ist sie dagegen nur ein unbestimmter Satz, so kann die Unbestimmtheit entweder darin liegen, daß es unentschieden ist, ob der Inhalt der Frage zu bejahen oder zu verneinen (Affirmativ- und Negativfragen), oder darin, daß zwischen mehren Fällen zu wählen ist (Disjunctivfragen). Die Frage regt den Andern, an welchen sie gerichtet ist, zum Nachdenken und Suchen an und hat immer den Zweck, ihn zu veranlassen, entweder früher durch Belehrung seinem Geiste Angeeignetes, oder selbst Erfahrenes und Gedachtes zu reproduciren oder Vorstellungen, Begriffe und Gedanken zu verbinden oder zu zergliedern. Der Form des Gedankens nach gibt die Frage entweder ein Ganzes, dessen einzelne Theile, oder die einzelnen Theile, wozu das Ganze, oder mehre Theile, wozu die übrigen durch die Antwort angegeben werden sollen. Außer den schongenannten Arten der Fragen unterscheidet man noch Causalfragen, wo nach dem Grunde, Consecutivfragen, wo nach einer Folge oder Wirkung, Finalfragen, wo nach dem Zwecke der Absicht, kategorische Fragen, wo ohne Voraussetzung oder Bedingung vorzüglich nach dem Subject oder Prädicat, hypothetische Fragen, wo nach einer Bedingung gefragt wird. Eigenschaften einer guten Frage sind Einfachheit und Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit und Angemessenheit ihres Inhalts und Umfangs zu der Bildungsstufe des Gefragten.

Fragmente (Fragmenta), eigentlich Bruchstücke oder übriggebliebene Theile eines Ganzen, werden vorzugsweise die Überreste der zahlreichen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, genannt, die uns nur durch Anführung einzelner Worte, Stellen und Stücke von den ältern Schriftstellern selbst oder auch in lückenhaften und verstümmelten Handschriften erhalten worden sind. Bei dem Verluste der vollständigen Werke sind diese Fragmente für die Literaturgeschichte und für die Kenntniß des Alterthums überhaupt von höchster Wichtigkeit, daher man sich seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften theils mit der Sammlung und Erläuterung des bereits Vorhandenen aber Zerstreuten, theils mit Aufsuchung des noch Unbekannten eifrigst beschäftigte. Mit Übergehung der vielfachen Bestrebungen der Gelehrten in neuerer und neuester Zeit, die Fragmente einzelner Schriftsteller gelegentlich oder in besondern Schriften zusammenzustellen und zu behandeln, beschrän-

ken wir uns hier auf die Angabe der größern derartigen Sammlungen ganzer Stilgattungen Vor allen verdienen Erwähnung Meineke's „Fragmenta comicorum graec." (4 Bde. Berl. 1839—41); die Sammlung der Fragmente der drei griech. Tragiker und des Aristophanes in W. Dindorf's „Poetae scenici graeci" (Lpz. und Lond. 1830) und von Bothe (Bd. 1, Lpz. 1844); die der griech. Redner in Baiter's und Sauppe's „Oratores attici" (Zür. 1844); der griech. Geschichtschreiber in der „Historicorum graec. fragmenta" von Creuzer (Heidelb. 1806) und vollständiger von Miller (Par. 1841); die „Fragmenta vaticana" von Mai (Rom 1827 fg.); von den röm. Classikern die „Poetarum Latii scenicorum fragmenta" von Bothe (2 Bde., Halberst. 1823—24); die „Poetarum lat. reliquiae" von Weichert (Lpz. 1830), ferner „Oratorum rom. fragmenta" von H. Meyer (2. Aufl., Zür. 1842) und „Veterum historicorum rom. fragmenta" von Krause (Berl. 1833). Überdies sind auch die Fragmente der einzelnen Schriftsteller meist den größern Ausgaben derselben mit beigefügt, wie die des Cicero den Ausgaben von Nobbe und Orelli. Über die Wolfenbüttelschen Fragmente, s. Lessing (Gotth. Ephraim).

Frähn (Christian Mart.), einer der gründlichsten Orientalisten der neuesten Zeit, welcher sich um die arab. Sprachkunde, die mohammed. Geschichte und Numismatik die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat, wurde am 4. Juni 1782 zu Rostock geboren, wo er seit 1800 studirte und durch Tychsen zum Studium der oriental. Sprachen geführt wurde. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zugebracht hatte, kehrte er 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der oriental. Sprachen zu Kasan erhielt. Hier schrieb er in arab. Sprache, weil es an lat. Typen fehlte, die Abhandlung „Über einige größtentheils noch unbekannte samanidische und bujidische Münzen" (Kasan 1808); ferner „Numophylacium Pototianum", „De titulis et cognominibus Chanorum hordae aureae" (1814), „De origine vocabuli rossici Dengis" (1815) und „De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari" (1815). Im J. 1815 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar, Director des asiat. Museums und Staatsrath in Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen oriental. Münz- und Handschriftensammlung sehr verdient machte. Von seinen hier ausgearbeiteten numismatischen Schriften sind zu bemerken „De numorum Bulgaricorum fonte antiquissimo" (1816), „Die Chosroen-Münzen der frühern arab. Khalifen" (Mitau 1822, 4.), „Numi cufici selecti" (1823), „Musei Sprewitziani numi cufici" (1825), „Drei Münzen der Wolga-Bulgaren" (1830), „Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis" (1832) und sein Hauptwerk „Recensio numorum muhammed. academiae imp. scient. Petropolitanae" (1826); ferner „Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend" (Lpz. 1839) und „Topographische Übersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland" (Petersb. 1841). Die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler erläuterte er in den „Antiquitatis muhammed. monumenta varia" (Petersb. 1820—22). Auch schrieb er „Über alte südsibir. Gräberfunde, mit Inschriften von gewissem Datum" (Petersb. 1837, 4.). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte ihn besonders insofern, als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehören seine Schriften „De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn Foszlano et Jakuto" (1822), „Ibn Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit" (Petersb. 1823, 4.) und „Die ältesten arab. Nachrichten über die Wolga-Bulgaren; aus Ibn Foßlan's Reiseberichte" (1832).

Fraisen heißen diejenigen Sturmpfähle, womit man den vordern Theil einer Brustwehr über der Berme (s. d.) versieht, um dem Feinde das Erklettern derselben zu erschweren. Das Besetzen einer Brustwehr mit solchen Pfählen nennt man deshalb fraisiren.

Fraiß oder Fraisch ist ein altdeutsches Wort, welches zunächst so viel als Schrecken, Furcht oder Gefahr, dann die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod bedeutet. Die Fraiß oder hohe Fraiß übt der Fraißherr durch das Fraißgericht.

Framea hieß nach Tacitus die sowol zum Stoß wie zum Wurfe dienende metallene Nationalwaffe der Deutschen. Unstreitig sind darunter die meiselartigen Instrumente, meist von Bronze, oft auch von Stein, selten von Eisen zu verstehen, die in Deutschland, längs der Ostsee, in Frankreich, Belgien, Holland, Skandinavien, Großbritannien und Irland in gro-

ßen Massen und in mehren Formen gefunden, in Deutschland Streitmeisel, in Dänemark und Schweden Paalstäbe oder Paalstave, von páll, d. i. Spaten oder Hacke, in England Kelte, weil sie von den Kelten herrühren sollten, in Frankreich haches gauloises genannt und von einigen Alterthumsforschern für Abhäuteinstrumente gehalten werden. Häufig werden sie in großer Anzahl im Kreise gelegt, in der Erde gefunden.

Franc, eine franz. Silbermünze, welche unter Heinrich III. an die Stelle der Testons trat und 20 Sous galt. Gegenwärtig ist der Franc die Einheit des gesammten franz. Münzsystems, das auch Belgien eingeführt hat. In Silber werden ausgeprägt ½, 1, 2 und 5 Francsstücke; in Gold 20 und 40 Francsstücke. Der Franc berechnet sich nach dem 20Guldenfuß auf 6 Gr. 2 Pf., nach dem 21Guldenfuß auf 6 Gr. 5 Pf. — Der Schweizerfranc hat einen um die Hälfte höhern Werth, ist aber fast nur Rechnungsmünze.

França (Ricardo José Rodrigues), der Haupturheber der portug. Septemberrevolution von 1837, wurde zu Lissabon um 1790 von armen Ältern geboren. Von Jugend auf für den Seedienst bestimmt, kam er sehr jung auf ein Kauffahrteischiff und nachher als Sergeant auf die königliche Flotte, mit welcher die königliche Familie nach Brasilien segelte. Sehr bald wurde er Seelieutenant; doch blieb er unbeachtet bis zur Ankunft Dom Miguel's, wo er der erste Stifter der Verbindung der Cacetteiros, d. i. Prügler mit Knotenstöcken, gewesen sein soll. Kurze Zeit darauf zum Commandanten eines nach Indien bestimmten Kriegsschiffs ernannt, desertirte er und emigrirte nach England und Frankreich. Erst nach den Siegen Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück und wurde beim Seearsenal angestellt. Von Passas Manoel und Leonel Tavares seiner Stellung wegen mit vertrauter Freundschaft beehrt und von ihnen zum Hauptwerkzeug bei Ausführung ihrer Plane ersehen, ging er bereitwillig darauf ein, mit seinen Leuten die Septemberrevolution zu unterstützen, die die Charte Dom Pedro's vernichtete. In Folge dieser Bewegung zum ersten Intendanten des Arsenals erhoben, rief er die Verbindung der Cacetteiros wieder ins Leben; auch erhielt er die Erlaubniß, die Arbeiter im Arsenal zu bewaffnen und aus ihnen ein Bataillon zu bilden, das nach und nach auf 1800 M. anwuchs und dessen Oberst er wurde. Alles Gesindel vereinigend, wurde dieses Corps bald der Schrecken der Hauptstadt. F. selbst, dessen Name in allen Jakobinerclubs gepriesen wurde, hielt sich von nun an für einen zweiten Bonaparte. Durch sein ihm treuergebenes Corps, weil es die einzigen regelmäßigen Truppen waren, die pünktlich ihren Sold erhielten, sowie durch seine Knüppelcompagnie die Hauptstütze der Septemberrevolution, war es ihm ein Leichtes, die Corteswahlen nach dem Wunsche der directorischen Clubs zu leiten, und als es ihm vollends gelungen, die Contrerevolution der Hofpartei zu beseitigen, kannte sein Ehrgeiz keine Grenzen mehr, obschon er selbst nur das Werkzeug der Clubs blieb. Fortwährend von den Directoren derselben gebraucht, wo es galt, den Hof und die Chartisten in Furcht zu halten, widersetzte er sich offen den Befehlen der Königin. Der verfehlte Aufstand der Chartisten unter Fereira und Saldanha, die vor Lissabon rückten, um unverrichteter Sache wieder abzuziehen, führte ihn auf den Gipfel seiner Macht. Größere Energie, die er nun entwickelte, und gesteigerte Frechheit brachten aber die Minister der Partei, welche die Septemberrevolution gemacht, Sa da Bandeira und Bomfim, zu dem Entschlusse, ihn und seine Anhänger, die sich über sie zu erheben trachteten, um jeden Preis zu stürzen. Seine Widersetzlichkeit gegen die ihm zugegangenen Befehle veranlaßte den ihn stürzenden Ausbruch der Märzrevolution im J. 1838. Zwar befestigte er sich im Arsenal, mußte aber capituliren, als das auf sein Arsenalbataillon längst eifersüchtige Linienmilitair zum Sturm Anstalt machte. Er durfte unter klingendem Spiel mit seinem Corps, das die Waffen behielt, abziehen; als er sich aber dem spätern Beschlusse der Regierung, die Waffen niederzulegen, nicht fügte, kam es zum Treffen auf dem Rocio, wo er sich ergeben mußte. Er verlor seine Stelle als Intendant des Arsenals. Bald darauf suchte indeß die Regierung ihn durch die Ernennung zum Flottenchef an den Küsten von Afrika zu versöhnen; F. aber schlug, unter dem Vorwande von Krankheit, diese Stelle aus.

Français (Antoine, Graf), bekannt unter dem Namen Français de Nantes, franz. Staatsmann, wurde am 17. Jan. 1756 zu Beaurepaire im Departement Isère geboren. Nachdem er noch sehr jung die Stelle eines Directors der Douanen zu Nantes be-

kleidet hatte, wurde F. Mitglied des Staatsraths und Pair. Beim Beginn der Revolution zeigte er sich als ein eifriger Patriot und wurde zuerst zum Mitgliede der Municipalität von Nantes, dann, im Sept. 1791, zum Deputirten der legislativen Versammlung gewählt. Hier zeichnete er sich bei wichtigen Gelegenheiten durch seine Mäßigung, seinen Muth und seine Bekanntschaft mit den Geschäften aus. Gewöhnlich hielt er sich zu den Girondisten, obgleich er im Allgemeinen eine völlig unabhängige Stellung behauptete. Im J. 1798 wurde er Secretair des Raths der Fünfhundert und vertheidigte als solcher vorzüglich die Freiheit der Presse. Obgleich er dem Directorium nicht geneigt war, so billigte er doch nicht die Ereignisse des 18. Brumaire, ließ sich jedoch nachher bewegen, die Präfectur der Nieder-Charente anzunehmen. Bonaparte berief ihn in den Staatsrath und übertrug ihm wichtige Geschäfte, bei denen er sich ebenso geschickt als mild zeigte. Als Kaiser belohnte Napoleon ihn für seine Verdienste durch Verleihung des Grafentitels und der Würde eines Großoffiziers der Ehrenlegion. Nach der zweiten Restauration wurde F. vom Staatsrathe ausgeschlossen. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit des Landes, bis ihm 1819 die Wähler der Isère dem öffentlichen Leben zurückgaben. Doch blieb er nur bis 1822 Deputirter und kehrte dann in das Privatleben zurück, bis er beim Ausbruche der Julirevolution dasselbe zum zweiten Male verließ. Ludwig Philipp ernannte ihn 1831 zum Pair von Frankreich. Er starb am 7. März 1836. F. ist Verfasser verschiedener Werke und Aufsätze, welche meist die Landwirthschaft und andere gemeinnützige Gegenstände betreffen. Am interessantesten sind sein anonym herausgegebenes „Manuscrit de feu Jérôme" (Par. 1825) und der „Recueil de fadaises de monsieur Jérôme" (2 Bde., Par. 1826), in denen sich, wenn auch theilweise Sterne und Swift nachgeahmt werden, doch eine große Originalität der Gedanken und der Darstellung zeigt.

Franche-Comté, die ehemalige Freigrafschaft Burgund, oder auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich die heutigen Departements des Doubs, mit Ausnahme des damals würtemberg. Mömpelgard, des Jura und der Obersaone, welche auf 281½ □M. gegenwärtig 935000 E. zählen. Diese Landschaft, im Osten durch die Schweiz, im Norden durch den Elsaß und Lothringen, im Westen durch die Champagne und das eigentliche Burgund und im Süden durch die Bresse, Bugey und Gex begrenzt, ist vom Jura, der den Ostrand bildet, nach dem Doubs und der Saône hin abgedacht und im Norden von den Ausläufern der quellenreichen Vogesen durchzogen. Sie vereinigt sonach die Vortheile einer Berglandschaft mit denen des Flachlandes, war wegen ihres Reichthums an den mannichfaltigsten Producten schon von Alters her gepriesen und hat deshalb, trotz allen ethnographischen und politischen Wechselfällen, denen sie ausgesetzt gewesen, lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsar's Zeit bewohnten das Land die Sequaner, ein keltischer Volksstamm, nach deren Besiegung es der röm.-gallischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde; später jedoch bildete es, nebst der franz. Schweiz, eine eigene Provinz Maxima Sequanorum, welche, seitdem hier viele german. Scharen sich angesiedelt hatten, auch den Namen Germania tertia trug. Im 5. Jahrh. von den Burgundern in Besitz genommen, wurde diese Provinz dem Reiche derselben einverleibt, ohne jedoch darum ihre frühere Gestalt gänzlich einzubüßen, was schon daraus ersichtlich ist, daß die Erzdiöcese Bisanz außer dem dieser Metropole unmittelbar untergebenen Sprengel, d. h. der spätern Franche-Comté, auch Lausanne und Basel, als Suffraganbisthümer, in sich faßte. Durch Chlodwig's Nachfolger wurde das Land, gleich dem übrigen Burgund (s. d.) mit der fränkischen Monarchie vereinigt und theilte deren wechselvolle Schicksale. Eine neue Epoche nationaler Selbständigkeit schien für dasselbe anzubrechen, als der alemannische Graf Rudolf 887 das Reich Burgundia transjurana stiftete, welches jedoch schon 1037 Rudolf III., bei seinem kinderlosen Ableben, dem deutschen Könige Konrad II. vermachte, der es wiederum 1045 an Graf Reinhold I. als deutsches Reichslehn vergab. Kaiser Lothar der Sachse trennte das Herzogthum Kleinburgund, die westliche Schweiz, davon ab und gab dasselbe an Konrad von Zähringen, während die Franche-Comté, die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt, durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon zur freien Reichsstadt erhob. Im J. 1200 fiel das Land dann, abermals durch Heirath, an Otto II. von Meran, der

darüber in langem Streit mit den hier reichbegüterten Grafen von Chalons lag, bis diese im J. 1248, nach Absterben des Meranischen Mannstamms, mit Hugo in Besitz der Grafschaft Burgund kamen. In diesen Zeiten der Unruhen trat, im Gegensatz der Ohnmacht der Landesherren, die Selbständigkeit der Dynasten, welche bei Verfall der Gauverfassung hier aufgetaucht waren, z. B. der Grafen von Auxonne, Neufchatel, Mömpelgard und vieler kleinerer, recht scharf hervor. Dieselben setzten nämlich fortwährend ihr Vertrauen auf das Deutsche Reich, während die Dynastie Chalons dem franz. Interesse huldigte; ja die Franche-Comté war sogar durch die Heirath König Philipp's V. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, wieder davon getrennt und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Otto IV. von Burgund, abgetreten. So war das Land nach langer Zeit wieder mit Burgund vereinigt, wurde indessen, bei Absterben des altburgund. Herrscherhauses im J. 1361, noch einmal auf kurze Zeit davon getrennt und fiel an Margarethe von Flandern, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, wieder zubrachte. Dieser nahm es auch hergebrachtermaßen vom Reiche zu Lehen, daher es bei dem Tode Karl des Kühnen im J. 1477 aus doppelten Rechtsgründen an den Gemahl der burgund. Erbtochter, Maximilian von Östreich, fiel, nachdem einerseits die vom Adel unterstützten Prätensionen Frankreichs, andererseits die Versuche des Volks, sich dem Bunde ihrer alten Stammverwandten, der Eidgenossen, anzuschließen, misglückt waren. Die Franche-Comté wurde nun zum burgund. Reichskreise geschlagen, mit welchem sie, nach Kaiser Karl's V. Abgang, der span. Linie des Hauses Habsburg zugetheilt wurde. Im Dreißigjährigen Kriege war sie lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, welche seitdem keinen Vorwand und keine Gelegenheit versäumten, sich ihrer zu bemächtigen, bis dieselbe, nebst der dazu gehörigen, getrenntliegenden Grafschaft Charollais, aber mit Ausnahme der erst 1793 dem Deutschen Reiche entfremdeten Grafschaft Mömpelgard, im Frieden zu Nimwegen 1678 definitiv an Frankreich abgetreten wurde. Seitdem ist hier der Rest german. Lebens fast gänzlich vertilgt worden, und somit ein Übergangsvolk aus der Geschichte verschwunden, welches, wenn es mit seinen Stammgenossen auf der Ostseite des Jura wäre vereinigt geblieben, zwar schwerlich eine erhebliche politische Bedeutung hätte erlangen, aber doch immerhin eine interessante Persönlichkeit entwickeln können.

Francia (D. Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumption, der Hauptstadt von Paraguay, geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem Seminarium und besuchte später die Universität zu Cordova de Tucuman. Nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, gab er die Theologie auf, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ließ sich später in Assumption als Sachwalter nieder. Der Hypochondrie unterworfen, schien er zuweilen am Wahnsinn, einem Familienübel, zu leiden. Trotzdem stieg in Folge seiner Uneigennützigkeit, Energie und Kenntnisse sein Ruf bald so sehr, daß er zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt wurde. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen, wurde er Secretair der vom Congreß ernannten Junta, in welcher Stellung er bald einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewann. Nachdem alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Verfassung erkannt hatten, wurden Fulgencio Yegros und F. auf zwei Jahre als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet. Doch unmöglich konnte F. die höchste Gewalt mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war; als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, schlug F. als einziges Rettungsmittel des Staats die Ernennung eines Dictators vor. Durch Beredtsamkeit sowie durch Einschüchterung wußte er die Mehrheit zu gewinnen und wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt, mit einem Jahrgehalt von 9000 Piastern, von dem er jedoch nur ein Drittheil annahm. Seit F. allein an der Spitze des Staats stand, verdoppelte er seine Sittenstrenge und widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Hierauf wurde er im J. 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Er begann mit der Verhaftung seiner Gegner und der Bildung einer Leibwache von Schergen, die den Befehl hatte, jeden Verdächtigen niederzuhauen, der ihm auf dem Wege begegnete. Als einige Jahre später unruhige Bewe-

gungen sich zeigten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben, als sie aber einige Tage ohne Gehalt hier zugebracht hatten, baten sie F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen, wozu er sich auch verstand. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in der spätern Zeit immer zunahm und in völlige Verachtung gegen den katholischen Glauben überging; wie er denn auch 1824 alle Klöster aufhob, ihre Güter zu Staatsgütern machte, und alle Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats erklärte. Dabei hob er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und Maßregeln verschiedener Art, die freilich oft höchst gewaltsam waren, wie er denn auch ungeschickte und träge Arbeiter mit dem Tode bedrohte, alle Auswanderung und allen Handel verbot und die Grundbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen zwang. Natürlich mußte diese Tyrannei Verschwörungen veranlassen. Eine derselben wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die winkeligen und krummen Straßen der Stadt Assumption Meuchelmördern zum Hinterhalt dienen könnten, und ließ deshalb viele Häuser niederreißen, um neue Straßen zu eröffnen oder die alten zu erweitern, und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Alle Nächte wechselte er sein Schlafzimmer, und die Gefängnisse waren voll von Personen, die er zu harten Arbeiten bestimmte. Die Fremden behandelte er schonend, so lange sie nicht durch Cultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. (S. Bonpland.) Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde desto strenger, seit in den südlichen Republiken geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Dabei lebte er in einem geräumigen Gebäude, das von den Jesuiten herrührte, in der größten Zurückgezogenheit und aufs einfachste mit vier Sklaven, die er sehr mild behandelte. Mit seinem eigenen Gelde war er nicht haushälterisch, aber desto mehr mit dem Staatseinkommen. Seine Familienverhältnisse hatten nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Das Land übrigens, welches sich unter seiner Regierung gehoben hatte und in einem bessern Zustande befand als die meisten übrigen südamerik. Staaten, hatte sich nach und nach an seine Tyrannei gewöhnt, und so war es ihm möglich, sein System unangefochten bis zu seinem Tode durchzuführen, der am 10. Sept., nach einer andern Angabe am 10. Oct. 1840 in Folge einer überhandnehmenden Wassersucht erfolgte. Ehe er starb, ernannte er noch eine der seinigen beinahe ähnliche Regierung und foderte das Volk auf, sie anzunehmen. Erst in seinem 70. Jahre hatte er sich mit einer jungen Französin vermählt, doch blieb seine Ehe kinderlos. (S. Paraguay.)

Francien, s. Franken.

Franciscaner oder Minoriten, d. i. mindere Brüder (Fratres minores), wie sie ursprünglich zum Zeichen der Demuth sich nannten, heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der heil. Franz von Assisi (s. d.) 1208 bei der Kirche Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Völlige Armuth sollte der Ruhm desselben und Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Predigt und Seelsorge sein Verdienst um die Kirche, Schulgelehrsamkeit aber dem Orden fremd sein. Daher verbot der Stifter den Mitgliedern desselben, irgend ein Eigenthum zu haben, und verpflichtete sie in den 1209 und 1223 vom Papste bestätigten Ordensregeln zum Betteln und Predigen sowie zum strengsten Gehorsame gegen den Papst; dieser ertheilte ihnen dafür die Vorrechte der Bettelorden (s. Orden), vermöge deren sie von Almosen leben, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Meßpriester beeinträchtigen und päpstliche Ablässe verhandeln durften, die ihrer Stammkirche (daher Portiuncula-Ablaß) reichlicher als irgend einem andern Orden geschenkt wurden. Da sie überdies der bischöflichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen, nur unter ihren eigenen

Obern und unter dem Papste standen, so konnte sich, so weit die katholische Kirche reichte, ihre Thätigkeit ungescheut in Alles mischen. In kurzer Zeit zählte der Orden Tausende von Klöstern, die, mit geringen Mitteln gegründet, durch Aberglauben und Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer gewannen. Die Nothwendigkeit, demselben Glanz zu geben, ließ Milderungen der Regel eintreten; die Lebensart der Mitglieder wurde üppiger und die gelehrte Bildung, als ein wirksames Mittel der Herrschaft über die Menschen, zugelassen. Geistreiche Minoriten, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. A., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindrängen der Ordensbrüder in die Lehrämter an den Universitäten. Gestützt auf die Beweisgründe des Duns Scotus, erhielten dieselben als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria eine gewichtvolle Stellung gegen die stolzen Dominicaner (s. d.), woraus der lange Kampf zwischen den Scotisten (Franciscanern) und den Thomisten (Dominicanern) entsprang, der bis in die neuesten Zeiten sich fortsetzte. Mit den Dominicanern, ihren natürlichen Nebenbuhlern, theilten sie als Gewissensräthe, Regierungsgehülfen und politische Agenten der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh. die Herrschaft über die christlichen Völker; endlich von den Jesuiten verdrängt, wußten sie durch kluge Verträglichkeit mit den Letztern mehr als die Dominicaner, von ihrem alten Einflusse zu behaupten. Viele Mitglieder des Ordens gelangten zu den höchsten Kirchenämtern; namentlich gehörten demselben an die Päpste Nikolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. und Clemens XIV. Diesen gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Strenge der alten Ordensregel, die Spiritualen oder Zelatoren, stets als Folgen eines Abfalls von demselben an und bildeten daher im 13. und 14. Jahrh. besondere Brüderschaften, die unter dem Druck der Verfolgung auf apokalyptische Schwärmereien verfielen und in solche Opposition mit dem Papstthum selbst traten, daß sie zum Theil aus der Kirche gestoßen wurden. Ihre Reste fanden besonders in der 1363 bei Foligni in Italien von Paolucci gestifteten Brüderschaft der Soccolanti, d. i. Sandalenträger oder Barfüßer, einen Vereinigungspunkt. Diese Brüderschaft wurde vom Papste, dann auch von dem Concil zu Kostnitz im J. 1415 unter dem Namen Observanten oder Mindere Brüder von der Observanz, im Gegensatze zu den Conventualen (s. d.), anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister des ganzen Ordens und der Superior der Conventualen, welcher den Titel Generalmagister führt, ihm untergeben. Unter den Observanten entstanden im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Betreff der Armuth und Kasteiung des Leibes, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste Observanten theilen. Die regulirten Observanten wurden in Frankreich Cordeliers, d. i. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts Soccolanten oder Observantiner genannt, unter welchen Namen sie in Italien, der Schweiz und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehörten die Barfüßer in Spanien und Amerika, die Riformati oder Verbesserten in Italien, und die ehemals in Frankreich blühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie blos dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch dienende Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten Observanten waren die Alcantariner, nach der Reform Peter's von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen. Sämmtliche Zweige der Observanten bildeten unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien, die cismontanische in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom General getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien, und die ultramontanische in Spanien und Portugal, sowie in Amerika, Asien, Afrika und auf den Inseln. Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen zählte vor der franz. Revolution in etwa 100 Klöstern gegen 15000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden, indem sie sich mit den Wissenschaften beschäftigt und das Betteln aufgegeben hat. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle Zweige des Franciscanerordens gemein, sowie die runde und kurze Kapuze. Eine lange und spitzige Kapuze und ein langer Bart sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart

den strengern Observanten ganz ähnlichen, Kapuziner, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Dieselbe steht seit 1619 unter einem eigenen unabhängigen General und erhielt in Europa und durch ihre Missionen in Amerika und Afrika solchen Zuwachs, daß sie im 18. Jahrh. in 1700 Klöstern über 25000 Glieder zählte. Seit 1212 bildete sich auch der weibliche Orden der Clariſſinnen (s. d.), der im J. 1224 als zweiter Orden des heil. Franz von demselben seine Regel erhielt und je nach der größern oder geringern Strenge, mit der er daran festhielt, in verschiedene Zweige sich theilte. Einen dritten Orden, dessen Mitglieder deshalb Tertiarier heißen, stiftete der heil. Franz 1221 für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annehmen wollten. Menschen aus allen Ständen ließen sich in denselben aufnehmen, und so wurden die Tertiarier schon im 13. Jahrh. sehr zahlreich. Später traten sie zum Theil mit den ausgestoßenen Spiritualen oder Fratricellen und mit den Begharden in Verbindung, um mit diesen der Inquisition in die Hände zu fallen. Aus ihnen ging 1287 die regulirte Brüderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens, der Minoriten von der Buße, hervor, die, in Frankreich nach einem Dorfe bei Paris Picpus genannt, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesammtzahl aller Franciscaner und mit Einschluß der Kapuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 115000 Mönche in 7000 Klöstern. Ihre Zahl ist jedoch um mehr als zwei Drittheile herabgesunken, da der Orden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat, in den östr. Staaten keine Novizen mehr annehmen darf und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die Erhaltung der noch vorhandenen aber wurde im Concordat des Papstes mit Neapel ausdrücklich bedungen. Die mehrsten Glieder zählt der Orden gegenwärtig in Amerika und in den europ. Colonien; auch ist er im Besitze des heiligen Grabes in Jerusalem. Die Gesellschaftsverfassung desselben ist der der Dominicaner im Wesentlichen gleich; nur daß der Vorsteher des gesammten Ordens Generalminister und der eines Klosters Guardian heißt.

Francke (Aug. Herm.), der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit, geb. am 23. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dasigen Domsyndikus und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater 1666 als Justizrath berufen wurde. Er entwickelte hier so seltene Fähigkeiten und machte in allen Schulbisciplinen so außerordentlich schnelle Fortschritte, daß er schon im 14. Lebensjahre für reif zur Akademie erklärt wurde; indessen bezog er dieselbe erst in einem Alter von 16 Jahren, und zwar begab er sich zunächst, jedoch nur auf kurze Zeit, nach Erfurt, hierauf nach Kiel, wo er im Genuß eines bedeutenden Familienstipendiums drei Jahre lang Theologie studirte. Im J. 1684 ging er als Führer eines jungen Freundes nach Leipzig, wurde Mitglied des dortigen großen Predigercollegiums und übte sich hier vorzüglich in den neuern Sprachen, bis zur Fertigkeit im Sprechen. So war er allseitig für die akademische Carrière ausgerüstet. Er promovirte 1685, habilitirte sich gleichzeitig und wurde sehr bald ein beliebter Docent; dennoch genügte ihm diese Art der Thätigkeit allein nicht; er eröffnete deshalb ein collegium philobiblicum, worin die Bibel erst philologisch aus dem Grundtexte, dann praktisch erklärt wurde und woran deshalb auch viele Nichtstudirende Theil nahmen. Diese seine Wirksamkeit wurde von 1687—89 durch mehre Reisen unterbrochen, auf denen er unter Anderm auch mit dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg, von dem seine Frömmigkeit zuerst einen pietistischen Charakter bekommen haben soll, zusammentraf. Nach Leipzig zurückgekehrt, setzte er besonders die biblischen Vorlesungen fort; je größer der Zudrang dazu wurde, desto mehr wuchsen auch der Neid, die Anfeindung und Verfolgung. Man suchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige ebenso strenge als unfruchtbare Orthodoxie setzte, als Irrlehrer verdächtig zu machen. Der berühmte Thomasius, der damals noch in Leipzig lehrte, nahm sich zwar seiner an und vertheidigte ihn in einer eigenen Schrift, aber F. hielt es doch für gerathen, den Verfolgungen auszuweichen und 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche anzunehmen. Aber auch hier konnte er nicht lange in Ruhe bleiben. Seine Predigten, die sich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als homiletische Künsteleien auszeichneten und die mehr auf das Gefühl als auf Überlieferung trockener Orthodoxie berechnet waren

wurden selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete, und so geschah es, daß F. ganz unerwartet schon im nächsten Jahre den Befehl erhielt, die Stadt binnen 48 Stunden zu verlassen. Er verließ am 27. Sept. 1691 Erfurt und begab sich zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha. Ein Ruf drängte jetzt den andern. Er sollte nach Gotha und nach Koburg als Professor an die dortigen Gymnasien, nach Weimar als Hofprediger kommen, zog es jedoch vor, 1692 nach Halle zu gehen, wo er an der neuerrichteten Universität zuerst die Professur der oriental. Sprachen, später die der Theologie übernahm. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, weshalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glauchaischen Gemeinde auf der einen, die Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die versäumten Armen und Kinder, die um Almosen zu ihm kamen, an bestimmten Tagen und Stunden und legte, als sich auch Andere gegen ein wöchentliches Schulgeld von einem Groschen anschlossen und die Zahl der Kinder bis auf 60 gestiegen war, dadurch, daß er sie in verschiedene Classen trennte und den Unterrichtsplan regelte, den ersten Grund zu der Armen- und zu der mittlern Bürgerschule. In demselben Jahre entstand in ihm auch der Gedanke, eine Waisenanstalt und ein Pädagogium zu gründen. Er hatte sich überzeugt, daß mit dem Unterrichte allein der Noth der Armen, besonders der Verwaisten, nicht abgeholfen wäre, daß auch für deren Erziehung gesorgt werden müßte, und als ihm nun ein Geschenk von 500 Thlr., die jährlich 25 Thlr. Zinsen trugen, zuging, beschloß er, davon eine Waise zu erziehen; er forschte nach der bedürftigsten, aber man brachte ihm deren vier Vater- und Mutterlose. Er nahm sie alle im Vertrauen auf Gottes Beistand und in der Zuversicht, daß ihm gleichgesinnte Menschen helfend zur Seite stehen würden, auf. Die Zahl der Waisen wuchs von Jahr zu Jahr bis 1698, wo man für die bis dahin in Familien untergebrachten Kinder ein eigenes Waisenhaus errichtete. Ebenso ging es mit dem Pädagogium. Einige auswärtige Familien wünschten ihre Kinder unter F.'s Augen erziehen zu lassen. Er miethete sie zuerst in Bürgerhäuser ein und stellte sie unter einen Inspector; aber auch ihre Zahl mehrte sich so schnell, daß er für sie 1712 ebenfalls eine Erziehungsanstalt erbauen mußte. Beide Institute wirken noch fort, wie die aus einer gleich scharfen Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangene lat. Schule und die mit derselben verbundene Pensionsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen eigenen Stiftungen noch die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien. Alle diese Anstalten erfoderten sowol bei ihrer Gründung als Erhaltung sehr bedeutende Summen. F. war der Mann, sie zu schaffen. Der Umstand, daß er nicht eher die Mildthätigkeit in Anspruch nahm, als bis er Etwas geleistet, der praktische Sinn, womit er Alles angriff, die Uneigennützigkeit, welche auch seine Gegner anerkennen mußten, vor Allem aber seine Stellung an der Spitze einer Partei, für welche allmälig die wohlhabendsten und reichsten Familien gewonnen wurden, sicherten und erhielten seinem menschenfreundlichen Ruf um Unterstützung eine große Theilnahme, zumal als die von den Landständen des Herzogthums Magdeburg nicht in freundlicher Absicht im J. 1700 veranstaltete Revision der F.'schen Schulen nur zu deren Gunsten ausfiel. Aus allen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem Auslande gingen bedeutende Geldsendungen ein. Daneben speculirte F. mit dem besten Erfolge. Die Apotheke, die zunächst nur für die Stiftungen angelegt war, die Buchhandlung, für deren Erweiterung Eulers sorgte, vor Allem aber die Medicamenten-Expedition gewährten zu manchen Zeiten einen sehr bedeutenden Ertrag. Nur auf diese Weise erklärt es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Vgl. „F.'s Stiftungen. Eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemeyer" (3 Bde., Halle 1792—96) und Guerike, „Aug. Herm. F." (Halle 1827). Die Direction der theils erst vollendeten, theils neuentstehenden und der doch immer in Erweiterung begriffenen Stiftungen hätte die Thätigkeit eines Mannes von geringerer Energie und Gewandtheit vollkommen in Anspruch genommen. F. behielt Kraft und Zeit genug sowol zur Wahrnehmung seines Predigtamts als für seine gelehrten Studien. Er hielt seine Vorlesungen sehr regelmäßig und ließ es sogar an schriftstellerischen Arbeiten nicht

fehlen. Die meisten davon sind deutsch und ascetischen Inhalts. Je mehr man sich das Alles vergegenwärtigt, desto mehr muß man einen Mann von so unerschütterlichem Glauben, so ausdauernder Liebe und so seltener Thatkraft bewundern; aber man darf doch auch bei aller Bewunderung nicht verkennen, daß entweder von Natur etwas Zelotisches in ihm gelegen, oder daß die besondere Farbe seiner Theologie (s. Pietismus) nach dieser Seite hin nachtheilig auf ihn eingewirkt. Auch in Halle war er fast fortdauernd in Streitigkeiten wie mit der Geistlichkeit, so mit der Universität verwickelt. Er starb am 8. Juni 1727, worauf sein einziger Sohn Gotthilf F., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen (s. d.) die Direction seiner Stiftungen übernahmen. Das Eigenthümliche derselben besteht gegenwärtig, wie zur Zeit des Stifters, zuvörderst darin, daß in ihnen ein Complex der verschiedenartigsten Schulen auf einem engen, leicht übersehbaren Raume zusammengedrängt ist; eine niedere Volks- oder Freischule, in der 700 Kinder unterrichtet werden; eine mittlere Bürgerschule für Knaben, die von ungefähr 700 Schülern, und für Mädchen, die von ungefähr 500 Schülerinnen besucht wird; ferner eine höhere Töchterschule mit 150 Mädchen und eine höhere Bürger- oder Realschule, die gegen 250 Schüler zählt; endlich zwei Gymnasien, die lat. Schule mit einer Frequenz von 360 Schülern und das Pädagogium, das zur Zeit von 120 Schülern besucht wird. Mit diesen Schulen sind noch immer die drei von F. errichteten Erziehungsanstalten verbunden: die Waisenanstalten mit 114 Knaben und 16 Mädchen, das Pädagogium mit 60 und die Pensionsanstalt mit 250—270 Zöglingen. Was die innere Organisation dieser Schulen und Erziehungsanstalten anlangt, so ist manche Eigenthümlichkeit im Laufe der Zeit verwischt; der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die Masse der Betstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert; das Fachsystem hat dem Classensystem weichen müssen; die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Theilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus der Vorzeit als Teufelswerke bezeichnete. Aber Anderes ist geblieben. Die Nachfolger im Directorium erfreuen sich fortdauernd bestimmter Vorrechte; sie ernennen ihre Collegen, wie ihre Nachfolger, sie vociren die Lehrer und stellen die Beamten an, daneben verleihen sie die Stipendien und die Freistellen auf dem Pädagogium dem Alumnat und der Waisenanstalt ganz selbständig, wie denn die Aufsichtsbehörden nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. Dazu sind die Schulen und Erziehungsanstalten so organisirt, daß jetzt wie früher der Unterricht größtentheils in den Händen junger Lehrer ruht. Daher findet sich überall ein frisches, reges Leben, daher sind F.'s Stiftungen noch immer ein praktisches Seminar für Geistliche, wie für Lehrer aller Art. So wirkt F.'s Werk auch noch in der Gegenwart fort, weshalb auch der Gedanke, ihm ein ehernes Denkmal zu setzen, überall in unserm Vaterlande so großen Anklang fand. Es wurde von Professor Rauch modellirt und im Bereich der Stiftungen am 5. Nov. 1829 eingeweiht. Vgl. Hesekiel, „Actenmäßiger Bericht über das dem Gründer des hallischen Waisenhauses Aug. Herm. F. errichtete Denkmal" (Halle 1830).

Francke (Heinr. Gottlob), Jurist und Historiker, geb. 1705 zu Teichwitz bei Weida, studirte zu Leipzig und wurde hier 1732 bei der philosophischen Facultät angestellt, später auch Advocat, dann 1748 außerordentlicher Professor des deutschen Staatsrechts, 1749 kaiserlicher Hofpfalzgraf, 1762 ordentlicher Professor der Moral und Politik und starb 1781. Er war ein theoretisch, wie praktisch gleichtüchtiger Jurist, gab 1762 eine Sammlung der Reichshofrathsconclusa von den J. 1761 und 1762 heraus, veranstaltete von mehren Werken, wie z. B. von Mascov's und Schmauß's staatsrechtlichen Compendien, neue verbesserte und vermehrte Ausgaben und lieferte 1767 einen Band „Neuer Beiträge zur Geschichte, dem Staats-, Lehn- und Privatrechte des sächs. Fürstenhauses", nachdem er schon zuvor durch die Herausgabe des fünften und sechsten Bands von Kreysig's „Beiträgen zur Historie der kur- und fürstlich-sächs. Lande" (1761—64) und des dritten Bandes der „Diplomata et scriptores" von Schöttgen und Kreysig (1760) sich um die Geschichte Sachsens verdient gemacht hatte.

Franco von Köln, genannt Parisiensis magister, geb. zu Köln, lebte muthmaßlich

im 13. Jahrh. und ist der Verbesserer und Begründer des Mensuralgesangs (s. d.), den er sogar nach Einigen erfunden haben soll.

François (Nicolas Louis, Graf), gewöhnlich François de Neufchâteau genannt, als Minister und Mitglied des franz. Directoriums ein sehr verdienter Mann, geb. zu Neufchâteau in Lothringen am 17. Apr. 1750 von bürgerlichen Ältern, zeigte sehr früh großes Talent für die Dichtkunst. Schon in seinem 13. Jahre wurde von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Mehre franz. Akademien in der Provinz ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, indem er als Dichter zu großen Hoffnungen berechtigte, die indeß nicht in Erfüllung gegangen sind. Dagegen zeichnete er sich im Laufe der Revolution als Staatsbürger, Patriot und Staatsmann rühmlich aus. Im J. 1782 wurde er Generalprocurator auf S.-Domingo. Er war Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich als Freund der Freiheit bemerklich machte; die Wahl für die zweite Nationalversammlung lehnte er ab. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama „Pamela", das 1793 auf die Bühne kam, aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn der 9. Thermidor rettete. Im J. 1797 wurde er Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor trat er an Carnot's Stelle ins Directorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte, worauf er den Auftrag erhielt, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon am 17. Juni 1798 wurde er zum zweiten Male Minister des Innern, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Bonaparte ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon, und nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte, 1806 die zu Brüssel. Im J. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und starb am 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Vgl. Bonnelier, „Mémoires sur F. de Neufchâteau" (Par. 1829).

Franeker, eine Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, mit 4000 E., gewann einen Namen in der literarischen Welt als der Sitz einer Universität, die, hauptsächlich aus Klosterfonds 1585 von den friesischen Staaten auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig gestiftet, in der Folge mehre berühmte Gelehrte als Professoren zählte, 1816 aber aufgehoben und in ein Athenäum verwandelt wurde.

Frank (Joh. Pet.), einer der berühmtesten praktischen Ärzte und einer der ersten Bearbeiter der medicinischen Policeiwissenschaft, wurde zu Rotalben im Badischen am 19. März 1745 geboren. Er besuchte die Schulen zu Rastadt, Baden, Metz und zu Pont-à-Mousson, wo er 1762 Doctor der Philosophie wurde, ging dann, um sich der Heilkunde zu widmen, nach Heidelberg und von da 1765 nach Strasburg, worauf er im J. 1766 in Heidelberg promovirte. Durch Overkamp wurde er zuerst dazu veranlaßt, die medicinische Policei neben der praktischen Medicin als Hauptstudium zu erwählen. Hierauf prakticirte er in Pirmasenz, wendete sich dann nach Bitsch in Lothringen, wo er aber nicht eher die Erlaubniß zur Praxis bekam, als bis er auch in Pont-à-Mousson sich die medicinische Doctorwürde erworben hatte. Nicht lange darauf ging er nach Baden-Baden, 1769 als markgräflicher Hofmedicus nach Rastadt und dann als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald fürstbischöflich-speierscher Leibarzt wurde und sich um das Hebammenwesen und den Unterricht der angehenden Ärzte und Wundärzte im Bisthume große Verdienste erwarb. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Professor der Physiologie und medicinischen Policei nach Göttingen; doch schon im folgenden Jahre dem als Professor der Klinik an Tissot's Stelle nach Pavia, wo er nicht nur die medicinischen Lehranstalten sondern das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. Im J. 1795 wurde er Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien, das seiner rühmlichen Thätigkeit sehr viel zu danken hat, 1804 Professor an der Universität zu Wilna und im folgenden Jahre Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem auch das russ. Medicinalwesen vielfältig durch ihn verbessert worden war, kehrte er 1808 als praktischer Arzt nach Wien zurück, wo er am 24. Apr. 1821 starb. Auch Napoleon machte ihm glänzende Anerbietungen, um ihn nach Paris zu ziehen; F. aber ging nicht darauf ein. Unter seinen zahlreichen Schriften sind das wahrhaft classische durch Voigt aus F.'s hinterlassenen Handschriften ergänzte „System einer vollständigen me-

diciniſchen Policei" (6 Bde. und 3 Supplementbde; Bd. 1—4, Manh. 1784—88; Bd. 5, Stuttg. 1813; Bd. 6 in 3 Abth., Wien 1817—19; Supplementbd. 1, Stuttg. 1812; Supplementbd. 2 und 3, Lpz. 1825—27) und das noch unvollendete lat. geſchriebene Werk „Behandlung der Krankheiten der Menſchen" (6 Bde., Wien 1792—1821; deutſch 9 Bde.; 3. Aufl., Manh. 1839, und von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—35; 3. Aufl. in 4 Bdn., 1835; 3. Aufl., unter dem Titel „Specielle Pathologie und Therapie", 2 Bde., 1840—41). Seine „Opuscula posthuma" gab ſein Sohn (Wien 1824) heraus, und eine Ausgabe ſeiner „De medicina opera omnia" begann Sachs (Bd. 1, Königsb. 1844). Vgl. über ihn ſeine Selbſtbiographie (Wien 1802).

Frank (Joſ.), der Sohn des Vorigen, als Arzt und Schriftſteller ebenſo berühmt als der Vater, geb. am 23. Dec. 1771 zu Raſtadt, wurde unter der Aufſicht ſeines Vaters erzogen und ſtudirte zu Göttingen, Pavia und Mailand. Im J. 1794 wurde er als Adjunct und außerordentlicher Profeſſor der Klinik in Pavia ſeinem Vater beigegeben und verwaltete deſſen Amt, bis er ihm 1796 als Primairarzt am allgemeinen Krankenhauſe nach Wien folgte. Nachdem er 1802 Frankreich, England und Deutſchland bereiſt, ging er 1804 als Profeſſor der Pathologie mit ſeinem Vater nach Wilna, wo er ſehr thätig wirkte, die mediciniſch-chirurgiſch-pharmaceutiſche Geſellſchaft, eine ambulatoriſche Klinik, eine Vaccinationsgeſellſchaft, eine Gebäranſtalt und ein Stipendium für 50 Studenten der Medicin ſtiftete. Durch den Verluſt ſeines Geſichts ſah er ſich 1824 genöthigt, dieſen Wirkungskreis zu verlaſſen und ging 1826 nach Como, wo er am 14. Dec. 1842 ſtarb. F. gehörte früher unter die bedeutendſten Anhänger der Brown'ſchen Erregungstheorie (ſ. d.) und nahm auch ſeinen Vater eine Zeit lang für dieſelbe ein. Seine Grundſätze darüber legte er in mehren Schriften, beſonders in dem „Grundriß der Pathologie nach den Geſetzen der Erregungstheorie" (Wien 1803) nieder; außerdem ſind noch von Wichtigkeit die „Acta instituti clinici universitatis vilnensis" (6 Bde., Lpz. 1808—13), ſeine „Praxeos medicae universae praecepta" (3 Theile in 13 Abth., Lpz. 1826—41; 2. Aufl., 1826—43; deutſch von Voigt, Bd. 1—9, Lpz. 1828—43) und ſeine „Reiſe nach Paris und London, in Beziehung auf Spitäler" (2 Bde., Wien 1804—6). — Sein Bruder, Franz F., geb. 1774, der ſeine mediciniſchen Anſichten theilte, ſtarb ſchon 1796 als Aſſiſtent ſeines Vaters in Wien.

Frank (Othmar), Orientaliſt, geb. zu Bamberg am 8. Mai 1770, trat frühzeitig in den Benedictinerorden zu Banz, wo er ſeit 1795 als Lehrer auftrat. Im J. 1800 wurde er Erzieher eines Neffen des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Franz von Buſeck zu Bamberg und 1802 Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Bamberg, nach deren Auflöſung aber 1803 Profeſſor am daſigen Lyceum. Nachdem er dieſe Stelle 1805 aufgegeben, lebte er privatiſirend anfangs zu Nürnberg, ſeit 1812 zu München, ſpäter in Paris und London, wo er ſich dem Studium der oriental. Literatur widmete, bis er 1817 nach München zurückkehrte, wo er zuerſt als außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie beſchäftigt wurde. Hierauf erhielt er 1821 die ordentliche Profeſſur der perſ. und ind. Sprachen an der Univerſität zu Würzburg, die er 1826 mit der gleichen Profeſſur zu München vertauſchte. Er ſtarb am 16. Sept. 1840. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir die „Bemerkungen über die morgenländ. Handſchriften der Hof- und Centralbibliothek zu München" (Münch. 1814), die „Chrestomathia sanskrita" (2 Bde., Münch. 1820—21, 4.), die „Grammatica sanskrita" (Würzb. 1823), die „Philoſophie der Hindu. Sanſkrit und deutſch" (Münch. 1835, 4.) und „Über das Bild des Weltbaumeiſters Visvakarman in einem der Felſentempel bei Ellora in Indien" (Münch. 1835, 4.).

Frank (Sebaſtian), einer der vorzüglichſten Proſaiſten des 16. Jahrh., geb. 1501 zu Donauwörth in Schwaben, wendete ſich gleich anfangs mit Eifer der Reformation zu und wurde proteſtantiſcher Geiſtlicher, gerieth aber ſpäter ſeiner ſchwärmeriſchen Anſichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten und ſchloß ſich den Wiedertäufern an. Nachdem er mehre Jahre ohne Amt und beſtimmtes Geſchäft abwechſelnd in Strasburg, Ulm, Baſel und Nürnberg gelebt hatte, übernahm er zu Baſel eine Buchdruckerei und ſtarb wahrſcheinlich daſelbſt um 1545. Unter ſeinen zahlreichen Schriften verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung die „Chronica" (Strasb. 1531, Fol., und öfter), in der er, einer der Erſten, die Univerſalgeſchichte in deutſcher Sprache behandelte, und ſeine „Sprüchwörter" (Frankf.

Digitized by Google

1541, 4.; herausgegeben und erläutert von Guttenstein, Frankf. 1831). F.'s Stil ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprüchwörtern; die Chronik aber zeichnet sich aus durch kecken, freimüthigen Sinn und die allseitige Gerechtigkeit der Weltansicht ihres Verfassers, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist. Vgl. Am Ende, „Nachlese zu F.'s Leben und Schriften" (Nürnb. 1796).

Franken, d. i. Freie, ist der zuerst in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. vorkommende Name eines Bundes deutscher Völkerschaften, die anfangs auf dem rechten Ufer des Niederrhein saßen und deren alte Einzelnamen bald vor dem Gesammtnamen verschwinden. Die Sigambern (s. d.) bildeten den Kern des untern Theils der Franken, der sich aus seinen ursprünglichen Sitzen, von der Lippe bis zur Yssel, nachher weit nach Süden hin ausbreitete. Für ihn erscheint seit der Mitte des 4. Jahrh. der Name Salische Franken, der verschieden, von Einigen von einem Flußnamen Sala (die Yssel), von Andern vom altdeutschen Worte saljan, d. i. zu eigen übergeben (von dem durch die Römer eingeräumten Lande), von Leo von dem keltischen Worte Sal, d. i. Meer, abgeleitet wird. Der Menapier Carausius, der das röm. Gebiet gegen ihre Einfälle zu Land und See schützen sollte, veranlaßte sie selbst, da er sich in Britannien 287 zum Gegenkaiser aufwarf, die Insel der Bataver und das Land bis zur Schelde zu besetzen. Konstantius und Konstantin trieben sie zwar zurück, aber Julianus fand sie schon wieder in jenem Landstriche, den er ihnen auch, nachdem er siegreich gegen sie gefochten hatte, überließ, um sich ihrer als Hülfskrieger zu bedienen. Zu Anfange des 5. Jahrh. traten sie wieder als Feinde der Römer auf, breiteten sich unter Chlodio über Cambray bis zur Somme und weiter nach Westen unter Childerich aus, der auf jenen nach Meroveus, von welchem das Geschlecht der merovingischen Könige benannt ist, folgte. Chlodwig (s. d.) zertrümmerte endlich 486 den Rest der röm. Herrschaft in Gallien, wo nun das Land bis zur Loire den fränk. Namen trug. In dem andern Theile des fränk. Bundes, den obern Franken, die anfangs zwischen Main und Lippe wohnten, waren die Katten (s. d.) das Hauptvolk. Seit der Mitte des 5. Jahrh. kommt für sie, namentlich für die, welche damals schon auf dem linken Rheinufer wohnten, der Name Ripuarische oder Ripuarische Franken, vom lat. ripa, das Ufer, vor. Gegen sie hatte kurz nach der Mitte des 3. Jahrh. Aurelian als Feldherr des Kaisers Valerian zu kämpfen, ja bis nach Spanien drangen in dieser Zeit fränk. Heerhaufen. Das linke Rheinufer von Mainz bis Köln wurde von nun an von ihnen heimgesucht, und Konstantin's und Julian's Siege vermochten nur auf kurze Zeit dieses röm. Gebiet vor ihnen zu schützen. Zu Anfange des 5. Jahrh. läßt sie die Sage unter einem Könige Faramund vereinigt sein. Zuletzt noch focht der röm. Feldherr Aëtius unter Valentinian 430 gegen sie, im Frieden überließ er ihnen das eingenommene Land. So wohnten sie auf dem linken Rheinufer westlich bis zur Maas, südlich bis zu den Ardennen und dem Hundsrück, auf dem rechten zwischen Main und Ruhr, nach Osten bis zur Werra. Weiter nach Süden hin breiteten sich diese Franken durch Besetzung altburgund. und alemann. Landes seit Beginn des 6. Jahrh. bis zur Lauter auf dem linken, bis zur Murg auf dem rechten Rheinufer, am Neckar bis zur Enz und Kocher, am Main bis zur Rednitz, und später durch Besiegung slavischer Stämme bis zu seinen Quellen aus. Damals hatte Chlodwig (s. d.) bereits, nachdem er die Alemannen überwältigt, Armorica abhängig gemacht und den Westgothen Aquitanien entrissen, durch die Vereinigung seiner salischen westlichen und der ripuarischen östlichen Franken unter gemeinsamer Herrschaft das fränkische Reich begründet; beide Völker behielten ihre besondern, aber wenig verschiedenen Volksrechte, die nun auch schriftlich aufgezeichnet wurden (Lex salica und Lex Ripuariorum). Das Christenthum verbreitete sich mit Chlodwig's Bekehrung bald bei den salischen Franken und am Rhein, aber erst zu Ende des 7. Jahrh. wurde es durch den heil. Kilian am obern Main (Würzburg) begründet. Chlodwig's Söhne theilten nach seinem Tode 511 das Reich; Theodorich erhielt den östlichen Theil, Austrasia oder Austria (Francia orientalis), innerhalb dessen mit dem Namen Francia rhenana das Land am Rhein, jedoch nicht als besondere Provinz, bezeichnet wird, sein Sitz war zu Metz, der des Chlodomir in Orleans, der des Chlotar in Soissons und der des Childebert in Paris. Der Antheil des letztern trug den Namen Neustria oder Neustrasia (Francia occidentalis), der dann auf das ganze westliche von Franken bewohnte Land zwischen den Rheinmündungen und der Loire, der Maas und

dem Meere ausgedehnt wurde. Das Reich der Thüringer wurde 530 durch Theodorich und Chlotar mit Hülfe der Sachsen zerstört und die fränk. Herrschaft hier bis zur Unstrut erweitert. Das Reich der Burgunder fiel vor den Franken im J. 534, der alte Name Burgund aber dauerte fort. Im Süden ging die Herrschaft über die Alemannen in den hohen Alpen und über die Provence von den Ostgothen an die Franken über, deren Oberhoheit gegen das Ende des 6. Jahrh. auch die agilolfingischen Herzoge der Baiern anerkannten. Das ganze Reich hatte Chlotar I. nach dem Aussterben seiner Brüder und deren Nachkommen auf kurze Zeit, von 558—561 vereinigt; von seinen vier Söhnen wurde es wieder getheilt und durch Brunehilde (s. d.) und Fredegunde (s. d.) der Schauplatz blutiger Greuel, bis Chlotar II. es 613 wieder für einige Zeit zusammenbrachte. Eine Versammlung der angesehensten Lehnsleute und Bischöfe beschränkte 615 die Gewalt der Könige; dagegen wuchs die Macht der Hausmeier oder Majores domus (s. d.), die in Austrasien, Neustrien und Burgund die Regierung verwalteten. Dagobert I. (s. d.), unter dem Pipin von Landen Hausmeier war, war der letzte König von einiger Bedeutung aus merovingischem Stamm. Nach dem Tode Dagobert's II. von Austrasien, 678, weigerten sich die Austrasier, Theodorich III. von Neustrien und Burgund zu gehorchen; ihr Führer, Pipin von Herstall (s. d.), des Pipin von Landen Enkel, wurde nach dem Siege bei Testri an der Somme 687 von Theodorich als Hausmeier in allen drei Reichen anerkannt. Er schrieb sich dux et princeps Francorum, stellte die alten jährlichen Volksversammlungen im März, später von Pipin dem Kleinen in den Mai verlegt (s. Märzfeld), wieder her und schaffte den fränk. Waffen in Kriegen mit den Friesen und abgefallenen Thüringern, Baiern, Alemannen neues Ansehen; er starb 714. Sein Sohn, Karl Martell (s. d.), von den Austrasiern zu ihrem Hausmeier erkoren, errang 720 diese Würde auch in Neustrien, die Friesen unterwarf er 734, vor den Arabern sicherte er das fränk. Reich durch die Siege, die er 732 (bei Tours) und 739 über sie erfocht. Der Thron blieb seit Theodorich's IV. Tode 737 unbesetzt. Karl's Söhne, die ihm 741, Karlmann im Osten, Pipin der Kleine (s. d.) im Westen als Hausmeier folgten, machten Childerich III. zum Könige; aber im J. 752 ließ ihn Pipin, der, nachdem Karlmann 747 ins Kloster gegangen, alleiniger Hausmeier war, zu Soissons absetzen, den letzten merovingischen König. Er selbst wurde von Bonifacius (s. d.) zum Könige gesalbt, und wie er schon vorher die abtrünnigen Alemannen, in deren Lande jetzt an die Stelle des alemann. Herzogs fränk. Grafen unter der Aufsicht von Kammerboten traten, und Baiern bezwungen hatte, so war er jetzt siegreich gegen Aquitanien, gegen die Sachsen und Longobarden. Seinen weitesten Umfang erhielt das fränk. Reich durch die gewaltige, im Kriege nicht minder als in der Durchführung innerer Ordnung bewährte Thatkraft Karl des Großen (s. d.), der nach seines Vaters, Pipin's, Tode im J. 768 mit seinem Bruder Karlmann, seit 771, wo dieser starb, allein herrschte und im J. 800 vom Papste mit dem Titel eines Kaisers der Römer geschmückt wurde. Aquitanien unterwarf er 769; 772 begann er die Kriege mit den Sachsen, denen, als er sie endlich 803 mit seinem Reiche vereinte, ihre Rechte und Gesetze gelassen wurden; 774 wurde das Reich der Longobarden zertrümmert, 778 der Zug gegen die Araber in Spanien, wo Barcelona jedoch erst 803 erobert wurde, ausgeführt, 788 in Baiern nach Thassilo's Absetzung die Herzogswürde abgeschafft, 791 der Krieg gegen die Avaren begonnen und 811 Gottfried, der südjütische Fürst, gedemüthigt. So reichten die Grenzen des fränk. Reichs, da Karl 814 starb, von der Eider und dem Deutschen Meere gegen Süden bis zum Ebro, dem Mittelmeere, wo die Balearen 799 genommen worden waren, in Italien bis über Rom hinaus, und vom Atlantischen Meere gegen Osten, wo auch die slaw. Nachbarn Karl's Obergewalt anerkannten, bis zur Ostsee, der Elde, Elbe, Saale, dem Böhmerwalde, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und über die Drave und Save zum Adriatischen Meere bis an Dalmatien. Das Reich wurde, nachdem Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, 840 gestorben, von dessen Söhnen im Vertrage von Verdun 843 getheilt; das deutsche Land östlich des Rhein mit den Gauen von Mainz, Speier und Worms war Ludwig des Deutschen Antheil, dem noch eine geraume Zeit der Name Ostfranken verblieb; Westfranken, wo sich die Verschmelzung des german. Volks mit der alten keltisch-röm. Bevölkerung zum romanischen Volke der Franzosen nun vollendet hatte und der Name Frankreich (s. d.) sich auf die Dauer erhielt, fiel an Karl den

Kahlen; den schmalen Landstrich Mittelfranken zwischen beiden Reichen von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhone bis zum Mittelmeere erhielt mit Italien Lothar I. Als dessen Sohn aber, Lothar II., 869 gestorben war, theilten Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle das Land, das jener von seinem Vater erhalten (s. Lothringen), untereinander, und nun wurde die Maas Grenze zwischen dem ost- und westfränk. Reiche, die noch einmal nach des westfränk. Karlmann's Tode im J. 884 auf kurze Zeit Karl der Dicke bis zu seiner Absetzung im J. 887 vereinte; auch erkannten die Könige von Frankreich und den beiden burgund. Reichen noch eine Oberherrlichkeit des tapfern Arnulf, der nach ihm in Deutschland erwählt wurde, an. Mit Arnulf's Sohne, Ludwig dem Kinde, erlosch der Stamm der Karolinger in Deutschland im J. 911, und erst jetzt wurde dieses aus einem ostfränk. zum wirklich Deutschen Reiche (s. Deutschland); wie aber unter den Karolingern Austrasien als das Hauptland des fränk. Reichs betrachtet worden war und wie die röm. Kaiserwürde als ein von Karl dem Großen den deutschen Franken erworbenes, vom Papste zu gewährendes Recht auf Ostfranken haftete, so wurde dies auch fortwährend als der Kern des Deutschen Reichs angesehen, daher auch oft schlechthin das Reich genannt, und der deutsche König wurde durch die Wahl, die auf fränk. Erde geschehen mußte, seinem Rechte nach ein Franke. Ein Franke, Konrad I. (s. d.), Graf von der Wetterau, wurde auch nach Ludwig's Tode 911 zum Könige erhoben. Unter ihm stürzte die karolingische Reichsverwaltung durch Grafen und Sendboten zusammen, und es bildeten sich nach den Stämmen Landesherzogthümer. Die Grenze des fränk. Landes, zu dem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Mainz, Worms und Speier gehörte, auf der rechten Seite des Rhein zwischen Sachsen, Baiern und Alemannien wird im Norden ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra (wo der fränk. Hessengau) und den Thüringerwald bezeichnet, im Osten reichte es bis zum Fichtelgebirge und über die Rednitz, im Süden zur Altmühl, Wernitz, dem obern Kocher, der Enz und Murg. Der gewöhnlichen Angabe, daß schon Konrad selbst durch Ludwig der erste Herzog von Franken gewesen, und daß ihm sein Bruder Eberhard, der 939 starb, in dieser Würde gefolgt sei, entgegen hat Aschbach in Schlosser's und Bercht's „Archiv" (Bd. 2, 1831) gezeigt, daß zwar dem letztern durch Heinrich I., als seinem Stellvertreter in Franken, die Pfalzgrafenwürde ertheilt worden, daß es aber in Franken das 10. Jahrh. hindurch keine Landesherzoge gegeben habe, und die Bezeichnung dux Francorum, die mehre Konradiner führen, nur ein militairischer Titel, keineswegs aber mit dux Franciae gleichbedeutend sei. König Heinrich II. gab die herzogliche Würde in Franken an Konrad von Worms, und nachdem das Herzogthum durch die Theilung in Ost- und Rheinfranken geschwächt worden, blieb es seit 1024, wo der eine Zweig des wormsischen Hauses mit Konrad II. die deutsche Königskrone erhielt und nun den andern verdrängte, der königlichen Gewalt unmittelbar unterworfen. Gleichwie ehedem Schwaben, wurde es unter Konrad's Nachfolgern, den sogenannten fränk. Kaisern, 1024—1125, von Grafen und Kammerboten, oder den damaligen Pfalzgrafen verwaltet. Erst Heinrich V. erneuerte das Herzogthum Franken und gab es seinem Neffen, Konrad von Hohenstaufen, dem nachmaligen deutschen Könige Konrad III., von welchem es auf seinen Sohn, Friedrich von Rothenburg, überging. Nach dem Tode desselben kam 1167 Rheinfranken an den nachgeborenen Sohn Kaiser Friedrich's I., Konrad, der 1197 ohne Nachkommenschaft starb, worauf König Heinrich VI. dasselbe, soweit es nicht unter die Herrschaft der rhein. Pfalzgrafen gelangt war, seinem Bruder und spätern Nachfolger, Philipp, ertheilte. Von diesem fiel es wieder an die ältere hohenstaufensche Linie und wurde, als dieselbe 1268 mit Konradin erlosch, gänzlich zerstückelt. Seitdem treten in Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehre größere und kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, und weltliche Territorien, wie die Wild- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Nassau, Katzenellnbogen, Hanau und die Landgrafschaft Hessen, hervor; auf Ostfranken aber, wo das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräflich nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge allein noch der Name Franken, und es schreibt sich dieser Vorzug sowol davon her, daß, als 1440 Herzog Sigismund von Sachsen Bischof von Würzburg geworden, seine Nachfolger, auf eine angebliche Verleihung Pipin's sich stützend, den herzoglichen Titel festhielten und sich Herzoge zu Franken nannten,

als auch, und ganz besonders davon, daß durch Kaiser Maximilian I. aus Ostfranken der Fränkische Kreis (s. d.) geschaffen, während Rheinfranken dem ober- und niederrheinischen zugetheilt wurde. In neuester Zeit hat Baiern, dem der größte Theil des Fränkischen Kreises zugefallen ist, diesen alten Namen in der Benennung dreier Kreise, Ober-, Mittel- und Unterfranken, erneuert.

Frankenhausen, eine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt mit 4700 E., einem fürstlichen Schlosse und einem bedeutenden Salzwerke, der Sitz mehrer Landesbehörden, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung von den sächs., braunschweig. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtberge geschlagen wurden.

Frankenweine nennt man im Allgemeinen die Weine, welche im bair. Kreise Unterfranken, einem Theile des alten Franken, gebaut werden und zu den angenehmsten und gesundesten Tischweinen gehören. Obenan stehen unter ihnen die würzburger Weine. Die vorzüglichste Sorte unter diesen ist der Leistenwein, der an einem Abhange des Marien- oder Frauenbergs, der sogenannten Leiste, bei Würzburg wächst und, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen angenehmen Duft oder seine Firne und seine Zartheit vielleicht alle deutsche Weine übertrifft. Feuriger noch als der Leistenwein, aber nicht von so aromatischem Geruch und lieblichen Geschmack ist der Steinwein, der seinen Namen nach dem Steinberge bei Würzburg führt. Ebenfalls ein sehr feiner Frankenwein ist der Harfenwein, der seinen Namen von der Harfe, einem Berge bei Würzburg, erhalten hat. Unter den leichtern Frankenweinen, die im Allgemeinen Wertheimerweine genannt werden, ist der Kalmuth der vorzüglichste; außerdem sind zu erwähnen der Haslocher und Klingenberger. Viele Frankenweine werden auch als Rheinweine verkauft. Den bedeutendsten Handel damit treiben Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Benshausen und Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, die erste der vier freien Städte des Deutschen Bundes, der Sitz der deutschen Bundesversammlung, ist durch Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und Umgebungen eine der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt in einem weiten Thale des Main, in einer reizenden Gegend, welche lebhafte, mit Alleen besetzte Kunststraßen in allen Richtungen durchschneiden, und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Main aus, und ist durch eine auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, die zuerst 1342 erbaut wurde, mit der auf der linken Mainseite liegenden Vorstadt Sachsenhausen verbunden. Die ehemaligen Festungswerke sind niedergerissen, die Gräben zum Theil ausgefüllt und mit Bäumen bepflanzt, die Wälle geebnet und theils mit geschmackvollen Häusern besetzt, theils zu Gartenanlagen im engl. Geschmacke benutzt. Zwar gibt es viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, mit geschmacklosen Verzierungen bemalter Häuser; dagegen finden sich auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten Belle vue am Main, mehre palastartige Gebäude; namentlich wurden seit 1814 viele neue Häuser im besten Stile erbaut. Unter die schönsten Straßen gehört die 750 Schritt lange Zeil; eine der häßlichsten war sonst die Judengasse, wo sämmtliche Juden wohnen mußten. Die Straßen sind gut gepflastert und zum großen Theile durch Gas erleuchtet. Die katholische Stiftskirche, St.-Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, in welcher in späterer Zeit die deutschen Könige gekrönt wurden, stammt aus dem Ende des 13. Jahrh. her; erneuert wurde sie 1415—1509. Unter den vielen Denkmälern in derselben ist das des deutschen Königs Günther vom J. 1352 das merkwürdigste. Andere berühmte Kirchen sind die Katharinenkirche, erbaut 1686, mit einem schönen Altargemälde, und die 1833 eingeweihte Paulskirche mit einer gewaltigen Orgel. Das Rathhaus, der Römer genannt, welcher seit 1403 dieser Bestimmung dient und wo noch gegenwärtig die Goldene Bulle aufbewahrt wird, ist in verschiedenartigem Stile aufgeführt und bildet deshalb kein übereinstimmendes Ganzes. In demselben befindet sich der Kaisersaal, der seit 1558 bei den Krönungsfesten der deutschen Könige als Speisesaal benutzt wurde. Derselbe ist neuerdings restaurirt worden, und die in demselben befindlichen schlechten Gemälde der deutschen Kaiser werden gegenwärtig durch andere Gemälde von den besten deutschen Künstlern ersetzt. Das Thurn- und Taxis'sche Palais, die ehemalige Residenz des Fürsten

Primas, worin jetzt die Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung gehalten werden, ist in einem edeln Stile erbaut. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten der Braunfels, der bis zur Erbauung des neuen Börsengebäudes als Börse diente; ferner der Saalhof, ursprünglich eine kaiserliche Pfalz, mit der Hauskapelle der heil. Elisabeth; das 1780 erbaute, neuerdings restaurirte Schauspielhaus; das Bibliothekgebäude; das Gebäude des Städel'schen Instituts, die Stadtwache, das Neithaus, das Waisenhaus und das gräflich Reichenbach'sche Palais. Das ehemalige deutsche Ordenshaus in Sachsenhausen ist zur Kaserne geworden. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen und Kunstanstalten sind das Senkenberg'sche Stift (s. Senkenberg), eigentlich ein Bürgerhospital mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten, einer Bibliothek und herrlichem naturhistorischen Museum, das besonders durch Rüppell (s. d.) reiche Vermehrung erhielt; die 80000 Bände starke Stadtbibliothek mit einem Münzcabinet unter der Aufsicht des Bibliothekars Böhmer (s. d.); das Museum mit Gemälde- und Kupferstichsammlung; das vom Banquier Städel (s. d.) gestiftete und nach ihm benannte Kunstinstitut und der Bethmann'sche Antikensaal. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Bürgerschule, eine gut organisirte israelitische Schule, die durch den Fürst Primas 1813 erweitert wurde, eine Taubstummenanstalt, eine Zeichenschule und viele andere öffentliche und Privatschulen. Viele wissenschaftliche, Kunst- und andere Gesellschaften haben in F. ihren Sitz; so namentlich die daselbst 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, eine Bibelgesellschaft und ein Missionsverein. Auch besteht daselbst eine Menge wohlthätiger Anstalten und Vereine. Die Zahl der Bewohner beläuft sich mit Einschluß von Sachsenhausen auf 57000, die sich mit Ausnahme von 5000 Katholiken und 3500 Juden zur protestantischen Kirche bekennen. Von den vielen alten Geschlechtern oder Gewerbschaften sind gegenwärtig nur noch die Familien Alt-Limpurg und Frauenstein vorhanden. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter den Fabriken sind die in Rauch- und Schnupftaback, Kupferdruckschwärze, Gold- und Silberdraht, Teppichen und Papiertapeten die wichtigsten. Wichtiger als die Fabriken ist der Handel, welchen F. theils mittelbar, theils unmittelbar nach allen Gegenden Europas und selbst in andere Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eigenen Fabrikaten und Landeserzeugnissen, im Handel mit Staatspapieren, der hier am bedeutendsten in ganz Deutschland ist, im Großhandel mit franz., engl., schweizer und deutschen Fabrikaten, wovon man hier sehr große Lager antrifft; ferner in einem wichtigen Speditions-, Commissions- und Zwischenhandel und einem ausgebreiteten Wechselhandel. Auch der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. in Deutschland der Hauptstapelplatz war, ist noch immer von Bedeutung. Ganz besonders wird der Handel gefördert durch die günstige Lage der Stadt und durch die durch dieselbe führenden Hauptstraßen, durch die Main- und Rheinschiffahrt, durch die Dampfschiffahrt nach Mainz und Bamberg, durch die Taunuseisenbahn nach Wiesbaden und Mainz und die beiden jährlich zu Ostern und Mariä Geburt abgehaltenen Messen. Von den in F. erscheinenden politischen Zeitungen, dem „Frankfurter Journal", dem „Journal de Francfort" und der „Frankfurter Oberpostamtszeitung" ist die erstere, seit 1615 erscheinende, die älteste in Deutschland. Unter den besuchtesten Orten um F. gehören Oberrad mit der Aussicht auf das Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen mit der romantischen Aussicht auf das Taunusgebirge, Bockenheim, Rödelheim, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle engl. Anlage befinden, der Sandhof und Niederrad; zu den entferntern Vergnügungsörtern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wiesbaden. Vgl. Kirchner, „Ansichten von F. und den umliegenden Gegenden" (Frankf. 1818).

F. ist ein sehr alter Ort und soll seinen Namen durch Kaiser Karl den Großen erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch einen Furt ging und die jenseit des Main lagernden Sachsen schlug. Kaiser Karl hielt hier auch 794 ein Concil; Ludwig der Fromme legte die kaiserliche Pfalz, den Saalhof, an, und 843 wurde F. zur Hauptstadt des ostfränkischen Reichs erhoben und damals der sogenannte Römer, das jetzige Rathhaus, erbaut. Seit Kaiser Friedrich I. wurde es Wahlstadt der deutschen Könige und 1245 zur freien Reichsstadt. Der

frankfurter Schöppenstuhl war das Obergericht für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend. Nachdem F. schon früher mit einer Messe begabt war, wurde ihr 1330 durch Kaiser Ludwig den Baier die Abhaltung einer zweiten gestattet. Von dem schmalkaldischen Bunde wurden in F. seit dem Juni 1531 mehre Convente gehalten. Die erste Kaiserkrönung wurde hier 1711 an Karl VI. vollzogen. Im Siebenjährigen, wie im franz. Revolutionskriege, wo es am 23. Oct. 1792 durch die Franzosen unter Custine genommen wurde, hatte es sehr viel zu leiden. Im J. 1803, wo die meisten Freistädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, behauptete es dieselbe; dagegen wurde es nach der Stiftung des Rheinbundes 1806 dem Fürsten Primas, Karl von Dalberg (s. d.), zugetheilt, unter Hinzufügung Hanaus, Fuldas und anderer Gebiete in ein Großherzogthum verwandelt, welches auf 95 □M. 302000 E. zählte und in die Departements Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau zerfiel, der Fürst Primas zum Großherzog und Eugen Beauharnais zu dessen Nachfolger ernannt. Nach Vernichtung der franz. Übermacht sah sich der Fürst Primas genöthigt, auf sein Land zu verzichten, und es kamen 1815 Fulda und Hanau größtentheils an Hessen-Kassel, Aschaffenburg an Baiern, F. aber wurde zu einer freien Stadt des Deutschen Bundes erklärt, deren Gebiet von 1¾ □M. gegenwärtig gegen 70000 E. umfaßt. Im J. 1816, wo es zum Sitz der deutschen Bundesversammlung wurde, erhielt es auch am 18. Juli eine neue, auf der ehemaligen reichsstädtischen fußenden Verfassung. Zufolge derselben beruht die oberste Gewalt auf der Gesammtheit der christlichen Einwohnerschaft. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; der Senat, als Vollziehungsbehörde, aus 42 Mitgliedern. Die beiden Bürgermeister, der ältere und der jüngere, werden jährlich vom ganzen Senate gewählt. Mit den andern freien Städten des Deutschen Bundes hat F. in der Bundesversammlung die 17. Stelle und im Plenum eine eigene Stimme. Als Bundescontingent stellt es 693 M. zum elften Armeecorps. Die jährlichen Einkünfte betragen 1,300000 Fl., die Staatsschuld 8½ Mill. Fl. Für den ausschließenden Genuß der Posten in F. zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährlich 10000 Fl. Die neue Zeit brachte F. in vielfache politische und mercantilische Verwickelungen. Ein Theil der jüngern Bürger verlangte Verbesserung und Abänderung in der innern Verfassung und Verwaltung, und allerdings ist in dieser Beziehung auch Einiges geschehen; allein Vielen schien man zu langsam vorzuschreiten. Epoche machten in F.s neuester Geschichte das Attentat am 3. Apr. 1833 (s. Frankfurter Attentat) und der Anschluß an den deutschen Zollverein im J. 1836, nachdem es den am 13. Mai 1832 mit England für zehn Jahre auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Handelstractat aufgelöst hatte. Vgl. das von Böhmer herausgegebene „Urkundenbuch der Reichsstadt F." (Bd. 1, Frankf. 1836, 4.), Kirchner, „Geschichte der Stadt F." (2 Bde., Frankf. 1807—10) und (Feyerlein), „Nachträge und Berichtigungen zur Geschichte F.s" (2 Bde., Frankf. 1809—10) und Joh. Karl von Fichard, „Die Entstehung der Reichsstadt F. und der Verhältnisse ihrer Bewohner" (Frankf. 1819).

Frankfurter Attentat. Unter dem nachwirkenden Einflusse der europ. Bewegungen von 1830 und im besondern Widerspruche gegen die als Zeichen der wieder begonnenen Reaction betrachteten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hatte sich einestheils der politisch aufgeregten deutschen Jugend eine düstere Stimmung bemächtigt, die von einigen Führern zum jugendlich kecken Versuche einer gewaltsamen Umwälzung benutzt wurde. Einige den gebildeten Classen angehörige jüngere Männer zu Frankfurt stellten sich an die Spitze; es traten Einzelne mit Einzelnen benachbarter Staaten und Städte in politischen Verkehr; auch wurden mehre nur von Wenigen besuchte Zusammenkünfte, namentlich im Würtembergischen gehalten. Schon im März 1833 wurde in Hessen-Homburg ein unbedeutendes militairisches Complot entdeckt, dessen Stifter mit den spätern Führern in Frankfurt in naher Verbindung gestanden hatten. Dennoch kam man, im Vertrauen auf einen gleichzeitigen Ausbruch in Würtemberg, nach langen Verhandlungen über einen Plan überein, zu dessen Ausführung eine kleine Zahl Studenten, deren Gesinnungen man sich vorher versichert hatte, nach Frankfurt beschieden wurde. Dahin begaben sich auch aus der Fremde einige junge Männer, die sich früher politischen Untersuchungen entzogen hatten. Einen kleinen Anhang fanden die Verbündeten unter den Bauern im frankfurter Flecken Bonames. Zwar erhiel-

ten die Betheiligten am 3. Apr. Nachmittags durch einen anonymen Brief Nachricht, daß der Anschlag den Behörden verrathen sei, aber die Vorbereitungen waren schon zu weit gediehen, um die Führer des Unternehmens davon abstehen zu lassen. Am Abende des 3. Apr. stürmten zwei bewaffnete Haufen, ein jeder 30—35 M. stark, die Hauptwache und Constablerwache, worauf sich eine kleine Abtheilung nach dem ziemlich entlegenen Pfarrthurme begab, um die Sturmglocke ertönen zu lassen. Auf der Hauptwache fielen ohne Commando des Anführers etwa drei bis vier Schüsse, wodurch die Schildwache vor dem Gewehr und ein Sergeant getödtet wurden, der bei einem frühern Vorfalle, als sich wegen Erhebung der Thorsperre Streit erhoben, auf einen waffenlosen Volkshaufen hatte Feuer geben lassen, wodurch mehre Menschen todt auf dem Platze geblieben waren. Bei dem Angriffe auf die Constablerwache, wo ein verhafteter politischer Gefangener, den man irrthümlich für den Gefängenwärter hielt, tödtlich verwundet wurde, scheint es durch die Schuld eines Einzelnen, eines ehemaligen Fechtmeisters, etwas brutal hergegangen zu sein; doch traten auch hier sogleich Mehre hervor, um sich jedem weitern Excesse zu widersetzen. Die Insurgenten hatten die Wachmannschaften mit leichter Mühe überrumpelt, zu Gefangenen gemacht und ihrer Gewehre sich bemächtigt. Aber ihre Auffoderung an die neugierig zusammenlaufende Menge, sich ihrer Sache anzuschließen, war erfolglos geblieben. Darum zogen sie sich, vor dem alsbald aus den Kasernen ausgerückten Linienmilitair, von der Hauptwache nach der Constablerwache zurück, wo sich ein ziemlich lebhaftes Gefecht entspann, in dem zwar der kleine Haufen der Insurgenten die vorausgesendeten Schützen des Militairs auf die Haupttruppe zurückwarf, bald aber der Übermacht weichen mußte und dahin und dorthin sich zerstreute. Neben einer größern Zahl von Verwundeten hatten die Truppen fünf Todte; von den Angreifenden war nur Einer tödtlich, mehre Andere waren leichter oder schwerer verwundet worden. Während dieser Vorfälle hatte sich von Bonames aus ein Bauernhaufe von 70—80 M., nachdem er erst das unterwegs gelegene kurhess. Mauthhaus gestürmt, vor dem Friedberger Thore gezeigt, war aber wieder verschwunden, als er dieses geschlossen und die Wache verstärkt fand. Dieses Alles drängte sich in den kurzen Raum von kaum einer Stunde zusammen. Viele Betheiligte retteten sich durch die Flucht; Andere wurden in und bei Frankfurt verhaftet, und die nun begonnenen Untersuchungen zeigten, daß das Attentat noch in mehren Orten, namentlich auf einigen Universitäten, gewisse, wenn auch meist nur sehr entfernte Verzweigungen hatte, die sich in der Hauptsache auf unbestimmte eventuelle Verabredungen und Verheißungen beschränkten. Auch der bald nach dem Attentate kundgewordene Aufbruch mehrer Haufen poln. Verbannten aus ihren Depots in Frankreich nach der Schweiz scheint dem frankfurter Unternehmen nicht fremd gewesen zu sein. Für die Verhafteten in Frankfurt erwachte unter einem großen Theil des Volks, wie dies bei heimlicher Justiz und langwierigen politischen Untersuchungen immer der Fall ist, ein lebhaftes Interesse. So gelang es durch Unterstützung von außen schon im Spätjahre 1833 einem der Verhafteten, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Dagegen hatte ein ausgedehnterer Fluchtversuch am 2. Mai 1834, den eine vor dem Gefängnisse versammelte Menge zu begünstigen suchte, nur für einen Einzigen glücklichen Erfolg. Den Übrigen wurde endlich am 20. Oct. 1836 das Strafurtheil erster Instanz publicirt, welches die Meisten zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilte. Aber schon am Tage nach der Publication entkam einer der Verurtheilten mit Hülfe seines Gefangenwärters. Auch sechs Andere wußten die Zeit vor Fällung der Entscheidung in letzter Instanz zur Verständigung mit ihrem Gefangenwärter und zur glücklichen Ausführung eines wohlangelegten Fluchtplans zu benutzen. So blieben nur sieben, die zur Vollstreckung des gegen sie erlassenen Endurtheils nach Mainz abgeführt wurden, denen man aber im Herbst 1838 die Auswanderung nach Amerika um so eher gestattete, als sie zu den wenigst Gravirten gehörten, während die Mehrzahl, darunter die hauptsächlich Betheiligten, schon früher den Händen der Justiz sich entzogen hatte.

Frankfurt an der Oder, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks (348 □M. mit 770000 E.) der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemaligen Mittelmark, liegt mit Ausnahme der einen der drei Vorstädte auf dem linken Oderufer und hat besonders als Handelsstadt Bedeutung. Sie ist der Sitz der Regierung, eines Oberlandsge-

richts und der neumärkischen Ritterschaftsdirection. Unter den sechs Kirchen sind die Marien- oder Oberkirche, welche Glasmalereien enthält, und die Nikolaikirche die vorzüglichsten; auch bestehen daselbst ein katholisches Bethaus und eine Synagoge. Die daselbst am 27. Apr. 1506 gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Jetzt gibt es daselbst noch das Friedrichsgymnasium mit einer Bibliothek, eine Oberschule und außer mehren andern Schulen die Leopoldsfreischule; auch ein Hebammeninstitut, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft und eine jüd. Buchdruckerei. Die Zahl der Einwohner beläuft sich ohne das Militair auf 24000. Sie unterhalten Fabriken in Fayence, Taback, Zucker, Strümpfe, Seidenwaaren u. s. w., fertigen viele Töpferwaaren und treiben ansehnliche Branntweinbrennerei. Den Handel, die Hauptnahrungsquelle der Stadt, die jedoch in neuerer Zeit minder ergiebig als früher war, befördern die Schiffahrt auf der Oder nach Breslau, die im Herbst 1842 eröffnete Frankfurt-berliner Eisenbahn und die drei jährlich zu Reminiscere, Margarethe und Martini abgehaltenen Messen. Dem in der Schlacht beim nahen Kunnersdorf im J. 1759 gefallenen Dichter Kleist (s. d.) und dem 1785 in der Oder ertrunkenen Herzog Leopold von Braunschweig (s. d.) sind Denkmäler errichtet. Vgl. Hausen, „Geschichte der Universität der Stadt F." (Frankf. an der O. 1806) und Sachse, „Geschichte der Stadt F." (Frankf. an der O. 1830).

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, von Obersachsen, Böhmen, Baiern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen eingeschlossen, begriff einen der schönsten Landstriche Deutschlands, das frühere östliche Herzogthum Franken (s. d.) und zählte auf 490 □M. 1½ Mill. E. Die Stände dieses Kreises theilten sich in vier Bänke, und zwar gehörten zu der geistlichen Bank die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt und der Deutsche Orden; zur Fürstenbank Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach, Henneberg (Schleusingen, Römhild und Schmalkalden), Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrnbank Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limpurg-Geilsdorf, Limpurg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welsheim und Hausen; und zu der reichsstädtischen Bank Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg. Der fränk. Kreis stellte 1902 M. zu Fuß und 980 zu Roß; in Ansehung der Religion gehörte er zu den gemischten Kreisen. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg und der oder die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach. Das Kreisdirectorium hatte sich Bamberg allein angemaßt, mußte jedoch, nach langwierigem Streite, einen gewissen Antheil daran den Markgrafen von Brandenburg gestatten, welche auch das Kreisoberstenamt bekleideten. Die Kreistage wurden gewöhnlich in Nürnberg gehalten. Der größte Theil des fränk. Kreises gehört gegenwärtig zum Königreich Baiern und ist in den Provinzen Ober-, Mittel- und Unterfranken, die jedoch auch Stücke des ober- und niederrheinischen Kreises umfassen, enthalten. Das Übrige wurde zumeist dem jetzigen Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg; ferner Baden (Wertheim), Hessen-Darmstadt (Erbach) Hessen-Kassel, Preußen und den sächs. Herzogthümern (Henneberg) zugetheilt.

Fränkisches Recht nennt man zunächst das in den ältesten fränk. Gesetzbüchern, namentlich auch in den Capitularen aufgezeichnete Recht der fränk. Herrschaft, dann aber auch, und ganz besonders, das persönliche Recht der Individuen fränk. Abkunft. Insofern nun im Mittelalter der Name Franken schlechthin alle Nichtsachsen begreift, und der Schwabenspiegel (s. d.) den Gegensatz zum Sachsenspiegel bildet, versteht man unter fränk. Recht gemeiniglich das in jenem Rechtsbuche enthaltene Recht, welches jedoch, je nach den verschiedenen Provinzen, ja Orten, merklich voneinander abwich, daher wol auch zuweilen unter fränk. Recht, das speciell in dem Herzogthum Franken gültige verstanden werden muß. Die Abgrenzung der Länder fränk. Rechts (terrae juris franconici), wozu im Allgemeinen das eigentliche Franken (s. d.), Baiern, Östreich, Schwaben und die Rheinlande gerechnet wurden, gegen die sächs. Rechts (terrae juris saxonici), wozu Westfalen, das alte Sachsenland und die germanischen Slawenländer im nordöstlichen Deutschland gehörten, war in frühern Jahrhunderten sehr schwankend, und der Wechsel einer Dynastie oder die Einwanderung von Colonisten vermochte bald diesem, bald jenem Rechte in einer Gegend die Oberhand zu verschaffen. So hielt sich z. B. im südlichen Thüringen unter der ersten landgräf-

lichen Dynastie das fränk. Recht, desgleichen auch im Oster- und Pleißnerlande, so lange die fränk. und schwäb. Kaiser dort unmittelbare Besitzungen hatten und dieselben zum Theil fränk. Colonisten und Vasallen, wie die Lobdaburger waren, verliehen. Im Laufe des 14. Jahrh. verschwand es aus diesen Gegenden, wie überhaupt damals die alten Volksrechte, neuen Rechtsnormen Platz zu machen anfingen; doch trat jetzt der Gegensatz der Länder fränk. und sächs. Rechts, wenigstens dem Namen nach, um so bestimmter hervor, da er, als Bezeichnung für die beiden Reichsvicariatsbezirke, eine höhere politische Bedeutung erhielt.

Franklin (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, geb. auf dem zu Boston gehörigen Governors-Eiland am 17. Jan. 1706 von unbemittelten Ältern, mußte von früher Jugend auf seinem Vater, welcher Seifensieder war, an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem aus England zurückgekehrten Bruder, Jak. F., die Buchdruckerkunst. Fortwährend widmete er dabei seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Dichter; und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe die unterhaltenden Aufsätze. Mishelligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston zu verlassen. In Philadelphia von dem Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei anzulegen und mit 100 Pf. St. unterstützt, um das dazu Nöthige in England einzukaufen, ging er 1724 dahin ab, nachdem er sich vorher mit Miß Read, der Tochter seines Wirthes, verlobt hatte, ergab sich aber dort einem ziemlich unregelmäßigen Leben. Auf der Rückreise nach Philadelphia im J. 1726 machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns Denham und wurde dessen Buchhalter. Als dieser aber bald darauf starb, mußte F. aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen und, abermals unterstützt von einigen Freunden, errichtete er nun eine eigene Druckerei. Er trat als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine Braut, Miß Read, hatte sich während seiner Abwesenheit, da sie sich sehr kalt von ihm behandelt sah, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. eilte, sein Unrecht gut zu machen, bot der wieder Geschiedenen seine Hand an und heirathete sie 1730. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner pennsylvanischen Zeitung und in seinem jährlich erscheinenden Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der Philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Elektricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die orforder Universität wurde er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, einen Mann zu gewinnen, dessen Einsichten und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach seiner Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit ebenso viel Freimüthigkeit als Einsicht für die gerechte Sache. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte, als aber Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkannt hatte, erschien der schlichte, ehrfurchtgebietende Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an dem glänzenden Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1783 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 Jahren die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, am 17. Apr. 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Blitzableiters und des elek-

trischen Drachen (s. d.); auch hat er eine Erklärung der Natur des Nordlichts versucht. Er erfand einen eigenen Sparofen und vervollkommnete die Harmonica, für deren Erfinder ihn Einige fälschlich hielten. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, ohne je von der Bahn der Wahrheit abzugleiten, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübelei einzugehen, hatte er sich ein System der Lebensweisheit gebildet, das seine Anwendbarkeit stets bewähren wird. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, den die geselligen Tugenden uns verschaffen. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen, als die „Sprüchwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard" (Philadelphia 1757), die durch Einkleidung und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes, bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie, mit dem ebenso schönen als wahren Hexameter:

„Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis"
(Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.)

Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: „Hier liegt der Leib Benj. F.'s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) dermaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien zu London (3 Bde., 1806). Vgl. „The private correspondence of Benj. F." (1817, 4.) und „Memoirs of the life and writings of Benj. F." (3 Bde., 1818—19, 4.; deutsch von Binzer, 4 Bde., Kiel 1829). — Eine Verwandte F.'s, die Dichterin Susanne von Bandemer, geb. Franklin, die mit Wieland, Herder und Naumer in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden und Schicksale in einem ihrer frühern Werke, „Geschichte der Clara von Burg", erzählt hat, starb zu Koblenz am 20. Dec. 1828.

Frankreich (franz. la France, lat. Franco-Gallia), zwischen 12° 57′ — 25° 58′ östl. L. und 42° 25′ — 50° 50′ nördl. B., hat einen Flächeninhalt von 9843 □M. und grenzt gegen Norden an den Kanal, die Meerenge von Calais, an Belgien, Luxemburg und die preuß. Rheinprovinz, gegen Osten an den Rhein, der es von Baden trennt, die Schweiz und Sardinien, gegen Süden an das Mittelländische Meer und Spanien, von dem es durch die Pyrenäen geschieden ist, und gegen Westen an das Atlantische Meer und den Kanal. Die größte Ausdehnung sowol von Süden nach Norden als von Westen nach Osten beträgt etwa 160 M. Die geognostische Beschaffenheit F.s ist so, daß man es weder entschieden unter die Gebirgs- noch unter die Flachländer zählen kann. Während es südlich und östlich wirkliches Hochland ist, finden sich im Innern nur mittelhohe Gebirge, die sich nördlich und westlich in Hügelketten und Hügelebenen abflachen, nordwestlich in Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France und nördlicher Normandie und südwestlich in Gascogne ist Flachland vorherrschend. Die Küsten sind nur in drei ins Meer hervortretenden Provinzen Bretagne, südlicher Normandie und Provence felsig, alle übrige haben sandige Ufer. Man kann füglich drei Hauptgebirgssysteme unterscheiden, welche die Gestalt des Bodens bestimmen und die verschiedenen Flußgebiete bilden: die Pyrenäen im Süden, welche die eine Grenze des Garonnegebiets, die Alpen im Südwesten an der Grenze, welche die Scheidewand des Rhone- und Pogebiets und nördlicher der Jura, welcher die Scheidung des Rhone- und Rheingebiets macht. Die Pyrenäen (s. d.), in welchen, obwol sie niedriger sind als die Alpen, dennoch der Alpencharakter wesentlich hervortritt, bilden die natürliche, wie die politische Grenze zwischen F. und Spanien, doch so, daß diese der Wasserscheide, nicht aber dem Hauptzuge des eigentlichen Hochgebirgs folgt. Von den Pyrenäen aus zieht sich nordwärts zwischen der Arriège und Aude hin ein Zweig derselben, die Schwarzen Berge (Les montagnes

noires), welche nordostwärts ihre Fortsetzung in den Cevennen (s. d.) finden. Mit den Cevennen stehen drei ins Innere des Landes nach Norden zu sich verzweigende Gebirge in Verbindung, zuerst das Gebirge von Forez, welches von den Quellen der Loire aus zwischen dieser und dem Allier sich hinzieht und an der Quelle der Bebre in zwei Zweige auseinandergeht, von welchen der östliche, das Magdalenengebirge (Montagne de la Madelaine) das bedeutendere ist und die Berge La Pierre-haute, 6332 F., Le Puy-de-Montoncelle, 5266 F. und Cimes-de-la-Madelaine, 4656 F., umfaßt; zweitens das aus Basalt- und Lavamassen bestehende Auvergnegebirge, welches, durch das Margeritengebirge mit den Cevennen und zwar zunächst mit dem Lozèregebirge zusammenhängend, die Wasserscheide der Loire und Garonne macht und zwischen den Quellen der Sioule und des Chavanour mit einem um den Cher, die Creuse, Vienne und den Clain bogenförmig herumlaufenden Höhenzuge zusammenhängt, der bis Melle und Poitou geht und alsdann sich in Hügel verflacht, und den Cantal, 6320 F., Mont-d'Or, 6160 F., Col-de-Cabre, 5990 F., Puy-Marie, 5954 F. und Puy-de-Dôme, 4784 F. hoch, als höchste Spitzen aufzuweisen hat, und drittens das Goldhügelgebirge (La Côte d'or), welches westlich von Chalons an der Saone sich anschließend, die Flußscheide der Seine bildet. Von dem Hauptzuge dieser Gebirge aus streicht einerseits westlich das Morvangebirge und nördlich die Hochfläche von Langres, wo die Quellen der Seine, Aube, Marne und Maas entspringen, zwischen den beiden letztern die Côte-d'Argonne, welche in nordwestlicher Richtung zu den etwa 1800 F. hohen, nach den Niederlanden und Deutschland sich hinziehenden Ardennen übergeht; andererseits steht die Hauptgruppe nach Osten hin durch die Sichelberge (Monts de Faucille) mit den Vogesen in Verbindung, welche, wenig steil, mit runden, meist waldbedeckten Gipfeln, die den Namen Ballon oder Bölch tragen, unweit des Rhein sich erheben und in nördlicher Richtung nach Deutschland hinüberstreichen. Der Jura (s. d.), als zweites für sich bestehendes Gebirgssystem, zieht sich vom Rhonewinkel an der Westspitze Savoyens in mehren parallelen Ketten und in einer nordöstlichen Richtung durch F. und die Schweiz bis zur Mündung der Aar in den Rhein in einer Länge von 35 und einer Breite von 4—8 M. und streicht im Süden bis gegen die Alpen, im Norden bis gegen die Vogesen hin. Östlich von den Cevennen und südlich vom Jura, durch die Rhone getrennt, breiten als drittes Hauptgebiet sich Äste der Alpen (s. d.) aus, nämlich die Cottischen Alpen, und bilden das Hochgebirgsland F.s. Sie trennen F. von Piemont und Savoyen, durchziehen mit ihren Zweigen vorzüglich die Dauphiné und Provence und fallen einerseits am Mittelländischen Meer steil ab (Seealpen), während sie andererseits westlich gegen die Rhone hin in mehren Richtungen sich verflachen. Unter den kleinern und größern Hügelketten in den übrigen Theilen F.s zeichnen sich noch aus die Hügelkette in der südlichen Normandie und die Bergreihen in der Bretagne (die Berge von Arrée, Menez und Morbihan), die aber nur die Höhe von 1200 F. erreichen. Von den Ebenen F.s sind die bemerkenswerthesten die Seine- und Loireebene, welche die Provinz Isle-de-France und den größten Theil der Normandie, Picardie, Champagne und der Provinz Orleans umfaßt; ferner die Landes (s. d.), eine große Haid-, Sand- und Morastebene in Guyenne und Gascogne, zwischen der Dordogne und dem Fuße der Pyrenäen, 40 □M. groß, und die merkwürdige Crau in der Provence, eine 18 □M. enthaltende Ebene, ganz mit faust- und mehr als kopfgroßen, abgerundeten, glatten Steinen, meist Quarzen, bedeckt, zwischen denen dürftige, zum Theil aromatische Gräser hervorsprießen. An Gewässern ist F. außerordentlich reich; die franz. Geographen zählen 6000 Flüsse, darunter 133 schiffbare. Vier Hauptströme, die Rhone (s. d.), Loire (s. d.), Garonne (s. d.) und Seine (s. d.) bis zum Ausflusse für sich allein besitzend, theilt es drei andere, die Schelde, Maas und Mosel, mit der Schweiz, mit Deutschland und Belgien. Küstenflüsse sind der Var, der die Provence von Italien scheidet, der Hérault und Aude in Languedoc, die alle drei in das Mittelländische Meer sich ergießen, der Adour in der Gascogne, Charente und Sèvre in Saintonge und Poitou, Vilaine in der Bretagne, Vire und Orne in der Normandie, Somme in der Picardie, welche sämmtlich in das Atlantische Meer ausmünden. Von Natur reich bewässert, hat F. auch ausgezeichnete Kanäle (s. d.), 70 an der Zahl, von denen vier die Hauptwasserscheide übersteigen und zur unmittelbaren Verbindung der entgegengesetzten Meere dienen; sie haben eine Gesammtlänge von 500 M. Die hauptsächlichsten sind der große

Südkanal von Languedoc, welcher das Mittelländische Meer zunächst mit der Garonne und durch diese mit dem Atlantischen Meere verbindet, der 1810 beendigte Kanal von St.-Quentin zwischen Seine und Schelde, der Kanal von Bourgogne zwischen Seine und Rhone, der Kanal der Rhone und des Rhein, der Kanal von Nivernois und der Kanal von Briare zwischen oberer Loire und Seine, der Kanal von Orleans, zwischen unterer Loire und Seine, der Ourcq-Kanal, zwischen Seine und Schelde, der Kanal von Dijon, zwischen Seine und Saone, der du Centre oder von Charolais, der durch 81 Schleusen die Loire und Rhone bei Digoin und Chalons in Verbindung bringt, der Kanal des Doubs, sonst Monsieur, welcher in vier Abtheilungen die Saone, den Doubs, die Ill und den Rhein verbindet. Zu den kleinern Kanälen gehören der von Beaucaire, Arles, Berri, Rochelle, der Kanal du Nord, des Blavet u. s. w. Im Bau begriffen sind noch der Kanal von der Marne nach dem Rhein, der von der Aisne nach der Marne und ein Seitenkanal der Garonne, sowie ein Kanal von Bassin des Adour nach dem Bassin der Garonne, endlich die Schiffbarmachung der Ille und Oise in einer Ausdehnung von 36 und 29 Lieues. **Landseen** von Bedeutung hat F. nicht; denn die Küstenseen des Mittelmeers und in Gascogne sind bloße Lagunen (Strandseen); andere, wie der Bergsee Allègre in Auvergne und der 2500 F. hoch gelegene Gerardmersee haben nur geringen Umfang. Dagegen ist F. an einem großen Theile seines Gebiets von dem Meere umgeben; am Mittelmeere beträgt die Länge der Küste 75 M. und am Atlantischen Ocean und am Kanal 220 M. Von den **Meerbusen** sind zu bemerken am Mittelmeere der über 200 M. große Löwenbusen, Golfe-de-Lion (im Mittelalter Mare leonis) genannt, am Atlantischen Meere der große Meerbusen von Gascogne, und die Baien von Morbihan, Douarnenez, St.-Brieux und Cancale in der Bretagne. Gute natürliche Häfen besitzt F. nur wenige; die es hat, liegen an der nördlichen Hälfte der Atlantischen Küste. Das **Klima** geht von sicilischer Hitze im Süden zu norddeutscher Rauheit im Norden über. Die warme Region ist nur in der südlichen Verflachung und meist auch nur im Sommer hindurch in der Gegend von Montpellier, Nimes und den Hierischen Inseln bis Nizza. Dagegen sind in den Südost- und Ostprovinzen häufige Nordwinde, besonders der Bise und der kalte, durchdringende und ungestüme Mistral (Nordwestwind), welcher vom hohen F. herabströmend mit eisigem Ungestüm die Ufer der untern Rhone und selbst die des Var verheert, sehr beschwerlich und bei dem sonstigen Wärmegrade stets um so empfindlicher. Die **Producte** F.s sind zwar sehr mannichfaltig, indeß doch nur die nämlichen, wie im ganzen übrigen mittlern Europa. Die ausgezeichneten und F. mehr eigenthümlichen sind der Wein, das Olivenöl und die Seide. Der Wein, dessen Cultur, mit Ausnahme von etwa acht, in allen Departements betrieben wird, beschäftigt ungefähr 3 Mill. Menschen und bringt in neuer Zeit einen jährlichen Ertrag von etwa 150 Mill. Thlr. Die drei Hauptsorten bilden die **Bordeauxweine** (s. d.), die **Burgunderweine** (s. d.) und die **Champagnerweine** (s. d.). Aus dem im Innern vorzüglich an der Loire und Charente gebauten Wein wird namentlich viel Branntwein bereitet, der unter dem Namen **Cognac** (s. d.) in den Handel kommt. Die nordwestlichen Provinzen, welche des Weins entbehren, bauen dafür viel Obst, insbesondere Äpfel, aus denen der **Cider** (s. d.) bereitet wird, und zwar in der Normandie von vorzüglicher Güte. Die Olivenbäume gedeihen nur im südlichen F., vorzüglich in der Provence, und auch hier nur an den südlichen Abhängen der Hügel; übrigens haben die harten Winter von 1788 und 1830 ihre Zahl sehr gemindert. Der Seidenbau wird ebenfalls nur in den südlichen Provinzen betrieben und liefert jährlich an 12000 Ctr. Seide. Außerdem trägt das Land in den meisten Provinzen Feigen, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Nüsse und Obst aller Art, besonders feine Birnen- und Pflaumensorten; ferner Kartoffeln, Flachs, Hanf, Taback, Rübsen, Mohn, Krapp, Safran, Maulbeerbäume, Kastanien, oft in ganzen Waldungen und in neuer Zeit vorzüglich Runkelrüben, die in großer Menge und zur Zuckerbereitung angepflanzt werden. Der Ackerbau könnte beiweitem blühender sein, als er ist, und steht wenigstens dem deutschen und englischen nicht gleich. Ungeachtet des trefflich sich eignenden Bodens erzeugt F. in gewöhnlichen Jahren an Getreide nicht über seinen Bedarf. An Bau-, Schiffbau- und Brennholz leidet es großen Mangel, seitdem die Wälder in und nach der Revolutionszeit bei der Zerstückelung der großen adeligen Güter so bedeutend gelichtet worden sind; doch wird die lange vernachlässigte Frostcultur in neuester Zeit wieder mit

Kenntniß und Sorgfalt betrieben. Das Thierreich ist nicht von Bedeutung. Durch die Vernichtung der Wälder ist auch das Wild, besonders das Hochwild selten geworden; Raubwild, namentlich Wölfe, ja selbst Bären werden noch in den Pyrenäen, Alpen und Ardennen gefunden. Von Hornvieh wird das meiste, jedoch für das Bedürfniß nicht ausreichend, in der Normandie und der Auvergne gezogen; Maulthiere gibt es in großer Menge; auch die Schafzucht ist im Steigen, aber an schönen und starken Pferden ist, trotz der 27 Gestüte, die auf Kosten der Regierung unterhalten werden, noch immer großer Mangel. Die bessern Racen sind die normänner, limousiner und navarrer. Von den Veredelungsgestüten führen wir an die zu Rambouillet, Lepin, Pompadour, Rosières und Versailles. Die Fischerei, in der Seine, Loire, Rhone und dem Rhein schon bedeutend, ist von ungleich großem Umfange an den Küsten. Der Makrelen- und Sardellenfang in der Bretagne allein bringt jährlich zwei Mill. Francs ein. Nicht geringer ist der Ertrag des Thunfisch- und Austernfangs im Mittelmeere. Die Bienenzucht ist unbedeutend. Der Bergbau, durch die Bergwerksschulen zu Paris und Saint-Etienne gehoben, ist erst in neuerer Zeit bedeutender geworden, wird aber hauptsächlich nur auf Eisen und Steinkohlen sowie auf Blei und Kupfer betrieben. Eigentliche Gold- und Silbergruben gibt es nicht, dagegen finden sich hier und da Edelsteine, wie Smaragden und Jaspis, auch Marmor, Alabaster und Porzellanerde sowie Salz und Salpeter in hinreichender Menge, und Flintensteine in bedeutenden Lagern in den Departements Loir und Cher.

Ausgezeichnet ist die Industrie, welche sehr gute Waaren in fast allen Stoffen und in großer Menge liefert, und sich nicht nur auf Bearbeitung aller einheimischen sondern auch der meisten fremden Producte ausdehnt. Den Gesammtwerth ihrer Erzeugnisse berechnet man auf jährlich mehr als 1900 Mill. Francs. Was das Einzelne betrifft, so werden Seidenwaaren in Nimes, Paris und besonders in Lyon; Bänder in Saint-Etienne; wollene Zeuge in Sedan, Elbeuf, Abbeville, Louviers und Rouen; Spitzen, baumwollene Waaren und Seife vorzüglich in Marseille; Papier zu Annonay, Essone, Courtalin und Montargis, und gedruckte Tapeten zu Beauvais, Paris und Aubusson verfertigt. Unter den Lederwaaren ragen in neuerer Zeit besonders wieder die Schuhfabrikation hervor, welche jährlich für 300 Mill. Francs, und die Handschuhfabrikation, vornehmlich zu Grenoble, Paris, Chaumont und Luneville, welche für zwei Mill. Francs liefert; auch liefert es ausgezeichnete Sattlerwaaren. Außerdem sind Gegenstände der Fabrikation Taback, Zucker, besonders Runkelrübenzucker (über 50 Mill. Kilogramm in neuester Zeit), Eisen, Stahl, Messing, Zinn und Quincaillerie in hoher Vollkommenheit zu Paris und im Departement Puy-de-Dôme; Uhren in den Departements Jura, Doubs, Ain und Yonne; Gold-, Silberwaaren und Bijouterie, in welchem Fache, sowie in Galanterie- und Modewaaren, Paris die erste Stadt der Welt bildet; Kupferstiche und Lithographie ebenfalls in Paris; Glas und Spiegel zu Saint-Gobin und zu Tour-la-Ville; Krystall zu Montcemis; chemische Präparate und Porzellan zu Paris, Limoges und Moustier, vorzüglich aber zu Sèvres; Fayence in den Departements Meurthe, Mosel, Niederseine, zu Nantes und Rouen; Steingut- und Pfeifenfabriken im Departement Oise und Pas-de-Calais; Flintensteine zu Meusnes; Holzwaaren in den Departements Obervienne, Jura, Ober- und Unterpyrenäen; Kutschen in Paris und Strasburg; Schiffe vorzüglich in Saint-Dizier und Bordeaux. Der durch die vortreffliche Lage an drei Meeren, durch gute Häfen, Flüsse und Kanäle, durch schöne Landstraßen, Dampfschiffahrt und Eisenbahnen (s. d.) ungemein geförderte Handel, ist nach dem brit. der ausgebreitetste und theilt sich in den innern und äußern, und dieser wieder in den Land- und Seehandel. Nach dem Auslande versendet F. Lebensmittel, Getränke, Materialwaaren, Maulthiere und Luxusfabrikate. Die Ausfuhr stieg in den letzten Jahren gegen 1000 Mill. Francs, die Einfuhr gegen 700 Mill. Francs, die Zahl der einlaufenden größern Seeschiffe betrug über 12000, darunter 5090 franz. und 7000 ausländische; die gesammte franz. Handelsflotte bestand aus 16000 Schiffen, darunter 17 über 500 Tonnen, 281 zwischen 500 und 300 Tonnen, 1826 zwischen 100 und 300 Tonnen u. s. w. Die Zahl der Dampfschiffe steigt von Jahr zu Jahr, gleich der zur Unterstützung des Handels gegründeten Actiengesellschaften, deren es gegen anderthalb tausend gibt. Der Landhandel war in neuester Zeit besonders bedeutend mit der Schweiz und mit Belgien. Der innere Handel ist ganz frei, daher auch sehr lebhaft. Die

wichtigsten Seehandelsplätze sind Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre-de-Grace, Bayonne, Rouen, Dieppe und Dünkirchen. Im Innern bilden Paris und Lyon die Mittelpunkte des Verkehrs, an welche Städte sich Strasburg, Lille, Montpellier, Nimes, Rennes und Toulouse anschließen. Die berühmteste Messe hält Beaucaire. Für den Handel sind auch die wenigen franz. Colonien (s. d.) fortwährend von hoher Wichtigkeit, die zusammen auf 1500 □M. zu schätzen sind, mit etwa 722000 E. Außer Algier (s. d.) besitzt F. in Afrika namentlich die Insel Bourbon (s. d.), in Asien Pondichery (s. d.), in Amerika einen Theil von Guiana (s. d.), Martinique (s. d.) und Guadeloupe (s. d.), in Australien die Gesellschaftsinseln (s. d.) und die Marquesasinseln (s. d.).

Die Einwohnerzahl des franz. Staats in Europa belief sich 1841 auf 34,136677. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden die Franzosen, ein Mischvolk von Kelten, Römern, Franken und Burgundern. Im Elsaß und in Lothringen wohnen etwa 1,250000 Deutsche, in der Bretagne noch eine Mill. Kimren, Abkömmlinge der brit. Kimren, in den Pyrenäen etwa 125000 Basken, Nachkommen der span. Iberier, im Südosten 300000 Italiener; ferner gibt es 70000 Juden, 10000 Zigeuner und 6000 sogenannte Cagots (s. d.). Außer der herrschenden franz. Sprache, mit ihren verschiedenen Mundarten, wird deutsch in Lothringen und Elsaß, jedoch ziemlich verdorben, italienisch in Corsica und an den Grenzen von Italien, flamändisch in Flandern und Hennegau, und baskisch und kimrisch an den Pyrenäen gesprochen. Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische, doch haben alle übrige Confessionen gleiche Rechte. Die Katholiken stehen unter 14 Erzbischöfen, von denen mehre zugleich Cardinäle sind, und unter 67 Bischöfen, zu welchen zuletzt im J. 1838 der Bischof von Algier hinzukam; außerdem gibt es 20 Bischöfe in partibus, 174 Generalvicare und 660 Domherren. Die Zahl der Reformirten, meist Bekenner der Lehre Calvin's, beläuft sich auf 850000, Protestanten, etwa 500000, finden sich fast nur im Elsaß; außerdem gibt es über 5000 Mennoniten und Quäker u. s. w. Andere Sekten, wie die Saint-Simonianer, die franz.-katholische Kirche des Abbé Chatel, waren nur von weniger Bedeutung. Die Reformirten haben Pfarrkirchen, die zugleich Consistorialkirchen sind. Auf 6011 Menschen wird eine solche Consistorialkirche gerechnet, von denen immer fünf den Sprengel einer Synode bilden. Die Protestanten haben in Strasburg ein Generalconsistorium, die Juden ein Centralconsistorium in Paris und sieben Consistorialsynagogen in Paris, Strasburg, Kolmar, Metz, Nancy, Bordeaux und Marseille. Klöster gab es 1842 noch gegen 1800, Trappistenklöster im J. 1843 19. Das gesammte Unterrichtswesen, mit Ausnahme der Kunst-, Militair-, Veterinair- und Bergwerkschulen, steht in F. unter der Leitung von Deputirten der Akademien, deren es gegenwärtig 26 gibt. Diese Akademien, welche sich hinsichtlich der Lehrgegenstände mit den akademischen Gymnasien, wie sie früher in Deutschland bestanden, vergleichen lassen und das Recht besitzen, akademische Würden zu ertheilen, haben ihren Centralpunkt in der Universität zu Paris, die, nicht eine Unterrichtsanstalt, sondern als Aufsicht den sogenannten Universitätsrath bildet, an dessen Spitze der Minister des öffentlichen Unterrichts als Großmeister der Universität steht. Universitäten deutscher Art gibt es, Strasburg ausgenommen, in F. nicht, sondern nur Akademien, d. h. Facultäten für besondere Wissenschaften und zwar für katholische Theologie zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouse; für protestantische Theologie zu Strasburg (lutherisch) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; für Medicin zu Paris, Montpellier und Strasburg; für Mathematik und Naturwissenschaft zu Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse und Strasburg; für die Literatur zu Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon und Besançon. Den Akademien ähnliche Anstalten sind in Paris die Schule für morgenländ. Sprachen, das Collége de France für Wissenschaften und Literatur, die École spéciale für schöne Künste, École polytechnique, die Normalschule zur Bildung der Gymnasiallehrer, das Museum für Naturgeschichte und mehre Zeichen-, Bau-, Industrie- und Handelsschulen; in den Provinzen die Kunst- und Gewerbschulen zu Chalons an der Marne und zu Angers, die Malerschule zu Lyon und Dijon, die Militairschule zu St.-Cyr und Saumur, die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, die Forstakademie zu Nancy, das Institut für das Seewesen und das See-Geniecorps zu Brest, das Marinecollegium zu Angoulême, die Landwirthschaftsschulen zu Roville und

Grignon, die Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon und Toulouse, und die zahlreichen pharmaceutischen, chirurgischen und andere Anstalten. Auch unterhält F. eine Malerakademie zu Rom. Was den Secundairunterricht anlangt, so bestehen auf Kosten des Staats 46 Gymnasien (Colléges royaux), unter denen die sechs in Paris die berühmtesten sind; außerdem gibt es noch 312 auf Kosten der Städte unterhaltene Gymnasien (Colléges communaux). Der Volksunterricht in den Primairschulen, besonders in den nordwestlichen und südlichen Departements, ist noch in sehr traurigem Zustande, und viele Tausende, nicht nur der ältern, sondern auch der jüngern Bewohner können weder lesen noch schreiben und wachsen in großer Roheit, selbst ohne Religionsunterricht auf. Doch haben früher Cousin (s. d.) und Guizot (s. d.) sowie gegenwärtig Villemain (s. d.), für das Unterrichtswesen, namentlich für die Primair- und Secundairschulen, die rühmlichsten Anstrengungen gemacht. Die wichtigste und in jeder Art großartigste Anstalt für Förderung der Wissenschaften ist das königliche Institut (s. d.). Außerdem gibt es, namentlich in Paris, zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften. (S. Akademien.) Ebenfalls in Paris concentriren sich unverhältnißmäßig die wissenschaftlichen Sammlungen, von denen wir nur die königliche Bibliothek, die größte Büchersammlung der Welt und reich an Kostbarkeiten aller Art, ferner das Musée national in Versailles, das Musée de l'histoire naturelle und den Jardin de plantes erwähnen.

Die Grundzüge der Nationaleigenthümlichkeit der Franzosen sind zwar nach den verschiedenen Provinzen sehr verschieden; im Allgemeinen aber könnte man natürliche Lebhaftigkeit, die oft in Flüchtigkeit oder gar Leichtsinn übergeht, geweckte Geistigkeit, die Witz und Eleganz höher stellt als gründliche, schmucklose Wahrheit, und enthusiastische Kühnheit, jedoch ohne Ausdauer als den Hauptcharakter des franz. Volks betrachten. Der Franzose ist schnell bereit, Alles zu erfassen, was seine feurige Einbildungskraft reizt, und wagt sich muthig und kühn an die schwierigsten und abenteuerlichsten Unternehmungen, schreckt aber leicht zurück und gibt sie auf, um neue zu ergreifen. Fast nur die Gegenwart beachtend, überhaupt mehr als der Deutsche dem öffentlichen politischen Leben sich widmend, kümmern ihn weder die Vergangenheit noch die Zukunft besonders; dabei zeichnen Urbanität der Sitten, scharfer, praktischer Verstand, gewandtes, einnehmendes Betragen, Edelmuth und Gastfreiheit ihn aus, Vorzüge, die nur durch seine übermäßige Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Misachtung fremder Nationen, durch eine große Veränderlichkeit des Charakters und eine auffallende Sucht zu glänzen einigermaßen verdunkelt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht haben die Franzosen von jeher in den praktischen Wissenschaften, Medicin, Chirurgie, Physik, Mathematik, Mechanik, mehr geleistet als in den speculativen. (S. Französische Philosophie.) In den bildenden Künsten haben sie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch stehen sie hierin, wie selbst noch in der Musik (s. Französische Musik), den Italienern und Deutschen beiweitem nach. Dagegen dürften sie in geistreicher Behandlung der Geschichte, ferner als Lustspieldichter sowie in jeder Art politischer Schriftstellerei als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten. (S. Französische Literatur und Französisches Theater.)

Was die Finanzen betrifft, so haben sich schon unter der Restauration und namentlich seit der Julirevolution die Staatsausgaben und Staatsschulden beträchtlich gemehrt, obwol das Land reichliche Mittel zur Deckung derselben besitzt. Während im J. 1801 das Budget gegen 550 Mill., im J. 1811 über 950 Mill. und selbst im J. 1813 nur 1450 Mill. betrug, war im J. 1843 die Gesammtausgabe auf 1408,868864 Francs gestiegen; die Staatsschuld aber belief sich über vier Milliarden Francs. Wie in den frühern Jahren, so zeigt sich auch im J. 1843 ein Deficit, indem die Gesammteinnahme nur zu 1344,481282 Francs berechnet wurde. Die Haupteinnahmeposten flossen aus Zöllen und Salzsteuer (262,098000 Francs), directen Steuern (247,989700), Forsten und Fischerei (204,164000), indirecten Steuern (49,676000), Einregistrirungsgebühren, Stempel u. s. w. (35,657500), Postregal (4,078000) u. s. w. Die Armee zählt ungefähr 393000 M.; die Infanterie besteht aus 100 Regimentern und zwar 75 Linien- und 25 leichten Regimentern zu drei Bataillonen. Hierzu kommen noch zehn Bataillone Jäger von Orleans zu acht Compagnien, zwei Regimenter Fremdenlegionen zu drei Bataillonen, drei Bataillone leichte Infanterie von Afrika (Chasseurs d'Afrique) und drei Bataillone Zuaven, sowie 18 Compagnien Veteranen, die

Cavalerie aus zwei Carabiniers-, zehn Küraſſier-, zwölf Dragoner-, acht Lanciers-, dreizehn Chaſſeurs- und neun Huſarenregimentern zu fünf Escadrons, nächſtdem aus vier Regimentern Chasseurs d'Afrique, den Spahis in Bona und Oran und den Veteranen, die Artillerie aus 14 Regimentern mit 206 Batterien, darunter 32 reitende, und 1236 Geſchützen; ferner 13 Compagnien Veteranen, einem Regiment Pontonniers, 12 Handwerkercompagnien, einer halben Compagnie Waffenſchmiede und ſechs Escadrons Trains; das Geniecorps aus drei Regimentern zu zwei Bataillonen, einer Compagnie Sapeurs-Conducteurs, zwei Arbeitercompagnien und einer Compagnie Veteranen. Die Gendarmerie zählt 15500 M. in 24 Legionen, einer Legion reitender Municipalgarde in Paris und einem Bataillon corſiſcher Jäger. Dazu kommen noch die militairiſch organiſirten Sapeurs-Pompiers, die Löſchmannſchaft von Paris. Zu dem obern Generalſtabe der Armee gehören außer den Marſchällen (ſ. d.) in Friedenszeit 80 Generallieutenants und 160 Marechaux de Camp; das Corps des großen Generalſtabs beſteht aus 560 Offizieren. Die Verwaltung beſorgt die Militairintendantur, beſtehend aus 25 Intendanten und 75 Unterintendanten. Die ganze Armee iſt in 21 Militairdiviſionen getheilt, die in Paris, Chalons, Metz, Tours, Strasburg, Beſançon, Lyon, Marſeille, Montpellier, Toulouſe, Bordeaux, Nantes, Rennes, Rouen, Bourges, Lille, Baſtia, Dijon, Clermont, Bayonne und Perpignan ihren Sitz haben. Die Ergänzung der Armee findet ſtatt durch freiwilligen Eintritt und Conſcription; doch iſt Stellvertretung geſtattet; die Dienſtzeit dauert acht Jahre. Feſtungen gibt es ſechs erſten Rangs, nämlich Metz, Strasburg, Toulon, Breſt, Lille und Gravelines, elf zweiten, 24 dritten, 75 vierten Rangs, außerdem gegen 30 Forts, von denen jedoch die größere Zahl verfallen iſt und viele ganz aufgegeben ſind. Den Mittelpunkt aller dieſer Feſtungen wird das befeſtigte Paris bilden. Die Nationalgarde, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und den Angriff von außen, in welcher Jeder von 20—60 Jahren zu dienen verpflichtet iſt, umfaßt gegenwärtig gegen 2 Mill. Individuen und zwar in Paris und der Bannmeile allein gegen 120000 M. Die Flotte beſteht aus 15 Linienſchiffen, 27 Fregatten, 73 Corvetten und 30 Kriegsdampfböten, und wird fortwährend, namentlich was die Dampfflotte betrifft, bedeutend vermehrt. Sie ſteht unter dem Admiralitätsrath, und die fünf Präfecturen, in welchen ſich die franz. Seehäfen theilen, ſind Dünkirchen und Havre, Breſt, l'Orient, Rochefort und Toulon. Die Marinetruppen beſtehen in drei Regimentern Infanterie und 40 Compagnien Artillerie, 10 Arbeitercompagnien u. ſ. w. Die Hauptkriegshäfen ſind Boulogne, Cherbourg, l'Orient, die Inſeln Rhé und Oleron, Larochelle, Bayonne, Toulon, St.-Tropez und Antibes.

Die Staatsverfaſſung F.s beruht auf der von Ludwig XVIII. am 4. Juni 1815 freiwillig und in freier Ausübung ſeiner königlichen Gewalt gegebenen (octroirten) und unter Mitwirkung der Kammern am 7. Aug. 1830 in mehren weſentlichen Punkten abgeänderten (paciscirten) Charte constitutionnelle. Zufolge derſelben iſt F. eine beſchränkte Monarchie unter dem Titel eines Königreichs. Der König, der ſich nicht König von F., ſondern König der Franzoſen nennt, hat die vollziehende Gewalt; er allein verleiht Amter und Würden; er kann, wenn das Staatswohl oder die Ehre F.s es gebietet, Krieg erklären und Frieden ſchließen; ihm ſteht das Begnadigungsrecht und das Recht der Strafmilderung zu; nur durch ſeine Vollziehung können neue Geſetze in Kraft treten; auch ertheilt er Orden und Adel. Seine Perſon iſt heilig und unverletzlich. Der König hat eine Civilliſte von 12 Mill. Francs in Gold aus dem Schatze und 4 Mill. Einkünften aus Domainen. Zu den Immobilien der Krone gehören ſeit der Julirevolution der Louvre, die Tuilerien (vom Könige erſt ſeit dem 1. Oct. 1831 bewohnt), das Eliſée-Bourbon und die Schlöſſer, Häuſer, Gebäude und Ländereien, Wieſen, Teiche und Waldungen nebſt ſämmtlichen Inventarien von Verſailles, St.-Cloud, St.-Germain-en-Laye, Compiegne, Fontainebleau, Pau und Meudon, die Porzellanmanufactur von Sèvres, die Gobelinsfabrik und die Manufacturen von Beauvais, das Gehölz von Boulogne und Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrige, durch frühere Geſetze mit den Krondomainen verbundene Paläſte, Schlöſſer, Hôtels und Güter wurden zum allgemeinen Beſten verkauft und vom Staate verwendet. Dagegen bilden die in den J. 1661, 1672 und 1692 der Orleans'ſchen Linie durch beſondere Edicte zugeſprochenen Apanagen gegenwärtig ebenfalls Beſtandtheile der Krondotation. Zum Familien-

schatze der Krone gehören auch die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnittene Steine, Alterthümer, Museen, Bibliotheken und Kunstdenkmäler, sowie alle Hausgeräthe in dem Hôtel des garde-meubles und in den verschiedenen königlichen Palästen. Die Thronfolge ist erblich in männlicher Linie nach dem Erstgeburtsrechte. Mündig wird der König mit dem 18. Jahre; während der Unmündigkeit führt der nächste männliche Agnat, der aber 21 Jahre alt sein muß und keinen fremden Thron inne haben darf, die Regentschaft. Die Mutter, und wenn diese stirbt, die Großmutter, ist Vormünderin und Erzieherin des Unmündigen. Der König wird von fremden Herrschern der allerchristlichste, vom Papst der erstgeborene Sohn der Kirche genannt; der Kronprinz, jetzt der Graf von Paris, heißt nicht mehr Dauphin (s. d.), sondern Prince royal; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen erhalten den Titel Altesse royale. Besondere Hoffähigkeit wird nicht verlangt und die frühere Etiquette ist aufgehoben. Der von Bonaparte 1802 gestiftete, von Ludwig XVIII. beibehaltene und 1816 in fünf Classen getheilte Orden der Ehrenlegion (s. d.) ist, nachdem 1830 die andern Orden aufgehoben worden, der einzige noch übrige Orden in Frankreich. Zur Erinnerung an die Julirevolution wurde am 30. Dec. 1830 das Julikreuz gestiftet. Staatsbürger (citoyens) wird von seinem 21. Jahre an jeder geborene Franzose, der in Frankreich wohnt und in das Bürgerregister eingetragen ist; Fremde erlangen das Staatsbürgerrecht erst nach zehnjährigem Aufenthalte im Lande. Die Nation bilden alle persönlich freien Franzosen. Zwar unterscheidet man nach der Geburt Adel, Klerus, Bürger (bourgeois) und Bauern; allein vor dem Gesetz sind alle Franzosen gleich. Sie genießen Religionsfreiheit, soweit nicht die Policei eingreift, Redefreiheit und Preßfreiheit, die jedoch mit manchen Schranken umgeben ist, und Unverletzlichkeit des Eigenthums, soweit dasselbe nicht zum öffentlichen Nutzen gegen Entschädigung abgetreten werden muß, haben Ansprüche auf alle Civil- und Militairämter und steuern ohne Unterschied je nach dem Vermögen zu den Staatslasten. Die gesetzgebende Gewalt und das Recht Steuern zu erheben theilt der König mit den jährlich zusammenzuberufenden Kammern (s. d.), der Kammer der Pairs (s. d.), welche der König auf Lebenszeit ernennt, und der Kammer der Deputirten, die vom Volke erwählt werden. Die Gesetzgebung beruht auf der Charte constitutionnelle und den einzelnen Gesetzbüchern (Codes), den von den Kammern angenommenen und vom Könige sanctionirten Gesetzen und den königlichen Ordonnanzen. (S. Französisches Recht.) Die Staatsverwaltung besorgen die Minister-Staatssecretairs, die vom Könige ernannt sind, der sie auch nach Gefallen entlassen kann, in ihren Departements unabhängig voneinander wirken, die königlichen Ordonnanzen contrasigniren, für deren Inhalt verantwortlich sind und, von der Deputirtenkammer in Anklagestand gesetzt, von dem Gerichtshofe gerichtet werden. Unter dem Vorsitze des Königs oder des Ministerpräsidenten bilden sie den Ministerrath (Conseil des ministres), der über die höchsten Staatsinteressen berathet, und unter dem Hinzutritt von vier Staatsministern und zwei vom Könige dazu berufenen Staatsräthen den Cabinetsrath (Conseil du cabinet), mit den königlichen Prinzen, gesammten Staatsministern und andern dazu Berufenen den Geheimen Rath (Conseil privée) und mit den Prinzen, 30 Staatsräthen, 80 Requetenmeistern und 30 Auditeurs den in fünf Abtheilungen zerfallenden Staatsrath (Conseil d'État), der, seit 1839 neu organisirt, alle Capacitäten in sich vereinigt. Die Departementsministerien, an deren Spitze die Minister-Staatssecretairs stehen und die in mehre Abtheilungen zerfallen, die von Unterstaatssecretairs oder Generaldirectoren geleitet werden und in deren jeder ein Generalsecretair die Verwaltung zu besorgen hat, sind das des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Cultus, des Innern, der Finanzen, des Handels und Ackerbaus, der Marine, der öffentlichen Arbeiten und das des Unterrichts. Der Chef des Justizdepartements führt den Titel Großsiegelbewahrer. Jedes Departement wird von einem Präfecten, jedes Arrondissement von einem Unterpräfecten verwaltet, der jenem subordinirt ist. Die Cantonaleintheilung hat keinen Verwaltungs- sondern nur Justizzweck, und die Gemeinden, welche den Canton bilden, ressortiren unmittelbar vom Unterpräfecten; an der Spitze jeder Gemeinde steht der Maire. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ist rein bureaukratisch, denn die Collegien der Präfectur- und Bezirksräthe, deren es in jedem Departement und Arrondissement eins gibt, haben wie die Municipalräthe, welche den Mai-

Digitized by Google

res beigegeben sind, nur eine gutachtliche Stimme. Die Rechtspflege wird von Tribunälen erster Instanz verwaltet, von denen eine Abtheilung über Vergehen correctioneller Policei urtheilt. In jedem Bezirk gibt es für Civilsachen einen Gerichtshof dieser Art, der gewöhnlich am Hauptort des Arrondissements seinen Sitz hat (Tribunaux de première instance). Jeder Canton hat seinen Friedensrichter, von dem aus an die erwähnten Tribunale appellirt werden kann, während von diesen aus Appellation an die königlichen Gerichtshöfe (Cours d'appel oder Cours royales) freisteht, welche in letzter Instanz sprechen. Dieselben Gerichtshöfe üben auch diese Criminalrechtspflege, welche auf das Institut der Geschworenen gegründet ist; in dieser Eigenschaft heißen diese Gerichtshöfe Assisenhöfe, und über ihnen steht als höchste Instanz der Cassationshof (Cour de cassation) zu Paris, der entweder das Urtheil bestätigt oder wegen Mängel in der Form verwirft und den Rechtsfall an ein anderes Assisengericht verweist. Diese richterlichen Beamten, vom König ernannt, sind unabsetzbar (inamovibles). In Handelssachen entscheiden die Handelstribunale (Tribunaux de commerce). Von den Kriegsgerichten (Conseils de guerre), eins in jeder der 21 Militairdivisionen, appellirt man an das Conseil de revision, das ebenfalls aus Militairpersonen besteht. Die Entscheidung der Preßvergehen wird von dem Geschworenengerichte (Jury) ausgesprochen. Jedes Departement hat einen Director der directen Steuern, einen Domainen- und Einregistrirungsdirector, einen für die Verwaltung der indirecten Steuern, sodann einen Generaleinnehmer der Steuern, unter dem in jeden Arrondissement ein Untereinnehmer steht, und einen Generalzahlmeister. Vgl. Briand de Verzé, „Dictionnaire complète géogr., statist. et commercial du royaume de France" (8 Bde., Par. 1831), Charle, „Atlas géogr., ecclésiast. et départemental de la France" (Par. 1831, Fol) und Wörl, „Atlas de France" (25 Blatt, Freiburg 1830—31), die Karten von Weiland und Berghaus.

Der franz. Staat hat sich zu dem Umfange, den er in neuern Zeiten hatte und in der Gegenwart noch behauptet, sehr langsam und erst im Laufe vieler Jahrhunderte hindurch ausgebildet. Am Ende des 9. Jahrh. stand F. mit Deutschland insofern auf ziemlich gleicher Linie, als auch auf dem Boden des nachmaligen franz. Reichs eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit sich bewegte. Doch nahm die Territorialbildung in F. einen durchaus entgegengesetzten Gang als in Deutschland; denn während hier die fürstliche Gewalt allmälig das Kaiserthum verschlang, sodaß bis auf den Namen nichts davon übrigblieb, hatte in F. das Königthum allmälig die Gewalt der Fürsten verschlungen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénois. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogthum Francien hinzu, in welchem die Städte Paris und Orleans lagen, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehen und Afterlehen eingetheilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten, und jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen unter sich, diese die noch kleinern Gutsbesitzer. Zu den großen Immediatvasallen gehörten die Herzoge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy und Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heirathen und Erbschaften, oder endlich durch das Recht der Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt und dem Herzogthum Francien einverleibt. Aus der Vereinigung dieser nach und nach eingezogenen Kronlehn und der auf Kosten der Nachbarstaaten gemachten Eroberungen erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen allmälig die politische Eintheilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 statthatte. Der erste König F.s, welchem eine größere territorielle Erweiterung gelang, war Philipp I., welcher im J. 1094 von den Grafen von Bourges, die sich hierdurch die zu einem Kreuzzuge ins Gelobte Land erfoderlichen Mittel verschaffen wollten, die Landschaft Berri kaufte und mit der Krone für immer vereinigte. Überhaupt waren es vorzüglich die Kreuzzüge, die zur Vernichtung der Herrschaft des Adels, wie zur Vermehrung des Ansehens und der Macht der Könige um diese Zeit wirkten. Daß sich aber überhaupt in F., früher als anderswo, durch Consolidirung der königlichen Macht eine festere Staatsform ausbildete, davon lagen die Gründe theils in der Erblichkeit der Thronfolge des Sohns auf den Vater bei einem und demselben Regentenstamme,

in der langen Regierungszeit mehrer Könige und in der Sicherheit, mit welcher sie Einen Hauptplan, die Verminderung der Macht der Vasallen, festhielten, endlich in der frühzeitig erfolgten Organisation der Gemeinden, welche die Könige im Bewußtsein der ihnen hieraus erwachsenden Vortheile fortdauernd begünstigten. Besonders erhielt seit Ludwig VI. die königliche Macht eine bestimmtere Begründung, weil unter ihm die Verfassung der Städte, zunächst in den Städten seiner Domainen, wahrscheinlich nach dem Muster der ital. Städte, weiter ausgebildet wurde. Diese Städte wählten sich ihre Obrigkeiten selbst und sorgten selbst für ihre Gemeindebedürfnisse; der Zunft- und Corporationsgeist verdrängte das Schlechte und Mittelmäßige, und der aus dem Zeitgeiste hervorgehende kriegerische Charakter der Städteverfassung diente dem Könige gegen die Lehnsaristokratie, während zugleich der höher steigende Gewerbsfleiß und der Flor des Handels und des Landbaus diesem Theile der Landesbewohner schon frühzeitig das Gefühl der Kraft und des Muths verliehen. Die nächste große territorielle Erwerbung machte König Philipp August, 1180—1223, indem es diesem 1204, nach einem erst gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land glücklich geführten Kriege gelang, nicht nur die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou, sondern auch das Herzogthum Normandie diesen mächtigsten seiner Vasallen zu entreißen. Zwar wurden diese Länder in dem nachfolgenden mehr als hundertjährigen Thronfolgestreite zwischen F. und England von dieser letztern Macht wiedererobert und auf einige Zeit in Besitz genommen, unter Karl VII. aber aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der aus den zwölf größten und unmittelbaren, sechs geistlichen und sechs weltlichen, Kronvasallen die Pairs bildete, und außer der Grafschaft Artois, die er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux, wodurch also eine Seitenlinie des königlichen Hauses in diese Landschaft verpflanzt wurde. Ein neuer Fortschritt zur Gebietserweiterung geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse, deren Macht durch die Päpste in den Kreuzzügen wider die mit ihnen verbündeten Albigenser erschüttert worden war, sich genöthigt sahen, nicht allein die Oberhoheit des Königs von F. anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Theil ihres Landes abzutreten, mit der Bedingung, daß bei dem Aussterben ihres Stamms ihr ganzes Land an die Krone fallen solle. Zugleich beschränkte Ludwig der Heilige die alten Vorrechte seiner Vasallen dadurch aufs neue, daß er einen Gerichtshof stiftete, der in letzter Instanz, unter königlicher Autorität, die Streitigkeiten derselben entschied. Ludwig's Sohn und Nachfolger, Philipp III., nahm endlich nach dem völligen Aussterben des Hauses Toulouse, im J. 1272, dieses schöne Land in Besitz, welches jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Auch Philipp IV. machte mancherlei neue Erwerbungen. Denn außer der Vicegrafschaft Sonle, im J. 1306, gewann er 1307 die Grafschaft Lyonnais, die Peter von Savoyen verlor, weil er den Eid der Treue nicht leisten wollte; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Erbansprüchen F.s auf die Landschaften Champagne und Brie, die in Folge dessen im J. 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp zwar das Herzogthum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dauphiné unter der Bedingung geschenkt, daß der jedesmalige Thronfolger in gerader absteigender Linie den Titel Dauphin führen sollte; aber der in Folge dieses Thronwechsels eintretende langwierige und blutige Kampf zwischen England und F. um den Besitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als hundert Jahre dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen der franz. Könige und hatte sogar bedeutende Rückschritte zur Folge; denn in der Schlacht bei Poitiers, im J. 1356 zum Gefangenen gemacht, konnte Johann seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny 1360 erkaufen, in welchem der König von England als Besitzer von Guienne und Limousin anerkannt und demselben überdies Poitou, Aunis, Saintonge und Angoumois abgetreten wurde. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig IX., erhielt das bereits mächtig gewordene Reich einen bedeutenden Zuwachs, indem es diesem nach dem Tode Karl des Kühnen gelang, 1477 das eigentliche Herzog-

thum Burgund (Bourgogne), in welchem seit dem Aussterben der alten Herzoge, im J. 1361, von Philipp dem Kühnen, dem viertgeborenen Sohne König Johann's, an bis jetzt ein Zweig des franz. Königshauses regiert hatte, trotz der Ansprüche, welche Maximilian von Östreich, als Gemahl der Maria von Burgund, erhob, mit der franz. Krone zu vereinigen. Vier Jahre später erbte Ludwig XI. von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, vermöge Testaments die Provence, und 1481 eroberte er das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzoge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karl's VIII., dann Ludwig's XII.; ihre Tochter Claudia vermählte sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer mit der Krone Frankreich vereinigt wurde. Unter Franz I. war es auch, wo die Franzosen die erste Niederlassung außer Europa, und zwar in Canada, gründeten. An dem hierauf auf längere Zeit eintretenden Stillstand der territoriellen Erweiterung waren die politisch-religiösen Bewegungen des 16. Jahrh. Schuld. Die erste bedeutende Erwerbung in der folgenden Zeit waren die drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV., des ersten Bourbons, kamen 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäen gelegene Rest des Königreichs Navarra, dessen anderer Theil 1512 von den Spaniern erobert worden war, sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Unter Ludwig XIII. erfolgte die Colonisirung der Inseln St.-Christoph, Martinique und Guadeloupe, sowie von Cayenne in Guiana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois, die im utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, mit der Krone herbei, auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz dieser letztern Landschaft sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im westfälischen Frieden wußte er sich Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwerben. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sogenannte franz. Flandern, eroberte in den J. 1668 und 1674 die Franche-Comté, die er im nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt, und 1681 Strasburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St.-Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westlichen Theile von Domingo und am Senegal fest und vermehrte die überseeischen Colonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St.-Martin, Neu-Orleans und Louisiana, und durch die Niederlassung auf Mauritius und Cap Breton. Der größte Theil dieser Colonien ging aber unter seinem Nachfolger, Ludwig XV., in dem Kriege mit England an diese Macht, zum Theil auch an Spanien verloren, dagegen gewann Ludwig XV. 1735 Lothringen vom Deutschen Reiche und 1768 die Insel Corsica von Genua. Unter Ludwig XVI. wurden, bei dem bereits innerlich gährenden Zustande des Staats, keine weitern Eroberungen gemacht; doch sicherte sich F. in Folge seiner Theilnahme an der Befreiung der engl. Colonien in Nordamerika im Frieden von 1783 die Insel Tabago und die Niederlassungen am Senegal; auch gründete es 1777 die Niederlassungen Lacalle und Bona an der Berbereiküste zum Behuf der Korallenfischerei.

Das ganze Land zerfiel früher, abgesehen von dem später hinzugekommenen Corsica, in die 16 alten Landschaften: 1) Isle-de-France, 2) Picardie, 3) Champagne, 4) Lyonnais, 5) Burgund, 6) Dauphiné, 7) Provence, 8) Languedoc, 9) Guienne, mit Gascogne und Navarra, 10) Orleannois, 11) Bretagne, 12) Normandie, 13) Flandern, 14) Franche-Comté, 15) Lothringen und 16) Elsaß, die in militairischer Hinsicht wieder in Generalgouvernements und in Rücksicht des Finanz- und Steuerwesens in Generalitäten oder Generalinspectionen getheilt waren. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution zerfiel es in 34 Provinzen. Eine neue Eintheilung und zwar in 83 Departements decretirte die Nationalversammlung im J. 1789, bestätigt wurde dieselbe durch den König am 15. Jan. 1790. In Folge der Eroberungen unter der Republik und als Kaiserreich zählte F. 1811, auf dem Höhepunkte seiner Macht und Territorialausbildung, 130 solcher Departements. Im Norden von der Ostsee, im Süden von der Tiber begrenzt, zählte es auf einem Flächenraum von mehr als 14500 □M. 42½ Mill. Menschen, darunter 28 Mill. Franzo-

sen, 6½ Mill. Italiener, 4½ Mill. Niederländer und 4 Mill. Deutsche, die Bewohner der illyr. Provinzen, gegen 1½ Mill., nicht eingerechnet. Es begriff damals in sich 1) F. diesseit der Alpen oder das eigentliche F., la France genannt, im Gegensatz zu l'Empire français, mit welchem Ausdrucke man das Ganze bezeichnete; 2) F. jenseit der Alpen oder den transalpinischen Theil, eingetheilt in vier Generalgouvernements, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements bildeten; 3) F. jenseit des Rhein oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen F.s durch Holland und die Nordseeküsten nebst Lübeck bis zur Ausmündung der Trave in die Ostsee bestand, an der Elbe das deutsche Generalgouvernement hieß und 14 Departements bildete. Nach Napoleon's Sturze führten die beiden pariser Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und am 20. Nov. 1815 mit der Wiedereinsetzung der Bourbons F. auf seine alten Grenzen vom J. 1789 zurück, doch mit der Abänderung, daß, während es Avignon, Venaissin, Mömpelgard (Montbelliard) und ähnliche Enclaven behielt, dagegen auf der Ostgrenze vier Festungen, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau, nebst dem Herzogthume Bouillon abgetreten wurden. Gegenwärtig ist es in 86 Departements getheilt, die wieder in Arrondissements, Cantons und Gemeinden zerfallen. Zu den nördlichen Provinzen gehören: 1) das Norddepartement mit der Hauptstadt Lille, die frühere Provinz Flandern, 2) Pas-de-Calais mit der Hauptst. Arras, Calais, die frühere Provinz Artois, 3) Somme mit der Hauptst. Amiens, die frühere Provinz Normandie, 4) Niederseine mit der Hauptst. Rouen, 5) Eure mit der Hauptst. Evreux, 6) Orne mit der Hauptst. Alençon, 7) Calvados mit der Hauptst. Caen, 8) La Manche mit der Hauptst. St.-Lo, gebildet aus der Provinz Picardie, 9) Aisne mit der Hauptst. Laon, 10) Oise mit der Hauptst. Beauvais, 11) Seine und Oise mit der Hauptst. Versailles, 12) Seine mit Paris, Hauptstadt des ganzen Landes und Residenz des Königs, 13) Seine und Marne mit der Hauptst. Melun, gebildet aus Isle-de-France, 14) Ardennen, mit der Hauptst. Mezières, 15) Marne mit der Hauptst. Châlons, 16) Aube mit der Hauptst. Troyes, 17) Obermarne mit der Hauptst. Chaumont, gebildet aus der Champagne, 18) Maas mit der Hauptst. Bar-le-Duc, 19) Mosel mit der Hauptst. Metz, 20) Meurthe mit der Hauptst. Nancy, 21) Vogesen (des Vosges) mit der Hauptst. Epinal, gebildet aus Lothringen; zu den östlichen Provinzen: 22) Niederrhein mit der Hauptst. Strasburg, 23) Oberrhein mit der Hauptst. Kolmar, gebildet aus Elsaß, 24) Obersaone, mit der Hauptst. Vesoul, 25) Doubs mit der Hauptst. Besançon, 26) Jura mit der Hauptst. Lons-le-Saulnier, gebildet aus Franche-Comté, 27) Yonne mit der Hauptst. Auxerre, 28) Ain mit der Hauptst. Bourg, 29) Saone und Loire mit der Hauptst. Maçon, 30) Côte-d'Or mit der Hauptst. Dijon, gebildet aus Burgund, 31) Rhone mit der Hauptst. Lyon, 32) Loire mit der Hauptst. Montbrison, gebildet aus Lyonnais; zu den südlichen Provinzen: 33) Oberalpen mit der Hauptst. Gap, 34) Drome mit der Hauptst. Valence, 35) Isère mit der Hauptst. Grenoble, gebildet aus Dauphiné, 36) Vaucluse mit der Hauptst. Avignon, gebildet aus Venaissin, 37) Niederalpen mit der Hauptst. Digne, 38) Rhonemündungen mit der Hauptst. Marseille, 39) Var mit der Hauptst. Draguignan, gebildet aus Provence, 40) Oberloire mit der Hauptst. Le-Puy-en-Velay, 41) Lozère mit der Hauptst. Mende, 42) Ardèche mit der Hauptst. Privas, 43) Gard mit der Hauptst. Nimes, 44) Herault mit der Hauptst. Montpellier, 45) Aude mit der Hauptst. Carcassonne, 46) Tarn mit der Hauptst. Alby, 47) Obergaronne mit der Hauptst. Toulouse, gebildet aus Languedoc, 48) Arriège mit der Hauptst. Foix, die alte Provinz Foix, 49) Ostpyrenäen mit der Hauptst. Perpignan, die alte Provinz Rousillon, 50) Gironde mit der Hauptst. Bordeaux, 51) Dordogne mit der Hauptst. Perigueux, 52) Lot und Garonne mit der Hauptst. Agen, 53) Lot mit der Hauptst. Cahors, 54) Aveiron mit der Hauptst. Rhodez, 55) Tarn und Garonne mit der Hauptst. Montauban, 56) Gers mit der Hauptst. Auch, 57) Landes (Haiden) mit der Hauptst. Mont-de-Marsan, 58) Oberpyrenäen mit der Hauptst. Tarbes, gebildet aus Guienne und Gascogne, 59) Niederpyrenäen mit der Hauptst. Pau, die alte Provinz Navarra und Béarn; zu den westlichen Provinzen: 60) Charente mit der Hauptst. Angoulême, gebildet aus Saintonge und Augoumois, 61) Niedercharente mit der Hauptst. Larochelle, gebildet aus

Aunois, 62) Vienne mit der Hauptst. Poitiers, 63) beide Sèvre mit der Hauptst. Niort, 64) Vendée mit der Hauptst. Bourbon-Vendée, gebildet aus Poitou, 65) Maine und Loire mit der Hauptst. Angers, gebildet aus Anjou, 66) Sarthe mit der Hauptst. Mons, 67) Mayenne mit der Hauptst. Laval, gebildet aus Maine, 68) Niederloire mit der Hauptst. Nantes, 69) Ille und Vilaine mit der Hauptst. Rennes, 70) Nordküsten mit der Hauptst. Brieux, 71) Finisterre mit der Hauptst. Quimper, 72) Morbihan mit der Hauptst. Vannes, gebildet aus Bretagne; zu den mittlern Provinzen: 73) Loiret mit der Hauptst. Orleans, 74) Loire und Cher mit der Hauptst. Blois, 75) Eure und Loir mit der Hauptst. Chartres, gebildet aus Orleannois, 76) Indre und Loire mit der Hauptst. Tours, gebildet aus Touraine, 77) Cher mit der Hauptst. Bourges, 78) Indre mit der Hauptst. Chateauroux, gebildet aus Berri, 79) Nièvre mit der Hauptst. Nevers, gebildet aus Nivernois, 80) Allier mit der Hauptst. Moulins, gebildet aus Bourbonnais, 81) Creuse mit der Hauptst. Guéret, gebildet aus Marche, 82) Corrèze mit der Hauptst. Tulles, 83) Obervienne mit der Hauptst. Limoges, gebildet aus Limousin, 84) Puy-de-Dôme mit der Hauptst. Clermont und 85) Cantal mit der Hauptst. Aurillac, gebildet aus Auvergne. Die Insel Corsica bildet das 86. Departement. Unter allen Departements hat das Seinedepartement die stärkste (1,100000), das Departement der obern Alpen die geringste Bevölkerung (130000).

Das alte Gallien (s. d.), nachdem es mehr als 400 Jahre in der Gewalt der Römer gewesen, wurde zu Anfange des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerschaften überzogen und erobert, von den Westgothen (s. d.), die sich im Süden niederließen, den Burgundern (s. Burgund), die den Osten einnahmen, und den Franken (s. d.), die sich im Norden festsetzten. Chlodwig (s. d.), der König der salischen Franken, ein Enkel des Meroveus, faßte augenscheinlich den Plan, inmitten des Völkerwirrwarrs ein großes Reich zu gründen. Er machte 486 durch den Sieg bei Soissons der röm. Herrschaft im nördlichen Gallien vollends ein Ende, unterwarf sich 496 in der Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) die alemann. Völker am Rhein und trat dann aus dem Heidenthume in die katholische Kirche, wodurch er für seine Politik die Unterstützung des Klerus und der katholischen, von arianischen Fürsten regierten Nachbarvölker gewann. Nachdem er um 500 die Burgunder zinspflichtig gemacht und 507 dem König Alarich II. das goth. Gallien größtentheils entrissen, vernichtete er durch Mord die noch übrigen kleinen Frankenkönige. Seine vier Söhne theilten 511 das Reich, ohne die Regierungseinheit ganz aufzuheben. Theodorich nahm die östlichen Länder oder Austrasien (Ostfranken) mit der Hauptstadt Metz, Chlodomir die westlichen Gebiete zwischen der Loire und Garonne mit der Hauptstadt Orleans, Childebert den Strich von der Loire bis an den Ocean oder Neustrien (Westfranken) mit der Hauptstadt Paris, und Chlotar das Land von der nördlichen Seine bis zur Maas mit der Hauptstadt Soissons. Vereint eroberten die Brüder 531 Thüringen und 534 Burgund. Innere Kämpfe und Verbrechen brachten aber schon 558 die ganze Monarchie an Chlotar I. Nach seinem Tode theilten 561 die vier Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Siegbert das Reich nochmals, und es begannen nun unter den Familiengliedern die Greuel, Verbrechen und Revolutionen, welche das entartete Königsgeschlecht und auch die Völker aufrieben. Chlotar II., König von Neustrien, das nun den ganzen Westen umfaßte, ein Sohn Chilperich's und Fredegunde's (s. d.), schaffte endlich 613 noch die bluttriefende Königin Brunehilde (s. d.) mit ihren Enkeln aus dem Wege und erwarb dadurch auch die übrigen Reiche der alten Monarchie, Austrasien und Burgund. Die altfränk. Verfassung war damals schon untergegangen. Aus dem Gefolge (Leudes) der Könige hatte sich ein mächtiger Kriegs- und Beamtenadel gebildet, der mit den entarteten Höfen das Volksthum unterjochte und das Märzfeld (s. d.), wo alle Freie stimmten, in Verfall brachte. Auch die Könige, zumal bei ihrer Entnervung, wurden von der Aristokratie abhängig und mußten die Regierungsgewalt mit einem von den Großen erwählten Major Domus (s. d.) theilen. Ebenso war der politische Einfluß und der Reichthum der Kirche gewachsen. Chlotar, nachdem er mit der austrasischen und burgundischen Aristokratie förmlich capitulirt, berief 615 eine Reichsversammlung nach Paris, in der auch zum ersten Male 79 fränk. Bischöfe ihre Ansprüche geltend machten. Durch dieselbe wurde die Bischofswahl dem Könige genommen und dem Volke

zugesprochen, den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen eingeräumt, der Landfriedenbruch mit Todesstrafe belegt und bestimmt, daß weder Freier noch Knecht in Zukunft ungehört verurtheilt werden solle. Bald nach Chlotar's Tode im J. 628 zerfiel das Reich wieder in zwei von verschiedenen Königen regierte Hälften, was Krieg und Umwälzung zur Folge hatte. Die mächtigen Majores Domus setzten die schwachen Merovinger (rois fainéants), von denen kaum einer mehr das männliche Alter erreichte, nach Belieben ein und ab und führten untereinander verwüstende Kriege. Endlich 678, nach der Ermordung Dagobert's II., übergaben die austrasischen Großen, indem sie den Thron erledigt ließen, die Reichsverwaltung den herzoglichen Brüdern, Pipin von Herstall und Martin, den Nachkommen des Bischofs Arnulf von Metz. Martin wurde am Hofe Theodorich's III. von Neustrien, wo der despotische Major Domus Ebroin waltete, ermordet; Pipin aber, von den Neustriern angerufen, schlug den König 687 in der Schlacht bei Testri und ließ sich zum Major Domus aller drei Reiche auf Lebenszeit erheben, während Theodorich und seine Nachkommen den Thron behielten. So wurde die fränk. Monarchie wieder in eine kräftige Hand vereinigt. Die Aristokratie hatte durch diese Revolution an Macht und Einfluß unermeßlich gewonnen, und das german. Element des Ostens erhielt die Oberhand über den roman. Westen.

Als Pipin 714 gestorben, errang sich dessen natürlicher Sohn, der den Vater an Kraft noch übertraf, Karl, genannt Martell, d. i. Hammer, erst von den austrasischen Großen, dann auch in Neustrien und Burgund die Würde des Major Domus, ohne daß er das Königsgeschlecht vom Throne stieß. Im südlichen Gallien hatte sich unter einem merovingischen Sprößlinge, Eudo, das unabhängige Herzogthum Aquitanien (s. d.) gebildet; vergebens bemühte sich Karl, diesen starken gefährlichen Nebenbuhler zu unterdrücken. Auch waren die Herzoge und Grafen der südlichen und westlichen Provinzen so selbständig geworden, daß Karl an eine innere Reform des zerfallenden Reichskörpers nicht denken konnte. Dagegen strebte er, gleich seinem Vater, die abgefallenen Nebenländer wieder zu unterwerfen. Er überzog siegreich die Alemannen, Baiern und Sachsen und machte sich durch eine fränk. Flotte die Friesen zinsbar. Den wichtigsten Dienst leistete er aber der Monarchie durch die Bezwingung der Araber, die nach der Eroberung Spaniens ins südliche Gallien eingefallen waren, sich zu Narbonne festgesetzt hatten und nun unter dem Statthalter Abdorrhaman an die Loire vordrangen. Karl setzte ihrer Ausbreitung durch einen blutigen Sieg zwischen Poitiers und Tours im J. 732 für immer ein Ziel und vertrieb sie auch einige Jahre später aus der Provence. Obgleich er das Christenthum als die Grundlage der Civilisation und, mit allen Gliedern seines Stamms, als die Stütze seiner Macht erkannte, ergriff er doch schon Maßregeln gegen die Habgier der Geistlichkeit und erregte dadurch ihren unauslöschlichen Haß. Karl stand im Begriffe, dem Papste Gregor III., der ihm große Aussichten auf Italien eröffnet, gegen die Longobarden beizustehen, als ihn am 22. Oct. 741 plötzlich der Tod ereilte. Seine Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, theilten die Reichsverwaltung und setzten, um ihrer Regierung den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen, den Merovinger Chilperich III. auf den seit 737 erledigten Thron. Vereinigt bezwangen sie die Alemannen und Baiern; auch suchten sie die Sachsen sich botmäßig zu machen. Nachdem Karlmann, der Welt müde, 747 nach Italien ins Kloster gegangen, wurde Pipin Herr der ganzen Monarchie und wagte nun die Übertragung der königlichen Würde auf seine Familie. Mit Zustimmung des Erzbischofs Bonifaz (s. d.) von Mainz, des fränk. Klerus und des Papstes Zacharias wurde Chilperich III. mit seinem Sohne auf der Reichsversammlung zu Soissons am 3. Mai 752 der Krone für unwürdig erklärt und Pipin zum fränk. Könige erwählt und von Bonifaz und später vom Papste gesalbt. Sofort suchte nun Pipin durch Waffenglück seinen Thron zu befestigen. Er vertrieb 752 die Araber vollends aus Narbonne, unternahm, vom Papste Stephan II. angerufen, 754 und 755 Kriegszüge gegen die Longobarden nach Italien, machte im fortgesetzten Kampfe im J. 758 die Sachsen zinsbar und vereinigte nach achtjährigem Kriege mit seinem Todfeinde, Waifar, dem Sohne Hunold's und Enkel Eudo's, auch das 50 Jahre getrennt gewesene Aquitanien wieder mit dem fränk. Reiche, für welchen Zweck seine Vorfahren fast unausgesetzt vergebens gekämpft hatten. Den Papst beschenkte er 755 mit dem unter fränk. Schutzherrschaft gestellten Exarchat (s. Exarch), ohne Rücksicht auf das Recht des griech. Kaisers. Der Heerbann war damals immer

noch das einzige Band, welches das Volk an den König knüpfte und die verschiedenen Völker und Provinzen untereinander näher brachte. Auch Pipin vermochte, aus Rücksicht für die Großen, die ihm zum Throne verholfen, zu keiner tiefern Begründung der Staatseinheit zu schreiten. Um wenigstens alle Freie zur Heersfolge zu zwingen, hatte er seit 754 die Volksversammlungen hergestellt, dieselben aber vom März in den Mai verlegt, damit die Berathenden den Kriegszug sogleich antreten konnten.

Der Sohn Pipin's, Karl der Große (s. d.), nachdem er 771 die Länder seines gestorbenen Bruders Karlmann an sich gebracht, erweiterte die altfränk. Monarchie durch Politik und Waffengewalt zum Kaiserreich des Abendlandes. Der Schwerpunkt der Monarchie lag seit Pipin von Herstall in dem rein german. Ostfranken, denn die Völker des Westens waren schon unter der harten Römerherrschaft, dann unter dem Joche der fränk. Herzoge und einer habgierigen und herrschsüchtigen Kirche entnervt worden. So sehr sich indeß Kaiser Karl bemühte, in seinen Erbländern eine geordnete Verwaltung herzustellen, dem Volksthume wurde nicht aufgeholfen. Die Reichsversammlung auf dem Märzfelde, die über die kaiserlichen Gesetzesentwürfe (s. Capitularien) berathschlagte, gestaltete sich zu einer Versammlung der Großen. Unter den fortwährenden Kriegszügen schmolz die Zahl der freien Männer mehr und mehr zusammen; die weniger Wohlhabenden waren verarmt und suchten sich der Heerbannpflichtigkeit zu entziehen, indem sie die Knechte und Leibeigenen der Reichen wurden. Das Übel zeigte sich für das Kriegswesen schon während der Regierung Karl's so drohend, daß die Dienstpflicht von der Person auf das Eigenthum gelegt werden mußte. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme (s. d.), theilte 817 die unförmliche Monarchie unter seine Söhne, womit die Familienkriege begannen, bis im Aug. 843 durch den Vertrag zu Verdun (s. d.) unter den Brüdern eine letzte Theilung zu Stande kam. Karl der Kahle erhielt die fränk. Länder zwischen Rhone, Saone, Maas, Schelde und Ebro (Neustrien, Aquitanien und die span. Mark) als selbständiges Königreich, dessen gemischte Bevölkerung sich nach Sprache und Sitte zu einem neuen Volkskörper (Français) zu verschmelzen begann. Ein charakterschwacher Regent, vermochte er sich kaum gegen die Anschläge seiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vasallen und Statthalter aufrecht zu erhalten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug sich bewegen ließen. Während die span. Mark verloren ging, riß er indeß 872 den Westen von Lothringen (Austrasien) an sich und nach Ludwig des Deutschen Tode, 876, erwarb er sogar die röm. Kaiserwürde. Nach vielen andern Zugeständnissen an die Großen hatte er endlich die Erblichkeit der königlichen Lehen und der hohen Staatsämter erklärt, wodurch das Reich völlig in eine Feudalaristokratie und der König in den Ersten der Großen (primus inter pares) verwandelt wurde. Der Heerbann hörte nun auf; jeder Mächtige rückte mit seinen Vasallen und Knechten ins Feld, wie es ihm beliebte. Karl der Kahle starb 877 auf der Flucht aus Italien vor seinem Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammler, wurde erst nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und starb schon 879. Er hinterließ aus erster Ehe die Söhne Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den Nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karl führten die Regierung gemeinschaftlich; vom König Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie bekriegte, mußten sie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Graf Boso und stiftete aus dem Gebiete von der Rhone bis zum Jura das Arelatische Reich, später das cisjuranische Burgund (s. d.) genannt. Ludwig III. starb 882; Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen zwölfjährigen Waffenstillstand erkauft. Mit einstweiliger Übergehung Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiser und deutsche König, Karl der Dicke, auf den franz. Thron berufen und so das Erbe Karl des Großen nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte von den Normannen den Frieden durch schimpflichen Tribut; seiner Unfähigkeit wegen wurde er 887 von den Reichsständen zu Tribur abgesetzt und starb 888 in Mangel und Verachtung. Frankreich befand sich in völliger Auflösung; die Großen betrachteten sich als Souveraine und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern

wurde Graf Odo von Paris (s. Capetinger), der mächtigste und tapferste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Der Herzog Rudolf, lothringisch-helvetischer Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite des Jura ein zweites Königreich Burgund, das transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 898 das Reich mit Karl theilte. Nach Odo's Tode im J. 898 wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt und nach dem Absterben des karolingischen Geschlechts mit Ludwig dem Kinde in Deutschland erhielt er auch die Krone von Lothringen. Er suchte sich nun in den Normannen (s. d.), die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihren Heerführer Robert 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogthum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl seinen habsüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Odo's, als Gegenkönig, den namentlich der Graf Herbert unterstützte. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons von den Empörern besiegt und starb später wahrscheinlich in der Gefangenschaft seines Feindes Herbert. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witwe Karl's floh mit ihrem Sohne Ludwig zu ihrem Vater, König Eduard I. von England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwager des bei Soissons gefallenen Robert, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode im J. 936 zu behaupten. Nach einem wüsten Interregnum von fünf Monaten brachten endlich Graf Hugo der Große und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karl des Einfältigen, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo dem Großen und Robert von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen, Lothar und Karl, wurde der erstere unter Hugo's Vormundschaft zum Könige von Frankreich erhoben. Er besaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen und mühte sich seine ganze Regierung hindurch vergebens, den Großen einige Länder zu entreißen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehen erhalten. Darüber aufgebracht, unternahm Lothar 978 einen Kriegszug durch Lothringen und drang bis Aachen verwüstend vor; Otto rächte sich aber durch einen verheerenden Einfall in Frankreich. Lothar starb 986; mit seinem Sohne Ludwig V. oder dem Faulen, den er zum Mitregenten angenommen, endete 987 die Dynastie der Karolinger. Frankreich war unter ihr eine Beute der rohen Großen und der habsüchtigen Geistlichkeit geworden und lag in finstere Barbarei versunken; das Volk zerfiel in Herren und Leibeigene.

Karl von Lothringen hatte sich durch das Lehnsverhältniß mit Deutschland bei den franz. Großen so verhaßt gemacht, daß nach Ludwig's V. Tode Hugo Capet, Graf von Paris und Orleans, Herzog von Francien, welches das Gebiet zwischen Loire und Seine begriff, als einer der größten Kronvasallen den Thron von Frankreich erwarb. (S. Capetinger.) Hugo und seine ersten Nachfolger befestigten sich unter den vierzig unabhängigen Territorialherren mehr durch Politik als Gewalt. Um ihrem Geschlechte die Thronfolge zu sichern, wurde der Erbe gewöhnlich bei des Vaters Lebzeiten zum Mitregenten gekrönt. Nach außen blieb der zerrissene Staat ganz ohnmächtig. Heinrich I., 1031—60, verlor noch die Oberherrlichkeit über das Arelat an Deutschland. Zur Unterdrückung der innern Kriege wurde 1041 der Gottesfriede (s. d.) von den Bischöfen gestiftet, wogegen selbst geistliche Herren protestirten. Die Kirche hatte überhaupt ihren strengen Charakter verloren, seit die Söhne der Großen die reichen Pfründen erhielten. Erst mit dem kräftigen Ludwig VI. oder dem Dicken, 1108—37, ging eine wesentliche Umwandlung im Innern vor. Die beginnenden Kreuzzüge (s. d.) brachten die geistige Aufregung und Gährung selbst in die niedrigsten Volksclassen, wodurch das System der Barbarei und Knechtschaft, das jeder Herr über sein Territorium ausgebreitet, mächtig erschüttert wurde. Ludwig, von seinem Minister, dem weisen Abte Suger, geleitet, hob auf seinen Stammgütern die Leibeigenschaft (serf) auf, und die übrigen Großen mußten ihm allmälig folgen. Um die emporblühenden Städte gegen die Gewaltthaten der großen und kleinen Herren zu schützen, verlieh Ludwig den Städten in seinen

Gebieten corporative Rechte, was auch die andern Territorialbesitzer zu ähnlichen Maßregeln nöthigte. Es entwickelte sich hiermit ein neues Staatselement, das freie Bürgerthum, das durch Bildung, Reichthum und überlegene Anzahl der gewaltigste Verbündete der königlichen Regierungsgewalt gegen die Anarchie der geistlichen und weltlichen Großen werden sollte. Des Königs eigene Staaten umfaßten gegen Mitte des 12. Jahrh. etwa ein Areal von acht bis neun der heutigen Departements, mit ungefähr 1½ Mill. E. Der Graf von Flandern herrschte mit souverainer Gewalt über 19 der heutigen Departements; der Graf von Champagne über sieben; der Herzog von Burgund über sechs. Der ganze Süden war unter souveraine Große, die Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence, Foix u. s. w., getheilt. Der größte Theil von Frankreich gehörte aber den Herzogen von der Normandie, die mit Wilhelm dem Eroberer (s. d.) 1066 sogar den engl. Thron bestiegen hatten. Alle diese Großen standen mit dem Staate in keinem andern Verbande als durch ihren Vasalleneid. Die Capetinger hatten Einsicht genug, die Aufhebung dieser Zersplitterung als die Aufgabe ihrer Politik zu betrachten; ihre Kämpfe haben sämmtlich den Charakter von Feudalkriegen. Schon unter Ludwig dem Dicken erhob sich von 1109—24 ein langer Krieg mit Heinrich I. von England um die normann. Besitzungen, wodurch wenigstens das Gefühl der Nationaleinheit geweckt wurde. Als 1124 Heinrich I. mit Kaiser Heinrich V. gemeinschaftlich gegen Frankreich losbrach, brachte Ludwig das für damalige Zeit ungeheure Heer von 200000 M. zusammen, dem die Nationalfahne, die Oriflamme (s. d.), zum ersten Male vorgetragen wurde. Auch die nächste Regierungsepoche unter Ludwig VII., 1137—80, war fast ganz mit dem Kampfe gegen den übermächtigen Vasallen Heinrich von der Normandie, der 1154 als Heinrich II. den engl. Thron bestieg, ausgefüllt. Allein erst das Genie und das Glück Philipp's II. August (s. d.), 1180—1223, vermochten der Krone das Übergewicht über diesen und die andern Vasallen zu erringen. Nachdem er 1199 den Kampf gegen Richard Löwenherz begonnen, nahm er dem schwachen Könige Johann ohne Land 1204 die Normandie, Maine, Touraine und Poitou, auch wußte er diese Eroberungen in der entscheidenden Schlacht bei Bovines im J. 1214 zu behaupten. Zugleich wurden die mächtigen Grafen von Flandern und Boulogne hart gedemüthigt. Überdies vereinigte Philipp August mit der Krone durch Politik und Heimfall Vermandois, Alençon, Auvergne, Artois, Evreux und Valois. Die Kreuzzüge, welche damals der Papst im südlichen Frankreich gegen die Albigenser (s. d.) begann, wurden von Philipp geduldet und von seinen Nachfolgern unterstützt, weil sie wenigstens die Vernichtung des mächtigen, mit Aragonien eng verbundenen Grafen von Toulouse zur Folge haben mußten. Auch die Veränderungen in der Verwaltung waren unter der Regierung Philipp's bedeutsam. Die erbliche Würde des Großseneschalls, der alle Verwaltungszweige in sich vereinigte, wurde abgeschafft und die Prévôtalgerichte (s. d.) wurden unter die Aufsicht königlicher Bailliffs (s. Bailli) gestellt. Bis zu Anfange des 13. Jahrh. flossen die Einkünfte der Krone aus den Prévôtés, den Forst- und Lehngefällen, den erledigten Stiftern und dem Mobiliarnachlasse der Prälaten, aus den Zöllen, Münzgefällen und Judensteuern; nur in Folge der Kreuzzüge waren mit Bewilligung der Päpste allgemeine Kriegssteuern erhoben worden. Philipp legte seinen Unterthanen zuerst eine regelmäßige Abgabe zur Unterhaltung geworbener Kriegsleute auf. Unter ihm wurde auch der Pairshof (s. Pairs) aus sechs weltlichen und ebenso viel geistlichen Großen reorganisirt und als Staatsrath und Reichsgericht eingesetzt. Durch die Verbesserung der Rechtspflege wurden nun auch die Vasallen zur Appellation an die königlichen Gerichtshöfe gewöhnt, wodurch die Krone Gelegenheit erhielt, sich in deren Angelegenheiten zu mischen. Diese für die Centralisation des Staats und der königlichen Gewalt glückliche Politik förderte auch Ludwig VIII., 1223—26, durch seine Kriege mit Heinrich III. von England und die Theilnahme am Kampfe gegen die Großen im Süden. Ludwig IX. oder der Heilige (s. d.), 1226—70, konnte nun die Waffen niederlegen und die Grundlegung der neuen Monarchie beginnen. Während seiner Minderjährigkeit versuchten allerdings die Großen nochmals vergeblich, ihre Gewalt wiederherzustellen. Der Krieg, der die südlichen Länder zu Wüsten gemacht, wurde zu Gunsten der Krone damit geendet, daß Ludwig's Bruder, Karl von Anjou, die Erbin von Provence, der andere Bruder, Alfons von Poitiers, die Erbin Raimund's VII. von Toulouse heirathete. Im Friedensschlusse mit Eng-

land im J. 1259 erhielt Heinrich III. großmüthig Guienne, Périgord, Limousin und einen Theil von Saintonge zurück; dagegen mußte er den Vasalleneid leisten. Die kleinern Vasallen, durch die Kriege zu Grunde gerichtet, stifteten jetzt sogenannte Friedensassecuranzen, welche den König an der Spitze hatten. Eine Hauptstütze der Regierungsgewalt gründete aber Ludwig durch die Entwickelung der Rechtspflege und Gesetzgebung. Er errichtete königliche Appellhöfe durch die ganze Monarchie und verdrängte die altfränk. Rechtsgewohnheiten durch kanonisches und röm. Recht. So schaffte er das Gottesurtheil ab und führte den Zeugenbeweis ein. Indem hiermit die gelehrten Juristen (Légistes) ans Ruder gelangten, kam in das öffentliche Recht der Begriff des Fiscus und des röm. Kaisers. Zunächst für seine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Gesetzbuch, „Établissements de St.-Louis", abfassen, und ehe er den zweiten Kreuzzug begann, sicherte er die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (s. d.) gegen die seit den Albigenserkriegen besonders anmaßenden Päpste durch ein besonderes Statut. Unter seinem Nachfolger, Philipp III., 1270—85, wurden durch Heimfall Poitou, Auvergne und Toulouse mit der Krone vereinigt. Wie sehr bereits die Bedeutung des hohen Adels gefallen, zeigt die jetzt beginnende Ertheilung des Briefadels. Mit dem Beginn des 13. Jahrh. brachte Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, durch seine kühne, selbstsüchtige, aber immer schöpferische Politik der alten Feudalmonarchie den Todesstoß bei, während freilich auch das Extrem, der monarchische Despotismus, in abscheulichen Erpressungen und Finanzoperationen sich geltend machte. Durch seine Kriege mit Eduard I. von England erwarb Philipp 1303 nur einen geringen Theil von dessen franz Besitzungen; auch vermochte er die Grafschaft Flandern nicht zu unterjochen und mußte sich im Frieden von 1304 mit dem Lande diesseit der Lys begnügen. Durch Heirath erwarb er der Krone Navarra, Champagne und Brie. Durch die Kriege mit den Flamländern war er in tiefe Geldnoth versunken, was ihn von den Großen abhängig zu machen drohte. Mit Bonifaz VIII. (s. d.) über die Besteuerung des Klerus in Händel verwickelt, nahm er Gelegenheit, die päpstliche Gewalt in Frankreich auf Jahrhunderte zu vernichten, indem er Clemens V. (s. d.) seinen Sitz zu Avignon nehmen ließ. Zugleich stellte er der geistlichen und weltlichen Aristokratie das Bürgerthum entgegen, dessen Dasein bisher im Staatsleben wenig Gewicht gehabt hatte. Er berief am 28. März 1303 zum ersten Male die États généraux (s. d.), bei welchen außer Adel und Geistlichkeit auch der dritte Stand (Tiers-état) erscheinen durfte. Das alte Parlament (s. d.) wurde dafür 1305 in einen Centralgerichtshof für die ganze Monarchie umgewandelt. Um die Landschaften der Prinzen der Krone zu bewahren, setzte er auch die Abschaffung der Weiberlehn durch. Diese gewaltigen Reformen, verbunden mit fiscalischen Gewaltthätigkeiten und der grausamen Verfolgung der Tempelherren (s. d.), beweisen das Steigen der königlichen Gewalt und den Beginn einer neuen Epoche des Staatslebens. Seine Söhne und Nachfolger, Ludwig X., 1314—16, Philipp V., 1316—21, Karl IV., 1321—28, mit denen sich die unmittelbare Linie der Capetinger schließt, übten die unumschränkte Gewalt fast ohne Widerspruch und ergaben sich bereits einem üppigen Hofleben. Nach Ludwig's X. Tode kam bei dessen Tochter, Johanna, das sogenannte Salische Gesetz (s. d.) zuerst in Frankreich in Anwendung, zufolge dessen sie ihrem Vater nur in Navarra folgen konnte, das hiermit von der Krone wieder abgetrennt wurde. Den franz. Thron bestieg nach Karl's IV. Tode ein entfernter Verwandter, Philipp von Valois, der Bruderssohn Philipp's IV. oder des Schönen.

Die unbedingte Ausschließung aller weiblichen Nachkommen von der franz. Thronfolge und die Erhebung des capetingischen Seitenzweigs der Valois (s. d.) in der Person Philipp's VI., 1328—50, auf den Thron, war besonders gegen die Ansprüche Eduard's III. von England (s. d.), dem Tochtersohne Philipp des Schönen, gerichtet. Es begannen hiermit zwischen den beiden Königshäusern die langen Successionskriege, die den franz. Adel aufrieben, das Volk in Barbarei stürzten und das Reich zu Wüste machten. Philipp begann den Kampf mit seinem Nebenbuhler 1339 und unterlag gänzlich 1346 in der Schlacht bei Crecy (s. d.). Seine Regierung zerrüttete durch Münzverfälschung, Erpressung, hohe Steuern auf Lebensmittel die Industrie und das Bürgerthum; doch brachte er durch Schenkung die Dauphiné (s. d.) an die Krone. Kaum athmete das Volk auf, als unter Johann I., 1250—64, der dynastische Krieg wieder entbrannte, in welchem Johann 1356 durch die

Schlacht von Poitiers (s. Eduard, der schwarze Prinz) selbst seine Freiheit verlor und 1360 im Frieden von Bretigny das ganze alte Aquitanien dem Feinde als souveraine Herrschaft abtreten mußte. In dem zerrütteten Reiche tauchten jetzt allenthalben wilde Revolutionsversuche auf. Die Generalstaaten, die der Dauphin Karl als Regent versammelt, rissen, von König Karl dem Bösen von Navarra unterstützt, die Regierungsgewalt an sich; in Paris herrschte der Pöbel; ein Bauernaufstand im Norden, die Jacquerie, verwüstete mit den Banden entlassener Söldner (s. Condottieri) die Provinzen. Dennoch nahm der Streit gegen Eduard III. mit dem Regierungsantritte Karl's V., 1364—80, in Folge des Zwistes der Häuser Montfort und Blois um Bretagne zum dritten Male seinen Anfang und wurde erst 1377, nach dem Tode Eduard's und seines Sohns, mit dem jungen Könige Richard II. beigelegt. Frankreich hatte bis auf mehre Plätze Alles zurückerhalten. Karl benutzte sein Glück, um die lästigen Generalstaaten zu unterdrücken; an ihre Stelle setzte er die feierlichen Parlamentsversammlungen (s. Lit de justice); selbst das Reichsgrundgesetz, nach dem der König nun mit vierzehn Jahren mündig werden sollte, führte er in dieser Weise ein. Während der Minderjährigkeit Karl's VI., 1380—1422, traten neben dem Kampfe mit England und Flandern die Meutereien und Bürgerkriege der Prinzen von Geblüt hervor, die jetzt statt der alten Vasallen die Provinzen beherrschten und aussogen. Die schamlose Habsucht des Herzogs Ludwig von Anjou, der für seinen Neffen die Regierung führte, brachte 1382 Paris und den Norden zu einer blutigen Empörung, in der das mit Hämmern bewaffnete Volk (Maillotins) die Finanzbeamten erschlug. Die Berufung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Neapel, der ausbrechende Wahnsinn des Königs, die Regierung des Herzogs Philipp von Burgund, der sich mit franz. Truppen seine Erbschaft Flandern erobern ließ, steigerten die Verwirrung und den Hader unter den Prinzen und Großen aufs höchste. Nach dem Tode Philipp's stritt der Herzog Ludwig I. von Orleans, der Bruder des Königs, mit dem Prinzen Johann von Burgund um die Regentschaft und wurde 1407 von letzterm ermordet. Sämmtliche Prinzen und der junge Orleans verbanden sich mit dessen Schwiegervater, dem Grafen Armagnac, zur Rache und wiegelten den Adel des Südens auf, während der Herzog von Burgund den Bürgerstand zu Paris und im Norden für sich gewann. Ganz Frankreich theilte sich hierauf in Armagnacs (s. d.) und Bourguignons, und das Blut floß auf dem Schlachtfelde und dem Schafot in Strömen. Zugleich überzog Heinrich V. von England das Reich mit einem starken Heere, vernichtete die Franzosen 1415 in der Schlacht von Azincourt und verband sich mit dem Herzoge von Burgund, der 1417 Paris eroberte und daselbst das schrecklichste Regiment begann. Der Dauphin Karl steigerte die Verwirrung 1419 durch die Ermordung des Herzogs von Burgund. Nachdem 1420 im Vertrage von Troyes Heinrich V. von England die Nachfolge auf dem franz. Thron zugesichert erhalten hatte, zog sich Karl hinter die Loire zurück und begann erst als Regent, dann als Karl VII., 1422—61, den langjährigen Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, die nun im Namen des jungen Heinrich's VI., 1422—71, die Provinzen des Nordens aussogen. Das Volk war so herabgewürdigt, daß sich erst 1429 mit dem Auftreten der Jeanne d'Arc (s. d.) der erwachende Nationalgeist erhob. Als sich die Herrschaft der Engländer, die 1453 nur noch Calais besaßen, zu Ende neigte, begann allmälig die Reorganisation des zerrütteten Reichs. Um den Räubereien der Soldtruppen vorzubeugen, erlangte Karl von den Ständen eine regelmäßige Kriegssteuer (Taille); schon 1438 hatte er durch eine pragmatische Sanction die franz. Kirche vor den Übergriffen der Päpste gewahrt. Die Politik Ludwig's XI. (s. d.), 1461—83, begünstigte das Aufblühen bürgerlicher Bildung und Industrie. Die königlichen Prinzen waren in den Unruhen so mächtig geworden, daß sie jetzt die Einheit des Reichs und der Regierung bedrohten. Ludwig demüthigte sie, besonders die Häuser Bretagne und Burgund, was die gegen den Thron gerichtete Verschwörung „pour le bien public" zur Folge hatte. Die Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, mit Eduard IV. von England, mit Maximilian von Östreich berührten das Volk wenig. Der 1482 zu Arras geschlossene Friede, der Frankreich Ansprüche auf Burgund zusicherte, legte jedoch den Grund zu dem 250 Jahre fortdauernden Kampfe mit dem Hause Habsburg. (S. Niederlande.) Vom alten Titularkönige von Neapel, Renatus von Anjou, erwarb Ludwig Maine, Anjou, Provence und die mitgeerbten Ansprüche auf Neapel. Karl VIII., 1483—98, der durch Heirath

Digitized by Google

endlich Bretagne gewann, fand den Staat consolidirt, die königliche Gewalt fast ohne Schranken, die fast ausgerottete Bevölkerung in steigender Blüte. Unter ihm erwachte aber auch schon die Eroberungspolitik nach außen, die in dem ritterlichen Volkscharakter Wurzel faßte und seitdem auf die politische Gestalt der europ. Welt wesentlich Einfluß gehabt hat. Karl VIII., Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, und Franz I. (s. d.), 1515—1547, wendeten sich mit ihren Erbansprüchen gegen Mailand und Neapel, bis diesen blutigen, vergeblichen Kämpfen, aus denen Östreich allein siegreich hervorging, 1544 der Friede zu Crespy ein Ende machte. Die innere Politik Franz's I. brach noch die letzten Schranken nieder, welche der absoluten Monarchie bisher entgegengestanden. Ein Concordat mit dem Papste sicherte 1516 die Besetzung der Bisthümer dem Könige, an die Stelle der Generalstaaten trat die Versammlung der Notablen (s. d.), das Parlament wurde zum Justizhofe herabgedrückt, die Großen gewöhnten sich an ein glänzendes, abhängiges Hofleben. Heinrich II., 1547—59, setzte die Kriege seines Vaters zur Demüthigung des Hauses Habsburg fort, indem er sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verband, und begünstigte dadurch auch in Frankreich die Verbreitung der Kirchenreformation, auf welche die Gemüther durch die verbreitete Volksbildung, die Weltkriege und die Versunkenheit der Kirche vorbereitet worden waren. Die Valois begriffen diese gewaltige Geistesumwälzung nicht und stürzten Frankreich in neue Bürgerkriege und innere Zerrüttung. Heinrich fing den Protestantismus sogleich mit Feuer und Schwert (s. Chambre ardente) zu verfolgen an, als er 1559 den Frieden von Chateau-Cambresis geschlossen. Unter seinen drei schwachen Söhnen, Franz II. (s. d.), 1559—60, Karl IX. (s. d.), 1560—74, Heinrich III. (s. d.), 1574—89, und deren Mutter, Katharine von Medici (s. d.), die die Reformation kurze Zeit als fiscalisches Mittel begünstigte, rissen die katholischen Prinzen von Lothringen (s. Guisen) die Staatsgewalt an sich, während sich ihre politischen und kirchlichen Gegner, die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, an die Spitze der Bewegung stellten. Jede Partei besaß ausgezeichnete Männer, stützte sich auf die Masse des getheilten Volks und rüstete sich zum Kriege. Der Kampf hatte seit 1563 schon dreimal begonnen, als 1572 die pariser Bluthochzeit (s. d.) jede friedliche Ausgleichung unmöglich machte. Nach einem dreimaligen Aufstande zwangen die Protestanten Heinrich III. endlich 1576 durch Vertrag freie Religionsübung ab, was die Stiftung der katholischen Ligue (s. d.) zur Folge hatte. (S. Hugenotten und Coligny.) Der Krieg nahm hierdurch zugleich eine politische Wendung, die das Reich mit Zerstückelung bedrohte, und Heinrich III. rief, nachdem er 1588 die Guisen hatte ermorden lassen, das Haupt der protestantischen Partei, Heinrich von Navarra, herbei, der nach des Königs Ermordung, 1589, als der nächste Thronerbe die franz. Krone behauptete. Erst 1598 durch das Edict von Nantes und den Vertrag von Vervins mit Spanien wurde die Ruhe im Innern Frankreichs hergestellt. Vgl. Mignet, „Histoire de la ligue et du règne de Henri IV" (5 Bde., Par. 1829).

König Heinrich IV. (s. d.), mit dem das Haus Bourbon (s. d.) den franz. Thron bestieg, besänftigte zwar die in den Religionskriegen entfesselten Elemente durch den Übertritt zum Katholicismus, durch das Edict von Nantes, durch Zugeständnisse und Festigkeit gegen die Parteihäupter; allein der Zwiespalt der Interessen, die Gährung der Gemüther und die Unzufriedenheit der Großen dauerten fort und brachen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wiederholt in Verschwörungen und Aufständen hervor. Die Macht, die Heinrich überkam, war unter diesen Umständen weit abhängiger und beschränkter als unter seinen Vorfahren. Fortan begann von Seiten der königlichen Gewalt eine consequente Unterdrückungspolitik, die den franz. Staat in eine vollendete Autokratie verwandelte, sodaß endlich Ludwig XIV. mit Recht sagen konnte: l'état, c'est moi. Heinrich entwickelte zuerst das franz. Colonialwesen; er hatte mit seinem weisen Minister Sully (s. d.) auch eine durchgreifende Reform der Verwaltung begonnen, als er 1610 unter dem Dolche Ravaillac's fiel. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. (s. d.) schwankte anfangs die Regierungspolitik unter Hofintriguen, bis der Cardinal Richelieu (s. d.) das Staatsruder ergriff. Es gelang ihm, die Macht der Großen zu zügeln; zugleich aber trat ein eiserner Regierungsdespotismus ein, unter dem der Staat und das Volk jede freie Bewegung verloren. Nach außen benutzte Richelieu die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, um das Haus Habsburg zu schwächen. Der Cardinal Mazarin (s. d.) setzte diese Politik während der Jugend Ludwig's XIV. (s. d.),

der 1643 den Thron bestieg, fort. Sein drückendes Finanzsystem, die Mishandlung des Parlaments und die Zurücksetzung der Großen riefen 1648—54 einen neuen Bürgerkrieg, die Unruhen der Fronde (s. d.), hervor, der mit der Unterjochung des Parlaments, der letzten Schranke königlicher Willkür, endete. Hierauf trat Ludwig XIV. selbst seine lange Alleinherrschaft an, und es begannen nun seine Eroberungskriege nach außen. Im westfälischen Frieden schon hatte Frankreich Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten, im pyrenäischen Frieden mit Spanien einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Crequi, ein mächtiges, durch Louvois (s. d.) geschaffenes Heerwesen und eine neue Seemacht machten bereits die Politik und die Waffen Frankreichs den europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in welchem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen die Franche-Comté und einen Theil von Flandern an Frankreich. Mit dem J. 1678 stand dasselbe auf dem Gipfel nie dagewesener Größe. Auch im Innern hatte das Volk unter der Verwaltung Colbert's (s. d.) einen ebenso raschen Aufschwung genommen; alle Nationalkräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft waren erweckt und gesteigert, um die Regierung und den Thron Ludwig's zu verherrlichen. Dennoch fingen der Staat und das Volk an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken. Die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofs, eine üppige Geistlichkeit und ein drückender Adel saugten das Volk aus und verzehrten die Früchte eines kaum erwachten Gewerbfleißes. Dabei gestaltete sich der königliche Despotismus durch alle öffentliche Verhältnisse bis ins Privatleben hinein lähmend und unerträglich. Seit 1685 hatte der unter seinem Beichtvater Letellier und der Frau von Maintenon (s. d.) zur Frömmelei neigende Ludwig willkürlich das Edict von Nantes aufgehoben, worauf die empörendste Verfolgung der Protestanten, die Zerrüttung der Gesellschaft und innere Unruhen ihren Anfang nahmen. (S. Dragonaden, Hugenotten Emigranten und Cevennen.) Nach dem neunjährigen Kriege in Deutschland, der 1697 mit dem Frieden von Ryswijk endete, war der Staat schon völlig erschöpft. Dennoch wurde der span. Erbfolgekrieg, der Europa nochmals unter die Waffen rief, begonnen und während der nun folgenden zwölf Jahre der innere Wohlstand Frankreichs und die Hülfsmittel der Regierung vollends vernichtet. Als Ludwig XIV. 1715 starb, hielt sich das an Gehorsam gewöhnte Volk von einer drückenden Last befreit. Die öffentliche Schuld, die er hinterließ, belief sich auf 3500 Mill. Livres.

Es begann nun das lange, heillose Regiment Ludwig's XV. (s. d.), welches das öffentliche Wesen nach innen und außen in gänzlichen Verfall brachte und das Volk an den Gedanken einer durchgreifenden Staatsreform gewöhnte. Schon die Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans (s. d.) war für Frankreich ein großes Unglück. Die sittliche Verderbenheit seines Hofs, seine schlechten Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law (s. d.) begründeten Actiensystems, stürzten das Volk in sittliche Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schatzes. Vgl. Lemontey, „Histoire de la régence" (2 Bde., Par. 1832). Erst die 1723 beginnende rechtliche und friedliche Verwaltung Fleury's (s. d.) verschafften dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Kriege über die poln. Königswahl und in den Friedensverhandlungen zu Wien, 1735—37, behauptete unter diesem Minister Frankreich das letzte Mal seine gebietende Stellung. Die Theilnahme am östr. Erbfolgekriege und der Friede zu Aachen im J. 1748 verriethen der Welt zuerst Frankreichs innere Schwäche; sein Handel, seine Marine und seine Colonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank aber Frankreich durch die Politik Ludwig's XV. im Siebenjährigen Kriege. Die berüchtigte Pompadour (s. d.) veränderte, durch Maria Theresia eingenommen, das System der auswärtigen Politik und brachte ein Bündniß mit Östreich zu Stande, welches Frankreich überhaupt in eine falsche Lage versetzte, die Landheere, unter die Günstlinge des Hofs gestellt, wurden geschlagen, die Flotte von England aufgerieben, und im Frieden zu Paris, den der Minister Choiseul (s. d.) 1763 um jeden Preis schließen mußte, ging der größte Theil der Colonien an England verloren. Die in diesem Kriege vergeudeten Summen waren unermeßlich und der Staat und das Volk litten furchtbarer als zu Anfange des Jahrhunderts. Dabei stiegen die

Verschwendung, die Auflösung und Maitressenwirthschaft des Hofs und die Tyrannei, Willkür und Demoralisation in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Besonders entwürdigten die jetzt noch leichter als unter der vorigen Regierung zu erlangenden Lettres de cachet (s. d.) Recht und Gesetz und überlieferten die Freiheit der Person den Intriguen des Hofs und der Großen. Die Händel und Cabalen der Jesuiten, die endlich 1764 vertrieben wurden, der Sturz Choiseul's durch die Dubarri (s. d.), der Kampf und die Verweisung der Parlamente hatten die Verwirrung und die Erbitterung aufs höchste gesteigert, als Ludwig XV. 1774 starb.

In dieser Lage Frankreichs bestieg Ludwig XVI. (s. d.) den Thron, reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter. Er stellte den alten, unfähigen Maurepas (s. d.) an die Spitze der Verwaltung, der Turgot (s. d.) und Malesherbes (s. d.) die Verwaltung der zerrütteten Finanzen übertrug. Diese würdigen Männer schlugen durchgreifende Reformen, die Verbesserung der Rechtspflege, die Ablösung der Staatsfrohnen und die Besteuerung der Privilegirten vor, wurden aber dafür von dem Adel und den Parlamenten gestürzt. An ihre Stelle trat Necker (s. d.), der dem Ausbruche eines Staatsbankrotts durch Sparsamkeit und Ordnung vorbeugte. Als er aber nach den amerik. Kriegen, an denen Frankreich gegen England von 1778—83 Theil nahm, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig sei, setzte die Hofpartei Calonne (s. d.) an seine Stelle. Die Verwaltung dieses Mannes, der durch leichtsinnige Anleihen und Verschleuderung den Staatscredit völlig erschöpfte, führte am 22. Febr. 1787 zu einer Versammlung der Notablen (s. d.), in der Calonne sich zu dem Geständnisse genöthigt sah, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Mill. und das jährliche Deficit auf 140 Mill. Livres gestiegen seien. Calonne mußte abdanken und der Bischof Lomenie de Brienne (s. d.) an die Spitze der Verwaltung gestellt, der, nachdem er von der Versammlung mit Mühe die Ablösung der Frohnen und eine Stempeltaxe erhalten, seine Zuflucht zu zwei neuen Steueredicten nahm, die das Grundeigenthum betrafen, deren Einregistrirung aber das Parlament hartnäckig verweigerte. Der König wurde deshalb vom Hofe zu gewaltsamen Maßregeln gezwungen; er verbannte das Parlament nach Troyes, nahm ihm seine politischen Befugnisse und setzte eine Art Hofrath, die sogenannte Cour plénière, ein, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Durch diesen Staatsstreich verlor der König das erste Mal das Vertrauen des Volks. Alle Stände protestirten dagegen, und in der Dauphiné, Bretagne, Provence, Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Die nordamerik. Freiheitskriege hatten das Volk an revolutionaire Ideen gewöhnt; die Versammlung der Notablen hatte die Zerrüttung des Staats, die Verschwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Hof und die Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. Brienne, von äußerster Verlegenheit getrieben, nahm nachmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der Generalstaaten verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand wollten eine Reichsversammlung; der erstere mit der Geistlichkeit, um in alter Weise die Lasten gesetzlich dem dritten Stande aufzubürden; letzterer, um eine durchgreifende Staatsreform aus der Mitte heraus zu beginnen. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Necker wurde an die Stelle Brienne's zurückgerufen und die seit 1614 vergessenen États généraux (s. d.) am 25. Mai 1789 zu Versailles versammelt. Hof, Adel und Geistlichkeit gedachten durch die Bewahrung der alten Formen der Gefährlichkeit dieses Schritts vorzubeugen. Die Berathung und die Abstimmung sollten in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des dritten Standes bei einer Vereinigung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in welchen die Stände darüber sogleich geriethen, endete damit, daß sich am 17. Juni auf Sièyes' Antrag der dritte Stand als die einzige, wahre Nationalversammlung (s. d.) erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen. Die Revolution und eine neue Phase der Geschichte Frankreichs hatten damit schon begonnen.

Um den Ursprung und den Verlauf der franz. Revolution zu würdigen, ist es nothwendig, einen Blick auf den Zustand und die Formen des öffentlichen Lebens bei Beginn jener Epoche zu werfen. Diese Formen, in welchen der absolute Thron emporgewachsen, standen,

nach der Seite des Staats und der Gesellschaft hin, im Allgemeinen im Widerspruche mit der gesteigerten Entwickelung, der Bildung, den Ansprüchen und den Bedürfnissen der Nation. Die alte Gesellschaft Frankreichs war, wie im vorigen Jahrh. überhaupt, in drei Stände, den Adel, die Geistlichkeit und den sogenannten dritten Stand (tiers-parti) politisch geschieden. Von den beiden erstern bildete die Geistlichkeit den ersten Reichsstand und genoß mit dem Adel, wenn auch nicht durchgängig gleichen Rang, doch gleiche persönliche Befreiung von Steuern und öffentlichen Lasten. Man unterschied die Geistlichkeit des alten Frankreichs, welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen, 100 Bischöfen, Pfarren und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, die zwei Erzbischöfe und 22 Bischöfe begriff. Die Besitzungen der corporativen Geistlichkeit, mit Ausschluß der ausländischen, umfaßten schon in der Mitte des 17. Jahrh. 180000 Lehngüter, darunter 83000 mit Obergerichten, 249000 Meiereien und Vorwerke, 1,700000 Morgen Weinberge, und außerdem noch 400000 Morgen Weinberge, wovon sie ein Drittheil oder ein Viertheil des Weins bekam, 600000 Morgen lediger Feldgüter, 135000 Weiher, 900000 Morgen Wiesen, 245000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. s. w., 1,800000 Morgen Waldungen und 1,400000 Morgen Weiden. Überdies war ihr der größte Theil des Bodens zehntbar; fast auf jedem Grundstücke hatte sie eine Hypothek, Rente oder, wenn auch noch so kleine, Stiftung. Selbst die königlichen Domainen waren davon nicht ausgenommen. Die Einkünfte der Gesammtgeistlichkeit wurden von Necker zu 130 Mill., und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5¾, der Antheil der Pfarrer an diesen Einkünften aber zu 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptsitze eines Ordens waren, wie die große Karthause zu Grenoble, der Sitz des Cisterciensercapitels zu Citeaux bei Dijon u. s. w., von dem Könige vergeben, theils an Commenden, theils an wirkliche Kirchenvorsteher. Der Commenden gab es 225, zum Theil mit reichem Ertrage, indem der Inhaber den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte des Klosters bezog. Da weder Residenz noch sonst Geschäfte damit verbunden waren, so galten die Commenden für Versorgungsanstalten der jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an die Gelehrten des bürgerlichen Stands. Das Einkommen der Äbte gibt der „Almanac royal" von 1789 nach der alten Taxe des röm. Stuhls auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften bewilligte, außer einem unter Franz I. begründeten Zehnten, der nach dem ersten Schätzungscommissar Décime paschaline genannt wurde, die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre an den Staat sogenannte dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill. und in besondern Fällen dons gratuits extraordinaires, die als unverzinsliche Darlehn von der Regierung gewöhnlich in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Da sie diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen pflegte, hatte sie 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Abtragung und Verzinsung durch eine Auflage auf alle Kirchenpfründen gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen. Der Gesammtbetrag aller Abgaben, welche die Geistlichkeit, mit Inbegriff der Steuern, die sie sich zur Tilgung ihrer Schulden selbst auflegte, zu tragen hatte, gibt Necker auf 11 Mill. an; in die Staatskasse flossen davon ungefähr 3½ Mill. Schon vor der Revolution hatte in den untern Volksclassen die Neigung für den geistlichen Stand sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, die 50 Jahre früher 80000 gewesen, war auf 20000 gesunken. Die höhere Geistlichkeit aber war durch Verschwendung, Sittenlosigkeit und gänzliche Entäußerung ihres Berufs bei dem Volke in allgemeine Verachtung gesunken.

Der Stand des Adels war nach Rang und Bedeutung in Frankreich sehr verschieden. Mit dem Einziehen der Lehen war der alte Reichsfürstenstand, mithin die alte Pairswürde verschwunden; an seine Stelle traten zuerst die Prinzen des königlichen Hauses, später sogar einige auswärtige Fürsten. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man endlich an, die Angesehensten aus den Familien des niedern Adels zur Pairs- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie dadurch die Bedeutung der alten Pairs erlangt hätten. Im J. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern, unter welchen die Herzoge von Uzès (Crussol, seit 1572)

Digitized by Google

die älteſten, die von Choiſeul und Coigny (ſeit 1787) die jüngſten waren. Dagegen hatten ſich die ſechs geiſtlichen Pairs, der Erzbiſchof von Rheims und die fünf Biſchöfe aus dem Familienherzogthume (Francien) Hugo Capet's, aus den erſten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen 1690 der Erzbiſchof von Paris als Herzog von St.-Cloud ſeinen Sitz nahm, machten nur die erſte Stufe des niedern Adels aus, obſchon ſich darunter ſechs Familien befanden, denen man den Rang ſouverainer Fürſtenhäuſer zugeſtand, nämlich die in Frankreich landſäſſigen Zweige der Häuſer Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne. Der übrige Adel war außerordentlich zahlreich und verhielt ſich zu der ganzen Bevölkerung etwa wie 1 zu 250. Er unterſchied ſich in wirklichen alten Geburtsadel und in Brief- und Beamtenadel. Die Ämter, die ihrem Inhaber entweder durch die bloße Erwerbung oder durch zwanzigjährige Amtsführung geſetzlich Adelsrechte verliehen, die gewöhnlich auch auf die Kinder forterbten, beliefen ſich auf die Zahl von ungefähr 4000. Darunter gehörten nicht nur die Stellen der Miniſter, Staatsräthe, der Räthe des pariſer und einiger anderer Parlamente, des Rechnungshofs, des Steuergerichts, der Oberamtleute, ſondern auch die Rathsherrenſtellen einiger Städte, der Titel eines königlichen Secretairs, ſogar das Amt eines Thürſtehers oder Gerichtsboten des pariſer Parlaments konnte den Adel verleihen. Der alte Adel erkannte dieſe Neulinge, die Noblesse de robe, nicht an. Auch nur der alte Adel hatte vermöge der Herkunft das Recht, bei Hofe vorgeſtellt zu werden; noch unter Ludwig XVI. erſchien eine königliche Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeſchlagen werden durfte, der nicht eine adelige Herkunft von wenigſtens vier Generationen aufzuweiſen hatte. Für den vornehmen Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militairiſche Laufbahn eines jungen Adeligen da anfing, wohin ein Anderer nur durch lange Dienſtjahre gelangen konnte. Noch wenige Jahre vor der Revolution wurde ſogar der Satz aufgeſtellt, daß alle geiſtliche Präbenden, die eigentlichen Pfarrſtellen ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels verliehen werden durften. Den Titeln nach zerfiel der Adel in Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, die meiſt von Gütern geführt wurden, einen Rangunterſchied begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe; ſo hatten die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu ſitzen. Der Herzoge gab es dreierlei: Ducs et pairs, Ducs héréditaires non pairs, deren Anzahl ſich 1789 auf 15 belief, und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Mit jeder Adelsſtufe, ſelbſt dem Amtsadel, war die Befreiung von den hauptſächlichſten Staatslaſten verknüpft. Der Adel leiſtete nicht die allgemeine Grundſteuer (taille), keine Wegebaufrohnen (corvées), war nicht militairpflichtig, nahm keine Einquartierung u. ſ. w. Der Capitation, einer Claſſenſteuer nach Vermögen, war er zwar unterworfen, aber dieſe Abgabe war im Verhältniſſe zur Grundſteuer unbedeutend und ſehr ungleich vertheilt. Der Adel beſaß mit der Geiſtlichkeit und einigen Ritterorden, z. B. dem Malteſerorden, dem Orden des heil. Lazarus und andern, den beiweitem größten Theil des Grundeigenthums von Frankreich und übte über ſeine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Policei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. ſ. w. aus. In einigen Gegenden beſtand ſelbſt noch die Leibeigenſchaft, die 1779 auf allen Krondomainen aufgehoben wurde. Necker nimmt das Geſammteinkommen der Grundeigenthümer, mit Ausſchluß des Königs, des Malteſerordens, der Geiſtlichkeit, auf ungefähr 400 Mill. an, wovon alſo auch der größte Theil dem Adel zufallen mußte. Rechnet man nun noch hinzu, daß der Adel im Beſitze der geiſtlichen Pfründen und der Staatsämter war, ſo ergibt ſich, daß er eigentlich den größten Theil des Nationaleinkommens verſchlang, während der übrige Theil der Nation die Arbeit und die öffentlichen Laſten tragen mußte. In ſeinem innern Charakter war der Adel Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution gerade furchtbar demoraliſirt. Ludwig XIV. zog ihn an den Hof, um ihn daſelbſt im Dienſte ſeiner Perſon unter glänzenden Zerſtreuungen und nichtiger Auszeichnung ſeine Unabhängigkeit, das alte Vaſallenthum, vergeſſen zu laſſen; Ludwig XV. warf ihn durch ſein eigenes Beiſpiel in den Strudel der Ausſchweifungen und Sittenloſigkeit. Seine Augen und Wünſche auf die Gunſt des Monarchen gerichtet, hatte er jede Theilnahme für das Volk und den Staat, jedes ernſte Pflichtgefühl für das öffentliche Intereſſe verloren.

Digitized by Google

Der dritte Stand umfaßte alle Classen der Gesellschaft außer Adel und Geistlichkeit, also das Volk mit Ausschluß des ungefähr dreißigsten Theils. Während der dritte Stand nicht die Fähigkeit besaß, gewisse politische Rechte zu erlangen und die höhern Staatsämter zu bekleiden, trug er doch die ganze Last der öffentlichen Leistungen und den ganzen Druck der unförmlichen Staatsmaschine; alle Classen des Bürgerthums, der Gelehrte und der Kaufmann so gut wie der arme Bauer und der geringste Handarbeiter, waren mithin dem Adel und dem Klerus gegenüber nicht im Genusse ihrer vollen politischen Persönlichkeit. Im Innern des dritten Standes selbst hatte die alte Verfassung der Städte, das Zunft- und Innungswesen u. s. w. eine Menge hemmender Schranken geschaffen. Dieses ganze Verhältniß war der materiellen Nothdurft, nicht minder aber dem Geiste und der Bildung der Nation zu eng geworden; es stand im Widerspruche mit der christlichen Anschauungsweise, die ein Bossuet und Massillon mit der Humanität, die ein Fénélon unter dem Volke verbreitet, und mit den aufgeklärten Ideen, welche die eigentlich zur Verherrlichung des absoluten Throns erweckte Literatur und Wissenschaft ausgestreut hatten. Männer wie Voltaire, Helvetius, Rousseau hatten die Gebildeten zum Nachdenken über den Staat und die Gesellschaft gewöhnt, und wie verschieden auch diese Männer wirkten, so hatten doch alle dem Volke die Losung zugerufen: „Tous les hommes sont nées égaux." Schon längst vor der Revolution war deshalb der höhere Bürgerstand über den Widerspruch seiner Lage in Unmuth und Erbitterung versunken. Er besaß die Intelligenz, die Bildung, den Reichthum des Capitals, kurz alle Bedingungen eines vollen Staatslebens; er sollte fortwährend mit seinem Gelde das sinkende Staatsgebäude stützen, und doch sah er sich zu Gunsten eines übermüthigen verdorbenen Adels von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Die Lage und die Stimmung des niedern Volks, der arbeitenden Classen, waren längst schon wahrhaft trostlos. Von Feudal- und Staatslasten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer schlechten Justizverfassung zur Rechtlosigkeit verurtheilt, hatte es die Achtung vor dem öffentlichen Wesen und den privilegirten Ständen verloren, eine gewisse unheilsvolle Demoralisation war bis in die niedrigsten Volksschichten gedrungen. In einer solchen allgemeinen Noth und Misstimmung des bürgerlichen Lebens bedurfte es eines Stoßes, einer Bewegung der wankenden Staatsmaschine, und der Brand mußte auch im Herzen der Nation, in der Gesellschaft selbst, hervorbrechen.

Was die eigentliche Staatsverfassung des alten Frankreichs betrifft, so stritt man in den Jahren vor der Revolution überhaupt darüber, ob Frankreich eine feste Verfassung besitze, oder ob es allein dem unbeschränkten Willen des Monarchen unterworfen sei. Indeß hatten sich wol Bruchstücke eines freien Gemeindewesens erhalten; sie standen aber ohne allen Zusammenhang, waren nur noch auf das Interesse einzelner Stände berechnet und gewährten durchaus keine Bürgschaft gegen das Andringen absoluter Regierungsgewalt. In den ständischen Einrichtungen unterschieden sich die Landstände der Provinzen von den Reichsständen. Erstere rührten aus den Zeiten der Lehnsfürsten her und hatten sich bei Vereinigung der Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Béarn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Adel, Geistlichkeit und den Städten zusammengesetzt und beschäftigten sich nur mit der Vertheilung und Erhebungsweise der Steuern. Ihr Fortbestehen hinderte die Einheit der Finanzverwaltung und machte die innern Landeszölle (traités) nöthig. Das Reich zerfiel demnach in die Provinzen der fünf großen Pachtungen (grosses fermes), in die für fremd gehaltenen (reputées), in die als fremd behandelten (traitées) Provinzen. In den andern, außer den obgenannten Landtheilen, waren die Landstände verschwunden, indem man seit Karl V. in jeder bischöflichen Stadt zwei Deputirte (Élus) eingesetzt hatte, die das Steuergeschäft verrichteten. Allmälig aber wurde diese ständische Deputation in ein förmliches Steuercollegium verwandelt, deren es nach der Zahl der Oberämter unter dem Namen von Elections 183 gab, und die, unter Aufsicht der Provinzialverwaltung gestellt, ihre Beamten vom Könige empfingen. Die unter Philipp IV. zu Anfange des 14. Jahrh. an die Stelle des alten Reichsraths der Pairs gesetzten Reichsstände waren wol das wichtigste Element einer volksthümlichen Verfassung; allein das fortbestehende Übergewicht großer Vasallen, die Ohnmacht des durch anhaltende Kriege zerrütteten Volks und die Herrschsucht der Valois hatten die Ausbildung und Befestigung dieses politischen Körpers verhin-

dert. Wurde eine solche Ständeversammlung ausgeschrieben, so wählte jeder Stand nach den Oberämtern eine vorgeschriebene oder beliebige Anzahl von Deputirten. Gewöhnlich wurden sie nur zu Geldbewilligungen berufen. Die letzte Versammlung der Art während der Regierung Ludwig's XIII. bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 des dritten Stands; sie ging im Streite und ohne Resultat auseinander. Mit Begründung der absoluten Regierungsgewalt unter Richelieu wurden diese Stände ganz außer Gebrauch gesetzt, und ihre Zusammenberufung unter Ludwig XVI. mußte an sich als eine Revolution, als eine Veränderung des Regierungssystems gelten. Für ein drittes constitutionelles Element des alten Frankreichs wollte endlich das Parlament (s. d.) angesehen werden. Dasselbe war von Philipp IV. aus dem alten Reichsrathe zum obersten Gerichtshofe umgebildet worden und sah sich seit Karl V. als die Fortsetzung und den Erben dieses alten Pairshofs an. Nach dieser nie recht entschiedenen Ansicht behauptete es, daß jedes, auch mit Zuziehung der Generalstaaten verfaßte Gesetz erst staatsrechtliche Gültigkeit habe, wenn es durch die Eintragung in seine Sitzungsprotokolle (enregistrement) publicirt worden sei. Im J. 1528 war es auch als Corporation wirklich zu einer Versammlung der Notablen berufen worden. Seit Richelieu und Mazarin aber gänzlich in seinem politischen Einflusse bedroht, begann es aus Selbsterhaltungstrieb, sich als die Stütze der Aristokratie und des Volks zugleich zu betrachten und verweigerte nicht selten die Einregistrirung lästiger Steueredicte. Nach den Unruhen der Fronde mußte es sich unter den Despotismus Ludwig's XIV. beugen. Seine oppositionelle Stellung unter der Regierung Ludwig's XV. half dem Volke wenig; vielmehr vermehrte sein Eingreifen in alle Zweige der Staatsverwaltung die allgemeine Verwirrung. Nur sein corporativer, auf den Adel und den Advocatenstand zugleich gestützter Charakter, nicht seine Volksthümlichkeit machte sowol 1771 dem Kanzler Meaupou, wie 1788 dem Minister Brienne seine völlige Beseitigung unmöglich. Vgl. Aubry, Mey und Maultrot, „Maximes du droit public franç." (2 Bde., Brüss. 1775).

Die Gerichtsverfassung des alten Frankreichs lag unter den Trümmern des Lehnwesens verschüttet und glich einem wüsten Chaos. Die Rechtsverwaltung befand sich gänzlich außer Controle der Regierung und mußte doch andererseits die unverantwortlichsten Eingriffe des Hofs und der Minister ertragen. Die Justices seigneuriales bildeten die unterste Stufe und waren jeder Aufsicht entzogen. Diese grundherrliche Gerichtsbarkeit zerfiel in die hohe, mittlere und niedere, wovon die erstere eine unbeschränkte Criminaljustiz in sich schloß. Von dem Seigneur bas justicier appellirte man zuweilen an den Seigneur haut justicier, in der Regel aber an die königlichen Oberämter der Provinzen (Baillages et Sénéchaussées). Vor diese Oberämter, ursprünglich königliche Domainenkammern, gehörten auch alle sogenannte cas royaux aus den Gerichtssprengeln der Vasallen. Die Untergerichte der königlichen Domainen hießen Vogteien, Prévotés. Die Oberämter waren mit einem des Rechts unkundigen Baillif besetzt, der in seinem Namen die Justiz von einem gelehrten Juristen, Lieutenant de robe, verwalten ließ. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegialische Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räthen, nur um aus dem Verkaufe dieser Stelle bedeutende Summen zu gewinnen. Die oberste Gerichtsinstanz bildeten die seit Philipp IV. allmälig in den verschiedenen mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichteten Parlamente (s. d.), von denen sich das zu Paris durch einen großen Gerichtssprengel, Ansehen und Vorrechte unterschied. Sämmtliche Parlamente und die Oberrechnungshöfe nannten sich Cours souveraines, weil sie in letzter Instanz entschieden, und beanspruchten deshalb auch ganz besondere Rechte. Weder auf ihre Amtsführung noch auf die Wahl ihrer Mitglieder hatten die Ministerien Einfluß; nur die Kronanwälte, der Avocat und der Procureur général hatten halbjährlich mit dem ersten Präsidenten eine Conferenz zu halten, in der die bemerkten Mängel zur Sprache kamen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, weshalb das Wort Mercuriale die Bedeutung von Strafpredigt erhielt. Die richterliche Freiheit der Parlamente erlaubte sich sogar nicht selten, das Gesetz zu verlassen und nach Billigkeit zu entscheiden, was aber zum Schrecken des Volks geschah. Auch banden sie sich nicht wie die Untergerichte an eine strenge Definition der Verbrechen, sondern verhängten Strafen nach den sogenannten cas résultants des procès. Mit den Parlamenten in fast gleichem Range stan-

den elf besondere Rechnungskammern (Chambres des comptes), die in den Hauptstädten ihren Sitz hatten und sich blos mit den Prüfungen und der Abnahme der Rechnungen beschäftigten; sie waren ihrer Unterschleife und der Unfähigkeit ihrer Beamten wegen in besonderm Verrufe. Außerdem schlichteten 13 andere zum Theil mit dem Parlamente vereinigte souveraine Cours des aides die Streitigkeiten, die bei der Vertheilung und Erhebung der Abgaben entstanden.

Einer der größten Übelstände der franz. Staatsverwaltung überhaupt und insbesondere der Rechtspflege, war die Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter; nur die Ministerstellen, die Intendanturen und einige andere, wo es nicht möglich, erlitten davon eine Ausnahme. Dieser Misbrauch schrieb sich noch aus den Zeiten her, wo man Ämter gewöhnlich in Lehen und Pacht gab, war aber schon unter Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. als Finanzmittel gebraucht worden. Die Stände konnten die Aufhebung dieser Einrichtung nicht erlangen, theils weil der Staat die ungeheuern Kaufsummen nicht zurückzuzahlen vermochte, theils weil der Hof dieses bequeme Geldmittel nicht aus den Händen geben wollte; erst die Revolution machte diesem Handel ein Ende. Blos für Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretaire, Notare und Procuratoren, hatte der Staat 450 Mill. zu erlegen, wobei nur in Betracht kam, was an die Staatskassen, nicht was an die Amtsvorgänger bezahlt worden. Heinrich IV. war es, der den Ämterhandel gesetzlich gemacht und auf Vorschlag seines Geheimschreibers Paulet weiter ausgedehnt hatte, indem er gegen eine jährliche Abgabe von 1/10 der Amtseinkünfte (Annuel oder Paulette) sogar den Erben des Beamten das Recht verlieh, das Amt zu verkaufen. Eine der nächsten Folgen dieser Einrichtung war die ungeheure Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Personen angestellt, die nach Monaten oder einem Jahre in der Amtsführung wechselten. Besonders unter dem Richterstande hatte sich durch die Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter ein Kastengeist ausgebildet, der auf die Rechtspflege den traurigsten Einfluß übte. Es war schwer, gegen die Misgriffe und die Bedrückung oder die Beschränktheit der Richter Abhülfe zu erlangen, weil der Einzelne sogleich von der ganzen Zunft gegen die Regierung und das Volk in Schutz genommen wurde. Selbst der Advocatenstand hatte diesen Corpsgeist. Dem Eigensinne, dem Stolze und der Herrschsucht der höhern wie niedern Gerichte mußte daher manches Opfer fallen, und Linguet und Voltaire haben sich große Verdienste erworben, daß sie fortgesetzt diesen richterlichen Despotismus bekämpften, der durch das Gesetzbuch Ludwig's XIV. (Ordonnance criminelle), welches doppelte Tortur und Ausdehnung der richterlichen Gewalt einführte, vorzüglich begünstigt wurde. Auf nur geringe Indicien konnten hiernach die härtesten Todesurtheile gefällt werden, wie die Processe von Lebrun, Langlade, Calas, Montbailli, Labarre, Desrue, Lalli u. A. bewiesen. Die franz. Criminalrechtspflege wurde deshalb ein Gegenstand des Mistrauens und der Abscheu der ganzen civilisirten Welt. Die Civilrechtspflege war schleppend, mit Förmlichkeiten überladen und höchst kostspielig. Die Besoldung der Richter war eigentlich gering, allein sie bezogen Sporteln, die von kleinen freiwilligen Geschenken (Epices) bis zu den bedeutendsten Summen gestiegen waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrathe mit 19½ Livres bezahlt wurde; nicht selten setzte man 2—300 solcher Arbeitstage an. Nach der Fiction, daß der Parlamentspräsident bei allen Actionen als gegenwärtig betrachtet wurde, betrugen die Vacationen des vorletzten, als habsüchtig bekannten Parlamentspräsidenten d'Aligre's zu Paris von 1768—83 die Zeit von 400 Jahren. Die großen Vorrechte der Parlamentsglieder, wie Steuerfreiheit, Adelsrang und das damit verbundene hohe Ansehen, machten diese Stellen sehr gesucht, sodaß der gewöhnliche Preis einer solchen 60000 Livres, der der Präsidentenstelle zu Paris aber 500000 Livres betrug. Um die Geschlossenheit ihres Corps und ihrer Interessen aufrecht zu erhalten, erschwerten die Parlamente den Eintritt neuer Familien außerordentlich; auch ließen sie sich in Rücksicht auf Familienverbindungen nicht selten große Parteilichkeit zu Schulden kommen. Ihr zweifacher, politischer und richterlicher, Charakter gab ihnen Gelegenheit, in alle Zweige des öffentlichen Lebens einzugreifen, woraus die störendsten Conflicte mit den übrigen Gewaltthaten entstanden. So erlaubte das pariser Parlament den jansenistischen Priestern die Austheilung des Abendmahls, während dies der Erzbischof Beaumont verbot, und als der Staatsrath den Parlamentsbeschluß

cassirte, wurde derselbe am andern Tage wiederholt und eine criminalistische Verfolgung der widerspenstigen Pfarrer eingeleitet. Ungeachtet der Ungebundenheit der Gerichte griff aber zugleich auch die Regierungsgewalt oder selbst der Hof in das Justizwesen auf das entsetzlichste ein. Durch die Lettres de cachet wurden jeden Augenblick Schuldige und Unschuldige dem Arme des Richters entrissen. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache nach besondern Ansichten entschieden werden, so wurden dazu vornehmlich unter Ludwig XIV. Special-Commissionen ernannt. Nichtigkeitsgesuche gegen die Parlamentsentscheidungen konnten beim Staatsrathe, und zwar bei einer Abtheilung des Conseil du roi, die den Namen des Conseil privé oder des partis führte, angebracht werden. Dieser Rath zählte unter dem Vorsitze des Kanzlers 21 Staatsräthe, 78 Maîtres des requêtes, die den Vortrag hatten und par quartier dienten, und den Finanzintendanten. Er cassirte die Aussprüche der Obergerichte gern und häufig, besonders, wenn Standesinteressen dabei ins Spiel kamen; seine Entscheidungen (arrêts) standen aber in so übelm Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil." Wie sehr dieser schlechte Corpsgeist, die Eifersucht, die Rücksicht auf Stand und Person, die Gewaltsamkeiten der Regierung und des Hofs, die Ungebundenheit der Gerichte lähmend auf die Rechtspflege und die öffentliche Gewalt überhaupt einwirken mußten, ist leicht zu begreifen. Auch jede durchgreifende, friedliche Reform der Staatsverwaltung, wie solche besonders Necker im Finanzwesen versuchte, brach sich an dieser allgemeinen Herrschaft des persönlichen Interesses.

Die Regierungsverfassung oder die Staatsverwaltung im engern Sinne war ebenso ungeordnet und trug zugleich einen despotischen Charakter. Dies zeigte schon die Vernichtung aller Selbständigkeit des Municipalwesens. Bis auf Franz I. hatten sich die Städte großer Selbständigkeit erfreut; seit dieser Zeit, besonders aber durch Ludwig XIV., wurde auch diese Freiheit untergraben. Man errichtete in den Städten käufliche und erbliche Stellen, königliche Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Räthe, wodurch das Wahlrecht wegfiel. Nur daß einige Städte die Kaufgelder für die Ämter selbst erlegten, hatte ihnen die alte Verfassung wenigstens zum Theil erhalten. Die Provinzialverwaltung war in den Händen der königlichen Intendanten, die ihre Ausbildung unter Richelieu schon erhalten hatten und ihren Sprengel ziemlich mit der Gewalt eines Pascha regierten. Die Finanzverwaltung wurde theils von dem zahllosen Heere der königlichen Beamten mit erblichen und käuflichen Stellen versehen, theils war sie verpachtet. Die große Masse der Beamten erhöhte die Erhebungskosten und machte die Übersicht unmöglich. Verpachtet waren die drückenden Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, die Tabacksregie, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Trankſteuer des platten Landes. Man hatte den 44 Generalpächtern (s. d.) den Gewinn ziemlich sparsam zugemessen; um so mehr stiegen ihre Härte und Habsucht, zumal sie sich auch beim Adel und den Coterien des Hofs abfinden mußten. Der rohe, hochmüthige Charakter der Generalpächter, die man die Blutegel des Staats nannte, wurde sogar eine stehende Figur auf dem Theater. Die Zahl der blos bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen angestellten Beamten berechnete Necker auf 250000 Individuen, die freilich zum Theil damit andere Beschäftigung verbanden. Die Centralregierung der ungeheuern Maschine ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr des Ministers und des Hofs; denn obschon in der letzten Zeit der Grundsatz galt „si veut le roi, si veut la loi", so konnte selbst Ludwig XIV. nicht immer dem Einflusse des königlichen Hauses und seiner Umgebungen widerstehen. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatssecretaire, des Auswärtigen, des königlichen Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementchefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister bekleideten und Zutritt zum Staatsrathe hatten, war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen gingen im Namen des Königs. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung blos dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Staatsraths einladen ließ; war das Recht einmal gegeben, so konnte es nur durch förmliche Verurtheilung entzogen werden, weshalb entsetzte Minister stets aus der Hauptstadt exilirt wurden. Blos im engern Staatsrathe ließ sich der König selbst Vorträge machen. Die übrigen Abtheilungen waren

das Conseil des dépêches, das Conseil des finances und der Geheime Kriegsrath, in welchem sämmtliche Minister und Staatssecretaire Sitz und Stimme hatten. Mit dem Staatsrathe war das Conseil des partis verbunden, das außer Nichtigkeitsbeschwerden auch Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten u. s. w. entschied. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus fünf Präsidenten, 54 Räthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte. In der Grande chancellerie endlich, bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungen, Adelsbriefe, Naturalisationen, Legitimationen u. s. w. ausgefertigt.

Das Abgabesystem, in seiner innern Anordnung höchst drückend und zufällig, lastete ganz auf dem Landbauer und dem Bürger. Alle bürgerliche Besitzungen waren den mannichfaltigsten Lehngefällen, Frohnen und gutsherrlichen Rechten, meist auch dem Zehnten unterworfen. Aus diesen Rechten und Gefällen zogen der Adel und die Geistlichkeit den größten Theil ihrer Einkünfte. Was die Privilegirten übrigließen, nahm so ziemlich der Staat. Auf dem Drittheile, das von dem Gesammtgrundeigenthume des Landes dem Bürger und Bauer zufiel, lag zuvörderst die Taille, eine Verbindung von Grund- und Vermögenssteuer, die dem Staate jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Einkommensteuer, Capitation, die auch die Privilegirten traf, war geringer und trug nur 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer, nach dem reinen Einkommen vornehmlich aus Grundstücken, hieß, weil sie ursprünglich $^1/_{20}$ des Reinertrags traf, Vingtième; sie war zunächst verdoppelt, dann um $^1/_{10}$ erhöht und 1782 in Folge des nordamerik. Kriegs verdreifacht. Alle Stände sollten die Steuer gemeinsam tragen; allein der Adel wußte sich ihrer Härte bedeutend zu entziehen. Die sämmtlichen Grundsteuern vor der Revolution beliefen sich auf 210 Mill. Livres, wovon auf den Bürger und Bauer, der $^1/_3$ oder gar nur $^1/_4$ des Bodens besaß, mehr als $^3/_4$ fielen. Hierzu kamen die Wegebaufrohnen der Bauern (corvées), die Necker jährlich zu 20 Mill. anschlug. Alle die schönen Kunststraßen, die Frankreich durchschnitten, waren mit dem Schweiße der Bauern erbaut, während die nothwendigen Vicinalwege im Verfall lagen. Eine drückende Last für den dritten Stand war auch die Einquartierung der Truppen, welche Wohnung, Feuer, Licht, Salz, Wäsche, und auf dem Lande auch das Pferdefutter erhalten mußten. Ebenso waren nur die Gemeinden zum Kriegsdienste verbunden. Jährlich wurden 60000 M. durch das Loos zum sechsjährigen Kriegsdienste ausgehoben, wobei die schmählichsten Erpressungen und Bedrückungen vorfielen. Vornehmlich waren es aber die indirecten Steuern, die durch ihre Einrichtung und Verwaltung das Volk zur Verzweiflung brachten und aussogen. Mit Ausnahme der Tranksteuer, welche der Staat selbst verwaltete und aus der er 52 Mill. zog, war die Regie nebst den Binnen- und Grenzzöllen verpachtet. Die Generalpächter zahlten jährlich in den letzten Jahren 186 Mill. an den Staat. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, auf einen Gegenstand, den der Arme wie der Reiche in gleichem Maße brauchte. Diese 60 Mill., die in die Staatskasse flossen, waren aber nicht Alles, was das Volk für das Salz zu geben hatte; es mußte auch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldung der Unterbeamten, die zur Unterdrückung des Schleichhandels bewaffnete Macht u. s. w. bezahlen, was zusammen auf 20 Mill. Livres angeschlagen wurde. Der Centner Salz, der in freiem Handel $1^1/_2$ Livre kostete, und noch weniger, wenn die Fabrikation nicht beschränkt gewesen, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livres gesteigert. Diese äußerst verschiedene Besteuerung der Provinzen verwickelte die Verwaltung und demoralisirte das Volk durch den Schleichhandel (taux-saunage). Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Die Regierung erzog sich auf diese Weise einen Stamm verzweifelter Menschen, die durch die härtesten Strafen von der Schmuggelei nicht abgehalten werden konnten; gewöhnlich waren 1800 Verbrecher der Art im Gefängnisse, von denen man jährlich wenigstens 300 zu den Galeeren verurtheilte. Ebenso drückend war auch die, selbst zwischen verschiedenen Provinzen des Innern, von Colbert zuerst eingeführte Getreidesperre. Dieselbe lähmte den Ackerbau, trieb die Preise in einzelnen Landestheilen in die Höhe und öffnete dem Wucher und der Bestechung das weiteste Feld. Bekanntlich bereicherte selbst Ludwig XV. seine Privatkasse durch die abscheulichsten Getreidespeculationen. Erst unter

Digitized by Google

Ludwig XVI. wurde die Getreidesperre im Innern ungeachtet der Umtriebe der Wucherer aufgehoben. Erwägt man, daß durch dieses kostspielige und wirre Abgabensystem gegen 500 Mill. in die Staatskasse eingetrieben wurden, so kann man sich wol von dem Elende der arbeitenden Classen und ihrer Erbitterung gegen den Hof, das Heer der Beamten und die privilegirten Stände einen Begriff machen. Dieser Unwille des Volks stieg aufs höchste, als bei der beginnenden Finanzkrisis die furchtbare Verschleuderung der öffentlichen Gelder an das Licht trat. Die Kriege Ludwig's XIV., seine Bauluſt und seine Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volks lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarri unter Ludwig XV. Unter ihm kamen die sogenannten Acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs an die Staatskasse über empfangene Gelder, auf, welche die Quelle und der Deckmantel der gröbsten Unordnungen wurden. Noch unter Ludwig XVI. betrug die Summe der auf gleiche Weise (Ordonnances au porteur) dem Schatze entzogenen Gelder, nach dem geheimen Kassenbuche (Livre rouge) des Königs, gegen 860 Mill. Livres, die insgesammt zu geheimen Gratificationen und Pensionen für den Hofadel verwendet worden waren.

Durch nichts konnte die franz. Revolution bei ihrem Beginn mehr an Kraft gewinnen als durch die Wankelmüthigkeit Ludwig's XVI. und die Anschläge des Hofs und des Adels. Den Widerstand gegen die vernünftigen Foderungen der Volksdeputirten hatte am 17. Juni 1789 zur Constituirung der Nationalversammlung (s. d.) geführt; er führte am 20. Juni zu dem feierlichen Eidschwur der Deputirten im Ballhause (serment du jeu de Peaume). Diesen Acten des souverainen Volkswillens folgte ein dritter, als die Versammlung nach der königlichen Sitzung vom 23. Juni, welche die Herstellung der alten Stände bezweckte, die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen dieselben für Hochverrath erklärte. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglio (s. d.) ein starkes Truppencorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Diese feindlichen Maßregeln verursachten am 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; am 13. erfolgte die Errichtung der Nationalgarde und einer revolutionairen Municipalbehörde; am 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille (s. d.). Die Bewegung theilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, und die königliche Gewalt lag auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly (s. d.) als Maire und Lafayette (s. d.) als Befehlshaber der Nationalgarde bestätigte. Die königlichen Prinzen waren die Ersten, welche auswanderten. (S. Emigranten.) Am 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte (s. d.) folgen, womit auch der Umsturz der alten Gesellschaftsverfassung begonnen hatte. Die Streitigkeiten über das Veto (s. d.), die beabsichtigte Flucht des Hofs, eine Orgie, die am 1. Oct. das Leibregiment Flandern im Schlosse zu Versailles feierte, wobei unter den Augen der königlichen Familie die Nationalfarben beschimpft wurden, überdies Hungersnoth, führten zu Paris von neuem zu Zusammenrottungen. Am 5. Oct. zog ein wüthender Volkshaufe nach Versailles, gefolgt von 40000 M. franz. Garden und Nationalgarden, die Lafayette vergebens zurückzuhalten versuchte; es begann am 6. eine Metzelei mit den Leibgarden des Schlosses, die zur Folge hatte, daß der König mit seiner Familie und später auch die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegen mußten. Die Versammlung war indeß im Verfassungswerke so weit vorgeschritten, daß sie im Nov. eine neue Organisation des Landes begann. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Districte und Cantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräthe vollzogen alle activen, den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Die activen Bürger wählten auch die Wähler, und diese die Deputirten der Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Criminalgerichtshof, jeder Canton ein Friedensgericht. Alle, die an der alten Ordnung ein Interesse hatten, besonders der Adel und die Geistlichkeit, protestirten gegen diese Reform und suchten das Volk aufzuwiegeln. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznoth abzuhelfen, confiscirte nach langen Debatten die Versammlung am 2. Dec. die sämmtlichen

Kirchengüter, was bald darauf zur Creirung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue, dem Lande angepaßte Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Corporationen und Titel, steigerten den Haß und die Umtriebe der Privilegirten. Unter diesen Wirren beschworen am 14. Juli 1790, am Jahrstage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputirten der Departements (Fédérés) auf dem Marsfelde die neue Verfassung. Mit dieser Errichtung des constitutionellen Throns schien jede Versöhnung, jeder Friede gewichen. Zu Nancy empörten sich drei Regimenter gegen ihre alten Befehlshaber, die der zu Metz commandirende Bouillé (s. d.) nach hartem Kampfe unterwarf; ein Theil des Klerus verweigerte auf Geheiß des Papstes den Bürgereid; die politischen Clubs, besonders die Jakobiner (s. d.) erhitzten die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Constitutionelle, Demokraten und Anhänger des Hofs gespalten. Am 2. Apr. 1791 starb Mirabeau (s. d.), der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer, wie Robespierre, Marat, Danton, Desmoulins, hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantencorps. Östreich, der König von England, als Kurfürst von Hannover, die Schweiz, Spanien und Sardinien schlossen am 20. Mai 1791 zu Mantua ein Bündniß gegen Frankreich und kündigten dem Könige ihre Hülfe an. Ludwig XVI., entschlossen, seine Sache selbst zu vertheidigen, machte auf Veranstaltung Bouillé's in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie den unglücklichen Fluchtversuch ins Lager von Montmédy, wurde aber am 22. zu Varennes (s. Drouet) verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht versäumt, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendirte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungscommission ein, die jedoch des Königs Unverletzlichkeit geltend machte. Der Rest von Achtung, die man dem Monarchen bisher noch gezollt, war mit diesem Ereignisse verschwunden; man betrachtete die Flucht als Verrath und wünschte sich Glück, der Gefahr eines Bürgerkriegs entgangen zu sein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, erhob nun ihr Haupt und arbeitete an der Absetzung des Königs und einer zweiten Revolution. Ein zu diesem Zwecke veranlaßter Auflauf am 17. Juli wurde nicht ohne Blutvergießen durch Lafayette gedämpft, der dadurch seine Popularität verlor. Am 14. Sept. beschwor der König die Constitution vom 3. Sept. 1791. Zufolge derselben übte die aus 747 Mitgliedern bestehende, alle zwei Jahre sich erneuende Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem suspensiven Veto erhielt. Inzwischen hatte Preußen mit den übrigen Mächten den Vertrag zu Pilnitz gegen die Revolution geschlossen. Während sich am 30. Sept. die Constituirende Versammlung auflöste, um der Gesetzgebenden Platz zu machen, eilten 100000 M. Nationalgarden zur Vertheidigung der Grenze.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle vorige Mitglieder ausschloß, brachten die Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann am 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen; die äußerste constitutionelle Partei, die sich auf den Mittelstand stützte, waren die Girondisten (s. d.), die Demokraten oder Republikaner hatten den Jakobinerclub zu ihrem Rückhalt, wo Robespierre (s. d.) herrschte. Die Emigration, die Eidesweigerung des einen Theils der Geistlichkeit, die Protestation der auswärtigen Höfe und die royalistischen Aufstände in Calvados und der Vendée steigerten die Aufregung und zwangen die Versammlung zu harten Maßregeln. Mehre Decrete erklärten die Emigranten für Vaterlandsverräther und die widerspenstigen Priester für Empörer. Der König verweigerte den Decreten die Zustimmung und erregte dadurch den Unwillen der Demokraten wie der Girondisten. Im Dec. stellte man 160000 M. unter Waffen und setzte den Prinzen Condé und den Grafen Artois in Anklagestand. Auf Antrag des Königs und des Ministers Dumouriez ward am 20. Apr. 1792 der Krieg gegen Östreich einstimmig beschlossen. Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Versammlung erklärte sich in Permanenz und decretirte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 M. föderirter (Nationalmiliz) in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf das Vordringen des Feindes setzend, am 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und das Ministerium Roland (s. d.) abdankte, verlor er selbst die Stütze

der Girondisten. Nicht ohne ihre Veranlassung erschienen am 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königlichen Veto. Am Morgen waren aus Furcht vor diesen Haufen die Tuilerien mit Kanonen und Nationalgarden besetzt worden; gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß, verlangten die Vollziehung der Decrete und schmähten und ängstigten die Glieder der königlichen Familie, bis Pétion (s. d.) am Abend das Volk entfernte. Die Nationalversammlung, um den Ansichten des Königs entgegenzutreten, erklärte am 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Die Preußen waren nach dem Manifeste des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte am 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs; doch mußte die Sitzung vor der Wuth des andringenden Volks aufgehoben werden. Am 10. Aug. erhoben sich die pariser Sectionen, setzten einen revolutionairen Bürgerrath ein und griffen gegen Abend die starkbewaffneten, im Innern von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden, über die Gegenwart der Hofleute entrüstet, weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König endlich genöthigt, mit seiner Familie in den Schoos der Nationalversammlung zu flüchten. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf fort, in welchem die Schweizer zumeist niedergemetzelt wurden. Auf Vergniaud's Antrag wurde der König vorläufig seiner Macht entkleidet; die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalconvents angeordnet. Den König führte man am 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Tempel. Der constitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königthums waren nun vernichtet. Die pariser Gemeinde, an deren Spitze die wüthendsten Jakobiner standen, nöthigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtscommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung verhängen sollte; alle unbeeideten Priester wurden aufgesucht und eingekerkert. Die Fortschritte der Preußen in der Champagne setzten die Hauptstadt in grenzenlose Verwirrung und entzündeten den Fanatismus der Massen. Um die harrenden Royalisten in Schrecken zu setzen, schlug der Minister Danton (s. d.) die Errichtung eines Vertheidigungsraths vor. Nicht ohne sein Anstiften begannen auf die Nachricht von der Einnahme von Verdun am 2. Sept. die furchtbarsten Blutscenen. Die Barrièren wurden geschlossen, die Sturmglocke geläutet und ein von mehren Mitgliedern des Bürgerraths geleiteter und bezahlter Pöbelhaufe mordete drei Tage hintereinander in den Gefängnissen die eingesperrten Priester und Royalisten. Die Nationalversammlung aber war zu ohnmächtig, um dem Greuel Einhalt zu thun; sie löste sich am 31. Sept. auf und der unter diesen Einflüssen gewählte Nationalconvent trat an ihre Stelle. Vgl. Lameth, „Histoire de l'Assemblée constituante" (4 Bde., Par. 1828).

Als der Nationalconvent (s. d.) am 21. Sept. 1792 seine Sitzungen begann, war die exaltirte, jakobinische Partei beiweitem der constitutionell gesinnten und gemäßigten Gironde an Zahl überlegen. Erstere, weil sie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, erhielt den Namen des Bergs; die Girondisten besetzten die Plätze zur Rechten; die große charakterlose Masse, die sich zwischen den wortführenden Parteien in der Ebene befand, wurde mit dem Spottnamen Morast belegt. Auf Collot d'Herbois' (s. d.) Antrag wurde F. am 25. Sept. unter stürmischem Beifall zur Republik erklärt. Auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Der Einfluß des Bergs und der Jakobiner erlangte dadurch außerordentliche Stärke. Der mit dem 5. Dec. beginnende Proceß des Königs regte die Leidenschaften furchtbar auf und gestaltete sich sogleich zum Kampfe des Bergs mit der Gironde. Am 20. Jan. 1793 endlich wurde das Todesurtheil über Ludwig XVI. (s. d.) gesprochen und am 21. vollzogen. Das Schicksal und die Lage F.s hatten dadurch eine unermeßliche Veränderung erlitten; die Bergpartei hatte mit den Girondisten und allen Gemäßigten für immer gebrochen und den Gang der Ereignisse auf sich genommen. In allen Theilen des Landes entstand Aufruhr; die Vendée (s. d.) bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich verbanden sich

gegen die Revolution. Der Berg und die Jakobiner begannen nun die Rettung derselben durch die Herrschaft des Schreckens. Einen Augenblick gedachte man den Herzog von Orleans (s. d.), Egalité genannt, zum Protector des Reichs zu erheben. Doch dieser hatte nicht den Muth, darauf einzugehen. Am 9. März wurde auf Danton's Betrieb das Revolutionstribunal (s. d.) errichtet und mit blutdürstigen Männern besetzt. Die Eroberung Belgiens durch Dumouriez (s. d.) zog auch dort die Errichtung des revolutionairen Regiments nach sich, wogegen derselbe als constitutionell Gesinnter protestirte. Um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat am 6. Apr. unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionairen Häupter und ihrer Politik bildete. Wenige Tage später hob man die Unverletzlichkeit der Volksdeputirten auf; dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Auf Marat's Anstiften mußten mehre Deputationen der pariser Gemeinde die Gironde vor dem Convente der Theilnahme an Dumouriez's Abfall zeihen und auf ihre Anklage dringen. Als auch dies nicht fruchtete, entwarf der Bürgerrath, an dessen Spitze Hébert stand, den Plan, die Girondisten zu ermorden. Die Bedrohten beantragten hierauf eine Untersuchungscommission, die Hébert verhaftete und den Rath auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte vereinigten sich und erschienen am 31. Mai bewaffnet vor dem Convente, um die Proscription von 34 Girondisten zu fodern. Am 2. Juni wurde der Streich, wobei der Jakobiner Henriot die Banden anführte, durchgesetzt und die Ächtung der Girondisten als Vaterlandsverräther erlangt. Die Meisten derselben waren indeß entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben. Das Volk in den Provinzen aber zeigte sich über diesen Umsturz aller Gesetzlichkeit entrüstet und griff überall zu den Waffen. General Wimpfen zog unter dem Namen Assemblée des départements réunis in Bretagne, Luines und Caen ein nicht unbedeutendes Corps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere bedeutende Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionairen Regierung bewogen.

In diesen Wirren beschwor der Convent am 10. Aug. 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt wurde. Dieselbe war ganz auf eine reine Demokratie berechnet. Alle Gewalten, Behörden und selbst die jährliche Nationalversammlung gingen aus Primairversammlungen hervor, zu denen Jeder, auch der ganz Besitzlose, Zutritt hatte. Der Convent entwickelte aber eine großartige Thätigkeit nach innen und außen. Er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Erhebung des Volks in Masse. Carnot (s. d.) wurde im Aug. an die Spitze des Heerwesens gestellt; mehr als eine Million Bürger wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. An die Stellen der entlassenen girondistischen Generale traten die Republikaner Pichegru, Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Kleber u. A. Der Enthusiasmus mußte die Disciplin ersetzen; durch Requisitionen wurde das Nöthige geschafft; Alle hatten in den glänzenden Feldzügen von 1793 und 1794 nur die Wahl, entweder zu siegen oder zu sterben. Der Krieg im Innern dagegen wurde immer gräßlicher; in der Vendée, die 40000 M. unter den Waffen hatte, begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich am 29. Aug. an die Engländer zu übergeben. Am 9. Oct. wurde Lyon genommen, wo, unter Leitung der Conventsdeputirten Collot d'Herbois, Couthon und Fouché, ein furchtbares Gericht über die unglücklichen Bewohner erging. Auch Toulon wurde zu Ende des November erobert und schrecklich verwüstet. Eine sogenannte Revolutionsarmee von 6000 M. schlecht bezahlter Sansculotten (s. d.) durchzog alle Provinzen des Reichs und verbreitete mit den Conventsdeputirten Tod und Schrecken. Um dem Volke wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, hatte man das Maximum des Preises bestimmt. Zu Paris, wo alle bürgerliche Beschäftigung der arbeitenden Classen aufhörte, mußte man die bewaffneten Pöbelhaufen sogar unterhalten. Am 6. Oct. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender (s. d.) eingeführt. Auch das Christenthum wurde nun abgeschafft und dafür durch Hébert und seine cynischen Genossen von Seiten der pariser

Gemeinde der Cultus der Vernunft eingeführt. Der Wohlfahrtsausschuß, der seit dem Siege über die Girondisten die Revolutionshäupter vereinigte, hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen und war gewohnt mit Hülfe der Jakobiner und der Massen die souveraine Herrschaft zu üben. Das Treiben der ultrarevolutionairen Hébertisten mußte ihm, besonders aber Robespierre misfallen, dessen Plane sie durchkreuzten und dessen Ansehen beim Pöbel sie zu untergraben drohten. Nach einem kurzen Kampfe mit den gemäßigtern Gliedern des Ausschusses wurden deshalb am 13. März 1794 die Hébertisten, 20 an der Zahl, ergriffen und als Lasterhafte und Vaterlandsverräther am 24. hingerichtet. Da die Partei Danton's, die nach so viel Greuel und Blutvergießen einen gesetzlichern Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde, nachdem Robespierre's Anhang am 31. März ihre Verhaftung durchgesetzt, des Royalismus angeklagt, und mußten am 5. Apr. das Schafot besteigen. Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein schreckliches Triumvirat. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Convent stürzen und Robespierre die Dictatur verleihen sollte. Die Herstellung einer vollständigen Demokratie und eine gänzliche Umwandlung des Geistes und der Sitten F.s war die Absicht dieser Männer. Zunächst führte Robespierre den Cultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, nach welchem die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputirten eigenmächtig vor das Tribunal zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Convent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (fournées). Als sich die Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses diesem furchtbaren Despotismus, der auch sie bedrohte, widersetzten, wendete sich Robespierre an die Gemeinde und die Jakobiner, die ihm blind ergeben waren. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem zitternden Convente die Erneuerung der Ausschüsse, aber vergebens. Endlich am 9. Thermidor, als Saint-Just seine Anklagen und Drohungen zu entwickeln begann, gab Tallien dem Convente die Sprache; alle Mitglieder erhoben sich, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, den Anführer der pariser Banden, der den Angriff auf den Convent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indeß den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Henriot richtete nun seine Kanonen und Banden gegen den Convent, der Barras zum Commandanten der Nationalgarde ernannte, die Aufrührer außer dem Gesetz erklärte und mit Hülfe der Sectionen einen vollständigen Sieg davon trug. Schon am 28. Juli mußte Robespierre das Schafot besteigen; auch wurden 76 andere Terroristen theils hingerichtet, theils ausgestoßen. Das Volk hatte durch das System des Schreckens furchtbar gelitten; namentlich der Mittelstand sehnte sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Convents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sogenannte „Goldene Jugend", die mehre Monate hindurch fast tägliche Kämpfe mit dem Pöbel und den Jakobinern zu bestehen hatte. Am 11. Nov. wurde endlich der Herd aller Unruhen, der Jakobinerclub, geschlossen und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksgesellschaften. Die 73 Deputirten, die gegen den 31. Mai protestirt hatten und alle andere Geächteten, wurden zurückgerufen. Die Hungersnoth und das Sinken der Assignaten auf den funfzehnten Theil ihres Nennwerths gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. So vereinigten sich am 13. Germinal (2. Apr. 1795) die Jakobiner mit den Vorstädten zu einem Überfalle des Convents, wurden aber von den Sectionen zurückgeworfen. Noch heftiger brach am 1. Prairial (20. Mai) die Emeute aus; die Vorstädte St.-Antoine und Marceau foderten vom Convente Brot, die Constitution von 1793 und die Befreiung der Patrioten, und es gelang ihnen sogar, die Versammlung auseinander zu treiben, bis die Sectionen den Kampfplatz behaupteten. Am 23. Mai ordnete hierauf der Convent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Clubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Dafür wurden die Städte des Südens, wohin die Jakobiner ausgewandert waren, die Schauplätze gräßlicher Emeuten und Mordscenen. Die durchgreifende Reaction, die im Convente, wie in der Gesellschaft seit dem Sturze der Schreckensherrschaft begonnen, machte sich auch in der neuen Verfassung geltend, welche, im Laufe des Sommers entworfen, die politische Gewalt gänzlich in die Hände des Mittelstandes legte. (S. Directorium.) Die Bestimmung, daß zwei Drittheile des Con-

vents für das erste Mal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, um die Wahlumtriebe der Demokraten wie der andringenden Royalisten zu verhindern, rief am 13. Vendémiaire (4. Oct.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der pariser Sectionen hervor, der drohender als alle frühere war. Der Convent verschanzte sich in den Tuilerien, bildete eine Armee des Innern, über welche er Barras den Oberbefehl ertheilte, der seinerseits den als Jakobiner entsetzten General Bonaparte zum Gehülfen annahm. Durch des Letztern Anordnungen wurde die Empörung mit einem großen Blutbade gedämpft. Am 6. Oct. mußten auch die Sectionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Convent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. die größten Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. Mit Preußen war im Apr., mit Spanien im Juli 1795 der Friede geschlossen worden; die Östreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Domingo war an F. abgetreten, und die Vendée lag durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Oct. 1795 (4. Brumaire des Jahrs IV) löste sich der Convent auf, und am 28. begann die Directorialregierung.

Die franz. Revolution hatte hiermit ihren Wendepunkt genommen. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der einzelnen Classen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Ordnung und Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in ein Directorium von fünf Mitgliedern vereinigte, vertheilte sie die Gesetzgebung an zwei Körper, an den Rath der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgend eine directe Steuer zahlte, hatte zwar als activer Bürger Zutritt zu den Primairversammlungen, welche die Wähler wählten; allein der Wähler selbst mußte in den Städten das Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. (S. Directorium.) Das demokratische, in den Emeuten nach dem Thermidor wehrlos gemachte Element, das die Einführung der Constitution von 1793 als die Befestigung seiner Herrschaft betrachtete, war mit dieser Wendung des Staatslebens allerdings höchst unzufrieden. Unter Leitung des Schwärmers Babeuf (s. d.), Darthé's und Buonarotti's (s. d.) begannen deshalb die reinen Demokraten eine weitläufige Verschwörung, mit der sie auf Grund der Constitution von 1793 eine völlige Gleichheit im öffentlichen Leben, selbst im Besitze, bezweckten. Vgl. „La conjuration de Babeuf" (Brüss. 1821). Diese Verschwörung wurde aber verrathen und nach langer Untersuchung am 25. Mai 1797 mit der Hinrichtung Babeuf's und Darthé's bestraft. Als die Directoren Barras (s. d.), Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, hatten sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen, in furchtbarer Zerrüttung gefunden. Eine gezwungene Anleihe, die weitere Emission von Assignaten, die Creirung von Territorialmandaten auf die Nationalgüter vermochten weder dem Schatze noch dem öffentlichen Credit überhaupt aufzuhelfen. Die militairische Lage der Republik war nicht minder mislich. Die Vendée stand im Aufruhr, und England, Östreich und Rußland hatten sich nach dem Frieden zu Basel aufs neue zum Kriege verbunden. Der Rhein war durch das verrätherische Benehmen Pichegru's (s. d.) bloßgegeben, und die westlichen Küsten und Holland waren mit der Landung der Engländer bedroht. Die Armeen, namentlich die ital. unter Scherer und Kellermann, befanden sich im Zustande der Auflösung. Hoche wurde daher in die Vendée geschickt, wo er auch den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Carnot aber entwarf den Plan, nach welchem die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die östr. Monarchie vordringen und den Krieg auf fremde Kosten führen sollten. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien; er griff im Frühjahre 1796 die dreimal stärkern Heere der Östreicher und Piemonteser an, siegte im Apr. bei Montenotte, Millesimo, Mondovi und zwang den König von Sardinien zu einem Waffenstillstande und der Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda und Beuil. Im Mai ging das republikanische Heer über den Po; es schlug die Östreicher unter Beaulieu (s. d.) am 11. bei Lodi, schloß mit Parma, Modena, Neapel und dem Papste unter schweren Bedingungen Waffenruhe und belagerte Mantua. Ein zweites östr. Heer unter Wurmser (s. d.) wurde im Aug. bei Lonato, im Sept. bei Roveredo, Primolano, Bassano und Cerea geschlagen. Am 15. Nov. endlich unterlag ein drittes Heer unter Alvinzi in der Schlacht

bei Arcole. Auch Jourdan (s. d.) und Moreau (s. d.) waren siegend über den Rhein gedrungen. Letzterer hatte schon den Lech überschritten, um seinen rechten Flügel mit der republikanischen Armee in Tirol zu vereinigen, als ihn Jourdan, der am 4. Sept. bei Würzburg vom Erzherzoge Karl (s. d.) geschlagen worden war, veranlaßte, den berühmten Rückzug hinter den Rhein anzutreten. Unterdeß hatte Bonaparte im Jan. 1797 die dreitägige Schlacht bei Rivoli gewonnen, Mantua genommen und den Papst am 19. Febr. zum Frieden von Tolentino und der Abtretung von Bologna, Ferrara, Romagna gezwungen. Ein fünftes östr. Heer unter dem Erzherzoge Karl wurde ebenfalls aus Italien gedrängt und Friaul erobert, während Joubert in Tirol vordrang. Der Waffenstillstand zu Leoben am 8. Apr. setzte diesen republikanischen Siegen ein Ziel. Östreich verzichtete auf Belgien, erkannte die Cisalpinische Republik (s. d.) an, und F. sah sich binnen elf Monaten als Oberherrn von ganz Italien. Auch aus dem genuesischen Gebiete hatte Bonaparte am 22. Mai eine Ligurische Republik (s. d.) gebildet; zugleich trat F. im Aug. mit Spanien in Bündniß.

Frankreich stand jetzt nach außen auf dem Gipfel einer Macht, die seine Könige unter den verzehrendsten Opfern vergeblich erstrebt hatten, und doch litt es im Innern an den Wunden der Revolution. Obgleich das Directorium aus Italien und Deutschland unermeßliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbsteuer und viele andere Auflagen eingeführt hatte, fand es doch kein Mittel, die Staatsgläubiger zu befriedigen, sodaß es sich genöthigt sah, im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Drittheile herabzusetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Werth der Assignaten völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Selbstmord, Elend und Unzufriedenheit folgten auf dem Fuße. Die royalistische Partei, die sich bei der Milde der Regierung überall eingedrängt hatte, benutzte diesen Zustand. Sie bemächtigte sich im Mai 1797 der Wahlen, brachte ihre Anhänger in die Räthe, den Royalisten Barthélemy (s. d.) sogar bei Letourneur's Austritt ins Directorium, und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Das letztere bewog endlich die Directoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (s. d.). Der gewaltsamen Vertreibung aller royalistischen Räthe folgten zugleich terroristische Gesetze gegen die Privilegirten, die dadurch wieder aus dem Staate und der Gesellschaft getrieben wurden. An die Stelle der Guillotine trat jedoch die Verbannung; auch Carnot (s. d.) und Barthélemy unterlagen dieser Strafe, und ihre Plätze nahmen Merlin de Douai und Treilhard ein. Diese Revolution, die unter Mitwirkung des Heers durchgesetzt wurde, zog die Herrschaft der strengrepublikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden; mit Östreich aber kam am 17. Oct. der Friede zu Campo-Formio zu Stande, in welchem die franz. Republik noch die sieben Jonischen Inseln Venedigs und in geheimen Artikeln auch das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, wurde jetzt das Directorium zu der Unternehmung nach Ägypten und zum Einfall in die Schweiz getrieben. Unter dem Vorwande einer Landung in England wurde eine Flotte von 400 Schiffen ausgerüstet, die am 19. Mai 1798 mit 30000 M. der besten Truppen von Toulon auslief, am 12. Juni Malta wegnahm und am 2. Juli bei Alexandrien landete. (S. Napoleon.) England zitterte vor Furcht und Zorn, denn es sah sich jetzt möglicherweise in seinen ostindischen Besitzungen bedroht. Angeblich, weil die Schweiz der Herd royalistischer Umtriebe, ferner, weil F. nach alten Verträgen verpflichtet sei, den von der Eidgenossenschaft bedrückten Waadtländern Schutz zu verleihen, mußte Saint-Cyr (s. d.) noch im Dec. 1797 in die Schweiz einbrechen. (S. Schweiz.) Dieser Feldzug hatte im Apr. die Umbildung des Waadtlandes zur Lemanischen Republik, die Demokratisirung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein genaues Bündniß, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mühlhausen mit F zur Folge.. Am 15 Febr. 1798 hatte auch Berthier (s. d.) aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gegründet, weshalb der Papst Pius VI. nach F. gebracht wurde. Diese schonungslose eroberungssüchtige Politik erbitterte aber alle Höfe, während die Völker gewöhnlich die republikanischen Heere als ihre Befreier ansahen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir (s. d.) vernichtet, und England die geringen Fortschritte und die schwierige Lage

Bonaparte's in Ägypten bemerkt hatte, arbeitete es während des Congresses von Rastadt (s. d.) an einer zweiten allgemeinen Coalition, der Östreich, Rußland, Neapel und die in Ägypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte der König von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem östr. General Mack (s. d.) in den Kirchenstaat einrücken lassen. Das Directorium entwickelte zur Begegnung dieses drohenden Sturms von allen Seiten eine gewaltige Thätigkeit. Es führte eine regelmäßige Conscription ein und stellte dadurch 200000 junge Streiter zur Verfügung der Republik. Der franz. General Championnet (s. d.) drängte, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, die Neapolitaner zurück, benutzte die in Neapel ausbrechenden Unruhen, um die Stadt, freilich nach einem sehr blutigen Kampfe, am 21. Jan. 1799 zu besetzen, und proclamirte daselbst am 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General Joubert hatte indeß auch Piemont besetzt und den wankelmüthigen König von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen.

Die Coalition griff nun F. von drei Seiten zugleich an. Ein starkes östr. Heer fiel in das Gebiet von Mantua, schlug am 5. und 15. Apr. die Armeen Scherer's an der Etsch, vereinigte sich mit den Russen unter Suworow (s. d.) und zwang Moreau, der an Scherer's Stelle den Befehl übernommen, zum Rückzuge. Auch Jourdan wurde vom Erzherzoge Karl an der Ostrach am 21. März und bei Stockach am 25. geschlagen und zurückgedrängt, und sein Nachfolger, Lenouf, mußte sogar das Heer über den Rhein zurückführen. Zu gleicher Zeit landete am 30. Aug. der Herzog von York mit 40000 M. in Holland und näherte sich den franz. Grenzen. In dieser bedrängten Lage der Republik erfolgten die Wahlen von 1799, die der republikanischen Partei noch mehr Übergewicht als im vorigen Jahre gaben, wo das Directorium die meisten Wahlen gewaltsam annullirt hatte. Während das Directorium jetzt Rewbell, seinen einzigen kräftigen Charakter, verlor, trat Sièyes (s. d.) an dessen Stelle, ein Feind der Constitution vom J. III, der den Plan gefaßt hatte, durch eine selbstausgearbeitete Verfassung der Republik eine sichere Grundlage zu geben. Mit diesem Siege erklärten sich nun sogleich die Räthe in Permanenz und zogen das Directorium über die Lage des Staats zur Rechenschaft. Treilhard, Merlin und Lareveillère mußten austreten, Gohier (s. d.), Moulins und Roger Ducos (s. d.) traten an ihre Stelle. Glücklicherweise für das innerlich neuen Erschütterungen preisgegebene F. kehrte ihm das Waffenglück am Rhein zurück. Suworow hatte zwar am 15. Aug. das franz. Heer unter Joubert und Moreau bei Novi geschlagen, allein die Östreicher trennten sich von ihm, sodaß er sich in die Schweiz wenden und daselbst mit einem andern russ. Corps unter Korsakow vereinigen mußte. Masséna (s. d.) schlug vom 25.—27. Sept. dieses vereinigte Heer bei Zürich, und am 25. warf Soult (s. d.) eine östr. Heersabtheilung unter Hotze. In Holland aber drängte Brune (s. d.) den Herzog von York zurück und nöthigte denselben nach den Siegen bei Bergen am 19. Sept., Alkmaar am 2. Oct., Reverwijk am 6. Oct. zur Capitulation. Die Unzufriedenheit der Parteien und die Lage des von Allen verlassenen Directoriums änderte sich dadurch nicht. Selbst die strengern Republikaner hatten die Überzeugung, daß der Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte, und Jedermann war gespannt auf den Sturz der alten Verfassung und den Beginn einer neuen politischen Ordnung. Sièyes zögerte nur, weil er durch den Tod Joubert's eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Aber auch Bonaparte, dessen Ehrgeiz Sièyes und die Patrioten fürchteten, hatte die Lage der Republik nicht aus dem Auge gelassen. Er übergab, als er die Ereignisse kommen sah, den Oberbefehl über das ägypt. Heer dem General Kleber (s. d.) und landete am 9. Oct. 1799 in F., um seine längst bedachte Rolle in der Katastrophe zu nehmen. Am 6. Nov. mußte sich endlich Sièyes mit ihm vereinigen, und am 9. Nov. (s. Brumaire) wurde die Constitution vom J. III mit der Directorialregierung durch Militairgewalt gestürzt. Die Überbleibsel der Räthe setzten hierauf in der Nacht vom 11. Nov. eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Bonaparte, Sièyes und Roger Ducos. Diese arge Verletzung der Gesetzlichkeit und der Heiligkeit der Volksdeputirten wurde nichtsdestoweniger von den meisten Parteien mit Beifall begrüßt. Die Constitutionellen von 1791

Digitized by Google

glaubten durch monarchische Formen die öffentliche Freiheit nun begründet; die Royalisten sahen in dem Consulate den ersten Schritt zur Berufung der Bourbons; die Masse erblickte in Bonaparte eine Bürgschaft für die Herstellung der innern Ruhe und Ordnung; die strengen Republikaner endlich ließen sich durch die Sorgfältigkeit täuschen, mit welcher von den neuen Machthabern der republikanische Charakter geschont und aufrecht erhalten wurde. Vgl. Thiers, „Histoire de la révolution franç." (10 Bde., Par. 1823—27 und öfter).

Ein Ausschuß der Räthe erhielt nun den Auftrag, die Constitution vom Jahre VIII zu entwerfen. Sièyes wollte seine Verfassung zu Grunde gelegt wissen; allein Bonaparte wohnte den Sitzungen bei und benutzte von Sièyes nur Das, was ihm für seine weitgehenden Plane tauglich schien. Schon am 27. Dec. trat diese neue Constitution in Kraft, und am 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Dieselbe hatte scheinbar ein rein constitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze politische Gewalt in die Hände dreier Consuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur berathend zur Seite standen. Bonaparte theilte natürlich sich selbst die Rolle des ersten Consuls zu und ließ sich seine Gehülfen in Cambacérès und Lebrun ernennen. (S. Consulat.) Sie waren alle drei auf zehn Jahre ernannt, konnten auch wieder erwählt werden und waren für ihre Regierungshandlungen unverantwortlich. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern, gleichsam ein politischer Cassationshof, ernannte die Glieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Cassationshofs und die Consuln; dann mußte er auch die Acte aller dieser politischen Gewalten bestätigen oder verwerfen. Seine Mitglieder blieben lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat endlich von 100 Mitgliedern bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die Gesetzentwürfe zu verhandeln. Bei Besetzung der Ämter suchte Bonaparte alle Parteien, besonders aber die Republikaner zu berücksichtigen, weil diese sich nicht wie die Jakobiner und Royalisten bestechen ließen. Die Lage des Staats war nach allen Seiten hin gefährdet; es bedurfte der ganzen Energie und der ganzen Scharfsichtigkeit des ersten Consuls, um das Vertrauen und die Ruhe zu befestigen. Die unkluge Härte des Directoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen waren durch die vielen Niederlagen aufgerieben. Bonaparte theilte zuvörderst die ganze Republik in 25 Militairdivisionen ein, deren jede ihren Commandanten und ihre Divisionen erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann suchte er durch Zugeständnisse die Vendée zu besänftigen, und als dieses nicht half, erklärte er die empörten Departements außer dem Gesetz und schickte den General Hedouville ab, der endlich am 18. Jan. 1800 unter der Bedingung einer völligen Amnestie den Frieden zu Stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und, statt der gezwungenen Anleihe von 100 Mill. auf die Güter der Ausgewanderten, die unter dem Directorium so viel Haß hervorgerufen, eine gezwungene Anleihe von 12 Mill. bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Febr. eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der Räthe die Präfecten und Unterpräfecten, in den Municipalitäten die Maires traten, die gleich den Intendanten der frühern Zeit ihre politische Gewalt von der Regierung empfingen. Die Policei erhielt unter Fouché (s. d.) das Recht, die Preßfreiheit zu überwachen und in Schranken zu halten. Die Liste der Emigranten wurde aber geschlossen und überhaupt Jeder ausgestrichen, der die Waffen gegen F. nicht getragen hatte. Mit diesen Einrichtungen mußte auch das Heerwesen neu organisirt werden. Da F. erschöpft war, bot der erste Consul England und Östreich den Frieden an, was aber verworfen wurde. Während nun Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien, wo unter Melas die Östreicher das franz. Heer von allen Punkten verdrängt hatten und im Begriff standen, in die Provence einzufallen. Bonaparte zog deshalb im Mai 1800 mit seinem Heere über die Alpen, griff die Östreicher im Rücken an und entschied Italiens Schicksal am 14. Juni in der Schlacht bei Marengo. Die Östreicher mußten hierauf, zufolge der Convention von Alessandria am 16. Juni, die Lombardei räumen und die Cisalpinische Republik trat wieder ins Leben. Mit

gleichem Glück kämpfte auch die Rheinarmee unter Moreau. Nachdem die Franzosen im Apr. über den Rhein gegangen, wurden die Östreicher in blutigen Gefechten über die Donau getrieben und im Juni bei Hochstädt geschlagen. Lecourbe fiel nun in Tirol ein, siegte bei Feldkirch und war in kurzem Herr von Vorarlsberg. Diese Erfolge führten am 15. Juli den Waffenstillstand von Parsdorf herbei, der am 10. Sept. durch die Übereinkunft zu Hohenlinden, wie in Italien von Castiglione verlängert wurde. Als die Feindseligkeiten im Herbste wiederbegannen, trieb Augereau (s. d.) mit der franz.-batavischen Armee die Östreicher unter Albini über Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Forchheim hin, und am Rhein wurde der Erzherzog Karl am 3. Dec. in der Schlacht von Hohenlinden gänzlich von Moreau geschlagen und bis in die Nähe von Wien verfolgt. Da die Franzosen auch in Italien unter Brune, in Graubündten unter Macdonald (s. d.) siegten, schloß Östreich am 25. Dec. den Waffenstillstand zu Steier und am 16. Jan. 1801 den Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien, der mit Hülfe der Coalition die Franzosen aus Neapel und Rom getrieben und den Cardinal Chiaramonti als Pius VII. eingesetzt hatte, schloß jetzt unter Vermittelung des russ. Kaisers am 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Da die Landung der Engländer und Emigranten am 4. Juni 1800 auf der Halbinsel Quiberon (s. d.) misglückt war, so gab sich nun der Haß der Royalisten und Jakobiner in Verschwörungen (s. Höllenmaschine) gegen das Leben des ersten Consuls kund, was besonders die Verfolgung und Verbannung der Letztern zur Folge hatte. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Luneville (s. d.) geschlossen. Der Rhein wurde F.s Grenze, und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien (s. d.) wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. am 21. März Parma und Luisiana; am 28. März erfolgte der Friede mit Neapel, am 29. Sept. der mit Portugal. Nach der Ermordung Kleber's am 13. Juni 1800, hatte der unfähige General Menou (s. d.) in Ägypten das Commando über die etwa noch 15000 M. starke franz. Armee übernommen. Derselbe wurde am 21. März von den gelandeten Engländern bei Rahmanieh völlig geschlagen, worauf Belliard (s. d.) am 27. Juni zu Kairo, Menou aber am 30. Aug. 1801 zu Alexandrien Capitulationen schlossen, nach welchen die Reste der Expedition auf engl. Schiffen nach F. befördert wurden. Nach Pitt's Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und am 1. Oct. 1801 wurden zu London die Präliminarien, am 27. März 1802 der Friede zu Amiens (s. d.) unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Colonien zurück, räumte Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Republik der Jonischen Inseln an. Am 8. Oct. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte den Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe ging F. im Innern den größten Umwandlungen entgegen. Die Aufregung verschwand, Industrie und Handel blühten empor und die republikanische Gesellschaft vergaß sich in Vergnügungen und Genußsucht. Der erste Consul zögerte nicht, dem öffentlichen Wesen wie dem Privatleben allmälig Alles abzustreifen, was an die Zeiten der Revolution und der Volkssouverainetät erinnern konnte; zugleich aber beförderte er kräftig die Entwickelung aller materiellen Interessen. Schon längere Zeit hatte man mit dem päpstlichen Stuhle um die Herstellung des katholischen Gottesdiensts unterhandelt, und am 15. Aug. 1801 kam ein Concordat (s. d.) zu Stande, nach welchem F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Da man den Widerspruch des Tribunats befürchtete, so wurde dieses durch einen Senatsbeschluß von den heftigsten Republikanern gereinigt und auf 80 Mitglieder herabgesetzt. Am 26. Apr. publicirte ein Senatsbeschluß eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Emigranten, von der ungefähr 1000 an die Familie der Bourbons besonders gekettete Personen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet (s. Französisches Recht) und ein Verdienstadel durch die Errichtung der Ehrenlegion (s. d.) gegründet. Im Mai 1802 machte das Tribunat dem Senate den Vorschlag, Bonaparte ein Unterpfand der Nationaldankbarkeit zu geben. Der Senat ernannte ihn hierauf zum Consul auf fernere zehn Jahre. Als aber der Consul bescheiden diesen Beweis des Zutrauens nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, so stellte der Senat dem Volke die Frage: Ob der erste Consul auf Lebenszeit seine Würde be-

halten solle. Von 3,577399 Bürgern stimmten 3,568885 für das lebenslängliche Consulat, und am 2. Aug. 1802 wurde nun Bonaparte durch Senatsbeschluß zum lebenslänglichen Consul erhoben. Zugleich wurde die Verfassung dahin geändert, daß alle politische Gewalt in die Hände Bonaparte's kam und die constitutionellen Körper zu Schatten herabsanken. Schon zu Anfange des J. 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im Aug. wurde die Insel Elba, im Sept. Piemont, im Oct. Parma mit F. vereinigt. Genua und Lucca erhielten neue Verfassungen, und 1803 mußte auch durch die Mediationsacte die Schweiz eine neue Constitution annehmen. Indeß ging Domingo durch die Capitulation Rochambeau's am 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands, wegen des franz. Übergewichts, von der einen, die Empfindlichkeit des ersten Consuls von der andern Seite, riefen schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheure Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli, ungeachtet der Neutralitätserklärung, Hannover. Dieser hereinbrechende Krieg und die Verschwörung Cadoudal's (s. d.) wurden für den ersten Consul die Stufen zum Kaiserthrone. Nach mehren Adressen und Scheinberathungen im Senat und dem Tribunate wurde endlich durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai Napoleon Bonaparte zur Befestigung des Staats und zur Sicherheit seiner eigenen Person zum erblichen Kaiser der Franzosen und die Glieder seiner Familie zu franz. Prinzen erklärt. Zugleich erlitt die Verfassung insofern eine Veränderung, als der Senat und der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen des neuen Monarchen untergeordnet wurden. Wie groß die Zuneigung und das Vertrauen des Volks zu Napoleon waren, zeigte sich wieder bei der Abstimmung, wo von 3,574498 Bürgern 3,572329 für die Erhebung stimmten. Am 18. Mai 1804 wurde das Kaiserreich proclamirt. Die franz. Revolution war hiermit zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt. Die verfassungsmäßige Freiheit ging in einer Militairherrschaft unter, die Volk und Staat zu neuen Umwälzungen und Erschütterungen führen mußte, und doch hatte F. durch eine geordnete Verwaltung, durch die Herstellung des gesellschaftlichen Gleichgewichts, durch die Aufregung und Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte, einen ungeheuern Fortschritt gemacht, der in der Geschichte der europ. Welt eine neue Epoche begründet. Vgl. Tissot, „Histoire la plus complète, qui ait paru jusqu'à ce jour de la révolution franç. depuis 1789 jusqu'à l'empire" (6 Bde., Par. 1823—36).

Als Bonaparte am 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen worden, fühlte sich die Masse des Volks, mit Ausnahme der strengen Republikaner und Royalisten, von der Größe und dem Glücke des Mannes selbst erhoben und vergaß, zu welchem Zwecke sie kurz vorher mit solcher Anstrengung gekämpft. Die Departements sendeten Adressen, die Geistlichkeit verglich Napoleon mit allen biblischen Helden und nannte seine Erhebung den Willen der Vorsehung. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser mit seiner Gemahlin am 2. Dec. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Nach der Proclamation schon errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Kaiserthrons, ernannte die Großwürdenträger (grands-dignitaires) und die Großoffiziere (s. Dignitare) und setzte einen hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, der über die Vergehungen der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen den Staat und den Kaiser erkennen sollte. Durch einen Senatsbeschluß vom 30. März 1806 wurden sodann die Familiengesetze des kaiserlichen Hauses in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Apanagen der Prinzen und ihrer besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers festgestellt. Die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt war, nämlich jährlich 25 Mill. Livres. Der Senat hatte schon 1804 seine Bedeutung verloren, indem 31 Senatorien errichtet wurden, mit denen eine Dotation von 25—30000 Francs, zugleich aber auch eine wenigstens dreimonatliche Residenz am Orte der Pfründe verbunden war. Die Wahl und die Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; allein das Tribunat, in welchem Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben, wurde am 19. Aug. 1807 abgeschafft. Um jede Spur republikanischer Sitte zu vernichten, mußte mit dem J. 1805 der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; er setzte sich am 26. Mai zu Mailand die Eiserne Krone auf und

errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), am 21. Juli Parma und Piacenza mit F., Guastalla aber am 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciochi (s. d.), erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Kaiser von Östreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an; dagegen verließen der russ. und der schwed. Gesandte Paris, und die franz. Gesandten entfernten sich aus Petersburg und Konstantinopel. England, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengsten Maßregeln gegen seine Manufacturwaaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und vermochte im Apr. 1805 Rußland zu einer dritten Coalition gegen F., der im Aug. durch Pitt's Bemühen auch Östreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf, wo die Östreicher und zwei russ. Heere bereits anlangten. Der Feldzug war kurz und entscheidend. Während Masséna den Erzherzog Karl in Italien aufhielt, schlug Napoleon die Östreicher bei Wertingen, nahm Ulm, besetzte Wien und vernichtete die Russen am 2. Dec. bei Austerlitz (s. d.). Schon am 26. Dec. 1805 wurde der Friede zu Presburg (s. d.) unterzeichnet. Östreich verlor gegen 1000 □M. und drei Mill. E., darunter die treuen Tiroler. Baiern und Würtemberg, als die Verbündeten des Kaisers, wurden in diesem Frieden souveraine Könige, sowie auch Baden ein unabhängiger Staat; das Königreich Italien wurde um 500 □M. vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer am 21. Oct. 1805 über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar (s. d.) die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. F. verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15000 Menschen und 60 Mill. angewendetes Geld. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Consequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst Hannover an Preußen, das dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel, die sich nicht seinen Ansichten fügen wollte, wurde der Regierung verlustig erklärt und am 30. Mai 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte (s. d.) auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte (s. d.) wurde König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien (s. Leuchtenberg) Joachim Murat (s. d.), Großherzog von Berg. Diese neuen Dynastien standen durch enge Bündnisse und durch das kaiserliche Familienstatut im genauesten Verhältnisse zum Kaiserreich und bildeten nebst den neugeschaffenen Lehnsträgern ein Föderativsystem, welches das politische Gleichgewicht Europas, um welches England und Östreich kämpften, völlig aufheben mußte.

Der Eintritt Baierns, Würtembergs und Badens in dieses Staatensystem, auch die Einverleibung Hannovers in die preuß. Monarchie, brachte den alten deutschen Reichskörper zur vollständigen Auflösung, und Napoleon bewirkte nun die Errichtung des Rheinbundes (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 er als Protector erkannt wurde. Durch dieses Umsichgreifen F.s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Preußen hatte überdies erfahren, daß Napoleon in den Unterhandlungen mit dem Ministerium Fox die Rückgabe Hannovers dargeboten, und faßte den Plan, dem Rheinbunde einen nordischen Bund entgegenzusetzen. Noch im Herbste 1806 vereinigte es sich mit Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon brach aber über den Rhein, schlug am 14. Oct. die Preußen bei Jena (s. d.), zog am 25. in Berlin ein, besiegte die Russen bei Eylau (s. d.) und Friedland (s. d.) und schloß am 7. und 9. Juli 1807 den Frieden zu Tilsit (s. d.). Vgl. Bignon, „Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799 jusqu'à la paix de Tilsit" (6 Bde., Par. 1830). Das Kurfürstenthum Sachsen war zum Königreich erhoben worden, Westfalen (s. d.) wurde als neues Königreich begründet und des Kaisers Bruder, Hieronymus Bonaparte (s. d.) zugetheilt, auch das Großherzogthum Warschau (s. d.) und die Republik Danzig (s. d.) geschaffen. Drei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Kassel, Braunschweig und Oranien, hörten auf zu regieren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch die drückende Continentalsperre ganz Europa aufgelegt wurde. (S. Continentalsystem.) Napoleon,

der sich im Osten gesichert sah, begann nun sein Auge auf die pyrenäische Halbinsel zu werfen. Portugal hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Continentalsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer Spanien durcheilen und Portugal besetzen mußte, während im Nov. 1807 die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte Napoleon zugleich Gelegenheit, sich unter der Maske des schiedsrichterlichen Freundes dort einzumischen. Nachdem der schwache Karl IV. zu Bayonne zu Gunsten Napoleon's auf die Krone verzichtet, und der Kronprinz, nachheriger König Ferdinand VII. gezwungen ein Gleiches gethan hatte, wurde Joseph Bonaparte, der König von Neapel, auf den span. Thron gesetzt, der Großherzog von Berg aber bestieg den von Neapel. Die Spanier aber begannen, auf Östreich und England hoffend, ihren verzweifelten Kampf, zwangen den General Dupont (s. d.) zu Baylen die Waffen zu strecken und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien der Kaiser selbst auf dem Kampfplatze und unterwarf das Land in einer Reihe schneller Siege. Unterdessen hatte Östreich im Bunde mit England zum fünften Mal die Waffen gegen F. ergriffen, und die Tiroler erhoben sich; auch gab es Bewegungen in Westfalen. Allein Napoleon eilte herbei, siegte in den Schlachten bei Eckmühl (s. d.) und bei Aspern und Esling (s. d.), besetzte Wien und trennte das Bündniß durch den Sieg bei Wagram (s. d.). Der Friede von Wien am 14. Oct. 1809 kostete Östreich nochmals 2000 □M. mit 3½ Mill. E. und die Häfen des Adriatischen Meers. Die Illyrischen Provinzen wurden errichtet und wie der Kirchenstaat, schon am 17. Mai 1809, mit F. vereinigt. Zugleich veranlaßte der russ. Kaiser, durch persönliche Freundschaft an Napoleon gefesselt, Schweden zum Eintritt in den Continentalverein gegen England.

Durch die Verheirathung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise (s. d.) am 1. Apr. 1810 schien die Revolution in F. geschlossen und der neue Thron vollkommen legitimisirt. Das franz. Volk, noch vor kurzem so stolz und eifersüchtig auf seine republikanische Freiheit und Gleichheit, lebte und dachte jetzt aristokratisch und fand seinen Ruhm darin, Könige schaffen zu helfen, wie es früher Republiken geschaffen hatte. Berauscht von dem Glanze seiner Siege, fühlte es im Augenblicke nicht den harten Despotismus, der alle Spuren öffentlicher Freiheit und jede selbständige Äußerung der Volkskraft und des Volksgeistes unterdrückte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzoglichen Würden, einen Erbadel und durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate hergestellt. Dieser Adel war jedoch ganz verschieden von dem alten Feudaladel, indem er keine öffentlichen Vorrechte hatte, und erlosch, sobald ihm das bestimmte Vermögen fehlte. Im Lager zu Wien hatte Napoleon auch 1809 den beiden Orden, der Ehrenlegion und der Eisernen Krone, einen dritten, den der Drei goldenen Vließe hinzugefügt, der aber nie ins Leben trat. Nach dem Frieden mit Östreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er reformirte und befestigte das Rechtswesen durch neue Gesetzbücher und die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Baue. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks wurden durch Policeizwang und militairische Disciplin niedergehalten. Die glänzende Kaiserzeit ist daher in Literatur und Wissenschaft die ärmste in der franz. Geschichte. Selbst die Unterrichtsanstalten erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward die kaiserliche Universität zu Paris gestiftet, in der sich alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs concentrirten.

Schon im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 hatte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abgetreten. Als darauf am 1. Juli 1810 der König von Holland, weil er nicht eifrig genug die Continentalsperre hielt, seine Krone niederlegen mußte, wurde durch das Decret von Rambouillet vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Continent zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müßte, und am 10. Dec. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten, etwa 600 □M.

Digitized by Google

und über eine Mill. Menschen, dem franz. Reiche einverleibt. Am 12. Nov. 1810 war dies schon mit Wallis geschehen, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis herab nach Korfu. Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F., ungeachtet der verheißenen Entschädigungen, großen Haß und Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter der russ. Herrscherfamilie. Die Freundschaft des Kaisers Alexander schien durch diese Gewaltthat erschüttert. Überdies trieben die Engländer in Gothenburg und den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde. Als nun Rußlands Handelsverfügungen im J. 1810 und 1811 geradezu dem Continentalsysteme widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Östreich für ein Bündniß. Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und hier Masséna hart bedrängt war, so wurde doch der Krieg von Seiten F.s am 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 M. in Rußland ein und hielt nach den Siegen bei Ostrow, Plock, Mohilew, Smolensk, an der Moskwa, am 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Mehr der Hunger, die Kälte und die Politik als die Waffen der Russen zertrümmerten dieses stolze, siegende Heer und benahmen F. und seinem Kaiser den Glauben an Unüberwindlichkeit. Die Verschwörung Mallet's bewies der Welt überdies, wie der franz. Koloß nur von der Persönlichkeit Napoleon's getragen werde. Schon im Apr. 1813 führte Napoleon ein neues Heer von 300000 M. ins Feld. Preußen war am 1. März zu Rußland übergetreten, und mit den Schlachten von Lützen (s. d.) und Bautzen (s. d.) fingen auch die übrigen Bundesgenossen F.s an zu wanken. Nach den Unterhandlungen zu Prag, in welchen das Kaiserreich auf den Rhein, die Maas und die Alpen beschränkt werden sollte, wendete sich ebenfalls Östreich von F. ab. Der Kampf entbrannte nun aufs neue. Napoleon siegte bei Dresden (s. d.), während seine Generale in Schlesien, in Brandenburg und Böhmen geschlagen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig (s. d.), wo auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übergingen, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen und sich bei Hanau (s. d.) den Weg durch die plötzlich abgefallenen Baiern bahnen. F., an seinen eigenen Grenzen bedroht, erwachte von seinem Siegestaumel, besaß aber nicht, wie in den Zeiten der Revolution, den aufopfernden Enthusiasmus, sich dem Feinde in Masse entgegenzuwerfen. Der Senat benutzte diese Lage, um sich der vernichtenden Politik des Kaisers zu widersetzen; zornig löste Napoleon den Gesetzgebenden Körper auf. Er begann nun im Jan. 1814 seinen denkwürdigen Feldzug auf franz. Boden; er schlug Blücher bei Champeaubert, Montmirail, Chateau-Thierry, Beauchamps und warf die Östreicher bei Montereau. Allein Bernadotte erschien von Belgien aus im Rücken, die Engländer drangen von Westen ein, und Murat verließ in Italien die Sache des Kaisers. Alle Gemüther, alle gefesselte Geister wollten sich von dem Drucke Napoleon's erheben, und das Volk, an Schweigen und Gehorchen gewöhnt, verhielt sich als Zuschauer des nun persönlichen Kampfs. Während Napoleon den kühnen Entschluß faßte, sich in den Rücken der Verbündeten zu werfen, eilten die feindlichen Heere, von Talleyrand (s. d.) ermuntert, auf Paris zu, das nach einer kurzen Gegenwehr der Nationalgarde am 30. März 1814 capitulirte. Am folgenden Tage hielten die Verbündeten ihren Einzug und erklärten, daß sie nicht mehr mit Napoleon noch seiner Familie unterhandeln, und den franz. Staat nur in seinen alten Grenzen anerkennen würden. Zugleich wurde der Senat mit der Staatsregierung, der Entwerfung einer neuen Verfassung und der Wahl eines Oberhaupts beauftragt. Als Napoleon die Übergabe der Hauptstadt erfuhr, dankte er erst zu Gunsten seines Sohns, dann ohne Bedingung ab, nahm am 20. Apr. Abschied von seinen alten Soldaten und zog sich auf die ihm zugestandene Insel Elba zurück. Der Senat unter Talleyrand's Vorsitz hatte schon am 2. Apr. eine provisorische Regierung ernannt, Napoleon und seine Familie des Throns verlustig erklärt und die Bourbons nach F. zurückgerufen. Der Gesetzgebende Körper bestätigte diese Beschlüsse. Der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete am 23. Apr. die

Convention von Paris, die F. auf seine frühern Grenzen zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt König Ludwig XVIII. (s. d.) in Paris seinen Einzug. Er hatte eine constitutionelle Regierung anerkannt, die vom Senat entworfene Verfassung aber verworfen. Am 2. Juni beschenkte er hierauf F. mit der Charte constitutionnelle. In diesem Acte königlicher Gnade wurden die Revolution und das Recht des Volks an der Regierungsform mit einem Schlage verleugnet. Der alte Adel nahm seine Stellung, die Geistlichkeit ihre Macht zurück. Die neue Regierung datirte ihre Dauer vom J. 1789. F. war tief entmuthigt, gekränkt, aber ungeachtet der unermeßlichen Opfer und Erschütterungen in seiner innern Lage nicht zerrüttet. Eine strenggeordnete Verwaltung, einen blühenden Gewerbfleiß und die stolze Erinnerung großer Thaten nahm es in die neue Epoche seines Staatslebens hinüber. (S. Napoleon.) Vgl. Mignet, „Histoire de la révolution franç. depuis 1789 jusqu'en 1814" (2 Bde., Par. 1824 und öfter) und Wachsmuth, „F. im Revolutionszeitalter" (3 Bde., Hamb. 1841—44).

Daß Ludwig XVIII. am 3. Mai 1814 als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der gebeugten Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, sondern den Umständen und den Bemühungen Einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand zu verdanken. Die Bourbons hatten durch ihren monarchischen Despotismus den Staat in die 25jährige Krisis geworfen; sie hatten die Waffen gegen F. geführt und alle Anschläge des Auslandes befördert; sie waren umgeben von dem alten Adel und der alten Geistlichkeit, welche die Herstellung ihrer Privilegien nicht aufgegeben hatten. Dieses Alles flößte dem Volke vor der Restauration der Bourbons Besorgniß, ja Abneigung ein. Ludwig XVIII., ein geprüfter und versöhnlicher Charakter, beeilte sich daher durch die Declaration vom 2. Mai zu St.-Ouen eine constitutionelle Verfassung zu verheißen. Wenn die Aussicht auf eine octroirte Charte auch alle die Männer verletzte, die in der zurückgelegten Revolution einen politischen Fortschritt der Nation sahen, so gewann er doch dadurch im Allgemeinen das Vertrauen der Masse. Diese Verfassungsurkunde, die noch gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechts in F. bildet, wurde der Nation vom Könige am 4. Juni 1814 übergeben. Sie enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie, wie Gleichheit Aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigenthums, der Religion, der Presse u. s. w.; sie versprach aber auch die Vergessenheit alles Vergangenen. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern, die mit ihm die Gesetzgebende Gewalt übten, nach Gefallen berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letzterm Falle binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen. Überdies ernannte er alle Pairs, erblich oder persönlich, für die erste Kammer, deren Präsident der Kanzler war. Die Deputirtenkammer, die sich jährlich um ein Fünftheil erneuerte, ging aus Wahlcollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlcollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputirten. Jeder Deputirte mußte 40 Jahre alt sein und 1000 Francs Steuern zahlen; der Census der Wähler wurde auf 300 Francs bestimmt. Der König erhielt für die Dauer seiner Regierung von der Gesetzgebung eine Civilliste bewilligt; sie betrug für Ludwig XVIII. wiederum 24 Mill. Livres. Überdies erklärte die Charte Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung, Abschaffung der Conscription und Confiscation u. s. w. Am 13. Mai 1814 ernannte der König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquieu, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w., und am 3. einen neuen Staatsrath. Bei der Einrichtung des Hofstaats trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden, der des heil. Geistes, des Militairverdienstes, der Ludwigs- und der Michaelsorden, hergestellt; die Ehrenlegion erhielt eine neue Decoration und verlor einen Theil der Dotation. Der mit den Verbündeten am 30. Mai 1814 abgeschlossene Friede beschränkte F. auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es ungeachtet der päpstlichen Protestation Avignon und Venaissin, auch mehre Enclaven, wie Mömpelgard, und die Hälfte von Savoyen. Außer den Inseln Tabago, Sainte-Lucie und

Isle-de-France, erhielt es von England alle übrige verlorene Colonien zurück. Sogar die aus ganz Europa in Paris zusammengehäuften Kunstschätze wurden F. gelassen. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißen; allein die Regierungsbedürfnisse sowol, wie die unermeßlichen Geschenke und Bewilligungen der Emigranten und herabgekommene Privilegirte machten die Beibehaltung der alten Monopole nöthig, womit das Volk sehr unzufrieden war. Auch die 60 Mill. Schulden, die der König in der Verbannung gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz gelegt. Noch tieferes Mißvergnügen erregte aber die allgemeine Reaction, die im politischen Leben sogleich eintrat, als die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, und welche die Charte eigentlich wieder aufhoben. Man führte statt der Preßfreiheit die Censur ein, dehnte die Policeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner, erregte Zweifel über das Eigenthumsrecht erworbener Nationalgüter, begünstigte die alten Anhänger und führte in den royalistischen Zeitungen die empörendste Sprache. Auch die Herrschsucht der Geistlichkeit, religiöse Verwirrung und Umtriebe traten auf. Selbst Mitglieder der königlichen Familie und hohe Staatsbeamte legten Verfolgungssucht und politischen Fanatismus an den Tag; der König selbst aber verletzte den Nationalstolz aufs empfindlichste durch die Äußerung, daß er seine Krone dem Prinz-Regenten von England zu verdanken habe. Am meisten fühlte sich die Armee, bei der das Andenken an Napoleon noch so neu war, verletzt, als sie ihre Massen aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

In dieser allgemeinen Misstimmung des Volks, des alten Heers, das größtentheils ins Privatleben zurückgetreten war, verbreitete sich die Nachricht von dem Erscheinen des Kaisers. Er war am 1. März 1815 im Hafen bei Fréjus gelandet, und das Heer sowie die große Masse des Volks wendete sich ihm sogleich mit Begeisterung zu, als dem Erretter aus einem schmachvollen Zustande. Vergebens waren die Achtserklärung Ludwig's XVIII., die Einberufung der Kammern, die Erneuerung des Eids auf die Verfassung und die Entsendung von Truppen; die königliche Regierung hatte zu sehr die Interessen und das Gemüth der Nation verletzt, als daß man hätte die Hand zu ihrer Vertheidigung aufheben sollen. Den 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. Abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammer und die meisten königlichen Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte der Nation, daß er nur gekommen sei, sie glücklich zu machen, daß er die Eroberungspolitik aufgeben und nach liberalen Grundsätzen regieren wollte. Als er sich aber von seinen Marschällen und Großen umgeben sah, erwachte sogleich der unumschränkte Herrscher. Um sich mit den Liberalen abzufinden, erließ er am 22. Apr. eine Zusatzacte (Acte additionnelle) zu der Verfassungsurkunde, die am 1. Juni auf dem Maifelde feierlich beschworen wurde. (S. Hundert Tage.) Durch dieses Schauspiel, womit er die unbedeutenden Zugeständnisse der Acte verhüllte, täuschte er die Einsichtsvollen nicht; vielmehr entzog er sich die Gemüther und machte seine Stellung nur schwieriger. Die Wahlen brachten die tüchtigsten und liberalsten Männer in die Kammer. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleon's in Wien angelangt, wurde er am 13. März 1815 als der Störer des Weltfriedens von dem Congresse geächtet, und am 25. März schlossen Östreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztractat, in welchem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150000 M. verpflichtete. Alle Versuche, die Napoleon zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem östr. Cabinete machte, scheiterten, zumal da Murat im Apr. 1815 in Italien einen eigenmächtigen Feldzug gegen Östreich eröffnete. (S. Fouché.) Nachdem sich Napoleon bei großem Mangel an Hülfsmitteln so stark als möglich gerüstet, brach er in der Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenzen bildeten. Der Anfang des Kampfes war den Franzosen günstig, und das Heer beseelte die größte Hingebung. Nach einigen Vorpostengefechten griff er die Preußen bei Thuin an der Sambre an und warf sie zurück. Am 16. erfocht er in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen (s. Ligny und Quatrebras); allein am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte von der Kammer neue Opfer, die aber nichts bewilligte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand nach Paris vordrangen, legte er

am 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunsten seines Sohns nieder. In Paris aber bildete sich eine provisorische Regierung unter der Leitung Fouché's. Nachdem am 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davoust eine Militairconvention abgeschlossen, nach welcher sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. in Paris ein. Die Kammer war noch versammelt; sie richtete an die fremden Heere und die Nation die Erklärung, daß sie jede Regierung als ungesetzlich verwerfen würde, welche die Rechte der Nation verkennen sollte. Am 9. Nachmittags erschien Ludwig XVIII., um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputirtenkammer wurde sogleich einberufen und zur Bildung eines neuen Heers geschritten, gegen die Anhänger Napoleon's aber die heftigste Verfolgung begonnen. Die Royalisten hatten den Plan gefaßt, F., um es besser beherrschen zu können, zu theilen. Der Norden und Westen sollte ein constitutionelles Reich unter Ludwig, der Süden eine absolute Monarchie unter dem Grafen Artois bilden; doch war der König mit diesem Entwurfe nicht zufrieden. Die Lage F.s wurde nun die traurigste; die Verbündeten hielten den größten Theil des Landes besetzt und bezeigten zum Theil wenig Schonung; in dem andern herrschte Aufruhr, blutige Verfolgung, geistlicher und politischer Fanatismus. Erst am 20. Nov. kam zu Paris zwischen dem König und den Verbündeten ein zweiter Friede zu Stande. Nach demselben sollte F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt werden und die vier Festungen Philippeville, Saarlouis, Marienburg und Landau, das Herzogthum Bouillon, einen Theil des Departements Niederrhein und theilweise die Landschaft Gex abtreten. Zugleich wurde ihm sein 1814 gebliebener Theil von Savoyen und das Anrecht auf das Fürstenthum Monaco genommen. Endlich mußte sich F. verpflichten, die Festung Hüningen zu schleifen, 17 Festungen drei bis fünf Jahre den Verbündeten einzuräumen, ein Occupationsheer von 150000 M. für diese Zeit zu erhalten und 700 Mill. Francs Kriegscontribution zu zahlen. Außerdem machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Ansprüche der Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen und alle Schätze der Literatur und Kunst herauszugeben, welche die Franzosen in den früher besetzten Ländern mitgenommen hatten. Auch mußte F. dem Sklavenhandel entsagen. Der Herzog von Richelieu (s. d.), der im Sept. 1815 an die Spitze des Ministeriums getreten war, unterzeichnete diesen harten Vertrag.

Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der provisorischen Regierung die Befolgung einer vernünftigern Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung, die Prinzen, die Priester und die Hofleute, ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufsicht zu stellen befahl. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die am 7. Oct. eröffnete Deputirtenkammer, die den Spottnamen Chambre introuvable (s. d.) erhielt, war mit den wüthendsten Royalisten angefüllt, sodaß der König mehre ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Ein Gesetz vom 29. Oct. räumte der Regierung das Recht ein, alle Die zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen König und Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war. Von der Pairskammer gerichtet, wurde der Marschall Ney (s. d.) am 7. Dec. erschossen. Beide Kammern schärften das vom Könige eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß Alle, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, oder während der Hundert Tage Ämter angenommen, auf ewig aus Frankreich verbannt sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln, verbunden mit der Herstellung mehrer Congregationen, zeigten sich bald in den Unruhen und Verschwörungen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten oder die Verdets erlaubten sich unter dem Schutze der Kammer die schrecklichsten Ausschweifungen in Marseille und Nimes, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden. Die Angriffe der royalistischen Ultras (s. d.) in beiden Kammern auf die Minister führten endlich am 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputirtenkammer. In Folge dieses unerwarteten Schlags verfaßten die Ultras unter Betheiligung der Prinzen eine geheime Note an die fremden Cabinete, in der sie eine bewaffnete Einschreitung erbaten. Die Sitzungen der neuen gemäßigtern Kammer begannen am 4. Nov. 1816. Die Liberalen erlangten zwar das verbesserte Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und

das Rekrutirungsgesetz vom 6. März 1818, konnten aber die Aufhebung der unconstitutionellen Ausnahmegesetze durchaus nicht durchsetzen. Die angestifteten Unruhen in Grenoble und in Lyon, und die im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum gewaltsamen Umsturze der Verfassung durch fremde Bayonnete brachte eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu Stande. Das ungeheure Budget von 1062 Mill. Francs für das J. 1817 wurde bewilligt, da Richelieu die Verminderung des Occupationsheers um 30000 M. bewirkt hatte; das Zutrauen zur Finanzlage des Landes aber stieg, als die Regierung zur Anleihe von 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ. Endlich bewirkte die Regierung auf dem Congresse zu Aachen bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Oct. 1818, der Frankreich noch im Laufe dieses Jahrs von sämmtlichen fremden Truppen befreite. Zugleich wurde auf Wellington's Vermittelung durch einen Vertrag vom 28. Apr. 1818 die liquide Foderung von 1296,091000 Francs für die Kriegsentschädigungen an Privatpersonen auf 240,800000 Francs herabgesetzt und die Summe größtentheils durch Inscriptionen auf das große Schuldbuch F. (in Renten) gedeckt. Die Summe von 280 Mill. rückständiger Kriegscontribution setzte der Congreß ebenfalls auf 265 Mill. herab. Am 12. Nov. 1818 trat hierauf F. zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte. (S. Quadrupelallianz.) Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Weigerung einer weitern Entwickelung des constitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer Unzufriedenheit hervorgerufen, sodaß er mit seinen Anhängern im Dec. das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte am 28. Dec. ein neues Ministerium, das dritte seit 1815, in dem der Marquis Dessolles (s. d.) den Vorsitz führte, Baron Louis die Finanzen, Saint-Cyr das Kriegswesen, Deserre die Justiz und Decazes das Innere mit der Policei verwaltete. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes (s. d.) erster Minister, und für Dessolles, Saint-Cyr und Louis, welche die Charte vollzogen wissen wollten, traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium verfolgte, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberale und patriotisch gesinnte Männer über die Lage des Landes, die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst am 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden, und dennoch dauerten die Censur der periodischen Presse und die zahllosen Verfolgungen und Bedrückungen gegen die Schriftsteller fort. Die eingeführten Prevôtalgerichtshöfe für Beurtheilung der politisch Verdächtigen hatte zwar schon die Kammer von 1818 aufgehoben und die Fälle unter die Jury verwiesen; allein man führte eine geheime Haft (le secret) ein, die den Beschuldigten der richterlichen Gewalt entzog und oft Jahre lang dauerte. Die Charte hatte die Confiscation abgeschafft; ein Gesetz vom 9. Nov. 1819 führte dagegen starke Geldbußen ein, die der Confiscation nicht unähnlich sahen. Ein besonderer Grund der Unzufriedenheit war, daß die Nation auch nicht eine obrigkeitliche Person zu ernennen hatte. Vom Flurwächter des Dorfs bis zum Maire wurden alle Beamten von der Regierung erwählt, und die königlichen Departementalräthe sprachen im Namen ihres Sprengels die Wünsche der Nation aus, ohne dieselbe irgend zu hören. Selbst die Nationalgarde, die ihre Offiziere durch die Regierung erhielt, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Gunst und Willkür aus Besitz- und Heimatlosen, sodaß sie in manchen Departements einer durch die royalistische Partei bewaffneten Rotte glich. Daher konnten in mehren Gegenden des Landes die unerhörtesten Greuel gegen die Protestanten straflos verübt werden, welche den Dragonaden Ludwig's XIV. nichts nachgaben. Die Regierung unterdrückte wol endlich diese blutigen Gewaltthaten; aber die sogenannten Trestaillons und andere Mörder wurden nicht bestraft. Einen andern Unfug beging die theokratische Partei durch das Missions- und Schulwesen der Pères de la foi, die an der Abschaffung des Protestantismus und der Charte gleich systematisch arbeiteten. Hingegen beschwerten sich die Adeligen über das neue Rekrutirungsgesetz, das die Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte, und über Vernachlässigung bei Besetzung der Ämter, während sie doch sieben Achtel der Präfecturen und Mairestellen inne hatten. Überdies standen sie an der Spitze der Militairdivisionen, der Legionen, der Gen-

darmerie, der Tribunale, der Gesandtschaften und der Finanzverwaltung. Die ultraroyalistische Partei wünschte überhaupt den Zustand von 1789, die Parlamente, die Standesunterschiede mit den Privilegien, das Feudalwesen u. s. w. Zu diesem Zwecke bestand unter dem Baron Vitrolles ein sogenanntes Gouvernement occulte, unter dessen Schutze alle Gewaltthaten und reactionaire Maßregeln verübt und betrieben wurden. Endlich erhitzten und verwirrten die Gemüther auch die zahllosen Processe wegen Meuterei und Hochverrath, die schmählichsten Umtriebe bei den Deputirtenwahlen und die policeilichen, namentlich in Frankfurt gefaßten Beschlüsse und Maßregeln der benachbarten Staaten. Die Regierung, die für den Augenblick einen liberalen Aufschwung genommen hatte, wendete sich, durch ihren Eintritt in den Bund der europ. Mächte auf dem Congresse zu Aachen bestimmt, nun unter dem Ministerium Decazes einem festen, der Charte entgegengesetzten Stabilitätsprincipe zu und suchte deshalb ihre Stütze in dem Centrum der Kammer. Um der liberalen, von dem bisherigen Wahlsysteme begünstigten Volkspartei den Eintritt in die Kammer und allen Einfluß abzuschneiden, suchte sie jetzt durch ein neues Wahlgesetz der reichen Grundaristokratie den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, zugleich auch die öffentliche Meinung durch neue Ausnahmegesetze niederzuhalten.

Über dieses neue Wahlgesetz, das die Regierung beabsichtigte, entbrannten in den Sitzungen der Kammern vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820 die heftigsten Parteikämpfe. Gleich anfangs setzten die Ultraroyalisten die Ausstoßung des Grafen Grégoire (s. d.) wegen seiner Theilnahme an der Revolution durch. Dessenungeachtet schien die Partei der Gemäßigten die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berri (s. d.) am 13. Febr. 1820 in der allgemeinen Bestürzung den Ultras die Oberhand verschaffte und die ganze Wuth der Royalisten auf Decazes lenkte, dessen Mäßigung als die Ursache dieser Frevelthat angeklagt wurde. Der Minister legte zwar noch den Entwurf des neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor; als er aber sah, daß er die Majorität verloren, dankte er am 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon wurde Minister des Innern. Unter heftigem Widerstande wurde nun das erste Ausnahmegesetz (Loi sur la liberté individuelle vom 26. März 1820) angenommen, nach welchem jeder des Hochverraths Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet und spätestens erst nach drei Monaten vor Gericht gestellt werden konnte. Das Gesetz sollte aber nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung Dauer haben. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über das zweite Ausnahmegesetz (Loi sur la publication des journaux, écrits périodiques etc. vom 31. März 1820), wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Jede Partei, selbst die dadurch bedrohten Ultraroyalisten, waren damit unzufrieden. Besonders gründlich und umfassend sprachen aber gegen dieses Gesetz die sogenannten Doctrinaires (s. d.), die zwar ihre Stelle im Centrum hatten, aber durch ihre Annäherung an die Linke als linkes Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten Royalisten saßen, unterschieden wurden. Die Annahme des Gesetzes, das wiederum nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; die liberalen Blätter, die der ganzen Strenge des Gesetzes unterworfen wurden, verloren besonders allen Einfluß auf die Wahlen. Das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820, das der Minister Siméon am 17. Apr. in einem veränderten Entwurfe vorlegte, konnte, unter der stärksten Opposition der Doctrinaires und aller Liberalen und unter unruhigen Auftritten in der Hauptstadt, nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden. Die Zahl der Deputirten wurde dadurch von 258 auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirks-, 172 von den Departementscollegien gewählt wurden. Die letztern traten aus den am meisten besteuerten Wahlmännern zusammen und bildeten den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements. Da diese Departementswähler eine doppelte Wahlstimme hatten, einmal in dem Bezirks-, dann in dem Departementscollegium, so erhielten die großen Güterbesitzer hierdurch einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen und bestimmten die Mehrheit. Überdies belief sich die Zahl der Wählbaren, die 40 Jahre alt sein und 1000 Francs und darüber Steuern bezahlen mußten, in ganz F. damals nur auf 16062. Die erste Folge des neuen Wahlgesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neuerwählten Deputirten nur 30 Liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neugewählten Deputirten zwei Drit-

tel die rechte Seite, während die übrigen theils zum Centrum, theils zur linken Seite gehörten. Die Einführung dieses Wahlgesetzes nebst den Ausnahmegesetzen war ein vollständiger Sieg des aristokratisch-monarchischen Regierungssystems über den bürgerlichen Liberalismus, das sich nun auch in Gesetzgebung und Verwaltung bis zur Julirevolution unter den verschiedenen Ministerien immer vollständiger entwickelte. Viele Beamte, die diesem neuen, die Verfassung untergrabenden Regierungssysteme nicht günstig waren, geriethen deshalb sowol in der Presse wie in der Kammer in scharfe Opposition mit der Regierung, was von nun an häufige Dienstentlassungen zur Folge hatte. So wurden die geachtetsten Männer, wie Royer-Collard (s. d.), Camille Jordan (s. d.), Barante (s. d.), Guizot (s. d.) u. A. aus dem Staatsrathe entlassen. Noch willkürlicher aber benahm sich gewöhnlich der Kriegsminister, indem er Offiziere, die ihm zu liberal oder zu royalistisch galten, ohne allen Urtheilsspruch aus der Armeeliste strich. Dieser Despotismus mußte nur die allgemeine Unzufriedenheit im Volke und im Heere steigern, und es zeigten sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen den Staat, die gewöhnlich schlecht angelegt waren, aber von den Royalisten ausgebeutet wurden. Das meiste Aufsehen machte die Militairverschwörung vom 19. Aug. 1820. Eine Menge Offiziere und Unteroffiziere hatte die Truppen um Paris zur Empörung zu verleiten gesucht; der angebliche Anstifter war ein gewisser Capitain Nantil, der aber entfloh. Der Pairshof, vor den dieser Fall gesetzlich kam, und der dabei den staatsrechtlichen Grundsatz aufstellte, daß er auch allein über den Thatbestand zu entscheiden habe, verurtheilte drei der abwesenden Verschwörer zum Tode, mehre zu Geld- und Gefängnißstrafe; die meisten jedoch mußten freigesprochen werden. Eine andere, die sogenannte östliche Verschwörung (Conspiration de l'Est), wurde im Juli 1821 vor die Assisen zu Riom gebracht, die sämmtliche Angeklagte schuldlos fand. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nimes, der Kammer an, daß ein geheimer Directorialausschuß im Garddepartement den politischen und religiösen Fanatismus zur Verbreitung eines förmlichen Aufstands benutze; da diese Machinationen aber bis zu den Prinzen heraufstiegen, so hatte die Entdeckung weiter keine Folgen.

Noch vor Eröffnung der Kammersitzung vom 19. Dec. 1820 bis 31. Juli 1821 hatte das Ministerium, um sich die Stimmen der rechten Seite zu sichern, die Wortführer derselben, Lainé, Villèle und Corbière, zu Minister-Staatssecretairen, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmrechte im Ministerrathe ernannt. Allein ungeachtet dieser Maßregel, die nur den Ehrgeiz der Übrigen weckte, eröffneten die strengen Royalisten gegen die Minister die heftigste Opposition und rissen selbst das Centrum und die Linke mit sich fort, wenn auch jede Partei ihren besondern Grund zur Unzufriedenheit hatte. In der Adresse wurde der König gebeten, auf die Reinigung der Sitten und die Herstellung eines christlich-monarchischen Erziehungssystems zu sehen, was für die Gestaltung des Unterrichtswesens sehr entscheidende Folgen hatte. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Redefreiheit in der Kammer. Ungeachtet des Widerstandes Royer-Collard's und der sehr geschwächten linken Seite wurde die Ordnungspolicei der Kammer durch mehre strenge Bestimmungen geschärft, auch die Fortdauer des Censurgesetzes vom 31. Mai 1820 beschlossen. Eine ruhigere und den Interessen des Landes angemessenere Haltung zeigte die Kammer bei den Verhandlungen über das Budget; besonders nahmen die Doctrinaires Gelegenheit zur Entwickelung wichtiger staatswirthschaftlicher Fragen. Die Zinsen der Nationalschuld allein betrugen 230 Mill. Francs, während der Ackerbau und das Gewerbwesen des Landes furchtbar darniederlagen. Ein Gesetzentwurf über die Organisation der Municipal- und Departementsverwaltung mußte vom Ministerium zurückgenommen werden, weil alle Parteien, besonders aber das Volk, damit unzufrieden waren. Die Ereignisse in Neapel gaben aus verschiedenen Gründen sowol den Ultraroyalisten wie den Liberalen Gelegenheit, die unter sich selbst uneinigen Minister zu bekämpfen. Noch kurz vor dem Schlusse der Sitzungen brach dieser Zwiespalt im Ministerium aus; besonders konnte man sich nicht über den Antheil einigen, den die Minister ohne Portefeuille künftig an der Verwaltung nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung der ganzen rechten Seite mit dem Ministerium zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubten die Minister durch eine Ausdehnung der Censurstrenge auch auf

die anticonstitutionellen Blätter und durch andere unparteiische Maßregeln einen Einfluß auf die Mehrheit der Kammer für die nächste Sitzung zu gewinnen. Allein die neue Wahlform führte den heftigsten Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu, während die Linke und das Centrum im Verhältniß geschwächt wurden. Als nun die Sitzung von 1821 am 5. Nov. begann, zeigte sich das Übergewicht der engverbundenen Rechten sogleich in der Wahl der Berichterstatter und Ausschüsse. Die Adresse an den König enthielt einen bittern Tadel der ministeriellen Politik auf dem Congresse zu Laibach (s. d.). Der Siegelbewahrer Deserre legte der Kammer zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die Verlängerung der Censur bis zur Sitzung von 1826, der andere die Verschärfung der Strafen auf Preßvergehen zum Gegenstande hatte. Dies war das Zeichen zum gemeinschaftlichen Angriffe der Rechten wie der Linken auf die Politik der Minister, die, eine Auflösung der Kammer nicht wagend, am 17. Dec. 1821 ihre Entlassung einreichten. Das neue und zwar sechste Ministerium wurde aus den strengsten Royalisten gewählt; Peyronnet erhielt das Justizwesen, Montmorency die auswärtigen Angelegenheiten, der Marschall Victor die Kriegsverwaltung, Corbière das Departement des Innern, Clermont-Tonnerre das Seewesen und Villèle die Finanzverwaltung. Viele andere Veränderungen in den höhern Staatsämtern folgten. Das neue Ministerium, das bei der Schwäche der Linken in der Kammer ganz die Oberhand hatte, nahm sogleich den Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte mit dem 5. Febr. 1822 auf. Dagegen wurde, namentlich durch die Rechtsgelehrten im Centrum, die Untersuchung aller Preßvergehen den Geschworenengerichten entzogen. Auf den öffentlichen Credit hatte die Ministerialveränderung keinen Einfluß; dagegen äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratischen Partei, sowie auch im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Offizieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz, wo die dreifarbige Fahne aufgepflanzt werden sollte; auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes gab es Unruhen. Am 24. Febr. kam die Verschwörung des Generals Berton (s. d.), im Aug. der Aufruhr des Oberst Caron (s. d.) zum Ausbruche. Zu Paris veranlaßten die Aufzüge der Missionare unruhige Auftritte, und ein Studententumult der Medicinischen Schule hatte die Aufhebung derselben bis im März 1823, und das Verbot aller Vorlesungen über Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Die Departements wurden durch Brandstiftungen beunruhigt. Diese Excesse, die oft von den Fanatikern, wie man die überspannten Royalisten zum Unterschiede von den Politikern oder den gemäßigten Royalisten nannte, angestiftet waren, gaben in der Kammer Ursache zu den heftigsten Angriffen auf die Revolution, den Liberalismus und die linke Seite. Da die Linke jetzt stets überstimmt und häufig zur Ordnung gerufen wurde, so faßte sie zuletzt den Entschluß, sich jeder Abstimmung zu enthalten. Wie in der Deputirtenkammer, so hatte auch in der Pairskammer das aristokratische Princip den vollen Sieg davon getragen. Unter Anderm faßten die Pairs den Entschluß, daß kein Pair jemals wegen Schulden an Bürgerliche in Verhaft genommen werden könne. Die stürmische Sitzung von 1821 wurde am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die neuen Wahlen zur Deputirtenkammer wurden jetzt von der Regierung fast ausschließend geleitet, und der Finanzminister erließ sogar ein Umlaufsschreiben, worin allen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, für die Regierung zu stimmen. Unter 80 neugewählten Deputirten betrug daher die Zahl der antiministeriellen nur 31. Nachdem der König am 4. Juni die Kammersitzung von 1822 eröffnet, erklärte am 11. Juni Villèle, daß die seit neun Jahren nöthig gewesene Bewilligung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente und seine Mäßigung erwarben ihm in kurzer Zeit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4. Sept. zum Ministerpräsidenten ernannte. Die Ultraroyalisten, die ihn gehoben hatten, fingen ihn aber, als er eine nothwendige Mäßigung und das Bestreben der Versöhnung zwischen Thron und öffentlicher Meinung zeigte, bereits zu hassen an. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die

Handelsfreiheit noch mehr beſchränkten. Auch die auswärtige Politik in Bezug auf Griechenland und Spanien gab zu lebhaften Debatten Anlaß. Während das Volk einen Krieg zur Unterdrückung des conſtitutionellen Princips in Spanien verabſcheute, begann die Regierung bereits ihre Rüſtungen. Sie hatte unter dem Vorgeben, einen Geſundheitscordon zu bilden, ein anſehnliches Beobachtungscorps an der Grenze verſammelt und unterſtützte die Regentſchaft und die ſogenannte Glaubensarmee nach beſten Kräften. Die Sitzung von 1822 ſchloß am 17. Aug. mit Bewilligung des Budgets. Am 28. Jan. 1823 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er den Marſch von 100000 Franzoſen gegen Spanien ankündigte, um, wie er äußerte, dieſes Königreich mit Europa auszuſöhnen. Die Oppoſition war ſowol in der Volks- als in der Pairskammer ſo ſchwach, daß ſie in der Adreſſe ihre Misbilligung über den ſpan. Feldzug nicht ausdrücken konnte. Aber auch der Miniſter Villèle war nicht unbedingt für den Krieg mit Spanien und hatte ſich über die Abfaſſung der Note an die ſpan. Regierung mit dem Herzog von Montmorency, der eben erſt vom Congreß zu Verona zurückgekehrt war, entzweit, was die Abdankung des Herzogs und den Eintritt Châteaubriand's in das Miniſterium des Auswärtigen zur Folge hatte. Um ſo mehr ergriff die Friedenspartei in beiden Kammern bei der Debatte über die außerordentliche Creditbewilligung von 100 Mill. die Gelegenheit, die Nothwendigkeit und die Folgen des ſpan. Kriegs zu prüfen. Viele der angeſehenſten Redner und Staatsmänner hatten ſchon in beiden Kammern gegen den Krieg geſprochen, als der Abgeordnete Manuel (ſ. d.) aus der Vendée durch eine Anſpielung auf das Schickſal F.s die rechte Seite in dem Grade reizte, daß er ohne Angehör und ohne Beachtung der parlamentariſchen Ordnung am 3. Mai aus der Kammer geſtoßen wurde. Da er am folgenden Tage deſſenungeachtet auf ſeinem Sitze erſchien, ſo ließen ihn die Royaliſten, weil ſich die Nationalgarde weigerte, durch Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale ſchleppen. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer bis auf einige Mitglieder, die ſich aber, gleich Mehren des linken Centrums, der Abſtimmung enthielten. Das Geſetz wegen der Creditbewilligung ſowie das über die Einberufung der Veteranen wurde nun angenommen; 176 Deputirte hatten jedoch nicht mitgeſtimmt. Gegen Manuel's Ausſchließung legten 62 Mitglieder eine förmliche Proteſtation ein. Am 9. Mai 1823 wurde die Kammer unter gegenſeitigen Anklagen und furchtbarem Parteihader geſchloſſen. Das franz. Heer hatte ſchon am 7. Apr. die Bidaſſoa überſchritten und machte am 1. Oct. in Cadiz der Herrſchaft der ſpan. Conſtitution und der Cortes ein Ende. Auch auf die Befeſtigung der Legitimität und des monarchiſchen Princips in F. war dieſer kurze, ſechsmonatliche Feldzug von bedeutendem Einfluß. (S. Spanien.)

Als der König am 23. März 1824 die Sitzung der Kammern eröffnete, betrug die Anzahl der liberalen Mitglieder etwa 17, während ſie 1823 mehr als 110 ausgemacht hatte. Schon zu Anfange des ſpan. Kriegs war der General Damas an die Stelle des Herzogs von Belluno ins Kriegsminiſterium getreten. Der König entwarf ein lachendes Bild von der Lage F.s; allein die Ausgaben des J. 1823 hatten ſich auf 1144,601671 Francs belaufen, während die Einnahme nur 909,130783 Francs betrug; der ſpan. Krieg hatte 207,827085 Francs gekoſtet. Der Miniſter Villèle trug deshalb auf einen Nachſchuß von 107 Mill. Francs an und erhielt ihn auch bewilligt. Da die Oppoſition in der Kammer faſt völlig vernichtet war, ſo wurde auch der Vorſchlag des Miniſteriums, die gänzliche Erneuerung der Wahlkammer erſt nach ſieben Jahren vorzunehmen (ſ. Septennalität), als Staatsgeſetz angenommen. Die Miniſter ſahen hierdurch ihre Stimmenmehrheit geſichert. Im Laufe der Verhandlungen über das Budget geſtand der Miniſter, daß das Deficit in den Finanzen ſeit 1814 jährlich über 72 Mill. betragen, weshalb die Verwaltung im laufenden Jahre für 332 Mill. Francs zu ſorgen habe, die nicht aus dem gewöhnlichen Einkommen beſtritten werden könnten. Deſſenungeachtet nahm die Kammer das Budget an. Der Miniſter ſchlug nun, um im Finanzetat Erſparniſſe zu machen, vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu ſetzen; allein dieſer von der Deputirtenkammer angenommene Vorſchlag der Rentenreduction (ſ. d.) wurde von der Pairskammer verworfen. Man ſah ſich darum genöthigt, das Tabacksmonopol zu erneuern und die Verbrauchsſteuern zu erhöhen. Weil aber Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgeſetzes unterlaſſen hatte, mußte er ſeine Miniſterſtelle niederlegen, die einſtwei-

len Villèle an sich nahm. Bald nach dem Schlusse der Sitzung, der am 4. Aug. erfolgte, erneuerte die Regierung am 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter, welchen Beschluß besonders Graf Frayssinous, Erzbischof von Hermopolis, der in das neuerrichtete Cultusministerium eingetreten, unterstützte.

Ludwig XVIII. starb am 16. Sept. 1824, und sein Bruder bestieg als Karl X. (s. d.) den Thron. Der neue Monarch erklärte sogleich die Absicht, die Charte zu achten und zu befestigen; er ernannte den Dauphin zum Mitgliede des Staatsraths und hob schon am 29. Sept. die Censur auf. Der Graf von Clermont-Tonnerre übernahm das Kriegsministerium, der General Damas das Departement des Auswärtigen, der Herzog von Doudeauville das Ministerium des königl. Hauses. Villèle befestigte seine Stellung beim neuen Könige durch die kluge Leitung des Staatshaushalts, wie durch die Bewilligungen, welche er der Adels- und Pfaffenpartei bis auf einen gewissen Punkt bewilligte. Unter seinen vielen Gegnern war Châteaubriand in seinem Organ, dem „Journal des débats", der beredteste. Schon in der Kammersitzung von 1825, die am 22. Dec. 1824 eröffnet und am 13. Juni 1825 geschlossen wurde, konnte die Nation ungeachtet der königlichen Versicherung einsehen, daß man damit umgehe, die Charte planmäßig zu vernichten. In der Deputirtenkammer saßen 320 alte Privilegirte. Villèle legte jetzt den schon in der vorigen Sitzung von dem geheimen Ausschuß verworfenen Gesetzentwurf über die Entschädigung der Emigranten in anderer Form vor. Ungeachtet der Anstrengungen Foy's ging diesmal das Gesetz durch, und die Emigranten (s. d.) erhielten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Francs in Renten, deren Vertheilung aber in die Hände des Königs gelegt wurde. Auch das Rentenreductionsgesetz ging durch; doch setzte die öffentliche Meinung der Vollziehung desselben viele Hindernisse entgegen. Um dem katholischen Cultus mehr Achtung zu verschaffen, schärfte man das Sacrilegiengesetz. Nach der Annahme des Budgets erfolgte am 29. Mai die glänzende Krönung des Königs zu Rheims nach altem Herkommen, wobei Karl X. schwor, nach der Charte zu regieren. Durch eine Ordonnanz vom 17. Apr. 1825 wurde die Unabhängigkeit Haitis (s. d.) anerkannt; auch erhielten 1826 durch die Begünstigung des Handels mit den span.-amerik. Colonien die südamerik. Freistaaten stillschweigend Anerkennung. Damit standen ein vorläufiger Schiffahrtsvertrag mit England sowie ein Handels- und Freundschaftsvertrag vom 4. Oct. 1826 mit Brasilien in Verbindung. Diese Maßregeln im Interesse des Handels und der Industrie söhnten die Nation im Augenblick mit dem Ministerium Villèle aus.

Wie sehr es aber darauf abgesehen war, das constitutionelle Princip nun an der Wurzel anzugreifen, zeigte sich wieder in der Kammer von 1826, die am 31. Jan. eröffnet und am 6. Juli geschlossen wurde. In der mit Landadel angefüllten Volkskammer war Villèle seines Siegs gewiß; in der Pairskammer hatte sich das Ministerium durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol wurde das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeburt bei Erbschaften von den Pairs am 8. Apr. verworfen und nur das über die Substitutionen angenommen. Das Erstgeburtsrecht würde die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetz vernichtet haben und der ärgste Eingriff in die Bestimmungen der Charte gewesen sein. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Ouvrard's und die Denunciation der Jesuiten durch den Grafen Montlosier (s. d.). Obgleich die Jesuiten unter Ludwig XV. aus F. vertrieben worden waren, hatten sie sich unter dem Schutze der Restauration doch wieder eingefunden, an mehren Orten Collegien errichtet und sich durch die von ihnen besetzten kleinen Seminare großentheils des öffentlichen Unterrichts bemächtigt. Der pariser Appellationshof erklärte sich zwar in Ansehung der Denunciation Montlosier's am 18. Aug. 1826 für incompetent; der Abbé de Lamennais (s. d.) aber wurde wegen seiner Angriffe auf die Grundlagen der gallicanischen Kirche verurtheilt. Der Proceß Ouvrard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentliche Schatz aus Irrthum, Nachlässigkeit und Übereilung der Verwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust erlitten hatte. Weil mehre hohe Staatsbeamte, selbst der gewesene Kriegsminister Victor, Herzog von Belluno, der General Guilleminot und der General Bourdesoult verwickelt waren, mußte der Proceß vor die Pairskammer gebracht werden. Die nähern Umstände der ganzen Angelegenheit sind

im Dunkel geblieben; außer einigen Lieferanten, die wegen Bestechung Strafe erhielten, wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Übrigen eingestellt. Mit dem Schlusse der Kammersitzung von 1826, in der die Politik des Hofs und Villèle's schon durch die Pairs die erste Niederlage erhalten, begann sich auch die öffentliche Meinung gegen das System der Regierung kräftiger zu äußern. Als die Wahlen für die Kammer von 1827 eine dem Ministerium ungünstige Wendung nahmen, wagte Villèle plötzlich die Censur der politischen Blätter einzuführen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung von 1827 mußte diese Maßregel als der Charte zuwider aufgehoben werden. Dafür brachte der Minister ein neues strenges Preßgesetz vor die Kammern, das er das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe nannte. Die Opposition in der Volkskammer war noch nicht stark genug; doch die Pairs veränderten das Gesetz so sehr, daß es zurückgenommen werden mußte. Ganz F., namentlich aber Paris, brach darüber in Jubel aus, und als der König am 29. Apr. 1827 die pariser Nationalgarde musterte, riefen mehre Stimmen „A bas les ministres!" Die Nationalgarde wurde deshalb am 30. aufgelöst, was den Volkshaß und den Bruch mit der Regierung außerordentlich steigerte. Um diese Zeit kam es, da der Dei von Algier, Hussein Pascha, wegen Beleidigung des franz. Consuls die Genugthuung verweigerte, zu Feindseligkeiten mit diesem Staate, und am 12. Juni 1827 begann die Blockade Algiers (s. d.). Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland am 6. Juli 1827 den londoner Pacificationsvertrag. Unterdessen hatte Villèle die Auflösung der Wahlkammer am 5. Nov. 1827 und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom Könige erlangt. Allein die freigewordene Presse und der Unwille der Nation gestalteten die Wahlen für das Ministerium so ungünstig, daß Villèle und die übrigen Minister am 4. Jan. 1828 ihre Entlassung nehmen mußten. An die Spitze des neuen und zwar neunten Ministeriums, das aus meist unbekannten, aber strengroyalistischen Männern zusammengesetzt war, trat Martignac (s. d.), der in den Kammern für Villèle die glänzendsten Siege erfochten hatte. Der Gang der neuen Regierung war unbestimmt und schleppend. Es erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregation der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch eine Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen (s. Griechenland) befreit; ein neues Preßgesetz endlich schaffte die Tendenzprocesse, und ein anderes die Misbräuche bei den Wahlen ab. Den Kammern von 1829 legte Martignac die Entwürfe des längst erwarteten Communal- und Departementalgesetzes vor; die Kammern aber verlangten so wesentliche Abänderungen, daß die Regierung die Gesetze fallen ließ. Bei der Discussion des Budgets für 1830 brachen heftige Klagen über die Finanzmaßregeln der Regierung, den Druck der Abgaben, über die Verluste in Spanien aus. Schon in dieser allgemeinen Unzufriedenheit konnte man die Zeichen zum Sturze eines Ministeriums sehen, das im Innern keiner Partei gnügte und in der auswärtigen Politik zwischen Rußland und England schwankte. Die Kammer wurde am 31. Juli 1829 geschlossen, und am 8. Aug. mußte sich das Ministerium, besonders auf Betrieb der Hofpartei, die Martignac haßte, zurückziehen. Das zehnte Ministerium seit der Restauration wurde nun gebildet. Fürst von Polignac (s. d.), ein erklärter Feind der Charte, bisher franz. Botschafter in London, trat als Minister des Auswärtigen ein; Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer, der durch sein Benehmen bei Waterloo besonders im Heere unpopulaire Graf Bourmont Kriegsminister; Graf de Rigny sollte die Marine und die Colonien übernehmen; der wüthende Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere; Baron von Montbel die geistlichen Angelegenheiten und den Unterricht; Graf Chabrol die Finanzen.

Die Hof- und Pfaffenpartei hatte mit diesem Ministerium allerdings den größten Sieg errungen. Allein die ganze Nation, von beabsichtigten Staatsstreichen und dem Umsturz der Verfassung fest überzeugt, rüstete sich auch sogleich zum Widerstande. In den fünf Departements der frühern Bretagne, in Paris und an andern Orten begannen sich Vereine zur Steuerverweigerung zu bilden, im Falle die Abgaben nicht der Verfassung gemäß erhoben würden. Im Dec. 1829 zählte man bereits 62 Associationen dieser Art. Labourdonnaye schlug gegen dieses Verfahren im Cabinet gewaltsame Maßregeln vor, wurde jedoch überstimmt und nahm, als man gegen seine Ansicht eine Präsidentschaft im Ministerium zu errichten beschloß, seine Entlassung. Am 18. Nov. 1829 trat hierauf Polignac als Präsident

an die Spitze des Ministeriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern; Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe. Seine Gewalt stützte sich nur auf die Gunst des Königs und auf die von dem Cardinal Latil geleitete Congregation; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Plane, auch durch die Expedition nach Algier (s. d.) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse, die die Kraft, die Kühnheit und den Widerstand derselben nur steigerte. Noch war indessen kein Angriff auf die Verfassung vorgefallen; aber alle Parteien befanden sich in Spannung und Erwartung. Am 2. März 1830 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er die Äußerung that: „die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen." Dies war deutlich genug gesprochen. Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adresse am 18. März: „daß die Übereinstimmung der politischen Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volks nicht vorhanden sei." Sofort vertagte der König beide Kammern am 19. März bis zum 1. Sept. Am 16. Mai löste er die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Chabrol und Courvoisier waren mit diesen feindlichen Maßregeln nicht zufrieden und nahmen ihre Entlassung aus dem Ministerium. In Folge dessen ward am 16. Mai der ebenso geistreiche als entschlossene Graf Peyronnet (s. d.) zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister, und Baron Capelle erhielt das neue, für öffentliche Bauten errichtete Ministerium. Diese Vollendung des Ministeriums Polignac schien den Kampf des Throns mit der öffentlichen Meinung anzukündigen. Obschon der König in einer Proclamation vom 13. Juni an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtentheils im Sinne der Opposition aus; die 221 Deputirten der Adresse wurden sämmtlich wieder gewählt. Das Ministerium sah jetzt ein, daß es die Majorität nach dem bisherigen Wahlsysteme nicht erlangen könne. Es bewog deshalb Karl X. auf Grund des Artikels der Charte, welcher lautete: „Le roi fait les règlements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état", am 25. Juli 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen zu unterzeichnen, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits eingerufenen Wahlkammern aufgelöst, und eine neue Wahl zum Sept. angeordnet wurde. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Commando über die Militairdivision zu Paris und wurde beauftragt, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als am Morgen vom 26. Juli die Ordonnanzen im officiellen „Moniteur" erschienen, erlag die Hauptstadt einen Augenblick einer allgemeinen Betäubung, die jedoch bald in die wildeste Aufregung ausbrach. Volkshaufen bildeten sich auf den öffentlichen Plätzen, welche die Ordonnanzen besprachen, unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gendarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der „Temps" und der „National" einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine Protestation. Als hierauf Policeidiener die Pressen der liberalen Blätter besetzten und zertrümmerten, riefen die Eigenthümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung der Blätter nicht gehindert werden könnten. Die Buchdrucker und Buchbinder aber schlossen ihre Werkstätten, die Buchhändler ihre Läden, wodurch Tausende von Menschen arbeitslos wurden. Am 27. begannen die zornigen Volkshaufen die königlichen Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wuth und der Aufruhr steigerten sich reißend, als die königliche Garde, zuerst am Palais royal, die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. Bereits weigerten sich die Linientruppen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Am 28. floh, mit Ausnahme des Ministers Polignac, der Hof und die Minister zum Könige nach St.-Cloud, und Paris wurde nun in Belagerungszustand erklärt. Das Volk hingegen errichtete zahllose Barrikaden, 18000 Bürger griffen

zu den Waffen, und es entwickelte sich in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen ein furchtbarer, regelloser Kampf. Schon am 28. gerieth der Marschall Marmont durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln mit seinen 6000 Schweizern und einigen Bataillons Garden in die bedrängteste Lage. Unterdeß hatten sich die zu Paris anwesenden Deputirten versammelt und ließen durch einen Ausschuß dem Minister Polignac am Morgen des 29. die Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung anbieten, daß die Ordonnanzen zurückgenommen, das Ministerium aufgelöst, die Kammern aber zum 3. Aug. berufen würden. Allein jede Vermittelung wurde zurückgewiesen. Der Kampf entbrannte nun aufs neue, und nachdem das Arsenal, der Louvre, das Palais royal wiederholt von dem Volke erstürmt waren, sahen sich die königlichen Truppen am Abende theils zur Capitulation, theils zum Abzuge aus Paris genöthigt. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette (s. d.), dem Herzoge von Choiseul (s. d.) und dem General Gérard (s. d.), sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte (s. d.), Casimir Périer (s. d.) u. A., gebildet, welche auf dem Stadthause die Absetzung Karl's X. aussprachen. In dem Hause Laffitte's aber vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputirten als Gesetzgebende Versammlung und beschlossen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orleans als Generallieutenant des Reichs die Regentschaft zu übertragen. Derselbe erschien am 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte in Gérard, Guizot, Louis, Dupont de l'Eure, Bignon und Jourdan ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. am 30. die gänzliche Niederlage seiner Truppen erfuhr, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet, wo sich mehre Tausend Mann Garden um ihn versammelten. Die provisorische Regierung aber schickte zur Verhinderung neuen Blutvergießens unter dem Befehle Lafayette's 6000 M. Nationalgarden nach Rambouillet, denen sich ein großer Haufe des bewaffneten Volks anschloß. Schon am 2. Aug. hatten der König und der Dauphin in einem Briefe an den Herzog von Orleans denselben als Reichsverweser bestätigt und zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux der Krone unter der Bedingung entsagt, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen würde. Als aber der König von dem Aufbruche der Truppen nach Rambouillet Nachricht erhielt, schrieb er einen zweiten Brief, in welchem er von der provisorischen Regierung Bevollmächtigte verlangte, die ihn mit seiner Familie sicher an die Küste bringen sollten. Auf diese Auffoderung trafen der Marschall Maison (s. d.), der General Jacqueminot (s. d.), der Herzog von Coigny und die Deputirten Odilon-Barrot und Schoonen noch vor der Ankunft der Truppen in Rambouillet ein, bestimmten den König, die Garden zu entlassen und am 3. nach Cherbourg abzureisen, wo er sich am 16. Aug. mit seiner Familie nach England einschiffte. Die Julirevolution war hiermit beendet; ganz F., das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für dieselbe. Während jedoch die siegestrunkene Jugend die Herstellung der Republik verlangte, beschlossen, namentlich unter dem Einflusse Lafayette's und Laffitte's, die zusammengetretenen Kammern, den Herzog von Orleans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königthum sollte die neuerrungene Volkssouverainetät befestigen und zugleich F. vor den Greueln der Revolution sichern. Der Herzog von Orleans, der sich stets patriotisch bewiesen, der bei seiner Ankunft auf dem Stadthause die Bürgschaften der Freiheit selbst proclamirt hatte, schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputirte Bérard erhielt den Auftrag von den Kammern, die Charte nach dem Princip der Volkssouverainetät umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orleans zum Theil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (s. Justemilieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die Entwickelung der Ereignisse abzuhalten. Der reformirte Entwurf der Charte wurde am 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33, und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In derselben wurde der Grundsatz der Volkssouverainetät ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Die Organisation der Pairskammer, die Wahlordnung und noch mehre andere wichtige Gegenstände blieben unentschieden. Das erfoderliche Alter der Deputirten wurde von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt, und das der Wähler von 30 auf 25; auch erhielten die Deputirtenkammer und die Wahlcollegien das Recht,

ihren Präsidenten selbst zu wählen. Mehre Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog diese neue Verfassung in einer Sitzung der vereinigten Kammern und bestieg dann als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Schon früher hatten einige Pairs und Deputirte die Kammern verlassen; jetzt verlor die Mehrzahl der von Karl X. creirten Pairs ihre Würde, weil sie dem Bürgerkönige den Eid verweigerten. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium aber wurde am 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie (s. d.) erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere, Sebastiani die Finanzen, Gérard das Kriegswesen; Laffitte, Casimir Périer, Bignon und Dupin wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille.

Kaum war der Kampf der Julitage beendet, kaum hatte Ludwig Philipp (s. d.) am 9. Aug. 1830 als Bürgerkönig den franz. Thron bestiegen, als sich im politischen Leben F.s ein neuer Gegensatz erhob, der den geschichtlichen Verlauf der letzten funfzehn Jahre wesentlich bedingt hat. Der König, noch bevor er die Krone aus den Händen der Kammern empfing, war der Überzeugung, daß ihm dieselbe nach dem Sturze der ältern Bourbons als dem Haupte der jüngern Linie gehöre. Fortan wurde die Begründung dieser beanspruchten Legitimität (s. d.) gegen das Andringen des souverainen Volkswillens, die Sicherung des dynastischen Interesses, überhaupt die Befreiung der Monarchie aus den Fesseln der Revolution, die Aufgabe seiner sichern und klugen Politik. Unter dieser Form machte er seine Erhebung den auswärtigen Höfen bekannt, hielt sich zu den Verträgen von 1814 und 1815 verpflichtet und erhielt auch in kurzem, nachdem er die Bewahrung des europ. Friedens versprochen, die Anerkennung der auswärtigen Höfe. Das Ministerium, das der König nach seiner Inauguration bestätigte, enthielt die verschiedenartigsten Elemente und war nur auf den Augenblick berechnet. Unter all diesen Männern war Guizot (s. d.) der einzige, dessen Talent, Energie und politische Anschauung ihm Vertrauen einflößte, und der ihm zur Bändigung der revolutionairen Geister dienen konnte. Als Haupt der Doctrinaires (s. d.) hatte Guizot unter der Restauration die octroirte Charte Ludwig's XVIII. als den Schild der Volksfreiheit vertheidigt, aber dessenungeachtet nicht aufgehört, ein guter Royalist zu sein; er hatte nur an der Julirevolution Theil genommen, um diese Charte gegen die Staatsstreiche monarchischen Despotismus zu sichern, aber daran keine weitere Consequenzen geknüpft. Die Umänderung der Charte mußte sogar auf seinen Betrieb unterbleiben. Sein politisches Ideal war überdies von jeher die engl. Staats- und Volksverfassung gewesen. Er hielt es für einen Mangel politischer Organisation, daß F. nicht wie England neben einer mächtigen Adelsaristokratie auch eine Aristokratie des Bürgerthums aufzuweisen habe. Durch seinen unermeßlichen Einfluß, den er gleich nach der Julirevolution theils unmittelbar, theils bei der Anstellung seiner Schüler in den höhern Staatsämtern erhielt, prägte er diese politischen Ansichten zu einem Regierungssysteme aus, das bisher unter allen den verschiedenen Ministerien wesentlich dasselbe geblieben ist, weil es im Ganzen der persönlichen Politik des Königs entspricht. Dieses Regierungssystem aber, das sich bald nach allen Seiten des Staatslebens hin zeigte, stand im Widerspruch mit den Grundsätzen der neuen Charte, mit den Erinnerungen der Julirevolution, mit den Ansprüchen der zahlreichen Republikaner, die sich kaum mit dem Gedanken an einen republikanischen Königsthron ausgesöhnt hatten. Zuerst zogen sich die Häupter der Julitage, wie Laffitte, Lafayette, Odilon-Barrot u. s. w., aus dem Bereiche des Throns und der Regierung zurück, was allein schon die Gemüther befremden und erkälten mußte. Überdies entzündeten die Nachwirkungen der Julirevolution in Belgien, Polen, Deutschland, den kriegerischen Geist des Heers und der Jugend, und die alten und jungen Republikaner sahen jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo F. die Verträge der Restauration abschütteln, den Rhein wiedergewinnen und durch den Sieg der republikanischen Waffen die Volkssouverainetät durch ganz Europa herstellen konnte. Statt dieser Erhebung nach außen ließ die Regierung auf dem Ministercongresse zu London erklären, daß F. die bewaffnete Intervention jeder dritten Macht in den insurgirten Ländern als eine Kriegserklärung ansehen würde. Um jedoch die öffentliche Meinung in etwas zu

versöhnen, hatte der König Guizot und Molé (s. d.) am 2. Nov. aus dem Ministerium entlassen und Laffitte zum Ministerpräsidenten und Finanzminister ernannt. Montalivet erhielt das Innere, Sebastiani die Marine, Maison das Auswärtige, Mérilhou das Cultusministerium, während Gérard und Dupont in ihren Stellen blieben. Gegen die Mitte Nov. trat aber Soult an Gérard's Stelle, d'Argout an die Sebastiani's, welcher Minister des Auswärtigen wurde. Dieses Ministerium galt als freisinnig, obschon es das System des bewaffneten Friedens nach dem Willen des Königs aufrecht erhalten mußte. Die Kammer stand so unter dem Einflusse der Regierung, daß sie im Allgemeinen dieses System billigte. Sie bewilligte das Budget von mehr als einer Milliarde ohne großen Einspruch und beschäftigte sich dem Versprechen der Charte gemäß noch vor ihrer Auflösung mit der Reform des Wahlgesetzes. Die frühere Zahl der Wähler von 80000 wurde durch die Verminderung des Wahlcensus auf 200000 gebracht, die 8000 Wahlfähigen aber auf 24000; die doppelten Wahlen fielen weg, und die Anzahl der Deputirten ward auf 459 festgesetzt. Die Besitzenden hatten durch diese Veränderung allerdings bedeutend gewonnen; die weniger Wohlhabenden sahen sich auch in dieser Hinsicht um die Früchte der Julirevolution gebracht, was die Aufregung und den republikanischen Zorn nur noch mehr steigerte. Die ersten Unruhen galten indessen dem Julithrone nicht; sie brachen während des Processes der Exminister vor der Pairskammer in den letzten Tagen des Dec. aus. Volkshaufen foderten den Tod der Angeklagten, während eine Adresse der Deputirtenkammer das Urtheil in lebenslängliche Einsperrung und bürgerlichen Tod verwandelte. Ein anderer Ausbruch der Volkswuth gegen die Anhänger der ältern Bourbons, gegen die sogenannten Legitimisten, fand am 15. Febr. 1831 statt, als mehre derselben in der Kirche St.-Roch die Todesfeier des Herzogs von Berri begehen wollten. Der wüthende Pöbel riß beim Anblicke der weißen Fahne die Kirche und darauf den Palast des Erzbischofs von Paris, von Quelen, nieder. In Folge des Austritts von Laffitte, dessen Präsidentschaft den König für die Erhaltung des Friedens besorgt machte, trat schon am 13. März 1831 eine abermalige Ministerialveränderung ein. Casimir Périer theilte sich in das Ministerium des Innern mit Montalivet; Soult und Sebastiani behielten ihre Portefeuilles; de Rigny bekam die Marine, Barthe das Departement des Cultus, Louis die Finanzen.

In der kräftigen, aber despotischen Hand Casimir Périer's (s. d.) erhielt nun erst das System Guizot's unter dem Namen der „rechten Mitte" eine scharfe Ausprägung und einen stabilen Charakter. Die auswärtigen Verhältnisse verwickelten sich täglich mehr und bedurften eines so sichern und consequenten Geistes, ebenso die Lage F.s im Innern. Périer ließ zufolge des Friedenssystems das aufgestandene Polen fallen. Als aber die östr. Truppen gegen den Grundsatz der Nichtintervention im Kirchenstaate einschritten, als der Deutsche Bund mit der Besetzung des Großherzogthums Luxemburg drohte, that er den kühnen Schritt und ließ am 22. Febr. 1831 Ancona von den Franzosen besetzen. In den Kammern, die sich nach der neuen Wahlform am 23. Juli versammelten, hatte das Ministerium die Majorität; das angenommene Budget von 1831 belief sich der großen Rüstungen wegen auf 1500 Mill. Auch die Interessen Belgiens hatte Ludwig Philipp des Friedens halber preisgegeben; doch mußte, als im Aug. Holland mit der Eroberung Belgiens drohte, das an der Nordgrenze unter Gérard versammelte Heer in Belgien einrücken und von den Holländern einen Waffenstillstand erzwingen. (S. Belgien.) Alle diese Ereignisse, besonders aber der Fall Warschaus, erregten die Gemüther, und Noth sowie die Härte, mit der Périer die republikanischen Blätter und Volksassociationen verfolgte, riefen in den meisten großen Städten des Landes Tumulte und Emeuten hervor. Ein furchtbarer Aufstand dieser Art brach im Nov. unter den Seidenwebern zu Lyon aus. Gegen 40000 Fabrikarbeiter, denen man die Erhöhung des Lohns verweigerte, blieben mit gewaffneter Hand eine ganze Woche hindurch die Herren der Stadt, bis am 3. Dec. Soult und der Herzog von Orleans mit einem bedeutenden Heere herbeieilten. Auch die Henriquinquisten, oder Anhänger des Herzogs von Bordeaux, die bisher von dem Volkshasse verfolgt, im Dunkel geblieben waren, vermehrten diese Wirren. Im Jan. 1832 entdeckte man zu Paris eine Verschwörung, welche die Gefangennahme der Familie Orleans und die Einsetzung einer Regentschaft zu Gunsten Heinrich's V. bezweckte. Der unter dem Namen der Volksfreunde bekannte republikanische Club, der eben-

falls in das Complot verwickelt war, wurde bei dieser Gelegenheit geschlossen. Die Ankunft der emigrirten Polen, Nahrungslosigkeit und die ausbrechende Cholera verbreiteten zu Anfange des Jahrs den Aufruhr durch alle bedeutende Städte des Landes. Am 16. Mai 1832 war Périer gestorben, und das Cabinet, dessen Präsidentschaft jetzt der König gegen den Grundsatz „Le roi règne, mais non gouverne pas" übernahm, erklärte, daß das System vom 13. März, wie man Périer's Regierungsgrundsätze nannte, unverändert beibehalten werde. Bisher hatten alle Tumulte weniger dem Throne selbst gegolten. Bei dem Leichenbegängnisse des Generals Lamarque erhob sich am 5. Juni 1832 zu Paris ein planvoller, wie man behauptete, von der Regierung hervorgerufener Kampf, bei dem es sich um das Bestehen des Königthums und das Schicksal F.s handelte. Die Art, wie die Regierung ihren Sieg benutzte, empörte auch die gemäßigten Gemüther. Paris wurde nach dem Kampfe in Belagerungszustand erklärt, Kriegsgerichte wurden eingesetzt, um über 1200 Verhaftete zu richten; der Cassationshof aber schritt ein, und beide Maßregeln mußten aufgehoben werden. Unterdessen hatte auch der schon längst begonnene Aufstand in der Vendée mit dem Erscheinen der Herzogin von Berri in den ersten Tagen des Mai eine ernste Wendung genommen. Allein der General Solignac dämpfte diesen Aufruhr mit großer Energie, sodaß die Herzogin die Flucht ergreifen mußte und endlich im Oct. durch Verrath gefangen ward. Noch ehe man am 19. Nov. 1832 die Kammern zusammenberief, wurde aus Furcht vor der Verantwortlichkeit in Folge der Juniemeute nach einer vierzehntägigen Ministerkrisis in den ersten Tagen des Oct. ein neues Ministerium gebildet, in dem die Doctrinaires als die einzige Zuflucht des Königs abermals die Oberhand erhielten. Soult übernahm das Kriegsministerium und die Präsidentschaft, Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Barthe die Justiz, Humann die Finanzen, d'Argout den Handel und de Rigny die Marine. Der erste Schritt des neuen Cabinets war, daß es 62 neue Pairs creirte, von denen Viele zum Verdruß der Deputirtenkammer als eifrige Legitimisten galten. Zugleich suchte sich das Ministerium durch seine auswärtige Politik beim Volke in Ansehen zu bringen. Es schloß mit England eine besondere Convention, um mit Waffengewalt den König von Holland zur Annahme des londoner Vertrags zu zwingen. Ein franz.-engl. Geschwader ging zu diesem Zwecke nach den holländ. Küsten ab, und der Marschall Gérard mußte mit einem Heere von 50000 M. die Citadelle von Antwerpen belagern. Als sich der König am 19. Nov. zu Pferde nach den Kammern begab, fiel ein Schuß nach ihm, dessen Urheber jedoch nicht ermittelt werden konnte. Dieses Ereigniß, dessen Anstiftung man die Regierung selbst beschuldigte, trug außerordentlich dazu bei, daß das Ministerium die Majorität der Deputirtenkammer erhielt. Doch mußten die Minister einen vorgelegten Gesetzentwurf, der für die Zukunft den Belagerungszustand der Hauptstadt gesetzlich machen sollte, sowie einen über die Verwaltung der Provinzen zurücknehmen, während die Kammer die Foderung Guizot's von einer Million zur Gründung eines Systems des öffentlichen Unterrichts freiwillig auf anderthalb Million erhöhte. Nachdem das Budget bewilligt, wurde die Kammer am 25. Apr. 1833 geschlossen, aber am nächsten Tage für die Sitzung von 1833 sogleich wieder geöffnet, damit die Regierung auch das Budget für das nächste Jahr vorlegen konnte. Als im Juni endlich sämmtliche Posten durchgegangen waren, trat Thiers auf und kündigte an, daß die Regierung entschlossen sei, Paris zu befestigen. Man nahm jetzt auch wirklich die schon im ersten Jahre nach der Julirevolution begonnenen Arbeiten wieder auf; allein die Nationalgarde drückte bei der Musterung am 28. Juli dem König so arg ihr Misfallen über die Forts aus, daß die Fortsetzung der Arbeiten unterbleiben mußte. Es wurde jetzt von der Regierung beschlossen, die gefahrdrohenden Bestrebungen der republikanischen Partei aufzudecken, um durch Schrecken auf die Gemüther zu wirken. Zwei republikanische Vereine, der Verein der Menschenrechte und der Bund der Volksfreunde, jener von Cavaignac, dieser von Marrost geleitet, zählten in der Mitte des J. 1833 bereits an 10000 Genossen, von denen ein großer Theil bewaffnet und auf das erste Zeichen bereit war, der Staatsgewalt im offenen Kampfe entgegenzutreten. Die Häupter der beiden Vereine wurden deshalb verhaftet und vor Gericht gestellt, aber von der Jury freigesprochen. Die am 23. Dec. 1833 für das künftige Jahr eröffneten Kammern zeigten sich indessen über den Despotismus und die geflissentlichen Anreizungen der Regierung sehr misgehalten. Am 24. Juli 1831 war

mit den Vereinigten Staaten ein Vertrag abgeschlossen worden, nachdem F. eine Entschädigung von 25 Mill. an amerik. Bürger für gewaltthätige Maßregeln unter Napoleon zu zahlen hatte. Es hatte dabei eine Verschleuderung von mehren Millionen stattgefunden, und als der Vertrag der Kammer vorgelegt ward, so verwarf sie denselben in der Sitzung vom 1. Apr. 1834. Sebastiani und Broglie, die dabei betheiligt waren, legten hierauf ihre Portefeuilles nieder, und das Ministerium wurde, ohne sein System aufzugeben, am 5. reorganisirt. Soult blieb Präsident und Kriegsminister, Humann behielt die Finanzen, Guizot den Unterricht, Thiers das Innere, Persil wurde Siegelbewahrer, Duchâtel Handelsminister, de Rigny bekam das auswärtige Departement, der Viceadmiral Jakob das Seewesen. Der Justizminister Barthe hatte zu Ende März den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle ohne Erlaubniß der Behörde geschlossene Vereine verboten sein sollten. Dieses Gesetz, das auch angenommen ward, bedrohte die republikanischen Vereine in ihrer Existenz, und am 9. Apr. brachen demzufolge zu Lyon Unruhen aus, die nach furchtbaren Verheerungen erst sechs Tage später gestillt werden konnten. Auf die Nachricht von diesem Aufstande erhob sich auch am 13. Apr. Abends eine große republikanische Emeute zu Paris, die aber ebenfalls am folgenden Tage durch die Linientruppen und die Nationalgarde gedämpft wurde. Die Regierung setzte hierauf in den Kammern ein allgemeines Entwaffnungsgesetz durch und ließ dann vor der Pairskammer gegen die in den Emeuten Verhafteten den sogenannten Aprilproceß beginnen, zu welchem ihr jeder recht Grund fehlte.

Am 22. Apr. 1834 wurde durch Talleyrand's Bemühung zu London der berühmte Vertrag der Quadrupelallianz zwischen F., England, Spanien und Portugal geschlossen, der die Herstellung der Ruhe, oder vielmehr die Aufrechthaltung der constitutionellen Verfassungen auf der pyrenäischen Halbinsel zum Zwecke hatte. Die Flucht des Don Carlos in den ersten Tagen des Juli von London durch Paris nach Navarra verursachte den Rücktritt Soult's aus dem Cabinet, indem ihm der König die Nachricht davon mehre Tage zurückgehalten hatte. Gérard trat dafür an die Spitze des Cabinets, das im Übrigen keine Veränderung erlitt. Die Wahlen für die Deputirtenkammer, die am 31. Juli 1834 ihre Sitzungen wieder begann, waren für die Regierung sehr vortheilhaft ausgefallen. Schon früher hatte man an der span. Grenze ein Beobachtungsheer zusammengezogen, das jetzt noch bedeutend verstärkt wurde, wiewol sich der König aus Rücksicht für die nordischen Höfe zu einer Intervention zu Gunsten der Königin nicht entschließen konnte. Die Aprilunruhen hatten alle Kerker F.s mit Männern angefüllt, deren Lage das Mitleid des ganzen Volks erregte. Der Minister Gérard entschloß sich deshalb, sein längeres Bleiben im Cabinet von der Bewilligung einer allgemeinen Amnestie abhängig zu machen, was jedoch vom Könige wie von seinen Collegen verworfen wurde, sodaß er schon am 29. Oct. sein Amt niederlegte. Im Streite über die Besetzung der Präsidentenstelle, erhielt plötzlich einige Tage darauf das ganze Ministerium, außer Persil, die Entlassung. Der König, um der Regierung eine Majorität zu sichern, beschloß jetzt aus den Halbliberalen oder dem sogenannten Tiers-parti der Kammer ein Ministerium zu bilden. Am 11. Nov. wurden die Mitglieder dieses Cabinets, an dessen Spitze Maret, Herzog von Bassano, stand, veröffentlicht; aber vier Tage später sah sich der kräftige, liberale Maret schon gezwungen, sein Amt abzugeben, worauf auch die Übrigen abdankten. Die Doctrinaires wurden nun wieder berufen. Am 18. Nov. erhielt Marschall Mortier in dem neuen Cabinet die Präsidentschaft, und Guizot, Thiers, Duchâtel, Rigny und Humann nahmen ihre frühern Stellen wieder ein; das Seewesen aber übernahm der Admiral Duperré. In den Kammern, die am 29. Dec. zusammentraten, hatten die Minister einen harten Stand, indem sie die von ihren Vorgängern beabsichtigte Amnestie zurückwiesen. Thiers entwickelte bei dieser Gelegenheit, daß ihre Verwaltung kein Rückschritt, wol aber ein System des Widerstandes (résistance) sei. Nachdem die Minister die Kammer durch ein Vertrauensvotum geprüft hatten, legten sie derselben nochmals den amerik. Vertrag vor, der auch nun angenommen wurde. Darauf schlug der Finanzminister der Kammer die Erneuerung des Tabacksmonopols vor. Die Mehrheit jedoch entschied sich vorerst zur Niedersetzung einer Commission von Sachverständigen, über welche Niederlage der König so erzürnt war, daß sich das Cabinet darüber auflöste. Am 20. Febr. 1835 nahm der Marschall Mortier seine Entlassung. Der König beauftragte hierauf den Marschall

Digitized by Google

Soult mit der Bildung eines neuen Ministeriums, das zwar aus dem Tiers-parti zu Stande kam, aber auch sogleich wieder an der Amnestiefrage scheiterte. Nach einer vierwöchentlichen Krisis entschlossen sich endlich die ministeriellen Deputirten, den abgetretenen Ministern eine Adresse zu übergeben, in der sie um die Rücknahme ihrer Portefeuilles gebeten wurden. Der König willigte darein und ernannte den Herzog von Broglie zum Präsidenten und Minister des Auswärtigen, während das Cabinet so blieb, wie es vor dem Austritt Mortier's gewesen. Die Doctrinaires hatten das Übergewicht, und Thiers stand vereinzelt. Am 28. Juli hielt Ludwig Philipp Heerschau über 30000 M. Linientruppen und 20000 M. Nationalgarden, als plötzlich eine furchtbare Explosion erfolgte, die 21 Personen in der Nähe des Königs niederschmetterte. Ein gewisser Fieschi hatte dieses Attentat auf den König ausgeführt und wurde deshalb von der Pairskammer mit zwei angeblichen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt. Am 4. Aug. wurden die Kammern eröffnet, und die Regierung legte ihnen sogleich drei Gesetzentwürfe vor, deren einer die Beschränkung der periodischen Presse durch hohe Caution, der andere die Einführung geheimer Abstimmung bei den Geschworenengerichten, der dritte eine Ausdehnung der Strafe in contumaciam betraf. So gewichtige Stimmen, unter andern Royer-Collard, sich auch gegen diese die Charte verletzenden Entwürfe erhoben, so wurden sie am 9. Sept. 1835 doch angenommen. Die Kammer mußte sich zwei Tage darauf vertagen und trat erst wieder am 29. Dec. 1835 zusammen. Obgleich diese sogenannten Septembergesetze den Unwillen des Volks hervorriefen, auch mehr als 100 Zeitschriften zu erscheinen aufgehört hatten, behielt das Ministerium dennoch die Majorität. Im Jan. 1836 gelangte endlich neben dem Processe Fieschi's auch die Sache der Aprilgefangenen zum Ende, indem diejenigen pariser Gefangenen verurtheilt wurden, die vorher entflohen waren. Bei der Discussion des Budgets gab der Finanzminister Humann ein fortdauerndes Deficit zu und erklärte, daß er zur Deckung desselben nur zwei Wege kenne: Erhöhung der Abgaben, oder Herabsetzung der fünfprocentigen Renten, welche Maßregel auch sehr gerecht sei, da alles übrige Eigenthum nur drei Procent abwerfe. Die Linke faßte den letztern Vorschlag auf und bestimmte dem Minister einen Termin, binnen welchem er ihn als Gesetz in die Kammer bringen sollte. Allein Humann nahm noch vor Ende des Termins den Abschied und wurde durch Argout ersetzt. Der König nämlich war entrüstet über diesen Gedanken, der ihm die Neigung der großen Capitalisten hätte entziehen können, und auch das Cabinet stimmte ihm bei. Da aber die Kammer hartnäckig auf die Verhandlung der Sache drang, so legten am 5. Febr. 1836 alle Minister ihre Ämter nieder. Nach einer vierzehntägigen Rathlosigkeit mußte endlich der König, in Rücksicht auf die liberale Partei, die den Sieg davon getragen, Thiers zum Präsidenten und Minister des Auswärtigen ernennen. Die Doctrinaires Guizot, Duchâtel und Broglie schieden aus und wurden durch Sauzet, Passy und Pelet ersetzt; das Ministerium des Innern erhielt Montalivet. Die Rentenreduction legten indessen die neuen Minister vor der Hand ebenfalls bei Seite.

Die stürmische Kammer hatte kaum nach der Bewilligung eines Budgets von 1012 Mill. ihren Abschied genommen, als am 25. Juni 1836 ein neues Attentat auf das Leben der königlichen Familie ganz F. in Schrecken setzte. Ein Kaufmannsdiener, Namens Alibaud, hatte nämlich, als der König mit seiner Schwester und Gemahlin nach Neuilly fahren wollte, am Ausgange der Tuilerien in den Wagen geschossen, um das Vaterland von einem Tyrannen zu befreien. Die auswärtige Politik nahm jetzt unter dem liberalen Thiers einen höhern Aufschwung, so weit es der König gestattete. Wiewol er mit den übrigen Mächten die Schweiz zur Ausweisung der politischen Flüchtlinge zwang, so verwandte er sich doch für die gedrückte Republik Krakau, nahm den Dei von Tunis gegen die Pforte in Schutz und beschloß ein Freiwilligencorps zur Unterstützung der bedrängten Königin von Spanien auszurüsten. Auch der König war für diesen Plan gewonnen; allein die revolutionairen Vorgänge in Spanien selbst, auch eine unzeitige Proclamation des Generals Lebeau, der die Fremdenlegion commandiren sollte, hintertrieb das Unternehmen. Der König hatte in der Angelegenheit zugleich Thiers compromittirt, sodaß derselbe am 25. Aug. 1836 mit seinen Collegen abdankte. Erst nach einigen Wochen kam endlich ein neues Ministerium zu Stande. Molé erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Auswärtigen, Guizot den Unterricht,

Duchâtel die Finanzen, Rosamel die Marine, Gasparin das Innere, Bernard das Departement des Kriegs, Persil die Justiz. Ein Notenwechsel über die Ausweisung des franz. Spions Conseil brachte das neue Cabinet in Zerwürfnisse mit der Schweiz, die in der ersten Hälfte des Nov. eine gegenseitige Grenzsperre zur Folge hatten. Um der öffentlichen Meinung zu genügen, die schon längst die Begnadigung der politisch Verurtheilten verlangte, wurde am 6. Oct., am Geburtstage des Königs, 63 Gefangenen die Strafe erlassen. Auch die Exminister Karl's X., Peyronnet, Chantelauze, bald auch Polignac und Guernon de Ranville wurden aus Ham entlassen, indem sich die Volkswuth längst in Mitleid verwandelt hatte. Ungeachtet der Ruhe, die jetzt in Frankreich herrschte, hatte sich der Gemüther bei dem Gange der Regierung eine tiefe Misstimmung bemächtigt, die nur deshalb nicht ausbrach, weil die Parteien entwaffnet waren und die Nation eine neue Revolution mehr als jedes andere Übel fürchtete. Ein Neffe des Kaisers Napoleon, der Sohn des Grafen St.-Leu, Prinz Ludwig Napoleon, baute auf diese Stimmung des Landes einen Plan, der Ludwig Philipp stürzen, ihm aber den Kaiserthron verschaffen sollte. Am 30. Oct. 1836 nämlich, Morgens 5 Uhr, versammelte der Artillerieoberst Vaudrey zu Strasburg sein Regiment, zeigte demselben an, daß durch eine ausgebrochene Revolution der Prinz Ludwig Napoleon den Thron von Frankreich bestiegen habe, und foderte die Soldaten auf, Napoleon II. zum Kaiser auszurufen. Der Prinz erschien hierauf in der Mitte des Regiments und zog an dessen Spitze durch die Straßen, während gleichzeitig der Commandant, General Voirol, und der Präfect gefangen genommen wurden. Die Regierung jedoch, von dem Plane unterrichtet, hatte die Besatzung gewechselt, und der Prinz wurde mit seiner ganzen Umgebung verhaftet. Man stellte ihn jedoch nicht, wie es die Doctrinaires wollten, vor Gericht, sondern schaffte ihn zu Schiffe nach Nordamerika. Der Proceß gegen seine Mitschuldigen wurde den Assisen des Niederrhein zugewiesen, die aber am 18. Jan. 1837 alle Angeklagten freisprachen, weil die Regierung den Hauptschuldigen der Gerechtigkeit entzogen hatte. Dieser Spruch, der in ganz Europa Erstaunen erregte, war eine große Niederlage für die Regierung. Am 27. Dec. 1836 wurden die Kammern eröffnet. Als der König zur Eröffnung der Sitzung mit seinen drei ältesten Söhnen abfuhr, schoß ein Arbeiter, Meunier, ein Pistol in den Wagen, ohne dabei Jemand zu verletzen. Der Mörder wurde am 30. Apr. zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und deportirt. Auf die Majorität der Kammer bauend, legte der Kriegsminister Bernard am 24. Jan. 1837 einen Gesetzentwurf, die berühmte loi de disjonction, vor, nach welchem in Zukunft bei Verbrechen, die von Civil- und Militairpersonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit getrennt, und die ersten zwar vor die Jury, die letztern aber vor Kriegsgerichte gestellt werden sollten. Gleichzeitig wurde auf Herstellung der Strafe der Deportation angetragen und zu diesem Behufe die Insel Bourbon bezeichnet. Am folgenden Tage wurde der Kammer ein dritter Entwurf übergeben, nach welchem Personen, die von einer Verschwörung gegen den König Kunde erhielten, mit schwerster Gefängnißstrafe bestraft werden sollten, wenn sie nicht binnen 24 Stunden der Behörde Anzeige davon machten. Alle diese Gesetze wurden am 7. März 1837 mit großem Unwillen verworfen. Zugleich war ein Gesetz zur Apanagirung des Herzogs von Nemours eingebracht worden, das das nämliche Schicksal erlitt. Guizot wollte hierauf die Kammer auflösen; allein Molé u. A. widersetzten sich, und so mußten die Doctrinaires Guizot, Gasparin, Persil und Duchâtel austreten. Montalivet übernahm das Ministerium des Innern, Salvandy das Departement des Unterrichts, Lacave-Laplange die Finanzverwaltung, Barthe wurde Siegelbewahrer. Dieses Ministerium erregte in ganz F. ein Gefühl des Misbehagens, denn es hatte über die Gesetzentwürfe dieselben Ansichten wie das vorige. Ein Gesetzentwurf über die Dotation des Herzogs von Orleans in Folge seiner Vermählung, sowie ein zweiter über die Aussteuer der Königin der Belgier wurden jetzt eingebracht und von der Kammer auch angenommen. Nachdem das Budget von 1039 Mill. und 50 Mill. Zuschüsse noch eiligst bewilligt worden waren, ging die Kammer auseinander.

Als das Glück der franz. Waffen im Laufe des Sommers von 1837 in Algier (s. d.) sowie die Angelegenheiten in Spanien eine bessere Wendung nahmen, so wagte man durch eine Ordonnanz vom 4. Oct. die widerspenstige Kammer aufzulösen und setzte die Eröffnung der Kammern auf den 18. Dec. fest. Ehe noch die Sitzung eröffnet wurde, lief die Nachricht von der Einnahme von Konstantine ein. Dessenungeachtet erlangte das Ministerium kein so be-

deutendes Übergewicht, als es gehofft hatte. Der Handelsminister Martin legte am 15. Febr. 1838 einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, umfassende Kanalbauten und vier große Eisenbahnlinien anzulegen. Ehe der Entwurf jedoch zur Berathung kam, brachte der freisinnige Gouin am 20. Febr. einen Gesetzvorschlag, die Rentenreduction und die Ersparung von jährlich 25 Mill. betreffend, ein. Der Dichter Lamartine verwandte dabei sein ganzes poetisches Talent, um die Kammer zum Mitleiden für die kleinen Rentenbesitzer zu gewinnen, die bis zum Belaufe von 100 Francs nicht volle 2,500000 Mill. Francs betrugen. Die Regierung zitterte aber für ihre Freunde, die großen Rentiers. Endlich nach langen Debatten wurde am 5. Mai das Reductionsgesetz mit großer Stimmenmehrheit angenommen, aber kurz darauf von der Pairskammer verworfen. Eine gleiche Niederlage erlitt die Regierung bei dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahnen, deren Erbauung die Kammer nicht in die Hände der Regierung, sondern der Privatleute legte. Ein neuer Anschlag auf das Leben des Königs sollte jetzt wieder die Aufmerksamkeit des Volks und der verstimmten Kammer in Anspruch nehmen. Man hatte nämlich das Modell zu einer Höllenmaschine entdeckt, das sich ein begnadigter Republikaner, Namens Huber, gekauft, um dasselbe zur Erbauung einer Maschine zu verwenden, die den König und seine Familie mit einem Schlage vernichten sollte. Der Verbrecher wurde von der Jury zur Deportation verurtheilt. Unterdeß war Prinz Ludwig Napoleon in die Schweiz zurückgekehrt, wo er zu Thurgau das Bürgerrecht besaß, und hatte in einer Schrift, die unter dem Namen eines Lieutenant Laity herauskam, sein Anrecht auf den franz. Thron zu beweisen versucht. Laity wurde deshalb vor den Pairshof gestellt und am 10. Juli zu 10000 Francs Geldstrafe und fünf Jahre Gefängniß verurtheilt. Dieses Verfahren erbitterte; zugleich aber begann auch eine Verfolgung aller liberalen Zeitschriften. Die Anwesenheit des Prinzen Napoleon in der Schweiz bekümmerte indeß das franz. Cabinet so sehr, daß es zuerst seine Ausweisung auf diplomatischem Wege verlangte und, als sich die Schweizer diesem Eingriffe in ihre innern Rechte nicht fügen wollten, selbst Truppen an die Grenze rücken ließ, bis sich der Prinz freiwillig aus der Schweiz entfernte, um einen Krieg zu vermeiden. Ebenso hart und gebieterisch benahm sich aber auch die Regierung in den Händeln mit Mexico und Buenos-Ayres. Bei dem ungeordneten Zustande dieser Länder war es gegen franz. Staatsbürger wie gegen alle übrige Fremden zu Eigenthumsverletzungen gekommen. Das franz. Cabinet verlangte ohne weiteres von den betreffenden Regierungen eigenmächtig bestimmte Entschädigungen und für seine Staatsangehörigen übertriebene Begünstigungen. Da Mexico und Buenos-Ayres diese Foderungen verweigerten, wol aber unter brit. Vermittelung sich zu einem Vergleiche bereit erklärten, so wurde die Mündung des Rio de la Plata, sowie die ganze östliche Küste von Mexico in Blockadezustand erklärt und im Sept. 1838 noch eine ansehnliche Flotte unter dem Admiral Baudin zur Verstärkung abgeschickt. Als am 17. Dec. 1838 die Kammern eröffnet wurden, entwarf der König von der Lage des Reichs das blühendste Bild; er zeigte die Räumung von Ancona am 3. Dec. 1838, zugleich den Abzug der Östreicher aus dem Kirchenstaate an und verkündigte die Erscheinung der franz. Flotte vor Veracruz und die Eröffnung der friedlichen Unterhandlungen zu London im März zur völligen Schlichtung der belg. Angelegenheiten. Dessenungeachtet machte diese der Nationaleitelkeit schmeichelnde Rede auf die Kammer diesmal keinen Eindruck. Die Doctrinaires hatten sich schon längst unte Guizot's Leitung von der Regierung losgesagt und sich zum Angriffe gerüstet. Die Erbitterung der Liberalen durch die erneute Anwendung der Septembergesetze war grenzenlos. Der gefährlichste Widersacher aber war Thiers, der jetzt zum ersten Male das politische System des Königs ohne Rückhalt angreifen wollte. Der Adressenentwurf, welcher der Kammer am 4. Jan. 1839 von der Commission vorgelegt wurde, war eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung. Seit der berühmten Adresse der 221 war eine solche Sprache nicht mehr geführt worden. Die ganze äußere Politik des Cabinets war als Misgriff bezeichnet und eine verletzende Anspielung auf das Selbstregieren des Königs gemacht. Während der Berathung dieser Adresse traf die Nachricht von der Eroberung des Forts San-Juan de Ulloa ein, die durch den Abfall mehrer schwankender Mitglieder auf die Adresse mildernd wirkte. Dessenungeachtet stellte sich dem Ministerium eine so schwankende Majorität heraus

daß es den Entschluß faßte, am 22. Jan. 1839 abzudanken: Soult erhielt nun den Auftrag ein neues Ministerium zu bilden. Da er aber erklärte, ohne Thiers sei keins möglich, s wandte sich der König nochmals an Molé und die übrigen alten Minister. Diese behielte nun ihre Portefeuilles, vertagten am 31. Jan. die Kammern, lösten dieselben am 2. Febr auf und riefen sie auf den 26. März 1839 wieder zusammen. Von beiden Seiten betrie man den Wahlkampf. Die Regierung drohte mit den Schrecken der Anarchie, dem Einbrechen der Östreicher und Preußen, wenn die Revolutionairs den Sieg behielten. Dessenungeachte fielen die Wahlen gegen das Ministerium aus, das nun am 9. März seine Ämter niederlegte

Die gewaltigste Ministerkrisis nahm jetzt ihren Anfang. Am 1. Apr. wurde ein Ministe rium proclamirt, das aus lauter unbekannten und unfähigen Namen zusammengesetzt war Jedermann war überzeugt, daß dies nur eine provisorische Ernennung sei. Indeß traten di Kammern zusammen, in denen keine Partei eine entschiedene Majorität zu besitzen schien. Der Präsident Passy erhielt nun die Aufgabe, ein neues Ministerium zu bilden; allein die Combination löste sich, als die Ordonnanzen unterzeichnet werden sollten, nochmals auf. Das ganze Land sah mit ängstlicher Spannung auf den Ausgang dieser Sache; Handel und Gewerbe litten. Die Republikaner benutzten die Krisis, um in Paris einen Aufstand zu machen. Sonntag am 12. Mai, als sich der größte Theil der Nationalgarden außerhalb der Barrieren befand, erbrachen einige Haufen junger Männer das Magazin eines Waffenhändlers, fielen die Posten an, überwältigten die Policei und warfen Barrikaden auf, als das Linienmilitair einschritt. Erst am nächsten Tage gegen Abend war es gelungen, sämmtliche Aufrührer zu zerstreuen. Am 13. Mai trat Soult als Präsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze eines Cabinets, in welchem Teste das Justizministerium, General Schneider das Kriegswesen, Passy die Finanzen, Cunin-Gridaine das Departement des Handels, Duperré die Marine, Villemain den öffentlichen Unterricht, Dufaure die öffentlichen Arbeiten, Duchâtel endlich das Innere verwaltete. Dieses Ministerium, das so verschiedene Elemente vereinigte, nahm in der Kammer liberale Anläufe, zeigte sich aber den Deputirten gegenüber gänzlich unfähig. Die Sitzung endete, nachdem das Budget bewilligt war, am 7. Aug. 1839. Vor Eröffnung der Kammersitzung des nächsten Jahrs ernannte der König 22 neue Pairs. Die Angelegenheiten in Afrika, die Beendigung des spanischen Bürgerkriegs, die Verwickelungen im Orient, nachdem Ibrahim Pascha die türk. Armee bei Nisib geschlagen, Alles vereinigte sich, um das Ministerium zu erdrücken.

Ludwig Philipp eröffnete die Kammern für das Jahr 1840 am 23. Dec. 1839. Der Kampf begann mit einem Angriffe Thiers' auf die Politik der Regierung in der orient. Angelegenheiten, in denen sich England bereits von F. zu trennen begann. Sebastiani wurde deshalb von London abgerufen und Guizot dahin geschickt. Im Jan. wurde ein Gesetzvorschlag Soult's, die Dotation des Herzogs von Nemours betreffend, verworfen, worauf das Ministerium abdankte. Thiers, als Präsident und Minister des Auswärtigen, trat nun ein. Rémusat erhielt das Innere, Vivien die Justiz, Gouin den Handel, Roussin die Marine, Pelet die Finanzen, Cubières das Ministerium des Kriegs, Cousin den Unterricht, Jaubert die öffentlichen Arbeiten. Dieses liberale Ministerium sah sich sogleich von einer überwiegenden Majorität der Kammer unterstützt, erregte aber bei den übrigen Mächten sowie bei den Gemäßigten in F. selbst Befürchtungen. Indeß war diese Furcht ungegründet; die Septembergesetze blieben, die Rentenreduction wurde wieder von der Pairskammer verworfen, und die Reform des Wahlgesetzes, zu Gunsten der Demokratie, kam nicht einmal zur Discussion. Außer der Bewilligung des Budgets erhielten die Minister noch beträchtliche Summen für Eisenbahnen und Dampfschiffe. Thiers aber hatte in London durch Guizot die Bewilligung ertheilen lassen, die Asche Napoleon's von Helena nach Paris zu holen; Rémusat erhielt für diesen Zweck von der Kammer eine Million bewilligt. Nach dem Schlusse der Sitzung am 14. Juli 1840 richtete Thiers seine ganze Aufmerksamkeit auf die orient. Angelegenheiten. Er hatte schon oft erklärt, daß ebenso wenig der Pascha von Ägypten wie die Pforte selbst fallen dürfe. Das brit. Cabinet bot ihm im Mai vergleichsweise an, daß der Pascha Ägypten und das Paschalik Acre behalten solle; allein Thiers verwarf diesen Vorschlag als nicht genügend; ebenso schwieg er zu den Anerbietungen der deutschen Mächte in Bezug auf Syrien. Als aber die vier Mächte gewahrten, daß Thiers den

Pascha zu einer unmittelbaren Aussöhnung mit dem Sultan gerathen, entfernten sie sich von ihm und ließen F. vereinzelt, während sie selbst am 15. Juli 1840 einen Vertrag unterzeichneten, nach dem Ibrahim Ägypten erblich, und alles Land zwischen dem Rothen Meer und dem See Tiberias lebenslänglich erhalten solle. Am 17. Juli eröffnete man zu London dem franz. Gesandten, daß die vier Mächte einen geheimen Vertrag ohne Zuziehung F.s abzuschließen sich bewogen gefunden. Zugleich ward Admiral Stopford beordert, die ägypt. Flotte anzugreifen und die türkische zu befreien, was jedoch Thiers dadurch verhinderte, daß er die ägypt. Flotte davon benachrichtigte. Ganz F. flammte vor Kriegslust auf, als es die Vollziehung des Julivertrags vernahm. Thiers aber, während er mit Lord Palmerston einen diplomatischen Krieg führte, betrieb zugleich im Innern die Rüstungen zur See und zu Lande. Auch trat er mit dem Gedanken einer Befestigung von Paris hervor. Während dieser allgemeinen Spannung begann der Prinz Louis Napoleon ein zweites, kindisches Complot gegen F., indem er am 6. Aug. mit einigen Anhängern bei Boulogne eindrang und als Napoleon II. durch die Stadt zog. Er wurde, da ihm Niemand zulief, sogleich gefangen genommen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und nach Ham gebracht. Thiers, nachdem er mit Broglie den König Ludwig Philipp zu einer Vermehrung des Heers auf 639000 M. bewogen, beabsichtigte nun zu Anfange Oct. die Absendung der franz. Flotte an die syrische Küste zum Schutze Ibrahim's, was jedoch der König nicht zugestand; die franz. Flotte mußte sich bei den Hièrischen Inseln sammeln. Am 18. aber überreichte Thiers den verbundenen Mächten ein Ultimatum, indem er mit Krieg drohte, sollte die Absetzung des Vicekönigs von Ägypten stattfinden. Diese halben Maßregeln jedoch schreckten die verbundenen Mächte nicht, und während die engl. Flotte Beirut eroberte und die ägypt. Armee den Rückzug antreten mußte, war der Einfluß F.s im Orient durch das Friedenssystem Ludwig Philipp's schon verloren gegangen. Am 15. Oct. geschah auf das Leben des Königs ein neuer Angriff durch einen gewissen Darmès, der bei einer Musterung der Nationalgarde mit einem mit sechs Kugeln geladenem Gewehre auf den königlichen Wagen schoß, aber sich selbst nur dabei verletzte. Zwanzig junge Männer sollten zu diesem Complot zusammengetreten sein. Darmès starb unter der Guillotine. Die Eröffnung der Kammern war auf den 28. Oct. bestimmt. Der König, beabsichtigte Thiers, sollte bei dieser Gelegenheit den Julivertrag entschieden verwerfen und von der Kammer ausgedehnte Mittel zu fernern Rüstungen fodern, was aber der König fest verweigerte. Am 21. Oct. foderte darum Thiers mit den übrigen Ministern seine Entlassung. Der König vertagte hierauf die Kammern bis zum 5. Nov. und ernannte am 29. Oct. ein Ministerium, in dem Soult die Präsidentschaft erhielt. Guizot übernahm nun die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Duchâtel das Innere, Martin du Nord das Justizwesen, Humann die Finanzen, Teste die öffentlichen Arbeiten; Villemain trat in das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Cunin-Gridaine erhielt die Verwaltung des Handels, Duperré der Marine.

Das Ziel, das sich dieses Ministerium setzte und offen bekannte, war die Aufrechthaltung des europ. Friedens. Wiewol Guizot durch einen Zweifel an der militairischen Überlegenheit F.s die Deputirten empfindlich verletzte, so erhielt er doch in der Kammer sogleich eine starke Partei, die das System des Friedens bewilligte. Die Kriegsrüstungen wurden nun allmälig eingestellt, und der Finanzminister bemühte sich, Ordnung in die Finanzen zu bringen, die unter den kriegerischen Vorbereitungen Thiers' sehr gelitten hatten. Die Beisetzung der Asche Napoleon's im Dome der Invaliden am 15. Dec. erregte weniger den Enthusiasmus der Nation, als man geglaubt hatte. Um diese Zeit kam auch der vom Admiral Mackau am 31. Oct. mit Buenos-Ayres geschlossene Friedenstractat an, der F. gebührende Entschädigung gewährte und die Franzosen den begünstigten Nationen gleichstellte. Während sich aber unter Guizot's Leitung die Verhältnisse mit den europ. Mächten wieder günstiger gestalteten, legte das Ministerium der Kammer den Plan Thiers' über die Befestigungen von Paris vor, der am 1. Febr. 1841 auch ohne Abänderung angenommen wurde. Unter der Berathung eines Handelsvertrags mit Holland wurde die Kammer am 22. Mai 1841 geschlossen. In Folge der Revision des Steuercatasters brachen im Laufe des Juli zu Toulouse und in andern Städten des Südens Unruhen aus, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Als der Herzog von Aumale und dessen Bruder Nemours an der Spitze eines Regiments am 13. Sept. von

ihrem Feldzuge aus Afrika in Paris einzogen, feuerte ein Arbeiter, Namens Guenisset, ein Pistol auf die Prinzen, ohne dieselben jedoch zu verwunden. Er hatte nach gelungenem Mord das Regiment zum Aufruhr bringen und eine Revolution herbeiführen wollen. Der Pairshof verurtheilte ihn zur Deportation. Der König eröffnete, nachdem er vorher das Heer bedeutend reducirt hatte, die Kammern für 1842 am 27. Dec. 1841. Sehr heftige Debatten über die auswärtige Politik, die orient. Frage, den span. Etiquettenstreit, das Durchsuchungsrecht, hätten dem Ministerium die Majorität der Kammer beinahe entzogen. Besonders war es das zur Verhinderung des Sklavenhandels unter den europ. Mächten eingeführte Durchsuchungsrecht der Schiffe, was dem franz. Nationalcharakter gegenüber den Briten beleidigte. Durch die Protestationen der Kammern gehemmt, wagte der König auch nicht, den Vertrag vom 20. Dec. 1841 mit den andern Mächten unbedingt zu ratificiren. Die Trennung F.s von den übrigen Cabineten, die kaum besänftigte Erbitterung mußten dadurch wieder hervorgerufen werden; beide Nebenbuhler rüsteten sich insgeheim zum Kriege. Am 25. Apr. 1842 starb der Finanzminister Humann und Lacave-Laplagne trat an seine Stelle. Während die Kammer ein Gesetz discutirte, nach welchem eine Eisenbahnstrecke von 900 Lieues auf Staatskosten ins Leben treten sollte, ereignete sich am 8. Mai ein gräßliches Unglück auf der Eisenbahn von Versailles, das 200 Menschen das Leben kostete. Ein anderer trauriger Fall war am 13. Juli der tödtliche Sturz des franz. Thronerben, des Herzogs Ferdinand von Orleans (s. d.), aus dem Wagen. Als am 26. Juli die Kammern zusammengetreten, wurde demzufolge die Regentschaftsfrage verhandelt. Dieselbe fiel dahin aus, daß der nächste männliche Agnat, wenn er 21 Jahre alt und keinen fremden Thron einnimmt, bei der Minderjährigkeit des Königs Regent sein soll; der Mutter ist dabei die Erziehung und die Vormundschaft vorbehalten. Die Minister erhielten bei der Abstimmung über dieses Gesetz 392 Stimmen. Am 1. Mai 1842 vergrößerte der Contreadmiral Dupetit-Thouars die franz. Besitzungen, indem er in den polynesischen Gewässern die Marquesasinseln in Besitz nahm. Allgemeine Aufmerksamkeit verdienen die Bewegungen des Klerus und der Legitimisten, die im Laufe des J. 1843 stärker als je begannen. Erst waren es die seit 1830 in F. wiederum außerordentlich herangewachsenen Jesuiten, welche unter dem Schilde der Unterrichtsfreiheit mit der Universität kämpften; gegen Ende des Jahrs erhoben sich aber die Bischöfe gegen die Regierung. Eine Reise des Herzogs von Bordeaux nach London im Herbste gab seinen Anhängern, den Legitimisten, Gelegenheit, einen Hof um den Prätendenten zu bilden. Alle öffentliche Beamte, die auf diese Weise ihren Eid vergaßen, wurden abgesetzt oder gerichtlich verfolgt. Die Kammern wurden am 27. Dec. eröffnet. Mit der Discussion der Adresse entbrannte ein lebhafter Kampf gegen die Legitimisten, die ein Paragraph der Adresse als Gebrandmarkte (flétris) bezeichnete. Im Nov. 1843 machte Dupetit-Thouars den Versuch, sich durch Absetzung der Königin Pomare der Insel Otaheiti zu bemächtigen, was die Regierung in Rücksicht auf England nicht zugeben durfte. Vgl. Michelet, „Précis de l'histoire franç." (Par. 1833), Lavallée, „Histoire des Français" (3 Bde., Par. 1839) und Schmidt, „Geschichte von F." (2 Bde., Hamb. 1836—40).

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französisch-katholische Kirche. Die Rückschritte der franz. Priesterpartei während der Restauration riefen in der Zeit der Julirevolution eine Menge religiöser, mehr oder minder deistischer Bestrebungen hervor. Der Saint-Simonismus (s. d.) trat kühner hervor, der ehemalige Generalvicar Ögger kündigte sich als Vollender der neuen Kirche Swedenborg's (s. d.) an, die Gesellschaft „Uni deo" wollte, ähnlich den Theophilanthropen von 1796, eine allgemeine Kirche auf Grund der natürlichen Religion errichten, und die neuen Templer (s. d.) wirkten eifrig für Ausbreitung ihrer „ursprünglichen christlichen Kirche". Zu diesen Erscheinungen gehört auch die vom Abbé Ferd. Franç. Chatel (s. d.) gestiftete, vorzugsweise sogenannte franz.-katholische Kirche. Bereits im Aug. 1830 hatte Chatel bekannt gemacht, daß er und eine Anzahl Priester die Functionen des geistlichen Amts unentgeltlich verrichten und von aller Einmischung in weltliche Dinge sich enthalten wollten; die Gemeinden, die solche Pfarrer wünschten, möchten sich an ihn wenden. Bestimmter trat er der alten Kirche im Jan. 1831 gegenüber, wo er eine Kirche nach seinen

Ideen eröffnete und in Verbindung mit Louis Napoleon Auzou und Blachère nicht nur den Gottesdienst ganz in der Landessprache zu halten anfing, sondern auch ein Glaubensbekenntniß entwarf. Letzteres war ein Gemisch sich widersprechender Lehren; es erklärte sich vornehmlich gegen Unfehlbarkeit des Papstes und allgemeiner Concilien, gegen Cölibat und Fastengebote, gegen die Verpflichtung Erwachsener zur Ohrenbeichte, gegen die von der Kirche bestimmten Ehehindernisse, sowie gegen kirchlichen Gebrauch der lat. Sprache und setzte fest, die Hierarchie solle aus einem Patriarchen, einem Coadjutor, Bischöfen und Diakonen bestehen. Gleichzeitig war Chatel in den Templerorden eingetreten und hatte sich zum Bischofe weihen sowie zum Primas-Coadjutor von Gallien ernennen lassen, dabei aber schriftlich versprochen, die franz.-katholische Kirche als bloße Vorschule der templerischen Urkirche und als abhängig von dieser betrachten zu wollen. Freilich hielt er dieses Versprechen so wenig, daß ihn die Templer als Coadjutor bald absetzten. Inzwischen hatte Chatel's Unternehmen guten Fortgang; mehre Gemeinden erbaten sich franz.-katholische Pfarrer, und im Nov. 1831 wurde eine Halle im Faubourg St.-Martin zu Paris als Primatialkirche der neuen Religion eingeweiht. Allein der Plan Chatel's, eine Actiengesellschaft zur Förderung seiner Sache zu gründen, und der heimliche Abschluß eines neuen Gesellschaftsvertrags entzweite ihn im J. 1832 mit Auzou für immer. Die auf einer Synode versuchte Aussöhnung zerschlug sich, und Auzou, der sich der röm.-katholischen Kirche wieder mehr annäherte, richtete an mehren Orten den Gottesdienst nach gemäßigtern Grundsätzen ein, während ihn Chatel, der Bischof-Primas durch die Wahl des Volks und des Klerus, für einen Apostaten erklärte. Theils diese Spaltung, theils der radicale Nationalismus, den Chatel predigte, theils endlich der Mangel an Subsistenzmitteln hatten den Abfall Anderer zur Folge. Allerdings machte die Reform noch in den J. 1834 und 1835 einige Fortschritte; allein schon begann auch die Regierung die Gegenwirkung der Hierarchie zu unterstützen und wendete auf die franz.-katholische Kirche hier und da das Gesetz über die verbotenen Associationen an. So geschah es, daß Chatel's Anhang trotz seiner unermüdlichen Thätigkeit immer mehr zusammenschmolz und gegenwärtig fast ganz beseitigt scheint. Von seinen Schriften erwähnen wir noch den mehrmals aufgelegten „Eucologe", d. i. Agende, den „Catéchisme" (Par. 1833) und den „Code de l'humanité" (Par. 1837). Die seit 1832 abgesonderte Kirche des Abbé Auzou, die sich seit 1836 die franz.-evangelische nannte und namentlich in Paris Anklang fand, drang nur auf Reform der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, nahm dagegen die katholischen Dogmen an und verwarf den von Chatel später aufgestellten Tarif für Kirchengebühren. Indeß gerade der scharfe Tadel, den der nicht talentlose Auzou über die Anmaßungen und Schwächen des hohen Klerus ausgoß, scheint am meisten dazu mitgewirkt zu haben, daß ihm die Regierung allmälig alle Kirchen, zuletzt auch im J. 1837 seine Hauptkirche zu Clichy schließen ließ. Mehr der Idee Auzou's als der Chatel's verwandt, war der Versuch des Abbé Helsen in Brüssel, der im J. 1833 eine katholisch-apostolische Kirche stiften wollte.

Französische Kunst. Von der alten keltischen Kunstübung (s. Kelten) sind nur noch in wenigen Gegenden Frankreichs Denkmale übrig, z. B. in Auvergne, Normandie und Bretagne, und auch bei dem Vorhandenen kann von Kunst kaum die Rede sein. Vorzugsweise bestehen dieselben in einfachen Grabhügeln. Das Bedeutendste sind starke, oft stundenlange, meist Bergspitzen umgebende Mauern von Steinblöcken, in denen man die oppida zu erkennen glaubt, in welche die Gallier in Kriegszeiten zu flüchten pflegten. Ein solches oppidum scheint der Odilienberg in den Vogesen mit seiner anderthalb Stunden langen Heidenmauer gewesen zu sein. Sodann gibt es noch Reste von kolossalen Heiligthümern, bestehend in Reihen und Kreisen hoher, meist auf dem dünnern Ende gestellter Steinpfeiler. Das am besten erhaltene Denkmal dieser Art ist ein Wald von 4000 Pfeilern bei Carnac unweit Quiberon in der Bretagne. Das Heiligthum Vasso in Auvergne, von welchem Gregor von Tours erzählt, mit seiner 30 F. dicken Doppelmauer, seiner innern Bekleidung von Marmor und Mosaik und seinem Bleidach, scheint nicht ohne Einwirkung von Seiten der griech. Colonie Massilia Gestalt und Schmuck empfangen zu haben, wie denn auch die gallischen Münzen sich an die von Massilia und noch mehr an die von Macedonien anschließen, welches im 3. Jahrh. v. Chr. von den Galliern mehrmals geplündert wurde. Vgl. „Instructions du comité historique des arts et monuments" (Par. 1839)

und H. Schreiber, „Die Feen in Europa" (Freib. 1842, 4.). Die röm. Bauten in Gallien kommen mit denen anderer Länder fast ganz überein; so die Triumphbogen in Orang und Rheims, die Maison carrée in Nîmes, die imposanten Thermen in Paris, mehre Theater u. s. w. Auch der Basilikenbau ging in der christlich röm. Zeit auf die Gallier über und war bei der Ansiedelung der Franken schon durch zahlreiche und glänzende Beispiele repräsentirt. Die Bauten der meroving. Zeit scheinen sich fast durchaus den spätrömischen angeschlossen zu haben, wie man aus der wahrscheinlich erst damals errichteten Porta nigra in Trier schließen darf, und so waren auch wol die meroving. Basiliken, wie z. B. das von Dagobert I. erbaute, mit vergoldetem Dach versehene St.-Denis, völlig nach dem röm. Typus entworfen. Daneben kommen als Baptisterien u. s. w. schon früher kleine Rotunden vor. Aus der karoling. Zeit ist nur sehr Weniges erhalten; um so glänzender lauten aber die Beschreibungen. Derselbe Abt Ansegis, welcher den Dom zu Aachen entwarf, schuf z. B. sein Kloster Fontanellum an der untern Seine zu einem prachtvollen Complex von mehren Kirchen und palastähnlichen Gebäuden um. Wie er, so waren auch die meisten frühern Baumeister Frankreichs höhere Geistliche. Bald indeß gewann auch hier die romanische Bauart eine bestimmte, von der Antike verschiedene Physiognomie; so ist es z. B. wahrscheinlich, daß in der Normandie der Gewölbebau schon sehr früh, vielleicht bereits im 10. Jahrh., das flache Dach der Basilika verdrängte. Gemeinsam ist den meisten roman. Kirchen Frankreichs eine gewisse Haltungslosigkeit der Façaden, welche auch noch in der goth. Periode fortdauerte und bei aller Pracht doch einen barbarischen Eindruck zurücklässt. Dagegen sind die franz. Baumeister als die ersten zu rühmen, welche den Chorumgang mit einem Kranze runder, später polygoner Kapellen bereicherten, was in der Folge eine Grundbedingung des goth. Kathedralenbaus wurde. Zu den bedeutendsten roman. Bauten gehören der Dom zu Arles, St.-Cernin in Toulouse, Notre-Dame-du-Port in Clermont, einige Kirchen in Poitiers, Angers, Tours u. s. w., St.-Germain-des-Prés in Paris, Notre-Dame in Chalons an der Marne, die Façade von St.-Denis (ein Werk des berühmten Abts Suger), St.-Remy in Rheims und vor Allem mehre Kirchen der Normandie, wichtig durch eigenthümliche Auffassung des Details, durch die früheste consequente Durchführung des Gewölbebaus und organische Verbindung der Thürme mit der Kirche; ferner St.-Georges in Boscherville, Abbaye-aux-Dames, Abbaye-aux-Hommes und St.-Nicolas in Caen, die Kathedrale von Evreux u. s. w., sämmtlich dem 11. Jahrh. angehörend. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. bildete sich in Nordfrankreich vorzüglich der sogenannte gothische Baustil aus, der auch sogleich sehr massenhaft und reich auftrat, aber trotz einzelner vortrefflicher Leistungen nirgend die reine Harmonie guter deutscher Bauten erreichte. Charakteristisch sind für die franz. Bauten des gothischen Stils die Beibehaltung der Säulen als Träger des Hauptschiffs (später durchgängig mit Halbsäulen bekleidet), während in Deutschland ein Pfeiler den Kern der Stütze bildet; die mehr nur äußerliche als constructive Ausbildung des Details; das Vorherrschen hoher Galerien zwischen den untern Schiffen und den obern Fenstern, welche beide dadurch beeinträchtigt werden; der meist nur dreiseitige, in Deutschland fünfseitige Abschluß des Chors; das Vorherrschen der Horizontallinie und die geringe Ausbildung des strebenden Elements, besonders sichtbar im Façadenbau, in den nur wenig entwickelten Strebepfeilern, im stumpfen, vierseitigen Abschluß der meisten Thürme u. s. w.; daneben die größte Pracht in der Hauptfaçade wie in den Fronten des Querbaus, kolossale Rundfenster, reiche Galerien mit Statuen und besonders ein Portalbau, der oft den ganzen untern Theil der Façade mit Sculpturen bedeckt. Durch den verschwenderisch reichen Schmuck wurde die Kraft der Façade beeinträchtigt, sodaß der Thurmbau da erschöpft innehält, wo an den deutschen Kirchen die Verwandlung des Vierecks ins Achteck folgt und den reichen, durchsichtigen Helm als Blüte des Ganzen vorbereitet. Zu den ältern gothischen Gebäuden Frankreichs gehören Notre-Dame in Paris (begonnen um 1163), Chor und Schiff der Kathedrale von Rouen (begonnen 1212), die jetzt zerstörte Kirche St.-Nicaise in Rheims (begonnen 1229 von Hugo Libergier), der prachtvolle Dom von Amiens, der mit dem zu Köln in engem Zusammenhange steht (begonnen 1220 von Robert de Luzarche), die Dome zu Laon, Senlis und Auxerre, die Katedrale von Chartres (1260 eingeweiht) und die zu Rheims (1210—40, mit Ausnahme der Façade); die Sainte-Cha-

pelle in Paris (begonnen unter Ludwig dem Heiligen von Pierre de Montereau), Notre-Dame zu Mantes (von Eudes de Montreuil), Notre-Dame in Dijon u. s. w. Im 14. und 15. Jahrh. war bei zunehmendem Reichthum und großer Eleganz doch eine gewisse Ausartung unverkennbar, was sich z. B. an der Facade des Doms und an den schönen Kirchen St.-Ouen (begonnen 1318) und St.-Maclou (1472) in Rouen, an dem kolossalen aber unvollendeten Dom zu Beauvais, an den Kathedralen von Alby, Rodez, Bordeaux, Toul und Tours zeigt. Daneben sind als herrliche Civilbauten zu nennen das Palais de Justice und der hintere Theil des Hôtel de Bourgtheroulde in Rouen, das Hôtel de Clugny in Paris und der jetzt nicht mehr vorhandene alte Louvre. Vgl. Chappuy, „Cathédrales franç." „Le moyen âge pittoresque" und A. de Laborde, „Les monuments de la Frances". Mit dem 16. Jahrh. tritt für Frankreich eine in ihrer Weise nicht minder glorreiche Bauepoche, die der Renaissance (s. d.), ein. Dieselbe ist freilich nicht als eine strenge Wiedererweckung der antiken Baukunst zu betrachten; sie bestand vielmehr in einer Umschmelzung der noch immer gothischen Grundformen mit phantastisch umgestalteten antiken Ornamenten. Am deutlichsten zeigt dies die Kirche St.-Eustache in Paris (begonnen 1532), deren Grundplan, Disposition, Façaden, Strebepfeiler u. s. w. noch ganz gothisch gedacht, aber in antikisirenden Formen ausgeführt sind. Etwas anders verhält es sich mit den meisten Profanbauten dieser Zeit; sie zeigen einen ziemlich directen Einfluß der ital. Baumeister, welche König Franz I. kommen ließ, z. B. Serlio's, sind aber ebenfalls nicht ohne große Verschiedenheiten von den gleichzeitigen ital. Bauten in einem besondern, wesentlich decorativen Stil entworfen, der etwas außerordentlich Gefälliges und Malerisches hat, aber oft der Strenge und Consequenz entbehrt und sich an Großartigkeit der Anordnung auf keine Weise mit Bramante und Michel Angelo messen kann. Als die bedeutendsten dieser Bauten sind zu erwähnen der mittlere Theil des Tuilerienpalastes und das Grabmal Franz's I. in St.-Denis von Philibert Delorme (s. d.), gest. 1577; das Schloß Ecouen von Jean Bullant, um 1540; die Westseite des Hofs im Louvre von Pierre Lescot, gest. 1578, vielleicht das Schönste, was in diesem Stile existirt; die Tribune des Cariatides im Louvre und die Fontaine des Innocents von dem Bildhauer Jean Goujon, gest. 1572, endlich die ältern Theile von Fontainebleau, das Schloß Anet, woran einzelne Theile gleich der schönen, noch halbgothischen Façade des Schlößchens Gaillon nach Paris gebracht und neuerdings im Hofe des Palais des Beaux-Arts aufgestellt wurden; die sogenannte Maison de François I. in den Champs-Elysées zu Paris; die Kirchen St.-Eustache und St.-Etienne du Mont in Paris u. s. w. Mit dem Anfang des 17. Jahrh. wurde der franz. Baustil ernster und schmuckloser; die ital. Einwirkung brach sich vollständiger Bahn, wie sich dies schon im Palast Luxembourg zu Paris zeigt, der von de Brosse seit 1612 erbaut wurde. Die Nachahmung der damaligen florentin. Künstler, zumal des etwas ältern Bart. Ammanati, ist in den Bauten dieser Zeit unverkennbar. Man strebte, auf die Alten selbst zurückzugehen, was freilich in der Baukunst so wenig als in der classischen Tragödie gelingen wollte. Das Hauptwerk dieser Richtung ist die Colonnade des Louvre, begonnen 1670 nach den Zeichnungen des Arztes Claude Perrault, ein mächtiger Bau von unleugbar wohlthuender Anordnung. Was sonst unter Ludwig XIV. gebaut wurde, trägt nicht den Stempel hoher Genialität; insbesondere fällt an den Palästen der wunderliche Contrast auf zwischen dem antikisirenden Gebäude und dem steilen Dache mit seinen hohen, verzierten Schornsteinen, wie z. B. an den beiden Pavillons der Tuilerien. Das große Versailles selbst befriedigt weder durch imposante Anlage noch durch Schönheit. Zahllose königliche und andere Schlösser fallen in dieselbe Zeit; so Rincy, Berny, Verneuil, Meudon, Maison, Chilly und ein Theil von Chantilly. Wie in dem Charakter des Monarchen, so ist auch in seinen Bauten statt der wahren Großartigkeit oft nur eine imposante Repräsentation sichtbar. Zu den bessern Architekten seines Hofs gehörten Lemercier, gest. 1660, der Erbauer der Kirchen St.-Roch, des Oratoire Val de grâce und der Sorbonne in Paris; Franç. Blondel, 1618—86, der die Porte St.-Denis entwarf, und besonders Jules Hardouin Mansard (s. d.), der Erbauer des Invalidendoms, dessen schlanke, prachtvolle Kuppel wie von einem Nachklang der gothischen Baukunst belebt erscheint. Weniger bedeutend ist die hintere Fronte des Schlosses zu Versailles, während die Schloßkapelle durch reiche, malerische Anordnung überrascht. Auch der

eintönige Vendômeplatz ist sein Werk. Bernini's (s. d.) pomphafte Anwesenheit in Paris im J. 1665, also vor dem Bau der Louvrecolonnade, über welche ihn Voltaire in so großmüthige Verse ausbrechen läßt, war von keiner weitern Wirkung auf die franz. Kunst. Mit der Regierung Ludwig's XV. entwickelte sich entschieden der sogenannte Rococostil (s. d.), welcher sich durch zunehmende Unbedeutendheit der Composition und kindische Mattigkeit der Ornamente kenntlich macht. Namentlich sind die meisten Kirchen aus jener Zeit ohne allen Kunstwerth, wie z. B. St.-Sulpice in Paris; dagegen hat diese Kirche eine prachtvolle Façade, die nicht von dem Baumeister der Kirche sondern von dem großen Decorationsmaler Servandoni, 1695—1766, herrührt und in der That den Charakter einer schönen, aber freilich ganz unkirchlichen Decoration trägt, jedoch mit einer gewissen Reinheit und Mäßigung in den Formen. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. begann auch die franz. Kunst wieder auf die Antike zurückzugehen und diesmal gewissenhafter als je; das Reich der Willkür hörte auf seit die alten Monumente wieder genauer abgebildet und gemessen wurden. Das erste größere Werk dieser Richtung sind die Colonnaden auf der Place de la concorde in Paris, von J. A. Gabriel, 1710—82. Dieselbe gereinigte, aber kalte und öde Classicität zeigt sich in dem Münzgebäude von J. D. Antoine, gest. 1801, und in der École de médecine von J. Gondouin, 1737—1818, am deutlichsten aber in dem berühmten Pantheon, auf ein Gelübde Ludwig's XV. hin als Genovevenkirche erbaut von J. G. Soufflot, 1713—81. Die ungeheuren Mittel, die darauf verwendet wurden, der große Maßstab der Ausführung und die bewundernswürdige Technik genügten indeß doch nicht, um eine gewisse Leere und Langweiligkeit vergessen zu machen. Nichtsdestoweniger war das Pantheon die Bewunderung der Nation, als die Revolution ausbrach und vor der Hand allen Prachtbauten ein Ziel setzte. Vgl. Quatremère de Quincy, „Vies des plus célèbres architectes" (3 Bde., Par. 1830; deutsch von Heldmann, 2 Bde., Darmst. 1831). Die geistige Richtung zur Zeit Napoleon's ging völlig auf das Antike, wobei manche vorzügliche, wenn auch wenige ganz originelle Werke entstanden. Nur in dem Project eines Denkmals auf dem Bastilleplatze in Gestalt eines Elefanten, im J. 1800, zeigte sich eine vorübergehende Modeliebhaberei für orient. Kunstübung. Die großen Monumente der Kaiserzeit begannen seit 1806 mit der Vendômesäule von Bergeret und dem Carrouseltriumphbogen von Percier und Fontaine. Die beiden letztern waren von großem Einfluß auf die neuere franz. Baukunst, insofern sie zuerst die Kälte und Nüchternheit, die man für Classicität hielt, durch ein malerisch-decoratives Element milderten, das sich auch in der Treppe des Louvre glänzend bethätigt. In dem gleichzeitig begonnenen Arc de l'étoile, angefangen 1806 von Chalgrin, fortgesetzt von Gousi und nach langen Unterbrechungen vollendet und wesentlich verändert von Huyot und Blonet im J. 1836, zeigt sich dagegen noch eine gewisse Kahlheit, doch streng und ohne Manier. Im J. 1807 begann Vignon nach eigenem Plane die berühmte Madeleine als einen Ruhmestempel für die große Armee, und als solche würde sie auch wol einen bedeutendern Eindruck machen, denn als Kirche, wozu sie unter der Restauration umgestaltet wurde. Sie erreicht an Größe den Tempel des Zeus in Olympia und bildet nach außen einen riesigen korinthischen Peristylos und besteht im Innern aus drei Kuppeln und einer Halbkuppel; an Sculptur, Vergoldung und Malerei ist nichts gespart worden. Den Eindruck, welchen sie machen könnte, schwächt zum Theil die schwere Vergoldung, welche das Gebäude viel kleiner scheinen läßt, als es ist. Mit nicht viel geringerm architektonischen Luxus ist die Börse ausgestattet, die 1808 von Brongniart begonnen, 1826 von Labarre vollendet wurde, und deren eisernes Dach die Bewunderung aller Techniker auf sich zieht. Die Bestimmung des Gebäudes spricht sich von außen durch die ringsherumlaufende korinthische Halle recht gut aus, während das Innere bei malerischer Anordnung doch noch an einer gewissen classischen Magerkeit leidet. Eine kurze Liebhaberei für den gothischen Baustil ging fast spurlos vorüber; dagegen breitete sich allmälig das Studium der Renaissance aus, zumal durch Percier und Fontaine selbst. Und in der That sollte man es den Franzosen nicht verargen, daß sie, der Antike müde, sich einem Stile in die Arme warfen, der doch vielleicht die am eigentlichsten classisch zu nennende Periode ihrer Kunstgeschichte bildet, insofern sich in ihm am deutlichsten der Nationalcharakter ausspricht. Denn die höchste Blüte des gothischen Baustils ist wenigstens nicht auf franz., sondern erst auf deutschem Boden aufgegangen,

während die deutsche Renaissance bei aller theilweisen Schönheit sich doch nie zu der naiven Freiheit entwickelte, die der franz. eigen ist. Das Aufkommen der Renaissancestudien fällt in die Zeit seit 1820 und geht demnach mit dem Erwachen der romantischen Malerschule so ziemlich Hand in Hand. Einstweilen beschränkte sich ihre Anwendung freilich auf bürgerliche Bauten; selbst in der sogenannten Chapelle expiatoire der zuletzt genannten beiden Meister ist nur erst eine leise Ahnung davon zu verspüren. Auch die Façade der Deputirtenkammer von Poyet, die Kirche St.-Vincent de Paula (begonnen 1827) und die Julisäule von Alavoine (entworfen 1830) sind noch ganz im Geiste des Kaiserreichs geschaffen. Beim Weiterbau zweier schon früher begonnenen Prachtbauten, des Palais des beaux-arts und des Palais du quai d'Orsay führten nach der Julirevolution Duban und Lacornée die Renaissance auch wieder in den höhern Baustil ein, die seitdem, wenn auch classisch gemäßigt und nur selten durch abenteuerliche Ornamentik und Polychromie auffallend, zur herrschenden geworden und nicht bloße Modesache ist. Die pariser Architekten behandeln dieselben meist mit großem Geschick und wissen sie als wesentlich decorativen Stil jeder Art von Façade anzupassen, wie die Maison dorée und die Maison du pont de fer am Boulevard glänzend darthun. Mäßig in der Verzierung und mehr der ital. Renaissance sich nähernd haben Huyé und Guerchy 1836 das Théâtre Ventadour oder de la renaissance entworfen, während Lebas 1837 in der zierlichen Kirche Notre-Dame de Lorette sich völlig der spätrömischen Basilika anschloß. In demselben Jahre begannen Godde und Lesueur das größte Werk, welches diese moderne Renaissance bis jetzt aufzuweisen hat, nämlich die Erweiterung des Hôtel de Ville zu Paris, welches gegenwärtig einen fünfmal größern Raum einnimmt als früher. Sie hielten sich dabei gewissenhaft an den Stil des alten Baus und schufen ein überaus malerisches, prachtvolles Ganzes. Höfe, Intérieurs u. s. w. sind mit entsprechendem Luxus ausgestattet; geschnitzte Decken, prunkvolle Kamine, kunstreiche Treppen und Galerien repräsentiren hier den franz. Renaissancestil mit all der Pracht, deren er fähig ist. In dem Cirque Franconi hat der deutsche Hittorff (s. d.) sich weniger an die Renaissance als an einen polychromatisch geschmückten griech. Stil gehalten, was vielen pariser Architekten zu wünschen wäre, wenn nicht Manier und Verwilderung einreißen sollen, wozu schon die Extravaganzen der Baumeister unter Franz I. den Mittelmäßigen leicht verführen können. Doch überwiegt in der gegenwärtigen franz. Schule als gesunder Kern die Tüchtigkeit in der Construction und Disposition, worin wahrhaft Großes geleistet wird. Besonders in der Disposition entwickeln die pariser Architekten, durch die Raumersparniß genöthigt, eine ausgezeichnete Virtuosität. Mit großem Eifer sind in neuester Zeit auch viele mittelalterliche Monumente restaurirt worden, so die Kirche von St.-Denis, die Kathedralen zu Angers, Bourges, Chartres, Orleans, Rheims, Rouen, sowie mehre Kirchen in Paris.

Von keltischen Sculpturen ist in Frankreich so viel wie nichts, von römischen wenigstens nichts Außerordentliches erhalten; denn die Venus von Arles ist sicher nicht das Werk eines einheimischen Künstlers. In den unzähligen Altären, Sarkophagen u. s. w. der gallisch-röm. Zeit zeigt sich derselbe verdorbene röm. Provinzialstil wie in andern Gegenden des röm. Reichs. Eine alte Vorliebe der Kelten für den Erzguß läßt sich in den vielen kleinen Bronzestatuetten erkennen, welche, obschon röm. Gottheiten darstellend, doch gewiß großentheils von Einheimischen gefertigt sind. Erst nach der Völkerwanderung findet sich im 8. Jahrh. eine bedeutendere einheimische Sculptur, bestehend in Altartafeln mit getriebenem Gold- oder Silberblech überzogen, welche als mit Hautrelieffiguren geschmückt geschildert werden. Nachher wurde auch Vieles in Erz gegossen, aber die eigentliche Steinsculptur begann erst mit dem 11. Jahrh. und schritt dann noch in der romanischen Zeit rasch zum Schmuck der Chorwände und Kirchenfaçaden, zumal der Portale vor, während die Arbeiten in Metall und Elfenbein sich ebenfalls vervielfältigten. Die Werke des 11. und 12. Jahrh., z. B. die im Chor von St.-Denis befindlichen, sind zum Theil noch durchaus roh und barbarisch; erst gegen Ende des 12. Jahrh. und besonders im 13. entwickelt sich wie in Deutschland so auch hier eine oft großartige, einfache Idealistenschule. Als deren Hauptwerke sind die Reliefs der Chorwände in Notre-Dame zu Paris, einige Sculpturen im Dom zu Amiens, besonders am Südportal die Vierge dorée und die ältern Portalbilder am Dom zu Rheims zu erwähnen. Unter den letztern befindet sich ein segnender Christus, dem an freier Hoheit und

Majestät nur wenige Christusbilder gleichkommen. Mehr nur des zum Theil keltisch-mythologischen Inhalts wegen merkwürdig sind die Portale von St.-Denis und von Notre Dame zu Paris. Leider hat die Revolution, zumal in der Champagne, viel gegen diese Sculpturen gewüthet und die Reihen von Königsstatuen, welche an den Portalen, wie z. B. in St.-Germain des Prés, oder in besondern Galerien über denselben standen, z. B. an Notre-Dame zu Paris, fast durchgängig vernichtet. Mit dem 15. Jahrh. trat wie in Deutschland eine vorwaltende Neigung zur Charakteristik ein, unter welcher das Ruhige und Ideale der alten Sculpturen mehr und mehr verschwand. Die Portale wurden immer luxuriöser, der ornamentistische Schmuck reicher und verwirrter. Aus dieser Zeit stammt die Façade des Doms von Rouen, die Sculpturen der Chorwand im Dom zu Amiens, das Leben St. Firmin's in mehren hundert Figuren darstellend, und wahrhaft unzähliges Andere. So trefflich Manches im Einzelnen sein mag, so machen doch diese Werke im Allgemeinen den Eindruck einer verflachten und verwilderten Auffassung des Lebens und lassen sich mit den gleichzeitigen Werken der fränkischen Schule, in welcher damals Veit Stoß und die Vischer wirkten, an Strenge, Tiefe und Schönheit nicht vergleichen. Die franz. Bildhauerei war indeß reif zu einer durchgreifenden Einwirkung von außen, und diese erfolgte unter Franz I. von Italien aus. Durch Benvenuto Cellini (s. d.), von dessen Arbeiten in Paris wir freilich jetzt nicht viel mehr wissen, als was er selbst in seinem Leben erzählt. Auch von den übrigen ital. Künstlern, welche die sogenannte Schule von Fontainebleau bildeten, hat sich fast nichts erhalten. Die Reihe einheimischer Künstler, welche derselben angehörten, eröffnet der geniale Jean Goujon, der als Bildhauer, Architekt und Stempelschneider gleich berühmt 1572 in der Bartholomäusnacht umkam. Schon in seinen Werken zeigt sich als charakteristische Eigenschaft dieser ältern franz. Schule ein ornamentistisches Wesen, eine Botmäßigkeit der Sculptur unter dem architektonischen Schmuck, welche die freie Entfaltung wesentlich hemmte und bald der Manier die Thüre öffnen mußte. Goujon's bekannteste Werke sind die zierliche Fontaine des Innocents in Paris, einige Reliefs im Louvre, wo gegenwärtig das Musée de sculpture française eine große Anzahl dieser Renaissancesculpturen vereinigt, und die marmorne Grabstatue des Seneschalls Brazé in der Marienkapelle des Doms von Rouen, gegenüber dem etwas ältern, höchst glänzenden Denkmale der beiden Cardinäle d'Amboise. Germain Pilon, gest. 1590, gehört schon der Ausartung an, wie seine Gruppe der drei christlichen Tugenden, die sich jetzt im Louvre befindet, beweist, die schon völlig die affectirte Grazie des ancien régime athmet, aber mit großer Gewandtheit ausgeführt ist. Von dem Maler Jean Cousin, gest. 1589, enthält dieselbe Sammlung einige gute Portraitbüsten. Andere Künstler derselben Richtung waren Barth. Prieur, Pierre Francheville und der Italiener Paul Ponce. Tacca, der Schüler des Johann von Bologna, fertigte das Pferd der Statue Heinrich's IV. auf dem Pont-neuf in Paris und die Reiterstatue Philipp's IV. von Spanien in Buen-Retiro. Durch die häufiger werdenden Reisen der Künstler wurde die franz. Sculptur immer mehr von der italienischen abhängig und theils ihrer ital. Muster wegen, theils durch die unter Ludwig XIV. eingetretene Übermasse von Bestellungen gerieth sie immer tiefer in Manier und Unnatur. Dieses zeigt sich schon in Jacq. Sarrasin's (1590—1660) Karyatiden am großen Pavillon des Louvre und mehr oder weniger auch in den Werken von Franç. Anguier (1612—86) und seinem Bruder Michel Anguier, Theodon, gest. 1680, Lerambert u. A. Mitten unter diesen classischen Manieristen trat ein großer Naturalist auf, Pierre Puget, geb. zu Marseille 1622, der sich lange in Italien aufhielt, als Maler, Architekt und Bildhauer großen Ruhm erntete und 1694 starb. Da ihm indeß Strenge und Gemessenheit des Stils völlig abgingen, so wurden seine Arbeiten von den damaligen franz. Künstlern mehr bestaunt als studirt und blieben ohne bedeutende Wirkung auf ihre Zeit. Die berühmtesten sind ein sterbender Fechter, einige Statuen in Genua und vor Allem sein Milo von Kroton, jetzt im Louvre, ein Werk, welches an dämonischer Kraft des Ausdrucks unter allen neuern Sculpturen seinesgleichen sucht. Die Gebrüder Marsy, geb. 1624 und 1628 in Cambray, arbeiteten viel für Versailles, z. B. Bacchus und Latona und die berühmte Pferdegruppe bei dem Apollobad. Der namhafteste Künstler am Hofe Ludwig's XIV. war Franç. Girardon, geb. 1630, gest. 1715. Auch er arbeitete, zum Theil nach Zeichnungen des damals allgewaltigen Lebrun (s. d.), viel für

Versailles; seine Reiterstatue Ludwig's XIV., 21 F. hoch, die sonst auf dem Vendômeplatze stand, war das erste Werk dieses Rangs, das aus Einem Guße bestand. Unzählige Büsten und Statuen von seiner Hand verrathen bei aller Manier doch eine kühne Auffassung und leichte, kecke Darstellung. Pierre le Gros, 1656—1719, einer der besten franz. Künstler, lebte fast immer in Rom, wo auch seine meisten Werke sich noch jetzt befinden; so sein heil. Dominicus in St.-Peter. Eine schöndrappirte Römerin von ihm steht im Tuileriengarten, eine heil. Theresia in der Karmeliterkirche zu Turin. Nic. und Guill. Coustou (s. d.), die das Relief Le passage du Rhin fertigten, waren gewandte Nachfolger Girardon's. Edme Bouchardon (s. d.), geb. 1698, erwarb sich besondern Ruhm durch seine Fontaine des Grenelles in Paris und durch einen Amor, der sich aus der Keule des Hercules einen Bogen schnitzt. Seine Statue Ludwig's XV., welche die Stelle einnahm, wo jetzt der Obelisk steht, wurde in der Revolution zertrümmert. Antoine Coysevox (s. d.), geb. 1640, Lambert Adam, geb. in Nancy 1700, Lemoine, René Slodz, geb. in Paris 1705, u. A. bewegten sich mehr oder weniger in der Manier Girardon's, welche bei L. Adam schon in leere Verwilderung überging. Die beiden bekanntesten Bildhauer der Regierungszeit Ludwig's XV. waren Etienne Maurice Falconet (s. d.), bekannt durch seine theoretischen Schriften und durch die etwas manierirte, doch großartige Reiterstatue Peter's I. in Petersburg, und Jean Baptiste Pigalle (s. d.), geb. 1714, der durch vieles Studium der Antiken die Manier mit Glück überwand, ohne jedoch die akademische Kälte abzulegen. Sein berühmtestes Werk ist das Monument des Marschalls von Sachsen im Chor der Thomaskirche zu Strasburg, eine der größten neuern Unternehmungen dieser Art, das im Einzelnen viel Schönes enthält, sich aber doch nicht über eine gewisse theatralische Repräsentation erhebt und sich mit Thorwaldsen's Denkmal des Herzogs von Leuchtenberg nicht messen kann.

Während der Revolution und des Kaiserreichs verfolgte man den schon von Pigalle angedeuteten Weg, das Studium der Antike, in deren Gegenständen sich auch fortwährend die meisten Darstellungen bewegten. Einer der bedeutendsten Künstler dieser Epoche war Ant. Denis Chaudet (s. d.), 1736—1810, von welchem der Kaiser ausschließlich dargestellt sein wollte, der auch die Statuen Napoleon's des Gesetzgebers (jetzt im Museum zu Berlin) und Napoleon's als Feldherrn (früher auf der Vendômesäule in Paris) und zwar beide nicht ohne große, freie Auffassung arbeitete. Dazwischen kam die Einwirkung Canova's, der in Paris ausgezeichneter Gunst genoß. Unter seinem Einfluß entstanden die letzten Werke, meist Portraits in Büsten und Statuen, von Jean Ant. Houdon (s. d.), 1741—1828. Die ersten größern Bestellungen des Kaisers, die Vendômesäule und der Carrouseltriumphbogen, wurden jene A. F. Fortin und E. F. Gois (1765—1837), dieser Cartellier (1757—1831), F. Lemot (1773—1824) u. A. übertragen und mit möglichstem Anschließen an die Ehrensäulen und Triumphbogen Roms ausgeführt. Die Vendômesäule war eins der ersten Monumente, an welchem man modernes Costum anzubringen wagte. Bald mehrten sich die Aufträge, und es besitzt Paris gegenwärtig aus der Kaiserzeit und der nachfolgenden eine Masse von Statuen in Palästen, auf Brücken, in Gärten und auf Plätzen wie keine andere neuere Stadt. Von dem erwähnten Lemot ist die gegenwärtige, etwas schwerfällige Reiterstatue Heinrich's IV. auf dem Pont-neuf, von Dupaty (s. d.), 1771—1825, und dem berühmten J. P. Cortot, geb. 1787, die Statue Ludwig's XIII. auf der Place royale. Der Letztere, ein Schüler des Pierre Bridan, der den für den Bastilleplatz bestimmten Elefanten ausführte, ist einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der Gegenwart und hat in seinen Statuen des Marius, des Camillus, des Marschalls Lannes, in seinem Frontispiz der Deputirtenkammer, sowie in vielen Sculpturen des Arc de l'étoile u. s. w. nicht nur eine reiche Erfindung sondern auch große Reinheit, Kraft und Gemessenheit des Stils an den Tag gelegt. Weicher und mehr der Richtung Canova's anhängend, nicht ohne Anmuth und Strenge des Stils arbeitete Jean Jos. Baron Bosio (s. d.), geb. 1769. Unter der Restauration regte sich in vielen franz. Bildhauern ein Streben nach Charakteristik, nach Emancipation von Canova und dem Stile des Malers David. Die Genresculptur begann mehre treffliche Künstler völlig in Anspruch zu nehmen, so Saint-Paul Lemoine, geb. 1784, u. A. Bald fand die charakteristische Richtung einen höchst genialen Vertreter in Pierre Jean David (s. d.), geb. 1789, früher Schüler des Malers David und Canova's.

Seine äußerst zahlreichen Werke bezeugen ein tiefes Studium des Individuellen, das, bisweilen bis zur Caricatur gesteigert, über das Princip des Schönen vorherrscht, aber nirgend der innern Kraft entbehrt. Unter den jüngern Künstlern, die zum Theil durch die Vorliebe der Zeit für Gedächtnißstatuen Beschäftigung und Ruhm erlangten, sind besonders zu nennen J. J. Flatters aus Krefeld, mehr noch der ältern, classischen Richtung angehörend P. A. Jessard, geb. 1798, der Mitschüler Cortot's, und A. A. Dumont, geb. 1801, der den unglücklichen Freiheitsgenius auf der Julisäule arbeitete. Eines ausgebreiteten Rufs genießt gegenwärtig Ph. H. Lemaire, geb. 1798, ein Schüler Cartellier's. Neben vielen Büsten und Statuen arbeitete er seit 1830 das etwas theatralische und in der Symbolik nicht ganz glückliche Giebelfeld der Madeleine. In Notre-Dame de Lorette zu Paris findet sich seine Statue der Hoffnung, in Versailles seine Portraitstatuen Kleber's und Ludwig's XIV. In ihm, wie in den meisten franz. Bildhauern der neuesten Zeit streiten sich Naturalismus und ein ziemlich willkürlicher, bald von diesem, bald von jenem Muster angeregter Idealismus. Mehr auf die naturalistische Seite neigt sich F. Duret, der 1832 mit seiner berühmten Bronzestatue eines tanzenden neapolit. Fischers den Anstoß gab zu der jetzt so häufigen Ausbeutung des dortigen Volkslebens für die Sculptur. Die Deputirtenkammer gab nicht nur von außen sondern auch im Innern Anlaß zu bildnerischem Schmuck; die Reliefs des Sitzungssaals sind von Ramey, Romand und Petitot. Für andere Bauten, z. B. für die Ausschmückung der Galerie von Versailles und für die Nischen der Madeleine arbeiteten Ranteuil, Préault, Raggi, Debay Vater und Sohn, Ramus, Barre u. A. Von Elshoet sind die Statuen an den Springbrunnen der Place de la Concorde entworfen, während unter Visconti's u. A. Leitung mehre andere Fontainen ausgeführt wurden. Noch unter der Restauration begann der jetzt europ. Ruf James Pradier's aus Genf, den seine herrliche Statue J. J. Rousseau's in Genf begründen half. In seinem Cyparissus, seiner Psyche, seinem Niobiden zeigte er einen vielleicht zu weichen Stil, während seine vier Ruhmsgöttinnen am großen Triumphbogen untadelhaft sind. Trefflich und in der modernen Kleidung malerisch ist seine Gedächtnißstatue des Grafen von Beaujolais, Bruders Ludwig Philipp's. Sein Schüler Tony Eter, geb. 1808, dagegen ist bei aller Tüchtigkeit und Routine manierirt, wie namentlich sein heil. Augustin in der Madeleine beweist. Höchst energisch und in der Form vollendet sind die Arbeiten von Denis Foyatier, geb. 1793, dessen Spartacus unter den Statuen des Tuileriengartens vielleicht den ersten Rang einnimmt. Mehr dem Naturalismus angehörend, erscheint E. Seurre der Ältere in seinen Reliefs am Arc de l'étoile und in seinen Statuen Napoleon's auf der Vendômesäule und Molière's an der Rue Richelieu. Die letzten Arbeiten am Arc de l'étoile sind von Jaquot, Feuchère, Rude, Gechter und Marochetti, welcher Letztere, durch die Protection des Ministers Thiers mehrfach mit großen Aufträgen betraut, 1838 durch eine für Turin gearbeitete Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert sich große Auszeichnung erwarb, während z. B. seine im Stil unreine Gruppe der heil. Magdalena, hinter dem Hochaltar der Madeleine, vielfach gerechten Tadel erfuhr. Graß, ein früherer Schüler Ohmacht's, lieferte 1840 die echt franz. Statue Kleber's, auf dem Kleberplatze in Strasburg. Andere namhafte jüngere Künstler sind Jouffroy, Desprez, Bra, J. Jalley, Desboeufs, Maindron, Molchnecht, A. Husson, Lescorne, Duseigneur u. A., deren Eigenthümlichkeiten sich z. B. in den 34 Statuen im Peristil der Madeleine offenbaren. Für dieselbe Kirche entwarf Triqueti eine kolossale Bronzethür, die zehn Gebote in Relief enthaltend, wobei er sich weniger an Ghiberti, als an Gian di Bologna anschloß. Thierfiguren in Gyps und Bronze lieferte Giraud in großer Vollkommenheit, jetzt besonders Fratin, Bouillard und Barye; köstliche Caricaturen in Gyps, sogenannte Charges, der jüngere Dantan (s. d.). Manche jüngere Künstler sind gegenwärtig bei Kirchenrestaurationen beschäftigt, und bald dürfte an den gothischen Kirchen von Paris kaum mehr eine leere Nische zu finden sein. Schließlich ist als eines liebenswürdigen Kunsttalents der Herzogin Maria (s. d.) von Würtemberg, der Tochter Ludwig Philipp's, zu gedenken, deren lebensgroße Marmorstatue der Jungfrau von Orleans, durch Reinheit und Adel in Erfindung und Ausführung ausgezeichnet, leider auch ihr letztes Werk war. In zahllosen Abstufungen verliert sich die Sculptur in das rege, industrielle Leben von Paris, als Elfenbeinschnitzerei, Bronzeguß, feine Töpferarbeit, jetzt meist im Renaissancegeschmack, Holzschnitzerei u. s. w. Als letztes

Digitized by Google

Endurtheil ließe sich über die gegenwärtige franz. Bildhauerei etwa Folgendes sagen. Es fehlt der franz. Schule noch an einem großen allseitig anregenden Genius, wie ihn die Deutschen in Thorwaldsen besitzen; principlos streben die Geister auseinander und fallen oft der Mode anheim; auch deutet der tiefste Grund des franz. Charakters mehr auf bedeutende Entwickelung der Malerei, wie denn viele ihrer besten Statuen rein nach malerischen Motiven erfunden und gearbeitet sind und bisweilen eine so lebhafte Bewegung enthalten, wie sie der Sculptur eigentlich gar nicht zukommt. Dagegen ist die gewaltige, nichts scheuende Technik, die Wahrheit und Wärme der Schule zu rühmen und in der neuesten Zeit auch ihr großer Reichthum an Erfindung und charakteristischer Gestaltung, neben welchen Eigenschaften manche Übertreibung sich verzeihen läßt. Die franz. Sculptur ist wie die ganze franz. Kunst ein fortschreitendes, stets wechselndes Spiegelbild des Geistigen in der Nation.

Von der alten keltischen Malerei wissen wir nichts. In der bunten Kleidung der Gallier und in den vielfarbigen Glasflüssen, die sie zum Schmuck gebrauchten, ließ sich allenfalls eine Freude an bunten Farben erkennen. Auch aus der gallisch-röm. Zeit ist uns nichts erhalten; die Figuren auf den Gefäßen sind nicht in Farben sondern in Relief ausgedrückt. In der fränk. Periode wurde die Mosaikmalerei im größten Maßstabe angewendet; in der Gruft von St.-Denis ist noch die sehr rohe Grabplatte der Fredegunde in Mosaik zu sehen. Aus der karolingischen Periode ist ebenfalls nichts mehr vorhanden, obschon Karl der Große und Ludwig der Fromme die Künste liebten. Die schweren Zeiten der normannischen Raubzüge mögen die Kunst gehemmt und viele Denkmale zerstört haben. Zwei Richtungen jedoch scheinen schon früh und fast unausgesetzt geblüht zu haben, nämlich die Miniaturmalerei auf Pergament und die Glasmalerei. Unter den sehr zahlreichen gemalten Handschriften der königlichen Bibliothek in Paris gedenken wir nur der Handschrift der vier Evangelisten mit dem Bilde des Kaisers Lothar und der Bibel Karl des Kahlen, der die Künste liebte und deshalb Künstler aus Griechenland nach Frankreich berief. Schon unter Wilhelm dem Eroberer sollen viele Frescomalereien ausgeführt worden sein. Doch erst unter Ludwig's VII. Regierung, gest. 1087, fingen, besonders durch die Bemühungen des Abts Suger, die Künste an zu blühen, namentlich die Glasmalerei. Unter andern ließ der König die Fenster der Kirche St.-Denis malen. Aber während in Deutschland und Italien seit dem 13. Jahrh. Schulen entstanden, blieb Frankreich in dieser Beziehung noch vier Jahrhunderte zurück. Giotto's Wirksamkeit in Avignon war ohne Einfluß auf die franz. Kunst. König Karl V. that sehr viel, um die Künste zu befördern, und noch eine Menge Denkmale findet sich aus dieser Zeit in Frescogemälden, gewirkten Tapeten und mit Miniaturen verzierten Handschriften. Die Geschichte der Johanna d'Arc wurde der Gegenstand verschiedener Malereien. Auch nahm mit dem 15. Jahrh. die Emailmalerei, besonders in Limoges einen neuen Aufschwung und die Emaux de Limoges gehören noch gegenwärtig zu den größten Schätzen, die eine Kunstsammlung besitzen kann. Aber ohne kräftigen Lebenstrieb schloß sich die franz. Malerei der damals am burgund. Hofe blühenden flandrischen Malerschule an, in welcher Richtung sie noch im 16. Jahrh. verharrte. Ihr gehörte auch René der Gute, Titularkönig von Sicilien, an, dessen gemaltes Portrait man zu Aix in der Provence bewahrt. Erst unter Franz I. beginnt unter dem Einflusse ital. Maler die eigentliche Geschichte der Malerei in Frankreich. Leonardo da Vinci (s. d.) kam 1515 nach Frankreich, wo er aber schon 1519 in des Königs Armen starb, der sodann Andrea del Sarto (s. d.) auf einige Jahre in seine Dienste nahm. Rosso de' Rossi, unter dem Namen Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erster Hofmaler und erhielt die Oberaufsicht bei den Verschönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stuccaturarbeiten vereinigte, so berief Franz I. zu diesem Behufe Primaticcio (s. d.), welchen er zu seinem Kammerherrn machte. Diesem folgten mehre ital. Künstler, welche in Paris eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. Mehre franz. Maler wurden nur durch sie gebildet. Franç. Clouet, genannt Janet, und Corneille von Lyon waren die ersten bessern einheimischen Portraitmaler; doch erscheinen sie noch mehr von den Traditionen der altflandrischen Schule als von den ital. Malern abhängig. Besonders zeichneten sich die Franzosen aus in der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei sowie in der Tapetenweberei. Ihr Streben war immer dahin gerichtet, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent

zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. Bramante, der v Papst Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenster des Vaticans durch Glasmalereien zu ren, berief die franz. Künstler Claude und Guillaume de Marseille dazu nach Rom.

Mit Jean Cousin, geb. zu Soucy bei Sens, fängt in der Mitte des 16. Jahrh. Reihe der berühmtern franz. Maler an. Er besaß gründliche Kenntnisse in der Perspecti und Architektur. Von seinen Glasmalereien sind besonders die in der Kirche von St.-G vais in Paris berühmt. Seine Ölgemälde, das jüngste Gericht, in der Sacristei der Mi men bei Vincennes, war das erste größere Historiengemälde. Franz I. foderte ihn und se Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und verein viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's damit, wodurch er den Grun des pariser Museums legte. Leider aber ist von dieser berühmten Sammlung zu Fontainebl fast nichts mehr vorhanden, und auch die Fresken des Rosso und Primaticcio sind ziemlich gan verschwunden. Mart. Fréminet, geb. zu Paris 1567, bildete sich besonders nach Michel An gelo und wurde erster Hofmaler unter Heinrich IV. Doch kaum hatte die Kunst in Frankrei die ersten Stufen des Wachsthums erreicht, so kränkelte sie wie eine Treibhauspflanze. Vi trugen die ausschweifenden Sitten an den Höfen Franz's II. und Karl's IX. dazu bei. D Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, die Zeic nung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. An Simon Vouet, ge zu Paris 1582, gest. 1641, erhielt Frankreich einen ausgezeichneten Nationalkünstler, de eine Schule stiftete und den Geschmack wieder reinigte. Er hatte den Orient gesehen un bildete sich in Venedig und nach Caravaggio, dem er in Färbung und Charakteristik nach strebte, ohne ihn jedoch zu erreichen. Er war überhäuft mit Arbeiten und erhielt auch de von dem bedeutenden Portraitmaler Philipp von Champagne angefangene Galerie berühm ter Personen zu malen. Zuletzt verfiel er in das Manierirte. Aus seiner Schule gingen Le brun, Lesueur, J. B. Mola, Mignard, Dufresnoy, Chaperon, Dorigny und seine Brüder, Aubin und Claude Vouet, hervor. Seine berühmtesten Zeitgenossen waren Noel Jouvenet, Allemand, Perrier und Quintin Varin. Der Letztere war der Lehrer des großen Nic. Pous sin (s. d.), 1594—1665, des Gründers der sogenannten heroischen Landschaft, den man auch den franz. Rafael nennt. Als Historienmaler ist Poussin der eigentliche Schöpfer der Classicität im guten und schlimmen Sinne. Bei großer Reinheit der Form und tiefem Stu dium der Composition läßt er doch durch Leblosigkeit der Farbe und allzu sichtbare Reflexion, zumal im Ausdrucke, kalt. Sein Schüler und Schwager, Caspar Dughet, gewöhnlich eben falls Poussin oder Gasparo genannt, einer der größten Landschafter aller Zeiten, bildete zuerst die Lehre von den landschaftlichen Massen und Linien aus. Er lebte meist in Rom, wo auch seine meisten Werke sind. Andere berühmte franz. Maler dieser Zeit waren Moïse Valentin, geb. zu Colomiers 1600, gest. 1632, der sich nach Caravaggio bildete und mehr kühne Kraft als seine franz. Vorgänger hatte; Jacq. Blanchard, 1600—38, der sich den Beinamen des franz. Tizian erwarb und der vollkommenste Colorist unter seinen franz. Zeit genossen war; Claude Lorrain (s. Gelée), 1600—82, der trefflichste Landschaftsmaler al ler Zeiten; Chauveau, der besonders wegen des Feuers seiner Compositionen gerühmt wird; Nic. Mignard, aus Troyes in Champagne, Mignard von Avignon genannt, als Portrait maler, und dessen jüngerer Bruder, Pierre, Mignard le Romain (s. d.) genannt, gest. 1695, berühmt durch meisterhafte Portraits und große Frescomalereien, sowie Seb. Bour don (s. d.), ein sehr vielseitiger Künstler, dessen bleibende Leistungen hauptsächlich dem Genre angehören. Doch der bedeutendste Künstler dieser classischen Schule war Eustache Lesueur (s. d.), gest. 1655, der sich in Paris selbst bildete. Sein Stil hat etwas ungemein Einfaches, Edles, Stilles; seine Zeichnung ist rein und sein Colorit sanft harmonisch, obschon etwas matt. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn nicht der Neid seiner Mitbürger hätte verfolgen sollen. Selbst nach seinem Tode mußten seine Gemälde in dem Karthäuserkloster mit Gittern umgeben werden, um sie gegen verstümmelnde Bosheit zu schützen. Weltbe rühmt ist darunter der Tod des heil. Bruno, ein Bild ohne alles Pathos, aber rührend durch eine reiche Abstufung des tiefsten Ausdrucks. Seitab von diesen Künstlern liegt ein großer, ergötzlicher Humorist, Jacq. Callot (s. d.), geb. 1592, gest. 1635, dessen zahllose Kupfer stiche und Zeichnungen einen drolligen Contrast zu der pathetischen Prätension Poussin's

und seiner Schüler bilden, und in ihrer derben Komik alle Seiten des damaligen Lebens berühren. Alle diese Künstler waren bereits gebildet, als Ludwig XIV. den Thron bestieg, dessen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunst nicht sehr günstig war. Nur Lebrun (s. d.), gest. 1690, feierte unter ihm seine glänzendste Zeit und gewann, nicht immer durch edle Mittel, eine Alleinherrschaft über Alles, was Kunst betraf. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich; überall sieht man Genie und Leichtigkeit, aber auch echt franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatralischen. Den Minister Colbert vermochte er zur Gründung der franz. Akademie der Kunst in Rom und in Paris, welche letztere sich besonders dem Zunftzwange der alten Akademie des heil. Lucas in Paris entgegenstellte. Nach Lebrun's Zeit verließen die Franzosen die gute Bahn und das Studium der ital. Meister. Unter den Kupferstechern zeichneten sich unter Ludwig XIV. Gérard Audran (s. d.), J. Mariette und Gabr. Lebrun besonders aus. Die genanntesten Künstler der folgenden Zeit sind die Brüder Courtois (s. d.), genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler; Noel Coypel (s. d.) und dessen Sohn Antoine, deren reiche Phantasie allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatralische Übertreibung verwandelten, sowie mehre Glieder der Familie Boulogne. Vivien, Jouvenet, Chéron, Parrocel, Sylvestre, Delargillière, André und Lafage waren fleißige und geschickte Künstler dieser Zeit, doch Alle nicht frei von Manier. Ihnen ist, wie fast allen franz. Malern der ältern Schule, bei aller Handfertigkeit doch ein gewisses conventionelles Wesen eigen, das sich in Schwäche der Charakteristik und Färbung sehr deutlich ausspricht. Am freiesten davon war der geniale Portraitmaler Hyacinth Rigaud (s. d.). Die Genremalerei feierte ihren Triumph im Anfange des 18. Jahrh. mit Antoine Wateau (s. d.), 1684—1721, dessen Maskeraden, Schäferscenen u. s. w. ungemeinen Anklang fanden und noch jetzt als feinste Rococostücke sehr geschätzt sind. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegellurus, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Die ganze Regierungszeit Ludwig's XV. herrschte die Manier, welche sich nicht blos in den oft unsaubern Bildern von Christophe Huet und Franç. Boucher (s. d.), 1704—70, offenbart, sondern auch den bessern Leistungen von Ant. Pesne, Pierre Subleyras, Lemoine und den Vanloo (s. d.) in hohem Grade anhängt. Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. begann, wie im Völkerleben so in der Kunst, ein Bewußtsein der tiefen Unnatur, in der man sich befand; noch einmal traten Natur- und Alterthumsstudium vermittelnd ein und regenerirten, letzteres die Historienmalerei, ersteres die Landschaft und das Genrebild.

Die erste freundliche Erscheinung dieser neuen Periode war der Landschaftsmaler Jos. Vernet (s. d.), 1714—89, dessen Darstellungen von tiefem Gefühle, reicher Phantasie und rastlosem Studium der Natur zeugen. Der Graf Caylus (s. d.), gest. 1765, ein franz. Winckelmann, that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. Greuze, geb. 1726 zu Touren, gest. 1805, kann man mit Recht einen Volksmaler der Franzosen nennen, denn seine ganz aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise seiner Mitbürger. Seine Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend und voll der tiefsten Wahrheit in Darstellung der franz. Volksnatur. Seit ihm hat das Genrebild seinen gegenwärtigen Namen, tableau de genre. Aber auch für die geschichtliche Malerei trat jetzt eine Periode neuer, reinerer Classicität ein. Vien (s. d.), 1716—1809, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Vater der neuen Schule, aus welcher David (s. d.), 1748—1825, hervorging, der Stifter der gegenwärtigen franz. Schule, der zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur einführte und so mit kräftigem Einfluß einen reinern Stil und eine richtigere Zeichnung bewirkte, als je in Frankreich geherrscht hatten. Gleichzeitig mit David zeichneten sich aus Vincent, Regnault und Ménageot. Während der Revolution wurden 1791 durch die Nationalversammlung alle Kunstanstalten aufgehoben. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten traten unter dem Namen einer Volks-

und republikanischen Künstlergesellschaft zusammen, deren Versammlungen im Louvre jeder Bürger beiwohnen konnte. Dieselbe wählte namentlich die Hauptereignisse der Revolution zur Darstellung, und wurde dadurch auch der Ausdruck an grelle Übertreibung gewohnt, so ward doch zugleich die fade frühere Manier vertilgt. David selbst war bei Decoration und Anordnung der republikanischen Feste vielfach thätig und erwies sich bis zum Consulat als eifriger Republikaner. Suvée, ein sehr geschickter Künstler, wurde zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Napoleon bot Alles auf, um die Künste kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfaltete ihre Talente schnell und glänzend; doch ist nicht zu leugnen, daß jetzt vor lauter Studium der Form und Composition auch der letzte Rest von Unmittelbarkeit und Naivetät in kalter Schönheit unterging. Die drei berühmtesten Malerschulen wurden die von David, Regnault und Vincent; nur stehen auch die beiden letztern völlig unter David's Einfluß. Aus seiner Schule heben wir den vortrefflichen Drouais (s. d.) hervor, der, sowie Harriet, in früher Jugend (1788) in Rom starb; bei seinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, seinem zarten Schönheitssinn und seiner nie mit sich zufriedenen Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Außer ihm sind als die ausgezeichnetsten Schüler David's zu bemerken Gérard (s. d.), der Schöpfer des Belisar in der Galerie Leuchtenberg, Gros (s. d.), berühmt durch seine Gemälde, die Pestkranken in Jaffa und die Schlacht bei Eylau, in Hervorhebung des Individuellen, Wirklichen ein Vorgänger der romantischen Schule, Ingres (s. d.), einer der gelehrtesten Maler, der sich im Studium Rafael's eine von den Extremen unabhängige Stellung errang; dann Peytavin der Ältere, Hennequin, Berthon, Serangeli, Mad. Laville-Leroulx, Mad. Angélique Mongés, Mad. Barbier-Valbonne, van Brét und Richard aus Lyon. Regnault's (s. d.) Werke sind correct und lieblich, wenn schon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler war Guérin (s. d.), ein Künstler ersten Ranges. Unter seinen übrigen zahlreichen Schülern sind Landon, Menjaud, Blondel, Moreau und besonders der vortreffliche Portraitmaler, Rob. Lefèvre bemerkenswerth. Auch bildete er viele ausgezeichnete Künstlerinnen, wie Mad. Auzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Bénoit und Davin-Mirvaux. Mit Übergehung älterer ausgezeichneter Künstler, wie Vincent, Lagrénée, Taillasson, Peyron, Monsiau und Lethière sind aus der neuern Schule besonders auszuzeichnen Prudhon, Meister in gewagten Lichteffecten und wie wenige seiner Schulgenossen auch im Colorit, Girodet (s. d.), gest. 1824, als Historienmaler, Isabey und Augustin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Conversationsstücken, Redouté als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes und Boguet als Landschaftsmaler, Mad. Chaudet, die Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin Greuze's, Mad. Jaquotot als Porzellanmalerin, sowie Bervic (s. d.) und Desnoyers (s. d.) als ausgezeichnet treffliche Kupferstecher im historischen und Sellier im architektonischen Fache. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen im Museum in Paris und der rege Kunsteifer des damaligen Directors Denon (s. d.), der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes schlummernde Kunsttalent und brachten glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Die Großthaten Napoleon's wurden vielfach Gegenstand der Kunst, welche jetzt trotz des einseitigen Antikenstudiums sich in moderne Darstellungen einlassen mußte. David selbst verstand sich nur selten dazu, so in der Krönung Napoleon's; zahllos aber waren die Schlachten und Ceremonienbilder von Gros, Girodet u. A. Aber das falsche Pathos blieb hier so wenig aus wie in den Bulletins des Kaisers, und seine großartige Verachtung des Individuellen spiegelte sich in der nachlässigen Charakteristik seiner Maler. Mehr und mehr überwältigte der Stoff die Darstellung; man steigerte sich gegenseitig zum theatralischen Effect. Was dabei für die Dauer gewonnen erscheint, war Strenge der Form und gewissenhaftes Studium, während besonders das Colorit sehr zurückblieb.

Diese so vervollkommnete Schulpraxis konnte jedoch der Malerei nicht die fortdauernde Theilnahme des Publicums bewahren, das, allmälig jener vielen kalten, gezierten oder übertrieben pathetischen Vorstellungen, welche David's Schule geliefert hatte, überdrüßig, das Individuelle, Seelenvolle und Herzergreifende dargestellt zu sehen wünschte. Daher bereitete sich seit der Restauration eine Spaltung der Ansicht und Auffassung vor, welche bald jener ältern Richtung das Bestreben einer Anzahl jüngerer Talente entgegenstellte und denselben

Streit in der Malerei veranlaßte, der schon in der Literatur zwischen den Classikern und Romantikern begonnen hatte. Dazu kam, daß die dem Antiken oder Classischen zugewandte Schule sich seit der Restauration, trotz der Begünstigungen, welche der Kunst zu Theil wurden, doch nie recht wohl fühlte. Obgleich ein beträchtlicher Theil von Karl's X. nie zureichender Civilliste zur Förderung der Künste verwendet wurde, obgleich prachtvolle Bauwerke geschaffen, Brücken mit Statuen geschmückt, die Kirchen aufs neue geziert, den ausgezeichnetsten Künstlern glänzende Aufträge gegeben und ihren Werken die ehrenvollsten Stellen in den Museen eingeräumt wurden, traten doch viele der begünstigten Künstler theilnahmlos zurück. Man fühlte nur zu sehr, daß der Enthusiasmus fehlte, womit in der Kaiserzeit der franz. Heldenruhm selbst in den Thaten des Alterthums sich abgespiegelt hatte, und daß die nun absichtlich von der Regierung begünstigten religiösen Gegenstände, zumal in jener correcten Schulweise behandelt, die Gemüther kalt ließen. Daher wendete sich die Liebhaberei des Publicums und reicher Sammler, z. B. des Herzogs von Orleans und der Herzogin von Berri, mehr auf Begünstigung des Genre, welchem Fache die lebenvollen Gemälde eines der genialsten Künstler, des Horace Vernet (s. d.), schon längst allgemeine Anerkennung verschafft hatten. Nächstdem fallen zwei der größten Genremaler, die vielleicht je gelebt haben, Granet (s. d.) und Leopold Robert (s. d.), der Eine mit seiner Blüte, der Andere mit seinen Anfängen, in diese Zeit. Einige jüngere Historienmaler dagegen, wie Delacroix, Scheffer (s. d.) u. A., die als Häupter der romantischen Schule auftraten, verwarfen mit einem Male Alles, was jene classische Partei in Zeichnung und Färbung, Reinheit des Stils und edler Haltung der Composition errungen zu haben meinte, und erwarben sich durch ungewöhnliche, phantastische Auffassung ergreifender Scenen eine Partei. Der Durchbruch geschah mit einigen, jetzt im Luxembourg befindlichen Bildern: Dante in der Hölle und das Blutbad auf Seco von Eug. Delacroix (1822—24); der Tod der Königin Elisabeth von Paul Delaroche (s. d.); die Geburt Heinrich's IV. von Eug. Deveria (1827) u. A.; nachdem Horace Vernet schon viel früher in seiner Schlacht bei Tolosa (1817) und seinem Mamlukenmord (1819) einer neuen Darstellungsweise Bahn gebrochen hatte. Aber erst seit der Julirevolution entschied sich der Kampf in einer für die Kunst selbst nicht unvortheilhaften Weise. In der im Oct. 1830 zum Besten der im Juli Verwundeten veranstalteten Kunstausstellung im Luxembourg standen die großen Werke der classischen Schule, welche den Ruhm der Kaiserzeit zurückriefen, nach einer langen Zeit tiefer Verborgenheit, dem Publicum wieder vor Augen neben den neuesten Bestrebungen. Trotz der glänzenden Erinnerungen aber, welche Lethière's Erstürmung der wiener Brücke, Guérin's Begnadigung der Aufrührer von Kairo, Meynier's Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments, Gros' Pest zu Jaffa, dessen Schlachten von Eylau und Abukir, Gérard's Schlacht von Austerlitz u. s. w. zurückriefen, verhehlte man sich doch nicht, daß viele dieser so gerühmten Meisterwerke der Wärme ermangelten, ohne die das Kunstwerk keine dauernde Wirkung behalten kann. David, behauptete man, habe wol einen Leib, aber keine Seele zu malen verstanden, und weiter habe es auch seine Schule nicht gebracht. Aber der glänzenden und schulgerechten Vollendung dieser Werke gegenüber, konnte doch auch die theilweise Nachlässigkeit und Incorrectheit der neuen Schule keine Anerkennung finden, und es bildete sich nun ein mittleres Urtheil, in welchem Künstler wie Ingres, Schnetz, Court, Langlois, die seit längerer Zeit sich von der herrschenden Schule frei gemacht, aber keineswegs das Gute derselben aufgegeben hatten, ehrenvoll hervortraten und talentvolle Nachahmer, wie Delaroche, Aubois u. A., fanden. Die Häupter der romantischen Partei mußten nun selbst ihre Übertreibungen mäßigen, und Delacroix, Scheffer, Johannot, Hesse und Descamps haben als talentvolle Künstler sich seitdem großen Ruhm erworben. Die Historienmalerei wurde nächst zahlreichen Ankäufen in den Kunstausstellungen, von der Regierung durch große Aufträge, z. B. zur Ausschmückung der Deputirtenkammer und der Säle des Louvre, und insbesondere durch Errichtung des großen historischen Museums in Versailles unterstützt, das jetzt im Wesentlichen vollendet, schon gegen 6000 größere und kleinere, alte und neue Bilder enthält und in welchem alle Stile und Manieren repräsentirt sind, zuweilen freilich mehr in ihren Unarten als in ihren Tugenden, da die Arbeiten großentheils sehr eilfertig geliefert wurden. Der Chorführer des Genrefachs, Horace Vernet, der als Director der franz. Akademie in

Rom zumeist daselbst lebte, hat sich mehr und mehr den Darstellungen aus der modernen Geschichte zugewendet. Unter den Historienmalern der neuern Zeit sind folgende noch als der alten Schule mehr oder weniger zugethan zu betrachten: Abel de Pujol, Leon Coignet, Coudert, Court, Debay, Delorme, Guérin, Picot, Langlois, Dubufe u. A., während außer Horace Vernet und Paul Delaroche vornehmlich Delacroix, A. Johannot und sein minder bedeutender Bruder Tony Johannot, Robert Fleury, Lamy, Beaume, Steuben, E. Deveria, Schnetz, Ary Scheffer, Ziegler und die bedeutendsten Maler der mit Paris in steter Verbindung stehenden belgischen Schule, Wappers, De Keyser, Biefve und Gallait als Romantiker gelten. Als eigentliche Genremaler sind Granet, Graf Forbin, Laurent, Debacy, Bellangé, Destouches, Grenier, Rob. Naigeon, Vauchelet, Spindler, Boilly, Dubufe, Colin, Boulanger, Ducis u. A.; für die Landschaft Regnier, Raffort, Giraux, Ed. Bertin, Bémond, E. Lepoittevin, C. Roqueplan, Watelet und Tanneur; für die Marinen Gudin, Isabey und Garneray; für Thierstücke Berré und Delacroix und für Blumen Van Spaendonck, Van Os und Redouté bemerkenswerth. Auch die beiden berühmten genfer Landschafter Diday und Calame gehören der pariser Schule wesentlich an. In der Porzellanmalerei haben sich neben Mad. Jaquotot Constantin und Pastine Namen erworben. Die Kupferstecherkunst, während der Kaiserzeit durch große Unternehmungen der Regierung, z. B. das Werk der ägypt. Expedition und das „Musée Napoléon", aufs glänzendste gefördert, zählt fortdauernd viele ausgezeichnete Künstler. An Desnoyers haben sich im historischen Fach Lignon, Laugier, Forster, Masquelier, Lorichon und neuerlich der Schweizer Weber ehrenvoll angeschlossen. Ein jetzt äußerst blühender Kunstzweig sind die meist landschaftlichen oder architektonischen Aquarelle, in welchen sich freilich Effecthascherei und Manier augenscheinlich zu offenbaren pflegen. Auch in der Lithographie haben die Franzosen durch wesentliche Verbesserung der Zeichnungsmanieren, insbesondere der Kreidezeichnung und des Drucks, sich großes Verdienst erworben, obgleich sie diese Kunst weniger zu ausgeführten Gemäldenachbildungen als zu Skizzen und Bildnissen anwendet. Als vortrefflicher Portraitzeichner auf Stein ist Gravedon zu erwähnen. Auch die Holzschneidekunst wurde in Paris nach dem Vorgange der Engländer gefördert. Der Hauptsitz der Kunstübung in Frankreich bleibt natürlich immer Paris, jedoch sind auch in vielen Provinzialstädten in neuerer Zeit Künstlervereine, Kunstschulen und Museen gebildet worden, und namentlich hat Lyon eine schöne Sammlung und mehre geschickte Genremaler aufzuweisen. Die 1830 in Paris gegründete Societé libre pour l'encouragement des arts suchte die gemäßigte Mitte zwischen Classikern und Romantikern zu behaupten und auch das Verhältniß der Kunst zum Staate auf alle Weise in Anregung zu bringen und zu fördern.

Französische Literatur. Die franz. Nationalliteratur, die, wie keine andere, zur Weltliteratur geworden ist, weil sie, abgesehen von äußern politischen Motiven, wie keine andere die allgemeinen Elemente der neueurop. Literaturen überhaupt am abstractesten und consequentesten ausgeprägt hat, ist denn doch, wie jede andere, nur das geistig, in Rede und Schrift, objectivirte Nationalbewußtsein, modificirt durch den jeweiligen Zeitgeist, also das Product des Nationalcharakters und des Zeitgeistes. Der franz. Nationalcharakter, der aus keltischen, romanischen und germanischen Elementen besteht, wurde in dem Mittelalter durch drei successive vorherrschende, das sociale wie das intellectuelle Leben gestaltende Hauptpotenzen des allgemein europ. Zeitgeistes modificirt, nämlich das Christen- und Kirchenthum, das Lehen- und Ritterthum und das König- und Bürgerthum; daher zerfällt auch die Geschichte der Nationalliteratur in Frankreich bis auf Franz I. in drei Hauptperioden, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueurop. Staaten nach dem Sturze des weström. Reichs bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt, d. i. die Entwickelungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12. und 13. Jahrh. begreift, oder die Blütezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationalliteraturen, und die dritte vom Ende des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 16. reicht, die Zeit der Gegensätze und des Übergangs von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

(Erste Hauptperiode.) Auch in Frankreich wurde nach dem Sturze des weström. Reichs das Christen- und Kirchenthum, und zwar in der concreten Form der katholischen Hierarchie, das mächtigste sociale Bindungsmittel, der Kitt, womit die noch brauchbaren Trüm-

Digitized by Google

mer der alten Welt mit den auf sie herabgestürzten Felsblöcken der german. Urgebirge zu neuen, noch aus so heterogenen Elementen bestehenden Staatsgebäuden verbunden wurden, auch hier übte der christliche Spiritualismus nach Überwindung und Vernichtung und des heidnischen Sensualismus, eine so exclusive Kraft, daß er das neue Lebensprincip, die mächtigste geistige Potenz wurde, der sich die blos materiellen Kräfte assimiliren und unterordnen mußten. Natürlich mußte daher um so mehr die Literatur eine durchaus religiös-kirchliche Tendenz und Färbung bekommen, ja die Theologie umfaßte alle Wissenschaften, und alle Lehrenden und Schreibenden gehörten dem geistlichen Stande an. So bilden Erklärungen der heiligen Schriften und Predigten die eine Hauptmasse dieser religiösen Literatur, Heiligenlegenden die andere. Auch waren alle Schriftwerke bis zum 9. Jahrh. in der Sprache der abendländischen Kirche, der lateinischen, verfaßt. Ja selbst die wenigen Bruchstücke eigentlicher Volkslieder aus jener Zeit sind uns nur in lat. Aufzeichnung erhalten worden. Allerdings aber zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form dieser Überreste und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (den Prosen, Sequenzen), wie sich allmälig die Volksmundarten (lingua romana rustica) und die volksmäßigen Formen (rhythmus, modus, leudus) von dem Gelehrt-Lateinischen und der streng metrischen Form abzusondern, zu emancipiren und selbständig zu Nationalsprachen und eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Denn es ist wol nicht zu bezweifeln, daß auch die damals Frankreich bewohnenden Völker und Volksstämme, wenn auch noch keine Literatur im eigentlichen Sinne, doch schon Sprüche, Lieder und Sagen hatten, worin sich das zu einigem Selbstbewußtsein gekommene nationelle Gemeingefühl aussprach. So bezeugt schon Cäsar, daß die Kelto-Gallen sogar eine Art gelehrter, religiös-mythischer Poesie, von einer eigenen Priester- und Sängerkaste (Druiden und Barden) verfaßt und fortgepflanzt, hatten, von der aber, da sie nicht aufgeschrieben werden durfte, natürlich keine Denkmäler sich erhalten konnten; doch finden sich noch Spuren davon, trotz der nach Einführung des Christenthums gegen diese Kasten und ihre Traditionen vorzugsweise gerichteten Verfolgung, in den bis auf den heutigen Tag im Munde des Volks fortlebenden Liedern der Bretagne, die von De la Villemarqué, „Barzas-Breiz. Chants populaires de la Bretagne" (2 Bde., Par. 1840; deutsch von A. Keller und E. von Seckendorf, Tüb. 1841), gesammelt wurden. So haben die german. Eroberer heimische Sagen mitgebracht und auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern besungen, wie dies das Siegslied der Franken unter Chlotar II. beweist. Endlich ist es nicht zu bezweifeln, daß auch die romanisirten Italen (Gallo-Romanen) nicht nur volksmäßige Lieder in der lat. Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, sondern auch eigentliche Volkslieder in der Sprache des gemeinen Lebens, den gallisch-romanischen Dialekten, hatten, wovon wir freilich aus leichtbegreiflichen Ursachen keine Denkmäler sondern nur historische Zeugnisse, wie z. B. von den romanischen Volksliedern auf den Sieg des westfränkischen Königs Ludwig's III. bei Saucourt im J. 881, besitzen, wofür aber die zu Anfang des 9. Jahrh. vollendete Trennung von der gelehrten Muttersprache und die selbständige Ausbildung der beiden romanischen Hauptmundarten Frankreichs, der südlichen (roman provençal, langue d'oc) und der nördlichen (roman wallon, langue d'oil oder d'oui) spricht. Die Römer hatten nämlich, theils als die Gebildetern, theils ihrer welterobernden Politik gemäß, ihre Sprache auch in Gallien den unterjochten Barbaren aufgedrungen, und sie war dort, ungefähr seit dem 5. Jahrh., fast zur alleinherrschenden geworden. Selbst die german. Völker, obgleich Sieger der Römer und Nachfolger in ihrer Herrschaft über Gallien, hatten, gemäß dem historischen Axiome, daß bei dem Conflict zweier Völker die Sprache und Cultur der geistig mächtigern, wenn auch physisch überwältigten, die herrschenden werden, ihre Muttersprache, die höchstens noch als Hofsprache (lingua francisca) einige Zeit fortlebte, mit der der unterjochten Gallo-Romanen (lingua gallicana) vertauscht. Aber diese war längst nicht mehr die reine, synthetisch gedrungene Schriftsprache der Römer (sermo urbanus), sondern die mit Keltischem gemischte, analytisch-bequemere lat. Umgangssprache (sermo vulgaris, rusticus), die, wie überall, sich neben der erstern erhalten und nach dem Verfall der röm. Literatur immer mehr vorgedrängt hatte. Dazu kam nun noch der, wenn auch nicht eigentlich grammatische, doch lexikalisch-phonetische Einfluß der german. Idiome, wodurch, je nachdem diese mehr oder minder bedeutend einwirkten, sich leichter, wie

bei den gebildetern gothischen Stämmen im Süden, oder spröder, wie bei den rohern Franken des Nordens, dem romanischen fügten, provinzielle Unterschiede und vorzüglich die beiden obgenannten Hauptmundarten des Gallo-Romanischen entstanden, sodaß nördlich der Linie welche diese beiden Idiome schied und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord und Saintonge zog, in der nordfranz. Sprache und Sinnesart das german. Element ein bedeutendes Moment bildete, während das romanische im Südfranzösischen reiner und unbedingter herrschend sich erhielt. Als daher beide Mundarten fast gleichzeitig so weit ausgebildet waren, um die Entstehung einer eigentlichen Nationalliteratur möglich zu machen, so mußten dadurch allein schon die süd- und die nordfranzösische einen charakteristisch verschiedenen Grundton bekommen. Diese Grundverschiedenheit konnte jedoch in der ersten Periode, in der nur erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, noch nicht scharf markirt hervortreten; denn beide wurden von dem sie gemeinschaftlich und fast ausschließend dominirenden kirchlichen Zeitgeist noch in so engen Schranken in Rücksicht des Stoffs, der Tendenz und der Form gehalten, daß in beiden der erste fast nur aus kirchlichen Schriften und Überlieferungen genommen, die zweite eine religiös-paränetische, die letzte eine Nachbildung jener der volksmäßig-lat. Kirchenpoesie war; auch waren die ersten, namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clercs), die nach lat. Vorbildern arbeiteten. So sind, mit Übergehung der blos sprachlich-historischen Denkmäler, z. B. Urkunden und Eidesformeln, die ersten literarischen in der Sprache von Oc das Bruchstück eines für den Zweck der Erbauung behandelten Lebens des Boethius aus dem Ende des 10. Jahrh., Heiligenlegenden, wie die vom heil. Amantius, der heil. Fides von Agen, aus dem 11. Jahrh., nach dem Lateinischen, Epistolae farcitae, d. i. halb lat., halb romanische Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen und thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des heil. Stephan, ebenfalls aus dem 11. Jahrh., die geistlichen Gedichte der Waldenser im piemontesischen Dialekt, aus dem 12. Jahrh., sämmtlich in prosenartigen Tiraden oder einreimigen Strophen (in Raynouard's „Choix des poésies des Troubadours", Bd. 2, und dessen „Lexique roman", Bd. 1) und endlich sogar schon kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen (aus dem Anfang des 11. Jahrh., bei Rochegude, „Parnasse occitanien", Toulouse 1819) in kürzern Versen, worin die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours sich zeigen. Ebenso waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lat. Originale meist kirchlich-religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranz. Romanzo, die Prosa (Kirchenlied) von der heil. Eulalia (in „Elnonensia", herausgeg. von Hoffmann und Willems, Gent 1837), aus dem 9. Jahrh., die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer, in Prosa, aber mit rhythmischen Stellen untermischt, aus dem 12. Jahrh., die Übersetzung der Predigten des heil. Bernhard, aus dem 12. Jahrh. („Les quatre livres des rois, traduits en fran , du 12me siècle, suivis d'un fragment de moralités sur Job et d'un choix de sermons de St.-Bernard", herausgeg. von Leroux de Lincy, Par. 1841, 4.), die noch ungedruckte Übersetzung verschiedener Schriften Gregor des Großen, aus dem 12. Jahrh., Epitres farcies und Heiligenlegenden (wie die verloren gegangenen, aus dem Lateinischen übersetzten des Kanonicus Thibaud von Vernon, vor 1053, die Legende vom heil. Brandanus, um 1121, herausgeg. von Jubinal, Par. 1836), die, insoweit sie eine eigenthümliche poetische Form erkennen lassen, noch ganz volksmäßig sind.

(Zweite Hauptperiode.) Außer dem zu Anfang des 12. Jahrh. neuerwachten und erstarkten Nationalgefühl hatte ein politisch-sociales Element sich so kräftig entwickelt und so allgemein verbreitet, daß es zur geistigen Potenz geworden war, und schon gegen das Ende des 11. Jahrh., also fast gleichzeitig mit dem Bedürfniß nach einer Nationalliteratur und der sprachlichen Befähigung dazu, dem Kirchenthum die ausschließliche Herrschaft über den Zeitgeist streitig zu machen begann, und daher bald das eigentliche Lebensprincip der neueurop. Nationalliteraturen wurde. Es hatte sich nämlich aus der german. Gefolgschaftsverfassung der Lehnsstaat, aus dem bevorrechteten Reiterdienst der Ritterstand und aus beiden unter dem Einfluß feinerer, höfischer Geselligkeit (Courtoisie), der Frauen (Galanterie) und der dieser immer mächtiger werdenden Richtung sich nun anschließenden Geistlichkeit das ideale Ritterthum (Chevalerie) gebildet, dessen geistige Hebel Ehre, Liebe und Religion waren und das in

den Kreuzzügen sich objectivirt und Bewußtsein gewonnen hatte. Daher mußten nun auch die gleichzeitig entstehenden Nationalliteraturen von dem Nationalgefühl, aber modificirt durch diesen rittertlichen Zeitgeist, Charakter, Tendenz und Färbung erhalten, und je mehr das eine oder das andere dieser Elemente vorwog, sich mehr volks- oder mehr kunstmäßig gestalten. Dadurch entstand neben der nationalen auch eine principielle Verschiedenheit in der formellen Bildung, und nun konnte auch erstere, auf einer breitern Basis ruhend, sich unbeschränkter entwickeln und schärfer markirt hervortreten. Dies hat sich denn auch an dem Entwickelungsgange der süd- und nordfranz. Nationalliteratur in dieser Periode thatsächlich so sehr bewährt, daß während derselben noch nicht von einer allgemeinen Geschichte der franz. Literatur, sondern nur von einer speciellen jeder dieser beiden in Frankreich selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen die Rede sein kann, wovon zwar keine eigentlich älter ist, jedoch die südfranzösische zuerst in Betracht kommt, weil sie eher eine kunstmäßige Bildung erreicht und dadurch bedeutender auf die andere eingewirkt hat.

Die Bewohner des südlichen Frankreichs, insgemein mit dem historisch vagen Namen Provençalen bezeichnet, hatten, ohnehin durch die geographische Lage, einen äußerst fruchtbaren Boden und einen überaus milden Himmel begünstigt, frühzeitiger als die meisten übrigen Bewohner des barbarischen Europa von der phokäischen Colonie Massilien aus schon eine höhere Bildung erhalten, die durch die Römer, die Zöglinge derselben Schule, noch mehr befestigt wurde, sodaß blühende Handelsstädte mit röm. Sitten, Gesetzen und Municipalverfassung selbst die zerstörenden Einfälle nordischer Barbaren und die verheerenden Streifzüge der span. Araber überdauert hatten. Hier mußten daher zuerst die neuen Sitten eine idealere Richtung annehmen; hier konnte bald wieder eine feinere Geselligkeit entstehen; hier hatte sich aber auch mit den vorwiegend romanischen Elementen der Sinn für die Form überhaupt reger und feiner erhalten, hier sich die gebildetere ritterliche Gesellschaft schärfer vom Volke getrennt und die subjective Gefallsucht über das volksthümlich-objective Gemeingefühl längst die Oberhand erhalten; hier mußte also auch die Poesie, der Anfang aller Nationalliteratur, sich zuerst als lyrische Kunstpoesie gestalten, und in der That ist die **südfranz. Nationalliteratur** oder **Troubadourspoesie** die älteste neueurop. Kunstlyrik. Diese hat sich zwar zunächst aus der kunstmäßigen lat. Kirchenpoesie, der Hymnodie, besonders in formeller und musikalischer Hinsicht, entwickelt; da aber ihre völligere Ausbildung in die Periode der Herrschaft des chevalereskeu Geistes, zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrh., fiel, und vorzugsweise von der adeligen Gesellschaft, den Höfen der Großen, unter bedeutendem Einfluß der Frauen ausging, so mußte sie dadurch nicht nur im Allgemeinen von den Idealen des Ritterthums, Ehre, Liebe und Religion, die stoffliche Grundlage, von der Courtoisie den formellen Charakter einer höfischen Conversationspoesie und von der Galanterie einen mehr weibischen Grundton erhalten, sondern auch ihre speciellere Gestaltung, ihre concreten Hauptformen, die Canzone (Minnelied), das Sirventes (Dienstgedicht, Lob- und Rügelied) und die Tenzone (Streitgedicht) sind dadurch schon hinlänglich motivirt. Fernere Folgen dieser Entstehungs- und Bildungsart der provençalischen Hofpoesie waren ihre immer schärfere Trennung von der Volkspoesie, die Mannichfaltigkeit und Künstlichkeit ihrer Formen bei conventioneller Gleichmäßigkeit der Ausdrucksweise, Monotonie des Inhalts und Einfachheit der Gedanken; daher auch ihre innige Verbindung mit dem Ritterthum, ihre weite Verbreitung mit demselben und ihr Verfall mit dem Erlöschen seines Geistes. Die Zeit ihrer Blüte war, wie die des Ritterthums, das 12. Jahrh., vorzüglich an den glänzenden Höfen der Grafen von Toulouse, von Provence und Barcelona, die selbst, sowie die Könige von Aragon und andere Fürsten und Große des occitanischen Sprachgebiets, es nicht verschmähten, mit ihren Hofdichtern um die Wette die höfische Kunst zu üben. So eröffnet Wilhelm IX., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitiers, 1087—1127, die ansehnliche Reihe dieser höfischen Kunstdichter, **Troubadours** (s. d.) genannt. In der Troubadourspoesie concentrirte sich nicht nur die südfranz. sondern die ganze occitanische Nationalliteratur dieser Periode, und ihr Hauptbestandtheil und ihre wahre Eigenthümlichkeit war und mußte die höfische Kunstlyrik sein. Wol haben sich auch einige epische Denkmäler in provençalischer Sprache aus dieser Periode erhalten, und diese sowie die zahlreichen Anspielungen in den Gedichten der Troubadours selbst lassen keinen Zweifel, daß sie auch mit den

Sagenkreisen des Mittelalters bekannt waren; doch beweist schon die verhältnißmäßig so geringe Anzahl und späte Abfassung von epischen und erzählenden Gedichten überhaupt, wovon noch überdies die meisten offenbar nordfranz. Originalen nachgebildet sind, daß die epische Richtung hier nie eine primaire wurde; dies war aber kein Werk des Zufalls sondern innerer Nothwendigkeit, weil die Troubadourspoesie gleich anfangs eine subjective Richtung genommen, sich als Kunstpoesie gestaltet und von der Volkspoesie nicht nur getrennt sondern sich ihr entgegengesetzt hatte. Eine etwas bedeutendere Stellung als die Epik, aber auch nur eine secundaire hatte die Didaktik in der Troubadourspoesie; denn ihre mehr objective, mehr den selbstverleugnenden Ernst des Gelehrten fodernde Richtung konnte den gefall- und genußsüchtigen ritterlichen Sängern des heitern Südens nicht sehr zusagen; daher sind die hier vorkommenden didaktischen Gedichte auch mehr vereinzelte Erscheinungen, meist von Dichtern, die nicht Kunstlyriker waren, in ihrem Alter oder im Alter der Kunst verfaßt, deren Verfall man umsonst durch diese gelehrte Richtung aufzuhalten suchte; denn die Troubadourspoesie mußte, auch wenn so zerstörende politische Ereignisse, wie die Albigenserkriege, die Unterwerfung des Südens durch den Norden u. s. w., nicht eingetreten wären, mit dem Erlöschen des idealen Ritterthums, des echten Rittergeistes gegen das Ende des 13. Jahrh. zugleich verblühen, da sie sich nur einseitig aus einem Kunstprincip entwickelt und, nicht tiefer in einer volksthümlichen Basis wurzelnd, daher mit dem Aufhören dieses künstlichen Lebensprincips ihre blos davon ausströmende vitale Kraft verloren hatte. Ebenso ist es erklärlich, daß in einer Literatur, deren wesentlicher Charakter die künstliche Ausbildung der lyrischen Form war, weder eine Dramatik, die immer eine bedeutende Epik voraussetzt, noch namhafte Werke in Prosa entstehen konnten. Die Werke der Troubadourspoesie sind gesammelt in Raynouard's „Choix des poésies des Troubadours" und dessen „Lexique roman", in Rochegude's „Parnasse occitanien" und trefflich erläutert durch Diez, in „Die Poesie der Troubadours" und „Leben und Werke der Troubadours".

Die nordfranz. Nationalliteratur hatte zwar sich gleichzeitig mit der südfranz. und daher unter demselben Einfluß des ritterlichen Zeitgeistes entwickelt, auch ihre formelle Bildung war zunächst aus der mittellat. Kirchenpoesie hervorgegangen; aber die Nordfranzosen waren nie so vollständig romanisirt, das hier durch die frühere und dauernde fränkische Herrschaft mit dem ohnehin stammverwandten keltischen enger verbundene german. Element wurde durch den frischen austrasischen Nachtrieb unter den ersten Karolingern verjüngt und neuerdings durch den starken normannischen Zusatz erkräftigt. Die Civilisation ging bei ihnen nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und galanten Frauen, sondern von Klöstern, Stiftsschulen und gelehrten Bischöfen und Königen aus. Daher hatten sie noch weniger Formsinn, aber desto frischeres Thatgedächtniß; keine so verfeinerten Sitten, aber naturwüchsigere Kraft, kaum ein höheres gesellschaftliches Leben, aber eine gleichmäßigere volksthümliche Bildung, weniger subjectives Selbstgefühl, aber mehr objectives Volksbewußtsein, Stammstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl; daher endlich waren die ersten nordfranz. Kunstdichter (Trouvères) nicht höfische Minnesänger sondern ritterliche Mönche und gelehrte Meister (Clercs, Maistres). Hier konnte sich also die Nationalliteratur nicht wie in Südfrankreich von vornherein als Kunstlyrik gestalten; hier mußte sie zuerst als volksmäßige Epik, epische Historie und scholastische Didaktik auftreten. Ihre ältesten und bedeutendsten Monumente sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- und Geschlechtssagen (Chansons de geste), halbmythische Reimchroniken und abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure), noch schauerdurchzuckt von keltischem Feen- und Elfenspuke, noch durchduftet von dem german. Urwaldsgeruch, noch durchrauscht von dem Wellenschlage der abenteuergebärenden Nordsee, kurz ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie, mit der auch die sich kunstmäßiger gestaltende nordfranz. Poesie des Mittelalters stets innig verbunden blieb, deren Princip daher nicht wie das der südfranz. eine mit der Kunst, die sie geschaffen, versiegende Fontaine, sondern ein nur mit dem Herzblut des Volks, dem er entquollen, verrinnender Jungbrunnen ist. Diesem Princip gemäß wird auch die Entstehungsart, Verzweigung, formelle Ausbildung, vortragsweise und folglich die Eintheilung der nordfranz. Epen theils durch geographisch-

Digitized by Google

ethnographische, theils durch politisch-religiöse und Culturverhältnisse der verschiedenen Volksstämme Nordfrankreichs motivirt.

In Rücksicht des Stoffs wird man also die nordfranz. Nationalepen in die des fränkisch-karolingischen, des normannisch-normandischen und des bretonisch-normandischen Sagenkreises eintheilen, denen man, ihrer analogen Bildung wegen, die antike oder oriental. Stoffe im volksthümlichen Tone und Colorit behandelnden Gedichte anreihen kann; in Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sie sich in gesagte und gesungene (Chansons de geste) und in blos gesagte oder gelesene (Romans, Contes) unterscheiden. Die fränkisch-karolingischen Epen beruhen stofflich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechtssagen (gesta, daher Chansons de geste) der german. Eroberer und ihrer Nachkommen; die im Munde des Volks fortlebende Tradition und die von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (Chroniken) sind nach der eigenen, nicht zu bezweifelnden Aussage dieser Epen ihre Quellen; denn Sage und Geschichte zu mischen, liegt im Charakter aller echten Volksepen; formell haben sie sich aus Volksliedern und der volksmäßigen Kirchenpoesie, den Prosen, entwickelt, und ihre langzeiligen, einreimigen, ungleichen Strophen (tirades monorimes) waren zum theilweisen (in Caisses oder Rhapsodien) Absingen bestimmt. Es lassen sich drei Stadien in der Bildung dieser Epen unterscheiden, das erste, die Umgestaltung der german. Helden- und Geschlechtssagen zu franz. Nationalepen, um die Zeit der ersten Capetinger, als das Vasallenthum noch trotzig dem Königthum gegenüberstand, und die neustrisch-capetingische als franz. Nationalpartei die austrasisch-karolingische verdrängte; daher in den Epen dieser Formation noch das einfach-natürliche, aber roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der erste unter den Pares, den großen Kronvasallen, erscheint, deren Fehden miteinander und mit dem Könige das Hauptthema bilden, und die austrasische Partei der Mainzer immer die Rolle der Verräther spielt. Das zweite Stadium, das ihrer Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp August's und der ersten Kreuzzüge, nachdem bereits das ideale Ritterthum in den Kämpfen für den Glauben einen äußern Gegenstand gefunden, der bald so sehr zum geistigen Mittel- und Höhenpunkt wurde, daß er das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Racen-, Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund rückte, nachdem die Geistlichkeit, dieser Stimmung sich bemächtigend, auch die Volkssage in diesem Sinne und zu diesem Zwecke umzugestalten und mit legendenartigen Elementen zu verbinden begonnen hatte, wie in des Pseudo-Turpin's Chronik und in der Legende von Karl des Großen Zug nach Konstantinopel und Jerusalem; nun erscheinen Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer, alle feindliche Völker und Stämme concentriren sich in dem Einen Hauptfeinde des christlichen Glaubens, den Sarazenen, und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Roland's und seiner Gefährten frommem Heldentod im Thale Ronceval bildet den Kern dieser zweiten Formation. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Umdichtung und Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr mit der Mitte des 13. Jahrh. ein, als bereits die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in überverfeinerter Courtoisie und Galanterie sich zu verflüchtigen begann und es schon neuer stärkerer Reizmittel bedurfte, um die Hörlust eines immer unpoetischer werdenden Publicums anzuregen; da genügten die alten german. Recken selbst im Costum der Kreuzritter und Mönche nicht mehr, man suchte sie durch Verbindung mit den Feen Avalon's unsterblich, durch die Hülfe von Zauberern aus der Schule Merlin's unüberwindlich und durch Wunderthaten im Stile des oriental. Alexander interessant zu machen; die Maschinerie der Legenden, Engel und Teufel war verbraucht, und durch Riesen und Zwerge, Zauberhörner und Magnetberge mußte die Anziehungskraft verstärkt werden; nun wurde auch das naturgemäße Verhältniß in der Geschlechtsliebe zur höfischen Minne sublimirt, und diese trat nun so sehr in den Vordergrund, daß selbst das Bekehrungswerk des Glaubenseifers nicht blos mit dem Schwerte sondern vorzugsweise durch die galante Eroberung und Taufe heidnischer Prinzessinnen geschah. Diese Epen kann man nach den Provinzen, in welchen sie sich localisirt und daher vorzugsweise ausgebildet haben, eintheilen in die kerlingischen (francigenischen, d. i. aus dem Lande zwischen der Seine und Loire, Duché de France), aquitanischen, provençalischen, burgundisch-arelatischen, lotharingischen und belgischen, und die vorzüglichsten Heldengeschlechter (gestes), deren Ge-

schicke und Großthaten sie besingen und um die sich die übrigen gruppiren, sind das des burgund. Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das kerlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doon de Mayence und das aquitanisch-provençalische des Garin de Montglave. Die meisten dieser Epen, vorzüglich die beliebtesten, existiren in mehren Redactionen, verschieden sowol der Zeit der Abfassung und den Mundarten nach, als in Hinsicht auf Auffassung, Ausbildung und Bearbeitung der Sage. Manche Sage hat mehre Hauptzweige (branches), die einzeln und encyklisch bearbeitet wurden. Die vorzüglichsten bisher herausgegebenen sind die in der Sammlung „Romans des douze pairs de France" (9 Bde., Par. 1832—42) erschienenen, „La chanson de Roland ou de Roncevaux", herausgegeben von Michel (Par. 1837) und „Charlemagne, an anglo-normar poem", ebenfalls herausgegeben von Michel (Lond. 1836).

Schon unter diesen fränkisch-karolingischen Epen sind einige der ältesten in normandischer oder anglo-normandischer Mundart abgefaßt; denn theils war gerade dieser Dialekt des nordfranz. Romanzo durch den Einfluß der Höfe von Rouen und London am frühesten zur Schriftsprache ausgebildet, theils aber waren eben die Normands, als echte Kinder des Nordens und Nachkommen der Vikinger und Skalden, ebenso sagen- als abenteuersüchtig, und so wurden vorzugsweise sie die Erhalter, Fortpflanzer und Verbreiter der Sagen und Mären des Mittelalters. Es ist daher natürlich, daß ein solches Volk die aus der Heimat mitgebrachten Traditionen und die eigenen Heroensagen über den fremden nicht ganz vergaß und auch die selbsterlebten Abenteuer und die Großthaten seiner Seekönige und Herzoge sang und sagte oder episch erzählte. So finden sich nicht nur in den von normandischen Trouvères bearbeiteten Chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, wie an Völund, Wade und Helgi, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistorische Nordseesagen, besonders des angel- und dän.-sächs. Sagenkreises, bearbeitet, wie das „Lai d'Havelok le Danois" (herausgeg. von Madden, Lond. 1828, und von Michel, Par. 1833), der „Roman du roi Horn et de Rimel", und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich historischen, immer aber noch episch gehaltenen Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im „Roman de Robert le diable" (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's „Roman de Rou et des ducs de Normandie" (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827), in Benoît's „Chronique des ducs de Normandie" (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44) u. s. w., ja sogar einzelner Ritter und Abenteurer, wie z. B. in der „Histoire de Foulques, Fitz-Warin" (herausgeg. von Michel, Par. 1840) und im „Roman d'Eustache le moine, pirate fameux" (herausgeg. von Michel, Par. 1834) besungen und erzählt. Auch in den ältern Gedichten dieses normannisch-normandischen Sagenkreises ist noch ein zwar ungeschlachtes und rohes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch jenen finstern, schauerlichen Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern auch hier der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge unverkennbar wird; fast in allen aber sich schon Verschmelzung mit keltischen Mythen und bretonischen Traditionen oder doch durch Bretonen vermittelte und umgestaltete Überlieferung zeigt; denn mit den keltischen Stämmen der Bretagne, Englands und Irlands, als ihren nächsten Nachbarn und Unterworfenen, waren die Normands in frühzeitige Verbindung gekommen.

Aus diesem Verhältnisse erklärt sich auch hinlänglich das hohe Alter, der Reichthum und die weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises. Die Elemente desselben sind druidische Mythen, aber einerseits schon in der ältern Kunstpoesie der Barden, besonders der von Wales, und den echten Triaden durch sagenhaft-historische Anlehnung metamorphosirt und localisirt, andererseits durch die Volkspoesie (Lais), besonders die armoricanische, und volksmäßige Traditionen (die Mabinogion, d. i. enfances oder gestes traditionnels) freier märchenhaft entwickelt, dann in lat. und wälschen Chroniken (Bruts genannt) mit der gelehrten Sage, der Legende und der factischen Historie verbunden, christlich-mystisch, umgedeutet und beglaubigt, und endlich bei eintretender Präponderanz des ritterlichen Zeitgeistes in chevalereskes Costum eingekleidet und zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums angewandt, wozu sich diese bretonischen Stoffe, eben ihrer mythisch-märchenhaften Vagheit wegen, besonders eigneten. Schon in der nach der lat. des Galfried von Monmouth

bearbeiteten Reimchronik oder Brut des anglo-normandischen Trouvère Wace aus dem J. 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), dem bis jetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also metamorphosirten Elemente der Ritterepen von Arthur und den Rittern der runden Tafel (Romans d'aventure de la Table ronde), die, weil sie keine so einfach-feste, volksthümlich-historische Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise hatten, bald eine mehr kunstmäßige Gestalt bekamen, bald eine subjectiv-ideale Richtung nahmen, meist in kurzen Reimpaaren und von höfischen Dichtern abgefaßt wurden, und daher vorzugsweise bestimmt waren, vor der ritterlich-höfischen Gesellschaft gesagt und gelesen zu werden. So waren es besonders die anglo-normandischen Trouvères oder Hofdichter des normandisch-anjouischen Königshauses von England, das aus politischen und religiösen Gründen die Sammlung und Bearbeitung der bretonischen Sagen begünstigte, die theils in kleinern episodenartigen Erzählungen, den Lais, unter denen die Lais der sogenannten Marie de France (herausgeg. von Roquefort, mit deren übrigen Dichtungen, 2 Bde., Par. 1820) am berühmtesten sind, theils in größern und cyklischen Dichtungen (Romans d'aventure) diese keltischen Mythen und Traditionen mit mehr oder minder subjectiver Tendenz und Zusätzen eigener Erfindung verarbeiteten, sie bald nur zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie, kurz des weltlichen Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen, abenteuersüchtigen Gesellschaft überhaupt benutzend (Romans de la Table ronde, wie z. B. die von Tristan und Isolt, wovon einige Michel in „The poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek", 2 Bde., Lond. 1835, herausgegeben hat; Chrétien's von Troyes, des fruchtbarsten Bearbeiters dieses Sagenkreises, „Chevalier au Lion", abgedruckt in der Lady Guest Ausgabe der „Mabinogion", dessen noch ungedruckte Romane von Erec, Lancelot u. s. w.); bald sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch umdeutend und mit der Legende des ritterlichen Keltenapostels, Joseph von Arimathia, und mit südfranz. Sagen verbindend zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und, ungefähr seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., zur Verbreitung der Geheimlehren der Tempeleisen insbesondere anwendend, und so endlich die Massenie der runden Tafel Arthur's mit der Genossenschaft des Tempels und des Graals verschmelzend zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums bis zu ihren äußersten phantastischen und mystischen Spitzen ausbildend (Romans de la quête du St.-Graal, wie der noch mehr legendenartig gehaltene „Roman du St.-Graal", herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841, und Chrétien's schon mehr mystisch-allegorischer, bis jetzt aber nur bruchstückweise bekannt gewordener Roman von Perceval). Aber schon fast zu gleicher Zeit, zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (Clercs, Maistres), ebenfalls im Auftrage der Könige von England, besonders Heinrich's II. und Heinrich's III., dieselben Stoffe in ausführlichern Prosaromanen, wovon die meisten, freilich in verjüngter Gestalt und oft nur auszugsweise gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. in Druck erschienen. Verfaßt wurden sie wahrscheinlich in folgender Ordnung: 1) Der „Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie", von Robert de Borron, 2) „Roman de Merlin", von Demselben, 3) „Roman de Lancelot du Lac", von Walter Map, 4) „Roman de la quête du St.-Graal", von Demselben, 5) „Roman de la mort Artus", von Demselben, 6) „Roman de Tristan", begonnen von Luces de Gast, beendet von Helie de Borron, und 7) „Roman de Gyron le Courtois", von Helie de Borron.

Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen des bretonischen Kreises ein; aber es finden sich auch sehr zeitig Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreise angehört und die sich nur in Form und Einkleidung den nationellen Epen anschließen. Vorzüglich waren es die Sagen von Trojas Zerstörung nach den spätern Cyklikern, da ja nach dem Vorgange der Römer auch die Barbaren von den Trojanern abstammen wollten, und die von Alexander dem Großen, aber meist schon nach oriental.-byzant. Traditionen, wie sich jener abenteuerliche Asienfahrer des Alterthums den Kreuzfahrern des Mittelalters am meisten analog darstellte, die am frühesten und häufigsten von den gelehrt-ritterlichen Dichtern und daher auch von den Trouvères bearbeitet wurden. So finden sich handschriftlich ein „Roman de la destruction de Troyes", schon von einem Zeitgenossen des

Wace, dem anglo-normandischen Trouvère Benoist de Sainte-More, und mehre Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte, in verschiedenen Branches, von Trouvères des 12. und 13. Jahrh., namentlich von Alexandre de Paris und Lampert li Cors, um 1184, und Aymé de Varennes, um 1188, in welchen Alexandergedichten wol zuerst, nach dem Muster der Hexameter, die zwölfsylbigen, zweitheiligen Langzeilen gebraucht, und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen im mittelalterlichen Costum der Thebaide, Aneide, Theseide, Argonautika u. s. w. Alle diese Gedichte erscheinen aber, wegen des nicht zu überwindenden Contrastes zwischen Stoff und Form, mehr oder minder parodistisch, am wenigsten die Alexandergedichte, was in der Natur des Stoffs lag. In derselben Weise wurden auch biblische und oriental. Sagen behandelt, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat, Heraklius (von Vautiers d'Arras, um 1218, herausgeg. mit einem deutschen Gedichte über denselben Gegenstand von Maßmann, Quedlinb. 1842), Cleomades von Adenez le Roi, Flos und Blancflos nach maurischen Sagen u. s. w.

Endlich sind theils vereinzelte locale, theils gemischte Sagen, die sich nur äußerlich an einen der größern volksthümlichen Sagenkreise anlehnen, auch in größern, episch gehaltenen Gedichten bearbeitet worden, so in den Romanen von Partenopeus de Blois, von dem anglo-normandischen Trouvère Denis Piramus im 13. Jahrh. (herausgeg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstmäßig-ritterlicher Form und schon mit lyrischen Einschaltungen im „Roman de la Violette" von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausgeg. von Michel, Par. 1834); mit diesem letztern von ähnlicher Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Castellan von Coucy (s. d.) und von Guillaume de Dole, und sogar schon halb in Prosa, halb in Versen die liebliche Erzählung von Aucasin und Nicolete in der Ausgabe der „Fabliaux" von Barbazan und Méon u. s. w.

Bei solcher Vorliebe für das Epische und Abenteuerliche ist es nicht zu verwundern, daß auch die so abenteuerreiche Zeitgeschichte episch behandelt wurde; so vorzüglich die Geschichte des ersten Kreuzzugs und dessen Helden, Gottfried's von Bouillon, der überdies durch seine Abstammung von dem sagenhaften Schwanritter sich so sehr dazu eignete, den daher schon ein Zeit- und Kampfgenosse, Bechada, in einer verloren gegangenen Chanson de geste besungen und von dem ein schon zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßter „Roman du chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon", begonnen von Jehan Renar, beendet von Gandor de Douey, um 1205, wenigstens handschriftlich sich erhalten hat. So sind auch noch voll sagenhafter Züge und sich manchmal zum epischen Tone erhebend die eigentlichen Reimchroniken dieser Zeit, worunter eine der merkwürdigsten die „Chronique rimée" des Philipp Mouskes, gest. als Bischof von Tournay im J. 1282 (herausgeg. vom Baron von Reiffenberg, Brüss. 1836—37) ist. Selbst die bessern, schon mehr eigentlich historisch gehaltenen und daher in der mehr beglaubigenden Form der Prosa geschriebenen Zeitgeschichten sind noch von dem episch-ritterlichen Geiste durchweht, wie die „Ystoire de li Normand" und „Chronique de Robert Viscart", von dem montecassiner Mönche Aymé, aus dem 12. Jahrh., eins der ältesten franz. Prosadenkmäler (herausgeg. von Champollion-Figeac, Par. 1835) und die trefflichen Memoiren, die ersten dieser so reichen Gattung der franz. Geschichtsliteratur, des Marschalls der Champagne Villehardouin, gest. um 1218 (herausgeg. von P. Paris, Par. 1838) und des Jean, Sire de Joinville, gest. 1315, gedruckt in der Memoirensammlung von Petitot (Par. 1819).

Fast nur durch den geringern Umfang und die gedrängtere episodenartige Behandlung unterscheiden sich von den Romans d'aventure die kleinern Erzählungen, Contes, wovon die weltlichen noch meist Geist und Sitte des Ritterthums bewahrt haben, oft noch sagenhafte Stoffe behandeln, ja nur zum blos erzählenden Vortrage umgearbeitete Volkslieder sind (und dann manchmal noch den Namen ihrer Quellen: Lais tragen) und vorzugsweise Liebesabenteuer schildern; die geistlichen, Contes dévots oder Miracles, nur eine weitere, dem chevaleresken Geschmacke mehr angepaßte Ausbildung der schon in der ersten Periode er-

wähnten Marien- und Heiligenlegenden sind. Es war aber noch eine Gattung kleiner, ebenfalls zum bloßen Sagen bestimmter Erzählungen entstanden, die zunächst das Gespräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten und daher Fabliaux, sowie die Erzähler dieser Tagsgeschichten Fableor (s. d.) hießen, und wie die reale Welt, ja die gemeine Wirklichkeit ihren Hauptstoff ausmachten, so war auch ihre Behandlung eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, medisant-witzige, ja sie traten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz; in ihnen sprach sich vorzugsweise der Charakter des franz. Volks aus, traten die keltischen Elemente derselben, die levitas gallica und der esprit railleur, wieder hervor, und kam schon die die nächste Periode charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch, so züchtigten sie nicht nur die Geistlichkeit und den Adel in ihrer concreten Entartung, sondern spotteten sogar der durch sie repräsentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geistes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbst wenn sie einen von andern Zeiten und Völkern, vom Alterthum oder dem fernen Orient überkommenen Stoff verarbeiteten, so kleideten sie ihn in die neckenden Farben der Gegenwart, in das Revier-Wams des eigenen Alltagslebens. So ist z. B. Rutebeuf, einer der fruchtbarsten Fableors, zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., dessen Werke Jubinal (2 Bde., Par. 1837) herausgab, schon durch und durch ein echtes Pariserkind und der Prototyp von Villon, Lafontaine und Voltaire. Die vorzüglichsten Sammlungen von Fabliaux und Contes besorgten Barbazan und Méon (Par. 1808 und 1823), Jubinal (Par. 1839—42) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Aussy (Par. 1829). So sehen wir die ursprüngliche sagenhaft-epische und ideal-ritterliche Richtung schon gegen das Ende dieser Periode immer mehr der prosaisch-verständigen Auffassung des wirklichen Lebens sich zuwenden, und theils zur factischen Darstellung des Selbsterlebten und ernst-nüchternen Historie, theils zum anekdotenhaften Tagsgeschichtchen oder sogar zur Ironie des idealen Epischen sich gestalten.

Nicht minder alt und nicht minder reich als die epische ist die didaktische Poesie bei den Nordfranzosen; auch sie wurde zuerst und vorzugsweise von Geistlichen, besonders den gelehrtern und sprachgewandtern der normandischen Klöster und Domschulen cultivirt, war natürlich anfangs nur auf Paraphrasen und Nachbildungen lat. Schriftwerke beschränkt und hatte daher einen ganz scholastischen Zuschnitt, so z. B. Philippe de Thaun's „Livre des créatures" und „Bestiaire", aus dem Anfang des 12. Jahrh., die ältesten anglo-normandischen Sprachdenkmäler, in leoninisch gereimten Langzeilen, herausgegeben von Wright in dessen „Popular treatises on science written during the middle ages" (Lond. 1841). Origineller wird sie in moralisch-paränetischen, wie z. B. in des sogenannten Reclus de Moliens „Miserere" und „Roman de charité" in den homiletischen Werken; so gab es sogar Predigten (Sermons) in Versen und durch die Sitte der Prediger, durch Beispiele (Exemples), Apologe und Witzigungen (Châtiments) die Aufmerksamkeit ihrer märchensüchtigen Zuhörer aufzufrischen, kam ein moralisirend-episches Element in die didaktische Poesie und veranlaßte die Nachbildung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der Äsopischen Fabeln in den zahlreichen „Ysopets", worunter die Fabeln der Marie de France am berühmtesten geworden sind. Mehre Ysopets gesammelt in Robert, „Fables inédits des 12ième, 13ième et 14ième siècles et fables de Lafontaine" (2 Bde., Par. 1825), der durch byzant. und hebr. Vermittelung über den ganzen Occident des Mittelalters verbreiteten, so berühmt gewordenen beiden indo-pers. Apologensammlungen in Rahmenerzählungen: Bidpai und Sendabad in den freilich zunächst lat. Bearbeitungen nachgebildeten franz. „Dolopathos" von dem Trouvère Herbers (auszugsweise herausgegeben von Le Roux de Lincy als Anhang zu Loiseleur Deslongchamps, „Essai sur les fables indiennes", Par. 1838) und dem anonymen „Roman des sept sages de Rome" (herausgeg. von Keller, Tüb. 1836) und der aus arab. Quellen hervorgegangenen „Disciplina clericalis" des getauften span. Juden Petrus Alfonsi im „Chastoiement d'un père à son fils" (herausgeg. von der Societé des bibliophiles franç., Par. 1824). Mit diesen Fabeln und Apologen nur eine äußerliche Ähnlichkeit habend, aber in Ursprung und Bildung ganz verschieden sind die aus der volksthümlichen german. Thiersage entstandenen, zuerst von Geistlichen in Flandern ge-

sammelten und lat. aufgezeichneten, dann darnach von Trouvères des nordöstlichen Frankreichs in franz. Gedichten, theils in einzelnen Branches, theils encyklisch bearbeiteten Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die so berühmt gewordenen Romans du renard, wovon die ältesten, aus dem Anfange des 13. Jahrh., nicht nur der Form sondern auch dem Geiste nach noch mehr episch gehalten sind, die spätern aber, oft blos subjective Nachbildungen und Erweiterungen, immer mehr einen allegorisch-satirischen Charakter annehmen. Mehre Branches sind unter dem Titel „Le roman du renart", herausgegeben von Méon (4 Bde., Par. 1826) und Ergänzungen, Nachträge und Verbesserungen dazu enthalten Chabaille's „Suppléments" (Par. 1835).

Die Satire und die Allegorie wurden überhaupt auch in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen desto mehr die vorherrschenden Auffassungs- und Darstellungsformen, je mehr in dem Charakter derselben die romanischen und keltischen Elemente über die germanischen die Oberhand erhielten und je mehr ihre darin begründeten Anlagen zur abstrahirenden Reflexion und zur witzigen Auffindung und Züchtigung des Lächerlichen und Verkehrten durch den nüchterner gewordenen, die Contraste zwischen der Idee und ihrer concreten Erscheinung immer schärfer auffassenden und ausprägenden Zeitgeist entwickelt und begünstigt wurden. So zeigt sich der satirische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sogenannten Bibles oder satirischen Zeitspiegeln von Guiot von Provins und Hugo von Bersil, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaisons und Batailles, worunter eins der berühmtesten Gedichte der satirisch-burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften, „La bataille des sept arts" des Henry d'Andeli in Jubinal's Ausgabe der „Oeuvres" des Rutebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satirisch-didaktischen Inhalts sind. Sehr zahlreich sind schon in dieser Periode die allegorischen Gedichte, die anfangs einen ganz ernsten, ja mystisch-ascetischen Charakter hatten; dann aber auch immer mehr eine satirische Färbung bekamen; besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere Welt (Voyages d'enfer, de paradis); aber auch die irdische Liebe wurde in dieser Blütezeit der Galanterie ein Hauptgegenstand der didaktischen Poesie und nicht nur in dogmatischen Gedichten, die „Kunst zu lieben" (l'art d'aimer), sondern auch in allegorischen gefeiert, unter denen der „Roman de la rose" eine seine Zeit weit überdauernde Celebrität behauptet hat. Unter diesem Titel existiren zwei Gedichte, die, obgleich das jüngere sich nur für eine Fortsetzung des ältern gibt und beide gewöhnlich als Ein Ganzes betrachtet und beurtheilt werden, doch einen grundverschiedenen Charakter haben und an denen sich die veränderte Richtung des Zeitgeistes, die gegen das Ende dieser Periode eintrat, schon recht augenfällig zeigt. Das ältere dieser Gedichte, von Guillaume de Lorris, gest. um 1260, hat nämlich, wenn auch nicht mehr den ideal-ritterlichen Geist und schon eine frivol-sinnliche Tendenz, doch noch ganz chevalereske Formen; das jüngere hingegen, von Jean de Meung vor 1307 verfaßt, der den Schluß des ältern Gedichts unterdrückte und eine blos äußerlich damit zusammenhängende Fortsetzung anreihte, ist schon ganz in dem das Ideale verspottenden, ihm die gemeine Wirklichkeit entgegensetzenden Geiste der folgenden Periode geschrieben, die Allegorie ist viel gröber und statt der feinern Ironie waltet in ihm schon die derbe, selbst das Heiligste nicht schonende Satire, die Frau Minne ist schon eine Venus vulgivaga und selbst die modernen communistischen Ideen von Emancipation des Fleisches und der Gemeinschaft der Güter und Frauen finden sich darin im Keime; dabei hat es eine schon durchaus pedantisch-gelehrte Färbung; kurz in ihm haben die keltisch-romanischen Elemente über die germanischen, das Bürgerthum über das Kirchen- und Ritterthum schon völlig den Sieg errungen, und hauptsächlich durch diese Pseudofortsetzung wurden einerseits die Bekämpfungen und Verdammungen des „Roman de la rose" von Seite der schwer angegriffenen Geistlichkeit, andererseits die Vertheidigungen und Deutungen derselben durch untergeschobene wissenschaftliche Tendenzen und Geheimlehren von Seite der Gelehrten, und dessen gerade durch diese Opposition noch wachsende Beliebtheit bei dem ohnehin diesen realistischen Ansichten immer mehr huldigenden franz. Publicum veranlaßt. (Unter den vielen Ausgaben von diesen Gedichten ist die neueste und beste von Méon, 4 Bde., Par. 1813.) Außer diesen doch noch irgend ein poetisches Element bewahrenden Gedichten

kommen aber auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz prosaischer Auffassung rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur dafür zeugen, daß wenigstens die poetische Form noch immer die vorherrschende blieb; so schrieb z. B. Walther von Metz unter dem Titel „Image du monde" eine Art Encyklopädie des Wissens seiner Zeit, in der Mitte des 13. Jahrh.; so gibt es mehre naturhistorische Reimwerke unter dem Titel „Bestiaire", „Volucraire", „Lapidaire", ja sogar die Justinianeischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes oder Gewohnheitsrechte wurden in Reime gebracht. Poetischer als diese scholastische Weisheit sprach sich die Volksweisheit in oft sehr naiv-körnigen Sprüchwörtern aus, wovon schon die Trouvères in eigenen Rahmengedichten, wie z. B. „De Marcoul et de Salomon", „Les proverbes ou Conte de Bretaigne" u. s. w., Sammlungen zusammenstellten. Neuere Sammlungen der Art sind in Crapelet's „Proverbes et dictons populaires" (Par. 1831) und Lerour de Lincy, „Le livre des proverbes" (2 Bde., Par. 1842).

Schon aus dieser frühzeitigen und reichen Entwickelung der epischen und didaktischen Poesie bei den Nordfranzosen ist es erklärlich, daß sich bei ihnen viel später, und daher nach dem Muster der provençalischen, die Kunstlyrik ausbildete. Zudem entstand erst unter den Nachfolgern Philipp August's, vorzüglich unter dem Frauenregimente der Königin Blanche, der Gräfinnen von Flandern und von Champagne, eine die höfische Kunstlyrik bedingende feinere Geselligkeit und Höfischheit. Als daher gleichzeitig durch die häufigen ehelichen Verbindungen des königlichen Stamms mit den südlichen Fürstenhäusern und durch die Kreuzzüge und Albigenserkriege die Nordfranzosen einerseits für die Bildung des Südens empfänglicher geworden, andererseits in so häufigen und engen Verkehr mit diesem getreten waren, so konnte es nicht anders kommen, als daß auch die Troubadourspoesie als die gebildetere auf die nordfranz. Einfluß gewann, und in jener Gattung, die dieser fast noch gänzlich fehlte, zum Muster derselben wurde. So erblicken wir denn auch in der That zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. die ersten Spuren einer nordfranz. Kunstlyrik und Hofpoesie ganz nach provençalischem Zuschnitte, sowol dem Inhalt als der Form nach, mit so geringen Modificationen und Abweichungen, daß was von der Troubadourspoesie gilt, im Allgemeinen auch auf die nordfranz. Kunstlyrik angewendet werden kann. Aber ihre größte Blüte war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., als die Provençalpoesie bereits ihrem Verfall entgegenging. Könige, Prinzen aus königlichem Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (seine Gedichte sind herausgeg. von La Navallière, 2 Bde., Par. 1742), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel in die Wette zu dichten; nun wurde die Dichtkunst auch in Nordfrankreich eine adelige Erholung und gehörte zur vollendeten ritterlichen Bildung eines damaligen Hofmanns. Unter solchen Verhältnissen wuchs natürlich die Zahl dieser Hofsänger bedeutend an, und Laborde, der in seinem „Essai sur la musique" (Bd. 2) biographische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten bekannt gemacht hat, zählt mehr als 136 Liederdichter im 12. und 13. Jahrh., unter denen sich auch mehre aus dem bürgerlichen Stande befinden und der Castellan von Coucy (s. d.) einer der bekanntesten geworden ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's „Jongleurs et Touvères" (Par. 1835) und P. Paris' „Romancero franç." (Par. 1833). Aber selbst in der Kunstlyrik offenbart sich auch der volksthümlichere Geist der Nordfranzosen; denn neben diesen eintönigen Minneliedern und Conversationsgedichten enthält sie einige Liedergattungen, die einen eigenthümlichern Geist und volksmäßigere Formen haben; so die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und vor allen einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den moderneren Romances, welche den Übergang von der volksmäßig epischen zur lyrischen Kunstpoesie bilden. Proben davon finden sich in Paris' „Romancero".

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils aus dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der blos mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objective und subjective Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung bei-

der in der dramatischen möglich und nothwendig geworden war. So entstanden zunächst aus den Kirchen-Prosen und Épîtres farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische Stoffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen zum Gegenstande hatten; und aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und den Riotes der Jongleurs die weltlichen, anfänglich bloß Jeux (Spiele) genannt, und von allen diesen Arten des franz. Nationaldramas finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben, wie von den Mystères das jedenfalls noch diesem Jahrh. angehörende Fragment „La résurrection du Sauveur"; von den Miracles das „De Theophile" von Rutebeuf, und „De Saint Nicolas" von Jean Bodel d'Arras, um 1250; von den Jeux die von Adam de la Halle, starb um 1286, „Li Jus Adan, ou de la Feuillie" und das so berühmt gewordene Schäferspiel „Li Gieus de Robin et de Marion" mit Musik, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel „Li Jus du Pelerin" schrieb; ja sogar von den später so häufigen allegorischen Dramen, den sogenannten Moralités, ist das gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßte „De Pierre de la broche qui dispute à Fortune par devant Reson" ein Vorläufer. Alle diese Dramen finden sich im „Théâtre français au moyen âge", herausgegeben von Monmerque und Michel (Par. 1839).

(Dritte Hauptperiode.) Schon unter Ludwig VI. und noch mehr unter Philipp August hatte das Königthum seine Kraft zu fühlen und gegen die Suprematie der Kirche und die Anmaßung der Lehnsaristokratie anzukämpfen begonnen; dazu war es jedoch allein noch zu schwach; es suchte und fand einen Bundesgenossen an den von jenen beiden Mächten beschränkten, aber auch allmälig immer mehr zum Selbstgefühl ihrer Bedeutung kommenden Bewohnern der Städte, und so bereitete es durch Befestigung der Municipalverfassungen der südfranz. Städte und durch Begründung und Begünstigung der Communen in Nordfrankreich die Entstehung und Ausbildung eines freien, berechtigten Bürgerstandes vor. Schon am Ende des 13. Jahrh. war der Sieg des König- und Bürgerthums über das Kirchen- und Ritterthum entschieden; von nun an sind sie die herrschenden Potenzen, erst vereint, dann sich selbst mit wechselndem Glücke bekämpfend, bis Ludwig XI. seinen Nachfolgern eine Herrschaft hinterließ, die keine Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, bis unter Franz I. das Königthum zu Paris so unbeschränkt und glänzend thronte, daß nur von dem Hofe allein, wie alle materielle Macht, so jeder geistige Impuls ausging. Natürlich mußte sich dieser veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß auch die Nationalliteratur gestalten, und so sehen wir schon seit dem Ende des 13. Jahrh. die Ideale des Ritterthums vor dem auf die nächsten Interessen der unmittelbaren Wirklichkeit hauptsächlich gerichteten Bürgersinn entweichen, oder höchstens ein Scheinleben in hohlgewordenen Formen noch fristen; die Phantasie muß ihre Herrschaft dem Verstande oder gar dem über sie spottenden Witze abtreten, der Glaube muß sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende, Skepsis zu schützen suchen, und die Dialektik spielt in dieser Zeit der Gegensätze und der überall erwachenden Opposition eine immer wichtigere Rolle; die Poesie wird zünftig und muß von den Schlössern des verarmenden und verwildernden Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger flüchten, bis sich der königliche Hof ihrer erbarmt, wo sie bald als Lustigmacherin bei dem Volke gegebenen Festen, bald als pedantisch geschulte Gelegenheitsdichterin in den engern Kreisen der gelehrtthuenden Höflinge dient. Kurz, auch die Nationalliteratur wurde immer mehr aus einer kirchlichen und ritterlichen eine bürgerliche und königliche.

Im südlichen Frankreich verstummte mit dem Erlöschen ihres Lebensprincips, des höfischen Ritterthums, natürlich auch die echte Troubadourspoesie. Umsonst suchten die Capitouls von Toulouse und die Municipalitäten der südfranz. Städte ihr durch Stiftung von zünftigen Dichterschulen und gelehrt-poetischen Akademien, der sogenannten Jeux floraux, neues Leben einzuhauchen; mit dem Geist der adeligen Gesellschaft war auch die Kunst des ritterlichen Minnesangs entschwunden, die ehren- und handfesten Bürger konnten aus dem Grabe des Ritterthums keine lebensfrischen Blüten mehr entsprossen machen und mußten sich begnügen, die schöne Ritterleiche mit ihren künstlich nachgemachten Todtensträußen zu schmücken, und so war aus der heitern Kunst ein sogenanntes fröhliches Wissen, Gay saber, geworden, das aber in der That nur ein trauriges Scheinleben fristete und höchstens por-

tische Gesetzbücher (Flors del gay saber oder Leys d'amors, herausgeg. von Gatien d'Arnoult, Toulouse 1841) und verkünstelte Formen, aber keine selbständige, eigenthümliche Nationalliteratur mehr hervorbringen konnte, indem die südfranzösische sich von nun an in der nordfranzösischen verlor.

Wol hatte auch auf die nordfranz. Nationalliteratur diese veränderte Richtung des Zeitgeistes bedeutend eingewirkt; aber ihr Lebensprincip war mit dem ritterlichen Geiste nicht zugleich entwichen. Sie wurzelte im Volksthum und war aus volksmäßigen Principien hervorgegangen. Darum konnte sie wol nach herrschenden Zeitrichtungen sich formen und mit ihnen sich formell verändern, ja zeitweise eines oder das andere ihrer volksthümlichen Elemente hervorheben oder zurückdrängen; aber ihre Wesenheit, ihr eigentliches Lebensprincip wird nur mit dem Nationalbewußtsein zugleich aufhören. Deshalb hauptsächlich, und minder der blos äußerlichen politischen Verhältnisse wegen, wie der Besiegung des Südens durch den Norden, der wachsenden Macht des Königthums, der dadurch zunehmenden Centralisirung in dem Hofe von Paris u. s. w., hat die nordfranz. die südfranz. Literatur überdauert und absorbirt. Deshalb hat und wird sie den Einflüssen der Zeit und fremder Literaturen wol vorübergehend sich beugen müssen; aber so lange das franz. Volk als solches sich bewußt bleibt, immer wieder zu selbständigem, eigenthümlichem Leben sich emporrichten können. Deshalb hat sie sogar in dieser Periode des Versinkens einer schönen poetisch-idealen Form und der erst unter schweren Kämpfen sich emporarbeitenden Keime einer neuen Gestaltung kein bloßes Scheinleben wie die südfranz. gefristet, sondern, nach vergeblichem Spiel mit hohlgewordenen Formen, mit den neues Leben verheißenden Keimen sich verbunden und ist so mit dem erstarkenden Bürgerthum wieder volksmäßiger geworden.

Die echte Epik, die mit der Jugend der Völker unwiederbringlich entflieht, mußte natürlich mit dem Eintritt des Nordfranz. in das Mannesalter aufgegeben werden. Mit der breitern, prosaisch-verständigen Gestaltung des Lebens mußte auch das Epische dem entsprechende Formen annehmen. Daher wurden nun die ältern Chansons de geste und Romans d'aventure in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable; oder, besonders später, noch häufiger in Prosaromane aufgelöst, vorzugsweise die Romane des bretonischen Sagenkreises, die ihrer vagen, märchenhaften Natur, ihrer mystisch-allegorischen Einkleidung und ihres schon überverfeinerten, sich verflüchtigenden Ritterthums wegen noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen und daher nicht nur encyklisch bearbeitet, wie z. B. im „Roman d'Artus", sondern sogar durch ganz subjectiv-willkürliche Erdichtungen fortgesetzt und vermehrt wurden. (Darunter ist die merkwürdigste der Roman von Perceforest, worin die Allegorie schon vorherrscht.) Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, die aber weder dieser Periode noch überhaupt der franz. Literatur eigentlich angehören. (S. Amadis.) Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränkisch-karolingischen und normannisch-normandischen Sagenkreise, eben ihrer objectiv volksthümlichen Grundlage wegen, zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische halb historische Localsagen, wie die von der „schönen Magelonne", von „Melusine", „Paris und Vienne" u. s. w. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen verdient erwähnt zu werden des Ant. de Lasalle, um 1459, „Roman de Petit Jehan de Saintré" (beste Ausg., Par. 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagsgeschichtchen in gleichem Geiste vermehrt, wovon die Sammlung unter dem Titel „Les cent nouvelles" am berühmtesten geworden ist (beste Ausg. von Leroux de Lincy, 2 Bde, Par. 1841). Die Nachblüte des ritterlichen Geistes in den engl.-franz. Kriegen zeigt sich auch in einigen Geschichtschreibern dieser Zeit; so hat sogar noch in der Form der Chansons de geste der Trouvère Cavelier einen der berühmtesten Helden dieser Kriege, Bertrand du Guesclin, besungen („Chronique", herausgeg. von Charrière, 2 Bde., Par. 1839, 4.), und wenn auch in Prosa, so doch in wahrhaft naiv-epischem Geiste abgefaßt ist die Chronik des Jean Froissart (s. d.); hingegen spricht sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein bürgerlich politischer Geist aus, und das Königthum bildet den Mittelpunkt der Darstellung in den Memoiren des Philippe de Comines (s. d.).

In einer Zeit, welcher der nüchterne Verstand des Bürgerthums und die scholastisch-dialektische Gelehrsamkeit der Universitäten immer mehr die bestimmende Richtung gaben, mußte natürlich die Didaktik eine bedeutende Stelle einnehmen und gegen die frühere Periode wenigstens an Umfang noch zunehmen, obgleich sie sich vorzugsweise in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der Allegorie und Satire, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des „Roman de la rose" nicht wenig beitrug, wie sich an der vielen nun erscheinenden Nachahmungen desselben, besonders in formeller Hinsicht, zeigt. So finden sich aus dieser Zeit eine große Menge moralisirend- oder satirisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der Songes, Doctrinaux, Débats, Nefs, Danses, Blasons u. s. w.; aber die Menge beweist für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit und daß sie nur als Gesammterscheinung mehr Interesse haben; so dürften etwa als Beispiele nennenswerth sein des Raoul de Presle „Songe du vergier"; „Les trois pèlerinages" von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's „Doctrinal de cour" und „Danses aux aveugles"; Martin Franc's „Champion des dames" als Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im „Roman de la rose"; die in anderer Beziehung berühmt gewordenen „Danses macabres" und „Arrêts d'amour" des Martial d'Auvergne; die im echt franz. Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart u. s. w.

Am meisten zeigen sich in der Lyrik die diese Periode charakterisirenden Gegensätze und Übergänge. So finden sich noch Nachklänge selbst des Geistes der ritterlich-höfischen Minne- und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausgegeben von Guichard, Par. 1842, und von Champollion-Figeac, Par. 1842), seiner Hofdichter und selbst in denen Froissart's; so wurde in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie, die Form und die Kunst zur Hauptsache machend und darüber die Poesie verlierend, die erstere zur leblosen Förmlichkeit, die letztere zur spielenden Künstelei in den plumpen Händen der zünftigen Meistersänger, die sich mit Recht nunmehr Rhétoriciens nannten, und in den nicht minder taktlosen aber zierlich behandschuhten der Gelegenheitsdichter des königlichen Hofs, wovon die erstern sich bemühten, in ihren poetischen Werkstätten und Zunftstuben, Puis de palinods genannt, für ihre Servantois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades, Lays, Virelays, Rondaux u. s. w. neue Modelle und Leisten (Formes et patrons) zu erfinden; die letztern, wie Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois genannt Cretin u. s. w., ihre obligaten Gefühle und Höflingsphrasen in elegant tournirten, künstlich-gereimten, absichtlich dunkeln und nach echter Höflingsweise von vorn und von hinten zu lesenden, immer aber nur Platitüden enthaltenden Gelegenheitsgedichten dem Könige und den Damen und Herren seines Hofs zu präsentiren. Dabei zeigt sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und allegorisiren, kurz der vorherrschenden Verstandesthätigkeit und des romanischen Elements des franz. Nationalcharakters. Daneben aber kommt der unverwüstliche keltische Grundcharakter des franz. Volks in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den beiden echt volksmäßigen und darum wahrhaft nationalen Dichtern dieser Periode, dem pariser Schüler Franz Villon und dem normandischen Walkmüller Olivier Basselin wieder zum Durchbruch; der Erstere, von armen Ältern zu Paris 1431 geboren, ein liederlicher Patron, der nur durch die Gnade Ludwig's XI. der verwirkten Todesstrafe entging, schildert in seinen Gedichten (zuletzt herausgeg. von Prompsault, Par. 1832) sein eigenes Leben und damit das Leben des Volks in Paris mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witz und spottet über die Unnatur und Pedanterie seiner Kunstgenossen, über die er sich durch seine Originalität weit erhebt und eigentlich der Urheber der Dichtweise ist, die man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt; der Letztere (1350—1418) spiegelt mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhomie des franz. Landmanns in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen Vaux-de-Vire erhielten und mit dem, später in Vaudeville (s. d.) verstümmelt, ähnliche Couplets bezeichnet wurden. Die „Vaux-de-Vire" Basselin's und seines Nachfolgers Jean Lehoux wurden zuletzt von Julien Travers (Par. 1833) herausgegeben.

Diesen volksmäßigen Charakter trug aber vor allen in dieser Periode die dramatische Poesie, und ihre Producte wurden erst nun zu eigentlichen Volksschauspielen; denn nun

erst war diese Form, nachdem die übrigen mehr oder minder ihre vitale Kraft verloren hatten und einer neuen Regeneration bedurften, die einzige allen Bedürfnissen entsprechende geworden; der König und die Bürger fanden gleichen Gefallen daran; die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung ins Leben, und der ohnehin schau- und repräsentationssüchtige Charakter der Franzosen steigerte ihre Entwickelung, die durch mimische Darstellungen bei Hof- und Kirchenfesten längst vorbereitet war. Daher bildeten sich zu Ende des 14. Jahrh. bald mehre Gesellschaften zur Aufführung dramatischer Stücke. So entstand aus frommen Handwerkern die Confrérie de la passion, um 1398, so genannt, weil sie Mysterien, welche die Passionsgeschichte zum Gegenstande hatten, darstellten und für derlei Darstellungen schon 1402 von Karl VI. privilegirt, eröffnete sie in dem Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St.-Denis die erste eigentliche Schaubühne zu Paris. Vgl. über die Confrérie de la passion Taillandier's Abhandlung (Par. 1834). Diese Mysterien hatten dem Geiste und der Form nach noch ganz den Charakter der ebenso genannten lat. Kirchendramen, die ungefähr seit dem 12. Jahrh. von Geistlichen verfaßt und von ihnen, aber auch schon mit Zuziehung der Laien und des Volks, in Kirchen und Klöstern dargestellt worden waren, in welchen selbst schon einzelne Stellen, wie Volkslieder und Scenen aus dem Volksleben, in der Vulgairsprache abgefaßt vorkommen. Auch nun wurden die Mystères noch lange als zum Gottesdienste gehörige Handlungen angesehen, mit Gebeten und Kirchengesängen begonnen und beschlossen, hatten oft Geistliche zu Verfassern und sogar noch manchmal zu Mitspielern; die religiöse Idee lebte aber in ihnen nur mehr äußerlich fort, es fehlte die gläubige Begeisterung, wodurch bei den Spaniern die Mysterien sich zu den Autos sacramentales und Comedias sagradas erhoben, während in den franz. Mysterien die zwar auch schon in den lateinischen sich findenden, komischen und grotesken Elemente und die dadurch vermittelte Anknüpfung an die gemeine Wirklichkeit und das Alltagsleben sich immer mehr vordrängten, sodaß sie durch den immer greller werdenden Contrast zwischen der Tendenz und der Ausführung parodisch und skurril wurden und sich endlich nicht nur die Parlamente und die Kirche selbst sondern sogar die öffentliche Meinung gegen sie erklärte. Dieser Mangel an Einheit zwischen Idee und Ausführung hatte auch ihre Formlosigkeit zur Folge; sie bestanden eigentlich nur aus äußerlich aneinander gereihten Scenen, die sich nach dem Bedürfniß der Schaulust willkürlich vermehren ließen, sodaß ihre Darstellung meist mehre Tage dauerte, wonach sie in Journées eingetheilt wurden, die aber selten einer innern Gliederung entsprachen. Übrigens waren die Mysterien zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen, und sie hatten nicht nur die Passionsgeschichte (Le grand mystère) sondern biblische Stoffe, aus dem Alten und Neuen Testamente, überhaupt und dann auch Heiligenlegenden und Wundersagen zum Gegenstande, in welchem letztern Falle sie gewöhnlich Miracles hießen, wiewol dieser Titelunterschied sich nicht immer streng beobachtet findet, ja es kommen unter diesen Namen sogar Stücke aus der Profangeschichte vor, wenn sie nur überhaupt eine ernste erbauliche Tendenz hatten. Muster von Mystères und Miracles finden sich nicht nur in dem obenerwähnten „Théâtre français", sondern auch in A. Jubinal's „Mystères inédites du 15ième siècle" (2 Bde., Par. 1837); Auszüge in D. Leroy, „Études sur les mystères" (Par. 1837).

Hatte sich der Grundcharakter des franz. Volks in diesem Herausbilden der komischen Elemente in den ihrer Tendenz nach zum Tragischen führenden Mystères schon manifestirt, so fühlte er sich doch hier noch zu sehr gebunden; und einmal zum vollen Bewußtsein seiner eigentlichen Kraft gekommen, mußte er sich eine Form schaffen, in der er sich ganz und rein aussprechen konnte. Daher verbanden sich ebenfalls noch unter der Regierung Karl's VI. mehre junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris zu einer Gesellschaft, um Schauspiele aufzuführen, worin sie der angeborenen witzigen Laune und Spottsucht den Zügel schießen lassen konnten und die nur zum Zweck hatten, die Narrheit der Welt, La sottise, darzustellen und zu geißeln. Demgemäß nannten sie sich Kinder ohne Sorgen, Enfants sans souci, gaben sich im Geiste der damaligen Zeit eine zunftmäßige Verfassung unter einem Vorsteher, den sie, vielleicht in causalem Zusammenhange mit dem kirchlich-volksthümlichen Narrenfeste (s. d.), vielleicht nicht ohne satirische Beziehung auf den närrischen König, Fürst der

Narren, Prince des sots, hießen, und so begannen sie, wie in lustiger Ironie von jenem Könige eigens dazu privilegirt, ihre „Narrheiten", Sotties oder Sottises, auf öffentlichem Markte (à la halle) aufzuführen, welche Art Schauspiele also ganz denselben Ursprung wie die Atellanen der ausgelassenen röm. Jugend hatte, und wie das Satyrspiel der Griechen mit den Tragödien, auch oft mit den Mysterien verbunden dargestellt wurde. Die Sotties wurden, wie fast alle satirischen Dichtungen damals, in die Form der Allegorie eingekleidet, und an Stoff fehlte es ihnen in einer an lächerlichen, ja närrischen Contrasten so reichen Wirklichkeit wahrlich nicht, an die sie sich so unmittelbar anschlossen, daß sie häufig persönlich und politisch wurden, die Parteien und die Regierung selbst sich ihrer bedienten, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du Nouveau monde De l'homme obstiné, De la chasse du cerf des cerfs und De la mère sotte den Papst Julius II. und die Misbräuche der Geistlichkeit verspotten ließ (der Verfasser der beiden letztern war der in diesem Genre überhaupt so berühmt gewordene Pierre Gringore), bis sie den Königen und den Parlamenten, die sie auch nicht schonten, so gefährlich schienen, daß sie sie anfangs unter Censur stellten und dann ganz unterdrückten; mit dem Geiste des Volks aber war dieser Hang zur satirischen Posse zu sehr verwachsen, als daß er nicht in der Folge, freilich unter modificirten Formen und andern Namen, sich wieder Bahn brechen sollte. Neben diesen beiden Gesellschaften und wie in dem Bedürfnisse, ihre Extreme zu vermitteln, bildete sich auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine dritte Schauspielergesellschaft, wodurch eine neue Art von Dramen entstand. Die Zunft der Gerichts- und Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, war nämlich schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentliche Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Als sie nun die Schauspiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergehen und die Lust des Volks daran sahen, wollten auch sie ihr Repräsentationsrecht wahren. Um jedoch mit den Privilegien der andern beiden Gesellschaften nicht in Collision zu kommen, erfanden sie eine neue Art von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffs und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstractere Haltung unterschieden; dies war die äußere Veranlassung. Die innere Nothwendigkeit dieser Erscheinung lag in dem Bedürfnisse, das allgemein Menschliche, abstrahirt von positiven Offenbarungen und temporair-concreten Verhältnissen zur Anschauung zu bringen. Daher lag dieser Form der Anschauung die Allegorie am allernächsten, und die Moralitäten wurden gerade durch die auf die Spitze getriebene allegorische Abstraction ironisch und mußten wieder in eine concretere Form umschlagen, wollten sie ihre poetische Existenz retten. Dies geschah auch in der That, indem sich aus den Moralitäten die Farces entwickelten, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte und bei der vorzugsweise auf das Lächerliche gerichteten Weltanschauung der Franzosen zu komischen Charakteren gestaltete. So hatte die Farce, wenigstens anfänglich, den Zweck, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie sich pasquillartig an die Persönlichkeiten heftete und so wurde sie der Prototyp des franz. Charakterlustspiels, ja in einer Farce des 15. Jahrh., in der „De maître Pierre Pathelin" (zuerst gedruckt zwischen 1474 und 1490; angeblich von Pierre Blanchet; oft wieder abgedruckt, z. B. Par. 1748, und erneut von Brueis und Palaprat) ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Allerdings arteten auch die Farces so sehr aus, daß sie kaum von den Sotties zu unterscheiden sind und daher mit diesen gleiches Schicksal hatten; jedenfalls aber sind sie die merkwürdigste Art des altfranz. Dramas, bei dessen Entwickelung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentlich nationale Tragödie, wol aber eine ganz volksthümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im „Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités" von P. Simeon Caron (11 Bde., Par. 1798—1806), im „Recueil de livres singuliers et rares à joindre aux réimpressions" von P. Caron (Par. 1829), im „Recueil des farces, moralités, et sermons joyeux" von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., Par. 1837) u. s. w. Über die mise en scène dieser Stücke vgl. Moyice, „Histoire de la mise en scène

depuis les mystères jusqu'au Cid" (Par. 1836) und über die Geschichte des franz. Theaters überhaupt, außer den ältern Werken von den Brüdern Parfait, Beauchamps, Lavallière, Suard u. s. w., Magnin, „Les origines du théâtre moderne" (Par. 1838) und Onésime Leroy, „Histoire comparée du théâtre et des mœurs en France" (Par. 1844).

Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national und der Ausdruck der dem ganzen Volke eigenthümlichen Bildung und Gesinnung gewesen. Unter Franz I. kam das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme. Die franz. Schriftsteller, von den ihnen dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger; sie betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christliche Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Nächst der sklavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publicum, besonders dem Hofe, zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden falschen Richtung der franz. Literatur Schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode von 1515—1643 eine Zeit des Kampfes und der Gährung war, so war sie es auch in der Literatur. Zu den namhaftesten Verbreitern classischer Studien in Frankreich, welche auf die franz. Literatur dieser Periode einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, 1467—1540 (s. Budäus), Jacq. Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis), gest. 1537, Jos. Scaliger (s. d.) aus Agen, Isaak de Casaubon (s. d.) aus Genf, Jean Daurat, gest. 1588, der Lehrer Ronsard's, und die beiden Etienne (s. Stephanus). Die Schriften des Alterthums wurden aber nicht nur Gegenstand sprachlicher Forschungen, sondern man beeilte sich, dieselben dem größern Publicum in zahllosen Übersetzungen zu erschließen. So bearbeitete Jean Colin den größten Theil des Cicero und Dupinet Plinius den Ältern; Claude Grujet brachte die Briefe des Phalaris in franz. Verse, Millet übersetzte den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Übersetzer seiner Zeit, beschäftigte sich mit Livius und Cäsar, und die Übersetzungen Amyot's sind in stilistischer Beziehung so vortrefflich, daß sie noch jetzt gelesen zu werden verdienen. Unter den Dichtern, welche diesen Zeitraum eröffnen und die im Ganzen sich noch ziemlich frei erhielten von der überhandnehmenden Nachahmungssucht antiker Vorbilder, bemerken wir zuvörderst König Franz I., der trotz seiner Unbesonnenheiten, Schwächen und andern Fehlern für die Cultur des franz. Volks viel geleistet und seinen Ehrennamen, Le père des lettres, redlich verdient hat. Sein Kammerdiener Clement Marot (s. d.), 1495—1544, dessen Vater, Jean Marot, auch Dichter gewesen war, ist als Haupt der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen. Neben ihm verdienen genannt zu werden Theodor Beza (s. d.), dessen Poesien zuweilen ans Nüchterne streifen, und Mellin oder Meslin de St.-Gelais, 1491—1558, der durch Übersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam war und vorzügliche Epigramme, nach Art der concetti, schrieb; Etienne Dolet aus Orleans, als Ketzer 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist; Victor Brodeau, den Marot seinen Sohn nannte, und besonders Gilles d'Aurigny, gest. 1553, der Verfasser der lieblichen Dichtung „Le tuteur d'amour". Aus der großen Anzahl von Dichterinnen, welche in dieser Periode gefeiert wurden, heben wir nur die reichbegabte Luise Labé (s. d.) hervor, 1526—66, vom Gewerbe ihres Mannes die schöne Seilerin genannt, deren Elegien noch jetzt bewundert werden; Pernette du Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine, die beide 1585 an der Pest starben. Margarethe von Valois (s. d.), die Schwester Franz's I. und Gemahlin Heinrich's II. von Navarra, verdankt ihren Ruf als Dichterin weniger ihren lyrischen Poesien als einer Novellensammlung „Heptaméron", in der weibliche Frömmelei und Lüsternheit, Zartsinnigkeit und Verstandesschärfe auffallend vereinigt sind. Indessen wird der größte Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke Nic. Dénisot, 1523—80, Jacq. Peletier, 1517—82, und besonders Bonaventure Desperiers, gest. um 1544, beigelegt, dessen originelles „Cymbalum mundi" in jüngster Zeit von Ch. Nodier wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen wurde. Auch mehre

andere Fürsten und Fürstinnen versuchten sich während dieser Periode in poetischen Productionen, so z. B. Maria Stuart, von der sich einige reine lyrische Klänge erhalten haben, Karl IX. und später Heinrich IV. Allmälig wurden die Wirkungen der classischen Studien größer, und mehre Dichter, unter denen Jodelle, Pierre de Ronsard, Jean Antoine de Baif und Joachim Dubellay die talentvollern waren, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn (Pléiade) genannt. Ronsard (s. d.), 1525—85, classisch gebildet, ausgestattet mit reicher und kühner Phantasie, mit unzeitiger Gelehrsamkeit prunkend, durch die Aufnahme griech. Wörter und willkürliche Benutzung aller franz. Dialekte die Sprache verwirrend, war das Haupt dieser Dichterschule und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher als Fürst der franz. Dichter gefeiert. Doch verdient er keineswegs die Verachtung, welche ihn in späterer Zeit traf, wie dies namentlich seine „Discours au Henri II" und „Discours au Charles IX" beweisen. Unter der großen Anzahl seiner Werke ist ein verunglücktes Epos „Franciade" in literarischer Hinsicht wichtig. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten; nichtsdestoweniger ist sein großartiges Hauptwerk „La septmaine, ou création du monde en sept jours" (Par. 1584, 4.) reich an trefflichen Partien. Ein heftiger Gegner Ronsard's war der protestantische Parteischriftsteller Theodore Agrippa d'Aubigné (s. d.), 1550—1630, dessen Satiren „Les tragiques" von bitterm Spotte triefen und der sich besonders auch auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen als Satiriker Vauquelin de la Fresnaie und Gilles Durant; dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier (s. d.), 1573—1613, der originellste Dichter Frankreichs seit Villon, der den Namen des Montaigne der Poesie führt. Jean Passerat geißelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin in der Satire „Menippe" die Ligue. Jacq. Dulaurens, Thomas de Courval-Sonnet bildeten in der satirischen Poesie den Übergang von Regnier zu Boileau. Mit Franç. de Malherbe (s. d.), 1556—1628, begann ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Jean Bertaut, 1552—1611, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, Phil. Desportes, 1546—1606, der sich in der ital. Manier gefiel, S. G. de Laroque, in dessen Sonetten zuweilen ein wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. A. hatten bereits die pedantische Form Ronsard's überwunden; aber sie wurden in den Schatten gestellt von Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohllaut der Sprache sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodaß er noch jetzt als Muster eines franz. Stilisten gelten kann. Unter seinen Zeitgenossen ist Honorat de Bavil, Sieur de Racan, 1589—1670, Malherbe's Schüler und eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie, am ausgezeichnetsten und als Idyllendichter in der franz. Literatur selbst bis jetzt vielleicht noch unübertroffen. Eine Menge anderer minder bedeutender Dichter übergehend machen wir nur noch auf Jean Ogier de Gombauld's treffliche Epigramme und auf die zarten Lieder Pierre de Godolin's (s. d.), 1579—1649, aufmerksam. Letzterer, der sich der provençalischen Sprache bediente, ist einer der wenigen Patoisdichter, die sich einen Platz in der franz. Literaturgeschichte erworben haben.

In der dramatischen Poesie bewirkte die Bekanntschaft mit der Literatur des classischen Alterthums eine gänzliche Umgestaltung. Jouveneau hatte einen Commentar über Terenz herausgegeben, Octavien de St.-Gelais, der Vater des oben erwähnten Mellin, Despériers, Charl. Estienne, Lazare de Baif und Guill. Bouchetel übersetzten um die Wette, sodaß Etienne Jodelle (s. d.), Seigneur de Limodin, 1532—73, es wagen konnte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue franz. Theater zu gründen. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, daß Frankreichs größte Tragiker sein System nur haben verfeinern, aber nicht verändern können, bis es erst in neuerer Zeit von der romantischen Schule erschüttert wurde. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht, doch scheiterten sie damals und glückten erst, als Jodelle unter der Regierung Heinrich's II. seine fünfactige Tragödie „Cléopatre captive" mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte (1552). Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Didon". Von seinen nächsten Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Jean de Lapérouse, der Verfasser der „Médée", 1530—56, Charl. Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier und Jacq. Grévin zu be-

merken. Auch der Komödie gab Jodelle in seinem „Abbé Eugène ou le rencontre" eine ganz neue Gestalt. Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten ihm J. A de Baïf in seinem „Le brave ou taille-bras" und viele Andere. Fast in allen komischen Stücken dieser Zeit wird der Anstand in gleichem Maße wie die Sprache verletzt. Pierre Larivey, der Verfasser des „Laquais", der „Veuve", der „Écoliers" u. s. w., gab übrigens der Prosa, deren sich schon Jean de Lateille bedient hatte, den Vorzug. Die zahlreichen Lustspiele Pierre Leloyer's, 1550—1634, sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und politischen Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlets ins Leben, die in künstlerischer Beziehung vielleicht keinen Werth haben, aber als historische Monumente nicht ohne bedeutendes Interesse sind. Zu den hervorstechendsten Dramen dieser Gattung gehören „Chilperic second" von Louis Léger und die „Guisiade" von Pierre Matthieu, 1563—1621. Lecocq, Claude de Bassecourt und Guill. Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele, eine poetische Gattung, die von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt war. Erwähnt zu werden verdienen noch „Le sacrifice d'Abraham" von Theodor Beza und „Les Machabées" von Virey, obgleich beide Stücke fast aller dramatischen Handlung entbehren. Jean de Rotrou, der Verfasser des „Venceslas", ist als Vorläufer des Corneille anzusehen, und von Alex. Hardi, gest. um 1630, dessen bestes Stück „Mariane" ist, möchte die Nachricht nicht ganz ohne Interesse sein, daß er gegen 800 Schauspiele geschrieben hat. Der Ritterroman wurde besonders von Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay Desessarts, die von der Vorliebe Franz's I. für das Ritterthum angeregt waren, wieder in Frankreich eingeführt; aber er konnte sich nicht lange halten. Mit den beiden Königinnen Katharina und Maria von Medici kamen Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur auf, sodaß man an den rohen Gestalten der Ritterromane keinen Geschmack mehr finden konnte. Die obenangeführte Novellensammlung „Heptaméron", die selbst erst nach Boccaccio's Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen. Indessen sind fast alle dieselben gänzlich vergessen und überhaupt dürften außer den schon erwähnten Erzählungen nur noch „Les aventures de Gérard de Nevers" und „Les amours du petit Jehan de Saintré" erwähnt sein, welche man Ant. de Lasalle zuschreibt. Unter Anna von Östreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang in Frankreich Eingang, und Montemayor's „Diana" wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Chateauneuf, aus Marseille, 1564—1625, in seiner „Astrée" nachahmte. Die unzähligen Schäferromane, mit denen Frankreich während dieser Zeit überschwemmt wurde, sind der Vergessenheit anheimgefallen. Jean Barclay (s. d.), 1583—1621, führte den politischen Roman ein, bediente sich indeß der lat. Sprache. Unendlich wichtiger als alle diese Productionen ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin, in tief aufgegriffenen Zügen, mannichfachen Andeutungen, eigenthümlichen Bildern und Zusammenstellungen, sowie in kühner, freier Gestaltung der Sprache Lehrer und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, war Franç. Rabelais (s. d.), gest. 1553. Er geißelt die Mönche, die Unbeholfenheit gelehrter Zunftmenschen, die Gaukelhaftigkeit und Leichtgläubigkeit des großen Haufens und die Prahlereien der Großen; oft ist er zügellos, nie gehorsam den Gesetzen des guten Geschmacks und der feinen Lebensart, aber immer neu; über die Sprache schaltet er nach freiem Belieben und darum verdankt sie ihm so viel. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac (s. d.), gest. 1655, und Voiture, 1598—1648, zuerst ausgebildete Gattung der blos unterhaltenden, für das Publicum bestimmten, galanten, meist faden Briefe; doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und politischen Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienste und wird deshalb auch der Vater derselben genannt.

Die historische Kunst sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur. Besonders trug Claude de Seyssel, gest. 1520, durch seine „Histoire de Louis XII" und seine „Grande monarchie de France" zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Die treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmälig und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (s. d.), gewöhnlich Thuanus genannt,

1533—1617, ein sittlich edler, kräftig freimüthiger und Wahrheit liebender Mann, der si meist der lat. Sprache bediente. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neuern Wel geschichte Theodore Agrippa d'Aubigné (s. d.). Die andern Historiker, welche außerde noch Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. In der „Histoire du chevalie Bayard de plusieurs choses advenues sous les règnes de Charles VIII, Louis XII e François I" bemerkt man zum letzten Male die naive Einfalt der ältern Geschichtschreiber Die Commentare von Blaise de Montluc haben dramatisches Interesse und führen uns grä liche Scenen vor; die Memoiren Gasp. de Saulx-Tavannes, welche von seinem Sohne Jea redigirt wurden, haben mehr philosophischen Gehalt; Michel de Castelnau ist männlich-kra tig; Heinrich's IV. erste Gemahlin, Margarethe von Valois, beschrieb die Geschichte de franz. Hofs sehr anziehend und stellte sich als eine Vestalin dar; Lanoue gibt in seinen Denk würdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantôme (s. d.), gest. 1614, ist geistreich, witzig und lebhaft, aber schamlos schmutzig in seinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Perefixe erzählen das Leben Hein rich's IV. Außerdem erwähnen wir noch als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswerth sind noch als Historiker in abgerundeter Darstellung Theod. Beza (s. d.), der eine „Histoire des églises réformées" schrieb. Lan celot Voisin de la Popelinière, gest. 1608, von dem man eine „Histoire de France" und eine „Histoire des histoires" hat, und Henri, Herzog von Rohan, 1579—1638, der in seinen „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV *jus*qu'en juin 1629" die Geschichte der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen lieferte.

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat. Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt, und diese populair-philosophische Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne, das Ziel angenehm lichtvoller Veranschaulichung geistiger Betrachtung erstrebend. Mit Übergehung mancher nicht ganz unwichtigen didaktischen Schriftsteller möge es hier genügen, auf Michel Eyquem de Montaigne (s. d.), 1533—92, und Rabelais, die wichtigsten Schriftsteller des 16. Jahrh., aufmerksam zu machen. Nächst ihnen dürften die meiste Beachtung verdienen der sittlich fromme Zweifler Pierre Charron (s. d.), gest. 1603, Etienne de Laboétie, gest. 1563, welcher sich in kräftiger Sprache zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit bekannte, Olivier de Seres, Seigneur du Pradel (1539—1619), dessen „Théâtre de l'agriculture" ein würdiges Seitenstück zur „Maison rustique" von Charl. Estienne bildet, Hubert Languet (s. d.), Jean Bodin (s. d.), mit dessen inhaltschwerem Werke über den Staat die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt, und Calvin (s. d.), dessen hohes Verdienst um die strenglogische Gliederung des franz. Stils noch nicht gebührend gewürdigt ist. Vgl. Sainte-Beuve, „Tableau de la poésie franç. et du théâtre franç. au 16ième siècle" (2 Bde., Par. 1828; 2. Aufl., Bd. 1, 1843), Saint-Marc Girardin und Ph. Chasles, „Tableau de la littérature franç. au 16ième siècle" (Par. 1829) und Baron, „Histoire abrégée de la littérature franç. depuis son origine jusqu'au 17ième siècle" (2 Bde., Brüss. 1841).

Durch Franz I. waren Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden; unter des wackern Sully Verwaltung war viel Nützliches geschehen; der Cardinal Richelieu, 1585—1643, der Alleinherrscher unter Ludwig XIII., hatte Wissenschaften und Künste geliebt und eifrig begünstigt, die franz. Akademie 1635 und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Was Mazarin, 1643—61, versäumt hatte, das machte Colbert, 1619—83, reichlich gut. Obgleich der eitle und unersättlich herrschsüchtige, durch knechtische Geschmeidigkeit der Freunde und Feigheit oder Kopflosigkeit der Feinde verzogene und verdorbene König ursprünglich kräftigen Naturssinn für Großes und Schönes hatte und unter seiner Regierung mit großartiger Freigebigkeit Künste und Wissenschaften gefördert, Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunst- und Naturaliensammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen,

Digitized by Google

aber auch 800000 Hugenotten vertrieben wurden, so ist doch Colbert (s. d.) als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig für Literatur und Gelehrsamkeit geschah. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten franz. Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bildhauerkunst und 1666 die der Wissenschaften; ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der botanische Garten, das chemische Laboratorium sowie das „Journal des savants" begründet, welches mit wenigen Unterbrechungen bis jetzt fortgeführt ist. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig's XIV. die goldene ihrer Literatur genannt und mit den Jahrhunderten des Perikles, des Augustus und der Medici verglichen. Ob und inwiefern diese Vergleichung stattfinden kann, könnte streitig erscheinen; wahr ist, daß die franz. Prosa einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte, daß bis jetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisten jener Zeit bedeutend übertreffen; wahr ist aber auch und jetzt selbst in Frankreich ziemlich allgemein anerkannt, daß die franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz lautete: „Étudiez la cour et connaissez la ville", in durchaus falschen Bahnen wandelten, und daß ihre regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringern Talente mancher dieser Dichter, einen Contrast bildet, der ernsthaftes Bedauern für manchen jener Männer einflößt, welche gefesselt wurden durch Vorurtheile einer misverstandenen und falschen Ästhetik und durch den Zwang des Hofgeschmacks.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Übergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (s. d.), 1606—84, der Vater des classischen franz. Theaters. Sein berühmter „Cid" athmet romantischen Geist, später aber, durch Richelieu's und der Akademie hartes Urtheil eingeschüchtert und an seinem eigenen Gefühle irre gemacht, entäußerte er sich desselben und fügte sich den Foderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse, Jean Racine (s. d.), 1639—99, vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Keiner hat sowie er den Ton des Hofs zu treffen gewußt, keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohllaut übertroffen. Sein Rival Jean Nic. Pradon, gest. 1698, der von einer Coterie des Hofs getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters dürften nur noch Thom. Corneille (s. d.), dessen „Ariane" eine liebliche Schöpfung ist, und der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon (s. d.), genannt Le terrible oder der franz. Äschylus, hervorzuheben sein. Campistron (s. d.) und Lagrange-Chancel, zwei Schüler und Nachahmer Racine's, sind nur noch den Namen nach bekannt. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Poquelin, genannt Molière (s. d.), 1622—73, der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean Franç. Regnard (s. d.), 1647—1709, ein geistreicher Abenteurer, glücklich in Wahl und Anordnung seiner Stücke, der wichtigste. Nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, gest. 1721; ferner Charl. Rivière Dufresny (s. d.), gest. 1724, Florent Carton Dancourt (s. d.), 1661—1725, Legrand (s. d.), gest. 1728, zu erwähnen. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Edme B. Boursault (s. d.), 1638—1701, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang beliebt, und Lesage (s. d.) und Scarron (s. d.) für die kleinern Theater durch herrliche Possen thätig. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines Terenzischen Stücks, dann in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Champmeslé (s. d.) auf dem Gebiete der Komödie. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's (gest. 1688) Texte, von denen „Atys", „Armide" und „Roland" die vorzüglichsten sind. Neben ihm verdienen Duché genannt zu werden, und Corneille, der eine Oper „Andromède" geschrieben hat. Das privilegirte Operntheater bekam den Namen Académie royale de musique; neben ihm bestanden mehre kleinere Theater (théâtre de la foire), auf denen sich die komische Oper und

die Komödie ausbildeten. Als auf Antrag des Théâtre français den Schauspielern der Markttheater 1697 das Sprechen verboten wurde, wurde dies Veranlassung, den Vaudevilles mehr Zusammenhang zu geben und den verbotenen Dialog durch Pantomime zu ersetzen. Vgl. Lesage und Dorneval, „Théâtre de la foire" (10 Bde., Par. 1721).

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgend einer Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge versificirter Werke hervor. Obenan steht Jean de Lafontaine (s. d.), 1621—95; als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem Keiner wieder erreicht hat. Eine merkwürdige Erscheinung ist Nic. Boileau Despréaux (s. d.), 1636—1711, den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig's XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst besteht in einer durch sorgfältiges Studium der von ihm abgöttisch verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Stil und Versification; auch hat er viel gesunden Menschenverstand, Feinheit und Witz. Ästhetische Besonnenheit verläßt ihn nie; an Phantasie und Begeisterung dagegen war er ganz arm, und Gefühl scheint ihm fremd zu sein. Was ihn besonders auszeichnet, ist sein sicheres, selbständiges, ästhetisches Urtheil, in dem er nicht selten auf eine Weise, die ihm zur größten Ehre gereicht, sich von seinen Zeitgenossen trennt. Das Epos, worin sich schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger; Jean Chapelin's (s. d.) „Pucelle d'Orléans" kam nach Montmaure's witzigem Epigramme als altes Weib auf die Welt und wurde von Boileau nicht ohne Grund verspottet; Ant. Houdart de Lamotte's (s. d.), 1672—1731, neue „Iliade" war eine wahrhafte Travestie; George de Scudéry's (s. d.) „Alaric ou Rome vaincue" ist jetzt ganz vergessen, und nur der „Clovis" von Jean Desmarets de St.-Sorlin und „St.-Louis" von Lemoine tragen Spuren von Poesie. Aus der großen Menge komischer epischer Dichtungen heben wir nur Boileau's „Lutrin", ein Meisterstück, hervor.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht blos einen gebildeten, witzigen, mit Sprache und Stil vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w. konnten in diesem Zeitalter unmöglich gedeihen; doch bildete sich die leichtfertige Poesie (la poésie folâtre, legère, fugitive, badine) bei der in den vornehmen und gebildeten Ständen immer mehr einreißenden Unsittlichkeit schnell aus. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehre in dem Hause der berühmten und berüchtigten Ninon de Lenclos (s. d.), sowie später des Grand-Prieur de Vendôme (s. d.) einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist Chapelle (s. d.), 1626—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch Guill. Amfrye de Chaulieu (s. d.), gest. 1720, der Marquise de Lafare, Alex. Lainez (s. d.) und andere Libertins dichteten. Im Idyll versuchten sich Antoinette Deshoulières (s. d.), gest. 1694, deren supersentimentale Moralitäten mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf Jean Renaud de Segrais aus Caen, 1625—1701, der Übersetzer des Virgil, den Idyllenton; die „Eclogues" des Fontenelle aber sind nur als possirliche Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höhern lyrischen Poesie war Jean Bapt. Rousseau (s. d.), 1669—1741, über dessen Werth als lyrischer Dichter Sainte-Beuve streng, aber nicht ganz ungerecht urtheilt, wenn er ihn nennt le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques. Indessen steht Rousseau, wenn man seine Verdienste um die Sprache ins Auge faßt, weit über seinen Nebenbuhlern.

Die Romane, welche in jeder Nationalliteratur eine wichtige Rolle spielen und fast immer als Maßstab zur Beurtheilung der Bildung und des Geschmacks des größten Theils der Lesewelt dienen können, waren im Zeitalter Ludwig's XIV. sehr zahlreich und das Studium dieses Zweigs der Literatur läßt tiefe Blicke in den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit thun. Bemerkenswerth ist, daß der Classicismus nicht gleich Eingang in die Romanliteratur fand, der sich derjenige Theil des Publicums lange fast ausschließlich zuneigte, der an der kalten Correctheit der Dichter nach Boileau's Sinne keinen Geschmack fand. Gautier de Costes de la Calprenède, gest. 1663, ein Mann von kühner Phantasie, aber ohne ästhetische Besonnenheit, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitete, daß

nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Diese Manier wurde von Fräulein Madelaine de Scudéry (s. d.), 1607—1701, noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Productionen des Ritter- und historischen Romans, der nun allmälig in Aufnahme kam, verdienen nur die gewandten und geistreichen Romane der Gräfin Lafayette (s. d.), 1633—99, angeführt zu werden; die der Caumont de la Force und der de Villedieu sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose „Histoire amoureuse des Gaules" des Grafen Rabutin de Bussy verdiente wenigstens nur von diesen gelesen zu werden. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais u. A. der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen (s. d.), denen das Publicum seine Liebe zuwandte. Charl. Perrault (s. d.), gest. 1703, scheint mit seinen „Contes de ma mère l'Oye" die Märchenlust erweckt zu haben; eine Menge Damen, unter denen die Gräfin d'Aulnoy (s. d.) die hervorstechendste war, versuchten sich nach ihm in dieser Gattung, und Fénélon (s. d.), der in seinem „Télémaque" den unvergänglichsten Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Ant. Galland (s. d.), 1646—1715, lieferte eine gefällige Übersetzung von „Tausend und Eine Nacht"; Petit de Lacroix, gest. 1713, übersetzte „Tausend und Ein Tag", und Simon Gueulette gab „Tausend und eine Viertelstunde" heraus. Die Krone gebührt indessen den Märchen des Grafen Antony Hamilton (s. d.), gest. 1720. Die letzte Art von Romanen dieser Periode waren die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron (s. d.), 1598—1660, scurril lustig aus Grundsatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage (s. d.), 1668—1747, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und, wenn er auch hier und da nach span. Mustern arbeitete, doch durchaus auf eigenen Füßen stand.

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich, und wir besitzen von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten glänzten im Briefschreiben, Babet, die geistreiche Geliebte Boursault's (s. d.), deren Briefe unübertroffene Meisterwerke sind, und Franç. d'Aubigné, Marquise de Maintenon (s. d.), 1635—1719, in deren Correspondenz mit der Prinzessin des Ursins sich eine ebenso große Gewandtheit als Weltkenntniß zeigt. Die Briefe der Marquise von Sévigné (s. d.), 1626—96, stehen an historischer Bedeutung denen der Maintenon nach, sind aber durch Zartheit des Ausdrucks und der Gesinnung höchst anziehend. Neben ihr nennen wir noch die Comtesse de Staal (s. d.), 1693—1750, die durch den Zauber nachlässiger Leichtigkeit fesselt. Mit Recht zweifelt man an der Echtheit der unter Ninon de Lenclos' Namen herausgegebenen Briefe. Die „Lettres galantes" von Fontenelle sind wie seine Idyllen geckenhaft.

Die Beredtsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und einige Kanzelredner sind noch jetzt unübertroffen. Mit Übergehung der Jesuiten Lingendes und Timoléon Cheminais nennen wir zuerst J. B. Bossuet (s. d.), 1627—1704, der als Kanzelredner und vorzüglich in seinen Leichenreden durch Schwung der Gedanken und Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich sein jüngerer Zeitgenosse Franç. de Salignac de la Mothe Fénélon (s. d.), 1651—1715, an, der durch Einfachheit und Natürlichkeit zum Herzen spricht. Louis Bourdaloue (s. d.), 1632—1704, wirkt mehr auf den Verstand und ist gründlich in der Disposition, während Jean Bapt. Massillon (s. d.), 1665—1742, der sanfter und geschmackvoller ist, für ein vollendetes Muster franz. Kanzelberedtsamkeit gelten kann. Esprit Fléchier (s. d), 1632—1710, vereinigte rhetorische Kunst mit sorgsamer Correctheit und glänzte vorzüglich in seinen Trauerreden, die indeß an Gedankenreichthum denen Bossuet's nachstehen. Außer diesen sind noch Mascaron Charl. de la Rue und Ant. Anselme zu erwähnen. J. Saurin (s. d.), 1677—1730, sprach prophetenartig und ist, was Kraft des Gedankens anbetrifft, der Bossuet der Protestanten.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in Frankreich nicht recht gedeihen, und eigentliche historische Meisterwerke hat das Zeitalter Ludwig's XIV. kaum hervorgebracht. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Stil aus. De Varillas, gest. 1696, ist sehr unzuverlässig. Franç. Eudes

de Mézeray (s. d.), 1610—83, schrieb chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und witzig, ist aber zum Theil sehr unvollständig. Des würdigen Jesuiten Gabr. Daniel, 1644—1728, geschichtliche Werke fanden vorzüglich Beifall bei Hof. Der Jesuit d'Orléans, 1641—98, schrieb „Les révolutions d'Angleterre" und „Histoire des révotions d'Espagne" nicht ohne Beredtsamkeit; Maimbourg dagegen, 1616—86, ist nur declamatorisch-glänzend und polemisch einseitig. César Vichard de Saint-Réal (s. d.), 1639—92, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbstgeschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot d'Auboeuf (s. d.), 1655—1735, ist unterhaltend wie Saint-Réal und etwas zuverlässiger als dieser. Michel le Vassor, 1648—1718, in seiner „Histoire de Louis XIII", bewies sich sehr wahrheitliebend. Charl. Rollin's (s. d.), 1661—1741, „Histoire ancienne" und „Histoire romaine" war für die Jugend geschrieben und wurde viel gebraucht. Claude Fleury (s. d.), 1640—1723, verfaßte eine bändereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Jacq. Basnage, 1653—1723, Bossuet's theologischer Gegner, lieferte die beiden classischen Werke „Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu' à présent" (2 Bde., 1699, Fol.) und „Histoire de la religion des juifs depuis Jésus-Christ" (5 Bde., Rott. 1707). Lehrreich ist endlich auch Guill. Hyacinthe Bougeant's „Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie" (Par. 1727, 4.), sowie die „Histoire du traité de Westphalie" (3 Bde., Par. 1744, 4.). Alle diese Historiker überragt indessen Bossuet (s. d.), der in seinem „Discours sur l'histoire universelle" der Begründer der modernen philosophischen Behandlung der Geschichte wurde. Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. J. F. Pierre de Gondy, 1613—79, Cardinal von Retz, ein geistreicher politischer Fanatiker oder aristokratischer Demagog, das Musterbild leidenschaftlich-revolutionairer Eitelkeit, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höhern Umgangstons, die Unruhen der Fronde. Ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die „Mémoires" Louis von Rouvroy's, des Herzogs von Saint-Simon (s. d.), 1675—1755. Auch die Denkwürdigkeiten der Madame de Staal sind reich an einzelnen Zügen zur Charakteristik dieser Periode. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Grammont, mit der unverholensten Frivolität und dabei, wie nicht zu leugnen ist, mit der anmuthigsten Grazie. — Über die Leistungen der Franzosen im Gebiete der Philosophie, s. Französische Philosophie.

Der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in Frankreich ging mit dem Verfalle der Literatur Hand in Hand. Bei einiger Kenntniß des gesammten Culturzustandes im 18. Jahrh. fühlt man, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist; der Geist, der in den Schriften dieses Zeitalters lebt, das sich mit naiver Selbstgefälligkeit le siècle philosophique nannte, befremdet nicht mehr und erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, durch allgemeines, zu einer grauenhaften Höhe gesteigertes Sittenverderben, durch Gottes- und Religionsverachtung, durch Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich durch Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstsüchtigen Eitelkeit. In einigen wenigen der sogenannten Philosophen mögen allerdings edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der berühmtesten und einflußreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben; in der Philosophie: erst bescheidenes Auftreten mit der Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte, dann allmäliges Entschleiern und endlich offenherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus; in der Moral: anfangs Verwerfung der christlichen Moral, dann Aufhebung des Begriffs vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral; in der Religion: anfangs Zweifel und Spöttereien gegen die katholische Kirchenlehre, dann Verwerfung und offene Ankündigung eines Vertilgungskriegs gegen das verhaßte Christenthum, endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle Religion Priestererfindung und ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß die Gottheit eine Chimäre, die Furcht vor Gott der Anfang der Verrücktheit, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irr-

Digitized by Google

thum sei. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang; doch war man, da die Monarchen für die neuen Lehren zuvörderst eingenommen waren und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig. In der Literatur äußerte sich der Skepticismus zunächst in den Angriffen gegen die Alten. Das Ansehen derselben wurde zuerst von Fontenelle (s. d.) und Lamothe (s. d.) erschüttert, die in Anna Dacier (s. d.) keine sehr furchtbare Gegnerin fanden. Bemerkenswerth ist, daß, während in der vorigen Periode sich alles literarische Leben um den Hof als das allgemeine Centrum drehte, nunmehr die Salons, die bis dahin nur Nebensonnen gewesen waren, in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrie (s. d.), Mad. De l'Espinasse (s. d.), Mad. Du-Deffand (s. d.) und des Barons Holbach (s. d.). Der geistreiche Rivarol (s. d.) kann für den personificirten Geist des damaligen Salonslebens gelten.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), 1694—1778, welcher, ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an anmuthigem Wissen und vielseitigen Erfahrungen, die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Worts über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. Philosophen, galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer seiner Zeit und sah sich für berufen an, den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden Widerspruchs, wie die Zeit, deren vollkommenster Repräsentant er ist; alle Tugenden, aber auch alle Laster haben einmal in ihm gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien und Huldigungen der um seine Gunst buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit sowie sein fanatischer Haß gegen das Christenthum haben ihn nie verlassen. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacq. Rousseau (s. d.), 1712—78, den Heraklit nennen, und es ist schwer zu entscheiden, wessen Einfluß bedeutender gewesen ist. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute sowie für die Menschheit begeistert war Mit dem eisigkalten Voltaire hat er nichts gemein. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), 1689—1755, durch dessen unsterbliches Werk „De l'esprit des lois" die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publicums erhoben wurde. (S. Französische Philosophie.)

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt, wenn man von Bossuet's „Discours sur l'histoire" absieht, erst dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Einen glücklichen Versuch der Civilisationsgeschichte gab Condorcet (s. d.) in seiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain". Wenn indeß die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß der sogenannte philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably (s. d.), 1709—77; nächst ihm sind zu erwähnen Goguet (s. d.), der in seinen „Recherches sur l'origine des lois" die Entstehung der Gesetze, Sitten, Gebräuche, Staatsformen, Künste und Wissenschaften beleuchtete; Jean Jacq. Barthélemy (s. d.), 1716—95, der Verfasser der „Voyage du jeune Anacharsis", eines in Darstellung und Sprache meisterhaften Gemäldes des gesellschaftlichen Zustands in Griechenland vor Alexander, Guill. Thom. Raynal (s. d.), ein leidenschaftlicher Republikaner, 1711—96, De Mehégan, der ein geistreiches und gutgeschriebenes „Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu' à la paix de Westphalie" verfaßte; Friedrich II. (s. d.), König von Preußen, dessen historische Werke mehr um ihres historischen Gehalts als um ihres Stils willen hervorgehoben zu werden verdienen. Gabr. Henri Gailiard (s. d.), 1726—1806, der Verfasser mehrer weitschweifiger Biographien und größerer geschichtlicher Werke. Claude Carloman de Rulhière (s. d.), gest. 1791, der in den Salons eine große Rolle spielte; de Castréra, dessen Biographie der russ. Kaiserin Katharina man unhöflich fand; Charl. Jean Franç. Henault, 1685—

1770, der Verfasser des trefflichen „Abrégé de l'histoire de France" (Par. 1744; neue Aufl., 3 Bde., 1775); Claude Franç. Xavier Millot (s. d.) und Jean Bapt. Louis Crévier, 1693—1765, der Fortsetzer der „Histoire romaine de Rollin" (Bd. 9—16) und Verfasser mehrer anderer Geschichtswerke. Gründliche Forschung und sachgemäße Darstellung zeichnen Jean Jacq. Garnier, 1729—1805, den kenntnißreichen, freilich auch breiten Fortsetzer der Velly-Villaret'schen „Histoire de France" aus. Die Memoiren, welche in dieser Zeit erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbniß denn als historische Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich strenge, freimüthige Charl. Pineau Duclos (s. d.), 1704—72, der wohlgetroffene, obgleich etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier (s. d.), 1740—1814, berühmt; Fr Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty (s. d.), 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Justiz verdienter als durch seine poetischen Arbeiten; die im unerträglich affectirten Stil geschriebenen „Lettres sur l'Italie" sind sein berühmtestes Werk. Noch häßlicher sind Demoustier's (s. d.) vielgelesene „Lettres à Émilie sur la mythologie". Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdient in mehr als einer Hinsicht die pikante „Correspondance littéraire, philosophique et critique" von Baron Grimm und Diderot. Laharpe's (s. d.) „Correspondance littéraire" ist von übler Laune dictirt; interessanter sind die Briefe der Madame d'Epinay (s. d.).

Die geistliche Beredtsamkeit konnte im 18. Jahrh. in Frankreich nicht gedeihen. Neuville, dessen Predigten einen belletristischen Anstrich haben, den Abbé Poulle, mit glühender Phantasie begabt, den Abbé Beauvais, dessen Einfachheit zuweilen rührend wird, den Petit Bridaine und Boismanant ausgenommen, hat der ganze Zeitraum keine bedeutenden geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akademische Beredtsamkeit, in welcher im vorigen Jahrh. Fontenelle geglänzt hatte, in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Thomas, Maury, Mairan, Bailly und der Graf Guilbert zeichneten sich darin aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich schon in der vorigen Periode bemerklich gemacht haben, erwähnen wir hier zuvörderst den herrlichen, charaktervollen Michel l'Hôpital (s. d.), 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, der die Einführung der Inquisition in Frankreich verhinderte; Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Sérvin Jacq. de Puymissons, Claude Fayilli und Ant. Lemaistre. Paul Pelisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698, Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709, Terrasson, gest. 1734, Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als juristische Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Olivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Aguesseau (s. d.), 1667—1751, sind Muster stilistischer Eleganz und Correctheit. Vgl. Fournel, „Histoire des avocats au parlement" (3 Bde., Par. 1813), Boinvilliers, „Principes et morceaux choisis d'éloquence judiciaire précédés d'une histoire abrégée d'éloquence judiciaire en France" (Par. 1826) und Binard, „Le barreau français" (Par. 1843).

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächst Voltaire's, Rousseau's und Diderot's vielberühmten Werken dieser Gattung sind die von Pierre Claris de Florian (s. d.), 1755—94, und Jean Franç. Marmontel (s. d.), 1719—99, zu erwähnen, welches Letztern Schriften sich durch Eleganz und Correctheit auszeichnen. Über alle gleichzeitige Schriftsteller erhob sich Jacq. Henri Bernardin de Saint-Pierre (s. d.), 1737—1814, der freisinnige Ausleger der Natur, dem ein vielbewegtes Leben und die Verdorbenheit seines Jahrhunderts nicht die Reinheit seiner Gesinnung geraubt hatten; in ergreifender Einfalt der Darstellung und Sprache ist er ausgezeichnet. Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England; Ant. Franç. Prévôt d'Exiles (s. d.), 1697—1763, übersetzte mehre engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmack der engl. Familienromane. Montesquieu's „Lettres persanes" erregten eine Schar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Unter der Masse von Schmuzromanen, die in diesem Jahrhunderte erschienen, erinnern wir blos an die verrufenen

Werke des Claude Prosper Jolyot de Crébillon dem Jüngern (s. d.), 1707—77, und an Louvet's (s. d.) „Faublas", diese Blüte geistreicher Frivolität. Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmacks an den ältern Ritterromanen die giftigen Producte des Tags in etwas zu verdrängen, hatten sehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meisten Dichter begnügten sich, die Vorgänger mehr oder minder geschickt nachzuahmen, und nur einige haben Selbständigkeit. Doch geschahen einige Fortschritte zur Umwandelung dramaturgischer Ansichten. Unter den Tragikern ist zuvörderst Jean Franç. Ducis (s. d.), 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakspeare, zum Theil freilich in sehr verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Auch der gewandte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er war in den Geist desselben zu wenig eingedrungen. Theils nach ihm, theils nach Crébillon bildete sich Ant. Marie Lemierre (s. d.), 1733—93. Chateaubrun, gest. 1775, suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch Laharpe traf in einigen seiner bessern Stücke, z. B. in „Mélanie", den Ton des classischen Alterthums. Dagegen versteht Mad. Riccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine „Iphigénie en Tauride" erwähnenswerth. In diesem Jahrhunderte entstand auch die Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, das Schauspiel oder Drama, welches durch Diderot, Destouches, 1680—1754, Nivelle de Lachaussée und Sédaine in seinem „Le philosophe sans le savoir" bearbeitet ward. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenig ausgezeichnete Pfleger. Pierre Carlet de Chamblin de Marivaux (s. d.), 1688—1763, dessen geschraubte Sprache in dem Worte Marivaudage sprüchwörtlich geworden ist, war zwar ein Kenner des menschlichen Herzens, wie auch seine psychologischen Romane beweisen, konnte sich indessen zu wenig von der Manier losmachen. Indessen haben sich einige seiner Stücke noch auf der Bühne erhalten, während Florian's Lustspiele, so ausgezeichnet sie auch zum Theil sein mögen, vom Repertorium verschwunden sind. Auch von Gresset werden noch einige Stücke, z. B. sein schalkhafter „Vert-Vert", gegeben. Charl. Collé (s. d.), gest. 1783, war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten; dagegen ist die „Métromanie" von Alexis Piron höchst bedeutend. Für die Oper schrieben viele Dichter, unter Andern Poinsinet, gest. 1692; Bernard, dessen vorzüglichstes Stück „Castor et Pollux" ist, Lafont, gest. 1735, Badé, gest. 1759, Poullain de St.-Foix, gest. 1776, Marmontel, Rousseau in seinem von ihm selbst componirten „Devin du village", Favart, gest. 1792, und Sédaine; doch keiner machte sich so berühmt als der giftig-witzige Beaumarchais (s. d.), gest. 1799. Mehre Dichter dieser Periode suchten Voltaire's geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin waren Evariste de Parny (s. d.), gest. 1814, der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin. Auf gleicher Stufe mit ihnen steht Jean Bapt. Joh. Villaret de Grécourt (s. d.), gest. 1743, und Mad. Verdier. Der Chevalier Stanisl. de Boufflers (s. d.), gest. 1815, erzählt lebendig, und Jean Bapt. Louis Gresset (s. d.), gest. 1777, ist besonders im Komischen glücklich; Marie Anne du Boccage (s. d.), gest. 1802, versuchte sich in größern Heldengedichten; Franç. Augustin Paradis de Moncrif (s. d.), gest. 1770, wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Cardinal de Bernis u. A. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet sind zum Theil Saint-Lambert's descriptive Gedichte, besonders seine Thomson nachgedichteten „Saisons". Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versification als durch poetischen Werth ausgezeichnet sind die Lehrgedichte Louis Racine's (s. d.); Nic. Joh. Gilbert (s. d.), 1750—80, zeichnete sich als Satiriker aus und hatte großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Berquin, ahmten zum größten Theile Geßner nach. Aubert erwarb sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich er Florian, der nach Lafontaine der größte Fabeldichter Frankreichs ist, durchaus nicht gleichgestellt werden kann. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard, le gentil genannt, ein Zögling systematischer Leichtfertigkeit und sinnlicher Genußgier, lehrte in seiner „Art d'aimer" die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie glänzte neben Voltaire der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Piron, gest. 1773. Panard, gest.

1765, ist ein berühmter, heiterer Volksdichter und erhielt den Beinamen des Lafontaine des Liedes. Colardeau führte die Heroide ein; Malfilâtre, gest. 1769, berechtigte zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmuthige Verse zeichnete sich auch der Herzog von Nivernois, gest. 1798, aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur der Marquis Lefranc de Pompignan, 1709—84, erwähnt zu werden, dessen „Chant sur la mort de J. B. Rousseau" eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Zu den literarischen Arbeiten dieser Periode, welche auf die Bildung der Sprache einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen Übersetzungen classischer Werke des Alterthums und des Auslandes. Unter Anderm wurden Cicero von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaux, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun und unter den modernen Dichtern Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariost von Tressan, Shakspeare und Young von Letourneur bearbeitet.

So groß auch der Einfluß sein mag, den die sogenannten Philosophen des 18. Jahrh. auf die politischen und socialen Verhältnisse ausgeübt haben, so hieße es doch den Gang der Ereignisse verkennen, wenn man diese ungeheure Umwälzung einzig und allein auf Rechnung der zerstörenden Tendenzen, welche die Literatur in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hatte, setzen wollte. Die kühnsten Ideen, welche dieses Jahrhundert des Zweifels und der Blasirtheit hervorgebracht hatte, wurden von der fürchterlichen Wirklichkeit überboten. Aber während die sociale Lage der Dinge binnen weniger Jahre ganz und gar sich umgestaltete, machte sich der Einfluß der Revolution auf die Literatur durchaus nicht so schnell geltend. Wenn auch einige neue Elemente sich zu bilden anfingen, so blieb doch noch sehr viel vom Alten stehen; ja, es trat dieses Festhalten an den überlieferten literarischen Ideen mit der Wuth, von der allem Bestehenden der Krieg erklärt wurde, nicht selten in einen grellen Widerspruch. So bietet sich das seltsame Schauspiel dar, daß die Männer der Revolution, die am Tage im Blut sich gebadet, des Abends an zartgesponnenen Schäferspielen sich erholten. Überhaupt zeigt diese Zeit der Gährung die sonderbarsten Contraste; denn während einige Dichter offenbar noch auf dem Boden des 18. Jahrh. stehen und sich ganz natürlich in den vorigen Abschnitt gruppiren ließen, tragen andere schon den Keim der neuen Zeit in sich und finden deshalb nicht blos als Vorläufer sondern zum Theil selbst als Begründer der neuern Literatur in der Darstellung der Gegenwart ihre passende Stelle. So haben wir es denn hier mit einigen wenigen Repräsentanten der Revolution zu thun, deren Zahl um so geringer ist, als dieser mächtige Umschwung der politischen Ereignisse den literarischen Interessen überhaupt nicht günstig war. Die ganze Literatur flüchtete sich in die Journale und Pamphlets und nur eine einzige Gattung, die der parlamentarischen Beredtsamkeit, entfaltete sich zur herrlichsten Blüte. Nicht als ob, selbst während der ärgsten Schreckenszeit, irgendwie ein Mangel an poetischen und andern literarischen Productionen eingetreten sei; aber die meisten derselben waren auf den Augenblick berechnet und haben nicht den mindesten Werth. So bieten die vielen lyrischen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den „Poésies nationales de la révolution française" niedergelegt sind, fast nur ein historisches Interesse. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdienen unter den lyrischen Dichtern Joh. Rouget Delisle (s. d.), geb. 1760, der bei Anfang der Revolution Genieoffizier war; er dichtete und componirte das herrliche Lied, welches später unter dem Namen der Marseiller Hymne so bekannt geworden ist, und das, wie Klopstock sagte, mehr als 30000 braven Deutschen das Leben gekostet hat. Der gefeierteste unter den eigentlichen Revolutionsdichtern ist Ponce Denys Ecouchard Lebrun (s. d.), 1729—1807, der von seinen Zeitgenossen nicht anders als Lebrun-Pindare genannt wurde. Er war besonders glücklich in der Ode, obgleich er nicht selten, um der Prosa zu entgehen, in das Emphatische fiel. Eine glänzende Sprache ist ihm nicht abzusprechen, wenn auch seine Begeisterung zuweilen wol zu gemacht erscheint. Eine der berühmtesten Dichtungen dieser Zeit ist die „Hymne à l'Etre suprême" von Marie Jos. de Chénier (s. d.), dessen politische Ansichten denen seines unglücklichen Bruders André Chenier schroff gegenüberstanden. Letzterer war besonders glücklich in der Zeichnung der sanftern Gefühle des Herzens. Seine lieblichen Elegien, Idyllen und besonders seine gemüthreichen „Eclogues" sind vom reinsten Hauche des Alterthums durchweht. Auch Jacq. Montanier Delille (s. d.), 1738—1813, der in seiner Bear-

beitung der „Georgica", sowie in seinen Dichtungen, die meist descriptiver Natur sind, den Ideen des Classicismus besonders in Bezug auf die Form huldigte, hat es nicht verschmäht, seine Muse zum Organ der Revolution zu machen. Mit Delille und Saint-Lambert geistesverwandt ist Roucher aus Marseille, der die Monate besang und 1793 guillotinirt wurde.

Interessanter sind die dramatischen Productionen dieser Zeit. Hier zeichnete sich M. J. Chénier aus, der es besonders liebte, seine historischen Dramen mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen. Deshalb nennt sie Villemain „Pamphlets, welche auf die Bühne gekommen sind". Für ihn war das Theater eine Tribune, von der er zum aufgeregten Volke sprach. Zu den Dichtern, deren Tragödien besonders gefielen, gehören Fabre d'Eglantine (s. d.) und Laya, die sich Beide mit mehr Glück im Lustspiel versuchten. Besonderes Gefallen fand das Publicum an dem Drama, das nicht schauerlich genug sein konnte. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die „Victimes cloîtrées", wo der Greuel auf die Spitze getrieben ist. Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und den Gewalthabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem „Ami des lois", hatten Muth genug, die exaltirte Partei offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois (s. d.), der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehre Komödien, unter denen „Lucie" und „Adrienne" zu den bessern gehören; doch sehr bald figurirte er selbst auf der Bühne in „Collot dans Lyon", einer Tragödie von Fouvielle dem Ältern, die indeß erst nach dem 9. Thermidor gespielt werden konnte. Die Stücke der berüchtigten Olympe de Gouges, die auch einen unglücklichen Versuch auf dem Felde der Romanliteratur machte, streifen an das Wahnwitzige; das merkwürdigste Schauspiel indeß, das während der Revolution über die Bretter ging, war wol „Le jugement des rois" von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal, der sein Stück eine prophétie betitelte. Hier kommen alle Könige auf einer wüsten Insel zusammen und werden, nachdem sie sich gegenseitig in den Haaren gelegen haben, von einem feuerspeienden Berge in die Luft geschleudert. Auch die comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebue's „Menschenhaß und Reue" eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramatischen Stücken „Le conciliateur" und „Les femmes" ebenso widerlich affectirt als in seinen „Lettres à Émilie".

Die politische Beredtsamkeit und die Journalistik erreichten während dieser Periode ihren Höhepunkt. Nirgend hat das Wort eine solche Macht ausgeübt; aber keine Zeit und kein Land haben auch einen so reichen Kranz hervorragender Redner hervorgebracht. Besonders hat die Assemblée constituante Männer aufzuweisen, die noch jetzt als Meister der Beredtsamkeit genannt werden. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau (s. d.), dieses donnernde Organ der Revolution; um ihn gruppirten sich der Cardinal Maury (s. d.), dessen Reden zuweilen etwas überladen sind, Mounier (s. d.), der sich durch praktischen Blick und Geschäftskenntniß auszeichnet, Lally-Tollendal (s. d.), Clermont-Tonnerre (s. d.), Adrien Duport, geb. 1759, gest. 1798, Barnave (s. d.), der haarspaltende Sièyes (s. d.) und der milde Jacq. Ant. Marie de Cazalès, geb. 1752, gest. 1805. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen Vergniaud (s. d.) besonders hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wuthausbrüche aus. Auch die Journale gewannen erst während dieser Periode an Bedeutung. Sie durchliefen ganz denselben Entwickelungsgang wie die politische Beredtsamkeit. Die ersten Journale der Revolutionszeit, z. B. „Le vieux cordelier" des talentvollen Desmoulins, waren leidenschaftlich, aber sie blieben doch immer innerhalb der Grenzen des Anstandes, während in der Schreckenszeit die öffentlichen Blätter mit Blut geschrieben wurden, bis Napoleon nach dem 18. Brumaire der Journalistik wieder die Flügel beschnitt. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredtsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die „Histoire parlementaire de la révolution franç." von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—40). Außerdem vgl. „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu' à ce jour" (20 Bde., Par. 1818—22).

Obgleich es Napoleon bald gelungen war, in den politischen Verhältnissen Frankreichs Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, so lag die Literatur doch noch lange an den Wunden darnieder, welche die Revolution ihr geschlagen hatte. Der Grund davon war ein doppelter. Einmal war Napoleon wahrhaft freien geistigen Regungen nicht hold, und nur die sciences exactes, also besonders die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Begünstigung; dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die geräuschvolle Thätigkeit Frankreichs nach außen hin von dem stillen Dienste der Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, welche sich Napoleon durch die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens um die Wissenschaften erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine allzu gefährliche Waffe, als daß er ihren Gebrauch nicht hätte beschränken sollen. In der Literatur begünstigte er daher nur diejenige Schule, die bei den unschuldigen Tendenzen des Classicismus wieder anknüpfte. Dadurch entfremdete er sich die hervorstechenden Geister, welche die Keime der Zukunft in sich trugen. Dieser freie Geist, welcher sich zu regen anfing, ließ sich zwar nicht unterdrücken, aber sein Hervorbrechen wurde wenigstens verzögert, um so mehr da auch die ganze Tendenz der Restauration ihm zuwiderlief. Die unklugen Reactionen, durch die man Frankreich wieder in einen Zustand zurückzuführen suchte, dem es längst entwachsen war, gaben den Ausschlag und ließen endlich die neuen Ideen, welche sich in der Stille entfaltet und an Kraft gewonnen hatten, ans Licht treten. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Mad. de Staël (s. d.), Châteaubriand (s. d.) und Charl. Nodier (s. d.), obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des 18. Jahrh., besonders mit Bernardin de Saint-Pierre (s. d.), in Verbindung zu setzen sind, der sich seinerseits wieder an J. J. Rousseau anlehnt. Rousseau war nämlich, obgleich er in der Negirung der gegebenen Verhältnisse mit seinen Zeitgenossen übereinstimmte, doch von den kalten Zweiflern grundverschieden. Seiner ungestümen Feuerseele war es zu eng in den Schranken der Gesellschaft. Auch Saint-Pierre flüchtete sich wie Rousseau in das freie Naturleben, das ihm vertraut war und dessen geheimnißvolle Sprache er in seinen Schriften erschloß. Châteaubriand ging auf dem von diesen Beiden eröffneten Wege weiter und erwarb sich um die Entwickelung der franz. Literatur ein doppeltes Verdienst. Einmal fand er nämlich in den Urwäldern Amerikas eine neue, frischere Poesie, die sich von der gekünstelten, formgewandten, kalten Verskunst seiner Zeit losriß, und dann brach er den gewaltigen Einfluß Voltaire's, der noch fortdauerte, dadurch, daß er den lechzenden Gemüthern die Wohlthat der Religion wiedergab. Mad. de Staël brachte noch ein drittes Moment, das besonders dazu beigetragen hat, den Umschwung der Literatur in Frankreich zu bewirken. Wir meinen die Kenntniß des Auslandes und besonders der deutschen Literatur. Ihr „De l'Allemagne" hat auf die jungen Geister Frankreichs einen Einfluß ausgeübt, wie vielleicht kein anderes Werk. Allerdings war ihr durch verschiedene Übersetzungen aus dem Englischen schon vorgearbeitet, sodaß Shakspeare nicht mehr für ein monstre galt, wie ihn Voltaire genannt hatte, aber das eigentliche Verdienst, das gewaltige german. Element in die franz. Literatur eingeführt zu haben, gebührt doch dieser ausgezeichneten Frau. Auch Nodier war von deutschem Geiste getränkt, ja er ahmt in einigen seiner trefflichen Novellen geradezu deutsche Vorbilder nach. Nachdem diese neuen Ideen immer festere Wurzeln gefaßt hatten und dem alten Wesen des Classicismus über den Kopf gewachsen waren, brachen sie endlich in der romantischen Schule hervor, deren ganze Tendenz auf eine Durchbrechung der starren classischen Form und auf die Begründung einer inhaltsreichen Poesie ging. Diese neue Schule, die von german. Ideen ausging, wendete sich dem Mittelalter und dem restaurirten Katholicismus zu, warf sich dann eine Zeit lang dem Zweifel in die Arme und verirrte sich, je mehr sie selbst in Manier ausartete, zum Theil zu wirklichen Thorheiten. Dadurch überlebte sie sich selbst und verlor ihre eigentliche Bedeutung, obgleich die letzten Vertheidiger des abgestorbenen Classicismus Victor Hugo (s. d.) noch bis auf die neueste Zeit zum eigentlichen Parteihaupte der romantischen Schule gestempelt haben. Der Romanticismus feierte seine ersten offenen Siege auf der Bühne. Der „Globe" war unter allen Journalen, welche den modernen Ideen Vorschub leisteten, das einzige, das in der Literaturgeschichte sich seinen Platz erwarb. Während die romantische Schule den Grundsatz der „Kunst um der Kunst selbst willen" auf die Spitze trieb, hat sich seit der Juli-

revolution in der franz. Literatur eine Richtung kundgethan, welche wir die Tendenzpoesie nennen möchten. Ihr eigentliches Haupt ist Mad. Dudevant (s. d.), unzweifelhaft die bedeutendste literarische Erscheinung, welche in Frankreich seit der Julirevolution sich gezeigt hat.

Die ganze Richtung der Kaiserzeit war der lyrischen Poesie nicht günstig. Entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes (s. d.), Boisjolin, Baour-Lormian u. A. an das Didaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich in freiern Formen. Dazu rechnen wir Ant. Désaugiers, 1772—1827, dessen „Chansons", obgleich sie von denen Béranger's übertroffen wurden, eine echte nationale Farbe haben, und Honoré Riouffe aus Rouen, 1764—1813, der Empfänglichkeit für Goethe'schen Geist zeigte. Während der Restauration erkennt man verschiedene Richtungen in der Lyrik. Zuerst wurde der classischen Tradition gehuldigt. Unter den Dichtern dieser Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne (s. d.), gest. 1843, aus, dessen etwas rhetorisirende „Messéniennes" den Ton zu treffen wußten, der in der franz. Nation immer Anklang findet. Sodann zeigte sich eine süßliche katholisirende Richtung, deren Haupt Lamartine (s. d.) wenigstens eine Zeit lang war und die bis auf die Gegenwart besonders bei der Frauenwelt in vorzüglicher Gunst steht. Aber die ultramontanen Bestrebungen der Restauration, die zahllosen politischen Misgriffe, welche sich die Bourbons zu Schulden kommen ließen, waren dem verletzten Nationalgefühle zu sehr zuwider, als daß dasselbe sich nicht dagegen hätte auflehnen sollen. Es machte sich Luft in den vollendeten Liedern des unvergleichlichen Chansonniers Béranger (s. d.), der seit Lafontaine unstreitig der populairste und nationellste Dichter Frankreichs ist. Seine unzähligen Nachahmer stehen tief unter ihm, und nur Pierre Emile Debraux aus Ancerville, geb. 1796 („Chansons nationales", 1819, und „Barricades de 1830"), verdient einigermaßen neben ihm genannt zu werden. A. de Lamartine hatte sich eigentlich sowol durch die Form, die er oft auffallend vernachlässigt, als durch den gemüthlichern Inhalt seiner Poesien von dem Classicismus getrennt; aber die neuen Ideen, die auch bei ihm schon in Gährung lagen, wurden erst bei Victor Hugo zur Parteisache. Auch er stimmte anfangs den katholisirenden Ton an, machte sich aber bald die Vernichtung des Classicismus zur Lebensaufgabe. So ist er als der eigentliche Stifter der romantischen Schule zu betrachten, deren Haupt er lange Zeit war. In seinen lyrischen Gedichten zeigt sich unstreitig seine größte Befähigung, obgleich er auch hier zuweilen in geschmacklose Spielerei verfällt. Um V. Hugo sammelte sich seit 1825 eine heilige romantische Schar von Lyrikern, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für den Haufen der Romantiker galten. Dazu rechnen wir Emile Deschamps, dessen „Études franç. et étrangères" besonders durch die gewappnete Vorrede die Classiker bitter verletzten; seinen Bruder Ant. Deschamps, der den Dante übersetzt und selbst einige gute poetische Sachen geliefert hat; Sainte-Beuve (s. d.) in seinen „Poésies de J. Delorme" und besonders den sprudelnden Alfred de Musset (s. d.), der von den romantischen Ultras zuweilen über V. Hugo gestellt ist, während ihn die Classiker für den größten Narren in Europa erklärten. Pierre Lebrun (s. d.), der sich auch als Dramatiker bekannt gemacht hat, wird zu den gemäßigten Romantikern gezählt; auch A. de Vigny's (s. d.) Zusammenhang mit der neuen Schule läßt sich nachweisen, obgleich seine lyrischen Gedichte in einem philosophischen Tone gehalten sind, der mit dem Romanticismus nichts gemein hat. Jean Reboul (s. d.) aus Nîmes schließt sich an Lamartine an. Einige schöne elegische Dichtungen lieferte der unglückliche Hegesippe Moreau. Nicht blos in ihren äußern Lebensschicksalen sondern auch im Dichten verwandt mit demselben war Elise Mercoeur (s. d.), 1809—35, von der Lamartine sagte, daß dieses kleine Mädchen alle neue Dichter übertreffen werde. Unter den übrigen dichtenden Frauen verdienen besonders Marcelline Desbordes-Valmore (s. d.), die Dichterin der unglücklichen klagenden Liebe, und Amable Tastu (s. d.), die weniger leidenschaftlich aber im Ausdruck elegischer Gefühle nicht minder glücklich ist, Louise Colet und Delphine de Girardin (s. d.) genannt zu werden, welche Letztere sich jetzt der Prosa gänzlich zugewendet hat. Unter den Dichtern, welche seit der Julirevolution sich hervorgethan haben, ist der Satiriker Aug. Barbier (s. d.), wenn nicht der ausgezeichnetste, doch derjenige, von dem man sagen kann, daß er recht eigentlich ein Product dieser neuern Zeit sei. Im Übrigen haben sich in der

Lyrik der neuesten Zeit keine neuen Richtungen gezeigt. Die jungen Dichter haben den Zwiespalt zwischen Romanticismus und Classicismus, die als getrennte Schulen keinen Sinn mehr haben, überwunden, und es bleibt der Zeit anheimgestellt, was aus dieser Verschmelzung hervortreiben wird. Von den Lyrikern der Gegenwart erwähnen wir nur A. Brizeux, den Dichter des lieblichen Liederkranzes „Marie", der auch in bretonischer Sprache dichtet, Louis Delatre, Henri Blaze, den Übersetzer Goethe's, und den genfer Dichter Juste Olivier.

Besondere Pflege genoß zu Anfange dieses Jahrh. die didaktische Poesie. Zu den vorzüglichsten Dichtern, welche sich dieser Gattung zuwendeten, gehört Louis de Fontanes (s. d.), der ebenso gefeiert als gewandter Redner wie als Dichter war. Boisjolin schrieb ein Lehrgedicht „La botanique", Castel besang mit Einsicht und Gefühl die Pflanzenwelt („Les plantes"), Esménard (s. d.) schrieb „La navigation"; Lalane ist der Verfasser der beiden Lehrgedichte „Le potager" und „Les oiseaux de la ferme"; Gudin besang die Astronomie; Jos. Michaud (s. d.) schrieb ein Gedicht „Le printemps d'un proscrit"; der Historiker Daru (s. d.) „L'astronomie"; Berchoux lehrte die Gastronomie; auch Victorin Fabre (s. d.) lieferte einige elegante Lehrgedichte; Gabr. Legouvé (s. d.) wurde durch Zartheit seiner Dichtungen („Le mérite des femmes") Liebling der Frauen; Saint-Victor schrieb „L'espérance", „Le voyage du poëte" u. s. w.; Lerour's „Les trois âges" sind reich an Schönheiten; Chênedollé, der früher ein Lehrgedicht „Le genre de l'homme" geschrieben, schließt sich in seinen „Études poétiques" dem von Lamartine angegebenen Tone nicht ohne Glück an. Das Lehrgedicht wurde in neuester Zeit auffallend vernachlässigt. Auch die Fabel hat in der Gegenwart an wahrhaft ausgezeichneten Dichtern nur Viennet (s. d.) aufzuweisen, der sich gleichfalls in der satirisch-politischen Epistel auszeichnete, die von Barthélemy (s. d.) und Méry eine Zeit lang mit besonderm Erfolge angebaut wurde.

Die beträchtliche Anzahl verunglückter Epopöen wurde auch in dieser Periode mit einigen neuen vermehrt. Masson sang den Krieg der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen („Les Helvétiens"); Luce de Lancival schrieb ein mittelmäßiges Gedicht „Achille à Scyros"; Baour-Lormian aus Toulouse, geb. 1772, ein arger Feind der Romantiker, übersetzte Tasso und ahmte in seinen „Poésies galliques" den Ossian nach; Parceval de Grandmaison lieferte in seinem „Philippe Auguste" eins der besten franz. Epen; Creuzé de Lesser beabsichtigte einen Cyklus epischer Gedichte aus den Sagenkreisen des Mittelalters zu geben („Les chevaliers de la table ronde", 1811; „Amadis de Gaule", „Les Pairs de Charlemagne"), und Edm. Gérard war glücklich in der von Moncrif in die franz. Literatur eingeführten Romanze. Den bedeutendsten Ruf als Epiker erwarben sich Barthélemy und Méry; doch sind ihre epischen Dichtungen „Napoléon en Égypte" und „Le fils de l'homme" im Grunde nichts als eine Versification der Bulletins der großen Armee. Neben diesen beiden Dichtern verdient Alex. Coumet genannt zu werden, dessen „Divine épopée" nicht ohne Bedeutung ist. Edgar Quinet's (s. d.) phantastische Dichtungen liegen eigentlich außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Epos und verrathen zum Theil eine seltsame Verworrenheit, die sich wol aus misverstandenen deutschen Ideen herleiten läßt.

In der dramatischen Literatur zeigte sich der Zwiespalt zwischen dem Classicismus und dem Romanticismus am schärfsten, und das Theater war das Feld, wo die entscheidenden Schlachten geliefert wurden. Während die Anhänger der classischen Schule die Bühne Corneille's und Racine's von allen verderblichen Neuerungen rein erhalten wollten und die Tradition mit Hartnäckigkeit vertheidigten, erzwangen die Romantiker endlich ihren im modernen Geiste geschriebenen Stücken den Eingang auf der Bühne. Im Drama zeigt es sich recht deutlich, wie die neuen umgestaltenden Ideen von den ausländischen und insbesondere den germanischen Literaturen in Frankreich eingedrungen sind. Das bessere Verständniß Shakspeare's, das Studium Schiller's und Goethe's gab den jungen franz. Dramatikern Muth und Kraft, die hemmenden Fesseln misverstandener Aristotelischer Regeln zu sprengen. Die Classiker knirschten vor Wuth, als die neue Schule, der schnell alle junge Gemüther zuflogen, anfangs den Sieg davon zu tragen schien; aber was wir schon oben angedeutet haben, geschah auch hier. Die siegestrunkenen Romantiker übersprangen nicht nur die frühern allzuengen Schranken, sondern sie fanden ihren Triumph darin, allen Regeln der

gesunden Menschenverstandes Hohn zu sprechen. Sie taumelten von einem Extrem in das andere, bis endlich ihre Ideen sich abgenutzt hatten. Es ist mehr als Zufall zu nennen, daß nun gerade um die Zeit, wo dieser Punkt eintrat, eine junge, talentvolle Schauspielerin Rachel ihre Ehre dareinsetzte, die bessern Stücke Racine's und Corneille's, die von den Romantikern in den Staub gezogen waren, dem Publicum wieder genießbar zu machen. So hat sich denn in neuerer Zeit eine Annäherung an die einfache Formschönheit gezeigt, die keine Reaction nach dem Classicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der gleich abgelebten classischen und romantischen Schule ist. Der erste Triumph dieser neuen Richtung, deren Aufgabe es sein wird, Form und Inhalt sich gleichmäßig durchdringen zu lassen, während die beiden frühern Schulen immer das Eine auf Kosten des Andern berücksichtigten, ist in der „Lucrèce" von Ponsard gefeiert, einem jungen Dichter aus Vienne, der sich schnell einen großen Ruf erworben hat. Unter den dramatischen Dichtern der classischen Schule, die aus der vorigen Periode in die gegenwärtige hereinreichen, erinnern wir an Marie Joh. Chénier und an Jean Franç. de Laharpe (s. d.), der als Kritiker sich mehr Verdienst erworben hat, denn als Dichter. Daneben nennen wir Ant. Vincent Arnault (s. d.), der mehre streng classische Tragödien dichtete; Gabr. Legouvé (s. d.), der „La mort d'Abel" und „La mort de Henri IV" schrieb, und Franç. Juste Marie Raynouard (s. d.), der mehr als Literaturhistoriker und Sprachforscher als wegen seines Trauerspiels „Les Templiers" geschätzt ist. Viennet, dessen „Clovis" Beifall fand, der aber mit seinen spätern Stücken kein Glück machte, steht ganz auf classischem Boden; dagegen schwanken Soumet und C. Delavigne zwischen Classicismus und Romanticismus, ohne daß sich indessen weder der Eine noch der Andere zu einer vernünftigen Vermittelung beider Schulen erhoben hätte. Anfangs huldigte letzterer übrigens durchaus der streng classischen Richtung, bis sich allmälig die modernen Ideen endlich sogar in seine etwas steifleinenen Stücke, die für die große Menge der Bourgeoisie berechnet sind, einzuschleichen wußten. Nepomucène Lemercier (s. d.) ist eine eigene Erscheinung; seine Stücke, die aus einem eigenthümlichen Gährungsprocesse hervorgegangen zu sein scheinen, verrathen einen bevorstehenden Umschwung der dramatischen Literatur, obwol der Dichter selbst eifrigst gegen jede Neuerung der dramatischen Foderungen protestirt. Einer der hervorragendsten Dramatiker der romantischen Schule ist Alex. Dumas (s. d.), dessen „Henri III" seiner Partei den ersten eclatanten Sieg verdankt. Sein Talent ist viel zu beweglich, als daß er innerhalb der engen Grenzen des Romanticismus hätte stehen bleiben sollen; nachdem er in einer Reihe Tragödien und Dramen, in denen ausländische Muster nicht selten allzu getreu benutzt sind, den neuen Ideen auf der Bühne Geltung verschafft hat, ist er allmälig zu dem einträglichen Vaudeville, das mit der Kunst wenig oder nichts zu thun hat, herabgestiegen. Die dramatischen Stücke V. Hugo's sind in ihren lyrischen Partien immer vortrefflich, nur zeigt sich daneben besonders in der ganzen Anlage eine Manier, die in seinem neuesten Stücke, den „Burgraves", geradezu in Abgeschmacktheit ausgeartet ist. Alfred de Vigny ist wie in seinen lyrischen Dichtungen, so auch in den dramatischen immer reflectirend; in den meisten derselben bricht ein elegischer Ton hervor, der allen seinen Werken eigenthümlich ist. Einige der beliebtern neuern Dramatiker sind Léon Gozlan, dessen „De la main droite et de la main gauche" Aufsehen gemacht hat, und Felix Pyat, dessen tendenzvolles „Deux serruriers" bei der großen Menge viel Beifall fand. Neben diesen Dichtern, die sich immer mehr oder weniger eine rein künstlerische Aufgabe stellten, machte sich nun noch eine Richtung geltend, die man im Gegensatze zur idealistischen Schule die realistische genannt hat. Bei ihr handelt es sich nur um treue Darstellung eines historischen Factums oder um Realität. So geschickt auch die historischen Scenen L. Vitet's (s. d.), die geistreichen Mystificationen Prosper Mérimée's (s. d.), der seine eigenen Arbeiten meist für Übersetzungen ausgab, und die „Soirées de Neuilly", welche unter dem pseudonymen Namen M. de Fongerai (Dittmer und Cavé) erschienen, sein mögen, so haben sie doch als dramatische Kunstwerke keine Bedeutung. Auch die geistreichen „Proverbes dramatiques" (neue Aufl., 1828—30) von Thomas Leclercq und die witzigen „Scènes populaires" von H. Monnier können auf einen solchen Maßstab keinen Anspruch machen. Noch tiefer in dieser Beziehung stehen die zahllosen Vaudevilles und Melodrames, die für die vielen pariser Theater meist fabrikartig und auf Bestellung, zum Theil von in-

dustriellen Gesellschaften angefertigt werden. Unter allen Schriftstellern, welche dieses Feld mit Erfolg ausbeuten, ist Scribe (s. d.) offenbar der bedeutendste. Neben ihm versehen Alhoy, Mad. Ancelot, Theodore Anne, Etienne Arago, Germain Delavigne, Merle, Varner, Laurencin und viele Andere die Bühnen mit dem alltäglichen Bedarfe, ohne daß die Kunst einen großen Gewinn davon zöge. Wir wollen indeß nicht leugnen, daß unter den zahllosen Stücken, die jeder Tag entstehen läßt, einzelne sind, die nur einer sorgfältigern Überarbeitung bedürften, um selbst künstlerischen Ansprüchen zu entsprechen, und daß sie von jedem andern als dem ästhetischen Standpunkte betrachtet interessant sein mögen. Vgl. die Sammlungen „Le magazin théâtral" und „La France dramatique au 19ième siècle" und Brazier, „Chroniques des petits théâtres de Paris" (2 Bde., Par. 1837).

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß in neuester Zeit der Roman unter allen Kunstformen derjenige ist, der sich die meisten Kräfte zugewendet haben. Es ist fast kein einziger der hervorstechenden Dichter, die wir erwähnt haben, der nicht auch einen Streifzug auf dieses poetische Gebiet, dessen Grenzen so außerordentlich elastisch sind, gemacht hätte. Châteaubriand und Mad. de Staël verdanken ihren Romandichtungen fast ebenso viel Ruf als ihren übrigen Werken. Nodier's Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an Werther'sche Sentimentalität. Dieser Ton klingt auch in Senancour zu sehr an, auf dessen Productionen einige moderne Kritiker vielleicht zu viel Gewicht gelegt haben. Unter den Dichterinnen, deren Romane zu Anfang dieser Periode in Gunst standen, dürften besonders hervorzuheben sein Mad. de Genlis (s. d.), Juliane Krüdener (s. d.), die zartsinnige Cottin (s. d.) und Adèle de Souza (s. d.). Die Herzogin von Duras (s. d.) ist ihrer Zeit wol überschätzt worden und Mad. de Montolieu verdankt ihren Ruf mehr ihren Übersetzungen aus dem Deutschen als ihren eigenen Werken, unter denen „Caroline de Lichtfield" noch das bemerkenswertheste sein dürfte. Wenn wir den ungeheuern Strom der neuern franz. Romane und Novellen überschauen, der im täglichen Anschwellen begriffen ist und sich vermöge der Übersetzungskanäle in alle Länder Europas ergießt, so dürften sich die bedeutendsten Erscheinungen etwa folgendermaßen gruppiren lassen. Der Sittenroman ist nicht nur derjenige, der in Frankreich den meisten Anklang findet, sondern für den die Franzosen auch das meiste Geschick haben. Der fruchtbarste und gelesenste Dichter, der dieses Feld bebaut, ist Balzac (s. d.), dessen Productivität Staunen erregt; besonders ist er in der Schilderung des Lebens in der Provinz glücklich; in seinen Bildern des höhern Salontreibens verfällt er aber leicht in eine widerliche Manier. Zu den beliebtesten Romanschreibern, welche sich an Balzac anreihen, gehören der pseudonyme Michel Raymond, Masson und Hippolyte Brucker, Emile Souvestre, der sich nie mit unreinen Tendenzen befleckt, Mad. Ancelot, Mad. Dast (Cinq-Mars), Mad. Charles Reybaud und deren Schwager Louis Reybaud, der in seinem „Jerôme Paturot" eine herrliche Schilderung der gegenwärtigen politischen und socialen Lächerlichkeiten gibt. Viele der genannten Schriftsteller haben die unter ihren Namen erschienenen Romane in Gesellschaft mit andern Romandichtern geschrieben, wie denn überhaupt nicht geleugnet werden kann, daß eine Unzahl ephemerer Tagsschriftsteller sich zu schamloser Fabrikarbeit herabgewürdigt. Wir würden es unbegreiflich finden, wie die unwürdigen Producte, die aus diesen unreinen Quellen hervorgehen, in Frankreich ihr Publicum haben, wenn es nicht noch unbegreiflicher wäre, wie diese Werke, die für Franzosen durch Bezugnahme und Anspielungen auf Localinteressen einigen Reiz haben können, von Deutschland und dem übrigen Europa in Übersetzungen und zahllosen Nachdrücken verschlungen werden. So groß auch der Kreis sein mag, der solchen Erscheinungen selbst im Auslande gesichert ist, so hat doch kein Werk eine solche Ausbreitung gefunden und so großes Aufsehen gemacht, als die vielbesprochenen „Mystères de Paris" von Eug. Sue (s. d.), die erst als Feuilleton im „Journal des débats" und dann in unzähligen Ausgaben aller Art erschienen sind. Was man auch gegen die Anlage des ganzen Werks und vom Standpunkte der Ästhetik gegen einzelne Partien desselben einwenden mag, so viel steht fest, daß dieser Roman nicht blos weit über alle Sittenschilderungen gestellt werden muß, welche die franz. Literatur aufzuweisen hat, sondern daß er zugleich eine der bedeutungsvollsten und gewichtigsten Erscheinungen der Gegenwart ist. Die leichtfertigen Romane Paul de Kock's (s. d.), der an dem unen-

Digitized by Google

schöpflichen Pigault-Lebrun (s. d.) einen Vorgänger hatte, haben mit Sue's genanntem Werke blos die zufällige Ähnlichkeit, daß sie ebenso wie dieses das pariser Leben, besonders in seinen untern Schichten, schildern. Übrigens kann Kock nur als ein Schriftsteller dritten oder vierten Rangs bezeichnet werden, obgleich einige deutsche und engl. Kritiker kurzsichtig genug gewesen sind, in ihm einen der ersten Vertreter der franz. Romanliteratur zu sehen. Für Frankreich gilt von ihm Sainte-Beuve's geistreiches Wort „On le lit, mais personne ne le connaît".

Im historischen Romane hat Victor Hugo's „Notre-Dame de Paris" die Palme davongetragen, während A. de Vigny's „Cinq-Mars" in seiner Art fast ebenso vortrefflich ist. Die historischen Romane von Paul Lacroix (s. d.) erinnern besonders durch sorgfältige Ausmalung des historischen Details zuweilen an W. Scott. Melchior Frédéric Soulié (s. d.), der sich auch auf diesem Kunstgebiete versucht, hat eine zu ungeregelte Phantasie, als daß er sich innerhalb der engen Grenzen dieser Gattung mit besonderm Glück bewegen sollte; sein Talent weist ihn mehr auf den psychologischen Roman hin, der unter seiner Feder freilich zuweilen zum Folterroman wird. Noch phantastischer sind die Romandichtungen des Vicomte d'Arlincourt (s. d.); ungleich werthvoller dagegen die historischen Darstellungen Pitre-Chevalier's, der sich durch Übersetzungen aus dem Deutschen um Verbreitung deutscher Literatur verdient gemacht und der die Stoffe zu seinen eigenen Werken meist aus der romantischen Geschichte der Bretagne nimmt. Alexandre de Lavergne, dessen „Duchesse de Mazarin" ganz beachtenswerth ist, und Paul de Musset, dessen Phantasie weniger üppig ist als die seines jüngern Bruders Alfred de Musset, bewegen sich am liebsten auf dem glatten Parquet des Hofs Ludwig's XIV. Genannt zu werden verdienen noch Brisset („Les Concini" und „Les Templiers") und die Prinzessin von Craon („Thomas Morus", „Henri Perci", „Le siége d'Orléans" u. s. w.). Das Gebiet der Kunstnovelle findet in Frankreich nur wenig Pflege; mit Übergehung mehrer unbedeutender Erscheinungen erwähnen wir die Dichtungen von Arsène Houssaye. Mad. Dudevant, jedenfalls die bedeutendste Romandichterin, welche Frankreich in neuerer Zeit hervorgebracht hat, läßt sich nicht leicht der gewöhnlichen Classification der Romandichtungen unterordnen. In einzelnen ihrer Werke, deren Darstellung bei allen Flecken und Mängeln doch ganz unvergleichlich ist, hat sie sich das Genre der Tendenzromane geschaffen, während sie in andern mehr psychologische Zeichnungen gibt. Von den Dichtern, welche sich dem psychologischen Romane im engern Sinne, also nur der Schilderung von Seelenzuständen widmen, führen wir z. B. Saintine an, dessen „Picciola" auf Kosten seiner übrigen Werke eine große Berühmtheit erlangt hat. Der didaktische Roman hat in Frankreich meist eine Richtung auf das Sociale und Moralische genommen. Es ist dies eine Form, unter der die unsinnigsten und abgeschmacktesten Theorien ins Publicum gedrungen sind. Eigentlichen Kunstwerth hat, wenn wir von den Schöpfungen der Mad. Dudevant absehen, die zum Theil an dieses bequeme Genre streifen, kein einziger der Romane, welche dieser Kunstgattung angehören, obgleich sie zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Unter den Soldatenromanen haben wir zunächst die „Mémoires anecdotiques d'un officier de la grande armée" (Par. 1833) von Lucas de Montigny, Mirabeau's Adoptivsohne, E. Blaze's „Vie militaire sous l'empire" und die Werke des fruchtbaren E. Marco de Saint-Hilaire hervorzuheben. Im Seeromane leistete E. Sue, der auch eine Geschichte der franz. Marine unter Ludwig XIV. verfaßt hat, das Meiste. Edouard Corbière, Redacteur des „Journal du Havre", mag das Seewesen treuer schildern, aber an Kunstwerth sind seine Romane denen Sue's nicht gleichzustellen. Außer diesen beiden würden noch A. Jal („Scènes de la vie maritime"), Henri Duroc („Aventures d'un marin") und Aug. Romieu („Le mousse") zu erwähnen sein. Den Romanen reihen sich die Schilderungen an, welche von jeher den Franzosen in vorzüglichem Grade gelungen sind. Einer der berühmtesten Sittenmaler des 19. Jahrh. ist Jouy (s. d.), von dem wir eine Anzahl lebenskräftiger Werke besitzen, welche franz. Zustände seit der Revolution darstellen. Trefflich sind die von ihm in Verbindung mit Jay (s. d.) geschriebenen „Les hermites en prison" und „Les hermites en liberté" sowie die „Moeurs administratives". Neben Jouy ist der Graf Santo-Domingo, ein Pseudonym, Verfasser der „Tablettes romaines", „Tablettes parisiennes", „Les Jésuites en action" u. s. w., zu erwähnen; ferner Gallois, der Verfasser der „Moeurs et ca-

ractères du 19ième-siècle" Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, sprachbeherrschenden, gelehrten, phantasiereichen und kecken Paul Louis Courier (s. d.), die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neuern Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volks während der Restauration, besonders auf die Landbewohner gewirkt haben. Vor Allem aber ist hier „Le livre des cent-et-un" bemerkenswerth, welches für eine der merkwürdigsten und vollständigsten Urkunden für die gegenwärtige franz. Sittengeschichte gelten kann. Noch vollständiger und systematischer angelegt ist die Sammlung „Les Français peints par eux-mêmes", in denen das franz. Leben der Gegenwart nach allen Richtungen geschildert wird. Gewöhnlich erscheinen solche Werke in sogenannten illustrirten Ausgaben, denn wo die Feder nicht hinreicht, da muß der geschickte Stift eines Genremalers, wie Gavarni, Th. Johannot, Grandville u. A., zu Hülfe kommen. Zu den bessern Schilderungen von Paris gehören „La grande ville", die P. de Kock begonnen hat und mehre Andere fortgesetzt haben, „Les rues de Paris" von L. Lurine, „Un hiver à Paris" und „Un été à Paris" von Jul. Janin u. s. w. Ein allgemeineres Interesse haben die „Animaux peints par eux-mêmes", „Les petites misères de la vie humaine" von Old Nick (M. Forgues) und „Un autre monde" des unerschöpflichen Grandville, in denen die Lächerlichkeiten der Gegenwart auf das geistreichste persiflirt werden. Dieselbe Aufgabe stellen sich die satirischen sogenannten kleinern Journale, wie z. B. der Charivari (s. d.) Überhaupt spielen die Journale, was Schilderungen und Skizzen betrifft, eine große Rolle. Das Feuilleton, in dem über Literatur, Kunst, soziales Leben auf eine mehr oder minder geistreiche Weise abgehandelt wird, hat in jüngster Zeit eine unglaubliche Ausdehnung erhalten. Der König des Feuilletons ist Jul. Janin (s. d.), der auf jeder Seite geistreiche Capriccios zu spielen weiß. Eigentlichen Gehalt haben diese leichtfertigen Productionen nicht und in der Literaturgeschichte gebührt ihnen kein Platz, wenn sie auch in der Regel, nachdem sie erst in einem Journale oder einer Revue figurirt haben, zu einem Buche lose zusammengestellt werden. Wenn man aber diese ganze Schriftstellerei vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, so steht sie wo möglich noch tiefer; denn hier herrscht die gewissenloseste Käuflichkeit in einem Grade, daß man sich empört abwenden muß. Die Zahl der leichtern Reiseschilderungen, welche jedes Jahr unter verschiedenen Titeln bringt, ist Legion, und wir können deshalb nur einige beliebtere Schriftsteller dieser Gattung hervorheben. Xaver Marmier (s. d.) besitzt eine unbestreitbare Gewandtheit in der Schilderung der verschiedenartigsten Scenen, obgleich weder bei ihm noch bei Alex. Dumas, dessen „Impressions de voyage" immer mehr anschwellen, strenge Wahrheit zu suchen ist. Gewissenhafter sind die Reisewerke von D'Haussez („Voyage d'un exilé de Londres à Naples"), Guéroult („Lettres sur l'Espagne"), Henri Cornille („Souvenirs d'Orient") und Ch. Didier („Une année en Espagne" und „La campagne de Rome"). Genannt zu werden verdient besonders Adolphe de Custine, dessen neuestes Werk „La Russie en 1839" von Seiten der Russenfreunde sehr verketzert wurde.

Die kirchliche Beredtsamkeit war seit der Regierung Ludwig's XIV., wo sie ihr goldenes Zeitalter feierte, in fortwährendem Sinken begriffen gewesen. Außer dem Cardinal Maury, der sich auch als politischer Redner auszeichnete, aber größer als Lehrer der Redekunst denn als ausübender Redner war, und dem Bischof Frayssinous (s. d.) haben sich Wenige hervorgethan, die noch jetzt erwähnt zu werden verdienten. Unter den gegenwärtigen geistlichen Rednern machen Th. Lacordaire und Abbé Ravignan das meiste Aufsehen. Napoleon machte der politischen Beredtsamkeit, die sich während der Revolution herrlich entfaltet hatte, ein Ende; aber er schuf eine Beredtsamkeit, ebenso glänzend als jene, die militairische. Die Reden und Proclamationen Napoleon's wirkten zauberartig, und dieser Riesengeist steht auch als Redner unübertroffen da. Keiner hat gleich ihm den Lapidarstil eines Thucydides und Tacitus im Französischen auszuprägen gewußt. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die Staatsberedtsamkeit in verjüngter Kraft auf; besonders war es die liberale Partei, die bei ihren stürmischen Kämpfen die ganze Gewalt des Worts erkennen ließ. Zu den hervorstechendsten Rednern der Restauration gehörten Benj. Constant (s. d.), General Foy (s. d.), Manuel (s. d.), Châteaubriand (s. d.), Villèle (s. d.), Royer-Collard (s. d.), während Andere wie Guizot (s. d.), Thiers (s. d.), Odilon-Barrot (s. d.), Mauguin (s. d.), Berryer (s. d.) und Cormenin (s. d.) sich erst gegen Ende der

Restauration oder nach dem Siege der Julidynastie entfaltet, oder sich doch erst ihre eigentliche Bedeutung erworben haben. Vgl. Timon (Cormenin), „Livre des orateurs" (11. Aufl., Par. 1843). Gesammelt findet man die vorzüglichsten Staatsreden der neuern Zeit in der „Collection des principaux discours et choix de rapports et opinions prononcés à la chambre des pairs et à la chambre des députés, depuis la session de 1815 jusqu'à nos jours". Die gerichtliche Beredtsamkeit fand besonders an den Brüdern Dupin (s. d.) treffliche Pfleger. Neben ihnen zeichnen sich Chaix d'Estange, Marie, Crémieux u. A. aus. Vgl. Clair und Clapier, „Le barreau franç." (16 Bde., Par. 1822—23), Pinard, „Barreau franç." (Par. 1843) und „Annales du barreau franç. ou choix de plaidoyers par Dupin ainé, Dupin jeune, Berryer fils, Mérilhou, etc." (19 Bde., Par. 1823—41).

Wenn die franz. Geschichtschreiber des 17. Jahrh. sich meist nur durch treffliche Darstellung empfehlen, so ist der philosophische Pragmatismus, der mit Voltaire und Montesquieu in Frankreich anhebt, der unterscheidende Charakter der Historiker des 18. Jahrh., von denen Viele, namentlich Voltaire, in Hinsicht der Erforschung der Thatsachen und der redlichen Darstellung derselben viel zu wünschen übriglassen. Die gewaltigen Ereignisse, welche besonders Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution bewegt haben, mußten nothwendig der Geschichtschreibung einen neuen Schwung geben. Bevor wir indeß die wichtigsten franz. Geschichtschreiber dieser Periode aufzählen, ist nöthig zu bemerken, daß sich hinsichtlich des Princips der Geschichtschreibung gegenwärtig drei Schulen bemerkbar machen. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot (s. d.) ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber in zu weitgehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (descriptive) Schule, zu der Barante (s. d.), die beiden Thierry (s. d.) und zum Theil auch Capefigue (s. d.) gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser, über das Geschehene Betrachtungen anzustellen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Männer Mignet (s. d.) und Thiers (s. d.) sind, beschränkt sich auf die politische Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen derselben dar. Doch sind diese Schulen in der Wirklichkeit nicht immer so streng geschieden. So vermittelt J. Michelet (s. d.), einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur historischen Poesie zu erheben sucht. Die allgemeine Weltgeschichte fand mehre Bearbeiter, unter Andern an Anquetil (s. d.) und dem ältern Ségur (s. d.). Die alte Geschichte wurde umsichtig bearbeitet von P. Ch. Levesque, gest. 1813, dem Übersetzer des Thucydides, der außer andern historischen Werken die „Histoire critique de la république rom." (3 Bde., Par. 1807) und „Études sur l'histoire ancienne" (5 Bde., Par. 1811) lieferte. Em. Guille, Joh. de Clermont, Baron de Saint-Croix, gest. 1811, legten den Gang und Entdeckung gehaltvoller Forschungen über mehre Gegenstände der alten Geschichte lichtvoll und bündig dar in dem „Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand" (neue Aufl., Par. 1804, 4.), den „Recherches sur les mystères" u. s. w. Etienne Clavier, gest. 1817, zeichnete sich durch seltene Gründlichkeit aus in der „Histoire des premiers temps de la Grèce depuis Inachus jusqu'à la chute des Pisistratides" (2 Bde., Par. 1809; neue Aufl., 3 Bde., 1822). Ein großes Publicum fand Poirson's und Cayr's „Précis de l'histoire rom." (Par. 1828) und „Précis de l'histoire ancienne et des successeurs d'Alexandre". Sehr bemerkenswerth sind die Arbeiten Michelet's („Histoire rom.") und E. G. Arbanère's, dessen „Analyse de l'histoire asiatique et de l'histoire grecque" (2 Bde., Par. 1835) und „Analyse de l'histoire rom." (4 Bde., Par. 1841) eine philosophische Betrachtungsweise anstreben. Sonst sind von den Historikern, welche sich um die alte Geschichte im Allgemeinen oder um einzelne Partien derselben verdient gemacht haben, noch Letronne (s. d.), Naudet, Ph. Lebas und Champany zu bemerken. Das Mittelalter war in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Forschungen; aus der großen Menge von Werken, welche sich auf die Geschichte desselben beziehen, erwähnen wir nur D. L. Desmichels' „Histoire générale du moyen âge" (2 Bde., Par. 1831) und „Précis de

l'histoire du moyen age"; die brauchbaren Werke des Publicisten Koch (s. d.); die verschiedenen Monographien des Vicomte Aug. Arthur Beugnot, dessen verdienstliches Werk die „Histoire de la destruction du paganisme en occident" (2 Bde., Par. 1835) ist. Besonders bedeutend sind die „Annales du moyen âge" (8 Bde., Dijon 1825—26) von J. M. F. Frantin aus Dijon. Die Geschichte der neuern Zeit ist in den Werken von Max Samson Fried. Schöll (s. d.) auf eine ebenso erschöpfende als gewissenhafte Weise behandelt. Sonst erwähnen wir von allgemeinen Werken über die Geschichte der letzten Jahrhunderte besonders die Handbücher von Ragon und Filon.

Was die Geschichte Frankreichs betrifft, die in unzähligen Werken behandelt wird, so betrachten wir zunächst die allgemeine Geschichte. Anquetil, der Verfasser der „Histoire de France depuis les Gaulois jusqu'à la fin de la monarchie" (14 Bde., Par. 1805) und der Fortsetzer dieses Werks, Gallais (s. d.), stehen auf einem sehr niedern Standpunkte. Die Velly-Villaret-Garnier'sche „Histoire de France" setzte Dufau bis zum Tode Heinrich's IV. fort (30 Bde.). Guizot, dem die franz. Geschichte einen ganz neuen Aufschwung verdankt, ist in dreifacher Rücksicht der Geschichte nützlich gewesen, als Lehrer, Schriftsteller und Minister. Sismonde de Sismondi (s. d.) hat nur als Forscher einen bedeutendern Werth; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Letzterer ist besonders in sprachlicher und stilistischer Hinsicht ganz ausgezeichnet; seine noch unvollendete „Histoire de France" kann für ein historisches Kunstwerk gelten. Nicht minder ausgezeichnet ist die „Histoire de France" (Bd. 1—11) von Henri Martin, besonders durch fleißiges Quellenstudium und eine klare, anziehende Darstellung. Vom legitimistischen Standpunkte aus behandelte Laurentie die franz. Geschichte. Noch verdächtiger ist der Standpunkt, welchen Capefigue einnimmt, der in einer Reihe von verschiedenen Werken so ziemlich das ganze Gebiet der Geschichte Frankreichs behandelt hat; er huldigt der Idee des Katholicismus auf eine Art und Weise, daß er auf Glaubwürdigkeit keinen großen Anspruch machen kann. Die Geschichtswerke von Charl. Joh. Lacretelle, einem Pragmatiker, sind weder für Staatsmänner noch für Philosophen von Werth und können nur ein Publicum interessiren, das durch pikante Anekdoten und eine glatte Darstellung zufrieden gestellt wird. Amans Alexis Monteil hat in seiner „Histoire des Français des divers états, aux cinq derniers siècles" (10 Bde., Par. 1829—36; neue Aufl., 1843) ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk geliefert; auch sein von gewissenhafter Forschung zeugender „Traité des matériaux manuscrits de divers genres d'histoire" (2 Bde., Par. 1835) bietet dem Geschichtsfreunde reiche Belehrung. Auguste Trognon, ein fleißiger Mitarbeiter am „Globe", hat seine für dieses Journal geschriebenen kritischen Aufsätze in den „Études sur l'histoire de France" (Par. 1836) gesammelt. Unter den zahllosen Abrissen der franz. Geschichte sind die Werke von Felix Bodin, von Théophile Lavallée und von Burette empfehlenswerth. Unter den Geschichtswerken, welche einzelnen Partien der franz. Geschichte gewidmet sind, heben wir besonders die „Histoire des Gaulois" (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1834) und „Histoire de la Gaule sous la domination romaine" von Amedée Thierry hervor, die in der historiographischen Methode Augustin Thierry's abgefaßt sind, in denen sich aber der Verfasser durch seine Vorliebe für das Keltenthum zu sehr sonderbaren Hypothesen hat verleiten lassen. Auch Berlier schrieb einen „Précis historique de la Gaule sous la domination romaine" (Par. 1835). Über die Franken hat Guizot in seinen Dissertationen das beste geliefert; rüstig eifert ihm Amedée Thierry nach; des ehemaligen Ministers Peyronnet (s. d.) „Histoire des Francs" (3 Bde., Par. 1835) ist zwar ein gedankenreiches, aber sehr unkritisches Buch. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier (s. d.) in seinen historischen Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842), welche allen Reiz der ursprünglichen Geschichtschreibung hat und dabei eine ausgezeichnet gelehrte Arbeit ist. An dieses Werk schließt sich die fleißige „Histoire des Normands" (2. Aufl., Par. 1843) von Depping (s. d.) an, der eine Reihe gelehrter Monographien geliefert hat. Barante ist in seiner „Histoire des ducs de Bourgogne" der eigentliche Stifter der descriptiven Schule. Michaud hat sich in seiner berühmten „Histoire des croisades" in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der descriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Der Buch-

händler J. M. V. Audin gab eine lesbare „Histoire de la Sainte-Barthélemy" (Par. 1826) und Sainte-Aulaire (s. d.) eine gehaltreiche „Histoire de la Fronde" (3. Aufl., 6 Bde., Par. 1842). Erwähnenswerth ist Thibaudeau's (s. d.) „Histoire des états généraux en France" (2 Bde., Par. 1843). Die franz. Revolution hat ihre eigene Literatur. Die wichtigsten Werke, welche diesen Zeitabschnitt behandeln, sind die von Thiers und von Mignet; der erstere behandelte die Revolution ausführlicher, der letztere in kürzerer Fassung vom fatalistischen Standpunkte aus. Thiers' Werk ist allerdings hinreißend und in einzelnen Partien wahrhaft großartig; Mignet's Werk aber in seiner lichtvollen Zusammenstellung der Thatsachen, seiner durchsichtigen Darstellung und der Tiefe der eingeflochtenen Reflexionen ein noch vollendeteres Meisterwerk. Felix de Conny hat im legitimistischen Sinne eine „Histoire de la révolution de France" (6 Bde., Par. 1834—42) geschrieben. Labaume's „Histoire monarchique et constitutionnelle de la révolution franç." ist unparteiisch, aber ohne Tiefe. Noch oberflächlicher und dabei bis zur Frechheit parteiisch ist die „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI, etc." vom Abbé de Montgaillard, die von seinem Bruder fortgesetzt und erweitert wurde. Armand Marrast gab mit Dupont „Fastes de la révolution franç." (Par. 1835) im streng revolutionairen Sinne heraus. Gleichfalls auf dem radicalen Standpunkte steht der ehemalige Deputirte Cabet, dessen mit communistischen Grundsätzen getränkte Geschichtswerke auf die große Menge berechnet sind. Mit Ruhe und Umsicht geschrieben ist die „Histoire de la révolution franç." von Vivien (4 Bde., Par. 1841). Viel bedeutender aber als die meisten dieser Werke ist die „Histoire parlementaire de la révolution franç. ou journal des assemblées nationales" (1789—1815; 40 Bde., Par. 1833—40) von Roux und Buchez, die hier die wichtigsten Materialien zur Geschichte der Revolution zusammengestellt haben, ohne eine entschiedene Vorliebe für dieselbe zu verbergen.

Von den Biographen Napoleon's und den Geschichtschreibern seiner Regierung sind nächst dem Kaiser selbst (s. Napoleon) die berühmtesten der Graf Ségur (s. d.), dann Bignon (s. d.), Gourgaud (s. d.), Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein und Thibaudeau. Die vorzüglichsten populairen Darstellungen dieser glänzenden Periode lieferten Norvins, Laurent, Abel Hugo, ein Bruder des Dichters, E. Marco de Saint-Hilaire und Dumas. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anbelangt, so hat P. Ph. Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée" fortwährend ein sehr großes Publicum; von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' „Précis des événements militaires" (19 Bde., Paris 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden „Traité des grandes opérations militaires" (18 Bde., Par. 1803) von Henri de Jomini (s. d.), „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde.; 2. Aufl., 1825) vom Marquis George de Chambray, „Mémoires sur les campagnes, etc. de 1792 jusqu' à la paix de Campo-Formio" (4 Bde., Par. 1829) vom Marschall Gouvion de Saint-Cyr, wozu die „Mémoires sur les campagnes sous le directoire, le consulat et l'empire" (4 Bde., Par. 1831) die Fortsetzung bilden. Ausgezeichnet ist auch das nachgelassene Werk Foy's „Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon" (4 Bde.; 3. Aufl., Par. 1828). An Memoiren herrscht ein fast drückender Überfluß; viele sind von Soulavie seit 1788 theils aus brauchbaren Stoffen, nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar untergeschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière, „Collection des mémoires relatifs à la révolution franç." (30 Bde., Par. 1822—28) und die ‚Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution". Von einzelnen Werken erregten Napoleon's „Mémoires", ferner die von Bourrienne (s. d.), von Las Cases (s. d.), von dem Palastpräfecten Bausset, vom Kammerdiener Constant, von Mad. Campan (s. d.), die verschiedenen Manuscripte des Baron Fain (s. d.), die „Mémoires" der Herzogin von Abrantes (s. d.), die der Frau von Laroche-Jacquelein und die der Mad. de Hausset das meiste Aufsehen. Die „Mémoires de Louis XVIII", die „Mémoires de Fouché" (von Beauchamp zusammengestellt) und die „Mémoires biographiques de Mirabeau" sind zum Theil stark überarbeitet. Die neuerdings erschienenen „Mémoires" des Marschalls Ney (Par. 1836) unterlagen zwar hinsichtlich ihrer Authenticität manchen Anfechtungen, doch sind sie von der Familie nicht förmlich desavouirt wor-

den. Nächst Lamarque's Memoiren und denen Grégoire's, die von H. Carnot herausgegeben wurden, erregten Lafayette's „Mémoires, correspondance et manuscrits" (6 Bde., Par. 1837—38) das meiste Aufsehen. Von Châteaubriand's mit Sehnsucht erwarteten „Mémoires d'outre-tombe" ist mit Ausnahme einiger Fragmente nur ein selbständiger Abschnitt „Le congrès de Vérone" erschienen. Wichtig sind auch die von H. Carnot und David d'Angers herausgegebenen Denkwürdigkeiten Barère's. Das beste über die neueste Geschichte Frankreichs lieferten Châteaubriand, Thiers, Guizot, Capefigue, Salvandy und Louis Blanc. Die „Histoire de dix ans" des Letztern ist unstreitig eine der wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart und der glänzendste Versuch, die Geschichte der Gegenwart darzustellen. Für die Biographie haben die Franzosen in dieser Periode unendlich viel geleistet, und es sind einige biographische Werke zu Stande gekommen, deren Verdienstlichkeit und Nützlichkeit, bei manchem Irrigen und Verfehlten, allgemeine Anerkennung verdient. Wir nennen die „Biographie universelle" von Michaud (72 Bde., Par. 1811—43), „Biographie des hommes vivants" (5 Bde., Par. 1816—19) und die „Biographie nouvelle des contemporains" (25 Bde., Par. 1820), auf welche aber der Liberalismus und Classicismus ihrer Redactoren, Jouy, Jay, Arnault und Norvins, nachtheilig eingewirkt haben. Unparteiischer ist die „Biographie universelle et portative" (5 Bde., Par. 1826) von Rabbe, Boisjolin u. s. w. Auch verdient Beauvais' „Dictionnaire historique" von Barbier (Par. 1826), die „Biographie universelle" von Weiß (4 Bde.) und die „Biographie des hommes du jour" Erwähnung. Ebenso witzig als unparteiisch ist die „Galérie des contemporains illustres, par un homme de rien" (M. de Lomenie). Vortreffliche einzelne Erscheinungen hat auch das überreiche Gebiet der franz. Provinzialgeschichte aufzuweisen, und das große Interesse, das man seit einiger Zeit in allen Theilen Frankreichs an der Localgeschichte zu nehmen scheint, ist wenigstens zum Theil der Thätigkeit des von Guizot gestifteten Comité historique, das sich über ganz Frankreich verbreitet hat, beizumessen. Was die Quellensammlungen der franz. Geschichte betrifft, so haben wir neben den großen Werken von Buchon („Chroniques nationales", 46 Bde., Par. 1824), Guizot („Mémoires relatifs à l'histoire de France", 30 Bde.,) und Petitot („Collection des mémoires", erste Folge, 52 Bde.; zweite Folge, 78 Bde.) zu nennen Laber, der eine höchst interessante „Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses, relatives à l'histoire de France" herausgibt; ferner Cimber und Danjou („Archives curieuses de l'histoire de France") und Michaud, dessen „Nouvelle collection des mémoires" von seinem Mitarbeiter Poujoulat fortgesetzt wird. Eine vollständige Sammlung aller Quellen beabsichtigt die „Société de l'histoire de France", die schon mehre wichtige Documente veröffentlicht hat. Am wichtigsten aber von allen ähnlichen Sammelwerken ist die prachtvolle „Collection de documents inédits sur l'histoire de France", zu der Guizot den Anstoß gegeben hat und die bis jetzt schon mit den kostbarsten Mittheilungen hervorgetreten ist. Auch darf hier die Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Art de vérifier les dates" nicht übergangen werden. Die Bearbeitung der Geschichte neuerer Staaten und Völker anlangend, so fand Italien nächst Sismondi, Daru und Carlo Botta an dem Marquis Costa de Beauregard, dem Consul Mimaut („Histoire de Sardaigne", 2 Bde., Par. 1825), Mad. Allart („Histoire de la république de Florence", Par. 1837), Delécluze („Florence et ses vicissitudes", 2 Bde., Par. 1837), Greg. Orloff u. A. mehr oder minder bedeutende Historiker. Die Geschichte Spaniens behandelten in umfangsreichen Werken Saint-Hilaire und Romey. Die Geschichte Portugals bearbeitete nach den Quellen J. F. Mielle, ein Mann aus der Schule der Benedictiner, in Gemeinschaft mit Fortia d'Urban in der „Histoire générale du Portugal" (10 Bde., Par. 1829—38). Die politischen Verhältnisse Griechenlands und der Türkei riefen eine Menge historischer Gelegenheitsschriften hervor, von denen es indessen keiner gelungen ist, die berühmten Werke Pouqueville's in den Schatten zu stellen. In Bezug auf die Geschichte der Schweiz ist bei einzelnen trefflichen Specialwerken nichts hervorragendes erschienen. In Belgien treibt das wiedergeborene Nationalgefühl zur Erforschung der so reichen und dramatischen Landesgeschichte. Die Regierung hat eine historische Commission niedergesetzt (von Reiffenberg, de Smet, Willems u. A.), welche alle Archive duchforschen läßt und das Aufgefundene zu ordnen und herauszugeben hat. Warn-

könig lieferte eine „Histoire de Flandre" (2 Bde., 1837), Jul. de Praet die „Histoire de la Flandre depuis le comte Gui de Dampierre jusqu' aux ducs de Bourgogne" (2 Bde., Par. 1828) und Le Glay, die „Histoire des comtes de Flandres" (2 Bde., Par. 1843). Bei der Geschichte Deutschlands begnügt man sich noch mit Übersetzung von Kohlrausch's bekanntem Werke und mit Abrissen, wie sie Arnold Scheffer u. A. geliefert haben. Daneben erschienen nur einige wenige Werke über einzelne Partien, die mehr Bedeutung verdienen. Dahin rechnen wir Camille Paganel's „Histoire de Frédéric le Grand" (2 Bde., 1830) und seine „Histoire de Joseph II" (Par. 1843). Dagegen zieht Großbritannien fortwährend die franz. Geschichtschreiber an. Châteaubriand schrieb eine kurze, aber substantielle „Histoire des quatre Stuarts". Auf früher fast unbenutzt gebliebenen Quellen beruht Mazure's „Histoire de la révolution de 1688" (3 Bde., Par. 1825); ungleich bedeutender ist Guizot's unvollendet gebliebene „Histoire de la révolution d'Angleterre". Auch hat neuerdings Ph. Chasles (s. d.) eine Geschichte dieser Zeit begonnen. Skandinavien blieb seit Catteau-Calleville, der eine brauchbare „Histoire des révolutions de Norvège" (2 Bde., Par. 1818) arbeitete, fast ganz unberücksichtigt; nur Lemoine mit seiner „Histoire de Suède" und Chopin mit seinen „Révolutions des peuples du Nord" dürften einige Erwähnung verdienen. Rußland und Polen wurden mehr politisch als historisch betrachtet. Wir heben hier nur die ausgezeichnete „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky" (3 Bde., Par. 1829) von N. A. de Salvandy hervor. Unter den außereurop. Ländern ist es besonders Amerika, welches die Thätigkeit der franz. Historiker in Anspruch nimmt.

Durch großartige Behandlung der eigentlichen Civilisationsgeschichte zeichnete sich besonders Guizot in seinen Vorlesungen aus, die auch in Druck erschienen sind. Neben ihm verdient kein Anderer genannt zu werden; nur in einzelnen Fächern der Culturgeschichte, z. B. in der Geschichte der Kirche, haben Potter, Jacq. Matter (s. d.), Merle d'Aubigné, Henrion und Jean Salvador Bemerkenswerthes geliefert. In Betreff der Literaturgeschichte muß vor Allem die Fortsetzung der „Histoire littéraire de France", welche von den Benedictinern begonnen wurde, erwähnt werden. Nisard in seinen „Études sur les poëtes latins de la décadence" und seinem „Précis de l'histoire de la littérature franç." ist sehr oberflächlich; geistreicher, aber gleichfalls nicht erschöpfend sind die Werke über die Literatur des 18. Jahrh. von Jay, Fabre und Barante. M. J. Chénier's neuere Literaturgeschichte gibt nicht viel mehr als eine dürftige Nomenclatur. Ungleich wichtiger sind die Werke Raynouard's (s. d.), Charpentier's, De la Rue's, Michel's, Monmerque's, P. Paris', Achille Jubinal's u. A. über die Literatur des Mittelalters. Villemain's literatur-historische Vorträge blenden oft durch den Glanz der Darstellung und lassen besonders ein tieferes Studium der german. Literaturen vermissen. In Dem, was man jüngere Schule nennen kann, nehmen der tiefgelehrte Fauriel (s. d.), der geschmackvolle Jean Jacq. Ampère (s. d.) und der phantasiereiche Charl. Maquin die ersten Stellen ein. Erwähnenswerth ist auch das „Tableau de la littérature franç. au 16ième siècle" von Sainte-Beuve, der die ästhetische Kritik mit besonderm Glück handhabte. Sehr ansehnlich ist die Zahl der Kunstrichter, die in Journalen und Revuen aller Art zu Gericht sitzen. Schließlich gedenken wir nur noch der Werke der „Histoire de la littérature allemande" (2 Bde., Genf 1836) und „Histoire de la littérature franç." (Stuttg. 1839) von Peschier aus Genf, die beide recht brauchbar sind. In der Archäologie und Kunstgeschichte ist in neuerer Zeit von Millin (s. d.), Dulaure (s. d.), A. Lenoir (s. d.), A. de Laborde (s. d.), Quatremère de Quincy (s. d.), Seroux d'Agincourt (s. d.) und Raoul-Rochette (s. d.) viel geleistet worden. Auch zeigte sich große Thätigkeit für die Erhaltung und Bekanntmachung der franz. Nationaldenkmäler. Schweighäuser (s. d.) und Golbéry haben die Kirchen und Schlösser des Elsasses beschrieben; Jouannet erforschte Bordeaux und Dumège Toulouse; in der Normandie arbeiteten de Caumont u. A.; Sommerard, gest. 1841, lieferte die Prachtwerke „L'art en province" und „L'art au moyen âge"; Gilbert beschrieb, obgleich unbefriedigend, die Dome von Chartres, Paris, Rheims und Amiens; ein ähnliches Werk über die Kathedralen Frankreichs begann Chapuis, während Nodier, Taylor und Caillaux in ihren „Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France" sehr bald die Monumente gegen die Landschaften aufgaben. Aus der großen Anzahl brauchbarer Handbücher der Kunstgeschichte erwähnen

wir nur Ramée's „Manuel de l'histoire générale de l'architecture" (2 Bde., Par. 1842). Zur Geschichte der Musik lieferten Castel-Blaze und Fétis (s. d.) nicht unwichtige Beiträge. Wie in der Poesie, so gab sich auch in der Philosophie während dieser Periode ein mächtiger Schwung kund. (S. Französische Philosophie.)

Was die eigentlich gelehrte Literatur in Frankreich und zwar zunächst die Mathematik anlangt, so wurde die letztere seit dem 16. Jahrh. und insbesondere seit der Revolution mit ebenso viel Fleiß als Talent und Erfolg bearbeitet. Während des 16. Jahrh. hielt sich das durch Ramus (s. d.) geförderte Studium der Mathematik in den Grenzen der Elementargeometrie; Franç. Vieta, gest. 1603, führte die Buchstabenrechnung ein (vgl. desselben „Canon mathématique", Par. 1579), und Alb. Girard, gest. 1643, machte sich verdient durch seine „Invention nouvelle en Algèbre" (Amst. 1629). Galilei's Idee von der Cykloide veranlaßte in Frankreich seit 1639 eine Reihe merkwürdiger geometrisch-analytischer Entdeckungen; Descartes (s. d.) wendete die Algebra auf die Theorie der krummen Linien an, förderte die Mechanik und trug zur Bestimmung des wahren Gesetzes der Strahlenbrechung nicht wenig bei. Pascal (s. d.) bahnte 1654 durch das arithmetische Dreieck einen neuen Weg zu analytischen Forschungen und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; er erfaßte die Idee der Cykloide in ihrem ganzen Umfang und nach ihrer vielseitigen Anwendung und arbeitete gemeinschaftlich mit Pierre Fermat (s. d.), gest. 1665, an der Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen. Durch große Thätigkeit für Erweiterung und Begründung der Mathematik zeichnete sich die Zeit von 1660—1710 aus. Guill. Franç. Ant. de L'Hôpital (s. d.) repräsentirte würdig die franz. Mathematiker. Viel trug auch die 1666 gestiftete Königliche Akademie der Wissenschaften zur Vervollkommnung der mathematischen Wissenschaften bei sowie die 1667 angelegte Sternwarte. Jean le Rond d'Alembert (s. d.) förderte die Mathematik in allen ihren Theilen und war vorzüglich für die von Euler weiter verfolgte Integralrechnung thätig, und Condorcet (s. d.) bewährte in seinen Leistungen für Analyse des Unendlichen und für Wahrscheinlichkeitsrechnung tiefeindringenden Scharfsinn. Unter den neuern Mathematikern sind besonders hervorzuheben Jos. Louis Lagrange (s. d.), Louis Ant. Bougainville (s. d.), Gasp. Monge (s. d.), Adrien Marie Legendre (s. d.) und Sylv. Franç. Lacroix (s. d.). Von ältern Mechanikern ist Jacq. de Vaucanson (s. d.) mit Ruhm zu nennen; Leroy und Ferd. Berthoud (s. d.) erwarben sich verdienten Ruhm durch astronomische und Seeuhren. Auch Mersenne, gest. 1648, Aeg. Pers. de Roberval, gest. 1675, und Edme Mariotte (s. d.) machten sich um die Mechanik sehr verdient. Varignon versuchte die Statik auf einen obersten Grundsatz zurückzuführen; de Lahire machte sich um die Lehre vom Hebel verdient; die Brüder Montgolfier (s. d.), Charles (s. d.) und Pilâtre de Rozier (s. d.) versuchten sich in der Luftschiffahrt; Bélidor (s. d.) förderte Wasserbaukunst, Artillerie- und Ingenieurwissenschaft, und Rich. de Prony erwarb sich durch seine „Architecture hydraulique" und „Mécanique philosophique" hohen Ruhm. Für Festungsbau und Belagerungskunst wurden die Franzosen frühzeitig Europas Lehrer; neben Vauban (s. d.) sind Moritz (s. d.) Marschall von Sachsen, Folard und besonders Carnot (s. d.) zu erwähnen. Die Geodäsie und mathematische Topographie bearbeitete Puissant, die Hydraulik Prony und um die Nautik machte sich Pierre Bouguer (s. d.) verdient.

Die Astronomie gewann in Frankreich erst wissenschaftliche Bedeutsamkeit durch Kopernicus, Tycho de Brahe, Kepler und Galilei. Unter den ersten fleißigen Beobachtern zählen P. Gassendi (s. d.) und Nic. Cl. F. de Peiresc zu Aix, 1580—1637; später begann die ausgezeichnete und erfolgreiche Thätigkeit der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Picart, Auzout (s. d.), Bouillaud, gest. 1694, Richer, gest. 1696, Lahire u. A. brachten genaue Erdmessungen zu Stande. Mit den erheblichsten Entdeckungen bereicherte seit 1669 Jean Dom. Cassini (s. d.) die Astronomie. Andere berühmte Astronomen waren Nic. Louis de Lacaille (s. d.), Aug. Darquier, 1718—1802, Jean Sylvain Bailly (s. d.), Jérome de Lalande (s. d.) und Jean Jos. Delambre (s. d.). Astronomische Tafeln lieferten Lahire, Lalande, das Bureau des longitudes zu Paris und Delambre. Durch die Gradmessungen Maupertuis', Clairaut's, Camus', Lemonnier's und Celsius' in Lappland im J. 1737

und die Condamine's, Godin's und Bouguer's in Peru im J. 1749 wurde nach langen Streitigkeiten die Gestalt der Erde auf ein gegen beide Pole abgeplattetes Sphäroid bestimmt. Die physische Astronomie wurde durch Laplace (s. d.) zu hoher Vollendung geführt. Biot (s. d.) machte sich um physische Astronomie, wie um mathematische Physik verdient. Unter den populairen astronomischen Schriften steht Fontenelle's „Pluralité des mondes" oben an.

Die Physik und die Chemie verdanken viele der wichtigsten und folgereichsten Entdeckungen franz. Forschern. Die Lehre vom Licht bearbeitete Biot; die von der Wärme und Kälte Mairan (1751), Deluc (s. d.) und J. Bapt. Jos. Fourier; den thierischen Magnetismus Armand M. J. de Chastenet Marquis de Puységur, 1752—1825. Zur Theorie des Elektrochemismus lieferte André Mar. Ampère (s. d.) wichtige Beiträge. Auch für Meteorologie wurde von Franzosen viel geleistet, namentlich von Mairan (1749), Deluc (1772), Saussure (1783), Lamarck und Romme in dem „Tableau des vents" (2 Bde., Par. 1806). An allgemeinen Werken, Hand- und Lehrbüchern war Frankreich nicht so reich als Deutschland. Nächst Biot's Meisterwerk sind die Arbeiten von Brisson (1803), Hauy (s. d.) und Senebier (s. d.) zu erwähnen. Die atomistische Ansicht fand einen gelehrten Vertreter an G. L. Sage, gest. 1805. Die Umgestaltung der Chemie und ihre hieraus erfolgende Verbindung mit der Physik ging von Frankreich aus. Sie wurde bewerkstelligt durch Ant. Laur. Lavoisier (s. d.), der dem phlogistischen System das antiphlogistische entgegensetzte. Andere berühmte Namen neben ihm sind Fourcroy (s. d.), Morveau (s. d.), Berthollet (s. d.), Vauquelin (s. d.) und der durch seine chemischen Entdeckungen, namentlich um die Industrie verdiente Chaptal (s. d.). Unter den Lehrbüchern der Chemie sind die von Thénard, Dalton, Chevreul, de Saussure, Gay-Lussac, Darcet, Serullas, Balard und Braconnot zu erwähnen. Vgl. Höfer, „Histoire de la chimie" (2 Bde., Par. 1843).

Die Mineralogie wurde von den Franzosen ebenfalls mit Eifer bearbeitet; ihr Koryphäe unter den Mineralogen ist René Just Hauy (s. d.), der die Krystallographie begründete. Im Werner'schen Sinne schrieb Brochart; unter den neuern Lehrbüchern sind die von Brard und Beudant (s. d.) besonders geschätzt.

Die Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde wurde von jeher mit besonderer Vorliebe von franz. Forschern bearbeitet; doch sind freilich einige der besten Schriften, namentlich die Buffon's (s. d.) von manchen gehaltlosen Hypothesen sehr entstellt. Als berühmte Namen sind hier aufzuführen, Horace Benedict Saussure (s. d.), Deluc (s. d.), Ramond, Dolomieu (s. d.), Faujas de Saint-Fond (s. d.), einer der ausgezeichnetsten Geologen, Cordier, Cuvier (s. d.), der mit der Urwelt, und Ad. Théod. Brongniart (s. d.), der sich mit fossiler Botanik beschäftigte; ferner Berthier, Rozet, Constant Prevost und Bonnart; Bravard und Croizet, die Cuvier's Forschungen über die urweltlichen Reste fortsetzten, und d'Aubuisson de Voisins, der die ganze Geognosie einer neuen Bearbeitung (1819) unterwarf, und Necker durch seine „Études géologiques sur les Alpes" (Par. 1841).

An dem blühenden Zustande der Botanik und Zoologie haben die Franzosen durch gleich umfängliche und gleich gründliche Arbeiten wenigstens ebenso großen Antheil als die Deutschen. Sie betraten gleichzeitig mit diesen, kurz nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften, die Bahn selbständiger Forschung, zumal im Gebiete der Zoologie. Belon, geb. zu Mons 1517, bereiste die levantischen Länder und stellte ein ornithologisches System auf, welches in seinen Hauptzügen mit den jetzt angenommenen übereinkommt. Auch in dem Werke über Fische, welches Guill. Rondelet 1554 herausgab, finden sich Versuche einer auf genaue Untersuchungen begründeten Systematik. Das wahre Gedeihen der Naturwissenschaften datirt aber in Frankreich, ebenso wie in Deutschland, seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Ungeachtet der sehr verschiedenen Wege, welche von den Forschern beider Länder eingeschlagen wurden, blieben die Resultate im Ganzen sich gleich. In Deutschland huldigte man fast unbedingt den strengen Linne'schen Ansichten, in Frankreich aber bildete sich eine eigene Schule, die in geradem Widerspruche alle künstliche Systematik und eingeführte Nomenclatur verwarf, allerdings aber, und ohne es vielleicht zu beabsichtigen, zu jenen freien Forschungen Veranlassung gab, auf welchen die gegenwärtig überall herrschenden, sogenannten natürlichen Systeme begründet worden sind. Diese Richtung wurde zur völlig einseitigen und nachtheiligen in Buffon (s. d.) und seinen Schülern, die in rhetorischen Darstellungen, in ele-

Digitized by Google

ganter Form und in geistreichen Andeutungen, die jedoch meist auf vorgefaßten Meinungen und Spielen der Einbildungskraft beruhten, das eigentliche Wesen des naturhistorischen Vortrags suchten. Man glaubt, daß Réaumur (s. d.) durch sein sehr schön geschriebenes, auf wirklichen Untersuchungen beruhendes Werk, „Mémoires pour servir à l'histoire des insectes" (6 Bde., 1734—42, 4.), den ersten Anstoß zu einer bald ausartenden Betrachtungsweise der Natur gegeben habe. Blinde Parteisucht mengte sich endlich ein, und um von dem viel geschmähten Linné sich ganz unabhängig zu machen, setzten franz. Zoologen, wie Adanson (s. d.) an die Stelle der klaren und logisch strengen Nomenclatur jenes großen Forschers ein so barbarisches Kauderwelsch, daß ohne das Zwischentreten verständiger Männer die Zoologie in Frankreich untergegangen sein würde. Schon D'Aubenton's anatomische Zusätze benahmen den flachen Declamationen Buffon's einen Theil ihrer Gefährlichkeit, indem sie jeden Unbefangenen auf die Nützlichkeit genauer Untersuchungen aufmerksam machen mußten. Fast gleichzeitig entfernte sich auch Brisson in seinen fleißig gearbeiteten Werken über die Vögel (1760—62) von dem Buffon'schen Muster, welches Levaillant (s. d.), und zwar auf Kosten seines Rufs, in ornithologischen Prachtwerken (1799—1807) wieder aufzufrischen versuchte. Es entstand daher eine Spaltung unter den franz. Naturforschern, von welchen die meisten von Buffon sich lossagten, ohne jedoch sich ganz für die Linné'sche Schule erklären zu können, und daher ihre eigenen Systeme erschufen, wie unter Andern der Graf Lacépède (s. d.), ein fleißiger, vielseitiger, aber keineswegs immer glücklicher Arbeiter. Das Bedürfniß einer Anordnung des erstaunlichen Materials, welches bis Anfang des gegenwärtigen Jahrh. sich aufgehäuft hatte, war ebenso unleugbar, als die Unmöglichkeit, sich des Linné'schen Systems für diesen Zweck zu bedienen. Man erkannte, daß man von andern Grundlagen, zumal hinsichtlich der einfachern Organismen ausgehen müsse, und hier erwies sich nun jener Widerwille des vergangenen Jahrh. gegen die schulgemäß künstliche Systematik wohlthätig, indem er die geringen Bedenken beseitigen half und das Betreten eines neuen Wegs erlaubte. Es drang die Ansicht durch, daß ohne umfassende Kenntniß der innern sowol als der äußern Organisation es unmöglich sein werde, einem Naturkörper seinen richtigen Standort in einem Systeme anzuweisen, und daß eine auf äußere Kennzeichen allein begründete Anordnung nur im Nothfalle zulässig sei. Vorgänger, wie Vicq de Azyr (1792), der viel ältere D'Aubenton u. A., hatten Vieles vorgearbeitet im Gebiete der vergleichenden Anatomie; jedoch gelang es erst Cuvier, dieser Wissenschaft ihre richtige Stellung zu geben und ihre Unentbehrlichkeit für das zoologische Studium auf das überzeugendste darzulegen. Cuvier (s. d.) wird zu allen Zeiten als einer der Begründer der neuen Zoologie gelten und in der Geschichte der Wissenschaft, wie Alle, die mit ihm arbeiteten oder ihm nachfolgten, fortleben, obschon man in England, Schottland und Nordamerika seine Schule des eines christlichen Philosophen unwürdigen Materialismus anklagte. Das Ausland, und wie immer Deutschland zuerst, ergriff diese schon durch einheimische Forscher angedeuteten Lehren Cuvier's mit vieler Liebe und baute an ihnen fort mit überraschendem Erfolge; nur in England nahm man erst 17 Jahre nach dem Erscheinen von Cuvier's „Règne animal" Notiz. Es gibt keinen Zweig der Zoologie, der nicht in Frankreich tüchtige Bearbeiter und zwar in der jetzt geltenden gründlichen Richtung gefunden hätte. Als vergleichende Anatomen glänzen Cuvier, Geoffroy Saint-Hilaire (s. d.), H. L. Geoffroy, Blainville, Laurillard und Duvernoy; die Säugthiere bearbeiteten Geoffroy Saint-Hilaire, Fr. Cuvier, Roulin, Audebert (s. d.), Lacépède (s. d.), Darmarest und Lesson; auch lieferten die beiden Letzten, ebenso wie Vieillot und D'Orbigny, bedeutende ornithologische Werke; das vollständigste aller vorhandenen Werke über Reptilien verdankt man Duméril (s. d.); im gleichen Felde arbeiteten Cocteau, Lacépède, Brongniart (s. d.); das von Cuvier angefangene und von Valenciennes fortgesetzte große Werk über die Fische wird, ungeachtet einer mangelhaften Einrichtung, zu allen Zeiten ein Denkmal erstaunlichen Fleißes bleiben; über alle Classen der wirbellosen Thiere, vorzugsweise indeß über Mollusken schrieb Lamarck (s. d.). Das Hauptwerk über Krustenthiere gaben Milne Edwards und Audouin (s. d.), über Spinnen Dugés; die Zahl der Entomologen ist sehr groß; abgesehen von dem hochverdienten Latreille nennen wir nur noch Audouin, Boisduval, Macquart, Serville, Guérin, Déjean (s. d.) und Lacordaire; die Anatomie der Mollusken brachte zuerst Cuvier in Frankreich empor; ihre Systematik haben seitdem Viele,

Digitized by Google

besonders aber Deshayes mit Glück bearbeitet, während D'Orbigny, Féruſſac, Blainville durch Monographien ſich bedeutende Namen erwarben; die Strahlthiere unterſuchten Péron, Leſueur, Quoy und Gaimard, Blainville; auch ſind die Franzoſen in dieſem Fache nicht hinter dem Auslande geblieben, vielmehr rühren manche ſehr wichtige Entdeckungen über Bau und Leben niederer Seethiere von ihnen her, wie von Audouin, Milne Edwards, Quatrefages, D'Orbigny u. A. In der Literatur der Naturwiſſenſchaften herrſcht in Frankreich viele Regſamkeit; einige der geſchätzteſten und großartigſten Zeitſchriften erſcheinen dort, zumal die vortrefflichen „Annales des sciences naturelles" von Milne Edwards u. A. redigirt. Von Seiten des Staats geſchieht Vieles zur Förderung naturwiſſenſchaftlicher Studien, denn theils finden tüchtige Leiſtungen Anerkennung und Förderung, theils wird nichts geſpart, um die ſchon jetzt enormen Sammlungen, namentlich diejenigen der Hauptſtadt zu vermehren. Naturwiſſenſchaftliche Expeditionen ſind ſeit der großen ägyptiſchen ſich immer gefolgt, und ſelbſt in bedenklichen Zeiten nie ganz unterblieben. Péron's und Leſueur's Reiſe nach Neuholland eröffnete in dieſem Jahrhunderte die Reihe; mehre Erdumſegelungen von der Regierung veranſtaltet, von Duperrey, Dumont d'Urville (ſ. d.), Freycinet (ſ. d.) geleitet, die Expeditionen nach Morea, nach dem hohen Norden und in Algier, die Ausſendung einzelner Reiſenden, wie Duvaucel, Diard, D'Orbigny, Lalande, die Anſtellung von Sammlern in den entlegenſten Erdgegenden haben den Wiſſenſchaften unüberſehliches Material geliefert, welches von rüſtigen, meiſt in Paris lebenden Forſchern mit Schnelle und Geſchick verarbeitet und in Werken, die oft auf öffentliche Koſten gedruckt wurden, der Welt zugänglich gemacht wird.

Von dem Zuſtande der Botanik in Frankreich gilt im Allgemeinen das über Zoologie Geſagte. Früh gewann dieſe Wiſſenſchaft in Frankreich eine unabhängige Geſtalt, indem dort die natürliche Methode entſtand, an deren Fortbildung die franz. Botaniker bis jetzt unermüdlich arbeiten. (S. Botanik.) Nichtachtung der ſtrengen, von Linné in der botaniſchen Philoſophie vorgeſchriebenen Geſetze und etwas vornehme Willkür haben ſich allerdings in manchen der beſten Schriften dieſer Claſſe ebenſo kund gegeben als geringe Kenntniß der alten Sprachen, indeß überſieht man, der ſonſtigen Gediegenheit wegen, dieſe Flecken und Barbarismen. Die Richtung des botaniſchen Studiums iſt jetzt in Frankreich, ebenſo wie in Deutſchland, der Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen vorzugsweiſe zugewendet, indeß fehlt es auch an Forſchern nicht, welche nur mit ſyſtematiſcher Pflanzenbeſchreibung ſich befaſſen. Franz. Botaniker und Zoologen geben ein anderwärts ſeltenes Beiſpiel raſchen und gedeihlichen Zuſammenwirkens, denn außer den umfangreichen Wörterbüchern über das Geſammtgebiet der Naturwiſſenſchaften, die in wenigen Jahren vollendet wurden, ſind Reihen zoologiſcher Specialwerke unter dem unpaſſenden Titel von Fortſetzungen zu Buffon erſchienen, während das von Decandolle (ſ. d.) begonnene Rieſenwerk der Aufzählung aller bekannten Pflanzen jetzt durch einen Verein ausgezeichneter Männer ſeinem Schluſſe zugeführt wird. An botaniſchen Prachtwerken iſt die franz. Literatur ſehr reich, indem entweder die Regierung die Mittel zur Herausgabe lieferte, oder reiche Buchhändler, auf eigene Gefahr, ſo großen Unternehmen ſich hingaben. Bekannt ſind beſonders die unübertrefflichen Leiſtungen von Redouté (ſ. d.) und Turpin als Zeichner, und die mit zahlloſen Abbildungen verſehenen Werke von Tuſſac, Deſcourtilz, Geoffroy Saint-Hilaire, Decandolle Deleſſert (ſ. d.) und Labillardière (ſ. d.), und die botaniſchen Atlanten, z. B. von Gaudichaud, dem Begleiter Freycinet's, welche den Berichten über die von der Regierung veranſtalteten Entdeckungsreiſen beigegeben ſind. Pflanzenanotomie und -Phyſiologie pflegten in neueſter Zeit Dumortier, Mirbel, der ſchon um 1802 neue und ſehr eigenthümliche Anſichten über die Elementarorgane der Pflanzen bekannt machte und an C. L. Richard einen würdigen Gegner fand; ferner Turpin, Decaisne, Dutrochet, Guillemin, Morren, Leſébure, Vaucher, Montagne u. A., die zum Theil auch auf die Fragen eingingen, welche die in Deutſchland neu entſtandene Agriculturchemie (ſ. d.) anregte und die auf Lebensthätigkeit bezüglichen chemiſchen Einflüſſe beſprachen.

Obſchon es in Frankreich bereits im 16. und 17. Jahrh. nicht an geſchickten Chirurgen fehlte, unter denen mehre, wie Ambr. Paré (ſ. d.), geſt. 1592, ſich einen ausgezeichneten

Namen erwarben und durch eigenthümliche Methoden sich bekannt machten, so gewann die Chirurgie doch erst im 18. Jahrh. eine wissenschaftliche Gestalt, wozu die von Franç. Gigot de la Peyronie in Paris 1731 gestiftete chirurgische Akademie und die Einrichtung der École de chirurgie, 1774, nicht wenig beitrugen. Als die berühmtesten franz. Chirurgen, die sich in der Literatur einen bedeutenden Namen erwarben, erwähnen wir im 18. Jahrh. Dom. Anel, der eine neue Methode zur Heilung der Thränenfistel einführte (1713); J. Louis Petit, gest. 1750, der über Knochenkrankheiten schrieb; Fr. Lecat, gest. 1768, und H. Fr. Ledran, gest. 1770, bekannt durch ihre Forschungen über den Steinschnitt; Franç. Sauveur Morand, gest. 1773, und dessen Sohn Jean Franç. Clém. Morand, gest. 1784; Th. Tronchin (s. d.), gest. 1781; Toussaint Bordenave, gest. 1782; J. P. David, gest. 1784; Ant. Louis, gest. 1792; ferner P. J. Desault (s. d.), gest. 1795, mit dem eine neue Ära der franz. Chirurgie beginnt; Rafael Bienvenu Sabatier, gest. 1811; Jos. Fr. L. Deschamps, gest. 1824; Ant. Portal, gest. 1832; Anthelme Richerand, geb. 1779; Alexis Baron Boyer (s. d.), gest. 1833; Guill. Baron Dupuytren (s. d.), gest. 1835, und Dom. Jean Baron Larrey (s. d.), gest. 1842. Unter den franz. Geburtshelfern erlangte Baudelocque, gest. 1815, den meisten Ruhm. Was die Medicin anlangt, so wurden von Franzosen vorzugsweise die Fächer bearbeitet, die eine sinnlich wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Um Pathologie und Therapie machten sich am verdientesten Fr. Boissier Sauvages, gest. 1767, der die Krankheiten classificirte, Phil. Pinel (s. d.), gest. 1826, Jean Louis Alibert, geb. 1780, der auch unter den Physiologen mit Achtung genannt wird, René Théoph. Hyac. Laennec, gest. 1826, und Broussais (s. d.), gest. 1838. Eine treffliche populaire Diätetik lieferte Tissot (s. d.) in dem „Avis au peuple sur la santé" (Lausanne 1761). An Lehrbüchern und Schriften über Arzneimittellehre und Pharmacie ist kein Mangel; nächst Achille Richard, geb. 1794, machte Orfila (s. d.) mit seiner „Toxicologie" (2 Bde., 4. Aufl., Par. 1843) Epoche. Lagrange und Ant. Baumé (s. d.), gest. 1804, schrieben Lehrbücher der Pharmacie. Als Thierärzte sind J. J. Manget, Et. Guill. de la Fosse, Bourgelat, der Stifter der Veterinairschule in Lyon (1761), J. J. Paulet, L. Vitet und Vicq d'Azyr zu bemerken.

Die Staatswissenschaft bildete sich in Frankreich seit dem 16. Jahrh. unter Einwirkung mannichfacher Erfahrung, nicht ohne Übertreibungen und Verirrungen aus. Die philosophische Idee vom Staate wurde durch das Studium der Alten entwickelt, und die Revolutionen, welche im 16. Jahrh. die Kirche und im 17. das Königreich England erfuhren, brachten eine Menge neuer Ideen in Umlauf. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte Jean Bodin (s. d.), gest. 1596. Etienne de la Boetie, gest. 1561, bekannte sich zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit in dem „Traité de la servitude volontaire"; in gleicher Gesinnung schrieb Hubert Languet (s. d.), gest. 1581, unter dem Namen Steph. Junius Brutus seine „Vindiciae contra tyrannos". Auch eine große Zahl der in der greuelvollen Periode von Franz I. bis auf Richelieu geschriebenen Memoiren muß theilweise zu den politischen Schriften gerechnet werden. Gelang es auch Richelieu, die lang entbehrte Ruhe wiederherzustellen und den offenen Widerstand zu unterdrücken, so wurden doch unter seiner Herrschaft, noch mehr aber unter seinem Nachfolger Mazarin Stimmen der Unzufriedenheit laut, die selbst unter Ludwig XIV. nicht ganz verstummten. Unter der Regierung Ludwig's XV. trat der Widerspruch nicht mehr in augenblicklichen Ergießungen bittern Unmuths oder witzigen Spotts, sondern in ernster wissenschaftlicher Gestalt hervor; brit. Ideen gewannen überwiegenden Einfluß, und man wußte was man wollte. Voltaire (s. d.), Rousseau (s. d.), Montesquieu (s. d.), Mably (s. d.), Raynal (s. d.), die Encyklopädisten (s. d.) veränderten den Geist der Nation durchaus und noch jetzt ist ihr Einfluß bedeutend. Unter der großen Zahl politischer Schriftsteller, welche sich seit der Revolution in Frankreich hervorgethan haben, nennen wir nur Sièyes, Condorcet, Mirabeau, Benj. Constant, Mad. de Staël, de Pradt, Talleyrand, Châteaubriand, Courier, Royer-Collard, Guizot, Foy, Kératry, Villèle, Dupin, Martignac, Casimir Périer, Odilon-Barrot, Cormenin, Thiers, Capefigue und Mich. Chevalier. Die Sachwalter des theokratischen Despotismus und der Papstmacht, wie Jos. de Maistre (s. d.) und Louis Gabr. Ambr. Vicomte de Bonald (s. d.), wurden bald vergessen.

Digitized by Google

Die Nationalökonomie, lange praktisch und eigentlich als Cabinetsgeheimniß vorhanden, ehe sie wissenschaftlich bearbeitet wurde, hat in Frankreich treffliche Schriftsteller gefunden. Aus frühern Zeiten sind Sully's „Économies royales" zu bemerken. Colbert's Hauptfürsorge war auf Handel und Gewerbe gerichtet, um den Geldreichthum des Landes zu steigern; seinem Mercantilsystem wurde das aus philosophischer Forschung hervorgegangene physiokratische System entgegengesetzt, welches Franç. Quesnay (s. d.), gest. 1774, sein Entstehen dankt und das später der Minister Turgot (s. d.), gest. 1781, anzuwenden versuchte. Seitdem beide Systeme durch den Schotten Adam Smith auf den gemeinsamen Grundbegriff der Arbeit zurückgeführt wurden, hat Frankreich eine Menge trefflicher Arbeiten auf diesem Felde aufzuweisen, deren Verfasser theils Smith sich anschließen, theils dessen Theorie selbständig modificirten, und unter denen wir nur Jean Bapt. de Say (s. d.), Canard, Franç. Charl. Louis Comte (s. d.), Dunoyer, Rey, Charl. Ganilh (s. d.) und Sismondi namentlich anführen.

Die politische Geographie wurde im Vergleich zu andern Wissenschaften in Frankreich vernachlässigt; dagegen gibt es treffliche Landkarten, insbesondere von Claude Delisle (s. d.), d'Anville (s. d.), Cassini (s. d.), Barbié du Boccage (s. d.) u. A. Das beste geographische Handbuch schrieb der Däne Maltebrun (s. d.), gest. 1826. Ausgezeichnet ist das „Dictionnaire géographique universelle" (8 Bde., Par. 1825), woran indeß auch Deutsche, z. B. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben. Die Statistik entstand in Frankreich wissenschaftlich unter Richelieu, der eine ausgebreitete Staatenkenntniß als nothwendige Bedingung seiner umfassenden politischen Wirksamkeit anerkannte; P. Davity, gest. 1636, verfaßte mit musterhafter Sorgfalt und Vielseitigkeit das erste classische statistische Werk „Les états, empires, royaumes, etc. du monde" (2 Bde., Par. 1616, Fol.; vermehrt von J. B. de Rocoles, 7 Bde., Par. 1660, Fol.). Unter den übrigen statistischen Werken erwähnen wir nur die von L. Ballois, gest. 1803, und P. E. Herbin. François de Neufchâteau (s. d.) gab mit seiner Statistik des Departements der Vogesen 1790 zu den amtlichen statistischen Beschreibungen einzelner Provinzen den Ton an, worauf die meisten Präfecten ebenfalls Beschreibungen der einzelnen Departements lieferten. Charl. Dupin begleitete seine genauen statistischen Angaben mit scharfsinnigen Urtheilen und Folgerungen. In neuester Zeit lieferten die wichtigsten Werke über die Statistik Frankreichs A. Legoyt und Schnitzler.

Die ältere franz. Jurisprudenz hatte eine doppelte Richtung, einmal auf das röm. Recht, wo sie mit der deutschen zusammentraf und in Cujacius (s. d.) und seinen Zeitgenossen ihren Culminationspunkt erreichte, und dann auf das eigenthümlich franz. Recht der alten Provinziallandrechte (coutumes) und der königlichen Ordonnanzen. Unter den Systematikern der spätern Zeit ist besonders Rob. Jos. Pothier (s. d.), gest. 1772, zu nennen, welcher in einer großen Reihe einzelner Abhandlungen fast alle Theile des Rechts behandelte. Sonst war vor der Revolution die Rechtswissenschaft von der rein historischen Behandlung sehr abgekommen und entweder dogmatisch praktisch geworden, wohin die vielen Repertorien gehören, von welchen wir nur das letzte von Merlin von Douai, gest. 1838, erwähnen, welches gleichsam den Übergang von der ältern in die neueste Zeit bildet, oder rhetorisch, wohin die vielen Sammlungen gerichtlicher Vorträge zu zählen sind, oder endlich philosophisch-reformirend, von Montesquieu's Werke über den Geist der Gesetze an bis zu dessen neuern Commentatoren. Auf diesem Standpunkte steht die franz. Schule der Rechtsgelehrten im Ganzen noch gegenwärtig, ohne weder in historischer noch in philosophischer Hinsicht sich bedeutend erhoben zu haben. Selbst die Arbeiten von Pastoret (s. d.) und Comte (s. d.) sind von keinem großen Werthe. Erst in neuerer Zeit fingen die franz. Juristen an, sowol die historische als die philosophische Seite des Rechts mit mehr Ernst und Gründlichkeit zu behandeln. Dagegen zeichnen sich die Commentare der ältern und neuern Gesetzbücher und die dogmatischen Bearbeitungen des neuern Rechts von Boulay-Paty, Pardessus, Sirey, Locré, Dalloz, Bourguignon u. A. durch Scharfsinn, Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Deutsche Ideen haben auch auf die franz. Jurisprudenz Einfluß gewonnen, und der eklektischen Philosophie entspricht eine rechtsphilosophische Schule, die durch Lerminier (s. d.)

am eigenthümlichsten vertreten wird. Zu den jüngern Juristen, die zur Verbreitung rechtsgeschichtlicher Studien in Frankreich besonders beigetragen haben, gehört Ed. Laboulaye, dessen Schrift „De l'enseignement du droit de France" (Par. 1840) einen guten Blick in den Zustand der franz. Rechtswissenschaft gewährt.

Obschon es in Frankreich zu keiner Zeit an einzelnen gelehrten Theologen gefehlt hat, und namentlich viele Benedictiner, Väter des Oratoriums, Jansenisten und Jesuiten um Bibelstudium, Kirchengeschichte und Patristik sich bedeutendes Verdienst erworben haben, so hat doch die franz. Theologie sich nicht auf den Standpunkt erheben können, den sie in Deutschland erreicht hat. Aus dem 16. Jahrh. sind Calvin (s. d.) und sein geistreicher Nachfolger Theod. Beza (s. d.) zu nennen; im 17. Jahrh. feierte die geistliche Beredtsamkeit durch Bossuet (s. d.), Massillon (s. d.), Fléchier (s. d.), Bourdaloue (s. d.) u. A. ihre schönsten Triumphe; seit der Mitte des 18. Jahrh. aber wurde durch Freigeisterei die franz. Theologie von aller Theilnahme an den Fortschritten der wissenschaftlichen Cultur ausgeschlossen, und bei der noch gegenwärtig bestehenden Einrichtung der theologischen Seminarien in Frankreich kann von einer Wissenschaft der Theologie kaum die Rede sein. Die bessern Werke sind meist raisonnirend; wir erwähnen hier nur die Namen Charron (s. d.), Pascal (s. d.), Ant. Arnauld (s. d.), Nicole, Huet (s. d.), Bossuet, Fénélon (s. d.), Vernet und Châteaubriand (s. d.). Benj. Constant (s. d.) gab in seinem Werke „De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements" den ersten Entwurf zu einer, freilich sehr einseitigen Religionsphilosophie; größere Theilnahme als er fand der geistreiche Lamennais (s. d.), während des Bischofs Frayssinous (s. d.) Bemühungen ganz vergebens waren.

Die classische Philologie, ein überwiegendes Element der literarischen Cultur des gesammten neuen Europas, war dies besonders in Frankreich, wo man seit Franz I. mehr als in irgend einem andern Lande die eigentliche Nationalliteratur nach dem Muster der Alten zu gestalten versuchte und wo das humanistische Studium auf Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Geschichte, geistliche und gerichtliche Beredtsamkeit einen unmittelbaren praktischen, höchst bedeutenden Einfluß äußerte. Obschon indeß die Kenntniß der lat. und griech. Sprache und Schriftsteller das ganze Mittelalter hindurch in Frankreich nie ganz verloren ging, so kann man doch erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. von Philologie reden. Die philologische Regsamkeit verlor sich aber wieder, nachdem der Absolutismus unter Ludwig XIV. seine Vollendung erreicht hatte, besonders seit der Unterdrückung der Protestanten; die Geistesbildung wurde zum Werkzeuge höfischer Absichten herabgewürdigt, und wenn auch alle gelehrte Bildung forthin noch auf das Studium der Alten begründet blieb, so erzeugte sich doch bald der Wahn, daß jene großen Muster als Förderungsmittel selbständiger Vollkommenheit hinreichende Dienste geleistet hätten; die Erklärung der Classiker verflachte sich in kurzer und bequemer Leichtigkeit, und die durch sinnliche Anschaulichkeit zusagende Beschäftigung mit artistischer Archäologie und alterthümlichen Realien gewann das Übergewicht. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrh. erwachte ein neuer Eifer für gründliche Philologie; die Revolution aber sowie die ganze Periode des Kaiserreichs waren zu entschieden realistisch, als daß die Philologie hätte gedeihen können. Als die berühmtesten franz. Philologen des 16. Jahrh. sind zu nennen Budäus (s. d.), 1467—1540, der eigentliche Begründer besonders der griech. Sprachkenntniß in Frankreich unter König Franz I.; Julius Cäsar Scaliger (s. d.); Rob. und Henri Etienne (s. Stephanus); Muretus (s. d.), gest. 1585; Turnebus (s. d.), Lambinus (s. d.), Hotomannus (s. d.), Pithöus (s. d.), Jos. Justus Scaliger (s. d.), 1540—1609, Isaak de Casaubon (s. d.), 1559—1614; aus dem 17. Jahrh. Vigerus (s. d.), 1591—1647, und Salmasius (s. d.) 1588—1653; Jacq. Paumier, lat. Palmerius, gest. 1670, beförderte die alte Geographie durch seine „Descriptio Graeciae antiquae" (Leyd. 1678). Tanaquil Faber (s. Lefèvre), gest. 1672, wirkte als Lehrer und als Schriftsteller. Charl. Dufresne (s. d.), 1610—88, machte sich hochverdient um die byzant. Geschichte, spätere Gräcität und Latinität und die Geschichte des Mittelalters. Unter Bossuet's (s. d.) und Huet's (s. d.) Leitung erschienen seit 1674 die Ausgaben röm. Classiker in usum Delphini. Anna Dacier (s. d.), geb. 1720, und ihr Mann André Dacier (s. d.), gest. 1722, übersetzten und erläuterten Viele

mit treuem Fleiße. Danet's, Cantel's, Larue's, Jean Hardouin's (s. d.), Sanadon's (s. d.) u. A. fleißige Arbeiten sind jetzt zum Theil vergessen. Der Jesuit Fr. Pomey erläuterte die Mythologie. Um die Chronologie und Astronomie erwarb sich Petavius (s. d.), 1583—1652, bedeutendes Verdienst. Auf röm. Numismatik wurde viel Fleiß verwendet, vorzüglich von Jean Foy Vaillant (s. d.), 1632—1706. Im 18. Jahrh. ist unter den Chronologen Nic. Fréret (s. d.), gest. 1749, zu nennen; die Numismatik erhielt einen wackern Bearbeiter an Jos. Pellerin, gest. 1782; d'Anville (s. d.), gest. 1782, wirkte für alte Geographie; die Kunst des Alterthums erläuterte Montfaucon (s. d.), 1655—1741, in dessen Fußstapfen Caylus (s. d.), 1692—1765, trat. Für röm. Geschichte leistete Crevier Einiges, bedeutend mehr jedoch der gelehrte Charl. de Brosses (s. d.), gest. 1777. Villoison (s. d.), gest. 1805, und Larcher (s. d.) arbeiteten für griech. Literatur erfolgreich thätig. Nächst ihnen sind, abgesehen von den Deutschen Brunck (s. d.), gest. 1803, Jerem. Jak. Oberlin (s. d.), gest. 1806, und Schweighäuser (s. d.), Jean Jacq. Barthélemy (s. d.), Sainte-Croix, Volney (s. d.), Etienne Clavier, der geistvolle Courier (s. d.) und in der neuesten Zeit A. Letronne (s. d.) zu erwähnen. Namentlich wurden morgenländ. Sprachen von den Franzosen seit Richelieu, der die erste morgenländ. Druckerei einrichten ließ, mit vielem Fleiße betrieben. Großen Ruf erwarben sich Etienne Fourmont (s. d.), Abel Rémusat (s. d.), Jaubert, Chézy (s. d.), Champollion (s. d.), Langlès (s. d.), Quatremère de Quincy (s. d.) und Burnouf (s. d.). Ein ganz neues Gebiet hat die Philologie in Frankreich dadurch gewonnen, daß sich die franz. Gelehrten seit einiger Zeit dem Studium ihrer reichen mittelalterlichen Literatur mit großem Eifer zugewendet haben. Zwar wagten schon in der Mitte des vorigen Jahrh. Einige, wie Laravalière, Barbazan, Sainte-Palaye, Caylus, Tressan, Legrand u. A., mit scheuer Curiosität sich mit den Werken der ältern Nationalliteratur zu beschäftigen; aber das eigentliche Studium dieser reichen Schätze, die Jahrhunderte lang, zum größten Theil ungekannt, in den Bibliotheken moderten, datirt doch erst aus der neuesten Zeit. Verdient um die Verbreitung dieses Studiums haben sich gemacht Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Pougens, Pluquet, Crapelet, Raynouard; von Jüngern nennen wir Francisque Michel, Paulin Paris, Leroux de Lincy und Achille Jubinal. Auch einige deutsche Gelehrte haben sich erfolgreich mit altfranz. Philologie beschäftigt, wie z. B. Orell, J. Bekker, Adelb. Keller und Ferd. Wolf.

Die franz. Lehrbücher der Rhetorik sind meist gute und brauchbare Auseinandersetzungen der von Cicero und Quinctilian gegebenen Vorschriften, die Anweisung zur Poetik aber gewöhnlich schwach und fast ausschließend sprachliche und rhythmische Äußerlichkeiten berücksichtigend. Den ersten rohen Versuch einer Theorie der Poesie und Beredtsamkeit machte um 1500 Jean Jourdain in seiner Schrift „Le jardin de plaisance et fleur de rhétorique"; darauf erschien Libilet's „Art poétique" (Par. 1548). Die beste kritische Schrift aus dem 16. Jahrh. ist die Duvair's „De l'éloquence franç.". Die franz. Akademie eignete sich sehr bald nach ihrer Stiftung oberrichterliches Ansehen in Sachen des Geschmacks zu. Es erschien eine Unzahl rhetorischer und poetischer Anweisungen; da aber die meisten Poetiker die Poesie aus ganz falschen Gesichtspunkten betrachteten, so haben die meisten der im Jahrhundert Ludwig's XIV. geschriebenen kritischen Abhandlungen nur höchst beschränkten Werth. Selbst die ästhetischen Aussprüche Corneille's, Racine's, Lafontaine's sind mehr merkwürdig als lehrreich. Auch Boileau's (s. d.) „Art poétique" war ohne Werth. Die bessern hierher gehörigen Schriften sind von Rapin, Bouhours, Bossu und Fénelon. Als selbständige Forscher bezeigen sich Jean Bapt. Dubos (s. d.), gest. 1742, in den „Réflexions critiques sur la poésie et la peinture", und Mercier in dem „Essai sur l'art dramatique" (1773). Das 18. Jahrh. versuchte aus der speciellen Kritik in eine höhere zu gelangen und hatte eine Ahnung von einer Philosophie des Schönen; allein bei der herrschenden Sensualphilosophie konnte kein derartiger Versuch gelingen. Den ersten Versuch einer Ästhetik machte der Jesuit Yves Maria André in seinem „Traité du beau"; auf ihn folgte Diderot mit seinem „Traité du beau"; den meisten Ruf aber erwarb sich Charl. Batteux (s. d.), gest. 1780, der die Redekünste auf den obersten Grundsatz der Nachahmung der schönen Natur zurückführte. Als ein Bindeglied zwischen der Literatur des 18. und 19. Jahrh. steht Marmontel (s. d.) da, dessen „Poétique franç." und „Éléments de littérature" reich an

fruchtbaren, von den herrschenden abweichenden Ansichten sind. Laharpe's (s. d.) „Lycée ou cours de littérature" ist die beste Darstellung einer unpoetischen Ästhetik. Unter den neuern Ästhetikern sind Palissot (s. d.), Suard (s. d), Ségur (s. d.), Dussault, Daunou, Raynouard, Barante, Villemain, Barthez, Charl. Nodier (s. d.) und Sainte-Beuve (s. d.) die ausgezeichnetsten.

Die franz. Sprache bildete sich seit dem 13. Jahrh. aus dem nordfranz. Dialekt und zeichnet sich durch eine gewisse Eleganz, Abgeschliffenheit und gesellschaftliche Bequemlichkeit aus. Franz I., gest. 1547, trug zu ihrer Vervollkommnung dadurch nicht wenig bei, daß er sie statt der bis dahin üblichen lateinischen zur Gerichts- und öffentlichen Sprache erhob. Nur ersprieslich war es in vieler Hinsicht für die Ausbildung derselben, daß es bis zur Stiftung der Akademie im J. 1635 keine allgemein anerkannte Grammatik gab. Machte es ein Dichter mit Einführung neuer Wörter und Redensarten zu arg, wie z. B. Ronsard (s. d.), so schied die Sprache selbst in kurzer Zeit Das aus, was ihr nicht gemäß war oder was sie nicht aufnehmen konnte; aber sie war noch nicht, was sie später durch die Akademie wurde, stationär. Daß die Akademie sowol als Ganzes wie durch einzelne Mitglieder um Etymologie, Syntax und Lexikographie sich verdient gemacht hat, ist nicht abzuleugnen; allein nichts ist grundloser als die Meinung, die Akademie habe die Vollendung der franz. Sprache bewirkt. Die Sprache haben Pascal, Larochefoucauld, Bossuet, Fénélon, Massillon, Corneille, Racine und Molière geschaffen; die Akademie hat nur nach den Vorarbeiten von Rob. Etienne (1540), J. Nicot (1606) und Ph. Monet (1628) das „Dictionnaire" (Par. 1694) zusammengesetzt und die von den großen Schriftstellern der Nation gebrauchten Ausdrücke eingetragen und akademisch sanctionirt. Gerade dieses Lexikon aber, dem übrigens von Sprachkennern bald die Arbeiten einzelner Sprachforscher, wie Richelet's, Furetière's u. A., vorgezogen wurden, hat der Entwickelung der franz. Sprache die ärgste Fessel angelegt. Das einzige Verdienst, welches der Akademie beigemessen werden kann, besteht darin, daß sie die franz. Schriftsprache vor Ausdrücken und Wendungen bewahrte, die nicht bei Hofe gehört werden können; aber auch diese gesellschaftliche Abgeschliffenheit und bequeme Angemessenheit, wodurch sich die franz. Sprache allerdings seit Ludwig's XIV. Zeit und noch gegenwärtig sowol dem Gelehrten, mit Ausnahme des Philosophen, als dem Staats- und Weltmann empfiehlt, ist wieder ein Werk der Feinheit und Eleganz der franz. Schriftsteller, zu denen von jeher viele hochgestellte Personen gehörten. Das politische Übergewicht, welches Frankreich lange Zeit in den Geschäften der europ. Staaten behauptete; die im Jahrh. Ludwig's XIV. in der That höhere Cultur Frankreichs im Verhältniß zu Deutschland und dem ganzen europ. Norden; die Vertreibung von beinahe einer Million Hugenotten, die sich in ganz Europa zerstreuten; endlich die unleugbare Vortrefflichkeit der Schriften eines Pascal, Bossuet, Corneille und so vieler Anderer machen es erklärlich, wie die franz. Sprache seit dem Anfange des 18. Jahrh. zur gesellschaftlichen Universal- und Hofsprache und seit 1735 zur allgemeinen Sprache der Diplomatie werden konnte. Vgl. Allou, „Essai sur l'universalité de la langue franç." (Par. 1828). Im Allgemeinen blieb die franz. Sprache das 18. Jahrh. hindurch stationär, obgleich Voltaire in einigen Dingen vom Hergebrachten abwich und unter Andern die von der Akademie lange Zeit verworfene Neuerung wagte, in einigen Temporibus des Verbi statt des ois ein ais zu schreiben. Am meisten trug im 18. Jahrh. J. J. Rousseau zur Fortbildung der Sprache bei. Die Revolution brachte eine Menge neuer Wörter in Umlauf, andere erhielten andere Bedeutungen. Vgl. Mercier, „Néologie ou vocabulaire de mots nouveaux" (2 Bde. Par. 1801). Unter den Schriftstellern der neuern Zeit, welche die Sprache wesentlich bereichert und ihr einen neuen Geist eingehaucht haben, stehen Mirabeau, Châteaubriand, Mad. de Stael und besonders Courier oben an. Nach ihnen kam die noch kühnere romantische Schule, die, indem sie neue Sprachelemente aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens, aus den ältern Schriftwerken, besonders denen des 16. Jahrh., und zum Theil auch aus dem Deutschen und Englischen einführte, die franz. Schriftsprache wesentlich bereicherte und ihr die Freiheit und Möglichkeit fortwährender Ausbildung zurückgab. Mag man auch an einigen Romantikern Übertreibung in Anwendung alterthümlicher und ausländischer Ausdrücke und Wendungen tadeln, jedenfalls ist durch sie die franz. Sprache positiv fortgeschritten; denn schon, daß die neue

Digitized by Google

Schule die lächerliche Pruderie der classischen in Beziehung auf das Poetische oder Unpoetische, das Edle oder Unedle auf eine gewisse Classicität der Ausdrücke, Gegenstände und Bilder abgelegt hat und auf das „cela ne se dit pas" der Akademie nicht achtet, ist ein wahrer Fortschritt. Viel hat auch die franz. poetische Sprache dadurch gewonnen, daß die Romantiker die Eintönigkeit des Alexandriners durch bewegliche Cäsur und Übergreifen des Sinnes in zwei Verse (enjambement) aufzuheben gewagt und eine Menge neuer Versarten geschaffen haben. Vgl. Fauchet, „Recueil de l'origine de la langue et poésie franç." (Par. 1581; neue Aufl. von Legrand, 3 Bde., Par. 1779), Champollion-Figeac, „Nouvelles recherches sur les patois" (Par. 1809), G. Henry, „Histoire de la langue franç." (2 Bde., Par. 1811—12) und J. J. Ampère, „Histoire de la réformation de la langue franç." (Par. 1841). Die Zahl der Wörterbücher der franz. Sprache ist sehr beträchtlich. Vgl. Nodier, „Examen critique des dictionnaires de la langue franç." (Par. 1828). Rochegude, der Sammler des „Parnasse occitanien", gab auch einen „Essai d'un glossaire occitanien" (Toulouse 1819); Pougens eine „Archéologie franç. ou vocabulaire des mots anciens tombés en désuétude et propres à être restitués au langage moderne" (2 Bde., Par. 1825); Roquefort sorgte für das Verständniß des nordfranz. Romanzo durch sein „Glossaire de la langue romane" (2 Bde., Par. 1808); gleichen Zweck hatten Borel's „Trésor de recherches et antiquités gauloises et franç." (Par. 1655, 4.) und Lacombe's „Dictionnaire du vieux langage franç." (Par. 1766—67). Von allgemeinen Wörterbüchern sind das der Akademie (Par. 1694), wozu in neuerer Zeit zwei Supplemente (Par. 1825 und Par. 1831, 4.) kamen, sowie die von Aimar de Ranconnet (1606), Ant. Furetière (1690) und Richelet (1680) die bedeutendsten. In neuester Zeit haben die Lexika von Boiste (1800), Thiébault (1820), Raymond (1832) und Napoléon Landais (1834) großen Eingang gefunden. Für Deutsche ist das Lexikon von Mozin, welches zuletzt von Peschier herausgegeben wurde, zu bemerken. Mercier schrieb ein „Dictionnaire du bas langage" (2 Bde., Par. 1808); etymologische Lexika lieferten Ménage (Par. 1694, Fol.), Roquefort (2 Bde., Par 1829) und Noël Carpentier (2 Bde., Par. 1831). Die Synonymik bearbeiteten Girard, Beauzée, Roubaud und Guizot im „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809). De la Mesanges gab ein „Dictionnaire des proverbes franç." (Par. 1821), Phil. Jos. Leroux ein „Dictionnaire comique, satirique, critique, burlesque, libre et proverbial" (Lyon 1735) heraus. Unter den ältern franz. Sprachlehren bemerken wir die von Rob. Etienne und von Garnier (1589), unter den neuen die von Desmarais (1705), Restaut (7. Aufl., 1755), Wailly (20. Aufl., 1829), Levizac, Girault-Duvivier, Noël und Chapsal, Panckoucke, Caminade, Domergue, Bescherelle und Vanier, dem Begründer einer neuen grammatikalischen Schule in Frankreich, die wichtigsten. Die meisten der ältern für Deutsche geschriebenen Lehrbücher der franz. Sprache haben durchaus keine wissenschaftliche Bedeutung, obgleich einige derselben, z. B. Mozin, Daulnoy, Francesson und Hirzel eine große Verbreitung fanden und zur praktischen Erlernung des Französischen förderlich gewesen sind. Ein ganz neuer Aufschwung der franz. Grammatik ist in jüngster Zeit durch eine philosophische Behandlung der Sprache hervorgerufen. Von den vorzüglichsten Grammatikern dieser neuern Schule nennen wir Schifflin, Städler, Mätzner, Richon und Mager. In sprachhistorischer Hinsicht sind die Untersuchungen von F. Diez in seiner „Grammatik der romanischen Sprachen" höchst beachtenswerth. Gute grammatische Monographien lieferten Vaugelas, Ménage, Bouhours, Girard, Bercher, François de Neufchâteau, Bertrand, d'Olivet, Dubois und Ackermann; Lehrbücher der allgemeinen Grammatik Lancelot, unter Arnault's Leitung (1660), Duclos, Beauzé, Condillac, Silvestre de Sacy und Rammstein. Bemerkenswerth ist endlich noch, daß auch die franz. Patois oder Volksmundarten in neuester Zeit sich einer wissenschaftlichen Behandlung zu erfreuen gehabt haben. Das wichtigste Werk, welches in dieser Beziehung zu erwähnen sein dürfte, ist das „Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France", von J. F. Schnakenburg (Berl. 1840).

Französische Musik. Die ersten Anfänge derselben fallen gegen Ende des 5. und zu Anfange des 6. Jahrh. Was Strabo, Diodor und andere alte Schriftsteller über Musik unter den Galliern vor der Unterjochung durch die Römer berichten, sind ungenügende Andeutun-

gen, und die Musik, bei deren Klange Pharamond zum König ausgerufen wurde, mag wol kaum etwas Anderes gewesen sein als eine Art kriegerischer Musik, wie sie auch gegenwärtig bei uncivilisirten Völkern zu finden. Dagegen wurde König Chlodwig, als er 496 zu Rheims sich taufen ließ, durch die bei dieser Gelegenheit aufgeführte Musik so ergriffen, daß er auf ihre Pflege und Verbreitung fortan sein Augenmerk richtete. Ein ihm von Theodorich dem Großen zugesendeter gebildeter Musiker wurde zu Verbesserung des Kirchengesangs verwendet. Die Volksmusik war und blieb noch lange misachtet und zurückgesetzt. Selbst Karl der Große, seiner Volksliedersammlung ungeachtet, wendete seinen Eifer mehr dem Kirchengesange als der Volksmusik zu. Er ließ röm. Sänger kommen und Singschulen von ihnen errichten. Gleichwol haben es die Franken in dieser ihnen aufgedrungenen Kunst der kirchlichen Musik nie zu einiger Bedeutung gebracht. Einen Wettstreit seiner Sänger mit den römischen, entschied Karl selbst zu Gunsten der letztern. Erst seit der Vermählung des Königs Robert mit Constance von Provence zu Anfange des 10. Jahrh. scheint die Volksmusik der Franken durch die überkommenen provençalischen Melodien einen fördernden Anstoß erhalten und durch die gleichfalls der Provence entstammten Troubadours (s. d.) einen noch höhern Aufschwung genommen zu haben. Fürsten und Höfe liebten und förderten die Kunst dieser wandernden Künstler, während durch die Jongleurs und Ménétriers, die theils jene begleiteten, theils auf eigene Hand umherzogen, sie auch unter die niedern Volksclassen verbreitet, freilich aber auch endlich herabgezogen wurde. So blieb es bis ungefähr in die Mitte des 13. Jahrh. Um diese Zeit bereitete sich in der kirchlichen Musik, die bis dahin und später in starrer Abgeschlossenheit von jenen Bestrebungen keine Kenntniß nahm, ein neuer Umschwung vor durch die Verbesserung und Regelung der Mensuralmusik (s. d.) durch Franco von Köln und durch die Versuche einer geordneten mannichfaltigen Harmonie, sowie durch Erfindung einer zweckmäßigen Notenschrift. Ein lebhaftes Förderungsmittel waren die geistlichen Komödien (die Mysterien), in denen durch Musik und Declamation eine biblische Geschichte dargestellt wurde, und für welche Philipp der Schöne 1313 selbst ein eigenes Theater in Paris baute. Indeß des ganz leidlichen mehrstimmigen Satzes, der in den Überbleibseln eines Adam de la Hale und der Bemühungen des gelehrten Doctors der Sorbonne Johannes de Muris (Jean de Meurs), ungeachtet, blieb doch in der Folge die musikalische Kunst in Frankreich hinter Dem, was in Belgien, Italien und Deutschland geleistet wurde, weit zurück. Selbst die durch Franz I. errichtete Kapelle äußerte keinen durchgreifenden Einfluß. Zwar blieben die mit Katharina von Medici und später mit Maria von Medici nach Frankreich gekommenen Italiener und die seitdem in Italien entstandene Oper nicht ohne Einfluß, dennoch wurde erst durch Lully (s. d.), einem geborenen Florentiner, ein erster Grund zu einer nachmals sich ausbildenden nationalen Richtung der Musik in Frankreich gelegt, indem er das Beste, was er von Volksmelodien auf seinen Reisen fand, in seinen Opern benutzte und zugleich eine lebendigere Instrumentation anwendete. Falsch aber ist es, wenn man ihn den Erfinder des rhythmisch-declamatorischen Stils, den Schöpfer der franz. Musik nennt. Nach ihm, und ihn zum Theil überbietend und in Überladung verfallend, erwarb sich Rameau (s. d.) besondere Geltung. Das Übertriebene, Geschmacklose in seinen Opern fand in Rousseau einen heftigen Bekämpfer, der selbst nicht ohne Glück für die Oper schrieb. Unterdeß hatte sich die Opéra comique von der franz. Musik gesondert, und Philidor (s. d.) und Monsigny (s. d.), die für sie schrieben, huldigten der ital. Weise, welche in Piccini ihren Hauptvertreter fand. Da trat der Deutsche Gluck (s. d.) 1774 in Paris mit seiner „Iphigenia in Aulis" auf und das Eigenthümliche seiner Musik, die spiritualistische Auffassung und das Vorwalten des declamatorischen Elements gegenüber dem sinnlich melodischen der ital. Schule erschienen so durchaus neu und fanden in dem franz. Volkscharakter eine so lebhaft anklingende verwandte Saite, daß ein höchst lebhaft geführter Streit der Gluckisten und Piccinisten entstand, an welchem nicht nur Volk und Hof theilnahmen, sondern der sich selbst bis auf den Thron erstreckte. Gluckistin war die Königin, Piccinist der König. Gleichwol hatte die ganze Erscheinung augenblicklich keinen merklich umgestaltenden Einfluß. Vielmehr schien nach Gluck's Abtreten Alles in das gewohnte Gleis zurückzufallen. In der That aber war die scharf bezeichnende Declamation, das Unterordnen des Musikformellen unter den Situations- und Gefühlsausdruck und das Zurückweisen der Gesangs-

virtuosität in die Schranken dramatischer Darstellung zwar nur von allmäligem, aber sicherm Einfluß auf die Werke der Zeitgenossen und Nachfolger. Unter ihnen sind vorzüglich zu nennen Grétry (s. d.), Dalayrac (s. d.), Monsigny (s. d.), Méhul (s. d.), Boyeldieu (s. d.), Isouard (s. d.), Gossec (s. d.) und Lesueur (s. d.). Auffallend ist, daß gerade zwei Italiener es sind, in denen jener Einfluß am eigenthümlichsten, großartigsten und entschiedensten hervortritt, nämlich in Cherubini (s. d.) und Spontini (s. d.), während bei den neuesten franz. Componisten, schon bei Boyeldieu die Einwirkung von Rossini's glänzenden Erfolgen mehr oder weniger merkbar ist. Die hervorstechendsten derselben sind Herold (s. d.), Halevy (s. d.), Adam (s. d.), und vor Allem Auber (s. d.). Ein Deutscher endlich, Meyerbeer (s. d.), scheint nach mehrerlei Bestrebungen in deutscher und ital. Weise in der franz. Musik den ihm günstigsten Boden gefunden zu haben. Minder bedeutend als in der Oper, ja geradezu schwach sind die Leistungen der Franzosen auf dem Felde der kirchlichen Musik. Außer Gossec, Lesueur und Cherubini ist kaum ein bedeutender Tonsetzer zu nennen, und Choron's Institut für kirchlichen Gesang ging mit ihm zu Grabe. Im Bereiche größerer Instrumentalwerke (Symphonie) ist Berlioz (s. d.) der Erste und bis jetzt der Einzige, der dieses Feld bebaute. Von größtem Einfluß war die Errichtung des pariser Conservatoriums im J. 1793 unter Cherubini's, jetzt Auber's Leitung. Die ausübende Musik wurde durch dasselbe auf eine früher nicht gekannte Höhe gebracht. Sänger und namentlich Virtuosen, die in der ganzen gebildeten Welt sich Anerkennung erwarben, hat Frankreich seit Ende des vorigen Jahrh. hervorgebracht, obenan die durch Rud. Kreutzer (s. d.), Rode (s. d.), Baillot (s. d.) gegründete Geigerschule. Auch der Instrumentenbau steht gegenwärtig auf sehr hoher Stufe, und namentlich haben Erard's Clavierinstrumente den ausgebreitetsten Ruf. Für Theorie, Harmonik und Geschichte wirkten namentlich Catel (s. d.), Cherubini (s. d.), Reicha, Fétis (s. d.) u. A. Von musikalischen Zeitschriften sind gegenwärtig vorzugsweise die „Gazette musicale", die mit der frühern „Revue musicale" verschmolzen ist, und die „France musicale" zu nennen.

Französische Philosophie. Wenn man den Antheil, den die Franzosen an der Cultur der Philosophie genommen haben, erst von der Zeit an datiren wollte, wo die Repräsentanten der letztern sich der Landessprache zu bedienen anfingen, so würde das 16. Jahrh. den Zeitpunkt bezeichnen, von welchem an eine franz. Philosophie sich zu entwickeln anfing. Indeß fällt die Zeit, wo die Franzosen einen großen und entscheidenden Einfluß auf die Philosophie hatten, viel früher. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh. war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philosophischen Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Abälardus (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) u. A., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Nachdem das wiedererweckte Studium des Alterthums die Fundamente der mittelalterlichen Bildung erschüttert, waren Montaigne (s. d.) und Charron (s. d.) die Ersten, welche in der Darlegung ihrer Ansichten über Volk und Menschen, über die Möglichkeit des Wissens und das Verhältniß der Sitte zur Moral und des Glaubens zur Vernunft von dem hergebrachten Formalismus der Schulphilosophie abzuweichen wagten, Beide indeß mehr skeptisch raisonnirend als wissenschaftlich untersuchend. Beiweitem tiefer ging rücksichtlich der Politik Jean Bodin (s. d.) in seinem Werke „De la république". Den Mittelpunkt der franz. Philosophie im 17. Jahrh. und zugleich einen der entscheidenden Ausgangspunkte der gesammten neuern Philosophie bildete aber erst die Philosophie des René Descartes (s. d.), der bis auf die Gegenwart der einzige Metaphysiker von allgemein historischer Bedeutung ist, den Frankreich hervorgebracht hat. Um ihn gruppirt sich, theils als Anhänger, theils als Gegner, eine Anzahl ausgezeichneter Köpfe, die, von seinen Schriften angeregt, belehrt oder zum Widerspruch gereizt eine Zeit lang den philosophischen Studien in Frankreich eine nicht geringe Regsamkeit verschafften, und die theils durch die Verbindung der Philosophie mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, theils durch Bekämpfung der Hierarchie und des Jesuitismus einen sehr wohlthätigen Einfluß hatten. Unter ihnen sind vorzugsweise zu nennen Louis de la Forge, Arzt zu Saumur,

Ant. Arnauld, 1612—94, dessen philosophische Schriften Chr. Jourdain (Par. 1843) herausgegeben hat, Blaise Pascal (s. d.), Pierre Nicole, 1625—95, Nic. Malebranche (s. d.), P. Dan. Huet (s. d.), P. Gassendi (s. d.) und P. Mersenne, gest. 1648. Der vorherrschend dogmatischen Richtung der Cartesianischen Schule stellten nicht nur Huet sondern auch Franç. de Lamothe le Vayer (s. d.), gest. 1672, u. A. einen bald das Wissen dem Glauben unterordnenden, bald die Religion selbst in den Zweifel hereinziehenden Skepticismus entgegen. Ganz unabhängig von allen eigentlich systematischen und speculativen Streitigkeiten schrieb Fénélon (s. d.) in schöner Sprache und mit der wärmsten religiösen Überzeugung seine „Recherches sur l'existence de Dieu". Auch Bossuet's (s. d.) glänzende Rhetorik entbehrte der Philosophie nicht, und seine „Connaissance de Dieu et de soi-même" muß zur philosophischen Literatur der Franzosen gezählt werden. Mit Descartes und Malebranche schien sich die originale Productionskraft der Franzosen für Philosophie auf lange Zeit erschöpft zu haben. Einen Theil der Schuld trägt jedenfalls der ganze gesellschaftliche Zustand Frankreichs vom Ende des 17. bis herab zu den letzten Decennien des 18. Jahrh. Die frivole und leichtfertige Art zu philosophiren, welche im 18. Jahrh. die höchste Stufe erreichte, begann unter dem Einfluß des Hoflebens schon gegen Ende des 17. Jahrh.; Witz fing an für Tiefsinn, kluger Egoismus für Lebensweisheit, flache Empirie für gesunde Philosophie zu gelten, und Saint-Evremont (s. d.), gest. 1713, und der Herzog Franç. de Larochefoucauld (s. d.), 1612—80, gaben namentlich den höhern Ständen den Codex ihrer Lebensansichten und ihrer Moral. Fontenelle (s. d.), 1657—1757, bei seinen Zeitgenossen hochberühmt, erhob sich nicht über ein leichtes und gefälliges Spiel mit wenig begründeten Gedanken, und scharfsinnige Köpfe, wie der pariser Arzt Cl. Brunet, der in seinem „Projet d'une nouvelle métaphysique" (Par. 1703) eine idealistische Richtung einschlug, blieben ohne Einfluß. Einen unter einer Masse historischer Gelehrsamkeit versteckten unablässigen Krieg mit den Systemen und religiösen Dogmen aber auch mit den Vorurtheilen seines Zeitalters führte Pierre Bayle (s. d.), 1647—1706, der aber im 18. Jahrh. einen größern Einfluß gewann, als er im 17. gehabt hatte.

Das 18. Jahrh., welches sich selbst le siècle philosophique nannte, setzte fort, was das 17. begonnen hatte. Es entwickelte sich in ihm theils eine immer weitergreifende und hartnäckigere Opposition gegen die wirklichen Misbräuche in Kirche und Staat, gegen geistlichen und weltlichen Despotismus, theils eine immer unverholener hervortretende Unterwühlung aller religiösen und sittlichen Überzeugungen. Der einflußreichste Träger dieser Richtung des Zeitalters, welche sich in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. viel mehr abspiegelte, als durch sie hervorgerufen wurde, war Voltaire (s. d.), 1694—1778, die positive Basis, von welcher aus die Philosophie in diesen Auflösungsproceß eingriff, war der Empirismus Locke's (s. d.), der sich in Frankreich bald in einen platten Sensualismus und Atheismus umwandelte; der eigentliche Verbreiter der Locke'schen Psychologie, die zugleich die Stelle der Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie vertreten sollte, war Condillac (s. d.), 1715—80, dessen Schriften in Frankreich mit dem größten Beifall aufgenommen wurden. An ihn schlossen sich mehre ausgezeichnete Köpfe an, wie Diderot (s. d.), 1713—84, und der große Mathematiker d'Alembert (s. d.), 1717—89, die in Verbindung mit Helvetius (s. d.), Duclos (s. d.), Marmontel (s. d.), Grimm (s. d.), Condorcet (s. d.), Raynal (s. d.), Morellet (s. d.) u. A. durch die Encyklopädie ihre Ansichten über alle Classen der Gesellschaft verbreiteten. (S. Encyklopädisten.) Von dem strengen leidenschaftslosen Ernste eigentlicher philosophischer Forschung enthalten die Schriften der Encyklopädisten nur in einigen Partien bemerkenswerthe Proben; ihre durch eine zum Theil glänzende Rhetorik wirksam unterstützte Tendenz ist meist polemisch, und bei Einigen von ihnen, wie z. B. bei Holbach (s. d.) in dem berüchtigten „Système de la nature" und den Schriften von Lamettrie (s. d.), tritt der Materialismus und Atheismus, die Verwandlung aller Moral in eine sinnliche Genußlehre und die Verhöhnung aller Religion in unverschleierter Schamlosigkeit hervor. Edlere Elemente wirkten in Rousseau (s. d.), 1712—78, dessen Verbindung mit den Encyklopädisten daher nur eine sehr vorübergehende war; zu einer tiefern Auffassung der Natur hätten die beredten Schilderungen und geistreichen, wenn auch unhaltbaren Ansichten Buffon's (s. d.), 1707—88, sowie die Betrachtungen so frommer

und redlicher Naturforscher, wie Ch. Bonnet (s. d.) und Robinet („Essai sur la gradation des êtres", Amst. 1768, und „De la nature", 8 Bde., Amst. 1761—68), beitragen können. Ebenso hatte Montesquieu (s. d.), 1689—1755, in seinem bis jetzt wol im Einzelnen, aber noch nicht im Ganzen übertroffenen „Esprit des lois" auf historischer Grundlage den Blick für die mannichfaltigen Formationen des Staatswesens und ihre innere Verwebung geöffnet; in ähnlichem Geiste schrieb der scharfsinnige und charakterfeste Condorcet (s. d.), 1743—94, über die wichtigsten Fragen des politischen Lebens und den allgemeinen Gang der geistigen Entwickelung.

In der Folgezeit waren weder die Stürme der Revolution noch das militairische Geräusch des Kaiserreichs geeignet, die Pflege der Philosophie zu begünstigen, zumal da Napoleon aller tiefern philosophischen Forschung, die er durch den Namen Ideologie zu bezeichnen pflegte, abhold war. Der vorherrschenden Richtung des Sensualismus und Empirismus traten daher erst nach der Restauration andere Elemente entgegen, die zum Theil außerhalb der Philosophie ihren Grund und Boden haben. Den Sensualismus und Empirismus vertraten in den ersten Decennien des 19. Jahrh., während die Schriften von Cabanis (s. d.) meist noch in die Revolutionszeit fallen, hauptsächlich Destutt de Tracy (s. d.), der Graf Volney (s. d.), Garat (s. d.), der Arzt Broussais (s. d.) und mit einem kleinen Zusatze speculativer Elemente auch Azaïs, geb. 1766, in dem „Système universel de philosophie" (8 Bde., Par. 1810—12; neue Aufl., 1824) und „Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, physiologique, intellectuel, moral et politique". Auch der große Beifall, dessen sich Gall's Schädellehre bis auf den heutigen Tag in Frankreich zu erfreuen hat (s. Gall und Phrenologie), hat seinen Grund in dieser sensualistischen Philosophie, deren Motto z. B. Cabanis in dem Satze ausspricht: „Les nerfs, voilà tout l'homme." Ihr gegenüber trat allmälig eine theologisch-spiritualistische, welche bei Saint-Martin (s. d.) in seinem merkwürdigen Buche „Des erreurs et de la vérité" in der Art des Jak. Böhme eine theosophische und mystische Färbung hatte, bei Andern sich mehr dem unbedingten Glauben an die Offenbarung und der Vertheidigung hierarchischer Bestrebungen zuneigte oder ganz entschieden hingab. Diese Philosophie der Revolution, des Katholicismus und Absolutismus erhielt in dem Grafen de Maistre (s. d.), 1753—1821, de Lamennais (s. d.) und Bonald (s. d.) ihre Begründer und wichtigsten Stützen; auch der seit 1815 in Frankreich lebende dän. Baron Eckstein (s. d.) und der ehemalige Buchhändler P. S. Ballanche (s. d.) schlossen sich ihr an. Zwischen beide in die Mitte trat der in Frankreich sogenannte Eklekticismus, eine Art Theorie der Erkenntniß, welche den Locke'schen und Condillac'schen Sensualismus durch die Berufung auf gewisse der sinnlichen Empfindung nicht entlehnte Begriffe und Grundsätze in seine Schranken zurückzudrängen und die höhern, sittlichen und religiösen Interessen sicher zu stellen suchte. Die wichtigsten Urheber und Vertreter des Eklekticismus sind Royer-Collard (s. d.) und Cousin (s. d.), auf welche Beide das Studium der schot. und der deutschen Philosophie wesentlichen Einfluß gehabt und von welchen der Letztere namentlich durch seine Arbeiten und Vorlesungen über die Geschichte der ältern und neuern Philosophie auf die Förderung der Philosophie in Frankreich eine sehr wohlthätige Wirkung ausgeübt hat. Ihnen schlossen sich so bedeutende Männer, wie z. B. der Baron Degérando (s. d.), Laromiguière (s. d.), Jouffroy (s. d.), Benj. Constant (s. d.), Jos. Droz (s. d.) u. A., an, und der Eklekticismus genoß mehre Jahrzehnde eines so hohen Ansehens, daß selbst die Bezeichnung eklektische Philosophie nicht wie in Deutschland als ein Tadel sondern als ein Lob angesehen wurde. Vgl. Damiron, „Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1828), Lerminier, „De l'influence de la philosophie du 18ième siècle sur la législation et la sociabilité du 19ième siècle" (Par. 1833) und Carové, „Religion und Philosophie in Frankreich" (Gött. 1827). Sensualisten im Sinne des 18. Jahrh. gibt es unter den einflußreichern Vertretern der Philosophie jetzt wol nur noch wenige; desto stärker ist in den letzten Jahren der Gegensatz zwischen der katholisirenden, hierarchischen Partei und den Vertheidigern einer von kirchlicher Autorität unabhängigen, hierarchischen Planen sich nicht unterordnenden Forschung hervorgetreten, und hat sich bis in die höchsten Sphären des Staatslebens hinauf durch die Kämpfe über die sogenannte liberté

de l'enseignement public geltend gemacht. An Bonald und an Lamennais, der in seiner „Esquisse d'une philosophie" (Par. 1841) auf eine eigenthümliche Weise den Offenbarungsglauben mit Phantasterei verbunden hat, schlossen sich vorzugsweise an L. E. Bautain (s. d.), Abbé Gerbet und P. J. B. Buchez in dem „Essai d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès" (3 Bde., Par. 1840). Als gewichtiger Gegner des Eklekticismus ist in neuerer Zeit namentlich P. Leroux (s. d.) in der „Réfutation de l'éclectisme" (Par. 1839) aufgetreten. Des größten Interesses sind übrigens in Frankreich vorzugsweise solche Schriften gewiß, die den innern Zusammenhang socialer Verhältnisse einer philosophischen Kritik unterwerfen und auf die Abhülfe socialer Gebrechen hinweisen, wozu der Einfluß, den der Saint-Simonismus (s. d.) und Fourier (s. d.) theils unmittelbar, theils mittelbar hatten, Belege darbietet. In neuester Zeit haben die Franzosen angefangen, sich mehr um die deutsche Philosophie seit Kant zu bekümmern, als dies früher der Fall war; davon zeugen Michelet's (s. d.), Ballanche's, Edgar Quinet's (s. d.), P. J. B. Buchez's („Introduction à la science de l'histoire", Par. 1843) Arbeiten über Philosophie der Geschichte, die zum Theil einen sichtlichen Einfluß deutscher Systeme verrathen; die Arbeiten Lerminier's (s. d.) u. A. über die Philosophie des Rechts; ferner die in neuerer Zeit häufiger werdenden Übersetzungen einzelner Abhandlungen und größerer Werke von Kant, Schleiermacher, Fichte und Schelling; die sorgfältigern und ausführlichern Übersichten, Kritiken und Berichte, die in der franz. periodischen Presse über ausländische Philosophie vorkommen, endlich Werke, die, wie Barchou de Penhoen's „Histoire de philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel" (2 Bde., Par. 1836), Willm's „Essai sur la philosophie de Hegel" (Bd. 1, Strasburg 1836), Amand Saintes' „Histoire de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza" (Par. 1842), Desselben „Histoire de la vie et de la philosophie de Kant" (Par. 1844) und A. Ott's „Hegel et la philosophie allemande" (Par. 1844), ausdrücklich den Zweck haben, die Franzosen mit den Methoden und Ergebnissen der neuern deutschen Systeme und ihren geschichtlichen Grundlagen bekannt zu machen. Gleichwol dürfte den glänzenden Erfolgen gegenüber, deren sich in Frankreich namentlich die mathematischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien zu erfreuen haben, das Interesse für Philosophie sich bei den wissenschaftlich Gebildeten in Frankreich immer noch innerhalb sehr enger Grenzen bewegen, und ob gerade die Bekanntschaft mit dem deutschen absoluten Idealismus zu einer nachhaltigen Erweckung des philosophischen Untersuchungsgeistes beitragen könne, mag billig bezweifelt werden. Für einen Nebenzweig der Philosophie, die Pädagogik, hat die franz. Literatur in den letzten Decennien in den „Lettres sur l'éducation" der Mad. Guizot, in der Schrift der Mad. Rémusat „De l'éducation des femmes", ebenso in dem Werke der Mad. Necker de Saussure „De l'éducation progressive" (2 Bde., deutsch von A. von Hogguer und Wangenheim, 3 Bde., Hamb. 1838) und Theod. Fritz's „Esquisse d'un système complet d'instruction et de l'éducation et de leur histoire" (3 Bde., Strasb. 1841—43) werthvolle Beiträge geliefert.

Französisches Recht. Die Entwickelung des franz. Rechts hat bis auf die Gesetzgebung der cinq oder vielmehr huit Codes mit der des Rechts in Deutschland viel Ähnliches, und es fand vor der Revolution in Frankreich eine nicht geringere Verschiedenheit, ja Verworrenheit der Rechtsverfassung statt, als noch gegenwärtig in Deutschland herrscht. In der frühesten Zeit schon wurden die Spuren alter gall. Volksrechte, die das röm. Recht etwa noch gelassen hatte, durch die Einwanderungen der german. Stämme fast ganz verwischt; nicht in gleichem Maße aber wurde das röm. Recht verdrängt, das sich namentlich in dem südlichern, Italien nähern und stärker bevölkerten Theile Frankreichs und unter der Herrschaft der Westgothen und Burgunder in großem Ansehen behauptete. Die Länder aber, in welchen es auf diese Weise gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. In der Zeit, wo die Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, wo jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganzes bildeten und der König nur als der erste unter den großen Lehnsfürsten Frankreichs galt, entstanden die vielerlei Gewohnheitsrechte oder Provinzialrechte, deren Eigenthümlichkeiten aber nicht sowol in einer innern, durch die Bedürfnisse und den Geist des Volks bedingten Nothwendigkeit als in zufälligen Umständen und Ereignissen wurzelten. Diese Länder mit Gewohnheitsrechten hießen Pays du droit coutumier. Von

besonderer Wichtigkeit sind die Provinzialrechte, welche zum Theil auf ausdrücklicher Gesetzgebung der Fürsten mit ihren Ständen beruhten. Unter diesen stehen die Gesetze der Normandie oben an, weil sie, wenigstens in Betreff des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen engl. Rechts geworden sind. Vgl. Houard, „Traité sur les coutumes anglo-normandes" (4 Bde., Dieppe 1776, 4.). Dem Rechte der Normandie stehen in Hinsicht der Wichtigkeit zunächst die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris, weil sie vielen andern zum Muster gedient hatten und gewissermaßen für den ganzen Sprengel des pariser Parlaments als subsidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Den Städten wurden häufig zugleich mit dem Stadtrechte eigene Gesetze verliehen. Allerdings fanden einige dieser Particularrechte schon früher eine schriftliche Bearbeitung, wohin die Établissements de St.-Louis, das in den königlichen Baronien geltende, von Ludwig IX. verbesserte Recht und die Conseils von Peter Desfontaines aus dem 13. Jahrh. zu rechnen sind; die meisten dieser besondern Rechte aber lebten nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter. Daher wurde, nachdem Karl VII. die Engländer vom franz. Boden vertrieben hatte, auf dem Reichstage 1453 angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. Man vernahm die Einwohner über das geltende Recht, je zehn und zehn, bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden die aufgezeichneten Rechte von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrathe geprüft und vom Könige bestätigt. Die Operation, fast 100 Jahre lang fortgesetzt, lieferte einige hundert bestätigte Particularrechte und Statuten, deren vollständigste Sammlung, über 400 enthaltend, von Bourdot de Richebourg unter dem Titel „Coutumier général" (8 Bde., Par. 1724, Fol.) veranstaltet worden ist. Neben dieser Masse besonderer Rechte war indeß auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Regentendynastien hatten Capitularien mit Zustimmung der Nation gegeben; die dritte Dynastie mußte freilich in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugestehen (pays hors l'obéissance du roi) sondern selbst die kleinern Barone ihrer eigenen Fürstenthümer, die im Gegensatze des Reichs das Land des Königs hießen, beherrschten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbständigkeit. Die gesetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, die indeß doch zur Beschränkung der Gewalt der Barone nicht blos zum Vortheile der Bürger sondern auch zum Vortheile der Krone bedeutend beitrugen, bis unter Philipp II. August, 1180—1223, der Grundsatz herrschend wurde, daß der König erledigte Reichslehn mit seinem Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne. Eine der ersten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Die auf diese Weise gewonnene größere äußere Macht der Krone wurde durch die Klugheit und das große persönliche Ansehen Ludwig's IX., 1226—70, in sich selbst so verstärkt, daß der König wieder theils mit seinen Baronen, theils ohne dieselben allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte, die man nun, sie mochten mit Zuziehung der Stände beschlossen oder vom Könige allein aus eigener Macht gegeben sein, Ordonnances nannte. Auch sie galten indeß nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürsten übten eine gleiche gesetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erst nachdem die großen Lehnsherrschaften bis auf wenige kleine, wie Dombes, Orange, Bouillon, Avignon und Venaissin, mit der Krone vereinigt worden waren, namentlich durch die Vermählung Karl's VII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne und Heinrich's IV. Thronbesteigung, dehnte sich die gesetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte sich die königliche Gewalt derjenigen Unbeschränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde und durch ihre Mißbräuche unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. die Revolution herbeiführte. Unter den Ordonnanzen aus dieser Zeit zeichnen sich mehre über die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging; die ältern betreffen meist locale Gegenstände und das Verhältniß der Kirche zum Staate. Zu jenen gehören die Ordonnanzen von 1446 und 1453 und die Ordonnanz von Villers-Cotterets im J. 1539, welche fast gleichzeitig mit der Criminalgerichtsordnung Karl's V. in Deutschland den schriftlichen Inquisitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuarischen, noch dazu

in jeder Herrschaft verschiedenen Verfahrens setzte. Ihr Verfasser war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem sie auch Guilelmine genannt wurde. Ferner die Ordonnanz von Orleans im J. 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die von Blois im J. 1579, welche vorgeblich dem Eindringen des röm. Rechts entgegenarbeitete, und andere. Heinrich III. übertrug die systematische Anordnung der Verordnungen seiner Vorgänger dem berühmten Brisson, welcher sie unter dem Namen des Code Henry oder Basiliques bekannt machte, ohne daß sie jedoch gesetzliche Autorität erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. wurde 1629 eine ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und andere Beschwerden der Stände in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, Code Marillac oder Code Michaut genannt, welche aber die Gerichtshöfe, weil sie nicht einregistrirt worden war, nicht durchaus als Gesetz betrachten wollten. Ludwig's XIV. Regierung zeichnete sich namentlich auch durch legislative Thätigkeit aus, und es erschienen umfassende Verordnungen über den bürgerlichen Proceß (1667), den Criminalproceß (1670), das Handelsrecht (1673), das Forstwesen (1669), die Marine (1681) und die geistliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigsten Verordnungen Ludwig's XV. betrafen Schenkungen (1731), Testamente (1735) und Substitutionen (1747). Die frühern unvollständigen Gesetzsammlungen, wie die systematische von Fontanon und eine andere (4 Bde., 1611, Fol.), und die chronologische von Neron und Girard (4 Bde., 1620, Fol.) wurden unbrauchbar durch das unter dem Kanzler Pontchartrain von de Laurière begonnene, später von Secousse, Villevault, Labrequigny und Pastoret fortgesetzte „Recueil de Louvre" (18 Bde., 1723—1828, Fol.) und das von Jourdan begonnene, von Isambert, Decrusy und Jaillardier fortgesetzte „Recueil général des lois depuis 418 jusqu' en 1789" (30 Bde., 1820—31).

Bei diesem Zustande der Gesetzgebung in Frankreich war besonders die große Verschiedenheit des Rechts in dem bürgerlichen Verkehre ebenso lästig als dem gesunden Verstande entgegen und daher die Verschmelzung der Particularrechte in ein einziges bürgerliches Gesetzbuch einer der allgemeinsten Wünsche der Nation. Die Aufhebung so mancher Rechtsinstitute während der Revolution, der lehnsherrlichen Gerechtsame, der Familienfideicommisse und der Untheilbarkeit der Lehngüter machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs durchaus nothwendig, was schon in der ersten Constitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten Cambacérès (vom 9. Aug. 1793, 9. Sept. 1794 und 17. Juni 1796) keinen Eingang. Erst unter dem Consulate am 18. Juli 1800 wurde eine neue Commission (Tronchet, Portalis, Pigot de Préameneu und Maleville) dazu eingesetzt, deren Arbeiten nach vier Monaten beendet, im Druck dem Cassationshofe und den Appellationsgerichten zugeschickt und mit den gleichfalls gedruckten Bemerkungen der letztern dem Staatsrathe vorgelegt wurden, die unter Cambacérès' Vorsitz und des Generalsecretairs Locré Protokollführung das Gesetzeswerk bearbeitete, das durch Decret vom 5. März 1803 als „Code civil des Français" bezeichnet und dessen erster Theil am 15. März desselben Jahrs promulgirt wurde, dem dann bis zum 20. März 1804 die übrigen Theile folgten. Die durch die Wiedereinführung der monarchischen Regierung bedingte Abänderung wurde von der Gesetzgebenden Versammlung am 3. Sept. 1807 genehmigt und nun zugleich der bisherige Name in „Code Napoléon" umgeändert. Eine neue Abänderung wurde nach der Restauration nöthig; sie erfolgte durch das Gesetz vom 30. Aug. 1816 und aus dem „Code Napoléon" wurde nun ein „Code civil". Im Wesentlichen aber hat, die Abschaffung der Ehescheidung ausgenommen, die, in der Revolution völlig freigegeben, schon unter Napoleon sehr erschwert wurde, die Restauration an dem Gesetzbuche nicht geändert. Der „Code civil" handelt in 2281 Artikeln von den Rechten der Personen, von den Gütern und den Modificationen des Eigenthums und von den verschiedenen Arten, Eigenthum zu erwerben. Während der franz. Herrschaft wurde er in verschiedenen deutschen und nicht deutschen Ländern eingeführt, von den erstern hat ihn außer den Rheinprovinzen jetzt nur noch das Großherzogthum Baden und zwar als „Badisches Landrecht" im Wesentlichen beibehalten.

Die Civilproceßordnung, „Code de procédure civile", vom 24. Apr. 1806, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1807, bestehend aus 2 Theilen mit 7 Büchern und 1042 Artikeln, ist nur eine neue Redaction der Proceßordnung von 1667, ganz auf dieselben Grundlagen

gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feststellung der factischen Streitpunkte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel; aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processes stattfindende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eidesstatt über factische Umstände, interrogation sur faits et articles, abzufodern; der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben.

Das Handelsgesetzbuch, „Code de commerce", vom 20. und 21. Sept. 1807, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1808 in 3 Büchern und 648 Artikeln, ist eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 und 1681 über den Handel und die Schiffahrt.

Die Criminalproceßordnung von 1670 hatte durch ihre Härte, z. B. die doppelte Tortur, question préparatoire, zu Erzwingung des Geständnisses und die question préalable vor der Hinrichtung, um die etwaigen Mitschuldigen zu erfahren, noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Die Herrschsucht der obern Gerichte, welche nicht blos auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt sondern auf politischen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeist, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Verurtheilung kein Geständniß nöthig, sondern auch bloße Anzeigen hinreichend seien, hatten eine Menge Misbräuche und empörende Fälle unschuldig Hingerichteter zur Folge gehabt. Gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processes war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurde nach engl. Art eingerichtet, Geschworene eingeführt, und eine Criminalproceßordnung vom 29. Sept. 1791, welcher am 6. Oct. ein Strafgesetzbuch und am 21. Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgten, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. So Manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795 und in einzelnen Verordnungen (vgl. Dupin's „Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du Bulletin des lois", Par. 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffenurtheile, unverändert geblieben und in der Criminalproceßordnung Napoleon's, dem „Code d'instruction criminelle", vom 29. Nov. 1808, bestehend aus 2 Büchern und 643 Artikeln, aufrecht gehalten worden. Vgl. Bérenger, „De la justice criminelle en France" (Par. 1818) und Dupin, „Observations sur plusieurs points importants de notre législation criminelle" (Par. 1821).

Das Strafgesetzbuch, „Code pénal", vom 22.—27. Febr. 1810, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1811, bestehend in 4 Büchern mit 484 Artikeln, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Oct. 1791 und des „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das röm. Recht gebaute Theorie, die denn, nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zum Grunde liegt. Nach der Julirevolution im J. 1830 wurde die Criminalproceßordnung und das Strafgesetzbuch revidirt, jedoch nur in einigen Punkten wesentlich geändert. Die „Modifications" vom 28. Apr. 1832 der „Code d'instruction criminelle" und der „Code pénal" heißen zusammen „Code criminel".

Diese fünf Gesetzbücher, die sogenannten cinq Codes (huit Codes genannt, wenn man die Forstgesetzgebung, „Code forestier", das Wasserrecht, „Code fluvial", und das Landwirthschaftsrecht, „Code rural", hinzurechnet, die aber keine öffentliche Geltung haben) beruhen durchweg auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des blos Zufälligen, wenigstens beim „Code civil", sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung sind das ältere Recht Frankreichs ebenso unentbehrlich wie die Materialien ihrer eigenen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe und des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im Gesetzgebenden Corps, die auch zumeist gedruckt sind. Außer den officiellen Ausgaben hat man mehre Ausgaben sowol der einzelnen als der gesammten Codes zusammen, unter denen wir nur „Les cinq Codes" von Sirey (5 Bde. 1818, 4; neue Aufl., 1833), „Manuel du droit franç. conte-

nant la charte constitutionnelle et les cinq Codes, etc." von Paillet (9. Aufl., Par. 1835) und „Les huit Codes" von Bourguignon und Dalloz (Par. 1830) erwähnen. Sehr häufig wurden sie commentirt, namentlich von Locré, und ins Deutsche und andere Sprachen übersetzt.

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. (S. Französische Literatur.) Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle (s. d.) zur Aufführung seiner Stücke verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens wurde in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie zugleich einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht zieme, verpachteten sie ihr Theater an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun seit 1548 im Hôtel de Bourgogne und so entstand hier das Théâtre français. Bald darauf eröffnete eine ital. Gesellschaft, die Gelosi, im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, die großen Beifall fanden. Andere Schauspielergesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen Diejenigen, welche zu Jahrmarktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten; denn aus einem solchen Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) entstand nicht nur in Folge einer Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren, ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt, sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarktsstücken eine ganz neue Gattung dramatischer Darstellungen. Nachdem das Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière (s. d.), der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfangs zur Jahrmarktszeit, auch in Paris auf und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode im J. 1673 wurden sie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich seine Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwischen hatten die ital. Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig, als eine zweite ital. Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser; sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe und erhielt, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen Beleidigung der Frau von Maintenon geschlossen, vom Prinz-Regenten wieder eröffnet wurde und dessen Mitglieder seitdem Troupe italienne de Son-Altesse le duc d'Orleans, Régent de France sich nannten. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet; das eigentlich franz. und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmarktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft ital. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die erste ital. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein königliches Privilegium erhielt.

Wenn man von irgend einer Kunst sagen kann, daß sie in Paris sich concentrirt, so ist es gewiß die dramatische. Kaum hat die Provinz irgend ein ausgezeichnetes Theater aufzu-

weisen, und es gibt sogar größere Städte, welche sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen müssen. Zwar pflegen jährlich einige pariser Künstler Triumphreisen in der Provinz zu unternehmen, aber diese meteorgleichen Erscheinungen sind nicht im Stande, dem dortigen künstlerischen Leben einen Aufschwung zu geben. Wenn sich auch irgendwo einmal ein ungewöhnliches Talent zeigt, so wird es unwiderstehlich vom Centrum angezogen. Daher kommt es denn, daß man bei Besprechung des franz. Theaters nur die pariser Bühnen ins Auge zu fassen hat. Die Zahl der Theater von Paris ist übrigens einem öftern Wechsel unterworfen; in der Revolution war sie einmal bis gegen 30 gestiegen; später wurde sie auf acht herabgesetzt; gegenwärtig zählt man, die kleinen Winkeltheater mitrechnet, 25—27. Die wichtigsten sind: 1) die Große Oper (Académie royale de musique). Dieses Theater, welches von der Regierung bedeutende Geldunterstützung erhält, entfaltet, was Decoration, Ballet und Maschinerie anbelangt, eine unglaubliche Pracht. Es dürfen nur solche Stücke gegeben werden, die vollständig gesungen werden, sodaß man sich z. B. bei der Aufführung des „Freischütz" genöthigt gesehen hat, den Theil des Textes, der gesprochen wird, in Recitativ zu verwandeln. Nachdem das schöne Opernhaus in der Straße Richelieu nach der Ermordung des Herzogs von Berri am 13. Febr. 1820 geschlossen und abgetragen war, wurde dieses Theater in verschiedene provisorische Locale verlegt. Jetzt ist es in der Rue Lepelletier. Von den in den Annalen dieses Theaters berühmt gewordenen Sang- und Tanzkünstlern nennen wir die Damen Guimard, Saint-Huberty, Arnauld, Armand, Branchu, Mad. Gardel, Grassari, Sainville und Noblet und Herren Lais, Bonel und Nourrit. Gegenwärtig zeichnen sich aus Duprez, Baroilhet, Poultier, Mad. Stolz und Mad. Dorus-Gras. 2) Das Théâtre français in der Straße Richelieu und mit dem Palais royal zusammenhängend. Aus dem Hôtel Bourgogne wurde es 1689 in die Straße Fossés St.-Germain, 1770 in die Tuilerien, 1782 ins Odeon, und als dieses 1799 abbrannte, in das jetzige Gebäude verlegt, dessen Erbauer der Architekt Louis war. Das Repertoire dieser Bühne besteht lediglich aus den als classisch anerkannten dramatischen Meisterwerken der ältern und neuern franz. dramatischen Literatur, sowol in der Tragödie als in der höhern Komödie. Von den Schauspielern der frühern Zeiten, welche classischen Ruhm erlangten, nennen wir Michel Baron (s. d.), Brizard, Lekain (s. d.), Clairval, Molé, Larive, Fleury, Aufresne, Dufresne, Grandmenil, Grandval, Monvel, Saint-Phar, Preville, Saint-Prix, Vanhove und Talma (s. d.) und von den Frauen Lecouvreur, Gaussin, Dumesnil, Clairon (s. d.), Devienne, Contat, Raucourt, Duchesnois (s. d.), Paradol, Bourgoin (s. d.), Mars (s. d.). Gegenwärtig gehören zu den hervorragendsten Künstlern dieser Bühne die Herren Ligier, Samson und die Damen Rachel, Mante, Plessis. Vgl. „Soixante ans du Théâtre français par un amateur" (Par. 1842). 3) Die Komische Oper, auch Comédie lyrique genannt. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland so beliebt geworden, daß die Repertoires der deutschen Bühnen für die komische Oper fast aus nichts als aus Übersetzungen der Stücke bestehen, welche für dieses Theater geschrieben sind. Die vorzüglichsten Componisten, welche für dasselbe gearbeitet haben, sind Nicolo, Berton, Grétry, Boyeldieu, Cherubini, Auber, Adam u. A. Zu den Sängern und Sängerinnen, welche zum Glanze dieses Theaters beigetragen, gehören die Herren Elleviou, Martin, Gavaudan, Chenard, Juliet, Ponchard, Henri, Roger, Riquier und die Damen Saint-Aubin, Gavaudan, Boulanger, Ponchard, Paul, Pradher, Damoreau-Cinti, Rassi-Caccia, Thillon. 4) Odeon oder second Théâtre français in der Vorstadt Saint-Germain, neben dem Luxembourg. Die Gattung der hier dargestellten Stücke ist der des premier Théâtre français ganz gleich, und beide Bühnen wetteifern miteinander. Die Direction des Odeon hat in der letzten Zeit eine große Thätigkeit entfaltet und macht sich besonders dadurch um das franz. Drama sehr verdient, daß sie die Pforten ihres Theaters jungen Dichtern leichter eröffnet als das erste Théâtre français, das sich mehr an die bewährten classischen Stücke hält. So ist z. B. in letzterer Zeit im Odeon die „Lucrèce" von Ponsard zur Aufführung gekommen, die ein so bedeutendes Aufsehen erregt hat. 5) Italienische Oper. Dieses Theater ist der Sammelplatz der pariser vornehmen Welt. In der letzten Zeit waren es vorzüglich Mad. Fodor, Galli, Pasta, Grisi, Malibran, Persiani, und die Herren Dongelli, Garviani, Pellegrini, Levas-

seur, Zuchelli, Rubini, Tamburini, Lablache, welche das Publicum ebenso sehr durch ihren Gesang als durch ihr Spiel entzückten. Diesen fünf größern Theatern, von denen jedes in seiner Art ausgezeichnet ist, reiht sich eine große Anzahl Bühnen zweiten und dritten Rangs an. Wir erwähnen nur 6) das Théâtre du vaudeville auf dem Börsenplatze, 7) das Théâtre du Palais royal im Palais royal, 8) Gymnase dramatique und 9) Théâtre des variétés, welche beide letztere auf den Boulevards gelegen sind. In diesen Theatern zeigt sich insbesondere die unerschöpfliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit Stoff zum Lachen und zu einem Bonmot oder Calembourg abzugewinnen, in ihrem ganzen Glanze. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen ganz bemerkenswerth. Nirgend kann das Ensemble ausgezeichneter sein als hier; auch tauchen zuweilen Künstler erster Größe auf, wie z. B. Bouffé, der seit einer Reihe von Jahren am Gymnase thätig ist. 10) Das Théâtre de la Porte Saint-Martin, 11) das Théâtre de la gaieté und 12) Ambigu comique, sämmtlich auf den Boulevards, geben vorzüglich Melodramen, Pantomimen und Ballets und sind, besonders die beiden letztern, mehr für die niedern Stände berechnet. In dem Cirque olympique Franconi's spielen die Pferde die Hauptrollen. Das Gebäude, in welchem diese Vorstellungen gegeben werden, ist in den Champs-Elysées gelegen und wurde, nachdem es durch eine Feuersbrunst zerstört war, von dem deutschen Architekten Hittorff neuerdings höchst geschmackvoll wieder aufgebaut. Neben diesen verschiedenen Theatern, die täglich eine Menschenmenge von mehr als 50000 Personen in Bewegung setzen, gibt es noch mehre Kinder- und Liebhabertheater, aus denen den größern Bühnen ein fortwährender Zuwachs herangebildet wird und die insofern nicht ohne Bedeutung sind.

Franz von Assisi, der Stifter des Franciscanerordens, geb. 1182 zu Assisi in Spoleto, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, hieß eigentlich Giovanni Bernardone und empfing erst später den Namen Franciscus wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen. Als Sohn eines reichen Kaufmanns unterließ F. nicht, die Freuden der Welt zu genießen; aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „Für ihn und seine Streiter". Er diente hierauf in Apulien; aber das Evangelium von der Aussendung der Jünger, das er in einer Marienkirche in Portiuncula bei Assisi vorlesen hörte, belehrte ihn, daß seine Streiter Geistliche sein sollten. Er verkaufte nun, was er hatte, kleidete sich in eine braune Kutte, gürtete sich mit einem Strick und verband sich zunächst mit acht Gleichgestimmten zu einem apostolischen Leben und Wirken. Schon groß war die Zahl seiner Schüler, als er beim Papst Innocenz III. 1209 um Bestätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachsuchte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Assisi, die nun die Wiege des Franciscaner- oder Minoritenordens (s. Franciscaner) wurde, der sich besonders vermehrte, als ihn Papst Honorius III., 1223, öffentlich bestätigte. Mehre seiner Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Bischöfe, predigen zu dürfen; allein F. antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und die Geringen durch Wort und Beispiel gewinnen; übrigens sei es unser eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben." Später begab er sich nach Palästina und erbot sich, um den Sultan von Babylon von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen, einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen; doch der Sultan erlaubte ihm dies nicht und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach seiner Rückkehr nach Italien fügte er den beiden Classen seines Ordens, den Minoriten und Clarissinnen (s. d.), eine dritte hinzu, die Tertiarier, welche die Büßenden beiderlei Geschlechts enthalten sollte, und zog sich dann auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Auch soll ihm zwei Jahre vor seinem Tode, der zu Assisi am 4. Oct. 1226 erfolgte, Christus erschienen sein und ihm seine Wundenmale eingedrückt haben, ohne daß F. schmerzhafte Folgen davon gehabt hätte, wie denn überhaupt sein Leben als ein Nachbild des Lebens Jesu dargestellt worden ist. Unter seinen hinterlassenen Werken (zuletzt Augsb., 1739, Fol.) zeichnen sich besonders die Briefe aus. Seine Biographie wurde von einem seiner Gefährten Thomas de Ce-

Digitized by Google

lano, dem Verfasser der Hymne „Dies irae, dies illa", auf Befehl Gregor's IX. geschrieben und später von drei Andern ergänzt. Die Legende aber, die im Orden ausschließlich gebraucht wird, ist von Bonaventura (s. d.). Vgl. Vogt, „Der heil. F. von Assisi" (Tüb. 1840).

Franz von Paula, der Stifter des Ordens der Minimen, geb. 1416 zu Paula, einem Städtchen in Calabrien, wurde von seinem Vater, weil er ihm erst spät, auf sein dringendes Gebet, geboren worden war, für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem zwölften Jahre kam er in das unreformirte Kloster der Franciscaner von St.-Marcus, wo er sich den schwersten Kasteiungen unterwarf. Zwar wünschten seine Ältern, später ihn wieder zu sich zu nehmen, allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 Jahre alt, in die Heimat zurückgekehrt, entsagte er seinem Erbe und lebte nun als Einsiedler in einer Felsengrotte. Kaum 20 Jahre alt, fand er, seiner Frömmigkeit wegen, bereits viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten. Von dem Erzbischof zu Cosenza erhielt er hierauf die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche, der auch 1436 zu Stande kam. Der neue Orden wurde von Sixtus IV. 1474 unter dem Namen der Eremiten des heil. Franz bestätigt, 1492 aber von Alexander VI. in den der Minimen (s. d.) umgewandelt. Den gewöhnlichen drei Gelübden, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens durch das ganze Jahr, d. h. der Enthaltung, nicht nur von Fleisch sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben sollte, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl Sixtus' IV. begab sich F. nach Frankreich, wo er mit königlichen Ehren empfangen wurde. Zwar konnte er das Leben des Monarchen nicht verlängern, doch trug er bei zu dessen ruhigem Ableben. Karl VIII. bediente sich seines Raths bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen. Auch Ludwig XII. wußte ihn in Frankreich zu fesseln. F. starb zu Plessis-les-Tours am 2. Apr. 1507 und wurde, nachdem ihm seine Anhänger eine Menge Ähnlichkeiten mit Christo angedichtet hatten, 1513 selig und 1519 heilig gesprochen.

Franz Stephan, unter dem Namen Franz I., 1745—65 röm.-deutscher Kaiser, geb. 1708, der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst mit dem schles. Herzogthum Teschen belehnt. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an, das er 1735 gegen die Anwartschaft des Großherzogthums Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaw Leszinski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. Im J. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia (s. d.), der Tochter Kaiser Karl's VI. und wurde hierauf Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Heere. Im folgenden Jahre starb mit Johann Gasto der letzte Großherzog Toscanas aus dem Hause Medici, und F. nahm nun Besitz von dem großherzoglichen Throne. Im J. 1738 befehligte er mit seinem Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl's VI., im J. 1740, wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, durfte jedoch keinen directen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl's VII. Tode wurde er, trotzdem daß Frankreich, Brandenburg und Pfalz anfangs auf alle Weise entgegenwirkten, zum röm.-deutschen Kaiser erwählt und als solcher am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Nichtsdestoweniger überließ er fort und fort die Besorgung der Angelegenheiten des Deutschen Reichs seiner Gemahlin. Eifrigst war er für Vergrößerung seines Privatschatzes besorgt, den er durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen mit schlauer Gewandtheit auf 20 Mill. Fl. gesteigert haben soll. Friedrich der Große, der ihn satirisch den Hofbanquier nannte, versichert, daß F. im Siebenjährigen Kriege oftmals sogar den Preußen, welche mit seiner Gemahlin Krieg führten, für gute Bezahlung Mehl und Fourage geliefert habe. Dagegen war er aber auch wieder sehr wohlthätig; er genoß wegen seiner persönlichen Freundlichkeit und Herablassung einer großen Popularität bei seinen Unterthanen und erwarb sich überdies anerkennenswerthe Verdienste um Wissenschaft und Kunst und um Gewerbfleiß und Handel. Er starb zu Innsbruck am 18. Aug. 1765 und hinterließ seinem ältern

Sohne Joseph (s. d.) die Kaiserwürde und seinem zweiten, Leopold, der als Leopold II. (s. d.), des Bruders Nachfolger auf dem Kaiserthron wurde, das Großherzogthum Toscana.

Franz I. (Jos. Karl), Kaiser von Östreich, 1806—35, als röm.-deutscher Kaiser Franz II., 1792—1806, genannt, geb. zu Florenz am 12. Febr. 1768, der Sohn Kaiser Leopold's II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, folgte am 1. März 1792 seinem Vater in den östr. Erblanden und wurde am 6. Juni als König von Ungarn, am 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und am 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Seine erste Erziehung hatte er zu Florenz unter den Augen seines Vaters erhalten, seit 1784 aber zu Wien gelebt, um an der Seite seines Oheims, Joseph's II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 20. Jahre hatte er denselben auf seinem Zuge gegen die Türken begleitet und 1789 selbst den Oberbefehl des Heers übernommen, wobei Loudon ihn unterstützte. Als Kaiser Joseph am 20. Febr. 1790 gestorben, regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem König von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz, wo er, indeß Kaiser geworden, 1792 mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Republik Frankreich schloß, die ihm, als Könige von Ungarn und Böhmen, bereits am 20. Apr. 1792 den Krieg erklärte. Im J. 1794 stellte sich F. selbst an die Spitze der niederländ. Armee, welche am 26. Apr. die Franzosen bei Cateau und Landrecy schlug, und am 22. Mai die blutige Schlacht bei Tournay gewann. Als jedoch die brabanter Stände ihm den gefoderten Landsturm und die Geldunterstützungen versagten, und der Gang des Kriegs durch Carnot's Strategie eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nöthigte ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio am 17. Oct. 1797 einzugehen, durch welchen das Deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers und Östreich, ohne ein erwähnenswerthes Äquivalent dafür zu erhalten, die Niederlande und die Lombardei verloren. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich und zwar anfangs glücklich; bald aber nach der unerwarteten, plötzlichen Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten und in Folge der Siege seiner Heere in Italien sah er sich zum Frieden von Luneville, am 9. Febr. 1801, gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich endeten die Schlachten bei Ulm und Austerlitz, worauf F. mündlich mit dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstands und die Grundlage des Friedens zu Presburg von 1805 verabredete, der für Östreich durch die Abtretung von 1000 □M. mit 3 Mill. E., noch fühlbarere Verluste zur Folge hatte. Nach der Errichtung des Rheinbunds legte er, nachdem er schon durch das Pragmatikalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Östreich erklärt hatte, die Regierung des Deutschen Reichs feierlich nieder. In dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich behauptete F., der sich übrigens, wiewol vergebens, 1807 zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien anbot, die Neutralität. Doch im J. 1809 ergriff er zum vierten Male die Waffen gegen Napoleon, jedoch nur um sie bald darauf wieder niederzulegen. Der Friede zu Wien vom 14. Oct. 1809 hatte für Östreich aufs neue den Verlust von 2000 □M. mit 4 Mill. E. zur Folge, schien aber durch F.'s Einwilligung zu der Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten legen zu wollen. Im Mai 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon nach der Unterredung zu Dresden zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben blieb F. anfangs während des von Seiten Rußlands mit Preußens Hülfe fortgesetzten Kampfes neutral, dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Coalition gegen Frankreich am 12. Aug. 1813 plötzlich bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte er bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die pariser Friedensschlüsse und durch den Separatvertrag mit Baiern vom 14. Apr. 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung und Blüte keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Seit 1816 herrschte F., mit Ausnahme des Aufstands der Lombardei, der jedoch bald gedämpft wurde (1821), in ruhigem Frieden bis zu seinem Tode am 2. März 1835. Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe und schlichtes, herablassendes Be-

Digitized by Google

nehmen auch gegen den Geringsten seiner Unterthanen waren die Eigenschaften, die ihn als Herrscher auszeichneten. Das Princip seiner innern und äußern Politik war nach dem Vorbilde seines Vaters, das conservative, zu dem er gleich beim Beginn seiner Regierung ebenso von außen her durch die franz. Revolution als im Innern durch das in Folge zu rasch und zu weit vorgreifender Reformen des Kaisers Joseph II. allgemein sich kundgebende Bedürfniß, der erschütterten Verfassung der verschiedenen Länderbestandtheile der Monarchie, wieder festen Bestand zu geben, gleichsam hingedrängt wurde. Daher stützte sich seine Verwaltung im Innern auf den Grundsatz der Unantastbarkeit aller wohlerworbenen Rechte und Herkömmlichkeiten und auf die unverändert gelassene Selbständigkeit der Form der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Provinzen, bei im Ganzen ziemlich zeitgemäßer Fortbildung des Ganzen. Anerkannte Verdienste erwarb er sich in dieser Hinsicht um Östreich durch die Veränderung und Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher, das 1810 eingeführte Bürgergesetz und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidirte Strafgesetzbuch, durch Edicirung einer neuen Gerichtsordnung, Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und Criminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, durch die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte die industrielle Thätigkeit durch mannichfaltige Erleichterungen im Gewerbewesen, sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, föderte den Handel durch zweckmäßige Verordnungen und zahlreiche Bauten und sorgte auch vielfach für die Wissenschaften und Künste durch Gründung von Lehranstalten und namentlich durch Verbesserung und Erweiterung der Universität zu Wien. F. war viermal vermählt: 1) seit 1788 mit Elis. Wilh. Luise, Prinzessin von Würtemberg, die am 18. Febr. 1790 kinderlos starb; 2) seit 15. Aug. 1790 mit Maria Therese, Prinzessin von Sicilien, die am 13. Apr. 1807 starb und welche ihm 13 Kinder gebar, von denen noch fünf am Leben sind, nämlich Marie Luise (s. d.), Witwe des Kaisers Napoleon; Ferdinand I. (s. d.), der jetzige Kaiser von Östreich; Marie Clementine, geb. 1798, vermählte Prinzessin von Salerno; Franz Karl Joseph, geb. am 7. Dec. 1802, und Maria Anna, geb. 1804, Äbtissin des adeligen Domstifts in Prag; 3) seit 1808 mit Marie Luise Beatrix, Prinzessin von Modena, gest. am 17. Apr. 1816 und 4) seit dem 10. Nov. 1816 mit Karoline Auguste, einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, die, am 8. Febr. 1792 geboren, 1814 von dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Würtemberg, Wilhelm I. geschieden worden war.

Franz I., König von Frankreich 1515—47, geb. zu Cognac 1494, der Sohn von Karl von Orleans, Grafen von Angoulême, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig's XII., als Enkel von dessen Vaterbruder, am 1. Jan. 1515 den Thron. Voll Ruhmbegierde und ritterlichen Geistes, beschloß er sogleich die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua und Mailand geltend zu machen, in welches letztere die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten. Mit einem bedeutenden Heere brach er auf ungebahnten Wegen über die Alpen und erfocht am 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, nach welchem ihn Sforza das Herzogthum überlassen mußte. Auch das bedrohte Genua erklärte sich nunmehr für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Concordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Vertrag und Friede zu Noyon zu Stande. Nach Kaiser Maximilian's (s. d.) Tode, 1519, warben F. und Karl V. zugleich um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der Deutschen verwandte, mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen Beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Ein franz. Heer ging 1521 über die Pyrenäen und eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zugleich begann der Krieg an der niederländ. Grenze. F. eroberte Landrecy, Bouchain und mehre andere Städte Flanderns, Karl V. nahm Tournay. Auch in Italien traten der Kaiser und der Papst gegen ihn auf. Im Nov. 1521 wurden die Franzosen fast ganz aus Mailand vertrieben, und das Treffen bei Bicoca am 2. Apr. 1522 brachte ihre Sache vollends in Verfall. Dazu kam noch, daß der Connetable, Karl von Bourbon (s. d.), durch die Verfolgungen der Königin Mutter, Luise von Savoyen, gereizt, in die Dienste des Kaisers trat. Zwar schickte F. im Aug. 1523 ein neues Heer unter dem Admi-

ral Bonnivet nach Italien, doch am 14. Apr. 1524 wurde dieses in der Schlacht bei Romagnano vom Vicekönig Lannoy von Neapel aufgerieben. Als die Kaiserlichen hierauf in der Provence einfielen, zog F. schnell ein großes Heer zusammen, drängte die Feinde zurück und setzte im Oct. noch selbst nach Italien über. Hier begann er im Winter die Belagerung von Pavia, während 10000 M. Franzosen Neapel bedrohen mußten. Doch schon im Febr. 1525 erschienen die Kaiserlichen vor Pavia und lieferten den Belagerern am 24. Febr. ein Treffen, in welchem der König, der durch Hitze das Heer der Vernichtung preisgegeben hatte, gefangen genommen wurde. Nach Madrid abgeführt, nöthigte man ihm einen Vertrag vom 14. Jan. 1526 ab, in welchem er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogthum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heirathen versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche man ihn an der Grenze auswechselte. F. gedachte indeß keinen Augenblick, diesen Vertrag zu halten. Er verweigerte die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, daß dies die Stände nicht zugäben, und schloß mit dem Papste Clemens VII. und mehren ital. Fürsten am 22. Mai 1526 zu Cognac eine sogenannte heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündniß zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das in kurzer Zeit Genua nahm, Pavia erstürmte, den Papst befreite und in Neapel eindrang. Dennoch mußte F. erschöpft am 5. Aug. 1529 den Frieden zu Cambray schließen, zufolge dessen er seine Söhne mit 2 Mill. Thlr. auslösen, Italien räumen, die Schwester des Kaisers heirathen und denselben sogar noch gegen seine frühern Verbündeten unterstützen mußte. Dieser Friede konnte natürlich von keiner Dauer sein, und F. trat nun mit dem Papste, den protestantischen Fürsten Deutschlands und den Türken zugleich in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben, verlangte er vom Kaiser die Übertragung Mailands an einen seiner Söhne, und als ihn der Kaiser durch leere Versprechungen hinhielt, fiel er plötzlich in Savoyen ein, worauf der Kaiser 1536 die Provence überzog. Der Einfall Soliman's II. in Ungarn bewirkte endlich 1538 den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Auf einer Reise, die hierauf der Kaiser, um schnell nach den Niederlanden zu gelangen, durch Frankreich machte, ertheilte er F. nochmals das Versprechen, einen von dessen Söhnen mit Mailand zu belehnen, hielt aber ebenso wenig Wort. F. griff darum ein viertes Mal zu den Waffen. Er verband sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, mit Dänemark und Schweden. Während eine franz.-türk. Flotte unter Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, eroberte der Herzog von Orleans im Sommer 1542 Luxemburg, Vendôme Artois, der Herzog von Kleve Brabant. Der Kaiser aber verband sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und demüthigte den Herzog von Kleve. Im März 1544 erfocht das franz. Heer unter dem Grafen Enghien in Italien bei Cerisolles einen glänzenden Sieg. Allein F. vermochte den Vortheil nicht zu verfolgen, indem der Kaiser im Juli in die Champagne einbrach und Heinrich VIII. mit einem starken Heere zu Calais landete. Die Belagerung von Boulogne hinderte jedoch ein schnelles Vordringen nach Paris, sodaß F. Zeit gewann, ein Heer zu sammeln und Unterhandlungen anzuknüpfen. Da der Kaiser großen Mangel an Lebensmitteln litt, sich auch vor den Protestanten in Deutschland nicht sicher hielt, so kam schon am 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in welchem F. alle Ansprüche auf die Länder des Kaisers, dieser aber auf Burgund aufgab. Zwei Jahre später erst endete der Krieg mit England. F. starb am 31. März 1547. Er war im Umgange ebenso liebenswürdig und ritterlich, als seinem Charakter nach unbeständig und den Leidenschaften unterworfen. Unter seiner Regierung wurde in Frankreich die absolute Regierungsgewalt eigentlich gegründet. Der Eifer, mit welchem er Bildung und Wissenschaft in seinem rohen Zeitalter zu verbreiten suchte, hat ihm den Namen eines Vaters der Wissenschaften zugezogen. Dessenungeachtet ließ schon er viele Ketzer hinrichten; auch verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Strangs und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. Gaillard, „Histoire de F. I" (7 Bde., Par. 1760—69), Herrmann, „F. I." (Lpz. 1824) und Röderer, „Louis XII et F. I" (2 Bde., Par. 1825).

Franz II., König von Frankreich 1559—60, geb. zu Fontainebleau am 19. Jan

1544, der älteste Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medici, bestieg am 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit der schönen Maria Stuart, der Tochter König Jakob's V. von Schottland, vermählt, die er sehr liebte. Maria brachte ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen (s. d.), an den Hof und an die Spitze der Verwaltung. Durch den Stolz und die Herrschsucht derselben empört, verbanden sich die protestantischen Prinzen von Geblüt mit den Protestanten insgeheim, den König aus den Händen der Fremden mit Gewalt zu befreien und die Guisen zu vertreiben. Diese zu Amboise gestiftete Verschwörung, deren Häupter der Prinz Ludwig I. Condé (s. d.) und ein Edelmann, Namens de la Renaudie, waren, wurde jedoch im März 1560, kurz vor ihrem Ausbruche, entdeckt. Zwölfhundert der Verschworenen wurden hingerichtet, und auch der Prinz Condé sollte das Schafot besteigen, als F. am 5. Dec. 1560 in Folge eines alten Übels am Ohr plötzlich starb. Er hinterließ seinem Bruder und Nachfolger Karl IX. (s. d.) 43 Mill. Staatsschulden und den ausbrechenden Bürgerkrieg.

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, Erzherzog von Östreich, geb. am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., mit welchem die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este (s. d.) schloß. F. vermählte sich 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, die 1840 starb; doch erst 1814 kam er zum Besitz des väterlichen Erbes Modena, mit dem er 1829, nach dem Tode seiner Mutter, die Herzogthümer Massa und Carrara vereinigte. Die Erinnerung an die durch die Folgen der franz. Revolution erlittenen Verluste hatte bei ihm eine Empfindlichkeit erzeugt, welche durch die Erziehung, die er bekam, wie durch die Ereignisse, die in seine Jugendzeit fielen, nur noch mehr gesteigert wurde. Gleich nach seinem Regierungsantritt hob er alle Einrichtungen auf, die nur irgend an die franz. Herrschaft erinnern konnten. Nachdem er den Jugendunterricht den Jesuiten übergeben, glaubte er die Revolution vollkommen unterdrückt und seine Herrschaft hinreichend gesichert zu haben; er erbot sich den benachbarten kleinen Fürsten, sogar dem Hofe zu Turin zur Stütze ihrer Throne an, als er die Entdeckung machen mußte, daß sein eigenes Land der Herd der Revolution Italiens und der Mittelpunkt ihrer bedeutendsten Verzweigungen sei. Sein ganzes Sinnen und Denken war von nun an einzig auf Verfolgung der Revolutionairs gerichtet, und Modena der Schauplatz von immer neuen Verfolgungen, politischen Processen und Hinrichtungen, die sich seit der Julirevolution in Frankreich, die den Herzog zu äußerster Strenge veranlaßte, bedeutend mehrten. (S. Modena.) Der Erbprinz Franz, geb. am 1. Juni 1819, vermählte sich 1842 mit der Prinzessin Adelgunde von Baiern, geb. 1823. Des Herzogs Brüder sind die Erzherzoge Ferdinand (s. d.) und Maximilian, geb. 1782, Großmeister des Deutschen Ordens.

Franzbranntwein nennt man die in Frankreich aus schlechten Weinen, Weinhefen und Weintrebern gewonnenen und durch Beimischung von Essigäther lieblich gemachten Branntweine. Am berühmtesten ist unter den Franzbranntweinen der Cognac (s. d.).

Franzén (Frans Michael), schwed. Dichter und Homilet, geb. zu Uleåborg in Finnland am 9. Febr. 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz war es, welche seinen Ruhm begründete, indem er sich darin ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. In den J. 1795 und 1796 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finnland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Örebro. Im J. 1825 folgte er dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara, und 1831 wurde er Bischof von Hörnesand. Seit 1808 Mitglied der schwed. Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein beliebt. In allen seinen Arbeiten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist; Form und Sprache aber sind ebenso anmuthig als gebildet. Seine gesammelten Dichtungen erschienen unter dem Titel

„Skaldestykken" (5 Bde., Örebro 1824—36). Als Historiograph der schwed. Akademie lieferte er in deren Abhandlungen eine Menge Biographien ihrer Mitglieder. In Folge des durch die Übersetzung des „Lebens Jesu" von Strauß veranlaßten Streits ließ er zur Vertheidigung der Offenbarungslehre 1841 zwei poetische Schriften drucken, die auch ins Deutsche übersetzt wurden.

Franzensbrunnen, s. Eger.

Franziskaner, s. Franciscaner.

Franzweine heißen in Deutschland im Allgemeinen alle aus Frankreich kommende Weine; insbesondere aber der Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou- und die Provenceweine, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien und zwar vorzugsweise die weißen.

Fratricellen, s. Beguinen.

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht befaßt, sind im allgemeinsten Sinne die Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräsentanten des Gesetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweise das Familienleben mit dessen Hauptelementen Sitte, Gefühl, Liebe und Schamgefühl, diese vorzugsweise das Staatsleben mit dessen Hauptelementen Gesetz, Gedanke, Pflicht und Ehrgefühl. Ebenso correspondiren Form und Inhalt; von jener, deren Repräsentant das Weib ist, verlangt dieses Zierlichkeit, Anständigkeit und Schönheit; von diesem, dessen Repräsentant der Mann ist, verlangt dieser Fülle, Tiefe und praktische Zweckmäßigkeit. Wie die Religion und die Lyrik dem Weibe, so sind die Philosophie und die Epik dem Manne zumeist entsprechend; jenes empfindet, dieser erkennt das Richtige; der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären; Stärke verlangt überall der Mann, Anmuth das Weib, Stärke und Anmuth vereint stellen erst den wahren Schönheitsbegriff dar. Man hat in jüngster Zeit dem Weibe Functionen zuweisen wollen, die nur dem Manne von der Natur selbst zugewiesen sind; aber schon die äußere Bildung, Stimme, Gang und Haltung beweisen auf den ersten Blick, auch wenn man die Erfahrungen einer tausendjährigen Geschichte nicht zu Rathe ziehen wollte, wie verschieden die Natur beider Geschlechter ist, wie verschieden also auch ihre Aufgabe innerhalb der geistigen Entwickelung der Menschheit sein muß. Für das consequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges, orakelhaftes und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz. Der Mann war stets in der Staats- und Religionsschöpfung, in der Philosophie, in Kunst und Wissenschaft productiv, neugestaltend und maßgebend; das Weib nahm an seinen Entwickelungen mehr nur aufnehmend und mitempfindend Theil und begleitete und glossirte sie nur mit geistreichen Randbemerkungen oder löste sie in empfindungsvolle Lyrik auf, und so viele Frauen sich auch bisher mit der Poesie, der Musik und der Malerei beschäftigt haben, so blieben sie, aphoristisch wie sie im Ganzen sind, in den letztern doch immer nur Dilettantinnen und schlugen selbst in der Poesie, so talentvoll, geschmackvoll und im Einzelnen selbst geistreich sie sich zeigen mochten, noch nie eine neue Richtung ein; der gesellschaftlich raisonnirende Roman und das Lied blieben ihre Höhenpunkte, zu einem Epoche machenden Drama oder Epos brachten sie es nirgend. Ebenso haben große Regentinnen noch nie eine eigentliche Staatsschöpfung hervorgebracht, so vortheilhaft sie auch durch die Männer, mit denen sie sich umgaben und die sie meist mit richtigem Takt wählten, zum Theil wirken mochten. Diese geschichtlichen Erfahrungen lassen sich nicht wegleugnen. Man schiebt diese Mängel auf die engherzige Erziehung des weiblichen Geschlechts, aber die größten Männer haben sich und selbst den engherzigsten Verhältnissen zum Trotz, selbst erzogen. Man erzieht ein Mädchen und einen Knaben von anscheinend denselben Gaben ganz gleichmäßig, so wird doch das Resultat ein durchaus verschiedenes sein, denn die Natur läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade umgehen, aber auf die Dauer nicht betrügen und rächt sich bei solchen gewaltsamen Versuchen nur um so grausamer. Die Klagen der geistreichen modernen Weiber sind nur zum geringsten Theile gerechtfertigt; die Natur, unparteiisch wie sie im Ganzen und Großen ist, hat dem weiblichen Geschlechte Gaben verliehen, die sie dem Mann versagt hat, und umgekehrt; sie hat dem Weibe Schmerzen aber zum Ersatze auch Freuden zugetheilt, die der Mann nicht kennt,

und umgekehrt; und die Sorgen und Schmerzen einer Mutter werden von ihren Freuden unfehlbar mehr als blos aufgewogen. Es gibt eine Menge von Kleinigkeiten, an denen der Mann kalt, ja verächtlich vorübergeht und die doch dem Weibe höchst wichtig und eine Quelle der angenehmsten Eindrücke und Empfindungen sind; aber für gewisse Sorgen und Schmerzen des Mannes, die in seiner Organisation wie in seiner ganzen Stellung zur Außenwelt begründet sind, wird das Weib nie das richtige Verständniß haben, wie der Mann selten das richtige Verständniß für die dem Weibe eigenthümlich zugetheilten Schmerzen und Sorgen hat. Dieses Misverstehen und Verkennen ist gegenseitig und hindert das vollkommene Glück beider Geschlechter, scheint aber von der Natur selbst angeordnet zu sein und beweist, wie verschieden Mann und Weib von Hause aus organisirt sind. Eben dieser Verschiedenheit wegen bilden erst Mann und Weib den vollkommenen Menschen; das Weib ist an sich ebenso zweckmäßig entwickelt als der Mann, es ist keine Unter-, Zwitter- oder Nebenart des Mannes, sondern eine in sich fertige Gegenwart, die ihn ergänzt. Daher die Sehnsucht des Mannes nach dem Weibe und des Weibes nach dem Manne, die erst durch gegenseitigen Besitz und innige Verschmelzung gestillt werden kann; daher die naturgemäße Erscheinung, daß das Weib am Manne vorzüglich diejenigen Eigenschaften achtet und liebt, durch die er eben männlich, der Mann am Weibe, durch die es eben weiblich erscheint. In diesem allgemeinen Bedürfniß sind beide Geschlechter einig, so sehr sie sich auch im Einzelnen miskennen und misverstehen mögen. Die Physiologen können uns beweisen und beweisen uns, daß das Weib vegetativer, der Mann animalischer, jenes mehr begeistigt, dieser begeistigender ist, jenes mit der Natur und ihren Processen viel inniger zusammenhängt, dieser von der Natur viel losgerissener dasteht; hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß Mann und Weib gleich groß und erhaben sein können, nur ist die Größe, ja selbst die Tugend des Mannes eine andere als die des Weibes, und ein Weib, das im passiven Dulden erhaben ist, mag leicht ebenso bewundernswürdig sein als ein Mann, der es im Handeln ist. Die Hauptfunctionen des Mannes beruhen auf dem Staate und der Wissenschaft, die des Weibes auf der Familie und der Geselligkeit. Durch letztere befördern sie die Entwickelung der Intelligenz überhaupt und veredeln und verschönern sie; durch die Familie wirken sie für die Geschichte selbst. Je reiner und sittlicher das Familienwesen, desto reiner der Kern einer Nation, desto edler und reiner ihre Geschichte. Viele der größten und tüchtigsten Männer, die sich im Staatsleben oder in Wissenschaft und Kunst auszeichneten, verdankten das Beste ihres geistigen Theils, die moralische Grundlage ihres Daseins, den Einflüssen ihrer Mutter. Das Madonnenideal, insofern sich das Mütterliche in ihm spiegelt, ist das höchste und reinste, unter welchem in der Kunst das Weib zur Erscheinung gebracht werden kann.

Eine gründliche Darstellung der Geschichte des weiblichen Geschlechts würde ergeben, wie sehr der Bildungsgrad desselben von der Bildung des männlichen Geschlechts abund mit ihm zusammenhängt; daß, je unfreier der Mann, auch desto unfreier das Weib erscheint, ja daß es zu gewissen Zeiten, besonders im Orient, in eine Apathie versinken kann, in welcher es, gleichsam sich selbst aufgebend und an sich verzweifelnd, nicht einmal mehr den Willen hat, sich zu irgend einer Art geistiger Erkenntniß zu erheben. Jedenfalls ist aber der Einfluß des intellectuellen Lebens beider Geschlechter aufeinander ein gegen- und wechselseitiger, nur daß es allerdings leichter nachzuweisen ist, wie der Mann, der in der Beleuchtung der Geschichte steht, im Strome der Intelligenz das Weib mit sich fortreißt, als wie der allgemeine Strom der Intelligenz von Seiten der Geistesbildung des weiblichen Geschlechts seine nährenden Zuflüsse erhält. Zu diesem Zwecke müßte man, da das Weib vorzugsweise in der Familie wurzelt, die unmögliche Aufgabe erfüllen, eine bis ins Specielle gehende Geschichte des Familienwesens, ja der einzelnen Familien selbst zu schreiben. Zu allen Zeiten und unter allen Völkern hat sich die seltsame Erscheinung wiederholt, daß das Weib auf der einen Seite ebenso hoch gepriesen, als von der andern herabwürdigt wurde. Selbst die Bibel enthält Beispiele für Beides. Die höhere Dichtung, sogar unter den Chinesen und Indiern, feiert das Weib als ein fast über aller Menschheit stehendes Wesen, die Satiriker, Sittenrichter und Strafprediger unter fast allen Nationen können kaum Worte genug finden, um die Schwächen und die Schlechtigkeiten des weiblichen Geschlechts zu schildern und den Mann vor den verderblichen Einflüssen des Weibes zu warnen. Wenn man

aus dem Umstande, daß die griech. edeln Frauen, aber doch mit dem Vorbehalt, Königinnen des Hauses zu sein, in ihren Gynäceen fast abgesperrt und mit häuslichen Arbeiten beschäftigt unter ihren Sklavinnen lebten, daß die Athenerinnen fast nur um des Staatszwecks willen, um von ihnen schöne und kräftige Kinder zu erhalten, geheirathet wurden und daß endlich die Männer berechtigt waren, bei den in allen anmuthigen Künsten erfahrenen Hetären einen feinern, selbst geistigen Genuß zu suchen oder gar der Knabenliebe zu fröhnen, wenn man aus diesen und andern Umständen darauf schließen wollte, das Weib sei bei den Griechen und speciell bei den Athenern verachtet gewesen, so würde sich diesem Fehlschluß schon die Verehrung gegenüberstellen, welche die liebende Mutter und Schwester oder die sich aufopfernde Gattin bei den Griechen genoß. Geschichtschreiber feiern edle Thaten der Weiber, und Dichter, wie Homer, Sophokles und Euripides, stellen so reine Ideale echter Weiblichkeit auf, die bildende Kunst selbst drückte in ihren Juno-, Diana-, Minerva- und Musengestalten ein so inniges und großes Gefühl für weibliche Würde und Erhabenheit aus, daß man eher behaupten möchte, das echt Weibliche sei nirgend und zu keiner frühern oder spätern Zeit in gleichem Maße erkannt und gefeiert worden als im alten Hellas, welches sich vor dem Geiste einer Aspasia (s. d.) beugte und das Lied einer Korinna (s. d.) oder Sappho (s. d.) hochpries. Freilich fehlte den Griechen in der Liebe die phantastische Schwärmerei des Mittelalters oder die halb krankhafte Sentimentalität der modernen Zeit. Es ist bekannt, welchen politischen Einfluß die Spartanerinnen übten, wie die Übermännlichkeit, zu der sie erzogen wurden, sogar alle weibliche Anmuth und Liebenswürdigkeit in ihnen ertödtete, bis zu dem Grade, daß sie alle Liebe für Gemahl und Kind dem Vaterlande opferten und die Jungfrauen in öffentlichen Gymnasien, wobei sie oft nackt erschienen, körperliche Übungen anstellten. Hiermit ist wenigstens bewiesen, daß die griech. Frauen keineswegs die untergeordnete Stellung einnahmen, welche manche Schriftsteller ihnen andichten.

Die Römerinnen, dem Gesammtcharakter des Volks entsprechend mehr ernst, gemessen und sittlich streng als geistreich und poetisch regsam, wurden zwar von dem Gesetze in strenger Obhut gehalten, übten aber sowol in der Familie auf ihre Kinder wie durch ihre Repräsentation überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geschichte Roms durchgehenden und sehr kenntlichen, moralischen Einfluß aus. Hier ist nur an die Jungfrauen der Vesta, welche das symbolische Feuer der Keuschheit hüteten, an die röm. Matronen, ein Ehrentitel, welcher, alle weibliche Tugend, Würde und Ehrbarkeit umfassend, sich bis auf uns vererbt hat, an die Mutter Coriolan's (s. d.), an so viele glänzende Namen, Porcia (s. d.), Sempronia (s. d.), Arria (s. d.) u. s. w., zu erinnern. Obgleich die röm. Frauen im Allgemeinen und mehr aus freier Wahl sehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Gesetz vergönnt, bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig zu sein. Wenn man auch im Alterthume der Weiblichkeit nicht in ihrem Princip huldigte und es nicht gerade die zartern Elemente des Weibes waren, die man vorzugsweise feierte, so geht doch aus der obigen Darstellung deutlich hervor, daß die Frauen im Alterthume keineswegs eine unwürdige, vielmehr sehr bedeutungsvolle Stellung einnahmen. Um so betrübender zeigt sich bei dem Untergange und Zerfall der alten Staaten der mächtige Einfluß weiblicher Verderbniß, eine Erscheinung, die sich überall in fast gleichen Symptomen kenntlich macht und wiederholt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß das Weib in Zeiten der allgemeinen Verderbniß und Entsittlichung öffentlicher und kenntlicher hervortritt als in den Zeiten der Sitte und Unverdorbenheit, wo es nur durch das geheime Medium der Familie auf die Männer und durch diese auf die Geschichte selbst Einfluß hat. Buhlerinnen, wie Lais (s. d.), Phryne (s. d.), Leontium (s. d.), in deren Armen Epikur seine lebenslustige Philosophie lernte, Hipparchia, Lamia, der man sogar einen Tempel baute, stehen an der Pforte, welche zu dem Untergange der einfachen Verhältnisse des alten Griechenlands führte. Namentlich litt unter dieser von den Hetären gepflegten allgemeinen Verweichlichung die Republik der Athener. Auch die strengen Spartanerinnen ergaben sich der Üppigkeit, und die Lykurgischen Gesetze selbst, nur für eine einfache und unschuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügellosigkeit und den Ehebruch, sodaß eine fast völlige Gemeinschaft der Weiber eintrat. Auch in den Untergangszeiten Roms spielt das Weib eine ebenso traurige als hervortretende Rolle, indem unter den Römerinnen Wollust, Herrschsucht und Intriguensucht, die sie sich an allen Verschwörungen zu

betheiligen verführte, wahnsinnähnlich überhandnahmen. Wer denkt hier nicht an Julia (s. d.), Augustus' Tochter, an Heliogabal's Mutter, an Messalina (s. d.), Faustina (s. d.) u. s. w.? Ebenso ist die Geschichte des oström. Kaiserthums, welches fortdauernd einem verderbten Christenthum fröhnte und dem reinigenden germanischen Princip verschlossen blieb, von den Tollheiten, Wollüsten und Intriguen herrschsüchtiger Weiber befleckt. Dieser Verderbniß arbeitete schon im Schooße der röm. Welt selbst das Christenthum mit seinen einfach edeln Elementen entgegen. Erst durch das Christenthum erhielten auch die Frauen ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen ertödtet und sich stets auf die Unendlichkeit bezieht, eine höhere, geistige Würdigung auf dieselben über. Freilich hätte ohne Zutritt des Germanismus, von dem jetzt eine Erneuerung und Veredelung der stockenden Säfte nach allen Seiten hin ausgehen sollte, das Christenthum innerhalb der verderbten röm. Welt schwerlich mehr als eine stille Gemeinde gebildet; aber das reine kräftige Urvolk der Germanen befruchtete sich mit den bildenden Ideen des Christenthums und gab so dem Staats- und Familienleben eine neue Gestalt.

Es ist bekannt, mit welcher Achtung, die fast an Verehrung grenzte, das Weib bei den Germanen behandelt wurde, und so führte dieser Germanismus, verschwistert mit dem Christenthume und den bessern Rückständen des Romanismus, wozu sich noch der Einfluß der chevalereskeu span. Mauren gesellte, zur Blüte des Ritterthums im Mittelalter. In gewisser Hinsicht kann man diese Zeit die Blütezeit der Frauen nennen. Sänger und Ritter, und häufig waren letztere selbst Sänger, huldigten der Macht weiblicher Schönheit. Für die Frauen dichtete man, für die Frauen zog man in den Kampf und zum Turniren. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. Auch die Poesie der Provençalen, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutschland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen, die mit dem Mariendienst verschmolz, anzupreisen. Indeß war diese phantastische Schwärmerei, die in allerlei Spielereien, in die Cours d'amour oder Minnegerichte, ja in fast wahnsinnige Erscheinungen ausartete, am wenigsten geeignet, die Rechtsstellung der Frauen zu fördern, sodaß uns das Ganze des romantischen Mittelalters nur wie ein reizendes, phantastisch-decorirtes Schauspiel, worin die poetische Schwärmerei den Gedanken überwiegt, nothwendig erscheinen muß. (S. Minne.) Daher schon zur Zeit der Blüte des Ritterthums, aber mehr noch in den Zeiten des Faustrechts, zu dem es ausartete, die mannichfachen Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geschlechts, von offenbarer Verhöhnung seiner Rechte, seiner Scham und Ehre, womit jene zur Schau getragene Liebesschwärmerei im auffallendsten Widerspruche steht. Das Ritterthum war nicht auf den Gedanken gestellt und ging daher sehr bald in rohe Gewalt und in das Recht des Stärkern, also auch in das unbedingte Recht des männlichen Geschlechts über das weibliche über. Auch diese Zeit trug den Keim des Todes in sich. Zwischen den Adeligen und Freien bildete sich ein dritter Stand, das nüchterne, aber verständige Bürgerthum, immer mehr aus. Das Weib trat von der Prunkbühne des Ritterthums in die bürgerliche Häuslichkeit zurück, der man vielleicht nur vorwerfen kann, daß sie zu beschränkt war und den Mann auf die Arbeits- und Studirstube, das Weib auf die bloße ökonomische Haushalterei verwies. Mit jener ritterlichen Schwärmerei, die wesentlich aus den Elementen des Katholicismus hervorgegangen war, vertrug sich der Protestantismus nicht, der vorzüglich dem Bürgerthum zu Hülfe kam und selbst die Nonnen in gemüthliche Hausfrauen zu verwandeln bemüht war. Eine Abart der frühern Chevalerie erkennt man jedoch in der franz. Galanterie, gemischt aus schäferlichbürgerlichen und ritterlichen Elementen, steif und frivol, ceremoniös und coquett zu gleicher Zeit. Dieser Schein der Chevalerie war der Sittlichkeit und Wahrheit gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorsitz in literarischen Cirkeln, die franz. Hofetikette, als Deckmantel des zügellosesten und frivolsten Lebens, und das für Frankreich so verderbliche, die spätere Revolution mit veranlassende Maitressenwesen traten mit dieser Galanterie selbst in Verbindung, und sogar an mehren kleinern Höfen Deutschlands wurde, wenn auch mit weniger Geschmack, diese galante Form des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt und verband sich

auch hier mit Frivolität, üppiger Vergnügungssucht und die Sitten vergiftender Maitressenwirthschaft. Glücklicherweise jedoch widerstanden diesem reizenden Verderben die beiden bedeutendsten Höfe Deutschlands, der preußische unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen und der östr.-habsburgische unter Maria Theresia, vor allen Regentinnen diejenige, welche das hausmütterliche Regiment auch auf die Staatsverwaltung übertrug. Ja in Deutschland machte sich sehr bald zu dieser in sich sittenlosen Galanterie, für die ohnehin die deutschen Frauen, deren Grundwesen mehr gemüthlich und häuslich schlicht als witzig und geistreich ist, wenig sich eigneten, der etwas krankhafte Gegensatz geltend, indem die Liebe und demnach auch der Umgangston eine Färbung von poetischer Empfindelei annahmen, die auch in der schönen Literatur vorwaltete und welcher diese Zeit den etwas verfänglichen Namen der sentimentalen Periode verdankte. Auch diese nur in Deutschland in solchem Maße wahrnehmbare Sentimentalität hatte etwas Unwahres und machte allmälig natürlichern Formen Platz, obgleich noch viel daran fehlt, daß der Umgangston überall so harmlos und natürlich wäre, um den Verkehr beider Geschlechter nicht unter der Form des bloßen conventionellen Anstands, sondern der freien Schönheit erscheinen zu lassen. Steifheit und formelle Abgemessenheit treten in Deutschland nur zu häufig an die Stelle der anständigen Feinheit, welche die höhern Gesellschaftskreise in Frankreich so sehr auszeichnet, da hier Takt, Geschmack und Esprit, der selbst die steife gesellschaftliche Regel flüssig zu machen weiß, und eine daraus sich ergebende anstandsvolle Ungezwungenheit von alter Zeit her erblich sind. In gewissen Theilen Deutschlands und unter gewissen Classen, welche Vornehmheit und zugleich franz. Art affectiren, stört das sichtbare Bestreben nach Repräsentation, und der von den Frauen selbst angeschlagene Ton scheint häufig mehr darauf berechnet zu sein, die Kluft zwischen beiden Geschlechtern noch über Bedürfniß zu vergrößern, als eine Annäherung zu begünstigen. Allerdings macht hierbei der Charakter der verschiedenen Stämme und Stände einen Unterschied, und die Frauen in Süddeutschland beweisen, daß der Begriff geselligen Anstands bei aller Natürlichkeit und naiven Treuherzigkeit sehr wohl aufrecht zu halten ist. Jedenfalls hat die moderne Civilisation anerkannt, daß das Weib das leitende, verschönende, die Schroffheiten der Männer mäßigende Element, die Königin der Gesellschaft sei. Aber damit nicht zufrieden, haben geistreiche Frauen, die auch wol durch Stärke und Schärfe des Denkens, zum Theil selbst durch ihr Leben eine Ausnahme von ihrem Geschlechte machten, sich über die Unwürdigkeit der Stellung, welche das Weib innerhalb der menschlichen Gesellschaft einnimmt, heftig beklagt. (S. Emancipation der Frauen.)

Frauenglas, s. Gyps.

Frauenlob wurde Heinrich von Meißen, ein Meistersänger, genannt, entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die heil. Jungfrau, oder deshalb, weil er in seinem Streitlied, einer Art Tenzone, gegen den Schmidt Regenbogen dem Worte „Frau" vor dem Worte „Weib" den Vorzug gibt. Um das J. 1260 geboren, übte er seine Kunst lange an süd- und norddeutschen Fürstenhöfen aus, ließ sich nicht vor 1311 in Mainz nieder, wo er zwar nicht, wie die Sage will, die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch eine Vereinigung von Sängern unter bestimmten Formen gegründet zu haben scheint und 1318 starb. Frauen sollen seinen Leichnam in die Domkirche getragen, ihn beweint und seinen Grabstein durch Weinspenden geehrt haben; statt des letztern, der im J. 1744 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal gesetzt worden. In seinen Gedichten, zu denen vermuthlich auch die gehören, welche im Gegensatz gegen einen ältern Zeit- und Landesgenossen, den Meißner (1260—80), in der sogenannten Manessischen Handschrift dem „jungen Missenäre" zugeschrieben worden, ist ein poetisches Gemüth und Gedankenreichthum nicht zu verkennen; sie leiden aber an dunkelm, gezwungenem Ausdruck und an störender Häufung einer Gelehrsamkeit, welche wahrscheinlich die spätern Meistersänger zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß er ein Doctor der Theologie gewesen sei. Aus den Liederhandschriften (s. Meistersänger) sind sie am vollständigsten gesammelt und als 16. Theil der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur (Quedlinb. und Lpz. 1843) herausgegeben von L. Ettmüller unter dem Titel „Heinrich's von Meißen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder".

Frauensommer oder Alter-Weibersommer heißen die Fäden, welche im Herbste

die Luft durchziehen. Sie sind das Gespinnst der Fliegenden Sommerspinne, eines Insekts, das kaum die Größe eines Nadelkopfs hat. Die Spinne erscheint zu Anfange des August zuerst in Wäldern, Gärten und auf Wiesen, wo sie ihre Eier ausbrüten läßt, und dann auf den Feldern, die sie, um andere Insekten zu fangen, mit feinen Fäden überzieht, welche vom Winde zusammengeführt, in langen Flocken fortgeführt werden.

Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken hat es schon vor dem deutschen Befreiungskriege gegeben; in weitern Kreisen ist aus jener Zeit bekannt der Verein adeliger Frauen, der zu Wien im Anfange des J. 1811 nach dem Muster der Gesellschaft der Mütter zu Paris durch die Fürstin Karoline Lobkowitz gestiftet wurde und der noch gegenwärtig unter dem Namen „Gesellschaft der adeligen Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" fortdauernd sehr wohlthätig wirkt. Zu einer andern Art von Frauenvereinen gab aber der deutsche Befreiungskrieg Veranlassung. Der erste Anstoß zur Bildung von Vereinen unter den deutschen Frauen, welche offen den Zweck aussprachen, die Sache des Vaterlands nach Kräften zu unterstützen, ging von Preußen aus. In Königsberg, wo vielleicht am frühesten patriotische Frauenvereine entstanden, in Breslau und Berlin waren dergleichen Vereine schon im März 1813 thätig. Durch den Aufruf mehrer Prinzessinnen des preuß. Königshauses, an deren Spitze die Prinzessin Wilhelm stand, vom 23. März 1813 wurde die Gründung solcher Vereine in Preußen mächtig gefördert. Fast alle größere Städte in diesem Lande folgten dem Rufe, und andere deutsche Staaten blieben nicht zurück, sobald der anfangs wechselnde Kampf für Deutschlands Befreiung Veranlassung oder Raum dazu gab. Im Laufe der J. 1813 und 1814 entstanden wohlthätige und patriotische Frauenvereine in Dresden, Leipzig, Bautzen, Altenburg, Weimar, Meiningen, München, Augsburg, Erlangen, Kempten, Nürnberg, Salzburg, Kassel, Marburg, Darmstadt, Karlsruhe, Hannover, Lüneburg, Celle, Ülzen, Lauenburg, Haarburg, Göttingen, Osterode, Hoya, Duderstadt, Braunschweig, Bremen und in vielen andern Städten, 1815 auch in Hamburg. Der Zweck dieser Vereine war im Allgemeinen gerichtet auf die Sorge für die Streitenden, die Verwundeten, die Hinterlassenen gefallener Vaterlandsvertheidiger und die durch den Krieg in Krankheit und Elend Gestürzten. Viel ist durch diese gemeinsamen Anstrengungen für die Sache des Vaterlandes geschehen, und den deutschen Frauen wird stets ein Theil des Ruhms, den das deutsche Volk in jenem denkwürdigen Kampfe für die Befreiung des Vaterlands errang, zugestanden werden. Nach dem zweiten pariser Frieden hörte die Thätigkeit der Frauenvereine an den meisten Orten auf, nur einzelne blieben fortbestehen, um sich der von den Leiden des Kriegs hart Betroffenen menschenfreundlich anzunehmen. Später nahmen diese einen allgemeinen wohlthätigen Charakter an, und der Gedanke, daß überall zu aller Zeit Unglückliche Trost und Hülfe bedürfen, fand unter Deutschlands edeln Frauen mehr und mehr Eingang und gab Veranlassung, daß aller Orten neue Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken zusammentraten. Jetzt ist wol kaum eine irgend bedeutendere Stadt in Deutschland zu finden, in welcher nicht ein solcher Verein wirksam ist. Am bemerkenswerthesten oder doch am bekanntesten sind das patriotische Fraueninstitut im Großherzogthum Weimar, gestiftet und geleitet von der Großherzogin Marie, Großfürstin von Rußland, das eine Vereinigung von mehr als 100 einzelnen Frauenvereinen bildet; die Frauenvereine in Bamberg, Baireuth, München; in Dresden, Meißen, Freiberg, Großenhain, Oschatz, in mehren Städten des Erzgebirgs unter dem Schutze der Königin von Sachsen, in Leipzig, Altenburg, Gotha, Koburg, Meiningen, Merseburg, Erfurt, Brandenburg, Berlin, Minden, Kassel, Marburg, Hanau, Hamburg u. s. w. Die Wirksamkeit dieser und anderer Frauenvereine erstreckt sich theils auf die Bildung der ärmern weiblichen Jugend in eigens zu diesem Zwecke errichteten Industrieschulen, theils auf Beschäftigung arbeitsloser Personen, theils auf sonstige Unterstützung Armer, Kranker, Arbeitsunfähiger, theils auf Unterhaltung von Kleinkinderschulen (s. d.), und diese Vereine bilden dadurch ein wesentliches Glied in der großen Kette wohlthätiger Anstalten, die über Deutschland verbreitet sind. Vgl. Gräfe, „Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutschland" (Kass. 1844).

Fraunhofer (Jos. von), berühmt als Optiker und Erfinder vieler optischer Instrumente, geb. zu Straubing in Baiern am 6. März 1787, der Sohn eines Glasers, mußte schon in früher Jugend das Geschäft seines Vaters treiben, kam im zwölften Jahre als Lehr

ling zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer nach München, wo er während der sechsjährigen Lehrzeit nur höchst selten die Feiertagsschule besuchen durfte und deshalb des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Dadurch, daß er, als das Wohnhaus seines Lehrherrn 1801 einstürzte, im Schutte vergraben wurde, erregte er die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Baiern und erhielt nach seiner Genesung von diesem 18 Dukaten. Mit diesem Gelde kaufte er zunächst eine Glasschneidemaschine, die er auch zum Steinschneiden benutzte; der Geheimrath Utzschneider (s. d.) aber verschaffte ihm die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher; doch nur insgeheim an Feiertagen konnte er einige Stunden eigenen Studien widmen. Nichtsdestoweniger wurde er bald mit den Gesetzen der Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine Schleifmaschine für optische Gläser anzuschaffen. Im J. 1806 wurde er von Utzschneider und Reichenbach (s. d.) als Optiker angestellt und hierauf unter seiner Leitung in dem ehemaligen Kloster Benedictbeurn das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut gegründet, das 1819 nach München kam. Er fing seit 1811 an, Flintglas zu schmelzen und erfand nach vielen mislungenen Versuchen eine völlig homogene Masse dieses Glases; auch gelang es ihm, Crownglas zu bereiten, welches das englische an Güte übertraf. Unter den vielen von ihm erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten stehen der Refractor für die Sternwarte zu Dorpat, der im Durchmesser 2—500 mal vergrößert, und der von ihm für den König von Baiern gefertigte Refractor von 12 Zoll Objectivweite und 18 F. Brennweite oben an. Nach Verlegung des optischen Instituts von Benedictbeurn nach München wurde F. 1823 Conservator des physikalischen Cabinets der bair. Akademie; doch starb er schon am 7. Juni 1826. In seiner Vaterstadt wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber seine Büste aufgestellt und die Straße nach ihm genannt. Seine Beobachtungen sind theils in den „Denkschriften der bair. Akademie", theils in Gilbert's „Annalen der Physik" niedergelegt.

Fraustadt, Kreisstadt in der preuß. Provinz Posen, an der schles. Grenze gelegen, mit etwa 7000 E., ist merkwürdig wegen der während des nordischen Kriegs zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einerseits und den Schweden unter Renskiöld andererseits am 12. Febr. 1706 gelieferten Schlacht, in welcher die erstern eine völlige Niederlage erlitten. Die Schlacht war innerhalb einer Viertelstunde entschieden, indem die Russen, plötzlich von einem panischen Schrecken befallen, ohne Kampf die Flucht ergriffen und die Sachsen mit fortrissen. General Renskiöld befleckte seinen Sieg dadurch, daß er 6 Stunden nach dem Kampfe 1500 russ. Gefangene, die ihn fußfällig um ihr Leben baten, zur Vergeltung der Gewaltthaten ihrer Landsleute unmenschlich niedermetzeln ließ.

Frayssinous (Denis, Graf von), franz. Prälat, bekannt durch seinen Eifer für ultramontane Zwecke unter der Restauration und als Anhänger der vertriebenen Bourbons, geb. zu Curières in Gascogne am 9. Mai 1765, verlebte die Zeit bis zu Anfange des 19. Jahrh., wo er, als die Religion wieder von Seiten des Staats begünstigt wurde, unter den Priestern sich auszeichnete, die zur Belebung des religiösen Sinnes vor allen Dingen gegen die materialistischen und atheistischen Ansichten der herrschenden Philosophie sich erklären zu müssen glaubten. Seine Reden in der Kirche des Carmes in Paris zu hören, gehörte eine Zeit lang zum guten Tone. Obschon im Innersten Royalist, wußte er sich durch Schmeicheleien bei Bonaparte zu empfehlen; er wurde Generalinspector der Akademie von Paris und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche von Notre-Dame. Er predigte nun zu St.-Sulpice, bis ihm dieses 1809 untersagt wurde. Nach der Restauration wieder im Besitze seiner Kanzel, bekämpfte er eifrigst alle nicht royalistische Ansichten und wurde zum Censor ernannt. Während der Hundert Tage verließ er Paris. Im Aug. 1815 wurde er Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, legte jedoch 1816 seine Stelle nieder und erhielt eine Pension von 6000 Francs. Durch eine von ihm verfaßte Lobrede auf Ludwig den Heiligen, die er 1817 in der Akademie vorlas, machte er sich zuerst in der literarischen Welt bekannt. Bald darauf wurde er erster Almosenier und Hofprediger Ludwig's XVIII., dann Titularbischof von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair; auch stellte man für ihn die Würde eines Großmeisters der Universität Paris wieder her. Im J. 1824 wurde ihm das neuerrichtete Ministerium des Cultus übertragen; in dieser Stellung begünstigte

er die Jesuiten, die sich allerdings schon früher eingeschlichen hatten, die Congregationen und vieles Andere, was mit dem Culturzustande und den Bedürfnissen und Wünschen der Zeit im grellen Widerspruche stand. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das Portefeuille niedergelegt, erhielt er im Aug. 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbisthümer, Bisthümer und andere geistliche Titel. In Folge der Julirevolution begab er sich zunächst nach Genf; zwar kehrte er nachher nach Frankreich zurück, begab sich aber dann, indem er Ludwig Philipp den Eid weigerte, nach Prag an den Hof Karl's X. und später nach Görz, wo er an der Leitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil nahm. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in der Zurückgezogenheit und starb zu Saint-Geniès in Gascogne am 12. Dec. 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Schrift „Défense du christianisme" (3 Bde., Par. 1825), zu der die nach seinem Tode erschienenen „Conférences et discours inédites" (Par. 1842) die Fortsetzung bilden. Vgl. Henrion, „Vie de F." (Par. 1842).

Fredĕgar, nächst Gregor von Tours (s. d.), der älteste und wichtigste Geschichtschreiber der Franken, lebte im 7. Jahrh. und ist der Verfasser einer „Historia Francorum" in sechs Büchern, von denen die drei ersten reine Compilation sind und das vierte in einem Auszuge aus Gregor von Tours besteht, das fünfte und sechste aber dem Gregor von Tours sich anschließend eine sorgfältige Aufzeichnung der Ereignisse von 584—641 enthalten. Die beiden letztern stehen bei Bouquet in den „Scriptores" (Bd. 3).

Fredegunde war erst die Concubine, dann die Gemahlin Chilperich's, des fränkischen Königs von Neustrien, nachdem sie dessen Gemahlin Galeswintha aus dem Wege geräumt. Die Schwester der Ermordeten Brunehilde (s. d.) reizte, um Blutrache zu nehmen, ihren Gemahl Siegbert von Austrasien gegen Chilperich, seinen Bruder, zum Krieg. Er war siegreich, aber im Lager zu Vitry, da ihn schon die Neustrier zu ihrem König ausriefen, fiel er 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte. Brunehilde aber wurde nach kurzer Gefangenschaft zurückgeschickt nach Austrasien. Zu ihr floh Merovcus, Chilperich's Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin Audovera, der mit mit ihr durch Prätextatus, den Bischof von Rouen, heimlich verbunden worden. Die Austrasier wiesen ihn zurück, die Einwohner von Terouanne wollten ihn seinem Vater ausliefern, dem zog er nach Einigen den Tod durch die Hand eines Freundes vor; Andere geben F. die Schuld seines Todes, auch Prätextatus fiel durch sie, ebenso sammt seiner Mutter Audovera ihr anderer Stiefsohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne kurz nacheinander gestorben, beschuldigte. Nach ihres eigenen Gemahls Ermordung, die sie, von anderer Leidenschaft gefesselt, verursacht hatte, stellte sie sich mit ihrem nur vier Monate alten Sohn Chlotar (II.), dessen Echtheit sie mit 300 Eideshelfern erhärtete, unter den Schutz Guntram's, des fränkischen Königs von Burgund. Nach dessen Tod 593 übernahm sie selbst für Chlotar die Regierung und griff, da 596 Childebert, der Sohn Brunehilde's, gestorben, diese ihre alte Feindin an. Noch wurde ihr die Freude eines Siegs zu Theil, aber kurz darauf starb sie 597.

Frederiksoord, Armencolonie in der niederländ. Provinz Drenthe, an der Grenze von Overyssel und Friesland, wurde 1818 nach dem Plane des Generals Grafen Jan van den Bosch (s. d.) in der Absicht, durch Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden begründet, an deren Spitze sich der Prinz Friedrich gestellt hatte. Vgl. Keverberg, „De la colonie de F." (Gent 1821) und Kireckhoff, „Mémoire sur les colonies de bienfaisance de F. et de Wortel" (Brüss. 1827).

Fredman, s. Belman (Karl Michael).

Fredrikshamn, Stadt und Festung in der russ. Provinz Finnland, am Finnischen Golf, der Sitz eines protestantischen Consistoriums, mit Casernen für 14000 M., einem Cadettenhause und 3600 E., wurde 1727 von den Schweden angelegt, 1742 aber von ihnen fast gänzlich niedergebrannt und erst später wieder aufgebaut. Am 15. Mai 1790 erfochten hier die Schweden einen Seesieg über die Russen; am berühmtesten aber wurde es durch den daselbst am 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden, der das finnische Gebiet vollends in den Besitz Rußlands brachte. (S. Finnland.)

Freeholder, s. England (Volksverfassung).

Fregatte nennt man ein leichtes dreimastiges Kriegsschiff mit einem oder zwei Verdecken, das 20—60 Kanonen führt, mit 125—450 M. bemannt ist und im Range nach dem Linienschiffe folgt.

Freher (Marquard), ein verdienter deutscher Historiker, geb. zu Augsburg am 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und in Frankreich zu Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde dann Professor derselben zu Heidelberg. Nachdem er vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet worden, starb er zu Heidelberg am 13. Mai 1614. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Germ. rerum scriptores aliquot insignes" (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Aufl. von B. G. Struve, 3 Bde., Strasb. 1717, Fol.), „Rerum bohem. scriptores aliquot antiqui" (Frankf. 1602, Fol.), „Corpus francicae historiae veteris" (Hanau 1613, Fol.), „Origines palatinae" und „Directorium in omnes fere chronologos rom.-germ. imp." (neue Aufl. von Köhler, Altd. 1720).

Freibataillone wurden in Deutschland zuerst in Preußen durch Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege errichtet, weil es an leichten Truppen fehlte, um sie den Ungarn, Kroaten und den Freicorps der Franzosen entgegenzustellen. Während des franz.-deutschen Kriegs wurden mehre größere Freicorps errichtet, aus allen Truppengattungen zusammengesetzt und zu weiten und gewagten Streifzügen in die vom Feinde besetzten Gegenden gebraucht. Durch sie erhielt der kleine Krieg eine ganz veränderte Gestalt. Die berühmtesten Führer solcher Corps waren Czernitschew, Tettenborn, Dörnberg, Walmoden, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und Lützow.

Freiberg, Bergstadt im königlich sächs. Kreisdirectionsbezirke Dresden, mit 12057 E., unweit der östlichen Mulde am Münzbache, verdankt den Ursprung der Entdeckung der dasigen Silberbergwerke, in Folge deren Bergleute vom Harz sich gegen 1190 an der Stelle des frühern Orts Christiansdorf anbauten. Durch die vielen vom reichen Bergsegen herbeigelockten Ansiedler gewann die neue Colonie schnell eine größere Ausdehnung, und bereits 1196, wo Kaiser Heinrich VI. die Mark Meißen an sich gerissen hatte, soll F. befestigt und von kaiserlicher Mannschaft besetzt gewesen sein. Unter Heinrich dem Erlauchten war es schon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterbürtige Geschlechter unter ihrer Bürgerschaft zählte; ihre ersten bekannten Statuten und Privilegien aber gehören in die Zeit Friedrich des Gebissenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfältigen Landestheilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Hause Wettin vorfielen, blieb F. sammt den Bergwerken, als das schönste Kleinod, stets Gemeingut des Hauses und selbst in dem leidenschaftlichen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten; durch die Haupttheilung von 1485 aber kam sie (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die wittenberger Capitulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie. Sie war im Laufe eines Jahrhunderts vier mal durch Feuersbrünste verheert worden, um so wohlthätiger mußte es für sie sein, daß der nachgeborene Sohn Herzog Albert's, Heinrich der Fromme, sie zu seiner Residenz wählte, und in der That, was der Dreißigjährige Krieg, der die städtische Bevölkerung von 32000 auf 10000 reducirte und ihren Wohlstand zerstörte, und nachmals der Siebenjährige Krieg unversehrt gelassen, Alles ist Heinrich's Werk und verräth sein Interesse für diesen seinen Lieblingssitz. So das Schloß, ursprünglich Frei- oder Freiheitsstein, später Freudenstein genannt, welches gegenwärtig als Magazin benutzt wird, vorzugsweise aber die von ihm erneuerte Domkirche, nebst der im Chore derselben eingerichteten fürstlichen Begräbnißstätte, wo er selbst und seine Nachkommen bis auf Johann Georg IV., gest. 1694, den letzten protestantischen Landesherrn, ruhen. Am sehenswerthesten unter diesen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moritz (s. d.), mit seiner lebensgroßen Marmorstatue, gefertigt vom antwerpener Künstler Floris, und der Rüstung, die er in der Schlacht bei Sievershausen trug. Ein seltenes Kunstwerk eines unbekannten Meisters in dieser Kirche ist die theils aus Stein gehauene, theils aus Stucco gearbeitete Kanzel, welche eine kolossale Tulipane vorstellt, deren Kelch, die eigentliche Kanzel, mit den Bildnissen mehrer Kirchenväter und des Papstes Sixtus' IV. verziert ist. Die Orgel gehört unter die vorzüglichsten Werke Silbermann's. Die sogenannte Goldene Pforte des Doms, ein schönes Denkmal byzant. Kunst, ist ein Überrest der bis zur Mitte des 15. Jahrh. an der Stelle des Doms gestandenen alten Pfarrkirche zu St.-Martin. Auf Veranstaltung des

königlich sächs. Alterthumsvereins wurde 1836 in den architektonisch merkwürdigen Kreuzgängen der Domkirche ein Museum vaterländischer Alterthümer eingerichtet, für welches die sogenannte Götzenkammer im Dom reiche Ausbeute lieferte. Außerdem sind bemerkenswerth die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, in Form eines Kreuzes gebaut, mit dem über 200 F. hohen Hahnenthurme, die Jakobikirche, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt angelegt, der Stein auf dem Markte, welcher die Stelle bezeichnet, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen hingerichtet wurde, das alterthümliche Rathhaus und das Waisenhaus. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium, mit einer ansehnlichen Bibliothek; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa. Seit Abr. Gottlob Werner (s. d.) ihren Ruhm verbreitete, wurde sie durch Charpentier (s. d.), von Busse, Lampadius (s. d.), J. A. F. Breithaupt (s. d.), K. F. Naumann (s. d.) und andere ausgezeichnete Männer die Lehrerin mehrer hundert Fremder fast aus allen Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher der neuesten Zeit glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das Werner'sche Museum enthält, welches dieser theils bei seinen Lebzeiten, theils in seinem letzten Willen der Akademie überließ, und das durch die auf Oryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, namentlich auch durch das vollständigste Edelsteincabinet Europas ausgezeichnet ist. Die Lehranstalt hat sieben ordentliche und einige außerordentliche Lehrer für Berg- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften und zählt in der Regel etwa 70 Studirende. Mehre Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieser Zöglinge ist ein sogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche er in den Freistunden wie ein gewöhnlicher Bergmann, jedoch gegen etwas höhern Lohn, besorgt. Eine Vorschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. Die Nahrungszweige der Stadt bestehen in Spinnereien, Spitzenklöppeln, Tuchmanufacturen, Bleiweiß- und Bleiglättefabriken, einer Fabrik leonischer Waaren und einer Schrotgießerei. Die wichtigsten Erwerbsquellen bieten indessen das Berg- und Hüttenwesen, wobei etwa 6000 Arbeiter beschäftigt sind, und die darauf gegründete Fabrikation, welche über 11000 Personen des freiberger Bergamts nährt. Wie einst die Wiege, so ist es auch jetzt noch der Mittelpunkt des sächs. Bergwesens, an dessen Spitze nach dem Tode des verdienten Oberberghauptmanns Sigm. Aug. Wolfg. von Herder (s. d.) und dem Abgange seines Nachfolgers Freiesleben (s. d.), der Freiherr von Beust steht, und der Sitz der wichtigsten, darauf bezüglichen Anstalten. Das dasige Oberbergamt und das Oberhüttenamt sind die unmittelbaren Behörden des gesammten Bergbaus in Sachsen, welcher, obschon größtentheils in den Händen von Privaten, doch unter Leitung des Staats, dem das Regal zusteht, betrieben wird. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. An die Generalschmelzadministration müssen seit dem Anfange des 18. Jahrh. alle Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert werden, während in frühern Zeiten die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen wurden. Außer diesen Behörden bestehen in F. ein Oberzehntamt, welches den Zehnten und Zwanzigsten vom Ertrage der Bergwerke einnimmt, ein Bergschöppenstuhl, der, aus dem Stadtrath gebildet, alle wichtige Rechtssachen in Beziehung auf das Bergwesen entscheidet, und ein Bergamt, daß die zu Tageförderung des Erzes in dem freiberger Revier besorgt. Unter den Revieren, in welche der sächs. Bergstaat getheilt wird, ist F. das bedeutendste; es zerfällt in fünf Bezirke und betreibt 150 Zechen. In F. sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens; unter ihnen war die Grube Himmelsfürst sowol hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baus und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa. Sie ist seit länger als 400 Jahren geöffnet und wird seit 200 Jahren ununterbrochen gebaut. In der Nähe F.s befinden sich unter mehren andern Anstalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silberschmelzhütten mit 8 Hochöfen und 14 Reverberiröfen, sowie das 1787 gegründete und, nach dem zerstörenden Brande, 1795 wiederhergestellte Amalgamirwerk, welches in neuern Zeiten vielfach vervollkommnet wurde.

Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Kähne mit 60—90 Ctr. Erz durch eine Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben werden. Um die seit einiger Zeit von den Gewässern überwältigten Erzreichthümer der freiberger Gegend benutzen zu können, hat die Regierung seit 1843 einen Stolln in Angriff genommen, welcher das Wasser aus den alten Bauen in der Gegend von Halsbrücke zunächst in die rothschönberger Gegend abführen soll und schon auf dieser Distanz 2½ Mill. Thlr. kosten wird, den man aber später bis in die meißner Gegend fortzuführen beabsichtigt. Vgl. Herder, „Der tiefe meißner Erbstolln" (Lpz. 1839). Nach Breithaupt's Angabe in der Schrift „Die alte und freie Bergstadt F. in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Cultur und Gewerbe" (Freib. 1825) hat der freiberger Bergbau in den 640 Jahren seiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82000 Ctr. feines Silber geliefert.

Freibeuter nennt man einen Seeräuber, der seine Flagge nach den Umständen ändert und nicht wie der Kaper, durch den Kaperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Nationen Feindseligkeiten ausübt, mit welchen die seinige verfeindet ist, weshalb er auch als Räuber, der Kaper hingegen militairisch behandelt wird.

Freibriefe, s. Licenzen.

Freiburg im Breisgau, die ehemalige Hauptstadt des Breisgaus (s. d.), jetzt der Hauptort des Oberrheinkreises im Großherzogthume Baden und Sitz eines Erzbischofs, liegt am Treisamflusse, über welchen eine schöne Brücke führt, und unweit des 3000 F. hohen Roßkopfs am Fuße des Schwarzwalds in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Nebst den Vorstädten Herdern und Wiehre zählte es 1843, jedoch ohne die Besatzung und die Studenten, gegen 15800 E. Ein schönes Denkmal goth. Baukunst ist das Münster mit seinem 356 F. hohen Thurme, jetzt die erzbischöfliche Kathedrale, erbaut seit der Mitte des 12. Jahrh. und im Innern prächtig verziert, mit einer Menge Grabmäler, unter denen sich das Grabmal Berthold's V., Herzogs von Zähringen, auszeichnet. Vgl. Schreiber, „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F." (neue Aufl., Freib. 1825). Andere merkwürdige Gebäude sind das Kaufhaus, das Theater, das erzbischöfliche Palais, das Museum, das ehemalige Landschaftshaus und das Rathhaus. Die katholische Universität wurde 1457 vom Erzherzog Albert von Östreich gestiftet und ist mit reichen liegenden Gründen in Baden, Würtemberg und der Schweiz ausgestattet, obschon sie einen nicht unbedeutenden Theil derselben im Elsaß durch die franz. Revolution verlor. Sie zählte 1843 in der theologischen Facultät sieben ordentliche Professoren, darunter Hug (s. d.), Hirscher (s. d.) und Staudenmaier (s. d.), in der juristischen sechs, darunter Warnkönig (s. d.) und Heinr. Amann, in der medicinischen sechs und in der philosophischen acht, darunter Heinr. Schreiber, Baumstark, Anf. Feuerbach und Deuber, abgesehen von den außerordentlichen Professoren und Privatdocenten; die Zahl der Studirenden betrug in demselben Jahre 350, darunter 50 Ausländer. Mit der Universität ist eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden verbunden. Außerdem bestehen in F. noch ein katholisch-theologisches Seminar, ein Gymnasium und ein Forstinstitut. Dem Erzbisthume sind die Bisthümer Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg untergeordnet. Vgl. Schreiber, „Urkundenbuch der Stadt F." (2 Bde., Freib. 1828).

Freiburg, Canton der Schweiz, hat auf 27⅗ □M., bei einer Ausdehnung von 15 Stunden Länge und acht Stunden Breite, etwa 94000 E., meist Katholiken, außer im protestantischen Bezirk Murten, und grenzt an Bern, Waadt, von dessen Gebiet auch drei kleinere Bezirke völlig umschlossen sind, und an den Neuenburgersee. Der größere Theil der Bevölkerung spricht ein verdorbenes Französisch; die übrige deutsch. Die Sprache der Regierung ist das Französische; doch werden alle Gesetze und Decrete des Großen Raths und alle für den ganzen Canton verbindliche Staatsrathsbeschlüsse in beiden Sprachen ausgefertigt. Die Oberfläche des Landes besteht meist aus begrasten oder bewaldeten Hügeln und Bergen, von denen die höhern, eine Fortsetzung der Alpenkette des berner Oberlands, im kältern südlichen Theile des Cantons gelegen sind, ohne jedoch die Grenze des ewigen Schnees zu erreichen. Der größere Theil des Murtensees, der im Norden von einem ausgedehnten Moose, im Süden und Osten von fruchtbaren Ebenen begrenzt ist, sodann der Schwarze und Seedorfer

See gehören zum Canton. Die wichtigsten Flüsse des meist zum Rheingebiete gehörigen Landes sind Saane, Broye und der Chandon. Die Bewohner nähren sich meist von Alpenwirthschaft (Käse von Gruyères), von Getreide-, Wein-, Obst-, Taback- und Gartenbau. Die Gebirge liefern Sandsteine, marmorartige Kalksteine und etwas Steinkohlen. Die Stadt F., vom Herzoge Berthold IV. von Zähringen 1179 am Felsenufer der Saane gegründet, stand mit ihrer Schwesterstadt Bern anderthalb Jahrhunderte in feindlichem Verhältnisse und büßte die Anhänglichkeit an ihre Herren in fortdauernden Kämpfen gegen die Berner. Durch das stanzer Verkommniß trat sie 1481 mit ihrem Gebiete als neunter, später als zehnter Canton der Eidgenossenschaft bei. Auch hier artete allmälig die Demokratie in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Namentlich bildete sich zwischen dem gesetzgebenden Großen und vollziehenden Kleinen Rathe ein die Censur der höchsten Behörden übender Rath der Sechziger, über den sich später noch eine mit den ausgedehntesten Befugnissen versehene Heimliche Kammer erhob. Die allmälig immer mehr sich befestigende Familienherrschaft des Patriciats wußte indeß in langem Kampfe mit der röm. Curie und mit den seit der Reformation in F. residirenden Bischöfen von Lausanne die weltlichen Rechte zu wahren. Doch wurde schon 1581 den Jesuiten eine bleibende Ansiedelung gewährt; unter der Restauration wurden 1818 zuerst die Liguorianer und bald darauf die Jesuiten nicht blos wieder zugelassen, sondern ihnen auch die frühern Besitzungen zurückgegeben. Zu Ende des 18. Jahrh. entstanden Gährungen gegen die herrschende Oligarchie, theils in der Landschaft, theils in der Stadt selbst unter der franz. Bevölkerung. Am 2. März 1798 von den Franzosen besetzt, wurde F. ein Theil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Cantone und einer der sechs Vororte. Mit der Restauration stellte wieder die Aristokratie, unter etwas mildern Formen, ihre Herrschaft her, bis endlich die Erhebung des Volks im J. 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Constitution garantirt, wie in den andern regenerirten Cantonen, die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit u. s. w., enthält jedoch die weitere Bestimmung, daß die röm.-katholische Religion die einzige öffentliche Religion des Cantons ist, mit Ausnahme des Bezirks Murten, wo nur der öffentliche Cultus der reformirten Confession gestattet sein soll. Die gesetzgebende Gewalt steht einem durch indirecte Wahlen aller Staatsbürger gebildeten und alle drei Jahre zu einem Drittheil erneuerten Großrathe zu, die vollziehende einem aus 13 Mitgliedern bestehenden und gleichfalls periodisch zu erneuernden Staatsrathe; die richterliche einem Appellationsgerichte, den Bezirks- und Friedensrichtern. Zum Zwecke der Verwaltung ist der Canton in 13 Bezirke getheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorgesetzt ist. An die Stelle der ältern Handfeste und Gewohnheitsrechte wird seit 1821 ein neues allgemeines Civilgesetz bearbeitet, wovon 1834—42 das Personenrecht, ein Theil des Sachenrechts und das Erbrecht erschienen sind. Auch wurde 1833 eine Commission mit Bearbeitung eines neuen Criminalgesetzes an der Stelle der früher geltenden Carolina beauftragt, wovon 1840 und 1841 der „Code de procédure pénale" und der Entwurf des „Code pénal" publicirt wurden. Gegenüber einer in der neuesten Zeit wieder mehr erstarkenden liberalen Opposition, behauptet doch noch die hierarchisch-aristokratische Partei ein Übergewicht, das sich unlängst wieder in der aargauischen Klostersache geltend zu machen wußte. Vgl. Küenlin, „Der Canton F." (1834) und desselben „Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de F." (2 Bde., 1832). — **Freiburg** im Uechtlande, Hauptstadt des Cantons, mit etwas über 9000 E., die im obern Theile der Stadt französisch, im untern deutsch reden, erhebt sich terrassenförmig von beiden Felsenufern der Saane, ist von weitem Umfange, im Ganzen gut gebaut und meist mit hohen und starken Mauern umgeben. Um das Auf- und Absteigen zu ersparen, ist seit 1833 und 1834 eine 818 F. lange und 157 F. über den Fluß erhabene Drahtbrücke erbaut. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die Nikolauskirche, mit der großen Orgel von Mooser und mit einem 365 F. hohen Thurme aus. Auf der obern Anhöhe, gleich einer Feste, liegt das Jesuitencollegium mit etwa 600 Schülern.

Freiburg an der Unstrut, ein Städtchen im preuß. Herzogthume Sachsen, zählt etwa 2000 E., die ansehnlichen Weinbau, Woll- und Leinweberei treiben. Merkwürdig sind die namentlich in ihrer äußern Ansicht sich herrlich präsentirende Stadtkirche im goth. Stile

und das unmittelbar über der Stadt liegende alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbesitzes dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, den, der Sage nach, unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. Seit Friedrich des Ernsthaften Zeit residirten in F. die Pfalzgrafen von Sachsen und die Landgrafen von Thüringen. Im J. 1813 kam es hier am 21. Oct. zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York zum Gefecht.

Freicorps, s. Freibataillone.

Freidank oder Bridank nennt sich der Dichter eines mittelhochdeutschen didaktischen Gedichts, das den Titel „Bescheidenheit" führt, mit welchem Worte die alte Sprache verständige Einsicht und richtige Beurtheilung der Dinge bezeichnet. Der Dichter, den W. Grimm für nicht verschieden von Walther von der Vogelweide (s. d.) hält, verfaßte sein Gedicht entweder auf oder bald nach dem Kreuzzuge von 1229, auf welchem er selbst Kaiser Friedrich II. begleitete. Es ist ein Spruchgedicht, d. h. seine hauptsächliche Grundlage ist die Weisheit und Klugheit des Volks, wie sie namentlich im Sprüchwort sich kund gibt, verarbeitet durch einen höfischen Dichter. Abgesehen von dem poetischen Werth, den es besitzt, und von der tüchtigen kernhaften Gesinnung, die sich darin ausspricht, ist es von Wichtigkeit durch den Aufschluß, den der Dichter darin über den sittlichen und religiösen, öffentlichen und häuslichen Zustand seiner Zeit ertheilt. Es wurde viel gelesen, und seine Form bot Gelegenheit zu Zusätzen und Änderungen, daher die Handschriften sehr untereinander abweichen. Eine treffliche Ausgabe des Gedichts mit belehrender Einleitung besorgte W. Grimm (Gött. 1834). Von der erweiternden Umarbeitung desselben durch Seb. Brandt (s. d.) sind von 1508—83 sieben Auflagen erschienen.

Freidenker bezeichnet nicht blos einen Denker, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern auch einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen positiven Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung seinen Ursprung von den Engländern, unter denen im 18. Jahrh. mehre Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern starke Geister, Freigeister oder Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. In England wurde die Freidenkerei, die zunächst mit der Verspottung einzelner Dogmen und der kirchlichen Verhältnisse begann, durch den schlechten Zustand der Religion und Kirche veranlaßt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen „Discourse of freethinking" (Lond. 1713) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Tolland waren die Chorführer der Freidenker in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of wit and humour etc." Matth. Tindal, gest. 1733, Morgan und Bernard Mandeville trugen die Freidenkerei auf die Moral über; am weitesten aber trieben dieselbe Lord Bolingbrocke (s. d.) und David Hume (s. d.). In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion, die man häufig mit Pfaffenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich in offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvetius sowie der Verfasser des „Système de la nature" streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte. (S. Deismus.)

Freie oder Frilinge nannten die Germanen den Mittelstand, die Hauptmasse und den Kern des Volks. Aus den Freien gingen die Edelinge, gleichsam als Blüte, hervor; unter ihnen standen die zwar zum Theil aus der Nation entsprossenen, aber nicht mehr zu derselben gehörigen Unfreien als hörige Dienstleute oder als Leibeigene. Die Freien waren von freier Geburt und besaßen insofern die Fähigkeit, Staatsbürger zu werden, welches Vor-

zugs sie jedoch erst durch den Besitz eines freieigenen Guts, von welchem sie Staats- und Bürgerlasten trugen, theilhaftig wurden. Ein solches Gut war nicht nur Nähr- sondern auch Wehrgut, d. h. es verpflichtete zum Heerbann, und wurde, wofern nicht, wie dies bei einigen von den Franken besiegten german. Stämmen der Fall war, das Land überhaupt tributpflichtig geworden, steuerfrei besessen. Das Wehrgeld des Freien betrug bei den Nichtfranken ein Drittheil von dem eines Edlen, also 200 Solidi, und das Doppelte von dem eines Unfreien, welcher wieder doppelt so hoch geschätzt war als der Knecht; der freie Franke dagegen hatte ein dreimal höheres Wehrgeld. Im Übrigen standen fränkische und nichtfränkische Freie einander gleich hinsichtlich des Gerichtsstandes, den sie mit allen Großen ihrer Grafschaft gemein hatten, sowie der Rechte, nur von ihres Gleichen, nach Gesetzen und vor ihrem ordentlichen Richter gerichtet zu werden, Zeugniß gegen einen Höhern ablegen zu können, an die kaiserliche Pfalz zu appelliren, an der Nationalgesetzgebung und überhaupt an öffentlichen Versammlungen Theil zu nehmen; ferner hinsichtlich der Hausfreiheit, der Gesetze über Misheirath mit Personen knechtischer Art, und daherige Standesveränderung, des Gehorsams gegen die allgemeinen Staatsverordnungen, und was sonst noch für Eigenschaften und Vorrechte des Standes der Freien waren. Durch das Wiedererstehen der Nationalherzoge unter den letzten Karolingern wurde die Stellung der Freien, als der unmittelbar unter dem Schutze des Königs Lebenden, gefährdet, noch mehr aber durch die Vermehrung der Zahl und des Ansehens der Vasallen gegenüber den freien Wehren, sowie durch die von den Königen verschenkten Grafschaften und den Kirchen verliehene Gerichtsbarkeit über standesfreie Menschen, wovon die Folge war, daß man jetzt mittelbare und unmittelbare Reichsunterthanen unterschied. Zwar ging durch diese Veränderung der Stellung nicht sogleich die persönliche und dingliche Freiheit verloren, allein auch dies konnte nicht lange ausbleiben, und wenn wir die bei der Ohnmacht der letzten fränkischen Kaiser allerdings sehr häufigen Plackereien der Großen und den bei strenger Strafe gebotenen, oft sehr drückenden Heerbann, wodurch die Freien genöthigt wurden, in ein Schutzverhältniß zu treten, abrechnen, so verschuldeten sie selbst den Verlust ihrer staatsbürgerlichen Freiheit. Denn nicht nur drängte sie die Eitelkeit, zum Hofe eines benachbarten Magnaten zu gehören, sondern es lockte auch die Sucht nach größerm Landeigenthum, ihr freies Allodium einem Herrn aufzutragen, um es vermehrt in Gestalt eines Lehens zurückzuempfangen; theils endlich war es auch eine misverstandene Religiosität, die sie antrieb, sich sammt ihrer Habe unter den sanftern Druck des schützenden Krummstabs zu begeben. So waren denn bald nur noch wenige von den kleinern Landwirthen übrig, welche weder durch Ministerialität noch durch Colonatwesen noch durch Precarienverhältnisse sich erniedrigt hatten. Aber die Freiheit hatte sich in die Städte geflüchtet, um dort in neuer Form sich herrlich zu entfalten. Demgemäß haben wir seit Ausgang des 12. Jahrh. die Nachkömmlinge jener Freien theils im Bürger- oder dem sehr zusammengeschmolzenen freien Bauernstande, theils in dem niedern Adel, wozu sie auf dem Abwege der Ministerialität gelangt waren, hauptsächlich aber unter dem zahllosen Haufen der Unfreien, dem nach erfolgter Zersetzung der ursprünglichen Volkselemente zurückgebliebenen Niederschlage der Nation, zu suchen. Vgl. Montag, „Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit“ (2 Bde., Bamb. und Würzb. 1812—14) und Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ (2. Aufl., Berl. 1830).

Freie Künste (artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegensatze der Beschäftigungen der Sklaven, der artes illiberales, worunter man meist mechanische Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben freie Künste, nämlich Grammatik, Arithmetik und Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen, nach der gewöhnlichen Annahme die erstern drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während Andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. (S. Kunst und Magister.)

Freienwalde, eine Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg an der Oder, ist besonders wegen des nahe dabei in einem freundlichen, von waldigen Höhen umgebenen Thale liegenden Bades bekannt. Die Quellen, unter denen der Königliche Gesundbrunnen und die

Küchenquelle die vorzüglichsten sind, haben eine Temperatur von + 7° R. und als hauptsächlich wirkenden Bestandtheil Eisen, dazu wenig Kohlensäure, sodaß sie dem Gehalte und der Wirkung nach zu den schwächern Eisenwassern (s. d.) gezählt werden. Sie werden fast nur äußerlich angewendet und sind besonders reizbaren, schwächlichen Individuen zu empfehlen. Die Quellen sind bereits seit dem 14. Jahrh. bekannt und die Anstalten gut, da die Bäder früher mehr als gegenwärtig und namentlich häufig von der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. benutzt wurden. Untersucht wurden sie von Rose. In einer Vorstadt von F. ist seit mehren Jahren das Achilles- oder Alexandrinenbad eingerichtet, zu welchem drei Quellen gehören, die bis auf eine schwache Schwefelquelle den vorigen ziemlich gleich sind. Vgl. Treumann, „Die Heilquellen und Badeanstalten zu F." (Berl. 1827).

Freiesleben (Joh. Karl), ein um das Berg- und Hüttenwesen namentlich Sachsens höchst verdienter Mann, geb. zu Freiberg am 14. Juni 1774, richtete, da sein Vater und seine beiden Großväter dem Bergmannsstande angehörten, frühzeitig seinen Sinn auf das Bergmannsleben. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien, 1790—92, hatte er Werner sehr viel zu verdanken, der höchst vortheilhaft für F.'s wissenschaftliche Ausbildung wirkte. In den J. 1792—94 studirte er in Leipzig die Rechte. Hierauf bereiste er in Humboldt's Gesellschaft die schweizer und savoyer Gebirge. Nach der Rückkehr zunächst als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt, wurde er 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaus in Eisleben. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerks den Auftrag zur Direction desselben, die er 38 Jahre lang besorgte. Daß F. in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweisen vorzüglich seine als classisch anerkannten „Geognostischen Arbeiten" (6 Bde., Freiberg 1807—18). Im Juli 1808 wurde er Assessor, 1818 Rath beim Oberberg- und Oberhüttenamt, 1838 aber, nach erfolgtem Ableben des Oberberghauptmanns von Herder, zum Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens als Berghauptmann ernannt, welcher Stellung er aber auf sein Ansuchen 1842 enthoben wurde. Von seinen Schriften gedenken wir noch seines „Magazins für die Oryktographie von Sachsen" (Heft 1—10, Freiberg 1828—39), eines Werks, in welchem ein außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit ebenso viel Fleiß als Kritik zusammengestellt ist. — Sein ältester Sohn, Karl Friedr. Gottlob F., geb. zu Eisleben am 12. Aug. 1801, gest. zu Freiberg als Bergschreiber und Bergamtsassessor am 2. Juni 1836, hat sich einen Namen gemacht durch die Schrift, „Der Staat und der Bergbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen", die aus seinem Nachlasse von Professor Bülau in Leipzig herausgegeben wurde (Lpz. 1837; 2. Aufl., 1839).

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, die meist unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächs. Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dieses Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmälig auch die Macht anderer Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen und erhielten dafür, oder für ihr Geld Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte (s. d.). Übrigens gab es schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte und durch Unkunde ihrer Beamten selbst den Namen freier Städte verloren. Die vorzüglichsten ihrer Rechte bestanden darin, daß sie in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder König Pflicht und Treue schwuren, nie einem Römerzug beiwohnten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsständen zuzählten, mit Einem Worte unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es wiederholt, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspenstigen nur mit Mühe

zum Gehorsam brachten, und das Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hansa (s. d.) und der Bund der rheinischen Städte. Der Name der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem Deutschen Reichstage, die freien Städte Hamburg (s. d.) Bremen (s. d.) und Lübeck (s. d.), wurde 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indeß alle drei Städte 1813 zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so wurden sie vom wiener Congreß, nebst Frankfurt am Main (s. d.), der Residenz des Fürsten Primas, als freie Städte anerkannt. Als solche traten sie am 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im engern Rathe aber eine Gesammtstimme. Ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht haben sie seit 1820 in Lübeck. Außer diesen vier Städten in Deutschland wurde durch die Acte des wiener Congresses auch Krakau (s. d.) unter dem Schutze Rußlands, Östreichs und Preußens als freie Stadt erklärt.

Freigeister, s. Freidenker.

Freigerichte und Freigrafen, s. Femgerichte.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, Allodium (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauerngut, welches nicht zu Frohnen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Auch versteht man in manchen Ländern unter Freigut ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des Freiguts hängt im Wesentlichen von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab.

Freihafen nennt man einen Hafen (s. d.), wo Schiffe aller Nationen frei oder gegen Entrichtung eines mäßigen Zolls einlaufen und Handel treiben können. Die berühmtesten Freihäfen sind die zu Triest, Genua, Livorno, Odessa und Antwerpen.

Freiheit ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch der positive Ausdruck für Das, was seinem Begriffe nach eigentlich nur negativ ein Verhältniß der Unabhängigkeit bezeichnet. So spricht man vom freien Schwunge eines Pendels, vom freien Falle der Körper, von der Freiheit, mit welcher sich der Vogel in der Luft bewegt, von der Freiheit des Verkehrs u. s. w. und bezeichnet damit die Unabhängigkeit gewisser Ereignisse und Thätigkeiten von gewissen sie bestimmenden Ursachen, ohne damit jeden ursachlichen Zusammenhang überhaupt aufheben zu wollen. Darin, daß der Grundbegriff der Freiheit nur ein negativer ist, liegt zugleich, daß er auch nur eine relative Bedeutung hat, und daß, insofern von einer bestimmten Art Freiheit die Rede ist, abermal ein bestimmtes System von Ursachen als Beziehungspunkt hinzugedacht werden muß, von welchem Das, was man frei nennt, unabhängig sei. So heißt politische Freiheit die Unabhängigkeit entweder eines Staats von andern Staaten, oder die Unabhängigkeit des Einzelnen im Staate von der nöthigenden Willkür anderer, und die Verschiedenheit sowol der nöthigenden Personen als der Art, in welcher, der Objecte, in Beziehung auf welche sie andere nöthigen können, ergibt sehr verschiedene Arten und Grade der politischen Freiheit. Ebenso ist es mit der kirchlichen Freiheit (s. Religionsfreiheit), der Gedankenfreiheit u. s. w. Es ist ganz natürlich, daß man den Begriff der Freiheit weniger in der Auffassung des Unbelebten und Unbeseelten als in der des Lebendigen und Beseelten, also namentlich in der des geistigen Lebens anwendet, in welchem sich eine von äußern Ursachen nicht unmittelbar abhängige Selbstthätigkeit kundgibt, und hierin liegt die Veranlassung, daß die ursprünglich nur negative und relative Bedeutung des Begriffs Freiheit in den Hintergrund tritt und statt derselben die Frage nach einer positiven und absoluten Bedeutung desselben entsteht. Diese Frage eigentlich ist es, welche die Streitigkeiten über die Freiheit des menschlichen Wollens, über Determinismus (s. d.) und Indeterminismus (s. d.) hervorgerufen hat. Die bloße Selbstbeobachtung gibt über diese Frage keinen bestimmten Aufschluß. In der innern Regsamkeit, die der Mensch sich selbst als sein Begehren und Wollen zuschreibt, findet er sich häufig durch äußere Eindrücke, Bedürfnisse, Gefühle, das Beispiel Anderer u. s. w. bestimmt, also unfrei; gleichwol gibt es sowol unter mehren Begehrungen, als den Mitteln ihrer Befriedigung eine Wahl und eine Überlegung, nach welcher sich die Entscheidung richtet oder wenigstens richten kann;

der Mensch braucht nicht der Sklave jeder augenblicklichen Begehrung zu sein; er kann sein eigenes Begehren lenken, leiten, beherrschen; er kann nicht blos eins von dem Vielen, was er begehrt, mit bewußter Ausschließung des Übrigen thun, sondern er scheint auch etwas Anderes wollen zu können als er will, und so erscheint er, der Überlegende, Wählende und Entscheidende, sich selbst als frei. Gleichwol ist es mindestens zweifelhaft, ob die Überlegungen den Menschen, oder der Mensch seine Überlegungen beherrscht, und wo ohne Überlegung gewollt und gehandelt wird, ist immer die Möglichkeit vorhanden, daß unbewußte Motive das Begehren und Wollen so oder anders bestimmen. Mit dieser schwankenden Unsicherheit der Selbstbeobachtung vereinigen sich überdies mancherlei, unter sich selbst wenig harmonirende, aber mächtige Interessen, welche die Unbefangenheit der Untersuchung über die Freiheit des menschlichen Wollens beeinträchtigen, namentlich ethische und religiöse. Wenn das Wollen des Menschen der nothwendige Erfolg von Ursachen ist, die nicht wieder als sein eigenes Wollen betrachtet werden können, so scheint es einem Mechanismus anheimzufallen, der, wie man meint, die Zurechnung aufhebt und dem Unterschiede zwischen Tugend und Laster seine Bedeutung raubt. Andererseits scheint die absolute Abhängigkeit der Erscheinungswelt von den Rathschlüssen Gottes in dem Begriff der göttlichen Allmacht und Allwissenheit mitgesetzt werden zu müssen und somit für eine Freiheit im positiven Sinne kein Spielraum übrig zu bleiben, und doch sträubt sich das Gefühl, auf ethische Voraussetzungen sich stützend, gegen die Annahme einer Vorherbestimmung zum Guten und Bösen, welche den Werth oder Unwerth des Menschen nicht als sein eigenes Werk erscheinen läßt. Hieraus erklärt sich, warum die Philosophie über diese Frage zu keinem allgemeinen Einverständniß gekommen ist. Der Streit darüber zieht sich von Augustin (s. d.) und Pelagius durch die ganze Scholastik hindurch bis herab auf die neueste Zeit. Zwar die sogenannte Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii, indifferentiae), d. h. die Meinung, der Wille sei dergestalt unbestimmbar, daß er trotz aller Motive zu einer von zwei entgegengesetzten Handlungen in dem Acte eines und desselben Wollens ebensowol das Eine als auch das Andere wollen könne, ist zu widersinnig und widerstreitet der Möglichkeit aller vernünftigen Bildung des Wollens zu sehr, als daß sie jetzt noch Jemand ernsthaft vertheidigen möchte, wie sie z. B. im Mittelalter Duns Scotus und Occam gegen Thomas von Aquino vertheidigten; gleichwol findet sich der Grundgedanke derselben, absolute Unabhängigkeit von allem Causalzusammenhange, auch in der sogenannten transscendentalen Freiheit Kant's, welche dieser als das Vermögen erklärte, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen abläuft, schlechthin von selbst anzufangen. Ob eine solche Freiheit, neben welcher, wie Kant wohl sah, „keine Natur mehr möglich ist", dem Menschen beigelegt werden könne, ließ er theoretisch unbestimmt, behandelte vielmehr die ganze Frage darnach als eine Antinomie; dem Menschen als Erscheinung sprach er sie ausdrücklich ab und glaubte sie nur für den Menschen als intelligibles Wesen als einen über aller möglichen Erfahrung hinausliegenden intelligiblen Act, als ein Postulat der praktischen Vernunft im Interesse der Ethik vertheidigen zu müssen. Kant, der überdies die sittliche Freiheit ganz richtig nicht als absolute Unbestimmbarkeit des Wollens, sondern als Unabhängigkeit desselben von andern als sittlichen Motiven definirte, hätte nicht nöthig gehabt, so weit zu gehen; das sittliche Interesse nöthigt nicht nur zu dem Postulate der transscendentalen Freiheit, sondern es schließt die letztere deshalb geradezu aus, weil ein Wille, der gänzlich unbestimmbar ist, auch keinen sittlichen Motiven und somit auch nicht der sittlichen Bildung überhaupt zugänglich gedacht werden könnte. Ebenso verlangt auch der Begriff der Zurechnung nichts weiter, als daß ein Wollen, welchem die That als gewollte, und eine Person nachgewiesen werden könne, welcher das bewußte Wollen als das ihrige beigelegt werden kann; die Zurechnung schließt nur diejenigen Formen des Determinismus aus, welche das Wollen und Handeln nicht als den Ausdruck des eigenen geistigen Lebens des Wollenden und Handelnden zu betrachten erlauben. Demnach hat der Kant'sche Freiheitsbegriff auf die nachfolgenden Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's den größten Einfluß gehabt, sodaß man in neuerer Zeit mit engsichtiger Einseitigkeit wol auch den Gedanken ausgesprochen hat, es handle sich gegenwärtig in der Philosophie nur noch um das eine Problem der Freiheit; in Wahrheit ist dabei allmälig die Voraussetzung eines Werdens ohne Ursache, eines absoluten Werdens, welches auch der transscendentalen Freiheit Kant's zu Grunde

liegt, immer deutlicher zum Vorschein gekommen, und der gewaltsam übertriebene Freiheitsbegriff in den einer grund- und zwecklosen Nothwendigkeit zurückgefallen. Überhaupt berührt die theoretische Frage über die Freiheit oder Unfreiheit des Wollens, bei welcher man nie vergessen sollte, in welcher Beziehung von der einen oder der andern die Rede ist, die Bestimmung des Begriffs der sittlichen Freiheit gar nicht. Diese ist Abhängigkeit des Wollens von der sittlichen Einsicht, Unabhängigkeit desselben von jedem andern Motive; als solche aber nicht eine Thatsache sondern eine Aufgabe, der sich der Mensch in seinem gesammten Wollen nähern kann und soll; sie ist ein Musterbild des Wollens, eine Idee, kein Naturgesetz, und die Möglichkeit, sich ihm zu nähern, setzt die Bestimmbarkeit des Wollens, also den richtig verstandenen Determinismus voraus. Vgl. überhaupt Werdermann, „Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit" (Lpz. 1793); Daub, „Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit", herausgegeben von Kröger (Altona 1834); Romang „Über Willensfreiheit und Determinismus" (Bern 1835); Herbart, „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (Gött. 1836). Über die Anwendung, welche man von dem Begriffe der äußern Freiheit zur Begründung der Rechtslehre und Staatslehre gemacht hat, s. Naturrecht.

Freiheitsbäume. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskriegs zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der franz. Revolution ahmte man dieses nach. Die Jakobiner (s. d.) zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, sodaß bald alle Ortschaften solche mit der Freiheitsmütze (s. d.) gekrönte Freiheitsbäume besaßen, die man unter Absingung revolutionairer Lieder umtanzte und überhaupt als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Anfangs bediente man sich der Pappeln zu Freiheitsbäumen; weil aber der Name dieses Baums (peuplier) zu Spöttereien Anlaß gab, wählte man später Eichen dazu. Der Convent regelte durch ein Decret vom 3 Pluviôse des Jahrs II diesen Cultus, der von den republikanischen Heeren auch in das Ausland verbreitet wurde und während der Schreckenszeit unter dem Vorwande der Beschädigung eines Freiheitsbaums Unzähligen das Leben kostete. Mit dem Erlöschen des revolutionairen Eifers verfielen auch die Freiheitsbäume, die unter dem Kaiserreich, wie alle republikanische Sitten, vollends unterdrückt wurden. Auch in der Julirevolution fing man an einigen Orten an, Freiheitsbäume zu errichten, doch das Volk nahm wenig Antheil daran. Die Wegnahme der damals in Deutschland, besonders in den Rheingegenden aufgepflanzten Freiheitsbäume ließ sich nicht immer ohne Tumult bewerkstelligen. Über die Freiheitsbäume lieferte der Abbé Grégoire eine kleine, aber sehr gelehrte und interessante Schrift (1793).

Freiheitskrieg nennt man im Allgemeinen sowol den nordamerik. Freiheitskampf von 1773, wie den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich von 1808—13, insbesondere aber den Russisch-deutschen Krieg (s. d.) von 1812—15.

Freiheitsmütze. Bei allen europ. Völkern, wo die freie Persönlichkeit kein Gemeingut war, hatten gewöhnlich nur die politisch Begünstigten das ausschließende Recht, mit bedecktem Haupte öffentlich zu erscheinen. Bei den Römern z. B. durften die Sklaven keine Kopfbedeckung tragen, und eine der Feierlichkeiten ihrer Freilassung war, daß ihnen der bisherige Herr einen Hut aufsetzte. (S. Freilassung.) Wahrscheinlich dieser alten Sitte zufolge ist der Hut oder die Mütze überhaupt das Sinnbild des freien Mannes geworden. Bei allen Revolutionen und Befreiungskämpfen spielte die Kopfbedeckung nach ihrer Gestalt und Farbe eine wichtige Rolle; als das Zeichen politischer Unabhängigkeit wurde sie in die Wappenschilde der Geschlechter und Völker aufgenommen. So wurde der Hut das allgemeine Symbol der schweizerischen Einheit und Selbständigkeit. In England dient die blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift „Liberty" als das Sinnbild verfassungsmäßiger Volksfreiheit. Beim Ausbruche der franz. Revolution wurde die rothe, spitze Mütze der zu Marseille befreiten Galeerensträflinge die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner. Man erschien in dieser Mütze in den politischen Volksversammlungen und Clubs, steckte dieselbe auf die Freiheitsbäume und ge-

brauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionairer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionairen Sitten verschwand auch die sogenannte Jakobiner- oder Freiheitsmütze.

Freiherr, s. Baron.

Freilassung aus der Sklaverei fand sowol bei den Griechen als bei den Römern statt. In Sparta war es zwar dem einzelnen Bürger nicht gestattet, einen seiner Heloten (s. d.) freizulassen, dagegen ertheilte der Staat häufig an Heloten, namentlich, wenn sie zum Kriegsdienst verwendet wurden, die Freiheit und zugleich das Bürgerrecht. In Athen trat der Freigelassene (Apeleutheros) im Staat in das Verhältniß der Schutzverwandten und mußte seinen frühern Herrn als Patron ehren. Bei den Römern entstand eine rechtliche Freiheit durch eine unter bestimmten Formen geschehene Freilassung (manumissio). Die älteste dieser solennen Manumissionen hieß manumissio vindicta und bestand in einer symbolischen Handlung; der Herr nämlich erschien mit dem Sklaven vor dem berechtigten Magistrat; ein Anderer, gewöhnlich ein Lictor, berührte das Haupt des Sklaven mit einem Stäbchen (festuca oder vindicta), dem Symbol der Lanze, und zeigte dadurch, wie durch Worte, die er aussprach, an, daß er den Sklaven freiwissen wolle; dann faßte der Herr diesen, drehte ihn, indem er ihm durch Worte die Freiheit gestattete, herum und ließ ihn los, wodurch er zu erkennen gab, daß er ihm nicht mehr zu folgen brauche, worauf der Magistrat förmlich die erlangte Freiheit bestätigte. Außer dieser Art solenner Freilassung, die übrigens durch Hinwegnahme der Förmlichkeiten endlich zu einer bloßen Erklärung vor dem Magistrat wurde, bestanden noch folgende: die manumissio censu, indem der Herr den Sklaven durch den Censor in die Bürgerlisten eintragen ließ, die manumissio testamento, wenn der Herr in seinem Testament den Sklaven für frei erklärte, und die manumissio in ecclesia durch feierliche Erklärung vor der Gemeinde und den Geistlichen, die durch Konstantin eingeführt wurde. Auch Freilassung durch die Staatsgewalt findet sich, so schon früh als Belohnung für Anzeige von Verbrechen, durch Kaiser Claudius die Freilassung des von seinem Herrn ausgesetzten kranken Sklaven. Die bloße Privaterklärung der Herren, daß der Sklave frei sein solle, die auf verschiedene Weise, z. B. mündlich vor Freunden, oder durch Zuziehung zum Tisch, oder brieflich, geschehen konnte, begründete zwar einen factischen Zustand von Freiheit, war aber, wenn nicht eine solenne Manumission hinzukam, ohne rechtliche Wirkung, bis im J. 16 n. Chr. die Lex Junia erklärte, alle nicht solenn Freigelassenen sollten für rechtlich frei gelten, aber nicht in den Stand der röm. Bürger sondern in einen Stand treten, der dem der Einwohner lat. Colonien ähnlich war, daher sie Latini Juniani genannt wurden. Schon vorher waren durch die Bestimmungen der Lex Aelia Sentia (3 n. Chr.) über das Alter, das Freilasser und Freizulassender haben müßten, und der Lex Furia Caninia (7 n. Chr.) über die Zahl der durch Testament Freizulassenden Beschränkungen der Freilassungen eingetreten, auch hatte das erste dieser Gesetze verordnet, daß solche Sklaven, die wegen notorischer Schlechtigkeit von ihren Herren harte Strafe erlitten hätten, durch ihre Freilassung nur in den mindersten Zustand freier Personen als libertini dediticii treten und von Rom entfernt sein sollten. Justinian hob alle jene Gesetze auf. Der Freigelassene hieß libertus in Beziehung auf seinen Herrn, zu dem er im Verhältniß der Clientela (s. d.) stand und den er als Patron zu verehren hatte. Nach alter Sitte schor er nach erfolgter Freilassung das Haar und bedeckte sein Haupt mit dem Hut (pileus), nahm den Vor- und Geschlechtsnamen seines Herrn an, denen er als Zunamen gewöhnlich seinen frühern Sklavennamen zufügte. Das Wort libertinus bezeichnet den Freigelassenen hinsichtlich seiner Stellung den Freigeborenen (ingenuus) gegenüber; die Libertini standen diesen Letztern in manchen öffentlichen Verhältnissen nach, wozu ihre gewöhnliche, von den Römern im Allgemeinen geringgeschätzte Beschäftigung mit Handwerk und Gewerbe mit beitrug. So suchten die Censoren sie innerhalb der vier städtischen Tribus (s. d.) zu halten, um ihre Einwirkung auf die Abstimmung der Comitien zu beschränken, so war ihnen der Senatoren- und Ritterstand sowie die Erlangung von Magistraten der Regel nach verwehrt; nur im Nothfall wurden sie zum Kriegsdienst zugelassen, dann gewöhnlich zur Marine oder zu Besatzungen verwendet, erst in der spätern Zeit der Republik aber in die Legionen aufgenommen; auch die Verheirathung zwischen Freigelassenen und Freigeborenen war lange Zeit verboten, und unter Augustus noch wurde sie wenigstens erschwert. Doch ließ die alte Strenge dieser Ein-

schränkungen unter den Kaisern bald nach, und auch der Fall kam nun häufig vor, daß einem Freigelassenen die Rechte der freien Geburt förmlich durch die Staatsgewalt übertragen wurden.

Freiligrath (Ferd.), ein bekannter lyrischer Dichter, geb. am 17. Juni 1810 zu Detmold, wo sein Vater Lehrer an der Bürgerschule war, besuchte bis 1825 das Gymnasium daselbst, widmete sich aber dann in Aussicht auf das Erbe eines reichen Oheims in Edinburg dem kaufmännischen Stande und lernte bis 1831 in Soest, wo er mit Grabbe freundschaftlich verkehrte. Nachdem er hierauf bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und von 1837—39 in Barmen conditionirt hatte, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, welchen seine Gedichte fanden, der kaufmännischen Laufbahn und privatisirt gegenwärtig, von dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit einem Jahrgehalt beschenkt, zu St.-Goar am Rhein. Seine ersten Gedichte erschienen in kleinen westfäl. Blättern, im „Morgenblatt" und im „Deutschen Musenalmanach" (1835) und machten seinen Namen schneller bekannt, als fast irgend ein lyrischer Dichter durch größere Sammlungen seiner Gedichte geworden ist. Gesammelt erschienen seine „Gedichte" zuerst 1838 (6. Aufl., Stuttg. 1844). Außerdem gab er heraus „Roland's Album" (Köln 1840); ferner in Gemeinschaft mit J. Hub und A. Schnezlar „Rheinisches Odeon" (Kobl. 1839); mit Simrock und Matzerath das „Rheinische Jahrbuch" (Köln 1840 und 1841); mit Lewin Schücking „Das romantische Westfalen"; mit Duller „1862, Gedicht zum Besten des kölner Doms" (Darmst. 1842), und „Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn" (Stuttg. 1842). In jüngster Zeit verlor er die Sympathien der liberalen Partei, deren Zuneigung er durch einzelne Aussprüche und Dichtungen erworben hatte, besonders durch die Polemik gegen Herwegh. F.'s poetisches Talent bewegt sich im Allgemeinen in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise und mehr im Gebiete der beschreibenden Poesie als in dem der rein lyrischen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte sind zum größten Theil Malereien von kühner Zeichnung, keck aufgefaßt und brennend colorirt, jedoch von etwas einseitig materieller Wirkung und nicht selten sogar rein ethnographischen oder topographischen Charakters. Auch fehlt es nicht an Bizarrerien, noch an der auffallenden Neigung für zwar klangvolle, doch gesuchte Reime, zu denen selbst der Vorrath fremder Sprachen mit einer Vorliebe benutzt wird, welche das Haschen nach Originalität und pikanter Wirkung nur zu sehr verräth. Insofern zwar manierirt und überhaupt in größern und gedankenreichern Compositionen noch nicht bewährt, bildet F. doch durch energische Lebendigkeit der Phantasie, Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den lyrischen Dichtern Deutschlands eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Vollkommen Herr der Sprache und Meister der rhythmischen Form, ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Übersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der „Oden" (Frankf. 1836) und der „Dämmerungsgesänge Victor Hugo's" (Stuttg. 1836; 6. Aufl., 1843), dem er überhaupt einen großen Theil seiner Art und Weise verdankt, wie mehrer engl. Lyriker erreichen das Höchste in der in Deutschland überhaupt so ausgebildeten Übersetzungskunst.

Freimaurerei oder Maurerei, auch Masonei genannt, die Kunst auf eine eigenthümliche, dem Werkmaurerthume nachgebildete Weise, die Veredelung des Menschen, als Menschen, in freier Geselligkeit zu befördern, wird seit 125 Jahren von dem über alle Erdtheile verbreiteten Freimaurerbunde, der Freimaurerbrüderschaft oder dem Freimaurerorden im Stillen ausgeübt. Über die Entstehung der Brüderschaft hat man die wunderlichsten Ansichten verbreitet, indem man ihr Alter bis in die entferntesten Jahrhunderte zurücktrug. Bald ist man dabei von einiger Ähnlichkeit der Gebräuche mit den Formen früher bestandener Verbindungen verleitet worden, bald hat man den der Anstalt zum Grunde liegenden Gedanken, der im Allgemeinen, mehr oder minder ausgeprägt, mit der Menschheit durch alle Jahrhunderte gehen mußte, mit dem Vereine selbst verwechselt. Irgend ein Zug reinmenschlichen Strebens, irgend eine davon erzeugte Form läßt sich leicht überall nachweisen, wo Männer mit Männern innig vereint handelten. Nur eine Vereinigung der Vorzeit hat nachweisbar in ihrem Schooße stets die Keime reinmenschlicher Veredelung in freier Geselligkeit gepflegt und läßt sich geschichtlich mit dem Freimaurerbunde verknüpfen. Dies sind die Baucorporationen. (S. Bauhütten.) Diese Baucorporationen vereinigten lange vorher, ehe es in Europa Zünfte der Maurer und anderer zum Bauen erfoderlichen Gewerbe

gab, in sich alle jene Gewerbe in Männern aus den gebildeten Völkern Europas unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt und durch eine eigene Verfassung zu jedem großen Baue verbunden, errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europa jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des gothischen oder altdeutschen Baustils. Die ersten Baucorporationen führte Numa unter dem Namen der Collegia in Rom ein und verordnete ihnen angemessene, eigene Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Nach dem Gesetze der Zwölf Tafeln durften sie sich selbst ihre gesellige Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur nichts davon den öffentlichen Gesetzen zuwider war. Diese sich bald weit verbreitenden Collegia waren, außer ihrer Kunstgemeinschaft, zugleich bürgerliche Anstalt und ein religiöser Verein und pflanzten diese für die Entfaltung der Menschheit fruchtbare Eigenthümlichkeit auch in die Baucorporationen des im Mittelalter wiedergeborenen Europa fort. Die christlichen sächs. Könige, besonders Alfred und Athelstan, ließen aus den Ländern, in welchen sich die Collegia blühend erhalten hatten, zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster eine Menge Künstler und Bauleute nach England kommen. Da diese aber im 10. Jahrh., wenngleich sämmtlich Christen, zu den verschiedensten Nationen und kirchlichen Parteien gehörten, folglich in Glauben, Sitte und Lebensart sehr voneinander abweichen, so konnten sie nur unter der Bedingung bewogen werden, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen König und Papst genügende Freiheiten und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigene Gerichtsbarkeit und eigene Bestimmung des Arbeitslohns gestatteten. So vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen mit Zugrundelegung der alten Verfassung der griech. und röm. Zünfte und zeichneten sich durch eine reine Sittenlehre, durch religiöse Duldung und einen musterhaft sittlichen Wandel aus. Ihr inneres Geheimniß bildete ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, welches sorgfältig zu verhehlen und nur theilweise, auf Umwegen und in fremdartiger Einkleidung zu verbreiten, sie die Tyrannei der päpstlichen Kirche zwang. Derselbe Fall war es mit den eigentlichen Geheimnissen der Baukunst und den ihr helfenden Künsten, besonders der Scheidekunst, Metallbearbeitung und Naturlehre. Nur so konnten sie der Verfolgung entgehen.

Einen besondern Einfluß übten auf die Baucorporationen des 10. Jahrh. in England die Kuldene (Kuldner, Ceilide, Colidei) aus, die frommen und gelehrten Geistlichen der durch die Picten und Sachsen unterdrückten altbrit. Kirche, welche auf den Inseln zwischen England, Schottland und Irland und in den Einöden von Wales und Schottland Zuflucht gefunden hatten und daselbst ihre reinapostolische Lehre, Gebräuche und Verfassung fortsetzten. Als Bischöfe und Kirchenlehrer, als Einsiedler oder in große Klöster zu gottseligem Leben und ernsten Studien vereinigt, wirkten sie durch ihr Beispiel und durch Unterricht in Religion und in den Künsten und Fertigkeiten des geselligen Lebens. An Einfluß jedoch durch die Sendboten des Papstes überboten, mußten sie die päpstliche Kirche überhandnehmen, sich selbst verfolgt und ihre Klöster und Klosterschulen zerstört oder von päpstlichen Mönchen bezogen sehen, bis sie in England endlich fast gänzlich unterlagen, obgleich sich besonders in Schottland ihre Spuren bis zur Reformation nachweisen lassen. Diesen Kuldnern, deren Geschichte von den päpstlich gesinnten Geschichtschreibern absichtlich unterdrückt und verfälscht worden ist, gelang es, sich auch bei Alfred und Athelstan Eingang zu verschaffen, in den von Letzterm vereinigten Baugesellschaften ihre alten christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche lebendig aufzubewahren und sie mit den noch von den röm. und griech. Collegien überlieferten Kunstlehren, Gebräuchen und Zunftgesetzen, welche zum Theil umgebildet und anders gedeutet wurden, in ein liturgisches Ganzes zu verweben.

Für den bisher angedeuteten geschichtlichen Zusammenhang der gegenwärtigen Freimaurerbrüderschaft mit den Corporationen des Mittelalters und dieser mit den Collegien der Römer, zeugen unwiderleglich die Alterthumskunde, die Geschichte von England und die Übereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche des Freimaurerbundes. Außerdem haben sich aber auch noch drei schriftliche Denkmale als die ältesten Kunsturkunden dieser Brüderschaft erhalten, welche diesen Zusammenhang in großer Vollständigkeit darlegen, wie dies auf das einleuchtendste von K. Chr. Fr Krause (s. d.) in der Schrift „Die drei

ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde., Dresd. 1810; 2. Aufl., 1819) auseinandergesetzt ist. Die älteste dieser Urkunden ist die 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Verfassung, deren Urschrift in angelsächs. Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird und wovon in obiger Schrift eine gerichtlich beglaubigte Übersetzung zum ersten Mal gedruckt steht. Nach einem religiösen Eingange, der die altgläubigen, mit der ältesten morgenländ. Kirche übereinstimmenden Christen nicht verkennen läßt, enthält die Urkunde eine Geschichte der Baukunst, die, soweit sie Britannien betrifft, mit den bewährtesten Geschichtschreibern übereinstimmt, worauf die 16 ältesten Gesetze selbst folgen. Die zweite der Urkunden ist ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes einen unbildlichen Aufschluß gibt und in allen seit 1756 erschienenen Ausgaben des neuengl. Constitutionenbuchs abgedruckt ist. Die letzte der drei Kunsturkunden ist die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, sowie sie noch heute als das älteste Ritual von allen Maurern altengl. Systems in allen Erdtheilen unverändert ausgeübt wird. Ihren Anfängen nach ist sie so alt, als die yorker Constitution, enthält noch Gebräuche der röm. Baucorporationen und der ältesten christlichen Ascoten und Mönche und spricht die Grundlehre und die Verfassung der Brüderschaft übereinstimmend mit den alten Pflichten aus. Nach der in ihr enthaltenen Liturgie kann man das Ritual jeder Loge hinsichtlich seiner geschichtlichen Echtheit und des reinen Geistes der überlieferten Freimaurerei beurtheilen. Verschieden davon in wichtigen Stücken ist das Ritual des neuengl. Großmeisterthums.

Alle diese Ergebnisse geschichtlicher Forschung schien mit einem Mal eine neue Erscheinung vernichten zu wollen, die sogenannte kölner Urkunde, die nebst zwei andern alten Actenstücken im J. 1816 an den Nationalgroßmeister der niederländ. Logen als in einem Nachlasse vorgefunden eingesendet wurde, auf Pergament mit Charakteren in lat. Sprache abgefaßt und mit den Unterschriften bedeutender Männer, wie Melanchthon's, des Erzbischofs von Köln Hermann und des Jak. Präpositus, versehen war. Übersetzt und abgedruckt, wurde sie 1818 an alle niederländ. Logen vertheilt und gelangte so bald auch nach Deutschland. Ihrem Inhalte nach kamen am 24. Juni in Köln die Vorsteher von 19 europ. Bauhütten zusammen, um den verschiedenen Verleumdungen und Entstellungen des Bundeszwecks, als wollten die Freimaurer den Templerorden wiederherstellen, seine Güter wieder zu gewinnen suchen, den Tod seines Großmeisters rächen und in Kirche und Staat Spaltungen erregen, dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie den wahren Ursprung und Zweck des Bundes darstellten. Zugleich wollten sie dafür sorgen, daß, wenn die Verbindung jemals eingehen sollte, sie sich später wieder in der wahren Gestalt und in dem echten Geiste nach dieser Urkunde constituiren könnte. Zu diesem Zwecke wurde die Urkunde entworfen, von den 19 Meistern unterzeichnet und in 19 Abschriften an die damals bestehenden Collegien des Ordens abgegeben. Ließe sich die Echtheit der kölner Urkunde erweisen, so wäre nicht nur dargethan, daß alle seit 1717 von der Brüderschaft befolgten Rituale, Gebräuche und Gesetze unecht seien, und daß der Maurerbund eine chrtstliche, nicht eine rein menschliche Anstalt sei, sondern er hätte auch auf einmal einen unbekannten Obern zum Großmeister erhalten, müßte höhere Grade anerkennen und sich einer brüderlichen Oberaufsicht fügen. Allein, wenn gleich manche achtungswerthe Stimmen sich zur Vertheidigung dieser Urkunde erhoben haben, so ist doch ihre Unechtheit jetzt gänzlich außer Zweifel gestellt, indem nicht nur Melanchthon's Alibi und die völlige Verschiedenheit der Schriftzüge des damaligen Erzbischofs von Köln und des Jak. Präpositus von ihren Unterschriften unter der Urkunde, sowie aus paläographischen Gründen der spätere Ursprung der letztern selbst nachgewiesen ist, sondern auch aus innern Gründen der Beweis geführt ist, daß sie entweder gänzlich falsch oder, aus dem Maurerthume des 18. Jahrh. zusammengesetzt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt wurde. Die gründlichsten Untersuchungen über diese Urkunde sind von Kloß in Fischer's „Neuester Zeitschrift für Freimaurerei" (2. Heft, 1839), Bobrik, „Text, Übersetzung und Beleuchtung der kölner Urkunde" (Zür. 1840) und Schwetschke, „Paläographischer Nachweis der Unechtheit der kölner Freimaurerurkunde" (Halle 1843).

Bis zum J. 1717 pflanzten sich die nach der yorker Constitution arbeitenden Bauhutten oder Logen in ununterbrochener Folge fort, nahmen jedoch außer den eigentlichen Kunstgenos-

fen auch gelehrte und einflußreiche Nichtbaukünstler als sogenannte angenommene Maurer in ihre Gesellschaft auf, worunter selbst mehre Könige von England waren. Zu Zeiten bürgerlicher Unruhen und politischer Parteiung waren die Logen freier und angenommener Maurer gewöhnlich der gesetzmäßigen Regierung ergeben und deshalb öfter von der Gegenpartei verfolgt. Endlich blieben aber 1717 nur noch vier solche Logen übrig, deren Mitglieder meist angenommene Maurer waren. Beschlossen diese nun, die gesellige Verbindung auch als Nichtbaukünstler fortzusetzen und sie dem damaligen Zeitgeiste zweckmäßig umzugestalten, so konnte sie dazu doch gewiß, außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Wünsche, nur der reinmenschliche, moralische Gehalt der überlieferten Gesetze, Lehren und Gebräuche bewegen. Bis hierher reicht die erste Periode der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, bis hierher war sie eine Gesellschaft freier Baukünstler, welche, durch die Baukunst zu äußerer Wirksamkeit vereinigt, der reinmenschlichen Vollendung in Religion, Tugend und Geselligkeit nachstrebten und Einsicht in dieselbe sowie Liebe zu ihr mit kunstsinniger Weisheit verbreiteten.

Seit 1717 tritt die Freimaurerbrüderschaft, besonders unter dem Einflusse der drei Mitglieder Desaguliers, Jam. Anderson und George Payen, in ihrer alten Verfassung, Lehre und Liturgie als eine nicht mehr baukünstlerische, von allen Bauzünften unabhängige Gesellschaft auf, die sich in Liebe, Hülfe und Treue den reinsittlichen Zwecken der Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit gewidmet hat, ihre Kunst als Geheimniß übt und sich auf freie Männer beschränkt. Anderson erhielt den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothischen Constitutionen nach einer neuen und bessern Methode zu bearbeiten" und daraus ein allgemein gültiges Constitutionenbuch zu bilden, als welches seine Handschrift noch im J. 1721 von 14 dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbesserungen, anerkannt und von der Großloge 1723 in den Druck gegeben wurde. Diesem Buche sowie den spätern Ausgaben desselben liegt die yorker Constitution mit Auslassungen, Zusätzen und Veränderungen nach den Begriffen der jedesmaligen Zeit zu Grunde. Folgendes sind die hauptsächlichsten Pflichten, wie sie Anderson aus den 16 Grundgesetzen der yorker Constitution ausgezogen hat und wie sie, dem Wortsinne getreu, in fast allen Constitutionenbüchern europ. Freimaurer lauten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist (zu der Religion), gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es sollen kein Privathaß, keine Privatstreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfassung, da wir, als Maurer, blos von der obenerwähnten katholischen (allgemeinen) Religion sind; auch sind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, auch jemals sein werden."

Eine Verbindung mit so edlem Zwecke und so einfacher Form mußte sich bald Bahn brechen und wurde besonders in Deutschland willkommen geheißen, wo sie nachweisbar vom J. 1737 an festen Fuß gewann. Schon haben Logen in Hamburg, Dresden, Berlin, Leipzig, Breslau, Baireuth, Frankfurt am Main, Altenburg, Halle und Braunschweig ihr zum Theil ununterbrochenes, hundertjähriges Bestehen mit glänzenden, zahlreich besuchten Festen gefeiert. War doch auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland die Theilnahme am öffentlichen Leben so erkaltet, die Wissenschaft in so starre Formen gebannt, die Geselli-

keit in so unnatürliche, unbeugsame Fesseln der Convenienz geschlagen, war doch der Zartsinn aus der Sitte, die Milde aus dem Verkehr, das Gemüth aus der Kirche, das Lied aus den Volkskreisen so weit geflohen, es waren die Stände so schroff geschieden, es standen sich die Confessionen so feindlich gegenüber, daß die Freimaurerei mit ihrer versöhnenden Hand und mit ihrem reinmenschlichen Odem eine freudig begrüßte Erscheinung werden mußte. Dazu kam, daß die schon im J. 1738 erfolgte Aufnahme des damaligen Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich's II., in die Brüderschaft, der sogleich nach seiner Thronbesteigung die Errichtung der jetzt noch so blühenden Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin anordnete und selbst Meister vom Stuhle ward, derselben eine kräftige äußere Stütze gewährte und zu ihrer Empfehlung gewiß nicht wenig beitrug. Vorzüglich waren es die höhern Stände der bürgerlichen Gesellschaft, welche sich in den ersten Jahrzehnden dem Bunde zuwendeten, Militairs, Beamtete und Kaufleute, später erst folgten diesen auch Gelehrte; selbst Kaiser und Könige verschmähten nicht, den Maurerschurz anzulegen, wie, außer dem schon genannten Könige von Preußen, Kaiser Franz I., König Stanislaus Leszczinski, der damalige Prinz von Wales mit seinen Brüdern, nächst manchem Andern, der ungenannt zu bleiben wünschte.

Wie alle menschliche Einrichtungen, so blieb jedoch auch der Maurerbund nicht unentweiht, und der Geist der Zeit spiegelte sich auch innerhalb der verschlossenen Werkstätten in ihren Söhnen ab. Um so leichter fand der Misbrauch in dem Bunde ein ihm günstiges Gebiet, als sich die Brüderschaft der Öffentlichkeit entzog, und als sich zumal in Deutschland und Frankreich an die Stelle des einfachen Namens der Brüderschaft der Name und Begriff eines Ordens gedrängt hatte, und die Ordensbrüder anfingen, sich in Obere und Untergebene und verschiedene Stufen oder Grade zu vertheilen, da hatte Thorheit und Sünde ein leichtes Spiel. Zuerst war es, während man in England der ursprünglichen Einfachheit und dem reinmenschlichen Streben sich treu erhielt, die Alchemie, welche mit den Verheißungen ihrer Reichthümer die deutschen Freimaurer verblendete und mit ihrem Schottengrade bereicherte und entwürdigte, indem diese Thorheit für schot. Weisheit angepriesen wurde. In Folge der Bekanntschaft, die man im Siebenjährigen Kriege mit Franzosen und den von ihnen erfundenen sogenannten höhern Graden machte, schlich sich das Ritterwesen in die Brüderschaft ein, das sich 1763 in die sogenannte stricte Observanz auflöste, welche die Wiederherstellung des Templerordens zu ihrem Geheimniß hatte und die namhaftesten Männer in ein possenhaftes Spiel mit Ritterlichkeit verwickelte, bis hierarchische Bestrebungen ihr Heil an dem irregeleiteten Bunde versuchten. Mehr als ihnen gelang es der Magie, sich der Brüderschaft zu bemeistern, und man bannte und schaute Geister, statt den Menschengeist zu erbauen und sich im Anschauen reiner Menschenwürde zu erheben. Sogar der Jesuitismus warf, als ihm die Außenwelt durch den Papst verschlossen ward, sein Netz über die Brüderschaft und versuchte sich derselben durch Pietismus sowie durch Gold- und Rosenkreuzer als williger Diener zu versichern. Somit war der eigentliche schöne Zweck der Freimaurerei in seinen äußersten Gegensatz umgeschlagen, und Umkehr oder Untergang war die Wahl geworden. Allein auf zu nothwendigen Bedürfnissen der Menschheit beruht der Grund dieser Anstalt, als daß sich nicht hätte der menschliche Geist für das Rechte entscheiden sollen. Man wurde der Thorheit müde und fing an, zu der altengl. Freimaurerei sich mehr und mehr zurückzuwenden. Joh. Joach. Christoph Bode (s. d.), Feßler (s. d.), K. Chr. Fr. Krause (s. d.), Moßdorf, Schröder und Wedekind richteten ihre freien, hellen Blicke auf die Maurerei und scheuten keine Mühe, dieselbe vom wuchernden Unkraute zu reinigen. In Frankfurt am Main, in Hamburg und Berlin, in Sachsen und Hannover schloß man sich dem Principe der Reformen vielfach an, und so ist für die Mehrzahl der deutschen Logen ein neuer Morgen angebrochen und verheißt für das zweite Jahrhundert der deutschen Brüderschaft einen hellern, segensvollern Tag.

In dem ersten Jahrhundert seines Bestehens hat der Freimaurerbund, wie es ein Überblicken seiner Geschichte, namentlich auf dem Continente Europas, zu ergeben scheint, vor Allen mit der Begründung seines Daseins zu thun gehabt, und die jugendliche Unerfahrenheit gab ihm natürlich den Verführungen schlauer Köpfe preis. In England und dessen Colonien, wo sich ungefähr 700 Logen befinden, blieb das Leben derselben ungefährdet und an-

spruchlos, und bei dem praktischen Blicke der Engländer erhielten sich die Werkstätten auch ziemlich frei von fremdartigen Zusätzen und falschen Richtungen, obgleich es auch meist nur die gesellige Seite des Bundes zu sein scheint, welcher man vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete. In Portugal wurde zwar schon 1735 die erste Loge in Lissabon gegründet, aber bald machte die Hierarchie ihre Macht gegen ihn auf grausame Weise geltend, und je nachdem Englands und Frankreichs Einfluß in diesem Lande die Priesterherrschaft überwog oder nicht, hob sich oder sank das Leben der Maurerei, bis es seit 1823 gänzlich erlosch. Dasselbe Schicksal erfuhr die Brüderschaft in Spanien, wo sie noch früher als in Portugal Eingang gefunden hatte. Schon 1740 erging in Folge eines Edicts von Philipp V. eine harte Verfolgung über den weit verbreiteten Bund, die aber noch blutiger im J. 1751 wurde. Wenn die franz. Herrschaft in Spanien die Maurerei wieder ins Leben rief, so wußte Ferdinand VII. sie wieder zu vertilgen, und die seit 1820 von den Cortes wieder geöffneten Logen schloß 1824 ein neues Verbot. Vielleicht hat das Blut von sieben noch im J. 1827 zum Tode verurtheilten Brüdern den dem Bunde feindseligen Geist versöhnt, denn seitdem scheint das Maurerthum unangefochten geblieben zu sein. In Frankreich hat sich der Bund seit 1725 trotz mehrfacher Verbote von Seiten der Regierung, die nicht mit Strenge ausgeübt wurden, fast ununterbrochen erhalten, jedoch bis heute noch ist er nicht frei von störenden Beimischungen. Die Erweiterung, die ihm Napoleon bereitete, unter dessen Herrschaft die Zahl der Logen bis auf 1200 stieg, hat sich insoweit gemindert, daß jetzt etwa 500 Bauhütten zu der pariser Großloge gehören. Italien konnte, wie oft auch der Versuch, der Brüderschaft festen Fuß zu verschaffen, erneuert wurde, kein günstiger Boden für Freimaurerei werden, da ihr Erbfeind, der Jesuitismus, daselbst immer eine überwiegende Macht besaß. Die Schweiz hat nach mancherlei Wirren jetzt etwa 20 Logen aufzuweisen, unangefochten in den protestantischen, mehr oder weniger beunruhigt in den katholischen Cantonen. In den Niederlanden, wo die Werkstätten fast nie gestört wurden und man auch ziemlich treu der ursprünglichen Einfachheit blieb, werden von Holland heute noch 75 Logen aufgezählt, von denen die Mehrzahl in den Colonien ist; Belgien dagegen, mit etwa 36 Logen, hat einen steten Kampf des Freimaurerthums mit dem Katholicismus aufzuweisen, in welchem die Volksstimme für die durch Wohlthätigkeit und Freisinnigkeit ausgezeichnete Brüderschaft Partei genommen hat. Dänemark, dessen König selbst Großmeister ist, hat dem Bunde stets ein ungestörtes Leben innerhalb seiner Grenzen gegönnt, und es ist derselbe dort praktisch und einfach geblieben. In Schweden dagegen hat sich die Freimaurerei nicht rein erhalten von mystischer Färbung. Beide Staaten zusammen haben etwa 30 Logen. In den östr. und russ. Staaten, wo früher ebenfalls maurerische Bauhütten standen, sind alle Logen von den Regierungen geschlossen worden. Dasselbe Schicksal haben sie in Baden erfahren, sowie in Baiern alle Staatsdiener von der Theilnahme entfernt wurden, und in Kurhessen die Logen eingegangen sind. In den übrigen deutschen Staaten aber erfreut sich der Maurerbund eines regen Lebens und ist theils anerkannt, theils geduldet mit mehr als 200 Logen. Die Freistaaten von Nordamerika zählen unter Leitung von etwa 20 Großlogen gegen 1100 Werkstätten. So ist die Brüderschaft thätig in mehr als 2500 Logen, und ihr Bestehen ist jetzt wol ein gesichertes, sowie ihre bisherigen Erfahrungen sie vor wesentlichen neuen Verirrungen schützen dürften. Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Versuchung zu neuem Irrthume abermals vorhanden ist, in den weitverbreiteten Bestrebungen unserer Zeit, eine kirchliche Reaction zu betreiben, und schon hat man angefangen, theils den Bund öffentlich als eine widerchristliche Anstalt zu verklagen, theils in den Bereich seiner Thätigkeit kirchliche Angelegenheiten ziehen zu wollen. Allein die Überzeugung, nur das Reinmenschliche sei seine Aufgabe, ist zu fest begründet und zu allgemein eingewurzelt, als daß einzelne Versuche der ganzen Brüderschaft eine falsche Richtung zu geben vermögend sein möchten. Vielmehr steht zu erwarten, daß sich die Maurerei einer höhern Stufe ihrer Entwickelung mit festem Schritte nähern werde; denn, auf unvergänglichen Bedürfnissen ruhend, trägt der Bund viel verheißende, edle Keime in seinem Schoose.

Anerkannt ist sein Zweck, den Menschen zum Menschen zu bilden durch freie und harmonische Übung seiner Kräfte. Nicht nach einem gegebenen Muster, nicht nach einer positiven Lehre, sondern aus sich selbst heraus soll sich die Menschheit in seinen Werkstätten erbauen.

Das leitende Gesetz dabei ist das Selbstbewußtsein der in eine Loge vereinigten Männer, der Ausgangspunkt ist das in jeder Menschenbrust liegende Gebot: Du sollst in jeder einzelnen Stunde ein guter Mensch sein, und die Gebräuche und Formen des Vereins sind dem Werkmaurerthume entlehnt, weit genug, um der individuellen Anschauung und Deutung hinreichenden Spielraum zu gestatten, und doch insoweit begrenzt, daß sie sich eben nur auf das Allgemeinmenschliche in ihrem Zusammenhange beziehen lassen. Indem nun die Freimaurer als gute, treue Menschen beisammenstehen, ihre Verbindung fortsetzen, sich unterhalten und erholen, wollen sie das Urbild der Menschheit, wie es in ihrem Bewußtsein steht, darleben, sich in der Theilnahme an diesem Leben erheben und stärken, und mit der in der Loge belebten Liebe zur reinen Menschenwürde in die Außenwelt zurücktreten, um da auf weitere Kreise durch Beispiel, Wort und That veredelnd einzuwirken. Bei diesem Streben ist ihnen jeder freie Mann von gutem Rufe als Bruder willkommen, welchem Stande, welcher Kirche er angehöre; er kommt zu ihnen als Mensch und wird nur als solcher in ihren Kreisen betrachtet, aus denen eben Alles hinweggewiesen ist, was nicht zu den reinmenschlichen Angelegenheiten gehört. Sie kümmern sich nicht um den Staat als eine besondere Vereinigung blos gewisser Menschen zur Verwirklichung der Idee des Rechts, sondern ehren ihn nur als eine nothwendige Anstalt, sind dankbar für seinen Schutz und fügen sich willig in seine Anordnungen und Gesetze. Sie fragen nicht nach dem Glaubensbekenntnisse und nach den kirchlichen Angelegenheiten, aber ehren die Kirche als eine heilsame Anstalt zur Entwickelung des Gottesbewußtseins, schätzen das Christenthum als den Inbegriff der erhabensten und reinsten Ideen und als die Quelle, aus welcher die Bildung stammt, deren sie sich erfreuen, so innig, daß sie sogar die Bibel als das Symbol ihres größten Lichts, des Begriffs Gott, in ihrer Mitte haben. Darum protestiren sie aber auch in ihrer großen Mehrheit gegen die Meinung, eine christliche Anstalt zu bilden, obschon sie nicht verkennen, daß sie sich das Urbild der Menschheit nicht schöner und vollkommener denken können, als es sich in dem Stifter des Christenthums ausgeprägt und in seiner einfachen Lehre ausgedrückt hat, und öffneten schon oft ihre Werkstätten auch Nichtchristen. Alles Positive ist ihnen fremd; ihr Thun ist praktische Philosophie. Ihre Verfassung ist frei; sie wählen ihren Meister, sie geben sich ihr Gesetz selbst und hegen den festen Glauben, der heilige Geist im Menschengeschlecht sei mächtig genug, um durch alle Verirrungen hindurch die Menschheit immer wieder auf den rechten Pfad zu leiten und ihre Blicke immer wieder auf das herrliche Ziel, das sie erreichen soll, zu richten. Ob, wenn sie fest an diesem Glauben halten, ihrer Verbrüderung eine bedeutungsreiche Zukunft bevorstehe, wer wollte daran zweifeln? Noch haben sie kaum angefangen, die Ergebnisse der Wissenschaft in ihrem ganzen großen Umfange, insofern sie reinmenschlich sind, in ihre Unterhaltung zu ziehen, und zu einem Gemeingute zu machen für die Menschheit; nur erst für Moral, Religionsphilosophie und Geschichte hat man den Muth gehabt, sich in dieser Hinsicht zu entscheiden. Dennoch aber scheint der Brüderschaft gerade vorbehalten zu sein, vom reinmenschlichen Standpunkte aus alle Zweige der Wissenschaft in das Auge zu fassen. Ebenso gehört die Kunst bis jetzt erst theilweise in ihre Kreise, und Vieles, was eine reinmenschliche Erbauung fördern würde, hat man noch nicht gewagt, in ihre Werkstätten zu ziehen. Auch sind es bis heute fast ausschließlich Männer, denen die Freimaurerei zugänglich ist, während das weibliche Geschlecht und die Jugend noch fern von dem Bunde steht. Welches aber auch seine Zukunft sein möge, überflüssig und kraftlos ist er auch in seiner jetzigen Verfassung nicht. Dadurch, daß er Menschen an willige Unterwerfung unter das Gesetz der Vernunft gewöhnt, sie übt, sich frei zu bewegen und sich in dieser Freiheit doch durch Liebe und durch weise Achtung fremder Rechte selbst zu beschränken, sie lehrt, die Sittlichkeit über Alles zu stellen und in einer allseitigen Entwickelung der Geisteskräfte das Heil der Menschheit zu suchen, dadurch ist sein Dasein und Wirken bedeutungsvoll. Rechnen wir dazu, daß er den Menschen, der bessere Zeiten sehen möchte, vor allen Dingen an die Veredelung seiner selbst weist, daß er zur Bedingung eines gemeinnützigen Strebens Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erhebt, daß er zwischen die genußsüchtigen und prunkliebenden Zeitgenossen seine einfachen Sitten stellt, neben die eifernden und hadernden Religionsparteien seine Duldung und Anerkennung fremder Rechte hält, und neben die Altäre der Weltliebe seine der

geistigen Erbauung gewidmeten Werkstätten baut, so ist er schon heute eine großartige, dankenswerthe Erscheinung. Er nährt die Gottinnigkeit inmitten des Jagens nach Geld und Gut, er errichtet der Freundschaft Tempel in dem Leben, dessen rege Bewegungen die Herzen einander nicht finden lassen, er unterhält den Sinn für Häuslichkeit und stilles Familienglück in einer Zeit, wo das Wirthshausleben Alles in seinen gemüthlosen Strudel zu ziehen droht. In seinen Hallen übt sich die einfache Redekunst, an den schlichten Melodien seiner Lieder findet die tolle Begeisterung für Virtuosität ihre Grenze, und während seine Liebeswerke, seine Wohlthätigkeitsanstalten Liebe und Vertrauen wecken, ist sein größtes Verdienst, daß er das Benehmen unablässig anregt, des Menschen wahre Größe und höchste Würde sei — ein Mensch zu sein. Vgl. Kloß, „Bibliographie der Freimaurerei" (Frankf. 1844), Feßler, „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei" (Freiberg 1805), Lenning's von Moßdorf revidirte „Encyklopädie der Freimaurerei" (3 Bde., Lpz. 1822—28), Fischer, „Neue" und „Neueste Zeitschrift für Freimaurerei", sowie „Maurerhalle" (Altenb. 1832 fg.) und die Zeitschrift „Latomia" (Lpz. 1842 fg.).

Freinsheim (Joh.), ein bekannter Philolog, geb. 1608 zu Ulm, entwickelte schon frühzeitig außerordentliche Fähigkeiten, studirte erst zu Marburg, hierauf zu Gießen, wo er mit dem Studium der Rechte das der Philosophie und schönen Wissenschaften verband und wendete sich später nach Strasburg, um zugleich von hier aus die Bibliotheken Frankreichs besuchen und benutzen zu können. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtsamkeit und schönen Schreibart bekannt, sodaß er 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredtsamkeit nach Upsala berufen und 1647 von der Königin Christine zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm ernannt wurde. Da aber das Klima dieses Landes seiner Gesundheit nicht zusagte, so folgte er dem Rufe als Honorarprofessor an der Universität zu Heidelberg, wo er am 30. Aug. 1660 starb. Durch mehre Ausgaben lat. Classiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius und Livius hat er sich als tüchtiger Gelehrte gezeigt; dagegen ruht sein deutsches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar, unter dem Titel „Deutscher Tugendspiegel oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules" (Strasb. 1639, Fol.), längst in verdienter Vergessenheit.

Freire (Agostinho José), portug. Minister, der treueste Freund Dom Pedro's und der aufgeklärteste Patriot, geb. am 28. Aug. 1780, ein Findelkind, besuchte die Universität zu Coimbra und widmete sich besonders dem Erziehungsfache, bis die franz. Invasion seinem Lebensplane eine andere Richtung gab. Nachdem er im Oct. 1809 in Militairdienste getreten und 1811 zum Lieutenant avancirt war, nahm er Theil an den Schlachten von Albuera, Vittoria und an den Pyrenäen. Im J. 1815 zum Capitain ernannt, widmete er sich nun eifrigst dem Studium der Kriegswissenschaften und wurde 1820 Major. Kurze Zeit nachher wählte ihn die Provinz Estremadura zum Deputirten bei den außerordentlichen constituirenden Cortes, von denen er als eines ihrer thätigsten und geschicktesten Mitglieder im Febr. 1821 zum Secretair, im Juni 1822 zum Vicepräsidenten und einen Monat darnach zum Präsidenten erwählt wurde. Nach dem Sturze der Constitution ging er zunächst nach der Insel Jersey, dann nach Paris und bereiste hierauf Belgien, einen großen Theil Frankreichs, Englands und Deutschlands sowie die Schweiz. In Folge der Verleihung der constitutionellen Carta Dom Pedro's kehrte er 1826 nach Portugal zurück, wo er als Major in das Geniecorps trat und bald darauf zum Chef des Generalstabs ernannt wurde. Nach der Usurpation Dom Miguel's flüchtete er 1828 wieder nach Paris, wo er seit 1831 für die Wiedereroberung des portug. Throns für Donna Maria sich auf das lebhafteste interessirte. Er begleitete 1832 den Exkaiser nach den Azorischen Inseln, der ihn hier, nachdem er die Zügel der Regentschaft übernommen, zum Kriegs- und interimistischen Marineminister ernannte. Von jetzt an war F. die Seele des Unternehmens gegen Dom Miguel, das auch nur bei seiner Ausdauer, seiner Thätigkeit und seinem persönlichen Muthe glücklich ausgeführt zu werden vermochte. (S. Portugal.) Nach der Pacification Portugals wurde er zum Staatsrathe ernannt und von den Provinzen Estremadura und Minho zum Deputirten bei den Cortes erwählt. Sein Bericht über die Administration des Kriegswesens, den er in den Cortes ablegte, war ein Muster der Bescheidenheit, Genauigkeit und Eleganz. Nachdem er im Aug. 1834 das Kriegsministe-

rium mit dem der Marine vertauscht, wurde er im Nov. zum Oberstlieutenant und im Jan. 1835 zum Obersten befördert, worauf er im Febr. 1835 das Ministerium des Innern übernehmen mußte. Auch wurde er im Oct. 1835 mit der Direction der königlichen Militairschule beauftragt. Jetzt lernte sich F. immer mehr fühlen; er war der wichtigste Mann im Staate, Niemand vermochte ihm zu widerstehen und ihm etwas abzuschlagen; so wurde er übermüthig bis zur Insolenz, selbst gegen die Königin. Doch er hatte nach Übernahme des Ministeriums des Innern in alle Staatsgeschäfte eine ungemeine Thätigkeit gebracht; er entwickelte seine Talente nicht nur als Deputirter und Gesetzgeber, er wußte dieselben auch als Minister geltend zu machen, sodaß in den Cortes, ungeachtet der heftigsten Opposition am Ende der Sitzung von 1835, dem Gouvernement ein Votum des Zutrauens ertheilt wurde. Als ihm, wie man sagt, in Folge einer gröblichen Beleidigung der Königin die Thüre gewiesen wurde, nahm er im Mai 1835 nebst seinen Collegen die Entlassung als Minister und widmete sich nun ganz dem Amte als Director der Militairschule. Doch schon im Oct. wurde er zum Pair des Reichs ernannt und im Apr. 1836 nebst seinem Freunde Silva Carvalho wieder ins Ministerium berufen. Doch F. und seine Collegen hatten die Popularität verloren, bereits am 9. Sept. 1836 wurden sie wieder gestürzt und mit ihm zugleich die Carta Dom Pedro's. F. reichte noch in der Nacht vom 9. Sept. die Entlassung von allen seinen Staatsstellen ein, um seine Gesinnungen unzweideutig an den Tag zu legen, und lebte, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften und seinen Freunden, während der Hof und die Anhänger der Carta damit umgingen, dieselbe wiederherzustellen. Dies sollte am 4. Nov. 1836 geschehen. Auch F. war nach Belem geladen zu dieser Feierlichkeit; doch auf dem Wege dahin wurde er von den rebellischen Nationalgarden ermordet und mit seinem Körper der gräßlichste Spott getrieben. Vgl. „Resumo historico da vida e tragico fine de Agost. Jozé F." (Lissab. 1837).

Freireiß (Georg. Wilh.), ein berühmter Reisender und Naturforscher, geb. zu Frankfurt am Main am 12. Juli 1789, war der Sohn unbemittelter Ältern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder scheuten. Als Lehrling in einem Handelshause zu Offenbach machte er sich daselbst durch seinen naturwissenschaftlichen Eifer dem Hofrath Meyer bekannt, der ihn Langsdorff (s. d.) empfahl, als dieser zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach Persien einen Begleiter zu haben wünschte, der die Verrichtungen eines Bedienten versähe, ohne jedoch wie ein solcher behandelt zu werden. F. begleitete denselben 1809 nach Petersburg; die beabsichtigte Reise unterblieb jedoch in Folge der zwischen Rußland und Persien ausgebrochenen Feindseligkeiten. Nachdem sich F. hierauf einige Zeit bei Tilesius (s. d.) aufgehalten und durch Naturalienhandel etwas erworben hatte, begleitete er 1812 den inzwischen zum russ. Generalconsul ernannten Langsdorff als naturhistorischer Gehülfe nach Brasilien, trennte sich jedoch bald von ihm und gewann dagegen einen Freund an dem schwed. Generalconsul von Westin in Rio-Janeiro. Die erste Reise ins Innere des Landes in die Provinz Minas-Geraes, machte F. im Juli 1814 gemeinschaftlich mit Eschwege (s. d.). Nach der Rückkehr nach Rio-Janeiro, im Jan. 1815, wurde er zum Naturforscher des Königs ernannt mit der Anwartschaft auf eine Professur der Zoologie. Noch im nämlichen Jahre begleitete er den Prinzen Maximilian von Neuwied (s. d.) auf seiner Reise an der Ostküste von Brasilien. Seit 1817 nahm er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gegend am Mucuri. Beschäftigt mit seinen Sammlungen und mit Gründung einer Niederlassung für Deutsche, Leopoldina genannt, am Flusse Peruipe, nicht weit von Vicoza, starb er am 1. Apr. 1825. In der Absicht, seinen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens zu geben, schrieb er seine „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien" (Bd. 1, Frankf. 1824).

Freisasse heißt der Besitzer eines Freiguts (s. d.).

Freischütz nennt die Sage einen Schützen, der sich durch Bündniß mit dem Teufel sogenannte Freikugeln schafft, von denen sechs unfehlbar, selbst in der weitesten Entfernung treffen, die siebente aber oder auch eine von den sieben dem Teufel angehört, der nach seinem Willen die Richtung gibt. Bearbeitet wurde die Sage zuerst von Apel im „Gespensterbuch"; F. Kind benutzte sie zu der Oper, die von K. M. von Weber componirt Weltruf erlangt hat.

Freischützen benannte man in Frankreich die erste unter Karl VII. errichtete Nationalmiliz. Nachdem Karl VII. 1445 zuerst eine regelmäßige Reiterei (compagnies d'ordonnance) gestiftet hatte, errichtete er 1448 die Franc-archers, um ein analoges Fußvolk zu besitzen, wozu jedes Kirchspiel einen geeigneten Mann stellen mußte. (S. Bogenschützen.)

Freising oder Freisingen, eine Stadt im bair. Kreise Oberbaiern, am Einfluß der Mosach in die Isar, der Sitz des münchener Domcapitels und Generalvicariats, mit 4000 E., einem Schloß, schöner Domkirche, einem Schullehrerseminar und einem Blindeninstitut, war sonst der Hauptort des gleichnamigen Bisthums, das auf 5 □M. gegen 27000 E. zählte. Dasselbe wurde zu Anfange des 8. Jahrh. gegründet und der heil. Cortinian dessen erster Bischof, unter dessen Nachfolgern besonders Otto von Freising (s. d.) und der Prinz Ruprecht von der Pfalz, 1495—98, zu erwähnen sind. Durch Kaiser Ferdinand II. wurde der Bischof von F. zum Fürstbischof erhoben, durch den Reichsdeputationshauptbeschluß von 1802 aber dessen Besitzungen zum Theil an Pfalzbaiern, zum Theil an Salzburg übertragen. Vgl. Meichelbeck, „Historia Freisingensis" (2 Bde., Augsb. 1724—29, Fol.).

Freisprechung. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte sind entweder verurtheilend oder freisprechend. In letzterer Beziehung macht das gemeine deutsche Criminalgericht einen Unterschied zwischen gänzlicher und zeitiger Freisprechung oder wie man es, wiewol nicht ganz richtig, zu nennen pflegt, absolutio a causa und ab instantia. Diese letztere, auch die Entbindung von der Instanz genannt, erfolgt, wenn der wider den Angeklagten vorhandene Verdacht nicht gänzlich abgelehnt worden ist und hat in der Regel, nach den Bestimmungen besonderer Landesgesetze, anderweite civilrechtliche Folgen, z. B. Verlust der Ehrenbürgerrechte. Mit Recht hat sich die neuere Criminalpolitik vielfach gegen die Anwendung dieses Mittelwegs erklärt und entweder völlige Freisprechung oder Verurtheilung verlangt.

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, hat seinen Namen von Frigga oder Freyja (s. d.), der Gemahlin Odin's.

Freiwaldau, ein Städtchen im troppauer Kreise der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße der Goldkoppe, mit ungefähr 2000 E., erlangte in neuerer Zeit besondern Ruf durch die hier von J. Weiß gegründete Kaltwasserheilanstalt. Ganz in der Nähe liegt das wegen einer gleichen Anstalt noch berühmtere Dorf Gräfenberg (s. d.).

Freiwillige (Volontaires) nennt man beim Militair Offiziere und Offiziersubjecte, die ohne Sold theils zu ihrer weitern Ausbildung, theils auf Avancement dienen; ferner Soldaten, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, Kriegsdienste nehmen, und endlich diejenigen Individuen, die durch Ausrüstung auf eigene Kosten und unentgeltliches Dienen eine Abkürzung ihrer gesetzlichen Dienstzeit suchen. Eine eigene Art Freiwillige waren die sogenannten National-Freiwilligen in Frankreich während der Revolution, die zu vielen Tausenden den Linientruppen zuströmten, theils aus Patriotismus, theils aus Furcht, den Machthabern verdächtig zu werden und einer Anklage zu unterliegen. Der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der Freiwilligen Jäger, die sich entweder selbst equipirten oder mittels der ansehnlichen Geldbeiträge der Zurückbleibenden, wie namentlich das Lützow'sche Corps, ausgerüstet wurden. (S. auch Freibataillone.) Sie zeichneten sich hauptsächlich in den Schlachten bei Lützen, Bautzen und Leipzig aus, in welcher letztern sie hart mitgenommen wurden. Dem Beispiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig Sachsen (s. Banner), Baiern, Braunschweig und Hessen; doch fanden diese Freiwilligen wenig Gelegenheit, sich hervorzuthun. Nach dem ersten pariser Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöst, bei der Rückkehr Napoleon's aber wieder aufgerufen, wo indeß die Sache nicht mehr den Anklang fand, wie im J. 1813.

Freizügigkeit. In Gemäßheit des Art. 18 der deutschen Bundesacte ist durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817 eine allgemeine Freizügigkeit unter den deutschen Bundesstaaten eingeführt und damit also die Frage wegen des von den außer Landes gehenden Erbschaften zu erhebenden Abschosses (s. d.) und des von den Auswandernden zu zahlenden Abzugsgelds (s. d.) in Deutschland unpraktisch geworden. Mit außerdeutschen Staaten bestehen hierüber mehrfache Verträge. In Frankreich ist durch das Gesetz vom 14. Juli 1829 den Fremden eine gleiche Erbfähigkeit wie den Franzosen zugestanden. Der weitern Ent-

wickelung des Völkerrechts bleibt es vorbehalten, hinsichtlich der Freizügigkeit nach und nach den Foderungen des natürlichen Rechts allenthalben positive Anerkennung zu verschaffen.

Fréjus, eine kleine Stadt an der Mündung des Argens im franz. Departement des Var, der Sitz eines Bischofs, liegt in einer milden, mehrer großer Sümpfe wegen aber ungesunden Gegend und zählt 3200 E., welche meist von Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfischen leben und viel Rohrgeflechte liefern. F. war ursprünglich eine Colonie der Massilier; durch Julius Cäsar wurde es von neuem colonisirt und nun hieß es Forum Julii. Augustus ließ hier den Hafen, eine Wasserleitung, einen Circus und Bäder anlegen und noch gegenwärtig hat es aus der Römerzeit ansehnliche Ruinen aufzuweisen. Im Mittelalter gehörte es den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Sarazenen zerstört worden war, wurde es durch das Bemühen des dasigen Bischofs gegen Ende des 10. Jahrh. wieder aufgebaut. Der statt des schon frühzeitig ganz versandeten alten Hafens in der Nähe angelegte neue Hafen St.-Raphael ist besonders dadurch merkwürdig, daß Napoleon hier 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten landete und am 27. Apr. 1814 nach Elba sich einschiffte.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind und als rechtlos; gebildete aber gestehen dem unverdächtigen Fremden das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, auch unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht zu erwerben (Fremdenrecht). Indeß ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben darf; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, Testamentszeuge u. s. w. sein kann; daß man ihm den Landesschutz aufkündigen und ihm aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. (S. Heimat.) Allein eine Ungerechtigkeit gegen Fremde ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar, nämlich in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten, in der übertriebenen Erschwerung der Naturalisation (s. d.) und in der Entziehung privatrechtlichen Sicherheit. (S. Fremdenbill.) Wenn auch die Befugniß eines Staats, einem Fremden den Eintritt zu verwehren, sich nach strengem Recht vertheidigen ließe, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspunkte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der echten Cultur kann nur durch möglichste Freiheit des geistigen Verkehrs unter den Völkern befördert werden. In Ansehung der Naturalisation haben freilich mehre Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, z. B. wenn der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Erfreulich ist es, daß die ungleiche Behandlung der Fremden in Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse mehr und mehr schwindet. Sehr verschieden sind indeß noch immer die gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht der Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen dürfe, was Frankreich und die meisten deutschen Staaten unbedingt gestatten. Unnatürlich ist es, wenn in den Staaten des Deutschen Bundes Deutsche als Fremde behandelt werden. Vgl. in Beziehung auf Frankreich Legat, „Code des étrangers" (Par. 1832) und in Betreff Englands Okey, „Droits des étrangers dans la Grande Bretagne" (Par. 1832).

Fremdenbill (Alienbill) wurde in England das von dem Staatssecretair Lord Grenville 1793 in Vorschlag gebrachte, vom Parlament angenommene Ausnahmegesetz (s. d.) genannt, zufolge dessen jeder Ausländer bei seiner Ankunft auf brit. Boden einer strengen Untersuchung unterworfen und in die Gewalt des Staatssecretairs gegeben wurde. Derselbe konnte jedem Fremden den Aufenthalt überhaupt verweigern und ihn, auch wenn er ihm eine Aufenthaltskarte gegeben, jeder Zeit überdies nach Gutdünken verhaften lassen oder ausweisen. Dieses strenge, dem Geiste der brit. Verfassung widersprechende Gesetz wurde zwar seit dem Frieden von 1814 von der Opposition hart bekämpft, dessenungeachtet aber 1816 und

1818 erneuert. Erst unter dem Ministerium Canning trat eine andere Bill an dessen Stelle, welche die Fremden der Willkür der Regierung weniger preisgibt. In Frankreich veranlaßten die vielen politischen Flüchtlinge, die sich seit 1830 hier sammelten, ebenfalls 1832 ein sehr strenges Fremdengesetz, das 1833 verlängert wurde und noch gegenwärtig in Kraft ist.

Fremdenlegion. Als Frankreich bald nach der Julirevolution theils von einer Menge Abenteurer, theils von politischen Misvergnügten und Flüchtlingen überschwemmt wurde, die ihr Vaterland freiwillig oder gezwungen wegen mislungener revolutionairer Bewegungen verlassen hatten, sah sich die franz. Regierung genöthigt, durch irgend eine Beschäftigung diese Menge unruhiger Köpfe zu disciplíniren und für ihren Unterhalt zu sorgen. Sie erließ deshalb, da die bestehenden Gesetze den Eintritt von Fremden ins franz. Heer und die Anwendung des Dienstes franz. Truppen überhaupt untersagten, in Übereinstimmung mit den Kammern am 9. März 1831 ein Gesetz, welches sie ermächtigte, innerhalb des Königreichs eine Fremdenlegion zu bilden, die jedoch nur außerhalb des Continentalgebiets desselben verwendet werden dürfte. In Bezug auf Ausrüstung, Sold und Unterhalt wurde dieselbe der franz. Linieninfanterie gleichgestellt und auch derselben Disciplin und Strafgesetzgebung unterworfen. Die Angehörigen derselben Nation wurden in ihr getrennt gehalten und so viel als möglich zu eigenen Bataillonen vereinigt; dagegen wurden der Oberbefehl über die Legion und auch die beiweitem größere Mehrzahl der Offizier- und selbst Unteroffizierstellen lediglich Franzosen anvertraut. Die Formirung der ersten Bataillone, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, ging im Laufe des Sommers 1831 schnell von statten, sodaß noch gegen Ende des Jahrs 1773 M. nach Algier gesendet werden konnten, das der Legion ganz gegen den Wunsch der Meisten unter ihr, welche auf einen europ. Krieg gehofft hatten, zum Schauplatze ihrer Thätigkeit angewiesen wurde. Ungeachtet der häufigen Übertritte zu den Beduinen war die Legion in Folge des Zuflusses aus Frankreich im J. 1832 bereits bis auf 4000 M. in vier Bataillonen gestiegen. Auf verschiedene Punkte Algiers vertheilt, nahmen diese an allen bedeutenden Waffenthaten des Occupationsheers Theil und zeichneten sich, fortwährend an die gefährlichsten Posten gestellt, bei vielen Gelegenheiten aufs vortheilhafteste aus. Trotz der starken Verluste auf dem Schlachtfelde und in den Spitälern war sie 1833 auf 4900 und 1834 auf 5200 Köpfe gestiegen, ein Zuwachs, der hauptsächlich durch den seit 1832 stattgefundenen Eintritt vieler Polen bewirkt wurde. Die Unterstützung, welche Frankreich in Folge des Quadrupelallianzvertrags dem constitutionellen Spanien zu gewähren hatte, bewirkte die Versetzung der Legion nach Spanien, indem zufolge eines am 28. Juni 1835 zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen Vertrags dieselbe in span. Sold überging. Durch eine Ordonnanz vom 30. Juni aus franz. Dienste entlassen, trat dieselbe scheinbar freiwillig, im Grunde aber gezwungen, in span. Dienste, wobei den unter dieselbe getretenen Franzosen ihre Rechte als franz. Staatsbürger, insbesondere aber den franz. Offizieren ihre Grade und Anciennetät im franz. Heere vorbehalten wurden. Am 16. Aug. landete die Legion in Tarragona und nahm, der Division des Generals Pastor zugetheilt, unter dem Befehle des Obersten Bernette vom Sept. 1835 an an den Operationen in Aragonien Theil. Im folgenden Jahre kam sie unter den Oberbefehl des Generals Cordova nach Navarra, wo ihr Anführer, der seitdem zum General ernannte Bernette, den Befehl über das ganze Operationscorps in dieser Provinz erhielt. In der Mitte dieses Jahrs erhielt sie durch Werbungen in Pau wieder einigen Zuwachs und kam dann unter die Befehle des Generals Lebeau, dem auch der Befehl über das ganze Operationscorps in Navarra zu Theil wurde, indem General Bernette, wegen Verpflegung seines Corps mit der span. Regierung in Händel gerathen, seinen Abschied genommen hatte; denn trotzdem daß die Legion an fast allen Gefechten des Corps von Navarra Theil genommen, dabei, wie früher in Aragonien, durch ihre Tapferkeit sich vor den span. constitutionellen Truppen ausgezeichnet hatte und der Schrecken der Feinde geworden war, so wurde sie doch von der span. Regierung aufs schmählichste vernachlässigt. Die Folge davon war, daß der Geist eines Corps, welches, wie die Fremdenlegion, aus so verschiedenartigen Nationen, zum Theil aus liederlichem Gesindel zusammengesetzt war und nur durch die Disciplin zusammengehalten und gezügelt werden konnte, bald sich sehr verschlechtern mußte. So kam es, daß die Ausschweifungen in der Legion sich ebenso wie die Überläufereien zu den Karlisten mehrten.

Unter diesen traurigen Umständen nahm General Lebeau seinen Abschied. Ihm folgte im Befehle über die Legion im Monat Nov. 1836 der Oberst Conrad, ein geborener Elsasser, der fast alle Feldzüge Napoleon's in Deutschland und Spanien mitgemacht hatte. In den schwierigsten Umständen erwarb er sich die größten Verdienste, indem er, unter dem drückendsten Mangel am unentbehrlichsten, der daraus hervorgehenden Zuchtlosigkeit nach Kräften zu steuern und dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, ein Bestreben, bei dem er ebenso sehr mit der Pflichtvergessenheit und Saumseligkeit der span. Regierung, wie mit dem meuterischen Geiste der Legion, der fast zur offenen Empörung überging, zu kämpfen hatte. Trotz der verzweifelten Lage der Legion und ihrem fortwährenden Zusammenschmelzen durch Gefechte, Krankheiten und Ausreißerei, sodaß Don Carlos eine eigene Fremdenlegion organisiren konnte, that Conrad mit den Trümmern seines jetzt der Division des Generals Sarsfield beigegebenen und nur noch 2300 M. zählenden Corps noch Wunder der Tapferkeit. Immer an die gefährlichsten Punkte gestellt und zu den entscheidendsten Schlägen gebraucht, schmolz es aber auch immer mehr zusammen. Das Gefecht bei Huesca am 24. Mai rieb die Legion so auf, daß sie am 1. Juni kaum 600 M. zählte, und das Gefecht bei Barbastro vollendete ihren Untergang. Im entscheidenden Augenblicke von den span. Truppen der Königin verlassen, hielt sie hier allein Stand; von den Karlisten eingeschlossen, wurde sie niedergehauen bis auf 150 M., die sich nach Pampeluna retteten. Conrad fiel dabei an der Spitze seiner kleinen Schar. In Pampeluna, dem Depot der Legion, befanden sich jetzt nur noch etwa 300 M., die in den elendesten Spitälern, von aller Hülfe entblößt, elendiglich ihr Dasein fristeten. Die span. Regierung kümmerte sich gar nicht mehr um sie, und weder Bitten noch Drohungen vermochten sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen zu bewegen. Ebenso wenig verstand sie sich aber dazu, der franz. Regierung die dem Vertrage vom 28. Juni 1835 zufolge unerlaßliche Zustimmung zur Zurückberufung zu geben. So kam es, daß die Trümmer der Fremdenlegion, an welche die span. Regierung am 16. Juni 1837 nicht weniger als 704270 Francs an Sold schuldete, bis Ende 1838 im größten Elende in Spanien schmachten mußte. Erst um diese Zeit ertheilte ihnen die span. Regierung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich; am 1. Jan. 1839 verließen sie Saragossa und trafen am 8. Jan. in Pau ein. Während auf diese Weise die alte Fremdenlegion in Spanien zu Grunde ging, wurde in Algier eine neue gebildet, die schon 1836 wieder 854 M. zählte. Sie nahm in rühmlicher Weise an den Expeditionen nach Konstantine Theil, war 1838 bereits auf 2000 M. gestiegen und hat seitdem bei einer Menge Gefechten und Expeditionen ihre kriegerische Tüchtigkeit bethätigt, wie erst neuerdings bei dem Zuge des Herzogs von Aumale nach Beskara.

Fréret (Nicolas), bekannt durch seine archäologischen und chronologischen Forschungen wie auch als Atheist, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Paris am 15. Febr. 1688, ein Zögling Rollin's, wurde schon im 25. Jahre Mitglied der Akademie der Inschriften. Wegen seiner Eintrittsrede „Sur l'origine des Français", die ebenso gelehrt als keck, unziemliche Äußerungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten enthielt, mußte er sechs Monate in der Bastille büßen. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder. Am eifrigsten beschäftigte er sich mit der Chronologie der alten Völker, und seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Übrigens war er in keiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. Er war einer der Ersten, die sich offen zu den Grundsätzen des Atheismus bekannten, den er in der „Lettre de Thrasybule à Leucippe" und dem „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne" (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Seit 1742 Secretair der Akademie der Inschriften starb er am 17. Jan. 1749. Seine „Oeuvres" erschienen in 20 Bänden (Par. 1796, 12.); eine neue Ausgabe begann Champollion-Figeac (Bd. 1, Par. 1825).

Fréron (Elie Catherine), franz. belletristischer Schriftsteller, geb. zu Quimper 1719, gebildet durch die Jesuiten und eine Zeit lang Professor am Collége Louis le Grand, machte sich besonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritische Journal. Dasselbe erschien zuerst unter dem Titel „Lettres de madame la comtesse de ***", und als es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt wurde, unter dem Titel „Lettres sur quelques écrits de ce temps" (13 Bde., 1749—54) und hierauf unter

dem Titel „Année littéraire" (1754—76). Seine erste literarische Thätigkeit hatte er den von Des Fontaines herausgegebenen „Observations sur les écrits modernes" und „Jugements sur quelques ouvrages nouveaux" (45 Bde., 1735—46) gewidmet. Die Bitterkeit, mit welcher er mehre Schriftsteller, besonders Voltaire, unablässig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur der mächtigen Protection des Königs Stanislaus hatte er es zu danken, daß er nicht verhaftet wurde. Er starb am 10. März 1776. Wenn auch F. in den meisten Fällen gegen die von ihm getadelten Schriftsteller Recht hatte, so verlor er doch nach und nach seinen ganzen Ruf, und in der letzten Zeit seines Lebens hatten Voltaire's und der Encyklopädisten Satiren es dahin gebracht, daß der Name Fréron gewissermaßen zu einem Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Kriticus bedeutete. Sein Sohn, Louis Stanislas, geb. zu Paris 1765, setzte nach des Vaters Tode die „Année littéraire" bis 1790 fort (zusammen 290 Bde.), die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution warf er sich ganz in den Strudel derselben und gab 1789 den berüchtigten „Orateur du peuple" heraus. Als Deputirter der Stadt Paris in der Nationalversammlung und in dem Convent und im Club der Cordeliers machte er gemeinschaftliche Sache mit seinem ehemaligen Mitschüler Robespierre. Nebst Barras vollzog er 1793 in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft. Nach seiner Rückkehr wurde er indeß Robespierre verdächtig und trug, als ihm dies klar wurde, zu dessen Sturze bei. Er schloß sich nun der Conventsregierung an und nahm den „Orateur du peuple" wieder vor, den Dussault unter seinem Namen redigirte, entzweite sich aber wegen der darin jetzt ausgesprochenen Ansichten fast mit Allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille im J. 1795 that er einer wilden Reaction Einhalt. Vgl. sein „Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi". In der Zurückgezogenheit schrieb er hierauf seine „Réflexions sur les hôpitaux et particulièrement ceux de Paris" (Par. 1800). Im J. 1802 sendete ihn der erste Consul mit dem General Leclerc als Unterpräfect nach S.-Domingo, wo er nach zwei Monaten den Einflüssen des Klima erlag.

Frescomalerei oder Malerei al fresco, d. h. auf der noch nassen Mauer, nennt man im Gegensatz zu der enkaustischen und der Ölmalerei diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischt an Wandflächen ausgeführt wird. Schon im griech. Alterthum, neben der Enkaustik, in stetem Gebrauche, ging die Frescomalerei nie völlig verloren, die gegenwärtig wieder neue Triumphe feiert. Das jetzige, besonders durch die münchener Schule ausgebildete Verfahren der Frescomalerei besteht darin, daß die wohlausgetrocknete Mauer mit einem sorgfältig bereiteten Mörtel aus feinem Sande und altem Kalk in der Stärke von ein bis zwei Linien übersetzt wird, welcher dann der Malerei als Grund dient und, so lange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die darauf getragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich verbinden. Diese Verbindung der Farbstoffe mit dem Kalkbewurf der Mauer ist keine bloße mechanische Adhäsion sondern eine wahre chemische Cohäsion. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat nämlich die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und auf derselben durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikeln durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Überzug, eine Art Tropfsteinbildung, ist im Wasser schwer auflöslich und wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. Schon aus der nothwendigen Verbindung mit dem Kalk geht hervor, daß nicht nur sämmtliche vegetabilische und animalische Farben dabei unanwendbar sind, sondern auch diejenigen mineralischen, welche mit dem Kalk verwandt sind und demnach eine neue Verbindung mit demselben eingehen würden, z. B. das Bleiweiß. Vgl. Wiegmann, „Die Malerei der Alten" (Hann. 1836). Da nur mit einem feuchten Grunde die Farben zu einem Ganzen verschmelzen, so kann auch das Antragen des Bewurfs und das Auftragen der Farben selbst nur stückweise geschehen und nie mehr

Digitized by Google

aufgelegt werden, als der Maler in Einem Tage vollenden kann. Auch kann derselbe bei der eiligen und stückweisen Ausführung nicht blos frei nach der Skizze arbeiten, sondern muß mittels einer Pause nach seinem in gleicher Größe entworfenen Carton die Umrisse und Schattirungen auf den Kalk übertragen, während eine Farbenskizze ihm die Farben angibt. Da dieselben aber vor dem Austrocknen insgesammt, mehr oder weniger, dunkler erscheinen als nachher, so gehört ein ungemein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbeit, zumal da alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkratzung des alten und Auflegen eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung, wird jedoch durch Retouchirung mit Temperafarben verbessert. Es ist einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so feingefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, das er auch nach Erfodern wieder übergehen und umstimmen kann, bis er durch Übermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie erreicht hat. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die Frescomalerei in dem Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen. Dagegen ist es das Licht, worin die Frescomalerei jeder andern weit voransteht. Aus dem Gesagten schon geht hervor, daß Farbenreiz und Lichtcontraste in der Frescomalerei nur andeutungsweise vorhanden sein können, daß daher die Illusion völlig fehlt. Auch in der Modellirung stehen ihr lange nicht dieselben Mittel zu Gebote, welche die Ölmalerei besitzt. Das Gebiet der Sentimentalität, das Hinarbeiten auf Stimmung u. s. w. sind ihr versagt. Unter diese Kategorie fallen wesentlich das Genrebild und, mit Ausnahme, auch die Landschaft. Dafür befähigt schon ihre große Dauerhaftigkeit sie vorzugsweise zu echt monumentalen Kunstwerken, während jene Bedingungen sie zu einem Stile nöthigen, der auf großartige Ausbildung der Zeichnung und Composition beschränkt, sich für die höhere Historienmalerei vorzüglich eignet. Des Lyrischen im Gebiete der Kunst, nämlich der Farbenglut, entbehrend, hat sie als Trägerin des epischen Elements seit Jahrhunderten den Reigen der größten Kunstwerke angeführt. Jeder Streit über den Vorzug der Ölmalerei oder des Fresco ist demnach überflüssig; sie ergänzen einander. Es ist öfter versucht worden, die Frescomalerei durch jene zu ersetzen, indem man die Wände mit kolossalen Ölbildern bedeckte. Hierbei aber zeigte sich, daß die Malerei, wenn sie einmal mit der monumentalsten Kunst, der Architektur, einen Bund eingeht, nach Lichteffect und Allem, was zur Illusion gehört, nicht nur nicht mehr streben kann, sondern auch nicht streben darf. Die Vorzüge der Ölmalerei wurden dabei zu Fehlern; die Figuren traten aus der Wand heraus und störten so die architektonische Intention, während der ganze, dem Ölbilde gemäße Grundton sich als wandbeherrschende Farbe viel zu dunkel erwies. Eine solche Masse von Wirklichkeit lastet drückend auf dem Beschauer, während ihn die Wahrheit auch des kolossalsten Frescobildes erhebt. In seiner Beschränkung auf das Nothwendige, welche zugleich die Darstellung des Höchsten nicht ausschließt, nähert es sich den Bedingungen des Reliefs fast mehr als jenen des völlig ausgeführten Ölbildes.

Viele pompejanische, ja selbst etruskische und ägypt. Wandgemälde sind in Fresco ausgeführt. Auch die urchristliche Zeit hat nur Denkmale dieser Art hinterlassen, besonders in den Katakomben von Rom und Neapel. Aus dem frühern Mittelalter besitzen wir mehr Nachrichten von Wandmalereien überhaupt, als Denkmäler; auch scheinen dieselben einige Zeit hinter die Mosaikbilder zurückgetreten zu sein. Erst seitdem im 13. Jahrh. ein neuer Geist in der Kunst erwachte, läßt sich auch in der Frescomalerei eine fortlaufende Entwickelung nachweisen. Für Deutschland sind die Reste von Fresken im Dom zu Bamberg, in St.-Gereon, St.-Ursula und St.-Kunibert in Köln, wol sämmtlich aus dem 13. Jahrh., besonders wichtig; für Italien die Werke der Florentiner und Sieneser. Die Schule des Giotto (s. d.) lieferte eine ungemeine Anzahl Wandgemälde, und ihr folgten sehr bald auch die übrigen ital. Schulen. In Deutschland wurden, zumal an den Wänden der Kreuzgänge, ganze Reihen Darstellungen angebracht, wobei wir nur an die Todtentänze (s. d.) erinnern und an die Sitte, die Façaden der Häuser mit Historien zu bemalen. Aber Alles übertraf an Masse und theilweise auch an Werth die ital. Frescomalerei des 16. Jahrh., vorzüglich in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der von Venedig. Das

vorhergehende Jahrhundert schloß mit Leonardo da Vinci's Abendmahl; schon seit 1508 begann Rafael die Stanzen und Logen des Vaticans, und Michel Angelo die Decke der Sixtinischen Kapelle; 1534—41 malte Letzterer ebendaselbst sein Jüngstes Gericht. Michel Angelo's einseitige, aber in seinem Wesen tiefbegründete Vorliebe für die Frescomalerei ist bekannt; als die Sixtinische Kapelle gemalt werden sollte, rieth sein Schüler Fra Sebastiano dal Piombo von Venedig, Ölfarben anzuwenden; der Meister aber sagte: „Nichts da; die Ölmalerei taugt nur für Weiber und geistlose, handwerksstolze Männer, wie Bruder Sebastiano." Es trat aber auch nun die Zeit ein, wo die Frescomalerei die Entartung der Kunst im höchsten Grade theilen sollte und wo es nur galt, am schnellsten die Wände der Paläste mit Farben zu decken. Zu erwähnen sind nur Pietro da Cortona (s. d.) und die Brüder Zuccari. Rubens und seine Schüler malten nur höchst selten in Fresco. Zu einer besondern Ausartung hatte hauptsächlich Correggio Anlaß gegeben; wir meinen die perspectivischen Künsteleien der Deckengemälde, wodurch eine scheinbare architektonische Erweiterung erreicht wurde, sei es, daß man blos figurenreiche Balustraden oder gar hohe Kuppeln und andere Scheingewölbe darstellte. Das 18. Jahrh. ist sehr reich an großen kirchlichen Frescobildern, welche in diesem falschen Streben nach Illusion gefertigt sind, ja man wird schwerlich eine bedeutendere Kirche aus dieser Zeit finden, in welcher nicht die Decken mit solchen Scheinperspectiven und mit seltsam nach demselben Illusionsprincip verkürzten Figuren bemalt wären. Vorzüglich thaten sich hierin einige Tiroler hervor, welche in süddeutschen und ital. Kirchen und Abteien die Deckengemälde fertigten und dabei oft mehr als bloße Handfertigkeit an den Tag legten.

So standen die Sachen zu Anfange des 19. Jahrh.; in der Malerei regierte die Classicität in einer fast völlig äußerlichen Weise, abseits vom Volksleben und seinen Bestrebungen, doch nicht ohne eine gewisse kalte Reinheit des Stils. Aber die Noth der Zeit gab sich mit dem classischen Alterthum nicht mehr zufrieden; Deutschland wendete seinen Blick auf die eigene große Vorzeit, auf das Mittelalter, und so entstand die romantische Malerschule, früher und in einem ganz andern Sinne als in Frankreich. Ihre ersten Leistungen aber, wodurch sie die Aufmerksamkeit Europas auf sich zog, waren Frescobilder. Bald nach dem deutschen Freiheitskriege fand sich eine Anzahl deutscher Künstler in Rom zusammen, alle mit dem eifrigen Studium der ältern Malerei beschäftigt. In der Wohnung des preuß. Consuls Bartholdy (s. d.) fanden vier der bedeutendsten unter ihnen die längst gewünschte Gelegenheit, sich in der Frescomalerei zu versuchen. Cornelius (s. d.), Overbeck (s. d.), Ph. Veit (s. d.) und W. Schadow (s. d.) malten daselbst die Geschichte Joseph's in sieben Bildern, seit Jahrhunderten wieder das erste Werk einer reinen Begeisterung und nicht bloßer Reflexion. Nicht lange darauf bot der Marchese Massimi den deutschen Künstlern eine noch beträchtlichere Aufgabe dar; drei Gemächer in seiner Villa sollten mit Darstellungen nach den größten ital. Epikern geschmückt werden. Jul. Schnorr (s. d.) übernahm Ariost, Overbeck mit Jos. Führich Tasso und Ph. Veit mit Jos. Koch (s. d.) Dante. Jetzt war eine neue, durch freie Anregung von Seite der ältern Kunst hervorgerufene Darstellungsweise geschaffen; auch die Composition erschien wie von schweren Banden befreit in großartigster Entwickelung. Während Cornelius als Director der Akademie nach Düsseldorf ging, malte nun Overbeck sein berühmtes Bild, die Indulgenz des heil. Franciscus in der Kirche Madonna degli Angeli bei Assisi, welches das erste bedeutende Kirchengemälde dieser neuen Richtung wurde. Indessen entschied es sich, daß nicht Düsseldorf sondern München der Sitz der neuen Frescomalerei werden sollte. Noch als Kronprinz berief König Ludwig von Baiern Cornelius dahin und übertrug ihm die Wandgemälde der Glyptothek. Dies sind die berühmten trojanischen und mythologischen Scenen, mit welchen die neue Kunst ihren glorreichen Einzug in Deutschland feierte, Meisterwerke hoher Charakteristik und dramatischer Intention. An der Ausführung hatten Zimmermann und Schlotthauer Theil. Auch wurden jüngere Talente mit Ausmalung der sogenannten Arcaden am Hofgarten beschäftigt; 1827—29 malten Karl Hermann aus Dresden, Stürmer, Ernst Förster, Hiltensperger, Lindenschmitt u. A. daselbst eine Reihe Scenen aus der bair. Geschichte, welche, wenn auch in ungleichem Grade, eine rasche Aneignung der Auffassung und Technik des Meisters bekunden. Jetzt folgten zwei kolossale Aufträge des Königs von Baiern,

die Ausschmückung des neuen Königsbaus und der damit verbundenen Allerheiligenkirche. Ersterer enthält Gemälde von Kaulbach (s. d.), Olivier, Hiltensperger, Schulz, Zimmermann, Karl Hermann, Gassen, Ph. Foltz, Lindenschmitt u. A. theils in Enkaustik, theils in Fresco, sämmtlich zu deutschen und griech. Dichtern; doch beiweitem das Bedeutendste sind die großen Fresken im Erdgeschoß, zu dem Gedichte der Nibelungen, von Jul. Schnorr. Die Allerheiligenkirche, fast über und über mit Fresken auf Goldgrund bedeckt, verwirklichte zuerst wieder den kühnen Gedanken, eine große theologische Idee, den Zusammenhang des alten Bundes mit dem neuen, in einem Complex architektonisch geordneter Bilder mythisch versinnlicht zur Anschauung zu bringen; nur ist zu bedauern, daß die Ausführung hier, zum Theil wegen des schweren Goldgrundes, sich so sehr auf das Uranfängliche in der christlichen Kunst zurückziehen und beschränken mußte. Bei unleugbar großartiger Gesammtconception ist die Wirkung daher verhältnißmäßig gering. Heinr. Heß (s. d.) begann dieses Werk 1828 mit Hülfe seiner Schüler Schraudolph, Koch, Müller u. s. w., unter denen besonders der Erstgenannte sich seitdem bedeutenden Ruf erwarb. Aber diese sogenannte Hofkirche erscheint gleichsam nur als eine Vorarbeit neben der seit 1829 begonnenen Ludwigskirche, an deren Wänden und Gewölben Cornelius, und nach seinen Entwürfen seine Schüler, in einem riesigen Cyklus von Darstellungen den ganzen christlichen Glauben geschildert haben. An der flachen Hinterwand befindet sich das berühmte Jüngste Gericht, ohne Zweifel eines der größten Kunstwerke der neuern Zeit, wenn auch im Detail ohne des Meisters Schule einiges Harte und Verfehlte bemerklich wird. Eine neue Aufgabe erwuchs, als die Pinakothek geschmückt werden sollte. Der König wünschte ein Gegenstück zu den Rafael'schen Logen im Vatican, und so entstanden die Fresken in den Kuppeln und Lunetten der 25 Arcaden längs der Stadtseite des Gebäudes. Cornelius schilderte darin die Geschichte der Kunst von Cimabue bis auf Rubens; Zimmermann übernahm die Ausführung. Auch zu den Fresken am Isarthore entwarf Cornelius die Zeichnungen. Die meisterhafte Ausführung durch Bernh. Neher hat diesem einen bedeutenden Ruhm und wichtige Bestellungen erworben, wovon wir nur die Fresken im Schlosse zu Weimar erwähnen. Auch ließ der Kronprinz von Baiern seine Burg Hohenschwangau nach einer Reihe trefflicher Compositionen von Lindenschmitt mit Frescobildern schmücken. In der Basilika des heil. Bonifacius in München gehen die zahlreichen und imposanten Frescobilder von Heinr. Heß der Vollendung entgegen; eine andere große Unternehmung, Jul. Schnorr's Fresken aus der deutschen Kaisergeschichte in der sogenannten Neuen Residenz (dem Festsaalbau) sind bereits vollendet, auch wird dies bald der Fall sein mit den enkaustischen Bildern zur „Odyssee" von Hiltensperger. Was in den neuesten Bauten, der Loggia bei der Theatinerkirche, der Ruhmeshalle, der königlichen Villa bei Aschaffenburg u. s. w., gemalt wird, ist uns noch nicht bekannt. Auch der Dom von Speier soll bedeutenden malerischen Schmuck erhalten. Endlich sind Karl Rottmann's (s. d.) höchst werthvolle landschaftliche Fresken in den Arcaden am Hofgarten zu erwähnen. In ihnen ist das unlösbar scheinende Problem, ohne besondere Licht- und Farbeneffecte Landschaften in Fresco zu behandeln, auf das glücklichste gelöst durch möglichste Beschränkung des Vordergrundes, und durch poetische Anordnung und Stilisirung des Ganzen, und es bilden diese Landschaften eine der bedeutendsten Leistungen der neuern Kunst. Überblickt man den ganzen ungeheuern Reichthum der auf Anregung König Ludwig's entstandenen Frescomalereien, so ergibt sich eine Masse von bedeutenden künstlerischen Leistungen, wie sie wol noch nie eine Regierungszeit von 20 Jahren hervorgebracht hat. Unleugbar hat die Ölmalerei, auf Schlachten, Genre und Landschaften beschränkt, dabei gelitten, und zwar nicht nur in Betreff der numerischen Masse. So freudig Deutschland das Große dieser Leistungen, den wahrhaft monumentalen Stil dieser in ihrer Art oft vollkommenen Kunstwerke anerkennt, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieselben in manchem Betracht außerhalb der Zeit stehen, deren Richtung vor Allem eine charakteristische Durchbildung des Einzelnen verlangt, welche dem Frescobilde vermöge seiner innern Bedingungen nicht zu Gebote steht.

Was die Fresken außerhalb Baierns anlangt, so sind dieselben zum großen Theil von Künstlern der münchener Schule gefertigt. So malte Stürmer im Schlosse des Grafen von Spee zu Heldorf, unweit Düsseldorf, mehre Bilder aus der Geschichte Kaiser Heinrich's II., an denen jedoch auch H. Mücke, der der düsseldorfer Schule angehört, bedeutenden Theil

hatte. In der Aula zu Bonn wurden die Darstellungen der vier Facultäten von münchener Künstlern in Fresco gemalt, die Theologie von Karl Hermann mit Hülfe Ernst Förster's (s. d.) und Götzenberger's, welcher Letztere die drei übrigen Bilder entwarf und malte. Die düsseldorfer Schule hat der Natur der Sache gemäß nur wenige Fresken geliefert, aber darunter Vortreffliches, wobei besonders eine kräftigere Individualisirung zu rühmen ist. Mücke malte in der Andreaskirche zu Düsseldorf eine Madonna mit zwei Heiligen und lieferte auch in neuerer Zeit ausgezeichnete Cartons für das Schloß Heldorf. Ebendaselbst malte Lessing (s. d.), welchem sonst die Frescomalerei wenig zusagt, die Schlacht bei Iconium, während sein herrlicher Entwurf der Erstürmung derselben Stadt von Plüddemann ausgeführt wurde. Unter Leitung des trefflichen E. Deger haben mehre düsseldorfer Künstler im Auftrage des Freiherrn von Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen übernommen. Manches Bedeutende hat in den letzten Jahren Ed. Steinle geleistet, welcher sich am meisten der Richtung Overbeck's nähert. Abgesehen von den Fresken im Schlosse Rheineck sind die Cherubim im Chore des kölner Doms sein neuestes größeres Werk. Die Fresken im Schlosse Stolzenfels sind noch nicht vollendet. Auch in Sachsen blieb die Frescomalerei nicht zurück. Peschel und Preller malten die Wandbilder in dem Härtel'schen, jetzt Leplay'schen Hause in Leipzig, Vogel Mehres in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Das Umfassendste aber sind Bendemann's (s. d.) großartige Fresken im königlichen Schlosse zu Dresden. Auf dem Schlosse Rosenstein bei Stuttgart hat Ant. Gegenbauer einen Saal sammt Kuppel mit Fresken aus dem Mythus der Psyche ausgemalt. Österley schmückte die Schloßkirche zu Hannover mit einem großen Frescobilde. Endlich erwähnen wir noch Ph. Veit's großes Frescobild im Gypssaal des Stadel'schen Instituts zu Frankfurt am Main, die Einführung des Christenthums und seiner Gesittung in Deutschland nebst zwei allegorischen Figuren, Italia und Germania; sicher, wenn auch nicht in der Technik, doch in der Composition und Charakteristik eines der edelsten Werke der deutschen Kunst. Was die Berufung Cornelius' und Hermann's nach Berlin bewirken wird, muß die Folge lehren. Zunächst arbeitet der Letztere an der Ausführung der herrlichen Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des berliner Museums, wobei es sich indeß gezeigt hat, daß dieselben bei den höchsten Vorzügen einer tiefpoetischen Intention doch nicht völlig zur Behandlung in Fresco geeignet sind, weil ihre Bedeutung theilweise auf Lichtwirkungen beruht.

Die neuern Leistungen des Auslandes in der Frescomalerei kommen neben den bisher besprochenen der deutschen Kunst nur wenig in Betracht. In England werden gegenwärtig die neuen Parlamentshäuser mit Fresken versehen. In Italien beschränkt sich die neuere Frescomalerei auf Nachklänge der David'schen Schule, wie die Fresken Appiani's im kaiserlichen Palaste zu Mailand, und die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo in Florenz, sowie einige Plafonds im Palast Pitti beweisen. Verhältnißmäßig am meisten leistet Paris seit den letzten Jahren, ohne Zweifel nicht ohne Anregung von München aus. Anfangs wollte allerdings das Technische gar nicht gelingen, sodaß man es vorzog, Manches, z. B. die Deckengemälde einer Reihe von Sälen im Louvre und die Kuppel des Pantheon, in Öl zu malen. Die franz. Malerei erwies sich namentlich seit der Herrschaft der romantischen Schule als so wesentlich im Colorit groß, daß die Beschränkung auf Größe und Reinheit in Zeichnung und Composition ihr auf keine Weise zusagen konnte. Damit hat es auch bis auf die neueste Zeit sein Bewenden gehabt. Zwar wurde viel in Fresco gemalt, aber fast durchgängig im Stile der Ölmalerei, was z. B. von den meisten Fresken der Madeleine und der Kirche Notre-Dame de Lorette gilt. Der Einzige, welcher in Farbe und Anordnung dem wahren Frescobilde nahe kommt, ist A. Coudert, in seiner Magdalena beim Gastmahl des Pharisäers Simon. Höchst unbedeutend sind die meisten Fresken in Notre-Dame de Lorette; nur in dem untern Bilde der Apsis und in der Taufkapelle offenbart sich wenigstens ein Verständniß der Principien der münchener Schule. Die massenhaften Arbeiten im historischen Museum zu Versailles sind sämmtlich in Öl ausgeführt. Gegenwärtig sind zahlreiche Künstler mit Ausschmückung der alten und neuen pariser Kirchen beschäftigt, wobei sich mehre Schüler von Ingres, namentlich Jollivet, auszeichnen. St.-Germain l'Auxerrois, St.-Mery, St.-Gervais, St.-Ambroise und St.-Elisabeth enthalten eine Reihe dieser neuen Fresken; an denen in St.-Vincent de Paule ist vorzüglich der Deutsche Bouterwek betheiligt.

Als die bedeutendsten Fresken in Frankreich gelten die Krönung Homer's von Ingres, ein Deckenbild eines Saals im Louvre, und die allegorische Darstellung der Künste von Paul Delaroche, ein Wandbild im Palais des beaux-arts.

Frett oder **Frettchen**, ein zur Gattung der Wiesel gehöriges Säugthier, ist 14 Zoll lang, von schlankem Körper und gelblich behaart. Ursprünglich in Nordafrika heimisch, wird es von den Jägern abgerichtet, die wilden Kaninchen aus ihren Bauen in die vorgestellten Netze zu treiben.

Freundschaftsinseln, eigentlich **Tongainseln**, ein zu Australien gehöriger Archipel von 188 Inseln im Stillen Ocean, worunter 32 größere vom 19° 44′ — 21° 32′ südl. B. und 200°—204° östl. L., wurden wenigstens zum Theil 1643 von dem Holländer Tasman entdeckt. Von Cook, der sie 1773 und 1777 besuchte, erhielten sie, wegen der gastfreundschaftlichen Aufnahme, die er bei den Einwohnern gefunden hatte, den Namen Freundschaftsinseln. Das Klima ist äußerst schön und der Vegetation und Gesundheit sehr zuträglich. Keine der Inseln ist ohne süßes Wasser. Die Zahl der Bewohner mag sich auf 200000 belaufen. Dieselben sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun und zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß vor den andern Südseebewohnern aus; doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer. Die bürgerliche Verfassung der Inseln ist aristokratisch-monarchisch; die meisten derselben stehen unter der Botmäßigkeit des Herrschers auf der Insel **Tongatabu**. Die Bekehrung der Bewohner zum Christenthum wurde seit 1820 mit Erfolg durch brit. Missionare betrieben. Die größte der Inseln ist Wawau.

Freyberg (Max. Prokop, Freiherr von), bair. Kämmerer, Staatsrath, Vorstand des Reichsarchivs und Secretair der historischen Classe in der Akademie der Wissenschaften zu München, geb. daselbst am 3. Jan. 1789, besuchte, nachdem er im Theresianum zu Wien und in der Pagerie zu München seine Vorbildung erhalten, 1807—10 die Universität zu Landshut, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, nach dessen Vollendung er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien bereiste. Nach seiner Rückkehr trat er in den Staatsdienst, wurde 1817 Regierungsrath in München und, nachdem er sich 1824 mit einer Tochter des Grafen von Montgelas vermählt hatte, Ministerialrath im Ministerium des Innern, nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig's I. Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich wieder als Ministerialrath eingesetzt und 1838 zum Staatsrath ernannt. Als Deputirter in der Ständeversammlung von 1837 zeigte er sich als eifrigen Anhänger des Ministeriums und als Vertheidiger der Klöster. Unter seinen schöngeistigen Schöpfungen erwähnen wir seine „Novellen" (Münch. 1828; neue Aufl., 1836), die „Malerische Reise im obern Italien" (Münch. 1830) und die historischen Romane „Die Stauffer von Ehrenfels" (3 Bde., Münch. 1833) und die „Löwenritter" (Münch. 1830; neue Aufl., 1836). Viel bedeutender aber sind seine historischen Arbeiten; dahin gehören „Älteste Geschichte von Tegernsee" (Münch. 1822), die gekrönte Preisschrift „Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" (Landsh. 1824), „Geschichte der bair. Landstände und ihrer Verhandlungen" (2 Bde., Sulzb. 1828—29), „Grundlinien einer Geschichte der bair. Landstände" (Münch. 1832), „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer" (Heft I, Mainz 1828), „Sammlung historischer Schriften und Urkunden" (Bd. I—5, Heft I und 2, Stuttg. 1827—37), „Pragmatische Geschichte der bair. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian's I." (Bd. I—4, Abth. I, Lpz. 1836—39, 4.). Auch machte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr verdient durch die Fortsetzung der von Lang herausgegebenen „Regesta sive rerum boicarum autographa", deren neunter Band 1841 erschien.

Freycinet (Claude Louis Desaulses de), franz. Naturforscher und Weltumsegler, geb. zu Montélimart am 7. Aug. 1779, trat zu Anfange des J. 1794 in die Marine der Republik und nahm, im J. 1803 zum Schiffslieutenant ernannt, Theil an der Expedition des Capitains Nic. **Baudin** (s. d.) nach Neuholland und lieferte zu der von Baudin's Begleiter Péron herausgegebenen „Voyage de découverte aux terres australes exécuté par ordre du gouvernement pendant les années 1800—1804" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1824) den Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird, und auch einen Band nautischer Bemerkungen. Hierauf befehligte er die Corvette Le Voltigeur, wurde 1811 Fregattencapitain und erhielt

1817 den Befehl über die Corvette L'Urania, mit der er auf Befehl Ludwig's XVIII. im zuletzt genannten Jahre eine Entdeckungsreise im Südmeere unternahm. Rückkehrend erlitt er bei den Falklandsinseln am 13. Febr. 1820 Schiffbruch, rettete jedoch die Mannschaft und den größten Theil der Sammlungen und wurde später, wie gebräuchlich, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber ehrenvoll freigesprochen. Der Hauptzweck dieser Reise war, Beobachtungen anzustellen, zur Bestimmung der Gestalt der Erde und der Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Halbkugel. Die Resultate derselben enthält das Prachtwerk „Voyage autour du monde, pendant les années 1817—20" (8 Bde., Par. 1825 fg., 4., nebst Atlas). Alle Gefahren dieser schwierigen und langen Reise theilte seine Gattin, die sich, ohne sein Vorwissen, in Mannskleidern an Bord des Schiffs begeben hatte und sich erst zu erkennen gab, als das Schiff auf offener See war. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen, das sich später vollkommen bewährt hat. Auch erfand er eine eigene Methode beim Kartenstich auf Kupferplatten, die nachmals von Brué mit großem Erfolge angewendet wurde. Er starb auf seinem Landgute Freycinet bei Loriol im Drômedepartement am 18. Aug. 1842.

Freyja und **Frigga** sind in der Göttersage zwar geschieden, doch ursprünglich Eins, im Zusammenhange mit Freyr (s. d.). Frigga ist nach der Asenlehre (s. d.) die oberste Göttin, Odin's Gemahlin und eine Tochter des Riesen Fiorgwyn und steht den Ehen vor. Freyja ist die Tochter Niord's, die Schwester Freyr's und die Göttin der Liebe. Sie fährt auf einem mit Katzen bespannten Wagen, und zu ihr kommen die verstorbenen Frauen und auch die Hälfte der in der Schlacht Gefallenen, weshalb sie Val-Freyja genannt wird. In letzterer Beziehung muß sie als Erde gedeutet werden; unter Odin's Gattin Frigga aber wird diese ebenfalls verstanden, und wenn Freyja, gleich der Isis ihren Osiris, Odder sucht, so ist dies Odin als Sonne gedacht. Auch die Namen Frigga und Freyja sind in der Bedeutung fast gleich, und in den Mythen werden beide oft verwechselt. Bei Angelsachsen und Longobarden wurde Odin's Gemahlin als Frea verehrt.

Freyr, der Sohn Niord's, mit seinem Vater unter die Asen aufgenommen, von denen er, als er den ersten Zahn bekam, die Himmelsburg Alfheim erhielt, wird wegen seiner Abstammung Vanagod genannt. Er ist ein Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, spendet Regen und Sonnenschein und wird um gute Ernte angerufen. Seine Gattin ist Gerda, des Riesen Gymer Tochter. F. hatte sie erblickt, als er einst Odin's Hochsitz Illioskiaff bestiegen, von dem aus man Alles auf Erden sieht. Gerda war so schön, daß der Glanz ihrer Arme Luft und Meer durchleuchteten. Von heftigster Liebe ergriffen, sendete F. als Brautwerber Skirner ab, dem er dafür sein treffliches Schwert hatte geben müssen, das er im Kampfe der Götterdämmerung vermissen wird. F.'s Fest fiel zur Wintersonnenwende. Vielleicht war er früher mit Freyja (s. d.) hermaphroditisch vereinigt, gleich dieser wurde er von Brautleuten angerufen. (S. Asenlehre.) F. stand in hoher Verehrung, besonders in Schweden, wo er als Landesgott galt, und auch auf Island. Sein Name wird bei Eiden zuerst genannt. Seinen Haupttempel in Schweden hatte er zu Upsala, wo ihm jährlich ein großes blutiges Opfer von Menschen und Thieren gebracht wurde. Am Julfeste, das ihm geweiht war, mußte, während der Gott im Lande herumgefahren wurde, aller Streit ruhen. Da das F. entsprechende goth. Franja, im Sächsischen zusammengezogen Fro, noch im Christenthume als Benennung des Herrn sich erhalten hat, andere Überlieferungen aber fehlen, so ist zu vermuthen, daß es diesen Völkern nur ein abstracter Begriff gewesen sei.

Freyre (Don Manuel), span. Feldherr, geb. um 1765 zu Osuña in Andalusien, erprobte zunächst im Pyrenäenkrieg als junger Offizier seinen Muth, wurde 1798 Major eines Husarenregiments und war 1808, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, Oberstlieutenant. Im folgenden Jahre wurde er Oberst, hierauf Brigadier und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Napoleon's Zorne zu entgehen, sich erschoß. Im J. 1811 übernahm er das Commando über das dritte Armeecorps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreiche Granada. Muth und Klugheit zeigte er besonders in der Schlacht von Ocaña. Am 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manoeu-

vres viel zur Wegnahme von San-Sebastian bei, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Entlassung des Generals Ballesteros wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, das er aber ausschlug. Als bei dem Aufstande von 1820 der König eines zuverlässigen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. F. erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt nicht zu erreichen hoffte. Seine Maßregeln hätte der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galicien und an andern Orten Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Febr. die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen und den General Riego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Ansuchen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadiz die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selbst nach Cadiz und durch den Stand der Dinge, wie durch das Vorrücken des Generals Grafen Abisbal gedrängt, versprach er, daß des andern Tags die Constitution proclamirt werden sollte. Er halte, so schrieb er an den König, diese Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisbal im Anzuge sei, der auf die Besatzung von Cadiz großen Einfluß habe. Als er aber am andern Tage nach Cadiz kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Offiziere der Besatzung zu ihm und verlangten die Verhaftung der Artillerieoffiziere, deren politische Gesinnungen verdächtig seien. F. erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Bataillone, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadiz abziehen. Am 14. erhielt er endlich die königlichen Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadiz verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später aber wurde ihm der Oberbefehl genommen und er verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadizer Blutbads erklärte. Vgl. „Defensio del general D. Manuel F." (Madr. 1820). Nach der Restauration wieder in Freiheit gesetzt, lebte er nun bis zum Tode König Ferdinand's VII. in großer Zurückgezogenheit. Im J. 1833 erklärte er sich für die Königin Isabella, wurde hierauf Procer, Obercommandant der Garde und Generalcapitain in Madrid, starb aber bereits zu Anfange des J. 1834.

Freytag (Georg Wilh. Friedr.), Professor der oriental. Sprachen zu Bonn, geb. am 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, besuchte die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie Philologie und die hebr. Sprache studirte und 1811 eine Repetentenstelle erhielt. Aus Haß gegen die Fremdherrschaft gab er 1813 seine Repetentenstelle auf und ging nach Königsberg in Preußen, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angestellt wurde. Beim Wiederausbruche des Kriegs gegen Frankreich im J. 1815 wurde er preuß. Brigadeprediger. So fand er Gelegenheit, in Paris seine unterbrochenen Studien der oriental. Sprachen fortsetzen zu können. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann bald seine Stelle als Prediger nieder und widmete sich, vom preuß. Ministerium unterstützt, mit ganzem Eifer dem Studium der arab., pers. und türk. Sprache. Eine Frucht dieser Studien waren seine „Selecta ex historia Halebi" (Par. 1819). Im J. 1819 wurde er als Professor der oriental. Sprachen an die Universität zu Bonn berufen. Zu seinen wichtigsten Arbeiten gehören die „Kurzgefaßte Grammatik der hebr. Sprache" (Halle 1835), seine arab. Chrestomathien und das große „Lexicon arab.-lat." (4 Bde., Halle 1830—37, 4.), dem er ein kleineres (Halle 1837, 4.) folgen ließ; ferner seine „Arabum proverbia" (3 Bde., Bonn 1838—43), „Caabi Ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum" (Halle 1823, 4.), „Hamasae carmina", eine Sammlung der ältesten arab. Gedichte von Abu Temmâm, mit arab. Scholien (Bonn 1828, 4.), die „Darstellung der arab. Verskunst" (Bonn 1830), und die Anthologie „Fakihat-Alcholafa" von Ibn Arabschah (Bonn 1837).

Friant (Louis, Graf), franz. Generallieutenant, geb. am 18. Sept. 1758 zu Villers-Morlancourt in der Picardie, diente seit 1781 in der franz. Garde und nahm 1787 den Abschied. Beim Ausbruche der Revolution trat er als Unteroffizier wieder ins Heer und ging 1793 als Oberst eines Freiwilligencorps zur Mosel-, dann zur Maas- und Sambrearmee, wo er bei mehren Gelegenheiten große persönliche Tapferkeit zeigte. Nach der

Schlacht von Fleurus wurde er auf Championnet's Verwenden zum Brigadegeneral erhoben und erhielt darauf von Kleber ein Corps von 12000 M., um die Belagerung von Maſtricht zu unterſtützen. Nach der Einnahme von Luxemburg übergab ihm Jourdan das Commando über dieſe Provinz und die Grafſchaft Chiny, das er aber, der Überſchreitung ſeiner Vollmachten angeſchuldigt, bald niederlegen mußte. Gegen Ende des J. 1796 ging er zur ital. Armee, wo er ſich in der Diviſion Bernadotte's beim Übergange über den Tagliamento, bei der Einnahme von Gradiſca, ſpäter zu Laibach durch ſeltene Tapferkeit auszeichnete. Unter Deſaix nahm er an der Expedition nach Ägypten Theil; er kämpfte in der Schlacht bei Schabreiß und an den Pyramiden, unterwarf durch raſtloſe Verfolgung der arab. Reiterei Oberägypten und erhielt daſelbſt von Kleber nach Bonaparte's Abgang den Oberbefehl. Nach der Schlacht von Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, mußte er gegen das aufgeſtandene Kairo aufbrechen, das er erſt nach drei furchtbaren Angriffen am 18. Apr. 1800 vollſtändig unterwarf. Zur Belohnung dafür wurde er zum Generallieutenant ernannt. Als ſich die Engländer vor Abukir zeigten, rückte er ihnen entgegen, mußte ſich aber, der Übermacht weichend, kämpfend nach Alexandria zurückziehen, das er bis zur Einſchiffung der Franzoſen behauptete. Nach ſeiner Rückkehr wurde er, durch die außerordentlichen Anſtrengungen faſt dienſtunfähig gemacht, zum Generalinſpecteur der Infanterie ernannt; aber ſchon im Feldzuge von 1805 übernahm er ein Commando unter Davouſt und half die Schlacht von Auſterlitz gewinnen, in der ihm mehre Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Im Feldzuge von 1806 focht er tapfer bei Auerſtädt, im folgenden Jahre in Polen, wo er am 14. Dec. die Ruſſen bei Naſielſk warf. Der Kaiſer erhob ihn hierauf 1808 zum Grafen und Commandeur der Eiſernen Krone. Im Feldzuge von 1809 zeichnete ſich F. beſonders bei Eckmühl und dann in der Schlacht von Wagram aus, wo ſeine Diviſion den Sieg entſchied. Napoleon hatte ihn 1811 zum Befehlshaber der Grenadiere der Fußgarden ernannt, gab ihm aber im Feldzuge von 1812 das Commando einer Diviſion, an deren Spitze er in der Schlacht an der Moskwa die beſondere Aufmerkſamkeit des Kaiſers durch ſeine Kühnheit auf ſich zog. Sehr ſchwer verwundet, konnte F. erſt während des Waffenſtillſtands im Feldzuge von 1813 zur Armee ſtoßen und erhielt nun den Befehl über eine Diviſion der jungen Garde, mit der er ſich im Gefechte bei Hanau auszeichnete. Faſt in allen Gefechten, die im J. 1814 auf franz. Boden geführt wurden, erwarb er ſich bis zum letzten Augenblicke neue militairiſche Lorbern. Da F. die Entſagungsacte des Kaiſers unterzeichnet hatte, erhob ihn Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter und gab ihm das Commando der königlichen Grenadiere zu Metz. Nach Napoleon's Rückkehr erhielt er die Pairwürde und befehligte eine Gardediviſion bei Fleurus und Waterloo, wo er nochmals verwundet wurde. Die zweite Reſtauration beraubte ihn der Pairſchaft und ſeines Commandos. F. ſtarb am 24. Juni 1829 auf ſeinem Landgute Gaillonnet bei Meulan. — Sein Sohn, Jean Franç. F., geb. zu Paris am 12. Juni 1790, wohnte den letzten Feldzügen des Kaiſerreichs bei und war ſchon 1813 Stabschef der alten Garde. Derſelbe wurde 1832 zum Maréchal de Camp und Commandeur der Ehrenlegion erhoben und befehligte nach dem Tode des Marſchalls Lobau im J. 1838 interimiſtiſch die Nationalgarde der Seine.

Frias (Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquis von Villena, Graf von Haro und von Dropeſa, Herzog von), geb. zu Madrid am 20. Juli 1783, ſtammt aus der alten Familie der Velasco und trat ſehr jung in die königliche Garde. Im J. 1798 zum Lieutenant befördert, machte er 1801 den Krieg in Portugal mit und wurde 1804 Capitain bei dem Dragonerregiment der Königin. Unter Junot nahm er 1807 Theil an dem Zuge nach Portugal, wo er 1808 den Franzoſen in die Hände fiel, aber glücklich wieder entkam. Bei Baylen war er Adjutant des Generals Caſtaños, wurde hierauf Oberſtlieutenant, dann Oberſt und nahm fortwährend thätigen Antheil an dem Unabhängigkeitskriege. Nachher begab er ſich an den Hof Ferdinand's VII., der ihn zu ſeinem Kammerherrn machte, was er ſchon bei Karl IV. geweſen war. Der Revolution von 1820 ſich anſchließend, wurde er zunächſt als Geſandter nach London geſendet und 1821 Miniſter. Nach der Reſtauration ward er 1823 dergeſtalt verwieſen, daß er ſich von Madrid und allen königlichen Schlöſſern auf 15 Meilen entfernt halten mußte, bis er 1827 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Im J. 1833 ſchloß er ſich der Sache der Königin an und erhielt im

Febr. 1834 den Gesandtschaftsposten am franz. Hofe. Er schloß die Quadrupelallianz mit ab, allein unter dem Ministerium Mendizabal wurde er zu Anfange des J. 1836 abberufen. Von mehren Provinzen im J. 1838 in den Senat gewählt, nahm er die Wahl für Leon an. Am 7. Sept. 1838 trat er statt Ofalia an die Spitze des Ministeriums; doch schon am 10. Dec. mußte er dem Ministerium Perez de Castro weichen. Nachdem er eifrig zum Sturze Espartero's beigetragen, wurde er 1843 Präsident der Staatsjunta.

Friaul, in sehr früher Zeit ein für sich bestehendes Land, mit besondern Herzogen, umfaßte in seiner einstmals weitesten Ausdehnung die jetzige Delegation Udine des der Krone Östreich gehörigen lombard.-venetian. Königreichs (130 □M. mit 380000 E.), welche das ehemalige venetian. Friaul und den görzer Kreis des Königreichs Illyrien (87½ □M. mit 180000 E.) und den sogenannten Idrianer Boden oder Idrianer Bezirk des jetzt zum Herzogthum Kärnten gezogenen Adelsberger Kreises (3 □M. mit 20000 E.), welche beide das ehemalige östr. F. bildeten. Es hat seinen Namen, ital. Friuli oder Patria del Friuli, ohne Zweifel von der altröm., einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii, ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineralien und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehren Zweigen der Kärntischen und Julischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Verzone, Folmino und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Isonzo und Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner sind katholisch und meist Italiener, aber von einem eigenthümlichen Schlage und mit einem eigenen Dialekt, welcher der lat. Sprache weit ähnlicher ist als das Italienische. Hauptorte sind: Udine (s. d.), die Hauptstadt des ehemaligen venetian. Friaul, Campo-Formio (s. d.), die Stadt Cividale, in deren Nähe das Dorf Zuglio mit Überresten des alten Forum Julii und merkwürdigen Ausgrabungen liegt; die Festung Palmanova, Görz (s. d.), der Hauptort des östr. Friaul, und Montesanto, ein berühmter Wallfahrtsort; Flitsch oder Pletsch, in dessen Nähe die Flitscher Klause; Gradiska (s. d.) und die Bergstadt Idria (s. d.). F. theilte in den alten Zeiten das Schicksal der übrigen Länder des nördlichen Italiens. Ursprünglich von den Carniern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, wiederholentlich von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrh. von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besitznahme das ganze longobard. Italien theilte. Des Longobardenkönigs Alboin Neffe, Grasulf (568—588), soll der erste Herzog gewesen sein. Unter seinem Nachfolger Gisulf fiel 614 der Khan der Avaren in F. ein und verwüstete die Provinz; Gisulf starb den Heldentod, seine Gemahlin Romilda gab sich gegen das Versprechen, die Stadt Forum Julii, in die sie sich gerettet, schonen zu wollen, dem Avarenfürsten preis, der sie aber dessenungeachtet später hinrichten und die eingenommene Stadt plündern und verbrennen ließ. Von den folgenden Herzogen wurde Ratchis 744 nach Liutprand's Tod und Hildebrand's Absetzung König der Longobarden. Herzog Rotgaud mußte, nach Besiegung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl den Großen, sich dem Sieger ergeben und Treue geloben, empörte sich aber wieder, als Karl 774 mit den Sachsen beschäftigt war, und wollte ganz Italien gegen ihn erheben. Doch Karl eilte noch im Winter nach Italien, überfiel den Empörer und ließ ihn 775 enthaupten. An seiner Stelle setzte nun Karl in F. Grafen ein, die, weil sie zugleich die Mark Treviso zu bewachen hatten, um diese Zeit auch Markgrafen von Treviso hießen. Später wurde Niederpannonien und Kärnten zu F. geschlagen; Lothar errichtete im J. 820, um den Einfällen der Slawen, die sich zwischen der Sau und der Drau bis an den Fuß der Julischen Alpen niedergelassen hatten, einen festen Damm entgegenzusetzen, die Markgrafschaft Friaul und ernannte den Grafen Eberhard zum Markgrafen. So wurde F., weil es mit Kärnten, Krain, Steiermark und Baiern in Grenzverhältnissen stand, das erste politische Band zwischen Deutschland und der Lombardei. Die Kämpfe mit den Slawen und Bulgaren und andern barbarischen Nachbarvölkern dauerten auch unter den nächsten Markgrafen noch eine Zeit lang fort, bis diese später es vorzogen, ihre räuberischen Heerszüge nach Deutschland zu richten. Um die Grenzen mit mehr Sicherheit beschützen zu können, wurde nach 827 die bisherige Mark F. in vier große Grafschaften getheilt. Unter den nachfolgenden Markgrafen von F., die von jetzt an auch oft den Titel Graf und Herzog führen,

erklärte sich Berengar 888 zum König von Italien, mußte aber mit seinem Nebenbuhler Guido, Herzog von Spoleto, und später mit dem Kaiser Arnulf wiederholte, zum Theil unglückliche Kämpfe bestehen und verlor zuletzt sogar seine Markgrafschaft F., die Arnulf dem Grafen Walfried gab. Aber nach Arnulf's Abzug aus Italien und Walfried's Tode bemächtigte er sich der Markgrafschaft wieder und theilte mit Guido's Sohne Lambert, der nach seines Vaters Tode dessen Ansprüche zu den seinigen gemacht hatte, die Herrschaft über Italien. Da bald nachher Lambert starb, so trat er als alleiniger König von Italien auf und hatte als solcher erst mit Kaiser Ludwig II., dann mit den Ungarn, die fortwährend verheerende Einfälle machten, und endlich mit Rudolf, König vom transjuranischen Burgund, Krieg zu führen, bis er zuletzt 924 meuchlings ermordet wurde. Nach Berengar's Tode wurde die Markgrafschaft F. zerstückelt, Istrien davon getrennt und Verona eine eigene Markgrafschaft. F. ward wieder eine bloße Grafschaft, deren Besitzer aber seit Kaiser Otto's I. Zeiten zu den Ständen des Königreichs Italien gehörten. Es blieb nun Reichslehn, bis Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den größten Theil desselben (das sogenannte venet. F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen weltlichen Besitzungen vereinigte. Unter der Herrschaft dieser Patriarchen blieb F., bis 1385 die Bürger von Udine, unzufrieden mit ihrem Patriarchen, unter Beistand der Republik Venedig sich gegen ihn auflehnten und in mehrmals erneuerten Kriegen sich zwar von seinem Joche befreiten, dafür aber endlich 1520 der Botmäßigkeit der Venetianer, welche in diesem Jahre Udine und andere Städte in F. eroberten, sich unterwerfen mußten. Zwar eroberte es Kaiser Maximilian I. 1509, als er mit dem Papst und Frankreich gegen das übermüthig gewordene Venedig zu Felde zog; allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das östr. F. gehörte seit frühester Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tirol, deren eine Linie, die görzische, an welche F. vererbt worden war, im J. 1500 mit Leonhard Grafen von Görz ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das venet. F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Östreich und 1805 durch den Frieden zu Presburg an das von Napoleon gestiftete Königreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theile des östr. F. das Departement Passerino (53 □M. mit 290500 E.) bildete. Im J. 1809 verlor Östreich auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen. Im Kriege 1814 aber gewann der Kaiser von Östreich ganz F. wieder und ist seitdem unter dem Titel eines Herzogs von F. in dem Besitz dieser Landschaft.

Frickthal, ein Thal mit mehren Seitenthälern, so genannt von den in einer fruchtbaren Gegend gelegenen ansehnlichen Flecken Ober- und Unterfrick, mit den Hauptorten Laufenburg, Stein, Rheinfelden, hat auf einem Flächenraume von etwa 5½ □M. etwas über 20000 meist katholische Einwohner. Es gehörte früher zum Breisgau, wurde 1801 im luneviller Frieden an Frankreich abgetreten, von diesem an die Schweiz überlassen und bildet seit 1803 einen Bestandtheil des Cantons Aargau.

Friction, s. Reibung.

Fridericia, Stadt und Festung im dän. Jütland am Kleinen Belt, mit ungefähr 5000 E., worunter eine franz.-reformirte Colonie von etwa 700 Seelen, ist besonders bekannt als Zollstätte für die durch den Kleinen Belt gehenden Schiffe und als Überfahrtspunkt nach Middelfahrt in Fünen. Die Stadt wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. durch König Friedrich III. angelegt, die Festung ist unbedeutend.

Friedberg, eine Stadt in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen auf einer Anhöhe an der Usbach, hat gegen 3000 E., welche Ackerbau und Gewerbe treiben, eine schöne alte Kirche mit Glasmalereien und eine befestigte Burg, Burg Friedberg genannt, in welcher sich jetzt ein Schullehrerseminar befindet. Die Stadt wurde 1211 zur freien Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II., der in der Burg daselbst zum Schutz der kaiserlichen Güter 1252 eine adelige Burgmannschaft stiftete, die bald ansehnliche Güter in der Umgegend erwarb, auf der rheinischen Bank saß, mit der Stadt in häufigen Zwiespalt gerieth und erst 1801 aufgelöst wurde. Bei F. siegten die Franzosen 1762 über die verbündete Armee und am 10. Juli 1796 unter Jourdan über die Östreicher.

Friedemann (Friedr. Traug.), nassauischer Oberschulrath und Director des An-

chivs zu Idstein, geb. am 31. März 1793 zu Stolpen in Sachsen, studirte, nachdem er die Fürstenschule in Meißen besucht hatte, zu Wittenberg Theologie und Philologie, wurde 1813 Conrector am Gymnasium zu Zwickau, 1817 am Gymnasium zu Wittenberg, 1820 Rector des letztern und 1823 Director des Katharineums zu Braunschweig, wo er als Mitglied der Commission zur Ordnung des gesammten städtischen Schulwesens den wesentlichsten Einfluß auf die Organisation des neuen Gesammtgymnasiums hatte, die zwar viel gepriesen wurde, aber mit großen Mängeln behaftet ist. Im J. 1828 zum Director des Obergymnasiums ernannt, beantragte er eine genaue Verbindung des Collegium Karolinum mit seiner Anstalt, und da seine Anträge kein geneigtes Gehör fanden, folgte er verstimmt im Herbste desselben Jahrs dem Rufe als Director des Gymnasiums zu Weilburg. Hier wirkte er durch kräftige Disciplin und andere zweckdienliche Einrichtungen bedeutend zu noch größerer Blüte dieser Anstalt mit. Seine einseitige und zu weit gehende Vorliebe für das Studium der alten classischen Sprachen wurde jedoch mehrfach Gegenstand öffentlicher Polemik. Als Director des Landesgymnasiums war er Mitglied der Deputirtenbank und gehörte auf dem Landtage von 1831 auf 1832 zu den fünf Deputirten, welche den Landtag fortsetzten, als Minorität die übrigen 16 Deputirten von der Deputirtenbank ausschlossen, die Ersetzung derselben durch neue Wahlen bei der Regierung beantragten und auf alle Foderungen der letztern bereitwillig eingingen, wodurch auch F. in der öffentlichen Meinung ungemein verlor. Im Sommer 1836 unterzog er sich dem vom König von Holland ihm gewordenen Auftrage, den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren, sein Schulplan aber erfuhr vielfachen Tadel. In demselben Jahre ertheilte ihm die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Im J. 1840 wurde er als Archivdirector nach Idstein versetzt. Seine Schriften sind sehr zahlreich und haben mehr praktisch-pädagogischen als wissenschaftlichen Werth. Als Philolog machte er sich verdient durch die Herausgabe des siebenten Bandes des Tzschucke'schen Strabo (1818), der Bentley'schen „Epistolae" (1824), der Ruhnken'schen „Orationes, dissertationes et epistolae" (1828), der Ruhnken'schen „Dictata in Ovidii Heroïdas" (1829), der Wyttenbach'schen „Opuscula selecta", die er alle mit grammatischen und literarhistorischen Anmerkungen ausstattete. Außerdem gab er heraus „Paränesen für studirende Jünglinge" (6 Bde., Braunschw. 1827—41), „Deutsche Schulreden" (Gieß. 1829) und „Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae" (2 Bde., Braunschw. 1825); auch besorgte er eine neue Ausgabe des „Gradus ad Parnassum" (2 Bde., Lpz. 1828) und schrieb „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien" (3 Hefte, Weilb. 1833—36), „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau" (2 Bde., Weilb. 1833—35) und eine „Chrestomathia Ciceroniana" (Braunschw. 1824; Bd. 1, 3. Aufl., 1842).

Friedensgerichte sind in England ein tief in das ganze öffentliche Leben eingreifendes und wohlthätig ebensowol für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volks wirkendes Institut. Der Hauptcharakter derselben besteht darin, daß eine große Zahl Beamter durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt sind, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu misbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, aber zugleich ein Ehrenpunkt, sich in die allgemeine Friedenscommission der Grafschaft aufnehmen zu lassen, jedoch zur wirklichen Übernahme des Amts Niemand verpflichtet. Ist man in einem Bezirke mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, sodaß die Bürger stets gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andere Schwächen der untern Beamten geschützt sind, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt ist, schwer zu vermeiden sind und oft sehr drückend werden. In vierteljährigen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Policeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter, das Gericht für Beschwerden in Steuersachen und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen

bei Beschwerdesachen beschleunigen nicht nur die Entscheidung, sondern verhüten auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts und verhindern allen Beamten- und Collegialdespotismus. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Policeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Gesetzlichkeit zu bringen und das Band zwischen Regierung und Unterthanen ungeschwächt zu erhalten, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mistrauens entfernt werden. (S. England, Regierungsverfassung.)

Die franz. Friedensgerichte haben mit dem engl. Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwol die Nationalversammlung bei dem Gesetze über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch gegenwärtig besteht, ein genaueres Anschließen an die engl. Verfassung beabsichtigte. Damals wurde Frankreich in Departements, Districte, Arrondissements und Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (prud'hommes) auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung von persönlichen Sachen bis zu 100 Livres und zwar bis auf 50 Livres ohne Appellation, von Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Später wurde die Competenz der Friedensrichter auch auf geringe Policeivergehen ausgedehnt. Die Wahl blieb dieselbe bis zur Restauration; doch in der Consularconstitution vom J. VIII (Dec. 1799) wurde die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 werden sogar die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Obschon der franz. Friedensrichter beiweitem nicht *Das ist*, was der englische ist, so hat dennoch auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. Vgl. Biret, „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des juges de paix de France" (2 Bde., Par. 1819) und Carré, „Le *droit français* expliqué dans ses rapports avec la juridiction des juges de paix" (4 Bde., Par. 1829).

Von Frankreich ist mit dem franz. Rechte diese Einrichtung auch auf Rheinpreußen, Rheinbaiern und Rheinhessen übergegangen. Doch hat dieses Institut hier neuerlich mannichfachen Modificationen unterlegen und namentlich in Rheinpreußen durch die Verordnung vom 11. Mai 1843 Competenzbeschränkungen erfahren. So ist durch letztere z. B. die Höhe der Summe, bis zu welcher die Friedensgerichte in blos persönlichen Mobiliarsachen mit Zulassung der Appellation zu erkennen befugt sind, von 300 auf 100 Thlr. herabgesetzt worden. Im Großherzogthum Posen bestehen, ähnlich den franz., schon seit 1827 Friedensgerichte, welche, im Processe bis zu 50 Thlr., jedoch mit mehrfachen Ausnahmen, wirkliche Gerichte, in wichtigern Sachen wenigstens Sicherbehörden sind. Wahrscheinlich haben diese Friedensgerichte zur Entstehung des weit beschränktern Instituts der Schiedsgerichte (s. d.) Veranlassung geben. Die neuere Gesetzgebungspolitik hat die Frage über Zweckmäßigkeit der Einführung der Friedensgerichte wieder angeregt und meist beifällig beantwortet.

Friedensschluß. Die Friedensunterhandlungen werden entweder unmittelbar zwischen den kriegführenden Mächten, oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder mit Einwilligung der kriegenden Parteien, als Vermittler (médiateur), oder als Schiedsrichter dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein Friedenscongreß. (S. Congreß.) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem Präliminarfriedensvertrage, oder arbeiten sogleich am Definitivfriedensschluß. Jenen darf man nicht verwechseln mit den Friedenspräliminarien, in welchen verhandelt wird über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittelung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben und welches Ceremoniel befolgt werden soll. Ebenso wenig darf man die Präliminarconvention oder vorläufige Übereinkunft damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt vor der Hand die minder wichtigen Nebenpunkte, über die man sich nachher

noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Anderes ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindende Kraft haben. Der Definitivfriedensschluß beseitigt nachher alle streitige Punkte. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andere sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So verwahrte man sich sonst, seitdem die franz. Sprache zu Friedensschlüssen gebraucht wurde (1614), in den Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, daß hieraus für die Zukunft keine Schuldigkeit gefolgert werden solle.

Friedland hieß das Herzogthum in Böhmen, welches einst Albrecht von Wallenstein besaß. Nachdem nämlich dieser theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Mill. Fl. in Folge der Unterwerfung Böhmens confiscirter Güter, die an Werth wol 20 Mill. Fl. betrugen, einen bedeutenden Complex von Grundbesitzungen und Ländereien erworben hatte, wurde er für seine während des böhm. Abfalls 1618—20 gegen den Kaiser Ferdinand durch vielfache Beweise an den Tag gelegte Anhänglichkeit und Treue im J. 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzoge von Friedland erhoben. Das Herzogthum F. umfaßte, laut des darüber ausgestellten Majestätsbriefs, neun Städte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengrätz, Böhmisch-Leippa, Turnau, Gitschin, Aicha, und 57 Schlösser und Dörfer, unter denen wir nur Welisch, Kloster, Neuschloß (die einzige der Witwe Wallenstein's übriggelassene Besitzung), Widin und Neupestein nennen. Die Bestandtheile des Herzogthums waren nicht gut arrondirt; sie lagen mehrentheils in den bunzlauer und bidschower Kreisen, einzelne davon aber auch in den leutmeritzer, königingrätzer, chrudimer und bechiner zerstreut. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums gelegenen Lehngüter erhalten. Um die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirche und Schule und Belebung der städtischen Gewerbe sorgte Wallenstein in seinem Herzogthume mit Umsicht und unverdrossenem Eifer. Die Oberaufsicht im Allgemeinen war einem Landeshauptmann übertragen, und auf den Gütern saßen Hauptleute, über welche in den einzelnen Kreisen ein Custos und über diese insgesammt ein Regent die Aufsicht führte. Ja sogar eine Art ständische Verfassung führte der im Felde despotische Wallenstein ein; er bestätigte nicht nur dem Herrnstande und der Ritterschaft ihre landständischen Rechte, sondern verlieh auch den städtischen Gemeinden, als dem dritten Stande, Sitz und Stimme. Die einzelnen Besitzungen des ganzen Herzogthums F. wurden nach Wallenstein's Ermordung, nachdem die Confiscation ausgesprochen, an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt, und von denselben erhielt z. B. Graf Gallas die friedländ. Herrschaften Friedland und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt u. s. w. Die Confiscation der Güter Wallenstein's und der als mitschuldig Ermordeten soll über 50 Mill. Fl. allein an liegenden Gütern betragen haben. — Die Stadt Friedland, nach der das Herzogthum seinen Namen erhielt, liegt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der sächs. und preuß.-schles. Grenze und hat gegen 3500 E., die ansehnliche Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei treiben. Das weitläufige, durch seinen Bau und mancherlei Alterthümer merkwürdige Schloß hat eine hohe freie Lage und war ehemals sehr fest. Namentlich bewahrt man daselbst ein treues Originalgemälde Wallenstein's in Lebensgröße.

Friedland, Kreisstadt mit 2300 E. im ostpreuß. Regierungsbezirke Königsberg, an der Alle, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche daselbst Napoleon am 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Benningsen gewann. Am 13. Juni stand das franz. Heer größtentheils bei Preußisch-Eylau vereinigt, es konnte von hier aus gleichmäßig nach Königsberg marschiren und F. vor den Russen erreichen, Lannes war bis Domnau vorgegangen. Benningsen, besorgt, sein Gegner könne F. eher besetzen, marschirte unausgesetzt, fand aber bereits am Abende des 13. Feinde daselbst. Seine Avantgarde vertrieb sie, formirte

ſich vor der Stadt gegen Poſthenen hin und ſtieß bald auf Lannes, welcher ſich von Domnau gegen F. in Marſch geſetzt hatte. Er leiſtete Widerſtand, welcher Benningſen veranlaßte, immer mehr Truppen auf das linke Ufer hinüberzuziehen. Hier vor F. bildet das Terrain im Umfange einer Meile eine leichtgewellte Ebene, in gleicher Entfernung von Wäldern umgeben, ſüdlich der von Sortlak; ein Mühlenfließ, von Poſthenen her in die Alle mündend, theilt es in zwei Theile. Benningſen, deſſen Heer ſeit zehn Tagen ununterbrochen in Bewegung oder im Gefechte geweſen war, glaubte ihm unter dem Schutze der hinübergezogenen Truppen einen Ruhetag geben zu können; eine Schlacht hier zu liefern, lag gar nicht in ſeiner Abſicht. Lannes hatte das Terrain und das hohe Korn ſo vortheilhaft benutzt, daß er ſeinen Gegner am Morgen des 14. bis 8 Uhr über ſeine Stärke zu täuſchen wußte; er dehnte ſich links bis Heinrichsdorf aus, hielt in ſeiner rechten Flanke den ſortlaker Wald mit Tirailleurs beſetzt, die auch vor der Fronte in großen Schwärmen, unterſtützt von Artillerie, ſich ausbreiteten. So fochten hier 8000 M. Infanterie und 9000 M. Cavalerie gegen das ruſſ. Heer, welches um 9 Uhr mit Zurücklaſſung der 14. Diviſion, 10 Escadrons Cavalerie und eines großen Theils der Artillerie auf dem rechten Ufer der Alle, in einer Stärke von 46000 M., zwiſchen dem ſortlaker Walde und dem Gebüſche Damerau, vor dem rechten Flügel Heinrichsdorf, aufgeſtellt ſtand; mehre Brücken in F. verbanden die beiden Ufer der Alle. Die Infanterie formirte zwei Treffen, General Fürſt Bagration befehligte den linken und Fürſt Gortſchakow den rechten Flügel, die Cavalerie unter den Generalen Uwarow und Fürſt Gallizin ſtand hinter denſelben. Aus dieſer Stellung ließ Benningſen ſein Heer nach 9 Uhr ungefähr 1000 Schritte vorgehen, aber ein Verſuch, ſich Heinrichsdorfs zu bemächtigen, ſchlug gänzlich fehl. Bei Lannes trafen unausgeſetzt neue Abtheilungen ein, denn Napoleon hatte, ſowie ihm dieſer das Erſcheinen der Ruſſen dieſſeit F. gemeldet, allen Nachrückenden Eile empfohlen; um 10 Uhr befehligte er ſchon 40000 M. und das Übergewicht der Ruſſen war nun aufgehoben. Dieſe waren in ihre frühere Aufſtellung zurückgegangen, blieben hierin unbeweglich halten, das Ganze folgte nur mechaniſch den Schützen, ſowie dieſe gegen die Feinde vordrangen und ging mit ihnen auch zurück. Alles war in den Bewegungen ohne Plan, da Benningſen weder entſchieden vorwärts zu gehen noch das Gefecht abzubrechen Luſt hatte. Um ſeine Waffenehre zu retten, wollte er erſt bei einbrechendem Abend den Rückzug auf Wehlau fortſetzen. Sein Heer war in der weiten ebenen Fläche den feindlichen Geſchoſſen ganz ausgeſetzt, und jede Kugel traf. Nichts konnte den Franzoſen erwünſchter kommen. Napoleon war gegen Mittag auf dem Schlachtfelde, ihm folgte Ney, der hinter dem ſortlaker Walde ſich verdeckt aufſtellen mußte. Napoleon erkannte ſogleich, als er das Schlachtfeld überſehen hatte, daß F., wo die Übergänge über die Alle waren, der entſcheidende Punkt ſei. Kam er in deſſen Beſitz, ſo war er Sieger und der ruſſ. rechte Flügel von demſelben abgeſchnitten. Er zog die fechtenden Truppen zuſammen, Ney nahm den rechten, Mortier den linken Flügel ein und Lannes die Mitte; die Cavalerie ſtand größtentheils hinter Ney, wo auch Bernadotte, der zuletzt eintraf, Victor und die Garden hielten. Obgleich Napoleon 85000 M. zuſammen hatte, blieb er lange unentſchloſſen, ob er angreifen ſolle; ihm waren die wunderliche Aufſtellung Benningſen's und deſſen Abſichten räthſelhaft. Endlich um 5 Uhr befahl der Kaiſer den Angriff, der rechte Flügel ſollte ihn beginnen, die Wegnahme von F. ſein Ziel ſein und der linke als Pivot dienen. Zu gleicher Zeit hatte aber auch Benningſen eingeſehen, daß ſeine Lage, entziehe er ſich derſelben nicht noch bei Zeiten, eine verzweifelte werden müſſe; er befahl den Rückzug, der vom rechten Flügel anfangen ſollte, allein ſeine Befehle wurden nur langſam befolgt, ja Gortſchakow verweigerte, da er keine Veranlaſſung ſah, ſie auszuführen, den Gehorſam. Ney ſchritt vorwärts, ſeine Tirailleurs warfen ihre Gegner ganz aus dem ſortlaker Walde, wodurch auch der linke ruſſ. Flügel zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt wurde. Ney ſuchte nun dieſen Flügel weiter rechts zu umgehen, ſtieß aber bald mit ſeinem rechten Flügel an die Alle, ſeinen linken breitete er gegen das Mühlenfließ aus, um ſich der Wirkung des feindlichen Geſchützes zu entziehen, welches beim weitern Vorgehen ſo verheerend wurde, denn auch vom jenſeitigen Alleufer wurde er beſchoſſen, daß ſein Corps ſchwankte. Die ruſſ. Cavalerie warf ſich nun auf die beiden Flügel Ney's, während Bagration mit der Infanterie ſeine Fronte angriff. Ney wurde vollſtändig geworfen, und ſein Corps ergriff die Flucht. Die Diviſion Dupont aber vom Corps Bernadotte und die Cava-

leriedivision Latour-Maubourg, die als Reserven zunächst gefolgt waren, warfen sich auf die verfolgenden Russen und schlugen sie gänzlich zurück; die franz. Artillerie fuhr auf 300 Schritte Entfernung gegen die Russen vor und erschütterte diese durch ihr Feuer so, daß sie, angegriffen von Dupont und Ney, welcher sein Corps rasch wieder geordnet hatte, nach F. weichen mußten und über die Brücken auf das rechte Ufer abzogen; diese wurden in Flammen gesetzt, obgleich der rechte Flügel noch zurück war. Es war 8 Uhr und F. in den Händen der Franzosen. Napoleon hatte seinen Hauptzweck mit dem Besitze von F. erreicht und die Schlacht gewonnen. Während des Gefechts auf dem rechten franz. Flügel war der linke nach den Befehlen Napoleon's in Unthätigkeit geblieben, er sollte erst, wenn F. besetzt, angreifen, Fürst Gortschakow, der den wiederholten Befehlen Benningsen's trotzte und seine Gefahr nicht einsah, griff sogar, um den eigenen linken Flügel zu degagiren, die ihm gegenüberstehenden Feinde an. Doch bald mußte er den Rückzug nach F. antreten, welches er im Besitz der Franzosen fand, die er zwar hinauswarf, sich aber nicht behaupten konnte, da auch die entferntere, rechts vom Städtchen erbaute Brücke aus Misverständniß in Brand gesetzt wurde. Alles drängte sich nun nach der Furth von Kloschenen zusammen, hier begann der Durchgang. Die feindliche Artillerie schoß von allen Seiten in diese dichte Masse, Lannes warf sie endlich in den Fluß, doch die Cavalerie und Artillerie des rechten Flügels kamen unangefochten nach Allenburg. Darüber war die Nacht eingebrochen. Bedeutend war der Verlust beider Heere, der franz. betrug 12000 M., wogegen der russ. ansehnlich größer angenommen werden mußte. Benningsen ging am 15. bei Wehlau über den Pregel und weiter nach Tilsit. Am 21. ward ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland (Valentin), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Trotzendorf genannt, unstreitig der berühmteste Schulmann seiner Zeit, war der Sohn eines Landmanns, geb. am 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz. Er besuchte die Schule zu Görlitz, verkaufte 1513 nach dem Tode seiner Ältern das väterliche Gütchen und ging nach Leipzig, wo er namentlich den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und des Richard Crocus genoß. Im J. 1515 kam er als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten, legte er sein Amt nieder und ging 1518 nach Wittenberg. Hier schloß er sich innig an Luther und Melanchthon an und lernte von einem getauften Juden, Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Wittenberg erwarb er sich viel durch Privatunterricht. Im J. 1523 folgte er dem Rufe als Rector des Gymnasiums zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten Male als Rector nach Goldberg, indem man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule nun 33 Jahre vor und brachte sie zu einer seltenen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien sondern auch aus Polen, Lithauen, Östreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über 1000, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigenthümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberclassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Classen unterrichteten auch Schüler der obern Classen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen F. selbst in allen Classen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Die Muttersprache wurde in Goldberg durch die lateinische ganz verdrängt, da es keinem Schüler gestattet war, deutsch zu sprechen. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schalk spräche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Damit beschäftigt, einen neuen Schulplan einzuführen, weil die Schulverfassung etwas in Verfall gerathen war, mußte er das Unglück erleben, daß das Schulgebäude niederbrannte. Er zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er am 26. Apr. 1556 starb. Vgl. Pinzger, „Valentin F., genannt Trotzendorf" (Hirschberg 1825).

Friedländer (David), ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, geb. zu Königsberg am 6. Dec. 1750, erwarb sich ohne regelmäßiges Studium durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebr., franz. und deutschen Sprache und Literatur. Großen Einfluß auf seine Ausbildung hatte insbesondere Mendelssohn, mit dem er, sowie mit Spalding, Teller, Meierotto und Engel im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand. Die religiöse und sittliche Bildung seiner Mitbrüder förderte er als Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaften in den preuß. Staaten, später, 1806—12, als Ältester der berliner Judenschaft, auf alle mögliche Weise. Er ergriff für sie häufig die Feder und wirkte ihnen das Bürgerrecht aus, worauf er durch die Wahl seiner Mitbürger in den Stadtrath kam. Auch als Assessor des königlichen Manufactur- und Commerzcollegiums wirkte er manches Gute. Er starb zu Berlin am 25. Dec. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet" (2 Hefte, Berl. 1817—18), „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn" (Berl. 1819), „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller" (Berl. 1820) und die von Krug herausgegebene Schrift „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's" (Lpz. 1823).

Friedländer (Michael), als Arzt rühmlichst bekannt, ein Neffe des Vorigen, geb. zu Königsberg 1769, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen und Halle die Arzneikunde und machte hierauf zu seiner weitern Ausbildung eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz. Er war 1799 einer der Ersten, der Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er sich namentlich dadurch ein Verdienst erwarb, daß er die Kenntniß der deutschen medicinischen Literatur in Frankreich, sowie die der französischen in Deutschland vermittelte. Er war ein fleißiger Arbeiter am „Dictionnaire des sciences médicales" und starb zu Paris im Apr. 1824. Bekannt ist sein Werk „De l'éducation physique de l'homme" (Par. 1815; *deutsch* von Öhler, Lpz. 1819).

Friedländer (Ludw. Herm.), ordentlicher Professor der Medicin zu Halle, geb. am 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen, wo er auch seine Schulbildung und höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielt und 1812 in der medicinischen Facultät promovirte. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich in demselben Jahre nach Berlin; im J. 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Mit den Verbündeten kam er 1814 nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur weitern Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen zurückblieb. Die Muße, die ihm dieser Beruf gewährte, benutzte er, um in den Kunstsammlungen im Louvre und Luxembourg seinen Lieblingsrichtungen nachzugehen. Nachdem er im Spätherbste 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Ewald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb. Von hier ging er nach Wien, um sich von neuem dem medicinischen Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 machte er eine Reise nach Italien, deren Früchte in seinen gediegenen „Ansichten von Italien" (2 Bde., Lpz. 1818) vorliegen. Nach der Rückkehr habilitirte er sich als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor wurde. Von seinen medicinischen Schriften erwähnen wir „De institutione ad medicinam" (Halle 1823), „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Lpz. 1828) und die „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" (2 Hefte, Lpz. 1838—39), in denen er ein treffliches Gemälde der Entwickelung und Ausbildung der Medicin in großartigen Zügen lieferte. Auch in andern Richtungen ist F.'s schriftstellerische Thätigkeit fortwährend rege geblieben, und namentlich enthalten die „Blätter für literarische Unterhaltung" und die „Allgemeine Literaturzeitung", deren Redacteur für die medicinischen Fächer er seit Ersch's Tode geworden, viele Beiträge von seiner Hand.

Friedrich I. oder Rothbart (Barbarossa), zweiter röm.-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands 1152—90, geb. 1121, der Sohn Herzog Friedrich des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzoglichen Würde und erhielt nach dem Tode Kaiser Konrad's III., seines Oheims, 1152 die Kaiserkrone. Von dem Streben erfüllt, das

röm. Kaiserthum als eine rein weltliche Macht im Gegensatze gegen die Allgewalt des Papstes nach der Weise Karl des Großen wiederherzustellen, wendete er gleich anfangs sein Hauptaugenmerk auf die Unterwerfung Italiens, um sich und seinem Hause hier eine unumschränkte Königsmacht zu gründen, deren Errichtung in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen bereits eine Unmöglichkeit schien. Er ordnete daher die Angelegenheiten in Deutschland schnell, schlichtete den Streit der dän. Königssöhne Knut, Waldemar und Sueno, indem er dem letztgenannten die dän. Krone zum Lehen gab, und gewann Heinrich den Löwen (s. d.) dadurch, daß er 1154 dessen rechtliche Ansprüche auf das Herzogthum Baiern förmlich anerkannte. Zugleich schickte er die päpstlichen Legaten, die sich in die deutschen Bischofswahlen mischten, nach Italien zurück und rüstete ein gewaltiges Heer, um ihnen bald selbst über die Alpen nachzufolgen. Dort hatten die lombardischen Städte, durch Kunstfleiß und Handelsverkehr reich und durch die Abwesenheit mächtiger Herren groß und freiheitsstolz geworden, seit der Zeit der fränkischen Könige, von den Päpsten unterstützt, sich vom Reiche nach und nach immer unabhängiger gemacht; aber in wilder Uneinigkeit sich selbst bekriegend und zum Theil der Ansicht zugethan, daß eine Unterordnung unter das Kaiserthum der wilden, verderblichen Freiheit, die sie jetzt in sich nährten, vorzuziehen sei, schien eine Unterwerfung derselben leichter als die der trotzigen Vasallenwelt Deutschlands. Während der Kaiser noch zu Konstanz sein Heer sammelte, erschienen Boten der lombardischen Stadt Lodi und klagten, daß ihre Stadt durch das päpstlich gesinnte Mailand unterjocht worden sei. F. gebot den stolzen Mailändern, dieses Unrecht zu vergüten, aber die Consuln zerrissen seinen Brief. Im J. 1154 überstieg nun F. die Alpen; er hielt zu Roncaglia einen großen Reichstag, auf welchem auch die Abgeordneten Mailands demüthig sich der ausgesprochenen Strafe des Kaisers unterwarfen, eroberte hierauf Asti und Tortona, welches letztere er zum abschreckenden Beispiele in Asche legen ließ, setzte zu Pavia sich die lombardische Krone auf und empfing zu Rom durch den Papst am 18. Juni 1155 die kaiserliche. Nach Deutschland zurückgekehrt, bekriegte er 1157 mit Glück den polnischen König Boleslaw und erhob Böhmen zu einem Königreiche; doch schon 1158 mußte er einen zweiten Zug nach Italien antreten, da die lombardischen Städte, namentlich Mailand, sich abermals empört hatten. Auch diesmal brachte er zuvor die Angelegenheiten Deutschlands in Ordnung, namentlich begütigte er den wegen des Verlustes von Baiern ihm grollenden Heinrich Jasomirgott durch die Erhebung seines Besitzthums, der Mark Östreich, zu einem selbständigen, erblichen Herzogthume. Alsdann brach er nach Italien auf und begann den Kampf. Zuerst fiel Brescia, dann wurde Mailand durch Hunger zur Übergabe gezwungen und mußte sich verpflichten, den Städten Como und Lodi ihre Freiheit wiederzugeben, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten und ihre vom Volke erwählten Consuln vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nach diesem Siege hielt der Kaiser aufs neue einen großen lombardischen Reichstag zu Roncaglia, bei welchem alle große Lehnsträger Italiens und aus jeder Stadt zwei Consuln sich einfinden mußten. Hier, von lauter Eingeborenen als Abgeordneten umgeben, ließ er durch vier von der Universität zu Bologna berufene hochberühmte Rechtsgelehrte die kaiserlichen Rechte und die der Städte und Vasallen untersuchen und, gestützt auf die Grundsätze des neueingeführten Justinianeischen Rechts, feststellen, daß künftig alle Zölle und Einkünfte dem Kaiser gehörten, daß die Städte verwaltet werden sollten von einem Statthalter (Podesta), den ihnen der Kaiser stellen werde, und daß die Befehdung von nun an aufhören solle. Solchen harten Schlüssen wollten viele Städte sich nicht unterwerfen und zeigten hartnäckigen Widerstand; allein sie wurden zum Theil mit den Waffen bezwungen, wie Crema, das nach langer und harter Belagerung 1160 das Schicksal Tortonas erlitt, oder späterer Rache aufbehalten, wie Mailand, das sich mit Glück gegen F. vertheidigte. Indeß war Hadrian IV. gestorben. Unter sich in Zwiespalt, hatte ein Theil der Cardinäle Alexander III., ein anderer Victor IV. gewählt. Der Kaiser übergab die Entscheidung über den wahren Papst einer Kirchenversammlung, vor welcher Victor sich stellte, während Alexander ausblieb. Diese erkannte Victor an, und der Kaiser bestätigte diese Erklärung. Alexander mußte aus Rom und sogar aus Italien nach Frankreich flüchten, von wo aus er dann später 1163 F. und Victor IV. in den Bann that. Inzwischen hatte F. ein neues, drittes Heer in Deutschland sammeln lassen,

das 100000 M. stark im Frühsommer 1161 die Alpen überschritt und sogleich Mailand zu belagern anfing. Nach einer fast zweijährigen Belagerung mußte das stolze Mailand, von Hunger gezwungen, 1162 sich endlich ergeben. Der Kaiser ließ die Stadt von Grund aus zerstören, schenkte zwar den Einwohnern das Leben, bestimmte aber, daß sie an vier verschiedenen Orten ihres Gebiets sich von neuem anbauen sollten. Nach solchem Siege vermeinte nun F. am Ziele seiner Wünsche zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland setzte er den strengen Erzbischof Reinold zum Reichsverweser Italiens ein, dem er Voigte unterordnete, die mit strenger Willkür walteten, schwere Steuern ausschrieben und überhaupt das Land hart peinigten. Auch ließ er, als kurz nachher Victor IV. starb, ohne Rücksicht auf dessen Gegenpapst Alexander, an dessen Stelle Paschalis III. wählen und ertheilte ihm seine Bestätigung. Bald aber begannen die hartbedrängten ital. Städte aufs neue im Aufstand sich zu erheben. Auch schlossen sie 1167 einen Bund, den lombardischen, zur Vertheidigung ihrer Rechte, begannen Mailand wiederherzustellen, zwangen Lodi zum Beitritt, riefen Alexander III. zurück, legten ihm zu Ehren 1168 die Stadt Alessandria an und verbanden sich mit dem griech. Kaiser. Schon 1166 zog F. zum vierten Male nach Italien. Mit dem ansehnlichen Heere, das ihn dahin begleitete, warf er anfangs Alles vor sich nieder, ja es gelang ihm sogar, den vertriebenen Papst Paschalis III. in Rom wiedereinzusetzen, aber eine furchtbare Seuche, die unter dem Heere ausbrach, nöthigte den Kaiser, bald darauf eilig nach Deutschland aufzubrechen, wohin er, von Verfolgung und Nachstellungen bedrängt, nur mit Mühe zurückgelangte. Kaum hatte er hier die nöthigsten Angelegenheiten geordnet, namentlich den Herzog Heinrich den Löwen mit seinen Feinden versöhnt und zur Ruhe gebracht, so unternahm er 1174 einen fünften Zug nach Italien. Aber von Heinrich dem Löwen und dessen Heere kurz vor dem Kampfe der Entscheidung, ungeachtet seiner inständigen Bitten verlassen, erlitt er am 29. Mai 1176 bei Lignano, von der Übermacht der Lombarden angegriffen, eine völlige Niederlage, in Folge deren er sich zur Anerkennung Alexander's III. als wahren Papstes und zu einem Waffenstillstande mit den Städten, deren Föderation er sogar gutheißen mußte, auf sechs Jahre gezwungen sah. Nach Deutschland zurückgekehrt, foderte er sofort Heinrich den Löwen, dessen Abtrünnigkeit er den unglücklichen Ausgang des letzten Kampfes mit Recht zuschrieb, vor das Reichsgericht und sprach, als dieser auf dreimalige Ladung nicht erschien, die Acht über ihn aus. Sie zu vollziehen, rückte er gegen ihn zu Felde, zwang ihn endlich 1180 zur Unterwerfung und zertrümmerte, indem er ihm nur seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg ließ und ihn überdies auf drei Jahre nach England verbannte, die so gefährliche Welfenmacht in Deutschland für immer. Baiern, welches Heinrich der Löwe zeither besessen, wurde, jedoch mit Ausschluß von Steiermark und Tirol, dem treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Theil, Sachsen hatte schon früher, jedoch gleichfalls mit manchen Gebietsbeschränkungen, Bernhard von Askanien erhalten. Auch erhob F. um diese Zeit Regensburg zu einer Reichsstadt, wie schon früher Lübeck und Hamburg, wodurch die Entstehung der spätern Hansa vorbereitet wurde. In Italien blieb es seitdem ruhig. Nachdem Papst Alexander III. 1181 gestorben, unterhielt der Kaiser auch mit dessen Nachfolger Urban II. das gute Vernehmen und schloß hierauf mit den lombardischen Städten 1183 zu Konstanz einen neuen Versöhnungs- und Friedensvertrag, durch welchen ihnen zwar die vollkommene Freiheit, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und Bündnisse zu schließen, dem Kaiser aber aufs neue die Oberherrlichkeit und das Recht der Auferlegung gewisser Steuern zuerkannt wurde. Im Herbst 1184 ging F. zum sechsten Mal nach Italien, diesmal ohne Heer, nicht in feindseliger Absicht, sondern mit dem Plane, seinen Sohn Heinrich vom Papste krönen zu lassen und zugleich denselben mit Constanzia, der einzigen Tochter und Erbin des normännischen Königs Roger von Apulien und Sicilien, zu vermählen. Mit Ehrfurcht und Freudenbezeigungen wurde der Kaiser allenthalben von den lombardischen Städten aufgenommen. Zwar erlangte er die Krönung seines Sohns nicht, da der Papst mistrauisch und über die sicil. Vermählung ärgerlich, dieselbe verweigerte. Dagegen fand die Hochzeit 1186 mit glänzenden Feierlichkeiten statt, eine Verbindung, von welcher F. mit mehr Zuversicht als je die Verwirklichung seines Hauptplans, der Herrschaft über Italien, erwartete. Inzwischen war die Schreckensnachricht nach Europa gelangt, daß Jerusalem durch die Schlacht von T-

berias 1187 in die Hände der Ungläubigen zurückgefallen sei. In dieser Noth, dem Geiste der Zeit und den Auffoderungen des Papstes gehorchend, entschloß sich F., nachdem er einen allgemeinen Landfrieden verkündigt und der Ruhe Deutschlands wegen den Welfen Heinrich vermocht hatte, nochmals auf drei Jahre nach England zu gehen, zu einem allgemeinen Kreuzzuge. Er übergab seinem Sohne Heinrich die Regentschaft, sandte dann einen feierlichen Fehdebrief an Saladin und zog mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen und andern Fürsten und einem Heere von 100000 M. im J. 1189 über Griechenland nach Kleinasien. Schon war er mit seinem Heere glücklich den verrätherischen Nachstellungen des griech. Kaisers Isaak Angelus entgangen, schon hatte er in zwei großen Schlachten, zuerst bei Philomelium, am 14. Mai 1190, und kurz darauf bei Ikonium, die Seldschuken besiegt, als er im Flusse Kalycadnus bei Seleucia in Syrien, den er mit dem Pferde durchschwimmen wollte, am 10. Juni 1190 unerwarteterweise seinen Tod fand. Die meisten Kreuzfahrer zerstreuten sich nun; den Rest aber führte sein Sohn Friedrich von Schwaben, geb. 1166, der Stifter des Deutschen Ordens, nach Tyrus, wo er des Vaters Gebeine beerdigte. Bald darauf, 1191, starb auch er zu Akkon an einer pestartigen Krankheit. F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst und verdeckte durch diese großen Eigenschaften den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings vielfach die Triebfedern seiner Handlungen waren. Von mittler Größe und wohlgebaut, von blondem Haar, weißer Haut und röthlichem Bart, daher Barbarossa genannt, hatte er ein bewundernswürdiges Gedächtniß und besaß für seine Zeit ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber. Seinen Vetter, den Bischof Otto von Freisingen (s. d.), ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch gegenwärtig die merkwürdigen Ruinen von Gelnhausen in der Wetterau. Sein stetes Vorbild war Karl der Große. Wie dieser, hatte er eine hohe Idee vom Kaiserthum, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte, und ebenso war er auch ein aufrichtiger Anhänger der Religion und ein Freund der Geistlichen und der Kirche, deren stolzen Anmaßungen er jedoch sich kräftig entgegensetzte. Kein Kaiser lebte so lange wie er im Andenken des Volks fort, das lange an den Tod des in fremdem Lande Dahingeschiedenen nicht glauben wollte. Die Sage hat später den alten mächtigen Kaiser schlafend in die tiefen Klüfte des Kyffhäuser Bergs versetzt, von wo er einst ans Licht treten wird, um mit seiner Wiederkehr Deutschland wunderbar goldene Zeiten zu bringen. Vgl. Joh. Voigt, „Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich I." (Königsb. 1818).

Friedrich II., der Hohenstaufe genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1209—50, geb. zu Jesi in der Mark Ancona am 26. Dec. 1194, war der Sohn des Kaisers Heinrich's VI. und der normännischen Constanzia, Erbtochter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Friedrich's I. Bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, stand er unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz's III. Schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien und die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiserin Constanzia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteiungen, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und F. fehlten ebenso Geld wie Truppen, um sich und seiner Würde Ansehen zu verschaffen. Die von den deutschen Fürsten ihm in seinem dritten Jahre zugesagte deutsche Königskrone hatte nach seines Vaters Tode dessen Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, sich zugeeignet und um ihren Besitz einen achtjährigen, Deutschland verheerenden Krieg mit dem Gegenkönig Otto IV. bis 1208, wo er durch Otto von Wittelsbach ermordet wurde, erfolglos gekämpft. Als aber der nunmehr allgemein anerkannte Kaiser Otto IV. dem Papste Innocenz misfällig wurde, rief Letzterer selbst F. auf den deutschen Thron. Trotz aller Nachstellungen der welfischen Partei erschien F. 1212 in Deutschland und wurde von dem Hohenstaufischen Anhange mit offenen Armen empfangen; denn Otto hatte Viele sich verfeindet, und ein Feldzug gegen Frankreich hatte seine Macht gebrochen. Nachdem sich F. zu einem Kreuzzuge verpflichtet, wurde er 1215 zu Aachen gekrönt; Otto starb 1218 in seinen altsächs. Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicil. Kronen gab F. die Hoffnung, den schon von Friedrich I. gefaßten Plan auszuführen, sich ganz Italiens bemächti-

gen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen in die Stellung eines ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Doch seine Zeit, in Aufklärung und Bildung noch weit hinter ihm selbst zurückstehend, nährte noch Vorurtheile, die er längst schon besiegt hatte. Fest sein Ziel im Auge, ließ er 1220 seinen Sohn Heinrich zum röm. König und zugleich zum König von Sicilien krönen, setzte den Erzbischof Engelbert I. von Köln (s. d.) als Reichsverweser ein und verließ Deutschland, um erst nach 15 Jahren dahin zurückzukehren. Den über diese Krönung aufgebrachten Papst Honorius III. begütigte er durch das erneuerte Versprechen eines Kreuzzugs und durch die Entschuldigung, daß diese Maßregel zur Unternehmung desselben unerlaßlich sei; auch sollten die Kronen Siciliens und Deutschlands nie auf Einem Haupte vereinigt werden. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte Eiserne Krone, nach Rom, wurde hier 1220 als Kaiser gekrönt und eilte nun seinen Erblanden zu, um die innern Angelegenheiten daselbst fest zu ordnen. Zu diesem Zwecke beauftragte er seinen Kanzler Petrus de Vineis (s. d.) mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuchs; auch gründete er in Neapel 1224 eine Landesuniversität. Um die Lombarden zur Anerkennung seines Kaiserthums zu bewegen, schrieb er einen großen Reichstag zu Cremona aus. Allein die Mailänder achteten auf seine Befehle so wenig wie früher, erschienen nicht, erneuerten 1226 den lombardischen Bund mit mehr als 15 Städten und wehrten durch Besetzung der Pässe an der Etsch den Deutschen die Vereinigung mit dem Kaiser, der nun die Reichsacht über die Ungehorsamen aussprach. Schon rüstete er sich zur Vollstreckung derselben, als Papst Honorius neue ernste Mahnungen wegen des versprochenen Kreuzzugs an F. richtete, die, von dem neuen Papst Gregor IX. mit Androhung des Kirchenbanns wiederholt, der Kaiser nicht länger unbefolgt lassen durfte. Er sammelte demnach ein Kreuzheer, vermählte sich auf den Rath des Deutschen Ordenshochmeisters Hermann von Salza (s. d.) mit Jolanta, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, dessen Titel F. hierauf annahm, und schiffte sich mit dem Landgraf Ludwig von Thüringen und einer Menge vornehmer Ritter 1227 zu Brundusium ein. Doch von einer epidemischen Seuche angesteckt, ehe er noch das Schiff bestiegen hatte, war er genöthigt, zumal da die Krankheit zunahm und Landgraf Ludwig starb, schon nach drei Tagen nach Otranto zurückzukehren, worauf der größte Theil der Pilger sich zerstreute. Durch keine Bitten ließ sich nun der Papst abhalten, über F. den Bannfluch auszusprechen und diesem, als der Kaiser immer noch mit Wiederantritt der Kreuzfahrt zögerte, durch das Interdict Nachdruck zu geben. Da mußte F. 1228 den Kreuzzug aufs neue antreten. Der Papst aber, statt hierdurch versöhnt zu sein, gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in allen Stücken zu widersetzen. Trotzdem gelang es dem Kaiser, mit seinem Heere, dem sich die Deutschen Ordensritter treu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenstillstande zu bewegen, demzufolge nicht nur Jerusalem und die heiligen Städte sondern auch das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Jerusalem, Nazareth und Akko nebst Tyrus und Sidon herausgegeben wurden. Jerusalem, wo F. sich am 17. März 1229 selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester in Gegenwart des gebannten Kaisers auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt, und F. durch die Templer sogar an den Sultan verrathen, der aber durch Übersendung des Briefes den Kaiser selbst davon in Kenntniß setzte. Nunmehr hatte F. sein Gelübde erfüllt; eilig kehrte er daher nach Unteritalien zurück, das indeß der Papst durch den treulosen Johann von Brienne hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte sein Erbland wieder und erlangte endlich vom Papste 1230 die Aufhebung des Banns. Nur die lombard. Städte, besonders Mailand, Venedig und Brescia, wollten nichts vom Frieden wissen und verlegten sogar seinem Sohne Heinrich den Weg zum Reichstage nach Ravenna. Da rüstete der Kaiser sich 1234 zum Kampfe, aber ehe er noch mit den Vorbereitungen dazu fertig war, traf ihn die Nachricht, daß sein Sohn Heinrich, dem er die Regierung in Deutschland übertragen, auf des Papstes Betrieb von ihm abgefallen, einen Bund mit den Lombarden geschlossen und alle ihre vermeintlichen Rechte anerkannt habe. Plötzlich erschien F. in Deutschland, und Heinrich, von den Seinigen verlassen, mußte um Gnade bitten, die ihm auch zu Theil wurde; als aber der verblendete Jüngling aufs neue gegen den Vater sich empörte, wurde er auf dem Reichstage

zu Mainz 1235 förmlich abgeſetzt und mit Weib und Kind auf das Schloß San-Felice in Apulien in lebenslängliche Haft gebracht. Statt Heinrich ließ nun F. ſeinen zweiten Sohn Konrad zum römiſchen Könige wählen; zugleich feierte er mit großem Glanze und geräuſchvollen Feſtlichkeiten ſeine dritte Vermählung mit Iſabella von England. Hierauf rüſtete er zu Augsburg 1236 gegen die Lombarden ein anſehnliches Heer, das durch die Hülfstruppen Ezelin's (ſ. d.) und der ghibelliniſch (kaiſerlich) geſinnten Städte Oberitaliens verſtärkt, den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Oglio, am 26. und 27. Nov. 1237, errang und die Unterwerfung aller lombard. Städte, mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia, zur Folge hatte. Auch dieſe waren geneigt, F. als Herrn anzuerkennen und boten unter der Bedingung der Verzeihung jede Aufopferung an Geld und Gut. Aber F. verlangte, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergeben ſollten, und ſo ſahen ſich die Städte durch die Verzweiflung zu einem Bunde genöthigt, der den Kaiſer zu einem langwierigen Belagerungskriege nöthigte. Dieſe für den Kaiſer ungünſtige Wendung der Dinge glaubte der Papſt, der, eiferſüchtig über F.'s Glück, zugleich durch die Ernennung des Sohns deſſelben, Enzio (ſ. d.), zum König des unlängſt den Sarazenen entriſſenen Sardinien, auf das er ſelbſt im Namen der Kirche Anſprüche machte, beleidigt war, benutzen zu müſſen, um die Entwürfe des Kaiſers in Italien zu ſtören, und ſprach daher am Palmſonntage 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiſer aber ſetzte muthig und entſchloſſen den Kampf gegen die Lombarden fort, beantwortete die ſchmähenden Anklagen des Papſtes mit gleichen Schmähungen, brach ſpäter ſogar in das päpſtliche Gebiet ein, eroberte 1241 Ravenna und drang bis Rom vor, das er jedoch, wie es ſcheint, nicht anzugreifen wagte. Kein Wunder war es, wenn F. und der Papſt über dieſen Kampf in Italien um die Herrſchaft die furchtbare Gefahr gering achteten, welche damals durch den Eroberungszug der Mongolen, eines wilden Volks aus Mittelaſien, dem ganzen chriſtlichen Europa, vor Allem Deutſchland, drohte. Nach einer heißen Schlacht bei Wahlſtatt (ſ. d.) im J. 1241, in der ſie ſiegten, erlitten die Mongolen zwar ſpäter durch die an der Donau verſammelte deutſche Kriegsmacht, zu welcher auch des Kaiſers Hülfstruppen unter Enzio ſtießen, eine große Niederlage, allein dieſer Unfall würde nicht im Stande geweſen ſein, Deutſchland von der Verwüſtung dieſer barbariſchen Horden zu befreien, wenn nicht Spaltungen unter ihnen ſelbſt über die Thronfolge ſie zur Rückkehr nach Aſien genöthigt hätten. Indeß fuhr F. fort, den Papſt zu bedrängen; er ließ durch Enzio eine Anzahl von Biſchöfen, die nach Rom auf genueſ. Schiffen zu einer Kirchenverſammlung ſegelten, gefangen nehmen, nach Gregor's IX. Tode Cöleſtin IV., und als dieſer ſchnell ſtarb, nach einer Zögerung von 18 Monaten, Innocenz IV. zum Papſte wählen. Innocenz, früher ein inniger Freund des Kaiſers, wurde aber, da er der Kirche um jeden Preis den vollſtändigſten Sieg verſchaffen wollte, von jetzt an ſein erbittertſter, furchtbarſter Feind. Er beſtätigte Gregor's Bannfluch, floh nach Lyon, berief dahin eine ökumeniſche Synode, die den Kaiſer für abgeſetzt und aller ſeiner Kronen für verluſtig erklärte, und foderte die deutſchen Fürſten auf, an ſeine Stelle einen neuen Kaiſer zu wählen. Weder die eigene Vertheidigung F.'s noch die ſeines beredten Kanzlers, Thaddäus von Sueſſa, der vor der Kirchenverſammlung zu Lyon die boshaften und abgeſchmackten Beſchuldigungen, die man dem Kaiſer gemacht, ſiegreich widerlegte, waren im Stande, Papſt und Kirche milder gegen ihn zu ſtimmen. Auf Innocenz's Betrieb wählten die geiſtlichen Kurfürſten 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, an ſeiner Statt zum deutſchen König, den der Papſt mit bedeutenden Subſidiengeldern unterſtützte. Doch F. verlor den Muth nicht, und während er ſelbſt mit ſeinem Sohne Enzio Sicilien und die Lombardei vertheidigte, zog ſein Sohn Konrad gegen Heinrich Raspe zu Felde, der, 1247 in einem Treffen bei Ulm geſchlagen, bald darauf ſtarb. Hierauf wählte die päpſtliche Partei Wilhelm, Grafen von Holland, zum König; doch auch er vermochte ſich nicht zu behaupten, ſondern ſeine Erhebung trug blos bei, die in Deutſchland unter ſolchen Verhältniſſen immer größer werdende Geſetzloſigkeit und Verwirrung zu vermehren. Doch von nun an traf ein Unglücksſchlag nach dem andern den Kaiſer. Ein erneuerter Verſuch, den Papſt durch Unterwerfung zu verſöhnen, ſcheiterte an Innocenz's Hartnäckigkeit; den Parmenſern, deren Stadt der Kaiſer hart und unter Verübung vieler Grauſamkeiten belagerte, gelang es in einem Ausfalle das Belagerungsheer zu ſchlagen und völlig zu zerſtreuen; ſein Sohn Enzio,

von den Bolognesern besiegt, wurde ohne Aussicht auf Befreiung von ihnen gefangen gehalten; sein Kanzler Petrus de Vineis, der längst in seiner Treue gewankt hatte, versuchte ihn zu vergiften, und selbst seinen tapfern Mitkämpfer Ezelin (s. d.) sah er von sich zu den Feinden abfallen. Nur noch einmal nahmen die Angelegenheiten F.'s in Oberitalien eine günstigere Wendung; die Ghibellinen gewannen die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn nicht selbst am 13. Dec. 1250 zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohns Manfred getroffen hätte. Ihm folgte sein Sohn Konrad IV. (s. d.). F., dessen Haupt sieben Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien, Sardinien und Jerusalem) geziert hatten, war, ohne körperlich groß zu sein, wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast antik gebildeter Nase und Mund und Augen, welche freundliche Heiterkeit ausdrückten. Kühn, hochgesinnt, tapfer, tolerant gegen Andersgläubige und freisinnig, vereinigte er diese dem Hohenstaufischen Hause gleichsam erblichen Eigenschaften mit trefflichen Anlagen und herrlichen Kenntnissen und mit Liebe zur Kunst und Wissenschaft. Er verstand sämmtliche Sprachen seiner Unterthanen, Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch, war in allen Arten ritterlicher Übungen wohlerfahren, ein tiefer Kenner der Naturgeschichte, über die er Mehres schrieb, und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Bald leidenschaftlich rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Seinem Geburtslande Italien gehörte seine Seele, gehörten alle seine Gedanken und Entwürfe an; hier wollte er die Gewalt des Kaiserthums feststellen, hier durch seine Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staats gründen. Deutschland, wo die schon so fest ausgebildete aristokratische Verfassung die Errichtung einer schrankenlosen Königsmacht unmöglich machte, war ihm blos durch die Mittel und Kräfte noch etwas werth, die es bot, Italien zu überwinden. Gern und willig brachte er daher in den 1220 zu Gunsten der geistlichen und 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten gegebenen Constitutionen durch Einräumung der Rechte der Landeshoheit derselben einen neuen wichtigen Theil der kaiserlichen Prärogative zum Opfer, blos um damit ihre Unterstützung zur Verwirklichung seines Plans auf Italien zu erkaufen; Rechte, welche der Grundstein derjenigen Verfassung wurden, nach welcher, statt des alten Königreichs der Deutschen, eine Masse verbündeter Staaten unter der obersten Leitung eines erwählten Kaisers bestand. F.'s Regierungszeit fällt in die merkwürdigste Epoche des Mittelalters. Durch Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV. wurde die Hierarchie trotz F.'s Gegenkampf damals auf den Höhepunkt ihrer Macht gebracht und erhielt in den Ritterorden, den Bettelorden und der Inquisition, die um diese Zeit entstanden, furchtbare Stützen ihres Baus; unter den Waldensern und Albigensern zeigte sich bereits ein Protestantismus des Mittelalters; ein freier Bürgerstand trat hervor, in Deutschland durch den Kaiser, in Italien durch den Papst begünstigt, und fand hier (Lombardenbund) wie dort (Rheinischer Städtebund und Hansabund) in großen Conföderationen seinen Stützpunkt; dem Faustrecht zu steuern, wurde zuerst ein Landfriede in deutscher Sprache geboten; auch zeigten sich die ersten merklichen Anfänge des geheimen Gerichts der Feme, und durch die von F. gestifteten Universitäten zu Neapel und Wien (1236) wurde der Grund zu dem nachmals erwachenden Geist wissenschaftlicher Prüfung und Forschung gelegt. Vgl. Funck, „Geschichte Kaiser F.'s II." (Züllich. 1792). Aus dem Leben F.'s wählte Fr. von Heyden für das Trauerspiel „Der Kampf der Hohenstaufen" (Berl. 1828) das J. 1235 und Immermann für die Tragödie „Kaiser Friedrich II." (Hamb. 1828) die J. 1244—50 zum Stoff.

Friedrich III., oder der Schöne, deutscher König seit 1314, Gegenkönig Ludwig's IV. (s. d.) von Baiern, Erzherzog von Östreich, geb. 1286, der Sohn des deutschen Königs Albrecht's I. und der Elisabeth, der Erbtochter Meinhard's III. von Kärnten, übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden war, als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums für sich und seine jüngern Brüder. Zu Wien zugleich mit seinem Vetter, Ludwig von Baiern, erzogen, hatte er mit diesem einen innigen Freundschaftsbund geschlossen, der lange ungestört fortbestand. Als aber die Vormundschaft über die niederbair. Herzoge von

dem Adel des Landes ihm und nicht Ludwig von Baiern übertragen wurde, geriethen die Freunde in Zwist, der zum Kriege führte, in welchem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde. Den schon bei seines Vaters Tode von F. gehegten Plan, die Kaiserkrone zu erlangen, vereitelte die Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg; doch faßte er denselben wieder auf, als der Letztere im J. 1313 plötzlich starb. Er söhnte sich zu Ranshoven und Salzburg mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern und gewann das Herz des Jugendfreundes von neuem. Trotz dieser Versöhnung, und obgleich Ludwig von Baiern früher seinem Freunde versprochen hatte, nicht nach der Krone zu streben, sondern sie F. zu überlassen, wurde er dennoch, als er mehre der bedeutendsten Fürsten geneigt sah, ihn zu wählen, dem gegebenen Worte untreu, zog eilig mit seiner Partei nach Frankfurt, wurde gewählt und ließ F., der Frankfurt vergebens belagerte, nicht in die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam er F. zuvor, sodaß Letzterm nichts übrigblieb, als zu Bonn auf einer Tonne im freien Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden, und ein mehrjähriger Bürgerkrieg begann, der von Mord, Brand und Parteiung begleitet, Deutschland furchtbar verheerte. Die meisten Fürsten Deutschlands reihten sich nun an die eine oder die andere Partei, an die östr. richische und luxemburgische an, und nicht ungern sahen sie einen Kampf, der ihnen selbst mehr Ansehen verleihen und aufs neue dazu beitragen mußte, die kaiserliche Macht zu schwächen. Nach vielen hartnäckigen, aber unentschiedenen Treffen neigte sich endlich der Sieg immer mehr auf die Seite F.'s, der besonders an seinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hülfe hatte, und Ludwig, hart bedrängt, ging schon mit dem Gedanken um, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein durch Leopold's unglückliche Niederlage bei Morgarten (s. d.) am 15. Nov. 1315 gegen die Schweizer wieder ermuthigt und durch ansehnliche Unterstützungen seiner Partei verstärkt, begann er den Kampf aufs neue. Bei Mühldorf auf der Ampfinger Haide trafen die Heere am 28. Sept. 1322 zusammen, und F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders Leopold nicht abwartete, wurde, besonders in Folge der klugen Maßregeln des feindlichen Feldhauptmanns Seyfried Schweppermann (s. d.), völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom östr. und salzburgischen Adel gefangen. Drei Jahre lang hielt Ludwig ihn auf der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien, der schönsten und geistreichsten Frau ihrer Zeit, die sich aus Schmerz blind weinte, noch ein kühner Rettungsversuch seines Bruders Leopold vermochte ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Als aber Ludwig einsah, daß er nur durch eine Versöhnung mit der habsburgischen Partei zum sichern Besitze der Kaiserkrone gelangen könnte, entließ er 1325 F. seiner Gefangenschaft, gegen das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen, die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen und die Wahlurkunden und besetzten Länder herauszugeben, wenn dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wieder als Gefangener zu stellen. F.'s Absicht, sich zu versöhnen, scheiterte an dem festen Sinne seines Bruders Leopold, der vom Papste, Ludwig's Feinde, verhetzt, sich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehrte er daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Von solcher Treue gerührt, nahm ihn Ludwig freundlich auf, erneuerte das alte innige Freundschaftsverhältniß und theilte mit ihm Wohnung, Tisch und Bette, wie in den goldenen Jugendtagen; ja er übertrug ihm sogar, als er seinem Sohne Ludwig 1327 gegen den König von Polen, welcher auf des Papstes Antrieb einen räuberischen Einfall in Brandenburg gemacht hatte, zu Hülfe ziehen mußte, die Verwaltung von Baiern und schloß mit ihm einen Tractat, vermöge dessen die Reichsregierung zwischen Beide getheilt sein sollte. Da aber die Reichsfürsten der Ausführung dieses Beschlusses sich widersetzten, so kam ein zweiter Vertrag, nach welchem Ludwig Italien und die röm. Krone nehmen, F. aber als röm. König in Deutschland herrschen solle, zwischen den Freunden zu Stande, der aber gleichfalls nicht zur Ausführung kam. Denn als bald darauf mit Leopold's Tode für F. die Stütze wie der äußere Antrieb seiner ehrgeizigen Plane hinsank, zog dieser es vor, sein übriges Leben in Einsamkeit und Ruhe hinzubringen, und auf dem Guttenstein von nun an nur stillen, frommen Betrachtungen sich zu widmen. Hier starb er am 13. Jan. 1330 und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestif-

teten Kloster begraben. Nach der Aufhebung dieses Klosters im J. 1783 brachte man seine irdischen Überreste in das Münster von St.-Stephan zu Wien.

Friedrich IV., deutscher König 1440—93, als röm. Kaiser III., als Erzherzog von Östreich V., der Sohn Herzog Ernst des Eisernen und der masovischen Cymburgis, geb. zu Innsbruck am 21. Sept. 1415, wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnten und Krain herrschenden Linie, während in Tirol und Niederöstreich zwei andere Linien (die Albertinische und Leopoldinische) regierten, deren Länder später ihm und seinem Sohne auch zufielen. Kaum mündig geworden, unternahm er einen Zug nach dem gelobten Lande. Im J. 1435 trat er nebst seinem unruhigen Bruder, Albrecht dem Verschwender, die Regierung seiner Länder an, die freilich wenig mehr als 16000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislaw Posthumus von Niederöstreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrecht's II. Tode im J. 1439 einstimmig zum Kaiser gewählt, entschied sich F. endlich nach elfwöchentlicher Unschlüssigkeit für die Annahme der Reichskrone und wurde 1442 zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung gerieth er in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderöstreich regierte, und konnte blos durch Erlegung einer bedeutenden Geldsumme denselben zur Herausgabe der Länder, die er von ihm besetzt hielt, bewegen. Hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunnyades Corvinus, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaw zu zwingen, 1445 verheerend in Östreich ein, belagerten Wienerisch-Neustadt und erzwangen endlich durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens im J. 1452 unter Ulrich Eyzinger, gegen die er, wie das erste Mal, auch nicht den geringsten Versuch zur Abwehr wagte, die Rückgabe ihres Königs. Dieser anhaltende Kriegszustand in Östreich hatte die Entstehung großer Räuberbanden veranlaßt, welche unter Anführung des Ritters Pankraz von Gallicz das Land plündernd durchzogen und furchtbar verwüsteten. F., unthätig wie immer, überließ es den Städten, sich selbst zu helfen und kaufte endlich dem Gallicz den Frieden für eine Summe Geldes ab. Ebenso wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als dort nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti im J. 1447 der Usurpator Sforza des mailänd. Staats, eines deutschen Lehens, sich bemächtigte. Um die dem Hause Östreich entrissenen Krongüter wiederzuerlangen, mischte er sich in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantons und rief, selbst zu schwach, vom Reiche verlassen, ein fremdes Kriegsvolk (s. Armagnac) aus Frankreich unter dessen Dauphin herbei, das 1444 bei St.-Jakob an der Birs von der Schweizer Tapferkeit eines Andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und gegen Östreich selbst richtete, während F. selbst 1449 den Eidgenossen ihre Eroberungen förmlich bestätigen mußte. In der pfälz. Erbfolge im J. 1449 verfeindete er sich mit Friedrich dem Siegreichen (s. d.), dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehre andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen Kaiser abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen. Durch seine schlaffe Unselbständigkeit und feige Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl veranlaßte er, daß das Concil zu Basel, wodurch die deutsche Kirche höchst wahrscheinlich frei geworden wäre, in seinen segensreichen Resultaten wieder vernichtet wurde. Denn als die deutschen Reichsfürsten auf die Aufrechthaltung der frühern Concilienbeschlüsse drangen und zugleich den erneuerten Eingriffen des Papstes, der die Absetzung zweier geistlichen Kurfürsten aussprach, sich kräftig widersetzten, wußte er durch seinen schlauen Kanzler Äneas Sylvius, den nachmaligen Papst Pius II., der die Mittelsperson zwischen dem Papste und den Fürsten machte, den Rath der Fürsten so zu theilen, daß sie sich einzeln in dem sogenannten Fürstenconcordat dem Papst Eugen unterwarfen, und endlich in dem sogenannten Wiener Concordat von 1448, das der Kaiser erst allein mit dem Papste schloß und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des baseler Concils, die sich auf Einschränkung päpstlicher Misbräuche bezogen, zurücknahmen. Die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn benutzend, zog er im J. 1452 nach Italien, um die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, durch den Papst an sich und seiner Gemahlin Eleonora von Portugal, der Stammmutter aller nachmaligen Fürsten Östreichs, mit der er sich während seines Aufenthalts in Italien erst vermählt hatte, vollziehen zu lassen.

Wenn er durch diese Krönung sowie durch das um dieselbe Zeit (1453) den östr. Fürsten ertheilte Vorrecht, den erzherzoglichen Titel führen zu dürfen, seinem Hause einen gewissen äußern Glanz verlieh, so ließ er dagegen wahre und wichtige Vortheile sich aus den Händen reißen. Dies geschah, als Ladislaw 1457 ohne Nachkommen starb. Zwar gewann F., während Oberöstreich an Albrecht und ein Theil von Kärnten an Siegmund von Tirol kamen, durch diesen Todesfall Niederöstreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben aber mußte er die Demüthigung erleben, daß trotz seiner gegründeten Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht im J. 1462 die Hauptstadt Wien gegen ihn insurgirte. Erst mit Albrecht's Tode im J. 1463 bekam er von dieser Seite her Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberöstreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen, die gleich anfangs mit leichter Mühe aus Europa hätten wieder vertrieben werden können, 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen; auch zeigte er auf dem 1471 zu Regensburg über die Abwehr dieser Feinde gehaltenen Reichstage, obwol am meisten bedroht, die größte Theilnahmlosigkeit unter allen Fürsten. In Deutschland selbst nahm unter seiner Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. So befehdeten sich die Fürsten Sachsens 1447 in einem Bruderkriege, der ihre Länder mehre Jahre lang verwüstete, und ebenso führte Albrecht Achilles von Brandenburg mit 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und der fränk. Ritterschaft im Bunde einen noch verheerendern Krieg gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Memmingen und die Schweizer wegen angeblicher Verletzung seiner burggräflichen Rechte. Seiner treulosen Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zu danken, daß endlich Beide gegen ihn die Waffen kehrten und besonders Matthias ihn so in die Enge trieb, daß er auch nicht Einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian erst spät den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß. Auch Karl den Kühnen, um dessen reiche Erbtochter Maria er für seinen Sohn Maximilian warb, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier im J. 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schnelle Entfernung abbrach, wodurch er mit Karl selbst in einen Krieg gerieth, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Nur als sein Sohn Maximilian, der nach Karl's Tode im J. 1477 die Hand der Maria und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den eigenen Niederländern in Krieg gerieth und 1488 sogar gefangen worden war, entschloß er sich, ihm selbst zu Hülfe zu eilen und zu befreien. Dagegen gelang es auch nach Matthias' Tode im J. 1490 ihm nicht, die ungar. Krone zu erlangen; vielmehr mußte er sehen, wie die Ungarn statt seiner den poln. Fürsten Ladislaw zum König wählten. Seine Thätigkeit auf dem Reichstage beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden; auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche; auf Beschränkung des westfäl. Femgerichts, das ihn selbst einmal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände übergroße Schwierigkeiten fand; endlich auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches aber erst unter Maximilian 1495 zu Stande kam. Diesem seinem Sohne überließ übrigens F. schon seit 1490 die Regierung, während er selbst zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte. Kurz vor seinem Tode mußte er noch eines Schadens am Fuße wegen den letztern sich abnehmen lassen und starb an der Ruhr, die er sich durch zu reichlichen Genuß von Melonen zugezogen hatte, am 19. Aug. 1493, indem er seinem schon 1486 zum röm. König erwählten Sohne Maximilian das Reich hinterließ. F. war 53 Jahre Herrscher und hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Mit manchen Privattugenden geschmückt, war F. bei seiner entschiedenen Geistesmittelmäßigkeit, seiner übermäßigen Liebe zur Ruhe und seiner vorherrschenden Abneigung gegen jedes große Geschäft, besonders gegen kriegerische Unternehmungen, weder zu einem Regenten überhaupt noch zu einem Könige der Deutschen insbesondere geeignet, zumal in einem Jahrhundert, das an geistigen und weltlichen Bewegungen fruchtbar, eine neue Gestaltung der Dinge hervorzubringen versprach, die Keime neuer Entwickelungen in

sich verschlossen trug. Während der Zeit seiner Regierung wurden die Erfindungen des Lumpenpapiers, der Formenschneidekunst und der Buchdruckerkunst gemacht, Amerika entdeckt, der Seeweg nach Ostindien aufgefunden, nach der Eroberung Konstantinopels 1453 ein neues wissenschaftliches Leben durch die griech. Flüchtlinge in Italien und Deutschland angeregt und ein neues System der westeurop. Staaten ausgebildet, das namentlich im Kampfe über Italien sich praktisch bekundete. Aber F. hatte an dem Allen keinen Antheil. Fast noch träger in der Sorge für das Reich als einst König Wenzel, kümmerte ihn kaum die Wohlfahrt seiner Erbländer, und selbst wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern am liebsten zu langen, ermüdenden Unterhandlungen, bei welchen nicht selten verrätherische List die Hauptrolle spielte. Statt der Kirche die heißersehnte Reform zu geben, was in seinen Händen lag, statt wider Türken und Räuber zu kämpfen, die seine Länder verwüsteten, statt dem wiedererwachten Fehdewesen und Faustrechte zu steuern und statt der Reichstage zu warten, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Eine beunruhigende Sorge für ihn war, daß er nach seinem Tode wegen des ihm abgenommenen Beins nicht der einbeinige Kaiser genannt werden möchte und eine ihn vielfach beschäftigende Aufgabe, das von ihm auf seine Bücher, Gefäße und Paläste gesetzte Anagramm A. E. I. O. U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo), dessen Lösung man erst in seinen Papieren fand, recht vielfach zu deuten. Übrigens ist F. trotz seiner Thatenlosigkeit als der zweite Stammvater des östr. Hauses zu betrachten, dessen Privatvortheil er bei aller Liebe zur Ruhe doch niemals aus den Augen verlor. Von F. an blieb das Kaiserthum gleichsam erblich bei Östreich und ward unverkennbar die Hauptursache des schnellen Emporsteigens dieses Hauses zu weltgeschichtlicher Größe, wenigstens der Förderung seines Glückes.

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—20, geb. zu Amberg 1596, war der Sohn Kurfürst Friedrich's IV. von der Pfalz, dem er bei dessen Tode im J. 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken Johann's IV. in der Kurwürde folgte, und der Prinzessin Luise Juliane, der Tochter des großen Wilhelm von Oranien. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und erwarb sich nicht nur im Französischen und Lateinischen sondern auch in der Geschichte in damaliger Zeit ansehnliche Kenntnisse. Schon 1613 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Jakob's I. von England; zwei Jahre darauf übernahm er die Regierung. Als Reformirter an die Spitze der protestantischen Union gestellt, zog er allmälig mehr und mehr die Aufmerksamkeit der protestantischen Fürsten Deutschlands auf sich. Nachdem die Böhmen den am 28. Aug. 1619 in Frankfurt zum Kaiser erwählten Ferdinand II. am 19. Aug. der böhm. Königskrone für verlustig erklärt hatten, wurde dieselbe durch fast einstimmige Wahl F. übertragen, der sie auch auf Zureden seiner Gemahlin und im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater nach einigen Bedenklichkeiten annahm und am 2. Nov. gekrönt wurde. Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag am 8. Nov. 1620 raubte ihm die böhm. Krone. Besiegt flüchtete er durch Schlesien und Brandenburg nach Böhmen. Spott aller Art folgte dem Besiegten, man nannte ihn in Rücksicht seiner kurzen Herrschaft den Winterkönig und am Hause des engl. Gesandten in Wien wurde er in einem Steckbriefe als verloren gegangen bezeichnet und auf sein Einbringen eine große Belohnung gesetzt. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Im J. 1621 in die Reichsacht erklärt, wurden seine Kurlande vom Herzog Maximilian von Baiern und span. Truppen besetzt und er selbst 1623 der Kur für verlustig erklärt. (S. Pfalz.) Ohne wieder in die Kur eingesetzt zu werden, starb er zu Mainz am 19. Nov. 1632.

Friedrich VI., König von Dänemark, geb. am 28. Jan. 1768, ein Sohn Christian's VII. (s. d.) und der Königin Karoline Mathilde (s. d.), wurde am 14. Apr. 1784 für volljährig und zum Mitregenten seines geisteskranken Vaters erklärt, dem er am 13. März 1808 als König auf dem Throne folgte. Vom besten Eifer für das Wohl seines Volks beseelt, dabei ein gütiger und gerechter Fürst, erkannte er bei dem zerrütteten Zustande, in welchem er die Regierung übernommen hatte, daß nur durch eine durchgreifende Abstellung der verschiedenen Gebrechen in der Verwaltung und dem Staatsleben der dän. Monarchie wieder aufgeholfen werden könnte. So erwarb er sich durch eine Reihe wohlthä-

tiger Maßregeln während seiner Regentschaft das unbestrittene Verdienst, eine wohlthätige Regeneration in mehren der wichtigsten Zweigen der innern Staatsverwaltung und der innern politischen Zustände Dänemarks durchgeführt zu haben; ein Verdienst, das ihm die Liebe und Dankbarkeit seines Volks selbst unter den zum Theil von einer fehlerhaften Politik herbeigeführten Drangsalen bewahrte, und das sich vorzüglich in der Emancipation des Bauernstandes, der Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Juden und des sittlichen Zustands der Neger, der Abschaffung des Negerhandels, der Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Unterrichtswesens, der Förderung des Ackerbaus und des Handels, der Einführung der freilich später nach und nach immer mehr wieder beschränkten Preßfreiheit erwies. Wenn trotz diesen mannichfachen Verbesserungen im innern Staatsleben der dän. Monarchie dieselbe unter seiner Regierung von der frühern Stufe ihrer Macht herabsank und insbesondere in ihren Finanzen immer mehr herunterkam, so lag das zwar auch an der fehlerhaften finanziellen und äußern Politik, die man befolgte, am meisten aber wol an den Zeitumständen, in welche Dänemark auf eine verhängnißvolle Weise verwickelt wurde. Bis 1801 wußte Dänemark zwar seine Neutralität zur See aufrecht zu erhalten; allein der Angriff der Engländer auf Kopenhagen am 2. Apr. 1801, und noch mehr das unheilvolle Bombardement dieser Stadt im Sommer 1807 warfen Dänemark in eine Periode des Staatsunglücks, welche weder der Patriotismus noch der beste Wille des Königs abzuwenden vermochten. Bei all der Liebe und Achtung, welche die dän. Nation der Person ihres im Unglück alt gewordenen Königs widmete, konnte ihr doch nicht die Erkenntniß ausbleiben, daß der Staat in Folge der seit 1815 befolgten innern Politik, die sich gewaltig von der, welche der König in seiner Jugend befolgt, unterschied, immer mehr herunterkommen müsse. Die Julirevolution von 1830 verfehlte daher auch nicht in Dänemark eine Bewegung hervorzurufen, welche die Einführung von Provinzialständen zur Folge hatte. (S. Dänemark.) Noch hatte dieses Zugeständniß des Königs seine regenerirende Kraft nicht erweisen können, als derselbe am 3. Dec. 1839 starb, worauf Christian VIII. (s. d.) ihm in der Regierung folgte. Er war vermählt mit Sophie Friederike, einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel, von welcher er zwei Töchter hatte, welche die Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark, der gegenwärtige Kronprinz, heiratheten, welcher letztere aber 1837 sich scheiden ließ.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 1640—88, gewöhnlich der Große Kurfürst genannt, geb. am 6. Febr. 1620 zu Berlin, wurde zuerst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen. Im J. 1634 bezog er die Universität Leyden und machte hierauf einige kleine Reisen. Er war 20 Jahre alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, am 1. Dec. 1640 die Regierung antrat. Sofort änderte er das politische System, das sein Vater in dem immer noch fortdauernden Dreißigjährigen Kriege befolgt hatte, entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserlichen Interesses, und schloß, um der Verheerung seines Landes auf der gefährlichsten Seite ein Ziel zu setzen, am 14. Juli 1641 zu Stockholm mit den Schweden einen Waffenstillstand, vermöge dessen diese zwar die Städte Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen besetzt halten durften, ihm selbst aber das übrige Land und auch in den genannten Städten die bürgerliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben wurde. Seine Cavalerie überließ er dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel im J. 1644 erhielt er die von Hessen besetzten Örter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. Im J. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette, geb. am 17. Nov. 1627, gest. am 8. Juni 1667, die ebenso durch klaren Verstand wie religiösen Sinn ausgezeichnet, unter Andern das Lied „Jesus meine Zuversicht" verfaßte. Obgleich nach dem Absterben der Herzoge von Pommern im J. 1637 dieses Land vermöge früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt, und der Kurfürst im westfäl. Frieden genöthigt worden, Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer bekam, und das Erzstift Magdeburg ihm, nach dem Tode des damaligen Admini-

stators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen wurde. Seiner Glaubensgenossen, der Reformirten, nahm sich F. bei den westfäl. Friedensunterhandlungen ebenso dringend als seines politischen Privatinteresses an und brachte es dahin, daß dieselben gleiche Rechte mit den Protestanten erhielten. Nach dem Friedensschlusse war die Hauptaufgabe, die er zu lösen strebte, die Bildung eines stehenden Heers, um bei einem künftig ausbrechenden Kriege nicht wieder, wie im Dreißigjährigen Kriege, wehrlos dem eindringenden Feinde preisgegeben zu sein. Zu diesem Zwecke beförderte er die Wiederbevölkerung des Kurstaats mittels Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sogenannter Ritterpferde und brachte, nach solchen Vorbereitungen, innerhalb zehn Jahre, sein Heer, indem er die Organisation des schwedischen zum Muster nahm, durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Georg von Derfflinger (s. d.), Herzog von Schömberg, Otto von Sparr und Christoph von Kannenberg auf die Höhe von 25000 M. Die erste Anwendung dieses noch im Anfange seiner Entwickelung begriffenen Heers machte der Kurfürst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der in den vermöge Vergleichs mit Brandenburg vom J. 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die dort gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Bald hernach wurde der Kurfürst in den Krieg, welchen 1655 Schweden mit dem Polenkönig Johann Kasimir führte, verwickelt, indem ihn der König von Schweden, Karl Gustav, zwang, auf seine Seite zu treten und, nach der Eroberung des größten Theils von Polen, das Herzogthum Preußen von ihm zur Lehen zu nehmen. Bald darauf rückte zwar Johann Kasimir an der Spitze eines Nationalheers gegen die Schweden ins Feld, diese aber und die Brandenburger erkämpften in der dreitägigen Schlacht bei Warschau, am 28.—30. Juli 1656, einen blutigen Sieg. Zum Lohne für seinen Antheil daran erlangte der Kurfürst in einem zu Labiau geschlossenen Vertrage die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. Als aber 1657 der Kaiser des bedrängten Polenkönigs sich annahm und auch Dänemark, um bei dieser Gelegenheit von den im letzten Friedensschlusse erlittenen Verlusten sich zu erholen, Schweden den Krieg erklärte, verließ der Kurfürst die Partei des letztern und verbündete sich am 19. Sept. zu Wehlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souverainetät Preußens gewährte, und schloß sich auch, am 10. Nov., aus Furcht vor der Rache Karl Gustav's für seinen Abfall, dem engern Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zum Schutz und Trutz gegen Schweden miteinander traten. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von dieser Rache, und in dem hierauf zu Oliva 1660 zwischen den kriegführenden Mächten geschlossenen Frieden erhielt der Kurfürst die Bestätigung der Souverainetät des Herzogthums Preußen. Die Stände Preußens aber, mit der Aufhebung des Lehnsverhältnisses zu Polen unzufrieden und der festen Meinung, durch dieselbe die Gewährleistung ihrer Privilegien und Rechte verloren zu haben, verweigerten den Huldigungseid, vor allen die Stadt Königsberg mit ihrem charakterfesten Bürgermeister Hieronymus Rhode, und es bedurfte, nach der Fruchtlosigkeit gütlicher Verhandlungen, endlich strengerer Maßregeln, z. B. die Anlegung der Festung Friedrichsburg zu Königsberg, um die Stände endlich 1662 zur Huldigungsleistung zu bewegen. In ähnlicher Weise wußte der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg, die bei dem Übergehen des Erzbisthums in des Kurfürsten Hände ihre reichsstädtischen Rechte behaupten wollte, sich zu erzwingen. Unterdeß hatte der Kurfürst 1663 dem Kaiser Leopold mit 2000 M. Hülfstruppen und bald hierauf auch dem poln. Könige Michel Koribut in dem Kriege gegen die Türken beigestanden. Ebenso trat er, die aus dem Falle der Republik der Niederlande für Deutschland erwachsende Gefahr klar erkennend, 1672 mit diesem Staate, der von Ludwig XIV. angegriffen wurde, in ein Bündniß und trug dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Allein die zweideutige Lauheit, mit welcher die östr. Feldherren den Krieg führten, sowie ein Einfall der Franzosen in seine westfäl. Provinzen nöthigten den Kurfürsten, am 16. Juni 1673, zu dem Vertrage zu Vossem, einem Dorfe bei Löwen, nach welchem Ludwig XIV. Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800000 Livres zu zahlen sich verbindlich machte; der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch

unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffs, dem Deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Die Holländer und Spanier unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserliches Truppencorps unter de Souches untergeben war, stellten sich in den Niederlanden gegen den Prinzen Condé, die kaiserlichen und Reichsvölker unter Bournonville am Oberrhein gegen Turenne auf. Nachdem in den Schlachten bei Sinzheim, am 16. Juni, und bei Senef in Brabant, am 11. Aug., viel Blut ohne rechte Entscheidung geflossen war, zog das durch den Zuzug der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten bis auf 60000 M. verstärkte deutsche Heer über den Rhein und nahm seine Winterquartiere im Elsaß, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Aber gegen Ende des J. 1674 griff Turenne das verbündete Heer unerwartet an, Bournonville veruneinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwol sie in mehren blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, kehrten doch im Jan. 1675 Beide über den Rhein zurück, und der Kurfürst bezog Winterquartiere in Franken. Unterdeß hatte König Karl XI. von Schweden, um als Bundesgenosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuziehen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen lassen. Durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit den Schweden eröffnete, und dessen Unthätigkeit sicher gemacht, rückten die Schweden immer weiter vor, verwüsteten das Land und erneuerten alle Greuel des Dreißigjährigen Kriegs. Da rückte der Kurfürst plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Franken in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, nahm am 15. Juni Rathenau mit Sturm, ereilte am 18. Juni den General Waldemar Wrangel, der seinen Rückzug nach Havelberg zum Feldmarschall bewerkstelligen wollte, bei Fehrbellin und brachte ihm mit 5600 Reitern und 13 Geschützen gegen 7000 M. Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze eine solche Niederlage bei, daß das übrige schwed. Heer in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. Während der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte ganz Pommern und vertrieb die Schweden auch, als sie aufs neue im Jan. 1679 16000 M. stark von Liefland her eingefallen waren, in einem glücklichen Winterfeldzuge aus Preußen. Während dieser Siege des Kurfürsten hatten die mancherlei Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatischen Künste Ludwig's XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen bestimmt, die sie einzeln, jedes nur auf seinen Vortheil bedacht, Holland am 11. Aug., Spanien am 17. Sept. und der Kaiser am 5. Febr. 1679 zu Nimwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst, in diesem Frieden unberücksichtigt gelassen und vom Kaiser preisgegeben, wollte nun, mit Dänemark verbündet, Pommern, den Gewinn seiner Siege, hartnäckig behaupten; allein nach erfolglosen Verhandlungen mit Ludwig XIV. und ebenso erfolglosen Vorstellungen bei dem Kaiser mußte er endlich, da die Franzosen 30000 M. stark feindselig in das Herzogthum Kleve einrückten, der Nothwendigkeit weichen und in den Frieden von St.-Germain en Laye am 29. Juni 1679 einwilligen, demzufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen aber, außer 300000 Kronenthaler Entschädigung von Frankreich, die wenigen Örter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem westfäl. Frieden in Hinterpommern besessen hatte. Uneingedenk, wie wenig in den Verträgen zu Labiau, Wehlau und Vossem die Bundestreue dem Staatsinteresse gegenüber ihm gegolten, hegte der Kurfürst über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Plane, namentlich gegen den Kaiser, bittern Unmuth und brach bei Unterzeichnung der Ratification des Friedens mit Virgil's Dido in die Worte aus: „Einst ersteht aus meiner Asche ein Rächer", indem er zugleich zum Texte für die Friedenspredigt den Spruch aus Psalm 118, 8. wählte: „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten."

Als in der Folge Ludwig XIV. durch den Ausspruch jener berüchtigten Reunionskammern, welche 1680 ihre Wohnsitze zu Metz, Breisach, Besançon und Doornik aufschlugen, sich das Eigenthumsrecht über eine große Anzahl zum Deutschen Reiche gehöriger Landschaften und Städte anmaßte und mit gewaffneter Hand mitten im Frieden sich in Besitz derselben setzte, brachte der Prinz Wilhelm von Oranien einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zu Stande, welchem sich auch der Kaiser und alle bedeutendern deutschen

Reichsfürsten anschlossen. Nur der Kurfürst von Brandenburg lehnte nicht nur den Beitritt zu der Association der genannten Mächte entschieden ab, sondern suchte sogar, seiner gegen den König von Frankreich eingegangenen Verpflichtung gemäß, wo möglich die friedliche Beilegung des Streits zwischen dem Reiche und Frankreich zu bewirken und den Fortgang dieser Association auf alle Weise zu hindern. Eine Zeit lang widerstrebten zwar die verbündeten Mächte den Vorschlägen des Kurfürsten zu einer friedlichen Ausgleichung, da aber Ludwig durch keinen Widerstand seiner Gegner, die zum Theil mit den Türken zu thun hatten, gehindert, immer größere Eroberungen machte, kam es unter Vermittelung des Kurfürsten am 15. Aug. 1684 zu einem Waffenstillstand mit Frankreich auf 20 Jahre, vermöge dessen Ludwig in dem Besitze alles Dessen blieb, was er sich bis zum 1. Aug. 1681 angeeignet hatte, Strasburg und die Kehlerschanze mit eingeschlossen. Doch löste das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Frankreich sich wieder auf, als er 1685 nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, aus Vorliebe für seine Confession, den in Frankreich grausam verfolgten Reformirten in seinen Staaten einen Zufluchtsort bot, sowie auch dadurch, daß er zur Abwehr der nach dem Aussterben der Simmern'schen Linie des Kurhauses Pfalz an Ludwig XIV. auf die pfälzische Allodialverlassenschaft erhobenen Ansprüche sein Bündniß mit Holland 1685 erneuerte. Diese Mishelligkeiten in Frankreich veranlaßten ihn, sich Östreich wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn hierzu die Hoffnung, für die durch das Aussterben der piastischen Fürstenlinie 1675 erledigten drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die in Folge einer alten Erbverbrüderung an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Östreich eingezogen worden waren, entschädigt und zugleich in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, welches der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg aus dem Hause Brandenburg 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Um den Kaiser zur Erfüllung dieser seiner Ansprüche geneigter zu machen, sendete er demselben unter dem General von Schöning zum Kriege in Ungarn 8000 M., welche sich bei der Belagerung und Erstürmung der alten Hauptstadt Ofen am 2. Sept. 1686 auszeichneten. Auch verband er sich in den Verträgen von 1685 und 1686 aufs neue mit dem Kaiser zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer. In diesen Verträgen vereinigten sich der Kaiser und der Kurfürst endlich auch über die schles. Angelegenheit. Zufriedengestellt durch die Abtretung des zu Schlesien gehörigen schwiebusser Kreises und einer Geldforderung auf Ostfriesland, die auf eine Mill. Thlr. angeschlagen, auf 240000 Thlr. zusammenschwand, leistete der Kurfürst auf seine Ansprüche an die geforderten vier Fürstenthümer Verzicht. Auch ein anderer Wunsch, die aus Nachgiebigkeit gegen seine zweite Gemahlin, Dorothea, geborene Prinzessin von Holstein-Glücksburg, zu Gunsten der mit ihr erzeugten Söhne testamentarisch verfügten Ländertheilung vom Kaiser Leopold bestätigt zu sehen, blieb zum Besten des Kurstaats unerfüllt. Nach einer langen Regierung starb der Kurfürst zu Potsdam am 29. Apr. 1688 an der Wassersucht. Ihn preist sein Urenkel Friedrich II. als den Vertheidiger und Wiederhersteller seines Landes, als den Schöpfer des Glanzes und Ruhms seines Hauses, und allerdings datirt man mit Recht von seinem Regierungsantritte an die Begründung der nachmaligen Größe und politischen Wichtigkeit des preuß. Staats. Das Areal des Staats, durch den Kurfürsten um 602 □M. erweitert, betrug bei seinem Tode 2046 □M., ebenso war die durch die Leiden des Dreißigjährigen Kriegs geminderte Bevölkerung, namentlich durch Begünstigung der Einwanderung erst der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, von denen sich etwa 21000 in dem Kurstaate niederließen, bedeutend wieder gewachsen. Vertheilt über die ganze Oberfläche des Staatsgebiets, cultivirten diese Einwanderer eine Menge wüster, unfruchtbarer Landstriche in der Altmark und Priegnitz u. s. w. und machten sich durch Verbreitung besserer Methoden, z. B. der Gärtnerei und des Ackerbaus (Holländereien) und Einführung neuer Gewerbe und Industriezweige allenthalben nützlich. Von mittelmäßiger Größe, doch regelmäßig gebaut, war der Kurfürst einfach in seinem äußern Erscheinen, mäßig im Essen und Trinken, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan. Selbst duldsam, litt er in seinem Staate durchaus keine Unduldsamkeit der Religionsparteien untereinander, und durch eine sorgfältige Erziehung mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, sorgte er eifrig für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. Er gründete die Univer-

sität zu Duisburg und die jetzige königliche Bibliothek in Berlin, reorganisirte die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Königsberg, stiftete das Werder'sche Gymnasium und verlegte das Joachimsthal'sche nach Berlin. Er erweiterte Berlin durch Hinzufügung der Dorotheenstadt und des Friedrichswerders und verschönerte es durch mehre Anlagen, z. B. die Linden, und stattliche Gebäude. Wenn auch das Resultat des 1683 auf der afrik. Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg der Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten Afrik. Handelsgesellschaft nicht entsprach, so waren dagegen seine Bemühungen, den Handel im Innern zu beleben und den Ackerbau zu heben, von desto besserm Erfolge begleitet. So brachte der im J. 1662 gegrabene, die Spree und Havel verbindende Friedrich-Wilhelmskanal dem Handelsverkehr der Mark und besonders der Hauptstadt entschiedenen Vortheil. Unter seiner Regierung wurden auch 1650 die Postfahrten, die ihre erste Organisation durch Michel Mathias erhielten, eingeführt; im J. 1661 erschien die erste Zeitung, und 1650 ließ sich der erste Buchhändler in Berlin, Rupert Völker, daselbst nieder. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn aus der ersten Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (s. d.) genannt. Aus der zweiten Ehe überlebten ihn sechs Kinder: Philipp Wilhelm, ausgestattet mit der Markgrafschaft Schwedt, gest. 1711, Friedrich Albrecht Heermeister des Johanniterordens, später auch Statthalter in Hinterpommern, gest. 1731, Karl Philipp, gest. 1695, Christian Ludwig, Statthalter zu Halberstadt und Dompropst von Magdeburg, gest. 1734 und zwei Prinzessinnen. Die dem Kurfürsten im J. 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. Leop. von Orlich, „Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh., mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm des Großen Kurfürsten" (3 Bde., Berl. 1838—39).

Friedrich I., erster König von Preußen, 1701—13, als Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen seit 1688 Friedrich III. genannt, geb. am 22. Juli 1657 zu Königsberg, der Sohn des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette, der ersten Gemahlin desselben, erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders Karl Emil, gest. 1674 zu Strasburg, die Aussicht auf die Erbfolge. Persönlich unansehnlich und verwachsen, weil er als Kind einmal vom Arme der Wärterin herabgestürzt war, scheint die hieraus entstandene Schwächlichkeit Schuld gewesen zu sein, daß er ohne eine sorgfältige Erziehung blieb. In seinem Jünglingsalter hatten Misverständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter gerieth, auch das Verhältniß zwischen ihm und seinem Vater erkaltet und den Letztern anfangs zu einer Enterbung seines Sohns erster Ehe, dann auf Fürsprache der Minister zu einer anderweiten letztwilligen Verfügung bestimmt, nach welcher der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern und die übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritte im J. 1688 aber erklärte F., mit Einwilligung des Kaisers, von dem er schon als Kurprinz für den Preis der Rückgabe des schwiebusser Kreises die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, dieses Testament für ungültig; er nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Ämter und Apanagen. Als Regent zeigte er sehr bald dasselbe Streben wie sein Vater, den Glanz und den Einfluß seines Hauses, wenn auch in anderer Weise als jener, zu mehren, und unterstützt von den Staatskräften und Mitteln, die jener gesammelt hatte, gelang ihm dies um so leichter. Demzufolge umgab er sich mit einem ceremoniösen, nach dem Muster Ludwig's XIV. in Pracht und Üppigkeit prunkenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europ. Mächten in freundschaftliche Beziehung und machte sich ihnen besonders dadurch wichtig und nothwendig, daß er ihnen seine Truppen häufig als Hülfsvölker lieh. So unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien bei seinem Unternehmen gegen England mit 6000 M., unter seinem Marschall Schömberg, die zur Entscheidung der Schlacht an der Boyne und hierdurch zur Beendigung des Kampfs zwischen Wilhelm III. und Jakob II. überhaupt viel beitrugen. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sendete er 20000 M., denen er selbst folgte, und die Rheinbergen, Kaiserwerth und Bonn wieder eroberten. Auch nahm er 1690 an dem Feldzuge am Rhein, wiewol ohne erheblichen Erfolg, Theil und unterstützte 1691 den Kaiser in seiner Bedrängniß in Ungarn gegen ein Hülfsgeld von 150000 Thlr. mit 6000 M. seiner besten Truppen, unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen am 19. Aug. 1691 mitgewinnen halfen, und auch später bei Belgrad und Zentha sich auszeich-

neten. Im ryswijker Frieden von 1697 erhielt F. trotz den nicht unbedeutenden Opfern, die er im Laufe des Kriegs gebracht, keinen andern Dank, als daß ihm die Vortheile bestätigt wurden, welche sein Vater im westfälischen Frieden sowie in dem Frieden zu Saint-Germain erhalten hatte. Dagegen wußte F. auf anderm Wege Vergrößerung seines Staats sich zu verschaffen. Zwar gab er den schwiebusser Kreis, dem ausgestellten Reverse gemäß, gegen eine Entschädigung von 250000 Thlr. an den Kaiser zurück; allein er erhielt dafür die Anerkennung seiner Souverainetät als Herzog von Preußen und das Versprechen, daß der kaiserliche Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wollte, zwei Länder, die auch in der That später in den Besitz Brandenburgs kamen. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., erkaufte er 1698 für 340000 Thlr. die Erbschirmvogtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle; dem Grafen von Solms-Braunfeld kaufte er die Grafschaft Tecklenburg für 300000 Thlr. ab, auch ließ er die Stadt Elbing, welche bereits dem Großen Kurfürsten verpfändet, demselben aber nicht übergeben worden war, 1703 in Besitz nehmen. Das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Valengin erwarb er nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, theils in Folge der Dienste, die er Wilhelm III. von England geleistet hatte, theils in Folge der Ansprüche seiner Mutter auf diese Erbschaft. Von der oranischen Erbschaft erhielt er 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen; mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungsvertrag; vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er gegen eine jährliche Rente die Anwartschaft auf Baireuth; als Herzog von Kleve nahm er auch Geldern, das Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einst entrissen hatte, nach dem Erlöschen des habsburg. Mannsstamms in Spanien, in Besitz.

Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den poln. und des Oraniers Wilhelm's III. auf den engl. Thron hatte seine für die Äußerlichkeiten der Größe sehr eingenommene Seele das Verlangen befeuert, die Königskrone zu tragen, ein Verlangen, zu dessen Erfüllung der souveraine Besitz des außerhalb Deutschlands Grenzen gelegenen Herzogthums Preußen eine günstige Gelegenheit zu bieten schien. Nach mehrjährigen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, dessen Einwilligung und Zustimmung ein wesentliches Erfoderniß war, wenn die beabsichtigte Würdeerhöhung von Erfolg sein und bei andern Staaten Anerkennung finden sollte, gelang es endlich den diplomatischen Künsten des kurfürstlichen Botschafters, den Kaiser für die Sache geneigt zu machen, und so kam denn am 16. Nov. 1700 zu Wien ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der sogenannte Kronentractat, zu Stande, in welchem Leopold den preuß. Königstitel anzuerkennen versprach, F. aber sich verpflichtete, in dem bevorstehenden span. Erbfolgekriege 10000 M. für den Kaiser ins Feld zu stellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten und auf die rückständigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu fodern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserlichen Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weise zu entziehen. Kaum erhielt der Kurfürst von der Unterzeichnung dieses Vertrags Kunde, so eilte er mitten im Winter mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg und setzte sich dort am 18. Jan. 1701, nachdem er Tags vorher den Schwarzen Adlerorden gestiftet hatte, mit allem erdenklichen Pompe die Krone auf. Die Anerkennung der Königswürde erfolgte auf des Kaisers Anregung, zunächst von den Kurfürsten, dann nach und nach von allen europ. Staaten, mit Ausnahme Spaniens und Frankreichs, das erst im utrechter Frieden von 1713, und des Kirchenstaats, der erst 1787 die preuß. Königswürde anerkannte, und denen vergebens wegen verletzter Particularinteressen die poln. Stände und der Deutsche Ritterorden sich anschlossen. An dem nordischen Kriege nahm F. keinen Antheil; als Östreichs Bundesgenosse aber sendete er in dem span. Erbfolgekriege 20000 M. an den Rhein, die unter dem Generallieutenant Heyden bei Kaiserswerth, Kempen, Linnen, Wachtendonk, Venlo, Bonn und Rheinbergen sich auszeichneten und die berühmte Schlacht bei Hochstädt 1704 mit entscheiden halfen, und später 6000 M. nach Italien, die 1706 unter Eugen's Befehl nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Turin beitrugen. Das Ende dieses Kriegs jedoch und den Frieden von Utrecht erlebte F. nicht. Schon längst kränklich und hinfällig, starb

er am 25. Febr. 1713, wie erzählt wird, aus Schreck über den unvorbereiteten Anblick seiner aus ihrem Gewahrsam entkommenen wahnsinnigen dritten Gemahlin, Luise von Mecklenburg. F. ist von jeher mit den Eigenschaften, die er besaß, mehr ein Gegenstand des Tadels als des Lobes gewesen. Eitelkeit, ein mächtiger Hang zu übertriebener Prachtliebe, verschwenderische Freigebigkeit gegen zum Theil unwürdige Günstlinge, wie gegen Kolbe, neben Undankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer, wie gegen Dankelmann, und harter Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben sind Schattenzüge, denen natürliche Gutherzigkeit, Wohlwollen gegen die Unterthanen und unverbrüchliche Treue, patriotische Gesinnung für die deutsche Sache als Lichtpunkte gegenüberstehen. Verdient machte er sich durch die Gründung der Universität zu Halle, durch die Aufnahme mehrer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiösen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomasius und Aug. Herm. Francke, durch die Stiftung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bildhauer- und Malerakademie daselbst, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen und Kirchen in Berlin und die Errichtung eines Appellationsgerichts daselbst. Wie sein Vater machte auch er sich allenthalben die Beschützung seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen zur Gewissenssache, unterstützte auf alle Weise die Colonien der franz. Refugiés, nahm die aus Bern Ausgewanderten und die durch Ludwig's XIV. Unduldsamkeit aus dem Fürstenthum Oranien Vertriebenen bei sich auf und überkam nach des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August's, Übertritt zur katholischen Kirche in Gemeinschaft mit Hannover der Sache nach, die Leitung des Corpus Evangelicorum. Er war dreimal verheirathet; zuerst mit Elisabeth Henriette, Prinzessin von Hessen-Kassel; dann seit 1684 mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Hannover, der Schwester des nachherigen Königs von England, Georg's I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige und körperliche Bildung und Leibnitz's Freundin, die Mutter Friedrich Wilhelm's I. (s. d.), seines Nachfolgers, und endlich mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabow

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40, der Sohn Friedrich's I., geb. 1688, wurde in frühester Zeit unter der Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, von einer Französin, der geistreichen Frau von Rocoulle, die später als Marthe Duval berühmt wurde, erzogen, doch konnte dieselbe keinen Einfluß auf ihn gewinnen. Der Charakter des Prinzen bildete sich vielmehr erst am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, eines kaltblütig gerechten und streng haushälterischen Fürsten, und nach seiner Rückkehr in Berlin unter der Leitung des Generals von Dohna, eines Mannes, der mit einem strengen, stolzen und befehlshaberischen Wesen eine ungemeine Thätigkeit und Ordnungsliebe verband; Eigenschaften, welche auf den Prinzen übergingen, ohne daß es dazu einer strengen Gewöhnung bedurft hätte. Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Militair, und die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welche er in den Niederlanden, bei Gelegenheit seiner Theilnahme an der Belagerung von Doornik (Tournay) machte, scheint diese Neigung noch vermehrt zu haben. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, am 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe seines Vaters geherrscht hatte. Er verminderte die Zahl der Angestellten, wie er von 100 Kammerherren nur acht behielt; er setzte die Gehalte der zu hoch besoldeten Beamten herab und suchte überhaupt die Finanzen neu zu organisiren. Seine politischen Beziehungen waren zwar nicht von großer Bedeutung, trugen aber selbst absichtslos dazu bei, Preußens Ansehen und Geltung bei dem Auslande zu bewahren und bei mehren Gelegenheiten dem Staate Gebietsvergrößerungen zu verschaffen. So gewann er im utrechter Frieden von 1713 von den span. Niederlanden für das abgetretene nassauische Fürstenthum Oranien den größten Theil des Herzogthums Geldern und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königstitels und des Besitzes der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin. In demselben Jahre nahm er, nach dem Absterben des letzten Grafen Volrad Besitz von der Grafschaft Limburg, auf welche sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Im Laufe des nordischen Kriegs, an welchem sein Vater durchaus keinen Antheil genommen hatte, wollten die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwed. Generals Steenbock in Tönnin-

gen, schwed. Pommern besetzen. Dies zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juni 1713 mit dem Könige einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König, welcher Karl XII. persönlich achtete und ihm wohlwollte, hatte die Absicht, den Norden durch diese vermittelnden Maßregeln zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400000 Thlr. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch wurde der König 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte der Fürst Leopold von Dessau, an der Spitze der Preußen, Rügen und Stralsund. Nach Karl's XII. Tode behielt er im Frieden von Stockholm, am 1. Febr. 1720, die Inseln Wollin und Usedom, Stettin, überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er zwei Mill. Thlr. an Schweden zahlte. Von dem gegen Östreich gerichteten Bündnisse, welches 1725 zwischen England, Holland und Preußen zu Hannover abgeschlossen worden war, wußte der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König bei dessen Widerwillen gegen Georg II. sehr bald wieder abzuziehen, worauf es am 12. Oct. 1726 zwischen den beiden Mächten zu dem Bündniß zu Wusterhausen kam, demzufolge der König dem Kaiser versprach, die Pragmatische Sanction (s. d.) anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit einem Truppencorps zu unterstützen, unter der Bedingung, daß Östreich bei dem Aussterben der pfalz-neuburgischen Linie Preußens Anspruch auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterstützen sollte. Auch an dem poln. Thronfolgekriege, 1733—35, nahm der König Antheil. Denn obgleich er den bald nach seiner Wahl durch russ. und östr. Truppen aus Polen vertriebenen König Stanislaus Leszczynski in Königsberg aufnahm und mit Jahrgeldern unterstützte und dadurch die Unzufriedenheit der mit Sachsen verbundenen Höfe von Wien und Petersburg erregte, so stellte er dennoch, als Frankreich in Folge dieser Verwickelungen Östreich den Krieg erklärte, für diese Macht 10000 M. Hülfstruppen, welche sich mit den Östreichern am Rhein vereinigten. Kurz darauf erschien der König sogar selbst in Begleitung des Kronprinzen auf dem Kriegsschauplatz, aber die zaudernde Schläfrigkeit, mit welcher der um seinen wohlerworbenen Ruhm ängstlich besorgte Prinz Eugen den Krieg führte, verdroß ihn, sodaß er sich bald vom Heere wieder entfernte. Nachdem er, unwillig über den bei den Präliminartractate und der jülichschen Erbangelegenheit nochmals bewiesenen Undank Östreichs von der fernern Theilnahme am Kriege sich mit dem Vorsatze zurückgezogen, nicht ferner mehr für dasselbe die Waffen zu ergreifen, beschäftigte er sich nun lediglich mit den Angelegenheiten seines Königreichs, bis ihn am 31. Mai 1740 der Tod erreichte. Er vereinigte mit einem gedrungenen Körper und einer gesunden Körperconstitution einen zwar nicht vielseitig gebildeten, aber desto vorurtheilsfreiern Geist und einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Wenn der Große Kurfürst die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den Glanz desselben begründet hat, so stellte F. die innere Macht und Stärke desselben fest. Zwei Dinge waren es, die ihn vorzüglich beschäftigten, die Vermehrung der Militairmacht und die Verstärkung der Staatskraft in Folge einer erweiterten Cultur des Bodens und einer möglichst sparsamen und geregelten Finanzverwaltung. Obgleich er zu nichts weniger aufgelegt war, als zum Kriegführen und den Ruhm, der aus Eroberungen entspringt, verachtete, so hielt er doch ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer für das beste Mittel, um die Sicherheit und die Selbständigkeit seines Staats zu bewahren. Von ihm rührt die militairische Form des preuß. Staats her, die derselbe bis in die neuesten Zeiten behalten; seine ganze Regierungsweise war militairischer Art; alle seine Hofcavaliere mußten Militairs sein; den Militairstand, zu dem er sich selbst rechnete, zog er dem Civilstande vor, wodurch er es freilich diesem erschwerte, seine Rechte gegen jenen geltend zu machen. In der That hatte er auch wirklich seine Kriegsmacht im J. 1718 auf 60000 und am Schlusse seiner Regierung auf mehr als 70000 M. gebracht, unter denen sich jedoch wenigstens 26000 Ausländer befanden. Eine besondere Vorliebe hatte er für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache bildete, von ihm die Potsdamer Garde genannt, und die er nicht blos im Deutschen Reiche sondern auch in Holland, in England und Schweden zusammensuchen und für die er trotz seiner sonstigen Sparsamkeit große Summen zahlen ließ. Übrigens sorgte er

auch durch Anlegung von Festungen für die Vertheidigung des Staats; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt. Er war ein tüchtiger Staatswirth. Während er selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, brachte er zugleich in die Finanzen des Staats die schönste Ordnung, bezahlte die sämmtlichen Schulden seines Vaters, steigerte die Einkünfte seines Landes auf 7,400000 Thlr. und hinterließ einen Staatsschatz von neun Mill. Thlr. Zu bestimmten Zeiten reiste er in den Provinzen des Landes umher, prüfte die Wirthschaften auf seinen Domainen und die ihm vorgelegten Rechnungen und schalt heftig und strafte, wenn er seine Diener auf Untreue oder Fahrlässigkeit ertappte. Trotz seiner Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, sobald es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern. So suchte er durch Begünstigungen aller Art Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollenmanufacturen und den Handel zu heben; er nahm bereitwillig die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, um die durch Seuche und Krieg entvölkerte und verwüstete Gegend Preußens wieder zu bevölkern, vermehrte die Friedrichsstadt in Berlin um beinahe 1000 Häuser, stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam und begründete namentlich viele Dorfschulen. Dagegen hob er die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf; auch die Akademie der Wissenschaften verdankte ihre Rettung nur dem Umstande, daß man ihm vorstellte, wie durch sie Wundärzte für sein Heer gebildet würden. Er verbesserte das Justizwesen, verbot die Hexenprocesse und die Verschleifung der Processe und widmete den kirchlichen Angelegenheiten seines Volks, obgleich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er viele Eigenheiten. Bei seinem Jähzorne und seinem Hange zur Willkür und Gewaltsamkeit, wovon am meisten seine Gemahlin Sophie Dorothea, eine hannov. Prinzessin, und sein ältester Sohn zu leiden hatten, gab er doch sehr oft herrliche Beweise seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Er war im Innersten seines Herzens ein echter Republikaner, wie er denn mehr als einmal die Absicht hatte, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. Seine Politik war wahr und offen, Diplomatisiren war ihm ein Greuel. Besonders aber haßte er die Franzosen und franz. Wesen. In Religionssachen war er streng orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede, aber für freie Geistesbildung hatte er keinen Sinn und seine Ansicht von religiösen Dingen, verlangte er, sollten auch Andere unbedingt theilen, wie er denn z. B. den lutherischen Geistlichen in seinem Staate die reformirte Kirchenordnung gebieterisch aufdrang und die Union der beiden protestantischen Kirchen anbefahl. Dem Ritter- und Lehnswesen des Adels, den er überhaupt nicht sehr bevorzugte, machte er ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Erholung und Freude fand er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft, die er sein Tabackscollegium nannte, die meist von Abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte, und an der Vornehme und Geringe, je nach dem Grade ihrer geselligen Brauchbarkeit, bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback Theil nehmen durften. Außer Friedrich II. (s. d.), seinem Nachfolger, hinterließ er folgende Söhne: August Wilh., der Vater des Königs Friedrich Wilhelm's II., geb. 1722, gest. 1758; Heinrich, geb. 1726, gest. 1802; Ferdinand, geb. 1730, gest. 1813. Vgl. Morgenstern, „Über Friedrich Wilhelm I." (Braunschw. 1793) und F. Förster, „Geschichte Friedrich Wilhelm's I." (3 Bde., Potsd. 1834—35).

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, der Große, auch der Einzige und von seinen Zeitgenossen nur der König genannt, war am 24. Jan. 1712 geboren, ein Sohn Friedrich Wilhelm's I. und der hannöv. Prinzessin Sophie Dorothea. Seine erste Jugend verlebte er unter dem Drucke einer harten, blos auf militairische Übungen berechneten Erziehung, deren Art und Weise der König selbst für den Prinzen aufs speciellste vorgeschrieben hatte. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur; der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Trotz des einseitigen, pedantischen Unterrichts, den er genoß, und obgleich seine militairische Ausbildung zur Hauptsache gemacht wurde, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm die Neigung für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Rocoulle und sein frühester

Lehrer Duhan, ein franz. Ausgewanderter, auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze bildeten. Aber diese Folgsamkeit gegen die Weisungen der Mutter, die Abneigung gegen den einförmigen Exercierdienst und die Verschiedenheit der Geistesrichtung überhaupt begründeten bald eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche durch den Minister von Grumbkow und den Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, später auch von dem östr. Gesandten von Seckendorf noch absichtlich genährt wurde. Unwillig über den Druck, unter welchem er lebte, und der Mishandlungen seines Vaters müde, faßte F. endlich den Entschluß, zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants von Katt und von Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche bei Gelegenheit einer Reise, auf der er seinen Vater nach Wesel begleiten mußte, von einem Dorfe bei Frankfurt aus des Nachts geschehen sollte. Doch Katt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen, der Prinz wurde ergriffen, von dem Vater erst auf barbarische Weise gemishandelt und in der Wuth ohne Dazwischenkunft des Generals von Mosel beinahe getödtet, von jetzt an streng bewacht und alsdann ins Gefängniß gesetzt. Keith, der in Wesel war, entkam, von F. noch zu rechter Zeit gewarnt, nach Holland und England, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der Lieutenant Katt aber wurde am 15. Aug. zu Berlin gefangen genommen, von dem Könige selbst, der ihn vor sich führen ließ, mit Fußtritten, Stockschlägen und Maulschellen gemishandelt und schon am 6. Nov. zu Küstrin durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts vor den Augen F.'s, der aus dem Fenster seines Gefängnisses zusehen mußte, hingerichtet. Während der Prinz in Küstrin, in engster Haft, die gerichtlichen Verhöre bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, zu Gunsten seines nachfolgenden Bruders, mit dem der Vater zufriedener war, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. Doch standhaft sein Recht behauptend, äußerte er: „Ich nehme den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei." Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, diesem Ansinnen auf immer. Unterdessen war der Prinz, in seinem Gefängnisse sehr hart gehalten, erst in Köpenick, dann in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt worden, und der Vater schien geneigt, ihm das Leben absprechen zu lassen. Nur die Fürsprache der Könige von Polen und Schweden sowie des Königs Umgebung, die mahnenden Vorstellungen des Propstes Reinbeck und des östr. Gesandten von Seckendorf retteten ihn, indem besonders letzterer, der indeß dem Prinzen geneigter geworden war, die kaiserliche Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz erhielt nun, in Folge seiner schriftlichen Bitte um Verzeihung, das königliche Begnadigungsschreiben eingehändigt, mußte aber hierauf, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domainenkammer als jüngster Kriegsrath arbeiten und wurde erst bei der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth, an den königlichen Hof zurückgeführt. Nach seines Vaters Willen mußte er sich hierauf 1733, wider seine Neigung, mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen, die von jetzt an, zwar von F. hochgeachtet, aber getrennt lebend, den Sommer auf dem ihr von Friedrich Wilhelm geschenkten Schönhausen, den Winter im Schlosse zu Berlin zubrachte, bis sie 1797 starb. Dem Prinzen selbst gab Friedrich Wilhelm die Grafschaft Ruppin und 1734 die Stadt Rheinsberg, wo derselbe bis zu seiner Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte, sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er fortwährend in Briefwechsel. Mehre Schriften, namentlich sein „Europäisches Staatensystem" und sein „Anti-Machiavel ou essai critique sur le Prince de Machiavel" (Haag 1740) erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein.

Der Tod seines Vaters führte ihn am 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug damals 2,240000 auf 2190 □M. und bei seinem Tode mehr denn

6 Mill. auf 3515 □M. Zu dieser Größe erhob er während seiner Regierung den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70000 M. hatte sein Vater, in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichschen Erbfolge, schon immer schlagfertig gehalten. Welchen Gebrauch er von diesem Heere zu machen gedenke, zeigte F. gleich anfangs im kleinen, als er den Fürstbischof von Lüttich, der über die Preußen gehörige Herrschaft Heristall sich Hoheitsrechte anmaßte, nach vergeblicher Auffoderung, durch Entsendung eines kleinen Truppencorps zur Entsagung seiner vermeintlichen Rechte zwang. F., der schon große Hoffnungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber denselben mehr Aufschwung und Leben. Gleich zu Anfange erhob er die unrechtmäßigerweise Zurückgesetzten, entließ unnütze Große, löste das kostspielige potsdamer Grenadierregiment auf, verkaufte in der damaligen Theurung das in den königlichen Magazinen aufgehäufte Getreide ganz billig, sorgte für eine unparteiische, schnelle Rechtspflege, schaffte die Folter ab, gestattete Jedermann freien Zutritt zu sich, gestand Jedem Glaubens- und Denkfreiheit zu und gestattete politische Freimüthigkeit in Schrift und Wort. Der Tod des Kaisers Karl's VI. bald nach seinem Regierungsantritt war ein günstiger Augenblick, den F. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, geltend zu machen. Gleichzeitig mit seinen Ansprüchen und Friedensvorschlägen, die er der Königin Maria Theresia vorlegte, drang er im Dec. 1740 mit einer Armee von 30000 M. in Niederschlesien ein, eroberte, da Maria Theresia seine Foderungen wegwerfend abwies, mit Ausnahme der drei Festungen Glogau, Brieg und Neisse, bis zum Jan. 1741 ganz Schlesien und erzwang nach Einnahme der drei genannten Festungen und durch die Siege bei Mollwitz am 10. Apr. 1741 und bei Chotusitz unweit Czaslau, am 17. Mai 1742, den Frieden von Breslau, am 11. Juni 1742, demzufolge Ober- und Niederschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz, mit der darauf haftenden Schuld von 1,700000 Thlrn. von Östreich an F. abgetreten wurde. Die hierauf folgende Zeit des Friedens benutzte F. sogleich, um das neueroberte Land, welches zwar durch den Krieg vielfach gelitten hatte, aber durch das leutselige Betragen, die gerechte Milde und aufrichtige Glaubenstoleranz seines Regenten schon ganz für ihn gewonnen war, zu ordnen, zweckmäßig einzurichten und zu neuem Wohlstande zu erheben. Um dieselbe Zeit nahm F., auf die vom Kaiser Leopold 1694 für sein Haus erhaltene Anwartschaft gestützt, Besitz von Ostfriesland, als der Fürstenstamm dieses Landes 1744 ausstarb. Indeß rief das zu Worms am 23. Sept. 1743 zwischen Östreich, Großbritannien, Sardinien und Sachsen zur Gewährleistung der durch die pragmatische Sanction Maria Theresia zugetheilten Länder geschlossene Bündniß, welches F. auch als gegen sich gerichtet ansehen mußte, ihn aufs neue zum Kriege für die Vertheidigung von Schlesien auf. Demnach verband er sich insgeheim mit Frankreich und schloß mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel am 22. Mai 1744 zum Schutze des erstern und seiner Erblande die Frankfurter Union und brach im Aug. 1744 mit 80000 M. in Böhmen ein, nahm Prag durch Capitulation und siegte, obgleich hiernächst aus Böhmen zurückgedrängt, in den Schlachten bei Hohenfriedeberg, am 4. Juni 1745, bei Sorr, am 30. Sept., bei Hennersdorf, am 23. Nov., und endlich bei Kesselsdorf, am 15. Dec., über die Östreicher und Sachsen, sodaß Östreich nichts übrigblieb, als den Frieden zu Dresden, am 25. Dec. 1745, zu schließen und durch denselben F. aufs neue den Besitz von Schlesien zu bestätigen. Braunschweig, Kassel, die Pfalz und Sachsen, welches letztere an F. eine Mill. Thlr. zahlen mußte, wurden in den Frieden mit eingeschlossen und garantirten dem Könige den Besitz Schlesiens. (S. Schlesische Kriege, Erbfolgekrieg, östr.). Während der nun folgenden elf friedlichen Jahre wendete F. seine ganze Sorge auf die Verbesserung der Staatsverwaltung und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes, sowie auf die Organisirung und Ausbildung seines Kriegsheers, ohne dabei das Studium der Dichtkunst und der Wissenschaften aus den Augen zu lassen. Unter andern schrieb er in dieser Zeit die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg" (2 Bde., Berl. 1751) und das Gedicht „L'art de la guerre", sowie viele andere poetische und prosaische Aufsätze, er erneuerte die Akademie der Wissenschaften, legte den Kanal von Plauen an,

der die Oder und Elbe verbindet, ermunterte zur Industrie, besonders zur Anlegung von Seidenmanufacturen, ließ wüste Landstriche anbauen (schon damals entstanden durch ihn 280 Dörfer und Flecken), unterstützte die durch den Krieg Verarmten mit Getreide und Geld, hielt strenge Zucht unter den Beamten und beobachtete selbst überall die größte Einschränkung und Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Vor Allem sorgte er für seine Kriegsmacht; in richtiger Voraussicht der politischen Zukunft vermehrte er sein Heer bis auf 160000 M., legte zur Sicherung Schlesiens neue Festungen an, errichtete Magazine und bereitete Alles vor, um im Falle eines Kriegs gerüstet dazustehen.

F. war damals im höchsten Grade populair, der Mann des Volks; er besaß die Zuneigung und Liebe seiner Unterthanen und genoß die Achtung der Welt, die vor seinem Geist erstaunte, nicht ohne daß die andern europ. Mächte sein wachsendes Glück und die Überlegenheit seines Genies ihm beneideten. Der Fall des Kriegs, den F. befürchtet hatte, trat bald ein. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Östreich, Rußland und Sachsen, die er besonders durch den Verrath des sächs. Kanzlisten Menzel erhielt, zeigten ihm das nahe Bevorstehen eines Angriffs auf ihn. Durch einen Einbruch in Sachsen am 24. Aug. 1756, mit welchem der dritte schles. oder Siebenjährige Krieg (s. d.) begann, eilte er seinen Feinden zuvorzukommen. Sachsen wurde schnell entwaffnet, aber dafür traten Frankreich und Schweden gegen F. auf, der Kriegsschauplatz war vorzugsweise in Sachsen und Schlesien, aber nächstdem auch in fast allen übrigen Theilen der preuß. Monarchie und in Norddeutschland; der König, nur von England unterstützt, behielt bis 1759 die Offensive, von 1760 mußte er sich in die Defensive zurückziehen. Nach 16 Hauptschlachten, die F. geliefert, und von denen er die bei Lowositz 1756, Prag, Roßbach, Leuthen 1757, bei Krefeld, Zorndorf 1758, bei Minden 1759, bei Pfaffendorf und Torgau 1760 und endlich bei Freiberg 1762 gewann, endigte dieser Krieg, in Folge allgemeiner Erschöpfung der kämpfenden Mächte, mit dem hubertsburger Frieden, demgemäß Alles auf dem alten Fuße blieb. F. trat aus diesem siebenjährigen Kampfe mit einem Glanze heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europ. Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgesogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen; den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingeäscherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen und legte verschiedene Kanäle an. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditsystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Im J. 1764 begründete er die berliner Bank und gab ihr acht Mill. zum ersten Fonds. Nur die Maßregel, daß er 1766 die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte und die Verwaltung der Zölle einer von Franzosen geleiteten General-Zoll- und Accise-Administration, „Regie" genannt, übertrug, erregte harten Tadel und laute Klagen, da das Volk hierdurch mit einer Menge kleinlicher Accise- und Zollvorschriften gequält, alle, auch die geringsten Lebensbedürfnisse mit Abgaben belegt und diese Abgaben von den Fremdlingen unter vielfacher Willkür mit widriger Strenge eingetrieben wurden. Dagegen erwarb sich F. ein großes Verdienst dadurch, daß er erst durch den einsichtsvollen Großkanzler von Cocceji 1749—51 „Das Project des Corporis juris Fridericiani" in zwei Theilen, und späterhin auf den Grund dieser Vorarbeit unter Leitung des Großkanzlers von Carmer ein neues Gesetzbuch unter dem Namen des preuß. Landrechts ausarbeiten ließ, das jedoch erst nach seinem Tode 1794 zur Verkündigung fertig wurde. Mit Rußland schloß er am 11. Apr. 1764 ein Bündniß auf acht Jahre, in Folge dessen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat abzurunden, genehmigte F. die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet, am 5. Aug. 1772 beschlossen und sogleich durch den Einmarsch dreier Armeen ausgeführt wurde. F. erhielt ganz Polnisch-Preußen (welches 1466 vom Deutschen Orden an Polen überlassen worden war) nebst Großpolen bis an den Netzefluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Aber die unge-

rechte Art dieses Erwerbs und die Härte, mit welcher er nach demselben Danzig behandelte und sein Gebiet an der Netze erweiterte, zog ihm böse Nachrede zu. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. F. ließ zu Graudenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer. Bei seinem wachsamen Blicke auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph's II., der ihn 1769 in Schlesien besucht und dem er 1770 in Mähren seinen Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Östreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max. Joseph, kinderlos gestorben und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, als nächsten Erben, gefallen war. Denn obgleich der Letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch, im Vertrauen auf F.'s Schutz, der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft hatte. Da Östreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und F. rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüsteten Heeren in Böhmen ein, wagte jedoch nicht, den in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromirs stehenden Kaiser Joseph II. anzugreifen. Nach wenigen unbedeutenden Gefechten und langen Unterhandlungen kam es endlich, besonders auf Betrieb der Maria Theresia, zum Frieden, der zu Teschen (s. d.) am 13. Mai 1779 geschlossen wurde. F. hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich wegen der aufgewendeten Kriegskosten nichts begehre. Östreich willigte blos in die Vereinigung der fränk. Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnshoheit Böhmens über diese Länder auf. (S. Erbfolgekrieg.) Im J. 1780 fiel F., nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld, derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter magdeburgischer Hoheit stand und bereits seit 200 Jahren administrirt worden war. In Verbindung mit Sachsen und Hannover schloß F. am 23. Juli 1785 den deutschen Fürstenbund (s. d.), in welchem er die Verfassung Deutschlands gegen willkürliche Eingriffe zu schützen suchte.

Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des Königs. Er starb zu Sanssouci am 17. Aug. 1786 und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), ein um 1325 □M. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200000 M., einen hohen Credit bei allen europ. Mächten und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Treffend charakterisirt ihn Rotteck als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Plane Frankreichs rettete und Preußen aus der untergeordneten Stellung zu einer der gefürchtetsten Mächte Europas umschuf. Wie groß war nur allein das Verdienst um sein Land, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, einen Schatz sammelte, größer, als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu F.'s Fehlern rechnet man seine einseitige Verstandesrichtung, die mit Menschenverachtung und Argwohn gepaart die Gefühle des Herzens auszuschließen schien, seine Hinneigung zu franz. Bildung und Literatur, bei Verachtung der deutschen Nationalität, und seine Geringschätzung der Religion und besonders der christlich-kirchlichen Institutionen. Aus dieser seiner Menschenverachtung, die übrigens gegen Ende seines Lebens fortschreitend zunahm, ging z. B. seine verwundende Satire, die Herabwürdigung Einzelner, die ihm dienten, das Mistrauen gegen den Bürgerstand, dem er Ehrgefühl und Talent absprach, sowie die Maßregel der Berufung von Franzosen als Beamten in sein Reich zur Errichtung der Regie hervor. Seine Gleichgültigkeit gegen positive Religion wurde weniger dadurch, daß er sich mit Freigeistern umgab, schädlich, als dadurch, daß er sie zur Schau trug und mit beißendem Witz über Religions- und Kirchensachen zu sprechen und mit Bibelsprüchen und Liederversen Spott zu treiben liebte. Übrigens glaubte er an ein höheres Wesen und achtete

die Trefflichkeit der christlichen Moral sehr hoch. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. Indeß muß man hierbei bedenken, daß die deutsche Literatur, als F. die franz. Bildung annahm, auf einer noch gar niedern Stufe stand; F.'s Geist konnte sich in den pedantischen Formen der deutschen Wissenschaft nicht gefallen, und als ein höherer Geist über diese kam, war der vielbeschäftigte König in seinem Kreise schon zu einheimisch, als daß er für jenen noch hätte empfänglich werden können. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte er keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führen muß, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er blos in seiner Armee und in seinem Schatze. Nirgend konnte daher die Scheidewand zwischen dem Civil- und Militairstande so stark werden als in der preuß. Monarchie, was allerdings der Erstarkung des Staatsgebäudes nachtheilig werden mußte. Aber was allen Tadel, alle Fehler und Mängel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben." Seine hinterlassenen prosaischen Werke betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämmtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen „Oeuvres publ. du vivant de l'auteur" (4 Bde., Berl. 1789); „Oeuvres posthumes de F." (15 Bde., Berl. 1788 und 2 Supplementbde., 1789); vollständiger und kritischer in den „Oeuvres complètes" (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790 und 24 Bde., Potsd. 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Biester, Zöllner, Sander u. A. (19 Bde., Berl. 1789). Die „Oeuvres historiques de F. le Grand" (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg", die „Histoire de mon temps", die „Histoire de la guerre de sept ans", die „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763, jusqu'à la fin du partage de la Pologne" und die „Mémoires de la guerre de 1778". Eine neue große vollständige und prachtvolle Ausgabe der Werke F.'s läßt der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., durch die Akademie veranstalten. Vgl. Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19), Kolb, „das Leben F. des Einzigen" (4 Bde., Speier und Lpz. 1828), Pagenel, „Histoire de F. le Grand" (2 Bde., Par. 1830), Doyer, „Life of F. the second" (Lond. 1832; 2. Aufl., 1833); die Schriften von Preuß (s. d.) und F. Förster, „Leben und Thaten F. des Großen" (2 Bde., 2. Aufl., Meiß. 1842).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 1744, war der Brudersſohn und Nachfolger Friedrich's II. (s. d.). Sein Vater, August Wilhelm, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm's I., befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Collin ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, weshalb er die Ungunst Friedrich's II. erfuhr, und starb bald darauf 1758. Nach seinem Tode wurde der Sohn von seinem Oheim, Friedrich II., als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt. Der junge Prinz, von kräftigem und schöngebautem Körper, überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte und welche Beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im bair. Erbfolgekriege 1778 bei Neustädtel in Schlesien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Sein Regierungsantritt fand unter günstigen Umständen statt. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, es hatte sogar durch Friedrich's II. Politik in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europas gewonnen, der Staatsschatz war gefüllt und das Heer in einem achtunggebietenden Zustande. Doch bald ging durch politische Misgriffe der Credit bei den auswärtigen Cabineten verloren, und durch unnütze Kriege und den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert. Die erste Theilnahme F.'s an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die Patrioten, die antioranische Partei, den Erbstatthalter, der sich durch sein offenes Trachten nach monarchischer Gewalt verhaßt gemacht hatte, vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise

nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatten. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald wiederhergestellt, auch am 15. Apr. 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland, 1788, hinderte der König in Verbindung mit England den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Östreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse, 1790, alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Östreich, sodaß bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhm. Grenze und ein östr. in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II., der eben die Regierung antrat, wünschte keinen Krieg mit Preußen, und so wurde zwischen beiden Mächten, unter Vermittelung Englands und Hollands, schon unterm 27. Juli 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande gebracht, laut welchem Östreich von der Verbindung mit Rußland zurücktrat und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Der bald darauf zwischen Östreich und der Pforte zu Stande gekommene Friede zu Sziſtowe wurde auch wirklich unter dieser Bedingung abgeschlossen; Herzberg aber, über diesen Gang der preuß. Politik unwillig, nahm seine Entlassung. Die Misverständnisse über die reichenbacher Convention glichen Leopold II. und der König bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz im Aug. 1791 aus, wo Beide zu einem Bündniß für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zur Bekämpfung der franz. Revolution sich vereinigten. In Folge dieses Bündnisses, das am 7. Febr. 1792 in Berlin zwischen beiden Staaten erneuert wurde, ließ der König gegen die allgemeine Volksstimme im Juni 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig ein Heer von 50000 M. in Frankreich einrücken, dem bald darauf er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber die zaudernde Unentschlossenheit des Herzogs und die Planlosigkeit, mit welcher man den Krieg führte, sowie die Zwietracht unter den Verbündeten machte, daß die Vortheile, welche man anfangs errungen hatte, bald wieder verloren gingen und dafür empfindliche Verluste eintraten, worauf Preußen, nur auf die Sicherung seines Interesses bedacht, mit der Republik Frankreich am 5. Aug. 1795 zu Basel (s. d.) einen Separatfrieden schloß. (S. Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig und Möllendorf.) Für die Neutralität des nördlichen Deutschlands wurde eine Demarcationslinie (s. d.) verabredet, in einem geheimen Artikel dieses Friedens aber der franz. Republik der Besitz des ganzen linken Rheinufers auf dem dort gelegenen preuß. Gebiete zugesichert, wofür Frankreich Preußen eine große Entschädigung in Deutschland auf Kosten der kleinen Stände versprach. Glücklicher, wenn auch nicht aufrichtiger, war die Politik des Königs gegen Polen. Von Preußen aufgefodert, hatten die Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Poniatowski, die russ. Truppen und den von Rußland dem poln. Könige beigeordneten Rath vertrieben und eine neue Constitution entworfen, nach welcher Polen aus einem Wahlreich in eine Erbmonarchie, die man dem Hause Sachsen zugedacht, verwandelt werden sollte. Preußen ebenso wie Östreich hatten die neue Verfassung gebilligt und das erstere in dem Vertrage vom 29. März 1790 die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannt und demselben einen Beistand von 40000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie für den Fall zugesichert, daß sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Katharina II. aber, die indeß mit der Pforte Friede geschlossen und, ohne selbst Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich zu nehmen, Preußens und Östreichs Anstrengungen in diesem Kriege berechnet hatte, erklärte die neue poln. Verfassung für französisch und jakobinisch und benutzte die Abwesenheit des Königs, um rasch Polen zu erobern. Der König, in die Alternative versetzt, entweder in Folge seines Bündnisses mit Polen, diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder denselben mit Rußland zum zweiten Male zu theilen, entschied sich für den letztern Entschluß um so leichter, weil diese Maßregel ihn für die im Revolutionskriege gebrachten Opfer entschädigen sollte, und so ließ denn der König im J. 1793 seine Truppen unter Möllendorf's Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 □M. groß und mit Einschluß von Danzig und Thorn, 1,200000 E. fassend, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Verlust von Lithauen,

Podolien und der Ukraine an Rußland zu genehmigen gezwungen wurde, so brach do
Apr. 1794 unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherste
ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehr
besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russ. General Fersen am 10. Oct. er
schlagen, dann gefangen, und Praga am 4. Nov. von Suworow erstürmt wurde. Die
war die dritte Theilung oder gänzliche Vernichtung Polens, wobei Preußen alles Land
lich vom Niemen mit Warschau, im Ganzen 990 □M. mit 1 Mill. E. erhielt, welche
zu den benachbarten Provinzen geschlagen, theils mit der Provinz Neuostpreußen vereinigt
den. Eine neue Landesvergrößerung, die aber vollkommen rechtlich begründet war, erhielt P
ßen durch den Erwerb der fränk. Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Auf dieselben
es alte Erbansprüche, die noch zuletzt im Frieden zu Teschen 1779 anerkannt worden
Am 2. Dec. 1791 trat sie der kinderlose Markgraf Christian Friedrich Karl Alex., den
Herzensangelegenheit nach England zog, dem König gegen eine Leibrente von 500000
und am 28. Jan. erfolgte preußischerseits die Besitznahme dieser 160 □M. und 385
umfassenden Länder, welche der König zugleich zur Erneuerung des mit diesen
Preußen übergehenden Rothen Adlerordens benutzte. Der König starb am 16. Nov.
Zwar hinterließ er den preuß. Staat um 2200 □M. und 2½ Mill. Menschen vermehrt,
die Ordnung und Festigkeit desselben im Innern sowie das Ansehen und die Würde
außen waren erschüttert, und an die Stelle der 72 Mill. im Staatsschatze, die Friedrich II.
terließ, waren 22 Mill. Schulden getreten. Wohlwollend und nicht ohne Kenntniss
der König im Anfange seiner Regierung durch mehre Beweise von Großsinnigkeit und
schöne Hoffnungen erweckt; er suchte die Lasten des Volks zu erleichtern, hob die drückende
nach franz. Art bestehende Regie und somit die allzu große Strenge der Zollverfassung
milderte die Militairverhältnisse, unterstützte Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und Han
del, legte viele Kunststraßen an, gründete Bildungsanstalten für Militairs und für Chi
rurgen, z. B. das Cadettencorps zu Kalisch und die Pepinière zu Berlin, und ließ das
neue Gesetzbuch, das Friedrich II. vorbereitet hatte, vollenden (1788) und unter dem Namen
„Preußisches Landrecht" 1794 einführen. Aber bald reihte sich an das Gute, was geschah,
mancherlei Schlimmes. Denn unkundig der Regierungsgeschäfte, da Friedrich II. bei Lebs
zeiten seinem Nachfolger keine Theilnahme an denselben gestattet hatte, hingegeben seiner
Schwächen und von unfähigen oder betrügerischen Rathgebern, Bischofwerder, Wöllner und
Luchesini, verlockt, ließ der König die Geisteshelle, Selbstthätigkeit und Regentensorgfalt
sowie vor Allem die politische Weisheit seines großen Vorgängers vermissen. Besonders
regte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländische Bücher der Ver
theilung besonderer Behörden unterwarf, sowie das von dem pietistischen Wöllner (s. d.)
verfaßte Religionsedict vom 9. Juli 1788, welches den Geistlichen jede Abweichung vom
kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Absetzung verbot und die Anstellbarkeit der Geistlichen
und Lehrer von einer Prüfung ihrer Altgläubigkeit abhängig machte, vielseitigen Wider
spruch, worauf eine Verschärfung des Censuredicts vom 5. März 1792 mit der Androhung
harter Strafe für die Tadler der Landesgesetze erfolgte, die die Unzufriedenheit gegen die Rath
geber des Königs, von denen dieselbe ausgegangen war, nur noch steigerte. (S. Preußen.)
Des Königs erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig;
nachdem er sich 1769 von ihr getrennt hatte, vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von
Hessen-Darmstadt, gest. 1805, die ihm folgende Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III.
(s. d.), seinen Nachfolger; den Prinzen Ludwig, gest. 1796; den Prinzen Heinrich, geb.
30. Nov. 1781, der gegenwärtig in Rom lebt, und den Prinzen Wilhelm (s. d.).

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840, ältester Sohn Fried-
rich Wilhelm's II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward am 3. Aug. 1770
geboren. Die Sorge für seine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit seinem Groß-
oheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl als
erster Gouverneur. Früh schon zeigte F. viele geistige Anlagen, ein vortreffliches Gemüth
und besonders jene Kraft des Charakters, die er in der Folge in den harten Prüfungen
des Unglücks behauptet hat. Er ward nicht blos militairisch sondern zugleich populair er-
zogen; frühzeitig lernte er sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete er als

Kronprinz seinen Vater zu den diplomatischen Verhandlungen nach Dresden und machte hier die Bekanntschaft des Kaisers Franz. Als Preußen, in Verbindung mit Östreich, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und sein Vater im Juni 1792 sich zu seinem unter dem Befehle des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig stehenden Heere an den Rhein begab, begleitete ihn der Kronprinz nebst den übrigen Prinzen des königlichen Hauses und zeigte bei mehren Gelegenheiten große Unerschrockenheit und ausgezeichneten Muth. Am 24. Dec. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs am Rhein in Frankfurt am Main hatte kennen lernen. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse sondern Harmonie der Gesinnungen und Einklang der Herzen schlossen diesen Bund. Nachdem der Prinz am 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, besuchte er im Frühjahre 1798, in Begleitung seiner Gemahlin, die vornehmsten Städte seines Reichs, um die Huldigung zu empfangen. Günstlinge beiderlei Geschlechts hatten während der letzten Regierungsjahre seines Vaters sich der obersten Gewalt bemächtigt und misbrauchten sie zu eigennützigen, selbstsüchtigen Zwecken. Verschiedene heilsame Einrichtungen Friedrich's II. waren vernichtet worden. Die Bessern im Volke richteten ihre Augen sehnsuchtsvoll auf den Prinzen, der eine Regierungsweise im Geiste seines Großoheims hoffen ließ. Er erfüllte gleich nach dem Antritte seiner Regierung die von ihm gefaßte Hoffnung, so viel er konnte. Das verhaßte Religionsedict und das Censurreglement wurden, sowie der lästige Tabacksacht, aufgehoben; eine zeitgemäßere Censur wurde angeordnet und der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Eine Cabinetsordre vom J. 1798 enthielt die Worte: „Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein; es sind keine Zwangsgesetze nöthig, um wahre Religion aufrecht zu erhalten." Schnell entfernte er mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen der Nation gegen sich erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit. Seine Rechtlichkeit zeigte sich auch in seinen Cabinetsbefehlen; sie lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens einzeln darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und die überkommene Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thlrn. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königliche Paar war das schönste Muster eines glücklichen häuslichen Lebens und der auf Thronen so seltenen Gattenliebe. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem baseler Vertrage vom 17. Mai 1795 angenommene Neutralität, und der König benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer immer höhern Stufe der Bildung zu erheben, und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Durch den baseler Frieden war festgesetzt worden, daß die franz. Truppen die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen, Geldern, Meurs und einen Theil von Kleve fortwährend in Besitz behalten sollten; die definitive Entscheidung wegen dieser Provinzen war bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche ausgesetzt geblieben. Nachdem dieser Friede am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande gekommen und das ganze linke Rheinufer an Frankreich überlassen worden war, erhielt Preußen 1803 durch den Reichsdeputationsschluß den östlichen Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt mit seinem Gebiet, Untergleichen, Treffurt, Dorla, die freien Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifter Quedlinburg, Essen, Verden, Elten, die Abtei Herford und die Propstei Kappenberg. Preußen gewann durch diese Entschädigung gegen 180 □M. mit mehr denn 400000 E., größtentheils ergiebige, dem Staate wohlgelegene Länder, mit einem Überschusse an Einkünften von mehr als 2 Mill. Fl. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränk. Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 □M. gerundet. Der König war jetzt Beherrscher eines Reichs, dessen Volksmenge gegen 10 Mill. betrug.

Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Östreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochnen Kriege blieb der König seinem Neutralitätssysteme getreu.

Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten ihn seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber die widerrechtliche Gebietsverletzung des preuß. Gebiets in Franken, und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim am 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, schickte aber, während er noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln suchte, ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Östreich und Frankreich zu Stande. Wenige Tage vorher, am 15. Dec. 1805, war zu Wien, durch den Grafen Haugwitz (s. d.), eine vorläufige Übereinkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Länder festgesetzt. Preußen trat Ansbach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchatel zur freien Verfügung Frankreich ab und erhielt dafür Hannover. Diese Erwerbung Hannovers, wovon Preußen am 1. Apr. 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte schon am 20. Apr. ein Manifest und am 11. Juni eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, dessen König in Folge eines mit England geschlossenen Subsidienvertrags das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus, die jedoch durch eine im Aug. [illegible] zwischen England und Preußen erfolgte Aussöhnung wieder beseitigt wurden. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Preußen hatte die Idee, im Norden Deutschlands sowie Napoleon im Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des rhein. Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um der Foderung, daß Frankreich dieser beabsichtigten Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete Preußen sich, blos in Verbindung mit Sachsen, zum Kriege gegen Frankreich, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Das Gefecht bei Saalfeld, der Tod des tapfern Prinzen Louis von Preußen, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Übergabe der wichtigsten Festungen an den Feind und der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe folgten schnell aufeinander, und schon am 27. Oct. war Napoleon in Berlin. Der König wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalte, sammelte sein Heer aufs neue und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen. In Gemeinschaft mit seinem treuen Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (s. d.), am 9. Juli 1807, herbei. In diesem Frieden mußte der König Landestheile abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs, und zwar Provinzen, die in Rücksicht des Ackerbaus, Gewerbfleißes und Handels die vorzüglichsten waren, gingen verloren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehren mußte, war, daß auch die ihm als Eigenthum verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der von seinen Unterthanen zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete der König mit Hülfe seiner Minister Stein und später Hardenberg, die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten geschlagen hatte, zu heilen und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu begründen. Die Armee wurde auf 42000 M. gesetzt und neu umgebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel nicht nur ausgesprochen sondern auch wirklich ins Leben gerufen und die Gewerbefreiheit eingeführt. Früher schon, am 9. Oct. 1807, war das wohlthätige Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob. Unter dem Namen der Städteordnung wurde am 19. Nov. 1808 eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinden in Rücksicht des städtischen Gemeinwesens durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig und für den Staat heilsam war die am 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königlichen Domä-

nen, die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staats (am 30. Oct. 1810), und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu, außer einer durchgreifenden Verbesserung der Schulen überhaupt, besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin, 1809, gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt an der Oder nach Breslau, 1810, die zugleich eine neue, zweckmäßigere Form erhielt. Im Dec. 1808 reiste der König in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander noch fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt am 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Doch das friedliche Glück des Königs und des Landes wurde bald aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der allverehrten Königin Luise, am 19. Juli 1810. Unermüdet fuhr der König fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommnen; dahin gehören verschiedene Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung, im Münzwesen und im Anbau des Landes. An die Stelle der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 und durch die Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg, des Johanniterordens, des Heermeisterthums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der König, am 23. Mai 1812, einen neuen Orden unter der Benennung Königlich preuß. St.-Johanniterorden und erklärte sich selbst als Protector desselben. Mit Frankreich schloß er am 24. Febr. 1812 zu Paris ein Schutzbündniß gegen alle europ. Mächte, mit welchen der eine oder andere Theil in Krieg verwickelt wäre oder verwickelt werden könnte. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ der König zu dem Heere des letztern ein Hülfscorps von 30000 M. stoßen, welches mit dem zehnten franz. Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den linken Flügel bildete und zu der Belagerung von Riga bestimmt wurde. Bei dem schnellen und gefahrvollen Rückzuge der Franzosen aus Rußland mußte auch das preuß. Hülfscorps sich zurückziehen. Aber der commandirende General Yorck (s. d.) rettete es durch eine am 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Übereinkunft, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese eigenmächtige Handlungsweise des Generals Yorck mußte anfangs gemisbilligt werden. Als aber der König am 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus in einem Parolebefehl vom 11. März dem General Yorck volle Gerechtigkeit widerfahren und übergab seinem Oberbefehle noch ein anderes Truppencorps.

Der Aufruf des Königs vom 3., 9. Febr. und 17. März 1813 entzündete alle Classen des Volks zum Freiheitskampfe und bewunderungswürdig schnell stand ein mehr durch Begeisterung und Muth als glänzende Waffenrüstung ausgezeichnetes Heer da. Die Franzosen hatten Berlin erst in der Nacht vom 3. zum 4. März geräumt, worauf die Russen daselbst einzogen. Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch am 28. Febr. geschlossenes Trutz- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung am 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs innigste miteinander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter Yorck, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Wittgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. Der König kam am 24. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militair- und Civilgouverneure ernannte, das Continentalsystem aufhob und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das Eiserne Kreuz von zwei Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward auf das schleunigste eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet, deren Zweckmäßigkeit sich später, als der Feind schon in Schlesien und gegen Brandenburg vordrang, in wohlthätiger Weise zeigte. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste; ihrem Heldenmuthe mußte selbst der Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir erinnern hier nur an die Thaten der preuß. Armee bei Lützen, Bautzen, Haynau, Kulm, Großbeeren, Dennewitz, an der Katzbach, bei Wartenburg und, nach der Schlacht bei Möckern am 16. Oct. 1813, an die Eroberung Leipzigs, den Übergang über den Rhein am 1.

Jan. 1814, die Siege bei Laon am 9. und Montmartre am 30. März. „Die schles. Armee sagt Blücher am Schlusse seines Berichts aus Paris vom 4. Apr. 1814, „hat nach ein Campagne von 7½ Monat, in welcher sie sechs große Schlachten lieferte, acht Actionen un unzählige Gefechte hatte, über 48000 Gefangene gemacht und 432 Kanonen erobert." D König gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfter Beispiele persönliche Tapferkeit, wie bei Kulm am 30. Aug. 1813, bei Fère-Champenoise am 25. März 181 sondern trug auch durch seine Einsicht und Festigkeit in den Tagen der Gefahr, nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail, am 14. Febr., und bei Montereau, am 18. Febr., viel zur Entscheidung des Kampfs bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung nach Chaumont, die bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleon's Herrschaft aufs neue befestigt haben würde, beschlossen. Aber der König bewirkte durch seine Festigkeit und sein Vertrauen in die gute Sache, daß der Rückzug nicht weiter fortgesetzt wurde, sondern daß die Heere gegen Paris vorrückten, welches sich auch bald nachher, am 30. März den Verbündeten ergab. Hardenberg und Blücher wurden in den Fürstenstand erhoben; Ehrenzeichen und Beförderungen lohnten die bewiesene Tapferkeit im Kriege. Später wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf andere Art geehrt. Nachdem der König bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt hatte, reiste er, im Juni 1814, mit dem Kaiser Alexander nach London, hielt bei seiner Rückkunft am 7. Aug. einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begab sich dann nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congreßverhandlungen und durch einige besondere Verträge ersetzte er seiner Monarchie größtentheils den Verlust, den sie im Frieden zu Tilsit erlitten hatte. Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich der König am 25. März zu Wien mit Östreich, Rußland und England gegen ihn und dessen Anhänger. Schon am 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Belle-Alliance. (S. Waterloo.) Der König kam aus diesem Feldzuge erst am 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück, wo er am 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte.

Seit dieser Zeit war es des Königs Bestreben, das Wohl seiner Unterthanen zu erhöhen, für Kirche und Schule zu sorgen, Kunst und Wissenschaft zu heben und Handel und Gewerbe zu beleben. Daß ihm dies mit so glücklichem Erfolg gelang, verdankte der König besonders der Unterstützung der ausgezeichneten Beamten und Minister, die er stets mit richtigem Blick zu wählen verstand, und von denen wir nur an Wilh. und Alex. von Humboldt, Altenstein, Beyme, Boyen, Hardenberg, Stein, Scharnhorst, Blücher, Gneisenau u. s. w. erinnern wollen. Zwar trat die am 22. Mai 1815 der Nation versprochene neue Verfassungsurkunde mit zeitgemäßer Volksrepräsentation, vielleicht in Folge der hier und da in Deutschland ans Licht tretenden demagogischen Umtriebe, in der angekündigten Weise nicht ins Leben, doch wurde durch die am 5. Juni 1823 ergangene definitive Verordnung in den Provinziallandständen vorläufig ein Organ zur Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche der Provinzen Seitens der Regierung geschaffen, das einer weiten Ausbildung fähig, dieselbe in günstigen Zeiten gewiß auch erhalten wird. Nächstdem verlieh der König durch Gründung des deutschen Zollvereins (s. d.) dem Handel eine günstige Richtung und einen neuen Aufschwung, wußte durch den Einfluß seiner gemäßigten Politik bei mehren Gelegenheiten den Frieden in Europa zu vermitteln und zu erhalten und suchte durch die nach dem Reformationsfest 1817 von ihm ausgesprochene Union eine vollständige Annäherung und Ausgleichung der beiden protestantischen Kirchenparteien zu bewirken, wobei er freilich im Fortgange dieses Bestrebens mit Einführung der neuen Agende (am 2. Juni 1826) an vielen Orten lebhaften Widerspruch fand. Aufrichtig fromm und kirchlich gesinnt, war er ein Freund einer klaren, erleuchteten Religiosität, förderte wo er konnte den kirchlichen Sinn, trug freigebig, so sparsam er sonst war, zum Bau von Kirchen, Ausstattung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei und unterstützte überhaupt großsinnig alle wissenschaftliche und künstlerische, sowie alle gemeinnützige Bestrebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dem Militair und allen Militairangelegenheiten, und hier war er Selbstregent im eigentlichsten Sinne des Worts; freilich aber nahm der Aufwand für dasselbe 22 Mill. der Einnahme hinweg. In

der Politik schloß er sich immer enger an das petersburger Cabinet an. Bei den revolutionairen Kämpfen in verschiedenen Ländern Europas sprach er sich stets nachdrücklich für die souveraine Legitimität aus, stellte nach der Julirevolution eine beobachtende Armee an die Maas und beförderte bei dem Aufstande der Polen auffallend durch seine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen und drückte mit beharrlicher Strenge jedes Hervortreten revolutionairer Gesinnungen nieder. Den Kampf, in den ihn die katholischen Wirren mit der hohen Geistlichkeit seines Landes versetzten und der die letzten Tage seines Lebens verbitterte, konnte er nicht selbst zu Ende führen. (S. Preußen.) Er starb am 7. Juni 1840. Am 9. Nov. 1824 hatte er eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach (s. d.) geschlossen. Die noch lebenden Kinder aus seiner ersten Ehe sind: 1) sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. (s. d.); Wilhelm (s. d.), Prinz von Preußen, geb. am 22. März 1797, vermählt 1829 mit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar; die Prinzessin Charlotte, jetzt Alexandra, die Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; der Prinz Karl, geb. am 29. Juni 1801, vermählt 1827 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar; die Prinzessin Alexandrine, geb. am 23. Febr. 1803, Witwe des 1842 verstorbenen Großherzogs, Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; die Prinzessin Luise, geb. am 1. Febr. 1808, vermählt mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande; der Prinz Albrecht, geb. am 4. Oct. 1809, vermählt 1830 mit der niederländ. Prinzessin Mariane. Vgl. Eylert, „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. W." (B. 1 und 2, Abth. 1, Berl. 1842—44).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen seit 1840, geb. am 15. Oct. 1795, der Sohn König Friedrich Wilhelm's III. (s. d.) und der Königin Luise (s. d.), zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für das Edle und Schöne empfänglichen Sinn. Während unter der sorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter diese Keime gepflegt und entwickelt wurden, wies der Vater dem einstigen Erben des Throns frühzeitig diejenige Laufbahn an, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von J. F. G. Delbrück und Ancillon in Schulwissenschaften und Philosophie, unter der von Scharnhorst und Knesebeck in Militairwissenschaften unterrichtet, ging der Kronprinz später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, während zugleich das Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel und Rauch gepflegt wurde. Während seine Jugend durch die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena getrübt wurde, fielen seine Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskriegs. Er wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 bei, doch war er noch zu jung, um schon selbst ein Commando führen zu können. Die Kunstschätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst; noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien im J. 1828 gefördert, wo er die Protection des damals durch E. Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm. Seinem Kunstsinne hatte auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens zu Marienburg seine Wiederherstellung zu danken. Der Umgang mit ausgezeichneten Künstlern und geistvollen Männern war ihm stets ein Bedürfniß und Erholung. Die Aussprüche seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Sachverhältnisse und Persönlichkeiten wurden fortwährend vom Publicum mit Interesse aufgegriffen, wiewol nicht Alles von ihm herrührt, was man gern dafür ausgibt. Als Mitglied des Staatsraths entwickelte er große Thätigkeit und sehr selbständige Ansichten; als Militairgouverneur in Pommern kam ihm die ungekünstelte Liebe seiner Untergebenen entgegen. Nachdem er am 7. Juni 1840 seinem Vater auf dem Throne gefolgt, ging er einen ziemlich eigenthümlichen Weg. Er erließ eine theilweise Amnestie für alle politischer Vergehen wegen Verurtheilte, setzte Arndt in Bonn in seine Professur wieder ein, berief Boyen und J. A. F. Eichhorn zu Ministern, stellte die Gebrüder Grimm an, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, A. W. von Schlegel, Tieck, Rückert, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy u. A. in seine Nähe und stiftete eine Friedensclasse des Ordens pour le mérite, in welche die berühmtesten Gelehrten und Künstler Deutschlands und des Auslandes aufgenommen wurden; er ließ durch Maßmann die Turnanstalten von neuem ins Leben rufen und traf bei drohenden Gefahren von Seiten des Auslandes die

kräftigsten Maßregeln zur Sicherstellung des Vaterlandes, wobei er stets ganz Deutschland im Auge behielt; er erweiterte die provinzialständische Verfassung durch die Errichtung von Ausschüssen, gewährte der Presse eine freiere Bewegung und befreite die rhein. Gerichtsverfassung von manchen Einschränkungen. Konnten alle diese und viele andere wohlthätige Handlungen des Königs nur mit der ungetheiltesten und allgemeinsten Freude in ganz Deutschland aufgenommen werden, so sind freilich andere von verschiedenen Gesichtspunkten aus abweichend beurtheilt worden. So namentlich die Einführung einer strengern Sonntagsfeier, der freiere Spielraum, welcher den Altlutheranern und andern Separatisten zu Theil wurde, die Schlichtung der Differenzen mit dem Papste wegen des Erzbischofs von Köln, die Amtsentsetzung Bruno Bauer's und die Suspendirung Braun's und Achterfeld's von ihren Lehrämtern, das Hinausrücken der Hoffnung auf eine reichsständische Verfassung, die Begünstigung des Adels und die Einführung von Majoraten. Man sieht, es ist seit 1840 ein neues Element in die Zeit gekommen, dem zunächst ein Zustand des Schwankens und der Gährung folgte, der sich erst ausgleichen und läutern muß, dessen Fortgang man aber mit Vertrauen entgegensehen kann, da der König bei seiner Vorliebe für die ehrwürdigen Formen der german. Vorzeit, jeder geistigen Ansicht das Recht gönnt, innerhalb gewisser Schranken sich selbst aus sich heraus zu entwickeln. (S. Preußen.) Seine Verbindungen mit den europ. Großmächten befestigte der König durch wiederholtes Zusammentreffen mit dem Kaiser Nikolaus von Rußland und durch die Reise nach England im Jan. 1842, wo er den Prinzen von Wales aus der Taufe hob. Vermählt ist er seit dem 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, geb. am 13. Nov. 1801, der Zwillingsschwester der Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen; doch ist seine Ehe bis jetzt kinderlos geblieben. Sein präsumtiver Thronfolger ist der Prinz von Preußen, Wilhelm, geb. am 22. März 1797.

Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, geb. um 1256, der Bruder Diezmann's (s. d.), war der Sohn Albrecht des Unartigen (s. d.), Landgrafen in Thüringen, und Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrich's II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede, im heftigsten Ausbruch des Schmerzes, ihn in den Backen gebissen haben. Nebst seinem Bruder wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Meißen und der Lausitz, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, wurde er gefangen genommen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige ihm treu ergebene Ritter mit Gewalt befreiten. Hierdurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder, nach dem Absterben Dietrich des Weisen, im J. 1282, und seines Sohns, Friedrich des Stammlers, im J. 1291, dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater aus Rache ganz Thüringen an Adolf von Nassau verkaufte, sahen sie sich zum Kampfe gegen diesen genöthigt, und als derselbe 1298 gefallen, gegen den Nachfolger Albrecht I., über dessen Heer sie am 31. Mai 1307 bei Lucka einen vollständigen Sieg davontrugen. Nach Albrecht's Ermordung im J. 1308 unterwarfen sich F. die von jenem besetzten Orte, namentlich Eisenach, von neuem, und da nach seines Bruders Ermordung gegen Ende des J. 1307 ihm dessen Landesantheil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meißen und der Lausitz und Landgraf in Thüringen. Auch vereinigte er die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, in welchem er 1309 einen allgemeinen Frieden anbefehlen ließ, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wurde er bei Großenhain gefangen genommen. Seine Freiheit mußte er mit 32000 Mark Silber und durch die Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erblanden die Ordnung wiederherzustellen, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit und starb zu Eisenach am 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, geb. 1309, gest. 1349; diesem seine Söhne Friedrich der Strenge, geb.

1331, geſt. 1380; Balthaſar, geb. 1336, geſt. 1406, und Wilhelm, geb. 1343, geſt. 1407, und hierauf Friedrich I. (ſ. d.) oder der Streitbare.

Friedrich I. oder der Streitbare, der erſte Herzog zu Sachſen wettiniſchen Stamms und Kurfürſt, 1423—28, geb. zu Altenburg am 29. März 1369, war der älteſte der drei Söhne des Land- und Markgrafen Friedrich's II. oder des Strengen, und Katharina's, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Koburg nebſt Zubehör als Heirathsgut mitbrachte. Sein Vater hatte, als der älteſte unter ſeinen Brüdern, 1349 die Geſammtregierung in ſeinem und ihren Namen übernommen, und ſie hatten ſich wiederholt das Bruderwort gegeben, „nie ſich zu ſondern, noch zu theilen; ihr Ding ſollte Ein Ding ſein und ihre Lande Einem wie dem Andern zu Gebote ſtehen und unterthänig ſein.“ Daher beſtand, als 1379 dennoch eine Sonderung wünſchenswerth ſchien, dieſelbe in einer bloßen ſogenannten Örterung, der zufolge Friedrich der Strenge das Oſterland, Balthaſar Thüringen und Wilhelm Meißen zur Benutzung erhielt. Kaum aber war der Erſte 1381 mit Hinterlaſſung dreier unmündiger Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg, geſtorben, als ſeine Brüder am 13. Nov. 1382 zu Chemnitz, auf Grundlage des bisherigen Nutzungsbeſitzes, eine förmliche Landestheilung bewerkſtelligten, wonach zu der oſterländiſchen Portion auch die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Voigtlandes, mehre thüring. Städte und außerdem das mütterliche Erbe Koburg gehörten. Schon in ſeinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiſer Karl's IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwiſtigkeiten mit dieſem verwickelte, bis derſelbe 1397 ſich dazu verſtand, dem Getäuſchten eine Abfindungsſumme zu zahlen. Bereits 1388 hatte F. als Bundesgenoſſe des Burggrafen von Nürnberg Gelegenheit, in dem deutſchen Städtekriege ſeine Streitbarkeit zu bewähren; den Ritterſporn aber verdiente er in dem Zuge, welchen er 1391 im Verein mit dem Deutſchen Orden gegen die Litthauer unternahm. Nicht minder thatkräftig zeigte er ſich nach außen in dem Kampfe gegen den abgeſetzten und ihm perſönlich verhaßten König Wenzel; bald aber nahmen innere Angelegenheiten ihn eine Reihe von Jahren hindurch in Anſpruch, zunächſt ſeine Vermählung mit Katharina von Braunſchweig, welche er 1402 auf das von ihm in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Wilhelm bewohnte Reſidenzſchloß Altenburg führte; dann die Dohnaiſche Fehde (1402); ferner die durch den ehrgeizigen Grafen von Schwarzburg, des Landgrafen von Thüringen Schwiegervater, erregten Händel (1412); beſonders aber die über den Nachlaß ſeines 1407 kinderlos verſtorbenen Oheims Wilhelm entſtandenen Streitigkeiten. Dieſe wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den ſüdlichen Theil Meißens ſammt den voigtländ. Diſtricten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schweſterſöhne des Verſtorbenen ebenfalls Anſprüche erhoben, ließen ſich 1415 mit einer Geldſumme abfinden. Einer der Glanzpunkte in F.'s Regierung iſt die unter ihm 1409 erfolgte Stiftung der Univerſität zu Leipzig (ſ. d.). Die unermüdliche Thätigkeit, welche er ſeit 1420 gegen die auch ſein Land unmittelbar bedrohenden Huſſitenunruhen entwickelte, machte ihn vor allen Streitgenoſſen dem bedrängten Kaiſer Sigismund werth, der ihn 1423 mit der erledigten Kur und dem Herzogthum Sachſen begabte. F. ſollte aber dieſe wichtige Erwerbung nicht in Ruhe genießen, indem der Kaiſer von jetzt an die ganze Laſt des Huſſitenkriegs auf ihn wälzte. Verlaſſen von der verſprochenen Hülfe der übrigen Reichsfürſten, verlor F. 1425 den größten Theil ſeines Heers bei Brüx, und als auf den begeiſternden Ruf der Kurfürſtin Katharina neue 20000 M. zur Hülfe heranrückten, fand bei Außig im J. 1426 die Blüte der ſächſ. Wehrmannſchaft den Untergang. Auch im folgenden Jahre vermochten die Meißner nicht, vor der fanatiſchen Huſſitenwuth Stand zu halten, und wahrſcheinlich war der Gram über dieſe Niederlagen die nächſte Urſache zu dem Tode des Kurfürſten. Er ſtarb am 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm geſtifteten Fürſtenkapelle im Dom zu Meißen beigeſetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. (ſ. d.) oder der Sanftmüthige. Vgl. Horn, „Leben F. des Streitbaren“ (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder der Sanftmüthige, Kurfürſt und Herzog zu Sachſen, 1428—64, der nächſte Stammvater der erneſtiniſchen und albertiniſchen Linie, geb. 1412, übernahm nach ſeines Vaters, Friedrich des Streitbaren, Tode im J. 1428, obſchon noch

sehr jung, das ihm als Erstgeborenen allein zustehende Herzogthum Sachsen, sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Die Aufgabe des angehenden Regenten war höchst schwierig; er trug eine seinem Stamme noch nicht angepaßte Krone und hatte ein Land zu schützen, welches den verheerenden Einfällen der Hussiten preisgegeben war. Kaum hatte dieses Ungewitter sich verzogen, so entspannen sich weitaussehende Mishelligkeiten unter den heranwachsenden, an Charakter sehr verschiedenen Brüdern. Sigismund nämlich, welchem in der nach Heinrich's Tode im J. 1435 vorgenommenen Örterung die Nutzung des Pleißnerlandes überlassen war, ließ sich zu einer verrätherischen Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen verleiten, sodaß er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde derselbe, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 zum Bisthum Würzburg befördert; doch schon nach drei Jahren mußte er, wegen anstößigen Lebenswandels, diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Meutereien gegen seine Brüder, welche dadurch genöthigt wurden, ihn bis zu seinem Ende im J. 1463 gefänglich festzuhalten. Nachdem so die Ursache des Zwistes beseitigt war, gab die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen angefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten Male sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, Veranlassung, daß eine langverhaltene verderbliche Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern losbrach. Wilhelm glaubte sich nämlich bei der 1445 zu Stande gekommenen Erbtheilung, wonach ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zugefallen waren, übervortheilt, und seine Räthe, namentlich Apel, Busso und Bernh. Vitzthum, bestärkten ihn in dem Verdachte und schürten seinen Haß an. Bald entbrannte der Bruderkrieg, und jeder Versöhnungsversuch F.'s war fruchtlos, bis endlich 1451 auf kaiserliche Mahnung ein Friede zu Stande kam, in Folge dessen Wilhelm seine unwürdigen Räthe entfernte. Eine mittelbare Folge jenes fürstlichen Zwistes war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Außerdem blieb F.'s häusliches Glück, welches er mit Margarethe, der Schwester Kaiser Friedrich's III., im Kreise seiner acht Kinder genoß, ungetrübt und bildete einen erfreulichen Contrast gegen die unanständige Hofhaltung seines kinderlosen Bruders mit Katharina von Brandenstein. Er starb am 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1486—1525, geb. zu Torgau am 17. Jan. 1463, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er die hellsten Köpfe als Lehrer berief. Obschon er sich nie öffentlich zu Luther's Lehre bekannte, so erwarb er sich doch um die Reformation (s. d.), die er in gewandter und kluger Weise unterstützte, ein unvergängliches Verdienst. Er nahm sich Luther's gegen den Papst an, wirkte ihm 1522 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg in Sicherheit bringen. Dreimal führte er das Reichsvicariat; nach Maximilian's I. Tode lehnte er die ihm angetragene Kaiserkrone ab. Nachdem ihm noch ganz zuletzt der Bauernkrieg (s. d.) viel Sorge gemacht, starb er am 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (s. d.).

Friedrich August I. oder der Gerechte, König von Sachsen 1806—27, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden am 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater am 17. Dec. 1763, unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver (s. d.), als Administrators. Sein Lehrer in den Staatswissenschaften war der nachmalige Minister Freiherr von Gutschmidt. Nachdem er am 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken, geb. 1751, gest. am 15. Nov. 1828, die ihm am 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen den bair. Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Östreich. Aus Rücksichten auf das Wohl seines Landes und dessen geographische Lage trat er dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) bei. Die-

Digitized by Google

selben Rücksichten bewogen ihn auch, die poln. Königskrone auszuschlagen, als sie ihm 1791 angeboten wurde. Auch der zu Pillnitz 1792 abgeschlossenen Coalition gegen Frankreich trat er nicht bei; erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent als Reichsstand zum Kriege gegen Frankreich, bis er 1796 dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des obersächs. Kreises mit den Franzosen beitrat. Bei dem rastädter Congresse suchte er die Selbständigkeit des Deutschen Reichs zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäft zu Regensburg, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, zeigte er strenge Gerechtigkeit. An dem Kriege zwischen Frankreich und Östreich im J. 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs schloß er sich Preußen gegen Frankreich an, bis er sich nach der Schlacht bei Jena genöthigt sah, mit Napoleon in Unterhandlungen zu treten. Nach dem Frieden zu Posen am 11. Dec. 1806 nahm er den Königstitel an und trat nun als souverainer Fürst dem Rheinbunde (s. d.) bei. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbusser Kreis zugesichert; dagegen mußte er an das neuerrichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Barby, Treffurt und den sächs. Theil der Grafschaft Mansfeld abtreten. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt er das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen, wie als Herzog von Warschau hatte er die Verbindlichkeit, an den Kriegen Napoleon's Theil zu nehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege gegen Östreich im J. 1809 stellte er blos sein Contingent. Als im J. 1813 Sachsen der unmittelbare Schauplatz des Kriegs wurde, begab er sich erst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Östreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubniß erhielt, in Presburg seinen Aufenthalt zu nehmen. Nachdem er hier in die vom wiener Congreß beschlossene Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen eingewilligt hatte, kehrte er unter allgemeinem Jubel am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an selbigem Tage für Verdienst und Treue den Civilverdienstorden stiftete und nun aus allen Kräften strebte, die Wunden zu heilen, die der Krieg seinem Lande geschlagen. (S. Sachsen.) Im Sept. 1818 feierte er sein funfzigjähriges Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. Er starb zu Dresden am 5. Mai 1827, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vgl. Weiße, „Geschichte F. A.'s" (Lpz. 1811), Herrmann, „Leben F. A.'s" (Dresd. 1827), „Mittheilungen aus dem Leben F. A. des Gerechten" (Lpz. 1829) und Pölitz, „Die Regierung F. A.'s von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen seit 1836, geb. am 18. Mai 1797, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. am 13. Apr. 1759, gest. am 3. Jan. 1838, eines Bruders der Könige Friedrich August (s. d.) und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon am 8. März 1804, nachdem er kurz vorher der Obhut des Generals von Forell, eines Schweizers, der die damalige Schweizergarde befehligte, anvertraut worden war. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens, gest. zu Pisa am 4. Jan. 1822, und Johann (s. d.), genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse umgaben seine ersten Jünglingsjahre mit manchen unruhigen Wechseln und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809, während des Kriegs mit Östreich, nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. Nach kurzem Aufenthalte in Presburg, eilte er 1815, von dem General von Watzdorff begleitet, nebst seinem Bruder Clemens in das östr. Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Este sich der beiden Prinzen liebevoll annahm. Nachdem sie Paris und die süddeutschen Residenzen besucht, kehrten sie im Oct. 1815 nach Dresden zurück, wo sie nun im Vereine mit ihrem Bruder Johann mit Ernst und Eifer der Vollendung ihrer Studien sich widmeten, welche der General von Watzdorff leitete, während für den Unterricht im praktischen Militairdienste der damalige Major von Cerrini beigeordnet war, und der Hofrath Stübel den Prinzen juristische und staatswissenschaftliche Vorlesun-

Digitized by Google

gen hielt. Im hohen Gefühle der Wichtigkeit seines künftigen Regentenberufs erwarb sich der junge Fürstensohn gründliche juristische, staatswissenschaftliche und militairische Kenntnisse; Erholung suchte er in den Naturwissenschaften und in der Kunst, wie in kleinen Reisen, wo die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Prinzen und seiner Brüder ihnen die Herzen des Volks gewann. Der König Friedrich August weihte ihn frühzeitig in die Geschäfte ein. Er wurde 1818 Generalmajor, im Nov. 1822 wirklicher diensthuender Chef einer Infanteriebrigade, nach des Generals Lecocq Tode am 23. Juli 1830 General und Chef der Armee; auch wohnte er seit 1819 den Sitzungen des Geheimenraths bei und zwar seit 1822 mit Stimmrecht. Im Sommer 1824 besuchte er die Niederlande, 1825 Paris, wo er besonders in dem Familienkreise des Hauses von Orleans die freundlichste Aufnahme fand, und 1828 Italien. Wurde auf diesen Reisen sein Geschmack für die Werke der classischen Kunst erhöht, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, die vaterländische Kunst anzuerkennen und ihre Jünger zu unterstützen. Unter seinen mit Sorgfalt gepflegten und mit Umsicht bereicherten Sammlungen zeichnet sich besonders die Kupferstichsammlung aus. Von seinem Oheim Friedrich August erbte er die Liebe zur Botanik, von der er in der von Heidler herausgegebenen „Flora Marienbergensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe" (Prag 1837) einen öffentlichen Beweis gab. Auf ihn waren bei den Ereignissen des J. 1830 die Blicke des unruhig bewegten Volks vertrauensvoll gerichtet; von ihm erwartete man mit dem Willen die Kraft, einen neuen Geist in das sächs. Staatsleben einzuführen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden wurde er an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission gestellt. Am besten aber wurde diese Ruhe verbürgt, als ihm am 30. Sept. 1830, nachdem sein Vater, der Prinz Maximilian, dem Thronfolgerechte entsagt hatte, der König Anton die Mitregentschaft übertrug. Die Folge davon war das neue Staatsgrundgesetz mit allen Umgestaltungen, die es mit sich führte, das mit Liebe gegeben, mit Treue gehalten worden ist. Nachdem er seinem Oheim am 6. Juni 1836 auf dem Throne gefolgt, widmete er sich mit der gewissenhaftesten und unermüdlichsten Thätigkeit seinen Regentenpflichten. (S. Sachsen.) Er regiert, doch vermeidet er es mit sicherm Takte, selbst zu verwalten; dabei ist er von jeder Ostentation entfernt. Die edelsten Regententugenden, Mäßigung und Milde, sind Grundzüge seines Wesens. Im Sommer 1838 machte er eine sehr interessante Reise nach Istrien und Dalmatien, zunächst in botanischer Hinsicht, und besuchte dort auch auf einem ziemlich gewagten Ausfluge den Wladika der Montenegriner. Auf einer Reise nach England im J. 1844, wurde er hier, wie namentlich auch in Belgien, auf das freundlichste empfangen und durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet. Vermählt war er in erster Ehe seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Östreich, die nach fortwährender Kränklichkeit am 22. Mai 1832 kinderlos starb; eine zweite, jedoch, wie die erste, bis jetzt kinderlose Ehe verband ihn am 24. Apr. 1833 mit der Prinzessin Maria von Baiern, geb. am 27. Jan. 1805.

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Würtemberg, 1806—16, geb. zu Treptow in Hinterpommern am 6. Nov. 1754, der Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, erhielt seine erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter, Sophia Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs konnte der Vater sich der Erziehung seines Sohns, der außerordentliche Fähigkeiten besaß, mehr annehmen. Seine Bildung als Mensch war großentheils franz. Art und wurde es noch mehr während eines vierjährigen Aufenthalts in Lausanne. Sehr bald wurde Friedrich der Große sein Vorbild. Gleich seinen sieben Brüdern trat er in preuß. Dienste und stieg im bair. Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, wurde er Generallieutenant und Generalgouverneur im russ. Finnland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf und lebte nun zu Monrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. Im J. 1780 hatte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, die aber 1787 starb, und mit ihr zwei Söhne gezeugt, seinen Nachfolger Wilhelm I. (s. d.) und den Prinzen Paul, geb. am 19. Jan. 1785, und eine Tochter, Katharine, die sich nachher mit dem Fürsten von Montfort ver-

Digitized by Google

mählte. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung und nahm hierauf im Febr. 1790 seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater 1795 nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten in Würtemberg zur Regierung gelangt war, stellte sich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Eindringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen und lebte eine Zeit lang in Ansbach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, gest. 1828, vermählte. Nachdem er am 23. Dec. 1797 seinem Vater als Herzog von Würtemberg gefolgt, wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg im J. 1803 nicht nur die Kurwürde sondern auch im Reichsdeputationshauptschlusse eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Seine Staatskunst war zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So errang er durch festes Anschließen an Napoleon und den Beitritt zum Rheinbunde, worauf er am 1. Jan. 1806 den Königstitel annahm, den Besitz eines unabhängigen Königreichs von 368 □M. mit 1,400000 E. Um ganz ungehindert seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats wenden zu können, hob er 1806 in Alt-Würtemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung auf. Im Gefühle seiner Kraft wollte er sich mit den Monarchen Europas mehr und mehr in Eine Linie stellen. Darum bekleidete er seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät, erhob sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke, verwickelte sich, besonders seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin, im J. 1801, in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte. Wenn auch nicht an Geist und Kraft, doch an rascher Willensthätigkeit und stolzer Haltung seinen Umgebungen, die zumeist in Ausländern bestanden, weit überlegen, wollte er, wie Friedrich der Große und Napoleon, Selbstregent sein und Volk und Staat maschinenartig handhaben. Die sittliche Natur des Staats war ihm, bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden, nie klar geworden. Nie kam ihm ein leiser Zweifel ein, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sei. Doch wendete er von seinem Volke manches Übel durch die Entschlossenheit ab, mit der er die Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staats zurückwies. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag von Fulda am 6. Nov. 1813 blos die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen Europas die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte indeß auch auf Würtemberg zurück. F., der in Wien vergebens sich mehren Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Foderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Überraschung des in anderer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnten Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Einen neuen Verfassungsentwurf hatte er den Ständen vorgelegt, als er am 30. Oct. 1816 starb. (S. Würtemberg.)

Friedrich I. oder der Siegreiche, von seinen Gegnern der Böse Fritz genannt, Kurfürst von der Pfalz, 1452—76, geb. 1425, der zweite Sohn Ludwig's III. oder des Bärtigen, erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Theile der pfälzischen Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstenthume vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns von 13 Monaten, Namens Philipp, starb, wurde F. Vormund und Administrator des Kurfürstenthums. Der zerstörende Fehdegeist hatte zu jener Zeit, unter der Regierung des schwachen, unthätigen Kaisers Friedrich's III. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden, seine höchste Stufe erreicht. Daher benutzten denn auch sogleich die unruhigen und fehdelustigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und die Grafen von Lützelstein, diesen Zustand der Administration, um Grenzstreitigkeiten anzufangen oder verheerende Einfälle und Raubzüge in die Pfalz zu unternehmen. Da F einsah, daß nur der Besitz der wirklichen

landesherrlichen Hoheit und Macht ihn in den Stand zu setzen vermöchte, diesen Angriffen erfolgreich entgegenzutreten, so ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Der Papst Nikolaus V. sowie mehre kleinere deutsche Fürsten erkannten F. in seiner neuen Würde sogleich an, auch die Kurfürsten nahmen ihn nach einigen Unterhandlungen 1461 in den Kurverein auf, dagegen widersprach Kaiser Friedrich III. und erklärte, obgleich um seine Einwilligung ausdrücklich gebeten, den willkürlichen Schritt für ungültig und strafbar, während zu gleicher Zeit die zum kurfürstlichen Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. Aber bald brachte F. die letztern durch Gewalt der Waffen, indem er durch einen plötzlichen Überfall Amberg 1454 eroberte, zur Unterwerfung; auch besiegte er die stets feindseliggesinnten lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden; nur den Kaiser vermochte er, trotz wiederholter eigener Bitten und der Fürsprache Anderer, nicht zu seiner Anerkennung im Kurfürstenthume zu bewegen. Inzwischen war in Mainz ein neuer Erzbischof, Dietrich von Isenburg, gewählt worden, dem jedoch der Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Dietrich sich dessen weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Nassau zum Erzbischofe. Während nun Dietrich bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Baiern Hülfe suchte und fand und sich auf diese Weise fortdauernd behauptete, schickte der Kaiser Friedrich III., der sich in allen Dingen dem Papste unterthänig erwies, nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenburger Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Dietrich und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sogenannte Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.'s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und mit dem Kaiser auszusöhnen. Auch der Erzbischof Dietrich verpfändete, aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand, F. einen Theil der Bergstraße, der erst durch den westfäl. Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgegen, verlangte vielmehr, da Herzog Philipp unterdessen herangewachsen war, daß diesem die Regierung übergeben werden sollte. Nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit welchem er in dem besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn aus derselben verdrängen zu wollen. Dagegen hielt F. auch sein gegebenes Wort, sich nie standesgemäß zu verheirathen; nur zur linken Hand ließ er sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Clara Dettin, antrauen, die er zum Fräulein von Dettingen erhob. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, die er mit Privatbesitzungen ausstattete und von denen der Letztere der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er die Pfalz segensreich regiert und das Besitzthum des Kurfürstenthums ansehnlich vermehrt hatte, 1476, und ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vgl. (Krämer) „Geschichte des Kurfürsten F.'s I. von der Pfalz" (2 Bde., Frankf. 1765).

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. am 9. Oct. 1771, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), erhielt mit zweien seiner ältern Brüder gleiche Erziehung, bis die militairische Laufbahn, für welche er bestimmt war, seinem Unterrichte eine besondere Richtung geben mußte. Von seinem Vater wurde er mit großer Zärtlichkeit geliebt, aber sehr hart behandelt. Schon 1786 ernannte ihn der König von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Öls, der 1805 starb. Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz, wo er einige Zeit in Lausanne zubrachte, wurde er Capitain bei einem preuß. Infanterieregiment, in welchem er seit 1792 den Krieg gegen Frankreich mitmachte, und nach dem baseler Frieden erhielt er ein Regiment. Im J. 1804 vermählte er sich mit der bad. Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine, mit

welcher er die beiden Prinzen Karl (ſ. d.) und Wilhelm (ſ. d.) zeugte. Mit allem Feuer, das die Unterdrückung Deutſchlands und ſeines Vaters unglückliches Schickſal in ihm entflammte, nahm er 1806 an dem Kriege gegen Frankreich Theil, zuletzt bei dem Blücher'ſchen Corps, mit dem er bei Lübeck gefangen wurde. Nach ſeines Vaters Tode, am 10. Nov. 1806, würde er, da ſein älteſter Bruder im Sept. 1806 kinderlos verſtorben war und ſeine beiden andern nicht verheiratheten Brüder wegen unheilbarer Blindheit auf die Regierung verzichtet hatten, zur Nachfolge in der Regierung gelangt ſein, hätte nicht Napoleon's Machtſpruch ihn ſeines Erbes verluſtig erklärt. Nach dem tilſiter Frieden lebte er zu Bruchſal, wo im Apr. 1808 ſeine Gemahlin ſtarb. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Öſtreich im J. 1809 warb er in Böhmen ein Freicorps. Bereits war Schill in Stralſund untergegangen, als der Herzog in Sachſen einfiel; doch der König von Weſtfalen nöthigte ihn, mit ſeinen Schwarzen Huſaren Dresden und Leipzig zu räumen, worauf er ſich nebſt dem öſtr. General Am Ende von Dresden ſeitwärts nach Franken zu zog, wohin die Öſtreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgedrungen waren. Nach dem Waffenſtillſtande von Znaim am 12. Juli 1809 rückte er, indem er dem Bündniſſe des öſtr. Kaiſers entſagte, mit ſeinem 1500 M. ſtarken Corps, worunter 700 M. Cavalerie, von Altenburg gegen Leipzig vor. Nach einem kleinen Gefechte daſelbſt ſetzte er ſeinen Marſch über Halle nach Halberſtadt fort, wo er den weſtfäl. Oberſt Wellingerode mit dem fünften Infanterieregiment ſchlug und denſelben gefangen nahm. Hierauf wendete er ſich nach Braunſchweig, in deſſen Nähe, bei dem Dorfe Ölper, er am 1. Aug. ein ſiegreiches Gefecht mit 4000 M. Weſtfalen unter dem General Reubel beſtand, und dann über Hannover nach Nienburg, wo er über die Weſer ſetzte. Am 4. Aug. kam er zu Hoya an und eilte nun auf dem linken Weſerufer weiter, während ein Theil ſeines Corps, um eine Demonſtration zu machen, nach Bremen ſich wendete. Am 5. Aug. rückten in der That die Schwarzen Huſaren in Bremen ein, das ſie aber ſchon am folgenden Tage wieder verließen. Der Herzog hatte inzwiſchen ſeinen Marſch durch das Oldenburgiſche fortgeſetzt und die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu Delmenhorſt zugebracht, und es ſchien, als ob er Oſtfriesland zu erreichen ſuche, um ſich dort einzuſchiffen. Unvermuthet aber ging er bei Huntebrück über die in die Weſer ſich ergießende Hunte und bemächtigte ſich aller zu Elsfleth meiſt leer liegenden Handelsſchiffe und Weſerfahrzeuge. Am 7. Morgens ging er, nachdem er ſich die nöthigen Seeleute mit Gewalt verſchafft hatte, mit aufgezogener engl. Flagge, unter Segel, und ſchon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit ſeinem Corps nach England abſegelte. In England wurde der Herzog mit ſeinem Corps, welches ſogleich in engl. Dienſte überging und ſpäter in Portugal und Spanien verwendet wurde, mit der lebhafteſten Theilnahme aufgenommen. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Penſion von 6000 Pf. St., die er bis zur Rückkehr in ſeine Erbſtaaten, welche am 22. Dec. 1813 erfolgte, bezog. Nach ſeinem Regierungsantritte wollte er das Gute mit reinem Willen; aber er wollte es zu ſchnell, überſah deshalb die gewohnten Formen, ſtieß überall an und erfüllte ſo keineswegs die Erwartungen, mit denen man ihn aufgenommen hatte, indem namentlich ſeine Vorliebe für das Militair die ſchon ohnedies beklagenswerthen Finanzen des Staats vollends zerrüttete. (S. Braunſchweig.) Als die Ereigniſſe von 1815 ihn von neuem ins Feld riefen, ſtarb er in der Schlacht bei Quatrebras (ſ. d.) am 16. Juni 1815 den Heldentod. Ihm folgte unter engl. Vormundſchaft ſein Sohn Karl (ſ. d.).

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ſeit 1842, geb. am 28. Febr. 1823, iſt der Sohn des Großherzogs Paul Friedrich mit der Prinzeſſin Alexandrine von Preußen, geb. am 23. Febr. 1804. Nachdem er unter der Aufſicht der Ältern durch Privatlehrer vorbereitet worden war, erhielt er ſeit 1838 in dem Blochmann'ſchen Inſtitut zu Dresden ſeine weitere Ausbildung und bezog dann die Univerſität zu Bonn. Hier verweilte er noch, als der frühe Tod ſeines Vaters am 7. März 1842 ihn an die Regierung brachte, der er ſich, im richtigen Gefühle der ihm auferlegten Pflichten, mit Ernſt unterzog. (S. Mecklenburg-Schwerin.) Der Herzog hat noch einen Bruder, den Prinzen Wilhelm, geb. 1827, und eine Schweſter, die Prinzeſſin Luiſe, geb. 1824.

Friedrich Günther, Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt ſeit 1807, geb. am 6. Nov. 1793, der Sohn des regierenden Fürſten Ludwig Friedrich mit der Prinzeſſin Karoline von Heſſen-Homburg, verlor bereits am 28. Apr. 1807 ſeinen trefflichen Vater, der, wie er im

Leben für des Sohnes Erziehung und Bildung durch vorzügliche Lehrer bemüht gewesen war, so auch den Fall seines Todes fürgesehen hatte. Nach des Vaters letztem Willen übernahm, während der Minderjährigkeit des Sohns, die Mutter in Verbindung mit des Vaters Bruder, dem Prinzen Karl Günther, die oberste Leitung der Landesangelegenheiten. „Der mir nachfolgende Fürst", lauteten die Schlußworte des Testaments, „sei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilsfreier, deutscher Mann! Kein Gesetz gebe er, das nicht reiflich überlegt, und es selbst zu halten, sei seine einzige Leidenschaft! In der Wahl seiner Diener sei er so vorsichtig als in der Wahl seiner Gattin und Freunde! Die reine Lehre Jesu sei ihm und dem ganzen Lande heilig! Aufklärung in jedem Fache, bessere Erziehung, Beförderung der Industrie sei seine Freude! Er sei ein Vater des Vaterlandes!" Nachdem der junge Regent 1810—11 ein Jahr lang ein Pensionat in Genf besucht hatte, nahm er daheim, um sich in die Regierungsangelegenheiten einzuweihen, Theil an den Sitzungen der obersten Regierungsbehörden. Wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig eilte er in das Lager der Verbündeten, um unter der Obhut seiner Oheime, der Prinzen Ludwig und Philipp von Hessen-Homburg, dem Zuge gegen Frankreich zu folgen. An seinem zwanzigsten Geburtstage ergriff er die Zügel der Regierung selbst. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba trat er zum zweiten Male in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger und rückte mit der von seinem Oheim Philipp befehligten Heeresabtheilung bis an die Loire vor. Im Oct. 1815 von Paris nach Rudolstadt zurückgekehrt, vermählte er sich im Apr. 1816 mit der Prinzessin Amalie Auguste, geb. am 18. Aug. 1793, der ältesten Tochter des kurz zuvor verstorbenen Erzprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau. Seinem Lande gab er 1816 eine Verfassung, und fortwährend herrschte zwischen ihm und dem Volke das schönste Einverständniß. (S. Schwarzburg.) Das einzige Kind des Fürsten ist, nachdem zwei Prinzen frühzeitig verstorben, der Erbprinz Günther, geb. am 5. Nov. 1821.

Friedrich (Wilh. Konstantin), Fürst von Hohenzollern-Hechingen seit 1838, geb. am 16. Febr. 1801, das einzige Kind des Fürsten Friedrich Hermann Otto und der Prinzessin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan, erhielt unter der Leitung seines hochgebildeten Vaters, den geschickte Lehrer unterstützten, eine für die Ausbildung seines Herzens und Geistes gleich vortheilhafte Erziehung. Nachdem er sich namentlich auf Reisen für das höhere Gesellschaftsleben weiter ausgebildet, vermählte er sich am 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, geb. am 23. Dec. 1808; doch ist seine Ehe bis jetzt kinderlos geblieben. Ganz des Vaters würdig, übertrug ihm dieser 1834 bei seiner fortwährenden Kränklichkeit die Leitung und Führung der Regierungsgeschäfte, der er sich auch in der letzten Zeit vor seinem Regierungsantritt, der am 12. Sept. 1838 erfolgte, mit gleicher Umsicht und Edelmüthigkeit unterzog. Die Erbschaft von einer Million Francs, die ihm aus dem Nachlasse des Fürsten Gavre d'Aysseau, Granden von Spanien, zufiel, gab ihm die Mittel, seine Residenz Hechingen durch Neubauten und auf andere Weise zu verschönern; auch wurde er dadurch in den Stand gesetzt, in Betracht der finanziellen Lage des Landes, aus der Hofkasse einen jährlichen Beitrag an die Landeskasse zahlen zu lassen. (S. Hohenzollern.)

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen seit 1831, geb. am 20. Aug. 1802 zu Hanau, der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. (s. d.) von Hessen und seiner Gemahlin Auguste Friederike Christiane, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, genoß seit 1815 den Unterricht des nachmaligen Professors Suabedissen zu Marburg, der ihn auch auf die Universitäten zu Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürsten mit der Gräfin von Reichenbach seine Gemahlin veranlaßt hatte, ihren Aufenthalt im Auslande zu nehmen, lebte der Prinz eine Zeit lang in der Nähe seiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kassel, als 1830 der Aufstand ausbrach, und durch die freundlichen Zusicherungen, mit welchen er am 15. Sept. unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, die Ruhe wiederherzustellen. In Fulda hatte der Prinz seit mehren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preuß. Lieutenants Lehmann angeknüpft, welche von dem katholischen Glauben zur protestantischen Kirche übergegangen war, um die beabsichtigte Scheidung ausführen zu können. Im Aug 1831 erklärte er, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenom-

men, eine morganatische Ehe eingegangen habe, und durch eine Verordnung vom 6. Oct. 1831 erhob er dieselbe zur Gräfin von Schaumburg, mit der Bestimmung, daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Rotenburg führen sollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug ihm der Kurfürst, der seit dem 31. Apr. 1831 wegen der Erbitterung der Bürger gegen die Gräfin von Reichenbach seine Residenz nach Hanau verlegt hatte, nicht nur die Mitregentschaft sondern auch, bis er wieder seinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptstadt nehmen würde, die alleinige Regierung, worauf am 7. Oct. der Prinz seinen Einzug in Kassel hielt, wohin ihm auch sehr bald seine Gemahlin folgte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einschränkungen in dem Hofhaushalte und schien um die Gunst des Volks sich bewerben zu wollen, doch wendete er seine Sorgfalt besonders dem Militairwesen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. Dec. 1831 das gespannte Verhältniß, in welchem der Prinz mit seiner Mutter lebte, die seit 1831 wieder nach Kassel zurückgekehrt war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin ihres Sohns anerkennen wollte, zu höchst bedauerlichen Ereignissen Veranlassung gab, deren Untersuchung eine vollständige Aufklärung über ihre Tendenz nicht gegeben hat; doch fand später zwischen Sohn und Mutter eine Aussöhnung statt. In der Gesetzgebung wie in der Verwaltung sind seit dem Regierungsantritte des Kurprinzen ziemlich erfreuliche Fortschritte gemacht worden; doch fehlte es nicht an fortwährenden Veranlassungen zu Misstimmungen zwischen der Staatsregierung und zwischen dem Volke und den Ständen. (S. Hessen-Kassel.)

Friedrich (Wilh. Karl), Prinz der Niederlande, der zweite Sohn des Königs Wilhelm's I. (s. d.), wurde am 28. Febr. 1797 geboren, als die oranische Familie bereits die Niederlande hatte verlassen müssen. Die schwierigen Zeiten, in welche die Jugend des Prinzen fiel, waren nicht ohne Einfluß auf die Richtung seines Geistes, indem sie in ihm die angeborene Neigung zum zurückgezogenen Leben verstärkten und ihm das Cabinet und Studirzimmer werth machten. Während seines Aufenthalts in Berlin erhielt er Geschichtsunterricht durch Niebuhr, dessen Achtung und Liebe er sich in diesem Verhältniß zu erwerben wußte. Zu Ende des J. 1813 wieder in die Niederlande zurückgekehrt, wurde ihm durch den Familienvertrag vom 4. Apr. 1815 die Succession in die deutschen nassau-oranischen Erblande, als einen souverainen Staat, zugesichert. Allein in Folge der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden wurden diese deutschen Erblande gegen Luxemburg aufgegeben, und dieses durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem der Prinz gegen Entschädigung mit einer Anzahl Domainen in Nordbrabant auf die Nachfolge in demselben verzichtete, mit dem Königreiche der Niederlande für immer verbunden. Im J. 1825 vermählte sich F., der unterdeß den Titel Prinz der Niederlande erhalten hatte, mit der Prinzessin Luise von Preußen. Allmälig war er von seinem Vater zu den Staatsgeschäften gezogen worden; bald nach seiner Verheirathung wurde er zum Generalcommissair des Kriegsdepartements, später zum Admiral des Königreichs ernannt. In diesen Ämtern bewies er eine ebenso große Thätigkeit als minutiöse Genauigkeit. Dabei war er ein Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste. Als die Freimaurerlogen in einigen Theilen des Königreichs eine große Bedeutung gewannen, fand man es rathsam, den Prinzen als Großmeister an ihre Spitze zu stellen. Eine wichtige Rolle spielte der Prinz in der belg. Revolution. (S. Belgien.) Große Verdienste erwarb er sich nach dem Abfalle Belgiens um die Organisation des holländ. Heers, sowie um die ganze Entwickelung der gegen Belgien gerichteten militairischen Maßregeln. Seit der Abdankung seines Vaters von der Königswürde zog er sich von seiner amtlichen Thätigkeit zurück und widmete sich ganz seiner Familie und den Künsten des Friedens.

Friedrich (Kaspar Dav.), Landschaftsmaler, geb. zu Greifswald am 5. Sept. 1774, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich früher fast ganz auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Ölgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Hier starb er nach langen Leiden am 7. Mai 1840. Ein treff-

liches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. Mannichfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in seinen Landschaften mehr oder weniger aus.

Fries oder **Borte** heißt in der classischen Baukunst der mittlere Theil des Gebälks zwischen dem **Architrav** (s. d.) und dem **Karnies** (s. d.). In der dorischen Bauart wird der Fries durch **Metopen** (s. d.) und **Triglyphen** (s. d.) ausgefüllt, in der ionischen und korinthischen mit **Festons** (s. d.), Arabesken, oder fortlaufenden Reliefffiguren. Auch bedeutet **Fries** bisweilen den langen, schmalen Streif am obern Theile eines Gemachs.

Fries (Elias), Professor der praktischen Ökonomie zu Upsala, geb. am 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsiö im Stifte Weriö, wo sein Vater Pfarrer war, studirte in Upsala, wo er 1814 Docent, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik wurde, 1824 den Professortitel und 1834 die Professur der praktischen Ökonomie erhielt. Zunächst und vorzüglich waren es die Pilze und Schwämme, denen F. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete. So entstand sein „Systema mycologicum" (3 Bde., Greifsw. 1821—32), das gleich beim ersten Erscheinen des ersten Bandes Epoche machte und dem er später die „Epicrisis systematis mycologici seu synopsis hymenomycetum" (Upsala 1836—38) folgen ließ. Sein ganzes System stützt sich auf morphologische und reflexive Gründe, während die frühern Systeme auf phytographischen Principien und Abstraction beruhen. In seiner „Lichenographia europaea reformata" (Lund 1831) trat er als Vermittler der ältern und neuern Ansichten auf. Ein Freund des natürlichen Systems suchte er die Wissenschaft von der todten Abstraction zu den lebenden Formen der Reflexion zu führen. Noch erwähnen wir seine „Systema orbis vegetabilis" (Lund 1825), „Flora scanica" (Upsl. 1835), „Flora hallandica", „Novitiae florae suecicae" (2. Aufl., Lund 1828) und „Novitiarum florae suecicae Mantissa I. & II." (Lund 1832 und Upsl. 1839), „Synopsis generis Lentinorum" (Upsl. 1836), „Spicilegium plantarum neglectarum" (Upsl. 1836), „Ad. Afzelii fungi Guineenses" (Upsl. 1837); mit dem Propst Stenhammar gab er die „Lichenes suecicae" (14 Fascikel 1819 fg.) heraus; auch besorgte er die Herausgabe des von Magn. Ringius angefangenen Werks „Herbarium normale" (Sect. 3—6, Upsl. 1836—40).

Fries (Jak. Friedr.), Philosoph, geb. am 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine zu Barby, auf deren Seminar daselbst er auch seine theologischen Studien machte. Um sich den philosophischen Wissenschaften zu widmen, ging er 1795 nach Leipzig, dann nach Jena, wurde hierauf 1797 Hauslehrer in Zofingen, kehrte aber 1800 nach Jena zurück und erhielt hier 1801 die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft seines Freundes, des Freiherrn von Hainiz, Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Nach dem **Wartburgfeste** (s. d.), welchem er beiwohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben; doch behielt er die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, am 10. Aug. 1843, bekleidete. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Philosophische Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung" (Jena 1803), „System der Philosophie als evidente Wissenschaft" (Lpz. 1804), „Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft" (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl., 1828—31), „System der Logik" (Heidelb. 1811; 3. Aufl., 1837), „Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten" (Heidelb. 1816; neue Aufl., 1831), „Handbuch der praktischen Philosophie" (2 Bde., Lpz. 1817—32), „Handbuch der psychischen Anthropologie" (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl., 1837—39), „Mathematische Naturphilosophie" (Heidelb. 1822), „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele" (2 Bde., Heidelb. 1822), ein philosophischer Roman, „Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre" (Heidelb. 1823), „System der Metaphysik" (Heidelb. 1824) und „Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwickelung" (2 Bde., Halle 1837—40). In seiner Philosophie folgte er den Lehren Kant's; indeß glaubte er, daß die

Kant'sche Methode noch einer Vervollkommnung bedürfe, und suchte diese in einer analytischen Naturlehre vom menschlichen Geiste überhaupt, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Seine Glaubenslehre, welche das subjective Wissen ergänzen soll, ist der Jacobi'schen Vernunftanschauung verwandt.

Friesel (miliaria) ist eine Hautkrankheit, welche darin besteht, daß meist am Halse, auf der Brust und dem Rücken kleine, hirsekornähnliche Bläschen sich zeigen, die bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem rothen Saume umgeben, bald ohne diesen erscheinen; daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, rother und weißer Friesel. Gewöhnlich tritt diese Krankheit im Gefolge von andern auf, besonders nach Unordnungen in der Verdauung, oder sie wird durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöchnerinnen und kleinen Kindern, wo man sie dann auch Hitzbläschen (hidroa) nennt. In manchen Fällen bildet der Friesel auch eine Krisis. Bisweilen verschwindet der Friesel plötzlich, worauf sich jedoch gewöhnlich andere, beschwerlichere und gefährlichere Symptome einstellen. Meist lassen die Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück und gehen nicht in Geschwüre über, zuweilen vertrocknen sie, und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Der übrige Zustand des Körpers entscheidet darüber, ob der Friesel als gefahrlos oder als Zeichen von Gefahr, namentlich großer Schwäche, zu betrachten sei.

Friesen, ein german. Volk, wohnten, als die Römer durch Drusus, der sie zinsbar machte, sie zuerst kennen lernten, vom östlichen Rheinarm bis zur Ems auf der Nordwestspitze Germaniens zwischen Batavern, Brukterern und Chauken. Durch die Bedrückungen der Römer erbittert, befreiten sie sich im J. 28 n. Chr. Domitius Corbulo hatte sie im J. 47 wieder zum Gehorsam gebracht, als er den Befehl des Kaisers Claudius erhielt, die röm. Truppen auf das linke Rheinufer zu ziehen, wodurch sie wieder frei wurden. Bei dem Vordringen der Franken vom niedern Rhein nach Süden verbreiteten sich die Friesen auch über die Inseln, die durch die Mündungen des Rhein, der Maas und der Schelde gebildet werden. In dem Küstenlande zwischen der Ems und Weser wurde der Name der Friesen wol nicht durch Einwanderung sondern dadurch herrschend, daß stammverwandte Chauken ihn annahmen, die sich nicht dem Bunde der Sachsen anschlossen. Ebenso wenig scheint der friesische Name nach dem westlichen Küstenstrich von Schleswig, wo von der Eyder bis Tondern und auf den vorliegenden Inseln (namentlich Nordstrand, Föhr, Sylt) die Nordfriesen (auch Strandfriesen) wohnten, durch Einwanderung gekommen zu sein, sondern vielmehr ein zurückgebliebener Rest stammverwandter Angeln ihn angenommen zu haben. (S. Schleswig.) Bei den südwestlichen Friesen faßte zuerst die fränk. Oberherrschaft Fuß durch Pipin von Herstall, der 689 über den fries. Fürsten Ratbod bei Dorsted siegte, und mit ihr das Christenthum, für welches bald das Bisthum Utrecht die Pflanzstätte wurde. Sie verbreitete sich bis zur Yssel und zum Fly, dem später durch Sturmfluten immer mehr vergrößerten Ausgang der Zuyderse, dann durch Karl Martell, der den Friesenherzog Poppo 734 in der Schlacht tödtete, vom Fly bis zum Lauwers oder Laubach, wo nun Bonifacius (s.d.) das Christenthum predigte, und von da über die Ems bis zur Weser, wo die östlichern Stämme an den Kriegen der Sachsen Theil nahmen, durch Karl den Großen, der 785 dem heil. Liudgar die Bekehrung übertrug und 802 das Friesische Recht (s. d.) aufzeichnen ließ. Grafen wurden eingesetzt, in späterer Zeit auch wegen der Raubzüge der Normannen eine Grenzgrafschaft (Ducatus Frisiae) gebildet. Am tiefsten wurzelten die fränk. Einrichtungen und schon früh bei den zuerst unterworfenen südwestlichen Friesen, sodaß deren Eigenthümlichkeit überhaupt ihre alte Verfassung und auch ihre Sprache hier, wo die niederländische sich bildete, verschwand. Hier entstand auch zuerst Landeshoheit im 10. und 11. Jahrh., in den erblichen Grafschaften Holland und Seeland, Geldern mit Zütphen, und in dem Stift Utrecht mit Yssel. Mit Holland wurde das Land von Alkmar und Hoorn bis zum Fly (Westfriesland, Erbfriesland) nach schweren Kriegen erst im 13. Jahrh. durch eine Capitulation vereinigt. Bis dahin hatte es zu dem Bunde der sieben Seelande gehört, welcher die verschiedenen Stämme der freien Friesen, nachdem die Gewalt der fränk. Grafen erloschen war, bis zur Weser zu einem Ganzen vereinte. Adel und freie Bauern bildeten die Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, in welche die Seelande zer-

fielen, leiteten. Ein Ausschuß der letztern und die Richter traten alljährlich zu Upstalsboom bei Aurich zu einem großen Landtag zusammen, bei welchem das Recht der allgemeinen Gesetzgebung, die oberste Richtergewalt und die Bestimmung über Landesvertheidigung war. Innere Fehden, besonders der Häuptlinge, die sich allmälig aufwarfen, zerrütteten diesen Bund; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Auch von außen wurde die Freiheit der Friesen angegriffen. Westlich der Ems, deren Mündung 1277—87 durch Sturmfluten zum Dollart (s. d.) erweitert wurde, kam das Land von Drenthe und Gröningen endlich zu Anfange des 15. Jahrh. unter das Stift Utrecht, dem die Grafschaft darüber schon lange verliehen war; in dem nun vorzugsweise sogenannten Friesland zwischen Lauwers und Fly vertheidigten die Friesen ihre Freiheit tapfer gegen die holländ. Grafen und unterwarfen sich lieber im J. 1457 dem Reiche. Herzog Albrecht von Sachsen behauptete sich 1498 bei ihnen als Erbstatthalter; 1523 vereinte sie Karl V., nach der Abtretung durch Karl von Geldern, mit seinem burgundischen Erbe. (S. Niederlande.) In dem Lande östlich der Ems wurde 1430 Edzard Zirksena zum Anführer des Bundes gemacht, durch dessen Schließung die Fehden, die vom 14. Jahrh. an geherrscht hatten, beendet wurden. Sein Bruder Alberich, 1454 zum Anführer gewählt, wurde durch Kaiser Friedrich III. Reichsgraf von Ostfriesland (s. d.). Seinem Hause, das 1744 mit Karl Edzard ausstarb, unterwarfen sich endlich 1496 auch die Häuptlinge im östlichen Theile des Landes (bei den Rüstringern), wo durch Siebeth Papinga 1424 die Oberherrschaft des Erzstifts Bremen gebrochen war, das nebst den sächs. Grafen von Oldenburg die Freiheit der Friesen am meisten angefeindet hatte. Beiden waren die tapfern friesischen Stedinger, die am südöstlichsten an der Weser wohnten, erlegen; erst nachdem 1234 in der Schlacht bei Altaresch 6000 Stedinger vor dem Kreuzheere, das gegen sie geführt wurde, gefallen waren, konnten die oldenburg. Grafen den Grafenbann über sie in Landeshoheit verwandeln. Am längsten behaupteten die Butjadinger zwischen Jahde und Weser die Freiheit. Graf Johann bezwang sie 1499 mit Hülfe der schwarzen Garde; doch noch einmal befreiten sie sich, und erst 1514 wurden sie mit Hülfe von Braunschweig und Lüneburg unterworfen. Vgl. Wiarda, „Ostfriesische Geschichte" (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Bremen 1817). Die Sprache der Friesen, zwischen dem Dänischen und Niedersächsischen mitten innestehend, ist in ihrer alten Gestalt, vornehmlich in den altfriesischen Rechtssatzungen, erhalten, die sich in dem Bunde der Seelande bildeten und deren älteste wol im 12. Jahrh. aufgeschrieben sind. Im Laufe der Zeit und durch den Einfluß namentlich des Dänischen, Niedersächsischen und Niederländischen, bedeutend verändert, lebt sie noch in verschiedenen Mundarten bei den Nordfriesen, in Ostfriesland und dem oldenburg. Saterland und im niederl. Friesland fort. Ein „Altfriesisches Wörterbuch" lieferte Freiherr von Richthofen (Gött. 1840, 4.).

Friesisches Recht nennt man die von den Friesen (s. d.), als sie mit Karl dem Großen capitulirten, festgesetzten Rechtspunkte, nach denen die öffentliche Sicherheit vornehmlich durch Geldbußen aufrecht gehalten werden sollte. Das alte fries. Recht behielt länger als die alten Gesetze irgend eines andern deutschen Stamms seine Alterthümlichkeit und wurde von der Volksgemeinde durch Gemeindebeschlüsse und Urtheile erweitert. Vom Abt Sibrand wurde zwischen 1306—28 das altfries. Recht aus den Quellen gesammelt; jeder Bezirk hatte aber sein besonderes Recht, so die „Domen (Urtheile) von Ems" (1312); das „Recht der Rüstringer" oder das „Asegabuch" (vor 1355), welches von Wiarda (Berl. 1805, 4.) herausgegeben wurde, und die „Willküren der Brokmänner" (von 1340), das ebenfalls Wiarda (Berl. 1820) herausgab. Vom Grafen Edzard rührt das „Ostfriesische Landrecht" (1515) her, welches Wicht (Aurich 1747) herausgab. Neuere Forschungen, z. B. die von Wilda im Gebiete des Strafrechts, haben die Bedeutung des fries. Rechts für die Geschichte des deutschen Rechts mehr und mehr an den Tag gelegt. Vgl. Freiherr von Richthofen, „Friesische Rechtsquellen" (Gött. 1840, 4.).

Frigga, s. Freyja.

Frimont (Joh. Phil., Graf von), Fürst von Antrodocco, einer der vorzüglichsten östr. Generale der neuern Zeit, geb. 1756, stammte aus einer lothring. Familie. Er wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condé'schen Corps und trat nach dessen Auflösung als Oberster der Bussy'schen Jäger mit diesen in östr. Dienste. Hier stieg er

nach und nach zum Feldmarschall-Lieutenant auf und erhielt zu Ende des Feldzugs von 1812 den Oberbefehl über das von Östreich im Kriege gegen Rußland gestellte Hülfsheer in Polen. In den Feldzügen von 1813 und 1814 commandirte er einen Theil der Cavalerie, und 1815 leitete er als Oberbefehlshaber der östr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando der Armee von Neapel übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. selbst blieb inzwischen am Po stehen, wo er ein Heer von 60000 M. bei Casal-Maggiore vereinigte, das er dann in zwei Corps theilte. Das stärkere, unter General Radevojewicz, sandte er über den Simplon in das walliser Land, das andere, unter dem General Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte er sich der Pässe von St.-Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen; die Östreicher aber erstürmten das Fort L'Ecluse und gingen über die Rhone. Am 9. Juli ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und am 11. besetzte F. Lyon, welches Suchet, obwol durch ein verschanztes Lager geschützt nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Der piemontes. General Osasca aber, der unter F. 12000 Piemonteser commandirte, hatte unterdessen am 9. Juli mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abgeschlossen. Hierauf entsendete F. einen Theil seines Heers über Chalons und Salins nach Besançon zu der Armee des Oberrhein. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheers von Frankreich aus. Im J. 1821 erhielt F. den Oberbefehl über das 52000 M. starke östr. Heer, welches den Beschlüssen des laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um den Carbonarismus und die dort errichtete neue Ordnung der Dinge zu vernichten. F. führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po, zog am 24. in Neapel ein, während der General Walmoden Sicilien besetzte und stellte binnen kurzem Alles wieder auf den alten Fuß her. Der König Ferdinand belohnte ihn dafür mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und mit einer Summe von 220000 Ducati. Nach Bubna's Tode im J. 1825 erhielt er das Generalcommando der Lombardei in Mailand; später wurde er Hofkriegsrathspräsident zu Wien und starb daselbst am 26. Dec. 1831 an der Cholera.

Frischen ist der deutsche Name für den Hüttenproceß, durch welchen man Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt. Man schmilzt das Eisen erst unter einer Kohlen- oder Schlackendecke in einem niedrigen Herde ein und setzt es dann der Wirkung des Gebläses aus, wobei die Kohle aus dem Eisen herausbrennt. Hat man sich durch Proben überzeugt, daß das Eisen schweiß- und schmiedbar geworden, so wird die Eisenmasse aus dem Herde genommen und unter Hämmern und zwischen Walzen zu Stangen für das Stabeisen oder sogenannten Stürzen für die Blechfabrikation ausgestreckt. Dieses Verfahren heißt im Allgemeinen die Herdfrischerei und ist nur mit Holzkohlen auszuführen. Im Einzelnen weichen die Manipulationen bei der Herdfrischerei in Steiermark, Kärnten, am Rhein, auf dem Thüringerwald und in verschiedenen Gegenden Frankreichs sehr ab, und man hat fast unzählige Frischmethoden. In England und überall da, wo man hinreichende Steinkohlen hat, wird das Frischen vortheilhafter in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen vorgenommen; man nennt dies die Puddlingsarbeit. Doch ist im Allgemeinen die Qualität des mit Holzkohlen gefrischten Eisens vorzüglicher. Frischstahl nennt man den Stahl, welcher in Steiermark und im Siegenschen unmittelbar aus Roheisen dadurch gewonnen wird, daß man bei der Herdfrischerei den Proceß da abbricht, wo das Roheisen seinen Kohlenstoff noch nicht vollständig verloren hat. Der Frischstahl läßt sich nur aus einem sehr reinen Holzkohlenroheisen darstellen und wird vorzüglich zur Sensenfabrikation verwendet.

Frisches Haff, s. Haff.

Frischlin (Nikodemus), ein durch seine Schriften sowie durch seine Schicksale berühmter Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. am 22. Sept. 1547 zu Balingen im Würtembergischen, wurde schon in seinem 21. Jahre beim Stifte zu Tübingen, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, als Lehrer angestellt, wo er sehr bald durch seine Lehrgabe die Eifersucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers, Crusius, erregte. Vom Kaiser Maximilian II. wurde er, nachdem er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine

Komödie „Rebecca" vorgelesen, zum gekrönten Dichter und später zum Pfalzgrafen ernannt. Von seinen neidischen Collegen, wie vom Adel, den er sich durch eine Rede, das Lob des Landlebens, verfeindet, gedrängt und verunglimpft, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück, das er indeß schon 1586 wieder verließ. Hierauf lebte er zwei Jahre in der Rheingegend und in Sachsen, fortwährend beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinsschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg, und auch hier vertrieben, wieder in die Rheingegenden. Als die würtemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabfolgen zu lassen und er sich deshalb an den Kaiser wendete, wurde er als ein Pasquillant in Mainz aufgehoben und auf die Festung Hohenurach gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und seine „Hebrais" (Straßb. 1599), die Geschichte der jüd. Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien gelangen ihm nicht; dagegen enthalten seine sieben Komödien hervorstechende Züge des Witzes. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die „Satiren" des Persius und die „Bucolica" und „Georgica" Virgil's sowie seine lat. Übersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth. Vgl. über F. Conz. „Kleinere prosaische Schriften" (Bd. 1, Tüb. 1821).

Frist (terminus) heißt die ent.. oder durch das Gesetz, oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; Fristverlängerung oder Fristerstreckung (dilatio) die vom Richter gewährte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv (Präclusivfristen), wenn durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren geht, welches bei denen durch das Gesetz bestimmten Fristen, die man Fatalien, Ordnungs- oder Nothfristen nennt, durch den bloßen Ablauf derselben geschieht, bei den vom Richter bestimmten aber, nach gemeinem deutschen Proceßrecht, einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und ein richterliches Decret voraussetzt. (S. Präclusion.) Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen (fatale descendii), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann. Sie fängt von der Stunde der Publication an zu laufen, sodaß sie mit derselben Stunde am elften Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Processe sondern auch die Sicherheit der Rechte und die Sicherstellung der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebene Ansprüche. (S. Verjährung.) Eine sächs. Frist besteht in sechs Wochen and drei Tagen; sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war und eine Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung, also am 45. Tage, erfolgen konnte.

Frithjofssage heißt die vermuthlich zu Ende des 13. Jahrh. aufgeschriebene, ihrer Entstehung nach aber viel ältere isländ. Saga von dem norweg. Held Frithjof (eigentlich Fridhthjofr, d. i. Friededieb) dem Starken und seiner Liebe zu der schönen Ingebjörg, der Tochter Bele's, Königs von Joyn am Joynefjord (im jetzigen Stifte Bergen). Helge und Halfdan, die Brüder der Ingebjörg, verweigerten sie seiner Werbung und gaben sie dem alten König Hring, während F. die Fährlichkeiten bestand, die sie ihm bereiteten. Landflüchtig in Folge der Rache, die er genommen, kam er zu König Hring, der ihn liebgewann, und ihm bei seinem Tode sein Gemahl und sein Reich (Ringerike im südlichen Norwegen) hinterließ. Das letztere gab er Hring's Söhnen, nachdem er in der Schlacht Helge getödtet und Halfdan zur Abtretung von Sogn gezwungen, wo er nun mächtig herrschte und sich auch Hördaland unterwarf. Sein Zeitalter wird von Mohnike um das J. 800 n. Chr., von P. E. Müller vor 700, von Andern noch weit früher gesetzt. Die isländ. Urschrift der Saga

ist herausgegeben von E. J. Björne in der Sammlung „Nordiska Kämpa dater u. s. w." (Stockh. 1737), und besser von C. Ch. Rafn im zweiten Band der „Fornaldar Sögur Nordhrlanda u. s. w." (Kopenh. 1820); ins Deutsche übersetzt ist sie von Mohnike (Stralf. 1830). Dem schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat die isländ. Sage den Stoff zu seinem schönen Gedicht „Frithjofs Saga" gegeben.

Fritzlar, in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Edder, mit 3000 E. und einigen Fabriken, ist eine sehr alte Stadt, die bereits im 8. Jahrh. von den Sachsen niedergebrannt wurde. Sie hatte schon damals ein berühmtes Benedictinerkloster und auf dem Reichstage daselbst wurde Heinrich I. zum deutschen Könige erwählt. Im J. 1232 wurde sie durch den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen genommen und verbrannt und 1400 daselbst der Herzog Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck überfallen und getödtet. Sie gehörte bis 1802 zum Erzbisthum Mainz, wurde hierauf hess., 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen und nach dessen Auflösung an Hessen zurückgegeben.

Fritzsche (Karl Friedr. Aug.), ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock, geb. zu Steinbach bei Borna in Sachsen am 16. Dec. 1801, der älteste Sohn des als Theolog gleichfalls bekannten Professors Christian Friedr. F. zu Halle (geb. zu Nauendorf bei Zeitz am 17. Aug. 1776), erhielt seine Bildung theils durch den Vater, theils auf der Thomasschule und der Universität zu Leipzig (seit 1820), wo er sich 1823 habilitirte und 1825 außerordentlicher Professor wurde. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, und beim Jubelfeste der Universität zu Marburg im J. 1827 wurde er Doctor der Theologie. Die Ergebnisse seiner Studien hat er nächst seinen Vorlesungen in zahlreichen Schriften vorgelegt, namentlich in Programmen über neutestamentliche Stellen, in mehren Gelegenheitsschriften, wie „Über Tholuck's Verdienste um die Schrifterklärung" (Halle 1831), „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung" (Halle 1832) u. s. w., vor Allem aber in seinen ausführlichen Commentaren über den Matthäus (Lpz. 1826), Marcus (Lpz. 1830) und den Römerbrief (Lpz. 1836); doch tadelt man mit Recht das Minutiöse in seiner Schrifterklärung und den Ton, in welchem er seine Gegner, wie De Wette, Tholuck, Dav. Schulz, Kühnöl u. A., zu belehren suchte. — Sein Bruder, Franz Volkmar F., ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und alten Literatur zu Rostock, geb. zu Steinbach am 26. Jan. 1806, besuchte, nachdem er seine erste Bildung ebenfalls durch den Vater erhalten hatte, das Gymnasium zu Luckau und studirte dann seit 1822 zu Leipzig unter Beck und Hermann Philologie. Auch blieb er daselbst bis 1828, wo er nach Rostock berufen wurde, nachdem er mehre Jahre als Collaborator an der Thomasschule gewirkt hatte. Als erste Frucht seiner Studien, worin man den scharfsinnigen Kritiker und tüchtigen Erklärer erkannte, erschien die Ausgabe von Lucian's „Alexander, Demonax, Gallus etc." zugleich mit den trefflichen „Quaestiones Lucianeae" (Lpz. 1826), der die „Commentationes de atticismo et orthographia Luciani" (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der „Dialogi Deorum" (Lpz. 1829) folgten. Später widmete er seine Thätigkeit ganz vorzüglich dem Aristophanes in mehren einzelnen Abhandlungen, namentlich in den „Quaestiones Aristophaneae" (Bd. 1, Lpz. 1835) und in der Ausgabe der „Thesmophoriazusae" (Lpz. 1838), und bewährte auch hier außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie, während seine beiden Streitschriften gegen O. Müller, dessen Behandlung der „Eumeniden" des Äschylus betreffend (Lpz. 1834—35), leider nur durch Parteinahme hervorgerufen wurden. — Der dritte Bruder, Otto Fridolin F., ordentlicher Professor der Theologie in Zürich, geb. zu Dobrilugk am 23. Sept. 1812, zuerst ebenfalls von seinem Vater und daneben seit 1826 auf dem Pädagogium zu Halle unterrichtet, studirte hier seit 1831 Theologie. Nachdem er sich 1836 als akademischer Docent habilitirt, erfolgte 1837 seine Berufung nach Zürich, wo er 1842 zum ordentlichen Professor befördert wurde, nachdem er ein Jahr zuvor von der theologischen Facultät zu Halle die Doctorwürde erhalten hatte. Mit seinem Vater und seinem ältesten Bruder gab er die „Opuscula academica Fritzschiorum" (1838) und nachher die „Confessio helvetica posterior" (Zür. 1839) heraus.

Froben (Joh.), ein gelehrter Buchdrucker, von Denis mit Recht der Aldus der Deutschen genannt, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, wurde auf der Universität zu Basel

gebildet und arbeitete dann in Joh. Amerbach's und Hans Petri's von Langendorf Officinen als Corrector, bis er 1491 eine eigene Officin errichtete, deren erſter Druck eine lat. Bibel war. Er war einer der Erſten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type iſt nicht ſchön, ſeine lat. rund und deutlich, ohne gefällig zu ſein. Seine Titelblätter ſind gewöhnlich etwas überladen, doch ſind die Randeinfaſſungen bei vielen derſelben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienſt. Sein Zeichen beſteht in zwei gekrönten Schlangen, die ſich um einen Stab winden und einen Vogel im Munde halten. Alle ſeine Drucke empfehlen ſich durch große Correctheit; ſie ſind meiſt theologiſchen, vorzüglich patriſtiſchen Inhalts; doch beſorgte er auch mehre Ausgaben röm. Claſſiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der auf ſeine Bitten lange Zeit bei ihm in Baſel lebte, druckte er alle Schriften deſſelben, unter Anderm deſſen zweite Ausgabe des Neuen Teſtaments vom J. 1519 auf Pergament. An den Folgen eines unglücklichen Falls ſtarb er 1527. Seine Officin wurde von ſeinen Söhnen Hieronymus, der gleichfalls mit Erasmus näher befreundet war, und Johann, ſeinem Schwiegerſohne Nikolaus Epiſcopius, und ſpäter von ſeinen Enkeln Ambroſius und Aurelius mit geringem Erfolge fortgeſetzt.

Frobiſher (Sir Martin) oder auch Forbiſher, ein engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaſter in der Grafſchaft York, faßte den Plan, eine nordweſtliche Durchfahrt nach China aufzuſuchen. Nach 15jährigen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Geſellſchaft zuſammenzubringen, welche ihn inſoweit unterſtützte, daß er zwei kleine Schiffe ausrüſten und damit am 8. Juni 1576 von Deptford abſegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er unter 61° nördl. B. Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Er fuhr hierauf ſüdweſtlich, dann nördlich und glaubte am 28. die Küſte von Labrador zu ſehen; am 31. ſah er ein drittes Land, das er in Beſitz nahm, und am 11. Aug. befand er ſich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und nach ſich benannte, worauf er am 2. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, welchen einer der Matroſen aus dem in Beſitz genommenen Lande mitgebracht hatte, veranlaßte die Geſellſchaft, da man ihn für goldhaltig anſah, zu einer zweiten Ausrüſtung, mit welcher F. am 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener Steine kehrte er zurück, und die Königin Eliſabeth war mit dem Erfolge ſeiner Reiſe ſo zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Beſatzung nebſt Arbeitern dort zurückzulaſſen. Zu dem Ende ging er am 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er Weſtfriesland, welches er Weſtengland benannte und für die Königin in Beſitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eiſes nicht einlaufen; einige Schiffe ſcheiterten, andere wurden beſchädigt; die Jahrszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen. F. mußte ſich daher begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldſteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da ſich indeſſen zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, ſo ſtand man von weitern Unternehmungen ab, und ſtreitig iſt es gegenwärtig, welche Länder F. auf ſeinen Fahrten entdeckt habe. Im J. 1583 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Weſtindien ging, und 1588 ein großes Kriegsſchiff gegen die ſpan. Armada. Im J. 1594 mit zehn Schiffen dem Könige Heinrich IV. zu Hülfe geſchickt, wurde er bei einem Angriff auf die Küſte von Bretagne am 7. Nov. 1594 verwundet und ſtarb bald darauf zu Plymouth. Vgl. „La navigation du capitaine F. es regions d'aest et nordwest, en l'année 1577" (Genf 1578).

Frodoar, fränkiſcher Quellenſchriftſteller, geb. um 894, ſtammte aus der Champagne und ſtarb als Presbyter zu Rheims im J. 966. Er beſchrieb unter dem Titel „Annales seu Chronicon" die Geſchichte ſeiner Zeit von 919—960, am ausführlichſten Frankreich, und ſeine Mittheilungen zeichnen ſich durch Wahrheitsliebe und Gründlichkeit rühmlichſt aus. Außerdem lieferte er eine urkundliche „Historia ecclesiae Rhemensis", welche bis 958 reicht. Das erſtere Werk findet ſich in den Sammlungen von Pithöus (Bd. 12), Duchesne (Bd. 2) und Bouquet (Bd. 5 und 6); letzteres wurde von Sirmond (Par. 1611) und Couvenier (Douai 1617) herausgegeben.

Frohnen (corvées) heißen Dienſte, welche der Beſitzer eines verpflichteten Grundſtücks dem Beſitzer eines berechtigten Grundſtücks leiſten muß. Sie unterſcheiden ſich von der eigentlichen Dienſtbarkeit dadurch, daß letztere, wenigſtens im Sinne des röm. Rechts, ſtets

nur in der Verpflichtung bestanden, auf seinem Grundstücke eine Handlung des Berechtigten zulassen zu müssen (in patiendo), während jene die eigene Vornahme einer unfreiwilligen Handlung bedingen (in faciendo bestehen), weshalb sie auch servitutes juris germanici genannt werden. Die Frohnen sind ursprünglich die natürlichen Folgen davon, daß sich eine Minderzahl in den Besitz eines weit größern Überflusses von Grundeigenthum gesetzt hatte, als den sie durch eigene Arbeit bestreiten konnte, eine Mehrzahl dagegen wol die Arbeitskraft, aber nicht den Boden besaß, auf den sie dieselbe hätte verwenden können, dabei jedoch weder die Verwendung der Arbeitskraft auf andere Thätigkeiten als den Landbau, noch die Vermittelung auf dem Wege der Geldwirthschaft in der Zeit lagen. Deshalb überließen die großen Grundbesitzer den nach Bodenantheilen Verlangenden dergleichen als bleibendes Eigenthum, aber unter der Verpflichtung bestimmter dem Hauptgute zu leistender Dienste. Dieselbe Verpflichtung wurde unterworfenen Völkerschaften aufgelegt, in deren Mitte sich die Sieger auf großen Gütern niederließen und die es, im Vergleich zu dem Verfahren der alten Völker, als Wohlthat betrachten mußten, unter diesen Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Misbrauch der Macht, der gesellschaftlichen Vortheile, der Klugheit mögen das ursprüngliche Maß in vielen einzelnen Fällen verrückt haben, wie denn namentlich auch die unpassende Anwendung des röm. Rechts auf diese Verhältnisse viel geschadet hat. Ungemessene Frohnen sind entweder die höchste Stufe einer solchen misbräuchlichen Ausdehnung, oder sie sind eine Folge ursprünglicher wirklicher Leibeigenschaft (s. d.). Die sogenannten Personalfrohnen liegen nicht sowol auf einem Grundstücke als auf einem ganzen Bezirke, dessen sämmtliche Einwohner sie zu leisten haben. Sie sind immer nur Handfrohnen, die in Botengehen, Stricken von Jagdnetzen, Arbeit mit Karst und Spaten u. s. w. bestehen, nicht Spannfrohnen, die mit Zugvieh gethan werden. Die Frohnen schaden dem Pflichtigen, weil sie ihn zu einer unfreiwilligen und entweder gar nicht oder nur dürftig bezahlten Arbeit nöthigen, bei großer Ausdehnung eine wesentliche Vermehrung seines Wirthschaftsaufwands verursachen, Versäumnisse in der eigenen Wirthschaft veranlassen und oft einen Geist der Trägheit für alle Arbeit erzeugen; dem Berechtigten, weil sie ihm träge und widerwillige Arbeiter geben, bei deren Verwendung er zudem durch das feste Herkommen gebunden ist; Beiden durch Streitigkeiten und gespannte Verhältnisse. Deshalb ist eine Beseitigung derselben auf dem Wege gesetzlicher Ablösung wünschenswerth, und wenn sich schon nicht leugnen läßt, daß in manchen Fällen die an die Stelle der Frohne getretene Geldrente schwerer drückt als jene, mit der vielleicht eine müßige Zeit ausgefüllt wurde, so muß doch auch die Rente ablösbar sein und dem Landmanne das Ziel gestellt werden, seinen Boden vollkommen frei zu machen. (S. Grundeigenthum.)

Froissart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. ums J. 1337 zu Valenciennes, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber sehr bald, zum feinen Weltmann geworden, der Poesie zu. In seinem 20. Jahre begann er die Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, mehre Reisen unternahm, auch dazu diente, ihn einigermaßen von einer Neigung zu heilen, die er zu einer weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo Philippe de Hainaut, König Eduard's III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger so gern hatte. Von hier aus folgte er dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence, als dieser sich mit der Tochter Galeazzo Visconti's II. vermählte, nach Italien und ordnete die Festlichkeiten, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzog zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe gab er alle Verbindung mit England auf und trat nach manchen Abenteuern als Dichter und Secretair in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, aus dessen und seinen eigenen Poesien er eine Art Roman, „Meliador", bildete. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston III. Foix (s. d.) unternahm, um aus dem

Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so offene Mittheilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch mehre Reisen behufs seiner Chronik gemacht, starb er als Kanonicus zu Chimay 1401. Seine Geschichtserzählungen, die von 1322—1400 gehen, tragen in Colorit und Stil ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind aber schätzbare Documente des Charakters und der Sitten jener Zeit. Sie erschienen unter dem Titel „Chronique de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretaigne" sehr oft und wurden in die lat. und mehre lebende Sprachen übersetzt. Die beste Ausgabe ist die von Buchon im „Panthéon littéraire" (3 Bde., Par. 1836). Auch seine Gedichte, unter denen die lyrischen wirklichen Werth haben, wurden von Buchon (Par. 1829) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.'s in der breslauer Bibliothek wurde insbesondere noch dadurch merkwürdig, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel der Stadt den Besitz des Manuscripts sicherte.

Fronde wurde in Frankreich die Partei genannt, die sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. dem Hofe und der Regierungspolitik des Ministers Mazarin (s. d.) widersetzte und von 1648—54 bedeutende innere Unruhen erregte. Die Habsucht und der Absolutismus Mazarin's, dem die Regentin Anna von Östreich das Staatsruder gänzlich überließ, hatte die Ansprüche aller Stände verletzt. Die Prinzen und Großen sahen sich von den hohen Staatsämtern zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen, das Parlament war in seinen politischen Befugnissen bedroht, und das Volk seufzte unter der Last von Abgaben und Verwaltungsmisbräuchen. Während der Hof den westfäl. Frieden unterhandelte, begann deshalb das Parlament eine hartnäckige Opposition, indem es die Einregistrirung der königlichen Edicte, besonders der schmählichen Finanzmaßregeln verweigerte. Obschon der neunjährige König im Knabenkleide durch mehre Lits de justice (s. d.) die Einregistrirung der Edicte erzwingen und den Widerstand und die eigenmächtigen Berathungen des Parlaments verbieten mußte, so änderte doch dasselbe seine Haltung gegen den Hof nicht. Mazarin griff darum zu Gewaltmitteln. Er ließ unter Anderm am 26. Aug. 1648 die hitzigsten Gegner des Hofs, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Broussel, verhaften. Als das Volk den Staatsstreich erfuhr, griff es zu den Waffen, zerstreute die Schweizergarde und errichtete am 27. Aug. in den Straßen um das Palais royal Barrikaden (la journée des barricades), worauf der Hof sich zu einem Vergleiche entschloß, dem Volke mehre Steuern erließ und das Versprechen gab, die Justiz besser zu handhaben. Das Parlament hatte durch diesen Sieg Muth gewonnen; diejenigen Mitglieder, welche die Maßregeln des Hofs fortwährend einer scharfen Beurtheilung unterwarfen und deshalb von den Anhängern Mazarin's spottweise Frondeurs, d. h. Staatsraisonneurs, genannt wurden, bildeten die Mehrzahl. Der Hof beschloß nun, die Bewegung, die sich auch der Bevölkerung der Hauptstadt mitgetheilt hatte, durch Waffengewalt zu erdrücken und entwich am 6. Jan. 1649 heimlich nach St.-Germain en Laye, während der Prinz Ludwig Condé (s. d.) Paris mit 7000 M. blockiren mußte. Auch das Parlament, für das sich jetzt die Prinzen Conti, Longueville, Beaufort und Orleans, die Herzoge von Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, der Coadjutor Retz und der Marschall de la Mothe offen erklärten, rief das Volk zum Widerstande auf und unterhandelte sogar mit dem Statthalter der span. Niederlande um ein Hülfscorps. In dieser drohenden Lage schloß der Hof am 11. März den Vertrag zu Ruel, in welchem eigentlich beide Parteien ihren Zweck verfehlten. Nach der Rückkehr des Hofs im Aug. erhielt jedoch der Kampf eine neue Wendung, indem sich die Prinzen von Geblüt persönlich mit dem Minister Mazarin um die Regierungsgewalt stritten, was am 18. Jan. 1650 die plötzliche Verhaftung der Prinzen Condé, Longueville und Conti zur Folge hatte. Diese Gewaltthat rief den Aufstand in allen Provinzen hervor. Der Marschall Turenne nahm den Titel eines Generallieutenants der königlichen Armee zur Befreiung der Prinzen an, verband sich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde aber, nachdem er sich vieler festen Plätze bemächtigt, am 15. Dec. von den Truppen Mazarin's im Treffen bei Retel gänzlich geschlagen. Mazarin kehrte im Triumph nach Paris zurück. Allein hier wo

image
not
available

Hauptwerke ſind die vier Bücher von den Kriegsliſten, „Strategematicon", welche zuerſt zu Rom (1487, 4.), dann von Oudendorp (Leyd. 1731 und 1779), Schwebel (Lpz. 1772) und Wiegmann (Gött. 1798) herausgegeben wurden, und die für die Geſchichte der Baukunſt wichtige Schrift „De aquaeductibus urbis Romae", welche von Adler (Altona 1792), von Rondelet (Par. 1820, 4.) und zuletzt am beſten von Dederich (Weſel 1841) bearbeitet wurden, der auch eine deutſche Überſetzung gab (Weſel 1841). Fälſchlich wurde F. früher die Schrift „De re agraria" und die Bruchſtücke „De limitibus" und „De coloniis", welche ſämmtlich in „Rei agrariae auctores" von Göns (Amſt. 1674, 4.) enthalten ſind, zugeſchrieben.

Frontiſpice, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Fronte (ſ. d.), nennt man insbeſondere den mittlern, in Form eines Giebels gebauten, hervorſpringenden Theil eines Gebäudes.

Fronto (Marcus Cornelius), ein berühmter Lehrer der Beredtſamkeit unter Hadrian, ſtammte aus Cirta in Numidien. Er trat ſpäter zu Rom mit vielem Beifall auf, unterrichtete ſelbſt die Kaiſer Marcus Aurelius und Lucius Verus, gelangte allmälig zu den höchſten Staatswürden und ſtarb um 170 n. Chr. Früher kannte man nur Fragmente ſeiner grammatiſchen Schriften („De differentiis vocabulorum"), in neuerer Zeit aber entdeckte Angelo Mai in einem Palimpſeſt der Ambroſianiſchen Bibliothek zu Mailand mehre Werke deſſelben, namentlich eine große Anzahl von Briefen (Mail. 1815), wovon in Deutſchland ein ſorgfältiger Abdruck (Frankf. 1816) und eine kritiſche Ausgabe, zugleich mit den Anmerkungen Buttmann's und Heindorf's durch Niebuhr (Berl. 1816) beſorgt wurde. Einige Jahre nachher fand Mai in einer Handſchrift des Vaticans mehr als hundert noch unbekannte Briefe des F. und machte dieſelben in einer neuen, vervollſtändigten Ausgabe der ſämmtlichen Werke (Rom 1823) bekannt, die dann auch in Deutſchland (Celle 1832) beſonders abgedruckt wurden. Eine franz. Überſetzung lieferte Caſſan (2 Bde., Par. 1830), eine Auswahl der vorzüglichſten Briefe J. C. Orelli in der „Chrestomathia Frontoniana", welche der Ausgabe des „Dialogus de oratoribus" von Tacitus (Zür. 1830) beigegeben iſt. F. gehört zu den vorzüglichſten Schriftſtellern jener Zeit, obgleich ſeine gekünſtelte Sprache und declamatoriſche Darſtellung den Verfall der Literatur und den geſunkenen Geſchmack verrathen. Vgl. Roth, „Bemerkungen über die Schriften des F." (Nürnb. 1817).

Fronton, ſ. Giebel.

Froriep (Friedr. Ludw. von), geb. 1779 zu Erfurt, beſuchte die Schulen zu Bückeburg und Wetzlar und ſtudirte ſeit 1796 zu Jena, wo er 1799 die mediciniſche Doctorwürde erhielt und 1801 als akademiſcher Lehrer auftrat. Vielfach beſchäftigte er ſich mit Gall's Schädellehre, wie ſeine „Darſtellung der neuen, auf Unterſuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Phyſiognomik des Dr. Gall" (3. Aufl., Weim. 1802) beweiſt, jedoch blieb die Geburtshülfe ſein Hauptſtudium, und eine Frucht deſſelben war ſein „Theoretiſch-praktiſches Handbuch der Geburtshülfe" (9. Aufl., Weim. 1832). Im J. 1804 folgte er einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter ſeiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Von jetzt an wendete er ſich mehr der Naturgeſchichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu; auch nahm er thätigen Antheil an Bertuch's (ſ. d.), ſeines Schwiegervaters, Wirkſamkeit für Verbreitung naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe. Im J. 1808 wurde er als Profeſſor der Chirurgie und Geburtshülfe nach Tübingen berufen, wo er ſich beſonders durch Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum würtemb. Leibarzt ernannt, ging er als ſolcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als ſachſen-weim. Obermedicinalrath nach Weimar, um Bertuch in ſeinen Geſchäften zu unterſtützen, nach deſſen Tode im J. 1822 er das Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demſelben Jahre begann er die Zeitſchrift „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde" (50 Bde., Weim. 1822—36), die er gegenwärtig unter dem Titel „Neue Notizen u. ſ. w." (29 Bde., Weim. 1836—44) mit ſeinem Sohne fortſetzt. Außerdem iſt noch ſeine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde.; 2. Aufl., Weim. 1831) zu erwähnen. Wie früher ſchon in dem „Oppoſitionsblatt", ſo nahm er auch ſeit 1823 auf den weimar. Landtagen thätigen Antheil an den politiſchen Begebenheiten. — Sein Sohn, Rob. F., geb. 1804 zu Weimar, promovirte 1828 in Bonn und wurde 1832 Profeſſor der Heilkunde zu Jena und 1833 außerordentlicher Profeſſor der mediciniſchen Facultät, Proſector und Conſervator des pathologiſchen Muſeums der Charité

zu Berlin. Er hat sich in der medicinischen Welt besonders durch mehre großartige Kupferwerke bekannt gemacht. Dahin gehören „Chirurgische Kupfertafeln" (Weim. 1820 fg.), „Klinische Kupfertafeln" (Weim. 1828 fg.), „Symptome der asiat. Cholera im Nov. und Dec. 1831 zu Berlin abgebildet und beschrieben" (2. Aufl., Weim. 1832), „Atlas der Hautkrankheiten" (Weim. 1837 fg.), „Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektricität bei Anwendung des magnetoelektrischen Apparats" (Weim. 1843).

Frösche, s. Batrachier.

Froschmäuseler, s. Rollenhagen (Georg).

Frost heißt die Temperatur der Luft, bei welcher Wasser im Freien gefriert, und ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Kälte (s. d.).

Frostableiter bestehen in Strohseilen, die man mit dem einen Ende an diejenigen Gegenstände, welche man vor dem Frost schützen will, meist Obstbäume, befestigt, mit dem andern Theile aber in ein mit Wasser angefülltes Gefäß leitet.

Frucht heißt in der Botanik im weitern Sinne der Verein aller der Theile der Pflanze, die nach dem Verblühen der letztern zur Bildung des Samens (s. d.) und zu seiner Beschützung mitwirken. Im engern Sinne ist die Frucht nur der zur Reife gelangte Fruchtknoten (s. d.). Jede Frucht besteht aus zwei Theilen, nämlich der Fruchthülle (pericarpium) und dem Samen. In der Regel entsteht eine Frucht nur aus Einer Blüte; im gemeinen Leben nennt man aber auch die Ananas, die Tannenzapfen u. s. w. Früchte, obgleich sie aus einer Menge gedrängt stehender Blüten durch Verwachsung hervorgehen. Die Beschaffenheit der Fruchthülle, ihre Fächer, Scheidewände, die Art des Öffnens und der Anheftung des Samens bestimmen die Fruchtgattungen. Der eßbare Theil der Früchte ist gewöhnlich die zwischen der Außen- und Innenhaut der Fruchthülle befindliche Fleischmasse. Zur Bestimmung der Familien, Gattungen und Arten geben die Früchte die sichersten Merkmale.

Fruchtbarkeit, im physiologischen Sinne. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der Fruchtbarkeit hat bei jeder Gattung ein bestimmtes ungefähres Verhältniß; so kommen auf jede Ehe durchschnittlich 3—4 Kinder; auf 23—30 lebende Menschen kommt jährlich eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Ähnliches läßt sich auch bei Thieren der höhern Classen, wo indessen die Zahlenverhältnisse andere sind, nachweisen. Die Fruchtbarkeit ist um so größer, je einfacher die Zeugungsweise ist; daher die ungeheure Vermehrung der Infusionsthiere. Sie ist größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fischen und Fröschen, als bei innerer, größer bei Thieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Grasfressern) und daher weniger Reizbarkeit zeigen als bei irritabeln Raubthieren; sie ist endlich bei kleinern bald ausgetragenen Thieren bedeutender als bei solchen, deren Fetusleben lange dauert, und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. Bei verschiedenen Individuen derselben Art (species) ist endlich die Fruchtbarkeit nicht immer gleich, theils in Folge natürlicher Anlage, theils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Die Fruchtbarkeit ist durchschnittlich größer als zur Erhaltung der Gattung nöthig ist, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch im Verhältnisse stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut, welche andern Geschöpfen zur Nahrung dient. Unter günstigen Umständen kann die Bevölkerung eines Landes in 50 Jahren sich verdoppeln; ein Paar Kaninchen kann innerhalb vier Jahren 1,274000 Nachkommen haben, indem diese Thiere jährlich 4—8 mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach sechs Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei niedern Thieren ist die Fruchtbarkeit noch weit größer; Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Thiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen; ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300000 Samen; in Austern und Archenmuscheln hat man von 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 300—600000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse ausgleichend dazwischen träten.

Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden nannte sich der am 24. Aug.

1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kasp. von Teutleben, dem Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern, gestiftete Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der deutschen Sprache, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alle Eigenthümlichkeit zu verlieren in Gefahr stand. Fünf deutsche Fürsten, drei Herzoge von Sachsen-Weimar und zwei von Anhalt nahmen an der Stiftung desselben Theil, und sogar König Karl Gustav von Schweden ließ sich als Mitglied aufnehmen. Das Muster für die Einrichtung der Gesellschaft hatten die ital. Akademien gegeben; um jeden Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleichzustellen, wurde Jedem ein Name beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Außerdem erhielt jedes Mitglied ein Sinnbild und einen Wahlspruch die den Namen von Gewächsen entlehnt wurden. So hieß z. B. der Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich, und sein Wahlspruch: Erkannte Güte. Andere hießen der Saftige, der Nährende, der Bittersüße, der Steife, der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende u. s. w. Über den müßigen Spielen mit Namen, Sinnbildern und Wahlsprüchen wurde der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft sehr bald vergessen. Dennoch wirkte dieselbe mannichfach anregend, insbesondere auf die höhern Stände in Deutschland. Später hielt sie ihre Zusammenkünfte auf dem Schlosse zu Köthen, bis sie 1680 einging. Vgl. Neumark, „Neusprossender deutscher Palmenbaum" (Nürnb. 1668).

Fruchtfolge oder **Fruchtwechsel**, s. Ackerbau.

Fruchtknoten (ovarium) nennt man den Theil des Stempels oder des weiblichen Befruchtungsorgans der Pflanzen, welcher die Eierchen oder die Anfänge der Samen, auf dem Mutterkuchen (placenta) durch Nabelstränge (funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Selten ist nur ein einzelnes Eichen vorhanden. Der Fruchtknoten entwickelt sich nach dem Verblühen der Pflanze zur Frucht (s. d.).

Fruchtstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte darstellt. Die Fruchtstücke erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten und durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz. Als die vorzüglichsten Fruchtmaler sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum und Rachel Ruysch, während die Italiener dergleichen von jeher zu malen verschmähten. Ihnen fehlt die vergnügliche Seelenruhe, die zur Production des Fruchtstücks und des Stilllebens (s. d.) überhaupt nöthig ist. Unter den deutschen Künstlern der neuern Zeit zeichnete sich besonders Preyer in Düsseldorf durch treffliche Blumen- und Fruchtstücke aus.

Fruchtwein, s. Cider.

Fructidor, d. i. Fruchtmonat, hieß in dem republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 18. Aug. bis zum 16. Sept. Bekannt ist der 18. Fructidor des J. V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor dem Andringen der Royalisten rettete. (S. Directorium.)

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein berühmter ital. Dichter, geb. zu Genua 1692, wurde als der jüngste unter drei Söhnen für den geistlichen Stand bestimmt. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte, besonders in den schönen Wissenschaften. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lat. sowol als in ital. Sprache erworben. Er stiftete daselbst eine sogenannte arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius seine volle Entwickelung. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Bentivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme; allein seine Muse mußte sich öfter zu Gelegenheitsgedichten bequemen. Seine Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche er 1729 herausgab, wurden mit dem Titel eines königlichen Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an, ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die span. Truppen, unter dem Befehle des Grafen Montemar, und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der Königin von Spanien

überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen; doch der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Östreich ausbrach, versetzte auch ihn in drückende äußere Verhältnisse. Nach dem aachener Frieden kam er von neuem an den Hof zu Parma und überließ sich nun ganz seiner Neigung zur Dichtkunst, bis zu seinem Tode im J. 1768. Seine Werke erschienen zu Parma (10 Bde., 1779) und am vollständigsten zu Lucca (15 Bde., 1779); eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben diejenige Jahrszeit, welche den Übergang von dem Winter zum Sommer bildet und während welcher in Folge der anhaltend wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie, diejenige Zeit des Jahrs, in welcher sich die Sonne vom Äquator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische Frühling beginnt hiernach in der nördlichen Halbkugel an dem Tage, wo die Sonne von Süden her den Äquator erreicht, d. i. um den 22. März, in der südlichen Halbkugel an dem Tage, wo sie ihn von Norden her erreicht, d. i. am 23. Sept., er endigt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel erreicht hat, d. i. für die nördliche Halbkugel um den 21. Juni, für die südliche um den 21. Dec. Alles dies gilt jedoch zunächst nur für die gemäßigten Zonen, da sich nur in diesen das Jahr in vier gleiche Jahrszeiten theilen läßt. Übrigens sind der natürliche oder meteorologische und der astronomische Frühling, welchen letztern die Kalender angeben, hinsichtlich ihres Eintritts, oft sehr voneinander verschieden; der erstere tritt desto früher ein, je näher eine Gegend dem Äquator liegt, in der Regel aber später als der letztere.

Frühlingscur nennt man ein längere Zeit fortgesetztes Heilverfahren, bei welchem im Frühjahre der ausgepreßte Saft frisch gesammelter Kräuter, z. B. des Wermuths, Schnittlauchs, Gänseblumenkrauts, Distelkrauts, Kerbels, Schöllkrauts, der Schafgarbe u. s. w., in einer bestimmten Gabe genossen wird. Es wird entweder der Saft eines einzelnen Krautes oder mehrer zusammen verordnet, derselbe mit Milch, Fleischbrühe, Theeaufgüssen u. s. w. vermischt, auch zuweilen noch andere Arznei damit verbunden und die Wirkung des Ganzen durch eine passende Diät unterstützt. Ihren Haupteinfluß, der gewöhnlich auflösend ist, zeigen diese Curen in den Organen des Unterleibs. Auch benutzt man die frischen Kräutersäfte, um Molken (s. d.) damit zu bereiten. Vgl. Löffler, „Die Kräutersaftcuren und deren Anwendung" (Dresd. 1840).

Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium vernum) heißt der Zeitpunkt, in welchem die Sonne in ihrem Aufsteigen, indem sie von der Südseite des Äquators auf die Nordseite desselben übergeht, den Äquator erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht und bei uns den Anfang des astronomischen Frühlings bestimmt.

Frühreife nennt man die dem betreffenden Lebensalter vorauseilende Ausbildung des Körpers und Geistes eines Kindes. Die Ursachen einer solchen Verfrühung liegen häufig in der erziehlichen Einwirkung, oft sind sie aber ganz unbekannt. Es hat Kinder gegeben, die schon im sechsten Lebensjahre die Größe und Stärke eines erwachsenen Menschen erreichten, und man führt Beispiele an, daß in noch frühern Lebensjahren an Knaben alle Zeichen der Mannbarkeit sichtbar waren. Gewöhnlich bleibt bei so ungewöhnlich rascher Entwickelung des Körpers die Entwickelung des Geistes zurück. Das auffallendste Beispiel von Frühreife des Geistes ist das von dem sogenannten lübecker Wunderkinde, Chr. H. Heineken, geb. am 6. Febr. 1721, das schon im zehnten Monate alle Gegenstände kennen und benennen lernte, noch vor Ablauf des ersten Lebensjahrs unter Anleitung eines Lehrers mit den hauptsächlichsten Geschichten in den fünf Büchern Mosis sich bekannt machte, im 15. Monate die Weltgeschichte anfing, noch vor vollendetem dritten Lebensjahre die Institutionen und die dän. Geschichte inne hatte, nun auch lateinisch lesen lernte, aber schon im fünften Lebensjahre starb. Ein anderes frühreifes Kind Baratiers, geb. am 19. Jan. 1721 zu Schwabach in Franken, konnte im dritten Jahre lesen, im fünften deutsch, franz. und lat. sprechen, im achten die Bibel in den Grundsprachen verstehen, wurde dann Mathematiker und Rechtsgelehrter, war im 18. Jahre ein Greis und starb im 20. Lebensjahre. Auch Torquato Tasso, Joh. Pico von Mirandola, Melanchthon, Hugo Grotius gehörten zu den frühreifen Kindern. Geistige Frühreife der Kinder wird oft von den Ältern aus Eitelkeit absichtlich begünstigt, hat aber in den meisten Fällen die traurigsten Folgen für die körperliche Gesundheit; nur dann ist sie

weniger nachtheilig, wenn sie die Frucht der natürlichen Entwickelung ist. Immer ist es gut, Kinder, bei welchen eine solche Frühreife sich zu zeigen beginnt, in ihrer geistigen Entwickelung durch gesteigerte Pflege der körperlichen Entwickelung zurückzuhalten.

Frundsberg (Georg von), auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kaiserlicher Feldhauptmann, wurde zu Mindelheim am 24. Sept. 1475 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und sein Bruder, Kaspar F., zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. F. nahm an dem Zuge des Schwäbischen Bundes (s. Schwaben) wider den Herzog Albert von Baiern Theil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilian's I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserlichen Heere, und seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserlichen Truppen in Italien. Karl V. leistete er wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia im J. 1525. Im J. 1526 warb er 12000 Deutsche auf eigene Kosten mittels Verpfändung seiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte, mit dem er dann vor Rom zog, das im Sturm genommen wurde. In der Folge führte er gegen Ulrich von Würtemberg das Fußvolk des Schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Seine Truppen zu Fuß, die Lanzknechte, in Regimenter getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung aufstützigen Truppen nicht zur Ruhe bringen konnte, wurde er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. „Da siehst du mich wie ich bin", sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute, das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben." Auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther freundlich auf die Schultern klopfte und ihm zurief: „Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost; Gott wird dich nicht verlassen." F. starb zu Mindelheim am 20. Oct. 1528. Seine Güter waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekostet, so verschuldet, daß sie zum großen Theil verkauft werden mußten. Vgl. Barthold, „Georg von F., oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamb. 1833).

Fry (Elisabeth), geb. 1780 auf Cartham-Hall in der Grafschaft Norfolk, die Tochter des dasigen Schloßbesitzers und Quäkers John Gurnay, stiftete daselbst eine Freischule für arme, verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheirathung mit dem londoner Kaufmann Jos. Fry erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und zwölf Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurtheilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zu Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Während sie von der einen Seite wegen ihres oft segensreichen Wirkens den Beinamen Engel der Gefängnisse erhielt, unterlagen auf der andern ihre Bestrebungen, insofern sie damit mysticistische Tendenzen verband und durch Vertheilung von Tractätchen manche Verirrungen veranlaßte, oft liebloſen und harten Beurtheilungen.

Fryxell (Anders), einer der populairsten unter den gegenwärtigen schwed. Geschichtschreibern, geb. 1795 in der Provinz Dalsland, wo sein Vater Propst war, studirte in Upsala, wo er 1821 den philosophischen Lorberkranz erhielt, und wurde hierauf Lehrer und 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm, worauf er 1833 den Professortitel erhielt. Bereits seit 1826 Mitglied des königlichen Comité zur Prüfung der Landeserziehungsanstalten wurde er 1834 Mitglied der Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und der Alterthümer zu Stockholm und der Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen. In demselben Jahre un-

ternahm er eine Reise nach Polen und Deutschland; nach seiner Rückkehr wurde er 1835 Pfarrer zu Sunne in Wermland. Seine Reise hatte eigentlich den Zweck, die vom Bischof Brask in den Zeiten Gustav's I. nach Polen abgeführten schwed. Urkunden aufzusuchen, von denen aber keine Spur sich mehr vorfand, da die wichtigsten Archive Polens nach Rußland geschafft worden waren. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte der in den J. 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditirten Minister abzuschreiben, die er nach seiner Rückkehr herausgab (4 Bde.). Seinen Ruf begründeten hauptsächlich seine „Berättelser ur svenska historien" (Bd. 1—10, Stockh. 1823—43), die, abgesehen davon, daß sie durch die patriotische Gesinnung, welche sich darin ausspricht, durch naturgetreue Auffassung, biographische Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind, mit jedem Theile an Gehalt und Gründlichkeit durch fleißige Quellenforschung und geschärftes Urtheil gewonnen haben, sodaß man sie in ihren letzten Theilen als eine unentbehrliche Ergänzung der Geijer'schen Geschichte betrachten muß. Deutsch erschienen F.'s „Leben Gustav II. Adolf's" (von Homberg, 2 Bde., Lpz. 1842—43) und „Erzählungen aus der schwed. Geschichte" (2 Bde., Stockh. 1843). Seiner „Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden und der ausgezeichnetsten in dieser Periode lebenden Personen" wurde 1830 der höchste Preis der schwed. Akademie zu Theil. Unter seinen Dichtungen ist das Singspiel „Wermlands flickan", welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, beiweitem die vorzüglichste. Außerdem hat F. mehre Schulschriften herausgegeben, namentlich eine schwed. Sprachlehre.

Fualdes. Der Mord des F. zu Rhodez, einer kleinen Fabrikstadt des Departements Aveyron im südlichen Frankreich, gehört zu den verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit. F. war Protestant, gehörte zu der Partei der Liberalen und hatte unter der kaiserlichen Regierung den Posten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodez bekleidet. Nach der Restauration lebte er als Privatmann und trieb Geldgeschäfte. Dies brachte ihn mit dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont auf einen vertrauten Fuß. Plötzlich faßte er 1817, wahrscheinlich durch die Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich bewogen, den Entschluß, Rhodez mit einem andern Wohnorte zu vertauschen. Er verkaufte seine liegenden Gründe und kündigte, sowie Andern, Jausion und Bastide, die geliehenen Capitalien. Beide konnten für den Augenblick diese ohne großen Nachtheil nicht entbehren, und da F. dessenungeachtet auf Rückzahlung derselben bestand, so geriethen sie, namentlich der heftige und finstere Bastide, mit ihm deshalb am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechsel, der sich damit endigte, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tags verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten F., eingepackt wie einen Ballen Kaufmannsgut, in dem beim Orte vorbeifließenden Aveyron. Ziemlich um dieselbe Zeit erschienen Jausion mit seiner Frau und Schwägerin, der Gattin des Bastide, in der Wohnung des F. und begannen die Papiere desselben zu durchsuchen, wobei sie nicht nur sein Pult erbrachen und mehre Papiere und Rechnungsbücher sondern auch einen Beutel mit Geld und andere Effecten mit sich nahmen. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein und durchsuchte noch einmal die Papiere. Da man diese Personen als die vertrautesten Bekannten des Ermordeten kannte, der Sohn desselben aber auf Reisen war, so ließ man dies ungehindert geschehen. Die von den Behörden mit allem Eifer, namentlich auf Betrieb des indeß zurückgekehrten Sohns, betriebene Untersuchung blieb ohne Resultat, bis auf einmal ein Kind auf eine Spur leitete. Madelaine, die zehnjährige Tochter des Schenkwirths Bancal in der Straße Hebdomadiers, hatte von ungefähr geäußert, daß sie wisse, wo und von wem F. ermordet worden sei, und erzählte auf weiteres Befragen, daß der Mord im Bancal'schen Hause selbst begangen, daß dabei eine Menge Personen gegenwärtig und sie selbst, die man schlafend geglaubt, Zeuge davon gewesen sei. Sogleich wurde Bancal und seine Frau, ein ehemaliger Trainsoldat, Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch drei Andere, Bar, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde auch Bastide und Jausion festgenommen. Da die beiden Letztern Katholiken waren und den vornehmsten Familien der Stadt angehörten, so bot die antiprotestantische Partei Alles auf, sie zu retten, und sah sich, da Alle standhaft leugneten und die

einzelnen Widersprüche der Angeklagten untereinander blos Nebendinge betrafen, schon beinahe am Ziele ihrer Wünsche, als ein neuer wichtiger Umstand eintrat. Die geschiedene Frau eines Offiziers, Marie Franç. Clarisse Manson, die Tochter des Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, hatte im Gespräche mit ihrem Verehrer, einem Offizier Clemandot, so genaue Umstände der Mordthat erwähnt, daß der Verdacht entstand, sie sei dabei zugegen gewesen. Darüber zur Rede gestellt, erklärte sie in Gegenwart des Präfecten und ihres Vaters, daß sie sich am Abend des 19. März eines Abenteuers halber in männlicher Kleidung in der Straße Hebdomadiers befunden und, erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der Straße verursacht, in das Bancal'sche Haus geflüchtet sei. Hier habe man sie sogleich beim Eintritt im Dunkeln ergriffen und in ein Cabinet gebracht, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen Einer auf sie zugestürzt sei, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser zwar von seinem Vorhaben abgehalten worden, doch habe sie auf den Körper des Ermordeten einen furchtbaren Eid ablegen müssen, nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten, gleichfalls beim Mord implicirten, Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich bei allen Fragen auf ihren Eid und auf die ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr einziges Kind tödten werde, falls sie einen der Mörder nenne. Unterdeß hatte sich Bancal mit dem in Urin aufgelösten Rost der Nägel seiner Holzschuhe vergiftet und dadurch die Untersuchung aufs neue erschwert. Aus den von dem Gerichtshofe in Rhodez vorläufig angestellten Erörterungen ergab sich jedoch bereits folgender Stand der Anklage. F. war, als er der mit Jausion und Bastide getroffenen Verabredung gemäß, am Abende des 19. März zu der besprochenen Zusammenkunft ging, in der Straße Hebdomadiers, unfern des Bancal'schen Hauses, von mehren postenweise vertheilten Männern überfallen und in die Unterstube des genannten Hauses geschleppt worden. Hier hatten ihn die anwesenden 10—11 Personen, unter ihnen auch einige Weiber, gezwungen, mehre Wechsel zu unterschreiben. Nachdem dies geschehen, war er entkleidet und an allen Gliedern gebunden, auf einer Bank gleich einem Thiere geschlachtet, der Leichnam aber darauf eingepackt und in der Nacht zur Stadt hinaus in den Aveyron gebracht worden.

Das Verfahren vor dem Assisengerichte zu Rhodez wurde am 18. Aug. 1817 unter unbeschreiblichem Zudrang aus der Nähe und Ferne eröffnet und Mad. Manson am 22. Aug. zum ersten Male öffentlich als Zeugin verhört. Die weibliche Schüchternheit und Drohungen, die ihr zeither von allen Seiten gekommen waren, wirkten auf die zart organisirte Frau so ein, daß sie, den Mördern gegenübergestellt, in Ohnmacht sank. Wieder zu sich gekommen, nahm sie ihre frühern Geständnisse zurück, hartnäckig leugnend, daß sie am bewußten Tage im Bancal'schen Hause gewesen sei, indem sie Das, was sie geäußert, von einer gewissen Rose Pierret, welche Zeugin der Mordthat gewesen, erfahren habe. Als man in der letzten Sitzung der Assise am 5. Sept. sie durch Fragen immer mehr verwickelte, rief sie endlich aus: „Noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!" Nach dem fast einstimmigen Urtheile der Geschworenen, am 12. Sept., wurde die Witwe Bancal, Bastide, Jausion, Bax und Collard zum Tode, Missonier und Anne Benoit zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Bousquier zu ein Jahr Zuchthaus verurtheilt, Mad. Manson aber, auf Antrag des Generalprocurators wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Doch die Familien Bastide's und Jausion's setzten Alles in Bewegung, um die Genannten zu retten. In Folge eines Cassationsgesuchs wegen Vernachlässigung verschiedener Formalitäten in dem Verfahren wurde in der That das Urtheil für nichtig erklärt und die ganze Sache vor die Assise zu Alby verwiesen. Vor Eröffnung der neuen Untersuchung hatte Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodez ihre Memoiren niedergeschrieben und darin nicht nur ihre frühere Aussage, daß sie am 19. März in der Straße Hebdomadiers gewesen, sondern auch geleugnet, daß ihr von irgend einer Seite Drohungen gekommen seien, um ihre Aussage zu bestimmen, vielmehr ihre Geständnisse vor dem Präfecten für abgedrungen erklärt. Am 25. März 1818 begann die Assise zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört, unter Andern auch Rose Pierret; doch ergab sich, daß nicht sie sondern eine Andere, Namens Charl. Artabosse, an jenem Abende im Bancal'schen Hause zugegen

gewesen war. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodez kam nun auch heraus, daß unter den mehren Personen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bax befanden. Ebenso gestand endlich die Witwe Bancal am 3. Apr. ein, daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei, und auch Mad. Manson fing wieder an, in ihren Aussagen zu schwanken. So standen die Sachen, als unerwartet Bastide, bei einer Confrontation mit Mad. Manson, fußend auf seine Kenntniß des Charakters derselben und der Angst, welche sie vor den Drohungen seiner Anhänger hatte, sie höhnend auffoderte, die Wahrheit zu sagen. Doch er hatte sich geirrt; Mad. Manson, erschöpft durch die Länge des Verfahrens und niedergebeugt durch die Entbehrung des Umgangs mit ihrem einzigen geliebten Kinde, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor Bastide hindurch, sah ihn fest an und rief: „Bastide, sehen Sie mich an, kennen Sie mich?" „Nein!" erwiderte dieser. Empört hierüber rief sie: „Elender, du kennst mich nicht und bist es, der mich ermorden wollte?" erklärte hierauf, daß sie in Rhodez und in ihren Memoiren gelogen habe und fängt an, den Hergang des Mords in der Weise, wie sie ihn früher vor dem Präfecten ausgesagt, umständlich zu wiederholen. Nun bekannten auch Collard und Bax. Ersterer war durch Bancal zu der That beredet und gedungen worden; die Wechsel, welche F. hatte unterschreiben müssen, hatte Jausion zu sich genommen; Bastide-Grammont aber darauf dem F. erklärt, daß er sterben müsse. F. hatte sich zur Wehr gesetzt; Bastide aber war über ihn hergefallen, hatte ihn zu Boden geworfen, mit Hülfe Jausion's gebunden und, nachdem sie ihn auf die Bank gelegt, ihm die Gurgel abgeschnitten. Die Bancal hatte das herabströmende Blut in einem Gefäße aufgefangen und es den Sauen zu fressen gegeben. Alle Beschuldigte gestanden nach und nach mit mehr oder weniger Ausführlichkeit die That ein; nur Bastide-Grammont und Jausion verharrten beim Leugnen. Am 4. März 1818 schloß der Gerichtshof seine Sitzungen. Nach dem einstimmigen Urtheile der Geschworenen wurden Bastide-Grammont und Jausion des vorbedachten Mordes und zugleich des Diebstahls mit Einbruch schuldig erklärt; die Bancal mitschuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bax schuldig der Theilnahme am Morde; Anne Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Missonier, Bousquier und die Übrigen schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Demzufolge wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bax zum Tode, Anne Benoit zu lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe und Geldbußen verurtheilt; Bax, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen, der dessen Strafe in 20jähriges, sowie die der Bancal, weil sie keinen thätigen Antheil genommen und von ihrem Manne abhängig gewesen, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt; die Manson aber, als unschuldig bei der That, sogleich in Freiheit gesetzt. Am 3. Juni 1818 wurde Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Alby hingerichtet. Nur Collard starb reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharrten beim Leugnen. In Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818 bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse wurde der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen; jedoch gewährte die erneute Untersuchung kein Resultat. Mad. Manson starb 1825 zu Versailles. Vgl. Kobbe, „Fualdes' angebliche Ermordung" (Celle 1831).

Fuchs. Die Füchse bilden eine Unterabtheilung der Gattung Hund und unterscheiden sich von dieser durch buschigen Schwanz, zugespitzte Pupille und langes Haar. Man kennt viele Arten aus fast allen Weltgegenden, die aber durch Sitten, Schlauheit, nächtliche Lebensweise u. s. w. sich sehr gleichen. Am bekanntesten ist der gemeine Fuchs, der über die ganze nördliche Welt verbreitet in mehren Spielarten (Brandfüchse, Birkenfüchse) vorkommt, Baue unter der Erde anlegt, die mit mehren Ausgängen oder Fluchtröhren versehen sind, von Geflügel, jungen Hasen, nöthigenfalls auch von Früchten sich nährt, selten sein heiseres Gebell hören läßt, durch seine sehr unangenehme Hautausdünstung auffällt, selbst jung eingefangen nie ganz zahm wird, Fallen mit vieler Schlauheit entdeckt und zu vermeiden weiß, aber als Raubthier und besonders seines nützlichen Pelzes wegen so viel verfolgt wird, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein

müßte. Fuchsbälge sind überall im Norden, besonders aber in Rußland ein sehr wichtiger Handelsartikel. Das Fuchsprellen war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Hinaufschnellen eines auf einem Brete angebundenen lebenden Fuchses. Den Fuchsjagden zu Pferde und in Begleitung großer Meuten sind in England viele reiche Landbesitzer immer noch enthusiastisch ergeben; ja man hat hier für dieses sehr theure Vergnügen sogar eine Kunstsprache erfunden und Clubs gestiftet. Unter den ausländischen Füchsen liefert der schwarze Silberfuchs in Sibirien den kostbarsten Pelz, indem ein Fell über 100 Thlr. kostet; minder theuer, aber dennoch sehr werthvoll, sind die amerikanischen Kreuzfüchse, der Blaufuchs und der Eisfuchs.

Fuchsinseln, auch Kawalang, russ. Lisii Ostrowi, nennt man den östlichen Theil des Archipels der Aleuten (s. d.), mit dem diese Inseln, auch in Betreff ihrer Bewohner sowie ihrer politischen und natürlichen Beschaffenheit völlig übereinstimmen. Wie diese, sind sie alle vulkanischer Natur und voll von noch thätigen Vulkanen. Bewohnt sind von ihnen Unimak, die größte, mit einem Bischofe, einer kleinen russ. Garnison und einem Schiffswerft, Kugalga, Sannak, Akun, Akulan und Umnak, sogar Unalaschka, die volkreichste.

Fuder, Flüssigkeitsmaß, s. Maße und Gewichte.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von), ein ausgezeichneter span. Feldherr und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, erregte schon als Jüngling am Hofe Philipp's II. große Erwartungen von seinen Talenten. Seinen ersten Feldzug machte er 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, dessen Gunst er sich erwarb. Ums J. 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dem berühmten Alexander Farnese im Cabinet wie im Felde Beistand zu leisten. Nach dem Tode desselben blieb er in gleicher Stellung bei dem Grafen von Mansfeld, Peter Ernst, und dann auch bei dem Erzherzoge Ernst, dem er besonders den Friedensabschluß mit den Holländern widerrieth. Da er sich dem span. Interesse aufs höchste ergeben zeigte, erhielt er 1595 interimistisch das Gouvernement der Niederlande und zugleich die volle Macht, durch Waffengewalt und diplomatische Künste die Holländer zu beugen. Als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande wurde, ging F. als Gouverneur und Generalcapitain nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik, wie durch ein starkes, auserlesenes Kriegsheer erregte er hier die Furcht der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genues. Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feste Fuentes, wodurch er die Graubündtner äußerst erbitterte. In Besorgniß über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 das Bündniß mit dem Herzoge von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron (s. d.) zu Stande. Die Nachricht von der Ermordung Heinrich's versetzte ihn in die ausgelassenste Freude. Als nach dem Tode Ludwig's XIII. der Krieg zwischen Frankreich und Spanien und Östreich wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25000 M. span. Kerntruppen in die Champagne ein, um unmittelbar nach Paris vorzudringen. Bei Rocroy aber, das er belagerte, wurde er am 19. Mai 1643 von dem jungen Herzoge von Enghien, dem spätern großen Condé (s. d.), mit geringerer Macht angegriffen und gänzlich geschlagen. Mit 6000 Spaniern blieb F. auf dem Platze; eine gleiche Anzahl wurde gefangen, während die Franzosen kaum 2000 M. verloren. F. war ein kühner und thätiger Charakter, aber zugleich hart, eigensüchtig und unbeugsam, ein vollendeter Typus des damaligen Spanien.

Fueros (span.) kommt vom lat. forum her und bezeichnet zunächst den Gerichtsort, die Gerichtsbarkeit. In letzterer Bedeutung wurde es in Spanien auf die Sammlungen von Gesetzen übertragen, wie das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum, beweist; dann aber auch insbesondere auf die den einzelnen Städten von den Königen verliehenen Stadtrechte, wie z. B. die beiden berühmtesten Stadtrechte, das Fuero von Leon und das von Najera, darthun. Da diese Stadtrechte meist besondere Freiheiten, Zugeständnisse und Privilegien enthielten, so wurde dann das Wort Fuero vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere bezeichnete man damit die Gesammtheit der Vorrechte und Freiheiten, welche die particulairen Constitutionen Navarras und der drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten. Fast ausschließlich in dieser letztern

Bedeutung ist das Wort, das in der neuesten Zeit durch den Krieg der Basken (s. d.) um ihre Fueros eine erneute Wichtigkeit erhielt, im praktischen Gebrauch geblieben, während die Fueros anderer Provinzen und Städte Spaniens längst erloschen sind. Diese baskischen Fueros haben das alte westgothische Recht zur Grundlage, aus welchem sie in der Zeit vom Einfall der Mauren in die pyrenäische Halbinsel bis zur vollkommenen Consolidation der span. Monarchie unter dem habsburgischen Hause sich ausbildeten. Durch die Mauren wurden die Gothen in die cantabrischen Berge und die westlichen Pyrenäen zurückgedrängt; hier kamen sie mit den Basken in nähere Berührung und politische Verbindung, sodaß das gothische Recht bei diesen immer mehr und mehr Eingang erhielt. Obgleich verschiedenen der an jenem Ende der pyrenäischen Halbinsel neuentstandenen Reiche angehörig, wußten die Basken unter der Oberherrschaft der Fürsten dieser Reiche dennoch ihre Freiheit zu bewahren und ihre republikanischen Einrichtungen weiter auszubilden. Dasselbe war der Fall in dem halbbaskischen Navarra, das unter eigenen Königen einen unabhängigen Staat bildete. So entstanden theils aus dem alten gothischen Recht und den neuen Verhältnissen, in welche die Bewohner jener vier Länder, theils durch die Berührung mit andern Völkern, durch Eindringen neuer Einrichtungen, wie des Lehnswesens, und durch die fortschreitende innere Entwickelung kamen, theils aus den besondern Anordnungen ihrer Fürsten, die Fueros, bei deren Bildung auch die Streitigkeiten der Einwohner mit ihren Fürsten ein wichtiges Moment sind. Anfangs nur als Privilegien und statutarische Rechte einzelnen Orten verliehen, und von diesen auf andere übertragen, gestalteten sie sich nach und nach durch Einführung des repräsentativen Elements der Cortes und Ausdehnung über ganze Provinzen, sowie durch Verbindung mit dem allgemeinen Gewohnheitsrecht in diesen, zu constitutiven Gesetzen für dieselben, die mit der Zeit gesammelt, redigirt und förmlich verbrieft wurden. Auf diese Weise sind die Fueros des Königreichs Navarra aus den alten Rechten des Königreichs Sobrarbien, das im 9. Jahrh. in Aragonien und Navarra sich theilte, hervorgegangen; der König Sancho im 11. Jahrh. bildete dieselben durch Ordnung des Lehns- und Städtewesens weiter aus, und 1236 wurden sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Könige Theobald und seinen Cortes gesammelt und niedergeschrieben und sind noch jetzt unter dem Namen „Cartulario del rey Tibaldo" bekannt. Ferdinand der Katholische, der Navarra mit der Krone Castilien vereinigte, hielt die Fueros desselben unter Anpassung derselben an das neue Verhältniß zu Castilien, aufrecht. Ihre Hauptbestimmungen sind folgende: Ohne Einwilligung der Cortes, die, auf drei Jahre gewählt, aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinden bestehen und sich alljährlich versammeln, kann weder ein Gesetz erlassen noch sonst etwas Wichtiges, wie Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Waffenstillstände, Abgaben und Bewilligungen aller Art, vorgenommen werden. Die Regierung besteht aus dem Vicekönige, welcher den Oberbefehl über die Truppen führt und das Recht hatte, in den Cortesversammlungen und dem Großen Rathe von Navarra zu präsidiren, dem Großen Rathe von Navarra, einer den alten franz. Parlamenten ähnlichen Behörde, und der Contaduria, der alle Rechtfertigungen von Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden müssen. Die Verwaltung leiten in den einzelnen Ortschaften jährlich gewählte Regidores, in den 34 Thälern (valles) Gemeinderäthe (ayuntamiento) mit Alcalden an der Spitze, die ebenfalls meist jährlich gewählt, doch zum Theil auch erblich sind, und in den fünf Merindades, in welche die 34 Thäler getheilt waren, in jeder wieder ein Merino (Oberalcalde) und zwei Substituten. Die Justiz wird in erster Instanz von den Alcalden der Thäler, in zweiter von den Alcaldes de Corte (Hofrichter) in Pamplona und in dritter vom Rath von Navarra besorgt. Außer dem von den Cortes bewilligten Grenzzollamte gibt es kein anderes, und außer der geringen Bewilligung von 176000 Realen fließt nichts in die königlichen Kassen; dazu muß der König mit einem Königseide die Aufrechthaltung aller dieser Fueros versichern. In der Herrschaft (Señorio) Biscaya bildeten sich die Fueros hauptsächlich unter den Streitigkeiten der Bewohner dieses Landes mit ihrem Grafen aus. Sie wurden 1371 vom Grafen Juan in ein Gesetzbuch gesammelt, das 1452 vom Corregidor Mora verbessert, und dann, nachdem Biscaya, das schon früher in Lehnsabhängigkeit erst von Navarra, dann seit 1200 von Castilien gestanden, unmittelbar mit Castilien vereinigt war, 1526 neu bearbeitet, vervollständigt und vom König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) bestätigt wurde. Nach demselben muß

jeder neue Herr (señor) (denn nur so nennen die Biscayer den König von Spanien als ihren Fürsten), wenn er 14 Jahre alt ist, binnen einem Jahre ins Land kommen, und zuerst unter den Thoren von Bilbao, in die Hände des Raths, dann im Dom zu Larrabecua in die Hände des die Hostie haltenden Priesters, hierauf vor der Landesversammlung unter dem Baume zu Guernica und endlich in der Kirche von Berineo die Fueros beschwören. Die Regierung wird gebildet von dem vom Herrn ernannten Corregidor mit drei Stellvertretern und der Deputation, die aus dem Corregidor und zwei Deputirten besteht und die eigentliche Verwaltung des Landes zu besorgen hat; ihr steht zur Seite das Regimiento, das aus der Deputation und sechs Regidoren zusammengesetzt ist. Die höchste Gewalt hat aber die Generalversammlung (Junta general), die sich alle Jahre unter dem Baume von Guernica versammelt, alle Angelegenheiten der Herrschaft behandelt, was in dem folgenden Jahre ausgeführt werden soll, bestimmt, die Steuern, Ausgaben, Einnahmen und die Besoldung der Miliz und Beamten festsetzt, die Rechnungen und alles im vorhergehenden Jahre Geschehene prüft und die Deputirten der Deputation und die Regidores des Regimiento ernennt. Alle Geschäfte werden in ihr in span. Sprache vorgetragen und in baskischer verhandelt. Da keine Ständeunterschiede in Biscaya gelten, so findet auch keine Eintheilung der Landesversammlung nach ihnen statt, diese besteht vielmehr nur aus den Abgeordneten aller Ortschaften Biscayas, zu welcher Stelle jeder volljährige ansässige Biscayer reinen Bluts befähigt ist. Die Justiz üben in erster Instanz die Stellvertreter (tenentes) des Corregidor, in zweiter die Deputation und in dritter das königliche Gericht zu Valladolid. Sonstige Privilegien sind, daß jeder Biscayer reinen Bluts für adelig gilt, daß kein Tabacksmonopol und keine Zölle stattfinden, daß außer der Post keine königliche Verwaltungsbehörde in der Provinz sein darf, daß die Biscayer nicht rekrutirungspflichtig, auch nicht gezwungen sind, span. Truppen aufzunehmen, vielmehr ihnen allein die Vertheidigung des Landes obliegt, und daß jeder königliche Beamte wegen Anmaßungen oder Eingriffe in die Fueros nach den Landesgesetzen bestraft werden kann. In der Provinz Alava, die ebenfalls aus der Oberherrschaft Navarras im J. 1200 an die von Castilien überging, bildete das Fuero von Logroño die erste Grundlage der Privilegien, die sich vorzüglich in den Streitigkeiten der Alavesen mit ihrer castilischen Herrschern weiter entwickelten und in der Verfassung, die König Johann II. von Castilien gab, ihre Fixirung fanden. Ihre Hauptbestimmungen sind: die Provinz ist in 53 Brüderschaften (hermandades) getheilt, die jede von einem oder zwei alljährlich von den sämmtlichen Grundeigenthümern der Brüderschaft, adeligen wie nichtadeligen (plebeyos), gewählten Alcalden, die auch als Richter in erster Instanz fungiren, verwaltet wird. Dagegen werden die Abgeordneten (procuradores) zur Generalversammlung der Provinz nur von den adeligen Familienhäuptern ernannt. Diese Generalversammlung (Junta general) kommt alle Jahre zweimal zusammen, übt alle die Rechte wie die von Biscaya und wählt den Generaldeputirten auf drei Jahre, den Repräsentanten und ersten Beamten der Provinz, der die höchste Civil- und Militairgewalt in der Provinz vereinigt, zugleich Richter in der Appellationsinstanz ist, und dem eine ebenfalls von der Generalversammlung gewählte Deputation zur Seite steht. Die Provinz Guipuzcoa erhielt von den Königen von Navarra ihre Fueros, die nach dem Anfall der Provinz an Castilien von den castilischen Königen aufrecht erhalten wurden. Der König Karl II. von Spanien veränderte und verbesserte sie und brachte sie in ein Gesetzbuch, das 1696 in der Provinz eingeführt wurde, unter dem Titel „Nueva recopilacion de los fueros y privilegios de la muy noble y leal provincia de Guipuzcoa". Die Hauptbestimmungen desselben sind: Alle Jahre findet eine Generalversammlung (junta) der Abgeordneten (procuradores) statt, wozu jede der 57 Bürgermeistereien (alcaldia) einen sendet; dieselbe ernennt vier Generaldeputirte, die aus den Städten San-Sebastian, Tolosa, Aspeitia und Ascoytia sein müssen; sie bilden die mit der Regierung des Landes beauftragte Provinzialdeputation, die jährlich in ihrem Sitz mit einer jener vier Städte abwechselt, wo dann jedesmal der Generaldeputirte der Stadt den Vorsitz führt und für die gewöhnlichen Geschäfte einen Adjuncten und die beiden Alcalden der Stadt als Capitularen zur Seite hat. Die Generalversammlung hat dieselben Befugnisse wie die von Alava und Biscaya, sowie auch die Provinz fast ganz dieselben Rechte hat, mit der Ausnahme, daß San-Sebastian und Irun span. Truppen aufnehmen müssen. Die Verwal-

tung wird in jedem Orte von einem Gemeinderath (ayuntamiento) mit einem Alcalden an der Spitze geführt, der auch Richter in erster Instanz ist, und von dem die Appellation an den vom Könige ernannten Corregidor geht, der die hohe Gerichtsbarkeit besitzt, und die Rechte des Königs, die meist nur negativer Natur sind, ausübt. Außerdem gibt es noch einen von der Generalversammlung erwählten Grenzzolldirector. Durch Espartero wurden diese Fueros fast ganz aufgehoben, durch die Königin Isabella aber im Juli 1844 wiederhergestellt. (S. Spanien.)

Fuge heißt ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander in der Weise folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subject), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Hauptton ergreift, jedoch gegen die erste um eine Octave versetzt und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Octave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Contrasubject oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze Fuge der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Oft wird auch ein Gegenthema zugleich mit dem Dux eingeführt, das während der ganzen Fuge neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält, und es heißt alsdann die Fuge eine Doppelfuge; Fuge über zwei Subjecte aber, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die Fuge blos aus dem Thema mit seinen Contrasubjecten, so heißt sie eine strenge Fuge (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Contrasubjecte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die Fuge, wie oft sie auch durch rein calculirende Behandlung zum bloßen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen großartigen Effecten, wie zu eigenthümlichen kunstreichen Combinationen. Lehrbücher und Abhandlungen über die Fuge schrieben Marburg, Albrechtsberger, Kirnberger u. s. w. Sehr übersichtlich behandelt den Gegenstand Rochlitz in seinem Werke „Für Freunde der Tonkunst".

Füger (Friedr. Heinr.), Historienmaler, geb. zu Heilbronn 1751, zeigte früh große Vorliebe für die Malerei und kam, um dieselbe zu erlernen, nach Stuttgart, verließ aber dann aus Kleinmuth die betretene Bahn und ging nach Halle, um die Rechte zu studiren. Hier war es der Professor Klotz, der ihn aufs neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, ging er 1774 nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionair nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst begab er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliothekssaale der Königin Karoline zu Caserta acht historische Bilder in Fresco ausführte und ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin lieferte. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule nach Wien, wo er nach und nach Professor, Rath und wirklicher Director wurde und am 5. Nov. 1818 starb. Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, die sich durch charakteristische Ähnlichkeit und wahre, kräftige Färbung auszeichnen, und unter denen wir das des Kaisers Joseph's II., des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monarchen, und das der Gräfin Rzewuska erwähnen. Bald indeß bildete er sich in Wien auch mit dem besten Erfolge in der Ölmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten in dieser Beziehung sind die Portraits Kaiser Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudon's und unter den historischen Gemälden Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Ältern bei Abel's Leiche, das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne und, als Seitenstück, der Tod der Virginia, Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, Sokrates vor seinen Richtern, die schöne Magdalena und Johannes in der Wüste in der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien. Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören endlich die 20 Handzeichnungen, welche er nach Klopstock's „Messias" auf blaues Papier,

mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit war indeß F. nicht frei von akademischer Manier; auch leiden seine Arbeiten an einer gewissen Kälte der Erfindung und an Einförmigkeit des Charakters

Fugger, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war, zum Ahnherrn. — Der älteste Sohn desselben, Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und fing nun neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409 mit Hinterlassung eines für damalige Zeit bedeutenden Vermögens von 3000 Fl. — Sein ältester Sohn, Andreas F., wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gemahlin, Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammler vom Ast, stiftete er die adelige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. — Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., besaß zuerst unter den F. in Augsburg ein Haus und trieb schon eine ausgebreitete Handlung. — Jakob F.'s Söhne Ulrich, Georg und Jakob, erweiterten durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handlungsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70000 Goldgulden verpfändete und dem sie später im Auftrage Papst Julius' II. 170000 Dukaten, als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. Ulrich widmete sich insbesondere dem Handel, den er mit Östreich eröffnete, und es gab keinen Handelsgegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob dagegen beschäftigte sich mit dem Bergwesen; er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; er lieh den Erzherzogen von Östreich 150000 Fl. und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. Als er 1503 zu Hall in Tirol starb, folgte Kaiser Max in Person seiner Leiche. So gewannen durch Handel und Bergbau die F. immer größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug F.'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz aber erreichte dieses Geschlecht unter Kaiser Karl V. — Nachdem, wie früher Jakob F., auch Ulrich F.'s Söhne 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf Raimund und Anton F., den beiden Söhnen Georg's und der Regina Imhof, die den Eifer Eck's gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde unterstützten. Als Kaiser Karl V. 1530 den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarkte; er erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Raimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstliche Gerechtsame verlieh. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zug gegen Algier im J. 1535 gewährten, gab er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. sechs Mill. Goldkronen baar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen, und Gütern in allen Theilen Europas und beider Indien. Von ihm soll Kaiser Karl, als er den königlichen Schatz zu Paris besehen, gesagt haben: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der kann das Alles mit eigenem Golde bezahlen." — Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.'schen Hauses bei der Bestätigung des von Karl V. ertheilten Gnadenbriefs durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Altesten der Familie, den Grafen Hans und Hieronymus F. Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben so unermeßliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden ihnen zu Theil, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem F.'schen Geschlechte. Sie waren im Besitze ausgezeichneter Kunst- und Bücherſammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten,

Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks. So verliert auch die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Algier bei Anton F. einkehrte, dieser im Kamin ein Feuer von Zimmtholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet. Dabei waren sie fortwährend eifrigst bemüht, durch Wort und That Gutes zu stiften. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob Söhne, hatten in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und dafür 106 kleinere bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen. So entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eigenen Mauern und Thoren versehen, noch gegenwärtig besteht. Auch viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Ant. F. und dessen Söhne gemacht. Freilich riefen sie auch die Jesuiten nach Augsburg und beschenkten sie mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule und mit reichlichem Golde. — Nach den beiden Brüdern Raimund und Anton F. hatte sich das Geschlecht in die Raimundische und die Antoniuslinie getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. Die Raimundische Hauptlinie theilte sich durch Raimund's Söhne wieder in zwei Äste: der ältere, Joh. Jak. F., stiftete den pfirtischen, Georg F. den kirchberg-weißenhornischen Zweig, die beide noch bestehen. Die Antoniuslinie theilte sich durch Marx, Hans und Jakob F. wieder in drei Nebenlinien, von denen die erstere 1676 im Mannsstamme erlosch, die zweite gegenwärtig in drei Zweige, nämlich Fugger-Glött, Fugger-Kirchheim und Fugger-Nordendorf sich theilt, und die dritte noch in dem Zweige Fugger-Babenhausen fortblüht. — Der Graf Anselm Maria Fugger-Babenhausen, gest. am 22. Nov. 1821, wurde vom Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803 nebst seiner männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Ketterhausen, zusammen 7 □M. mit 11000 E. und 200000 Fl. Einkünften, unter der Gesammtbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Durch die Errichtung des Rheinbundes kam dasselbe sowie die übrigen F.'schen Besitzungen unter die Oberhoheit des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone durch besondere Verträge zugestanden worden. Der jetzige Standesherr von Babenhausen ist der Fürst Leopold Karl Maria, geb. am 4. Oct. 1827, der am 29. Mai 1836 seinem verstorbenen Vater Anton Anselm unter Vormundschaft folgte.

Fühler oder Fühlhörner (Antennae) heißen bei den Insekten die zweigegliederten, an den Seiten des Kopfs befindlichen, vielgestaltigen Organe, die, weil sie niemals fehlen und in den Gattungen eine beständige Form haben, zur Begründung systematischer Unterschiede wichtig sind. Wie schon der Name andeutet, so hielt man sie ehedem für Tastwerkzeuge, allein sie eignen sich nicht zu solchem Zwecke, da sie meist hornig sind, außerdem auch andere weichere Theile sichtbarlich das Tasten vermitteln. Nach Kirby sind die Fühler die Hörorgane der Insekten; daß das durch solche Werkzeuge möglich gemachte Hören in seinem Hergange sich anders verhalten müsse als da, wo ein gewöhnliches Ohr vorhanden ist, liegt auf der Hand, indessen beweisen Versuche, daß das geringste Erzittern der umgebenden Luft von diesen Organen empfunden wird. Weichthiere und Würmer besitzen oftmals theils am Kopfe, theils an andern Theilen des Körpers Fühler (Tentacula), die von der verschiedensten Gestalt, in vielen Fällen wol der Sitz mehrer verschmolzener Sinne sein mögen.

Führich (Jos.), Historienmaler, geb. zu Kragau in Böhmen im J. 1800, erhielt seine Bildung in Prag, Wien und Rom und lebt gegenwärtig in Wien. In Rom bestimmte sich seine Kunstrichtung durch Verbindung mit den deutschen Malern, welche dort die sogenannte romantische Schule gründeten. Mit Schnorr, Veit, Koch und Overbeck nahm er Theil an der Ausschmückung der Villa Massimi, in der er die Scenen aus Tasso arbeitete. (S. Frescomalerei.) Seitdem hat er sich ohne einseitige Vorliebe für die fromm-mittelalterliche Richtung doch immer einer strengen Reinheit des Stils beflissen und zahlreiche höchst bedeutende Werke geliefert, theils in Öl, theils in Kupferstich. Das wichtigste ist seine Geschichte der heil. Genoveva (1834) und sein herrlicher Triumph Christi in einer Reihe von Blättern. Von seinen frühern Arbeiten sind sein Vaterunser und seine Scenen aus der böhm. Geschichte zu erwähnen. F. ist eines der bedeutendsten Talente, welche jetzt in der geschichtlichen Malerei

Digitized by Google

thätig sind, und entfaltet in seinen Compositionen oft eine großartige Energie und viele Macht des Ausdrucks. Die große Menge spricht freilich F.'s ernste, mäßige Färbung nicht an.

Fulahs (Fulaneger), ein weitverbreiteter Stamm auf dem Hochsudan. (S. Afrika.) Ihr ursprüngliches Heimatland ist vielleicht das Gebirgsländchen Fuladu, wo sie noch jetzt als wildes Jägervolk hausen. Auf der Timbuterrasse dagegen und in der ganzen Ausdehnung ihrer Ansiedelungen vom Niger bis hinunter nach der Sierra-Leone-Küste zeigen sie sich als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes, gewerbthätiges und auch zum Handel geneigtes Volk. Alle Reisende, welche über sie berichtet haben, stimmen in ihrem Lobe überein. Die meisten Nachrichten verdanken wir Winterbottom. Er schildert sie als ein sanftes Volk, das im Allgemeinen vom Landbau und von der Viehzucht lebt; doch kommen sie auch in großen Zügen zur Ebene herab und ziehen, nachdem sie durch mancherlei Industrie etwas erworben haben, wieder auf ihre Terrassen heim. Sie schmieden Eisen und Silber, arbeiten recht sauber in Leder und Holz und weben feste Zeuge. Ihre Wohnungen sind wohleingerichtet. Sie sind Mohammedaner und haben außer Moscheen fast in jeder ihrer Städte Schulen. Sklaven machen sie nur im Kriege, doch leiden sie selbst, wie der Missionair Fox erzählt, sehr von den raubsüchtigen und kriegerischen Nachbarstämmen. Ihr König (Almami) Abdul Kadrin ließ sich 1821 mit dem Gouverneur Grant von Sierra-Leone in Unterhandlung ein, der den Arzt O'Beirn nach Timbu sandte, um einen Vertrag wegen freien Handels und Abschaffung des Sklavenhandels zu Stande zu bringen, und der König versprach das Möglichste. Die Fulahsprache ist von allen Negersprachen die wohlklingendste, besonders der Susudialekt, in welchem die Society for missions to Africa and the East eine Reihe christlicher Bücher hat drucken lassen. Die Hoffnungen der Negerfreunde, Civilisation in Afrika einzuführen, sind besonders auf den Charakter der Fulaneger gebaut. — Einen eigenthümlichen Zweig dieses Stamms bilden die Felatahs, Neger, welche nicht auf dem Hochsudan, sondern jenseit des Niger das Land bewohnen, welches die Nordwestecke von Hochafrika bildet. Die Felatahs sind Krieger und Eroberer, welche große Raubzüge im Nigerthal unternehmen. Das Land, welches die Felatahs bewohnen, liegt im Hauffalande westlich vom untern Laufe des Niger. Der Schech Othman, auch Danfodir genannt, dehnte durch seine Eroberungen das Felatahgebiet beträchtlich aus. Sein Sohn, der Sultan Bello, der ihm 1816 folgte, nahm seine Residenz in Sakkatu am Flusse Zirmi, einem Nebenflusse des Niger, wo ihn Clapperton 1823 besuchte. Bello, der ein Freund der Civilisation ist, erbot sich gegen diesen Reisenden, an der Unterdrückung des Sklavenhandels zu arbeiten, auch dem Könige von England Grund und Boden zur Errichtung einer Niederlassung an der Küste zu geben, wenn man ihm einen Consul und einen engl. Arzt schicken wollte. Die Aufnahme, welche Clapperton 1826 bei dem Sultan fand, scheint dagegen weniger günstig gewesen zu sein. Das Felatahland besitzt zwar, wie es scheint, kein Geld, aber doch mancherlei innere Hülfsquellen. Die Handelsstadt Kano ist ein Stapelplatz für Korn, Reis und Vieh. — Auch soll der Name Fula eine Sekte unter den Negern bezeichnen, die ähnliche Grundsätze wie die Quäker befolgt, keine Sklaven hält und sich zum Islam bekennt.

Fulda, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, 43½ □M. mit 148000 meist katholischen E., umfaßt außer den niederhess. Ämtern Friedewald und Landeck, dem frühern Stift Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden, etwa zwei Drittheile des ehemaligen, zum oberrhein. Kreise gehörigen Bisthums Fulda. Dieses letztere entstand aus der 744 durch Bonifacius in der Landschaft Buchonia gestifteten Abtei, welche schon 751, von aller bischöflichen Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr theils durch die mit dem Kloster verbundene, ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus (s. d.) eine Zeit lang wirkte, theils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Äbte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, wenn schon sie keine bedeutende Territorialmacht zusammenbrachten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstliches Ansehen zu behaupten, sodaß F. 1752 zu einem Bisthum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säcularisirt und, jedoch nicht ohne Widerstreben des letzten Bi-

schofs Adelbert, vem Hause Nassau-Oranien als Fürstenthum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung vereinigt blieb. Im J. 1815 von Preußen in Besitz genommen, wurde es bald darauf theils an Baiern, größtentheils aber an Kurhessen abgetreten. Die gegenwärtige Provinz F. hat eine hohe Lage und wird an der Ostseite von dem Rhöngebirge und an der Westseite vom Vogelsberge begrenzt, der zum Theil selbst zu ihr gehört. Viele einzelne, kegelförmige Berge, welche vulkanischen Ursprungs sind, wechseln durchgehend mit dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern. Einige der Berge, wie der Dammersfeld, die Milzeburg, ihrer grotesken Form wegen das Heufuder genannt, und der Bibrastein erheben sich zu einer Höhe von 2—3000 F. Viele Gewässer, darunter die Fulda, welche in Baiern entspringt, gewähren dem Lande eine reichliche Bewässerung. Der Boden ist im Allgemeinen bergig, steinig und mager, durch den Fleiß der Einwohner aber wohlangebaut. An Waldungen, vorzüglich von Buchen, ist großer Reichthum. Treffliche Wiesengründe geben reichliche Fütterung und veranlassen beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. Das Salzwerk zu Salzschlief gewährt jährlich über 2200 Ctr. Ausbeute. Die Einwohner unterhalten viele Fabriken und beschäftigen sich vorzüglich mit Spinnerei und Weberei. Viele Landleute gehen im Sommer in die südlichen Maingegenden, wo die Ernte früher beginnt, und suchen hier etwas zu verdienen. — Die Hauptstadt Fulda mit etwa 10000 E., der Sitz der für das Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie des katholischen Bischofs für das Kurfürstenthum Hessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Der schönste Platz, der Domplatz, ist mit zwei Obelisken geziert. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die herrliche, von Quadersteinen erbaute Domkirche, mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifacius, und das vormalige bischöfliche Schloß, vor welchem die 1842 aufgerichtete kolossale Erzstatue des heil. Bonifacius prangt. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, welches an die Stelle der hier von 1734—1803 bestehenden Universität getreten ist, eine Domschule, zwei Nonnenklöster und ein Franciscanerkloster auf dem nahen Frauenberge. Ungefähr eine Meile südlich von F. liegt auf einer niedrigen, aber weit ausgedehnten Anhöhe das vormalige bischöfliche Lustschloß Fasanerie.

Fulda (Friedr. Karl), deutscher Sprach- und Geschichtsforscher, geb. am 13. Sept. 1724 zu Wimpfen in Schwaben, widmete sich in Tübingen und Göttingen dem Studium der Theologie, das er, nachdem er einige Zeit die Stelle eines Feldpredigers in einem holländ. Regimente bekleidet hatte, zu Göttingen fortsetzte, und wurde zuletzt Pastor zu Ensingen an der Enz im Würtembergischen, wo er am 11. Dec. 1788 starb. Den glücklichen Erfolg seiner Forschungen über die deutsche Sprache bewährte er zunächst in der Abhandlung „Über die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache" (Lpz. 1773), dann in seinem größern Werke „Sammlung und Abstammung german. Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache" (Stuttg. 1778) und den „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (Berl. 1788) folgen ließ. Andere Untersuchungen von ihm finden sich in dem „Deutschen Sprachforscher", den er gemeinschaftlich mit Nast in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Bekanntschaft mit den Sprachen und der Geschichte und den mühsamsten Fleiß. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und grenzt oft selbst an das Dunkle und Räthselhafte. Historische und antiquarische Kenntnisse entwickelte er in der „Geschichtskarte, in zwölf großen illuminirten Blättern" (Bas. 1782) und in dem „Überblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtskarte" (Augsb. 1783). Seinen Commentar über den Ulfila, nebst einem Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausgabe des Ulfila (Weißenf. 1805) bekannt gemacht.

Fulgurit, s. Blitzröhren.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten u. s. w., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, das Symbol des Reichthums und Überflusses, hat einen mythischen Ursprung. (S. Amalthea und Achelous.)

Fulton (Rob.), der Erfinder des Dampfschiffs, wurde 1767 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien geboren und kam, da sein Vater unbemittelt war, zu einem Gold-

schmied nach Philadelphia in die Lehre. Hier entwickelte er ein bedeutendes Talent zum Zeichnen, sodaß einige Personen sich seiner annahmen und ihn zu seinem Landsmanne Benj. West, dem berühmten Maler, nach London sendeten, unter dessen Leitung er die Malerei studiren sollte. Da er indeß nach zweijährigen eifrigen Studien einsah, daß er in diesem Fache nie etwas Außerordentliches leisten würde und unterdeß mit dem Amerikaner Ramsey, einem geschickten Mechaniker, bekannt geworden war, so beschloß er, sich ganz der Mechanik zu widmen. In dieser Zeit veranlaßte ihn Barlow, der nachmalige Gesandte der nordamerik. Freistaaten, nach Paris zu kommen und dort die Panoramen einzuführen, ein Unternehmen, das ihm Ehre und Geld und zugleich die Gelegenheit brachte, seine mechanischen Studien in Paris fortzusetzen. Barlow beförderte F.'s Fortkommen dadurch bedeutend, daß er ihn mit den Notabilitäten des Nationalinstituts und den ersten Ingenieurs bekannt machte. Aus dieser Periode datirt sich F.'s Erfindung einer Marmorschneide- und Polirmühle, eines submarinen Boots und des Torpedo, einer Maschine, Schiffe unter Wasser anzubohren und zu sprengen. Die Krone seiner Erfindung aber ist das Dampfschiff (s. d.), das ihn unsterblich gemacht hat, während man Jonath. Fitch als einen Narren verlacht hatte. Seine ersten Versuche auf der Seine fanden allerdings wenig Anklang, zumal da sie nicht ganz gelangen; dasselbe Schicksal hatten sie in England. Hierauf wendete er sich nach seinem Vaterlande zurück und baute 1807 mit Brown's Beihülfe zu Neuyork das erste Dampfschiff. Das Gelingen desselben verschaffte ihm ein Patent zu alleiniger Dampfschiffahrt auf den bedeutendsten Flüssen Amerikas, das er aber in Geldverlegenheit für mehre Flüsse zu geringen Preisen abtreten mußte. Nur noch für zwei Flüsse hatte er das Patent, als er in sehr bedrückten Umständen und mit Hinterlassung von mehr als 100000 Dollars Schulden 1815 starb. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit Anwendung der Dampfmaschinen bei Kriegsschiffen, und der Congreß ließ eine Dampffregatte nach seiner Angabe, 145 F. lang und 55 F. breit bauen, deren Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Als Anerkennung der Verdienste des Vaters setzte der Congreß seinen Kindern 1829 eine Summe von 5000 Dollars mit den Zinsen von 1815 an und später, im J. 1838, eine Summe von 100000 Dollars aus. Vgl. Montgery, „Notice sur la vie et les travaux de Rob. F." (Par. 1825).

Fulvius, ein röm. plebejisches Geschlecht, das aus Tusculum stammte und in mehre durch die Beinamen Flaccus, Nobilior, Pätinus u. s. w. bezeichnete Familien zerfiel. — Quintus Fulvius Flaccus verwaltete, nachdem er schon zweimal Consul und 231 v. Chr. Censor gewesen war, nach der Niederlage bei Cannä zwei Jahre hintereinander die städtische Prätur. Im J. 212 zum dritten Male Consul schlug er den Hanno in Campanien; im folgenden Jahre unterwarf er das abtrünnige Capua, dessen harte Bestrafung vornehmlich von ihm ausging. Er starb, nachdem er 209 das Consulat zum vierten Male verwaltet. — Sein Enkel, Marcus Fulvius Flaccus, wurde, da er als Consul im J. 125 v. Chr. den Antrag stellen wollte, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verleihen, vom Senat nach Gallien entfernt, um den von ihren Nachbarn bedrängten Massiliern Hülfe zu bringen. Er schloß sich nachher an Cajus Gracchus (s. d.) an und fand nebst zwei Söhnen den Untergang im J. 121. — Eine Tochter des Marc. Fulvius Bambalio war Fulvia, Cicero's erbitterte Feindin, von der Vellejus sagt, daß nichts weiblich an ihr gewesen als der Körper; erst an Publ. Clodius Pulcher (s. Clodius), dann an Curio, seit 46 v. Chr. an den Triumvir Antonius verheirathet. Nach dem Perusinischen Kriege, den sie erregt hatte, floh sie aus Italien und starb in Sicyon 40 v. Chr. (S. Antonius und Augustus.) — Fulvia hieß auch die Geliebte des Senators Q. Curius, durch welche Cicero Kunde über den Fortgang der Verschwörung des Catilina (s. d.) erhielt.

Funck (Joh. Friedr.), bekannt als politischer Schriftsteller, geb. am 10. Febr. 1804 zu Frankfurt am Main, besuchte seit 1821 die Universität zu Lyon, dann die zu Jena und bestand 21 Jahre alt das theologische Candidatenexamen in seiner Vaterstadt, worauf er eine Lehrerstelle in der niederländ. Gemeinde erhielt, aus der er jedoch in Folge seiner Broschüre „Das Candidatenwesen in Frankfurt am Main 1775 und 1830" (Offenbach 1830) entfernt wurde. Sich und seine Mutter zu ernähren griff er zu literarischen Arbeiten und gab seit 1830 theils allein, theils mit seinen Freunden und politischen Glaubensgenossen, Freieisen und W. Sauerwein, eine Menge politischer Zeit- und Flugschriften heraus, darunter

„Eulenspiegel", „Der neue Eulenspiegel", „Die deutsche Volkshalle", „Die Fackel", „Erbsteine", „Scherz und Ernst", „Zeitspiegel", „Zeitlosen" u. s. w. Diese von dem rücksichtslosen, gutgemeinten, aber unzweckmäßigen Tagsradicalismus jener Zeit anklingenden Schriften hatten zur Folge, daß er im Juni 1832, in Folge zweier Senatsbeschlüsse, vom Policeiamte eine Verwarnung erhielt und im Sept. in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Von neuem in Untersuchung gezogen und am 12. Nov. 1832 verhaftet, wurde er zwar bei der Stürmung der Hauptwache am 3. Apr. 1833 in Freiheit gesetzt; doch freiwillig kehrte er sofort in seine Untersuchungshaft zurück, worauf er zu acht Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Als eine gesunde Frucht seiner Studien erschien von ihm in derselben Zeit „Ludwig der Fromme, Geschichte der Auflösung des großen Frankenreichs" (Frankf. 1832). Nachdem er seine Strafe abgebüßt, hielt er zu Frankfurt ungemein zahlreich besuchte Vorlesungen über deutsche Geschichte, die ihm aber sehr bald untersagt wurden, worauf er die Fortsetzung unter dem Titel „Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte" (Offenbach 1834) erscheinen ließ. Der Verdacht, daß er mehre Hefte des „Bauern-Conversations-Lexikon" mit vertreiben geholfen und das aufgefundene Manuscript zu einer fünften Folge desselben verfaßt habe, führte seine abermalige Verhaftung am 8. März 1834 herbei. Überdies beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Verbindung des sogenannten Männerbundes, was aber F. ebenfalls in Abrede stellte. Auf diese Verdachtsgründe hin und wegen seiner Theilnahme an einer Sectionsversammlung wurde er, nachdem er sich zwei Jahre in Untersuchungshaft befunden, durch ein Gutachten der Facultät zu Göttingen zu fünf Jahre Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe aber das Oberappellationsgericht zu Lübeck auf drei Jahre herabsetzte, die F. auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßte. Die Zeit seiner Haft verwendete er zu linguistischen Studien. Seinem freilich etwas excentrischen Charakter läßt sich eine gewisse stoische Festigkeit nicht absprechen.

Funck (Karl Wilh. Ferd. von), der Verfasser der „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge", geb. am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig, wo sein Vater als Hofrath angestellt war, wurde auf der Schule zu Wolfenbüttel und seit 1778 auf dem Carolinum zu Braunschweig gebildet. Im J. 1780 trat er als Lieutenant bei der Garde du Corps in sächs. Dienste, aus denen er aber in Folge gespannter Verhältnisse mit seinem Commandanten 1785 seine Entlassung nahm. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen; namentlich arbeitete er seine anonym erschienene „Geschichte Kaiser Friedrich's II." (Züllichau 1792). Auch wurde er schon um diese Zeit mit Schiller bekannt und Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". Durch den Generallieutenant Grafen von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächs. Reiterei stand, ließ er sich bewegen, 1791 in das neuerrichtete Husarenregiment einzutreten, in welchem er den Krieg gegen Frankreich am Rhein mitmachte. Während seiner Abwesenheit verbrannte bei einer Feuersbrunst zu Kölleda das vollendete Manuscript seiner Geschichte Sachsens. Seine Theilnahme an den „Horen" brachte ihn in ein innigeres Verhältniß mit Schiller und Goethe. Seit 1801 zum Major befördert, wurde er beim Ausbruch des Kriegs von 1806 Adjutant des Generals von Zezschwitz und in der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen. Er hatte dem Kurfürsten die Nachricht von der Geneigtheit Napoleon's für den Abschluß des Friedens mit Sachsen zu überbringen und begleitete 1807, inzwischen zum Oberstlieutenant und bald darauf zum Generaladjutanten und Oberst ernannt, den König nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Östreich wurde er Generalmajor. Seit dieser Zeit wußte man durch Intriguen ihn mehr und mehr aus der Gunst, in der er bei dem König Friedrich August stand, zu verdrängen. Zwar wurde er 1810 zum Generallieutenant ernannt, gleichzeitig aber erhielt er das Commando einer Brigade leichter Reiterei, wodurch er aus der Umgebung des Königs entfernt wurde. Im Kriege gegen Rußland im J. 1812 führte F. eine Cavaleriedivision unter Reynier, dessen Gunst er anfangs in hohem Grade genoß, bis es seinen Neidern gelang, ihn auch bei diesem zu verdächtigen. Er mußte im Jan. 1813 das Commando über seine Division abgeben und nach Sachsen zurückkehren, wo er nun in Wartegeld gesetzt, in Wurzen im Kreise seiner Familie lebte. Da er unter dem russ. Generalgouvernement zu dienen sich weigerte, so erhielt er seine Entlassung, die aber der König nach seiner Rückkehr für nichtig erklärte, worauf F. wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieute-

nants der Cavalerie trat. Abgesehen von einer Sendung in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington und nach London lebte er unausgesetzt seinen geschichtlichen Studien in Wurzen, wo er am 7. Aug. 1828 starb, nachdem die philosophische Facultät zu Marburg im Jahre vorher ihn durch Übersendung des Doctordiploms geehrt hatte. Die reifste Frucht seines Geistes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (4 Bde., Lpz. 1820—24), worin gründliches Quellenstudium mit Lebendigkeit und Würde der Darstellung sich vereinigt. Nach seinem Tode erschienen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps unter dem General Grafen Reynier im J. 1812" (Dresd. 1829), welche schätzbare Aufschlüsse über die Ereignisse jener Zeit gewähren.

Fundamentalbaß oder Grundbaß nennt man eine Baßstimme, welche entsteht, wenn man von den Accorden einer harmonischen Reihe, nur die Grundtöne in den Baß legt, während eine gewöhnliche Baßstimme auch andere Intervalle der Accorde enthält. Der Grundbaß dient zu übersichtlicher Darstellung einer Harmoniefolge, nicht zur praktischen Ausführung. — Auch heißt die bezifferte Orgelstimme in Kirchenmusiken Fundamentalbaß.

Fünen, dän. Fyen, lat. Fionia, nach Seeland die größte der dän. Inseln, welche mit den Inseln Taasing und Langeland das Stift Fünen ausmacht, umfaßt 61 □M. mit 170000 E. und liegt zwischen Seeland, von dem es durch den Großen, und zwischen Jütland und Schleswig, von denen es durch den Kleinen Belt getrennt wird. Es hat einen Meerbusen, Stegestrand, ist im Innern eben und fruchtbar, besonders an Getreide und wird von mehren Flüssen, die meist Aa heißen, durchschnitten. Die Hauptstadt der Insel ist das uralte Odense mit ungefähr 8000 E., berühmt durch die von Knut dem Heiligen gegründete Kathedrale mit merkwürdigen alten Königsgräbern und als Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat eine Bibliothek aller in dän. Sprache irgend gedruckter Bücher; auch besteht daselbst eine Literarische Gesellschaft. Außerdem sind bemerkenswerth Nyeborg, mit 2000 E., der Hauptüberfahrtsort nach Seeland, bekannt durch den am 14. Nov. 1659 durch die vereinigten dän., poln. und brandenb. Truppen über die Schweden errungenen Sieg, Svenborg, mit 2700 E., an der äußersten Südspitze Fünens gelegen, mit gutem Hafen und lebhafter Schiffahrt, und Middelfart, bekannt durch seinen Meerschweinfang, den eine besondere Zunft von Delphinfängern gegen einen jährlichen Pacht betreibt. Manches Jahr werden hier an 300 Stück, von denen einzelne 250 Pf. schwer sind und deren Speck als Thran benutzt wird, gefangen.

Fünfhäfen, s. Cinque Ports.

Fungiren heißt ein Amt verwalten; daher Functionen die mit dem Amte verbundenen Geschäfte. — Mathematische Functionen, s. Infinitesimalrechnung.

Funk (Gottfr. Bened.), ein verdienter Schulmann und Pädagog, geb. 1734 zu Hartenstein in der sächs. Grafschaft Schönburg, studirte, nachdem er, auf Anrathen J. A. Cramer's in Quedlinburg, in Folge seiner Bedenklichkeiten wegen Verpflichtungen des Predigtamts, die Theologie aufgegeben hatte, seit 1755 in Leipzig die Rechte. Doch schon im folgenden Jahre berief ihn Cramer, der unterdeß Hofprediger in Kopenhagen geworden war, zu sich, als Lehrer und Erzieher seiner Familie. In dieser glücklichen Lage, welche ihm den Umgang mit Klopstock, Münter, Basedow, Resewitz und vielen andern ausgezeichneten Männern gestattete, blieb F., bis er an die Domschule in Magdeburg kam. Im J. 1772 wurde er Rector dieser Schule; auch erhielt er 1785 den Titel als Consistorialrath. Er starb am 18. Juni 1814. Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien nach seinem Tode (2 Bde., Berl. 1820—21). Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue, echter Humanität und reinem Leben, erwarben ihm eine ebenso seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Ein Verein seiner Schüler ehrte des Lehrers Andenken durch eine wohlthätige Stiftung bei der Schule zu Magdeburg und durch Aufstellung der Büste desselben in der Domkirche zu Magdeburg.

Funke (Karl Phil.), ein zu seiner Zeit geschätzter und äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Naturlehre, geb. 1752 zu Görtzsalke bei Brandenburg, war anfangs Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Inspector des dasigen Schullehrerseminariums. Er erhielt 1804 den Titel als schwarzburg-rudolstädt. Regierungsrath und starb auf einer Reise zu Altona im J. 1807. Ungeachtet der Eile, mit welcher er die meisten seiner Schriften ausarbeitete,

enthalten sie doch auch manches Gute. Als die vorzüglichsten erwähnen wir die „Naturgeschichte und Technologie" (3 Bde., Braunschw. 1790—91; 6. Aufl., von Wiedemann 1812), „Neues Realschullexikon" (5 Bde., Braunschw. 1800—5), „Handwörterbuch der Naturlehre" (2 Bde., Lpz. 1805), „Naturgeschichte für Kinder" (10. Aufl., herausgegeben von Lippold, Lpz. 1841), die noch gegenwärtig in Schulen gebraucht wird, und „Mythologie" (neue umgearbeitete Aufl. von Lippold, Hann. 1824).

Furca, s. Sanct-Gotthard.

Furcht nennt man die lebhafte Besorgniß einer Gefahr oder eines, oft nur eingebildeten Übels, dem zu widerstehen man sich nicht gewachsen fühlt. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, heißt furchtbar und im höhern Grade fürchterlich. Die Furcht ist an sich ein dem lebendigen Wesen natürlicher Affect, weil es ein Gefühl seiner Beschränktheit hat. Die Grade der Furcht sind Bangigkeit, Angst (s. d.) und Muthlosigkeit oder Verzagtheit; eine plötzlich den Menschen ergreifende Furcht nennt man Erschrecken, Grausen und Entsetzen, die auch den Muthigsten befallen können, sofern es Gefahren gibt, die ihn zum Gefühl seiner menschlichen Ohnmacht bringen. Die Geneigtheit zur Furcht heißt Furchtsamkeit, die ebensowol eine physische als eine geistige und moralische sein kann. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist leise und ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange mit Menschen erscheint die Furcht als Schüchternheit und Blödigkeit, oder als übertriebene Höflichkeit und Kriecherei.

Furia nannte Linné einen kleinen, kaum haardicken Wurm, der in den Sümpfen Bothniens wohnend, vom Winde verweht, auf Menschen und Thiere herabfallen, sich unter die Haut fressen, brandige Wunden und unfehlbar den Tod herbeiführen soll, wenn er nicht ausgeschnitten würde. Da Niemand seitdem dieses Thier beobachtete, so ist anzunehmen, daß hier eine übertriebene Schilderung des Fadenwurms vorliege, der in sumpfigen Gegenden zwischen den Muskeln der Thiere sich einnistet.

Furien, s. Eumeniden.

Furina, eine alte Göttin der Römer, von der weiter nichts bekannt ist, als daß sie jenseit der Tiber unweit Rom einen Hain hatte, in welchen sich der jüngere Gracchus flüchtete. Cicero setzt sie mit den Furien in Verbindung.

Furioso bezeichnet in der Musik nicht sowol eine Art der Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. Allegro furioso. Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit befördert; ein wilder und rauher Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als die Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers besonders begünstigt durch fremde harte Ausweichungen, Dissonanzen, Sforzatos, plötzlich eintretende Fortes, chromatische Fortschreitungen im Einklang u. s. w.

Furius, in älterer Zeit Fusius, ist der Name eines alten, aus Tusculum stammenden röm.-patricischen Geschlechts; zu ihm und zwar zu der Familie der Camilli, die noch in der Kaiserzeit fortblühte, gehörte der berühmte Besieger der Gallier, M. Furius Camillus (s. d.). — Nicht zu verwechseln ist mit diesem das plebejische Geschlecht der Fufii, dem Q. Fusius Calenus angehörte, der als Volkstribun 61 v. Chr. für Clodius thätig war, dann Cäsar, durch den er 47 das Consulat erhielt, und Antonius anhing und im J. 41 starb.

Furlanetto (Giuseppe), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens, geb. zu Padua am 30. Aug. 1775, erhielt seine Bildung in dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt und war in den J. 1799 und 1800 Lehrer in dem Collegium von San-Giustina, nach dessen Aufhebung er Erzieher des Sohns des Grafen Cestari wurde. Im J. 1805 übernahm er in dem bischöflichen Seminar die Vorträge über biblische Hermeneutik und wurde drei Jahre darauf Director des Seminars. Im Nov. 1817 von dem östr. Gouvernement zum Professor des Bibelstudiums an der Universität zu Padua ernannt, kam er nach zwei Jahren, da er das anhaltende Sprechen nicht vertragen konnte, um seine Entlassung ein und übernahm wenige Monate nachher das Rectorat des vorgedachten Seminars, das er aber 1822 ebenfalls niederlegte, worauf er sich mit neuem Eifer seinen Lieblingsstudien, der alten Literatur, ergab. Unter seinen Arbeiten sind besonders zu erwähnen der im Einverständniß mit dem

damals noch lebenden Verfasser besorgte Abdruck des Morcelli'schen Werks „De stylo inscriptionum lat." (5 Bde., Padua 1819—23, 4.) und die neue Ausgabe von Forcellini Lexikon (4 Bde., Padua 1828—34; wiederabgedruckt Schneeb. 1829—32), außerdem „Le antiche lapidi del museo di Este" (Padua 1837) und „Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto da pochi anni presso la citta di Padova" (Padua 1838, 4.).

Fürst, im Altdeutschen Furisto, später Fürste, bezeichnet, nach Grimm, blos im Allgemeinen die höchste Würde in Bezug auf die Unterthanen. In einem weitern Sinne gebraucht man daher Fürst auch als gleichbedeutend mit Staatsoberhaupt und ähnlichen Ausdrücken, sodaß in der Geschichte fast aller Völker Fürsten vorkommen. Im engern Sinne kommt der Name Fürst insbesondere auf dem Gebiete des deutschen Reichsstaatsrechts vor, wo unter Fürsten Diejenigen verstanden werden, die Sitz und persönliche oder Virilstimme auf den Reichstagen hatten. Man kann zwar auch schon in der Geschichte der frühesten deutschen Zustände von Fürsten in einem allgemeinern Sinne sprechen, allein die bestimmte juristische Bedeutung erhielt das Wort Fürst erst seit der Zeit des fester geordneten deutschen Gemeinwesens. Fürst bezeichnet nämlich seitdem die höchsten unmittelbaren Beamten des Königs, namentlich die Herzoge und verschieden benannten Grafen, wie Gau-, Pfalzgrafen u. s. w., insofern diesen die Ausübung der zwei höchsten und wichtigsten Gewalten des Königs, die bekanntlich das Kriegs- und Gerichtswesen zum Gegenstand hatten, übertragen war. Das unmittelbar vom König ertheilte, mit dem Königsbann versehene Amt war es also, was die Fürstenwürde verlieh, die eine Amtswürde war und den Herzogen und den bezeichneten Grafen zukam. Das Wort Graf wurde indeß auch andern niedern Beamten beigelegt, daher z. B. Holz-, Deichgrafen, die aber auch, weil sie kein Amt der oben bezeichneten Art hatten, keine Fürsten waren. Als sich später durch die Einwirkung des Lehnswesens das ursprünglich im Auftrag des Königs oder Kaisers verwaltete Amt in ein lehnrechtliches Eigenthum der Beliehenen umgestaltete, als aus den Beamten Landesherren wurden, verschmolzen beide Begriffe, nur daß dieselben Personen in ihrer Stellung zu ihrem Territorium und Unterthanen zunächst als Landesherren und in der zum Kaiser und Reich als Fürsten betrachtet wurden. In letzterer Beziehung zeichneten sich unter den Fürsten besonders seit der Zeit der Goldenen Bulle Karl's IV. die Kurfürsten (s. d.) aus. Je mehr die Erblichkeit das alte Beamtenverhältniß verwischte und die sonstigen Veränderungen die Fürstenwürde in einen Titel umgestalteten, desto leichter konnte es, und zwar schon seit dem 13. Jahrh. üblich werden, den fürstlichen Titel als Geburtstitel gewissen hochadeligen Geschlechtern beizulegen, die sich nun von den gräflichen Häusern, mit deren Titel es eine gleiche Bewandtniß hatte, unterschieden. Übrigens theilt man die Fürsten in geistliche und weltliche; in eigentliche Fürsten und Titularfürsten. Die Ernennung der letztern war ein Reservatrecht des Kaisers, und mit ihr war an sich die Theilnahme an den reichsrechtlichen Befugnissen der Fürsten nicht verbunden; ebenso erlangen die gegenwärtig durch einen deutschen Souverain in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter die dem hohen Adel durch die deutsche Bundesacte zugesicherten Rechte nicht.

Fürst (Walter), aus dem schweizer. Canton Uri, gest. 1317, stand nebst Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher an der Spitze des Bundes, der 1307 zur Befreiung der Schweiz (s. d.) geschlossen wurde. Sein Schwiegersohn war Wilhelm Tell (s. d.).

Fürstenberg, ein deutsches, mediatisirtes Fürstenthum von 38 □M. mit etwa 97000 E., welches die Grafschaften Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen und Möskirch umfaßt, liegt unzusammenhängend in dem südlichen Theile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Würtemberg und Hohenzollern-Sigmaringen. Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Verhandlungen am 11. Nov. 1823 und durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Würtemberg durch die königliche Declaration vom 23. Jan. 1839 bestimmt. Das Geschlecht der F. stammt von den alten Grafen von Urach, die ursprünglich die Grafschaften Freiburg und Fürstenberg besaßen, welche erstere sie aber, nachdem die Stadt Freiburg sich frei gemacht, nach und nach ganz verloren. In der Mitte des 13. Jahrh. erbauten sie das Schloß und Städtchen Fürstenberg, am Schwarzwalde, und entlehnten davon ihren Geschlechtsnamen. Die verschiedenen Zweige, in welche sich das

aus F. im Mittelalter theilte, vereinigten sich insgesammt in der Person Friedrich's III., est. 1559. Friedrich's Söhne, Christoph und Joachim F., stifteten, jener die kinngerthaler, dieser die heiligenberger Linie. Die kinzingerthaler Linie schied sich später in zwei eue Äste, in die vom Grafen Bratislaw II. gestiftete möskirchische Linie, welche 1744 ausarb, und in die vom Grafen Friedr. Rudolf gegründete stühlinger Linie, die noch gegenwärg fortdauert. Auch die heiligenberger Linie theilte sich später in die heiligenberger und onesingische, welche letztere aber bald ausstarb. Im J. 1664 wurde die heiligenberger inie in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1667 Sitz und Stimme im Reichsfürenrath, erlosch aber 1716, worauf die ältere kinzingerthaler Linie die Güter und den Fürentitel erbte. Fürst Joh. Wilh. Ernst aus der kinzingerthaler Linie vereinigte nach dem Aussterben der möskirchischen wieder die gesammten Besitzungen und erhielt zugleich 1762 om Kaiser die Gunst, daß alle eheliche Söhne der F. den Fürstentitel führen durften, wähend bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienmitglieder Landgrafen ießen. — Unter den ältern Gliedern der Familie sind zu erwähnen: Egon Graf von F., eb. 1588, der erst Geistlicher, dann Soldat und zwar in liguistischen Diensten, mit Vollehung des Restitutionsedicts in Franken und Würtemberg beauftragt wurde, unter Tilly ei Leipzig im J. 1631 den rechten Flügel commandirte und als Generallieutenant des Schwäbischen Kreises 1635 starb. — Wilh. Egon von F., geb. 1629, der gleich seinen beien ältern Brüdern dem Bischofe Franz Egon von Strasburg, gest. 1682, und Hermann Egon, em Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, ganz dem franz. Inereſſe hingegeben, Geh. Rath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln war, den er lindlings leitete. Trotzdem daß der Kaiser Leopold am 12. Mai 1664 alle drei Brüder in en Reichsfürstenstand erhoben hatte, waren sie ihm doch feind und verriethen ihr Vaterland n Frankreich. Man nannte sie spottweise mit ihren Complicen nur Egonisten, als Anspielung zugleich auf Egoisten und ihren Familiennamen Egon. Endlich ließ am 4. Febr. 1674 der Kaiser zu Köln durch Soldaten sich der Person Wilh. Egon von F.'s, der auf alle Weise die Plane Ludwig's XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen, wo er anfangs enthauptet werden sollte, aus Furcht vor Frankreich aber, das sich seiner dringend annahm, unangetastet blieb und durch den nimweger Frieen sogar wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt wurde. Von der Kurfürstenwahl zu Köln im J. 1688 wegen seiner verdächtigen politischen Gesinnung ausgeschlossen, machte hn Ludwig XIV. zum Erzbischof von Strasburg, der Papst aber zum Cardinal. Er starb 1704. — Ant. Egon von F., ein Günstling des Kurfürsten August des Starken von Sachsen, wurde von diesem nach seiner Erhebung auf den poln. Königsthron im J. 1697 in Sachsen als Statthalter zurückgelassen, um hier die Geldsumme, die der König in Polen brauchte, durch drückende Auflagen herbeizuschaffen. Er starb 1716 zu Hubertsburg. — Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Karl Egon von F., geb. am 28. Oct. 1796, bad. General, seit 1818 mit der Prinzessin Amalie von Baden vermählt, und als erbliches Mitglied der ersten Kammer der bad. Ständeversammlung seit vielen Jahren Vicepräsident. Er besitzt in Böhmen mehre Fideicommißherrschaften, wie Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg u. s. w., residirt zu Donaueschingen und hat 600000 Fl. jährliche Einkünfte. — Die von dem jüngsten Sohne des Fürsten Prosper Ferdinand von F., gest. 1764, gestiftete, in Östreich blühende weitraer Linie führt den landgräflichen Titel und besitzt die Herrschaften Weitra, Rheinpolz, Wasen in Niederöstreich und andere Herrschaften in Mähren mit 150000 Fl. Einkünften. Der jetzige Landgraf ist Friedrich von F., geb. 1774, östr. Wirklicher Geh. Rath und Oberhofceremonienmeister. Vgl. Münch, „Geschichte des Hauses und des Landes F." (3 Bde., Aach. 1830—32).

Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann, der sich um das münstersche Land große Verdienste erwarb, geb. am 7. Aug. 1729, aus einem der ältesten Geschlechter des westfäl. Adels, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster, vorzüglich während des Siebenjährigen Kriegs, auf eine wohlthätige Weise entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln

und zum Fürstbischof von Münster erwählte Maximilian Friedrich Graf von Köni Rothenfels zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpfte mit Schulden belasteten münsterschen Landes. Er stellte sehr bald den Credit wiede förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, reformirte die Justizve tung, sicherte die gesellschaftliche Ordnung durch eine gute, entehrendes Mistrauen in Behandlung ausschließende Policei, munterte die Geistlichkeit zu höherer Bildung auf gab unter allen katholischen Staaten Deutschlands im Hochstifte Münster das erste Be verbesserter Schulen. Talentvolle Jünglinge wurden unterstützt, um sich zu Lehrern zu bilden, das Militairwesen des Landes durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewa und durch Gründung einer Militairakademie im J. 1767 wesentlich verbessert und ver mann zu Münster unter F.'s Leitung eine Medicinalordnung, die erste und vorzügli ihrer Art in Deutschland, dem Hochstifte verliehen. So blühte in kurzer Zeit das wieder auf; alle Stände wetteiferten in Bestrebungen für die Sache des Gemeinwohls. Wohlstand und öffentliches Vertrauen mehrten sich so, daß bald in keinem benachba Lande ein so niedriger Zinsfuß war als im Münsterschen. Kein Wunder, daß Volk, Ri schaft und Domcapitel, als 1780 dem Kurfürsten ein Coadjutor zur Seite gesetzt wer sollte, gleich sehnlich den Wunsch hegten, statt eines östr. Prinzen, wie es der Plan wo zum künftigen Regenten von Münster sich gegeben zu sehen. Aber ungeachtet dieser al meinen, für F. so günstigen Stimmung, trotz seiner eigenen kräftigen Opposition und von Seiten Preußens ihm hierbei gewordenen Unterstützung siegte Östreichs Einfluß, un wurde der Erzherzog Maximilian Franz Coadjutor. In Folge dessen sah F. sich zwar n genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen, fuhr aber selbst in der ihm verbliebenen Stel als Generalvicar noch fort, für das beste des seinem Herzen so theuern Geburtslandes m unermüdlichem Eifer zu sorgen und besonders durch Verbesserung des Volksunterri durch Reformation des Gymnasiums und Errichtung einer vollständigen Universität Münster sowie eines Priesterseminars sich unbestreitbare Verdienste um dasselbe zu er ben. Er starb am 16. Sept. 1810. Vgl. Esser, „Franz von F." (Münst. 1842), der auch die höchst interessanten Schriften F.'s über Erziehung und Unterricht hat abdrucken las

Fürstenbund. Der deutsche Fürstenbund wurde gegen die Übergriffe des Kaisers Jo seph's II. in die deutsche Reichsverfassung durch König Friedrich II. geschlossen. Kaiser Jo seph hatte nämlich, als beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern im J. 1777, dessen Länder an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz fielen, den Plan, durch die Einziehung Baierns seine Erblande zu arrondiren. Der bair. Erbfolgekrieg (s. und der Friede zu Teschen am 13. Mai 1779 zwangen ihn, davon abzustehen. Im J. 17 nahm indessen Joseph die Verhandlungen zur Verwirklichung seines frühern Plans von neuem auf. Derselbe scheiterte jedoch abermals an der Festigkeit des Herzogs Max Jose von Zweibrücken, als muthmaßlichen Erben der bair. Lande nach dem Tode Karl Theodor's und nachmaligen Könige von Baiern, und den Erklärungen Frankreichs und Rußlands, die den Frieden zu Teschen garantirt hatten. Gleichwol weigerte sich Joseph fortwährend, in Verzichtleistung auf Baiern bestimmt zu erklären. Daher lud der König von Preußen im März 1785 die Kurfürsten von Sachsen und von Hannover zu einem Bunde zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung ein, der auch aller Gegenbemühungen Östreichs und Rußlands ungeachtet zu Berlin am 23. Juli 1785 von Preußen, Sachsen und Hannover als deutscher Fürstenbund unterzeichnet wurde. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen wenigen Monaten schlossen sich auch der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Anspach und von Baden, die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, sowie der Fürst von Anhalt-Dessau dem Bunde an. So wurde Östreichs Absicht vereitelt, das nun, gleich wie Rußland, die Sache ganz aufgab. Vgl. Dohm, „Über den deutschen Fürstenbund" (Berl. 1784) und (Joh. Müller) „Darstellung des Fürstenbundes" (Lpz. 1787; 2. Aufl., 1789).

Fürstenrecht nannte man im Deutschen Reiche ein Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder, vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze, nur von seinen Genossen gerich

werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorsitz des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden der Herzog Thassilo II. von Baiern unter Karl dem Großen (788), der Graf Adelbert von Bamberg (906), der Herzog Erchanger von Schwaben (917) u. A. durch den Spruch eines Fürstenrechts zum Tode verurtheilt, und der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 1180 seiner Reichsherzogthümer verlustig erklärt. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammerrichters aus. Da hingegen Karl V. unter Andern namentlich den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen ital. Räthen zum Tode verurtheilen ließ, so wurde später in der kaiserlichen Wahlcapitulation bestimmt, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren; die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das bis zur Auflösung des Deutschen Reichs geltende Fürstenrecht. — Auch versteht man unter Fürstenrecht den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Dasselbe macht, indem auch die Thronfolge und andere öffentliche Verhältnisse davon abhängen, einen Theil des Staatsrechts aus. Die Quellen desselben sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge sowie auch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze.

Fürstenschulen wurden die vom Kurfürsten Moritz von Sachsen aus den Gütern eingegangener Klöster zu Pforta (s. d.), Meißen (s. d.) und Grimma (s. d.), letztere ursprünglich zu Merseburg, gegründeten Lehr- und Erziehungsanstalten genannt, in welchen mehre hundert Schüler, theils und zumeist unentgeltlich (Alumnen), theils für ein sehr mäßiges Kostgeld (Extraneer) unterhalten und unterrichtet werden. Die Fürstenschulen haben sich stets durch ihr Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit den Ruhm gewahrt, die classischen Studien in vorzüglicher Weise zu pflegen, und wenn sie auch in Erziehung und Unterricht von manchen Einseitigkeiten sich nicht ganz frei machen konnten, so haben sie sich doch den Fortschritten der Pädagogik nie verschlossen. Eine Fürstenschule war ursprünglich auch die vom Grafen Ernst Georg von Henneberg 1577 gestiftete Schule zu Schleusingen. (S. außerdem Klosterschulen.)

Fürth, eine bedeutende Fabrikstadt im bair. Mittelfranken, am Zusammenflusse der Pegnitz und der Rednitz, ziemlich zwei Stunden von Nürnberg, zählt gegenwärtig über 16000 E., darunter über 12500 Evangelische, über 500 Katholiken und gegen 3000 Juden. Sie ist zum Theil sehr regelmäßig angelegt, der Sitz eines königlichen Gerichtshofs und hat zwei evangelische, eine katholische Kirche, zwei Haupt- und vier Nebensynagogen, ein Schauspielhaus und ein großes Hospital. Außer einer lat. Schule bestehen daselbst eine Gewerbs-, eine Volks- und eine Industrieschule, sowie eine talmudische Schule, eine Art jüd. Universität. Die Bewohner leben ausschließend von der Fabrikation, vom Handel und von der Industrie. Der Hauptgegenstand der letztern sind sogenannte Manufactur- oder Nürnberger-Waaren, namentlich Spiegel, geschlagenes Gold und Metall zum Vergolden und Versilbern, alle Arten von Bronzefarben, Brillen und optischen Instrumenten, Gürtlerarbeiten, Drechslerwaaren aus Metall, Elfenbein, Horn u. s. w., Strumpfwaaren, Baumwollenzeuge, Federkiele, Siegellack und Cichorie, künstliche Blumen, Damenfedern, chirurgische und mathematische Instrumente, Buchbinderwaaren von Pappe, Leder und Saffian, bunte Papiere, Kinderspielsachen u. s. w. Der Charakter des Handels, welchen F. in sehr ausgedehntem Umfange betreibt, erstreckt sich zunächst auf die Ausfuhr inländischer Industrieerzeugnisse. Der Debit einheimischer Producte nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Der Activhandel hat hauptsächlich seine Richtung nach Nord- und Südamerika, nach der Levante, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Mittel- und Unteritalien, Norddeutschland, Dänemark und Schweden. F. kommt zuerst zu Anfange des 10. Jahrh. vor, wo es an das Hochstift Bamberg kam. Die Voigtei über den Ort hatten schon frühzeitig die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißig-

jährigen Kriege wurde es 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Auch 1680 wurde es fa ganz durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. ge langte es durch die Gründung mehrer Fabriken und Manufacturen schnell zur Bedeutendheit und namentlich wurde unter der vormaligen preuß. Regierung durch thätige Unterstützung der Industrie und durch Entfernung hemmender Fesseln ein kräftiges Aufblühen gefördert. Bis 1818 ein Marktflecken, wurde es in diesem Jahre zu einer Stadt erster Classe erhoben. Einen noch höhern Aufschwung nahm die Stadt durch die 1835 nach Nürnberg angelegte Eisenbahn, die erste mit Dampfwagen befahrene in Deutschland und eine der einträglichsten.

Furunkel, s. Blutschwär.

Fusel heißt der allen rohen Branntweinen eigene unangenehme Beigeruch und Beigeschmack, welcher sich nur schwer durch Behandlung mit Kohle völlig beseitigen läßt und den man am besten wahrnimmt, wenn man einen Tropfen in der flachen Hand reibt. Die Ursache desselben ist ein bei jeder geistigen Gährung sich als Nebenproduct entwickelndes ätherisches Öl, das Fuselöl, welches aber nach den verschiedenen Stoffen verschieden ist; so sind Weinfuselöl, Kartoffelfuselöl und Getreidefuselöl völlig voneinander verschiedene Körper. Das unangenehmste ist das Kartoffelfuselöl.

Füsiliere kommen zuerst in der franz. Armee vor, in welcher man diejenigen Fußtruppen so benannte, welche im 17. Jahrh. mit den neuen Feuergewehren (fusils) bewaffnet wurden. (S. Flinten.) Später verlor sich bei den Franzosen dieser specielle Name, indem alle Infanteristen, welche weder Grenadiere noch Voltigeurs waren, Füsiliere genannt wurden. In Preußen gab es Füsiliere in besondern Bataillonen, welche in eigene Brigaden (Füsilierbrigaden) formirt, bis nach dem Kriege von 1806 bestanden. Von da ab erhielt das dritte Bataillon eines Infanterieregiments den Namen Füsilierbataillon. Der Grundidee nach, sollten diese Bataillone aus besonders geeigneten, gewandten Leuten zusammengesetzt werden, was man später weniger beachtet hat; doch ist ihnen noch gegenwärtig eine gewisse Selbständigkeit zugebilligt.

Füsiliren heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erschießen, wozu in der Regel neun Mann commandirt werden. Ehemals nannte man es Arkebusiren.

Fuß im engsten Sinne heißt der unterste Theil der untern Extremität. Die obere gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis). Sein hinterer Theil heißt die Ferse (calx). Der Fuß enthält 26 Knochen, von denen sieben der Fußwurzel (tarsus), fünf dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie theils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, theils durch ihre wenn auch geringe Bewegbarkeit die Bewegungen des Fußes unterstützen. An die vordere Reihe derselben sind die Mittelfußknochen angefügt, welche untereinander ziemlich gleich aus Röhren bestehen, denen sich die Zehenknochen anschließen, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämmtliche Knochen sind an den Stellen, wo sie aneinanderstoßen, durch Kapselbänder (s. Bänder) untereinander verbunden, zu denen sich noch einige Seitenbänder gesellen. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des Fußes mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich complicirten Bewegungen desselben. Im weitern Sinne nennt man Fuß die ganze untere Extremität, dann Alles, was einem Gegenstande als Stütz- oder Ruhepunkt dient, und endlich überhaupt den untersten Theil einer Sache, z. B. den Fuß eines Bergs. — Fuß oder Schuh, beim Schreiben häufig durch ′ bezeichnet, ist in den meisten Ländern das Hauptlängenmaß, das seinen Namen ohne Zweifel von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Da aber die Menschen von sehr verschiedener Größe sind, so kann es nicht befremden, daß auch der Fuß als Längenmaß in den einzelnen Ländern eine verschiedene Größe hat. Die drei am häufigsten vorkommenden Fußmaße sind der franz., der engl. und der rheinländ. Fuß. Der alte franz. oder par. Fuß, sonst auch pied du roi genannt, wird in 12 Zoll à 12 Linien, also in 144 Linien, getheilt, eine Eintheilung, die überhaupt bei den meisten Fußmaßen üblich ist, wenigstens im gemeinen Leben, während die Geometer den Fuß gewöhnlich in 10 Zoll à 10 Linien

theilen. Der engl. Fuß, dem der ruſſ. genau gleich iſt, iſt der dritte Theil eines Yard, das in England die eigentliche Einheit des Längenmaßes bildet, und wird in 12 Zoll à 10 Linien getheilt; er beträgt nur 135,16 par. Linien. Der rheinländ. oder preuß. Fuß, auch Werk- oder Baufuß genannt, iſt der zwölfte Theil einer preuß. Ruthe; er wird gleich dem franz. in 12 Zoll à 12 Linien getheilt und hat 139,13 par. Linien, während der preuß. Feld- oder geometriſche Fuß der zehnte Theil einer preuß. Ruthe iſt und in 10 Zoll à 10 Linien getheilt wird. In ganzen Zahlen ſind ungefähr 29 franz. mit 30 rheinl. (genauer 57 franz. mit 59 rheinl.), 46 franz. mit 49 engl. und 34 rheinl. mit 35 engl. Fuß von gleicher Größe. Der größte vorkommende Fuß iſt der alte turiner (piede liprando), welcher faſt 19 franz. Zoll hält. Der öſtr. oder wiener Fuß hat 140,13, der bair. 129,38, der würtemberg. 127 franz. Linien, der hannöv. 11½ engl. Zoll; der neufranz. iſt ⅓, der badiſche und neue ſchweiz. Fuß $^{3}/_{10}$, der heſſen-darmſtädtiſche ¼ eines Mètre, welches die Einheit des neufranz. Längenmaßes bildet, u. ſ. w. Der Flächenfuß oder Quadratfuß iſt ein Flächenraum, der einen Fuß lang und einen Fuß breit iſt; er hat 144 oder 100 □Zoll, je nachdem man den Fuß in 12 oder in 10 Zoll theilt. Der körperliche Fuß oder Cubikfuß iſt ein körperlicher Raum, der einen Fuß lang, einen Fuß breit und einen Fuß hoch iſt. Nur ſehr ſelten kommen noch vor: beim Flächenmaß der Riemenfuß, 1 F. lang und 1 Zoll breit; beim Körpermaß der Schachtfuß, 1 F. lang und breit, 1 Zoll hoch und der Balkenfuß, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. — In der Architektur heißt Fuß der untere Theil eines Gebäudes oder einzelner Theile deſſelben. An Gebäuden beſteht der Fuß aus einer hohen Platte, Plinthe, welche ſich mit einigen mehr oder minder ausladenden Gliedern (Fußgeſims) an die eigentliche Frontwand anſchließt. Der Fuß eines Gebäudes muß immer geringere Ausladung haben als das Hauptgeſims, damit er nicht unter dem Bogenfall liege. Der Fuß an Säulen bildet den Übergang aus der cylindriſchen Form derſelben in das Viereck, daher iſt die Plinthe deſſelben meiſt quadratiſch, die Geſimſe aber ſind rund. Die griech. doriſche Säule hat keinen eigentlichen Fuß, obwol man Beiſpiele hat, daß derſelbe dadurch erſetzt iſt, daß der untere Theil des Säulenſchafts bis auf eine geringe Höhe nicht cannelirt iſt. Erſt bei der ioniſchen Säule finden wir den Fuß eingeführt. Die Höhe des Fußes darf nie über einen halben Säulendurchmeſſer betragen. Pilaſter, Wandpfeiler, haben von jeher einen Fuß gehabt, der aber in ſeiner Gliederung nicht immer mit dem Fuße der dazu gehörigen Säule übereinſtimmt, oft nichts weiter als eine einfache Plinthe iſt. — In der Versкunſt verſteht man unter Fuß ein Versglied, welches aus der Zuſammenſtellung mehrer nach Kürze und Länge abgemeſſener Sylben beſteht. Dieſe Versfüße, die gleichſam das Material eines Gedichts bilden, wurden ſchon von den Alten mit beſondern Namen bezeichnet, wie Daktylus (ſ. d.), Spondeus (ſ. d.), Jambus (ſ. d.) u. ſ. w. (S. Rhythmus.)

Fußangeln (chausse-trappes) ſind eiſerne, mit vier Spitzen verſehene Körper in Sternform und ſo conſtruirt, daß eine der zwei bis vier Zoll langen Spitzen immer oben zu liegen kommt, alſo aufrecht ſteht, der Körper mag geworfen werden, wie er will. In der Fortification gehören ſie zu den Annäherungshinderniſſen und haben manche Vortheile, denn ſie hindern nicht das Feuer der Vertheidiger, wie die Dornenhecken, gewähren dem Feinde keine Deckung, wie die Wolfsgruben, ſind leicht überall hinzuwerfen, wo man dem Feinde die Annäherung verwehren will, z. B. vor Feldſchanzen, engen Paſſagen u. ſ. w., und ſind ebenſo leicht wieder wegzunehmen, wenn man ihrer nicht bedarf. Beſonders vortheilhaft ſind ſie gegen feindliche Reiterei, die eine mit Fußangeln beſtreute Fläche ohne Gefahr nicht paſſiren kann. Dagegen haben ſie den Nachtheil, daß, wenn der Feind Kenntniß von ihrer Lage hat, er ſie durch einzelne des Nachts ausgeſchickte Leute leicht aufnehmen laſſen kann. Ihrer Koſtbarkeit wegen macht man nur in ſeltenen Fällen von ihnen Gebrauch, doch leiſten ſie bei Vertheidigung der Breſchen gute Dienſte, da der Feind zum Aufheben oder Beſeitigen der Fußangeln viele Zeit braucht. Im freien Felde können die Fußangeln auch durch Eggen mit eiſernen Zinken erſetzt werden. Endlich bedient man ſich ihrer auch noch, obſchon policeiwidrig, um Gärten, Bienenhäuſer u. ſ. w. gegen Diebe zu ſchützen.

Fußkuß, im Morgenlande ſchon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde bereits durch die röm. Kaiſer im Abendlande eingeführt, durch die Päpſte aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papſte

die gesammte röm.-katholische Christenheit zu erweisen habe, gefodert. Nach dem Ceremonie gebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befinde und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den Fußkuß. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstlichen Personen wird gegenwärtig der Fußkuß erlassen; alle andere Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Füßli (Joh. Kasp.), Portraitmaler, geb. zu Zürich 1706, gest. 1781, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, und bildete sich nachher auf Reisen, besonders in Wien weiter aus. Seine Portraits fanden vielen Beifall und wurden von Walch, Haid, Preißler, Seuter u. A. radirt. Er stand mit den vorzüglichsten deutschen Künstlern und Kunstkennern in Verbindung und war auch Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz" (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem „Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke" (Zür. 1771) gab er eine Sammlung von Winckelmann's „Briefen an dessen Freunde in der Schweiz" (Zür. 1778) und Mengs' „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei" (Zür. 1762) heraus. — Sein Sohn, Joh. Heinr. F., Historienmaler, zuletzt Director der königlichen Malerakademie zu London, wo man ihn Fuseli schrieb, geb. zu Zürich 1742, studirte Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinn vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er Rom 1772—78 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, ging er wieder nach England, wo er neben West für den vorzüglichsten Maler galt. Er starb zu Puttney-Hill bei London am 16. Apr. 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Unter seinen Gemälden werden geschätzt das Gespenst des Dion nach Plutarch, Lady Macbeth, der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes, und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht. Seine 1801 erschienenen „Vorlesungen über die Malerei" (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Stils und wegen der absprechenden Urtheile, die er sich über anerkannte Kunstwerke erlaubt hatte, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen; seine Ausführung war selten correct und gründlich. Seine sämmtlichen Werke nebst Lebensbeschreibung wurden von Knowles (3 Bde., Lond. 1831) herausgegeben. — Joh. Rud. F. der Jüngere, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, bildete sich unter Loutherbourg dem Ältern in Paris zum geschickten Miniaturmaler; auch lieferte er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst und gab das „Allgemeine Künstlerlexikon" (Zür. 1763, 4.) heraus, wozu er 30 Jahre hindurch gesammelt hatte. — Sein Sohn, Hans Heinr. F., geb. am 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Joh. von Müller's und Vict. von Bonstetten's, war gegen Ende des vorigen Jahrh. öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvetischen Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Seit der Einführung der Mediationsacte lebte er zurückgezogen und bekleidete blos noch die Stelle eines Mitglieds des Großen Raths. Seine Muße war, nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, Füßli und Comp., vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung als Mitglied des Großen Raths und starb zu Zürich am 26. Dec. 1832. Er setzte das „Künstlerlexikon" seines Vaters in zwölf Abschnitten fort (1806—21) und lieferte dann „Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben", wovon das 1. Heft (Zür. 1824, Fol.) den Buchstaben A enthält. Auch schrieb er „Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's" (Zür. 1815). Das „Künstlerlexikon" in seinen verschiedenen Auflagen und Fortsetzungen war bis zum Erscheinen des Nagler'schen „Neuen Künstlerlexikon" das allgemeine Noth- und Hülfsbuch für die Kunstgeschichte, obschon alles Ästhetische darin längst verschwundenen Principien angehört.

Fußton dient bei der Orgel zur Bezeichnung der Tonhöhe. Ein Register, dessen tiefste Pfeife 8 F. lang ist, gibt die Töne, wie sie die Noten besagen, und stimmt mit der menschlichen Stimme überein (8 Fußton). Bei doppelter Länge der Pfeifen klingt das Register eine

Octave tiefer (16 Fußton), bei halber Länge eine Octave höher (4 Fußton) u. s. w. Es gibt in der Orgel Stimmen von 32 bis zu einem Fußton.

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da auch Jesus Christus seinen Jüngern, am Abende vor seinem Todestage, die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu ermahnen, so kam im 4. Jahrh. in der Kirche hier und da die Sitte auf, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst an den Täuflingen einige Tage nach der Taufe das Fußwaschen vollzogen. Zugleich wurde dieser Handlung mit Bezug auf 1 Mos. 3, 15. eine sacramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demuth hat sich dieser Ritus in der röm.-katholischen Kirche sowie bei der evangelischen Brüdergemeinde, bei den Mennoniten und andern christlichen Parteien erhalten und findet am Gründonnerstage statt. In Rom geschieht es auf folgende Weise. Auf einer erhöhten Bank in der Clementinischen Kapelle sitzen 13 Arme als Stellvertreter der Apostel in einer weißwollenen Kutte, den Kopf mit einer weißen Mütze bedeckt. Diesen besprützt der Papst, der eine einfache weiße Tunica trägt und dem Cardinäle Handtuch und Becken halten, den rechten Fuß mit Wasser, trocknet ihn ab und küßt ihn dann. Hierauf werden sie in der Pauluskapelle gespeist, wobei sie der Papst bedient, und erhalten beim Nachhausegehen die wollenen Kleider und das Handtuch, mit dem ihre Füße abgetrocknet worden sind, nebst einer silbernen Denkmünze zum Geschenk. Ähnlich ist die Feierlichkeit an den Höfen mehrer katholischer Fürsten, namentlich in Wien und München.

Fustäge wird in der Handelssprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Materiale versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. In der Schifffsprache versteht man unter Fustage die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fusty heißt in der Handelssprache alles Schadhafte und Unbrauchbare einer Waare und Fusty- oder Fustarechnung die Berechnung des Fusty, welche von dem angesetzten Werthe der Waare in Abzug kommt.

Futtermauern oder Revetirungen (revêtements en pierre) heißen diejenigen Mauern, womit die Wälle und Gräben einer Festung bekleidet werden, theils um die Erde zu halten, theils auch um die Anlage (talus) oder Böschung steiler machen zu können als dies bei bloßer Erde möglich ist, und dadurch dem Feinde das Hinaufklettern zu erschweren.

Futterpflanzen heißen diejenigen krautartigen Gewächse, welche ihres reichlichen Ertrags und ihrer besondern Nahrhaftigkeit wegen auf den Feldern zu Viehfutter angebaut werden. Ihre Cultur bildet den sogenannten künstlichen Futterbau im Gegensatz zu dem natürlichen Futterbau, den Wiesen. Zu den Futterpflanzen gehören namentlich alle Kleearten, vorzugsweise aber die Esparsette, die Luzerne, der Kopfklee und der Weideklee. (S. Klee.) Außerdem rechnet man auch noch dazu Erbsen, Wicken, Hafer, Roggen, Spergel, Buchweizen, Mais, Raps, Rübsen, Kohl, Rüben und Kartoffeln. Seit der Einführung des Futterpflanzenbaus in Deutschland durch Schubart von Klerfeld (s. d.) hat sich die deutsche Landwirthschaft mächtiger als durch irgend ein anderes Mittel emporgeschwungen, indem durch den Anbau von Futterkräutern die reine Brache entbehrlich gemacht und sonst noch viele andere große Vortheile vermittelt werden.

Futūrum (lat.) heißt in der Grammatik diejenige von den drei Hauptformen des Zeitworts, durch welche die Zukunft ausgedrückt wird. Mehre Sprachen, wie die griech. und lat., haben hier besondere Formen für die absolute und relative Zukunft (Futurum simplex) und zur Bezeichnung einer in der Zukunft vollendeten Thätigkeit (Futurum exactum).

Fyt (Joh.), ein holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte Vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung etwas von ihm aufzuweisen hat. Vorzugsweise malte er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen und Basreliefs. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt, sein Colorit glühend und kräftig, und die Farben sind besonders im Lichte stark impastirt, sodaß er in allen diesen Beziehungen mit de Voes und Snyders wetteiferte. Auch in der Ätzkunst war er ausgezeichnet,

namentlich gab er 1642 zwei Folgen Thierstücke heraus. Sein Sterbejahr ist unbekan
Unter seinen Schülern war Dav. Koning der berühmteste

G.

G, s. Ton und Tonarten; G-Schlüssel, s. Violinschlüssel.

Gäa, lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologische Gottheit der Alten, entstand aus den ältesten griech. Sagen aus dem Chaos. Sie gebar ohne befruchtende Liebe aus sich selbst den Uranus (Himmel), die Gebirge und den Pontus (Meer); hierauf von Uranus befruchtet den Oceanus, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Thetys, den Kronos, die Cyklopen und Hekatoncheiren oder Centimanen, die Titanen (s. d.) genannt. Da Uranus aus Mistrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab sie ihrem Sohne Kronos jene bekannte Hippe, womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohne Pontus den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Mit Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls unzufrieden, erzog sie heimlich ihrer Tochter Rheia Sohn Zeus (s. Jupiter), der sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Später kommt G. nicht mehr sehr vor, hat jedoch noch einige Orte, wo sie verehrt wurde, wie auf der Akropolis in Athen. Delphi soll sie der Sage nach in früheſter Zeit allein oder mit Poseidon gemeinschaftlich besessen, dann aber an Themis, von der es Apollon empfing, abgetreten haben.

Gabălis (Graf von), eine vom Abbé de Villars (s. d.) fingirte Person.

Gabel. Im Alterthume bediente man sich beim Essen weder der Gabel noch des Messers; die Speisen wurden zerlegt aufgetragen, da die mehr liegende Stellung, die man bei Tische einnahm, den freien Gebrauch der einen Hand hinderte. Wenn man auch später, um die Speisen nicht mit den Fingern erfassen zu müssen, kleine Stäbchen einführte, so waren dies doch immer keine Gabeln in der gegenwärtigen Form; diese sind vielmehr eine ital. Erfindung, kommen, wenn man bildlichen Darstellungen trauen darf, als Zubehör zum Messer zuerst im 12. Jahrh. vor und waren das ganze Mittelalter hindurch und bis zu Anfange des 16. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und bis zu Anfange des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China, wo man mit kleinen Stäbchen ißt, und anderwärts, sehr selten. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel, weshalb denn auch bei ihrer ersten Einführung in Frankreich im Kloster St.-Maur ernstliche Streitigkeiten über deren Gebrauch zwischen den ältern und jüngern Brüdern ausbrachen und in mehren Klosterordnungen Verbote derselben sich finden.

Gabel, eine kleine Stadt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit 2100 E. an der Landstraße von Münchengrätz nach Zittau im rauhen Grenzgebirge, ist merkwürdig durch ein Gefecht zwischen den Östreichern und Preußen im J. 1757, welches zum Nachtheil der Letztern ausfiel. Auch im bair. Erbfolgekriege verschanzte sich hier 1778 die Avantgarde des Loudon'schen Corps, die aber in Folge des schnellen Vordringens des Prinzen Heinrich von Preußen durch die unwegsamen Gebirge und Wälder über Rumburg abgeschnitten und zum Theil gefangen wurde.

Gabeldeichsel, oder auch Kluftdeichsel, nennt man die aus zwei Deichselbäumen bestehende Vorrichtung, zwischen welcher das Hinterpferd eingespannt wird, das deshalb auch wol Gabelpferd genannt wird. Bei allen Artillerien, welche das engl. Laffetirungssystem, die Blocklaffete, angenommen haben, hat auch die Gabeldeichsel eingeführt werden müssen, weil sie von diesem Systeme unzertrennlich ist. Bei denjenigen Artillerien, die das Wandlaffetensystem haben, gewöhnlich das Gribeauval'sche genannt, sind zwei Pferde nebeneinander an die Protze gespannt; die Deichsel oder Stange befindet sich dann zwischen ihnen, und sie pflegen deshalb Deichsel- oder Stangenpferde zu heißen. Ob die Gabel- oder Stangendeichsel vortheilhafter sei, gehört zu den noch nicht entschiedenen Streitfragen der Artilleristen

Gabelentz (Hans Konon von der), Geh. Kammer- und Regierungsrath zu Altenburg, ein bekannter Sprachforscher, geb. daselbst am 13. Oct. 1807, der einzige Sohn des am 7. März 1831 verstorbenen Geh. Raths und Kanzlers Hans Karl Leopold von der G., erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1825 auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, worauf er 1829 in den sachsen-altenburg. Staatsdienst trat, in welchem er 1831 zum Kammer- und Regierungsrath und 1843 zum Geh. Kammer- und Regierungsrath befördert wurde. Einen Ruf als Curator der Universität zu Jena im Anfange des J. 1844 lehnte er ab. Frühzeitig bildete sich bei ihm die Neigung aus, fremde Sprachen zu erlernen, und mit einem glücklichen Gedächtnisse und seltenem Scharfsinne versehen, drang er schnell in den eigenthümlichen Charakter eines jeden Idioms ein. Schon als Gymnasiast suchte er sich die Sprache der Chinesen anzueignen; als Student, ohne sein eigentliches Fachstudium, das der Rechte, zu vernachlässigen, wurde er auf die übrigen Sprachenfamilien des östlichen Asiens hingeleitet. In Göttingen begann er das Studium der Mandschusprache, der einzigen des in Ostasien weit verbreiteten tungusischen Stamms, der literarisch angebaut worden ist. Ungeachtet der spärlichen und meist mangelhaften Vorarbeiten von P. Amyot, Langlès, Rémusat und Klaproth, unternahm er es, da ihm einige in China gedruckte Originalwerke zu Gebote standen, in den „Éléments de la grammaire mandschoue" (Altenb. 1833) eine neue Grammatik der Mandschusprache zu bearbeiten, in der er diese Sprache nach ihrer ganzen Individualität in concisen Regeln entwickelte. Von seinen übrigen Forschungen in den ostasiatischen Sprachen hat er bis jetzt wenig bekannt gemacht. In der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" lieferte er einige interessante Aufsätze über das Mongolische. Neben diesen orientalistischen Studien und der Thätigkeit, die seine öffentliche Stellung verlangte, wendete er in Verbindung mit einem Jugendfreunde, J. Löbe, seinen Fleiß den ältern Zweigen des german. Sprachstamms zu, namentlich der gothischen Bibelübersetzung des Ulfila (s. d.), von der sie eine neue kritische Ausgabe nebst lat. Übersetzung (Bd. 1 und 2, Abth. 1, Altenb. 1836 und Lpz. 1843, 4.) lieferten, der bereits ein goth. Glossar beigegeben ist und eine goth. Grammatik folgen wird. Nachher den Sprachen des finnisch-tatarischen Sprachstamms sich zuwendend, war er der Erste in Deutschland, der dieselbe nach rationalen Grundsätzen zu bearbeiten unternahm. Er lieferte eine Grammatik der mordwinischen Sprache in der erwähnten Zeitschrift (Bd. 2) und demnächst die „Grundzüge der sirjanischen Grammatik" (Altenb. 1841). Auch besitzt er ein glückliches Talent für Poesie und hat namentlich mehre Scott'sche Dichtungen in der gelungensten Weise übersetzt; doch ist davon wenig gedruckt worden.

Gabelle, so viel wie indirecte Steuer; in Frankreich eine Salzsteuer, die, während der Revolution abgeschafft, durch Napoleon wieder eingeführt wurde. — Gabella emigrationis, s. Abzugsgeld.

Gabii, eine alte Stadt in Latium, zwischen Rom und Präneste (jetzt Palestrina) nahe bei dem heutigen Lago di Castiglione gelegen, kam der Sage nach durch die List des Sextus Tarquinius in röm. Gewalt. Einst groß und mächtig, durch alten Juno-Cultus berühmt, verfiel sie schon früh und lag zu Augustus' Zeit in Trümmern. Die Steinbrüche in ihrer Nähe lieferten den Römern vortreffliche Bausteine. — Gabinus cinctus hieß bei den Römern eine von den Gabinern hergenommene, bei Opfern und andern heiligen Gebräuchen übliche Schürzung der Toga, die sich auch auf antiken Bildwerken dargestellt findet.

Gabinius (Aulus), ein Römer aus plebejischem Geschlecht, machte als Volkstribun im J. 67 v. Chr. den Vorschlag zu dem Gesetze (lex Gabinia), durch welches zur Führung des Seeräuberkriegs dem Pompejus, den er nachher in den asiat. Kriegen als Legat, auf seine Bereicherung bedacht, begleitete, eine ungemeine Macht übertragen wurde. Durch den Einfluß der Triumvirn für das J. 58 mit L. Calpurnius Piso zum Consul ernannt, unterstützte er den Clodius in seinen Feindseligkeiten gegen Cicero. Als Statthalter Syriens nahm er sich 57 der Sache des Hohenpriesters Hyrkanus gegen dessen Bruder Aristobulus und Neffen Alexander an und besiegte die Letztern vornehmlich durch seinen Legaten M. Antonius. Um Cäsar's und Pompejus' Willen zu genügen und reichen Lohn zu erwerben, setzte er den Ptolemäus Auletes mit Gewalt wieder in Ägypten ein; während der Zeit wurde seine Provinz von räuberischen Arabern durchzogen, und in Judäa brachen durch Alexander die Unruhen wieder

aus, die er jedoch bei seiner Rückkehr unterdrückte. Als er, durch Crassus gedrängt, im J
nach Rom zurückgekehrt war, wurde er, weil er ohne Auftrag von Senat und Volk
Provinz verlassen und von Kriegsmacht entblößt hatte, wegen beleidigter Majestät des V
angeklagt. Der Einfluß des Pompejus, der selbst den Cicero für ihn gewann, und De
die er bestochen, befreite ihn von dieser Anklage; bei der zweiten, wegen Erpressungen,
der dritten, wegen Amtserschleichung, drang indeß der Unwille des Volks und der Haß
röm. Ritter durch, die er, da er sich in Syrien bereicherte, ebenso wenig geschont hatte
Provinzialen. Er wurde verurtheilt und sein Gut eingezogen. Aus dem Exil, in das
gangen, rief ihn im J. 49 Cäsar zurück, der ihm nach der Schlacht bei Pharsalus ein
tairisches Commando anvertraute; auf dem Zuge durch Dalmatien wurde er durch An
der Dalmatier genöthigt, sich in die feste Stadt Salonä zu werfen, wo er zu Anfang
J. 47 v. Chr. starb.

Gabler (Joh. Phil.), ein protestantischer Theolog, der sich um biblische Kritik
Exegese Verdienste erwarb, geb. am 4. Juni 1753 zu Frankfurt am Main, bezog, nachdem
er sich mit der classischen Literatur und schon damals mit der Wolf'schen Philosophie
Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität zu Jena. Dem forschen
den Jünglinge konnte, seit ihm in Jena nicht allein in der Philosophie sondern auch in
biblischen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen, das Studium der Theol
in der damals üblichen Form nicht genügen. Fest entschlossen, es aufzugeben, söhnten
Griesbach's Vorlesungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor sein Neues Testament
herausgegeben hatte, wieder mit der Theologie aus. Er erhielt 1780 eine theologische Re
tentenstelle in Göttingen, wurde 1783 Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dort
mund und zwei Jahre später Professor in Altdorf und zugleich Diakonus an der dasigen
Stadtkirche. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden und 1793 in die zweite theo
logische Professur und in das Archidiakonat eingerückt war, wurde er 1804 als Professor
der Theologie nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbach's Tode, in die erste theolo
sche Professur aufrückte und als Geh. Kirchen- und Consistorialrath am 17. Febr. 1826
starb. Unter seinen Schriften sind vorzugsweise zu erwähnen seine Ausgabe von Eichhorn's
„Urgeschichte" (2 Bde., Altd. 1791—93), der die Einleitung und die hinzugekommenen An
merkungen bleibenden Werth sichern; der „Neue Versuch über die Mosaische Schöpfungs
geschichte" (Altd. 1795), ein Nachtrag zur „Urgeschichte"; sowie sein „Theologisches Jour
nal" (16 Bde., Nürnb. 1796—1811), das er anfangs mit Hänlein, Ammon und Paulus,
später allein herausgab. In allen seinen Schriften, namentlich auch in mehren seiner zahl
reichen Programme und Dissertationen, zeigte er sich als scharfsinnigen Kritiker und gründ
lichen Gelehrten. Vgl. Schröter, „Erinnerungen an G." (Jena 1827).

Gabler (Georg Andr.), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie
der Universität zu Berlin, geb. zu Altdorf am 30. Juli 1786, setzte die bereits zu Altdorf be
gonnenen Studien von 1804—7 zu Jena fort, wo damals auch Hegel lehrte, dessen eifrigster
Zuhörer und Schüler er war. Nachdem er kurze Zeit im Schiller'schen Hause in Weimar
und von 1808 an in Nürnberg Hauslehrer gewesen, kam er zu Ostern 1811 an das Gym
nasium zu Ansbach. Von hier wurde er 1817 als Professor an das Gymnasium zu Bay
reuth versetzt und 1821, in Folge eines Rufs an das Gymnasium zu Frankfurt am Main
zum Rector befördert. Als 1824 über dem Gymnasium noch eine Lycealclasse errichtet
wurde, erhielt er die Direction der gesammten Studienanstalt, der noch in demselben Jahre
die Ernennung zum Kreisscholarchen folgte. Auch in der Sphäre des Schuldienstes, in der
er länger festgehalten wurde, als es ihm erwünscht war, beschäftigte er sich eifrigst mit der
Philosophie, und da in dieser Zeit die wichtigsten Werke Hegel's erschienen waren, so fand er
in der Hegel'schen Lehre die „absolute Befriedigung seines Denkens und Erkennens". Na
mentlich bestrebte er sich, durch möglichst klare Darstellung die Principien und den Stand
punkt dieses Systems dem allgemeinen Verständniß zugänglich zu machen, und suchte diesen
Zweck durch sein „Lehrbuch der philosophischen Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft;
erste Abtheilung: Die Kritik des Bewußtseins" (Bd. 1, auch unter dem Titel „System der
theoretischen Philosophie" Erlang. 1827) nicht ohne glücklichen Erfolg zu erreichen; doch
ist die Fortsetzung dieses Werks unterblieben. In einem höhern Grade wurde die Aufmerk-

samkeit auf G. gerichtet, als er nach Hegel's Tode, nachdem mit der Wiederbesetzung des dadurch erledigten Lehrstuhls längere Zeit gezögert worden war, als Nachfolger desselben nach Berlin berufen wurde und zu Ostern 1835 diesem Rufe folgte. In seinem Antrittsprogramm „De verae philosophiae erga religionem christianam pietate" (Berl. 1836) suchte er die Übereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit den christlichen Religionsdogmen nachzuweisen; in neuester Zeit hat er die Hegel'sche Philosophie namentlich gegen die Angriffe Trendelenburg's in dessen „Logischen Untersuchungen" durch eine sehr ausführliche Recension zu vertheidigen gesucht, die als selbständige Schrift unter dem Titel „Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung" (Heft I, Berl. 1843) erschienen ist.

Gabriel, d. h. Mann Gottes, ist nach der spätern jüd. Mythologie einer der sieben Erzengel, der dem Propheten Daniel seinen Traum auslegte und die künftige Erscheinung des Messias verkündigte. Er offenbarte dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes. Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für Israeliten, und alle israel. Seelen werden an ihn abgeliefert; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehovah's Geheiß den Tempel an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten. Auch wird er zufolge des Talmuds einst auf den Fisch Leviathan Jagd machen und ihn überwältigen. Nach der mohammedan. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, der die göttlichen Rathschlüsse aufzeichnet und dem Mohammed den ganzen Koran eingegeben hat.

Gabrielli (Catharina), eine der berühmtesten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730, die Tochter eines Kochs, genoß den Unterricht Garcia's (lo Spagnoletto) und Porpora's und sang seit 1747 auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien, wo der Unterricht des Metastasio ihre Bildung vollendete. Mit ihrem Gesang verband sie ein anmuthiges Spiel. Im J. 1765 folgte sie dem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg; zehn Jahre darauf ging sie nach London; im J. 1777 kehrte sie nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie noch durch ihren Gesang Alles in Erstaunen setzte. Sie starb 1796. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, sodaß die Sänger sich scheuten, mit ihr aufzutreten, was zu vielen Anekdoten Veranlassung gab.

Gaçon (Franç.), ein franz. satirischer Dichter, geb. zu Lyon 1667, war eine Zeit lang Mitglied des Oratoriums, trat dann aus dieser Congregation, um desto ungebundener seinen satirischen Gelüsten sich hingeben zu können. Gegen das Ende seines Lebens nahm er aber wieder das Mönchsgewand, wurde Prior in Baillon bei Beaumont-sur-Oise und starb daselbst am 15. Nov. 1725. Am bekanntesten sind unter seinen Schriften „Le poëte sans fard" (1696), „L'Anti-Rousseau" (1712), „L'Homère vengé" (1715), „Emblèmes ou devises chrétiennes" (1714 und 1718) und „Le secrétaire du Parnasse" (1723). Auch lieferte er eine metrische Übersetzung des Anakreon (2 Bde., 1712).

Gadebusch, eine alte Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz mit 1800 E., ist durch mehre Schlachten in ihrer Nähe denkwürdig, so namentlich durch die im J. 1283, in welcher die Söhne Heinrich's I. von Braunschweig über die Sachsen und Brandenburger siegten und die am 20. Dec. 1711, wo die Schweden unter Steenbok den Sieg über die Dänen davontrugen. Bei dem nahen Dorfe Wöbbelin fiel in einem Gefechte am 26. Aug. 1813 Theodor Körner (s. d.). Unter einer alten Eiche wurde er daselbst bestattet, und neben ihm ruhen seit 1815 seine Schwester und seit 1831 sein Vater.

Gaëta, Stadt und Festung am Mittelländischen Meere, in der neapolit. Provinz Terra di Lavoro, auf einer kleinen schroffen Landzunge, welche nach Virgil ihren Namen von Cajeta, des Aneas Amme, erhalten haben soll, der Sitz eines Bischofs, zählt 14000 E. und ist eine der stärksten Festungen in Europa. Im Castell wird der Leichnam des Connetable Karl von Bourbon aufbewahrt; sein prachtvolles Grabmal ist jedoch zerstört. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedrale des heil. Erasmus und der Thurm, den Kaiser Friedrich Rothbart erbaut haben soll, durch Bauart und Höhe aus. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit einer Menge von Landhäusern geziert. G. wurde schon vor Roms Erbauung gegründet und diente fortwährend vielen vornehmen Römern zum Aufenthalts-

Digitized by Google

orte. Antoninus Pius legte den Hafen an. Nach dem Untergange des röm. Reichs hatte es eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die dem Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 1435 König Alfons V. von Aragonien eroberte, worauf es mit Aragonien vereinigt wurde und später an Neapel kam. Wie schon in früherer Zeit, so hat es auch in der neuern mehre denkwürdige Belagerungen erfahren. Von den Östreichern unter dem General Daun wurde es 1702 drei Monate belagert und hierauf mit Sturm genommen. Durch ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeecorps 1734 belagert, ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich vom Anfange Apr. bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde es 1806 von den Franzosen unter Masséna belagert. Der Commandant der Festung, der heldenmüthige Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. 1806 den Besitz von G. zugesichert hatte, die Übergabe und nöthigte den Feind zu einer förmlichen Belagerung. Der Prinz hielt sich bis zum Juli, als eine fast tödtliche Verwundung durch eine Bombe ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung am 18. Juli capitulirte. Auch in den J. 1815 und 1821 widerstand G. längere Zeit den Östreichern.

Gaëta (Mart. Michel Charl. Gaudin, Herzog von), ein ausgezeichneter franz. Staatsmann, der um das Finanzwesen sich große Verdienste erwarb, geb. am 19. Jan. 1756 zu St.-Denis, der Sohn eines Advocaten, widmete sich ebenfalls dem Studium der Rechte und wurde schon in seinem 22. Jahre Bureauchef einer Abtheilung des Steuerdepartements. Als man die Finanzverwaltung 1789 einer Nationalschatzkammer übertrug, wurde er zum Mitgliede der mit ihrer Leitung beauftragten Commission ernannt. Als man ihm 1792 und 1793 die gebetene Entlassung nicht gab, zog er sich 1794 in die Gegend von Soissons zurück. Hier erfuhr er, daß ihn das Directorium zum Finanzminister ernannt habe; er schlug indessen diese Stelle aus sowie auch die eines Commissairs bei dem Nationalschatze, die ihm vom Rathe der Fünfhundert angetragen wurde. In der Schreckenszeit gelang es ihm, durch Cambon's Vermittelung die 48 alten Finanzeinnehmer zu retten, welche der Convent aus Unwissenheit in das Decret mit inbegriffen hatte, demzufolge die 60 Generalpächter als Opfer des Revolutionsgerichts fielen. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn Bonaparte zum Finanzminister, und ihm gebührte als solchem der Ruhm, zuerst Ordnung und Festigkeit in die franz. Finanzen gebracht zu haben. Er wurde 1808 zum Grafen, 1809 zum Herzog von Gaeta ernannt und leitete das Finanzministerium bis zur Restauration. Während der Hundert Tage wurde er von Napoleon zum Pair erhoben. Von 1815—18 war er Mitglied der Deputirtenkammer, 1820 Gouverneur der franz. Bank, in welcher Stelle er 1834 durch den Grafen d'Argout ersetzt wurde. Seitdem lebte er in der Zurückgezogenheit auf seinen Gütern zu Jennevillers in der Nähe von Paris, wo er am 5. Nov. 1841 starb. Seine „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. G., duc de G." (2 Bde., Par. 1826, nebst einem Supplementbande 1834) sind für die Geschichte des franz. Finanzwesens von 1800—20 von ungemeiner Wichtigkeit. Nächstdem sind noch zu erwähnen sein „Aperçu sur les emprunts" (Par. 1817) und die „Notice historique sur les finances de la France depuis 1800 jusqu' au 1 avril 1814" (Par. 1818).

Gagarin, eine fürstliche Familie in Rußland, die ihren Ursprung von Rurik, dem Beherrscher von Starodub ableitet. Der merkwürdigste derselben ist Mathias G., Generalgouverneur von Sibirien unter Peter I. Als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine üble Wendung nahm, faßte G. den Entschluß, Sibirien von Rußland loszureißen und sich daselbst zum selbständigen Beherrscher zu erheben. Aber ehe er noch sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er zu Petersburg festgenommen und vor den Fenstern des Senats erhängt, nachdem ihm Peter vergeblich Verzeihung verheißen hatte, wenn er sich selbst schuldig bekannte.

Gagat, s. Braunkohle.

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), bekannt als politischer Schriftsteller, Redner und Staatsmann, geb. zu Kleinniederheim bei Worms am 25. Jan. 1766, kam frühzeitig in nassau-usingische Dienste und war seit 1791 Gesandter beim Reichstage, dann nassau-weilburgischer Gesandter in Paris und hierauf Geh. Rath und Regierungspräsident, bis Napoleon's Decret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem nicht zum

Digitized by Google

franz. Reiche gehörenden Staate Dienste leisten dürfe, ihn nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Hierauf wendete er sich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Erzherzoge Johann in genauer Verbindung stand und 1812 einen vorzüglichen Antheil an dem Entwurfe zu einem neuen Aufstande in Tirol nahm. Als jedoch dieser letztere an der Aufhebung eines engl. Couriers in Brünn scheiterte, wurde er 1813 aus Östreich entfernt, worauf er in das russ.-preuß. Hauptquartier und dann nach England ging. Im J. 1814 wurde ihm als dirigirendem Staatsminister die Verwaltung der oranischen Fürstenthümer übertragen, und 1815 nahm er als Gesandter des Königs der Niederlande Theil an den Geschäften des Congresses zu Wien. In Paris bewirkte er sodann die Erweiterung des neuen Königreichs der Niederlande; doch vergebens waren seine Bemühungen um die Zurückgabe des Elsasses an Deutschland. Vom Könige der Niederlande zum Minister ernannt, bekleidete er bis 1818 die Stelle als Gesandter beim deutschen Bundestage. In seinem Briefwechsel mit dem Fürsten von Metternich, noch vor Eröffnung des Bundestags, drang er auf Ausführung solcher Maßregeln, welche die politische Einheit der deutschen Nation feststellen könnten. Auf dem Bundestage selbst, wo seine Vota durchgehend von Freimuth und Patriotismus zeigten, verwendete er sich namentlich nachdrücklich für Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten; auch trug er darauf an, daß der Bundestag dem Großherzoge von Sachsen-Weimar seinen Dank bezeige für das 1816 zur Gewährleistung vorgelegte Verfassungsgesetz. Nachdem er 1820 vom niederländ. Hofe pensionirt worden war, privatisirte er auf seinem Gute Hornau bei Höchst im Hessen-Darmstädtischen. Als Mitglied der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen seit 1820 hat er zwar niemals zu irgend einer systematischen Opposition gehört, wol aber oft mit hohem Eifer die Aufmerksamkeit der Regierung und der Stände auf patriotische und philanthropische Fragen zu lenken und weit über die Grenzen des Landes zu führen gesucht. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Die Resultate der Sittengeschichte" (6 Bde., Frankf., dann Stuttg. 1808—22; 2. Aufl., Bd. 1—4, Stuttg. 1835—37); „Die Nationalgeschichte der Deutschen" (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—26), die bis zum Frankenreiche geht; „Mein Antheil an der Politik" (Bd. 1—4, Stuttg. 1823—33, Bd. 5 und 6, Lpz. 1844), eine Art politischer Memoiren, und „Kritik des Völkerrechts" (Lpz. 1840).

Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von), früher Abgeordneter zur zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen, der Sohn des Vorigen, geb. 1799, studirte die Rechte in Göttingen, Jena und Heidelberg. Er war Mitkämpfer in der Schlacht von Waterloo, betheiligte sich dann den burschenschaftlichen Bestrebungen und wurde unter Denen genannt, die sich in der Stourdza'schen Sache bereit erklärt hatten, die freie vaterländische Entwickelung des akademischen Lebens gegen die Verdächtigungen jenes Ausländers im Zweikampfe zu vertreten. Nach Beendigung seiner Studien trat er in den großherzoglich hess. Staatsdienst, wurde 1829 Regierungsrath und 1832 controlirender Beamter des Ministeriums des Innern und der Justiz. In einer 1827 erschienenen Schrift bekämpfte er mit Erfolg einen Antrag auf Verwandlung der dreijährigen in sechsjährige Finanzperioden und wurde 1832 Mitglied der zweiten Kammer, in der er an den meisten wichtigern Discussionen, zumal bei Principienfragen, im liberal constitutionellen Sinn Theil nahm. Da er nach Auflösung des Landtags mit mehren andern im Staatsdienste befindlichen Abgeordneten pensionirt wurde, nahm er seinen Abschied und verzichtete damit zugleich auf die ihm gebührende Pension; auch gab er einen neuen Beweis seiner Uneigennützigkeit, indem er die Absicht seiner Mitbürger, ihm durch Subscription diese Pension zu ersetzen, durch die Erklärung zurückwies, daß er sie nicht annehmen werde. Als Grundbesitzer zu den Landtagen von 1834 und 1835 wieder in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Führern der Opposition, erschien aber, als deren Wirksamkeit immer geringer wurde, nicht mehr auf dem Landtage und entsagte zuletzt freiwillig durch Veräußerung eines Theils seines Grundbesitzes der Wiedererwählung. Als einsichtiger und thätiger Landwirth von seinen Mitbürgern hochgeachtet, lebt er gegenwärtig auf einem Gute unweit Worms.

Gähnen (oscedo oder oscitatio) heißt die krampfhafte Bewegung der Gesichtsmuskeln, bei welchen der Unterkiefer tief herabgezogen wird und ein langes, tiefes Einathmen und darauf ein Ausathmen stattfindet. Jede Ermüdung des Nervensystems, durch gewöhn-

liche Körperanstrengungen, durch längeres Ansehen oder Anhören einer wenig anziehend Sache, ja auch durch längere angestrengte Aufmerksamkeit auf einen interessanten Gegenstand ruft die Neigung zum Gähnen hervor. Ebenso entsteht es durch eine gewisse Ideenassociation beim Anblicke eines Gähnenden, oder wenn vom Gähnen gesprochen wird. Die Wirkung des Gähnens scheint eine Anregung zu erneuerter Thätigkeit der Lungen und mit des Blutkreislaufs zu sein, denn man fühlt sich unmittelbar nach dem Gähnen munter und gestärkter als zuvor, und es kommt hierin das Gähnen mit dem Recken und Dehnen der Glieder (pandiculatio) überein, wie auch das Herabziehen des Unterkiefers beim Gähnen in der That eine Art jenes Gliederreckens, eine Ausdehnung der Muskeln ist. In manchen Krankheitszuständen, z. B. im Wechselfieber während des Frostes, ist die Neigung zum Gähnen bedeutend verstärkt.

Gährung ist der ganz allgemeine Name für die mit Gasentwickelung, also Blasenbildung und Bewegung in den Flüssigkeiten oder Verbreitung eines besondern Geruchs, verbundene freiwillige Zersetzung von Körpern organischen Ursprungs, wenn sie, dem Kreise des Lebens entrissen, den Einwirkungen der chemischen Verwandtschaft ihrer Bestandtheile unter sich und besonders auch der atmosphärischen Einflüsse ausgesetzt sind. Günstige Bedingungen für jede Gährung sind Zutritt von Luft und ein gewisser, nicht zu hoher und zu niederer Wärmegrad sowie Gegenwart von Wasser. Auch wird manche Gährung nur dann eingeleitet, jede aber befördert, wenn man in die in Gährung zu versetzende Flüssigkeit eine in Zersetzung begriffene oder sich leicht zersetzende Substanz hineinbringt, z. B. alle stickstoffhaltige Körper, wie Käsestoff, Kleber u. s. w., ferner Sauerteig, die durch Gährung anderer Flüssigkeiten entstandene Hefe u. s. w. Diese blos durch ihre Gegenwart (durch Contact) wirkenden und auf die Natur der Producte keinen Einfluß äußernden Körper nennt man Fermente. Die Gährung ist sehr oft von der Bildung niederer Pflanzenformen, wie Schimmel u. s. w., oder auch niederer Thiere, wie Infusorien, begleitet; man ist aber noch nicht einig darüber, ob man diese Bildung als Ursache und wesentlich bedingendes oder nur als begleitendes Phänomen der Gährung ansehen soll. Die Gährung wird verhindert durch große Kälte, durch Hitze und Entfernung der Luft (Abkochen), durch Entfernung des Wassers (Austrocknen), endlich noch auf unerklärte Art durch die Gegenwart mancher Substanzen, wie Kreosot, Senföl u. s. w. Der Gährungsarten, die sich durch die Natur der Producte unterscheiden, kann es sehr viele geben. (S. Fäulniß.) Am meisten ist die Gährung des Zuckers untersucht, welche mehre Stadien durchläuft; in der Regel geht der Zucker zuerst unter Kohlensäureentwickelung in Alkohol (s. d.) über; diese sogenannte weinige Gährung liegt den technischen Processen der Branntweinbrennerei (s. d.), des Brauens (s. d.) und Brotbackens (s. Brot) zu Grunde. Unter Zutritt der Luft geht dann weiter der Alkohol in saure Gährung über und verwandelt sich in Essig (s. d.). Unter gewissen Bedingungen sind die Zuckerarten auch einer andern Gährung fähig, welche darin besteht, daß die Flüssigkeit im ersten Stadium schleimig wird, daß im zweiten der Schleim in Milchsäure und im dritten die Milchsäure in Buttersäure sich verwandelt. Zum Zustandekommen oder wenigstens zur Vollendung der beiden letzten Stadien ist die Gegenwart von Alkalien nöthig.

Gaibach, ein Dorf im bair. Unterfranken mit 600 E. und einem Schloß, ist wegen der daselbst auf dem Kapellenberge errichteten Constitutionssäule merkwürdig, sowie wegen des daselbst am 27. Mai 1832 gefeierten Constitutionsfestes, das, obschon es nicht die Ausschweifungen, wie das zu Hambach (s. d.) in seinem Gefolge hatte, doch zur Verhaftung des Bürgermeisters Behr (s. d.) die Veranlassung gab.

Gail (Jean Bapt.), einer der gelehrtesten franz. Hellenisten neuerer Zeit, geb. am 4. Juli 1755 zu Paris, machte sich seit 1791 als Professor der griech. Literatur am Collége royal de France in kurzer Zeit sowol durch seine Vorlesungen wie durch literarische Arbeiten bekannt, die ihn jedoch wegen mehrer ihm eigenthümlicher Ansichten über Gegenstände der alten Geographie und Geschichte in viele Streitigkeiten verwickelten. Später wurde er Mitglied des Instituts, dann auch Conservateur der königlichen Bibliothek und starb am 5. Febr. 1829. Seine zahlreichen Werke bestehen theils in Übersetzungen und Ausgaben griech. Classiker, wie des Homer (7 Bde., Par. 1801), Herodot (2 Bde., Par. 1823, nebst Atlas), Thucydides, Xenophon, Lucian u. A., theils in philologischen Commentaren, wohin wir na-

Digitized by Google

mentlich sein zwar reichhaltiges, aber wunderlich zusammengesetztes Collectivwerk „Le philologue, ou recherches historiques, géographiques, militaires, etc." (22 Bde., Par. 1814—28, nebst Atlas) zählen; auch sind nicht ohne Verdienst seine „Grammaire grecque" (Par. 1799; 9. Aufl., 1818), nebst einem „Supplément, ou Idiotismes, etc." (Par. 1812), sowie der „Cours de langue grecque, ou extraits de différents auteurs, avec traduction interlinéaire en latin et en franç." (2 Bde., Par. 1797). Mehr Aufsehen noch erregte seine „Géographie d'Hérodote, avec atlas et les plans des batailles, etc." (2 Bde., Par. 1823). — Seine geistreiche Gattin, Sophie Garre, von der er sich aber wenige Jahre nach der Verbindung wieder trennte, erwarb sich durch ihre Compositionen einen bedeutenden Namen, insbesondere durch die einactige Oper „Les deux jaloux" und die Oper „La sérénade".

Gaillard (Gabr. Henri), franz. Geschichtschreiber, geb. in dem Dorfe Ostel bei Soissons am 26. März 1726, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber sehr bald der Literatur und später ausschließend der Geschichte. Sein erstes Werk war eine „Rhétorique à l'usage des démoiselles" (1746), und da diese gute Aufnahme fand, folgte 1749 eine „Poétique à l'usage des dames". Von mehren andern Schriften dieser Art sind seine „Mélanges littéraires" bemerkenswerth. Als Historiker trat er zuerst mit der „Histoire de Marie de Bourgogne, fille de Charles le Téméraire" auf, der dann die „Histoire de François I" (7 Bde., Par. 1766—69, 12.; neue Aufl., 5 Bde., 1818, und 4 Bde., 1819) und die „Histoire de Charlemagne, précédée de considérations sur la première race et suivie de considérations sur la seconde race" (4 Bde., Par. 1772, 12.; neue Aufl., 2 Bde., 1819) folgten. Weitschweifig, einseitig befangen und rhetorisirend stellte er Frankreichs auswärtige Verhältnisse zu England und Spanien dar in der „Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre" (11 Bde., Par. 1771—77, 12.; neue Aufl., 6 Bde., 1819) und „Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne" (8 Bde., Par. 1801, 12.; neue Aufl., 1807). Zur „Encyclopédie méthodique" lieferte er das „Dictionnaire historique" (6 Bde., Par. 1791, 4.). Auch schrieb er mehre Lobreden, von denen die meisten Preise gewannen, unter Andern die Éloges auf Malesherbes, Descartes, Karl V., Heinrich IV., Corneille, Molière, Lafontaine, Bayard und den Präsidenten Lamoignon. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften und der franz. Akademie am 13. Febr. 1806.

Gainsborough (Thom.), einer der berühmtesten engl. Landschaftsmaler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, entwickelte frühzeitig sein bedeutendes Talent für die Malerei und hatte dann Gravelot in London zum Lehrer. Eins der ersten Mitglieder der königlichen Kunstakademie starb er in London am 2. Aug. 1788. Seine Portraits zeichnen sich durch schlagende Ähnlichkeit aus und zu den vorzüglichsten gehören die der königlichen Familie, des Componisten Abel und des Schauspielers Quin. Als beste Landschaften werden genannt The shepherd's boy, The fight between little boys and dogs, The sea-shore und The woodman in the storm. Am bekanntesten ist das in siegreicher Opposition gegen Sir Joshua Reynolds gemalte Bild The blue boy in der Devonshire-Galerie.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161) lebte. Seine „Institutiones", eins der gangbarsten Lehrbücher des röm. Rechts bis auf Justinian, die Grundlage des gleichbenannten officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer, wurde lange Zeit für verloren erachtet und war nur aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, aus Auszügen und Umarbeitungen bekannt. Nachdem zuerst Maffei zu Anfange des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werks in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona aufgefunden, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift auf seiner Reise als preuß. Gesandter nach Rom während eines zweitägigen Aufenthalts in Verona in einem sogenannten codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Zwar konnte er anfangs nur so viel erkennen, daß ein altes juristisches Werk hier verborgen sei; allein aus dem Wenigen, was er dann in Paris Savigny in Beziehung auf seine Entdeckung mittheilte, rieth dieser sehr glücklich auf des G. Institutionen. Auf Niebuhr's Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 den Philologen Imm. Bekker und den Juri-

ſten Göſchen, denen ſich freiwillig der Profeſſor Bethmann-Hollweg anſchloß, nach Verona, um den Inhalt des Werks genauer zu prüfen. Savigny's Vermuthung beſtätigte ſich; durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Theil des Werks in Zuſammenhang gebracht, bis auf die ganz unleſerlichen Stellen hergeſtellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals verglich die Handſchrift der Profeſſor Blume, deſſen Ergänzungen und Verbeſſerungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen wurden. Andere Ausgaben beſorgten Heffter (Bonn 1830), Lachmann (Bonn 1841) und Böcking (Bonn 1841). Durch das Auffinden dieſer Inſtitutionen wurden eine Menge ſcharfſinniger und gelehrter Hypotheſen über die röm. Rechtsgeſchichte zerſtört und über viele Punkte derſelben ganz neue Anſichten eröffnet. Unter den durch daſſelbe hervorgerufenen Schriften ſind Ed. Gans' „Scholien zum G." (Berl. 1821) hauptſächlich bemerkenswerth.

Galaktometer oder Milchmeſſer iſt ein von Cadet de Vaux (ſ. d.) erfundenes, dem Aräometer (ſ. d.) ſehr ähnliches Inſtrument, um den Gehalt der Milch nach Graden zu beſtimmen; doch reicht daſſelbe zur ſichern Beurtheilung der Güte und Rahmhaltigkeit der Milch nicht aus. Dem Zweck entſprechender iſt ſchon der von Neander, am ſicherſten der von Voigt erfundene Rahmmeſſer. Alle dieſe Inſtrumente ſind indeß erſt anwendbar, wenn die Milch einige Stunden geſtanden hat. Dagegen hat neuerdings Donné ein Inſtrument (Lactoſkop) erfunden, mit dem der Rahmgehalt der Milch ſofort nach dem Ausmelken beſtimmt werden kann.

Galanterie, von Montesquieu als die „delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe" beſtimmt, bezeichnet im Allgemeinen das durch die Sitte der höhern Geſellſchaft gebotene artige und feine Betragen gegen das weibliche Geſchlecht. Indeß geht die Galanterie nicht aus innerer Anerkennung der Tugenden oder ſelbſt nur körperlichen Reize der Frauen hervor, ſie erſcheint vielmehr, in äußerlichen Formen und in der Etikette verharrend, nur als Ergebniß des ſogenannten guten Tons oder der Sucht, ſelbſt zu gefallen und durch Entwickelung von Witz und Esprit, die ſich freilich nur auf der Oberfläche bewegen, wie durch Entfaltung anmuthiger äußerer Formen zu glänzen. Häufig verbindet man damit ſogar den Nebenbegriff der Sinnlichkeit und der lockern Sitten, ja man beſchönigte, zur Zeit ihrer höchſten Blüte, damit noch Ärgerlicheres; zuweilen verſtand man darunter auch einen verbrecheriſchen Liebeshandel. Eine ganze Epoche, die Zeit Ludwig's XIV., nennt man nach ihr das Zeitalter der Galanterie, indem das Ritterliche des Mittelalters zuerſt unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske oder blos Cavaliermäßige überging und ſich abſchwächte und ſodann, als die geſellſchaftlichen Verhältniſſe Frankreichs immer demoraliſirter wurden, in jene hoffähige, durch die Etikette beſtimmte Form des Verkehrs zwiſchen beiden Geſchlechtern ausartete, welche unter dem Namen der Galanterie allen noch ſo ſittenloſen Liebeshändeln und Maitreſſenverhältniſſen zum Deckmantel diente. Selbſt Deutſchland fühlte von mehren Höfen die verderblichen Rückſchläge dieſer Galanterie, der nur inſofern ein geſundes Princip zu Grunde lag, daß ſie das Weib als die Königin des geſellſchaftlichen und converſationellen Verkehrs betrachtete.

Galatēa, eine Tochter des Nereus und der Doris, welche einer ſiciliſchen Sage zufolge Polyphem liebte, aber keine Erwiderung fand, da G. den Acis, den Sohn des Faunus und der Symäthis, vorzog. Aus Eiferſucht zerſchmetterte dieſen Polyphem mit einem Felsſtück, wobei G. nur mit Mühe ins Meer entkam. Acis wurde hierauf von ihr in einen Fluß oder in eine Quelle (fons Acilius genannt) verwandelt. Dieſe ſiciliſche Fabel iſt der Gegenſtand einer ſchönen Idylle des Theokrit. — Galatēa hieß auch die Tochter des Eurytius, die Gemahlin des Lamprus, die im Fall, daß ſie eine Tochter gebäre, dieſelbe tödten ſollte. Als dieſes wirklich eintrat, zog G. das Mädchen als einen Knaben unter dem Namen Leucippus auf. Später jedoch, als das Kind herangewachſen war, nicht mehr im Stande, die Sache ihrem Gemahl zu verheimlichen, flehte ſie die Latona an, das Mädchen in einen Jüngling zu verwandeln, was die Göttin auch that.

Galatien, eine im Alterthume überaus fruchtbare Landſchaft Kleinaſiens, im Norden von Paphlagonien, im Oſten vom Königreiche Pontus, im Süden von Phrygien, Lykaonien und Kappadocien, im Weſten von Bithynien und Phrygien begrenzt, wurde von den Galatern bewohnt, einem Gemiſch von Griechen und Galliern oder Kelten, daher die

Bewohner auch Gallograeci hießen und das Land ſelbſt Gallograecia. Im 3. Jahrh. v. Chr. fielen nämlich große Scharen von Galliern unter Brennus in Griechenland ein, zogen dann erobernd weiter, nahmen Byzantium und die Küſte von Propontis, gingen um 278 v. Chr., von dem Könige von Bithynien, Nikomedes, gerufen, über den Hellespont, erkämpften ſich Troas und Nordphrygien und wurden von Attalus I., dem König von Pergamus, um 238 v. Chr. auf die oben angegebenen Grenzen Galatiens eingeſchränkt. Die Verfaſſung Galatiens war früher rein ariſtokratiſch, bis die zwölf Tetrarchen, welche neben einem legislativen Senat von 300 Alten ſich in die Regierung theilten, die Herrſchaft erblich an ſich brachten, worauf einer derſelben, Dejotarus (ſ. d.), geſt. 30 v. Chr., unterſtützt von Pompejus, ſich den Königstitel aneignete. Nach dem Tode deſſelben kam das Reich an Amyntas, wurde aber ſchon 25 v. Chr. von den Römern erobert und zur Provinz gemacht, die unter dem oriental. Kaiſer Theodoſius dem Großen in Galatia prima, mit der Hauptſtadt Ancyra (ſ. Angora), und Galatia secunda, mit der Hauptſtadt Peſſinus, eingetheilt war. Hier befand ſich im J. 53 und dann im J. 57 der Apoſtel Paulus, der einen ſeiner Briefe an die Galater richtete. — Galatĭa war bei den Griechen auch der Name von Gallien; im Mittelalter bezeichnete man damit die ſpan. Provinz Galicien.

Galatſch, eine offene ſchlechtgebaute Stadt von ungefähr 10000 E. in der Moldau, an der Donau zwiſchen den Mündungen des Sereth und des Pruth gelegen, iſt, da von ihr aus die Seeſchiffahrt auf der Donau beginnt, durch ihre Lage dazu beſtimmt, der Haupthafen der untern Donau ſowie der Stapelplatz ſämmtlicher Donauländer, vorzüglich aber Ungarns, der Walachei und Moldau, nicht nur für ihren Verkehr mit dem Oriente insbeſondere ſondern überhaupt für den geſammten überſeeiſchen Handel der letztgenannten Länder zu werden. In Folge dieſer Lage hat ſich der Verkehr der Stadt in neueſter Zeit ſehr gehoben und würde dies in noch höherm Grade gethan haben, wenn ihm nicht manche Hinderniſſe entgegenträten, wie oberhalb die Stromſchnellen bei Orſowa und am Ausfluſſe der Donau die Plackereien der Ruſſen.

Galba (Servius Sulpicius), röm. Kaiſer vom Juni 68—Jan. 69, geb. 5 v. Chr. aus angeſehenem Geſchlecht, bekleidete 32 n. Chr. das Conſulat und zeichnete ſich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconeſiſchen Spanien ſeit 60 unter Nero, durch Tapferkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligula's Tode drangen ſeine Freunde in ihn, ſich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb ſich dadurch deſſen Gunſt. Im J. 68 foderte ihn Julius Vindex, der mit den galliſchen Legionen zuerſt ſich gegen Nero erhob, auf, die Imperatorwürde zu übernehmen. G. aber trat zunächſt, da er auch die Kunde erhielt, daß Nero ſeine Hinrichtung beſchloſſen, nur als Legat des röm. Tribunats und Volks gegen dieſen auf, und erſt als er die Nachricht von deſſen Tode erhalten, ging er nach Rom, den Thron einzunehmen, den die Prätorianer ihm anboten. Bald indeß beſtätigte ſich, was ſchon in der letzten Zeit ſeiner Statthalterſchaft ſich gezeigt hatte, daß er die frühere Tüchtigkeit nicht mehr beſaß. Nachſicht gegen habgierige Günſtlinge, unzeitige Härte, vor Allem aber der Geiz, der ihn antrieb, den Soldaten die üblichen Geſchenke nicht zu gewähren, machten ihn verhaßt. Die Legionen in Obergermanien foderten die Prätorianer auf, einen andern Kaiſer zu wählen; G. hoffte ſie dadurch zu beſchwichtigen, daß er den Piſo adoptirte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit den Otho (ſ. d.), der als Statthalter von Luſitanien ſich an G. angeſchloſſen hatte und nun von ihm den Dank erwartete. Otho erregte die Prätorianer, denen auch bei Piſo's Adoption kein Geſchenk geworden, leicht zum Aufſtande und ließ den Kaiſer, als er am 15. Jan. 69, dieſen zu ſtillen, ſich über das Forum begab, niederhauen.

Gale (Thom. von), ein bekannter engl. Philolog und Geſchichtſchreiber, geb. in der Grafſchaft York 1642, geſt. als Mitglied der königlichen Geſellſchaft und Dechant zu York am 8. Apr. 1709, machte ſich beſonders verdient durch ſeine „Opuscula mythologica, ethica et physica" (Cambr. 1671; Amſt. 1688), welche eine Sammlung der griech. Mythographen enthalten, und durch ſeine Ausgabe der „Rhetores graeci" (Oxf. 1676), ſowie der Schrift des Jamblichus „De mysteriis Aegyptiorum" (Oxf. 1678, Fol.); auch verdankt

man ihm die Fortsetzung der von Fullmann und Fell begonnenen Sammlung der e Chroniſten, unter dem Titel „Historiae anglicanae scriptores quinque" (Lond. 16 und „Historiae britannicae, saxonicae etc. scriptores quindecim" (Lond. 1691).

Galeasse war der Name für die größten Kriegsſchiffe der Republik Venedig Zeit ihrer höchſten Blüte. Eine Galeasse war 160—170 F. lang, hatte drei Maſten, Ruder- und Segelſchiff zugleich, führte 800—1200 M. am Bord und war auf dem der- und Hintertheil mit Geſchütz auf zwei Decken verſehen. — Auch belegt man mit ſem Namen kleine in der Oſtſee gebräuchliche Fahrzeuge.

Galeeren hießen ſonſt die der Galeasse (ſ. d.) ähnlichen, nur etwas kleinen derfahrzeuge. Sie hatten 130—140 F. Länge, 16—20 F. Breite und auf jeder Sei —26 Ruder, deren jedes von der Ruderbank aus durch fünf Ruderknechte in Bewe geſetzt wurde. Gewöhnlich führten ſie nur zwei niedrige Maſte mit dreiſpitzigen Segeln wenig Tauwerk. Auf dem Vordertheile, welches in einen langen Schnabel auslief, war Verdeck für die Kriegsmannſchaft, unter demſelben aber ſtanden ein Vierundzwanzigpfünd und ein oder zwei kleinere Geſchütze zu deſſen Seiten; auf dem Hintertheile hatten ſie gewöhnlich zwei Sechspfünder. Kleinere Galeeren nannte man Galeoten (ſ. d.). Die Galeeren waren ſchon im Alterthum, namentlich bei den Griechen bekannt und im Mittelalter die einzigen Kriegsſchiffe. Früher nur im Mittelländiſchen Meere, ſo insbeſondere während der Kreuzzüge im Gebrauche, kamen ſie im 16. Jahrh. auch in die Oſtſee, bis ſie gegen Mitte des 17. Jahrh. durch geeignetere Schiffe mehr und mehr verdrängt wurden. Die Ruderknechte auf den Galeeren wurden Galeerenſklaven genannt. Die Türken und die Barbareskenſtaaten verwendeten dazu meiſt gefangene Chriſten; die Staaten am Mittelländiſchen Meere, namentlich Frankreich und Italien, Verbrecher. Die Galeerenſtrafe, eine der härteſten Strafen in Frankreich und andern am Meere gelegenen Staaten, entſpricht der Feſtungsbauſtrafe der Binnenländer. Sie iſt entweder eine zeitige oder eine lebenslängliche, welche letztere den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Die Sträflinge (galériens) werden gebrandmarkt, glatt geſchoren, in grobe Tuchröcke mit dem Zeichen GAL eingekleidet und zu Zweien aneinander geſchmiedet. Die geringſten Vergehen werden mit den härteſten Strafen, und Selbſtverſtümmelungen, welche ſie zur Arbeit unfähig machen, mit dem Tode beſtraft. Seit der Abſchaffung der Galeeren verwendet man ſie zu andern ſchweren Arbeiten, zu Feſtungsbauen, Hafenarbeiten u. ſ. w. Früher in alten, für den Dienſt unbrauchbar gewordenen Kriegsſchiffen, deren Oberdeck mit einem hölzernen Hauſe verſehen wurde, untergebracht, hat man ſeit der Mitte des 17. Jahrh. für ihre Aufbewahrung beſondere Gebäude, die Bagnos, errichtet, für deren zweckmäßigere Einrichtung in der neuern Zeit, wo man auch an eine humanere Behandlung der Galeerenſträflinge dachte, Mehres geſchehen iſt. Frankreich hat Bagnos zu Breſt, Rochefort und Toulon.

Galen, ſ. Kelten.

Galen (Chriſtoph Bernh. von), Biſchof von Münſter, ein Mann von ſeltenem Unternehmungsgeiſte, einer der größten Heerführer ſeiner Zeit, war am 15. Oct. 1600 auf dem ſeiner Familie zugehörigen Gute Bispink in Weſtfalen geboren und erhielt bereits in ſeinem ſiebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münſter. Nachdem er im daſigen Jeſuitencollegium und auf den Univerſitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux ſeine Studien gemacht hatte, nahm er in der Folge theils durch Geſandtſchaften, theils bei der innern Verwaltung an der Leitung der vaterländiſchen Angelegenheiten Theil. Als nach dem Tode des Kurfürſten Ferdinand's von Köln, der zugleich Biſchof von Münſter war, in Münſter eine Sedisvacanz entſtand und das Domcapitel ſich dahin geeignet hatte, eine Wahl aus der Mitte des Capitels ſtattfinden zu laſſen, wurde, aller Gegenbemühungen des Domdechanten Mallingkrott ungeachtet, der inzwiſchen im Capitel zum Theſaurarius aufgerückte G. am 14. Nov. 1650 zum Biſchof gewählt. Mit Energie ergriff er ſogleich die Zügel der Regierung. Nachdem er für Wiederherſtellung der verfallenen Kirchenzucht, Beſeitigung der herrſchenden Hungersnoth und Förderung des Handels und Verkehrs geſorgt, ſuchte er ſein Land von den fremden Truppen, die einige Theile deſſelben noch beſetzt hielten, zu befreien. Kaum aber war ihm dieſes gelungen, ſo wurde er durch innere Streitigkeiten, zu welchen der mit vergnügte und mit ſeinen Reclamationen gegen G.'s Wahl überall abgewieſene Dechan

Mallingkrott und die Stadt Münſter Veranlaſſung gaben, nicht wenig beunruhigt. Als er indeß ſich anſchickte, die Stadt förmlich einzuſchließen, ſchickte dieſelbe Geſandte ab, mit denen auch G. 1655 einen Vergleich abſchloß; der Dechant Mallingkrott aber wurde nach eingeholtem auswärtigen Erkenntniſſe ſeiner Würde im Capitel völlig verluſtig, und als er ſpäter bei den Streitigkeiten der Stadt mit dem Biſchofe wegen ihrer Reichsfreiheit in das Stift zurückgekehrt war, gefangen genommen und nach Ottenſtein abgeführt, wo er 1664 ſtarb Die Erbitterung der Stadt gegen den Biſchof ſteigerte ſich indeß ſo ſehr, daß der Agent der Stadt, van Aitzema (ſ. d.), im Haag in Gegenwart des kaiſerlichen Reſidenten ausrief: „Die Stadt wolle lieber den Türken, ja dem Teufel, als dem Biſchofe unterworfen ſein, und die Religion bekümmere ſie dabei nicht.“ Holland unterſtützte die Stadt mit einer Anleihe von 25000 Fl.; der Kaiſer bedrohte ſie 1660 mit der Reichsacht und ließ 1200 M. Reiter in das Stift einrücken. Doch erſt am 25. März 1661 kam der Vertrag wegen Übergabe der Stadt zu Stande, deren Beſitz ſich nun G. für immer durch kräftige Niederhaltung des unruhigen Geiſtes der Bürger zu ſichern ſuchte, zu welchem Zwecke er namentlich auch eine Citadelle anlegen ließ. Nachdem er 1662 von dem Convente des Stifts Korvei zum Adminiſtrator der Abtei erwählt worden war, wurde er 1664 auf dem Reichstage zu Regensburg nebſt dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director des Kriegsweſens der rhein. Allianz ernannt, ſtellte nun ſofort den größten Theil ſeiner Truppen mit gegen die Türken und eilte ſodann ſelbſt auf den Kriegsſchauplatz. Nach ſeiner baldigen Rückkehr ſuchte er ſich an den Vereinigten Niederlanden, von denen er kurz vorher empfindliche Beleidigungen nothgezwungen hatte erdulden müſſen, zu rächen. Hierzu bot ſich ihm die Gelegenheit in dem zwiſchen König Karl II. von England mit der niederländ. Republik ausgebrochenen Kriege. Er ſchloß mit England 1665 einen Vertrag, in welchem er ſich verpflichtete, gegen anſehnliche Subſidiengelder ſein Heer auf 15000 M. zu erhöhen und griff nun die Niederlande zu Lande an, während England dieſelben zur See bekriegte. In dem durch Ludwig XIV. am 18. Apr. 1666 vermittelten Frieden verſprachen zwar die Generalſtaaten alle im Gebiete des Biſchofs noch beſetzte Orte zu räumen; allein in der Herrſchaft Borkelo mußte der Biſchof dem Hoheitsrechte entſagen, und ſo hatte er doch ſeine Abſicht nicht völlig erreicht. Nachdem er einen Streit mit dem Hauſe Braunſchweig in Betreff der Abtei Korvei im J. 1671 glücklich beendet, trat er 1672 dem franz. Bündniſſe gegen die ihm verhaßten Niederlande bei. Er hatte bereits in denſelben mit bedeutendem Erfolge gekämpft, als er durch die Überrumpelung in Coevorden am 20. Dec. 1672, wo er großen Verluſt erlitt, und durch das Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und Kurbrandenburg, das ſein eigenes Land bedrohte, ſich zur Rückkehr nach Weſtfalen genöthigt ſah, wo er ſogleich die Offenſive ergriff und in die Mark Brandenburg eindrang und mehre Orte beſetzte. Der Kaiſer hatte inzwiſchen, ihn als einen Feind des Reichs betrachtend, eine Auffoderung an deſſen Heer erlaſſen, ſich zur kaiſerlichen Armee zu begeben, die zwar im Ganzen erfolglos blieb, aber eine Verſchwörung in Münſter hervorrief, welche den Zweck hatte, das Stift in die Hände der Kaiſerlichen zu ſpielen, von dem Biſchof jedoch, zeitig genug entdeckt, mit großer Strenge beſtraft wurde. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es nun G., einen großen Theil der weſtfäliſchen Beſitzungen des Kurfürſten von Brandenburg in ſeine Gewalt zu bringen, als er aber die Belagerung von Coevorden in Folge eines gewaltigen Sturms, der ſein Lager unter Waſſer ſetzte, mit bedeutendem Verluſte hatte aufgeben müſſen, war er um ſo mehr geneigt, 1674 mit den Verbündeten einen Friedensvertrag abzuſchließen, in welchem er alle in den Niederlanden eroberte Orte, mit Einſchluß von Borkelo und Lingen, herauszugeben verſprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaiſers gegen Frankreich bei und war nun ebenſo eifrig auf Seiten des Reichs wie vorher auf Seiten Frankreichs. Im Aug. 1675 ſchloß er mit dem Könige von Dänemark und dem Kurfürſten von Brandenburg ein Bündniß gegen Schweden, wobei ihm vorzüglich der Angriff auf die damals Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden zu Theil wurde. Nachdem im Aug. 1676 auch Stade, die Hauptſtadt des Herzogthums Bremen, gefallen, ſchloſſen nun der Biſchof und die Herzoge von Braunſchweig einen förmlichen Theilungsvertrag über die eroberten Herzogthümer, zufolge deſſen erſterer das ganze Herzogthum Bremen nebſt andern Orten erhielt. Hierauf ver-

stärkte er durch einen Theil seiner Truppen das kaiserliche Heer am Rhein und an der M einen andern schickte er nach Ostfriesland in die Winterquartiere. Im J. 1677 stellte er folge Vertrags 9000 M. dem Könige von Spanien gegen Frankreich und 5000 M. d Könige von Dänemark gegen Schweden. Auch gerieth er mit Ostfriesland in Krieg, das nur gegen bedeutende Geldzahlungen 1678 wieder räumte. Während der Friedensunte handlungen zu Nimwegen, an denen er durch zwei Gesandte Theil nahm, erkrankte er z Aquaus, wo er, um dem Schauplatz der Verhandlungen näher zu sein, seinen Aufenthalt genommen hatte, und starb daselbst am 19. Sept. 1678. Sein Leichnam wurde zuerst nach Kosfeld gebracht und dann im Dom zu Münster beigesetzt, wo ein prächtiges Denkmal seine Thaten verkündet. Seinen allzu militairischen und politischen Eifer suchte er dadurch zu bedecken, daß er jeder Zeit auch den Angelegenheiten der Kirche große Aufmerksamkeit widmete, und, wenn er daheim war, seine bischöflichen Functionen sorgfältig verrichtete und durch kirchliche Stiftungen ebenso sehr wie durch Kriegsthaten für seines Namens Gedächtniß besorgt war. Obschon er für einen gelehrten Fürsten galt, so fanden doch Wissenschaften und Künste, wenn man davon absieht, daß er Jesuiten begünstigte, wenig Unterstützung.

Galēnus (Claudius), nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Alterthums, geb. 131 n. Ch. zu Pergamus, war der Sohn des Nikon, eines Architekten, welcher auf seine Erziehung große Sorgfalt verwendete. Nachdem G. die Philosophie in ihrem ganzen Umfang, besonders aber die Aristotelische, studirt hatte, wendete er sich in seinem 17. Lebensjahre der Heilkunde zu, in der er in seiner Vaterstadt, in Smyrna und Korinth von verschiedenen berühmten Ärzten unterrichtet wurde. Hierauf reiste er, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Lycien und Palästina und hielt sich dann längere Zeit in Alexandrien auf, um in diesen Centralpunkte der damaligen gelehrten Welt sich in der Anatomie zu vervollkommnen. Im 28. Lebensjahre nach Pergamus zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angestellt; in Folge eines Aufruhrs aber wendete er sich 164 nach Rom, wo er durch glückliche Curen und physiologische Vorlesungen sich bald großen Ruhm erwarb; mit seinen Standesgenossen dagegen, wie es scheint, nicht ohne eigene Schuld, in keinem guten Vernehmen stand. Als im J. 169 eine Pest in Rom ausbrach, kehrte er eiligst nach Pergamus zurück. Schon im folgenden Jahre wurde er indeß von den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des letztern vom erstern aufgefodert, ihn nach Germanien zu begleiten, was er jedoch ausschlug, um in Rom als Leibarzt des Commodus zu leben. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung zahlreicher Schriften, von denen viele durch den Brand des Friedenstempels verloren gingen. Noch unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und starb ums J. 200, ob in Rom oder in Pergamus, ist ungewiß. Nur der kleinere Theil seiner Schriften ist auf die Nachwelt gekommen; von den bis jetzt in Druck erschienenen und ihm zugeschriebenen sind 100 unzweifelhaft echt; gegen 80 noch ungedruckt in den Bibliotheken zerstreut. Sein Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung der Anatomie und Physiologie, wodurch er einen sichern Grund für die Pathologie gewann und so mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelsus als unantastbare Autorität für alle medicinische Schulen galt. Die erste Ausgabe seiner gesammelten Schriften erschien in Venedig bei Aldus (5 Bde., 1525, Fol.), eine andere zu Basel (5 Bde., 1538, Fol.); mit einer lat. Übersetzung gab seine Werke zuerst heraus Chartier (zugleich mit dem Hippokrates, 13 Bde., Par. 1679, Fol.) und nachher Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—30). Deutsche Übersetzungen einzelner Schriften lieferten Sprengel und Nölldeke.

Galenisten, die Anhänger des Galenus (s. d.); auch eine Partei der Taufgesinnten (s. d.), so genannt nach Galenus de Haen.

Galeōne oder Galione hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen große Kriegsschiffe mit drei Masten und drei bis vier Verdecke übereinander. Sie dienten besonders zur Überfahrt der Schätze aus Amerika und waren zum Schutze gegen die Seeräuber, mit schwerem Geschütz und Soldaten ausgerüstet. In weiterer Bedeutung verstand man unter Galeone jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und daher unter Galeonisten die Kaufleute, welche mit Amerika Handel trieben.

Galeōte oder Galiote nannte man eigentlich die kleinern Galeeren mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Spät

bezeichnete man mit dieſem Namen auch ſchon mittlere Fahrzeuge, deren man ſich, weil ſie ſehr ſchnell ſegelten, öfter im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit einigen Geſchützen verſehen. Bombardiergaliote hieß ein ſolches Fahrzeug, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde.

Galerie nennt man in der Baukunſt ein langes, ſchmales Zimmer, welches dadurch vom Saale ſich unterſcheidet, daß es wenigſtens dreimal ſo lang als breit iſt. Da man die Galerien meiſt mit Gemälden, Bildhauerarbeit und andern Kunſtwerken zu verzieren pflegt, ſo nennt man auch Sammlungen von Gemälden, Werken der bildenden Künſte u. ſ. w. Galerien, wenn ſie auch nicht in einen ſondern in mehren aneinanderſtoßenden Zimmern ſich befinden. (S. Muſeum.) Bisweilen gebraucht man Galerie auch für Corridor (ſ. d.). In den Theatern nannte man Galerie ſonſt die oberſten, der Decke nächſten Plätze, gegenwärtig führen dieſen Namen auch die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze. — Im Allgemeinen heißen auch die beim Minenbau vorkommenden unterirdiſchen Gänge Galerien, während die aus der Hauptgalerie ſich abzweigenden kleinern Gänge Rameaux genannt werden. Außerdem nennt man die unter dem Wall einer Feſtung oder eines detachirten Werks laufenden gemauerten, mit Gewehrſcharten verſehenen und zur Vertheidigung des Grabens dienenden Gänge Galerien, oder auch zum Unterſchied von den vorigen Vertheidigungsgalerien.

Galiāni (Fernando), geb. am 2. Dec. 1728 zu Chieti in der neapolit. Provinz Abruzzo citeriore, ſtudirte die Rechte und zeichnete ſich ſpäter als Staatsmann im Dienſte ſeines Vaterlands und als Schriftſteller aus, beſonders durch ſcharfgedachte und mit lebhaftem Witz geſchriebene nationalökonomiſche Abhandlungen. Eine ſeiner früheſten Arbeiten in dieſem Fache iſt die über das Geld, welche 1749 anonym erſchien; bedeutender die 1754 unter dem Namen ſeines Freundes Intieri von ihm herausgegebene Abhandlung „Della perfetta conservazione del grano"; oben an aber ſtehen die „Dialogues sur le commerce des bleds" (Lond. 1770), von denen in Bezug auf die Schreibart Voltaire ſagte, daß ſich Platon und Molière vereinigt zu haben ſchienen, um ſie abzufaſſen. G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der perſönlichen Überlegenheit mit der perſönlichen Schwäche. Am ſtärkſten zeigte ſich ſeine kauſtiſche Schärfe in der Verſpottung Derer, welche für Ideen, für Wahrheit und für Freiheit in die Schranken traten. Man lernt ihn in dieſer Hinſicht gut kennen aus der überhaupt für die Zuſtände der Zeit intereſſanten „Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec M. d'Épinay, le baron d'Holbach, Grimm, Diderot" (2 Bde., Par. 1818; auch herausgegeben von Barbier, 1819). Mit den betreffenden Perſonen war er als Legationsſecretair in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beſchäftigte er ſich mit Naturwiſſenſchaften und Alterthümern; er ſchrieb über den Veſuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Antheil an der Unternehmung der Herausgabe von Monumenten, welche die herkulaniſche Akademie beſorgte. Er ſtarb am 30. Oct. 1786.

Galicien, der nordweſtlichſte Theil Spaniens, mit dem Titel eines Königreichs, der auf 748 □M. 1,500000 E. zählt und gegenwärtig die Provinzen Coruña, Lugo, Orenſe und Pontevedra bildet, hat meiſt ein rauhes, feuchtes Klima, iſt bergig und in der Mitte unfruchtbar; gegen die See zu aber hat es ſchöne Weiden und guten Weinbau. Die Bewohner, Gallegos genannt, ſind ſtarke, kräftige Leute und arbeitſam. In ganz Spanien ziehen ſie herum und ſuchen durch die beſchwerlichſten Arbeiten, namentlich in Madrid durch Waſſertragen, ſich etwas zu verdienen, um dann daheim davon leben zu können. Als Soldaten halten ſie vortreffliche Mannszucht; durch Strapatzen abgehärtet, ertragen ſie geduldig Hunger und Durſt und paſſen ganz vorzüglich zum Dienſte der Infanterie. Oft hat man ſie die Gascogner Spaniens genannt, und in der That iſt eine auffallende Ähnlichkeit zwiſchen beiden Volksſtämmen nicht zu verkennen. Fiſcherei und Schiffahrt ſind ihre Hauptbeſchäftigung; erſt in neuern Zeiten entſtanden Leinwandfabriken. Wichtig ſind insbeſondere die beiden ſtark befeſtigten Hafenſtädte Coruña (ſ. d.) und Ferrol, mit mehren bedeutenden militairiſchen Gebäuden, dem ſchönſten Arſenal in Spanien, einem der beſten Kriegshäfen in Europa, mehren nautiſchen Anſtalten und Werften. Andere berühmte Städte ſind San-Jago di Compoſtella (ſ. d.), Lugo mit 5000 E., Orenſe mit 2000 E., heißen Bädern

und einer schönen Brücke über den Minho, Pontevedra mit 3000 E., einem Hafen und eine Brücke über den Lerez, Tuy mit 4000 E. und einer starken Citadelle, Mondoñedo mit 5000 E. und Vigo mit 2500 E. und einem Hafen.

Galiläa, d. i. eigentlich Kreis, Landstrich, hieß anfangs ein kleiner District im jüd. Stamme Naphtali, in welchem sich viele Heiden angesiedelt hatten, dann aber die gesammte Provinz im Norden Palästinas, welche gegen Osten von dem Jordan, gegen Süden an Samaria, gegen Westen von dem Mittelländischen Meere und Phönizien und gegen Norden von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt und meist von armen Fischern bewohnt wurde. Als die Wiege des Christenthums hat dies kleine Land allgemeines Interesse. Merkwürdig sind besonders die Städte Nazareth, Kana, Kapernaum am See Tiberias und Naim, der Fluß Jordan und der Berg Tabor. Die Bewohner G.s unterschieden sich von denen Judäas durch ihre breite ungebildete Aussprache und waren wegen ihres freiern Sinnes, der sich vielleicht aus ihrem Verkehr mit Heiden erklären läßt, und wegen des mehrfachen Kriegsglücks, das sie als Grenznachbarn der Syrer traf, von den Judäern verachtet. Daher wurden auch die Christen, deren Religion von G. ausgegangen war, von den Juden spottweise Galiläer genannt, und später wollte Kaiser Julian diese Bezeichnung der Christen sogar gesetzlich einführen. Gegenwärtig gehört G. zum Paschalik von Damask in der türk. Provinz Syrien oder Soristan, und nur wenige Christen haben daselbst ihren Aufenthalt.

Galilei (Galileo), ein um die Naturlehre durch seine Entdeckungen unsterblich verdienter Mann, wurde am 18. Febr. 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vincenzo, ein florentin. Edelmann, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhafte Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte. Im J. 1581 besuchte er die Universität zu Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die Aristotelische Philosophie zu studiren. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte schon damals in ihm den Widerwillen, der ihn später zu ihrem erklärtesten Widersacher machte. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete; kaum 19 Jahre alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels (s. d.), die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte, wiewol die Idee von dieser Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt und erst später von seinem Sohne Vincenzo G. und besonders von Huyghens (s. d.) vervollkommnet wurde. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes und wurde durch Letztern 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage oder des Aräometers (s. d.) geführt. Im J. 1589 wurde er Professor der Mathematik zu Pisa, doch die Verfolgungen der Aristoteliker, deren Haß er durch seine Lehren erregt hatte, veranlaßten ihn, nach zwei Jahren sein Lehramt niederzulegen, worauf ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall, und aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. Im J. 1597 erfand er den Proportionalcirkel (s. Cirkel); doch von ungleich größerer Wichtigkeit waren die physikalischen Entdeckungen, die er seit 1602 machte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7.. wachsen, sodaß der fallende Körper, nachdem er in der ersten Secunde 15 Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. s. w. zurücklegt. Ob wir ihm die Erfindung des Thermometers (s. d.) zu verdanken haben, ist schwer zu bestimmen; vielleicht hat er dasselbe nur zweckmäßiger eingerichtet. Das Fernrohr (s. d.), das in Holland nicht blos unvollkommen sondern auch unfruchtbar blieb, wendete er gen Himmel und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Oberfläche habe, und lehrte die Höhen seiner Berge aus ihren Schatten messen. Den Nebelfleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnete, daß sich die ganze Milchstraße mit schärfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten aber war seine Entdeckung der Jupitersmonde, am 7. Jan. 1610. Auch das Dasein des Rings des Saturn bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später und schloß aus ihrem gemeinschaftlichen Fortrücken von Osten gegen Westen auf eine Rotation der

Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Achse gegen die Ebene der Erdbahn. Sein Name war indeß so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa, wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war, zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme, dessen erster Verfechter er war, den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk, in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren ausstreute. Während er sich so bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihm zusammen. G. hatte sich in seinem Werke über die Sonnenflecken für die Kopernicanische Weltordnung erklärt und wurde deshalb von seinen Feinden verketzert. Die Mönche predigten wider ihn, und G. sah sich genöthigt, im J. 1615, in welchem die zur Büchercensur verordnete Congregation der Cardinäle das neue System für schriftwidrig und ketzerisch erklärt hatte, nach Rom zu gehen, wo es ihm gelang, durch die Erklärung, daß er sein System weder mündlich noch schriftlich weiter behaupten wolle, seine Feinde zu beschwichtigen; er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, würde aber dem Inquisitionsgerichte schwerlich entgangen sein, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. Die Erscheinung dreier Kometen, im J. 1618, gab ihm Veranlassung, allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, machte dieselben zum Gegenstande einer Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte; dieser, welcher G. für den Verfasser hielt, griff denselben an. G. antwortete in seinem „Saggiatore", einem Meisterstücke von Beredtsamkeit; zog sich aber dadurch die Feindschaft der Jesuiten zu. Geraume Zeit nachher arbeitete er sein berühmtestes Werk aus, worin er, seiner Rechtfertigung halber, drei Personen redend einführt, von denen eine das Kopernicanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach unentschieden bleibt, so wenig auch das Übergewicht der für das Kopernicanische System aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem Werke, in welchem die größte Eleganz des Stils mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart sind, begab sich G. im J. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubniß in Florenz ausgewirkt hatte, ließ er es daselbst unter dem Titel „Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorrè de' due massimi sistemi, Tolemaico e Copernicano" (1632) erscheinen. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am heftigsten aber von Scipione Chiaramonti in Pisa angegriffen wurde. Papst Urban VIII., der als Cardinal G.'s Freund gewesen, wurde dessen grausamster Verfolger, da man ihn zu überreden wußte, G. habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, daß er den Druck eines so anstößigen Buchs erlaubt habe. So konnte es G.'s Widersachern nicht schwer werden, ihn den schimpflichsten Mishandlungen preiszugeben, zumal da sein Gönner Cosmo II. gestorben und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen des jungen Fernando II. war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, insgesammt geschworene Feinde G.'s, untersuchte sein Werk, verdammte es als höchst gefährlich und foderte ihn 1632 vor das Inquisitionsgericht. Im Winter 1633 mußte er sich nach Rom begeben, und nachdem er einige Monate im Gefängniß geschmachtet, wurde er endlich verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, am 20. Juni 1633, knieend, die Hand aufs Evangelium gestützt, förmlich abzuschwören. In dem Augenblicke, da er wieder aufstand, soll er, beschämt, seiner Überzeugung zum Trotz geschworen zu haben, mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt haben: „E pur si muove!" (Und sie bewegt sich doch!) Hierauf wurde er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition verurtheilt, sein „Dialogo" aber verboten und sein System, als der Bibel zuwider, verdammt. Später wurde die Kerkerstrafe in eine Verweisung in den bischöflichen Palast zu Siena und bald nachher in das Kirchspiel Arcetri unweit Florenz verwandelt. Hier lebte er auf seinem Landsitze, seine letzten Jahre hauptsächlich dem Studium der Mechanik und Ballistik wid-

mend; Früchte davon waren zwei wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung. Zugleich bemühte er sich, die Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen, und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geographischen Länge nachdachte. In seinen letzten Jahren wurden seine Augen vom Staar befallen; schon war das eine völlig blind und das andere fast unbrauchbar, als er noch 1637 die sogenannte Libration des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern; doch brachte er sie nicht müßig zu, und die Gesellschaft zahlreicher Schüler und Freunde erheiterte ihn. Er starb am 8. Jan. 1642 in den Armen seines jüngsten und dankbarsten Schülers, Vincenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche Santa-Croce zu Florenz beigesetzt und ihm hier 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet. G. war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; seine Gesichtsbildung war einnehmend und sein Umgang munter. Er liebte die Künste, namentlich Musik, Zeichenkunst und Poesie; den Arioſto konnte er auswendig; in seinen „Considerazioni al Tasso", die erst 1793 in Druck erschienen, zeigte er die Vorzüge desselben vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher und erklärte die Natur für das beste Buch. Sein Stil ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Mailand (13 Bde., 1808).

Galinthias oder Galanthias, eine Tochter des Prötus, die Dienerin und Freundin der Alkmene. Als sie die Parcen und Lucina oder die Juno mit verschränkten Händen vor der Wohnung der Alkmene sitzen sah, um die Entbindung derselben vom Hercules zu verhindern, täuschte sie dieselben durch die Meldung, daß Alkmene soeben von einem Knaben entbunden worden sei, worauf jene vor Schreck die Hände auseinanderschlugen, in dessen Folge die Niederkunft glücklich von statten ging. Zur Strafe für diesen Betrug wurde sie in eine Katze oder in ein Wiesel verwandelt. Hercules aber errichtete ihr aus Dankbarkeit einen Tempel, und die Thebaner begingen ihr zu Ehren ein Fest, Galinthiadia genannt, welches stets dem des Hercules voranging.

Galizien, ein zur östr. Monarchie gehöriges Königreich, im Westen vom östr. Schlesien, im Norden und Osten von Polen und im Süden von Ungarn begrenzt, zählt auf 1576 □M. gegen 4,600000 E. Das Land ist, trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden, im Ganzen genommen sehr fruchtbar und liefert zur Ausfuhr Getreide, obschon der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obstbau fängt erst an, sich zu heben. Wilde und zahme Bienen geben Honig und Wachs als Gegenstände des Handels. Rindvieh wird in Menge gezogen und in andere Gegenden verhandelt. Die galizischen Pferde zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und Abhärtung aus und sind namentlich in der Bukowina von vorzüglicher Schönheit. An wilden Thieren findet man Wölfe, von denen in neuester Zeit jährlich im Durchschnitte 1500 erlegt wurden, Bären und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Hasen; auch ist der Biber, doch nur in geringer Anzahl, einheimisch und lebt nomadisch in der Gegend von Grudeck und am Bugflusse. Eine Art Schildläuse liefert die sogenannte polnische zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien ist das Salz von großer Wichtigkeit, welches, durch alle bergige Theile des Landes verbreitet, als Steinsalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Gradirhäuser versotten wird. Berühmt sind besonders die Salzwerke von Bochnia und Wieliczka (s. d.). Eisen findet sich in den meisten Gebirgen, das Erz ist aber nicht sehr ergiebig; Gold wäscht man aus der Bistriza; Flintensteine von vorzüglicher Güte werden besonders im bochnianer und stanislawower Kreise gebrochen. Auch gibt es viele Alaunschieferbrüche, die aber wenig benutzt werden. Bei einigen mineralischen Quellen sind Badeanstalten errichtet. Die Einwohner sind Polen (2,300000), Rußniaken (1,800000), Wlachen (300000), Juden, Deutsche und in einzelnen südlich gelegenen Theilen Armenier; Zigeuner trifft man häufig nomadisirend. Das ganze Königreich ist in 19 Kreise getheilt; die Regierung wird von der galizischen Hofkanzlei in Wien geleitet; in der Hauptstadt Lemberg (s. d.) aber ist der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten besorgt, und des Appellationsgerichts, das die Justiz verwaltet. G. hat, die Bukowina (s. d.) ausgenommen, seit 1776 gemeinsame Landstände, aus dem Herren-, dem Ritterstand und den wichtigsten Städten gebildet; die

Geistlichkeit macht keinen besondern Stand aus, sondern Bischöfe und Äbte sind unter dem Herrenstande mit inbegriffen, zu dem die Fürsten, Grafen und Freiherren gehören. Die Stände versammeln sich jährlich einmal und haben das Recht, über die Herbeischaffung, Vertheilung u. s. w. der vom Hofe gemachten Foderungen zu berathen, auch, wenn es nöthig ist, Vorstellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzämter errichtet, die aber nicht erblich sind. Die Kunsterzeugnisse des Landes sind nicht erheblich; doch gibt es Tabacksfabriken, Leinwand- und Tuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, der größtentheils in den Händen der Juden ist, hat man gute Straßen angelegt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische; ein Erzbischof hat zu Lemberg seinen Sitz. Doch gibt es auch viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eigenen Bischöfen stehen, sowie zahlreiche Juden unter einem Oberrabbiner. Die Angelegenheiten der Protestanten besorgt der Superintendent zu Lemberg. Für gelehrte Bildung wirken die Universität zu Lemberg und sechs Gymnasien in den wichtigsten Städten des Landes. G., dessen Name aus dem slaw. Halicz entstanden ist, gehörte seit dem Ende des 9. Jahrh. zu Rußland; im 10. Jahrh. wurde es von den Polen erobert, kurze Zeit nachher aber ihnen durch Rußland wieder entrissen. Seit dem 12. Jahrh. als Fürstenthum in einer gewissen Abhängigkeit von Ungarn, wurde es zu Ende dieses Jahrhunderts mit Wladimir vereinigt, zu Anfange des 13. Jahrh. zum Königreich erhoben, um die Mitte dieses Jahrhunderts mit Lithauen verbunden und 1311 nebst Wladimir zu Moskwa geschlagen, 1340 aber vom Könige Kasimir III. von Polen in Besitz genommen, dem der König von Ungarn seine Ansprüche auf G. abtrat, während Lithauen durch die Überlassung Wladimirs abgefunden wurde. Durch den König Ludwig den Großen von Ungarn von neuem erobert, kam G. nebst Lemberg durch die Vermählung Hedwig's, der Tochter Ludwig's, 1382 wieder an Polen, bei dem es nun bis zur Theilung dieses Landes im J. 1773 verblieb. Bei dieser ersten Theilung Polens kam G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs Galizien und Ludomerien oder Lodomerien, den die Kaiserin Maria Theresia schon 1769 angenommen hatte, an Östreich, das 1786 die Bukowina, die schon seit 1777 östreichisch war, damit vereinigte. Als Östreich bei der letzten Theilung Polens im J. 1795 neue Erwerbungen (860 □M. mit 1,307000 E.) in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Seitdem schwand in der östr. Kanzleisprache der Name Galizien und Ludomerien, an den nur noch der Titel und das Wappen des Kaisers von Östreich erinnern. Westgalizien nebst Krakau und dem Bezirke um die Stadt auf dem rechten Weichselufer, sowie den jamoscer Kreis in Ostgalizien (957 □M. mit 1,470000 E.) mußte Östreich im wiener Frieden von 1809 an Napoleon abtreten, um mit dem Herzogthume Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es von Ostgalizien 164 □M. mit 400000 E. ab. Im pariser Frieden blieb Westgalizien bei Polen, während der an Rußland abgetretene Theil von Ostgalizien an Östreich zurückgegeben wurde. Ein Theil des von Ostgalizien an Polen abgetretenen Terrains aber wurde zur Republik Krakau erhoben.

Galïzin oder **Gallizin**, s. Galyzin.

Gall (Franz Jos.) wurde am 9. März 1758 zu Tiefenbrunn in Würtemberg geboren. Er studirte in Strasburg und Wien Medicin und machte sich an letzterm Orte als praktischer Arzt und durch seine „Philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen" (Bd. 1, Wien 1792) vortheilhaft bekannt. Eine weit größere Berühmtheit erlangte er jedoch durch seine Vorlesungen über die Schädellehre (s. d.), die ihm aber in Wien erst gänzlich untersagt und dann nur in beschränktem Maße gestattet wurden. Später wiederholte er diese Vorlesungen während einer Reise durch Deutschland auf mehren Universitäten und in großen Städten, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich hierauf nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre theils durch Vorträge, theils im Verein mit seinem Freunde Spurzheim (s. d.) durch das große Werk „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, etc." (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl., 6 Bde, 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kpftaf. in Fol.) weiter zu verbreiten. Gegen mehre ihm besonders von pari-

ſer Gelehrten gemachten Einwürfe vertheidigte er ſich in der Schrift „Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, ou du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale" (Par. 1812), deren Inhalt ſpäter in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktiſcher Arzt ziemlich beſchäftigt, lebte er ſeinen Studien auf ſeinem Landſitze zu Montrouge bei Paris. Er ſtarb am 22. Aug. 1828. Wenn auch ſein Syſtem meiſt auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan iſt, ſo hat er ſich doch durch ſeine Entdeckungen in der Anatomie und Phyſiologie des Gehirns in der Geſchichte der Medicin einen bleibenden Namen, ſowie durch Anregung mancher wichtigen philoſophiſchen und pſychologiſchen Fragen ein großes Verdienſt erworben.

Gallais (Jean Pierre), franz. Geſchichtſchreiber und Journaliſt, geb. zu Doué am 18. Jan. 1756, war beim Ausbruche der Revolution, gegen deren Principien er ſein ganzes Leben hindurch beharrlich ankämpfte, Profeſſor der Philoſophie an einem Benedictinercollegium und wurde hierauf Mitarbeiter an dem unter des Abbé de Fontenai Leitung erſcheinenden „Journal général", in welchem er ſeine royaliſtiſchen Grundſätze mit vieler Kühnheit verfocht. Nach Ludwig's XVI. Hinrichtung ließ er ſeinen „Appel à la postérité sur le jugement du roi, 18 janv. 1793" (4. Aufl., Par. 1814) erſcheinen, der dem Verleger Weber, weil er den Verfaſſer nicht nennen wollte, den Tod unter der Guillotine, ihm ſelbſt aber eine Zeit lang Gefängniß brachte. Nach dem 18. Fructidor proſcribirt, mußte er flüchten. Wieder nach Paris zurückgekehrt, redigirte er nacheinander den „Nécessaire ou courrier du corps législatif", den „Indispensable", das „Bulletin politique", den „Publiciste" und zehn Jahre hindurch, bis 1811, das „Journal de Paris". Nach der Reſtauration ſchrieb er auch für die „Quotidienne". Im J. 1820 wurde er Profeſſor der Beredtſamkeit und Philoſophie an der Rechtsſchule zu Paris, ſtarb aber noch in demſelben Jahre am 26. Oct. Von ſeinen größern hiſtoriſchen, aber freilich ſehr parteiiſchen Werken ſind die „Histoire de la révolution du 18 fructidor", die „Histoire de la révolution du 18 brumaire et de Bonaparte" (4 Bde., Par. 1814—15) und die „Histoire de la révolution du 20 mars", welche den fünften Band des vorigen Werks bildet, ſowie die „Histoire de France depuis la mort de Louis XVI jusqu' au traité de paix du 20 nov. 1815" (2 Bde., Par. 1820, 3 Bde., 1821) die bedeutendſten. Scharf beurtheilt er ſeine Zeit in den „Moeurs et caractères du 19ième siècle" (2 Bde., Par. 1817).

Galland (Ant.), Orientaliſt und Numismatiker, geb. 1646 zu Rollot bei Montdidier in der Picardie, begleitete 1670 den franz. Geſandten Nointel nach Konſtantinopel und dann nach Jeruſalem. Später machte er noch zwei Reiſen nach dem Orient. Nach der Rückkehr von der dritten, die er 1679 unternahm und bei der er von Colbert und dann von Louvois unterſtützt wurde, lebte er, in ſeine Arbeiten vertieft, erſt in Paris und hierauf zu Caen. Er wurde 1701 Mitglied der Akademie der Inſchriften, 1709 Profeſſor der arab. Sprache am Collége de France und ſtarb am 17. Febr. 1715. Der größte Theil ſeiner Schriften betrifft die Numismatik und den Orient; den allgemeinſten Ruf aber verſchaffte ihm ſeine Überſetzung der „Mille et une nuits, contes arabes" (12 Bde., Par. 1704—8; zuletzt Par. 1840). Außerdem ſind zu bemerken ſeine „Paroles remarquables, bons mots et maximes des Orientaux" (Par. 1694 und öfter) und „Les contes et fables indiennes de Bidpaï et de Lokman" (2 Bde., Par. 1724; zuletzt Par. 1840).

Gallapfel. Eine nicht unbedeutende Zahl Inſekten ſehr verſchiedener Ordnungen, hauptſächlich aber die Gallweſpen, von welchen man viele Arten kennt, legen ihre Eier in angebohrte Blätter, Blattſtiele und Knospen gewiſſer Pflanzen, welche ſie ſelten oder nie mit andern verwechſeln. Die Verwundung der Pflanzentheile iſt nicht allein mechaniſch, indem wahrſcheinlich während des Stichs ein ſehr reizendes Gift in die angebohrte Stelle fließt, welches ein Zuſtrömen der Säfte und hierdurch einen ungewöhnlichen weichen, gefärbten, ſpäter verhärteten oder wollig werdenden Auswuchs veranlaßt. In dieſem mit der Zeit wachſenden Neſte werden nicht allein die Eier ausgebrütet, ſondern es finden auch die ausgekrochenen Jungen dort anfangs ihre Nahrung. Haben ſie ſich durch die Wandungen dieſes Auswuchſes hindurchgefreſſen, ſo vertrocknet dieſer und nimmt eine mehr faſerige oder lederartige Textur an. Zwar werden die meiſten Pflanzen durch oft mikroſkopiſch kleine Gallinſekten heimgeſucht, indeß haben nur die Auswüchſe der Eiche (auf welcher an 20 Arten von Gall-

insekten vorkommen) unter dem Namen Galläpfel für technische Zwecke Anwendung gefunden. In denselben herrscht eine eigenthümliche Säure (Gallussäure) so stark vor, daß sie für Zwecke der Färberei und zur Bereitung der Tinte kaum entbehrlich sind. Die beste Sorte von Galläpfeln (Knoppern, levantische Galläpfel) kommt von Quercus infectoria, einer in Syrien und Mesopotamien wachsenden Eichenart; schlechter sind die südeuropäischen, am wenigsten zu gebrauchen die norddeutschen.

Gallas, ein Negervolk, dessen Heimat der nordöstliche Theil des großen Tafellandes der Südhälfte von Afrika, südlich von Abyssinien ist, tragen, obschon im Allgemeinen zur Negerrace gehörig, doch nicht den reinen Typus derselben, sondern bilden mit den Fulahs (s. d.), Mandingos und Nubas den Übergang zur kaukasischen Race und gehören, wie es scheint, der großen Völkerfamilie an, welche das östliche Afrika von der Grenze des Kaplandes bis nach Abyssinien hinauf bewohnt und gewöhnlich mit dem Namen der kaffrischen bezeichnet wird. Ihrer körperlichen Beschaffenheit nach sind die Gallas ein schönes, kräftiges Geschlecht; nicht minder zeichnen sie sich vor den andern Negerstämmen durch Energie und kriegerischen Geist wie durch geistige Fähigkeiten aus. Sie erscheinen in der Geschichte zuerst im 16. Jahrh. als ein aus dem Innern Afrikas erobernd hervorbrechendes Barbarenvolk, das seitdem durch fortwährende Einfälle die Länder des ostafrik. Gebirgsgebiets bis zu den Hochgebirgen Abyssiniens überschwemmend heimsuchte und furchtbar verwüstete, die ursprünglichen Bewohner derselben nach und nach unterjochte oder verdrängte, einen großen Theil Abyssiniens besetzte und bis zum Rothen Meer und dem Meerbusen von Aden vordrang. Erst in neuester Zeit scheinen ihre Macht in Abyssinien und ihre Einfälle dahin abgenommen zu haben, besonders in Folge der kräftigen Regierung des Königs von Schoa, der einige Gallasstämme unterworfen und zur Annahme des Christenthums bewogen hat; doch halten sie noch immer viele Landstriche Abyssiniens besetzt und erstrecken ihre Herrschaft weithin in unbestimmbaren Grenzen über die südlich und südwestlich von Abyssinien gelegenen Landstrecken, wohin jetzt auch vorzüglich ihre Raubzüge zu gehen scheinen. Die Gallas bilden keine politische Einheit, sondern zerfallen in eine Menge größerer und kleinerer Stämme, die besondere Gemeinwesen bilden und sich häufig untereinander bekriegen. Die meisten Gallasstämme sind Hirtenvölker geblieben und bewahren nebst der diesen Völkern eigenthümlichen Lebensweise noch ganz die alte Wildheit ihrer Vorfahren; einige aber, die neben und unter abyss. Völkern wohnen, sind Ackerbauer geworden und haben sich etwas civilisirt. (S. Abyssinien.) Die wilden, nicht seßhaften Gallasstämme beschäftigen sich neben dem Hirtenleben auch viel mit der Jagd und dem Sklavenhandel. Der Mehrzahl nach sind sie noch Heiden, doch hat der Islam unter den um Kaffa und Narea und nach der Meeresküste zu Wohnenden, die viel mit mohammed. Völkern in Berührung kommen, große Fortschritte gemacht. Nur wenige Gallasstämme, so unter andern einer im Innern Abyssiniens, haben sich zum Christenthume bekehrt.

Gallas (Matthias, Graf von), kaiserlicher General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1589 aus einer im Tridentinischen angesessenen Familie, machte mit einem lothringischen Edelmanne, dem er zuvor als Page gedient hatte, 1616 seinen ersten Feldzug in dem span. Kriege gegen Savoyen, trat aber bald darauf in die Dienste des Kaisers und der Ligue und wurde zu Anfange des Dreißigjährigen Kriegs zum Obersten befördert. Besonders zeichnete er sich in dem Feldzuge gegen die Dänen aus, commandirte dann nach dem Frieden von Lübeck im J. 1629, als General, ein kaiserliches Truppencorps in Italien und eroberte Mantua, wobei er reiche Beute machte. Darauf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 das Commando eines Theils des bei Breitenfeld (s. d.) von den Schweden geschlagenen Heers, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen. Da er es vorzüglich war, welcher Wallenstein an den Kaiser verrieth, so erhielt er nach dessen Tode nicht nur die Herrschaft Friedland (s. d.) sondern auch den Oberbefehl und errang bei Nördlingen über den Herzog Bernhard von Weimar den Sieg, in Folge dessen das südwestliche Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam. Im J. 1637 focht er gegen Banér und Wrangel in Pommern, mußte aber zu Ende des J. 1638 mit seinem geschwächten Heere sich nach Böhmen zurückziehen und das Commando niederlegen. Trotz seines Unglücks und seines erprobten Mangels an Feldherrntalent wurde er 1643 abermals an die Spitze des Heers

gegen Torſtenſon geſtellt. Vergebens ſuchte er denſelben in Holſtein, bis wohin er ihm aus Schleſien gefolgt war, einzuſchließen; vielmehr wurde er durch eine geſchickte Wendung Torſtenſon's genöthigt, ſich mit großem Verluſte wieder an der Elbe hinaufzuziehen, worauf er den Commandoſtab an Hatzfeld (ſ. d.) abgeben mußte. Nochmals übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankowitz geſchlagenen kaiſerlichen Truppen und ſtarb 1647 in Wien. Seine neuerworbene Herrſchaft Friedland vergrößerte er durch Ankauf mehrer böhm. Güter, und ſeine Nachkommen breiteten ſich auch in Schleſien aus, doch erloſch ſein Mannsſtamm ſchon in der Mitte des 18. Jahrh., worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam, den Beinamen Gallas annahm.

Galle (bilis, fel) heißt die Flüſſigkeit, welche in der Leber aus dem Blute ausgeſchieden und in den Darmkanal übergeführt wird, wo ſie bei der Verdauung mitwirkt. Sie wird aus den unzähligen kleinen Gallengängen (ductus biliferi) theils in den Lebergang (ductus hepaticus), theils in die Gallenblaſe (cystis seu vesica fellea), einen birnförmigen, an der untern hintern Fläche der Leber angehefteten häutigen Sack, geleitet, aus welcher wieder ein Kanal (ductus cysticus) hervorgeht, der ſich mit dem Lebergang zum gemeinſchaftlichen Gallengang (ductus choledochus) vereinigt, durch welchen endlich die Galle in den Zwölffingerdarm übertritt. Sie iſt eine der zuſammengeſetzteſten Flüſſigkeiten, grünlich- oder bräunlich-gelb, in den kleinern Gallengängen heller und flüſſiger, in der Gallenblaſe dunkler und weniger flüſſig, von bitterm Geſchmack und fadem, ſüßlichem Geruch. Über die die Galle bildenden Stoffe haben die Analyſen der berühmteſten Chemiker noch kein ganz übereinſtimmendes Reſultat geliefert. Die Gallenſecretion iſt eine der wichtigſten thieriſchen Functionen und ſelbſt bei ſehr niedern Thierclaſſen zu finden. Ihrer verſchiedenartigen Beſtandtheile wegen iſt die Galle vielen krankhaften Veränderungen ausgeſetzt, die einen bedeutenden Einfluß auf den ganzen Organismus ausüben. Dahin gehören namentlich die Gallenſteine (calculi fellei, cholelithi), harte, in ihrer chemiſchen Zuſammenſetzung der Galle mehr oder weniger gleiche Concremente von verſchiedener Größe und Geſtalt, die ſich bald einzeln, bald in größerer Anzahl in der Gallenblaſe, den Gallengängen, der Leber, dem Magen oder Darmkanale finden. Ihre Entſtehung iſt ſehr ſchwer zu erklären und ihre Gegenwart oft nicht leicht zu erkennen, da ſie zuweilen gar keine oder nur geringe, in andern Fällen jedoch ſehr heftige Beſchwerden herbeiführen, die ſelbſt den Tod verurſachen können, beſonders wenn ſie die Gallengänge verſtopfen und ſo den Übertritt der Galle in den Darmkanal verhindern. Ihre Entfernung ſtößt oft auf unüberwindliche Hinderniſſe. (S. auch Gallenfieber.) — Die Ochſengalle (fel taurinum) wird häufig als Arzneimittel bei Gallenkrankheiten angewendet.

Gallego (Don Juan Nicaſio), ſpan. Dichter, geb. 1777 zu Zamora, erhielt auf der Univerſität zu Salamanca ſeine Bildung. Nachdem er im J. 1800 ſeine Studien vollendet und die Prieſterweihen erhalten hatte, begab er ſich nach Madrid, wo er die Bekanntſchaft Quintana's und Cienfuego's machte und mit dem Erſtern einen alle Stürme ihres wechſelvollen Lebens überdauernden Freundſchaftsbund ſchloß. Im Mai 1805 wurde er königlicher Hofkapellan und im Oct. deſſelben Jahrs geiſtlicher Director der Erziehungsanſtalt für die Edelknaben des Königs, welches Amt er bis zum Einzuge der Franzoſen in Madrid bekleidete. Als Dichter erregte er zuerſt die allgemeinere Aufmerkſamkeit durch ſeine „Oda á Buenos Ayres" (1807), der die „Elegía al Dos de Mayo" (1808) und die „Oda á la influencia del entusiasmo público en las artes" (1808) folgten, die aber erſt nach 1832 im Druck erſchien. Als die Franzoſen zum zweiten Male in Madrid einzogen, flüchtete er mit der legitimen Regierung nach Sevilla, ſpäter nach Cadiz und kehrte erſt mit derſelben wieder nach der Reſidenz zurück. In dieſer Zwiſchenzeit hatte er eine Präbende in Murcia erhalten; auch war er von der erſten Regentſchaft zum Dom-Chormeiſter auf der Inſel San-Domingo ernannt worden, welche Würde er jedoch nie wirklich antrat. Als Deputirter nahm er drei Jahre hindurch an den Sitzungen und Arbeiten der Cortes von Cadiz Theil. Unter den patriotiſchen Liedern, die er während dieſes Zeitraums verfaßte, zeichnet ſich das Sonett an den Lord Wellington nach der Einnahme von Badajoz aus. Nach der erſten Reſtauration wurde er nach 18monatlicher Einkerkerung in ein Karthäuſerkloſter Andaluſiens verwieſen. Während dieſer unfreiwilligen Muße ſchrieb er die beiden Elegien auf den Tod des Herzogs von

Fernandina und den Tod der Königin Isabella, welche letztere 1819 zu Madrid im Druck erschien. Nächstdem übersetzte er aus dem Französischen des Arnault die Tragödie „Oscar hijo de Osian" (Madr. 1818), die in Madrid zur Aufführung kam. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1820 erlangte auch er seine Freiheit wieder und wurde zum Kanonicus der Metropolitankirche von Sevilla ernannt. Im J. 1830 schrieb er eine Elegie auf den Tod der Herzogin von Frias, die in der ihrem Andenken geweihten Sammlung „Corona fúnebre" abgedruckt ist; sein letztes größeres Gedicht ist eine Ode auf die Geburt der Königin Isabella II. Gegenwärtig ist er königlicher Rath, Mitglied der Generaldirection der Studien und beständiger Secretair der königlichen Akademie. Seine vorzüglichsten Gedichte finden sich in Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Alle seine Gedichte zeichnen sich durch reine, gefeilte Sprache, harmonischen Versbau und männlich vollen Stil aus.

Gallẽgos, s. Galicien.

Gallen heißen auf Äckern die sandigen (Sandgallen) und nassen Stellen (Naßgallen). Bei den Pferden nennt man Gallen kleine Geschwülste oder Blasen, die entweder als Folge einer Erkältung, oder durch Mishandlung, zu große Anstrengung oder schlechte Behandlung beim Reiten oder Fahren an verschiedenen Stellen der Extremitäten entstehen und eine in ihrer ganzen Ausdehnung weiche, meist nicht schmerzhafte Geschwulst bilden. Sowol die über dem Fesselgelenk befindlichen sogenannten Flußgallen, wie die Kniegallen verursachen Hinken.

Gallenfieber (febris biliosa) ist eine fieberhafte Krankheit, die hauptsächlich in vermehrter Absonderung einer krankhaft veränderten Galle (s. d.) besteht. Ursachen derselben sind Congestionen des Bluts nach der Leber oder der gallige Zustand (status biliosus, polycholia), ein krankhaftes Übergewicht der Galle im Körper, welches bei gehöriger Lebensart auch lange mit relativer Gesundheit bestehen kann. Bei dem Gallenfieber treten zuerst allerlei Verdauungsstörungen mit Zeichen der Gelbsucht (s. d.) ein, denen sich bald deutliche Zeichen eines nachlassenden Fiebers (s. d.) zugesellen. Verläuft die Krankheit regelmäßig, so wird die fehlerhafte Galle früher oder später durch Erbrechen oder durch kritische Stühle ausgeleert, worauf auch das Fieber unter den kritischen Erscheinungen im Urin, Schweiß u. s. w. sich verliert. Nicht selten aber nimmt das Fieber den entzündlichen oder fauligen Charakter an oder geht in Gehirn- oder Leberentzündung über. Am meisten kommt das Gallenfieber vor bei Menschen von cholerischem Temperamente, endemisch in heißen Küstenländern und epidemisch nach heißen und zugleich feuchten Sommern. Es ist stets eine nicht unbedeutende Krankheit, die auch in der Behandlung manche Schwierigkeiten darbietet und manchmal theils beschwerliche, theils gefährliche Nachkrankheiten hinterläßt, z. B. Leberverhärtungen, Verdauungsbeschwerden, Gelbsucht, Wassersucht, Durchfälle u. s. w.

Gallert, franz. gelée, heißt die aus Muskeln, Sehnen, Knorpeln, Haut, Knochen, Hirschgeweihen u. s. w. ausgezogene, durchsichtige, zähe, geschmack- und geruchlose, in Wasser lösliche Flüssigkeit. Früher gewann man sie durch Zermalmen und Auskochen der Substanzen; besser aber ist das von D'Arcet (s. d.) angegebene Verfahren, nach welchem durch verdünnte Schwefelsäure der phosphorsaure Kalk ausgezogen und die Substanz erst kurze Zeit in heißes und dann in kaltes Wasser gebracht wird. Erkaltet erhält diese Masse auch den Namen Sülze. Wird aber das Einkochen oder Abdunsten der geklärten Gallert bei gelinder Wärme bis zur rechten Consistenz fortgesetzt, so erhält man beim Erkalten getrocknete Gallert, die in Tafeln geformt unter dem Namen Suppen- oder Bouillontafeln zum Verkauf kommt und sich, wenn ihr Gewürz zugesetzt wird, vortrefflich zur Bereitung von Fleischbrühen eignet, auch, statt der Hausenblase, zum Klären des Weins und Kaffees, zum Schlicht der Weber u. s. w. dient und gegenwärtig zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt ist, daß sie ausschließend zur Abklärung der geistigen Getränke angewendet wird. Gelée nennt man übrigens auch den mit Zucker eingekochten Saft mehrer Früchte. (S. Marmelade.)

Galletti (Joh. Georg Aug.), ein bekannter deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Altenburg am 19. Aug. 1750, studirte seit 1765 zu Göttingen unter Pütter und Schlözer die Rechte und Geschichte. Als Hauslehrer des nachmaligen Geheimenraths und Kammerpräsidenten von Schlotheim zu Gotha schrieb er für seinen Zögling mehre kleine Handbücher, die er mittels einer Handpresse selbst druckte. Im J. 1772 wurde er Collaborator, 1783

Professor am Gymnasium zu Gotha; auch 1816 vom Herzoge von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 seine Professur niedergelegt hatte, starb er am 16. März 1828. G. war ein ungemein fleißiger Sammler, und die Zahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Obschon er durch mehre derselben die Geschichte wesentlich bereicherte, so möchte doch das Verdienst, welches er sich um den Jugendunterricht durch Abfassung mehrer Lehrbücher erwarb, überwiegend sein. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha" (4 Bde., Gotha 1779—81); „Geschichte Thüringens" (6 Bde., Gotha 1782—85); „Lehrbuch der alten Staatengeschichte" (Gotha 1783; 4. Aufl., 1818); „Geschichte Deutschlands" (10 Bde., Halle 1785—96, 4.), ein Theil der großen hallischen „Weltgeschichte"; „Kleine Weltgeschichte" (27 Bde., Gotha 1787—1819); „Geographisches Taschenwörterbuch" (Lpz. 1807; 3. Aufl., Pesth 1821); „Allgemeine Weltkunde" (Lpz. 1807; 9. Aufl. von Cannabich und Meynert, Pesth 1840, 4.); „Geschichte der franz. Revolution" (3 Bde., Gotha 1809—10); „Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte" (2 Bde., Gotha 1814); „Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt" (Bd. 1—3, Berl. 1825—26) und „Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses" (Gotha 1825). In die unter seiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene „Cabinetsbibliothek der Geschichte" lieferte er die „Geschichte von Griechenland" (2 Bde., Gotha 1826) und die „Geschichte des osman. Staats" (Gotha 1826). Seine Lehrbücher wurden sehr oft aufgelegt, namentlich das „Elementarbuch für den ersten Unterricht in der Geschichtskunde", das „Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde" und die „Allgemeine Weltgeschichte".

Galli (Fernando), s. Bibiena.

Gallicanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die katholische Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche besteht weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, welche mit den im ganzen Umfange der katholischen Kirche eingeführten übereinkommen, sondern darin, daß sie von jeher eine größere Unabhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle behauptete, indem sie an alle nach Karl des Großen Zeit erlassene Decretalen sich nicht gebunden hält und allen Einfluß des Papstes auf die weltliche Gerichtsbarkeit und die Majestätsrechte ablehnt. Gesetzlich wurde diese Freiheit zum Theil schon durch die Pragmatische Sanction vom J. 1269, die unter Ludwig IX. zu Stande kam, in weiterer Ausdehnung aber durch die 1438 zwischen dem Papste und Karl VII. geschlossene pragmatische Sanction, welche die Beschlüsse des Concils zu Basel (s. d.) für die franz. Kirche mit einigen Modificationen bestätigte. Eine abermalige Bestätigung und Erweiterung der franz. Kirchenfreiheiten erfolgte im J. 1682 durch die „Quatuor propositiones cleri gallicani". Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht, la regale genannt, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. Dieser Streit gab die Veranlassung, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche folgende vier Artikel beschloß: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Conciliums unterworfen; 3) seine Macht bestimmen die in Frankreich allgemein angenommenen Canones und geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche, und 4) auch im Glauben ist sein Urtheil nicht unabänderlich (irreformabile). Obschon diese Artikel nicht die gehörige Anwendung fanden, so blieben sie doch als Reichs- und Kirchengesetz für die Könige Frankreichs eine zweckdienliche Waffe gegen die Anmaßungen der röm. Curie. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um; den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung der Geistlichen zerstört, ja die Religion selbst aufgehoben. (S. Prêtres insermentés.) Bonaparte stellte, als erster Consul der Republik, durch das mit dem Papste Pius VII. geschlossene Concordat 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Auch wurden von neuem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet. Doch als Kaiser zerfiel er sehr bald wegen neuer Organisation der Kirche mit dem Papste, nahm ihn gefangen und suchte durch Gewalt

Digitized by Google

zu erzwingen, was er vorher nicht erreicht hatte. Pius VII. aber weigerte sich beharrlich, die vom Kaiser ernannten Bischöfe kanonisch einzusetzen, und so sah sich derselbe genöthigt, seit 1809 die franz. Geistlichkeit zu Berathungen zu versammeln. Da diese die Bestätigung der Bischöfe durch den Papst für unerlaßlich erklärten, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papste eingeleitet, der im Drange der Umstände 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als abgedrungen für nichtig erklärte. Mit der Rückkehr der Bourbons kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII. 1817 ein neues Concordat abschloß, welches in mehren Beziehungen die Misbilligung des Volks fand. (S. Concordat.) Als die Jesuiten, welche immer mehr um sich griffen, die Freiheiten der gallicanischen Kirche vollends zu untergraben suchten, entstanden unruhige Bewegungen im Volke. Diesen zu begegnen, ließ die Regierung im J. 1824 alle Obern und Professoren der bischöflichen Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. Die Julirevolution von 1830 stürzte den Jesuitismus in Frankreich, und die modificirte Charte constitutionnelle vom 7. Aug. 1830 gewährte Freiheit des Cultus: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection." Nur vorübergehenden Abbruch thaten der gallicanischen Kirche der Saint-Simonismus (s. d.) und Chatel's Französisch-katholische Kirche (s. d.). Dagegen hat in neuerer Zeit der hohe Klerus, der zum größten Theil ultramontanen Tendenzen huldigt, den gallicanischen Kirchenfreiheiten offenen Krieg erklärt, die er dadurch zu vernichten gedenkt, daß er der Universität die Oberleitung des Unterrichtswesens zu entwinden und sich anzueignen strebt.

Gallicismus nennt man die in einer fremden Sprache fehlerhafte Nachbildung von solchen Ausdrücken, Wortstellungen und Wortfügungen, welche nur der franz. Sprache eigenthümlich sind. Namentlich hat die spätere Latinität viele dergleichen Gallicismen aufgenommen, wie scientiae, d. i. Wissenschaften, nach dem franz. les sciences u. s. w.

Gallien (Gallia) nannten die Römer sowol das Land zwischen den Pyrenäen und dem Rhein, das Stammland der Gallier (Galli), von Rom aus jenseit der Alpen gelegen, daher Gallia transalpina, als auch den nördlichen Theil von Italien, Gallien diesseit der Alpen, Gallia cisalpina. Mit dem letztern Namen wurde zunächst nur der Strich, in welchem eingewanderte Gallier sich niedergelassen hatten, bezeichnet, und hiernach erstreckte sich das eigentliche Cisalpinische Gallien von den Cottischen und Grajischen Alpen im Westen bis zur Etsch (Athesis) gegen Osten, die es von dem illyrischen Volke der Veneter trennte; im Norden begrenzten es die Penninischen und Rhätischen Alpen, im Süden bildete gegen die ligurischen Ananen der Po (Padus) die Grenze etwa bis dahin, wo er die Trebia aufnimmt; von da aus reichte Gallien südlich über den Po bis zu dem Kamm der Apenninen gegen Etrurien, und am Adriatischen Meere gegen Umbrien anfangs bis zum Flusse Aesis bei Ancona, später nur bis zum Rubico zwischen Ravenna und Ariminum (jetzt Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Istrien mit dem cisalpinischen Gallien zusammen Eine röm. Provinz bildeten, wurde der Name des letztern zur Bezeichnung derselben gebraucht und so auf ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegebenen Grenzen des eigentlichen cisalpinischen Galliens wohnten jenseit des Po, in der Gallia transpadana, am weitesten nach Nordwest die Salasser, wo Eporedia (jetzt Ivrea), ungefähr vom Fluß Sessites (jetzt Sesia) bis Brixia (jetzt Brescia) die Insubrer, welche Mediolanum (jetzt Mailand) gegründet hatten, und südlich vom Lacus Benacus (jetzt Gardasee) die Cenomanen, wo die alten Städte Verona und Mantua; neben diesen gallischen Stämmen hatten sich am obern Po noch ligurische, namentlich die Tauriner in der Gegend des jetzigen Turin (Augusta Taurinorum) erhalten; in der nördlichen Alpenkette saßen keltische und rhätische Völkerschaften, wie die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verbanus (jetzt Lago Maggiore), Camuner nordöstlich vom Lacus Larius (Comersee), und am Lacus Sebinus (Iseosee) die Euganeer. Diesseit des Po, in der Gallia cispadana, hatten die Bojer, denen auch jenseit der Strich an der untern Addua (jetzt Adda) gehörte, im heutigen Parma und Modena bis über Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihnen an der Pomündung die Lingoner, südöstlich die Senonen Sitze gefunden. Die allmälige Einwanderung dieser Stämme, durch welche im Westen

Ligurer, im Osten Etrusker (s. Etrurien) und Umbrer verdrängt wurden, soll der Sage nach schon zur Zeit des ältern Tarquinius, um 600 v. Chr., durch die Insubrer, welche Bellovesus, der Sohn eines Königs der Bituriger, aus dem Stammlande geführt habe, begonnen und erst nach dem Verlauf von zwei Jahrhunderten durch die Senonen geschlossen worden sein. Historisch richtiger scheint, daß sie in rascher Folge überhaupt erst um das J. 400 v. Chr. geschah. Die spätesten Einwanderer, die Senonen, drangen am weitesten südlich vor; im J. 396 zerstörten sie die umbrische Stadt Melpum, zogen dann über den Apennin vor das etruscische Clusium, und von dessen Belagerung, 70000 Mann stark, unter Brennus (s. d.) gegen Rom, das sie nach der Niederlage der Römer an der Allia (dies Alliensis, 18. Juli) im J. 390 bis auf das Capitol einnahmen und verbrannten. M. Furius Camillus (s. d.) schlug eine ihrer Scharen und vertrieb das Hauptheer mit Gewalt aus Rom, wo es sechs Monate gelagert haben soll; nach andern Nachrichten zogen die Gallier mit dem Golde, das sie für die Aufhebung der Belagerung des Capitols erhalten hatten, ungestört ab, und gewiß wurden sie zunächst mehr durch innere Kriege als durch des Camillus Sieg von der Erneuerung ihrer Züge abgehalten. Im J. 367 erst sollen wieder Gallier in Latium erschienen und von dem greisen Camillus geschlagen worden sein; in den J. 361 (s. Manlius), 360 und 358 griffen sie Rom mit solcher Gewalt an, daß sich dieses nur durch die äußersten Anstrengungen ihrer erwehren konnte, bis im J. 349 (s. Valerius) der Sieg des L. Furius Camillus, des Sohns, welchem Vertrag und Friede folgte, ihren Zügen, die nicht blos gegen Rom sondern auch in das südlichere Italien gerichtet waren, ein Ende machte. Als Bundesgenossen der Samniten standen die cispadanischen Gallier wieder gegen die Römer im dritten samnitischen Kriege, wo die Niederlage bei Sentinum (s. Fabius und Decius) im J. 295 auch sie traf. Die Senonen unterwarf hierauf 283, da sie den Etruskern Hülfe geleistet, der Consul Dolabella; im südlichsten Theile ihres Landes wurde die Colonie Sena (jetzt Sinigaglia) angelegt; die Bojer, die im selben Jahre mit den Etruskern am Vadimonischen See besiegt wurden, erlangten Frieden. Ein neuer, vorzugsweise sogenannter Gallischer Krieg brach im J. 225 aus; durch die Vertheilung senonischen Landes an Römer (s. Flaminius) gereizt, fielen die Bojer und Insubrer, durch Gäsaten (Krieger, von Gäsa, der Speer) aus dem transalpinischen Gallien verstärkt in Etrurien ein; Rom bot *seine ganze* Macht gegen sie auf und der Schlacht am Vorgebirge Telamon im J. 225, in welcher *40000* Gallier fielen, folgte 224 die Unterwerfung der Bojer, und 223 und 222 die der Insubrer. Kaum waren die Colonien Cremona und Placentia (jetzt Piacenza), welche die Ruhe sichern sollten, im J. 219 angelegt, als Hannibal in Italien erschien. Zu ihm fielen nach der Schlacht an der Trebia im J. 218 die Gallier ab, und auch nach dem zweiten punischen Kriege leisteten sie den Römern noch eine Zeit lang Widerstand, der endlich durch die Besiegung und theilweise Vertreibung der Bojer im J. 191 gebrochen wurde. Namentlich durch Ansiedelung von Colonien zu Bononia, Parma und Mutina wurde der cispadanische Theil nun bald völlig romanisirt und daher nach der röm. Tracht der Toga mit dem Namen Gallia togata belegt, welcher dann auch auf den transpadanischen Theil überging. In diesem wurden zuletzt die Salasser im J. 143 zu einer doch nur scheinbaren Unterwerfung gebracht; ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins transalpinische Gallien nach dem Thal der Isère (Isara) führte; daher ließ sie Augustus im J. 25 fast vernichten und in ihrem Gebiet die Militaircolonie Augusta Prätoria (jetzt Aosta) anlegen. Auch die Völker der nördlichen Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätische Rheinthal führte, wurden unter Augustus im J. 15 unterworfen. Den Cispadanern war schon im J. 89 röm. Bürgerrecht, den Transpadanern lat. Recht gegeben und dies im J. 49 durch Julius Cäsar in Bürgerrecht verwandelt worden; dennoch blieb das cisalpinische Gallien mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als solche von einem Proconsul verwaltet. Erst unter den Triumvirn hörte dies auf im J. 43, und nun wurde das Land auch im politischen Sinne zu Italien, dessen Name schon vorher auf dasselbe ausgedehnt ward gerechnet, und die Rechtspflege darin durch ein uns zum Theil erhaltenes Gesetz (lex Rubria de Gallia cisalpina) geregelt. Als Augustus Italien in elf Regionen theilte, wurde das Gebiet der Cenomanen zur zehnten, Venetia, geschlagen, das übrige transpadanische Gallien bildete die elfte, das cispadanische die achte, Ligurien die neunte Region. Durch

blühenden Zuſtand des Gewerbes, namentlich in Wollen- und Linnenweberei, des Handels und des durch Fruchtbarkeit des Bodens begünſtigten Ackerbaus, ſowie durch dichte Bevölkerung zeichnete ſich das Land damals vor dem übrigen Italien aus.

Die Grenze des transalpiniſchen Galliens gegen Italien bildeten die Alpen und zunächſt gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her bei Nicaea (jetzt Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küſte dieſes Meers gründeten um das J. 600 die griech. Phokäer, die vor Krösus aus Kleinaſien flohen, Massilia (Marſeille), deſſen Handel bald emporblühte und das ein Sitz griech. Cultur in dieſer Gegend war. Den Römern ſchon früh befreundet, wurde es von ihnen im J. 154 gegen ligurische Völker, die von den Seealpen her ihre Pflanzſtädte Antipolis und Nicaea angegriffen, unterſtützt. Die eigentlichen Eroberungen der Römer aber im transalpiniſchen Gallien begannen durch die Unterwerfung der keltiſch-liguriſchen Salyer oder Salluvier, gegen welche M. Fulvius (ſ. d.) den Maſſiliern im J. 125 zu Hülfe geſandt wurde und in deren Land C. Sextius 123 Aquae Sextiae (jetzt Aix), die erſte röm. Colonie im transalpiniſchen Gallien, gründete. Die Unterwerfung der Allobroger (ſ. d.) folgte 122 und 121 durch Cn. Domitius und Q. Fabius. Das Land wurde zur röm. Provinz und trug vorzugsweiſe den Namen Provincia romana (Provence); im Gegenſatz gegen die Gallia togata wurde es auch, von den langen, weiten Hoſen (braccae), welche die gall. Bewohner trugen, Gallia braccata, und dann das übrige transalpiniſche Gallien von der Sitte der Gallier, das Haupthaar (coma) lang am Scheitel zuſammengebunden zu tragen, Gallia comata genannt. Die Grenzen der Provinz reichten nördlich über die Durance (Druentia), in deren Thal eine Straße über den Mont-Genevre führte, und die Iſère (Isara) bis zur Rhone (Rhodanus) und dem Genferſee (Lacus Lemanus); nach Weſten wurden ſie bald über die Rhone, an deren öſtlichem Ufer die Cavares um Arles (Arelate) und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen die Vocontier wohnten, erweitert bis zu den Cevennen (Sebenna), deren Abhang die Helvier inne hatten, und weiter ſüdlich, wo durch die Volcä Arecomici um Nimes (Nemausus) und durch die Volcä Tectoſages um Carcaſſonne (Carcaso), Toulouſe (Tolosa) und Rouſſillon (Ruscino) die frühern iberiſchen Bewohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyrenäen und der Garonne (Garumna). Hier gründete im J. 118 Q. Marcius Rex die röm. Colonie Narbo Martius (Narbonne). Nachdem der Sturm der Cimbern (ſ. d.) und Teutonen (ſ. d.) durch Marius glücklich beſtanden war, hatten die Römer ruhigen Beſitz. Im Laufe von acht Jahren (58—51) unterwarf Julius Cäſar (ſ. d.) das ganze übrige transalpiniſche Gallien, d. h. das Land, das im Süden von den penniniſchen Alpen und der Provinz und den Pyrenäen, im Weſten durch den Ocean begrenzt, im Oſten durch die breite Alpenkette des obern Rheinthals von Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodenſee (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterhin durch den Rhein bis zu ſeinen Mündungen von den Germanen geſchieden wurde. Nach den drei durch Sprache, Sitten und Einrichtungen verſchiedenen Völkermaſſen, die Cäſar in dieſem Lande vorfand, ſcheidet er daſſelbe in ſeinen „Commentarien über den gall. Krieg" in drei Theile. Der ſüdlichſte, Aquitanien (ſ. d.), zwiſchen Pyrenäen und Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völkerſchaften bewohnt, die dem Volksſtamm der Iberer (ſ. d.) angehörten, gänzlich verſchieden von dem der Kelten (ſ. d.). Dem letztern, in dem Sinne, in welchem wir das Wort brauchen, gehörte die Bewohnerſchaft der beiden übrigen Theile an: die eigentlichen Gallier oder, wie ſie nach Cäſar ſich ſelbſt mit einem nur der Form nach verſchiedenen Namen nannten, Kelten, deſſelben Stamms wie die Gallier der Provinz und des cisalpiniſchen Gallien, und die Belgen (Belgae), ihnen ſtammverwandt, aber doch mit hinlänglicher Eigenheit, auch der Sprache, um von dem Römer von jenen abgeſondert zu werden. Die Belgen ſowol als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerſchaften, die ebenſo viele Staaten bildeten, nur daß häufig kleinere unter der Schutzherrſchaft eines größern ſtanden. Gallier und Belgen waren groß und ſtark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, dieſe noch mehr als jene; Fußvolk und Reiterei, die trefflich war, kämpften häufig untermiſcht; auch Streitwagen (essedae) hatten ſie im Gebrauch. Aufgeweckten Geiſtes und rührig werden ſie zugleich als ſtolz, veränderlich und immer zu Neuerungen geneigt geſchildert. Bei beiden Stämmen übte die Prieſterſchaft der

Druiden (s. d.) einen großen Einfluß den sie bei den Galliern mit dem Stand der Ritter, dem Adel, aus welchem sich einzelne Häuptlinge häufig erhoben, theilte, sodaß die übrige Masse des Volks unter ihrer ziemlich drückenden Herrschaft stand, während bei den Belgen das Volk seine Freiheit besser bewahrt hatte und die Verfassung einen mehr demokratischen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinsamen Feind besser zusammen, während die gall. Staaten sich nur selten fest vereinigten, meist vereinzelt handelten, zum Theil sich feindselig gegenüberstanden und so dem Römer die Besiegung erleichterten.

Das keltische Gallien (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, sind mit den zum Theil erst später gegründeten Städten namentlich bemerkenswerth: a) zwischen Seine und Loire, am Meere der Bund der Armoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im westlichen Theile der heutigen Bretagne und Normandie, östlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Maine) und Eburovices (Evreux) mit der Stadt Mediolanum, die Nannetes mit dem Portus Nannetum (Nantes), die Andes (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Genabum, später civitas Aurelianorum (Orleans), und Autricum (Chartres), die Parisier mit Lutetia (Paris), die Senonen um Agendicum (Sens) und Melodunum (Melun); b) zwischen Loire und Garonne die Pictoner (Poitou), die Santoner (Saintonge), Turoner (Touraine), die Bituriger (Berry) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limousin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Perigueux), die Bituriges-Vibisci, noch über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia (Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rhodez); c) im Osten die Segusianer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Äduer zwischen Saone (Arar oder Sauconna) und Loire mit Bibracte, später Augustodunum (Autun), und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (Alise), die Lingoner mit Andematunum (Langres), die Sequaner, zwischen der Saone und dem Jura bis in die Vogesen, mit Vesontio (Besançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aar der tiguriniſche, mit Aventicum (Avenches, Wifflisburg), Eburodunum (Ifferten), Vindonissa (Windisch), vom Jura bis zum Rhein, an dessen Biegung die Rauraker mit Augusta Rauracorum (Augst bei Basel).

Das belgische Gallien (Belgica) erstreckte sich von der Seine und Marne bis zum Rhein, jenseit dessen Mündungen das german. Volk der Bataver (s. d.). Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäsar nur einen Theil dieses Landes im Südwesten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwischen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocasser um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küste nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (Boulogne); zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; südlich von ihnen die Veromanduer (um St.-Quentin); weiter die Suessioner mit Noviodunum, später Augusta Suessionum (Soissons), die Remer mit Durocorturum (Rheims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, später Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Mosel (Mosella), und an dem weitern Lauf der letztern die Trevirer (Augusta Trevirorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduenniſchen Walde, mit welchem Namen man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwischen Rhein und Maas, von Cäsar vertilgt, an deren Stelle später die Tungri (Tongern), die Aduatiker westlich der Maas und die Menapier zwischen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germaniſchen Stamms waren vielleicht die Tribokker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elsaß und nördlich bis Bingen (Bingium) wohnten, auch weiter hinab wurden unter Augustus Germanen angesiedelt; die Ubier und ein Theil der Sigambern, der unter dem Namen Guberner nördlich von jenen wohnte.

Cäsar hatte den besiegten Galliern Tribut auferlegt und Besatzung zurückgelassen; die eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erst durch Augustus im J. 27, der es in drei Provinzen unter kaiserlichen Statthaltern theilte: 1) Aquitania, das über den alten Umfang hinaus vergrößert nun alles Land zwischen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; 2) Gallia Lugdunensis, zwischen Loire, Seine, Marne, Saone bis Lugdunum, und

3) Gallia Belgica, zu welchem die Sequaner und Helvetier geschlagen wurden. Die alte Provinz, jetzt gewöhnlich Gallia Narbonensis genannt, wurde im J. 22 der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am Rhein wurde der von den Germanen bewohnte Strich seit Tiberius als cisrhenanisches Germanien in zwei Theilen (Germania I oder superior und II oder inferior), zwischen denen die Mosel die Scheide bildete, von Gallien abgesondert betrachtet, ohne eine eigene Provinz zu bilden; acht Legionen lagen hier gegen das jenseitige Germanien vertheilt in festen Orten und Lagern, aus denen selbst Ortschaften wurden, wie Argentoratum (Strasburg), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), im Lande der Ubier Castra Vetra (Xanten). Im 3. Jahrh. n. Chr. wurde jede einzelne Provinz in mehre Theile getheilt, sodaß gegen Ende des 4. Jahrh. 17 Provinzen in G. bestanden; aus der Narbonensischen Provinz wurden: 1) Narbonensis I, mit der Hauptstadt Narbo, unter den Westgothen erweitert, Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes Maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Provincia Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Penninae (Wallis und das nordöstliche Savoyen); aus Aquitania: 6) Novempopulana zwischen Pyrenäen und Garonne mit Civitas Auscorum (Auch), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der östliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala, der westliche Theil des Landes zwischen Garonne und Loire; Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Theile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus, 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Trevirorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Rheims), 15) Germania I mit Colonia Agrippina, 16) Germania II mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Besançon). Unter Konstantin bildete Gallien eine Diöces (s. d.) der Praefectura Galliarum.

Unruhen, die in Folge der von Augustus geregelten Steuereinrichtung im J. 13 v. Chr. in Gallien ausbrachen, wurden durch des Drusus Klugheit und Milde schnell unterdrückt; auch der Aufstand des Trevirer Julius Florus und des Äduer Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte keinen Erfolg, und als zur Zeit des Streits zwischen Vitellius und Vespasian im J. 69 Claudius Civilis mit seinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein siegreich gegen die Römer erhob, schlossen sich ihm fast allein die Trevirer unter Classicus und Tutor und die Lingoner unter Julius Sabinus an, die übrigen Gallier vereinten sich auf einer von den Remern gehaltenen Versammlung, in der Treue gegen Rom zu verharren; Civilis aber mußte 70 n. Chr. dem Römer Petilius Cerialis weichen. Das röm. Bürgerrecht war durch die Kaiser Claudius, Galba und Otho den Galliern gegeben worden, die öffentliche Übung des Druidencultus wurde durch Claudius aufgehoben, röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz, besonders in dem südlichern Theile des Landes, Eingang; namentlich Massilia, Nemausus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Augustodunum, Burdigala in diesem ebenso Sitze des Handels wie der geistigen Cultur, für die hier auch Lehranstalten entstanden. Die röm. Sprache verbreitete sich von den Städten aus, die unter den Römern ansehnlicher, zum Theil neu gegründet wurden, und gestaltete sich zu einer eigenen provinzialen Sprachweise (lingua romana rustica), durch welche jedoch, wie historische Zeugnisse beweisen, das Keltische noch im 3.—5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Das Christenthum faßte zuerst in der Mitte des 2. Jahrh. Wurzel und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren Bischöfe zu Bordeaux, Rouen, Rheims, Köln. Bis gegen das Ende des 2. Jahrh. war die Lage des Volks unter der röm. Herrschaft bei geordneten und damals noch mäßigen Steuern leichter, als sie es früher unter dem Druck des heimischen Adels gewesen war, und der Zustand des an Salz und Eisen, an Getreide, Wiesen und Wald, an Pferden, Schafen und Rindern reichen Landes, in welchem durch die Römer der Wein- und Obstbau sowie der Ölbaum weit verbreitet und die Betriebsamkeit der Einwohner geweckt worden waren, bei ungestörtem Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Septimius Severus (s. d.) gegen Albinus, der in G. ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der schon im 3. Jahrh. rasch und gewaltig zunahm. Die Einfälle der Alemannen (s. d.) und Franken (s. d.), die in der ersten Hälfte dieses Jahrh., sowie gegen dessen Ende

die Raubzüge der Sachſen (ſ. d.) an den Küſten beginnen, trafen zwar nur die Grenzen und noch gelang es, eine geraume Zeit ſie zurückzuweiſen, dagegen ſtiegen die Verwirrung und das Elend durch die innern Kämpfe in der Zeit der ſogenannten dreißig Tyrannen, deren einer Tetricus im J. 274 durch Aurelianus (ſ. d.) in G. beſiegt wurde. Durch die Empörung des Bonoſus und Proculus, die Probus (ſ. d.) im J. 281 unterwarf, ſowie durch den Druck der Statthalter und die jetzt über alles Maß vergrößerte Steuerlaſt, durch welche die Städte verarmten, das Land verödete und zur Zeit Diocletian's den Bund der Bagauda, in dem ſich die niedere und verarmte Maſſe des Volks zum Aufſtand vereinte, hervorrief, der durch Maximian's grauſame Härte nicht vertilgt werden konnte und noch im 5. Jahrh. gewaltſam hervortrat. Im 4. Jahrh. war Julianus (ſ. d.), den Konſtantius 355 als Cäſar nach G. ſchickte, bemüht, den Zuſtand des Landes zu verbeſſern; auch gegen die Franken und Alemannen kämpfte er glücklich, und die letztern wurden nach ihm noch von Valentinian I. 366 und von Gratian 377 geſchlagen, aber durch die immer wiederholten Einbrüche beider Völker wurde doch das Land am Rhein verheert, und noch im Laufe des Jahrhunderts nahmen die Franken im Norden, die Alemannen im Oſten (bis zu den Vogeſen) Beſitz von röm.-gall. Boden. Unter Honorius wurde G. zu Ende des J. 406 von den Scharen der Vandalen (ſ. d.), Sueven (ſ. d.), Alanen (ſ. d.) überſchwemmt, nur Reſte von ihnen, namentlich Alanen, blieben zurück, der größere Theil drang nach Spanien (409). Dagegen faßten die Burgunder feſten Fuß, breiteten ſich von den ihnen am obern Rhein eingeräumten Sitzen weiter bis zur Rhone und Durance aus und gründeten dort das Burgundiſche Reich. (S. Burgund.) Auch den Weſtgothen (ſ. Gothen), die auf ihrem Zuge nach Spanien 413 das ſüdliche G. verheerten, wurde noch dieſſeit der Pyrenäen ein Theil Aquitaniens überlaſſen, wo ihr König Ataulf zu Toloſa ſeinem Sitz nahm. Mit ihrer Hülfe überwand Aetius, Valentinian's III. Feldherr, der noch einmal kräftig für die röm. Herrſchaft in G. wirkte und die Empörung von Armorica unterdrückte, im J. 451 den Attila (ſ. d.), durch welchen ein großer Theil des Landes verwüſtet worden war, auf den Catalauniſchen Feldern (ſ. d.). Valentinian, der ihn 454 tödten ließ, wurde ſelbſt 455 ermordet; bei der Verwirrung, in die nun das Reich gerieth, machte ſich der Arverner Avitus in G. zum Kaiſer, wurde aber ſchon 456 durch Ricimer abgeſetzt. Majorianus, den dieſer erhob, beruhigte noch einmal G.; nach ſeinem Sturze im J. 461 wurde das Reich der Weſtgothen an der Küſte bis zur Rhone und bald darauf nördlich bis zur Loire erweitert; die weſtlichſte Spitze G.s erhielt von Britannien her Zuwachs keltiſcher Bevölkerung und war unabhängig (ſ. Bretagne); den ſchwachen Überreſt röm. Herrſchaft endlich, der zwiſchen der Somme und Loire das weſtröm. Reich unter Syagrius noch überdauerte, vernichtete im J. 486 der Franke Chlodwig. Durch ihn und ſeine Nachfolger wurde aus G. ein Reich der Franken (ſ. d.). — Vgl. Valckenaer, „Geographie des Gaules cisalpine et transalpine" und Thierry, „Histoire de la Gaule sous l'administration romaine" (3 Bde., Par. 1828).

Gallienus (Publ. Licinius), röm. Kaiſer vom J. 259, wo ſein Vater Valerianus, der ihn ſchon vorher zum Mitregenten ernannt hatte, in perſ. Gefangenſchaft gerieth, bis zum J. 268 n. Chr. Er war faſt blos auf Italien beſchränkt, da in den Provinzen die Legionen ihre Anführer zu Kaiſern erhoben (die Zeit der ſogenannten 30 Tyrannen); im Orient ernannte er ſelbſt den Odenathus zum Cäſar und überließ ihm und ſeiner Gemahlin Zenobia (ſ. d.) den Krieg gegen die Perſer, die hier das Reich bedrohten, während im Occident german. Völkerſchaften ſeine Grenzen angriffen. Gegen Poſtumius in Gallien und gegen Aureolus in Illyricum zog er ſelbſt zu Felde, ohne entſcheidenden Erfolg; als der Letztere in Italien einbrach, belagerte ihn G. in Mediolanum, fiel aber ſelbſt durch eine Verſchwörung ſeiner Offiziere. Claudius (ſ. d.) und nach ihm Aurelianus (ſ. d.) waren ſeine Nachfolger.

Gallimathias, worunter man jedes unverſtändliche, verworrene Geſchwätz, jeden ſinnloſen Vortrag verſteht, ſoll ſeinen Namen daher haben, daß in Frankreich einſt ein Sachwalter bei dem Rechtsſtreite über einen Hahn, der einem gewiſſen Matthias gehörte, vor Gericht, wo man ſich nach damaliger Sitte der lat. Sprache bediente, zu wiederholten Malen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte.

Gallo (Marzio Maſtrizzi, Marquis von), ein gewandter ital. Staatsmann, der

mit großer Umsicht den wichtigsten Sendungen sich unterzog, war ein geborener Neapolitaner. Den Weg zu höhern Staatsämtern bahnte er sich durch die Unterhandlungen während des Revolutionskriegs, mit denen ihn Ferdinand IV. von Sicilien beauftragte. Im J. 1795 an Acton's (s. d.) Stelle zum Premierminister ernannt, lehnte er diesen Posten ab. Er wohnte den Conferenzen zu Udine bei, unterzeichnete 1797 den Frieden zu Campo-Formio und leitete fortwährend die wichtigsten Verhandlungen mit Frankreich, wobei er mehrmals mit Acton in harten Kampf gerieth, dessen System der Strenge er sich widersetzte. Gegen Ende des J. 1802 ging er als Botschafter des Königs beider Sicilien zur ital. Republik und von da nach Frankreich. Er wohnte der Krönung Napoleon's zum König von Italien bei und unterzeichnete 1805 in Mailand den Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des neapolitan. Gebiets von den franz. Truppen, der aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung schon gebrochen wurde. Nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel nahm er seinen Abschied. Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, wurde er von demselben zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und behielt auch unter Murat dieses Ministerium. Er unterzeichnete am 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Östreich und am 3. Febr. das mit England, blieb Murat bis zu dessen Sturz getreu und lebte hierauf als Privatmann. Nach der Revolution in Neapel von 1820 wurde er wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten und übernahm dann eine Sendung nach Wien, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben; doch in Klagenfurt fand er eine Anweisung des Fürsten Metternich, nicht weiter zu reisen, da der Kaiser ihm keine Audienz ertheilen könne. Hierauf begleitete er den König beider Sicilien zum Congresse nach Laibach, wo er sich vergebens bemühte, eine Abänderung der über Neapel gefaßten Beschlüsse herbeizuführen, und trat dann ins Privatleben zurück. Er starb zu Neapel im Febr. 1833.

Gallomänie (lat. und griech.) nennt man die übertriebene Vorliebe für Alles, was französisch ist, wie diese namentlich seit den Zeiten Friedrich des Großen in Deutschland hervortrat, besonders in den höhern Classen, die nicht nur durchgehend französisch sprachen, sondern überhaupt Alles nach franz. Mustern eingerichtet haben wollten, und bei diesem Nachahmungseifer selbst das Bessere dem Schlechtern häufig opferten. In gleichem Grade zeigte sich diese Sucht unter den Deutschen während der Herrschaft Napoleon's.

Gallon ist ein engl. Hohlmaß sowol für trockene als flüssige Gegenstände. Nach der neuesten gesetzlichen Bestimmung muß der Imperial gallon 10 Pf. destillirten Wassers, bei einem Wärmegrad von $13\frac{1}{2}^{\circ}$ R. gewogen, oder 277,274 Kubikzoll enthalten. Der alte engl. Weingallon enthält nur 231, der alte engl. Biergallon aber 282 Kubikzoll. Nur der erste ist beim Zollwesen gültig. Vier Quart oder acht Pinten bilden diesen Gallon; zwei Gallons sind gleich einem Peck und acht Gallons gleich einem Bushel oder engl. Scheffel.

Gallopágos oder Schildkröteninseln heißen die zur südamerik. Republik Ecuador gehörigen Inseln an der Küste von Quito, die in bis jetzt unbestimmter Zahl (etwa 40) zusammen einen Flächenraum von 120 □M. haben. Sie sind vulkanischen Ursprungs und unbewohnt, aber merkwürdig durch eine besondere Art Landschildkröten, die 50—300 Pf. schwer und äußerst wohlschmeckend, hier in großer Anzahl leben.

Galloway (Henri, Marquis von Rumigny, Graf von), geb. 1647, wurde als Generalagent des zur Zeit des widerrufenen Edicts von Nantes nach England geflüchteten franz. protestantischen Adels mit dem Titel eines Grafen von G. daselbst nationalisirt und in Folge seines tapfern Benehmens bei Neerwinden als Oberst des aus franz. Flüchtlingen gebildeten Reiterregiments von Wilhelm III. im J. 1696 zum Generalmajor und Befehlshaber der engl. Truppen in Piemont befördert. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekriegs ernannte ihn die Königin Anna 1704 zum Generalissimus in Portugal. Vor Badajoz im J. 1705 verwundet, bei Almanza im J. 1707 und auf der Ebene von Gubina im J. 1709 geschlagen, wurde er hierauf nach England zurückberufen und 1715 Lord Oberrichter von Irland. Er starb auf seinem Landhause in Hampshire am 14. Sept. 1720.

Gallus (Cajus Sulpicius), einer der wenigen Römer, welche die Astronomie zum Gegenstande ihrer Studien machten, lebte gegen 170 v. Chr. Er beschäftigte sich besonders

Digitized by Google

image
not
available

alten Ämter nach Venedig zurück, wo er 1785 starb. Besonders glücklich war er im Fach komischer Opern, deren er gegen 50 schrieb.

Galvāni (Aloisio), geb. zu Bologna am 9. Sept. 1737, studirte anfangs Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Anatomie und Physiologie und wurde 1762 Professor der Anatomie zu Bologna. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, führte ihn zu dem Entschluß, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus (s. d.). Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, war er so glücklich, der Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen auf die Spur zu kommen. Als er während der Revolution den Beamteneid zu leisten sich nicht entschließen konnte, verlor er sein Amt, lebte hierauf in der Zurückgezogenheit auf dem Lande und starb am 4. Dec. 1798. Er schrieb „De viribus electricitatis in motu musculari" (2. Aufl., Bologna 1792).

Galvanismus ist Elektricität (s. d.), die sich nur durch die eigenthümliche Art ihrer Erregung von der gewöhnlichen Elektricität unterscheidet, indem sie durch bloße Berührung ungleichartiger Leiter, namentlich ungleichartiger Metalle, entsteht. Wenn sich z. B. ein Stück Zink und ein Stück Kupfer wechselseitig berühren, so wird das Zink positiv, das Kupfer ebenso stark negativ elektrisch, welche Elektricität durch empfindliche Elektroskope (s. Elektrometer) zur Wahrnehmung gebracht werden kann. Verbindet man die beiden ungleichartigen Metalle, während sie sich an einem oder mehren Punkten metallisch berühren, an andern Stellen durch eine Flüssigkeit, was man z. B. bewirken kann, indem man zwischen zwei aufeinander liegende Platten eine feuchte Tuch- oder Pappscheibe einschiebt, so jedoch, daß sich die Platten noch an einem Rande berühren, oder indem man beide Platten in ein Gefäß mit Flüssigkeit taucht und mit ihren obern Rändern zusammenneigt oder durch einen Draht verbindet, so erhält man die Anordnung der sogenannten geschlossenen galvanischen Kette. In einer solchen finden die entgegengesetzten Elektricitäten einen Weg durch die Flüssigkeit und den Draht hindurch, sich zu vereinigen; aber in dem Maße als ihre Vereinigung erfolgt, entwickeln sich auch durch die fortdauernde Berührung neue Quantitäten entgegengesetzter Elektricität, die sich wiederum durch die Flüssigkeit vereinigen u. s. w., sodaß auf diese Weise eine continuirliche Strömung entgegengesetzter Elektricitäten nach entgegengesetzten Richtungen entsteht, die sich in jedem Augenblicke vereinigen und von neuem wieder erzeugen. Dieser Vorgang ist es, den man mit dem Namen des elektrischen oder galvanischen Stroms bezeichnet. Die Wirkungen, welche die geschlossene galvanische Kette auf Leiter, die sich in ihrem Kreise befinden, zu äußern vermag, lassen sich in vier Classen bringen, von denen jedoch manche nur dann in deutlichem Grade erscheinen, wenn man, statt ein einziges Paar metallischer Platten anzuwenden, deren mehre mit Zwischeneinbringung feuchter Leiter auf eine der nachher anzugebenden Arten verbindet. Diese vier Classen von Wirkungen sind: 1) Die physiologischen Wirkungen. Das einfachste Beispiel derselben ist, wenn man ein kupfernes Geldstück über, ein silbernes unter die Zunge legt, und beide Geldstücke sich vorn vor der Zungenspitze berühren läßt. Indem hier die entgegengesetzten Elektricitäten sich durch die Zunge hindurch vereinigen oder, wie man sagt, der Strom durch sie hindurchgeht, empfindet dieselbe einen eigenthümlichen Geschmack. Leitet man galvanische Ströme durch Theile des Körpers, so treten nach Maßgabe der Stärke des Stroms schmerzhafte Empfindungen und krampfhafte Contractionen der Muskeln ein. Die Sinne empfangen dadurch eigenthümliche Eindrücke, je nach ihrer Natur. 2) Die chemischen Wirkungen. Sie zeigen sich am einfachsten darin, daß, wenn man zwei, mit den Polen einer galvanischen Säule in Verbindung stehende Metalldrähte in eine Röhre voll Wasser leitet, sodaß die Spitzen derselben in geringem Abstande voneinander bleiben, der zwischen ihnen durch das Wasser hindurchgehende Strom eine Zersetzung desselben in der Art bewirkt, daß sich Sauerstoff an dem mit dem positiven Pole (Zinkpole), Wasserstoff an dem mit dem negativen Pole (Kupferpole) in Verbindung stehenden Drahte entwickelt. Auch alle andere chemisch zusammengesetzte Körper lassen sich solchergestalt durch hinlänglich kräftige Säulen in ihre Bestandtheile zersetzen. Dabei scheidet sich stets der eine Bestandtheil, bei Metallsalzlösungen das Metall, am negativen, der andere am positiven Pol aus.

Digitized by Google

(S. Elektrochemie.) 3) Die Hitzewirkungen. Wenn man die Schließung einer kräftigen Kette durch einen dünnen und nicht zu langen Metalldraht bewirkt, so bringt der elektrische Strom, indem er sich in dem Drahte zusammendrängen muß, eine solche Hitze hervor, daß der Draht ins Glühen kommt. Bemerkenswerth ist, daß Metalldrähte um so leichter ins Glühen gerathen, je schlechter ihr elektrisches Leitungsvermögen ist. 4) Die elektromagnetischen Wirkungen. (S. Elektromagnetismus.) Von den Gesetzen der galvanischen Kette sind folgende zu merken: Auf die Menge der Berührungspunkte der Metalle untereinander kommt in Bezug auf die Wirkung nichts an, dagegen nimmt die Wirkung im Allgemeinen sehr beträchtlich zu mit Vergrößerung der sogenannten erregenden Oberfläche, d. h. der Oberfläche, in welcher die Platten von der Flüssigkeit genetzt werden; namentlich ist die Größe der erregenden Oberfläche vom auffallendsten Einfluß, wenn man eine galvanische Kette auf gute Leiter, z. B. Metalldrähte, die nicht zu lang und dünn sind, wirken läßt, in welchem Falle die Vermehrung der Plattenanzahl (Anwendung einer Säule) von keinem sonderlichen Nutzen ist; während die Vervielfältigung der Plattenpaare in denjenigen Fällen erfodert wird, wo man die Kette auf schlechte Leiter, z. B. Röhren voll Flüssigkeit, den menschlichen Körper u. s. w., wirken lassen will, wo hinwiederum sich die Größe der erregenden Oberfläche von wenig Einfluß zeigt. Ferner ist es für alle Wirkungen gleichgültig, ob zwei Metalle sich direct berühren oder ob ein Zwischenmetall, z. B. ein Draht, ihre Verbindung bewirkt; blos wenn die Elektricität einen langen Weg darin zu durchlaufen hat, erfährt sie hierdurch eine Schwächung. Die zu Erzeugung eines galvanischen Stroms angewendeten Apparate sind entweder einfache Elemente, d. h. Zusammenstellungen zweier Metallplatten miteinander, zwei, gewöhnlich flüssigen Halbleitern, oder Combinationen mehrer Elemente, sogenannte galvanische Säulen oder Batterien. Es kann außerordentlich verschiedene voltasche Elemente geben, die üblichsten bestehen aus Kupfer und Zink (oberflächlich amalgamirtes) und dazwischen verdünnte Schwefelsäure, Platin und Zink mit Schwefelsäure. Um die Fläche der Platten ohne großen Raumverlust vergrößern zu können, biegt man wol die Platten zu Cylindern, die man ineinander stellt, oder spiralförmig in gewissem Abstande umeinander windet (Haro's Deflagrator). Alle solche Elemente haben, da sie stets von einer Zersetzung des Wassers und der Auflösung einer der Quantität entwickelter Elektricität entsprechenden Menge von Zink in der Säure begleitet sind, den Übelstand, daß die Stärke der Wirkung schnell nachläßt, wovon die Ursache in dem sich an dem Kupfer oder Platin entwickelnden Wasserstoffgase liegt. Um dies zu vermeiden, ist es gut, das negative Metall in eine Flüssigkeit zu stellen, welche das Wasserstoffgas unschädlich macht oder vernichtet, während das Zink in verdünnter Schwefelsäure stehen bleibt. Man trennt dann die beiden Flüssigkeiten durch eine poröse Scheidewand von Blase, Pergament, unglasirtem Porzellan oder Thon u. s. w., welche ihre unmittelbare Vermischung hindert, aber dem elektrischen Strome den Durchgang verstattet. Solche Elemente nennt man dann constante. Von dieser Art Elemente, die immer aus concentrisch sich umgebenden Cylindern bestehen, sind vorzüglich drei in Anwendung gekommen: das Daniell'sche, Kupfer in Kupfervitriolauflösung und Zink in verdünnter Schwefelsäure; das Grove'sche, Platin in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure, und das Bunsen'sche, Kohle (aus Steinkohlen und Coaks durch Glühen bereitet) in Salpetersäure und Zink in verdünnter Schwefelsäure. Diese Apparate sind es, welche sich allein zu dauernden und technischen Anwendungen eignen. Bei dem Daniell'schen schlägt sich fortwährend Kupfer aus der Auflösung auf die Kupferplatte nieder. Die Combination mehrer Elemente zu Batterien geschieht nun darin so, daß man durch Drähte entweder alle Zink- und alle negative Platten in Verbindung bringt, oder so, daß man die positive Platte des einen mit der negativen des folgenden verbindet. Jene Verbindungsweise wirkt nur wie Ein großes Plattenpaar, diese dagegen steigert die Intensität nach einem ganz andern Gesetze. Aus dem Obigen geht hervor, worin der Unterschied der Wirkung liegt. Veraltete Einrichtungen sind die sogenannte Volta'sche Säule, aus Kupferplatten, Zinkplatten und mit Salzlösung getränkte Pappscheiben erbaut, und die aus geraden Platten zusammengesetzten Trogapparate. Für chemische Versuche stellt man die Elemente in kleine Becher und verbindet sie.

Galvanographie ist eigentlich die Benutzung des galvanischen Stroms zum Ätzen

von Platten. Bedeckt man nämlich eine Kupferplatte mit Ätzgrund, gravirt in denselben die Zeichnung und macht die Platte zum positiven Pol, so wird umgekehrt das Kupfer aus den Strichen aufgelöst und diese dadurch geätzt. Man nennt aber auch so die Kobell'sche Methode, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu copiren, wodurch man eine Platte erhält, welche die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Vgl. Werner, „Die Galvanoplastik in ihrer technischen Anwendung" (Petersb. 1844 mit 12 Kupftaf.).

Galvanometer heißt ein Instrument zu Messung der Stärke eines galvanischen Stroms. Dasselbe beruht auf der Ablenkung, welche eine Magnetnadel durch einen über oder unter ihr weggehenden Strom erfährt, und besteht daher aus einer Art von Compaß, welcher in die Kette eingeschaltet wird.

Galvanoplastik nennt man die Benutzung der Eigenschaft galvanischer Ströme, welche durch constante Elemente oder Batterien erzeugt sind (s. Galvanismus) und auch der durch die magnetoelektrische Rotationsmaschine hervorgebrachten, Metallsalzlösungen dergestalt zu zersetzen, daß sich das Metall an dem negativen Pole oder einer damit verbundenen leitenden Fläche fest und zusammenhängend absetzt, zu technischen Zwecken. Man kann dabei entweder die Absicht haben, das abgesetzte Metall wieder abzulösen und dadurch einen Abdruck oder eine umgekehrte Nachbildung des mit dem negativen Pole verbundenen Originals zu erhalten, oder man läßt den Metallüberzug auf der Unterlage. Jenes gibt die eigentliche Galvanoplastik, dieses die galvanische Vergoldung, Versilberung u. s. w. Die eigentliche Galvanoplastik wurde um 1836 von Jak. Jacobi (s. d.) erfunden und ist schon zu einer bedeutenden Ausbildung gelangt. Man wendet bei ihr stets Kupfervitriol an, da sich das Kupfer am besten in größern zusammenhängenden Massen niederschlägt. Man verschafft sich auf diese Weise theils von metallenen Gegenständen, wie Kupferstichplatten, Medaillen, Münzen, Schriftstempel u. s. w., theils von nichtmetallischen Modellen und Formen aus Gyps, Wachs, Stearin u. s. w., deren Oberfläche man aber durch Einreiben von feinem Graphitpulver leitend macht, Copien oder Abgüsse, die aber, wofern nicht die als Unterlage gebrauchte Form schon selbst ein Abguß des Originals war, stets nochmals copirt werden müssen, um das Original treu wiederzugeben, da bei der Ablagerung den Erhöhungen Vertiefungen und umgekehrt entsprechen. Zuweilen, wie bei Verfertigung der Matrizen über Schriftstempel, soll aber der galvanoplastische Abguß unmittelbar als Form für weitere Vervielfältigung dienen. Bei gehöriger Ausführung sind die Copien den Originalen absolut gleich. Bei der Ausführung wird entweder das Original unmittelbar in Kupfervitriollösung gebracht, von dieser durch eine poröse Scheidewand im Raum getrennt, welcher Zink und verdünnte Schwefelsäure enthält und dann Zink und Original leitend verbunden. Man hat so ein Daniell'sches Element, in welchem aber das Original selbst die Kupferplatte vorstellt; oder, was für Ausführung im Großen besser ist, man hat eine besondere constante Batterie oder eine magnetoelektrische Maschine, mit deren Polen man einerseits das Original, andererseits eine Kupferplatte verbindet, die dann einander gegenüber in Kupfervitriolauflösung gestellt werden. Nach einigen Tagen ist in der Regel der Kupferüberzug dick genug, um abgelöst werden zu können. Bei der galvanischen Vergoldung, Versilberung u. s. w. ist Alles im Wesentlichen ebenso einzurichten, aber die zu vergoldenden und zu versilbernden Gegenstände werden nicht von Kupfervitriol sondern von einer Gold- oder Silberauflösung umgeben. Diese Auflösung muß das edle Metall in einer möglichst leicht zersetzbaren Verbindung erhalten. Gegenwärtig wendet man stets die Cyanverbindungen dieser Metalle an. Auch dieser Zweig hat bereits eine große und allgemeine Anwendung gefunden und die Feuervergoldung größtentheils verdrängt.

Galyzin oder auch Golyzin, eine der ausgebreitetsten fürstlichen Familien in Rußland und eine der ausgezeichnetsten in der Geschichte der nordischen Reiche überhaupt, leitet ihren Ursprung von dem lithauischen Fürsten Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen (s. d.) ab. Die Fürsten Michail und Dmitri G. waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Warschau Wassili IV. und wurden von den Polen in der großen Schlacht bei Orscha 1514 gefangen genommen; Dmitri starb in der Gefangenschaft, Michail wurde erst nach 38jähriger Haft freigegeben, worauf er, an den Hof seines Monarchen

zurückkehrend, demſelben als ein vorzüglicher Günſtling zur Seite ſtand. — Der Urenkel Michail's, Waſſili G., gehörte, nachdem der falſche Demetrius umgekommen war, zu den vier ruſſ. Kronprätendenten. Im J. 1610 nach Polen entſendet, um dem poln. Prinzen Wladyſlaw ſeine Erhebung zum Zar zu verkünden, wurde er durch Kabalen, des Verraths bei der Belagerung von Smolenſk durch die Polen überwieſen, zurückgehalten und ſchmachtete bis an ſeinen Tod neun Jahre lang im Kerker. — Des Letztern Urgroßneffe, Waſſili G., mit dem Beinamen der große Galyzin, war Rathgeber und Günſtling der Zarin Sophia (ſ. d.), der ränkeſüchtigen Schweſter Peter's I. Wie Peter des Großen Sinn auf die Civiliſation ſeines noch uncultivirten, in tiefe Barbarei verſunkenen Volks war, ſo hatte auch Waſſili G. ſein Streben dahin gerichtet, ſein Vaterland in Berührung mit dem Weſten Europas zu bringen, wo der einzige Sitz der Cultur war, und Wiſſenſchaften und Künſte in die heimiſchen Schulen und an den Hof ſelbſt zu verpflanzen. Als ſeine Abſicht, ſich mit der Zarin Sophia zu verheirathen und den ruſſ. Thron zu theilen, misglückte und Peter ſeine Schweſter in ein Kloſter brachte, wurde G. nach dem Eismeere verbannt, wo er an Gift ſtarb. — Von des Letztern Vettern war der eine, Boris G., Peter's Lehrer und einer der Reichsverweſer während Peter's erſter Reiſe ins Ausland; der andere, Dmitri G., ein ausgezeichneter Staatsmann, Geſandter in Konſtantinopel, dann Director der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der Partei der Galyzin's und Dolgoruki's (ſ. d.), die bei dem Tode Peter's II. der kaiſerlichen Macht Schranken ſetzen wollte. Vgl. Peter Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüſſ. 1843). Dmitri's Plan ſchlug aber fehl; beide Familien wurden verbannt, und er ſelbſt endete im Kerker zu Schlüſſelburg. — Sein Bruder, Michail G., einer der vorzüglichſten Feldherren Rußlands, ausgezeichnet durch Muth und Tapferkeit, war Peter's unzertrennlicher Gefährte auf allen ſeinen Feldzügen. Vornehmlich zeichnete er ſich in der Schlacht bei Narwa, wo er das Semenow'ſche Regiment rettete, ſowie in der Schlacht bei dem Dorfe Ljesnaja, wo er den General Löwenhaupt ſchlug und Peter ihn auf dem Schlachtfeld umarmte, und bei Pultawa aus. Am berühmteſten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finnland. Er ſtarb als Feldmarſchall des Reichs 1730. — Sein Bruder, ebenfalls Michail G., war unter Peter I. Geſandter in Perſien, dann Großadmiral. — Von des ältern Michail G.'s Söhnen zeichnete ſich der eine, der Feldmarſchall Alexander G. durch die Eroberung von Chocsim in der Moldau im J. 1769 aus; der andere, Dmitri G., ein ausgezeichneter Diplomat, war ruſſ. Geſandter in Paris zur Zeit Ludwig's XV. und dann bei Joſeph II. zu Wien, wo er ſtarb und auf dem nach ihm benannten Galyzinsberge beerdigt wurde. — Von Alexander G.'s Söhnen war der eine, Alexander G., Vicekanzler während der erſten Jahre der Regierung der Kaiſerin Katharina; ein anderer, Peter G., zeichnete ſich durch ſeine militairiſchen Talente aus; ihr Vetter, Dmitri G., war Miniſter im Haag unter Katharina II. und ſtarb 1803. — Des Letztern Gemahlin, Amalie Fürſtin G., eine durch ihre Geiſtesbildung, ihre Anmuth, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern, vor Allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau, war die Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, des Bruders Friedrich's II. In Münſter, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, verſammelte ſie einen Kreis der ausgezeichnetſten Gelehrten um ſich, hier waren von Fürſtenberg, Goethe, Jacobi u. A. auf längere oder kürzere Zeit ihre Geſellſchafter, Hemſterhuis und Hamann aber ihre treueſten Freunde. Sie iſt die Diotima, an welche Hemſterhuis unter dem Namen Dioklas ſeine „Lettre sur l'athéisme" (1785) richtete; Hamann ſtarb in ihrem Hauſe und fand ſeine Ruheſtätte in ihrem Garten zu Münſter. Ihr Einfluß und der ihrer nächſten Umgebung veranlaßte hauptſächlich den Übertritt Stolberg's und deſſen Familie zum Katholicismus und rief jene Schwelgerei in religiöſen Gefühlen hervor, die in manchen Kreiſen eine Zeit lang ſich lebendig erhielt und die Voß in ſeiner Schrift „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier" ſo ſcharf beurtheilte. Die Fürſtin ſtarb 1806 zu Angelmode bei Münſter. Ihre Kinder erzog ſie nach dem Rouſſeau'ſchen Natürlichkeitsſyſtem. Ihren Sohn Dmitri G. bewog ſie, als katholiſcher Miſſionar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gehen, wo er 1840 ſtarb. Vgl. Katerkamp, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürſtin Amalie von G." (Münſt. 1828). —

Digitized by Google

In der neuern und neuesten Zeit zeichnete sich aus Dmitri Wladimirowicz G., der, nachdem er früher im russ. Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, seit 1820 als Generalkriegsgouverneur von Moskau zur Zeit der Cholera bei dem Brande im J. 1831 und in hundert andern Fällen, wo es das Interesse der Stadt galt, sich rühmlichst hervorthat, starb im Apr. 1844 zu Paris. Einer der bedeutendsten Männer des Staats und ein Gegenstand allgemeiner Verehrung, wurde er mit fast kaiserlicher Pracht in der Gruft seiner Ahnen in Moskau beigesetzt. — Endlich ist noch zu nennen Sergei G., der sich schon durch seine Waffenthaten unter der Kaiserin Katharina auszeichnete und gegenwärtig als Mitglied des Reichsraths und als einer der ersten Würdenträger des Reichs all seinen Einfluß aufbietet, um Cultur und Glanz seiner Nation zu erhöhen. Ein unermeßliches Vermögen kommt seinen edeln Absichten zu statten; auf seinem Landsitze Kusminski oder Melniza in der Nähe von Moskau residirt er mit fürstlicher Pracht und inmitten einer durch Kunst zu einem prächtigen Musensitze umgeschaffenen Natur.

Gama (Vasco de). Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. von den portug. Königen beförderten oder angeordneten Entdeckungsreisen hatten gradweis die Westküste Afrikas kennen gelehrt; Bart. Diaz war sogar bis 60 Meilen jenseit des Caps der guten Hoffnung gelangt, während andere portug. in Abyssinien ausgerüstete Expeditionen die Südküste von Arabien besuchten, aber noch fehlte die Verbindung zwischen diesen Entdeckungen. Überzeugt, daß sie zu finden und daher ein ununterbrochener Seeweg nach Indien zu eröffnen möglich sein werde, rüstete König Emanuel der Große von Portugal vier mit 160 Soldaten und Seeleuten bemannte Schiffe aus, deren Oberbefehl er an G. übertrug, einen durch Muth und Klugheit bekannten, zu Sines, einer kleinen Seestadt der Provinz Alemtejo in Portugal, geborenen und aus alter Familie stammenden Seemanne. Die kleine Flotte verließ Lissabon am 9. Juli 1497 und gelangte, durch Gegenwinde aufgehalten, erst am 16. Nov. nach dem jetzt als Tafelbay bekannten Hafen, wo sie für einige Tage ankerte. Schon am 20. Nov. umschiffte G. die Südspitze Afrikas und wendete sich nach Nordosten, nachdem es ihm gelungen, seine auf Rückkehr nach Portugal bestehende Mannschaft zu beruhigen. Die großen Beschwerden dieser Fahrt vergaß er, als ihm endlich günstige Winde nach Sofala führten, wo er das alte Ophir gefunden zu haben meinte, und wo ihm zuerst halbcivilisirte Menschen entgegentraten, die mit Asien Seeverkehr unterhielten und arabisch sprachen. Anfang März 1598 berührte die Flotte Mozambique und lief später in Mombaza an der Küste von Zanguebar ein. Die dort lebenden Mauren erkannten in den Portugiesen bald dasselbe Volk, welches seit vielen Jahren am entgegengesetzten Ende Afrikas gegen die Mohammedaner einen rücksichtslosen Krieg führte. Sie reizten von jetzt an alle eingeborene Fürsten gegen die Fremden auf, die mehrfach in große Gefahr geriethen und welchen es nur in Melinda, unterm 3° südl. B., gelang, freundschaftliche Verbindung auf die Dauer anzuknüpfen und einen aus Guzerat stammenden Piloten zu erhalten. Unter seiner Leitung gelangte G. am 20. Mai nach Kalikut an der Malabarküste, einer blühenden Stadt, wo der Handel der ganzen Ostküste Afrikas, Arabiens, des pers. Golfs und der Halbinsel Indiens seinen Mittelpunkt fand. Auch hier traten die Mauren den Portugiesen wieder entgegen; indeß gelang es dennoch G., dem Fürsten des Landes, dem Zamorin, Achtung einzuflößen. Zufrieden mit den gemachten Entdeckungen trat G. den Rückweg an, berührte mehre der vorher besuchten Häfen und ankerte im Sept. 1499 in Lissabon, wo ihm viele Auszeichnungen, Titel und Einkünfte und das Versprechen von künftigem noch größern Gewinne zu Theil wurde. Der König Emanuel sendete sogleich unter Pedro Alvarez Cabral (s. d.) ein Geschwader nach Indien, um dort portug. Niederlassungen zu begründen. Nur an wenigen Orten gelang dieses; in Kalikut wurden sogar 40 zurückgelassene Portugiesen ermordet. Um diese Unbill zu rächen, vorzüglich aber um sich den ind. Seehandel zu sichern, der Lissabon auf einmal eine früher nicht geahnte Wichtigkeit verliehen hatte, rüstete der König ein neues Geschwader von 20 Schiffen aus, welches unter G.'s Oberbefehl im J. 1502 abging. G. gelangte glücklich an die Ostküste von Afrika, begründete dort die noch bestehenden portug. Colonien Mozambique und Sofala, segelte zuerst nach Travancore, nahm oder versenkte unterwegs alle dem Zamorin gehörende Schiffe und zwang diesen durch Beschießung der Hauptstadt Kalikut und Vernichtung einer Kriegsflotte von 29 Schiffen zum Friedens-

schlusse und zu Entschädigungen. Hatte dieser mit Entschlossenheit und Klugheit durchgeführte Act der Rache oder doch der Bestrafung Furcht vor der Macht der Portugiesen eingeflößt, so wurde sie auf der andern Seite durch manche mit einheimischen Fürsten vortheilhaft geschlossene Bündnisse befestigt. So schnell war G. zu Werke gegangen, daß er schon am 20. Dec. 1503 mit 13 reichbeladenen Schiffen wieder in Portugal eintraf. Während G. in seinem Vaterlande die wohlverdiente Ruhe genoß, regierten nach und nach fünf Vicekönige über die portug. Besitzungen in Indien. Der letzte derselben, Eduard de Menezes, hatte so viel Unglück, daß der König Johann III. sich entschloß, G. nach dem Schauplatze seiner frühern Heldenthaten abzusenden. Bereitwillig übernahm der edle Greis das Amt eines Vicekönigs; er segelte mit 14 Schiffen 1524 ab, entwickelte die gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her; aber mitten in diesen großen Erfolgen wurde er am 24. Dec. 1524 zu Cochin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden nach Portugal gebracht und dort unter dem Antheile eines ganzen Volks, dem er einen Welttheil geschenkt hatte, auf das feierlichste bestattet. Im Charakter G.'s fanden sich Entschlossenheit mit Vorsicht und großer Geistesgegenwart gepaart. Durch Gerechtigkeit, Treue, Ehrenhaftigkeit und echte Religiosität ragt er über die Mehrzahl der großen Entdecker und Eroberer hervor, an welchen seine Zeit so reich war. Seine Entdeckung eines Seewegs nach Indien steht der fast gleichzeitigen Auffindung der Neuen Welt durch Colombo an Wichtigkeit nicht nach und übertrifft diese vielleicht sogar durch ihr politisches Gewicht.

Gamaliel, ein Pharisäer zur Zeit Jesu und Mitglied des Synedriums, ein Mann von mildem, besonnenem Geiste, war der Lehrer des Paulus und bewirkte durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüdische Hoherath von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Annahme ist er Derselbe, welcher im Talmud als der Enkel Hillel's und Sohn Simeon's angeführt und hochgefeiert wird. Wenn die spätere Sage ihn zu einem geheimen Christen macht und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden läßt, so ist dies ebenso willkürlich als die Behauptung Neuerer, daß G. entweder nur aus Parteiinteresse gegen die Sadducäer oder, um die Christen für seine selbstsüchtigen Zwecke zu gewinnen, für die Apostel gesprochen habe.

Gamba (Ritter von), bekannt durch seine Reisen in Rußland, stammt aus jener alten Familie, mit deren Haupte, dem Grafen Pet. von Gamba (s. d.), Lord Byron während seines Aufenthalts in Italien und in Griechenland innig verbunden war. Nachdem er in den J. 1817 und 1818 verschiedene Provinzen Südrußlands durchforscht hatte, veranlaßte ihn der General Yermolow, dem er vom Herzoge von Richelieu empfohlen war, sein besonderes Augenmerk auf Georgien zu richten, das dieser einsichtsvolle Staatsmann zu einem Hauptpunkte des europ.-asiat. Binnenhandels zu erheben beabsichtigte. G. bereiste dieses Gebiet nach allen Richtungen, begab sich hierauf nach Paris, kehrte indessen bald nach Georgien zurück und ließ sich dann, nachdem er die transkaukasischen Provinzen, die Uferländer des Schwarzen und Kaspischen Meers durchforscht und sich ein Jahr in Petersburg aufgehalten hatte, in Tiflis nieder, wo ihm der Posten eines franz. Consuls von Georgien übertragen wurde. Im J. 1824 berief ihn die franz. Regierung auf einige Zeit nach Paris, wo er Aufschluß geben mußte über Handelsverbindungen, die man mit Georgien anzuknüpfen beabsichtigte. Außerdem benutzte er diesen Aufenthalt in Europa zur Herausgabe seiner „Voyage dans la Russie méridionale et particulièrement dans les provinces situées au delà du Caucase, fait depuis 1820 jusqu'en 1824" (2 Bde., Par. 1826).

Gamba (Bartolommeo), Bibliograph, geb. am 16. Mai 1766 zu Bassano, kam zehn Jahre alt als Gehülfe in die Buch- und Kupferdruckerei des Grafen Remondini, wo er Gelegenheit und Muße fand, sich zu bilden und besonders bibliographische Studien zu treiben. Nachdem er der Filialhandlung dieses Hauses in Venedig bis zum Tode Remondini's vorgestanden, errichtete er eine Buchhandlung in Padua. Im J. 1811, wo er Censor für die adriatischen Provinzen wurde, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei di Alvisopoli in Venedig, und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar an der Bibliothek von San-Marco daselbst. Er starb während eines Vortrags in Athenäum vom Schlage getroffen, am 3. Mai 1811. Sein erstes Werk von Bedeutung war die „Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabulario della crusca" (Bassano 1805, 4.; neu umgearbeitete

Aufl., Ven. 1818), ein Werk, das dem Literarhiſtoriker wie dem Sprachforſcher unentbehrlich iſt. Daran reihen ſich die „Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano" (Ven. 1832), der „Catalogo delle più importanti edizioni e degli illustratori della Divina Commedia dall'anno 1472 al 1832" (Padua 1833) und die „Bibliografia delle novelle italiane in prosa" (2. Aufl., Flor. 1835). Auch lieferte er viele biographiſche Aufſätze, wie die „Narrazione de' Bassanesi illustri, con un catalogo degli scrittori di Bassano del sec. XVIII" (Baſſano 1807); im Verein mit Negri und Zendrini die „Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete del sec. XVIII" (Ven. 1824); ferner „Elogi d'illustri Italiani" (Ven. 1829), ſowie einzelne Biographien, z. B. des Feo Belcari, Gio. Boccaccio, Guido Bentivoglio, L. Cornaro, Gasp. Gozzi, G. A. Molin, Coſtanzo Taverna, Apoſtolo Zeno u. A. theils einzeln, theils in größern Werken.

Gamba (Pietro, Graf von), geb. zu Ravenna 1801, der Bruder der durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli, folgte Letzterm nach Griechenland und wurde hier von einem türk. Kaper gefangen, jedoch nachher freigegeben, weil er unter engl.-ioniſcher Flagge geſegelt war. In Miſſolunghi von Byron für ſeine Legion zum Offizier ernannt, pflegte er den kranken Freund bis zum Tode und reiſte dann nach London, wo er „A narrative of Lord Byron's last journey to Greece" (1825) herausgab. Bald darauf kehrte er nach Griechenland zurück, wo er nun unter Fabvier als Freiwilliger diente und durch Muth und Beharrlichkeit ſich auszeichnete, bis er gegen Ende des J. 1826 den Beſchwerden des Klephtenkriegs erlag und von allen Philhellenen ſchmerzlich bedauert im Dorfe Dara ſtarb.

Gambe, ital. Viola da Gamba, franz. Basse de Viole, auch Kniegeige, Beingeige genannt, war ein Saiteninſtrument, das in Bauart und Behandlung mit dem Violoncell Ähnlichkeit, jedoch 5—7 Saiten und einen magern, ſanft ſtreichenden Ton hatte. Es kam zuerſt in England auf, fand aber auch in Italien, Frankreich und Deutſchland viele Liebhaber und Virtuoſen. In Folge der Vervollkommnung des Violoncells wurde es endlich ganz verdrängt. Als letzter Gambiſt wird Karl Friedr. Abel, geb. zu Köthen 1725, geſt. zu London 1787, genannt. — Auch ein Orgelregiſter führt den Namen Gambe. — Ein Taſteninſtrument unter dem Namen Gambenwerk oder Geigenclavicymbel wurde um 1600 von Hans Hayde in Nürnberg erfunden.

Gambia, einer der größten Ströme Weſtafrikas, entſpringt in Senegambien, bewäſſert Tenda, Bondu, Jani, Salum, Badibu und Barra und fällt nach einem Laufe, der in gerader Linie gegen 100, mit ſeinen Krümmungen aber faſt 180 M. beträgt, faſt zwei Grad ſüdlich vom Grünen Vorgebirge beim Cap St.-Mary in mehren Armen ins Atlantiſche Meer. Er bildet mehre Inſeln und Waſſerfälle, welche die Schiffahrt auf ihm ſehr erſchweren.

Gamma wurde das alte Guidoniſche Tonſyſtem genannt, weil es mit G, im griech. Gamma, anfing, und noch gegenwärtig heißt in der franz. Muſik die Tonleiter Gamme.

Gandersheim, eine ehemalige reichsfürſtliche Abtei im jetzigen Herzogthum Braunſchweig, wurde in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. von Herzog Ludolf von Sachſen gegründet und zu einem Damenſtift für die kurz zuvor in das nahe, aber allzu beſchränkte Kloſter Brunshauſen eingezogenen Nonnen beſtimmt. Sie erwarb nach und nach durch mächtige Gönner, beſonders in der Zeit der Ottonen, viele Güter, Einkünfte, Freiheiten und Privilegien und behauptete kraft derſelben in der Folge ihre Reichsunmittelbarkeit. Auch nachdem 1568 die Abtei proteſtantiſch geworden, blieb ſie ein Reichsfürſtenthum; zu Äbtiſſinnen wurden meiſt Prinzeſſinnen aus angeſehenen deutſchen Fürſtenhäuſern berufen. Die Äbtiſſin hatte Sitz und Stimme auf der rheiniſchen Prälatenbank, einen bedeutenden Hofſtaat mit eigenen Erbämtern und einen großen Lehnhof, an welchen ſelbſt der Kurfürſt von Hannover wegen des Amts Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrſchaft Derneburg und viele andere Fürſten und Edelleute gewieſen waren. Vgl. Harenberg, „Historia ecclesiae Gandersheimens. diplomatica" (Hann. 1734). Im J. 1803 zog der Herzog von Braunſchweig, als Landesherr, das Fürſtenthum ein, welches ſeitdem einen Diſtrict des Herzogthums bildet. Die altehrwürdige Stadt G. an der Gande, einem Nebenflüßchen der Leine, hat 2300 E. und ein nunmehr landesherrliches Schloß.

Ganerben, abgeleitet von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Herren, hießen in dem mittlern Zeitalter, beſonders in den Zeiten des Fauſtrechts, diejenigen Fa-

milien, welche ſich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinſchaftlichen Schloſſe, das deshalb Ganerbenſchloß genannt wurde, in einem ſogenannten Burgfrieden (ſ. d.) vereinigten. In der Folge, als nach und nach das Fauſtrecht aufhörte, erloſchen auch allmälig die Ganerbſchaften, und nur in einigen Gegenden bezeichnet der Name Ganerbe einen Miterben oder Mitbeſitzer, der mit Andern an einem Gute Antheil hat. Die anſehnlichſte Ganerbſchaft war in der letzten Zeit des Deutſchen Reichs Burgfriedberg (ſ. Friedberg) in der Wetterau.

Ganganelli (Giov. Vincenzo Antonio), ſ. Clemens XIV.

Gangarten (allures) nennt man das Tempo der Geſchwindigkeit bei der Bewegung der Reiterei. Feldmäßig gepackt legt die Reiterei in einer Minute im Schritt 120, im Trabe 240, im ſtarken Trabe 300, im Galop 333, in der Fanfare 500 und in der Carriere 600 Schritte zurück. Die Gangarten ſind dabei nach der mittleren Kraft der Pferde geregelt, damit auch die ſchwachen nicht zurückbleiben.

Gänge heißen in der Geologie die plattenförmigen Lagerſtätten der Mineralien.

Ganges, der Hauptſtrom Vorderindiens in der ſüdlichen Vorkette des Himalaja entſteht aus der Vereinigung des Bhagiretti mit dem Alaknanda bei Deobrag, wo einer der heiligſten Hindutempel ſich befindet. Nachdem er anfangs ein reißender Bergſtrom geweſen, tritt er bei Hurdwar aus dem Himalaja in die große Gangesebene, die ſich von den Wüſten der Induszuflüſſe zwiſchen dem Vindhyagebirge und dem Himalaja bis zum Bengaliſchen Meerbuſen erſtreckt. Er durchſtrömt die Provinzen Delhi, Agra, Audh, Allahabad, Berar und Bengalen, ergießt ſich nach einem Laufe, der in gerader Linie 206, mit ſeinen Krümmungen aber 420 M. beträgt, in vielen Armen in den Bengaliſchen Meerbuſen und bildet ſo mit dem Brahmaputra (ſ. d.), deſſen Mündung mit der ſeinigen im Oſten zuſammenfällt, ein Delta, welches das größte auf der Erde iſt, indem es 44 M. vom Meere ſeinen Anfang nimmt und längs des Meers 45 M. breit iſt. Der weſtliche Hauptarm dieſes Deltas iſt der Hugli, an dem Kalkutta liegt, der mittlere der Huringolta und der öſtliche der Padna. Zwiſchen ihnen breitet ſich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, meiſt durch Deiche gegen Überſchwemmungen geſchütztes, im Norden zum Theil ſorgfältig angebautes, weiter herunter aber von einer üppigen, wilden Vegetation bedecktes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera, die ſich hier aus den Miasmen der Sumpfluft und der verfaulenden Thier- und Pflanzenreſte, welche der Ganges anſchwemmt, zuerſt erzeugte. Hier im Süden des Deltas, längs dem Meere hin, bildet der Kampf zwiſchen den Gewäſſern des Fluſſes und des Meers die furchtbar ungeſunden Sunderbunds, ein Labyrinth von wandelbaren Sümpfen, Kanäle, Schlamm- und Sandinſeln. Bei dem Ganges finden jährliche periodiſche Überſchwemmungen wie beim Nil ſtatt, wenn auch nicht mit derſelben Regelmäßigkeit. Der Ganges iſt ſeiner Größe nach der zwölfte Strom in der Reihe der Flüſſe der Erde; ſein Flußgebiet beträgt über 27000 □M. und ſeine Waſſermaſſe iſt ſo groß, daß er bei Allahabad, 140 M. von ſeiner Mündung, eine Tiefe von 34—45 F. hat und von da an ſeiner Breite nach einem Landſee gleicht. Er iſt der heilige Strom der Hindus. Nach dem Ramajana entſtand er dadurch, daß in Folge des Gebets des frommen Bhagirathas die Nymphe Ganga, die älteſte Tochter des Himawan oder Himalaja, bewogen wurde, ſich von dem Himmel auf die Erde zu ſtürzen. Deshalb wird ſein Waſſer für heilig gehalten, und ſeine Anwohner ſind verpflichtet, ſich an beſtimmten Tagen in ihm zu baden. Darum geſchehen auch häufige Wallfahrten zu ihm, beſonders zu ſeinen Quellen. Wer an ſeinem Ufer ſtirbt oder vor ſeinem Tode ſein Waſſer trinkt, braucht nicht zur Seelenwanderung auf die Erde zurückzukehren. Deshalb trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von ſeinem Waſſer ein, taucht ſie in daſſelbe und übergibt nach dem Tode den Leichnam ſeinen Wellen. Die, welche entfernt von ihm wohnen, bewahren ſein Waſſer, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, in kupfernen Flaſchen, um es in der Todesſtunde zu trinken, und laſſen, wenn ſie reich ſind, nach dem Tode ſich verbrennen und ihre übrigbleibenden Reſte in den Ganges werfen.

Ganglienſyſtem oder ſympathiſches Nervenſyſtem (systema nervorum gangliosum nervus sympathicus maximus) nennt man einen Theil des Nervenſyſtems, der von manchen namentlich den neuern Anatomen, als ein für ſich beſtehendes Syſtem betrachtet wird, da-

Digitized by Google

nur mit den Gehirn- und Rückenmarksnerven in Verbindung gesetzt ist. Sein Name rührt von den vielen Ganglien her, die theils von ihm allein, theils in Verbindung mit andern Nerven gebildet werden. Der Centraltheil des Gangliensystems besteht aus zwei Nervensträngen, die an beiden Seiten der Wirbelsäule innerhalb des Halses, der Brust und der Unterleibshöhle verlaufen, deren obere Enden sich im Gehirn verlieren, während die untern im Becken sich in dem Ganglion coccygeum vereinigen. Nur fünf Gehirnnerven stehen mit diesem Nervensystem nicht in nachweisbarer Verbindung, außer diesen aber vereinigen sich sämmtliche Nerven bald nach ihrem Austritt aus dem Gehirn oder Rückenmarke mit ihm in den Ganglien, deren es im ganzen Körper kein einziges gibt, welches nicht auch einen Nervenfaden von dem sympathischen Nerven bekäme. Die Hauptnerven des Gangliensystems verbreiten sich in netzartigen Geflechten über die zur Erhaltung des Körpers dienenden Organe der Brust und Unterleibshöhle. Das größte dieser Geflechte ist das Sonnengeflecht (plexus solaris), welches unter dem Zwerchfell hinter dem Magen liegt. Ebenso begleiten die Gangliennerven netzförmig die Arterien bis in ihre feinsten Verzweigungen im Haargefäßnetze der Peripherie des Körpers. Hieraus erhellt, daß das Gangliensystem den Verrichtungen des Körpers vorsteht, die der Willkür nicht unterworfen sind. Die Bildung der Gangliennerven weicht von der der andern darin ab, daß sie weicher und dunkler gefärbt sind als jene und nicht so symmetrisch verlaufen. (S. Ganglion und Nerven.)

Ganglion oder Nervenknoten ist der anatomische Name für größere oder kleinere Körper von verschiedener Gestalt, welche durch den Zusammentritt mehrer Nerven gebildet werden und von denen wiederum Nerven auslaufen. Die Ganglien dienen wahrscheinlich dazu, zwischen den Organen, aus deren Nerven sie gebildet werden und zu denen sie Nerven senden, einen Zusammenhang des Gefühls (consensus) herzustellen. Sie scheinen daher für einzelne Organe Das zu sein, was das Gehirn für den ganzen Körper ist; eine Annahme, die auch durch den Bau derselben ziemlich gerechtfertigt wird. Man hat die einzelnen Ganglien theils nach ihrer Gestalt, theils nach den Orten, an denen sie liegen, benannt. In der Chirurgie heißt Ganglion ein Überbein (s. d.).

Gangräna, s. Brand.

Ganilh (Charl.), ein berühmter franz. Staatswirthschaftslehrer, geb. im Juli 1760 in den Gebirgen von Auvergne, war beim Ausbruche der Revolution Advocat in Paris und wurde zum Wähler ernannt. Er hat in der Revolution keine wichtige Rolle gespielt, sich aber stets als einen Freund des Rechts und der Freiheit gezeigt. Nach der Restauration kam er 1815 in die Deputirtenkammer, in der er bis 1823 saß, und war einer der furchtlosesten Sprecher gegen die damals zu fanatisch-übermüthige Majorität. Seine Einsichten wie sein redlicher Patriotismus erwarben ihm die Achtung aller Wohlgesinnten, und mehre seiner Gelegenheitsschriften hatten großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Er starb in ziemlich beschränkten Verhältnissen am 4. Mai 1836. Als seine Hauptwerke sind zu erwähnen „Des systèmes d'économie politique, de la valeur comparative de leurs doctrines, et de celle qui paraît la plus favorable aux progrès de la richesse" (Par. 1809; 2. verm. Aufl., 2 Bde., 1821), „Théorie de l'économie politique, fondée sur les faits" (Par. 1815; 2. Aufl., 2 Bde., 1822), „Essai politique sur le revenu publique des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes" (Par. 1806; 2. Aufl., 2 Bde., 1823) und „Dictionnaire analytique d'économie politique" (Par. 1826).

Gans (Anser). Die Gans gehört zur Gattung der natürlichen Familie der Gänsevögel, und es kommen von ihr verschiedene Arten vor. Die gemeine Gans (Anas) unterscheidet sich wieder in die wilde und die zahme Gans. Die wilde Gans ist ein Zugvogel und hält sich in den stehenden Gewässern und Sümpfen des nördlichen Deutschlands auf. Da sie meist von grünen Saaten und reifem Getreide lebt, so thut sie den Feldern großen Schaden. Die wilden Gänse sind sehr scheu, listig und behutsam; sie gehören zur niedern Jagd und ihr Fleisch ist eßbar. Die zahme Gans unterscheidet sich von jener durch ihre Größe und ihr weißeres Gefieder. Sie bildet einen Bestandtheil einer jeden Landwirthschaft und wird hauptsächlich ihrer Federn und ihres Fleisches wegen gehalten und in besonders dazu eingerichteten Stellagen gemästet; doch bringt eine ausgedehnte Gänsezucht nur selten Vortheil. (S. Federvieh.) Die gewöhnlichsten Krankheiten der zahmen Gans sind die Gän-

ſeſeuche, Läuſe, Würmer in den Naſenlöchern und der Pips. Andere Arten ſind die **Schneegans**, mit weißem und ſchwarzem Gefieder, rothen Füßen und orangengelbem Schnabel, die im Norden wohnt, im Winter aber nach dem Süden zieht; die **Rothhalsgans**, mit ſchwarzem, nur an der Bruſt, dem Halſe und zwiſchen Augen und Schnabel weißem Gefieder, braunrothem Hals und Bruſt und dunkelbraunem Schnabel; und die **Ringelgans**, ebenfalls im Norden heimiſch. Bei den Alten war die Gans der Perſephone und dem Priapus heilig; auch opferte man der Here Gänſe.

Gans (Eduard), der Vertreter der philoſophiſchen Schule der Jurisprudenz, geb. in Berlin am 22. März 1798, wurde in dem Gymnaſium zum Grauen Kloſter und auf der Univerſität daſelbſt, in Göttingen und Heidelberg, unter Thibaut's und Hegel's unmittelbaren Einflüſſen vorgebildet. Als Doctor der Rechte begann er in Berlin ſeit 1820 die entſchiedene Oppoſition gegen die daſelbſt herrſchende hiſtoriſche Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny ſtand, und gewann um ſo mehr Anhänger und Bewunderer, je bedeutender damals der Einfluß Hegel's, mit welchem er im genaueſten freundſchaftlichen Verhältniſſe ſtand, auf die Univerſitätsjugend wie auch außerhalb dieſes engern Kreiſes ſich geſtaltet hatte. War auch die allgemeine Berufung auf ihn bei Vielen nur Sache der Mode, ſo bildete doch ſeine Oppoſition gegen die hiſtoriſche Schule ein nothwendiges Gegengewicht; ſie brachte Flüſſigkeit in die Starrheit, und durch Reibung in die Forſchungen der Rechtsgelehrten Leben und Feuer. Nachdem G. 1825 eine Reiſe nach Frankreich und England unternommen, erhielt er in Berlin eine außerordentliche Profeſſur. Auf wiederholten Reiſen nach München und Wien, 1830 nach Paris, 1831 nach England und 1835 wieder nach Paris, erwarb er ſich eine genauere Kenntniß der nicht preußiſchen Verhältniſſe. Bereits 1820 hatte er ſeine „Scholien zum Gajus" herausgegeben, in denen er ſeine Stellung zur hiſtoriſchen Schule ſo ſcharf abzeichnete, daß dieſe Arbeit allgemeines Aufſehen erregte. Sein eigenthümlichſtes Werk aber iſt „Das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung" (Bd. 1—4, Berl., nachher Stuttg. 1824—35), worin er ſich auf die Höhe der Speculation erhob und ſeine Oppoſition gegen die hiſtoriſche Schule eine feſtere Baſis gewann. Weiter erſchienen von ihm das „Syſtem des röm. Civilrechts" (Berl. 1827) und die „Beiträge zur Reviſion der preuß. Geſetzgebung", eine Zeitſchrift (Berl. 1830—32). Seine eigentliche Popularität gewann er jedoch durch ſeine Vorleſungen, beſonders durch ſeine Vorträge über die Geſchichte der neuern Zeit, worin er mit Freimuth, Wärme, geiſtreichem Witz und ſcharfſinniger Auffaſſung der hiſtoriſchen Dinge ſein Publicum, das ſich aus allen Ständen und Kreiſen der Geſellſchaft ſammelte, zu elektriſiren und mit ſich fortzureißen wußte, die aber ihres bedenklichen Charakters wegen plötzlich unterbrochen wurden. Einen andern Charakter hatte der wiſſenſchaftliche Streit, den er an der Spitze der philoſophiſchen Schule gegen die hiſtoriſche unter Savigny führte. G. antwortete auf Savigny's gelegentliche Angriffe in deſſen Werke „Das Recht des Beſitzes" (6. Aufl., Gieß. 1837) durch ſeine Duplik „Über die Grundlage des Beſitzes" (Berl. 1839), worin er in geiſtreicher, ſchneidender Weiſe die kritiſche Manier Savigny's bekämpfte, deſſen Anſicht von dem Beſitze als einem Factum zu widerlegen ſuchte, die Angriffslinie überhaupt auf die Anhänger der hiſtoriſchen Schule ausdehnte, und ſodann ſeine Anſicht von dem Beſitze als einem Recht aus philoſophiſchen Principien zu vertheidigen verſuchte. Von G.'s übrigen Schriften ſind zu erwähnen ſeine „Rückblicke auf Perſonen und Zuſtände" (Berl. 1836), die „Vorleſungen über die Geſchichte der letzten funfzig Jahre", in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1833 und 1834), und die „Vermiſchten Schriften, juriſtiſchen, hiſtoriſchen, ſtaatswiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Inhalts" (2 Bde., Berl. 1834). Beſonderes Verdienſt erwarb er ſich auch als Herausgeber der Vorleſungen Hegel's über „Philoſophie der Geſchichte". In Verbindung mit einigen Freunden von gleicher Geſinnung, und nicht ohne Hegel's Einwirkung, gründete er das Inſtitut der „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik". Er ſtarb als ordentlicher Profeſſor der Rechte zu Berlin am 5. Mai 1839.

Gans (Salom. Phil.), einer der ausgezeichnetſten Advocaten Deutſchlands, moſaiſchen Glaubens, wurde im Febr. 1788 zu Celle geboren. In Halle und Göttingen vorgebildet, beſtand er, nachdem ſeine Studien durch eine ſchwere Krankheit unterbrochen worden waren, 1811 das juriſtiſche Examen und trat nun als Advocat in Celle auf, wo ihm kurze

Zeit darauf die Procuratur bei der Justizkanzlei übertragen wurde. Seine Kenntnisse, die glücklichen Erfolge seiner Anwaltschaft und vor Allem seine unerschütterliche Rechtlichkeit begründeten ihm in kurzer Zeit eine ausgedehnte Praxis. In seiner Schrift „Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht" (Hann. 1820; 2. Aufl., 1827) bezeichnete er vornehmlich Öffentlichkeit der Gerichte und innere Reorganisation, hauptsächlich durch eine zeitgemäße Advocatenordnung, als die Mittel, welche den Advocatenstand wieder zu der ihm gebührenden Würde bringen könnten. Nächstdem gab er die „Zeitschrift für Civil- und Criminalrechtspflege im Königreiche Hannover" (1826—27) heraus, sowie eine „Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover" (2 Bde., Hann. 1827—28) und den „Entwurf einer Criminalproceßordnung für das Königreich Hannover, nebst Einleitung und Bemerkungen" (Gött. 1836), die beide sehr beifällig aufgenommen wurden. Auch als politischer Schriftsteller trat er 1831, zunächst in der Broschüre „Über die Verarmung der Städte und des Landmanns, besonders im Königreiche Hannover" auf, in welcher er nächst den Mitteln zur Beseitigung der Gründe der Verarmung auch freie Volksrepräsentation und freie Presse empfahl, und zu deren Vertheidigung er dann die Broschüre „Über Steuerzahlungen, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelung" (Braunschw. 1831) erscheinen ließ. Die osteroder und göttinger Gefangenen fanden an ihm einen geschickten, aufopfernden Vertheidiger. Wegen beleidigender Schreibart gegen das Untersuchungsgericht und das Ministerium in einem direct an den König gerichteten Amnestiegesuche für die Göttinger, Osteroder und Bovender, welche letztere durch einen andern Advocaten vertheidigt wurden, verurtheilte die Justizkanzlei zu Celle in erster Instanz G. zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und Removirung von der Praxis; in zweiter Instanz aber wurde dieses Urtheil von der Justizkanzlei zu Stade auf drei Wochen Gefängnißstrafe herabgesetzt.

Gant oder Vergantung, entstanden aus dem lat. quanti, d. i. wie theuer, heißt im südlichen Deutschland der öffentliche Verkauf der Güter eines verschuldeten Unterthanen durch die Obrigkeit, auch der Concurs des Schuldners selbst; Ganthaus das Versteigerungshaus; Gantmeister der Auctionator; Gantregister der Auctionskatalog; Gantmann der Concursschuldner; Gantproceß der Concursproceß, und Gantrecht das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet und geleitet wird.

Ganymedes, der Mundschenk und Geliebte des Jupiter, ein Sohn des Tros und der Kalirrhoe, Bruder des Ilus und Assarakus, wurde seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Jupiter Becher zu füllen. Sein Vater erhielt dafür ein treffliches Gespann. Nach spätern Sagen wurde er durch Jupiter's Adler oder von Jupiter selbst, in der Gestalt eines Adlers, entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Ida-Gebirge angegeben. Die Astronomen versetzten G. unter dem Bilde des Wassermanns unter die Sterne. Sein Raub ist von den Künstlern vielfach dargestellt worden; namentlich ist das Kunstwerk des Bildhauers Leochares, welches den G. darstellt, wie er vom Adler emporgetragen wird, zu erwähnen.

Gar oder gahr kömmt fast nur in Zusammensetzungen vor und deutet alsdann auf die Beendigung irgend eines chemischen oder mechanischen Processes. So nennt man z. B. Felle, wenn sie durch Bearbeitung mit Lohe ihre gehörige Weichheit erhalten haben, lohgar. Erze, welche durch Schmelzen und Abtreiben vollständig gereinigt und zur weitern Verarbeitung geschickt gemacht sind, heißen Garerze. — Mit dem Begriffe der Vollendung oder Beendung hängt dann auch wol der östr. Provincialismus gar, z. B. meine Geduld ist nun gar, zusammen.

Garantie bezeichnet so viel als Bürgschaft, Sicherstellung. Die zwischen den Staaten eingegangenen Verträge werden zuweilen von Dritten, z. B. den Landständen, einer andern Macht u. s. w., garantirt. Auch die Constitutionen faßte man lange Zeit besonders von der Seite auf, daß sie eine Garantie für bestimmte Rechte des Volks gewähren sollten, während auf der andern Seite für ihre eigenen Garantien zu sorgen war.

Garat (Dominique Jos., Graf), Philosoph, Staatsmann und einer der besten franz. Prosaisten, geb. zu Ustariz bei Bayonne 1758, hatte sich durch Elogien auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle u. A. bereits sehr vortheilhaft bekannt gemacht, und

war Redacteur des „Journal de Paris", als die Revolution ausbrach. Der dritte St
von Bordeaux wählte ihn zu seinem Deputirten bei der ersten Nationalversammlung. Hi
durch kam er, dem das politische Leben ein völlig fremdes Element war, in welchem er si
auch nie heimisch fühlen lernte, während der Revolution in wechselvolle und mannichfa
Verhältnisse und Stellungen. Als Justizminister, nach Danton, mußte er Ludwig XV
sein Urtheil ankündigen; als Minister des Innern schien er nicht selten ein schwaches Wer
zeug Hébert's, Pache's und Danton's. Als er 1793 seine Entlassung genommen, wurde
bald darauf als Gemäßigter verhaftet und erst nach dem 9. Thermidor wieder befreit. A
die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ er seine Stelle an Ginguené un
übernahm die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. Im J. 179
ging er als Gesandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rath der Alten; von Napole
wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Später ka
er jedoch ganz in Vergessenheit und lebte zurückgezogen, bis er während der Hundert Ta
zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt wurde, wo er heftig gegen die Bourbo
sprach. Bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. wurde er aus der Li
der Mitglieder gestrichen und erst nach der Julirevolution von 1830 in die Akademie d
moralischen und politischen Wissenschaften wieder aufgenommen. Er starb in seinem G
burtsorte am 9. Dec. 1833. Höchst interessant sind seine „Mémoires sur Mr. Suard, s
ses écrits, etc., sur le dix-huitième siècle" (2 Bde., Par. 1820).

Garat (Jean Pierre), einer der berühmtesten franz. Sänger, ein Verwandter d
Vorigen, geb. zu Ustariz am 25. Apr. 1764, kam 1782 nach Paris, wo er 1795 als Lehr
am Conservatorium angestellt wurde. Seine Stimme war an Klang und Umfang vielleic
die bewunderungswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und seine Fertigkeit außer
deutlich. Er machte mehre Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, 1802 na
Petersburg und starb in Paris am 3. März 1823. — Auch sein Bruder, Jos. Dominique Fabry-Garat, geb. zu Bordeaux 1775, erwarb sich als Sänger und Componi
ausgebreiteten Ruf.

Garcia (Manuel), ein beliebter Sänger, Componist und Gesanglehrer, geb. am 2
Jan. 1775 zu Sevilla, kam, nachdem er in Cadiz und Madrid als Sänger *einen bedeute*
den Ruf erlangt, 1808 nach Paris, wo er in der italien. Oper mit großem Glücke *auftra*
und ging 1811 nach Italien, wo er in Turin, Rom und Neapel nicht minder günstige Au
nahme fand und die Gesangskunst theoretisch studirte. Von 1816—24 war er abwechseln
in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig; dann ging er mit einer ause
lesenen Opergesellschaft, zum Theil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Ne
york und später nach Mexico. Im Begriff nach Europa zurückzukehren, wurde er auf de
Wege nach Veracruz durch Räuber seines ganzen ersparten Vermögens beraubt, das er
Ruhe genießen wollte. So sah er sich genöthigt, in Paris wieder seine Singcurse zu eröf
nen. Einige Versuche, auch als Sänger wieder thätig zu werden, überzeugten ihn jedoch v
der eingetretenen Unzulänglichkeit seiner Stimme, und fortan widmete er sich nur der Co
position und der Bildung seiner Schüler. Unter den letztern erlangten namentlich Nour
und die Merie-Lalande, vor Allen aber seine älteste Tochter Marie (s. Malibran) d
ausgebreitetsten Ruf. Minder bedeutend war G. als Componist, obgleich mehre seiner dr
matischen Arbeiten, namentlich „El poeta calculista" und „Il califo di Bagdad" sich ein
günstigen Aufnahme erfreuten. — Seine zweite Tochter, Pauline Viardot-Garci
geb. 1821 zu Paris, kam zwar mit ihren Ältern nach London, Neuyork und Mexico, erhie
aber erst später in Paris und Brüssel ihre eigentliche Ausbildung. Nach dem Plane ihr
Vaters sollte sie Clavierspielerin werden, und erlangte auch bald eine bedeutende Fertigke
Allein gleich ihrer großen Schwester zeigte sie eine so mannichfaltige Kunstbegabung, daß
schwer schien, ihre eigentliche Richtung zu bestimmen. Nicht nur zeigte sie ein ungemei
Sprachtalent sondern auch eine überraschende Leichtigkeit und Auffassungsgabe im Zei
nen, sodaß sie die Züge von Personen, die sie oft nur einmal gesehen, nach längerer Zeit n
charakteristisch darzustellen vermochte. Später erst entwickelte sich entschieden und schnell
Reife gedeihend ihr Gesangstalent. Im J. 1838 machte sie mit ihrem Schwager Ber
(s. d.) eine Kunstreise, auch nach Deutschland. Im folgenden Jahre ging sie nach Lond

vo sie so lebhafte Sensation erregte, daß sie, vielfachen Auffoderungen und Anerbietungen nachgebend, ihren Entschluß, Concertsängerin zu bleiben, aufgab und zuerst als Desdemona die Bühne betrat. Der Erfolg war der entschiedenste. Seitdem gehört ihr Name den ersten der heutigen italien. Oper zu, und ihre neuesten Erfolge in Petersburg erinnern an die glänzendsten Zeiten ihrer Schwester. — Ein älterer Bruder, Manuel G., geb. 1813 zu Neapel, machte sich gleich dem Vater als Sänger und Gesanglehrer in Paris bekannt.

Garcilāso de la Vega, s. Vega.

Gard, einer der rechten Nebenflüsse der Rhone, gibt dem Departement des Gard den Namen, das aus den frühern oberlanguedocschen Landschaften Nemosez, Alaiz und Usagais gebildet, im Westen durch die Departements des Hérault und Aveyron, im Norden durch die Departements des Lozère und Ardèche, im Osten durch die Rhone und im Süden durch die Departements der Rhonemündungen und durch das Mittelmeer begrenzt wird. Es zählt auf 109 □M. gegen 370000 E., darunter fast ein Drittheil Reformirte. Es ist im Nordwesten durch einen Zweig der Cevennen, Gévaudan genannt, gebirgig; gegen die Rhone hin abgedacht, im Süden aber niedrig und morastig; im Allgemeinen reich an Producten, besonders Wein (Tavel), Oliven, Kastanien und Seide. Auch der schon zu den Zeiten der Römer vortheilhaft ausgezeichnete Gewerbfleiß der Bewohner hat sich nach den Verwüstungen, welche hier die Einfälle der Germanen, der Sarazenen und Normänner und später die Religionskriege der Albigenser und Hugenotten anrichteten, wieder gehoben; den Handelsverkehr fördert die hier alljährlich in den letzten Tagen des Juli abgehaltene Messe zu Beaucaire (s. d.). Die Hauptstadt ist Nimes (s. d.). Das Land gehörte zu dem alten narbonnesischen Gallien, in welchem das Römerthum am frühesten Eingang fand und am meisten sich befestigte. Eins der großartigsten Römerwerke ist der vier Stunden nordöstlich von Nimes entfernte sogenannte Pont du Gard. Dieser Riesenbau bildet einen Theil jener röm. Wasserleitung, welche dazu bestimmt war, die Quellen aus dem Thale von Uzès, neun Stunden weit, über das wilde, enge, geklüftete Thal des Gard nach Nimes zu leiten. Er besteht aus drei übereinandergesetzten Reihen von Pfeilerbogen, von denen die oberste die eigentliche Wasserleitung trägt. Die erste Reihe, unter welcher der Fluß durchgeht, hat sechs Bogen von 58 F. Durchmesser, die mittlere elf Bogen von 56 F. Durchmesser und 67 F. Höhe, und zwar sind hier die Pfeiler dergestalt kunstvoll durchbrochen, daß diese Reihe zugleich zur Passage für Fußgänger und Reiter eingerichtet war; die dritte endlich zählt 35 Bogen von 17 F. Durchmesser. Das Ganze ist 580½ F. lang, 182 F. hoch und 23 F. dick. Die Barbaren zerstörten einen Theil der Wasserleitung, ohne sich jedoch an dem Riesenwerk selbst zu vergreifen; in den Hugenottenkriegen aber ließ ein Rohan, um seine Artillerie hinüberzuschaffen, mehre Pfeiler der mittlern Galerie aushauen, sodaß dem Ganzen ein baldiger Einsturz drohte. Die Stände von Languedoc sorgten indeß für die Wiederherstellung des Schadens, und 1743 wurde in gleicher Höhe mit der ersten Pfeilerreihe und in gleichem Stile eine Brücke angebaut, die, obschon ein großartiger Bau, doch gegen das röm. Riesenwerk schwindet.

Gardasee (Lago di Garda), bei den Römern Lacus Benacus, einer der merkwürdigern Alpenseen in der lombard.-venetian. Delegation Verona, acht M. lang und eine bis drei M. breit, hat seinen gegenwärtigen Namen von dem an der Ostseite desselben gelegenen Städtchen Garda. Die auf demselben periodisch herrschenden Winde, Sover und Ora, begünstigen die Schiffahrt, und regelmäßig wird er jetzt mit Dampfbooten befahren. Unterirdische Schwefelquellen hinderten schon früher die Fischerei, die durch Einführung der Dampfboote auf demselben noch mehr gestört wurde. Die Ufer des Sees bei den Städtchen Desenzano und Salo sind reizend. Vgl. Volta, „Descrizione del lago di G." (1828).

Gardelegen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, an der Milde, mit 5000 E. und einem Schullehrerseminar, soll im Alterthume Isenburg (Castellum Isidis) geheißen haben, nach der Isis, die hier verehrt wurde, und durch die Franken nebst dem Heiligthume der Göttin zerstört worden sein. Vom König Heinrich neubegründet, war es dann bis in das letzte Viertheil des 15. Jahrh. eine freie Stadt. Seit der Mitte des 16. Jahrh.

und noch mehr durch die Schweden im Dreißigjährigen Kriege wurde es befestigt; Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ 1638 die Festungswerke schleifen.

Garden, anfangs mehr zur Gerechtigkeitspflege als zur Sicherheit des Fürsten bestimmt, machten später einen Theil des höfischen Gepränges aus und sind als der Anfang stehenden Heere zu betrachten. Im Frieden wie im Kriege umgaben sie die Person des Fürschers, und in der Schlacht fochten sie an seiner Seite. So hatte Alexander der Gr 50 junge Männer, Söhne der vornehmsten Macedonier, die ihm bei Tische aufwarte ihn auf der Jagd begleiteten, ihm im Treffen die Pferde vorführten und den Eingang s Zeltes bewachten. Diese Garde war die Pflanzschule der künftigen Heerführer und St halter. Über ihr standen sieben besondere Leibwächter, die aus den vorzüglichsten Anführ gewählt waren. Die pers. Könige hatten weit zahlreichere Leibwachen. Als Xerres i den Hellespont ging, bestand, nach Herodot, seine Garde aus 12000 Reitern und 10 Fußknechten, in prächtigen Rüstungen und mit Lanzen, deren Spitzen mit goldenen silbernen Granatäpfeln verziert waren. In der röm. Republik hatte die cohors praet ria die Person des Feldherrn zu schützen; hieraus entstand unter Augustus die kaise liche Leibwache (praetoriani), die in neun Cohorten, etwa 5000 M., getheilt war; au dem gab es eine Stadtwache von 1665 M. Die Prätorianer wohnten in dem praeto außerhalb der Stadt und standen unter zwei praefectis praetorio. Oft hatten sie gro Einfluß auf Besetzung des Throns und die Regierung. Unter Konstantin hießen jene Cohor Scholae domesticorum oder protectorum. Die europ. Regenten hatten bis zum 16. Jahrh. herab mit Hellebarten bewaffnete Trabanten, nach dem Muster der Schweizer, zu Bewachung ihrer Personen und ihrer Schlösser. Ludwig XI. von Frankreich hielt schot. Armbrustschützen (s. Armbrust), die unter Heinrich IV. zu Chevaux legers de la garde wurden. Franz. neben ihnen zugleich eine Compagnie Gardes du Corps, anfangs blos Lanciers, seit 1535 sch schon wenigstens zum Theil mit Feuergewehren bewaffnet. Heinrich IV. gab ihnen 15 Pistolen und leichte Spieße; dann erhielten sie 1666 Streitkolben, später aber, wie d ganze Reiterei, Carabiner, Degen und Pistolen. Ludwig XIII. mehrte diese reitenden Gar den um drei Compagnien, zu denen Ludwig XIV. 1676 noch eine fügte, und es bilden nu diese reitenden Garden das in der Geschichte dieses prachtliebenden und kriegslustigen Köni bekannte Königliche Haus (Maison du roi). Dieses bestand aus vier Compagnien Ga des du Corps, einer Compagnie Gensdarmes, deren Capitain der König war, einer Com pagnie Chevauxlegers und zwei Compagnien adeliger Mousquetiers. Hierzu kamen noc die schweizer und franz. Garden. Die Schweizer-Garden, 1493 von Karl VIII., 100 M stark, als Schloßwache errichtet und mit Hellebarten bewehrt, wuchsen in der Folge zu einem Regimente von zwölf Compagnien, die Ludwig XIV. in das Feld begleiteten und sich in Treffen, wie nachher bei dem Ausbruche der Revolution, durch unerschütterlichen Muth un Treue auszeichneten, während die 1563 errichteten franz. Garden sogleich zur Partei de Volks übertraten. Der ungeheure Aufwand, welchen das Königliche Haus herbeiführte wurde in der Folge Ursache, daß es bei der Umformung des Heers durch den Grafen v Saint-Germain, mit Ausnahme der Gardes du Corps und der Fußgarde, aufgehoben wurd

Indem andere Fürsten jener Zeit Frankreich nicht nachstehen wollten, umgaben sie sic ebenfalls mit prächtig gekleideten und ausgerüsteten Garden, die entweder blos Schloß- un Leibwache waren oder unter kriegerischen Fürsten gleich andern Truppen mit in der Lin fochten. So namentlich Preußen. Stets wurden die Garden als Kerntruppen und letz Reserven betrachtet. So z. B. focht die Weiße Garde des Markgrafen von Baden in de Schlacht bei Wimpfen am 7. Mai 1622 mit dem größten Heldenmuth und wurde gänzlich aufgerieben. Der nachmalige König Friedrich I. von Preußen hatte 1689 bei der Belage rung von Bonn drei Compagnien Trabantengarde und vier Compagnien Grandmousqu taire zu Pferde und 26 Compagnien Leibgarde zu Fuß. Später, 1692, kommen auch zw Compagnien Gensdarmes und ebenso viel Grenadiere zu Pferde vor. Außerdem gab e zwei Bataillons kurmärkischer Garde und ein Bataillon preuß. Garde am Rhein. Kön Friedrich Wilhelm's I. sogenannte potsdamer Garde, welche sich durch die ungeheure Grö der Leute auszeichnete, sodaß ein Mann, der sich lange als ein Riese hatte sehen lassen, d vierte vom rechten Flügel wurde, erlangte allgemeine Berühmtheit. Friedrich der Gro

hatte eine Escadron Gardes du Corps, fünf Escadrons Gensdarmes und ebenso viel Carabiniers zu Pferde, ein Bataillon Grenadiergarde und zwei Bataillons Garde zu Fuß. Am stärksten war stets die russ. Garde; ursprünglich zum persönlichen Schutze des Monarchen bestimmt, hatte sie stets großen Antheil an den Regierungsveränderungen. (S. Strelitzen.) Die große Anzahl Garden, welche von Seiten Rußlands an dem Kriege von 1813 Theil nahmen, veranlaßte auch andere Regenten, insbesondere die Könige von Preußen und England, ihre Garden zu vermehren. Östreich besitzt nur Leibgarden, und zwar zunächst die erste Arcieren-Leibgarde, aus Offizieren bestehend, die nicht mehr ganz felddienstfähig, aber von tadelloser Aufführung sind, jedoch nicht von Adel zu sein brauchen. Zum Etat dieser Leibgarde gehören außer dem Chef (Gardecapitain) 13 Offiziere, 56 Garden und ein angemessener Unterstab. Diese Garde steht so hoch im Range, daß die Unterlieutenants den Rang eines Generals in der Armee, die Wachtmeister den eines Stabsoffiziers und die Garden den eines Hauptmanns oder Lieutenants haben. Die königlich ungar. adelige Leibgarde, welche beritten ist, besteht aus einem Gardecapitain, elf Offizieren (vom Range eines Generals bis zum Lieutenant herunter), 65 Garden (adelige junge Ungarn mit Unterlieutenantsrang) und einem Unterstabe. Die königlich lombard.-venet. Leibgarde hat denselben Etat wie die ungarische und ist gleich dieser eine militairische Bildungsanstalt für junge Adelige aus dem lombard.-venet. Königreich. Die Trabanten-Leibgarde besteht aus einem Gardecapitain (General in der Armee), einem Gardecapitain-Lieutenant, zwei Lieutenants (Stabsoffiziere), sechs Wachtmeister (Offiziere), vier Vice-Wachtmeister, 80 Trabanten für Wien, 30 für Mailand, und einem Unterstabe. Außerdem gibt es eine Hofburgwache in den kaiserlichen Residenzen, von sechs Offizieren, 24 Unteroffizieren (Feldwebel und Führern) und 250 Gemeine mit einem Unterstabe. Für Ofen endlich besteht eine eigene Kronwache von drei Offizieren, fünf Unteroffizieren und 60 Grenadieren (Halbinvaliden der ungar. Grenadierbataillone). Die Leibwache des Sultans wurde aus den Janitscharen (s. d.) gewählt. In Ägypten waren die Mamluken (s. d.) ursprünglich zu einer Art Garde bestimmt gewesen.

Die größte Berühmtheit erlangte Napoleon's Kaisergarde, bekannt unter dem Namen der Alten Garde. Als in der Schlacht bei Marengo gegen die Östreicher schon der ganze linke Flügel der franz. Armee in wilder Flucht zurückgewichen war und der Sieg auf der Seite der Östreicher zu sein schien, waren es zwei Bataillons der Consulargarde, welche durchaus nicht wichen und auf diese Weise bewirkten, daß Castel Ceriolo besetzt werden und den sich wieder sammelnden Truppen einen Anlehnungspunkt gewähren konnte, wodurch sich endlich der Sieg für Bonaparte entschied. Diese Consulargarde, damals drei Bataillons, 800 M. stark, und zwei Schwadronen zu 360 Pferden, vermehrte Napoleon als Kaiser nach und nach auf 68 Bataillons, 31 Escadrons und 80 Geschütze. Aus dem ganzen Heere ausgewählt, war sie ihres Werthes sich bewußt und verdiente in jeder Hinsicht das höchste Zutrauen des Kaisers, der sie gewöhnlich nur als Reserve gebrauchte. Die Junge Garde war gleichsam die Vorbereitung; denn nur die bessern Soldaten derselben wurden unter die zwölf Bataillons der Alten Garde aufgenommen, die ihresgleichen nicht fanden. Bei dem Marsche nach Rußland war die Napoleon'sche Garde folgendermaßen eingetheilt: 1) Die Division der Alten Garde, sechs Bataillons Grenadiere und vier Bataillons Jäger; 2) die Divisionen der Jungen Garde, acht Bataillons Voltigeurs, acht Bataillons Tirailleurs, zwei Bataillons Chasseurs Fusiliers, zwei Bataillons Grenadiers Fusiliers, und zwei Bataillons Flanqueurs; 3) die Division der Fremden, ein Bataillon Neufchateller, zwei Bataillons hessen-darmstädter Leibgarde und zwei Bataillons Gardefüsiliere, zwei Bataillons hessendarmstädter Linieninfanterie und drei Escadrons portug. Jäger; 4) die Gardecavalerie, zwei Regimenter Grenadiere zu Pferde, zwei Regimenter Dragoner, drei Regimenter Lanciers, eine Escadron Mamluken, größtentheils Pariser, und zwei Escadrons Gendarmerie-Eliten, zusammen 30 Escadrons. Sie führte 120 Geschütze mit der zugehörigen Bedienung, einer Compagnie Train und einem Bataillon Ouvriers de la Marine. Außerdem gehörten dazu ein Bataillon Velitengarde des Prinzen Borghese, ein Bataillon Velitengarde der Großherzogin von Toscana, ein Bataillon span. Pionniere und eine Escadron Ehrengarde. Von allen diesen schönen Truppen kamen nur etwa 800 M. zurück, die aber am 1.

Mai 1813 schon wieder auf sechs Bataillons Grenadiere der Alten Garde und 16 Bataillons der Jungen Garde sowie 5000 M. Cavalerie und 56 Geschütze gebracht waren. In der Schlacht bei Dresden bestanden die Garden aus 29000 M. Infanterie, 7000 M. Cavalerie und 60 Geschützen. Während der Hundert Tage bestand die Alte Garde aus fünf Bataillons Grenadieren, fünf Bataillons Chasseurs, drei Bataillons Tirailleurs, einem Bataillon von der Insel Elba und zwei Bataillons alter Gendarmerie; die Junge Garde aus 12 Bataillons Voltigeurs und Tirailleurs, und die Reiterei aus 12 Escadrons Grenadieren zu Pferde, Dragonern, Chasseurs und Lanciers, zusammen 26160 M., die mit dem Kaiser standen und fielen. Mit dem Ausrufe „La garde meurt, mais ne se rend pas" wies die Alte Garde bei Waterloo jede Auffoderung, sich zu ergeben, zurück. Die nach der Restauration der Bourbons in Frankreich errichteten Garden wurden in Folge der Julirevolution von 1830 aufgehoben.

Garderobe nennt man das Ganze des Theatercostüms (s. Costüm), dessen Aufbewahrungsorte, auch die Ankleidezimmer der Schauspieler. Die Garderobe ist Eigenthum der Direction und wird dem Schauspieler zu jeder darzustellenden Rolle geliefert; dagegen muß die moderne, elegante Kleidung meist vom Schauspieler selbst besorgt werden, jedoch gegen eine Entschädigungssumme, Garderobengeld genannt. Auch die Federn und sonstigen Verzierungen werden gewöhnlich vom Schauspieler besorgt. Das Garderobepersonal besteht bei großen Bühnen aus einem Director, Inspector oder Costümier, den Garderobiers und Garderobieren, dem Friseur, Requisiteur, Schuhmacher u. s. w.

Gardie (Grafen de la) sind ein languedocsches Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. sich in Liefland niederließ. Unter den Gliedern desselben zeichneten sich besonders aus Pontus Baron de la G., der aus franz. in schwed. Dienste trat, als Feldmarschall 1580 siegreich gegen Rußland focht und 1585 starb. — Sein Sohn, Jakob Graf de la G., geb. 1583, erfocht ebenfalls mehre Siege gegen die Russen und starb als Präsident des Kriegsdepartements 1652. — Nicht minder zeichnete sich Jakob's Sohn, Magnus Gabriel Graf de la G. aus, geb. zu Reval 1622. Er studirte zu Upsala, bildete sich dann auf seinen Reisen in Frankreich und gefiel der Königin Christine nach seiner Rückkehr so wohl, daß sie ihn zu ihrem Gesandten in Paris ernannte. Obschon er viel über sie vermochte, so bemühte er sich doch vergebens, sie andern Sinnes zu machen, als sie entschlossen war, die Krone niederzulegen. Unter dem König Karl X. Gustav übernahm er den Oberbefehl des Heers, welches unter ihm gegen Rußland sehr glücklich focht. Nach des Königs Tode hatte er Theil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken nahe verwandt, wurde er doch bei der Einziehung der adeligen Güter sehr hart behandelt und fast aller seiner Besitzungen verlustig, sodaß er 1685 in großer Armuth starb. Ihm verdankt Upsala den sogenannten silbernen Codex des Ulfila (s. d.), den die Schweden in Prag erbeutet hatten, der aber für verloren erachtet wurde, bis ihn G. in Flandern auffand und für 600 Fl. kaufte. Gegenwärtig besitzt die Familie das Landgut Löberod in Schonen, wo sich die reichste Handschriftensammlung in Schweden befindet, aus der der Propst Wieselgren das „De la Gardie'sche Archivum" (20 Bde., Stockh. und Lund 1831—43) herausgegeben hat.

Gardiner (Stephan), Bischof von Wincheſter und Kanzler von England, geb. 1483 zu St.-Edmundsbury in der Grafschaft Suffolk, ein natürlicher Sohn des Bischofs von Salisbury, Lionel Woodville, erhielt seine gelehrte Bildung zu Cambridge, wo er neben der Theologie sich auch mit Erfolg den Staatswissenschaften widmete. Schmiegsam und geschäftsthätig, erwarb er sich die Gunst und eine Secretairstelle beim Cardinal Wolsey (s. d.), der ihn auch dem Könige empfahl. Als Heinrich VIII. die Scheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien betrieb, wurde G. 1528 als Unterhändler nach Rom geschickt und, obschon seine Sendung keinen Erfolg hatte, 1529 zum Staatsrathe erhoben. Da er sich im Scheidungsprocesse und in der Herstellung der königlichen Suprematie in Kirchensachen sehr willfährig bewiesen, so ernannte ihn 1544 der König zum Bischof von Wincheſter. Nächstdem hatte er sich die königliche Gunst durch eine 1535 gegen den Papst gerichtete Schrift „De vera obedientia" (Frankf. 1621) in hohem Grade erworben. Dessenungeachtet war G. im Geheimen ein heftiger Gegner der Kirchenreformation; er arbeitete dar-

aus allen Kräften den Absichten Cranmer's (s. d.) entgegen, half den Staatssecretair Cromwell stürzen, hintertrieb die Vereinigung mit den deutschen Protestanten und brachte es dahin, daß die engl. Protestanten mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. Indessen erregte seine Verbindung mit der als Bastard erklärten Prinzessin Maria den Verdacht des Königs. Als G. überdies die Gemahlin Heinrich's VIII., Katharina Parr, der Ketzerei beschuldigte, diese aber vor dem Tyrannen sich zu reinigen wußte, fiel er gänzlich in Ungnade und wurde aus dem Staatsrath gestoßen. Unter der Regierung Eduard's VI. ließ ihn die protestantische Partei mehre Jahre im Gefängnisse schmachten, und als er, wieder in Freiheit gesetzt, seinen Widerstand gegen die Reformation dennoch nicht aufgab, wurde er 1551 abgesetzt und nochmals eingekerkert. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria erhielt er endlich die Freiheit und seinen Bischofssitz zurück. Später trat er als Staatskanzler an die Spitze der Regierung. Er rieth nun der Königin mit Beibehaltung der Suprematie den katholischen Cultus allmälig wieder einzuführen, und zugleich begann er, von zahlreichen Spionen unterstützt, die blutigste Verfolgung der Protestanten. Obgleich er selbst das Gelübde der Keuschheit nicht gewissenhaft hielt, behandelte er besonders die verheiratheten Geistlichen und ihre Familien mit ausgesuchter Grausamkeit. Als er endlich sah, daß die gewaltsame Vertilgung der Ketzer unmöglich sei, zog er sich einigermaßen von dem blutigen Geschäfte zurück. „Ich habe mit Petrus geirrt, aber nicht mit Petrus geweint," soll er oft in seinen letzten Tagen gesagt haben. Er starb am 12. Nov. 1555, nachdem er noch die Bischöfe Ridleis und Latimer auf den Scheiterhaufen befördert. Wesentliches Verdienst hatte er sich um England erworben, daß er in dem Ehevertrage der Königin mit dem span. Prinzen Philipp die Selbständigkeit seines Vaterlandes zu wahren wußte. Außer der erwähnten Schrift gab er noch „Necessary doctrine of a christian man" (1543) heraus.

Garigliano, ein Fluß, der Liris der Alten, entspringt auf den Apenninen und ergießt sich, nachdem er die neapolit. Provinz Terra di Lavoro durchströmt, in den Meerbusen von Gaeta. Sein schmuziges Wasser fließt sehr langsam, ist aber sehr fischreich, namentlich auch an Aalen. In dem Schilfe desselben, unweit der Stadt Minturnä, versteckte sich Marius vor seinen Verfolgern. Die Brücke über denselben auf der Straße von Rom nach Neapel vertheidigte Bayard gegen die Übermacht der Genueser und Venetianer, wodurch allein die Rettung des franz. Heers möglich wurde.

Garizim ist der alttestamentliche Name einer Bergspitze des Gebirgs Ephraim, der wahrscheinlich von dem anwohnenden Stamme der Gerissiter herkommt. Auf dem Garizim wurde zur Zeit des Nehemia, unter der Regierung des pers. Königs Darius Nothus, das Nationalheiligthum der Samaritaner (s. d.) errichtet und dadurch das kirchliche Schisma zwischen diesen und den Juden vollendet. Veranlassung dazu gab, daß Manasse, der Sohn des Hohenpriesters Jaddu, wegen seiner Verheirathung mit der Tochter des pers. Satrapen von Samarien, des Saneballat, excommunicirt und verjagt worden war. Den von Manasse erbauten Tempel auf dem Garizim zerstörte im J. 129 v. Chr. Johannes Hyrkanus, allein der Berg selbst blieb den Samaritanern heilig und hieß bei ihnen stets der gesegnete Berg.

Garnĕrin, eine berühmte Aeronautenfamilie, deren ältestes Glied Jean Bapt. Olivier G., geb. 1766 zu Paris, ein Schüler des berühmten Physikers Charles (s. d.) war. Während der Revolutionszeit hatte er mehren Administrationsgeschäften vorgestanden und war unter Anderm Commissar bei der Rhein- und Moselarmee gewesen. Sein jüngerer Bruder André Jacq. G., geb. 1769, der einen ähnlichen Posten bei der Nordarmee bekleidete, war gefangen und nach Ofen gebracht worden. Nachdem derselbe seine Freiheit wieder erhalten hatte, vereinigten sich die beiden Brüder zu einer gemeinschaftlichen Lösung des Problems der Luftschiffahrt. Als ein erster Versuch am 16. Juni 1797 verunglückt war und ihnen gerichtliche Verfolgungen zugezogen hatte, stieg André Jacq. noch im Oct. desselben Jahrs von einer Höhe von 1200 F. mit einem von ihm vervollkommneten Fallschirme herab. Später wiederholte er sowie seine Frau dieses Experiment noch öfter und ließ sich besonders im Norden Europas unter Anderm in Petersburg sehen, weshalb er sich das Prädicat eines Premier aéronaute du Nord beilegte. Wegen der Priorität der Erfindung des Fallschirms gerieth er mit seinem ältern Bruder in Streit und schrieb in dieser Angelegenheit ein Pamphlet unter dem Titel „Usurpation d'état et de réputation par un

frère au préjudice d'un frère" (Par. 1813). André Jacq. starb am 18. Aug. 1823 in ris. Des ältern Bruders Tochter Elisa G., geb. 1791, ließ sich nach der zweiten Einna von Paris am 21. Sept. 1815 in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe 1800 Klaftern mit dem Fallschirme herab.

Garnier (Rob.), franz. Trauerspieldichter, der ausgezeichnetste unter den Vorg gern Corneille's, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studirte die Rechte und wurde später Pa mentsadvocat in Paris und unter Heinrich IV. Staatsrath. Er starb 1590. Von Jug auf der Poesie leidenschaftlich ergeben und 1565 von dem Collége der Jeux floraux (j. gekrönt, war er einer Derjenigen, welche mit und nach Jodelle (s. d.) die Reform franz. Theaters durch Übersetzung und Nachahmung griech. Stücke statt der nationa Mysterien und Farcen begannen und durchführten. Seine Tragödien verrathen ein gli liches Studium der Griechen und Römer und ein seltenes oratorisches Talent; zu einer d selben wählte er den Stoff aus Ariosto; auch gab er darin den griech. Chor auf, den er allen seinen übrigen Stücken streng beibehielt. Am berühmtesten wurden seine Tragödie „Bradamante" (1582) und „Antigone" (1580). Unter den von 1580—1618 erschienen Ausgaben seiner Stücke sind die zu Paris 1607 und Rouen 1618 die besten.

Garnier (Jean Jacq.), franz. Historiograph, geb. zu Goron, einem Flecken in M am 18. März 1729, kam ohne alle Mittel nach Paris, brachte es aber durch angestrengt Fleiß in wenigen Jahren bis zum Professor der hebr. Sprache am Collége de France, um das er sich, später als Inspector desselben, nebst seinem Freunde Lalande große Verdienste erwarb. Im J. 1761 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften, und seine zahlreichen Arbeiten in den Abhandlungen derselben zeugen von seiner ausgebreiteten, soliden Gelehrsamkeit und noch mehr von seinem außerordentlichen Fleiße. Beauftragt, die von Velly angefangene und von Villaret fortgeführte „Histoire de France" weiter fortzusetzen, lieferte er zu diesem weitläufigen Werke die Geschichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. Er hatte auch die Regierungsgeschichte des Letztern bereits im Manuscripte vollendet und beim Ausbruche der Revolution den Druck beginnen lassen; vernichtete aber seine Arbeit, indem er fürchtete, durch die Erzählung der Fehler einer frühern Regierung die ungünstige Stimmung gegen Ludwig XVI. noch zu vermehren. Seine historischen Arbeiten fanden wegen seltener Gründlichkeit der Forschung allgemeine Anerkennung; dagegen machten sein „L'homme de lettres" (2 Bde., Par. 1764) und die Schrift „De l'éducation civile" (Par. 1765) wegen der darin aufgestellten religiös-moralischen Ansichten, die mit der im 18. Jahrh. herrschenden Philosophie in geradem Widerspruche standen, bei ihrem Erscheinen kein besonderes Glück und wurden erst später beachtet. G. war ein Mann von dem vortrefflichsten Charakter. Er starb am 21. Febr. 1805.

Garnier (Pagès), einer der Führer der demokratischen Partei in der franz. Deputirtenkammer, geb. 1802 im Süden Frankreichs, hatte die Rechte studirt und war Advocat, als die Julirevolution ausbrach. Er nahm Theil am Kampfe der drei Tage und erwarb sich die Julidecoration. Im J. 1831 zum Deputirten erwählt, machte er kein Hehl aus seinen republikanischen Ansichten, weshalb sich Casimir Périer, jedoch vergebens, gegen seine Zulassung erklärte. Von reinem, unbescholtenem Wandel, von einfachem, herzlichem Benehmen, treu seiner Überzeugung, durchaus uneigennützig und muthig, war G. eine der fleckenlosesten Notabilitäten der Julirevolution. Als Redner glänzte er durch ruhige und umsichtige Anlegung seines Plans, und durch die Stärke und Feinheit seiner Dialektik. Zuerst erregte er Aufsehen, als er mit 40 andern Deputirten, darunter Lafayette (s. d.), Lamarque (s. d.) u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des Justemilieu unterzeichnete. Als 1832 die contrerevolutionaire Reaction mehr und mehr alle Grenzen überschritt, erklärte er frei und offen: „Wenn das Volk durch schlechte Verwaltung dahin getrieben wird, zu thun, was es im Juli 1830 gethan, werde ich mit dem Volke und für das Volk sein." Als Mitglied des Vereins Aide-toi (s. d.) angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande am 28. Juli 1832 betheiligt gewesen zu sein, fand er für gut, sich verborgen zu halten; nach Aufhebung des Belagerungsstandes der Stadt stellte er sich jedoch unaufgefodert dem gesetzlichen Richter, der ihn freisprach. Ausgezeichnet benahm er sich 1834 in der Kammer. Als man im ersten Schreiben über die Macht der republikanischen Vereine der Regierung

jede begehrte Conceſſion zu machen bereit war, ſuchte er zu retten, was zu retten war. Bei den wüthenden Angriffen, die zumal von einigen ehemaligen Mitgliedern der demokratiſchen Vereine jetzt auf dieſe gemacht wurden, ließ er nicht unbemerkt, daß der Miniſter Guizot (ſ. d.) wenige Jahre vorher ſelbſt Mitglied des Vereins Aide-toi geweſen, und daß der Siegelbewahrer Barthe (ſ. d.) der Verfaſſer des der Kammer vorgelegten Geſetzentwurfs gegen die politiſchen Vereine, der Verbindung der Carbonari angehört habe. Für das Volk allgemeines Stimmrecht in Anſpruch zu nehmen, hat er in keiner Kammer verſäumt. Bei den Debatten über die geheimen Fonds in der Kammer von 1837, unterwarf er Guizot's Leben als Staatsmann einer ſcharfen und beißenden Kritik. Noch im J. 1841 unterſtützte er lebhaft den erfolglos gebliebenen Antrag von Mauguin und Pagès de l'Arriège zur Beſchränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten. Schon längere Zeit von unheilbarer Schwindſucht befallen, ſtarb er am 23. Juni 1841. Seine Beerdigung fand unter einem ſo außerordentlichen Zuſammenfluſſe der Bevölkerung ſtatt, wie man ſeit Lafayette's Beſtattung nicht bemerkt hatte. Arago, der Abgeordnete Jolly und Baſtide, der Hauptredacteur des „National", hielten ihm die Leichenreden.

Garniſon heißt die in einem Orte ſtehende Truppenbeſatzung oder auch dieſer Ort ſelbſt, doch iſt im erſtern Fall das Friedensverhältniß vorherrſchend gemeint, während man für das Kriegsverhältniß gewöhnlich den Ausdruck Beſatzung gebraucht. In der Garniſon befinden ſich die Truppen entweder in Kaſernen (kaſernirt) oder bei den Bürgern untergebracht (einquartirt), in beiden Fällen werden ſie auf Staatskoſten verpflegt. Was der Bürger dem Soldaten im Quartier zu verabreichen hat, wird durch ein Garniſon- oder Servis-Reglement feſtgeſtellt. So große Nachtheile es auch für den Dienſt hat, die Truppen in viele kleine Garniſonen zu verlegen, ſo große Vortheile erwachſen den kleinen Städten, beſonders den ackerbautreibenden, wenn ſie im Frieden mit Garniſon belegt ſind, theils weil dadurch eine Menge Geld in Umlauf geſetzt wird, theils weil die Soldaten den Bürgern in manchen Handreichungen zu Hülfe kommen. Unter Garniſondienſt wird derjenige Dienſt verſtanden, der keinen rein militairiſchen, ſondern mehr einen policeilichen Zweck hat. Dahin gehören der Wachtdienſt und der Patrouillendienſt. Die Garniſonwachen ſtellen die benöthigten Schildwachen an öffentlichen Gebäuden, wo ſich Kaſſen u. ſ. w. befinden, oder an den Thoren, oder auf öffentlichen Plätzen, zuweilen auch blos des Nachts (Nachtpoſten), um den Dienſt weniger beſchwerlich zu machen. Die Patrouillen durchſtreifen des Nachts die Straßen, viſitiren verdächtige Häuſer, verhindern oder ſtören Aufläufe u. ſ. w., kurz, der Garniſondienſt bezweckt auf alle Weiſe die Sicherheit des friedliebenden Bürgers. Größere Garniſonen erhalten einen eigenen Commandanten, große Feſtungen deren ſogar zwei; in kleinen Garniſonen verſieht der jedesmalige älteſte Offizier dieſen Dienſt. Reſidenzen erhalten außer dem Commandanten gewöhnlich auch einen Gouverneur. Der den Garniſondienſt als Adjutant des Commandanten regulirende Offizier heißt Platzmajor, ohne daß er dabei den Rang eines Stabsoffiziers zu bekleiden braucht. Größere Garniſonen haben einen eigenen Garniſon-Auditeur (Juriſt), Garniſonprediger u. ſ. w.

Garnitur nennt man im Allgemeinen diejenigen Theile irgend eines Fabrikats, welche, zur Vollendung des Ganzen gehörig, außerdem noch beſtimmt ſind, demſelben als Zierath zu dienen. So gehört z. B. der ganze Beſatz eines Kleides zur Garnitur, oder Garnirung des Kleides. Bei den Gewehren nennt man Garnitur alle diejenigen Theile, welche dazu dienen, den Lauf und das Schloß mit dem Schafte zu verbinden, überhaupt die einzelnen Theile zu einem brauchbaren Ganzen zu vereinigen. Bei Luxus- und Jagdgewehren iſt die Garnitur einfacher und von weißem Kupfer, ſchwarzgebeiztem Stahl, Holz oder Horn (Kapuzinergarnitur), bei Militairgewehren iſt dieſelbe von Eiſen oder Meſſing. — Außerdem nennt man noch insbeſondere Garnitur eine Anzahl gleichartiger zuſammengehörender Gegenſtände, z. B. eine Garnitur Gläſer, Pfeifen u. ſ. w.

Garofälo (Benvenuto), eigentlich Benvenuto Tiſio da G., ein berühmter ital. Hiſtorienmaler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete ſich in ſeiner Vaterſtadt unter Domenico Panetti und ſeit 1498 in Cremona unter Boccaccino Boccacci zum Maler und begab ſich dann nach Rom, wo er die Werke der beſten Meiſter ſtudirte. Nachdem er ſich hierauf einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er

sich ganz an Rafael anschloß, der sich oft bei seinen größern Arbeiten von ihm unterstützen ließ. Von Alfons I. von Ferrara nebst andern Malern mit vielen Arbeiten im Schloß desselben beauftragt, wendete er sich später ganz nach seiner Vaterstadt und starb daselbst 1559, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen und noch mehr der Schule Rafael's. Doch ist in den Ferrareſen eigenthümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darstellung auch in ihm nicht zu verkennen. Vor seinen ältern Schulgenoſſen Lorenzo Costa und L. Mazzolino zeichnet er sich meist durch größere Anmuth und tiefere Charakteristik der Köpfe aus, welche bisweilen so sehr an Rafael erinnern, daß mehre Bilder bald diesem, bald G. zugeschrieben werden. Von Rafael nahm er eine gewisse liebliche Klarheit an, ein Gefühl der Anmuth und einen Typus von Schönheit, die ihn nebst Dem, was ihm selbst eigen ist, recht liebenswürdig machten. Einige seiner Madonnen und Engelgestalten sind voll Seele und von ungemeiner Anmuth. Die meisten seiner Werke finden sich in Rom; doch besitzen auch die dresdener, berliner und wiener Galerie mehre derselben.

Garonne, der breiteste aller franz. Flüsse, entspringt im Thale Arran auf der span. Seite der Pyrenäen, nimmt, während seines 94 M. langen Laufs, gegen 30 Flüsse auf und ergießt sich nach seiner Vereinigung mit der Dordogne, eine Stunde breit, unter dem Namen der Gironde in das Atlantische Meer. Sein Gebiet beträgt gegen 1900 □M. Es wird bei Muret schiffbar, trägt von der Mündung herein die größten Seeschiffe, ist aber mehrer Inseln halber an diesen Stellen sehr schwer zu beschiffen. Das nach ihm benannte franz. Departement der obern Garonne mit 455000 E. auf 112 □M. ist aus den Landschaften Toulousaie und Comminges gebildet und grenzt im Norden an das Departement Tarn und Garonne, im Osten an Tarn, Aude und Arriège, im Westen an die Departements der Oberpyrenäen und des Gers, im Süden aber wird es durch die Pyrenäen von Spanien getrennt. Dieser letztere Landstrich ist durchaus gebirgig und hat mehre bedeutende Schneegipfel, wie den Maladetta, 10548 F. hoch, den Perdighero, Maupas und Quairat. Zugleich ist der Süden reich an Naturschönheiten, darunter die berühmten Grotten von Gargas und mehre Seen, sowie an mineralischen Erzeugnissen, wie Eisen, welches in großer Menge zu Tage gefördert wird, Steinkohlen, die noch unausgebeutet liegen, Marmor, Goldsand in der Garonne und andern Flüssen, und Heilquellen, unter denen die von Bagnères de Luchon vorzüglichen Ruf haben. Der ebenere und besser cultivirte Norden erzeugt Getreide weit über den Bedarf, viel Obst und Honig, viel Geflügel und Vieh, wogegen in dem rauhern Süden Adler, Wölfe, Bären, Eber und alle Arten Wild in großer Menge hausen. Das Klima ist fast durchgehend mild und gesund, so lange sich nicht der für Thiere und Feldfrüchte schädliche Westwind, Cers genannt, gegen welchen eine eigene Assecuranz errichtet ist, erhebt. In industrieller Hinsicht steht das Departement, im Vergleich zu andern Theilen Frankreichs, noch zurück, und auch der Handelsverkehr, zu welchem die schiffbare Garonne und der Kanal von Languedoc eine treffliche Gelegenheit bieten, ist noch verhältnißmäßig schwach. Die Volksbildung ist sehr verschiedenartig; denn während die Akademie von Toulouſe (s. d.) die schwierigsten Probleme löst, die wiederbelebten Jeux floraux (s. d.) ihren Ruf über Europa verbreiten, die dort noch zahlreich vorhandenen Reformirten sich durch Aufklärung auszeichnen, ist die katholische Bevölkerung, welche die Mehrzahl bildet, noch im crassesten Aberglauben befangen. Das Departement zerfällt in vier Bezirke, mit den Hauptorten Toulouſe, Muret, St.-Gaudens und Villefranche.

Garrick (David), vielleicht der größte Schauspieler, dessen sich je die Bühne zu erfreuen gehabt hat, wurde am 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Heresford in England, wo sein Vater, ein engl. Capitain, auf Werbung lag, geboren. Seine aus der Normandie stammende Familie, welche la Garrique hieß, hatte sich nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. Schon in seinem zwölften Jahre zeigte G. sein vorzügliches Talent in Farquhar's Lustspiel, „Der Werbeoffizier", das er mit seinen Mitschülern aufführte. Später arbeitete er auf dem Comtoir seines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Lissabon, kehrte jedoch, dieses Geschäfts überdrüssig, nach einem Jahre zurück und hörte nun in der Schule zu Lightfield Sam. Johnson's Vorlesungen über die lat. und griech. Classiker. Hierauf studirte er in London die Rechte, dann Logik und Mathematik. Nichtsdestoweniger

eröffnete er mit seinem Bruder ein Weingeschäft, das er indeß wieder aufgab, um sich der Laufbahn zu widmen, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Nachdem er zuerst unter dem Namen Lyddal mit Erfolg in Ipswich gastirt hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Schauspielertruppe umhergezogen war, begab er sich nach London, wo er von Gifford, dem Eigenthümer des Goodmansfieldtheaters engagirt, im Oct. 1741 als Richard III. mit einem solchen Erfolge auftrat, daß die großen Nationaltheater leer standen und Alles sich in das kleine Theater drängte. Sein von der herkömmlichen Art ganz verschiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. Im J. 1742 spielte er in Irland, 1745 im Drurylane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747, in Verbindung mit Lacy das Drurylane-Theater, an dem Flettwood bankrott geworden war, mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Unter seiner Truppe, mit welcher er das Theater eröffnete, glänzten bedeutende Talente, wie Barry, Prithard und Cibber. Er verbannte die Unanständigkeiten der ältern engl. Lustspieldichter, brachte Shakspeare's Dichtungen, an denen er indeß dem damaligen Zeitgeschmack gemäß Vieles änderte, bei dem Publicum wieder in Ansehen und begründete so die glänzendste Periode der engl. Bühne. Nachdem er am 10. Aug. 1776 zum letzten Male aufgetreten, begab er sich auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinschmerzen befallen, am 20. Jan. 1779 starb. Sein Leichnam wurde in die Westminsterabtei gebracht und am Fuße eines Denkmals, dem Andenken Shakspeare's gewidmet, beigesetzt. Sein bedeutendes Vermögen, die Frucht seiner Talente und seiner an Geiz grenzenden Sparsamkeit, fiel theils seiner Witwe, theils seinen Verwandten zu. G. war klein von Person, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte schwarze, lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Seine Gestalt, seine Mienen hatte er auf das Bewundernswürdigste in der Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das letztere sein höchster Triumph war. Von seinen 27 Lustspielen haben sich einige, wie „The lying valet", „Miss in her teens", „High life below stairs", und das gemeinschaftlich mit Colman bearbeitete Stück „The clandestine marriage" noch gegenwärtig auf dem Repertoire gehalten. Sie sind sowol in den Supplementbänden zu Bell's „British theatre" (Edinb. 1786) als auch besonders (3 Bde., Lond. 1798, 12.) gesammelt. Eine, jedoch unvollständige Sammlung seiner zum Theil trefflichen Prologe, Episteln und Gedichte enthalten die „Poetical works of Dav. G." (2 Bde., Lond. 1785). Vgl. „The correspondence of Dav. G. with the most celebrated persons of his time" (2 Bde., Lond. 1832, 4.), Davies „Memoirs of Dav. G." (2 Bde., Lond. 1780; deutsch, Lpz. 1782) und Murphy, „The life of G." (Lond. 1799). — G.'s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. am 29. Febr. 1724 zu Wien, wo sie unter dem Namen Violette als Tänzerin auftrat und großen Beifall fand, wurde 1744 bei der Oper in London angestellt. G. heirathete sie 1749 und begleitete sie 1763 auf das Festland. Nach seinem Tode lehnte sie die Heirathsanträge mehrer vornehmer Engländer, unter Andern des gelehrten Lords Monboddo, ab, da sie nach G.'s letztem Willen auf den Fall ihrer Wiederverheirathung einen Theil des ihr ausgesetzten ansehnlichen Erbtheils verlieren sollte, und starb am 16. Oct. 1822 zu London.

Garrow, ein Volk in Hinterindien, das zwar wenig Cultur, aber eine eigene Religion hat, und dessen Sprache (Gaura) die Gelehrtensprache der heutigen Indier ist, worin viele Sanskritschriften übersetzt sind und fast aller Unterricht ertheilt wird.

Garten. Obschon man früh gestrebt haben mag, die Gärten zu verschönern, so bedurfte es doch eines sehr langen Zeitraums, ehe sich die Gartenkunst zur schönen Kunst erhob. Die Hebräer cultivirten in ihren Gärten nur den Weinstock, den wilden Feigen- und Ölbaum, die Palme, Granate und den Johannisbrotbaum. Die alten Anwohner des Indus und Ganges hatten zwar Blumengärten; dieselben lassen sich aber weder als kunstvoll noch als schön annehmen. Die sogenannten schwebenden Gärten der Semiramis konnten gewiß nur in damaliger Zeit den Wunderwerken der Welt beigezählt werden. Auch die Gärten der Perser, Paradiese genannt, scheinen mehr natürlich angenehme Plätze, voll wild wachsender Fruchtbäume, Pflanzen und Blumen, als mit Absicht und nach einer Regel angelegte Gärten gewesen zu sein. Die Griechen hatten anfangs nur Obstgärten mit vielen Grotten,

Digitized by Google

Lauben, Statuen und Gebäuden. Erst im 3. Jahrh. v. Chr. fingen sie an, auch Blumen zu cultiviren. Selbst die Beschreibungen der Gärten bei den spätern griech. Romanschriftstellern verrathen noch nichts von schöner Gartenkunst. Die gepriesenen Gärten des Alcinous waren doch nichts Anderes als gut angelegte, angenehme Obst- und Weinpflanzungen mit einigen Blumen. Romantischer mag allerdings die Grotte der Kalypso gewesen sein, aber wol nur als Natur-, nicht als Kunstanlage gedacht. Daß es den Römern an schönen Gärten mangelte, beweisen mehre Stellen ihrer Schriftsteller und die Nachrichten, die uns von ihren Gärten selbst übrig sind. Denn wenn auch dieselben, an schwelgerischen Luxus gewöhnt, dahin strebten, sich voreinander auszuzeichnen und deshalb keine Kosten scheuten, die seltensten Obstarten aus dem Orient einzuführen und in ihren Gärten zu bauen, und obschon Lucullus, durch die Pracht der Gärten Asiens verführt, diese neue Gattung von Luxus in sein Vaterland einzuführen beschloß und jene berühmten Gärten anlegen ließ, welche Plinius beschrieben hat, so bezieht sich doch alles Lob, welches denselben gespendet wird, lediglich auf die Gebäude, nicht auf die Gärten, die mit ihren Legionen von Buchsfiguren und in der ganzen Behandlung geschmacklos waren. Die Zeiten, welche dem Untergange des weström. Reichs folgten, waren nun vollends nicht geeignet, der Gartenkunst einen Platz in der Reihe der schönen Künste zu verschaffen. Karl der Große richtete zwar seine Aufmerksamkeit auch auf den Gartenbau; seine Anordnungen erstreckten sich aber nicht über einen Nutzgarten hinaus. Am wenigsten war die Gartenkunst in Spanien ausgebildet. Blumen kannte man daselbst erst seit dem 8. Jahrh., wo sie von den Arabern dahin verpflanzt wurden. In Konstantinopel zierten nur die Vornehmen die Gärten ihrer Serails mit Blumen. Bei den Galliern lag der Gartenbau gänzlich darnieder. Erst im 13. Jahrh. schenkte man in Europa dem Gartenbau größere Aufmerksamkeit; doch fand er in diesen kriegerischen Zeiten nur in den Klöstern eine freundliche Aufnahme. Die Troubadours im Mittelalter sprechen allerdings schon von symmetrischen Gärten. In Italien fing man zur Zeit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften auch wieder an, Lustgärten anzulegen. König Ferdinand I. von Neapel zog herrliche Früchte in seinen Gärten, und auch Herzog Ludwig von Mailand unterhielt sehr schöne Fruchtgärten. Zu Anfange des 16. Jahrh. wurden in Italien, Holland, Deutschland und Frankreich auch größere Gärten angelegt, aber freilich noch keine Kunstgärten. Besonders war es die Blumenliebhaberei, der man huldigte; gleichzeitig nahm die Tulpen- und Hyacinthenmanie der Holländer ihren Anfang. Erst in der Mitte des 16. Jahrh. bildete sich in Frankreich ein neuer Geschmack in Gartenanlagen. Die Symmetrie aufs äußerste getrieben, wurde nebst den nach der Schnur beschnittenen Heckengängen und Baumpflanzungen Mode, selbst in der Anlegung der Blumenbeete herrschte diese Rücksicht. André Lenôtre (s. d.) wurde der Schöpfer der franz. Gartenkunst, welche seine Nachfolger noch mehr verunzierten. Die Holländer ahmten die Franzosen nach, gingen aber in der geschmacklosen Ausstattung ihrer Gärten mit verschnittenen Bäumen und bemalten hölzernen Figuren noch weiter. In holländ. Gärten sah man gar Gartenbeete mit farbigen Steinen und Muscheln in höchst symmetrischen Formen ausgelegt, statt mit Blumen besetzt. In England hatte nach der Restauration unter Karl II. die franz. Gartenkunst Eingang gefunden; seit Wilhelm III. wurde der holländ. Geschmack vorherrschend. Während Addison in dem „Spectator" seinen berühmten Versuch über die Gartenkunst mittheilte, Pope in seinen kritischen Briefen unter Andern auch die Schnörkelwerke der herrschenden Gartenkunst lächerlich machte, und der geistreiche Horace Walpole in seiner „Geschichte der neuen Gartenkunst" neue Ansichten verbreitete, eilte die Praxis der Theorie voraus. Will. Kent (s. d.) war der Erste, der in seinen Gartenanlagen der herrschenden Ausartung entgegentrat. Die alten Ziergärten verschwanden und Lustanlagen (pleasure grounds) kamen auf. Aber obgleich Kent von der Idee ausging, im Garten die Landschaft nachzubilden, so kam er doch derselben in der Ausführung nicht nach. Sein Stil war nicht Einfachheit sondern Geziertheit, die einfach zu scheinen sich bemühte. Die Lustanlagen wurden mit Tempeln, Obelisken, Ruinen und andern Ungehörigkeiten überladen. Dies war besonders der Fall, seit man mit der oriental., eigentlich chines. Gartenkunst durch Chambers („Über die oriental. Gartenkunst"; deutsch von Ewald, Gotha 1775) bekannt geworden war. Browne folgte Kent's Fußtapfen, doch waren seine Ideen großartiger, wie man besonders aus seinen Anlagen in

Blenheim (ſ. d.) ſieht. Neue Geſchmacksausartungen traten immer mehr hervor. Stifter einer beſſern Schule waren Payne Knight und Sir Uvedale Price. Beſonders kämpfte Letzterer in ſeinen „Essays on the picturesque" gegen den herrſchenden Gartengeſchmack, und ihm folgte der talentvolle Repton. Ihren Bemühungen verdanken die Luſtanlagen der Engländer bedeutende Verbeſſerungen. Die Spielereien der Tempel und Obelisken verſchwanden immer mehr, und Thäler, Gehölze und Anhöhen wurden nicht mehr entſtellt. Seit der Mitte des 18. Jahrh. verbreitete ſich die engl. Gartenkunſt (Landscape gardening) in Frankreich und Deutſchland, und auch hier traten in der Nachbildung die Verirrungen des Vorbilds ſchroff genug hervor. Vgl. Hirſchfeld, „Theorie der Gartenkunſt" (5 Bde., Lpz. 1779, 4., mit Kupf.), Dietrich, „Handbuch der ſchönen Gartenkunſt" (Gieß. 1815) und Laborde, „Description des nouveaux jardins de la France, etc." (Par. 1808—14).

Gartenbau. Seitdem der Gartenbau, durch Klima und Boden begünſtigt, bereits im 16. Jahrh. durch holländ. Gärtner in England ſich verbreitet und ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. ſich weiter ausgebildet hatte, wurde die Neigung zur Gartenpflege immer mehr ein vorherrſchender Nationalzug der Engländer. Sie zeigte ſich in den Nutz- und Blumengärten durch ſorgfältigen Anbau und neue Culturverſuche, und als die Gartenkunſt ein volksthümliches Gepräge erhalten hatte, in den Luſtanlagen vorzüglich durch Anpflanzung überſeeiſcher Gewächſe, auch in andern Ländern. Die vielfachen Verſuche, welche allenthalben durch Gartenfreunde gemacht wurden, erweckten immer mehr das Bedürfniß, Vereine für gegenſeitige Mittheilung und Aufmunterung zu bilden, und ſo entſtanden die Gartenbaugeſellſchaften. In England gab 1805 den erſten Anlaß zur Stiftung der Horticultural society, die 1809 einen königlichen Freibrief erhielt, ſeit 1812 „Transactions of the horticultural society of London" herausgab, 1817 einen kleinen Garten bei Hammerſmith erwarb und ſpäter einen großen Garten zu Chiswick anlegte. In Edinburg bildete ſich 1809 unter der Leitung Duncan's die Caledonian horticultural society, welche aus der 1803 begründeten Florist's society mit erweitertem Plane hervorging, gleichen Zweck mit der londoner Geſellſchaft verfolgt, aber mehr auf das Praktiſche gerichtet, meiſt praktiſche Gärtner zu Mitgliedern hat, und ſeit 1820 „Memoirs of the caledonian horticultural society" herausgab. Nach dem Muſter dieſer Geſellſchaften bildeten ſich bald ähnliche Vereine in mehren Städten Englands, namentlich in Hereford, Bedford, Durham, Glouceſter, Suffolk, Manchester, York, Leiceſter, Eſſex u. ſ. w., und auch jenſeit des Oceans, in Philadelphia, Neuyork und in dem Staate Maſſachuſetts (1831). Die Kriegsunruhen hinderten die Entſtehung ähnlicher Geſellſchaften auf dem Feſtlande, und nur einige landwirthſchaftliche Vereine machten vereinzelte Culturverſuche, welche beſonders die von den Regierungen unterſtützte und von Geſellſchaften wiſſenſchaftlich betriebene Obſtzucht betrafen. In Frankreich begünſtigte der Miniſter Chaptal die Pomologie, indem er im J. 1800 den während der Revolution nach Sceaux verlegten Obſtbaumgarten der Karthäuſer zu Paris auf ſeinen ehemaligen Platz (Pépinière de Luxembourg) zurückverlegte und ſpäter damit eine Schule für Obſtzüchter verband. Als die franz. Kammern die dieſer Schule gewährte jährliche Unterſtützung von 10000 Francs von 1828 an nicht mehr bewilligten, ſodaß dieſelbe eingehen mußte, hatte ſich bereits 1827 die Société d'horticulture nach einem ſehr umfaſſenden Plane gebildet, aus der 1828 die Société d'agronomie practique hervorging, welche „Annales d'horticulture" herausgibt. Mit der Société d'horticulture iſt die 1829 von Soulange-Bodin gegründete, zur Bildung von Gärtnern beſtimmte Gartenanſtalt in Fromont verbunden, die von Karl X. zu einem Royal institut horticole erhoben wurde und ſeit 1830 „Annales" herausgibt. Nach dem Frieden fand auch in Deutſchland der Gartenbau Förderer und Unterſtützung. Bereits 1803 wurde in Altenburg die pomologiſche Geſellſchaft gegründet, die ſeit 1822 „Annalen" herausgibt und ſeit 1832 ihre Wirkſamkeit auch auf Gartenbau und Blumenzucht ausgedehnt hat. Demnächſt iſt die praktiſche Gartenbaugeſellſchaft zu Frauendorf in Baiern zu erwähnen, welche zugleich durch die ſeit 1823 von ihr herausgegebene „Allgemeine deutſche Gartenzeitung" wirkt. Nach dem Vorbild des londoner Vereins entſtand 1822 auch in Berlin eine Gartenbaugeſellſchaft für den preuß. Staat, die ihre „Verhandlungen" herausgibt, jährlich Preiſe ausſetzt und mit der eine Gärtnerlehranſtalt und eine Landesbaumſchule zu Schöneberg und Potsdam in Verbindung ſtehen. In Dresden bildete

ſich 1828 ein Gartenbauverein unter dem Namen Flora; in Weimar 1829 ein Verein für Blumiſtik und Gartenbau; in demſelben Jahre ein thüring. Gartenbauverein zu Erfurt, und 1831 ein ähnlicher zu Braunſchweig; ſpäter entſtanden die Obſtbaugeſellſchaft in Zittau, welche die Zeitſchrift „Für Freunde des Obſtbaus" herausgibt, und der Verein der deutſchen Wein- und Obſtproducenten, der jährlich in einer ſüddeutſchen Stadt zuſammenkommt und ſeine Verhandlungen in Druck erſcheinen läßt. Berühmt ſind außerdem die Gartenbaugeſellſchaften zu Brüſſel, Gent, Antwerpen und Haarlem, beſonders durch ihre Ausſtellungen von Zierpflanzen. Der weſentliche Zweck aller dieſer Vereine iſt die Beförderung der Pflanzencultur, vorzugsweiſe in Bezug auf das vaterländiſche Gartenbauweſen in allen ſeinen Zweigen. Dieſen Zweck ſuchen ſie zu erreichen durch Verſammlungen, in denen Vorträge und Beſprechungen ſtattfinden, ferner durch die Bebauung eigener von ihnen erworbener oder von der Regierung ihnen überlaſſener Grundſtücke, durch Blumen- und Früchteausſtellungen, durch Anlegung dem Zwecke entſprechender Bibliotheken, durch Pflanzenſammlungen, Herbarien, Samen- und Obſtcabinette, ſowie durch die Herausgabe von Zeitſchriften und Correſpondenz mit verwandten Vereinen.

Gärtner (Friedr. von), Oberbaurath und Director der königlichen Akademie der bildenden Künſte zu München, geb. zu Koblenz 1792, machte ſeine Studien in München, Paris, England und Italien. Seit 1820 als Profeſſor der Architektur an der münchener Akademie angeſtellt, trat er doch erſt geraume Zeit nach Beginn der Regierung König Ludwig's als ausübender Künſtler auf, nachdem er ſeit 1822 auch als Director der königlichen Porzellanmanufactur thätig geweſen war. Dagegen hatte er ſeit 1829 an den namhafteſten Bauten in München Theil, wo er ſeit Klenze's Rücktritt unter den dortigen Architekten den erſten Rang einnimmt. Schon die Ludwigskirche, die er 1829 entwarf, bezeichnete ſeine Richtung ſehr deutlich, nämlich eine erneute, auf der Conſtruction beruhende Anwendung des Rundbogenſtils mit völlig frei behandelten Ornamenten. Nur iſt dabei eine gewiſſe Schwere und Zerfahrenheit der Compoſition zu bedauern, was auch von ſeinem Blindeninſtitut und dem neuen Univerſitätsgebäude gilt, obwol ein reicher, maleriſcher Effect dieſen Gebäuden keineswegs fehlt. Beiweitem das bedeutendſte Werk G.'s iſt jedoch das neue Bibliothekgebäude, welches, wenn auch nicht an Zweckmäßigkeit der Dispoſition, doch an einfacher Großartigkeit der Façade eines der bedeutendſten modernen Gebäude iſt. Von ihm rührt auch der Entwurf des neuen Königspalaſtes zu Athen her, wohin er 1836 den König Ludwig begleitete und wo er die ſeit Hadrian vergeſſenen Marmorbrüche des Pentelikon wieder eröffnete. Von den kleinern Arbeiten G.'s ſind zu nennen die Reſtauration des Iſarthors, die Arkaden zu Kiſſingen und die Loggia bei der Theatinerkirche zu München. Auch die Herſtellung der Dome zu Regensburg und Bamberg iſt unter ſeiner und Heideloff's Leitung ausgeführt worden. Nach Cornelius' Abgange von München wurde er auch Director der Akademie der Künſte.

Gärtner (Karl Chriſtian), ein treuer Pfleger der deutſchen Poeſie, wenn er auch die Literatur durch keine größern Werke bereicherte, geb. am 24. Nov. 1712 zu Freiberg im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Poſtmeiſter und Kaufmann war, bildete ſich auf der Fürſtenſchule zu Meißen und ſtudirte in Leipzig, wo ihn gemeinſchaftliche Liebe zu den ſchönen Wiſſenſchaften mit Gellert und Rabener verband. In ſeines Freundes Schwabe Zeitſchrift, „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes", ließ er die Erſtlinge ſeiner Muſe drucken, die zu den beſten Gedichten dieſer Sammlung gehören. Unter der Aufſicht Gottſched's arbeitete er an der Überſetzung des Bayle'ſchen „Wörterbuchs" (4 Bde., Lpz. 1741—44, Fol.), auch überſetzte er einige Bände von Rollin's „Geſchichte" (13 Bde., Dresd. 1738—48). Später trennte er ſich von Gottſched und deſſen Richtung und vereinigte ſich mit Cramer, Schlegel und Rabener, denen ſpäter noch Ebert, Giſeke, Zachariä, Gellert, K. A. Schmid, Klopſtock u. A. beitraten, zur Herausgabe der auch „Bremiſche Beiträge" genannten „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes" (Brem. 1745—48), welche allgemeines Aufſehen erregten. Wenn G. von den meiſten ſeiner Freunde in der Folge an ſchriftſtelleriſchem Ruhm übertroffen wurde, ſo hatte er in jener Bildungsperiode das Verdienſt, durch Urtheil und Rath mehre derſelben geleitet und ermuntert zu haben. Im J. 1745 ging er als Führer zweier jungen Grafen nach Braunſchweig, wo er 1747 als Profeſſor der Beredt-

samkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum angestellt wurde. Unablässig mit seinen Berufsarbeiten beschäftigt, zumal bei seiner Strenge gegen sich selbst, war es nicht möglich, daß er ein fruchtbarer Schriftsteller werden konnte. Er starb zu Braunschweig am 14. Febr. 1791. Einige seiner Theaterstücke, z. B. „Die geprüfte Treue" (Braunschw. 1768) und „Die schöne Rosette" (Lpz. 1782) sind nicht ohne Verdienst.

Garve (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Breslau am 7. Jan. 1742, der Sohn eines Färbers, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner trefflichen Mutter auf das gewissenhafteste erzogen und für die Theologie bestimmt, der er jedoch wegen Körperschwäche entsagte, um auf der Universität zu Frankfurt an der Oder unter Baumgarten Philosophie zu studiren. Da aber Letzterer bald starb, so ging er nach Halle, befleißigte sich hier der Mathematik und studirte dann noch eine geraume Zeit in Leipzig, wo namentlich Gellert und Weiße seine Freunde wurden. Nach Gellert's Tode wurde er 1769 an dessen Stelle außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Da er sich theils durch seine mit Anmerkungen bereicherten Übersetzungen von Ferguson's „Moralphilosophie" (Lpz. 1772), Burke's Schrift „Über den Ursprung unserer Begriffe über das Erhabene und Schöne" (Riga 1773) u. s. w., theils durch eigene Abhandlungen in der philosophischen Welt immer bekannter gemacht hatte, wurde er durch Friedrich II., der ihn zu sich kommen ließ und sich mit ihm unterhielt, zu einer Übersetzung Cicero's „Von den Pflichten" (4 Bde., 6. Aufl., Bresl. 1819) aufgefodert, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Kränklichkeit abgehalten, erst 1783 vollendete. In den letzten Jahren seines Lebens litt er viel an Hypochondrie und Nervenschwäche, wurde endlich vom Gesichtskrebs befallen und starb am 1. Dec. 1798. G. war ein Mann von sehr liebenswürdigem Charakter, gestimmt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. Als Philosoph hat er sich nicht durch tiefsinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wol aber durch feine Bemerkungen und wohlgefällige Darstellung ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebensphilosophie, aber im edlern Sinne des Worts; seine Schreibart klar, einfach und edel. Unter seinen Schriften sind besonders auszuzeichnen seine Abhandlungen „Über die Verbindung der Moral mit der Politik" (Bresl. 1788), „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung" (Bresl. 1786; 2. Aufl., 1796), „Über Gesellschaft und Einsamkeit" (2 Bde., Bresl., 1797—1800), die „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Literatur und dem gesellschaftlichen Leben" (5 Bde., 1792—1802) und die „Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrich's II." (2 Bde., Bresl. 1798); verdienstvoll sind nicht minder seine Übersetzung von Payley's „Grundsätze der Moral und Politik" (2 Bde., Lpz. 1787) und Smith's „Untersuchungen über die Natur und Ursache des Nationalreichthums" (4 Bde., Bresl. 1794—96; 2. Aufl., 1799) und die nach seinem Tode erschienene Übersetzung der „Ethik des Aristoteles" (2 Bde., Bresl. 1799—1801) und der „Politik des Aristoteles" (2 Bde., Bresl. 1799—1802). Seine Briefe an Weiße und Zollikofer gaben Manso und Schneider (2 Bde., Bresl. 1803—4) und die Briefe an seine Mutter K. A. Menzel (Bresl. 1830) heraus

Gas nennt man alle bleibend-elastische Flüssigkeiten, d. h. jede Flüssigkeit, welche, unter einen größern Druck versetzt, ohne tropfbar-flüssig zu werden, sich in einen kleinern Raum zusammenzieht, bei Verminderung dieses Drucks sich wieder in einen größern Raum ausdehnt, und durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Gestalt gebracht werden kann, folglich luftförmige Körper, welche in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von dem gleichfalls elastisch-flüssigen Dampf (s. d.) unterscheiden. Alle Luft, glaubte man früher, sei von einerlei Art und Natur; erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing man an, sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gebe als unter den tropfbaren Flüssigkeiten. Jedes Gas hat ein ihm eigenes Gewicht, und es sind die Gase hinsichtlich ihres Gewichts sehr verschieden, jedoch insgesammt mehre hundertmal leichter als Wasser. Alle Gasarten sind durchsichtig, die mehrsten auch farblos und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasengestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit eines jeden Gases ist dem Drucke, unter welchem es steht, bei übrigens glei-

chen Umständen, angemessen, und jedes Gas wird bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umständen, um gleiche Theile seines anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Frostpunkts einnahm. Sehr viele Gasarten werden vom Wasser verschluckt und durch Wasser in die tropfbar-flüssige Gestalt gebracht; manche halten den größten Druck aus, ohne flüssig zu werden (permanente Gase), andere dagegen werden durch großen Druck und große Kälte flüssig (compressible oder coercible Gase). Letztere geben dann zum Theil Flüssigkeiten von sehr interessanten Eigenschaften. (S. Chlor und Kohlensäure.) Die hauptsächlichsten Gasarten sind Sauerstoffgas, Stickstoffgas, die aus beiden gemengte atmosphärische Luft, Wasserstoffgas, Chlorgas, Kohlensäuregas, Kohlenwasserstoffgas u. s. w.

Gasbeleuchtung nennt man die Art, Straßen und Gebäude mittels der brennbaren Gase, hauptsächlich des Kohlenwasserstoffgases, zu beleuchten, welche aus Zersetzung von Steinkohlen oder andern brennbaren Körpern durch Hitze entstehen. Schon seit Ende des 18. Jahrh. machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein müsse, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende gekohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Nachdem Murdoch 1798 versucht hatte, aus Torf und Steinkohlen brennbares Gas zu bereiten, machte zunächst Lampadius (s. d.) seine desfallsigen Ideen in seiner „Hüttenkunde" (Gött. 1801) bekannt, und ihm folgte in Frankreich Lebon. Letzterer entwickelte das Gas für die von ihm erfundene Thermolampe aus Holz. Da aber hierzu eine große Masse Holz nöthig war, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. Seit 1810 fing man in England an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwickelung zu bedienen, und schon im folgenden Jahre wurden in London einzelne Kaufläden und Straßen mittels Gas erleuchtet; gleichzeitig machte Lampadius in Freiberg Versuche in der Straßenbeleuchtung mit Gas. Im Großen wurde die Gasbeleuchtung in England zuerst von einem Deutschen angewendet, Namens Winzer, der sich aber dort A. Winsor nannte. Er stiftete die Gas- und Coakgesellschaft in London, und in Frankreich die erste Gascompagnie und starb zu Paris am 11. Mai 1830. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrungsart von Lampadius und Lebon bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, in eigenen großen Behältern sammelten und es von diesen aus allmälig ableiteten, statt daß die Letztern dieses Gas, sowie es allmälig entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen beabsichtigten. Schon 1815 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons und anderer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet, worauf 1816 in dem königlichen Amalgamirwerke bei Freiberg durch Lampadius, und 1817 im Polytechnischen Institut in Wien durch Prechtl die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, welche nachher auch in den meisten größern Städten Frankreichs und Deutschlands Eingang fand. Seit der ersten Erfindung hat man indeß nicht allein die Methoden der Erzeugung, Reinigung und Fortleitung des Leuchtgases mannichfach verbessert, sondern auch eine Menge anderer Materialien zur Erzeugung des Gases in Gebrauch gezogen. Die Hauptmaterialien zur Leuchtgaserzeugung sind gegenwärtig Steinkohlen, namentlich durch Murdoch und Accum eingeführt, und in England und Deutschland fast ausschließlich angewendet; Öl oder Thran, durch Tailor und Martineau eingeführt und nur an einzelnen Orten in Anwendung, z. B. in Liverpool und Köln; Harz, entweder für sich, oder in Kienöl gelöst, und Pechöl, durch Chaussenot, Mathieu, Danré und Boscary in Paris, durch Schwarz in Schweden, durch Daniell in England und durch Brocchi in Antwerpen praktisch angewendet; Torf, früher schon von Murdoch gebraucht, neuerdings durch Mollerat wieder versucht. Hieran schließt sich die neueste Erfindung von Selligues, welche bereits in Antwerpen und Dijon das Harzgas und in einem Theile von Lyon und Paris das Kohlengas verdrängt hat. Die Gasfabrikation selbst zerfällt in drei Abschnitte, in die Erzeugung des Gases, die Reinigung und die Fortleitung zu den Brennern. Nicht aber alle Steinkohlen sind zur Gasfabrikation gleich geeignet; am geeignetsten sind die sogenannten Backkohlen, und unter diesen die möglichst schwefelfreien. Die zweckdienlichste aller bekannten Kohlensorten ist die engl. Cannel-Coal, die auch in Berlin ausschließend gebraucht wird, während Dresden und Leipzig mit sächs. Steinkohlen versorgt werden. Man zersetzt die Steinkohlen in liegenden eisernen

ylindern (**Gasretorten**), welche hinten und vorn durch Deckel luftdicht geschlossen nd, durch die hintere Öffnung gefüllt werden, an der vordern aber mit einer senkrecht aufärts steigenden Abführungsröhre versehen und, zu drei oder fünf, über einer gemeinschaftchen Feuerung in den Gasofen so eingelagert sind, daß das auf dem Roste angezündete euer sie allseitig umspülen und in Rothglühhitze versetzen kann. Ein ganz anderes ist das erfahren, um aus Öl Gas zu bereiten, da man dieses nicht unmittelbar in den Retorten hitzen kann. Auch hier wendet man Retorten an, bringt aber in dieselben nur kleingeschlaene Coaks und läßt nun, während diese glühend sind, das Öl aus einem Reservoir, dessen lussluß genau regulirt werden kann, fortwährend in dünnem Strahle in die Retorte fließen, o es zersetzt wird. Anwendbar sind übrigens alle fette Öle von hinreichend niedrigem reise, selbst solche, welche sich wegen ihres widrigen Geruchs nicht in Lampen brennen ssen. Auf fast gleiche Art wird mit dem Harze verfahren, welches man in einem besondern eservoir entweder in Kienöl auflöst, oder auch für sich in einem Kessel schmilzt und dann llmälig auf eine in der Retorte befindliche Lage glühender Coaks oder Blechstücke fließen ßt. Torf wird behandelt wie Steinkohlen; Pechöl, Theeröl und Erdöl wie Öl.

Die Producte dieser Processe zerfallen in den festen Rückstand, welcher in der Retorte leibt, und in die entweichenden Dämpfe und Gase. Nur bei der Kohlengasfabrikation ist er Rückstand brauchbar; er besteht in Coaks von einem nicht viel geringern Werthe als ie angewendeten Steinkohlen, und hierin liegt ein nicht unbedeutender Vortheil der Steinohlen als Erleuchtungsmaterial. Was dagegen die dampf- und gasförmigen Producte anngt, so sind diese bei den Steinkohlen, welche stets Schwefel und Stickstoff enthalten, am omplicirtesten; sie bestehen außer Kohlenwasserstoff, dessen Menge gegen Ende der Zertzung abnimmt und im Mittel ungefähr 10 Procent der Kohlen beträgt, aus Kohlenoxydas, Wasserstoffgas und Stickstoffgas; ferner aus Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas, Wasserdampf, Ammoniak und Theeröl. Diese letztern Bestandtheile abzuscheiden, läßt man as Gas zunächst in einen cylindrischen, oberhalb der Gasretorten befindlichen horizontalen Behälter von oben eintreten; hier condensirt sich bereits viel Theer; dieser fließt durch unterhalb angebrachte Röhren in die sogenannte Cisterne ab und bildet ein nutzbares Nebenprouct, das Gas aber tritt nun in einen den Kühlapparaten der Branntweinbrennereien ähnichen Apparat, den sogenannten Condensator, wo es die öligen und rußigen Theile vollends bsetzt, auch mit ihnen einen Theil des Ammoniaks. Um aber die Kohlensäure, welche nicht rennt, und das Schwefelwasserstoffgas, welches übel riecht, auch beim Verbrennen Metall ngreifende Producte entwickelt, zu entfernen, läßt man das Gas noch durch den Reinigungspparat, einen mit Kalkmilch, welche durch einen Mechanismus stets umgerührt wird, gefüllten Kasten, streichen. Aus diesem tritt nun endlich ein Gas aus, welches 60—70 Proent eigentliches Leuchtgas, im übrigen die drei andern noch erwähnten Gase und wol stets och Antheile von Ammoniak und Schwefelwasserstoff enthält. Die mit Ammoniak geschwängerten Flüssigkeiten der Reinigungsapparate sind ebenfalls ein nutzbares Nebenprouct. Das gewaschene Gas beträgt im Mittel ungefähr 1400 Kubikfuß per Tonne (4 Schefel) Kohlen, und eine Gasflamme verzehrt davon in der Stunde $5\frac{1}{2}$ Kubikfuß. Das Ölgas st bedeutend reiner von Schwefelwasserstoff und Ammoniak als das Kohlengas und wird, nit Weglassung des Kalkapparats, welcher hier nicht nöthig erscheint, im Allgemeinen benso gereinigt. Ein hier erscheinendes Product sind flüchtige Fettsäuren, dagegen sind die Nebenproducte hier nicht so nutzbar als bei Steinkohlen. Ein Pfund Rüböl liefert ungefähr 12 Kubikfuß Gas. Das Ölgas entwickelt bei seiner Verbrennung nach Umständen $1\frac{1}{2}$— mal so viel Licht als das Kohlengas. Bei Anwendung von Harz gewinnt man als Nebenroducte bei der vorläufigen Schmelzung des Harzes einige technisch zu Firniß u. s. w. anvendbare Öle. Das Gas ist außerordentlich rein, bedarf eigentlich nur der Abwaschung nit Wasser und setzt bei der Condensation nur etwas Brenzöl und Naphthalin ab. Ein Pfund gewöhnliches Fichtenharz liefert 26 Kubikfuß. Pechöl, welches auch ein sehr reines Gas liefert, gibt aufs Pfund ungefähr 40 Kubikfuß, und das Pechölgas leuchtet $1\frac{1}{3}$ mal so stark als Steinkohlengas. Die oben erwähnte Selligues'sche Methode besteht darin, daß man Wasserdämpfe durch eiserne, mit Holzkohlen gefüllte rothglühende Röhren streichen

und das dadurch entstehende Gemenge von Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas in einem ebenfalls glühenden Cylinder mit den Zersetzungsproducten zusammentreten läßt, welche sich aus einem kohlenstoffreichen Öle entwickeln. Dieses letztere tropft fortwährend auf einige im Cylinder aufgehangene, ebenfalls rothglühende Ketten. Dadurch verwandelt sich ein Theil des Wasserstoffgases in Kohlenwasserstoffgas, und man erhält ein Gemenge der drei Gase, welches nur durch Wasser zu gehen braucht, um die mit fortgerissenen Öltheile abzusetzen. Man hat dabei den Vortheil, alle Unreinigkeiten vermeiden und durch Regulirung des Ölzuflusses bis zu einem gewissen Grade die Zusammensetzung des Gases bestimmen, also die höchstmögliche Leuchtkraft erreichen zu können. Das anzuwendende Öl kann Steinkohlentheeröl, Erdöl (huile de schiste), Pechöl u. s. w. sein; Terpenthinöl ist zu theuer. Diese Selligues'sche Methode gab, ehe sie genauer bekannt wurde, zu dem Märchen vom atmosphärischen Luftgase Veranlassung. Man leitete ein Gemenge von Terpenthinöldampf und Wasserdampf durch glühende Röhren und erhielt so ein sehr mit Terpenthinöltheilen geschwängertes, die Röhren verstopfendes, zwar gut brennendes, aber durch das Terpenthinöl natürlich theures Gas. Endlich ist auch des Siderallichts (s. d.) von Gaudin hier zu gedenken, das man ebenfalls für eine besondere Gasart gehalten hat. Es ist aber eine längst bekannte Thatsache, daß weißglühende Kreide ein außerordentlich intensives Licht verbreitet, welches im Verhältnisse der einwirkenden Hitze steigt. Durch mit Sauerstoff angeblasene Weingeistflammen erhitzte Kreidekugeln wendete schon Drummond auf Leuchtthürmen an, und durch einen in der Knallgasflamme glühenden Kreidecylinder wird das Hydrooxygengasmikroskop (s. d.) erleuchtet.

Hat man das Gas fertig und rein, so handelt es sich darum, dasselbe an die verschiedenen Orte, wo es brennen soll, zu vertheilen. Dieser Vertheilung muß eine Ansammlung vorhergehen. Dazu dienen die Gasometer, große, 20—30000 Kubikfuß fassende, umgekehrt in einem Wasserbehälter stehende eiserne Kästen, welche, um ihre Schwere etwas zu balanciren, mittels eines Gegengewichts aufgehangen sind. Unter diese strömt das Gas ein und hebt sie in die Höhe, indem es sich über dem Wasser ansammelt. Wird nun das Ausflußrohr geöffnet, so strömt es natürlich mit einer Gewalt aus, welche von der Schwere des Gasometers abhängt, somit durch das Gegengewicht regulirt werden kann. Die Hauptausflußröhre theilt sich, unter der Erde angelangt, wieder in Zweige und so fort nach dem Bedürfniß; in die unter dem Boden liegenden Röhren werden dann die engern zu den Brennern führenden Röhren eingesetzt. Die Hauptröhren sind am zweckmäßigsten von Eisen, die Nebenröhren, der Biegsamkeit wegen, von Kupfer oder Blei; man legt sie in eine vor Frost schützende Tiefe und, um Wasseransammlungen zu vermeiden, durchaus horizontal. Die Brenner sind Mundstücke, welche durch feine Durchbohrungen das Gas ausströmen lassen, wenn der unterhalb angebrachte Hahn geöffnet wird; ein einfaches Loch gibt eine einfache Flamme (jet), was aber selten ist; meist wendet man 3—5 fächerartig vereinigte Flammen (Fledermausbrenner) zu den Straßenbeleuchtungen, in verschlossenen Räumen aber kreisförmig gestellte, eine cylindrisch geschlossene Flamme erzeugende Löcher (Argand'sche Brenner) an. Alle Brenner müssen mit Hähnen zu Aufhebung und Regulirung des Ausströmens versehen sein. Um bei Anwendung des Gases zur Beleuchtung von Häusern keine Differenzen wegen der Consumtion und des Preises zu haben, ist es am zweckmäßigsten, den Preis nicht nach der Zahl der Flammen, sondern nach dem Kubikfuß Gas zu normiren, die Consumtion aber dadurch zu controliren, daß man das Gas aus der Hauptröhre durch einen Gasmesser in das Haus strömen läßt. Ein solcher Gasmesser besteht aus einem Behälter von der Einrichtung, daß er, oder ein Theil in ihm, sich bei Austritt oder Eintritt einer gewissen Menge von Gas, um einen bestimmten Theil dreht. Die Zahl der Drehungen wird durch ein Zeigerwerk angegeben; das Ganze aber ist mit einem nur der Verwaltung zugänglichen Gehäuse umgeben. Eine für häusliche Gasbeleuchtung höchst zweckmäßige Methode ist die, das Gas aus dem Gasometer in Gefäße strömen zu lassen, mit Hülfe von Druckpumpen zu verdichten und so in die Häuser zu schaffen (Tragbares Gas). Diese Gefäße bringt man entweder, wo nur eine oder ein paar Flammen zu versorgen sind, unmittelbar mit den Röhren in Verbindung; zweckmäßiger ist es aber, sie in einen kleinern Gasometer zu entleeren.

von welchem aus dann die Vertheilung stattfindet. Wenig praktisch sind alle jene Apparate, in welchen das Gas mit Hülfe seiner eigenen Flamme im Zimmer verfertigt werden soll.

Gascogne (Vasconia), eine ehemalige franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.), welche in der Mitte des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen am Südabhange der Pyrenäen verdrängt, sich in dem früheren röm. District Novempopulania, zwischen dem Atlantischen Ocean, der Garonne und den Westpyrenäen, niederließen. Sie begriff im ethnographischen Sinne nur die armen, größtentheils sandigen und sumpfigen Ländchen Tursan, Chalosse, Marsan, Albret, Landes und das eigentliche Baskenland, nebst Navarra und Béarn, im dynastischen Sinne aber auch die theils gebirgigen, theils ebenen und fruchtbaren Landschaften Bigorre, Comminges, Conserans, Armagnac, Condomois und Gavardan, also ungefähr die alte Erzdiöcese von Auch, oder die heutigen Departements Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, sowie den südlichen Theil von Ober-Garonne, Tarn und Garonne und Lot und Garonne. Im J. 602 unterwarfen sich die Gascogner nach hartnäckiger Gegenwehr den Franken und wurden unter Aufsicht der Herzoge von Aquitanien gestellt, die jedoch bald sich unabhängig von der Krone zu machen wußten, bis sie durch König Pipin und später durch Karl den Großen besiegt wurden. Letzterer gab in Welf I. und dessen Nachfolgern der Gascogne eigene, von dem karolingischen Theilreiche Aquitanien abhängige Herzoge, welche, den stets wieder auflebenden baskischen Freiheitssinn zu ihrem Vortheil benutzend, wiederholte Versuche machten, das fränk. Joch abzuschütteln. Durch das Aussterben dieses volksthümlichen Herrschergeschlechts verwaist, kamen die Gascogner 1054 wiederum an Guyenne (s. d.) und mit diesem Lande in der Folge für immer an Frankreich. Unter den Herzogen bestand das Land aus der denselben unmittelbar zugehörigen Grafschaft Gascogne, welche die Bisthümer Aire, Lescar, Oléron, Dax und Bayonne, oder das eigentliche Gascognerland umfaßte, und deren Hauptpunkt Saint-Séver war, das daher auch Cap de Gascogne genannt wurde, und aus mehren mittelbaren Grafschaften; nachher aber wurde es in verschiedene dynastische Territorien, z. B. die der Herzoge, Grafen und Herren von Albret, Armagnac, Bigorre, Béarn und Navarra, zersplittert, welche nach und nach der franz. Krone anfielen, oder derselben mittelbar untergeben wurden, und vor der Revolution, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, zu dem Gouvernement Guyenne gehörten. Trotz dieser, für ihre Nationalität so ungünstigen, politischen Verhältnisse haben doch die Gascogner, gegenwärtig über 1 Mill. Köpfe stark, zu keiner Zeit in ihrer äußern Erscheinung, in Sprache und Sitten ihre interessante Volksthümlichkeit und ihren gutmüthigen Charakter bewahrt. Wegen der Dürftigkeit des Bodens ihrer Heimat häufig genöthigt, in fremden Heeren zu dienen, wußten sie sich gleichwol das Ansehen zu geben, als thäten sie dies blos um des Ruhms willen, und da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Gütern und Besitzthümern sprachen, so wurde allmälig **Gasconade** die Bezeichnung für eine harmlose, unschädliche Aufschneiderei.

Gasmesser und **Gasometer**, s. Gasbeleuchtung.

Gaspāri (Adam Christian), ein zu seiner Zeit verdienter Geograph, geb. zu Schleusingen am 18. Nov. 1752, studirte in Jena, wo er auch, nachdem er zu Hamburg, Erfurt, Weimar privatisirt hatte, 1795 außerordentlicher Professor wurde. Im J. 1797 erhielt er eine Anstellung am Gymnasium zu Oldenburg, die er aber 1799 wieder aufgab, um in Wandsbeck bei Hamburg zu privatisiren, und 1803 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte, Geographie und Statistik nach Dorpat. Im J. 1810 übernahm er dieselbe Professur an der Universität zu Königsberg, wo er am 27. Mai 1830 starb. Von seinen geographischen Werken sind besonders bekannt das „Lehrbuch der Erdbeschreibung" (1. Cursus, 1792; 19. Aufl., Weim. 1840; 2. Cursus, 1793; 11. Aufl., 1826), das „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (4 Bde., Weim. 1797—1805) und das mit Cannabich u. A. herausgegebene „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Weim. 1819 fg.).

Gassendi (Petrus), eigentlich Pierre Gassend, einer der ausgezeichnetern franz. Physiker, Mathematiker und Philosophen, geb. am 22. Jan. 1592 zu Chantersier, einem Dorfe bei Digne im Departement der Niederalpen, von armen, gottesfürchtigen Altern, entwickelte seine ungewöhnliche Geisteskraft sehr früh und wurde schon im 16. Jahre als

Lehrer der Rhetorik zu Digne angeſtellt. Nachdem er dieſes Amt wieder aufgegeben und zu Aix Theologie ſtudirt hatte, wurde er Propſt des Capitels zu Avignon und ſchon 1613 Profeſſor der Theologie zu Aix. Abgeneigt der damals allein gültigen Ariſtoteliſchen Philoſophie, beſchäftigte er ſich neben der Philoſophie der Alten, namentlich des Epikur, zugleich mit den Naturwiſſenſchaften, vorzüglich mit Aſtronomie und Anatomie. Im J. 1623 entſagte er ſeinem theologiſchen Lehramte und kehrte nach Digne zurück, wo er ein Kanonikat beſaß, um ſich ungeſtört ſeinen Studien widmen zu können. Hier ſchrieb er unter Anderm die „Exercitationes paradoxicae adversus Aristotelem" (Grenoble 1624), welche ihm ebenſo viele Freunde als Feinde erwarben; doch verſuchten Letztere vergebens, ſeine Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Auf Empfehlung des Erzbiſchofs von Lyon, eines Bruders des Cardinals Richelieu, erhielt er ſodann die Profeſſur der Mathematik am Collége royal de France zu Paris, wo er am 14. Oct. 1655 ſtarb. Als Philoſoph hatte er ſich für Epikur entſchieden, deſſen Lehrſätze mit ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen am leichteſten in Übereinſtimmung zu bringen waren. Seine Philoſophie erlangte einen ſolchen Ruf, daß ſich die Philoſophen damaliger Zeit in Carteſianer und Gaſſendiſten theilten. Kepler und Galilei waren ſeine Freunde; Molière ſein Schüler. In ſeinem Hauptwerke „De vita, moribus et doctrina Epicuri" (Lyon 1647; Amſt. 1684, 4.), wozu das „Syntagma philosophiae Epicuri" (Lyon 1649, Fol.; Haag 1656, 4.) gehört, ſtellte er Epikur's Syſtem vollſtändig dar und würdigte es mit muſterhafter Unbefangenheit. Seine „Institutio astronomica" ſtellt den damaligen Zuſtand der Wiſſenſchaft klar und bündig dar; in dem Werke „Tychonis Brahaei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae" (Par. 1654) hat er nicht nur das Leben dieſer Männer meiſterhaft beſchrieben, ſondern eine vollſtändige Geſchichte der Aſtronomie bis auf ſeine Zeit geliefert; ebenſo ſind ſeine Schriften zur Logik klar und werthvoll. Seine ſämmtlichen Werke wurden geſammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658, Fol.) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728, Fol.). — Zu ſeiner Familie gehörte Jean Jacq. Baſilien Graf G., geb. am 18. Dec. 1748. Er war beim Ausbruch der Revolution Artillerieoffizier und wohnte dann allen Feldzügen der Republik bei. Im J. 1800 wurde er von Bonaparte zum Commandanten des bei Dijon verſammelten Artillerieparks und 1805 zum Diviſionschef im Kriegsminiſterium ernannt, bald darauf Staatsrath und Reichsgraf und 1813 Senator. Ludwig XVIII. verlieh ihm die Pairswürde und Frankreich ſchätzte ihn als einen aufgeklärten Patrioten. Er ſtarb am 14. Dec. 1828 zu Nuits im Departement Côte d'Or. Geſchätzt iſt ſein „Aide-Mémoire, à l'usage des officiers d'artillerie de France" (Metz 1789; 5. Aufl., 2 Bde., Par. 1819).

Gaßner (Joh. Joſ.), der im 18. Jahrh. als Teufelsbanner Aufſehen machte, geb. am 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Tirol, war katholiſcher Pfarrer zu Klöſterle im Bisthum Chur, als er durch die Erzählungen von den Beſeſſenen in der Bibel und durch ſein Forſchen in den Schriften berühmter Magiker die Überzeugung gewann, daß die meiſten Krankheiten von böſen Geiſtern herrührten, deren Macht blos durch Segenſprechungen und Gebete vertilgt werden könnte. Er fing an, einige ſeiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigſtens ſo viel, daß er Aufſehen machte. Der Biſchof von Konſtanz berief ihn in ſeine Reſidenz, überzeugte ſich aber ſehr bald von der Charlatanerie G.'s und rieth ihm, nach ſeiner Pfarre zurückzukehren. Allein G. begab ſich zu andern Reichsprälaten, deren mehre in ihm einen Wunderthäter zu erkennen glaubten, und erhielt ſogar 1774 einen Ruf von dem Biſchof zu Regensburg nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepſie behaftete Perſonen, welche alle vom Teufel beſeſſen ſein ſollten, durch den bloßen Machtſpruch: cesset! (fahr aus!) heilte. Obſchon ein Beamter über ſeine Curen ein fortlaufendes Protokoll führte, in welchem die außerordentlichſten Dinge bezeugt werden, ſo fand es ſich doch nur zu bald, daß G. geſunde Perſonen ſehr oft die Rolle Kranker ſpielen ließ, und daß ſeine Curen bei wirklich Leidenden nur ſo lange anſchlugen, als deren Einbildungskraft von den Überredungen des Beſchwörers erhitzt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und G. hatte ſein ganzes Anſehen verloren, als er im März 1779 ſtarb. Einige Jahre vorher hatte ihn der Biſchof zu Regensburg, ſein beſtändiger Gönner, in den Beſitz der einträglichen Dechanei Benndorf geſetzt.

Gaſtein oder Wildbad Gaſtein, einer der berühmteſten Badeorte Deutſchlands,

im Salzachkreise Oberöstreichs, im Herzogthume Salzburg, war schon den Römern bekannt und wurde bereits 1436 vom Herzoge Friedrich von Östreich, dem nachmaligen Kaiser, gebraucht. Es liegt 2939 F. über dem Meere in einem von der Ache, die unmittelbar am Bade einen prächtigen Wasserfall bildet, durchströmten und von hohen bewaldeten Bergen, über welche die Gletscher emporragen, eingeschlossenen Thale der Norischen Alpen, welches ein vollständiges Bild der großartigen Alpennatur gibt. Die örtlichen Verhältnisse sind allerdings für die Curgäste nicht günstig. Das Klima ist wegen der hohen Berge kalt und rauh; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum acht Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt und noch am Mittage bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht. Außerdem sind wegen der Enge und Abhängigkeit des Thals die Wohnungen nicht zahlreich und die Badeeinrichtungen noch in mancher Hinsicht mangelhaft. Die gewöhnlichen Anstalten zur Zerstreuung der Badegäste fehlen ganz und diese sind allein an die Natur und an Excursionen zu Fuß und zu Pferde gewiesen. Medicinisch werden sechs Quellen benutzt, unter denen die Fürstenquelle, die Doctors-, die Kaiser Franzens- und die untere oder Hauptquelle die vorzüglichsten sind. Sie sind sämmtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 30°—38° R. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den alkalisch-salinischen, obgleich der Grund dieser Wirkung nicht klar ist, da die chemische Analyse die gasteiner Wasser von gewöhnlichem Quellwasser nur wenig verschieden findet. (S. Mineralwasser.) Sie wirken gelind reizend, belebend und stärkend, dabei besänftigend, beruhigend und auflösend. Daher wendet man sie besonders an bei chronischen Nervenkrankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane, die in Schwäche verschiedener Art bestehen, bei veralteten gichtischen und rheumatischen Beschwerden, manchen übeln Folgen von Verwundungen, Leiden der Schleimhäute und chronischen Hautkrankheiten. Bei Congestionen des Bluts nach dem Kopfe und der Brust und sogenannten Unterleibsplethora ist ihr Gebrauch zu widerrathen. Benutzt wird das Wasser theils als Getränk, theils als Bad in jeder Art. Auch der Badeschlamm hat seine Anwendung gefunden. Die neuesten Untersuchungen sind von Hünefeld, Trommsdorf, Mayer und Eble. Obschon die ungünstige Lage des Wildbads längst eine andere Einrichtung als wünschenswerth erscheinen ließ, so wurde diese doch erst 1830 mittels einer Wasserleitung herbeigeführt, die aus 2235 hölzernen Röhren besteht, in welchen das Quellwasser des Wildbads nach Hofgastein, einem drei Stunden von Wildbad viel tiefer an der breitesten Stelle des Thals liegenden Marktflecken, geführt wird, wo es in solcher Temperatur anlangt, daß es gewöhnlich noch abgekühlt werden muß, ehe es zum Bade benutzt werden kann. Vgl. Eble, „Die Bäder zu G." (Wien 1834), Vivenot, „Andeutungen über G. und dessen Anstalten zu Wildbad und Hofgastein" (Wien 1839) und „Briefe über G." (Lpz. 1838).

Gastfreundschaft war im höchsten Alterthume die schönste und edelste, durch Religion und Sitte begründete Einrichtung, die gepriesenste Tugend, die von dem kaum aus dem Stande der Wildheit getretenen Menschengeschlechte mit bewundernswerther Treue und Aufrichtigkeit geübt wurde. Im Allgemeinen war das Reisen Einzelner in den frühesten Zeiten selten, denn der Handelsverkehr führte die Menschen noch nicht zueinander und beschränkte sich fast lediglich auf das Meer; der Trieb aber, in die fremde Welt sich hinauszuwagen, um sich zu unterrichten, erwachte erst in den nachfolgenden Jahrhunderten unter den Weisen und Geschichtschreibern. Wenn daher ein Einzelner seine Heimat verließ, so konnte dies nur in Folge einer wichtigen Auffoderung oder harten Bedrängniß, z. B. um wegen eines unvorsätzlichen Mordes der Blutrache zu entgehen, geschehen. Da es nun zur Aufnahme solcher Fremdlinge eigene Häuser (s. Gasthäuser) nicht gab, so gewährte die Gastfreundschaft einen trefflichen Ersatz dafür. Schon die Stimme des Herzens gebot, den Fremdling, der ein fernes Land durchwandernd hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrte, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu beschützen, aber fast bei den meisten Völkern des Alterthums wurde die Tugend der Gastlichkeit auch noch durch die Religion empfohlen, wie wir dies bereits in den mosaischen Urkunden, bei den religiösen Bestimmungen der Griechen, Araber und Germanen finden, wozu wol der fromme Glaube, daß die Unsterblichen selbst zuweilen in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, wie die sinnige Erzählung von Philemon und Baucis zeigt, mit beitragen mochte. Wol keine Nation übertraf darin die Araber, die noch jetzt diese

Sitte streng beobachten, indem bei ihnen der Einkehrende nicht nur brüderlich aufgenommen und mit dem Besten, was der Hauswirth zu gewähren vermochte, bewirthet, sondern auch, wenn der Vorrath aufgezehrt war, zum Nachbar geführt wurde, der dann Beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthete. Die schönsten Beweise und Beispiele von Gastfreundschaft bietet uns das heroische Zeitalter Griechenlands; auf zarte Weise werden sie in den homerischen Gesängen geschildert. Zeus, der deshalb den Namen des Gastlichen führte (Xenios), umfaßte mit seinem Schutze alle Fremdlinge ohne Ausnahme, und Alle fanden Aufnahme und Pflege an dem gastlichen Herde. Wenn Glieder befreundeter Familien sich trafen, so geschah dies mit so größerer Liebe und Sorgfalt, und wahrhaft rührend ist die Aufnahme des jungen Telemachus bei Menelaus im vierten Buche der „Odyssee"; aber auch ganz unbekannte Fremdlinge wurden mit Menschenfreundlichkeit und Güte behandelt, wie Odysseus auf seinen Irrfahrten von den harmlosen und lebenslustigen Phäaken. Jeder Einkehrende wurde gebadet, umgekleidet, bewirthet, und man erfreute sich seiner Erzählung. Erst nach neun oder zehn Tagen, wenn der Fremde nicht eher schon freiwillig sich zu erkennen gegeben hatte, forschte man nach dessen Namen, Abkunft und Heimat und war dann doppelt erfreut, wenn man in ihm einen Gastfreund aus früherer Zeit entdeckte. Schon frühzeitig entstanden im griech. Alterthum besondere Verträge der Gastfreundschaft. Einzelne nämlich, die bei dem zunehmenden Verkehre zu häufigen Reisen sich genöthigt sahen, gelobten einander gegenseitige Bewirthung und Aufnahme, so oft ein Geschäft sie zueinander führen würde, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und weitern Nachkommen. Als Wiedererkennungszeichen bediente man sich hierbei der Hälfte eines von den Vätern gebrochenen Rings, und Jeder, der sich so als Gastfreund bewährte, wurde nicht nur mit der größten Zuvorkommenheit verpflegt, sondern auch beim Weggange mit Gastgeschenken geehrt, welche dann in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe forterbten. Mit dem Verfalle der Einfachheit der Sitten verfiel auch bei den Griechen wie bei den Römern diese schöne Sitte. Unter andern Umständen und in ganz anderer Weise erneuerte sich die Hochhaltung der Gastfreundschaft im Mittelalter, indem sie hier nur von gewissen Classen, wie von Einsiedlern und Mönchen geübt wurde, oder auf das Ritterwesen sich beschränkte und dann nur zu häufig in ein leidiges Ceremoniel ausartete, welchen Charakter sie bis auf die neuesten Zeiten bei der nachmaligen gänzlichen Umgestaltung der socialen und politischen Verhältnisse größtentheils behalten hat.

Gasthäuser zur Aufnahme und zum Übernachten für Fremde gab es im Alterthume weder in der Art noch in der Ausdehnung, wie gegenwärtig, da der Reisende gewöhnlich das Recht der Gastfreundschaft (s. d.) in Anspruch nahm. Die ersten öffentlichen Anstalten in Griechenland, vorzüglich in Athen und Sparta, welche damit verglichen werden können, waren die sogenannten Leschen, Gebäude mit offenen Hallen, in denen man zusammenkam, um zu plaudern; etwas später entstanden in den größern Städten die häufig mit Kramläden verbundenen Pandocheen, d. h. Allherbergen, in denen allerdings angesehene Fremde, die mit einem Gastfreunde keine Verbindung hatten, übernachteten, obgleich auch hier, wie noch gegenwärtig im Orient und in den südlichern Ländern, für Bequemlichkeit nicht sehr gesorgt war, wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern die Gasthäuser gering geachtet und hatten nur für die niedere Volksclasse als Unterhaltungsörter Bedeutung; doch finden wir bei ihnen schon in früher Zeit öffentliche Herbergen für fremde Gäste (deversoria), welche in einem höhern Ansehen standen als die für einen ähnlichen Zweck, aber meist sehr dürftig eingerichteten Schenkhäuser (cauponae und tabernae), in denen ein Reisender aus dem bessern Stande nur nothgedrungen einkehrte, und die Speisehäuser oder Garküchen (popinae), in denen man vorzugsweise zubereitete Speisen verkaufte und wo sich nur Leute aus der niedersten Volksclasse aufhielten. Übrigens läßt sich die Sitte, den Gasthäusern besondere Namen und Bilder zu geben, ebenfalls auf die früheste Zeit zurückführen.

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den reinsten und edelsten Vergnügungen und Erheiterungen des geselligen Lebens, wie wir aus den Schilderungen in den homerischen Gesängen sehen. In den Häusern der Könige und Vornehmen wurden hier festliche Mahlzeiten veranstaltet und nach dem Mahle eilte die lebensfrohe und rüstige Jugend zu Kampfspielen, während die Ältern zusahen und den Kampfpreis bestimm-

ten, oder es begann auch ein Tanz von Jünglingen in Waffenschmuck und von Mädchen. Solche Gastmähler wurden aber nicht blos von einzelnen Personen häufig gegeben, sondern man ordnete auch nicht selten durch gemeinschaftliche Beiträge der Theilnehmenden ein Gelag (Eranos) an. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen; die Gäste, welche ohne Wissen des Gastgebers mitgebracht wurden, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (σκιαί, umbrae); außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahle nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie zu Tische sich begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man während des Essens eine schräge Lage an, auf folgende Weise. Um die Tafel waren mehre Ruhepolster gestellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit kostbaren Decken belegt waren. Der Liegende hatte den obern Theil des Körpers auf den linken Ellbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit bisweilen noch kleine Kissen. Der Erste am obern Theile des Ruhepolsters streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schoose des Erstern und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten wieder aus u. s. w. Daß unter den Plätzen ein gewisser Rang beobachtet wurde, liegt außer Zweifel, obwol die Rangordnung selbst sich nicht näher nachweisen läßt. Die Tische wurden nicht, wie gegenwärtig, mit Tüchern bedeckt, sondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewischt und so auch jedesmal für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände umhergegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gast mit. Da man sich nicht der Messer, Gabel und Löffel bediente, so wurden die Speisen von eigens dazu bestellten Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt und zum sofortigen Genusse aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel statt, das Vormahl, wobei man blos solche Speisen auftrug, die zur Eßlust reizten, dann das Hauptmahl, welches aus mehren und feiner zubereiteten Speisen bestand, endlich der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahls trugen die Gäste häufig weiße Gewänder, schmückten sich mit Kränzen und salbten Haupt und Bart mit duftenden Ölen. Das Speisezimmer selbst wurde ebenfalls mit Kränzen geziert, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprüchwort veranlaßt: Einem etwas sub rosa, d. h. unter der Rose, mittheilen. Der Symposiarch oder Tafelfürst, entweder der Wirth selbst oder eine von ihm dazu ernannte Person, sorgte für alles zum Gastmahle Nöthige; ein Anderer, der Schmauskönig, führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte Jedem seine Portion zu, und Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man stets mit Wasser vermischt. Das eigens für diesen Zweck bestimmte Mischgefäß hieß Krater, aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus kostbaren Stoffen bereitet, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeschenkt wurde. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Gesundheit (Hygiea) und den letzten dem guten Schutzgeiste oder Genius. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl, Andere gingen weit über dieselbe hinaus, denn man trank nicht blos in die Runde (Encyklopoesie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt, ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Platon's und Plutarch's Symposien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfter aber im Scherz und Witz sich erging, wobei die Räthsel und Griphen (s. Logogriph) eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. (S. Deipnon, Symposion und Skolien.) Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste häufig Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos (s. d.) das beliebteste war. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth wol auch noch Geschenke an seine Gäste aus, welche

Xenia oder Apophoreta hießen und zu größerer Beluſtigung zuweilen noch verlooſt wurden. Veranlaſſung zu ſolchen Gaſtmählern gaben frohe Familienereigniſſe; Siege bei den Wettkämpfen u. ſ. w.; die Römer hielten in der früheſten Zeit ſogar feierliche Leichenmahle (silicernia). Außerdem finden wir im Alterthume auch ſchon öffentliche Gaſtmähler, wie namentlich bei den Spartanern die ſogenannten Phiditien oder Syſſitien, die mehr einen politiſchen Zweck hatten, indem man ſich hier vorläufig über Gegenſtände des Staatswohls unterhielt, ehe dieſelben zur allgemeinen Berathung kamen. Übrigens arteten bei den Alten mit der Zunahme des Luxus, wie unter den Römern, beſonders in der Kaiſerzeit, die Gaſtmähler in ſchwelgeriſche und üppige Gelage aus. Vgl. Böttiger, „Der Saturnalienſchmaus", und „Ein antiker Küchenzettel aus Rom", im dritten Bande der „Kleinen Schriften", herausgegeben von Sillig (Dresd. und Lpz. 1838).

Gaſton de Foix, ſ. Foix.

Gaſtriſch (griech.) nennt man Alles, was auf die Verdauung Bezug hat; daher gaſtriſches Syſtem die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gaſtriſche Krankheiten ſolche, in denen die Verdauung geſtört iſt. Dieſe Krankheiten ſind wegen unſerer naturwidrigen Lebensart in Hinſicht auf Nahrung und Bekleidung ſehr häufig und ſprechen ſich durch Mangel an Eßluſt, verdorbenen Geſchmack, belegte Zunge, Ekel u. ſ. w. aus, was in leichteren Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird, oder ſo ſtörend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die gaſtriſche Heilmethode nöthig wird, welche in der Anwendung beſonderer Arzneien, die die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen, beſonders der auflöſenden, Brech- und Abführmittel und einer ſtrengern längern Diät beſteht.

Gaſtromänie (griech.) bezeichnet die übertriebene Leckerei und Schwelgerei im Eſſen und Trinken, wie wir ſie bereits bei den Griechen und Römern finden.

Gaſtromantie hieß bei den Griechen das Wahrſagen aus den Figuren weitbauchiger, mit klarem Waſſer angefüllter und mit Lichtern umſtellter Gläſer. Nachdem Der, welcher Aufhellung über die Zukunft zu haben wünſchte, mit leiſer Stimme gebetet und ſeinen Wunſch zu erkennen gegeben hatte, gab der Dämon ſeine Antwort durch Bilder in den Gläſern; doch konnten dieſe nur von einem unſchuldigen Kinde oder von einer ſchwangern Frau wahrgenommen werden.

Gaſtronömie, auch Gaſtrolögie (griech.), nannten die Alten den Inbegriff aller Regeln der höhern Kochkunſt, wie wir ſie bei der Zunahme des Luxus in dem eigentlichen Griechenland, auf den Inſeln Sicilien und Chios, zu Sybaris in Unteritalien, ſpäter namentlich bei den Römern bis zur höchſten Üppigkeit und Schwelgerei ausgebildet finden. Unter dieſem Namen gab es ſelbſt mehre Schriften, wie von Archeſtratus aus Sicilien u. A.

Gataker (Thom.), ein namhafter engl. Kritiker und Theolog, geb. am 4. Sept. 1574 zu London, geſt. daſelbſt am 27. Juni 1654, ſtammte aus einer alten Familie, ſtudirte zu Cambridge und war hierauf einige Zeit Lehrer und zuletzt ſeit 1611 Pfarrer zu Rotherhith. Außer ſeinen gelehrten Commentaren über mehre alt- und neuteſtamentliche Schriften und dem Buche „De stylo Novi Testamenti" erwähnen wir beſonders ſeine Ausgabe des Antoninus (Cambr. 1652; Lond. 1697 und 1707, 4.), durch welche er zur Aufhellung der ſtoiſchen Moralphiloſophie weſentlich beitrug; ferner die „Adversaria miscellanea" von ſeinem Sohne Karl G. (Cambr. 1659) und die „Opera critica omnia" von Witſius (Utr. 1698, Fol.) herausgegeben. Vgl. „Life of G." (Lond. 1655, 4.).

Gath war eine der fünf Hauptſtädte im Lande der Philiſtäer, die im Alten Teſtamente mehrfach erwähnt wird. Aus ihr ſtammte Goliath, und in ihr ſuchte David Zuflucht, als Saul ihn verfolgte. Obſchon die Iſraeliten G. ſpäter mehrmals, z. B. unter David, eroberten, ſo konnten ſie es doch nur vorübergehend behaupten. — Eine Stadt gleiches Namens, aus welcher der Prophet Jonas gebürtig war, lag im Stamme Sebulon, und eine dritte im Stamme Dan.

Gatterer (Joh. Chriſtoph), ein berühmter deutſcher Hiſtoriker, geb. zu Lichtenau bei Nürnberg am 13. Juli 1727, ſtudirte zu Nürnberg und Altdorf, wurde 1755 Lehrer an dem Gymnaſium zu Nürnberg und 1759 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte zu Göttingen, wo er am 5. Apr. 1799 ſtarb. Er beherrſchte das ganze Gebiet der Geſchichte und ihrer

Hülfswissenschaften, namentlich der Genealogie, Heraldik, Diplomatik und Chronologie, hellte theils das Ganze, theils einzelne Theile derselben durch wichtige Werke und Abhandlungen auf und führte in das Studium der allgemeinen Weltgeschichte und in die akademischen Vorträge derselben die bessere Methode ein, welche die Erzählung nach der Zeitfolge mit Synchronismus verbindet. Vor Allem hatte sich die alte Geschichte der wichtigsten Aufklärungen durch seinen Fleiß, seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen historischen Forschungsgeist zu erfreuen. Zu beklagen ist es, daß viele seiner Werke unvollendet geblieben sind. Die königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen hatte an ihm eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1764 das historische Institut, dessen Director er seit 1767 war. Außer seinen theils einzeln erschienenen, theils in Journalen abgedruckten historischen Abhandlungen sind besonders zu erwähnen seine „Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange" (Bd. 1 und 2, Gött. 1785—87), „Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika" (Nürnb. 1792), „Elementa artis diplomaticae universalis" (Gött. 1765), „Abriß der Diplomatik" (Gött. 1798), „Praktische Diplomatik" (Gött. 1799), „Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik" (Nürnb. 1761—72), „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788), „Abriß der Heraldik" (Nürnb. 1774; 2. Aufl., Gött. 1792), „Praktische Heraldik" (Nürnb. 1791), „Abriß der Chronologie" (Gött. 1775), „Abriß der Geographie" (Gött. 1775) und „Kurzer Begriff der Geographie" (Gött. 1788; 2. Aufl., 1793). Auch gab er die „Allgemeine historische Bibliothek" (16 Bde., Halle 1767—71) und das „Historische Journal" (16 Bde., Gött. 1772—81) heraus. — Seine Tochter, Magdalene Philippine G., geb. zu Göttingen am 2. Oct. 1756, die Gattin des 1818 verstorbenen Geh. Rath und Director des Kriegscollegiums zu Kassel, Joh. Phil. Engelhard, machte sich als lyrische Dichterin vortheilhaft bekannt und starb zu Blankenburg am 28. Sept. 1831. Der ersten Sammlung ihrer „Gedichte" (Gött. 1778) folgten außer mehren Gelegenheitspoesien eine zweite Sammlung (Gött. 1782) und eine dritte (Nürnb. 1821). — Ihr Bruder, Christoph Wilh. Jak. G., geb. am 2. Dec. 1759, wurde 1787 Professor der Kameralwissenschaften und Technologie zu Heidelberg, 1795 auch Professor der Diplomatik, 1805 zum Oberforstrath ernannt, und starb am 11. Sept. 1838. Er schrieb unter Anderm eine „Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen" (3 Bde., Gött. 1785—90), der sich die „Beschreibung des Harzes" (2 Bde., Nürnb. 1792—93) als Fortsetzung anschließt, setzte W. G. von Moser's „Forstarchiv" unter dem Titel „Neues Forstarchiv" (11 Bde., Ulm 1796—1804) fort, gab mit Laurop die „Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft" (Bd. 1, Darmst. 1811) heraus und lieferte zuletzt eine „Literatur des Weinbaus aller Nationen" (Heidelb. 1832).

Gau, entstanden aus dem altdeutschen Gowe oder Go, im Lateinischen gewöhnlich pagus, auch regio oder provincia genannt, war der von den Franken auch nach Deutschland und in die unterworfenen slaw. Länder übergegangene Name für die Bezirke, in welche das Land der Verwaltung, Rechtspflege und Kriegsverfassung wegen getheilt war. Die Gauverfassung kam bei den Franken bereits im 7. Jahrh. auf. Meist hatten die Gaue natürliche Grenzen, gebildet durch Gebirge, Thäler, Flüsse und Wälder; erst in späterer Zeit machte sich auch bei Bestimmung ihrer Grenzen, namentlich in Deutschland, die Politik geltend. Die Regierung in den Gauen war im Namen des Königs einem oder mehren Grafen übertragen, die darnach Gaugrafen hießen, im Lateinischen überhaupt comites genannt, daher nun auch wieder der Gau comitatus, d. i. Grafschaft, genannt wurde. Schon im 12. Jahrh., als die königlichen Lehnsträger und Beamten ihre Ämter zu erblichen gemacht hatten, kam die Gauverfassung wieder außer Brauch, und es hat deshalb die Bestimmung der Lage und der Grenzen vieler Gauen gegenwärtig große Schwierigkeiten, zumal da in den größern Gauen auch wieder kleinere vorkommen. Nur in den Namen einiger Gegenden, wie Breisgau, Rheingau, Sundgau, Algau, Aargau, Wasgau u. s. w. hat sich eine Erinnerung an sie bis auf unsere Zeit erhalten; auch erinnern daran die Endungen einiger Orte. Vgl., außer den ältern Schriften von Sagittarius, Meibom, Juncker u. A., Leutsch, „Markgraf Gero, nebst einer Gaugeographie" (Lpz. 1828, nebst zwei Karten), Wersebe, „Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im 11. und 12. Jahrh." (Hann. 1829, 4., nebst Karte), Ritter von Lang, „Baierns Gaue nach den drei Volksstäm-

men der Alemannen, Franken und Bojoaren aus den alten Bisthumssprengeln nachgewiesen" (Nürnb. 1830) und Desselben „Baierns alte Grafschaften und Gebiete" (Nürnb. 1831).

Gau (Karl Franz), bekannt durch seine Reisen und Forschungen in Nubien, wurde zu Köln am 15. Juni 1790 geboren und in der Kunstakademie zu Paris gebildet. In Rom, wohin er sich 1817 begeben hatte, faßte er den Entschluß, durch eine Reise nach Nubien die Arbeiten des ägypt. Instituts zu vervollständigen. Als er, von Niebuhr dabei berathen, seinen Plan auszuführen im Begriff war, schien das Zusammentreffen mit einem reichen Reisenden, der G. sich zu verbinden wünschte, sein Wagniß zu begünstigen. Aber schon bei der Ankunft in Ägypten mußte er sich von seinem Reisegefährten, auf den sein Unternehmen zum Theil berechnet war, trennen. Auf seine wenigen eigenen Mittel von nun an beschränkt, blieb er doch unerschütterlich in seinem Vorhaben. Ohne Diener und Führer, selbst ohne Gepäck und Mundvorrath, unbekannt mit der Landessprache, folgte er von Alexandrien aus zu Fuße einer kleinen Karavane mitten durch die Wüste, im Vertrauen auf die Gastfreundschaft der Araber, worin er sich auch nicht täuschte. Nach den größten Entbehrungen und Anstrengungen erblickte er endlich die Pyramiden. Kleinliche Eifersucht widersetzte sich in Kairo der Verfolgung seiner Zwecke. Der engl. Consul Salt suchte die Ausfertigung des Fermans zu seiner weitern Reise zu hintertreiben. G.'s Baarschaft ging aus, und auch sein Muth wich dem Andrange so vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm ein deutscher in Kairo lebender Arzt, Namens Dankert, sich seiner an und empfahl ihn dem franz. Consul **Drovetti** (s. d.), der für den Ferman sorgte und ihm nach Theben vorauseilte, wo G. nach einer Nilschiffahrt von 32 Tagen eintraf. Drovetti verschaffte ihm hier Araber zu seiner Begleitung, eine Barke, Lebensmittel für die Reise, vier Matrosen, einen Lootsen und einen franz. Mamluken, der als Dolmetscher dienen sollte. Glücklich langte G. nach 14 Tagen in Essuan an. Man hatte ihm gestattet, die Nilfälle zu überschreiten und, gegen sonstige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matrosen zu behalten; nur einen nubischen Lootsen nahm er in Essuan mit sich und einen Dolmetscher für die in Nubien einheimische Sprache. Unter günstigem Winde erreichte er schnell und glücklich den Zielpunkt seines Strebens. Herr seiner Barke, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte, und in Muße zu zeichnen und zu messen. Er fand 21 Denkmäler, zwischen der zweiten Katarakte und Philä, die bisher völlig ungekannt gewesen waren, und sowol seine Wahl als seine Darstellung hat überall die gerechteste Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit seiner Zeichnungen, die auch im Stiche nicht verloren gegangen ist, und die Genauigkeit seiner Maße und anderer Angaben hat seinen „Antiquités de la Nubie" (13 Lieferungen, Par. 1821—28; deutsch, Stuttg. 1821—28, Fol.) das einstimmige Zeugniß der franz. Beurtheiler verschafft, daß sich dieselben als nothwendige Fortsetzung dem großen Prachtwerke über Ägypten anschließe, welches das Nilland nur bis Philä umfaßt. Den Text dazu besorgte größtentheils Niebuhr, in dessen Hände G. die zahlreichen Inschriften niederlegte, die er in Nubien gesammelt hatte. Proben davon gab Niebuhr in den „Inscriptiones nubienses" (Rom 1820, 4.). Nach seiner Rückkehr hielt sich G. einige Zeit in Rom auf und kehrte dann nach Paris zurück, wo er naturalisirt und 1826 als königlicher Architekt angestellt wurde.

Gauchos nennt man in den Platastaaten die mit Viehzucht beschäftigten, die Pampas bewohnenden Landleute. Obgleich sie sich als Weiße betrachten und auf diesen Titel stolz sind, so gehören sie doch meist der Kaste der Mestizen an, und tragen durch Zusammenleben mit Indianerweibern bei, die Bevölkerung der innern Provinzen immer mehr dem Vorbilde der Ureinwohner zu nähern, welchen sie ohnehin an Sitten und Denkungsart ungemein gleichen. Wie diese rohen Naturkinder, so haben auch die Gauchos nur wenige Bedürfnisse. In einem Klima lebend, wo die Sorge für warme Kleidung und Wohnung wegfällt, begnügen sie sich mit niedrigen Hütten, die aus Rohr und Lehm erbaut, wenige oder keine hölzerne Geräthschaften enthalten, indem in jenem baumlosen Lande Ochsenhäute vielmals die Stelle der Breter vertreten müssen, und statt eiserner Befestigungen Streifen von frischen Häuten mit großer Kunst angewendet werden. Leicht genug ist dieser Hausrath nach andern Orten zu bringen, oder, wenn er verloren ging, aus den Erzeugnissen des Landes selbst wiederherzustellen, denn was der Gaucho an unersetzlichen, in den Städten oder jenseit des Meers verfertigten Gegenständen besitzt, ist so Weniges, daß er es ohne Schwierigkeit

auf seinem Pferde mit sich führt. Eine Hütte in der Weise des Landes ist aller Orten bald wieder errichtet; mit einem Pferde, der Wurfschlinge (Lasso) und den Wurfkugeln (Bolas) versehen, vermag der Gaucho andere Pferde und das halbwilde Rindvieh zur Nahrung einzufangen, und da er von Jugend auf gewöhnt ist, Fleischnahrung fast ausschließend zu genießen, und Salz in den Pampas häufig den Boden anschwängert, so vermag er selbst als Geächteter und Verfolgter in der wüstesten Gegend seiner Ebenen sich heimisch zu machen, wenn sie nur Wasser darbietet. Von Kindheit an mit Pferden vertraut und daher ebenso kühne als unermüdliche Reiter, sind die Gauchos jeder andern Ortsbewegung als derjenigen zu Pferde abgeneigt, halten vor der Kirchthüre, um die Messe zu hören und schauen aus dem Sattel dem Tanze in den schmuzigen Schenken zu, die an den großen Handelsstraßen durch die Pampas die Poststationen bilden. Weiber und Kinder theilen aus Gewöhnung mit den Männern die meisten der Beschwerden eines nach europ. Begriffen überaus rohen Lebens. Lesen können Wenige, Schreiben gilt ihnen aber für große Kunst, denn zur Erlangung der gewöhnlichsten Erziehung bietet sich ihnen keine Gelegenheit. Katholiken sind sie nur in der äußern Form, da ihnen jedes Verständniß religiöser Lehren abgeht und vieler von den Indiern ausgegangener Aberglaube bei ihnen volle Geltung empfängt. Dennoch legen sie auf ein kirchliches Begräbniß großen Werth und pflegen ihre Todten in Friedenszeiten aus großen Fernen bis zur Wohnung eines Pfarrers zu schaffen. Jovial, heiter, gutmüthig und gastfrei, sind sie doch im gereizten Zustande der größten Barbareien fähig und verfolgen mit dem Scharfsinne und der Unermüdlichkeit der Indier ihren Feind, dessen Blut allein ihre Rache sättigen kann. Theils sind sie selbst Besitzer kleiner Heerden, theils stehen sie in Diensten der Besitzer größerer Viehhöfe, die sich nicht selten über viele Quadratmeilen ausdehnen. Schon durch ihren Beruf abgehärtet und jedem ruhigen Leben abgeneigt, sind sie zu allen Zeiten bereit, einer Partei sich anzuschließen und einen Raubzug auszuführen. Der seit 30 Jahren in den Plataſtaaten dauernde Bürgerkrieg hat ihnen zur Befriedigung dieser Neigung stets Gelegenheit geboten, aber auch eine solche Demoralisation unter ihnen verbreitet, daß es zweifelhaft bleibt, ob nach dem einstigen Falle des Präsidenten Rosas von Buenos-Ayres, der selbst ein Gaucho war, und nach Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt es einer bessern Regierung möglich sein werde, jene halbwilde Bevölkerung des Innern im Zügel zu halten und gradweis zu civilisiren.

Gaudin, s. Gaeta (Mart. Mich. Charl. Gaudin, Herzog von).

Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von), bekannter deutscher Dichter, aus einer schot. Familie, war am 19. Apr. 1800 zu Frankfurt an der Oder geboren und der Sohn eines preuß. Generallieutenants. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er im Collége français zu Paris, dann auf der Landesschule Pforta. Im J. 1818 trat er in das preuß. Heer und avancirte sehr bald zum Offizier. Des einförmigen Friedensdienstes in den kleinen poln. Garnisonen überdrüssig, nahm er 1833 seinen Abschied und privatisirte hierauf, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin. Eine gewisse Unruhe, eine Zerfallenheit mit der Welt, trieb ihn in seinen letzten Jahren mehrmals nach Italien. In Berlin starb er am 6. Febr. 1840. In seinen frühern Liedern zeigte er sich als Nachahmer der Heine'schen Liederform; später erhob er sich zu selbständigern Äußerungen seines Talents und war zuletzt besonders glücklich in Chansons, worin er die Thorheiten der Zeit mit ergötzlichem Humor persiflirte und durch Leichtigkeit des Tons, Behendigkeit und populaire Schlagkraft des Witzes an die Art Beranger's erinnerte. Der Liberalismus fand an ihm in jüngster Zeit einen wackern Partisan, indem er zwar schmerzlich fühlte, daß die Autorität des Adels mit seinem Reichthum gebrochen war, jedoch einmal hierüber zum Bewußtsein gelangt, alle feudalistischen Träume aufgab und nur noch von den liberalen Ideen der neuern Zeit, die er mit Eifer und Feuer ergriff, das Heil der Zukunft erwartete. Zu seinen frühern, zum Theil noch unreifen Arbeiten gehören „Erato" (Glogau 1829; 2. Aufl., 1838), „Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen" (2. Aufl., Glogau 1832), „Schildsagen" (Glogau 1834) und „Korallen" (Glogau 1834). Schon üppiger rauschten die Quellen seines Talents in der Novelle „Desangaño" (Lpz. 1834) und in den „Kaiserliedern" (Lpz. 1835), worin er, bereits formell durchgebildet, Napoleon feierte. Früchte seiner ersten 1835 nach Italien gemachten Reise waren die zum Theil sehr anmuthig geschriebene Reisedarstellung

„Mein Römerzug" (9 Bde., Berl. 1836) und die recht launige Novellette „Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen" (Lpz. 1836). Auch die „Venetianischen Novellen" (2 Bde., Bunzlau 1838) verdanken den Einflüssen des ital. Lebens und Himmels ihre Entstehung. Seiner letzten Periode gehören noch die „Novelletten" (Berl. 1837) und die „Lieder und Romanzen" (Lpz. 1837) an. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" besorgt sein Freund Arthur Mueller (Bd. 1 und 2, Berl. 1845). Nach Schwab's Rücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des „Deutschen Musenalmanachs"; auch übersetzte er Einiges aus Niemcewicz und Mickiewicz, aus dem Altfranzösischen die Gedichte der „Clotilde von Wallon-Chaly's" (Berl. 1837) und mit Chamisso Beranger's „Lieder."

Gaugamela, eine Ortschaft in Assyrien, 12—15 M. von Arbela (s. d.) entfernt. Auf der Ebene, wo es lag, lieferte Alexander (s. d.) dem Darius Codomannus (s. d.) im Oct. 331 die Schlacht, in welcher der Letztere besiegt und zu der Flucht, auf der er seinen Tod fand, genöthigt wurde. Alexander hatte ein Heer von 40000 M. zu Fuß und 7000 Reitern, Darius soll nach Einigen 400000 M. zu Fuß und 100000 Reiter, nach Andern das Doppelte dieser Zahl gehabt haben, dazu 200 Sichelwagen und 15 Elefanten. Die Angabe, daß 300000 Perser gefallen seien, ist gewiß übertrieben; nach Curtius waren es nur 40000, der Verlust der Macedonier wird von diesem zu 300, von Diodor zu 500, von Arrian nur zu 100 angegeben.

Gaumen (palatum) heißt die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, welche von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa palatina) gebildet wird, die von der Schleimhaut überzogen sind. Von dem hintern Ende des Gaumens hängt vertical eine bewegliche, häutige und muskulöse Platte herab, welche die Mundhöhle vom Schlunde trennt und den Namen Gaumenvorhang oder Gaumensegel (velum palatinum) erhalten hat. Das Gaumensegel endet in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange, dem sogenannten Zäpfchen (uvula), und geht nach beiden Seiten in eine Art Bogen, und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumenbögen oder Gaumensäulen (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Die verschiedenen Theile des Gaumens sind sowol zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Theile ganz oder stellenweise zerstört oder durch eine ursprüngliche Misbildung fehlerhaft beschaffen sind. Letzteres findet bei dem sogenannten Wolfsrachen und der Hasenscharte (s. d.) statt.

Gaunersprache, s. Rothwälsch.

Gaupp (Ernst Theod.), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, geb. am 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei Rauden in Niederschlesien, besuchte die Ritterakademie zu Liegnitz, als der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk auch ihn in die Reihen der freiwilligen Kämpfer führte, in denen er 1813—15 zuerst als freiwilliger Jäger, später als Offizier diente. In die Heimat zurückgekehrt, studirte er seit 1816 zu Breslau, Berlin und Göttingen. Im J. 1820 trat er in Breslau als Privatdocent auf, wo er 1821 eine außerordentliche Professur erhielt. Mit königlicher Unterstützung machte er 1822 eine wissenschaftliche Reise, als deren Resultat er die Schrift „Quatuor folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta" (Bresl. 1823) herausgab. Später wendete er sich vorzugsweise dem schon früher von ihm mit vorherrschender Neigung gepflegten germanischen Rechte zu, für welches er 1826 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, und in dessen Bereich fast Alles gehört, was er seitdem geschrieben hat, so namentlich „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824), „Das alte magdeburgische und hallische Recht" (Bresl. 1826), „Das schles. Landrecht" (Lpz. 1828), „Miscellen des deutschen Rechts" (Bresl. 1830), „Lex Frisionum" (Bresl. 1832), „Das alte Gesetz der Thüringer" (Bresl. 1834) und „Recht und Verfassung der alten Sachsen" (Bresl. 1837). Namentlich ist er in dem Gebiete, welchem die drei letzten Schriften angehören, ganz heimisch. In dem unter den preuß. Juristen entstandenen Streite über die Provinzialgesetzbücher und den Particularismus des Rechts gab er seine Stimme in der pseudonym erschienenen Schrift „Über die Redaction der Provinzialgesetzbücher in der preuß. Monarchie; ein Votum von Eremita Constans" (Lpz. 1838) ab.

Digitized by Google

Gauß (Karl Friedr.), Hofrath und ordentlicher Professor der Astronomie zu Göttingen, einer der größten Mathematiker, geb. am 23. Apr. 1777 in Braunschweig, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig auf sich zog, der seine fernere wissenschaftliche Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Nachdem er seit 1799 zu Braunschweig privatisirt hatte, ward er 1807 zum Professor in Göttingen und 1816 zum Hofrath ernannt. Bereits in seiner Doctordisputation 1799 zeigte er seinen Scharfsinn dadurch, daß er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den „Disquisitiones arithmeticae" (Lpz. 1801, 4.), einem Werke voll der feinsten mathematischen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als zu Anfange des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen, unter denen namentlich die Methode der kleinsten Quadratsummen berühmt geworden und einer sehr allgemeinen Anwendung fähig ist. Er veröffentlichte dieselbe in seiner „Theoria motus corporum coelestium" (Hamb. 1809, 4.), die viel dazu beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der astronomischen Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch seine „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae" (Gött. 1823, 4.) war eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte widmete er sich auch astronomischen Beobachtungen. Im Auftrage der Regierung setzte er die dän. Gradmessung im Königreiche Hannover fort, bei welcher Gelegenheit er die Entdeckung machte, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht mittels des von ihm erfundenen Heliotrops (s. d.) sichtbar zu machen. Später war er eifrig mit Beobachtungen über den Erdmagnetismus beschäftigt, und die Regierung hat ihm zu diesem Behufe ein kleines Gebäude nahe an der Sternwarte als magnetisches Observatorium erbauen lassen. Durch seine und Wilh. Weber's Arbeiten auf diesem Felde, namentlich durch die von ihm gelieferte Theorie des Erdmagnetismus, ist dieser schwierigen Lehre eine ganz neue Gestalt gegeben und alles früher Geleistete ganz in den Schatten gestellt worden. Dieselben sind enthalten in den von beiden Forschern seit 1837 jährlich herausgegebenen „Resultaten aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins", sowie in dem „Atlas des Erdmagnetismus" (Lpz. 1840). Gegenwärtig beschäftigt sich G. vorzugsweise mit der Theorie der Geodäsie, über welche er eine Reihe einzelner Abhandlungen zu liefern gedenkt, deren erste er bereits im J. 1843 in der göttinger Societät der Wissenschaften vorgelesen hat, wie denn die Commentarien dieser Societät eine große Zahl tiefsinniger Abhandlungen von G. enthalten, die eine wahre Zierde derselben bilden und auch in sprachlicher Hinsicht als Muster aufgestellt werden können.

Gavotte hieß ein altes, zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter, das seinen Namen von einem franz. Gebirgsvölkchen, den Gavots, erhalten hat. Es bestand aus zwei Reprisen, fing im Auftakt an und stand im Allabrevetakt. Die Gavotten waren ehemals gleich der Menuett auch in Sonaten, Suiten u. s. w. eingeführt, da man sich nicht genau an die äußere Form band, die sie als Tanzstücke hatten.

Gay (John), geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire und in der Schule seiner Heimat gebildet, machte seinen ersten dichterischen Versuch in „Rural sports" (Lond. 1711), einer anziehenden Schilderung ländlicher Ergötzlichkeiten und einer seiner besten Leistungen, die ihm Pope's Freundschaft erwarb. Im J. 1712 trat er als Secretair in die Dienste der Herzogin von Montmouth, und 1714 begleitete er den Grafen von Clarendon als Gesandtschaftssecretair nach Hannover. Er starb in London am 4. Dec. 1732 und wurde in der Westminsterabtei begraben, wo der Herzog von Queensberry ihm ein Denkmal setzen ließ, zu welchem Pope die Aufschrift fertigte. Sein zweites literarisches Product war die Posse „Trivia or the art of walking the streets of London" (Lond. 1712). Seine Parodie der Idyllen vom Ambrose Philips in „The shepherd's week" (Lond. 1714) ist ebenso reich an Witz als an naturtreuen ländlichen Schilderungen, die er jedoch absichtlich bis zur Plattheit getrieben hat. Auch seine „Town eclogues" sind Parodien. Die beiden dramatischen Versuche „What d'ye call it?" und „Three days after marriage" (1715) blieben ohne Beifall;

deſto glücklicher war er mit der 1720 veranſtalteten Sammlung ſeiner Gedichte. D Trauerſpiel „The captives" (1724) wurde zwar günſtig aufgenommen, aber größern B fall erwarben ihm ſeine Fabeln (1726), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumb land ſchrieb und die alle frühere Verſuche engl. Dichter in dieſer Gattung verdunkelten. N mehr ſtieg ſein literariſcher Ruhm durch ſeine „Beggar's opera" (1727), die 63 mal nac einander aufgeführt wurde und fortwährend auf der Bühne lebt. Eine Fortſetzung derſe ben, „Polly", durfte nicht aufgeführt werden; ſeine Freunde ließen ſie jedoch drucken. Au G.'s Epiſteln ſind reich an ſchönen Einzelheiten, aber zu ſeinen beſten Leiſtungen gehört doch ſeine Lieder. Seine Dichtungen erſchienen unter dem Titel „Poetical works" (3 Bde. Lond. 1797; 2 Bde., 1806) und eine Sammlung ſeiner dramatiſchen Werke zu London 176

Gay-Luſſac (Nic. Franç.), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Profeſſo am naturhiſtoriſchen Muſeum zu Paris, gleich berühmt als Chemiker und als Phyſiker, ge zu Saint-Léonard im Departement Obervienne am 6. Dec. 1778, wurde 1816 Profeſſo an der Polytechniſchen Schule und 1832 am Naturhiſtoriſchen Muſeum. Seit 1830 war er zu wiederholten Malen Mitglied der Deputirtenkammer, und 1839 erhielt er die Pairs würde. Wir verdanken ihm eine Menge der wichtigſten Entdeckungen im Gebiete der Phy ſik und Chemie, unter denen wir hier nur ſeiner Verſuche über Ausdehnung der Gas und Dämpfe durch Wärme, über das ſpecifiſche Gewicht und die Wärmecapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, den Blauſtoff, das Jod, Chlor, der Verſuche mit der Volta'ſchen Säule u. ſ. w. gedenken. Einen großen Theil ſeiner frühern chemiſchen Ver ſuche hat er in Verbindung mit Thénard angeſtellt und in den „Recherches physico-chimiques, etc." (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht; ſeine übrigen Entdeckungen finden ſich meiſt in den „Annales de chimie", den „Annales de chimie et de physique" und in dem „Bulletin de la société philomatique". Unter ſeinen einzeln erſchienenen Schriften ſind zu erwähnen die mit Alex. von Humboldt gemeinſchaftlich gearbeiteten „Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique" (Par. 1804), „Cours de physique", herausgegeben von Groſſelin (Par. 1827), und „Cours de chimie professé à la faculté des sciences de Paris, contenant l'histoire des sels, la chimie végétale et animale", herausgegeben von Gaultier de Claubry (2 Bde., Par. 1828).

Gaza, gegenwärtig auch Nazze genannt, eine ziemlich blühende Stadt von ungefähr 5000 E., in dem ſüdweſtlichen Winkel Syriens am Meer, hart an der Wüſte gelegen, der erſte Ort auf dem Wege von Ägypten nach Paläſtina, war ſchon im hohen Alterthume zur Zeit der Eroberung Kanaans durch die Iſraeliten eine wichtige Stadt. Sie gehörte urſprünglich den Philiſtern, ſpielte in der Geſchichte Simſon's eine große Rolle und wurde dann dem Stamme Juda zu Theil, bei dem ſie auch nach manchen Wechſelfällen in den zwiſchen den Iſraeliten und Philiſtern geführten Kriegen blieb. Sie theilte bis auf die neueſte Zeit herab alle Schickſale Paläſtinas (ſ. d.), wurde von Alexander dem Großen erobert und nach ihm von Judas Makkabäus. In den Kriegen unter den Römern wurde ſie zerſtört, von Konſtantin dem Großen wieder aufgebaut und zum Sitz eines Biſchofs gemacht. Von Bedeutung wurde ſie wieder in den Kreuzzügen; auch im ägypt. Feldzuge Napoleon's und in dem letzten Kriege mit dem Vicekönig von Ägypten war ſie von Wichtigkeit.

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche in Italien, geb. 1398, kam als Flüchtling, als ſeine Vaterſtadt Theſſalonika 1430 in die Gewalt der Türken gekommen war, nach Italien. Zu Mantua erlernte er unter Victorinus von Feltre die lat. Sprache, die ſeine zweite Mutterſprache wurde, trat dann 1440 als öffentlicher Lehrer zu Ferrara auf und wurde 1451 von Papſt Nikolaus V. nebſt andern Gelehrten nach Rom gerufen, wo der Cardinal Beſſarion ihn in ſein Gefolge aufnahm. Nach Nikolaus' Tode lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons; ſpäter begab er ſich nach Rom, hierauf nach Ferrara, zuletzt nach Calabrien, wo er 1478 ſtarb. Zur Verbreitung des Studiums der griech. Sprache und Literatur im Abendlande hat er nicht blos durch ſeinen mündlichen Unterricht ſondern auch durch ſeine lat. Überſetzungen griech. Schriftſteller, beſonders des Ariſtoteles, ſowie durch griech. Überſetzung einiger Schriften des Cicero, wie „De senectute", des „Somnium Scipionis", ganz beſonders aber durch eine griech. Grammatik in vier Büchern (Ven. 1495 Fol.; zuletzt 1803) gewirkt.

Digitized by Google

Gaze ist der Name einer Art von Geweben, deren Eigenthumlichkeit darin besteht, daß die Fäden in einer gewissen Entfernung voneinander gehalten werden, also vierseitige Maschen zwischen sich lassen. Bei näherer Betrachtung bemerkt man, daß die einfach scheinenden Kettenfäden allemal zu zwei dicht beieinander liegen und sich zwischen jeden Schußfaden einmal kreuzen, wodurch jener Effect entsteht. Die Stühle zum Weben der Gaze sind von den für einfache leinwandartige Zeuge nur durch den die erwähnte Kreuzung erzeugenden Theil, den sogenannten Perlkopf, verschieden.

Gazelen, s. Ghazelen.

Gazelle, s. Antilope.

Geäße, s. Äßung.

Gebern, vom pers. Worte Ghebr, das, vom arab. Kafir abzuleiten, gleich diesem und dem türk. Ghiaur einen Ungläubigen bedeutet, werden von den Mohammedanern die noch in Asien übrigen Bekenner der Religion Zoroaster's (s. Persische Religion) genannt, die auch Atesch-Poreſt oder Feueranbeter und Parsen und Madschus heißen, jenes wegen ihrer Abstammung von den alten Persern, dieses wegen ihres Zusammenhangs mit den alten Magiern (s. d.). Diese Religion, die nach Alexander dem Großen während der Herrschaft der Seleuciden und der Arsaciden in Persien aufgehört hatte, die herrschende zu sein, wurde vom Gründer der sassanidischen Dynastie, Ardeschir-Babekan, um 225 n. Chr. wiederhergestellt, jedoch schon wieder um die Mitte des 7. Jahrh. nach der Eroberung Persiens durch die Araber gestürzt. Letztere führten den Islam mit Gewalt ein und verfolgten die Feueranbeter aufs grausamste, die sich größtentheils zum Islam bekehren mußten. Nur einem kleinen Theil gelang es, in den höchsten Gebirgen von Farsistan, wohin er sich geflüchtet, seinen alten Glauben zu bewahren; ein anderer Theil flüchtete sich auf Schiffen nach Guzurate in Indien, wo er, von den Hindus freundlich aufgenommen, sich niederließ und bis auf den heutigen Tag eine bedeutende Gemeinde bildet; ein dritter Theil hielt sich mehre Jahrhunderte lang in den gebirgigen Provinzen südlich und südöstlich vom Kaspischen Meer unter eigenen Fürsten bis ins 15. Jahrh. auf, und in Herat und Ghur gestatteten ihnen die dortigen Fürsten freie Religionsübung. Allein Mahmud und der Ghasnevide und Tamerlan verfolgten die Feueranbeter aufs schrecklichste, rotteten eine große Anzahl derselben in Persien und Indien aus und zerstörten ihre heiligen Bücher und Feuerherde, Atesch-Kah genannt. Schah Abbas der Große vertrieb sie im Anfange des 17. Jahrh. aus ihren Sitzen am Elbursberg in Aserbeidschan und aus ihren Dörfern um Ispahan. Die Umwälzungen, denen Persien im 18. Jahrh. unterlag, zogen neue Verfolgungen auf sie herab und bewogen sie zu neuen Auswanderungen. So kommt es, daß in Persien nur noch wenige Gebern, und zwar in einem höchst gedrückten Zustande, leben, die meisten im Gebiet von Yezd, wo man ihre Zahl auf 8000 angibt. Da sie hier der Regierung einen starken Tribut entrichten, so werden sie auch ein wenig besser als anderwärts behandelt und stehen unter einem eigenen, aus ihrer Mitte gewählten Oberhaupt, das die Geschäfte eines Oberpriesters und Richters vereinigt und in letzterer Beziehung nach ihren alten Gesetzen Recht spricht. Auch um die Naphthaquellen von Baku, die eines ihrer größten Heiligthümer sind, wohnen noch einige Gebern; in Ispahan und Teheran gibt es nur einige Familien. Zahlreicher als in Persien sind sie gegenwärtig in Indien, wohin sie sich aus ihrer alten Heimat geflüchtet. Es gibt deren daselbst an den Ufern des Indus, in Multan und in Guzurate, ja selbst auf der Insel Pulo-Pinang. Am zahlreichsten sind sie in den Städten Bombay, wo man ihre Zahl auf 10000, und in Surate, wo man sie auf 15000 Seelen angibt; in beiden Städten bilden sie unter dem Schutz der Engländer eine eigene Körperschaft und neben den wenigen Europäern den reichsten und angesehensten Theil der Einwohnerschaft. Der größte Theil des Grundeigenthums und des Handels ist daselbst in ihren Händen, und ihre Thätigkeit, Intelligenz und Rechtlichkeit, ihr wohlthätiger Sinn und ihre Reichthümer haben ihnen einen großen Einfluß verschafft. Bei Sonnenaufgang sieht man sie in weißen wollenen Gewändern herbeiströmen, um durch ihren Freudenruf die ersten Strahlen des heiligen Gestirns zu begrüßen, sowie sie am Abend zusammenkommen und sich demüthig niederwerfen, wenn es untergeht. Die gegenwärtige Religion der Gebern entfernt sich ein wenig von der echten Zoroaster's, was sich aus der Unterbrechung ihres unmittelbaren Zusammenhangs

mit dieſer durch Verfolgung und Unterdrückung, aus dem Verluſte des größten Theils ihrer heiligen Bücher (ſ. Zendaveſta) und dem Vergeſſen ihrer alten Sprache und Traditionen erklärt. Sie dürfen nur Eine Frau, und zwar nur ihres Glaubens, heirathen und kennen weder Vielweiberei noch Scheidung. Obgleich ihre Frauen ſich nicht verſchleiern, ſo genießen dieſelben doch des Rufs ſtrenger Keuſchheit. Ebenſo unterſcheiden ſie ſich von den Muſelmännern, daß ſie alle Arten geiſtiger Getränke und Speiſen eſſen dürfen. Ihre Todten ſetzen ſie auf beſonders angelegten Todtenäckern, horizontal mit dem Kopf nach Oſten auf eigene Geſtelle gelegt, ſo lange der Luft aus, bis ſie entweder von den Raben verzehrt oder von der Sonne ausgetrocknet ſind. Dann erſt beerdigen ſie die Überreſte in einer gemeinſchaftlichen Grube. Sonſt zeigen ſich die Gebern durch ihre Sanftmuth, religiöſe Entſagung, Unterwerfung unter die Geſetze des Landes, Wohlthätigkeit und Rechtſchaffenheit aus. Überall ſprechen ſie die Sprache des Landes, und nur bei ihrem Gottesdienſt brauchen ſie die Zendſprache, die von ihnen als heilige Sprache verehrt, aber nebſt dem Pehlewi ebenſo, wie von den Juden das Hebräiſche, von ihren Prieſtern erlernt werden muß. Dieſe, welche ziemlich zahlreich ſind, zerfallen in drei Grade, in Herbed, Mobed und Deſtur, von denen die erſtern den niedrigſten, die letztern den höchſten bilden. Sie ſind im Ganzen durchaus nicht fanatiſch, obſchon ſie ſehr empfindlich gegen alle Einmiſchung in ihren Cultus und noch mehr gegen Proſelytenmacherei ſind. Vgl. Rhode, „Die heilige Sage der alten Baktrier, Meder und Perſer u. ſ. w.“ (Frankf. 1820).

Gebet kann der Wortbedeutung nach eigentlich nur von Bitten, an Gott gerichtet, gebraucht werden. Da aber die Bitten häufig auch mit Dank für ſchon empfangene Wohlthaten und mit Preis der Güte Gottes verbunden ſind (Lob- und Dankgebete), ſo hat der Sprachgebrauch den Begriff erweitert, und man nennt Gebet jede Anrede an Gott, welche Gott um etwas bittet oder ihm für etwas dankt oder ſeine Güte preiſt. Es kann innerlich in blos gedachten oder auch äußerlich in ausgeſprochenen Worten (ſtilles und lautes Gebet) beſtehen, und es kann die Anrede von dem Betenden ſelbſt gebildet ſein (Herzensgebet), oder nach einer von Andern ausgeſprochenen Formel (Formulargebet) geſchehen. Der Betende, indem er Erhörung, d. i. Gewährung ſeiner Bitte, hofft, ſetzt nothwendig voraus, das Gott allgegenwärtig, allwiſſend und allmächtig ſei. Da dieſe Eigenſchaften allen Geſchöpfen fehlen, ſo können und dürfen die Gebete nur an Gott gerichtet werden, und bilden daher einen Theil der Anbetung, die Gott allein zukommt. Aus dieſem Grunde und weil uns die heilige Schrift mit unſern Gebeten überall an Gott ſelbſt verweiſt, halten es die Proteſtanten nicht für erlaubt, zu einem Andern als zu Gott zu beten, während die Katholiken auch die Engel und die Heiligen anrufen, daß ſie bei Gott als Fürſprecher auftreten ſollen. Das Gebet, wenn es rechter Art ſein ſoll, muß andächtig ſein (ſ. Andacht), würdigen Inhalts, nämlich daß wir uns von Gott nur erbitten, was wir glauben, daß es ſeiner Weisheit und Güte gemäß ſei, und endlich ergeben und beſcheiden, d. h. daß wir Gott die Erhörung heimſtellen. Abergläubiſch wird das Gebet, wenn man der Gebetsformel ſelbſt eine zauberiſche Wirkſamkeit auf Gott, oder der oftmaligen Wiederholung derſelben eine beſondere Wirkung zuſchreibt oder Gott durch das Verſprechen gewiſſer freiwilliger Dienſtleiſtungen (ſ. Gelübde) zur Erhörung bewegen zu können glaubt. Die Erhörung des Gebets iſt die Gewährung des Gebetenen von Seiten Gottes. Manche haben an der Erhörung gezweifelt und daher alles Bitten zu Gott für überflüſſig gehalten. Sie meinten, wie z. B. Rouſſeau, Gott habe den Weltlauf von Ewigkeit unabänderlich geordnet, daher er ihn um der Bitte der Menſchen willen nicht abändern könne, und es müßte dann der Naturlauf durch ein Wunder unterbrochen werden. Doch die ganze Vorſtellung von einem geordneten mechaniſchen Naturlaufe iſt völlig grundlos. Wäre ſie aber auch gegründet, ſo könnte man immer noch ſagen, Gott habe das Gebet von Ewigkeit vorhergeſehen und den Naturlauf zu deſſen Erfüllung eingerichtet. Andere meinten, da Gott unveränderlich und allweiſe ſei, ſo könne ſich ſein Wille um unſeres Gebets willen nicht ändern, und er könne nur Eins thun, nämlich das Beſte, was er auch thue, ohne gebeten zu werden. Doch die Vorſtellung, daß Gott nur Eins thun könne und nur Eins das Beſte ſei, iſt ohne Grund, indem Gottes Wille auf verſchiedenen, oft ſelbſt entgegengeſetzten Wegen zur Vollführung kommt. Gott kann daher Gebete erhören ohne dadurch veränderlich zu werden. Das Gebet iſt auch von allen gebildeten

Völkern, namentlich den Griechen und Römern, für religiöse Pflicht angesehen worden. Dem Christen ist es in der heiligen Schrift und durch das Beispiel Christi ausdrücklich geboten und darf daher nicht unterlassen werden. Auch ist es eine natürliche Folge des kindlichen Vertrauens, das wir Gott bezeigen sollen, daß wir ihn um Alles bitten, obgleich wir wissen, daß er uns dasselbe auch ohne unser Bitten gewähren will, und daß wir ihn für das Empfangene danken, obgleich wir wissen, daß er es uns nicht um dieses Danks wegen gegeben hat. Das Gebet ist daher eine Pflicht des kindlichen Sinns gegen Gott, als unsern Vater. Es ist aber auch für uns Bedürfniß, denn es erhebt, heiligt, tröstet und stärket die Seele, wenn es inbrünstig und andächtig ist. Nur darf man nicht glauben, daß man Gott eine Ehre erweise, oder ihn zur Erhörung nöthigen könne, wenn man recht viel und anhaltend bete, oder daß er, wie ein Mensch, nachgeben müsse, wenn man ihn mit Bitten bestürme.

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräflichen Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. am 10. Nov. 1547, wurde bei dem geringen Güterbesitze seiner Familie zum geistlichen Stande bestimmt und erwarb sich eine gründliche Bildung und gute Kenntnisse. Er machte seine Studien zu Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom. Schon 1562 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Strasburg und 1570 in Köln, 1574 Dechant in Strasburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Baiern sein Mitbewerber war, zum Erzbischof von Köln erwählt. Arglistige Gegner, denen er schon seiner zum Protestantismus sich hinneigenden Gesinnungen wegen verdächtig erschien, brachten ihn sehr bald in übeln Ruf, den seine Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mansfeld nur vermehren konnte. Nach vielfachen Kämpfen mit dem Capitel kam er zu dem Entschlusse, zur protestantischen Kirche überzutreten, worauf er sich 1582 mit der Gräfin Agnes vermählte. Er suchte nun die protestantische Lehre in seinem Lande einzuführen und dasselbe als weltliches Kurfürstenthum zu behalten, wurde jedoch, da das Capitel sich deshalb beim päpstlichen Stuhle beschwerte, abgesetzt. Noch hielt er sich, von einigen protestantischen Fürsten unterstützt, eine Zeit lang gegen seinen Nachfolger, den Erzbischof Ernst von Baiern. Nachdem er aber 1584 seine letzte Feste, Bonn, hatte räumen müssen, zog er sich nach Holland zurück, wo er am 21. Mai 1601 unbeerbt starb. Seine Lebensgeschichte lieferte Barthold im „Historischen Taschenbuch" (Neue Folge, Jahrg. 1, Lpz. 1840).

Gebirge, s. Berge.

Gebirgsartillerie nennt man eine solche, welche nur auf den Krieg im hohen Gebirge eingerichtet ist und deshalb von der gewöhnlichen Feldartillerie bedeutend abweicht. Die Geschütze sind von ganz leichtem Kaliber und bestehen gegenwärtig fast ausschließend in zwölfpfündigen Haubitzen (Berghaubitzen, obusiers de montagne). Sie sind zum Auseinandernehmen eingerichtet und werden dann in ihren einzelnen Theilen auf Maulthieren fortgebracht. Da indeß der Transport auf Maulthieren stets viele Unbequemlichkeiten hat, so ist jedes Geschütz auch noch mit einer kleinen Protze, mit niedrigen Rädern und Gabeldeichsel versehen, um es auf günstigem Terrain durch die Maulthiere ziehen lassen zu können. Die franz. Gebirgsartillerie in Afrika hat sich gegen die Araber und Kabylen außerordentlich nützlich bewiesen, besonders im Anfange des Kriegs, wo die Eingeborenen mit der Wirkung der Granaten noch unbekannt waren.

Gebirgskrieg. Der Krieg im Gebirge unterliegt besondern Regeln, weil er mit eigenthümlichen Umständen und Schwierigkeiten verbunden ist, die beim Kriege in der Ebene nicht vorkommen. Aus diesem Grunde bedarf er auch eines eigenen sorgfältigen Studiums. Man hat lange Zeit die Meinung gehabt, daß große Gebirge der Vertheidigung eines Landes Vorschub leisteten, und daß man sie nur zu besetzen brauche, um dem Feinde das Eindringen zu erschweren, bis die neuere Kriegsgeschichte das Falsche einer solchen Theorie dargethan hat. Der Erzherzog Karl von Östreich war der Erste, dem wir über die Führung des Gebirgskriegs richtige Grundsätze verdanken. Das wirkliche Gebirge oder das Hochgebirge macht nicht nur andere strategische Einleitungen nothwendig, sondern verändert auch theilweise die Taktik und Fechtart der Truppen. Früher hielt man die Besetzung des Hauptrückens und aller über denselben führenden Wege für unerlaßlich, wodurch man seine Kräfte zersplitterte und in den so verderblichen Cordonkrieg gerieth. (S. Cordon.) Gegenwärtig ist man

davon zurückgekommen, behält den Hauptrücken nur mit leichten Truppen als Beobachtungsposten besetzt und stellt sich mit den Massen rückwärts an geeigneten Punkten (Straßenknoten) auf, um dem Feinde, wenn er auf einer oder der andern Straße in das Gebirge eingedrungen ist, entgegenzugehen, von allen Seiten anzugreifen und zu vernichten. So einfach dies zu sein scheint, so lehrt doch die Erfahrung, daß im Gebirge der Angreifende im Vortheil ist. Gelingt es ihm, den Vertheidiger zu täuschen, ihn durch verstellte Angriffe irgendwo in das Gebirge hineinzulocken, während man auf Seitenstraßen ihn umgeht und ihm in den Rücken zu kommen sucht, so ist der Erfolg kaum zweifelhaft. Nächstdem, daß der Gebirgskrieg mehr als jeder andere eine genaue und vollständige Terrainkenntniß, große Besonnenheit und schnellen Entschluß der Anführer verlangt, müssen auch die Truppen einen mehr als gewöhnlichen Grad der taktischen Ausbildung, vor Allem aber eine große Hingebung und Ausdauer besitzen, weil sie im Gebirge mit Schwierigkeiten, Mühseligkeiten und Entbehrungen zu kämpfen haben, die man in der Ebene kaum dem Namen nach kennt.

Gebläse heißen diejenigen Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangen, gesammelt, zusammengedrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde u. s. w. geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt und durch welche der Wind in die Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die Düse. Häufig werden mehre Gebläse miteinander verbunden, indem der Wind zuvörderst in einen Windkasten und aus diesem erst in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältniß aufgefangene Luft auszupressen und es gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher zwei Öffnungen (Ventile) haben; die eine, um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine andere, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide aber müssen sich wechselsweise öffnen und schließen. Man unterscheidet: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden, wohin die Blasebälge an den Orgeln und in Schmieden gehören; 2) hölzerne Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens sich mit atmosphärischer Luft anfüllt, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird; 3) Kasten- und Cylindergebläse, von denen die erstern, meist von Holz, in parallelepipedischen, die letztern, meist von Gußeisen, in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen bestehen, in welchen sich ein Kolben auf- und niederbewegt; 4) Tonnengebläse, aus rotirenden, innen mit Scheidewänden und Ventilen versehenen, zum Theil mit Wasser gefüllten Tonnen bestehend; 5) Kettengebläse, erfunden vom kurhess. Oberbergrath Henschel, bestehend in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen und in einem Wasserkasten hängenden, oben offenen Röhren, durch die sich, oben über Räder hängend, mittels des Drucks des darauf fallenden Wassers, Scheiben bewegen, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkasten führen; 6) Wassertrommelgebläse, bestehend in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kasten oder Tonnen, welche mit Röhren in Verbindung gesetzt sind, durch die Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kasten treibt, aus denen sie in die Öfen oder Herde geführt wird; 7) Wassersäulengebläse, ebenfalls von Henschel erfunden, und 8) Windradgebläse.

Verzeichniß

der im fünften Bande enthaltenen Artikel.

E.

	Seite
Entführung	1
Entgegengesetzte Größen	—
Enthusiasmus, s. Begeisterung	—
Enthymema	—
Entomologie	—
Entozoen	2
Entresol	3
Entschluß	—
Entsetzung	—
Entsetzungsrecht, s. Abmeierungsrecht	—
Entwässerung	—
Entwickelung	—
Entwöhnen, s. Säugen	7
Entzündung	—
Enveloppe	8
Envoyés, s. Gesandte	—
Enyalios	—
Enyo	—
Enzian	—
Enzio	—
Eon de Beaumont (Charl. Geneviève Louis Aug. André Timothée d')	9
Eos	—
Epakten	—
Epaminondas	10
Epaphos	11
Epée (Charl. Mich., Abbé de l')	—
Epeios	—
Epenthesis	12
Eperies	—
Epernay	—
Epernon (Jean Louis von Nogaret de Caumont, Herzog von — Bern. de Foix und de la Valette, Herzog von)	—
Epheben	13
Ephemeren	—
Ephemeriden	—
Ephesus	—
Epheten	—
Epheu	14
Ephialtes, s. Aloiden	—
Ephorus (Titel)	—
Ephorus	14
Ephraem Syrus	—
Ephraim	—
Ephraimiten	15
Ephyra	—
Epicedium	—
Epicharmus	—
Epicheirema	—
Epicykel	—
Epicykloide	16
Epidaurus	17
Epidemie	—
Epidermis oder Oberhaut, s. Haut	18
Epigenesie, s. Zeugung	—
Epiglottis	—
Epigonen	—
Epigramm	—
Epigraphe	—
Epikaste, s. Jokaste	19
Epikrisis	—
Epiktet	—
Epikur	20
Epilepsie	—
Epilog	21
Epimenides	—
Epimetheus	22
Epinay (Louise Florence Pétronille d')	—
Epiphania	—
Epiphanius	—
Epiphonema	23
Epiphora oder Epistrophe, s. Anaphora	—
Epipole	—
Epirus	—
Episcenium	—
Epische Poesie	—
Episcopius (Sim.)	24
Episkopalsystem	—
Episode	—
Epistel	25
Epistolae obscurorum virorum	—
Epitaphios	—
Epithalamium	—
Epitheton	26
Epitome	—
Epizeuxis	26
Epizoen	—
Epizootie	—
Epoche	—
Epode	27
Epopeus	—
Epopöe, s. Epos	—
Epopten	—
Epos	—
Equipage	28
Erasistratus	—
Erasmus (Desiderius)	—
Erato	29
Eratosthenes	—
Erbach (Grafengeschlecht — Albrecht von Erbach-Fürstenau — Graf Ludwig — Graf Eberhard)	30
Erbämter	—
Erbauung	—
Erbe	31
Erbeinigungen	—
Erbeinsetzung	—
Erbfähigkeit	—
Erbfolge	32
Erbfolgekrieg, der bair. — östr. — span.	—
Erbgraf, Erbgroßherzog und Erbprinz	38
Erblasser	—
Erblehn	—
Erbleihe	—
Erbliche Krankheiten	—
Erblichkeit	39
Erblosung	40
Erbpacht	—
Erbrechen	—
Erbrecht	41
Erbschaft	42
Erbse	—
Erbstände	43
Erbsünde	—
Erbtochter	—
Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft	44
Erbverbrüderungen	—
Erbvertrag	—
Erbzins	45

Seite

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de) 45
Erdapfel —
Erdarten, s. Erden 46
Erdbeben —
Erdbeerbaum —
Erdbeere —
Erdbohrer 47
Erdbrand —
Erde —
Erden und Erdarten 51
Erdferne, s. Apogäum —
Erdharz oder Erdpech, s. Asphalt —
Erdmannsdorf (F. Wilh., Freiherr von) —
Erdnähe, s. Perigäum 52
Erdsteine —
Erdstrich od. Gürtel, s. Zone —
Erdwärme —
Erebus —
Erechtheus und Erichthonius —
Eremiten, s. Anachoreten 53
Eresburg —
Eresichthon, s. Erysichthon —
Eretria —
Eretrische Schule, s. Elische Schule —
Erfahrung —
Erfindungen und Entdeckungen 54
Erfindungspatente 56
Erfrieren 57
Erfrischungsinseln —
Erfurt —
Ergane 59
Erginos —
Erhaben —
Erhard (Christian Dan.) —
Erhard (Heinr. Aug.) —
Erhard (Joh. Benj.) 60
Erich — Erich VIII. — Erich XIV. 61
Erichthonius, s. Erechtheus —
Eridanus —
Erigena (Joh.) Scotus —
Erigone 62
Erinna —
Erinnyen, s. Eumeniden —
Eriopis —
Eriphyle —
Eris —
Eriwan —
Erkältung —
Erkennen 63
Erklärung —
Erlach (Ulrich von — Rud. von — Joh. Ludw. von — Hieron. von — Karl Ludw. von — Rud. Ludw. von) —
Erlangen 64
Erle 65
Erlkönig —
Erlösung —

Seite

Erman (Paul Adolf Georg) 65
Ermeland 66
Ermenonville —
Ernährung —
Ernesti (Joh. Aug. — Aug. Wilh. — Joh. Christian Gottlob — Joh. Heinr. Mart.) 67
Ernst (Kurfürst v. Sachsen) —
Ernst I., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg 68
Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg 69
Ernst III., Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha —
Ernst August, König von Hannover 70
Ernst Kasimir (Graf von Nassau) 71
Ernstfeuer, s. Kunstfeuer 72
Ernte —
Eroberung —
Eros, s. Amor und Anteros 73
Erotiker —
Erotisch —
Erotomanie —
Erpenius (Thom.) —
Erpressung 74
Erratische Felsblöcke —
Erregungstheorie 75
Ersch (Joh. Sam.) 76
Erscheinung —
Ersische Sprache 77
Erskine (Thom., Lord — David Montagu — Henry) —
Erstgeburt 78
Ersticken —
Ertrag, s. Einkommen, Rente und Arbeitslohn —
Ertrinken —
Erweichung 79
Erwerben —
Erwin (Joh. — Sabina — Winhing) —
Erycina 80
Erymanthus —
Erysichthon —
Erythrä —
Erythräische Meer —
Erz —
Erzählung 81
Erzämter —
Erzbischof 82
Erzerum 83
Erzgebirge —
Erzguß 84
Erziehung —
Erzmünzen 88
Esau 89
Escadre, s. Geschwader —
Escadron —
Escalade —
Escarpe —
Esche —

Seite

Eschenbach (Wolfram von)
Eschenburg (Joh. Joach.)
Eschenmayer (Christoph Adolf von)
Escher von der Linth (Joh. Konr.)
Escherny (Franç. Louis, Graf d')
Eschke (Ernst Rud.)
Eschscholtz (Joh. Friedr.)
Eschwege (Wilh. Ludw. von)
Escoiquiz (Don Juan)
Escorte
Escurial
Esel
Eselsbrücken
Eselsfeste
Eskimos
Esling
Esménard (Jos. Alphonse)
Esoterisch 96
Espagnolet (Jos. Ribeira), s. Spagnoleto
Esparsette
Espartero (Don Baldamero)
Espe oder Zitterpappel, s. Pappeln 98
Espen (Zeger Bernh. van)
Espignolle
Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l')
Espinel (Vicente) 99
Esplanade
Esponton 100
Esprit
Espronceda (José de)
Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de)
Esquire 101
Esquirol (Jean Etienne Dominique)
Esra
Eß (Karl van — Leander van) 102
Essäer
Essen
Essen (Hans Henrik, Graf von) 103
Essenz
Essequibo
Esser
Esser (Rob. Devereux, Graf von)
Essig 105
Eßlair (Ferd.)
Eßlingen 106
Est, est, est, s. Montefiascone
Estacade
Estaing (Charl. Hector, Graf von)

	Seite
Estampes (Anna von Piſſeleu, Herzogin von)	107
Eſte (Fürſtenhaus)	—
Eſte (Hannover-)	109
Eſterházy von Galantha	—
Eſther	110
Eſthland	—
Eſtrées (Jean Marquis d' —Antoine—Franç. Annibal, Herzog—Jean, Graf d' — Cäſar d' — Jean d'—Victor Marie, Herzog d' — Louis Cäſar Letellier, Herzog d')	111
Eſtrées (Gabrielle d')	112
Eſtremadura	113
Eſtrich	—
Etampes	—
Etape	114
Etat	—
Etats généraux	—
Eteokles	115
Eteoklos	—
Eteoſtichon, ſ. Chronogramm	—
Ethik	—
Ethikotheologie	117
Ethnographie	—
Etienne (André)	—
Etienne (Charl. Guill.)	—
Etienne (Rob. und Henri), ſ. Stephanus	118
Etikette	—
Etoile mobile	119
Eton	—
Etrurien	—
Etſch	121
Etſchmiadzin	—
Ettenheim	—
Ettlingen	—
Etüden	122
Etymologie	—
Eu	—
Eubba	123
Euchariſtie	—
Euchenor	—
Eudämonismus	—
Eudiometer	124
Eudoras	—
Eudoros	—
Eugen (Franz)	—
Eugen (Friedr. Heinr.)	126
Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.)	—
Eugubiniſche Tafeln	—
Euhemeros	127
Euklides	—
Euklides aus Megara	—
Eule	—
Eulenſpiegel (Tyll)	—
Euler (Leonh. — Joh. Alb.)	128
Eulogie	129
Eumelus	—
Eumenes	—
Eumeniden	130
Eumolpus	—
Eunomia	—
Eunoſtus	—
Eunuch	—
Eupen	131
Euphemismus	—
Euphemus	—
Euphon	—
Euphonie	—
Euphorbus	—
Euphorie	—
Euphrat	—
Euphroſyne	132
Eurhythmie	—
Euripides	—
Europa	133
Europa	—
Eurotas	137
Euryale	—
Euryalus	—
Eurybia	—
Eurydice	—
Eurylochus	—
Eurymachus	—
Eurymedon	—
Eurynome	138
Euryppylus	—
Euryſaces	—
Euryſtheus	—
Eurytus	—
Euſebia	—
Euſebius von Emeſa	—
Euſebius (Pamphili)	139
Euſebius von Nikomedien	—
Euſtachio (Bartolomeo)	—
Euſtathius	—
Euſtathius	140
Euſtathius	—
Euterpe	—
Euthanaſia	—
Euthymius Zigabenus	—
Eutin	—
Eutropius (Flavius)	141
Eutyches	—
Eva, ſ. Adam	—
Evagrius	—
Evalvation	142
Evander	—
Evangelium	—
Evans de Lacy	—
Evection	—
Everdingen (Albert van— Cäſar van—Jan van)	143
Everett (Alex. Henry — Edward)	—
Evergeten	—
Evertſon (Cornel. — Jan — Cornel. — Gelin — Cornel.)	—
Evidenz	144
Evolute	—
Evolutionen	145
Evolutionstheorie, ſ. Zeugung	145
Evora	—
Evreux	—
Ewald (Georg Heinr. Aug. von)	—
Ewald (Joh.)	146
Ewald (Joh. von)	147
Ewald (Joh. Ludw.)	148
Ewig	—
Ewiger Friede	—
Ewiger Jude	149
Exact	—
Exaltation	—
Exanthem	150
Exarch	—
Excellenz	—
Excentricität	—
Excentriſch	—
Exceptionen	151
Exceß	—
Exchequer	—
Excluſiv	—
Excluſive	—
Excommunication, ſ. Kirchenbann und Interdict	152
Excurs	—
Excuſſion	—
Execution — Executor	—
Exegeſe	—
Exelmans (Remy Joſ. Iſidore, Graf)	153
Exemtionen	—
Exequien	—
Exeter	—
Exhauſtion	—
Exil	154
Eximirter Gerichtsſtand, ſ. Gerichtsſtand	—
Exmiſſion	—
Exmouth (Edw. Pellew, Viscount)	—
Exorcismus	—
Exoteriſch	155
Exotiſche Gewächſe	—
Expanſibel	—
Expanſion	—
Expenſen, ſ. Koſten	—
Experimentalphyſik, ſ. Phyſik	—
Exploration	—
Exploſion	—
Exponent	156
Expromiſſion, ſ. Bürgſchaft	—
Expropriation	—
Expulſion, ſ. Abmeierungsrecht	157
Exſtirpation	—
Extemporirte Komödie	—
Extenſion	—
Exterſteine	158
Extract	—
Extravaganten	—

Seite

Extremitäten 158
Eyck (Joh. van — Hub. van — Margaretha van) .. —
Eylau 160
Eylert (Rulemann Friedr.) 162
Eynard ..... —
Ezechiel 163
Ezelin 164

F.

F, s. Ton und Tonarten . 165
Fabel ..... —
Faber (Ant. — Claude Fabre de Vaugelas — Pet. — Nic.) 166
Faber (Basilius) ..... —
Faber (Tanaquil), s. Lefebre —
Faber (Theod. von) ..... —
Fabius (Geschlecht — Q. Fabius Maximus Cunctator) 167
Fableor 168
Fabre d'Eglantine (Phil. Franç. Nazaire) ..... —
Fabre (Marie Jos. Victorin — Jean Raym. Aug. — Jean Pierre — Franç. Xavier) 169
Fabretti (Rafael) ..... —
Fabri (Joh. Ernst Ebregott) 170
Fabricius Luscinus (Cajus) —
Fabricius (Georg) ..... —
Fabricius (Hieronymus) .. —
Fabricius (Joh. Alb. — Joh. Andr.) 171
Fabricius (Joh. Christian) —
Fabriken ..... —
Fabrikpflanzen 174
Fabrikschulen ..... —
Fabroni (Angelo) 175
Fabrot (Charl. Annib.) .. —
Fabvier (Charl. Nic., Baron) ..... —
Façade 176
Facciolati (Giac.) ..... —
Facetten ..... —
Fach ..... —
Fächer 177
Fachingen ..... —
Fächser ..... —
Fachsystem ..... —
Fachwerk 178
Facio ut des ..... —
Fackeln ..... —
Facsimile ..... —
Factisch 179
Factor ..... —
Facultäten, s. Universitäten —
Faden, s. Maße und Gewichte ..... —
Faenza ..... —

Seite

Fagel (Kaspar — Franz — Franz Nikol. — Franz — Heinr. — Jak. — Rob., Freiherr von) 179
Fagott ..... —
Fahlcrantz (Karl Joh. — Axel Magnus) 180
Fahlun, s. Falun ..... —
Fahne ..... —
Fahne des Propheten 182
Fahnenberg (Karl Heinr., Freiherr von) ..... —
Fahnenjunker 183
Fahnenlehn ..... —
Fahnenschmied ..... —
Fahnentrupp ..... —
Fahnenwache ..... —
Fahnenweihe 184
Fähnrich ..... —
Fahr ..... —
Fahren ..... —
Fahrende Artillerie 185
Fahrende Habe ..... —
Fahrenheit (Gabr. Dan.) —
Fahrt ..... —
Fährte, s. Ansprechen .... —
Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron) ..... —
Fairfax (Thom., Lord) ... 186
Fakir ..... —
Falck (Ant. Reinh.) ..... —
Falck (Niels Nik.) 187
Falconer (Will.) 188
Falconet (Etienne Maurice) ..... —
Falerii ..... —
Falerner Gefilde ..... —
Falieri (Marino) ..... —
Falk (Joh. Dan.) 189
Falke 190
Falken ..... —
Falkenstein ..... —
Falklandsinseln ..... —
Falknerei 191
Falkonet 192
Fall ..... —
Fallgatter 193
Fällig ..... —
Falliment, s. Bankrott .. —
Fallehn ..... —
Fallschirm 194
Falopia (Gabriel) ..... —
Falsch ..... —
Fälschung ..... —
Falsen (Christian Magnus — Karl) ..... —
Falset, s. Fistel 195
Falsirechnung ..... —
Falso bordone ..... —
Falstaff (John) ..... —
Falster ..... —
Faltenwurf 196
Falun ..... —
Fama ..... —

Seite

Fames 196
Familie ..... —
Familienmünzen ..... —
Familienpact 197
Familienrath ..... —
Familienrecht ..... —
Familienwappen ..... —
Fanal 198
Fanarioten ..... —
Fanatismus ..... —
Fandango ..... —
Fanfare ..... —
Fangschnur ..... —
Faraday (Michael) ..... —
Farbe 199
Färbeknöterich ..... —
Färben ..... —
Farbendruck 200
Farbengebung 201
Farbenlehre ..... —
Farbepflanzen 203
Färberröthe, s. Krapp ... —
Farbige ..... —
Farbstoffe, s. Pigmente .. —
Farce ..... —
Farel (Wilh.) ..... —
Faria y Sousa (Manoel — Manoel Severin de) .. 204
Farinelli (Carlo Broschi) —
Farnese (Pietro — Pietro Luigi — Ottavio — Alessandro — Ranuzio I. — Odoardo — Ranuzio II. — Francesco — Antonio — Elisabeth) 205
Farnesischer Stier 206
Farber ..... —
Farquhar (George) ..... —
Farrn oder Farrnkräuter. —
Farsistan 207
Fasan 208
Fasces ..... —
Fasch (Karl Friedr. Christian) ..... —
Faschinen ..... —
Fasten 209
Fasti ..... —
Fastnacht 210
Fastnachtspiele 211
Faß, s. Maße und Gewichte —
Fatalismus, s. Fatum ... —
Fata Morgana ..... —
Fatimiden ..... —
Fatum 212
Fauche-Borel (Louis) ... —
Faujas de Saint-Fond (Barthélemy) 213
Faulfieber 214
Fäulniß ..... —
Faulthier ..... —
Fauna 215
Fauntleroy (Henry) ..... —
Faunus ..... —
Fauriel (Claude Charl.) . —

	Seite
Fausse-Braye	215
Faust (Joh.)	—
Faust (Doctor Johann)	—
Faust (Bernh. Christoph)	216
Faustina	217
Faustkampf	—
Faustpfand	—
Faustrecht	—
Favart (Charl. Sim. — Charl. Nic.)	218
Favorit	219
Favras (Thom. Mary, Marquis von)	—
Favre, s. Faber	—
Fawkes	—
Fararbo, s. Saavedra y Fararbo	—
Fayence	—
Fea (Carlo)	220
Fearn (John)	—
Febris	—
Febronius (Just.), s. Hontheim (Joh. Nik. von)	—
Februar	—
Februus	221
Fechner (Gust. Theod.)	—
Fechtart	—
Fechtkunst	222
Feder (Joh. Georg Heinr.)	—
Federharz, s. Gummi	223
Federici (Camillo)	—
Federn	—
Federvieh	224
Federwildpret	—
Feen	—
Feenmärchen	225
Fegfeuer	—
Fehde	—
Fehmgerichte, s. Femgerichte	—
Fehrbellin	226
Fehrentheil	—
Feige	—
Feijó (Diogo Antonio)	—
Feilmoser (Andr. Bened.)	227
Feimen	—
Feio (José Victorino Barreto)	—
Feith (Rhijnvis)	228
Felatahs, s. Fulahs	—
Felbiger (Joh. Ignaz von)	—
Feldbausch (Fel. Sebastian)	—
Feldequipage	229
Feldgeschrei	—
Feldgeschütz	—
Feldjäger	—
Feldküchen	230
Feldlazareth	—
Feldmanoeuvres	—
Feldmarschall	—
Feldmessen	—
Feldmühlen	—
Feldpost	231
Feldprediger	—
Feldschanzen	—
Feldschlange, s. Colubrine	231
Feldschmiede	—
Feldspath	—
Feldverpflegung	—
Feldwachen	—
Feldwebel	232
Feldzeichen	—
Feldzug	—
Felicitas	233
Fellenberg (Phil. Emanuel von)	—
Fellows	234
Felonie	—
Felsarten, s. Geologie	—
Felton (John)	—
Feltre (Herzog von), s. Clarke (Jacq. Guill.)	—
Felucke	—
Femern	—
Femgerichte	235
Fenchel	236
Fénélon (Franç. de Salignac de Lamothe)	—
Fenestrelles	237
Fenster	—
Fenstersteuer	238
Fenton (Elijah)	—
Feo (Francesco)	—
Feodor I., II., III.	—
Feodor Iwanowitsch	—
Feodosia oder Kaffa	239
Ferdinand I. (röm.-deutscher Kaiser)	—
Ferdinand II.	—
Ferdinand III.	240
Ferdinand I. (Karl Leop. Franz Marcellin) Kaiser von Östreich	241
Ferdinand I.—VI., Könige von Spanien	242
Ferdinand VII., König von Spanien	243
Ferdinand I., König beider Sicilien	245
Ferdinand II., König beider Sicilien	246
Ferdinand III. (Jos. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana	247
Ferdinand (Karl Jos.) von Este, Erzherzog von Östreich	—
Ferdinand, Herzog von Braunschweig	248
Ferdinandea	—
Ferdusi, s. Firdusi	—
Feretrius	249
Ferguson (Adam)	—
Ferguson (James)	—
Fergusson (Rob.)	—
Ferien	—
Fermân	250
Fermat (Pierre de)	—
Fermate	—
Fermo	250
Fermor (Wilh., Graf von)	—
Fernambukholz, s. Brasilienholz	—
Fernando Po	—
Ferney	251
Fernow (Karl Ludw.)	—
Fernrohr	—
Feronia	252
Ferrand (Ant. Franç. Claude, Graf)	253
Ferrara	—
Ferrari (Gaudenzio)	254
Ferrari (Bartolomeo — Luigi)	—
Ferraris (Jos., Graf von)	—
Ferreira (Antonio)	255
Ferrer (Don Joaquin Maria de)	—
Ferreras (Juan de)	256
Ferro	—
Fersen (Axel, Graf)	—
Fesca (Friedr. Ernst)	257
Fescenninen	—
Fesch (Jos.)	—
Feßler (Ign. Aurelius)	—
Festigkeit	258
Festland, s. Continent	259
Fest- und Feiertage	—
Feston	260
Festspiel	261
Festung	—
Festungsbau	262
Festungsstrafe	264
Festus (Sextus Pompejus)	—
Fetiales	—
Fétis (Franç. Jos.)	265
Fetischismus	—
Fett	—
Fetus	266
Fetwa, s. Mufti	267
Feudalrecht und Feudalsystem, s. Lehen	—
Feuer, s. Wärme	—
Feuerbach (Paul Joh. Anf. von — Friedr. Heinr.)	—
Feuerdienst	269
Feuerkugeln	—
Feuerland	—
Feuerlinie	270
Feuerlöschanstalten	—
Feuerprobe, s. Ordalien	—
Feuerspritzen	—
Feuersteine	271
Feuervergoldung, s. Vergoldung	—
Feuerversicherung	—
Feuerwerk	275
Feuerzeuge, s. Kunstfeuer	276
Feuillants	—
Feuillée (Louis)	277
Feuquières (Manasses de Pas, Marquis von —	

Seite

Antoine de Pas, Marquis von) 277
Feyjoó y Montenegro (Fr. Benito Jerónimo) .... —
Fez 278
Fezzan 279
Fiacres ..... —
Fiamingo ..... —
Fiasco 280
Fibeln, s. A-b-c-bücher ... —
Fibern ..... —
Fichte ..... —
Fichte (Joh. Gottlieb) ... —
Fichte (Imm. Herm.) ... 282
Fichtelgebirge 283
Ficinus (Marsilius) ..... —
Fiction ..... —
Fidalgo, s. Hidalgo 284
Fideicommiß ..... —
Fidená ..... —
Fides ..... —
Fieber ..... —
Field (John) 285
Fielding (Henry) ..... —
Fiesco (Giovanni Luigi). 286
Fiesole (Fra Giovanni da) —
Fiévée (Jos.) 287
Fife (James Duff, Graf von) ..... —
Figaro 288
Figueras ..... —
Figuero (Francisco de — Bartolomé Cairasco de — Cristóval Suarez de) —
Figur ..... —
Figuralgesang 289
Figuranten ..... —
Figurirte Zahlen 290
Filangieri (Gaetano) 291
Filet ..... —
Filiationsprobe ..... —
Filicaja (Vincenz von) ... —
Filigranarbeit 292
Filomena ..... —
Filtriren ..... —
Filz ..... —
Finale ..... —
Finanzwissenschaft ..... —
Findelhäuser 293
Findlater and Seafield (James Earl of) 295
Fingal (Fin Mac Coul) .. —
Fingalshöhle ..... —
Fingersetzung ..... —
Finiguerra (Maso) 296
Finisterre ..... —
Fink (Friedr. Aug. von) .. —
Finke (Joh. Heinr.) 297
Finnen ..... —
Finnischer Golf 299
Finnland 300
Fioravanti (Valentino) .. 301
Fiorillo (Joh. Dominicus) —
Firdûsi ..... —

Seite

Firenzuola, s. Nannini (Agnolo) 302
Firmian (Karl Jos., Graf von — Leop. Ant., Graf von — Karl Leop. Max, Graf von) ..... —
Firmung ..... —
Firnen, s. Gletscher 303
Firniß ..... —
Fiscal ..... —
Fischart (Joh.) ..... —
Fischbein 304
Fische ..... —
Fischer (Christian Aug.) . 306
Fischer (Friedr. Christoph Jonath.) ..... —
Fischer von Erlach (Joh. Bernh. — Jos. Emanuel) —
Fischer von Waldheim (Gotthelf) 307
Fischerei ..... —
Fischerring 308
Fischotter ..... —
Fiscus ..... —
Fistel ..... —
Fitz 309
Fitzgerald (Lady) ..... —
Fitzherbert (Lady) ..... —
Fitzjames (Edouard, Herzog von) ..... —
Fiume 310
Fix ..... —
Fixe Idee ..... —
Firmillner (Placidus) ... —
Fixsterne ..... —
Fläche 313
Flachs ..... —
Flacius (Matthias) 314
Fladenkrieg ..... —
Flagellanten 315
Flageolet ..... —
Flagge ..... —
Flahault (Aug. Charl. Jos., Graf von) ..... —
Flamen 316
Flamingo, s. Sumpfvögel —
Flaminius ..... —
Flämische Colonien 317
Flämische Sprache ..... —
Flamsteed (John) 318
Flandern ..... —
Flanell 320
Flanke — Flanqueurs ... —
Flaschenzug 321
Flassan (Gaetan Raxis de) 322
Flatterminen, s. Minen .. —
Flavius ..... —
Flaxman (John) ..... —
Fléchier (Esprit) 323
Flechsen, s. Muskeln ..... —
Flechte ..... —
Flechten 324
Fleck (Joh. Friedr. Ferd.) —
Flecken 325

Seite

Fledermäuse 325
Fleetwood (Charl.) ..... —
Fleisch ..... —
Fleischer (Heinr. Leber.) . —
Fleischliche Vergehen .... —
Fleiß 328
Flemming (Paul) ..... —
Flemming (Jak. Heinr., Graf von) ..... —
Flensburg 327
Flesche ..... —
Fletcher (John), s. Beaumont und Fletcher .... —
Fleuret ..... —
Fleurieu (Charl. Pierre Claret, Graf von) .... —
Fleurus 328
Fleury (Claude) ..... —
Fleury (André Hercule de) 329
Fleury de Chaboulon (P. A. Edouard, Baron) .. —
Flibustier 330
Fliegen, s. Insekten 331
Fliegen ..... —
Flinders (Mathew) 332
Flinsberg ..... —
Flinten ..... —
Flintenschloß 333
Flintglas ..... —
Flinz 334
Flittern ..... —
Flögel (Karl Friedr.) .... —
Floh ..... —
Flor ..... —
Flora ..... —
Floren 335
Florentiner Arbeit ..... —
Florentiner Lack ..... —
Florenz ..... —
Floret 337
Florez (Henrique) ..... —
Florez Estrada (Don Alvaro) 338
Florian (Jean Pierre Claris de) ..... —
Florida 339
Florida-Blanca (Don Josefo Moñino, Graf von) —
Floris (Franz — Cornelius) 340
Florus (Lucius Annäus) .. —
Flöße 341
Flöte ..... —
Flott 342
Flotte ..... —
Flötze und Flötzgebirge, s. Geologie ..... —
Flûe (Nikol. von der) .... —
Flügel 343
Flügel (Gust. Leber.) .... —
Flügel (Joh. Gottfr.) 344
Flugsand ..... —
Flurbuch, s. Kataster .... —
Fluß ..... —

	Seite
Flußgebiet	344
Flußgötter	—
Flußpferd, s. Nilpferd	345
Flußspath	—
Flüssigkeit	—
Flut, s. Ebbe	—
Fo, s. Buddha	—
Focus	—
Föderation und Föderativstaat, s. Bundesstaat	—
Foe (Daniel de), s. Defoe	—
Fohi	—
Föhn	—
Föhr oder Föhrde	—
Föhrenbach (Mathias)	346
Foix (Roger — Raym. Bern. — Rog. Bern. — Gaston III. — Mathieu — Jean, Graf von — Gaston IV., Graf von — Franç. Phébus, Graf von)	—
Folard (Jean Charl. de — Hubert de)	347
Folge	348
Folie	—
Follen (Aug. später Adolf Ludw. — Karl)	—
Folz (Hans)	349
Fonds	—
Fonfrède (Henri)	—
Fonk (Pet. Ant.)	350
Fontaine, s. Springbrunnen	353
Fontainebleau	—
Fontana (Domenico — Giulio Cesare — Carlo — Prospero — Lavinia — Orazio)	—
Fontana (Felice — Gregorio — Mariano)	354
Fontana (Francesco)	—
Fontanelle	—
Fontanes (Louis Marquis de)	—
Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Rousille, Herzogin von)	355
Fontenai	—
Fontenelle (Bern. le Bovier)	—
Fontenoi	356
Fontevraud	—
Fontinalien	—
Foote (Sam.)	—
Forbin (Louis Nic. Phil. Aug., Graf von)	357
Forcellini (Egidio)	—
Forchheim	358
Förderung, s. Grubenbau	—
Forellen	—
Forenser	—
Forkel (Joh. Nik.)	—
Forli	—
Form	358
Formalitäten	359
Formeln	—
Formenlehre	—
Formey (Joh. Heinr. Sam.)	—
Formosa	360
Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst	—
Forsell (Karl af)	—
Forseti	361
Forskål (Peter)	—
Forst	—
Forst	363
Forster (Joh. Reinhold)	—
Forster (Joh. Georg)	364
Forster (George)	—
Förster (Ernst Joachim)	365
Förster (Friedr.)	—
Förster (Karl)	366
Forstfrevel	—
Forstrecht	367
Forstwesen und Forstwissenschaft, s. Forst	—
Fort	—
Forteguerri (Niccolo)	—
Fortepiano, s. Pianoforte	—
Forth	—
Fortification, s. Festungsbau	—
Fortuna	—
Forum	368
Foscolo (Niccolo Ugo)	369
Fosite	370
Foß (Heinr. Herm.)	—
Fossano	—
Fossilien	—
Fossombrone	—
Fothergill (John)	—
Fotheringay	371
Fötus, s. Fetus	—
Fouché (Jos.), Herzog von Otranto	—
Fougères	373
Foulis (Rob. — Andr.)	—
Foulon (Nic.)	—
Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte)	374
Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte)	—
Fouquet (Charl. Louis Aug.), s. Belleisle (Graf von)	375
Fouquier-Tinville (Ant. Quentin)	—
Fourcroy (Ant. Franç., Graf de)	376
Fourier	377
Fourier (Charl.)	—
Fourier (Jean Bapt. Jos., Baron)	379
Fourmont (Etienne)	—
Fourniren	380
Fourragiren	—
Fox (Charl. James)	380
Fox (George)	382
Foy (Maxim. Sebastian)	383
Foyer	384
Fra Bartolommeo di S.-Marco, s. Baccio della Porta	—
Fracastoro (Girolamo)	—
Fracht	—
Fractur	385
Fra Diavolo	—
Frage	—
Fragmente	—
Frähn (Christian Mart.)	386
Fraisen	—
Fraiß	—
Framea	—
Franc	387
França (Ricardo José Rodrigues)	—
Français (Antoine, Graf)	—
Franche-Comté	388
Francia (Dr. Jose Gaspar Rodriguez)	389
Francien, s. Franken	390
Franciscaner	—
Francke (Aug. Herm.)	392
Francke (Heinr. Gottlob)	394
Franco von Köln	—
François (Nicolas Louis, Graf)	395
Franeker	—
Frank (Joh. Pet.)	—
Frank (Jos. — Franz)	396
Frank (Othmar)	—
Frank (Sebastian)	—
Franken	397
Frankenhausen	400
Frankenweine	—
Frankfurt am Main	—
Frankfurter Attentat	402
Frankfurt an der Oder	403
Fränkischer Kreis	404
Fränkisches Recht	—
Franklin (Benjamin)	405
Frankreich	406
Französische Akademie, s. Institut	470
Französische Kirche, s. Gallicanische Kirche	—
Franz.-katholische Kirche	—
Französische Kunst	471
Französische Literatur	484
Französische Musik	535
Französische Philosophie	537
Französisches Recht	540
Französisches Theater	544
Franz von Assisi	546
Franz von Paula	547
Franz Stephan	—
Franz I., Kaiser von Österreich	548
Franz I., König v. Frankreich	549

Seite

Franz II., König v. Frankreich 550
Franz IV., Herzog v. Modena 551
Franzbranntwein ..... —
Franzén (Frans Michael) —
Franzensbrunnen, s. Eger 552
Franziskaner, s. Franciscaner ..... —
Franzweine ..... —
Fratricellen, s. Beguinen . —
Frauen ..... —
Frauenglas, s. Gyps 556
Frauenlob ..... —
Frauensommer ..... —
Frauenvereine 557
Fraunhofer (Jos. von)... —
Fraustadt 558
Frayssinous (Denis, Graf von) ..... —
Fredegar 559
Fredegunde ..... —
Frederiksoord ..... —
Fredman, s. Belman .... —
Fredriksham ..... —
Freeholder, s. England .. —
Fregatte 560
Freher (Marquard)..... —
Freibataillone ..... —
Freiberg..... —
Freibeuter 562
Freibriefe, s. Licenzen ... —
Freiburg im Breisgau .. —
Freiburg (Canton)..... —
Freiburg an der Unstrut.. 563
Freicorps, s. Freibataillone ..... —
Freidank ..... —
Freidenker ..... —
Freie oder Freilinge ..... —
Freie Künste 565
Freienwalde..... —
Freiesleben (Joh. Karl — Karl Friedr. Gottlob) . 566
Freie Städte ..... —
Freigeister, s. Freidenker . 567
Freigerichte und Freigrafen, s. Femgerichte .... —
Freigut ..... —
Freihafen ..... —
Freiheit ..... —
Freiheitsbäume 569
Freiheitskrieg ..... —
Freiheitsmütze ..... —
Freiherr, s. Baron 570
Freilassung ..... —
Freiligrath (Ferd.) 571
Freimaurerei..... —
Freinsheim (Joh.)..... 578
Freire (Agostinho Joze).. —
Freireiß (Georg Wilh.).. 579
Freisasse ..... —
Freischütz ..... —
Freischützen 580

Seite

Freising oder Freisingen.. 580
Freisprechung ..... —
Freistätte, s. Asyl..... —
Freitag ..... —
Freiwaldau ..... —
Freiwillige..... —
Freizügigkeit ..... —
Fréjus 581
Fremde ..... —
Fremdenbill ..... —
Fremdenlegion 582
Fréret (Nic.) 583
Fréron (Elie Catherine) . —
Frescomalerei 584
Frett oder Frettchen..... 589
Freundschaftsinseln ..... —
Freyberg (Max. Prokop, Freiherr von) ..... —
Freycinet (Claude Louis Desaulses de) ..... —
Freyja und Frigga..... 590
Freyr ..... —
Freyre (Don Manuel)... —
Freytag (Georg Wilh. Friedr.) ..... —
Friant (Louis, Graf — Jean Franç.)..... —
Frias (Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquis von Villena, Herzog von 592
Friaul 593
Frickthal 594
Friction, s. Reibung..... —
Fridericia .... —
Friedberg..... —
Friedemann (Fr. Traug.) —
Friedensgerichte 595
Friedensschluß 596
Friedland (Herzogthum) . 597
Friedland (Schlacht bei) . —
Friedland (Valentin).... 599
Friedländer (David) 600
Friedländer (Mich.) .... —
Friedländer (Ludw. Herm.) —
Friedrich I. (röm.-deutscher Kaiser)..... —
Friedrich II. (röm.-deutscher Kaiser 603
Friedrich III. (deutscher König)..... 606
Friedrich IV. (deutscher König) 608
Friedrich V. von der Pfalz 610
Friedrich VI., König von Dänemark ..... —
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 611
Friedrich I., König von Preußen 615
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 617
Friedrich II., König von Preußen 619

Seite

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 624
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 626
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 631
Friedrich der Gebissene .. 632
Friedrich I. (der Streitbare) 633
Friedrich II. (der Sanftmüthige) ..... —
Friedrich III. (der Weise) 634
Friedrich August I., König von Sachsen..... —
Friedrich August II., König von Sachsen..... 635
Friedrich I., König von Würtemberg 636
Friedrich I., Kurfürst von der Pfalz 637
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig 638
Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin..... 639
Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt ..... —
Friedrich (Wilh. Konstantin), Fürst von Hohenzollern-Hechingen 640
Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ..... —
Friedrich (Wilh. Karl), Prinz der Niederlande . 641
Friedrich (Kasp. Dav.) .. —
Fries 642
Fries (Elias)..... —
Fries (Jak. Friedr.)..... —
Friesel 643
Friesen ..... —
Friesisches Recht 644
Frigga, s. Freyja ..... —
Frimont (Joh. Phil., Graf von) ..... —
Frischen 645
Frisches Haff, s. Haff .... —
Frischlin (Nikodemus) ... —
Frist..... 646
Frithjofssage ..... —
Fritzlar 647
Fritzsche (Karl Fr. Aug.). —
Froben (Joh.) ..... —
Frobisher (Sir Martin) . 648
Frodoar..... —
Frohnen ..... —
Froissart (Jean) 649
Fronde..... 650
Fronleichnam 651
Fronte ..... —
Frontinus (Sextus Jul.). —
Frontispice..... 652
Fronto (M. Cornelius) .. —

Seite

Fronton, ſ. Giebel 652
Froriep (Friedr. Ludw. v.) —
Fröſche, ſ. Batrachier ... 653
Froſchmäuſeler, ſ. Rollenhagen (Georg) ..... —
Froſt ..... —
Froſtableiter ..... —
Frucht ..... —
Fruchtbarkeit ..... —
Fruchtbringende Geſellſchaft ..... —
Fruchtfolge oder Fruchtwechſel, ſ. Ackerbau ... 654
Fruchtknoten ..... —
Fruchtſtück ..... —
Fruchtwein, ſ. Cider .... —
Fructidor ..... —
Frugoni (CarloInnocenzo) —
Frühling 655
Frühlingscur ..... —
Frühlingsnachtgleiche ... —
Frühreife ..... —
Frundsberg (Georg von). 656
Fry (Eliſabeth) ..... —
Fryxell (Anders) ..... —
Fualdes 657
Fuchs 659
Fuchsinſeln 660
Fuder, ſ. Maße und Gewichte ..... —
Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von) ..... —
Fueros ..... —
Fuge 663
Füger (Friedr. Heinr.)... —
Fugger (Joh. — Andr. — Jak. — Ulr. — Georg — Jak. — Raimund — Ant. — Hans — Hieronymus — Joh. Jak. — Georg — Marx — Hans — Jak. — Graf Anſelm Maria Fugger-Babenhauſen — Fürſt Leop. Karl Maria) 664
Fühler 665
Führich (Joſ.) ..... —
Fulahs 666
Fulda ..... —
Fulda (Friedr. Karl).... 667
Fulgurit, ſ. Blitzröhren .. —
Füllhorn ..... —
Fulton (Rob.) ..... —
Fulvius (Quint. F. Flaccus — M. F. Flaccus — Fulvia) 668
Funck (Joh. Friedr.) .... —
Funck (Karl Wilh. Ferd. von) 669
Fundamentalbaß 670
Fünen ..... —
Fünfhäfen, ſ. CinquePorts —
Fungiren ..... —

Seite

Funk (Gottfr. Bened.)... 670
Funke (Karl Phil.) ..... —
Furca, ſ. Sanct-Gotthard 671
Furcht ..... —
Furia ..... —
Furien, ſ. Eumeniden.... —
Furina ..... —
Furioſo ..... —
Furius ..... —
Furlanetto (Giuſ.) ..... —
Fürſt 672
Fürſt (Walter) ..... —
Fürſtenberg (Friedrich III. — Chriſtoph — Joachim — Joh. Wilh. Ernſt — Egon, Graf von — Wilh. Egon von — Ant. Egon von — Karl Egon von — Friedr. von) ...
Fürſtenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von).. 673
Fürſtenbund 674
Fürſtenrecht ..... —
Fürſtenſchulen 675
Fürth ..... —
Furunkel, ſ. Blutſchwär.. 676
Fuſel ..... —
Füſiliere ..... —
Füſiliren ..... —
Fuß ..... —
Fußangeln 677
Fußkuß ..... —
Füßli (Joh. Kasp.) 678
Fußton ..... —
Fußwaſchen 679
Fuſtage ..... —
Fuſty ..... —
Futtermauern ..... —
Futterpflanzen ..... —
Futurum ..... —
Fyt (Joh.) ..... —

G.

G, ſ. Ton und Tonarten; G-Schlüſſel, ſ. Violinſchlüſſel 680
Gaa ..... —
Gabalis (Graf von), ſ. Villars ..... —
Gabel ..... —
Gabel ..... —
Gabeldeichſel ..... —
Gabelentz (Hans Konon von der) 681
Gabelle ..... —
Gabii ..... —
Gabinius (Aulus) ..... —
Gabler (Joh. Phil.)..... 682
Gabler (Georg Andr.)... —
Gabriel 683
Gabrielli (Catharina)... —

Seite

Gaçon (Franç.) 683
Gadebuſch ..... —
Gaeta ..... —
Gaeta ‖ ‖ (Mart. Michel Charl. Gaudin, Herzog von) 684
Gagarin (Mathias) .... —
Gagat, ſ. Braunkohle ... —
Gagern (Hans Chriſtoph Ernſt, Freiherr von) .. —
Gagern (Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von)... 685
Gähnen ..... —
Gährung 686
Gaibach ..... —
Gail (Jean Bapt. — Sophie Garre) ..... —
Gaillard (Gabr. Henri).. 687
Gainsborough (Thom.).. —
Gajus ..... —
Galaktometer 688
Galanterie ..... —
Galatea ..... —
Galatien ..... —
Galatſch 689
Galba (Servius Sulpicius) ..... —
Gale (Thom. von) ..... —
Galeaſſe 690
Galeeren ..... —
Galen, ſ. Kelten..... —
Galen (Chriſtoph Bernh. von) ..... —
Galenus (Claudius) 692
Galeniſten ..... —
Galeone ..... —
Galeote ..... —
Galerie 693
Galiani (Fernando) ..... —
Galicien ..... —
Galiläa 694
Galilei (Galileo) ..... —
Galinthias 696
Galizien ..... —
Galizin oder Gallizin, ſ. Galyzin 697
Gall (Franz Joſ.) ..... —
Gallais (Jean Pierre)... 698
Galland (Ant.)..... —
Gallapfel ..... —
Gallas 699
Gallas (Matthias, Graf von) ..... —
Galle 700
Gallego (Don Juan Nicaſio) ..... —
Gallegos, ſ. Galicien 701
Gallen ..... —
Gallenfieber..... —
Gallert ..... —
Galletti (Joh. Georg Aug.) —
Galli (Fernando), ſ. Bibiena 702
Gallicaniſche Kirche..... —

	Seite
Gallicismus	703
Gallien	—
Gallienus (Publ. Licinius)	708
Gallimathias	—
Gallo (Marzio Mastrizzi, Marquis von)	—
Gallomanie	709
Gallon	—
Gallopagos	—
Galloway (Henri, Marquis von Rumigny, Graf von)	—
Gallus (Cajus Sulpicius)	—
Gallus (L. Cornelius)	710
Gallus, s. Hánel (Jakob)	—
Galmei	—
Galt (John)	—
Galuppi (Baldassaro)	—
Galvani (Aloisio)	711
Galvanismus	—
Galvanographie	712
Galvanometer	713
Galvanoplastik	—
Galyzin (Michail — Dmitri — Wassili — Boris — Dmitri — Michail — Michail — Alexander — Dmitri — Alexander — Amalie, Fürstin — Dmitri Wladimirowicz — Sergei)	—
Gama (Vasco de)	715
Gamaliel	716
Gamba (Ritter von)	—
Gamba (Bartolommeo)	—
Gamba (Pietro, Graf von)	717
Gambe	—
Gambia	—
Gamma	—
Gandersheim	—
Ganerben	—
Ganganelli (Giov. Vincenzo Antonio), s. Clemens XIV.	718
Gangarten	—
Gänge	—
Ganges	—
Ganglienſyſtem	—
Ganglion	719
Gangräna, s. Brand	—
Ganilh (Charl.)	—
Gans	719
Gans (Eduard)	720
Gans (Salom. Phil.)	—
Gant	721
Ganymedes	—
Gar	—
Garantie	—
Garat (Dominique Joſ., Graf)	—
Garat (Jean Pierre — Joſ. Dominique Fabry-Garat)	722
Garcia (Manuel — Marie Pauline-Viardot-Garcia — Manuel)	—
Garcilaſo de la Vega, s. Vega	723
Gard	—
Gardaſee	—
Gardelegen	—
Garden	724
Garderobe	726
Gardie (Grafen de la — Pontus Baron de la — Jakob Graf de la — Magnus Gabriel Graf de la)	—
Gardiner (Stephan)	—
Garigliano	727
Garizim	—
Garnerin (Jean Bapt. Olivier — André Jacq. — Eliſa)	—
Garnier (Rob.)	728
Garnier (Jean Jacq.)	—
Garnier (Pagès)	—
Garniſon	729
Garnitur	—
Garofalo (Benvenuto)	—
Garonne	730
Garrick (David — Eva Maria)	—
Garrow	731
Garten	—
Gartenbau	733
Gärtner (Friedr. von)	734
Gärtner (Karl Chriſtian)	—
Garve (Chriſtian)	735
Gas	—
Gasbeleuchtung	736
Gascogne	739
Gasmeſſer und Gaſometer, s. Gasbeleuchtung	739
Gaspari (Adam Chriſtian)	—
Gaſſendi (Petrus — Jean Jacq. Baſilien, Graf)	—
Gaßner (Joh. Joſ.)	740
Gaſtein	—
Gaſtfreundſchaft	741
Gaſthäuſer	742
Gaſtmähler	—
Gaſton de Foix, s. Foix	744
Gaſtriſch	—
Gaſtromanie	—
Gaſtromantie	—
Gaſtronomie	—
Gataker (Thom.)	—
Gath	—
Gatterer (Joh. Chriſtoph — Magdal. Philippine — Chriſtoph Wilh. Jak.)	—
Gau	745
Gau (Karl Franz)	746
Gauchos	—
Gaudin, s. Gaeta (Matt. Mich. Charl. Gaudin, Herzog von)	747
Gaudy (Franz Bernh. Heinr. Wilh., Freiherr von)	—
Gaugamela	748
Gaumen	—
Gaunerſprache, s. Rothwälſch	—
Gaupp (Ernſt Theod.)	—
Gauß (Karl Friedr.)	749
Gavotte	—
Gay (John)	—
Gay-Luſſac (Nic. Franç.)	750
Gaza	—
Gaza (Theodorus)	—
Gaze	751
Gazelen, s. Ghazelen	—
Gazelle, s. Antilope	—
Geäße, s. Äßung	—
Gebern	—
Gebet	752
Gebhard	753
Gebirge, s. Berge	—
Gebirgsartillerie	—
Gebirgskrieg	—
Gebläſe	754

AE27
.B82
v.5

3 2000 009 433 105

DO NOT REMOVE

SLIP FROM POCKET

DENCO

Digitized by Google